

Digitized by Google

0912
.447



Library of



Princeton University.
Theodore F. Sanxay Fund



Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Sechs und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.



Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1853.

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

unter Mitwirkung

der vier Facultäten.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Erstes Doppelheft:

Januar und Februar.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1853.

(REC A8

Die **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** erscheinen in ihrem sechsundvierzigsten Jahrgange, von 1850 an, zwar noch in sechs Doppelheften, aber in monatlicher Lieferung (5 Bogen) durch den Buchhandel bezogen, so dass die zweite Lieferung jedes Doppelheftes wie bisher am Schluss in zwei Bogen die kürzeren Anzeigen, sowie Umschlag und Intelligenzblatt bringt. — Durch die Posten können solche wie bisher in wöchentlichen Lieferungen bezogen werden.*) — Der Jahrgang von sechs Doppelheften kostet Thlr. 6. 16 gGr. oder fl. 12. —

*) Auswärtige Beiträge, die honorirt werden, und Einsendungen von Schriften zur Recension, beliebe man im Wege des Buchhandels durch die Jaeger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Franz Köhler in Stuttgart, oder Th. O. Weigel in Leipzig an die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher zu senden.

Heidelberg, Januar 1853.

Die Verlagshandlung.

Es ist soeben im Drucke vollendet erschienen:

Geschichte
des
Achtzehnten Jahrhunderts
und
des neunzehnten
bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

Mit
besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur
von

F. C. Schlosser,

Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Erster Band: Bis zum Belgrader Frieden.

Vierte durchaus verbesserte Auflage.

Die vierte Auflage des 18. und 19. Jahrhunderts wird sich auf mehrere Bände, wo nicht aufs Ganze erstrecken, vom Herrn Verfasser genau revidirt, verbessert und vervollständigt, wie der erste vorliegende Band beim ersten Blick beweist.

Zwar gibt der Herr Verfasser in Dedication und Vorrede die Wahrscheinlichkeit auf, daß er bei seinem hohen Alter den Druck des Ganzen noch erleben werde, versichert aber, daß Alles, was der neuen Ausgabe an Veränderungen, Verbesserungen, Zusätzen und Nutzanwendungen für die neueste Zeit einverleibt werden soll, in jedem Falle dem Publikum zu Gute kommen wird.

Er wird denn auch selbst **die Fortsetzung des Werkes bis auf die neueste Zeit,** wozu ein reiches Material ausgearbeitet bereits vorliegt, besorgen, und der Verleger wird den Druck des Ganzen der neuen Auflage, sowie dieser Fortsetzung möglichst bald zu Stande zu bringen sich bestreben.

Zur leichtern Anschaffung der Bände der neuen **vierten** Auflage findet ein Subscriptionspreis von **Thlr. 2. 12 gGr.** oder **fl. 4.** — per Band statt. Der **zweite** Band hat im Druck begonnen, und findet gleiche Subscription statt; einzelne Bände werden nur nach dem Ladenpreise berechnet.

So wird dieses klassische Geschichtswerk, der reine Spiegel der Vergangenheit und Gegenwart, noch in weitern Kreisen zu Nutz und Frommen Leser und Verehrer finden, nachdem es bereits drei Auflagen erlebt, in's sprachverwandte Englische und Holländische übersetzt, nun noch seiner Vollendung bis auf die neueste Zeit entgegengeht.

Bestellungen werden in jeder Buchhandlung angenommen und der 1. Band Anfang des neuen Jahres überall hin verbreitet sein.

Heidelberg, am 1. December 1852.

J. C. B. Mohr.

Digitized by Google

Nr. 1. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geognostische Beschreibung des Siebengebirges am Rhein. Zur Erläuterung der im königlichen lithographischen Institut zu Berlin herausgegebenen geognostischen Karte desselben. Von Dr. H. von **Dechen**, *Königlichem Berghauptmann und Direktor des Rheinischen Ober-Berg-Amtes. VI. und 275 S. in 8. Bonn bei Henry und Cohen. 1852.*

Wer kennt nicht das, an Naturschönheiten so reiche, Siebengebirge? Wen erfreuten nicht die durch Höhen und durch Gestaltverhältnisse so ausgezeichneten Gruppen seiner Berge? Mächtige Domen und Glocken ähnliche oder kuppelartige Formen, wechselnd mit theils gerundeten, theils spitzigen, auch stärker oder geringer abgestumpften Kegeln. Genussvoller, belehrender werden Wanderungen in dem reizenden Gebirge, ist man einigermassen vertraut mit der Natur der Gesteine, die es zusammensetzen, vermag man sich Rechenschaft zu geben über deren gegenseitige, allerdings sehr eigenthümliche Beziehungen, über ihre muthmassliche Entstehungsweise. Mit lebhaftem Vergnügen gedenkt der Berichterstatter jener Tage, welche er, zu öfter wiederholten Malen, im Siebengebirge zu verbringen so glücklich gewesen.

Die Karte des Siebengebirges, im lithographischen Institut zu Berlin, im Maassstabe von $\frac{1}{25000}$ der wahren Grösse, nach der neuen Aufnahme des Terrains, durch den Königl. Preuss. Generalstab herausgegeben, bot Veranlassung zu erneuten Untersuchungen; daraus ging Dechen's Werk hervor. Unser Verf., der bereits früher, in Gemeinschaft mit Oeynhausen, über das Siebengebirge schrieb, würdigte mit einer — bewährten Fachmännern keineswegs immer eignen — fast übergrossen Bescheidenheit anderer geognostischer Vorarbeiten. Er gedenkt namentlich der Schriften Horner's und Zehler's. Dechen's Buch enthält einen Schatz der sorgsamsten und trefflichsten Beobachtungen; allen Geologen, überhaupt Naturfreunden, welche das Gebirge in der Zeitfolge besuchen, wurde dadurch der wesentlichste Dienst geleistet, allein auch Andere denen der Unterrhein nicht neu ist, müssen sich dem treffliche Forscher auf's Dankbarste verpflichtet fühlen; ihnen bietet sich jetzt Gelegenheit, früher gefasste Ansichten zu erweitern, zu berichtigen, neue Thatsachen aufzufassen.

Wir erachten für nothwendig, unsern Lesern sämmtliche Schlussfolgerungen mitzutheilen, denen die, in der geologischen Schilderung des Siebengebirges dargelegten, Thatsachen zuführten; es ergibt sich daraus die gedrängte Uebersicht einer Reihenfolge von Erscheinungen, welche diese Gegend betroffen haben.

832253

Digitized by Google

Die älteste auftretende Formation gehört dem rheinischen Grauwackegebirge an, und zwar der untern Abtheilung des Devonischen Systemes, charakterisirt durch die aus der Gegend um Coblenz bekannten Versteinerungen. [Wir erlauben uns die Bemerkung beizufügen, dass im Siebengebirge das Grauwackegebilde ohne Zweifel von Gneiss unterteuft werden dürfte; unsre Sammlung hat ein Musterstück von Trachyt aus dem Siebengebirge aufzuweisen, in welchem Gneisstrümmer eingeschlossen sind. Welcher unter den, von Dechen S. 72 ff. aufgezählten, Trachytabänderungen das befragte Exemplar beizuzählen, bleibe unentschieden. Es gehört dieses auch nicht wesentlich zur Sache, denn wer in Gebirgen, von jener Felsart gebildet, sich bewegt und sorgsam beobachtet hat, dem konnte die Vielartigkeit trachytischer Abänderungen, gar oft auf verhältnissmässig beschränktem Raume, nicht entgehen. Keineswegs selten ist das Vorkommen ansehnlicher Blöcke; aber an keiner Stelle kennt man das Anstehen denselben gleichartiger Massen. Auf unsern Wanderungen in der Gruppe des Mont-Dore namentlich boten sich die interessantesten Beweise für jene bekannte Thatsache.]

Sämmtliche Schichtengruppen zwischen dem Grauwacke- und dem Braunkohlengebirge, der mittlern Abtheilung (Miocen) der Tertiär- oder Molasseformation fehlen in dieser Gegend. Während der ganzen Periodenreihe von der obern Abtheilung des Devonischen Systems, bis einschliesslich der untern Abtheilung (Eocen) der Tertiärgebilde wurden hier keine Schichten abgesetzt, oder die etwa vorhanden gewesenen an der Oberfläche spurlos wieder zerstört.

Das Hervortreten der Trachyte ging, was die grössere Masse betrifft, der Entstehung des Braunkohlengebirges voraus. Nach Ablagerung der mittlern Abtheilung des letztern, stiegen jedoch noch Trachytgänge empor.

Die Aufrichtung der Grauwackengebirgsschichten ist älter, als das Entstehen der Trachyte; bei deren Hervortreten hatten jene Schichten schon ihre gegenwärtige Lage. Die Trachyte durchbrachen das Grauwackegebirge ohne auf dessen Schichten in einiger Entfernung Einfluss zu üben.

Die ältesten Lagen des Braunkohlengebirges bestehen vorzugsweise aus sandigen und kieseligen Gesteinen, die zahlreiche Blätterabdrücke dycotyledoner Waldbäume einschliessen, theils lebenden Geschlechtern, aber verschwundenen Arten angehörend.

Auf diese älteste Braunkohlengebirgsschichten, welche an der Oberfläche nur wenig verbreitet sind, folgten die trachytischen Conglomerate, auf die Nähe der Trachyte beschränkte Zwischenbildungen im Braunkohlengebirge; denn die bekannten Lager, nebst ihren Thon- und Sandschichten, ruhen auf Trachyten.

Trachyttrümmergesteine stehen folglich den Haupttrachytmassen im Alter nach; damit stimmt auch das gegenseitige Verhalten überein, wo beide Felsarten sich unmittelbar berühren. Aus zertrümmerten und zersetzten anstehenden Trachyte gingen jene Conglomerate her-

Digitized by Google

vor, so wie aus Zerstörungserzeugnissen des nachbarlichen Grauwackegebirges.

In unmittelbarer Nähe der grossen Trachytberge erscheinen die trachytischen Trümmergesteine als zusammenhängende mächtige Ablagerung; entfernter findet man, zwischen den übrigen Schichten des Braunkohlengebirges, nur gering mächtige Lagen derselben.

Trachytgänge in Trachytconglomeraten bestimmen die Zeit, bis zu welcher, im Siebengebirge das Entstehen der Trachyte dauerte; man vermisst sie gänzlich in Braunkohlenschichten über dem Trachytconglomerat liegend.

Im Allgemeinen haben die Schichten trachytischer Conglomerate sehr geringe Neigung; an einigen Stellen schneiden sie mit steiler Grenze an Trachyten ab.

Basalttrümmergebilde sind von trachytischen nicht zu trennen; Beimengungen von Basalten in letzteren beweisen, dass solche bereits zur Bildungszeit trachytischer Conglomerate vorhanden gewesen und durch die Zerstörung, welche sie erlitten, ebenfalls Material lieferten. Uebrigens kennt man keinen Basalt, der unterhalb der Gesammtablagerung trachytischer Conglomerate seine Stelle einnähme; der Anfang des Basaltentstehens fand demnach während der Ablagerung trachytischer Trümmergebilde statt, mithin um dieselbe Zeit, wo der Schluss der Trachyterhebungen eintrat.

Grössere, Lager ähnliche, Basaltmassen wechseln mehrfach mit trachytischen und mit basaltischen Conglomeraten in wenig geneigter Stellung. An einem Orte durchsetzte ein Basaltgang das Conglomerat und steht in Verbindung mit der darüber ihren Sitz habenden Basaltmasse; dieser Umstand weiset unzweifelhaft auf Entstehung während der Conglomerat-Ablagerung hin.

Trachytische und basaltische Trümmergebilde werden von vielen Basaltgängen durchsetzt, die Zahl der Trachytgänge ist um Vieles geringer. Grössere basaltische Massen bedecken das Trachytconglomerat und dienen der obern Abtheilung des Braunkohlengebirges zur Unterlage. Im letztern tritt der Basalt seltener auf und nur an einem Orte zeigt er sich entschieden jünger als die Braunkohlen (diess ist der Fall bei Uttweiler am Pleissbach). Die Zeit, wann die Basaltbildung aufgehört, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, weil die Ablagerung der Schichten mit dem Ende des Braunkohlengebirges eine grosse Unterbrechung erleidet. Sicher aber entstanden Basalte noch später als Trachyte, auch ist die Hauptmasse der erstern jünger, als die der letztern.

In trachytischen und basaltischen Conglomeraten finden sich Blätterabdrücke, von denen im untern Sandstein und in der höher gelegenen Kohle nicht verschieden. Die Verhältnisse, den Bestand einer und derselben Flora bedingend, scheinen während der gesammten Ablagerung des Braunkohlengebirgs in dieser Gegend keine wesentlichen Aenderungen erlitten zu haben.

1*

Digitized by Google

Die oberen Schichten des Braunkohlengebirges, über trachytischen und basaltischen Conglomeraten, bestehen aus Thon, Sand und Braunkohlen, die mehrfach mit einander wechseln. Kieselige Gebilde (Polirschiefer) stehen mit Infusorienüberbleibseln in mancher Beziehung.

Grössere Thiere, deren Reste in diesen Schichten erhalten worden, gehören dem Festlande oder süssen Wassern an; grössere Meeresthiere fehlen ganz. Unter den Infusorienüberbleibseln aber trifft man Meeresorganismen; sie sprechen für das Vorhandensein von Brackwasser.

Nach Verbreitung und Lage kann dieses Braunkohlengebirge nicht in einen abgeschlossenen, hochgelegenen Wasserbecken abgesetzt worden sein; ein erhabener, dasselbe gegen Norden vom Meere abschliessender Damm fehlte. Allem Vermuthen nach aber entstand dasselbe in der Nähe der Meeresküste und unter den Seespiegel wenig überragenden Wasserbedeckungen. Damit stimmen sie in Lagerungsverhältnissen überein und im Charakter vorhandener organischer Reste.

Die Braunkohlenablagerungen in der Nähe des gegenwärtigen Rheinthales, südwärts vom Siebengebirge bis oberhalb Linz und Sinzig, deuten darauf hin, dass in jener Periode hier ein tief ins Grauwackegebirge eingreifender Busen sich befand.

Die Bedeckung des Braunhohlengebirges durch Gerölle, welche in engem Zusammenhange mit dem Rheinthale und mit einer früheren Meeresküste stehen, zeigt, dass zwischen dem Aufhören der Bildung des Braunkohlengebirges und dem Beginn der befragten Ablagerung eine bedeutende Unterbrechung statt gefunden, in welcher keine Gebirgsschichten in dieser Gegend abgesetzt wurden. Jene Gerölleablagerungen bezeichnen den Anfang der Bildung des Rheinthales in einer Höhe von etwa 600 Fuss über dem Meeresspiegel heutiger Zeit und 450 Fuss über den jetzigen Rheinspiegel in dieser Oertlichkeit.

Zwischen dem Ende der Bildung des Braunkohlengebirges und dem Beginnen der Gerölleablagerung fand hier eine Senkung des ganzen Landes statt; denn diejenigen Gerölle, welche den Rand der Meeresküste bezeichnen, greifen über die Schichten der Braunkohlen hinaus, nehmen grössere Flächen ein und ruhen stellenweise unmittelbar auf Grauwacke. Das in süssem, oder in Brackwasser entstandene Braunkohlengebirge war unter den Meeresspiegel gesunken und wurde so von Geröllen bedeckt.

Die Thalbreite bei Sinzig und Linz betrug, wie die Gerölleablagerungen beweisen, in jener Periode beinahe eine Meile; nicht weit unterhalb der jetzigen Ahrmündung lag die Mündung des Thales ins Meer, dessen Küstenrand sich, in nordwestlicher Richtung, über Düren und Aachen hinaus erstreckte, während derselbe das Siebengebirge umzog und erst von Römlinghoven über Oberpleis sich ostwärts ausdehnte.

Digitized by Google

In der Zeit der Geröllablagerung begann erst die Ausbildung der gegenwärtigen Oberflächengestaltung des Landstriches, in den Schluchten und Nebenthälern in dem Maasse eingeschnitten und vertieft wurden, wie bei der Hebung des Landes das Hauptthal ein tieferes und engeres Bett erhielt.

Gleichzeitig entwickelten sich erst die Formen der Trachytberge, deren ursprüngliche Gestaltung, im Zusammenhang mit dem Hervortreten dieser Massen, aus der gegenwärtigen Form nicht erkannt werden kann. Jetzt wurden erst die Basalte an den Rheinthalgehängen blossgelegt — der Unkeler Steinbruch, der Erpeler Ley, Rolandseck, Godesberg — bis dahin waren sie im Grauwackegebirge eingeschlossen gewesen.

Während dieser Hebung musste das Thal auch die Gerölleablagerungen durchschneiden, welche als Geschiebestrand, Lage und Höhe der frühern Meeresküste bezeichnen. Der Umstand, dass die Gerölleablagerungen theils Flussthal-, theils Meeresbildungen sind, dass die Flussmündung, bei fortschreitendem Emporsteigen des Landes, immer weiter und weiter hinausgeschoben wurden, dass die Wirkung des Flusses sich auf die früheren Meeresbildungen äussern musste, verwickelt diese Verhältnisse, erschwert ihr Verständniss.

Nachdem die Thalbildung bereits ansehnlich vorgeschritten war, ereignete sich der vulkanische Ausbruch, dessen Krater auf dem *Rodderberge*, in unmittelbarer Nähe der grossen Trachytmasse, noch *wohl* erhalten ist. Gerölle des Rheinthales wurden durch feuerige Einwirkung verändert, überglast und gefrittet.

Absätze sehr fein zertheilter, kalkhaltiger Massen lagerten sich, während der Thalbildung, am Gehänge von Thälern und Schluchten; dieser Schlamm bildete den Löss. Auch nach der Eruption am Rodderberge fanden Ablagerungen der Art statt, denn die Tiefen des Kraters sind damit erfüllt. Lehm, ganz kalkfrei und dadurch unterschieden vom Löss, findet sich über den hochgelegenen Geröllen, wie auf dem gegenwärtigen Thalboden.

Die Hebung des Landes ging in einem Abschnitte dieser Periode weiter, als in jetziger Zeit; das ganze Land ist wiederum gesunken; sonst würden die Grauwacke in der gegenwärtigen Thalfläche nahe *unter* der Stromrinne noch vorhanden sein müssen; allein man weiss *nicht*, wie hoch dieselbe mit Absätzen des Flusses überdeckt ist.

Während der Thalbildung wurden in Löss- und Lehmabsätzen die Reste grosser Landthiere eingeschlossen, sehr verschieden von den gegenwärtigen. Eine Menge kleiner Landschnecken zeigt, dass auch für diese Bewohner der Gegend die Verhältnisse sich wesentlich änderten; starben gleich mehrere Arten derselben noch nicht aus, so sind dennoch diejenigen, welche früher überaus häufig waren, jetzt in der Gegend auf eine geringe Anzahl von Individuen beschränkt.

Es ergeben diese Schlussfolgerungen, auf welche Weise die Beobachtung von Einzelnheiten zum Verständniss eines grossen Zusammenhanges in der Erdrindeausbildung führt.

Digitized by Google

Die geognostische Bezeichnung auf der, das besprochene Buch begleitenden, Karte sind nach von Dechen's Angaben. Ausgerüstet mit diesen trefflichen Hülfsmitteln, werden Wanderungen in einer der herrlichsten Gegenden unseres Vaterlandes doppelt genussreich sein; man erhält das deutlichste Bild vom Ganzen, von Lage und Richtung der Thäler, von Form und Verbreitung der Berge. Dass die Karte auf Leinwand gezogen worden — wenigstens in dem uns zugekommenen Exemplar — ist eine sehr dankenswerthe, der Nachahmung nicht genug zu empfehlende, Aufmerksamkeit. Werthvolle Zugaben, wie die vorliegende Karte, sind dadurch mehr gegen Verderben gesichert und deren Gebrauch unvergleichbar bequemer.

Notice sur les Systèmes de Montagnes, par M. Élie de Beaumont, de l'Académie des sciences, membre du Sénat, Inspecteur général des Mines, cet. Trois Volumes, XI et 1543 pages en double-in-douze. Paris, chez P. Bertrand, 1852.

Aus der Hand des Geologen, den Frankreich mit Stolz den Seinen nennt, welchem das Ausland jede Gerechtigkeit widerfahren lässt, sind alle Gaben willkommen.

Ein „kleines Werk, in für wissenschaftliche Arbeiten ungewöhnlichen Gewande", gefällt es dem Verfasser diese „Notiz" über Gebirgssysteme zu nennen; dem sei wie ihm wolle, wir, und ohne Zweifel die geologischen Lesewelt mit uns, fühlen Élie de Beaumont uns sehr verpflichtet für seine höchst inhaltreiche „Notiz." Es ist nämlich nichts mehr und nichts weniger, als eine umfassende Entwickelung zweier, der Pariser Akademie in den Jahren 1850 und 1851 gemachten Mittheilungen, die gegenseitigen Bezüge des Streichens verschiedener Gebirgssysteme betreffend. Ferner findet man eine gedrängte Wiederholung der vom Verf. in diesen und jenen Gebirgen, hinsichtlich der Systeme, denen solche zugehören, angestellte Forschungen, auch wurden die durch andere Geologen nachgewiesenen Thatsachen aufgezählt. Was konnte erwünschter sein?

Wie Jeder weiss, hat Leopold von Buch die Erhebung der Berge und der Gebirgsreihen, von Innen herauf, durch unwiderlegbare Gründe dargethan. Das relative Alter der Bergemporhebungen, der Schichtenaufrichtungen, wurde zum Gegenstand wichtiger Forschungen; denn solche Ereignisse hatten in verschiedenen Gebirgen nicht auf einmal, sondern zu sehr ungleichen Zeiten statt, sie traten periodenweise ein.

Als Élie de Beaumont seine erste Denkschrift über den Gegenstand veröffentlichte — *„Recherches sur quelques-unes des révolutions de la surface du globe cet* — hatte er in Europa nicht mehr als neun oder zwölf Gebirgssysteme erforscht, nicht lange zuvor kannte man deren nur vier, jetzt steigt die Zahl bis zu zwanzig. Ihre Aufzählung ist am Orte.

Digitized by Google

I. *Système de la Vendée.* Es liegen demselben zumal die Untersuchungen Rivière's im Departement der Vendée und im südwestlichen Küstenlande der Bretagne zum Grunde. Hier betrafen die sehr mannigfaltigen Störungen Schichten von höchstem Alter; sie sind es, welche am frühesten stattgefunden. Spuren dieses Systemes dürften noch in manchen Gegenden von Europa nachgewiesen werden.

II. *Système du Finistère.* Die Verrückungen und Verschiebungen, die Emporrichtungen der Schichten, sind nicht alle gleichzeitig. In der „*Explication de la Carte géologique de la France*" trifft man bereits hierher gehörende Bemerkungen.

III. *Système des Longmynd.* Die Beobachtungen Murchison's aus dem Jahre 1835 werden besprochen. Ausser Longmynd scheinen gewisse alte Schiefer der Bretagne diesem Systeme beigezählt werden zu müssen, ferner die Gneisse des Limousin, jene von Freiberg, von Mähren und vom Böhmer Grenzland, vom innern Schweden u. s. w.

IV. *Système du Morbihan.* Ihm steht sicher ein sehr hohes Alter zu. Die Untersuchungen Boblaye's verdienen vorzüglicher Beachtung.

V. *Système du Westmoreland et du Hunsrück.* Der erste Gedanke zu diesem System rührt von Sedgwick her und stammt aus dem Jahre 1831; zehn Jahre hindurch, ohne Unterbrechung, war der treffliche Geolog mit Erforschung der Gebirge des Seedistrictes in Westmoreland beschäftigt und daran reihten sich später die schönen Arbeiten des berühmten Murchison. Unter den Gegenden und Oertlichkeiten, wo Streichungsrichtungen beobachtet worden, von diesem fünften Systeme abhängig, welche unser Verf. erwähnt, indem er aus dem Norden dem Süden sich zuwendet, heben wir folgende hervor: Lappland, Südküste des Golfs und Finland, Insel Gothland, Grampians, Westmoreland, Church-Stretton am Fusse des Longmynd (diess ist der Mittelpunkt der Silurischen Region), Cornwall, Erzgebirge, Frankenwald, Böhmen, Ardennen, Taunus, Bretagne (zumal das Departement Ille-et-Vilaine und jenes der Nordküsten), Saint-Dié in den Vogesen, Hyères, Ajaccio auf Corsica etc.

VI. *Système des Ballons (Vosges) et des Collines du Bocage (Calvados).* Das relative Alter von Élie de Beaumont ursprünglich diesem Systeme angewiesen, erfuhr Aenderungen, gleich jenen von Westmoreland und vom Hunsrück; die Schichtenaufrichtung desselben dürfte mit einer der Aenderungen zusammengefallen sein, auf welche sich die Grenzlinie bezieht, welche den Kohlen führenden Kalk (Bergkalk) vom *Millstone-grit* (Kohlensandstein) scheidet. Nach Verneuil's neuesten Beobachtungen gehört auch ein Theil des „Uebergangsgebietes" vom Loiredepartement hierher. Die südlichen Schwarzwaldgegenden zeigen die ähnlichen Störungsmerkmale, wie man solche in den Vogesen trifft; vom Blauen, vom Feldberg ist anzunehmen, dass sie durch heftige Wirkungen emporgetrieben

Digitized by Google

worden, welche die Festrinde der Erde zerbrachen, und dass seit jener Epoche diese hervorragende Punkte nicht mehr in dauernder Weise durch Wasser bedeckt wurden, denn nirgends findet man Sedimentärgesteine auf ihren Höhen. Ebenso verhält es sich mit den *Ballons* des südlichen Theiles der Vogesen und mit dem ursprünglichen Vorsprung des *Champ-du-Feu.* Es hinterliess dieses sechste System auf der Aussenfläche von Europa orographische Züge um Vieles bedeutender, als irgend eines der „Faltensysteme" (*Systèmes de rides*), welche sich früher gebildet. Die *Ballons* der Vogesen, des Harzes, jener von Westmoreland sind allerdings sehr kleine Berge, vergleicht man sie den Pyrenäen- und Alpengipfeln, aber der Ursprung der letztern fällt in spätere Zeit.

VII. *Système du Forez.* Der sehr genauen Untersuchung Gruner's im Loiredepartement verdankt man die Nachweisung dieses neuen Systemes in den Bergen vom Forez; es nimmt seine Stelle ein zwischen dem Systeme der *Ballons* und jenen des nördlichen Englands. Die Porphyrausbrüche scheinen im Forez begonnen zu haben, als die Ablagerung ihren Anfang nahm, welche als *dépôt anthraxifère* bezeichnet wird. Aeltere „Uebergangs"-Gebiete durchbrechend, sich selbst zertrümmernd, bildeten die genannten plutonischen Massen das gröbere Material der Conglomerate; aus dünnen zerriebenen Substanzen, aus den sand- und aschenartigen, gleichfalls Erzeugnisse der Eruption, wovon die Rede, wurden Sandsteine und Schiefer der *„terrains anthraxifères."* Eine allgemeine Verrückung und Versetzung endlich richtete diese, ursprünglich wagerecht gebildeten Lagen und Schichten empor und erhob die Porphyr- und Granitkämme, auf denen sie ruhten. Das relative Alter der Berge, wovon die Rede, wird vorzugsweise bestimmt durch das *„terrain anthraxifère"*, einen Theil ihrer Gehänge bedeckend. E. von Verneuil, der bewährte Paläontholog, entschied neuerdings über den Kalk, der unten auch in Bruckstücken der vorhandenen Conglomerate zu finden; er erklärte denselben nach sorgsamer Untersuchung der eingeschlossenen fossilen Reste für kohlenführenden, für Bergkalk. Eine besonders denkwürdige Thatsache der Gegend um White-Haven, ist die Anwesenheit eines Streifens vom Kohlengebilde; es erscheint derselbe vollkommen vereinzelt und geschieden von den Kohlenbecken von Lancashire, von Yorkshire und von jenen bei Newcastle. Diese Thatsache knüpft sich, allem Vermuthen nach, an das Dasein von Störungen im Systeme von Forez. Endlich spielt dieses System eine sehr wichtige Rolle im nördlichen Ural.

VIII. *Système du Nord de l'Angleterre.* Zuerst wurde solches, 1831, durch Sedgwick erkannt. Coquand wies dasselbe, auf seinen Reisen in Marocco an den Küsten des mittelländischen Meeres, im palaeozoischen Gebiete nach u. s. w.

IX. *Système des Pays-Bas et du Sud du Pays de Galles.* Den Formationen des Todtliegenden und des Zechsteines, ursprünglich in beinahe wagerechten Schichten abgesetzt am Fusse der Berge

des Harzes und jener von Sachsen u. s. w., blieb bei weitem nicht ihre Horizontalität; diess hat vor langen Jahren schon, der würdige Freiesleben in gründlichster Weise dargethan. Diese so bemerkenswerthen Erscheinungen, an den ersten Secundärschichten im Mansfeldischen wahrnehmbar, zeigen sich von den Elbeufern bis zu den kleinen Eilanden der Bucht von *Saint-Bride* in Wales, und bis zur *Chaussée de Sain* in Bretagne; sämmtliche Sedimetärschichten, auf dieser Strecke von 280 Stunden, welche dem Zechstein nicht im Alter nachstehen, erscheinen in mehr oder weniger zerstörtem Zustande. Unser Verf. geht, bei dieser Gelegenheit, in eine Vielzahl der interessantesten Entwickelungen ein; wir bedauern, ihm nicht folgen zu können, manche Einzelheiten sind übrigens aus dessen frühern Mittheilungen bekannt.

X. *Système du Rhin.* Die Berge der Vogesen, der Hardt, des Schwarzwaldes und des Odenwaldes bilden zwei, in gewisser Hinsicht symetrische Gruppen, welche, einander gegenüber, in lang erstreckten, sanft gewundenen Abhängen endigen; die Richtungen des Streichens sind unter sich und mit dem Rhein parallel. Im Odenwald, wie im Schwarzwald und in den Vogesen, bestehen die Gehänge und die hervorragendsten Linien ganz oder theilweise aus buntem Sandsein. Auch im Gebirge Scandinaviens dürfte das rheinische System eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben.

XI. Système du Thüringerwald, du Böhmenwald-Gebirge, du Morran.

XII. *Système du Mont-Pilas, de la Côte-d'Or et de l'Erzgebirge.* Anzeigen in grosser Menge weisen darauf hin, dass im Zwischenraum beider Perioden, denen die Jurassische Ablagerung entspricht und die Folge der Kreidegebilde *(wealden formation, green sand and chalk)* ein schneller und sehr bedeutender Wechsel stattgefunden habe in der Art und Weise, wie die Sedimente sich absetzten auf der Oberfläche von Europa. Senarmont's und Mengy's Beobachtungen ergeben auf das Entschiedendste, dass der Südrand des Kohlengebietes von Rive-Gier emporgehoben und aufgerichtet wurde zur Zeit als die Masse des Pilas in die Höhe stieg, auch thut Gruner's schöne geologische Karte des Steinkohlen-Beckens der Loire augenfällig dar, dass die Emporhebung des Pilas nicht allein neuer ist, als die Ablagerung der Kohlen, sondern selbst wie jene des Kreidegebietes. In den Departements der Dordogne und Charente, im Nivernais, in Bourgogne und in andern Gegenden Frankreichs betreffen die Schichtenstörungen in der Richtung der Bergketten nur Lagen der Juraformation; selbst die unteren Glieder des Kreidegebietes erlitten keine Veränderungen; sie erscheinen wagerecht an den Dordogneufern, wie Quadersandsteinschichten in der „Sächsischen Schweiz" am Fusse des Erzgebirges. Zu den interessantesten hierher gehörenden Entdeckungen, die neuerdings in England gemacht worden, ist jene des Liasstreifens bei Prees in den Ebenen von Shropshire zu zählen. Das Dasein dieses *„out-lier"*

Digitized by Google

führt zum Schlusse, dass die grosse Jurassische Ablagerung der Ebenen Englands ursprünglich mit denen im nordöstlichen Irland und auf der westlichen Insel Schottlands verbunden gewesen, und dass die Linie steiler Böschungen aus S.-W. nach N.-O. sich erstreckend, in welcher gegenwärtig die befragten Gebilde endigen, das Ergebniss mehr und weniger heftiger Störungen sei, welche von Entblössungen begleitet gewesen.

XIII. *Système du Mont Viso et du Pinde.* Die Gesammtmasse der Schichten des Kreidegebietes lässt sich zwei Abtheilungen unterordnen, sehr verschieden von einander durch ihre zoologischen Merkmale und durch ihr Verbreitetsein auf der Oberfläche von Europa. Das untere Kreidegebiet begreift die verschiedenen Lagen der *weald formation* und jene des Grün- oder Quadersandsteins, den *reygate firestone* mit eingeschlossen; das obere Kreidegebiet besteht aus der mergeligen Kreide, aus der weissen Kreide und aus den darauf folgenden Lagen. Die Scheidelinie beider Gebiete dürfte dem Erscheinen eines Systemes von Bodenzufällen oder Phänomenen entsprechen, welches unser Verf. nach einem einzigen Gipfel der Alpen Frankreichs als System des Mont Viso bezeichnet. Gleich allen übrigen alpinischen Gipfeln verdankt derselbe seine gegenwärtige Höhe mehreren, nach und nach eingetretenen Emporhebungen; hier zeigen sich sämmtliche Schichtungss-Eigenthümlichkeiten der Epoche, wovon jetzt die Rede, in sehr au gezeichneter Weise. Die französischen Alpen und das südwestliche Ende des Jura haben, von Antibes und Nizza bis Pont-d'Ain und Lons-le-Saulnier, eine Folge von Kämmen und Störungen aufzuweisen; man sieht die Schichten des untern Kreidegebietes aufgerichtet, gleich den jurassischen. Weisse Kreide wurde durch Verneuil in der Krimm nachgewiesen und durch Leymerie am Fusse der Pyrenäen; in beiden Fällen ruht das Gebilde auf dem Nummulitengebiet. Hierher gehören ferner Murchisons wichtige Beobachtungen in Savoyen, in der Schweiz und in Baiern. Im innern Frankreich liessen sich einige Spuren vom Systeme des Mont Viso anführen. Die neuesten Schichten des, von Boblaye und Virlet in Griechenland bezeichneten, *Système pindique* scheinen dem untern Kreidegebiete anzugehören.

XIV. *Système des Pyrénées.* Die heftigen, „convulsivischen“ Bewegungen, wovon das Entstehen dieser mächtigen Bergreihe begleitet gewesen, waren ohne Zweifel die stärksten, welche den Boden Europas bis dahin betroffen. Erst als die Alpen emportraten, steigerte sich die Katastrophe; aber in den Zwischenraum lagerte sich der grösste Theil der Schichten ab, die man tertiäre nennt; Europa hat kein anderes Ereigniss von solcher Wichtigkeit aufzuweisen. Erhebungen, welche vielleicht zu wiederholten Malen, die Umrisse tertiärer Becken änderten, entwickelten nicht alle gleiche Kraft und Wirksamkeit und das Pyrenäensystem machte, während dieses Zeitverlaufs, den hervorstechenden Zug des Theiles unserer Planetenoberfläche aus, der später Europa wurde. Von London bis

Digitized by Google

zur Donaumündung vermag man, durch eine wenig gewundne Linie, die südliche Grenze eines weit erstreckten Landstriches zu bezeichen, überall durch neue Formationen bedeckt. Jene Linie ist unverkennbar parallell mit dem Streichen der Pyrenäen und Apenninen, es dürfte dieselbe demnach das südliche Ufer des Meeres gewesen sein, welches zur Zeit der Tertiärablagerungen, einen grossen Theil des Bodens von Europa bedeckte, und nach Süden hin durch einen, von verschiedenen Meeresarmen durchzogenen Continentalraum begrenzt, war, dessen dem Pyrenäensystem zugehörenden Berge am meisten hervortreten. Unterdessen stiegen, während der Dauer der Tertiärperiode, andere Berge auf, und die jüngsten Schichten breiteten sich längst neuen, durch diese Höhen bestimmten, Ufern aus. Das Nummulitengebiet von Südeuropa hatte sich früher in Meeren niedergeschlagen, deren Umrisse das Gepräge vom Streichen des Mont-Viso-Systemes trugen; Élie de Beaumont sagt vom letzten: *c'est en quelque sorte la personification de la discordance qui existe entre les couches du terrain crétacé inférieur et celles du terrain crétacé supérieur.* — Das Pyrenäensystem nähert sich dem der Ballons im Parallelismus.

XV. *Système des iles de Corse et de Sardaigne.* Sorgsame Untersuchungen der Beschaffenheit und der geometrischen Anordnung der Tertiärgebiete in Nord- und in Südfrankreich bestimmten unsern Verf. zur Abtheilung derselben in drei Serien: plastischer *Thon*, Grobkalk und Gyps mit seinen Mergeln; Sandstein von Fontainebleau, oberes Süsswassergebilde und *Faluns* der Touraine; marinische Ablagerungen der Subapenninenhügel und der Süsswassergebilde der Bresse. Der Abmarkungslinie zwischen der ersten und zweiten der erwähnten Tertiärserien, scheint das fünfzehnte Gebirgserhebungssystem entsprochen zu haben. Sein Streichen ist wenig verschieden vom System des nördlichen Englands.

XVI. *Système de l'ile de Wight, du Tatra, du Rilo-Dagh et de l'Haemus.*

XVII. *Système de l'Erymanthe et du Sancerrois.* Wir bedauern, bei beiden Gebirgssystemen nicht verweilen zu können, es würde zu weit führen. Nur so viel sei bemerkt, dass Boblaye und Virlet *(Expédition de Morée)* neue Dislocationssysteme geltend gemacht und eines derselben als *Système de l'Erymanthe* bezeichnet haben. Ueber die Erhebung in Sancerrois schrieb Raulin. Ohne sich ein Endurtheil zu erlauben, vereinigte Élie de Beaumont beide und spricht im Vorbeigehen von dem, durch Gras aufgestellten *Système du Vercors,* welches im Departement der Drôime herrschen soll.

XVIII. *Système des Alpes occidentales.* Bekannt aus des Verf. frühern Mittheilungen, denen man werthvolle Bemerkungen beigefügt findet. Dasselbe gilt von

XIX. *Système de la chaine principale des Alpes depuis le Valais jusqu'en Autriche.*

Digitized by Google

XX. *Système du Ténare, de l'Etna et du Vésuve.* Nach den Wahrnehmungen von Boblaye und Virlet in Griechenland wurde das System des Tenaro angenommen; es kann sich an vielen Stellen in Europa wiederfinden.

Will man die mehr oder weniger verbürgten Beobachtungen von vielen andern Geologen berücksichtigen, so dürfte sich die Zahl der Erhebungssysteme unserer Gebirge auf einige und sechszig belaufen. Die Forschungen werden nicht nachlassen, und es ist möglich, dass wir deren, binnen wenigen Jahren, über hundert haben. Diese Vervielfältigung hat man übrigens keineswegs als etwas Gleichgiltiges zu betrachten; es ergibt sich daraus der Beweis, dass die Gruppirung der Berge zu Systemen leicht beobachtbar sei in allen Gegenden der Aussenfläche unseres Planeten.

Der Verf. wendet sich nun der Fortsetzung von Gebirgssystemen des westlichen Europas in andern Weltgegenden zu, so wie der Systeme, welche Europe nicht durchziehen. Es kommen zur Sprache: Algerien; Morea; Ostindien; der Ural; der Altai, Madagascar und Neu-Seeland; Nordamerika; die Region der Antillen; Südamerika; das System der Anden.

Endlich folgen (S. 774 bis 1346) die theoretischen Entwicklungen. Wir können hier nicht darauf eingehen; Andeutungen würden nicht zureichen, und die Sache ausführen, hiesse den uns vergönnten Raum um Vieles überschreiten. Es gehören zu diesen Abschnitten mehrere Tafeln: *Directions des systèmes des montagnes transportées à Milford; Directions des systèmes des montagnes transportées au Binger-Loch; Directions des systèmes de montagnes transportées à Corinthe; Angles formés par les différents systèmes de montagnes; le Pentagone européen en projection gnomonique sur l'horison de son centre.*

Ein mit lobenswerther Genauigkeit bearbeitetes Namen-, Sach- und Ortsregister ist als höchst erwünschte, ja unentbehrliche Zugabe zu betrachten.

Leonhard.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Von Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Zweiter Band mit dem Porträt des Verfassers. Mainz, Verlag von Kirchheim und Schott. 1852.

Ueber das hohe Interesse und den Werth des vorliegenden Werkes, sowohl hinsichtlich seines Gegenstandes als hinsichtlich der Art der Behandlung und Ausführung, ist bei der Anzeige des Ersten Bandes in diesen Blättern (Heidelb. Jahrb. 1851. Nr. 53) das geeignet Scheinende angedeutet worden. Der zweite Band reiht sich würdig an den ersten an. Jener erste Band begreift eine Auswahl der wichtigsten und schönsten lateinischen liturgischen Hymnen und geistlichen Poesien von dem vierten bis zu dem achtzehnten Jahrhun-

Digitized by Google

dert, und somit den eigenthümlichen poetischen Hausschatz der römisch-katholischen Kirche. Eine Ergänzung dazu bildet die aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegebene höchst schätzbare auch äusserlich schön ausgestattete kleine Schrift: Die heilige Messe mit Aschen- und Palmenweihe, Charfreitagsliturgie u. s. w. Mainz 1852. worin mehrere liturgischen Gesänge und Gebete, welche zwar oft aber nur zu oft sehr unvollkommen übersetzt sind, in einer durch Treue und Sorgfalt nicht minder als durch geschmackvolle Behandlung ausgezeichneten Uebersetzung gegeben werden. Dieser zweite Band der Kirche in ihren Liedern lenkt unsern Blick von diesem Mittelpunkte der liturgischen Gesänge aus auf die angrenzenden Gebiete des heiligen und kirchlichen Liedes. Wie der erste Band durch eine artistische Ausschmückung und eine Einleitung uns wie durch eine Vorhalle in das Innere der Kirche führt, wo wir die Stimmen der heiligen Sänger vernehmen, ebenso ist dieses bei dem zweiten Bande der Fall. Das Titelkupfer zeigt uns Schlossers Bildniss, ausgezeichnet durch die treueste Aehnlichkeit der Züge, sowie durch die wahre und lebendige Darstellung des individuellen Charakters, nach einem Oelgemälde von Strahlendorffs, radirt von Bucher. Wie der Künstler in diesem Bildnisse uns die äussere Erscheinung Schlosser's und die aus derselben hervortretende geistige Individualität treu und lebendig dargestellt hat, ebenso löst die als Einleitung vorausgeschickte biographische Darstellung die über die Mittel der bildenden Kunst hinausreichende Aufgabe eines Lebensabrisses und einer Charakterschilderung des Verklärten. Als Verfasser ist Beda Weber unterzeichnet. Nicht leicht mochte auch Jemand aus dem grossen Kreise der zahlreichen Freunde und Verehrer Schlossers zur Lösung dieser Aufgabe geeigneter sein, mag man auf die innige Beziehung sehen, in welcher Beda Weber zu dem Verklärten stand, und durch welche er dessen Charakter und Seelenzustand kennen zu lernen vorzugsweise in der Lage war; oder mag man auf die geistige Befähigung und die Kunst der Darstellung sehen. Was namentlich die letztere betrifft, so verbindet sich in ihr in einem ausgezeichneten Grade Wärme des Gefühls mit künstlerisch ausgeführter Form. Die Darstellung gewinnt noch besondern Werth nnd Reiz durch die eingeflochtenen charakteristischen Aeusserungen und Urtheile aus dem Munde oder den Schriften Schlosser's selbst. Ja, so war Schlosser, wie er uns hier geschildert wird: ein Mann von reiner, edler Gesinnung, von dem wohlwollendsten Herzen, von ernster und inniger Religiosität; dem christlichen Bekenntnisse, welchem er angehört, mit wohlbewusster fester Bestimmtheit und gewissenhafter Treue zugethan, dabei aber erhaben über jede kurzsichtige Beschränktheit, und darum unbefangen und mild in seiner Beurtheilung anderer Ansichten und Ueberzeugungen, wenn sie nur anders aufrichtig und echt auf einem sittlichen Grunde beruhten; ein Geist, genährt und geläutert durch das Studium und den Genuss der besten Erzeugnisse

Digitized by Google

der Literatur und Kunst alter und neuer Zeit; an praktischer Geschäftsführung im Gebiete des Rechtes und der Verwaltung genug betheiligt, um seine Einsicht, seine Gewissenhaftigkeit zu bewähren und um auch diese Seite des Lebens aus eignem Wirken kennen zu lernen; dabei aber zugleich durch freie Musse und glückliche äussere Verhältnisse in den Stand gesetzt, das Interessanteste und Beste kennen zu lernen und sich anzueignen, was Literatur und Kunst, was die Welt und die Gesellschaft bieten kann. Mit diesen innern und äussern Vorzügen lebt der Verewigte nicht bloss in dem Andenken und in dem Herzen seiner Freunde und Verehrer fort, sondern er hat auch für weitere Kreise Interesse und Bedeutung. Solche Existenzen sind überhaupt, namentlich aber in unserm Deutschland, nicht so häufig; ein grosser Theil der ohnehin nicht so zahlreichen Klasse der Gesellschaft, welcher eine freie Musse und glückliche äussere Lage beschieden ist, verliert sich nur zu oft in den äussern Zerstreuungen und Genüssen des Lebens, ohne ernste Theilnahme an geistigen Interessen und geistiger Beschäftigung; bei denjenigen aber, deren Beruf diesem letzteren Gebiete angehört, treten nicht selten Geschäftsmechanismus und Standesinteresse, Schulweisheit und literarische Industrie störend ein. Läge die innere geistige Entwicklung Schlossers seit der Zeit als er zum Manne herangereift war, lägen seine innere Erlebnisse vor uns offen da zugleich mit seinen Wahrnehmungen, Erfahrungen, Beobachtungen der Zeitereignisse, der politischen und literarischen Zustände und Persönlichkeiten; läge vor uns, was er an Erfahrungen und Urtheilen im Verkehr mit so vielen ausgezeichneten Zeitgenossen über wichtige Fragen der Zeit gab und empfing, — gewiss es wäre dieses ein nicht unbedeutender Theil der deutschen Kulturgeschichte von dem Anfange dieses Jahrhunderts an. Könnten wir Alles dieses in dem Spiegel des Geistes Schlossers sehen, so läge darin eine sichere Bürgschaft der ungetrübten Treue und Klarheit der Bilder. Wie darin Manches, was der laute Markt der Zeit als gross preist, in einem viel kleinern Maasse sich darstellen würde und umgekehrt, so würde gewiss auch manches Bild, welches der Unverstand und die Böswilligkeit zu verunstalten und anzuschwärzen suchten, in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit von Allen anerkannt werden.

Doch wenden wir uns von der Erinnerung eines an geistigem Gehalte so reichen Lebens, welches in dem engen Rahmen eines biographischen Porträts hier eingefasst vor uns liegt, zu der nähern Betrachtung des Denkmals, welches ebenso den frommen Sinn des Verfassers als seine geistige Begabung beurkundet. Das erste Buch: „Alttestamentlich — Neutestamentlich“, enthält von alttestamentlichen Stücken ausser dem Siegesgesange Mosis, vornehmlich eine Auswahl von Psalmen, darunter die sieben Busspsalmen und die in dem römischen Brevier in das Kompletorium eingereihten, nach der Vulgata übersetzt mit Beibehaltung der Form des Originales. Dabei werden dieselben Psalmen auch in gereimten jambi-

Digitized by Google

schen Strophen gegeben; letztere theils mit Zugrundlegung der Psalmenübersetzungen von Opitz und von Cramer, theils in neuer Uebersetzung. Die neutestamentlichen Stücke aus dem griechischen Texte übersetzt, sind der Lobgesang Maria's, der Lobgesang des Zacharias (aus dem Evangelium Lucae), das Gebet Jesu Christi aus dem Evangelium Johannis Cap. 17; das Gebet der Gläubigen aus der Apostelgeschichte (Cap. 4) und einige Stellen aus der Offenbarung Johannis. Das zweite Buch, geistliche Gesänge und Lieder aus dem Griechischen und aus dem Orient vom zweiten bis neunten Jahrhundert, gibt aus dem Griechischen nach dem Hymnus von Clemens Alexandrinus Stücke von Gregorius, Synesius, Johannes von Damaskus u. A. Die metrische Form ist in der Uebersetzung nicht ängstlich nachgebildet, sondern in analoge Maasse umgebildet, aber der Geist der Gesänge treu und mit Geschmack wiedergegeben, so dass der Hauch griechischer Anmuth, dialektischer Feinheit und lebhafter Empfindung, welcher diesen Liedern, im Vergleich mit dem einfachern, strengern dogmatischen Charakter der lateinischen Kirchenlieder eigen ist, nicht verloren geht. Von den trefflichen Stücken des h. Ephraem des Syrers wird nur eines gegeben, ein Abendlied, nach der lateinischen Uebersetzung bei Assemann. Wahrscheinlich unterliess es der Verfasser desswegen eine grössere Anzahl dieser syrischen Kirchengesänge zu übersetzen, weil eine solche Uebersetzung von dem Benedictiner Pius Zingerle vorliegt, woraus auch Daniel in dem Thesaurus hymnologicus mehrere Proben aufgenommen hat. Das dritte bis zu dem achten Buche einschliesslich ist vorzugsweise dem deutschen katholischen Kirchenliede und geistlichem Liede gewidmet. Es war früher die Ansicht ziemlich allgemein herrschend, dass das deutsche Kirchenlied erst von dem sechzehnten Jahrhunderte her seinen Ursprung datire. Wenn das deutsche Kirchenlied aber auch in den kirchlichen Bewegungen jenes Jahrhunderts und durch dieselbe eine neue Anregung und grössere Bedeutung erhielt, so ist es nun doch durch neuere Forschungen eine ausgemachte Sache, dass schon von dem achten Jahrhunderte an eine grosse Menge von deutschen Kirchenliedern vorhanden und im Gebrauch waren. Es waren dieses theils Uebersetzungen und Bearbeitungen der liturgischen lateinischen Hymnen, von welchen Grimm's Hymnorum interpretatio theotisca (Göttingen 1830) Proben aus der Mitte des achten Jahrhunderts mittheilt, und von welchen, um Anderes zu übergehen, hier in Heidelberg gedruckt bei Heinrich Knoblötzer im Jahr 1494 eine Sammlung erschien; theils waren es deutsche Originallieder, welche von dem Volke an hohen Festtagen, bei Prozessionen und Wallfahrten gesungen wurden und deren Gebrauch man vom dreizehnten Jahrhundert an urkundlich nachweisen kann. Dazu kommen so viele geistliche Dichtungen der Minne- und Meistersänger. Aus diesem reichen Vorrathe beabsichtigte der Verfasser des vorliegenden Werkes keine, alle die verschiedenen Klassen und Perioden berücksich-

Digitized by Google

tigende Sammlung, sondern nur eine Auswahl der vorzüglichsten und der am allgemeinsten ansprechenden Stücke und zwar in einer Form, welche den eigenthümlichen Charakter möglichst bewahren, zugleich aber diese Poesien dem Verständnisse und dem Geschmacke der jetzigen Leser näher bringen soll. So gibt uns das dritte Buch, „deutsche geistliche Gedichte und Lieder bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in erneuernder Ueberarbeitung", zuerst das merkwürdige, von Schmeller zum erstenmale edirte althochdeutsche Bruchstück „Muspilli"; darauf Gedichte von Gottfried von Strasburg, Bruder Eberhard von Sax und mehrere von ungenannten Verfassern. Das vierte Buch und fünfte Buch geben aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert Lieder des cöllnischen Jesuiten Wilhelm Nakatenus und des schlesischen Arztes Scheffler, bekannter unter seinem Dichternamen Angelus Silesius. Darauf folgen in dem sechsten Buche „Vermischte Lieder", meistens in dem katholischen Gottesdienst früher und noch jetzt gebrauchte Lieder; in dem siebenten Buche „Marienlieder." Es ist zum Erstaunen, welch eine Fülle von liturgischen Liedern und geistlichen Poesien in allen Formen seit dem fünften Jahrhundert an diesen Namen der Mutter Jesu geknüpft sind. In ihnen ist ein bedeutender Theil der christlichen, griechischen und lateinischen Poesie, so wie der geistlichen Nationalpoesien enthalten, so wie in ihrer Gesammtheit ein nicht unwichtiger Theil der Kirchengeschichte und der allgemeinen Culturgeschichte der christlichen Völker. Es verdiente wohl die Mühe, den überreichen Stoff der Marienlieder nach allgemeinen Gesichtspunkten mit unbefangener, aber dabei würdiger Auffassung, mit poetischem und religiösem Sinne, zu durchforschen und darzustellen, was bis jetzt, unsers Wissens, noch nicht umfassend und im Zusammenhang geschehen ist, wenn gleich im Einzelnen manche schätzbare Vorarbeiten und Materialien dazu vorliegen. Das achte Buch der Sammlung („Geistliche Lieder. Deutsch. Neue Lieder.") enthält grossentheils eigne, werthvolle Poesien des Verfassers, nebst einigen Ueberarbeitungen von Kirchenliedern; das neunte Buch enthält eine Auswahl geistlicher Lieder aus dem Italienischen (darunter von Manzoni und besonders von dem h. Alphonso Liguori) und aus dem Englischen.

Diess ist der Inhalt eines Werkes, welches wir einem wahrhaft edeln, innig frommen und fein gebildeten Geiste verdanken und durch dessen Herausgabe die verehrte, eines solchen Gatten würdige Frau allen Freunden der Poesie und des kirchlichen Lebens einen erfreulichen und erhebenden Genuss bereitet, zugleich aber auch dem theuern Verklärten ein schönes literarisches Denkmal gegründet hat; welches dem ausgezeichneten plastischen Denkmale auf seiner Grabstätte zu Frankfurt würdig sich anschliesst.

Zell.

Digitized by Google

Nr. 2. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, von Joh. Gust. Droysen. Zweiter Band. S. 354. Dritter Band. S. 510. 8. Berlin bei Veit. 1852.

Das lächerliche und dem Teutschen Volk für viele Jahre unheilvoll gewordene Schauspiel der Frankfurter und Erfurter Kaisermacher wird jetzt auch im kleinen Massstab von den Türken*), im grossen von den Franzosen aufgeführt. Und gerade wie weiland die östlichen Nachbarn derselben in dem gewaltigen Jubel- s. v. Narrenjahr 1848**) unter seltsamen Reden und Verzückungen vom Reich und von der Reichsmachtfülle sprachen und handelten, so vertiefen sich jetzt die Türken und Wälschen in den Gedanken der Reichsherrlichkeit und Reichsmachtfülle; sie leiden an der Kaiserpest. Diese wirkt besonders auf die Leber, den Sitz der Phantasmagorie und Weissagung, auf den Unterleib, die Stätte der Begier, insonderheit Trink- und Esslust, auf die Brust, den Lieblingswinkel der leidenschaftlichen Erregtheit und des kriegerischen Muths, wie Platon im Timäos *meinte*. Wohin soll, fragen nun Manche bedenklich, das Alles hinaus? — In die Luft, ist die Antwort, soll der kopf- und saftlose Qualm entströmen, wie zu Frankfurt und Erfurt, nur vielleicht mit etwas mehr Puff und Lärm, damit, wenn die Republik nicht genügt, nach einem kurzen Zwischenraum des kaiserlichen Provisoriums die alten Bourbone zurückkehren. Diese sind dann so nothwendig und unvermeidlich, wie Bundestag und Fürstensouveränetät nach dem Aufbau des kolossalen Kartenhauses von Parlament, Reichsverweserschaft, Reichsministern und andern Herrlichkeiten. Nur mag sich das neue französische Reich etwas länger behaupten, vorausgesetzt, dass man nicht ob dieses glänzenden Schauspiels Kriege anfängt, sondern still bleibt, falls jenes sich innerhalb seiner heimi-

*) Seine Hoheit der Sultan hat das erstemal den Titel: „Seine Majestät der Kaiser der Türken“ angenommen. S. Neue Züricher Zeitung vom 28. October.

**) Heidelberger Jahrbücher 1849. nr. 2. „Diesen grossen Kreislauf (der Rückkehr vom Neuen zum Alten) hat namentlich das vollendete Jubel- und s. v. Narrenjahr (1848) beschrieben; es begann für Frankreich mit der Februarrevolution und Republik, es endigt für dasselbe mit der Langeweile und der Bonapart'schen Nachkonstruktion des „republikanischen Kaiserthums.“ — Leicht können ehr- und selbstsüchtige Menschen so gut als abgefeimte, lauernde Royalisten und Theokraten den stillen Kriegscultus in die Oeffentlichkeit einführen und den alten Napoleon, sei es nun als Kaiser oder als Kaiservikar lebendig machen.“

Digitized by Google

schen Gränzen hält. Die Franzosen werden dann schon die Kostbarkeit des neuen Haushaltes einsehen und Mittel dagegen ausfindig machen. Ernsthaft wird das Ding nur dann, wenn der Papst den neuen Kaiser salbt und krönt; denn von dem Augenblick an sind Kirche und Staat wiederum verquickt, und eine Entwicklung beginnt, welche in die Grundsätze des XVI. und XVII. Jahrhunderts principiell zurückfallen kann. Aber bis dahin hat es noch gute, lange Zeit; die materiellen Interessen überwuchern beinahe überall den Eifer der Politik und Kirche; es heisst, leben und leben lassen! — Warum will man also nicht den Franzosen so gut wie weiland den Teutschen ihr kostbares, redseliges Kaiserspiel so lange gönnen, bis sie der Sache selbst überdrüssig werden und zum Königthum oder zur Republik, um eine Kaiserhoffnung ärmer, zurückkehren? Freilich Rheinwein müssen sie nicht trinken wollen, auch Belgien und Holland in keine neue Noth bringen und die Berge Savoyens und der Schweiz nicht abtragen. Wie gross ist nicht das innere Kaiserthum! Ihm stehen ja alle Phantasien, Ceremonien und Genüsse offen. Was will man mehr? In Teutschland wird man daneben die immerhin lehrreiche Erfahrung von neuem machen, dass jegliches Volk, ohne andere Nationalitäten über die Achsel anzusehen, in politischen Dingen zunächst von sich selber ausgehen, und nicht auf Fremde in Betreff der Fahne schauen soll, die bei dem jungen und alten Kulturmichel seit Jahren übliche Sitte, — der gemeine Mann weiss nichts davon — eine Art Initiative von Westen her zu gewärtigen, mag eine wohlthuende Abkühlung gewinnen, und die Sucht, bald den Thiers und die Revolution, bald E. Sue und den ewigen Juden, endlich gar Lamartine und die Republik in wiederholten Ausgaben zu verschlingen, mindestens einen kurzen Stillstand bekommen. Denn wie schroffen Gegensatz bildet die dermalige, wenn auch nicht völlig entschiedene Gegenwart zu der kurzen Vergangenheit! „La République", schrieb Lamartine (histoire de la révolution de 1848. I. 295.), „fut devancée ou acceptée avec la même unanimité dans les départemens. Trente-six millions d'âmes changèrent de souveraineté sans perte d'une vie. Le sang avoit coulé à Paris pour ou contre la Reforme. Pas une goutte de sang ne coula en France pour ou contre la République. La passion, disoit à ceux-si: la République est vôtre conqueste; à ceux-là, la République est vôtre salut; à tous, elle est vôtre necessité!"*) — Setze man statt des Druckfehlers: „la République" das Wort: „l'Empire", und Alles passt auf die Gegenwart, welche nichtsdestoweniger unfertig bleibt. Denn auch die Zeit des Militärkaiserthums

*) Auch Teutsch in der Leipziger Hausbibliothek. Die Geschichte des Staatsstreichs und neuen Kaiserthums wird bald aus dem Französischen übersetzt, friedlich daneben stehn und viele Welt-Leser finden. So will es der neue Teutsche, s. g. moderne, konstitutionell-liberale Geschmack.

Digitized by Google

ist vorüber; bewältigt vom demokratischen Massentrieb, klerikal-commerziellen Korporationsgeist, muss es entweder friedlich in sich selber zerfallen oder kriegerisch am auswärtigen Felsen zerschellen; im ersten Fall würde eine verbesserte Republik, im zweiten eine Bourbonische Restauration unter engern Grenzen kommen; langes Leben weissagt wohl Niemand dem verjüngten Kaiserreich. Denn die Stiftung einer neuen Dynastie bleibt doch stets ein Faustschlag nicht nur in das Angesicht des Volksrechts, sondern auch der Europäischen Legitimität, Schwierigkeiten, welche trotz der Wälschen und Teutschen Kaisermacher bedenklich machen dürften, selbst dann noch, wenn man zu Stadt und Land wetteifernd für die Krone schreit und den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Wie das nun auch kommen möge, jedenfalls ist es rathsam, sich vor dem Kind der jüngsten Französischen Laune, dem Kaiserthum, nicht zu — fürchten und ihm nicht zu früh die Aufwartung zu machen. Gleich wie der Abgeordnete des weiland Frankfurter Reichs, Friedrich von Raumer, lange umsonst an die Pforten der Französischen, durch General Cavaignac bewachten, Republik klopfte; so wird es hoffentlich auch dem neuen Napoleonischen Reich ergehen. „Gebt Bürgschaft!" wird es heissen; eher können wir nicht anders mit einander verkehren als in der üblichen Form der Höflichkeit."

Wenn nun nach dieser Abschweifung etliche, auf den alten, übrigens auch zu hoch angeschlagenen Kaiser Napoleon bezügliche Artikel kurz erörtert werden, so geschieht das ohne alle Nebenabsicht im rein historischen Interesse. Denn in einem mehr oder weniger materiellen, für Principienkriege gleichsam ausgebalgten, glücklicherweise fast erstorbenen Zeitalter an frühere leidige Beispiele der Art erinnern zu wollen, wäre ebenso vermessen als thöricht. Da nun aber seit mehr denn zehen Jahren die s. g. Befreiungskriege, welche bei dem s. g. jungen Teutschland allmählig, besonders für poetische Zwecke, auch etwas gelten, in den Jahrbüchern erörtert wurden, so wäre es ja seltsam, dermalen gegenüber dem friedlichen Abbild des alten Kaiserreichs den Gegenstand zu ignoriren. Denn wie man auch über das Alles denken mag, so stehet der Kaiser Napoleon da als eine grosse, wenn auch oft überschätzte Erscheinung einer tragischen, aller leeren Frankfurter und Pariser Kaiserausstellung fremdartigen Zeit; die letzten Kämpfe und Geschicke des Oheims, welcher in einem mehr oder weniger eisernen und kriegerischen Menschenalter über Riesenkräfte gebot, legen bei dem Neffen stillschweigend Warnung ein. Schätzenswerthe Beiträge dafür liefert auch das vorstehende Werk, dessen erster Band bereits ausführlich nach seinen Licht- und Schattenseiten besprochen wurde. (Jahr 1851 nr. 51 und 52.) Fortsetzung und Schluss liefern natürlich den wichtigsten Abschnitt, die grosse Waffenerhebung, die Geschichte derselben, theils aus gedruckten, nicht immer genannten Büchern, theils aus hand-

Digitized by Google

schriftlichen Berichten und Nachweisen geschöpft, geht sehr genau in die Einzelnheiten der Schlachten und Gefechte ein, vertieft sich, ohne die strategisch-taktischen Gesetze des Ganzen gebührend zu beachten, fast ausschliesslich in die Thaten und Geschicke des von York geführten Heertheils, hebt die Angriffe der verschiedenen Waffengattungen und einzelnen Persönlichkeiten in lebendigen Farben hervor, welche, obschon bisweilen den Tagebüchern und Briefen etlicher Mithandelnden entlehnt, hin und wieder etwas Ueberschwängliches bekommen, auch hier und da eher dem feurigen Dichter als gleichmässigen Historiker geziemen möchten, in einer trocknen, materiell-kriegerisch gesinnten Zeit der „vollendeten Thatsachen", der beliebten „faits accomplis", aber für die Erweckung des streitbaren, mannhaften Gefühls eben so erspriesslich, vielleicht nothwendig erscheinen dürften, wie das Sprachrohr für den Schwerhörigen und die Brille für den Kurzsichtigen. Man kann das daher gegenüber dem Zweck, dem Aufrütteln der politischen Abgespanntheit und Rednerei, nicht gerade tadeln, mag auch die gemessene Haltung der Sprache darunter leiden. Wenn überdiess Jemand staubicht und blutig aus der kaum gewonnenen Schlacht kommt, so legt er die Worte nicht auf das Zünglein der Wagschaale; der Historiker aber darf es thun und den Ausdruck ermässigen. So sagte Hünerbein in seinem Bericht über den heldenmüthigen Kampf bei Möckern: „Was die Poesie der Geschichte vom Spartanermuth dichten, was der Pinsel der Künstler uns von Römerkühnheit malen möge, so wird es doch durch das, was bei dieser Schlacht vorging, unendlich übertroffen." Und nachdem nun mehre Biedermänner nicht etwa der Redner-, sondern der Werkthat genannt sind, heisst es am Schluss: „Ein Befehlshaber müsste einen Gottesblick haben, um in einer so heissen Stunde als die einer Schlacht alle Thaten der Einzelnen zu übersehen, und die deutsche (?) Bescheidenheit lässt so manche unentdeckt, sonst würde man ganze Bogen damit füllen können." (III. 165.) Durch dergleichen Bombast eines sonst wackern Generals erhalten die Züge wirklicher Mannheit keinen Zuwachs; es war Sache des H. Droysen, da etwas wegzulassen; er aber verliebt sich gerade in den ausmalenden, rhetorischen Schwulst und führt auch an andern Stellen eine ähnliche, spannende und in das Grossartige hineingreifende Sprache; das klappert, donnert und trompetet, dass dem Leser bisweilen die Ohren gellen und vor lauter Blitzstrahlen der Belobung die Augen flimmern. Doch das ist, wie gesagt, vielleicht nothwendig, um die eiteln und fahrlässigen Epigonen aufzurütteln, welche in den Tagen der Kaiserpest nicht nur das arme, von ihnen theilweise aufgeregte Schleswig-Holstein seinem Schicksal übergaben, sondern auch das allein nützliche Institut, die gemeinsame Flotte, auf den Marktplatz bringen und die Fregatte: „Teutschland" um den Preis von 9,200 Reichsthalern Courant an den Meistbietenden verganten liessen.

Digitized by Google

Kann man aus Rücksicht auf die dermalige Gleichgültigkeit und Erschlaffung den bisweilen sichtbaren hyperbolischen oder überschwänglichen Standpunkt leicht verzeihen, so bleiben für den ausschliesslich Preussischen, mithin parteiischen, keine besondere Rechtfertigungsgründe übrig. Nach dem Ablauf von neun und dreissig Jahren, welche ja bis auf den Schatten der Leipziger Siegesfeier das Gedächtniss abgestumpft haben, muss der Historiker, nicht der einseitige Yorkpatriot, die Dinge kühler beurtheilen, jedem Theilnehmer an der grossen, weltgeschichtlichen Coalition sein Anrecht zu gönnen trachten, gleichmässig Licht und Schatten vertheilen und sich nicht scheuen, selbst beengenden Urtheilen achtungswerther Persönlichkeiten aus der Sturm- und Drangperiode entgegenzutreten. Namentlich war die alte, s. g. heilige Allianz der drei nordischen Mächte sowohl hinsichtlich ihrer allmähligen, höchst schwierigen Stiftung als ihres militärisch-politischen Handelns eine grossartige, folgen- und segensreiche Erscheinung; ohne sie hätte trotz der Anstrengungen Englands und Spaniens kein rascher und entscheidender Ausgang des Kampfes wider das Französische Kaiserreich und die Bundesgenossen desselben Statt gefunden. „Fortan, urtheilte man sogar im Jahr 1849, verschmolzen die Richtungen der Verbündeten bei einzelnen Gegensätzen so ineinander, dass unter gegebenen Umständen *selbst* in der neuesten Zeit eine Erneuerung des Schutz- und Trutzbündnisses leicht möglich wird." (Jahrbücher 1849. S. 261.) — Der Verfasser hat das nicht wohl begriffen; er mäkelt bei jedem Anlass über zwei Glieder des grossen Dreibundes. Die Russen sind ihm zuerst ein Stein des Anstosses; sie meinen es theils nicht recht aufrichtig mit der Befreiung Teutschlands, theils wollen sie anfangs gar in Ost-Preussen auf eigene Hand erobern; überall aber kommen sie zu spät oder zu langsam, sie machen vielfache Fehler, schonen auch, obgleich tapfer, ihr Blut und wollen, dass die Preussen und andere für die Unabhängigkeit bewaffnete Völker möglichst im Kampf voranstehen. Diese Ansicht, an vielen Stellen bald verdeckt, bald geradezu ausgesprochen, ist grundfalsch. Das östliche Slavenvolk galt den damaligen Patrioten, obschon sie sich über manches zu beklagen hatten, mit Grund als treuer und ehrlicher Waffengenosse, ja, als Befreier. Was wäre doch auch ohne das active Vordringen der Moskowiter, wenn gleich anfangs in sehr gelichteten dünnen Reihen, für das vaterländisch gesinnte Teutschland möglich gewesen? Nicht viel; denn der Rheinbund blieb fest für Frankreich; Napoleons Name besass noch fesselnde und blendende Zauberkraft weniger für die Volksmasse als für einen grossen Theil des s. g. gebildeten Publikums, für Gelehrte, Zeitungs- und Broschürenschreiber, für Rechtsbeflissene, sogar Astronomen; dem Kaiser zu Ehren hatte man, wie das früher weitläufig in diesen Blättern nachgewiesen wurde, selbst etliche Sterne zubenannt. Der kochende, gerechte Grimm des

Digitized by Google

Preussischen Heeres und Volkes, viele andere Teutsche nicht zu erwähnen, bedurfte für den thatkräftigen Ausbruch eines fremden Anhalts. König und Kabinet schwankten bei der ersten Kunde des Französischen Missgeschicks hin und her; man unterhandelte gleichzeitig bald mit dem Kaiser Napoleon, bald mit dem Kaiser Alexander, eine Zweideutigkeit, welche nicht sowohl von diplomatischer Kunst als unschlüssigem Wesen zeugt. Der kühne Schritt des Preussischen Generals, die Convention von Tauroggen, fand in den höchsten Kreisen mehr steinerne als feurige Herzen; bei der Eiskälte schrumpfte selbst bisweilen die thatkräftigste Hoffnung zusammen. „Die Armee, heisst es in einem Briefe an Bülow, will den Krieg gegen Frankreich, das Volk will ihn, der König will ihn, aber der König hat keinen freien Willen." (II, 42. Königsberg, vom 13. Jänner 1813.) — Den Tag vorher feierte man im Schlosse zu Yverdun die Geburt des Vaters Pestalozzi; an der Abendtafel desselben sassen mehrere Lehrer und angesehene Fremde unter heiterm Gespräch. Plötzlich erhob sich ein junger Nordteutscher und brachte, von lautem Beifall empfangen, die Gesundheit des Generals von York aus. Denn soeben war die Kunde seiner, geraume Zeit vertuschten That ruchbar geworden." Ich begreife nicht, wie Sie Herr N..., es wagen können, hier im fremden, hochgefeierten Hause, einen Mann zu beloben, dessen Handlung, so lange nicht S. Majestät der König für sie gesprochen hat, Hochverrath bleibt." — „Und ich, versetzte der Gegner, begreife nicht, wie Sie, Herr Geheimerath, eine so grossartige That, welche auch schwere Folgen haben wird, an Bedingungen knüpfen dürfen. Es lebe der General von York!" — „Alles junge Volk stimmte ein, der Herr Geheimerath aber trat mit neuen Bedenken hervor, worauf der ehrwürdige Pestalozzi seinem Nachbar zuraunte: „Schwyget doch, Herr N..., Ihr wisset, ich denke wie Ihr, aber da sitzt ein gar vornehmer Herr, der lichtli minem Hus' schaden könnte; es ist der Minister von Delbrück, der Erzieher des Preussischen Kronprinzen, ein gar angesehener Mann." — Derselbe änderte etliche Wochen später natürlich seine Ansicht, gab eine glänzende Palinodie und schoss Gelder her, um junge Teutsche als Freiwillige in die Heimath zu spediren.

Der Verfasser, welcher damals wohl noch im Flügelkleide einherwandelte und den Stand der Dinge nur gerüchtweise erfuhr, legt daher die kritische Elle sehr zur Unzeit an das Benehmen der Russen (S. 29. 44 und an andern Stellen). Diese thaten sehr wohl daran, dass sie Memel besetzten und provisorisch verwalteten, den Minister von Stern mit Vollmacht nach Königsberg absandten und die Landstandschaft einberufen liessen u. s. w. Denn auf diese Weise machte man endlich reinen Tisch und nöthigte Preussen, sich für oder dawider zu erklären. Sobald die Dinge in einigem Fluss waren, die wackern, hier sehr ausführlich geschilderten Stände in Königsberg sich werkthätig für die gute

Digitized by Google

Sache erklärt halten, hörte auch die Quasi-Dictatur des von Alexander bevollmächtigten Ministers von Stein auf (Feb.), nicht aber die Seelenpein des immer noch isolirten, gleichsam in der Luft schwebenden Generals. „Alle meine sonstigen Freunde, schreibt er am 10. Februar, haben sich aus Furcht vor Compromittirung von mir zurückgezogen; von keinem ein Wink, noch weniger Rath oder Hülfe.“ (II, 122.) — Dachte der wackere Mann, einer schimpflichen Behandlung zu entgehen, in trüben Augenblicken doch schon an Flucht gen England! (S. 80.) — Sein goldenes Wort: „Wer viel frägt, bekommt viel Antwort; wir leben in einem Zeitpunkt des Handelns, nicht des Fragens. Thue recht und scheue Niemand!“ (Jahrbücher 1852. S. 250) fand lange keinen fruchtbaren Boden. Endlich geschah es; der König folgte dem Ruf des Fremden, seines Volks und eigenen Herzens; York wurde, wofür auch Kaiser Alexander wirkte, entlastet, seine peinliche Stellung, zwischen einem armen Sünder und Vaterlandshelden zu Gunsten des letztern entschieden, der scheinbar ausgesponnene, nie aber mit Ernst geführte Process durch die Spiegelfechterei des Breslauer Parolebefehls (11. März) für niedergeschlagen erklärt, der halbe, von unserm Verfasser gegenüber dem schwebenden Handel fast hundert und etliche fünfzig Seiten im Auge behaltene Blutzeuge durch den Kaiser Alexander mit Brief und Orden belohnt (S. 158), kurz, alles gethan, um ein Unrecht des Buchstabens in ein Recht der That und des Lebens umzuwandeln. Dessenungeachtet bleibt der Biograph den Russen immer noch etwas abgeneigt; er mäkelt, misstraut, sie können ihm nichts recht machen; so wirft bei ihm (S. 25) z. B. Macdonald bei Labiau den General Schepeleff zurück, während das Umgekehrte Statt fand (Fricoius S. 10), erstürmt Langeron erst nach verkündetem Waffenstillstand den Montmartre (III, 390), indess die Sache vorher geschah. „Die Russen, heisst es bei dem mithandelnden Verfasser der Geschichte des Ost-Preussischen National-Cavallerie-Regiments S. 213., stürmten den Berg hinauf zu der Anhöhe des Telegraphen. Bald war diese in Pulverdampf gehüllt. Zuweilen schien der Sieg zu wanken. Endlich waren die Russen oben und er war entschieden. Unaufhaltsam trieben sie den Feind jenseits in die Vorstadt hinein. Der Anblick dieses Angriffs war ein's der grossartigsten Schauspiele dieses gewaltigen Völkerkampfes. Die Sonne senkte sich bereits, noch brüllte der Geschützesdonner. Alles rückte vorwärts. Ein Parlamentär erschien mit einem weissen Tuche winkend. Ihm folgte bald ein zweiter. Sie kamen zum General von Gneisenau. Plötzlich änderte sich die Szene. Der Geschützesdonner schwieg, feierliche Stille lag über beiden Heeren. Es war Waffenstillstand, zuerst ein zweistündiger, dem bald ein gänzlicher folgte.“ Andere Fälle sollen hier übergangen werden. So viel bleibt ausgemacht, die Russen reichten der Teutschen Freiheitspartei eine kräftige und brüderliche Faust, mochten auch immerhin etliche

Digitized by Google

Unregelmässigkeiten und tadelnswerthe Conflicte geschehen. — Den Oesterreichern als dem dritten Ringe des grossen Bundes der Nordmächte geht es auch nicht gut; sie machen selten etwas recht, kommen bald zu früh, bald zu spät, ihr Feldherr Schwarzenberg ist mehr Diplomat als Krieger, und der damals noch junge Metternich mischt sich häufig zur Unzeit mit seinen staatskanzlerischen Künsten ein, wie denn überhaupt die Federfuchser nach Blücher vieles verdorben haben, was die Schwerter errangen u. s. w. Wer kennt überdiess nicht das: „immer langsam voran, damit die Oesterreichische Landwehr nachkommen kann?" — Das alles ist schön, für den Nachkömmling romantisch, aber thatsächlich unbegründet. Ohne den Anschluss Oesterreichs mit 600,000 Mann hätten die Sachen noch lange sich herumwinden und wohl gar einen zweifelhaften, wenn auch nicht unglücklichen Ausgang nehmen können. Denn die Baiern, Würtemberger, Hessen-Darmstädter, Badener, Nassauer u. s. w. blieben sicherlich ohne Oesterreich halb willig, halb nothgezwungen bei der rheinbündischen Fahne. Schrien doch neulich, als der ziemlich unbekannte L. Napoleon einen scherzhaften Rheinübergang machte, Hunderte von Kehlen bei Kehl: „Vive der Prinz-Präsident!" Markgenossen sind immer höflich, ohne böse Nebenabsichten; das kann nicht anders sein, während die Hinterländer, welchen z. B. schon die Stockbaiern angehören, einen mehr eckigen, derben und wenig entzündlichen Charakter besitzen. Mit einer gewissen Schadenfreude reihet der Verfasser den Brief vom 11. Mai ein, in welchem der „weiland Deutsche Kaiser Franz" seinem glücklichen Schwiegersohn die Vermittelung anbietet. Es geschehe, heisst es da, in dem lange vorhergesehenen Augenblick, wo eine erste Schlacht (bei Lützen) viele Leidenschaften abgekühlt (amorti im Text) und viele Chimären zerstört habe (dissipé beaucoup de chimères. II, 219.). Hier hätte es nun die Gerechtigkeit gefordert, die spätere Gegenseite, den offenen Anschluss Oesterreichs und ein Stück seines Manifestes gleichfalls mitzutheilen, und dadurch den Eindruck, welchen jede schwankende, vermittelnde Politik macht, zu zerstören. Aber diess geschieht nicht, das wichtige, ja, entscheidende Ereigniss bleibt so gut als unberührt. Nun lautet eine Stelle der genannten Erklärung vom 12. August buchstäblich also: „Der Kaiser (Franz) hielt die Wiederherstellung der preussischen Macht für den ersten Schritt zur Wiederherstellung des politischen Systems von Europa; die Gefahr, in welcher sie jetzt (nach dem Rückzuge von Bautzen u. s. w.) schwebte, sah er ganz wie seine eigene an. — Der Kaiser Napoleon hatte dem österreichischen Hofe bereits zu Anfang des Aprilmonats eröffnen lassen, dass er die Auflösung der preussischen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich, und der weitern Fortsetzung des Krieges betrachte, und dass es nur jetzt von Oesterreich abhängen würde, ob es

die wichtigste und schönste seiner Provinzen (Schlesien) mit seinen Staaten vereinigen wolle; eine Eröffnung, die deutlich genug bewies, dass kein Mittel unversucht bleiben müsste, um Preussen zu retten. Wenn dieser grosse Zweck durch einen billigen Frieden nicht zu erreichen war, so mussten Russland und Preussen durch eine kräftige Mitwirkung unterstützt werden." — (Europäische Annalen 1813. IV. S. 202.). Dieses Actenstück ist wichtig; es zeigt den aufrichtigen und patriotischen Standpunkt der Habsburgischen Politik damaliger Tage, auch für die heutigen beachtenswerth. Denn Eintracht zwischen Preussen und Oesterreich, so abweichend auch im Einzelnen die Bahnen der Politik seyn mögen, ist die Grundbedingung für die äussere Unabhängigkeit Teutschlands; was bewusst oder unbewusst dawider arbeitet, hier als weltliche s. g. unionistische, dort als kirchliche, s. g. jesuitische Sonderbündlerei, wirkt für Abschwächung, Confusion und Untergang, eben desshalb in gegenwärtiger Krisis des straffsten Zügels von Seiten aufgeklärter Staatsklugheit bedürftig. —

Um jedoch auf den Hauptgegenstand zurückzukommen, so ist der Herr Verfasser gegen Russland und Oesterreich unwirsch, bisweilen sogar ungerecht, selbst mit Preussen nicht immer zufrieden. Er hebt, ein unbedingter Yorkfreund, gleichsam ausschliesslich die Fahne der weissen Rose empor, erbaut, nicht ohne Geschicklichkeit, aus einzelnen Spannungen, Missgriffen und Missverständnissen, Klatschereien und hin und wieder auch Eifersüchteleien etlicher Hauptquartiere eine Art Lankasterpartei und gibt dieser oder der rothen Rose fast immer Unrecht. Ihre Vertreter sind hauptsächlich der geniale, das Ganze umfassende Chef des Generalstabs der Schlesischen Armee, Gneisenau und sein Gehülfe, Herr von Müffling, dessen lehrreiche Denkwürdigkeiten unlängst veröffentlicht und auch in diesen Blättern besprochen wurden. (1851. nr. 41.) Selbst der alte, biedere und dem Helden stets günstige „Husarengeneral", Blücher, wird bisweilen als umgarnt von den Netzen der Rothrösler dargestellt, welche fast immer absichtlich dem gegnerischen Corps die gefährlichsten Posten, schlechtesten Strassen und Quartiere angewiesen haben, in den Berichten theils aus Eifersucht, theils aus diplomatischer Rücksicht auf die Bundesgenossen die heldenmüthigste und folgenreichste Kriegsthat, wie bei Möckern, verkürzen, wenn auch nicht in den Schatten stellen, für Kleidung und anderweitige Pflege der zerfetzten, hart mitgenommenen Truppen keineswegs die gehörige Sorgfalt tragen und selbst auf die hin und wieder karg zugemessenen Ehrenzeichen (Ordenskreuze) zurückgreifen. Man wird nicht läugnen, dass diese stiefmütterliche Behandlung eines unbedenklich ausgezeichneten, hochverdienten Generals und Armeecorps wie in manchen zuerst mitgetheilten Briefen und Tagebücherstücken, so in der Gesammtdarstellung durchschimmert.

Digitized by Google

Und dennoch war sie schwerlich das Werk absichtlichen, mit dem edlen Charakter Blücher's und Gneisenau's unverträglichen Plans, sondern in der Regel die Folge der grossen, das Ganze umfassenden Operationen, welche sogar von diplomatischen Rücksichten nicht immer frei bleiben konnten. Die unmittelbar Betroffenen sahen dann nur auf ihren engeren Standpunkt und fühlten sich im Bewusstsein des eigenen Werths gegenüber andern scheinbar vortheilhafter gestellten oder begünstigten Heerestheilen unbehaglich, übel gelaunt. Wenn z. B. der Biograph nach der Schlacht bei Paris von den Preussischen Garden als „bevorzugten", für den Einzug ausschliesslich bestimmten Truppen spricht (III, 392): so ist das unrichtig. Die Garden durften die Monarchen geleiten und in der Hauptstadt bleiben, weil sie wirklich bei Pantin die Heisse des Gefechts getragen und einen furchtbaren, wie der Verfasser selbst sagt, (S. 387) nur mit Möckern vergleichbaren Kampf bestanden hatten, und weil zweitens ein Artikel der Capitulation ungefähr lautete: „Aucun logement militaire ne pêsera la ville." — Ob es klug und schicklich war, die Pariser das Erstemal so schonend zu behandeln? — das ist eine andere, wahrscheinlich zu verneinende Frage. Genug, die Dinge verhielten sich nun einmal so und die York'schen konnten wohl über jenen milden, grossmüthigen Punkt des Vertrags klagen, aber, so er einmal bestand, keine Einquartierung fordern. Wie in diesem an sich nicht bedeutenden, aber sprechenden Fall militärisch-diplomatische Rücksichten auf das Ganze entschieden, so fand dasselbe auch wahrscheinlich bei andern wichtigern Gelegenheiten Statt. Derartigen Conflicten muss man daher, wenn es selbst Betheiligte in der ersten Aufwallung aussagten, keinen principiellen, gleichsam Lankaster'schen Parteihass als Hebel und Ursache unterschieben. Die Dinge erklären sich vielmehr einfach aus dem Gang der oft sehr umfassenden, verwickelten Operationen, den Charakteren, und Stimmungen grossartiger, aber verschiedenartig ausgeprägter Persönlichkeiten, selbst aus reinen Zufälligkeiten des gefahr- und beschwerdevollen Soldatenlebens, wie sie Wind und Wetter, schlechte Wege und Stege, Hunger und Durst, bereiten. Die Oesterreicher hatten z. B. auch in Frankreich ein verhältnissmässig gut geregeltes Proviantwesen, was denn wieder allerlei Neid und schlimme Nachrede erweckte (Kostbeutel u. s. w.), die Russen, namentlich die Kosacken, welche beim nähern Vorrücken auf Paris auch immer höher im wohl ausstaffirten Sattel sassen, wussten sich durch ein instinktmässiges „Anschaffen und Greifen" zu helfen, die Preussen endlich sassen in der Mitte dieses militärischen Doppelprincips und mussten daher bei der strengen Zucht manches entbehren, was ihren Waffengefährten nicht fehlte. Bisweilen ging auch dort natürlich die Geduld aus, was namentlich in der ziemlich holzarmen Champagne Dörfer und Weinberge fühlen mussten. (S. III, 329 nach Henckel vgl. Jahrbücher 1847. nr. 22

Digitized by Google

nach Henckel und Erinnerungen eines Preussischen Offiziers, welcher in Betreff der Censorrede Yorks bei Laon 11. März fast buchstäblich mit dem, einer andern Quelle entnommenen Bericht Droysens (III, 363) übereinstimmt, endlich Jahrb. 1845. nr. 3. nach eigenen Anschauungen.) Baiern, Würtemberger und andere Südteutsche hatten überdiess in der Französischen Hochschule wenigstens die Elemente der Selbstverpflegungskunst so gut gelernt, dass sie — was auch ganz in der Ordnung war — seltener in Verlegenheit kamen; das Badener Gardebataillon musste z. B., als man auf Paris zur sichern Schlacht rückte, eine tüchtige Zahl wohl bepackter Mäuler und Esel hinter die Linie schicken, während dergleichen Saumthiere bei den Preussen sehr selten vorkamen. — Ueberhaupt soll man bedenken, dass der kurze Winterfeldzug bei dem Werth der Truppen und Führer gar manche Glückswechsel darstellte, viel Blut in Gefechten und Schlachten, noch mehr Kraft und Gesundheit auf Tag- und Nachtmärschen, in kalten oder feuchten, meistens schlecht verpflegten Biwachten kostete. Ganze Dörfer mussten dafür abgetragen, Rebgelände angezündet, Keller und Gemächer erbrochen und durchstöbert werden, ohne dass man häufig bei der Flucht des Bewohners, welcher seine Vorräthe versteckt hatte, etwas Erhebliches fand. Gewöhnlich sassen alte Weiber am Heerd des öden Bauernhauses und empfingen den eintretenden Soldaten mit Geschrei, Thränen, Händeringen und dem tröstlichen Willkomm: „Monsieur, nous n'avons rien, point du tout, du tout," eine Begrüssungsformel, welche fast sprichwörtlich wurde und den fremden Krieger einlud, selbst, oft mit Nutzen, häufiger fruchtlos, nachzusuchen. Bei solchen Gefahren, Beschwerden und Nöthen, denen Hunderte auf beiden Seiten erlagen, wurde in dem sturmbockähnlich vorstossenden und um die Mitte Februars empfindlich zurückgedrängten, dann aber wiederum frisch vorwärts drängenden Heertheile Blücher's eine natürliche Missstimmung erzeugt, die Schuld der fruchtlosen, grossen Opfer von dem Einen dem Andern, vor allem aber den langsamen, bedächtlichen Bewegungen der grossen Schwarzenbergischen Armee zugeschoben, und nicht eher beendigt, als bis diese in der letzten Märzwoche Napoleon's gen Osten gerichteten Marsch benutzte, rasch mit dem Schlesischen Heertheil auf Paris rückte und den Feldzug endigte. Dass nun im York'schen Corps, welches mehr oder weniger die Mauerbrecher der Schlesischen Armee darstellte, abgesehen von dem störrischen, selbstbewussten, bisweilen stolzen Wesen des Führers, vor und nach den nichts entscheidenden Schlachten bei Craonne und Laon allerlei Unmuth und Ungunst, besonders gegenüber den wohl genährten und bekleideten Truppen des Holländischen Befreiers, Bülow, waltete, ist eben so gewiss als bei der Sachlage natürlich. Dazu kam endlich die Kränklichkeit Blücher's, welcher in Folge eines Augenübels in jenen Tagen etwas erlahmte und so ziemlich alles seinem Generalstabschef über-

Digitized by Google

liess. Dieser konnte und wollte vor der Wiederherstellung des Obergenerals und vor weiterem Einverständniss mit der grossen Armee auf eigene Faust hin keinen weitern Offensivmarsch wider Paris von Laon aus unternehmen. Auch musste man, durch frühere Erfahrung gewitzigt, möglichst Zersplitterung meiden und einem Feinde wie Napoleon gegenüber selbst nach dem schwach verfolgten Abzug desselben Vorsicht beobachten. Da brachen alte Zerwürfnisse und Widerhaarigkeiten von neuem aus; York und von ihm gewonnen Kleist traten zusammen und sagten, Blücher, welcher auf dem Krankenlager seinen Namen in einem Parolebefehl verkehrt geschrieben hatte, sei, wie einst in Pommern, von Sinnen gekommen; es befehlige also eigentlich ein Jüngerer im Commando, Gneisenau. Letzterer, davon benachrichtigt, bot den Monarchen seinen Abschied an; diese weigerten die Annahme; die Sache wurde, da überdiess Blücher so ziemlich gesundete, beigelegt und in das frühere Geleise zurückgeführt. So erzählt Herr von Raumer in den Erinnerungen S. 89. (s. Jahrb. 1851. nr. 3) nach Gneisenau's vertraulichen Aussagen einen häuslichen Konflikt, in welchem die Keime eines bedauernswerthen, militärischen Staatsstreichs liegen. Denn der Sieger von Möckern und Wartenburg legte, wie die Biographie nach Aktenstücken berichtet (III. 364sqq.), wirklich eigenmächtig im Cantonnementquartier bei Corbeny das Commando zu Gunsten des Prinzen Wilhelm von Preussen Gesundheits halber nieder, (12. März) bestieg den Reisewagen, kehrte jedoch bald auf Bitten der Freunde, namentlich des biedern Blücher, zurück. „Mein alter Kamerad, schrieb ohngefähr dieser, so etwas darf die Geschichte von uns nicht erzählen, also seid vernünftig und kommt zurück.“ (III, 367.) — Vielleicht wirkte auch wohl der hinsichtlich Gneisenau's nach Raumer von den Monarchen gegebene Bescheid und brachte das Gefühl des Unrechts zum vollen Selbstbewusstsein. Denn was dem patriotischen Staatsstreich von Tauroggen erlaubt war, die Erkenntniss des sittlichen Rechts gegenüber dem Buchstaben, passte nicht für die Strenge des Militärgesetzes und seiner unvermeidlichen Folgen. — Wie behandelt nun der Biograph diesen interessanten Moment? Statt die Schwäche und den Fehltritt des Helden einzugestehen, organisirt er an verschiedenen Stellen seines Buchs im Blücher'schen und grossen Hauptquartier eine Art Lankasterpartei, welche schon in Schlesien, Sachsen und anderswo durch allerlei Umtriebe und Hemmnisse den glücklichen und kräftigen Nebenbuhler gleichsam zu schwächen und zu lähmen trachtet, lässt mittelst eines psychologisch-chemischem Processes und gestützt auf etliche Tagebücherbruchstücke seit den Tagen von Craonne und Laon in der Seele und in dem Geiste des Generalstabschefs eine förmliche Umwandelung vorgehen, welche ihn zum Temporisiren, Schonen der Truppen um des Friedenscongresses willen, Bedenklichkeiten und halben Schritten u. s. w. bestimmt, eben desshalb aber den jähen Unmuth York's natur- und

Digitized by Google

sachgemäss hervorgerufen habe. „Man wird, heisst es (S. 342.), um der Hoheit dieses Geistes (Gneisenau's) gerecht zu werden, sagen dürfen: die Macht der Idee verliess ihn in dem Augenblick, wo er ihr ganz und ausschliesslich zu vertrauen aufhörte; an ihre Weihe, an ihre rettende Kraft nicht mehr glaubend, sank er plötzlich in die niedere (!) Sphäre der Andern herab, die bis dahin durch seinen Genius auch widerstrebend mit emporgehoben, mit fortgerissen waren." — So recht! denn auf diese Weise sind die *Häuptlinge* beider, in der Art übrigens nie vorhandener Häuser, der Eine militärisch, der Andere diplomatisch, glücklich zum Fall gebracht, von welchem sie sich dann wieder dramatisch erheben und beiläufig versöhnen. Die ganze Metempsychose Gneisenau's, welcher aus den oben kurz entwickelten Gründen nicht anders verfahren konnte, ist mit einem Wort rein poetisch, nicht geschichtlich. — Die einfache Lösung des Räthsels wurde im Ganzen wie von Andern, so noch unlängst durch den Grafen von *Bismark* in seinen Aufzeichnungen (Jahrb. 1848. nr. 11.) S. 365 gegeben. „Der mächtige Geist des 72jährigen Heldengreises (Blücher) schien den Beschwerden des Winterfeldzugs erliegen zu wollen; seine Körperkräfte sanken." Dazu kam nun noch die bekannte Widerspänstigkeit im Innern; Gneisenau ist daran unschuldig, er drückte vielmehr ein Auge zu.

Hat es sich nun herausgestellt, dass der Biograph von *Parteilichkeit* und unrichtiger Auffassung der strategischen Operationsgesetze, bisweilen auch der diplomatischen Verhältnisse keineswegs frei ist: so muss man ihm andererseits als löbliche Eigenschaften zurechnen den nie erkaltenden Eifer für seinen Gegenstand, den Reichthum von anziehenden Nachrichten über Einzelngefechte, Tisch- und Lagerleben, Denk- und Sittenart des Haupthelden und seiner Umgebung, seines Hauses, wie Washington den Generalstab nannte, den richtigen Takt für die Charakteristik einzelner Nebenfiguren, während eine zusammenfassende Schlussschilderung des Hauptes in Betracht der vielen Einzelnheiten nicht ohne Grund vermieden wird; endlich lebhafte, oft nach handschriftlichen Tagebüchern und anderweitigen Be*richten* entworfene Kampfgemälde. Wo letzteres aber auf eigene Rechnung geschieht, da fällt der Ton bisweilen, wie schon früher gerügt wurde, in das Manierirte, Byzantinische, und entbehrt der klaren Einfachheit. Für junge Leute mag das als Stylübung gut seyn, nicht aber für militärische Denkwürdigkeiten. So heisst es beim Rückblick auf das sehr genau beschriebene, heldenmüthige Gefecht bei Wartenburg: „Ihm „wohnt bei", jenes eigenthümliche York'sche Gepräge der Ausdauer und bohrenden Zähigkeit; es ist nicht irgend ein Handstreich, eine „geistreiche" (!) Wendung, ein keck gewagter Versuch auf den niedrig geschätzten Muth oder Verstand des Gegners, womit man zum Ziele gelangt; es gilt möglichst sicher zu gehen, und wenn auch mit mehr

Digitized by Google

Mühe und grösserem Opfer des Erfolges gewiss zu sein. Man geht behutsam tastend vor, dann fasst man an, beisst (?) sich in den Feind ein, hält ihn zäh fest, drückt und zerrt und schüttelt ihn da und dort und überall, bis er mürbe ist; dann gibt man ihm den sichern letzten Stoss u. s. w. (III, 119.) Zu viele Worte für eine einfache Sache. — Dagegen ist der Verfasser einfacher und desshalb auch wirksamer, wenn persönliche Züge der Tapferkeit und abgerissene Gänge der Schlacht mit eigenen oder fremden Farben für kleinere oder grössere Bilder zusammengefasst werden. Man findet bei ihm eine wirkliche Blumenlese wenig bekannter Thaten; so heisst es z. B. über die Schlacht bei Möckern (16. Oktober): „Nicht minder kühn drang Hünerbein's Brigade vor. Wohl sanken im Vorgehen die meisten Stabsoffiziere, Obrist Borke, Major Götze, Othegraven; als man dem ersten Viereck nahte, stürzte sich Korsigk seinen Füseliren voran, auf den Flügelmann, warf ihn mit mächtiger Faust zu Boden, da traf ihn Kugel und Bajonett; sterbend winkt er mit dem Degen vorwärts; und da man ihn wegtragen will: „lasst mich, geht und siegt!" er schleppt sich zu einem Erdhaufen, verschied da; „wer rückwärts sähe, den hätte die Leiche zurückgedräut." Vordringend fand man noch mehr als einmal heftigen Widerstand; mit dem Muth der Verzweiflung wehrte sich der Feind an dem Bach entlang, trotz schwersten Verlustes warf man ihn." (III, 164.) — Wie entsetzlich und wirklich für friedliche Tage haarsträubend das Corps durch Schlachten, Märsche, Krankheiten und Elend gelitten hatte, erhellt am deutlichsten daraus, dass es bei der Ankunft am Rhein (14. Nov.) von 37,800 Mann nur noch 10—11,000 zählte. (III, 184). Obschon der Verfasser das Mecklenburg-Strelitzische Husarenregiment unter Obrist von Warburg mehrmals rühmlich erwähnt (III, 113. 118. 121.); so hätte doch diese ausgezeichnete Reiterschaar, wenn auch nicht Preussischer Geburt, neben den vielfach gepriesenen Brandenburgern und Lithauern grössere Beachtung gefordert. Die Leute waren meistens Freiwillige, der Bauernschaft und den gebildeten Klassen Angehörige. Die ganze obere Abtheilung des Gymnasiums in Neu-Brandenburg griff z. B. zu den Waffen und rückte, einen ihrer Lehrer, den noch jetzt lebenden Pfarrer Mylarch zu Schönebeck, an der Spitze, in das Feld. Wie einfach und bescheiden im Gegensatz zu dem häufigen Schwulst des Biographen die Thaten der Mecklenburger geschildert wurden, davon nur etliche Beispiele. „Am 3. Oktober, heisst es in der chronologischen Skizze bei Francke S. 463, war des Regiments glorreichster Tag bei Wartenburg. Die dritte Schwadron hieb mit zwei Schwadronen schwarzer (Preussischer) Husaren bei Globig auf westphälische Chevalier-Garde ein; unter den Gefangenen befand sich auch der Kommandeur. — Darauf hieb das Regiment auf zwei Bataillone Quarré ein, welche hinter einer Landstrasse und Gestrüpp bei Wartenburg postirt waren. Vom

Digitized by Google

Obersten von Warburg geführt, sprengte es durch das Intervall auf abziehende Artillerie, erbeutete Munitionswagen und Kanonen, und verlor mehrere Todte. Am 16. Oktober bei Möckern bewies es thätige Theilnahme; die Husaren hieben auf Garde mariniers ein, erbeuteten den Adler (Vogel), und nahmen drei Obristen, zwei Obristlieutenants, 21 Subalternofficiere, 364 Unterofficiere und Gemeine nebst einer Haubitze. Es blieben zwei Officiere auf dem Platze; einer auf den Tod verwundet, starb in Halle; drei Officiere waren leichter verwundet“ u. s. w. So trockene, immerhin aber denkwürdige Einzelnheiten hätten so gut einen Platz verdient als der soldatisch-burschikose, übrigens harmlose *Commers* York'scher Kriegsleute am 14. Oktober zu Halle auf dem Rathskeller (III. 141), wo Studirte und Philister fröhlich mit einander kneipen, den Landesvater singen und die Feldmütze durchstossen, „auch der alte Horn sein Schmollis ruft, auch Graf Brandenburg sein Fiducit antwortet.“ — Was haben *sie* aber wohl getrunken? — Gewiss nicht den Halle'schen Breihahn; nähere Nachforschungen an Ort und Stelle würden wahrscheinlich auf die Spuren von edlen Rhein- und Schaumweinen führen. — In lebendigen Zügen wird das Hauptquatier geschildert; es herrschte zwar eine straffe, militärische Ordnung vor, jedoch duldete und förderte der sonst ernste und bisweilen bittere Feldherr bei Tafel auch heiteres, selbst controverses Gespräch; ausserhalb der Tischzeit liebte er allerlei Leibesübungen und Kriegsspiele; in der Nacht vor der Schlacht bei Laon fand ein freiwilliger Jäger zu seinem Erstaunen Stabsofficiere in Shakespeares Heinrichs IV. lesend. (III, 346. Vergl. III, 9, 17. 21. 219.) — In recht frischen, markigen Zügen, wie man jetzt sagt, sind auch die vorragenden Officiere gezeichnet; der General Horn, „gross, kräftig, derb, von unerschütterlicher Festigkeit, für seine Truppen sorgsam“, dabei so gutherzig, dass er oft im Französischen Winterfeldzug für Dorfarme Suppen kochen liess (II, 170.); bei Wartenburg gebot er dem unnützen Feuern halt und führte mit dem Ruf: „Ein Hundsfott, wer noch schiesst!“ ein Bataillon zum entscheidenden Sturm (III, 116); der General Hünerbein, „von vielseitiger und eleganter Bildung, sprudelnd von Witz und treffendem Spott, von grösster Elasticität des Geistes; im Frieden lucullisch und frivol, war er, wie es zum Ernst der Waffe ging, ganz Soldat; dann ass er mit den Soldaten ihr Commisbrod, blieb mit ihnen, wenn andere ein Haus suchten, am Bivouakfeuer. Im Gefecht war sein rascher, klarer Blick unschätzbar u. s. w.“ (II, 170); der Artillerieobrist Schmidt, ein sittlich reiner Mann, in dessen Nähe man sich unwillkürlich besser fühlte“, wie ein Officier sagte, ruhig in der Gefahr, „gleich musterhaft im Bureau und auf dem Schlachtfelde (II, 171.); der „ritterliche“ Reitergeneral von Jürgass, „tapfer, wie sein Degen“, wie man sagte; der „tolle“ (dämonisch-toll?) Major von Platen, Führer der Lithauischen Dragoner, „eine Soldaten-

Digitized by Google

natur der schroffsten Art, von jäher Zornesgewalt, trotzig, wild, gewaltsam" u. s. w. (II, 172); der „listige und lustige" Obrist Katzeler, „der geborne Avantgardenführer, verschlagen, leichtblütig, waghalsig, immer möglichst hart an den Feind" u. s. w. (III, 19.) — Der anziehende und abstossende Mittelpunkt des Ganzen endlich, der Feldmarschall, hat hier durch mündliche, handschriftliche und gedruckte Quellen eine so reiche Beleuchtung bekommen, dass es beinahe möglich wird, nach den wesentlichsten Seiten hin den ungewöhnlichen und eigenthümlichen Charakter sich zu vergegenwärtigen. Dieser Rückblick mag, wie es gegenüber dem ersten Theile bereits geschah, auch die Besprechung der beiden letzten Bände beschliessen und zwar dem Hauptsächlichen nach in der dort beobachteten Aufeinanderfolge der einzelnen charakteristischen Merkmale (Jahrbücher 1851. S. 495sqq.). Den Begriff im edelsten Sinne genommen, tritt das streng Soldatische, auf Pflichtgefühl, eiserner Zucht und Ordnung ruhend, als der vorherrschende Grundzug im Wesen eines Mannes hervor, welcher den Kriegerstand früh schon unter Friedrich dem Grossen wählte und bei vielfachen, oft bittern Erfahrungen treu festhielt. Dem entsprach selbst eine gewisse barsche, mit der Glätte eines spätern Menschenalters wenig bekannte Aussenseite. „Den Scheitel, meldet ein Augenzeuge vom Jahr 1814, bedeckten kurz verschnittene, graue Haare, das Gesicht war fast viereckig (?), gebräunt von der Sonne des Aequators und gehärtet vom Wetter und (von) den Mühseligkeiten vieler glorreichen Feldzüge, die Züge (erschienen) äusserst markig, etwas verwittert, die Gestalt war durchaus kräftig; von Kopf bis zu Fuss hat er mich mit den grossen, klugen, flammenden Adleraugen gemessen." (Droysen III, 346.) — Im Dienst galt ihm natürlich kein Ansehen der Person und Geburt, nur Tüchtigkeit und Werth; den als Brigadeführer einrückenden Prinzen Karl von Mecklenburg fuhr er wegen eines leichten Versehens rauh an, empfing ihn aber nach dem Treffen bei Goldberg mit der grössten Hochachtung; „Ew. Durchlaucht, lautete der Willkomm, haben sich den schwarzen Adlerorden, welchen Sie bisher als des Königs Schwager trugen, gestern erkämpft." (III, 13 und 42.) — Seine Kriegführung vereinigte kalte, berechnende Fürsicht mit feurigem, niederwerfendem Ungestüm; es musste bei dem einmal unternommenen Angriff biegen oder brechen; väterlich für die Soldaten besorgt, schonte er im entscheidenden Augenblick ihr Blut so wenig als das seinige. „Der Schwernöther, der York, sagte Blücher, ist schwer ins Feuer zu bringen; aber habe ich ihn einmal drin, so ist keiner besser als er." (III, 122.) — „Oft ist der York, lautete ein anderer Ausdruck, verdrüsslich, aber er lässt es sich auch sauer werden; hätte ich noch so einen, so könnte man einen Bären damit fangen. (III, 366.)

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Droysen: York's Leben. Bd. II. III.

(Schluss.)

Seine Freimüthigkeit, vom Rechtsgefühl und etwas melancholisch-gallsüchtigem Temperament getragen, nahm keine Rücksicht auf gesellschaftliche Höflichkeit und Convenienz. Als z. B. in Paris bei vornehmer Gesellschaft ein junger Teutscher Fürst, welchem der Krieg sein Land wiedergegeben hatte, über das lange Ausbleiben des alten Marschalls „Vorwärts" ungeduldig wurde, trat York vor und sprach: „Ich dächte, es wäre besser, dass Ew. Hoheit hier auf den Blücher, als in Petersburg auf Ihre Pension warten." (III, 396; vgl. III, 201 über die Scene zu Wiesbaden zwischen dem General und dem Nassauischen Kammerherrn.) — Für lautere und ehrliche Ruhmliebe war er nicht verschlossen"; die ausgedehnten Vollmachten (1811), heisst es im Schreiben an Hardenberg vom Jahr 1814, waren für einen Mann, der gegen Ruhm und Namen nicht unempfindlich ist, ein anziehender Köder." (III, 494.) Sein starkes Ehr- und Selbstgefühl, auf dem Bewusstsein vollzogener Thaten ruhend, führte bisweilen, wie vor Laon, zu jäher Gesetzwidrigkeit, liess sich aber durch Güte leicht in die Bahn besonnener Amtspflicht zurückführen. Des Königs Dienst stand ihm oben an; nichts empfand er desshalb schmerzlicher als Kälte in den höchsten Kreisen, wo man den ausserordentlichen Abschluss der Tauroggener Uebereinkunft nie ganz im Gedächtniss verwinden konnte. „Es ist leichter Unglück als Undank zu ertragen", meinte bei einem andern Anlass der seines Werths vollkommen bewusste, von der Meinung dabei nicht unabhängige Mann. (III, 216.) Er forderte desshalb nach dem Frieden auch eine höhere Dotation, wie sie Blücher und Hardenberg besassen, und wollte den Generalen Tauentzien, Kleist, Bülow und Gneisenau (200,000 Thaler) nicht gleichstehen (III, 413 sqq.), eine anmassliche, ungerechtfertigte Schwäche, welche auch durch das offenherzige Bekenntniss der geleisteten Dienste nicht abgewendet wird. Habe ihm doch Napoleon 1812 umsonst den Grafenstand und 20,000 Fr. Renten geboten! Diese Bemerkung ist um so auffallender, je heftiger York bei seiner aufrichtigen, Preussen allein geltenden Vaterlandsliebe den Kaiser hasste. „Jetzt ist, schreibt er unter anderm an Schack (24. März 1815), der Teufel wieder los und man muss wieder in Bewegung kommen. Der grösste Theil der Armee ist Napoleons Fahne gefolgt. Er nennt sich Lieutenant des Königs von Rom und will nichts weiter

Digitized by Google

als das — linke Rheinufer. (Merkt's! —) Die Idee ist unstreitig sehr klug, denn sie dient den Franzosen zum Vereinigungspunkt. — Jeder, selbst der einfältigste Bürger fühlt und sagt, dass man sich den Krieg muthwillig zugezogen, indem man die Stupidität begangen, das Ungeheuer nach Elba hinzusetzen. Alles ist unzufrieden, missmuthig und aufgebracht gegen die Regierung, — neue Opfer zu bringen ist Alles abgeneigt, da man die frühern mit Undank aufgenommen —; in einem solchen innern Zustand einen auswärtigen blutigen Krieg vor sich sehend, was ist da Gutes zu hoffen?" (III, 419.) — In einer Nachschrift an den 16jährigen Sohn Heinrich (Arras, 26. April 1814) heisst es: „Was sagst Du zu Herrn Bonaparte? — Ein grosser Beweis, dass nur die Tugend gross machen kann, dass das Laster am Ende in Erbärmlichkeit untergeht." (III, 403). Die Frömmigkeit des Generals war eben so tief und aufrichtig als frei von Un- und Aberglauben; oft liess er nach den Schlachten Gottesdienst halten, mahnte auch selber wohl in kurzer und kräftiger Ansprache zur Gottesfurcht und Zucht. So geschah es, als die Truppen bei Athis unweit Laon gesiegt, aber in der kalten Nacht aus Noth die vom Feuer verschonte Kirche theilweise ihres Holzwerkes beraubt und sonst allerlei Zügellosigkeit begangen hatten. „Die stummen Steine werden euch vor Gott anklagen!" war gleichsam der Text einer strengen Strafrede, welcher das Gelöbniss der Besserung folgen musste. (Droysen III, 363 und Erinnerungen eines Preussischen Officiers S. 253. Siehe Jahrbücher. 1847. nr. 22.) — Empfänglich für bewährte Freundschaft und für häusliches Leben, welches ihn vielfach durch tief gefühlte Todesfälle der Angehörigen erschütterte, blieb der sonst bewegliche und vorwärtsschreitende Mann allen staatlichen Reformen wie früher, so auch später feindselig; der Zögling Friedrichs und seiner Zeit begriff den vielfach neuen Umschwung der Dinge nicht; überdiess stiessen ihn die häufigen Halbheiten und Versuche zurück. — Am 3. Oktober 1830 endigte Feldmarschall York, Graf von Wartenburg, auf dem Gut Klein-Oels bei Breslau sein thatenreiches, oft stürmisch bewegtes Leben. „Heute werde ich sterben!" sagte er am Todestage. — Kürzer zusammengefasst, müsste die gehaltreiche Biographie, deren Licht- und Schattenseiten hervorgehoben wurden, leicht volksthümlich werden. Möchte eine ähnliche Arbeit, wie sie hier Droysen liefert, recht bald auch den Epaminondas der damaligen Preussischen Kriegerwelt, den General v. Gneisenau treffen! Seine Papiere sollen wenigstens reichhaltig genug seyn.

Digitized by Google

Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1815. Von Dr. Franz, Joh. Ad. Schneidawind. Darmstadt bei Leske. 1852. VIII. 168. 8.

Zu der Geschichte des kühnen Feld- und Ritterzugs im Jahr 1809 (Jahrbücher 1851. nr. 3) liefert diese Schrift desselben Verfassers ein würdiges Seiten- und Schlussstück. Auf gedruckte und handschriftliche Nachrichten gestützt, schildert es in einer klaren, einfachen, bisweilen etwas breiten und blumigen Sprache die Rückkehr (1813) und den Todesgang des edlen Welfen. Beschäftigt, die in dem hartnäckigen Kampf bei Quatrebras hier und da entmuthigten und weichenden Krieger durch Wort und That zu beleben, stürzte er, von einer Flintenkugel tödtlich getroffen, vom Pferde. „Dieses geschah kurz nach 7 Uhr Abends. Keiner seiner Adjutanten war bei ihm; alle waren versendet; allein war er von den Ulanen zum Fussvolk geritten. Bei dem dichten Pulverdampfe und dem regnigten dunkeln Abend, und da sein Pferd, dessen Zügel die Hand behalten, stille stehen blieb, so hätte leicht der Fall des Fürsten, der fast hinter dem abziehenden Bataillon geschah, den Seinen längere Zeit unbemerkt bleiben können. Ein treuer Krieger des Leibbataillons, der Korporal Külbel, jedoch hatte das Unglück gesehen. Er forderte zwei Kameraden auf, den Soldaten Reckau und den Hornisten Aue, und beschwor sie, ihren gefallenen Herzog nicht in die Gewalt des anstürmenden Feindes kommen zu lassen. Zwischen Feind und Freund lag der ritterlich gefallene Heerfürst, etwa 25 Schritte von den Seinen entfernt, in seinem Heldenblute. Die drei wackern Männer Külbel, Aue und Reckau gingen im Angesicht des Feindes vor, hoben den Herzog schnell auf ihre Gewehre und trugen ihn, der matt röchelte, und dessen Hand sich krampfhaft bewegte, aus dem Bereiche der feindlichen Reiterei, über die Chaussee bis hinter Quatrebras. Hier hüllten sie den Fürsten in eine aus dem Tornister eines gefallenen Engländers genommene Decke. Etwa 20 Minuten nach dem Fall des Herzogs kam der Major von Wachholtz und gleich darauf der Flügeladjutant von Lübeck herbei. Kein Wundarzt war da, aller angewandter Bemühungen mehrerer Officiere ungeachtet keiner sogleich aufzufinden. Das Auge des edlen Fürsten war schon gebrochen, die immer zunehmende Todesblässe in seinem Antlitze liess Alles befürchten, als Friedrich Wilhelm aus seiner Ohnmacht erwachte, sich noch einmal ermunterte, die Umstehenden erkannte, und selbst zeigte, dass man ihm Säbel und Schärpe abnehmen möchte, die ihm natürlich sehr unbequem seyn mussten, und auch sehr beim Tragen hinderten. Adjutant von Lübeck band ihm auch Schärpe und Säbel ab. Hierauf klagte Friedrich Wilhelm über Durst und bat um ein Glas Wasser. Dasselbe wurde ihm zwar gereicht, blieb aber unverschluckt. Da in diesem Augenblick eine Granate in der Nähe niederfiel, nahm man den Herzog wieder auf und trug ihn weiter zurück. Noch

Digitized by Google

einmal schlug er die Augen auf und fragte mit matter Stimme: „Ach, mein lieber Wachholtz, wo ist denn Olfermann?“ (General und alter Waffengefährte.) Capitän Bause suchte denselben sofort; allein der rasche Tod hinderte die Erfüllung des letzten Wunsches des Herzogs. Obige Worte an Wachholtz waren die letzten, die Friedrich Wilhelm vor seinem Tode sprach; dann verfiel er in Bewusstlosigkeit. Major von Wachholtz liess den Fürsten in eines der nahe stehenden Häuser, la Baraque genannt, tragen, wo er auf Stroh gelegt wurde. — Er athmete noch einigemal schwer auf und verschied. Seine Heldenseele schwang sich empor zu seinen grossen Ahnen, die, wie er, gestritten hatten und gefallen waren. Der Stabsarzt Dr. Pockels fand sich ein; er untersuchte die Wunde und erklärte den Herzog für todt. — v. Lübeck, v. Wachholtz und die übrigen Anwesenden umstanden, in stummen Schmerz versunken, die entseelten Ueberreste des Helden, der zuerst, als sich Alles unter die Gewalt der Umstände beugte, mit kühnem Haupte ihr entgegenstrebte; der zuerst muthig das aussprach, was damals in der Brust des Teutschen nur als Gefühl und Gedanke schlummerte und später das Vaterland rettete; dem es höher galt, Mensch als Herr, Vater als Fürst zu seyn.“ (S. 65 und 66.)

Diese graphische Stelle wurde hier ausgehoben, um theils einen wichtigen Moment dem Leser und etwaigen Maler vorzuführen, theils eine Probe der Schreibart des Verfassers zu geben. Dass derselbe in der Schlachtschilderung von Quatrebras und Belle Alliance (Waterloo) mit grosser Sorgfalt die Braunschweiger berücksichtigt, ist ganz natürlich und zweckmässig; dagegen hätte er besser manche andere Besonderheit verschweigen, überhaupt für den Kampf grössere Kürze und Gedrungenheit anwenden sollen. Wie Napoleon lobend über seinen hartnäckigen Widersacher urtheilte, wird in dem Briefe eines Braunschweigischen Wundarztes gemeldet, welcher bei dem Beginn des Feldzugs gefangen und vor den Kaiser geführt, sein Gespräch also beschreibt: „Sie sind Braunschweiger? lautete die Frage. „Ja!“ sagte ich dreist und sah dem Napoleon scharf ins Auge.“ Ihr Herzog ist gestern geblieben. „Es ist Schade um den lieben braven Herrn!“ fuhr er fort. Mir traten Thränen in die Augen. Der Kaiser bemerkte es. „Ja, ja“, fuhr er fort, er war ein äusserst braver Herr; ich schätze ihn sehr.“ Als ein General dem widersprach, wandte sich Napoleon zu ihm und sagte mit ernsthaftem Gesicht: „Ich beurtheile den gebliebenen Herzog als Soldat. Führen Sie mir Einen an, der solchen Rückzug machte, als der von Böhmen nach der Nordsee war.“ Der General schwieg. Ich hätte dem Kerl trotz seines ungeheuern Barts ins Gesicht schlagen mögen, so übel nahm ich den Zweifel an der Tapferkeit des Herzogs. Der Kaiser klopfte mir auf die Schulter und sagte: „Ja, ja, Ihr Herzog war ein trefflicher Fürst; ich bedauere seinen Tod ungemein.“ (S. 80. Anmerkung.) Auf England und Teutschland machte der Tod des edlen Welfen den stärksten

Digitized by Google

Eindruck, Trauer mit Freude vermischt. So schrieb Görres, jedenfalls ein verdienstvoller Patriot, in dem Rheinischen Merkur, dem dauernden Echo längst verschollener Tage, die Stimmung in folgenden Worten nieder: „In dieser Schlacht (bei Fleurus, wie man damals sagte) hat der Herzog von Braunschweig (den 16. Junius) an der Spitze der Seinen gefochten, und ist gefallen mit Ehre, allen Teutschen zum Leide, all den Seinigen in der Heimath ein schmerzlicher Verlust. Er, der zweite schon aus diesem Hause, der binnen wenig Jahren für Teutschland das Leben hingegeben, als der erste sich bewährend zur Zeit der Schande, wo er allein mit Ehren bestanden, auch noch in der letzten Vergangenheit, wo *Alles* nebelte und zagte, wenn auch heftig und seltsam bizarr in Vielem, doch durch seine entschlossene Bestimmtheit, und die kühne Klarheit, mit der er in die Ferne sah, und auf die kommenden Verhängnisse sich vorbereitete, ausgezeichnet, hat gute Zeit und guten Ort auf zweimal geweihtem Schlachtfelde sich ausersehen; viele hundert Feuerschlünde haben seinen und seiner Mitgefallenen Todesfeier einen ganzen Tag begangen, und nach zwei Tagen sind sie herrlich gerochen worden. Sein Andenken wird sich an jene Schlacht anknüpfen, wie die Erinnerung Nelson's mit der Schlacht bei Trafalgar eins geworden.“ (Rheinischer Merkur nr. 257. J. 1815.)

Und so ist es geschehen und wird es bleiben, so lange man in Teutschland noch Sinn für vaterländische Ehren ohne Rücksicht auf Stand und Stamm bewahrt.

Zur Geschichte des Feldzugs von 1815 bis nach der Schlacht von Belle-Alliance. Von dem General von Hofmann. Koblenz bei Bädeker. 1849. 8. IV. S. 127.

Mithandelnder Augenzeuge, gibt der Verfasser, welchem neben andern Werken das Publikum die treffliche, gedrungene Uebersicht des Feldzugs von 1813 verdankt, eine unparteiische, taktisch-strategisch aufgefasste Darstellung der berühmten, folgenreichen und eben desshalb für und dawider besprochenen Schlacht. Seine Quellen sind neben den bekannten Druckschriften eigene Beobachtungen und Berichte anderer Mithandelnden, namentlich des Preussischen Feldmarschalls von Müffling, dessen hinterlassene Denkwürdigkeiten auch in diesen Blättern mit der gebührenden Sorgfalt angezeigt wurden. (Jahrbücher 1852. nr. 41.) In das Einzelne mag man hier wegen der gesetzten Schranken und weil schon früher z. B. bei Anlass des Ott'schen Werkes (Jahrb. 1845. nr. 4 u. 5.) der Gegenstand erörtert wurde, nicht eintreten. Für die Mehrzahl der Leser dürfte es hinreichen, wenn aus dem Schlussurtheil eines so kompetenten Richters wie General Hofmann ist, etliche Hauptstücke herausgehoben werden. Ist doch mehrmals und

Digitized by Google

noch neulich eine Art Controverse von den Englischen Times und der Allgemeinen Augsburger Zeitung über längst entschiedene und jedem Kenner klare Thatsachen geführt worden! Geschieht diess nun am dürren Friedensholz, wie musste nicht der frische Kriegsbaum Haupt und Aeste schütteln! Auch das war Jedermann bekannt, nur nicht den patriotischen Philistern, welche dort mit Dänemark und der Italienischen Quasi-Revolution, hier mit dem armen Schleswig-Holstein und dem — Neffen des alten kaiserlichen Oheims kokettiren!

„Bei der geringen Ausdehnung der Stellung, heisst es S. 117, war Wellington im Stande, alle Theile derselben nöthigenfalls auch speciell zu befehligen; er that dies, wie es ihm kein Anderer nachthun wird. Alles ging von ihm aus. Hartnäckig in der Defensive bis gegen das Ende, griff er dann entschieden zur Offensive.

Am Tage der Schlacht war er seinem grossen Gegner wenigstens gewachsen, wenn er diesem auch sonst im schnell und weit umfassenden Geist nachstand; es war Englands besonnene Kraft dem Genie der Revolution gegenüber.

Mit Recht durfte Wellington den Beistand der Preussen früher, von 2 Uhr an erwarten, der auch bei der damaligen Lage näher seinem linken Flügel hätte dirigirt werden sollen.

Da aber Wellington mit eigener Kraft seine Fronte behauptete, so wirkte Blücher's Angriff auf den rechten Flügel und Flanke des Feindes noch weit mehr.

Hätte Wellington, wie er sollte, die 18,000 Mann von Hal und Tübyze zeitig herbeigezogen und wäre seine Armee durchgehends von gleicher Güte gewesen, so würde er sich sicher auch ohne Blücher behauptet haben — so aber würde er ohne diesen, der ausser Dürütte über 20,000 Mann auf sich zog, sicher, der nie Besiegte, also zum erstenmal geschlagen worden seyn.

Mit Grouchi hatte also Blücher von der Totalstärke der Franzosen von ohngefähr 110,000 Mann an diesem Tage mehr wie 50,000 und Wellington an 60,000 Mann gegen sich."

Es scheint, dieses richtige, auf die vorangegangenen Bewegungen und Ereignisse gestützte Räsonnement trifft den Nagel auf den Kopf und löst die Controverse. Man sollte sie daher für immer der Vergessenheit übergeben und lieber neuen Thaten, sei es des Friedens oder des Krieges, vorzuarbeiten trachten. Ueberdiess geziemt es den beiderseitigen Epigonen nicht, immerdar zu zahnstochern und zu kritteln, wie wenn sie an der Seite ihrer Väter gefochten hätten. Und doch die lieben, materiellen Interessen und gar vollendeten Thatsachen!

Digitized by Google

Der Mann von Rinn (Joseph Speckbacher) und Kriegsereignisse in Tirol 1809. Nach historischen Quellen bearbeitet von Joh. Gg. Mayr. Nebst einem Titelkupfer und einer topographischen Karte. Innsbruck 1851 bei Ostermann. XII. 356. 8.

Mag man die Dinge auch nehmen, wie man will, 1809 bleibt das Ehrenjahr für Oesterreich; von den Teutschen Fürsten und Völkern theils bekriegt, theils mit der Ruhe des thatlosen Beobachters begleitet, kämpfte es mehrmals ruhmvoll für die Befreiung seiner Stammesgenossen und unterlag zuletzt, hier und da in Folge von Missgriffen der Uebermacht. Der Südwesten stand unter dem Banner des Fremden, der Nordwesten desgleichen und Preussen, Schill und die Braunschweiger, wie viele edle Persönlichkeiten abgerechnet, wartete unschlüssig und darniedergedrückt auf den nirgends erscheinenden Retter; die innere Stimme war noch so schwach, dass sie sich am Stoss und Geräusch der äussern, insonderheit materiellen Interessen abstumpfte und brach. Und in diesem Ehrenjahre der Habsburger leuchtet das kleine Gebirgsland Tyrol wie der Morgen- und Abendstern; den Tag ankündigend, erhob es zuerst die Waffen und schlug sich dreimal frei von Teutschen und Wälschen Feinden; „im Pusterthal, wo am 9. April die ersten Schüsse fielen, krachten am 8. December auch die letzten" (S. 289.); der Abendstern schimmerte, ein Zeichen der nahenden, noch vier volle Jahre dauernden Nacht. — Der Verfasser, ein geborner Unterinnthaler, und als zehnjähriger Knabe Augenzeuge mancher Ereignisse, hat den gefeierten Volkskrieg und den ersten militärischen Führer desselben nach gedruckten wie ungedruckten Berichten im Ganzen gut, unparteiisch und anschaulich beschrieben, theilweise bisher unbekannte Tagebücher, Aufrufe, mündliche Aussagen benutzt. Die Frische der Schilderungen, welche Bartholdy's wohlausgebeuteter Tyrolerkrieg besitzt, fehlt freilich häufig, so wie die Urkundenfülle in von Hormayr's Andreas Hofer (1817) oft vermisst wird. Letzteren sieht man auch hier wie in dem eben genannten Buche in zu nebelhaften, weiten Hintergrund zurückgeschoben; der Sandwirth war mehr als eine fromme, gut gesinnte Paradefigur; als religiös-moralisches Genie hielt er eigentlich den ganzen Aufstand zusammen, unterstützt von gesundem Mutterwitz und kriegerischem, in kritischen Augenblicken sich nie verläugnendem Feuer. Sein einziges Wort bei St. Nepomuck: „Seppel (Joseph) auch du willst mi im Stich lassen, sie führen dich der Schande zu!" (S. 143) wirkte wie ein zündender Blitzstrahl auf den berechnenden, zum Auswandern gerüsteten Mann von Rinn zurück und warf ihn von neuem in die eisernen Arme des ruhmvollen, wenn schon am Ende unglücklichen Kampfes. Wie dieser, auf beiden Seiten ein Gemisch von heldenmüthiger Tapferkeit und schonungsloser Wild-

Digitized by Google

heit, geführt wurde, kann hier im Einzelnen nicht verfolgt werden; denn theils ist die Sache klar, theils mag sie der Leser an Ort und Stelle im sorgfältig aufzeichnenden Buche suchen und finden. Hier sollen nur zwei, bisher wenig bekannte Züge des religiös-patriotischen Fanatismus, ohne welchen leider! etwas Grosses selten geschieht, herausgehoben werden. Der Rittermönch Haspinger hielt im Anfang Novembers, als für Tirol schon Alles verloren war, auf dem fürstlichen Schlossplatz zu Berchtesgaden eine sehr ergreifende Kreuzpredigt: „Die Baiern, hiess es unter anderm, sind jetzt Napoleon's getreueste und tapferste Sklaven, weil er aus ihrem reichen Churfürsten ein armes Königlein gemacht hat. — Deswegen geb' ich euch, liebe Tiroler und Salzburger! herzliebste Brüder! im Namen seiner Heiligkeit des Papstes anmit den heiligen apostolischen Segen, und verspreche euch, jemehr ihr Franzosen und ihre Sklaven umbringt, desto mehr habt ihr Ablass von euern Sünden zu erwarten. Bereuet sie also, ich versichere euch, wenn ihr auch erschossen werdet, so kommt ihr vom Mund auf in den Himmel!" Darauf knieten die Schützen, etwa 600, nieder und erhielten die Generalabsolution. (S. 236.) — Im benachbarten Altbaiern hielt dagegen ein Geistlicher wider die Tiroler eine Strafpredigt, in welcher der fromme Mann unter anderm also urtheilte: „Jesus Christus, Maria und Joseph sind sogar dem heidnischen Kaiser Augustus gehorsam gewesen, aber die Tiroler lehnen sich gegen ihren christlichen König auf. Diese Rebellen sind desswegen gar nicht werth, unter der königl. baierischen Regierung zu leben, einen so guten König und ein so schönes Land zu haben. Man soll diese Schurken austilgen, ihre Häuser verbrennen, und ihr Land durch brave Baiern besetzen." (S. 237.) — Nicht viel höflicher lauteten die Reden, hier und da auch Thaten weltlicher Führer. Der Baierische General Wrede, welcher übrigens trotz des rhetorischen Gedonners nicht so gar grausam war, fuhr in Gegenwart der Soldaten am 4. November bei Wiltau einen Tirolischen Parlamentär, Thurnwalder, neben anderm also an: „Wenn ihr binnen 24 Stunden euch nicht alle in eure Wohnungen zurückzieht, so lasse ich vorrücken und all' eure Hütten verbrennen; das Kind im Mutterleibe werde ich nicht mehr schonen! Warum habt ihr euch das Messer an die Kehle gesetzt? Ich werde es Euch hineinstossen! Ihr habt eure Schandthaten auf's Höchste getrieben, und meine Geduld und meine Milde auf's Aeusserste gespannt. Ich habe euern Oberanführer (Hofer) neulich bei mir zu Tische auf eine gütliche Unterredung eingeladen, ja, ihm drei meiner Officiere von hohem Range als Geiseln angeboten, und die feige, elende Memme verwarf meinen freundlichen Antrag mit Verachtung. Eine solche Beleidigung ist mir von Fürsten noch nicht widerfahren. — Eure ganze Nation verdient ausgerottet zu werden, neue Völker müssen in euern Bergen wohnen! Ihr habt gegen Baiern auf's schändlichste gehandelt

Digitized by Google

und eure Namen auf ewig gebrandmarkt. Ihr seid armselige, elende Geschöpfe u. s. w."

Derartige Drohungen schreckten und beschwichtigten nicht; sie gossen vielmehr neues Oel in die Flammen. „No, no, äusserte der schon friedlich gesinnte Kommandant Speckbacher, das Ausrotten, Kinder dostech'n, soll dem hitzigen boarischen Krautfresser do nit so leicht wer'n. Sakra! no hab'n wir Stutzen zum schiessen, um so was nit z'leiden." (S. 282.) —

Im Uebrigen hat der hier auftretende Hauptheld der Tiroler Tragödie eine verdiente, reiche Ausstattung bekommen; er ist der Mittelpunkt, um welchen sich die Gährungen, Ausbrüche, Gefechte und Schlachten des starren und doch wieder entzündlichen Volks versammeln, das perpetuum mobile, oder wie ihn die Baiern nannten, der Feuerteufel des Aufstandes; alle seine persönlichen Geschicke und Abentheuer, von welchen manche an das Fabelhafte trotz der Wahrheit streifen, werden nach den verschiedenen Lebensstufen sorgfältig und mit Recht geschildert; in vielfacher Rücksicht kann man ihn den Odysseus des Tirolerkriegs nennen; er vereinigt Grossmuth mit Schlauheit, Frömmigkeit mit Vaterlands- und Hausgenossenliebe; in den allerschlimmsten, gefährlichsten Lagen tröstet er sich mit dem Kernspruch: „Dulde, liebes Herz, du hast ja Hündischeres schon geduldet!" und brütet schweigsam über Befreiung und Rache; das Heimweh und die Sehnsucht nach dem Rauch des Hauses werden bei ihm so wenig ausgetilgt als Kampfeslust und Selbstvertrauen; trotz der Stärke und Gluth des Naturgefühls bleibt seine Besonnenheit unerschüttert, sein berechnender, misstrauischer Verstand klar und heiter; gegenüber einem tief gehassten Feind wurden Listen, Ränke, Täuschungen nicht verschmäht; es freute ihn vielmehr herzlich, den Gegner zu berücken durch Wort wie durch That. Am tiefsten empfand er Undank, welcher ihm dennoch zu Theil geworden ist. Musste doch der Tirolerheld in Wien der Noth halber (1810) die goldene Ehrenmedaille und Gnadenkette unter der Hand verkaufen oder verpfänden! Denn das Antichambriren widerstrebte seinem Stolz. (S. 327.) Dagegen empfing er später eine billige Pension und nach frühem Tode zu Hall glänzende Bestattung und marmornen Leichenstein. Derselbe trägt die Inschrift: „Jos. Speckbacher, tirolischer Landes-Schützen-Major, geboren zu Gnadenwald den 14. August 1768, gestorben zu Hall am 28. März 1820." —

Auch über andere Hauptleute der Tiroler wird mannigfaltige, lehrreiche Auskunft gegeben, z. B. über Peter Mayr, Wirth an der Mehr bei Brixen und Mitstifter des von neuem befreienden Augustbundes. Bei den letzten Aufstandszuckungen im November gefangen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, wollte sich der edle Mann, obschon Vater von fünf Kindern, durch keine wissentlich gesprochene Unwahrheit retten, so nahe man ihm auch diesen Ausweg brachte. „Eine Lüge, antwortete er der flehen-

Digitized by Google

den Gattin, soll mein Leben nicht erkaufen," empfing den nun unvermeidlichen Todesspruch und am folgenden Tage (20. Februar 1810) die Kugel mit unzerstörbarer Seelenruhe, selbst bei unverbundenen Augen „Feuer!" kommandirend. (S. 318.) Denn die von Etlichen erwartete Begnadigung traf hier eben so wenig wie bei Hofer in Mantua ein. (20. Feb.)

Hiermit beschliesst der Unterzeichnete vorläufig die seit zehn Jahren in diesen Blättern gelieferten Artikel über den Befreiungskrieg der Teutscheu und anderer Völker. Denn er will, weil ja jetzt ein neues Napoleonisches Reich der Friedlichkeit geboren, mit offenen Armen empfangen und einstweilen wenigstens auch getauft wird, durch Erinnerung an den alten Kriegshelden und seine Widersacher keinen Riss in die glücksolige Gegenwart bringen helfen. Es heisst jetzt: „virtus post nummos!" und es leben die materiellen Interessen!" — Dennoch bleibt wahr, was Joh. v. Müller irgendwo sagt: „Es gibt unempfängliche Zeiten, aber was ewig ist, erlebt immer seine Zeit," und das gilt auch von jener eisernen, den Epigonen unbegreiflichen Vergangenheit. Sei man jedoch jen- und diesseits nicht zu sicher!

Den 6. November. **Kortüm.**

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von Heinrich Ewald. Jahrbuch I—IV. Göttingen 1849—52. 4 Hefte 8.

Kaum dürfte in neuerer Zeit ein zweites Werk aus der deutschen Presse hervorgegangen sein, das so reichen Stoff für eine psychologische „Studie" geboten hätte, als die oben verzeichneten Jahrbücher, und, mit einem solchen Material zu seiner Verfügung, würde Ref., der jenem vornehm klingenden Buchnamen bisher so wenig Ehre gemacht hat,*) den Versuch ihn wieder zu Ehren zu bringen, gewissermassen als eine Pflicht haben betrachten müssen, wäre einentheils Hr. Prof. Ewald, der es für wissenschaftlicher hält über Dinge, ohne etwas von ihnen zu wissen, abzuurtheilen, nun einmal nicht ein abgesagter Feind von allen „Studien", und wünschte andererntheils Ref. nicht, ihm, der dabei ebensosehr alles Persönliche, alle Persönlichkeiten hasst (I. S. 33 u. a. O.), für seine vollendete Selbstüberwindung in diesem Betreff — eine Selbstüberwindung, welche auf jeder Seite der „jahrbücher" ihre glänzendsten Triumphe feiert, — ein wenn auch noch so bescheidenes Opfer auf dem Altar seines Widerwillens darzubringen. Und

*) „Der weil fremd den Deutschen auch recht vornehm klingende buch- „name „Studien" oder gar „eine Studie" ist seit fast 50 jahren in Deutschland „só eingerissen dass ihn in abnahme zu bringen vor der hand wohl schwer „wird: allein das vorliegende buch [des Ref. Schrift: Alttestamentliche „Studien] macht ihm nicht die geringste ehre." (Jahrb. IV. S. 154.)

Digitized by Google

nicht minder gern würde er sich bestrebt haben, bei der folgenden Beurtheilung der „jahrbücher“, ausschliesslich deren „Biblische wissenschaft“ in's Auge zu fassen und von der Persönlichkeit ihres Herausgebers gänzlich abzusehen; hier jedoch trat ihm schon an der Schwelle seines besten Willens eine unübersteigliche Schwierigkeit entgegen: nicht etwa in den persönlichen Streitigkeiten, welche die Spalten jener Zeitschrift „zum abscheu“ ihres Verfassers schwellen, sondern in dem einfachen Umstande, dass die „Biblische wissenschaft“ *) unsrer Zeit bedauernswürdigerweise (I. S. 76 u. a. O.) nur Einen persönlichen Träger hat, und dieser Träger eben — Hr. Heinrich Ewald, Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Göttingen ist. Die Thatsache lässt sich nicht läugnen. Ist doch bekanntlich Hr. Prof. Ewald die Bescheidenheit, die Wahrheit selbst; zeigt er aber nicht, nachdem er Jahrb. I. S. 1. Z. 1—9. hervorgehoben hat, wie „die Biblische wissenschaft gegenwärtig auf eine stufe gelangt ist welche sie im laufe aller frühern jahrhunderte noch nie erreicht hatte“ und wie „sich mit recht sagen lässt, dass sie noch zu keiner zeit eine so grosse und alles umfassende gewissheit ihrer gegenstände theils schon gewonnen hat theils bewusst- und machtvoll erstrebt als eben jetzt.“ — zeigt er nicht klar und deutlich von jener neunten Zeile der ersten Seite des ersten Jahrbuchs an bis zur letzten Zeile der letzten Seite des letzten Jahrbuchs, dass es „nun doch einmal“, ausser ihm, keinen zweiten Gelehrten in Europa gibt, der wirklich etwas von biblischer Wissenschaft verstände? Auf dem Grunde dieser Wissenschaft ätzt Hr. Prof. Ewald gleichsam, durch die Schärfe seines kritischen Geifers, die biblischen Kenntnisse der Mitwelt so tief ein, dass in erhabener Arbeit das Werk der eignen Hände, allein das eigene Bild übrig bleibt: ein goldenes Kalb in Schlafrock und Pantoffel, aufgerichtet in der Wüste europäischer (vgl. I. S. 8 u. a. O.) „unwissenschaft“.

Als Selbstfolge wird denn auch „der jetzige zustand der Biblischen wissenschaft“, dessen Schilderung die Einleitung zu den „jahrbüchern“ eröffnet (I. S. 1—6), im „ächten“ Sinne genommen, durch die biblische Wissenschaft des Hrn. Prof. Ewald dargestellt, der, fast vollkommen wie die letztere ist, mit wahr-

---

*) Nach Hrn. Prof. Ewald sollen die Deutschen sich „durch die grossen buchstaben der nennwörter unter allen neuen völkern nur lächerlich gemacht haben“ (Jahrb. I. S. 1.). Nun ist dies zwar ein „lächerliches“ Urtheil von Seiten des Hrn. Prof. Ewald; allein sein Versuch diese supponirte Lächerlichkeit von dem deutschen Volke ab, und — bei theilweiser Beibehaltung der grossen Buchstaben für Nennwörter, und ihren theilweisen Uebertragung auf Adjective, — sich selber aufzubürden, ist nichts destoweniger ein wahrhaft patriotisches Unterfangen, welches ihn wohl berechtigen würde als „der ächte Deutsche“, „der deutsche Mann“ per excellence aufzutreten, wäre er nicht auch dieses, wie Alles, am Ende nur stückweise, denn in seiner Geschichte des Volkes Israel behält er „lächerlicherweise“ die — übliche Schreibart bei.

Digitized by Google

haft wohlthuender Anspruchslosigkeit darauf besteht, dass sie immerhin etwas zu wünschen lässt: bleibt doch noch manches selten vorkommende hebräische Wort zu erklären, noch vieles Naturwissenschaftliche über den Boden und Himmel, der in der Bibel erwähnten Länder festzustellen! (I. 6—7.) Deshalb wird I. S. 6—15. „Ueber die nothwendigkeit einer nähern vollendung der Biblischen wissenschaft" gehandelt, S. 15—23 aber zur Schilderung der „jetzigen hindernisse einer [solchen] vollendung" übergegangen. Wahrlich, unsere Zeit liegt im Argen. Hr. Prof. Ewald erbietet sich über die Welt „die heilige „weihe und die himmlische ruhe wahrer wissenschaft" auszugiessen; doch die Welt und — „O wie tief, wie tief ist Deutschland gesunken, wie sind in ihm die triebe jedes reinen strebens gelähmt!" (S. 22.) — nicht einmal „die Deutsche welt" will etwas von Hrn. Prof. Ewald und seiner „wahren wissenschaft" wissen. Er ist bereit den römischen Papst zu der höchsten, noch von keinem Sterblichen bekleideten Würde eines Ewaldianer's zu erheben, und sich selber zum evangelischen Papste zu erniedrigen; doch „der Italische fürst" hat für den Göttinger Sprachforscher nur taube Ohren. Ja, „die „unselige Tübinger schule, die sich selbst so nennende", und die „Atheisten", die so von Hrn. Prof. Ewald genannten, spotten gar über den grossen Christen und „wissen recht wohl warum sie ihm solche hindernisse entgegenwerfen": „Allein, noch soll ihnen dies „hoffentlich nicht gelingen!" Denn eben „Absicht und entwurf der jahrbücher" (I. S. 23—26) ist: einerseits die „in aller „ihrer grösse und güte richtig erkannte wissenschaft in ihrer ruhe „und insichgeschlossenheit aufzubauen und hinzustellen", auf welche Art er denn, wie er mit gewohnter Bescheidenheit hinzusetzt, „nun „schon seit mehr als 20 jahren für Biblische wissenschaft durch fast „alle ihre zweige hindurch gewirkt hat"; andrerseits „die ganze „schriftstellerei der gegenwart (!) fortwährend in öffentlicher be„urtheilung [lobend (?) oder tadelnd] zu überwachen." Und so sehen wir in der That Hrn. Prof. Ewald, in die Streifen der „jahrbücher" gekleidet, Pritsche in der einen und Zuckerbrod in der andern Hand, nun schon seit vier Jahren vor dem eigenen Goldenkalbbilde Wache halten, um der vorübergehenden Gelehrtenwelt den Zoll ihrer Verehrung abzulocken oder abzutrotzen. Das Schauspiel bietet die Fülle ergötzlicher Scenen; am ergötzlichsten aber war es Ref. doch zu sehen, wie Hr. Prof. Ewald, beim Vor-Schluss des letzten Jahrbuchs, als Baur sich eben zum Kampfe gegen Hengstenberg gewandt hatte, zu dem verzweifelten Mittel greift, dem ersteren Gelehrten dies als — eine Liebäugelei mit der „ächten wissenschaft" auszulegen, um (— glaubt er etwa gar, es so mit Anstand thun zu können? —) vor allen Leuten in der Welt ihm, dem „unchristlichen, noch unter den Ketzer und Heiden gesunkenen Literaturjuden, dieser jetzigen Pest unseres armen Deutschlands" (II. S. 21) — den Weg zu vertreten und, mit einer über

Digitized by Google

alle Maassen drolligen Geberde, halb trotzig, misstrauisch und drohend, halb flehend, zerknirscht und besserunggelobend, die Rechte gelähmt von dem unaufhörlichen fruchtlosen Pritschen, aber in hocherhobener Linken — das alte versauerte Stückchen Zuckerbrod vorzuhalten! (IV. S. IV.)*) Den Schluss der Einleitung bildet ein Aufsatz: „Ueber die wissenschaftliche wirksamkeit der ehemaligen Göttingischen lehrer J. D. Michaelis, J. G. Eichhorn, Th. Ch. Tychsen.“ (I. S. 26—34). Er bezweckt die Universität Göttingen, da Hr. Prof. Ewald „nun eben an „dieselbe zurückgekehrt, und eben jetzt, wo sie sich neu „erheben zu wollen scheint, über ihre verdienste um die Biblische „wissenschaft ein richtiges wort zu reden die gehörige zeit „ist.“, über andere Universitäten, vor allem aber ihren jetzigen Hrn. Prof. Ewald über seine Vorgänger zu erhöhen. Grosse Männer ihrer Zeit wie Michaelis, Eichhorn, Tychsen waren, sind sie im Vergleich mit ihm doch wahre Zwerge. Von ächter biblischer Wissenschaft wusste z. B. Eichhorn im Grunde nichts, und auf's günstigste beurtheilt können seine Ansichten heute nicht anders als „sehr dürftig und unsicher“ erscheinen; doch waren „einzelne seiner

*) „In dem letzten Hefte der Tüb. theol. Jahrbb. gibt Baur (sic) einen „längeren aufsatz gegen die Hengstenberg'sche Apocalypse', worin ich gern den „anfang einer umkehr zum besseren sehe. Da jedermann leicht begreifen kann „dass ich weder gegen die „Tübinger“ noch gegen die „Berliner“ aus menschlicher „lust und übermuthe redete: so versteht sich ebenso leicht dass ich sowohl gegen „diese als gegen jene mich anders verhalten werde sobald sich zeigt dass man zu „den ewigen grundlagen alles ächten Christenthumes und aller ächten wissen„schaft zurückzukehren wenigstens den guten willen und den reinen muth hat. „Und ist es denn nicht endlich zeit dass alle ev. theologen in Deutschland das „eitle treiben aufgeben? Sollte dies aber hier oder dort ferner fortdauern, so „hoffe ich dass mich in diesem unentweichbaren (!) kampfe Gott weiter bis zu „meinem irdischen tode stärken werde.“ (!)

Hr. Prof. Ewald nicht „aus menschlicher lust und übermuthe“ reden?! Unmenschlich, freilich, liesse sich sein „treiben“ mit grösserem Rechte nennen. Es liegt etwas wahrhaft Diabolisches in dem Widerspruche, unter dem er z. B. in einem und demselben Athemzuge die Vertilgung der „Tübinger schule“, ihrer Wirksamkeit nach, als eine sittlich-religiöse Nothwendigkeit *predigt* und triumphirend über ihre nichtige Ohnmacht, ihren schon nahenden Selbstverfall frohlockt. Hier sind seine Worte, dem zweiten Jahrbuch entnommen.

Seite 22.

„Wenn dieses Baur'ische treiben und das „seiner schule nicht gründlich aus Deutsch„land und aus der ev. Kirche **vertilgt** „wird, so ist keine Biblische wissenschaft „keine gewissheit einer wahren re„ligion und keine heiligkeit des „sittlichen lebens **ferner möglich,** „und zu allen den vielfachen gebrechen „an denen Deutschland leidet kommt auf „die dauer ein neues hinzu, welches furcht„barer als alle andre den innern tod „beschleunigen muss.“

Seite 23.

„Gegen diesen ruhig emsigen aber auch nothwendigen Fort„schritt der kräfte und thätigkeiten einer ächten wissen„schaft gehalten, ist der ganze Strauss-Baur'ische sturm „nichts als ein ausbruch unedler leidenschaft und viehischer „wildheit... Was in den letzten 15 Jahren von festen er„gebnissen im Felde der Biblischen wissenschaft gewonnen „ist, das ist wahrlich ganz ausserhalb der „Tübinger schule“ „und zum theile im geraden widerstreite gegen sie „gewonnen..; welche schule [denn auch] wie staub „im winde verwehen und nichts lehren wird als „dass solche leute (,) welche weder was Christenthum „und religion noch was ächte wissenschaft und treue wahr„heitsliebe sei verstehen (,) an dem schweren steine „den sie heben wollen selbst zerschellen.“

Digitized by Google

vorstellungen nicht gänzlich bodenlos," sondern bloss „grundverkehrt", und hie und da ist ihm sogar das Verdienst nicht abzustreiten dem Hrn. Prof. Ewald, freilich ohne dass Dieser es wusste, das Wasser gereicht zu haben. Wenn aber ein de Wette „nicht blind „gegen Eichhorns Fehler ist", wie sehr er auch „seine Verdienste „schätze", und dies mit würdevoller Offenheit und im echtchristlichen Geiste ausspricht: so ist dies eine ganz andere Sache; denn er gibt dem Geschiedenen in solchen Worten „einen schändenden Fusstritt", er begeht in einer solchen „schillernden und zähnefletschenden rede" eine „bosheit" sondergleichen, welche Hr. Prof. Ewald ihm deshalb auch unmöglich hingehen lassen kann, und die ihm selber allerdings, was die Anerkennung fremder Verdienste anbetrifft, kein Mensch je zum Vorwurf machen wird.

So viel von der Einleitung, insoferne sie uns mit der Nothwendigkeit, dem Plane und dem Zwecke der Jahrbücher des Herrn Prof. Ewald bekannt macht. Nur ein oder zwei Punkte bleiben noch in ihr zu berühren übrig. „Es versteht sich", bemerkt zwar zuvörderst der Verf. I. S. 24, „dass der ausdruck Biblische wis„senschaft hier in seinem weitesten sinne genommen wird"; doch versichert er auch, da er im ersten Jahrgange eine Abhandlung über eine phönikische Inschrift „wegen der sehr nahen ver„wandschaft der Phönikischen mit der Hebräischen sprachwissen„schaft" aufgenommen hatte, dass dies nur „ausnahmsweise" geschehen sei, und der Inhalt der Jahrbücher sich „immer streng an Biblische gegenstände halten werde." Und wer wollte in die Versicherungen eines Ewald Zweifel setzen? Auf sein blosses Wort hin müssen wir also schon glauben, dass Männer wie Karl V., Cromwell und Bonaparte, könig Ernst August, Louis Philippe und Napoleon II., der „Turiner könig" und die letzte Fürstin von Nassau-Usingen, graf Brandenburg und lord Palmerston, Manteuffel und Radowitz, Pizarro und Voltaire, und was weiss ich wer nicht noch von Engländern und Franzosen, Spaniern und Italern, vermischt mit den „dummen Deutschen" (II. S. 77), die er seinen Lesern vorführt, Alle um „Biblische wissenschaft" hochverdiente Theologen sind, deren Leistungen auf jenem Gebiete der Welt bisher nur verborgen geblieben waren. Dabei redet Hr. Prof. Ewald von den Goldstücken Peru's und den Tollheiten, welche die „bessern bestrebungen d. j. 1848 erdrückten", von dem 30 jährigen Krieg und Oesterreichs Siegen in Ungarn und Italien, von dem Donner schleswig-holsteinischer Geschütze und der Stiftung einer neuen „heiligen Europäischen Allianco", von der Berliner Politik der Jahre 1795, 1805, 1809, von der deutschen Flotte, von dem preussischen Kaiserthum, von dem Reichstag zu Frankfurt, vom Königlichen Veto, von Zeitungen und Zeitschriften, und gar von dem Gebrauche, den er, Heinrich Ewald, Professor der Gottesgelahrtheit, von — den „wischen" seiner Gegner macht. Man muss gestehen und sollte nach Gebühr anerkennen, dass die „Biblische wissenschaft" dem Hrn.

Digitized by Google

Prof. Ewald eine Erweiterung verdankt, von der man vor ihm keine Ahnung hatte. Und doch beschränkt sich hierauf sein Verdienst keineswegs: auch den kritisch-technischen Sprachschatz der „dummen“ Deutschen hat er auf eine ganz entsprechende Weise bereichert, und das gemeine Recensententhum zu einer wahrhaften Schimpfkunst ausgebildet, für deren Begründung, fände in unsern Tagen wirkliches Verdienst überhaupt noch Belohnung, ihm gewiss schon längst ein eigener Lehrstuhl errichtet worden sein würde, versteht sich, in einer der — Irrenanstalten des Landes. Hört man ihn inzwischen „schillern“ und „blinkeln“, „wuscheln“ und „wischiwaschi-en“, „flunkern“ und „faseln“, „kauderwelschen“ und „übertölpeln“, „schänden“ und „lügen“; hört man ihn solche Ausdrücke im Munde führen wie: „dick aufgehäufter unsinn“, „dickste finsterniss“, „sudelei“, „schund“, „unflath“, „gewäsch“, „geschmier“, „grinsender Hohn“, „mörderisches gift“, „lügenhaftes, gräuliches, abscheuliches, schauderhaftes, ruchloses, niederträchtigstes treiben“, „seichtes, falsches, feiges und liederliches denken“, „eitles wortmachen und fades, giftiges, schändliches, unsinniges, albernes, tolles schwäzen“, „jämmerliches, schiefes, unsicheres, luftiges erklären“; hört man ihn — o der heiligen Weihe und himmlischen Ruhe w a h r e r Wissenschaft! — seine „wissenschaft und unwissenschaft in einen weichen brei kochenden“ Gegner „vollbackige marktschreier“, „verbrannte köpfe“, „falsche nachäffende Lutherlinge“, „giftige schlangen“, Leute „aus drei flicken zusammengenäht so gut das geht“, „dunkelmänner“, „heuchler“, „gottlose, gottverlassene, niederträchtige Atheisten“, „Literaturjuden“, „gräuliche hasser“, „hohnlächelnde störer aller wissenschaft“, „ruchlose“, „dummstolze“, „liederliche gesellen“, „viehische denker“, „lügner“, „eine schmutzige Hanswurstartige zunft“ u. s. w. u. s. w. schelten: sollte man da nicht glauben auf dem klassischen Boden von B i l l i n g s g a t e zu stehen? Wahrlich, Hr. Prof. Ewald brauchte dem e n g l i s c h e n Fischweibercollegium nur ein Exemplar seiner Jahrbücher zu übersenden, um „einstimmig“ als Ehrenmitglied in ihre berühmte Sippschaft aufgenommen zu werden; und eine solche Auszeichnung müsste ihm denn doch eine süsse Genugthuung für das „achselzuckende stillschweigen, den hohn und spott oder gar noch schlimmeres“ sein, auf das er sich mit einer so richtigen Selbstwürdigung seiner „anrede“ (IV. 184) von Seiten der „d u m m e n D e u t s c h e n“ gefasst macht.

Der zweite in der Einleitung noch zu bemerkende Punkt ist, dass Hr. Prof. Ewald in Beziehung auf die selbstständigen Abhandlungen der „jahrbücher“, die öffentliche Versicherung gibt: „auch „hier sei sein zweck, wie er es von jeher überall war, nicht streit „noch weniger zank und geschrei, sondern — nützliches zu thun.“ Wie! Er, bekanntlich (III, 97) die Wissenschaft, die Wahrheit, das Christenthum (III, 285), die frömmste Frommheit (I, 19), die schlichte Wahrheitsliebe, die treueste und gewissenhafteste Aufrichtigkeit (IV, 4—5) selber, Er, der „das schimpfen und das hoch-

Digitized by Google

müthige und doch wiederum so eitle reden" ausschliesslich Herrn Baur — „Gott verzeihe es ihm!" — überlässt (II, 17), und seine christlichen Amtsbrüder (fast hätte Ref. geschrieben Mitgelehrte) bloss dann und wann, rein „nothgedrungen", und „als ein zeichen ernster christlicher liebe zu christlicher besserung ermahnt", (II, 21), — Er hält es für nöthig seinem neuen Unternehmen eine derartige Erklärung voranzuschicken? Auf gar arge Gedanken sollte man ja dabei verfallen; sollte man ja fast auf die Vermuthung kommen es spräche das böse Gewissen aus jener Selbstanklage, das schuldige Bewusstsein als ein alter „streit- und zanksüchtiger Schreihals" schon lange bekannt, allgemein bekannt zu sein!

Doch gehen wir zu dem weitern Inhalt der „jahrbücher" über. Die Abhandlungen, welche ihre zweite Abtheilung bilden, und „den Bau der biblischen Wissenschaft vollenden helfen sollen", begreifen: 1) „Erklärung der Biblischen urgeschichte", I. S. 76—94; II. S. 132—165; III. S. 108—115. Zuvörderst entwirft Hr. Prof. Ewald die (ältere) Schöpfungsgeschichte Gen. 1, 1—2, 4. nach dem von ihm, wenn auch nicht aufgefundenen, doch erfundenen „B. der ursprünge", beschreibt „die art der Weltschöpfung" und noch manches Andere, warnt man möge von der „schöpfungsgeschichte" nur nicht „das unmögliche oder auch nur das unzeitige" erwarten, und berichtet „dass Herder zwar einst durch die entdeckung (der vertheilung der schöpfungswerke) wunder was entdeckt zu haben glaubte, dass er aber dennoch das viel wichtigere achtwerk nicht gefunden habe." Natürlich ist dieser Fund, obschon schon lange vor ihm gemacht (vgl. Knobel, Genesis S. 2), erst Hrn. Prof. Ewald gelungen. Allein er muss ihn, „das alte achtwerk", sofort wieder mit dem „späteren sechstagewerk" — verschmelzen, und diese „umbildung" in die Form der jetzigen Erzählung, lässt er denn einen namenlosen Umbildner „sehr geschickt" vollziehen.*)

---

*) Seine eigenen Worte sind: „Sollte nun aber das alte achtwerk mit ei- „nem sechstagewerke verschmelzen und dieses als das nach Mosaischem sinne „bedeutendere eigentlich mehr als jenes hervortreten: so ergibt sich leicht dass „dies ganz ohne dem ursinne jenes zu schaden nicht geschehen konnte. Die „umbildung wie wir sie haben ist so treffend als möglich: doch das urbild hat „sie nicht anders als etwas verdecken können. Sehr geschickt ist das 3. mit „dem 4. und das 7. mit dem 8. werke auf je einen Tag zusammengedrängt: „denn mussten einmal 8 werke auf 6 tage fallen, so liess sich unter allen wer- „ken die schöpfung des festlandes mit seiner sofortigen bekleidung durch junges „grün ebenso wie die schöpfung der landthiere mit der des Menschen am leich- „testen zusammenziehen. Ja durch diese ebenmässige verknüpfung des 3. und „4. werkes am 3. sowie des 7. und 8. am 6. tage scheint nun sogar eine noch „übersichtlichere anordnung des ganzen gewonnen zu sein, wenn man an- „nimmt es sei am 1. und 4. das licht dort als stoff hier in einzelnen wesen, „am 2. und 5. das flüssige dort als stoff hier seine einzelnen wesen (fische und „vögel), am 3. und 6. das feste dort wiederum als stoff hier mit den landthieren „und menschen geschaffen." (!!)

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ewald: Jahrbücher der biblischen Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Dies nennt Hr. Prof. Ewald eine Erklärung der biblischen Urgeschichte, und mag dabei noch von den „faseleien" Sörensen's reden! Die spätere Schöpfungsgeschichte soll Gen. 2, 5—3. enthalten sein. Ihren „grundgedanken" entwickelt Hr. Prof. Ewald S. 139—149; doch muss Ref. gestehen, dass er in den zehn Seiten allerdings einen Grund, indess nicht den Gedanken hat finden können; vielleicht bloss deshalb nicht, weil er in einen vollständigen Indrahimmel führt, und man sich „zuvor recht heimisch in der vorstellung eines solchen götterhimmels wie ihn die ausgebildetsten göttersagen der heiden sich denken" machen muss. Denn eben nichts Anderes ist — das biblische Eden, in dem zunächst die Götter wohnen, sich bewegen und wirken wie in ihrem eigensten Hause, und in dem sogar die Schlangen Verstand haben (II. S. 150). In diesem Eden werden dem Adam denn auch die von „Jahve" geschaffenen Thiere vorgeführt, damit er ihnen Namen gebe, und zwar unter ihnen dem einzigen Wesen, welches wie ihm selbst zuvor im Traume entnommen seine eigenste Wiederergänzung werden kann (der Eva), den rechten Namen, welchen Adam in entzückter, dichterischer Rede ausruft, so dass hierdurch auch zugleich die unendliche Erhabenheit des Menschen über alle Thiere erklärt wird.*) (II. S. 154—5. vgl.

*) Um wiederum die eigenen Worte des Hrn. Verf. anzuführen: „Also „schafft Gott", schreibt er, „jetzt alle die thiere um sie dem menschen vorzu-„führen, so dass jedes von ihnen den namen haben sollte den er ihm gäbe: „aber in keinem erkennt er ein ihm gleiches wesen; keines kann er nach sich „selbst benennen; ein schöner zug in der ganzen erzählung, welcher kurz auch „den rechten ursprung aller sprache erklärt, nämlich dass der urmensch die „dinge nach dem eindrucke den sie auf seinen unbefangenen reinen geist mach-„ten benannte, so dass die sprache selbst ein entsprechendes abbild der begriffe „und erkenntnisse der dinge ist. Doch als der schöpfer ihm ein wesen zuführt „welches wie ihm selbst zuvor im Traume entnommen seine eigenste wieder-„ergänzung werden kann, ruft er von augenblicklichem entzücken hingerissen „sogar in dichterischer höhe der rede ihren rechten namen aus:

„dies mahl ist's bein von meinem gebein,
„und fleisch von meinem fleische:
„diese soll man männin nennen,
„weil vom manne genommen ist diese!

„und erklärt ist damit nicht nur das rechte wesen aller ehe, wie der erzähler „dies zum schlusse V. 24 sogar von sich aus noch bestimmter erklärt, sondern „auch die unendliche erhabenheit des menschen über alle thiere." (Jahrb. II. S. 154—155.)

Digitized by Google

S. 165.) Allein die Erhabenheit des menschlichen Thieres über seine Mitthiere ist dennoch von kurzer Dauer; denn gar bald muss es „als das verworfenste aller thiere im staube herumkrie-„chen und vom staube (wie es scheint) wenn die noth sie drängt „sogar zu leben gezwungen“ (II. S. 160)! Diese thierisch-karakteristische, zugleich aber heidnisch-poly- und in so fern a-theistische Auffassung der biblischen Urgeschichte von Seiten des Hrn. Prof. Ewald dürfte dem Leser ein sattsames Beispiel von dem Geiste der ganzen Abhandlung bieten, und auch den Grund andeuten, weshalb er sich gedrungen fühlt andersdenkende Männer so oft und laut des „Atheismus“ anzuklagen, seinen eigenen „Schriftglauben“ aber eben so oft und laut der Welt anzupreisen. Uebrigens stellt sich ihm, ihrem Gesammtresultate nach, die „Biblische urgeschichte“ nicht als ein Lehrbuch der Physik, sondern vielmehr bloss als ein „Versuch zur Bildung einer ernsten Physik und als vorbild zu ähnlichen für uns“ (!) dar, welcher „nur lehren soll, „wie die wahre religion im grossen und ganzen welt und schöpfung „betrachte.“ (III. S. 115.)!

2) „Ueber die volks- und geistesfreiheit Israels zur zeit der grossen Propheten bis zur ersten zerstörung Jerusalems.“ I. S. 95—107. Eine Ergänzung zum ersten Theile des dritten Bandes der „Geschichte des Volkes Israel“, in den der Aufsatz schon im Jahre 1847 hätte aufgenommen werden sollen, und nur — wie? sagt Hr. Prof. Fwald freilich nicht — „durch die abscheulichen störungen zurückgedrängt wurde, welche ihm um jene zeit die Universität Tübingen zu bereiten anfing.“ Zu bedauern ist hiebei bloss, dass diese „fortgesetzten“ Störungen nicht auch die unempfindlicheren „jahrbücher“ afficirt haben; denn aus dem Aufsatz, welcher über „die keimende, aber bald erstarkende „macht der weisheitsschulen“ und „die macht der [unter den köni-„gen] neu wachsenden aber zügellos werdenden volksfreiheit“ handeln soll, lernen wir kaum mehr als dass „die alte lyrik sich zum „vortragen von weisheitssätzen herabliess,“ dessen man die Leierkunst des Hrn. Prof. Ewald, bis jetzt wenigstens, nicht anklagen darf, und dass „die zügellosigkeit der schriftstellerei damit gleichen „schrittes ging: ganz ebenso wie in Deutschland seit den letzten „10 bis 20 jahren.“, wofür seine eigenen Schriften hingegen allerdings die besten Belege sind.

3) „Ueber den rechten sinn der worte Spr. 30, 1 ff.“ I. S. 108—113. Ein Exkurs zu dem vorhergehenden Aufsatz, auf den er noch ein ferneres Licht wirft. Soll doch der rechte Sinn der betreffenden Worte sein: „Der Hochspruch welchen sprach der held zu Mit-mir-gott, zu Mit-mir-gott-so-siege-ich.“ Dies möchte genügen, um keinen vernünftigen Mann viel Vernünftiges in dem Exkurse vermuthen zu lassen.

4) „Ursprung und wesen der Evangelien.“ I. S. 113 —153; II. S. 180—224; III. S. 160—173. Ueber die Johan-

Digitized by Google

nesbriefe S. 174—183. Hr. Prof. Ewald eröffnet diesen Aufsatz mit den biblischen Worten: „Nichts ist verhüllt, was nicht aufge-„deckt, noch verborgen was nicht erkannt würde.“; und in der That deckt er hier Dinge auf, die andern Blicken bisher verhüllt waren und es auch wohl bleiben werden. Er „erkennt“ nämlich als Quellen der evangelischen Geschichte, ausser unsern vier Evangelien, „ein ältestes Evangelium“, „eine spruchsammlung“, „ein buch der höheren geschichte“, und „drei spätere werke“, und unterfängt sich sogar die Bruchstücke aus diesen von den Evangelisten benutzten Quellen in den Schriften der Letzteren nachzuweisen. Gewissermassen stellt er sich selbst also auf eine und dieselbe Stufe mit dem Verfasser der „Wichtigen historischen Enthüllungen u. s. w. nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscript“ — diesem „lügen und schandbuch erster grösse“, wie er es bezeichnet, „wo die frechste lüge sogar doppelt und dreifach in jeder „möglichen weise sich treuherzig in das schuldlose gewand „alter wahrheit einhüllt.“ Wer da zu sehen wünscht, welche traurigen Stück- und Flickwerke die „Entdeckung“ des Hrn. Prof. Ewald aus unsern synoptischen Evangelien macht, der braucht nur seine Uebersetzung derselben (Göttingen 1850.) aufzuschlagen. Sie ist an sich selbst zugleich die beste Kritik dieses sie begründenden Aufsatzes (s. auch III. S. 235.). Ist es ja doch an seinen Früchten, dass man den Baum erkennen soll.

5) „Ueber die kürze des Bibelwortes.“ I. S. 154 bis 160. — ein langes Gerede des Hr. Prof Ewald.

6) „Die Assyrisch-hebräische punktation“ I. S. 160 —171. Herr Prof. Ewald beutet, auf seine gewohnte Weise, in diesem Aufsatz die Verdienste Anderer zu seiner eigenen Verherrlichung aus. Es handelt sich hier um einige seltene hebräische Handschriften, welche sich durch eine, von der gewöhnlichen Maserethischen abweichende Punktation auszeichnen, und aus denen Pinner und Luzzatto schon in den Jahren 1845 und 1846 Proben mittheilten, welche der genannten Abhandlung zu Grunde liegen. Zwei von Luzzatto angeführte handschriftliche Bemerkungen sollen jene Punktation als die „Assyrische“ in dem sonderbaren Gegensatz zu der von Tiberias bezeichnen. So benennt sie also auch Hr. Prof. Ewald, und spricht seinen Dank für das ihm zugänglich gemachte Material dadurch aus, dass er Hrn. Pinner bloss in Verwunderung und Staunen über die „Assyrische“ Punktation verfallen, Hrn. Luzzatto zwar etwas näher, jedoch ohne ihr wahres Wesen zu ergründen oder verständlich zu beschreiben, auf sie eingehen lässt. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass diese Ergründung des „wahren wesens“ der Punktation Hrn. Prof. Ewald vorbehalten war, der denn auch schon gleich ihre — Geschichte mit entwirft, und dieselbe gegen Hupfeld geltend macht. (!)

7) „Aussicht auf erweiterte kenntniss der Apokryphen.“ I. S. 172—74. Eine apokryphische Aussicht.

Digitized by Google

8) „Abhandlung über die neu entdeckte Phönikische inschrift von Marseille.“ I. S. 187—220. Ein Nach- oder vielmehr ein Vor-druck aus den Verhandlungen der Göttinger Gelehrten-Gesellschaft. Da Hr. Prof. Ewald aus freien Stücken gelobt keinen zweiten Aufsatz dieser Art in den „jahrbüchern“ erscheinen zu lassen, so mag er ohne weitere Bemerkung übergangen werden.

9) „Adam und Christus“. II. S. 166—179. Der Zweck dieser Abhandlung, welche sich einentheils an die wunderlichen Ansichten des Hrn. Prof. Ewald über die biblische Urgeschichte anschliesst, ist andrerseits nichts als eine Polemik gegen „den Tübinger Baur“ über die Stelle Röm. 5, 12—21.

10) „Bemerkungen über die Paulusbriefe.“ II. S. 225—229. verdienen keine Bemerkung.

11) „Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis; aus dem Aethiopischen übersetzt von Dr. A. Dilmann in Tübingen.“ II. S. 130—256. III. S. 1—96. Das einzige Stück von historischem und daher bleibendem Werthe, das in den „jahrbüchern“ enthalten ist; zugleich auch die einzige Arbeit, welche dem Hrn. Prof. Ewald — nicht angehört. Sein Verdienst daran dürfte sich auf die Abänderung der grossen Buchstaben der Nennwörter in kleine beschränken. Auf die, von kritischen Bemerkungen begleitete Uebersetzung folgt, in der Form allgemeinerer Bemerkungen über die Anlage und den Zweck, den Inhalt und den Ursprung und Gebrauch, eine besonnene und treffliche Beurtheilung des Buches der Jubiläen, dessen Abfassung Hr. Dr. Dillmann in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzt.

12) „Ueber die Hebräische sprachwissenschaft im jetzigen England.“ III. S. 96—108. Dieser Aufsatz behandelt eine rein persönliche Streitsache des Hrn. Prof. Ewald mit dem Regius Professor der hebräischen Sprache zu Cambridge, Hrn. Sam. Lee. Der Letztere beschuldigte den Ersteren des Plagiats, eine Beschuldigung, welche der in solchen Dingen so feinfühlende deutsche Gelehrte schon in dem ersten Jahrbuch S. 35 als eine, er weiss nicht, ob lächerliche ob schamlose „lüge“ zurückweist, da ihm die im Jahre 1827 erschienene hebr. Grammatik des Hrn. Lee, aus der ihm Hr. Prof. Ewald „einiges“ entwendet haben soll, „nie zu gesichte gekommen sei und er sie auch nie zu sehen „verlangt habe, weil — er aus allgemeinen anzeichen wissen „konnte, dass man in England jetzt gar keine irgend genaue kenntniss des Hebräischen besitze“. (!) Allein im Jahrbuch III. S. 98 gesteht Hr. Prof. Ewald: „im j. 1835 zeigte mir in Göttingen ein „Engländer seine [des Hrn. Lee] Grammatik, um mein urtheil „über sie zu hören: ich gab sie ihm, nachdem ich ein „paar zeilen (?!) darin gelesen, als ein ganz ungenügendes „buch sogleich zurück.“ (!), und in einer Note zu dieser Stelle räumt er ein, da Hr. Lee erfahren habe, dass ihm bereits im Jahr

Digitized by Google

1832 seine Sprachlehre gezeigt worden wäre, auch dies sei „recht wohl möglich“, weil er „erst 1845 darüber nachzudenken hatte „wann er zuerst sein buch nur flüchtig gesehen.“ Also im Jahre 1845 erinnerte Hr. Prof. Ewald sich vollkommen, die Lee'sche Grammatik jedenfalls gesehen und in ihr „ein paar Zeilen“ gelesen zu haben, und noch vier Jahre später, im Jahre 1849, betheuert er, dass sie ihm „nie zu gesicht gekommen war.“ Er sprach somit in diesen Worten, seinem eigenen Zeugniss zufolge, eine wissentliche Unwahrheit, also wohl, seiner Schreibart gemäss, eine „schamlose lüge“ aus; wie er denn ja auch schon, obwohl er noch Jahrb. III. S. 97 „nicht als ein mann ohne „gefühl für recht und wahrheit bekannt zu sein glaubt“ (!), die von Knobel (Exeget. Vademecum, Giessen 1844. S. 98. 28 u. a. O.) gegen ihn erhobene Anklage der „schamlosen Lüge“, der „grössten Perfidie“, der „geflissentlichen Entstellung des Wahren“, ohne Widerspruch hatte über sich ergehen lassen müssen. Man kann nicht umhin zu gestehen, dass unter so bewandten Umständen und solchen Thatsachen gegenüber, obschon Hr. Prof. Ewald naiverweise meint, dass „dies nichts in der sache ändert“, die Lage dieser Sache doch einen mehr als ungünstigen Schein für ihn gewinnt, und dass, weil im Uebrigen seine Vertheidigung sich auf den einfach lächerlichen Versuch beschränkt den Hrn. Prof. Lee der gänzlichen Unwissenheit im Hebräischen zu überführen, und seine Leser glauben zu machen (III. S. 185.) er habe durch diesen Streit kein Geringes zu der (beabsichtigten) — Reform der englischen Universitäten beigetragen (!) keine Jury wohl anstehen könnte ihn des betreffenden Plagiats, so unschuldig er natürlich auch sei, dennoch für „schuldig“ zu erklären.

13) „Ueber liedwenden (Strophen) im B. Jjob.“ III. S. 116—20. „De Wette freilich“, schreibt der Verf. „und Gesenius wollten von liedwenden nichts wissen: es ist dies aber nur „eins der vielen zeichen dass ihnen ein innigeres verständniss der „Bibel abging und dass sie was etwas schwieriger zu finden war „nicht richtig suchten noch fanden.“ Gefunden zu haben meint Hr. Prof. Ewald nun allerdings, nicht allein die „liedwenden“ sondern auch ihre Gesetze; doch existiren sie eben bloss in seiner Meinung, welche mit seinen bekannten verschrobenen Ansichten über den hebräischen Versbau zusammenhängt.

14) „Ueber das nachwort des Predigers.“ III. S. 121 bis 125 — zeigt, dass Hr. Prof. Ewald „bei der ansicht welche er „schon früher (1837) aussprach beharrt“ und „keinen grund ge„funden hat von der dort gegebenen feststellung des sinnes abzu„weichen“, weshalb man denn auch „hoffentlich in alle zukunft nie „wieder an der ächtheit desselben [des Nachworts] zweifeln wird.“

15) „Ueber das griechische spruchbuch Jesus' sohnes Sirach's.“ III. S. 125—40. Dem Hrn. Prof. Ewald zufolge entstand das obige Buch, welches drei verschiedene Verfasser hätte,

Digitized by Google

auch in drei verschiedenen Jahrhunderten, dem 4ten, 3ten und 2ten v. Chr., und enthält jetzt nur noch „überbleibsel" der ursprünglichen Werke. Um diese Hypothese zu begründen, lässt er nicht nur keine Stelle des Buches an ihrem hergebrachten Platz, sondern erweitert auch den Text „nach blosser vermuthung", damit „niemand leicht an ihm vollen sinn und gute abrundung vermisse", (!) auf die willkührlichste und unerhörteste Weise. So bildet z. B. Alles in dem folgenden Auszuge in Cursivschrift Gedruckte, die eigene Komposition Ewalds:

Cap. 24, „weiter wollt' ich lehre wie propheten wort ausgies-„sen, — und sie aller zeiten geschlechtern hinterlassen: — *damit* „*die erde voll würde von Gottes erkenntniss — wie wasser füllen* „*das meer. — Und nun ward mein garten herrlich getränkt,* — „*trug früchte in reichthum und fülle, — roth prangten die trauben* „*in lieblichkeit, — das gefilde beschwerten die ähren: — da gür-*„*tete ich meiner lenden kraft — zu füllen die scheunen unzählig,* „— *und der erste am morgen arbeitete ich,* — (30, 16.) und der „letzte noch wacht' ich *am abend,* — wie wer hinter schnittern „nachliest schritt ich im Gottessegen, — und wie ein winzer füllt' ich „die kelter: — merkt, dass ich nicht für mich allein mich bemüht, „— nein für alle die bildung suchen! — Hört auf mich, ihr Gros-„sen des volkes, — und ihr Gemeindeführer merkt auf, — *nehmt* „*belehrung an ihr richter der erde, — und wisst, dass ihr herrscht* „*nur durch mich! — ihr kleinen und grossen, erquicket euch nur* „*— an den früchten, die ich allen verwahre! — Die Weisheit will* „*alle belehren beglücken, — die furcht Gottes will alle recht leiten:* „*— o höret der Weisheit stimme allein, — und lasset die Furcht* „*euch stets weisen! — wer gegen sie fehlet der schadet sich selbst,* „*— wer sie findet hat leben gefunden.*

So schaltet und waltet Hr. Prof. Ewald mit dem „grossen buche", einem Buch, das „schon wegen seines reichen und wichtigen inhalts, worin ihm kaum ein anderes Apokryphisches gleichkömmt, die sorgfältigste untersuchung verdient." Und nur in Folge einer solchen Untersuchung ist es denn auch Hrn. Prof. Ewald gelungen, in „sein tieferes verständniss" einzudringen, wie — das obige Beispiel zeigt.

16) „An den fürsten von Rom". IV. S. 163—184.

17) „An die Deutschen". IV. S. 184—510.

18) „An die Evangelische Geistlichkeit Deutschlands". IV. S. 210—225. Drei lange rhapsodische Kettenfragesätze, zu denen der Verf. um so pochender und herausfordernder auf eine Antwort dringt, als er sicher ist sie nicht zu erhalten. Die Rolle, welche Hr. Prof. Ewald in diesen „anreden", wie er sie nennt, Anreden, „deren ziemlich naher zusammenhang auch mit der Bibel niemand verkennen wird," spielt, ist so überaus komisch, so, um einen seiner eigenen Ausdrücke zu gebrauchen, überaus „Hanswurstenartig"; die Impertinenz und die Anmassung, der Hoch-

Digitized by Google

muth und der Dünkel, die Gleissnerei und die Scheinheiligkeit des Mannes, auf die äusserste Spitze getrieben, treten daraus in so frappanten Zügen hervor und gestalten sich zu einem so unvergleichlichen Karrikaturbild, dass man sich satt und übersatt daran lachen könnte, wäre Hr. Prof. Ewald Alles, nur kein Professor ordinarius einer deutschen Universität; würden solche Tollhäuslereien nicht von einer deutschen Regierungs- und Hochschul-Behörde, deren Untergebener und Diener er ist, geduldet; und gereichten sie nicht in diesem Sinne der deutschen Wissenschaft zur Schande.

Die andere, ihrem Plane nach die erste Abtheilung der „jahrbücher" bildet eine „Uebersicht der erschienenen schriften zur Biblischen wissenschaft", I. S. 34—76; 175—186; II. S. 1—131; III. S. 183—294; IV. S. 1—163; 226—230. In der Einleitung (I. S. 25.) spricht Hr. Prof. die Hoffnung aus „vonjahr zujahr eine geordnete übersicht über die Europäische schriftstellerei dieses faches zu geben, die ähren aus der spreu zu sondern, und kein wirklich gewichtiges und fruchtbares wenn auch unscheinbares korn verlorengehen zu lassen"; allein diese Hoffnung ist ihm zur Täuschung geworden. Dass sich unter all der Spreu, welche seine Jahrbücher füllt, kaum eine einzige Aehre findet, darf nicht wundern; dass er aber nur etwa 18 oder 20 Werke, Zeit- und Gelehrtegesellschaftsschriften eingeschlossen, als Repräsentanten, von Deutschland abgesehen, einer fünfjährigen europäischen Literatur der biblischen Wissenschaft, und darunter noch „nur entfernter" dahin gehörende Aufsätze, zur Sprache bringt, bezeugt dass seine „Hoffnung" nichts als leere Grosssprecherei war, die seine gänzliche Unbekanntschaft mit den fremden Erscheinungen auf dem Gebiete einer Wissenschaft, für deren alleinigen Träger er gehalten sein möchte, — Erscheinungen, welche gerade in dem in Rede stehenden Zeitraum sehr „gewichtige und fruchtbare" Werke enthalten —, doch gar zu schlecht verhüllt.

Von wissenschaftlicher Kritik ist dabei von Seiten des Hrn. Prof. Ewald, dem aus einem leichtbegreiflichen Grunde schon das blosse Wort seit einiger Zeit zuwider ist, (III, S. 202.) keine Rede. Seine Recensionen sind meistens nichts als Schmähartikel oder rücksichtslose Aburtheilungen, deren schroffer, verletzender Ungerechtigkeit und frecher Rohheit kein anderer Maassstab zu Grunde liegt als seine verwundete Eitelkeit, und sein in kindische Selbstvergötterung übergegangener Gelehrtenhochmuth. Fortgesetzte Angriffe hämischer Bosheit und tückischen Neides auf verstorbene Heroen deutscher Wissenschaft, wie er, selbst die Verachtung verachtend, sie noch immer gegen Gesenius und de Wette richtet, müssen jedes sittliche Gemüth empören, und können nur einen Schrei der Entrüstung und des Abscheu's hervorrufen, zwar nicht durch alle Welttheile wo jene Namen mit Bewunderung und Ehrfurcht genannt werden, doch immerhin in dem beengten Kreise, in dem man die

Digitized by Google

Schriften des Hrn. Heinrich Ewald, Professors der morgenl. Sprache an der Universität Göttingen, lies't. Der Ruhm solcher Männer ist unerreichbar für die Pfeile seiner Bosheit, und bei noch Anderen, wie bei einem Hundeshagen und Knobel, genügt der blosse Name um sie auf ihn selbst zurückprallen zu lassen. Doch auch Ref., jung wie sein schriftstellerischer Ruf ist, wird nicht deshalb dass er glaubte ein Mann wie Hr. Prof. Ewald vermöchte denselben zu gefährden, dessen Aburtheilungen über ein paar von ihm veröffentlichte Arbeiten hier einer näheren Beachtung würdigen: sondern theils um ein Beispiel des neueren Recensionsunfugs des Herrn Prof. Ewald zu geben und sein darüber gefälltes Urtheil zu bewahrheiten, — eine Bewahrheitung, welche Hr. Prof. Ewald selbst freilich bei jeder Gelegenheit für „eine ganz überflüssige mühe" erklärt —; theils weil Ref. sich nicht anmassen durfte als Vertheidiger Anderer aufzutreten.

Zuerst bespricht Hr. Prof. Ewald (I. S. 69 ff.) des Ref. chronologische Untersuchung vom Jahre 1848: „Ueber den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte." „Leider", heisst es da S. 70, „war er (Ref.) zu einer gründlichen und erspriesslichen er-„örterung dieser Dinge weder sprachlich vorbereitet", [hatte Ref. doch versäumt Ewald's „Kritische Grammatik der Hebr. Sprache" zu citiren], „noch kennt er auch nur die neuen Unter-„suchungen näher, welche über so manches in diesem „kreise dunkle ein neues licht verbreitet haben." Diese unverzeihliche Unbekanntschaft mit den Schriften des Herrn Prof. Ewald durfte allerdings nicht ungestraft hingehen; indess fügt er durch jene Anklage nicht sowohl Ref. als sich selbst ein Unrecht zu, da seine Leistungen auf dem Gebiete der jüdischen Chronologie Demselben nicht unbekannt geblieben, sondern einfach von ihm ignorirt — aus reiner Schonung für Herrn Prof. Ewald ignorirt worden waren. Statt dieser Schonung Dank zu wissen, fühlt sich seine Eitelkeit beleidigt und treibt ihn seine von Ref. in Schweigen gehüllte Unwissenheit erst recht öffentlich zur Schau zu tragen. „Da der kalender der neueren Juden" schreibt er nemlich S. 69 „wesentlich derselbe ist der um die Zeit des N. „Ts. und schon früher zu Jerusalem galt, während das volk in den „ersten zeiträumen seiner geschichte einen davon merklich verschie-„denen hatte: so wird kein sachkenner mit dem hn. verf. dieses „werkes die zur zeit des N. Ts. übliche zeitbestimmung altjüdisch „nennen oder gar mit diesem namen beide die ältere israelitische „und die neuere jüdische zusammenwerfen." Man sollte aus den Schlusszeilen folgern dass, weil der Hr. Prof. Ewald die Geschichte des Volkes Israel bis zur Zeit der Geburt Jesu in drei Zeiträume theilt, und die der spätern Periode noch nicht von ihm geschrieben worden ist, er sie wie recht und billig auch als Thatbestand nicht anerkenne, denn im gewöhnlichen Sinne ist

von der neuern jüdischen Zeitrechnung in des Ref. Schrift nicht einmal die Rede; allein jene Folgerung weis't sich doch leicht durch den erstern Theil der citirten Worte als ein Irrthum aus, und wirklich steht Hr. Prof. Ewald, unglaublich wie es erscheinen mag, in dem Wahne der gegenwärtigen Kalender der Juden sei „wesent-„lich derselbe der um die Zeit des N. Ts. und schon früher zu Je-„rusalem galt.“ Dass dies eben ein Wahn ist, und der Kalender der neuern Juden, welcher sich im zweiten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung gestaltete, wesentlich verschieden von dem vor ihm gebräuchlichen altjüdischen Kalender ist, glaubt Ref. kaum, und sicherlich keinem „sachkenner“, sagen zu brauchen. Hätte Hr. Prof. Ewald nur, bevor er sich ans Aburtheilen wagte, einen Blick in Ideler's Handbuch der Chronologie I. S. 476 ff. vgl. S. 508 ff. S. 537 ff. geworfen: so würde er sich diese für einen deutschen Gelehrten, der sich unterfangen hat eine Geschichte des Volkes Israel und in ihr über dessen Alterthümer, ja über die jüdische Zeitrechnung selbst zu schreiben, wahrhaft demüthigende Zurechtweisung erspart haben.

Noch unglücklicher aber ergeht es ihm mit seinem zweiten kritischen Versuche. „Die Frage“, heisst es S. 70, „ob das Jubel-„jahr ein besonderes 50stes nach einem 49sten als sabbatjahr ge-„feierten sei, entscheidet der verf. zwar richtig verneinend: allein „indem er sich das ganze verhältniss dennoch nicht klar denkt, stellt „er dabei die verkehrtesten behauptungen auf, die es nun ihrerseits „verschuldeten dass er das richtige nicht finden noch weniger seinen „lesern erklären konnte. Er behauptet der ausdruck „das 50ste „Jahr“ Lev. 25, 10, 11. sei einerlei mit dem „49 jahre“ V. 8. „Dies ist, wie ansich und wie insbesondere auch aus dem zusam-„menhange jener beschreibung des jubeljahres erhellt, vollkommen „unmöglich und falsch. Weiter also beruft sich der vf., um den-„noch das unmögliche zum möglichen zu machen, auf die beschrei-„bung des Pfingstfestes Lev. 23, 15. f., als wo ganz entsprechend „ebenso der 50ste tag mit dem 49sten einerlei sei.“ Falsch hiebei ist bloss die Behauptung des Hrn. Prof. Ewald dass Ref. (der doch im Gegentheil zeigt, das 50. Jahr Lev. 25, 10. 11. sei nichts als eine andere „Zählungsweise“, welche die beiden Termine einer Periode in dieselbe aufnimmt“ für das 49te Jahr V. 8.) behauptete das 49ste und das 50ste Jahr wären einerlei; denn solche Unmöglichkeiten möglich zu machen überlässt er gerne Hrn. Prof. Ewald selbst. Da derselbe nemlich anerkannte dass das Jobel eine 49 (keine 50) jährige Periode, folglich jedes 49ste Jahr ein Jobeljahr war, während der biblische Text es doch an einer Stelle ausdrücklich als das 50ste Jahr bezeichnet, so erkennt er auch damit die Thatsache an dass dort wirklich ein und dasselbe Jahr zu Grunde liegt, tritt Referenten aber, wenn er dieselbe Thatsache „behauptet“, läugnend entgegen. Ihm zufolge wäre also das 50ste und das 49ste Jahr zugleich einerlei und nicht einerlei.

Digitized by Google

Hören wir nun wie Hr. Prof. Ewald hier „das unmögliche möglich macht." „Das wahre verhältniss des jubeljahres", schreibt er S. 71, „versteht man nur wenn man den unterschied des mit dem frühlinge „anfangenden heiligen und des mit dem herbste anfangenden ge- „meinen jahres festhält. Das jubeljahr war ein heiliges, aber zu- „gleich seines inhaltes wegen ein sehr bürgerliches: es fing also „mit dem herbste d. i. nach der herrschenden berechnung mit der „2ten hälfte des 49sten jahres an und dauerte bis zum ende der „1sten hälfte des 50sten; während ein neuer Jubel- und also auch „Sabbatjahr-kreis mit dem vollen ende des 50sten jahres anhub." Die Unwissenheit und Thorheit, welche diese wenigen Worte einschliessen, braucht nur für Nicht-„sachkenner" angedeutet zu werden. Zuvörderst zeichnet sich die „erklärung" durch die bekannt-irrthümliche Meinung aus, als ob im A. T. den cyklischen Jahrrechnungen jemals das Kirchenjahr zu Grunde gelegt worden sei. Zweitens lässt Hr. Prof. Ewald zwischen je zwei Jobel- und den entsprechenden Sabbatjahren eine halbjährige, nichtzählende Pause eintreten, während der die jüdische Geschichte in Selbstvergessenheit versinkt, und von der zwar weder die alttestamentlichen Schriftsteller noch die Verfasser des Buches der Jubiläen und ähnlicher Werke, (welche sämmtlich entschieden das Gegentheil aussagen,) etwas wissen, was aber dennoch der grosse Göttinger Apokryphendichter und biblische Quellenentdecker jenen bekannten Quellen zum Trotze weiss. Drittens würde, da der Anfang des bürgerlichen Jahres der Juden dem des kirchlichen voranging, das 49ste Jahr des ersteren nicht, wie Hr. Prof. Ewald anführt, mit der 2ten Hälfte des 49sten, sondern mit der 2ten Hälfte des 48sten Jahres des letzteren begonnen haben; und dieser Umstand allein genügt schon wiederum seine Meinung umzustossen. Viertens will er dass eine bürgerliche Jahresfeier, nach dem bürgerlichen Kalender nicht bloss ausdrücklich angeordnet, sondern auch wirklich gehalten, dennoch nach dem „heiligen" Kalender zu — erklären ist; wie wenn in unsern Tagen irgend ein Fest, beispielsweise für „den 2ten Januar, von Mitternacht bis Mitternacht, nemlich vom [Ende des] 1sten bis zum [Anfange des] 3ten Januar", — eine der Lev. 25, 10. 11. befolgten, entsprechende Zählungsweise, — anberaumt und geschichtlich eben am 2. Januar gefeiert worden wäre, ein späterer „erklärer" aber, des „3ten" Tages halber behaupten wolle, es sei hier „astronomische" Zeit gemeint, und der „3te Tag" so zu verstehen dass das Fest von dem Mittage des 2ten bis zum Mittage des 3ten Januar gereicht habe! Fünftens — doch genug. Denn, wenn Hr. Prof. Ewald sagt: „Es ist eine alberne meinung dass jeder irrthum in einem buche „vorgebracht werden müsse damit er widerlegt werde", und damit sagen will, dass es ihm frei stehe in seinen „jahrbüchern" irgend Jemanden irgend eines Irrthums nach Belieben zu zeihen, ohne dass er seine Beschuldigung zu begründen habe; so ist Ref. vielmehr der

Digitized by Google

Ansicht dass allerdings nicht jede „alberne Meinung", welche in einem Buche vorgebracht wird, widerlegt zu werden braucht. Und glücklicherweise nicht. Würde man doch sonst nicht bloss die „jahrbücher", sondern die sämmtlichen Schriften des Hrn. Prof. Ewald fast von Anfang bis zu Ende zu widerlegen haben.

Unmittelbar nach den oben angeführten Worten, deren Schluss sich auf die Beschreibung des Pfingstfestes bezieht, fügt Hr. Prof. Ewald hinzu: „Aber merkte denn der vf. nicht dass er damit nur „auch eine zweite stelle um ihr licht brachte? sollte das Pfingstfest „am 49sten tage", [er übersieht hier hinzuzusetzen: von dem zweiten Tage in Ostern an] „gehalten werden, so würde es ja „*sogar* in der christlichen kirche statt an einem sonntage am sams„tage vor ihm zu halten sein; (!) und vom tage nach einem Sab„bate (den man stets zugleich als eine wochengrenze betrachten „kann (!)) bis zu dem nach der 7ten Woche vondaan sind eben „50 tage. Das uns nach christlichem maassstabe auffallende ist an „dieser stelle nicht anderes als dass nach ihr die 50 Pfingsttage „nicht vom 1sten sondern vom 2ten Ostertage an zu zählen sind." Um nun seine Konfusion in ein noch grelleres licht zu stellen, fügt er als Note hinzu: „ich bemerke hier dass in dem Ostern 1848. „erschienenen anfange zu meiner Geschichte des volkes Israel s. 367. „z. 13 statt 1sten zu lesen ist 2ten." Nein, das „auffallende" hat hier keinen „christlichen maassstab", sondern einzig und allein *den Maasstaab* der Oberflächlichkeit des Hrn. Prof. Ewald. An dem von ihm selbst bezeichneten Orte lesen wir: „Das freudige Schluss„fest des Frühlings wurde etwas weiter hinausgeschoben, damit in „der Zwischenzeit erst die ganze Getraideernte auch wenn das Haupt„fest sehr frühe im Jahre gefeiert war beendigt werden könnte. „Es sollten also vom 1sten Tage" [dem Obigen zufolge: „vom 2ten Tage" zu lesen] „des Hauptfestes an gerade 7 Wochen verstreichen, „als wäre der Zeitraum mit dieser heil. Zahl die geweihete Früh„lingszeit wo die Sichel im ganzen Lande fleissig an der Arbeit war „bis der Segen aller Getraidearten fertig eingeerntet. Der sofort „folgende 50ste Tag (Pfingsten) wurde demnach wie zum Jubel„tage der vollendeten Getraideernte." Hier ist nun „auffallender*weise*", der 50ste Tag richtig gezählt, wenn auch irrthümlich vom *1sten* statt vom 2ten Ostertage an; und erst die Note der „jahrbücher", indem sie diesen Irrthum berichtigt, kehrt wieder jene richtige Zählung in eine falsche um, da vom 2ten Ostertage an Pfingsten nicht der 50ste, sondern der 49ste Tag ist. Was also Hr. Prof. Ewald auch thue, er weiss nur aus einem Irrthum in den andern zu verfallen. Lev. 25, 10. 11. wird das 49ste Jahr eines 49theiligen Cykels von dem ersten Jahr dieses Cykels oder seiner Epoche selbst an gerechnet, als das 50ste Jahr, Lev. 25, 15 ff. der 49ste Tag eines gleichen 49theiligen Cykels, von dem zweiten Tage dieses Cykels an gerechnet, als der 49ste Tag bezeichnet. Der Ausdruck des „50ste Jahres" dort, entspricht also durchaus, was die, bei den Angaben zu Grunde

Digitized by Google

liegende Zählungsweise anbetrifft, dem des „49sten Tages“ hier. Die Thatsache ist unverkennbar; und Hr. Prof. Ewald würde wohl thun, bevor er sich wieder mit chronologischen Fragen befasst oder über sie aburtheilt, jedenfalls erst — bis 50 zählen und den Unterschied zwischen 1 und 2 begreifen zu lernen.

Und doch mag Hr. Prof. Ewald nicht nur von „albernheiten“, „fasleien“, „dummheiten“ Anderer reden, sondern sich auch noch das Ansehen geben, als ob er wirkliche Kenntnisse von Chronologie und Mathematik besässe. Allein er wird dadurch nur verleitet neue Blössen aufzudecken; denn was könnte füglich lächerlicher sein als an einem Buche wie die „Theologisch-chronologische Abhandlung über das wahre Geburts- und Sterbjahr Jesu Christi von Johann Baptist Weigl, Domcapitular, bischöfl. Theolog und Official, K. B. Kreisscholarch.“ die mathematische Gründlichkeit zu rühmen? Doch rühmt Hr. Prof. Ewald sie. Seine Worte sind (II. S. 116): „Käme es bloss auf die rechenkunst an, so würde „dies neue werk kaum etwas zu wünschen übrig lassen: „so geschickt, sachkundig und unverdrossen bewährt „sich Hr. Weigl nach der mathematischen seite der vorliegen„den frage hin.“, und wiederum S. 118: „Wir wollen nicht fort„fahren zu zeigen dass der gute Mathematiker von den „sprachgesetzen überhaupt und vom Hebräischen insbesondere wenig „versteht.“ Nun aber sind ein paar Additions- und Multiplikationsexempel alles was von Mathematik in der Schrift des Hrn. Weigl vorkömmt, einer blossen nicht minder unbrauchbaren als oberflächlichen Kompilation, deren Verfasser in so hohem Grade unwissend auf dem Gebiete der Astronomie, der Grundlage aller Chronologie, ist, dass er z. B. S. 32 bei den Chinesen den Frühlingspunkt (mit dem er irrthümlich meint, dass sie ihr Jahr anfangen) „nach der Lage ihres Landes auf — den 15ten Grad des Wassermanns d. i. Ende Januar's“ fallen lässt. (!) Der gleichen Unwissenheit des Hrn. Prof. Ewald jedoch hat in diesem Falle das „dicke buch“ mit seinen vielen durchaus nutzlosen Tabellen zu imponiren gewusst. Freilich ist Hr. Domcapitular Weigl überhaupt ein dem Hrn. Prof. Ewald verwandter Geist, und da eine kurze Karakteristik seines von Diesem so sehr und so ausnahmsweise gerühmten Werkes zugleich ein ferneres Licht auf den grossen Göttinger Gelehrten zu werfen geeignet ist, so möge sie hier am Fusse folgen. *)

---

*) Der Verfasser der oben gedachten Abhandlung sagt gleich in der Widmung: Sollte gegen mein Wollen etwas, das nicht in ganz katholischem Sinne genommen und ausgelegt werden könnte, von mir behauptet oder niedergeschrieben worden sein: so widerrufe ich es schon zum Voraus, und unterwerfe meine Schrift (welche ich in Folge einer mir selbst unerklärbaren, unüberwindlichen, inneren Nöthigung herausgegeben habe) ganz und ohne Vorbehalt dem untrüglichen Urtheile der heiligen, katholischen Kirche.“ — Th. I. S. 108 verweist er, freilich auf eine etwas jesuitische Weise, seine

Digitized by Google

Um noch einmal zu der in Rede stehenden Recension zurückzukehren, verwirft Hr. Prof. Ewald des Ref. Erklärung des Aus-

---

verehrten Leser an „das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich" (München 1842) als eine „historische Autorität"; und S. 109, in Beziehung auf den Todestag des Herrn, den er aus der letzten Jahrwoche Daniels herausgeklaubt hat, schreibt der Verfasser: „Ich frage nun: Was wird, was kann der verstockteste Unglaube gegen die in Wahrheit merkwürdigste aller Prophezeiungen über den Todestag des göttlichen Heilandes einwenden, welche der boshafte, hartnäckige Wille der Juden durch das Geschrei, crucifigatur, ungeachtet aller Gegenreden des Pilatus, ohne dass sie es wussten und wollten, so wunderbar, so genau und buchstäblich in Erfüllung gebracht?

„Und werden wohl jetzt die christlichen Chronologen, welche noch an die Auctorität der heiligen Schrift glauben, einen andern Tag für den Todestag des Heilandes halten wollen, als den 3. April des Jahres 33 Aer. Vulg., da dieser Tag von dem heiligen Erzengel Gabriel, als Abgesandten Gottes, daher im Namen des allwissenden Gottes, dem Manne des Verlangens Daniel, so klar, so bestimmt vorhergesagt, und durch den Erlösungstod des göttlichen Heilandes so handgreiflich erfüllt und bestätiget worden ist? — Besonders da das Jahr 33 das 4. Jahr der 202. Olympiade ist, in welches die bei dem Tode Christi erfolgte wunderbare Sonnenfinsterniss von Phlegon und anderen heidnischen Schriftstellern so unzweideutig, so bestimmt gesetzt wird; und da das begonnene 37. Lebensjahr Christi bei seiner Kreuzigung genau das Alter des vorbildenden Isaaks, als er auf Befehl Gottes von seinem Vater Abraham geopfert werden sollte, nach einer constanten Tradition der Juden ist, deren Erhaltung Gott nur zu dem Zwecke angeordnet zu haben scheint, dass uns Christen über den wahren Todestag und das Alter des Heilandes bei seinem Tode kein Zweifel übrig bleiben sollte?"

Die Geburt des Herrn setzt der Verf. auf den 25. Dez. 5 v. Chr., die Taufe auf den 6. Jänner 30 n. Chr., den Tod wie oben auf den 3. April 33 n. Chr., „im Alter von 36 Jahren, 3 Monaten, 9 Tagen, 15 Stunden (!) zu der Zeit wo die Osterlämmer geschlachtet wurden." (S. 135—6.) Die Schöpfung des Lichtes fand nach ihm, am 10. April 4004 v. Chr. statt (Th. II. S. 35.). Und glaube man ja nicht dass sich an diese Angaben irgend eine Ungewissheit knüpfe; denn „Falsches oder Zweifelhaftes, ohne dieses ausdrücklich als solches zu bezeichnen" hat der Verf., welcher einen „rein wissenschaftlichen" Zweck verfolgte und nicht etwa „bloss um die Zahl der im Uebermasse vorhandenen gedruckten Bücher zu vermehren" schrieb, „wissentlich nicht aufgenommen." (Vorwort zum 2. Theil.) Vielmehr bezeugt er selbst: „Wenn ich nun gleich die unsterblichen Verdienste mehrerer dieser Männer [von Calvisius bis Ideler], besonders aber des grossen Chronologen Denys Petau S. J. anerkenne, und staune über ihre Vorarbeiten, ohne welche wir heut zu Tage noch Kinder in der Chronologie sein würden: so werden es mir diese grossen Geister und ihre Verehrer nicht verargen, wenn ich nicht allen ihren Aussprüchen, als eben so vielen apodiktischen Orakelsprüchen blindlings folge, sondern mich durch eine höhere, untrügliche Auctorität bestimmen lasse, in einigen Stücken von ihnen abzuweichen." (Einleit. S. 5.) Diese „untrügliche Auctorität" ist, wie schon angedeutet „die Daniel'sche Weissagung von den LXX Jahrwochen", welche selbst Petau nicht (obschon er „der Nächste daran war"), sondern „mit tiefstem Danke gegen Gott" erst der Verf. „gehörig auszubeuten" wusste.

Noch möge die Ansicht des Hrn. Weigl über den „Stern der Weisen" hier Platz finden, wobei den Lesern in Erinnerung gebracht sei, dass dessen auf strenge Wissenschaftlichkeit Anspruch machendes Werk im Jahre 1849 erschien. „Der heil. Ignatius, der Blutzeuge, Schüler des heil. Petrus und „Johannes des Evangelisten" schreibt er Th. 1. S. 80f. „hat uns ein merkwür-

Digitized by Google

drucks σάββατον δευτερόπρωτον Luk. 6, 1. als eines Sabbats zweiten Ranges; denn „wer nachdenkt findet nicht so schwer, „dass der „zweiterste Sabbat“ (entgegengesetzt einem zweit- oder

---

„diges Zeugniss von diesem Stern aufbewahrt, in dem Briefe an die Epheser, „welcher von den Kritikern allgemein für ächt gehalten wird, und welchen der „Sorbonist J. B. Cotelier herausgegeben hat.[k])

„Zuerst sagt der heil. Aposteljünger: „Die Jungfrauschaft, das gött„liche Kind Mariens, und der Tod des Herrn seien den Fürsten dieser „Welt verborgen geblieben; drei lautschreiende Geheimnisse, welche im Still„schweigen Gottes vollbracht worden. Dann fährt er fort: „Wie ist der Herr „also der Welt geoffenbaret worden? — Am Himmel glänzte ein „Stern, der an Glanz alle Gestirne übertraf, dessen Licht unaus„sprechlich schön war, und dessen Neuheit Staunen erregte. „Alle übrigen Gestirne, nebst Sonne und Mond bildeten seine „Umgebung. Er selbst aber verbreitete sein Licht über alle, „und es war ein schreckenvolles Erstaunen, woher ihnen eine „nie gesehene Neuheit käme.“

„Der heil. Ignatius knüpft an diese Erscheinung das Aufhören der Magie und aller diabolischen Künste.“[l])

„Nach dem heil. Ignatius war es also ein ungewöhnlicher, ausseror„dentlicher Stern, der durch seinen unaussprechlichen Glanz, welcher das Licht „aller übrigen überstrahlte, die Aufmerksamkeit der Magier auf sich zog. Dazu „kam die innerliche Erleuchtung, sagt der heil. Leo. „Der das äusserliche „Zeichen ihnen gewährte (nämlich Gott), gab ihnen bei dem An„schauen desselben auch die Erkenntniss; und was er sie erken„nen liess, das liess er sie auch aufsuchen, und der Gesuchte „wollte sich auch von ihnen finden lassen.““ Bloss Eines lassen Heiliger, Papst und Verf. hiebei unerklärt: dass ein solcher vom Mittelpunkt der Schöpfung aus Alles überstrahlende Stern ausschliesslich die Aufmerksamkeit — dreier wandernder Magier Caspar, Melchior und Balthasar auf sich gezogen haben und sonst von aller Welt unbeachtet geblieben sein sollte. Doch hören wir den Verf. weiter: „Es ist daher übereinstimmende Mei„nung der heil. Väter, dass dieses — kein natürlicher Stern gewesen, sondern „irgend ein Meteor, in Sterngestalt aus dem durchsichtigsten und „hellleuchtendsten Luftstoffe durch Engelhände gebildet, und „durch englische Führung, wie einst die Feuersäule, fortbewegt, zuerst vom „Orient nach Occident gegen die gewöhnliche Bewegung anderer Sterne (!), „und dann von Norden gegen Bethlehem zwischen Ost und Süd. Er ging mit „den Gehenden, ruhte mit den Ruhenden, und wurde auch eine Zeit „lang unsichtbar.“ Endlich bemerkt er in Beziehung auf Matth. 2, 11: „Also „musste der Stern ihnen das Haus (oder die Höhle) so unzweideutig gezeigt „haben, dass jeder Zweifel verscheucht war, und sie sich am Ziele ihrer Reise „sahen.“

---

k) „S.S. Patrum, qui temporibus apostolicis floruerunt opera vera et suppos. auct. J. B. Cotelerio. „Edit. alt. Amstel. 1724. Epist. ad Eph. §. XIX. Dass diese Stelle von Mehreren, nicht so fast als ein „Zeugniss über ein von den Aposteln überliefertes Faktum, sondern als eine von Ignatius erdachte Vorstel„lung, Anfechtung gefunden habe, scheint sich aus der unmittelbar folgenden Note des Herausge„bers abnehmen zu lassen: „Wunderlich, dass dieses als ein unbesonnen hingeschriebenes Zeugniss „(temere scripta) angesehen werden konnte! Denn was ist klärer und zuverlässiger, als der ausnehmende „Glanz jenes Sternes, welcher den Magiern bei der Geburt des Herrn vorleuchtete? Haben denn die Gelehrten „auch das vergessen, was hierüber Chrysostomus, Theophylactus, Euthymius, Prudentius, „Leo und Andere, sowohl ältere als neuere uns hinterlassen haben?“

l) „Eine bekannte Sache ist es auch, dass um diese Zeit die magischen Prästigien vernichtet wurden. Die berühmten Zeugen für diese Thatsache sind: Tertullianus, de adolatria c. 9., Origenes l. contra „Celsum p. 46., Basilius, Homil. 45, Gregorius Nazianzen, arcan. carm. V, Theophilus Ale„xander, epist. Paschali 2., Hieronymus in Isajae c. 19., Augustinus de temp. serm. 31., Cae„sarius, Quaest 107., Isidorus u. s. w.“

Digitized by Google

„drittletzten) der zweite in einer stets bestimmten kurzen reihe von „Sabbaten sein muss." Allein, über all seinem Nachdenken hat er keinen Blick für — den zwingenden Grund zu erübrigen, auf den Ref. seine Erklärung stützte; oder glaubt Hr. Prof. Ewald etwa, dass die mit dem Tode strafbare Handlung, deren er mit Allen, welche den σάβ. δευτερ. für einen eigentlichen Sabbat halten, trotz der Gegenversicherung des Lukas, die Jünger des Herrn anklagt, durch sein Nachdenken ihre Strafbarkeit verliere?!

Des Ref. Erklärung der bekannten Stelle Josua 10, 12—14 scheint Hrn. Prof. Ewald vielen Kummer verursacht zu haben; denn bei vier verschiedenen Gelegenheiten (Jahrb. I. S. 70; II. S. 52; III. S. 210; IV. S. 156.) bezeichnet er sie als „gänzlich verkehrt", „lächerlich", „unsinnig", „mehr als wunderlich", und frägt dabei kritikweise, mit der ihm eigenthümlichen eben so naiven als ergötzlichen Insolenz: ob Ref. dies denn wirklich nicht habe einsehen können? Am meisten wurmt ihn aber offenbar, nachdem Ref. seine Ansicht zuerst in dem oben angeführten Werke kurz angedeutet hatte, einentheils, dass er sie darauf in einer englischen Zeitschrift, dem „Journal of Sacred Literature" etwas ausführlicher darstellte und nicht ohne Erfolg gegen spätere Angriffe vertheidigte; anderntheils, dass er sie schliesslich in den „Alttestamentlichen Studien", wie Hr. Prof. Ewald sich ausdrückt „nun vielleicht zum 4ten male" [er liebt hohe Zahlen, wie z. B. *eine* „fünfte" Ausgabe für sein Lehrbuch der hebr. Sprache!] „auf den markt brachte", d. h. zum erstenmal in deutscher Sprache und überhaupt im näheren Zusammenhange entwickelte. Hr. Prof. Ewald selbst lässt seine „Abhandlungen" gleichzeitig und wörtlich in zwei verschiedenen deutschen Zeitschriften und zum drittenmal in selbstständiger Form abdrucken, (so z. B. seine „Commentatio de feriarum Hebraeorum origine ac ratione" in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" für 1840. Bd. III. S. 416 ff., in den „Comment. Soc. Reg. Scient. Goetting." 1841. Bd. VIII. p. 175 ff., und als besonderer Abdruck Goett. 1841. 4.; seine Abhandlung „Ueber die neuentdeckte Phönikische inschrift von Marseille", vgl. oben;) und sie bleiben unbeachtet; Ref. schreibt für eine englische Zeitschrift einen bescheidenen (in der That „lächerlichen") Aufsatz, welcher in England einige Aufmerksamkeit erregt, und da er ihn drei Jahre später, in erweiterter Fassung auch in „einer Deutschen schrift den Deutschen vorführt", erblickt Hr. Prof. Ewald darin einen unverzeihlichen Eingriff in seine Rechte, und — schimpft mit entsprechender Heftigkeit.

„Freilich", fährt er Jahrb. III. S. 210 fort, „war Hr. v. G. „nicht der Mann den Engländern in ihren eigenen zeitschriften einen „guten begriff von dieser (der Biblischen) wissenschaft wie sie jetzt in „Deutschland getrieben wird näher zu bringen." Der Mann ist vielmehr Hr. Prof. Ewald. „Es handelt sich darum", schrieb er

Digitized by Google

Jahrb. I. S. 36, „dass in England die vorurtheile gegen die Deutsche „protestantische wissenschaft sich heben und ein segensreiches zu-„sammenwirken zwischen England und Deutschland sich bilde . . . „Was ich zur anbahnung eines solchen wichtigeren einvernehmens „zwischen den beiden grossen Protestantischen ländern bei dieser" (Hr. Prof. Ewald redet von — seinem Streit mit Prof. Lee!) — „wie bei andern (?) veranlassungen gethan wird mich nie reuen." (!) Ueber die erstere Behauptung des Hrn. Prof. Ewald ziemt Ref. kein Urtheil. Nur dies glaubt er erwähnen zu dürfen, dass selbst sein Aufsatz über das Wunder Josua's, obschon er eine der tiefsten Saiten des englischen religiösen Gefühls und Vorurtheils erschütterte, und manche Stimme gegen sich, doch auch wieder manche Stimme zu seinen Gunsten, in den verschiedensten öffentlichen Blättern und in den anerkennendsten Worten hervorrief. Ist doch sein Standpunkt der streng-schriftliche; wogegen Hr. Prof. Ewald den historischen Boden der Bibel verlassen und ihm seine subjective Anschauungsweise untergelegt hat. Nach englischen Begriffen ist er nicht bloss ein entschiedener Neolog; er ist mehr als das. Und gehört er nicht jedenfalls auch, so sehr er beide Parteien schmäht, ebensowohl halb der Strauss-Bruno Bauer'schen, als halb wiederum der Hengstenbergischen Richtung an? Ganz ist er überhaupt ja nichts als — Eitelkeit. Und nur die vollendetste Eitelkeit konnte ihn glauben machen, dass Er der Mann sei eine religiös-wissenschaftliche Annäherung zwischen England und Deutschland zu vermitteln. Sein eben bezeichneter Standpunkt allein schon würde die Möglichkeit ausschliessen. Andrerseits hat er freilich einmal einen Aufsatz „für eine Englische zeitschrift" geschrieben (II. S. 96), doch nur um ihn von einem „freunde" in's Englische — übersetzen zu lassen; denn seine eigene Unkenntniss dieser Sprache ist so gross, dass er nicht einmal den bestimmten Artikel richtig zu gebrauchen (III. S. 105: „Ebenso völlig grund- und sinnlos ist was Hr. Lee über *the* Analogy sagt."), ja, nicht zwei (III. S. 103: „he *deed*" [statt did]), geschweige drei Worte (III. S. 104: „the analytical methode", wiederholt, [statt method]) richtig — nachzubuchstabiren weiss. Vor Allem aber hat Hr. Prof. Ewald keinen Begriff von englischen Verhältnissen, keine Ahnung von der sittlichen Höhe, auf der das englische Volk steht. Eine Zeitschrift wie seine „jahrbücher" vermöchte dort unmöglich auch nur ein Bestehen zu gewinnen; und er selbst könnte das Haus keines englischen *gentleman*, der mit ihrem Karakter bekannt wäre, betreten, ohne dass ihm sofort die Thüre gewiesen oder er nöthigenfalls auf die Strasse geworfen würde.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ewald: Jahrbücher der biblischen Wissenschaft.

(Schluss.)

Wenn irgend Jemand dem Rufe der deutschen Gelehrtenwelt und der deutschen Wissenschaft in England geschadet und „ein richtiges einvernehmen zwischen den beiden grossen Protestantischen ländern“ erschwert hat: so ist dies, insoweit er und seine Schriften dort nicht gänzlich unbekannt geblieben sind, unzweifelhaft — und Ref. schliesst weder einen Feuerbach, noch einen Bruno Bauer aus — Hr. Prof. Ewald. Eine ehrliche Ueberzeuguug, „wie falsch sie auch sei oder für wie irrthümlich man sie auch halte, weiss man in England zu ehren; die Unduldsamkeit selbst, zu dulden; das Unverzeihliche zu verzeihen: allein, für wissenschaftliche Rohheit und Entsittlichung, wie sie in den „jahrbüchern für Biblische wissenschaft“, diesem „*Satyrist*“ deutscher Theologie, hervortritt, hat man nur Abscheu und Verachtung.

Im dritten Jahrbuch (Gött. 1851) S. 245 „übergeht“ Hr. Prof. *Ewald* „einen aufsatz von v. G. über das vorwort des Lukasevangeliums (im Journ. of Sacred Lit. 1849 II. p. 301 ff.), so wie „andre in demselben sammelbuche als zu unbedeutend.“ Weshalb dieses wegwerfende Urtheil denn überhaupt? weshalb nicht zur gehörigen Zeit in dem zweiten Jahrbuch? Weil Hr. Prof. Ewald in eben diesem Jahrbuch S. 183 den obigen Aufsatz, wenn auch nur theilweise, doch offenbar — benutzt hat. Doch möge er sich beruhigen. Ref. fühlt sich reich genug, um einem, nach den Verdiensten Andrer Hungrigen wie ihm (vgl. Knobel's Vademecum S. 6 ff.) gerne zu gestatten einige Bröcklein unter seinem Tische aufzulesen.

Demnächst urtheilt Hr. Prof. Ewald in dem Jahrb. IV. S. 138—139 über des Ref. Aufsatz: „die Schatzung“ (in den Studien und Kritiken 1852. S. 663 ff.) ab, worin derselbe zum erstenmal den nicht unwichtigen Nachweis geliefert zu haben glaubt, dass um die Zeit der Geburt Jesu in Palästina wirklich eine römisch-jüdische Katastrirung, wie Lukas aussagt, zum Behufe einer spätern Besteuerung vorgenommen worden ist, und dass Josephus die Angabe des Evangelisten ausdrücklich bestätigt. Doch lässt Hr. Prof. Ewald ihn die betreffenden Worte Alterth. 18, 1, 1 „unrichtig verstehen“, und hier den Hohenpriester Joazar für „einen andern“ ausgeben, (!) — eine jener wissentlichen Entstellungen, welche wir bei Hrn. Prof. Ewald (vgl. oben S. 53) schon als ein altes Hülfsmittel seiner Schmähsucht kennen gelernt haben.

Digitized by Google

Das Zeugniss des Josephus ist sehr einfach. Alterth. 18, 1, 1., bei Erwähnung der römischen Besteuerung Judäa's durch Quirinius, gedenkt er wie schon „gleich anfangs" die Juden sich gegen die Katastrirungen aufgelehnt hätten, dass jedoch der Hohepriester Joazar, der Sohn des Boethus sie überredet habe sich derselben zu unterwerfen. Nun aber ward dieser Joazar, der Sohn des Boethus, eben zur Zeit der Geburt Jesu, d. h. kurz vor dem Tode Herod's des Grossen von Diesem zum Hohenpriester erhoben (Alterth. 17, 6, 4), fast unmittelbar nach dem Ableben Herod's jedoch von dessen Sohn und Nachfolger Archelaus seines Amtes wiederum entsetzt, und dieses an seinen Bruder Eleazar übertragen (Alterth. 18, 13, 1). Nach kurzer Zeit folgte dem Letztern Jesus, der Sohn Sie's (Alterth. a. a. O.), und Diesem auf Befehl des Quirinius, Ananus, der Sohn Seth's (Alterth. 18, 2, 1.). Zwar wird in dem gewöhnlichen Texte des Josephus an der letzteren Stelle Joazar als der Vorgänger des Ananus genannt, allein offenbar ist dies ein Schreibfehler für Jesus, den geschichtlich bekannten Nachfolger des Eleazar, wie auch Ref. durch einen ähnlichen Schreibfehler, in diesem Theile seiner Abhandlung den Namen „Eleazar" für „Jesus" gesetzt hatte. Sein Argument selbst aber ward durch das Versehen nicht nur nicht geschwächt, sondern durch die Thatsache wesentlich verstärkt; und Hr. Prof. Ewald hätte also das erstere übergehen oder einfach verbessern sollen. Allein er zieht vor, den Schreibfehler auszubeuten, und scheut sich nicht ihn so darzustellen, als ob gar das Resultat der Untersuchung dadurch afficirt worden sei. (!)

Zuletzt richtet Hr. Prof. Ewald (Jahrb. IV. S. 154—157) gegen die kleine, kürzlich von Ref. veröffentlichte Schrift: „Alttestamentliche Studien" einen Angriff, dessen nur ein von Grund aus entsittlichter Recensent, wie er, fähig ist. Ref. hatte sich darin gelegentlich auf die sechszehnte Auflage der Hebräischen Grammatik von Gesenius (Leipz. 1851.) berufen, und die „sechs Bearbeitungen dieser Wissenschaft" durch Hrn. Prof. Ewald in allem Frieden ruhen lassen; aus dem einfachen Grunde, weil er das ganze sprachliche System des Letztern eben für nichts anderes hält, als was die „fünfte" *) Ausgabe seines „Ausführlichen Lehrbuch's" (Leipzig 1844.) ist —: eine forçirte Treibhauspflanze, die bei dem ersten Lufthauch strenger Kritik, welche sie treffen möchte, verwittern und absterben, und unter den günstigsten Verhältnissen nicht ihren Pfleger überleben wird. Ferner hatte er verschiedene und nicht ganz unwichtige Beiträge zur hebräischen Sprachkunde, sowohl in grammatischer als lexicalischer Beziehung, deren Spur man vergebens

*) „Die vorliegende Ausgabe, um das Andenken an die in das jetzige „Werk übergegangene von 1826 zu erhalten (!), ist so statt einer vierten — „sogleich die fünfte genannt." (Vorwort des Verfassers.)

Digitized by Google

in den „sechs Bearbeitungen“ des Hrn. Prof. Ewald suchen wird, geliefert; endlich aber sich erkühnt, das Triumphlied Debora's, trotz der „wichtigen Erkenntnisse über sinn wesen und geschichte dieses grossen in mancher beziehung schwersten stückes des A. Ts., welche er (Hr. Prof. Ewald) seit 1826 an verschiedenen stellen immer vollständiger und bestimmter veröffentlichte, an die er fortwährend festhält und woran er nichts wesentliches zu ändern wüsste.“ (IV. S. 155.), ganz neu und selbstständig aufzufassen, und, er wagt es zu glauben, zum erstenmale, wie unvollkommen auch noch immerhin die Uebersetzung und die Erklärung seien, doch sowohl seinem innern Gehalte wie auch seiner allgemeinen äussern Form nach, als ein einheitliches, denkgerechtes Werk hebräischer Dichtkunst darzustellen. Dabei musste den Ansichten des Hrn. Prof. Ewald nun einmal entgegengetreten werden; doch geschah dies nicht ohne gebührende Rücksicht, und wenn er (Hr. Prof. E.) z. B. die Gipfel in Israel gipfeln; sich Jahve, ein Rest von den Edeln, dem Volke, unter den Helden stürmen; bald die Seele Debora's mit Macht treten, bald die Richterin und Prophetin selbst, nach einigem Verstecken zum Kampfe im Thal, von der Begeisterung ihrer Füsse überwältigt, den Thabor hinabstürmen; oder das halbe kenaanitische Heer, Kriegswagen, Pferde und Menschen ihr Grab in einem Schluck Wassers finden lässt: so hat Ref. sich — obwohl er hier parenthetisch gerne eingestehen will, über den Unsinn im Stillen recht herzlich gelacht zu haben — doch meistens damit begnügt, solche und ähnliche *facetiae* des grossen Mannes durch ein blosses gutmüthiges Ausrufungszeichen zu bedrohen. Freilich musste Ref. ein wenig ernster reden, wenn Hr. Prof. Ewald z. B. ein „Beutethier“ de Wette's dem kenaanitischen Feldherrn Sisera zur „Gemahlin“ gibt und ihr als Halsschmuck ein paar Blutstreifen umhängt; oder wenn er אם „ohne dass“, und מקול gar als „was wir sagen würden von Seiten, nur ist gleich die Stimme genannt als das hieher gehörige“ überträgt; oder wenn er „in einen wahrhaft schroffen Widerspruch nicht allein mit der Geschichte überhaupt, sondern auch mit dem Texte des (Debora'schen) Liedes selbst tritt“ (Alttest. Stud. S. 67.), wenn „seiner Einbildung das positive, wiederholte Zeugniss der (biblischen) Geschichte gegenübersteht“ (S. 70.), ja, wenn er „die Bibel travestirt und die historischen Thatsachen, welche sie berichtet, bloss benutzt um sie in — Romane und Gespenstergeschichten zu verkehren.“ (S. 176.), bei welchem Anlass Ref. denn auch nicht umhin konnte, ihn auf seine eigene Weise, allen Ernstes zu fragen: „ob, hätte ein Profangeschichtschreiber die Anmassung oder den Unverstand so mit seinen Quellen zu verfahren, wie er (Hr. Prof. Ewald) mit den biblischen Quellen verfahre, seiner eigenen Ansicht nach, die Kritik ihre Geissel zu strenge über den Unglücklichen schwingen könne?“ — Unmöglich durfte ein so keckes Auflehnen gegen die unfehlbare Autorität des Hrn. Prof. Ewald ungestraft hingehen, und

Digitized by Google

um die Gerechtigkeit des Verdammungsurtheils, welches er demzufolge über den allgemeinen Karakter der rebellischen kleinen Schrift fällt, noch mehr hervorzuheben, will Ref. demselben sogleich ein zweites, das Urtheil eines ihm durchaus unbekannten Recensenten in dem Lit. Centralblatt an die Seite stellen.

Jahrb. für Bibl. wissenschaft 1852. S. 155.

„Das vorliegende buch ist von etwas sehr „eigner art, aber in dieser desto bedauernswerther. Der vf. ist mit seiner Hebräischen „und übrigen Sprachwissenschaft volle 30 jahre „zurück: und was heute ein mann leisten könne „der (was ja viele lehrer jetzt anzurathen sich „nicht schämen) bei Gesenius stehen bleibt, davon giebt er hier sein ganzes buch hindurch „ein einziges grosses abschreckendes beispiel... Und so ist sein buch nichts „als éine grosse windbeutelei: das wenige wahre darin ist längst vor ihm gesagt; alles übrige ist das für ein Deutsches „buch auf dem gegenwärtigen stande der Biblischen wissenschaft möglich unwahrste „und unnüzeste geschreibsel.“

Liter. Centralblatt vom 17. April 1852.

„Die Grundsätze der Erklärung, denen der Verfasser huldigt, werden gewiss allgemeine Billigung und Anerkennung finden, und wir freuen „uns hier ein Werkchen empfehlen zu können, welches, „ohne nach Neuheit und Originalität zu streben, so viele „eben so neue und überraschende als auch zugleich überzeugende Resultate liefert.“

Was man nun auch von dem Urtheile des zweiten Recensenten halten möge: das des Hrn. Prof. Ewald schliesst jedenfalls einige kleine wissentliche Unwahrheiten oder, wie er sich auszudrücken pflegt „man weiss nicht ob lächerliche ob schamlose lügen“ ein. Erstlich kann Ref. nicht wohl „volle 30 jahre“ in seiner hebräischen Sprachwissenschaft zurück sein, da er (einentheils erst so viele Jahre zählt, anderntheils aber mit den neuern Leistungen auf diesem Gebiete „nun doch einmal“ nicht unbekannt ist, dabei aber) eine Grammatik in ihrer 16ten Auflage vom Jahre 1851 citirt, welche sieben volle Jahre später erschien, als die neueste der „sechs Bearbeitungen“ des Hrn. Prof. Ewald. Zweitens ist er nicht „bei Gesenius stehen geblieben“, auch nicht bei Rödiger und noch viel weniger bei Hrn. Prof. Ewald, sondern hat, wie seine Schrift zeigt, selbstständig weitergeforscht. Drittens kann sein Buch kaum „nichts als éine grosse windbeutelei“ sein, weil ja sogar Hr. Prof. Ewald etwas Wahres darin findet. Viertens und fünftens ist Ref. aus manchen Gründen berechtigt — und würde es allein schon auf das eben angeführte Zeugniss hin sein —, auch die beiden ferneren Behauptungen des Hrn. Prof. Ewald für wissentliche Unwahrheiten zu erklären, es sei denn, dass etwa das Gegentheil noch von ihm dargethan würde!

Gehen wir inzwischen weiter. Als nächste Unwahrheit zählt Hr. Prof. Ewald Ref. einer „art von vernünftlern zu, wie sie „vor 30—60 jahren in Deutschland zuhaufen waren.“ Ei: „die gute alte Zeit“! Nun: ihr zu Liebe soll Hrn. Prof. Ewald, dem Alles,

Digitized by Google

was Vernunft heisst, nun einmal so unerträglich ist (II. S. 105), diese Unwahrheit denn auch nicht weiter angerechnet werden. Also erst die sechste würde folgen. Hier ist sie: „er (Ref.) „wagt den Hebräischen Text sehr stark zu verbessern . . .; „erst in neuerer Zeit hat man aus guten gründen hierin eine grös-„sere freiheit errungen, aber eben diese missbraucht nun der „vf. só grässlich dass er auch darin wieder zum ab-„schreckendsten Beispiele dient.“ Abgesehen von der Interpunktion und ein paar Abänderungen in der masorethischen Punktation, beschränken sich die Verbesserungen des (verdorbenen) Textes, welche Ref. vorgenommen hat, meistens auf einzelne Buchstaben, z. B. die eines ד in ר, eines ס in ב u. a. — offenbare Schreibfehler älterer Kopisten, durch deren Korrektion der gesunde Sinn und der logische Zusammenhang der betreffenden Rede wiederhergestellt werden. Man darf sich deshalb nicht wundern, dass Hr. Prof. Ewald über solche Verbesserungen sein Missfallen äussert, obschon ihm nicht eingefallen ist die unumstösslichen kritischen Grundsätze, nach denen Ref. dabei auf's strengste verfahren ist, anzutasten. „Der erstere dieser Grundsätze“, bemerkt er S. 15, „scheidet alles Das von dem Texte aus, was sich wesentlich Fremdartiges, sei es aus unabsichtlichem Irrthum oder absichtlicher Veruntreuung, im Laufe der Zeiten an ihn angehängt hat, und wehrt zugleich von den biblischen Schriftstellern die vielen sinnlosen und abgeschmackten Dinge ab, welche ihre Erklärer sie sagen zu lassen gewohnt sind; der zweite schützt den Text gegen jede kritische Willkühr und subjectiv-falsche Behandlung, indem er in der That alle auf die wahre Lesart und den richtigen Sinn bezüglichen Fragen vor den, von der Sprache und der Geschichte getragenen Richtstuhl der Verfasser selbst bringt.“ Dagegen erkennt Hr. Prof. Ewald keine andern kritischen Grundsätze an, als die seiner exegetischen Noth. „Es ist traurig zu sehen“, fand Ref. Anlass S. 79 zu bemerken, „wie leicht selbst Männer von Ewald's Geist und Gelehrsamkeit vor den Schwierigkeiten einer biblischen Stelle zurückbeben, und wie wenig sie sich scheuen ihren Mangel an Geduld oder Fähigkeit dieselben zu überwinden, mit dem Mantel leerer, wenn auch volltönender Wortformen, auf Kosten des gesunden Sinnes und des logischen Zusammenhanges des Grundtextes, zuzudecken.“ Indess beschränkt Hr. Prof. Ewald sich leider nicht immer auf eine so harmlose Nothhülfe; denn wenn er z. B. den Geist der ganzen Stelle Richt. 5, 30 nicht zu fassen vermag, nimmt er keinen Anstand aus rein subjectiver Willkühr das richtige שלל in das falsche שגל abzuändern, um dadurch — den lächerlichsten Unsinn in den Text zu bringen (man vgl. Alttest. Stud. S. 132 ff.) Doch hören wir ihn, wie er für sein obiges Urtheil auffallenderweise etwas weiterhin ein paar specielle Belege anführt. Als siebente Unwahrheit bemerkt er nämlich zuvörderst: „dass

Digitized by Google

„er (Ref.) von den schweren Worten der zwei lieder Debora's „(denn es sind zwei)" — dagegen vgl. man die betreffende Stelle weiter unten — „vollkommen nichts versteht, erhellet schon daraus, „dass er V. 6 die Worte זה סיני streichen . . ., und so weiter „überall auf wahrhaft grässliche weise das schöne wortgefüge ver- „ändern und vernichten will." Selbst das einzige Wahre hierin ist nur halb angedeutet; denn Ref. streicht die Worte זה סיני aus dem Debora'schen Liede deshalb, weil sie dem ursprünglichen Text nicht angehören und er sie als eine aus Ps. 68, 8. herübergekommene Randglosse nachgewiesen hat. Dies bezeichnet Hr. Prof. Ewald als einen „grässlichen misbrauch" der errungenen grösseren kritischen Freiheit; allein offenbar bezieht sich sein Richtspruch bloss auf den ihm missbeliebigen Nachweis des Ursprunges der gestrichenen Worte, es sei denn dass ihm seine Bearbeitung der „Propheten des alten Bundes" gänzlich aus dem Gedächtniss entfallen wäre: denn dort streicht er ganze Abschnitte aus dem Text, welche allein aus Jesaia und Jeremia über 120 Seiten füllen, um das so Gestrichene „unbekannten Verfassern" zuzutheilen; ja, zunächst aus keinem andern Grunde als dem der reinsten chronologischen Unwissenheit streicht er — das ganze Buch Daniel aus dem Kanon, und macht es, nebst einigen kleinern biblischen Büchern und Stücken zu „prophetischen Nachtrieben" in demselben!! Und doch bei ihm, bei all diesen Streichen kein Gedanke an „Missbrauch". Im Gegentheil. „Was namentlich das B. Jjob betrifft," schreibt er Jahrb. IV. S. 59 in seiner Beurtheilung des Magnus'schen Commentars zu diesem Buche, „so habe ich seit 1829 auch öffentlich immer behauptet, „dass die zwei grossen stücke c. 32—37 und c. 40, 15—41, 26. „in ihm von spätern händen eingeschaltet seien, und die be- „dauernswerthen angriffe welche meine wohlbegründete „ansicht namentlich über das stück 40, 15 - 41, 26. erfuhr, „wie jedermann wissen kann, auf das bestimmteste und be- „harrlichste zurückgewiesen. Die Freiheit welche sich hr. „Magnus nimmt, wird also ansich kein einziger wirklich „wissenschaftlich gebildeter Christ heute in Deutsch- „land bestreiten." Nun bestreitet aber Hr. Prof. Ewald, noch keine 100 Seiten weiter hin Jahrb. IV. S. 156 eben diese von Ref. auf — zwei Worte angewandte Freiheit. Wäre Hr. Prof. Ewald also hier kein Christ mehr, sondern wirklich, wie er S. 168. *Pio Nono* meinen lässt, „ein bewohner des mondes?" Oder wäre er bloss kein „wissenschaftlich gebildeter" Christ mehr? Oder hätte Ref. etwa darin so „grässlich" gefehlt, dass er statt zweier Worte, nicht gleich das ganze Buch der Richter oder doch mindestens das „grosse stück" c. 5. daraus strich? Nur die Beweise und Beweisführungen des Ref. sind es, können es wohl füglich sein, die Hr. Prof. Ewald für so „grässliche missbräuche" hält, und deshalb auch in seinen Schriften im Allgemeinen und in

Digitized by Google

den „jahrbüchern“ insbesondere mit so grosser Gewissenhaftigkeit — vermeidet. So z. B., nachdem er als achte Unwahrheit behauptet hat, dass Ref. „V. 14. ganz aus eignem kopfe den „stamm Simeon für Naftali setze“, — Ref. zeigt dass dort aus zwingenden inneren und äusseren Gründen „und von S(ime)on“ für „und von S(ebulo)n“; ומשמעין für ומזבולן zu lesen ist —, fügt er gleich als neunte Unwahrheit hinzu: „Man „sieht am ende nur dass v. G. auch noch nicht einmal die aller„ersten anfänge Biblischer sprachkunst und wissenschaft versteht: „was hier weiter zu zeigen ganz überflüssige mühe „wäre.“ Ref. würde sich scheuen „aus eignem kopfe“ auch nur ein Titelchen den biblischen Büchern hinzuzufügen: den Ansichten des Hrn. Prof. Ewald zufolge, ohne Zweifel ein veraltetes Vorurtheil etwa aus den Achtziger Jahren, da Er mit so hoher Selbstgefälligkeit „ganz aus eignem kopfe“ — ganze Abschnitte in die biblischen Quellen hineinkomponirt, und sich so der Welt in dem Karakter eines apokryphischen Verfassers offenbart!! (vgl. oben S. 54.) Dessenungeachtet hat man nur einen Blick auf die sinnlosen Albernheiten und abgeschmackten Dinge zu werfen, welche Hr. Prof. Ewald die beglaubigten biblischen Schriftsteller sagen lässt (vgl. oben S. 67.), um sich zu überzeugen dass von einem wahren Verständniss ihrer Sprache bei ihm keine Rede sein kann. Und eben so grosses Unrecht würde man ihm thun, wollte man ihn eines richtigen Gefühls für Rhythmus, einer richtigen Einsicht in den hebräischen Versbau für fähig halten; oder gäbe es etwa auch nur Einen vernünftigen Mann, der seine Ansicht zu theilen vermöchte, dass das Triumpflied Debora's eine allgemeine Liedernorm ist; dass es in drei immer länger werdende Strophen zerfalle, (I. Vers 2—3; II. Vers 4—11; III. Vers 12—31.), von denen die erstere ein kurzes, und weil es nicht genügte um den Gedanken der Dichterin vollständig auszudrücken, die zweite ein längeres Vorspiel bilde; dass aber die letzte, das eigentliche Lied, in sechs kleinere, und zwar gleichmässige Versabschnitte (1. V. 13—15*; 2. V. 15*—18; 3. V. 19—21; 4. V. 22—24; 5. V. 25—27; 6. V. 28—30.) mit noch einem eigenen, dritten Vorspiel (V. 12.) und einem Schluss (V. 31.) zu zerlegen sei?!

Doch wartet unsrer die zehnte Unwahrheit. Sie besteht darin, dass Hr. Prof. Ewald Ref. der Unwahrheit in der Angabe zeiht dass, nach seiner Ansicht, „die sage den geschichtlichen boden des liedes (Debora's) begründe“, und er (Ref.) sich „zum behufe dieser unwahrheit noch dazu auf die Geschichte des v. J. I. S. 379. berufe!“ Allerdings nun hätte sich die Hinweisung mit einigem Grund als einen (unwillkührlichen) Irrthum des Ref. bezeichnen lassen (dadurch hervorgerufen dass Hr. Prof. Ewald sich auf seine gewohnte Weise auch an der angeführten Stelle sehr unklar ausdrückt); allein die Thatsache ist es nicht. Denn, ganz abgesehen davon dass Hr. Prof. Ewald auch dem specielleren Inhalte des Lie-

Digitized by Google

des wiederholt und auf die schroffste Weise entgegentritt (vgl. oben S. 67.), herrscht zwischen dem Liede und der historischen Erzählung die vollkommenste Uebereinstimmung und, zumal indem man „beide quellen zusammenfasst" (a. a. O. S. 378.), vermag man der Einen nicht, wie Hr. Prof. Ewald thut (S. 379. 380. 381.), ohne auch zugleich der Andern die Sage zu Grunde zu legen. Dazu noch schreibt er S. 381 ausdrücklich: „Schon „glaubt er (Sisera) . . . Schutz und Obdach gefunden zu haben, „als Ja'el den sichern zuerst durch gefällige Handreichungen aller „Art noch sichrer macht, dann aber dem schlafenden mit eigner „Hand einen Zeltpflok durch's Gehirn treibt und Baraq, dem ein „Weib zuvorgekommen (wie die Sage beifügt) zu spät um mit „eigner Hand sein Werk zu krönen hinzukommt." Ganz dieselbe Thatsache aber bezeugt auch das Lied (s. Alltest. Stud. S. 33. 128.). Als eilfte Unwahrheit sagt Hr. Prof. Ewald in Betreff der „ansicht des vfs. über das wunder Josua's", dass „die leser diese „mehr als wunderliche ansicht welche der vf. nun vielleicht schon „zum 4. male auf den markt bringt, schon aus den früheren Jahrbb. „kennen." Man vgl. oben S. 63. Die erste kurze Andeutung der in Rede stehenden Ansicht des Ref. ward durch Hrn. Prof. Ewald in seinem ersten Jahrbuch allerdings durch ein paar Worte wieder angedeutet, später aber von ihm bloss seine eigene „gänzlich verkehrte", „lächerliche", „unsinnige", „mehr als wunderliche" Ansicht über jene Ansicht zu drei wiederholten malen (s. oben S. 63.) „auf den markt gebracht", nnd zwar mit keiner andern als der eben angedeuteten Variation des Ausdrucks. Als zwölfte Unwahrheit heisst es: (des Ref. Buch enthalte) „die ähnliche an„sicht Jesaja habe das „wunder" an Ahaz sonnenuhr (welches der „vf. durchaus wie alle wunder fortschaffen will) höchst einfach da„durch hervorgebracht dass er den zuerst nach osten gekehrten „sonnenzeiger nach westen umkehrte." — Dass Ref. keine Wunder (vgl. weiter unten) wegschaffen will, wusste Hr. Prof. Ewald zu wohl aus dem Journal of Sacred Lit. (1850. I. p. 226; II. p. 460 u. a. O.). In Beziehung aber auf die Stellen 2 Kön. 20, 8—11; Jes. 38, 22. 7—8. hat Ref. nicht nur gezeigt, dass dort, den ausdrücklichen Worten des Propheten zufolge, von keinem Wunder sondern von einem „Zeichen" die Rede ist, er hat auch zum erstenmale die den biblischen Angaben entnommene und von einer Zeichnung begleitete Konstruktion der Sonnenuhr des Ahas gegeben, welche jenes Zeichen auf's vollkommenste erklärt. Vergebens, wie man weiss, war bis dahin eine solche Erklärung versucht worden; hält jedoch Hr. Prof. Ewald etwa eine zweite, in Uebereinstimmung mit dem biblischen Text, für möglich: nun, so — gebe er sie! und freudig wird Ref. ihn als den „grossen Geist" begrüssen, für den er sich ausgiebt (s. Knobel's Vademecum S. 2.), ja, — ein verwegenes Wort — sich zu seinem — ersten Schüler bekennen. Mittlerweile muss

Digitized by Google

Ref. schon zur dreizehnten Unwahrheit des Hrn. Prof. Ewald übergehen, indem Derselbe ihn in Betreff des Aufsatzes „Elias und die Raben“ sagen lässt: „die worte היו מביאים לו לחם 1. Kön. 17, 6. „seien so zu fassen u. s. w.“; denn das erstere Wort kömmt weder in dem bekannten biblischen Text, noch in dem des Ref. an jener Stelle vor, sondern nur, als eine Ellipse, in der Einbildung der bisherigen Erklärer, deren gänzliche Unversöhnlichkeit mit der hebr. Grammatik Ref. eben darlegt. Doch über diesen Punkt beobachtet „der Hebr. grammatiker“ ein — discretes Schweigen, und ruft lieber hinter dem Busche hervor: „Nun wahr- „lich, das ist genug um hn. v. G.'s wunderwegschaffungen und sein „ganzes wissenschaftliches wesen zu erkennen!“ Freilich. Denn von Wunderwegschaffungen aus der Schrift ist bei Ref. keine Rede, sondern nur von Wunderwegschaffungen aus dem Gehirne solcher Männer wie Hr. Prof. Ewald, welche die Gebilde ihrer kranken Phantasie oder ihrer Unwissenheit als Wunder in die Schrift hineintragen möchten; und allerdings gehört es zu dem „wissenschaftlichen wesen“ des Ref. die vernunftgesetzliche Anschauung, die Glaubwürdigkeit und die Treue der alttestamentlichen Verfasser, so weit seine schwachen Kräfte es gestatten, gegen die sinnlose Auffassung, die zerstörende Skepsis und den Geist der Unwahrheit des Hrn. Prof. Ewald zu schützen. Als vierzehnte, im Grunde doppelte Unwahrheit erklärt derselbe dass Ref. in der Abhandlung über אז sage: „dies bedeute eigentlich zeit, dann vieles andere“; indem er hinzufügt: „hier sieht man nichts als wohin Gesenius seine „leute führt!“ Was weiss nun Hr. Prof. Ewald in seinem „Ausführlichen Lehrbuch der hebr. Sprache“ über אז zu sagen? S. 191. nennt er: „das Zeitwörtchen אָז da d. i. dann oder damals, wel- „ches im Aramäischen und nach dessen Vorgange Ps. 124, 3—5. „noch ursprünglicher (!) und voller אֱזַי lautet, von זַי = זֶה. (!) Mit „מִן von zusammengesetzt ist מֵאָז von damals d. i. nicht von „jetzt also seit längerer Zeit, daher so viel als ehemals (wie lat. „olim mit ille zusammenhängt) Jes. 16, 13. 2 Sam. 15, 34.“ S. 195. aber will er dass „das — tai (in מָתַי) gewiss mit ז in „dem hinweisenden Zeitwörtchen אָז dann zu vergleichen ist, da dies „nach §. 103. e.“ (der oben angeführten Stelle S. 191.) „aus dem „Urdeuteworte ta oder tai abstammt“ (!). Inderthat ist so aus „dem Gegensatze מָתַי das oben erklärte (!) אָז in seiner Zusam- „mensetzung erst vollkommen deutlich (!): obwohl diese beiden „Wörtchen sich mehr von einander getrennt haben und nicht leicht „wechselseitig vorkommen (!!).“ S. 625. heisst es: „Dichterisch „kann auch אָז dann für dennoch (d. i. dann noch) gelten Ps. 56, 10; 69, 5. Mal. 3, 16.“ (!!) und S. 629: (Soll das Praet. „verstanden werden, muss das perf. stehen Richt. 13, 23. und)

Digitized by Google

„hier wird oft stärker durch ein כִּי אָז oder כִּי עַתָּה (!!) ja dann! „auf das, was sonst geschehen sein würde, hingewiesen Num. 22, „29. Gen. 43, 9. 1 Sam. 14, 30. 2 Sam. 2, 27. (!!); bloss „אֲזַי dann Ps. 127, 2 ff. (sehr selten dagegen nach dem viel ruhi- „gern אִם Ijob 8, 6; 11. 15.)." Man wolle mit diesen paar eben so irrthümlichen als konfusen und sich widersprechenden Bemerkungen den Aufsatz des Ref. vergleichen, und man wird Mitleiden mit Hrn. Prof. Ewald empfinden und gerne die verzweiflungsvolle Stimmung, die ihn zu der obigen Unwahrheit trieb, zu seiner Entschuldigung sprechen lassen. Doch als fünfzehnte Unwahrheit folgt schon: „über das בין „הערבים Lev. 23 vertheidigt der vf. auf seine weise die meinung „der Karäer." Ref. hat vielmehr die ursprüngliche Bedeutung dieses vielbesprochenen Ausdrucks nachgewiesen und die Veränderungen des an ihn geknüpften Sinnes, welche derselbe im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, geschichtlich dargestellt. Der Geschichtschreiber des Volkes Israel und dessen Alterthümer aber weiss in Beziehung darauf (Alterth. S. 365.) bloss die, Hrn. George (die ältern jüd. Feste) entlehnte irrthümliche Meinung zu äussern: „In den drei letzten Stunden vor und den drei ersten nach Sonnenuntergang ward das Opferlamm geschlachtet und verzehrt." Auch in seinem „Ausführl. Lehrbuch" übergeht er den schwierigen Ausdruck mit gewissenhafter Treue. Um so greller dagegen lässt er seine sechzehnte Unwahrheit hervortreten: „die Aschera" soll Ref. durch seine Abhandlung nachweisen, „bedeute ursprünglich einen „sich gerade (אָשֵׁר) erhebenden hohen altar, wie er bei Heiden „gewöhnlich gewesen." Der arme Mann! Der prachtvolle Tempel und Orakelhain der „Astarte" mit seinen 400 Propheten, welche sich seine Phantasie „só herrlich" zu Jisreel, Ahab's Lieblingsaufenthalt, als wahrscheinlicher Lokalität, aufgebaut hatte, zerfällt in Staub vor der Untersuchung des Ref., welche der Recensent des Liter. Centralblattes, nebst der über אז, noch dazu als die gelungendste Abhandlung des kleinen Buches bezeichnet. Man begreift also, welcher „geisteszustand" Hrn. Prof. Ewald trachten lassen konnte, Ref. auf die angegebene Weise lächerlich zu machen, nicht bedenkend, dass die ganze Lächerlichkeit eines so lächerlichen Versuches nothwendigerweise auf ihn selbst zurückfallen müsse. Die siebzehnte Unwahrheit heisst: „Auch gibt er (Ref.) die meinung „zum besten der Logos im Johannesev. sei der Werdegrund, „und enthalte durchaus nichts göttliches." Braucht Ref. zu sagen, dass er nimmer eine solche Meinung „zum besten gegeben hat", aus dem einfachen Grunde, dass er sie nicht hegt und sie ihm nie auch nur in den Sinn gekommen ist? Was den Ausdruck „Werdegrund" betrifft, so wird er geeigneten Orts schon seine Gründe dafür angeben. Die Bedeutung desselben aber erklärt er an der von Hrn. Prof. Ewald angeführten Stelle

Digitized by Google

wie folgt: „Jesus, der Werdegrund, die ewige, sich verwirklichende Denkkraft Gottes. Als solcher vermöge seines geistigen Wesens das Licht der Welt, oder das vermittelnde Prinzip der geistigen, sittlich-religiösen Vollendung der Menschheit; als menschliche Persönlichkeit aber der Vermittler zwischen dem Menschen und Gott.“ Lässt sich eine frechere Unwahrheit wie die obige des Hrn. Prof. Ewald denken? Sie — folgt ihr unmittelbar, die achtzehnte der in Rede stehenden Recension: „Man sieht, der vf. ist heute nur auf seine eigene faust „hin Atheist.“ Eine derartige Beschuldigung vermag Reften. nicht zu berühren. Allein, weshalb Hr. Prof. Ewald sie so recht eigentlich bei den Haaren herbeigezogen hat? Hier ist die Antwort. „Wir müssen uns aber“, fährt er fort, „zuletzt nicht so sehr dar- „über wundern, dass es heute Deutsche schriftsteller wie v. G. „gibt, als vielmehr darüber dass einem bejahrten an einer Deut- „schen ev. Universität angestellten manne wie Dr. Umbreit in Hei- „delberg ein solches Buch gewidmet wird: kann oder soll denn ein „ev. theologe mit einem solchen unbeschreibbaren undinge etwas „gemeinsam haben? ist es endlich genug der unwissenschaftlichkeit „unter ev. theologen auf Deutschen Universitäten? So gerne ich „solche fragen hier zurückhielte, so ist es mir doch unmöglich sie „zu unterdrücken angesichts der tiefen verworrenheit in welche man „jetzt die ev. kirche in Deutschland von allen seiten her hineinzu- „stürzen sich bemühet.“ Rf. würde sich selbst, Hrn. Prof. Umbreit (der, kaum glaubt Ref. es sagen zu brauchen, dem gegenwärtigen Aufsatz durchaus ferne steht) und dem sittlichen Gefühl des Lesers ungerecht sein, wollte er diesen Schlussworten des Hrn. Prof. Ewald, einem Meisterstück zwar ohnmächtiger, aber nichtdestogeringerer Perfidie, in dem die berechnende Lüge mit hinterlistiger Bosheit wetteifert, mehr als den Ausdruck seiner tiefsten Verachtung entgegensetzen.

Im Uebrigen dürften die Leser kaum vermuthen, dass Hr. Prof. Ewald in einer Recension von drei Seiten, neben jenem „Exkurse der Perfidie“ und, Alles eingerechnet, zwanzig und einigen, meistens wissentlichen Unwahrheiten, oder seinem Sprachgebrauche nach „schamlosen lügen“, noch Platz für — „einen kleinen nachtrag“ zu seiner unfehlbaren Ansicht über das Triumphlied Debora's gefunden hätte. Freilich. Und gesteht er doch darin, dass Ref. ihn, was die Erklärung dieses Liedes betrifft, im wörtlichen Sinne aus dem Sattel gehoben hat.*) Zwar will er nicht sowohl

*) Hr. Prof. Ewald nemlich übersetzte früher den Ausdruck מדין V. 10: Sättel. Nachdem er nun hervorgehoben hat dass er an seiner 26jährigen Meinung über das Lied (s. oben S. 67.) noch immer festhalte und nichts wesentliches daran zu ändern wisse, fügt er hinzu: „Nur über das dunkle מִדִּין „Rcht. 5, 10. sei hier ein kleiner nachtrag gestattet. Bedenkt man nämlich dass „sg. מד hier schwer einen guten sinn gibt (!) und dazu die endung der mehr-

Digitized by Google

zu Boden geworfen worden, als vielmehr zuerst auf den aramäisch-arabischen Rücken eines Joches Ochsen und von da auf einen dichterisch-möglichen „ganz einfachen wagen“ gefallen sein, also etwa eine Art von Schinderkarren. Sei es. Ref. kann nicht wünschen den Hrn. Prof. Ewald von einem „size“ zu verdrängen, wo er sich ja so recht heimisch fühlen muss „wie in seinem eigensten hause.“

Und ein solcher Mann der, versunken in Selbstvergötterung, keinen andern Maassstab für sein Urtheil über Andere hat, als den der verletzten oder befriedigten Eitelheit, er, dessen brennender Neid nicht bloss Schmähung auf Schmähung, Unwahrheit auf Unwahrheit gegen Lebende häuft, sondern auch den Todten noch ihre Verdienste im Grabe entreissen möchte; er, in dem die wissenschaftliche Entsittlichung ihren Höhenpunkt erreicht, die wissentliche Unwahrheit ihren frechsten Ausdruck gefunden hat, — er wagt noch alles dies Anderen vorzuwerfen, und wähnt unter der Maske der Wahrheit und Sittlichkeit, aller Sittlichkeit und Wahrheit ungestraft Hohn sprechen und die Welt darüber täuschen zu können. Nur Eines lässt sich für Hrn. Prof. Ewald sagen: dass er schon nicht mehr zurechnungsfähig, sondern als ein Unglücklicher zu betrachten ist, dessen Gelehrtenhochmuth ihn an die Schwelle des Irrenhauses geführt hat. Wäre dem anders, so verdiente er mit Ruthen gezüchtigt und, zum „abschreckenden Beispiel“ für kritische Verbrecher seiner Art, an den Pranger gestellt zu werden.

Joh. v. Gumpach.

„zahl — in statt — im den zwei (!) liedern Debora's sonst fremd ist“ (Ref. äussert zuerst die Ansicht dass die wenigen Aramäismen, welche in dem Liede vorkommen, nicht der ursprünglichen Diktion angehören, sondern sich durch die Unachtsamkeit chaldaisirender Abschreiber in den Text eingeschlichen haben, S. 7.): „so sollte man das wort מִדִּין nur für mundarfig verschieden halten von „פַּדָּן = פְּדִין (!!); dieses bedeutet, wie aus dem — Aram. und Arab. erhellet, „ursprünglich ein joch, gespann, dann erst ein joch ackers und ackerland „selbst; ein gespann kann (!) aber dichterisch wohl auch (wo vom sizen „darauf die rede ist) den — einfachen wagen bezeichnen (ähnlich wie juga Aen. „10, 594). Dann unterscheidet hier Debora drei Arten der zum feste erscheinenden männer, die doch wesentlich (!) auf die zwei von ihr sonst immer „unterschiedenen hauptarten zurückgehen (!): 1) fürsten, auf schönen eselinnen „reitend; 2) gemeine, die theils auf ganz einfachen wagen sitzend, theils zu „fusse kommen.“ Allein, fügt er hinzu, als ob Ref. schon den kleinen „nachtrag“ des Hrn. Prof. Ewald hätte im Voraus kennen sollen, „v. G. hat sich „nicht einmal die mühe gegeben meine ansichten vollständig und richtig selbst „zu erkennen und dann etwa auch seinen lesern vorzulegen.“ Wenn es hier noch eines recht grellen Beispiels der grammatisch-lexikalischen Behandlung der hebräischen Sprache von Seiten des Hrn. Prof. Ewald zur Begründung des von Ref. darüber gefällten Urtheils (s. oben S. 66.) bedurft hätte, so würde der obige „Nachtrag“, im Verein mit den Bemerkungen über אָז (s. oben S. 73.) es liefern.

J. v. G.

1) *Erläuterung der Keilinschriften babylonischer Bausteine mit einigen andern Zugaben und einer Steindrucktafel vom Schulrathe Dr. G. F. Grotefend. Hannover 1852.*
2) *Die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und Zugaben über die babylonische Current- und medische Keilschrift von G. F. Grotefend, mit zwei lithographirten und drei gedruckten Tafeln. Göttingen 1852.*

Der wirkliche Anfang der Entzifferung der Keilschrift wurde bekanntlich im Jahre 1802 von Grotefend in Göttingen gemacht. Es gelang damals dem jungen Manne, der später durch vielfache Verdienste um Schule und Wissenschaft seinen Namen bekannt machte, durch höchst scharfsinnige Combinationen in den Abschriften, welche Niebuhr aus Persepolis gebracht hatte, nicht nur den Sinn vieler Wörter und ganzer kürzerer Inschriften richtig zu deuten, sondern auch die Namen Hystaspes, Darius, Xerxes und Kyrus und mit Hülfe derselben eine ziemliche Anzahl von Buchstaben richtig zu bestimmen. Es ist diese lang verkannte Arbeit die Grundlage aller weitern Fortschritte in diesem Gebiet geworden, und es ist sehr zweifelhaft, ob ohne Grotefend's Vorgang die jetzt grossentheils gelesenen Inschriften der Achämeniden nicht noch heute in völliges Dunkel gehüllt wären. Jetzt nach 50 Jahren sieht der würdige Mann überall seine Verdienste anerkannt, und die gütige Vorsehung hat ihm das beneidenswerthe Loos zugetheilt, dass er im Alter sich der reichen Früchte seines Wirkens erfreuen kann. Durch die grossartigen Entdeckungen Botta's, Layard's, Rawlinson's gewann die Arbeit seiner Jugend eine Wichtigkeit, die er wohl selbst kaum geahnt hatte. Mit Recht haben daher die Orientalisten, die im Herbste 1852 in Göttingen versammelt waren, nicht versäumen wollen, das fünfzigjährige Jubiläum der Entzifferung der Keilschrift durch einen an Grotefend gerichteten Glückwunsch, dem sich die grosse Philologenversammlung anschloss, feierlich zu begehen. Grotefend selbst aber, der rüstige Greis, konnte nicht schöner zur Feier des Tages beitragen, als indem er durch die verzeichneten Schriften den Beweis lieferte, dass er noch nach fünfzig Jahren an der weitern Entwicklung des von ihm begonnenen Werkes thätigen Antheil nehmen wolle und könne.

Von diesen beiden Schriften ist die erste kleinere von nur 31 Seiten ausdrücklich dazu bestimmt, an die 50 Jahre früher der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen überreichte Abhandlung zu erinnern. Grotefend behandelt darin die Inschrift, welche sich auf den Bausteinen der Mauern Babylons findet. Er nimmt damit eine Arbeit wieder auf, welche er in seinen neuen Beiträgen zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift 1840 begonnen hatte. Auf der Steintafel, die dieser ältern Schrift beigegeben ist, sind auf eine höchst lehrreiche Weise alle Varianten jener Inschrift in 19

Digitized by Google

Nummern und zugleich die entsprechenden Stellen anderer Inschriften in 9 weitern Nummern zusammengestellt. Aber die damals versuchte Uebersetzung derselben war völlig verfehlt. Seither haben schon Hincks und Rawlinson gefunden und es ausgesprochen, dass die Bausteine von Babylon den Namen des Nebucadnezar, des Sohnes des Nabupalassar enthalten. Und der Name des Nebucadnezar ist gesichert durch die grose Inschrift von Bagistan, in welcher er in den drei Schriftarten vorkommt. Obgleich nun also der wichtigste Theil dieser Inschrift bereits gelesen war, so bleibt doch in der Bestimmung der einzelnen Zeichen, mit welchen jene Namen geschrieben werden, noch manches unsicher, und die Männer des Fachs werden daher mit Vergnügen und Nutzen Grotefends Ansichten darüber vernehmen. Von einer Prüfung solcher Bestimmungen des Lautwerths einzelner Keilgruppen müssen wir hier natürlich Umgang nehmen. Ausser diesen Namen enthält die Inschrift noch einige andere Worte, welche noch nicht mit Sicherheit gelesen und gedeutet werden können. Grotefend übersetzt die ganze Inschrift: Nebukcadnezar, König von Babylon, Verbinder von Bethradath und Bethzida, welche der Canal trennte, Sohn des Nabupalassar, Königs von Babylon. Die nicht gesperrten Worte sind diejenigen, denen wir keinen andern Werth beilegen, als den einer höchst unsichern Meinung, der man mit gleichem Recht andere Vermuthungen entgegenstellen könnte. Die Vermuthung des Unterzeichneten war, dass die Worte zu übersetzen seien: „geboren in der Stadt Orchoe, ein Chaldäer, der Herr dieser Erde". Mit den Gründen für diese Meinung, so weit eine Meinung auf Gründen beruht, wollen wir den Leser nicht belästigen und nur noch anführen, dass Rawlinson, so viel ich finde, über die letzten Worte keine Meinung äussert, die ersten aber übersetzen will: Erbauer der Städte Digla und Dsida.

Durch diese Bausteine ist also entschieden, dass Nebucadnezar wirklich der Erbauer von Babylon ist, wie Berosus meldet und in Uebereinstimmung mit Daniel 4, 27. Wir besitzen ausserdem eine ziemliche Anzahl längerer, zum Theil sehr langer Inschriften, welche die Thaten des Nebukadnezar erzählen, aber noch nicht gelesen werden können. Auch haben wir Siegel mit der Umschrift und dem Bildniss dieses Königs; ein solches ist zu sehen in der oben angeführten Schrift Grotefends vom Jahr 1840 S. 5.

Da die Deutung dieser Inschrift sehr wenig Raum einnahm, so hat Grotefend noch einige andere kürzere Arbeiten beigegeben, zunächst eine Uebersetzung einer von Rich bekannt gemachten etwas längern Inschrift eines babylonischen Steins. Auch hier können wir sowohl Lesung der Zeichen als der Deutung des Sinns nur den Werth von sinnreichen Vermuthungen zuschreiben, auf die man sich durchaus nicht verlassen darf. Wenn z. B. der Stab, den die Figur in der Hand hält, sieben Ringe hat, und in der Inschrift ein Wort siebenmal wiederkehrt, so kann doch daraus kaum mit einiger

Digitized by Google

Sicherheit gefolgert werden, dass die Figur ein Sternseher sei, und dass die sieben Ringe, die sieben Planeten bedeuten. Einige Wahrscheinlichkeit würde diese Vermuthung allerdings gewinnen, wenn das siebenmal vorkommende Wort כּוֹכָב (Stern) zu lesen wäre; diess ist aber keineswegs sicher; es scheint vielmehr der erste Theil dieses vermeintlichen Worts das Pronomen der ersten Person zu sein. Vorerst ist nur erwiesen, dass in der dritten Zeile der etwas ungewöhnlich geschriebene Name des Auramazda und in der vorletzten der Name Persiens steht, woraus zu schliessen, dass der Stein in die Zeit der persischen Herrschaft gehört. Dieser Sternseher gibt dem Verfasser Veranlassung, umständlicher von der Sternkunde der Assyrier zu sprechen. Daran reihen sich die Erläuterungen von 4 Cylindern, welche hier zuerst bekannt gemacht werden, und den Schluss bildet eine Erklärung der Götternamen, welche in den ersten 14 Zeilen des Obelisken der Nimrud angefürt sind.

Von grösserem Umfang ist die zweite der anzuzeigenden Schriften. Nachdem auf den 29 ersten Seiten allgemeine Betrachtungen gegeben sind über das System der persischen Keilschrift, welche von einem verständigen Mann erfunden ist, und der assyrischen, welche allmählich entstanden ist, folgt S. 30—45 die Erklärung der fünf kurzen Inschriften, welche auf dem Obelisk von Nimrud über den Abbildungen des dargebrachten Tributs stehen. Um eine Zeitbestimmung zu gewinnen für den Erbauer des Centralpalastes von Nimrud und damit einen Anhaltspunkt für die Chronologie der alten assyrischen Könige die auf den Inschriften genannt sind, ist dieses Tributverzeichniss von vorzüglicher Wichtigkeit. Aber noch gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Grotefend liest die zweite Aufschrift: Tribut des Joa des Sohnes Ubri, und will in diesem Joa den Kanzler des Hiskia finden, welcher von Salmanassar den Frieden erkaufte. Dagegen liest Rawlinson Jehua bar Umri und sieht darin den König Jehu, einen Nachfolger und vielleicht Abkömmling des Amri; und er weiss diese Annahme sehr wahrscheinlich zu machen durch Nachweisung des gleichzeitigen Königs von Syrien Hasael, welcher auf dem Obelisken genannt ist, und des Königs von Sidon Ithbaal, des Vaters der Isebel, welcher in einer Inschrift des Vaters des Obeliskenkönigs vorkommt. Da also schon in dieser deutlichsten Stelle die Erklärung so zweifelhaft ist, so können wir auch auf die übrigen Deutungen der Namen keinen grossen Werth legen; nur das eine scheint gesichert, dass in der Aufschrift des dritten Tributs das Land Aegypten genannt ist.

Es folgt eine kurze Zugabe über das System der babylonischen Currentschrift, und eine längere über die medische Schrift. Diese letzte hat natürlich für den unterzeichneten, der sich unlängst in der Zeitschrift der morgenl. Geschichte über die medische Schrift ausgesprochen hat, das meiste Interesse. In Manchem erfreue ich mich der Zustimmung Grotefends; in Manchem kann ich seiner abweichenden Ansicht nicht beitreten; die Gründe für und wider würden

Digitized by Google

aber ohne Anwendung von Typen nicht dargelegt werden können, wesshalb ich mich darauf beschränke anzuerkennen, dass hier manche neue und wohlzubeachtende Ansichten niedergelegt sind. Die Grundansicht Grotefends von der medischen Keilschrift ist am Schlusse der Zugabe S. 58 dahin ausgesprochen, dass sie einer arischen Sprache angehöre, welche nur viele Wörter der assyrischen Sprache aufgenommen habe. Diess ist ganz die nämliche Ansicht, die ich zuerst in der Zeitschrift der M. G. aufgestellt habe, und welche der jetzt noch vorwiegenden Lehre Rawlinsons, Westergaards und Anderer, dass die Sprache dieser Inschrift eine scythische sei, schroff entgegensteht.

Den Schluss bildet S. 50—88 eine Uebersetzung sämmtlicher Inschriften der Achämeniden mit Ausnahme der grosen Inschrift von Bagestan. S. 62 steht die Lesung und Uebersetzung der medischen Inschrift H, welche ich in dem ersten Heft des 6. Bandes der Z. d. M. G. zu erklären versucht habe. Da Grotefend meine Arbeit noch nicht kannte, als er seine Uebersetzung schrieb, so sind manche Uebereinstimmungen erfreulich. Das Wort für Tafel und aushauen erklären wir gleich; dagegen verkennt Grotefend die Negation in Zeile 9, und obgleich der Schluss sich bei ihm ziemlich natürlich liest, so kann ich doch die Abtheilung und Erklärung der Worte in Zeile 22 und 23 keineswegs für richtig erkennen. Für die kurze Fensterinschrift, welche schon so mancherlei Erklärungsversuche erfuhr, wird S. 68 eine neue Uebersetzung geboten: „hehres Versammlungshaus für des Darius Herrschersitz erbaut.“ Misstrauen erregt der Umstand, dass Grotefend im babylonischen Text das Ende der ersten Zeile thikunade liest, während doch unverkennbar das Wort beth (domus), welches auch in C. 16 dem hadis entspricht, die Zeile schliesst. Warum das erste Wort ardastana hehr, hochgelegen bedeuten soll, kann ich nicht einsehen, obgleich seit Lassen alle Uebersetzer es so erklären; arda heisst nirgends hoch. Wenn man es dagegen mit sansc. artha (Reichthum) zusammenstellt, so erhält man die sehr passende Erklärung Schatzhaus, die durch die babylonische Uebersetzung Bestätigung erhält, in welcher das erste Wort wohl אִיצַר sein könnte. Für die ungeheuern Reichthümer, welche in Persepolis gesammelt waren muss es doch besondere Gebäude gegeben haben. Ich muss mich hier auf diese Andeutungen beschränken, weil eine genügende Erörterung ohne Typen oder Lithographie nicht möglich ist. Die Uebersetzung der babylonischen Inschrift H, welche S. 65—68 gegeben wird, ist um so vorsichtiger aufzunehmen, als hier dem babylonischen Text kein medischer und persischer zur Seite steht. Ich übergehe die übrigen kleinern Inschriften und erlaube mir noch einige Bemerkungen zu Grotefends Uebersetzung der Grabschrift, von welcher er jedoh die dunkelsten Stellen übergeht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 6. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grotefend: Keilschriften u. s. w.

(Schluss.)

Im medischen Text soll sich Z. 9 der Name Ariana, Iran finden. Hier hat sich Grotefend durch einen Druckfehler irre führen lassen. Statt ılı wie auf der Tafel bei Westergard allerdings geschrieben steht, und was nach Grotefend ein i ist, muss lıl geschrieben werden, wie im §. 41 bei Westergard wirklich geschrieben wird; das aber ist z. Das Wort lautet also nicht ariana, sondern arzana oder arzann, und diess ist das Beiwort magna zu dem vorhergehenden terra. In dem Länderverzeichniss liest Grotefend noch den 13. Namen Zakka Umiwatwa, und meint, es seien damit die Saken am Emodus bezeichnet. Er scheint eine Bemerkung von Rawlinson Comm. S. 69, wonach k statt t zu lesen ist, übersehen zu haben. Eben so würde er wohl die wunderliche Lesung Arthatagus für die Sattagyden nicht wiederholt haben, wenn er meine Bemerkung in der Zeitschrift d. M. G. VI, S. 35 gelesen hätte. Ganz neu ist die Deutung der letzten Namen. Grotefend sieht in Kushija die Bezeichnung von Mysien als Gebiet von Kyzikus. In Putiya oder Butinyan will er Bithynien erkennen, welches im babylonischen Text Shibuda genannt sei nach dem älteren Namen der Stadt Claudiopolis, Ziboetas. Unter Maziyan oder Mathwa will er die Lydier als Bewohner des Gebirgs Messogis verstehen, und in Karka sei der Name Kariens nicht zu verkennen. So sinnreich diese Deutungen sind, so kann ich sie doch nicht, wie ihr Urheber, für über allen Zweifel erhaben halten. Wie sollte es doch kommen, dass die 15 Figuren, welche auf dem Grabmal den Thron des Darius tragen, Lydier wären? Auch ist es auffallend, dass der Name der Mysier Kushija ganz gleichlautend ist, mit einem andern Wort, welches sculpere bedeutet und in der medischen Inschrift H vorkommt. Von diesen Haltpunkten aus liesse sich vielleicht eine ganz neue Auslegung der letzten Zeilen dieses Völkerverzeichnisses gewinnen. Ehe aber eine solche versucht wird, müssten die genaueren Abschriften Tasker's, eines jungen Engländers, welcher an einem Strick hängend, in freier Luft schwebend die Inschriften copirte, und in Folge seiner Anstrengungen vom Fieber weggerafft wurde, bekannt gemacht sein.

Zum Schlusse erlaube ich mir auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der in allen Schriften Grotefends über die Keilschrift den Leser abschrecken muss. Das ist die Art wie Grotefend die Keilgruppen, von denen er spricht bezeichnet; statt einfach das

Digitized by Google

Zeichen mit Typen drucken zu lassen, was ja in Göttingen wenigstens für die einfachen Acten möglich ist, und wofür gewiss der Verleger auch einige Kosten nicht scheuen würde, verweist er immer auf die Inschriften; da heisst es z. B. das Zeichen, welches in der Inschrift D in der sovielten Zeile am Schluss steht, und das drittletzte Zeichen der eilften Zeile ist vermuthlich mit dem drittletzten der vierzehnten Zeile verwechselt, welches als b galt, während dem ebensogeschriebenen vorletzten Zeichen der sechzehnten Zeile ein senkrechter Keil beigegeben sein sollte, wie dem sechsten der Fensterinschrift u. s. w." Wer kann da immer hin und her in verschiedenen Büchern nachschlagen um zu wissen, von welchem Zeichen die Rede ist? Gewiss werden nur sehr wenige Leser sein, welche die Geduld haben, und welche der nicht geringe Zeitaufwand nicht verdriesst, allen diesen Verweisungen zu folgen. Es ist diess ein Misstand, welcher die Grotefend'schen Schriften fast unbrauchbar macht.

Alle bisherigen Publikationen Grotefends hatten abgesehen von den vorgetragenen Ansichten einen bleibenden Werth durch die Mittheilung unedirter Inschriften. So sind z. B. die Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefässes mit ninivitischer Keilschrift, welche im Jahr 1850 erschienen, jedem Forscher unentbehrlich, weil darin die grosse Inschrift selbst nach der vortrefflichen Abschrift Bellino's aufs Treueste lithographirt ist, während der Abdruck derselben Inschrift in der Sammlung des brittischen Museum viel weniger genau und zuverlässig ist. Die hier angezeigte Schrift Grotefends ist die erste, welche einer solchen Zugabe von bleibendem Werthe entbehrt; und doch scheint es dass Grotefend noch einige nichtedirte Inschriften besitzt, die er dem wissenschaftlichen Eifer und der Freundschaft Bellino's verdankt. Wenn uns daher die beiden schnell nacheinander erschienenen Schriften, die wir hier angezeigt haben, die erfreuliche Aussicht eröffnen, dass der hochgeehrte und hochverdiente Mann die ihm jetzt gewordene Musse zur Ausarbeitung ähnlicher wissenschaftlicher Abhandlungen nützlich anwenden wird, wozu ihm die seltene Geistesfrische und Gesundheit des Leibes, deren er jetzt geniesst, bis ins höchste Alter bewahrt bleiben möge, so erlauben wir uns für diese zu erwartenden künftigen Arbeiten den Wunsch auszusprechen, dass in denselben die Keilgruppen im Text mit Typen gedruckt werden, und dass denselben womöglich etwas unedirtes beigegeben werden möchte.

Dr. Holtzmann.

Dante's **Leben und** *Werke. Kulturgeschichtlich dargestellt von Dr. Franz X.* ***Wegele.*** *Jena 1852.*

Das **Studium** Dante's hat in diesem Jahr einen ganz besonderen **Aufschwung** genommen. Von allen Seiten, besonders in dem östlichen **Deutschland** erscheinen Schriften, die die göttliche Komödie bald vom **künstlerischen**, bald vom gelehrten Standpunkt aus betrachten. Bisher hat sich die Forschung mit der überaus schwierigen Aufgabe befasst, die göttliche Komödie, ihren Zweck und Grundgedanken richtig verstehen zu lernen, und nach all den vielen darüber geschriebenen Werken bleibt dies immer noch zunächst die einzige Aufgabe. Die bisher eingeschlagnen Wege haben nicht zu dem gewünschten Ziel geführt. Der einzig richtige und noch nicht versuchte Weg scheint wohl der zu sein, Alles was Dante wirklich und wörtlich gesagt hat zu ordnen, systematisch zusammenzustellen und aus diesem zu erklären, was Dante mit den Allegorien gemeint habe. Herr Wegele hält aber die ganze Forschung für zum Schluss reif, glaubt diese Reife dadurch zu Wege zu bringen, dass er von den verschiedenen, sich oft entgegenstehenden Anischten bald hier bald dort etwas für sich herausnimmt und durch kecke Zustimmung oder Verwerfung das einzig Richtige ein- für allemal festzustellen meint. Damit glaubt er die bisherige Aufgabe gelöst, alle Zweifel beschwichtigt, die Untersuchung geschlossen, und hält es an der *Zeit* aus dem bisherigen engen Kreis der unermüdlichen Erklärung herauszugehen und die göttliche Komödie von dem höhern Standpunkt der Kulturgeschichte zu betrachten. Ref. kann nicht umhin dieses Unternnehmen, ungeachtet aller Anerkennung im Allgemeinen, bei der Unsicherheit der Hauptfragen für verfrüht und darum misslich zu halten. Der Verfasser fand an vielen Kleinigkeiten sowohl als wichtigen Fragen Anstoss, widerstrebende Meinungen, Sperrung der Aussicht, er musste seinen Standpunkt sehr oft verlassen und zu dem der Erklärer zurückkommen und manche verwirrte Fäden der Erklärung keck durchschneiden, um nur wieder zu seinem Hauptzweck zu gelangen. Dadurch ist, und das hat der Fleiss des Verf. allerdings nicht verschuldet, weder eine richtige und überzeugende Auslegung der Div. Commedia, noch auf dieser unsichern Grundlage eine freie kulturhistorische Betrachtung erlangt worden. Doch wir müssen zum Einzelnen übergehen.

Des Verf. Absicht, wie er hier in der Vorrede ausspricht, war also, den Dante aus dem Kreis der bloss ästhetischen und bewundernden Betrachtungsart heraus in die Reihe historischer Probleme zu führen. Der Ausführung des Werks gegenüber scheint mir die Meinung des Verf. dunkel, sie ist auch sonst im Vorwort nirgends näher bezeichnet. Ich denke der Verf. versteht darunter die Untersuchung des Verhältnisses und der Beziehungen Dantes zum ganzen Mittelalter, wie die Ansichten und Meinungen Dantes aus den socialen, politischen und kirchlichen Lehren und Ansichten jener Zeit

Digitized by Google

hervorgingen, welche derselben einen nähern oder entferntern Ursprung haben, wie weit sich derselbe aufspüren lässt, welche seiner Ansichten Volksmeinungen waren, und welche zu den Systemen der damaligen grossen Theologen gehörten, und dann endlich, welchen Einfluss die Lehren Dante's auf die Geschichte, wissenschaftliche wie politische, späterer Zeiten gehabt haben.

Die Einleitung des Werks gibt gar nichts hierauf Bezügliches. Sie ist überschrieben: „Die nationale Emancipation Italiens" und behandelt die politische Befreiung der Italiener von deutscher Herrschaft und die literarische Befreiung von fremdem Einfluss. Mit dem Untergang der Hohenstaufen war das germanische Element ganz aus Italien ausgestossen. Allein die Städte und Republiken, die den Kaiser bis zum Tod bekriegten und dabei für sich etwas zu gewinnen dachten, waren betrogen. Sie hatten nur für die Kirche gekämpft, und aus dem Sturz des Kaiserthums erstand ein weltliches Kirchenthum, ein widernatürlicher Kirchenstaat, der die Träger der Kirche von ihrem eigentlichen Beruf ablenkte. Sie stürzten sich in eine ihnen ganz fremde Politik, in fremde Sorgen, während Religion und Sittlichkeit sehr arg in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Hauptpunkte dieser politischen und litterarischen Befreiung sind ganz gut und übersichtlich angegeben. Allein was hat dies Alles mit Dante zu thun? Da seine Werke gerade historisch betrachtet werden sollen, da also nachgewiesen werden soll, welche Elemente seine Zeit und die Geschichte seines Volkes zu dem Riesenbau des Meisters unter den Dichtern herbeigetragen haben, so scheint es mir erforderlich nachzuweisen, welchen Einfluss diese politischen und literarischen Entwicklungen und Umwandlungen auf Dante's in der Komödie dargestellte politische und kirchliche Lehren ausgeübt, wie sich Dante's ganzes Wesen aus dieser Folge von Ereignissen, Lagen und Verhältnissen entfaltet und wie sich in seinem Geist nur die Ansicht der ganzen Zeit grossartig zu einem poetischen Bild gestaltet hat. Es würde sich aber dann herausgestellt haben, dass diese ganze Einleitung ausserhalb eines Werks über Dante in kultur-historischer Hinsicht steht, dass Dante, wie Ref. in seiner Geschichte der ital. Poesie gezeigt hat, in der literarischen Geschichte seines Volkes ganz vereinzelt dasteht, dass er weder Vorgänger gehabt, noch eine Schule gebildet hat. Die ganze Einleitung würde vortrefflich zu einer Erklärung der petrarchischen Poesie dienen. Die Unbestimmtheit, das Haschen nach äusserem Schein, das Anschliessen an das französisch-romantische Element, das Schmachten in provenzalischer Lyrik, das feste Ergreifen der kirchlichen Parthei, das Unsichere in sittlicher Hinsicht erklären sich bei einem Mann, der ein ächter Sohn der in dieser Einleitung entwickelten Verhältnisse war. Ref. hat in dem 1. Theil seiner Geschichte der ital. Poesie eine Einleitung gegeben, mit welcher vorliegende Einleitung in der Hauptsache übereinstimmt. Er gab dieselbe dort, um auf den Charakter des italienischen Volkes und die dadurch bedingte Richtung seiner

Digitized by Google

Poesie vorzubereiten. Da nun diese Richtung durchaus nicht die des Dante, wohl aber der übrigen Dichter von Petrarca an ist, so passt eine solche Einleitung wohl für eine allgemeine Geschichte der italienischen Poesie, aber nicht für eine kulturhistorische Entwicklung der Ansichten Dante's. Dieser stellt in seiner Komödie, im Convito und in dem Buch De Monarchie ein politisches System auf, das den vorherrschenden Ansichten seiner Zeit nach den siegreichen Kämpfen geradezu entgegentrat. Es lässt sich also aus einer geschichtlichen Darstellung von dem Untergang des Kaiserthums, der Republiken, der Ordnung, des Friedens und von der Erhebung der Kirche zu einer politischen Macht nichts für Dante's Ansichten entnehmen. Ebensowenig lässt sich aus der Geschichte von den Anfängen der italienischen Poesie, die von den Provenzalen herübergebracht und lange Zeit provenzalisch geblieben war, entnehmen; denn Dante's lyrische Gedichte haben mit der provenzalischen Literatur Nichts gemein.

Aus ganz andern Elementen muss Dante's philosophische Poesie hergeleitet werden. Hierher gehört vornämlich das Alterthum vom mittelalterlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, wie es theils ins Christenthum überging, theils in seinem ursprünglichen Gewand gebraucht wurde, christliche Lehren zu veranschaulichen. Es musste also nachgewiesen werden, wie die alten Mythen, Fabeln und Allegorien auf Dante's Poesie gewirkt haben; dann die ganze kirchliche Poesie, die Visionen, Legenden, mystischen Reisen dargestellt werden, die scholastische Theologie, die philosophischen Ansichten für und gegen das Kaiserthum, der Hang zu allegorischen Gedichten, die schwärmerische und mystische Verehrung des Weibes. Aus der Vermischung aller dieser Elemente, mit einer tüchtigen Grundlage von reichen Kenntnissen, einer ernsten und aufrichtigen Begeisterung für das Edle und Rechte und einem unter den Kämpfen eines gährenden Staats gekräftigten Geist ging Dante's göttliche Komödie hervor.

Nun folgt eine sehr ausführliche Beschreibung von Dante's Leben, die der Verf. füglich hätte ersparen können, weil sie zu der Aufgabe, die er sich gestellt hat, nicht wesentlich beiträgt, wenigstens nicht in der Art, wie sie hier abgefasst ist. Wir haben schon eine Menge guter Biographen, und Ref. ist vielen Reminiscenzen begegnet; und wenn der Verf. einige Punkte in Dante's Leben berichtigt hat oder zu haben glaubt, so sind sie zu unwesentlich für seinen Zweck, und dagegen längst abgemachte Dinge, wie Dante's Unkenntniss der griechischen Sprache mit zu grosser Weitläufigkeit behandelt. Dagegen hätte viel mehr über Dante's Antheil an den Künsten, besonders seine Liebhaberei an Musik und Zeichenkunst gesagt werden können. Wenn Dante kein Meister in beiden war, so ist dies für seine künstlerische Ausbildung und seine philosophischen Ansichten sehr gleichgültig, keineswegs aber ist es gleichgültig, dass er durch freundschaftliche Beziehungen in das thätige Brüten und Treiben zweier erwachenden, ihrer Natur nach so ächt

Digitized by Google

italienischen Künste hereingezogen, dass er von der Begeisterung und Erhebung der Begabteren mitgehoben wurde, dass dem Einfluss dieser Künste grossentheils zu danken ist, dass seinem Gedicht die plastische Sinnlichkeit nicht fehlte, die es mit dem Leben des Volks im Zusammenhang erhielt, dass die idealern und rein wissenschaftlichen Theile desselben nicht ganz im Nebel verschwinden. Ueberhaupt ist der ganze erste Abschnitt von Dante's Leben, so dunkel er ist, so wenig sichere Daten sich darin auffinden lassen, doch ungemein wichtig fur eine Betrachtung in kultur-historischer Hinsicht. In Dante's Leben und Schriften liegen eine Menge Blüthen zerstreut, deren Wurzeln nur hier gefunden oder wenigstens vorausgesetzt werden müssen. Zwischen dem Jüngling, der seine Vita nuova zur Erinnerung an eine erhebende und anregende Begeisterung, an eine mystische Liebe schrieb, und dem Mann der im Convito eine Uebersicht aller Wissenschaften zu geben anfing, liegt, wenn auch beide Schriften in ihren End- und Umfangspunkten sich theilweis berühren, eine grosse Reihe wichtiger Veränderungen und Entwicklungen in dem Gemüth des Dichters, deren Nachweis und Verfolgung wenigstens versucht werden musste, und gerade für die Aufgabe des Verf. wichtig war. Aber freilich durfte er dann nicht von der vorgefassten Meinung über den Zweck der Vita nuova und ihr Verhältniss zur göttlichen Komödie geblendet sein und in der Geltendmachung derselben seine Kraft erschöpfen. In der frühern Zeit Dante's ist der provenzalische Einfluss gar nicht zu verkennen. In welcher Weise sich Dante diesem hingab, und wie er sich überhaupt zur provenzalischen Poesie verhielt, lässt sich aus vielen Andeutungen der Div. Commedia nachweisen. Aber schon aus den Gedichten der nähern Freunde Dante's ergibt sich, wie die ächte Troubadourpoesie in vielen Geistern durch ein ernstes tiefsinniges Studium verdrängt wurde, wie das theologische und philosophische Element die Liebe in ein viel höheres Stadium erhob, diese aus einer frivolen Beschäftigung zu einer ernsten Erzieherin machte, wie die heitere Tändelei der Troubadour mit der erhebenden kirchlichen Mystik in Konflikt gerieth und die Versöhnung beider Gegensätze durch die Allegorie versucht wurde. Diese Uebergänge und Wirkungen wären zu verfolgen bis zu Cavalcanti's, Dante's vertrautesten Freundes, spitzfindigem Gedicht über die Natur der Liebe, und dann nachzuweisen, welchen Einfluss auf den grössten unter diesen Dichterfreunden dieser Kampf von Wirkungen und Gegenwirkungen gehabt habe. Dies war die mehr empfängliche Periode in Dante's Leben, worin aber sein Geist schon das Empfangne auf seine eigenthümliche Weise verarbeitete; wie? das zeigt zuletzt sein Gedicht als seine höchste That. Aber gerade dieses Empfangne, Alles was dieser erste Zeitraum zur Entwicklung Dante's gegeben, der Enthusiasmus in der Kunst, die Wissenschaft, das reine Alterthum neben dem Volksglauben, das encyclopädische Wissen, die Wirkung des Ritterthums und des Handels, die weltliche und kirchliche Politik,

Digitized by Google

alle diese Kräfte, welche den Dante zum Mannesalter herantrugen, hätten müssen hervorgehoben und in seiner ganzen Umgebung nachgewiesen werden, um Dante's Erscheinung historisch begreifen zu können. Dagegen erhalten wir eine umständliche Schilderung der Streitigkeiten zwischen Adel und Volk und zwischen den Partheien, deren Einfluss auf Dantes Ansichten nicht anders angedeutet wird, als dass er gelegentlich dabei war.

Der Verf. hat von der Umwandlung, die in Dante's geistigem Leben an der Schwelle des Mannesalters vorging, eine andere Vorstellung, die sein späteres Wirken nicht sehr klar macht. „Nach Beatrice's Tode heisst es, ging mit Dante eine Veränderung vor sich. Das Ideal setzte seine reinigende Wirkung auf ihn nicht fort, sondern es verlor, von aller Realität entkleidet, seine Kraft, und er verfiel den Mächten, vor deren unreiner Berührung es ihn bisher bewahrt hatte. Es trat eine grübelnde heimliche Reaction ein, die um so stärker wirkte, je empfänglicher Dante an sich für alles Menschliche war. So fiel er in sittliche und religiöse Verirrungen. Die Periode der geistigen Sicherheit war dahin, die Zeit der Zweifel und Kämpfe begann. Unter diesen Verirrungen ist nicht seine Betheiligung an den politischen Angelegenheiten zu verstehen, nicht sein Ehrgeiz mit seinen Kräften der Vaterstadt zu dienen, sondern die Krisis ist eine religiös-sittliche. Dieser Zustand dauert bis gegen Ende der 90er Jahre, erst dann strebt sein Geist in die alte Form *zurück*, kehrt er auf die verlassene Bahn im Leben und Glauben, zur verlassenen Beatrice zurück."

Welches ist nun diese sittlich religiöse Verirrung, in welche Dante nach dem Tod der Beatrice geräth und aus der er nach fünf oder sechs Jahren sich zum kindlichen Glauben zurückrettet? Herr Wegele hat theils eine neue Lösung des Räthels gefunden, theils eine alte unbegründete durch Entlehnung und Wiederholung geltend zu machen geglaubt, und fängt natürlich damit an, die vielen „Dichtungen" aller übrigen Biographen und Erklärer verächtlich abzuweisen. „Aus allen Bekenntnissen Dante's geht hervor: Die Lockungen, die Freuden der Welt, die gegenwärtigen Dinge zogen ihn an sich und wendeten seine Schritte. Die Welt, die süsse Syrene, die selten ihre Opfer wieder fahren lässt, riss ihn mit sich fort." Der damalige Zustand der Sitten und des tollen Lebens in Florenz beweist dem Verf., dass die Gelegenheit zur Hingabe an die Lust und Reize dieser Erde nahe genug lag. „Seine Heyrath selbst führte den Dante in einen Kreis lustiger und schwelgender Gesellschaften, und er gibt selbst einen deutlichen Wink, dass er mit ihnen den Genüssen des Lebens in unsittlicher Weise gefröhnt hat." Auch soll jede Seite der göttlichen Komödie beweisen, welche tiefe eigene Kenntniss von der Verderbniss der Welt Dante erlangt hat.

Dies war die eine, die sittliche Verirrung. Dante versank in gemeine Ausschweifnngen in der Wollust und Schlemmerei! Ich glaube, wir müssten dem Verf. die Ehre dieser Entdeckung zu-

Digitized by Google

schreiben. Die andere, religiöse Verirrung, die in ihrem Process der erstern stark entgegensteht, hat er aber von Hrn. Witte entlehnt und nur etwas modificirt.

„In der ersten Periode standen seine religiösen und geistigen Bedürfnisse in einem Einklang, der keinen Zwiespalt kannte. Er hatte das Wissen dem Glauben untergeordnet und das hingebende kindliche Verhältniss zu Gott jeder quälenden Zweifelsucht fern gehalten. Jetzt war aber die Vermittlerin zwischen Gott und ihm, wie sie sein Herz und seine Phantasie geschaffen hatten, seinen Augen entrückt. Er suchte das umgefallene Bindeglied mit dem Verstand zu ergänzen und das Wissen gerieth mit dem Glauben in Conflict. Er versuchte zu forschen und zu begreifen, wo der Glaube ihn befriedigt hatte, und er versuchte der Offenbarung mit dem Verstand entgegenzutreten."

Dies was die religiöse Verirrung, der Rückschritt von der Theologie, der mit der unsittlichen Hingabe an die Welt zusammenhängt.

Um diese Verirrung zu beweisen, die übrigens eine reine Phantasie ist, hat der Verf. auch die Stellen der Div. Comm. aus H. Witte's Abhandlung entlehnt. Diese Stellen sprechen insgesammt die feste Ueberzeugung aus, dass die Theologie, das gesammte Gebiet des christlichen Glaubens, unendlich hoch über der Philosophie steht, dass jene uns ein Wissen, eine Ueberzeugung gibt, in welche die Philosophie niemals eindringen kann. Hiermit ist doch erstens nicht der Beweis geliefert, dass Dante früher mit seiner Philosophie in ruchloser Weise der Offenbarung entgegentreten wollte, und zweitens hat Hr. Witte und folglich auch Hr. Wegele vergessen zu beweisen, dass jene Aeusserungen, welche Virgil und Beatrice gelegentlich gegen Dante aussprechen, nur als eine Rüge gegen diesen zu betrachten seien, oder ob dabei nicht vielmehr Dante selbst die grosse Schaar von Zweiflern, Atheisten und übermüthigen egoistischen Verstandesmenschen unter den Geistlichen seiner Zeit im Auge hatte. Denn beide sprechen noch von gar vielen Sünden, mit denen doch Dante auch nicht vollständig behaftet war. Ref. kann hier nicht alle seine Zweifel über diese Ansicht von Dante's Grundidee in seiner Div. Commedia wiederholen, die er schon in diesen Jahrbüchern bei anderer Gelegenheit niedergelegt hat. Aber das ist doch klar, und hätte dem Verf. klar seyn müssen, dass diese Ansicht von dem Versinken Dante's und seinem Abfall von Gott, seiner Zerknirschung, Reue und Busse noch lange nicht so ausgemacht feststeht, dass sie gar keiner Prüfung mehr bedürfte, besonders da Dante's klar ausgesprochene Worte ihr öfters geradezu widersprechen, und dass der Wissenschaft und dem klaren Verständniss wenig gedient ist, eine Behauptung oder Ansicht trotz aller erhobenen Zweifel und Entgegnungen ohne weitern Beweis nur immer zu wiederholen.

Digitized by Google

Wir müssen aber hier noch Einiges aus dem äussern Leben Dante's anführen, was uns der angeblichen sittlich-religiösen Verirrung gegenüber in einige Verwunderung setzt. Beatrice starb 1290. Während der zwei letzten Jahre ihres Lebens war Dante mit den kriegerischen Unternehmungen der Welfenparthei vollauf beschäftigt. Vorher, in der Zeit zwischen 1284—88 soll er in Bologna seine Studien gemacht haben, welche, also noch zu Beatrice's Lebzeiten, sein abtrünniges Forschen und Grübeln erzeugten, während er selbst ausdrücklich sagt, dass er nach der Geliebten Tod den hohen Werth der Philosophie habe kennen und schätzen lernen. 1291, also ein Jahr nach jenem Todesfall; war er verheyrathet, und erhielt von dieser Ehe sechs Kinder, doch natürlich alle vor seiner Verbannung aus Florenz 1302. Während jener Zeit schloss er mit berühmten Künstlern und hohen Personen wie Karl Martell innige Freundschaft. Zwischen 1292—97 setzt der Verf. seinen Aufenthalt in Paris, wo er sich schon als einen Mann von grossen theologischen und philosophischen Kenntnissen bemerklich machte. 1297 trat er in die Zunft der Speziali, somit in den Staatsdienst, und zeigte sich sogleich als einen Mann, „der schon viel über Politik nachgedacht und sich die reifste theoretische Befähigung erworben hatte, wie Keiner seit Brunetto Latini.“ In dieser nämlichen Zeit berichtet nun diese neue Biographie, soll Dante in der Gesellschaft mit Schlemmern und Wollüstlingen sittlich versunken und durch seine philosophischen Studien von dem wahren und frommen Glauben abgefallen seyn. Gehören hierher vielleicht die vielen durchwachten Nächte, für welche Dante in der göttlichen Kommödie sich nicht scheut, von den Musen den Lohn zu fordern? Oder beziehen sich hierauf die theologischen Tugenden, wenn sie im irdischen Paradies (Purg. XXXI, 133) der Beatrice zurufen, ihre Augen nach ihrem treuen Dante zu richten, der um sie zu sehen so viele Schritte gemacht habe? Sollte man im Angesicht aller jener Thatsachen nicht viel natürlicher auf den Gedanken kommen, dass die Krisis in Dante's Leben, die freilich in die letzten Jahre des 13. Jahrh. fällt und von welcher er durch Virgil gerettet wird, eine ganz andere sein müsse, dass sie in Beziehung zu dem stehen müsse, was Dante zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat? War es nicht viel natürlicher, ehe man die Meinung eines Andern geradezu als unumstösslich annahm und das Leben Dante's darnach zuschnitt, erst zu prüfen, ob denn diese angebliche innere Seelengeschichte eigentlich mit dem übereinstimmt, was Dante wirklich in seiner Kommödia und im Convito gesagt hat; ob es bei genauerer Forschung möglich ist anzunehmen, dass Dante in der göttlichen Kommödie nur seine eigene innere Seelengeschichte als Typus der allgemeinen Menschengeschichte habe darstellen wollen; ob es verständig sei, anzunehmen, dass Dante seine philosophischen Studien als einen Abfall von Gott, als ein sträfliches Erforschen der Wahrheit auf verbotenen Irrwegen bezeichnet habe, von dem ihn endlich

Digitized by Google

die göttliche Gnade abgelenkt und durch Zerknirschung und Busse wieder zu sich gebracht habe, wenn man dagegen die begeisterte Lobrede Dante's auf die Philosophie im Convito nachliest und dabei bedenkt, dass er diese nicht in der Jugend, in der Zeit des Irrwahns, sondern im reifen Alter, fast nach Beendigung des Inferno geschrieben hat. Zu welchem psychologischen Unding wird Dante verzerrt, nur um eine Lieblingsidee eines Meisters festzuhalten. Allein wie kann man den Dante kulturhistorisch betrachten, so lange noch nicht einmal mit bessern Beweisen dargethan ist, was er denn eigetlich gesagt und gemeint hat? Wenn wir dem Verf. glauben wollen, dass die Vita nuova erst 1300 abgeschlossen worden und dass sie nicht blos die Grundlage, die Wurzel der Div. Commedia, sondern ganz im Hinblick auf diese geschrieben ist, so kommt dabei der Unsinn heraus, dass diese Vergötterung einer glücklichen Seit der kindlichen Einfalt, des unerschütterten Glaubens, der reinen Gottesliebe zu einer Zeit geschrieben wurde, in welcher Dante moralisch in Wollust versunken und durch ruchloses Forschen von Gott abgefallen war.

Wir überschlagen die lange und ausführliche Beschreibung der Zustände und Kämpfe in Florenz. Sie stehen schon in allen Biographien und grössern Geschichtswerken, und der Verf. hat sie für seinen kulturhistorischen Standpunkt gar nicht benutzt.

In der Abhandlung vom Convito herrscht natürlich wieder die Ansicht des Hrn. Witte. „Das Convito unterwirft die Epoche des Abfalls von Beatrice einer ausführlichen Schilderung. Der Verf. findet diese Geschichte des Abfalls in den drei ersten Abhandlungen, während die vierte in gar keinem innern Zusammenhang mit diesem Verhältniss steht. Wenn von dem vermeintlichen Abfall schon bei dem vierten Traktat gar keine Rede mehr ist, wie wäre es wohl erst bei den übrigen Traktaten über die 11 andern Canzonen ergangen, besonders da man von einigen aus Dante's eigenen Worten weiss, dass sie Gegenstände der Moralphilosophie behandeln sollen, und dieser Zweig der Philosophie das Vorherrschende und die Grundlage des Convito ist. Die Lehre und Verbreitung der Moralphilosophie in ihrer weitesten und höchsten Bedeutung ist das Ziel, dessen Erreichung sich Dante zur Lebensaufgabe gemacht hatte, sie ist auch der Inhalt der göttlichen Kommödie (Brief an Cangrande §. 15.) so gut wie des Convito. Es ist also gar nicht abzusehen, wie da ein Abfall von der alten Liebe, von der Beatrice (mag man sie nehmen für was man will) gemeint seyn kann, besonders da gerade die philosophischen Forschungen ihn zu der Beatrice führen und diese selbst im Paradies dieselben fortsetzt und ergänzt. Dass Dante durch seinen Abfall von Beatrice die Harmonie des Geistes gestört, dass er mit quälenden Zweifeln zu kämpfen hatte, sieht Hr. Witte und folglich auch Hr. Wegele als eine Strafe dafür an, dass er sich dem weltlichen Philosophiren hingegeben hat. Ueber diese

Digitized by Google

Zweifel, die von jedem Forschen unzertrennlich sind, und ihr allmähliges Verschwinden bei jedem neuen Fortschritt hätte sich der Verf. bei Dante selbst Auskunft holen können, wenn hier nicht eine vorgefasste Meinung mit aller Gewalt durchzusetzen wäre, ungeachtet der Verf. einmal selbst gesteht, dass man geradezu oft nicht mehr sieht, wo hier ein Abfall läge. Ein eigentlicher Nachweis desselben, ein Anpassen an die Meinungen und Ansichten, die Dante wirklich und wörtlich überall geäussert hat, ist auch noch nie versucht worden. So lange dies aber nicht geschieht, so lange die vielen Widersprüche dieser Ansicht mit den von Dante klar ausgesprochenen Ansichten nicht gelöst sind, bleibt, wie das auch der Verf. sagt, diese Combination immer willkührlich, ebenso willkürlich wie die verschriene des Rossetti. Der Verf. kommt hier auch bei der Betrachtung der andern Seite des Convito gleich in Widerspruch mit sich und Dante, wenn er den Zweck und die leitende Absicht des Dichters bei Abfassung derselben dahin erklärt, die ungelehrten Schichten des Volks zur Wissenschaft und Tugend zu führen. Dies sagt allerdings Dante selbst. Wie kann aber ein Mann ein jahrelanges angestrengtes Forschen, das er für einen ruchlosen Abfall hält und von dem er sich durch viele Büssungen mit Gottes Gnade endlich glücklich gerettet hat, dem Volk durch Darlegung der Früchte desselben zum Nachahmen und weitern Bearbeiten empfehlen?

Bei der Untersuchung der Frage, wann Dante angefangen habe, die göttliche Komödie zu bearbeiten, muss der beliebten Ansicht von der sittlich religiösen Krisis wieder viel Logik zum Opfer fallen. Der Verf. will das Zeugniss des Boccaccio und Benvenuto von Imola, dass die sieben ersten Gesänge schon in Florenz vor der Verbannung bearbeitet gewesen seyen, nicht gelten lassen, obgleich er sonst von Boccaccio sehr Vieles als wahr annimmt und darauf Schlüsse baut, wo er eben so gut zweifeln könnte. Der allgemeine Grund, warum er sich gegen die Annahme jener Erzählung sträubt, ist aber der, dass dadurch die Existenz der göttlichen Komödie auf den Zufall zurückgeführt würde, und man dann denken müsste, dass Dante die erhabene Intention, die aus dem Gedicht überall entgegenleuchtet, einem solchen Zufall geopfert hätte. Der Zufall, dass die ersten Gesänge des Inferno bei der Verbannung Dante's und der Plünderung seines Hauses von einem Verwandten mit noch andern Gegenständen in einer Kiste gerettet, aufgehoben und dann dem Dichter wieder zugeschickt wurden, ist erstens nicht so ausserordentlich und konnte stattfinden, ohne dass die Existenz des Gedichtes davon abhing, und dann lässt sich nicht einsehen, in wiefern Dante seine erhabene Intention einem solchen Zufall geopfert haben würde. Wohl aber kommt dadurch die Existenz jener Krisis sehr in Gefahr. Wenn Dante von dem ursprünglichen Plan des Gedichts, der erweislich und zugestanden vor 1300

Digitized by Google

fertig war, Vieles geändert hat, so geschah dies nicht auf Veranlassung des Zufalls; denn, um nur Eins zu erwähnen, Alles was sich auf die Geschichte und Politik nach 1300, besonders auf die Geschichte Heinrichs VII. bezieht, konnte in dem frühern Plan nicht vorgesehen sein, und es greift doch so tief in das Ganze ein, dass die erste Intention wesentlich dadurch verändert werden musste. Der Verf. sagt aber nachher selbst, dass man sich die 5 ersten Gesänge als vor 1301 entstanden denken könnte. Wenn aber diese 5, warum nicht, wie Boccaccio sagt, die 7 ersten Gesänge? Weil man dann annehmen müsste, dass die Prophezeiung des Ciacco später nachgetragen, und desswegen der Gesang umgearbeitet worden sei. Ist dies aber so ausserordentlich schwer anzunehmen? Muss Dante die ganze Div. Commedia Vers für Vers von vorn bis hinten in Einem Zug geschrieben haben, ohne je einen Gesang oder einen Theil desselben zu ändern? Ist es nicht im Gegentheil erwiesen, dass er hier und da eine Parthie seines Gedichtes vor andern ausgearbeitet hat, dass z. B. beim Schluss des Purgatoriums das Paradies schon grossentheils vollendet war? Seinen Hauptgrund stützt der Verf. auf eine Stelle im Anfang des Convito, aber Ref. gesteht, dass ihm die Schlussfolgerungen ganz unklar sind. Dante beklagt sich dort, dass er durch die Verbannung in der öffentlichen Meinung verloren habe, und dass dadurch jedes seiner Werke im Werthe sank, sowohl das bereits vollendete als auch das noch zu vollendende. Hierauf sagt der Verf., dieses Letztere noch unvollendete aber schon angefangene Werk muss die göttliche Komödie sein; ein Theil derselben muss also dem Publikum vor dem Beginne des Convito bekannt gewesen sein und Dante muss bald nach seiner Verbannung Hand daran gelegt oder die Ausarbeitung fortgesetzt haben, wenn er sie bereits vor derselben begonnen hatte. Hieraus schliesst nun der Verf., der gleich darauf die fünf ersten Gesänge als vor der Verbannung entstanden zugibt, dass Boccaccio's „Histörchen", der wesentlich dasselbe meinte wie er, falsch sei. Es bedarf nach solchen Argumentationen keiner weitern Mühe, um zu beweisen, dass Boccaccio's Glaubwürdigkeit dadurch noch lange nicht „erschüttert" ist. Hier spielt eben wieder die bekannte Lieblingsidee von der sittlich-religiösen Krisis in Dante's geistigem Leben, die durch alle seine Schriften durchgehen und der Grundgedanke der göttlichen Komödie sein soll, einen schlimmen Streich. Sollte man aber nicht lieber eine Idee aufgeben, welche nur dadurch zu halten ist, dass man gegenüber den Thatsachen und Zeugnissen dem Verstand des Publikums Gewalt anthut.

Um diesen Aufsatz nicht über Gebühr auszudehnen, muss Referent sich auf ein paar Worte über die in dem Buch dargelegte Ansicht von dem Dante'schen Gedicht selbst beschränken. „Die göttliche Komödie, sagt der Verfasser, ist die allegorische Darstellung der Seelengeschichte Dante's, seiner Versündigung und Versöhnung, jenes innerlichen Prozesses, in Folge dessen er von der

Digitized by Google

Welt zu Gott zurückgekehrt und zu einer vollen beseligenden Erkenntniss der göttlichen Absichten mit der Menschheit gelangt war. Die poetische Verherrlichung und Verkündigung dieser göttlichen Absichten ist zugleich auch eine Tendenz des Gedichts; und indem Dante seine eigene Seelengeschichte poetisch darlegt, zeigt er der Menschheit im Spiegel der übersinnlichen Welten, wie weit sie sich von Gottes Absichten und ihrer Endbestimmung entfernt habe, und dass und wie sie zu Gott und ihrem Heil zurückkehren müsse."

Nach diesem folgt eine kurze Darstellung der Dante'schen Kosmologie und dann besonders eine Erklärung der beiden ersten Gesänge. Der Verf. verwirft zuerst, mit Recht, die rein politische und die rein religiöse Auslegung, weil beide übersahen, dass dem Dante Religion und Politik nicht einander fremdartige Potenzen, sondern gleichgewichtige Theile einer und derselben Offenbarung sind, dass beide unmittelbar von Gott ausgehen und eine universale Bestimmung haben, die durch die Institute des Papstthums und des Kaiserthums getragen wird. Das höchste Ziel der menschlichen Seele ist zu Gott zurückzukehren. Dazu gibt es nur Einen wahren Weg, an den Höhen der Erkenntniss und Tugend hinauf, von dem Strahl der göttlichen Offenbarung beleuchtet. Von diesem wahren Weg ist Dante abgeirrt und in einen dunkeln wilden Wald gerathen, d. h. er hat sich von Gott abgewandt und ist dem sündigen Leben, der Welt verfallen." Der Verf. nimmt diese alte Erklärung für die einzig richtige. Sie passt allerdings zu der sittlichen und religiösen Krisis, die Dante durchgemacht haben soll, und diese ist ein für allemal als unzweifelhaft festgestellt. Die aus mancherlei Schriften zusammengesuchten Stellen, worin das sündige Leben sonst noch mit einem Wald verglichen wird, beweisen nichts, sondern der Beweis musste aus der göttlichen Komödie und besonders aus den 2 ersten Gesängen geführt werden. Wenn dort Alles, was geschieht und gesagt wird, zu dieser Auslegung passt, dann erst kann man sie für die richtige halten.

„Eine Ahnung des Bessern steigt in Dante auf, er will den Berg erklimmen, aber die drei Thiere, Panther, Löwe und Wölfin, verhindern ihn daran. Dies sind die drei Kapitalsünden: Ueppigkeit, Hoffahrt und Gier." Der Beweis hierfür ist der, dass diese drei Sünden im ganzen Mittelalter als die hauptsächlichsten aufgeführt werden. Dass Dante selbst aber Geiz, Hochmuth und Neid nennt, dass er danach die Hölle in die drei grossen Abtheilungen getheilt hat, ist hier unbeachtet geblieben. Die 3 Symbole soll hier Dante von Boethius entlehnt, dessen Schwein aber aus ästhetischen Gründen in einen Panther verwandelt haben. Von jenen drei Lastern soll nun Dante, da er sich der sündigen Welt hingegeben hat, auch selbst vorzugsweise beherrscht werden, besonders von der Habgier, worin er am meisten sündigt. Dass Dante die Habgier oft und

Digitized by Google

überall nennt, ist richtig, aber doch nicht in Bezug auf sich selbst, wohl aber jedesmal, wenn er mit der Hierarchie in irgend eine Beziehung kommt. Auch setzt er der Gerechtigkeit nie die Habgier, sondern die Grausamkeit und Gewaltthätigkeit entgegen. Ausserdem ist sonst im Ganzen einige Unklarheit. Dante's sittliche Verirrung wurde in seiner Biographie als ein Versinken in Schlemmerei und Ueppikeit bezeichnet, hier wird aber als sein Hauptfehler die Habgier und der Geiz genannt. Der Beweis der aus Purgat. XXII. 7. genommen wird, ist zu schwach. Dante steigt jedesmal leichter, so oft ihm ein P (peccatum) von der Stirn genommen wird, und Virgil hat ihm ja schon im Anfang vorausgesagt, dass dies die Natur des Reinigungsberges mit sich bringt.

Ehe nun der Verf. an die Bedeutung des Virgil geht, spricht er erst von den drei Frauen, die sich im Himmel um Dante annehmen. Hier sind nun wirklich viele Worte gebraucht, um längst bekannte Meinungen zu wiederholen. Neues wird nicht beigebracht, die Einwendungen und verschiedenen Meinungen Andrer werden nicht gründlich widerlegt, ihre Stichhaltigkeit nicht an den Worten und dem Gang des Gedichts geprüft und oft jede weitere Untersuchung mit den Worten und dem Gang des Gedichts geprüft und oft jede weitere Untersuchung mit den Worten: „dies läugnen wir geradezu", erspart. Die drei Frauen sind: Maria, die Mutter des Erbarmens, Lucia, das Symbol der erleuchtenden Gnade, und Beatrice, die Lehrerin der Seligkeit des ewigen Lebens; oder in ihrem Verhältniss gedacht sind sie die drei dogmatischen Begriffe der vorbereitenden, wirkenden und vollenden Gnade. Es ist nicht des Ref. Sache sich in eine weitläufige Untersuchung über die Richtigkeit dieser Deutung einzulassen, er hat seine Ansicht über die Lucia in den Heidelberger Jahrbüchern in demselben Aufsatz ausgesprochen, den der Verf. sonst stark genug benutzt hat. Wenn der Verf. die Ansicht Blanc's vorzieht, so ist das nicht genug, sondern jede davon abweichende muss gründlich widerlegt werden. Sonst bleibt das Gedicht nach wie vor dunkel, der Studirende wird von den verschiedenen unbewiesenen Behauptungen hin und her gezerrt und hat sich dann nur nach seiner individuellen Gemüthsstimmung für die eine oder die andere zu entscheiden. Bei der Lucia ist aber besonders manches sehr willkührlich gedeutet. Der Härte und Grausamkeit hat Dante die Gerechtigkeit, aber niemals die Erleuchtung entgegengesetzt. Dass Dante sich ihren Getreuen nennen durfte, konnte in einem Gedicht, worin Alles nach dem grossartigsten und erhabensten Maassstab angeordnet ist, doch schwerlich von dem zufälligen frühern Augenübel herrühren, und der Verf. hätte dies am wenigsten vorbringen sollen, da er sich gegen jede Einwirkung des Zufalls auf das Gedicht gewehrt hat. Ueberdies hat sich Dante dieses Augenübel zugezogen, als er gerade an dem vorgeblichen Abfall von Gott, Beatrice und dem kindlich frommen Glauben studirte, als

Digitized by Google

er seine sittliche und religiöse Krisis vorbereitete; es war also hier sehr unklug die Lucia daran zu erinnern. Wenn ferner der Verf. in der citirten Stelle des Convito die Maria und Lucia als Verbündete angedeutet gesehen hat, so hat er sehr Recht, wenn er diese Andeutung dunkel nennt, aber Unrecht, dass er entweder nicht besser nachgesehen hat oder der einmal vorgefassten Meinung zu Liebe die Sache dunkel macht. Im Gegentheil ist dort die Lucia als der eine Pol der Maria als dem andern Pol entgegengesetzt. Beide sind die zwei festen Pole, in denen sich Himmel und Erde bewegt, sowie in dem Leben der Menschen die zwei höchsten Symbole des aktiven und contemplativen Gebiets, des Staats und der *Kirche*. Den Hauptbeleg für seine Deutung nimmt der Verf. aus Purgat. IX, 13ff. Diese Stelle kann aber nur dadurch für ihn beweisen, wenn er gerade das, was Dante darin zu seiner Widerlegung sagt, ganz ignorirt und dem Unkundigen vorenthält, wenn er ignorirt, dass dort mit klaren Worten die Lucia mit dem Symbol des Kaiserthums identificirt ist. Wenn man freilich solche unangenehme Stellen, die ein mühsames Forschen veranlassen, als gar nicht vorhanden betrachtet, so kann man aus dem Gedicht alles Mögliche machen. Wir empfehlen dem Verfasser noch, über die Stellung etwas mehr nachzudenken, welche Dante auf den Sitzen des Paradieses der Beatrice und der Lucia gegeben hat; er wird dann noch mehr Zweifel über die Gnadensymbole nicht unterdrücken *können*.

In der Erklärung des Veltro scheint mir der Verf. am unglücklichsten zu sein; nicht weil er den Kaiser, am liebsten Heinrich VII. darunter versteht, sondern weil er dadurch in Widerspruch mit Ansichten kommt, die er vorher sehr rücksichtslos gegen Andre verfochten hat. Wenn Dante unter dem Veltro einen Kaiser verstanden hätte, so müsste dies jedenfalls Heinrich VII. sein. Alsdann müsste aber Dante die beiden ersten Gesänge entweder viel später als das Uebrige gedichtet oder sie umgearbeitet haben, wogegen sich der Verf. in einem frühern Abschnitt wehrt. Es ist indessen ziemlich gleich, ob darunter ein Kaiser zu verstehen sei, oder ein kaiserlicher Vikar, der in dessen Namen mit Grossherzigkeit und Gerechtigkeit an der Herstellung der Ordnung arbeitete. Aber der Verf. hätte in dem Brief an Cangrande Andeutungen finden können, die diesen als etwas mehr denn bloss als einen gewaltigen, freigebigen, ländergierigen Krieger darstellen. Die Hauptnoth bei dieser ganzen Auslegung bleibt aber immer die, dass die Thiere abstrackte ethische Begriffe vorstellen sollen, der Windhund aber, der sie verjagen wird, einen lebendigen Kaiser, wobei wohl zu merken, dass jene drei Thiere auch Dante's eigenste Hauptsünden bedeuten sollen. Mit dieser Deutung der Allegorien in den drei ersten Gesängen wird man sich immer in der grössten Verlegenheit befinden. Gibt man sie aber auf, so erleidet die beliebte sittlich-religiöse

Digitized by Google

Krisis, die nun einmal mit aller Gewalt festgehalten werden soll, einen argen Stoss. Es bleibt also nichts übrig als zwischen beiden Klippen, die man sich selbst aufgebaut hat, vorsichtig durchzuschwimmen, wenn man es nicht vorzieht, einmal mit gesunden Augen nachzusehen, ob die Klippen sich nicht wegbringen lassen, damit das Wasser endlich klar wird.

Die letzten Abschnitte des Buches enthalten eine vortreffliche, klare und übersichtliche Darstellung der Konstruktion und Eintheilung der drei Reiche, des Wesens und Prinzips der Strafen, Bussen und der Seligkeit, sehr gute Abhandlungen über die Wanderung Dante's, das irdische Paradies, die Auswahl der Personen, den historisch-politischen Inhalt und das reformatorische Element der göttlichen Komödie.

Neues hat Ref. in dem Werk nicht gefunden. Es war des Verf. sichtliches Bestreben, nicht eine eigne Auslegung zu geben, sondern die besten von den bis jetzt vorgebrachten Ansichten und Deutungen zu vereinigen und zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen. Allein er hat nicht bedacht, dass die Ansicht des Hrn. Witte so exclusiv ist, so schroff alle andern abstösst, dass an eine Vereinigung nicht zu denken ist. Durch seinen Versuch hat er sich selbst die Einheit und Sicherheit der Erklärung geraubt, und wir finden daher in seinem Buch zwei ganz verschiedene Erklärungsarten, die sich oft einander begegnen, abstossen, verwirren, aufheben, aber so viel als möglich entfernt halten. So sehr er daher im ersten Theil seines Buchs an der Ansicht Witte's festgehalten und sich vertheidigt hat, sowenig kommt davon im zweiten Theil vor, bis er bei der Allegorie der zwei ersten Gesänge den Zusammenstoss nicht vermeiden kann und mit seiner Deutung nun in Verlegenheit kommt. Es muss Jedem so gehen, der die sonst sehr schöne Ansicht Witte's zur Prüfuug an die einzelnen Gesänge der göttlichen Komödie legt. Es ist auch Blanc so gegangen, der denselben Versuch gemacht und dadurch auch nichts erklärt hat. Für die Freunde des Dante, besonders solche, die sonst noch nicht viel über dessen Gedicht geforscht haben, bleibt aber die Arbeit des Verf. immerhin sehr schätzbar und nützlich. Nur scheint dem Referenten nach allem Gesagten eine kultur-historische Betrachtung Dante's ein sehr missliches und gefährliches Unternehmen, so lange man nicht darüber einig ist, was Dante wirklich gesagt und gemeint hat.

Ruth.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Eusebii Pamphili Historiae ecclesiasticae Libri X. Recognovit Albertus Schwegler, antt. litt. in acad. Tubingensi Prof. P. E. Accedit brevis adnotatio critica. Tubingae, typis et impensis Ludov. Fr. Fues, 1852. 8. X. 443. S.

Die Kirchengeschichte des Eusebius hat zwar frühzeitig das Glück gehabt, an H. Valois einen Commentator zu finden, wie er nur wenigen classischen Schriftstellern zu Theil geworden ist, aber ein minder günstiges Geschick waltete über der critischen Gestaltung des Textes. Zwar hat schon Rob. Stephanus und nach ihm H. Valois eine nicht unbedeutende Anzahl von Handschriften verglichen, aber den Anforderungen an Pünktlichkeit, welche die heutige Critik macht, genügen diese Collationen der früheren Jahrhunderte keineswegs. Statt durchgängiger Vergleichung zog man vor, die Handschriften an schwierigen oder verdorbenen Stellen zu consultiren. Randbemerkungen, welche irgend ein gelehrter Leser in seinem Handexemplar angebracht hatte, erhielten die Geltung von Handschriften, ohne dass genau unterschieden wurde, ob das gewöhnliche Zeichen γρ. durch γράφεται zu suppliren ist, und auf eine verglichene Handschrift hinweist, oder durch γράφε, und somit nur eine Conjectur des Lesers bezeichnet. Im ersteren Falle ist die Handschrift sehr häufig gar nicht näher angegeben, oder durch den vagen Ausdruck „liber antiquus“ bezeichnet, und es bleibt der Conjectur überlassen, durch Uebereinstimmung der Lesarten mit einer der bekannten Handschriften, die Identität oder die Familienverwandtschaft mit einer solchen zu errathen und mit mehrerer oder minderer Wahrscheinlichkeit festzusetzen. Mit einem solchen, grossentheils unsicheren, Material unternahm es im J. 1827 Fried. Adolph Heinichen eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Handausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius zu bearbeiten, welche im Jahr 1828 in drei Oktavbänden (Lipsiae apud Kayser et Schumann) vollendet wurde. Damit war zwar dem fühlbaren Mangel an Exemplaren abgeholfen, aber ein Fortschritt in der Gestaltung des Textes war nicht gemacht worden. Das einzige neue, dem Herausgeber ganz nahe gelegene, Hilfsmittel, der von Chr. Fr. Matthäi aus Moscau nach Dresden gebrachte Codex des 12. Jahrh., war demselben unbekannt geblieben; er wurde daher bei der Bearbeitung des Textes nicht benützt, und erst in einer dem letzten Bande vorgedruckten Epistola critica des gelehrten Bibliothecars Gersdorf wird Nachricht darüber und ein Specimen der Lesarten mitgetheilt, die Collation der ganzen Handschrift aber wurde erst im J. 1840 von Heinichen selbst in den „Supplementa notarum ad Eusebii

Digitized by Google

historiam ecclesiasticam et excerpta ex editione Burtoniana“ etc. etc. nachgeliefert. Auf diese Art wurde die Vulgata, wie sie von Valesius überliefert war, mit wenigen Abweichungen wieder gedruckt, und das Material zu einem verbesserten Text, welches in zwei nachträglichen Abhandlungen nachgeliefert wurde, ist für den gewöhnlichen Gebrauch so gut als verloren. Eine auf neu verglichene Handschriften gegründete Ausgabe lieferte im J. 1838 der Engländer Ed. Burton, welcher die Pariser Handschriften 1430 u. 1431, beide aus dem 10. Jahrh., die Venetianer Handschrift nr. 338 aus dem 10. Jahrh. und die zwei Florentiner Handschriften Plut. LXX. n. 7 u. 20 vergleichen liess und den Codex Savilianus, welcher gegenwärtig in der Bodlejana aufbewahrt wird, so wie einen Codex des brittischen Museums selbst verglich. Mit diesen respectablen Hilfsmitteln liess sich eine critisch gesicherte Basis des Textes herstellen, aber bedauerlicherweise starb Burton vor Beendigung seiner Ausgabe, und die anonymen Freunde, welche sich der Vollendung des Werkes unterzogen, verfuhren dabei mit einem so starren Mechanismus, dass sie sich nicht einmal die Mühe nahmen, die Collation von Cod. Par. 1437, welche Burton noch nicht in seinen Apparat verarbeitet hatte, gehörigen Orts nachzutragen, sondern mit einer unbegreiflichen Seelenruhe in der Vorrede erklären: „Alius codicis Bibl. Regiae Paris. n. 1437 lectiones excerpendas curaverat editor, quas morte praepeditus inter ceteras non digessit. Eas igitur integras ad calcem voluminis imprimendas censuimus.“ Die schon im Jahr 1828 von Gersdorf aus der Dresdner Handschrift mitgetheilten Lesarten liess Burton unbeachtet. Zum zweiten Mal erschien der Text dieser Ausgabe, mit Weglassung des critischen Apparats und Beifügung der Commentare von Valesius und Heinichen Oxf. 1845.

Betrachten wir nun diese Lage der Dinge, so war weder in der deutschen noch in der englischen Ausgabe für die Constituirung des Textes dasjenige geschehen, was mit den vorhandenen Hilfsmitteln geleistet werden konnte, und nimmt man dazu den einer weiteren Verbreitung im Wege stehenden Preis beider Ausgaben, so lag die Aufforderung nahe, aus dem zerstreut vorliegenden und nicht gehörig verarbeiteten Material eine neue Ausgabe zu machen, welche vermöge ihres billigen Preises in weitem Kreise verbreitet werden könnte. Diese Aufgabe, welche sich Hr. Schwegler gesetzt hatte, ist auf eine sehr befriedigende Weise gelöst. Zum erstenmal ist der critische Apparat, so weit er bis jetzt vorhanden ist, auf eine übersichtliche Weise zusammengestellt, in Familien eingetheilt und daraus ein lesbarer Text hergestellt, der sich durch eine sorgfältige Correctur doppelt empfiehlt.

Ueber einige Punkte, worin der Unterzeichnete abweichender Ansicht ist, möge in den nachfolgenden Bemerkungen gesprochen werden.

Ich beginne mit den Eigennamen, welche bei allen critischen Arbeiten besondere Schwierigkeiten machen. IV, 16. p. 139, 7.

Digitized by Google

heisst es φιλοσόφου Κρίσκεντος. Die zwei Flor. Handschr. haben consequent Κρήσκεντος, die Handschrift des britt. Museums schwankt; das Chron. Pasch. und Nicephorus haben ebenfalls Κρήσκεντος, und diese Form verdient trotz der Mehrzahl der Handschriften den Vorzug; denn der lateinische Name Crescens konnte nie mit ν geschrieben werden, wie z. B. consequent Κλήμης für Clemens geschrieben wird; erst durch die itacistische Aussprache des η entstand die Schreibart Κρίσκης, welche in die ältesten und neuesten Handschriften übergegangen ist und sich auch in dem von mir nachgesehenen Par. 1431 findet. Wie unstet die Abschreiber bei solchen Namen waren, sieht man aus Herodian Epimer. p. 169. Boiss., wo der Cod. Colbert. 2230. in Einem Zuge die falsche neben der richtigen Schreibart darbietet: κρίσκης, κρήσκεντος. Suidas führt nach κρίσις in alphabetischer Ordnung auf: Κρίσκης, ὄνομα κύριον, aber Bernhardy hat nicht versäumt, in der Note beizufügen: „lege Κρήσκης." — V, 18, p. 185, 30. schreibt. Hr. Schw. Αἰμιλλίου nach vier Handschriften, offenbar unrichtig, da eine Verdoppelung des λ in dem Namen Aemilius ganz unberechtigt ist, und ihren Grund einzig in dem steten Schwanken der Abschreiber zwischen den einfachen und verdoppelten Consonanten der Eigennamen hat. Der umgekehrte Fehler ist in dem Namen Commodus, V, 21. p. 189, 20. p. 190, 20. und sonst. Die Handschriften schreiben einstimmig Κομόδου; bei Par. 1431. habe ich mich selbst durch eigenes Nachsehen überzeugt; allein die Form ist offenbar unrichtig, auf den Inschriften auf Stein, Münzen, ja selbst auf Lampen ist überall das doppelte m, und in solchen Fällen ist ein Herausgeber berechtigt, auch gegen die Autorität der Handschriften das Rechte herzustellen. — Schwieriger ist die Frage über die Schreibart von Edessa. I, 13. p. 35, 11. schwanken die Handschriften zwischen τὴν Ἔδεσσαν, τὴν Ἔδεσαν, τὰ Ἔδεσσα und τὰ Ἔδεσα. Suidas hat Ἔδεσσα mit der Var. Lect. Ἔδεσα, und darauf einen eigenen Artikel: Ἐδεσηνός, ἀπὸ πόλεως Ἐδέσης, ebenso Zosim. 12, 3. Ἐδεσηνοί, und eine Inschrift in C. J. Vol. I. p. 321. n. 838. Ἐδεσαία. Nehmen wir dazu die Analogie von Ἔμεσα (worüber Steph. Byz. sagt: Ἔμεσα, πόλις Φοινίκης — ὡς Λάρισα, καὶ Ἐμισαῖος τὸ ἐθνικὸν ὡς Λαρισαῖος), Κρῖσα, Κηφισός, Τευμησός, Παρνασός, Κνωσός, Ἁλικαρνασός, Περμησός, Πρύμνησος, Ἄμβρωσος, bei denen die neuere Kritik die einfachen Consonanten vorzuziehen pflegt, vgl. Hemsterh. ad Lucian. Contempl. T. III. p. 387. Bip. Bernh. ad Dionys. Perieg. 337. 440. Dind. ad Aristoph. Pac. 1040. Schubart et Walz Praef. ad Paus. T. I. p. XLII, so möchte man die Schreibart Ἔδεσα für die richtige halten; aber verschwiegen darf nicht werden, dass die Münzen bei Eckhel D. N. II. p. 71. Ἐδεσσαίων haben. Haben wir nun auf Münzdenkmalen das doppelte, auf einer Steinschrift das einfache Sigma, so möchte es schwer seyn, die eine oder die andere Schreibart als fehlerhaft zu bezeichnen, wie dies L. Dindorf in Steph. Thes. s. v. in Beziehung auf das einfache Sigma thut; es wird vielmehr wahrscheinlich, dass in Rück-

Digitized by Google

sicht solcher Dinge schon im Alterthum ein Schwanken Statt fand, und dass, wie Valcken. ad Eur. Phoen. 1107 vermuthet, die Verdoppelung des Consonanten erst in späterer Zeit üblich wurde. Ein ähnliches Verhältniss waltet noch heut zu Tage bei zahlreichen Ortsnamen ob; ich will nur an das zunächst gelegene Würtemberg erinnern, was Einige mit einem, Andere mit zwei t schreiben. — p. 261, 2 ist die Lesart Ἀθηνόθωρος Druckfehler. — Zum Schluss möchte ich unter die Nomina propria die Καίσαρος Τύχη rechnen und IV, 15. p. 134, 20. in der Formel: „ὄμοσον τὴν Καίσαρος τύχην“ schreiben: Τύχην, denn sowohl bei Städten als bei Kaisern hat man bei der Τύχη nicht an den abstrakten Begriff des Glückes, sondern an den concreten Begriff der Schutzgöttin zu denken.

Die Interpunktion und Orthographie hat im Allgemeinen in der neuern Ausgabe bedeutend gewonnen und es sind mir bei der in Einem Zuge vollbrachten Durchlesung des Buches wenige Fälle aufgestossen, welche einer Verbesserung bedürfen. p. 327, 9 ist die Schreibart ἱμάσιν wohl Druckfehler, da p. 47, 1 richtig ἀνδριᾶσι gelesen wird. II, 26. fin. p. 73, 8. wird bei Heinichen, Burton und Schwegler gelesen: γύναιά τε μηδὲ τῆς ἐπ' αἰδῷ σκέπης μετειληφότα. Da die Herausgeber dieses Jota subscriptum in αἰδῷ so treulich fortgepflanzt haben, so müssen sie an eine Dativform gedacht haben, da aber eine solche nicht existirt, so ist das Jota subscriptum zu tilgen, und ἡ ἐπ' αἰδῶ σκέπη heisst „eine bis auf die Schaam reichende Bedeckung.“ — Ebenso ist VIII, 6. p. 293, 22. die fehlerhafte Schreibart ἐναποῤῥίψαι statt —ρῖψαι beibehalten. — VIII, 12. p. 301, 19. wird gelesen ταῖν χεροῖν, während die ältesten Handschriften Par. 1431. Ven. 338. die beinahe zur Regel gewordene Unregelmässigkeit τοῖν χεροῖν darbieten, was Burton aufnahm. Da p. 330, 18. τὼ χεῖρε ohne Variante gelesen wird, so wäre consequenterweise auch der Lesart τοῖν χεροῖν der Vorzug zu geben. — Etwas recherchirt klingt der Atticismus IV, 12. p. 128, 6. εἰσποητῷ, welcher in den Ausgaben ohne Variante aufgeführt wird; ich habe den Par. 1431 express nachgesehen und hier die Form εἰσποιητῷ gefunden. Es ist diess ein Pröbchen, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Collationen steht. Da die attische Form εἰσποητὸς nirgends vorkommt, selbst nicht bei Demosthenes p. 1088. 3. 1390. 8., so genügt die Auctorität des alten Codex Par. 1431, dem Eusebius die gewöhnliche Form εἰσποιητὸς zu geben. — Als leichtere Druckfehler sind noch zu nennen p. 104, 12. ὀνειδισθεῖς. p. 207, 7. σφραγίδος. p. 304, 8. εἰρήρης statt εἰρήνης. p. 320, 18. Δεκεμβρίνω statt Δεκεμβρίων. p. 322, 24. τὅτε τὴν — — ἀπόπειραν — λαβών, εἶθ' ὕστερον θύειν καταναγκάσας, wie auch Heinichen schreibt statt εἶθ' ὕστερον. p. 336, 1. δεξιόντα statt διεξιόντα. p. 266, 18. ist aus Heinichen und Burton die fehlerhafte Form ἑορτάσαμεν beibehalten; wie das von Etymol. A. ausdrücklich aufgeführte Imperfectum ἑώρταζον hat, so der Aorist. 1. ἑώρτασα. Das Stillschweigen der Handschriften ist auch hier verdächtig. — p. 165, 19. l. νενι-

κῆσθαι st. νεκικῆσθαι, p. 255, 25. l. μυστήριον st. μηστήριον, p. 431. a. l. λυκοφιλίαν st. λοκοφιλίαν.

Eine für die Brauchbarkeit der Ausgabe wichtige Beigabe bilden vier Indices: I. locorum scripturae sacrae ab Eusebio laudatorum, II. scriptorum vel monumentorum historicorum ab Eusebio laudatorum, III. Historicus et Geographicus, IV. Graecus.

Da exegetische Anmerkungen von dem Plane der Ausgabe ausgeschlossen sind, so benutzt Hr. Schw. den Index, um darin lexicographische, grammatische und exegetische Bemerkungen verschiedener Art niederzulegen, welche dem in dieser Graecität unerfahrenen Leser unentbehrlich sind. Ich wünschte, dieses Verfahren wäre auch auf eine Stelle des geographischen Index ausgedehnt worden. Mit Beziehung auf die Stelle p. 323, 18. εἶχε — τὸ καλόμενον ἐν Θηβαΐδι φερωνύμως οὗ γεννᾶται πορφυρίτου λίθου μέταλλον πλείστην ὅσην πληθὺν τῶν τῆς θεοσεβείας ὁμολογητῶν, heisst es im Index kurz: „Porphyrites locus in Thebaide.“ Diese Porphyrbrüche, aus welchen alle die Säulen, Sarcophage, Badewannen und Statuen, welche die römischen Paläste, Tempel, Basiliken, Thermen und andere Gebäude zierten, hervorgegangen sind, wurden erst unter Claudius in Arbeit genommen; das alte Aegypten machte von diesem härtesten Steine keinen Gebrauch für die Künste; daher hiess der Berg auch Mons Claudianus oder Mons Porphyrites. Im Jahr 1822 wurde diese Gegend von den beiden Engländern Burton und Gardner Wilkinson, welche von dem Pascha von Aegypten mit der geologischen Untersuchung der Wüste zwischen dem Nil und dem rothen Meer beauftragt worden waren, wieder entdeckt. Auf zwei erhabenen Punkten, welche ungefähr 50—55 geographische Meilen von einander entfernt sind, fanden sie Spuren von Niederlassungen. Auf der ersten dieser Anhöhen, Djebel-Dokhan genannt, 27° 20′ gelegen, fanden sie die Ueberreste einer nicht unbedeutenden Stadt, deren Umfangsmauer mit Thürmen befestigt war. Am Fusse des Berges befinden sich ebenfalls Ruinen von Häusern und ein kleiner aus rothem Granit erbauter Tempel jonischer Ordnung, welcher nie vollendet war, unerachtet alle Materialien auf dem Boden herumliegen. Auf dem Architrav befindet sich eine griechische Inschrift aus der Zeit Hadrians. In geringer Entfernung davon liegt eine andere kleine Ruine, welche einem Tempel gleicht, und nahe dabei liegen in dem Bett eines Bergstromes die Reste einer Inschrift, welche eine Weihung an die Isis enthält. Am östlichen Fusse des Berges lag ein kleines Dorf, in welchem man den Porphyr bearbeitete, und zahlreiche Porphyrblöcke, zu Sarcophagen, Badewannen, Bassins, Mörsern u. s. w. zugehauen, liegen umher, zum Theil in der Lage, wie die Arbeiter sie zurückgelassen haben. In einem der Brüche fanden die Reisenden eine unvollendete Säule von 22 Fuss 2 Zoll Länge auf 3 Fuss 6 Zoll Durchmesser. Auf dem Berge Djebel-Fateereh fanden sie Granit-Brüche, wo die zwei grössten Säulen, welche unvollendet da liegen, 29 Fuss 11 Zoll Länge auf 3 Fuss 4 Zoll Durchmesser ha-

Digitized by Google

ben. Man sieht hier die deutlichen Spuren eines durch Thürme vertheidigten, mit Cisternen versehenen Forts, welches im Stande war, eine beträchtliche Zahl Menschen aufzunehmen. Ausserhalb der Mauern sind Bäder, die Wohnung des Commandanten und die Reste eines runden Tempels, der in seinen einzelnen noch herumliegenden Constructionstheilen nicht vollendet war. Nur der mit einer griechischen Inschrift versehene Architrav war zum Aufsetzen bereit. Diese Fortificationen waren nicht sowohl gegen feindlichen Ueberfall als zur Ueberwachung der Verbrecher errichtet, welche nach Aristides (Or. Aegypt.) zur Ausbeutung dieser Brüche verwendet wurden. Mit dieser Sitte hängt es zusammen, wenn Diocletian die Christen zu dieser Zwangsarbeit verurtheilte, und da alle historisch nachweislichen Orte, an welchen christliche Märtyrer geblutet haben, der Nachwelt heilig geworden, so verdienen diese durch eine gewisse Unbekümmertheit der beiden Reisenden erst im Jahr 1832 bekannt gemachten und sofort durch ein zweites Missgeschick so gut als unbeachtet gebliebenen Entdeckungen doppelte Aufmerksamkeit. Darum hätte ich gewünscht, dass mit einigen Worten auf Letronne's interessantes Werk: „Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, etudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays etc. Paris 1842", welches diesen Entdeckungen einen eigenen Abschnitt T. I. von S. 136—199 gewidmet hat, hingewiesen worden wäre. Da aber auch dieses Werk seiner Natur nach nur in kleinem Kreise Eingang gefunden hat, so wird es dadurch entschuldigt scheinen, wenn ich diesen für die Kirchengeschichte merkwürdigen Abschnitt seinem Hauptinhalte nach hier mitgetheilt habe.

Was nun den griechischen Index betrifft, so hat Heinichen seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf diejenigen Wörter und Redensarten gerichtet, deren Form und Bedeutung in den Schriften der alten Griechen nie oder sehr selten gefunden werden, sodann auf die in der Kirchensprache ganz neu gebildeten, in den gewöhnlichen Wörterbüchern und in Suicer's Thesaurus ecclesiasticus fehlenden. Hr. Schw. hat sich nicht innerhalb dieses engen Umfanges gehalten und einen beträchtlich reicheren Index geliefert, dessen empfehlenswerthe Seite ich bereits erwähnt habe; hier ist nun die Stelle, das, was ich vermisse, anzuführen. Ein Hauptpunkt der Graecität, die Nachahmung bestimmter Stellen und prägnanter Ausdrücke der alten Classiker, ist von beiden Herausgebern über dem Interesse für die kirchliche Graecität ganz übersehen worden. Dahin gehören Stellen wie VI, 39. p. 233, 27. Ἀλέξανδρος ὁ τῆς Ἱεροσολύμων ἐκκλησίας ἐπίσκοπος — λιπαρῷ γήρει καὶ σεμνῇ πολιᾷ κατεστεμμένος, offenbare Reminiscenz aus Homer Od. λ, 136. ψ, 283. γήρᾳ ὕπο λιπαρῷ, und δ, 210. λιπαρῶς γηρασκέμεν, was schon Pindar Nem. VII, 146. λιπαρῷ γήραϊ nachgeahmt hat; ferner X, 9. p. 384, 22. τὰς κουριδίας γαμετὰς, wobei die κουριδίη ἄλοχος Homer's vorschwebte, und die beliebte Paronomasie VII, 32. p. 284,

Digitized by Google

28. ἀνακεκαλυμμένῳ τῷ προσώπῳ λοιπὸν ἤδη Χριστὸν καὶ τὰ Χριστοῦ ἀεὶ κατοπτρίζεσθαι μαθήματά τε καὶ παθήματα. Vrgl. Xen. Cyrop. III, 1, 17. πάθημα τῆς ψυχῆς λέγεις εἶναι τὴν σωφροσύνην, ὃ μάθημα. Aesch. Ag. 249. τοῖς μὲν παθοῦσι μαθεῖν. Achill. Tat. IV, 14. ἔφθανε τὸ παθεῖν πρὸ τοῦ μαθεῖν, mit der Anm. von Jacobs zu dieser Stelle und zur Anthol. Gr. T. I, 1. p. 61. — p. 300, 30. παίδων ξυνωρίδα παρθένων, vrgl. Eurip. Phoen. 1093. Med. 1114. ξυνωρὶς τέκνων. Ebenso Soph. Oed. C. 891. Auch Julian Caes. p. 312. A. ahmte diese Redensart nach: συνωρὶς τῶν ἀδελφῶν. Die Auffindung solcher Blumen des classischen Alterthums war der einzige Zweck, aus dem die Hemsterhuis'sche Schule sich der Lesung der Kirchenschriftsteller mit unverdrossnem Eifer unterzog; nach dem Herkommen dieser Innung musste jede Ausgabe, welche Anspruch auf höhere Geltung machen wollte, einige solcher „gelehrten Anmerkungen“ enthalten, in welchen gewisse Lieblings-Ausdrücke der alten Classiker in ihren Nachahmungen bis auf die spätesten Jahrhunderte herab nachgewiesen werden. So einseitig diese Leistung war, in welcher Valckenaer, Ruhnken und Wyttenbach, letzterer schon in früher Jugend, Erstaunenswerthes, der letzte mir persönlich bekannt gewordene Sprössling dieser Schule, Lenting, Rector in Zutphen, in seinen Ausgaben der Medea und der Andromache Anerkennenswerthes geleistet haben, so darf sie darum h. z. T. nicht ganz bei Seite gesetzt werden; wir müssen vielmehr den Grundsatz festhalten, dass jede bis zu einer Vollendung ausgebildete Richtung unserer Wissenschaft ihre unvergängliche Geltung hat, von der nur die Einseitigkeit abzustreifen, der Kern aber als ein durch nicht gewöhnlichen Scharfsinn und Fleiss errungenes Resultat zurückzubehalten und in angemessener Weise fort und fort zu pflegen ist. Jedenfalls aber ist bei einem alten Classiker die Nachweisung späterer Nachahmungen seiner Ausdrücke eine freiwillige Zugabe des Herausgebers; bei einem spätern Schriftsteller aber müssen die Gärten, aus welchen er die Blumen seiner Rede entlehnt hat, nachgewiesen werden.

Bei dem übrigen Wörterschatze scheint Hr. Schw. den Grundsatz gehabt zu haben, Wörter, die sich in der bei Eusebius vorkommenden Bedeutung bereits in den Lexicis vorfinden, auszulassen. Auch mit diesem Grundsatz bin ich nicht einverstanden, denn wenn man auch das von einigen Philologen gestellte Verlangen, alle Wörter eines Schriftstellers in dem Index aufzuführen, als ein zu weit getriebenes, die Bücher zu sehr anschwellendes zurückweisen muss, so kann doch ein vollständiges Bild von dem Sprachgebrauch eines Schriftstellers nur dann gewonnen werden, wenn alle über die Linie der Gewöhnlichkeit hervortretenden Wörter verzeichnet werden, ohne Rücksicht darauf, ob das Wort schon in einem Lexicon stehe oder nicht. Ich habe bei dieser Anforderung ausser dem Sprachschatz des einzelnen Schriftstellers die Rücksicht auf die Vervollständigung des allgemeinen Sprachschatzes im Auge. Das Ideal eines griechi-

Digitized by Google

schen Thesaurus ist auch durch die neueste Ausgabe von Stephanus noch lange nicht erreicht; es ist dies kein Vorwurf gegen die gelehrten Herausgeber, sondern eine Folge der noch gar zu unvollständigen Ausbeutung der einzelnen Schriftsteller, deren geringster Theil befriedigende Indices darbietet. Es muss daher jede neue Ausgabe einen Beitrag zu dieser noch zu erstrebenden Aufgabe liefern, und wenn es zu Erreichung dieses Zieles noch manches Jahrzehend brauchen wird, so fällt ein nicht geringer Theil dieser Schuld auf die in den Jahren 1820—40 von Leipzig ausgegangene fabrikmässige Ueberschwemmung des Büchermarktes, in Folge deren bei manchem Schriftsteller die Möglichkeit einer im Detail durchgearbeiteten Ausgabe auf unabsehbar lange Zeit hinausgeschoben worden ist. —

Ich glaube die ausgesprochene Ansicht am deutlichsten machen zu können, wenn ich eine Anzahl von Wörtern und Redensarten aufführe, welche ein Recht haben, sich über ihren Ausschluss aus dem Index Graecitatis zu beschweren. Ich beginne mit einer Anzahl zusammengesetzter Wörter, deren nach den Gesetzen der Sprache regelrechte Vervielfältigung ein Hauptmerkmal der spätern Graecität ist. Dahin gehört p. 27, 15. ἰσχὺν οὐχ ὑπομενητήν. — p. 290, 17. 314, 8. ἀνυπομόνητος. — p. 27, 22. ἀφόρητος. — p. 288, 20. ἀνεπαισθήτως. — ib. 22. ἀφρόντιστα καὶ ἀνεπίσκοπα. — p. 292, 7. διαπύρῳ — πίστει. — ib. 12. τὸ ἄλυπον καὶ ἀτάραχον. — p. 44, 24. 304, 5. ἀπαραποδίστως. — p. 354, 29. ἀνεμποδίστως. — p. 296, 30. ἀφροντίστως. — ib. 31. ἀκαταπλήκτως. — p. 156, 3. πολύτλητος. — p. 222, 8. διακατέχειν. — p. 223, 12. 325, 13. ἄφατος. — p. 241, 8. μισάδελφος. — p. 28, 2. ὀρθόπνοια und δύσπνοια. — p. 34, 21. 97, 19. παραδοξοποιοί. — p. 85, 10. θεοσημεία. — p. 292, 30. ἀδιάτρεπτος. — p. 294, 19. αἱμοβόρος. — p. 327, 20. 333, 14. σαρκοβόρος. — p. 294, 24. ἀνθρωποβόρος. — p. 359, 25. θανατηφόρος λύμη. — p. 352, 21. παλίμβολος. — ib. 24. ἀνεπηρέαστος. — p. 354, 6. δυςθανατεῖν. — p. 357, 15. καθυποκρίνεσθαι. — p. 362, 11. ἀνεξιχνίαστος. — p. 350, 10. ὑποσαλεύεσθαι. — ib. 30. ἐπιπλάστως. — p. 357, 32. τὸ φιλάρετον καὶ θεοφιλές. — p. 325, 12. ἀτημέλητος. — ib. 13. ἀνεξικακία. — p. 385, 11. καταχρεωργέω, und p. 300, 21. das verbum simplex χρεωργέω. — p. 371, 13. ἐκπινάσσεσθαι. — p. 290, 28. πολυχειρία τῆς στρατιωτικῆς παρατάξεως. — p. 328, 32. τριπόθητος. — p. 329, 7. ἄτρυτος φιλοπονία. — ib. 18. ὁ θερμουργότατος καὶ τῷ πνεύματι ζέων — Παῦλος. — p. 346, 25. πολυάνδρως ἀπογραφάς. — p. 112, 22. αὔτανδρα πλήθη. — p. 299, 28. πολίχνην αὔτανδρον. — p. 182, 6. βλαψίφρων. — ib. 27. λαοπλάνος. — p. 42, 25. δυςαλθῆ καὶ χαλεπὸν ἰόν. — p. 252, 19. ist ἐπειςκυκλεῖν zwar im Index verzeichnet mit Citirung von C. Fr. Hermann ad Luc. de hist. conscr. p. 97. Für die Leser, zu deren Gebrauch ein grosser Theil der erklärenden Anmerkungen geschrieben ist, wäre die Bemerkung zweckmässig gewesen, dass das verbum εἰςκυκλεῖν speciell von der Bewegung mittelst der Theatermaschine, εἰςκύκλημα

Digitized by Google

genannt, **gebraucht** wird. — p. 295, 9. παλινδρομεῖν εἰς τὐπίσω. — p. 297, 15. φιλοζωῆσαι. — p. 328, 30. τὸν βίον συνεξελθεῖν. — p. 27, 7. ἐπαφᾶσθαι. — ib. 16. προαποφθέγγεσθαι. — p. 33, 5. ἐκπαίεσθαι. — p. 154, 26. οὐ — παντελῶς ἀπεῤῥύψατο τὸν τῆς παλαιᾶς αἱρέσεως ῥύπον. — p. 209, 20. ὕδωρ ἀνιμᾷν. — p. 245, 21. καταβροχθίζειν. — p. 348, 29. Ῥωμαίοις τὰ τῆς ἐκ προγόνων ἐλευθερίας πρᾳυνόμενος. — p. 315, 10. ἐπελαφρίζȣσα τȣ̀ς πόνȣς καὶ τὴν προθυμίαν ἐπιῤῥωννῦσα. — p. 327, 22. διαστορέννυμι c. gen.

Alle diese Wörter gehören unbestreitbar in den Index. Wenn sie gleich zum Theil schon bei den alten Classikern, anderntheils wenigstens in der spätern Graecität vorkommen, so sind sie nichts desto weniger für den Sprachschatz des Eusebius bezeichnend, und über die verschiedenen Nuancen in dem Gebrauch eines Wortes ist erst dann ein Urtheil möglich, wenn die sämmtlichen Stellen, in welchen es vorkommt, zusammengestellt sind.

Es ist aber dabei noch eine andere Rücksicht ins Auge zu fassen. Es ist eine allgemeine Erfahrung, welche Mühe und Noth die Berichtigung der Citate aus Werken der letztvergangenen Jahrhunderte verursacht. Oft wird nur der Titel der Schrift, wenn's gut geht, das Buch, etwa noch die Seitenzahl einer jetzt unzugänglichen Ausgabe citirt. In diesem Falle klammert man sich an jedes über die Gewöhnlichkeit hervorragende Wort einer solchen Stelle wie an einen rettenden Kahn an, und sieht sich bitter getäuscht, wenn man dasselbe im Index nicht findet. Ich habe die Erfahrung mit der vorliegenden Ausgabe selbst gemacht, als ich auf der Pariser Bibliothek der Handschriften in zwei Sitzungen, welche mir Herr Hase mit gewohnter Güte während der Ferien des Septembers vergönnte, eine Reihe einzelner Stellen in den Handschriften nachzuschlagen hatte. Nur mittelst des Index konnte ich mich in den Handschriften nach Büchern und Capiteln orientiren, und wenn dieser mich bei Wörtern der angeführten Art im Stich liess, so musste ich dies mit doppeltem und dreifachem Zeitaufwand büssen. In dieser practischen Hinsicht haben die Engländer durch Indices über Homer und die Tragiker Meisterhaftes geleistet.

Ich habe bei Durchlesung der Ausgabe meine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die zusammengesetzten Wörter gerichtet, doch habe ich mir auch von andern Classen eine Anzahl fehlender Wörter angemerkt, z. B. p. 32, 15. 325, 17. ἁμαρτὰς, was schon Herod. I, 167. hat. — p. 41, 17. πτερύγιον. — p. 165, 11. γύργαθον. — p. 227, 16. 229, 12. βελτίωσις. — p. 237, 30. ἄνθρωπος ποδαγρός. — p. 241, 2. φυσίωσις. — p. 288, 12. χαυνότης. — p. 289, 18. ἐξȣδένωσις. — p. 291, 10. κάρος (Schlaf) βαθύς. — p. 295, 15. 302, 15. 322, 10. 323, 24. 329, 25. 335, 22. 23. καυτῆρες. — p. 294, 20. καυτηριάζειν. — p. 295, 29. ξεσμοὶ καὶ στρεβλώσεις. — ib. 33. ἀνασκολοπισθέντες, οἱ μὲν κατὰ τὸ σύνηθες τοῖς κακȣ́ργοις, οἱ δὲ καὶ χειρόνως ἀνάπαλιν κατωκάρα προσηλωθέντες. — p. 296, 9. μετέωρός τε καὶ διαέριος. — ib. 26. ἀμοιβαδόν. — p. 316,

Digitized by Google

24. πόλεμος ἄσπονδος. — p. 320, 25. σωμασκία. — p. 321, 7. φόνῳ ἐνέχεσθαι. — ib. 10. εὐφημίαις τὸ πᾶν ἐξηχεῖτο θέατρον. — ib. 27. κόριον, Dimin. von κόρη. — p. 322, 10. 323, 24. ἀγκύλη. — p. 322, 27. ξυστήρ. — p. 323, 19. 346, 5. φερωνύμως. — p. 324, 10. 348, 10. μαστίζω. — p. 323, 25. τῶν ὀφθαλμῶν τὰς δεξιὰς — αὐτοῖς ὑμέσι καὶ κόραις ἐκκοπῆναι. — p. 325, 30. ἀνδραγάθημα. — p. 330, 25. σφαδάζειν. — ib. 31. κεφαλικὴ ψῆφος. — p. 332, 8. κεφαλικὴ τιμωρία. — p. 350, 14. δεδημοσιευμένος τόκος. — ib. 21. εὐμενίζειν. — p. 350, 25. ἠρειπωμένος. — p. 363, 25. δεινὰ συρίγματα καὶ τὰς ὀφιώδεις αὐτοῦ φωνάς. — p. 367, 24. ἐν πέλυκι καὶ λαξευτηρίῳ, coll. Ps. 74, 6. nach LXX. — ib. 25. ἐμπυρίζειν. — ib. 28. μονιὸς (porcus) ἄγριος. — p. 370, 30. 371, 26. νυμφίος λόγος. — p. 353, 20. 357, 31. 359, 16. 382, 21. 387, 3. πρυτανεύω. — p. 387, 2. ἀποσμήχειν. — p. 290, 2. 313, 9. τὰς ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν. — p. 385, 1. τῶν ἐκκλησιῶν αἱ μὲν ἐξ ὕψους εἰς ἔδαφος αὖθις κατεῤῥίπτοντο. — p. 385, 17. ἐν ἔργῳ χωρεῖν.

Nachdem ich nun über das, was die bisherigen Ausgaben geleistet haben und noch vermissen lassen, hinreichend gesprochen, füge ich noch ein Wort bei über das, was noch zu wünschen ist. Durch Burton's Apparat ist zwar die diplomatische Critik des Eusebius bedeutend gefördert worden, aber die Collation von mehreren, wenn auch jüngeren Pariser Handschriften (1432. 1433. 1434. 1435. 1436, und von Paris. 414. sec. 13, welche nur das erste Buch enthält) fehlt noch; die Collation der alten Par. Handschrift 1431. ist für Burton nicht mit grosser Genauigkeit gemacht, wie ich dies bereits oben an einem Beispiel nachgewiesen habe; einige andere Proben mögen hier folgen. Der Paragraph 1. von B. X. ist in dieser Handschrift zum Ende des B. IX. gezogen, und B. X. fängt an: Ἅμα δὲ εὐχαῖς σαῖς καὶ τὸν δέκατον ἐν τέτῳ τοῖς προδιεξοδευθεῖσιν τῆς ἐκκλησ. ἱστ. ἐπιθέντες τόμον. Davon ist nichts angemerkt; auch die Umstellung εὐχαῖς σαῖς und das abundirende ν ephelkysticum in προδιεξοδευθεῖσιν ist mit Stillschweigen übergangen. Diese Eigenthümlichkeit des Codex, welche auch p. 182, 27. ἐὰν ἐλεγχθῶσιν, κἂν, und ohne Zweifel noch oft, wiederkehrt, ist auch hier nicht angemerkt. Diess ist einer der Punkte, welcher von Manchen, welche Handschriften vergleichen, für unerheblich gehalten werden; allein ich frage Jeden, der irgend Handschriften verglichen und sich von der in der Regel sehr geringen Ausbeute an bedeutenden Varianten durch zahlreiche Erfahrungen überzeugt hat, wo soll denn die Grenze zwischen erheblichen und unerheblichen Varianten gezogen werden? ist es ja häufig ein sinnloser Schreibfehler, welcher den geübten Critiker auf die Fährte der ächten Lesart führt. Doch ich habe noch einen stärkeren Beweis für die nachlässige Collation der wichtigen Handschrift Par. 1431. Das Verzeichniss der kaiserlichen Rescripte von p. 375, 21. bis 382, 13. fehlt in der Handschrift; diess ist richtig angemerkt, aber als der Miethling mit Buch X. zu Ende war, schloss er seine Arbeit und bemerkte nicht, dass die

Digitized by Google

Handschrift für das Ausgelassene hinter Buch X. einen Ersatz liefert unter dem Titel:

Ἀντίγραφον διατάξεως τοῦ θεοφιλοῦς βασιλέως, ἣν τὰς τυράννες καθελὼν τοῖς ὑπ' αὐτὸν ἔθνεσιν Ἑλληνικῇ συντάξας φωνῇ διεπέμψατο.

Νικητὴς Κωνσταντῖνος μέγιστος σεβαστὸς ἐπαρχιώταις Παλαιστινοῖς.

Ἡ μὲν ἄνωθέν τε καὶ πάλαι παρὰ τοῖς ὀρθῶς καὶ σωφρόνως περὶ τοῦ κρείττονος δοξάζουσιν ἔκδηλος ἡ διαφορὰ καὶ πᾶσαν ἀνείργουσα πόῤῥωθεν ἀμφιβολίαν, ὅσῳ τῷ μέσῳ διήλαττεν ἡ περὶ τὴν σεβασμιωτάτην τῆς τοῦ Χριστιανισμοῦ θεραπείας ἀκριβὴς παρατήρησις παρὰ τοὺς πρὸς αὐτὴν ἐκπεπολεμωμένους τε καὶ καταφρονητικῶς ἔχειν ἐθέλοντας, νυνὶ δὲ καὶ μᾶλλον ἐπιφανεστέραις πράξεσι καὶ κατορθώμασι λαμπροτέροις τό τε τῆς ἀμφιβολίας ἄλογον ἀποδέδεικται, καὶ ὁπόση τις ἡ τοῦ μεγάλου θεοῦ δύναμις ἡνίκα τοῖς μὲν πιστῶς τὸν σεμνότατον σέβουσι νόμον, καὶ μηδὲν τῶν παραγγελμάτων παραλύειν τολμῶσιν ἄφθονα τὰ ἀγαθά.

Diess geht 5½ Blätter fort, und schliesst dann:

θεραπείαν τε τὴν προσήκουσαν τοῦ λοιποῦ περὶ αὐτὸν καὶ τιμὴν σύμφωνον ἐπιδείξονται.

Προστεθήτω ἐν τοῖς ἀνατολικοῖς ἡμετέροις μέρεσιν:

Ταῦτα μὲν οὖν ὧδε μοι κείσθω. φέρε δὲ λοιπὸν τὰς νόμους καὶ τὰς ὑπὲρ τῆς ἀληθοῦς εὐσεβείας τοῦ θεοφιλοῦς ἡμῶν καὶ πρᾳοτάτου βασιλέως ἐπιστολὰς ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς ὁμοῦ πάσας συναγάγωμεν.

Τέλος σὺν θεῷ τῆς ὅλης ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου, ἤτοι τῶν δεκατόμων.

Darauf folgt auf neuer Seite:

Πρόλογος τῶν εἰς Κωνσταντῖνον.

Ἀλλ' οὐκ ἐγὼ μύθους, οὐκ ἀκοῆς θήρατρα λόγων εὐγλωττίαν πλασάμενος πάρειμι κηλήσων ὡς τὰ φωνῇ Σειρήνων κ. τ. λ. finis: οἷς δὴ τὰς θεοπρεπεῖς τελετὰς ἱεροφαντούμενοι ὧδέ πῃ θείων ὀργίων ἐφαψόμεθα.

Darauf folgt:

Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου εἰς Κωνσταντῖνον τὸν βασιλέα τριακονταετηρικός.

Als der Unterzeichnete in Paris auf der Bibliothek der Handschriften von den Codices der H. E. des Eusebius Einsicht nahm, wurde ihm gesagt, Th. Gaisford habe dieselben vor mehreren Jahren vergleichen lassen. Da aber die neueste Auswahl aus dem Verlag der akademischen Buchdruckerei in Oxford, in Commission bei J. H. Parker" als neu erschienen: Eusebii Pamphili Evangelicae Demonstrationis libri decem, recens. Thomas Gaisford. Tom. II. 8. 1852, ankündigt, so vermuthe ich in der genannten Notiz eine Verwechslung mit den zehn Büchern der Praeparatio evang., und diese Vermuthung wird mir um so wahrscheinlicher, da in demselben Verlage auch die Ausgabe der H. E. von Burton 1845 erschienen ist. Mag dem aber seyn, wie ihm will, in jedem Falle bleibt Herrn Schwegler bei einer neuen Ausgabe, die in nicht allzulanger Zeit nothwendig werden wird, eine Aufgabe zu lösen. — Sollte Gaisford wirklich eine Ausgabe der H. E. besorgen, so wäre es für Herrn Schwegler ein Leichtes, die critischen Bereicherungen und Berichtigungen, welche der Text

Digitized by Google

gewonnen, nachzutragen und in eine neue Ausgabe zu verarbeiten; geschieht aber das Erstere nicht, so ist zu wünschen, dass er durch nochmalige Vergleichung der Pariser Handschriften seinem Texte diejenige sichere Grundlage gebe, die ihm nicht nur einen relativen, sondern einen absoluten Primat über die Vorgänger verleihen würde.

Tübingen. **Chr. Walz.**

Abu-l-Mahasin Ibn Tagri Bardii annales quibus titulus est „Alnudjum Azzâhirah fi muluki missr walkâhirah" e codd. Mos. nunc primum Arabice editi. tomi I. partem priorem ediderunt T. G. J. Juynboll... et B. F. Matthes. Lugduni Bat. apud E. J. Brill 1852. 54 et 395 p. in 8.

Der seinen Freunden und den orientalischen Studien durch den Tod zu früh entrissene ehemalige Professor Weijers war die erste Veranlassung zur Herausgabe dieses sowohl für die politische als Literargeschichte des Islams und ganz besonders Egyptens höchst schätzbaren Werkes. Er hatte seinen Schüler, den Mitherausgeber Dr. Matthes, beauftragt aus dem der Leidener Bibliothek angehörenden Compendium dieser Annalen den Theil wenigstens zu ediren, welcher am Schlusse eines jeden Jahres von den in demselben verstorbenen berühmten Männern handelt. Hr. Matthes kam dem Wunsche seines verehrten Lehrers nach und übergab seine Arbeit im Jahre 1845 Hrn. Juynboll. Dieser wollte ursprünglich nur einige Zusätze und Erläuterungen aus dem grössern Werke Abul Mahasin's beifügen, entschloss sich aber später, von Hr. Reinaud aufgemuntert und unterstützt, den ersten Plan ganz aufzugeben, und statt der häufig sehr magern biographischen Notizen die ganze Chronik mit Einschluss der politischen Begebenheiten, nach den vollständigen Pariser Handschriften, die auch Ref. zu seiner Chalifengeschichte benutzt hat, zu ediren. Hr. Matthes nahm unverdrossen seine Arbeit wieder auf, bis er von der niederländischen biblischen Gesellschaft den arabischen Studien entrissen und einem andern Wirkungskreise zugewandt ward.

Trotz vieler andern Arbeiten, worunter bekanntlich auch die Herausgabe des geographischen Wörterbuchs „marassid Alitilla", von dem bereits die vierte Lieferung erschienen ist, hat es doch nunmehr Hr. Juynboll allein übernommen das begonnene Werk fortzusetzen, das heisst: nicht nur den von Hrn. Matthes abgeschriebenen Theil des ersten Bandes allein zu ediren, sondern auch die folgenden Theile selbst zur Ausgabe vorzubereiten.

In der Vorrede gibt der gelehrte Herausgeber sowohl über die von ihm benutzten als über andere Codices der vollständigen und abgekürzten Annalen Abul Mahasins Auskunft, geht dann zur Biographie des Verfassers über, an welche er die Beurtheilung und nähere Zergliederung seines Werkes, so wie die Angabe der Quel-

Digitized by Google

len aus denen er geschöpft, knüpft und schliesst mit einem Verzeichnisse der übrigen von Abul Mahasin verfassten Werke. In allen diesen für die Literargeschichte der Araber wichtigen Notizen bewährt sich der Herausgeber nicht nur als fleissiger und gewissenhafter Sammler, sondern auch als gesunder Kritiker, verdient daher jetzt schon den Dank der Orientalisten und wird sich auch den der Historiker erwerben, wenn er sein Vorhaben ausführt, diese Annalen, welche von der ersten Expedition der Araber nach Egypten bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts der Hidjrah sich erstrecken und von denen der bereits edirte erste Theil bis zum Untergange der Omejjaden im Osten reicht, auch ins Lateinisehe zu übersetzen.

Was den vorliegenden arabischen Text betrifft, so ist er, namentlich in der zweiten Hälfte ziemlich correct, im Anfange, wo der Herausgeber mit seinem Autor noch weniger vertraut war, begegnen wir einigen Schreib- oder Druckfehlern von denen wir hier die uns beim Durchlesen der Abschnitte, welche von Egypten unter den Muselmännern handeln, erwähnen wollen, da der Herausgeber selbst darum bittet, um sie im folgenden Bande verbessern zu können. S. 2 Z. 5 v. U. ist das Teschdid in اخبرنا zu streichen. S. 3. Z. 6 v. O. ist عذب statt عدب zu lesen. S. 5 Z. 3 v. U. عنوة statt عنق. S. 6 letzte Zeile تخوّفا statt تخوّف. S. 9 Z. 1 بلبيس statt يلبيس. S. 13 Z. 10 v. O. امكنتهم statt امكنتم. S. 14 Z. 2 v. U. ويستر statt ويسير. S. 16 Z. 10 v. U. احبتم statt اجيُتم. S. 17 Z. 2 v. U. نموت statt تموت. S. 18 Z. 9 v. U. حضرنى statt حضرتى. S. 22 Z. 10 v. O. ذر statt در. S. 49 Z. 6 v. O. ist wahrscheinlich اشتملت statt اشلمت zu lesen. S. 54 Z. 11 v. O. ist gewiss die Lesart ذل vorzuziehen, und Z. 3 u. 7 v. U. شفا statt شقا zu lesen. Diese ganze Stelle verdient, namentlich in unsrer Zeit in welcher die Lösung der orientalischen Frage sehr nahe zu rücken scheint, auch in grössern Kreisen bekannt zu werden, wir theilen sie daher in deutscher Sprache mit:

„Es wird berichtet der Chalife Omar habe einst den traditionskundigen Kaab nach der Beschaffenheit der Länder und dem Charakter ihrer Bewohner gefragt, worauf dieser ihm antwortete: „Gott hat bei der Schöpfung jedem Ding das ihm Zukommende zugetheilt. Der Verstand schlug seinen Sitz in Syrien auf, aber der Aufruhr befand sich unter seinem Gefolge. Die Fruchtbarkeit wählte Egypten als ihre Heimat, aber alsbald folgte ihr auch E r n i e d r i g u n g (in Folge des üppigen, verweichlichten Lebens). Armuth zog sich nach der Wüste hin, aber zur Gefährtin erhielt sie Gesundheit, der Geiz hing sich dem Westen an und mit ihm verdorbene Sitten. Ferner wird berichtet: Als Gott die Menschen erschuf, hielt er auch zehn Eigenschaften für sie bereit: Glauben, Demuth, Tapferkeit, Aufruhr, Hochmuth, Heuchelei, Reichthum, Armuth, Erniedrigung und

Glaube. Der Glaube sprach: ich wende mich nach Jemen, da rief die Demuth: und ich folge dir. Die Tapferkeit zog sich nach Syrien und ihr schloss sich der Aufruhr an. In Irak zog der Hochmuth ein, als Gefährten erhielt er Heuchelei. Mit Reichthum ward Egypten beschenkt, ihm folgte aber auch Erniedrigung. Die Armuth zog sich in die Wüste zurück und die Gesundheit sprach: ich begleite dich. Von Ibn Abbas wird berichtet er habe gesagt: Neun Zehntheile aller unter den Menschen vorhandenen List befinde sich bei den Kopten."

S. 74 Z. 4 ist التجيبى statt النجيبى zu lesen. S. 99 Z. 5 v. O. نزل statt يزل. Z. 11. v. O. جرجان statt جرخان. S. 104 Z. 6 v. O. لمرض statt امرض. S. 109 Z. 5 v. U. هذا statt هنا. S. 111 Z. 10 v. o. الفيئ statt القيه, letzte Zeile اتنطق statt اتنطف. S. 117 S. 2 v. O. يخبر oder اخبر statt بخبر S. 119 Z. 6 v. O. ist die Leseart لاستقر vorzuziehen. S. 124 Z. 5 v. u. ist „Allah" zu streichen. S. 125 Z. 9 v. u. لو statt او. S. 127 Z. 9 v. o. ist die Lesart خرجنا (d. h. der Verfasser) vorzuziehen. S. 132 Z. 8 v. u. l. أبيه statt أبيَة, es ist hier der Zijad gemeint, den später Moawia als Bruder adoptirte, der aber als natürlicher Sohn nur schlechtweg „Sohn seines Vaters" genannt wird. S. 114 Z. 8 v. u. l. اغربة statt اغزيه. Vgl. p. 145 Z. 12 (er sagte: soll ich zugleich entsetzt und in die Fremde verbannt werden?) S. 154 Z. 4 l. فذلك statt فذلك und وهبها statt وقهها. S. 156 Z. 1 v. o. l. فوفق statt فوفع. S. 157 Z. 3 v. o. l. وماتت statt ومات. S. 168 Z. 9 v. o. l. بخاله statt بخالة. Vrgl. die folgende Seite Z. 10 v. o. S. 107 letzte Zeile ist das Teschdid von الحقّ zu streichen. S. 175 Z. 3 v. u. l. وافتضت statt واقتضت. S. 192 Z. 292 ist بابيه die allein richtige Leseart, eben so S. 193 Z. 4 v. o. فذاك u. Z. 5 غدر statt عذر. Auf derselben S. Z. 4 v. u. ist تارفتما statt فارقتما zu lesen. S. 209 Z. 5 v. u. fehlt ein Wort (wahrscheinlich der Name des griechischen Feldherrn) nach اليه. S. 210 letzte Z. l. عليهم statt عليه. S. 243 entweder من statt ممن und وَلاة statt وِلاه, oder muss man وَلِي statt وَلاّه lesen. S. 248 letzte Z. تحرّك statt تخرّك.

Wir machen zum Schlusse auf einige historisch wichtige Stellen Abu'l-Mahasin's aufmerksam, welche manche von Ref. ausgespro-

Digitized by Google

chene Ansichten bestätigen und als Ergänzung zur Chalifengeschichte dienen. Zunächst findet sich (p. 48) auch die Eroberung Alexandriens in den Anfang des Jahres 21 der Hidjrah gesetzt, obgleich Ibn Ishak und Andere das Jahr 20 annehmen. Von der Alexandrinischen Bibliothek ist auch bei unserm Autor keine Spur zu finden, obgleich er doch gewiss nicht weniger unterrichtet als Abu'l-Faradj war und die ältesten und zuverlässigsten Quellen nicht nur kannte, sondern fast wörtlich anführte. Auch bei dem Friedensschlusse mit den Kopten finden wir eine Zahl angegeben, welche uns richtiger scheint als die andrer Autoren. Nach Abu'l Mahasin betrug nämlich die Zahl der kopfsteuerpflichtigen Bewohner der Hauptstadt Memphis nach einigen 6000 nach Andern 8000 Köpfe. Bei Andern liest man: die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen Egyptens war 6,000,000 nach Andern 8,000,000. Weiss man dass der Name Missr sowohl auf Memphis als auf ganz Egypten passt, und dass bei der mit Worten geschriebenen Zahl im Arabischen durch Zusatz des Wortes Alf (Tausend) aus 6000 6,000,000 werden, so ist kein Zweifel dass die Angabe Abu'l Mahasins die richtige ist, denn erstens konnte die Bevölkerung Egyptens damals nicht mehr so gross sein, dass, Frauen, Kinder und Greise abgerechnet, noch 6,000,000 blieben und zweitens konnte doch der Koptenhäuptling Mukaukas nicht für ganz Egypten Frieden schliessen, da ja Unteregypten mit der Hauptstadt Alexandrien erst später erobert wurden.

Von grosser Bedeutung ist ferner die S. 120 bei Abu'l-Mahasin sich findende Angabe, dass Mohammed, der Sohn des Chalifen Abu Bekr ein Stief- und Adoptivsohn Ali's war. Er war noch ein Knabe von 3—4 Jahren als sein Vater starb und Ali heirathete dessen Mutter Asma und übernahm dessen Erziehung. Mohammed, den ja Ali auch später zum Statthalter von Egypten ernannte, war also ein Werkzeug Ali's, und unmöglich ist es daher Ali von der Mitschuld, wenn nicht gar von der Urheberschaft der Ermordung Othmans frei zu sprechen, da der genannte Mohammed der Führer der Rebellen war, zuerst in Othmans Palast drang und Hand an den alten Chalifen legte. Diese Notiz dient auch zugleich als Erklärung zur engen Beziehung zwischen Ali und Mohammed, da doch Letzterer sonst als Sohn Abu Bekr's keineswegs für die Rechte Ali's auf das Chalifat hätte eingenommen sein sollen.

Die Statthalterschaft des Okba Ibn Amir dauerte nach Abu'l-Mahasin nicht ganz drei Jahre, er war der Nachfolger des Okba Ibn Abi Sofian, dessen Statthalterschaft 13 Monate gedauert hatte. Okba's Statthalterschaft begann im Jahr 44 und die seines Nachfolgers Maslama im Jahre 47 (d. h. nicht 45 wie bei Elmakin) Muawia J. Hudeidj stand an der Spitze der Truppen in Afrika, war aber nicht Statthalter von Egypten, wie Beladori und Abu'l-Mahasin selbst in seinem Werke „Albahr Azzahir“ berichtet, wo er als Nachfolger des Abd Allah Ibn Amru genannt wird.

Digitized by Google

S. 369 findet sich eine Erzählung, welche mit den sonstigen Berichten über Hischam's Geiz nicht harmonirt: „Hammad berichtet: Der Chalife Hischam liess mich einst rufen. Ich begab mich zu ihm, fand ihn in einem Sopha versunken mit einer goldnen Schüssel vor sich, welche mit Moschus und Rosenwasser gefüllt war, die er durcheinanderknetete, so dass ihr Duft sich über das ganze Gemach verbreitete. Nachdem ich ihn gegrüsst und er meinen Gruss erwiedert hatte, sagte er mir: „es ist mir ein Vers eingefallen, und ich weiss nicht mehr, von wem er ist; der Vers lautet: „sie liessen sich einst Wein bringen und herein trat eine Sängerin mit einem Kruge in der Rechten.“ Ich erwiederte: dieser Vers ist von Adij Ibn Zeid. Da forderte er mich auf, ihm das ganze Gedicht zu reciliren; als ich diess gethan hatte, fragte er: „was verlangst du dafür?“ ich antwortete: eine der beiden Sklavinnen, die zu deinen Häupten stehen. Beide sahen wie der Vollmond aus und hatten Edelsteine an den Ohren hängen, welche den ganzen Saal beleuchteten. Er schenkte mir beide und dazu noch 100000 Dirhem.“

Das Schloss Nadjra, in welchem der Chalife Welid umkam und über dessen Lage die Geographen keine Auskunft geben, war nach unserm Autor (p. 230) in der Nähe von Palmyra (Tadmor). In letzterer Stadt hatte Welid zurückgezogen seinen Gelüsten gelebt.

Abd Allah Ibn Muawia ward nicht, wie wir nach Ibn Chaldun berichtet, auf Befehl Saffah's, sondern durch Abu Muslim ermordet, noch ehe jener das Chalifat angetreten hatte. (Vergl. S. 345).

S. 348 wird der Tod des Wassil Ibn Ata berichtet, welcher Stifter der Mutazaliten war, oder wie Andere wollen, der Mutaziliten. Diese Stelle spricht aber auch für erstere Aussprache, nach welcher sie nicht „die Separatisten, sich Absondernden“, sondern „die Verstossenen, Abgesonderten“ hiessen, denn es heisst auch hier, wie bei I. Chaldun, als Wassil seine (ketzerische) Ansicht in Betreff derjenigen, welche eine schwere Sünde begangen, ausgesprochen hatte, jagte ihn Hasan Albassrij aus seiner Gesellschaft. Omar Ibn Obeid gesellte sich Wassil zu und Beide wurden aus der Gesellschaft Hasan's verstossen und M u t a z a l a genannt. H. Dozy, dessen Urtheil in solchen Fragen gewiss von Bedeutung ist, pflichtet in seinem neuesten Werke, das sonst gerade nicht in sehr freundlichem Humor gegen Ref. geschrieben ist, doch hierin ihm auch gegen die Meinung v. Hammer's und Fallmereyer's (?) bei.

Den Tod des letzten Omejjadenchalifen Merwan setzt unser Autor auf Freitag den 21. Dsu-l-Hiddjah 132, nicht Sonntag den 26., wie Tabari und Andere. Der 21., welcher dem letzten Juli 750 entspricht, verdient darum schon den Vorzug, weil der Tag des Monats auch mit dem Wochentage übereinstimmt.

Digitized by Google

Nr. 8. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die vierzig Veziere oder weisen Meister. Ein altmorgenländischer Sittenroman, zum erstenmale vollständig aus dem Türkischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Dr. W. F. A. Behrnauer. Leipzig, Teubner. 1851. XVIII u. 383 S. 8.

Obgleich der bei weitem grössere Theil der Erzählungen, welche den Inhalt vorliegender Arbeit bilden, längst aus Uebersetzungen der 1001 Nacht bekannt ist, müssen wir sie doch als einen willkommenen Beitrag zur Geschichte eines Romans betrachten, der sowohl im Morgen- als im Abendlande eine so grosse Verbreitung und so verschiedenartige Bearbeitungen und Titel gefunden. Dort kömmt er unter dem Namen „Buch Sindbads, Buch der sieben Veziere, Buch der Erzählung von den zehn Vezieren, Sprüche Sendabars, Vierzig Morgen und vierzig Abende, die vierzig Veziere“ vor, und hier ist er unter dem Namen „die sieben weisen Meister“ von Land zu Land gewandert. Das arabische Original, welches der türkische Uebersetzer, ein Zeitgenosse Murad's II., vor sich hatte, führte den Titel „vierzig Morgen und vierzig Abende“, und ist entweder verloren gegangen oder liegt in irgend einer orientalischen Bibliothek verborgen. Der türkische Text, welcher hier in's Deutsche übertragen ward, befindet sich handschriftlich auf der königlichen Bibliothek zu Dresden. Ref. kann, da er diese Handschrift nicht vor sich hat, über den Werth der Uebersetzung als solche kein Urtheil fällen, würde auch die Anzeige dieses Buches unterlassen haben, wenn er nicht von der Redaction der Jahrbücher, dem es zugeschickt wurde, darum ersucht worden wäre, und nicht das Vorwort Fleischers ihm schon eine Bürgschaft für dessen wissenschaftlichen Werth gegeben hätte. Zu den Anmerkungen des Uebersetzers haben wir nur Folgendes zu bemerken: Sultan Mahmud der Ghaznewide war nicht, wie S. 346 berichtet wird, der erste, der sich unter den muselmännischen Fürsten den Sultanstitel beilegte, denn die Bujiden führten diesen Titel schon längst vor ihm. Ueber Mahmud's Eroberungen in Indien hätte der Uebersetzer eher auf „Reinaud's Mémoire sur l'Inde“ als auf Ritter's Erdkunde verweisen sollen, der nur aus ältern Uebersetzungen seine Notizen zusammengetragen hat. So wird auch mehreremale H. v. Hammer's „Rosenöhl“ citirt, wo derselbe Gegenstand in neuern Werken Anderer viel ausführlicher zu finden ist. S. 374 u. 375 findet sich eine Charakteristik Harun Arraschid's, welche fast wörtlich aus des Ref. Chalifengeschichte (II, 127. 128) abgeschrieben ist und Angaben enthält, die Ref. zum Theil aus Handschriften geschöpft hat, welche schwerlich Hr. Behrnauer, als er diese Note schrieb, zur Hand hatte, und dennoch fin-

Digitized by Google

det er es nicht angemessen, seine Quelle zu nennen. Beim Schlusse dieser Note hat jedoch der Uebersetzer die zweite Hälfte der Anmerkung des Ref. (S. 263) übersehen, denn er berichtet: „Mamun stellte zuerst die Ansicht auf, dass der Koran geschaffen sei", während Ref. bewiesen hat, dass diese Ansicht lange vor Mamun von den Mutazaliten ausgesprochen worden ist. Mamun konnte also nur der erste Chalife sein, der diese Ansicht in Schutz nahm. In der Uebersetzung, auf welche diese Note sich bezieht, liest man: „die Bewohner der Stadt Cairo seien zu spät gekommen, um dem Chalifen zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen." Nun begreifen wir erstens nicht, wie ein deutscher Orientalist heutzutage wie ein Italiener noch Cairo statt Kahira oder Kahirah schreiben mag, dann aber, wie überhaupt zur Zeit des Chalifen Harun Arraschid von einer erst später erbauten oder wenigstens so genannten Stadt die Rede sein kann. Im Texte heisst es wahrscheinlich „Missr", und das hätte durch „Fostat" oder wenigstens durch „Altkahirah" übersetzt werden sollen.

Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginne bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret, von Hammer-Purgstall. Erste Abtheilung: Die Zeit vor Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret. Dritter Band: Unter der Herrschaft der Beni Abbas, vom ersten Chalifen Ebul Abbas bis zum Tode des neunten Chalifen Wasik, d. i. vom Jahre der Hidschret 132 (749) bis 232 (846). Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1852. 985 S. 8. maj.

Es sind kaum einige Monate verflossen, dass wir die beiden ersten Bände vorliegenden Werkes in diesen Blättern besprochen und trotz mancher Mängel als eine grosse Bereicherung unserer Kenntniss der arabischen Literatur begrüsst haben, und schon folgt ein dritter, nicht minder reich an schätzbarem Material zur Culturgeschichte der Araber, aber freilich auch, wie es bei einem so fruchtbaren Gelehrten nicht anders zu erwarten ist, mit denselben Fehlern und Gebrechen behaftet. Am Schlusse der Verbesserungen bemerkt der Verfasser selbst: „Durch Versehen sind Ebu Moslim unter Nr. 870 und 1060, Ebu Ser Ben Seraret unter Nr. 987 und 1084, Hoseil Ben Sodscheich unter Nr. 1653 und 1829 doppelt, dafür einer der beiden von einander ganz verschiedenen Nafi nicht gezählt worden . . . solches Paar Versehen ist bei dem Tausend von Artikeln, welche dieser Band umfasst, dem Verfasser, der ohne Hilfgenossen ganz allein die Correcturen besorgt, eben so zu verzeihen, als der Natur der Sache nach bei Lebensbeschreibungen aus verschiedenen Quellen Wiederholungen, wie z. B. unter Ebul-Otahije S. 676 und 693." Mit dieser

Digitized by Google

Bemerkung hat der Verf. gewissermassen selbst den Charakter seiner Arbeit gezeichnet, sie darf nicht als eine selbständige, gründlich durchdachte, aus langen Studien über jeden einzelnen Zweig der Literatur und jeden hervorragenden Träger derselben hervorgegangene betrachtet werden, denn da wären solche Versehen, die sich übrigens nicht auf ein „Paar" beschränken und namentlich bei einer historisch wichtigen Person wie Abu Muslim kaum möglich. Wir haben hier lediglich mehr oder minder gelungene Uebersetzungen aus verschiedenen arabischen Literarhistorikern vor uns, die ohne weitere Forschung und kritische Sichtung grösstentheils nur nach Materien in chronologischer Ordnung zusammengestellt worden *sind.* Wir sehen diess gleich bei Abu Muslim, von dem uns also zwei Biographien mitgetheilt werden, ohne dass eine von beiden frei von Irrthümern oder nur einigermassen vollständig wäre. Ebu Moslim wird nämlich unter Nr. 870 zu den berühmten Feldherrn und unter Nr. 1060 zu den Motesilet (Schismatiker oder Abtrünnige) gezählt. Hier liest man: (S. 206) „Er (Abu Muslim) lebte in der Familie Ibn Makil's, dem Grossvater Ebu Dolef El-Idschli's, und machte, als er sie im Kerker besuchte, die Bekanntschaft Mohammed B. Ali B. Abd Allah B. Abbas, der ein Werber für die Familie Abbas, ihn mit Ibrahim, dem Sohne Mohammeds des Abbasiden, bekannt machte, welchen die Familie Abbas damals als den Imam erkannte und der ihn dann nach Chorasan sandte dort seine Herrschaft zu gründen." Hier bemerken wir zuerst, dass Mohammed Ibn Ali nicht ein Werber für die Familie Abbas, sondern selbst das Oberhaupt (der Imam) der Familie Abbas war, für welchen geworben ward; ferner, dass er selbst der Vater Ibrahims war, welchen aber die Familie Abbas erst n a c h seinem (Mohammed's) Tode als Imam erkannte, denn „M o h a m m e d d e r A b b a s i d e" ist kein Andrer als Mohammed Ibn Ali I. Abd Allah Ibn Abbas. Hr. v. H. hat offenbar zwei Traditionen, die man bei Tabari findet, durcheinander geworfen. Nach der Einen kaufte Bukeir, ein Anhänger der Haschimiten, den Sklaven Abu Muslim von Isa Ibn Makal und sandte ihn dem Ibrahim, nach der andern kaufte ihn Mohammed Ibn Ali von Isa Ibn Makal. S. 73 liest man: Im Jahr 132 griff Ebu Moslim den Statthalter von Chorasan an, tödtete ihn und erklärte sich selbst als Statthalter des Landes etc." Dieser Statthalter ist wohl kein anderer als Nassr Ibn Sejjar, der aber weder im Jahr 132 starb, noch überhaupt von Abu Muslim getödtet ward. Nassr räumte Meru im Jahr 130, und floh, von Abu Muslim verfolgt, nach Nisabur. Hier verlor er eine Schlacht gegen Kahtaba, einen der Feldherrn Abu Muslim's, worauf er sich nach Djordjan zurückzog. Als er hier (Ende 130) ein zweites Treffen gegen Hasan Ibn Kahtaba verlor, wollte er nach Hamadan fliehen, starb aber auf dem Wege, in Sawa, im Rabia-l-Awwal des Jahres 131. S. 206 schreibt Hr. v. H.: „Nachdem Merwan, der letzte Chalife der Beni Omejje, sich der Person des Imams Ibrahim bemächtigt und denselben getödtet, (im

Digitized by Google

Jahr 132) warb Ebu Moslim sogleich für Ebul Abbas.“ Auch diess ist unrichtig, denn Ibrahim ward schon im Jahr 129 eingekerkert und starb noch in demselben oder nach andern Traditionen im folgenden Jahre. Ebendaselbst sagt der Verf. selbst von Abu Muslim, dass er „höchst eifersüchtigt“ war. S. 73 aber sagt er von ihm „er war der eifrigste der Menschen“ und bemerkt in einer Note „Garet (soll ghairet heissen) ist hier als Eifer und nicht als Eifersucht zu verstehen, wie bei M. G. Slane II. S. 104 „he was the most jealous of mortals.“ Er hat also einmal selbst den angeblichen Fehler Slane's begangen, der aber in der That keiner ist, denn dass hier „ghairet“ Eifersucht bedeutet, geht aus dem Zusatze im Cod. Goth. hervor, wo es heisst: „Niemand ausser ihm durfte sein Schloss (wo seine Frauen wohnten) betreten. Alle Bedürfnisse seiner Frauen wurden ihnen durch eine in die Mauer angebrachte Oeffnung hineingereicht. Er soll den Maulesel auf dem ihm seine Braut zugeführt wurde, geschlachtet und den Sattel, auf dem sie gesessen, verbrannt haben, damit kein anderer Mann damit in Berührung komme.“ Unter den Ursachen, warum Manssur den Abu Muslim aus dem Wege räumte, fehlen die wichtigsten. (Vgl. des Ref. Geschichte der Chalifen II. S. 31.) Von seiner Ermordung Abu Salama's und Suleiman's J. Kethir, so wie von seinem Kriege gegen Abd Allah Ibn Ali, findet sich in beiden Artikeln keine Spur. Auch von seinem Glauben oder Irrglauben, um dessentwillen er doch unter den Schismatikern aufgezählt wird, ist kaum die Rede. Es wird nur gesagt, „er zeichnete sich durch freie, den Dogmen des Islams widersprechende Meinungen aus. Es rann in seinen Adern persisches Blut und in demselben gohr der Sauerteig persischer Freigeisterei.“ Es lohnt sich doch hier wahrlich der Mühe anzugeben, welcher religiösen Sekte Abu Muslim angehörte, um so mehr, da er nichts weniger als ein gewöhnlicher Mutazelite war, und weder mit dem Betrüger Almukanna, der gleich nach ihm kömmt, noch mit wirklichen Motazeliten die auf diesen folgen, in eine Cathegorie gestellt werden darf. Abu Muslim gehörte, wie aus Schehrestani und aus seinem eigenen Schreiben an Manssur hervorgeht, welches Ref. bei Tabari gefunden, zur Schule der Batiniten, welche den Koran allegorisch deuteten und die Herrschaft der Familie Mohammeds über das ganze Menschengeschlecht zum ersten Dogma erhoben, ja sogar, wie die spätern Ismaeliten, alle übrigen religiösen Vorschriften, weil sie nach ihrer Lehre nur den Zweck hatten zum Gehorsam gegen den Imam zu führen, beseitigen zu können glaubten, sobald dieses letzte Ziel erreicht war. Abu Muslim bereute es zu spät sich zum Werkzeuge Haschimitischer Herrschsucht gemacht zu haben und ging vielleicht jetzt, da er doch einmal diesen Weg eingeschlagen hatte, mit dem Gedanken um, die Nachkommen Ali's denen des Abbas vorzuziehen; denn vor dem Sturze der Omejjaden wurde nur im Allgemeinen für die Familie Mohammeds geworben und erst als jene dem Untergange nahe waren, traten die Abbasiden als allein rechtmässige

Digitized by Google

Thronbewerber auf. Diess mag wohl auch das grösste Verbrechen Abu Muslim's in den Augen Manssurs gewesen sein, wodurch er sein Leben verwirkt hatte. Von Abu Muslim's literarischen Erzeugnissen scheint unserm Verfasser nur ein kleines Gedichtchen bekannt zu sein, in welchem er seine Thätigkeit und Wachsamkeit gegenüber der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Omejjaden rühmt. Diese Verse werden aber nicht weniger als dreimal (S. 73, 208 u. 209) mitgetheilt.

Schlimmer als diese Wiederholung, welche nur dem Verfasser überflüssige Mühe und dem Leser einigen Ueberdruss bereitet, ist eine Andere, welche einmal darthut, wie grosse Vorsicht noth thut, wenn man die hier gebotenen Materialien als Grundlage zu weitern Arbeiten gebrauchen will und andrerseits, wie unsicher der Verf. selbst in seinen Uebersetzungen arabischer Poesie ist. S. 760 wird uns nämlich das Trauergedicht auf den Charidjiten Welid Ibn Tarif als ein Produkt seiner Schwester Alfariat*) mitgetheilt und zwar in einer doppelten Uebersetzung, während dasselbe Gedicht mit einigen Varianten im zweiten Bande (S. 695) von Leila Alachjalijeh herrühren soll. Letzteres ist übrigens gewiss unrichtig, denn Diese lebte, wie der Verf. selbst (S. 690) berichtet, zur Zeit der Omejjaden und erschien schon als altes Weib vor dem Chalifen Abd Almalik, welcher im Jahr 86 d. H. starb. Der Verf. schreibt: „Nach andern Quellen heisst sie (Leila Alachjalia) die Tochter Tha-*rifs* und ist unter dem Namen el-Charidjijet bekannt" und theilt dann, nach andern Gedichten auf Haddjadj und Tewbet, auch das genannte Trauergedicht auf ihren Bruder Welid mit, der aber doch, wie der Verf. selbst (III, 760) berichtet, im Jahr 179, unter Harun Erraschid getödtet ward. Unmöglich kann also Leila Alachjalijeh mit Leila der Tochter Tarif's identisch sein und Erstere den Welid Ibn Terif betrauert haben. Es wird nur die Frage sein können, ob Welid's Schwester auch Leila hiess, wie Sujuti zum Mughni berichtet, oder Alfariat, wie hier nach Ibn Challikan behauptet wird, den leider Ref. im Augenblicke nicht zur Hand hat. Die Verse, welche Leila an Haddjadj richtete, lauten:

اذا ورد الحجاج ارضا مريضة
تتبّع اقصي دايها فشفاها
شفاها من الداء الدفين الذي بها
غلام اذا هز القناة سقاها

Die wörtliche Uebersetzung dieser Verse ist: „Wenn Haddjadj ein krankes Land besucht, verfolgt er das Uebel bis aufs Aeusserste und heilt es. Es heilt dasselbe von der Krankheit, die es in sich birgt, ein Jüngling, der es tränkt sobald er seine Lanze schwingt." Der Commentator setzt hinzu, dass Haddjadj, als er diese Verse

*) S. 203 nennt er sie Alfariga.

Digitized by Google

vernahm, ihr bemerkte: „warum hast du nicht lieber „humamun“ (ein Tapferer, oder auch Edler) statt „Ghulamun“ (Jüngling) gesagt? das Versmaass ist ja dasselbe. Mit dem Schwingen der Lanze wollte die Dichterin wahrscheinlich auf Moses Stab hindeuten, vielleicht auch sagen, dass wenn Haddjadj in den Krieg zieht, er so viele Beute macht, dass sie der im Lande herrschenden Noth ein Ende macht. H. v. H. übersetzt diese Verse:

„Kommt Hadschadsch zur kranken Erde
spricht er dass gesund sie werde.
heilt sie durch Freigebigkeit
von der Pest Unfruchtbarkeit;
wie ein Jüngling dessen Kraft
durch Bewegung Menschen schafft.“

Von dem schon in unsrer frühern Anzeige angeführten unrichtig übersetzten Verse:

„Ja schadscharat alchabur etc.“ haben wir hier wieder zwei verfehlte Uebersetzungen. Einmal: (S. 760)

„O Bäume von Chabur entblättert tief
als trauertet ihr All' um Ben Tharif.“

Dann wieder (S. 761):

„O Baum Chaburs bist ohne Blätter
als schriest du diesem Todten Zetter“

Im zweiten Bande lautete derselbe Vers (S. 696):

„O Baum Chaburs dem Malik Blätter gab
beweinst du nicht Tharifs zu frühes Grab?

Eben derselbe wahrscheinlich, einzeln angeführt (S. 692):

„O Baum Chaburs was treibst du frische Blätter
und schreiest über den Sohn Tarifs nicht Zetter?“

Den wahren Sinn des Verses, dem letztere Uebersetzung am nächsten kommt, hat Ref. schon angegeben, er wollte hier nur zeigen, wie willkührlich mit dem Text verfahren wird, wo nur eine Deutung möglich ist, und leicht wäre es ihm hievon viele andre Beispiele anzuführen, er begnügt sich aber nur noch mit einem Einzigen. Das Schlachtgeschrei Welids lautet S. 762:

„Ich bin der Sohn Tharifs, dem Feind ein Graus
die Tapfern halten nicht mein Feuer aus
nur euer Unrecht trieb mich aus dem Haus.“

S. 203 aber:

„Ich bin Welid der Sohn Tarifs der Ketzer
die Löwen waren nicht der Schlacht Zerfetzer
ihr treibet mich aus meinem Haus als Hetzer.“

Wir unterlassen es, auf unsere Besprechung der beiden ersten Bände uns beziehend, und weil wir später bei Gelegenheit der Rückertschen Hamasa noch darauf zurückkommen, hier noch mehr Beispiele von schweren Uebersetzungssünden anzuführen und ziehen vor einige andere Versehen zu rügen, welche der gelehrte Verf. eher hätte vermeiden sollen. So wird (S. 14) von Harun Arraschid berichtet, dass er „der Lehre, dass der Koran nicht von ewig her bestehe, sondern in der Zeit erschaffen sei, anhing, und sogar Gesetzgelehrte,

Digitized by Google

welche sich nicht dazu bekannten, einkerkern liess.“ Davon weiss aber kein arabischer Historiker etwas, vielmehr wird Mamun als der erste Chalife genannt der sich zur Lehre vom Erschaffensein des Korans bekannte.

In der Biographie des Ali Ridha (S. 95), welchen Mamun als Nachfolger adoptirt hatte, heisst es: „sein Tod kam dem Chalifen zu statten.“ Ref. hat aber aus mehreren Quellen dargethan, (S. Gesch. der Chalifen II, 225) dass Ali von Mamun selbst vergiftet worden ist, und lässt sich auch an der Glaubwürdigkeit dieser Quellen zweifeln, so hätten sie doch wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen, um so weniger, da er S. 56 auch Mamun als den Anstifter der Ermordung des Fadhl Ibn Sehl nennt, aber freilich nicht, wie er hinzusetzt, weil ihm dessen überwältigender Einfluss lästig, sondern aus Nachgiebigkeit gegen die Partei Ibrahims, welcher dieser Vezier als die Seele der bisherigen Politik Mamun's geopfert ward.

Von des Verf. Ungenauigkeit in geographischer Beziehung wird ein Beispiel genügen. Die von Abu Dulaf erbaute Stadt zwischen Hamadan und Isspahan hiess nach Abulfeda (ed. Reinaud p. 422) Karadj (oder Keredj). Hr. v. H. nennt sie aber S. 234 Kerch, S. 714 einmal Chardsch und einmal Kerdj, S. 715 wieder Kerch.

S. 456 wird von dem Dichter Abu Nechileh (besser Nucheileh, S. den Kamuss) berichtet: „zuletzt aber vermass er sich auch den Chalifen Manssur in einer Satyre anzugreifen, der ihn verfolgen liess; er ward auf dem Wege nach Chorasan eingeholt und geschunden.“ Diess ist ganz falsch. Der Dichter Abu Nechileh ward nicht auf Befehl Manssurs, sondern auf Befehl des damals noch zum Thronfolger bestimmten Isa Ibn Musa geschunden, und zwar weil er, dem Chalifen Manssur zu Gefallen, ein Lobgedicht auf Mahdi verfasst hatte, welchem Manssur die Nachfolge zusichern wollte und wirklich auch später zusicherte.

S. 474 wird der Dichter Rukejjat (Ubeid Allah Ibn Keis) zu denen der Beni Abbas gezählt und von seinem Leben so viel als gar nichts mitgetheilt. Rükejjat lebte aber unter dem Omejjaden Abd Almalik und war als Dichter so berühmt, dass er sogar dem Omar Ibn Abi Rabia, dem grössten Lyriker seiner Zeit, an die Seite gestellt wird. Er kämpfte mit Mussab Ibn Zubeir gegen die Truppen des Abd Almalik (im J. 71 der H.) und betrauerte dessen Tod in einem von Tabari erhaltenen Gedichte. Später flehte er Abd Almaliks Gnade an und ward dessen Panegyriker. (Vgl. Gesch. der Chalifen I, 408, 409.)

Zu den unbegreiflichsten Versehen gehöhrt folgendes (S. 447): „Er (der Dichter Ibn Meijade) sagte auf Dschafer, den Sohn Suleimans, d. i. auf den Chalifen Manssur u. s. w.“ Der Chalife Manssur hiess aber Abu Djafar und nicht Djafar und er war nicht der Sohn Suleimans, sondern der Sohn Mohammeds. Djafar

Digitized by Google

Ibn Suleiman war ein Vetter **Manssurs**, ihre Väter waren Brüder, Söhne des **Ali Ibn Abd Allah Ibn Abbas**.

Auch im vorliegenden Bande werden wieder viele Gedichte aus der Hamasa übersetzt und gegen Rückert wird oft über ganz Unbedeutendes, zuweilen sogar ganz unverdienterweise polemisirt, als ob die Uebertragungen des Verf. stets vollkommen nicht nur sinn-, sondern sogar wortgetreu wären. Diese Strenge gegen Andere bei der grössten Freiheit in den eigenen Arbeiten kann nicht verfehlen, den Critiker, der lieber bei den Vorzügen dieses Werks verweilen möchte, zu verstimmen und veranlasst ihn auch hier ohne Scheu die Mängel aufzudecken. Wir fügen daher zu den schon früher mitgetheilten Beispielen von dieser ungeeigneten hyperkritischen Mäckelei des Verf. noch einige andere hinzu:

S. 836 lautet der Vers „innakaja Amru" etc. (ed. Freytag p. 65):

„Du bist ein Sklave der Kameele bindet,
bist du Amru der Edlem hat entsagt."

Dazu bemerkt der Verf. in einer Note: „Ja Amru weterkenneda, heisst wörtlich: tu o Amru et renunciatio gloriae, und nicht wie Rückert's Hamasa I. S. 30, übersetzt: „Doch du Amru und was zusammen du gestoppelt." Dagegen ist zu bemerken, dass „neda" nicht „gloria", sondern „Freigebigkeit" bedeutet. Wörtlich übersetzt hiesse es: „doch du Amru und dein Unterlassen der Freigebigkeit" (dein Geiz) und offenbar wollte Rückert des Reimes willen dasselbe mit den Worten „was zusammen du gestoppelt" ausdrücken. Wir würden uns über diese Rüge indessen nicht aufhalten, wenn nicht Hr. v. H. in demselben Gedichte zwei Verse ganz verkehrt übersetzt hätte. Der 3. nämlich lautet bei ihm;

„Ich gebe nicht den Speer aus meinen Händen
und folg' dem Sattel nicht der niederschlägt."

während Rückert wenigstens sinngetreu übersetzt:

„Wenn mir der Speer versagt, so greif ich zu dem Schwerde
und wenn der Sattel glitt, gleit ich nicht mit vom Pferde."

Es heisst nemlich im Text wörtlich: „ich fülle meine Hand nicht mit dem Speer aus." Dazu bemerkt der Commentator: „Der Dichter schildert seine kriegerische Gewandtheit, dass er mit Speer und andern Waffen zu streiten versteht, denn beschränkte er sich auf den Speer, so wäre es als fülle er gleichsam seine Hand damit und gestatte ihr nicht andre Waffen zu ergreifen u. s. w."

Den letzten Vers übersetzt Hr. v. H.:

„Ich schwör's nicht zu begraben die Erschlagenen
zu raüchern nicht den Mann, der euch beklagt."

Bei Rückert lautet er:

„Ich schwörs, wer von euch fällt soll unbegraben sein,
geht raüchert euern Mann und seine Kleider ein!"

Die wörtliche Uebersetzung wäre: „ich habe geschworen nicht zu begraben eure Erschlagenen, darum beräuchert den Mann und

sein Gewand!" Rückert hat also fast wortgetreu übersetzt. Hr. v. H. „das Gewand" ganz ausgelassen und die Worte „der euch beklagt" ganz willkührlich hinzugesetzt.

In einer nochmaligen Uebersetzung dieses Gedichts lautet dieser letzte Vers bei Hr. v. H noch bunter:

„Wenn's mir gegönnt wäre als todt euch zu begraben,
ich liess euch mit dem Kleide und dem Rauchwerk schalten."

Die zwei ersten Verse von Ibn Anka's Gedicht (Freytag p. 696) übersetzt Hr. v. H. (S. 838):

„Omeilet sah wie's mir erging und klagte
indem er Offnes und Geheimstes sagte.
Er rief mich, gab mir Trost zur kargen Zeit,
wo Wüst' und Stadt von aller Hoffnung weit."

In einer Note heisst es: „Ischteka heisst er klagte und nicht wie bei Rückert (II. S. 257) er ging darob zu Rath; auch fehlt in seiner Uebersetzung das Geheimste und Offene."

Rückert's Uebersetzung lautet:

„Omeila sah wie mir es ging, und ging darob zu Rat
mit seinem Gute; wie er sprach so war er auch gewillt.
Er rief und theilte mit mir gleich; kargt' er ich schölt es nicht,
zur Zeit wo nichts zu hoffen ist von Stadt und von Gefild."

Wörtlich übersetzt würden diese Verse lauten:

„Omeila sah mich wie mir's war und klagte meinen Zustand seinem Vermögen, er that es heimlich, wie er es (nachher) offenbarte. Er rief mich und machte mich seines Gleichen; (an Besitz) hätte er gekargt, so würde ich ihn nicht getadelt haben, in einer Zeit wo weder von der Wüste noch von bewohntem Lande etwas zu hoffen ist."

Die Worte „er klagte es seinem Vermögen" bedeuten doch wohl nichts Andres als, wie der Commentator ausdrücklich bemerkt, „er wendete sich zu seinem Besitze um die Noth des Freundes damit zu lindern", so dass Rückert gewiss sinngetreuer als Hr. v. H. übersetzt hat. Findet Hr. v. H. diese Umschreibung tadelnswerth, warum erlaubt er sich im folgenden Verse statt „theilte mit mir" nur „gab mir Trost" zu schreiben und die Worte „kargt' er ich schölt' es nicht" ganz wegzulassen? Noch grössere Freiheit nimmt er sich im vorletzten Verse dieses Gedichtes, welcher bei Rückert lautet:

„Als er gesehen dass der Ruhm auslieh Gewänder rings
da hüllt' er sich in eines das von weiten Falten schwillt."

bei Hr. v. H.: Er wechselt seinen Ruhm als Kleid fortan
zieht ihn als Kleid mit langer Schleppe an."

Wörtlich: „Als er sah, dass das Kleid des Ruhms verliehen ward, zog er (es als) ein Obergewand an mit breiter Schleppe und umhüllte sich damit."

Höchst befremdend ist folgende Kritik des Hr. v. H., die wir bei jedem Andern unverzeihlich finden und glauben würden, sie sei bloss darauf abgesehen in den Augen des grossen, des Arabischen unkundigen Publikums, auf Kosten Rückert's zu glänzen. Bei Hr. v. H. sind wir, obgleich bei ihm eine gewisse Animosität gegen

Digitized by Google

Rückert nicht zu verkennen ist, doch eher geneigt sie seiner gewöhnlichen Eilfertigkeit zuzuschreiben.

Den zweiten Vers Tarafa's Aldjudseimi (bei Freytag p. 204) übersetzt Hr. v. H. (S. 909):

„Wahrlich nicht aus Groll verliess ich euch
bleibe bis zum End der Welt mir gleich."

Rückert übersetzt:

„Bei Gott! getrennt nicht hab' ich mich von euch aus innerm Grolle,
und nicht als könne je mein Herz ein fremdes Land beglücken."

In einer Note bemerkt Hr. v. H.: „Nicht „als könne je mein Herz ein fremdes Land beglücken" Achir eddehr heisst das End der Zeit und nicht ein fremdes Land." Das hat aber wohl Rückert auch gewusst, aber nicht „fremdes Land" ist die Uebersetzung der Worte „Achir eddehr" sondern das Wort „je" mit vorhergehendem „nicht" bedeutet so viel als niemals und entspricht ganz der Uebersetzung „bis ans Ende der Zeit". Wir lassen hier, der grössern Klarheit willen, den Urtext mit darüber gesetzter wörtlicher Uebersetzung folgen, und fragen, ob diese Kritik nicht vom Zaune gebrochen und ob die Uebertragung Rückert's nicht treuer ist als die Hammer'sche?

und bei Gott nicht ich bin geschieden von euch aus Groll
„Fawallahi ma faraktu ankum an kaschachatin
und nicht Wohl der Seele fern von euch Ende der Zeit.
wala tibi nafsin ankum Achir addahri.

Das ganze Verbrechen Rückerts besteht darin, dass er die Worte „fern von euch" in „ein fremdes Land" umschrieb, während doch von einem „sich gleich bleiben", wie H. übersetzt, noch weniger im Texte zu finden ist.

Im folgenden Verse gibt der Dichter den Grund an, warum er seinen Stamm meidet. Rückert übersetzt ihn ganz getreu:

„Jedoch ich fand mich als einen Mann bei solch einem Stamme
der nach nicht liess mit Frevel und Hochmuth mich zu drücken"

H. v. H. aber: „Doch ich bin ein Mann von solchem Stamm
dessen Uebermacht mich überkam"

kann das Wort „Uebermacht" die im Texte vorkommenden Worte „Gewaltthat und Hochmuth (mazalim wafachr)" ersetzen?

Im folgenden Verse wird Rückert wieder getadelt, weil er die Todtenbahre mit den Worten „das schiefe Ding mit ausgeschweiftem Rücken" übersetzt. Der Leser, welcher des Textes unkundig ist, mag darüber lachen und glauben, er habe diese Umschreibung des Reimes willen gewählt, wer aber weiss, dass diese Umschreibung im Texte selbst sich findet (alatin hadbaa nabiatizzahri) kann sich nur über diese Note des H. v. H. wundern.

Gelegentlich bemerken wir, dass der Anfang dieses Gedichts sowohl von Rückert als von H. unrichtig übersetzt worden ist. Er lautet bei Ersterem:

„Mein Reiter diess nun hast du mir gemeldet"

bei Letzterm:

„Reiter der du diess mir vorgetragen"

Digitized by Google

Diesen Sinn haben aber doch die Worte „ja rakiban imma Aradhta“ nicht, sondern einfach „O Reiter wenn du hinüberziehst (zu den Benu Kafasch) u. s. w.

Wir wollen den Leser nicht ermüden und nur noch ein Beispiel von dieser Hyperkritik geben, er wird sehen, welche Fehler H. v. H. begeht, wo ein guter gedruckter Text nebst Commentar und Uebersetzung ihm vorlag, und daraus schliessen, wie vorsichtig Uebersetzungen noch nicht edirter Handschriften aufzunehmen sind, die er zum Erstenmale überträgt, zuweilen ohne Hülfe eines Commentars.

Den letzten Vers des Gedichtes des Abd Esscharik Ibn Abd Aluza (bei Freytag p. 222) übersetzt H. v. H.: (S. 915.)

„Im Hochland liegen sie mit Todeston
Wir zieh'n mit leichten Wunden leicht davon.“

Dazu in einer Note: „bei Rückert lautet der letzte Vers: „und Wunden banden wir beim Sternenschein,“ im Texte steht kein Wort, weder vom Verbinden, noch vom Sternenschein.“ Das ist wohl wahr, aber der Sinn des Verses ist doch kein Anderer, während H. v. H. den Sinn dieses Verses sowohl als der Vorhergehenden ganz entstellt hat. In wörtlicher Uebersetzung heisst es nämlich: „Sie (die Feinde) übernachteten im Hochlande mit Stöhnen, und wären bei uns die Wunden leicht gewesen, so würden wir in der Nacht weiter gezogen sein.“ Das heisst doch mit andern Worten: die grosse Zahl unserer schwer Verwundeten nöthigte auch *uns*, auf dem Schlachtfelde die Nacht zuzubringen, und die Verwundeten zu pflegen, statt, wie der Commentator ausdrücklich bemerkt, in kühler Nacht zu den Unsrigen zurückzukehren. H. v. H. aber lässt sie, gerade im Gegentheil „mit leichten Wunden davon ziehen.“ Dieses Gedicht gehört zu den „Munsifat“, d. h. zu solchen, in welchen der Dichter auch der Tapferkeit des Feindes Gerechtigkeit widerfahren lässt. So heisst es im vorhergehenden Verse nach Rückerts getreuer Uebersetzung:

„Dann mit gebroch'nen Speeren schieden sie,
wir mit gebognem Schwert, vom Kampfverein.“

Daraus macht H. v. H.:

„Gebrochne Speere machten sie halb toll
und uns die Schwerter, die von Scharten voll.“

Beim ersten Verse dieses Gedichts wird Rückert mit Recht von H. v. H. angegriffen, aber auch seine Uebersetzung ist verfehlt. Er übersetzt nämlich:

„Wir haben, o Rodeina, dich gegrüsst,
Verzeih! weil du uns gegenwärtig bist.“

Rückert übersetzt:

„Wir grüssen dich, sei uns gegrüsst, Rodein'
und unsre Ehrenspenderin sollst du sein.“

Die wörtliche Uebersetzung dieses Verses ist nach der ersten natürlichen Auslegung des Commentators: „Sei gegrüsst von uns o Rudeina! Wir sagen ihr Lebewohl, obgleich sie uns werth ist.“

Digitized by Google

(oder auch wir lassen sie [durch Andere] grüssen, obgleich sie sie uns werth ist [und unsere Eifersucht uns davon abhalten sollte] S. den Commentar bei Freitag). Auch der dritte Vers ist von Beiden missverstanden worden. Rückert übersetzt:

„Den Abu Amru sandten wir zur Späh;
er sprach: Kommt! nemt sie selbst in Augenschein!"

H. v. H.: „Als Vortrab sandten wir den Eb' Amru
Er sprach: helft ihr dem Volke nicht dazu?

statt: er sprach: Erfreut euer Auge an dem Feinde! (d. h. ich bringe euch gute Nachricht vom Feinde, welcher, wie der Commentator bemerkt, nicht sehr zahlreich war.)

Wenn wir diessmal bei den Schwächen des vorliegenden Werkes länger verweilt sind, so geschah es einmal, weil H. v. H.'s Strenge gegen Andere uns dazu nöthigt, dann aber auch weil andere Federn nur dessen Sonnenseite hervorzuheben sich bemühen und vor Staunen und Bewunderung einer so grossartigen Productivität, nicht den kleinsten Schatten daran wahrnehmen können oder wollen. Es wird aber, nach unsrer letzten Recension, überflüssig sein, zu wiederholen, dass auch wir die grossen Verdienste des Verf. anerkennen und ihm für die Vermehrung unserer Kenntniss der arabischen Literaturgeschichte dankbar sind, wenn wir auch glauben, dass dieses Werk erst dann zum allgemeinen Gebrauch empfohlen werden kann, wenn eine gute Hälfte ausgeschieden und das Uebrige einer nochmaligen Revision unterworfen wird.

Weil.

Hellas. Vorträge über Heimath, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen, von Friedrich Jacobs. Aus dem handschriftlichen Nachlass des Verfassers herausgegeben von E. F. Wüstemann. Berlin. R. Friedländer und Sohn 1852. XXXII und 438 S. in 8.

Schon der Name des Mannes, aus dessen Nachlass diese Vorträge durch die Sorge eines treu ergebenen, vieljährigen Freundes jetzt der Oeffentlichkeit übergeben werden, mag die zahlreichen Freunde und Verehrer desselben aufmerksam machen und ihre Blicke einer Schrift zuwenden, die in Allem, nach Form wie nach Inhalt, das Gepräge einer gewissen Reife und Vollendung an sich trägt, die ihr eine Meisterhand zu geben bemüht war. Wir haben hier keineswegs eine von den Publikationen vor uns, wie sie nur so oft heutigen Tags aus dem Nachlass bedeutender Männer hervortreten, die am wenigsten selbst daran gedacht hatten, einen solchen Nachlass in die Hände eines grösseren Publikums gelangen zu lassen: der Hingeschiedene hatte vielmehr, wie wir aus dem Vorwort (dem an Prof. Welcker zu Bonn gerichteten Sendschreiben des Herausgebers S. XXII) ersehen, selbst schon die Veröffentlichung dieser Vorträge im Auge gehabt, ja vielmehr bei der Abfassung derselben

Digitized by Google

stete Rücksicht darauf genommen: und wenn die Ausführung unterblieb, so haben wir um so mehr dem gelehrten Freunde zu danken, der diese, so sorgfältig ausgearbeiteten Vorträge, ohne irgend eine Aenderung daran sich zu erlauben, in getreuem Abdruck dem Publikum vorlegt, für das sie schon vor längerer Zeit von dem Verfasser selbst bestimmt waren. Es verdanken nämlich diese Vorträge ihre Entstehung den Vorlesungen, welche der selige Jacobs in den Jahren 1808 und 1809 zu München dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König Ludwig von Baiern über Griechische Geschichte und Literatur zu halten hatte. Jacobs, gewissenhaft, wie er in Allem war, hatte stets zu diesen Vorträgen sich sorgfältig vorbereitet, und, um seinen Zweck desto besser zu erreichen, dieselben sogar wörtlich vorher niedergeschrieben. Denn es war dabei nicht blos auf Stoff und Inhalt, sondern auch auf die Form eine gleiche Rücksicht zu nehmen; es musste das, was der streng gelehrten Behandlung angehört, ausgeschieden, aber auf der andern Seite doch der ganzen Darstellung die Gründlichkeit und Gediegenheit gewahrt bleiben, die Jacobs in Allem, was er schrieb, sich zur Aufgabe gestellt hatte. Die auf diese Weise entstandenen, mit aller Sorgfalt schriftlich aufgezeichneten Vorträge sind es, welche jetzt aus dem Nachlass, in welchem sie sich vorfanden, an das Tageslicht treten, und zwar mit nur ganz unbedeutenden, die äussere Form betreffenden Aenderungen (s. p. XXIII des Vorworts), welche der Herausgeber sich erlaubt hat. Sie bilden ein Gemälde des alten Hellas, eine Art Culturgeschichte des Landes, das die Mutter aller höhern geistigen Bildung, aller Wissenschaft und Kunst war, und sind in einer Form abgefasst, durch welche sie für ein grösseres gebildetes Publikum zunächst bestimmt erscheinen: man wird aber bald gewahr, wie das Ganze auch ohne alle Citate und Nachweisungen, doch der tiefern und soliden Grundlage einer ernsten Forschung nicht entbehrt, die uns hier in einem so gefälligen, anziehenden Gewande entgegentritt und in so weit auch auf eine weitere Theilnahme da zählen kann, wo man wahre Belehrung sucht. So unterscheidet sich freilich die Darstellung, welche hier vor uns liegt, vielfach von so manchen andern Darstellungen, wie wir sie in manchen, angeblich für ein grösseres gebildetes Publikum bestimmten und unter allerhand Aushängschilden, als Weltgeschichten für das Volk, für die gebildete Welt, für die Schule u. dgl. als gelehrte, wie als buchhändlerische Speculation verbreiteten Werken finden, welche aus keinem sorgfältigen Quellenstudium und einer darauf basirten gründlichen Kunde des Alterthums hervorgegangen, dem räsonnirsüchtigen Geschmack einer flachen Zeit schon durch den absprechenden Ton huldigen, in welchem sie sich mehr oder minder gefallen, wodurch sie allerdings nicht Liebe und Sinn für das Alterthum, sondern leicht eine Abneigung hervorrufen, die von einem ernsteren Studium abzieht, oder dies als etwas Unnöthiges betrachten lässt. Ganz anders verhält es sich mit dieser Darstellung, die

Digitized by Google

zwar auch für weitere gebildete Kreise bestimmt ist, aber durch das anziehende und treue Bild, das sie uns von dem alten Hellas vorlegt, auch eine wahre Liebe für dieses Land und seine geistige Macht und Bedeutung, in der die Grundlage aller wahren Bildung und Wissenschaft liegt, einzuflössen und überhaupt richtige Kenntnisse wie eine richtige Anschauung der alten hellenischen Welt zu verbreiten vermag. Was diese Vorträge in dem Fürsten, für den sie zunächst bestimmt waren, gewirkt und was sie in ihm hervorgerufen haben, das liegt in den grossartigen Kunstschöpfungen desselben jetzt und für alle Zeiten vor uns: einen gleichen Erfolg möchte man wohl diesen nun auch weitern Kreisen zugänglich gewordenen Vorträgen wünschen, in ähnlicher Weise Liebe und Sinn für die hellenische Cultur, für hellenische Wissenschaft und Kunst hervorzurufen und dadurch wahre geistige Bildung zu fördern. Denn diess ist es, was der längst hingeschiedene Verfasser mit diesen Vorträgen hauptsächlich bezweckte, und durch die ganze Darstellung zu erreichen suchte: darum hat er in einer Einleitung die Wichtigkeit und die Bedeutung der griechischen Bildung, ihren Einfluss auf die Cultur der Völker der alten wie der neuen Welt nachgewiesen, und erst nachdem diess geschehen, führt er uns auf den Schauplatz dieser so universell gewordenen Cultur, auf den Boden des Landes selbst, von welchem er uns eine nach den einzelnen Theilen und Gauen desselben durchgeführte lebendige Schilderung gibt, die kein trockenes Gerippe von Namen oder statistischen und geographischen Notizen in sich bietet, sondern eine gedrängte Darstellung der hauptsächlichen und beachtenswerthesten Lokalitäten, unter steter Bezugnahme auf Geschichte, Literatur und Kunst. Darauf wendet sich der Verfasser der politischen Geschichte zu, wobei er gleichfalls in gedrängten Umrissen, und ohne zu sehr, namentlich bei der ältern Periode, in die Detailforschung sich einzulassen, den Gang der Ereignisse uns vorführt, welche dem hellenischen Volke auch nach aussen hin eine solche Bedeutung gegeben und seine innere Entwicklung eben so sehr gefördert haben: es wird uns dann aber auch nicht verschwiegen, was den Verfall der Nation in politischer Beziehung, und den Untergang der hellenischen Selbstständigkeit herbeigeführt hat. Mit der Verwandlung Griechenlands in eine römische Provinz schliesst diese Darstellung, bei welcher besonders die ethische Seite hervortritt und zwar in einer Weise, die zu der sogenannt pragmatischen der modernen Zeit, welche des sittlichen Elements mehr oder minder entbehrt, einen wohlthuenden Gegensatz bildet. An die politische Geschichte schliesst sich die Geschichte der geistigen Entwicklung in Poesie und Wissenschaft; mit der Homerischen Poesie beginnend, durchgeht der Verfasser die verschiedenen Gebiete der Poesie, und macht uns mit den hervorragendsten Erscheinungen im Epos, in der Lyrik und im Drama bekannt: nur ungern versagen wir es uns, Einzelnes daraus mitzutheilen: lieber verweisen wir auf den Vortrag

Digitized by Google

selbst, der in seinem Zusammenhang erfasst und gelesen werden will. In ähnlicher Weise wird die Prosa, namentlich die Geschichtschreibung, uns vorgeführt; als letzter Theil des Ganzen folgt (S. 379 ff.) ein Abriss der Kunstgeschichte, der für die Zwecke, für die er bestimmt ist, eben so hinreichend befunden werden wird. Zur Vollständigkeit des Gesammtbildes würde man noch eine Darstellung der Religion und des Cultus, so wie des häuslichen Lebens und was dazu gehört, erwartet haben; die Unterbrechung, welche die Vorträge durch den Ausbruch des Krieges im Jahr 1809 erlitten, hat wohl auch hier störend eingewirkt und die Bearbeitung dieser Theile in eine Ferne gerückt, in der sie später nicht mehr aufgenommen ward und somit gänzlich unterblieben ist. Wir haben diess gewiss zu bedauern, wollen aber darum nicht undankbar sein gegen das, was uns hier aus dem Nachlass eines Mannes geboten wird, der wohl ein halbes Jahrhundert, wie Wenige unter uns für wahre, auf die classischen Studien des Alterthums gestützte Geistesbildung und ächte Humanität gewirkt hat.

Die äussere Ausstattung des Buches kann demselben nur zur Empfehlung gereichen.

The works of Horace: with English Notes. For the use of Schools and Colleges. By J. L. Lincoln, Professor of the Latin language and literature in Brown University. New-York: D. Appleton et Company 200. Philadelphia: Geo. S. Appleton 164 Chesnut-St. XXXVIII. und 575 S. in 8. (Die Vorrede mit dem Datum des 22. Februar 1851.)

Neben so Manchem, was die deutsche Philologie für die Erklärung, wie für die Texteskritik des Horatius in jeder Hinsicht geleistet hat, dürfte es wohl auch verstattet seyn, einen Blick auf das zu werfen, was jenseits des grossen Weltmeeres für diesen Dichter in neuester Zeit geschehen ist, um so mehr, als man dort überhaupt immer mehr in den Kreis der Studien des classischen Alterthums, die mehr oder minder ein Eigenthum der alten Welt waren, eintritt, und namentlich in den an verschiedenen Orten befindlichen höheren Bildungsanstalten die Pflege der classischen Studien in einer Weise betreibt, welche uns aufs Erfreulichste zeigen kann, dass man auch dort die Bedeutung anerkannt hat, welche für jede Art von wissenschaftlicher Bildung überhaupt in diesen Studien liegt, dass man daher auch aufs eifrigste bedacht ist, dieselben mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit zu betreiben. Man sucht daher auch dort mit Allem, was Europa, zunächst Deutschland, auf diesem Gebiete hervorgebracht hat, sich bekannt zu machen und für die eigenen Zwecke zu benutzen; Manches davon ist in die Sprache des Landes, die englische, bereits übergegangen oder in einer, den Verhältnissen des Landes gemässen Umarbeitung Nationalgut geworden; Anderes

Digitized by Google

hat wenigstens als Muster zu ähnlichen Leistungen gedient, in welchen man die Ergebnisse deutscher Forschung in einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Weise weiter zu verbreiten sucht. Es mag diess insbesondere von den verschiedenen Ausgaben alter Schriftsteller, zumal solcher, die auf den Schulen gelesen werden, gelten; hier legt man allerdings die deutschen Ausgaben zu Grunde, aber die Ausführung zeigt doch einen in mancher Hinsicht verschiedenen Charakter. Weniger mit kritischen Untersuchungen und dem, was auf die Gestaltung des Textes in seiner urkundlichen Treue Bezug hat, beschäftigt, wendet man sich vielmehr und zunächst Demjenigen zu, was mit dem eigentlichen Verständniss des Schriftstellers und der richtigen Auffassung seiner Worte zusammenhängt; man sucht in dieser Beziehung aus den reichen Fundgruben deutscher Gelehrsamkeit, wie sie in umfangreichen Commentaren niedergelegt ist, dasjenige aus, was unmittelbar zur Erklärung der Stelle gehört, und ist bedacht, das in dieser Beziehung Unumgänglich-Nöthige in möglichst bezeichnender und gedrängter Weise, nicht ohne eine gewisse Selbständigkeit, anzugeben.

Von Horatius, der auf den gelehrten Anstalten der neuen Welt so gut wie in der alten seine Stelle gefunden hat, besitzt die amerikanische Literatur bereits mehrere für den Schulgebrauch bestimmte Ausgaben; von einer derselben, die in mehreren Auflagen vielfach verbreitet, sogar diesseits des Oceans in Alt-England grosse Verbreitung gefunden, ist in diesen Jahrbüchern selbst früher schon die Rede gewesen; wir werden dieselbe aber nicht mit der vorliegenden auf die gleiche Linie stellen dürfen, in so fern diese bereits einen andern Standpunkt genommen, der wohl als ein Zeichen der auch auf diesem Gebiete weiter fortschreitenden Forschung gelten kann. Zwar hat der Herausgeber seine Ausgabe, wie auch auf dem Titel bemerkt wird, ebenfalls für Schulen bestimmt, und diesem Zwecke gemäss auch in allen Theilen einzurichten gesucht; allein er ist dabei in Allem mit mehr Selbständigkeit verfahren, ohne den bemerkten Zweck aus den Augen zu verlieren. Wenn nach dem oben bezeichneten Standpunkt weniger die Kritik des Textes als die Erklärung desselben die Aufgabe des Verfassers war, so ist doch bei ihm mehr als bei Andern seiner gelehrten Landsleute auch dieser Punkt in Betracht gezogen worden; er nimmt zwar den von Orelli in der zweiten Ausgabe gelieferten Text als Grundlage, und ist von diesem Text auch nur an verhältnissmässig wenigen Stellen abgewichen; aber alle diese Abweichungen sind sorgfältig unter dem Texte selbst angegeben; hier findet man weiter eine Auswahl von solchen Varianten angegeben, welche für den Lehrer wie für den Schüler dienlich ist, insbesondere auch dem erstern Veranlassung bieten kann zur Schärfung des Urtheils der Zöglinge oder zur Richtigstellung grammatischer wie sprachlicher Punkte.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 9. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lincoln: The works of Horace.

(Schluss.)

Es wäre somit der Forderung, die in kritischer Hinsicht an den Herausgeber gemacht werden kann, Genüge geleistet, und doch dabei diejenige Beschränkung eingehalten, die in einer Schulausgabe nothwendig seyn wird. Aus diesem Grunde, wie wir wenigstens die Sache uns ansehen, ist auch Alles, was auf die neueste Peerlcamp'sche Kritik sich bezieht, weggelassen, von dieser überhaupt gar keine Notiz genommen, was am Ende auch das Beste war.

Ausser dem so gestalteten und beschaffenen Texte giebt der Herausgeber weiter noch eine Art von Commentar: „Notes“, welche hinter dem Texte stehen S. 311—511, und darauf folgt ein genauer Index über die in den Gedichten des Horatius vorkommenden Eigennamen, welche hier mit wörtlicher Anführung der Stelle, in welcher sie vorkommen, verzeichnet sind (S. 561—575). Auch fehlt es nicht an einer angemessenen Einleitung, die dem Texte (S. IX—XXXVIII.) vorangeht. In dieser gibt der Verfasser einen (wie die Noten, englisch geschriebenen) Lebensabriss des Horatius und eine Charakteristik seiner Schriften, die, wie sie überhaupt dem Zwecke des Ganzen entspricht, nach unserer Ueberzeugung ganz befriedigend ausgefallen ist. Für das, was von dem Leben des Dichters erzählt wird, finden sich in den unter dem Text angeführten Stellen die Belege: die Schriften des Dichters selbst neben der Vita des angeblichen Suetonius werden dabei insbesondere berücksichtigt: es wird aber auch nur dasjenige in gedrängter Kürze uns vorgeführt, was aus diesen Quellen bestätigt wird, in eigene Untersuchungen über einzelne controverse Punkte, wie sie im Leben des Horatius allerdings vorkommen, hat sich der Verfasser, dem Zwecke seiner Ausgabe gemäss, nicht eingelassen, so wenig er sich auch scheut, über derartige Gegenstände offen seine eigene, aus näheren Studien hervorgegangene Ansicht auszusprechen; so z. B. über das Verhalten des Dichters in der Schlacht bei Philippi mit Bezug auf die Aeusserungen in der Ode II. 7, 8—16. Neben dem offenen, in dieser ganzen Darstellung des Dichters liegenden Geständniss, dass er nicht zum Kriegsmann geboren, soll der zurückgelassene Schild, die eilige Flucht und die Rettung durch Mercur nur eine Niederlage bezeichnen, welche der Dichter zugleich mit allen seinen Kriegscameraden erlitt, ein Verlassen einer desperaten Sache, und eine Flucht von einem Felde, auf welchem die Republik selbst für immer gefallen war. Der Verf. sucht seinen

Digitized by Google

Dichter von dem Vorwurf gemeiner Handlungsweise zu befreien; in ähnlicher Weise sucht er auch bei andern Gelegenheiten die Handlungsweise und den Charakter des Dichters in das rechte Licht zu setzen, um ungerechte und unbillige Vorwürfe von ihm abzuwälzen; so namentlich bei dem, was das Verhältniss des Dichters zu Augustus betrifft, insbesondere die Anerkennung und das Lob, welches der Dichter der Regierung des Mannes spendet, welcher der Welt die Ruhe und den Frieden nach so vielen Stürmen und nach so vielem Blutvergiessen gebracht hatte. Der Verf. spricht sich hier unumwunden für den Dichter und dessen wahren Patriotismus aus, er sucht ihn zu rechtfertigen gegenüber so manchen Vorwürfen, welche in alter und neuer Zeit wider den Horatius gerade in dieser Beziehung erhoben worden sind. Aehnlichen und wohlbegründeten Ansichten begegnen wir auch in dem, was über das Verhältniss des Dichters zu Mäcenas und andern namhaften Personen der römischen Welt bemerkt wird. Die Schilderung, welche dann von der Persönlichkeit des Horatius, wie von seinen Schriften entworfen wird, trägt denselben Charakter: in letzterem Betracht kann sie zugleich als die allgemeine Einleitung zu den Schriften selbst dienen, obwohl Dasjenige, was im Besondern darüber zu bemerken war, in den „Notes“ seine Stelle gefunden hat. Liebe und Anhänglichkeit für den Dichter, die ein Gleiches auch bei den Lesern desselben zu erwecken beabsichtigt, leuchtet aus Allem hervor, ohne diejenigen Schranken zu überschreiten, welche auch hier, wenn anders von einem Erfolg die Rede seyn soll, einzuhalten sind. Und sollte der Verfasser selbst in dem, was er zu Gunsten der lyrischen Gedichte und ihrer Originalität ausführt, nach unserer subjektiven Ansicht Etwas zu weit gegangen seyn, so ist damit doch keineswegs der Standpunkt überschritten, der uns auch bei Horatius das Anerkenntniss der selbständigen Aneignung und nationellen Behandlung des fremdartigen Stoffes, der ihm durch vieljährige und sorgfältige Studien ein Gemeingut so zu sagen geworden war und sein ganzes Wesen durchdrungen hatte, abnöthigt. Eine chronologische Tafel, auf welcher die Hauptereignisse aus dem Leben des Dichters mit den entsprechenden äusseren Ereignissen zusammengestellt sind, folgt dieser Lebensschilderung; und daran schliesst sich noch eine gedrängte Uebersicht der Horazischen Metren.

Betrachten wir nun den Commentar, oder die „Notes“, so ist hier vor Allem der schon oben angedeutete Standpunkt festzuhalten, welcher bei Abfassung desselben für den gelehrten Verfasser massgebend war, und wenn auch hier, wie bei der Kritik des Textes, auf deutscher Grundlage gebaut ist, wie der Verfasser dankbar anerkennt — Orelli's und vor Allem Dillenburger's Ausgabe, die er als ein wahres Muster einer Schulausgabe bezeichnet, bilden zunächst diese Grundlage, wobei jedoch auch andere Leistungen berücksichtigt sind und selbst bis auf Lambinus zurückgegangen worden ist — so ist doch Alles mit einer grössern Selbständigkeit bei steter

Digitized by Google

Rücksichtsnahme auf den Zweck der Ausgabe in einer solchen Weise behandelt, wie wir diess in früheren ähnlichen Versuchen der amerikanischen Literatur nicht in dem Grade wahrgenommen haben; der Verfasser selbst hat sein Verhältniss zu andern Auslegern des Dichters in folgenden Worten näher ausgesprochen: „I have not appropiated by mere translation or compilation, but have so modified and changed by independent examination and study, that i deem myself entitled to consider it, in some sense at *least*, my own; and, moreover, that a large part of the Notes is solely the result of my professional labors and experience.“

Bei der Fassung der Noten war das Hauptaugenmerk auf den *Schüler* und dessen Bedürfniss gerichtet: ihm nachzuhelfen bei der *Lectüre* des Dichters und auf die rechte Bahn da, wo er leicht schwanken und das Richtige verfehlen kann, zu lenken, wirkliche Schwierigkeiten, die ohne solche Nachhülfe und ohne solchen Beistand von ihm nicht zu lösen sind, zu beseitigen und so in das allseitige Verständniss des Dichters einzuführen, das ist hauptsächlich der Zweck dieser Bemerkungen, die darum nicht Alles und Jedes erläutern, sondern der mündlichen Auslegung des Lehrers noch Manches übrig lassen; „i have sought,“ so spricht sich der Verfasser selbst darüber aus, „to explain only real difficulties and those chiefly by suggestion and reference, and to give such and so much aid, as may at once stimulate and reward the pupil's industrious *efforts*: and also not to supersede or interfere with course of di*rect* instruction and illustration wich every good teacher is accustomed to follow with his classes.“ Man wird bei näherer Durchsicht finden, dass der Verfasser diesen Grundsätzen treu geblieben ist, und dass die Erklärungen zu den einzelnen Worten des Dichters, wie sie in diesen „Notes“ enthalten sind, durch gedrängte Kürze, die nur auf das Wesentlichste sich beschränkt, wie durch scharfe Präcision des Ausdrucks sich empfehlen, mithin auch den Zwecken des Ganzen entsprechend gefasst sind; Verweisungen auf andere Stellen des Dichters so wie auf Grammatiken, Reallexica u. dgl. fehlen nicht; der übrige gelehrte Apparat ist weggeblieben, aus Gründen, die wohl keiner weitern Erklärung bedürfen. Bei den lyrischen Gedichten wie bei den Satiren und Episteln geht stets eine kurze An*gabe* des Inhaltes und des Gedankenganges nach seinen Hauptmomenten voraus, und dann folgen die erklärenden Bemerkungen, die nur bei einigen kleineren Oden ganz ausgefallen sind, welche allerdings auch von dem Schüler besser ganz bei Seite gelassen werden; da, wo verschiedene Ansichten über die Auffassung des Ganzen sich geltend machen, ist diese Art von Einleitung etwas ausführlicher ausgefallen, wie z. B., um einen solchen Fall anzuführen, Od. I, 28, in welchem Gedicht der Verfasser auch einen Dialog annimmt. Dass in diesen Einleitungen die Frage nach der Zeit der Abfassung jeder einzelnen Ode nicht unberücksichtigt bleibt, brauchen wir wohl kaum zu bemerken, da der amerikanische Herausgeber auch diesen chro-

Digitized by Google

nologischen Punkten, welche in der neuesten Zeit so sehr unter uns die gelehrten Ausleger des Dichters beschäftigt haben, die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet hat, jedoch mit der Vorsicht, die von ungewissen und unsichern Combinationen fern hält, und da, wo Nichts in dieser Hinsicht sich ermitteln lässt, lieber schweigt. Eine ausführlichere Einleitung hat das Carmen saeculare erhalten, bei den Epoden ist die Einleitung vielleicht etwas zu kurz ausgefallen, während bei den Satiren und Episteln das gewöhnliche Mass eingehalten ist. Der Verfasser hat sich überhaupt hier auf das Nöthigste beschränkt, und eben so auch in den „Notes“ es vermieden, Alles und Jedes erläutern zu wollen; ja wir haben bei mehreren Stellen keine Bemerkung gefunden, wo wir sie eher erwartet hätten, wie z. B. bei der den Lucilius betreffenden Stelle Sat. I, 10, 65 sq., wo wir nur an die Worte (Vs. 66) rudis et Graecis intacti carminis auctor u. s. w. zu erinnern brauchen, die in Deutschland Gegenstand einer Controverse geworden sind und verschiedene Auffassungsweisen und Erklärungsversuche hervorgerufen haben. Dagegen wird (um einen Fall anderer Art hier anzuführen) bei der Epistel an die Pisonen, deren Charakter und Tendenz in der Einleitung auf bündige Weise angegeben ist, näher der Gang des Inhalts und der Zusammenhang der einzelnen Theile des Gedichts nachgewiesen. Der Verfasser findet, abgesehen von der historischen Bedeutung des Ganzen für die Geschichte der Poesie, zumal des Drama's, den Hauptwerth (its chief and inestimable value) in dem kritischen Theile dieser Epistel. Geschrieben am Schlusse des Lebens und das anerkannt beste Werk des Dichters, ist sie ein kostbares Vermächtniss an sein Land und an die Welt von Seiten eines Dichters, welcher durch eine lange und sorgfältige Pflege der Kunst sich selbst zu einem Meister darin gemacht hat, der die Resultate seiner Studien wie seiner Lebenserfahrung hier zusammengestellt und in einer Reihe von Regeln niedergelegt hat, die nach Inhalt und Form gleich bewundernswürdig sind, und die durch ihre innere Wahrheit sich eben so sehr dem gesunden Menschenverstand empfehlen, wie sie durch ihre unnachahmliche Form die Aufmerksamkeit fesseln und sich dem Gedächtniss einprägen. Es ist „a brief but comprehensive body of criticism“, ein κτῆμα ἐς ἀεὶ, eine Art von Summarium von Regeln der guten Schreibart überhaupt, die jeder Leser sich zu Herzen nehmen soll, und deren entscheidender Autorität sich die grössesten Meister des Geschmacks und der Composition am Ende haben unterwerfen müssen. So lautet das Urtheil des Verfassers über eine Dichtung, die auch nach seiner Ansicht weder als eine systematische Abhandlung über die Kunst der Poesie anzusehen ist, noch auf der andern Seite als eine desultorische Composition, die von allem Plan und aller Ordnung verlassen ist, sondern als eine poetische Epistel, gerichtet an Freunde, welchen der Dichter seine Ansichten über die Poesie mittheilt. Man sieht aus dem Wenigen, was wir hier ausgehoben, wie der Verfasser den

Digitized by Google

Gegenstand aufgefasst und dargestellt hat; im Einzelnen wird man bei näherer Prüfung der Noten bald wahrnehmen, wie die Kenntniss der zahlreichen, diese Episteln, ihren Sinn und ihre Bedeutung betreffenden Literatur dem Verfasser keineswegs abgeht, wie er vielmehr davon einen angemessenen Gebrauch gemacht hat. Eine besondere Anerkennung darf wohl der ganzen äussern Einrichtung gezollt werden. Der Druck des Textes der Gedichte ist äusserst rein und correct gehalten, für das Auge ansprechend; am Schlusse einzelner Gedichte sind auf dem leeren Raum Vignetten angebracht, welche bildliche Darstellungen des Alterthums enthalten: auch die S. 490 der „Notes" eingedruckte Skizze eines Tricliniums, zum Verständniss von Sat. II, 8. gehört in diese Reihe; in den Noten ist der Druck etwas kleiner gehalten, aber durch die verschiedene Grösse und Schwärze der angewandten Typen leidet die Deutlichkeit nicht im Geringsten; es tritt vielmehr Alles in einer Schärfe hervor, die den Ueberblick erleichtert und das, was man sucht, eben so leicht und bequem finden lässt. Sogar der mit ganz kleinen Lettern gedruckte Index verletzt die Augen nicht; er hat vielmehr etwas Gefälliges und Ansprechendes.

Chr. Baehr.

Kurze Anzeigen.

Zwölf Vorlesungen über Philosophie der Geschichte. Von Dr. Konrad Hermann, Privatdocent an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlag von Hermann Fritzsche. 1850. 147 S. 8.

Vorstehende Vorlesungen enthalten weniger eine Philosophie der Geschichte, als eine Propädeutik zu dieser Wissenschaft. Der Hr. Verf., der schon 1849 Prolegomena zur Philosophie der Geschichte herausgab, hält es für nöthig, vor einer „Construction des Inhaltes über Philosophie der Geschichte" die Vorfragen zu derselben zu erledigen. Diese sollen sich mit den „einzuschlagenden principiellen Gesichtspunkten", mit den „Bedingungen der Möglichkeit" einer Philosophie der Geschichte, mit „den Umrissen ihrer Idee" beschäftigen.

Die Vorlesungen behandeln: 1) das Interesse der Geschichte (S. 1—12), 2) Geschichte und Philosophie (S. 12—25), 3) die historische Idee der Gegenwart (S. 25—38), 4) die Wissenschaft von der Geschichte (S. 38—50), 5) die Stellung zur Philosophie der Geschichte (S. 50—63), 6) die Principfrage der Philosophie der Geschichte (S. 63—74), 7) die dynamische Seite der Geschichte (S. 74—85), 8) die mechanische Seite (S. 85—96), 9) das organische Princip (S. 96—109), 10) die Seite der Aufeinanderfolge (S. 109—123), 11) die Seite der Entgegensetzung (S. 123—136), 12) die vollendete Gliederung (S. 136—147).

Digitized by Google

Die formelle und materielle Seite dieser Vorlesungen ist in der Manier der Hegel'schen Schule aufgefasst und durchgeführt. Er knüpft seine Vorlesungen an Hegel's Philosophie der Geschichte, indem er S. 43 sagt: „Es ist im Ganzen nur ein einziges, der neueren Zeit angehörendes Werk, welches sich als die Spitze und das Resultat alles frühern mehr oder weniger unsystematischen Denkens über die Geschichte darstellen muss, und welches allein den Namen einer Philosophie der Geschichte im eigentlichen und wahrhaften Sinne des Wortes für sich in Anspruch nehmen kann, indem es sowohl sich auf das Ganze und Konkrete des historischen Inhaltes erstreckt, als auch auf einem tieferen Hintergrunde allgemeiner und in sich consequenter Weltanschauung beruht, die Darstellung der Philosophie der Geschichte von Hegel. Sie ist es darum, an welche zunächst von uns angeknüpft, und welche zur Gewinnung eines eigenen Standpunktes zunächst von uns zu Grunde gelegt werden muss."

Indem der Herr Verf. keine andere Philosophie der Geschichte, als die Hegel's, kennt, bezeichnet er mit dieser Hegel'schen Exclusive den Standpunkt, von dem er in seiner Philosophie der Geschichte ausgehen will.

Mit der Bezeichnung dieses Hegel'schen Standpunktes, an welchen der Hr. Verf. seine eigenen Untersuchungen „anknüpfen", welchen er, um einen eigenen Standpunkt zu gewinnen, seiner eigenen Forschung „zu Grunde legen" will, ist im offenbarsten Widerspruch, was derselbe S. 15 hinsichtlich eines solchen Standpunktes sagt: „Indem wir die Geschichte zum Gegenstande einer philosophischen Betrachtung machen und diese specifische Eigenthümlichkeit des Philosophischen ausdrücklich dabei für uns in Anspruch nehmen, so ist es doch nicht zugleich irgend welcher bereits fertig ausgebildete und abgeschlossene philosophische Standpunkt, nicht irgend welche systematische Einseitigkeit und Festigkeit des Formalismus der Weltanschauung, welche wir von Aussen mit an sie heranbringen, und die wir mit Gewalt als die allein seligmachende in ihr wieder zu finden uns bestreben möchten, sondern es ist nur das Allgemeine des philosophischen Standpunktes an sich, das Philosophische im weitesten und unbeschränkten Sinne des Wortes, welches wir in Bezug auf die Geschichte geltend machen" etc.

Der Hr. Verf. will keinen „bereits fertig ausgebildeten und abgeschlossenen philosophischen Standpunkt", keine „systematische Einseitigkeit und Festigkeit des Formalismus der Weltanschauung", keinen in der Philosophie „alleinseligmachen wollenden Standpunkt." Alles das, was er hier nicht will, findet sich aber vor allen andern, sich ausschliessend gerirenden Systemen in der Hegel-schen Philosophie der Geschichte am Meisten.

Zwar tadelt der Hr. Verf. S. 44—49 Einzelnes an der historischen Weltanschauung Hegel's, „und fühlt sich aus diesem Grunde" zum Hinausgehen „über den Ausgangspunkt" der Hegel'schen Darstellung (S. 49) bewogen.

Wenn man das liest, was der Hr. Verf. oben S. 43 über Hegel's Philosophie der Geschichte sagt, welche er als „die Spitze" und als „das Resultat" aller früheren philosophischen Werke ähnlicher Art betrachtet, welche letztere er mit dem verächtlichen Namen eines „unsystematischen Denkens" abfertigt, so sollte man glauben, Alles, was Viko, Voltaire, Iselin, Weguelin, Lessing, Herder, Johann Gottlieb Fichte, Schelling u. A. vom philosophischen Standpunkte über die Geschichte sagten, hätte entweder gar keinen

Digitized by Google

Werth, oder nur in so fern, als es zu dem alleingeltenden Resultate der Hegel'schen Philosophie der Geschichte geführt habe.

Und ungeachtet der Hr. Verf. Hegel so hoch stellt, dass ihm seine Philosophie das einzige Resultat aller frühern Forschungen ist, genügt er ihm nicht, und er fühlt sich durch diesen „Ausgangspunkt“ zum „Hinausgehen“ über Hegel angeregt (S. 79).

Sehen wir nun, was uns der Herr Verf. liefert, indem er über den von ihm als das bisherige Non plus ultra bezeichneten Standpunkt Hegel's hinausgeht!

Ehe wir hierauf aufmerksam machen, wollen wir einen zweiten Widerspruch, in welchem der Hr. Verf. befangen ist, andeuten.

Derselbe sagt ganz richtig über die Methode der Philosophie der Geschichte S. 15: „Unser Verfahren wird wesentlich nur das der Beobachtung, nicht das der Construction auf der Grundlage irgend welcher angenommenen geistigen Voraussetzung sein.“ Es ist diese Methode, die rein empirisch oder aposterioristisch ist, der Hegel'schen Methode, die Gesetze der Natur und Geschichte a priori, vor aller Erfahrung, aus dem Geiste herauszukonstruiren und eine solche Phantasie Spekulation zu nennen, durchaus zuwider, indem die ganze Hegel'sche Weltanschauung von lauter Voraussetzungen wimmelt. Auch an einer andern Stelle (S. 61) spricht der Hr. Verf. Hegel gegenüber der aposterioristischen Methode des Philosophirens über den historischen Stoff in demselben Sinne das Wort, wenn er sagt: „Unser Verfahren wird gerade hier, wo es sich um einen durchaus konkreten und für das Abstracte unfertigen Stoff handelt, nicht das der reinen Construction a priori, sondern wesentlich das der Beobachtung der gegebenen Erscheinungen des Lebens sein.“

Mit solchen Behauptungen steht aber nicht nur der anfangs von dem Herrn Verf. adoptirte Hegel'sche Standpunkt, sondern die eigene Behauptung desselben im Widerspruche, welche S. 53 also lautet: „Dass es in der Geschichte zuletzt eben so gesetzlich und ordnungsmässig zugehe, wie auf andern Gebieten des Lebens, dass es eine geistige Macht und eine zusammenhaltende Vernunft hinter ihren weit auseinanderklaffenden Widersprüchen gebe; dieses muss von vorneherein als ein nothwendiges und unabweisbares Postulat des menschlichen Geistes anerkannt werden, aus welchem eben jenes Suchen nach dem Gesetze in derselben seine Rechtfertigung und den Grund seines Entstehens herzuleiten hat.“

Nach S. 15 darf man auf keine „Grundlage irgend welcher geistiger Voraussetzung“ bauen und nach S. 15 und 51 wird jedes Verfahren a priori verworfen und doch S. 53 in der eben angeführten Stelle eine solche „geistige Voraussetzung“ gegeben und durch das Postulat des menschlichen Geistes a priori konstruirt, was allein a posteriori durch die Beobachtung aller Entwicklungen der Menschheit erkannt werden kann.

Noch einen dritten Widerspruch müssen wir in diesen Vorlesungen bezeichnen. Wir lesen Seite 53: „Dass es eine geistige Macht und eine zusammenhaltende Vernunft hinter den weit auseinander klaffenden Widersprüchen des Lebens gebe, dieses muss von vorneherein als ein nothwendiges und unabweisbares Postulat des menschlichen Geistes anerkannt werden.“ Was ist nun eine solche, hinter den scheinbaren Widersprüchen des Lebens thätige Vernunft, eine Vernunft hinter und jenseits der sinnlichen Erscheinung an-

Digitized by Google

ders, als eine übersinnliche Vernunft? Und doch wird im Widerspruche mit diesem seinem Principe der Philosophie der Geschichte Seite 94 behauptet: „Wir lassen darum von dem Hegel'schen Lehrbegriffe über die Geschichte die ganze Seite der blos immanenten übersinnlichen und praktisch unbrauchbaren Vernünftigkeit fallen."

Gehen wir nun zu dem zurück, was der Hr. Verf. will, indem er von Hegel, wie er sagt, ausgeht, aber über Hegel hinaus will!

Hegel, heisst es S. 94, „hat die Geschichte zuerst für den Geist erobert" (sic!); doch „wir sind nur durch die Herbart'schen Mittel und Gesichtspunkte, aber in einer erweiterten und mehr dem Ideellen sich annähernden Auffassung im Stande, diese Eroberung in wirklichen Besitz zu nehmen (sic!) und praktisch anzubauen."

Das „Hinausgehen" über Hegel soll also mit einer Zusammenschweissung der Hegel'schen und Herbart'schen Weltanschauung endigen, um den richtigen Gesichtspunkt für eine Philosophie der Geschichte zu finden.

Wir gestehen, nichts scheint uns unausführbarer, ja unmöglicher, als eine Zusammenfügung dieser beiden kontradiktorisch entgegengesetzten philosophischen Denkweisen Hegel's und Herbart's. Hegel sieht in dem einzelnen Sein ein entstehendes und verschwindendes Sein, ein mit dem Nichtsein vermischtes Sein, das nie das wahre Sein ist. Dieses ist ihm allein der abstrakte Begriff, die abstrakte Idee, welche zuletzt als die allgemeinste, alles speciellen Inhaltes beraubte Idee des reinen Seins, als die absolute Idee oder das sogenannte Hegel'sche Nichts das Wesenhafteste in allen Erscheinungen sein soll. Die Geschichte ist ihm nichts, als ein nothwendiger Process der Entwicklungen des absoluten Geistes, welcher eine vollkommen inhaltleere, absolute Unbestimmtheit, mit Recht das „Nichts" genannt wird. Diese Entwicklung hat den Charakter der Nothwendigkeit. Die Individualität verliert ihre Bedeutung, da sie ein entstehendes und verschwindendes Scheinsein ist; nur das Allgemeine ist das Wesenhafte, und die Individualität hat nur eine Bedeutung, in wiefern sie in oder mit dem Allgemeinen wirkt.

Das vertikale Gegentheil spricht sich in Herbart aus. Die Leibnizische Monadenlehre ist die Basis, die seiner Weltanschauung zu Grunde liegt, ja die Monadenvereinzelung wird selbst auf die Vorstellungen der Seele ausgedehnt, aus deren Kräften in ihrem Aufeinanderwirken alles Leben der Seele nach mathematischen Principien erklärt werden soll. Nichts steht sich aber diametralisch mehr entgegen, als das Princip der Verallgemeinung und der Vereinzelung, in dem das eine nur in dem Allgemeinen, dem abstracten Begriff, das andere nur in der konkreten Wirklichkeit des Einzelnen das Wesenhafte aller Erscheinungen der Natur kennt. Wie kann man zwei Philosophien vereinigen, zu einer Weltanschauung zusammenschweissen, von denen die eine das absolute Gegentheil von dem behauptet, was die andere aussagt?

Wie sucht der Hr. Verf. diese logische Unmöglichkeit möglich zu machen? Er will S. 94 „die Herbart'schen Mittel und Gesichtspunkte" in einer „erweiterten und mehr dem Ideellen sich annähernden Auffassung" behandeln.

Welches ist aber diese „erweiterte, sich mehr dem Ideellen annähernde Auffassung" des Herrn Verf.?

Digitized by Google

Mit Recht meint derselbe, es gehe durch den Hegel'schen Process der Nothwendigkeit in der Geschichte die moralische Freiheit und Bedeutsamkeit der menschlichen Individualität verloren. Er will daher auch diese gegenüber seiner sonst ganz Hegel'schen Anschauung retten, indem er darauf aufmerksam macht, dass das Allgemeine aus diesen menschlichen Individualitäten, welche zuletzt die Menschheit ausmachen, besteht. Er wendet darum, indem er immer das Allgemeine in seiner Abstraction nach Hegel'scher Anschauung als das Wesenhafte anerkennt, um auch der Persönlichkeit des Einzelnen ihre Bedeutung zu sichern, nach Analogie die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit S. 101 auf die Entwicklung des ganzen Menschheitslebens an.

Nach der Analogie der Kindheit, Jugend und des Mannesalters unterscheidet er auch in der Menschheit diese drei Perioden. Das Alterthum ist ihm die Kindheit, das Mittelalter die Jünglingszeit, die Neuzeit „das männliche oder in sich vollendete und seines Princips gewisse Lebensalter". Wir wollen nicht davon sprechen, dass sich gegen diese Charakteristik von dem Kenner gewiss sehr viel sagen lässt; aber darauf müssen wir hinweisen, wie der Hr. Verf. an einer andern Stelle dieselbe Zeit, die er „das männliche, in sich vollendete und seines Princips gewisse Lebensalter nennt", S. 55 also zeichnet: „Wir müssen uns sagen, dass der Charakter unserer Zeit ein in dieser Weise wesentlich principloser, des festen Grundes einer geistigen Ueberzeugung, der Erfassung seines ganzen Inhaltes mit dem Bewusstsein entbehrender ist."

Dass aber diese sogenannte Herbart'sche Vermittelung zuletzt ganz wieder in den alten Hegelianismus hinüberschlägt, über den der Hr. Verf. hinausgehen will, zeigt die weitere Durchführung. „Die Ueberwindung der ihm gegenüberstehenden Objektivität", sagt der Hr. Verf. S. 109, „und die Einführung des Inhaltes derselben in die Formen seines eigenen Seins ist die dem Menschen gestellte Aufgabe." Der Hr. Verf. spricht sich nämlich entschieden an verschiedenen Stellen gegen alle jene aus, welche glauben, dass die Menschheit mit ihren Fortschritten in diesem Leben ihr Ziel erreiche, und darum ein Jenseits zum Weiterfortschreiten bedürfe. „Die Bestimmtheit des Menschen", fährt er fort, „ist die des absoluten Subjektes und Herren der Erde, des Geistes an und für sich in der Form der irdischen Besonderheit." Dass eine solche Vermittlung durch Herbart nichts Anderes, als der alte Hegelianismus, über den der Hr. Verf. hinausgehen will, ist, versteht sich von selbst.

Was die detaillirteren Anschauungsweisen in der Philosophie der Geschichte dieses Buches betrifft, so wollen wir hier nur auf einige hinweisen. Allgemeine Sätze sind selten ohne Einschränkung wahr; sie sind aber besonders durch die Hegel'schen Abstractionen sehr beliebt geworden. So sagt der Hr. Verf. in allem Ernste S. 135: „Deutschland und Frankreich sind die beiden Träger des allgemeinen historischen Fortschrittes" (sic), während er das Streben von Russland und England (sic) „als ein gegenhistorisches (sic), blos partikular-egoistisches" bezeichnet. — Nach ihm ist die Lebensgestaltung in Frankreich nicht anders, wie in England, „eine einseitige, gewaltsame, auf einem äussern Schwerpunkt, nicht auf dem innern Gleichgewicht beruhende" (sic), und doch nennt der Hr. Verf. Frankreich „den Träger des allgemeinen historischen Fortschrittes." „England, ruft derselbe aus, ist gross, aber krank und auch seine Schäden werden nicht

Digitized by Google

versäumen, zu ihrer Zeit aufzubrechen." Wir wundern uns, wenn der Herr Verf. mit einem Rückblicke auf die neueste Geschichte Deutschlands ein so hartes Urtheil über England und seine erprobte Verfassung fällt. Wo war denn der „äussere Schwerpunkt" und das „innere Gleichgewicht" in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit? Und doch bleibt dem Herrn Verf. gegenüber dem „kranken England Deutschland der Träger des allgemeinen historischen Fortschrittes." Ja, er geht noch weiter. Europa ist nach demselben S. 143 „der Träger der allgemeinen neuen Geschichte" und Deutschland ist „das Herz" dieses Trägers. Deutschland vereinigt alle „einseitigen Gegensätze" im „Norden und Süden, im Osten und Westen (sic), Deutschland ist der offene Schauplatz und die tiefste Quelle der Erledigung aller allgemeinen menschlichen Lebensangelegenheiten." Wir wollen nicht davon sprechen, wie früher z. B. im dreissigjährigen Kriege, im siebenjährigen Kriege, während der französischen Revolution auf diesem offenen Schauplatze alle allgemeinen menschlichen Lebensangelegenheiten erledigt worden sind; wir wollen den Hrn. Verf. nur auf die nächste Vergangenheit hinweisen, um eine der Wirklichkeit mehr entsprechende Vorstellung von Deutschland gegenüber den andern Grossmächten Europas zu gewinnen.

Derselbe zieht sogar S. 143 eine Parallele zwischen den Juden und den Deutschen, um den letztern ein Compliment zu machen. „Die deutsche Nation hat sich selbst und ihren Vortheil zum Opfer gebracht; sie hat die Form ihrer egoistischen Abgeschlossenheit und alle in dieser enthaltenen unmittelbaren Vortheile zerbrochen und sich in die excentrische Verfolgung der allgemeinen geistigen Güter des Lebens verloren." Auch „die Juden" wurden in ihrer Zeit „ein Opfer durch Entfremdung von dem sie umgebenden allgemeinen Leben." Aber, wie aus den Juden der „errettende Messias" hervorgeht, so trat aus dem Kreise der Deutschen der „errettende Engel der Wissenschaft" auf, der dem Hrn. Verf. als der Messias des neuen Europas erscheint. Wer eine solche Ansicht von der deutschen Wissenschaft hat, kann dann auch, wie der Hr. Verf. S. 146, sagen: „Das deutsche Volk ist der Mittelpunkt der Menschheit" (sic) „und der höchste Träger ihrer Geschichte" (sic). Das deutsche Volk ist „der Schwerpunkt des ganzen menschlichen Lebens auf der Erde" (!!). Ob das deutsche Volk gegenüber allen andern gebildeten und lebenskräftigen Völkern Europas „von dem kurzen Frühlingsrausche aufwallender, nationaler Begeisterung, welche wir hinter uns haben" (so nennt der Hr. Verf. die Zeit der allgemeinen Begriffsverwirrung und politischen Trostlosigkeit in Deutschland), wirklich zu der ihm von dem Hrn. Verf. angewiesenen Stellung sich erheben wird, und erheben kann, und ob die Erreichung einer solchen Stellung überhaupt in unserer Zeit einem einzelnen Volke Europas möglich ist, mögen diejenigen Politiker entscheiden, welche aus einem richtigen Blicke in die Vergangenheit die Zukunft der Völker zu bestimmen vermögen.

Ausser dem deutschen Volke lässt der Hr. Verf. nur noch ein Volk, die Franzosen, zu, welche „neben und mit uns", wie er sagt, die „Träger des allgemeinen historischen Fortschritts sind." Das „Allgemeine der Menschheit und der Geschichte" soll nur durch die Deutschen und die Franzosen entschieden werden. „Das egoistisch Weltbedrohende geht nur von „England und Russland" aus (S. 147). Deutschland ist aber unter den beiden Organen

Digitized by Google

der wahren Geschichte „das tiefere“ (sic), das „eigentliche und wesentliche.“ Nur die „allgemeine Anregung zum historischen Fortschritt“ kommt von Frankreich, „die Lösung der Probleme“ von Deutschland.“ Die Franzosen stellen „die Fragen der Geschichte.“ „Deutschland ist es, welches die Antworten auf sie gibt.“ Wie wir seither die uns von den Franzosen gegebenen „Probleme lösten“, wie wir die von ihnen uns gestellten „Fragen beantworteten“, wie endlich diese „Fragen“ und „Probleme“ der Franzosen beschaffen sind, und zu „welchen Fortschritten“ sie uns anregten, kann nur die Geschichte entscheiden, welche nach eines deutschen Dichters Ausdruck das Weltgericht ist.

Reichlin-Meldegg.

Geologische Bilder. Von Bernhard Cotta, Professor an der Bergakademie in Freiberg. Mit Titelbild und 130 in den Text abgedruckten Abbildungen. — Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1852. S. XV. und 242.

Wem sind nicht die „geologischen Bilder“ bekannt, welche in der so verbreiteten und beliebten „illustrirten Zeitung“ enthalten waren? Der Verf. übergibt hier — auf den Wunsch der achtbaren Verlagshandlung — solche gesammelt dem Publikum. — Noch ist es nicht so sehr lange her, dass die Ausführung von Holzschnitten in deutschen wissenschaftlichen Werken eine sehr mangelhafte war, und dass wir jene in englischen Schriften mit Neid betrachteten; gegenwärtig können sich viele mit den besten englischen messen, und zu diesen rechnen wir auch die vorliegenden „geologischen Bilder“; dass der Text nicht hinter den Abbildungen zurücksteht, bedarf wohl kaum der Erwähnung, stammt er doch von der Feder eines unserer tüchtigsten Geologen. Mögen diese Bilder — so bemerkt Cotta — von recht Vielen beschaut werden und Allen die sie sehen, Vergnügen bereiten. Können sie auch nicht, wie es in der Natur der Sache liegt, auf wissenschaftliche Gründlichkeit Anspruch machen, so werden sie doch hier und da anregend wirken und zu grösserer Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen.

Das Werk zerfällt in zehn Abschnitte. Der erste handelt von der Entstehung der Erdoberfläche. Der Verfasser schildert mit grosser Klarheit das Hervorgehen des Erdballs aus chaotischem Zustande, die erste Erstarrungsrinde der Erde, das Empordringen eruptiver Gesteine, die Umwandelung und Störung geschichteter Massen durch dieselben. — Im zweiten Abschnitt werden Vulkane und alle die denkwürdigen mit ihnen zusammenhängenden Erscheinungen (Erdbeben u. s. w.) beschrieben, im dritten die geologischen Wirkungen des Wassers; wir erfahren, welche wichtige Rolle das Wasser auf der Erdoberfläche spielt, wie es hier zerstörend, dort bildend wirkt. Der vierte Abschnitt lernt die geologische Bedeutung von Schnee und Eis kennen; der Verfasser führt uns in die Glatscherwelt und macht auf alle die räthselhaften Phänomene im Bereich derselben aufmerksam. Der fünfte Abschnitt gibt eine Uebersicht der Gesteine, welche die feste Erdrinde bilden, während der sechste darthut, in welcher Art der Zusammenfügung diese Gesteine auftreten; der Begriff von Formationen, von Leitmuscheln wird hier erläutert. (Mit Recht bemerkt Cotta, dass man nicht auf die einzelnen abgebildeten Petrefacten hin gleich Formationen bestimmen

Digitized by Google

wolle; der Zweck ihrer Darstellung ist nur beispielsweise auf die besonderen Formen hinzudeuten, die sich als versteinerte Reste finden). — Der siebente Abschnitt belehrt über Entstehung und Bau der Gebirge. Bekanntlich hat sich der Verfasser in neuerer Zeit besonders mit diesem Gegenstande beschäftigt; wir verweisen auf dessen Werk „der innere Bau der Gebirge“ (Freiberg, 1851). Von vielem Interesse ist der achte Abschnitt: Die Erzlagerstätten; das Vorkommen, die Bildung metallischer Substanzen wird mit Vorliebe geschildert und durch treffliche (meist aus Weissenbachs Schrift entliehene) Abbildungen erläutert. — Auf den neunten ausführlichen Abschnitt machen wir namentlich aufmerksam; er handelt von den, für den menschlichen Bedarf so wichtigen Kohlenlagern. Der letzte endlich enthält eine gedrängte Geschichte des organischen Lebens auf der Erde.

Manchem Leser dieser Blätter sind wohl die „geologischen Bilder“ der Herrn Siegmund und Rhode bekannt, welche neuerdings in einem grossen Theile von Deutschland verdienten Beifall fanden; wie diese in der kurzen Frist einer Stunde uns einen Blick in die Bildung der Erde, auf die Entstehung der einzelnen Formationen gestatten, so gewähren die vorliegenden „geologischen Bilder“ eine gründliche und umfassende Belehrung, und dürften namentlich allen Laien, welche die Mühe nicht scheuen, sich einen allgemeinen Begriff von der Zusammensetzung der Erde zu verschaffen, sehr nützlich sein. Das Publikum wird es dem achtbaren Verleger, Herrn J. J. Weber — der das Buch mit gewohntem Geschmack ausstattete — Dank wissen, dass er den Verfasser zur Herausgabe der geologischen Bilder veranlasste.

Versuch einer geognostischen Beschreibung des baierischen Waldgebirges und Neuburger Waldes von Ludwig Wineberger, k. baier. Forstmeister in Passau. Nebst einer geognostischen Karte und einigen Tafeln. Passau. Druck von Dietenberger und Dr. Bressl. 1851. S. 140.

Ein mehr als zwanzigjähriger Aufenthalt und mannigfache Reisen setzten Herrn Wineberger in den Stand, die genaue Schilderung einer in mineralogischer und geognostischer Beziehung wichtigen Gegend zu liefern, welche bisher gleichsam als eine terra incognita zu betrachten war.

Als „baierischer Wald“ wird jener Theil des böhmisch-baierischen Waldgebirges bezeichnet, der Niederbaiern durchzieht und am linken Donau-Ufer eine Fläche von etwa ein und achtzig Quadratmeilen bedeckt. Der baierische Wald enthält zwei von Südost nach Nordwest streichende Hauptgebirgsketten; die hintere, höhere, das Grenzgebirg, scheidet Baiern von Böhmen, die vordere, das Donaugebirge, zieht längst der Donau hinab. Der erhabenste Punkt des ganzen Gebirges ist der Arber, der bis zu 4568 Fuss ansteigt, also beinahe die Höhe des Feldberges im Schwarzwald erreicht. — Der unter dem Namen Neuburger Wald bekannte Bezirk erhebt sich zwischen dem Inn und der Donau, der Rott und Wolfach als ein zusammenhängender Bergzug, bis zu 1756 Fuss ansteigend. Der Verfasser theilt am Schlusse der orographischen Einleitung eine grosse Anzahl von Höhenangaben mit; diese sind theils aus Lamonts astronomischem Kalender für Baiern, theils stammen sie vom Forstmeister Hilber in

Digitized by Google

Schönberg. (Letztere beruhen auf sorgfältigen Barometermessungen unter Zugrundlage der Standbarometerhöhe im Amtslokale zu Schönberg, das aus der Differenz der fünfjährigen mittleren Jahresbarometerstände dieses Platzes und der k. Sternwarte zu Bogenhausen berechnet worden ist.)

Der grösste Theil des zu betrachtenden Distriktes besteht aus plutonischen Gesteinen, hin und wieder von Jurakalk bedeckt, über dem im Neuburger Walde einige Ablagerungen der Kreide auftreten. Ausserdem sind Diluvial- und Alluvialgebilde verbreitet.

Ein oft granitartiger Gneist herrscht im nordwestlichen Districte des Grenzgebirges. Als zufällige Gemengtheile enthält der Gneiss Granat, Disthen, Dichroit Graphit, Andalusit, Pinit; auch umschliesst er mächtige Lager von Eisen- und Magnetkies bei Unterried, Bodenmais und am Rothenkoth.

Glimmerschiefer bildet das Grundgebirge im nördlichen Grenzgebiete, etwa eine Fläche von sieben Quadratmeilen bedeckend. Er wird durch das häufige Vorkommen von Adalusitkrystallen charakterisirt.

In mächtiger Entwickelung tritt porphyrartigor Granit im südöstlichen Theil des Waldgebirges auf. Er zeigt sich arm an zufälligen Beimengungen, namentlich trifft man — wie bei Heidelberg — nie Turmalin in ihm. Der porphyrartige Granit wird vielfach von Massen jüngerer Granite durchsetzt, die meist fein-, seltener grobkörnig sind, und Turmalin, Granat, Graphit, Pinit enthalten.

Zu den mehr untergeordneten, auf beschränktem Raume erscheinenden Felsarten gehören Granulit, Hornblendegestein, Diorit, Aphanit, Serpentin. Von besonderem Interesse ist das Auftreten eines Quarzgebildes, des sogenannten *Pfahls* (vallum) das bei sehr geringer Breite eine Längenerstreckung von (von Bruck bis Thierlstein) achtzehn Stunden hat. Ferner kommen häufig lagerartige Massen von Dolomit und körnigem Kalk vor, die — wie diess in der Regel der Fall — mannigfache zufällige Gemengtheile enthalten; unter diesen verdienen die Flussspath-Octaeder bei Untersatzbach, und die Beryll-Krystalle vom Reitbacher Erwähnung.

An die Betrachtung der plutonischen Felsarten reiht der Verfasser die Schilderung der Lagerstätten und Gänge in denselben. Zunächst ist die Rede von Ganggraniten und den diese begleitenden Vorkommnissen. Unter letzteren verdient namentlich der Zwieseler Quarzbruch Erwähnung, wo früher eine Art von Raubbau auf Quarz statt hatte, und unter andern der schöne Rosenquarz gewonnen wurde; andere, zum Theil bedeutende Quarzbrüche sind am Harlachberge, bei Maisried, auf der Frath bei Asbach, bei Hörlberg u. s. w.; am letztgenannten Orte, sowohl in der granitischen Gangmasse, als in dem Quarz, kamen die bekannten schwarzen Turmalinkrystalle von mehr als einem Fuss Länge und drei Zoll Durchmesser vor; gegenwärtig brechen noch daselbst im Ganggranite kleinere Turmalinkrystalle. Mächtige Quarzmassen brechen auch am sogenannten Hünerkobel, einem Ausläufer des grossen Arbers; dieser Quarzbruch ist auch als Rabensteiner Quarzbruch bekannt. Noch jetzt finden sich manche schöne Mineralien daselbst, zumal Beryll in ausgezeichneten Krystallen, Tantalit, Triphylin, Arsenikkies u. a. — Von nicht geringerem mineralogischen Interesse sind die Eisen- und Magnetkiesablagerungen am Silberberge bei Bodenmais, deren schon Flurl in seiner Beschreibung der Gebirge Baierns und der Oberpfalz gedachte; der Bergbau bei Bodenmais steht bereits seit 400 Jahren in Betrieb. Unter den

Digitized by Google

daselbst vorkommenden Mineralien (der Verf. zählt 38 auf) verdienen Erwähnung die ausgezeichneten Pseudomorphosen von Brauneisenstein nach Kalkspath, die Krystalle von Eisenvitriol auf Magnetkies oder auf Grubenhölzern aufsitzend, ferner die derben Massen von Magnetkies, die Krystalle von Eisenkies und Eisenblau u. s. w. — Einen nicht unbedeutenden Gegenstand des Bergbaues bilden auch die zahlreichen Graphit- und Kaolinlager, die sich in dem einen, zwei Quadratmeilen einnehmenden Districte zwischen Mitterwasser, Wildenranna, Jahrdorf, Oberdiendorf, der Erla und den Gneisfelsen der Donau finden und durch unzählige Gruben aufgeschlossen sind. Die Kaolinlager haben bei einer Mächtigkeit von einigen Zollen bis zu drei Fuss eine geringe Ausbreitung, keilen sich aus oder setzen ab. Der getreue Begleiter der Porcellanerde ist der Opal, welcher meist in unförmlichen Stücken im Hangenden erscheint. Der Graphit (die Hauptgruben sind bei Pfaffenreut und Haar) bildet keine zusammenhängende, sondern häufig unterbrochene Lager, auch Putzen, Nester und Nieren.

Den neptunischen Felsarten steht, im Verhältniss zu den plutonischen keine bedeutende Verbreitung zu. Ablagerungen von Jurakalk finden sich an ein paar Orten im Neuburger Walde und am Fusse des Donaugebirges; ein zur Kreide gehöriger grauer Kalkstein tritt beim Buchleitner, ein blaulichgrauer Mergel bei Marterberg auf. — Von Diluvialgebilden trifft man Ablagerungen von Muschelsand und Sandstein, Löss, Lehm und Mergel.

Hierauf folgen einige allgemeine Bemerkungen und Folgerungen, namentlich auch über das Pflanzenwachsthum in dem betrachteten Bezirk, so wie eine (von Salineninspector Rust in Dürkheim verfasste) Beschreibung des Silberberges bei Bodenmais.

Den Anhang bildet ein ausführliches Verzeichniss der vorkommenden Mineralien und ihrer Fundorte — ein recht schätzbarer Beitrag zur topographischen Mineralogie des Königreiches Baiern.

Möge die mit grossem Fleisse und vieler Sachkenntniss ausgearbeitete Schrift des Herrn Wineberger — welche derselbe bescheiden einen „Versuch" nennt, — die wohlverdiente Anerkennung finden.

Das Monte Rosa- und Matterhorn (Mont Cervin)- Gebirge, aus der Inseite seines Erhebungsbogens gegen Norden; seine Ausläufer und Umgrenzung, besonders der Saasgrat mit dem Mischabeldom über dem Gletscherkrater von Fee; von ***Christian Moritz Engelhard.*** *Mit einer ganz neuen, pittoresken und geologischen, chromolitographirten Panoramakarte; einer Ansicht der Ostseite des Saasgrates und des obern Saasthales in Fol.; ferner des schwarzen See's bei Zermatt mit dem Ausblick nach der Westseite desselben Grates u. s. w. in 8., in Lavis-Lithographie aus E. Simon's Offizin. Paris und Strassburg, in Commission bei Treuthel und Würtz. S. XXVIII und 247.*

Das vorliegende Buch des bereits hochbejahrten aber mit jugendlicher Kraft begabten Verfassers ist kein flüchtiges Machwerk eines eilfertigen Touristen, sondern die Frucht anhaltender, ausdauernder Forschungen; in würdiger Weise reiht es sich an die von ihm im Jahre 1840 erschienenen „Naturschilderungen aus den höchsten Schweizer Alpen." Gleich diesen enthält es eine reiche

Digitized by Google

Fülle der interessantesten Thatsachen, die uns der Verfasser in buntem Wechsel vorführt; die verschiedenen Reise-Berichte folgen in nachstehender Ordnung. I. Einleitung. II. Besuch der Vispthäler (1840—42). III. Reise von 1848. IV. Reise von 1849 (Juli). V. Besuch zu Saas; Sitten, silberhaltige Bleiglanzminen, 1850. VI. Spuren des Aufenthaltes der Sarazenen im Saasthal und über die Monte Rosa-Benennung. VII. Topographische Uebersicht des Central-Erhebungsbogens vom Monte Rosa zum Matterhorn, seiner Abzweigungen und Thäler. VIII. Zur Geologie des Monte Rosa bis zum Matterhorn (Mont Cervin) und ihrer Abzweigungen. IX. Besuch des Gornergletschers 1851.

Die Abbildungen, welche die interessanten Schilderungen des würdigen Verfassers begleiten, lassen sowohl in Bezug auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit als auf Schönheit der Ausführung Nichts zu wünschen übrig. Darüber ist auch das Urtheil sachkundiger, mit den beschriebenen Gegenden vertrauter Männer — wir nennen hier nur B. Studer und v. Charpentier — einig. Allen, welche die merkwürdigen, von Herrn Engelhard geschilderten Umgebungen des Monte Rosa besuchen wollen, wird ein Vorstudium des Buches und die Karte als Begleiter von wesentlichem Nutzen sein, während jenes ausserdem jedem Freunde der Naturwissenschaften eine belehrende Lectüre gewährt, und Manchen zu einer Wanderung nach den eisigen Regionen der Gletscherwelt und den schönen Matten der Schweizer Alpen einladen dürfte.

Die Mineralien Tirols nach ihrem eigenthümlichen Vorkommen in den verschiedenen Fundorten, beschrieben von Leonhard Liebener, k. k. Oberbau-Inspector, und Johann Vorhauser, k. k. Bau-Inspector. Innsbruck, im Verlage der Wagner'schen Buchandlung, 1852. S. XII und 303.

Dreissig Jahre sind verflossen, seit Senger's treffliche Oryktographie von Tirol erschien. Seitdem hat sich das Wissen nach allen Richtungen erweitert, sind viele neue Mineralien entdeckt, die Zahl der Fundorte vermehrt, irrig angegebene berichtigt worden. Da wir uns — so bemerken die Verfasser in dem Vorwort — mit diesem für unsern Amtsberuf sehr einflussreichen Nebenstudium während einer namhaften Reihe von Jahren, so viel es unsere wenigen freien Stunden zuliessen, beschäftigt und unser Vaterland so ziemlich genau durchforscht haben, hielten wir es für förderlich und nützlich, eine dem jetzigen Zustande der bisherigen Entdeckungen entsprechende Beschreibung der Mineralien Tirols in Beziehung auf ihre speciellen Fundorte zu liefern. Wir unterzogen uns dieser Arbeit mittelst Zusammenstellung unserer langjährigen Beobachtungen mit Benutzung der reichhaltigen eigenen, so wie der umfassenden und gewählten Sammlungen, welche das Landesmuseum und unsere Hochschule besitzen.

Die Verfasser haben die alphabetische Anordnung gewählt, und fügten den Namen die bekannten Synonima bei, die stets mit der systematischen Benennung nach Mohs beginnen nnd mit der italienischen enden.

Dass die Zahl der Mineralien in Tirol sehr bedeutend, ist eine jedem Freunde der Wissenschaft wohlbekannte Thatsache; wahre Schätze der schönsten Vorkommnisse hat die Natur in manchen Gegenden dieses Landes ange-

Digitized by Google

häuft, so z. B. im Puster- und Fassathal, bei Pfitsch, Schwaz, Sterzing, im Zillerthal u. s. w.

Wir wollen, als Beispiele, einige besonders ausgezeichnete oder kürzlich entdeckte Substanzen anführen. —

Apatit, in schönen grossen Krystallen, wasserhell ins Spargelgrüne und Violette, mit Periklin in Chlorit- und Hornblendeschiefer bei Pfitsch am Rothenbachel. — Batrachit, früher für dichten Gehlenit gehalten, bildet eine kleine Bank im Syenit am Toal dei Rizzoni auf der Südseite des Monzoni-Gebirges. — Beryll, krystallisirt, in Granit, am Pfitscherjoch. — Ein merkwürdiges Vorkommen des Bleiglanzes wird vom Pfundererberg bei Klausen angeführt; er findet sich dort in Kugeln, deren äusserste Schale Chlorit ist; in diesen Kugeln bildet Bleiglanz oft den Kern, der dann mit einer Schale von Eisenkies-Würfeln umgeben wird. — Blödit, zarte, stengelige Parthien in Salzthon eingewachsen, am Salzberge bei Hall. — Brandisit (Disterrit) in tafelartigen Krystallen auf dem Monzoni-Gebirge im Fassathal. — Didrimit, derbe, krystallinische Parthien in Chloritschiefer, am Pfitscher Jöchl; auf ähnliche Weise am Greiner im Zillerthal. — Feldspath (Orthoklas) findet sich in ausgezeichneten Krystallen auf dem Berge Gardone bei Valfloriana im Fleimserthal in Quarz führenden Porphyr. — Fuchsit, zartschuppige Parthien auf Gängen in Glimmerschiefer, bei Windischmatrei; in Gneiss im Zillerthal. Molybdänsaures Blei, kleine Tafeln auf Ziegelerz in Kalkstein: Rattenberg, in der Mauknerezze. — Grengesit, kleine, derbe, kugelige Massen in Kalkspath eingewachsen, auf der Pozza-Alpe im Fassathal. — Der im Jahre 1850 entdeckte Gymnit bricht auf Gangtrümmern in Serpentin bei Mezzavalle unfern Predazzo im Fleimserthal. — Unter den verschiedenen Vorkommnissen des Kalkspathes ist jenes bei Brixlek, am Bergbaue Grosskogel, in der Löwen-Grube am ausgezeichnetsten; er erscheint daselbst in schönen Skalenoedern. — Lanarkit wurde ein einzigesmal mit kohlensaurem Blei bei Biberweier an der Silberleithen beobachtet. — Der durch Liebener entdeckte und nach ihm benannte Liebenerit findet sich zu Vette di Vinzena (Fleimserthal) in Porphyr. — Lievrit, auf Gängen oder in Drusen im Granit auf dem Berge Mulat bei Predazzo. — Margarit (Perlglimmer) kommt in kleinen Tafeln in Chlorit eingewachsen am Greinerberg im Zillerthal vor; Margarodit auf der Lowizer Alpe bei Pfitsch im Chloritschiefer. — Mesitin am Hainzenberg bei Zell im Zillerthal in Glimmerschiefer. — Onkosin, kleine Körner in Dolomit eingewachsen: Klammberg am Fusse des Brenners. — Paragonit, schuppige Parthien in Chloritschiefer, am Pfitscherjöchl. — Pikrolith, derbe Massen auf Gängen an der Grenze zwischen Melaphyr und Alpenkalk, im Fleimserthal. — Pinit, sechsseitige Prismen, aufgewachsen auf einem Gang dichten Fassaits in Syenit, im Monzoni-Gebirge (erst im Herbst 1851 aufgefunden). — Besondere Beachtung verdient auch die Beschreibung der mannichfachen Serpentin- und Speckstein-Pseudomorphosen, welche die Verfasser mittheilen.

Das angehängte alphabetisch-topographische Register gewährt einen interessanten Ueberblick auf die vielen Fundorte und dient dem in Tirol reisenden Mineralogen zur Erleichterung beim Sammeln.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Wegweiser durch den Berg- und Brunnenbohrwald, oder chronologische Zusammenstellung der über Bergbohrkunde, Anlegung artesischer und gewöhnlicher Brunnen, wie auch Quellen-Bildung erschienener älteren und neueren Literatur in selbstständigen Werken und zerstreuten Aufsätzen nebst manchen kritischen Bemerkungen und Erläuterungen über dieselben. Ein Handbuch für Alle, die sich mit Berg- und Brunnenbohrungen, auch Brunnenanlagen überhaupt beschäftigen oder dafür aus ökonomischen Gründen interessiren, von Dr. A. E. Bruckmann, Ingenieur-Architect, u. s. w. — Darmstadt, 1852. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. — S. VIII. u. 150.

Der, auf dem praktischen und theoretischen Felde seines Faches wohlerfahrene Verfasser beabsichtigt in vorliegendem Buche den Leser — er sei Laie, Anfänger oder Sachkundiger — auf dasjenige aufmerksam zu machen, was die bestehende, sehr angewachsene Literatur über seine Wissenschaft darbietet; hinsichtlich der wichtigeren und neueren Werke geht derselbe häufig auf kritische Besprechung ein, fügt auch manche Ergänzungen bei, um den Gebrauch der betreffenden Schriften nützlicher zu machen und zu erleichtern.

Im ersten Theile des vorliegenden Buches werden die selbstständigen Werke unter laufenden Nummern aufgezählt; schwerlich dürfte dem mit seinem Gegenstande vertrauten Verfasser irgend eine literarische Erscheinung von Wichtigkeit, auf Brunnen- oder Berg-Bohrkunst sich beziehend, entgangen sein. Der zweite Theil beschäftigt sich mit Aufzählung von 150 zerstreuten Aufsätzen nach laufenden Buchstaben, wobei stets angegeben, aus welchen Journalen u. s. w. sie stammen.

Die Arbeit des Herrn Bruckmann ist als eine sehr zeitgemässe anzusehen; die Bohrtechnik hat — wie derselbe richtig bemerkt — in letzter Zeit grosse Fortschritte gemacht, bedarf jedoch noch mancher Vervollkommnung; auch werden heutigen Tages bisweilen Bergbohrungen auf nutzbare Mineralien (Kohle, Salz) mit Bohrungen auf artesische Springquellen identificirt, und letztere desshalb in constructiver Hinsicht oft falsch und unsolid behandelt, wodurch der Unternehmer — es sei ein Staat, eine Gemeinde, eine Gesellschaft oder ein Privatmann — in unverantwortliche Kosten gestürtzt und der Credit der für Gewerbe und Landwirthschaft so wichtigen artesischen Brunnen bedeutend geschwächt wird.

Die Theorie der Bergzeichnung in Verbindung mit Geognosie oder Anleitung zur Bearbeitung und zum richtigen Verständnisse topographisch-geognostischer Karten, begründet auf die Uebereinstimmung des inneren Schichtenbaues der verschiedenen Gesteinsarten mit ihrer Oberfläche. Mit besonderer Berücksich-

Digitized by Google

tigung und Angabe der geognostischen Verhältnisse des südwestlichen Deutschlands, von Heinrich Bach, Ingenieur-Topograph beim k. württ. stat. topogr. Bureau. Mit 23 Plänen und Karten. — Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1853. In 4. S. 72.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift — durch manche verdienstvolle Leistungen bereits bekannt — bezweckt in derselben jedem Freunde der Wissenschaft einen praktischen Leitfaden an die Hand zu geben, wodurch er in den Stand gesetzt werde, eine gute topographische Karte nach allen Seiten richtig zu beurtheilen und sich mit der Geognosie durch praktische Anschauung, unter Hinweisung auf die Merkmale der äusseren Gebirgs-Formen schneller und leichter vertraut zu machen. — Warum bei Beurtheilnng topographischer Karten — so bemerkt unser Verfasser — hauptsächlich auf die Terrain-Bildung und die mit derselben eng verbundene Gesteinsbildung der grösste Werth zu legen ist, wird Jedermann einleuchtend sein, insofern die Gesteins-Schichten die Hauptursache der Gebirgsformen sind, diese aber den Lauf, die Menge und Form der Gewässer, die Lage der Wohnorte, die Richtung der Strassenzüge, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Gattungen der Pflanzen- und Thierwelt sowie die geistigen und materiellen Zustände der Bevölkerung bedingen. Eine Theorie der Bergzeichnung auf mathematische Grundlage und die Nachweisung einer Uebereinstimmung der äussern Gestalt der Gebirge mit dem innern Bau derselben möchte schon desshalb von allgemeinem Interesse sein, als dadurch die natürliche Anschauung der Dinge in ihrem Zusammenhange erleichtert, der praktische Blick überhaupt geschärft und so manchem Forscher ein weiteres Mittel an die Hand gegeben wird, das ihm leicht und schnell bisher unbekannte Gesetze erschliesst, die unverkennbar für das praktische Leben von hohem Werthe sind.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt mit sachgemässer Ausführlichkeit die Theorie der Bergzeichnung und die topographische Darstellung einer Gegend; im zweiten ist die Rede von der Uebereinstimmung der Gebirgsformen mit den geognostischen Verhältnissen. Daran reihen sich noch einige belehrende und praktische Bemerkungen über die Bearbeitung topographisch-geognostischer Karten, so wie über Anwendung und Gebrauch derselben. Der Verfasser — als ein tüchtiger Topograph längst bekannt — hat in vorliegendem Werke gezeigt, dass er auch mit der Geognosie und deren Literatur wohl vertraut sei.

Was die zahlreichen (23) Pläne und Karten betrifft, so verdient sowohl der Verfasser hinsichtlich der Wahl und Aufnahme als auch der Verleger, Herr Schweizerbart, wegen der gediegenen und geschmackvollen Ausstattung grosses Lob. Die ersten vierzehn Tafeln enthalten hauptsächlich topographische Pläne und die mannigfachen Constructionen, deren Erläuterung der erste Abschnitt gibt, die übrigen sind treffliche geognostische Karten, meist im Maassstabe 1 : 50000, nämlich: N. 15. das Urgebirge von Todtliegendem und buntem Sandstein überlagert; N. 16. der bunte Sandstein und die Ausläufer des Muschelkalkes; 17. die Bildung des Muschelkalkes und die Lettenkohlen-Ebene; 18. die Keuper-Bildung mit ihren Ausläufern gegen die Ebene; 19. der Lias (schwarzer Jura) mit dem Beginne der Keuperthäler; 20. der braune und weisse Jura am Nordwestabfalle der Alp; 21. die Bildung der Formationen in ihrer Stufenfolge unter sich.

Digitized by Google

22. **Durchschnitte der Formationen in Darstellung ihrer Stufenbildung und Mächtigkeit.**

Es gewähren die Karten ein lehrreiches Bild vom Auftreten neptunischer Formationen in jenen geologisch und petrefactologisch so interessanten Gegenden Württembergs, deren genaue Schilderung wir v. Alberti, Hehl und Quenstedt verdanken. Besonders dürften sich aber die Karten N. 15—21. für Jeden eignen, der die denkwürdigen Verhältnisse an Ort und Stelle kennen lernen will; auf Leinwand gezogen, lassen sie sich leicht mit sich führen. Als weitere Erläuterung zum Besuch der genannten Gegenden empfehlen wir dem wandernden Geognosten die Schrift: „Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Hehl, Stuttgart, bei Schweizerbart, 1850;" wegen ihres kleinen Formates und der ausführlichen Angaben über Vorkommnisse von Mineralien und Petrefacten wird sie ein bequemer und belehrender Begleiter sein.

G. Leonhard.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Wir haben hier eine neue Fortsetzung des grossen, in diesen Blättern schon mehrfach (s. Jahrg. 1852. p. 613 ff.) besprochenen Unternehmens anzuzeigen, das eben so dem, der das Ganze unternommen, wie den Gelehrten, in deren Hände die Ausführung des Einzelnen gelegt ist, zur Ehre gereicht; auch von Seiten des Publikums hat dasselbe bereits die verdiente Anerkennung gefunden; auf den Schulen, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, gewinnen diese Ausgaben immer mehr Eingang und Verbreitung; das Gleiche lässt sich auch in Bezug auf akademische Vorträge und die Verbreitung unter den Studirenden berichten; und so wollen wir denn hoffen, dass es dem rühmlichen und verdienstlichen Unternehmen nicht an derjenigen allgemeinen Theilnahme fehle, welche den raschen Fortgang desselben zu fördern und zu unterstützen vermag, auch bei solchen Schriftstellern, die weniger in den Bereich der Schule fallen, wohl aber in den Gesammtkreis der höheren classischen Bildung gehören, die die Grundlage aller und jeder Wissenschaft ausmacht. Von den Fortsetzungen, die wir diessmal anzuzeigen haben, gehören die folgenden in das Gebiet der griechischen Literatur:

1. *Platonis Dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione Caroli Friderici Hermanni. Lipsiae, sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLII. Vol. IV. XXXII. u. 455 S. Vol. V. XXVIII. u. 442. S. in 8.*
2. *Luciani Samosatensis Opera. Ex recognitione Caroli Jacobitz. Lipsiae etc. Vol. I. XVI. und 410. Vol. II. XVI. u. 421 S.*
3. *Plutarchi Vitae Parallelae. Recognovit Carolus Sintenis. Vol. I. X. u. 461 S.*
4. *Strabonis Geographica. Recognovit Augustus Meineke. Volumen primum. XV. u. 396 S.*
5. *Appiani Alexandrini Historia Romana ab Immanuele Bekkero recognita. Volumen prius. VI. u. 442 S.*

Digitized by Google

6. *Fabulae Aesopicae collectae. Ex recognitione Caroli Halmii.* XIV. u. 215 S.

Ueber die neue Ausgabe des Plato, von der Hand eines, wie Wenige unter den jetzt Lebenden, mit diesem Schriftsteller, seiner Lehre wie seiner Sprache vertrauten Gelehrten, haben wir in den früheren Anzeigen bereits das Nöthige bemerkt und können uns des raschen Fortgangs dieser Ausgabe bei strenger und consequenter Durchführung der dem Ganzen zu Grunde liegenden Grundsätze nur wiederholt freuen, da mit dem nun allein noch fehlenden sechsten Volumen das Ganze seinen Abschluss in Bälde erreicht haben dürfte. Vol. IV. enthält die Bücher vom Staat nebst dem Timäus, Critias und Minos, Vol. V. die Bücher von den Gesetzen nebst der Epinomis: in jedem der beiden Bände finden wir einen eben so genauen und sorgfältigen als gedrängten Rechenschaftsbericht über die hier geübte Kritik, namentlich über die Abweichungen von der Züricher Ausgabe, als Vorwort dem Texte selbst vorangestellt: und da die Kritik an vielen Orten mit der richtigen Auffassung zusammenhängt, findet sich nicht Weniges, was auch in dieser Hinsicht für das wahre Verständniss des Textes von grossem Belang ist, beigefügt, so dass derjenige, der mit den in diesen Bänden enthaltenen Schriften Plato's sich beschäftigt, ein neues Hülfsmittel zum besseren Verständniss des Textes, zumal an streitigen und schwierigen Stellen, gewonnen hat. Bei den Büchern vom Staate hielt sich der Herausgeber insbesondere an die Pariser Handschrift, wie diess auch nicht anders zu erwarten war: dass, auch nach den neuesten Bearbeitungen dieser Bücher, noch manche Stelle des Textes eine bessere Gestaltung hier erhalten hat, kann Jeder aus der erwähnten Rechenschaftsablage leicht ersehen; der Timäus und Critias erscheinen gleichfalls an vielen Stellen berichtigt, und lassen daher auch zahlreichere Abweichungen von der Züricher Ausgabe erkennen. Was die am Schlusse der Vorrede noch berührten Stellen des Platonischen Phädo betrifft, so wird Jeder, der nähere Einsicht von diesen Stellen, wie von dem Verfahren des Herausgebers genommen hat, sich nur wundern können, wie Unverstand und Flüchtigkeit dasselbe verkennen und zum Gegenstand eines Tadels machen konnte, der besser unterblieben wäre. Weiter in das Einzelne der Kritik einzugehen, erlaubt uns der dieser Anzeige gestattete Raum nicht, und haben wir nur noch beizufügen, dass bei den Gesetzen, wie sie in Band V. enthalten sind, dasselbe Verfahren in der Gestaltung des Textes eingehalten, und dabei eben so wieder auch auf Alles das Rücksicht genommen worden ist, was ausser den bisherigen Bearbeitungen dieses Platonischen Werkes auch von andern Gelehrten hier und dort zerstreut bemerkt worden ist.

Dem Texte des Lucianus liegt allerdings die grössere Ausgabe zu Grunde, welche von demselben Gelehrten, der auch diese Ausgabe besorgte, früher (Leipzig 1836 ff.) geliefert worden ist; aber es fehlt auch hier nicht an manchen Verbesserungen, und sind die Abweichungen von der früheren Ausgabe, wie auch von der neuesten Pariser (von W. Dindorf) genau verzeichnet, so dass Jedem die Mittel an die Hand gegeben sind, sich selbst von den Verbesserungen zu überzeugen, welche allerdings der Text dieser Ausgabe im Verhältniss zu diesen beiden nächsten Vorgängern bietet. Die Reihenfolge der einzelnen Schriften und Aufsätze ist, wie billig, die herkömmliche, und sind, was

Digitized by Google

eben so zu billigen, die Seitenzahlen der Reiz'schen Ausgabe am Rande beigefügt; der erste Band reicht bis zur Schrift Σκύθης ἢ Πρόξενος inclus.; der zweite, der mit der Schrift Quomodo histor. conscribend. beginnt, reicht bis zum Icaromenippus; es wird demnach zum Abschluss des Ganzen noch ein dritter Band zu erwarten sein.

In der Ausgabe der Biographien Plutarch's gibt der Herausgeber eine sorgfältige Revision seiner früheren, auch in diesen Blättern seiner Zeit besprochenen Ausgabe, wobei er noch eine Vaticanische Handschrift benutzen konnte. Bedeutend war freilich die daraus gewonnene Ausbeute nicht, sie konnte es auch wohl kaum sein, da die Handschrift an Alter und Beschaffenheit den besseren Pariser Handschriften nachsteht, die in der grösseren Ausgabe bereits benutzt worden sind. Gern wird aber ein Jeder, der mit dem Stande der Kritik der Plutarchischen Vitae einigermassen bekannt ist, die Bemerkung des Herausgebers unterschreiben, die Ref. aus eigener Erfahrung nur bestätigen kann: „Ceterum hujus quoque codicis accuratissima comparatio luculento testimonio comprobavit, quod pridem affirmavi, graviores corruptelas omnes antiquiores esse quam libros manu scriptos hodie superstites." Die einzelnen Abweichungen des hier gegebenen Textes von der frühern Ausgabe sind mit Sorgfalt und in gedrängter Kürze hinter der Praefatio aufgeführt; sie geben die betreffende Nachweisung und enthalten sonst noch manche gute Verbessungsvorschläge, in Stellen, wo die handschriftliche Ueberlieferung nicht ausreicht. Theseus, Romulus, Lycurgus, Numa, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Pericles, Fabius, Alcibiades und Coriolanus sind in diesem ersten Volumen enthalten, dem wohl die andern bereits unter der Presse befindlichen Bände bald nachfolgen dürften. —

Bei Strabo ist in ähnlicher Weise eine Revision des Textes, auf Grundlage des von Kramer unlängst gelieferten Textes, gegeben. Was der Herausgeber in Bezug auf diesen seinen Vorgänger ausdrücklich bemerkt hat: „Ceterum si quid in hac Strabonis editione ad meliorem rationem revocasse iudicabor, id totum Kramero deberi lubens fateor. Hunc enim virum iniquus sit oportet qui non optime de Strabone meritum esse et emendandi corruptissimi scriptoris viam praeclaro exemplo muniisse ultro fateatur; „das ist auch dem Ref. aus der Seele geschrieben. Der neue Herausgeber, der auf einigen der Vorrede angehängten Blättern genau die Abweichungen angegeben und bei dieser Gelegenheit auch manchen andern Vorschlag zur Verbesserung des Textes niedergelegt hat, verweist, was die nähere Begründung dieser Veränderungen betrifft, auf die demnächst erscheinenden (oder vielmehr so eben erschienenen) Vindiciae Strabonianae, die damit als eine von dieser Ausgabe kaum zu trennende Zugabe sich darstellen: und wenn der Herausgeber bei dem so verdorbenen Texte des Schriftstellers und der ungenügenden Aushülfe der Handschriften in Manchem eine grössere Freiheit zur Wiederherstellung des Textes sich nehmen zu können glaubte, so wird bei einem so erfahrenen und erprobten Manne, wie der Herausgeber, es kaum der ausdrücklichen Versicherung bedürfen, die er uns mit den Worten gegeben hat: „Cavi tamen ne quam libertatem dixi in licentiam verteret," ein Spruch, den manche jüngere Kritiker sich wohl merken sollten. In der äussern Einrichtung der Ausgabe ist dadurch gut gesorgt, dass die Seitenzahlen der Casaubon'schen Ausgabe am Rande beigefügt sind.

Digitized by Google

Die Vorrede, mit welcher der neue Herausgeber des Appianus sein Werk beginnt, ist nicht zu ausgedehnt, um hier vollständig wiederholt zu werden: „Post accuratam Schweighaeuseri de codicibus Appiani expositionem superest ut lectiones aliunde aut nunc receptae aut posthac fortasse recipiendae breviter indicentur" und nun folgt auf nicht ganz drittehalb Seiten ein Verzeichniss der Abweichungen. Man ist an diese Wortkargheit des Herausgebers wohl schon längst gewohnt; aber auf der andern Seite auch eben so gewohnt, von einer Textesrevision des erprobten Herausgebers so vieler griechischen Schriftsteller nichts Schlechtes zu erwarten, man wird sich auch diesesmal in seinen Erwartungen nicht getäuscht finden.

Eine weit schwierigere Aufgabe hatte der Herausgeber von Aesop's Fabelsammlung zu lösen, da hier kein auf die urkundlich ältesten Quellen zurückgeführter Text vorlag, welcher als Grundlage dienen und darauf hin weiter hätte revidirt werden können: die an Umfang und Ausdehnung, wie an innerer Beschaffenheit ganz verschiedenartigen Sammlungen (von Fr. de Furia, Coraes, Schneider) lagen vor, die gewissermassen hier zu verschmelzen waren. In welcher Weise diess von dem Herausgeber geschehen, wollen wir mit dessen eigenen Worten angeben: „Ex his igitur tribus collectionibus novam ita adornavi, ut si quam fabulam a compluribus auctoribus narratam inveniebam, eam quae optime narrata vel minime vitiata videretur, eligerem et ubi operae pretium videbatur, ejusdem fabulae aliam narrationem, quae aliquam insignem aut in argumenti tractatione aut in elocutione diversitatem haberet, adjungerem." Es konnte daher auch die in jeder der drei Sammlungen verschiedene Reihenfolge nicht beibehalten werden, sondern eine neue Anordnung nach alphabetischer Folge musste geschaffen werden, wobei jedoch hinter der Aufschrift einer jeden Fabel die Stelle in Klammern beigesetzt ist, welche sie in den verschiedenen andern Sammlungen einnimmt; durch Anfertigung eines alphabetischen Registers am Schlusse des Ganzen ist noch weiter gesorgt, um jedem Missverständniss vorzubeugen. Zur Vervollständigung des ganzen Fabelschatzes, der aus der hellenischen Welt auf uns gekommen ist, fehlen allerdings die neu entdeckten Fabeln des Babrius, die man, schon um des Verhältnisses willen, in dem sie zu den in Furia's Sammlung enthaltenen, dort zuerst aus einer Vaticanischen Handschrift veröffentlichten Fabeln stehen, allerdings hier in einem neuen, revidirten Abdruck erwarten konnte. Allein da man sich bereits früher für eine besondere Ausgabe der Fabeln des Babrius entschieden hatte, so blieb für den Herausgeber dieser Sammlung kaum ein andrer Ausweg übrig, als der, da wo die Vaticanische Handschrift auch die in Prosa aufgelösten Verse des Babrius bietet, lieber die Verse selbst (nach Babrius) zu geben; da hingegen, wo jene Handschrift eine weitere und freiere Umschreibung in Prosa bringt, lieber diese aufzunehmen; und hat er damit weiter noch einige, in prosaischer Umschreibung gar nicht vorhandenen Fabeln des Babrius, zur Vervollständigung dieses Fabelschatzes, verbunden.

In der Gestaltung des Textes selbst lagen nicht geringere Schwierigkeiten vor; die Stellen, wo die Nothwendigkeit einer Verbesserung sich aufdrängt, ohne dass aus Handschriften sich eine Nachhülfe gewinnen lässt, sind ungleich zahlreicher, und veranlassten den Herausgeber zu manchen Aenderungen, die sich durch Handschriften nicht bestätigen lassen. Alle diese Stellen werden S. V.–

Digitized by Google

XIV. besprochen, es wird dabei auch anderer Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten gedacht und damit zugleich die nähere Prüfung dieses ganzen Verfahrens erleichtert, so wie den Anforderungen der Kritik Genüge geleistet.

Von Lateinischen Autoren erschienen folgende:

1. *P. Ovidius Naso. Ex recognitione Rudolphi Merkelii. Tom. I. Amores. Epistulae. De medicam. faciei. Ars Amatoria. Remedia Amoris. Lipsiae MDCCCLII. sumptibus et typis B. G. Teubneri. XXII. u. 251 S. 8.*
2. *T. Lucreti Cari. De rerum natura libri sex. Recognovit Jacobus Bernaysius. Lipsiae etc. XII. u. 198 S.*
3. *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partis II. Vol. II. continens orationis pro M. Tullio quae manserunt, orationes pro Fontejo, pro A. Caecina, De Imperio Cn. Pompeii, pro A. Cluentio Avito, de lege agraria tres, pro C. Rabirio perduellionis reo, in L. Catilinam quatuor, pro L. Murena, pro L. Flacco, pro P. Sulla, pro Archia poeta, post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso. Lipsiae. etc. XXVI. u. 468 S.*

Der erste Band des Ovidius folgt hier den beiden andern, schon früher erschienenen Bänden II. u. III. nach und ist nach gleichen Grundsätzen bearbeitet; s. diese Jahrbücher 1851 p. 299 f. Zurückzugehen auf die ältesten Urkunden des Textes, die von den vielfachen Interpolationen späterer Zeiten noch frei sind und uns einen Text bringen, wie er immerhin noch in dem Zeitalter der Karolinger beschaffen war — denn dass damals die Gedichte des Ovidius viel gelesen und verbreitet waren, auch mehrfach und mit der diesem Zeitalter überhaupt eigenen Treue und Sorgfalt abgeschrieben wurden, ist eine unleugbare Thatsache — war allerdings die Aufgabe, die auch hier der Herausgeber sich gestellt hatte. Für die Amores gelang es ihm, eine genaue (von H. Keil) besorgte Collation einer Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts (nr. 8243, hier mit P. bezeichnet) zu erhalten und als Grundlage des Textes in so weit zu benutzen, als für mehrere Theile, namentlich auch für einige in dieser Handschrift fehlende Parthien eine weitere Hülfe in einer andern Pariser Handschrift des zehnten Jahrhunderts (nr. 7311, hier mit R bezeichnet) und in einer von St. Gallen aus dem eilften Jahrhundert (nr. 864, hier unter dem Zeichen S) geboten war, so dass, obwohl alle diese Handschriften die Amores nicht in ihrer Vollständigkeit enthalten, doch nur wenige Theile dieses Ganzen es sind, welche dieser neu gewonnenen sichern Grundlage entbehren (eigentlich nur die Stelle III, 12, 27 bis III, 14, 2 und von III, 15, 9 bis an das Ende). Für die Briefe, d. h. die Heroides, bildet dieselbe erst genannte Pariser Handschrift nebst einer Wolfenbüttler, die der Herausgeber, der sie selbst benutzte, in den Anfang des zwölften Jahrhunderts verlegt, die erwünschte Grundlage; die Wolfenbüttler ist übrigens kein Abfluss der Pariser, sondern stammt, wie der Herausgeber annimmt, aus dem Archetypon, ist daher auch von ihm besonders bei der Gestaltung des Textes berücksichtigt worden. Er hat Nichts ausgelassen, was in diesen beiden Handschriften sich findet, Nichts aber auch aufgenommen, was in beiden fehlt; demgemäss ist bei dem fünfzehnten (gewöhnlich mit Nr. XVI. bezeichneten) Briefe des Paris die ganze Stelle von Vs. 39—142 ausgefallen,

Digitized by Google

die allerdings nur in jüngern Handschriften vorkommt, auch in der griechischen Uebersetzung des Planudes fehlt, seit Aldus aber in dem Texte sich findet, übrigens von älteren Gelehrten, wie Micyllus, für unächt gehalten, von den neueren Herausgebern aber, wie Naugier, Lennep, Werfer, Jahn, Loers als ächt, ja als nothwendig für den Zusammenhang des Ganzen betrachtet und desshalb in Schutz genommen worden ist. Unser Herausgeber konnte nach den Grundsätzen, die ihn bei der Gestaltung des Textes leiteten, keineswegs diese Verse den übrigen, anerkannt ächten, gleichstellen, da sie in seiner urkundlichen Grundlage fehlen; ob aber daraus, dass beide Handschriften, die überhaupt diese Schrift des Ovidius nicht in ihrer ganzen Vollständigkeit bringen, diese Verse nicht enthalten, auch unbedingt ihre Unächtheit und damit ihr sofortiger Wegfall aus dem Texte selbst hervorgehen kann, wird noch weiter zu erwägen seyn, und in so fern würden wir lieber diese Verse mit in den Abdruck aufgenommen haben, entweder durch eckige Klammern von den übrigen geschieden und so bemerklich gemacht, oder in cursivem Druck, wie diess der Herausgeber bei dem fünfzehnten Briefe des Sappho gethan hat, der sich ebenfalls nicht in seinen beiden Urkunden findet, wohl aber in zahlreichen jüngern Handschriften, in welchen er die letzte Stelle einnimmt, die ihm auch unser Herausgeber angewiesen hat. Es scheint derselbe, nach der Art und Weise, wie er sich p. X. der Praefatio ausgesprochen hat, in der schwierigen Frage über die Aechtheit oder Unächtheit der einzelnen Briefe mehr der Lachmann'schen Ansicht, welche in dem Vorwort zu dem Index Lectionum der Berliner Universität vom Sommer 1848 ausgeführt ist, sich anzuschliessen, obwohl er Einzelnes daraus bestreitet und manche für die Unächtheit einzelner Episteln beigebrachten Gründe als unhaltbar nachweist. So scharfsichtig Lachmann's Urtheile auch erscheinen mögen, so wird doch auf der andern Seite noch gar Vieles fehlen, um ihnen nur einigermassen auch eine objective Sicherheit zu verleihen und Begründung zu geben, da sie meist auf subjectiven Ansichten beruhen, die zum Theil selbst von einer gewissen Willkührlichkeit nicht freigesprochen werden können. Doch wir rufen mit dem Herausgeber: non est hujus loci haec edisserere, und wenn er manche angebliche Verbesserungen Lachmann's nicht aufgenommen hat, so wird er darum auch keinen Tadel verdienen, da eben diese Verbesserungen einen rein subjectiven Character an sich tragen und darum wohl eine gewissenhafte Beachtung, aber noch keine Aufnahme in den Text sofort ansprechen können. Die ersten vierzehn Briefe führen übrigens in dieser Ausgabe den Columnentitel H e r o i d e s, die übrigen den Titel E p i s t u l a e, der auch in der Aufschrift des Ganzen sich befindet, und hier wohl auf die Autorität der ersten Pariser Handschrift (P), wie wir aus der betreffenden Mittheilung über dieselbe schliessen, gesetzt ist. Bei der Verschiedenheit der Titelbezeichnung dieses Ovidischen Werkes in den Handschriften wie bei den Grammatikern, und dem darüber geführten Streit wollten wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, so wenig wir auch weiterhin in diese Streitfrage einzugehen gesonnen sind, die zugleich mit der Frage über die Aechtheit der Briefe selbst (von nr. 16 an) zusammenhängt.

Das Fragment D e m e d i c a m i n e f a c i e i nahm der Herausgeber aus einer Wolfenbüttler, ehedem Helmstädter, Handschrift, die in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehört, und noch einiges Andere von Ovidius (die Ars Amat. Remedia Amoris, Heroidum liber u. s. w.) enthält. Für die A r s a m a -

Digitized by Google

toria und die Remedia Amoris war die oben erwähnte zweite Pariser Handschrift (R), die auch durch ihr Aeusseres sich sehr empfiehlt, in einem solchen Grade massgebend, dass die übrigen Handschriften hier zurücktreten mussten. Wo der Verf. Bedenken oder Zweifel über die Aechtheit eines oder mehrerer Verse hegte, die in den zu Grunde gelegten Handschriften sich befinden, also nicht aus dem Texte selbst ausfallen konnten, hat er sein Bedenken durch einen an der linken Seite des Verses angebrachten Obelos zu erkennen gegeben; wo dieser Obelos auf der rechten Seite sich findet, soll zwar nicht der gleiche Verdacht ausgesprochen, aber doch auf die Nothwendigkeit einer nähern Prüfung und Untersuchung hingewiesen werden. Was die Orthographie betrifft, so hat der Herausgeber sich bei dieser schwierigen, in neuerer Zeit zwar sorgfältiger behandelten, aber noch nicht zu einem festen Abschluss gebrachten Frage in denjenigen Schranken gehalten, welche bei einer solchen Sachlage immerhin einzuhalten waren; er hat im Ganzen die bisher übliche Schreibweise beibehalten und nur einiges davon Abweichende aus den beiden ältesten Pariser Handschriften aufgenommen, im Uebrigen aber die der mittelalterlichen Schreibung und Aussprache vom eilften und zwölften Jahrhundert an zufallenden, von manchen neuern Herausgebern mit besonderer Vorliebe behandelten Schreibweisen (denen wir auch das aus der ersten Pariser Handschrift hier aufgenommene formonsus für formosus noch beizählen) abgewiesen. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Vorrede ein Verzeichniss der wesentlichen Aenderungen des Textes dieser Ausgabe, und der Abweichungen von andern beigefügt ist, und damit leicht eine Uebersicht derselben gewonnen werden kann.

Der Herausgeber des Lucretius konnte, um seine Aufgabe zu lösen, nur den Grundsätzen folgen, die er selbst in einer Abhandlung des rheinischen Museums als massgebend bezeichnet hatte, und wenn er auch auf gleichem Wege mit Lachmann sich befand, so war doch in der verschiedenen Anwendung der gemeinsamen Grundsätze eine Veranlassung zu Abweichungen im Einzelnen gegeben, worüber der neue Herausgeber im Allgemeinen zu berichten nicht unterlassen hat. Eine ausführlichere Erörterung und Begründung der einzelnen Aenderungen, die er in dem Texte des Lucretius vorgenommen, hofft er noch an einem andern Orte geben zu können, um so sein Verfahren vollkommen zu rechtfertigen. Die aus Wiederholung nahe stehender Worte, so wie aus fremdartigen eingeschobenen Worten und Versen hervorgegangenen Verderbnisse nimmt der Herausgeber in einer grösseren Ausdehnung an, als Lachmann diess gethan hatte, während er bei der Versetzung einzelner Verse sich in engeren Grenzen hält und an manchen Stellen, in welchen Lachmann Versetzungen vorgenommen hat, bei der herkömmlichen Ordnung und Folge der Verse verblieben ist. Die wesentlichsten Punkte der Art sind in der Vorrede kurz erwähnt; sie zeigen zugleich die Selbständigkeit des Verfahrens auf dem eingeschlagenen Wege und lassen bald erkennen, dass man hier keinen blossen Wiederabdruck des Lachmann'schen Textes vor sich hat, wohl aber eine mit aller Sorgfalt vorgenommene Revision desselben. Auch kann es nur gebilligt werden, dass die Stellen, welche der Herausgeber für eingeschoben ansieht, nicht sofort aus dem Texte selbst ausgeschieden, sondern bloss in eckige Klammern eingeschlossen sind; ferner sind mit vorgesetzten Strichen diejenigen grösseren Parthieen bezeichnet, welche (nach des Herausgebers Meinung) zwar von Lucretius selbst

Digitized by Google

geschrieben worden, aber getrennt von dem ursprünglichen Werke, und besonders niedergelegt (?), worauf sie dann von Q. Cicero, der nach des Lucretius Tod das Gedicht herausgegeben, an den Orten eingeschaltet worden, zu welchen sie, wie man glaubte, gehörten, nicht ohne manchen Nachtheil für den innern Gang und Zusammenhang des Ganzeu. Als solche Stellen werden (um eine Probe hier mitzutheilen) bezeichnet: II, 1013—1104 incl. III, 350—395. IV, 127—140. IV, 166—174. IV, 775—814. IV, 820—854 u. 855—873. V, 1059—1158. V, 1377—1433. VI, 85—89. VI, 608—638. VI, 1268. Einzelne Lücken, wie sie allerdings zahlreich in diesem Gedicht vorkommen, sind überall angedeutet durch freien Raum und Sternchen; Ergänzungen neuer Zeit, wie überhaupt das, was ohne handschriftlichen Grund, mithin als Conjectur der Herausgeber, im Text eine Stelle fand, wird durch den cursiven Druck leicht erkennbar.

Bei dem neuen Band Ciceronischer Reden genügt es, an die früheren Anzeigen (1851. p. 935. 1852. p. 617.) und die dort besprochenen Grundsätze des Herausgebers zu erinnern, von welchen er auch bei dieser Fortsetzung sich nicht entfernt hat. Die Reste der Rede pro M. Tullio, welche den Anfang in diesem Bande machen, schliessen sich möglichst treu an den Wortlaut der inzwischen auch durch Keller näher untersuchten Palimpsesten an, und bieten einen auf dieser Grundlage basirten Text; in der darauf folgenden, ebenfalls nicht vollständig mehr erhaltenen Rede pro Fontejo schliesst sich der Herausgeber im Ganzen an die früher von ihm gelieferte Recension an, da für diese Rede, einzelne Bemerkungen einzelner Gelehrten ausgenommen, die der Herausgeber, wie immer, so auch hier, sorgfältig berücksichtigt hat, seitdem keine neuen urkundlichen Quellen an den Tag gezogen worden sind, die einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Textes hätten üben können. Und diess dürfte auch selbst dann kaum der Fall sein, wenn die von dem verstorbenen Oehler gefundenen, jetzt in den Händen seines Bruders (zu Aarau) befindlichen, angeblichen Fragmente dieser Rede (und der Rede in Pisonem) endlich einmal veröffentlicht werden, da nach dem, was Ref. über diesen bis jetzt noch immer zurückgehaltenen Fund vernommen hat, derselbe an Umfang nicht so beträchtlich und bedeutend erscheint, um daraus Folgerungen über die kritischen Grundsätze bei der Behandlung des Textes dieser Rede ableiten zu können. Wünschenswerth wäre allerdings die endliche Bekanntmachung dieser Bruchstücke, die Ref. in einem ihm mitgetheilten Verzeichnisse der verschiedenen von dem verstorbenen Oehler hinterlassenen handschriftlichen Arbeiten*), als Fragmente aus Ciceronis orationes pro Fonteio et in Pisonem aufgeführt findet.

Von den bedeutenderen Hülfsmitteln, welche die neueste Zeit für die Rede pro Caecina gebracht hat, ist der zu erwartende Gebrauch gemacht worden,

*) Es befinden sich darin unedirte Stücke aus Ovidius, Seneca Rhetor, Ausonius, Macrrobius, Cassiodorus, Boethius, Glossen, Lexicographisches wie Grammatisches, das noch in die vorkarolingische Zeit fällt, dann Manches Neue und Unbekannte aus dem Gebiete der karolingischen Literatur und der darauf folgenden Zeit. Herr Karl Oehler zu Aarau gedachte früher, neben einer neuen Ausgabe der Briefe Petrarca's, zu denen der verstorbene Bruder ebenfalls Vieles Neue gesammelt hatte, das Wesentlichste in einem Bändchen (Analecta) zu veröffentlichen. Die ungünstigen Zeitumstände scheinen die so wünschenswerthe Publication bis jetzt verhindert zu haben.

Digitized by Google

Einzelnes auch mit mehr Selbständigkeit behandelt worden, wie bei den folgenden Reden, der Pompejana, wie sie Servius nennt, oder der Rede de imperio Cn. Pompeji, unter welcher Aufschrift sie auch hier erscheint, der Rede pro Cluentio, an welche die drei agrarischen Reden und die Rede pro C. Rabirio sich anschliessen, bei welchen einige neue Hülfsmittel benutzt wurden, und Manches eine bessere Gestaltung erhalten hat. Bei den Catilinarien blieb die neue Ausgabe von C. Halm nicht unbeachtet: ein näherer Nachweis wird aber wohl erst dann erfolgen können, wenn der diesem Gelehrten dabei zu Gebot gestandene kritische Apparat veröffentlicht ist. Im Uebrigen billigen wir es vollkommen, dass Herr Klotz die einfache Bezeichnung des Titels (in Catilinam oratio) belassen, wofür in der erwähnten neuesten Ausgabe, in Folge der Autorität der älteren Handschriften, jetzt die Aufschrift Invectivae erscheint, eine Bezeichnung, die, wie wir wenigstens glauben, nachciceronischen Ursprungs ist. Die gleiche Sorgfalt ist auch dem Texte der andern, in diesem Bande enthaltenen Reden zugewendet: und wenn es hier dem Herausgeber nicht möglich war, bei dem beschränkten Raum der Vorrede über alle einzelnen Stellen sich auszusprechen, namentlich bei den vier letzten, Cicero's Exil und Rückkehr betreffenden Reden, welche für die höhere wie die niedere Kritik so manche Schwierigkeiten bieten, so hoffen wir an einem andern schicklichen Platze näher darüber belehrt zu werden.

Ch. Bähr.

De secundo in Odyssea (E 1—42) deorum concilio interpolato eoque centone commentatio quam scripsit Jo. Carolus Schmitt. Friburgi Brisgaviae sumptibus et typis Fridr. Wagneri. MDCCCLII. p. 34. 8.

Referent darf diese commentatio als erweiternde und berichtigende Ausführung seiner vor nun 17 Jahren ausgesprochenen Ansicht (vgl. Disp. de div. Hom. carm. orig. p. 11) betrachten, dass nämlich der Eingang von Od. ε ein blosser Cento sei. Er glaubte damals diesen Cento mit ε 27 geschlossen. Hr. Schmitt findet aber jetzt, dass dem Interpolator auch noch 28—42 (richtiger 28—40) angehören müsse und in der That sind auch diese Verse eben so aus den ächten Rhapsodieen zusammengestoppelt und eben so wenig der Situation angemessen, als die vorhergehenden: Zeus spricht von Dingen, welche Kalypso nicht zu wissen braucht, dagegen ist ein eigentlicher Auftrag an die schöngelockte Nymphe in seinen Worten nicht zu entdecken. Dieser muss aber im ursprünglichen Gedicht enthalten gewesen sein, und zwar in derselben Fassung, wie ihn Hermes ε 105 — 115 ausrichtet. Denn bekanntlich gestattet Homer seinen Botschaftern keine Variationen als die durch lokale oder persönliche Beziehungen nothwendig gebotenen. Auf diesen Punkt macht Schmitt ebenfalls aufmerksam. Wir dürfen nun, mit Benutzung vorliegender Kritik der Verse 28—40, wohl zu der einst geäusserten Idee, dass Od. α 79 mit ε 28 ursprünglich zusammenhing, zurückkehren, und, indem 32—40 wegfällt, den Göttervater fortfahren lassen:

εἰπέ οἱ ἄνδρα παρεῖναι ὀϊζυρώτατον ἄλλον κτέ

— — — — — — —

τὸν δ' ἄρα κεῖσ' ἄνεμός τε φέρων καὶ κῦμα πέλασσεν

Digitized by Google

τὸν νῦν αὐτῇ εἰπ' ἀποπεμπέμεν ὅττι τάχιστα
οὐ γάρ οἱ κεῖθ' αἶσα κτέ.

Da Ref. fortwährend die Ueberzeugung hegt, dass der Νόστος in der Odyssee älter ist als die Τίσις, sieht er auch in Od. α 80sqq. nur die Intention an die ältern Gesänge Od. ε sqq. anzuknüpfen. Darum scheint ihm nicht nöthig anzunehmen, dass von dem Besuch der Athene auf Ithaka ein Uebergang zu der Absendung des Hermes nach Ogygia in den durch die Interpolation von ε 1—40 verdrängten ächten Versen stattfand, wie Hrn. Schmitt, welcher den angenommenen Ausfall durch folgende eigene Hexameter ersetzt:

ἦμος ἀπ' Οὐλύμποιο καρήνων Παλλὰς Ἀθήνη
εἰς Ἰθάκην ἀπέβη μᾶλλον μένος ἐν φρεσὶ θεῖναι
Τηλεμάχῳ καί μιν πέμψαι μετὰ πατρὸς ἀκουήν
τῆμος ἄρ' Ἑρμείαν κάλεσεν νεφεληγερέτα Ζεύς
καί μιν φωνήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.

Hierauf folgen bei ihm p. 18. ε 29, 30, 105—109, 112—115 mit manchen Abänderungen und Zusätzen.

Abgesehen von einigen sprachlichen Bedenken, welche hier nicht in Betracht kommen, wo es sich nur von der Herstellung des Inhalts handelt, glaubt Ref., dass eben die unzweifelhafte Interpolation der vierzig ersten Verse in Od. ε die Hypothese unterstützen, dass die Theile α—δ und ε—θ anfänglich selbständig und unverbunden existirten.

Fällt das Prooemium von Od. ε in dieser Weise weg, so trifft nach der Ansicht des Verf. der Abgang der Athene und des Hermes auf einen und denselben Tag zusammen, und ebenso entsprechen sich die Abfahrten des Odysseus von Ogygia und des Telemach von Ithaka; dann ist die Dauer der Handlung des ganzen Epos nicht die von 40 Tagen, wie man sonst rechnete, sondern nur von 34 Tagen, und Alles stimmt natürlicher überein, mag man nun, wie der Verf., demselben Dichter beide bezeichneten Theile zuweisen, oder, wie wir, eine Differenz für glaublicher halten.

Kayser.

F. Osanni P. P. O. Quaestionum Homericarum particula II. Gissae. Typis G. D. Bruehli I. MDCCCLII. 20 S. in gr. 4.

Der Inhalt dieser zweiten Particula knüpft unmittelbar an die in der ersten Particula, sowie in dem Anecdotum Romanum (s. diese Jahrb. 1852. p.176ff.) behandelten Gegenstände an und setzt die darin begonnenen Forschungen, welche auf so manche Seiten der alten Grammatik, wie insbesondere auch auf die kritische Behandlung der homerischen Gedichte im Alterthum ein neues Licht werfen, in einer nicht minder beachtenswerthen Weise fort. Von der Betrachtung eines zu Paris befindlichen, auf Papyrus geschriebenen, aus Aegypten stammenden Bruchstückes der Ilias, dem dritten der auf diesem Wege entdeckten, oder vielmehr dem vierten, wenn wir Cureton's neuesten, auch für die hier verhandelten Fragen wichtigen Fund aus einem syrischen Palimpsest herzunehmen, — nimmt der Verfasser Veranlassung, weiter in die Frage einzugehen, in wie weit überhaupt die Accente ausdrücklich gesetzt worden; was kei-

Digitized by Google

neswegs constant der Fall war, sondern da, wo es vorkam, meistens durch bestimmte Rücksichten des Schreibenden hervorgerufen war oder mit der Sorge der Grammatiker für correcte Exemplare zusammenhing; in ähnlicher Weise wird die Setzung des Spiritus und Anderes besprochen; auch ohne dass wir den Inhalt im Einzelnen angeben, wird gewiss Jeder, der mit diesen Gegenständen sich beschäftigt, den wichtigen Untersuchungen sich zuwenden, welche den Inhalt des Cap. II. bilden. Im dritten Kapitel S. 17 untersucht der Verfasser die Annahme einer von Aristoteles selbst veranstalteten Recension der Ilias, welche in dem von seinem Zögling Alexander auf seinen Kriegszügen mitgenommenen Exemplar (ἐκ τοῦ νάρθηκος, wie die gewöhnliche Bezeichnung lautet), enthalten gewesen. Das wohl kaum zu bezweifelnde Resultat dieser Untersuchung fällt aber dahin aus, dass eine eigene Recension oder eine kritische Ausgabe der Ilias dem Aristoteles kaum beigelegt werden darf; wohl hat dieser grosse Philosoph auch mit dem Studium der homerischen Gedichte sich beschäftigt, und die Beweise dieses gelehrten Studiums in einer, nach Diogenes von Laerte aus sechs Büchern bestehenden Schrift niedergelegt (Ἀπορήματα Ὁμηρικά), worin allerdings eine Reihe von Fragen, die auf diese Gedichte, im Ganzen wie im Einzelnen sich bezogen, erörtert worden war. Wo daher in Scholien und sonst, wo von Homerischen Dingen die Rede ist, auf Aristoteles hingewiesen ist, wird an diese, gewiss umfassende Schrift zu denken sein, nicht aber an eine besondere Recension der homerischen Gedichte, für deren Dasein uns sichere Beweise fehlen. Diesem Ergebniss muss auch Ref. durchaus bestimmen.

---

1. *Xenophontis Opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. III. continens Cyri minoris expeditionem. Recensuit et explicavit Dr. Raphael Kühner. Addita est tabula geographica. Gothae, sumtibus Bernh. Hennings. MDCCCLII. Sect. I. et II. XLII und 641 S. in gr. 8. (Auch mit dem Titel: Bibliotheca Graeca etc. curantibus Friderico Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. B. Scriptorum orat. pedestris Vol. VIII.).*
2. *Xenophon's Anabasis, erklärt von Dr. Raphael Kühner. Mit einer zur Erläuterung der Anabasis gehörigen geographischen Karte. Gotha, Bernh. Hennings, 1852. VIII und 335 S. in gr. 8.*

Nachdem in dieser Sammlung von den Werken des Xenophon bereits die Cyropädie (von Bornemann), die kleineren Schriften: Oeconomicus, Agesilaus und Hiero (von Breidenbach) und schon vor geraumer Zeit die Memorabilia Socratis erschienen waren, folgt nun, nach einem längerem Zwischenraum, von der Hand desselben Herausgebers, der die zuletzt genannte Schrift geliefert, bearbeitet, die Anabasis, und zwar in einer doppelten Ausgabe. Wenn der verdiente Herausgeber diesen Verzug beklagt, der durch manche Hemmnisse, insbesondere auch durch die nothwendige Besorgung neuer Auflagen anderer Werke*) herbeigeführt ward, so glauben wir nicht, dass dem Publikum oder

*) Es gehören dahin insbesondere die beiden neuen Auflagen, welche von der lateinischen wie griechischen Schulgrammatik des Verfassers erschienen sind, und ergreifen wir gerne diese Gelegenheit, darauf aufmerksam

Digitized by Google

der Schrift selbst daraus ein Nachtheil erwachsen ist; wir rufen vielmehr mit dem Herausgeber aus: „Sed quo tardius processit opus, eo tutiore, spero, incessit pede“, da wir uns überzeugt haben, wie diese Ausgabe als das Werk reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger, angestrengtester Studien anzusehen ist, bei dem keine Spur der Uebereilung oder etwas Unreifes oder Ungenügendes anzutreffen ist. Dafür konnte schon der bewährte Name des Herausgebers genügende Bürgschaft abgeben; überdem lag in der früher gelieferten Bearbeitung der Memorabilien eine Probe vor, welche auch bei der Bearbeitung der Anabasis das Gleiche erwarten liess. Und in dieser Erwartung wird man sich bei diesem Werke vieljähriger Mühen und Sorgen auch nicht getäuscht finden, vielmehr in Manchem selbst eine grössere Consequenz und Festigkeit, bei gleicher Genauigkeit in sprachlichen und andern Erörterungen über die Redeweise des Xenophon antreffen, endlich in der Kritik ein streng conservatives, an der urkundlichen Ueberlieferung festhaltendes Verfahren wahrnehmen. Neben den, den Sprachgebrauch und die Eigenthümlichkeiten des Xenophonteischen Ausdrucks betreffenden Erörterungen ist auch die sachliche Erklärung nicht zurückgeblieben, die hier hauptsächlich auf das Geographische sich erstreckt, weshalb auch eine Karte, auf welcher Xenophon's Zug, der Hinmarsch wie der Rückmarsch, verzeichnet ist, sich beigefügt findet. Die neuesten, diesen Gegenstand zunächst betreffenden Schriften von Ainsworth und Koch boten, abgesehen von dem, was schon von früheren Erklärern in dieser Hinsicht geleistet worden war, manches Neue; sie sind sorgfältig benutzt und angeführt. Auch von den Bemerkungen und Nachweisungen, welche Herr Dr. Menke zu Bremen über viele Stellen der Anabasis sich an den Rand eines Exemplars der Krüger'schen Anabasis bemerkt und dem Herausgeber mitgetheilt hatte, ist ein erspriesslicher Gebrauch gemacht worden. Zu gleicher Zeit hat der Verfasser Etwas nachgeholt, was man schon bei dem ersten Bande der Xenophonteischen Schriften in dieser Sammlung hätte erwarten können: er hat nemlich Prolegomena vorausgehen lassen, welche eben so sehr Xenophon im Allgemeinen als die Anabasis im Besondern betreffen, und in letzterer Beziehung sich näher diesem Bande anschliessen. Der Verfasser giebt zuerst einen gedrängten, auf die feststehenden

---

zu machen, nachdem beide Werke bei ihrem ersten Erscheinen bereits ausführlich in diesen Blättern besprochen worden sind:

1. *Schulgrammatik der lateinischen Sprache von Dr. Raphael Kühner. Dritte sehr verbesserte Auflage. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1850. XVI u. 524 S. in gr. 8.*
2. *Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. Raphael Kühner. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1851. X u. 537 S. in gr. 8.*

Beide Werke sind nicht blos auf's Neue und auf's Sorgfältigste durchgesehen worden, um einzelne Versehen und Misstände der früheren Auflagen zu beseitigen, sondern mehrere einzelne Abschnitte von besonderem Belang haben eine vollständige Umarbeitung erlitten, um sie den Zwecken der Schule entsprechender zu machen und die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Ganzen zu erhöhen. Auf das Aeussere, namentlich auf Correctheit des Druckes, Revision der Register u. s. w. ward die gleiche Sorge gerichtet; im Drucke und Papier erscheinen beide Auflagen in einer ungleich besseren Gestalt wie ihre beiden Vorgängerinnen.

Digitized by Google

und sichern Data im Leben des Xenophon sich beschränkenden Abriss, in welchem das Geburtsjahr des Xenophon (nach Krüger's Beweisführung) nicht vor Ol. 84, 1 oder 444 a. Chr., das Todesjahr nicht vor Ol. 106, 2 oder 359 a. Chr. angesetzt wird.

Ein zweiter Abschnitt handelt De ingenio atque moribus Xenophontis, in einer recht anziehenden Schilderung; der dritte de oratione Xenophontis; mit dem vierten wendet sich der Verf. der Anabasis zu, der er unter allen Schriften Xenophons die erste Stelle zuerkennt, namentlich auch in Bezug auf die Darstellung, deren Einfachheit und Lebendigkeit, Treue und Wahrheit; über die zwei letzten Bücher und deren nothwendigen und inneren Zusammenhang mit dem vorhergehenden Theile des Werkes verbreitet sich der Verf. näher in einer die desfalsigen Zweifel beseitigenden Weise. Die von Manchen bestrittene Glaubwürdigkeit wird im nächsten Abschnitt besprochen; die Treue und Zuverlässigkeit dessen, was Xenophon berichtet, nachgewiesen. Damit in Verbindung gewissermassen steht der folgende Abschnitt, welcher aufs Neue mit der Widerlegung der von Einigen aufgestellten Vermuthung sich beschäftigt, dass nicht sowohl Xenophon, sondern der in der Hellenicis III, 1, 2 genannte Themistogenes aus Syracus für den wahren Verfasser der Anabasis zu halten sey; der Verf. sucht insbesondere zu zeigen, wie in der Anabasis selbst so viele und untrügliche Beweise sich finden, dass die Schrift von gar Niemand anders, als von Xenophon in der That verfasst seyn kann.

In der Kritik ist, wie schon oben bemerkt worden, eine durchweg conservative Richtung vorherrschend. Die beiden ältesten und vorzüglichsten der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften, welche S. XXV. von dem Herausgeber im Einzelnen aufgeführt und gewürdigt werden, die Vaticanische nr. 987 und die ihr ziemlich gleichstehende Pariser nr. 1641 haben die Grundlage des Textes abgegeben; und finden Abweichungen von ihnen nur da statt, wo ihre Lesarten mit der gesunden Vernunft, (sanae rationi, wie der Herausgeber sich ausdrückt) oder mit der Redeweise des Xenophon und dem griechischen Sprachgebrauch im Widerspruch standen. Aus diesem Grunde hat z. B. der Herausgeber VI, 1, 3 und VII, 6, 3 im Texte nach der Lesart dieser Handschriften belassen ἐπὶ ξενίᾳ (statt ξένια) καλεῖ — im Register S. 625 ist jedoch das Gegentheil bei der letzteren Stelle verzeichnet — wo nach unserer Ansicht unbedenklich ἐπὶ ξένια zu schreiben war, wie der Sinn erfordert; L. Dindorf hat in der neuesten Leipziger Ausgabe der Anabasis (bei Teubner) diese Lesart mit Recht beibehalten. Wir wollen damit keineswegs das Princip bestreiten, nach welchem der Herausgeber verfahren ist, nur in der Anwendung desselben sind wir bei dieser Stelle andrer Ansicht und glauben um so mehr Grund dazu in der im Uebrigen unbestreitbaren Behauptung des Herausgebers, dass beide Handschriften bei allen sonstigen Vorzügen und ungeachtet ihres Alters doch auch an solchen Entstellungen („gravissimis mendis turpissimisque erroribus" p. XXVII.) leiden, dass Niemand in ihnen die Urschrift Xenophons zu erkennen vermöchte (ut archetypi instar eos habere nemo facile speraturus sit.); wesshalb er selbst eine ängstliche Abhängigkeit von denselben sorgfältig vermieden wissen will. Grosse Vorsicht in schwierigeren und dunkleren Fragen der Kritik wird man übrigens nirgends vermissen: wir erinnern nur beispielshalber an den Epilog der Anabasis und die darüber in neuester Zeit entstandene

Digitized by Google

Streitfrage, oder an das Einschiebsel VI, 3 §. 1. Der achte und letzte Abschnitt der Prolegomena gibt ein Summarium, d. h. ein lateinisches Inhaltsverzeichniss der Anabasis nach den einzelnen Büchern und Capiteln, und daran reiht sich noch eine tabula itineraria, auf welcher die einzelnen Märsche und Stationen mit Angabe der Entfernung so wie der Tage selbst, auf welche die Märsche fallen, nach einander verzeichnet sind: was eine bequeme und gute Uebersicht gewährt.

In der äusseren Einrichtung ist diese Ausgabe der Anabasis völlig gleich den übrigen Theilen der Bibliotheca Graeca gehalten, und hiernach wohl kaum noch besonders zu erwähnen, dass unmittelbar unter dem Texte die bedeutenderen Abweichungen der Lesart, aus Handschriften wie Ausgaben, mit grosser Sorgfalt und Auswahl sich angeführt finden; darunter folgen dann die erklärenden Anmerkungen, in möglichst gedrängter Kürze abgefasst, und, wie wir schon oben angedeutet, insbesondere mit der Erklärung schwieriger Stellen, in welchen dem Leser nachgeholfen werden soll, so wie mit Erörterung des Sprachgebrauchs und der grammatischen Structur, hier meist mit einzelnen Verweisungen oder mit einer kurzen, durch Belegstellen begründeten Erörterung, sich befassend. Wie zahlreich die grammatischen Bemerkungen, allerdings im Einklang mit dem Zweck und der Bestimmung dieser Ausgabe sind, kann schon ein Blick in den am Schlusse angehängten Index Latinus, zur Genüge zeigen. Ihm folgt noch ein Index Graecus und ein Index nominum propriorum. Bei dieser gründlichen und sorgfältigen Behandlung des Ganzen, unterlassen wir es weiter in das Detail einzugehen oder einzelne Stellen, in welchen man anderer Ansicht seyn kann, zur Besprechung auszuheben, wozu wir hier keinen Raum ansprechen können.

Die unter Nr. 2 aufgeführte kleinere Ausgabe unterscheidet sich von der grösseren, eben besprochenen dadurch, „dass während diese für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt ist, jene lediglich das Bedürfniss der Schüler zu befriedigen sucht.“ Sie gibt denselben griechischen Text, aber ohne alle kritische Noten, indem der kritische Theil ganz ausgeschlossen und nur bei einzelnen in kritischer Hinsicht zweifelhaften oder corrumpirten Stellen, eine Verweisung auf die grössere Ausgabe gegeben ist. Eben so sind die Prolegomena weggefallen, und an ihre Stelle nur eine kurze, aus diesen freilich entnommene Einleitung in deutscher Sprache dem Text vorangestellt. Von den erklärenden Bemerkungen ist Einzelnes und zwar in deutscher Sprache aufgenommen, oder vielmehr ausgezogen, wie es für einen Schüler der Classe, in welcher die Anabasis gelesen wird, nach der Ansicht des Herausgebers von Nutzen und Interesse ist. Denn es wird sich kaum in Abrede stellen lassen, dass allerdings die grössere Ausgabe nach ihrer ganzen Anlage und Ausführung schon einem geübteren und weiter fortgeschrittenen Schüler oder Leser erfordert, ja insbesondere jungen Philologen für ihre Privatstudien zu empfehlen ist, indem sie solchen von wahrem Nutzen seyn wird. Für die Schüler einer Tertia oder Untersecunda (d. h. Quarta oder Unterquinta) würde dann die kürzere Ausgabe, die in ihrem Aeussern, in Druck, Papier und Lettern ganz gleichmässig gestaltet ist, dienen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 1. *Januar* und *Februar.* **1853.**

Chronik der Universität Heidelberg

für

das Jahr 1852.

Am 22. November ward die Feier des Geburtstages des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs CARL FRIEDRICH von der Universität in herkömmlicher Weise begangen.

Der Prorektor, Kirchenrath Prof. Dr. Hundeshagen hatte: **die Natur und die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee** zum Thema für seine, nun auch im Druck erschienene (Heidelberg bei Mohr 1852. 52 S. in 4.) Festrede erwählt. Als Inhalt der Humanitätsidee ward von dem Redner bezeichnet die Angemessenheit des Menschen sowohl zu seinem eigenen Wesen, sowie seine Erschlossenheit für seine Beziehungen zu den Wesen seiner Gattung rein als solchen und folglich ohne Unterschied. In diesem Sinn vindicirt derselbe den Ursprung der Humanitätsidee erst dem Christenthum, indem er zeigt, dass die Voraussetzungen derselben: die Anerkennung der Gattungseinheit des Menschengeschlechts, sowie schlechterdings gleicher Menschenrechte und Menschenpflichten, der vorchristlichen Welt selbst auf ihren philosophischen Höhepunkten fremd geblieben sind. Dagegen wird ausführlicher entwickelt, wie der Humanitätsgedanke theils in der heiligen Schrift mit aller Bestimmtheit ausgesprochen ist, theils überhaupt mit den christlichen Lehren von einem persönlichen und Schöpfergott, von einem Bild Gottes im Menschen, von der Dreieinigkeit und der Gottmenschheit Christi steht und fällt, und auch der eigentliche Gegensatz des Humanitätsprinzips lediglich das ist, was von dem Christenthum als die lebenzerstörende Macht, das Sündige in der Sünde bezeichnet wird, die Selbstsucht. Hieran reiht sich eine eingehende Besprechung des Verhältnisses von Kirche und Staat zur praktischen Verwirklichung der Humanitätsidee. Der Redner wird dabei zu dem Resultate geführt, dass der Natur der Sache nach diese Aufgabe nur bedingter Weise letzterem, dagegen in vollem Maasse der ersteren zufalle. Hierauf wird in kurzen und scharfen Umrissen als geschichtliche Thatsache konstatirt, dass weder der Staat, noch die Kirche in irgend einer ihrer grössern confessionellen Sonderungen dieser Aufgabe im Grossen mit Bewusstsein sich zugewendet, vielmehr nicht bloss in unzähligen Fällen gegen den christlichen Humanitätsgedanken groblich sich versündigt, sondern auch das Bewusstsein dieser ihrer Aufgabe sich habe entschwinden lassen, die römische Kirche durch ihr Uebergehen in den Charakter des Staats, die protestan-

Digitized by Google

tische durch den einseitigen Betrieb doktrinärer Lehrinteressen, mit denen sie zuletzt in den Sand rationalistischer Aufklärerei verlief.

Als Folge dieser Preisgebung der unchristlichen Humanitätsidee durch Kirche und Staat, insbesondere ihrer Verbannung aus ihrer eigentlichen kirchlichen Heimath, wird die Flucht derselben in die weltlichen Nationalliteraturen des achtzehnten Jahrhunderts geschildert. In ihnen ersteht sie von Neuem als Humanitarismus, d. h. als ein allgemeiner, ungeregelter, vom sittlich-religiösen Boden oft völlig losgelöster, mitunter entschieden irreligiöser Drang einen Menschheitsgedanken zu verwirklichen, der einen Menschenadel, aber keine Menschensünde, der zahlreiche Menschenrechte, aber keine Menschenpflichten kennt. Indessen beleuchtet in dieser Beziehung der Redner nur die deutsche Nationalliteratur, die besonders in Lessing, Herder und Schiller von der „edeln Wallung" bewegt, sich vortheilhaft von andern Literaturen unterscheidet, aber indem sie sich aus dem christlichen Humanitätsgedanken nur das idealistische, menschenrechtliche, nicht aber auch das ethisch-realistische, menschenpflichtliche Element und was damit zusammenhängt, das Element der tiefern sittlichen Selbsterkenntniss, angeeignet hat, überfüllt ist von „humanitarischen Illusionen" und durch den Niederschlag ihres Idealismus die Durchnittsbildung beherrscht. Es wird auf das Irreleitende und Gefährliche dieses humanitarischen Idealismus hingewiesen, besonders in der eng kosmopolitischen Richtung unseres modernen politischen Durchschnittsbewusstseins, und es fallen, wie oben auf die religiösen, so hier bei diesem Anlass grelle Streiflichter auf die verschiedensten politischen Parteien Deutschlands. Schliesslich wird im Gegensatz zu dem Lieblingsgedanken moderner Culturpolitik, der ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechtes, das ernste Zurückgehen auf den ethisch-realistischen Standpunkt der christlichen Humanitätsidee aufs Stärkste betont, als einziges Rettungsmittel aus dem socialen Elend, besonders in Deutschland, hervorgehoben, den Universitäten eine fortgehende Revision der in der Durchschnittsbildung cursirenden Begriffe in diesem Sinn anempfohlen, und im Besondern als eine in dem Beispiel ihres erhabenen Neubegründers, des Grossherzogs KARL FRIEDRICH, der Universität Heidelberg zugewiesene hohe Aufgabe bezeichnet.

Die Universität verlor in diesem Jahre Ihren erlauchten Rector Magnificentissimus, den Grossherzog LEOPOLD von Baden, welcher am 24. April aus diesem irdischen Daseyn abberufen ward. „Noch leben die Worte in unserem Gedächtniss, die Empfindungen in unserem Herzen, mit welchen unsre Universität mit dem ganzen Lande diesen schweren Verlust beklagt hat. Und wie das Gedächtniss des erlauchten Vaters in unsrer Universität unsterblich fortlebt, und wie das Gedächtniss des Gerechten überhaupt in Segen bleibt, so wird auch das Gedächtniss dieses gerechten, gütigen und milden Fürsten in unserem Kreise niemals ersterben." (Festrede S. 45.)

Digitized by Google

Die Universität hatte eine eigene Trauerfeierlichkeit veranstaltet, zu welcher durch ein eigenes, von dem Exprorektor Geh. Hofrath Zell verfasstes Programm*) eingeladen worden war, welchem zugleich ein in der Form eines Elogium im Lapidarstyl gehaltener Lebensabriss des höchstseligen Grossherzogs LEOPOLD beigefügt ist. Die Trauerrede ward in der akademischen Aula von dem Dekan der theologischen Facultät, Geh. Kirchenrath Ullmann**) gehalten; in der Universitätskirche am 9. Mai ward eine Trauerfeier begangen, bei welcher der Professor der Theologie, erster Universitätsprediger und Direktor des Predigerseminars, Dr. Schenkel, die Trauerrede hielt.***) Da beide Reden im Druck gleichfalls erschienen sind, so wird darauf verwiesen werden können.

Dem erhabenen Nachfolger des in Gott ruhenden Grossherzogs LEOPOLD, Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten FRIEDRICH, dem nunmehrigen Rector Magnificentissimus unserer Hochschule, brachte der Redner die erste Festhuldigung dar. „Unser heutiges Fest, waren die Worte des Redners, wird seine ächte Weihe empfangen durch den Ausdruck der Freude und des Dankes gegen Gott, welcher in diesem edeln Sohne LEOPOLD'S und Enkel KARL FRIEDRICH'S dem ganzen Lande die Bürgschaften einer hoffnungsreichen Zukunft in reichem Maasse gewährt hat. Insbesondere hat auch *unsere* Universität schon Gelegenheit gehabt, sowohl bei Allerhöchstdessen Regierungsantritt aus dem Munde Seiner Königlichen Hoheit, ihres einstigen Zöglings und nunmehrigen Rector Magnificentissimus, als seither durch die That die erfreulichsten Versicherungen allerhöchster Gewogenheit für und Anhänglichkeit an Ihre ehemalige Bildungsstätte dankbarst entgegenzunehmen, und darf sich derselben für alle Zukunft getrösten.“ (S. 45.)

An der Universität selbst haben im Laufe des Jahres 1852 folgende Veränderungen sich zugetragen:

---

*) Parentalia Sacra Leopoldi, Magni Ducis Badarum, Ducis Zaringiae et quae sunt reliqua, Principis augustissimi celsissimi, Rectoris academiae magnificentissimi in aula academica die VII mens. Maji MDCCCLII hora antemeridiana XI rite pieque celebranda indicant Universitatis Ruperto Carolae prorector et senatus, interprete C. Zell, P. P. O. Ex Prorectore. Heidelbergae, typis Georgii Mohr. MDCCCLII. 4.

**) Trauerrede auf Seine Königl. Hoheit den Grossherzog Leopold von Baden. Gehalten am 7. Mai 1852 bei der Trauerfeier der Universität Heidelberg von Dr. C. Ullmann, als derzeitigem Dekan der theolog. Fakultät. Heidelberg 1852. Druck von G. Reichard 17. S. in 4.

***) Das Gedächtniss des Gerechten bleibt im Segen! Trauerrede, gehalten am 9. Mai im akademischen Trauergottesdienste zu Heidelberg für den höchstseligen Grossherzog Leopold von Dr. Daniel Schenkel, Prof. d. Theolog. Director des ev. protest. Predigerseminars und erstem Universitätsprediger. Heidelberg 1852. Druck von G. Reichard 13 S. in 4. (Beide Reden auch abgedruckt in Schunggart: Badens Trauer und Badens Trost. Karlsruhe 1852. 8. p. 91ff. u. p. 106ff.)

Digitized by Google

Durch den Tod verlor die Universität den Privatdocenten in der juristischen Fakultät, Dr. Max Nägelé, „den letzten Träger (wie die Festrede S. 46 bemerkt) eines Namens, dessen Bedeutung für unsere Universität im vorigen Jahre von dieser Stätte gebührend gewürdigt worden ist, des letzten aus einem Trifolium verdienstvoller Lehrer, welches die Universität nicht sobald vergessen wird. Das dankbare Andenken an diesen Namen ist aber noch dadurch gesichert worden, dass durch eine Schenkung der verwittweten Frau Geh. Räthin Nägelé die hinterlassene werthvolle Bibliothek dieses ihres jüngsten Sohnes der Universitätsbibliothek einverleibt und in derselben als „Bibliotheca Naegeliana“ eigends aufgestellt worden ist.

In der theologischen Fakultät folgte der Prof. Dr. Dittenberger einem Rufe nach Weimar, als Oberhofprediger und Consistorialrath; in der medicinischen Hofrath Dr. Pfeufer einem Rufe an die Universität München und Hofrath Dr. Henle einem Rufe an die Universität Göttingen. An die Stelle derselben wurden berufen als ordentlicher Professor der Anatomie, Physiologie, und als Director des anatomischen und physiologischen Instituts: Geh. Hofrath Dr. Arnold von Tübingen, als ordentlicher Professor für Pathologie und Therapie und Director der zweiten medicinischen Klinik Hofrath Dr. Hasse von Zürich; in die philosophische Fakultät wurden als ordentliche Professoren berufen: Hofrath Dr. Holtzmann von Karlsruhe für die deutsche Sprache und Literatur, und Hofrath Dr. Bunsen von Breslau für Chemie.

Zu ausserordentlichen Professoren wurden ernannt die Privatdocenten Dr. Brackenhoeft in der juristischen und Dr. Franz Chelius in der medicinischen Fakultät.

Es habilitirten sich als Privatdocenten: in der juristischen Fakultät Dr. Max Gerstlacher, in der philosophischen: Dr. Kiesselbach für Staatswissenschaft, Dr. Joh. Ant. Schmidt für Botanik, Dr. Nell für Mathematik, Dr. Ludwig Rau für Landwirthschaft, Dr. Jul. Braun für Archaeologie, Dr. Ad. Cornill für Philosophie.

Die durch den Weggang des Prof. Dittenberger erledigte Stelle eines zweiten Lehrers am evang. Predigerseminar und eines zweiten Universitätspredigers ward dem Stadtpfarrer Plitt von Bonn verliehen. Die Verwaltung des Universitätsamtes ward an die Stelle des von hier abgegangenen Amtmanns Wedekind, dem Grossh. Amtsassessor Mors übertragen.

Eines für die Universität besonders erfreulichen, wenn auch nur in der Stille gefeierten Ereignisses haben wir noch zu gedenken. Am 19. März feierte Herr Geh. Rath Chelius den Tag seiner vor vierzig Jahren angetretenen, so segensreichen Wirksamkeit. Schon in dem Festprogramme der Universität von dem Jahre 1811 finden wir seinen Namen unter den Preisträgern unserer Hochschule

Digitized by Google

aufgeführt, welchem unter den ehrenvollsten und anerkennendsten Ausdrücken das einstimmige Urtheil der medicinischen Fakultät die Ehre eines akademischen Preises zuerkannte; was er seitdem gewirkt, wie er zuerst seine Laufbahn begonnen als Militärarzt in den Zeiten der Befreiungskriege, und dann mit dem Jahre 1817 zur Universität berufen ward, und wie er seitdem ununterbrochen für diese wie Wenige, gewirkt, was er für die Wissenschaft und höhere Bildung überhaupt, was er für Stadt und Land, was er für die gesammte leidende Menschheit aller Orten und Länder geleistet, das liegt in unser aller Herzen in noch so frischer und dankbarer Erinnerung vor, dass wir diess nicht weiter ausführen wollen. Eine angemessene, öffentliche Feier, wie sie vielfach gewünscht und beabsichtigt worden war, hatte der Jubilar abgelehnt; aber die dankbare Verehrung, die innige Theilnahme an diesem freudigen Ereigniss sprach sich in den zahlreichen Glückwünschen aus, welche allseitig dem Jubilar von allen Behörden wie von zahlreichen Freunden und Verehrern dargebracht wurden.

Vor Allem haben wir hier das huldreiche Schreiben S. K. H. des Prinz-Regenten anzuführen, welches durch ein eigends zu diesem Zwecke von Karlsruhe abgesendetes Mitglied unserer hohen Regierung dem Jubilar überreicht ward, und mit der innigsten Theilnahme an diesem Ereignisse auch die hohe Anerkennung aussprach, welcher unser erlauchtes Fürstenhaus dem Verdienste eines seiner treuesten Diener zollte; im Namen des Ministeriums ward dem Jubilar die gleiche Anerkennung und der gleiche Wunsch einer noch ferner gesegneten Wirksamkeit ausgesprochen. In gleicher Weise sprachen sich die Deputationen des akademischen Senats, der medicinischen Fakultät, des Lyceums und des Gemeinderathes der Stadt Heidelberg aus, die schon früher dem Jubilar durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts bewiesen, wie auch die Stadt die hohen Verdienste dieses Mannes dankbar anerkannt hat; zahlreiche Freunde und Verehrer schlossen sich diesen Glückwünschen an. Und war auch, wie bemerkt, dem dringenden Wunsche des Jubilars gemäss, jede öffentliche Feier des Festes unterblieben, so wird doch dieser Tag in unserer Erinnerung fortleben, an welchem Alle in dem Einen Wunsche sich vereinigten, den verehrten Mann noch lange in ihrer Mitte zu sehen, dessen segensreiche Wirksamkeit, wie seine persönlichen Eigenschaften ihm nur Liebe und Achtung wie dankbare Anerkennung in engern und weitern Kreisen verschafft haben.

Es fanden im Laufe des Jahres die folgenden Promotionen statt:

In der theologischen Fakultät erhielt die Doctorwürde: Gustav Roskoff, Professor der Theologie zu Wien am 28. Febr.

In der juristischen: R. Stinzing aus Altona am 6. Januar; Johann Adam Christ aus Frankfurt am 18. und Conrad Vogt, eben daher am 21. Januar; Friedr. Ernst Minner aus Frankfurt

Digitized by Google

am 16. März; Franz Egon von Bönninghausen aus Münster am 17. März; Samuel Mac Culloch aus England am 6. April; Carl Eduard Bertschinger aus Zürich am 23. Mai; Eduard Horst aus Hamburg am 22. Juni; Adolph Blomeyer aus Frankenhausen am 25. Juni; David Ramsay aus Amerika am 14. August; Friedrich Adolph von Welling aus Frankfurt am 17. August; Alexander Grünwald aus Wien am 12. Oktober; Carl Stammann aus Hamburg am 13. Oktober; Joseph Anton Padelinetti aus Wiesbaden am 23. Oktober; Heinrich Sacc aus Neufchatel am 10. November; Alexander Heinrich Peetz aus Wiesbaden am 18. Oktober; Adrian Bingner aus Carlsruhe am 9. December; August von Radali aus Sicilien am 17. December; Christian Friedrich Dreessen aus Wandtsbeck am 28. December.

In der medicinischen Fakultät:

Carl Ludwig Süpfle aus Carlsruhe am 6. Januar; Heinrich Christian Ernst Feder aus Coburg am 27. Februar; Jacob Salomon Emden aus Frankfurt am 18. Mai; Joh. Ulrich Schläpfer aus Appenzell am 1. Juli; Abraham Pynaker Hordyk aus Holland am 18. August; Robert Robertson aus London am 24. September; Markus Adam Frey aus Frankfurt am 21. Oktober.

In der philosophischen Fakultät:

Friedr. Wilh. Bedford zu Dublin am 12. Januar; Philipp Adam Nell aus Mainz am 18. März; Friedrich Petersen aus Berum in Ostfriesland am 1. April; Wilhelm Wilkinson aus Leeds in England am 3. April; Joh. Andr. Batt aus London am 5. April; Adam Eisenlohr aus Mannheim am 23. Mai; Johann Ristic aus Servien am 18. Juni; Friedr. August Flückiger aus Bern am 4. Juli; Franz Jakob Grieser, Director des Gynasiums zu Mainz, am 13. Juli; Ludwig Rau, Doct. der Medicin aus Erlangen am 16. August; Friedrich Eisenlohr aus Mannheim am 21. Oktober.

Ehrenpromotionen fanden statt:

In der theologischen Fakultät wurde dem Hofprediger und Consistorialrath Palmer in Darmstadt die theologische Doctorwürde honoris causa am 22. December; in der philosophischen Fakultät dem Hofrath und ordentlichen Professor Holtzmann die philosophische Doctorwürde honoris causa verliehen.

Die in dem verflossenen Jahr gestellten Preisfragen ergeben folgendes Resultat:

Die von der theologischen Fakultät gestellte Preisfrage lautete:

„Disseratur de imagine hominis divina, ita quidem, ut primum quae ecclesiae evangelicae symbola confitentur et doctores veteres ea de re uberius exposuerunt, colligantur, argumentaque eorum e scriptis sacris petita examinentur, tum mota de statu integritatis inter nostrates et vindices doctrinae Romanensis principales controversia enarretur et ex arbitriis Patrum usque ad Ioannem Damascenum

Digitized by Google

illustretur, denique diiudicetur et inprimis demonstretur vis et effectus huius controversiae in quaedam systematis dogmatici utriusque ecclesiae capita potiora."

Es waren zwei Abhandlungen eingereicht worden, von welchen die eine ungenügend befunden ward, die andere aber, wie das Urtheil der Fakultät lautet, „erfüllt in vorzüglichem Grade alle die Forderungen, welche an eine Abhandlung dieser Art gestellt werden müssen. Der Verfasser hat das Thema, seiner Bedeutung wie seinem Umfang nach richtig aufgefasst, den einzelnen Theilen desselben einen gleichmässigen Fleiss gewidmet, dieselben in einem organisch-wissenschaftlichen Zusammenhang und in gutem Latein abgehandelt, die einschlägige Literatur vollständig und mit gesundem Urtheil benutzt, die Natur der Controverspunkte vollständig aufgeklärt, die religiöse und philosophische Seite derselben vollständig ans Licht gestellt, überhaupt ein anerkennenswerthes Streben an den Tag gelegt, für das Specielle stets auch allgemeinere höhere Gesichtspunkte aufzufinden, und dabei soviel Reife und einen so erfreulichen Ernst der Gesinnung bewiesen, dass die Fakultät als einzigen Mangel nur die fehlende Vollständigkeit und Prägnanz in Nachweisung des Zusammenhangs der fraglichen Lehre mit dem Lehrstück von der Erlösung auszustellen, im Uebrigen aber die vorzüglich gelungene Arbeit des Preises mit allen Ehren würdig zu erklären sich gedrungen fühlt."

Bei Eröffnung des versiegelten Umschlags ergab sich als Verfasser: Leopold Ludwig Krummel aus Emmendingen, Stud. Theolog.

Zur Lösung der von der juristischen Fakultät gestellten Aufgabe: „Die Behandlung des Rechts der Superficies", waren drei Abhandlungen eingereicht worden, über welche die Fakultät folgendes Urtheil fällt:

„Die vorzüglichste unter den drei eingegangenen Schriften ist diejenige, welche das Göthe'sche Motto trägt: „Wenn man anders als grosse Geister denkt, so ist's gemeiniglich das Zeichen eines kleinen Geistes" etc.

„Allerdings ist diese Arbeit nicht ohne erhebliche Mängel und insbesondere lässt sie in der Form der Behandlung Manches zu wünschen übrig. So ist, um nur Einiges hervorzuheben, die Ungleichmässigkeit der Behandlung zu rügen, indem einige Punkte mit fast übergrosser Weitläufigkeit, andere dagegen mit unverhältnissmässiger Kürze dargestellt werden; so ist ferner, namentlich in §. 3 bei Entwicklung des Begriffs der superficies, eine Methode angewendet, die nicht zu ihrem Vortheil an die Dissertationenmanier des vorigen Jahrhunderts erinnert u. dgl. m. Aber diese unverkennbaren Mängel werden doch weit durch die grossen Vorzüge dieser Abhandlung überwogen. Der Verfasser benutzt sämmtliche vorhandene Quellen und eine reiche Literatur mit aussergewöhnlicher Sorgfalt und bewahrt sich daneben doch durch eine besonnene und

Digitized by Google

verständige Kritik die Selbständigkeit seines Urtheils. So gelangt er denn auch in den weit meisten Beziehungen zu sehr genügenden Resultaten, und auch in den Punkten, in welchen man ihm nicht beistimmen kann, wird man doch nirgends eine solide und nicht selten scharfsinnige Begründung vermissen. Die Fakultät hat demgemäss durch einstimmigen Beschluss diese Schrift des Preises für würdig erkannt."

„Dieser Arbeit am nächsten kommt die andere mit dem Motto: „Denique sit quod vis, simplex duntaxat et unum."

„Dieselbe zeichnet sich durch gewandte und zweckmässige Darstellung aus und ist überdiess so fleissig und umsichtig ausgearbeitet, dass die Fakultät, wenn sie ihr auch wegen der grösseren Vorzüge der ersten Abhandlung den Preis nicht zusprechen darf, derselben doch die rühmlichste Anerkennung nicht versagen kann."

„Auch die dritte eingereichte Preisschrift mit dem Motto: „Frisch gewagt ist halb gewonnen", legt ein günstiges Zeugniss von dem Geschick des Verfassers in Behandlung juristischer Fragen ab; aber offenbar hat derselbe seine Aufgabe sehr viel leichter genommen, als seine beiden Mitstreiter, und er hat namentlich nicht nur die Literatur in viel geringerem Grade benützt, sondern auch öfter seine Ansichten nicht so tief und umfassend begründet, wie diess für eine monographische Darstellung wünschenswerth ist."

Die Eröffnung des Umschlags, welcher das Motto der gekrönten Preisschrift als Aufschrift trägt, nennt als den Verfasser Johann Feldmann aus Bremen, Stud. Juris.

Die von der philosophischen Fakultät gestellte Frage: Disseratur de Lyciorum civitatibus eorumque foedere, adhibitis veterum auctorum testimoniis, numis, inscriptionibus, itinerariis" hatte ebenfalls einen Bewerber gefunden, über dessen Leistung die Fakultät folgendes Urtheil fällte:

„Auctor dissertationis satis amplae, si nonnullas digressiones exceperis, quaestionis propositae vim atque ambitum bene intellexit, diligentiam in colligendis veterum auctorum locis, examinandis inscriptionibus, numis, itinerariis conspicuam plerumque probavit, non tantum doctrinae multiplicis, sed etiam ingenii specimina nonnunquam edidit in diiudicandis iis, quae ad leges, sacra, instituta, magistratus singularum civitatum earumque foedus pertinent. Minus prospere ei res cessit in fide historica mythorum et narrationum de civitatum gentisque Lyciae originibus aestimanda. — Sed ab hac laudabili certe diligentia, qua auctor argumentum sane difficile tractavit, profecta est nimia prolixitas. In priori commentationis parte multa sunt allata et disputata de prisco et recentiori Lyciorum sermone, quae utilia quidem, sed nonnunquam si non falsa tamen dubia et cum primario argumento parum coniuncta dixeris. Atque ita factum est, ut aptum rerum collectarum usum, ordinem per annos distinctum seu chronologicum, artem quam dicunt historicam saepe desideremus.

Digitized by Google

— Nihilominus Ordo commentationem, in qua plura insunt laudanda quam vituperanda, praemio esse ornandam censuit."

Nach Eröffnung des versiegelten Umschlags erscheint als Name des Verfassers: Fridegar Mone aus Carlsruhe.

Für das bevorstehende Jahr sind von den vier Fakultäten folgende neue Preisfragen gestellt worden:

Von der theologischen Fakultät:

Controversiae, quae Lutheranis cum Reformatis de Christi persona, sive de utraque Christi natura, intercedebant, ea conditione illustrentur, ut simul examinetur primum, unde originem traxerint; tum, qua ratione cum controversia de coena sacra illata connexa sint; denique, num recte faciant, qui dissidium inter Lutheranos et Reformatos CCC abhinc annis motum et fere jam exstinctum denuo redintegrare student.

Von der juridischen Fakultät:

Examini submittantur principia juris, quod vocant, internationalis privati.

Von der medicinischen Fakultät:

Experimentis doceatur, utrum aegrotorum exhalationes Ammonium carbonicum continentes signum pathognomicum sint Uremiae sic dictae, an in aliis etiam morbis, et in quibus, observentur.

Die philosophische Fakultät hat folgende zwei Preisaufgaben gewählt:

In der Mathematik:

In diesem Jahrhundert ist die Geometrie, besonders von deutschen Mathematikern, nach Methoden behandelt, welche nicht allein durch ihre Neuheit, sondern auch durch ihre Fruchtbarkeit an Ergebnissen alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Die Fakultät verlangt 1) eine concise Darstellung dieser Methoden, ihrer Grundlagen und ihres Wesens, sowohl an und für sich als auch im Vergleich mit dem früheren Verfahren, 2) eine geschichtliche und kritische Darstellung der bis jetzt bekannten Hauptleistungen, in welcher die Verdienste der einzelne Gelehrten ihre Würdigung finden müssen.

Bei Beantwortung dieser Frage ist der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet.

Im Fache der Philosophie wird folgende Aufgabe gestellt:

Varia, quotquot sunt, Graecorum qui ante Socratem floruerunt, philosophorum de deo placita e scriptoribus colligantur atque dijudicentur.

Es wird hier der Gebrauch der lateinischen Sprache gefordert.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. C. B. Mohr ist neu erschienen und versandt:

Geschichte
des
Achtzehnten Jahrhunderts
und
des neunzehnten
mit
besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur
von
F. C. Schlosser,
Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Erster Band: Bis zum Belgrader Frieden.

Vierte durchaus verbesserte Auflage.

Zur leichtern Anschaffung der Bände der neuen **vierten** Auflage findet ein Subscriptionspreis von **Thlr. 2. 12 gGr.** oder **fl. 4.** — per Band statt. Der **zweite** Band hat im Druck begonnen, und findet gleiche Subscription statt; einzelne Bände werden nur nach dem Ladenpreise berechnet.

Hülfsbuch
der
Rechnenden Chronologie
oder
Largeteau's
abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln,
zum Handgebrauch
für
Astronomen, Chronologen, Geschichtsforscher und Andere
herausgegeben, erweitert und erklärt,
nebst Beispielen ihrer praktischen Anwendnng.
Von
Johannes v. Gumpach.

Was für die Sprache die Grammatik, ist die Chronologie für die Geschichte, und die Astronomie wiederum für die Chronologie: denn der Zeitrechnung aller Völker liegen die Bewegungen der Weltkörper unsres Sonnensystems zu Grunde.

Digitized by Google

Deshalb ist auch die astronomische Chronologie die Basis der chronologischen Wissenschaft, und ihre Kenntniss die erste Bedingung der älteren Geschichtsforschung. Sie zerfällt in zwei Theile: den theoretischen und den praktischen oder rechnenden Theil. Ein Hülfsbuch für den letzteren will die gegenwärtige kleine Schrift sein.

Durch die Herausgabe dieser Tafeln, für eine erweiterte Anwendung erläutert, durch die dahin gehörigen Tabellen vermehrt, und von Beispielen für den eben gedachten Zweck begleitet, hofft der Verfasser deshalb nicht allein deutschen Chronologen und Historikern einen Dienst zu erweisen, sondern auch der chronologischen Forschung auf dem Gebiete der älteren Geschichte ein neues Feld zu eröffnen.

Inhalt: Die Sonnentafeln. — Die Mondtafeln. — Geographische Ortsbestimmungen. — Vergleichende Zusammenstellung der gebräuchlichsten Aeren. — Einrichtung und Gebrauch der Tafeln. — Beispiele zur Anwendung der Tafeln auf die Geschichte: I. Ueber die Sonnenfinsterniss des Schu-king. — II. Ueber den Todestag Nero's und seiner drei unmittelbaren Nachfolger. — III. Ueber das Todesjahr Antiochus VII. — IV. Ueber den Geburts- und Todestag Jesu. — V. Ueber die Epoche des Apiskreises. — VI. Ueber das Jahr der Eroberung Taxaçilâ's durch G'anamêg'aja.

Unter der Presse befindlich erscheint mit nächstem in demselben Verlag:

Die

Himmelsräume

und ihre

Welten.

Ein Lesebuch zum Selbstunterricht in der Astronomie

von

C. Schmezer,

Pfarrer in Ziegelhausen.

Mit sieben Steindrucktafeln.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curzon, Robert, jun., Besuche in den Klöstern der Levante (Reisen in Aegypten, Palästina, Albanien und Rumelien). Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 12 Tafeln Abbildungen. 1851. gr. 8. geh. 2 Thlr. 24. Ngr.

Danzel, Th. W., Dr. phil., Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert. Nebst einem Anhange: Daniel Wilhelm Triller's Anmerkungen zu Klopstock's Gelehrtenrepublik. 1848. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Danzel, Dr. Th. W., Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke. Nebst einigen Nachträgen zur Lachmann'schen Ausgabe. 1. Band. Mit zwei Facsimiles. 1849. gr. 8. geh. 3 Thlr. 25 Ngr.

Digitized by Google

Dennis, *Georg*, die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 106 Abbildungen, 3 Landschaften, 9 Plänen, 18 Inschriften und 1 Karte. Zwei Abtheilungen. 1852. gr. 8. geh. 8 Thlr. 22½ Ngr.

Düntzer, *H.*, Freundesbilder aus Göthe's Leben. Studien zum Leben des Dichters. 1852. gr. 8. geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Düntzer, *Heinr.*, Göthe's Faust. Erster und zweiter Theil. Zum ersten Mal vollständig erläutert. 2 Theile. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr. 20 Ngr.

Düntzer, *Heinr.*, Göthe's Prometheus und Pandora. Ein Versuch zur Erklärung und Ausdeutung dieser Dichtungen. 1850. gr. 8. geh. 27 Ngr.

Fichte, *J. H.*, System der Ethik. Erster kritischer Theil. Auch unter dem Titel: Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dargestellt. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Desselben Werkes zweiten Bandes erste Abtheilung: Die allgemeinen ethischen Begriffe und die Tugend- und Pflichtenlehre dargestellt. 1851. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Gioberti, *V.*, der moderne Jesuitismus. Deutsch bearbeitet von J. Cornet. 3 Bände. 1848, 1849. gr. 8. geh. 5 Thlr.

Göschel, *C. Fr.*, Unterhaltungen zur Schilderung Göthescher Dicht- und Denkweise. Ein Denkmal. 3 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe in einem Bande. 1852. 8. geh. 1 Thlr.

Grote, *G.*, Geschichte Griechenlands. Nach der zweiten Auflage deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Band 1. 2. (Die Bände 1—4 des Originals enthaltend.) Mit fünf Karten. 1850 bis 1852. gr. 8. geh. 11 Thlr. 7½ Ngr.

Die vorstehende deutsche Bearbeitung des grossen englischen Geschichtswerkes, die allgemein höchst günstig beurtheilt worden ist, hat auch den vollkommensten Beifall des Hrn. Verfassers erlangt, der sie für „durch und durch correct und treu, seine Gedanken vollständig und deutlich in der neuen Sprache wiedergebend" erklärt hat. — Alle Zusätze aus der 3. Auflage werden dieser Bearbeitung, sobald ein Band des Originals erscheint, hinzugefügt, so dass der Käufer das vollständige Werk in neuester Auflage besitzen wird. Die Beendigung der Uebersetzung der bis jetzt erschienenen 10 Bände wird bestimmt im nächsten Jahre stattfinden.

Gützlaff, *Karl*, das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Nebst Denkwürdigkeiten des Hofes von Peking und einer Skizze der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des chinesischen Reiches während der letzten fünfzig Jahre. Aus dem Engl. 1852. gr. 8. geh. 20 Ngr.

Digitized by Google

Jacobs, *Fr.*, Personalien. Zweite wohlfeile Ausgabe. 1848. 8. geh. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Lane, *E. W.*, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter. Nach der dritten Originalausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. Th. Zenker. 3 Bände. Mit 64 Kupfertafeln. 1852. 16. geh. 3 Thlr. 27 Ngr.

Layard, *A. H.*, Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern, so wie einer Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrer. Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 94 Illustrationen, 6 Plänen und einer Karte. 1849. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Layard, *Austin Henry*, populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh. Nebst der Beschreibung eines Besuches bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern. Nach dem grösseren Werke von ihm selbst abgekürzt. Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit allen Kupfern des grösseren Werkes. 1852. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Lukaszewicz, *Joseph*, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2. Bände. 1848, 1850. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Lynch, *W. F.*, Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan und dem todten Meere. Nach der zweiten Auflage deutsch bearbeitet und mit dem officiellen botanischen Berichte versehen von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 26 Kupfertafeln und 2 Karten. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Mundt, *Theodor*, Machiavelli und der Gang der europäischen Politik. Zweite vermehrte Ausgabe. 1852. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Nork, *F.*, Andeutungen eines Systems der Mythologie, entwickelt aus der priesterlichen Mysteriosophie und Hierologie des alten Orients. 1850. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Gesammelte Werke des Grafen August von Platen. Sechster und siebenter Band. A. u. d. T.: Poetischer und litterarischer Nachlass des Grafen August von Platen. Gesammelt und herausgegeben von Johannes Minckwitz. 2 Bände. 1852. 16. geh. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Quarante questions, adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français, publié sous les auspices de la société orientale d'Allemagne par J. Th. Zenker. Vienne. Imprimerie de

la cour imperiale royale et d'état. 1851. gr. 8. geh. 2 Thlr. 6 Ngr.

Stephens, John L., Begebenheiten auf einer Reise in Yucatan. Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 116 Abbildungen, 10 Plänen und 1 Karte von Yucatan. 1852. gr. 8. geh. 12 Thlr.

Tennent, James Emerson, königl. Regierungssecretär, Doctor der Rechte u. s. w., das Christenthum in Ceylon, dessen Einführung und Fortschritte unter den Portugiesen, Holländern, brittischen und amerikanischen Missionen. Mit einer geschichtlichen Darstellung des brahmanischen und buddhistischen Aberglaubens. Uebersetzt von Dr. J. Th. Zenker. Mit Kupfern. 1851. gr. 8. geh. 1 Thlr. 27 Ngr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. J. E. Volbeding. I. 1. 2. II. 1. 2. 1845—1849. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

Vaux, W. S. W., M. A. Assistent in der Abtheilung der Alterthümer am brittischen Museum, Niniveh und Persepolis. Eine Geschichte des alten Assyriens und Persiens nebst Bericht über die neuesten Entdeckungen in diesen Ländern. Uebersetzt von Dr. J. Th. Zenker. Mit vielen Abbildungen und einer Karte. 1852. gr. 8. geh. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Volbeding, J. E., Index dissertationum programmatum et libellorum quibus singuli historiae N. T. et antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur. 1849. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Weisse, Prof. Dr. *Chr. H.*, die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. 1852. gr. 8. geh. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Worsaae, J. J. A., die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland. Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 51 Abbildungen und 3 Karten. 1852. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

Heinsius' Bücher-Lexikon.

Elfter Band.

die von 1847 bis 1851 erschienenen Bücher und Berichtigungen früherer Erscheinungen enthaltend. Herausgegeben von Albert Schiller.

Erste bis dritte Lieferung. A — Elssner.

4. Preis einer Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Der achte und neunte Band des Werks, herausgegeben von O. A. Schulz, und der zehnte Band, herausgegeben von A. Schiller — die Erscheinungen der Jahre 1828—46 enthaltend — bilden unter dem Titel: Allgemeines deutsches Bücher-Lexikon auch ein für sich bestehendes Werk, und werden zusammengenommen für 16 Thlr. erlassen. Sämmtliche zehn Bände (1812—49) zusammengenommen kosten im ermässigten Preise 26 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Decbr. 1852.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch

der allgemeinen Geschichte

vom

Standpunkte der Cultur

für die

oberen Klassen der Gymnasien

von Dr. Gustav Zeiss,

Professor am Grossh. Gymnasium zu Weimar.

Erster Theil, Geschichte des Alterthums.

43. Bogen. gr. 8. broch. Preis 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Weimar, 1852.

F. Jansen & Comp.

Digitized by Google

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

LEHRBUCH DER TOXICOLOGIE.

Von

M. ORFILA,

Professor und ehemaligem Dekan der medicinischen Fakultät zu Paris, Doctor der Medicin der Fakultät zu Madrid, Commandeur der Ehrenlegion, des Ordens Carls III. von Spanien, des St. Annen-Ordens, Officier des Leopold- und Cruzeiro-Ordens etc.

Nach der fünften

umgearbeiteten, verbesserten und vielfach vermehrten Auflage aus dem Französischen

mit selbständigen Zusätzen bearbeitet

von

Dr. G. KRUPP.

In zwei Theilen. gr. 8. Fein Velinpap. geh. In 6 Lieferungen, jede zu 10 Bogen. Preis jeder Lieferung 16 gGr.

Erste Lieferung.

Das Lehrbuch der Toxicologie von Orfila, dem Schöpfer dieser Wissenschaft, ist schon längst als ein classisches Werk anerkannt; dasselbe ist von grösster Wichtigkeit, ja unentbehrlich nicht allein für akademische Lehrer und Gerichtsärzte, sondern auch für jeden Arzt, Pharmaceuten, Juristen und Polizeibeamten.

Die 5. Auflage dieses Lehrbuches, die wir dem Publikum in deutscher Bearbeitung übergeben, ist gänzlich umgearbeitet und mit den neuesten Forschungen Orfila's bereichert. Diese betreffen hauptsächlich die Aufsuchung der Gifte im Blute, der Leber und dem Urine, in welchen sie oft noch gefunden werden, wenn sie absorbirt und im Darmkanale nicht mehr zu finden sind. Ferner sind die Methoden zur Auffindung der Gifte, wenn sie mit organischen Substanzen verbunden oder durch sie zersetzt sind, vereinfacht und mit den Fortschritten der Chemie in Einklang gebracht.

Der physiologische Theil ist ebenfalls sehr verbessert, so dass diese 5. Auflage als ein ganz neues Werk zu betrachten ist.

Die Lieferungen erscheinen in rascher Folge; die zweite Lieferung wird noch im Monat December d. J. ausgegeben.

Digitized by Google


Digitized by Google

Inhalt zum ersten Doppelheft.

Druck von Georg Mohr in Heidelberg.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR,

unter Mitwirkung

der vier Facultäten.

Einundsechzigster Jahrgang.

Zweites Doppelheft:

März und April.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1868.

Die **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** erscheinen in ihrem sechsundvierzigsten Jahrgange, von 1850 an, zwar noch in sechs Doppelheften, aber in monatlicher Lieferung (5 Bogen) durch den Buchhandel bezogen, so dass die zweite Lieferung jedes Doppelheftes wie bisher am Schluss in zwei Bogen die kürzeren Anzeigen, sowie Umschlag und Intelligenzblatt bringt. — Durch die Posten können solche wie bisher in wöchentlichen Lieferungen bezogen werden.*) — Der Jahrgang von sechs Doppelheften kostet Thlr. 6. 16 gGr. oder fl. 12. —

*) Auswärtige Beiträge, die honorirt werden, und Einsendungen von Schriften zur Recension, beliebe man im Wege des Buchhandels durch die Jaeger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Franz Köhler in Stuttgart, oder Th. O. Weigel in Leipzig an die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher zu senden.

Heidelberg, Januar 1853.

Die Verlagshandlung.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist erschienen:

Eine

Kritik und Antikritik,

als Streitschrift

wider

Herrn Heinrich Ewald,

[illegible]

[illegible]

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1853. S. 42 ff. besonders abgedruckt, nebst einer Einleitung und einer angehängten Abhandlung über die Schatzung Luk. 2, 1–5.

Von

Johannes von Gumpach.

Preis 18 Sgr. oder fl. 1. 12 kr.

Nr. 11. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hans Conrad Escher von der Linth. Charakteristik eines Republikaners von J. J. Hottinger. Zürich. Verlag von Orell, Füssli und Comp. 1852. 8.

Der sittliche und politische Charakter des Schweizers, welcher der Gegenstand dieses Buches ist, hätte längst eine ausführliche und würdige Darstellung verdient. Denn unter den vielen verdienstvollen Männern, deren sich die Schweiz in der neuern Zeit zu erfreuen vollen Grund hatte, sind Wenige, deren ganzes Leben und Wirken ein so reines und befriedigendes Spiegelbild eines Patrioten aufstellte, der seine ausgezeichneten Gaben mit so edelm, uneigennützigen Sinne und unausgesetzter Thätigkeit dem Gemeinwohl seiner Mitbürger gewidmet hätte. Gleich nach unseres Eschers Hintritt unterzog sich sein vertrauter Freund, der Staatsrath und nachheriger Bürgermeister Usteri, mit liebevollem Eifer der Ausarbeitung seiner Biographie. Usteris zahllose Amtsgeschäfte und sein schon 1831 erfolgter Tod gestatteten ihm jedoch nicht, das mit Fleiss gesammelte Material zu einem vollständigen Ganzen zu verarbeiten. Nur Eschers Jugendgeschichte brachte er zur Vollendung, und diese wurde auch von Prof. Hottinger mit Zusätzen aus seiner eigenen Erfahrung in die Charakteristik aufgenommen, welche er jetzt veröffentlicht hat. Ref. betrachtet das vorliegende Werk als ein sehr gelungenes, nicht nur wegen der Klarheit und Lebendigkeit, in welcher durch das Talent des Verf. die Thatsachen geordnet und zusammengestellt sind, sondern vorzüglich wegen der vielseitigen Belehrung und des wohlthuenden Eindrucks, die aus dem Ganzen für solche Leser hervorgehen, welche in unserer an blendender Phraseologie so reichen aber an tüchtiger Gesinnung und Thatkraft verhältnissmässig so armen Zeit noch der Begeisterung für ächte patriotische Tugend, deren Werth alle Parteiungen übertrifft, empfänglich sind.

Escher ward geboren am 24. August 1767 und starb den 9. März 1823. Seine Kinderzeit ist eine glückliche zu nennen. Einfache Sitten und Frömmigkeit waren im elterlichen Hause vorherrschend, und wenn des Vaters Ernst eine etwas scheue Ehrfurcht in dem jugendlichen Gemüth begründete, so ward dieses hingegen durch die Sanftmuth und Güte der Mutter mit unbedingtem Vertrauen und Liebe an sie gefesselt. Der Stand und das Vermögen der Familie boten jenes mittlere Verhältniss dar, welches, von jedem Uebermass und drückenden Bedürfnissen gleich entfernt, zwischen den gefährlichen Klippen des Uebermuths und des Kleinmuths hindurchführt. Der Schulunterricht weckte in ihm schon im siebenten

Digitized by Google

Jahr Vaterlandsliebe. Das Auswendiglernen der lateinischen und griechischen Grammatik verursachte ihm aber unsägliche Mühe und Abneigung. Dagegen zeigte er vielen Sinn für das Geschichtliche, das Rechnen, Mathematik und Zeichnen. Bullinger und Breitinger waren ihm geliebte Lehrer. Oftmaliger ländlicher Aufenthaft zu Käfikon (einem Familiengut) befreundete ihn mit der Natur und machte ihn frühzeitig mit den Uebelständen, die damals das Leben des Landvolks verkümmerten, bekannt, was einen tiefen Eindruck in ihm zurückliess. Da sein Vater Fabrikbesitzer war, so wurde auch er dem kaufmännischen Beruf bestimmt und um Anleitung dafür zu erhalten nach Morsée, dann nach Genf am gleichnamigen See gesendet. Der Pfarrer von Morsée, bei dem er wohnte, gab ihm den sogenannten Confirmationsunterricht, dessen trockener Vortrag aber weder sein Herz erwärmen, noch seinen Geist aufhellen konnte, und daher nicht geeignet war, die erhabenen Lehren des Christenthums an das gehörig vorbereitete religiöse Gefühl des Jünglings lebendig anzuschliessen. Doch war der Grund durch die häusliche Erziehung schon so gut gelegt, dass er dem Unglauben sowohl als der Schwärmerei unzugänglich blieb. Zu Genf gewann ein junger Lehrer H. Vaucher, später Professor an dortiger Akademie auf seine Bildung vorzüglichen Einfluss, da er seine Geisteskräfte zu entwickeln und ihn zum Selbstdenken anzuleiten verstand und sich dem Lehrling als ein reinsittlicher Charakter darstellte. Genf war in zwei Parteien, die demokratische nnd aristokratische, gespalten. Eschers Kostherr gehörte zur erstern, und er theilte dessen Ansichten. Diess hielt jedoch den jungen Escher nicht zurück, an den Bällen, welche die andere Partei veranstaltete und zu denen sie auch die Gegenpartei eingeladen hatte, Theil zu nehmen, was der Kostherr ihm sehr übel nahm. Vergebens suchte ihn ein in Genf wohnender Verwandter dazu aufzumuntern, seinen dasigen Aufenthalt zur Erwerbung einer genauen Kenntniss der damals dort vorherrschenden Speculation auf den Handel mit fremden Staatspapieren zu ermuntern, damit er seiner Vaterstadt ähnlichen Gewinn zuwenden könne, den viele Bürger in Genf daraus zogen. Der junge Escher neigte schon ganz zu der Ansicht: dass die durch die Künste des Geldpapierverkehrs und der Agiotage erworbenen Reichthümer als ein nur zweideutiges Glück für Einzelne, hingegen als offenbarer Nachtheil für das Gemeinwesen zu betrachten seien. Einige, dadurch schnell bereichert, werden zu unmässigem Luxus verleitet, während die Zahl der Verarmenden sich vermehrt, welches Missverhältniss für Republiken nie gefahrlos sein kann. — Nach Zürich zurückgekehrt, verging ihm einige Zeit zwischen Theilnahme an dem industriellen Geschäft des Vaters und an der Kantonsmilitz, in welche jetzt Escher eintrat. Hernach 1786 begleitete er seinen ältern Bruder auf einer Handlungsreise nach Paris, wo er vorzüglich mit den öffentlichen Anstalten sich bekannt machte. Die noch in mehreren obwaltenden schweren Mängel fielen ihm auf. Besonders

Digitized by Google

die Vermischung der Irren mit anderen Kranken und Pesthaften. (S. 29.) Von Paris, wo ihm sein Landsmann Heinrich Meister Theilnahme bewies, machte Escher mit Breitinger, dem Aufseher des zürcherischen Zeughauses, einen Ausflug nach London. Das Schauspiel des vielbelebten Seehafens von Portsmuth gab ihm einen hohen Begriff von der britischen Handelsmacht und dem Wohlstand und dem Gefühl der Selbständigkeit, welche sie erzeugt; wogegen ihm (als Schattenseite) die niedrigste Klasse, welche die Strassen füllte, einen nichts weniger als erfreulichen Anblick gewährte. Die Verhandlung des Schwurgerichts über Verbrecher machte auf ihn einen günstigen Eindruck. (S. 35.) Sein Mitbürger, Maler Füssli, der ihm schon vorlängst durch seine Theilnahme an dem patriotischen Wagestück, von der Regierung die Untersuchung und Bestrafung des ungerechten Landvogts Gerbel zu fordern, schätzbar geworden, machte ihn auf die Vortrefflichkeiten in Raffaels berühmten Cartons aufmerksam, die er sarkastisch mit seines eigenen Mitbewerbers West Schwächen verglich. Auch durch seinen Spott über manche abderitische Einrichtung zu Zürich blickte unverkennbar eine menschenfreundliche Guthmüthigkeit (S. 37). Oxford wurde besucht. Am Ausgang des Jahres 1787 reiste Escher über Ostende, Brüssel und Holland (Harlem, Amsterdam, Utrecht, Nimwegen) über Düsseldorf, Frankfurt, Kassel nach Göttingen, wo er wieder mit seinem Jugendfreund, dem Arzt Joh. Heinrich Lavater zusammentraf, der sich schon längere Zeit dort aufhielt, und ihn bei den dasigen Celebritäten, auch bei den dort weilenden englischen Prinzen einführte. Zum Mittagstisch vereinigten sich noch andere befreundete Schweizer, namentlich Usteri von Zürich und zwei Brüder Rengger von Brugg. Nach des Prof. Spittler's Rath wählte Escher solche Lehrfächer, die für den Beruf des Staatsmanns sowohl als den des Fabrikanten am meisten sich eigneten, wobei noch besonders die Naturkunde berücksichtigt wurde. Vom Besuch von Schlözer's Vorlesungen hielt ihn die Bitterkeit ab, welche dieser seit dem Todesurtheil über den Pfarrer Waser gegen alle Züricher Patrizier an den Tag legte. In Lichtenberg, der Experimentalphysik lehrte und dabei ihre verschiedenartigsten Berührungen mit den menschlichen Bedürfnissen andeutete und nachwies, lernte Escher den Mann verehren, durch welchen er zuerst mit den Eigenschaften gründlicher Forschung wie in der Natur, so auch in andern Kenntnissen vertraut wurde. Auch Heyne's Collegium, mit dem schriftliche Ausarbeitungen in deutscher Sprache verbunden wurden, sagte ihm sehr zu. — Eine Ferienreise in Gesellschaft Lavaters führte unsern Escher zur Bekanntschaft mit den Kunstschätzen des Hrn. v. Brabeck zu Söder bei Hildesheim, mit der Bildergalerie von Salzdahlum bei Braunschweig, wo Campe sein Begleiter war, und mit dem Prediger Jerusalem; dann in Hamburg mit Klopstock, in Wandsbeck mit Claudius, in Tremsbüttel mit dem Gr. Leop. v. Stolberg, in Bremen mit Prediger Stolz. Spätere Ferienreisen führten ihn

11*

Digitized by Google

ebirg und nach Berlin, Dresden und Leipzig, Weimar, Erfurt und Gotha. Zu Berlin fand er vorzüglich an Spalding Wohlgefallen. Zu Dresden wurde der treffliche Bildnissmaler Graf von Winterthur besucht, zu Leipzig der verdiente Prediger Zollikofer (von St. Gallen), der, seiner Auflösung nah, die irreligiöse Richtung beklagte. — Im März 1788 verliess E. Göttingen. Zum Zweck seiner nunmehr unternommenen Reise setzte er sich mehr noch Selbst- als Weltkenntniss, wie er in seinem Tagebuch bemerkte. Sie ging über Bamberg, Nürnberg, Regensburg nach Wien, wo ihm der Kupferstecher Megel (aus Basel) sehr behülflich war, den Aufenthalt belehrend und angenehm zu machen und ihn (den Landsmann) dem gelehrten Jaquin, dem Dichter Denis und selbst dem Staatskanzler F. Kaunitz vorführte. — Die Reise wurde dann über Steiermark, Krain und Triest nach Venedig fortgesetzt, wo er am Tag nach seiner Ankunft der Nachfeier der Vermählung des Freistaats mit seiner Braut, der Adria, beiwohnte. Die Abende brachte er hier im Familienkreise zweier liebenswürdigen Gelehrten Sunier und Fossati zu, an die er empfohlen war, und von denen er Manches erfuhr, was auf den zunehmenden Verfall der einst so mächtigen Republik schliessen liess. — Zu Rom und Neapel dienten ihm wieder Landsmänner als Cicerone; zu Rom vorzüglich der Kupferstecher Lips, nebst Reifenstein und Hirt; zu Neapel der Maler Conrad Gessner (nebst Hackert und Tischbein). Ungeachtet seiner Bewunderung der Kunstwerke der Alten schrieb doch Escher in sein Tagebuch: „Wir (Schweizer) dürfen uns durch Kunstliebhaberei nicht einschläfern lassen. — Wir sollen für das Wohl unserer Mitbürger arbeiten, und dabei muss die Kunst — in den Hintergrund treten. — Die Rückreise ging über Florenz, Pisa, Lukka und von Livorno zu Wasser nach Genua, dann nach Mailand und Turin und über den Mont-Cenis, wo ihm die Felsenfirsten der frischen Alpenluft die Nähe des Vaterlandes verkündeten. Bei dem Anblick des Genfersee's fühlte er sich tief ergriffen und erneuerte still in sich den Schwur, dem theuern Land sich hinzugeben und aufzuopfern, wenn es je seiner bedürfe.

Unter den werthvollen Eigenschaften, welche Escher mit sich in die Schweiz zurückbrachte, steht die Gabe unbefangener, leidenschaftsloser Beurtheilung der Dinge, der Personen und Ereignisse oben an. Diese bei Jünglingen seltene Gabe machte ihn besonders seinen jungen Freunden achtungswerth. Die Begründung der Religion durch blosse Vernunft befriedigte ihn nicht. Weil jedoch gerade damals Kants Schriften hierin eine neue Bahn tieferer Forschung zu öffnen schienen, entschloss er sich sie gründlich zu studiren. Dieses Studium wurde bald durch die Bewerbung um seine nachherige Gattin, Regula von Orell, unterbrochen. Dieses Verhältniss, das ihn zu reinsten Schwärmerei begeisterte, wurde hernach die Quelle eines höchst glücklichen häuslichen Lebens. Selbst jener Schwärmerei lag ein frommer und edler Sinn zum Grunde, wie aus

Digitized by Google

einem seiner Briefe hervorgeht, worin der Wunsch ausgesprochen ist: „Mit jedem Tage sey unsere Liebe und gegenseitige Offenheit inniger und vollständiger, damit wir jeden Tag uns gegenseitig besser machen, unsrer wahren Bestimmung näher kommen und öfters in Anbetung Gott annähern mögen!“ An seinem 23. Geburtstage fand seine Hochzeit statt. — Eine bestimmte Tagesordnung, die dem Handelsberuf, den wissenschaftlichen Studien und dem häuslichen Verkehr ihre Stunden zuwies, wurde festgesetzt, und ein Hauptbedürfniss war ihm eine tägliche gewisssenhafte Selbstprüfung. — Auf einer Reise in Gesellschaft des Bernischen Berghauptmanns 1793 nach Graubünden wurde er zuerst von der Gefahr überzeugt, wovon das Linththal durch das Steingeröll, das der Fluss mit sich führt, mit einer nicht nur alle Anlagen des Bodens, sondern auch die Gesundheit der Bewohner unterwühlenden Ueberschwemmung oder Versumpfung bedroht war. Die Abwendung dieser Gefahr hatte bereits das Augenmerk zweier gemeinnütziger Gesellschaften auf sich gezogen. Dieser Gegenstand wurde von dem an ein Ziel, dessen Erreichung Escher in der Folge seine angestrengteste Wirksamkeit mit grosser Aufopferung widmete. In einem Aufsatz v. 1796 (in der Zeitschrift Humaniora S. VI. S. 435 f.) hat er schon umfassend das ganze Linthunternehmen, wie es mit Rücksicht auf die Quellen des Uebels und die Mittel zur Abhülfe betrieben werden müsste, dargestellt. Den Zusammenkünften der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und Olten wohnte Escher bis zur helvet. Revolution regelmässig bei. Die edelsten Vaterlandsfreunde lernten sich hier kennen und besprachen sich über das, was das Gemeinwohl fördern könne. — Im Jahr 1792 musste er als Lieutenant des Züricher Kontingents zum Grenzcordon ziehen, der wegen des Zusammenstosses der Franzosen und Oesterreicher an der Birs im Bisthum Basel gebildet wurde. Hier fertigte er eine Karte von der Nord- und Ostgrenze des Kantons Basel, wofür er mit einem Belobungsschreiben und einer Denkmünze vom Bürgermeister und Geh. Rath beehrt wurde. — So sehr sich Escher beim Anfang der französischen Staatsumwälzung zu der für Freiheit glühenden Volkspartei hingezogen fühlte, so bedauerte er doch, wie jeder Menschenfreund, den Kampf für die Freiheit durch Ausbrüche grausamer Wuth befleckt zu sehen und das Gelüste nach der mit der Schweiz verbündeten Stadt Genf, machte ihm den Rechtssinn der Lenker des Werks der Wiedergeburt Frankreichs sehr verdächtig. Auch war es der Wunsch Eschers und vieler Gleichgesinnten, dass die Eidgenossen sich der Unabhängigkeit Genfs mit edelm Muth annehmen, die Kantonsregierungen aber selbst redlich und ohne Zaudern solche Reformen in der Staatseinrichtung einleiten sollten, die nöthig wären, um die Eintracht fester zu begründen und stürmischen Volksbewegungen zuvorzukommen, die leicht Bürgerkrieg und Einmischungen des Auslands veranlassen könnten. Ueberall glimmten Feuer der Unzufriedenheit unter der Asche, die durch blosse Gewaltübung nur geschürt,

Digitized by Google

nicht gelöscht werden konnten. Usteri und Rengger bildeten in diesem Sinn einen Verein, 1793 wurden öffentliche Vorträge veranstaltet, um durch Verbreitung richtiger Grundsätze die Geister für zeitgemässe Verbesserungen zu stimmen. Escher, der sich auch daran betheiligte, glaubte damals in Kants Philosophie die haltbarste Grundlage des Staatsrechts und einer gerechten Staatsverwaltung gefunden zu haben. Diese Theorie war von der hergebrachten Anschauungsweise zu Zürich weit entfernt. Eschers ideale Behandlung der Sache wurde jedoch von Oben noch lieber gesehen, als wenn er auf historische Entwickelung und Beurtheilung des Bestehenden eingehend, daran einzelne praktisch ausführbare Reformvorschläge geknüpft hätte. (S. 99.) Eschers Genferfreund Vaucher theilte ihm gewichtige Bedenken gegen seine Theorie mit, weil sie von Voraussetzungen ausgehe, denen die Wirklichkeit widerspreche, wesshalb der Uebergang zur Ausführung nur durch gewaltige Umwälzung ermöglicht werden könnte.

In den Jahren 1794 und 1795 sah sich die Züricher Regierung durch Unruhen bedroht, die von Stäfa ausgingen und einen grossen Theil der Gemeinden am See (die Seebuben) ergriffen. Den Anlass gab die Verhaftung der Verfasser und Haupttheilnehmer einer Denkschrift, welche die dem Volk vorenthaltenen Rechte und Freiheiten zurückforderte. Dem Pfarrer Lavater und Gleichgesinnten gelang es wenigstens, Hinrichtungen zu hindern. Escher schrieb an Rengger: Dass man die Thorheit begeht, diese Männer (unter denen ein Bodmer voranstand) aufs Schaffot zu führen und das Schwert über ihnen zu schwingen, will ich dahingestellt sein lassen. Genug, dass ihnen der Kopf bleibt, der ihnen wohl einst Mittel an die Hand geben wird, andere als blosse Kerkerluft einzuathmen. — Eschers Erwartungen von Volkserhebungen waren übrigens sehr gemässigt. Denn er misskannte nicht, dass auch das Volk verdorben und niederträchtig geworden. Diess ist immer die Folge langwieriger Willkürherrschaft, mit der auch schädliche Nachsichten in sittlicher Hinsicht verknüpft zu sein pflegen. Im Winter 1796 betheiligte sich Escher an Vorlesungen von Meister, Füssli, Wyss, Meiss u. A. für einen Kreis von Zuhörern beiden Geschlechts über Geschichte, Philosophie, Litteratur. Escher übernahm die Entwickelung des Haushalts der Natur in der Alpenkette und den Wildnissen der Hochgebirge und den Glätscherthälern, und im Kreislauf der Gewässer auf der Erdoberfläche, welchem die Eisgebirge so unentbehrlich sind, wie das Herz dem Kreislauf des Bluts im Körper der Thiere. — Neuerdings wurde er jedoch in diesem Jahr den friedlichen Studien entrissen, indem er mit Schweizer Truppen an die Grenze ziehen musste, an welche Moreau's Heer aus Franken und Baiern zurückgedrängt war. Die flüchtigen Grenzbewohner von angezündeten Dörfern wurden mit geretteter Habe gastfreundlich aufgenommen. Wie wenig ahnete damals noch die Schweiz die Kriegsdrangsale, die 1798 über sie einbrechen sollten. Doch schon im Jahre

Digitized by Google

1797 wurde die Gefahr augenscheinlich. Eschers Gedanken wandten sich jetzt auf militärische Kampfentwickelung der Eidgenossenschaft. Auch hatte er mit wenigen Andern den Muth in einer Bittschrift an die Regierung die Amnestirung der Stäfner Verurtheilten zu begehren; doch ohne Erfolg. Den Abend des 1. Januars 1798 brachte er auf der Spitze des Uetlibergs zu, um in der Einsamkeit einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu werfen. Der Himmel war finster, der Wind heulte in den Wipfeln. Es ist dies, sagte er zu sich selbst, ein Bild der bevorstehenden Zeit, und er erneuerte den Entschluss allen Stürmen Stand zu halten. Bald zeigten sich auf allen Seiten Vorboten des Sturmgewitters. Auch im Kanton Zürich traten die Unzufriedenen immer lauter hervor, und der grosse Rath beschloss am 29. Jänner 1798 vollkommene Amnestirung der bestraften Seegemeinden. Endlich sah die Regierung sich genöthigt, eine freigewählte Landesversammlung zu berufen, um eine auf Freiheit und Gleichheit begründete Verfassung zu entwerfen. In diese Versammlung wurde Escher von seiner Zunft gewählt. Mit aller Kraft unentweihter Jugend, die Beispiele grosser Männer vor Augen, überzeugt von dem Bedürfnisse der Eintracht für einen kleinen Freistaat und von dem der moralischen Würde, mit Glauben an die Macht der Tugend und eines reinen Willens, dennoch ohne Hoffnung auf Lohn oder persönlichen Vortheil, im Gegentheil in der Voraussicht des Kampfs mit grossen Schwierigkeiten und zu jedem Opfer entschlossen, zeigte er sich vom ersten Augenblick an unermüdlich, einflussreich hervortretend. Er und Usteri, auf die Macht der Oeffentlichkeit vertrauend, wurden die Begründer eines Tagblatts (des Republikaners), das alle Verhandlungen mit möglichster Treue darstellen sollte. Das grösste Hinderniss eines guten Erfolgs waren die Umtriebe der Sendlinge Frankreichs, die überall durch ihr lügnerisches Wühlen die Zwietracht schürten und die Begriffe verwirrten. Als nun Bern, von Frankreich bedroht, Zürich zu eidgenössischer Hülfe aufbot, die allgemeine Aufregung aber die gegenseitige Botschaften erschwerte, erbot sich Escher die Verabredungen mit Bern zu übernehmen. Würde es dem aus Oesterreich gekommenen General Hotzé (einem Schweizer von Geburt) gelingen, ein tüchtiges Corps zu bilden, so wollte Escher in den Stab eintreten. Aber auch diese Aussicht verschwand. Bern fiel, und da jetzt an keinen wirksamen Widerstand mehr zu denken war, liess sich Escher, obwohl widerstrebend, bereden, der Wortführer der Abordnung zu sein, die mit dem Sieger unterhandeln sollte. Diese Unterhandlung konnte ihm nur Entrüstung und Ekel einflössen. Mengaud's, des französischen Gesandten in Basel abstossende Manieren und gebieterischer Ton zeigten ihn jeder edlern Richtung unfähig, und bei dem Feldherrn Brüne zu Bern empörte die unverhehlte Geldgier. Für andere Beweggründe waren diese Apostel der Freiheit taub. Später wurde Escher in den gesetzgebenden Rath, Usteri in den Senat der helvet. Republik gewählt. Zwei Drittheile der

Digitized by Google

Gewählten waren ohne Bildung, weil die Wahl mehrentheils durch Eifersucht gegen die Städte und Misstrauen gegen die bisherigen Regenten bestimmt wurde. Vielen, deren Rechtssinn Anerkennung verdiente, fehlte es an Einsicht. In der öffentlichen Berathung waren die Allermeisten Neulinge. In dem Zweck fürs Gemeinwohl waren Escher und Usteri übereinstimmend; nicht so über den Weg zum Zwecke. Letzterer wissenschaftlich gebildet und scharfer Denker hoffte das Meiste von der Belehrung in Zeitschriften und in Schulen. Escher hingegen mehr durch die Schule des Lebens gebildet, strebte bei allen Gegenständen das zu erfassen und hervorzuheben, was zur Veredlung der Menschen beitragen konnte. In der Berathung die Schwachen ermuthigend, dem Heftigen Ruhe entgegenstellend, erwarb er sich zwar allseitige Achtung, wurde aber mehr noch angefochten. Eine Partei zu bilden kam ihm nicht in den Sinn. Allen wahrhaft Edelgesinnten war und blieb er aber befreundet. Drei Jahre hindurch haben Escher und Usteri im gemeinsam redigirten Republikaner einander im Streben, ein wahres Bild der Verhandlungen aufzustellen, ergänzt und Escher war immer vorzüglich auf Versöhnung bedacht.

Nach Zürich gesendet, um den dortigen Kantonalschatz von 500000 Gulden nach Aarau zu bringen und der französischen Raubsucht zu entziehen, gelang es ihm auch, den dort mit einem Plan zur Bezwingung der Bergkantone beschäftigten Gen. Schauenburg von dem Vorhaben abzubringen, das Städtchen Rapperschwyl zu bombardiren, indem er vorstellte, dass der Brand dieses Ortes nur die Besorgniss ähnlichen Schicksals und den Muth zum Widerstand in den Bergbewohnern steigern würde. — In den gesetzgebenden Rath zurückgekehrt stellte er dem Ausruf des verlarvten Eigennutzes: wer nicht für unbedingte Aufhebung des Zehnten und Grundzinses stimme, sei kein Patriot, das schlagende Wort entgegen: „wenn der Patriotismus darin bestehen soll, den reichen Bauer auf Kosten des Staates noch reicher und den armen noch abhängiger von jenem zu machen, so will ich kein Patriot sein.“ — Im Mai 1798 kam der Antrag auf Entschädigung der seit 1791 verfolgten Freiheitsfreunde im Waadtland auf Kosten der Oligarchen zur Berathung. Mit bitterer Leidenschaft wurde das Unrecht der letztern hervorgehoben und sogar der Antrag dahin verschärft, dass sie auch zur Rückzahlung der für die Unterdrückung der Freiheitspartei verwendeten Kosten an den Staat verurtheilt werden sollten. Escher stellte sich zuerst entgegen. „Verfolgte Freiheitsfreunde,“ sprach er, „verdienen Entschädigung und sollen sie erhalten. Aber ungerecht ist die vorgeschlagene Weise. Die Oligarchen haben hier nicht als Privatpersonen, sondern als Mitglieder der jetzt aufgelösten Regierung gehandelt und sind durch die grossen Auflagen, welche sie den Franzosen bezahlen mussten, bereits gestraft worden. Die Freiheit, die wir für uns selbst ansprechen, sollen wir auch denen zukommen lassen, die vorher die Regierung geführt haben.“ Eine Kommission,

Digitized by Google

zur genauern Prüfung erwählt, trug auf Vollführung des Antrags durch die Gerichte an, und dies wurde zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss fand jedoch im Senat vielfachen Widerspruch. Genhard bemerkte: die ehemaligen Regierungen, welche Verfassung und Gesetze von ihren Vorfahren erhielten, wären eher verantwortlich, wenn sie dieselben unvertheidigt preisgegeben hätten; Reding: Keine bitterern Vorwürfe könnten einer gesetzgebenden Behörde gemacht werden, als dass ihre Mitglieder für sich selbst gesprochen; Laflèchere: das Vaterland kann nur durch Achtung entschädigen, nicht durch Geld; Bay: was ziehen die Patrioten vor, Geld oder Dank der Nation? Meier von Aarau: er fordere Nichts, und habe die Aarauer beredet, auch Nichts zu fordern. So auch Brunner von Solothurn. Lüthy von da sprach: Wer nur für sein Recht aufsteht, ist noch kein Patriot; Lüthy von Langnau: Ich habe noch nie einen verwerflicheren Beschluss des grossen Raths gesehen. Fast einstimmig verwarf der Senat den Gesetzvorschlag. Auch Heinr. Pestalozzi hatte sich in einer Eingabe gegen ihn erklärt mit dem Wunsch, die Patrioten möchten hier keine Spur sittlicher Verhärtung hervorblicken lassen. — Nur von den wenigen Edelgesinnten erhielt Escher's unbefangener Freimuth Anerkennung. Wegen seiner Rede zu Gunsten der rühmlichen Kämpfe in den Waldstätten gegen die Franzosen sprach ihm Lavater seinen Dank lebhaft aus. Freilich muss, setzte er bei, wer so redet wie Sie, und unter Freiheitsheuchlern so zu reden verpflichtet ist, sich auf das Schlimmste gefasst machen. — Beim Anlass der Verlegung der helvet. Regierung nach Luzern (wegen des Vorrückens der Oesterreicher) wurde Escher im gesetzgebenden Rath und seinem Freunde Usteri im Senat der Vorsitz übertragen. Escher's Eröffnungsrede benutzte die Erinnerungen, welche der Vierwaldstätter See, die Wiege und der Mittelpunkt schweizerischer Freiheit, erweckt, um die Gesetzgeber zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermuthigen, die darin bestand, Völkern von verschiedener Bildung und Lebensrichtung die gemeinsame Verfassung theuer zu machen. In seinen Abstimmungen drang er immer auf billige und gerechte Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Gewohnheiten. Als jedoch die neue Eintheilung der Schweiz zur Sprache kam, wich sein Antrag auf Umschmelzung der bisherigen Kantone in zehen solche blos nach Massgabe der örtlichen Lage von jenem System in auffallender Weise ab. — Was indessen vorzüglich beitrug, den Verfassungsarbeiten in der Schweiz eine verkehrte, blos der französischen Politik dienstbare Richtung zu geben, war das durch Englands Misstrauen gegen Oesterreich veranlasste Vorschieben der russischen Heeresmacht in diesen revolutionirten Freistaat. Englands Politik war zwar zunächst nur auf Brechung der französischen Uebermacht gerichtet, aber das Mittel war übel gewählt. Das Uebergewicht des russischen Einflusses that Frankreich mehr Vorschub als Abbruch. Bündnisse mit Russland konnten damals nur in so fern wohlthätig

Digitized by Google

sein, als sie diese Macht abhielten, sich mit Frankreich zu verbünden. Diese Verbündung erfolgte aber dennoch und nur zu bald, um Frankreichs andauernde Uebermacht zu entscheiden. Escher hatte sich dem Abschluss des Schutzbündnisses mit Frankreich beständig, obgleich vergeblich widersetzt; jetzt aber, nachdem es rechtskräftig geworden, sprach er stets für dessen Erfüllung. — Als Massena die Sicherheit der helvet. Regierung auch in Luzern nicht mehr verbürgen zu können erklärte, wurde ihre Versetzung nach Bern beschlossen. Eine hier von Escher bald hernach gehaltene Rede schildert die Unmacht der helvetischen Behörden gegen die Militärherrschaft der Franzosen. „Welche Schuld ruht auf uns, wenn wir ruhig zusehen, wie unser Volk nicht durch die nothwendigen Uebel des Kriegs, sondern durch verbündete Armeen, die dasselbe schützen sollten, wegen der bei ihnen eingerissenen Unordnungen und Missbräuche ins Elend gestürzt wird, und was gewinnt die Freiheit, wenn wir Helvetien nicht gegen die unerschwinglichen Erpressungen und scheusslichen Ausschweifungen schützen können, die man wohl von barbarischen und ungesitteten, nicht aber von Menschen erwarten sollte, die sich selbst unsere Freunde nennen und mit ihrer Kultur prahlen." Dieses Verfahren der französischen Beschützer dauerte auch nach dem Siege Massena's bei Zürich über die Russen fort. Die Zusammenstellung dieses Verfahrens der angeblichen Beschützer mit dem der Heere, die Helvetien von diesem Schutze befreien wollten, welche damals eine Zuschrift des helvet. Directoriums an die französische Regierung enthielt, fiel keineswegs zu Gunsten der erstern aus. Denn es war Thatsache, dass weder Russen noch Oesterreicher irgend eine Kriegssteuer erhoben, dass sie reichgefüllte Magazine mitgebracht hatten, denen ununterbrochene Zufuhren aus Schwaben und Tirol folgten. Was sie vom Lande bezogen, wurde baar bezahlt und strenge Mannszucht geübt (S. 142). Als jedoch Buonaparte, von Egypten unversehens zurückgekehrt, sich des entscheidenden Einflusses bemächtigte, durch welchen der eingerissenen Unordnung in der französischen Verwaltung gesteuert und der Heerführung ein neuer Schwung gegeben werden sollte, suchte L a h a r p e der Einigung der Schweiz mit Frankreich als dem sichersten Rettungsanker der erstern Vorschub zu geben und zu diesem Behufe die Gegner des Bündnisses mit Frankreich aus der helvet. Regierung zu beseitigen. Dem kamen jedoch die Gemässigten, die jetzt im Senat und gesetzgebenden Rath die Mehrheit bildeten, dadurch zuvor, dass sie am 7. Januar 1800 die Auflösung des Directoriums und die Bildung eines Vollziehungsausschusses durchsetzten. Escher wurde aber immer mehr darauf bedacht, die Selbstständigkeit seines Urtheils zu retten, da er einsah, dass auch die bessergesinnte Partei sich zuweilen durch die Gegner zu Schritten gedrängt sah, die die Prüfung nach dem strengen Sittengesetz nicht bestehen. Es trat jetzt eine Art Geschäfts-Stillstand ein, da die Behörden nicht vorwärts schreiten konnten. Escher mit Andern

Digitized by Google

trug auf Verlagung der Räthe an, weil sie dem ohnehin schwer belasteten Lande monatlich 45000 Franken kosteten, ohne etwas dafür zu leisten. Doch vergebens. Nun kam es zur Wahl eines andern gesetzgebenden Rathes, der eine neue Verfassung entwerfen sollte. Auch Escher wurde in denselben berufen. Hier nun erst trat der Gegensatz von Unitarier und Föderalisten in greller Schroffheit ans Licht. Eine Polemik, die sich darüber zwischen Escher und Usteri, obgleich beide dem Einheitssystem sich zuneigten, im Republikaner entspann, gab Veranlassung, dass ersterer sich von der Redaction zurückzog, weil der zweite ihm das Mass der Billigkeit gegen die Föderalisten nicht einzuhalten schien. Dadurch litten jedoch der Beiden freundschaftliche Gesinnungen keinen Abbruch. Aber auf der Bahn eines versöhnlichen Wirkens immer einsamer stehend, kehrte E. auf einige Zeit gern in die Ruhe des Privatlebens zurück, und lehnte deshalb auch den Ruf in den Vollziehungsrath ab. Der Friede von Lüneville (9. Februar 1801) hatte die Freiheit der Schweiz, sich selbst eine Verfassung zu geben, anerkannt, und jetzt wendeten beide Parteien dem Ausland Rath und Beistand suchende Blicke zu. Alois Reding, zum Landammann der Schweiz erwählt, begab sich selbst nach Paris, um den ersten Consul für den Föderalismus zu gewinnen. Dieser, Versöhnung der Parteien wünschend, verlangte aber Verstärkung des Senats durch gemässigte Einheitsfreunde. Als solcher wurde auch Escher berufen, der auf Andringen von Patrioten beider Seiten dem Rufe folgte. Aber auch jetzt musste er sich bald überzeugen, dass bei der fortwährenden Spannung der Parteien, welche der französische Gesandte geflissen unterhielt, eine Aussöhnung und Verschmelzung unmöglich sei. Die Einheitspartei benutzte die Abwesenheit der Häupter der andern, die zur Osterfeier sich in die Heimath begeben hatten, um durch ihre Mehrheit nun die Ausführung der Verfassung und der Kantonseinrichtungen zu vertagen und eine neue Nationalversammlung einzuberufen. Escher entzog sich nun mit Entschiedenheit den Verhandlungen. Die helv. Verfassung, die jetzt beschlossen wurde, fand, als sie der Nation zur Zustimmung vorgelegt worden, vielseitigen Widerspruch. Es kam zum förmlichen Bürgerkrieg, und dieser gab dem Beherrscher Frankreichs gewünschten Vorwand zur bewaffneten Dazwischenkunft. Die helvet. Regierung hatte sich nach dem Waadtland geflüchtet, während Reding eine allgemeine Tagsatzung in Schwytz zu bilden versuchte. An Allem dem und an der nach Paris berufenen schweizer. Consulta und der folgenden blieb Escher unbetheiligt. Alles bestärkte seinen Vorsatz: „nie mehr (wie er schrieb) zu ministern." Er wandte sich wieder mit Vorliebe den mit Bergwanderungen verbundenen Naturstudien zu, aber zugleich auch der Theilnahme an Allem, was für die Volksbildung geschah, wo er das Beste für sein Vaterland erwartete. Auch liess er sich in Zürich zum Mitgliede des Erziehungsrathes und der Aufsichtsbehörde der Kunstschule wählen; so auch des

Digitized by Google

Waisenamtes, und wirkte hier mit gewissenhafter Thätigkeit. In diesen Lebensabschnitt fiel aber auch sein erstes Vorschreiten zur Ausführung des grossen Entsumpfungswerkes der Linth, das nunmehr die Krone seines gemeinnützigen Lebens wurde. Die Darstellung seiner vielen dafür geleisteten Arbeiten und Mühen macht nun den Hauptgegenstand des vorliegenden Buches. Anführung von Einzelnheiten würde hier unzureichend sein, einen, den Sachkundigen befriedigenden Begriff davon zu geben. Nur Eschers unermüdliche, eiserne Beharrlichkeit, verbunden mit gründlichen Studien und patriotischem Gemeinsinn waren vermögend, das schwierige, langsam vorrückende Werk zur Ausführung zu bringen, wozu auch die nöthigen Geldmittel einzig durch seine rastlose Verwendung und das Zutrauen, das seine Persönlichkeit einflösste, herbeigeschafft werden konnten. Eine eidgenössische Commission, wovon Escher vorsitzendes Mitglied war, verfasste den Plan zur Ausführung der am Ort selbst entworfen, 1805 die Gutheissung der Tagsatzung erhielt und nun wurde das Schweizervolk zur Theilnahme an einem Aktienverein aufgefordert, der auch von den Kantonsregierungen und der Tagsatzung durch namhafte Beiträge unterstützt wurde. Einige Jahre konnte Escher die Leitung des Ganzen von Zürich aus besorgen, wo er auch unter andern an einem Lehrcurs für Jünglinge, die dem Staatsdienst sich zu widmen gedachten, mit grossem Fleiss sich betheiligte. Vom Jahr 1807 bis 1813 musste er die grösste Zeit des Jahres an der Linth seinen Sitz nehmen. Er theilte oft selbst mit den Arbeitern ihre Mühe und Mahlzeit und unterstützte die Dürftigen und Erkrankten oft aus eigener Börse und gewann so aller Zuneigung. Die Wanderungen bei seiner Beaufsichtigung waren auch mit vielen Beschwerden von Nässe und Kälte, und mit Unfällen und Gefahren verbunden. — Diese zum Lebensberuf gewordenen Arbeiten hinderten ihn nicht, von Zeit zu Zeit seine mit mühsamen Wanderungen (z. B. auf die höchste Spitze des Luckmanier, vgl. S. 310 u. ff.) verknüpften Gebirgsstudien fortzusetzen. Darüber gibt ein eigener Anhang S. 355 ff. genaue Auskunft. Später trat mit ihm der edle Erzherzog Johann, als er sich nach der Einnahme von Hüningen 1814 nach Zürich begeben, über die Gebirgsbildung in Rücksprache und Briefwechsel (Seite 256 sq.). Eschers ausführliche Beurtheilung von Ebels Werk über den Bau der Erde gab ihm Anlass, gegen den Versuch Schelling's und seiner Schule, die Natur aus philosophischen Vordersätzen zu construiren, wichtige Bedenken zu veröffentlichen. (Alpina B. IV. S. 383 sq.) Der glückliche Erfolg seines Werks an der Linth veranlasste mehrere Kantonsregierungen (von Bern, Ob- und Nidwalden, Graubünden und Zürich selbst) ihn zur Untersuchung und Begutachtung von Flusscorrectionen einzuladen, welchem Geschäft er sich bereitwillig unterzog. — Jetzt hatte er schon 12 Jahre in der Entzogenheit von politischem Wirken gelebt, als die allgemeine Stimme seiner Mitbürger von Zürich jetzt vom Geist der

Digitized by Google

Parteiung unberührt, ihn auf eine der ersten Regierungsstellen berief. Der Glücksstern Napoleons war erbleicht, der Eroberer sah sich genöthigt, sich über den Rhein zurückzuziehen. Doch war geringe Aussicht zum Frieden. Gewaffnete Neutralität und Festhaltung des bestehenden Bundesverbandes war es, was der Schweiz ihre Stellung vorschrieb. Escher verwendete sich für Beides mit edlem Eifer, während die jetzt sehr rührigen Anhänger des Alten alle Kräfte für das Widerspiel anstrengten. Er und auch Horner, dann Zellweger, von der Tagsatzung mit Beschwichtigung der Umtriebe einiger Ruhestörer, die eigenmächtige Lostrennung einiger Bezirke von dem Kanton St. Gallen zu bewirken suchten, beauftragt, trat mit so viel Umsicht und Nachdruck auf, dass der Zweck ihrer Sendung vollständig, obgleich nicht ohne Strauss und Mühe erreicht wurde. — Kaiser Alexander, von Capo d'Istria auf Eschers Verdienste aufmerksam gemacht, ehrte sie durch Zuschrift und Geschenk und liess dem Linthwerk 100,000 Rubel zufliessen, wovon die Hälfte für Begründung der Linthcolonie und ihrer Erziehungsanstalt für die verwahrloste Jugend verwendet wurde (S. 259). — Der Erneuerung von Kapitulationen wegen auswärtigen Söldnerdienstes war Escher ebenso abgeneigt, als dem Vorhaben Einiger, den unter den Bourbonen noch erhöhten Mauthtarif für Schweizerprodukte (vorzüglich Schlachtvieh) durch Retorsion zu erwiedern, weil diese der Handelsfreiheit nur noch grössern Eintrag bereiten würde. — Im Jahr 1816 wurde Escher an die Spitze einer Kommission gestellt, die Mittel ausfindig machen sollte, um 30,000 Individuen im Kanton Zürich, deren Industriezweig, die Baumwollenspinnerei, durch die Spinnmaschinen verdrängt worden, Gelegenheit zu verschaffen, ihr Brod zu verdienen. Die Aufgabe war höchst schwierig, weil diese Leute weder Boden, noch die Fähigkeit zu diesem Anbau besassen. Dazu kam noch die Theuerungsnoth von 1817. Man beschloss im folgenden Jahr auf einem Staatsgut an der Töss eine Anstalt nach dem Vorbild der Armenschule von Hofwyl zu errichten, wo Kinder jener Brodlosgewordenen vier Jahre lang unentgeldlich zu tüchtigen Feldbauern gebildet werden sollten. Eschers Einfluss auf diese Anstalt (Bläsihof genannt) war höchst wohlthätig. Auch betrieb er es, dass junge und noch kräftige Leute bei Handwerkern, namentlich Maurern und Zimmerleuten als Lehrlinge eintraten, um diejenigen zu ersetzen, die jährlich aus dem Tirol und Vorarlberg einwanderten, theils bei Landwirthen Dienst suchten, und dass die Gemeinden Almendland unter die Eigenthumlosen vertheilten.

Hottinger's Buch über Konrad Escher von der Linth gehört zu den seltenen, die nicht nur über Vieles, was das Gemeinwohl nahe berührt, Auskunft und Belehrung geben, sondern auch lebhafte Theilnahme dafür zu wecken und edlere Seelen dafür zu begeistern vermögen. Gerade solche Schriften bedarf unsere Zeit mehr als je, damit der tüchtige und thatkräftige Sinn für das, was

Digitized by Google

der Gesellschaft, den Familien und Gemeinden und dem Vaterland am meisten Noth thut, nicht unter den einschläfernden Einflüssen des Alltagslebens, der Gemeinheit und der klügelnden Selbstsucht immer mehr erlösche. Dies ist es, was dem Ref. den Wunsch einflösst, dass das Buch recht viele Leser finden möge, die seinen reichen Gehalt recht zu würdigen und zu beherzigen verstehen und den darin ausgestreuten Saamen fruchtbar zu machen geneigt sind.

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

I. Geschichte der Bischöfe zu Speyer von Franz Xaver Remling, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Hambach, gewähltem Domkapitular zu Speyer, Mitglied mehrerer geschichtlichen Vereine. Erster Band. Mainz. Kirchheim und Schott 1852. VIII und 683 S. gr. 8.

II. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Franz Xaver Remling u. s. w. (Aeltere Urkunden.) Mainz. Kirchheim und Schott. 1852. VI u. 722 S. gr. 8.

In dem vor uns liegenden Werke gibt der Herr Verfasser eine urkundliche Geschichte des Bisthums Speyer, welche bis in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts hinaufreicht. Von wie grosser Bedeutung dieses Bisthum früher gewesen, darf wohl kaum besonders hervorgehoben werden. Ueber tausend Jahre zählte es die schönsten und bevölkertsten Gauen auf dem rechten und linken Rheinufer zu seinem Sprengel, und dessen vier Archidiakonate mit fünfzehn Dekanaten erstreckten sich weit in das Gebiet des jetzigen Grossherzogthums Baden, des Königreiches Würtemberg und des französischen Kaiserreiches, und dessen denkwürdige Kathedrale bewahrt noch heute die Gebeine einer Reihe der ausgezeichnetsten Beherrscher Deutschlands in ihren Grüften. Dessen ungeachtet hat dieses Bisthum bisher noch keine zuverlässige und vollständige, aus Urkunden geschöpfte Bearbeitung gefunden, wie sich alle die Nachbardiöcesen Constanz, Strassburg, Metz, Worms, Würzburg und seine Metropolis Mainz zur mannigfaltigsten Aufhellung der deutschen Reichs-, Kirchen-, Sitten- und Völkergeschichte und zur Erläuterung der vaterländischen Genealogie, Topographie und Statistik längst zu erfreuen haben. Nur einzelne, zum Theil sehr schätzbare Beiträge sind vorhanden. Um so verdienstlicher ist daher das Unternehmen des Herrn Verfassers, welcher seit einer Reihe von Jahren mit unermüdetem Fleisse die alten kirchlichen Denkmäler Rheinbayerns oder des jetzigen Bisthums Speyer durchforscht. Als sehr erfreuliche Ergebnisse dieses mühevollen Studiums erschien unter andern ausser dem „Urkundenbuche des Klosters Otterberg“ die „Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Thle. Neustadt an der Haardt. 1838. gr. 8.“

Digitized by Google

I. Wenden wir uns nun zu dem nähern Inhalte des vor uns liegenden Werkes selbst, so beginnt dasselbe mit einer genauen Angabe der „Quellen und Schriftsteller zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ (S. 1—28). Zuerst werden die ungedruckten archivalischen Quellen genannt, unter welchen wir als die älteste und reichhaltigste den sogenannten „Codex minor“ anführen. Dieser Codex, welcher ehemals dem Domkapitel zu Speyer gehörte, jetzt aber in dem Grossherzoglichen General-Landes-Archiv in Carlsruhe aufbewahrt wird, hat als ursprüngliche Ueberschrift: „Privilegia et donationes ecclesiae Spirensis“; später aber wurde er überschrieben: „Antiquissimus liber privilegiorum ecclesiae Spirensis sive codex minor.“ Eine genaue Beschreibung dieses Codex, welcher 74 Pergamentblätter umfasst und einen einfachen, in eine alte Urkunde gehefteten, Kleinfolioband ausmacht, wird S. 1 und 2 gegeben.

Nach der Angabe der urkundlichen Quellen, deren im Ganzen 19 aufgeführt werden (S. 1—5), folgt ein zweiter Abschnitt „Ueber die Speyerer Schriftsteller“ (S. 5—28). Unter diesen ist der älteste Nicolaus Burgmann, geboren zu St. Goar am Rheine um das Jahr 1364. Er schrieb im Jahre 1420 auf Verlangen des Kaisers Sigmund: „Historia imperatorum et regum Romanorum Spirae sepultorum“, welche sich zwar noch in einigen Bibliotheken Deutschlands handschriftlich vorfindet, aber auch bei Oefele rerum Boicarum Tom. I. p. 598ff. abgedruckt ist. Früher als der Verfasser dieses Werk schrieb, gehörte er als ausgezeichneter Rechtslehrer der Universität Heidelberg an, und bekleidete fünfmal die Rectorswürde, nämlich in den Jahren 1390, 1392, 1393, 1399 und 1403*). Bei seiner Wahl wird er im Jahre 1390 als „Magister Artium et Decretorum Baccalaureus“ und im Jahre 1399 als „Magister Artium, Decretorum Doctor et Ecclesiae majoris Wormat. Thesaurarius“ bezeichnet**).

*) Die Rectorswahl fand von der Gründung der Universität im Jahre 1386 an bis zum Jahre 1393, nach dem Muster der Universität zu Paris, immer nach dem Umlaufe von 3 Monaten statt. So kam es auch, dass Marsilius von Inghen in einem Zeitraume von 10 Jahren 7 mal das Rectorat verwaltete. Vrgl. Schwab, Syllabus rectorum Academ. Heidelberg. P. I. p. 12. Vom Jahre 1393 an wurde der jeweilige Rector alle Halbjahre, an Johanni und St. Thomä, gewählt. Vrgl. Annall. Univers. Heidelb. T. I. Fol. 60. Diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1522 (nicht 1524, wie man irrthümlich glaubte). Vrgl. Schwab a. a. O. S. 92. 93.

**) Schwab a. a. O. S. 11. 12. 26. 29. — Da Schwab in seinem „Syllabus rectorum“ nichts Näheres über Burgmann's Lebensverhältnisse angibt, so sei uns gestattet, Folgendes hier anzuführen. Am 20. August 1400 befand sich Burgmann, wohl als Pfälzer Gesandte, bei der Entsetzung des Kaisers Wenzel. Am 21. Juni 1402 wurde er von dem Könige und Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz von Mainz aus mit Johann von Dalberg und Rudolph von Zaiskam als Gesandte zum Könige von England gesendet, um Gelder zu erheben. Im Jahre 1399 war er Domküster in Worms und im Jahre 1404 erscheint er als Speyerer Domcapitular. Drei Jahre später wurde er zum Domdechanten erwählt, welche Würde er bis zu seinem am 14. August 1443 erfolgten Tode bekleidete. Mehr über ihn siehe bei Herrn Remling S. 5. 6.

Digitized by Google

Von den übrigen Schriftstellern werden unter den ältern besonders hervorgehoben: Jacob Wimpheling,*) Wolfgang Baur, Georg Christoph Lehmann, Johann Michael Loebel, und von den noch lebenden: Franz Joseph Mone, Director des Grossherzogl. Badischen General-Landesarchives zu Karlsruhe, Johannes von Geissel, Cardinal und Erzbischof zu Cöln, Johann Caspar Zeuss, Professor am Lyceum zu Bamberg, Johann Georg Rau, Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum zu Speyer, Wilhelm Molitor, Domvicar und Geistlicher Rath in Speyer, Conrad Reither, Inspector des katholischen Schullehrer-Seminars in Speyer.

Ist nun die Aufzählung dieser und anderer von uns nicht genannten „Speyerer Schriftsteller" schon an und für sich von Interesse, so wird dieses noch dadurch gesteigert, dass bei jedem einzelnen Schriftsteller dessen frühere Lebensverhältnisse und wissenschaftliche Leistungen in ausführlicher Darstellung geschildert werden.

Der Geschichte der Bischöfe zu Speyer selbst geht ein als Einleitung dienender „Rückblick auf die Urbewohner und die Anfänge des Christenthums im jetzigen Bisthum Speyer" in zwei Abschnitten voran. Der erste Abschnitt (S. 31—69) schildert die „Zeit der Römischen Herrschaft" und der zweite (S. 69—164) die „Zeit der Völkerwanderung und der alemannischen und fränkischen Herrschaft." Dadurch erhält das ganze Werk nicht nur eine bessere Rundung und grössere Vollständigkeit, sondern es bietet auch eine den Geschichtsfreunden gewiss erwünschte treue Skizze der Urgeschichte der zu dem jetzigen Erzbisthum Speyer gehörigen Landestheile, welche in allgemeinen Geschichtswerken nicht zu finden ist.

---

*) Wimpheling war ebenfalls Professor an der Universität Heidelberg. Im Jahre 1479 bekleidete er die Würde des Decanes der Artisten-Facultät, und an St. Thomä im Jahre 1481 wurde er zum Rector der Universität gewählt. Im Jahre 1494 verliess er Heidelberg und folgte einem Rufe als Prediger an die Kathedralkirche in Speyer. Im Jahre 1498 kehrte er jedoch wieder nach Heidelberg zurück und wurde in die Artisten-Facultät aufgenommen, wie aus den Universitäts-Annalen (Tom. II. Fol. 164) erhellt, wo es heisst: „Eodem Anno (1498) idibus Septembris et ad regentiam et ad artium facultatem receptus est rursus sua ex sententia venerabilis magister Jacobus Wimphelingus, Slettstadensis, sacrarum literarum licentiatus, eidemque simul scholae facultatis artium superiores ad b. Hieronymi epistolas legendum speciali quodam privilegio sunt concessae atque accommodatae, facto tamen prius juramento solito." Hiernach sind die von Herrn Remling S. 7 gegebenen Notizen über Wimpheling's Leben zu berichtigen. — Mit den Augustiner-Mönchen gerieth Wimpheling in grossen Hader, weil er behauptete, der Heilige, von dem sie den Namen trügen, sei kein Mönch gewesen. Der Streit kam bis nach Rom. Vom Kaiser Maximilian I. wurde er über die Religionsbeschwerden zu Rathe gezogen und verfasste, wahrscheinlich für den Erzbischof Berthold von Henneberg zu Mainz, die bekannten zehn Beschwerden gegen Rom. Vgl. Schwab, Syllabus rectorum P. I. p. 72. Wundt de ordine philosoph. Heidelb. P. I. p. 23.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 12. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer.

(Schluss.)

Die Geschichte der Bischöfe ist in vier Abschnitte eingetheilt. Erster Abschnitt. Von den ersten bekannten Bischöfen zu Speyer bis zu derer Metropolitanverbindung mit Mainz, oder von 610 bis 760 (S. 167—199). Zweiter Abschnitt. Von der Metropolitanverbindung der Bischöfe zu Speyer mit Mainz bis zu der freigegebenen Wahl derselben, oder von 761 bis 1224 (S. 199—343). Dritter Abschnitt. Von der freien Bischofs-Wahl zu Speyer bis zur Beschränkung der bischöflichen Befugnisse durch Wahlkapitulation, oder von 1224—1272 (S. 360—516). Vierter Abschnitt. Von Beschränkung der bischöflichen Befugnisse durch Wahlkapitulation bis zum gescheiterten Versuche, die Stadt Speyer dem Bischofe zu unterwerfen, oder von 1272 bis 1396 (Seite 516—683).

In diesen Abschnitten wird nun das Leben und Wirken von 58 Bischöfen ausführlich und mit genauer Angabe der jedesmaligen Quellen — 1869 Anmerkungen sind dem Texte beigefügt — in einfacher thatsächlicher Erzählung geschildert.

Auf die Geschichte der einzelnen Bischöfe selbst näher einzugehen, würde uns zu weit führen und den Raum dieser Blätter überschreiten, in welchen wir nur durch eine Anzeige die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums auf diese in vielen Beziehungen wichtige Schrift lenken wollen.

II. Beigegeben ist diesem Werke das oben genannte „Urkundenbuch."

Mit Recht sagt der Verfasser (Vorwort S. III): „die Hauptstützen und sichersten Grundlagen einer zuverlässigen Geschichte sind vorzugsweise Urkunden." Als derselbe daher den Entschluss gefasst hatte, eine Geschichte der Bischöfe von Speyer zu schreiben und desshalb in den verschiedenen Chronisten des Bisthums und bei andern hierher gehörigen Schriftstellern Umschau gehalten, so musste er sich bald überzeugen, welches Schwanken in ihren Angaben, welche Unzuverlässigkeit in ihrer Zeitrechnung, welche Unrichtigkeiten und Verstösse in ihren Behauptungen herrschen. Ohne sicherndes Schöpfen aus den Urquellen, ohne die mühevolle Berathung der noch vorhandenen Urkundenschätze liess sich hierbei kein verlässiges

Digitized by Google

Ergebniss hoffen. Nur für die älteste Periode dieser Arbeit konnten die Schriften der kurpfälzischen Academie, die diplomatischen Werke des verdienstvollen Würdtwein, und Dumge's badische Regesten einige Unterstützung gewähren. Das dort Gebotene musste aber mit den Urquellen verglichen und alles Weitere aus den Gewölben und Truhen der Archive hervorgesucht und gesammelt werden. Dazu waren dem Herrn Herausgeber schon bei seiner frühern Anstellung in Speyer das dortige Kreisarchiv, später auch das reiche Archiv der Stadt Speyer, endlich aber die Hauptfundgrube für dieses schwierige Unternehmen, das Grossherzogliche General-Landesarchiv in Karlsruhe zur umfassendsten und bequemsten Benutzung huldvollst geöffnet. Auch in Stuttgart gelang es ihm, bei einem dortigen Aufenthalte sehr wichtige Originalurkunden des Staatsarchives abschriftlich von Freunden zu erhalten, während anderweitige Bekannte, wie namentlich Herr Dr. Böhmer, Bibliothekar in Frankfurt a. M. und Herr Pfarrer Lehmann zu Nussdorf bei Landau manche urkundliche Belege zum beliebigen Gebrauche ihm zustellten.

So kam die gegenwärtige Urkundensammlung zu Stande, wobei jedoch dankbar eines zweibrückischen Gutsbesitzers erwähnt wird, welcher, wie er schon bei dem früher von Herrn Remling herausgegebenen Urkundenbuch des Klosters Otterberg gethan, aus Liebe zum Lande und zur Wissenschaft einen Theil der Druckkosten mit gleicher Uneigennützigkeit übernommen hat (vgl. Vorw. S. III u. IV). Dass der Hr. Herausgeber auch alle wichtigeren Urkunden bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, die auf das Bisthum Speyer Bezug haben, auch wenn sie schon anderswo bereits abgedruckt waren, in die vorliegende Sammlung aufgenommen, findet gewiss nur Billigung. Es bietet dieselbe dadurch gewissermassen ein Ganzes. Hierbei ist aber noch gebührend anzuführen, dass ohne die zuverlässigste Gewährschaft für die Aechtheit der Urkunde keine in die Sammlung aufgenommen worden ist.

Die Zahl der sämmtlichen in der Sammlung gebotenen Urkunden beträgt 679. Die erste wurde um das Jahr 650 abgefasst und hat die Ueberschrift: „Siegbert III. könig der Franken bestätiget der Speyerer kirche den herrschaftlichen zehnten im Speyergaue“ (S. 1 u. 2) und die letzte ist aus dem Jahre 1399 und überschrieben: „Raban bischof zu Speyer urkundet über den stiftungsbrief des beguinen Hauses zu Neustadt.“

Ist nun dieses Werk schon im Allgemeinen für die Kirchen- und Profan-Geschichte von anzuerkennender Wichtigkeit, so ist auch dessen grosse Bedeutung für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes, des Grossherzogthums Baden, nicht zu übersehen, da die Landkapitel Kuppenheim, Durlach, Graben, Bruchsal, Bretten, später Ettlingen, Gernsbach, Philippsburg, St. Leon, die Aemter und Herrschaften Bruchsal, Kisslau, Grombach, Philippsburg, Waghäusel, Waibstadt sämmtlich zu dem Hochstifte Speyer gehörten. Mit Wahrheit konnte desshalb ein hochgeachteter Gelehrte bei Gelegenheit

Digitized by Google

einer öffentlichen Besprechung dieses Werkes sagen: „dass es Keinem entbehrlich sei, welcher mit der Geschichte des badischen Vaterlandes sich beschäftigt oder zur Topographie und Statistik desselben sammelt.“

Wenn wir nun, wie wir schon gethan, die grossen Verdienste anerkennen, welche sich der Herr Verfasser durch treuen Fleiss und unermüdliches Forschen durch dieses Werk erworben, anerkennen müssen, so dürfen wir nicht unterlassen, auch noch darauf aufmerksam zu machen, dass die äussere Ausstattung des Werkes sehr zu dessen Empfehlung gereicht. Die Schrift des Druckes ist sehr gefällig und der Druck selbst, was besonders bei Urkunden von grosser Wichtigkeit ist, sehr correct.

Unter solchen Verhältnissen können wir nur den lebhaften Wunsch aussprechen, es möge der würdige Herr Verfasser den zweiten Band von Urkunden, da der von uns besprochene Theil nur die ältern Urkunden enthält, in kürzester Zeit nachfolgen lassen. Es wird dieser weitere Band, welcher, wie wir mit wahrer Freude vernehmen, bereits druckfertig ist, für das ganze Werk um so wichtiger, weil ihm (Vorwort S. IV) ein alphabetisches Personen- und Ortsregister angeschlossen und dadurch die Benutzung des Werkes selbst sehr erleichtert werden wird.

Bei Gelegenheit der Anzeige des so eben besprochenen Werkes glaubt Referent auch auf die Schriften eines andern Mannes hinweisen zu müssen, welcher schon seit einer Reihe von Jahren sich, wie Herr Remling, „die urkundliche Aufhellung der Geschichte der bayerischen Rheinpfalz“ zur schönen Aufgabe gemacht hat. Es ist dieses Herr Pfarrer Lehmann zu Nussdorf bei Landau, der, wie schon oben angegeben worden, mit gewohnter uneigennütziger Bereitwilligkeit Herrn Remling's Unternehmen durch Mittheilungen aus seinem in einem langen Zeitraum gesammelten Urkundenschatze gefördert hat.

Unter den verschiedenen kleinern und grössern Schriften erwähnen wir hier nur dessen

Geschichte des Klosters Limburg bei Dürckheim an der Haardt. Frankenthal, gedruckt bei Enderes und Herteler. 1822. IV und 105 S. 8.

Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns. Erstes Heft: Das Leininger Thal. Heidelberg, gedruckt und in Commission bei G. Reichard. 1832. VII und 192 S. gr. 8. Zweites Heft: Das Dürckheimer Thal. Heidelberg, gedruckt und in Commission bei G. Reichard. 1834. VI und 282 S. gr. 8. Drittes Heft: Das Neustadter Thal. Frankenthal, gedruckt bei Wittwe Enderes und in Commission bei Buchhändler Lehmann in Dürckheim. 1841. 166 Seiten gr. 8.

Kurzgefasste Geschichte der bayerischen Pfalz; zunächst für Lehrer, dann auch für jeden Gebildeten und Freund der vaterländischen Geschichte. Frankenthal, gedruckt bei Wittwe Enderes und in Commission bei Buchhändler Lehmann in Dürckheim. 1842. VIII und 110 S. 8.

Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau in der Pfalz, nebst derjenigen der drei Dörfer Dammheim, Nussdorf und Queichheim. Nebst zwei Lithographien. Neustadt an der Haardt 1851. Zu haben bei dem Verfasser, sowie in Commission bei Anton Schiesel, Buchhändler in Landau. IV und 293 S. gr. 8.

Der Inhalt aller dieser Schriften ist nur aus Urkunden geschöpft und die Hauptquellen überall auch gewissenhaft angegeben, wenn auch die Urkunden selbst, wie bei Herrn Remling's Werk dieses geschehen, nicht mitgetheilt sind; wobei freilich nicht zu übersehen ist, dass der Herr Verfasser bei den angegebenen Schriften sich eben so wohl Unterhaltung als Belehrung zum Zwecke setzte.

Wir begnügen für jetzt uns damit, nur im Allgemeinen die eben verzeichneten Werke zu erwähnen, behalten uns jedoch vor, später auf dieselben zurückzukommen. Es wird nämlich, was gewiss für alle Freunde der vaterländischen Geschichte von Interesse ist, wohl schon im nächsten Jahre ein grösseres Werk von dem unermüdlich thätigen Herrn Verfasser erscheinen, welches die „urkundliche Geschichte sämmtlicher Burgen der bayerischen Pfalz und der dazu gehörigen Herrschaften, nebst Angabe der in denselben befindlichen Alterthümer, alte Gebräuche, Sagen“ u. s. w. umfassen und mehrere Bände ausmachen wird. Ausserdem hat Herr Lehmann eine „urkundliche Geschichte der Stadt Kaiserslautern“ vor Kurzem vollendet, welche bereits unter der Presse sich befindet.

Wir schliessen daher diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge der verdienstvolle Herr Verfasser die mit eben so grosser Liebe und Ausdauer, als dem erfreulichsten Erfolge begonnenen Werke mit gewohnter Rüstigkeit recht bald vollenden!

Hautz.

Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. Von Dr. Carl Adolf Schmidt, Grossherzl. Mecklenb. Oberappellationsrath zu Rostock. 1. Band, die Verschiedenheit der Grundbegriffe und des Privatrechts. Rostock und Schwerin. Verl. der Stiller'schen Hofbuchhandl. 1853. VIII. u. 340 S.

Der Kern der Ansicht des Verfs. erscheint ausgesprochen in den Sätzen: der römische Staat habe zu realisiren gehabt die subjectiv willkürliche Selbstbestimmung, der germanische dagegen die

Digitized by Google

objectiv sittliche Selbstbestimmung; die römische Freiheit bestehe in der Berechtigung auf jene, die germanische Freiheit in der Berechtigung auf diese Selbstbestimmung (S. 161 ff.). Das römische Recht, sagt der Verf., ist durch den souveränen Willen des Gesetzgebers oder des Volks geschaffen; das germanische Recht ist göttlichen Ursprungs, und durch Gesetzgebung oder Volkswillen nur realisirt (S. 75 ff.); die römische Sittenlehre fordert nur Uebereinstimmung der Handlungen des Subjects mit seiner eignen Auffassung des Sittengesetzes, die germanische, gleich der griechischen, Uebereinstimmung seiner Handlungen mit den objectiven Regeln des Sittengesetzes (S. 89. 90); der historische Bestand ist eine mittelbare Schöpfung Gottes und ein „objectives Zeugniss" über die sittlichen Voraussetzungen von denen die früheren Generationen ausgegangen sind, und das oberste Princip für die Gestaltung des Rechts ist für den germanischen Standpunkt der aus der natürlichen und geschichtlichen Ordnung unsers Lebens sich ergebende höhere und sittliche Zweck der einzelnen Lebensverhältnisse (S. 84—87). In der germanischen Rechtslehre fällt aber, nach dem Verf., nicht, wie in der griechischen, Recht und Sittengesetz zusammen, sondern es bleibt die Erfüllung des Sittengesetzes die freie That des Einzelnen, und Staat und Recht fördern nur das sittliche Thun des Menschen, wobei der Kirche die Aufgabe zufällt, den Menschen den Willen Gottes zu verkünden, dem Staate aber die Aufgabe zu erzwingen, was die Kirche nicht zu erzwingen vermag; der Staat soll nicht das ganze Leben der Bürger ordnen, sondern es soll innerhalb der durch das Recht nach den Grundsätzen der Sittlichkeit gezogenen Schranken für jeden Einzelnen noch eine Sphäre bleiben, innerhalb welcher er nach seinem eigenen sittlichen Ermessen zu schalten befugt (S. 87—89); und jedes Einzelrecht ist vom sittlichen Standpunkte aus ein Beruf, ein Amt, das der Berechtigte zu erfüllen verpflichtet ist (S. 128).

Es scheint an der Zeit zu sein, einige Fragen aufzustellen, die bei einer Vergleichung dieser Sätze mit einander sich aufdrängen. Wenn dass Sittengesetz der Germanen auf objective Regeln zurückgeführt ist; wenn die Kirche, nach dem Platze, den der Verf. ihr anweiset, dieses objective Sittengesetz verkündet, und der Staat die Vorschriften, die sie gibt, erzwingt; wo beibt da noch eine Sphäre, in welcher das Subject nach freiem sittlichen Ermessen handeln kann? und wie kann s e i n s u b j e c t i v e s freies Ermessen jemals den Charakter der Sittlichkeit haben, wenn die Sittenlehre auf objective Regeln zurückgeführt, also dasjenige, was von ihnen nicht gestaltet worden, auch nicht sittlich ist? Und wenn es noch einen Rest gibt, der keine objective Gestaltung empfangen hat, sondern sich je nach der Anschauung des Einzelnen gestaltet; wo bleibt denn die Verschiedenheit der germanischen Sittenlehre von der römischen? Der Verf. sagt: die Germanen hätten die sittlichen Pflichten, soweit sie unzweifelhaft seien und das öffentliche Interesse die Sicherung ihrer Erfüllung fordere, zu Rechtspflichten erhoben (S. 193.

Digitized by Google

194). Kommt das aber nicht auch im römischen Rechte vor? Kann aber überhaupt Sittlichkeit und Recht bei verschiedenen Völkern in einem verschiedenen Verhältnisse zu einander stehen? Muss man nicht bei einer solchen Verschiedenheit dem einen Volke das eine oder das andere Element ganz absprechen? Nach der Auffassung des Verf. würde die Stellung der Sittlichkeit bei den Germanen eine gänzlich unhaltbare, es müsste die sittliche Vorschrift in die rechtliche aufgegangen sein. Hätte dann aber bei den Germanen in der That ein Recht bestehen können? Ein Recht, welches subjective Berechtigungen erzeugte, wäre damit doch nicht vereinbarlich. Denn eine sittliche Vorschrift kann desshalb keine Berechtigungen erzeugen, weil sie sich auf das Verhältniss des Subjects zu einem höhern Wesen, und nicht auf sein Verhältniss zu seinen Mitmenschen bezieht. Das ist das Merkmal, welches die sittliche Vorschrift von der Rechtsvorschrift scheidet und sie einer höhern Ordnung zuweiset, als diejenige ist, in welcher die letztere waltet; und welches sie auch dann noch der Rechtsvorschrift gegenüberstellt, wenn ihre Befolgung, gleich der Befolgung dieser, erzwungen werden kann. Wenn der Verf. sagt: wozu der Mensch sittlich verpflichtet sei, dazu sei er auch sittlich berechtigt (S. 128); so ist das in mehr als einer Beziehung falsch. Berechtigungen übt man nach Belieben aus oder unterlässt es. Das Sittliche muss aber geübt werden. Es gibt also gar keine sittliche Berechtigungen. In sofern man aber die Erlaubniss zu einer sittlich gleichgiltigen Handlung eine Berechtigung nennen will, steht sie von der Pflicht abgesondert da. Das Zusammenfallen von Recht und Pflicht, welches nach dem Verf. vom sittlichen Standpunkte aus gewissermassen stattfinden soll (S. 128), beseitigt sich damit, dass es im sittlichen Gebiete keine Rechte gibt, sondern nur eine Pflicht zur Gerechtigkeit, zur Achtung des ausser der sittlichen Vorschrift bestehenden Rechts. — Bei einer Verschmelzung der sittlichen Vorschrift mit dem Rechte, kann das Recht nichts weiter sein, als ein Inbegriff von Vorschriften über die Erzwingung der Befolgung sittlicher Vorschriften. Und es kann ferner auch die Schöpfung einer Berechtigung nie in einem innern Zusammenhange mit einem sittlichen Zwecke stehen, weil das Verhältniss des Subjects zum höhern Wesen von dessen Berechtigungen unabhängig sein muss, wenn es einer höhern Ordnung angehört, als diese. Nur menschliche Auffassung kann einen solchen Zusammenhang sich zum Ziele nehmen, die menschliche Willens- und Thatkraft ihn aber desshalb nicht verwirklichen, weil sie auf jene höhere Ordnung keinen Einfluss zu üben vermag. Sofern also in der „natürlichen und geschichtlichen Ordnung unseres Lebens" sich subjective Berechtigungen finden, taugt der historische Bestand nicht zu einem objectiven Zeugnisse für sittliche Voraussetzungen, von denen die früheren Generationen ausgegangen sind. Denn die Möglichkeit eines sittlichen Zweckes derselbee beweiset noch nicht, dass die Erreichung eines solchen Zweckes der Grund derselben sei. Der Verf. erklärt nun zwar, wie

Digitized by Google

bemerkt, jedes Einzelrecht vom sittlichen Standpunkte aus für eine Pflicht, und bei jener Verschmelzung kann der sittliche Standpunkt vom rechtlichen nicht weiter verschieden sein. Allein es stellt sich gleich darauf heraus, dass die Idee des Verf. dabei eine ganz andere ist, als die, welche er ausdrückt, und welche zu seiner Auffassung passt. Denn er meint eben nur, dass die Berechtigungen mit Pflichten verbunden sind (S. 128 ff.); wiewohl diese Meinung theilweise durch Anführung von Berechtigungen begründet wird, deren Inhalt seiner rechtlichen Natur nach sich nur zu Pflichten eignet, und die nur in Folge positiver Rechtsgestaltung dieser Eigenschaft entkleidet sein können, wie z. B. das Recht zu regieren. Und in Beziehung auf die Gestaltung der objectiven sittlichen Vorschrift begnügt sich der Verf. mit der Anführung, dass das Sittengesetz eine „Menge" von Vorschriften enthalte, über welche allgemeines Einverständniss herrsche, und eine andere „Menge", in Ansehung welcher Zweifel und Ungewissheit walte. Als Beispiele der ersteren führt er an: das Verbot von Mord, Diebstahl, Betrug, Meineid u. s. w., die Pflicht Verträge zu halten, und Kinder zu erziehen (S. 57). Dieses Sittengesetz soll (nach S. 50) das Verhalten der Menschen zu einander bereits geregelt haben. In seiner Eigenschaft als Sittengesetz hat es dies aber nicht gethan, sondern Mord, Diebstahl, Betrug, Meineid desshalb verboten, und das Erziehen der Kinder und das Halten der Verträge desshalb geboten, damit nicht Menschen durch eignes Thun oder Unterlassen Mörder u. s. w., Frevler an natürlichen Gefühlen oder Treubrüchige werden; während das Rechtsgesetz diese Vorschriften zur Sicherung der Rechte anderer aufstellt. Jenes Merkmal des Sittengesetzes ist aber dem Verf. ganz entgangen, und es ist demnach ohne alle Bedeutung, wenn er das Sittengesetz als ein Princip des Rechts aufstellt. Die Verschiedenheit zwischen römischen und deutschen Rechte, die sich aus der Darstellung des Verf. etwa entnehmen liesse, wäre nur die, dass das römische Recht das Produkt des Bewusstseins seiner Urheber sei, das deutsche aber nicht.

Frägt man nun aber den Verf. nach dem Grunde dafür, dass das objective Sittengesetz die Grundlage des germanischen Rechts sei? so erhält man die Antwort: dass wenn der Mensch die Gesammtheit der ihn umgebenden Dinge, die Welt, zum Ausgangspunkte seiner Reflexion mache, so sehe er sich zur Voraussetzung eines höhern, die Welt beherrschenden, Princips gezwungen, von dem er sittlich abhängig sei (S. 47). Man sollte nun denken, dass wenn die Germanen eine solche Reflexion angestellt hätten, sie, eben so gut wie die Römer, es erkannt hätten, dass die Rechtsordnung eine andere Ordnung sei, als die sittliche, dass jene auf einem ganz andern Principe beruhe als diese, dass aber die durch diese begründeten Pflichten, welche der Urheber jener anerkenne, ihn bewegen könnten, das Dasein derselben zu einem Grunde von Berechtigungen anderer zu gestalten und ihre Uebertretungen, sofern sie die Rechts-

Digitized by Google

ordnung gefährden oder bedrohen, mit Strafen zu belegen. Betrachten wir indess einige der germanischen Institute in denen, nach dem Verf., sich jenes Sittlichkeitsprincip verwirklicht findet. Das germanische Recht, sagt der Verf., unterwerfe die Regel: dass der Kläger das behauptete Recht beweisen müsse; der wesentlichen Modification, dass auch der Beklagte die sittliche Pflicht habe, eine dem wirklichen Rechte entsprechende Entscheidung herbeiführen zu helfen, und die Ehre es ihm nicht gestatte, sich auf ein blosses Läugnen des Klaggrundes zu beschränken; es solle den Menschen an der Verwirklichung des Rechts mehr gelegen sein, als an den Nachtheilen, welche für sie daraus entspringen (S. 187. 188); und der Rechtsgrund des Eigenthums sei nicht der Wille und die Macht des Erwerbers, sondern eine sittliche Berechtigung, welche aus der Willenseinigung des „Tradenten" mit ihm entspringe, wesshalb es auch keiner Besitzeinräumung zum Eigenthumserwerbe bedürfe; und jene Bedeutung der sittlichen Berechtigung zeige sich namentlich in der Modification des Eigenthumsüberganges durch Connossement (S. 220. 221 mit not. 3 u. S. 217. 218.)*) Jene Pflicht des Beklagten ist nun, sofern sie eine sittliche ist, wie der Verf. sie bezeichnet, für den Charakter des Rechts geradezu bedeutungslos; und es wird schwerlich mit dem Wesen der Sittlichkeit vereint werden können, dass jene sittliche Pflicht dem römischen Beklagten nicht in gleicher Weise obgelegen, wie dem germanischen. Soll jene Pflicht für die Auffassung des Verf. von Bedeutung sein, so muss sie als eine rechtliche Pflicht angesehen werden. Ist sie aber eine rechtliche Pflicht, so kommt man dahin, dass das germanische Recht rechtliche Pflichten gekannt habe, die ihrer Natur nach als solche unmöglich und jeder zwangsweisen Verwirklichung unzugänglich sind, deren Erfüllung also allein von der Wirksamkeit der subjectiven Sittlichkeit des Einzelnen abhängt. Dann ist freilich ungeachtet der Unterwürfigkeit des Einzelnen unter eine durch Zwang zu verwirklichende objective sittliche Norm eine Sphäre gegeben, in welcher er nach freiem sittlichen Ermessen handeln kann, aber nicht darf; nemlich in sofern nicht frei handeln darf, als sein subjectives sittliches Ermessen nicht mit der objectiven sittlichen Norm übereinstimmt. Es entsteht dann ein Conflict zwischen Sittlichkeit und Recht. Denn die Sphäre der freien sittlichen That fällt dann zusammen mit der Sphäre jener objectiven zur Rechtsnorm erhobenen sittlichen Norm, so dass der subjectiven Sittlichkeit nicht etwa eine von der Rechtsnorm unberührte Sphäre frei gelassen, sondern ihr die Vereitelung der Wirklichkeit der Rechtsnorm verstattet ist. Der Verf. will vielleicht eben diesen Zustand bezeichnen, wenn er sagt: die sittlichen Verpflichtungen beständen vor dem (german.) Staate

---

*) Ueber das Connossement: Heidelb. Jahrb. 1852. S. 559. 560.

Digitized by Google

nur als sittliche, und seien durch das Gewissen Aller geschützt (S. 49). Der Satz muss aber dann heissen: es gibt rechtliche Verpflichtungen, welche nur Gewissenspflichten sind. Das ist aber eine Vermischung des rechtlichen und des sittlichen Charakters der Pflicht, die, eben so wie: Ein Gewissen aller; einen Widerspruch in sich trägt. Das Gewissen ist ein besonderes Gefühl jedes Einzelnen und kann seiner Natur nach nichts Gemeinsames oder Gesammtes sein. Betrachtet man nun die prozessualische Stellung des Beklagten im germanischen Prozesse, so ist sie bekanntlich der Grundregel nach von der Befugniss begleitet, durch den Schwur der Nichtschuld den wider ihn erhobenen Anspruch zurückzuweisen, gleichviel, wie offenbar auch die Schuld sein mag. Dass die Bezeichnung dieses Eides als eines subsidiairen Beweismittels (S. 188) unrichtig ist, dürfte wohl keine weitere Erörterung erheischen. Will man nun das Dasein dieser Befugniss mit der Auffassung des Verf. in Einklang bringen, so kann man sich die Sache nur so denken, dass das Recht dem Beklagten die Befugniss ertheilt habe, sich durch einen falschen Schwur von der Klage zu befreien, damit er im Stande sei, durch den Nichtgebrauch dieser Befugniss eine freie sittliche Handlung zu begehen; etwa in dem Vertrauen, dass das Gewissen einen jeden von dem Gebrauche dieser Befugniss abhalten werde. Die Germanen haben ihr Recht also so organisirt, dass sie jedem die Waffe zur Vereitelung des Rechts in die Hand gegeben. Wenn der Verf. es verneint, dass der Rechtsgrund des Eigenthums der Wille und die Macht des Erwerbers sei, so wird er in dieser Beziehung kaum einen Gegner finden, wenn er nicht etwa unter dem Rechtsgrunde Inhalt und Wesen des Rechts selber versteht. Verwechslung zwischen Rechtsgrund und Recht scheint indess von dem Verf. nicht gerade streng gemieden zu werden; und wenn er als den Grund des Eigenthums eine sittliche Berechtigung nennt, welche aus der Willenseinigung mit dem Tradenten entspringt, so wird man die Abhängigkeit einer solchen sittlichen Berechtigung von einer Einwilligung eines Andern schwerlich anerkennen können. Es scheint auch hier wieder Verwechslung des Sittlichen und Rechtlichen unterzulaufen; und es wird hier die Einwilligung eines Berechtigten als der rechtliche Grund des Eigenthums dasjenige Moment seyn, welches der Verfasser mit einer sittlichen Berechtigung bekleidet hat. Wenn aber der Verfasser meint, dass zum Eigenthumserwerbe keine Besitzerlangung erforderlich gewesen sey, und nicht etwa unter dem Besitze hier einen römisch qualificirten Besitz verstehen will, so scheint ihm auch die Begründungsart der rechten Gewere entgangen zu seyn. Und die Wirkungen der rechten Gewere, welche den Gegner von jeder Thätigkeit für den Ausfall des Prozesses ausschliessen, dürften doch den Verfasser zu einer andern Ansicht über die Stellung des Beklagten im germanischen Verfahren geführt haben, als diejenige ist, welche er aufstellt; sofern er das Institut der rechten Gewere näher in's Auge gefasst hätte. Ueberhaupt wird den

Digitized by Google

germanischen Rechtsinstituten vom Verfasser eben nicht mehr zu Theil als ein Seitenblick, der eine Perspective vermittelt, die einem Schatten der Sittlichkeit das Aufsteigen hinter ihnen gestattet. Wenn der Grundholde sein Gut abtreten muss, weil er es nicht mehr durch eine der Berechtigung des Grundherrn entsprechende Verwaltung sich zu geweren vermag, oder wenn der freie Bauer sein Gut abtritt, weil ihm dessen Verwaltung zu lästig fällt, so ist nach dem Verfasser das Abtreten eine sittliche Pflicht (S. 145). Wenn der Unmündige wegen des Mangels der Befähigung sein Gut zu geweren, von dem Nutzen desselben ausgeschlossen ist, so ist nach dem Verfasser dies daraus zu erklären, dass er sein Recht nicht dem sittlichen Zwecke gemäss auszuüben vermag (S. 145. 197 ff.). Allein mag immerhin in solchen Fällen ein sittlicher Grund für die Abtretung oder ein Mangel der Befähigung einer sittlichen Zwecken entsprechenden Ausübnng vorhanden seyn; so folgt doch daraus nicht, dass er der Grund ist, weshalb die Abtretung geschehen muss oder darf, oder die Entziehung des Nutzens eintritt. Und es dürfte doch auf jeden Fall nicht als eine Forderung der Sittlichkeit anzusehen seyn, dass derjenige, welcher das Recht nicht dem sittlichen Zwecke gemäss auszuüben vermöge, auch den Nutzen der Ausübung entbehren müsse. Zwar könnte diese Entbehrung als consequente Folge der Beschaffenheit des Rechts erscheinen, wenn das Recht nur zu sittlichen Zwecken gegeben wäre. Allein die blosse Möglichkeit, die Gestaltung eines Rechts aus einem sittlichen Zwecke zu erklären, liefert dafür noch keinen Beweis.

Nach dem Verfasser ist nach germanischer Ansicht eine durch das Sittengesetz begründete Rechtsordnung das Primäre im Rechte S. 150. 75), das römische Recht ist dem gesetzgebenden Willen entsprungen (S. 75). Soll das Sittengesetz eine Rechtsordnung begründen, so wird aber diese Begründung doch durch irgend einen menschlichen Willen vermittelt werden müssen; oder es wird doch das Recht, welches aus dieser Rechtsordnung hervorgeht, einer solchen Vermittelung bedürfen, wenn etwa der Verfasser will, dass jenes Primäre die Rechtsordnung, nicht das Recht selber sey. Wo aber der Wille das Recht erzeugt, da wird er doch auch immer auf irgend einer Ueberzeugung begründet seyn. Der Verf. meint nun, es sei kein wesentlicher Unterschied, ob man die Sittlichkeit oder die Ueberzeugung als die Quelle des Rechts betrachte (S. 70. 71); aber wenn das Recht seinen Ursprung nicht in dem Willen des Volkes nehme, sondern in dem in den Aeusserungen des sittlichen Bewusstseyns der Menschen sich manifestirenden Sittengesetze, so bedürfe es zu seiner Gültigkeit nicht erst eines Willensactes der Menschen (S. 75 ff.). Der Verfasser sagt ferner: das römische Volk habe in Ansehung seines innern Zustandes „die Sicherung der persönlichen Freiheit durch eine vollendete Rechtsordnung“ sich zur Lebensaufgabe gesetzt, seine ganze Lebenskraft dieser Aufgabe gewidmet (S. 42. 43). Der Verfasser wird also zugeben müssen, dass

Digitized by Google

auch dem römischen Rechte eine Ueberzeugung zum Grunde liegt. Die Verschiedenheit besteht aber dann nach ihm nur darin, dass das römische Recht erst durch den Volkswillen, das germanische Recht aber ohne den Volkswillen Gültigkeit erlangt habe. Daraus folgt aber keine Verschiedenheit des Princips der Gestaltung des Rechts; und die Möglichkeit einer Verschiedenheit reicht nicht aus, um die Unterstellung eines verschiedenen Princips zu rechtfertigen. Es folgt daraus nur, dass dem germanischen Rechte ein äusseres förmliches Erkenntnissmerkmal gefehlt habe, welches es von der Sittlichkeit geschieden, so lange es nicht etwa zu einer subjektiven Berechtigung gestaltet worden. Wenn aber die Verwirklichung des Rechts eine Scheidung desselben von der Sittlichkeit fordert, so ist bei dem Mangel eines solchen Erkenntnissmerkmales im germanischen Rechte erst in der concreten subjectiven Berechtigung der Anfang des Rechts erkennbar. Nach dem Verfasser ist es indess ein Unterscheidungsmerkmal des germanischen Rechts gegenüber vom römischen Rechte, dass die Einzelrechte nicht den Ausgangspunkt bilden, sondern aus der allgemeinen Rechtsordnung entspringen. (S. 150. 151). Demnach bilden im römischen Rechte die Einzelrechte den Ausgangspunkt. Wo eine rechtsorganisirende Thätigkeit fehlt, da kann dieser Satz doch nur so verstanden werden, dass das Daseyn der concreten Einzelberechtigungen das erste und anfängliche im Rechte ist. Es muss dann nothwendig unter dem Ausgangspunkte nicht die vor dem Rechte liegende Quelle desselben, sondern der Anfang des Rechts verstanden seyn. Die Beantwortung der Frage: woher denn wohl die Einzelrechte gekommen seyn mögen? muss dann Jedem überlassen bleiben. Denkt man sich aber eine rechtsorganisirende Thätigkeit, so lässt sich jene Stellung der Einzelrechte mit ihr nur in der Weise vereinigen, dass jene Thätigkeit es sich zur Aufgabe macht, das rechtliche Wesen der möglichen Einzelrechte zu gestalten. Diese Thätigkeit ist aber ihrer Natur nach eine schaffende. Denn erkennt man sie nicht als die Urheberin des Rechts an, so wird sie auf eine Bedeutungslosigkeit zurückgeführt, die ihr Daseyn aufhebt. Dann kann man aber auch nicht umhin, sie als den Ausgangspunkt des Rechts anzusehen. Der Verfasser erklärt nun, dass durch die Gründung des römischen Staates die Souverainetät des Einzelnen auf die Gesammtheit übergegangen, der Volkswille das Recht schaffe, und vor dieser Schöpfung es nur sittliche Normen und zwischen den Einzelnen das Recht der Stärke gebe (S. 64 ff.). Es ist also vielleicht dieses Recht der Stärke, welches den Ausgangspunkt des römischen Rechts nach der Ansicht des Verfassers bildet. Allein wenn doch einmal der schaffende Volkswille dazwischen getreten ist, und die Rechtssphären der patresfamilias gegen einander abgegränzt hat (S. 45); so wird sich diese Stellung des Einzelrechts der Stärke nur durch die Auffassung halten lassen: dass die Rechtssubjecte mit dem Anspruche auf Rechte, mit der Rechtsfähigkeit, schon vor der Thätigkeit des Volkswillens bekleidet

Digitized by Google

gewesen, und der Volkswille ihnen an die Stelle des Rechts der Stärke nur ein organisirtes Recht gegeben, und zwar deshalb, weil sie Träger des Rechts der Stärke seyen. Denn dann ist allerdings ein Einzelrecht der Ausgangspunkt des organisirten Rechts; aber nicht des objektiven, sondern des concreten subjektiven Rechts. Wer ausser dem Staate das Recht der Stärke hat, der ist im Staate Rechtssubject; wenn man von diesem Standpunkte ausgeht. Das objective Recht wird dann nur ein Mittel der Umgestaltung des subjectiven Rechts der Stärke, und verliert die Eigenschaft eines selbständigen Rechtsorganismus. Ein Gegensatz zwischen objectiven und subjectiven Rechte tritt auch bei dem Verfasser in der That nicht hervor. Zwar ist da, wo der Verfasser von der Schöpfung des Volkswillens redet (S. 64. 65), ohne Zweifel Recht im objectiven Sinne gemeint. Wo aber vom Begriffe und Inhalte des Rechts die Rede ist (S. 120 ff.), da scheinen Recht im objectiven und im subjectiven Sinne zusammen zu fliessen. Auch soll bei dem Verfasser nicht vom altpatricischen Rechte die Rede sein, in welchem sich ein Dualismus bemerklich mache, den Ihering: Geist des röm. Rechts, mit Unrecht hinweglängne; obgleich der Verfasser darin mit ihm übereinstimmen will, dass das Princip des subjectiven Willens der Urquell des römischen Rechts sey (Vorr. u. S. 25. 26. not. 3). Diese Bemerkung macht der Verfasser zur Vermeidung von Missverständnissen. Diesem Zwecke dürfte es indess doch angemessen gewesen seyn, wenn der Verfasser seine Ansicht über den Dualismus des alten patricischen Rechts ausgesprochen hätte. Und wenn der Unterschied zwischen dem römischen und dem germanischen Rechte darin besteht, dass in jenem der Volkswille die subjectiven Berechtigungen der Einzelnen gestaltet, im germanischen Rechte aber dieses gestaltende Element fehlt, und nur das objective Sittengesetz rechtliche Pflichten begründet; woher kommen denn im germanischen Rechte die Berechtigungen der Einzelnen, mit welchen jene Pflichten verbunden sind? Bestehen sie dann nicht etwa auch nur in dem Rechte der Stärke, so dass Jeder seinen Willen verwirklichen darf, sofern er die Kraft dazu hat, und ihm die Sittlichkeit nicht eine Schranke setzt. Und ist dann der Ausgangspunkt, den der Verfasser dem römischen Rechte zuschreibt, nicht vielmehr das Primäre im germanischen Rechte? Wenn ferner der Verfasser sagt, dass ein Volk, wie das germanische, welches nicht, wie das römische, sich absichtlich zusammengefügt habe, sondern aus der Familie und dem Stamme natürlich emporgewachsen, gezwungen sey, die bestehenden Zustände auf einen höhern Willen zurückzuführen (S. 61), und dass jede wesentliche Veränderung im Rechtsbewusstseyn eines Volkes auch eine nothwendige Veränderung seines sittlichen Bewusstseyns mit sich führe (S. 15. 16); so muss sich doch nothwendig die Sittlichkeit nach dem Eindrucke der Erscheinung der subjectiven Berechtigungen gestalten. Und wenn dadurch nun auch ein objectives Sittlichkeitsgesetz vermittelt wird, sofern die so gewonnene Anschauung eine sittliche genannt werden

Digitized by Google

kann, so kommt doch ein Resultat heraus, welches das umgekehrte von demjenigen ist, was der Verfasser ausspricht, wenn er eine durch das Sittengesetz begründete Rechtsordnung als das Primäre im germanischen Rechte aufstellt; es sey denn, dass Sittengesetz und Rechtsordnung im ewigen Einklage gewesen wären, in welchem Falle die Erscheinung des Rechts wieder jenen gestaltenden Einfluss auf die Sittlichkeit nicht geäussert haben könnte. Und wenn ein Volk, in dem nicht alles sittliche Leben erstorben ist, entschiedenen Unsittlichkeiten gegenüber immer die Nothwendigkeit einer Repression fühlt, und daher die Durchführung des Princips, dass das Recht mit der Sittlichkeit „nichts zu thun", und diese dem Gewissen der Einzelnen zu überlassen habe, praktisch unmöglich ist (S. 91. 92); so wird, sofern sich in dem historischen Rechtsbestande Unsittlichkeiten finden, von einer solchen Repression keine Rede seyn können, sondern das sittliche Leben im Volke insofern erstorben seyn müssen, als es zu Widersprüchen mit jenem historischen Bestande führen würde. Im Sinne des Verfassers, nach dem der Umfang und der Inhalt jedes Rechts durch dessen höhern sittlichen Zweck beschränkt ist (S. 124 ff.), wird man indess annehmen müssen, dass jene Repression von jeher in der Art wirksam gewesen sey, dass der historische Bestand überall nichts Unsittliches in sich aufnehmen können. Man kommt aber mit dieser historischen Grundlage dennoch immer noch nicht dahin, dass die Sittlichkeit das Princip des Rechts sey, nemlich dass eine Norm d e s h a l b Rechtsnorm sey, weil sie sittliche Vorschrift sey, und dass jede sittliche Vorschrift auch Rechtsvorschrift sey; sondern es ergibt sich nur das Resultat, dass die Sittlichkeit auf das Recht den Einfluss geübt habe, der ihr überall gebührt; nemlich die Verhinderung von Unsittlichkeiten. Man setzt dann an die Stelle des Rechtsprincipes den Lehrsatz: was rechtlich ist, das ist auch sittlich. Man gewinnt damit eine Heiligung des geschichtlichen Rechtsbestandes, aber keinen Schlüssel für seine Erkenntniss.

Die Charakteristik des Buches wird durch eine kurze Angabe der Anordnung vollendet werden können. Es werden dabei die hervorstehendsten Züge des sittlichen Gepräges, welches der Verf. im unterscheidenden Gegensatze zum römischen Rechte, im germanischen Rechte findet, angedeutet und damit einige Einzelheiten verbunden werden. Der vorliegende 1. Theil zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste behandelt die beiden Principien der Subjectivität und der Objectivität als Grundlagen des Rechts. Von ihnen ist bereits vorhin berichtet. Der zweite Abschnitt handelt von den Begriffen der Rechte im objectiven und im subjectiven Sinne, nemlich von den Begriffen der gestalteten Berechtigungen, die im Falle der Objectivität Sphären des s i t t l i c h e n, im Falle der Subjectivität Sphären des s o u v e r ä n e n Schaltens bilden; und ferner von der Freiheit und von der Ehre. Mit dem Begriffe der römischen Freiheit verfährt der Verf. von vorn herein (S. 30) etwas ungenau.

Digitized by Google

Von der L. 4. D. de statu hominum verschweigt er den Nachsatz: nisi quod vi aut jure prohibetur; der das objective Recht über den subjectiven Willen des Einzelnen setzt. Die Begriffe der Freiheit sind bereits oben am Eingange referirt. Die germanische Ehre hängt vom sittlichen Werthe ab und ist Produkt des sittlichen Verhaltens, während die römische Ehre mit der Persönlichkeit gegeben ist (S. 170 ff). Der 2. Theil behandelt in vier Abschnitten: Familienrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht und Erbrecht. Das germanische Familienverhältniss ist dem Verf. ein sittliches Zusammengehörigkeitsverhältniss (S. 194). Die deutsche väterliche Gewalt ist nicht, wie die römische, eine Erweiterung der Persönlichkeit des Hausvaters, sondern eine Vormundschaft, weshalb sie auch nicht über die Zeit der Unmündigkeit hinaus fortdauert (S. 196 ff.). Jenes sittliche Zusammengehörigkeitsverhältniss ist das erste Rechtsverhältniss, in dem Menschen zu einander stehen, und es hat einen typischen Charakter, indem ihm andere Verhältnisse nachgebildet werden, als Gilden-, Gemeinden-, Gesindeverhältniss, vogteiliche Verhältnisse, Gefolgeschaften und die germanische Monarchie (S. 213 ff.). Dass der Verf. sittliches und rechtliches Verhältniss ohne weiteres mit einander identificirt, darüber darf man sich nach dem Gesagten freilich nicht mehr wundern. Es scheint aber hier am Ort zu seyn, es hervorzuheben, dass der Verf. im Lehnstaate den germanischen Begriff des Rechts zu seiner vollsten Bedeutung gelangt findet, indem er meint, es habe jeder Vasall den Lehndienst als einen Dienst angesehen, den er dem Staate und der durch ihn zu realisirenden höhern Rechtsordnung geleistet, und das vom Kaiser verliehene Gut als mittelbar von Gott verliehen betrachtet, wofür auf das s. g. Sonnenlehn Bezug genommen wird (S. 130—132). Eine solche Auffassung des Lehndienstes, als einer sittlichen Pflicht, scheint indess mit der Abhängigkeit der Lehnspflicht von dem Gutsbesitze nicht vereinbarlich. Der Vasall leistete den Lehnseid dem Herrn ausdrücklich dahin: so lange ich Dein Gut haben werde, werde ich Dir treu seyn und Dir dienen. Das kleine Kaiserrecht findet in den Berechtigungen, welche der Kaiser seinen Getreuen verleiht, das Motiv der Treue gegen den Kaiser. Die Herleitung einer Berechtigung von göttlicher Verleihung trägt die Annahme einer Ungleichheit der Menschen in Ansehung ihres Verhältnisses zum göttlichen Wesen in sich, welche dem Sittengesetze gewiss fremd ist. Und wenn der Verf. das Familienverhältniss als ein sittliches Zusammengehörigseyn betrachtet, so scheint dabei eine kleine Verwechslung untergelaufen zu seyn, zwischen der Sittlichkeit, die aus der Reflexion über das Verhältniss des Menschen zu einem höhere Wesen entspringt und der Sitte, der Gewöhnung, die sich durch die Bedürfnisse und Neigungen der Menschen bildet. Diese Sitte, die boni mores, welche nach Tacitus bei den Germanen mehr wirken als anderswo bonae leges; ist denn allerdings der

natürliche Ausgangspunkt des positiven Rechts und bei verschiedenen Völkern verschieden. Und da die Beziehungen der Familienglieder zu einander in jeder Familie durch gleiche Ursache, den Naturtrieb, vermittelt werden; so muss ihre Gestaltung in jeder Familie von gleicher Nationalität eine im Wesentlichen gleiche Ausbildung gewinnen, wodurch sie die Allgemeinheit eines Rechtsinstitutes erlangt, und dem Einflusse einer neugestaltenden Gesetzgebung sich als eine fertige Institution entgegenstellt. Der Schluss des Verf., dass wenn dem Familienrechte eines Volkes ein Anspruch auf universelle Geltung nicht eingeräumt werden könne, dasselbe auch von seinem übrigen Rechte gelten müsse, scheint aber eben deshalb, und durch den eigenen Grund des Verf. dafür, nämlich den, dass in der Gestaltung des Familienrechts die Rechtsidee am klarsten und bestimmtesten hervortrete (S. 212 ff.), keineswegs gerechtfertigt. Denn die Individualität des Volkes, welche in diesem Theile seines Rechts ausgeprägt ist, kann dann ja immerhin den übrigen Theilen desselben abgehen. Der Satz des Verf.: „steht das römische Familienrecht mit unserm sittlichen Bewusstseyn (muss heissen: unseren Sitten) in Widerspruch, so gilt dies auch von dem ganzen römischen Rechte (S. 213); ist demnach gewiss unhaltbar.“ Im Sachenrechte wird dem römischen Eigenthum die Erbeutung, dem germanischen die Verleihung von Gott zum Grunde gelegt (S. 201 ff.); es ist ein „Lehen“ (also kein Eigenthum?) das der Mensch von Gott empfangen hat um ihm damit zu dienen, es ist ein Recht sittlicher Herrschaft (S. 224), es ruhen auf dem Rechte auch Pflichten und wer so nachlässsig in Ansehung der Erfüllung dieser Pflichten ist, dass er sich Jahr und Tag um „dasselbe“, also das Recht, nicht „bekümmert“, der verliert das Recht (S. 143. 144); es enthält das Eigenthum an Grund und Boden auch obrigkeitliche Rechte, von denen es sich von selber versteht, dass sie durchweg den Charakter der Pflicht tragen (S. 243); die Vielgestaltigkeit des dinglichen Rechts wird theils durch jene Pflicht, theils durch den Mangel strenger Ausschliesslichkeit des Eigenthums vermittelt (S. 249. 250). Das Vertragsrecht beruht auf der sittlichen Pflicht Verträge zu halten (S. 251); zweiseitige Verträge bilden einheitliche Rechtsverhältnisse, wodurch Leistung und Gegenleistung von einander abhängig werden (S. 261. 262); und Verträge können auch durch Stellvertreter geschlossen werden (S. 263. 264) und bringen besondere der concreten Natur des Verhältnisses entsprechende sittliche Pflichten mit sich, die als Rechtspflichten, vermöge des Grundprincips des germanischen Rechts, behandelt werden (S. 270), wodurch die verschiedenen Gestaltungen der Gesellschaftsverhältnisse ermöglicht werden (S. 276 ff.). Das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, ist nach germanischem Begriffe ein sittlich beschränktes, ein Amt (S. 283 ff.), und die Voraussetzung, dass die Menschen von Haus aus sittlich verpflichtet sind, einander in allen rechtlichen und sittlichen Dingen beizustehen, erzeugt eine Menge gesetzlicher

Digitized by Google

Obligationen, welche entweder aus allgemeiner menschlicher Pflicht entspringen, oder von besonderen Verhältnissen ihren Inhalt empfangen, so von Verwandtschaft, Gemeindegenossenschaft, Nachbarschaft, Berufsgemeinschaft, und in manchen Fällen wird jene Pflicht sich gegenseitig zu unterstüzen, durch Schenkungen erfüllt (S. 303—305). Die germanische Intestaterbfolge beruht auf der sittlichen Nächstberechtigung der Blutsverwandten (S. 306 ff.), und die Schulden gehen nur insofern auf die Erben über, als sie auf dem Nachlasse ruhen (S. 308), in dem sich Bestandtheile finden, hinsichtlich welcher gewissen Erben eine grössere sittliche Nächstberechtigung zuerkannt wird, wie Heergewette und Gerade, und das Grundeigenthum (S. 319 ff.); und die Stellung, welche die Wittwe im Hause des Mannes einnahm, gibt ihr sittliche Ansprüche auf den Nachlass desselben (S. 329 ff.); und diese sittlichen Nächstberechtigungen und Ansprüche stehen willkürlichen Verfügungen auf den Todesfall entgegen (S. 338 ff.).

Die gesammte Entwickelung drückt das Gefühl eines Bedürfnisses aus, dem germanischen Rechte eine andere Grundlage unterzustellen, als die Macht der geschichtlichen Gestaltung. Es kann etwas Grossartiges darin gefunden werden, die Unterscheidung von Recht, Sitte und Sittlichkeit, welche der gewöhnlichen Fassungskraft Bedürfniss erscheint, in eine Gesammtidee unter dem Namen der Sittlichkeit zu vergraben; und eine Versinnlichung dieser Gesammtidee kann ein willkommenes Mittel seyn, sich der Anstrengungen zu überheben, zu denen der Gebrauch jener Fassungskraft sich herbeizulassen nöthigt. Und wenn der Verfasser bemerkt: eine nothwendige Folge der, von Gerber ausgesprochenen, Ansicht: dass man die richtige Form deutschrechtlicher Institute im Bereiche der juristischen Bildung suchen dürfe, welche unsere Zeit der Aufnahme des römischen Rechts als Culturelements verdanke, sey das Hinwegläugnen aller deutschrechtlichen Institute, für welche in jener Bildung keine Form zu finden sey (S. 4 not. 1); so ist diese Bemerkung allerdings insofern gegründet, als diese Bildung nicht so weit fortgeschritten ist, um für alle jene Institute die entsprechende Form zu finden. Allein es scheint, dass jene Gesammtidee eben so wenig geeignet ist, die Gestaltung der germanischen Institute wissenschaftlich auszuprägen.

Brackenhoeft.

Digitized by Google

Nr. 13. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dantes Zeitalter. Literar-historische Studien von Johannes Nordmann. Dresden 1852.

Wenn der Verf. die Absicht gehabt hätte, tiefere und ausführlichere und erschöpfende Studien über Dantes Zeit und die Elemente, wovon dieser Riesengeist sich genährt, anzustellen, so würde sein Werk unstreitig in kulturhistorischer Hinsicht die Stelle verdient und eingenommen haben, welche Hr. Wegele für das seinige mit ungebührlicher Zuversicht in Anspruch nimmt. Denn er hat die rechte Richtung eingeschlagen, um Dantes grossartige Erscheinung im Mittelalter begreiflich zu machen, er hat erkannt, dass Dantes Werk eine gewaltige Eiche ist, „deren Wurzeln ihre Ausläufer in der fernsten Vergangenheit haben; dass, wer diese Eiche ausgraben wollte, den Boden Italiens von Norden nach Süden aufwühlen müsste, weil sie in dem gesammten Italien wurzelt.“ Allein es scheint nicht die Absicht des Verf. gewesen zu sein, die Sätze, Meinungen und Bilder in der Div. Commedia sämmtlich bis zu ihrem Ursprung zu verfolgen und die ganze historische Grundlage zu diesem Tempel des Weltgerichts aus dem Dunkel hervorzuheben. Hierzu hätte nicht nur die politische Geschichte, sondern noch vielmehr die Geschichte der Theologie und Philosophie, des Volksglaubens und Aberglaubens, der praktischen Wissenschaften, der Sprache, der Hierarchie, der in- und ausländischen Poesien, des Heidenthums im Mittelalter, des socialen und kirchlichen Lebens, des Handels und der Künste unendlich viele wesentliche Elemente geben müssen. Sondern er wollte offenbar dem gebildeten Publikum die bisherigen Forschungen über Dante in ihren Hauptresultaten zugänglich machen, die rechte Bahn zu einer kulturhistorischen Beurtheilung des Dichters ebnen, den riesigen Unterbau der göttlichen Komödie von Fern und in allgemeinen Umrissen zeigen und dadurch die Verehrung für das Gedicht erst recht zum Leben und Bewusstsein bringen.

Der erste uns vorliegende Theil des Werkes enthält literarhistorische Studien über Dantes Zeitalter. Der erste Abschnitt, Dämmerung überschrieben, ergeht sich in etwas flüchtiger Weise über die Elemente, aus denen sich nach und nach das italienische Volk, seine geistige Stufe und Richtung in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht gebildet hat. Es werden vor unsern Augen wie Schattenbilder schnell vorübergeführt die neuen Ankömmlinge in Italien bei der Völkerwanderung, die grossen Theologen, die Mönchsorden und ihre Wirksamkeit, der hohe Aufschwung der Universitäten, die Bildung der Sprache, der Einfluss der Kaiser, der Araber, des

Digitized by Google

Ritterthums, der Provençalen, und die ältesten italienischen Dichter. Diess sind so ziemlich die Elemente des italienischen geistigen Leben, von welchem der Verfasser in den folgenden Abschnitten einige zu etwas näherer Anschauung bringt. Der nächste handelt über den Ursprung der romanischen Sprachen, und gibt die Umwandlungen an, die die lateinische Sprache unter der Nichtachtung einiger Päpste und dem Zwang der erobernden Völker zu erleiden hatte. Wenn dieser Abschnitt äusserst wenig zur Kenntniss dieses wichtigen Bestandtheils der italienischen Literaturgeschichte beiträgt, so können wir hier mit dem Verf. nach seinem Plan nicht rechten. Hierauf folgt eine ziemlich umständliche Lebensbeschreibung des Troubadours Bertran de Born, mit vielen seiner Gedichte belegt, die ein anschauliches, obgleich nicht gerade vollständiges, Bild von dem Leben und Treiben jener französischen Dichter, in Liebe, Gesang und Waffenkampf gibt. Hievon nimmt der Verf. Veranlassung, in dem folgenden Abschnitt auch einige italienische Troubadours, die in provenzalischer Sprache dichteten, wie Sordello, Calvo, Zorgi und Folquet anzuführen. Unter der Ueberschrift: Geistige Herrschaft, gibt dann der Verf., nur andeutungsweise, die Geschichte aller geistigen Entwickelungen, er führt das Zurücktreten der Kirche vom weltlichen Kampf, das Verschwinden der Feudalherrschaft an, das Aufblühen der Städte, des Handels, der Künste und Gewerbe und der Wissenschaften. Dann werden die Kämpfe der Theologie und der Philosophie, der Realisten und Nominalisten, der Mystiker und Skeptiker angedeutet in der Reihe der hervorragendsten Männer der Wissenschaft von Anselmus an, die Zwietracht der Meinungen und das endliche Erbleichen der Scholastik, welcher nur Dante noch ein poetisches Monument gesetzt hat, während die praktischen Wissenschaften, besonders die Naturkunde, ungemein emporblühten, und wichtige Erfindungen das ganze Leben veränderten. Auch die Schattenseite aller dieser Bestrebungen durch das eifrige Betreiben der Alchymie, Negromantie und Astrologie weiss der Verf. in der anmuthig erzählten Geschichte von dem Zauberer Michael Scott anschaulich zu machen. Hierauf wird der Gang der Wissenschaften des Triviums und Quadriviums und der freien Künste und ihr Einfluss auf Dante's Gedicht gezeigt, und im letzten Abschnitt: „ein Bluturtheil und seine Sühnung“, der Uebergang des Hohenstaufischen Hauses in Conradin und die sicilianische Vesper erzählt.

Das ganze Werkchen enthält, wie gesagt, nur Andeutungen, es ist gleichsam nur ein Schema zu einer ausführlichen und gründlichen kulturhistorischen Betrachtung des Dante. Aber die Andeutungen sind vortrefflich, um den richtigen Weg zu finden und den künftigen Bearbeiter eines solchen literarhistorischen Werks auf die Fülle von Elementen aufmerksam zu machen, aus denen die göttliche Komödie Blut und Nerven genommen hat. Aber besonders für das gebildete Publikum wird es eine willkommne Arbeit sein, das ohne weitläufige Studien auf den Standpunkt gestellt sein will, von

Digitized by Google

dem aus die Erkenntniss des grossen und tiefen Geistes, der durch das ganze Gedicht weht, erleichtert und der Genuss erhöht wird.

L. G. Blanc, Vocabolario Dantesco, ou Dictionnaire critique et raisnoné de la Divine Comédie de Dante Allighieri. Leipsic. 1822.

Herr Blanc ist durch seine unermüdlichen und werthvollen Forschungen in dem Gebiete der italienischen Litteratur und besonders der Dante'schen Muse zu vortheilhaft bekannt, als dass nicht schon die Anzeige der Erscheinung dieses neuesten Werks alle Freunde des Dante in Spannung versetzt hätte. Und wie zu erwarten war, ist diese Spannung nicht getäuscht worden. Durch dieses Werk ist, um eine durch Missbrauch verdächtig gewordene Redensart auch wieder einmal mit vollem Recht zu gebrauchen, einem längst gefühlten Bedürfniss vollständig abgeholfen worden. Wenn den deutschen Leser im Anfang der Gebrauch und die Bevorzugung der französischen Sprache in diesem Vocabolario etwas unangenehm berührt, so hat der Verf. dafür so triftige Gründe angeführt und das Werk ist mit so siegender deutscher Gründlichkeit durchgearbeitet, dass man sich bald mit dem fremden Gewand versöhnt. Der Verf. brauchte zur Rechtfertigung der Herausgabe seines Werkes nicht auf Volpi hinzuweisen, dessen äusserst dürftiges und oberflächliches Vocabolario im 3. Band seiner Ausgabe der Div. Commedia den Forscher meistens im Stich lässt; denn man kann sagen, dass jetzt zum erstenmal ein vollständiges und seinem Zweck ganz entsprechendes Wörterbuch zu Dante's göttlicher Komödie erschienen ist. Dieses Werk wird ohne Zweifel mit dazu beitragen bei den Italienern wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht dem Einfluss des germanischen Elements mehr Eingang zu verschaffen, gegen das sie sich in politischer Hinsicht unsinniger Weise so hartnäckig wehren, und das doch seit ihren ältesten Zeiten allein befähigt war sie zu erheben.

Es sei Ref. erlaubt, einige Gedanken und Bemerkungen hier beizufügen, wie sie ihm beim Durchstudiren des Werks gekommen sind, wie es Jedem geschieht, dass er durch eine gediegene Arbeit zum Selbstschaffen angeregt wird, und dann glaubt, das Vortreffliche könnte nach seiner Art und seinem Vorschlag noch besser werden. Diese Bemerkungen sollen auch keineswegs den Werth des Werks verringern, sondern dem Verf. beweisen, dass sein Buch mit dem vollen Interesse vom Ref. studirt wurde, das sein Werth verlangt.

Bei vielen italienischeu, besonders alten Wörtern hat der Verf. die Verwandtschaft mit deutschen oder auch die direkte Abstammung von deutschen Wörtern nachgewiesen, und diess ist ein wichtiger und dankenswerther Beitrag zur Geschichte der italienischen Sprache. Interessant wäre es aber auch, den Gebrauch und die damalige Bedeutung vieler veralteter Wörter bei gleichzeitigen Schrift-

Digitized by Google

stellern bestätigt zu finden. Diess kann sogar manchen Zweifel in der Auslegung dieses oder jenes Wortes in der Divina Commedia beseitigen; wie z. B. bei der Vergleichung älterer Schriftsteller sich immer fester herausstellen wird, dass chiavare (Inf. XXXIII, 46.) nur in der Bedeutung von zunageln, vernageln, nicht aber mit dem Schlüssel verschliessen gebraucht ist. Zu solchen Vergleichungen wäre ausser den ältesten italienischen Commentaren, wie von Buti, noch sehr lehrreich die Uebersetzung von Marco Polo's Milione. Dieser hat bekanntlich seine Reise französisch diktirt, allein die vor einigen Jahren herausgegebene Uebersetzung, welche lange in der Magliabecchianischen Bibliothek in Florenz vergraben lag, datirt vom J. 1309, und ist also ein wichtiges Dokument für die damalige Sprache. Ref. erlaubt sich hier einige Beispiele mitzutheilen, nur um zu zeigen, wie bei erschöpfenderer Vergleichung manche Lesart festgestellt werden könnte:

Cap. 12. des Milione: molte ville für città, in französischer Weise, auch oft bei Dante und Petrarca.

Cap. 20. oratori del fuoco, Feueranbeter, so auch Dante Parad. XXXII.

Cap. 29. lo veglio für vecchio, bei Dante und Petracea und überhaupt in der guten Prosa von 1300 gebräuchlich.

Cap. 42. reo für insalubre; acque amare e ree.

Cap. 58. olore für odore, oft bei den trecentisti.

Cap. 61. muda (tiene i falconi in muda), verschlossener Platz, wo man die Vögel hält, per mudare le penne. Da Buti, Comment. zu Dante, Inf. XXXIII.

Cap. 61. inorato für indorato, Buti zu Dante.

Cap. 61. cansarsi für allontanarsi. Pargat. XV, 144.

Cap. 64. intorneare für circondare, Buti zu Dante.

Cap. 64. pauroso, Furcht erweckend, la più crudele battaglia e la più paurosa. So gebraucht Inf. II, 90.

Cap. 64. gente für moltitudine. Purgat. III, 58.

Cap. 69. primajo für primo. Inf. VII, 41.

Cap. 76. Aguglia für aquila. Pargat. X, 80.

Cap. 97. pulcella für vergine, aus dem Französischen, auch bei Dante und Boccaccio.

Cap. 101. colubre oder colubro, Parad. VI.

Cap. 103. quiritta für qui. Purgat. XVII.

Cap. 113. prode für pro, utile. Purgat. XV.

Cap. 132. sezzaio für ultimo. Parad. XVIII.

Cap. 135. chiavare für conficcare. Bei Dante öfters.

Was nun die Erklärung der Wörter betrifft, so hätte Ref. auch ein gelegentliches kurzes Eingehen in die Bedeutung der Symbole gewünscht, obgleich er dem Verf. darin ganz recht gibt, dass ein Dizionario kein Commentar sein kann. Doch ist es einigemale geschehen. So ist der veltro im Inf. I. nach der fast allgemein angenommenen Meinung auf Cangrande della Scala bezogen, sogar die

Digitized by Google

äusserst dunkle Prophezeiung von dem DVX, der die Welt befreien wird, auf denselben gedeutet; die Wölfin ist als das Symbol der habgierigen Kirche erklärt, warum sind nicht auch die beiden andern Thiere, die mit jener gehen, der Löwe und Panther, erklärt? So ist es auch mit Cato, Virgil und vielen andern Figuren. Wenn aber eine Erklärung der Symbole gegeben wurde, so hätte doch wohl neben der mystischen Deutung auch der historischen einiges Recht widerfahren sollen. Es ist keine Frage, dass für die Figuren des Inferno Rossetti mitunter die besten und der ganzen Idee der göttlichen Komödie entsprechendsten Erklärungen gegeben hat. Wenn man auch das Endresultat seiner Auslegung als baaren Unsinn abweisen muss, so werden sich seine Deutungen einzelner Bilder bei fortschreitender Kenntniss des Gedichtes immer mehr Recht verschaffen. Auch Andere haben sich in dieser Auslegung versucht. Der einzuschlagende Weg war also, nach des Ref. Meinung, entweder dass der Verf. ein System der Deutung in sich fertig hatte und dieses nun in dem Wörterbuch consequent durchführte, wenn es das von der Mehrheit angenommene war, oder dass er, wie die Wortvarianten auch die verschiedenen abweichenden Deutungen angab. Es ist hier nicht der Ort über ein paar einzelne Auslegungen zu streiten, und noch weniger des Ref. Absicht, ein für seinen Zweck vortreffliches Werk zu verkleinern. Er will daher lieber erklären, dass er das Hinderniss wohl begreift, das wahrscheinlich den Verf. von einer solchen gewünschten Erweiterung abgehalten hat. Wir haben noch gar keine durchgeführte Auslegung, die man wenigstens ziemlich allgemein als richtig und giltig annehmen könnte, und wenn wir sie hätten, so würde eine Hinweisung darauf den andern Nationen, für die das Buch eben so berechnet ist, nichts helfen. Allein die Deutung einzelner Symbole hat die Neugierde und den Wunsch nach der der andern rege gemacht.

Noch einige Zusätze zu einzelnen Wörtern will sich Referent schliesslich erlauben.

Alcuno ist in der bekannten Stelle Inf. III, 42. mit allem Rechte in bejahendem Sinne für irgend ein genommen. Es ist schwer zu begreifen, warum die Stelle, Ch'alcuna gloria i rei avrebber d'elli, so viele Schwierigkeiten machen soll, und warum man glaubt, sie nur durch eine gezwungene Negation deutlich machen zu können. Sie heisst ganz einfach: weil sonst die Verdammten einigen Ruhm im Vergleich mit ihnen hätten. Das Verächtlichste in den Augen des florentinischen Republikaners, des eifrigen Vorkämpfers für Recht und Wahrheit auf dem Gebiet des politischen und kirchlichen Lebens, war der kraft- und geistlose träge Haufe der Neutralen. Sie waren jämmerlicher und standen tief unter den Verdammten, die doch ihre Kraft für irgend eine Idee darangesetzt hatten. Diese konnten also neben jenen einigen Trost, einige Erhebung finden, und ihre Strafe war dann nicht vollständig. Desswegen waren sie von der Hölle ausgeschlossen. Die deutlichste Erklärung hierzu gibt

Digitized by Google

der Vers 48: ihr Leben ist so niedrig, dass sie jedes andere Schicksal beneiden.

Autore. Wenn Dante den Virgil seinen autore nennt, Inf. I, 85., so will er damit nicht bloss die Quelle oder das Muster bezeichnen, sondern mit besonderer Rücksicht auf die hohe symbolische Bedeutung des Virgil in der göttlichen Komödie ist gerade in dieser Stelle der Einleitung das Wort so gebraucht, wie es Dante im Convito IV, 6. erklärt: degno di fede e d'obbedienza, in welcher Bedeutung er diesen Titel auch dem Aristoteles beilegt.

Barbarossa. Ref. hält es nicht für möglich, dass Dante diesem Kaiser wegen der Zerstörung Mailands das adject. buono nur ironisch gegeben habe. Dies würde dem ganzen in den Dante'schen Schriften dargelegten politischen System widerstreiten, und Dante hätte dann weder die Kaiser Rudolph und Albrecht wegen des Aufgebens ihrer Herrschaft über Italien tadeln, noch den Kaiser Heinrich III. zur Bekämpfung der welfischen Städte auffordern können. Das Urtheil Pier delle Vigne's, Inf. XIII, 75., dass Friedrich II. (obgleich ihn Dante unter den Ketzern brennen liess) der Ehre so würdig war, ist eben so wenig ironisch gemeint.

Bello. Bei Anführung der Stelle: nella vita bella, Inf. XV, 57., hätte doch wohl die Lesart des Codex Antaldinus: in la vita novella, ein Plätzchen finden dürfen. Sie gibt einen prägnanteren Sinn als die andere. Brunello war Dante's Jugendlehrer, und alle seine Worte v. 55—60. beziehen sich auf dieses Verhältniss.

Chiave. Die zwei Schlüssel, womit der Engel das Thor des Purgatoriums aufschliesst, Purgat. IX, 117., erklärt der Verf. für die Symbole der Erkenntniss und der Macht. Dies können sie im Allgemeinen bedeuten, wenn die richtige Erklärung dazu kommt. Diese Erklärung scheint nun Ref. in der Hervorhebung einer ganz besondern und absichtlichen Beziehung zu den beiden Reichen des aktiven und contemplativen, des monarchischen und kirchlichen Lebens zu bestehen. Es kommen wenigstens bei der Stelle viele Anspielungen vor, die sich auf die Monarchie beziehen. Monarchie mit der Philosophie und Kirche mit der Theologie sollen ja vereint die Menschheit zum Heil führen; beide liefern auch fast gleichmässig den sich vereinigenden Seelen die vor dem Bösen warnenden und zum Guten ermunternden Beispiele in den 7 Kreisen des Berges. Warum sollen nicht auch beide die Pforte zu dem Weg öffnen, der zu dem Ziel beider, zu der irdischen und himmlischen Glückseligkeit führt? Besonders da das Symbol der Monarchie, der kaiserliche Adler, den Dante bis an die Pforte getragen hat. Zuletzt sagt Dante noch besonders, die aufgeschobene Pforte habe geknarrt wie die des Capitols, als Cäsar den Schatz zur Gründung des Kaiserthums holte.

Giove. Dies wird in dem Gedicht, wie es hier angegeben ist, ein einziges Mal für den christlichen Gottessohn gebraucht. Sonst ist Ref. überzeugt, dass es in den meisten Fällen den obersten Repräsentanten des weltlichen Reichs, den Kaiser, bedeutet. Darum

Digitized by Google

ist der Planet Jupiter der Wohnort der gerechten Kaiser und Könige, und der kaiserliche Vogel, der Adler, muss dort die Verherrlichung der kaiserlichen Tugend, der Gerechtigkeit, aussprechen.

Nazione. Zu den angeführten Bedeutungen dieses Worts zu dem berühmten Vers: Sua nazion sarà tra Feltro e Feltro, will Ref. noch eine vierte vorschlagen, nämlich dass das Wort nazione Herkunft, Abstammung heisst. Dante selbst braucht es so in der Ueberschrift seines Briefs an Cangrande. Ein ähnlicher Gebrauch findet sich in Ser Giovanni's Pecorone XIV, 1. Il papa fu molto amico a quei della parte guelfa, ancora che egli fusse di nazione ghibellina.

Pennelli. In der neuen Zeitschrift: L'Etruria, studj di Filologia, di Letteratura, di pubblica istruzione e di belle arti, Firenze 1851, im Februarheft, schlägt der Advocat Ferrari vor, statt jenes Wortes panelli zu lesen. Panelli sind in einen Knäuel zusammengewickelte geölte Lappen, die man an öffentlichen Festen auf den höchsten Gebäuden der Stadt anzündete. Wenn diese getragen wurden, liessen sie hinter sich einen brennenden Streifen zurück. Ein alter Glossator in dem Riccardianischen Codex N. 1016. gebraucht in seiner Note zu dem Purgat. XXIX, 75. das Wort panelli, so dass er dieses und nicht pennelli in dem Text gelesen haben muss.

Succedere. Ref. muss gestehen, dass er Inf. V, 39. die Lesart: Che sugger dette a Nino e fu sua sposa (die den Ninus säugte und seine Gemahlin war) nicht so lächerlich findet. Sie steht in mehreren Handschriften, wie der Abbate Federici und Ferrari bezeugen. Auch die Bibliografia dantesca gibt zwei Codices mit dieser Variante an. Der Satz würde wenigstens nicht müssig dastehen und eine von den verschiedenen Arten der Lussuria bezeichnen. Es kommt nicht darauf an, was wir jetzt von der Geschichte der Semiramis wissen, sondern nur, was man damals geglaubt hat. Bei den andern hier vorgeführten Frauen ist eine gewisse Eintheilung beobachtet. Die verbotene Liebe trieb die Dido zum Selbstmord, die Cleopatra zu jeder Ausschweifung und die Helena zum Ehebruch. Warum soll nun von der Semiramis, die als die Schlimmste den Dreien voransteht, nicht auch das schlimmste Laster der Ueppigkeit ausgesagt seyn, dass sie ihren Sohn zum Gemahl nahm? besonders da diese Aussage die 3 vorhergehenden Verse 55—57. erklärt. In der gewöhnlichen Lesart: Semiramis folgte auf Ninus und war seine Gemahlin, liegt auch nicht die Spur eines Verbrechens, und es bedurfte nicht so langer Einleitung, um diese unschuldige Aussage glaublich zu machen.

Diese wenigen Bemerkungen sollen, wie gesagt, nur dem Verf. beweisen, mit welchem bis ans Ende gespannten Interesse Ref. sein Buch durchstudirt hat, und er empfiehlt dasselbe angelegentlich Jedem, den ein über das Brodhandwerk hinausgehender Sinn zum Studium des grössten neuern Gedichts antreibt. **E. Ruth.**

Digitized by Google

Ausgewählte Tragoedien des Euripides, erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien. Leipzig, Weidemann'sche Buchhandlung, 1851. VIII und 228 S. in 8.

Es ist gewiss zu billigen, dass die Herrn Herausgeber der „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen“ auch den Euripides in ihren Plan aufgenommen haben. Bei der Wahl der Schulautoren ist nicht der höchste klassische Werth allein in Anschlag zu bringen, man muss auch solche Werke berücksichtigen, die fasslich und anziehend den Jüngeren Lust machen, tiefer in die Schönheiten antiker Literatur einzudringen. Wie Lysias und Isokrates als Vorstufe zu Thucydides und Demosthenes gute Dienste leisten werden, kann Euripides, dessen Dramen in Anlage und Ausführung leichter zu begreifen sind, auf Sophokles vorbereiten, indem sich der junge Leser bei ihm an die Sprache der Tragoedie gewöhnt, zugleich aber durch die mehr moderne Weltanschauung und Haltung der Charaktere mit diesem Dichter sich eher zu befreunden vermag.

Herr Direktor Schöne, bereits durch mehrere Arbeiten über Euripides vortheilhaft bekannt, hat sich dem Auftrag, ihn für die Schule zu bearbeiten, mit bestem Erfolg unterzogen. Die erklärenden Anmerkungen, wie die jedem Drama vorangehenden Einleitungen geben die nöthigen Aufschlüsse; vorzüglich sind letztere geeignet, das Verständniss der Tragoedie in ihrem Kunstwerth zu erschliessen. Wie bestimmt der Verfasser seiner Aufgabe sich bewusst war, zeigt seine eigene Erklärung im Vorwort p. IV, die wir deshalb hier wiederholen: „Für die Einführung in das Verständniss tragischer Werke von ihrer künstlerischen Seite sind wesentliche Erfordernisse: erstlich Darlegung der mythischen Verhältnisse, auf welchen die Fabel beruht, zweitens Veranschaulichung des innern und äussern Organismus des Stückes in übersichtlichem Abrisse, drittens Nachweisung der im Ganzen und Einzelnen verfolgten Intentionen und ihrer künstlerischen Ausführung. Wenn aber die Einführung einen gehörig klaren Standpunkt verschaffen und wirklich bildend sein soll, so werden diese Dinge nicht mit oberflächlicher Berührung abgethan werden dürfen, sondern bei aller Zusammendrängung möglichst genau zu erörtern sein. Nach diesem Gesichtspunkte sind die Einleitungen von mir bearbeitet: das Mythische insbesondere in dem Maasse, als es ein vorbereitendes Material für die Auffassung des vom Dichter verarbeiteten Stoffes und seiner Behandlungsart bildet, die Uebersicht des Inhaltes in Verbindung mit der scenischen Einrichtung, beide Partieen zusammen als Ausgangspunkte für die dritte, diese selbst mit der Aufgabe, die Einsicht in das Ziel und den Plan der Handlung, in die Wahl und Handhabung der Mittel zur Durchführung desselben, in die Charakteristik der Personen und Bedeutung ihrer Rollen, in die innere Beziehung der Theile zu einander zu eröffnen, woran sich das Nöthige über historische Verhältnisse des

Digitized by Google

Drama's knüpft. Dem Commentar blieb von dem diesem Theil der Erklärung Angehörigen vorbehalten, was sich mehr auf das Einzelne bezieht und zur Zusammenfassung und Heranziehung in die allgemeine Vorerörterung weniger geeignet erschien."

Merkwürdig ist, was derselbe über das Verhältniss der Euripideischen Iphigenie zu der Göthe's sagt (p. 125): „Ein noch höheres Interesse für uns hat die grichische Dichtung durch ihr deutsches Gegenstück, die Iphigenia unseres Göthe. Wenn der dichterische Genius des Letztern die Schöpfung seines Vorgängers weit überflügelt hat, so ist bei der Vergleichung Beider auch nicht zu vergessen, dass der deutsche Dichter den bedeutenden Vorsprung hatte, den Stoff im Geiste und von der Höhe der um Jahrhunderte vorgeschrittenen christlichhumanen Weltanschauung idealisiren zu können, während der Grieche zwar von der Bildung seiner Zeit aus das humane Princip, wie er gethan, zur Anwendung bringen konnte, dabei aber an die durch den Volksglauben geheiligten Ueberlieferungen des Mythos gebunden war." Hier möchten wir die Ansicht, dass die griechische Tragoedie bedeutend zurückstehe, doch etwas modificiren. Als Drama ist sie überall im Vorzug durch klaren bestimmten wohlmotivirten Gang der Handlung, ergreifende Entwicklung der Peripetie und scharfe Zeichnung der Charaktere; Göthe wirkt mehr im Detail und durch den erhabenen Ton, welcher eine ideale Stimmung hervorruft, der Handlung fehlt es aber an pathetischer Kraft, namentlich ist der ἀναγνωρισμὸς ohne Wirkung. Soll übrigens der Geist und die Höhe der christlichhumanen Weltanschauung bei Beurtheilung griechischer Kunst als Maasstab gelten, dann müssen auch Aeschylus und Sophokles neuern Dichtern den Vorzug einräumen.

Weniger als mit der Exegese kann Ref. mit der kritischen Behandlung, die allerdings hier nicht Hauptsache ist, sich überall einverstanden erklären; da sie indess häufig die Interpretation bedingt und Sch. bei dieser Bearbeitung offenbar nicht blos die Schule im Auge gehabt hat, wird ein ausführlicher Bericht darüber nicht unnütz seyn.

Um vor Allem die Stellen zu besprechen, an welchen uns der Herausgeber eine glückliche Conjekturalkritik geübt zu haben scheint, zählen wir dazu Bacch. 55. εἶδος θεῖον ἀλλάξας statt ἑ. θνητὸν ἀ., da sonst vs. 54. eine ganz tautologe Wiederholung enthielte; Bacch. 860. ὃς πέφυκεν εἰς τέλη θεὸς δεινότατος mit dem Sinn: der ein gewaltiger Gott ist gegen die Verächter seiner Weihen (die Vulgata ἐν τέλει scheint keine genügende Auslegung zuzulassen); für besonders gelungen halten wir die Behandlung der Verse Bacch. 1000 sq., von welchen einst Matthiae erklärte, dass sie die schwierigsten im ganzen Euripides seyen, und doch hat es keiner starken Aenderungen bedurft: Sch. schreibt nur φθονῶ für φθόνῳ (beginnt also mit χαίρω einen neuen Satz) und τ' ὄντ' ἀεὶ für τῶν ἀεὶ. Was vorhergeht, hat Ref. in den Wiener Jahrbüchern (CXXIII, 73) zu

Digitized by Google

verbessern versucht, und glaubt seinen Vorschlag οἷς θάνατος ἀπροφάσιστος τά τε θεῶν ἔφυ zu lesen, dort hinreichend motivirt zu haben. In der Erzählung des Boten Bacch. 1058. ist ὅσοις μόθον (oder μόθου?) eine sehr annehmliche Berichtigung des unerklärbaren ὅσοι μόθων. In derselben Rede hat Sch. von einer Stelle im Christus patiens, vs. 2010, guten Gebrauch gemacht; diese wiederholt nämlich den vs. 1084. nur mit der durch die Konstruktion nöthig gewordenen Variante δράμωσι, offenbar muss demnach, was früher Niemand bemerkte, τρέχουσαι an die Stelle von ἔχουσαι treten. Bacch. 1140. ist in den bisherigen Texten ᾗ δάκρυα zu lesen; das Relativum müsste auf ἄγρας bezogen werden, bringt aber im Dativ ein sehr störendes Hyperbaton hervor, indem es nicht auf das nächste Glied der vorhergehenden Aufzählung zurückweisen kann; richtig emendirt deshalb Sch. ἢ δ. Eine gewiss evidente Verbesserung ist in Iph. T. 395. ἐπ' οἶδμα — πόντου (die Handschriften haben ἐπ' οἶδμα — ποτὲ), Erfurdt's Ἰοῦς hatte den Beifall Vieler gewonnen, obgleich nicht denkbar ist, wie dies aus ποτὲ entstanden seyn soll. Gleichfalls ansprechend ist 573. ἓν δὲ λυπεῖ τοι μόνον, ὅτ' — wo G. Hermanns ἓν δὲ λυπεῖσθαι μόνον, ὅ τ' = nec quidquam inest quam dolore affici, quique — den Gedanken des Orestes unnöthigerweise verallgemeinert und dabei in einer Form erscheint, die gegen den leichten Fluss des Euripideischen Stils merklich absticht. In 633. ist Sch. im Wesentlichen auf Geel's Vermuthung ξανθόν τ' ἔλαιον σώματος κατασκεδῶ gefallen, wenn er bemerkt: „κατασβέσω erklärt man" (d. h. G. Hermann) „ziemlich künstlich: oleo affuso efficere ut citius consumpto corpore exstinguatur ignis; dann müsste in κατασβεννύναι nicht die Bedeutung des Löschens, sondern des Verbrennens zu Grunde liegen. Die Lesart scheint verdorben und ist vielleicht durch κατασκεδῶ zu ersetzen." Näher lag es, Geel's Ausgabe der Phoenissen p. 215. zu citiren, die aber Sch. nicht zu kennen scheint, sonst würde er gewiss auch über die Konstruktion des Verbums ein Wort hinzugefügt und sie entweder vertheidigt haben oder dem sehr annehmlichen Vorschlag jenes Gelehrten gefolgt seyn. Zu billigen ist ferner, dass 1237. Φοῖβον als Glossem ausgestossen und die dadurch entstandene Lücke durch τίκτουσα (in der Note) ausgefüllt wird. Die Vermuthung 1408: ἐξανῆπτ' ἐν ἀγκύλαις hat auch Matthiae im Lexicon Euripideum aufgestellt. Einen ganz gegründeten Tadel erhebt die Anmerkung zu 1016. gegen die βωμοὶ μηλοθύται, und verlangt ein Wort wie ξεινοθύται. Letzteres konnte nicht aus μηλοθύται verdorben werden, eher setzte Euripides Ἑλληνοθύτας, denn es fallen vorzugsweise Hellenen am Altar der Taurischen Göttin, vgl. vs. 38 und 72. Dem Charakter der Personen entsprechend ist ihre Vertheilung Bacch. 840—844. angeordnet, wo Pentheus im Gefühle grosser Unentschiedenheit je zwei Verse spricht, Dionysus die beiden einzelen, welche vorangehen.

Digitized by Google

Mehremale ist der bestehende Text gegen Konjekturen mit Erfolg geschützt worden. So in Iph. T., wo G. Hermann vs. 76. nach 70. einschiebt; aber Pylades will, wie Sch. treffend erinnert, die Lokalität genauer untersuchen und rechtfertigt mit den Worten ἀλλ' — εὖ σκοπεῖν χρεών sein Abtreten. Uebel nähme sich überdies, wenn dieser Vers hinter 70. zu stehen käme, die Wiederholung des χρεών am Schluss beider Trimeter aus, obgleich Hermann grade in ihr die Veranlassung zur Transposition finden wollte. Iph. T. 500. ist σὺ τοῦθ' ὅρα, was Hermann vorzog, weit schwächer als das urkundliche σ. τ. ἔρα, welches noch dazu in 514. eine Bestätigung erhält. Aus guten Gründen lässt Sch. den Schluss des Kommos Iph. T. 863: τίς ἂν οὖν — ἔκλυσιν unverändert, wo Hermann und Dindorf stark korrigirt hatten.

Neben diesen Fällen, die nur als Beispiele des sehr anerkennungswerthen Bemühens, die Vulgata zu vertheidigen, betrachtet seyn wollen, erlaubt sich Ref. alle die zu berühren, worin jenes Bestreben, in der Tradition die ächten Worte des Dichters zu erkennen und als solche zu vertheidigen nicht zum Ziel geführt haben dürfte. Bacch. 233 wird Dionysus geschildert als ξανθοῖσι βοστρύχοισιν εὔκοσμος κόμην οἰνωπὸς, ὄσσοις χάριτας Ἀφροδίτης ἔχων nach Stephanus und Anderer Herstellung, die Vulgata hat εὔοσμον und οἰνῶπας. Letzteres Epitheton beschreibt gewöhnlich (vgl. 438) die Gesichtsfarbe. Liest man deswegen οἰνωπός, so ist es schon nicht mehr möglich, wie in vorliegender Ausgabe geschieht, von ἔχων auch κόμην abhängen zu lassen. Sch. will ausserdem ξ. βοστρύχοισιν nicht als Instrumental — sondern als Lokalbestimmung nehmen und übersetzt „das Haar schönduftend an den blonden Locken." Ovid's madidus myrrha crinis (Met. III, sq.) sollte nicht zu einer so gezwungenen Fassung bestimmen. Bacch. 263 ist τῆς εὐσεβείας nur zu halten, wenn die hier aufgestellte Behauptung, αἰδεῖσθαι sei = ἀξιοῦν und οὐκ αἰδεῖ könne nach der Analogie von ἀτιμάζειν behandelt werden, Glauben verdient, woran wir zweifeln. Daselbst 439 verwirft Sch. das seit Canter unbestrittene ἔμενέ τε τοὐμὸν εὐτρεπὲς ποιούμενος und schreibt wieder εὐπρεπὲς, wodurch mit veränderter Interpunktion der gezwungene Ausdruck hervorgebracht wird: „er wartete die Vollziehung meines Geschäfts mit einem solchen Benehmen ab, dass sie für ihn einen würdigen Anschein erhielt." Wie viel natürlicher lautet die Uebersetzung nach der Emendation Canters: er hielt aus, was ich an ihm vollzog und erleichterte mir so mein Geschäft! Dass τοὐμὸν zu εὐτρεπὲς π. nicht zu ποτούμενος gehöre, zeigen Stellen wie Bacch. 838: τὸ γ'ἐμὸν εὐτρεπὲς πάρα, und dass das Medium keineswegs reflexiv sein müsse, solche wie Iph. T. 837. Ob 732 ἐν χεροῖν δίκῃ von den Bachantinen, welche Rinder zerreissen, ein angemessener Ausdruck ist, und Hesiods δίκη ἐν χερσὶν ἔσται (Op. 190) verglichen werden dürfe, wird sehr zu bezweifeln sein; da die Handschriften δίκα ohne untergeschriebenes Jota haben, liegt Skaligers δίχα noch näher als δίκῃ und wird

Digitized by Google

durch das folgende διεφόρουν (734) gewissermassen bestätigt. In 791 hat Sch. lieber für κινοῦντι, freilich ohne einen Buchstaben zu ändern, κινοῦν τι geschrieben, als Canters κινοῦντα gelten lassen. Ein neutrales Subjekt verträgt sich aber kaum mit dem Gebrauch des Verbi und die Allgemeinheit der Drohung ist, wenn man nicht mit Dindorf σε ergänzen will, hinreichend durch die Unbestimmtheit der Person erreicht. Bacch. 1350 ist es unmöglich, Haupts μοὐστὶ (vulg. μοι τὸ) mit einem trifligen Grund abzuweisen; Med. 1236 hängt der Infinitiv von δέδοκται ab, hier aber fehlt gerade ein solches Verbum. Wenn Iph. T. 73 von dem Altar gesprochen wird und Orestes sagt: ἐξ αἱμ ά τ ων γοῦν ξάνθ' ἔχει τριχώματα, erklärt dies die Note als „Bild für den Kranz von Streifen, welchen die angetrockneten Blutströme rings auf dem Altar und um denselben gebildet hatten." Da jedoch Orestes fortfährt zu fragen: θριγκοῖς δ' ἐπ' αὐτοῖς σκῦλ' ὁρᾷς ἠρτημένα scheint in dem Pronomen eine Rückbeziehung auf θριγκώματα zu liegen, wie bereits Hermann und A. erkannt haben. Gelegentlich bemerken wir, dass unter σκῦλα nicht „die Waffen der Getödeten" zu verstehen sind, sondern, worauf die aus Ammian. Marcellin. XXIV, 8, 24 von Schöne selbst angeführte Stelle leitet, caesorum capita, jene Benennung also ein Euphemismus ist. Iph. 111 ist Dindorfs Emendation νώ statt des τὸ oder τοι der Handschriften übersehen; der folgende Dual προσφέροντε verlangt hier auch eine Angabe der Person, welche verwischt wurde, weil spätere Leser der Tragiker sowohl hier als an andern Stellen sich nicht in die Rektion des Verbale zu finden wussten. Zu 405: γνῶμα δ' οἷς μὲν ἄκαιρος ὄλβου, τοῖς δ' εἰς μέσον ἥκει bemerkt Sch. γνῶμα ἄκαιρος sei ein Sinn, für welchen es keine Gelegenheit nach Glück zu streben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufsucht „in ὄλβος soll" der Doppelsinn von Reichthum und innerem Glück liegen, in οἷς μὲν „der Gedanke auf einen Gegensatz angelegt seyn," welcher nicht ausgedrückt ist, weil er im Vorhergehenden liegt: οἳ δὲ θηρῶσι καιρὸν ὄλβου κενὴν δοξάζουσι δόξαν." Ein solches Zurückweisen des μὲν wird man aber schwerlich nachweisen können; die ἄκαιρος ὄλβου γνῶμα ist nicht anders zu fassen, als eine unmässige Begierde nach Reichthum; da endlich die Phrase εἰς μέσον ἥκειν keinen andern Sinn hat als in medium prodire, bleibt kaum ein anderer Ausweg offen, als Hermanns schöne und leichte Emendition μενέκαιρος aufzunehmen. Derselbe Fall tritt 654 ein, wenn auch Sch. versichert, die Nothwendigkeit seiner Korrektur πότερος ὁ μὴ μέλλων ergebe sich „sowohl aus metrischen Gründen, als aus der Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang." Aber die Frage: wer ist der dem Tod Geweihte (διολλύμενος muss natürlich supplirt werden) verstösst nicht gegen den Sinn der Scene, wogegen die metrische Gestaltung des Verses, welche Sch. eingeführt hat, geradezu verworfen werden muss, indem er dem Dochmius die Anakruse einer kurzen Silbe vorausschickt. Iph. (895) lesen wie bei Sch. δεινὸς γὰρ ἐλθὼν ἄνεμος ἐξαίφνης νεὼς ὤθει πάλιν πρύμνησιν.

Digitized by Google

Letzteres für πρυμνῆσι' ist gewiss eine sehr leichte Aenderung, und doch die Forderung schwer zuzugeben, dass man verstehe: ein heftiger Wind, der sich plötzlich erhob, trieb sie zurück mit dem Hintertheil des Schiffes, d. h. stiess so gewaltig auf das Schiff, dass das Hintertheil zurückging.“ Hier ist Alles gezwungen: die Annahme des Objekts, die Anwendung des Dativs, die Trennung der angeblich zusammengehörigen Worte νεὼς — πρύμνησιν. In ähnlicher Weise seltsam hat Sch. 1346 interpretirt σκάφος ταρσοῦ κατῆρες πίτυλον ἐπτερωμένον „das Schiff gerüstet in Bezug auf den beschwingten Ruderschlag.“ Auch hier entdeckte Hermanns Scharfsinn die eigentliche Beschaffenheit des Verderbnisses und hiermit die Nothwendigkeit, beide jetzt weit auseinanderliegenden Verse zu verbinden, wobei indess einige Abänderungen ταρσῷ κατήρει und παλιμπρυμνηδὸν (dies aus Hesychius) getroffen werden mussten. Jetzt ist die Vorstellung klar. Der Wind treibt des Schiffes beflügelten Ruderschlag wieder zurück, indem die Matrosen vergebens gegen die Macht der Elemente kämpfen.

Die Maxime, möglichst conservativ zu verfahren, tritt besonders bei dem Urtheil über Lücken und interpolirte Verse hervor. Wir können z. B. dem Herausgeber nicht folgen, wenn er glaubt, dass die ganz asyndetisch neben einander gestellten Trimeter, Bacch. 651 sq., mit bestimmter Absicht in dieser Fassung dem Pentheus in einer sonst stichomythischen Reihe zugetheilt seyen, mit grösserer Wahrscheinlichkeit darf man den Ausfall wenigstens eines wo nicht dreier Verse annehmen. Das hastige Abbrechen, welches Sch. durch die totale Verbindungslosigkeit gut charakterisirt glaubt, würde der Dichter durch eine Uebergangspartikel gemildert haben. Die wunderliche Erzählung von dem in ein Stück Aether eingehüllten Dionysus 284—295 unterbricht die Aufzählung der Gaben des Gottes und hat blos auf einen Vers in der vorhergehenden Rede des Pentheus Bezug, dem 243 die Worte ἐκεῖνος ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφη Διὸς beigelegt sind. Das ἐρράφη der Handschriften hebt alle Verbindung mit den Versen vor und nach auf, aber wenn auch ἐρράφθαι diesen Anstoss beseitigt, wird wenigstens die Relation von ὃς ἐκπυροῦται zu Διόνυσον θεὸν unterbrochen oder doch verdunkelt, daher man zu der Annahme berechtigt seyn dürfte, der einzelne Vers und Satz sey eben jener Fabel zu lieb, um einen Anknüpfungspunkt zu haben, hier eingeschoben worden. Weder hierüber, noch zu 180 ist mit einem Wort das gegründete Bedenken ausgedrückt; letzterer Vers ist aus 858 fabricirt und sehr übel angebracht, dessgleichen 715, wo ὡς δεινὰ δ. θ. ἐ. ganz aus der Nähe stammt (vgl. 666) und keine Stelle in der Berathung, wie Agaue aus der Schaar der Mänaden entführt werden möge, finden kann. Bacch. 1027 χρηστοῖσι δ. σ. τ. δ. ist schwerlich von Euripides selbst aus Medea 54 wiederholt. Iph. 124 vervollständigt Sch. nach eigener Konjektur, indem er σπέρμ' Ἀτρειδᾶν schreibt. Dann wäre Iphigenie Enkelin eines Atriden oder auch ihre Mutter gehörte diesem Geschlecht an. Da

Digitized by Google

beides nicht der Fall ist, thut man besser, mit τῶν den Paroemiakus auszufüllen, dann aber diesen Genitiv von einer aus dem Text verschwundenen Beziehung Agamemnons abhängen zu lassen, wie Hermann, welcher στρατιᾶς ταγοῦ τοῦ πρεσβυγενοῦς ergänzte. In der Stelle, wo der Chor von der Quelle der Drangsale des Pelopidengeschlechts redet, 191 sqq. hat man bisher gemeint δινευούσαις ἵπποις πταναῖς gehe nothwendig auf die Ermordung des Myrtilus, weil Sophokles El. 500 und Euripides selbs im Orest 999 von diesem Verbrechen alles weitere Missgeschick der Tantaliden herleitet. Auch Sch. findet jenen Mord hinlänglich durch den „kausal zu umfassenden Dativ" bezeichnet. Wie dies möglich sey, gestehen wir nicht zu begreifen. Entweder fehlt auch hier wieder etwas, oder man muss statt an die Pferde des Pelops an die des Helios denken, welcher seinen Lauf umkehrte, als Thyestes dem Atreus das goldne Lamm entwendete. Dann wäre nur das δὲ nach ἀλλάξας zu streichen und das nach ἄλλαις mit τε zu vertauschen. Richtig ergänzt Sch. ἔστρεψεν hinter ἕδρας (vgl. Eur. El. 739), doch genügte schon Hermanns homonymes μετέβαλεν (vgl. Or. 1001). Die Verbindung des Sonnenstrahls mit den Sonnenpferden, welche nach der vorgeschlagenen Deutung im Text liegt, bestätigt Phoen. 3. Ἥλιε θοαῖς ἵπποισιν εἱλίσσων φλόγα. Beide Ausdrücke μόχθος — ἄσσει und ἄλλαις — ὀδύνα können nicht auf verschiedene Urübel bezogen werden, ohne dass eins das andere in seiner Wirkung aufhebt, also häufen sich die Bezeichungen desselben Schrecknisses. So würden wir keine Lücke anzunehmen haben. Dasselbe leidet wohl auch auf Iph. 1471 Anwendung, wo Hermann nicht umhin konnte, vor νικᾶν einzureihen κρίνουσα τάσδε πάντα τ' εἰσέπειτ' ἀεὶ, aber die Dienerinnen sind in dem ἴσας ὅστις ἂν ψήφους λάβῃ mitbegriffen und es bedarf bloss einer kleinen Aenderung, um dem zweiten καὶ eine natürliche Beziehung zu geben; es bedeutet nämlich nicht etiam, wie Sch. will, sondern einfach et, wenn man nur πρίν σ' für πρίν γ' schreibt. Athene hat schon früher erklärt, dass Orestes durch Gleichheit der Stimme obsiege und damit dasselbe von Jedem, der in diesen Fall kömmt. So erhält νικᾶν zwei Subjekte und κρίνασ' dieselben zu Objekten. Iph. 97 hingegen ist unseres Erachtens der Text defekt. Orestes soll noch fragen, ob er auch die Tempelstufen hinanschreiten müsse, versteht es sich nicht von selbst, dass er, um zur verschlossenen Thür zu gelangen, keinen andern Weg hat? Aber in προσαμβάσεις scheint vielmehr die auch durch das vorhergehende ἀμφίβληστρα γὰρ τοίχων ὁρᾷς ὑψηλὰ bestätigte Andeutung zu liegen, dass jener glaubt, sie müssten mit Leitern das Dach besteigen und von da in den Tempel eindringen. Geht demnach προσαμβάσεις, wie in Bacch. 1213, auf die Stufen der Leiter, so muss κλιμάκων für δωμάτων gesetzt, ausserdem ein Vers des Inhaltes λαβόντες ἀρούμεσθα πρὸς δόμον θεᾶς eingereiht und κἀσβησόμεσθα geschrieben werden, auf welches dann die εἰσβάσεις (101) zu deuten wären. Entweder so, glaubt O., zu dem βρέτας gelangen zu

Digitized by Google

müssen oder durch Erbrechung des Schlosses, letztere sollte unmittelbar auf das zuerst angegebene Mittel folgen, aber die Rathlosigkeit, in welcher er sich befindet, ist treffend dadurch ausgedrückt, dass zwischen die beiden Disjunktivsätze der Anfang der Frage πῶς ἂν — ἴσμεν geschoben wird.

Versuchen wir noch an einigen andern Stellen Lücken zu tilgen. Wo (Bacch. 1033.) der Chor über den Tod des Pentheus frohlockt und ausruft: οὐκέτι γὰρ δεσμῶν ὑπὸ φόβῳ πτήσσω, der Bote darauf erwiedert: Θήβας δ' ἀνάνδρους ὧδ' ἄγεις, bemerkt Sch.: „der Schluss des V. ist muthmasslich ausgefallen; der Zusammenhang ist jedoch klar: den Freudenäusserungen des Chors will der Bote mit der Frage entgegentreten: siehst du Theben für so feig an?" Damit wäre indess nicht mehr gesagt, als schon dasteht. Der aus dem Zusammenhang nothwendig entspringende Zusatz, dessen Ausfall sicher ist, da der Vers ein Trimeter sein muss, enthielt die Wirkung von Thebens ἀνανδρία: ὡς μή σε δεῖν; darauf konnte die Erwiederung folgen, Theben habe über sie keine Gewalt, nur Dionysus; und diese Mahnung an die Macht des Gottes schreckt jetzt den Boten, so dass er mit unerwarteter Bescheidenheit hinzusetzt συγγνωστὰ μέν σοι κτέ. Ein sehr übelgerathenes Supplement ist in Bacch. 1350. σύ θ' ἡ τάλαινα σύγγονοί τε σαὶ φίλαι das letzte Wort, welches auch im Pal. fehlt. Was zur Completirung des Verses zu schreiben sey, gibt Sch. nicht an, desgleichen sind die frühern Herausgeber darüber weggegangen. Wir denken, ein dem τάλαινα und τλήμων entsprechendes Epithet wird erfordert; Euripides konnte sagen: σύγγονοί τ' οἰκτραί σεθεν. Nicht mit derselben Sicherheit, aber doch nach Spuren, welche der Gedankengang der sprechenden Person an die Hand gibt, versuchen wir die lyrische Rede der Agaue 1172. so auszufüllen:

ἔμαρψα τόνδ' ἄνευ βρόχων [χεροῖν ἀκμᾷ
καθελοῦσα] νέον λίν,
ὡς ὁρᾶν πάρα.

In der Gegenstrophe muss nämlich, um eine rythmische Form zu gewinnen, ἀνέπηλ' gelesen werden für ἀνέπηλεν. Agaue spricht hier dasselbe im Melos aus, was später in den Trimetern 1200: ἠγρεύσαμεν — οὐ δικτύοισιν ἀλλὰ λευκοπήχεσιν χειρῶν ἀκμαῖσι. Wenn sie dort sogleich hinzusetzt: κᾆτα κομπάζειν χρεὼν καὶ λογχοποιῶν ὄργανα κτᾶσθαι μάτην, hängt κτᾶσθαι nicht, wie die Note behauptet, von μάτην („sc. ἔστι es ist nichts, eine leere Sache") ab, sondern von χρεών, dann ist aber der Satz negativ zu fassen: κοὐ λ. ὄ. κ. μ.: man soll sich rühmen und keine Werkzeuge der Lanzenschmidte ferner kaufen. Bei der Erklärung von Sch. wie der von Matthiae: gloriari debemus, nos instrumenta eorum qui hastas fabricantur, i. e. tela, frustra nobis comparare, ist καὶ lästiger Ueberfluss.

Eine Versetzung von Versen hat Sch. nur an einer Stelle vorgenommen: Iph. 953, 4. vor 951, 2, und auch da vermochte ihn dazu die Gewissenhaftigkeit, mit der er am Buchstaben haftet. Er

Digitized by Google

spricht sich darüber ausführlich in der Note dazu aus: „die überlieferte Reihenfolge erregt das doppelte Bedenken, dass erstlich αὐτοῦ dann unerklärlich ist, was man freilich durch die Aenderung in αὐτῶν zu verbessern gesucht hat, und dass zweitens die Angaben in unlogischer Folge aufgestellt sind. Denn da der Absichtssatz ὅπως — δίχα ausdrücklich auch des Trankes und sogar durch αὐτοῦ hervorhebend erwähnt, so kann er erst, nachdem auch die behufs des Trinkens gemachte, in den Worten εἰς δ' — ἡδ. enthaltene Veranstaltung aufgeführt ist, seine Stelle finden." Sch. übersetzt daher den Vers 952: „damit ich keine Gemeinschaft mit dem Mahl und sogar (αὐτοῦ) nicht mit dem Trank hätte." Aber warum soll der Trank auf diese Weise vor dem übrigen Mahle ausgezeichnet werden? Lieber greifen wir zu einem minder gewaltsamen Expediens und schreiben αὐτῶν, wozu die überlieferte Folge der Verse berechtigt. Dann ist das δὲ in 953. explikativ, wie häufig. In die Versetzung des Verses 782, welchen G. Hermann nach 811. stellte, ist Sch. mit Recht nicht eingegangen; sie unterbricht den engen Zusammenhang, in welchem Ἠλέκτρας τάδε mit Ἀτρέως κτἑ steht; dafür hat er eine Konjektur gewagt, τάχ' οὖν ὁρῶ γ' ὡς εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι, welche aber ein widriges Hyperbaton hervorbringt, indem so τάχα zu ἀφίξομαι gehören soll. Es wird wohl am besten seyn, den bereits von W. Dindorf verworfenen Vers zu streichen.

Die Chorgesänge lassen sowohl in ihrer metrischen Form als an und für sich noch manche Berichtigung zu. Bacch. 66. ist τὸν dem ἐξοσιούσθω der Antistrophe zu lieb eingeschoben; doch scheint das Kompositum von einem Grammatiker herzurühren, welcher meinte, der Ioniker müsse akatalektisch fortlaufen, wie auch εὐαζομένα, ein von diesem Verbum sonst nicht übliches Medium, wofür Hermann ἁζομένα setzte; jenes nöthigt zu einer Umstellung in der Antistrophe. In der zweiten Strophe bildet 89 ein einzelner Choriamb nach vielen Ionikern einen seltsamen Abschluss, weshalb es besser war, die Choriamben mit Ἑλλάδος zu eröffnen. Gut ist der erste Vers der Epode als paeon. dim. gegeben: ἡδὺς ἐν ὄρεσσιν, ὃς ἄν, nicht so der dritte, wo ἔχων eine Brechung erleidet, bei dem sechsten durfte die Uebereinstimmung mit 161, 163, 164 gewahrt und angemerkt werden, dass Φρύγια gegen diese Symmetrie verstösst, dafür wahrscheinlich ein anderer Name von daktylischer Form (Μύσια?) die ursprüngliche Lesart war. Derselbe Vers musste auch 165, wo ein Daktylus verloren gegangen ist, durch Bezeichnung der leeren Stelle kenntlich gemacht werden; statt dessen hat Sch. εἰς ὄρος aus dem folgenden Vers herübergenommen, noch dazu die conduplicatio durch volle Interpunktion zerstört und den mit 139, 159 übereinstimmenden akatalektischen daktylischen Tetrameter zu einem Trimeter gemacht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Euripides von Schöne.

(Schluss.)

Das zweite εἰς ὄρος vor ἡδομένα δ' ἄρα nimmt sich sehr matt aus, dennoch behauptet die Note zu 164: „die Wiederaufnahme des εἰς ὄρος an der Spitze des Schlusstheiles drückt das lebhafte Gefühl der sehnsuchtsvollen Lust aus, mit welcher der Gedanke an den oben erwähnten Schauplatz der bakchischen Freuden den Chor erfüllt." Als unbekannte Verse gelten im metrischen Anhang 153 ἰαχαῖς τ' ἀναπάλλων, welcher doch nur eine Wiederholung von 64 ist, und 154 (wenigstens wird er nicht analysirt) τρυφερὸν πλόκαμον εἰς αἰθέρα ῥίπτων, welchen wir mittelst der geringen Aenderung ἐς für εἰς als Ioniker betrachten dürfen, ähnlich dem nur in der Antistrophe richtig überlieferten 67 = 72: in beiden ist einem akatalektischen Ioniker eine katalektische Ionische Reihe vorangestellt, hier aber mit Auflösung einer Arsis (wie 396) ⏑⏑ –́ ⏑́⏑. Im zweiten Chor Bacch. 404 schreibt Sch. Πάφον θ' ἂν ἑκατόστομοι, indem er darin den Nil sieht, wobei aber der Uebergang mit dem einfachen Relativ und dass die Bezeichnung des Landes so unbestimmt, ohne Angabe des Namens, gefasst ist, sehr auffällt; auch ist nicht zu begreifen, warum hier Aegypten erwähnt werden soll, wo der Weinbau ganz fehlte. Eher würden wir uns mit Ungers Konjektur Πάφον τ' ἀκαματόστομοι — ἄνομβρον befreunden. In 407 ist οὗ θ' ἁ statt ὅπου geschrieben und voll nach Ὀλύμπου (409) interpungirt; mit Unrecht, denn das Verlangen des Chors, welcher in seinen Wünschen plötzlich von Cypern auf Macedonien überspringt, wird durch das Asyndeton stärker herausgehoben und auch dadurch, dass das leidenschaftliche ἐκεῖσ' ἄγε με sich unmittelbar anschliesst. In der Antistrophe ist σοφὰν δ' ἀπέχειν beibehalten, weil Sch. diesen Vers, wie 425, als Glykoneen, nicht als Iamben betrachtet, obgleich eine solche Form des polyschematistischen Glykoneus ⏑ – ⏑⏑ ⏓, ⏑́⏑⏑⏑ ⏑⏑ selbst bei Euripides nicht weiter vorkömmt. Man muss aber mit Dindorf σοφὰ lesen, um statt eines zerflossenen Glykoneen einen schwungvollen Iamben zu gewinnen, und ἀπὸ φώτων für παρὰ φώτων. Sch. glaubt der grammatischen und logischen Mangelhaftigkeit der Vulgata durch die Aenderung γ' ἄρα abgeholfen zu haben. „περισσοὶ sind περισσῶς σοφοί und γε hebt diesen Begriff nachdrücklich hervor. ἄρα drückt aus, dass das hier ausgesprochene Urtheil, namentlich in Beziehung auf die Eigenschaft περισσοὶ sich als eine überraschend aufklärende Folgerung an das vorher Dargelegte anknüpft. Der Sinn des Ganzen ist: Aber den klügelnden Geist fern halten (von diesen

Digitized by Google

Freuden) d. h. mit klügelndem Geist sich fern halten, darin bekunden sich nun (nach dem Dargelegten) eben die Ueberweisen." Wer vermag aber zu errathen, dass unter σοφὰ φρὴν ein klügelnder Geist zu verstehen ist, und ἀπέχειν bedeute, von diesen Freuden sich fern zu halten? Im zweiten Chor 523 ist mit keinem Wort der Schwierigkeiten gedacht, welche in den Worten ὅτε μηρῷ πυρὸς ἐξ ἀθανάτου Ζεὺς ὁ τεκὼν ἥρπασέ νιν liegen, indem der Dativ nicht von ἥρπασε regiert werden kann; wahrscheinlich hat Euripides ἥρμοσε und ἀνελὼν (für ὁ τεκὼν) geschrieben, da dann auch πυρὸς ἐξ ἀθ. nicht mehr von ἥρπασεν abhängen darf. Eine nicht nothwendige Aenderung ist in der Epodus 556 getroffen, θυρσοφορεῖς ἐν θιάσοις statt θυρσοφορεῖς θιάσους, welches als kühnere Konstruktion vorgezogen werden muss; das doppelte θυρσοφορεῖν ist nämlich in dem praegnanten Sinn: mit dem Thyrsus den Chor beherrschen, zu fassen. Den folgenden Wechselgesang des Dionysus mit dem Chor hat Sch. in antistrophische Form gebracht mit Mesodos τίς ὅδε — Εὐίου (578) und Epodos von ἅπτε κεραύνιον κτέ. an (594). Auf diese Weise bleibt die Hälfte ungefähr anomoeostrophisch, der Rest ist aber nicht ohne gewaltsame Aenderungen antistrophisch geworden, als da sind Wegwerfen des ersten Ausrufs ἰὼ δέσποτα, Zusetzen von ὁ Διὸς in 582, Wiederholen von σέβετε in 583, die Korrektur δαπέδων für πέδου in 578. Letztere rührt von Fix her, ist übrigens ganz entbehrlich, da die Vulgata dasselbe sagt. Die ganze Responsion besteht hier nur in der dreimaligen Wiederholung des trochaeischen Tetrameters 578, 586, 592, ausserdem stimmt noch 576 mit 580. Für den ersten jener Tetrameter lässt Sch. drei Dochmien eintreten, von welchen der zweite fehlerhaft ist, weil er mit einer kurzen Arsis auf der ersten Silbe von ἐκάλεσεν schliesst; noch befremdlicher ist die Bezeichnung des Verses κλύετ' ἐμᾶς κλύετ' αὐδᾶς als dochmiacus hypercatalecticus, welcher zufolge der Kretikus im dochmischen Fuss mit dem Choriamb vertauscht werden kann. Auch wird man sich schwer entschliessen, Βρόμιε Βρόμιε δαπέδων χθονὸς ἔνοσι als paeonischen Trimeter zu betrachten; so gar freigebig ist doch Euripides mit diesen Solutionen nicht, auch bringt er sie nur da an, wo der Rhythmus durch öftere Wiederholung desselben Metrums sich dem Gehör eingeprägt hat, was hier nicht zutrifft. Der zweite trochaeische Tetrameter τάχα — πεσήμασιν wird zur Hälfte dem dochmischen, zur Hälfte dem trochaeischen Metrum zugetheilt; der dritte διάδρομα τάδε· Βρόμιος, ὃς ἀ. σ. ἐ. (nach Musgrave's Verbesserung, welcher ὃς einschob, ausgefüllt) besteht hier aus einem dochm. dim. und iamb. mon. Vorher geht der Vers ἴδετε λάϊνα τάδε τὰ κίοσιν ἔμβολα — so lautet er wenigstens hier, wo dem den daktylischen Tetrameter unterbrechenden Artikel Sch. nicht zum Vortheil des dichterischen Schwunges noch ein τάδε zugeschoben hat. Beides hat Dindorf mit Recht getilgt, ausserdem εἴδετε geschrieben. Sehr übel ist der Eindruck des einzelnen Anapaesten in 577 und 584, namentlich wenn in diesen, wie 584, beide

Digitized by Google

Arsen aufgelöst sind. Der vierte Chor gibt zu keiner Bemerkung Anlass, mit Ausnahme etwa von 907, wo das Einfachste war, statt μυρίαι δ' ἔτι μυρίοισιν εἰσιν ἐλπίδες zu schreiben μ. δὲ μ. ἔτ' εἰσ' ἐ., wodurch ἔτι seinen Platz behält und der mit dem Iambus anhebende Pherekrateus in dreimaliger Wiederholung erscheint. Ueber Einiges im fünften Chor ist schon oben gesprochen woroen. Hier holen wir noch nach, dass 1001 τὸν ἀνίκατον ὡς abermals nicht ein Dochmius mit Anakruse sein kann, diese offenbar korrupte Form vielmehr am ersten aus einem cret. dim. entstanden ist, in welchem die erste Arsis aufgelöst war: τὸν scheint aus θεὸν verdorben zu sein. Im strophischen Vers wird der fehlende Paeon, an dessen Stelle Sch. nach seiner Theorie ἐπὶ τὸν gesetzt hat, am natürlichsten durch ἱκόμενον ergänzt. In 995 liest man jetzt περὶ τὰ Βακχί' ὄργια τὰ ματρὸς ἄς — στέλλεται und dazu die Anmerkung: „περὶ lokal: er eilt zu den Orgien hinaus. Die Praeposition veranschaulicht zugleich, wie er einen Platz um die Orgien herum, um sie zu beobachten, aufsuche.“ Zwei Funktionen müsste demnach περὶ auf einmal versehen, und die eine davon, dass die Praeposition von der Richtung an einen Ort hin gebraucht werde, wird man schwerlich irgendwo nachweisen können. Schreiben wir also lieber ἐπὶ und mit Beseitigung des schleppenden Possessivums ματέρος. In der Epodus ist aus der Lesart im Pal. θηραγρότα Βακχᾶν hier 1020 θῆρ' ἀγροδότα Βακχᾶν geworden. Bacchus soll ἀγροδότης sein, weil er den Maenaden den Pentheus als Jagdbeute überliefert und Pentheus hier wie sonst θήρ genannt wird. Bei dieser Emendation stört, dass der apostrophirte Accusativ zwischen die beiden Vokative, mit denen der Chor den Gott anruft, geschoben ist; jenes θηραγρότα scheint ein Schreibfehler zu sein; am besten lässt man θηραγρέταν stehen und ergänzt das Metrum, wie Dindorf, durch den vor θ. eingereihten Artikel. Pentheus hat schon oben 208 erklärt, dass er auf die Weiber des Bacchus Jagd machen wolle. In dem Kommos der Agaue 1169 sq. verdiente τί μ' ὀροθύνεις ὦ den Vorzug vor Musgraves τί με δὴ ὄρσεις ὦ (Pal. ὀρθεῖς), was zu einer künstlichen Explikation des Futurums nöthigt, „weil der Chor die Angabe der Ursache, weshalb seine Aufmerksamkeit erregt wird, erst noch zu hören erwartet.“ Die Vertheilung der metrischen Glieder in diesem Stück an die Personen ist ganz streng abgeglichen und differirt nur am Schluss, weil Agaue schicklicherweise nicht zugleich die Strophe beendigen und die Antistrophe beginnen darf. Eine andere Ansicht hierüber finden wir in der Anmerkung zu 1176, wo εὐτυχεῖς zu γενέθλα gefügt und dann fortgefahren wird: „zu beachten ist der Parallelismus zwischen dieser Antwort der Ag. und der, die sie auf die erste Frage ertheilt V. 1173; so wie sie dort sich selbst beseligt (μάκαιρα) fühlt durch ihre That, so rühmt sie hier das Gleiche von ihren Schwestern. Aus diesem Grunde, wozu noch das Erforderniss der Symmetrie mit der Antistrophe (V. 1192) kömmt, sind diese letzten Worte εὐτ. τ. 'α. nicht, wie gewöhnlich

Digitized by Google

geschieht, dem Chore zuzutheilen, sondern gehören zu der Rede der Agaue gleich wieder die Antistr. an, eine auch sonst nachweisbare Einrichtung." Dabei ist übersehen, dass Ag. ihre Schwestern von dem Ruhm, den Löwen erlegt zu haben, möglichst auszuschliessen sucht, wie das wiederholte μετ' ἐμὲ zeigt; was die Form der Responsion betrifft, wünschten wir, der Herausgeber hätte an einem sichern Beispiel nachgewiesen, dass ein Tragiker sich diese Vermischung von Strophe und Antistrophe in derselben Person erlaubt habe. Ebensowenig ist 1179 Vertheilung und Lesart zu billigen: τίς ἁ βαλοῦσα; Α. πρῶτά γ' ἐμὸν τὸ γέρας. Denn wie der Chor nachher fragt: τίς ἄλλα, welche weiter? muss er auch vorher sich erkundigt haben, welche Jägerin den ersten Wurf that: also darf kein adverbialer Ausdruck, wie πρῶτα vorausgehen, wodurch auch die nach βαλοῦσα harte Ellipse des Infinitiv nöthig wird. Ohnehin fehlt γ' im Pal. und durch die Halbirung des iambelegus geht eine rhythmische Schönheit verloren. Weiterhin 1193 scheint die Symmetrie mit 1176 zu verlangen, dass τί δ', ἐπαινῶ gelesen werde. Sch. schreibt τόδ' ἐπαινῶ und will eine absichtliche Unbestimmtheit entdecken: „im Sinne des Agaue ist es auf ihren, von ihr so hervorgehobnen Antheil an der That zu beziehen, dem Chore aber, der jede unmittelbare Lobpreisung der That von dieser Seite gerade, d. h. insofern sie von der Mutter ausgegangen ist, meidet und scheut, liegt der Ruhm des Bakchos näher und diese Beziehung liegt in τόδε, wenn man es im Zusammenhang mit den letzten Worten ὁ Βάκχιος ἀνέπηλε fasst." Diese Unterscheidung ist sehr spitzfindig und nicht einmal nöthig, darum τόδε zu lesen, da der beabsichtigte Doppelsinn schon durch das Verbum hervorgebracht wird. Am Schluss des Dramas 1384 ist der anapaestische Vers μήτε Κιθαιρὼν υυ — μιαρὸς richtiger von Musgrave durch μ' ἐσίδοιμ' ausgefüllt worden als jetzt durch Schönes ἔμ' ὁρᾷ, denn der Optativ ἔλθοιμι muss einen zweiten nach sich ziehen. Es ist nicht nöthig, dass des Gegensatzes wegen die vollere Form des Pronomens angewandt werde, da die Antithese durch die Nominative Κιθαιρὼν und ἐγὼ genügend hervorgehoben ist.

In der Iph. hat Sch. Vs. 139 geschrieben: ἱεῖσ' οὐκ εὔμουσον statt τᾶς οὐκ ἐ. Da indess ἐν κηδείοις οἴκτοις (146) eine Rückbeziehung auf θρήνοις ἔγκειμαι enhält, wird diese durch Einschiebung jenes Verbums verdunkelt. Wir möchten eher die δυσθρ. θρῆνοι τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπαῖσι βοᾶς, die Wehklage in Ausrufungen, welche anmuthiger Laute entbehrt, von den ἄλυροι ἔλεγοι durch ein eingereihtes τ' trennen und dies τ' auch nach κηδείοις setzen. Weiterhin 149 ist die vorgeschlagene Ergänzung 'απλακόνθ' nach ζωᾶς sehr annehmlich, wenn man nicht vorzieht, mit Elmsley ζωᾶς zu streichen, und dann fortzufahren τοίαν ἰδόμαν κτἑ. In 184 war nicht zu erwarten, dass Marklands μοῦσαν νέκυσι μελομέναν einem andern Vorschlag werde weichen müssen; hier ist das wirklich geschehen. Dem μέλεον der Handschriften liegt freilich μελέων näher als μελο-

Digitized by Google

μέναν, aber wer kann auf den ersten Blick errathen, dass die Konstruktion sein soll τὰν Αΐδης ἐν μολπαῖς μελέων δίχα παιάνων νέκυσιν ὑμνεῖ, wenn die Stellung der Worte ist νέκυσιν μελέων τὰν ἐν μολπαῖς Ἀ. ὑ. δ. π.? In dem Kommos 642 ist ohne Noth 646 so abgeändert: σὲ δ' ὁ τύχας μακάριος, ὦ νεανία. Warum soll hier der Nominativ appositionsweise beigefügt werden, wo keine Handschrift darauf leitet? Es wird genügen zu schreiben σὲ δὲ τύχας μακαρίας, ὦ νεανία oder τύχας μάκαρος beizubehalten, wenn ἰὼ νεανία in dieser Verbindung angeht. Ein fehlerhafter Hiatus ist im zweiten Kommos 831 zugelassen: κατὰ δὲ δάκρυ ἄδακρυ κατὰ δὲ γόος ἅμα χαρᾷ und ausserdem dies δάκρυ ἄδακρυ seltsam. Das sollen Thränen sein, *die keine* Thränen sind, d. h. die nicht aus Trauer, sondern aus *Freude* vergossen werden. Die Lesart scheint daher entstanden zu sein, dass man zu δάκρυα die Variante δάκρυ, oder umgekehrt beischrieb. Was 837 nach Sch. Iphigenie sagt: ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν ἐντυχὼν ἐμοῦ kann kaum für griechisch gelten, wenigstens wird man einen solchen Gebrauch von κρεῖσσον zu belegen nicht im Stande sein; es soll nämlich heissen: „o der du glücklicher als mit Worten beschrieben werden kann, mich aufgefunden hast.“ Richtiger Hermann: κρεῖσσον' ἢ λ. εὐτυχῶν τύχαν. Dies τύχαν wurde verdorben in ψυχὰν, zu welchen man ferner ἐμοῦ als Glosse beifügt. In 864 ist hier unbemerkt geblieben, dass der Schluss des Trimeters fehlt, weil Sch. den Vers nicht dafür erkannte, Hermann ergänzte die Lücke durch ὦ φίλος. Im dritten Chor ist θρήνοις für θρήνους eine gute Verbesserung, noch näher aber liegt Reiske's θρηνοῦσ'. In demselben war Skaligers μετ' εὐτυχίαν zu berücksichtigen (1121), desgleichen Marklands χλιδᾶς (1148), denn der Wetteifer in der χαίτα wird nicht passend mit dem in den χάριτες verbunden, was Sch. fühlte, wenn er in der Note schrieb: „es ist die Rede von einem Wettkampf in Liebreiz und S c h m u c k, bei welchem Schleier und Locken als bezeichnende Stücke des jungfräulichen Schmuckes besonders hervorgehoben werden.“ So wird aber der allgemeine Begriff des Schmuckes dem speciellen, sogleich folgenden der Locken substituirt. Uebrigens bedarf es noch einiger Korrekturen der Vulgata, um diese ganze Stelle mehr auf die handschriftliche Form, welche zugleich die poetisch schönere ist, zurückzuführen, wenn man statt ἐς ἁμίλλας χαρίτων καὶ χαίτας ἁβρόπλουτον εὖτ' εἰς ἔριν ὀρνυμένα schriebe ἐ. ἀ. χ. χλιδᾶς τ' εἰς ἁβρόπλουτον ἔριν ὀ. in Uebereinstimmung mit dem strophischen Vers: ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦσα βήσει ῥοθίοις πλάταις, ἀέρι δ' λτέ. Die Auflösung (ἔριν) nur in der einen Strophe belegen wir aus Iph. A. 1056 εἱλισσόμεναι κύκλια = 1077. τὰς εὐπατρίδος γάμον.

Sprechen wir zum Schluss noch über einige Verse im Dialog beider Tragoedien. Die Neigung zu schwierigern Konstruktionen tritt schon in Bacch. 8 hervor, wo Sch. φλόγα nicht, was so nahe liegt, zu ἐρείπια τυφόμενα als Gegensatz zieht, sondern meint, es hinge von dem medialen τυφόμενα ab und übersetzt: „die noch

Digitized by Google

glimmende Flammen Dampf um sich machen lassend.“ Kann das brennende Gebäude nicht die lebende Flamme des göttlichen Feuers genannt werden, wenn doch sogleich mit noch kühnerer Metonymie jenes dampfende Haus der unsterbliche Uebermuth der Hera heisst? Ohne Noth ist in demselben Prolog Vs. 23 πρώτας γε für πρώτας δὲ gesetzt; jenes soll ausdrücken, dass der Gott grade in der Heimath seiner Mutter zuerst erschien. Dieser Gedanke ist indess schon hinreichend durch πρώτας markirt, γε aber würde einen andern Gegenstand erwarten lassen, von dem weiterhin die Rede sein solle. Die Erklärung des schwierigen δι' ἀριθμῶν, als sei es Gegensatz von „ἐξ ἁπάντων“ von allen und nicht nach gewissen Zählungen, „d. h. von einzeln Abgesonderten oder nach Klassen kann schwerlich durch Aehnliches bestätigt werden; einstweilen ziehen wir Geels δίχ' ἀριθμῶν (ad Phoen. p. 131) vor, welcher den Satz so umschreibt: sine numeri cumulatione nihil augeri solet, igitur nec dei cultus. In dem, was Tiresias auf Pentheus Rede zunächst erwidert 264, scheint Einiges nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. Tiresias erklärt, ein guter Stoff mache es dem Weisen möglich, sich als Redner zu zeigen, das sei aber nicht bei Pentheus der Fall, der sich durch seine Zungenfertigkeit nur den Anschein von Einsicht gebe; er fügt hinzu, eine solche Redegewandtheit im Bund mit grossem Einfluss und mit Keckheit mache den schlechten Bürger. Nun behauptet Sch. σοφὸς sei nicht von wahrer Weisheit, sondern überhaupt von geistiger Klugheit und Gewandtheit zu verstehen, dasselbe bedeute φρονῶν, endlich sei θρασὺς = λαμβάνων ἀφορμὰς λόγων. Dadurch fällt aber der nothwendige Gegensatz zwischen dem einsichtsvollen Mann und dem kecken Sophisten weg, der als Sprecher auftritt ohne von einem edeln Gegenstand begeistert zu sein; denn darin besteht eben die θρασύτης, dass einem solchen die καλαὶ ἀφορμαὶ fehlen. Man vergleiche Phoen. 472. Weiterhin Vs. 451 hat die schöne Verbesserung von Burgess μέθεσθε χειρῶν bei dem Herausgeber keinen Beifall gefunden, indem er Bothes dem Buchstaben nach näher liegende Konjektur μαίνεσθε χεῖρον τοῦδ' aufnahm. Man sieht nicht ein, wie der Vorwurf des Wahnsinns durch den Zusatz: „denn in Fesseln geschlagen wird er uns nicht mehr entfliehen“, gerechtfertigt werden kann. Ueberdiess erscheint der Diener mit einigen Gehülfen, die nichts gesprochen haben und doch ebenfalls des Wahnsinns bezüchtigt werden. Zu 458 schlägt die Note vor zu lesen: οὐκ ἔγω τάσσειν τόδε: non in classes digerere possum varias, quibus apparuit formas: man wird eine solche Bedeutung von τάσσειν schwer errathen. Dionysius will sagen: ich habe dem Gott nicht befohlen, in welcher Gestalt er erscheinen soll. In 502 kann das starke Hyperbaton σὺ δ' ἀσεβὴς αὐτὸν ὢν οὐκ εἰσορᾷς nicht durch die Aenderung αὐτὸς gehoben werden, da αὐτὸς des nöthigen Gegensatzes ermangelt, eher wird Euripides ἐνθάδ' ὄντ' geschrieben haben: du, ein Gottloser, wirst ihn nicht gewahr, obgleich er in deiner Nähe weilt. Wenn Sch. 506 οὐκ οἶσθ' ὅ

τίσεις korrigirt und οὐδ ὁρᾷς οὐδ' ὅστις εἶ stehen lässt, dürfte er damit nur ein Korruptel mehr hineintragen. Nur 'ὁρᾷς ist verdorben, es muss, wie Reiske einsah, οὐδ' ὃ δρᾷς heissen; ὅ τι ζῇς als was du lebst, nämlich als ein dem Dionysus geweihtes Opfer, sagt schon dasselbe und bedeutungsvoller als jenes ὃ τίσεις. Unnöthig sind auch die Zweifel an σώμασιν παρειμέναι, 682, womit Soph. Oed. R. 25 πόλις φθίνει κάλυξιν, eine bereits von Matthiae angeführte Parallele zusammengehalten werden muss; daher bedurfte es weder dessen Konjektur σώματ' εὖ π. noch der Schönes σώματ' ἐμπαρειμέναι sc. ὕπνῳ, letzteres mit schwer zu errathender Ellipse. Um zu verhüten, dass ein Leser 747 in den βασίλειοι die Töchter des Kadmus finde, was Bothen in seiner Uebersetzung wirklich begegnet ist, wäre eine Bemerkung darüber nicht überflüssig gewesen. Gleich darauf 756 musste entweder der Genetiv Θηβαίων gerechtfertigt, oder Θηβαίοις emendirt werden. Gar kahl nimmt sich 803 τοῦτο δ' ἔστι aus, wo schon Musgrave aus der Vulgate τοῦτόγ' ἔστι das richtige τοῦτό γ' ἴσθι herausgelesen hat, den Imperativ als Parenthese gefasst. Wenn 818 τοῦ χρόνου δέ σ' οὐ φθονῶ eine falsche Konstruktion enthält, ist τ. χ. δή γ' ο. φ. aus dem Grund noch weniger zu brauchen, weil der Satz zu der Aufforderung ἄγ' ὡς τάχιστα eine Berichtigung: „doch lasse ich dir Zeit" aussprechen muss, was in jenen Partikel nicht liegen kann. Hier war Dobree's τ. χ. δ' οὔ σοι φ. aufzunehmen. In 867 enthält das τρυφάς wohl eine Anspielung auf das Zerreissen in Stücke, was bemerkt werden musste, wie der Doppelsinn von λυπρῶς in 812. Das vielbesprochene δράκοντος — ὄφεος, 1025, welchem Hermann mittelst des sonst nicht nachweislichen Adjektives ὄφεον zu Hülfe kommen wollte, und wozu Sch. Eur. Hel. 19 κύκνου μορφώματ' ὄρνιθος citirt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es noch zweifelhaft bleibe, ob ὄφις die Gattung für δράκων bezeichnen könne, wie ὄρνις für κύκνος, weshalb die Lesart mit Recht für bedenklich gelte, scheint allerdings nur auf einem Schreibfehler zu beruhen: ὄφεος statt Ἄρεος. Das Land, welches der Drache einst hütete, war Eigenthum des Ares, vgl. Eur. Phoen. 661, auch Aesch. Sept. 105. Die Ausfüllung der Lücke in 1030 nach Βρόμιε ist Fix besser gelungen mit μέγας, als Sch. mit κάρτα σύ. Für jenes sprechen Stellen, wie Hippol. 327.

Iph. T. 15sq. δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων εἰς ἔμπορ' ἦλθε hat zu manchen Konjekturen Anlass gegeben. Sch. schreibt δ. δ' ἀ. πνευμάτων οὐ τ. ἐ. ἐ. ἠ. dann würde ἄπλοια als Genetiv der Ursache mit ἔμπορα verbunden. Da aber die ἄπλοια nur von dem Ausbleiben der Winde herrühren konnte, ist der Satz, welcher sie erklären sollte, ganz tautolog und nichtssagend. Mit stärkerer Aenderung setzte Hermann δεινῆς 'απνοίας πνευμάτων δὲ τυγχ. ἐ. ἐ. ἠ. in der Meinung, Eustathius habe diesen Text vor Augen gehabt, wenn er p. 59 schrieb τὴν τῆς ᾀδομένης 'απνοίας τῶν ἀνέμων. Am liebsten würden wir uns für Seidlers δ. δ' ἀπλοίας πν. δ' οὐ τ. entscheiden, indem dann derselbe zugleich affirmativ und

Digitized by Google

negativ, wie es die griechischen Dichter lieben, ausgesprochen wäre. In 275 ist κυναγὸς ὣς mit den Worten erläutert: „der seine Hunde in ähnlicher Aufregung und mit ähnlichem Zurufen, wie hier Orestes zu Pylades thut, auf das Wild aufmerksam macht.“ Aber Orestes ist ja hier das Wild selbst, welches die Erinyen verfolgen, also kann er nicht mit dem Jäger verglichen werden. Daher ist Hermanns κυναγὸν aufzunehmen, vielleicht auch ὣς mit ὢ zu vertauschen. Ob 281 Sch.'s Konjektur ἐκ γναθῶν ὢν für ἐκ χιτώνων das Wahre treffe, bezweifelt Rec., doch gibt sie wenigstens einen Sinn. Hermanns χλιδώνων geht freilich nicht an, die Erinyen müssten sonst aus Halsbändern athmen und die Schlangen selbst Halsbänder heissen können. Das Natürlichste wäre wohl ἡ δὲ πνέουσ' ἐκ πνευμόνων πῦρ καὶ φ. Gegen das Asyndeton ἐν ὄχοις (370) sträubt sich das Gefühl; entweder wird δ' vor ὄχοις eingereiht, oder προειπὼν, wodurch dann die Interpunktion wegfällt, geschrieben werden müssen. Was man 589 durch Ἀργόθεν, wie Musgrave, oder durch Ἀγόλας, wie Sch., erreichen will, liegt schon hinreichend in μολὼν εἰς Ἄργος αὖθις, es genügt also, indem ἀγγεῖλαι unverändert bleibt, Elmsleys leichte Korrektur τάσ τ' ἐμὰς ἐπ. An grosser Härte leidet Sch.'s Emendation von 679 προδοὺς σεσῶσθαί σ' αὐτὸς (für προδοὺς σε σώζεσθαι αὐτός). Die Krasis scheint hier nicht zulässig, daher σώζεσθαι vielleicht ein anders Wort erklären soll, wie ἀνελθεῖν oder νοστεῖν, welchem προδούς σ' oder πρ. σε vorausginge. Dass σε überflüssig sei, wie Sch. meint, können wir nicht einräumen; denn, dass der Verrath am Freund geschehe, nicht dass er überhaupt geschehe, ist Pylades ein unerträglicher Gedanke. In 682 scheint ὡς δὴ — γαμῶν, „weil ich der Gatte sei“, keinen richtigen Sinn zu geben. So lange Orestes lebt, kann Pylades durch seine Verheirathung mit Elektra nicht Herr von Argos werden, aber wenn er ihn aus dem Weg räumte, würde ihm als Gemahl der Erbtochter Agamemnons dessen Reich zufallen. Diese Wirkung musste stark betont werden, was durch ὡς δὴ nicht geschieht, denn dann ist der Gedanke: weil ich ja deine Schwester als Erbin besitze; dies ist sie jetzt, bei Lebzeiten des Orestes noch nicht. Er muss sagen: weil ich dann deine Schwester als Erbin besitze, also ὧδε — γαμῶν. Für das korupte ἀλλ' αὖτις ἔσται καινὸς (736) mag die natürlichste Emendation sein ἀλλ' αὐτίκ' ἔσται καιρός. Gezwungen ist Schönes ἀλλ' αὐτὸς ἔσται καιρός: at hoc ipsum erit opportunum dicendi tempus, und unrichtig Matthiae's ἀλλ' αὖθις ἔσταί καιρὸς, denn Iphigenie will von der Ansicht des Pylades sogleich unterrichtet werden. Weshalb Iphigenie 995 besorgt, der Göttin nicht verborgen zu bleiben, deren Bild doch Apollo selbst wegzubringen befohlen hat, von der sie 1085 vorausgesetzt, dass sie ihr gern nach Attika folgt, ist nicht zu begreifen. Euripides wird λάβω (nicht λάθω) gesetzt haben, dasselbe Verbum steht von der Entführung des Bildes 89, 977, 986, 1018, 1258, 1448. Das so entstehende Zeugma wird Niemand anstössig finden.

Kayser.

Digitized by Google

Geologie der Insel Möen. Eine Untersuchung über die Umwälzungen der Kreide- und der Glacial-Bildung, sowie über die quaternären Ablagerungen und die erratischen Blöcke dieser Insel von Christopher Puggaard, Doctor der Philosophie, Mitglied der Société géologique de France. VIII. und 116 S. in 8. Mit 13 Tafeln und vielen Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel 1852.

Zwei geologische Vorträge, gehalten im März 1852 von Oswald Heer u. Escher von der Linth. 20 S. in gr. 4. Mit 2 Tafeln. Zürich, 1852.

Wir fassen die Anzeige zweier geologischen Schriften zusammen, welche uns in jüngster Zeit zugekommen; beide zählen der Seiten nicht viele, aber sind reich an Inhalt.

Sehr richtig bemerkt *Puggaard*, dass die Grösse eines Landstriches keineswegs den Maassstab abgebe für dessen geologisches Interesse. Hätten wir uns nicht längst von dieser Wahrheit überzeugt geachtet, die gelungene Schilderung der kleinen Insel am Eingang der Ostsee wäre genügend gewesen, eines Bessern zu belehren. Möen, womit zwei achtbare Geologen, *Forchhammer* und *Lyell*, sich früher beschäftigt, hat gerechte Ansprüche, die Aufmerksamkeit der Geologen anzuregen und zn fesseln. Des Verfassers Schrift erschien bereits in dänischer Sprache und wurde von der Kopenhagener Universität mit der goldenen Medaille gekrönt; dankbar ist die Verpflanzung auf deutschen Boden zu erkennen.

Wir müssen uns darauf beschränken, die Haupt-Ergebnisse von *Puggaard's* Forschungen hervorzuheben.

Die weisse Kreide des besprochenen Eilandes wurde unter warmem Klima in tiefem, ruhigem Meere abgesetzt, welchem mineralische Quellen stets Kalk und Kiesel [kalkiges und kieseliges Material] zuführten.

Gegen Ende der Kreide-Periode stieg der Boden des Kreide-Meeres empor, das „*Terrain Danien*“ entstand. Die Abwesenheit dieses Gebildes bei Möen dürfte dadurch erklärbar sein, dass die Erhebung hier Flachland hervorgebracht hatte.

Der gänzliche Abschluss der Kreide-Formation, der Mangel sämmtlicher älteren Teriär-Ablagerungen scheinen Folgen fortgesetzter Erhebung, sowie des Daseins eines Festlandes während der Entstehung jener Gebilde.

Gegen Ende der tertiären Zeit — nachdem die (subapenninen) Braunkohlen in andern Gegenden Dänemarks abgelagert waren — wurde dieser Landstrich heftig erschüttert, die oberste Kreide-Schichte zerbrach; zugleich muss das Land, wovon soeben die Rede gewesen, bis zu geringer Tiefe gesenkt worden sein.

Die „Glacial-Bildung“ wurde nach diesem Ereigniss in einem seichten Meere unter kaltem Klima abgesetzt; die Materialien derselben stammen zum grössten Theil von des Verwitterung der Gebirge Skandinaviens.

Digitized by Google

Während der „Glacial"-Bildung — Thon und Sand mit Geröllen, fast die ganze Oberfläche Möens bedeckend — ereigneten sich kleine Senkungen des Meeresbodens und veranlassten starke Wasser-Bewegungen. Diesen muss meist die Thon- und Sand-Verbreitung zugeschrieben werden; ein anderer Theil solchen Materials brachte Treibeis zugleich mit grösserem Gerölle herbei.

Die Kreide-Schichten, desgleichen jene der Glacial-Bildung, erlitten auf Möen gewaltige Störungen; auf Stevns Klint sind Phänomene der Art nicht zu sehen.

Auf Möen erfolgten die Schichten-Störungen nach Parallel-Linien in sechs verschiedenen Richtungen, zum Theil auch in der Ausdehnung des nahen Landes und Wassers erkennbar. Ausserdem ereigneten sich Störungen nach concentrischen Linien, von zwei Mittelpuncten ausgehend, welche unter dem Meere süd- und ostwärts von der Insel liegen.

Diese Schichten-Störungen wurden bedingt durch den Seitendruck von der plötzlichen und unregelmässigen Senkung des glacialen Meeresbodens bis zur Tiefe von ungefähr sechshundert Fuss.

Durch solche untermeerische Umwälzungen entstand das Hochland von Möen und ausserdem viele Unebenheiten der Oberfläche Dänemarks und Schwedens. Gleichzeitig erfolgten Erschütterungen der Skandinavischen Berge und Zertrümmerungen ihrer Oberfläche.

Die Fortführung der meisten Wanderblöcke durch Treibeis fällt in Zeiten nach der Möen'schen Umwälzung.

Auf die plötzliche und unregelmässige Senkung folgte langsame und regelmässige Flächen-Hebung; Möen und die Ostsee-Länder tauchten zuerst aus dem Meere hervor. Bis zum heutigen Tage dauerte die Hebung ziemlich ohne Unterbrechung fort, war jedoch in späterer Zeit bei Möen sehr gering.

Der Möns Klint wurde in der erratischen Zeit durch das Brechen der Stellen gegen den östlichen Abhang Hohe-Möens gebildet; seine Gestalt hängt vom Wasser ab, zugleich aber, und wesentlich, von Lagerungsverhältnissen.

Nachdem das Eiland ungefähr seine gegenwärtige Höhe erreicht, wurde dasselbe von einer aus Osten gekommenen Fluth betroffen; durch plutonische Senkungen veranlasst, übte sie grossen Einfluss auf die Oberfläche und Form Dänemarks.

Vor diesem Ereignisse hing das Reich mehr zusammen, war bekleidet mit Fichtenwäldern, bewohnt von jetzt ausgestorbenen oder nicht mehr einheimischen Thieren, allen Vermuthungen nach auch von Menschen. Diese Fluth dürfte mit der „Cimbrischen" gleichbedeutend sein.

Durch besagte Katastrophe, sowie durch frühere untermeerische Wasser-Bewegungen bei den Umwälzungen Möens, wurden die Glacial-Schichten, besonders der Sand, an vielen Orten weggespült, und ihr Material an andern Stellen, als quaternäres Gebilde wieder abgesetzt.

Digitized by Google

Nach der Cimbrischen Fluth dauerte die Erhebung bis in unsere Tage fort, betrug jedoch im Ganzen nur gegen ungefähr fünf Fuss im Jahrhundert.

Seit demselben Ereignisse erlitten die Umrisse unseres Eilandes bedeutende Aenderungen; viele Meerestheile wurden in trockenes Land verwandelt, oder in Torfmoor; auf der andern Seite spülte das Meer bisweilen auch Land hinweg.

Ausser der Meeres-Anschwemmung und Torf-Bildung entstehen gegenwärtig auf Möen noch einige unbedeutende Quellen-Absätze und Flugsand-Schichten.

Die der Schrift beigegebenen Karten stellen die Insel dar und den östlichen Theil von Hohe-Möen. Ferner findet man nicht wenige vom Verf. gezeichnete, mit Sorgfalt ausgeführte und gut colorirte Profile. Mit besonderm Vergnügen weilt das Auge auf den drei Blättern, die verticale Projection des Möens Klint enthaltend. Jede einzelne Parthie wurde theils vom Strande, theils von der See aus nach der Natur gezeichnet, Lage und Sprünge, sowie das Verhältniss der Glacial-Bildung zur Kreide vorzüglich berücksichtigt, sodann die Einzel-Bilder zu einem Ganzen verbunden. *Puggaard* bemerkt im Vorworte: er habe gestrebt, durch Zeichnungen die geognostischen Verhältnisse bildlich so naturgetreu darzustellen, wie dies im angenommenen Maassstabe möglich gewesen; um dem Leser Gelegenheit zu geben, über Richtiges wörtlicher Darstellung urtheilen zu können. Dem Verf. gelang sein „Streben“ vollkommen, davon wird mit uns sich Jeder überzeugen, der das Buch zur Hand nimmt.

Den beiden geologischen Vorträgen von Heer und Escher uns zuwendend, sei zunächst bemerkt, dass der zuerst genannte wohl verdiente Forscher über die „Lias-Insel im Aargau“ gesprochen. Bei Müllingen an der Reuss fand H. vor zwei Jahren ein Stück eines Insektenflügels mitten in Jura-Bildungen. Da man in jener Gegend bis dahin nur Meeres-Formationen kannte, so musste das Stück sehr überraschen und ein unzweifelhafter Zeuge sein, dass damals Festland in der Nähe gewesen. Mit Bestimmtheit konnte man sagen, bei weiterm Nachsuchen werde eine Landbildung zum Vorschein kommen. Dem Unternehmen, das wegen Wegräumen vielen Schuttes und um anderer Arbeiten willen, mit Kosten verbunden war, wurde rege Theilnahme vergönnt und man gelangte zur Kenntniss der Natur-Erzeugnisse eines merkwürdigen, untergegangenen Insellandes.

Der Verf. wirft einen Blick auf die ersten Erdzeiten, aus welchen Pflanzen und Thieren auf uns gekommen, um so der, von ihm entdeckten, vorweltlichen Insel die Stelle anweisen zu können, die solche in der Entwickelungs-Geschichte unseres Planeten einnimmt. Einst überdeckte das Meer die Erdoberfläche zum grossen Theile, Land erhob sich nun in Gestalt von Inseln aus dem allgemeinen Wasserspiegel. Von solchen Inseln ältester Erdzeit kennt man be-

Digitized by Google

reits viele Pflanzen, deren Stämme die Bildung der alten Steinkohlen bedingten. In der von H. besprochenen Gegend dürfte es nur eine Reihe von Kohleninseln in der Richtung der Alpen gegeben haben, im Unterwallis, Spuren zeigen sich im Engelberg, und auf der Sandalpe. Die Braunkohlen, welche hin und wieder getroffen werden, sind, wie Jeder weiss, nicht mit jenen alten Steinkohlen zu verwechseln; sie stammen aus viel jüngern Zeiten, wo keine Pflanzenmassen der Art mehr vergraben wurden. Man kennt gegenwärtig ungefähr siebenhundert und fünfzig Pflanzenarten, welche einst die Kohleninseln bekleideten. Sigillarien und Schuppenbäume scheinen vorzugsweise Hügel-Abhänge bedeckt zu haben, Calamiten die Niederungen und Thalgründe; Faren bildeten allem Vermuthen nach das Unterholz und waren eingestreut in die Kryptogamenwälder. Unmittelbar auf die Kohlenperiode folgte jene des Trias; nach Sigillarien und Schuppenbäumen sucht man umsonst in der Flora der Trias-Inseln; sie verschwanden für immer von unserer Erde, dagegen erscheinen Calamiten und Farenkräuter, alle der Art nach verschieden von denen der Kohlenzeit. Noch weiter aufwärts in der Festrinde der Erde andere Geschöpfe als im Trias; sie bezeichnen die dritte Alterstufe des Planeten, man nannte solche Jura, da der Schweizer Jura in dieser Zeit gebildet wurde. Dieser geologische Jura hat keineswegs eine und die nämliche Bedeutung mit dem geographischen; er bezeichnet eine bestimmte Erdzeit während der, in den verschiedensten Gegenden durch Meeres-Absätze Felsen entstanden; in ganz Europa, in Amerika und in Asien gibt's jurassische Gesteine. Sie enthalten meist nur Seeerzeugnisse und stellenweise aufgehäuft in ungeheuren Massen. Die Juraperiode zerfällt in drei deutlich geschiedene Gruppen: schwarzer Jura oder Lias, brauner und weisser Jura. Lias, das älteste Glied, findet man im Jura, wie in den Alpen, und eine Menge von Meeresthier-Ueberresten hat darin ihren Sitz. Festland-Bildungen, zerstreute Inseln im unermesslichen Liasmeere, sind aus dieser Zeit nur sehr wenige bekannt; eine an der Südwestküste Englands, eine zweite bei Hör in Dänemark, mehrere in Deutschland, so bei Quedlinburg und Halberstadt und unfern Boll in Würtemberg. Eine solche Insel nun wurde durch Heer bei Müllingen im Canton Aargau aufgefunden. Unser Verf. geht in mehr und weniger ausführliche Schilderung der Pflanzen und der Thiere ein, die in jener fernen Zeit hier gelebt haben. Besonders verweilt H. bei den Insekten, welche auf ein heisses, tropisches Klima hinweisen; einige der auffallendsten Formen sieht man bildlich dargestellt.

Im Vortrage A. Escher's von der Linth wird die Züricher Gegend in der letzten vorweltlichen Periode betrachtet. Ohne in Entwicklungen einzugehen, auf welche Art und Weise Geologen unserer Tage die Entstehung des Alpengebirges sich denken, fasst E. nur das letzte Ereigniss ins Auge, welches der Erschaffung der Menschen voranging, unter so vielen merkwürdigen besonders

Digitized by Google

hervortreten. Es ist das Phänomen der erratischen, der Wander-Blöcke, das heisst, auf die Gegend bezogen, um welche sichs handelt, das Vorkommen lose liegender, kleinerer und grösserer, mitunter kolossaler Gesteinstücke in dem ganzen Landstrich zwischen Alpen und Jura und bis hoch an diesen Bergreihen hinauf. Wie, durch welche Kraft, gelangten die „Fündlinge", zum Beispiel der Pflugstein oberhalb Herrliberg — er hat an 60,000 Cubicfuss Inhalt — und die Blöcke bei Regensberg an der Lägern über die Tiefe des Zürichersees zu ihren jetzigen Fundorten? Es lässt sich nämlich nachweisen, dass die grossen Thäler, wie jene des Wallen- und des Zürichersees schon ausgebildet gewesen; ja selbst unbedeutende *Einschnitte*, das Goldinger-, Fischinger-, Mühlrütli- und andere Thäler *waren zur Zeit* der Bloecke-Wanderung bereits vorhanden. (Die zweite unter den, der gehaltreichen Vorlesung beigefügten, Anmerkungen enthält Beweise für die angedeuteten wichtigen Thatsachen.) — Wie bekannt beschäftigte die Frage über Fortschaffung der Wanderblöcke nicht wenige Naturforscher sehr lebhaft. Klar und fasslich, in eben so belehrender Weise, als angenehm unterhaltend — wie es Rücksichten gegen seinen Hörerkreis zur besondern Aufgabe machten — trägt E. die verschiedenen Ansichten vor. Wir vernehmen, wie Saussure, Leopold von Buch und Conrad Escher von der Linth (des Verf. würdiger Vater) gedacht, was Vinturini und Andere eingeredet. Man überzeugt sich, wie es unbegreiflich geblieben — zahlreihe andere Schwierigkeiten bei Seite gesetzt — dass mit ungeheuerm Steinmaterial beladene Fluthen über Seetiefen hinwegbrausen konnten, ohne zunächst diese auszufüllen, wie die Vermuthung: es wären die Blöcke auf Treibeis gewandert, ebenfalls seltsamen Widersprüchen zuführt u. s. w. Sehr am Orte war es, unserer Ueberzeugung zu Folge, den Umstand besonders hervorzuheben, wie einzelne, die Erscheinungen der sie umgebenden grossartigen Natur aufmerksam beobachtende Alpenbewohner, ohne Schulbildung, aber nachdenkend, mit durch systematische Ansichten nicht getrübten Blick, zu ganz andern Meinungen gelangten. Von einem Gemsjäger im Wallisser Bagnethal hörte Charpentier, vor beinahe vier Jahrzehnden: die Gletscher dortländischer Gebirge seien einst viel grösser gewesen als jetzt; das ganze Thal habe einen Gletscher bedeckt, der bis Martinach gereicht; dieses bewiesen in der Umgegend letzterer Stadt liegende Blöcke, welche zu gross, als dass Wasser solche je hätte hinwegführen können. Dem, eben so verdienstvollen als geistreichen, Vorstande der Bexer Salzwerke kam der Ausspruch des Waidmannes in dem Grade unwahrscheinlich vor, dass er die Sache keiner nähern Prüfung würdigte. Vierzehn Jahren waren abgelaufen, seit der Aelpler sein Glaubensbekenntniss abgelegt, da äusserte Venetz — rühmlichst bekannt durch die von ihm so glücklich geleitete Zerstörung des Gletschers im Bagnethal — seine Beobachtungen liessen ihn vermuthen, dass nicht nur das *Val de Bagnes*, sondern das ganze

Digitized by Google

Walliser Thal einst von einem Gletscher bedeckt gewesen, der sich bis zum Jura erstreckt und die Ablagerung der Alpenblöcke veranlasst habe. Der Gedanke eines sechsig Stunden langen Gletschers, quer über die ganze Gegend zwischen Alpen und Jura sich erstreckend, erschien zwar Charpentier höchst abenteuerlich, indessen fand er sich dennoch veranlasst, Art und Weise des Vorkommens der „Fündlinge" mit Eifer zu erforschen. Mehr und mehr überzeugte er sich, die Annahme von Gletschern gebe die beste, bis in die kleinsten Einzelheiten stimmende Rechenschaft vom Erscheinen der Wanderblöcke und der damit zusammenhängenden Phänomenen. Früher eifrigster Gegner, wurde Charpentier einer der Hauptvertreter der Gletscher-Hypothesen. „Ich glaube mit Recht", fügt Escher bei, „dass nach meiner eigenen Erfahrung derjenige, welcher unbefangenen Auges die Thatsachen betrachtet, dem Gewicht jener Hypothese nicht widerstehen kann." Durch neuere, namentlich von Agassiz und Forbes mit jeder Sorgfalt angestellte, Beobachtungen weiss man, dass die Gletscher-Bewegung denselben Gesetzen unterworfen ist, wie das Fliessen der Ströme, sie rücken mithin um desto schneller vor, je stärker ihr Fall, je grösser und dicker die Massen.

Unser Verf. geht nun in Betrachtungen ein, hierher gehörige Phänomene betreffend, welche die Gletscher der Jetztzeit darbieten. Wir bedauern, ihm nicht folgen zu können.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist die, recht gut ausgeführte, Karte, welche die Verbreitungs-Weise der Alpenfündlinge darstellt.

Die Algodon-Bay in Bolivien. Von Dr. Freiherrn von Bibra. Mit drei Tafeln. (Besonderer Abdruck aus dem IV. Bande der Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Kaiserlichen Academie der Wisssenschaften.) 42 S. in gr. Folio. Wien. Aus der Kaiserlich-Königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1852.

Weder Glücksjagd, noch Goldgräberei bestimmten den Verf. im Frühlinge 1849 zu einem Ausfluge nach Süd-Amerika und Kalifornien; die Zwecke waren rein wissenschaftliche. Hr. von Bibra reiste stets allein und war und blieb, im weitesten Wortsinne, auf eigene Kräfte beschränkt. Der Physiologie und der Zoochemie hatte er früher vorzugsweise seine Thätigkeit zugewendet; allein es leistete derselbe, wie man sich entsinnen muss, auch der Geologie, unter andern durch chemische Analysen von Felsarten, bereits wichtige Dienste. Daran reihet sich nun die höchst interessante Schilderung einer Gegend, welche bis jetzt in naturhistorischer Hinsicht wenig bekannt gewesen.

Die Algodon-Bay liegt an der Westküste Süd-Amerika's und am Küstenlande des Staates Bolivien. Der allgemeine Küsten-Cha-

Digitized by Google

nkler ist wenig verschieden von jenem Chili's und der südlichern Länder: meist steile felsige Gehänge, 1500 bis 3000 Fuss hoch, oft unmittelbar in die See abfallend. Die Felsenreihen machen den Eindruck öder und steriler Gehäge, auf denen keine oder nur spärliche Vegetation erblickt wird; braunliche, groteske Massen erheben sich aus dem Meer, das ihren Fuss mit donnernder Brandung umgibt. Wo die Felswände nicht unmittelbar in das Meer sich senken, ist selten ein grösserer Raum als eine halbe englische Meile bis zum Fuss des Küsten-Gebirges. Mexillones- und Morena-Bay im südlichen Theile von Bolivien machen davon gewissermassen eine Ausnahme. An jener erstreckt sich die sandige Küste abwechselnd bald nur eine, bald zehn englische Meilen weit ins Land, bis dieselbe begrenzt wird durch steilere Abhänge und Felsenhügel, wie sie sonst an der Küste sich finden. An der Bay von Mexillones sah unser Verf. zuerst eine Bildung rein ausgeprägt auftreten, welche die südliche Hälfte des bolivianischen Gestades so eigenthümlich bezeichnet und von hohem geologischen Interesse ist. Wo jene steilen Hügel, ein fortlaufendes Küsten-Gebirge bildend, nicht unmittelbar aus dem Meere aufsteigen, treten beinahe überall kegelförmig emporgeschoben, gleichsam Vorläufer des höheren Gebirges, dunkle Massen, „Grünsteinen" und analogen Felsarten zugehörend, auf, die bis ans grössere Gebirge sich erstrecken, wohl auch noch in vereinzelnten Spitzen und Zacken aus der See hervorstehen. Ein seltsamer Anblick! Man glaubt Kunst-Gegenstände zu sehen, wunderliche Bauwerke vergangener Geschlechter. Auf Taf. II. findet sich die Skizze einer solchen Parthie, meistermässig ausgeführt, gleich allen übrigen der Denkschrift beigefügten bildlichen Darstellungen.

Ehe wir unsern Lesern Einiges mittheilen aus Bibra's Schilderung der Algodon-Bay, was geognostische Verhältnisse betrifft, Bergbau und namentlich die Kupfer-Minen u. s. w., möge gestattet sein, dem „Etnographisches" überschriebenen Abschnitte Angaben zu entnehmen, die uns ganz besonderer Beachtung werth erscheinen.

In der Algodon-Bay finden sich Beweise, dass dieselbe in der Frühzeit bewohnt gewesen. Einige hundert Schritte vom Strande, etwa fünfzig über dem mittlern Meeresstande, trifft man Reste indianischer Hütten, die nahe bei tausend Jahre alt sein können. Als habe es nicht der Mühe gelohnt, solche vollkommen zu zerstören, wurden nur die Wände eingeworfen. Die Mauern der Hütten fand unser Verf. aus Geröllen aufgeführt, theils auch aus scharfkantigen Gestein-Bruchstücken; sie sind mit Kalk-Cement fest verbunden. Unweit einer Felsen-Partie, bei welcher die Brandung besonders hoch ansteigt, dicht an der Küste, sieht man eine Art Damm, eine Mauer, aus grössern Steinen zusammengefügt; der Bau dürfte dazu gedient haben, das Plateau eines nahen Grünstein-Felsen zu erweitern, so dass viele Menschen auf demselben Platz finden konnten. Unter den Gruben-Besitzern herrscht die Meinung, das erweiterte Plateau sei zum Sonnen-Dienst bestimmt gewesen. Einige hundert

Schritte von den erwähnten Hütten-Ueberbleibseln trifft man Begräbniss-Stätten; noch sind bei vierzig Grabhügel sichtbar, nicht wenige wurden von Matrosen und von Gruben-Arbeitern durchwühlt, aus Neugierde oder in der Hoffnung Gold zu finden. Die Form der Hügel, welche 10 bis 15 Fuss lang und breit, gegen die Mitte aber erhöht sind, fand Bibra manchen altdeutschen ähnlich, die er vor mehreren Jahren in Franken öffnen liess. Bei veranstalteter Nachgrabung zeigten sich in den, bis dahin nicht geöffnet gewesenen, Gräbern die, meist mit einem Steinkranze umgebene Gerippe, aufrecht, in sitzender Stellung, die Kniee an die Brust gezogen, die Hände an das Kinn getützt, die Arme fest den Schenkeln angeschlossen. Einer bestimmten Himmels-Gegend wurde bei der Beerdigung das Gesicht nicht zugewendet; die Leichen scheinen ganz nach Zufall eingesenkt. Kopfhaut und die ohne Ausnahme schwarzbraunen Haare erwiesen sich bei den meisten gut erhalten; letztere schienen theils mit Sorgfalt geflochten und in Zöpfe geordnet gewesen zu sein. An einem Schädel fand Bibra einen einzigen, mehrere Zoll langen, im Nacken sitzenden Zopf; welche Begeisterung würde dieser Schmuck zu gewisser Zeit in einem gewissen Lande erregt haben! — — Von eingetrockneter Muskel-Substanz war bei keinem der Skelette auch nur eine Spur. In einem der Gräber entdeckte man zwei Geflechte, die nach Art einer Mütze das Haupt bedeckten; unter dem Mikroskop erkannte der Verf., dass Cactus-Fasern zur Arbeit gedient hatten. Ferner fanden sich in den Gräbern Kürbis-Schalen, starke Stücke von Cactus-Stämmen, Reste eines Netzes und grobes, zum Einhüllen der Leiche dienendes Gewebe, Fragmente von Töpfer-Arbeit, endlich Waffen oder Messer von Feuerstein und sorgsam geschnittene, auch abgeschliffene Knochenstücke, die ohne Zweifel zum Netz-Stricken gedient hatten. — Zwei vollständig erhaltene und zwei mangelhafte Schädel grub Bibra aus. Von erstern sind auf Taf. III. Abbildungen beigefügt. Ihre ganze Beschaffenheit spricht dafür, dass die Menschen, wovon solche herrühren, der alt-peruanischen Raçe angehört haben, den Aymaras oder jenem Volke, welches einst vorzugsweise die Gegend um den Titicaca-See bewohnte. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass Bibra chemische Analysen der in der Algodon-Bay ausgegrabenen menschlichen Knochen vornahm; er theilt ausführliche Nachricht mit über die Ergebnisse.

Wir wenden uns nun dem geologisch-bergmännischen Theile der Schrift zu.

Der umfassenden Schilderung der Algodon-Bay geht jene der nähern Umgebung von Cobija voraus, die viel Aehnlichkeit damit hat. Auf Taf. I. ist eine, durch den Verf. vom Bord aufgenommene, Zeichnung der Stadt Cobija zu sehen. Man erhält so ein ziemlich klares Bild der geologischen Beschaffenheit.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 15. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Bibra: Die Algodon-Bay.

(Schluss.)

Die dunkler hervorgehobenen Felsen, dicht an der Küste gleichsam einen Saum bildend zwischen Land und Wasser, wiederholen sich am Fusse des grössern Gebirges in ähnlicher Form, aber in grössern Massen. Es sind Aphanite und Diorite, letztere mit wohl unterscheidbaren Gemengtheilen. In den Aphaniten sah B. „ausgeschiedene" Pyroxen-Partieen, und diese umlagern zuweilen strahlenförmig Granaten. Zeolithische Einschlüsse rufen nicht selten ein Mandelstein-artiges Aussehen hervor. Hin und wieder trifft man Kupferkies und eben so eingesprengt Atakamit (salzsaures Kupfer) das ausserdem so seltene Erz, welches gegenwärtig, wie wir hören werden, in der Algodon-Bay bergmännisch abgebaut wird. In Aphaniten, wie in Dioriten, sieht man Bruchstücke verschiedener Gesteine, unter andern von Quarzfels, eingebacken; es sind dies, wie begreiflich, Trümmer der Massen, welche die genannten plutonischen Gebilde bei ihrem Empordringen aus den Tiefen losrissen und mit in die Höhe nahmen.

Die Algodon-Bay ist eine flache Bucht von ungefähr einer englischen Meile Länge und gegen Westen geöffnet. Selten dürfte sie von andern Schiffen besucht werden als von solchen, die Kupfererze einzunehmen beabsichtigen; auch sind wohl die reichen Kupfergruben des Platzes die einzige Ursache der Ansiedelung an dieser Küste, denn sie bildet den Anfang der berüchtigten Atakama-Wüste und bietet durchaus keine Hülfsmittel zur Ernährung der Menschen und Thiere.

Die Reihe der Berge, wovon die Algodon-Bay eingeschlossen wird, ist eine Fortsetzung der bereits erwähnten Kette, welche längs der ganzen Küste von Bolivien sich hinzieht, gegen Süden auch durch Chili sich erstreckt, und mit demselben allgemeinen Charakter bis Chiloë verfolgt werden kann. Der Hauptmasse nach besteht die, längs der ganzen Küste von Bolivien hinziehende, Kette aus „Grünsteinen", aus Porphyren und analogen Bildungen, in Chili dagegen herrschen Granite und Gneisse vor, und weiter südwärts, in Valdivia unter andern, kommt Glimmerschiefer vor. *„La Cordillera de la Costa"* nennt man das Küsten-Gebirge in Chili. Selten steigen seine Höhen über 3000 Fuss empor, und ebenso selten messen sie weniger als 1500 Fuss. Jäh und Terassen-artig erhebt sich das Gebirge und verlauft sodann in ziemlich gleichmässiger

Digitized by Google

Hochebene bis zum Fusse der Anden, bis zur „*Cordillera alta.*“ In dem Theil des Gebirges, den unser Verf. ganz besonders im Auge hat, fehlt den Schluchten fast stets üppiger Pflanzenwuchs; beinahe überall findet man ihre Sohle mit Gestein-Trümmern bedeckt, und dadurch ist denselben ein wilder, grotesker Typus verliehen.

Dem Abschnitte „specielle geognostische Verhältnisse“ findet man einige von B. an Ort und Stelle entworfene Skizzen beigegeben. „Grünstein“, Basalte und Dolerite setzen einen grossen Theil der Küsten-Felsen zusammen; letztere Gebilde trifft man noch weit hin von der Bucht in südlicher und nördlicher Richtung. Zwischen diesen Gesteinen tritt hin und wieder Diabas-Porphyr mit häufigen Labrador-Krystallen auf; seltener erscheint ein Amphibolit, Aktinolit-Schiefer (Naumann); er umschliesst Diorit-Gänge. Ferner ist die Rede von Syenit-artigen Gebilden und von Felsit-Porphyren. An diesen, so wie an den Doleriten, nahm der Verf., fünfhundert Schritte entfernt von dem Punkte, bis zu welchem gewöhnlich jetzt noch die höchsten Fluthen reichen, eigenthümliche Zerklüftungen oder Spaltungen wahr; sie gelten ihm als Beweis: „dass beide Gesteine, noch stark erhitzt, plötzlich abgekühlt wurden, etwa während der Hebung, durch das Wasser der See.“ An manchen Orten sieht man die Felsarten zersprungen in kleine, regellose, aber stets sehr scharfkantige Bruchstücke, und diese erscheinen — was allerdings auffallend — durch weisse Salzmasse verkittet. B. gewann die Ueberzeugung: „dass die Salzmasse während der Hebung der Gesteine, mithin der Küste, als Seewasser in die Klüfte gedrungen und nach der Hebung verdampfend, die kleinen Trümmer verkittet habe.“ Er analysirte das Wasser der Bay und die Salzmasse vom Felsen, und fand — abgesehen von den übrigen Bestandtheilen — in dieser 85,55, in jenem 77,20 Chlor-Natricum.

Wendet man sich von der Küste den Gehängen der Berge zu, so ist fast überall der Fuss mit Schutt und mit Gestein-Trümmern bedeckt; herabgestürzte, scharfkantige Felsmassen von fünfzehn Fuss Durchmesser liegen wild umher zerstreut. Es mögen ungefähr zwei Drittheile des Gebirges, von unten auf gerechnet, aus „Grünstein“, Felsit-Porphyren und ähnlichen Gebilden bestehen, das obere Drittel dürfte mehr syenitischen Gesteinen angehören.

Was die Kupfer-Gewinnung in der Algodon-Bay betrifft, so hat man, wie es scheint, diese stets nur da begonnen, wo Erze zu Tage gingen. Das allgemeine Streichen der Gänge ist aus Nord nach Süd. Syenite, Diorite — auch Eklogite, wie gesagt wird — sind die Gesteine, in denen sie aufsetzen. Gediegen-Kupfer (nur hin und wieder), Fahlerz (selten), Kupferglanz, Kupferkies, Ziegelerz, Kupferindig und Atakamit sind vorzugsweise auf jenen Gängen zu Hause. Das letztere Erz kommt so häufig vor, dass es nicht nur sämmt-

Digitized by Google

lichen übrigen Kupfer-Minern beigemengt und eingesprengt ist, sie in zarten Adern durchzieht, ihre Aussenfläche bekleidet, sondern auch für sich allein, nur mit wenigem Roth-Kupfererz vergesellschaftet, einen Gang zu bilden scheint. Ein Schacht, der 1600 Fuss über dem Meeresspiegel mündet und bei 200 Fuss niedergeht, von dem aus mehrere Strecken betrieben worden, steht fast in reinem Atakamit. Vor Ort und im Tiefsten des Schachtes zeigen sich mächtige Massen des Erzes, das zu Tag Geförderte, auf die Halden Gebrachte, ist Atakamit, dessen Entstehen nach dem Verf. — eine Ansicht, welcher wir beipflichten — der Einwirkung des Meerwassers zugeschrieben werden muss. Eine sehr beachtungswerthe Bemerkung heben wir hervor: kohlensaures Kupfer findet sich in keiner der Gruben. Mit den erwähnten Kupfererzen trifft man Eisenkies, Eisenoxyd und Eisenoxyd-Hydrat, und als Gangarten: Quarz, Flussspath u. s. w.

Der Bergbau-Betrieb, von den Gruben-Besitzern geleitet, ist im Ganzen ziemlich einfach; kreisrunde Schachte, viereckig behauene Holzstämme mit nur zwei Zoll tiefen Einschnitten als Fahrten. Die Gesteine stehen gut, so dass man weder zu zimmern noch zu mauern braucht; die Gruben sind fast alle wasserfrei. Beleuchtet wird mit Talgkerzen. Die Arbeit geschieht mit Schlägel und Eisen, auch durch Sprengen. Schon in den Gruben findet eine allgemeine Sortirung der Erze statt. Das Weitere geschieht am Tage, steile Gehänge gewähren leichten Haldensturtz. Maulthiere tragen das Schmelzgut an die Stapelplätze, von hier wird es unmittelbar nach Europa gebracht.

Es folgen nun vier Abschnitte, die Ueberschriften tragend: Quellen der Bay; Thäler, Schluchten; das Gestade und die See; Meteorologisches, endlich Pflanzen und Thiere. Wir bedauern aufrichtig, nicht lange dabei verweilen zu können, ihr Inhalt ist ebenso interessant als lehrreich.

Thäler und Schluchten in der Nähe der Algodon-Bay sind die einzigen Zeugen, dass der Küstenstrich keineswegs immer so arm an Wasser gewesen, wie heutiges Tages. Jetzt soll — eine Angabe, welche unser Verfasser nicht verbürgt — zwischen Cobija und der Algodon-Bay nicht eine einzige Quelle sein. Ohne Zweifel ist dieser Wasser-Mangel eine Folge der eigenthümlichen meteorologischen Verhältnisse, wovon später die Rede. Mit Bestimmtheit lässt sich jedoch annehmen, das die Indianer, welche sich in der Bucht ansiedelten, in nächster Nähe ihrer Niederlassung eine Quelle hatten, die spurlos verschwand. Fruchtlos blieben alle Versuche der Küsten-Bewohner, namentlich der Gruben-Besitzer, Quellen aufzufinden, und so musste man auf kostspielige Mittel denken, den Wasser-Bedarf anzuschaffen. Es besteht nämlich auf einem Grünstein-Felsen, dicht am Meere, eine Vorrichtung, um den täglichen

15*

Digitized by Google

Bedarf von Trinkwasser für Menschen, Pferde und Maulthiere zu destilliren. Ein einfacher eiserner Apparat liefert, bei Tag und Nacht fortgesetztem Betriebe, an sechshundert Gallonen guten Wassers (die Gallone zu fünf Weinflaschen). Um das Wasser aus dem Meere zu heben, ist eine kleine Dampfmaschine angebracht — wofür jedoch die Kohlen aus England herbeigeführt werden müssen — theils dient eine vom Winde getriebene Vorrichtung.

In nicht weiter Entfernung von der Küste erreicht das Meer bedeutende Tiefe; bei sechzig Faden zeigten die, vom Verf. mit dem Lothe angestellten, Versuche noch Muschelgruss und feinen Sand. Die Fluthhöhe ist keine beträchtliche, trotz der heftigen Brandung, welche an der Küste herrscht; aber da, wo Grünsteine mauerartige Vorsprünge in die See bilden, steigen Brandungen bis zu dreissig und vierzig Fuss hoch. Das Landen mit dem Boote ist an vielen Küsten-Orten und selbst in der Bay gefährlich. — Die Wasser-Temperatur fand B. verhältnissmässig sehr niedrig; ein Mittel von sechzehn Beobachtungen ergab nur $+13.4^0$ R. Ausserhalb der Bucht, jedoch so, dass die Küste stets deutlich im Angesichte blieb, war dieselbe $+19^0$ bis 20^0 R.

Die Zeit, welche dem Verf. vergönnt gewesen, auf Beobachtung des Barometer-Standes, der Temperatur u. s. w. zu verwenden, war, wie er ausdrücklich bemerkt, eine zu spärlich zugemessene, um werthvolle Erfahrungen machen zu können. — Regen fällt nie in der Nähe der Bay; nach Aussagen eines Gruben-Arbeiters soll es zur Winterzeit auf den erhabensten Bergspitzen hie und da etwas regnen, indessen dürfte dieses eine Verwechselung mit dem Nebel sein, der sich täglich zeigt. — Gewitter kommen nie vor. — Von einem interessanten, in die Reihe der Luft-Spiegelungen zu setzenden, Phänomen ist die Rede. — Erdbeben soll dieser Küstenstrich nicht häufig ausgesetzt sein.

Was über die Flora und Fauna der Bucht gesagt wird, möge der Leser in der Denkschrift selbst nachsehen.

Mit besonderem Vergnügen vernehmen wir, dass eine zweite Abhandlung über Chili, umfassender als die von uns besprochene, nächstens veröffentlicht werden dürfte.

Leonhard.

Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten. Von Dr. Konrad Dietrich Hassler, Professor am k. Gymnasium in Ulm. Zweite, verbesserte Auflage. Ulm 1852, Wohler'sche Buchhandlung, Stuttgart bei H. Lindemann. XVI S. u. 228 S. gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Kaum verdient ein Gegenstand der gelehrten Pädagogik eine grössere Aufmerksamkeit, als der Unterricht der Philosophie an

Digitized by Google

Lyceen und Gymnasien. Der philosophische Lyceal- und Gymnasialunterricht ist nämlich nicht nur wegen der Auswahl passender Lehrer für denselben, sondern auch und ganz vorzüglich deshalb schwierig, weil das Maass dessen, was von Philosophie der Hochschule, was der Mittelschule angehören soll, selbst auch dann immer noch schwer zu bestimmen ist, wenn die an den Lyceen und Gymnasien vorzutragenden Fächer durch einen geordneten Studienplan genau angegeben sind.

Was vorerst die Lehrer der Philosophie betrifft, so werden in der Regel hiezu junge Männer gewählt, welche das philologische Staatsexamen mit Erfolg bestanden haben. Es ist aber eine anerkannte Thatsache, dass zur Philosophie eine ganz andere Lehrgabe, als zum Unterrichte in den alten Sprachen, gehört. Man hat dies schon bei der Besetzung der Lehrstellen für Realien an den Lyceen und Gymnasien gefühlt und desshalb für Realfächer entweder eigene Reallehrer, welche die Realien in allen Klassen regelmässig geben, oder solche geprüfte Philologen, die sich mit Realien vorzüglich beschäftigten, gewählt. Was aber von dem Unterrichte in der Mathematik, Geographie, Naturgeschichte, Physik u. s. w. an Mittelschulen gilt, muss in noch viel höherem Grade im Lyceal- und Gymnasialunterrichte der Philosophie seine Geltung finden.

Während bei den Mittelschulen das Lernen vorherrscht, indem derjenige Stoff gesammelt werden muss, dessen sich später zur Bearbeitung und Anwendung die Hochschule bemächtigt, herrscht an Hochschulen vorzugsweise das Anregen zum Selbstdenken, innern Selbstschaffen, Produciren der freien Geistesthätigkeit vor. Wohl ist immer noch positiver Stoff in den Facultätswissenschaften genug vorhanden, der, Sache des Gedächtnisses, gelernt werden muss; aber nicht dieser Stoff, dessen Aneignung mit dem Lernen auf gelehrten Schulen Aehnlichkeit hat, sondern die leitende und prüfende Idee, die dem Stoffe zu Grunde liegt und zum Bewusstsein des Lernenden gebracht wird, die Anwendung dieser Idee auf den positiven Stoff und die ganze Durchdringung desselben durch diese, das Herausbilden des gelehrten Materials zu einem innern, geistigen Organismus im Bewusstsein des Menschen, wodurch die todte principlose Gelehrsamkeit (Mannigfaltigkeit des ins Gedächtniss geprägten Stoffes) zur lebendigen, auf oberste Grundsätze zurückgeführten, geschlossenen Einheit der Wissenschaft erhoben wird, sind Gegenstände des höheren Unterrichts auf Universitäten.

Die Philosophie unterscheidet sich aber von allen andern Wissenschaften positiver Facultäten schon von vorneherein dadurch, dass sie keinen abgeschlossenen Gegenstand ihrer Untersuchung hat, sondern, dass sie sich mit jedem Objecte beschäftigen kann. So bemächtiget sie sich des theologischen Stoffes als Religionsphilosophie, des juristischen als Naturrecht oder Rechtsphilo-

Digitized by Google

sophie, des medicinischen als Naturphilosophie, der Philologie und Historie als Philosophie der Sprache und Geschichte, ja selbst des Lebens als Weltweisheit oder Lebensphilosophie. Darum wurde sie schon von dem scharfen Denker, Johann Gottlieb Fichte, Wissenschaftslehre, d. h. die Wissenschaft von der Construction jeder Wissenschaft genannt. Sie ist, von diesem Gesichtspunkte betrachtet, die Methodik aller Wissenschaften. Diesen, allen Wissenschaften zu Grunde liegenden Charakter hat sie aber auch noch von einem andern Gesichtspunkte. Die Wissenschaft der positiven Facultät hält sich an den wirklich bestehenden, aus der Geschichte hervorgegangenen und auf das Autoritätsprinzip derselben gestützten Stoff, während die Philosophie dem wirklich bestehenden Stoffe der Positivität das Seynsollende, die Vollkommenheitsvorstellung, die Idee zur Leitung und Prüfung des Stoffes gegenüberstellt. So erscheint sie als Kritik des gelehrten Stoffes aller Wissenschaften. Ihre Fragen beziehen sich bei allen und jeden Gegenständen, mit denen sie es zu thun hat, auf den Ursprung, das Wesen und die Verhältnisse derselben. Die Philosophie hat also nicht nur gegenüber den andern Wissenschaften einen durchaus universellen, sondern auch einen methodischen und kritischen Charakter. In ihr herrscht darum unter allen Wissenschaften das blosse Lernen, das Aufnehmen von Aussen nach Innen am wenigsten, das geistige Zeugen, das Selbstschaffen, die Thätigkeit von Innen heraus am meisten vor. Sie kann deshalb unter allen Wissenschaften am wenigsten gelernt werden, und der Philosoph muss, wie der Dichter, geboren seyn. Wenn man einen Gegenstand näher bezeichnen will, mit dem sich die Philosophie von jeher beschäftigt hat, so ist dieses die Frage nach den lezten Gründen aller Erscheinungen, sowohl der äussern der Welt, als der innern des Geistes. Allein auch diese Frage, wenn sie beantwortet werden soll, geschehe dieses nun auf dem Wege der Empirie oder der Speculation, nimmt mehr das selbständige Denken, als das Lernen eines gelehrten Materials, in Anspruch. Gerade dieser eigenthümliche Charakter der Philosophie aber zeigt deutlich, dass ihr Unterricht auch an Mittel- oder gelehrten Schulen eine ganz andere Methode haben muss, als diejenige ist, die man bei dem Unterrichte in den alten und neuern Sprachen, sowie in den Realien anwendet.

Es werden aus den hier angedeuteten Gründen viel leichter Lehrer für Philologie, als für Philosophie, an den Lyceen zu finden seyn. Dazu kommt, dass an Mittelschulen der Unterricht in der Philosophie nur in wenigen Stunden gegeben wird, dass er nie den ganzen Berufskreis des Lehrers ausfüllen kann, und der jedesmalige Lehrer der Philosophie kaum ein Drittheil von seinem Lehrpensum diesem Fache widmen darf. Die Philosophie, mit Erfolg getrieben, nimmt ein ganzes Menschenleben in Anspruch, und so macht es,

Digitized by Google

abgesehen von allen andern hemmenden Gründen, die im Fache und im Bildungsgange des Lehrers liegen, selbst die Studieneinrichtung an den Lyceen nur schwer möglich, tüchtige Lehrer für dieses Fach zu erhalten.

Nichts ist aber nachtheiliger, als wenn ein Fach, wie Philosophie, nur oberflächlich gekostet und als Nebensache von Männern getrieben wird, die sich ihrer ganzen Bildung nach von jeher mit Philosophie nur als Nebensache beschäftigt haben. Was reine Sache des Denkens ist, wird mechanisch als Gedächtnisssache getrieben, und ruft, anstatt zum Denken anzuregen, den Geschmack am Gegentheile oder einen Eckel an aller Philosophie hervor. Wenn aber einmal zufällig ein philosophischer Denker Lehrer wird, so wird er leicht verleitet, die einer philosophischen Propädeutik so schwer zu ziehenden Schranken zu überschreiten, und wird nicht selten durch Mittheilung unverständlicher Terminologien oder durch das Dociren einer halben oder ganzen Universitätsphilosophie die unvorbereiteten, für die Tiefen des philosophischen Denkens uneingeweihten Schüler verwirren und den Grund zu unauflösbaren Zweifeln und zur spätern praktischen Untüchtigkeit legen.

Es wäre daher sehr zu wünschen, dass entweder ein grösseres Augenmerk auf die Heranbildung und Prüfung philosophischer Lycearlehrer gerichtet und namentlich auch der Unterricht in der Philosophie auf Universitäten in den Kreis des philologischen Seminarunterrichts aufgenommen, oder dass, wo dieses mit Schwierigkeiten verbunden, oder unausführbar erscheint, ein Jahr weniger am Lyceum Unterricht ertheilt und für dieses ausfallende Jahr ein mindestens einjähriger philosophischer Lehrkurs eingeführt würde.

Dass der Unterrichtskreis in den philosophischen Lehrgegenständen eher einzuschränken, als zu erweitern ist, wird allgemein gefühlt. In den württembergischen Schulen, wo man früher auch in Rechts- und Moralphilosophie Unterricht ertheilte, hat man sehr zweckmässig die Rechtsphilosophie ganz beseitigt und den Unterricht in der Moralphilosophie mit dem Religionsunterrichte vereinigt. Im badischen Studienplane hat man den Unterricht gleich im Anfange nur auf die Logik und Psychologie erstreckt. Unserer Ansicht nach wäre eine kurze empirische Psychologie, welche auch die allgemeinsten logischen Grundsätze enthielte, übrig genug, und könnte füglich in einem Jahre vorgetragen und eingeübt werden. Besonders wichtig wäre in einer philosophischen Propädeutik die Erklärung der wichtigsten Kunstwörter der Philosophie, die in der Regel auf Universitäten im Vortrage als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, und sehr oft nichts weniger, als allgemein verständlich, sind. Das Uebrige wäre die Aufgabe des philosophischen Lehrkurses an Universitäten, welcher die Logik, Psychologie, Geschichte der Phi-

Digitized by Google

losophie, Moral- und Rechtsphilosophie, Aesthetik, sowie die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zu umfassen hätte. Auf diesem Wege würde das philosophische Studium auf Universitäten gehoben, und Denkende werden den Nutzen desselben als des Unterrichts in der Wissenschaft der allgemeinen menschlichen Bildung auch für die sogenannten Brodwissenschaften gewiss nicht verkennen.

Werke für eine solche Propädeutik, welche die Vorhalle zum Heiligthum der philosophischen Wissenschaften bildet, und die unmittelbar den Universitätsstudien selbst vorausgeht, müssen natürlich sowohl in Auswahl des Stoffes, als in der Behandlungsart desselben von Werken, welche die Wissenschaft, wie sie auf Universitäten getrieben werden muss, im rein scientifischen Sinne behandeln, wesentlich verschieden seyn.

Präcision und Kürze sollen mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit nach einer mehr populären und dennoch nie trivial werdenden Methode in solchen propädeutischen Werken der Philosophie sich verbinden.

Ref. hat mit Vergnügen das vorliegende Werk des Herrn Dr. Hassler, Prof. am königl. Gymnasium in Ulm, gelesen, und muss gestehen, dass er es seinem Zwecke sehr entsprechend findet. Es ist nämlich für den Unterricht von Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten geschrieben. Der gelehrte Hr. Verf. gibt zuerst eine allgemeine Einleitung, welche die etymologische Bestimmung des Begriffs der Philosophie, die Nothwendigkeit einer nähern Bestimmung desselben, die möglichen Objekte der philosophischen Erkenntniss, die Anthropologie und die empirische Psychologie in ihrer Begriffsbestimmung (§. 1 bis §. 6) umfasst. Dann folgt die Wissenschaft der empirischen Psychologie, deren Behandlung die Untersuchung über den Begriff der Seele, den Zusammenhang der Seele und des Körpers und die Eintheilung dieser Wissenschaft vorausgehen (§. 7—9). Der erste Theil der Psychologie behandelt die allgemeine empirische Psychologie. Er zerfällt in drei Abschnitte: 1) von dem Gefühlsvermögen (§. 16—30), 2) von dem Vorstellungsvermögen (§. 31—47), 3) von dem Begehrungsvermögen (§. 49—59). Der zweite Theil gibt die besondere empirische Psychologie und zwar Begriffsbestimmung (§. 61), Zerfällung (§. 62), Schlaf (§. 63), Träumen (§. 64), die Seelenkrankheiten überhaupt (§. 65), die Arten der Seelenkrankheiten (§. 66), die Temperamente (§. 67), den Einfluss des Geschlechts (§. 68), den Einfluss des Stammes und verwandter Verhältnisse (§. 69), die Altersstufen des Menschen und der Menschheit (§. 70). An die empirische Psychologie reiht sich die Logik an (§. 71 ff.). Der

Digitized by Google

Hr. Verf. schickt der Logik eine Einleitung voraus, welche die Philosophie, ihre Theile, die theoretische Philosophie und die Logik in ihrer Begriffsbestimmung, die Theile der Logik, die weitere Zerfällung derselben und die übersichtliche Darstellung des logischen Gebietes sich zum Gegenstande der Untersuchung macht.

Die Logik selbst zerfällt in zwei Theile, den reinen und den angewandten Theil.

Der erste oder reine Theil wird in zwei Abschnitte zerlegt. Der erste Abschnitt behandelt die Denkprincipien und zwar den Begriff derselben (§. 77), das oberste Princip der Logik (§. 78), das Gesetz der absoluten Identität und des absoluten Widerstreites (§. 79), das Gesetz der relativen Identität und des relativen Widerstreites (§. 80), das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten (§. 81), das Gesetz des zureichenden Grundes (§. 82), das Verhältniss dieser Gesetze zu dem Prinzip der Logik (§. 83). Der zweite Abschnitt umfasst die Denkprodukte in drei Hauptstücken. Das erste Hauptstück gibt die Begriffe (§. 84—92), das zweite die Urtheile (§. 93—108), das dritte die Schlüsse (§. 109—138).

Der zweite oder angewandte Theil der Logik zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst die Fundamentallehre (§. 139—153). Die Methodenlehre hat ausser einer Voruntersuchung über die allgemeinen Begriffe (§. 154—157) drei Hauptstücke: 1) von der Erklärung (§. 158—162), 2) von der Eintheilung (§. 163—165), 3) von dem Beweise (§. 166—170).

Den Schluss dieser Propädeutik macht die Moral. Nach der Einleitung gibt der Hr. Verf. im ersten oder allgemeinen Theile der Moral die Kriterien des sittlichen Princips, die wichtigsten Moralprincipien, Prüfung derselben, psychologische Thatsachen, den sittlichen Grundsatz als Resultat derselben, das sittliche Bewusstsein und Gewissen, die Freiheit, die Unsterblichkeit, die Autonomie und Heteronomie, Gott, die Prüfung des aufgestellten sittlichen Grundsatzes (§. 176—189).

Der zweite oder besondere Theil der Moral wird in zwei Abschnitten dargestellt.

Der erste Abschnitt umfasst die Pflichten des Menschen gegen sich selbst und zwar in Bezug auf das Leben überhaupt (§. 191—193), gegen den Körper (§. 194—195), gegen den Geist (§. 196—197), der zweite Abschnitt die Pflichten gegen Andere, insbesondere in Beziehung auf das Zusammenleben der Menschen im Allgemeinen (Staat, Kirche, Schule §. 199 u. 200), die Pflichten gegen andere Einzelne (§. 201), gegen

Digitized by Google

ihren Körper (§. 202), gegen ihren Geist (§. 203) und die Pflichten gegen Andere in besondern Lebensverhältnissen (§. 204).

Die Anordnung und Behandlung des Gegenstandes sind ganz dem Zwecke der philosophischen Propädeutik für Mittelschulen entsprechend. Der Hr. Verf. ist seines Stoffes durchaus mächtig, und gibt in möglichster Kürze und Deutlichkeit das für Anfänger Wissenswürdigste aus dem Gebiete der empirischen Psychologie, Logik und Moralphilosophie. Besonders hat den Referenten die Behandlung des logischen Theiles angesprochen.

Am zweckmässigsten hat der Hr. Verf. mit Recht eine allgemeine Einleitung zu den einzelnen Theilen der philosophischen Propädeutik seinem Werke vorausgeschickt.

Gerade diese Einleitung ist aber dem Dafürhalten des Referenten nach einer der wichtigsten Punkte der philosophischen Propädeutik, weil nirgends mehr, als bei Anfängern, die Entwickelung des Begriffs der Philosophie, die Eintheilung der Wissenschaft, die Behandlung ihres Objektes und ihrer Sphäre, ihres Zweckes und ihrer Aufgabe, so wie ihres Verhältnisses zu andern Wissenschaften erörtert werden müssen. Es ist dabei weniger die streng-wissenschaftliche, mehr die populäre Form nothwendig.

Die allgemeine Einleitung des Hrn. Verf.s wäre übrigens am füglichsten vor die drei von ihm in seiner philosophischen Propädeutik behandelten Lehrgegenstände (Logik, Psychologie und Moralphilosophie) gesetzt worden. Ref. hält es für unpassend, eine solche mit dem Hrn. Verf. vor den drei Theilen und vor dem speciellen Theile der Logik zweimal zu geben. Dadurch ist der Hr. Verf. genöthigt worden, Begriffsentwickelungen zu wiederholen. So gibt er uns in der allgemeinen Einleitung, welche der Psychologie vorausgeht, die Bestimmung des Begriffs der Philosophie (§. 1) und wiederholt dieselbe in der Einleitung zur Logik (§. 71). Ebenso hätte sich die Untersuchung über die „möglichen Objekte der philosophischen Erkenntniss“ (§. 3), über die „Art der philosophischen Erkenntniss“ (§. 4), über die Begriffe „der Anthropologie“ (§. 5) und „empirischen Psychologie“ (§. 6) in der ersten Einleitung ganz leicht mit der Auseinandersetzung der Theile der Philosophie (§. 72) und der Entwicklung des Begriffs „der Logik“ und „ihrer Theile“ und „der weitern Zerfällung“ (§. 74 und 75) in der zweiten Einleitung zu einem Ganzen vereinigen lassen.

Sehr richtig bemerkt der Hr. Verf., was den Zusammenhang des Leibes und der Seele betrifft, dass man von der empirischen Psychologie nicht fordern könne, dass sie das „Geheimniss der höhern Einheit beider“ löse, da auch die Physiologie dies nicht könne, und „keine Untersuchung über Nervenschwingungen und Nervenknoten im Stande sei, den Anfang einer geistigen Wirkung zu

Digitized by Google

erklären“ (S. 10). Er unterscheidet drei Hauptarten von Seelenverrichtungen, 1) das Gefühlsvermögen, 2) das Vorstellungsvermögen und 3) das Begehrungsvermögen (S. 11). Er macht auf die Einheit derselben aufmerksam, und weist sie in ihrer einander durchdringenden, gemeinschaftlichen Thätigkeit nach. Als Grundkräfte oder Elemente der Seele nimmt er Sinn und Trieb an (S. 12). Er nennt das Princip der Richtung den Trieb, das Prinzip der Bildung den Sinn (S. 13). Als Bildungsstufen der Seelenvermögen unterscheidet er 1) die Sinnlichkeit, 2) die Verständigkeit, 3) die Vernünftigkeit (S. 15).

Weil die drei Hauptarten der Seelenverrichtungen sich in gemeinschaftlicher Thätigkeit darstellen, einander durchdringen und ein Ganzes, das Seelenleben, bilden, müssen sich dieselben auch auf allen drei Bildungsstufen zeigen, und es wird also von dem spaltenden Verstande, wenn er, wie die Anatomie den Körper in die Organe, die Seelenthätigkeiten in ihre Hauptrichtungen und Vermögen zerlegt, ein sinnliches, verständiges und vernünftiges Gefühls-, Vorstellungs- und Begehrungsvermögen unterschieden werden müssen.

Referent hätte in der Annahme der drei Hauptvermögen der Seelenthätigkeit statt des „Vorstellungsvermögens“, wie der Hr. Verf., sagt, lieber „Erkenntnissvermögen“ gesetzt, weil das Vorstellen der *Ausdruck* für das sinnliche Erkennen ist, und die Vorstellungen die sinnlichen Erkenntnisse oder die Bilder der Einzelnheiten im Geiste bezeichnen, das Erkennen also immer richtiger der generische, das Vorstellen der specielle Begriff bleibt. Vorstellen ist nur eine Art von Erkennen und nicht das Erkennen selbst.

Es ist ganz richtig, dass zwei Elemente den Hauptvermögen und Hauptrichtungen der Seelenthätigkeit zu Grunde liegen. Diese beiden Elemente sind die Richtung der Seele, die eine Einheit ist, von Innnen nach Aussen und die Richtung von Aussen nach Innen. Wir würden diese beiden Grundrichtungen der Seele nicht mit dem Herrn Verf. als Sinn und Trieb bezeichnen. Der Sinn gehört, so wie die Sinnlichkeit, zu einer Bildungsstufe der Seelenvermögen, der Trieb aber ist eine besondere Art des Begehrungsvermögens auf der sinnlichen Bildungsstufe. Auf die Richtung von Aussen nach Innen oder auf die Richtung vom Nichtich zum Ich stützt sich das Erkennen, in welchem sich anfangs Passivität oder Receptivität zeigt, ein Ausdruck, den man immer noch brauchen kann, wenn er auch von der „älteren Psychologie“ gebraucht worden ist. Auf die Richtung von Innen nach Aussen, vom Ich zum Nichtich gründet sich das Begehren, in welchem sich Spontaneität oder Activität zeigt, welches Wort man, wie das bezeichnende der Receptivität, immer auch in einer moder-

Digitized by Google

nen Anschauung beibehalten kann. Aus der Vermittlung zwischen beiden Richtungen geht das Gefühl hervor.

Ref. würde diese Grundrichtungen der Seele, auf welche sich die unterscheidbare Verschiedenheit der Seelenvermögen stützt, nicht mit dem Hrn. Verf. Elemente nennen, weil der Act des Selbstbewusstseins ein einfacher ist, und die Seele nur als eine Einheit im Bewusstsein gedacht werden kann. Sie ist nicht aus den Elementen, Sinn und Trieb, zusammengesetzt, sondern Sinn und Trieb sind gewisse Entwicklungen bestimmter Seelenvermögen auf einer bestimmten, nämlich auf der sinnlichen Bildungsstufe, der Sinn, hervorgehend in seiner Entwicklung aus der Richtung von Aussen nach Innen, indem er mit dem sinnlichen Gefühle oder der Empfindung, also mit dem vorherrschend passiven Verhalten sich zu entwickeln anfängt, der Trieb, hervorgehend aus der Richtung der Seele von Innen nach Aussen, oder des Ichs zum Nichtich und zwar ebenfalls lediglich nur auf der sinnlichen Entwicklungs- oder Bildungsstufe. Denn, wie wir den Verstand und die Vernunft vom Sinn unterscheiden, so müssen wir auch den blossen Trieb vom Willen und vom verständigen Begehrungsvermögen trennen.

Wir unterscheiden diese Vermögen freilich nur in vereinzelter Vorstellung, um uns alle Hauptvermögen und Hauptrichtungen der Seelenthätigkeit für sich und in ihrem Zusammenhange klar zu machen, ohne dass wir deswegen jene phrenologische Anschauungsweise, welche die Seele zu einem Aggregate von verschiedenen Vermögen des Seelenlebens, zu einem Facit oder einer addirten Summe derselben macht, irgendwie billigen können.

Sehr gut sind in der Logik die Denkprincipien, die Begriffe, Urtheile und Schlüsse behandelt. Die Untersuchung enthält im Ganzen nicht mehr, als in eine propädeutische Denklehre gehört.

Der Hr. Verf. hat die gewöhnliche Eintheilung der Logik befolgt. Im zweiten oder angewandten Theile derselben hat er den ersten Abschnitt, den man sonst Heuristik oder Auffindungskunst des Wahren (inventio veri) nennt, Fundamentallehre genannt, den zweiten Abschnitt, der sonst auch Darstellungskunst des Wahren, Systematik oder Methodik heisst, mit dem Namen der Methodenlehre bezeichnet. Auch in der Methodenlehre ist die gewöhnliche Eintheilung in die Lehre 1) von der Erklärung (declaratio), 2) von der Eintheilung (divisio), 3) von der Beweisführung (argumentatio) beibehalten.

Bei den Regeln der Definition (S. 158—160) ist die der Präcision oder Abgemessenheit, nach welcher man weder zu wenige noch zu viele Worte brauchen darf, übersehen. Die Abgemessenheit ist nicht mit der von dem Hrn. Verf. behanhandelten Angemessenheit (definitio adae quata) zu verwechseln. Jene bezieht sich auf die Qualität, diese auf die Quantität der Begriffs-

Digitized by Google

erklärung. Eine Definition kann weder zu enge, noch zu weit sein, das Erklärende und zu Erklärende können sich dem Umfange nach decken, und doch können zu viele oder zu wenige Ausdrücke gebraucht werden, und es kann der Definition an der nöthigen Präcision fehlen.

Als Uebungsbeispiel für Anfänger an Mittelschulen würde Ref. den Beweis für das Dasein Gottes in Fries, Logik S. 331 nicht gewählt haben, da dieser zugleich mit metaphysischen Untersuchungen, welche füglicher in einer Gymnasial- oder Lycealpropädeutik unterbleiben, zusammenhängt. Ebenso würde es dem Buche gewiss nicht schaden, sondern sicher nur vortheilhaft sein, wenn die Moral hinweggelassen würde, da diese nicht in den Kreis einer philosophischen Vorbereitungslehre gehört, auch in den meisten Mittelschulen mit dem Religionsunterrichte verbunden wird.

Manche Specialitäten der Psychologie wären ebenfalls füglicher dem Unterrichte in der Psychologie auf Universitäten vorbehalten geblieben. Wir rechnen dahin den besondern Theil der empirischen Psychologie, wie die Untersuchungen über Schlaf, Träumen, Seelenkrankheiten überhaupt und die verschiedenen Arten derselben, welche wir jedoch lieber Geistes- und Gemüthskrankheiten nennen möchten, den Einfluss des Geschlechtes u. s. w.

Referent schliesst diese Anzeige, indem er dem ungeachtet dieser kleinen Mängel zweckmässig geschriebenen Buche eine bedeutende Verbreitung wünscht. An gelehrten Schulen wird es zur Vorbereitung für das Studium der Philosophie von einem verständigen Lehrer gewiss nicht ohne glücklichen Erfolg angewendet werden.

Reichlin-Meldegg.

Zweites und drittes Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Für Freunde derselben aufgezeichnet von C. F. C. Schönemann. Hannover, Druck und Verlag von Fr. Culemann 1852. 65 S. in gr. 8.

Des ersten Hunderts dieser Merkwürdigkeiten, mit welchem auch eine Geschichte der an handschriftlichen Schätzen so reichen Wolfenbüttler Bibliothek verbunden ist, ward in diesen Blättern Jahrgg. 1850 p. 290 ff. bereits gedacht. Wir erinnern gern an die hier gelieferte Fortsetzung, die eine gleiche Beachtung wie ihre Vorgängerin wohl ansprechen kann und den Freunden der Wissenschaft nicht minder angenehm seyn wird. Auch hat der Verf. bei dieser Auswahl eines zweiten und dritten Hunderts darauf Rücksicht genommen, dass ein jeder Bibliotheksfreund, je nach seiner individuellen Neigung und Richtung, Etwas ihm Nützliches und Angenehmes dar-

Digitized by Google

unter finde; und eben so auch, dass die über tausend Jahr alten Handschriften und die meisten, welche in das zehnte Jahrhundert fallen, verzeichnet sind. So finden wir unter den Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts (nr. 101—130), die jetzt bei der neuern Bearbeitung der leges barbarorum in den Monument. Germaniae benutzten Handschriften der Lex Salica und Alamannorum, und anders ähnlicher Art, das gleichfalls für die Monumenta manchen neuen Stoff geliefert hat, ferner einen Geographus Anonymus, ein, wie es hier heisst, noch ungedrucktes geographisches Werk, dessen Anfang und Ende jedoch fehlt, während eine ähnliche Handschrift zu Gallen sich befinden soll. Hier würden allerdings einige weitere Notizen recht erwünscht seyn, um darnach zu bemessen, ob wir hier etwa einen Rest der sogenannten Cosmographie des Aethicus oder eine der Verzweigungen dieses Werkes, wie sie vielfach durch das Mittelalter hindurchlaufen — wir erinnern hier nur an die von Petersen im Rheinischen Museum N. F. Band VIII Heft 2 und 3 darüber gelieferte Untersuchung oder an die umfassende Behandlung der Frage nach der Beschaffenheit dieses Werkes von D'Avezac*), der bei Anführung der ihm bekannt gewordenen oder von ihm benutzten Handschriften dieser Wolfenbüttler wenigstens nicht erwähnt — oder ob wir den sogenannten Geographus Ravennas, der sich von der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, in welche die erste Abfassung fällt, ebenfalls unter manchen Abkürzungen und Verstümmelungen, wie Erweiterungen und Veränderungen in die nachfolgenden Jahrhunderte hineinzieht (s. das Nähere bei Bock in dem Annuaire de la bibliotheque de Bruxelles 1851 p. 161 ff.), vor uns haben, welche letztere Vermuthung fast annehmbarer erscheint. Wir übergehen mehrere durch schöne Schrift ausgezeichnete Handschriften der lateinischen Uebersetzung der Evangelien, eine die Expositiones bibliorum des Rhabanus enthaltende, bis zu dessen Zeit beinahe zurückreichende Handschrift, eine andre, welche nächst Cassiodor's Divinae Institutiones, die beiden Schriften des Hieronymus und des Gennadius De viris illustribus enthält und, bei den vielfachen kritischen Schwierigkeiten, insbesondere den Interpolationen, wie sie in diesen für uns so wichtigen Büchern vorkommen, alle Beachtung gewiss verdient.

Unter den Handschriften des zehnten Jahrhunderts ragen wieder mehrere prachtvolle lateinische Evangelarien hervor, dann eine, der im ersten Hundert schon genannten ältesten Wolfenbüttler Handschrift (s. unsere Anzeige S. 291) zunächst kommende, zweite Handschrift der Römischen Agrimensores, eine andere, welche die sieben ersten Bücher des Priscian enthält und einer nähern Untersuchung

*) Memoire sur Ethicus et sur les ouvrages cosmographiques intitulés de ce nom in den Mémoires presentés par divers savans à l'Academie des Inscriptt. et des belles Lettres T. II. (Paris 1852) p. 232 ff. 234 ff.

Digitized by Google

und Vergleichung mit den von Herrn Hertz verglichenen und in seinem an die Berliner Akademie (4. Nov. 1847) erstatteten Bericht S. 15 ff. erwähnten älteren Handschriften dieses Autors würdig erscheint; eine vorzügliche Handschrift des Festus oder vielmehr des daraus gemachten Auszugs des Paulus Diaconus, früher im Besitz des Ludwig Carrio, auch eine Ciceronische Handschrift, welche die neun ersten Capp. der Rede pro Deiotaro und den Lälius enthält; eine Handschrift no. 150, welche neben lateinischen Hymnen verschiedener Art grammatische Auszüge aus Donatus, Mehreres von Beda und Boethius (De musica), dann die Dichtungen des Arator und Sedulius, so wie die Satiren des Persius enthält.

Aus dem eilften Jahrhundert stammt die für die lateinische Hymnenliteratur eine gute Ausbeute gebende Handschrift no. 151, eine schöne, einer nähern Untersuchung gewiss würdige Handschrift des Vitruvius De architectura no. 154; die beiden Handschriften des Regino (no. 159 u. 160) sind von dem neuesten Bearbeiter dieses für Kirchenrecht und Kirchendisciplin so wichtigen Schriftstellers benutzt und in seiner Ausgabe auch beschrieben worden, wesshalb auf Wasserschleben verwiesen wird. Nicht minder verdient die den Poeta Saxo enthaltende Handschrift no. 163, als die einzige dieses Autors, Beachtung.

Das Gleiche möchten wir der aus dem zwölften Jahrhundert stammenden Handschrift des Orosius wünschen (no. 165), neben welcher noch eine andere dieses Autors in der Herzoglichen Bibliothek, und zwar eine gleichzeitige, deren Anfang durch Goldschrift auf purpurnem Grunde ausgezeichnet ist, erwähnt wird. Auch dieser Schriftsteller, der durch seine Beziehungen zu den folgenden christlichen Jahrhunderten, denen er eine Hauptquelle war, wie für die ihm vorausgehende Zeit, eine nicht geringe Bedeutung anspricht, verdiente eine neue, auf den Grund solcher Handschriften, wie diese Wolfenbüttler, unternommene Bearbeitung des Textes.

Unter den Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts finden sich zwei Mischbände, die gleichfalls näherer Untersuchung werth erscheinen: in dem einen no. 171 gehört der Anfang, welcher Cicero's philippische Reden (die letztere Hälfte der XIII. und die ganze XIV. Rede fehlt jedoch) enthält, in eine noch frühere Zeit, der letztere Theil aber in das Ende des dreizehnten oder den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; es enthält derselbe unter der Aufschrift: Alberti Stadensis Troilus ein noch nicht gedrucktes lateinisches Epos über den troianischen Krieg, nach dem bekannten im Mittelalter viel gelesenen Werke des Dares Phrygius im Jahr 1249 gearbeitet. In dem andern Mischbande (no. 172) findet sich unter verschiedenem Andern, das in das Gebiet der Patristik und der Geschichte des Mittelalters einschlägt, auch des Sextus Aurelius Victor Epitome de vit. Caes. aus dem eilften Jahrhundert, ein neuer

Digitized by Google

Beweis, dass dieses Büchlein kein Product des späteren Mittelalters aus der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften seyn kann. Aus diesen wenigen Anführungen mag der Gelehrte entnehmen, wie Manches noch hier, der nähern Erforschung und Benutzung Würdiges, vorliegt. Dem Freunde der Kunst wird aber auch eine Reihe von Handschriften, wie sie hier aus den frühen christlichen Jahrhunderten angeführt sind, mit ihren zahlreichen, meist der biblischen Geschichte entnommenen Abbildungen, ein gleiches Interesse bieten; dem Freunde der Waffenkunde werden mehrere Tournier-, Fecht- und Ringebücher, gewiss beachtenswerth erscheinen, namentlich auch das Geschützbuch Kaiser Karls V., mit 203 Abbild. kaiserlicher, braunschweigischer, hessischer, sächsischer u. a. Feldstücke, welche im Schmalkadischen Kriege erbeutet wurden; auch dem Theologen wird die Handschrift no. 219. Apologia Augustanae confessionis, wahrscheinlich die Urschrift von Spalatin's Hand, nebst den eigenhändig geschriebenen Zusätzen und Verbesserungen Melanchthon's, dann no. 220 der von des Letztern Hand geschriebene Commentar zum Corintherbrief (Ph. Melanchthonis Enarrationes in Epp. Pauli ad Corinthios, jetzt im vierzehnten Bande des Corpus Reformatorum abgedruckt) aller Beachtung werth erscheinen. Andere eigenhändige Schriftproben von demselben Melanchthon, von Luther, Leibnitz und Lessing kommen unter no. 232 vor.

Unter den gedruckten Merkwürdigkeiten, welche von no. 233—277 aufgeführt sind, nennen wir nur die erste hochdeutsche Bibel, die sogenannte Eggestein'sche, um 1466, von der auch die hiesige Bibliothek ein Exemplar besitzt, die erste holländische Bibel vom Jahr 1477 und die erste niederdeutsche, wahrscheinlich von 1480, dann die lutherische Bibelübersetzung, Wittenberg 1540 fol. in dem Handexemplar Luther's mit vielen von ihm beigeschriebenen Verbesserungen; eben so auch ein 1513 in 4. zu Wittenberg gedrucktes Psalterium mit Glossen, die von Luther's Hand zwischen die Zeilen geschrieben sind. Auch an andern Seltenheiten der armenischen wie der chinesischen Literatur fehlt es nicht. Die dritte Abtheilung befasst Bildnisse von Fürsten aus dem Hause Braunschweig und von verschiedenen Gelehrten. Ein gutes Register über die Handschriften wie über die gedruckten Bücher, die in beiden Bändchen (also vom ersten bis dritten Hundert) enthalten sind, schliesst die dankenswerthe Mittheilung dieser bibliothekarischen Schätze.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

Nr. 16. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bibliotheca Philologica oder alphabetisches Verzeichniss derjenigen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathieen, Lehrbücher und anderer Werke, welche zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache gehören und vom Jahr 1750, zum Theil auch früher, bis zur Mitte des Jahres 1852 in Deutschland erschienen sind. Herausgegeben von Wilhelm Engelmann. Nebst einer systematischen Uebersicht. Dritte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. Paris bei Friedrich Klincksieck. V und 236 S. in gr. 8.

Diese Bibliotheca philologica lässt sich passend anreihen an die im Jahre 1847 erschienene, auch in diesen Blättern (Jahrg. 1847 S. 525ff.) näher besprochene Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum; wie in diesem Werke das genaueste und vollständigste Verzeichniss aller Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der einzelnen griechischen und römischen Schriftsteller geliefert ist, so finden wir in dieser Bibliotheca philologica, das Gleiche geleistet in Bezug auf die gesammte, zu der Lectüre und dem Studium dieser Schriftsteller nöthige und damit zusammenhängende Literatur, und zwar nicht bloss von sprachlicher Seite, also in Grammatiken, Wörterbüchern u. dergl., sondern auch in allem dem, was die literär-historische Seite betrifft: Alles was in dieses Gebiet einschlägt, wird hier verzeichnet in streng alphabetischer Folge der Verfasser; die Titel eines jeden Buches, und was dazu weiter gehört, werden genau angegeben mit einer Sorgfalt und Genauigkeit, die nicht leicht Etwas vermissen lässt und in keinem der ähnlichen uns bekannten Werke der Art in dem Grade eingehalten ist. Ebensowenig dürfte in Absicht auf Vollständigkeit irgend ein anderes dieser Werke dem vorliegenden gleichgestellt werden, das auch in der Beziehung uns befriedigt, dass bei allen Sammelwerken und grösseren derartigen Schriften gemischten Inhalts (also: Vereinsschriften, Opuscula Academica, Analecta, und wie sonst noch derartige Schriften betitelt sind) genau die einzelnen Bestandtheile, d. h. die einzelnen darin befindlichen Aufsätze unter dem Namen der Verfasser, aber mit der Verweisung auf den Ort, wo sie abgedruckt stehen, aufgeführt sind: Vorzüge, die wir in andern Werken der Art ungern vermissen. Wenn dieses Verzeichniss, dem Titel gemäss, zunächst zwar nur die in Deutschland erschienenen Schriften umfassen soll, so finden wir doch auch Einzelnes, was in Holland, in Schweden, Belgien und Frankreich, ja selbst in Italien (so z. B. Maffei Opera S. 117 oder S. 118 die grammatischen Schriften des Aldus Manutius u. s. w.)

Digitized by Google

erschienen ist, hier und dort angeführt, gewiss nicht zum Nachtheil einer möglichste Vollständigkeit beabsichtigenden Schrift; selbst Christliches, das mit der älteren classischen Literatur in näherer Beziehung steht, (wie z. B. S. 97 die Anthologie aus den christlichen Dichtern von Kehrein, für Gymnasien und Lyceen) so wie Vieles zumal Poetisches aus der neulateinischen Literatur (die Schriften von Muretus, die Gedichte von Balde, Lotichius, Sarbievius u. A.) ist nicht ausgeschlossen; und, da das Ganze auch die neueste Literatur des Jahres 1852 noch befassen sollte, Vieles, was während des Druckes dieser Bibliotheca heraus kam und im Werke selbst keinen Platz mehr finden konnte, in einen Nachtrag aufgenommen. Bei Einzelnem könnte man Zweifel erregen, ob es nicht eigentlich in die Bibliotheca Scriptorum etc. gehört hätte, wie z. B. bei den S. 9 angeführten Analecta grammatica von Eichenfeld und Endlicher, da hier wirkliche Reste des Alterthums, wie in den andern verschiedenen Sammlungen von Anecdota (z. B. von Bachmann u. A., welche sämmtlich in der Bibliotheca Scriptorum stehen) aus Handschriften zu Tage gefördert sind; eben so auch S. 54 die Fragmenta Portensia glossarii latina von Fickert und Andres der Art, wobei jedoch zu erwägen, dass die Grenzlinie hier allerdings schwer zu ziehen ist, und es immerhin mindern Nachtheil bringt, wenn etwas selbst doppelt angeführt, als wenn es ausgelassen wird. In dieser Beziehung wagen wir es daher auch kaum die Analecta grammatica, edidit Henricus Keil, Halis, typis Orphanotrophei 1848. 4., als ausgelassen zu bezeichnen, wiewohl der grössere Theil der Schrift Mittheilungen über Handschriften grammatischen Inhalts bringt. Von Bake's Scholica Hypomnemata werden S. 13 nur zwei Bände angeführt, es ist aber ein d r i t t e r, und im Jahre 1852 ein v i e r t e r Band erschienen. Dass auch das, was in das Gebiet der allgemeinen Sprachenkunde, insbesondere der vergleichenden gehört, mit hereingezogen worden, wird man nur billigen können; eben so das, was die sogenannten romanischen Sprachen in ihrer Beziehung zu dem altrömischen oder classischen Latein und die neugriechische in ihrer Beziehung zum Altgriechischen betrifft. Wenn daher, um ein Beispiel anzuführen, S. 59 die verschiedenen, das Schriftenthum der Griechen und Römer, wie insbesondere das Romanische betreffenden Schriften von August Fuchs aufgeführt sind, so würden wir hiernach auch F. Dietz Grammatik der romanischen Sprachen (Bonn, 1836 ff.) und vielleicht selbst dessen altromanische Sprachdenkmale u. s. w. (Bonn 1846), so wie L. Diefenbach: Ueber die romanischen Schriftsprachen, Leipzig, 1831. 4., G. A. Kloppe: Wortbildung der französischen Sprache im Verhältniss zur lateinischen (Magdeburg, 1850. 8.) angeführt haben, wenn man anders bis zu derartigen Schriften den Umfang des Ganzen ausdehnen will, weil auch Anderes dahin Einschlägige aufgenommen ist, wie z. B. die Schriften von Fr. W. Reimnitz über die Bildung der Futura und Aehnliches in den romanischen Sprachen, von Rein [und Kopstadt] über den

Digitized by Google

römischen Ursprung der französchen Sprache, welche Schrift (als ein Programm) im Jahre 1843, 4. (was wir beizufügen bitten), zu Crefeld erschienen ist.

Sonst vermissen wir noch die kleine Schrift von F. Weyer: Ueber die Atellanen, Mannheim 1826. 8. (eigentlich ein Programm des Gymnasiums zu Bensheim), die ebenfalls kleine Schrift von Wilh. Th. Streuber: De inscriptionibus quae ad numerum Saturnium referuntur Turici 1845. 4., (die Schrift von Pfau, De numero Saturnio und Anderes der Art ist angeführt). Dagegen wird es sich fragen lassen, ob die S. 146 angeführte Schrift, Regimen sanitatis Salernitanum, lateinischer Text und deutsche Uebersetzung von Ign. Düntzer, Köln, 1841. 8. aufzunehmen war, desgleichen der auf derselben Seite angeführte Orbis pictus von A. B. Reichenbach. Es sind zwar auch einige andere, der mittelalterlichen Literatur angehörige Schriften angeführt, wie z. B. die von C. W. Müller herausgegebene: Geta Comoedia Vitalis Blesensis, wonach man freilich auch die ähnliche (hier nicht aufgeführte) Schrift von Osann: Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia. Eclogae. Darmstadt 1836. 8., an welche sich die neuesten Publicationen bei A. Mai Classicc. Auctt. e codd. Vaticc. V. p. 463 ff., und von Anatole de Montaiglon in der Biblioth. de l'Ecole de Chart. (1848.) T. IV. p. 474 ff. anreihen, erwarten konnte. Wir würden inzwischen diese Schriften, die bei aller Nachbildung der alten Poesie, doch in das Gebiet der mittelalterlichen fallen, und überdem auch reine Texte sind, also keine zum Verständniss und Studium der classischen Literatur gehörigen Schriften, lieber ganz weggelassen haben. Indess, über solche Dinge wird sich bei einem Werke der Art, wie das vorliegende, immerhin streiten lassen; der Leser, wie überhaupt Derjenige, der das Buch zum Nachschlagen (wofür es hauptsächlich bestimmt ist) gebraucht, wird sich am wenigsten zu beschweren haben, wenn über den nächsten und engeren Standpunkt hier und dort hinausgegangen und auch Anderes hereingezogen ist, was immerhin mit der classischen Literatur, und dadurch auch mit dem Hauptzweck dieser Schrift, in Berührung und Beziehung steht; ohnehin kann es Niemand entgehen, wie schwer bei derartigen Schriften überhaupt bestimmte Gränzen zu ziehen sind, und wie schwer es ebenso auch ist, dieselben, wenn sie anders gefunden und fixirt sind, einzuhalten. Wir haben hier nur an einigen Proben dem Herausgeber dieses verdienstlichen und höchst dankenswerthen Unternehmens unsere Theilnahme durch die That beweisen wollen, und erinnern nur noch an die „systematische Uebersicht“, welche am Schlusse beigefügt ist. Hier wird nemlich unter bestimmten, wissenschaftlichen Rubriken (wie z. B. Schriften über Philologie im Allgemeinen, Encyclopädie der Alterthumskunde, Methodologie, Kritik und Hermeneutik, Literaturgeschichte u. s. w.) der ganze reiche Inhalt des Verzeichnisses systematisch geordnet in der Weise, dass bei jeder Rubrik die Namen der Verfasser der dahin einschlägigen Schriften

Digitized by Google

genannt sind, und es mithin für jeden, der das, was über einen Gegenstand geschrieben ist, erfahren will, leicht wird, diess im Ganzen zu überblicken und das Einzelne dann durch Nachschlagen in dem vorausgehenden alphabetisch geordneten Verzeichniss näher kennen zu lernen. Es ist daher diese Uebersicht eine sehr brauchbare und nützliche Zugabe der in ihrer typographischen Ausführung der Bibliotheca Scriptorum classicorum ganz gleich gehaltenen Schrift zu nennen.

Anecdota Parisina rhetorica edidit Fr. A. Eckstein. Halle, 1852. 4. (Programm der lateinischen Hauptschule.)

Dieses Ineditum stammt aus derselben Pariser Handschrift des achten Jahrhunderts (nr. 7530), aus welcher Quicherat vor mehr als zwölf Jahren das Bruchstück einer versificirten Rhetorik (De figuris vel schematibus) zuerst herausgab, ein Fragment, das keineswegs, wie der erste Herausgeber vermuthete, bis in das Zeitalter des Augustus zurück geht, sondern, wie wohl jetzt erwiesen steht, einer weit späteren Periode der römischen Kaiserzeit angehören dürfte. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von diesem rhetorischen Bruckstück, welches in der erwähnten Handschrift diesen Versen unmittelbar vorausgeht und unter der Aufschrift: Schemata dianoeas quae ad rhetores pertinent, die verschiedenen rhetorischen Figuren (Energia, Diorthosis, Epidiorthosis, Amphidiorthosis, Ethopoeia, Prosopopoeia u. s. w.) aufführt, erklärt und die gegebene Erklärung dann durch Beispiele aus Cicero, Virgil und Andern unterstützt. Wenn nun auch im Ganzen Wenig Neues, das uns nicht schon aus andern rhetorischen Quellen des Alterthums bekannt wäre, hier zu Tage gefördert ist, so verdient doch das Ganze immerhin die Beachtung, die einem jeden Reste des Alterthums auf einem Felde zukommt, auf dem so Vieles zu Grunde gegangen ist; wir finden auch darin neue Belege und Nachweisungen über die Art und Weise des Betriebs der rhetorischen Studien in jenen Zeiten des sinkenden oder vielmehr schon gesunkenen Römerreichs, wo Rhetorik fast allein noch blühte und den Weg zu jeder Laufbahn im Staate bot; wir können selbst aus den mitgetheilten Belegstellen weitere Schlüsse auf die Schriftsteller ziehen, die damals in den Schulen allgemein gelesen und als Muster der Bildung betrachtet wurden. Der unbekannte Verfasser des hier veröffentlichten Bruchstücks gehört jedenfalls einer schon sehr späten, christlichen Zeit an, da er nicht blos aus Quintilian, sondern, wie hier nachgewiesen ist, grossentheils aus Isidor's Origines seine Erklärung wie selbst die dieser beigefügten Belege entnommen hat, einmal wird auch eine Stelle aus dem Prediger Salomonis citirt; andre Andeutungen über den Verfasser lassen sich nicht geben. Bei der Herausgabe dieses Bruchstückes hat nun der Herausgeber ein eigenthümliches Verfahren

Digitized by Google

beobachtet, was nicht genug Anerkennung, und für ähnliche Fälle Nachahmung verdient. Auf der einen Seite gibt er einen ganz genauen Abdruck, man kann sagen, ein Fac Simile des Textes, wie er in der Handschrift sich findet, also mit allen Verderbnissen und der ganzen fehlerhaften Schreibung wie mangelhafter Interpunktion; auf der andern gegenüberstehenden Seite findet sich der von allen diesen Fehlern gereinigte, gebesserte und dadurch für uns erst lesbar gewordene Abdruck; jeder Leser kann dann auch selbst die Vergleichung anstellen und von den Aenderungen sich überzeugen, die der Herausgeber vornehmen musste, um bei der wirklich sehr verdorbenen und entstellten Beschaffenheit des Originaltextes einen lesbaren und verständlichen Text zu geben, bei welchem auch eine gleichförmige Rechtschreibung befolgt ist: nur einmal wird davon abgewichen, indem S. 7, 25 suppremimus und S. 13, 21 subprimitur steht. Die Nachweisung der im Text angeführten Belegstellen — Cicero bildet bei weitem die Mehrzahl, und unter den Dichter Virgilius — ist unter dem Texte gegeben. Es bieten sich nun bei diesen Anführungen allerdings manche Abweichungen von denjenigen Texten, welche uns jetzt in den nach den ältesten Handschriften veranstalteten Ausgaben vorliegen, namentlich bei Cicero; indessen würden wir doch Bedenken tragen, eine Umgestaltung dieser Texte nach dem vorliegenden Bruchstück vorzunehmen, da unser Verfasser bisweilen mehr aus dem Gedächtniss zu citiren scheint, und seine Belege ja nicht direkt aus den citirten Schriftstellern selbst, sondern aus andern rhetorischen Schriften, in welchen diese Citate schon vorkamen, entnommen hat. Diess mag namentlich von den aus den Catilinarischen und Philippischen Reden des Cicero citirten Stellen gelten, in welchen mehrere namhafte Abweichungen vorkommen. Neue, bisher unbekannte Fragmente verlorener Schriftsteller haben wir vergeblich gesucht; denn die S. 11, 13 citirte Stelle des Livius kommt schon bei Quintilian (VIII, 3, 53) vor und ist daraus übertragen; die Fragmente aus den Reden des Gracchus und des Scipio Africanus S. 15 kommen eben so schon bei Isidor vor und der aus der Medea des Seneca, unter dessen Namen angeführte Vers, wird ebenso schon bei Quintilian IX, 2, 9 citirt.

Aus derselben Handschrift ist noch weiter S. 27 mitgetheilt ein „Fragmentum de barbarismo“, aus der Ars Consentii und ähnlichen Schriften compilirt und selbst in Bezug auf die Kritik dieser Ars nicht ohne Belang. In der Herausgabe dieses Fragmentum ist dieselbe Behandlung, wie bei dem vorhergehenden Bruchstück eingeschlagen. Und so müssen wir wohl wünschen, von dem Herausgeber noch öfters durch ähnliche Mittheilungen uns erfreut zu sehen.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XVIII (IX. Jahrgang 2) mit fünf lithographirten Tafeln und einer Karte. Bonn 1852. S. 267. 8.

Unserer Gewohnheit gemäss (vgl. diese Jahrbücher 1851 S. 732—741; 1852 S. 582—592) bringen wir das neueste Jahrbuch des Bonner Alterthumsvereins sogleich in Anzeige, denn die Arbeiten dieses Vereines zeichnen sich bekanntlich immer rühmlichst aus, und verdienen desshalb schnellere Bekanntmachung, daher wir ohne weitere Einleitung die mitgetheilten Aufsätze einer kurzen Besprechung unterbreiten wollen. Der erste Aufsatz „wo liegen die Tabernae und arva Sauromatum des Ausonius (Mosella. 8. u. 9)“ von Pfarrer Heep in Kirchberg (S. 1—26) behandelt einen Gegenstand, der unter den Gelehrten des Niederrheins schon manchen Streit hervorgerufen hat. Da die tab. Peuting. auf der Strasse zwischen Trier und Bingen die Orte Noviomago (Neumagen), Belginum und Dumno (Denzen), Ausonius aber auf derselben Strasse Dumnissus, Tabernae, die arva Sauromatum, und Nivomagus erwähnt (Mosella. v. 8 ff.), so haben die meisten Erklärer Belginum und Tabernae für einen und denselben Ort gehalten: Belginum nun lag, wie Florencourt in den Bonn. Jahrbüchern III. S. 43 gezeigt hat, auf dem Hundsrück am „stumpfen Thurm“ bei Hinzrath. Da Ausonius nun Tabernae nennt riguae perenni fonte: so hat Steininger, (Geschichte der Trevirer S. 162) schon gezeigt, dass Tabernae nicht am stumpfen Thurm, welche Gegend ganz wasserarm ist, liegen könne, sondern „an der Heidenpfütze, da wo sich die Römerstrasse in zwei Arme theilt“. Der Verfasser stimmt nun der Ansicht desselben in so fern bei, als auch er Tabernae von Belginum trennt und es von dem Berge in das Thal verlegt; die nähere Bestimmung, meint er aber, ergebe sich, wenn die arva Sauromatum ermittelt seien; diese aber lagen weder nach Steininger gegen den stumpfen Thurm, also gegen Dumeisen hin — wogegen Ausonius ausdrückliche Worte sprechen — noch auf der andern Seite, d. h. wenn man sich nach diesem Dichter richten wolle, „in einem der aller unfruchtbarsten, auch jetzt noch verlassenen Landstriche des Hundsrückens“. Die Sauromaten oder Sarmaten wohnten vielmehr „in der Gegend bei Sohren und Niedersohren und Sorschied, welche Gegend zur Zeit der Römer sehr bevölkert war, wie noch jetzt die vielen Bautrümmer zeigen, die auf allen Feldern überall hin zerstreut aufgedeckt werden, und also landwirthschaftliche Gebäude (villae rusticae) von Colonisten gewesen sind; ja der Name Sohren, der sich in dieser Gegend mehrfach findet, kommt wahrscheinlich von Sauromata her — hier hätten wir gewünscht, dass der Verfasser nachgespürt hätte, wie die dortigen Orte in frühester Zeit hiessen, denn in den alten lateinischen und deutschen Urkunden findet sich nicht selten Annäherung an die ursprüngliche Benennung. — Die Verpflanzung der Sarmaten in jene Gegend verlegt

Digitized by Google

nun der Verfasser nicht in das Jahr 334, wie Böcking, sondern in's Jahr 359 durch Constantin (nach Amm. 19. 10 und worauf auch die Worte des Ausonius: arva Sauromatum **nuper** metata colonis hinweisen, indem die Mosella etwa 12 Jahre später geschrieben ist); den Namen des Gründers dieser Colonisten findet der Verf. sogar noch in dem Worte Kostenz, wie daselbst zwei Orte und ein Bach heissen und welches aus Constantiacum verderbt sein soll, was allerdings möglich ist, wobei aber wiederum die alten Benennungen aufzusuchen waren: was nun endlich Tabernae betrifft, so versteht der Verfasser darunter keinen Ort, sondern einzelne Wirthshäuser — wie schon Hetzrodt gemeint hat — in dem wasserreichen Wiesenthale am Kostenzer Bach, wo die sogenannte Eichenmühle steht, 8 Minuten entfernt von der alten Römerstrasse, wo oft schon aufgefundene Mauern und Alterthümer von römischer Niederlassung zeugten. Dies ungefähr der Inhalt des Aufsatzes, welcher mit vielem Fleisse den Ausgrabungen und Auffindungen antiker Gegenstände in jener Gegend nachspürt. Inschriften scheinen hier nicht gerade bis jetzt bekannt geworden zu sein, wenigstens wird S. 14 nur eine bei Niedersohren erwähnt, welche aber wieder eingemauert wurde, ohne dass eine Abschrift vorher davon genommen war, und zwar vor einigen Jahren.

Die zweite Abhandlung „alte Verschanzungen auf dem Hunsrücken und ihre Beziehungen zu der Feste Rheinfels bei St. Goar„ von A. v. Cohausen, Kön. Preuss. Ingenieur-Hauptmann (jetzt in Mainz) (S. 27—72, mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen), beschreibt bis ins Einzelne ausführlich, fast zu genau, die Ausgrabungen und Nachforschungen, welche unter der Leitung des Verfassers Preussische Ponton-Colonnen 1850 auf 51 im Hunsrücken zwischen St. Goar und Castelaun vornahmen. Wir können uns hier in's Einzelne nicht einlassen, bemerken nur, dass der Verfasser die verschiedenen Schanzen, Wälle, Graben, Strassen, Gräben u. s. w. mit vieler Sachkenntniss und nicht selten mit grossem Scharfsinn deutet und erklärt; das Resultat des Ganzen ist, dass diese meisten Werke in der Burg Rheinfels bei St. Goar ihre Basis finden, welche Feste aber auf dem linken Rheinufer keine weitere Unterstützung gefunden, sondern mit jenen Werken gleichsam isolirt gewesen, dagegen ihre Stütze auf dem rechten Ufer gehabt habe; also gehörte St. Goar zum Lande der Catten, speciell ins Gebiet der Mattiaken, wie dann die hessischen Dynasten viele Jahrhunderte hindurch St. Goar besassen, und auch die Kleidertracht jetzt noch verschieden von den fränkischen Nachbarn, der hessischen über dem Rheine gleichet. Wir haben doch gegen diese Erklärung einige Bedenken; wir glauben nicht, dass vor der Römerherrschaft hier Catten wohnten, wie der Verfasser S. 70 und 71 anzunehmen scheint: auch meinen wir nicht, dass während der Römerherrschaft, selbst nicht im dritten und vierten Jahrhundert die Catten hier am linken Rhein so festen Fuss fassten, dass die Römer, um „das dazwischenlie-

Digitized by Google

gende Cattenland zu vermeiden," keine Strasse in dieser Rheingegend anlegten: die Römer legten ihre Heerstrassen zwar auf den Höhen an, und am Rheinufer war damals, wie es scheint, wegen der Berge noch kein Platz für eine Strasse, wie auch jetzt theilweise, namentlich auch am rechten Ufer: wir fanden bis jetzt noch keinen Grund, die Catten bis auf das linke Rheinufer auszudehnen, wie wir schon anderwärts bemerkten, als in einem andern Vereine Jemand dieselben in die hessische Rheinprovinz versetzen wollte. Was nun speciell die Mattiaci (nicht Mattiachen, wie der Verfasser schreibt) betrifft: so führt ihn zu denselben nur der Name Mattenburg, wie früher Rheinfels hiess, was uns um so weniger genügt, als die Mattiaci nicht „besonders an der Lahn und im heutigen Nassauischen gewohnt haben sollen" (S. 69), sondern nur am Taunus in der Gegend von Wiesbaden aufgeführt werden. Dennoch dürfte die Ansicht des Verf. richtig sein, nur müssten einige Jahrhunderte später angenommen werden, so dass erst nach der Völkerwanderung St. Goar von dem Volke am rechten Rheinufer (Catten?) in Besitz genommen wurde, und so es die spätern Hessen überkamen. Der Verf. selbst schreibt manche Grabhügel und dort gefundene Alterthümer der spätern Zeit (den Alemannen) zu, und auch die älteren Werke sind unserer Ansicht nicht entgegen, wie ja überhaupt „bestimmte Jahreszahlen für diese Schanzlinien nicht gegeben werden können."

Hierauf bespricht Prof. Welcker ein 1851 zu Blaidt bei Andernach gefundenes und im Besitze der kunstsinnigen Fr. Mertens-Schaaffhausen sich befindendes Pallasfigürchen aus dortigem Kalktuf, welches, wiewohl ohne Kopf, zu den gelungensten und harmonischsten Abbildungen der Gigantentilgerin gehört, wie von dem ausgezeichneten Alterthumskenner schön und ausführlich und mit Vergleichung ähnlicher Statuen gezeigt wird (S. 73—79 nebst Abb.).

Ein etruskisches Erzrelief, vorstellend die Diana victrix oder Persica, gefunden bei Grächwyl im Kanton Bern, findet hierauf seine Beschreibung und Deutung durch Dr. A. Jahn in Bern und Prof. Gerhard in Berlin (S. 80—96 nebst Abb.). Dass hierbei die Berichte über die Ausgrabungen, bei welchen jenes Relief gefunden wurde, aus dem Berner Intelligenzblatt abgedruckt werden, finden wir nicht für nothwendig; es war hinreichend, aus diesem die Beschreibung zu entnehmen, und die gelehrte und genauere Erklärung von dem tiefen Kenner der alten Kunst beizufügen, dann fiele auch die Entschuldigung der Redaktion hinweg, weil sie diesmal gegen die Regel schon Gedrucktes gab.

Die folgende Abhandlung betrifft einen schon oft in den Bonner Jahrbüchern besprochenen Gegenstand, nämlich die Darstellung der matres oder matronae; da nämlich mehrere dergleichen Thonfiguren 1849 bei Uelmen aufgefunden wurden, so stellt Freudenberg in Bonn alle bisher bekannt gewordenen Figuren von Thon, Stein und Metall, welche mit dem gefundenen Thonbilde die Attribute theilen,

Digitized by Google

im Ganzen 38 zusammen, und zeigt dann, dass diese Bildwerke im Ganzen dem Kreise der matres oder matronae zuzuweisen seien, wie namentlich auch einige der Uelmer Figuren, welche also nicht die Göttin Nehalennia vorstellten, wie die meisten Erklärer ähnlicher Figuren annahmen; eine andere derselben sei als weiblicher Lar, eine andere als Nymphe anzusehen, die eine oder die andere auch blos eine Frau in matronaler Kleidung, vielleicht eine Hingeschiedene u. s. w. Wir können uns hier nicht weiter ins Einzelne einlassen, müssen aber bemerken, dass der gelehrte Aufsatz in vielfacher Hinsicht für die Aufhellung und Bedeutung des Matres-Kultus von Wichtigkeit ist (findet der Verfasser Spuren ihrer weitverbreiteten Verehrung doch noch an manchen Orten der Rheingegend, z. B. in den h. drei Schwestern in Weilerswist u. s. w.), und wünschen, dass der Verfasser noch andere ähnliche dunkle Gegenstände der gallisch-römischen Mythologie mit eben so viel Umsicht als Fleiss behandeln möge. Nur eines wollen wir bemerken: S. 112 finden wir die Melia mater auf einem Kasteler Steine angeführt, während wir doch in dem vorhergehenden Jahrbuche (XVII S. 206) ausführlich erklärt haben, dass dieser Stein sammt Inschrift eine pure Erfindung sei: was wir also damals (S. 207) hofften: „dass von nun an jede weitere Berücksichtigung dieser Inschrift von selbst wegfalle“, hat sich sogleich beim nächsten vor uns liegenden Bonner Jahrbuche nicht verwirklicht. Den ganzen Fund bei Uelmen endlich ist der Verf. zwar geneigt, für eine Grabstätte zu halten; meint aber doch, dass es auch eine Opferstätte gewesen sein könne: wir geben der letztern Ansicht den Vorzug.

Becker in Hadamar bespricht hierauf „griechische und römische Inschriften“ zuerst aus Vaison und dessen Umgegend: vorerst finden wir nicht gerade unpassend, wenn ein Lokalverein (wie auch der in Bonn genannt werden muss, wenn er gleich für die Rheinlande sich benennt) auch ausser seinem Bereich liegende Gegenden bespricht — wie dies namentlich diese Jahrbücher schon öfter gethan haben — allein doch wünschen wir, dass man seinen Umfang etwas beschränke, dass man namentlich die nichtdeutschen Lande weniger hereinziehe, passender wäre es, wenn der Bonner Verein seinem Namen gemäss ein Repertorium anlege von allen — wenn auch nur römischen — Auffindungen, die am ganzen Rheine geschähen: wenn namentlich in diesen Jahrbüchern die neuentdeckten Inschriften, wenn auch nicht zuerst, doch vollständig jedes Jahr mitgetheilt würden, so wäre ein bleibender Werth den Annalen gesichert; wir glauben zwar, dass die einzelnen Vereine und Gelehrten am Rhein ein Verzeichniss der Auffindungen und eine Abschrift der Inschriften zu übersenden keinen Anstand nehmen würden, wenn die Redaction sie dazu aufforderte, oder auch nur eine stehende Rubrik für die neuen Auffindungen im Rheinlande eröffnen würde. Der Bonner Verein, der eben in sein zweites Decennium eintritt, könnte jetzt diese unbedeutende Umgestaltung oder vielmehr Erwei-

Digitized by Google

terung seiner Annalen vornehmen: darum ergriffen wir die Gelegenheit, wiederum auf diesen unsern auch schon früher mehrfach ausgesprochenen Wunsch zurückzukommen. Was nun die Inschriften betrifft, die hier aus Vaison mitgetheilt worden, so sind einige schon früher, alle seit 1848 in einem französischen Werke veröffentlicht, woraus sie der Verfasser aushebt und mit manchen gelehrten Bemerkungen begleitet: diese letzteren betreffen namentlich theils den keltisch-römischen Götterkultus, theils keltische Namen, worüber wir bekanntlich dem Verf. schon manche schätzbare Untersuchung verdanken. Dem Fleisse desselben ist ein Aufsatz von Courtet in der Rev. archeolog. 1851 S. 306 ff. entgangen, wo auch einige vom Verfasser aufgeführte Inschriften berührt sind: aus dem dort Mitgetheilten könnte man auch folgern, dass S. 116 VAS. VOC. nicht mit Vasionis Vocontiorum, sondern mit Vasicasis Vocontiorum zu deuten sei. Noch bespricht Becker eine Bonner Inschrift, welche Overbeck im Katalog des Bonner Museum S. 264 zum erstenmal edirt und nicht ganz richtig erklärt hat, was der Verf. nachholt: wir wünschten, der Verf. hätte noch andern Inschriften dieser Sammlung seine Aufmerksamkeit zugewendet; denn so sehr der Fleiss, mit dem jener Catalog verfertigt ist, gelobt werden muss: so erfreuen sich doch gerade die Inschriften nicht gleicher Aufmerksamkeit daselbst.

Hierauf zeigt Schneider in Emmerich (S. 134—8), dass auf dem bekannten Altare des Mars Camulus zu Kleve (vgl. Or. 1977) statt des Wortes TIBERII ursprünglich NERONIS gestanden habe, indem wahrscheinlich nach des Letztern Ermordung wegen des allgemeinen Hasses, der ihn verfolgte, diese Aenderung vorgenommen wurde, so dass der Stein zwischen den Jahren 54 und 68 p. Ch. errichtet sei; hierbei bleibt nun unerklärlich, warum die Bürger TIBERII statt NERONIS einschrieben, wodurch die Zeit der Widmung verrückt wird, und die Ursache zu derselben noch nicht einmal vorhanden sein möchte: gewöhnlich wird ein solcher ausgemeisselter Name gar nicht ersetzt, und eine erkleckliche Ursache, warum man hier von der Gewohnheit abwich, ist auch nicht abzusehen, desshalb möchte die Annahme, so scharfsinnig sie erdacht ist, doch noch in Frage stehen.

Professor Osann in Giessen handelt sodann (S. 139—44) über den Mercur bei den Arvernern und zeigt, dass dieser daselbst den Beinamen Vasso oder Vassus zu haben scheine, wornach auf einer Bitburger Inschrift (Jahrb. I. S. 44) Vasso ein Beinamen des Gottes, nicht ein Eigennamen sei; ersteres meinte auch de Wal, myth. sept. 272; letzteres ausser Lersch auch Hermann, Gött. gel. Anz. 1848 S. 600.

Da Prof. Braun in dem vorhergehenden Jahrbuche „die Kohlen in Todtengräbern" in einem gelehrten Aufsatze behandelt: (vgl. Heidelb. J. l. c. S. 585) so stellt derselbe über „das Fass auf antiken Grabdenkmälern" eine Untersuchung an, die zu schönen Re-

Digitized by Google

sultaten führt (S. 145=196, wobei aber zu bemerken ist, dass Seite 161—195, also 32 Seiten ausgefallen sind): der Verfasser zeigt nämlich, dass bei den Kelten die Sitte bestand, die Gebeine wie in Urnen so auch in Kästchen beizusetzen; wodurch das Fass ein Attribut des Todes wurde, daher es nicht selten auf Grabsteinen erscheint, ja sogar auf christlichen, indem der ursprüngliche Zweck längst verschwunden, wohl auch vergessen sein möchte, während die bekannten Ausdrücke sub ascia nicht auf christlichen Gräbern erscheinen: wir wünschen, dass der Verf. diese letztere Formel und deren Gebrauch und Bedeutung einer eben so gelehrten und gründlichen Untersuchung unterbreiten möchte, wie die beiden erwähnten Gegenstände durch seine Bemühung zur Klarheit gebracht sind.

Hierauf werden die italienische Abhandlung von Henzen über die Equites singulares Augusti (Rom. 1850) durch Prof. Aschbach, und Hocker's Geschichte des Mosellandes durch Prof. Simrock besprochen. Die Miscellen von S. 214—252 sind wie gewöhnlich sehr inhaltsreich; wir heben Einiges daraus hervor. Während im ganzen Jahrbuche keine neu aufgefundenen Inschriften mitgetheilt sind, werden hier, wie es scheint, zum erstenmal für einen grösseren Lesekreis 6 Inschriften aus Rottenburg vom Domdekan von Jaumann daselbst veröffentlicht; die meisten standen jedoch schon im Schwäbischen Merkur 1852, 24. März, Nr. 17; daraus könnten wir einige Varianten mittheilen, besonders da wir sehen, dass Jaumann fast am nämlichen Tage die Abschriften nach Stuttgart und Bonn sandte; allein sie sind nur unwesentlich und eine etwa ausgenommen scheint im Bonner Jahrbuche das Richtigere mitgetheilt zu sein; jedoch sind einige Inschriften nicht zu enträthseln, und wir bewundern hier die Kühnheit des Einsenders, wie er einige zu deuten sucht, ohne dass wir ihm jedoch beistimmen können; namentlich bei 4 u. 6 auf S. 229; erstere ist ein Votivstein, wie die Schlussformel zeigt, kein Grabstein, wie Jaumann meint, also kann die dritte Zeile HERICVREI nicht erklärt werden mit: heres ipsius curavit ei (poni): in ihr scheint, wenn die Lesart richtig ist, der Name einer Gottheit zu liegen; eine andere Inschrift nämlich

DIETR
ICVPE
OVINI
V IXV
OIO V
I I

wird im Schwäbischen Merkur also erklärt: Diis Immortalibus (Inferis) et Reginae Junoni (?) Cura Patris Ejus-Ovini Vixit V (oder IX Voto) — Vovens Juriurando oder Jussit; in den Bonner Jahrbüchern fehlt diese Deutung — wohl mit Recht; ich theile sie mit, um einen Begriff zu geben, wie oft gedeutet wird: die letzten vier Zeilen werden heissen: Ovinius ex voto suscepto faciendum curavit oder jussit; ob in den ersten zwei Zeilen der Name einer Gottheit

Digitized by Google

verborgen liegt, wage ich nicht zu entscheiden. Schliesslich bemerkt auch Hr. v. Jaumann, dass er wegen meines Zweifel gegen manche Rottenburger Inschriften auf Fragmenten und A. (in diesen Jahrb. 1851 S. 738 und in den Bonn. Jahrb. XVII. S. 190), „mit mir einen Streit zu schlichten habe; die Aufschriften seyen alle wohl aufbewahrt; ich solle kommen und schauen.“ Eigentlich habe ich keinen Streit gesucht oder erwartet, sondern einige bescheidene Zweifel erhoben; ich könnte jetzt zur Unterstützung meiner Zweifel etwa beisetzen: wer so kühn und phantasiereich im Deuten der Inschriften ist, kann auch leicht auf Fragmenten zu Vieles sehen; doch wir wollen hierüber kein Wort mehr äussern, sondern ich wünsche Hr. v. Jaumann möge sein gelehrtes Werk Col. Summlocenne neu ediren und hierin die neuaufgefundenen Denkmäler durch getreue Abbildungen uns vorlegen; diess könnte einstweilen die Autopsie ersetzen. — Fragmente von Inschriften werden weiter mitgetheilt aus Hüttigweiler von Hansen in Ottweiler (aus dem Jahr 1840 — soll wahrscheinlich 1850 heissen) — sie scheinen nicht erhalten zu sein, sonst könnte der Einsender keinen Zweifel erheben, ob auf der zweiten eine Rosmertha anzunehmen sey. — Grotefend in Hannover liefert schöne Zusätze zu de Wal's Moedergodinen und zu dessen myth. septentrion. Jedoch sind manche von diesen Inschriften schon in den Bonner Jahrbüchern mitgetheilt, z. B. in XVII, S. 200, woraus man auch abnehmen konnte, dass die zwei Inschriften nach Mainz, nicht nach Luxemburg gehören; ebenso hätte auch die Recension über de Wal's letzteres Werk (ebendaselbst S. 160 f.) eine Berücksichtigung verdient. Uebrigens können diese Zusätze noch bedeutend vermehrt werden. — Von den Armringen, welche in einem Grabe bei Guntersblum nach Jahrbuch XVI. S. 132 gefunden sein sollen, nimmt der gelehrte nordische Alterthumsforscher Kruse in Dorpat Gelegenheit, sowohl über diese als über andere alterthümliche Gegenstände, namentlich die Waage, welche sowohl in Livland als am Rheine erscheine, dankenswerthe Bemerkungen zu geben, worauf wir die Alterthumsforscher besonders aufmerksam machen. Was nun den Guntersblumer Fund betrifft, so hält Kruse, „wenn wirklich eine Münze des Maxentius darin lag“, S. 245 es für ein Grab vielleicht eines unter Constantin gegen den Maxentius dienenden Gothen“, aber auf der folgenden Seite bemerkt er: „weil die Leiche nicht verbrannt war, deutet dies wohl sicher auf eine spätere Zeit; ich möchte den Fund daher in die Zeit versetzen, wo die Skandinavier einerseits häufig mit den Ostseeprovinzen in Berührung kamen, andererseits mit England, Frankreich und den beiden Ufern des Rheines im VIII—X. Jahrhundert.“ Als wir in diesen Jahrbüchern (1851 S. 740) jenen Fund berührten, zweifelten wir an der Bezeichnung „römisch-germanisch“, indem wir, was wir über einen Fund bei Harxheim kurz vorher äusserten, nicht auch über diesen wiederholen wollten; Hr. Kruse zeigt jetzt, was wir dort über jenen erklärten, wenn auch nicht ausdrücklich,

Digitized by Google

dass solche Fundstücke nicht in einem Grabe gelegen haben können. — Wir übergehen die übrigen Miscellen, indem sie meist zwar von lokalem Interesse doch gerade ohne allgemeine Bedeutung sind; aus der Chronik des Vereins, die immer sehr kurz gehalten ist, was wir anderen Vereinen zur Nachahmung empfehlen — indem viele ihre Jahresberichte oft bis zu einem Hefte ausdehnen — scheint zu folgern, dass die vor einigen Jahren gehaltenen monatlichen Versammlungen im verflossenen Winter nicht statt fanden — wenigstens wird nur der Versammlung am Winkelmannsfeste gedacht — wir bedauern dies, und wünschen die Erneuerung jener Zusammenkünfte; sonst können wir, wie schon früher, wiederholen, dass der Bonner Verein in Bezug auf seine Publikationen seines Gleichen nicht wohl in Deutschland finden wird.

Klein.

---

1) *Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. Mit Erklärungen herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. (In gr. 4.):*

I. *Grabstein des Blussus. Mainz, Seifert'sche Buchdruckerei. 1848. 2 Tafeln und 10 Seiten. Von K. Klein.*

II. *Schwert des Tiberius. Ebendaselbst 1850. 4 Tafel und 53 S. Von K. Klein.*

III. *Ueber eine besondere Gattung von Gewandnadeln aus deutschen Gräbern des V. und VI. Jahrhunderts. [Und] Nachtrag zu II.: Schwert des Tiberius. Zum Winckelmanns-Tage 1851. Mainz. Druck von Theodor v. Zabern. 1851. 2 Tafeln, eine prachtvoll colorirte und eine schwarze, und 26 S. Von Lindenschmit, Klein und Becker.*

2) *Prospectus. Die Grabalterthümer der Burgunder, Franken und Alamannen aus den ersten Zeiten des Christenthums von Karl Wilhelmi und Ludwig Lindenschmit. 24 Bogen Text mit eingedruckten Holzschnitten und 48 theils kolorirten, theils schwarzen Tafeln. Sinsheim und Mainz, Ostern 1852. Druck von Th. v. Zabern in Mainz.*

Der überaus thätige Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz hat das Verdienst, dass er nicht bloss eine eigene Zeitschrift herausgibt und die so zahlreich unfern des Mittelrheines gefundenen altgermanischen, römischen, alamannischen und fränkischen Alterthümer möglichst sammelt und in seinem reichen Museum vor dem Untergange schützet und aufbewahrt, sondern auch eine Galerie zu bilden beginnt, welche die Abbildungen der bedeutendern dieser Alterthümer aus der Umgegend von Mainz geben und die letztere beschreiben soll. Von diesen Abbildungen aber sind bereits die oben genannten drei ersten Hefte erschienen, mit denen wir hier uns näher bekannt machen.

I. Der Grabstein des Blussus, welcher am 29. Junius 1848 in Weisenau, hinter dem ersten Hause von Mainz aus, oben auf dem

Digitized by Google

Berge ausgegraben worden ist, gehört zu den schönern Zierden des an Denkmälern alter Zeit so reichen Mainzer Museums. Besonders ist demselben eigenthümlich, dass er auf seinen beiden Seiten mit beinahe derselben Inschrift und mit Sculpturen versehen ist. Auf seiner vordern Seite nämlich sind die Hautreliefs von dreien Personen, von einem Manne und einer Frau, von Blussus und Menimani, die nebeneinander auf einem Ruhebette sitzen, und von ihrem hinten zwischen ihnen stehenden Sohne Primus; auf der Rückseite aber ist, im Basrelief, eine Guirlande oben, unter welcher vier Personen auf einem kleinen Schiffe dahin fahren. Und die Inschriften der beiden Seiten besagen, dass Blussus, der Schiffsherr, unter dem Steine liege; denselben aber habe noch bei ihrem Leben seine Gattin Menimani für sich machen („fecit, nicht: errichten), und Primus, der beiden Sohn, ihnen setzen lassen. Es war offenbar eine Schiffergilde („sodalitas nautarum, die auch contubernium genannt wurde") in Mainz, gleich wie wir eine solche auch in dem Schwarzwalde haben, deren Denksteine man bei Baden-Baden und bei Ettlingen gefunden hat; und der Vater und der Sohn sind auf unserm Denksteine ganz einfach gekleidet; die Mutter dagegen, für die hauptsächlich eigentlich der Stein ist, sitzt, als mit besonderer Eleganz dargestellt und auf dem Schoosse sogar ein Hündchen habend, in reicher Kleidung und mit vielem Schmucke gezieret da. Kleidung aber und Schmuck sind ganz eigenthümlich und nähern sich dem spätern Fränkischen Anzuge. Eine besondere Merkwürdigkeit ist auch die rothe Farbe, die sich noch an den Ruderern erhalten hat, so dass sie also die rothe Jacke schon getragen haben, die noch jetzt bei den Schiffleuten zu Mainz beliebt ist. Eingeritzt bloss (nicht mit einem Meissel eingehauen) sind auch unter der lateinischen Inschrift unter dem Schiffe gerade und krumme Striche, wie ein sehr zusammengesetztes grosses Steinmetzzeichen; doch diese scheinen in erst späterer Zeit auf den Stein gemacht worden zu seyn.

II. Das Schwert des Tiberius, ein zweischneidiges 21″ 2‴ Par. langes und 3″ 2‴ breites sogenanntes Spanisches, ist die herrlichste aller Römerwaffen, welche ja an dem Strome aller Ströme, an dem Deutschen Rheine, und zwar an dem 10. August 1848 bei dem Baue einer neuen Brücke unmittelbar vor dem äusseren Neuthore links im Graben der Filzbach, gefunden worden ist. Der Ort, wo es zu Tage kam, befindet sich da, wo einst der Hafen der römischen Stadt war, und wohin der Weg der porta principalis dextra zum Hafen führte; und dieses Schwert lag mit dem Griffe in dem Schlamme und Sande versteckt. Die Arbeiter nahmen es heimlich und in Eile aus dem letztern heraus, damit es der Aufseher über den Bau der neuen Brücke nicht merkte. Also brach das Schwert von seinem Griffe ab, und blieb daher, so wie die eine Seite der Scheide des Schwertes in dem Boden stecken; und ist dasselbe sehr defect. Jedoch die noch vorhandene Seite des Schwertes ist von

Digitized by Google

Silber, und an der obern Hälfte desselben sind zwei starke goldne Bänder mit je zwei goldnen Ringen zur Befestigung des Lederwerkes, an dem das Schwert getragen wurde. Je zu jeder Seite dieser zwei Bänder laufen mit Eichenlaub verzierte dünne goldne Reife. Und weiter enthält die noch vorhandene Seite der Scheide:

a) oben an der Scheide, an dem Griffe, ein Beschläg oder eine Einfassung und zwar ein Relief, auf dem ein Imperator, gleich dem Olympischen Jupiter, auf einem Throne sitzt, den linken Arm auf einem grossen runden Schild mit der Aufschrift: „Felicitas Tiberii" stützend und mit der rechten Hand eine kleine geflügelte Victoria mit dem Siegeskranze und einem Palmzweige entgegennehmend, welche ihm ein jugendlicher Krieger in der Tunica und dem Panzerhemde, über das hinten ein langer Feldherrnmantel fällt, darreichet. Zur Rechten des Imperators steht eine ruhige alte Göttergestalt mit starkem Barte, gleichfalls in dem Panzer und mit Schild und Spiess. Und hinter dem Imperator befindet sich noch eine vierte Figur, eine grosse geflügelte hüpfende mit einem Speere in der Linken und mit einem Schilde mit den Worten: „vic. Aug." in der Rechten;

b) gerade an ihrer Mitte zwei runde vergoldete Reife von Silber, um einen dreifachen Lorbeerkranz, die das mit dem Lorbeer umwundene Haupt eines Imperators umschliessen;

c) unterhalb des letzten ein weiterer ganz breiter mit Eichenlaub oben und unten verzierter goldener Reif, ohne die Ringe, und

d) ganz unten, ein spitzig zugehendes Beschläg von Gold, an dem man schauet in zweien Abtheilungen: 1) oben an dem breitern Theile einen offenen Tempel von eigenthümlicher Form mit Säulen und einem Bogen in der Mitte, in dem ein grosser Adler mit empor gehobenen Schwingen steht, welcher eine Schnur mit vier runden Kügelchen, wie Perlen, in dem Schnabel hält; und 2) unter dem Tempel, an dem spitz zugehenden Scheidetheile, eine leichte schwebende, munter frohlockende Amazone in aufrechter Stellung mit einem Wurfspiesse in der Linken und mit einer Doppelaxt in der Rechten.

Dieses Schwert, das sich durch die Schönheit seiner toreutischen Arbeit so sehr auszeichnet, kam in den Besitz des Mainzer Kunst- und Antiquitätenhändlers Joseph Gold; und der verstorbene Hr. Dr. Laurenz Lersch in Bonn hat nicht nur zuerst eine schöne lithographirte Abbildung in Folio von demselben verfertigen lassen, sondern auch zu dessen vollständiger Erklärung eine eigene Abhandlung geschrieben. Also wurde das grössere Publikum mit diesem Schwerte bekannt, und haben die Gelehrten überhaupt sich an der Erklärung der drei Basreliefs desselben zahlreich versucht. Die Herren Klein und Becker sprechen in dem vorgenannten zweiten Hefte und in dem Nachtrage zu demselben in dem dritten Hefte ihre Ansicht über dieses Schwert aus, und nach derselben ist es ein Ehrendegen, welchen der Kaiser Augustus machen liess und

Digitized by Google

als ein Privatgeschenk seinem Sohne Tiberius wegen seines Sieges über die Vindelicier und Rhätier in dem Jahre Roms 739 gab. Das den Mittelpunkt des Ganzen bildende Medaillon in der Mitte der Scheide ist ihnen das des Augustus. In dem obern Relief ist a) der Imperator mit dem Schilde eben wieder Octavianus Augustus; b) der jugendliche Held mit der Victoria ist Tiberius, der mit Drusus dem Augustus den Sieg über die Rhätier und Vindelicier gewann; und auf ihn bezieht sich die Inschrift, welche auf dem Schilde des Augustus steht; c) der Gott ist der Kriegsgott Mars, welcher dem Tiberius zu dem Siege über die Vindelicier verholfen; d) die Göttin hinter den Dreien ist die schwebende Victoria des Augustus, d. h. die den Augustus immer begleitende. In dem untern Relief endlich ist a) der Tempel der im Jahre Roms 752, also erst 13 Jahre nach dem Siege, eingeweihete Tempel des Mars Ultor in Rom, und b) die muntre, frohlockende, hüpfende Amazone ist die beigefügte Vindelicia.

So viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit sich bei der nähern Entwickelung dieser Ansicht entfalten, so vermochte sie uns dennoch keine Ueberzeugung abzugewinnen. Denn 1) auf dem Schilde steht: Felicitas Tiberii, und es soll die denselben haltende Person, deren glückliche Tage gepriesen werden, Augustus seyn? Wo finden wir auch eine Münze mit der Aufschrift: Felicitas Tiberii oder irgend eines andern Kaisers, welche nicht zu Ehren desselben selbst geprägt wäre? 2) Ein Tempel soll schon auf einem Denkmale abgebildet seyn, der noch gar nicht existirt, sondern erst nach 13 Jahren erbaut wird? Wer kann uns dazu nur ein zweites gleiches Beispiel nennen? Und 3) die Vindelicia soll hüpfen und tändeln und überwunden seyn? Wo in aller Welt erscheinen Ueberwundene wirklich in dem Leben und auf Abbildungen also? Liegen sie nicht vielmehr zu den Füssen ihrer Ueberwinder? Ja stellen nicht die Sieger selbst ihre Füsse auf sie, oder reiten mit ihren Rossen über sie weg?

So konnte jene Ansicht unmöglich ohne Widerspruch bleiben; und wir glauben, dass sich der Ansicht der Herren Becker und Klein wird mit Recht die nachfolgende entgegenstellen lassen: 1) Die Hauptperson ist die auf dem Medaillon, und zwar der Kaiser Tiberius. 2) Auf dem obern Relief thronet er a) selbst, und die Zeit des Glückes, die durch ihn wiederkehrte, durch die Siege zumal über die Vindelicier und die Germanen, ist mit dem „felicitas Tiberii“ auf seinem Schilde bezeichnet.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 17. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Alterthümer des Mainzer Museums.

(Schluss.)

b) Der jugendliche Held mit der Victoria, der ihm besonders durch seine Siege über die Germanen in den Jahren 14 bis 16 n. Chr. das Glück und die verlorenen Adler sogar wieder brachte, gleichsam überreichte, ist Germanicus. c) Der alte Gott ist der Mars; und d) die Victoria Augusti ist die Victoria des genannten Tiberius Augustus. Tiberius und Augustus ergänzen gleichsam einander, weil bloss Tiberius auf dem ersten Schilde steht, so folgt weiter auf dem zweiten Schilde das Augustus. — 3) Auf dem untern Relief ist a) der Tempel, irgend ein Tempel in Mainz, in dem ein grosser Adler zum Symbole der wieder gewonnenen Adler und des sonst den römischen Adlern selten fehlenden Sieges über die Barbaren aufgestellt war; und b) die freudige frohlockende Amazone ist ebenso Symbol dieses beinahe allgemeinen Sieges der Römer. Schon die Amazonen hatten die Vindelicier bekämpft; Tiberius hatte sie vollkommen besiegt und den Römern unterworfen, und dazu hatte Germanicus auch die so gefürchteten Germanen, denen selbst Augustus unterlag, überwunden. Die Doppelaxt deutet vielleicht selbst auf diese doppelten Siege des Tiberius und Germanicus hin.

III. In seinem Aufsatze „über eine besondere Gattung von Gewandnadeln" bemerkt Herr Lindenschmit mit Recht, dass man die Wichtigkeit der so zahlreichen Gräber und Grabfelder unserer Altvordern für die Geschichte noch lange nicht genug gewürdigt und die vielen in denselben gestandenen Gegenstände alle noch nicht mit der rechten Unbefangenheit aufgefasst hat; sondern dass mit dem seit dem Beginne unseres neunzehnten Jahrhunderts immer mehr wachsenden Stoffe nur die Verwirrung immer mehr gewachsen ist. Herr Lindenschmit möchte auf den rechten Weg leiten und zwar durch vergleichende Zusammenstellung, und wählt dazu diejenige Periode, welche am klarsten und anschaulichsten zu den bestimmtesten Resultaten führt, die reichste und glänzendste Periode der ersten und ältesten christlichen Gräber in Deutschland noch mit heidnischer Todtenausstattung, die Periode der Gräber und Gottesäcker der Burgunder, Franken und Alamannen. Aus diesen Gräberfunden hebt er zugleich einen der kostbarsten und sprechendsten Gegenstände, eine besondere Gattung von Gewandnadeln (Broschen, fibulis) heraus, welche ebenso in Deutschland selbst, wie in den Niederlanden, in der Schweiz und in England gefunden werden,

Digitized by Google

und unterwirft diese nicht nur einer nähern Beurtheilung und Eintheilung in hauptsächlich drei Grundformen, sondern er gibt auch die nähere Beschreibung und die Abbildungen von 16 dieser Gewandnadeln, von unfern Augsburg, Würzburg, Mainz, Wiesbaden und Kreuznach gefundenen, auf zweien lithographirten Tafeln, so wie weiter die schönen in dem Texte eingefügten Holzschnitte von 9 andern Broschen, von 2 Angelsächsischen aus England und 7 andern aus der Umgegend von Nierstein, Frankfurt, Nordendorf, Oberflacht, Selzen und von der Insel Wight. Und auf diese Weise stellt er unwidersprechlich die Einheit und Gleichheit der Einzelheiten vor die Augen, so dass man bei dem ersten Anblicke dieser Gewandnadeln sagen muss: sie gehören Einer Zeitperiode und den gleich gesitteten Stämmen Eines Volkes an. Ja, es ist nichts wahrer als das Wort des Herrn Lindenschmit: „Das Auge ist seither zu wenig bei diesen Fragen betheiligt worden; es besitzt ein schnelles und scharfes Urtheil und wird bald entschieden haben.“

Herr Lindenschmit leitet aber für alle jene Arten der Broschen den Ursprung von der römischen Fibula ab, jedoch nur in Bezug auf ihre Grundform; denn, sagt er, ihre Verzierungsweise zeigt vielmehr im Ganzen einen auffallend verschiedenen, völlig ungeregelten, man möchte sagen: „oft wilden Charakter“, und das antike Element erscheint hier bis auf wenige wahrnehmbare Spuren völlig verdrängt. Und der Entstehung dieser Broschen weiset er die der Weströmischen Herrschaft unmittelbar folgende Periode von dem fünften bis in das achte Jahrhundert an, mit tiefer Einsicht erklärend, dass eine solche Bestimmung nur diejenigen überraschen könne, welche die Erscheinung solcher Arbeiten, wie unsere Schmucknadeln, mit ihrer Ansicht „von der vollständigen Vernichtung aller Kultur durch die eindringenden Barbarenhorden“ im Widerspruch finden müssen. Die Ueberlieferung antiker Bildung habe nur eine vorübergehende und lokale Unterdrückung finden können, aber die Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Kunstfertigkeit sei zu keiner Zeit gänzlich unterbrochen worden, und das antike Element habe mannigfach läuternd und mässigend auf die Entwickelung der wilden und naturwüchsigen Formen der Ornamentik unsrer Zeitperiode gewirkt.

Herr Lindenschmit fast nun die noch zumeist in ganz ursprünglichem Charakter vortretenden Formen unsrer Schmucknadeln näher in das Auge, um einen Anknüpfungspunkt zur Ermittlung ihres Herkommens aufzusuchen, und findet in denselben den Charakter von Holzsculptur und vom Schnitzwerk, wie derselbe an den schönen Thongefässen Alamannischer Hügelgräber bei Sigmaringen schon, dann an den so wundersam erhaltenen Holzgeräthen, besonders an den Todtenschuhen, der Gräber von Oberflacht, und zumal an den noch lange nicht genug beachteten Schnitzarbeiten alter Norwegischen Kirchen in Netzwerk, Rauten und Zickzack neben Verschlingungen von Bändern und Ranken, vor Allem aber von Schlangen

Digitized by Google

und Drachen, sich zeiget. Er lehnt die Annahme, als könnte diese sprechende Aehnlichkeit der Holzsculptur aus einer Nachahmung solcher Metallgussstücke entsprungen seyn, durchaus ab, und hält vielmehr eine Entwickelung der gemeinsamen Ornamentik aus der Holzsculptur als natur- (ob auch geschichts-?) gemässer fest; und er weiset jenen Schmucknadeln ihre Entstehung in unserm Deutschen Vaterlande selbst, namentlich in der Fränkischen Zeit, durch die Leibeigenen und zumal durch die Geistlichkeit, welche auch jene unterrichtete, zu. Er sagt: „Alle jene Schmuckgegenstände sind in dem Lande selbst, den Bedürfnissen der Besitzer gemäss, und nach den Begriffen und Mustern ihres Geschmacks gefertigt"; und den Einfluss von Byzanz auf diese Schmucksachen, ja die Verfertigung und Verbreitung derselben von da aus, stellt Hr. Lindenschmit sehr in Frage, ja er sucht ganz zu verneinen. — Hiermit aber sind drei tief in die Kunstgeschichte eingreifende Fragen erregt: über die verschiedenen Arten der Schmucknadeln und ihre Eintheilung in gewisse Formen, über den Einfluss der Holzsculptur auf die Verfertigung derselben, und über die Einwirkung von Byzanz aus auf ihre Entstehung, Gestaltung und Verbreitung. Nur noch tiefere geschichtliche Untersuchungen, zu welchen hier weder Raum noch der Ort ist, können die wirkliche Wahrheit an das Licht stellen. Wir behalten sie unserm, in dem vorgenannten Prospectus angekündigten, Werke vor und wenden uns nur noch zu unserm Prospectus und den auch demselben beigegebenen Tafeln.

IV. Diese schönen und reinen Tafeln, die schwarze und die in glänzender Farbenpracht ausgeführte, sind von einer so hohen naturgetreuen und künstlerischen Vollkommenheit, dass uns Niemand gleiche auf dem ganzen weiten Gebiete der deutschen Alterthumskunde wird neben diese stellen können. Sie sind zugleich zwei Probetafeln, wie zu unsern Grabalterthümern der Burgunder, Franken und Alamannen wenigstens achtundvierzig Tafeln kommen werden. Auf diesen aber wird man die Abbildungen von allem Wesentlichen erhalten, was von den Gräbern selbst und den in denselben an Tag gekommenen Gegenständen abgebildet werden kann: die Abbildungen der Zusammenordnung und Form der Gräber selbst, der Scelette der Grabbewohner und der Mitgaben derselben, der noch erhaltenen Kleidung, des Schmuckes, der Waffen alle, der häuslichen Geräthe und Gefässe von Holz, Thon, Glas und Erz, der Werkzeuge, der Baumfrüchte, der Thierscelette und Münzen, Talismane und Symbole. Und kein genügender Unterricht in der Geschichte und Archäologie auf Universitäten, Schulen und Privatanstalten wird dieser Tafeln entbehren können.

Unser Werk selbst aber, das wir uns zur Subscription zu empfehlen erlauben, beginnt, um hier dessen Inhalt noch bestimmter zu geben, mit der nöthigen Vorrede und gliedert sich in vier Abtheilungen. Die erste gibt die Geschichte der Alamannen, Burgunder und Franken, mit besonderer Rücksicht auf ihre Wanderungen

Digitized by Google

und Ausbreitung. Die zweite Abtheilung beschreibt die Religion, Sitten und Gebräuche dieser drei Völker, so weit wir davon Nachricht haben in den Schriften der Alten und des Mittelalters. Die dritte Abtheilung stellt die Gräber zusammen, welche an allen den Orten gefunden und geöffnet worden sind, wo je jene drei Völker gewohnt haben in Oberdeutschland, in Helvetien, an der Oberdonau, an der Schelde und an dem Niederrheine. Und die vierte Abtheilung berichtet näher über die Körperbeschaffenheit und Kleidung der Bewohner dieser Gräber, über ihren Schmuck, ihre Waffen, ihre Hausgeräthe und Gefässe, über ihre Werkzeuge zum Ackerbau, ihre Baumfrüchte und Thiere, über ihre noch anderen Gegenstände, Münzen, Talismane und Symbole, und über den Stoff, den Charakter der Form und die Arbeiten dieser Gegenstände. Den Schluss endlich bilden der Rückblick auf das Ganze und das Endresultat, dass diese gefundenen Gegenstände alle überall von völlig gleichem Charakter und von einem und demselben Volksstamme sind, und einer neuen Zeitperiode, nicht mehr der Altgermanischen, oder Griechischen und Römischen angehören, sondern vielmehr diejenigen sind, welche die Geschichte den Alamannen, Burgunden und Franken beilegt; dass diese Gräber selbst auch gerade in den Gegenden sich befinden, welche diese drei Völker bewohnt haben; und dass die Gräber folglich selbst und die Grabgegenstände keine andere sind und seyn können als Gräber und Grabgegenstände der alten Burgunder, Franken und Alamannen.

Wir scheinen vielleicht hier unserm Werke vorzugreifen. Allein diess ist doch nicht so. Wir wollen vielmehr auf den ausgedehnten und wichtigen Inhalt desselben aufmerksam machen. Die Ausführung des Gesagten ist es, worauf es ankommt; und diese findet man in dem Werke selbst.

Besonders wird auch möglichst vollständig die Angabe der Quellenliteratur seyn.

Karl Wilhelmi.

Handbuch der römischen Epigraphik von Karl Zell, Prof. an der Universität zu Heidelberg. Zweiter Theil: Anleitung zur Kenntniss der römischen Inschriften. Heidelberg. Universitäts-Buchhandlung von Karl Winter. 1852. 8. 385 Seiten mit zwei lithographirten Tafeln.

Mit diesem Theile ist das oben angegebene Handbuch der römischen Epigraphik abgeschlossen. Der erste Theil enthält eine, wenn auch nur auf einen Band beschränkte, dennoch durch die Einrichtung des Druckes reichhaltige Chrestomathie römischer Inschriften; namentlich findet man hier die Monumenta legalia in grösserer Vollständigkeit, als irgendwo sonst zusammengestellt. Der zweite Theil gibt die Theorie der römischen Epigraphik und soll

Digitized by Google

in die nähere Kenntniss der einzelnen Klassen der römischen Inschriften einführen. Hinsichtlich des ersten Theiles der epigraphischen Chrestomathie, hat der Verfasser eine neue kritische Recension der Texte weder beabsichtigt, noch versprochen. Er hat nach den ihm zugänglichen Hilfsquellen die besten Texte zu geben gesucht. Wenn dem Verfasser nicht alle literarischen Hilfsmittel in einem Fache, das so viele in Deutschland seltene ausländische Monographien umfasst, zu Gebote standen, oder wenn bei der Benutzung der gegebenen Hilfsmittel Versehen und Druckfehler nicht durchaus vermieden worden sind, so bedauert dieses Niemand mehr als der Verfasser. Es wäre aber höchst unfreundlich, ja ungerecht, wenn man wegen solcher einzelner Mängel auch das Gute und Nützliche einer solchen epigraphischen Sammlung in keiner Weise anerkennen wollte. Worauf der Verf. von seiner Seite bei dieser Chrestomathie glaubt, einigen Werth legen zu dürfen, ist überhaupt nicht die kritische Behandlung einzelner Stellen, sondern die Auswahl der Stücke aus der so übergrossen Masse, und die systematische Anordnung; bei einigen Stücken vielleicht auch noch die vorangesetzten Einleitungen. Auch bei dem vorliegenden zweiten Theile des Werkes, bei der Anleitung zur Kenntniss der römischen Inschriften, sind es nicht gerade neue Detailbemerkungen und Forschungen über einzelne Gegenstände, sondern andre Eigenschaften, wodurch der Verfasser seinem Buche einigen Werth zu geben suchte. Zuerst wird das Unternehmen überhaupt schon einige Anerkennung verdienen, da bis jetzt eine solche epigraphische Anleitung, sei es aus Gleichgültigkeit oder sei es aus Scheu vor der damit verbundenen Mühe von deutschen Gelehrten noch nicht gegeben worden war. Ferner wird man bei allen etwaigen Mängeln der Ausführung doch nicht verkennen, dass der Verfasser überall bemüht war, die Stellung der Epigraphik zur übrigen Alterthumskunde, ihre Wichtigkeit für eine lebendige Auffassung und Kenntniss des römischen Lebens, deutlich und für die classischen Studien fruchtbar zu machen. Auch die systematische Eintheilung des ganzen epigraphischen Gebietes, welche dem Buche eigenthümlich ist, und ein reichliches in diesem Rahmen untergebrachtes Material dürfte zu einiger Empfehlung des Werkes dienen. Alles dieses soll von mir nur gesagt seyn, um anzudeuten, was ich bei dem vorliegenden literarischen Unternehmen beabsichtigte. Ob und bis zu welchem Grade die Absicht erreicht worden ist, mögen Andere beurtheilen. Uebrigens habe ich jetzt schon durch briefliche Aeusserungen competenter Kenner die Beruhigung, dass ich kein überflüssiges oder unbrauchbares Hilfsmittel zur Förderung der epigraphischen und somit der classischen Studien überhaupt geliefert habe. Ich bedaure, dass ich theils durch die festgesetzten Grenzen der Ausdehnung des Buches, theils durch den Abgang einiger literarischen Hilfsmittel gehindert, nicht überall die gewünschte Vollständigkeit erzielen konnte. So war es auch meine Absicht, eine möglichst vollständige Literatur der römischen Epi-

Digitized by Google

graphik in dem Anhange zu geben, woraus ich jedoch später nur eine Auswahl zu geben mich veranlasst fand. Ebenso tragen die angegebenen Umstände die Schuld davon, dass ich nicht ein vollständiges Verzeichniss aller Legionen, Cohorten und Alen, so wie aller bekannten römischen Schiffsnamen gab, sondern nur Nachweisungen darüber. Auch konnte ich die Inscriptiones Neapolitanae von Mommsen erst benützen, nachdem schon der bei weitem grösste Theil des Buches gedruckt war. Viele Nachträge und Verbesserungen zu dem Ersten Theile des Handbuches sind an den betreffenden Stellen des Zweiten Theiles angebracht. Einige andre Nachträge zu jenem ersten Theile mögen hier noch folgen. Bei der zu Wilferdingen bei Pforzheim gefundenen Inschrift Delect. n. 6. (I. O. M. Invenalis Macrinus vica. Senot. macer. D. S. D.) will Hr. Dr. Meyer zu Zürich nach brieflichen Mittheilungen an mich, lesen: vicanis Senotensibus maceriam de suo dedit, nicht wie man sonst annimmt: vicanus Senotensis. Zu den Votivsteinen der Minerva nach n. 69. p. 8. des Delectus ist hinzuzufügen eine inzwischen bei Buchen im badischen Odenwald gefundene Ara, deren Abschrift ich der gefälligen Mittheilung des Hrn. geistlichen Rathes Rappenegger zu Mannheim verdanke: MINERVAE AENEATORES COH. I. SEQ. ET. RAVR. EQ. V. S. LL. M. In der zu Wettingen in der Schweiz gefundenen Aufschrift an einem Tempel der Isis, welche in dem Delect. n. 166 aus Orelli 457 gegeben ist, steht nicht VIR AQVENS. B., sondern VII AQVENSIB., was Herr Dr. Keller in Zürich, welchem diese Berichtigung verdankt wird, erklärt: Septemaquensibus d. i. civibus et incolis oppidi Septem Aquarum. Die Delect. n. 1609 gegebene Inschrift ist nach einer inzwischen von Renier in der Revue archeologique 1851, p. 495 mitgetheilten Abschrift zu verbessern und in der ersten Zeile statt PROCOS. zu lesen: COS. Zu den über die Columna rostrata in dem Delect. n. 1560 gegebenen Nachweisungen kommt nun noch als besonders von Bedeutung die Abhandlung von Ritschl. (Inscriptio quae fertur columnae rostratae Duellianae. Bonn 1852.) Zu dem zweiten Theile des Handbuches ist gleich nach der Vorrede eine nicht unbeträchtliche Zahl von Verbesserungen und Zusätzen gegeben, wie dieses bei einem Buche dieser Art kaum zu vermeiden ist: der geneigte Leser wird ersucht, dieselben bei dem Gebrauche des Buches nicht zu übersehen. Einige andere kleinen Zusätze mögen bei Gelegenheit dieser Anzeige hier noch Platz finden. So ist S. 153, wo von Segenssprüchen und Verwünschungen in dem Kreise epigraphischer Denkmäler die Rede ist, nun noch zu erwähnen eine inzwischen an der Via latina ausgegrabene Bleiplatte mit Cursivschrift aus dem Augusteischen Zeitalter, enthaltend eine Liebesverwünschung in der Art der Horazischen Epode an Canidia, deren Bekanntmachung und Erklärung durch den Jesuiten Marchi erfolgen soll (Gerhard, Archäolog. Anzeiger 1852. S. 194). Bei der Anführung der Classis praetoria Misenensis, Seite 133 ist nach einer neu aufgefundenen, in dem Bulletino archeolog.

Digitized by Google

1851. p. 19 mitgetheilten Inschrift hinzuzufügen, dass die Bezeichnung dieser Flotte auch durch die blosen Anfangsbuchstaben (C. P. M.) stattfindet.

Die römische Epigraphik in rechter Weise behandelt, ist eine Hauptquelle, nicht blos einer gründlichen, sondern auch einer lebendigen und anschaulichen Kenntniss des antiken, römischen Lebens. In der neuesten Zeit hat dieses Fach, namentlich auch unter unsern deutschen Gelehrten, eine Anzahl trefflicher Bearbeiter gefunden; aber die Kenntniss auch der wichtigsten epigraphischen Denkmäler ist doch immer noch vorzugsweise nur auf den Kreis der Epigraphiker vom Fache, der gelehrten Specialitäten, eingeschränkt. Einer der Gründe dieser Erscheinung liegt gewiss in dem bisherigen Mangel passender literarischer Hilfsmittel zur Einführung in das Studium der römischen Epigraphik. Wenn das vorliegende Werk dazu dient, dieses Studium zu fördern und in weitern gelehrten Kreisen zu popularisiren, so ist die Absicht des Verfassers erreicht.

Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Teutschland an Gymnasien und Universitäten; ihr Hauptmittel, die Gründung einer freien, katholischen Universität teutscher Nation. Von Fr. Jos. Buss. Schaffhausen, Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. 1852. 528 Seiten 8.

Es kann zur Auffindung der Wahrheit und zur Beruhigung der Gemüther nur förderlich seyn, wenn man Fragen, welche zu Parteifragen geworden sind, oder zu werden drohen, und welche man in der Tagespresse mit Lebhaftigkeit bespricht, in das ruhigere Gebiet der literarischen Untersuchung und der wissenschaftlichen Kritik herüberzieht. Wenn auch kaum Jemand von sich behaupten kann, er stehe über allen Gegensätzen seiner Zeit, so muss er sich doch auf dem zuletzt bezeichneten Gebiete eher zu einer ruhigen und unparteiischen Betrachtung und Würdigung eines Gegenstandes als auf jenem anderm Gebiete aufgefordert und im Stande fühlen. Dabei wird Derjenige, welcher sich eine solche Aufgabe stellt und Schriften beurtheilt, welche Parteischriften sind oder doch dafür ausgegeben werden können, überall und immer auf das Wesentliche der Frage zu sehen haben; er wird darauf zu achten haben, dass er sich durch die Lebhaftigkeit der Darstellung und durch die Leidenschaftlichkeit des Kampfes von keiner Seite her imponiren lasse, dass er aber auch eben so diesen oder jenen vielleicht etwas zu starken, ja selbst nicht geeigneten Ausdruck nicht zu empfindlich aufnehme und durch solche Nebendinge sich bei der Beurtheilung der Hauptpunkte einer Frage reizen oder stören lasse.

Diese vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen sollen bei dem vorliegenden Werke den Standpunkt und die Art unserer Be-

Digitized by Google

urtheilung andeuten und denselben Standpunkt unseren Lesern empfehlen.

Das vorliegende Werk hat sich eine sehr umfassende Aufgabe gestellt. Es stellt ein System des ganzen öffentlichen Unterrichts auf und begnügt sich dabei nicht mit einer einfachen theoretischen Begründung, sondern geht, namentlich was die gelehrten Schulen und Universitäten betrifft, auf eine ausführliche Darstellung ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Zustände ein. Der Verf. sucht überall die Anforderungen der Gegenwart, sowie die Anforderungen einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung mit den confessionellen Grundsätzen, Lehren und Einrichtungen der Kirche, welcher er angehört, zu vereinigen. Bleiben auch dabei selbst für Diejenigen, welche mit dem Verfasser auf demselben Boden der positiven kirchlichen Lehre stehen, mehrere Punkte als Gegenstand der Controverse übrig, wie dieses bei einem so ausgedehnten Gebiete nicht anders seyn kann; wünscht man auch an manchen Stellen im Interesse der Harmonie der ganzen Composition und in dem Interesse der von dem Verfasser vertheidigten Sache, die Schlagschatten und die Lichter etwas weniger grell: so wird man doch überall in dem Verfasser einen Mann von Geist, von ausgebreitetem Wissen, von offenem Freimuth und von nicht gewöhnlicher Energie erkennen. Wir beabsichtigen in dem Folgenden eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes seines vorliegenden Werkes zu geben, mit Hervorhebung der wesentlichen Hauptpunkte und mit Beifügung von beurtheilenden Bemerkungen, da wo Gelegenheit zu einer Ergänzung oder Widerlegung gegeben zu sein scheint.

Nach Vorauschickung eines Vorwortes und einer Einleitung wird die Gesammtheit des hier zu bearbeitenden Stoffes in drei Gebiete abgegrenzt behandelt. Es wird nämlich gegeben zuerst eine allgemeine Betrachtung des öffentlichen Unterrichtes und der öffentlichen Erziehung überhaupt, sowie insbesondere der Volksschule; (S. 1—34) dann wird gehandelt von dem Gymnasium (S. 36—135), endlich von der Universität (S. 140—516). Bei jener ersten allgemeinen Betrachtung wird in wenigen Hauptzügen die Intelligenz und die Sittlichkeit in der Gegenwart charakterisirt und als Resultat der Satz gewonnnen (S. 4), dass die falsche Erkenntniss, dass die Schule die Sitten verdorben habe; dass darin der Hauptfehler der Zeit liege; dass dagegen die wahre Erkenntniss, die verbesserte Schule die Heilung bringen müsse. Er wird dann durch die Betrachtung der Culturbedürfnisse des Individuums, des Standes und der Gesellschaft ein Schema gewonnen, wodurch die Nothwendigkeit und der organische Zusammenhang des heutigen Systems des öffentlichen Unterrichts und der vielerlei Schulen, welche unsere Organisationen auf diesem Gebiete uns gegeben haben, bewiesen werden soll. Auf die Volksschule als das allgemeine Fundament sollen darnach einerseits aufgebaut werden als Schulen des gelehrten Standes: die Gymnasien und die Universität, andererseits als Schulen des Gewerbestandes, die

Digitized by Google

Gewerb- und Realschulen (höhere Bürgerschulen) und die polytechnische Schule. Dabei wird hier schon ein Schema zur Construirung der fünf oder sechs Facultäten unserer Universitäten gegeben. Das Gesammtgebiet der Wissenschaft wird nämlich also eingetheilt: I. Wissenschaft von der höhern Seite der menschlichen Natur (Theologie; Philosophie); II. Wissenschaft von der niedern Seite der menschlichen Natur (Medicin; Oekonomie); III. Wissenschaft von der gesellschaftlichen Vermittlung der Theologie, Philosophie, Medicin und Oekonomie (Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft). Wir heben diese Eintheilung absichtlich hervor, um zu zeigen, wie hoch der Verfasser das Staatsbeamtenthum, die Juristen und Cameralisten, stellt; nach der Meinung Vieler vielleicht etwas zu hoch. Wenn er daher an andern Stellen sehr eifrig gegen die Büreaukratie polemisirt, so kann er damit nur die Irrthümer und Fehler in der Praxis der Staatsmänner und Staatsbeamten meinen; ihren Beruf und ihre Aufgabe stellt er so hoch, dass er ihnen fast die ganze Leitung der Gesellschaft zutheilt. In den nach dieser allgemeinen Schematisirung folgenden Abschnitten über den Unterricht in der Volksschule und über Erziehung finden sich viele treffende Bemerkungen, namentlich was die Abirrungen und Mängel in dem jetzigen Zustande des öffentlichen Unterrichtes betrifft. Dabei scheint uns jedoch der Verfasser zuweilen unsern jetzigen Einrichtungen und den Modeansichten der Zeit etwas zu weit gehende Concessionen gemacht zu haben, sowohl was manche Classen von Schulen, als was die Unterrichsweise betrifft. So hätten wir gewünscht, dass er bei der Volksschule, obgleich er sie nur in Kürze behandelt, mehr und stärker als es geschehen ist, sich gegen die noch immer bei Vielen herrschenden, ganz übertriebenen und irrigen Ansichten über den Werth und die Wirksamkeit der Volksschule für die wahre Civilisation hätte erklären mögen. Es ist nicht zu sagen, was es für Schaden bei uns in Deutschland gebracht hat, die Aufgabe der Volksschule als „allgemeine Menschenbildung“ zu formuliren und die Schullehrer mit hochtönenden Phrasen als „Menschenbildner“ hinzustellen, sie aber dabei auf die schmalste Kost zu setzen, statt einfach zu sagen, dass die Kinder in der Volksschule Lesen, Schreiben, Rechnen, die Elemente des Religionsunterrichtes lernen, dabei an Zucht und anständige Sitten gewöhnt werden sollen. Wenn so viel auf die Volksschule und auf öffentliche vom Staate ausgehenden allgemeine Veranstaltungen in diesem Kreise ankäme, dann wäre es unbegreiflich wie die alten Griechen und Römer zu der von ihnen erreichten Stufe der Civilisation hätten gelangen können. Die Volks- uod Menschenbildung beruht auf ganz andern Bedingungen als auf der Volksschule, namentlich wie sie Dank den Pädagogen und den Regierungen in Deutschland sich gestaltet hat. Religion und Sitte, gesunde Wohlstands- und politische Verhältnisse, nationale Kunst und Literatur, — wo diese Elemente sind, da entwickelt sich die rechte Volks- und Menschenbildung; wo sie nicht sind,

Digitized by Google

kann sie die Volksschule nicht ersetzen. Eben so hätten wir gewünscht, dass unser Verf. den allgemeinen Schulzwang, die Schulpflichtigkeit, welche ausser uns Deutschen kein andres civilisirtes Volk sich gefallen lässt, nicht mit Stillschweigen übergangen hätte. Hinsichtlich der verschiedenen, in diesem allgemeinen Theil weiter aufgezählten und definirten Arten von Schulen scheint ferner unser Verfasser auch den gewerblichen Schulen (den Gewerbschulen und Realschulen) eine höhere Bedeutung zur Förderung der Erziehung und Fachbildung der betreffenden Klassen der Gesellschaft beizulegen als ihnen bei einer unbefangenen Prüfung gebührt. Gewiss hat man sich von der Wirksamkeit und von dem Nutzen auch solcher Schulen die übertriebensten Vorstellungen gemacht; aber sowohl der thatsächliche bisherige Erfolg als eine unbefangene theoretische und historische Betrachtung führt zu einem andern Resultate. Was zuerst die Gewerbschulen betrifft, das heisst solche Schulen, wo die Handwerkslehrlinge neben ihrer Arbeit als Lehrlinge in späten Abendstunden oder an Sonntagen theoretischen Unterricht erhalten, so zeigt die Geschichte des Gewerbwesens alter und neuer Zeit, dass dasselbe eine hohe Stufe erreichte ohne einen solchen theoretischen Schulunterricht. Man stellte zu Athen und Rom, so wie nicht minder im Mittelalter Bauwerke her, welche hinsichtlich der Tüchtigkeit der technischen Ausführung von Seiten der einzelnen Arbeiter, unübertroffen sind, ohne Unterricht in Gewerbschulen. Aehnliches gilt von andern Gewerben in der alten und mittlern Zeit, und ebenso von dem Gewerbwesen einzelner Länder, wie zum Beispiel Englands, in der neuern Zeit, ehe man an solche Schulen dachte. Daraus geht wenigstens hervor, dass solche Schulen nicht unbedingt zur Blüthe der Gewerbe nöthig sind. Dazu kommen nun aber noch mancherlei positive Schwierigkeiten und Missstände, deren Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde. Es soll damit nicht gesagt werden, dass nicht in einzelnen Fällen durch besonders glückliche persönliche Befähigung des Lehrers und unter glücklichen Umständen etwas Erspriessliches hierin geschehen könne; nur ein allgemeiner zwangsmässig vorgeschriebener Betrieb dieser Schulen scheint durchaus die erwarteten Vortheile nicht gewähren zu können. Es ist auf diesem Gebiete, so wie auf dem Gebiete der Kunst und in andern Kreisen dieselbe Erscheinung sichtbar; die neue Zeit, namentlich aber wir Deutschen, überschätzen viel zu sehr das von Aussen her schulmässig angelernte Wissen. Es ist diess überall ein Zeichen der sinkenden innern geistigen Kraft, wenn die Reflexion und die Schule an die Stelle der unmittelbaren, productiven Thätigkeit und des praktischen Lebens tritt. Ein ähnliches Verhältniss tritt ein bei den von unserm Verf. gleichfalls als absolut nothwendige Glieder in dem Gesammtorganismus des öffentlichen Unterrichtes angenommenen Realschulen oder (wie sie bei uns im Grossherzogthum Baden heissen) höheren Bürgerschulen, welche in einer gleichen Proportion zu der gewerblichen und all-

Digitized by Google

gemein bürgerlichen Bildung, auch zu der polytechnischen Hochschule stehen sollen, wie die Gymnasien zu der gelehrten Bildung und zu den Universitäten. Bei uns im Lande wurden sie erst durch eine Grossherzogl. Verordnung vom 15. Mai 1834 eingeführt. Der erste Anfang solcher Schulen in Deutschland überhaupt geht bekanntlich, aber nur in einzelnen isolirten Versuchen, ohngefähr in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück; aber erst in den letzten Jahrzehnten haben sie allgemeinere Anwendung gefunden. Wenn auch manche dieser Anstalten durch Schülerzahl und verhältnissmässige äussere Erfolge blühen, so sind doch bekanntlich bis auf den heutigen Tag in der Wissenschaft und Literatur der Pädagogik und fast nicht minder auch im praktischen Leben die Urtheile über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit solcher Schulen, so wie über ihre Aufgabe und ihre Unterrichtsgegenstände sehr verschieden, ja in vielen Punkten einander entgegengesetzt. Die oben angeführte Grossherzoglich badische Verordnung stellt hinsichtlich des Zieles des Unterrichtes an den höhern Bürgerschulen sehr bescheidene Anforderungen, so dass sie mit Ausnahme der französischen Sprache, welcher Unterricht obligat ist, und des Lateinischen, welches facultativ ist, in den übrigen Unterrichtsgegenständen sich viel näher an die Volksschulen angeschlossen halten, als dass sie mit dem Gymnasialunterricht parallelisirt werden könnten. Zugleich ist in der Organisation ein grosser Spielraum gelassen, um solche Schulen je nach den Mitteln und localen Verschiedenheiten vollständig oder nur stückweise, selbständig für sich oder in Verbindung mit den früher bestandenen lateinischen Schulen, welche man in höhere Bürgerschulen umwandelte, und mit den Gymnasien einrichten zu können. Der Erfolg dieser Verordnung war an den verschiedenen Orten verschieden, jedenfalls nicht von allgemeiner Anerkennung begleitet. Eine ziemlich allgemeine Erscheinung, welche sich bei der Entwicklung dieser Schulen bei uns in Baden zeigt, besteht darin, dass man an den meisten derselben die Tendenz hat, über die verordnungsmässig gesetzten Grenzen des Unterrichtes hinauszugehen. Dadurch werden die inneren Schwierigkeiten, welche diese Klasse von öffentlichen Unterrichtsanstalten hat, nur noch gesteigert. Bei dieser Steigerung des Unterrichtes beabsichtigt man nämlich eine allgemeine, dem gelehrten Schulunterricht parallele und ebenbürtige Schulbildung zu erzielen, vornehmlich durch das Mittel des Unterrichtes in der Muttersprache nebst Nationalliteratur und in der Geschichte. Gerade das aber hat Schwierigkeiten und selbst Gefahren, welche nur zu oft übersehen werden. Der Unterricht in der Muttersprache lässt sich auf eine unschädliche und selbst fruchtbare Art gegeben denken, wenn man denselben vorzugsweise auf praktische Uebung in einer möglichst einfachen und anspruchlosen Weise beschränkt, mit Beseitigung von höher gehenden Aufsätzen und mit Beseitigung der sprachphilosophischen Methode, welcher man aber jetzt sogar in die Volksschule den Eingang gestattet hat. Noch be-

Digitized by Google

denklichere Schwierigkeiten zeigen sich, wenn man sich nicht etwa mit einer kleinen, sorgfältig ausgewählten Chrestomathie zum Lesen, Auswendiglernen und Vortragen begnügt, sondern die grösseren Schüler in den obern Klassen dieser Schulen durch einen besondern höher gehaltenen Cursus in die Kenntniss der vaterländischen Literatur einführen und ihnen dadurch eine höhere allgemeine Bildung durch die Schule verschaffen will. Denn, welche philosophische, ästhetische, confessionelle Gegensätze und Widersprüche ziehen durch unsere Nationalliteratur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, die den Hauptgegenstand dieses Unterrichtes in der Geschichte der Nationalliteratur ausmachen; in den populärsten Klassikern, in Schiller und Göthe, welche innere Widersprüche und Zerrissenheiten, welche Angriffe und Gegensätze gegen die Volksreligion. Gewiss ist ungeachtet dessen ein Fülle des Schönen, Edeln und Grossen auch hier und für den gereiften und festen Geist eine reiche Quelle der Bildung und Erhebung. Aber die allgemeine Jugendbildung, die Bildung des Bürgerstandes statt auf positive Religion, auf die Sitte, auf das praktische Leben selbst, vielmehr auf eine solche halbgelehrte Kenntniss einer so beschaffenen Literaturmasse gründen zu wollen, scheint uns ein glücklicher Weise nicht so recht ausführbares, aber insoweit ausführbar sehr bedenkliches Unternehmen. Aehnlicherweise verhält es sich mit dem höher gesteigerten Unterricht in der Geschichte, wie er an manchen höhern Bürgerschulen gegeben wird. Statt sich auf eine anspruchlose übersichtliche Auswahl der wichtigsten, am meisten genannten Personen und Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte und der deutschen Geschichte zu beschränken, so wie auf eine Anzahl biographischer Züge, welche sich zu moralischen Nutzanwendungen eignen, will man hier nicht selten eine tief eingehende pragmatische Geschichte mit zuversichtlicher Beurtheilung der Charaktere und Begebenheiten dociren und zwar vor vierzehn- und fünfzehnjährigen Knaben, welche nicht wie die Gymnasiumsschüler noch später Gelegenheit und Veranlassung haben, Manches darüber anders und besser kennen zu lernen, sondern vor jungen Leuten, welche diese beigebrachten Eindrücke und Vorstellungen in das praktische Leben sofort mitnehmen und darnach im Staats- und Gemeindeleben urtheilen und wirken. Es ist überhaupt sehr bedenklich, durch eine solche Art des Geschichtunterrichtes junge Leute daran zu gewöhnen, dass sie über Staat und Kirche mit einer gewissen Leichtigkeit urtheilen und ihnen dazu fertige Formeln zu geben; bei dem Gange der Geschichte Deutschlands seit dem sechzehnten Jahrhundert wird eine solche pragmatische anspruchvolle Behandlung der Geschichte in Schulen gemischter Confessionen, wie diese Bürgerschulen in der Regel sind, um so bedenklicher: sie führt zum Indifferentismus oder zum confessionellen Hader. Wir übergehen andere Schwierigkeiten und Bedenken, welche bei diesen Realschulen oder höhern Bürgerschulen sich zeigen. Nach dem von unserm Verfasser aufgestellten

Digitized by Google

Schema sollen wie das Gymnasium zur Universität, so die Realschulen als Vorbereitung zu den gewerblichen Berufsschulen einführen, als da sind: Ackerbauschulen, Bergbauschulen, Forstschulen, Bauschulen, Ingenieurschulen, Handelschulen. Die Vereinigung dieser einzelnen Gewerbschulen in eine höhere Gesammtschule, wie es solche Anstalten unter dem Namen der polytechnischen Schulen gibt, hat nicht den unbedingten Beifall des Verfassers; er scheint ein selbständiges Bestehen dieser verschiedenen Schulen, je nachdem günstige Lagen und Verhältnisse dieselben durch die Verbindung mit der Praxis unterstützen, vorzuziehen. Dabei macht er über diesen ganzen Kreis des technischen Unterrichtes die im Ganzen gewiss sehr wahre Bemerkung (S. 10): „so wenig die Kunst durch Akademien gewonnen hat, sondern am herrlichsten durch herrschende Meister blühte, um welche sich das Feuer der Schüler sammelte, so wird auch die Lehre der Gewerbe am meisten um grosse, glückliche Gewerbe und deren Führer gedeihen.“ Gewiss so ist es; man ist in unserer Zeit und namentlich in Deutschland zu leicht geneigt, wie überhaupt von dem Schulunterricht so auch von den höhern technischen Schulen zu Viel zu erwarten. Manche Leute glaubten, dass eine polytechnische Schule sofort die Fabriken und Gewerbe eines Landes neu schaffen und heben würde; dass Handelsschulen den Handel beleben und lauter glückliche Handelspeculationen den jungen Kaufmann lehren würden. Aber es kommt bei diesen Dingen nicht blos auf das Wissen, sondern besonders auf das Können an, auf das Vorhandensein von Kapital und andern günstigen Vorbedingungen. Dass auch das Wissen hier wie überall eine Macht ist, dass die Anwendung der Fortschritte der Naturwissenschaften auf die Gewerbthätigkeit im Grossen, in erstaunenswerther Weise einwirkt, dieses ist unbezweifelt; aber diese Vermittlung der Wissenschaft mit der Gewerbthätigkeit hat stattgefunden ohne selbständige und ausgedehnte technische Lehranstalten und vor deren Errichtung; sie beruht auf dem Talent und Eifer einzelner dazu berufener ausgezeichneter Köpfe, welchen die Gelegenheit sich auch anderwärts zu unterrichten nicht fehlen würde, so wie ferner auf der Grundlage einer schon vorher blühenden Gewerb- und Handelsthätigkeit.

Der bisher besprochene erste allgemeine, einleitende Theil hat nach der Darlegung der allgemeinen Grundsätze über Eintheilung der Schulen, über Erziehung und Unterricht noch einen Abschnitt §. 15: „Der unterrichtende und erziehende Körper“ (S. 33), und: „Die Fehler der Erziehung und des Unterrichtes (§. 16).“ Der Verfasser sieht einen Hauptgrund der Ungenüglichkeit des öffentlichen Unterrichtes darin, dass wir keine Lehrcongregationen mit ständigen traditionellen Lehrmethoden haben, sondern dass fast Alles der zersplitterten und zersplitternden Subjectivität überlassen ist; seit der Staat die Kirche und ihre Lehrcon-

Digitized by Google

gregationen verdrängt habe, sei diese Auflösung in steigender Progression immer grösser geworden.

Die Behandlung der eigentlichen Aufgabe des Buches beginnt mit der II. Abtheilung: Das Gymnasium als Vorbereitungsschule für den Gelehrtenstand insbesondere. Hier wird die Gymnasialbildung nach den drei Gesichtspunkten betrachtet: 1) Lehrstoff, 2) Lehrart (womit die Erziehung verbunden wird); 3) Lehrkörper.

Hinsichtlich des Lehrstoffes nimmt unser Verfasser die ganze Fülle der Lehrgegenstände auf, welche jetzt in den Kreis des Gymnasialunterrichtes aufgenommen sind und fast noch mehr, nämlich: (S. 37) Griechische und römische Sprache, Literatur und Geschichte, teutsche Sprache und Literatur; daneben französische, italienische, englische Literatur und Sprache und die Geschichte der gegenwärtigen Völker; Geographie (welche bei dieser Aufzählung a. a. O. vergessen ist, aber weiter unten S. 48 abgehandelt wird); Naturlehre; Mathematik. Der Verfasser lässt zwar die drei letzten Fächer nur als ergänzend hinzutreten und erklärt sich entschieden für das Princip des Humanismus; aber auch so wundern wir uns darüber, dass er, dessen ganzes System doch auf eine vernünftige Restauration der Vorzüge der ältern Unterrichtsweise, auf einen rationellen Rückschritt aus einer falschen Bahn ausgeht, das ganze Vielerlei der Lehrgegenstände des modernen Gymnasiums zulässt. Unser Verf. hält so viel auf die „Ratio studiorum Societatis Jesu", und mit Recht: denn sie ist nichts anders als das von dem Alterthum her traditionell fortgepflanzte, in der Natur der Sache liegende System des gelehrten Schulunterrichtes, mit Präcision, Geschmack und höchst praktisch abgefasst; der Verfasser erklärt sich an manchen Stellen sehr beifällig über den englischen gelehrten Schulunterricht: Alles dieses, sollte man meinen, hätte ihn zu einiger Reduction der obligaten Lehrfächer unsers jetzigen Gymnasialunterrichtes führen sollen. Man wird freilich vielleicht in Verlegenheit sein, anzugeben, welche Fächer ausfallen sollen, wenn man auch mit dem Vielerlei unsers Gymnasialunterrichtes im Allgemeinen unzufrieden ist; man wird aber einen Ausweg dazu finden, wenn man folgende Betrachtungen festhält. Erstens: wenn auch die jetzige gesellschaftliche Bildung (ἐγκύκλιος παιδεία) mannigfaltiger und zusammengesetzter als ehemals geworden ist, so dass eine Einwirkung in demselben Sinne auf die Schulbildung unvermeidlich ist, so muss gerade dieser Umstand zur grössten Vorsicht von Seiten der Schule auffordern, ja sogar zu einer gewissen wohlthätigen Reaction, nachdem man einmal erkannt hat, wie auch unser Verfasser erklärt (S. 43), dass gerade in diesem encyklopädischen Vielerlei die Gefahr unsrer heutigen Bildung liegt. Man muss, wie bei einem überreich besetzten Male im Interesse der körperlichen Gesundheit, so bei einem ähnlichen Male des Wissens und Lernens im Interesse der intellectuellen und moralischen Gesundheit, die Enthaltsamkeit und Selbstüberwindung einer

Digitized by Google

vernünftigen Diätetik sich auferlegen. Ferner: es muss nicht Alles, was man nach der Art unsrer jetzigen Bildung zu lernen für nothwendig hält, gerade von Allen und in den obligaten Lehrstunden des gelehrten Schulunterrichtes gelernt werden. Wenn man sich hier auf einen zweckmässigen und gründlichen Unterricht des ganz Wesentlichen und Unentbehrlichen in nicht zu grosser Ausdehnung beschränkt, so bleibt den Schülern, namentlich in den spätern Stadien des Unterrichtes, noch Zeit und Kraft übrig, je nach ihrer Begabung, oder nach ihren individuellen Bedürfnissen, diese oder jene andern Kenntnisse und Fertigkeiten sich zu verschaffen. Auf diese freiwillige, selbständige Beschäftigung der Schüler ausser der Schule, wenn auch unter Leitung und mit Unterstützung eines Lehrers deuten auch die in der Ratio studiorum sogenannten Academiae. Endlich: zur nothwendigen Vereinfachung und Concentration des Gymnasialunterrichtes wird wesentlich beitragen, wenn man mit Rückkehr zur frühern Lehrweise, bei der Vertheilung des Lehrstoffes das Princip der successiven Behandlung an die Stelle der jetzt herrschenden simultanen Behandlung setzt. Von diesen Grundsätzen ausgehend würden wir die neuern Sprachen, selbst das Französische, von dem regelmässigen allgemein verbindlichen Schulunterrichte ausschliessen und sie dem Privatunterrichte und der Selbstthätigkeit der einzelnen Schüler überlassen; ferner in der Muttersprache würden wir zwar passende Stylübungen auch die Lesung und Erklärung einiger classischen Stücke in der Schule vornehmen, aber einen ausführlichen theoretischen Unterricht in deutscher Grammatik aus der Zahl der Lehrfächer streichen, wofür man bekanntlich die Autorität von Jacob Grimm anführen kann (Vorrede zur deutschen Grammatik S. IX.). Die gewöhnlichen grammatischen Abstractionen und Bezeichnungen sind dem Schüler durch den lateinischen Sprachunterricht bekannt geworden; eine historische deutsche Grammatik aber, welche man in neuester Zeit von mancher Seite aus in unsre Gymnasien einführen will, geht sicherlich über den elementaren Kreis der Schule hinaus. In demselben Interesse der Vereinfachung wäre dann Alles, was von Naturwissenschaften zur allgemeinen Vorbildung des Gelehrtenstandes nöthig wäre, in das letzte Stadium dieses Unterrichtes, unmittelbar vor dem Uebergange zu dem Berufsfache, zu verlegen. Was von dem Studium der Philosophie zu der allgemeinen Gelehrtenbildung gehört, wird man jedenfalls nicht früher als in dieselbe Periode setzen. Hier nun aber erhebt sich eine Quaestio finalis, eine Actio finium regundorum zwischen dem Gymnasium und der Universität; es fragt sich, soll das Studium der Philosophie und der Physik schon auf dem Gymnasium beginnen oder sollen diese Studien ganz der Universität vorbehalten werden. Unser Verfasser schliesst das Studium der Philosophie unbedingt von dem Gymnasium aus (§. 27. S. 52). Die Physik lässt er dem Gymnasium (§. 49. S. 81). Er entfernt sich dadurch von der Ratio studiorum und überhaupt von der ältern Lehrweise, welche Physik

Digitized by Google

mit den übrigen philosophischen Studien in demselbeu Cursus genau verband, und consequenter Weise musste von dem Standpunkte des Verfassers aus auch das Studium der Physik der Universität zugetheilt werden. Da dieser Punkt für die Organisation des gelehrten Unterrichtes und überhaupt für die Interessen der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung von Bedeutung ist und da der Schreiber dieser Zeilen die beiden sich hier gegenüberstehenden Unterrichtssysteme durch eigne Erfahrung als Schüler, als Gymnasial- und Universitätslehrer so wie auch als Mitglied einer Studienbehörde kennen zu lernen Gelegenheit hatte, so mag es ihm vergönnt sein in dem Folgenden seine Ansicht hierüber auszusprechen. Ohne sich bei allgemeinen Erörterungen zu lange aufzuhalten, muss er doch über die historische Entwicklung und den daraus sich ergebenden Zweck des Gymnasialunterrichtes eine allgemeine Bemerkung vorausschicken.

Schon in dem griechischen Alterthum seit der Zeit als der Unterschied zwischen dem Volke und einem höher gebildeten Stande aufkam, um so mehr noch seit der Alexandrinischen Periode gestaltete sich der Jugendunterricht der letztern Klasse in der Weise, dass man nach der Aneignung der Elementarkenntnisse des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Musik, durch den Grammatikus in die Lectüre der Dichter eingeführt wurde, woran sich die nothwendigsten historischen Realkenntnisse anreihten; man besuchte dann zum Zwecke des Studiums der Rhetorik den Unterricht des Rhetors und zuletzt zum Zwecke des Studiums der Philosophie, zu welchen die mathematischen und die Naturwissenschaften gerechnet wurden, den Philosophen. Ebenso war es bei den Römern, nur dass diese zwei Sprachen und Literaturen kennen zu lernen hatten. Derselbe Lehrstoff und in derselben Reihenfolge fixirte sich gegen Ende der antiken Zeit in dem Trivium und Quadrivium der sieben freien Künste. Dieselbe Lehrweise ging traditionell das ganze Mittelalter hindurch bis auf die neuere Zeit; in den katholischen Schulen erhielten sich sogar bis auf den heutigen Tag für diese entsprechenden Unterrichtsstufen die an die klassische Zeit erinnernden Namen der Grammatik, Rhetorik, Philosophie, und es war bei manchen neuern Schulplanen, wie z. B. bei dem österreichischen, nach unsrer Ansicht kein hinreichender Grund vorhanden, an den Anstalten, wo diese Tradition sich erhalten hatte, gegen diese alten Namen der Schulclassen die moderne abstracte Zahlenbezeichnung derselben einzutauschen. Auch jetzt noch sind wir durch die Natur der Dinge ganz auf denselben Unterrichtsgang für die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung hingewiesen und können diesen Kreis nicht verlassen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 18. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Buss: Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland.

(Fortsetzung)

Wir spät Gebornen haben zwar grössere Mühe und müssen uns noch weiter als die Römer von der glücklichen Einfachheit der hellenischen Bildung entfernen, dadurch, dass wir ausser unsrer Nationalliteratur zwei gelehrte Sprachen und Literaturen kennen zu lernen haben; überdiess ist der Strom der Tradition vielfach unterbrochen und in mäandrischen Gängen durchkreuzt worden, aber immer bleiben bei aller Mannigfaltigkeit und bei dem Vielerlei, was in unsern gelehrten Unterricht gekommen ist, die drei Hauptgruppen: Grammatik, Rhetorik, Philosophie; demnach: Sprachen mit den nöthigen literarischen Hilfskenntnissen, Stylbildung, mathematische und Naturwissenschaften nebst der Philosophie im engern Sinne des Wortes. Dass diess Studium der Philosophie, so viel oder wenig man davon will gelten lassen und von den übrigen Wissenschaften auch Physik, wie bei den Alten nach der Grammatik und Rhetorik zu folgen hat, darüber ist man wohl allgemein einverstanden; darüber aber besteht, wie schon bemerkt, eine Streitfrage: ob diese Studien auf den Gymnasien begonnen werden oder ganz der Universität überlassen werden sollen, und im letzteren Falle, ob man die Beschäftigung mit diesen Studien der Neigung des Einzelnen und dem Zufalle überlassen oder durch gewisse Normen regeln soll. Ohne auf eine Betrachtung der frühern Zustände und Einrichtungen uns einzulassen, bemerken wir, dass nachdem die Universitäten aufkamen und sich verbreiteten, die oben genannten vorbereitenden Schulwissenschaften der Grammatik, Rhetorik, Philosophie zur Domäne der Fakultät der Artisten (der philosophischen Facultät) gehörten. Wenn die Schüler bei irgend einem Ludimagister oder sonst irgendwo die Elemente des Lateinischen bis zu einiger Fertigkeit des Schreibens und Sprechens sich angeeignet hatten, und auch ohne dieses Maass von Kenntnissen, traten sie als Zuhörer bei dieser Facultät ein. Hier wurde also gelehrt was in unsern Gymnasien in den obern und selbst in den mittlern Klassen jetzt gelehrt wird. In dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stellte sich an mehreren deutschen Universitäten das Bedürfniss heraus, besser vorbereitete Zuhörer für die Artistenfacultät zu gewinnen und so wurden an manchen derselben eigne vorbereitende Schulen unter dem Namen Paedagogia, Gymnasia gegründet, welche aber integrirende Theile der Universität ausmachten, wie die philosophische Facultäten

Digitized by Google

selbst. In diesen vorbereitenden Schulen lehrte man bis zur Rhetorik einschliesslich. Dagegen Philosophie und die damit verbundenen mathematischen und Naturwissenschaften lehrte man in der Artistenfacultät. Diese Eintheilung finden wir in der Ratio studiorum der Jesuiten, wo der Gymnasialcurs fünf Jahre begreift, aber Schüler voraussetzt, welche im Lateinischen die Elemente anderwärts schon erlernt haben; zuerst drei Jahre für Grammatik; darauf die Klasse „Poetica", welche im antiken Sinne noch zur Grammatik gehört; zuletzt die Klasse Rhetorica. Dann gingen die Schüler in die philosophische Fakultät über, wo in zwei aufeinanderfolgenden nur dazu bestimmten Jahrescursen unter der Bezeichnung Logica und Physica Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften studirt wurden; dann erst durfte man zu den Facultäten der Berufswissenschaften übergehen. Diese Einrichtung erhielt sich im Ganzen in den katholischen Ländern und an den katholischen Lehranstalten bis in die neue Zeit und besteht an den meisten derselben noch. Dabei behalf man sich auch nicht selten damit, diesen sogenannten zweijährigen philosophischen Cursus statt an der philosophischen Facultät einer Universität an einem erweiterten Gymnasium, meistens Lyceum genannt, zu absolviren. An den protestantischen Schulen und Universitäten, namentlich Norddeutschlands, ging seit dem Ende des siebenzehnten, besonders aber im achtzehnten Jahrhundert eine wesentliche Veränderung hierin vor. Es blieb zwar fortan Uebung mit dem Collegium Logicum auf der Universität den Anfang zu machen; aber die regelmässige Abgrenzung, der regelmässige Stufengang, welcher bis dahin nicht etwa durch einen von irgend einer Regierung vorgeschriebenen Schulplan, sondern organisch und traditionell sich gebildet und erhalten hatte, wich der Freiheit und Willkür des Einzelnen. Man hörte von jetzt an die Collegien aus dem Kreise der philosophischen Fakultät neben und mit den Collegien der Berufswissenschaften, oder hörte sie auch nicht: der Gymnasialunterricht galt als hinreichende Vorbereitung zu diesen Berufswissenschaften. In dem Grossherzogthum Baden hatten wir bis zu dem Ende der dreissiger Jahre beide Einrichtungen neben einander; auf der einen der beiden Landesuniversitäten, zu Heidelberg, die Einrichtung der norddeutschen Universitäten; auf der andern Universität, zu Freiburg, so wie an einigen katholischen Lyceen, die alte allgemeine europäische Einrichtung. Als nun die Grossh. Regierung um jene Zeit den gelehrten Schulunterricht des Landes nach gleichen Normen ordnen wollte, da war die Veranlassung gegeben die beiden Systeme zu vergleichen und darüber eine Entscheidung zu geben. Die wichtigsten Gründe und Gegengründe stellten sich in folgender Weise dar. Für das neuere System und gegen das alte sprach: dass ein freieres und auf eigner Wahl beruhendes Studium der allgemeinen Wissenschaften an der Universität für anregender und bildender gehalten wird, als irgend ein vorgeschriebener Unterricht; dass das regere wissenschaftliche und literarische Leben, da wo

Digitized by Google

man dem neuern Systeme folgt dafür Zeugniss gibt; dass ein nach dem ältern System auf den Universitäten fest abgegrenzter, vorgeschriebener philosophischer Cursus leicht in einen schulmässigen Mechanismus und Formalismus ausarte; dass die deutschen Universitäten, wo dasselbe sich erhielt, wie in Oesterreich, in Baiern, darum nicht gerade mehr, sondern eher weniger allgemeine wissenschaftliche Bildung zeigten; auch kämen nach dieser Einrichtung die jungen Leute zu frühe auf die Universität und zu dem damit verbundenen freiern und selbsständigen Leben, was für ihren Fleiss und ihre Sitten Nachtheil bringe. Auf der andern Seite wurde für das ältere System und gegen das neue geltend gemacht: dass jene allgemeine wissenschaftliche Bildung vor dem Beginne der Berufswissenschaften schon gewonnen sein müsse um diese wohl vorbereitet zu beginnen; dass ein beliebiges Auswählen einzelner philosophischer Collegien neben den andern Studien Zerstückelung und Verwirrung bringe; dass gerade in unsrer Zeit bei den gesteigerten Anforderungen der Staatsprüfungen in den Berufsfächern und bei dem materiellen Streben der Zeit, eine gründliche formale Bildung um so mehr zu sichern sei; dass man die etwaigen Mängel und Gefahren dieser Einrichtung durch zweckmässige Mittel vermindern könne. Unter diesen Umständen liess die Grossh. badische Regierung in dem der öffentlichen Prüfung im Jahr 1834 übergebenen Entwurf einer Verordnung über die Gelehrtenschulen beide Systeme neben einander bestehen. Bei der definitiven Entscheidung der Sache in der grossh. Verordnung vom 31. Dec. 1836 aber adoptirte man im Ganzen, wenn auch mit gewissen vermittelnden Modificationen, das neue System. Man nahm in die obersten zwei Jahrescurse der bis zur Universität vorbereitenden Gelehrtenschulen, denen man den Namen Lyceen gab, den Lehrgegenstand der philosophischen Propädeutik auf (Logik, empirische Psychologie, Encyclopädie der Philosophie) und Physik; setzte aber fest, dass die Studirenden noch neben ihren Berufsfächern während ihrer Universitätsstudien im Ganzen wenigstens drei Collegien aus dem Kreise der philosophischen Facultät nach eigner Wahl zu hören verpflichtet seien. Man hatte dabei, wie der Schreiber dieser Zeilen aus eigner Kenntniss und Mitwirkung bei jener Einrichtung weiss, nicht entfernt den Gedanken, als wenn dieser Schulunterricht an den Lyceen die philosophische Facultät der Universität ersetzen sollte. Man dachte vielmehr, dass die jungen Leute in den Elementen jener Wissenschaften unterrichtet und, was auf unsern Universitäten nicht geschieht, eingeübt, die höher gehaltenen Vorlesungen derselben Fächer an der Universität um so besser vorbereitet und aus eigner Wahl hören würden. Der Erfolg entsprach aber nicht ganz dieser Erwartung. Der Reiz der Neuheit hinsichtlich dieser Lehrfächer hörte für die zur Universität von der Schule entlassenen Schüler auf; sie glaubten von diesen und andern allgemein wissenschaftlichen Fächern von der Schule her genug zu wissen, beziehungsweise genug damit geplagt worden zu sein; überdiess wird die Zeit durch

Digitized by Google

die Berufsfächer genugsam in Anspruch genommen. So gestaltete sich dann die Sache in der Weise, dass der grössere Theil der so vorgebildeten jungen Leute zwar wohl zu Vorlesungen, welche durch ihre Beziehung zur Tagespolitik oder durch kühne neologische Tendenzen pikant sind, aber weniger zu einem ruhigen und gründlichen Studium der allgemeinen wissenschaftlichen Fächer Zeit und Lust hatte. Aehnliche Erscheinungen werden auf den deutschen Universitäten überhaupt mehr oder minder bemerkt. Es ist daher nicht zu verwundern, dass man da und dort schon das Bedürfniss gefühlt hat, im Interesse der eben bezeichneten Studien an unsern deutschen Universitäten irgend welche Einrichtung zu treffen. Ein Mann, welchem Niemand eine besondere Vorliebe für mittelalterliche Einrichtungen beilegen kann, erklärt sich sehr entschieden gegen diesen Missstand unsrer jetzigen Universitätsstudien und wünscht Einrichtungen im Interesse der allgemeinen wissenschaftlichen Universitätsstudien vor dem Beginn der Berufsfächer. Es ist dieses das frühere berühmte Mitglied unsrer Universität, Paulus, welcher in sehr ernster Weise diesen Gegenstand in der angegebenen Richtung bespricht in seiner Schrift Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung u. s. w. (Darmst. 1841.) S. 72 ff. Wir können uns bei dieser Veranlassung hier nicht die Aufgabe stellen, näher auseinander zu setzen, was für Vorschläge in dieser Beziehung schon gemacht worden sind oder etwa noch gemacht werden können. Es mag genügen hier auf eine von Schleiermacher ausgesprochene Ansicht hinzudeuten, wornach alle Studirenden ohne Ausnahme ein ganzes Jahr dem Studium der allgemeinen Wissenschaften in der philosophischen Facultät ausschliesslich widmen sollen. Es müsste darnach die Gelehrtenschule eingerichtet, aus derselben Philosophie und Naturwissenschaften, jedenfalls Physik ausgeschieden werden, und es gäbe gewiss Mittel, wodurch auch hier die akademische Freiheit mit der akademischen Ordnung sich vermitteln liesse. Schleiermacher deutet diese Einrichtung eines einjährigen philosophischen Cursus in folgenden Worten an in seiner Schrift: Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn. (Berlin. 1808) S. 78. „Es ist gewiss verderblich, dass die Studierenden gleich anfänglich sich können irgend einer andern Facultät einverleiben. Alle müssen zuerst sein und sind auch der Philosophie Beflissene; aber Alle sollten eigentlich auch in dem ersten Jahre ihres akademischen Aufenhaltes nichts anders sein dürfen.“

Ueber die Lehrart und über die Erziehung an den Gymnasien (S. 52—105) werden von unserm Verfasser viele interessante Bemerkungen, geschöpft aus der Literatur und aus eigener Beurtheilung mitgetheilt, im Allgemeinen gesunde und richtige pädagogische Grundsätze aufgestellt und auf die katholischen Gymnasien angewendet. Es wird namentlich von der Ratio studiorum Societatis Jesu in diesem Abschnitte ein guter Gebrauch gemacht, und es wäre zu wünschen, der Verfasser hätte sich noch näher an deren Inhalt

Digitized by Google

und Form angeschlossen. Er hätte sich dann selbst sicherer und noch weiter von demselben Fehler entfernt, welchen er nebst andern Fehlern unserer jetzigen Gymnasien nicht immer ungegründet, aber zuweilen mit etwas zu grosser Schärfe und Bitterkeit vorwirft, nämlich von dem Fehler, dass der Unterricht an diesen Schulen dem Stoffe nach zu sehr gehäuft und der Form nach zu hoch hinaufgeschraubt wird. Namentlich scheinen uns die Anforderungen, die der Verfasser an den Geschichtsunterricht, an die Kenntniss der Literaturgeschichte an Gymnasien stellt, zu hoch gegriffen und die S. 80 gegebenen Beispiele schriftlicher historischer Aufgaben mit dem Fehler des modernen Sculwesens behaftet, wornach man statt anspruchloser einfacher Stylübungen gelehrte Abhandlungen und tief eingehende Raisonnements von unreifen Knaben und Jünglingen verlangt. Zwei Punkte scheint uns dagegen der Verfasser recht gut hervorzuheben, nämlich die Zweckmässigkeit von Auszügen und Chrestomathien aus den alten Schriftstellern für den Schulgebrauch und ferner die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Lesung ausgewählter Stücke aus den christlichen Classikern. Was das erste betrifft, so eignen sich mehrere von den an den Schulen zu lesenden Classikern durchaus nicht dazu, von den Schülern ganz oder an jeder beliebigen Stelle gelesen zu werden wie z. B. Horatius; warum also soll ungeachtet dessen der ganze Schriftsteller dem Schüler in die Hände gegeben werden? Oder liegt darin die naive Anerkennung, dass man den Schüler doch nicht so weit bringe, dass er sich dafür interessirt, was sonst ausser den in der Schule gelesenen Stücken in dem Buche steht oder es verstehen lernt. Auch das für die Einführung christlicher Classiker in unsere Schulen Gesagte, ein Gegenstand, welcher bekanntlich in der neuesten Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit besprochen worden ist, hat gewiss jetzt die Beistimmung vieler Pädagogen und Gelehrten. Die grössten jener christlichen Classiker gehören zugleich zu den ersten Denkern und Schriftstellern ihres Jahrhunderts, einer Zeit, wo die griechische und römische Sprache noch lebende Sprachen waren. Es ist eine höchst auffallende Lücke, dass unsre studirende christliche Jugend in ihrer Studienzeit und die Meisten während ihrer Lebenszeit, ja auch ihre Lehrer nicht einen einzigen Blick in die Schätze dieser Literatur werfen. Der französische Gymnasialunterricht ist ist in dieser Beziehung besser eingerichtet. Dort werden von jeher und auch jetzt aus den griechischen Kirchenvätern wenigstens, namentlich aus Chrysostomus nnd Basilius, Stücke gelesen; die neuesten Chrestomathien in der Art sind von Sinner besorgt (Novus S. S. Patrum Graecorum delectus. Ed. Sinner. Paris, Hachette 1842. 8.) und von Dübner (Nouveau choix de discours des peres grecs. Textes revus par Dubner. Paris; Didot. 1851.). Herr Buss macht über diesen Gegenstand sehr gute Bemerkungen (Seite 70 ff.), auch mit Bezugnahme auf Gaume Ver rongeur. Auch hier wie bei dem ganzen humanistischen Theile des Unterrichts an

Digitized by Google

den Gelehrtenschulen kann vernünftiger Weise nur der von unserm Verfasser ausgesprochene Grundsatz als Leitstern dienen: „Die Schönheit der Form soll aus der heidnischen Literatur gewonnen, diese Form selbst aber mit christlichem Inhalt erfüllt werden." Diesen Satz aus unserer vorliegenden Schrift sehen wir auch in einer interessanten und gedankenreichen Beurtheilhng der genannten Schrift Gaume's (in der deutschen Uebersetzung, Regensburg 1851.) von Dr. Hoffmann zu Neisse angewendet in Jahn's Jahrbücher der Philologie 1853. B. LXVII. S. 53 ff. Dieselbe achtbare Stimme hatte schon vor der durch Gaume gegebenen Anregung dem Mitgebrauch der christlichen Classiker an unsern Schulen das Wort geredet (vgl. Jahn, Archiv Bd. XIII. S. 546. Leipzig 1846 und Hoffmann Christenthum oder Heidenthum. Neisse 1848. S. 10 ff.), und nun erfahren wir aus der angeführten Beurtheilung, dass ein Versuch, welchen der Verfasser jener Beurtheilung an der Schule zu Neisse gemacht hat, ihn in seiner Ansicht nur bestärkte: „Er las im verflossenen Jahre in der Prima neben Cicero De officiis die gleichnamige Schrift des heiligen Ambrosius und die zwei ersten Bücher von Lactantius Institutiones divinae, und hatte die Freude, dass nicht nur die Arbeiten durch und durch christlichen Geist athmeten, sondern auch in formeller Hinsicht weniger als jemals zu verbessern war, weil die Schüler daran gelernt hatten, auch christliche Begriffe mit Leichtigkeit lateinisch auszudrücken." Kein geringer Vortheil einer solchen Lectüre von passenden Stücken in Prosa und Versen aus dem christlichen Alterthum an den Schulen beider christlichen Confessionen läge auch noch darin, dass man auf einem und demselben gemeinsamen friedlichen Gebiete sich begegnete, woraus nur gute Folgen hervorgehen könnten. Ein sehr gutes Hilfsmittel für Lehrer und Schüler, um sich auf diesem Gebiete zu orientiren, gibt bekanntlich meines Herrn Collegen Bähr Supplementband zu seiner römischen Literaturgeschte (I. Abtheilung. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber. Carlsruhe 1836. II. Abth. Die christlich römische Theologie. Ebend. 1837). Es käme also von Seiten der Lehrer besonders auf eine zweckmässige Auswahl und Behandlung an.

Der III. Abschnitt über die Gymnasien handelt von dem Lehrstand (S. 105 ff.), woran sich dann ein IV. Abschnitt: über die Fehler der gegenwärtigen Gymnasien (S. 110 ff.) und ein V. Abschnitt: Die Reformation der katholischen Gymnasien (S. 131—139) anreiht. Der durchgreifendste Hauptgedanke ist in diesen Abschnitten neben andern Betrachtungen, vornehmlich der: dass das ältere System, wornach der Gymnasialunterricht ausschliesslich oder doch ganz vorzugsweise dem geistlichen Stande zugetheilt war, den Vorzug verdient, und dass die aus Kirchenmitteln unterhaltenen und als fromme Stiftungen der Kirche angehörenden ihr aber entzogenen Gymnasien, jeder Confession und der confessionellen Leitung unter der Oberaufsicht des Staates zurück-

Digitized by Google

gegeben werden, dabei aber, wenn es nöthig sein sollte, noch Gymnasien unmittelbar vom Staate gegründet und geleitet werden sollen, dass überdiess auch die gesetzlich geregelte freie Concurrenz von Privatlehranstalten stattfinden soll. Was den ersten Punkt betrifft, die Stellung und Organisation des Lehrstandes, so bestand die von dem Verfasser gewünschte Einrichtung in Deutschland bis vor dreissig, vierzig Jahre allgemein und hat auch jetzt noch nicht überall ganz aufgehört. In unserm Grossherzogthum Baden mussten, was den protestantischen Theil betrifft, bis zu dem Jahre 1836 alle Gymnasiallehrer zugleich Theologen sein und sogenannte weltliche Philologen erhielten keine Anstellungen an Schulen. Bei dem katholischen Theile fingen seit den Jahren 1810—1815 einzelne junge Männer an, sich ausschliesslich dem philologischen Fache zu widmen und fanden Anstellungen. In der Zeit von 1820—1830 stellte man auch katholischer Seits nur Theologen als Lehrer an Gymnasien an und erst nach dieser Zeit zog man wieder die Laisirung des Lehrerstandes vor, so dass die Zahl der Lehrer aus dem Laienstande jetzt bei weitem überwiegt. Für das ältere System bei beiden Confessionen, für die Verbindung des geistlichen Standes mit dem Lehrberuf an Gelehrtenschulen, sprechen nach unserm Verfasser folgende Gründe: Es ist auf diesem Wege ein Mittel gegeben, dass ein Lehrer der bei aller Kenntniss seines Faches sich nicht in der Praxis als Pädagoge bewährt (und nur erst die Praxis kann darüber entscheiden) von dem Schulamte versetzt werden kann. Dasselbe kann in spätern Jahren nach längerer Anstrengung des Lehrens geschehen, wo viele Lehrer einem gewissen Ueberdrusse ausgesetzt sind. Der wichtigste Grund liegt aber darin, dass die bei jeder Erziehung nöthige Einheit nach unsern jetzigen Verhältnissen bei der Laisirung des Lehrstandes gar nicht zu erreichen ist und eine Regierung oder leitende Behörde kaum eine ernstliche Verantwortlichkeit für diesen Theil des öffentlichen Unterrichtes und der öffentlichen Erziehung übernehmen kann; so sich durchkreuzend und entgegengesetzt müssen nach der jetzigen Bildungs- und Studienweise nothwendig die religiösen und politischen, die philosophischen und pädagogischen Ansichten und Ueberzeugungen der Lehrer an Gymnasien sein und zugleich nicht minder oft in Widerspruch mit dem confessionellen Charakter, welchen unsre Gymnasien, ihren anerkannten Stiftungszwecken nach, haben und ohne offenbare Verletzung der Gesetze und des Rechtes nicht aufgeben dürfen. Eine objektive und ganz unbefangene Prüfung scheint auch uns, auch abgesehen von den politischen und kirchlichen Interessen, von dem rein pädagogischen Standpunkte aus die Sache betrachtet, dem ältern System den Vorzug zu geben. Was aber den confessionellen Charakter der Gymnasien und überhaupt die Stellung der Kirche zum öffentlichen Unterricht betrifft, so werden wir auf diesen Punkt weiter unten zurückkommen und die hier von unserm Verfasser aufgestellten Grundsätze mit der Betrachtung der Universitäten verbinden. Hier soll nur in Beziehung auf die

Digitized by Google

confessionelle Gemischtheit der Gymnasien, welche unser Verfasser mit Recht als eine Schwierigkeit in pädagogischer und kirchlicher Beziehung darstellt, eine Bemerkung ausgesprochen werden, um ein etwaiges Missverständniss zu verhüten. Da der Verfasser des vorliegenden Werkes in Baden lebt, so könnte man vielleicht nach dessen Darstellung dieses Gegenstandes vermuthen, dass bei uns im Lande Baden der gemischte confessionelle Charakter der Gelehrtenschule vorherrsche. Diess ist aber durchaus nicht der Fall. Mit Ausnahme von zwei Lehranstalten, sind die zwölf übrigen Gelehrtenschulen ihrem Stiftungszwecke, ihrem Vermögen und ihrer Führung nach von ungemischtem confessionellen Charakter.

Der dritte Haupttheil des Werkes (über die Universitäten) zerfällt in vier Bücher: I. Ursprung und Zustand der Universitäten im Mittelalter. II. Zerfall und Zustand der Universitäten in der Gegenwart. III. Wiederherstellung der katholischen Universitäten. IV. Gründung einer freien katholischen Universität teutscher Nation. In dem Ersten Buche wird die Entstehungsweise der Universitäten, ihr ursprünglicher kirchlicher Charakter und ihre corporative Selbständigkeit und wie sich diese beiden Eigenschaften in den Stiftungsurkunden und Einrichtungen der Universitäten zeigen, sehr anschaulich darlegt. Wir heben aus diesem Buche hervor die Ausführung, wornach die Uebereinstimmung mit Meiners und gegen Savigny die päpstliche Bestätigung als ein wesentliches Erforderniss der Gründung der Universitäten im Mittelalter nachgewiesen werden soll (S. 152 f.) und die aus den Urkunden entnommene genaue Angabe des Herganges bei der Gründung der Universität Freiburg (1455=1457), welcher von allen ähnlichen Gründungen ein anschauliches Bild gewährt (S. 163).

In dem zweiten Buche sucht der Verf. darzuthun, dass die Reformation im Wesentlichen nachtheilig auf die Universitäten in Deutschland einwirkte, weil sie die corporative Autonomie derselben schwächte und aufhob, so wie ihre Lostrennung von der Kirche und ihre oppositionelle Stellung zu der Religion des Volkes theils unmittelbar, theils mittelbar bewirkte. Wie man auch sonst über die durch die Reformation herbeigeführte neue Stellung der Universitäten urtheilen mag, und wie sehr auch in spätern Perioden in Deutschland die katholischen Universitäten in wissenschaftlicher Regsamkeit und literarischer Betriebsamkeit von den protestantischen Universitäten überholt worden sein mögen (wobei der moralische und pädagogische Zustand der erstern immerhin noch ein sehr guter, selbst der bessere sein konnte), so wird man doch nicht in Abrede stellen, dass unmittelbar nach der Kirchentrennung in Deutschland und auch noch geraume Zeit nachher der Zustand der Gelehrtenschulen, der Universitäten, der gelehrten Literatur in einem ungünstigern Lichte sich zeigt als im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Dafür sprechen zu viele urkundliche Zeugnisse von Zeitgenossen, wie sie

Digitized by Google

zum erstenmal in grösserer Vollständigkeit gesammelt in Döllingers umfassenden Werke: Die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen, nun vorliegen, und aus welchen auch unser Verfasser mit Benützung des genannten Werkes eine Auswahl gibt. (S. 217 und S. 228 ff. §. 64. Allgemeine Missachtung der Schulen.) Wenn auch die reformatorischen Bestrebungen in der Theologie auf ein besseres Studium der hebräischen und griechischen Sprache hinwiesen, so konnte doch der so übermässig stark ausgesprochene Hass Luthers gegen Philosophie und gegen die Universitäten überhaupt, die theologischen Controversen und Zänkereien, die Einziehung eines so grossen Theiles des Kirchengutes, welches auch dem öffentlichen Unterricht zu gut gekommen war, nur nachtheilig auf die Pflege der allgemeinen Wissenschaften und der Gelehrsamkeit und der Schulen wirken. In der Mark Brandenburg z. B. waren die protestantischen Schulen so gesunken, wie unser Verfasser nachweist (S. 233), dass der Adel, die Beamten und wohlhabende Bürger ihre Söhne in die auswärtigen Jesuitencollegien schickten. So kam es, dass damals von dem Kurfürsten Johann Georg durch ein besonderes Edict vom Jahr 1564 zwar nicht den katholischen, aber doch den protestantischen Söhnen der Besuch solcher auswärtigen Lehranstalten verboten wurde. Uebrigens verschweigt unser Verfasser nicht, wie auch auf katholischer Seite in dem sechzehnten Jahrhundert nach der Reformation der Zustand der Schulen und Universitäten in Deutschland an Mängeln und Missständen litt, welchen Karl V. in der Formula reformationis abzuhelfen suchte (S. 242). Obgleich die Reformation von einer Universität ausgegangen war, so zeigte sich doch im Ganzen an den meisten Universitäten ein Widerstreben gegen die eintretenden Neuerungen. Namentlich war dieses zu Freiburg der Fall, welche Universität sich entschieden zu der alten Kirche hielt, worüber interessante Notizen aus handschriftlichen Quellen mitgetheilt werden (S. 237). An manchen Universitäten, wie z. B. Erfurt, Basel, Tübingen, Leipzig, Rostock fand die Reformation nur nach vielfachen Kämpfen und durch die entschiedene Einwirkung der Regierungen Eingang (S. 259—265), ohne dass dadurch hier, so wie an den neu gegründeten protestantischen Universitäten zu Jena, Helmstadt, Marburg, sofort ein in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung befriedigender Zustand gewonnen wurde, wie die Klagen und Zeugnisse der Zeitgenossen beweisen (S. 266—271). Nach dem Unglück und den Wirren des dreissigjährigen Krieges sicherte der Westphälische Frieden die Stellung der Schulen und Universitäten dadurch, dass dieselben bei allen übrigen künftigen Religionsveränderungen ihre damalige confessionelle Eigenschaft, so wie ihren Besitzstand nach dem Normaljahr behalten sollten (S. 272). Der Verfasser setzt dann den historischen Ueberblick über die weitern Schicksale und Entwickelungen der deutschen Universitäten im Allgemeinen fort bis auf die neueste Gegenwart bis zu dem akademi-

Digitized by Google

schen Congresse zu Jena 1848, mit welchem er übrigens sehr unzufrieden ist, weil er für die Wiedererwerbung der körperschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit, worauf das Wesen der Universitäten ursprünglich beruhte und womit die Wahrung des confessionellen Charakters derselben innig zusammenhängt, auch nicht das Geringste zu thun versuchte. Da unser Verfasser in den eben angedeuteten zwei Bedingungen die Hauptgrundlagen des Gedeihens und der Würde der Universitäten sieht, so ist es sehr begreiflich, dass er sich sehr entschieden und stark gegen die Unterwerfung der autonomischen Lehr- und Lebensfreiheit der Universitäten unter den modernen Beamtenstaat, gegen Büreaukratismus und Josephinismus erklärt, so wie nicht minder gegen den Protestantismus, welcher die Schuld trage, dass aus den selbständigen Körperschaften der Universitäten ganz unselbständige Staatsanstalten geworden seien. Hierüber haben wir zweierlei Bemerkungen zu machen. Was zuerst den Verlust der körperschaftlichen Selbständigkeit der Universitäten betrifft, so steht allerdings der Protestantismus dazu in einiger Beziehung, aber bedingte denselben durchaus nicht nothwendig. Sagt doch unser Verfasser selbst (Seite 278): „dass die früher katholischen und später protestantischen Universitäten bis auf den gewechselten Glauben ihre überlieferte Lebensweise fortsetzten;" eine Bemerkung, welche er an andern Stellen (S. 292. 395) ganz ausser Acht gelassen zu haben scheint. Auch muss uns ja sofort die erhaltene Selbständigkeit der protestantischen englischen Universitäten und die Behandlung der Universitäten durch die österreichische Regierung unter Joseph II. und andere katholische Regierungen, in das Gedächtniss sich zurückrufen; wie denn auch unser Verfasser (S. 279) den aufgeklärten Despotismus des 18. Jahrh. den Universitäten viel gefährlicher nennt, als jener Confessionswechsel war. Unsre zweite Bemerkung betrifft die Art der Ausführung der oben bezeichneten Ansichten des Verfassers in diesem und andern Abschnitten des Werkes. Dass der Verfasser vollkommen berechtigt war, diese Ansichten, welche jetzt auch sonst in der Literatur durch viele Stimmen geltend gemacht werden, auch als seine Ueberzeugung entschieden auszusprechen, so wie auch dass er für dieselben gewichtige Gründe vorgebracht hat, ist nicht zu bezweifeln; nur müssen wir nach unserer Recensentenpflicht bemerken, dass wir an manchen Stellen den Ausdruck seiner Gedanken gemässigter wünschten. Aber sey es, dass die Ausdrucksweise vieler von ihm angeführten Stellen Luthers gegen die Universitäten und die alte Kirche unvermerkten Einfluss auf seinen Styl ausübte, oder sey es, dass die Ausfälle gegen den Polizeistaat und den Büreaukratismus, welche gerade wir in Baden so viele Jahre lang auf der Tribüne und in der periodischen Presse ungestört zu hören und zu lesen hatten, seinen Maassstab etwas alterirten, — hie und da wird seine an sich lebhafte und kräftige Darstellungsweise zu überschwenglich und gereizt. Für seine Loyalität und sein Streben nach Unparteilich-

Digitized by Google

keit in der Sache selbst sprechen aber auf der andern Seite ebenso unzweifelhafte Beweise. Von der hohen Stellung, welche er dem Beamtenthume und den Regierungsorganen an sich anweist, war oben schon die Rede. Es kann ferner aus diesem Abschnitte des Werkes dafür angeführt werden, dass er die Stagnation der katholischen Universitäten in Deutschland im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, offen anerkennt (S. 278), so wie die hohe Anerkennung, ja die Bewunderung, mit welcher er von den Leistungen und von dem Ruhme der protestantischen Universität Göttingen spricht (S. 280).

Dass nach der Art, wie der Verfasser die geschichtliche Entwicklung der Universitäten ansieht, er nun auch mit deren gegenwärtigem Zustande nicht zufrieden ist, versteht sich von selbst. Er zählt in einem ziemlich zahlreichen Sündenregister alle Fehler und Gebrechen unserer deutschen Universitäten auf. Es gehört nun freilich für Mitglieder der Universitäten einige Selbstverläugnung dazu, dieses Sündenregister ruhig zu prüfen. Da aber an unsern deutschen Universitäten jeder Docent das Recht zu haben glaubt, und nicht selten im vollsten Maasse ausübt, über Religion und Staat, über alle Institutionen der Vergangenheit und Gegenwart ganz unumwunden und oft sehr schonungslos verwerfend zu urtheilen, so dürfen wir vernünftiger Weise auch unsre Universitäten selbst einer ähnlichen Beurtheilung nicht entziehen. Unser Verfasser zählt auf als Fehler in den Universitäten I. in ihrer Anstaltlichkeit (ein schwerfälliges Wort, für Einrichtung, Organisation), die Trennung der Universität von der Kirche; ihre Stellung zum Staate, welchem er ausser der Beschaffung der nöthigen Dotation nur eine ins cavendi dass Recht und Ordnung nicht verletzt werde, zugestehen will; II. Fehler in ihrem Unterrichte: die veränderte Stellung der philosophischen Facultät, welche nicht mehr die gemeinsame und nothwendige Vorstufe der übrigen Facultäten wie ehemals bilde; zu grosse Passivität der Zuhörer, zu wenig praktische Uebungen, manche Fehler in dem Unterrichte der einzelnen Facultäten; III. Fehler in ihrer Erziehung, wobei die Restauration der früher bestandenen und noch jetzt in England bestehenden Collegien (Bursen) gewünscht wird; IV. Mangel oder Fehlerhaftigkeit des Einflusses der Universitäten auf das öffentliche Leben der Kirche und der Nation, wobei angeführt wird die geringe Bedeutung oder völlige Bedeutungslosigkeit, welche die Universitätsprüfungen und Gradertheilung für Erlangung von Kirchen- und Staatsämter haben, und hinsichtlich der öffentlichen literarischen Wirksamkeit die Ueberflügelung der Universitäten durch das Literatenthum. Nach andern Klagen und Anklagen wird das Mangelhafte des deutschen Universitätswesen besonders noch durch eine Vergleichung mit den englischen Universitäten hervorgehoben, an welchen letztern überall die liberal education als Zweck sich geltend mache, „während die Studenten Teutschlands in der Rich-

Digitized by Google

lung nach dem Brodkorb studiren." Mag in dieser Zusammenstellung viel Wahres seyn, so tragen davon weniger die Universitäten allein die Schuld, als unser gesammter politischer Zustand in Teutschland mit seinen Vorzügen und Nachtheilen.

Das III. Buch, Widerherstellung der katholischen Universitäten (S. 313—430) wendet sich vorzugsweise nur einem Theile der deutschen Universitäten, den katholischen Universitäten, zu. Der Verfasser sieht die wahre Verbesserung dieser Universitäten, ihre beste Restauration in der Erneuerung ihrer früheren Stellung zur Kirche und in ihrer damit zusammenhängenden korporativen Selbstständigkeit. Um dieses zu beweisen und darzustellen, sucht er zuerst zu zeigen, wie die Behandlung der Wissenschaften und die Pflege des wissenschaftlichen Unterrichts in dem Christenthum immer mit dem religiösen und kirchlichen, daher auch confessionellen Elemente innig zusammenhing und nach dem Geiste des Christenthumes zusammenhängen muss (S. 313—303). Dann zweitens sucht er zu beweisen, wie auch die Organisation der katholischen Universitäten nach Stiftung und historischem Bestand geschichtlich und rechtlich dasselbe kirchliche und confessionelle Element aufgenommen hat und zu bewahren hat (S. 393—430).

Was den ersten dieser zwei Punkte betrifft, so weist er zuerst im Allgemeinen nach, dass nach christlichen Grundsätzen das ganze Reich der Wissenschaften eine religiöse Grundlage und ein höchstes religiöses Ziel habe. Dabei wird eine sehr bemerkenswerthe Stelle aus Bonaventura's Abhandlung De reductione artium ad theologiam. Tom. VI. Oper. p. 1—4. Ed. Mogunt, 1609 mitgetheilt und zum Grunde gelegt, woselbst nach christlich philosophischer Auffassung ein Grundriss des Gesammtgebietes des Wissens gegeben wird. Von dieser Grundlage ausgehend zeigt darauf der Verfasser von einer jeden zum Kreise der philosophischen Facultät gehörenden, so wie der Berufswissenschaften ihren Zusammenhang mit Religion und Christenthum im Allgemeinen. Hinsichtlich der Naturwissenschaften und ihres Verhältnisses zur Religion und zur christlichen Weltanschauung führt der Verfasser mit recht glücklicher Auswahl Stellen aus Newton, Davis und Herschel an (S. 329), namentlich ist die aus Newton (Philosophiae naturalis principia mathematica. pag. 673. Ed. Genev. 1742) beigebrachte längere Stelle über Gott als den höchsten Schöpfer und Herrn des Weltalls voll hohen Verstandes und hoher Gesinnung. Freilich jetzt erklären manche unsrer Naturforscher, welche keine Newton sind, die Idee eines persönlichen Gottes für eine auch ganz und gar abgeschaffte und fast einfältige Sache. Da das Confessionelle nur die festere Ausprägung, die bestimmtere Auffassung und Darstellung des allgemeinen christlichen Principes ist, so muss auch die Behandlungsweise der Wissenschaften, wie zu Religion and Christenthum, so auch analog zu jeder christlichen Confession namentlich zur katholischen und protestantischen, in einem analogen Verhältnisse und in Wechselwirkung stehen. Dieses Ver-

Digitized by Google

hältniss des Geistes einer jeden der beiden Confessionen zu jeder einzelnen in den Kreis der Universitäten gehörenden Wissenschaften wird von unserm Verfasser speculativ und historisch in genauerer Ausführung nachgewiesen. Er sucht bei einer jeden Wissenschaft auf beiden Wegen zu zeigen, dass das katholische confessionelle Element und die Stellung der Wissenschaft zur katholischen Kirche kein Hinderniss, sondern vielmehr Correctiv und Leitstern für die Wissenschaft, namentlich aber für deren Anwendung auf Erziehung und Unterricht war; dass dagegen das protestantische confessionelle Element, wenn man bei den positiven und spezifischen Bestimmungen der Bekenntnissschriften bleibt, für eine gesunde und gedeihliche Pflege der Wissenschaften vom christlichen Standpunkte aus weniger geeignet sey, ja die Wissenschaft der Philosophie geradezu ausschliesse. In letzterer Beziehung werden die Ansichten und Aussprüche Luthers von der völligen Unfähigkeit der menschlichen Vernunft zur höhern Erkenntniss und seine Ausfälle gegen die Philosophie, so wie seine und der übrigen Reformatoren Ansichten über das servum arbitrium geltend gemacht.

Diejenigen Leser, welche mit dem Verfasser auf dem Standpunkte der katholischen Kirche stehen, werden die Grundanschauungen und allgemeinen Grundsätze dieses Abschnittes in ihrem wesentlichen Inhalte anerkennen müssen; auch gibt der Verfasser viele interessante Gedanken und Bemerkungen und zeigt sich als einen Gelehrten, welcher die Gebiete mehr als einer Wissenschaft fleissig durchwandert hat. Andrerseits werden aber auch Leser, welche sonst mit ihm auf gemeinschaftlichem Boden stehen, nicht mit allen Punkten seiner Untersuchung und Darstellung einverstanden seyn; sie werden finden, dass, wie dieses bei dem Construiren und Systematisiren nach unbedingten Sätzen nur zu leicht geschieht, Manches zu sehr auf die Spitze getrieben, Manches zu ausschliesslich nur von einer Seite und daher zuweilen zu schroff, wenigstens der Form des Ausdruckes nach, beurtheilt wird.

Auf einem festern Boden und mit einem sichreren Anspruch auf allgemeine Anerkennung des confessionellen Characters der Universitäten scheint uns der Verfasser da aufzutreten, wo er diesen Charakter aus dem Wesen und Zwecke so wie aus der Organisation der Universitäten ableitet und dadurch begründet. Man kann die Ansicht vertheidigen, dass die Wissenschaft an sich, dass namentlich die nicht auf der Darstellung eines positiven Inhaltes beruhenden Wissenschaften, eine ganz freie Forschung erstreben, dass sie durch keine andre Schranke ausserhalb der Geistesarbeit des Forschers beengt werden sollen. Wenn man aber auch diese Ansicht zugibt, so kann sie in dieser Unbedingtheit nur gelten von einem einzelnen Forscher oder von einem Vereine, welcher lediglich keine andern Zwecke und keine andern Pflichten hat, als einfach die Wissenschaft zu pflegen, und ganz frei von allen andern Rücksichten und von andern übernommenen Verpflichtungen, die Resultate der Forschung

Digitized by Google

wie diese nun auch ausfallen mögen, für sich zu gewinnen oder auch selbst sie öffentlich auszusprechen. In dieser Lage sind aber die Universitäten keineswegs. Die Universitäten haben zwar auch die Aufgabe die Wissenschaft zu pflegen, aber weder sind sie dabei von jeder andern Rücksicht und Verpflichtung wie frei forschende Privatgelehrte entbunden, noch ist die Beförderung und Erweiterung der Wissenschaften ihre einzige oder ihre Hauptaufgabe. Sie sind vorzugsweise unter öffentlicher Autorität bestehende Bildungsanstalten; sie sind, wenn auch die höchsten, doch immer Lehr- uud Erziehungsanstalten; sie sind, wenn auch Hochschulen, doch immer öffentliche Schulen für die Söhne des Vaterlandes, welche entweder zu ihrer freien höhern Geistesbildung oder als Vorbereitung zu irgend einem Zweige des öffentlichen Dienstes sie besuchen, ja in letzterer Beziehung zu besuchen genöthigt sind. Sie sind in dieser Eigenschaft entweder vom Staate anerkannte Stiftungen der Vorzeit mit bestimmten Stiftungszwecken oder sie sind Staatsanstalten; nach keiner dieser beiden Kategorien sind die Universitätslehrer in einer gleichen Stellung wie einzelne Privatgelehrte oder eine Association von Privatgelehrten, von denen sich jeder die unbedingteste Freiheit in Geltendmachung seiner subjectiven Meinungen vorbehalten hat. Wenn eine Universität auf einer gesetzlich anerkannten Stiftung der Vorzeit beruht, so steht die Erfüllung des Stiftungszweckes unter der Garantie des Rechts, der Treue und der Ehre der höchsten Landesobrigkeit; ausserdem in constitutionellen Staaten nicht selten, wie gerade bei uns in Baden, unter der ausdrücklichen Gewährleistung der Verfassung. Wenn also in der Stiftungsurkunde der confessionelle Charakter einer Universität ausgesprochen ist, sei dieser katholisch oder protestantisch, so ist er zu bewahren. Er wird aber nur gewahrt, wenn alle diejenigen wissenschaftlichen Fächer, welche mit Religion und Kirche in näherer Beziehung stehen, nach der Auffassung der betreffenden Confession und von Lehrern dieser confessionellen Ueberzeugung gelehrt werden, und wenn in den andern entfernter liegenden Fächern mindestens der confessionell indifferente Standpunkt festgehalten und nicht gegen die christliche Religion und deren Confession gewirkt wird, und wenn dabei in allem übrigen der Stiftungszweck stets vor Augen gehalten wird. Würde dieses nicht geschehen, so würden diejenigen Personen oder Behörden, welche den ausdrücklich ausgesprochenen Stiftungszweck einer gesetzlich und öffentlich anerkannten Stiftung verletzten, gegen Recht und Ehre handeln. Man könnte auch nicht in solchen Fällen gegen die ehrliche und genaue Ausführung einer Stiftung, deren allgemeiner, deutlich ausgesprochener Stiftungszweck die Beförderung und Befestigung der protestantischen oder katholischen Confession ist, mit den allgemeinen Phrasen aufkommen, dass die Wissenschaft frei ist, dass sich die religiösen Ansichten geändert haben u. dgl. So lange eine katholische und protestantische Confession existirt und gesetzlich anerkannt ist, so lange ist der Stif-

Digitized by Google

tungszweck ausführbar und muss ausgeführt werden, wie er sonst auch nach der wechselnden Meinung des Tages beurtheilt werden mag. Die Wissenschaft für sich mag frei sein: daraus folgt nur, dass alle diejenigen, welche ihre subjective Schrankenlosigkeit behalten wollen oder mit der confessionellen Auffassung in den mit der Religion zusammenhängenden Wissenschaften nicht einverstanden sind, als Männer von Ehre von solchen confessionellen Anstalten entfernt bleiben. Ferner folgt daraus, dass diejenigen, welche gegen die Religion polemisirende oder auch confessionslose Universitäten gründen wollen, dieses aus ihren eigenen Mitteln zu thun haben, dass sie aber nicht widerrechtlich eine bestehende confessionelle Stiftung zu ihren Zwecken benützen dürfen. Aber auch diejenigen Universitäten, welche reine Staatsanstalten sind oder dafür angesehen werden und nicht zu den stiftungsmässigen Piae causae gehören, können nicht eine unbedingte Lehrfreiheit haben, noch stehen sie zu den christlichen Confessionen in einem ganz indifferenten Verhältniss. Die Regierungen sind für den Bestand und die Wirksamkeit der Staatsanstalten, also auch für Universitäten, welche man als Staatsanstalten betrachtet, verantwortlich; sind sie diess, so muss im Ganzen ein gewisser leitender Einfluss auf den Geist derselben den Regierungen zustehen; ist dieses der Fall, so kann eine unbedingte Freiheit und schrankenlose Willkür an diesen Anstalten nicht stattfinden. Ferner: die Universitäten als Staatsanstalten werden aus dem Beutel der steuerpflichtigen Bürger unterhalten und solche bewilligte Mittel müssen im Allgemeinen im Sinne und nach dem Zwecke der gemachten Bewilligungen verwendet werden. In einem Staate, welcher ganz oder fast ganz von christlichen Staatsbürgern bewohnt wird, kann aber nicht gesetzlich präsumirt werden, die Steuerpflichtigen wollten an Staatsanstalten die Religion des Volkes, sie wollten die christliche Religion bekämpft und untergraben sehen. Also hier auf's Neue eine Schranke für die Regierungen und die Universitäten. Aehnliches gilt von den einer einzelnen Confession zustehenden Piae causae, und den darunter begriffenen Universitäten. Was würde auch alle auf dem Papier einer Verfassungsurkunde pomphaft verkündete Gewährleistung der freien und ungehinderten Religionsübung bedeuten, wenn eine Regierung bei der Leitung des öffentlichen Unterrichts und der Piae causae indirect die Schwächung und Auflösung einer der im Staate gesetzlich anerkannten Religionen herbeiführte. Wenn dieses durch Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit geschähe, so wäre dieses einer der grössten Fehler; wenn absichtlich, so wäre kein Wort der Missbilligung stark genug dafür. Mit einem Worte, die ganze vorliegende Frage über das Verhältniss der christlichen Confessionen zu den Universitäten ist gar keine Frage der allgemeinen Lehrfreiheit, sondern eine Frage des Rechts und des Eigenthums. Es mag in dem Staate die unbeschränkteste Freiheit der Meinungsäusserung und des Lehrens seyn; nur soll dies nicht auf ungerechte Kosten geübt werden. Diese Lehrfreiheit werde ge-

Digitized by Google

übt auf Kosten Derjenigen, welche sie lehrend oder lernend gebrauchen wollen, aber nicht aus fremdem, zu andern Zwecken bestimmtem Eigenthum. Aber, wird man dagegen einwenden, wird nicht bei einer solchen Auffassung der Universitäten die geistige Bildung, die Wissenschaft, die Gelehrsamkeit zu Grunde gehen, Verdummung, Verfinsterung herrschen u. dgl.? Keineswegs. Einmal bleibt den Universitäten auch bei der Anerkennung dieser Schranke noch ein weites Gebiet und ein grosser Spielraum; und diese Schranke selbst würde in den meisten Fällen nur dazu dienen, manche unreifen, manche gewagten aber für effectvolle Successe ganz dienlichen Theorien und Lehrweisen auf dem philosophischen, politischen, theologischen Gebiete entfernt zu halten, welche aber für den Einzelnen und für die Gesellschaft sehr nachtheilig wirken können. Dann ist ja auch die Wissenschaft und das Lehren durchaus nicht ausschliesslich auf die Universitäten beschränkt. Da ist das grosse Gebiet der Literatur als allgemeines Organ der Wissenschaft und des Lehrens; ferner bleibt es Einzelnen oder freien Associationen immer überlassen, jede beliebige, gesetzlich zulässige Richtung des Wissens und Lehrens ausserhalb der Universitäten geltend zu machen.

Dieses sind ungefähr die Grundsätze und leitenden Ideen nach unserer Auffassung, aus welchen der Verfasser des vorliegenden Werkes das Verhältniss der Universitäten zu den christlichen Confessionen deducirt und das Recht der katholischen Kirche und Confession auf die zu ihren Stiftungen und somit zu ihrem Eigenthum gehörenden Universitäten geltend macht. Es wird von ihm im Einzelnen ausgeführt, wie nach den geschichtlichen und rechtlichen Anforderungen eine auf katholischer Stiftung beruhende Universität in sich selbst, dann auch im Verhältniss zur Kirche und zum Staate zu organisiren sey. Es folgt darauf ein Abschnitt: „Das Recht der katholischen Universitäten katholisch zu bleiben.“ (S. 417). Als katholische Universitäten in Deutschland zählt der Verfasser auf: Wien, Prag, Gratz, München, Würzburg, Freiburg. Er begründet dann diesen allgemeinen Satz insbesondere an der Universität Freiburg, und weisst aus ihrer Geschichte nach, wie bis vor wenigen Jahren die Eigenschaft derselben als katholisches pium corpus, als katholische Universität allgemein anerkannt war und erst in neuester Zeit dieselbe in Zweifel gezogen wird. Der Verfasser hat denselben Gegenstand schon früher behandelt, in seiner Schrift: „Der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten in Teutschland u. s. w. Freiburg bei Herder. 1846.“ Es ist Schade, dass in dieser letztern Schrift etwas zu viel Stoff zusammengehäuft und auf eine leichtere und bequemere Uebersicht nicht genug Rücksicht genommen ist; sie gibt aber sehr vieles und gutes Material, wenn auch mitunter sehr unerfreuliches zur Beurtheilung der hierher gehörenden Zustände und Personen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 19. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Buss: Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland.

(Schluss.)

Schon viel früher hat Rotteck in der Schrift: „Für die Erhaltung der Universität Freiburg. Freiburg bei Herder 1817" zwar weniger ausführlich und vollständig, aber mit einfacher Wahrheit bewiesen (S. 31 ff.): 1) dass Freiburg eine katholische Lehranstalt ist, gestiftet, wie es in den Stiftungsurkunden ausdrücklich heisst: ut fides catholica dilatetur; 2) dass die Universität eine geistliche Corporation, ihr Gut ein Kirchengut ist, nach ihrem Stiftungszwecke und ihrer ursprünglichen Dotation aus incorporirten Pfarreien; 3) dass die Universität Freiburg unabhängig von allen diesen positiven kirchlichen Rechten, blos nach dem allgemeinen bürgerlichen Recht als eine fromme Stiftung, deren oberstes Gesetz der Wille des Stifters bleibt, aufrecht erhalten und nach diesem Willen des Stifters erhalten werden muss. Man wird nicht ohne Interesse hier lesen, wie Rotteck sich auch ausser jener Schrift über diesen Gegenstand äusserte, und man wird annehmen können, dass die noch übrigen Freunde und ehemaligen Collegen des berühmten Mannes diese Stimme nicht misachten werden. Er sagte nämlich einmal Folgendes (S. Rotteck's Gesammelte Schriften. Pforzheim 1843. IV. Bd. S. 225. Anmerk.): „Die wahre Liberalität ist nur da, wo auch Rechtsachtung. Die persönliche Stimmung der Mitglieder des Körpers soll dem Recht des letztern nicht schaden. Die Confessionseigenschaft der Universität und die Fortdauer des Besitz- und Eigenthumsrechts, welches den Katholiken daran zusteht, soll nicht abhängig seyn von der zufälligen persönlichen Religionsansicht der zeitlichen Stimmführer im Consistorium (Senat). Nicht der persönliche Glaube der Consistorialen soll entscheiden, sondern die Pflicht, das ihnen anvertraute Gut redlich und sorgsam für den Eigenthümer zu bewahren und es nicht in die Hände von Fremden zu geben. Nach einer vernünftigen, dem Zeitgeist und unserer persönlichen Gesinnung gleich gemässen, Milderung des Begriffs mögen unbedenklich Protestanten in unserer Mitte sitzen, so lange sie nicht durch ihre Zahl oder Tendenz das katholische Princip gefährden, oder in der Erscheinung zweifelhaft machen. Aber vorherrschend, unzweifelhaft vorherrschend muss die katholische Eigenschaft der Consistorialen seyn und bleiben, sonst ist auch die Eigenschaft des Körpers, demnach das Besitzthum des Religionstheils gefährdet." Wir können hier, nachdem unsre Anzeige schon

Digitized by Google

diese Ausdehnung genommen hat, nicht einen ausführlichen Auszug Alles dessen geben, was in den beiden Werken des Hrn. Buss zur rechtlichen Ausführung dieser Sätze noch weiter beigebracht und erörtert worden ist. Die Sätze selbst sind auch so klar und mit Ausnahme der jüngsten Zeit so wenig bezweifelt worden, dass wir um so eher darauf verzichten können. Die Hauptsache ist, dass diese theoretischen Sätze ihre wirkliche praktische Anwendung finden; dass der katholische Stiftungszweck eine Wahrheit werde, wie die in unserer Verfassung den Stiftungen zugesagte Gewährleistung, die katholische Kirche und die katholischen Unterthanen des Grossherzogs es verlangen können. Nur einige wenige rechtliche und geschichtliche Hauptmomente sollen hier genannt werden, wodurch unser Verfasser die Rotteck'schen Andeutungen ergänzt. (Vgl. Buss, Unterschied u. s. w. S. 31 ff. Die Reform u. s. w. S. 417 ff.) Dahin gehören ausser den Friedensschlüssen und Gesetzen aus der Zeit des deutschen Reiches, und den Bestimmungen der badischen Organisations- und Constitutions-Edicte, welche das Kirchengut der christlichen Confessionen und dessen stiftungsmässige Verwendung sichern; zuerst der Art. VIII des Pressburger Friedens, wodurch der Breisgau an Baden abgetreten worden ist, mit der Bedingung, dass die abgetretenen Territorien von dem Hause Baden besessen werden sollen de la même manière, aux mêmes droits et prerogatives que les possédaient Sa Majesté l'empereur d'Allemagne et d'Autriche ou les princes de la maison *et non autrement*, in welchem letzten Zusatz unser Verfasser zugleich eine Garantie für die Rechte der abgetretenen Unterthanen und somit auch der Corporationen und Stiftungen sieht. Zu diesem Artikel des Pressburger Friedens kommt dann noch als eine viel sichrere und für uns viel erfreulichere Garantie der Aufrechthaltung des katholischen Charakters der gestifteten Universität Freiburg der §. 20 unserer badischen Verfassung: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden.“ Die Universität Freiburg ist eine Unterrichtsanstalt, und zwar nicht eine solche, wo Unterricht gleichgiltig in welchem Geiste gegeben werden soll, sondern ut fides catholica dilatetur, wie die Stiftung sagt. Wenn die Mittel nicht dazu verwendet werden, oder sogar gegen diesen ausgesprochenen und Jahrhunderte lang beobachteten Willen des Stifters, so würden die Stiftungsmittel ihrem Zwecke entzogen. Diesen Charakter der katholischen Stiftung können die im Laufe der Zeit eingetretenen beiden factischen Umstände, dass die Universität Zuschüsse aus der Staatskasse bezieht, (welche ihr ohne die Bedingung, ihren Stiftungszweck zu ändern, bewilligt wurden,) und dass mehrere Lehrer protestantischer Confession dort angestellt sind, nicht alteriren; so wie dieses auch nicht der Fall seyn würde im umgekehrten Falle bei Universitäten, in deren Stiftungsbriefen, der pro-

Digitized by Google

testantische confessionelle Charakter ausgesprochen ist, wie bei Halle, Greifswalde, Königsberg; doch waren diese freilich consequenter und fester in Wahrung ihrer Rechte, als ihre arglosere oder nachlässigere süddeutsche Schwester Alberto-Ludoviciana. Es ist für die Geschichte der Universität Freiburg, so wie auch für die rechtliche Beurtheilung der Sache interessant zu überblicken, in welcher Weise und wie allmälig der confessionelle Character der Stiftung ausser Acht gelassen worden ist. In der Josephinischen Zeit des vorigen Jahrhunderts wurde auf Befehl der kaiserlichen Regierung der erste protestantische Lehrer der Corporation einverleibt, der bekannte Dichter J. G. Jacobi. Die zweite Anstellung eines Lehrers als Ordinarius geschah nach dem Anfalle des Breisgaues an Baden im Jahre 1813. Bis zum Jahre 1820 waren gleichzeitig Lehrer dieser Confession: drei; zwischen 1820—1830: sieben; zwischen 1830—1850 neun. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass wenn im Laufe der Zeit die katholische Confessionseigenschaft öfters ausser Acht gelassen worden ist, dieses, namentlich bis zu den vierziger Jahren, nicht sowohl den Mitgliedern der genannten Confession, als vielmehr den Mitgliedern katholischer Confession selbst zuzuschreiben ist. Mangel an genauerer Kenntniss des Sachverhaltes, Gleichgiltigkeit und zu wenig Gewissenhaftigkeit in Beobachtung des Stiftungszweckes in Verbindung mit der ganzen frühern Richtung der Zeit führten dahin. Der Verfasser dieser Anzeige muss auch von sich bekennen, dass er als früheres Mitglied der Universität eine Zeit lang mit diesem allgemeinen Strome schwamm. Um so mehr fühlt er sich im Gewissen verpflichtet, jetzt nach seiner, wie er glaubt, bessern Einsicht, jedenfalls gereifteren Erfahrung sich offen auszusprechen. Jedoch wurde auch bei dieser incorrecten Auffassung der Consequenzen des Stiftungszweckes, doch niemals theoretisch der confessionelle katholische Charakter der Universität in Frage gestellt. Dieses geschah zuerst bei Gelegenheit der Ronge'schen Händel im J. 1845, wobei zwei protestantische Senatsmitglieder und ein katholisches dieselbe in Frage stellten, zwei katholische Mitglieder aber, an welche sich die gesammte theologische Facultät ausdrücklich anschloss, den confessionellen katholischen Charakter der Stiftung wahrten (vgl. Buss Unterschied u. s. w. S. 222 ff.). In dem folgenden Jahre fand es ein Mitglied der Universität, katholischer Confession, sogar für geeignet, seine Stellung als Prorector zu benützen, um bei einer akademischen Veranlassung ein Programm zu schreiben, worin er die Confessionseigenschaft der Universität behandelte und durch welche Schrift unseres Wissens zum ersten Mal die katholische Confessionseigenschaft derselben öffentlich bestritten wurde. Im Jahre 1817 dagegen hatte ein Prorector protestantischer Confession, und noch dazu protestantischer Theolog, Wucherer, in einem am Schlusse der oben angeführten Druckschrift Rotteck's (Für die Erhaltung u. s. w.) beigegebenem Anhange öffentlich und aus-

Digitized by Google

drücklich erklärt: „dass er mit dem ganzen Inhalte dieser Schrift einverstanden sey, und somit auch dem beipflichte, was darin aus dem Standpunkte des Katholiken, Wahres gesagt worden.“ Dafür und für seine eifrige Bemühung für Erhaltung der katholischen Stiftung erhielt der protestantische Pfarrer und Professor, — was gewiss ein historisches Curiosum ist, — vom Papste ein belobendes Breve. (Buss, Reform u. s. w. S. 427.) Dass unter diesen Umständen es von nun an innerhalb des Lehrkörpers selbst zu bedauerlichen Conflicten kommen musste, ist sehr erklärlich; öffentliche Blätter haben Nachricht davon gegeben, in welcher Weise neulich einzelne derjenigen Professoren dadurch betroffen worden sind, welche den katholischen Charakter der Universität festhalten. Darauf näher einzugehen kann begreiflicherweise hier nicht der Ort sein, nur eine Bemerkung möge hier noch Platz finden, welche mit dem Inhalte des hier beurtheilten Buches in nächstem Zusammenhange steht. Die von dem Verf. behauptete, in dem angeführten Programme von 1846 aber bestrittene Ansicht über die Eigenschaft der Universität als eine katholische Stiftung ist in einem nach unserm Dafürhalten gründlichen und concisen Aufsatze in dem zu Stuttgart erscheinenden „Deutschen Volksblatt“ 1852. Nr. 301—303 bewiesen worden, wie man einen solchen in einem Zeitungsblatte nicht leicht suchen wird. Jedenfalls ist diese Controverse für die katholische Kirche in Baden und für die Katholiken des Landes, welche sich zur Kirche halten, von der wichtigsten Bedeutung. Wir können in Beziehung darauf nur die Betrachtungen und die Wünsche theilen, welche schon im Jahr 1817 Rotteck in der oben angeführten Schrift (Für Erhaltung u. s. w. S. 45.) aus des berühmten protestantischen Theologen Planck's Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Parthei in Deutschland“, S. 103ff., zur Beherzigung empfiehlt.

Das IV. und letzte Buch des unsrer Beurtheilung vorliegenden Werkes handelt von „Gründung einer freien katholischen Universität teutscher Nation.“ Da die Restauration und Reorganisation der sechs noch übrigen katholischen Universitäten in Deutschland auch im besten Falle weder bald noch vollständig zur Ausführung gebracht werden kann, so hält der Verf. in Anbetracht auch der übrigen obwaltenden Verhältnisse die Gründung einer neuen katholischen Universität für nöthig, welche in derselben Weise und auf denselben Grundlagen zu Stande gebracht werden soll, wie die in Belgien blühende katholische Universität Löwen und die für Irland in der Ausführung begriffene. Er theilt die Geschichte dieser zuletzt genannten Anstalten mit und lässt darauf folgen die Angabe der in Deutschland zu dem gleichen Zwecke zu unternehmenden Schritte, so wie den Entwurf eines detaillirten Planes der gewünschten neuen deutschen Universität. Wie man auch sonst über ein solches Project denken mag, so viel ist klar, dass wer das Fortbestehen und eine wohlthätige Wirksamkeit der katholischen Kirche in

Digitized by Google

Deutschland aufrichtig wünscht, eine kräftige Vermittlung und innigere Beziehung als bisher zwischen den Ideen des Katholicismus und der Autorität der Kirche einerseits und der Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Kunst andrerseits wünschen muss. Diese letztern Elemente sind zwar nicht die höchsten im sittlichen und religiösen Leben; tüchtiger Charakter, gute Sitten, aufrichtig frommer und fester Glaube stehen höher und sind für die menschliche Gesellschaft nothwendiger; aber nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann Religion und Kirche auch einer eifrigen und gediegenen Pflege jener zuerst genannten Elemente nicht entbehren.

Diess ist im Allgemeinen der Inhalt des vorliegenden Werkes. Manche Bemerkungen, welche sich über die Oekonomie des Ganzen und über einzelne Stellen machen liessen, übergeben wir. Dass der Ton an manchen Stellen etwas zu scharf, zu bitter ist, haben wir oben schon bemerkt. Es wäre übrigens nicht billig, wenn man diese Lebhaftigkeit und zuweilen diese Schärfe des Ausdruckes dem Verfasser zu streng anrechnen wollte. Wenn er gegen die eine der christlichen Confessionen zu heftig zu polemisiren scheint, so denke man doch daran, was in so vielen Büchern gegen die andere noch viel Stärkeres gedruckt steht. Dabei vergesse man auch ja nicht, welche politische Erziehung wir in Baden durchgemacht haben, was man Alles wie gegen die Regierungen, gegen die Büreaukratie, so aber auch gegen die Kirche, gegen die kirchlichgesinnten Katholiken auf unsrer Tribune, in unsern Blättern Schmähendes und Heftiges gesagt hat. Lebhafte und von ihrem guten Recht überzeugte Köpfe werden durch maasslose Angriffe unausweichlich zu einer gleichfalls nicht immer das Maass haltenden Vertheidigung hingerissen. In den Augen Mancher wird es aber dem Verfasser schon übel angerechnet werden, dass er überhaupt nur für confessionelle Rechte kämpft. Aber nachdem das besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts angewendete System, die confessionelle Eigenthümlichkeiten und selbst Rechte der christlichen Confessionen zurückzudrängen und zu vermischen, sich auf die Länge nicht als heilbringend gezeigt hat, so wird die sicherste Bürgschaft des confessionellen Friedens jetzt vorzüglich darin liegen, dass man jeder Confession den Genuss ihrer Rechte und ihres Eigenthumes unverkümmert lässt oder zurückgibt. In diese letztere Sphäre gehört denn auch die Controverse über die Universität Freiburg, welche den Verf. vorzugsweise zum Schreiben gebracht hat. Wir wiederholen es: es handelt sich hier gar nicht von der Freiheit der Wissenschaft, von der unbedingten Selbständigkeit einer Universität in abstracto, die mögen anderseits bestehen; es handelt sich hier von ganz concreten Rechten und vom Eigenthum einer bestimmten gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft; es ist auch ebensowenig eine confessionelle Frage über die Wahrheit oder den Vorzug einer Lehrmeinung oder eines Glaubenssatzes, sondern es ist lediglich ein Prozess über die Aufrechterhaltung einer Stiftung, über den Genuss

Digitized by Google

eines Rechtes, über den Genuss eines Eigenthums. Auch solche confessionelle Fragen sind zwar wie die übrigen nicht ohne Noth zu erheben und mit der gebührenden Mässigung und gegenseitigen Achtung zu behandeln; aber jedenfalls muss man beiden Theilen das Wort gönnen. In dieser Beziehung kann man gewiss dem Institut dieser unserer Jahrbücher nur Anerkennung und Billigung zuwenden dafür, dass hier ohne einer literarischen, politischen oder kirchlichen Richtung ausschliesslich sich zu unterwerfen, jede in geziemender Form ausgesprochene Ansicht Aufnahme findet. Was aber die Universität Freiburg betrifft, so fühlte der Verfasser dieser Anzeige sich um so mehr gedrungen, nach seiner Ueberzeugung für ihre Rechte und für ihre Interessen zu sprechen, da er fünfzehn Jahre lang Mitglied derselben war und ihm während dieser Zeit so viel Freundlichkeit, Vertrauen und Ehre erwiesen worden ist, dass er sich dafür zu unauslöschlicher Dankbarkeit und treuer Anhänglichkeit verpflichtet fühlt.

Zell.

Kurze Anzeigen.

Cours complémentaire d'Analyse et de Mécanique rationelle, professé à l'école normale, par J. Vieille, Agrégé près la Faculté des Sciences de Paris, Maître de Conférences à l'Ecole Normale, Professeur de Mathématiques supérieures au Lycée Louis-le-Grand. Paris, Bachelier, imprimeur-libraire etc. 1851. (XVIII und 400 S. in 8. mit 4 Steintafeln.)

Das vorliegende Buch zerfällt in drei Theile, wovon der erste allgemeine Lehrsätze aus der Analysis und Mechanik, der zweite Lehrsätze und Aufgaben aus der Analysis und der dritte eben solche aus der Mechanik enthält. Nach der Angabe des Verfassers in dem „Avertissement" enthält dasselbe einen Theil der dem concurs d'agrégation vorausgehender Uebungen, die der Verfasser in der école normale zum Gegenstand seiner Vorlesungen gemacht. Von den gelösten Aufgaben sind sehr viele bereits anderswo gelöst, wie dies jeweils angegeben.

Die „allgemeinen Lehrsätze" sind nun folgende: die Reduktion der Differentialgleichungen der Bewegung auf die kleinst mögliche Zahl der Veränderlichen, die Untersuchung der Bedingungen der Stabilität oder Nichtstabilität des Gleichgewichts, die Integration eines Systems von Differentialgleichungen erster Ordnung und Anwendung auf den allgemeiner Gleichungen der Bewegung eines materiellen Punktes, so wie einige Entwicklungen aus der Variationsrechnung.

Was das erste dieser Theoreme anbelangt, so hat der Verfasser dasselbe bereits im Juliheft 1849 des Liouville'schen Journals auseinandergesetzt, und Referent hat im ersten Hefte des achtzehnten Theils des Grunert'schen Archivs eine kurze Uebersicht desselben gegeben, so dass er sich hier wohl enthalten

kann, näher darauf einzugehen. Er muss nur bemerken, dass die in dem vorliegenden Buche gegebene Darstellung eine sehr klare und ausführliche ist, wie denn auch das Princip der lebendigen Kräfte als höchst einfache Folgerung daraus sich ergiebt. Der Nachweis, dass wenn die Summe $\Sigma(Xdx + Ydy + Zdz)$ ein vollständiges Differential ist, und die Gleichungen, welche den Zusammenhang der Punkte eines Systems ausdrücken, die Zeit nicht explizit enthalten, stabiles Gleichgewicht statt habe, wenn das Integral $\int \Sigma (Xdx + Ydy + Zdz)$ ein Maximum ist, wird nach Lejeune-Dirichlet geführt, während im Allgemeinen dem Beweise, dass ein nicht stabiles Gleichgewicht statt hat, wenn jenes Integral ein Minimum ist, die Form gegeben wird, die bereits Lagrange angewendet. Dieser Beweis scheint jedoch nicht durchaus genügend; im Gegentheil will es bedünken, dass er gerade für den ersten Satz passend wäre. Bekanntlich besteht er darin, zu zeigen, dass wenn ein System materieller Punkte im Gleichgewichte ist, und man ertheilt ihm eine (unendlich) kleine Bewegung, dasselbe nicht bloss solche kleine Schwankungen um seine Gleichgewichtslage machen werde, sondern dass die Koordinaten der Punkte mit der Zeit wachsen, wenn das Minimum statt hat. Allein diese Folgerung steht im Widerspruche mit der Annahme, welche zur Bildung der Differentialgleichungen nöthig war, dass nämlich jene Koordinaten klein seien, und man kann höchstens schliessen, dass die Stabilität des Gleichgewichts nicht gewiss sei.

Die (oben angeführte) Integration eines Systems von Differentialgleichungen erster Ordnung nach Jacobi kommt darauf hinaus, zu zeigen, dass wenn man das folgende System solcher Gleichungen hat:

$$\frac{dx}{dt} = \frac{dV}{dx^1}, \quad \frac{dx^1}{dt} = -\frac{dV}{dx}, \quad \frac{dy}{dt} = \frac{dV}{dy^1}, \quad \frac{dy^1}{dt} = -\frac{dV}{dy}, \ \ldots\ldots,$$

worin V eine bekannte Funktion vor $x, x^1, y, y^1, \ldots$ ist, die t nicht explizit enthält, welch letztere Grösse die unabhängige Veränderliche bildet, zunächst die Gleichung $V = \alpha$ ein Integral dieses Systems ist, und wenn man irgend ein zweites Integral $F(x, x^1, y, y^1) = \beta$ zu finden vermag, alsdann die Gleichungen $\frac{d\Theta}{d\beta} = \gamma$, $\frac{d\Theta}{dx} = t + \gamma^1$ zwei weitere Integrale sind (wenn man sich mit vier Grössen x, x^1, y, y^1, begnügt, und $\alpha, \beta, \gamma, \gamma^1$ Konstanten sind, wo die Grösse Θ eine Funktion von x, y, α, β, ist, welche man findet, wenn man in $x^1\,dx + y^1\,dy$ zunächst $x^1\,y^1$ vermöge der zwei ersten Integrale durch x, y ausdrückt, und dann diese Grösse, die ein vollständiges Differential sein wird, integrirt.

Eine Anwendung dieses Satzes ist auf das Problem der Bewegung eines materiellen Punktes, der einer Zentralkraft unterworfen ist, gemacht. Die Gleichungen dieser Bewegung sind bekanntlich: $\frac{d^2x}{dt^2} = \frac{Rx}{r}$, $\frac{d^2y}{dt^2} = -\frac{Ry}{r}$, wo $r = \sqrt{x^2 + y^2}$ und R die Funktion von r ist, welche die wirksame Kraft bedeutet. Setzt man $\frac{dx}{dt} = x^1$, $\frac{dy}{dt} = y^1$, $V = \int Rdr + \frac{1}{2}(x'^2 + y'^2)$, so ist

$$\frac{dx}{dt} = \frac{dV}{dx^1}, \quad \frac{dx^1}{dt} = -\frac{dV}{dx}, \quad \frac{dy}{dt} = \frac{dV}{dy^1}, \quad \frac{dy^1}{dt} = -\frac{dV}{dy},$$

Digitized by Google

so dass man geradezu die obigen Gleichungen hat. Das zweite Integral ist bekanntlich $xy^1 - yx^1 = \beta$ und daraus nun finden sich die zwei andern. Einige allgemeinere Betrachtungen schliessen sich an die obigen mehr speziellen an.

Die zur Variationsrechnung gehörigen Entwicklungen sind im Ganzen nicht von besonderer Bedeutung. Es wird nämlich zunächst der Fall behandelt, da die Grösse $\int_{x_0}^{x_1} Vdx$ ein Maximum oder Minimum werden soll, während die Bedingungsgleichung $F(x, y, y^1, \ldots, z, z^1, \ldots) = o$ besteht und V die Grössen y, z, ... enthält, sodann wird die Frage gelöst, wie die Grössen p, q, r, welche Funktionen von x, y, z sind, beschaffen sein müssen, damit die Grösse $\int_{x_0}^{x_1}(pdx + qdy + rdz)$ einen konstanten Werth behalte, wie auch immer x, y, z, die Funktionen einer Grösse t seien, beschaffen sein mögen und endlich wird die in der Mechanik anzuwendende Aufgabe gelöst, welchen Bedingungen die Grössen p, q, r genügen müssen (wenn diese Grössen dieselbe Bedeutung wie so eben haben), damit, vorausgesetzt es sei $pdx + qdy + rdz = dT$, man habe $\delta T = p\delta x + q\delta y + r\delta z$.

Der zweite Theil behandelt Lehrsätze und Aufgaben aus der Analysis. Dieselben sind die folgenden. Es wird zunächst nachgewiesen, dass es unmöglich ist, ein Kugelstück auf einer Ebene abzubilden, der Art, dass das abgebildete Stück und das Abbild einander kongruent seien, dagegen werden die Bedingungen aufgestellt, unter denen die Elemente des Abbildes und des Urbildes ähnlich seien und eine kurze Andeutung auf die Anwendung dieser Theorie bei Konstruktion der Seekarten gegeben. Bekanntlich ist dieses Problem ein höchst einfacher Fall der von Gauss allgemein gelösten Aufgabe der Abbildung zweier krummer Oberflächen auf einander, so dass wir uns bei diesem ganz speziell und selbst in dieser Einzelheit nicht vollständig betrachtetem Falle nicht aufhalten wollen.

Die Beziehungen des Krümmungsradius einer krummen Linie, und des Krümmungshalbmessers ihrer Abgewickelten in dem entsprechenden Punkte werden sodann festgestellt und mehrere Aufgaben, die darauf Bezug haben, gelöst; die geodätische (kürzeste) Linie auf einem Kegel, die Kurve, welche alle Kanten desselben unter demselben Winkel schneidet und die orthogonalen Trajektorien werden ferner mehr oder minder ausführlich untersucht, ohne dass bedeutend viel Neues uns darin enthalten zu sein scheint.

Einige Betrachtungen über die Zykloide scheinen in demselben Falle zu sein, während die Lehrsätze, die Magnus in den Annales von Gergonne (tome XVI.) über die einhüllenden Kurven aufgestellt, so wie einige Lehrsätze über die kaustische Linie bei einem Kreise durch geometrische Betrachtungen in überraschend einfacher Weise gelös't sind. Einige Aufgaben aus der Variationsrechnung und interessante Aufgaben aus der Lehre vom Grössten und Kleinsten schliessen sich diesem an.

Die Bestimmung der Kurven und krummen Flächen, für welche Bedingungen aufgestellt sind, die auf vollständige oder partielle Differentialgleichungen der ersten Ordnung führen, die Integration einiger zusammengesetzten Differentialgleichungen, die Ableitung der Formeln für Quadratur und Kubatur von Ro-

Digitized by Google

tationsflächen, so wie die Auswerthung einiger interessanten bestimmten Integrale bilden den Schluss dieses zweiten Theils.

Der dritte Theil behandelt Aufgaben aus der Mechanik. Ohne auf die Behandlungsweise einzugehen, wollen wir nur die Aufgaben, welche abgehandelt werden, angeben.

Die Anziehung, welche ein homogener, kreisförmiger Ring, von unendlich kleiner Dicke auf einer in seiner Ebene liegenden materiellen Punkt ausübt, so wie die Anziehung einer homogenen, unbestimmt langen Stange von sehr kleiner Dicke, und einer ebenen homogenen Schichte von unbegränzter Ausdehnung und unendlich kleiner Dicke auf einen Punkt ausser ihnen werden zuerst bestimmt. Sodann wird die Kurve bestimmt, auf der ein Gewicht gleiten muss, wenn es einem an einem unausdehnbaren Faden befestigten Gewicht Gleichgewicht machen muss (Zugbrücken) und eine zweite ähnliche Aufgabe gelös't; die Figur, welche ein im Gleichgewicht befindlicher, biegsamer, homogener Faden von konstanter Dicke und gegebener Länge bildet, wenn er an seinen Enden festgemacht ist und seine Punkte von einer Centralkraft angezogen werden, sowie die Kettenlinie auf krummen Oberflächen; die Gestalt, welche ein biegsamer homogener Faden, dessen Schwere man vernachlässigt und der eine Rotationsbewegung um die Gerade hat, welche seine festen Endpunkte verbindet, annimmt; endlich die Bestimmung der bleibenden Gestaltung einer Säule von Quecksilber, die sich in zwei vertikalen Armen eines Gefässes, die durch eine horizontale Röhre verbunden sind, befindet, wenn das Gefäss eine Rotationsbewegung hat, bilden den Vorwurf der folgenden Untersuchungen.

Die Tractorien, so wie die Kurve, die ein Hund beschreibt, der zu seinem in gerader Linie sich bewegenden Herrn gelangen will, während ein Hinderniss (z. B. ein fliessendes Wasser, in dem er schwimmt, während der Herr sich am Ufer bewegt) ihn beständig ablenkt; die Untersuchung einiger Arten einfacher Pendel; die Bewegung eines von zwei festen Mittelpunkten angezogenen Punktes und die Einführung elliptischer Koordinaten nach Lionville in die Auflösung dieser Aufgabe; die Bestimmung der Bewegung einer unendlich kleinen Kugel in einer geradlinigen oder kreisförmigen Röhre, die sich selbst bewegt; die Bewegung eines materiellen Punktes, der gezwungen ist, eine ebene Kurve der Art zu beschreiben, dass die Zentrifugalkraft und der Druck in gegebenem Verhältnisse stehen; die Brachistochrone und die Bewegung eines materiellen Punktes in widerstehendem Mittel werden im zweiten Buche dieser Abtheilung untersucht.

Das dritte Buch behandelt die Bewegung zweier Massen, die an den Enden einer Geraden festgemacht sind, welche auf einer horizontalen Ebene längs einem Ringe hin gleiten kann, der sich um seinen Mittelpunkt dreht; über den Stoss zweier Kugeln; die Bewegung eines Stabes, die sich auf zwei Gerade stützt, oder um einen festen Punkt in ihm drehen kann; die oszillatorische Bewegung eines Zylinders auf einer horizontalen Ebene, wenn er nicht homogen ist und die Bewegung eines festen Körpers der sich auf eine Ebene stützt und durch einen unausdehnbaren Faden gehalten wird.

Das vierte und letzte Buch dieser Abtheilung endlich behandelt Bewegung von Systemen materieller Punkte, deren Gestalt veränderlich ist. Zuerst werden die Oszillationen eines Systems zweier materieller Punkte bestimmt, die beide an denselben unausdehnbaren Faden befestigt sind, während sie im Anfange der

Digitized by Google

Bewegung so aus der Gleichgewichtslage entfernt wurden, dass sie mit dem Aufhängepunkte nicht in gerader Linie, wohl aber in derselben Verticalebene sich befanden; sodann wird die Bewegung eines Systems zweier fester Körper betrachtet, von denen der eine auf einer Ebene, der andere auf der Oberfläche des ersten gleiten kann; ferner werden die Oszillationen zweier materieller Punkte untersucht, die unter sich und mit zwei festen Punkten durch elastische etwas ausdehnbare Fäden verbunden sind und endlich werden die kleinen Oszillationen bestimmt, welche eine mit zwei Gewichten beladene Wage macht.

Man wird aus obiger übersichtlicher Angabe des Inhalts ersehen, dass namentlich der letzte (grössere) Theil eine Menge sehr interessanter Aufgaben aus den Anwendungen der höhern Mathematik enthält, so dass eine weitere Empfehlung dieses Buches ganz unnöthig wäre. Es wird namentlich dem Lehrer dieser Wissenschaften sehr angenehm sein, da er eine grosse Anzahl zu benützender Beispiele hier zusammengestellt und klar aufgelöst findet.

Sammlung trigonometrischer Aufgaben aus der reinen und angewandten Mathematik. Mit Auflösungen und vielen Zahlenbeispielen herausgegeben von Dr. August Wiegand, Oberlehrer der Mathematik und erstem Collegen an der Realschule zu Halle. Mit 61 Figuren. Leipzig, 1852. Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. (XVI. u. 215 S. in 8.).

Aufgabensammlungen sind bekanntlich für den Lehrer eines der nothwendigsten Bedürfnisse und der in mathematischer Schriftstellerei sehr fruchtbare Verfasser hat sich desshalb die Lehrer der Trigonometrie gewiss zu Dank verpflichtet, dass er in dem vorliegenden Werke eine sehr reichhaltige Sammlung von Aufgaben zusammengestellt hat. Nur muss Referent, wie bei den meisten dieser Sammlungen, aufrichtig bedauern, dass nicht auch die sphärische Trigonometrie mit in das Bereich dieser Sammlung gezogen worden ist. Gerade darin sind ja die Aufgabensammlungen so selten, dass eine solche gewiss sehr verdienstlich wäre. Desshalb soll aber auf die vorliegende Sammlung kein Tadel geworfen werden, da dieselbe, wie bereits gesagt, sehr reichhaltig ist, mehr wohl als für die gewöhnlichen Zwecke nothwendig ist, so dass dem Lehrer immerhin noch bedeutende Auswahl übrig bleibt.

Zuerst werden, als Einleitung, die einfachsten goniometrischen Formeln zusammengestellt und dann im ersten Kapitel, unter der Aufschrift „trigonometrische Formeln“, eine Reihe interessanter Umformungen nachgewiesen, wovon wir, beispielsweise, die folgenden angeben: $\frac{\operatorname{tg} x + \sec x}{\operatorname{colg} x + \sec x} = \operatorname{tg}\left(\frac{\pi}{4} + \frac{x}{2}\right) \operatorname{tg}\frac{x}{2}$, $\frac{\operatorname{tg} 2x \,.\, \operatorname{tg} x}{\operatorname{tg} 2x - \operatorname{tg} x} = \sin 2x$, $\frac{\cos 9^0 + \sin 9^0}{\cos 9^0 - \sin 9^0} = \operatorname{tg} 54^0$, $\sin\frac{\pi}{4} \operatorname{tg} \frac{2}{\operatorname{tg}\frac{\pi}{8} + \operatorname{colg}\frac{\pi}{8}}$ u. s. w.

Das zweite Kapitel behandelt die „trigonometrischen Gleichungen“ und giebt eine Reihe von Umformungen und Bestimmungen von Winkeln. Als Beispiele mögen folgende aufgeführt werden: Wenn $\sin x = \sin a \sin (x + y)$, so ist $\operatorname{tg} x = \frac{\sin a \sin y}{1 - \sin a \cos y}$; wann ist $\sin a + \sin b = \sin (a + b)$? aus arc $(\operatorname{tg} = x + 1)$

Digitized by Google

$= 3 . \text{arc}(\text{tg} = x - 1)$ die Grösse x zu bestimmen; aus $\sin x - \cos x = 4 \cos^2 x \sin x$ den Winkel x zu finden; $a \cos x + b \cos (x + \alpha)$ unter die Form $A \cos (x + B)$ zu bringen; aus $\text{tg}\, 3x = \sin 6x$ den Winkel x zu bestimmen u. s. w.

Das dritte Kapitel behandelt das „rechtwinkelige Dreieck" und es werden darin eine Menge Beziehungen zwischen den Winkeln, Seiten, Flächeninhalt u. s. f. eines solchen Dreiecks abgeleitet. Eine angenehme Zugabe dazu bildet das vierte Kapitel, in welchem von 131 rechtwinklichen Dreiecken jeweils die drei Seiten und Winkel und der Flächeninhalt gegeben ist, so dass dasselbe für Zahlenrechnungen reichen Stoff zu Aufgaben liefert.

In ähnlicher Weise wird im fünften und sechsten Kapitel das schiefwinkliche Dreieck behandelt, wobei eine Menge, die Halbmesser der in- und umschriebenen Kreise u. a. m. betreffende Sätze mitbewiesen sind. Das sechste Kapitel enthält von 50 schiefwinklichen Dreiecken die drei Seiten und Winkel, den Flächeninhalt, die zwei Kreishalbmesser und die Theile, in welche die Senkrechte von einer Spitze die entgegenstehende Seite theilt.

Das siebente Kapitel enthält einige Aufgaben in Bezug auf Vielecke und das achte für den Kreis, von welch letztern wir nur die letzte hier aufführen wollen: Bezeichnen A und B die Flächen des in einem Kreis und des um denselben beschriebenen regelmässigen Vielecks von n Seiten, eben so a und b die Flächen für solche Vielecke von 2 n Seiten, so ist $\frac{A - B}{a - b}$ stets grösser als 4, und wird zu 4, wenn $n = \infty$.

Das neunte Kapitel behandelt Aufgaben aus der angewandten Trigonometrie, meist mit Zahlenbeispielen. Es werden darin eine Reihe ganz interessanter Aufgaben gelöst, wobei dem Referenten nur bedünken will, dass manche zu künstlich angelegt seien, um wirklich Anwendung zu haben. So werden wohl die Aufgaben 202, 205, 206. 207 u. a. m. keinerlei wirkliche Anwendung haben. Eine recht interessante Aufgabe ist die folgende: Auf einer fünfeckigen Billardtafel mit ungleichen, aber gegebenen Seiten und Winkeln soll ein Ball so gegen eine der Seiten gestossen werden, dass er an alle übrigen der Reihe nach anschlägt und fortwährend dieselbe Bahn beschreibt. Es soll der Punkt in welchem der Ball anschlagen muss, und die Richtung des Stosses gefunden werden.

Das zehnte Kapitel behandelt die Summirung einiger goniometrischen Reihen, die freilich grösstentheils auf analytische Ableitungen gegründet werden musste, und somit eigentlich nicht hierher gehören. Namentlich hätte die erste davon: a priori zu beweisen, dass in einer Reihe für den Cosinus, fortschreitend nach den Potenzen des Bogens, keine negativen und keine ungeraden Exponenten vorkommen können, und in der für den Sinus keine geraden wohl wegbleiben können. Der Beweis beruht auf der Methode der unbestimmten Koeffizienten, d. h. auf höchst unzuverlässigen Füssen.

Endlich sind im elften Kapitel noch „vermischte Aufgaben" zusammengestellt die wohl hätten in die frühern eingereiht werden können.

Im Ganzen werden 240 Aufgaben behandelt, und man wird aus den obigen Andeutungen ersehen, dass die vorliegende Sammlung, wie bereits zu Eingang gesagt worden, für den Lehrer sehr schätzbar ist, so dass sie in dieser Beziehung, so wie auch zur Selbstübung mit vollstem Rechte empfohlen werden muss.

Digitized by Google

Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung mit Verwandlung der Funktionen von F. W. Hesselbarth, Dr. phil. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1852. (50 S. in 4.).

Die vorliegende Aufgabensammlung enthält im Ganzen wenige Aufgaben aus der Differential- und zumal der Integralrechnung, ja gerade von letzterer fast nur die gewöhnlichsten. Bei den ziemlich reichhaltigen Sammlungen ähnlicher Formeln, die wir besitzen, nimmt sie sich somit spärlich aus. Immerhin aber wird sie zur Selbstübung zu empfehlen sein, und dem Lehrer dieser Zweige der mathematischen Wissenschaften Stoff zu Uebungen darbieten. Der Inhalt der Sammlung ist der folgende.

Eine Reihe Polynome des zweiten bis sechsten Grades wird, jedes einzelne, in seine einfachen Faktoren des ersten oder zweiten Grades zerfällt: Die Angabe (S. 3.), wie man die Wurzeln einer kubischen (oder höhern) Gleichung bestimmen kann, hätte wohl unterbleiben können, da das Verfahren doch nicht angegeben werden konnte, und jeder, der sich mit Studien abgiebt, zu denen er obige Aufgabensammlung benützen will, mit der Auflösung der Gleichungen im Reinen sein muss.

Eine Reihe von Brüchen werden sodann in unendliche Reihen verwandelt, wobei freilich auf die Konvergenz oder Divergenz nicht geachtet, eben so wenig jeweils das allgemeine Gesetz des Fortschreitens dieser Reihen angegeben ist, so dass wohl wenig mit den Resultaten anzufangen sein dürfte. Die Verwandlung irrationaler zweitheiliger Formen in unendliche Reihen nach dem binomischen Satze führt zu Reihen, deren allgemeines Gesetz angegeben werden kann, so wie auch bestimmt werden kann, für welche Werthe von x die betreffenden Reihen gelten. Freilich ist dies hier nicht geschehen, was wir als einen wesentlichen Mangel bezeichnen müssen. Die Spielerei mit unendlichen Reihen, deren Geltung oder Nichtgeltung ungewiss ist, dürfte doch wohl einmal aufhören.

Zur Uebung recht brauchbare Resultate sind durch die Zerlegung einer Reihe von gebrochenen, rationalen Funktionen in Partialbrüche geliefert, während die Verwandlung der Funktionen durch Substitution von weniger Interesse sein möchte.

Bei den durch Umkehrung erhaltenen unendlichen Reihen haben wir wieder dasselbe, wie so eben geschehen, zu bemerken. Weder das allgemeine Gesetz der erscheinenden Reihen, noch auf die Grenzen der Giltigkeit sind angegeben, so dass wohl sehr wenig mit den Resultaten anzufangen ist. In noch grösserm Masse müssen wir diesen Vorwurf der Entwicklung ungesonderter Funktionen machen.

Die Aufgaben aus der Differentialrechnung umfassen zunächst (69) Differentiale erster Ordnung algebraischer Funktionen einer, zwei oder dreier Veränderlichen, nebst Ableitung partieller Differentialquotienten bei Funktionen zweier Veränderlichen: Desgleichen (77) Aufgaben für die Bildung von Differentialen erster Ordnung bei transzendenten Funktionen von einer Veränderlichen. Diese Aufgaben sind im Allgemeinen gut gewählt und werden zur Uebung vortrefflich sein.

Digitized by Google

Für die Bildung höherer Differentiale von Funktionen einer Veränderlichen sind nur wenige (21) und ziemlich einfache Beispiele gegeben, namentlich ist nie bis zur (allgemeinen) Bildung des n^{ten} Differentialquotienten vorgegangen.

Die nach dem Taylor'schen und Lagrange'schen Satze gebildeten unendlichen Reihen, die sonst sehr lehrreich wären, trifft wieder der Vorwurf, den wir bereits mehrfach der Ableitung unendlicher Reihen in vorliegender Sammlung gemacht haben. Bei den Aufgaben, welche zur Uebung in der Anwendung des Taylor'schen Satzes bei Auflösung (algebraischer oder transzendenter) Gleichungen dienen sollen, wäre wohl eine kurze Andeutung des einzuschlagenden Verfahrens nicht am unrechten Orte gewesen. Zur Anwendung der Lehre vom Maximum und Minimum sind blos rein analytische Beispiele gewählt, was bekanntlich dieser Lehre den Charakter einer blosen Theorie zur Auflösung von kuriosen (d. h. wenig anwendbaren) Fragen geben würde. Es wäre daher wohl hier am Platze gewesen, auch andere Beispiele mitzutheilen. Zur Bestimmung des Werthes der Form $\frac{0}{0}$ sind nur ganz gewöhnliche Beispiele gegeben, die man in ähnlicher Art überall findet.

Die Aufgaben aus der Integralrechnung umfassen 28 Aufgaben für die Integration der elementaren Integralformeln, 16 für solche, welche durch einfache Substitution sich auf jene reduziren lassen, 50 für die Integration rationaler, gebrochener Differentiale, 60 für den Fall irrationaler Differentiale und 58 zur Integration transzendenter Differentialformeln. Im Allgemeinen sind die Beispiele gut gewählt und werden zur lehrreichen Uebung in allen einfachern Theilen der Integralrechnung dienen können. Dabei scheidet sich jede der angeführten Abtheilungen in zwei, nämlich die erste für unbestimmte, die zweite für bestimmte Integrale, wobei in letzterer die Zahlwerthe jeweils von unbestimmten Integralen der Art, wie die betreffende Abtheilung dies erheischt, für bestimmte Grenzwerthe der Veränderlichen gegeben werden. Dabei müssen wir nur die Bezeichnung $\int_{30^0}^{60^0} \frac{dx}{\sin^2 x}$ und ähnliche tadeln, da in der Integralrechnung x nicht als Winkel, sondern als Zahl (Bogen zum Halbmesser 1) aufgefasst ist, und man also schreiben muss $\int_{\frac{\pi}{6}}^{\frac{\pi}{3}} \frac{dx}{\sin^2 x}$. Einige (14) Integrale von Differentialen mehrerer Veränderlichen werden ebenfalls angegeben und sodann in mehreren Fällen gezeigt, wie Differentialgleichungen integrirt werden. Die letzten beiden Abtheilungen sind sehr mager ausgefallen.

Dass obige Sammlung keinen Anspruch darauf macht, vollständig zu sein, sagt schon ihr Titel; zur Uebung für Anfänger ist sie jedoch immerhin sehr empfehlenswerth, zumal ihr nicht hoher Preis die leichtere Möglichkeit ihrer Anschaffung giebt.

Digitized by Google

Tafeln der vielfachen Sinus und Cosinus oder der Längen und Breiten für praktische Geometer und Mechaniker und insbesondere für Bergleute, überhaupt aber für alle diejenigen, welche sich bei geodäischen oder markscheiderischen Aufnahmen des Compasses mit der Stundeneintheilung bedienen. Von Adolph Wagner. Freiberg. Verlag von Graz und Gerlach. 1852. (22 S. in 4.)

Der Markscheider bezieht bekanntlich die Lage eines Punktes auf zwei rechtwinkliche Axen, genau so, wie dies in der analytischen Geometrie zu geschehen pflegt. Die eine dieser Axen (etwa die Abscissenaxe) ist die Linie Ost-West, die andere die Mittagslinie. Die Abscisse eines Punktes nun heisst die Länge, die Ordinate die Breite dieses Punktes, welche zwei Benennungen aus der mathematischen Geographie offenbar herübergezogen sind. Ist a die Entfernung des betreffenden Punktes vom Anfangspunkt der Koordinaten, α der Winkel, den diese Linie mit dem Meridian macht, so ist die Breite $= a \cos \alpha$, die Länge $= a \sin \alpha$. Der Winkel α heisst das Streichen der Linie a, so dass man statt Breite und Länge auch wohl oft die Namen Streichcosinus, Streichsinus braucht.

Das vorliegende kleine Buch enthält nun Tafeln, die für $a = 1$ bis $a = 9$ und $\alpha = 0$ bis $\alpha = 45^0$ (resp. 90^0) die Werthe von $a \cos \alpha$ und $a \sin \alpha$ angeben. α ist gegeben nach der Weise, wie ein Winkel auf einem in Stunden getheilten Kompass gemessen wird, so dass α von C bis 3 Stunden geht. Jede Stunde (15^0) ist in 8 Achtel, jedes Achtel wieder in 12 gleiche Theile getheilt, so dass die Stunde in 96 gleiche Theile zerfällt. Eine angehängte Tafel gibt die Verwandlung eines jeden der 96 gleichen Theile (einer $= 9' 22' 5''$) in Grade, Minuten und Sekunden.

Dass die Berechnung obiger Tafeln höchst einfach ist, versteht sich von selbst, so wie ganz eben so klar ist, dass ein nur halbwegs mit Logarithmentafeln Vertrauter derartige Tafeln nicht nothwendig hat. In wiefern die „Praktiker" diesen Bedingungen entsprechen oder nicht entsprechen, kann der Unterzeichnete nicht beurtheilen, und er muss also auch denselben überlassen, über Nutzen und Nothwendigkeit derartiger Tafeln zu urtheilen.

Sämmtliche Staats- und Privat-Lotterie-Anlehen nach ihren jeweiligen Werths- und andern Verhältnissen in zweiundzwanzig Tabellen übersichtlich dargestellt. Ein Rathgeber für Besitzer von derlei Werthpapieren und Solche, welche darin Kapitalanlagen in nutzbringendster Weise machen oder ihr Glück versuchen wollen. Nebst einem Anhange: Kalender aller Ziehungen in den Jahren 1852 bis 1900. Von Ernst Haager, Oberrechnungskammer-Revisor. Karlsruhe. In Commission der Herder'schen Buchhandlung. 1852. (50 S. in quer 4.)

Auch das vorliegende Buch ist vorzugsweise für „Praktiker" bestimmt, nur freilich von einer Art, die zu den mühelosesten gehört — die Besitzer von Werthpapieren. Referent würde desshalb dasselbe in diesen Blättern nicht anzeigen, wenn es nicht zugleich für den lehrenden Mathematiker als sehr anwendbares Uebungsbuch von Nutzen sein wird.

Digitized by Google

Die zweiundzwanzig Tabellen enthalten sämmtliche europäische Staats- oder Privatanlehen, die auf dem Markte sich befinden und in die oben genannte Kategorie gehören. Sie sind eingetheilt in solche mit, und solche ohne Serienziehung, so wie in solche, die jährliche Zinsen und bei der Tilgung gleichmässige Prämien gewähren. Jede dieser Tabellen enthält zunächst die Angabe des Verlosungsplans, so wie der Art der Heimzahlung, sodann die Angaben sämmtlicher Ziehungen, der Anzahl Loose, die gezogen wird, die jeweils noch vorhandene Anzahl Loose, die Summe, welche diese sämmtlichen Loose noch zu erhalten haben, die Angabe des baaren Werthes dieser Summe, so wie folglich durchschnittlich eines einzelnen Looses (Schuldscheins), die einzelnen Beträge, welche bei jeder Zahlung erscheinen, so wie endlich die Angabe, wie hoch die ursprüngliche Einlage verzinst ist, wenn man in einer Ziehung die niederste Summe erhält. Von letztern Angaben ist jeweils der Durchschnitt gezogen.

Die behandelten 22 Anleihen sind folgende: Polnisches Anleihen von 1835, Schuldscheine von 500 fl. polnisch; toskanisches von 1849, zu 1000 Lire; polnisches von 1829 zu 300 fl. polnisch; preussisches der Seehandlung von 1832, zu 50 Thaler; österreichisches von 1834, zu 500 fl.; eben solches von 1839, zu 250 fl.; badisches von 1840, zu 50 fl.; eben so von 1845, zu 35 fl.; kurhessisches von 1845, zu 40 Thaler; hamburgisches von 1846, zu 100 Mark; schaumburg-lippisches von 1846, zu 25 Thaler; grossherzoglich hessisches von 1825, zu 50 fl.; nassauisches von 1837, zu 25 fl.; königlich sardinisches von 1845, zu 36 francs; Mailand-Como-Eisenbahn von 1847, zu 14 fl.; grossherzogl. hessisches von 1834, zu 25 fl.; fürstlich Esterhazy'sches von 1836, zu 40 fl.; fürstlich Windischgrätz'sches von 1846, zu 20 fl.; Keglevichisches von 1846, zu 10 fl.; Fürstenvereins-Anlehen (Texas) von 1847, zu 10 fl.; gräflich Esterhazy'sches von 1847, zu 20 fl.; gräflich Waldstein-Wartembergisches von 1847, zu 20 fl.

Dass vorliegendes Buch für den praktischen Finanzmann, so wie für die Geldwelt von grossem Nutzen sein muss, ist klar. Allein, wie schon gesagt, als eine Darstellung dieser sämmtlichen Anlehen, die sehr klar und übersichtlich ist, und auch in dieser Vollständigkeit noch nicht geliefert wurde, hat dasselbe auch für den Lehrer der Mathematik wesentlichen Vortheil, in welcher Beziehung wir es hier empfehlen.

Karlsruhe. **Dr. J. Dienger.**

Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. *Editio altera. Fasciculus prior. Lipsiae. Apud Reichenbachios. MDCCCLII. 400 S. gr. 8.*

Die erste Ausgabe dieser Sammlung ist hinreichend bekannt und verbreitet: das Erscheinen einer neuen Ausgabe jedenfalls freudig zu begrüssen in einer Zeit, wo jede neue Erscheinung der Art auf dem Gebiete der classischen Alterthumskunde mit so grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es verdient aber die neue Ausgabe aller Berücksichtigung, da sie vor der ersten Manches voraus hat und auf jeder Seite die sorgfältig nachbessernde und vervollständigende Hand des Herausgebers erkennen lässt. Es erscheinen hier in der That zum

Digitized by Google

erstenmal die sämmtlichen noch erhaltenen Reste der griechischen Lyrik in aller der Vollständigkeit vereinigt, die nur durch neue, kaum auf diesem Gebiet, wenigstens in grösserer Ausdehnung, zu erwartende Funde noch erweitert werden könnte. Aber nicht bloss die Vereinigung aller dieser Reste in Ein Corpus ward erstrebt, sondern insbesondere auch dahin das Streben des Herausgebers gerichtet, den Text dieser Reste in einer möglichst correcten, kritisch berichtigten Gestalt, wie er nach den ältesten Dokumenten sich herausstellt, zu liefern. Und damit Jeder, der diesen Text gebraucht, auch davon sich selbst überzeugen könne, ist unter dem Text die Rechenschaftsablage in dem kritischen Apparat, den diese zweite Ausgabe in grösserer Vollständigkeit und Genauigkeit bringt, enthalten; hier wird man Nichts von Belang vermissen, hier sind neben den Lesarten der Handschriften auch die der älteren kritisch beachtenswerthen Ausgaben, so wie die zahlreichen Verbesserungsvorschläge neuerer Bearbeiter aufgeführt, unter denen auch die des Herausgebers eine namhafte Stelle einnehmen, obwohl er nur an verhältnissmässig wenigen Stellen es wagte, derartige Verbesserungen im Widerspruch mit der handschriftlichen Lesart in den Text selber aufzunehmen, und daher auch meist nur da, wo keine andere Aushülfe bei der Verdorbenheit der urkundlichen Ueberlieferung möglich war. So liegt uns also jetzt hier der gesammte kritische Apparat zu diesen Resten griechischer Lyrik in einer gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung vor; eingeschalten in demselben finden sich einzelne, durch die Kritik selbst hervorgerufene Bemerkungen über den richtigen Sinn und die Auffassung einzelner Stellen; eine weiter gehende, umfassende Erklärung mittelst eines sprachlichen oder sachlichen Commentars lag dem Unternehmen fern, das zunächst nur die Gestaltung des Textes, und die endliche Feststellung desselben, so weit solches überhaupt möglich ist, ins Auge gefasst und allerdings in Vielem, man kann wohl sagen, auch zu einem sicheren Abschluss gebracht hat; wie diess auch nach den diesem Zweige der hellenischen Poesie insbesondere zugewendeten Studien des Herausgebers wohl zu erwarten war.

Das erste Heft, das bis jetzt vorliegt, enthält Pindar, eben so wohl den Text der noch erhaltenen Lieder, wie die Bruchstücke der verlorenen; diesem Theile ist augenscheinlich grosse Sorgfalt zugewendet; eine gute Uebersicht des kritischen Apparats wird gewonnen, und in den Fragmenten mancher schwierige Punkt erledigt. Auf Pindar folgen die Elegiker: Callinus, Tyrtäus, Asius, Pisander, Mimnermus, Solon, Cleobulina, Aesopus, Demodocus, Phocylides (hier auch die ihm fälschlich beigelegten Sprüche), Xenophanes und Theognis, der in diesem Fascikel noch nicht beendet ist. Wir haben also noch die übrigen Elegiker, ferner die Jambographen, Sappho, Anakreon und die übrigen Reste der melischen Poesie nach ihren verschiedenen Abstufungen zu erwarten und wünschen baldige Vollendung.

Digitized by Google

Nr. 20. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Urform einiger Rhapsodien der Ilias. Von Dr. Eduard Cauer, Privatdocenten an der Universität Breslau. Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung, 1850. 55 S. in gr. 8.

Der Verf., der auf dem Grund und Boden der Lachmann'schen Ansicht über die Bildung der Homerischen Gesänge steht, hat es von diesem Standpunkte aus unternommen, einen Abschnitt der Ilias — sechs Bücher — näher zu durchforschen und auf diesem Wege in den ursprünglichen Bestand einzelner Lieder aufzulösen oder vielmehr umzusetzen. Denn er findet auch in diesen sechs Büchern (XI—XVI) eine Anzahl von einzelnen Liedern, die freilich auf eine von der bestehenden Abtheilung nach Büchern ganz verschiedene Weise von ihm zusammengesetzt und mit Auswerfung oder Umgehung einzelner Parthien, die erst später eingefügt worden, gebildet werden. So gewinnt der Verfasser zuerst eine Patroklie (von XI, 510 bis an den Schluss, woran dann der Anfang von Buch XVI. sich anreiht); im XII. Buch, das zu denjenigen Liedern der Ilias gehört, die durch die Einfügung in das Ganze am wenigsten von der ursprünglichen Abrundung und Abgeschlossenheit eingebüsst haben sollen (S. 33), gewinnt er eine Teichomachie, oder ein Lied von der Erstürmung des Walls; in den drei folgenden Büchern (XIII. XIV. XV) erscheint ihm als ein Hauptmoment die Thätigkeit des Poseidon: und so wird denn das Lied vom Poseidon, das den Kern des Ganzen bildet, aus dem grösseren Theil des XIV, der ersten Hälfte des XV. und einigen Stücken des XIII. Buches zusammengelöthet; daneben aber auch noch aus den übrigen Theilen des Buchs XIII. und dem Reste von XV. zwei andere Lieder constituirt, von denen das eine als eine zweite Bearbeitung der Poseidonssage in ziemlich verstümmelter Weise, das andere als ein Lied sich darstellt, dessen Grundthema der Kampf um die Schiffe war. Wir wollen und können uns nicht in eine weitere Erörterung, die mehr Raum ansprechen würde, hier einlassen, und müssen uns mit einer kurzen Angabe des Ergebnisses, zu welchem der Verfasser der Schrift gelangt ist, begnügen; wer an derartigen Forschungen Interesse nimmt, wird sich der Schrift näher zuwenden, in der freilich Ref. nur eine subjective Ansicht entwickelt findet, die in all ihrer Willkühr durchgeführt, den positiven Grund und Boden völlig verlassen und darum auch im Einzelnen selbst von Lachmann'schen Ansichten und Behauptungen sich entfernt hat, was freilich nicht befremdlich erscheinen kann da, wo Jeder sich nach seiner Weise den oder die alten Dichter beliebig zusammensetzt. Ob freilich bei diesen Phantasiestücken der Dichter und das Lied selbst Etwas gewinnt, ist trotz alles Geredes darüber eine Sache, worüber Keiner, der unbefangen die Homerischen Gedichte durchgeht, im Zweifel bleiben wird.

Digitized by Google

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erklärenden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register von Dr. Otto Eichert. Breslau. A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). 261 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe wird für die Zwecke, für welche sie bestimmt ist, mit Nutzen gebraucht werden können; die Auswahl der Stücke ist zweckmässig; der Abdruck des Textes ganz correct; die unter demselben befindlichen deutschen Noten beschränken sich auf das Nothwendigste und sollen bloss an schwierigen Punkten, was das grammatische und sprachliche Element betrifft, nachhelfen, um dem Schüler dadurch eine Anleitung und Befähigung zum richtigen Verständniss überhaupt zu geben. Das Sachliche ist von dieser Erklärung ausgeschlossen; dafür dient das am Schlusse beigefügte mythologische und geographische Register, in welches alle Eigennamen aufgenommen und unter Beifügung der Stellen, in denen sie vorkommen, erörtert werden.

Aehnlicher Art ist die folgende Ausgabe des Virgil's, bei der die mit aller Strenge durchgeführte Beschränkung der unter dem Text stehenden Anmerkungen auf das aller Nothwendigste nur gebilligt werden kann:

Virgil's Gedichte. Lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen. Von Dr. Wilhelm Freund. Erstes Heft: der Aeneide I. bis VI. Buch. Breslau. Verlag von Joh. Urban Kern. 1852. 180 S. in klein 8.

Conjectaneorum Byzantinorum libri duo. Scripsit F. G. A. Mullachius. Berolini in libraria Ferd. Geelhaar (antea Enslin) MDCCCLII. 64 S. in gr. 8.

Diese Schrift ist ein äusserst werthvoller Beitrag der Kritik auf einem Gebiete der Literatur, auf welchem noch so Vieles zu leisten, und so Wenig bis jetzt geschehen ist, dem aber Niemand seine Bedeutung in mehr als einer Beziehung wird absprechen können. Die Literatur des sinkenden Griechenthums ist zwar durch die neue Ausgabe des Corpus Byzantinorum uns etwas näher gerückt und grossentheils auch lesbarer geworden; allein alle die andern Untersuchungen, die mit der neuen Herausgabe alter Schriftsteller verknüpft sind oder doch gleichen Schritt damit zu halten pflegen und vielfach selbst als Anforderungen gelten, welchen ein jeder Herausgeber zu genügen hat, wenn er bei seinem Werke mehr als einen blossen Wiederabdruck beabsichtigt, sind hier noch im Rückstand; bei den meisten Autoren beschränkte man sich auf einen im Einzelnen mehr oder weniger berichtigten Wiederabdruck des älteren Textes so wie der Commentare früherer Herausgeber, und liess alles Uebrige bei Seite liegen. So ist, um nur den einen, wenngleich wichtigen, Punkt hervorzuheben, die ganze Untersuchung des Grammatischen wie des Sprachlichen, obwohl sie mit der Kritik des Textes wie mit der richtigen Auffassung desselben so vielfach und so innig zusammenhängt, fast ganz noch ausser Acht gelassen, und weder auf das, worin die Sprache dieser späteren Griechen von der älteren abweicht, noch auf das, worin sie die letztere nachzuahmen und bald mit mehr, bald mit weniger Glück nachzubilden versucht, Rücksicht genommen; es sind die Verzweigungen des Sprachgebrauchs, die fremden Einflüsse, die sich in Einführung

Digitized by Google

neuer Formen und neuer Ausdrücke insbesondere geltend gemacht haben, noch gar nicht näher und in der Weise untersucht, wie diess doch einigermassen bei der lateinischen Sprache der Fall ist, wo schon die verschiedenen Wörterbücher auf der Fortbildung der Sprache und die hier eingetretenen Veränderungen eine ganz andere Rücksicht genommen haben. Aber diess fehlt noch fast ganz bei dieser sogenannten byzantinischen Literatur; das einzige in dieser Hinsicht zu nennende Werk, das Glossar von Ducange, dessen grossen Werth gewiss Niemand verkennen wird, ist einer Erweiterung und Durchsicht in gar Manchem bedürftig. Einem solchen Bedürfniss verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung: indem sie gleichmässig in das Gebiet der prosaischen Darstellung wie der poetischen eingeht, kann sie zur Genüge zeigen, wie Vieles noch auf diesem Gebiete zu thun ist, das einer näheren Durchforschung keineswegs so unwürdig ist, wie Manche, meist aus Unkunde oder durch schiefe Urtheile verleitet, wohl glauben. Nur gehört dazu ein mühevolles, anstrengendes, auch mit mancher Entsagung verknüpftes Studium, wie es heut zu Tage immer seltener wird.

Den Anfang macht die Behandlung einer Reihe von Stellen aus der byzantinischen Geschichte des Ducas, welche das neue Corpus Byzantinorum in einem neuen, von der früheren Ausgabe des Bullialdus (Bouilliaud) im Ganzen doch nur wenig verschiedenen Abdruck liefert. Nicht bloss Verbesserung des Textes, sondern auch manche sprachliche Bemerkung, mancher schätzbare Wink über den Charakter dieser Klasse von Autoren und ihre Behandlung wird in diesem ersten Abschnitt gegeben, der mit dem correcten Abdruck eines seltenen griechischen Hymnus auf das Paschafest und einiger Reste neugriechischer Poesie schliesst. Mehrere bemerkenswerthe, aus dem Lateinischen oder Italienischen in die spätere Gräcität übergegangene Ausdrücke, zunächst Verba, bespricht das zweite Capitel, das dritte wendet sich zur Poesie, die in jener Periode auf der einen Seite in dem Kreis des heiligen Liedes sich bewegte, auf der andern aber durch Nachbildung der anakreontischen Poesie früherer Zeit der Volkspoesie sich wieder näherte und hier, bei aller Verschiedenheit doch eine gewisse Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit erkennen lässt, die einer weitern Beachtung gewiss würdig ist; insbesondere kommt hier eine Gattung von Gedichten zur Sprache, welchen der Name οἶκος (wie im Italienischen S t a n z e) eigenthümlich ist; es wird auch ein solches οἶκος des Sophronius auf die Geburt Christi in einer vielfach berichtigten Gestalt abgedruckt, und mit den nöthigen Erörterungen, die auch auf das metrische Gebiet sich einlassen, begleitet. Im zweiten Buch zeigt der Verfasser an einigen Beispielen, wie das Verständniss der Quellen des römischen Rechts durch die Benutzung griechischer Quellen dieser späteren Zeit vielfach gefördert wird; im zweiten Kapitel beschäftigt ihn von S. 33—60 ein von Bekker aus einer Wiener Handschrift in sehr fehlerhafter Gestalt zuerst veröffentlichtes Gedicht, das einer Classe angehört, in welcher schon der Einfluss der mittelalterlichen Poesie des westlichen Europa und selbst der arabischen Poesie bemerklich wird, das Gedicht von Florius und der Platziaflora; es werden die ersten 103 Verse hier nochmals abgedruckt und ebenfalls mit weiteren Bemerkungen begleitet, die auch über den übrigen Theil dieses merkwürdigen Gedichts in kritischer, wie in sprachlicher und metrischer Hinsicht sich verbreiten.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien, von Heinrich Wilhelm Stoll, Conrector am Gymnasium zu Hadamar. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1853. VIII und 327 S. in 8.

Diese zweite Ausgabe unterscheidet sich von der ersteren, abgesehen von manchen einzelnen Verbesserungen und theilweiser Vervollständigung, insbesondere dadurch, dass die Religion und Mythologie der Römer, welche in der ersten Ausgabe nur ganz kurz, als ein Anhang, behandelt worden war, hier eine ausführlichere und ebenso selbständige Darstellung erhalten hat, wie diess bei der griechischen Religion der Fall ist. Es liegt diess gewissermassen schon in dem Plan eines Handbuches, das für die Gymnasien bestimmt ist und auch als ein erläuterndes Hülfsbuch bei der Lectüre der classischen, also insbesondere auch der römischen Schriftsteller dienen soll; und freuen wir uns, diese Lücke in einer so befriedigenden Weise hier ausgefüllt zu sehen: indem dieses Handbuch durch die zweckmässige Anlage und Behandlung sich vorzugsweise unsern Schülern wie Lehrern empfehlen lässt. Ohne in die Principienfragen einzugehen, welche die Behandlung der alten Mythologie für weitere Kreise, namentlich auch für die Schule, so sehr erschweren, hat der Verf. den, wie uns scheint, hier allein zulässigen Weg eingeschlagen, dass er sich streng an das positiv Gegebene hält, aus den alten Quellen Dasjenige anführt und in übersichtlicher Ordnung zusammenstellt, was dazu dient, das Wesen einer Gottheit, die von den Alten mit ihr verknüpften Ideen und Vorstellungen, die Eigenschaften dieses göttlichen Wesens und seine Beziehungen zur Menschenwelt, anschaulich zu machen und somit dem, der das Buch gebraucht, einen klaren Begriff von jeder der einzelnen Gottheiten zu geben. In philosophische oder symbolische Deutungen der alten Götterwelt hat sich der Verf. nicht eingelassen, obwohl er Andeutungen, wie sie in dem Zwecke seiner Darstellung lagen, hier und dort zu geben nicht unterlassen hat. Ebenso fehlt auch nicht die höhere Beziehung auf das, was das Christenthum im Gegensatz zur alten Götterlehre uns gebracht hat. Wir erinnern nur an den schönen Schluss der Einleitung (S. 10), wo der Verf. von den Versuchen spricht, durch die Mysterien gewisse höhere Lehren (z. B. von der Unsterblichkeit der Seele, Vergeltung nach diesem Leben) zu erhalten, während die Philosophie Alles, auch die alte Götterwelt und den alten Götterglauben, in den Kreis ihrer Skepsis gezogen hatte. Aber weder Philosophie (sagt der Verf.) noch Mysterien vermochten dem griechischen Volke das ersehnte Heil zu bringen; man suchte stets nach neuern Göttern, zog fremde Götter, die der Aegypter und Asiaten, in den Kreis der Verehrung, ergab sich dem Aberglauben und dem Unglauben, bis endlich, als die Zeit erfüllt war, das Christenthum mit seinen einfachen, erhabenen Wahrheiten den Wahn und Trug verscheuchte und dem Herzen Frieden und Segen brachte.

Die Darstellung der griechischen Götterlehre ist aus der ersten Auflage hinreichend bekannt; die Anordnung des Ganzen, wie billig, beibehalten, im Einzelnen aber Manches berichtigt oder hinzugefügt, namentlich was die betreffenden Beweisstellen aus den alten Autoren betrifft. Bei der römischen

Digitized by Google

Mythologie (S. 247—376) kommen zuerst die Götter der römischen Staatsreligion (Jupiter, Juno, Minerva, Mars, Quirinus, Vesta, Vulcanus, Janus, Apollo, Diana, Venus, Mercurius), dann die Götter des Feldbaues und der Viehzucht (Saturnus, Ops, Flora, Ceres, Tellus u. s. w.), auch die (später aus der Fremde eingeführte) Bona Dea und die Cybele erscheinen darunter, was allerdings zu der Frage Veranlassung geben kann, ob der Verfasser nicht besser gethan, einen eigenen Abschnitt den aus der Fremde später in Rom eingeführten und in den Cultus aufgenommenen Gottheiten, wie der eben erwähnten Cybele, der Isis und Andern zu widmen. Nun folgen die Götter des Hauses und der Familie (Penaten, Laren, Genien), dann die Götter des Geschickes und der Weissagung (Parcen, Camenen), die Gestirne (Sol und Luna), Gewässer und Winde, die Unterwelt, die Personificationen (z. B. Fides, Pietas, Pax, Salus u. s. w.) und zum Schluss die Sagen von Euander, Aeneas und Romulus. So dürfte immerhin, soweit es der enge Rahmen eines Handbuchs, das für die Schule bestimmt ist, erlaubt, Nichts von Belang vermisst werden. Ein Namenregister zum Nachschlagen ist beigefügt; ebenso sind auf fünfzehn dem Bande eingefügten Tafeln die Hauptgottheiten abgebildet: eine bei einem Werke der Art fast nothwendige Zugabe. Die Ausführung dieser Abbildungen und überhaupt die ganze äussere Ausstattung wird in Verbindung mit der Correctheit des Druckes gewiss befriedigen.

Ueber die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses, von C. G. Zumpt. Zweite Auflage. Mit einer lithographirten Tafel. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1852. 30 S. gr. 8.

In der Absicht, ein klares, anschauliches und vollständiges Bild eines römischen Wohnhauses nach allen seinen einzelnen Theilen zu geben, wendet sich der Verf. nach Pompeji, beschreibt uns die Anlage der Stadt, ihre Abtheilungen und Quartiere u. s. w. und dann führt er uns in das Haus selbst ein, dessen einzelne Bestandtheile und dessen gesammte Einrichtung nach dem, was die Wirklichkeit noch heute zu Pompeji erkennen lässt, so wie unter Benutzung der Stellen der alten Autoren, auf das Allergenaueste beschreiben wird. Eine Tafel, welche die Grundrisse von drei Häusern zu Pompeji mit allen einzelnen Abtheilungen liefert, dient zur Veranschaulichung des Bildes. Immerhin freilich wird die Frage noch übrig bleiben, in wiefern die Einrichtung, wie sie die Privathäuser einer römischen Landstadt bieten, auch auf Rom selbst und andere Städte Italiens, so wie der römischen Herrschaft überhaupt, übertragen werden kann. Bei so manchen hier hervortretenden Controversen wird es aber immerhin am gerathensten bleiben, von der sicheren Grundlage, wie sie die noch vorhandenen Wohnungen jener Zeit selbst bieten, seinen Ausgang zu nehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit von Gustav Klemm. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Achter Band. Das alte Europa. Mit 6 Tafeln Abbildungen. X und 545 S. Neunter Band. Das christliche Westeuropa. Mit 6 Tafeln Abbildungen. VI und 582 S. Zehnter Band. Das christliche Osteuropa. Mit 4 Tafeln Abbildungen. XVI und 396 S. in gr. 8. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1852.

Mit diesen drei Bänden erscheint ein Werk geschlossen, dessen Ausführung dem gelehrten Verfasser wie dem Verleger gleichmässig zur Ehre gereicht. Von den früheren Bänden ist in diesen Jahrbüchern seiner Zeit Nachricht gegeben, auch der Standpunkt des ganzen Unternehmens näher bezeichnet worden. Wir beziehen uns auf das früher Gesagte und haben hier nur beizufügen, dass mit dem vorliegenden achten Bande der Verfasser von dem im siebenten Band geschilderten Morgenland zu einer Darstellung der europäischen Menschheit übergegangen ist und diese in den beiden folgenden Bänden, dem neunten und zehnten, zum Abschluss gebracht hat. Dass die Darstellung eine äusserst gedrängte ist, wird, bei der ungeheuern Masse des Stoffes, Niemand befremdlich finden, vielmehr wird man dem Verfasser alle Anerkennung zollen müssen über die Art und Weise, in der er diesen Stoff zu bewältigen verstanden hat. Die ganze Haltung seines Werkes ist eine ruhige und besonnene, die äusserst wohlthätig absticht gegen so manche tendenziöse Darstellungen der Art, wie sie, namentlich auf dem Gebiet der Geschichte, in den für einen weiteren Leserkreis bestimmten Schriften nur zu oft sich kund gibt, nicht ohne die Absicht, auf das grosse Publikum, das meist von der Sache selbst gar nichts versteht, einzuwirken, während man doch vor Allem bedacht seyn sollte, eine angemessene Belehrung durch eine gründliche Darstellung des Thatsächlichen zu geben, wo dann Jeder sein eigenes Urtheil zu bilden sich im Stande ist. Ein solches in unserer Zeit doppelt anerkennenswerthes Ziel verfolgt der Verfasser dieses Werkes, das freilich aber auch auf der Grundlage gediegener und ernster Studien, wie sie nur Wenige zu machen pflegen, erwachsen ist.

Der achte Band befasst das alte (heidnische) Europa und liefert in dieser Beziehung gewissermassen einen Abriss der classischen Alterthumskunde, und zwar vom culturhistorischen Standpunkt aus, so sehr auch der Verfasser sich ausdrücklich dagegen gewahrt hat, dass man keine ausführliche Darstellung des griechischen und römischen Alterthums hier erwarten möge, wo Griechenland und Rom nur als Theile eines grösseren Ganzen, und auch hier nur, von dem rein culturgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, erscheinen. Und wenn hiernach der Verfasser keineswegs blos für Philologen gearbeitet oder blos den Forscher des classischen Alterthums dabei ins Auge gefasst, sondern einen weiteren Kreis berücksichtigt hat, so wird doch der, der das Wesentlichste von dem, was die alte Welt der Griechen und Römer in ihrer Gesammtentwickelung bietet, in einer gedrängten übersichtlichen Darstellung kennen zu lernen wünscht, vorzugsweise an dieses Werk sich zu halten haben, zumal da überall, wo der Verfasser, nach Zweck und Anlage seines Unternehmens, nicht zu sehr in das

Digitized by Google

Detail sich einlassen konnte, diejenigen Werke sich angeführt finden, aus welchen eine weitere gründliche Belehrung zu gewinnen ist.

Der Gang, den der Verf. nimmt, ist folgender. Zuerst kömmt die passive Urbevölkerung von Europa, d. h. die verschiedenen, meist mit dem weiten und unbestimmten Namen der Scythen bezeichneten Stämme, wie sie uns Herodotus im vierten Buch seiner Geschichte schildert; dann folgen die Iberer oder die alten Spanier, dann die Gallier (Kelten); auf den Abschnitt, der das Religionswesen der Kelten befasst und die Druiden schildert, wird insbesondere aufmerksam zu machen seyn. Der übrige Theil des Bandes (S. 55 ff.) beschäftigt sich mit Griechenland und Rom; ein Zwischenabschnitt (S. 319—330) behandelt das alte Etrurien. Bei dieser Schilderung der beiden classischen Völker des Alterthums nimmt der Verf. seinen Ausgang von dem Grund und Boden selbst, den sie bewohnten, er schildert dann die Körperbeschaffenheit, die Nahrungsmittel, die Kleidung, die Wohnstätten u. s. w., führt uns dann das häusliche Leben innerhalb des Familienkreises in allen Beziehungen und Beschäftigungen (Jagd, Ackerbau, Handwerke, Industrie und Handel) vor, dann das öffentliche Leben, den Staat und den Cultus, und schliesst mit einem Bilde der geistigen Bestrebungen, wie sie in Kunst und Wissenschaft uns entgegentreten. So wird zur Vollständigkeit des culturgeschichtlichen Bildes Nichts von Belang vermisst werden, und Jeder, der die Verhältnisse der alten Welt näher kennen zu lernen wünscht, wird sich befriedigt finden.

Dass dem christlichen Europa zwei Bände gewidmet sind, wird Niemand zu viel finden; der Verf. musste sich bei der grossen Ausdehnung, die sein Werk bereits gewonnen, auf das Wesentlichste beschränken und jede weitere Ausführung vermeiden; nur so konnte es möglich werden, auf zwei Bände den umfassenden Stoff, der hier vorlag, zusammenzudrängen. Der neunte Band beginnt mit einer einleitenden Schilderung der alten Germanen, die man füglich einen wohl geordneten und zweckmässigen Abriss der germanischen Alterthumskunde nennen kann; auch hier ist der Darstellung der religiösen Anschauungen unserer Vorfahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, übrigens auch das Familienleben, die Beschäftigungen u. drgl. in anziehender Weise dargestellt. Nach diesem allerdings nothwendigen Abschnitt wird die christliche Welt des europäischen Westens in allen ihren häuslichen, staatlichen und kirchlichen Beziehungen geschildert, und am Schluss auch, in ähnlicher Weise wie bei der alten Welt, eine Uebersicht der wissenschaftlichen Bestrebungen dieser germanisch-romanischen Völker gegeben; denselben Gang nimmt die Darstellung des östlichen Europas im zehnten Bande, in welchem nach einer einleitenden Erörterung über das byzantinische Reich die slavische Welt uns in gleichen Beziehungen und Verhältnissen vorgeführt wird; insbesondere wird hier (S. 115 ff.) eine culturgeschichtliche Darstellung von Russland gegeben, die, aus den besten Quellen geschöpft, ein anschauliches Bild dieses uns immer näher rückenden und wichtiger werdenden Weltreiches und seiner Bewohner liefert. In dem Vorwort dieses Bandes gibt der Verf. noch eine nähere Nachricht von dem Umfang und Inhalt seiner culturgeschichtlichen Sammlung, die allerdings die natürliche Grundlage einer Culturwissenschaft bildet, in sofern sie die Entstehung der verschiedenen menschlichen Gewerbs- und Kunsterzeugnisse aus den von der Natur dargebotenen Stoffen und deren weitere Entwickelung zur Anschauung bringt.

Digitized by Google

Ein Hauptregister zu allen zehn Bänden ist diesem letzten Bande beigegeben; eben so findet sich auch bei jedem dieser Bände, gleich den vorhergehenden, eine Anzahl von Tafeln, auf welchen die bemerkenswerthesten Gegenstände, zur bessern Veranschaulichung, abgebildet sind.

Beiträge zur Kulturgeschichte. Der Einfluss des Menschen auf die Verbreitung der Hausthiere und der Kulturpflanzen. Von K. W. Volz, Prof. an d. k. Realanstalt zu Stuttgart u. s. w. Mit drei Tafeln Abbildungen. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1852. XIV u. 523 S. in gr. 8.)

Der eben besprochenen Geschichte der Cultur der Menschheit lässt sich passend diese Schrift anreihen, als eine Geschichte der Cultur der Pflanzen- und Thierwelt, in ihren Beziehungen und Verhältnissen zur Menschheit und deren Cultur; ein Unternehmen, dessen Umfang und Schwierigkeit, erhöht durch den Mangel tüchtiger Vorarbeiten und die noch vielfach vermisste Erforschung des Details, der Verfasser sich keineswegs verhehlt, wie er denn desshalb sein Werk nur als Beiträge zu einer solchen Culturgeschichte bezeichnet hat. Und doch verdient derselbe allen Dank, dass er es unternommen hat, eine solche höchst fühlbare Lücke auszufüllen, ohne durch die grossen Schwierigkeiten sich abschrecken zu lassen; nur durch vieljährige Studien konnte das Ganze, wie es jetzt vorliegt, zu Stande kommen; das wird Jeder dem Werke bald ansehen, auch ohne des Verfassers ausdrückliche Versicherung. Was theilweise und zerstreut im Einzelnen an verschiedenen Orten zur Aufhellung einzelner Punkte geleistet worden ist, das ist Alles sorgfältig benutzt, und mit der eigenen vielfach ergänzenden Forschung des Verfassers zu einem Ganzen verbunden worden, das uns nicht blos eine Geschichte der Agricultur und Landwirthschaft der alten Welt, sowie des Mittelalters liefert, sondern auch die mit der Entdeckung von Amerika und dem Auffinden des Seewegs nach Ostindien in Europa sich in dieser Beziehung neugestaltenden Verhältnisse berücksichtigt, die Folgen derselben für Handel und Cultur, die Einführung mancher Thiere wie Gewächse nach Europa daran knüpft, um so ein Bild der gesammten Culturentwickelung der Neuzeit in Absicht auf agrarische Verhältnisse und Alles, was damit zusammenhängt, zu liefern, selbst nicht ohne praktische Zwecke, wie sie das Schlusswort andeutet, in sofern allerdings eine getreue geschichtliche Darstellung nicht bloss gründliche Belehrung, sondern auch eine Anregung zu neuer Thatkraft gibt, die auf Hebung und Förderung unserer Zustände durch Verbesserung und Erweiterung der Cultur bedacht ist. „Wie glücklich würde sich der Verfasser schätzen, lesen wir S. 510 am Schluss, wenn seine Darstellung Veranlassung gäbe, dass hie und da ein alter Culturzweig wieder hervorgesucht, ein neuer eingeführt und dadurch eine neue Quelle des Wohlstandes geöffnet würde.“ Abgesehen von dieser praktischen Bedeutung, hat die Schrift einen vorzugsweise historischen Charakter; in dieser Beziehung füllt sie eine wesentliche Lücke

*) Mit dem Motto: „Qualiscunque est, cogitet secum quam multa de his non reperisset, si ipse quaesisset. Alius enim alio plura invenire potest, nemo omnia.“

Digitized by Google

aus und verdient alle Beachtung. Einige Andeutungen über den Inhalt derselben mögen diess zeigen und zugleich den Gang, den der Verfasser genommen, und die Behandlungsweise desselben nachweisen. Die Quellen, aus welchen alle einzelnen Angaben entnommen sind, werden, wie wir hier gleich bemerken, mit aller Sorgfalt auf jeder Seite unter dem Texte angeführt; sie bilden zugleich die nöthigen Belege und lassen uns die Treue und Gewissenhaftigkeit erkennen, mit welcher der Verfasser auf einem Felde arbeitete, das freilich noch keineswegs erschöpft ist, wo vielmehr fast jeder Tag irgend etwas Neues und Beachtenswerthes zu weiterer Ausführung und Erweiterung des Bildes bringt, das der Verf. zu liefern unternommen hat.

Eine Reihe von Vorfragen gehen der geschichtlichen Entwicklung voraus, sie beschäftigen sich mit der Verbreitung der Pflanzen, wie der Thiere, den dadurch bei beiden hervorgerufenen Veränderungen, dem Einfluss der Menschen darauf u. s. w., lauter Gegenstände, die ein reiches Detail von einzelnen Erörterungen bringen, durch welche diese Punkte näher ins Licht gesetzt werden. Wenn Asien auch hier als das Vaterland dieser Thier- und Pflanzenwelt, durch welche das Menschengeschlecht sechstehalbtausend Jahre grossgezogen ward, als die Mutter aller Pflanzen und Thiere und damit auch als die Mutter der darauf gegründeten, immer weiter über alle Theile der bewohnten Erde ausgebreiteten Cultur dargestellt wird, so wird damit nur ein neuer Beweis für die von so manchen Naturforschern noch immer verkannte Wahrheit der biblischen Tradition, insbesondere auch in Bezug auf die Entstehung und Verbreitung des Menschengeschlechts, gegeben seyn.

Die geschichtliche Entwickelung hat für das Alterthum den ethnographischen Gang eingehalten, aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen und darum nicht beanstandet werden können. Es beginnt der Verfasser die geschichtlichen Nachweisungen über die Verbreitung der Hausthiere und Culturpflanzen mit den Phöniziern (S. 44); er geht dann alsbald zu den Juden über und gibt uns ein Bild ihrer Viehzucht, des Ackerbaues, der Obstzucht, des Weinbaues und der Gartenkunst (S. 46 ff.); dann folgen die Karthager und die Aegypter, deren Wichtigkeit und Bedeutung, deren Einfluss auf Griechenland und Syrien, sowie deren Stellung in späterer Zeit, nachdem Alexandrien Sitz des Welthandels geworden war, der Verfasser nicht verkannt hat. Und glücklicherweise bieten neben den Nachrichten der alten Schriftsteller, die uns hier doch nicht so ganz in der Unkunde lassen, in der wir uns z. B. bei den Karthagern (mit in Folge des Untergangs aller heimischen Literatur) befinden, auch die zahlreichen Bildwerke, die uns das ganze häusliche Leben mit allen seinen Beschäftigungen, im Ackerbau, Viehzucht, wie überhaupt in allen Zweigen der Landwirthschaft, in Industrie und Handel vorführen, Aufschlüsse im Einzelnen, wie wir sie kaum von andern Völkern der alten Welt besitzen. Wilkinson's Werk bietet hier eine reichliche Ausbeute, aus welcher sich noch Manches zur Erweiterung dieses Abschnittes wird gewinnen lassen. Auf Einzelnes näher einzugehen, erlaubt der dieser Anzeige gesteckte Raum nicht: nur Einen Gegenstand mag es erlaubt seyn zu berühren, die vielbesprochene Frage nach dem Byssus der Alten, mit besonderer Beziehung auf Aegypten, und den hiernach zu bestimmenden Unterschied zwischen Leinwand und Baumwollenzeug. Der Verf. will zwei verschiedene Stoffe, als Producte von Aegypten, unterschieden

Digitized by Google

wissen, Flachs in früherer, Baumwolle in späterer Zeit und zwei verschiedene Fabrikate der ägyptischen Industrie, ausgezeichnet feine Leinwand und nicht minder feine Baumwollenzeuge (S. 59 ff.). Wir können hier füglich auf die neueste Untersuchung von Ritter in den Denkschriften der Berliner Akademie der Wissensch. vom Jahr 1851 (Berlin 1852): „Ueber die geographische Verbreitung der Baumwolle und ihr Verhältniss zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit" S. 315 ff., verweisen, worin die Thatsache jetzt constatirt erscheint, dass zu den Mumienbinden nie Baumwollenzeug, sondern nur Leinen verwendet worden, und auch in den Hieroglyphen bis jetzt kein Ausdruck für Baumwolle aufgefunden, während für deren Verwendung in Aegypten kein früheres Zeugniss aufzuweisen ist, als das des Herodotus III. 47, von dem aus dem feinsten Leinen gefertigten und mit Stickereien aus Baumwolle geschmückten Panzer des Amasis. Wir wollen nur diese Punkte hier andeuten, ohne uns auf die weiteren, den Ursprung und die Verbreitung wie die Anwendung der Baumwolle in diesen frühesten Perioden des Alterthums betreffenden Angaben weiter einzulassen, wozu uns hier allerdings der Raum fehlt.

Auf die Aegypter folgen Griechen und Römer, zwischen beiden in der Mitte die Perser, Babylonier und Meder, denen wir eher eine Stelle vor den Griechen eingeräumt haben würden, während der Verfasser von Alexanders Feldzug die Veranlassung nimmt, zu diesen Völkern überzugehen, deren Cultur, auch in den hier zunächst zu berücksichtigenden Beziehungen, wohl der der Griechen vorausgeht. Diess haben auch die neuesten Entdeckungen, insbesondere die Bildwerke, aus denen auch für die hier behandelten Gegenstände manches Licht und mancher neue Aufschluss sich gewinnen lässt, zur Genüge nachgewiesen. Bei den Persern, die hier etwas kurz behandelt werden, wird sich, was den Ackerbau betrifft, und die hohe Achtung, in welcher derselbe bei diesem Volke stand, und sogar mit den religiösen Pflichten in Verbindung gebracht war, aus den heiligen Schriften der Perser, wie selbst aus den Berichten der Alten, wie sie bei Brissonius sich zusammengestellt finden, noch Manches entnehmen lassen. Dasselbe gilt von dem Gartenbau, und den dazu eigens geschaffenen parkähnlichen Anlagen, die zugleich zur Jagd dienten, den sogenannten Paradeisus; der wahre Perser, als ächter Diener des Ormuzd, musste das Feld bauen eben so gut, wie er durch Vertilgung nachtheiliger Thiere, durch Jagd u. drgl. dem Reich des Ahriman Abbruch thun soll u. drgl. m.

Wir übergehen, was von den Griechen und Römern gesagt wird; wir beschränken uns auf eine Bemerkung zu der S. 120 vom Verfasser gemachten Aeusserung von dem Vorkommen moussirender Weine bei den Alten, welche aus der Stelle des Virgilius („Ille impiger hausit spumantem pateram") bewiesen werden soll. Allein aus dieser Stelle so wenig wie aus andern Stellen, wo spumare und ähnliche Ausdrücke vom Wein gebraucht werden, kann sofort auf die Kenntniss und den Gebrauch der moussirenden Weine, also des Champagners, geschlossen werden; eine derartige kunstvolle Bereitung eines Schaumweines war den Alten fremd, und jene Ausdrücke beziehen sich überall nur auf das natürliche (nicht durch künstliche Mittel hervorgebrachte) Schäumen oder Perlen des Weins in den Bechern. Die Einflüsse der römischen Agricultur, wie überhaupt der römischen Landwirthschaft auf die europäischen Länder, in welchen die Römer wohnten, insbesondere auf Gallien, Britannien und Deutschland, wo

Digitized by Google

namentlich in unseren rheinischen Gegenden die eigentliche Cultur des Bodens, Acker-, Garten-, Wiesen- und Weinbau, auf römischer Grundlage ruht, werden nicht übersehen und dann insbesondere von Deutschland und dessen Zuständen in der frühesten Periode gehandelt; eine besondere Ausführung ist dann den Bemühungen Karls des Grossen*) um die Förderung der Landwirthschaft und den grossen Verdiensten desselben gewidmet (S. 173 ff.), und es schliessen sich daran Darstellungen dessen, was in den nächstfolgenden Zeiten unter den Karolingern, wie später unter den Hohenstaufen (S. 197 ff.) für die weitere Entwicklung und Fortbildung dieser Verhältnisse in Deutschland geschehen ist. Auch die Kreuzzüge und deren Einfluss auf die Cultur (z. B. die Seidenzucht) wie auf den Handel werden berücksichtigt. Mit der Entdeckung Amerikas tritt ein Wendepunkt ein, wesshalb von hier an die Gegenstände monographisch behandelt werden in der Weise, dass, nachdem zuerst die Folgen dieses Ereignisses und die Einflüsse, die wohlthätigen wie die nachtheiligen, im Allgemeinen besprochen sind, die Gewächse und die Thiere, welche von Amerika nach Europa verpflanzt worden, im Einzelnen berührt und in ihrer culturgeschichtlichen Entwicklung verfolgt werden, wir erinnern beispilshalber nur an die Kartoffeln und den Tabak.**) Ebenso werden dann aber auch die ostindischen Producte, welche jetzt immer mehr bekannt und verbreitet wurden, und einen immer bedeutender werdenden Gegenstand des Handelsverkehrs bildeten, wie die Gewürze, in den Kreis der Darstellung gezogen, welche dann weiter über den Zucker und die Verbreitung des Zuckerrohrs nach Amerika, über den Runkelrübenzucker, insbesondere aber über den Koffee (S. 324 ff.) und dessen Verbreitung, über Thee und Indigo, über die Verbreitung der Baumwollencultur und Andres in einer äusserst reichhaltigen Erörterung sich verbreitet. Was andere Welttheile, Afrika und Asien, wie selbst Australien in dieser culturgeschichtlichen Hinsicht bieten, wird in ähnlicher Weise durchgangen, ausführlich darin aber (von S. 391 an) Europa besprochen; die seit der Entdeckung von Amerika eingeführten Thiere, die grossen Verbesserungen der Viehzucht nach ihren verschiedenen Zweigen, die ausserordentlichen Fortschritte in der Cultur des Bodens, im Wein- und Ackerbau, in der Gartenkunst u. s. w. bilden den reichhaltigen Inhalt dieses Abschnittes, dessen unmittelbare praktische Beziehung neben dem geschichtlichen Zwecke besondere Berücksichtigung erheischt. Ein gutes Sachregister über alle einzelnen, in dem Werke berührten Gegenstände, Pflanzen, Thiere u. s. w., er-

---

*) Karl der Grosse erscheint hier als der erste Landwirth, als der erste Fabrikant, als der erste Handelsmann seines Reichs; auf seinen zahlreichen, sorgfältig behauten und verwalteten Gütern vereinigten sich Landleben und Gewerbe in solcher Weise, dass sich unsern Blicken ein Hof darstellt, der alle Bedürfnisse aus sich selbst bestritt und der nicht vom Fett des Landes, sondern von seinem eigenen Ueberfluss zehrte (so der Verf. S. 186).

**) „Das unscheinbare Kraut, das dem Menschen nur einen eingebildeten Genuss gewährt, ist durch den Anbau und die Fabrikation und den Handel für Millionen eine höchst ergiebige Quelle des Erwerbs, für Tausende eine Quelle des Reichthums geworden" (S. 280). Der Gewinn des Tabaks in der Pfalz wird (wohl etwas zu gering) auf 50,000 Centner, die jährliche Einfuhr des (amerikanischen) Tabaks in Europa auf 80,000000 Pfund angeschlagen. Im Jahre 1845 wurden in die deutschen Zollstaaten 323,039 Centner roher Tabak, 15,848 Centner Rauchtabak und 23,762 Centner Cigarren eingeführt!

Digitized by Google

leichtert auch dem, der bei gelehrten Forschungen dieses Werk zu Rathe zu ziehen veranlasst ist, den Gebrauch. Die Abbildungen enthalten Darstellungen der Kartoffel- und der Kaffeestaude.

Nouvelle Biographie Universelle depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris, Firmin Didot frères editeurs etc., rue Jacob 56. 1852. Tome I. IV und 955 S. Tome II. 960 S. Tome III. 946 S. in gr. 8.

Dieses neue, grossartige Unternehmen, ausgegangen von einem in der gelehrten wie in der buchhändlerischen Welt gleich angesehenen Hause, geleitet durch einen Mann, der mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, auch den richtigen Takt und diejenige allgemeine Bildung besitzt, welche einem solchen Werk allein eine Zukunft zu sichern vermag, verdient gewiss auch diesseits des Rheines näher bekannt zu werden, wo es zwar an einzelnen Werken der Art, deren Kreis geringer und auf ein enger begränztes Gebiet beschränkt ist, nicht fehlt, während ein Werk, das eine so universelle Aufgabe, wie das hier vorliegende, sich gestellt, in der That nicht vorhanden ist. Zwar besitzt Frankreich in seiner Biographie universelle sammt den dazu gehörigen Supplementbänden bereits ein Werk, das auch deutschen Gelehrten in gar manchen Fällen unentbehrlich geworden ist. Allein Jeder, der dieses Werk zu Rathe zu ziehen genöthigt war, wird auch bald auf die ungleiche, oft vom Zufall bestimmte Behandlungsweise, auf namhafte Lücken, ungenügende oder mangelhafte Angaben in den biographischen Notizen wie in dem bibliographischen Theile des Ganzen gestossen seyn, um von andern Missständen zu schweigen, welche in dieser Biographie universelle keineswegs ein gleichmässig in der Behandlung durchgeführtes, dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft und den jetzt an ein solches Werk zu stellenden Anforderungen entsprechendes Werk uns erkennen lassen.

Die neue Biographie universelle, wie sie hier bereits in drei Bänden vorliegt, soll diesem Mangel abhelfen und uns ein Werk liefern, das neben der relativen, in den bisherigen Werken der Art noch nicht erreichten Vollständigkeit, auch den Anforderungen der Treue und Genauigkeit in allen einzelnen Mittheilungen, den biographischen wie den bibliographischen, entspricht, überall das gehörige Maass einzuhalten vermag, und endlich auch durch die Angabe der Quellen, aus welchen der Stoff der Mittheilung entnommen ist, die Mittel weiteren Nachforschens so wie der weiteren Prüfung an die Hand gibt; eine Aufgabe, die in der That Niemand als eine geringe, leicht zu erfüllende ansehen wird, die nur in einer Weltstadt (wo alle literärischen Hülfsmittel, im umfassendsten Sinne des Wortes, zu Gebot stehen) und an einem der grossen Centralsitze des gelehrten Europas, und auch hier nur durch das Zusammenwirken mehrerer Kräfte ausgeführt werden kann. Erwägt man diese grossen Schwierigkeiten, so wird gewiss, bei näherer Einsicht und Prüfung des in diesem Werke Geleisteten, das Urtheil nur zu Gunsten des neuen Unternehmens aus-

Digitized by Google

fallen können, das allerdings die angegebenen Forderungen in einer ganz andern Weise befriedigt, als diess bei andern derartigen Versuchen der früheren wie der neueren Zeit, bis zu der erwähnten Biographie universelle der Fall ist. Betrachten wir zuvörderst die Vollständigkeit und den Reichthum der einzelnen, in diese neue Biographie universelle aufgenommenen Artikel, so zeigt sich uns ein grosser Abstand gegen die früheren Werke der Art in der bedeutenden Vermehrung, welche durch das Einfügen so vieler, in den früheren Werken der Art bisher gänzlich vermissten, Namen dem Werke zu Theil geworden ist. Da diese Artikel mit Sternchen versehen sind, so lässt sich leicht ein Ueberblick dieser grossen Zahl von Zusätzen gewinnen, welche fast auf jeder Seite des Werkes vorkommen, und gerade seltenern, weniger gekannten Fächern, wie z. B. der orientalischen oder der mittelalterlichen Literatur angehören; ist doch für die erste Manches aus noch ungedruckten, hier zuerst benutzten Quellen der Pariser Bibliothek ergänzt worden. Das Gleiche gilt von den Namen, welche in den Bereich der Kunst, mit Einschluss des Theaters und der Bühne, fallen, wo selbst die noch lebenden, der neuesten Zeit angehörigen, Personen ebenso berücksichtigt sind, wie bedeutende Namen aus dem Bereiche der Gelehrsamkeit, der Literatur und Poesie. Auch dem weiten, in den gewöhnlichen Werken der Art, noch nicht so beachteten Gebiete der Naturwissenschaft ist besondere Sorgfalt zugewendet, und dürfte nicht leicht ein hier hervortretender Name, es sey in der europäischen oder orientalischen Welt, vermisst werden.

Eben diese Vollständigkeit, wie sie hier erstrebt wird, um ein Werk zu liefern, das alle einigermassen bekannt gewordene Namen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Literatur und Poesie, wie der Geschichte überhaupt aus allen Zeiten und Nationen bis auf die Gegenwart herab — die in die Gegenwart fallenden sind durch doppelte Sternchen kenntlich — befasst, macht auf der andern Seite auch die Anforderung der Beobachtung des strengsten Maasses und einer zweckmässigen Verwendung des Raums, der bei minder bedeutenden Namen auf das Nothwendigste eingeschränkt, bei den bedeutenderen und für alle folgenden Zeiten einflussreichen, eine desto grössere Ausdehnung gewinnt. Auch in dieser Hinsicht wird man eine weise Oekonomie durch das Ganze gewahrt finden, und keinen Grund zu einem Tadel finden, der in dessfalsigen Ueberschreitungen begründet wäre. Denn, wenn z. B. Aristoteles und Augustinus hier in einer Weise behandelt sind, die auf den ersten Anblick mit dem Raume anderer Artikel nicht ganz im Gleichgewicht zu stehen scheint, so rechtfertigt die grosse Bedeutung und der Einfluss dieser Männer den grösseren Umfang vollkommen, welchen die Beiden gewidmeten Artikel, auf die wir mit allem Recht insbesondere hier aufmerksam machen können, einnehmen. Dabei müssen wir hier noch eines Punktes gedenken, welcher bei diesen grösseren, wie auch den minder umfangreichen Artikeln sich durchweg in Anwendung gebracht findet. Es sind nämlich bei jedem nur einigermassen nahmhaften oder berücksichtigungswerthen Artikel, am Schluss mit kleinerer Schrift die Quellen angegeben, aus welchen die Angaben, die hier mitgetheilt werden, geflossen sind, sowie die Hülfsmittel, welche Jeder, der den Gegenstand weiter zu verfolgen gedenkt, Behufs der weiteren Aufschlüsse und des Details zu Rathe ziehen kann. Es werden z. B. bei namhaften Personen der alten Welt die Stellen der alten Schriftsteller angeführt, in welchen sie

Digitized by Google

vorkommen; es werden dann aber auch die einzelnen Schriften, Monographien oder Abhandlungen, welche über eine solche bedeutende Persönlichkeit existiren, neben den betreffenden grösseren literär-historischen Werken, angeführt, was Jedem, der das Werk gebraucht, grosse Vortheile bietet. Man mag auch darin ein Zeichen der besonderen Sorgfalt erkennen, welche der Bearbeitung der einzelnen Artikel durchweg zu Theil geworden ist, so wie auf der andern Seite auch der Gewissenhaftigkeit, die das Suum cuique überall auf das Strengste beobachtet hat. Wo ein Artikel, mit oder ohne Veränderungen, einem der neueren literarischen Wörterbücher oder Encyclopädien, wie sie in den verschiedenen Ländern Europas in unserer Zeit erschienen sind, entnommen ist, wird diess stets bemerkt, und darum auch da, wo ein neu bearbeiteter Artikel sich findet, der Name des Verfassers desselben beigefügt, wenn auch bisweilen nur mit den Anfangsbuchstaben. Hervorragenden Antheil an so vielen einzelnen wichtigen und bedeutenden, darum auch ausführlicher gehaltenen Artikel hat der Herausgeber des Ganzen, Ferd. Höfer, anzusprechen; ihm verdanken wir neben zahlreichen geschichtlichen Artikeln auch insbesondere solche, die in das Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung einschlagen, wie z. B. neben Alcibiades, Alexander, Aurelianus, Alberoni, die Artikel Aristoteles, Albertus Magnus, Averroes, Avicenna u. s. w.; aus dem Kreise der alten Literatur, wie der orientalischen, hat Herr Noel des Vergers eine Reihe selbständiger Artikel geliefert, unter denen wir nur Augustus, Adrianus (wobei sogar die neuesten Funde römischer Inschriften in Africa benutzt sind), Antoninus und Andere nennen; für andere Zweige der Literatur ist nicht minder gesorgt, für die spanische durch Ferdinand Denis, für verschiedene Zweige des Mittelalters durch Vallet de Viriville; auch von Villemain finden wir zwei nahmhafte Artikel: Ambrosius und Arnobius, bearbeitet; weiter erscheinen als Bearbeiter einzelner Artikel in verschiedenen Zweigen der Literatur: Aug. Bouchot, George Bousquet, Benoist, A. de Jancigny, Eugene Dauriac, V. Rosenwald, Guadet, E. Renan, A. Rispal, Charpentier, Langlois, Paulin Paris, Alfred de Lacaze, Paul Tiby, welcher den Artikel Astor geliefert hat, dessen Andenken sein uns naher Geburtsort Walldorf — nicht Wallendorf, wie es hier heisst — durch eine schöne, jetzt zur Ausführung gekommene Stiftung bewahrt. Wir unterlassen es, so manche andere beachtenswerthe Artikel aus einem Werke anzuführen, das auf jeder Seite den Charakter bewährt, der dem Ganzen eingeprägt ist, und in einer so gleichmässigen Weise durchgeführt ist; wir unterlassen es daher auch, etwaige Zusätze, wie wir sie hier oder dort machen zu können glaubten, hier anzuführen oder Einzelnes, was uns nicht ganz richtig erschien, hervorzuheben; denn bei einem Werke der Art, das aus so vielen tausend Einzelheiten besteht, wird es wahrhaftig an derartigen Bemerkungen nicht fehlen können, wie sie Jeder, nach seinem individuellen Standpunkt, hier oder dort zu machen sich veranlasst sieht, ohne dass damit der allgemeine Charakter des Ganzen und das Befriedigende der Leistung in jeder Hinsicht verkannt werden dürfte. Wir sind dadurch auch zu den besten Hoffnungen für den gleichmässigen Fortgang des Werkes berechnet, das der allgemeinen Aufmerksamkeit mit gutem Grund empfohlen werden kann. In der äusseren Einrichtung des Druckes ist alle Oekonomie beobachtet, ohne Kosten

Digitized by Google

der Deutlichkeit, und ohne Benachtheiligung der Augen; die Lettern sind gut gewählt und ansprechend; durch die doppelten Columnen auf jeder Seite aber an Raum nahmhaft gewonnen worden.

Praktisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch in zwei Theilen. Theil I. Englisch-Deutsch. Enthaltend in gedrängter Form eine reichhaltige Sammlung von Wörtern, welche sich in den bisher erschienenen Wörterbüchern nicht finden, nebst Bezeichnung der Aussprache nach dem von J. E. Worcester Esq., aufgestellten fasslichen Systeme, so wie genauer Angabe der einzelnen Abweichungen in der Aussprache nach den besten orthoëpischen Quellen. Bearbeitet von Dr. J. G. Flügel, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig. Hamburg und Leipzig, 1847. J. A. Meissners Verlagshandlung. L und 877 S. gr. 12. — Theil II. Deutsch-Englisch. Bearbeitet von Dr. Felix Flügel, unter Mitwirkung von Dr. J. G. Flügel. Hamburg und Leipzig, 1852. J. A. Meissners Verlagshandlung. XXXII u. 1184 S. gr. 12.

Der erste Theil dieses wahrhaft praktischen Wörterbuchs, der englisch-deutsche, ward bald nach seinem Erscheinen (1847) in diesen Blättern angezeigt; siehe Jahrgg. 1848 S. 318ff.; wenn der zweite, der deutsch-englische, nicht so schnell, als man wohl wünschen und auch erwarten mochte, nachgefolgt ist, so wird man diess um so weniger zu beklagen Ursache haben, als die verschiedenen Hindernisse, welche die frühere Vollendung hinausgeschoben haben, nur zur Vervollkommnung des Ganzen beigetragen, das, wie es nun vorliegt, in jeder Hinsicht, man mag auf die Gründlichkeit der Leistung, oder auf die Vollständigkeit des darin aufgenommenen Wortschatzes sehen, den unbestrittenen Vorzug vor ähnlichen Versuchen, wie sie bis auf diese Tage mehrfach unter uns verbreitet worden sind, verdienen dürfte. Ueber die Motive des Herrn Verf., warum er, statt uns einen Auszug von dem grossen Wörterbuche zu geben, vorgezogen hat, eine andere mühevolle Arbeit zu unternehmen, müssen wir den Leser auf die Vorworte beider Theile dieses letzteren Werkes verweisen, und uns hier begnügen, dem Werthe desselben einige Worte zu gönnen.

Der erste englisch-deutsche Theil dieses Wörterbuches unterscheidet sich von seinem grösseren Vorgänger erstens dadurch, dass er sämmtliche veraltete oder nur selten vereinzelt vorkommende Wörter und Ausdrücke streicht. Zweitens eine Masse Participien, Verbal- oder Nominal-Ableitungen, die sich ein Jeder der Sprache einigermassen Mächtiger leicht selbst bilden kann, sind ebenfalls weggelassen worden; dahingegen ist fast der ganze übrige Stoff des grösseren Werkes revidirt und auf kürzergefasste Weise wiedergegeben, mit Hinzufügung und Einschaltung einer bedeutenden Sammlung der auf Handel, Kunst und Wissenschaft sich beziehenden Wörter und Kunstausdrücke. Drittens, durch Anwendung eines vom Vorigen verschiedenen Aussprachesystems. — Was nun diese neu eingeführte Aussprachebezeichnung betrifft, so wird wohl das Urtheil der Sachkundigen verschiedenartig darüber ausfallen. — Wir sind geneigt, dem Wal-

Digitized by Google

ker'schen, von Smart und von dem Hrn. Verf. selbst modificirten System den Vorzug zu geben, und zwar desshalb, weil es einfacher, klarer und für die Augen der Anfänger nichts Abschreckendes hat. Uebrigens geht letzteres Verfahren ebenfalls von einem in den Vereinigten Staaten hochstehenden Manne aus; der Herr J. E. Worcester war nämlich ein Mitarbeiter des Webster'schen grossen Wörterbuches, aber noch berühmter durch sein im Jahr 1846 in Boston herausgegebenes Werk: A. Universal and Critical Dictionary of the English Language. Es dürfte dieses Worcester'sche System namentlich solchen Lehrern willkommen sein, welche, obgleich der Sprache vollkommen kundig, aber keine Gelegenheit hatten, sich gehörig in der Aussprache auszubilden, welchen diese vielfache symbolische Bezeichnung nicht stören kann, ihnen aber sämmtliche Vocal-Schattirungen möglichst genau angibt.

Der zweite deutsch-englische Theil des Werkes ist, wie es der Verfasser selbst erklärt, nicht von ihm allein ausgeführt worden, sondern es wurde die Vollendung desselben, in Folge gehäufter Berufsgeschäfte, seinem Sohne, dem Herrn Dr. Felix Flügel übertragen, und zwar nach dem Entwurfe und unter der Leitung des Vaters. Wir haben auch dieses Werk einer Prüfung unterworfen, und die Ueberzeugung gewonnen, dass es, so wie das Vorhergehende, kein blosser Auszug irgend eines vorhandenen Wörterbuches ist, sondern eine mit vieler Mühe und Umsicht, sich bloss auf die Vorarbeiten Anderer stützende, selbständige Arbeit; dass hier wie bei dem ersten Bande mancher, für das praktische Leben entbehrlicher Stoff gestrichen, und durch Nützlicheres ersetzt worist. Besondere Beachtung verdient die Masse von technischen Wörtern und Ausdrücken jeder Art, und namentlich solchen, welche in neuester Zeit in allen Zweigen des Wissens entstanden sind; sodann die gewandte Weise, mit welcher jedes abstammende Wort in seiner entferntesten Verzweigung, ohne stete unnütze Wiederholung des Stammwortes, sich dem Auge ohne viel Suchen darstellt; daher auch der wesentliche Vortheil von vieler Raumersparniss, welcher für eine grosse Anzahl von Gegenständen benutzt wurde, die dem Buche eine Reichhaltigkeit geben, wie sie kein derartiges deutsch-englisches Wörterbuch aufzuweisen hat. In der äusseren Einrichtung ist dieser zweite Theil dem ersten völlig gleichgehalten; im Drucke selbst überall die möglichste Oekonomie ohne Nachtheil der Deutlichkeit und Klarheit des Ganzen eingehalten. —

Wir halten es daher für eine Pflicht, dieses neue Werk eines auf diesem Gebiete der Literatur hochverdienten Veteranen und seines tüchtigen jüngeren Mitarbeiters, der Aufmerksamkeit beider Nationen zu empfehlen, und wünschen demselben seine wohlverdiente Anerkennung.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 2. *März* und *April.* **1853.**

Ferner sind in meinem Verlage folgende Journalfortsetzungen erschienen und bereits versandt:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes herausgegeben von Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. XXVI. Band. 2. Heft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. 16 Ggr. od. fl. 4. —

Inhalt. VIII. Nordamerikanisches Strafrecht und Strafverfahren. Dargestellt von Mittermaier. — IX. Die Criminaljury in England und ihre Zukunft. Von Herrn Dr. Biener, Geheimen Justizrath in Dresden. — X. Italiänische Schriften über Gemeindewesen. Von R. Mohl. — XI. Ueber die neueren Leistungen der Italiener auf dem Felde der Rechtsfilosofie überhaupt, und zunächst über Giampaolo Tolomei's Corso elementare di diritto naturale o razionale. III. Voll. Padova. 1848. Von Herrn Dr. Röder, Professor des Rechts in Heidelberg. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. IV. im vorigen Heft.) — XII. Neueste Literatur über die französische Staats- und Rechtsgeschichte. Angezeigt von L. A. Warnkönig. — XIII. Die Ergebnisse der englischen Criminalstatistik aus den Jahren 1850 und 1851, mit Bemerkungen über den Stand der Verbrecher und den Gang der Strafjustiz in England. Von Mittermaier. (Schluss des Aufsatzes Nr. VII. im vorigen Heft.) — XIV. Verzeichniss neuerer spanischer Werke aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Mitgetheilt von R. Mohl. — XV. Die Besitzklagen nach französischem Rechte. Angezeigt von Herrn Dr. Renaud, Professor der Rechte in Heidelberg. — XVI. Kürzere Anzeigen neuer rechtswissenschaftlicher französischer Werke (von Vatel, Bertauld, Genti, Bertin, Bacqua). Angezeigt von Anschütz und Mittermaier.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Francke, v. Linde, Mittermaier und v. Vangerow. XXXVI. Bd. 1. Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. — od. fl. 3

Inhalt. I. Ueber die Verfolgung von Schädenansprüchen gegen die Theilnehmer an Tumult und Aufruhr, insbesondere über die Anwendbarkeit der actio legis Aquiliae auf dergleichen Rechtsverhältnisse. Von Herrn J. H. Beschorner, Finanzprocurator und Rechtsanwalt in Dresden. — II. Geschichte der Bestimmungen des canonischen Rechtes über die bona fides bei der Ersitzung und Klagverjährung. Von Herrn Dr. Karl Hildenbrand, Professor zu Würzburg. — III. Ueber das Verbot der Veräusserung streitiger Sachen und Forderungen und dessen Umgestaltung im heutigen Rechte. Von Herrn Dr. Zimmermann, Hofgerichtsrath in Giessen. (Schluss des Aufsatzes Nr. XIII. im vorigen Band.) — IV. Zur Lehre von der Conversion der Rechtsgeschäfte überhaupt und ihrer besonderen Anwendung auf das Wechselversprechen. Von Herrn Dr. Robert Römer, ausserordentlicher Professor in Tübingen. — V. Die neuesten Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiete der Civilgesetzgebung mit besonderer Beziehung auf die neueren Civilgesetzbücher oder Entwürfe für das Königreich Sachsen, für das Grossherzogthum Hessen, für das Herzogthum Modena und die Schweizergesetzbücher. Entwürfe für Zürich, Solothurn, Freiburg, Thurgau, Wallis, Aargau, mit Entwicklung der Rücksichten, welche die Prüfung dieser neuen Arbeiten leiten müssen. Von Mittermaier. — VI. Hat

Digitized by Google

derjenige, unter dessen Addresse einem Boten oder der Postanstalt ein Brief oder ein Packet zur Bestellung gegeben worden ist, ein eigenes Recht, von dem Boten oder Postanstalt die Ausantwortung des Briefs oder Packets an ihn zu fordern? Von Herrn Dr. Ludwig Höpfner in Dresden. — VII. Die Fortschritte der Gesetzgebung in Bezug auf bürgerliches Verfahren, mit Darstellung der neuesten Gesetzgebungsarbeiten für Weimar und Schwarzburg, für Altenburg, Anhalt und den Kanton Aargau. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XV. im vorigen Band.)

☞ Vollständige Exemplare, sowie eine grössere Anzahl von früheren Bänden dieses Archivs sowie der Krit. Zeitschrift werden zu herabgesetzten Preisen erlassen.

Kritische Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft. Redigirt von Dr. Brinckmann, Dr. Dernburg, Dr. Kleinschrod, Dr. Marquardsen und Dr. Pagenstecher, Privatdocenten an der Universität zu Heidelberg. Erster Band. Viertes Heft. Preis des Bandes von 6 Heften Thlr. 3. 8 gGr. oder fl. 6. —

Inhalt. Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, von Dr. H. G. Ph. Gengler. Von Herrn Dr. W. Arnold in Marburg. — Kritische Erörterungen über die Servitutenlehre nach dem Römischen Rechte, von Dr. Zielonacki. Von Herrn Dr. R. Elvers in Göttingen. — Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Prozesses, von Dr. E. W. E. Heimbach. Von Brinckmann. — Die Uebernahme fremder Schulden nach gemeinem und preussischem Rechte, von Berthold Delbrück. Von Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi in Königsberg. — Der Konkurs der Gläubiger nach gemeinem deutschen Rechte, von K. F. Günther. Von Kleinschrod. — Das englische Geschwornengericht, von Dr. Fr. A. Biener. History of Trial by Jury. By W. Forsyth. Von Marquardsen. — Entgegnung auf die Recension der Schrift: Das Erlöschen des klägerischen Rechts etc., von Dr. R. Römer. Von Herrn Professor R. Römer in Tübingen. — Zur Lehre von dem Rechtsverhältniss zwischen mehreren mit einem Legat belasteten Erben und dem Legator, von Dr. M. R. W. Gerstlacher. Von Dernburg. — Criminallexicon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet von Dr. L. v. Jagemann. Von Marquardsen.

J. C. B. Mohr.

Soeben erschien bei F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Symbolik der menschlichen Gestalt.

Ein Handbuch zur Menschenkenntniss.

Von

Karl Gustav Carus.

Mit 150 in den Text eingedruckten Figuren.

8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

Ferner ist in meinem Verlage erschienen und versandt:

Hippolytus und seine Zeit.

Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit.

Von **Christian Karl Josias Bunsen.**

Erster Band. Die Kritik.

Mit dem Bildniss des Hippolytus. 8. Geh. 3 Thlr.

(Ein zweiter Band folgt in kurzem nach.)

Geschichte der schönen Literatur in Spanien

von

Georg Ticknor.

Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von **N. H. Julius.**

Zwei Bände.

8. Geh. 9 Thaler.

Platon's sämmtliche Werke. Uebersetzt von H. Müller, mit Einleitungen begleitet von K. Steinhart. Dritter Band. 8. Geh. 3 Thlr. (Band 1 u. 2 [1850—51] haben gleichen Preis.)

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist soeben erschienen:

Graham-Otto's

Ausführliches Lehrbuch der Chemie.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

gr. 8. Satinirtes Velinpap. geh.

Subscriptionspreis für jede Doppellieferung von 12 oder mehr Bogen 1 Thlr.

Erschienen ist: Zweiten Bandes Erste Abtheilung 1. bis 4. Lieferung.

(Auf sechs Exemplare ein Freiexemplar.)

Die dritte Auflage von Graham-Otto's ausführlichem Lehrbuche der Chemie wird in drei Bänden erscheinen, von denen

der erste das Physikalische, das Allgemeine und Theoretische der Chemie bringt,

der zweite, drei Abtheilungen umfassend, die specielle organische Chemie enthält, und

der dritte der organischen Chemie gewidmet sein wird. Diesen dritten Band bearbeitet Herr Professor Kolbe in Marburg; er soll Michaelis d. J. zur Versendung kommen.

Die Angabe der neuen Auflage der beiden ersten Bände beginnt mit der ersten Abtheilung des zweiten Bandes, also der speciellen anorganischen Chemie, da, nach der Ansicht des Herrn Verfassers, die Benutzung des ersten Bandes für Lehrzwecke — Vorlesungen und Selbststudien — dann am

Digitized by Google

geeignetsten erscheint, wenn der Studirende nicht mehr fremd in den Einzelnheiten der Wissenschaft ist.

Da alle drei Bände unabhängig von einander bestehen, wird diese Einrichtung keinerlei Unbequemlichkeit oder Störung veranlassen, wohl aber den Vortheil bieten, dass die dringendste Bedürfnisse zuerst befriedigt werden.

Ein ausführlicher Prospect ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Das Buch der Natur,

die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend. Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödler, Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms, früher Assistenten am chemischen Laboratorium zu Giessen. Mit 378 in den Text eingedruckten Holzstichen, Sternkarten und einer illuminirten geognostischen Tafel. Ein starker Band in gross Median, auf feinem satinirten Velinpapier, geh. Preis 1 Thlr. 12 gGr.

Sechste umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Die Naturwissenschaften sind in unserer Zeit ein wesentliches, ein unentbehrliches Element der Bildung geworden. Desswegen darf der naturwissenschaftliche Unterricht in keiner unserer Lehranstalten fehlen, gleichgültig, welchen Namen sie tragen.

Ebenso wird jeder Gebildete das entschiedene Bedürfniss fühlen, durch Selbstbelehrung eine Uebersicht auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu gewinnen, die früher zu erwerben ihm vielleicht nicht vergönnt war.

Als wesentliches Hülfsmittel hierfür ist ein Lehrbuch anzusehen, wie es nach dem Bestreben des Verfassers das Buch der Natur sein soll. Dieses gibt eine Gesammtdarstellung aller Zweige der Naturwissenschaft, von streng wissenschaftlicher Grundlage ausgehend, jedoch möglichste Einfachheit und Klarheit im Vortrage erstrebend, und für den Zweck zu weit gehende Einzelheiten vermeidend. Die Bearbeitung durch einen Verfasser erlaubt eine gegenseitige Ergänzung und Erläuterung der einzelnen Zweige und bietet dadurch den Vortheil zweckmässiger Concentration und eines sehr billigen Preises ($1^1/_2$ Thlr.). Eine grosse Anzahl schöner Abbildungen wird das Verständniss ungemein erleichtern.

Die jetzt erschienene sechste Auflage dieses Werkes — die erste erschien im Mai 1846 — mag die rasche Verbreitung desselben bezeugen. Es ist in der That ein Buch für Jedermann, der gebildet genug ist, um das Bedürfniss zu fühlen, eine Einsicht in das hehre Gebiet der Naturwissenschaften zu erlangen, abgesehen davon, dass es ein Schulbuch bester Art ist.

Digitized by Google

Es ist soeben erschienen und versandt:

Die

Himmelsräume

und ihre

Welten.

Ein Lesebuch zum Selbstunterricht in der Astronomie

von

C. Schmezer,

Pfarrer in Ziegelhausen.

Mit sieben Steindrucktafeln.

Das Buch, welches hiemit dem größeren Publikum übergeben wird, ist aus einer Reihenfolge von Vorlesungen entstanden, die der Herr Verfasser zu wiederholten Malen vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von Männern und Frauen mit allseitigem Beifall in Heidelberg gehalten hat. Für die Behandlung des Gegenstandes war, wie bei dem mündlichen Vortrage so bei der schriftlichen Bearbeitung die Gemeinverständlichkeit der leitende Grundsatz. Während andere astronomische Schriftsteller, auch in ihren populär sein sollenden Schriften, in der Regel ein beträchtliches Maß wissenschaftlicher Studien und insbesondere mathematischer Kenntnisse voraussetzen, verlangt unser Verfasser von seinem Leser nichts als eine gewöhnliche Fassungskraft und Aufmerksamkeit. Ein Jeder, der, mit diesen beiden Erfordernissen ausgerüstet, das Buch des Herrn Pf. Schmezer zur Hand nimmt, ist eben darum gewiß, sich seines Inhaltes vollständig zu bemächtigen und den Schlüssel zu allen den großen Erscheinungen des Weltalls darin zu finden, über deren Natur und Ursachen die Meisten unserer Zeitgenossen nur sehr unbestimmte und mangelhafte Vorstellungen haben, obgleich seit den Entdeckungen der Kopernikus, Kepler und Newton bereits Jahrhunderte verflossen sind. Was das Genie gefunden oder geschaffen, was lange Zeit der ausschließliche Besitz weniger bevorzugten Geister war, das soll Gemeingut werden für unser ganzes Geschlecht. — Das vorliegende Buch ist ein Beitrag zur Erfüllung dieses großen Gesetzes, dem, bewußt und unbewußt, freiwillig oder widerstrebend alle lebendigen Kräfte des Jahrhunderts dienen. Der Text ist mit den nöthigen Abbildungen auf 7 Tafeln versehen und erläutert.

Der Preis des Werkes, gr. 8. geh., ist billig auf Thlr. 1. 16 Sgr. oder fl. 3. — gestellt.

Heidelberg, Ende Februars 1853.

J. C. B. Mohr,

Akademische Verlagshandlung.

Inhalt zum zweiten Doppelheft.

Kurze Anzeigen.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

LITERATUR.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Jahrgang.

Drittes Doppelheft.

[illegible]

Heidelberg.

[illegible]

[illegible]

Die **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** erscheinen in ihrem sechsundvierzigsten Jahrgange, von 1850 an, zwar noch in sechs Doppelheften, aber in monatlicher Lieferung (5 Bogen) durch den *Buchhandel* bezogen, so dass die zweite Lieferung jedes Doppelheftes wie bisher am Schluss in zwei Bogen die kürzeren Anzeigen, sowie Umschlag und Intelligenzblatt bringt. — Durch die Posten können solche wie bisher in wöchentlichen Lieferungen bezogen werden.*) — Der Jahrgang von sechs Doppelheften kostet Thlr. 6. 16 gGr. oder fl. 12. —

*) Auswärtige Beiträge, die honorirt werden, und Einsendungen von Schriften zur Recension, welche man im Wege des Buchhandels durch die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Franz Köhler in Stuttgart, oder Th. O. Weigel in Leipzig an die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher zu senden.

Heidelberg, Januar 1853.

Die Verlagshandlung.

Nr. 21. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Des Intérêts catholiques en XIXe siècle par le comte de Montalembert. Deuxième édition. Paris, Jacques Lecostre 1852.

Die katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhundert, übersetzt von K. G. v. Reichling. Tübingen, Laupp 1853. (Es sind noch ein paar andere deutsche Uebersetzungen erschienen.)

Der in seiner Art grossartige und sehr hartnäckige Kampf zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt im Mittelalter um die Weltherrschaft hat lange Zeit in der Christenheit den Glauben unterhalten, dass ihr Heil davon abhänge, welche der beiden Gewalten in diesem Kampf am Ende den Sieg davon tragen werde.

Die gewaltigen Stürme der Reformation hätten zwar die christliche Welt enttäuschen und sie überzeugen sollen, dass die Quelle der Zwietracht und des vielen Elends, wodurch Staaten und Kirchen während jenes Kampfes um äussere Herrschaft zerrüttet und verwüstet wurden, einzig in der Abweichung von den Vorschriften des göttlichen Stifters des Christenthums zu suchen sei, dass aber zur Verschüttung dieser Quelle die redliche Zusammenwirkung der weltlichen und geistlichen Gewalten erforderlich wäre. Allein wenn nun selbst die auf den anhaltenden Ruf aller Christlichgesinnten veranstalteten Concilien dieses heilsame Werk bei Weitem nicht vollständig zu Stande zu bringen vermochten, so waren die von den Jesuiten Lainez und Bellarmin vorgetragenen Theorien von der päpstlichen Machtvollkommenheit noch viel weniger geeignet, die erwünschte Einigung zum Behuf einer befriedigenden, der Kirche und den Staaten gedeihlichen Reform herbeizuführen.

Inzwischen hatten doch seit Jahrhunderten schon die gründlichsten Kenner der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und auch der Urkunden des Christenthums, ein Gerson, ein Nicol. v. Cusa, ein Erasmus, ein de Marca, ein Bossuet, ein Fleury, ein Van Espen u. s. w. auf Begründung eines Systems der kirchlichen Ordnung und des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hingearbeitet, dessen Annahme und Befolgung eine dem Geist und Sinn des Erlösers entsprechende, gottgefällige Eintracht zwischen den kirchlichen und politischen Gewalten verwirklichen würde, die der Religiosität der Völker und dem Bedürfniss der Kirche und den Staaten in gleichem Grade förderlich und zuträglich sein müsste.

Diese Bestrebungen fanden auch längere Zeit bei Christlichgesinnten (Laien wie Geistlichen) dankbare Anerkennung, bis die neuen, durch die französische Staatsumwälzung heraufbeschworenen Gewitterstürme eine völlige Verwirrung der Begriffe und Ansichten in Bezug auf diesen hochwichtigen Gegenstand zur Folge hatten.

Digitized by Google

Und nachdem endlich auch diese Stürme, die das Höchste und Heiligste nicht verschonten, waren beschwichtigt worden, sah man aus dem Chaos plötzlich eine ganz neue Theorie von unbeschränkter Kirchenfreiheit mit dem entschiedensten Anspruch auftauchen, allem Zwist zwischen Kirche und Staat ein Ende zu machen und dadurch der Religion den ihr gebührenden Einfluss auf immer zu sichern. Die HH. von Maistre, von Bonald und von Lamenais waren die Schöpfer dieser Theorie. H. v. Montalembert aber, wenn er gleich den Ruhm der Erfindung hier nicht ansprechen kann, ist doch der unermüdlichste und beredteste Verfechter jener Theorie. Wäre dieselbe in voller Wahrheit begründet und würde sie den vollständigen Sieg davon tragen, so würde sie (das ist klar) mit Einem Wurf alle die mühsamen Vorarbeiten der oben genannten berühmten Schriftsteller, welche die Concordia inter Sacerdotium et Imperium bezielt haben, als überflüssigen Ballast über Bord werfen. Denn die schrankenlose Freiheit der Inhaber der Kirchengewalt würde keinen Streit, keinen Widerspruch mehr aufkommen lassen.

Die neueste Schrift des H. v. Montalembert, welche wir jetzt besprechen wollen, und worin er neuerdings als Schutzredner für die Herstellung einer unbeschränkten Freiheit der Kirchengewalt auftritt, von welcher allein er das Heil der menschlichen Gesellschaft erwartet, beginnt mit einem pathetischen Klaglied über die schmähliche Gebundenheit und Knechtung, in welche diese Kirchengewalt seit dem achtzehnten Jahrhundert hinabgedrückt worden sei; sie lässt aber gleich darauf einen jubilirenden Triumphgesang folgen über den herrlichen Aufschwung, zu welchem sich diese Gewalt in allen Ländern in neuester Zeit (seit 1848) zur grossen Verwunderung, sowohl ihrer Freunde als ihrer Gegner, erhoben habe. Beide Darstellungen sind mit feuriger und glänzender Beredtsamkeit durchgeführt, womit der Verf. es noch besser als sein deutsches Seitenstück, Görres, versteht, das Interesse des Lesers zu wecken. Die Einseitigkeit und Ueberschwänglicheit des Eifers von beiden Choranführern der nämlichen Partei sind sich ungefähr gleich. An Klarheit und Eleganz und auch an Bestimmtheit des Ausdrucks übertrifft jedoch der Franzose den mystischen und etwas schwerfälligen Deutschen nicht wenig. Indessen erfordern seine schroffen und dreisten Behauptungen eine genaue Prüfung, wenn man sich nicht will gefallen lassen, das Blendwerk einer Darstellung nach blossen Parteiansichten als Wahrheit hinzunehmen.

Nach Montalembert hätte sich die katholische Kirche 1) bis zur Revolution 1848 überall in einem Zustande schmachvoller Beschränkung und Abhängigkeit befunden; sie hätte sich aber 2) seit diesem Ereigniss aus ihrer Erniedrigung glorreich erhoben, und sie verdanke 3) diese Erhebung der öffentlichen Freiheit, welche auch ihr nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse durch jene Revolution habe eingeräumt werden müssen. Eine unbefangene Be-

leuchtung dieser drei Behauptungen wird uns am besten in Stand sezzen, den wahren Gehalt und Werth der vorliegenden Denkschrift richtig zu beurtheilen.

Die erste Behauptung muss in der weiten Ausdehnung, welche der Verf. ihr gibt, Jedem als höchst gewagt und unhaltbar erscheinen, den eigene Anschauung und Erfahrung in die nähere Kenntniss der Zustände der Kirche vor dem J. 1848 eingeweiht haben. Wohl hatte die Kirche, vorzüglich seit der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, manche und zwar nicht unbeträchtliche materielle Einbussen und auch manche Schmälerungen ihres Einflusses und Ansehens erlitten. Doch waren diese Verluste, bevor die Revolution in Frankreich völligen Umsturz bezielte, nirgendwo so beschaffen, dass dadurch der Kirche das eigentliche Wesen ihrer Bestimmung und Wirksamkeit wäre entrückt oder sie ihrer Lebenskraft dafür wäre beraubt worden. Von einigen jener Verluste lässt sich vielmehr nachweisen, dass sie dazu dienen konnten, Hindernisse dieser Bestimmung und Wirksamkeit zu beseitigen. Auch war das zeitliche Besitzthum solcher kirchlichen Anstalten, deren Wohlthätigkeit durch die Umstände der Zeitalter bedingt ist, dort, wo die Regierung ihre Aufhebung für das Gemeinwohl erspriesslich erachtete, grösstentheils andern frommen und milden Zwecken vorbehalten worden. Allein die Einbusse von weit höhern und edlern Gütern war es, was damals die Kirche vorzüglich zu beklagen hatte. Der Zeitgeist hatte nämlich durch den Zusammenfluss vieler Ereignisse und menschlicher Bestrebungen und Verirrungen eine Wendung genommen, wodurch die sittlich-religiöse Gesinnung und Lebensordnung in hohem Grad gefährdet und beeinträchtigt wurde. Das Ueberhandnehmen dieses verkehrten Zeitgeistes musste auch dem Ansehen und der heilsamen Wirksamkeit der Kirche um so mehr Abbruch thun, als selbst manche ihrer eigenen Organe sich von seinem ansteckenden Einfluss nicht frei erhielten. H i e r i n bestand die wahre Calamität, in welche die Kirche sich am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts gestürzt sah, und die ihre Häupter und Hirten aufforderte, sich allen Ernstes mit geeigneten Mitteln zur Abhülfe zu beschäftigen. Es war wieder einer jener Momente in der Kirchengeschichte eingetreten, wo nur die Entschliessung zu einer durchgreifenden Selbstreform Rettung vor der augenscheinlichen Gefahr und die Begründung einer heilbringenden Zukunft in Aussicht zu stellen vermag. Die Untersuchung, ob und wie fern diess damals anerkannt worden, würde hier zu weit führen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Männer, denen das Reich Gottes im Sinne des Erlösers und hiernächst auch das Wohl der von ihm gestifteten Kirche wahrhaft am Herzen lag, von der Anerkennung des Bedürfnisses jener Selbstreform lebhaft und tief durchdrungen waren, und für die Anbahnung derselben redlich ihr ganzes Kraftmaass aufgeboten haben, dass sie aber desshalb schwere Kämpfe bestehen mussten, dass es den Gegenbestrebungen im

Digitized by Google

Schoosse der Kirche selbst gelungen ist, den Erfolg wo nicht zu vereiteln, doch wieder in eine ungewisse Zukunft hinauszurücken. — So mancherlei Unbilden und Benachtheiligungen die Kirche erfahren hatte, so waren doch dadurch ihre Vorsteher in keinem Land in die Unmöglichkeit versetzt, ihren wesentlichen Beruf zu erfüllen, des Guten Viel zu wirken und die Würde und das Ansehen der Religion und Kirche wieder zu heben, wenn sie es sich nur aus allen Kräften und mit reinem Eifer ohne Selbstsucht recht angegelegen sein liessen. Dies scheint Hr. v. Montalembert ganz zu übersehen. *)

So schwere Wunden insbesondere die französische Revolution der Kirche beigebracht hat, so ging diese doch auch aus Frankreich von vielen Verunstaltungen und Missbräuchen gereinigt heraus, und das Concordat hat den Wirkungskreis der Bischöfe in mehrerer Hinsicht, besonders in Hinsicht der Vergebung der Kirchenämter, noch sehr erweitert. Ausser den höchst wohlthätigen weiblichen Congregationen für die Pflege der Kranken und Presthaften und auch für weibliche Erziehung sind noch viele andere Klöster wieder aufgelebt und der Staat hat ihr Aufkommmen wohl eher zu wenig als zu viel erschwert.

Für die zweite Behauptung des H. v. Montalembert: dass es der Kirche erst nach der grossen Volksbewegung von 1848 wahrhaft gelungen sei, auch äusserlich wieder in vieler Beziehung ihre Gewalt mit grösserm Nachdruck geltend zu machen, mögen wir die Thatsachen, die dafür sprechen, nicht in Abrede stellen. **) Hingegen lässt sich noch keineswegs mit Zuversicht aussprechen, dass diese bloss äusserliche Erhebung zur Begründung eines wahrhaft heilsamen Zustandes der Religion und ihrer Dienerin, der Kirche, hinführen werde. Auch hier gilt das Sprichwort: nicht Alles was glänzt ist Gold. Die wahrheitliebende Geschichte bezeichnet nicht gerade die Zeiten, wo die Kirche den Gipfel der äussern Machtfülle und Herrschaft und des höchsten äussern Glanzes erstiegen hatte, als diejenigen, wo sich in der Kirche das schönste und reinste Bild des von Christus gestifteten Reiches Gottes dargestellt hat. Es gibt augenblickliche Siege, die sich bald hernach als Niederlagen

---

*) Wenn er p. 7. von dem katholischen Deutschland sogar behauptet, dass es am Ende des achtzehnten Jahrhunderts nicht Einen Bischof aufweisen konnte, der dieses Namens würdig gewesen wäre, so mag schon das Andenken an den über alles Lob erhabenen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal zu Bamberg und Würzburg hinreichen, diese Unbild als die Geburt schmählicher Unkunde zu brandmarken.

**) Der Verf. drückt sich über diese unversehene Wendung nach dem J. 1848 p. 105 so aus: „La revolution a crû tout ôter (à l'Eglise), sans le vouloir et sans le savoir, elle lui a tout donné, en lui rendant la liberté, seul bien qui lui reste, (?) et qui lui sûffit pour récipérer tous les autres." Ganz richtig! Denn wer kann den, der unbeschränkte Freiheit besitzt, hindern, Alles zu erwerben, was er nur will.

Digitized by Google

herausstellen. H. v. Montalembert sagt selbst p. 83 ganz wahr: „Ce sont toujours les chartres du succès, qui en se pliant aux événemens du jour, prétendent aussi plier le passé et l'avenir aux caprice de leur inconstance."

Auch seiner dritten Behauptung, dass die jüngste äusserliche Wiedererhebung der Kirchengewalt der öffentlichen Freiheit zuzuschreiben sei, welche die aus der Revolution hervorgegangenen neuen weltlichen Machthaber auch der Kirche einzuräumen sich genöthigt sahen, ist Ref. weit entfernt, entgegenzutreten. Sie ist reine Thatsache. Allein schon dieser Ursprung, diese Abstammung der jetzigen äusserlichen Erhebung der Kirchengewalt macht ihre Dauer und die Heilsamkeit ihres Erfolgs zweifelhaft. Der Ursprung aus einer zufälligen Verwicklung von Zuständen, die schnellen Wechseln unterworfen bleiben, enthält aber keine Bürgschaft der Dauer.*) Die wahre Freiheit der Kirche im Sinne des Stifters und seiner Apostel ruht in ihrem unvergänglichen Wesen und Beruf. Keine äussere Macht kann sie dieser Freiheit berauben, wenn ihre Häupter und Hirten, ihrem Beruf getreu, allen politischen Parteien fremd bleiben, und sich jeder Abhängigkeit von einer solchen versagen. Scheint sie aber nicht von ihrer erhabenen Stellung herabzusteigen, wenn sie sich dazu versteht, aus der Hand der Revolution eine Freiheit anzunehmen, die schon eben dadurch einen verdächtigen Beigeschmack erhält? — Gewiss hat Nichts in der Welt gerechtern Anspruch auf Freiheit, als die christliche Religion und die Kirche, die zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung bestellt ist. Aber die Grenzen dieser Freiheit sind durch die klaren Aussprüche des göttlichen Stifters selbst bestimmt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt" und „gebet Gott was Gott, und dem Kaiser was diesem gebührt." — Hingegen eine unbeschränkte äussere Freiheit, welche jeder Controle von Seiten des Staats und der Pflicht der Berücksichtigung der weltlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft sich entschlüge, könnte der Kirche eben so wenig gedeihlich sein, als die wahre Wohlfahrt des Staats mit der unbeschränkten Volksfreiheit vereinbarlich wäre. Die nothwendigste und bewährteste Bürgschaft jeder Freiheit besteht in der sorgfältigen, gewissenhaften Beachtung ihrer gesetzlichen Grenzen. Unbeschränktheit dagegen ist der Todtengräber jeder Freiheit.**) Was könnte übrigens der Kirche alle äussere Freiheit frommen, wenn sie nicht den Besitz der geistigen, welche Gott ihr verliehen hat, besonders in ihren Hirten und Ge-

*) H. v. Montalembert scheint selbst ein Vorgefühl davon zu haben, indem er S. 56 sagt: tout ce que nous avons gagné en si peu de temps peut nous être enlevé bien plus rapidement encore. — Je suis a mille lieues de prétendre, que la victoire de l'église soit définitive, ou sans mélange de beaucoup de mal.

**) H. v. Montalembert sagt selbst in seinem schönen Discours de Reception à l'académie française 1852. p. 54: un frein n'est pas une entrave.

Digitized by Google

gewaltträgern unversehrt bewahrte, und sich derselben nach dem Sinn und der Vorschrift Christi bediente? Darüber hat uns die Geschichte jener Zeiten, wo die Kirche wirklich zu einer schrankenlosen äusserlichen Freiheit gelangt war, hinlänglich belehrt. Wurde nicht diese schrankenlose Freiheit und die Sorge für deren Behauptung die Quelle ihrer Verweltlichung, und muss man nicht in dieser die Fundgrube der vielen Missbräuche und Ausartungen erkennen, welche die Zerrüttung der sittlichen und canonischen Ordnung und die Spaltungen erzeugt haben, worüber die Kirche noch trauert und um deren Aufhebung ihr heisses Flehen gen Himmel steigt? — Kein Vernünftiger kann den Kirchenhirten das Verlangen der Freiheit in der treuen Verwaltung ihres Berufs verargen. Bevormundung und Knechtung der Kirche kann auch der bürgerlichen Gesellschaft und selbst dem weltlichen Herrscheramt nur zum Nachtheil gereichen. Dennoch sollte man nicht übersehen, dass das Streben weltlicher Regenten nach Bevormundung der Kirche dieser noch weniger Gefahr und Schaden gebracht habe, als der Irrthum von Kirchenhäuptern, welche in der durch keinen Einspruch und keinen Zügel beschränkten Ausübung ihrer Gewalt den Triumph und die Verherrlichung der Religion erblickten, deren sanftmüthiger Stifter nichts von Herrschaft wissen, sondern nur Aller Diener sein wollte. Auch wär' es eben so ungerecht als grundlos, die Fürsorge von Staatsregierungen, durch den ihnen zustehenden Machteinfluss zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und Eintracht im Bereich der Kirche, welche für die fruchtbare Wirksamkeit der Religion so nothwendig ist, mitzuwirken, als eine Bevormundung der Kirche zu bezeichnen. Man wird schwerlich darthun können, dass es die goldenen Zeitalter des Christenthums gewesen sind, wo die Regenten, um die Lauterkeit des kirchlichen Sinnes und Lebens unbekümmert, die Kirchenverwaltung lediglich sich selbst überliessen und zu den darin überhand nehmenden Ausartungen, freiwillig oder gezwungen, Augen und Mund verschlossen. Man vergleiche doch nur (um ein Beispiel anzuführen) den Zustand der Kirche zur Zeit Karls des Grossen mit der viel spätern, wo die Päpste ihre Machtfülle am freiesten entfalteten! Sehen wir nicht die kirchliche Zucht und Ordnung frisch erblühen, als Karl im Gefühl der wichtigsten Aufgabe seines Herrscherberufs durch seine Sendboten alle Anstalten der Kirche sorgfältig überwachen und zur Verbreitung des christlichen Lichts und christlicher Sitte ermuntern liess? Wie getrübt war hingegen nicht das kirchliche Leben, wie wenig wurde seinen Unordnungen gesteuert, als päpstliche Vollmachtträger, deren Schalten und Walten der heil. Bernhard dem römischen Stuhl mit so lebhaften Farben vor Augen hielt, die Länder durchzogen, um der Ungebundenheit und Oberhoheit der Kirchenhäupter durch Bannung von Kaisern und Königen und Lösung des Unterthaneneides Geltung zu verschaffen? — Gerechten Anspruch macht die Kirche allerdings auf den Schutz des Staats gegen ungebührliche Anfech-

Digitized by Google

tungen. Aber es ist auch der Staatsregierung heilige Pflicht, diesen Schutz mit der den Gesetzen des Staats gebührenden Achtung in Einklang zu bringen und zu erhalten, so wie der Kirche ihrerseits die heilige Pflicht obliegt, die gewissenhafte Beachtung der Staatsgesetze, worauf die öffentliche Ordnung beruht, mit allem Nachdruck zu empfehlen.

Dem Begriff, den H. v. Montalembert sich von den Wahrzeichen gebildet hat, wodurch etwas die Bezeichnung der Katholicität verdient oder nicht verdient, werden sicherlich viele treffliche Katholiken keineswegs beistimmen. — Am lautesten frohlockt derselbe darob, dass das Ansehen des Systems der gallicanischen Kirchenfreiheiten und namentlich auch der vier von Bossuet in der Versammlung der französischen Bischöfe von 1682 aufgesetzten und nachher von ihm mit so grosser Gelehrsamkeit vertheidigten Artikel, welche als das Palladium jener Freiheiten waren angesehen worden, in den letzten Zügen sich befände. Hätte das, was er darüber zum Beweis anführt,*) seine volle Richtigkeit, so würde es in der That nur darthun, dass die Macht der jetzt obherrschenden öffentlichen Meinung alle geistige Freiheit unterdrückt und zum Schweigen genöthigt habe, wodurch aber die Behauptung des jetzigen Flors unbeschränkter Kirchenfreiheit nicht wohl vereinbarlich wäre. — Auf der andern Seite ist in den Augen des H. v. Montalembert die Aufhebung des Jesuitenordens, obgleich vom Papst in canonischer Form ausgesprochen, ein an der Religion begangener Frevel (p. 9—51.). Freilich war Ganganelli nur ein vom Geist des Christenthums ganz durchdrungener Katholik, kein Gregor VII., kein Bonifaz VIII. und besonders kein — Jesuit.

Referent betrachtet eben so sehr als Herr v. Montalembert die Religion, mit deren Bewahrung und Förderung die Kirche beauftragt ist, als das bei weitem kostbarste Gut, womit Gott die Menschen beschenkt hat. Eben daraus folgt auch unwidersprechlich, dass die christlichen Völker, und vorzüglich die Regenten, die ihnen von Gott vorgesetzt sind, keine wichtigere Angelegenheit kennnen sollen, als dass die Religion in ihrer unversehrten Reinig-

*) pg. 39 u. ff.: „Le Gallicanisme surtout, qui a été peut être le plus redoutable et le plus invetérée de nos erreurs, est aux cibois. Frappé mortellement par le concordat, il avait repris un semblant de vie et de force sous la restauration; il a été depuis hors replonge dans sa tombe, grâce surtout aux auxiliaires et aux avocats qui lui sont venus en aide et qui ont consommé sa défaite dans toutes les âmes vraiment catholiques. — Dès 1844 on a pu demander du haut de la tribune de la chambre des pairs au garde sceaux, ministre des cultes, de trouver en France quatre évêques qui voulussent signer les quatres articles de 1682 et ce défi pourrait être renouvelé aujourd'hui avec autant de succes qu'alors: pas un évêque, pas un prêtre quelque peu considéré, pas un catholique investi de la confiance et de l'estime de ses frêres, pas un organ de la presse religieuse n'oserait arborer aujourd'hui le prétendu symbole dont l'enseignement était encore, il y a quatre ans, réclamé dans nos séminaires par un gouvernement aveugle.

Digitized by Google

keit und Kraft erhalten und fortgepflanzt werde. Auch ist diess vom Ursprung an als eine gemeinsame Angelegenheit der Christenheit in Haupt und Gliedern angesehen worden, wovon die Verhandlungen der religiösen und kirchlichen Dinge in Versammlungen, an denen Vertreter aller Stände und Klassen Theil nahmen, Zeugniss ablegen. Diese Form der Verhandlung ist durch die Kirche selbst angeordnet worden, und ihre Berechtigung hiezu lässt sich nicht bestreiten. Es ist auch unwiderlegliche Thatsache, dass die Regierungen und auch weltliche Körperschaften sich vielfach daran betheiligt haben. Und hat nicht das beharrliche Drängen von Kaisern und Königen auf Grundreformen in der Kirche durch das Organ von Concilien im XV. und XVI. Jahrhundert den gänzlichen Verfall der kirchlichen Ordnung wenigstens aufgehalten und die Anbahnung einer Verbesserung ihrer Zustände veranlasst?

Um so mehr muss es auffallen, dass H. v. Montalembert, indem er für die Häupter und Oberhirten der Kirche eine unbeschränkte äussere Freiheit in Anspruch nimmt, von der Voraussetzung auszugehen scheint, dass sie, obgleich sie fehlbare Menschen sind, diese Freiheit nicht zum Nachtheil der Religion und Kirche selbst missbrauchen könnten, wiewohl diese Voraussetzung durch die Kirchengeschichte nur zu stark und augenscheinlich widerlegt ist. Der Stifter des Christenthums hat uns zwar den Beistand des heiligen Geistes zugesichert, doch nur für den Fall, wenn wir seine Lehre willig aufnehmen und befolgen würden.

Die Unhaltbarkeit der Theorie des H. v. Montalembert von der schrankenlosen äusseren Freiheit der Kirche offenbart sich aber nicht nur dadurch, dass sie auf der Voraussetzung einer übermenschlichen Unfehlbarkeit der Kirchenvorsteher in der äusseren Kirchenverwaltung beruht, sondern auch durch den Widerspruch, in den ihr eifriger Verfechter sich verwickelt, indem er gegen die schrankenlose Staatsgewalt mit Grund einwendet, dass sie den Inhaber derselben einer zu starken Versuchung zum Unrecht blosstellt, während er das Nämliche nicht auch von der unbeschränkten äussern Freiheit der Inhaber der Kirchengewalt zugibt, obgleich er selbst p. 109 zugesteht, dass der unleidlichste Despotismus derjenige sei, der im Namen der Religion ausgeübt wird. Warum hat er, der p. 187 und 188 die Gefahr des allgemeinen Stimmrechts treffend bezeichnet, weil dessen Proklamirung die menschliche Natur nicht verändern werde, nicht eingesehen, dass das Nämliche auch von der schrankenlosen äussern Freiheit gelte, die er für die Inhaber der Kirchengewalt verlangt?

Ob überhaupt die Verfechter dieser Freiheit alle Folgen, die aus ihr hervorgehen würden, bedacht und erwogen haben, möchte Referent bezweifeln. Seiner Ueberzeugung nach könnte nichts der Kirche grössere Gefahr und mehr Verlegenheiten bringen, als das gesetzliche Zugeständniss dieser unbeschränkten äusseren Freiheit. Sind doch unter den vielen Angelegenheiten, womit die Kirchenver-

Digitized by Google

waltung sich befasst, viele so beschaffen, dass sie auch die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft und die Rechte und Pflichten der Staatsregierung vielfach berühren, die daher nur im Einverständniss und wohl auch unter gewisser Mitwirkung der weltlichen Gewalt befriedigend und ohne Störung der gesellschaftlichen Ordnung und Eintracht erledigt werden können. Es wäre zu weitläufig, alle diese Angelegenheiten hier aufzuzählen. Besonders gehören darunter die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, namentlich die Volksschulen, die Zulassung von Mönchsorden, Klöstern und sonstigen religiösen Vereinen, die Anordnung ihres Wirkungskreises und ihre Beaufsichtigung, die öffentlichen religiösen Feierlichkeiten, die Vorschriften in Bezug auf die kirchliche Festordnung, die Handhabung der äussern Sittenordnung, die Behandlung der Ehesachen, die Verhältnisse zwischen den Genossen verschiedener Glaubensbekenntnisse, zumal da, wo sie durch Verfassung und Gesetz bestimmt und unter den Staatsschutz gestellt sind.

Welche weite Ausdehnung dürfte nicht die kirchliche Bann- und Suspensionsgewalt nehmen, wenn jeder Recurs an die höchste Staatsbehörde wegen Missbrauch unzulässig, wenn jeder Katholik verpflichtet würde, den ganzen Inhalt der Bulle in Coena Domini als verpflichtend anzuerkennen? Könnte es nicht dahin kommen, dass kein Katholik sich mehr herausnehmen dürfte, seinen Abscheu vor der Bartholomäusnacht auszusprechen, dieweil man zu Rom seiner Zeit die Billigung durch angeordnete Dankfeste kundgegeben?

Hiermit mag unsere Beleuchtung der ersten Hälfte der Montalembert'schen Schrift sich schliessen! In der zweiten Hälfte geht der Verf. zur Erörterung der Frage über: ob die Kirche mehr Sicherheit für ihre Freiheit von einer durch gesetzliche Volksvertretung beschränkten, oder von einer unbeschränkten Regierung zu erwarten habe? Der Verf. erklärt sich unbedingt für den Vorzug der beschränkten Regierungsgewalt, im Widerspruch mit sehr Vielen, die, obgleich sie mit seiner Ansicht von dem Recht der Kirche auf unbeschränkte äussere Freiheit völlig übereinstimmen, der despotischen Regierungsgewalt den Vorzug einräumen. Den ersten Grund dafür, dass eine freie Repräsentativverfassung des Staats der Kirche erwünscht sein müsse, findet der Verf. darin, dass die Kirche ihre jetzige Befreiung einzig der Bewegung von 1848 zu verdanken habe. *) Den zweiten Grund findet er aber darin, dass nur eine mit freier Volksvertretung verbundene Staatsgewalt für die Aufrechthaltung der Kirchenfreiheit sichere Gewährschaft biete. **)

---

*) p. 69: C'est à la liberté que nous devons en fait le succes merveilleux et imprévu des intérêts catholiques! — Oui, la liberté politique a été la sauvegarde et l'instrument de la régénération Catholique en Europe.

**) p. 70 u. 71: La liberté, qui bien loin d'être hostile à l'autorité, ne peut exister qu' avec elle, mais dont la disposition fait aussitôt dégénérer

Digitized by Google

Die Wärme, womit sich der Verf. gegen die Anpreiser der absoluten Gewalt ausspricht, gibt seiner Erklärung das Gepräge der Ueberzeugung. Wenn er aber am Schluss S. 192 beisetzt: auf diesem politischen Glaubensbekenntniss wolle er beharren, woferne nicht ein ausdrücklicher Befehl des Papsts dagegen ihm zugehe, so scheint dieser Beisatz eine Befangenheit von der mittelalterlichen Meinung anzuzeigen, nach welcher es dem Papst zukäme, über die Form der Staatsverfassungen zu Gericht zu sitzen; einer Meinung, die mit den Aussprüchen Christi nicht in Einklang gebracht werden kann. (Vrgl. Luk. XII. 14.)

Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken von 1779—1795. Ein Lebensbild aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Reichs, von Bernhard. Tübingen. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1852.

Mit der freudigsten Begierde griff ich nach dieser Schrift. Denn das Lebensbild, dessen Darstellung sie beabsichtigt, gehört nach meiner innigsten Ueberzeugung zu den verehrungswürdigsten, deren Deutschland sich in neuerer Zeit zu erfreuen hatte. Franz Ludwig war bereits dem Ende seiner edeln, gemeinnützigen Thätigkeit nah, als ich die damals schon blühende Hochschule zu Würzburg bezog, die eigentlich dessen Schöpfung war und deren dankbares Andenken ich stets im Herzen bewahre. Seither sah ich immer, wiewohl vergeblich, einer umständlichen Geschichte jener ausgezeichneten Persönlichkeit und ihrer Verdienste entgegen, da wohl kein Regent und Oberhirt in Deutschland eines solchen Denkmals würdiger gewesen wäre. Um so erfreulicher war es mir jetzt, dass ein Deutscher, der den glücklichen Gedanken erfasste, Lebensbilder aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Reichs auszuarbeiten, ihnen, obgleich Protestant, das des Fürstbischofs Franz Ludwig vorangestellt hat. Schon diess gereicht dem Verf. zur Ehre, weil das Rein-Menschliche, das Aecht-Christliche, und der Sinn für das Gemeinwohl, die Liebe zum deutschen Vaterland in dem Charakter und Wirken Franz Ludwigs in ganz vorzüglicher Reinheit sich abspiegeln. Auch gebührt der Ausführung seines Lebensbildes die

---

l'autorité en despotisme. — Par tout ou elle existe, elle a cet incomparable avantage, qu' elle crée ou qu' elle réclame des garanties indispensables contre les abus du pouvoir. — Aucune forme politique ne les assure irrévocablement, aucune ne peut les empêcher de dégénérer en abus. Mais malgré ces conditions d'imperfection et de faiblesse, les essais les moins heureux, les institutions les moins durables, les loix les moins observées, tout cela est préférable au pouvoir absolu, au pouvoir illimité de l'homme sur l'homme. — p. 91. De tous les gouvernements celui qui a toujours exposé l'église aux plus grands dangers a été le gouvernement absolu. Peu importe que ce soit l'absolutisme de la foule ou l'absolutisme d'un seul.

Digitized by Google

Anerkennung, dass dabei die dem Verf. zu Gebot gestandenen Hilfsquellen mit Liebe, Fleiss und mehrentheils mit vieler Unbefangenheit benützt worden sind. Das Einzige ist zu bedauern, dass ihm nicht mehrere Hülfsquellen zugänglich wurden. Dahin zähle ich zunächst die weltlichen und geistlichen Archive von Bamberg und Würzburg, und wohl auch die des fränkischen Kreisdirektoriums. Sodann ist es mir höchst wahrscheinlich, dass die vorragendsten Männer, die unter diesem Fürstbischof mit den Geschäften betraut waren, bedeutende Urkunden, Aufschreibungen und Nachrichten über die damalige Verwaltung und Verhandlung hinterlassen haben. Obenan stelle ich hier den vielkundigen und rastlos thätigen geheimen Referendär Seuffert, der nebst dem Kanzler Wagner das volle Vertrauen Franz Ludwigs besass. *) Es sey mir daher das Aussprechen des Wunsches erlaubt, dass Hr. Bernhard durch freigebige Mittheilungen aus solchen noch verborgenen Schätzen in den Stand gesetzt werde, das von ihm veröffentlichte Lebensbild zu ergänzen und zu vervollständigen! Doch soll dieser Wunsch dem Werth des von dem Verf. bereits Geleisteten nicht im Geringsten Abbruch thun. Sein biographischer Versuch verdient die grösste Verbreitung und Beachtung. Möge er viele empfängliche Leser finden! So sehr sich auch in den Zuständen von Würzburg und Bamberg seit dem Hintritt des Gefeierten Vieles verändert hat; dennoch behalten diese Gebiete noch manche schöne Früchte und Denkmale seiner segensvollen, landesväterlichen und oberhirtlichen Fürsorge, und wohl nie bedurften es die Deutschen mehr als jetzt, dass unter ihnen das Gedächtniss ihrer verdientesten Männer, und vorzüglich solcher gediegenen Charaktere aufgefrischt werde, die in hoher Stellung einzig ihrem Beruf gelebt und sich ihm in der That aufgeopfert haben, ohne sich durch Nebenrücksichten von ihrem edeln Ziel ablenken oder zu irgend einem Extrem verlocken zu lassen. Hierin bleibt Franz Ludwig für immer ein leuchtendes Vorbild. Ihm war es um Wahrheit, Gerechtigkeit und Wohlthun voller Ernst. Leeren Schein und eitles Prunken waren seinem innersten Wesen zuwider. Es war keine falsche Seite in ihm. Sein Leben und Handeln standen mit seinen Grundsätzen in vollkommenem Einklang. Aus allen seinen Hirtenbriefen leuchtet es, wie sein Leichenredner in Bamberg sich ausdrückte, die Absicht hervor, seine Gemeinde von der äussern Andacht zu der Andacht des Herzens fortzuführen. Ungeheuchelte Liebe Gottes und der Menschen war der Leitstern und die Triebfeder von Allem, was er unternahm, auch seiner Politik wie im Innern so auch im Aeussern. Diess gab

*) Diess wird vom Verf. selbst in einer Note S. 200 angedeutet. — Sollte nicht auch der vortreffliche Weihbischof Fahrmann, der auf die Bildung des Klerus unter Franz Ludwig vorzüglichen Einfluss hatte, manche Merkwürdigkeit aufgezeichnet haben? Er wirkte ganz im Geiste Franz Ludwigs und war auch als Prediger in der Stiftskirche ganz musterhaft.

Digitized by Google

ihr ein eigenes, leider so seltenes Gepräge. Recht augenfällig zeigte sich diess bei seinen Vorkehrungen zur Abschaffung gemeinschädlicher Dinge, z. B. der Jagdmissbräuche, der Lotterie, des Bettelunwesens. Auch bleiben seine reichlich überdachten Anstalten für Hülfsbedürftige jeder Art musterhaft. Und so auch die für die Ermunterung zur Arbeitsamkeit und für Verbesserung der Volksschulen und des Volksunterrichts. Was er für Hebung der Universität zu Würzburg in allen Fächern gethan, war nicht darauf berechnet, Aufsehen zu erregen und äusserlich zu glänzen, sondern ganz vorzüglich darauf, der studirenden Jugend Gelegenheit und Antrieb zu einer tüchtigen wissenschaftlichen und dem künftigen Lebensberuf zusagenden Ausbildung zu verschaffen und ihre Sittlichkeit vor Abwegen zu bewahren.

Die religiöse Gewissenhaftigkeit Franz Ludwigs war auch Ursache, warum ihn kein Blendwerk darin irre machen konnte, was ihm die Erhaltung und Wohlfahrt des deutschen Vaterlands zu fordern schien. Als der Fürstenbund gegen Kaiser Joseph II., unter dem Vorwand, die deutschen Rechte und Freiheiten sicher zu stellen, mit grossem Eifer betrieben wurde, erwiderte er auf die dringenden Einladungen, ihm beizutreten: „er müsse den Bund, wenn damit keine andere Absicht als die Erhaltung der Integrität des Reichs verbunden wäre, für überflüssig ansehen; er kenne genau seine Rechte sowohl als seine Verbindlichkeiten, die er als Reichsstand gegen Kaiser und Reich habe, und man könne sich darauf verlassen, dass er in allen Fällen bereit sei, jene zu behaupten und diese zu erfüllen." — Ebenso sprach er später, als die französische Revolution zum Ausbruch gekommen, entschieden den Grundsatz aus, dass eine grosse Nation das Recht habe, ihre innern Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, und dass er eine fremde Einmischung weder für recht noch klug halte; zugleich drückte er mit scharfem Scherblick die Besorgniss aus, dass ein Reichskrieg die Auflösung des Reichs, die Unterjochung der kleinern, besonders der geistlichen Fürsten herbeiführen möchte. Er drang daher vor Allem auf Einigkeit aller deutschen Fürsten und so lang als immer möglich auf Behauptung einer bewaffneten Neutralität. Sobald aber der Reichskrieg einmal erklärt war, erfüllte Franz Ludwig mit ächt deutschem Sinne seine Reichspflicht wie kaum ein Anderer.

Sein ganzes Vermögen vermachte der Freund der Nothleidenden den Spitälern zu Würzburg und Bamberg. — Christo in Pauperibus.

Constanz. **G. H. v. Wessenberg.**

Digitized by Google

Description géologique et minéralogique du département du Bas-Rhin, par M. A. Daubrée, Ingénieur au Corps des Mines, Doyen de la Faculté des sciences de Strasbourg, Chevalier de la Légion d'Honneur. Publiée par décision du Conseil général du département. XVI et 500 pag. in 8. Strasbourg, à la lithographie de E. Simon. 1852.

Zu den Schriften, für deren Werth in der Regel des Verfassers Namen schon allein Bürgschaft zu leisten pflegt, gehört vorliegende. Hr. Daubrée erwarb sich im Gebiete der Mineralogie, Geologie und der Chemie gerechten Ruf; jedem Freunde der genannten Wissenschaften muss eine genaue Schilderung des, in geologischer und mineralogischer Hinsicht so höchst interessanten, Departements willkommen sein. Das riesige Prachtwerk, die geologische Karte von Frankreich — wir erstatteten seiner Zeit Bericht darüber — machte mehr ins Einzelne, ins Oertliche eingehende, Karten und Schilderungen keineswegs überflüssig; im Gegentheil beide ergänzen einander vielmehr wechselweise.

Was in der Einleitung gesagt wird, lassen wir unberührt; Entwickelungen allgemeiner und besonderer Beziehungen, Feststellungen dieser und jener Begriffe, wie man solche hier findet, dürfen wir bei den Lesern der Jahrbücher als bekannt voraussetzen; der Verf. musste darauf eingehen, das lässt sich gar nicht in Abrede stellen, der Zweck, möglichst gemeinnützig zu werden, indem zugleich eine wissenschaftliche Aufgabe gelöst wurde, machte diess nothwendig.

Das Werk selbst zerfällt in vier Abtheilungen. Wir haben von deren Inhalt Kenntniss zu nehmen, in soweit der Raum solches gestattet.

In der ersten Abtheilung kommt die Boden-Gestaltung zur Sprache und die Hydrographie. Was über die Vogesen gesagt, oder richtiger angedeutet wird, und über deren analoge Beziehungen mit dem Schwarzwald verdient Beachtung. Von den angegebenen Verhältnissen des mächtigen Stromes, welcher den östlichen Theil des Departements bespült, interessirten uns vorzugsweise jene, die dessen Länge im geschilderten Landstriche betreffen, so wie die Schwankungen in seinem Niveau. Die Länge des Rhein-Laufes, gemessen nach dem Thalweg, erleidet von Jahr zu Jahr Aenderungen. Im Jahre 1838 betrug dieselbe 147,610 Meter und gegenwärtig beträgt sie, vorgenommener amtlichen Untersuchungen zu Folge, nur noch 128,590 Meter; es veranlasste solches die bereits stattgefundenen Rectificationen. Mit ziemlicher Regelmässigkeit treten, im einen Jahre wie in dem andern, in zwei Hauptepochen Anschwellungen ein; jene im Frühling hängt mit den Schnee-Schmelzungen im mittleren Theile des Beckens zusammen, die im Juli wird bedingt durch Schmelzen von Gletschern und vom Schnee der Alpen. Ueber die Wasserstände in diesen und jenen Jahren werden genaue

Digitized by Google

Angaben nicht vermisst. Die ungefähre Wasser-Menge des Stromes in einer Secunde beträgt:

	Zu Kehl	Zu Lauterburg
	Cubic-Meter:	
bei niedrigstem Stande	350	465
bei mittlerem Stande	956	1106
bei höchstem Stande	4685	5010

Die zweite Abtheilung ist der geologischen Beschaffenheit des Departements gewidmet. In vierzehn (eigentlich in dreizehn) Capiteln werden, in aufsteigender Ordnung, die verschiedenen Gebiete geschildert:

ungeschichtete Gebilde (Gneiss, Granit, Syenit u. s. w.);

geschichtete Gebilde („Uebergangs"-Gesteine, metamorphische Felsarten, Steinkohlen, rother Sandstein, Vogesen-Sandstein, Trias, Jura-Formation, tertiäre Ablagerungen, alte Alluvionen oder Diluvium, Bildungen heutiger Zeit; sodann folgen die Erz-Lagerstätten u. s. w.).

Man ersieht hieraus das Reichhaltige und die Mannigfaltigkeit des Stoffes, der unserm Verfasser geboten war, auch wusste er sehr wohl, denselben in sachgemässer Weise auszubeuten.

Einzelne Andeutungen können wir uns nicht versagen; die Leser wollen jedoch nicht glauben, dass wir der Meinung wären, es sei uns gelungen, sämmtliche beachtungswerthe Thatsachen hervorzuheben.

Schmale Gänge aus Augit, Oligoklas und Sphen bestehend im Gneiss. Bis jetzt fand Daubrée nur Rollstücke dieses Gesteines. Im Gneiss — der neptunischen Ursprungs sein, durch metamorphische Wirkungen beinahe alle Merkmale eingebüsst haben soll, welche ihm, als sedimentärem Absatze, einst zustanden — trifft man die meisten Blei-, Kupfer- und Silbergänge, vor Zeiten Gegenstände bergmännischer Gewinnung bei Urbeis.

Dem Granit pflegen in der Regel zwei Feldspath-Gattungen eigen zu sein, Orthoklas und Albit. Feinkörniger Granit bildet, wie diess auch im Odenwald der Fall, Gänge im phorphyrartigen, in dem vom Berichterstatter — namentlich mit Beziehung auf die Heidelberger Gegend — als Gebirgs-Granit bezeichnet. Sorgsame, mit dem Mikroskop ausgeführte, Untersuchungen liessen Zirkon-Krystallen im granitischen Sand erkennen. Gegen die Grenzen der grossen Granitmasse pflegt deren Quarz-Gehalt zuzunehmen. Gering-mächtige, sich verzweigende Granit-Gänge dringen ins „Uebergangs"-Gebiet ein, so namentlich im *Andlau*-Thal, am Fusse des *Ungerberges* u. a. a. O., und in dem Gneiss der Hügel, auf dem die Trümmer des *Kintzheimer* Schlosses ruhen. Was das Alter betrifft, so gehören die granitischen Gebilde, der Vogesen-Kalk wenigstens, drei verschiedenen Zeit-Scheiden an. Wie im Schwarzwalde, und in so vielen andern Gebirgen, sieht man eckige Gestein-Bruchstücke eingeschlossen im Granit.

Digitized by Google

Der Syenit führt Titaneisen, Sphen, Epidot, auch Zirkon. Im „Uebergangs"-Gebiet tritt die Felsart in Gängen auf, ist folglich neuern Ursprungs als jenes.

Das Glimmer-reiche Gestein einiger Stellen in den Vogesen — *Eurite micacée*, die Minette von Voltz — wird ausführlich geschildert.

Der Quarz-führende Porphyr — *Porphyre feldspathique* unsers Verf. — setzt zwei Gruppen zusammen, jene vom *Champ-du-Feu* und die auf dem linken *Bruche*-Ufer; beide erweisen sich verschieden, was Lagerungs-Beziehungen betrifft und mineralogische Merkmale des Gesteins. Porphyr von *la Bruche* bedeckt den rothen Sandstein und wird seiner Seits davon überlagert; es brach das plutonische Gebilde während des Absatzes des Sandsteins hervor.

Von untergeordneter Bedeutung ist das Auftreten des Basaltes.

Am Schlusse der Betrachtungen nicht geschichteter Gebiete findet man Bemerkungen, ihr gegenseitiges Alter betreffend, so wie Vergleichungen dieser Gebilde mit jener des Schwarzwaldes und des Odenwaldes.

Im zweiten Kapitel wird das „Uebergangs"-Gebiet abgehandelt.

Die Blätter-Lagen der Schiefer lassen häufig Biegungen und Windungen mannigfacher Art wahrnehmen. Eigenthümliche Aenderungen erlitten diese Gesteine an Berührungs-Stellen mit Graniten, so namentlich bei *Andlau*. Die Schiefer zeigen sich mitunter überreich an kleinen Glimmer-Blättchen, sie führen Hornblende, werden von Feldspath-Schnüren durchzogen u. s. w. Auch Staurolithe will man unter Verhältnissen, wie die erwähnten, bemerkt haben.

Die Steinkohlen-Formation setzt in dem Departement mehrere vereinzelte Streifen zusammen; man bezeichnet solche als „Becken", obwohl ihre Gestalt nicht immer diesem Ausdruck entspricht. In dem Kalk-Lager des Kohlen-Gebietes von *Villé* so wenig als in den übrigen, bemerkten weder der Verf. noch andere Fachmänner je auch nur die geringsten Spuren fossiler thierischer Ueberbleibsel. Ergebnisse in *Villé* angestellter Bohr-Versuche, um die Fortsetzung von Kohlen-Schichten gegen die Teufe hin zu erforschen. Betrachtungen über die Kohlen-„Becken" von *Lalaye*, *Urbeis*, *Blienschwiller* und *Nothalen*. Unter den, in dieser Formation vorkommenden, metallischen Mineralien verdient der, vom Verf. entdeckte, Gehalt der Kohlen an Arsenik, Antimon und Kupfer ganz besonders hervorgehoben zu werden. Die Flora der Epoche des besprochenen Gebietes weicht wesentlich ab von der heutiger Zeit.

Kapitel IV. Gebiet des rothen Sandsteines. Es hat seinen Sitz nur im Innern der Vogesen-Kalke. Die Schichtung ist, so unter andern im Thale von *Villé*, meist nur schwach angedeutet; das Fallen hat bald in dieser Richtung statt, bald in jener. Aeusserst ungleich wurde die Mächtigkeit des Gebietes befunden; sie beträgt bei *Jaegerthal* nicht über zehn Meter, bei *Fouchy* ergaben Bohrversuche eine Stärke von einhundertundneunzehn Meter, am Fuss

Digitized by Google

des *Ungerberges* und des *Climont* sogar einhundertfünfzig Meter und darüber.

Kapitel V. „Vogesen-Sandstein“ — diesen Namen tragend, weil das Gebilde in der Vogesen-Kette vorzugsweise charakteristisch auftritt — nimmt eine Strecke von ungefähr 617 Quadrat-Kilometern ein und setzt demnach etwa den siebenten Theil der Gesammt-Oberfläche des Departements zusammen. Die Mächtigkeit wächst bei *Börsch* bis zu dreihundert Metern an. Der *Katzenberg* und die *Grande-Côte*, im *Bruche*-Thal, bilden ein Vorgebirge, in dem der Vogesen-Sandstein eine Stärke von vierhundert Meter erreicht. Fossile Ueberbleibsel gehören zu den überaus seltenen Erscheinungen. Die Schichten findet man dem Wagerechten sehr nahe. Enge Tiefthäler durchschneiden das grosse Sandstein-Plateau im nördlichen Theile der Vogesen. Die Gehänge sind fast senkrecht. Die Berg-Gipfel erscheinen gerundet, oder bedeckt mit Haufwerken von Sandstein-Blöcken. Hin und wieder ragen, in Folge des Einwirkens zerstörender Kräfte auf gewisse Partieen der Felsart, einzelne festere Massen als steile Kegel hervor; manche derselben sieht man gekrönt mit Ueberbleibseln alter Schlösser. Gewisse Merkmale machen es höchst wahrscheinlich, dass der Absatz des Gebildes unter sehr geringer Wassertiefe erfolgt sei; man erkennt das alte Gestade des Vogesen-Meeres. An verschiedenen Orten, unter andern im *Jägerthal*, ist zu sehen, dass die unteren Schichten des Vogesen-Sandsteins sich allmälig mit denen des rothen Sandsteins verbinden. In den Vogesen enthält letzterer nur Trümmer nachbarlicher Felsarten, wechselnd in ihrer Beschaffenheit von einem Orte zum andern, der Vogesen-Sandstein dagegen besteht aus Material einer und der nämlichen Natur, und dieses wurde aus sehr weiter Ferne herbeigeführt. Die Verbreitung des Vogesen-Sandsteins ist um Vieles bedeutender, als die des rothen; er überschreitet in ansehnlicher Weise die Rande der Becken, worin die Kohlen-Gebilde und jenes des rothen Sandsteins sich ablagerten, und er selbst ruht meist auf alten Gesteinen. Bei der Berührung mit Granit hat der Vogesen-Sandstein, einige Meter weit, ein Breccien-ähnliches Wesen; in der Nähe des Porphyrs vermisst man solche Phönomene.

Kapitel VI. Trias-Gebiet. Es nimmt 584 Quadrat-Kilometer der Oberfläche des Departements ein, davon kommen 194 auf den bunten Sandstein, 305 auf den Muschelkalk und 85 auf den Keuper. Im Innern der eigentlichen Kette tritt die Trias-Formation nicht auf, nur auf beiden Gehängen ist dieselbe entwickelt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Daubrée: Description géologique et minéralogique du département du Bas-Rhin.

(Schluss.)

Aus dem bunten in den Vogesen-Sandstein haben Uebergänge statt; ersterer wird in einen untern und in einen obern abgetheilt; Dolomit-Lagen vermitteln die Verbindung zwischen dem, überall einen sehr gleichmässigen Charakter zeigenden, bunten Sandstein und dem Muschelkalk. Bei den mineralogischen Verschiedenheiten zwischen buntem Sandstein, Vogesen- und rothem Sandstein (S. 107) wollen wir nicht verweilen; sie erscheinen uns, offen und ehrlich gestanden, keineswegs alle von besonderer Bedeutung. Oft umschliesst der bunte Sandstein organische Reste, Pflanzen-Abdrücke und Eindrücke von Bivalven und Univalven, auch Fischzähne und Gebeine von Sauriern. (S. 110ff. sind die ausführlichen Angaben nachzulesen.) Bunter Sandstein zeigt sich weit weniger mächtig, als Vogesen-Sandstein; seine mittlere Stärke beträgt zwischen 25 und 30 Meter. Das Gebilde scheint allmälig und mit einer gewissen Ruhe abgelagert worden zu sein; diess ergibt sich aus dem Regelrechten der Schichtung, es zeigt sich dieselbe um desto entschiedener, je höher die Lagen.

Mit dem Muschelkalk treten Dolomite und Mergel auf. Gyps, Anhydrit und Steinsalz haben ihren Sitz auf dem westlichen Vogesen-Gehänge, unterhalb der Dolomite und über dem bunten Sandstein. In der Nähe von Porphyr lässt der Muschelkalk eigenthümliche Aenderungen wahrnehmen, so namentlich bei *Saint-Nabor*. Die fossilen Ueberbleibsel dieses Gesteines, dessen Mächtigkeit wenigstens 100 Meter beträgt, werden S. 124 und 125 aufgezählt.

Auf den Muschelkalk folgen die bunten Mergel, oder die Keuper-Formation. Dolomitische Lagen, Gyps, Anhydrit treten damit auf.

Kapitel VII. Jura-Gebiet. In den, als *Grès infraliasique* bezeichneten, Sandstein-Lagen, denen nur geringe Mächtigkeit eigen, Zähne und Gebeine von Sauriern in grösster Häufigkeit, so zumal unweit *Oberbronn*. Unmittelbar über diesem Sandstein erscheint Kalk mit *Gryphaea arcuata;* er wechselt mit Mergeln und die Gesammt-Stärke lässt sich zu fünfunddreissig Meter annehmen. *Grès supraliasique*, der Engländer *Marly-sandstone*, tritt bei *Gundershoffen* und an nicht wenigen andern Orten auf. Er zeigt sich ziemlich reich an fossilen Resten. Unterer und grosser Oolith werden nicht vermisst. S. 152ff. ist eine, durch Fr. Engelhardt verfasste, Auf-

zählung sämmtlicher, bis dahin nachgewiesenen, Versteinerungen des Jura-Gebietes zu finden.

Kapitel VIII. Die Kreide-Formation fehlt. Ueber einer oder der andern Abtheilung des Jura-Gebietes erscheinen Tertiär-Formationen abgelagert und auf einem grossen Raum ihrer Erstreckung werden dieselben bedeckt durch alte, oder durch neue Alluvionen. Ausführliches über die viel besprochenen Lagen von *Bechelbronn*. Schichten-Folge durch die Bohr-Arbeit von 1839 aufgeschlossen. Gegenstand der Gewinnung ist, wie bekannt, bituminöser Sand, welcher, inmitten von Sandsteinen und von Sand, in der Schichtungs-Richtung plattgedrückte, linsenförmige Lagern ähnliche Massen bildet. Ihre Mächtigkeit wechselt gewöhnlich zwischen $0^{m},80$ und 2 Metern und steigt ausnahmsweise bis zu 4 Metern. Brennbares Gas entströmt hin und wieder jenem Sande, besonders dem an Bitumen reichern, und zuweilen mit grosser Heftigkeit. Der Sandstein umschliesst Pflanzen-Abdrücke und Bruchstücke von Muschelresten, die den Geschlechtern *Bulimus*, *Helix*, *Cyclostoma* u. s. w. angehören dürften. Im Jahre 1851 fand man, in einer geringmächtigen Mergel-Lage, vollkommen erhaltene Muschelschalen, denen selbst ihre ursprünglichen Farben zum Theil verblieben. Sie gehören zu *Anodonta* und wurden durch Schimper als *A. Daubreana* bezeichnet. Auch Paludinen kommen damit vor. Ein dem *Bechelbronner* ähnlicher Sandstein findet sich noch an mehreren andern Orten. Unser Verf. weilt bei denen von *Lobsann* und vergleicht die dasigen Verhältnisse mit jenen von *Bechelbronn*. Das Bitumen, vorzüglich in einem Süsswasser-Kalk vorkommend, ist hier bei weitem weniger flüssig, das hin und wieder zufällig dem Gestein entquellende abgerechnet. Ohne Zweifel sind die tiefern Schichten Forsetzungen der *Bechelbronner*. Zwischen den Kalkschichten treten sehr geringmächtige Braunkohlen-Lagen auf. Bernstein findet sich gar nicht selten; Braunkohlen-Stücke von einem Cubic-Decimeter enthalten mitunter vierzig Körner dieser Substanz. Kalk und Braunkohlen erweisen sich reich an Süsswasser-Muscheln. Mit den Braunkohlen von *Häring* in *Tirol* lassen sich die *Lobsanner* gar nicht vergleichen. Die Schichten von *Bechelbronn* kennt man bis zu einer Mächtigkeit von 110 Meter; jene der Gegend um *Lobsann* haben eine Gesammt-Stärke von 90 Meter. Das Braunkohlen führende Tertiär-Gebiet von *Bouxwiller* überlagert den untern Oolith und hat, mit seinen kalkigen, thonigen und mergeligen Lagen, eine Gesammt-Mächtigkeit von 54 Metern. Ueberbleibsel von Mollusken, Säugethieren (*Lophiodon tapiroides* und *Buxovillianum*), auch von Reptilien wurden nachgewiesen. — Salz-Quellen, dem Tertiär-Gebiete entspringend. Jene bei *Soultz-sous-Forêts* gehören zu den am frühesten bekannt gewordenen. Steinsalz hat man vergebens in der Umgegend gesucht.

Kapitel IX. Alte Alluvionen oder Diluvium. In der ganzen Erstreckung des Rheinthales wurden Gruss, Sand und Schlamm in Menge herbeigeführt. Solche Ablagerungen nehmen im Departement

Digitized by Google

eine Strecke von 1488 Quadrat-Kilometern ein. Besondere Aufmerksamkeit vergönnt Daubrée, und mit gutem Grunde, dem Löss. Ref. glaubt der erste gewesen zu sein, welcher vor drei Jahrzehnden („Charakteristik der Felsarten") diesem Gebilde eine Stelle anwies in der Reihe der Gesteine; für ihn war es ein Genuss, den alten Bekannten hier so ausführlich und gründlich besprochen zu sehen. Was über Sand und Gruss gesagt wird, herrührend von Zersetzung und Zerstörung des Vogesen-Sandsteines, über sandige Ablagerungen, den Löss unterteufend, über den alten Kiess der *Bruche*, des *Ills* und *Rheines*, sowie über die — seit neuesten Jahren endlos zur Sprache gebrachten — Wander-Blöcke, hat für die Bewohner des Departements keineswegs untergeordnetes Interesse; wir dürfen jedoch nicht dabei verweilen.

Kapitel X. Ablagerungen aus gegenwärtiger Zeit. Dahin gehören: neue Anschwemmungen, Felsenstürze, Bildungen von Kalktuff, von Wiesen- und Sumpferzen, Torf, Dammerde (sehr zweckgemäss wird, bei dieser Gelegenheit, das Wichtige einer ausführlichen, mit erläuterndem Texte versehenen, geologischen Karte für den Feldbau hervorgehoben). Als Anhang eine chronologische Uebersicht der, seit den Jahren 1280 bis 1846 im Departement verspürten Boden-Erschütterungen.

Kapitel XI. (Durch ein Versehen im Buche als zwölftes bezeichnet.) Erz-Lagerstätten, Gänge, auf denen Eisen-, Blei-, Kupfer-, Silber-, Zink- und Kobalt-Erze vorkommen, Bohnerz-Ablagerungen, Gold im Rheinschutt. Den letzten, in mehr als einer Hinsicht so interessanten, Gegenstand behandelte unser Verf. bereits, nach Ergebnissen eigener höchst sorgsamen Untersuchungen, in den „*Annales des Mines*"; wir erhalten hier einen Auszug des früher Mitgetheilten, bereichert mit neuen Erfahrungen. Was unsere Leser vielleicht bis dahin nicht wussten, ist der Gold-Gehalt des Strassen-Pflasters von Basel, Strassburg, Neu-Breisach und von andern Städten am Rheinufer. Daubrée entdeckte die Gegenwart des edlen Metalles im alpinischen Quarz-Gerölle, zum Pflastern der Strassen verwendet. Allerdings ist die vorhandene Gold-Menge im höchsten Grade unbedeutend; aber dennoch bleibt's keine blosse Rede-Verblümung, wenn man sagt: „Die Bewohner jener Städte wandelten auf Gold."

Kapitel XII. Quellen und unterirdische Wasser.

Kapitel XIII. Boden-Structur des Departements. Abhänge der verschiedenen Gebiete; Hebungen und Senkungen, Rücken und Wechsel; theoretische Betrachtungen über die Bewegungen, welche dazu beitrugen, das Land zu modeln u. s. w.

Die dritte Abtheilung, überschrieben „mineralogische Statistik", gibt eine Uebersicht der, dem Departement eigenen, sogenannten einfachen Mineralien; ihre Zahl beläuft sich auf sechzig Gattungen und mehr, wovon einige allerdings jetzt nicht mehr vorkommen. Die Reihenfolge, in welcher man solche aufgezählt findet, ist, was

Digitized by Google

sehr zweckgemäss, dieselbe, die beim Ordnen der Mineralien-Sammlung der Stadt Strassburg leitete.

In der vierten Abtheilung handelt Daubrée von der Gewinnung nutzbarer Mineral-Substanzen, wie: Schwarz- und Braunkohlen, Bitumen, Torf, Eisen, Bau- und Pflastersteine verschiedenster Art u. s. w.

Von den, unserm so sehr nützlichen Werke beigegebenen, fünf Tafeln mit Gebirgs-Durchschnitten, Lagerungs- und Schichten-Verhältnissen, Berg-Ansichten und Felsgestalten, Erz-Lagerstätten, Vorrichtungen zum Goldwaschen u. s. w. ist nur Gutes zu sagen. Die sehr bedeutende Zahl einzelner Figuren nöthigte zu kleinem Massstab, dabei verloren die Leser jedoch Nichts, alle Gegenstände blieben vollkommen deutlich. In gleicher Weise musterhaft ausgeführt ist die geologische Karte. Daubrée's Buch hat die gerechtesten Ansprüche, auch in dieser Hinsicht als Vorbild für ähnliche Unternehmungen empfohlen zu werden.

Die Basalte und säulenförmigen Sandsteine der Zittauer Gegend in Sachsen und Böhmen, beschrieben von C. F. Reichel. Mit fünf Ansichten in Buntdruck. 24 S. in 8. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1852.

Es gibt keine Felsart die, und mit vollgültigem Grund, mehr ausgebeutet worden zum Behuf bildlicher Darstellungen, als Basalte. Ihre säulenartigen Absonderungen, seltsame überraschende Phänomene, verliehen jenen Gesteinen, im Gegensatze vieler andern, auffallende Auszeichnung. Wen erfreut nicht der Anblick gewaltiger Berge, aus wohlgeordneten Gruppen prismatischer Gebilde bestehend? Ein höchst achtbarer Landsmann, der erste deutsche Geolog, der scharfsinnige Georg Agricola, gab die früheste Anregung für den Gegenstand. Der an sich nicht leicht zu fassende, zweifelhafte Ursprung der Erscheinungen verlieh denselben besondern Reitz. Auch das völlig Unzulässige fand Eingang, in Hinsicht auf die bedingenden Ursachen.

Dieses vorausgesetzt, erachten wir, und mit uns ohne Zweifel die gesammte geologische Lesewelt, dem Verf. für seine schöne Gabe uns dankbar verpflichtet. Neun Jahre verbrachte Reichel in Zittau. Die herrlichsten Natur-Zierden der Lausitz mussten ihn anziehen auf seinen oft wiederholten botanischen und geologischen Wanderungen. Er fühlte mehr und mehr den innern Trieb, als begeisterter Verkündiger dieser Schätze hervorzutreten.

Was über die zweckmässigste Art, die Lausitz zu besuchen, gesagt wird, dürfte Vielen sehr willkommen sein.

Unter den Basalt-Gruppen der Zittauer Gegend, ihre Zahl beträgt auf sächsischer Seite mehr als achtzig, hebt der Verf. jene bei Wittgendorf besonders hervor. Sie ist auf der ersten Tafel

Digitized by Google

dargestellt. Manche Säulen zeigen, bei einer Länge von zwei bis drei Ellen, eine Dicke von einer, auch von zwei Ellen. Brückner lieferte Analysen des Gesteines. Besonders interessant ist ferner der Herrenhaus-Berg bei Steinschönau in Böhmen (Taf. II.). Einzelne Säulen-Glieder haben mitunter acht Ellen Länge. Die, vom Verf. vorgenommene, Analyse wird mitgetheilt. Auf Tafel III. sieht man Kugel- und Glieder-Basalte im Eckardtsberg beim Schlehenkretzscham abgebildet. Unverwitterte Kugel-Basalte ergaben 2,94 Eigenschwere, darunter gelagerte Glieder-Basalte wogen 3,02. Chemische Untersuchungen lieferte Pressler.

Auf dem, ostwärts Johnsdorf, von Norden nach Süden erstreckten Quader-Sandstein-Gebirge trifft man, ungefähr im Umkreise einer halben Stunde, die Sandsteine vollkommen säulenartig abgesondert. Selten erreichen die Säulen eine Länge von sechs oder sieben Ellen, ihre grösste Breite beträgt eine halbe Elle, manche messen jedoch nur zwei Zoll. Was Beachtung verdient, ist, dass einzelne Prismen Steinkerne und Abdrücke enthalten von *Lima canalifera* Goldf. Bei Johnsdorf fand man früher *Ostrea columba* Lam., und *Spongia saxonica* Geinitz. Die mitgetheilten chemischen Zerlegungen der verschiedenen Sandsteine verdienen alle Beachtung.

Die, zur Versinnlichung der Sandstein-Säulen beigefügten, Abbildungen auf der vierten und fünften Tafel — welche die Schrift zieren — nahmen unser Interesse ganz besonders in Anspruch, wir reden vom „Durchbruch des Basaltes im Quader-Sandstein der sogenannten weissen Wand“ und von den „Orgelpfeiffen bei Johnsdorf.“

Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht vortrefflich, das Ganze lässt sich als Prachtwerk in seiner Art bezeichnen.

v. Leonhard.

Deutsche Rechtsgeschichte von Ferdinand Walter. Erste Lieferung. Recht und Verfassung. Bonn, bei Adolph Marcus, 1852.

Die hohe Bedeutung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte für das akademische Studium wird immer lebendiger anerkannt. An den meisten Universitäten wird dieselbe zum Gegenstande einer eigenen Vorlesung gemacht. Ohne das Studium derselben ist keine wissenschaftliche Einsicht in die Lehren des Staatsrechts und des deutschen Privatrechts möglich. Jene geschmacklose Behandlung des letztern, welche in das System der Gegenwart alle längst abgestorbenen Institute des Mittelalters hereinzieht, und weitläufig abhandelt (z. B. die Lehre von der Leibeigenschaft), muss immer mehr einer durchsichtigen systematischen Behandlung des praktischen Rechtsstoffes Platz machen. Ebenso muss im Staatsrecht das Geschichtliche möglichst ausgeschieden werden. Dieses ist nur durchführbar, wenn eine andere Disciplin das allmälige Werden, den organi-

Digitized by Google

schen Entwickelungsprocess der Rechtsinstitute zum Bewusstsein bringt; denn das Gewordene, in der Gegenwart Geltende findet nur in dem Nachweis seiner geschichtlichen Nothwendigkeit eine höhere Berechtigung. Freilich ist die Aufgabe, welche sich der Lehrer bei dem Vortrage der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte stellen muss, sehr ausgedehnt und kaum zu bewältigen; er soll in wenigen Stunden die Geschichte der Staatsverfassung, des Privatrechts, des Strafrechts, des Processes und die Schicksale der Rechtsquellen darstellen.

Je massenhafter der Stoff ist, um so mehr sieht sich der Lehrer nach einem Lehrbuche um, welches er seinen Vorlesungen zu Grunde legen, auf welches er fortwährend verweisen kann. Hier hat Jeder, welcher einmal Staats- und Rechtsgeschichte zum Gegenstande seiner Vorlesungen gemacht hat, gewiss den Mangel eines gediegenen, aber kurz gefassten Lehrbuchs schwer empfunden. Diese Lücke wird, nach unserer Ansicht, durch Walter's Rechtsgeschichte völlig ausgefüllt.

Die Disposition des ganzen Werks ist sehr zweckmässig. Mit Recht hat der Verfasser Eichhorn's alte synchronistische Methode aufgegeben; dieselbe zerreisst den Faden unaufhörlich und lässt uns zu keiner ruhigen Anschauung der organischen Entwicklung eines Rechtsinstituts gelangen. Er trennt mit Recht die Verfassungsgeschichte ganz von der Geschichte des Privatrechts, der Rechtspflege, des Strafrechts, welche er erst in der zweiten Lieferung behandeln will.

Es ist in der That kein leichtes Unternehmen, die fast zweitausendjährige Staatsentwickelung unseres Volks von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Rheinbundes auf 25 Bogen zusammenzudrängen. Die Gefahr liegt dabei so nahe, dass man statt eines lebenvollen Bildes einen mageren Schattenriss erhält. Der Verf. hat diese Gefahr glücklich vermieden; bei aller Kürze ist er doch nichts weniger als dürftig. Er hat es verstanden, lakonische Kürze des Ausdrucks mit grossem Stoffreichthum zu verbinden. Mit geschickter Hand hat er immer nur solche Thatsachen gewählt, welche für die Auffassung des Ganzen bedeutsam sind. Besonders glücklich ist er in der Auswahl von Quellenstellen, wogegen es ebenso anerkennenswerth ist, dass er ein Buch, welches doch wesentlich für Studirende bestimmt ist, nicht mit einem unnützen Ballast von Büchertiteln und Citaten belastet hat.

Das erste Buch, welches uns bis jetzt vorliegt, umfasst die Geschichte der Rechtsquellen und die Verfassungsgeschichte. Dasselbe zerfällt in folgende Hauptabtheilungen:

I. Die ältesten Zeiten.
II. Berührung mit den Römern.
III. Bildung der germanischen Reiche im südlichen Europa.
IV. Das fränkische Reich.

Digitized by Google

V. Neue Zustände, welche auf die Umwandlung der Verfassung einwirkten.

VI. Das deutsche Reich des Mittelalters.

VII. Das deutsche Reich der neuern Zeit.

In der ersten Abtheilung ruht die Darstellung besonders auf den meisterhaften Forschungen von Waitz; ich freue mich besonders, dass der gelehrte Verfasser mit Waitz in Bezug auf die Bedeutung der Worte „principes" und „nobiles" hinsichtlich der Auffassung der Standesverhältnisse, der Entstehung des Königthums u. s. w. völlig übereinstimmt. Der Verf. hat in dieser ersten Abtheilung mit Recht die Standesverhältnisse „Adel, Freiheit, Unfreiheit" besprochen; in den folgenden Abtheilungen hat er dies nicht gethan. Jedenfalls beabsichtigt Herr Walter die Lehre von den Standesverhältnissen in der Geschichte des Privatrechts als Statuslehre genauer vorzutragen. Ich halte dies nicht für zweckmässig, indem die Standesverhältnisse im Mittelalter mit der Staatsverfassung zu innig zusammenhängen, um von dieser getrennt werden zu können. Viele Punkte treten erst dann in ein klares Licht, wenn man die allmälige Umbildung des deutschen Uradels, den Unterschied zwischen Herrenstand, Adel im eigentlichen Sinn, und Ritterstand, die Entstehung des Briefadels u. s. w. ins Auge gefasst hat. In der That kann sich auch der Verfasser von einem Eingehen auf gewisse Standesverhältnisse nicht ganz fern halten. So hat er §. 207—211 die Ministerialität ausführlich besprochen.

In der dritten Abtheilung bespricht Hr. Walter in aller Kürze die deutschen Reiche ausserhalb des fränkischen, so das Reich der Burgunder und seine Verfassung, der Westgothen, der Heruler, der Ostgothen, der Longobarden; ausführlich handelt er in der vierten Abtheilung das Frankenreich ab. Hier hat er die tiefgehenden Forschungen von Roth über das Beneficialwesen wesentlich benützt und die Ansichten dieses Forschers fast durchgängig adoptirt. Sehr lobenswerth ist es, dass der Verf. bei jedem der ersten Zeitabschnitte eine kurze Skizze der Sitten und Lebensweise gibt, und auch die agrarischen Verhältnisse hinreichend berücksichtigt (in den §§. 83—87 Verhältniss des Grund und Bodens). Mit der geschichtlichen Wirklichkeit scheint mir indessen seine Vorliebe für die Zeit des fränkischen Reichs in Widerspruch zu stehen: „So richtig erfasste jene einfache Zeit die Grundwahrheiten, worauf in allen Zeiten die Ordnung und Erhaltung der Gesellschaft beruht." „Es zeigt sich in Allem eine Mischung von Würde, Gemüth und freier Bewegung, das unsern heutigen ausgeklügelten Verfassungsformen fehlt." „Die ganze Ordnung des Reichs wurde vom Geiste der Milde, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit getragen. Sie zeigt, wie ein christlicher Staat sein soll!" Wie kann man so von einer Zeit reden, wo der Verwandtenmord im königlichen Hause wüthete, wo fast jeder Thronwechsel mit Umsturz und Bürgerkrieg

Digitized by Google

verbunden war, wo die Sitten bis zur rohesten Wildheit, in Ausschweifung und Grausamkeit ausgeartet waren? Kein Blatt unserer Geschichte ist in sittlicher Beziehung schwärzer als die Geschichte des Frankenreichs, besonders in Neustrien.

Der Abschnitt über das fränkische Reich zerfällt in folgende Unterabtheilungen: A. Geschichte des Reichs. B. Elemente der Verfassung. C. Art der Verwaltung. D. Zustand der Rechtsquellen. Die Darstellung dieser Verhältnisse beruht durchaus auf einem tiefen Quellenstudium und den neuesten Forschungen der Geschichtswissenschaft. Wer wäre auch geeigneter zur Bearbeitung dieser Periode als der gelehrte Herausgeber der ältesten deutschen Rechtsquellen?

Der folgende Abschnitt behandelt die Uebergangsperiode vom fränkischen Reiche zum eigentlichen deutschen Reiche des Mittelalters.

Dieser Abschnitt zerfällt in folgende Unterabtheilungen: A. Theilungen des Reichs. B. Der Unterthanenverband und das Vasallenwesen. C. Die Macht der Grossen. D. Das Ansehen der Kirche. E. Das Reich der Deutschen. F. Das Wahlreich. G. Das Kaiserthum und das Königreich Italien. H. Aenderungen in den Provinzialverfassungen. I. Aenderungen im Zustande der Personen. K. Die Städte.

Der Verfasser hat die Umgestaltung der Amtsverhältnisse der Reichsbeamten: Herzöge, Markgrafen, Grafen sehr richtig aufgefasst und nachgewiesen, wie ihre frühere Beamtenstellung allmälig in ein eigenes erbliches Recht, die Landeshoheit, überging. Zu loben ist es, dass er in den §§. 185—195 auch auf die Verhältnisse der einzelnen Territorien in concreto eingeht, wodurch das ganze Bild sehr an Leben gewinnt. Mit grosser Genauigkeit ist die Städteverfassung behandelt §. 212—216.

Die Abtheilung VI. behandelt das deutsche Reich des Mittelalters. A. Umfang des Reichs. B. Die Reichsregierung. C. Verwaltung in den Territorien. D. Reichsvogteien. E. Reichsstädte. F. Zustand der Rechtsquellen.

Sehr richtig bezeichnet der Verf. den grossen Umgestaltungsprocess in dem Verhältniss der Fürsten so: „durch die Verschmelzung von Amt und Beneficium und durch die Erblichkeit der Aemter, wodurch der Begriff des Amtes immer mehr in den Hintergrund trat, kam endlich die Vorstellung auf, dass das Amt selbst Gegenstand des Beneficiums oder Feudums sei. So war nun das Lehnswesen das Band, welches hauptsächlich die Ordnung des Reichs zusammenhielt. In ihm hatte das Streben der Reichsstände nach Selbstständigkeit einerseits und das Bedürfniss eines auf Treue und Ehrfurcht gegründeten Verhältnisses mit dem Reichsoberhaupt andererseits eine würdige Form und Ausdruck gefunden.“

Auch dieser Zeitabschnitt ist sehr vollständig und allseitig bearbeitet. Weniger ist dies mit Nr. VII, dem deutschen Reich der

Digitized by Google

neuern Zeit der Fall. Das Staatsrecht des deutschen Reichs vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung ist verhältnissmässig sehr mager behandelt. Der Verf. gesteht dies selbst zu und meint, dass hier eine genauere Behandlungsweise durch die trefflichen staatsrechtlichen Werke von Moser, Pütter und Häberlin entbehrlich gemacht werde. Ich bin hier anderer Meinung. Wäre ein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte ausschliesslich für gelehrte Rechtshistoriker bestimmt, so wäre die Ansicht des Verf. sehr gegründet. Aber ich meine, ein solches Buch ist vorzugsweise für den Studenten, welcher sich in der Regel bei seinen Studien auf sein Lehrbuch beschränkt. In den Vorlesungen über Staats- und Rechtsgeschichte pflegen die Lehrer (wie ich aus Erfahrung weiss) ebenfalls die älteste Verfassungsgeschichte und das Staatsrecht des Mittelalters mit grosser Vorliebe zu behandeln, das neuere Staatsrecht des Reichs dagegen in einigen Stunden stiefmütterlich abzufertigen. Ich gebe gern zu, dass das mittelalterliche Staatsrecht in seiner Lebensfrische und Gedankenfülle viel anziehender ist als die abgelebte und erstarrte Reichsform der beiden letzten Jahrhunderte. Gewiss gewährt die Zeit der blondlockigen Hohenstaufen vom allgemein historischen Standpunkte aus ein erfreulicheres Thema, als die Zöpfe und Perrücken von Regensburg. Aber die höhere praktische Bedeutung des jüngsten Reichsstaatsrechts ist nicht zu verkennen. Diese Zeit liegt uns so nahe und wirkt so vielfach in die Gegenwart herein, dass man einen viel höhern Werth auf die Kenntniss dieser letzten Periode des Reichsstaatsrechts legen sollte, als dies leider jetzt geschieht. Immer seltener werden die Männer, welche noch aus der Zeit des Reichs eine lebendige Anschauung mit herübergenommen haben, welche sich in diesem Labyrinth von Singularitäten zurecht finden können. Die jüngere Generation lebt grösstentheils in einer völligen Unkenntniss jener Zustände; selbst mancher gelehrte Publicist würde sich lieber über die Verfassung der Taciteischen Zeit als über das Reichsstaatsrecht des vorigen Jahrhunderts examiniren lassen. Wie steht es aber erst bei unsern Studierenden! Wie wenige würden über die wichtigsten Reichsgrundgesetze, die Combination des Reichstags, über die Viril- und Curiatstimmen, über die Reservatrechte des Kaisers, über kaiserliche Eventualbelehnungen u. s. w. irgend eine Auskunft geben können?

Und doch wie wichtig ist die Kenntnis dieses Reichsstaatsrechts in vielen Punkten für die Beurtheilung practischer Staatsfragen! Kein Lehrer des deutschen Staatsrechts wird jetzt noch, wie Schmid und Maurenbrecher, das Reichsstaatsrecht in das Staatsrecht der Gegenwart mit hereinziehen, er verweist hierbei mit Recht auf den Lehrer der Staats- und Rechtsgeschichte. Wenn nun dieser aus Vorliebe für die älteren Zeiten das neue Reichsstaatsrecht vernachlässigt oder nur skizzenhaft vorträgt, so bleibt diese practisch-wichtige Partie dem Studirenden eine terra incognita. Diese

Digitized by Google

Lücke muss meiner Ansicht nach durch den Vortrag und besonders durch ein Lehrbuch der Staats- und Rechtsgeschichte ergänzt werden. Wir hätten es daher für rathsam gehalten, wenn der Verf. diesem letzten Abschnitte eine ausführlichere Behandlung gewidmet hätte.

Schliesslich dürfen wir wohl behaupten, dass der Verf. durch vorliegendes Werk ein wahres Muster eines guten academischen Lehrbuchs geliefert hat. Die Anordnung ist lichtvoll und klar, die Darstellung edel und einfach. Die neuesten Resultate der Wissenschaft sind mit Fleiss und eigener Kritik benutzt. Aus vollem Herzen empfehlen wir daher jedem Lehrer der Staats- und Rechtsgeschichte vorliegendes Werk als ein Lehrbuch, welches gewiss mit bestem Erfolg bei Vorlesungen zu Grunde gelegt werden wird.

Besondere Anerkennung verdient die vollständige Freiheit von jedem einseitigen Parteistandpunkte in kirchlich-religiöser Beziehung. Auch der Lehrer an einer protestantischen Universität wird Walter's Buch ohne Bedenken seinen Vorlesungen zu Grunde legen können.

Möchte der gelehrte Verfasser recht bald die zweite Lieferung seines trefflichen Werkes nachfolgen lassen!

Jena. Prof. **Hermann Schulze.**

Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum von C. W. Goettling, Professor in Jena. Bd. I. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1851. S. VIII. 505 mit 3 lithographischen Abbildungen.

Gesammelte Schriften zur Philologie und Pädagogik von Dr. Friedrich Lübker, Director des Grossherzl. Mecklenburg. Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1852. S. X. 244.

Seitdem der begünstigte Liebling der Chariten und Musen, Friedrich Jacobs, die Herausgabe seiner vermischten Schriften begonnen hat, folgte nach diesem Vorgange eine Reihe ähnlicher Sammlungen von Böttiger, Buttmann, Fr. Creuzer, Dissen, Doederlein, Gerlach, Gurlitt, G. Hermann, C. Fr. Hermann, O. Jahn, A. G. Lange, A. Matthiä, O. Müller, Näcke, Niebuhr, L. Ross, Welcker, Zell, denen sich im abgelaufenen Jahre die gesammelten Abhandlungen von C. W. Göttling (Bd. 1) und von Fr. Lübker angereiht haben. Nichts ist geeigneter, ein Bild von dem nach Umfang und Tiefe grossartigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft zu geben, als ein Blick auf das reichhaltige, bis in das kleinste Detail sorgfältig ausgearbeitete Material dieser Sammlungen; und wenn wir die neuesten Beiträge in einer nicht ausschliesslich philologischen Zeitschrift zur Sprache bringen, so geschieht diess eben darum, weil hier das gediegene, aus tiefen Schachten mühsam herausgeschaffte Metall in so gefälliger und eleganter Form verarbeitet ausgestellt ist, dass es

Digitized by Google

jedem gebildeten, von den Erzeugnissen der Tagesliteratur nicht befriedigten Leser als belehrende und unterhaltende Lectüre empfohlen werden kann.

Als Belege unserer Behauptung führen wir einige Stellen aus Göttling's Charakteristik Dionysius des Aelteren, Tyrannen von Syracus an, welche vor mehreren Jahren in Jena vor einem Kreise von Männern und Frauen vorgetragen worden ist und in den neuesten Ereignissen der Gegenwart eine so frappante Parallele erhalten hat, dass einem das alte Sprichwort: Nichts Neues unter der Sonne ins Gedächtniss gerufen wird.

Nach dem Tode des Königs Hieron gewann in Syracus die republikanische Partei die Oberhand. Allein Hermocrates war im Stande, den allzu heftigen Ausbrüchen der Demokratie Widerstand zu leisten. Diese republikanische Gesinnung in Syracus suchten die Athener, vorzüglich auf Alcibiades Betrieb, zu benützen, und sie hätten ihren Zweck, Syracus und durch dieses allmälig ganz Sicilien zu gewinnen, gewiss erreicht, wenn sie sich nicht selbst des einzigen Feldherrn, welcher dazu fähig war, des genialen Alcibiades, wieder beraubt hätten, als er kaum den sicilianischen Boden betreten hatte. Nicias, Lamachus, Demosthenes vermochten sich gegen den überlegenen Hermocrates nicht zu halten, und so wurde das vortreffliche attische Heer zu Land und See total geschlagen.

Seit diesem glänzenden Siege standen in Syracus an der Spitze des republikanischen Staates zwei bedeutende Männer: Hermocrates war Führer einer gemässigten, aristokratischen Partei, aber schon damals stand ihm die Königskrone von Syracus als ein leuchtendes Ziel im Hintergrunde; an der Spitze der demokratischen Partei stand Diokles, ein starrer, unbeugsamer, aber ehrlicher Mann. Dieser trug den Sieg über Hermocrates davon; er wird zum Gesetzgeber ernannt und ist Urheber einer neuen politischen Verfassung von Syracus, besonders aber eines neuen Criminalcodex geworden, der bis in die Zeiten der Römer in Sicilien gegolten, und sich selbst bedeutender juristischer Commentatoren, des Kephalus und Polydorus, zu erfreuen gehabt hat. Zu dem Anhang des Hermocrates gehörte auch Dionysius, damals ein Jüngling von 22 Jahren. Von seiner frühern Jugend weiss man nichts, als dass er ein schlichter Bürgerssohn von Syracus von unbefleckten Sitten war. Spätere machten ihn zum Sohne eines Eseltreibers. Mag dem sein wie ihm wolle, — er hatte sich wissenschaftlich ausgebildet, war, wie aus seiner später entwickelten Beredsamkeit geschlossen werden muss, ein Zögling syrakusanischer Rhetorenschulen, und bekleidete Anfangs den kleinen Dienst eines Schreibers. Hermocrates hatte aber sein Talent auch in dieser Sphäre erkannt und ihn in den Stab des Heeres, mit welchem er aus seiner Verbannung nach Sicilien zurückkehrte, aufgenommen; und der Jüngling fühlte sich durch die festesten Bande des Ehrgeizes und der Liebe zu seiner Tochter an diesen hervorragenden Mann gekettet. Hermocrates führte den Krieg auf eigene Hand

Digitized by Google

gegen die Karthager, welche den Kampf zwischen Syracus und Athen benutzt hatten, um sich in Sicilien fester zu setzen, vertrieb sie aus Selinunt und Himera, und machte von Selinunt aus einen gewaffneten Angriff auf Syracus, ward aber geschlagen und fiel mit einer Menge seiner Getreuen. Dionysius ward durch das Mitleid einiger Verwandten und Freunde gerettet, welche den schwer Verwundeten aufnahmen und pflegten, während sich das Gericht verbreitete, er sei mit Hermocrates geblieben. Seitdem hielt er sich einige Zeit ganz von der Politik fern. Nachdem aber Diocles das Schwert, welches er gegen sein eigenes Verbot einst unvorsichtigerweise in die Volksversammlung gebracht, sich selbst in die Brust gestossen hatte, erschien Syracus wie ein Schiff ohne Steuermann, und in Dionysius Seele erwachte der lange gehegte Gedanke, sich des Steuers zu eigensüchtigen Zwecken zu bemächtigen. In dem reichen Philistus, der als Historiker einen nicht unbedeutenden Namen hat, fand er einen Genossen seiner Ideen — man weiss nicht, wer von den Beiden den Andern als Mittel zu seinem Zwecke zu gebrauchen gedachte. Und so trat denn, auf Philistus gestützt, Dionysius zunächst auf als öffentlicher Ankläger gegen die jetzt die Macht in Händen habenden Feldherrn, weil sie den Zug gegen die Karthager nicht in würdiger Weise geführt hatten, namentlich ward ihnen die Schuld des Falles von Agrigent beigemessen, der zweiten Stadt Siciliens an politischer Bedeutung. — Dionysius war in seiner Rede sehr heftig aufgetreten und der vorsitzende Magistrat verurtheilte ihn desshalb, nach diocleischem Gesetz, in eine Geldstrafe. Fast hätte Dionysius sich dadurch abschrecken lassen, aber Philistus flüsterte ihm zu: „Immer voran! Ich stehe für Alles, und wenn du ein ganzes Jahr hindurch jeden Tag einige Male in Strafe genommen würdest! Rede, ich bezahle!“ Da begann denn Dionysius, nachdem ihm der Rücken gedeckt war, eine systematische Anklägerei, nicht allein gegen die Feldherren, sondern gegen alle irgend hervortretende Bürger, die er sämmtlich aristokratischer Gesinnung zieh. In seinen wohlberechneten begeisterten Reden wies er wiederholt darauf hin, dass man zu Feldherren nicht mächtige Männer der Aristokratie wählen müsse, die nur damit umgingen, das Volk von der Republik abzulenken, sondern Männer des niederen Volkes, aber republikanisch gesinnte, tüchtige Leute. — Aristoteles sagt mit Recht: „Wer ein Tyrann werden will, wird erst ein Demagog sein.“ Und Dionysius ward Demagog, und brachte es dadurch endlich dahin, selbst zum Feldherrn gewählt zu werden. Nun begannen seine diplomatischen Machinationen: seine Collegen verdächtigte er erst, und nachdem er es beim Volke durch seine Beredsamkeit durchgesetzt hatte, dass alle aus Syracus Verbannte der verschiedensten Parteien, deren eine grosse Zahl war, wieder zurückgerufen wurden, besonders die von der Schaar des Hermocrates noch übrigen, seine ehemaligen Kampfgenossen, schuf er sich in diesen eine grosse, ihm durchaus ergebene Partei; durch sie ward es ihm möglich, sich der

Digitized by Google

verdächtigen Feldherrn ganz zu entledigen und zum souverainen Feldherrn allein gewählt zu werden, immer von Philistus Reichthum unterstützt. Als er endlich aus den benachbarten Leontinern, wo sich aus den verschiedensten Theilen Siciliens und Italiens bedrängte Flüchtlinge zusammengezogen hatten, sechshundert der verwegensten als Leibwache gewonnen, erklärte er sich in seinem 25. Jahre 406 v. Chr. öffentlich zum Tyrannen, indem er die Monarchie für die den Doriern allein zusagende Verfassung aufstellte. Dass er mit diesem Acte zugleich die Tochter des Hermocrates zur Gemahlin nahm, geschah wohl mehr aus Liebe, als um sich durch sie im Adel, den er aufs tiefste verletzt hatte, eine Stütze zu schaffen, oder ihn einigermassen zu versöhnen; denn Aristoteles sagt mit Recht, dass ein Tyrann es zunächst mit dem Volke, gegen den Adel halte, bis er mächtig genug sei, beide verachten zu können. Und Dionysius hat sich diese Stellung eines Tyrannen gegen mannigfache Anfechtungen 38 Jahre lang bis zu seinem Ende behauptet. Durch welche Mittel ihm diess in einer der Freiheit gewohnten Stadt gelingen konnte, ist interessant zu beachten. Zuerst — und das war ihm die Hauptsache — schuf er sich am Eingang in den Hafen einen unangreifbaren Waffenplatz, wobei, wie zufällig, der kleine Tempel des Republikaners Diokles niedergerissen werden musste, und ehe es sich die Syracusaner versahen, starrte ihnen in der sogenannten Insel Ortygia, dem Theile der grossen alten Stadt, auf welchen das jetzige Syracus allein beschränkt ist, eine Festung entgegen, die den ganzen Hafen und die Kriegsflotte in seine Hände gab. Hier hinein warf er eine tapfere, wohlbezahlte Besatzung. Dann beschloss er, nach wiederholten Versuchen, ihn zu stürzen, das Volk, über welches zu herrschen er sich einmal fest entschlossen hatte, sich ganz nach seinem Bedürfniss zurecht zu stutzen. Die Aristokraten und Demokraten, welche er fürchtete, tödtete oder ächtete er in grosser Anzahl, den ungeheuern Ausfall ersetzte er durch Verpflanzung der Bürger umliegender Städte, besonders der reicheren nach Syracus und durch Befreiung der Sklaven, denen er das Bürgerrecht gab. — Endlich schuf er sich ein ihm ergebenes Heer. — Alles dieses führte er mit Schlauheit und Entschiedenheit, im Anfange selbst ohne eigentliche Verbrechen, hinaus; denn sein Herz war ursprünglich nicht böse, und edler Regungen fähig; er war tapfer, im höchsten Grade mässig, und ein Muster in ehlicher Treue; aber die vielen Versuche die man machte, ihm das Heft aus den Händen zu winden, führten ihn, je mehr er Opfer dafür dargebracht zu haben glaubte, mehr und mehr zu der Ueberzeugung, das nicht fahren zu lassen dürfen, was ihn immer mehr kostete, je fester er es hielt; sie führten ihn zugleich unaufhaltsam auf die Bahn der Grausamkeit. Und die Art, wie gleich der erste Versuch gemacht ward, sich seiner zu entledigen, war freilich geeignet, alle Furien der Rache in seiner Seele aufzustacheln. Die Aristokraten hatten nämlich, während er auf einem Kriegszug abwesend war, seine noch nicht ganz vollendete

Digitized by Google

Burg gestürmt und dabei seine Gemahlin, die Tochter des Hermocrates, auf eine so empörend grässliche Weise misshandelt, dass sie es vorzog, sich selbst den Tod zu geben. Er traf die Thäter noch zum Theile mit der Schärfe seines Schwertes und gelobte sich seitdem, jeden Versuch, auch den leichtesten, ihm die Herrschaft zu entreissen, aufs allerschärfste zu bestrafen. Er gedachte, wie Cäsar, dabei an das berüchtigte Wort des Euripides:

„— Solls einmal ungerecht gehandelt sein.
Ist's süss, um einer Krone Willen Böses thun!"

Unter der Krone verstand er freilich seine Tyrannis, von der er selbst sagte, sie gewähre ihm nur dann ein volles, herzliches Genügen, wenn er recht rasch und auf der Stelle etwas ausführen könne, unbehindert durch die Quälereien und Förmlichkeiten der Verfassungen. Dabei schmeichelte er sich, oder überredete sich, seine Grausamkeit und Ungerechtigkeit werde durch zwei grossartige Gegengewichte völlig aufgewogen, einmal dadurch, dass er selbst dem dorischen Stamme als ein Werkzeug der Nothwendigkeit erscheinen müsse, welches denselben vor einer Verfassung bewahre, die diesem Stamme nicht homogen sei, der Demokratie, dann aber dadurch, dass er aller Welt verkündete, ganz Sicilien und Unteritalien müsse von den Barbaren befreit und zu einem wahrhaften griechischen Reiche vereinigt werden. Bei dieser letzteren Politik kam ihm ein Name zu Hülfe, welcher schon vor ihm, in Hoffnung eines mächtigeren Aufschwunges und innigerer Vereinigung, den griechischen Republiken Unteritaliens gegeben worden war, der Name, „Gross-Griechenland."

Zur Ausführung dieser Plane musste er ein zahlreiches, stets schlagfertiges Heer unterhalten, welches ungeheuere Summen verschlang, zu deren Aufbringung die Finanzen von Syracus nicht hinreichten. Nothgedrungen griff er daher zu Finanzoperationen, welche einem vollendeten Gauner Ehre machen würden. Seine Logik war folgende: Dionysius muss nothwendig Geld haben; die Syracusaner haben Geld, das weiss er; sie geben aber nichts her, sie zeigen es nicht einmal, sie verbergen Alles, wie vor einem Räuber. Es kommt also nur auf die passende Wünschelruthe an, dieses Geld zu heben. Die Hauptwünschelruthe ist die Gottesfurcht der Syracusaner und ihr Eigennutz. In dieser Weise sind einige der folgenden Beispiele zu betrachten. Der Tyrann beruft das eine Mal eine Volksversammlung und erzählt ihr, an ihren religiösen Glauben appellirend, Göttin Demeter sei ihm vergangene Nacht erschienen, und habe befohlen, dass alle syracusanische Frauen ihren Schmuck dem Tempel der Göttin darbringen sollten; er selbst, fügte der Tyrann hinzu, habe bereits sämmtlichen Damen seines Hofes alles Geschmeide abgenommen und der Priesterin übergeben: er zeigte dabei auf die vorhandene Schmuckmasse in den Händen derselben; Jeder, wer der Göttin nicht gleichfalls opfere, werde von ihm als Tempelräuber gerichtlich verfolgt werden. — Da opferten denn alle Damen ihren

Digitized by Google

Schmuck; wie sie meinten, der Schutzgöttin des erndtegesegneten Siciliens. — Nach einem feierlichen Opfer, welches er nun der versöhnten Gottheit dargebracht hatte, nahm er sämmtlichen Schmuck an sich, als ein Darlehen, welches ihm die Göttin auch im Traume zu nehmen gestattet habe, und stellte der Göttin selbst einen Schuldschein aus, den er in den Händen der erstaunten Priesterin statt des Geschmeides zurückliess. — Wie er hier seine eigenen Bürger und zugleich die Göttin selbst betrog, so pflegte er auch mit den Göttern nicht viel Umstände zu machen. Denn vor der traditionellen Religion der Griechen hatte er, seit seine Landsleute, Epicharmus und Empedocles, ihren Lehren Eingang verschafft hatten, keinen grossen Respect. Die Statue des olympischen Zeus in Syracus hatte, wie die im Olympia, einen Mantel von purem Golde. Dionysius befreite den Gott von dieser Last, indem er bemerkte, der goldene Mantel sei im Sommer zu schwer und im Winter zu kalt, ein wollener — und den verehre er hiemit dem König der Götter — sei der rechte für beide Jahreszeiten. — Ein anderesmal nahm er einer Statue des Aeskulap den goldenen Bart ab, mit dem Bemerken, es sei unanständig, dass der Sohn einen so grossen Bart trage, da sein Vater Apollon doch gar keinen sich stehen lasse. — Ein drittes Mal forderte er die Bürger auf, für die Flotte beizusteuern. Alle sagten, sie seien bereits gänzlich erschöpft. Da stellte er, um zu zeigen, dass auch seine Kassen längst erschöpft seien, eine öffentliche Auktion seiner Möbeln an und zog das Geld dafür ein. Nach einiger Zeit befahl er dann, dass jeder Bürger, was er erstanden, dem Vaterlande für die Flotte einliefern solle, wodurch er durch einen Umweg wieder zu seinem Geräthe kam; und so Anderes. Aristoteles selbst führt in der Politik noch den Zug von ihm an, dass er einen Kaufmann aus der Stadt entfernt habe, weil er eine ihm anvertraute Summe zum Aufkauf alles Eisens, dessen er habhaft werden konnte, angewandt, und dann den Preis des Eisens, nach welchem später ausserordentliche Nachfrage war, selbst bestimmte, indem er sich, wie Aristoteles sagt, auf eigene Hand ein Monopol verschaffte. Er erlaubte diesem Kaufmann zwar sein Vermögen mitzunehmen, aus Respect vor seinem Speculationsgeist, exilirte ihn aber als einen, welcher ihm selbst ins Handwerk greife. Dann erzählt Aristoteles im Allgemeinen, dass Dionysius in 5 Jahren sich beinahe das ganze Vermögen aller Syracusaner als Kriegssteuer angeeignet habe. Diess stimmt ganz wohl mit der Erzählung in Plutarch zusammen, dass Dionysius, als er einst eine neue Steuer ausgeschrieben und die Syracusaner auf öffentlichem Markte darüber gelacht und gespottet hätten, gesagt habe: Jetzt haben sie wahrhaftig Nichts mehr, wenn sie über meine Steuererhebungen lachen und nicht mehr unwillig werden. Lassen wir sie eine Weile in Ruhe! —

Die natürliche Folge dieses Treibens war, dass er in steter Furcht vor Meuchelmord lebte. Er trug daher beständig einen Panzer,

Digitized by Google

sein Bett war ringsum durch einen tiefen Zwischenraum von dem eigentlichen Boden des Schlafzimmers abgesondert, und er selbst betrat diess Lager nur mit Hülfe einer kleinen hölzernen Brücke, die er sich nachzog, wenn er selbst hinüber war; zu den Syracusanern sprach er zuletzt nicht mehr von der gewöhnlichen Rednerbühne, wie es heisst, um nicht etwa von einem Geschoss erreicht zu werden, sondern von der höchsten Etage des Scenengebäudes im Theater, also dem Theologeion herab; — Cicero nennt es einen Thurm. Ob indessen diess nicht einen andern Grund als die Furcht gehabt, ist zweifelhaft; vielleicht verschmähte er auch den gewöhnlichen Platz der Redner. Die eigenen Töchter mussten ihm seinen üppigen Haupt- und Barthaarwuchs abwechselnd mit Kohlen absengen, ein schneidendes Instrument vertraute er selbst ihnen dazu nicht an, obgleich er ihnen die schönsten ethischen Namen: Arete, Dikaiosyne und Sophrosyne gegeben hatte, so dass das eine Mal die Tugend, das andere Mal die Gerechtigkeit, dass dritte Mal die Besonnenheit ihm das Haar zu kürzen und den Bart zu stutzen hatte; — Jeder, der kam, ihn aufzusuchen, auch seine nächsten Angehörigen, musste sich vorher genau untersuchen lassen, ob er nicht heimliche Waffen bei sich trage; ja, den eigenen Sohn, den jüngeren Dionysius, glaubte er, um sich durchaus vor ihm zu sichern und seine Wünsche stets auf Bescheidenes zu beschränken, im Anfang von menschlicher Gesellschaft frei und, wie etwa einen Caspar Hauser, eingeschlossen halten zu müssen, so dass der erwachsene Jüngling, wie Plutarch erzählt, angewiesen war, um sich die Zeit zu vertreiben, in seiner Einsamkeit kleine Wägelchen, Stühlchen, Tischchen und Leuchterchen aus Holz zu schnitzen. Wenn man ferner bedenkt, dass er einen gewissen Marsyas tödten liess, weil er ihm im Traume, bewaffnet auf ihn losgehend, erschienen war, dass er, als er beim Ballspiel sich einst entkleidete und einem Jüngling, den er liebte, sein Schwert zum Aufheben übergab und ein Anderer scherzend sagte: „Nun, dem vertraust Du ja Dein Leben förmlich an!“ der Andere aber darauf lächelte, beide tödten liess, den Einen, weil er einen Weg gezeigt hatte, ihn selbst zu tödten, den Andern, weil er diesen Gedanken mit beifälligem Lächeln angehört, — dass er den Tragiker Antiphon, dessen feurige Rede er in anderen Dingen gern gehört hatte, zum Tode führen liess, weil er während einer Abendunterhaltung beim Tyrannen, wo die Rede auf den Werth der Metalle gekommen war, gesagt hatte: das beste Metall sei das Erz, aus welchem die Statuen des Harmodius und Aristogiton in Athen gegossen seien, die Statuen der Tyrannentödter; wenn man diess und Anderes bedenkt, so wird man das Bild des über ihm am Pferdehaar herabhängenden Schwertes, durch welches er einem thörichten Hofschranzen seinen eigenen Zustand deutlich zu machen suchte, vollkommen passend finden.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 23. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Göttling: Gesammelte Abhandlungen.

(Schluss.)

Eine nicht minder pikante Parallele mit der Gegenwart bietet die Abhandlung: Diogenes der Cyniker, oder die Philosophie des griechischen Proletariats. Beide, der Cyniker so gut wie der Tyrann, mussten zu der Gründung des archaeologischen Museums in Jena steuern, und wenn je der populäre und humoristische Ton einer Entschuldigung bedarf, so ist er durch diesen Zweck hinlänglich gerechtfertigt. Ebenso dürfte es in einer Zeit, wo so viele ausführliche Verfassungen aufs Papier gebracht werden, manchem Politiker interessant sein, aus der in den Verhandlungen der K. S. Gesellsch. d. Wissenschaft. zu Leipzig zuerst erschienenen Abhandlung über die vier lykurgischen Rhetren eine aus nur vier Paragraphen bestehende Charte zu finden, welche im Ganzen nicht weiter als neun Hexameter enthält, und nichtsdestoweniger für die Lacedämonier sieben Jahrhunderte ausreichte, zum Beweis, dass die Verfassungsform selbst ihnen nicht die Hauptsache war, sondern die tüchtige Charakterbildung der Bürger.

Den übrigen Inhalt der Sammlung bildet: I. Ein Blick vom Othrys in Thessalien, hier zum erstenmal gedruckt, und die schon vorher bekannten aber durchgängig überarbeiteten Abhandlungen. II. Tiryntb und Argos. III. Mykenae. IV. Das Pelasgikon in Athen. V. Die Apollogrotte der Akropolis in Athen. VI. Korinth und Megara. VII. Platäa und Leuktra. VIII. Chaeronea. IX. Das Orakel des Trophonius. X. Das System der alten Mythologie der Griechen. XI. Die Delphischen Sprüche. XII. Die Symbola des Pythagoras. XIII. Thusnelda, Arminius Gemahlin und ihr Sohn Thumelicus.

In der interessanten Abhandlung über die Symbola des Pythagoras hat sich Hr. Göttling dahin ausgesprochen, dass sich eine Vermehrung der Anzahl derselben nur dann erwarten lasse, wenn vollständigere Quellen eröffnet werden. Eine solche bietet sich in den von Emmanuel Miller zu Oxford 1851 herausgegebenen Philosophumena des Origenes, aus welchen Hrn. G. in dem Jenaischen Osterprogramm vom Jahr 1852 eine ziemlich lange Stelle mittheilt, die zwar keine neuen Symbola enthält, aber für die Erklärung der schon bekannten wichtige Beiträge liefert. — Im Allgemeinen hat sich Hr. G. in den symbolischen Ausdruck dieser Symbola so tüchtig eingearbeitet, dass es schwer wird, ihm zu widersprechen; es sind daher nur wenige Stellen, an welchen Referent anderer Ansicht ist. Dahin gehört Nr. 31 p. 316 ὁμωροφίους χελιδόνας μὴ ἔχειν. „Nimm

Digitized by Google

keine Schwalbe unter Dein Dach." Nach Hrn. G. verstand man „nach altgriechischer sprüchwörtlicher Redeweise unter der Schwalbe einen Barbaren, einen unverständlich Redenden", und so glaubt er denn, dass Pythagoras mit diesem Symbol die Sclaverei der Barbaren habe untersagen wollen und somit alle Sclaverei als etwas durchaus Ungerechtes ansehe. Allein wenn gleich aus der Θρῃϊκία χελιδὼν bei Aristoph. Ran. 680 und in den von Hrn. G. selbst angeführten Stellen die Beziehung des Wortes auf die Barbaren erhellt (vgl. auch Boisson. ad Demetr. Cydon. Ep. XI. in den Anecd. Nov. p. 283), so möchte ich diess doch nicht mit solcher Ausschliessung als den „altgriechischen, sprüchwörtlichen Sinn" aufstellen, denn weit gewöhnlicher wird die Schwalbe als Symbol der Geschwätzigkeit gebraucht, wie bei demselben Aristophanes Ran. 93. χελιδόνων μουσεῖα, und bei Theoph. περὶ λαλιᾶς 7. ὡς οὐκ ἂν σιωπήσειεν, οὐδ᾽ εἰ τῶν χελιδόνων δόξειεν ἂν εἶναι λαλίστερος. Wollte man statt dieser naheliegenden Bedeutung des Spruches die von Hrn. G. adoptirte annehmen, so müsste man durch irgend ein deutlicheres Zeugniss unterrichtet sein, dass Pythagoras über das Unrechtmässige der Sclaverei eine von dem gesammten Alterthum abweichende Ansicht gehabt habe; so lange diess nicht geschehen, erkläre ich das Symbol durch das bekannte Horazische: Absit mecum sit eodem sub tecto, qui sacrum Cereris vulgarit. — Nr. 38 σιτίον εἰς ἀμίδα μὴ ἐμβάλλειν erklärt Hr. G.: „Du sollst nicht Speisevorrath mit in den Kahn nehmen, d. h. mit einem Kahn kann man keine weiten Reisen unternehmen, also ist es nicht nöthig, ihn mit Proviant zu versehen; es wird also gerathen, nicht grosse Mittel zu kleinem Zweck zu verwenden." Allein Plutarch de educ. lib. c. 17, welcher diesen Spruch allein bewahrt hat, führt ihn als einen Beleg für die Regel an, dass man die Kinder vom Umgang mit schlechten Menschen fern halten solle, und erklärt ihn daher unseres Erachtens ganz richtig: ὅτι εἰς πονηρὰν ψυχὴν ἀστεῖον λόγον ἐμβάλλειν οὐ προσῆκεν; sonach wäre der einfache Sinn, man solle nicht Reines in ein unreines Gefäss thun.

Am meisten Schwierigkeit macht nr. 45. Ἐρυθρῖνον (ἐρυθῖνον) μὴ προσλαμβάνου. „Befass dich nicht mit der Rothbarbe (den Rothen?)." Dass ἐρυθῖνος nicht den Fisch, sondern irgend einen menschlichen Charakter symbolisch bezeichnen soll, ist klar; Hr. G. denkt an die Insel Erytheia, welche Pythagoras Lehrer, Pherecydes, mit dem iberischen Gadeira identificirte. Dieses Gadeira ist eine Phönikische Colonie und Φοῖνιξ und Ἐρυθῖνος ist sonach gleichbedeutend, da beide Begriffe den Begriff des Rothen ausdrücken. Er denkt daher bei dem Ἐρυθῖνος an einen Menschen, vor dem man sich zu hüten habe, wie vor dem treulosen Phöniker. Allein er wagt es selbst nicht, seine Ansicht bestimmt festzuhalten, und denkt nebenbei auch an rothhaarige Menschen, welche in Aegypten dem Typhon geopfert wurden. (Diodor. I, 88.) — Dass die Griechen durch ihren Verkehr mit den Phöniziern dieselbe Antipathie gegen

Digitized by Google

die semitische Raçe gewinnen mochten, welche sich in dem schwäbischen Volksliede ausspricht: Lass mir keine Juden ins Haus u. s. w., ist wohl gedenkbar, aber dass Pythagoras zur Bezeichnung dieses Begriffes auf die iberische Insel Erytheia gekommen sein sollte, ist etwas weit abgelegen; man könnte diesen Gedanken eher mit dem nr. 9 aufgeführten Symbol: μὴ φοίνικα φυτεύειν verbinden. Ich wäre daher geneigter, an das Misstrauen gegen die Rothhaarigen zu denken. Hr. G. hat zwar dafür bloss ein Zeugniss aus Aegypten angeführt, und mir ist ebenfalls keine Stelle im Gedächtniss, welche diess für Griechenland bezeugte, wenn man nicht in dem Umstand, dass schon die byzantinische Kunst den Verräther Judas mit rothem Haar und Bart malte, eine Tradition griechischer Charakteristik erkennen will; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass dieses Naturspiel unter griechischem Himmel noch mehr auffallen musste als in Deutschland und Frankreich. — Ueber die betreffenden Sprüchwörter dieser Völker hat mir unser im germanischen und romanischen Alterthum gleich bewanderter Dr. Holland Mittheilungen gemacht, welche ich mit seinen eigenen Worten hier folgen lasse. „Die Franzosen haben folgendes sprüchwort:

„Barbe rousse, noir de chevelure,
„Est réputé faux par nature."

Dieses sprüchwort findet sich bei Gabr. Meurier, Trésor des sentences, aus dem 16. jahrhund. Cf. Le Roux de Lincy: Le livre des proverbes français etc. II. Paris 1842. 8. s. 137. — Aehnliche deutsche sprüche aus dem Liedersaal, Bebel, Boner, Agricola, Eisenhart finden sich zusammengestellt in: Die sprüchwörter und sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer zeit etc. von J. Eiselein. Freiburg 1840. 8. s. 533, 534.

In Vridankes Bescheidenheit, 85, 19—22, findet sich folgender spruch:

19. **Kurzer man dêmüete,**
unt rôter mit güete,
unt langer man wîse,
der lop sol man prîse.

Zu erklären ist dieser spruch so:

Ein mann von kleiner gestalt, dabei demütig,
ein rothaariger mit gutem herzen,
und einer von grosser gestalt, der klug ist,
die soll man rühmen.

(prîse ist ein abgestumpfter infinitiv für prîsen.)

Bei Sebastian Frank, 77a, findet sich das sprüchwort:

„roter bart, untrewe art."

Gegen die hierin und in ähnlichem ausgesprochene ansicht erhebt sich der verfasser des Simplicissimus, Christoffel von Grimmelshausen, in folgender kleinen schrift:

„Manifesta wider diejenige, welche aus sonderbarer Misgunst und bosheit die rot- und güldene bärte verschimpfen und ver-

Digitized by Google

folgen, dedicirt allen liebhabern der roth- und güldenen bärte. Gedruckt im jahr 1699."

In dieser schrift stellt der verfasser dem sprichworte ein anderes sprüchlein entgegen:

„Ein roter bart ist guter art."

Das fragliche Manifest steht abgedruckt im III. Bande der Nürnberger gesammtausgabe der Grimmelshausen'schen werke."

Es wäre möglich, dass die Griechen bei dem Worte ἀλώπηξ, ἀλωπεκίζειν u. s. w., das sie ganz wie die Lateiner „vulpes", die Deutschen „Fuchs", die Franzosen „renard", von einem schlauen Menschen gebrauchten, die Vergleichung vorkommenden Falles auch auf die Haare ausgedehnt haben. Da ferner die bildende Kunst nicht nur für die Götter, sondern auch für einzelne Heroen, wie Achilleus, Theseus, Hercules, einen bestimmten Haarschnitt festgesetzt hatte, und bei den Charaktermasken der Comödie das Haar eine bedeutende Rolle spielte, so ist es sehr wahrscheinlich, dass man auch die Farbe desselben ebensowenig unbenützt gelassen haben werde, als das moderne Schauspiel, welches den Franz Moor durch ein rothes Haar signalisirt; allein mit dem Allen kommen wir nicht weiter als zur Möglichkeit, dass der Ἐρυθῖνος, vor dem Pythagoras warnt, ein Rothhaariger sein könne, eine bestimmte Erklärung haben wir noch zu erwarten.

Bei einem so reichen Inhalt und zum Theil so disputabeln Gegenständen, wie nr. III. Mykenae, dessen vielbesprochene Sculpturen in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1852. nr. 31. S. 407 in Folge eines wiederholten Besuches von Hrn. G. eine neue Beleuchtung erhalten, und nr. X. Das System der alten Mythologie der Griechen, böte sich noch vielfache Gelegenheit zu Erörterungen, und da sämmtliche Abhandlungen, welche schon früher erschienen sind, als neue Ueberarbeitungen auftreten, so stände von dieser Seite kein Hinderniss im Wege; allein ich erspare diess auf eine andere Zeit, und beschränke mich für diesmal auf einen Punkt, bei welchem mir Hr. G. eine Schlimmbesserung gemacht zu haben scheint. In der mir besonders lieben Abhandlung „Thusnelda" führt er die Inschrift an:

GERMANICO TI. CAESARIS. F. DIVI. AVGVSTI N.
C. IVLIVS. CHIMARVS. IDEM. STATVAS. ET. AEDICVLAM
e]FFECIT. SEDES. MARMOREAS. POSVIT.

Dabei macht er in der ersten Ausgabe darauf aufmerksam, dass effecit nicht von einem Künstler gesagt werden könne, und daher J. Chimarus nicht als ein Künstler, sondern als ein Freigelassener der Gens Julia zu betrachten seie, welcher dem Germanicus ein Denkmal und zugleich Statuen habe errichten lassen. Nun schlug O. Jahn in der archaeolog. Zeitung 1845. nr. 26. vor zu schreiben R]EFECIT, und diese Restitution adoptirt Hr. G. in der neuen Ausgabe S. 390. Die Einfachheit der Verbesserung hatte mich Anfangs auch gewonnen; aber als ich seit dieser Zeit auf den Gebrauch des

Digitized by Google

Verbums efficere aufmerksam war, überraschte mich die Stelle bei Quintil. Inst. XII, 10. Phidias diis quam hominibus efficiendis melior artifex traditur. Auch bei Festus s. v. Municipium finden wir efficere, wo wir sonst das Verbum simplex erwartet hätten: Fundani, Formiani ...... qui post aliquos annos cives Romani effecti sunt. Nach diesen Zeugnissen möchte ich den Chimarus in dem von Sillig und O. Müller angewiesenen Platze im Catalogus artificum belassen und die durch die gegebenen Buchstaben einzig mögliche Lesart wieder in Geltung setzen.

Ich füge noch wenige Worte über Hrn. Lübker's gesammelte Schriften bei, und halte mich um so mehr verpflichtet, für deren Veröffentlichung zu danken, da diess unlängst von einem Organe der Literatur im vornehmen Tone für ein Superfluum erklärt worden ist. Hier zu Lande sind Reuters Repertorium für die theologische Literatur, das Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulblatt und andere Zeitschriften, in welchen ein Theil dieser lesenswerthen Abhandlungen erschienen ist, wenigen Philologen zugänglich, und auch die Schleswig-Holsteinischen und Mecklenburgischen Schulprogramme selten zu sehen. Darum gebe ich den Lesern dieser Jahrbücher ein Verzeichniss des Inhaltes dieser Sammlung, welches genügen wird, um ihnen ein Bild von der edlen, die wissenschaftliche und religiöse Bildung der Jugend mit gleicher Wärme pflegenden Thätigkeit dieses hochgeachteten Mannes zu entwerfen.

1) De partitione philologiae 1832. 2) Zur Geschichte des religiösen Bewusstseins bei den Hellenen 1849. 3) Die Oedipus-Sage und ihre Behandlung bei Sophocles 1847. 4) Der gegenwärtige Stand der religiösen Beurtheilung des classischen Alterthums 1848. 5) Zur Characteristik des Horaz 1837. 6) Horatiana 1840. 7) De usu infinitivi Plautino commentatio 1841. 8) Synonymorum libellus 1836. 9) Philologische Aehrenlese 1847. 10) Ob und wie ein zusammenhängender Vortrag der Syntax der alten Sprachen für die oberen Classen unserer Gelehrtenschulen geeignet sei? 11) Vorschlag und Plan zu einer Parallelsyntax der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache 1846. 12) Ueber die Lektüre Cicero's in Gymnasien 1839. 13) Ueber die besondere Behandlung der griechischen und römischen Alterthümer im Gymnasialunterrichte 1838. 14) Ueber die Einführung unserer Jugend in das Alterthum 1846. 15) Prüfung der neuesten Vorschläge für methodischen Geschichtsunterricht auf Gymnasien 1847. 16) Die Aufgabe und gegenwärtige Stellung der christlichen Pädagogik 1846. 17) Der christlich-nationale Charakter der Schule 1849. 18) Die Vorbildung des Schulmanns für seinen Beruf 1849. 19) Der Schulgottesdienst 1850. 20) Schulreden: 1) Ueber Aufgabe und Leistung der gelehrten Schule in unserer Zeit. 2) Christenthum und Alterthum 1839. 3) Kraft und Werth des Gedächtnisses 1842. 4) Ursprung und Charakter der deutsch-protestantischen Gelehrtenschule 1842. 5) Zur Säcular-Geburtsfeier 1846. 6) Die Schule, des Hauses Helferin 1846.

Digitized by Google

7) Der Weg zum Wahren durch das Schöne 1848. 8) Neujahrsansprache 1849. 9) Neujahrsansprache 1850. 10) Die Schule im Kampfe mit der Welt 1851.

Alciphronis rhetoris epistolae. Recensuit, cum Bergleri integris, Meinekii, Wagneri, aliorum selectis suisque annotationibus edidit, indices adiecit E. E. Seiler. Lipsiae sumptum fecit et venumdat J. G. Hinrichs. 1853. XLVI. 494 S. 8.

Im Verlaufe der letzten dreissig Jahre haben die meisten der späteren Sophisten und Rhetoren neue Bearbeitungen erhalten, Aristides, Themistius, Philostratus, Himerius, Dio Chrysostomus, und nachdem der späte Epistolograph, dem die Abschreiber aller Wahrscheinlichkeit nach von der Ueberschrift des ersten seiner Briefe („Ἀρισταίνετος Φιλοκάλῳ") den Namen Aristaenet gegeben haben, schon im Jahr 1822 von Boissonade nach der einzigen vorhandenen Wiener Handschrift recensirt und stattlich commentirt worden war, so hätte man erwarten sollen, dieser Gelehrte würde sich sofort an den verwandten Alciphron machen, welcher dem Aristänet vielfach als Muster gedient hatte; allein es ist eine eigene Ironie des Schicksals, dass dieser fein gebildete, das profanum vulgus von seiner Schwelle so streng abschliessende Kritiker eine so entschiedene Vorliebe für das Proletariat der griechischen Literatur hat, dass selbst Schriftsteller, wie Alciphron, zu vornehm sind, als dass sie sich seines Patronates erfreuen dürften. Ebenso hat es Fr. Jacobs vorgezogen, den Roman des Achilles Tatius de Leucippes et Clitophontis amoribus herauszugeben, während ihm vermöge seiner Studien über die griechischen Hetären und vielfacher kritischer Hilfsmittel, welche er später mit grösster Liberalität an Hrn. Seiler mittheilte, eine Bearbeitung des Alciphron ungleich näher gelegen hätte; und so kam es denn, nach dem alten Spruche „habent sua fata libelli", dass Fr. Schöll noch im Jahr 1830 in seiner Geschichte der griechischen Literatur Bd. II. S. 524 den Wunsch einer guten Ausgabe dieses Schriftstellers aussprechen konnte, und dass dieser Wunsch erst im J. 1853 in Erfüllung gegangen ist.

Was nun das Zeitalter Alciphron's betrifft, so tritt Hr. Seiler mit Recht der Ansicht von Franz Passow (in Ersch und Gruber's Encyclopädie) bei, dass er ein Zeitgenosse Lucians gewesen sei, dass diess die Ansicht des sogenannten Aristaenet war, erhellt daraus, dass dieser unter seiner Briefsammlung einen Briefwechsel zwischen Lucian und Alciphron aufführt; denn obgleich über die Erdichtung dieser Briefe kein Zweifel obwaltet, so hat doch diese Dichtung nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn die beiden Correspondenten wirklich Zeitgenossen waren.

Dasselbe Ergebniss liesse sich wohl annähernd auch in Alciphron selbst finden. In dem Briefe (II, 4,), den die Hetaere Gly-

Digitized by Google

kera an Menander in Betreff der von dem König von Aegypten an ihn ergangenen Vocation schreibt, heisst es: οὐ μὴν ἀλλ᾽ εἴγε ἄρα πόθος αἱρεῖ σέ τις καὶ τῶν ἐκεῖ ἀγαθῶν — — — — καὶ τῶν αὐτόθι Πυραμίδων καὶ τῶν περιηχέντων ἀγαλμάτων καὶ τοῦ περιβοήτου Λαβυρίνθου κ. τ. λ. Hier wird die tönende Memnonstatue als ein zur Zeit der Briefstellerin bestehendes Wunder neben den Pyramiden und dem Labyrinthe aufgeführt. Hr. Seiler macht in der Vorrede S. 1 mit Beziehung auf die betreffende Abhandlung von Fr. Jacobs darauf aufmerksam, dass kein Schriftsteller vor der Zeit des Augustus des tönenden Memnon Erwähnung thue, und schliesst daraus, dass Alciphron nicht vor dieser Zeit gelebt haben könne; hätte er aber die in der Note S. 296 angeführte Abhandlung von Letronne, la statue vocale de Memnon, Paris 1833 gelesen, so würde er darin auch eine Begrenzung der Zeit gefunden haben, nach welcher Alciphron von diesem Wunder nicht mehr schreiben konnte. Letronne hat nemlich nachgewiesen, dass nach Septimius Severus kein Schriftsteller mehr von dem tönenden Memnon spreche, und daraus den sehr wahrscheinlichen Schluss gezogen, dass dieser für die Restauration des Heidenthums eifrig bemühte Kaiser auf seiner Reise durch Aegypten, wo er den Memnon besuchte, die in Folge des Erdbebens 27. a. C. zusammengestürzte und aus ihren Fugen gerückte Statue wieder zusammengesetzt, aber durch den aufgelegten Druck der durch die Spalten streichenden Luft, welche den wundervollen Laut bei Sonnenaufgang hervorgebracht hatte, den Durchzug versperrt, und eben damit das Wunder, welches er verherrlichen wollte, vernichtet habe. Auf diesem Wege gewinnen wir für das Zeitalter des Alciphron den Zeitraum von dem sechzehnten Jahr des Augustus, wo das Erdbeben war, bis auf Septimius Severus. Der an sich überflüssige Beweis, dass er nach Augustus gelebt habe, ergibt sich auch aus der Erwähnung des Comiker's Philistion (III, 55), welcher ein Zeitgenosse des Augustus war; dagegen wird die durch die gesammte Entwickelung der Literatur jenes Zeitalters wahrscheinliche Annahme, dass er gegen das Ende des genannten Zeitraumes gelebt habe, durch den bereits angeführten Briefwechsel mit Lucian bestätigt. Als weiterer Beweis dafür können die aus Latein und Griechisch zusammengesetzten Eigennamen betrachtet werden, z. B. Μαππαφάνισος (qui mappas furatur), wie III, 48. im Commentare richtig vorgeschlagen wird, statt des im Text belassenen Μαππαφάσιος. Ein anderer Parasit heisst Τερδοσσύμφαγος, (turdos coenans) wie statt des im Texte stehenden Τερδοσύναγος vorgeschlagen wird.

An die Zeitgenossenschaft Lucian's und Alciphron's knüpft sich eine andere Frage, ob Stellen Alciphron's, wie III, 10. und 55, in denen sich eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Lucian's Gallus und Convivium ausspricht, aus einer beiden gemeinschaftlichen Quelle, oder durch Nachahmung des Einen durch den Andern zu erklären seien. Die Art, wie diese Frage beantwortet worden ist, gibt uns

Digitized by Google

einen Einblick in die oft ans kindische streifende Vorliebe der Philologen für die Schriftsteller, die sie gerade bearbeiten. Unsere Leser erinnern sich, mit welch attischem Witze Lucian in seinem Dialog „Ὄνειρος ἢ Ἀλεκτρυών“ das Unglück des Reichthumes schildert, und wie der weise Hahn, in welchem die auf einer Wanderung begriffene Seele des Pythagoras steckt, seinen Herrn, einen armen Schuhflicker, den er durch seinen Schrei aus einem Reichthum vorspiegelnden Traume aufgeweckt hat, dadurch versöhnt, dass er ihm die Leiden der Reichen zur Anschauung bringt. Dasselbe Thema behandelt Alciphron in ganz allgemeinem Umriss in einem vierzehn Zeilen langen Briefe; diesen aber findet Bergler so schön, dass es ihm einleuchtend ist, „Lucianum ἀλκιφρονίζειν, non Alciphronem λεκιανίζειν.“ Wenn der neue Herausgeber das Gegentheil für das Wahre hält, so sind wir damit so ganz einverstanden, dass wir jede weitere Deduction für überflüssig halten.

Betrachten wir die Einrichtung der neuen Ausgabe, so ist unter dem Text die varia lectio in gespaltenen und dann die revidirte lateinische Uebersetzung Bergler's in durchlaufenden Zeilen gesetzt; hinter dem Texte folgen die Anmerkungen Bergler's und des Herausgebers. — Was nun die lateinische Uebersetzung betrifft, so stimmen wir hierüber mit Boissonade überein, der sich in der Vorrede zu seinem Aristaenet p. VIII. so äussert: „litterarum Graecarum is est hac aetate profectus, ut latinae versiones bibliopolis magis quam lectoribus placeant, nec in illis praesertim scriptoribus valde requirantur, qui eruditiorum tantum manibus versantur aut versandi sunt.“ Dass Alciphron zu dieser Classe gehört, unterliegt keinem Zweifel, jedoch mag es ja wohl noch ein oder das andere Mal vorkommen, dass er von Leuten nachgeschlagen wird, welche des Griechischen nicht mächtig sind; in sofern wollen wir über die Aufnahme der Version nicht streiten. Wenn aber diess die einzige Rücksicht ist, welche die Aufnahme der Uebersetzung rechtfertigt, so müsste diese Massregel consequenterweise auch auf diejenigen Fragmente, welche den Umfang der gewöhnlichen Briefe haben oder sogar überschreiten, ausgedehnt werden, und es ist nicht abzusehen, warum der Herausgeber sie hier für überflüssig erachtet hat. Als entschiedene Raumverschwendung aber müssen wir es betrachten, wenn bei den griechischen Citaten in Bergler's Commentar regelmässig die lateinische Version in gesperrter Schrift gegeben wird. Da diese in gut holländischer Weise verfassten Anmerkungen grösstentheils aus Citaten zu lexicalischer Erläuterung des Sprachgebrauches bestehen, so wird der ohnehin grosse Umfang derselben bedeutend ausgedehnt durch einen Ballast, der den Leser nur hindert und daher ohne Bedenken über Bord zu werfen war.

Der kritische Apparat der neuen Ausgabe ist bedeutend. Von Fr. Jacobs erhielt Hr. Seiler die Vergleichung von zwei Palatinischen, durch die Güte des Hrn. Th. Döhner von 6 Pariser Handschriften, von G. Hermann die Collationen, welche L. C. Valckenaer an den

Digitized by Google

Rand von zwei Exemplaren der Bergler'schen Ausgabe geschrieben hatte. Mit diesen Hilfsmitteln machte er im Jahr 1847 seine Ausgabe druckfertig; der Druck wurde aber nach Vollendung der ersten neun Bogen unterbrochen — und erst im Jahr 1851 wieder aufgenommen, nachdem der Herausgeber inzwischen aus Italien die Vergleichung einer vaticanischen, einer florentinischen und zweier venetianischen Handschriften mitgebracht und von A. Meineke, dem dieser Schriftsteller durch seine Beschäftigung mit den griechischen Comikern besonders vertraut ist, und Th. Bergk Verbesserungen erhalten hatte. Durch diese neu erworbenen Hilfsmittel war eine neue Gestaltung des kritischen Apparates nothwendig geworden und eine Vernichtung der bereits drei Jahre früher gedruckten neun Textesbogen geboten; allein man begreift wohl, dass der Verleger sich dazu in einer Zeit, wo der schwer darniederliegende Buchhandel kaum wieder aufathmete, ungern entschloss, und so entstand der Uebelstand, dass die reiche Ausbeute des späteren Erwerbes in den kritischen Apparat nicht verarbeitet und zur Gestaltung des Textes nicht benützt, sondern in einem Separatabdruck nach der Vorrede mitgetheilt wird und sodann im exegetischen Commentar, der hinter dem Texte folgt, seine nachträgliche Berücksichtigung findet. Die Unbequemlichkeit dieser Einrichtung wollen wir an einem Beispiel nachweisen. Menander schreibt in seinem Briefe an Glykera (II, 3, 11.): ποῦ γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ ὄψομαι ἐκκλησίαν καὶ ψῆφον ἀναδιδομένην, ποῦ δὲ δημοκρατικὸν ὄχλον οὕτως ἐλευθεριάζοντα, ποῦ δὲ θεσμοθέτας ἐν ταῖς ἱεραῖς κώμαις κεκισσωμένους, ποῖον περισχοίνισμα, ποίαν αἵρεσιν, ποίους Χύτρους, Κεραμεικὸν, ἀγορὰν κ. τ. λ. Jeder Leser stösst sich hier an den ἱεραῖς κώμαις, wofür Reiske in seinen im Archiv für Philolog. und Paedag. 1829 nr. 7 abgedruckten Conjecturen ἱεροῖς κώμοις vorschlägt, was so nahe gelegen ist, dass Ref. ebenfalls beim Lesen des Textes darauf gekommen ist. Reiske's Conjectur ist unter dem Texte angegeben; nun muss man unter den Varianten der italienischen Handschriften nachsehen, ob diese keine urkundliche Emendation bringen, und findet aus Flor. die Lesart κόμαις, und jetzt geht's zum Commentar. Da findet man, dass auch der Herausgeber einst die Reiske'sche Conjectur gemacht habe, besonders mit Rücksicht auf κεκισσωμένους, dass er aber von Th. Bergk eines Besseren belehrt worden sei, welcher die Aenderung κώμοις zwar entsprechend findet, aber lieber nichts ändert, denn „wie dem Hercules in Attika die τετρακωμία heilig war, so gab es vielleicht auch dem Dionysus geweihte κῶμαι, in denen an einem bestimmten Tage feierliche Bekränzungen, namentlich der neuen Archonten, vorgenommen wurden.“ Allein mit Recht gebraucht Herr Bergk in seinen sieben Zeilen dreimal das Wörtchen „vielleicht“, welches Hrn. Seiler nicht hätte so stark imponiren sollen, dass er den gefundenen richtigen Weg wieder verliess. Bekanntlich ist Alciphron voll von Reminiscenzen aus den griechischen Comikern, und an der

Digitized by Google

vorliegenden Stelle ist es Aristophanes Ran. 217, was ihm vorschwebte:

ἡνίχ' ὁ κραιπαλόκωμος
τοῖς ἱεροῖσι Χύτροισι
χωρεῖ κατ' ἐμὸν τέμενος λαῶν ὄχλος.

Diesem entspricht in unserer Stelle ἐν τοῖς ἱεροῖς κώμοις und später ποίους Χύτρους.

Dass dem Alciphron bei Abfassung dieses Briefes vorzüglich die Frösche des Aristophanes Phrasen und Farben leihen mussten, ist Bergler'n nicht entgangen, wenn er zu der Stelle §. 16 „ἐμοὶ γένοιτο — — ὑμνῆσαι κατ' ἔτος Διόνυσον, τὰς μυστηριώτιδας ἄγειν τελετάς, δραματουργεῖν τι καινὸν ταῖς ἐτησίοις θυμέλαις δρᾶμα γελῶντα καὶ χαίροντα καὶ ἀγωνιῶντα καὶ φοβέμενον καὶ νικῶντα bemerkt: „simile votum Aristophanes in ranis (es wäre zu corrigiren gewesen Ranis) v. 384 sub persona chori ad Cererem:

καί μ' ἀσφαλῶς πανήμερον
. . . .
παίσαντα καὶ σκώψαντα νι —
— κήσαντα ταινιοῦσθαι.

Eine andere Folge der genannten Einrichtung ist, dass die gemachten Aenderungen des Textes im Commentare oft wieder corrigirt werden, z. B. III, 10. hat die Vulg. ἐφαίνοντο δὲ καὶ οἱ κόλακες — — Γρυλλίωνα εἴποις ἄν, Hr. Seiler schreibt nach Flor. εἴπαις, erklärt sich aber im Commentar für die bessere von Vat. und Ven. gebotene Lesart εἶπες, woraus die Lesart εἴπαις ohne Zweifel durch die itacistische Aussprache entstanden ist. II, 4, 7. heisst es vom Memnon: τῶν περιηχέντων ἀγαλμάτων. Bergler, der nicht verstand, dass hier der Pluralis nichts als rhetorische Generalisirung ist, macht die wunderliche Bemerkung: „noster aliter quam caeteri quasi de pluribus statuis et pluribus cujusvis vocibus, verbo περιηχεῖν significante undique sonare, circumsonare. Das letztere Bedenken hebt nun der Herausgeber, indem er die Lesart von zwei Pariser Handschriften „ἠχέντων“, welche schon von Boissonade ad Philostr. Ep. p. 81 empfohlen, und durch den Cod. Flor. bestätigt worden ist, nachträglich billigt; hingegen Bergler's Faseleien über den Plural werden nicht berichtigt; ebensowenig wird darauf hingewiesen, dass die der Geliebten Menander's, Glykera, beigelegte Erwähnung des tönenden Memnon nach dem oben Gesagten ein Anachronismus sei, wobei unentschieden bleiben kann, ob ein bewusster oder unbewusster. Gleich darauf heisst es: ὅσα ἀπὸ χρόνου ἢ τέχνης παρ' αὐτοῖς τίμια. Auch hier wäre die von vier Handschriften gebotene Lesart ὑπὸ χρόνου mit Boissonade a. a. O. vorzuziehen gewesen, wenn gleich nicht gesagt werden kann, dass τίμιος ἀπό τινος sprachwidrig sei. — Richtig ist die Lesart Ep. III, 3, 3. πρὸς τῇ Διομήτιδι πύλῃ, und III, 51, 4. πρὸ τῆς Διομήδους πύλης nach der Verbesserung von Ludwig Dindorf in der neuen Ausgabe von Steph. Thes. s. v. in Διομηίδι πύλῃ und Διομηίδος πύλης verändert; zu be-

Digitized by Google

merken wäre aber gewesen, dass die verderbte Lesart des Cod. Ven. δὶ ἄμιδος auf die genannte Verbesserung hinweist. Eben damit ist auch der Vorschlag von Ross (das Theseion und der Tempel des Ares in Athen, 2. Ausg. Halle 1852. S. XII. der Vorrede), an der zweiten Stelle Διομήτιδος πύλης zu schreiben, beseitigt, indem nicht abzusehen ist, wie von dem Demos Διόμεια ein solches Adjectivum gebildet werden sollte.

Die in der frühern Ausgabe oft fehlerhafte Accentuation und Interpunction ist im Allgemeinen nach richtigen Normen verbessert, z. B. III, 10. schreibt Wagner παμπονηρὸς, Seiler παμπόνηρος, jedoch finden sich noch Schlimmbesserungen in der Interpunction, z. B. II, 3, 3. καὶ συγγηράσαιμεν, καὶ νὴ τοὺς θεοὺς, συναποθάνοιμεν ἀλλ᾽ αἰσθανόμενοι, ὅτι κ. τ. λ. wo zweifach gefehlt ist. Wird nach νὴ τοὺς θεοὺς ein Comma gesetzt, so muss auch vorher eines stehen, um aber des Guten nicht zu viel zu thun, ist es besser, mit Wagner beide ausfallen zu lassen; sodann gehört vor ἀλλ᾽ eine Interpunction, wenn auch nicht ein punctum minus, wie Wagner gethan hat. Ebenso finden sich auch in der bereits besprochenen lateinischen Uebersetzung Stellen, welche einen offenbaren Rückschritt hinter die von Wagner redigirte machen, z. B. II, 4. fin. sagt die vom Tempel der Demeter aus schreibende Glykera: εὖ ἴσθι, κυβερνᾶν ἢ πρωρατεύειν, ἕως δεῦρο παραγίνῃ πρὸς ἡμᾶς Πειραιόθεν, μυηθήσομαι. Diess übersetzt Wagner ganz adaequat: „Navium gubernandarum arti, donec huc — veneris, initiandam me dabo.“ Die neueste Uebersetzung aber verwischt den hier ganz passenden Tropus und das Futurum, wenn sie — wahrscheinlich nach dem Vorgange des mir nicht zugänglichen Bergler -- übersetzt: bene scito, gubernaculo praeesse aut prorae, donec huc adveneris ad nos ex Piraeeo, me discere. Wenn das Gewählte des Ausdrucks auf diese Art durch Triviales ersetzt wird, so wird dem im Griechischen minder bewanderten Leser der Genuss, den er sich durch die lateinische Uebersetzung verschaffen will, wesentlich geschmälert.

Ausser dem unedirten Brief, den zuerst J. F. Bast bei seiner französischen Uebersetzung von Böttiger's Schrift über ein Mahl an den Saturnalien im Magazin encyclopédique herausgegeben hat, bildet das zum erstenmale gedruckte Fragment nr. 6, welches vierzehn Paragraphen umfasst, eine sehr dankenswerthe Zugabe dieser Ausgabe. Dorville und Valckenaer kannten dasselbe, aber mit einer gewissen vornehmen Geheimthuerei zogen sie es vor, in ihren Commentaren einzelne Stellen daraus zu citiren, als das Ganze zu geben. Die Fragmente VI—XIX, welche Wagner mühsam aus diesen Commentaren gesammelt hat, sind nun in ein Stück verschmolzen. Ohne Zweifel sind diess „die ungedruckten Fragmente, ja sogar ganze Briefe, welche noch nicht bekannt waren“, welche nach Schöll in der Geschichte der gr. Litt. Bd. II. p. 524 unter Bast's Papieren sich finden sollen. Der kritische Werth dieser jetzt in Oxford befindlichen Papiere wird gewöhnlich überschätzt, denn Boissonade, der

Digitized by Google

sie für seine Bearbeitung des Aristaenet geliehen erhielt, erklärt, dass er carbones pro thesauro gefunden habe; in sofern wäre es bei dem ansehnlichen Apparat Hrn. Seiler's unnöthig gewesen, sich dieselben ebenfalls zu erbitten, aber eine briefliche Anfrage zur Verificirung der von Schöll gegebenen Notiz wäre nicht überflüssig gewesen, denn die Erledigung solcher Fragen gehört zu den Pflichten eines Herausgebers. Warum der schon von Wagner publicirte Brief des Krates an Mnaso in der neuen Ausgabe als „Appendix" hinter die Fragmente gestellt wird, versteht der Leser in Ermanglung einer Belehrung nicht; es ist als wäre er übersehen worden.

Zum Schluss möge es mir erlaubt sein, einen Beitrag der Erklärung zu Epist. I. 37. beizubringen, wo Myrrhine die Nikippe bittet, ihr mit ihren φίλτροις die Liebe des untreu gewordenen Diiphilos wieder zu verschaffen. Die „Civilta Catholica, Publicazione periodica per tutta l'Italia, über deren vielfältigen Inhalt unlängst K. Witte in den Blättern für litterarische Unterhaltung berichtet hat, theilt in ihrem dritten Bande (Rom 1852) S. 243 die Abschrift eines Bleitäfelchens mit, dessen Inhalt an die φαρμακεύτρια Theocrit's und an die Canidia des Horatius erinnert. Das Täfelchen wurde am 22. Dez. 1851 von P. Marchi und Cav. G. B. de Rossi in der Vigna Manenti eine halbe Millie von der Stadtmauer auf der linken Seite der Via Latina gefunden und enthält auf der ersten Seite 11, auf der zweiten 7 Zeilen.

QVOMODO MORTVOS QVI ISTIC
SEPVLTVS EST NEC LOQVI
NEC SERMONARE POTEST SEIC
RHODINE APVD M LICINIVM
FAVSTVM MORTVA SIT NEC
LOQVI NEC SERMONARE POSSIT
ITA VTI MORTVOS NEC AD DEOS
NEC AD HOMINES ACCEPTVS EST
SEIC RHODINE APVT M LICINIVM
ACCEPTA SIT ET TANTVM VALEAT
QVANTVM ILLE MORTVOS QVEI.

ISTIC SEPVLTVS EST DITE PATER
TIBEI COMMENDO VTI SEMPER RHODINE
ODIO SIT M LICINIO FAVSTO
ITEM M HEDIVM AMPHIONEM
ITEM C POPILLIVM APPOLLONIVM
ITEM VENNONIA HERMIONA
ITEM SERGIA GLYCINNA

Ref. glaubt in dieser kurzen Anzeige die verdienstliche Seite der Ausgabe bezeichnet zu haben, ist aber der Ansicht, dass bei einer schärferen Auffassung der Aufgabe und mehr hervortretender

Digitized by Google

Einheit des Planes der Werth derselben unter der Hand eines so bekannten Hellenisten, wie Hr. Seiler, in mancher Rücksicht hätte erhöht werden können.

Tübingen. **Chr. Walz.**

Gaza und die philistäische Küste. Eine Monographie von Dr. K. B. Stark, ausserordentl. Prof. der Philologie, Vicedirector des archäolog. Museums zu Jena. Mit zwei artistischen Tafeln. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke 1852. XVI und 646 S. in 8. Auch mit dem weiteren Titel: Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenischen Orients, von Dr. K. B. Stark u. s. w.

Während Palästina, oder das gelobte Land, bis in die neueste Zeit herab Gegenstand vieler Forschungen geworden ist, in Folge seines Zusammenhangs mit der biblischen Geschichte, kann ein Gleiches von den dasselbe umgebenden und mit ihm in Berührung gekommenen Landstrichen, wenn man etwa die phönicischen Städte ausnehmen will, nicht gesagt werden; die monographische Forschung, wie sie sich über manche durch hellenische Cultur hervorragende Punkte der vorderasiatischen Halbinsel, um von dem hellenischen Mutterlande selbst nicht zu reden, ausgedehnt und hier so manche Resultate, die selbst durch nahmhafte Funde in neuester Zeit noch vermehrt worden sind, erzielt hat, ist in diesem Grade bisher noch nicht zu andern Theilen des Orients vorgedrungen, um durch ähnliche Darstellungen solche Punkte ins Licht zu setzen, deren Beziehung zu dem grossen Ganzen, dieses selbst unsern Blicken näher zu rücken und darüber eine richtige Anschauung herbeizuführen vermag. Die Aufgabe ist freilich auch eine viel schwierigere und weiter greifende. Um so grösseren Dank wird daher der Verfasser des vorliegenden Werkes verdienen, das einen dieser wichtigen, aber im Ganzen noch wenig beachteten Punkte in erschöpfender Weise darzustellen sucht, und, wie man auch über Einzelnes, das darin vorkommt, urtheilen mag, die gerechteste Anerkennung von Seiten der gründlichen und umfassenden Behandlung des Gegenstandes gewiss ansprechen kann. Dieses durch eine nähere Angabe des Ganges, welchen die Forschung des Verfassers genommen, so wie der Resultate, die sie erzielt hat, nachzuweisen, und damit auch den reichen Inhalt der Schrift in einigen allgemeinen Umrissen darzulegen, ist die Aufgabe dieses Berichtes, der bei einer so umfangreichen Leistung sich nur auf die Hauptpunkte beschränken muss, welche die Aufmerksamkeit aller Freunde alterthümlicher, wie auch biblischer Forschung billig ansprechen.

Der Verfasser wählte sich zum Gegenstand seiner Darstellung einen Ort, der uns schon in den ältesten Urkunden als bedeutsam entgegentritt, der als eine wichtige Gränzstätte den friedlichen, wie

Digitized by Google

den feindseligen Völkerverkehr in gleicher Weise vermittelte, und später zu einer der Blüthestätten hellenischer Bildung ward, welche hellenische Cultur und Wissenschaft mit der Anschauungsweise des Orients in einer Weise verknüpfte, die einer näheren Betrachtung und Untersuchung gewiss würdig ist. Neben diesem allgemeinen wissenschaftlichen Interesse treten aber noch die besonderen Beziehungen zu dem heiligen Lande und dessen Bewohnern, mithin auch zu dessen Geschichte hervor und verlangen eben so sehr nähere Betrachtung und Erforschung. Freilich sollte man nach der Art und Weise, wie Gaza in unseren geographischen Werken allgemeiner Art, so wie in den Reallexicis besprochen wird — die Pauly'sche Realencyclopädie so wenig wie die grosse Halle'sche Encyclopädie (Sect. I. Bd. LV. p. 133) lassen in ihren kürzeren Angaben nur eine Ahnung von der Grösse und Bedeutung des Ortes erkennen — kaum glauben, dass ein solcher Ort genügenden Stoff zu einer so umfangreichen Schrift bieten könne, die, eben weil sie den Gegenstand nach allen seinen Seiten verfolgt, eine Ausdehnung gewonnen hat, die uns ein wahres Bild von der Grösse und Bedeutung dieser Stadt zu geben, und die ausgedehnten Beziehungen derselben zu den näheren und weiteren Umgebungen darzulegen vermag. Vorarbeiten von einigem Belang fehlen gänzlich; das Wenige, was über Gaza bisher erschienen, wird S. 10ff. angeführt, ebenso auch die verschiedenen über Palästina erschienenen Werke, in welchen auf Gaza mehr oder minder Rücksicht genommen worden ist. In kartographischer Hinsicht hat der Verfasser die von G. Kiepert bearbeitete und von K. Ritter zu Berlin 1842 herausgegebene Karte zur Grundlage genommen; ohne den Werth dieser Karte schmälern zu wollen, glauben wir doch auch an die zu Amsterdam 1844 von De Bruyn gelieferte Karte erinnern zu dürfen, der wir unbedenklich die erste Stelle, in Bezug auf Genauigkeit und Treue, wie auf die meisterhafte Ausführung, unter den uns zu Gesicht gekommenen Karten Palästinas und seiner nächsten Umgebungen, einräumen möchten. Ebenso sind vom Verf. auch alle die neueren Reisenden zu Rathe gezogen worden, welche Gaza in irgend einer Weise berührt haben. Sie bieten eine im Ganzen nur geringe Ausbeute, und so hat auch der Abschnitt, welcher als geographische Grundlage dem eigentlich historischen Theile vorausgeht (S. 12. 30) nicht die Ausführung im Einzelnen erhalten können, welche da, wo die alte Lokalität näher und genauer durch kundige Reisende untersucht worden ist, wohl gegeben werden kann. Das Fühlbare des Mangels einer solchen ausreichenden Beschreibung wird von dem Verf. mit Recht S. 24 beklagt; und es ist dieser Mangel, namentlich was das Antiquarische betrifft, auch durch die neuesten Reiseberichte der Hrn. Spencer und Neale, welche der Verf. noch nicht benutzen konnte, nicht gehoben worden. Jener unternahm die Reise von Aegypten nach Jerusalem auf dem Landwege, auf welchem er zu Gaza Anfang Aprils 1849 anlangte, nachdem er kurz zuvor

Digitized by Google

Refah (Raphia) und Khan Yunus (Jenisus) berührt hatte. Allein zurückgehalten acht Tage lang in der Quarantäne zu Gaza war er nicht in der Lage, auch nur einigermassen sich näher umzusehen; denn mit Ablauf der Quarantäne eilte er weg, um noch zeitig in der heiligen Stadt auf die Osterwoche einzutreffen. (Sketches of travels in Egypt and the holy Land by the rev. J. A. Spencer. London 1850 p. 245 ff.).

Hr. Neale, der seinem Werke sogar eine kleine Abbildung von Gaza, die einzige, die wir bis jetzt von Gaza kennen — zu dem Titel des ersten Bandes — beigegeben hat, beginnt mit einer Schilderung von Gaza, wo er einige Monate des Jahres 1850 sich aufhielt, als Gast des Dr. Esperon, des Medicinalbeamten der dortigen, eben erwähnten Quarantäneanstalt; er schildert die fruchtbaren Umgebungen der Stadt, die auf einem Hügel gelegen, einen weit grösseren Raum einnimmt als ihre Bevölkerung — fünfzehntausend Seelen, darunter etwa fünfhundert Griechen, wenige Armenier und gar keine Juden — erwarten lässt, im Uebrigen aber ein äusserst trauriges Bild in ihrem Innern, nach den Strassen, Wohnungen u. dgl., wie in ihrer gänzlich herabgekommenen muselmännischen Bevölkerung bietet, welcher jedoch weniger Fanatismus als in irgend einer andern türkischen Stadt beigelegt wird, da man den Fremden erlaubte, auch in die Moscheen, von denen eine noch in dem eingehauenen Kreuze als eine ehedem christliche Kirche sich kund gibt, zu treten. In diesem Bilde der Verödung treten vielfach Reste alten Mauerwerks und alter Bauten, die uns von der Grösse und Bedeutung, ja dem Luxus des alten Gaza einen Begriff geben können, hervor, wie H. Neale ausdrücklich bemerkt: aber er hat es unterlassen, diesen Resten des Alterthums auch nur die geringste Aufmerksamkeit zu schenken, und demgemäss auch nur irgend eine Andeutung oder Beschreibung derselben zu geben; wie denn überhaupt sein Werk, dem wir diese Mittheilung entnehmen, auch in den übrigen Theilen sich fast nur mit den gegenwärtigen Zuständen und deren Schilderung beschäftigt. (Eight Years in Syria, Palestine and Asia Minor from 1842 to 1850 by F. A Neale. Second. Edition. In two Volumes. London 1852, s. Vol. I. cp. I.) Wir haben diess um so mehr zu beklagen, als es sich doch erwarten lässt, dass eine Stadt, die noch im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung und noch in das siebente hinein eine solche Bedeutung hatte, die an Kirchen und Kunstwerken nicht arm war, wie sie der Verfasser im letzten Abschnitt seines Werkes uns vorführt, auch diess jetzt noch in einzelnen Trümmern und Resten beurkunde, deren nähere Untersuchung auf die frühern, mehrfach dunkeln Zustände wohl manches Licht werfen könnte.

In zwei grosse Abtheilungen hat der Verf. sein Werk abgetheilt: die erste befasst die ganze bis zu Alexander dem Grossen und der Eroberung Gaza's durch denselben reichende Periode der orientalischen Abgeschlossenheit; das zweite Buch liefert die Ge-

Digitized by Google

schichte des Hellenismus von dem bemerkten Zeitpunkte der Eroberung Alexanders an bis zur Eroberung Gaza's durch die Araber gegen die Mitte des siebenten christlichen Jahrhunderts (635), also durch die Periode der aegyptischen (ptolemäischen) wie syrischen Herrschaft und der darauf folgenden römisch-byzantinischen Zeit. Neben dem ethnographischen Element ist auch das culturhistorische nicht zurückgeblieben, sondern in beiden Abtheilungen gleichmässig berücksichtigt, wie wir noch weiter im Einzelnen zeigen werden.

Zu den schwierigsten Theilen des Ganzen gehört jedenfalls der Abschnitt, welcher die Urbevölkerung, die Gründung Gaza's, die Herkunft und das Auftreten der hier später angesessenen Philistäer betrifft. Wir können es kaum wagen, dem Verf. in das Detail dieser Untersuchungen zu folgen, welche in einen uns schon ferner liegenden Kreis der orientalisch-biblischen Forschung fallen und beschränken uns daher, die Ansichten des Verf. über die Hauptpunkte in der Kürze mitzutheilen, um damit zugleich die Männer des Fachs zu weiterem Eingehen und zu weiterer Prüfung zu veranlassen.

Die Urbevölkerung des Landstriches, in welchem Gaza liegt, und somit auch die erste Anlage und Bevölkerung dieser Stadt findet der Verf. in dem Volke der Avväer (Εὐαῖοι); den Namen der Stadt selbst (Γάζα, auch Ἄζα nach Stephanus von Byzanz, עַזָּה) deutet er (S. 46) mit den gewichtigsten Autoritäten, wie Gesenius u. A. auf die Starke, Mächtige; er knüpft daran selbst einige weitere Erörterungen über das Vorkommen desselben Wortes, bald als eines Nomen proprium, bald als eines Appellativums in vielfältigem Gebrauch bei Griechen und Römern. Die Philistäer, welche nach den Avväern und Kananäern in und um Gaza so wie weiter an dem Küstenstriche Palästinas, zu Ascalon, Azotus, Ekron u. s. w. als Bewohner erscheinen, werden von dem Verf. als Einwanderer betrachtet, während ihr Name als Auswanderer gedeutet wird. Als ihre frühere Heimath erscheint dem Verf. das Nildelta, zunächst die Meeresküste; denn sie sind einer der vielfachen Stämme der in Unteregypten sesshaften Hyksos, welche längere Zeit über das Nilthal geherrscht, sie sind der Kriegerstamm der Hyksos, welcher noch am längsten in den östlichen Theilen des Nildelta, an der Küste um Pelusium sich gehalten und von hier aus immer weiter nach Osten gedrängt, an der palästinischen Meeresküste sich endlich ansiedelte und an den bemerkten Orten ausbreitete. Damit wird also den Philistäern ein ägyptischer Ursprung beigelegt, sie selbst sind als Aegypter bezeichnet, und zwar von dem in Niederägypten sesshaften und von hier aus eine Zeit lang weiter nach Süden, den Nil entlang, seine Herrschaft ausdehnenden, dann aber durch die oberägyptischen Stämme wieder zurückgedrängten Stamme der Hyksos.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stark: Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde.

(Schluss.)

Diese Hyksos selbst sind nach dem Verfasser (S. 90) „durchaus keine, als geschlossene fremde Nationalität mit eigener Sprache auftretende Macht in Aegypten, wie später die Assyrer oder Perser, wie etwa die Scythen bei ihrer 28jährigen Herrschaft über Asien, sondern sie erscheinen vielmehr als eine an der Gränze, bei der Eroberung selbst sich bildende militärisch-starke Volksmasse, die vor Allem aus den Weideländern östlich vom Nil sich ergänzt, vielleicht von hier zunächst ihre nähern Führer hat, aber welche in den andern Stämmen Unterägyptens, besonders den Küsten- und Geestbewohnern ihren materiellen Schwerpunkt besitzt.“ Es kann hier nicht der Ort seyn, die Frage nach den Hyksos, eine der schwierigsten und verwickeltsten des Alterthums, weiter zu untersuchen und die von dem Verfasser versuchte Auffassung, und die Art und Weise, in welcher er diese Hyksos mit den Philistäern in Verbindung bringt, näher zu prüfen; dass es uns schwer hält, die einen wie die anderen für einen ägyptischen Stamm zu erklären, während uns das Wenige, was wir von ihnen wissen, gerade den entschiedensten Gegensatz zu allem Aegyptischen zeigt und eine Feindseligkeit zu diesem bekundet, können wir nicht verbergen; und wenn wir uns über einen so dunkeln Gegenstand, der vielleicht durch fortgesetzte Lesung altägyptischer Schrift zu einer sichern Lösung gelangen kann, noch kein festes Endurtheil erlauben, so müssen wir doch unumwunden der von Röth (Geschichte der abendländischen Philosophie I. p. 88ff. not. p. 5ff.) vertretenen und auch, so gut wie möglich, begründeten Ansicht, welche uns dieses Ganze in einer einfacheren und natürlicheren Weise darstellt, den Vorzug geben, namentlich weil die Hyksos wie die Philistäer dann in Aegypten als ein fremder, eingedrungener, und dann wieder durch die Nationalbevölkerung daraus nach Osten verdrängter Stamm erscheinen. Hiernach mag man auch das bemessen, was der Verfasser über ein noch bis in die spätere Zeit reichendes Verwandtschaftsgefühl der Philistäer gegen Aegypten und über die bei ihnen noch später hervortretenden Spuren ägyptischer Heimath bemerkt; was den von Seiten der Sprache und deren Verschiedenheit zu erhebenden Einwurf betrifft, so ist das, was wir von der Sprache der Philistäer wissen, so unbedeutend und gering, dass es wohl kaum einen Anhaltspunkt bieten kann;

Digitized by Google

dass es keine reine ägyptische Sprache gewesen, scheint der Verf. selbst anzunehmen und diess aus dem veränderten Landesbesitz mitten unter einer andern (kananäischen) Bevölkerung, wodurch die Sprache modificirt und eine Menge fremder (rein semitischer) Elemente in sich aufgenommen, zu erklären. Jedenfalls, sagt er S. 95, haben wir eine eigenthümliche Stellung der philistäischen Sprache anzunehmen zwischen der hebräischen und ägyptischen: eine Behauptung, die in uns allerdings die weitere Frage hervorruft, in welchem Verhältniss dann eben diese hebräische Sprache zur altägyptischen gestanden. Indess darüber fehlen, wie bemerkt, sichere Aufschlüsse, und diese müssten wir jedenfalls noch abwarten, ehe wir über die Abkunft der Philistäer aus Aegypten, wie sie hier angenommen wird, unsere Zweifel ablegen und eine bestimmte Ansicht aussprechen sollen. Ein zweiter Einwurf, vom Verf. selbst S. 96 erhoben, betrifft die Beschneidung, welche bei den Philistäern nicht vorkommt; indessen hier fehlt es nicht an Gründen, den Mangel dieser Sitte bei einer, wenn auch ursprünglich ägyptischen, oder doch daher stammenden Bevölkerung zu erklären. Wenn es nun der Verf. auffallend findet, dass in der Hauptstelle des Herodotus II, 104, neben den Phöniciern Σύροι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ als Völker genannt werden, bei denen die Beschneidung eingeführt ist, die sie nach ihrem eigenen Geständniss aus Aegypten erhalten haben, so glauben wir, dass das Auffallende dieser Aeusserung verschwindet, wenn wir unter diesen Σύροι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ nicht sowohl (wie der Verf. annimmt) die Bewohner der südwärts von Phönicien sich hinziehenden Küstenstriche, also die Philistäer verstehen (bei denen nach so vielen Stellen der biblischen Urkunden diese Sitte sich nicht findet), sondern geradezu dieselben auf die Juden selbst beziehen, in deren Land selber Herodotus, wie wir glauben mit Grund annehmen zu können, nicht eingedrungen ist, da er nur die Küstenstrecken theilweise bereist hat und etwa zu Tyrus bei den Phöniciern eine solche Notiz einzog. So hat ausser Michaeli noch unlängst Seiffarth diese Bezeichnung gedeutet, die wir gleichfalls in unserer Note zu der Stelle des Herodotus angenommen hatten.

Was nun die Zeit der Besitznahme des südlichen Küstenlandes durch die Philistäer, und die Gründung der dortigen mächtigen Pentapolis (Gaza, Askalon, Asdod, Ekron, Gath mit den dazu gehörigen Gebieten) betrifft, so wird dieselbe nach den Bestimmungen unseres Verf. (S. 124 ff.) jedenfalls schon vor den Auszug der Israeliten aus Aegypten, die gerade darin ein Haupthinderniss fanden, die natürliche, grosse Heerstrasse von Aegypten nach Kanaan längs der Küste einzuschlagen, zu verlegen seyn; die Besitznahme Kanaans durch die Israeliten, die Verdrängung der Bewohner dieses Landes, und die Schwächung derselben, überhaupt die grosse durch das Eindringen der Israeliten veranlasste Umwälzung hat, wenn wir dem Verf. Glauben schenken sollen, die Philistäer erst zu einer raschen,

Digitized by Google

und vollständigen Einnahme ihrer nachherigen Pentapolis veranlasst, die von nun an erst materiell und politisch ihre Bedeutung erhielt. (S. 131). Auch hält es der Verfasser für wahrscheinlich, dass sie zu gleicher Zeit von Aegypten aus durch die grossen Eroberer der neunzehnten Dynastie gedrängt worden seyen. Die Urbevölkerung und die Kananäer, so schliesst der Verfasser weiter, wurden theils vernichtet, theils, und zwar besonders in der Gegend von Ekron und Gath, hielten sie sich als die eigentlichen Landbauern, ja lange wohl als die eigentliche Hauptmasse der Bevölkerung, deren Einfluss in Sitte, Sprache und Cultus stets ein sehr bedeutender geblieben, während Asdod, Askalon, Gaza die ächt philistäischen Mittelpunkte wurden. In diesen Annahmen wird freilich gar Manches noch problematisch bleiben; dass zur Zeit des Auszugs der Israeliten bereits Philistäer in diesen Gegenden sesshaft und selbst mächtig waren, scheint kaum zweifelhaft.

In den beiden nächsten Abschnitten sucht nun der Verfasser die politische Entwickelung der philistäischen Städte, ihre Verfassung und Einrichtung, selbst mit Einschluss des Militärwesens, dann die Ausbreitung ihrer Macht, und die dadurch hervorgerufenen Kämpfe mit den Israeliten darzustellen; in einem weiteren Abschnitt (S. 189 bis 244) wird das Verhältniss und die Stellung der Philistäer zu den asiatischen Weltmächten wie zu Aegypten besprochen, dann ihr Kampf um Selbständigkeit, ihre Unterwerfung unter die Perser, und eben so später unter die Macedonier; die Belagerung und Eroberung Gaza's durch Alexander den Grossen bildet den Schluss des Ganzen. Als erstes Moment für die frühere Periode wird hier allerdings an dem Satze festzuhalten seyn, dass zwischen dem XVI. und dem XIV. Jahrhundert vor Christo die Eroberungszüge ägyptischer Könige, namentlich des Sesostris, auch das Land der Philistäer betroffen und zeitweise unterworfen haben, während in der folgenden Periode der sogenannten Richterzeit Aegypten wieder zurücktritt. Einen Haltpunkt für diese ägyptischen Eroberungszüge finden wir allerdings in der Angabe des Herodotus (II, 106) von den durch Sesostris in diesen Gegenden aufgerichteten Denksäulen, von denen die meisten zwar damals, d. h. zu der Zeit, in welcher Herodot diese Gegenden bereist, nicht mehr vorhanden gewesen; inzwischen versichert er doch in dem palästinischen Syrien solche, mit Inschriften (d. i. Hieroglyphen) versehenen Säulen gesehen zu haben: ἐν δὲ τῇ Παλαιστίνῃ Συρίῃ αὐτὸς ὅρεον ἐούσας καὶ τὰ γράμματα τὰ εἰρημένα καὶ γυναικὸς αἰδοῖα. Schon Larcher dachte hier an Säulen, die Herodot in der Gegend von Ascalon etwa gesehen; eine in neuerer Zeit gemachte Entdeckung eines ägyptischen, mit einer hieroglyphischen Inschrift (die jedenfalls den Namen des Sesostris enthält) versehenen Denkmals in der Nähe von Beiruth, zwischen dem alten Berytus und Byblus am Flusse Lycus (d. i. Nahr el Kelb), ist vielfach als Beleg dieser Aeusserung des Herodotus angesehen worden, und wird auch im Allgemeinen dafür gelten können, wenn

Digitized by Google

man dieses Denkmal nicht als eines der von Herodot selbst gesehenen und darum von ihm ausdrücklich erwähnten betrachten will. Denn abgesehen davon, dass Herodotus selbst wohl kaum dahin gekommen ist, und dass die Bezeichnung der Lokalität der von ihm gesehenen derartigen Denkmale ἐν τῇ Παλαιστίνῃ Συρίῃ schwerlich auf die zur Φοινίκη gehörigen Gegenden bei Beiruth (Berytus) passen dürfte, sondern, wie auch der Verfasser bemerkt, zunächst für die durch die Philistäer besetzte Küstenstrecke und das anstossende Binnenland Geltung hat, so scheint auch die bildliche Darstellung selbst, wie sie als ein in den Felsen gehauenes Relief (Kann diess als στήλη bezeichnet werden?) jetzt noch ersichtlich ist, gar nicht zu der Beschreibung des Herodotus von den Denkmalen, die er selbst in der Παλαιστίνῃ Συρίῃ gesehen, zu passen; siehe die genaue Abbildung in den Monumm. del Instit. Vol. II. pl. LI und dazu die Beschreibung von Lepsius in den Annali T. X. p. 12ff.

Als ein zweites Moment erscheint die Unterwerfung der Philistäer durch die Assyrer unter Salmanassar oder Sargon, um 696—691, wofür jetzt uns neue Bestätigung und selbst neuer Aufschluss aus den assyrischen Keilschriften durch Rawlinson zu Theil geworden ist. Es lässt sich leicht begreifen, welche Wichtigkeit für die Assyrer die Städte Philistäa's hatten, welche an dem Wege nach Aegypten lagen; eben so aber auch für die Herrscher Aegyptens, deren Land von hier aus allein zugänglich und angreifbar war. Daher Psammetich (671—617, oder richtiger wohl 664—611) auch dahin seine Kräfte wendet; er greift, wie Herodotus erzählt, Asdod (Ἄζωτος) an und nimmt es nach einer 28jährigen Belagerung (was wir gewiss als ein Zeichen der Bedeutung des Kampfes und des Werthes, den der ägyptische König auf den Besitz Philistäa's legte, ansehen dürfen), auch ein; dass er es aber auch zerstört, liegt nicht in den Worten des Herodotus (II, 152) Ἄζωτον — προσκατήμενος ἐπολιόρκεε, ἐς ὃ ἐξεῖλε, welche der Verf. (S. 208) also übersetzt: „bis er endlich sie einnahm und vernichtete"; ἐξαιρεῖν wird aber hier, wie in andern Stellen nichts Anderes bezeichnen als einnehmen, erobern, wie z. B. Herodot. VIII, 111: οἱ δὲ Ἕλληνες — τὴν Ἄνδρον περικατέατο ἐξελέειν ἐθέλοντες. Ebenso VIII, 112. IX, 86. 87. 117. I, 103. 176. In allen diesen Stellen ist bloss von einer Einnahme einer Stadt oder, falls es Personen sind, von einer Gefangennehmung oder Ergreifung die Rede, nicht aber von einer Vernichtung. In Bezug auf Personen sehen wir diess deutlich aus einer Stelle des Thucydides IV, 122, wo die Athener, auf die Nachricht von dem Abfall von Scione den Beschluss fassen: Σκιωναίους ἐξελεῖν τε καὶ ἀποκτεῖναι. Hier wäre ἀποκτεῖναι überflüssig, wenn in ἐξελεῖν schon der Begriff der Vernichtung, und nicht der des blossen Gefangennehmens oder der Eroberung läge. Vrgl. auch IV, 69. VIII, 100. Und Psammetich scheint sich auch in diesem Besitze behauptet zu haben, da die Scythen, als sie bei ihrem Raubzuge nach Aegypten hier (ἐν τῇ Παλαιστίνῃ

Digitized by Google

Συρίῃ Herod. I, 105) angekommen waren, von Psammetich zum Rückzuge bewogen wurden, auf welchem ein Theil derselben den Tempel der Urania zu Askalon plünderte; es fällt diess nach J. von Gumpach's Berechnung auf das Jahr 622 v. Chr. Von hier aus, d. h. von dem Lande der Philistäer aus, wird dann auch Psammetichs Nachfolger Necho den Feldzug gegen Assyrien unternommen haben, der sich, wenn wir annehmen, dass die den Schlüssel dazu bietenden Städte und Striche Philistäa's nicht in seinen, sondern in fremden, also feindlichen Händen gewesen, gar nicht gut erklären lässt; denn von einem Zuge des Necho durch die Wüste nach Philistäa und von da weiter ist gar nicht bei Herodotus (II, 159) die Rede; er lässt ihn vielmehr, nachdem er seine Unternehmungen zur See angegeben, zu seinen Unternehmungen zu Land übergehend, sogleich mit den Syriern zusammentreffen und die Schlacht bei Magdolus (Megiddo) schlagen, einem Orte, der, wie auch hier S. 215 anerkannt wird, im Norden Palästinas, in der Ebene Jesreel zu suchen ist, und dann die grosse Stadt Kadytis einnehmen. In dieser Schlacht bei Megiddo wurde, wie uns die biblischen Quellen angeben, Josia aufs Haupt geschlagen, so dass unter den Syrern des Herodotus wohl auch die Juden verstanden werden müssen. Die Eroberung von Jerusalem, der Hauptstadt, zu welcher sich das siegreiche Heer der Aegypter nun wandte — denn es war von den philistäischen Seestädten aus längs der Küste nach der Ebene Jesreel gezogen, das gebirgige Binnenland nebst der Hauptstadt Jerusalem bei Seite lassend — war die natürliche Folge dieses Sieges; und darum waren wir stets der Ansicht, dass unter der grossen Stadt K a d y t i s keine andere Stadt als Jerusalem gemeint seyn könne, in deren Besitz der ägyptische König nach den biblischen Quellen (II. Chron. 36, 3 ff. II. König. 23, 33 ff.) ebensogut wie nach der ausdrücklichen Erklärung des Eusebius (Chron. p. 145: οὗτος [nemlich Νεχαώ] εἶχε τῆς Ιερουσαλήμ) gewesen ist. Selbst die etymologische Ableitung des Namens der Stadt von קדש, die doch gar zu nahe liegt, um von der Hand gewiesen zu werden, oder andern Deutungsversuchen nachzustehen, sprach für diese Auffassungsweise. Der Verf. denkt jedoch anders; er schliesst sich vielmehr denjenigen Gelehrten an, welche hier an G a z a denken, und hat diesem Gegenstande eine eigene Erörterung (S. 218 ff.) gewidmet, die von den Worten des Jeremias (XLVII, 1) ihren Ausgangspunkt nimmt: „Diess ist das Wort des Herrn, das zum Propheten Jeremia geschah wider die Philister, ehe denn Pharao (d. i. Necho) G a z a schlug." Nach der Ansicht des Verfassers müssten wir an einen Aufstand oder eine Verschwörung der philistäischen Städte denken, ausgebrochen hinter dem Rücken des schon weit tiefer in Syrien eingedrungenen ägyptischen Königs, welcher dadurch zur Umkehr genöthigt, den Aufstand niederwirft und durch die Eroberung von G a z a (d. i. K a d y t i s) sich die Herrschaft von Neuem sichert. Hier stossen wir auf eine Reihe von Annahmen, die durch kein

Digitized by Google

Zeugnisse aller Schriftsteller bestätigt, zu unsicher und ungewiss erscheinen, um darauf einen solchen Schluss zu bauen. Nur die andere Stelle des Herodotus (III, 5.) ist es, welche, abgesehen von diesen Annahmen, die Deutung auf Gaza begünstigt, ohne jedoch, wie wir glauben, diese als die einzig mögliche, mit Ausschluss jeder andern, darzustellen. In dieser Stelle bemerkt Herodotus bei den Verhandlungen des Cambyses mit dem arabischen Häuptling über den Zug seines Heeres nach Aegypten auf dem Landwege, dem nächsten und natürlichsten Wege dahin (μούνῃ δὲ ταύτῃ εἰσὶ φανεραὶ ἐσβολαὶ ἐς Αἴγυπτον), dass von Phönicien bis zu den Gränzen der Stadt Kadytis Land der palästinensischen Syrer sey, von der Stadt Kadytis an, welche nicht viel kleiner sey, wie er glaube (ὡς ἐμοὶ δοκέει) als Sardes, gehörten die an der Meeresküste liegenden Emporien bis Jenysus dem arabischen Häuptling, von Jenysus an sey wieder syrisches Land bis zu dem See Serbonis, wo nun Aegypten anfange. Hier liegt es allerdings nahe, bei Kadytis an Gaza zu denken, wiewohl man auch bei den Gränzen von Kadytis an die Gränzen von Jerusalem, d. i. Judäa's, wird denken können; eben so auffallend ist es, dass gerade da, wo Gaza, also Kadytis, zu nennen gewesen, d. h. da wo die φανεραὶ ἐσβολαὶ ἐς Αἴγυπτον sind, und die Wüste beginnt (wie diess auch noch heutigen Tags bald nach Gaza der Fall ist; s. p. 16 ff.), keine Erwähnung geschieht. Dieser Umstand wird um so bedenklicher, da von Gaza nach Jenysus (d. i. Khan Yunas) nur drei deutsche Meilen sind *), so dass auf einer solchen kurzen Strecke kaum von mehreren Emporien die Rede seyn kann; der Verf., der diese Schwierigkeit fühlt, sucht sich damit zu helfen, dass er wider die gewöhnliche Annahme, Jenysus für identisch mit Rhinokurura hält oder doch ganz in die Nähe desselben verlegt sehen möchte, was immerhin sehr ungewiss, und jedenfalls nicht sicherer erscheint, als die von uns gewagte Beziehung von Kadytis auf Jerusalem, und die damit zusammenhängende Beziehung der palästinensischen Syrer (Σύρων τῶν Παλαιστινῶν καλεομένων) nicht bloss auf die Philistäer, sondern auch auf das anstossende, von den Juden bewohnte Binnenland, dessen Hauptstadt Kadytis (Jerusalem) war, dessen Gränze daher auch bis an die Wüste, wo die Araber hausen, reicht. Diess sind die Gründe, die es uns noch immer bedenklich machen, der von dem Verf. hier mit allem Eifer und Scharfsinn verfochtenen Deutung der herodoteischen Kedytis auf die Stadt Gaza beizutreten; aus ähnlichen und andern Gründen haben auch ausser den vom Verf. hier S. 218 angeführten Gelehrten, unter denen wir besonders auf Keil's apologetische Versuche über die Bücher der Chronik p. 434 verweisen, noch andere deutsche und englische Gelehrte sich für unsere Ansicht entschieden, wie Hoffmann in den theolog. Studien und Kritiken 1839 p. 396,

*) Stephens brauchte zur Reise (zu Pferd) von diesem Punkt bis zum Quarantänehaus vor Gaza die Zeit von etwa zwei Uhr Mittags bis halbsechs Uhr Abends.

Digitized by Google

C. von Raumer Palästina p. 3 der dritten Ausg., E. Bertheau zur Geschichte der Israelit. p. 378, Chr. H. Kalkar Lamentatt. (Havn. 1836. 8.) p. 12 ff., Wilkinson Manners I. p. 165., Grote history of Greece III. p. 438. Die vom Verf. erwähnte, aber nicht näher gekannte Abhandlung von Henry Holland in den Transactions of the royal society of lit. Sec. Series II. p. 59 ff. ist besonders gegen die Bedenklichkeiten Wesselings gerichtet, Kadytis auf Jerusalem zu beziehen. Die abweichenden Ansichten von Quatremère und Movers hat der Verfasser angeführt; wir fügen noch die sonderbare Deutung eines englischen Gelehrten (William Ewing im Classical Museum IV. p. 93 ff.) bei, welcher Kadytis nicht auf Jerusalem, sondern auf das in den Richtern IV, 6. und Josua XX, 7. genannte Kedesh Naphtali beziehen will, während Rawlinson in der vor Kurzem erschienenen Schrift: Outline of the history of Assyria, London 1852. p. 21 nicht bloss bei Jeremias cap. 47 Beziehungen auf die Verheerungen des Landes der Philistäer durch Necho, sowie insbesondere auf die Eroberung und Zerstörung von Gaza annimmt, sondern auch demzufolge die herodoteische Stadt Kadytis wieder auf Gaza beziehen will, welches in den (assyrischen Keil-) Inschriften Khazita genannt werde, das die Griechen in Kadytis verändert. Hier scheint uns nun aber die andere Ableitung von קדש wahrhaftig näher zu liegen, um nicht ein Mehreres zu bemerken. Die Anführung einer syrischen Stadt Κάλυτις, unter Beziehung auf Herodotus in dessen zweitem Buche (also auf Κάδυτις, denn eine andere Stadt dieses Namens kommt bei Herodotus nicht vor) bei Stephanus von Byzanz wird schwerlich als ein Einwurf gelten können, da das Ganze am Ende doch nur auf einer falschen Lesart in dem dem Excerptor vorliegenden Exemplar des Herodotus beruht, ebensowenig die bei demselben Stephanus vorkommende Anführung einer grossen syrischen Stadt Κάνυτις, deren Hekatäus erwähne; am wenigsten aber wird eine Deutung dieser Orte auf Gaza versucht werden können, indem gerade dieser Stadt ein ausführlicher Artikel in dem geographischen Wörterbuche des Stephanus gewidmet ist, in welchem alle die verschiedenen Benennungen der Stadt aufgezählt werden, aber von einer Bezeichnung Κάδυτις oder Κάλυτις oder Κάνυτις auch nicht die geringste Spur ist, ein indirecter Beweis, dass an eine Identität dieser Namen nicht gedacht werden kann.

Die später erfolgten Züge des Nebukadnezar, auf welche dann die persische Eroberung folgte, die Gaza und das Land der Philistäer zu einem Theil der persischen Monarchie, in der fünften Satrapie machte, die Zeit der persischen Verwaltung und deren Ende mit der Eroberung Gaza's durch Alexander den Grossen bilden den weiteren Inhalt dieses Abschnittes, den wir nicht weiter im Einzelnen verfolgen können, da wir über den nächsten Abschnitt, welcher die culturgeschichtliche Stellung der Philistäer (S. 245—334) betrachtet und hier eben so sehr das, was zum Glauben und Cultus,

Digitized by Google

als zu den häuslichen Verhältnissen, den Beschäftigungen, dem Handel und der Industrie gehört, bespricht, noch Einiges zu bemerken haben. Wir können bei dem Umfang, den bereits unsere Anzeige genommen hat, nicht in das Einzelne dieses umfassenden Abschnittes eingehen, wir beschränken uns vielmehr auf einige Angaben aus dem die Religion der Philistäer, also die in diesen Gegenden verehrten Gottheiten, betreffenden Theil. Den Grundsatz des Verfassers, der eine strenge Scheidung des ursprünglich Heimischen, also Orientalischen von späteren hellenischen Einflüssen verlangt, und in Bezug auf das Erstere mit gleichem Rechte wieder eine gleiche Scheidung dessen verlangt, was dem Cultus der altkananäischen, also der Urbevölkerung, und was den aus Aegypten (wie er annimmt) hierher gedrängten Philistäern angehört, so wie dessen, was assyrischen Einflüssen zuzuweisen wäre, wird man gewiss nur billigen können, auch wenn man mit der Art und Weise, wie dieser Grundsatz im Einzelnen hier zur Anwendung gelangt, nicht immer einverstanden seyn dürfte.

Vier Hauptgottheiten, wie hier nachgewiesen wird, sind es zunächst, welche in diesen Culten hervortreten, Dagon und Derketo, beides Gottheiten, die durch ihre äussere Bildung, mittelst des in einen Fisch ausgehenden menschlichen Körpers eine Beziehung auf das Meer leicht erkennen lassen; ferner Astaroth und Baal, die beide mehr auf siderische Verhältnisse hinweisen, und in jener eine Himmelskönigin, eine Aphrodite Urania, in diesem den Herrn des Himmels, der sich dreifach als Frühlingsgott (Adonis), als Gott des Winters (Kronos), wie als Gott der Sonnengluth (Moloch) gestaltet, erkennen lassen. Von diesen Gottheiten gehört Dagon zunächst nach Gaza und Asdod, Derketo in die Nähe von Askalon und an die Meeresküste bei Joppe; Astaroth nach Askalon, wo sie an Ansehen dem Dagon zu Gaza gleich steht; den Baaldienst verlegt der Verf. in die am meisten mit kananäischen Bewohnern versetzte Gegend, nach Ekron, aber auch in die älteren Sitze der Philistäer (S. 264). Dagon und Derketo, welche mithin als eigentlich philistäische Gottheiten erscheinen, werden dann auch, wenn die Philistäer ein ägyptischer Stamm ursprünglich sind, wie der Verf. annimmt, in eine nähere Beziehung und Verbindung zu der ägyptischen Götterwelt treten müssen, oder vielmehr auf die entsprechenden ägyptischen Gottheiten zurückzuführen seyn. Diess hat nun der Verf. dadurch bewerkstelligen zu können geglaubt, dass er in einer längeren Erörterung (S. 266—285) es versucht, eine Identität dieses Dagon mit dem ägyptischen Typhon, so wie der Derketo (wiewohl bei dieser auch assyrische Einflüsse und Beziehungen zur Semiramis angenommen werden) mit der Nephthys, der Schwester des Typhon, zu erweisen. Wir wollten das Resultat, zu dem der Verfasser auf diesem Wege gelangt, um so mehr hier anführen, als wir uns von einer solchen Identität noch nicht haben überzeugen können und die ganze Zusammmenstellung, S. 285, in

Digitized by Google

welcher dieser Dagon als der Typhon der Hyksos, der gewaltsame und finstere Herrscher des Meeres und der dem Meer ähnlichen Wüste u. s. w. erscheint, nicht unterschreiben möchten. Bei dem Hasse der Aegypter gegen das Meer und gegen Alles das, was mit dem Meer zusammenhängt, scheint uns in diesem Cultus von Meer- und Fischgöttern eben ein innerer Beweis zu liegen, dass die Völker, die solche Götter verehren, unmöglich ägyptischen Ursprungs seyn können; wir können darin einen indirekten Beweis für die Ansicht finden, welche Hyksos und Philistäer auf die in das Delta zur See eingezogenen, und aus dem Delta, nach längerer, auch über das untere Aegypten Nilaufwärts ausgedehnten Herrschaft durch die einheimische (ägyptische) Dynastie wieder verdrängten Fremdlinge phönicischer (also semitischer) Abkunft bezieht.

Der zweite Theil des Ganzen, welcher die hellenische Periode, von Alexander des Grossen Eroberung bis zur arabischen Eroberung behandelt, ruht schon auf festerem Boden und einer doch einigermassen sicheren Grundlage, wenn es auch gleich im Einzelnen nicht an controversen Punkten fehlt, über welche die alten Quellen uns nicht befriedigende Auskunft bieten. Der erste Abschnitt behandelt die politische Geschichte unter der Herrschaft der Diadochen und Ptolemäer; der zweite die Zeit von Antiochus dem Grossen bis zum Erscheinen des Pompejus in Cölesyrien; ein dritter schildert die Zustände während der römischen Herrschaft und führt die äusseren Begebnisse bis auf den bemerkten Zeitpunkt der Eroberung der Stadt Gaza durch die Araber herab. Den Schluss macht auch hier ein eigner Abschnitt, welcher den culturgeschichtlichen Zuständen überhaupt, dem Cultus wie der Wissenschaft und Kunst, insbesondere in den christlichen Zeiten gewidmet ist; denn ein reges christliches Leben hatte sich bald hier entfaltet, und das geistige Element war auch in dieser Zeit keineswegs zurückgeblieben; im Gegentheil, es erscheint gerade in dieser letzten Periode am ausgebreitetsten; neben rhetorischen und philosophischen Studien hatte auch die Poesie hier ihre Pflege gefunden und bis zu den spätesten Zeiten herab in der anakreontischen Weise, wie in dem heiligen Liede sich versucht. Ja auch die Kunst war nicht zurückgeblieben. Das Alles führt uns der Verf. in einem schön abgerundeten Bilde vor, bei dem nicht leicht Etwas von Belang übersehen oder irgend eine Notiz unbeachtet geblieben ist. Wir können, nachdem wir solange bei den andern Theilen des Werkes verweilt sind, nicht näher in diese Theile eingehen, wir müssen darauf im Allgemeinen verweisen, und bedauern es, nicht auch hier Einzelnes mittheilen zu können, was der allgemeinen Beachtung so würdig ist.

Digitized by Google

Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen. Von Ernst von Lasaulx. München 1852. Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker. 108 S. in gr. 4.

Der Gegenstand, der in dieser Monographie verhandelt wird, ist ein so wichtiger, in das gesammte Leben der hellenischen Nation tief eingreifender, die Art und Weise, in welcher derselbe hier, und zwar von einem höhern Standpunkt aus, behandelt wird, eine so gediegene und gründliche, wie auf der andern Seite unwillkührlich ansprechende, dass wir uns wohl für verpflichtet halten, alle Freunde des hellenischen Alterthums insbesondere darauf aufmerksam zu machen, aber auch denjenigen, die ausserhalb dieses engern Kreises stehen, und von allgemeineren Standpunkten aus die wichtige Frage, deren Erörterung den Inhalt dieser Schrift ausmacht, betrachten, einen Dienst zu erweisen glauben, wenn wir sie mit dem Inhalt derselben etwas näher bekannt machen und überhaupt den Gang nachweisen, welchen der Verf. bei der Erörterung dieser Frage genommen hat, um so einen Beitrag zu der Entwickelungsgeschichte des hellenischen Lebens zu liefern, das in der Ehe seine nächste sittliche Grundlage gefunden und in dieser Beziehung gleich in seinen ersten Anfängen eine Selbständigkeit bekundet, die es von dem Orient, und zwar gerade von den Ländern, von welchen es selbst die ersten Keime der Sittigung empfangen, durch eine tiefe Kluft trennt und unterscheidet. Während dort das Weib und alle daraus hervorgehenden, zunächst an die Verbindung der Ehe geknüpften Verhältnisse mehr in den Hintergrund treten, tritt schon in den Anfängen der hellenischen Cultur das entgegengesetzte Verhältniss uns entgegen. „Dass die Liebe, sagt der Verfasser, das Princip des Lebens, die Vereinigung des Männlichen und Weiblichen, des Zeugenden und Gebärenden, in allen Reichen der organischen Natur die Vorbedingung ihrer Erhaltung und ihres Wachsthumes sey, ist der **Grundgedanke** der ältesten **Naturerkenntniss**, der **Wurzel aller Mythologie**; und da diese nirgendwo auf Erden schöner und ursprünglicher ausgebildet erscheint, als in Indien und Hellas, so dürfen wir hier auch die ursprüngliche religiöse Naturbedeutung der menschlichen Ehe am reinsten ausgesprochen erwarten.“ Liebe und die daraus hervorgehende Sehnsucht nach Anderem bildet die Grundlage des Universums und den Quell des menschlichen Lebens; Zeus verwandelt sich darum, als er die Welt schaffen will, in den Eros, wie Pherecydes sagt; Eros ist, nach Parmenides, der göttliche Schöpfer des Universums. Schon in den ersten kosmogonischen Mythen der hellenischen Welt spricht sich die tiefere Bedeutung der Ehe, als der Form und des Grundes alles Werdens aus; und darum ist das Eingehen der Ehe eine durch die ganze Existenz und die Sorge für deren Erhaltung begründete und hervorgerufene Pflicht; der Zweck des gesammten irdischen Daseyns für den Einzelnen dann erst erreicht, wenn er in

Digitized by Google

zahlreicher Nachkommenschaft gleichsam die Fortdauer des eigenen, dem Tode verfallenen Lebens gesichert und damit sein eigenes Daseyn, das Daseyn des Menschengeschlechts, erhalten und gewahrt sieht; eben daher ist ein Tod ohne Familie, ohne Weib und Kind, ohne Nachkommenschaft das härteste Unglück, das auf dieser Welt den Sterblichen treffen kann.

So hatte die Ehe schon frühe eine mit der ganzen Existenz und dem Daseyn des Menschen zusammenhängende und diese bedingende Bedeutung; und diese musste noch mehr hervortreten, so wie die hellenische Welt aus den ersten Anfängen des Lebens zu festen Wohnungen und zum Ackerbau, der nothwendigen Folge solcher Ansiedlung, sich erhoben hatte. Darum finden wir auch die Ehe, wenn wir den geschichtlichen Entwickelungsgang des hellenischen Lebens näher betrachten, überall in engem Zusammenhang mit dem Ackerbau und daran gewissermassen geknüpft. Ackerbau und Ehe galten den alten Griechen als die Grundlage und Grundbedingungen eines geordneten Lebens, eines Staates und Volkes. Wie schön dieser Gedanke in dem gesammten Leben der alten Hellenen durchgeführt war, wie er in allen Einrichtungen und Sitten, in staatlichen oder politischen, wie in den häuslichen Verhältnissen zur Geltung gelangt war und in der bezeichnendsten und ausdrucksvollsten Weise sich kund gibt, wie selbst die Sprache durch die Gemeinsamkeit des Ausdrucks für beide Verhältnisse in einzelnen Worten und Phrasen diess darstellt, das Alles wird hier im Einzelnen nachgewiesen und mit einem Reichthum von Belegen ausgestattet, wie man sie vergeblich da, wo Fragen der Art bisher behandelt worden sind, suchen würde; es wird der Sprachgebrauch in seinen verschiedensten Nüancen bis zu den Schriftstellern der spätesten Zeit herab verfolgt, wo die dem Ausdruck zu Grunde liegende Ideenverbindung nach und nach in Vergessenheit geräth und endlich ganz verschwindet. Wenn die Ehe bei den alten Hellenen nach ihrem nächsten Zwecke als ἄροτος παίδων γνησίων aufgefasst ward, so erscheint sie aber auch zugleich als Κοινωνία παντὸς τοῦ βίου, und tritt darin die ganze Bedeutung der Ehe, in physischer wie in ethischer Hinsicht, gleichmässig hervor. Dass mit einer solchen Auffassung der Ehe auch keine andere Form derselben als die monogamische verbunden seyn konnte, liegt klar zu Tage und findet sich durch das, was wir in Griechenland schon von den ersten Anfängen der Sittigung und Cultur an erblicken, bestätigt. Die hellenische Monogamie bildet damit den schneidendsten Gegensatz zu der Polygamie Asiens, von woher doch sonst Griechenland die Anfänge seiner Cultur, die Grundlage seines religiösen Glaubens, seiner Götter wie seiner Mythologie und Symbolik, und die Elemente seiner künstlerischen Entwickelung erhalten hat. Und einen sicheren Beweis des Alters oder vielmehr der Ursprünglichkeit der Monogamie und ihres Zusammenhangs mit den ersten Grundlagen hellenischer Sittigung und den ersten Anfängen des hellenischen Staats-

Digitized by Google

und Volkslebens bietet uns die Zurückführung der monogamischen Ehe auf Cecrops, den attischen Adam, den Gründer und Urvater der attischen Menschheit. So wenig konnte die Sitte des Orients sich Eingang und Einfluss in Hellas verschaffen, so frühe treten uns hier schon die Grundlagen einer selbständigen und höheren Entwicklung entgegen, die in ihrem Verfolg den Orient so sehr überflügelt und später in diesen selbst das Licht der Cultur und Bildung zurückgetragen hat. Gewiss muss es unter solchen Verhältnissen, bei dem fortwährenden Verkehr der Griechen mit dem Orient, und den im Orient selbst zahlreich angelegten, hier aber hellenische Sitte und Sprache mit aller Eifersucht wahrenden und jeden andern Einfluss von sich abwehrenden Pflanzstätten auffallen, dass in der ganzen hellenischen Geschichte eigentlich nur zwei sichere Fälle einer Bigamie, wie S. 15 bemerkt wird, vorkommen, und von diesen hat der eine Fall (bei Herodotus V, 40) einen rein politischen, auch mit andern Ansichten des spartanischen Volkslebens zusammenhängenden Grund, während der andere mit der ganzen Ausnahmstellung eines sicilischen Tyrannen so verknüpft ist, dass er kaum Aufsehen erregen kann.

Der weitere Entwickelungsgang, wie er auf diesen Grundlagen erfolgt, wird von dem Verfasser in der Art dargestellt, dass er zuerst ein Bild der früheren Periode, und zwar nach den homerischen Gedichten, entwirft, dann auf Hesiodus und die Lyriker übergeht, und darauf die Ansichten der grossen tragischen Dichter folgen lässt, an welche die der übrigen Schriftsteller der hellenischen Blüthezeit, insbesondere der Philosophen (Pythagoras, Plato, Aristoteles) sich anreihen und zuletzt auch die spätere Zeit berücksichtigt wird.

Auf die Darstellung der homerischen Welt hat der Verfasser besondere Aufmerksamkeit gewendet und hier allerdings Manches, was zur Vervollständigung wie zur Berichtigung der bisher darüber verbreiteten Ansichten dient, beigebracht; er zeigt uns hier die würdige Stellung, die das Frauengeschlecht während dieser ganzen Zeit, der hellenischen Ritterzeit, überhaupt einnahm; in welcher Reinheit und Sittlichkeit in diesem oft für barbarisch angesehenen Zeitalter die ehelichen Verhältnisse sich hielten, und wie die ganze Anschauungsweise der Ehe eben so sehr auf einem in Sitte und Religion fest gewurzelten Grund und Boden ruht. Nur die Nichtgriechen, die Barbaren, und ihnen gehören die Troer an, machen davon eine Ausnahme. Wir können hier nicht auf das Einzelne eingehen, in welchem gezeigt wird, wie diese Anschauungsweise durch alle die einzelnen, oft sehr sinn- und bedeutungsvollen Gebräuche, welche das Eingehen der Ehe, ihre Feier u. s. w. begleiteten, hindurchspielt, und wie hier Alles das Gepräge patriarchalischer Sitte an sich trägt; wir bitten diess lieber bei dem Verfasser selbst nachzulesen, und erinnern dabei zugleich an das, was S. 28 über die Wiederverheirathung der Frauen nach dem Tode des ersten Gatten, so wie S. 32 ff. über die Strenge und Härte der Strafen,

Digitized by Google

welche den Ehebrecher trafen, bemerkt wird. Denn unverkennbar tritt in allen diesen einzelnen Zügen die hohe Würde und die Achtung gebietende Stellung des Weibes auf eine Weise hervor, in welcher der ganze Charakter jener Zeit sich abspiegelt.

Und dieser Charakter bleibt auch im Ganzen unverändert, trotz mancher Veränderungen, die in dem äusseren Leben der Hellenen eingetreten waren, in der nächsten Periode, deren Ansichten sich aus den hesiodeischen Gedichten entnehmen lassen; der ritterliche und poetische Geist der homerischen Zeit hat einer mehr nüchternen, praktischen Auffassungsweise Platz gemacht; an die Stelle der vielfach untergegangenen oder vertriebenen Fürsten- und Adelsgeschlechter tritt nach und nach eine immer mehr zu Ansehen und Macht sich erhebende Demokratie; und doch bleibt auch hier die höhere Geltung der Frauen und die Würde und das Ansehen der Ehe, als der Grundlage alles Lebens, im Ganzen unverändert, so sehr auch immerhin die Aussenseite des Lebens und die socialen Verhältnisse desselben sich verändert haben mochten. Auch die ganze Lyrik der Hellenen, der Jonier, Dorer und Aeolier bietet kein anderes Resultat; desshalb wendet sich der Verf. zuerst zur Elegie und gewinnt aus dem, was sich noch auf diesem Gebiete erhalten hat, ein den homerisch-hesiodeischen Ansichten im Ganzen gleiches Ergebniss; selbst die Jambographie bietet Einzelnes, noch Mehreres aber die melische Poesie, namentlich Simonides und Pindar. In einer gleichen Anschauungsweise wurzelt auch das, was die grossen Tragiker Athens darüber uns hinterlassen haben, Aeschylus, Sophokles und Euripides; in der schönen und anziehenden Zusammenstellung, die uns hier aus einzelnen Stellen dieser Dichter gegeben wird, vermissen wir, was namentlich den Euripides betrifft, auch nicht das, was von dessen Weiberhass uns berichtet wird; diess Letztere trägt freilich einen so subjectiven Charakter, dass es der übrigen Darstellung keinen Eintrag thun kann, und es wird von dem Verfasser mit gutem Grunde bemerkt, wie, ungeachtet dieses persönlichen Hasses, Keiner unter allen nachhomerischen Dichtern schönere Ideale heldenthümlicher Frauen und Jungfrauen von zarter und gleich starker Seele geschildert hat, als Euripides in seiner Alkestis und Andromache, in Polyxena, Iphigenia und Macaria (S. 60).

Von den Dichtern geht der Verfasser zu den Angaben anderer Schriftsteller über das eheliche Leben der Griechen über, wobei er mit Socrates beginnt. Im Ganzen ergibt sich auch hier kein anderes Resultat. Wir erblicken durchweg die hohe Stellung der Ehe, die Würde, die Achtung und Bedeutung, die sie selbst in dem Staate Griechenlands, der vorzugsweise einer freieren Richtung huldigte, und dabei zugleich die höchste geistige Bildung in sich vereinigte, fortwährend besass, weil auf ihrem Grunde der ganze Bau des Staates ruhte; eben diese politische Rücksicht hielt in dem alten Athen manche andere Rücksichten von dem Eingehen der Ehe fern; der Staatszweck, der die Ehe nur mit einer attischen Bürgerin, also in

Digitized by Google

streng ebenbürtiger Weise verstattete und in diesem Sinn auch auf strenge Heiligachtung der Ehe hielt, war in einer Weise vorherrschend, die selbst auf Verwandtschaft keine Rücksicht nahm. Das Alles, sowie die aus dieser Grundansicht hervorgehenden Gebräuche, das ganze Herkommen bei dem Eingehen der Ehe, die mit diesem Eingehen, wie mit der Feier selbst verknüpften gottesdienstlichen Handlungen, die verschiedenen andern Gebräuche, die sämmtlich eine tiefere symbolische, den Zweck des Ganzen nie aus den Augen verlierende Bedeutung haben, werden uns von dem Verf. vorgeführt, und geben in diesem Zusammenhang ein schönes Bild der hellenischen Ehe, und zwar aus einem Zeitraume, den wir doch als die Blüthezeit der hellenischen Welt betrachten. Daher zeigt sich auch der Verfall der hellenischen Welt, und die Auflösung der alten Zucht und Ordnung, wie sie nach dem Ende des peloponnesischen Krieges hervortritt, zuerst in der Ehe, als der Grundlage jeder bürgerlichen Ordnung. Beachtung verdient es aber gewiss, dass wir bei den Philosophen, namentlich auch bei Aristoteles und seinen Nachfolgern, die Bedeutung der Ehe in vollem Maasse anerkannt finden; auch sie erkannten in ihr die Grundlage aller bürgerlichen Existenz, ohne durch die traurigen Erscheinungen ihrer Zeit sich daran irre machen zu lassen. Der Verf. hat diesem Theile seiner Aufgabe die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, indem er in dem letzten Theile seiner Schrift von S. 83 an die Ansichten der verschiedenen hellenischen Philosophen, von Thales an, bespricht. Pythagoras, und die sittliche Strenge, die in seinen Ansichten, namentlich auch was das Leben und Wirken der Frauen betrifft, überall hervortritt, hat die verdiente Berücksichtigung erhalten; ihm folgen Plato und Aristoteles. Die platonischen Ansichten über die Gemeinschaft der Weiber, wie sie in der Politeia sich ausgesprochen finden, können, bei dem eigenthümlichen, rein ideellen Charakter dieses Werkes, um so weniger in Betracht kommen, als derselbe Plato in den Gesetzen ganz an die althellenische Anschauungsweise sich hält und von diesem Standpunkt aus die Ehe als den Anfang aller bürgerlichen Gesellschaft und damit auch aller Ordnung betrachtet, ein gutes Ehegesetz daher auch als das erste Bedürfniss zur Erreichung dieses Zweckes ansieht. Dieser Grundanschauung entsprechen auch die einzelnen Vorschriften, wie sie der Verf. aus dieser platonischen Schrift in passender Zusammenstellung S. 92 ff. vorgelegt hat. „Aristoteles (so heisst es S. 95), wie er überhaupt der Erbe ist alles hellenischen Wissens vor ihm, hat auch über die Ehe die besten Gedanken seiner Vormänner von Hesiodus bis auf Platon in sich aufgenommen, selbständig verarbeitet und mit Neuem bereichert.“ Auch diess wird im Einzelnen aus den verschiedenen Schriften des Aristoteles nachgewiesen in einer ähnlichen, ebenso beachtenswerthen Zusammenstellung. Nach Aristoteles tritt kaum noch ein neuer Gedanke auf den Boden der hellenischen Philosophie über Ehe und eheliche Verhältnisse uns entgegen (S. 99). Was in dieser Hinsicht

Digitized by Google

beachtenswerth noch erscheint, wird nicht übergangen; wir sehen daraus, wie auch nach dem Untergang des hellenischen Lebens in seiner äusseren Selbständigkeit doch die alte Anschauungsweise und das nationale Bewusstseyn nie völlig untergegangen ist, und in einem Plutarch, „dem liebenswürdigen Erben althellenischer Sinnesart", wie in Libanius seinen würdigen Repräsentanten gefunden hat. Wie dieser letzte Anhänger des Hellenismus, mitten in dem Ruine des alten Lebens, gegenüber der neuen christlichen Lebensordnung, noch einmal die alten Grundsätze der Ehe geltend zu machen gesucht hat, und zu der alten Anschauungsweise dieses Verhältnisses zurückkehrt, das bildet den Schluss der schönen Entwicklung, die uns, um mit den Worten des Verf. zu schliessen, beweist, dass auch auf diesem, wie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, am Ende einer langen Entwickelung die verhüllten Anfänge wiederkehren und offenbar werden.

Diesem schönen Bilde, wie es in dieser Schrift vor unsern Blicken sich entrollt, fehlt es nun freilich auch nicht an einem Gegenbilde, wie solches in dem Hetärenwesen der Hellenen uns entgegentritt, und in neuern Zeiten selbst mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden ist. Um so nöthiger war es, auch die andere Seite darzustellen und hier nachzuweisen, wie die gebildetste Nation der Welt, ungeachtet aller der ihr angeborenen Sinnlichkeit, doch nie die hohe Bedeutung einer die Grundlage aller menschlichen Sittigung bildenden, durch das Christenthum geheiligten Institution verkannt, sondern durch Gesetz und Sitte vielmehr befestigt und als den unerschütterlichen Grundpfeiler staatlicher Ordnung anerkannt hat, wie sie neben dem politischen Charakter, den sie der Ehe verliehen, auch die sittliche Geltung derselben, in sofern in ihr die wahre Gemeinschaft des Lebens zu Stande kömmt, hervorgehoben hat auf eine Weise, die selbst unsere Zeit in Vielem beschämen dürfte. Und stehen denn, so fragen wir billig, die verwerflichen Ausschweifungen, die uns auf diesem Gebiete die hellenische Welt, zumal in späteren Zeiten, allerdings bietet, dem gräulichen Bilde sittlicher Verkommenheit nach, das uns in eben dieser Beziehung die Zustände so mancher der grossen Metropolen der neueren Zeit erkennen lassen, abgesehen von dem immer furchtbarer werdenden Proletariat, welches daraus hervorgegangen ist, ohne dass es bisher gelungen wäre, die richtigen Mittel und Wege zur Ableitung dieses immer mehr um sich greifenden Uebels zu finden! Ein solches Proletariat wenigstens war dem alten Griechenland unbekannt geblieben. Und so können wir wohl wünschen, dass auch diese Abhandlung beitragen möge zu einer richtigeren Würdigung des hellenischen, gerade in dieser Beziehung manchmal verkannten Alterthums, welchem auch die neueste Lehre von der Emancipation des Fleisches noch unbekannt geblieben war; der Verf. hat seinerseits Alles geleistet, was zu einer richtigen Würdigung dieser Verhältnisse uns zu führen im Stande ist. **Chr. Bähr.**

Digitized by Google

Scholica Hypomnemata. Scripsit Joh. Bakius. *αἰσχρὸν σιωπᾶν. Vol. IV. Lugduni-Batavorum, apud E. T. Brill. CIϽIϽCCCLII. XII, 334. 8.*

Die sieben Abhandlungen, welche dieser Band der Scholica Hypomnemata des berühmten holländischen Philologen enthält, sind theils antiquarischen, theils kritischen Inhalts. Wir sprechen zunächst von jenen, deren Ueberschriften folgende sind: I. De instituto legum emendandarum apud Athenienses. III. De Atheniensum εἰσφορᾷ. V. Attica, mit den näher bestimmenden Angaben: de Poletis et de Poleterio. De praediis publicis Atheniensium. De Pentecoste et de Pentecostologis. Quid sint ἐπώνια. Utrum δοκιμασία ante an post sortitionem instituta fuerit. De δοκιμασίᾳ Areopagitarum. De Nomophylacibus. Quid sit προχειροτονεῖν.

Den nächsten Anlass zu I. erhielt der Verf. durch die Rede des Lysias gegen Nikomachus (XXX.). Es ist nämlich die Frage, wie man sich das Geschäft, welches der Staat jenem übertragen hatte, zu denken habe. Zu dem Ende geht er auf Thuc. VIII, 67 zurück, wo 10 ξυγγραφεῖς bestellt werden, deren Vorschläge an das Volk gebracht werden sollen, und unterscheidet von ihnen die Nomotheten (VIII, 97), in welchen er dieselben erkennt, von welchen in Demosthenes Leptinea und Timocratea die Rede ist. Ein solcher Nomothete kann natürlich Nikomachus nicht sein. Bake glaubt vielmehr, sein Auftrag sei der gewesen, die Solonischen Gesetze aus den κύρβεις auf die στῆλαι zu bringen, mit Anwendung der neuern Orthographie, um sie zugänglicher zu machen. Sollten aber davon nicht längst Abschriften existirt haben, und bedurfte es zu dem eines Rechtskenners, was den Steinmetzen überlassen werden konnte? Eher dürfen wir aus den Worten des Lysias schliessen, dass Nikomachus dasselbe zu leisten hatte, was späterhin die Thesmotheten alljährlich thaten, wenn sie untersuchten, ob über denselben Gegenstand widersprechende oder irgendwie differirende Gesetze beständen. Er sollte den vorhandenen Stoff sichten, nichts Neues hinzufügen. Aber jenes Sichten konnte zu dem Missbrauch führen, dass er ex ingenio ergänzte, wozu die blosse Uebertragung auf den Stein nicht veranlasste, desgleichen war es ihm ein Leichtes, ein Gesetz bald einzuschieben, bald auszustreichen (für Geld, wie Lysias meint, l. c. §. 2), was nach der neusten Interpretation ins Reich der Unmöglichkeiten gehört. Wäre ferner die Arbeit des Nikomachus so mechanischer Art gewesen, als Bake annimmt, würde er auch zu keiner Rechenschaftsleistung verpflichtet gewesen sein; als Schreiber und Subalterne wäre er unter der Aufsicht irgend eines auch für ihn verantwortlichen Beamten gestanden.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 25. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bake: Scholica Hypomnemata.

(Schluss.)

Die Erwähnung der στῆλαι §. 21 ferner berechtigt nicht zu der Vorstellung, welche sich der Verf. p. 10 macht: sicuti κύρβεις erant Solonis, ita στῆλαι erant Nicomachi, in quas hic leges illos transscribebat, sondern die Stelen sind nachsolonische Beschlüsse des Demos über die Opfer, aus welchen Nikomachus die freigebigsten aussuchte. Von diesem Standpunkt aus wird ibid. Taylors evidente Emendation von §. 17. τὰς ἐκ τῶν κύρβεων καὶ τῶν στηλῶν κατὰ τὰς συγγραφὰς verworfen und dafür vorgeschlagen τ. ε. τ. κ. καὶ ἁπλῶς κατὰ τὰς στ. i. e. ut nihil addatur iis, quae verba legis Soloneae postularent. Sonst verstand man unter συγγραφαὶ die Verträge mit den Leuten, welche die Besorgung der Opfer übernahmen, ganz anders interpretirt Bake das Wort: ut sint primae singularum legum istarum per Solonem compositiones, quemadmodum scripto ab eo consignatae essent.

Hier kommt auch das vielleicht untergeschobene Psephisma des Tisamenus (Andocid. π. μυστ. §. 83) in Betracht. Dass es fingirt sei, wie der Verf. vermuthet, scheinen manche übelgewählte Ausdrücke zu erweisen. Nur durfte er sich darüber nicht wundern, was Andocides (§. 82.) selbst sagt, dass nämlich für die Gesetzesrevision die Nomotheten gewählt wurden, denn durch das Loos durfte eine so wichtige Commission nicht gebildet werden. Allerdings muss nun Tisamenus, welcher als Antragsteller im Psephisma genannt ist, derselbe sein, welchen neben Nikomachus Lysias §. 28 nennt; beide scheinen in dem Decemvirat (οἱ δέκα ᾑρημένοι νομοθέται emendirt Bake, wie vor ihm bereits Sluiter Lect. Andocid.) das grosse Wort geführt zu haben. Die aus dieser Prüfung hervorgegangene Gesetzessammlung sollte von dem Senat und 500 Nomotheten geprüft werden; eine solche δοκιμασία wäre aber überflüssig gewesen, hätte Nikomachus mit Genossen nichts weiter zu thun gehabt als die alten Gesetze in ein neues Alphabet oder in gangbare Sprache umzuschreiben, was sich auch mit dem wichtigen Zusatz ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ nicht verträgt. Um letztere Worte zu erklären, reicht die Hypothese Bake's, Nikomachus habe εἰς στήλας andere Opfer eingetragen als die hergebrachten (τὰ πάτρια), nicht aus; die Anklage des Lysias bezieht sich noch auf andere Ueberschreitungen des Nomothetes als auf die, welche den Kultus betrafen. —

Digitized by Google

Während B. mit Grund die Aechtheit von Tisamenus Dekret in Zweifel zieht, steigt ihm nicht der kleinste Verdacht über die ἐπιχειροτονία νόμων bei Demosthenes (Timocr. p. 706) auf, Westermann's vortreffliche Erörterung (siehe Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Erster Band. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1850. p. 3 sqq. nebst unserem Bericht in den Heidelb. Jahrb. 1851. p. 664 sqq.) ist ihm ganz unbekannt geblieben. Er glaubt, jenes Akenstück werde durch Dem. Lept. 484 und Aesch. Ctesiph. §. 39 bestätigt, ohne an die Möglichkeit zu denken, dass der Text der genannten Redner bei seiner Fabrikation benutzt wurde. Da diess nicht zu bezweifeln ist, erscheinen die Beweise, welche der Verf. dafür aufzubringen p. 29 sqq. beflissen ist, dass das Gesetz, obwohl von Demosthenes Solonisch genannt, nicht so alt sein könne, als zwecklos; übrigens ist es eine bekannte Sache, dass die Redner mit dem Prädikat „Solonisch" sehr freigebig sind, und die Athener überhaupt zu chronologischen Bedenken nicht aufgelegt waren. Im Vertrauen auf die Authenticität der Gesetzesworte l. c. 706 und 713 befremdet es den Verf. nicht, dass die Proedren statt der Thesmotheten einem Gericht vorsitzen, desgleichen fällt ihm die Chirotonie im Gerichtshof nicht auf. Wenn er bemerkt (p. 42): quare huic iudicio et disceptationi tamquam tribunalis apud Nomothetas nullus praeesset magistratus, hinc facile intelligitur, quod nulla γραφὴ ad quemquam delata fuerat, cuius nomine fungeretur tanquam ἡγεμονία δικαστηρίου, so ist damit die Ausschliessung der Themotheten, welchen es doch oblag, die Gesetze alle Jahre zu revidiren, keineswegs motivirt. Ausserdem wird p. 38 behauptet, in Betreff neuer Gesetze habe keine Vorberathung der Bule (senatus auctoritas) stattgefunden, ferner, das Volk habe sich begnügt dafür die Nomotheten zu bestellen, als wenn der Fall nicht sehr denkbar wäre, dass die Diskussion über ein von dem Demos angenommenes Gesetz unterblieb. Wozu hätte sonst der Staatsschreiber in der Ekklesia die neuen Gesetzesvorschläge vorgelesen, wenn der Demos sich bei dem ganzen Vorgang bloss passiv verhielt? Dass dies Vorlesen in mehreren vorhergehenden Versammlungen wiederholt wurde (wie in Rom), ist eine ganz wahrscheinliche Annahme Schoemanns, nicht, wie Bake urtheilt, pene ridiculum; er glaubt aus Dem. Timocr. 711 folgern zu können, dass man sich mit dem Anschlag an die Statuen der Eponymen begnügte, aber jener Fall ist ein ganz singulärer, wo Timokrates den Rath und Demos zu hintergehen suchte, indem er angeblich wegen der nahen Panathenaeen eine Berufung der Nomotheten beantragte. Da diese aus den Heliasten erloost wurden, erhellt, wie unnütz die Berathung in der Ekklesia περὶ τοῦ ἀργυρίου ὁπόθεν τοῖς νομοθέταις ἔσται gewesen wäre; aber B. nimmt die Sache ernsthaft und erklärt das ὁπόθεν durch per quos ταμίας eroganda pecunia esset. Dasselbe hätte dann die Volksversammlung für jeden andern Gerichtshof festsetzen müssen. Ebensowenig wird man glauben

Digitized by Google

können, dass καθ' ὅ τι καθεδοῦνται so viel heisse als quibus de legibus iudicaturi essent, und κατὰ τοὺς νόμους τούς κειμένους in Betreff der Gesetze, quae ante perlatae essent. (34 sq.) Das συννομοθετεῖν καὶ τὴν βουλὴν, welches der eigenen Intrigue des Timokrates schnurstraks entgegen war, erregt bei unserem Verf. nur das Bedenken, ob der Senat dann unter den 1001 Nomotheten schon begriffen gewesen, oder noch hinzugekommen sei. Aus der chronologischen Notiz ὄντων Κρονίων — βουλῆς will er gar schliessen, dass die Nomotheten sich in demselben Lokal als der Senat gewöhnlich versammelt hätten; dies doch mit der vorsichtigen Clausel sed nil definio. Die γραφὴ παρανόμων nimmt er den Nomotheten und gibt sie einem heliastischen Gerichtshof, als wenn die Nomotheten nicht eben so gut ein Theil der Heliaea gewesen wäre, und die Vertheidigung eines alten Gesetzes gegen die Vertreter des neuen sich nicht in eine γραφὴ παρανόμων hätte verwandeln können, sobald Jemand dazu Lust hatte. Wer dies unternahm, musste natürlich, wenn das alte Gesetz schon kassirt war, seine eigene positive Verbesserung zugleich in Vorschlag bringen (Dem. Lept. 487.), sonst war die Klage zwecklos; sie hätte, wenn der Ankläger gewann, die schlimme Folge gehabt, dass nun für den fraglichen Gegenstand gar kein Gesetz mehr existirte. Wenn der vor Gericht gezogene Urheber des neuen Gesetzes einen schlimmen Ausgang des Prozesses befürchtete, konnte er sich entschuldigen und so seinen Vorschlag stillschweigend zurücknehmen; diese Entschuldigung hiess ὑπωμοσία (exceptio), von welcher der Verf. p. 52 die richtige Erklärung gibt.

In III. sucht Bake zunächst darzuthun, dass die Athener zu einer Angabe ihres Vermögens nicht verpflichtet gewesen seien; desgleichen, dass von dem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum der Bürger keine Verzeichnisse existirten; die ausdrückliche Angabe von Harpokration (v. δήμαρχος) οὗτοι δὲ τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἐν ἑκάστῳ δήμῳ χωρίων will er dadurch beseitigen, dass er darunter die Verzeichnung der hypothecisirten Grundstücke versteht; und wenn Demosthenes in den Reden gegen die Vormünder sein Vermögen genau detaillirt, schliesst der Verf. daraus, jene hätte gar keine Angabe darüber zu machen gehabt. Doch beweist dies nur, dass man bona fide jede Selbstschatzung annahm, einen allgemeinen Ansatz und kein Inventar verlangte. Mittelst unwahrer Fassionen über Feld und Kapitalien konnten so die Bürger sich den Liturgien und stärkern Kriegssteuern entziehen; d. h. die Pflicht, eine Fassion zu stellen wurde dadurch nicht aufgehoben; vielmehr konnten nur so die Klassen der Symmorien gebildet werden; gibt Bake aber dies zu, wie vermag er dann es für möglich zu halten, dass man die Angabe nach Belieben leistete oder unterliess? Auch die von Boeckh eingeführte Unterscheidung zwischen οὐσία τίμημα und εἰσφορά betrachtet B. als irrig; weil τίμημα gewöhnlich den Anschlag des wirklichen Vermögens bedeute. Aber, entgegnet er sich selbst: quid faciemus verbis illis πεντεκαίδεκα ταλάντων τρία τάλαντα τίμημα (Dem.

Digitized by Google

adv. Aphob. I, 815, 26.)? und kann keine andere Erklärung dafür finden, als die, womit er die Richtigkeit der bestrittenen Annahme selbst zugesteht: „mira sane breviloquentia hoc dicit tria talenta arguere, indicare, manifestum reddere τίμημα quindecim talentorum. Denn wie ist das aus 3 Talenten zu folgern, wenn sie nicht eben das τίμημα sind, von welchem eine bestimmte Quote als εἰσφορὰ entrichtet werden musste?

In dem die Symmorien betreffenden Abschnitt läugnet Bake, dass es für Liturgien und Kriegssteuer getrennte Symmorien gegeben habe und beruft sich auf Isokrates π. ἀντ. §. 145, welcher von den 1200 εἰσφέροντες καὶ λειτουργοῦντες spricht. Hierbei wird die Möglichkeit ausser Acht gelassen, dass viele Bürger nur die Eisphora zu tragen hatten, Isokrates aber die meint, welche vermöge ihres Wohlstandes beiden Leistungen sich unterzogen. Demosthenes sondert Lept. 465 den Census der Trierarchen deutlich genug von dem der übrigen, die also nicht unter jene 1200 gehörten. Wenn derselbe in der Rede π. συμμ. §. 18 eine Vermehrung auf 2000 beantragt, will er dadurch nicht die Anzahl der εἰςφέροντες vergrössern, sondern, wie dort deutlich zu lesen, soll auf diese Weise nur die gesetzliche Anzahl der zur Trierarchie Verpflichteten, welche sonst durch allerlei Ausreden verringert wurde, gesichert werden. Wenn ferner in die trierarchischen Symmorien die Waisen nicht eintraten und Demosthenes doch als Knabe schon Hegemon einer Symmorie war, versteht es sich von selbst, dass eigene Symmorien für die Geldleistungen bestanden. Diese können so vertheilt worden sein, dass nie alle zu gleicher Zeit steuerten, was aus Dem. Ol. I, 15 hervorzugehen scheint.

Die mit der Zahl V. bezeichnete Dissertation behandelt einige Seiten der attischen Staatsökonomie. Zuerst ist von den Poleten die Rede. Da diese recht wohl verschiedene Abtheilungen haben konnten, was dann, so wie die Geschäfte im Einzelnen vertheilt waren, auch eine Trennung der Lokale nöthig machte, ist es ganz begreiflich und nicht satis absurdum, dass ein eigenes πωλητήριον μετοικίου existirte. Jeder πωλητὴς bediente sich der Beihülfe von Schreibern; ein solcher mag der τελώνης gewesen sein, welcher gegen den Philosophen Xenokrates, als dem Stand der Metoeken angehörig, sich Unziemliches erlaubte, aber von Lykurg, der dazu kam, bestraft wurde. Wahrscheinlich hatte man jenem das μετοίκιον erlassen, der τελώνης aber keine Notiz davon genommen und ihn als Staatsschuldner abgeführt. Lykurg brauchte ihn dann nicht loszukaufen, wie Bake glaubt, der bei Plut. Flamin. 12 ἐλύσατο corrigirt; ἀπέλυσε ist ganz richtig.

Die Verbindung der πωληταὶ mit den διοικηταὶ τοῦ θεωρικοῦ, von der Poll. VIII, 99 spricht, will B. nicht gelten lassen; und doch lag es im Zeitalter des Demosthenes gewiss im Interesse des Athenischen Publikums, dass beide, die Eintreiber des Geldes und die Auszahler desselben enge zusammenhingen. Auch die vom Verf.

Digitized by Google

selbst citirte Inschrift bei O. Müller de munim. Ath. 34, worin es heisst οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει Ἄβρων Λυκούργου Βουτάδης sprechen für die Angabe des Pollux. Ebensowenig ist die Skepsis hinsichtlich der Worte ὃς τὰ πωλούμενα βεβαιοῖ gegründet, warum soll der Polete nicht die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände geprüft haben, zu welchem Geschäft sich doch der Senat nicht hergeben konnte?

Im nächsten §. bestreitet B., dass der Staat der Athener Domänen besessen habe, zum Theil im Widerspruch mit Xenophon π. πορ. IV, 19. Beachtungswerth ist die Erklärung von Dem. Phaenipp. 1035, dass nämlich der Staat neue Gruben in den Bergwerken an die Steigerer verkaufte. Boeckh nahm an, der Sprecher bei Dem. habe sie dem Staat überlassen oder drei Talente zahlen müssen, um sie wieder zu erhalten. Indess scheint der eigentliche Grund zur Unzufriedenheit der gewesen zu sein, dass der Ankläger des Ph. den Werth der Gruben überschätzt, daher sie zu hoch gesteigt hatte. Die Bergwerken sollen übrigens weder dem Staat noch den Privaten gehört haben. Wer war also der Besitzer? Der Staat vergab die Berechtigung zum Anbau derselben (p, 262), und doch waren sie nicht sein Eigenthum?

Die ἐπώνια werden als προκαταβολαὶ der Staatspächter angesehen, während man bisher darin einen Accis erkennen wollte, den auf dem Markt sowohl Käufer als Verkäufer hätten erlegen müssen. Dass die δοκιμασία nicht vor, sondern nach der Loosung stattfand, wird §. 5 dargethan, desgleichen (§. 6), dass die Areopagiten gar keiner Prüfung vor dem Eintritt in ihre neue Stellung als Blutrichter sich unterziehen mussten. Wenigstens wird man für eine solche gar keinen Beleg anführen können. In §. 7 werden die Nomophylaken besprochen und ihre Existenz als Athenischer Magistrat durchaus in Abrede gestellt. Die προχειροτονία erklärt B. durch den Bezug auf die nachfolgende Instanz der Heliaea, bei dem Anlass werden Aesch. Tim. §. 22 die Worte καὶ πόθεν ἄρχεται; νόμοι φησὶ περὶ εὐκοσμίας und weiterhin προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους aus dem Text verwiesen. Ist diess für die ersteren giltig, daher wohl auch für die Stelle in §. 28 δοκιμασία φησὶ ῥητόρων, so vermögen wir doch nicht die Möglichkeit der zweiten Athetese zu begreifen, wo man aber προχειροτονίαν κελεύει δοῦναι oder etwas der Art schreiben muss, das Verbum müsste denn in ganz abnormer Weise von der Aufforderung zum Abstimmen verstanden werden.

Mag auch das Ergebniss dieser Untersuchungen einem grossen Theil nach sich nicht bewähren, bleibt doch die Behandlung anregend und darum das Studium derselben anziehend. Reicher an sicheren Resultaten ist der kritische Theil der Hypomnemata, welcher den Aeschines und Cicero zum Gegenstand hat in den Abhandlungen II, IV, VI, VII.

Wir beginnen unsern Bericht darüber mit dem letzten Abschnitt, welcher überschrieben ist: VII. Corriguntur nonnulla in

Digitized by Google

Aeschinis Ctesiphontea. Hier sind theils viele Glossen ausgeschieden, theils eine grosse Anzahl von Lesarten, namentlich aus den codd. ehl empfohlen, theils mehrere ansprechende Emendationen des Verf. mitgetheilt. Unter letztere dürfte gehören §. 11 προσγράφουσι. 19 διαχειρίζοντας — ὑμετέρων πολλὰ — ἐπιδιδόναι τε. 27 ἀγορᾶς. 47 ἀλλὰ καὶ οἱ ἐξ αὐτοῦ ἐκεῖνο — οἰκία ὑπόμνημα. 56 ἐγώ τι ἀποκρινοῦμαι — ἐπακούειν. 72 πολεμεῖν αὖθις. 76 ἐμισθώσατο αὐτός. 101 ἀναφαίνεται παραπατῶν. 104 ὅτι οὐδ' ἐλάχιστον χαλκοῦ δέοιτο. 127 πρόσταγμα γράψει. 159 ὃς τότ' ἀπέδρα (als Ergänzung) τριήρη προσλαβών, ebenso 162 ὀρφανὸς γενόμενος. 168 ἐκείνης δὲ ἐν ἀπολάβητε. 185 του τῶν στρ. 212 κατακεκονδυλίσθαι προβαλλόμενος. 243 αὖ ἐροῦ (für ἀντεροῦ). Mit Uebergehung der aus den Handschriften geschöpften Verbesserungen verdienen die kaum einem Zweifel unterworfenen Athetesen folgender Stellen hervorgehoben zu werden: §. 3 ἐν ταῖς εὐθύναις τῶν ἀρχῶν. 10 τῶν ὑπευθύνων. 19 προσόδων. 74 Φιλοκράτης und Δημοσθένης. 81 μετὰ δειλίας — ζηλοτυπίας. 101 ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι. 130 ἡ τῶν μυστῶν τελευτή. 171 θανάτου καταγνωσθέντος αὐτοῦ. 175 εἰσὶ γὰρ καὶ δειλίας γραφαί. 186 παρὰ τὸ βουλευτήριον. 202 κακοῦργον ἄνθρωπον — ἀναιρήσειν (wiederholt aus 16). 233 δι' αὐτὸν — ἁμάρτημα und ἡ γὰρ — φέρεται. Sehr annehmlich erscheint auch die Versetzung der Worte §. 207 ἐπεισάξει — πολιτείαν nach 202 hinter ἐπὶ τὴν δημοκρατίαν καλεῖς mit der nothwendigen Correktur ἐπεισάξεις. Aber die §. 61 vorgeschlagene Ergänzung τοὺς δὲ ὑμετέρους πρέσβεις ist nicht neu, sondern bereits von Taylor occupirt. In dem kurzen Anhang p. 333 sq. emendirt Bake bei Dinarch adv. Philocl. 14 ohne Zweifel richtig προκεχειροτονηκότα.

Cicero, der hier in den Tusculanen (II.), den Verrinen der Actio II. (IV.), den Reden pro Milone und in Pisonem (VI.) behandelt ist, verdankt ebenfalls der tief eingehenden, immer den logischen und oratorischen Zusammenhang scharf fixirenden Kritik Bake's reiche Beiträge zu einer reinern Textesgestaltung. In den Tusculanen verdient vorzüglich die Sorgfalt anerkannt zu werden, mit welcher B. den Gang der philosophischen Argumentation verfolgt; dadurch wurde er auf Emendationen geleitet, wie I, 63 potuit (statt potuisset), 91 natura vero, si sic se habet, so dass der Satz ut nihil — pertinebit, bisher durch volle Interpunktion von dem Vorhergehenden getrennt, Apodosis wird; wie II, 30. nec malum ullum ne si in unum quidem locum, wo bloss mittelst Versetzung von nec — ne — quidem der erforderliche Sinn entsteht; wie II, 60., wo der Bezug auf eine wirklich stattfindende Praemisse verlangt, dass man lese quia si (so schon Madvig) cum tantum operae philosophiae dedissem (nicht dederim?), dolorem tamen ferre non possum, satis **est** argumenti, malum esse dolorem, statt wie vulgo, p o s s e m und e s s e t. Die Form des Beweises führt auch III, 5 darauf, dass hoc enim ipso an die Stelle von hi enim ipsi trete, und bündiger wenigstens wird der Syllogismus, wenn wir mit Bake III, 17 eoque

Digitized by Google

tres — relinquitur lesen, als eo — reliquum igitur est. Ein verjährter Fehler ist III, 80 beseitigt, nämlich der Conjunktiv affingat — assumat — putet, ferner possit. Die drei ersten Verba müssten mit dem vorhergehenden quod vacet in gleicher Beziehung stehen, was aber unmöglich ist. Hier konnte die Lesart eines Oxoniensis, wenn es einer solchen Bestätigung bedurfte, das Richtige an die Hand geben, welcher wenigstens putat, wie nachher potest hat. Ebenso sicher sind die verwandten Correkturen 81 solent und 83 nullo modo potest. Desgleichen konnte ein Rückblick auf III, 25 lehren, dass 26 recenti (nämlich opinione), nicht recentis zu lesen sei. IV, 12 ist appellemus, da der dem stoischen Terminus entsprechende lateinische Ausdruck erst noch ausgesucht werden musste, der richtige Modus. Dass IV, 14 eaque afficiuntur, nicht ea qua aff. der Sinn fordere, wird erst jetzt erinnert, obgleich nur von einer aegritudo in Cicero's ganzer Auseinandersetzung die Rede ist. Eben da strich bereits Davis autem, corrigirte stultorum und las im Vordersatz praesentibus autem malis sapientis affectio nulla est, was alles viel für sich hat, doch glaubte B. nur der ersten Correktur, nämlich der Tilgung von autem beipflichten zu dürfen. IV, 28 ist offenbar ferantur allein richtig; der bisher festgehaltene Indicativ würde eine keiner Ausnahme fähige proclivitas gegen Ciceros Meinung unterstellen, man vergleiche überdies §. 27 non quia iam sint. Richtig schiebt B. et vor celeritas ein; ausserdem wird aber das quae vor eadem seine Stelle hinter velocitas autem erhalten müssen; dass velocitas nicht durch celeritas erklärt, sondern beide Eigenschaften sowohl die körperliche als die geistige Schnelle bezeichnen, erhellt genügend aus Tusc. I, 43. Wir erwähnen ferner die unserer Ansicht nach treffenden Berichtigungen IV, 49: depugnaturus est (ebenso V, 113 vix est), 56. attamen aemulari, 57. evellendae — extrahendae — circumcidendae — amputandae, indem diese Participia nur auf radicibus zurückgehen können; 58. inclusa in ipsis est; V, 2 quaecunquae causa, 87. desertum illud Carneadeum, für illum Carneadem, denn nicht dieser überhaupt, sondern nur ein einzelner Lehrsatz desselben wird von denen vertheidigt, auf welche C. geringschätzig mit den Worten si qui sunt hindeutet; 94. quarum genera cum contemnunt. Die Lücke in §. 107 ergänzt B. befriedigend in folgender Weise: at enim sine ignominia [cogitare non licet exsilium quasi ulla possit ignominia] afficere sapientem. Hiermit sind noch keineswegs alle guten Emendationen angeführt, der kundige Leser wird aber aus Obigem schon erkennen, was er hier zu suchen hat.

Dass in einem so viel gelesenen Buch wie die Tusculanen viele Marginalien und Interlimarglossen nach und nach dem Text einverleibt wurden, darf Niemanden befremden, obwohl viele davon lange für gute Waare gegolten haben. Als solche signalisirt sind jetzt I, 29 a nobis als Erklärung von hinc; 52. quo monet. 77. rogas. 92. qui est mons Cariae. 104. in patriam. II, 17. Hercule. III, 4:

Digitized by Google

quod insipientibus contingit omnibus, 41. dicis haec (denn suntne haec tua verba, nec ne in eo quidem libro — fingere? ist nur **ein** Fragsatz;) 68 atque etiam (diess ein sinnstörendes Einschiebsel von einem Leser, der an der Redensart etiam atque etiam besonders Gefallen fand), 77. Cleanthes vor ipse fateatur. IV, 54 an tum quoque est utilis? V, 4. virtus, 98. his enim rebus Lacedaemoniorum epulae condiuntur, 101. quid aliud, inquit Aristoteles, in bovis, non in regis sepulcro inscribere? 117. mors, wo ibidem (sc. in portu) nicht fehlen darf. Das längste Emblem ist in III, 8 sq. eingedrungen, wo Bentlei sich begnügte id est insanitatem et aegrotum animum, quam appellarunt insaniam zu streichen, aber §. 9: omnes autem perturbationes animi morbos philosophi appellant negantque stultum quemquam his morbis vocare; qui autem in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt, omnes insipientes igitur insaniunt unterbricht ja die Erörterung Cicero's über die unbewusste Philosophie der alten Römer, wenn sie jede Leidenschaft insania nannten, indem er sonst plötzlich von den maiores auf die philosophi überspränge, um nachher ebenso unerwartet zu jenen zurückzukehren. An jenen Worten ist demnach nichts mehr zu halten, so hübsch auch der Syllogismus abgezirkelt ist; was Cicero beweisen will, wird nur dann klar, wenn man aegrotationem et morbum unmittelbar mit sanitatem enim verbindet.

Wir möchten die Zahl der Einschiebsel noch mit zweien vermehren: I, 34 und IV, 31. Dass dem Phidias nicht erlaubt gewesen sein sollte, seinen Namen auf die von ihm verfertigten Kunstwerke zu setzen, ist an sich undenkbar, kann aber nicht einmal als Meinung Cicero's gelten, da dieser in Griechenland eine Menge solcher Inschriften gesehen haben muss; der Zusatz cum inscribere non liceret, sei es nun dass nomen ausgefallen ist, oder im Verbum mitverstanden wird, dürfte desshalb nur von einem Leser herühren, der sich und Andern erklärlich machen wollte, warum Phidias sich auf dem Schild der Minerva abbildete. In IV, 31 enthält die Behauptung animi valentes morbo tentari non possunt eine Unwahrheit auch nach Cicero's Dafürhalten; will man, wie Madvig, non possunt corpora streichen, oder, wie Bake, tentari ut corpora schreiben, so ist das kein dissimile animorum corporumque, dieses erhält man erst durch Wegschneiden von animi valentes — sed, und damit einen vernünftigen Zusammenhang statt der Verworrenheit der Vulgata.

Ein vorzügliches Verdienst der kritischen Anmerkungen zu den Verrinen besteht ebenfalls in dem Nachweis der Glosseme, deren Anzahl ausserordentlich gross ist, man muss sich nur wundern, dass die Herausgeber ohne alles Arg über so handgreifliche interpretamenta weggehen und sie als ächte Tulliana anerkennen mochten. Die Leser Cicero's, welchen die scholica hypomnemata nicht zur Hand sind, werden wohl Ref. dafür Dank wissen, wenn er jene Anhängsel, die von nun an aus dem Text entfernt werden müssen, wörtlich angibt. Dazu gehört in I, 54. Diana. 63. Lampsaceni. 94. Mal-

Digitized by Google

leolus. 95 his nominibus, quae res per eum gestae sunt. II. 5. Siciliam (vor nominavit; für ille schreibt Bake in demselben Satz illam). 16 Italico. 87 Verres. 89 ejus nach Agathini. 96 pater istius und senex Verres. 133 Timarchides. 134 Timarchidem. 136 extr. Timarchides. 155 qui ibi praetores fuerunt. 157 utrum statuas voluerint tibi statuere, an coacti sint. 159 hominem.. 171 Carpinatius. 174 publicanorum iudicio. 180 equites Romani und equitibus Romanis. III, 14 in Sicilia. 66 publice (vorher wird privati emendirt für privatim). 96 senatorium. 219 improbi sunt, qui pecunias contra leges cogunt: stulti, qui, quod licere iudicatum est, praetermittunt. IV, 19 Heius est laudator, laesit gravissime. 22 ita C. Cato — sororis filius nach dem Vorgang von Ernesti und Wyttenbach. 33 ut putetur in hisce rebus intelligens esse. 36 iudices. 39 scribit ad quosdam Melitenses, ut ea vasa perquirant. 62 regem. 73 bello Punico tertio. 88 de Mercurio Tyndaritano. 94 apud Agrigentinos. 98 Scipio ille. 102 quoniam id viri neque vidisse neque nosse poterant. 110 quod eorum demolitio atque asportatio perdificilis videbatur. 130 Syracusani. 132 quod vor omnes. 135 propter quod unum visuntur Thespiae. V, 34 Chelidonis. 39 Italici. 44 maximam triremis instar pulcherimam atque ornatissimam und sumptu publico. 72 cives Romani und civibus Romanis. 78 archipiratam. 79 nobilissimus pirata und de illo archipirata. 81 quam iste propter amorem ab Rhodio tibicine abduxerat, Pippa quaedam uxor Aeschrionis Syracusani: de qua muliere plurimi versus, qui in istius cupiditatem facti sunt, tota Sicilia percelebrantur. 111 Heraclium. 153 iudicibus. 170 civem Romanum. 189 meaque fides, wie schon Ernesti und Schütz. Nur an wenigen Stellen scheint ein Protest gegen den Obelos Bake's möglich, z. B. II, 155 ut in eum publice testimonium dicerent, wo das folgende hi nunc veniunt etc. nach Wegfall der bezeichneten Worte zu unbestimmt ausgedrückt wäre; und V, 177 würden wir nicht den ganzen Satz nempe ea lege de judiciis iudicibusque novis promulgata strichen, sondern nur nempe, da in einer solchen zur Erklärung beigefügten Angabe die Figur der Epanaphora nicht anwendbar ist. Unter den eigentlichen Emendationen wollen wir besonders folgende hervorheben: I, 117 ut illo capite (igitur eben da für item ist unnöthig), 146 cujus de bonis (zweimal). II, 83 abstulerat, 87 qui fuit Himeraeus, 92 quod diceret, 192 etiam qui tibi, 168 cum his quoque, 170 quaestus isti, 180 iudices si essent. III, 3 quamquam minus praecipitur, 5 ergo in isto, 7 quod odistis, 44 minus fore putabat, 49 sermonemque hominum, 53 hanc decumanus negarat, 69 quam in rem? iudicio se dicturum aiebat, 94 videbant, 130 elaborandum. IV, 7 non quaerebat, 24 hic illa Verria nata sunt, hic in convivium etc., 25 extr. quod ego, 61 a patre et maioribus, 99 audite iam, 124 in ullo templo. V, 29 labor operas maxime offendit, 46 in Sicilia, 102 tam quaerit ex his, 113 teste se interficiendo (denn sua geht auf Furius), 124 haec vobis iura, 130 possit, 133 vindicandum. Von zu strengen Forderungen logischer oder

Digitized by Google

auch syntaktischer Correktheit gehen Vorschläge aus, wie I, 14 quem statt quom eum zu schreiben; 40 missus statt missus sis, 152 esset für est; II, 17 cui simulatque für qui simulatque ei; IV, 197 laetissimae frondes statt laetissimi flores, 116 servatum esset statt servatum est; 122 ea ab isto, wo das wiederholte que kräftiger ist; dasselbe gilt V, 126, wo Bake homines weglassen will.

In V, 1 würde simulatione einen falschen Sinn geben; unrichtig ist auch die V, 10 verlangte Interpunktion: praetermissa est tum. Leonidas potuit; denn dass Verres die Gelegenheit nicht benutzte, welche sich mehreremale dargeboten hatte, soll grade durch das vorangestellte tum markirt werden. Unnöthig ferner ist, IV, 11 nimirum argumentis utendum in re eiusmodi statt der Frage: num argumentis utendum in re eiusmodi? Denn im Grund bedurfte es auch keiner Beweise, da der reiche Heius um einen Spottpreis, nicht quandi aestimabat, die Meisterwerke des Praxiteles Myron und Polyklet abzutreten genöthigt worden war. In I, 26 will Bake lesen: quid habet lex nisi molestissimum, weil der Ausdruck habet in se hier nicht angemessen sei, und verweist darüber auf seine Note zu Cic. de leg. I, 17, 46. Davon abgesehen, scheint Cicero grade diese Seite der Lex Servilia, dass sie nämlich den comperendinatus gestatte, als etwas sehr lästiges zu betrachten, und überdiess keinen Vortheil für den Angeklagten zu sehen, obwohl Hortensius, dem es nur um Verzögerung und Aufschub des Prozesses zu thun war, anderer Meinung zu sein vorgab. Man wird also nur das zweite quod (vor aut mea causa), wie Beck und Schütz, zu tilgen haben. I, 63 ist Lampsaci wohl bloss Erklärung eines Ortsadverbiums, schwerlich aber von istic, was Bake vorschlägt, sondern von ibi; oder das iste der Handschriften, welches da, wo Verres selbst spricht, nicht passt, kann, ohne durch ein anderes Wort ersetzt zu werden, ganz wegfallen, da commoraretur deutlich genug ist. I, 95 soll in dem Satz quae omnia etiamsi voluntate Dolabellae fiebant, per istum tamen omnia gerebantur die Wiederholung des omnia eine grata negligentia sein, oder muss das erstere wegfallen? Wir möchten uns eher für dieses Verfahren entscheiden. II, 22 verwirft Bake mit Recht die Lesart hic hominem Veneri absolvit, denn hic würde auf den Ankläger Naevius Turpio gehen, der in einer Person dann Staatsanwalt ünd Richter sein müsste; aber was er selbst vorschlägt: per hunc hominem leidet an dem Uebelstand der Undeutlichkeit, indem hominem den Dio, der andere Accusativ den Naevius bezeichnete; auch passt per hunc nicht zu dem zunächst folgenden absolvit; sonst könnte man jenem Fehler durch die leichte Aenderung Dionem für hominem abhelfen. Doch wird es genügen, statt des handschriftlichen hunc nur tunc zu schreiben, wofern nicht Mehreres hier ausgefallen ist; denn die Erzählung macht hier, man mag sich wenden wie man will, den Eindruck der Unvollständigkeit. Lückenhaft ist sicher §. 34, denn dem primum suae leges müsste ein tum entsprechen, aber es folgt Nichts.

Digitized by Google

Die suae leges mussten von denen unterschieden werden, welche bei dem arbitrium eines neutralen Staates über die Streitigkeiten zwischen populus und privatus beobachtet wurden. Man vermisst also einen Satz des Inhaltes: „ferner wurde die freie Entscheidung über Streitigkeiten sicilischer Privaten und Staaten unter einander dadurch unmöglich gemacht, dass Verres bestimmte: si quis perperam iudicauit senatus. Die dieser Citation vorhergehenden Worte siculi videtis edictum können sich nur auf die Beschränkung der sicilischen Staaten, nicht auf die cohors Verris beziehen, von welcher im überlieferten Text unmittelbar vorher gesprochen wird; daher Bake mit vollem Recht diese Stelle für unerklärbar hält; aber mit seinem Vorschlag Siculis (für siculi) ist nichts gewonnen. II, 131 würden wir lieber den für ungelehrte Leser des Mittelalters berechneten Satz: omnes Siculi ex censu quotannis tributa conferunt obelisiren, als durch die Aenderung cum omnes — conferant ihn dem Text unverdienterweise erhalten. Zu grosse Milde lässt Bake auch dem Einschiebsel in IV, 137: is qui tum magistratum Syracusis habebat angedeihen, indem er mittelst des Zusatzes summum und Tilgung des is demselben seinen Platz in der Periode zu sichern sucht; aber es genügte vollkommen den Heraklius als einen homo nobilis, qui sacerdos Jovis fuisset, qui honos est apud Syracusanos amplissimus, zu charakterisiren; auch verräth sich die Interpolation durch das ganz unpassende is qui. IV, 143 ist der Gedanke in qua curia statua tua stabat et nuda filii, in ea nemo fuit, ne quem nudus quidem filius et nudata provincia commoveret? durch die Zusammenstellung des nakten Sohnes mit der durch den Vater ausgeplünderten Provinz anstössig; und leicht fällt man auf die Vermuthung, dass hier Jemand ein witzig sein sollendes Wortspiel dem Cicero untergeschoben habe. Hiebei schwebte offenbar II, 154 dem Verf. vor, wo es heisst: huius fornix in foro Syracusis est, in quo nudus filius stat, ipse autem ex equo nudatam ab se provinciam prospicit. Bake macht darauf aufmerksam, dass demnach die Statue des jungen Verres nicht in der Curie stand, also konnte von ihr hier gar keine Rede sein; er verführt noch zu conservativ, wenn er den Satz auf die Worte in qua curia statua tua stabat, in ea nemo fuit ne quem nudus quidem filius commoveret beschränkt; denn so ist die Erwähnung des Sohnes ganz unmotivirt, welchen anzubringen nicht möglich war, ohne seine Statue in die Curie zu versetzen. V, 81 durfte Bake auch die hier ganz mässige Restriktion praeter unam mimi Isidori filiam in seine Athetese aufnehmen, so dass sich an die mulieres — nuptae nobiles unmittelbar anschliessen konnte: erat Nice, oder, wenn das dann zu abgerissen dastände, in quibus erat Nice. In der Aufzählung III, 6 scheint Niemand beachtet zu haben, dass Cicero von Verres erst in der dritten Person fidem sanctissimam in vita qui putat, potest ei non inimicus esse — inimicus non esse qui potest? spricht, dann ihn anredet qui iure aequo omnes putat esse oportere is tibi non infestissimus sit — recordetur, dann wieder

der dritten Person sich bedient, indem er, wie anfänglich, an Hortensius sich richtet: an — iure me ei inimicum esse arbitrarere? etc. Es ist sehr die Frage, ob dieser Wechsel in der Absicht Cicero's lag; eher scheint die leichte Vertauschung von is isti mit is tibi zur fernern Corruption der Stelle verleitet zu haben; in dem Fall wird man die sehr entbehrlichen Possessiva tuorum und tua streichen, und is in istum — is non isti corrigiren.

Auch in der Miloniana und Pisoniana hat Bake sehr aufgeräumt; hier ist es abermals die Beseitigung einer Menge fremder Zusätze, hinsichtlich derer Rec. nicht umhin kann, ihm beizupflichten. Diese sind p. Mil. 4., wo vobis nicht stehen kann, weil der allgemeinere Satz: si denique unquam locus amplissimorum ordinum delectis viris datus est die Gegenwart noch ausschliesst. 8. tribuno plebis und seditiose. 27. quod erat dictator Lanuvii Milo und quae illo ipso die habita est. 35. reus enim Milonis lege Plotia fuit Clodius quamdiu vixit. 39. omnis (wie cod. Erf.). 45. facultas. 59. de servis nulla lege quaestio est in dominum, nisi de incestis ut fuit in Clodium. 89. quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis. In der Rede gegen Piso streicht Bake 3. Caesare et Bibulo. 9. a P. Clodio und severitas censoria. 11. Ciceronem. 18. populi Romani. 27. Gabinius (wie einst Muret). 28. in pactione provinciarum. 46. sed valde ex voluntate und atqui fuit optandum. 48. Romani. 53. deverticula flexionesque. 80. C. Caesarem. 82. perfecit ille ut si montes resedissent, amnes exaruissent, non naturae praesidio, sed victoria sua rebusque gestis Italiam munitam haberemus (welche Worte eine schlechtgerathene Nachahmung sind von der Stelle in de prov. cons. 34: Alpibus Italiam munierat ante natura non sine aliquo divino numine; nam si ille aditus Gallorum immanitati multitudinique patuisset, nunquam haec urbs summo imperio domicilium ac sedem praebuisset: quae iam licet considant, nihil est enim ultra illam altitudinem montium usque ad Oceanum, quod sit Italiae pertimescendum.) 87. publicanis. 97. sententiae damnationis tuae. Evidente Verbesserungen des Textes finden wir p. Mil. 2. putavit für putaret, welches zu erklären noch Niemanden gelungen ist. 69. desiderabis. 88. ne cum volebat quidem. 95. a se perspectam. 101. hic lacrimis. In der in Pison.: 1. quibus eras ignotus. 13. quom diceres. 30. ac tamen pactione und non morem. 32. inflixerit, ebenda calamitatem non duco und optandum dico. 43. precabar. 53. qui quidem statt quandoquidem. 55. quem ego cum Cael. — ea tu — ex Macedonia non introires. 72. qui se. 75. quo si est. 76. qui mecum. 97. aliquid speraveras. 99. quod potest esse. Weniger gelungen erscheint p. Mil. 2. die Conjectur et illa praesidia, quae — collocata sunt, hoc afferunt tamen ut, wo es vielleicht hinreicht, mit Garatoni nec für das erste non zu lesen und aus cod. Erf. terroris (terrores hat die Handschrift) einzureihen. Das sonst beliebte non vor illa praesidia müsste als Fortsetzung der vorhergehenden repetitio gefasst werden, das ist aber unmöglich,

Digitized by Google

daher non nicht bleiben darf. ib. 12 ist weder saepe, noch die Herstellung der oratio obliqua occisus esset nothwendig; 36 soll coarguat gelesen werden, weil consuetudo naturaque ein ἓν διὰ δυοῖν sei, was doch keineswegs der Fall ist; 39 kann das unentbehrliche T. Lentulus keine Interpolation sein; 50 ist tum neque muta solitudo indicasset neque caeca nox ostendisset Milonem ein selbstständiges Glied der enumeratio, mithin tum nicht in cum zu verwandeln; 64 kann der Vorschlag quae nisi maximo animo n. nur auf einem starken Versehen beruhen; 67 wird man keinen Anstand nehmen dürfen, die Lesart des cod. Leid., welchen in dieser Rede Bake öfter mit Erfolg zuzieht, cur tamen si zu billigen, und dann, mit Klotz, ein Fragezeichen nach perhorrescimus zu setzen. Die Vulgata quod si tamen scheint auf keiner handschriftlichen Autorität zu beruhen und gibt einen minder kräftigen Gedanken; quom tamen metuitur etiam nunc Milo in Verbindung mit dem Vorhergehenden, wie Madvig will, hebt den Zusammenhang mit dem Folgenden auf; cur tamen metuitur etiam nunc Milo, was Bake vorschlägt, leidet an demselben Fehler; und das um so mehr, wenn man, wie er verlangt, nos non — tu si Milonem schreibt. Die durch einige Embleme entstellten Worte §. 79: si is, inquam, potuisset aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare, utrum putatis potius facturum fuisse? etiamsi propter amicitiam vellet illum ab inferis evocare, propter rem publicam non fecisset werden hier so verbessert: si is — et quaestionem ferre, et ipsum — putatis facturum fuisse? etiamsi — vellet, propter remp. non fecisset. Wir billigen die Ausstossung von illum ab inferis evocare; diese zieht aber nicht blos das potius, sondern auch das utrum mit sich fort, woraus sich ferner ergibt, dass auch et — et nicht am Platze ist, indem die Wahl zwischen einer schon ins Leben getretenen Möglichkeit und einer als möglich gedachten Unmöglichkeit nur zur Hälfte durch si potuisset ausgedrückt werden konnte. Passend wäre nur u t quaestionem de morte P. Clodii ferre, i t a ipsum ab inferis excitare, putatis facturum fuisse? Richtig ist 85 quas ille für quam ille; aber nicht auf die religiones zu beziehen, da vestra vis valuit dazwischen steht, sondern auf die arae selbst. Noch grösser als in der Miloniana ist in der anderen Rede die Anzahl der Stellen, wo Bake theils durch eigene Emendation, theils durch einsichtsvolle Benutzung des Turiner Palimpsestes den Orellischen Text verbessert hat. Es möge genügen, die Freunde Cicero's darauf hinzuweisen.

Kayser.

Digitized by Google

Heinrich von Veldeke, herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Leipzig, Göschen 1852.

Fast darf man sich wundern, dass erst jetzt, nachdem so ziemlich alle bedeutendere Werke der mittelhochdeutschen Poesie und sehr viele unbedeutende gedruckt sind, eine Ausgabe Heinrichs von Veldeke erscheint. In dem Lob dieses Dichters waren sogar Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strasburg, sonst in allem so verschieden, einstimmig. In warmen Worten beklagt Wolfram den frühen Tod Heinrichs, den er seinen Meister nennt; und Gottfried meint, Heinrich müsse seine Kunst unmittelbar aus der Quelle aller Kunst, aus der Quelle des Pegasus geschöpft haben. Zugleich galt Heinrich allgemein als der erste, der die höfische Ritterpoesie nach Deutschland verpflanzte. Er impfte, sagt Gottfried, das erste Reis in deutscher Zunge, und Rudolf von Ems nennt ihn als den ersten, der rechte Reime begann. So bedeutend ist Heinrich von Veldeke für die Geschichte der deutschen Poesie, und eine genauere Bekanntschaft mit ihm ist für die Beurtheilung der späteren Dichter, die seine Grundsätze in Behandlung der Sprache und Bildung des Verses befolgten und weiter ausbildeten, unentbehrlich. Es ist daher durch die angezeigte Schrift eine sehr fühlbare Lücke ausgefüllt; und obgleich wir nicht glauben, dass diese Ausgabe Heinrichs v. Veldeke eine abschliessende Lösung der Aufgabe sei, so ist doch durch dieselbe eine feste Grundlage gewonnen auf der weiter gebaut werden kann.

Herr Ettmüller gibt die Lieder Heinrichs in niederrheinischer Mundart. Da keine Handschrift in diesem Dialekt vorliegt, so ist eine solche Umschreibung eine gewagte Sache; denn wir besitzen zu wenig niederdeutsche Sprachdenkmähler aus dem 12. und 13. Jahrhundert, und haben eine zu geringe Kenntniss der niederdeutschen Dialecte, um mit Sicherheit grössere Stücke aus dem Hochdeutschen in eine bestimmte niederdeutsche Mundart zurück zu übersetzen. Dass Heinrich in einer Mundart, die sogar der niederländischen nahe verwandt war, gedichtet habe, ist eine Behauptung, die nicht als erwiesen gelten kann. S. VI. wird der Vers 74, 16 als Beweis angeführt; die Zauberin lässt den Mond vergehen, swenner ir ze mûte gestêt; diess soll sein te moete stên, entgegenstehen; also wenn er ihr entgegenscheint. Dieser Sinn ist keineswegs so befriedigend als Ettmüller meint, und die Lesart swennez oder swar (wann es hat Cod. pal. 403) mit hochdeutscher Erklärung, wann oder wohin es ihr beliebt, ist doch gewiss natürlicher. Auch die Reime liefern keinen völligen Beweis. Denn selbst wenn man, wie Ettmüller thut, verschiedene niederdeutsche und niederländische Dialekte zu Hilfe nimmt, kann man doch nicht überall strenge Reime herstellen, und ist genöthigt anzuerkennen, dass Heinrich zwar nicht in den lyrischen Gedichten, aber in der Eneit sich zuweilen noch die frühern Freiheiten im Reim erlaubt habe. Solche ungenaue

Digitized by Google

Reime sind z. B. 339, 37: torne: gerne; 73, 30 liste; swester; 91, 40 arbeit: zît u. s. w. Unter diesen Umständen ist es nicht zu billigen, dass Ettmüller den Reim zuweilen durch kühne Conjecturen herstellt, wie z. B. 51, 1, wo alle Handschriften wider mut, oder wider den mut haben, Ettmüller aber um den Reim auf genuch herzustellen, widerfûch setzt, also ein Wort aufnimmt, von dem keineswegs erwiesen ist, dass es Heinrich brauchte. Solche Conjecturen gehören in die Noten, aber nicht in den Text.

Statt aber in eine ausführliche Kritik der vorliegenden Ausgabe einzugehen, geben wir lieber einige Nachrichten über eine Handschrift der Eneit, die, wie noch manche andere Hilfsmittel, von Ettmüller nicht benutzt ist; es ist cod. pal. 403 der Heidelberger Bibliothek. Im gedruckten Katalog S. 468 wird der Inhalt bezeichnet: „Die Geschichte des Aeneas, eine andere als die des Heinrich von Veldek.“ Dagegen sagt Mone in den Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage S. 90, der Codex enthalte die alte Eneit Veldeks, welche der Dichter selbst später überarbeitet habe. Gewiss ist der Inhalt kein anderer als die Eneit Veldekes; das Verhältniss aber des Textes zu dem der andern Handschriften verdient untersucht zu werden.

Der Schreiber der Handschrift nennt sich am Schluss: disz buch wart usz geschriben von hans coler uff mitwuch vor sant gallentage in dem jor do man zalt von xpus geburt dusent vierhundert ulnd nunzehen jor; offenbar hat er nur gedankenlos abgeschrieben, und die zahlreichen Abweichungen und Zusätze sind nicht sein Werk, während die vielen Auslassungen grossentheils eine Folge seiner Nachlässigkeit, nicht aber absichtliche Abkürzungen sind. Die zwei ersten Blätter enthalten ein Inhaltsverzeichniss; die Ueberschriften von 43 Capiteln, die sich genau so im Text wieder finden; das letzte ist: hie kempfet eneas und turnus und sehend die lute zu und lit die kunigin lauina in der burge an einem venster. Es sind nicht eigentlich Capitelüberschriften, sondern Erklärungen der Bilder. Das 3. Blatt ist auf einer Seite leer, und hat auf der andern ein Bild. Auf dem vierten Blatt beginnt das Gedicht in folgender ganz abweichender Weise:

Heiliger herre Jhesu crist
des lebenden gottes sun du bist
und diner schonen gotheit
ich ermanen dich der drivaltikeit
daz du mir helfe dust schin
an disem buchelin
daz Eneas ist genant
also uns die geschrift dut bekant
4, b. wie sin leben ouch waz
zucht noch ere er noch nie vergas
noch siner wurdeclichen ere
Darris der here
hatte den pris balde
Dardanus der alte u. s. w.

Digitized by Google

ven hier 19, 4 bei Ettmüller gibt der Codex den bekannten Text bis 331, 30; im ganzen mit den von Ettmüller verworfenen Lesarten von H. und S.; aber mit manchen merkenswerthen Abweichungen und Zusätzen, von denen wir hier einige mittheilen:

nach 19, 6 und sy beving mit der muren
daz wart manigem zu sure
22, 40. und die starken unden
syychten begunden, statt stillen.

Ist an suiflon zu denken?
231, 14. und rugeten und schielten. Die andern rurten: es kann nur heissen, sie ruderten; ebenso 23, 21: sy sturten und rugeten, manlich sy rurten ir arme und ir hende; wofür die andern wieder rurten, worauf sie dann in 22 furten schreiben müssen. Ebenso 93, 11: ruget statt sturet. Es scheint also ein schwaches Verbum ruwen rugen (remigare), für dessen Präteritum rugeten theils des Reims wegen, theils weil es obsolet war, die andern sehr unpassend rurden setzten, das doch nicht remigabant heissen kann. Es wird diess Verbum bestätigt durch die Handschrift H, welche 167, 29 liest si rueten und stureten. Der Infinitiv scheint zu stehen in 169, 10; in unserm Codex: die segele hiesz er stricken von den mastboumen. er hiesz sy harte howen: er wolte noher nit komen —. Die andern haben nider von dem maste, her hiez sie sturen (ruren, varn) vaste. Hier sieht man deutlich, wie der frühere ungenaue Reim vermieden werden sollte; howen ist falsch für rowen (remigare), was Alle zu ändern suchten. So ist also das alte Verbum rowan, ags. rovan, altn. roa, von dem Ruder herkommt, auch in Deutschland nachgewiesen. Bei Schmeller 3, 69 findet sich die alte Glosse rugemann, remex; noch in dem Heidelberger Codex 402, dem Schauspiel vom Leben Jesu sagt fol. 158a der Herr des Schiffs, aus welchem Jonas ins Meer geworfen worden ist: nu nembt die reinenn vest in die hendt, und rugentt das wir komen zu landt. Niedersächsisch ist rôjen noch in der lebenden Sprache.

23, 30 (fol. 9, a) die elenden do begunden
die lieben hergesellen
ir schiff zelen.
statt 25, 11 u. 12: die frowe zu ime ging
gar mynneclichen er sy enpfing.
und 25, 17 das es ime nyme dochte
25, 22: es waz in unmere
der herre sin harte vergasz
das machte der Schatz
daz er der frowen rede gloubte
daz lant er ir verkoufte
es wart ime sit vil leit
und gewan sin ouch grosse arbeit.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 26. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Heinrich v. Veldeke, von Ettmüller.

(Schluss.)

30, 40. und wil er von (wonen) alzogis hie,

woraus sich die Lesart von B. alzgeswonen erklärt.

31, zwischen 8 und 9: beide wip und man
sind im alle undertan

31, 37. und ylteut noch irem herren do er waz
der herzoge Eneas.

33, 12—12. sy wil uch wol eren
und one kouffen genug geben
obe ir mit gemache wellent leben

33, zwischen 16 u. 17: in ir kemenaten
sy wil uch wol beraten.

34, 40 folg.: die andern hiesz er mit den schiffen varn
in gegen der muren.
das erbeitte die frowe kume.

dafür die andern: dar si doch gerne furen, zwar den Reim herstellend, aber im Gedanken sehr matt:

36, 21 folg.: noch Ascanio sime sun
er hiesz in vil balde kun
und sinen kamerere
das er mit ime neme
einen grossen kopf von golde
den er haben wolde
also uns saget das buch
und einen mantel vil gut —

36, 35 lang al zu den füssen
nu wirs sagen müssen
daz uberzoch daz der ufflag
das was ein semit tribulat
vil edele grüne und rot
das enwaz nochein not
das yeman —

27, 6. mit steine wol gezieret
er enwolte es nit lingen
dazu hiesz er in bringen
einer richen frowen gewant, cf. 36, 25.

Eine der grössten Lücken der Handschrift ist fol. 21, a; die Verse 38, 5 bis 41, 8 fehlen; offenbar verirrte der Schreiber von dem Reim bequam 38, 3 zu quâmen 41, 7.

41, 18: do irrechte ulijxes

44, 11: do floch ich balde gegen dem hagen
ich weis wen sy hant erslagen
also sy mich woltent erslân
also hant sy eime andern getan

45, 26. heiltuom statt hertumes.

46, 27 (fol. 25, a): mit tamburen und mit gugen
mit rotten und mit liren
und mit aller hande seittenspiel

Digitized by Google

49, 2. (fol. 28, a.) obe gebettet were
er sprach frowe ia
selte er kunig von india
darane ruwen eine naht
er solte haben gut gemach
und die kunigin von rome
in were gebettet schone
sy hiesz es ime wol machen.

51, 16 sy sprach welch rat sol myn werden
miner vil armen dido
mich hat gebunden cupido
Eneas bruder
und Venus sin mutter
di do ist gewaltige kuniginne
uber dise tobende minne.

59, 31. ez waz getwungen an iren lip
noch zu enge noch zu wit
das es nit besser mochte sin

96. 27. ist rechte der hellen hart

146, 21. in enmochte glusten
daz er sy muste küssen
odir sy gesehe
und das sy an sym arme lege.

Es mögen diese Proben genügen, um zu beweisen, dass die Lesarten unsres Codex nicht alle als Verderbniss zu betrachten sind. Manche derselben empfehlen sich auf den ersten Blick, und es hat allerdings den Anschein, als ob sie einer ältern Bearbeitung angehörten, die später, hauptsächlich zur Vermeidung der ungenauen Reime, geändert wurde, wobei dann auch solche Anachronismen, wie die Erwähnung der Königin von Rom (fol. 28) verschwanden. Deutlich ist, dass diese ältere Bearbeitung nicht weiter ging als bis 331, 30; denn das Inhaltsverzeichniss auf den ersten Blättern schliesst ebenfalls mit der Besiegung des Turnus, und die zum Schluss angehängten Verse, die ohne Zweifel alt sind, aber gewiss nicht von Heinrich herrühren, können nicht als eine Abkürzung aus dem vollständigen Text betrachtet werden, sondern sind von Jemand, der dem unvollendeten Gedicht einen nothdürftigen Schluss geben wollte, ungeschickt genug hinzugesetzt. Da die Stelle kurz ist, möge sie hier stehen: (fol. 254, b) darumb mustu sterben — und in diesem kreisse verderben — des todes waz lauina die maget fro — und stund ir gemütte ho — umb den werden troyan — daz er an turnus den sig gewan — do der camp do geschach — der kunig lattinus sprach — werder tegen eneasz — das mir ye liep waz — das wil ich dir innehendis geben — min tochter und rich domit du solt leben — also ein herre schone — uff gap er ime des landes crone — Turnus der in dem creisse tot lag — dem wart gemachet ein grap — und herlich bestattet zu der erden — Eneass der vil werde — machte ein brunloft clug — doby ouch waz alles des genug — das ye kam uff erden — Maria magt vil werde — bil uns armen daz wir werden erlost — und gewinnent dins kindes trost — vil ewiclich — daz wir kumen zu dir in din

Digitized by Google

rich — daz hilff uns maget süsse, das wir dich loben müssen. Amen. —

Anders als mit diesen Schlussversen scheint es sich mit den Eingangsversen zu verhalten. Diese bilden doch wenigstens einen wirklichen Anfang; und die erste Arbeit Heinrichs kann doch gewiss nicht mit den Worten ir habet wol vernomen daz, wie der kunich Menelaus besaz Troien die rîchen begonnen haben. Auch die Erwähnung des Dares im Eingang zeugt für die Aechtheit der Verse, da ein späterer Abkürzer schwerlich diesen Namen eingemischt hätte. Aber freilich so, wie unser Codex die Verse gibt, können sie unmöglich ursprünglich gelautet haben. Es muss einiges ausgefallen sein, und andres in Unordnung gerathen. Wahrscheinlich verwies Heinrich nach seiner französischen Quelle über die frühere Geschichte auf Dares. Die jüngere Bearbeitung scheint schon das Tojanerlied des Herbort von Fritslar vorauszusetzen, an welches sie als Fortsetzung, und darum ohne Einleitung anknüpft. Ja wenn man den ersten Vers der Eneit: ir habet wol vernomen daz mit Herborts Schluss 18443: alsus hat ihr vernumen wie ez den von troyge ist kumen vergleicht, so kann man fast vermuthen, dass die Verbindung der beiden Gedichte von Herbort ausgeführt ist. Beiläufig bemerken wir, dass bei Ettmüller 18, 29 die sinnlose Interpunction so zu ändern ist: und uber mere solde varen ze Italien in daz lant, (daz weste wol der wigant) dannen Dardanus geboren was. dannen bezicht sich auf lant.

Nach dem Angeführten ist es allerdings wahrscheinlich, dass unser Codex 403 aus jener unvollendeten Urschrift der Eneit, welche dem Dichter in Cleve gestohlen wurde, geflossen sei. Dass davon Abschriften genommen wurden, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern wird ausdrücklich 353, 11 bezeugt. Freilich soll jene erste Handschrift nur bis dahin gegangen sein, wo Eneas den Brief der Lavine liest (352, 29), also längstens bis 300, 8; unser Codex aber geht bis 331, 30, hat also ungefähr 1300 Verse mehr; und es wären dann nur noch gegen 900 Verse in Thüringen hinzugedichtet worden. Entschieden ist also die Sache keineswegs, und jedenfalls ist unser Codex so fehlerhaft und nachlässig geschrieben, dass aus ihm allein ein lesbarer Text nicht hergestellt werden könnte.

Ueber den Dichter selbst und über die Quelle, nach welcher er seine Eneit dichtete, hat der Herausgeber nichts Neues beigebracht. So bleibt also für Heinrich von Veldeke in jeder Beziehung noch sehr viel zu thun übrig; aber es ist doch endlich ein Anfang gemacht und ein Text vorgelegt, an den weitere Studien anknüpfen können.

Digitized by Google

Theophilus, niederdeutsches Schauspiel aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Erster Druck. Hannover, Rümpler. 1853.

Herr Hoffmann hat eine glückliche Hand. Schon eine beträchtliche Anzahl Denkmähler unsrer alten Literatur und darunter sehr wichtige hat er zuerst entdeckt und aus den Bibliotheken hervorgezogen und andere, die man verloren glaubte, wieder gefunden. Sein ältester und keineswegs unbedeutendster Fund, den er schon 1820 in Trier machte, ist dieser Theophilus, der erst jetzt ans Licht tritt, und gewiss verdient, nicht nur den Kennern der alten deutschen Literatur, sondern allen Freunden der deutschen Poesie als eine willkommene Gabe vorgelegt zu werden.

Eigentlich erst durch Mone's lehrreiches Buch über die Schauspiele des Mittelalters lernte man erkennen, dass die dramatische Poesie im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert auch in Deutschland eine grössere Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hatte, als man vermuthete; und dass sie nur als Ganzes im Zusammenhang mit der lateinischen und französischen Literatur des Mittelalters richtig verstanden und gewürdigt werden kann. So viel Mone Neues mittheilte, so bleibt doch noch manche Lücke auszufüllen, ehe die verschiedenen Arten des alten Schauspiels, ihre Entstehung und Entwicklung, und die Fäden, die sie untereinander verknüpfen, in einem Gesammtbild dargestellt werden können. Darum muss jede Mittheilung unbekannter alter Schauspiele willkommen sein, besonders wenn diese an sich so werthvoll sind, wie dieser niederdeutsche Theophilus.

Eine schon längst bei Bruns gedruckte niederdeutsche Bearbeitung der Legende von Theophilus wurde zuerst von Mone als Drama erkannt, und von Ettmüller 1849 besonders herausgegeben. Schon in dieser Gestalt schien dieses Schauspiel sich vortheilhaft auszuzeichnen; nun aber gewinnt es durch Hoffmanns Fund grössere Verhältnisse und grössere Wichtigkeit sowohl nach seinem äussern Umfang als nach seinem innern Werth. Es zeigt sich jetzt, dass die Schrift bei Ettmüller nur eine matte Verkürzung eines grösseren und frischeren, aus drei Theilen bestehenden Werkes ist. Hoffmann hat den ersten Theil desselben gefunden; der zweite Theil ist noch zu finden; der dritte Theil liegt in der späteren Bearbeitung vor. Wir geben hier eine Uebersicht des Ganzen, so weit es sich bis jetzt erkennen lässt, und knüpfen daran zugleich einige Bemerkungen über Einzelnes. Gleich im Anfang scheint es nicht ohne Bedeutung, dass der Bote, welcher das Spiel verkündet und Stille gebietet, mit Erwähnung der Jahreszeit anhebt: ich will euch verkünden liebe Märe; die Zeit hat sich besänftigt gar, zu einem süssen Sommer klar, drum seid frisch und dabei froh. Es dünket mich und ist auch so, sich hat gehöht die Sonne, drum freuet euch der Wonne;

Digitized by Google

ihr solt euer Herz zu Freuden (so wohl besser als zufrieden, to vreden) setzen, und alles Leides gar vergessen u. s. w. In dieser Anknüpfung an den Eintritt des Frühlings ist eine Spur der altheidnischen Osterfeier zu erkennen, welche der eine Ausgangspunkt des mittelalterlichen Schauspiels war, wie der christliche Cultus der heiligen Zeiten der andere. Es ist eine Frage, die noch nicht entschieden scheint, ob das kirchliche Drama ausgebildet, ja ob es gestattet worden wäre, wenn es nicht dem Volk hätte einen Ersatz bieten sollen für die altüblichen heidnischen Freudenfeste, die man in christliche verwandelte, weil man nicht im Stand war sie zu unterdrücken. Vergleicht man diesen Eingang mit dem des Redentiner Spiels: freuet euch alle an dieser Zeit, ihr mögt werden der Sünde quitt, so sieht man wie zwar die Aufforderung zur Freude blieb, wie aber an die Stelle der altheidnischen Freude über die Wiederkehr der Frühlings- und Liebesgöttin Ostara die christliche Freude über die Sündenvergebung und die Auferstehung gesetzt wurde. — Nachdem nun der Inhalt des Stücks, wie Theophilus sich dem Teufel ergab und von Maria wieder befreit wurde, angegeben ist, tritt das Domkapitel auf; der Probst macht den Vorschlag, einen neuen Bischof zu wählen, es gehe sonst das Stift zu Grunde; die reichen Domherrn geben ihre Beistimmung in den derbsten Ausdrücken zu erkennen, nur meinen die einen, es sei besser einen Mann von grosser Verwandtschaft zu wählen, die andern ziehen einen tapfern Soldaten vor, der lieber den Rittern nachjage, als zu Chore gehe; den armen Kanonikern ist die Sache gleichgültig, sie können sich höchstens am Mendeltag (Gründonnerstag) für einen Pfenning Fisch kaufen, haben aber den Trost, dass die Prälaten desto öfter schmausen; weil sie doch nichts ausrichten können, sagen sie zu allem Ja, Nun wird Theophilus gewählt, er nimmt aber die Wahl nicht an. Die zweite Wahl fällt auf den Probst, der zwar zum Schein ablehnt, aber sich sehr gern erbitten lässt. Dieser wird nun feierlich auf den Bischofsstuhl gesetzt, auf dem er herrlich sitzend seine Befehle ertheilt. Theophilus ermahnt ihn, nicht so streng zu sein; habt ihr Macht, so habt auch Verstand. Ehe ihr mich zum Chore bringet, ehe sollt ihr einen Krebs aus der Ruhr locken. Darüber ergrimmt verjagt der neue Bischof den Theophilus aus dem Stift. Dieser fast sich ganz philosophisch. An einem, an ihm so gut als an einem andern habe der Bischof seine neue Gewalt zeigen müssen. Jetzt sei das Beste, geduldig zu ertragen; denn wenn er auch berste, so helfe es doch nichts; aber wer weiss, die Kugel liegt noch nicht; vielleicht kann ich mich rächen. Damit wirft er dem Bischof den Chorhut vor die Füsse und geht ab. In der folgenden Scene ist zuerst Theophilus allein, er klagt seine Noth und häuft alle Verwünschungen auf den Bischof; er ist zu allem entschlossen. Da kommt er zu lustigen Gesellen, die beim Bier sitzen; sie trösten ihn und laden ihn ein, mit ihnen zu trinken. Ein Gaukler erzählt von der schwarzen Kunst und von seinem Verkehr mit den Teufeln.

Digitized by Google

Da erkundigt sich Theophilus, ob es nicht gefährlich sei den Teufel zu sich zu laden. Aber der Gaukler meint, die Sache gehe nicht ohne Schaden ab; er solle sich daher lieber bei den Juden Raths erholen. Hierauf geht Theophilus zu den Juden, und will sich ihnen verkaufen; da aber auch diese sich nicht getrauen, einen Christen und gar einen Pfaffen zu kaufen, so ist er nun entschlossen, sich dem Teufel zu ergeben, werde daraus was da wolle; ein Jude nennt ihm den Ort, Ovelgunne, wo er den Teufel finden könne, und damit er Glück habe, wirft er ihm einen alten Schuh nach. Nun kommt Theophilus nach Ovelgunne und beschwört den Teufel. Auffallen muss in dieser Scene, dass alles für den Zusammenhang Nothwendige recapitulirt wird, so dass ganz gut das Stück damit beginnen könnte; und wirklich ist dies der Anfang bei Ettmüller. Man kann daher zweifeln, ob das kleinere Stück in das grössere dreitheilige erweitert, oder umgekehrt das grössere in das kleinere zusammengezogen wurde. Auch ist hier der Grund, weshalb Theophilus die Bischofswürde ausgeschlagen, ein Anderer, als in der früheren Scene, nämlich weil ihm das Lesen und Singen zu langweilig ist. Doch ist bei Hoffmann das erste Auftreten des Satanas viel kräftiger als bei Ettmüller. Was willst du? spricht er, das ist Sitte bei euch Pfaffen; „wan ju is ein vort entgân, so wil gy uns armen duvele hân, wy en blasen ju den wider in“; so plagt ihr uns, als wenn wir eure Knechte wären. Und doch haben wir das nicht um euch verdient; denn wenn wir Teufel nicht geschaffen wären, dass ihr die Laien mit uns fürchten macht, so müsstet ihr auch den Pflugsterz halten. Diese merkwürdigen Worte des Teufels sind bei Ettmüller ganz weggefallen oder sehr gemässigt. Nun verschreibt sich Theophilus förmlich durch eine Handfeste dem Teufel, denn dieser will sich nicht mit dem blossen Wort begnügen. Auch der Mutter Gottes entsagt er nach einigem Bedenken, denn es sei ja einerlei, ob mit einem Fuss, oder mit beiden in dem Stock. Satanas bringt die Urkunde dem Lucifer, und wird von diesem belobt, dass er so geschickt sei, die Leute zu betrügen. Hierauf erhält Theophilus von Satan Silber und Gold und alles was er begehrt, und drückt sein Behagen aus. Damit schliesst der erste Theil, und es wird noch der Inhalt des zweiten Theils angegeben, worin Theophilus sich an dem Bischof rächt. Dieser Theil fehlt gänzlich. Der dritte Theil spielt in der Kirche; Theophilus drückt seine Reue und Verzweiflung aus; durch eine Predigt erhält er wieder einige Hoffnung; er wendet sich an Maria. Diese tritt aus der Nische hervor, setzt das Jesuskind, das sie auf dem Arme hat, auf den Altar, und beginnt für den reuigen Sünder zu bitten. Lange bleibt das Jesuskind stumm, aber endlich kann es den immer dringender werdenden Bitten der Mutter nicht widerstehen und spricht die Begnadigung aus. Maria zwingt den Satan, die Verschreibung aus der Hölle herbeizubringen, und legt sie dem Theophilus, der während dieser Szene in Schlaf versenkt ist, auf die Brust. Darauf nimmt sie das

Digitized by Google

Jesuskind wieder auf den Arm und tritt wieder in die Nische; und der erwachte Theophilus singt ihr Lob und Dank. — Die Anlage des ganzen Stücks ist wohl durchdacht; die Handlung schreitet von Scene zu Scene voran, und das Interesse steigert sich bis zum Schluss. Dabei ist die Sprache gewandt und lebendig, und frisch aus dem Munde des Volks genommen. Aber sehr auffallend ist bei einem so fromm kirchlichen Stoffe nicht nur die komische Rolle, die den Geistlichen zugetheilt ist, sondern sogar die offene Verspottung des Teufelsglaubens, auf dem doch die ganze Legende beruht. Der Verfasser ist kein Freund der Geistlichkeit und ein Freigeist; aber ein Mann, der zu einer andern Zeit vielleicht ein grosser Dichter geworden wäre. Wo und wann er sein Schauspiel verfasste, können wir nicht bestimmt entscheiden. Oertlichkeiten werden genannt, Odense, der Hauptort auf der Insel Fühnen, und Ovelgunne ein Städtchen im Oldenburgischen. Sollte vielleicht unter Odense Ottensen bei Hamburg gemeint sein, so ist gleich dabei ein Ovelgönne. Aber wie soll dann in dieser Gegend die sprüchwörtliche Redensart, einen Krebs aus der Ruhr locken, zu verstehen sein, da ein Fluss Ruhr nicht in der Nähe ist? Von dem französischen Theophile, den Michel bekannt gemacht, ist der niederdeutsche ganz unabhängig. Die Sprache des Stücks bei Hoffmann scheint nicht in einem reinen Dialekt gehalten; z. B. die zweite Person Pluralis hat bald t, bald en; gy solen und gy solt; gy dôt und gy dôn; ebenso hat auch die erste wy syn oder wy syt; und die dritte sei willen oder sei wilt; sei hebben oder sei hebbet. Wörter wie koste für Hochzeitsschmaus weisen nach Holstein; aber andere, wie die Conjunction ân (aber, doch) scheinen dem Rheine anzugehören; und to labûre gân, das in obscönem Sinn gebraucht wird, ist sogar holländisch te labeure gaan. Auch hochdeutsche Formen sind durch den Reim gesichert. Es wird daher die Untersuchung über die Heimath des Stücks noch nicht abgeschlossen werden können; die Zeit aber zu bestimmen, fehlt es ebenfalls an sicheren Kennzeichen; doch möchte die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts am meisten Wahrscheinlichkeit haben.

Her Hoffmann gibt uns den ersten Theil des Stücks nicht nur in einer saubern Ausgabe, sondern auch mit einem Wörterbuch und erklärenden Anmerkungen, so dass das Verständniss möglichst erleichtert ist, und das merkwürdige Schauspiel nicht nur von Fachgelehrten genossen werden kann. Diese Beigaben sind um so verdienstlicher, je mehr es unter den altdeutschen Philologen herkömmlich geworden ist, auf Commentare zu verzichten und nur Lesarten zu sammeln. Immerhin wird noch Manches zu erläutern sein, denn diese Sprache, meistens in derben Volksausdrücken und sprüchwörtlichen Redensarten sich bewegend, erfordert eine sehr grosse Vertrautheit mit den norddeutschen Dialekten, wie man sie aus Büchern nicht wohl gewinnen kann. So hat denn des Herausgebers Auffassung zuweilen Zweifel gelassen z. B. 350: wat den duvel sal de

Digitized by Google

belevet. Dei eine graden nicht enhevet, it ist eine vyentlike mere! Hoffmann übersetzt: „Was den Teufel soll (d. i. verdient), der bleibt am Leben. Der keine Gräte hat, das ist eine feindliche Märe.“ Mir scheint, dass dei nur zu dem vorhergehenden de gehören kann, nicht zu dem folgenden it. Ich möchte übersetzen: Was den Teufel soll der belebt (d. i. was zum Teufel hilft dem das Leben), der nicht einmal eine Gräte besitzt. Ferner 482 my gruwelt dat ik se hore nomen übersetzt Hoffmann, mir graut, dass ich sie höre nennen; nomen kann hier nicht wohl ein Verbum sein, es wird wohl niuvan sein, unser mundartliches nummen; mir graut beim blossen Hören; wenn ich sie nur höre; diese Auffassung passt allein in den Zusammenhang; obgleich ein solches niederdeutsches nomen vielleicht nicht nachgewiesen werden kann. Zu der ersten Anmerkung bemerke ich, dass auch in dem Heidelberger Codex 402 alle Abtheilungen des Schauspiels durch das Wort silete bezeichnet sind; ohne Zweifel sind auch im Eingang dieses Codex 402 nach den Worten: im dem su gent zwenn engell vonn dem geruste und singent mit heller stym, die ausgefallenen Worte, die sie singen sollen, keine andere als: silete silete, silentium habete, wie im Theophilus, und wie bei Mone I, 254. II, 184. So zeigt sich schon in diesen feststehenden Formeln, die sich überall wieder finden, der Zusammenhang, in dem alle diese kirchlichen Schauspiele des Mittelalters untereinander stehen. Sehr zu wünschen ist, dass von diesem Theophilus, wohl dem bedeutendsten unsrer mittelalterlichen Schauspiele, weitere Handschriften aufgefunden werden, damit wir das Stück in reiner und vollständiger Gestalt erhalten. Vielleicht enthält eine Stockholmer Handschrift den fehlenden zweiten Theil.

A. Holtzmann.

Früchte aus dem Morgenlande oder Reiseerlebnisse, nebst naturhistorisch-medizinischen Erfahrungen, einigen hundert erprobten Arzneimitteln und einer neuen Heilart, dem Medial-Systeme, von Johann Martin Honigberger, gewesenem Leibarzte der königlichen Majestäten: Rendschit-Sing, Karrek-Sing, der Rani Tschendkour, Schir-Sing und Dhelib-Sing. Mit vierzig [das Portrait des Verf., eine Karte und die Ansicht von Lahore hinzugerechnet: 43] lithographirten Tafeln: Porträte, Pflanzenabbildungen, sonstige Natur- und Kunstprodukte, Fac simile, Landkarte und Ansicht der Citadelle von Lahor; endlich als Anhang ein medizinisches Wörterbuch in mehreren europäischen und orientalischen Sprachen. Wien, 1851. C. Gerold und Sohn. 590 S. 8.

Da manchem Leser die Lebensverhältnisse des als Reisender zwar öfter auch in Zeitungen genannten Verf. vorliegenden Werkes weniger bekannt sein dürften, so hält es Ref. nicht für unpassend,

Digitized by Google

vor Allem darüber einige, dem Werke selbst entnommene Notizen mitzutheilen.

Einem unbestimmten „inneren Drange“ folgend, verliess der Verf. bereits im Frühjahr 1815 seine Heimat, Kronstadt in Siebenbürgen, um den Orient, „den Wohnsitz der ersten Menschen“, näher kennen zu lernen. Er begab sich über Varna nach Konstantinopel und von da nach Kleinasien, wo er während mehreren Jahren als Arzt prakticirte, verschiedene Ausflüge (z. B. nach Jerusalem) machte und Raritäten sammelte. Von Damaskus erhielt er einen Ruf nach Bagdad und wollte von da im Jahr 1828 über Hispahan und Kabul nach Lahore ziehen, wovon er jedoch durch die im Gefolge des persisch-russischen Krieges eingetretene Unsicherheit abgehalten wurde. Er reiste nun im folgenden Jahre über Bassora, Moskat, Multan nach Lahore, wo er sich wieder längere Zeit aufhielt, bis er, nach 20jähriger Abwesenheit, über Buchara, Orenburg, Moskau u. s. w. wieder in seine Heimat zurückkehrte. Von da aus besuchte er Wien, Paris, London. Wohl grösstentheils aus pecuniären Rücksichten fasste er von Neuem den Entschluss, sein Glück im Orient zu versuchen, und wählte während der Jahre 1837 und 1838 Konstantinopel zu seinem Aufenthalte, wo er hauptsächlich als homöopathischer Arzt Ruf erlangt zu haben scheint. Hier erhielt er auch ganz unerwartet von dem Könige Rendschit-Sing die Aufforderung, wieder nach Lahore zu kommen, wohin er dies Mal über Alexandrien und Bambay reiste. In Lahore wurde er nun Augenzeuge der von ihm (S. 113—129) ausführlich beschriebenen Mord- und Greuelscenen, welche sich nach dem Tode Rendschit-Sing's in der königlichen Familie Schlag auf Schlag folgten, und bekanntlich damit endigten, dass Lahore im Jahre 1846 von den Engländern besetzt wurde. Honigberger, welcher unter der früheren Regierung eine Anstellung als „Arzt und Aufseher der Pulverfabrik und Büchsenschifterei“ gehabt hatte (S. 124), wurde anfänglich von den Engländern mit der Einrichtung eines allgemeinen Krankenhauses beauftragt (S. 134), im Jahre 1849 aber, nach der völligen Einverleibung des Landes in die englischen Besitzungen, auf sein Verlangen pensionirt (S. 136). Am Schlusse der zu Wien im Oktober 1850 geschriebenen Vorrede zu dem vorliegenden Werke bemerkt der Verfasser, seine Pension „nebst demjenigen, was er sich durch Eifer und Thätigkeit in seinem Berufe erspart habe, machte es ihm jetzt möglich, anständig leben und so den Ertrag seines Werkes den Lehranstalten seiner geliebten sächsischen Landsleute in Siebenbürgen und der Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke seines Vaterlandes widmen zu können.“

Ref. macht es sich nun vorzugsweise zur Aufgabe, den medicinischen Inhalt des Werkes hier näher zu besprechen. Vor Allem dürften die Leser in dieser Beziehung auf die in den Titel aufgenommene „neue Heilart“, das Medial-System, gespannt sein. Zwar wird man sich in der „Einleitung zum Medial-System“ (S. 189

Digitized by Google

bis 203), wie überhaupt im ganzen Buche, vergeblich nach einer Begriffsbestimmung dieses Systems umsehen, dagegen spricht sich der Verf. in dem Abschnitte „Reiseerlebnisse“ (S. 150) darüber folgendermassen aus: „Wie man aus dem Bisherigen zur Genüge entnommen haben wird, brachte ich nach einer vieljährigen Anwendung der rein allopathischen Heilmethode auch einige Zeit hindurch die neue homöopathische in Anwendung, nachdem ich mich in genaue Kenntniss derselben gesetzt hatte. Sowohl aus meinen eigenen diessfälligen Erfahrungen, als auch aus jenen Anderer musste ich nothwendig zu dem Schlusse kommen, dass der rationelle Arzt durch beide oftmals die erwünschten Erfolge erzielen könne. Indess fand ich bald, dass einestheils die zu starken Gaben der einen, und anderntheils die zu winzigen der anderen [als ob der Unterschied der Allöopathie und Homöopathie nur in den Arzneigaben bestände!], nicht immer jene Resultate boten, die man davon zu erwarten sich berechtigt glaubte. Diess veranlasste mich zu weiterem Nachdenken über diesen Gegenstand. Dadurch wurde ich, gestützt auf meine ausgedehnte Praxis, am Ende dahin geführt, zwischen beiden Systemen durch ein neues in der Mitte liegendes zu vermitteln.“ Daher also der Name „Medial-System!“ Da der Verf. das „unermessliche Gebiet der Arzneikunde für einen Freistaat in des Wortes weitestem Sinne“ hält, in welchem „keine Autorität“ [auch nicht einmal die des gesunden Menschenverstandes!?] herrscht (Vorwort S. 7), so wird natürlich auch Niemand mit ihm über die Zulässigkeit seines Systemes rechten wollen. Wir begnügen uns daher, um den wissenschaftlichen Standpunkt des neuen Reformators und den Werth seiner Beobachtungen noch genauer zu bezeichnen, beispielsweise nur auf einige Stellen des vorliegenden Werkes zu verweisen. Ueber die Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen gibt der Verfasser (S. 21) selbst an: „Man gedenke hiebei, dass diese zahlreiche Sammlung [seiner Beobachtungen] grösstentheils von eingebornen, unkultivirten, asiatischen Völkern herstammt, von Menschen, deren Aussagen man nicht unbedingt Glauben schenken kann, und dass bei aller möglichen Vorsicht, die ich diessfalls gebrauchen musste, und wirklich gebrauchte, um keiner Täuschung anheimzufallen, dennoch manche Unrichtigkeiten sich haben einschleichen können, die ich nicht auf meinem Gewissen behalten möchte. So z. B. bedienten sich Manche, trotz meiner deutlichen Anordnung, zu gleicher Zeit mehrerer Heilmittel und verschiedenartiger Pastillen, wenn sie nur einerlei Farbe hatten. Daher konnte ich gar oft nicht mit Bestimmtheit wissen, welcher Arzneikörper in einem gegebenen Falle sich wirksam oder unwirksam bewiesen hatte. Wie oft sah ich, dass in Lahore im allgemeinen Krankenhause die Leute von mir und von meinem Hakim, d. i. dem eingeborenen muhamedanischen Arzte, zu gleicher Zeit die Heilmittel für einen und denselben Kranken nahmen, und das desshalb, weil sie solche sowohl bei mir als bei dem Hakim unentgeldlich erhielten. Nicht minder traf es sich

Digitized by Google

auch oft, dass sie die inneren Mittel von mir verlangten, während sie die äussere Behandlung ihrer Abscesse, Geschwüre, Flechten u. s. w. von meinen Dscherah's, d. i. den eingeborenen Chirurgen, verrichten liessen, als ob das Innere mit dem Aeusseren in gar keiner Verbindung stände." Welches Vertrauen können also, nach diesem naiven Geständnisse, die aus solchen Beobachtungen gezogenen Schlussfolgerungen beanspruchen?! Doch — werfen wir auch einen Blick auf die chemischen Kenntnisse und die eigentlich pharmakologische Bildung des Verf., so lernen wir durch ihn unter Andern eine neue chemische Verbindung — „blausauren Arsenik" — kennen, für welches Präparat er (S. 27) folgende Vorschrift gibt:

R. Arsenici albi gr. I.
Sodae carbon. gr. V.
Nucl. persic. aut. [seu]
amygd. amar. Scr. I.

Elect. anacard. arom. q. s. ut fiat massa, ex qua forment. pill. [pil. s. pilul.] No. XVI. u. s. w.

Noch erfinderischer zeigt sich der Verf. in nachstehendem Passus (S. 190): „Ausser den gewöhnlichen thierischen Arzneistoffen habe ich auch noch eine reichhaltige Sammlung neuer animalischer Heilmittel aufgenommen, die der ärztlichen Praxis ein unabsehbares, bisher ganz unbekanntes Feld eröffnet. Man glaube ja nicht, dass der Grund dessen in einem Mangel an Heilstoffen liege, die das Pflanzen- und Mineralreich uns in Fülle darbietet. Es geschah bloss darum, weil ich mit jenen ersteren eine Menge gelungener Versuche anstellte, die in der Regel die überraschendsten Resultate zur Folge hatten, wie man im Verlaufe unter den Benennungen: Anguineum, Cataracteum, Leporineum, Locusteum, Nycterineum, Piscineum, Scorpioneum, Tigrineum u. s. w. sehen wird. Ich mische nämlich den thierischen Stoff, z. B. das Blut von Hasen, die Galle von Fischen, das Gift von Scorpionen oder Schlangen u. s. w. mit Alkohol, wie es in meiner Materia medica angegeben wird, und bewahre die Essenz davon an einem temperirten Orte, welcher vor dem Eindringen der Lichtstrahlen gesichert ist, in einem wohlverstopften Glase auf. Davon gebe ich meinen betreffenden Patienten tropfenweise Gaben auf Zucker mit dem besten Erfolge ein. Ob man übrigens meine neuangegebenen animalischen Heilstoffe als blosse medicinische Curiosa ansehen, oder sie einer Aufnahme in der Praxis würdigen will, muss ich natürlich ganz dem freien Ermessen meiner sachkundigen Herren Collegen anheimstellen."

Wer wird sich darnach noch wundern, wenn der Verf. eine Blutung mit der „Decillion-Verdünnung der Kreuzspinne (Aranea diadema X^{000})" (S. 98) stillte; denn nach solchen Wunderkuren kann selbst die S. 157 angegebene und aus Rücksichten des Anstandes sich hier nur nicht zur Relation eignende Nachtripperkur der Hakims kaum mehr komisch erscheinen; ja es klingt wie Ironie,

Digitized by Google

wenn der Verf. (S. 4) selbst sagt: „Der Apparatus medicaminum ist weiter nichts als eine Sammlung aller Selbsttäuschungen, denen sich die Aerzte von jeher hingegeben haben."

Diesen oft ans Fabelhafte grenzenden Angaben reihen sich nun nicht selten Fehler im Ausdrucke und der Rechtschreibung an, so heisst es z. B. (S. 15), dass dem Verf. während des Zeitraums von zwei Jahren kein einziger Kranker „darauf gegangen sei", — S. 10 wird „Shakespeare", S. 18 „gebranntmarkt" geschrieben.

Gehen wir nun zu den einzelnen Abschnitten des Werkes über, so folgt auf die schon erwähnten „Reiseerlebnisse" (S. 23—185), welche gewissermassen die Einleitung zum Ganzen bilden, die „Einleitung zum Medialsystem nebst einigen allgemeinen hygiänischen Regeln" (S. 187—203), darnach der „medizinische Theil" (S. 205—387), d. h. ein alphabethisches Register von (deutschen) Krankheitsnamen, unter welchen die gegen jede dieser Krankheiten empfohlenen Arzneimittel (ebenfalls nur namentlich und mit speciellerer Bezeichnung der Krankheits f o r m) angegeben sind. Die Reichhaltigkeit der Mittel gegen einzelne Krankheiten ergibt sich schon daraus, dass allein gegen „Augenkrankheiten" mehr als 380, gegen „Magenkrankheiten" über 350 Arzneimittel aufgezählt werden. Eine wahre Goldgrube für Neuigkeitsjäger und Receptschreiber! Leider sind nur manche Namen der Mittel so sehr abgekürzt, dass es oft schwer hält, sie zu enträthseln. Doch dürfte der Abschnitt „Materia medica" (S. 389—509), in welchem wieder in alphabethischer Ordnung die Arzneimittel (mit meist längeren Angaben über Abstammung und Anwendung) aufgezählt sind, die Lösung mancher der angedeuteten Räthsel erleichtern. Den letzten Abschnitt bildet ein doppeltes „medizinisches Wörterbuch" (S. 511—581), welches 1) nebeneinander die lateinischen, deutschen, französischen, englischen, türkischen, arabischen, persischen, indischen und kaschmir'schen Benennungen von Krankheiten, Arzneimitteln u. dgl. (diejenigen der 5 zuletztgenannten Sprachen mit lateinischen Lettern) — und 2) ein deutsch-lateinisches Register enthält. Auf S. 582 wird endlich eine „K r a n k h e i t s l i s t e" mitgetheilt, welche „das maximum von der im allgemeinen Krankenhause in Lahore von dem Verf., einem Hakim und drei Dscherah's an e i n e m Tage expedirten Kranken und Krankenabgeordneten zeigt" — und zu irgend einem andern Zwecke natürlich auch nicht zu gebrauchen ist. Die beigefügten Tafeln enthalten: die zum Theil durch interessante Gesichtsbildung ausgezeichneten Porträte von 16 indischen (meist) fürstlichen Personen, und insbesondere noch die Abbildungen eines Hakim (Arzt), eines Ahtar (Apotheker) und eines Fakir's, einiger zoologischen Gegenstände u. s. w. Auf Taf. 9—38 sind folgende (wie es nach S. 179 scheint von Prof. U n g e r und Dr. F e n z l in Wien bestimmte), meist in Kaschmir gesammelte Pflanzen abgebildet: Aconitum heterophyllum, Ajuga decumbens, Alternanthera sessilis, Anagallis phoenicea*, Anemone narcissiflora*, Areca Catechu, Anemone [Arge-

Digitized by Google

mone] mexicana*, Arisaema gracile, Basella rubra, Butomus umbellatus*, Acorus Calamus*, Calendula officinalis*, Carissa Carandas, Cleome pentaphylla, Corchorus fruticosus, Cotula anthemoides, Curcuma longa, Datisca cannabina*, Dolichos pruriens, Eleagnus [Elaeagnus] angustifolius [a]*, Embryopteris glutenifera, Eugenia Jambolina, Euphorbia agraria, E. helioscopia*, E. longifolia, E. tenuis, E. verrucosa*, Euryale ferox, Fagonia arabica, Galega purpurea, Geranium nodosum, Geum elatum, Glinus dictamnoides, Grewia asiatica, Guilandina Bonduccella, Hedychium spicatum, Hedysarum Alhagi, Heliotropium europaeum*, Hemidesmus indicus, Heracleum diversifolium, Hibiscus Trionum*, Hyoscyamus praealtus, Hypericum perforatum*, Jatropha Curcas, Impatiens insignis, Indigofera Anil, Ipomaea caerulea, J. cuspida, J. dasysperma, Justicia nasuta, Kali salsola [Salsola Kali]*, Lawsonia inermis, Leonurus Royleanus, Leucas cephalotes, Limonia Laureola, Lippia nodiflora, Meconopsis nepalensis, Melandrium triste, Melia azedarachta, M. sempervirens, Methonica gloriosa, Millefolium Achillea [Achillea Millefolium]*, Mulgedium rapunculoides, Nardostachys Jatamansi, Nelumbium speciosum, Nepeta Cataria*, N. salviaefolia, Nerium odorum, Ocimum album, O. sanctum, Onosma macrocephala, Oxyria elatior, Pedicularis labellata, Phaseolus aconitifolius, Ph. radiatus, Physalis somnifera, Picrorrhiza Kurrooa, Piper Betle, Plectranthus aromaticus, Podophyllum Emodi, Polyanthos tuberosa, Polygonum aviculare*, P. macrophyllum, P. molle, Prosopis spicigera, Prunella vulgaris*, Pyrethrum (Anacyclus) [?], Ranunculus lanuginosus*, Rheum australe, Rhododendron Anthopogon, Rhus Coriaria*, Rubia Munjista, Rumex Acetosella*, R. obtusifolius*, Salvadora persica, Salvia glutinosa*, S. Moorcroftiana, Sapium indicum, Saxifraga Peshant, Sedum azureum, S. crassipes, Senecillis Jaquemontiana, Senecio musuca, Siegesbekia orientalis*, Swertia petiolata, Trapa bispinosa, Trianthemum pentandrum, Tribulus terrestris*, Embellifera [?] Butazeri, Vallisneria spiralis mas et fem.*, Verbena officinalis*, Villarsia nymphoides*, Vincetoxicum vulgare*, Zingiber officinale, Zizyphus Jujuba.*

Anm. Die mit * bezeichneten Pflanzen sind so allgemein verbreitet, ja theilweise so gemein, dass der Raum für diese Abbildungen derselben füglich hätte erspart werden können.

Nicht numerirt sind von den Tafeln: die zwei Fac simile's in persischer Sprache (mit arabischer Schrift), ferner eine Karte, auf welcher die Reiserouten des Verf. angegeben sind, und die Ansicht der Citadelle von Lahore.

So sind denn diese „Früchte aus dem Morgenlande“, wenngleich das Ergebniss jahrelanger Anstrengungen und eines unverkennbar redlichen Willens, am Ende doch ein wunderliches Gebräu aus Dichtung und Wahrheit, — leider nur zu trocken und zu schlecht stylisirt für einen Roman, und zu romanhaft für ein streng wissenschaftliches Werk.

Dr. Hoefle.

Digitized by Google

Geschichte Alfred's des Grossen. Von Dr. J. B. Weiss, Privatdocent (jetzt Professor) der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau (jetzt zu Gratz). Schaffhausen. F. Hurter'sche Buchhandlung. 1852. V. 383 S. 8. (Nebst Beilage des Dr. Bock in Brüssel über eine Handschrift des Boethius. 46 S.)

Englische und Teutsche Schriftsteller haben es mehrmals versucht, das Bild des grossen Angelsächsischen Königs wieder aufzufrischen. Diesen verdienstvollen Vorgängern, Spelmann, Fr. L. von Stollberg, Lorentz, Dr. Pauli, schliesst sich der Verfasser auf würdige Weise an. Sein Buch zeichnet sich durch Quellenstudien, Wärme für den Gegenstand und gewandte Darstellung aus. In einer weitläufigen, historisch-literarischen Einleitung (S. 1 bis 102) werden nach acht Abschnitten geschildert: die Kelten, Römer, Angelsachsen, Kämpfe derselben mit den Briten, Odins Religion in England, der Angelsachsen Staat, Christianisirung und Literatur der Angelsachsen. Die Forschungen Kemble's, Palgrave's und Anderer sind sorgfältig benutzt und mit eigenen Studien in Verbindung gesetzt worden; Proben der Dichtungen und Gesetze, oft wörtlich mitgetheilt, erleichtern dem Leser die Einsicht in so fern gelegene, dunkle und von der Gegenwart total verschiedene Zeiten. Ein willkührlich subjectives Aus- und Zurechtlegen wird dabei hier wie später möglichst vermieden, ohne dass jedoch eine farblose Kälte oder Gleichgültigkeit etwa unter der Firma des unbedingt objectiven Standpunktes hervorgrinset. — Der Kirche fehlt natürlich die pflichtmässige Dankbarkeit und belobende Anerkennung nicht, theils weil sie damals und noch oft später ein Hauptstück des Culturelements darreicht, theils wegen ihrer ausserordentlichen, bis auf die neuesten Zeiten im Ganzen beobachteten Consequenz. Wie oft wechseln dagegen politische Parteien und Führer! Vor gerade fünf Jahren bekümmerte man sich z. B. in Teutschland gar viel um das „Kaisermachen" und „Thronrücken", heute in wachsender welt-historischer Spannung um das „Geisterklopfen" und — „Tischrücken". — Der Papst hat nicht gesalbt und gekrönt, die weltlichen Mächte aber, uneingedenk des 20. Novembers 1815, brachten dar Glückwunsch und brüderlichen Gruss. — „Und sie öffneten ihre Schätze und reichten ihm Geschenke und Gold, Weihrauch und Myrrhen." — Die Kirche ruht also auf dem Princip fester, wenn auch hin und wieder controverser Grundsätze und Traditionen, die weltliche Politik huldigt vollendeten Thatsachen. So war es und so wird es noch lange bleiben. — Das zweite Buch (S. 137—263), überschrieben Alfred und die Normannen, behandelt im ersten Kapitel den Stammbaum des Königs, im zweiten die Normannen, im dritten die Jugend Alfred's, im vierten die Könige Ethelbald, Ethelbert, Ethelred; im fünften Alfred's Thronbesteigung, im sechsten auf sinnige, den folgenden Vernichtungskrieg bezeichnende Art des Königs Testament, im siebenten die Kämpfe von 871—878, im achten Al-

Digitized by Google

fred's Unglück und im neunten den Sieg. Die beiden letzten Abschnitte zeichnen sich besonders durch genaue Forschung und Lebendigkeit aus. Das dritte Buch (S. 264—380) schildert sorgfältig, oft durch passende Originalstellen und Proben, den König als Schriftsteller und Gesetzgeber. Die literarische Thätigkeit des Angelsachen überrascht beim ersten Blick; wenn man aber bedenkt, dass jener Fürst wie Friedrich der Grosse die Verbindung des Schwerts und der Feder als Lebensaufgabe betrachtete und eben desshalb mit der Zeit geizte, so ist das Räthsel gelöst. Keine Paraden, keine Hoffeste, Jagden und ähnliche kostbare Tändeleien traten dazwischen; Kämpfen, Regieren, Studiren und Schreiben füllten bei beiden, in dieser Beziehung wahlverwandten Fürsten, den strenge geregelten Haushalt des Tags. „Das ist, berichtet der hin und wieder interpolirte Bischof Asser über Alfred, seine eigenthümliche und eifrigste Gewohnheit, unter allen Beunruhigungen des Körpers und Geistes entweder selber Bücher zu lesen oder sich vorlesen zu lassen.“ (Weiss S. 269.) — Die Hauptarbeit des Angelsachsen betraf des Boethius Schrift vom Trost der Philosophie; sie wurde, wie das erste Kapitel des darauf bezüglichen Abschnittes zeigt, nicht sowohl übersetzt als frei oder selbständig behandelt. Diess gilt z. B. von der Schilderung des goldenen Zeitalters, wobei der König, ohne es zu wissen, eher an Hesiodos und Aratos als an den halbschlächtigen Römer erinnert. „Die Menschen, heisst es, assen die Früchte der Bäume und Kräuter, schliefen unter dem Schatten der Bäume und tranken reines Quellwasser. Kein Kaufmann sah das Eiland oder die Küste; Niemand hörte von Heeren auf Schiffen oder vom Krieg; noch war die Erde nicht mit dem Blut der Erschlagenen besudelt, noch nie war Jemand verwundet; sie sahen noch nicht Bösewichter, hatten und liebten nicht Ehrenstellen. Ach dass unsere Zeit nicht so werden kann! Aber nun ist die Habgier der Menschen brennend wie das Feuer in der Hölle, wie das Feuer, das in dem Berge Aetna auf der Insel Sicilien brennt. — O des Mannes, der zuerst in der Erde grub nach Gold und Edelsteinen, und den gefährlichen Schatz fand, der vorher verborgen und mit Erde bedeckt war!“ (S. 278.) — Das zweite Kapitel erörtert zuerst die gleichfalls freie Uebersetzung der Weltgeschichte des Orosius, die sieben Bücher der Geschichten, auch oft Hormesta mundi genannt. Der Verf. billigt die Ableitung von Or(-Orosii) maesta mundi. Aber das ist gezwungen und zu weit hergeholt. Es soll wohl heissen: „Orchestra mundi“, d. h. die Weltbühne, das Theatrum, eine Benennung, welche dem apologetischen Zweck des christlichen Urhebers wohl entspricht. Wenn hinzugefügt wird, das Alterthum habe die Idee der eigentlichen Welthistorie nicht gekannt, sie sei eine Frucht des Brüderlickkeit predigenden Christenthums gewesen, so ist das nicht ganz richtig. Timäos, Diodoros von Sicilien u. A. hatten schon derartige, wenn auch unvollkommen ausgeführte Universalgeschichten. Im Mittelalter geschah dafür auch

Digitized by Google

blutwenig, und selbst in der neuern Zeit schreibt Einer den Andern aus. Auch hat keineswegs die christliche Entwickelung trotz der Lehre den Gegensatz zwischen dem Freien und Sclaven, dem beschränkten Volksthum und der Menschheit überwunden, wie es denn auch schwerlich in den Absichten der Vorsehung liegt, alles im Begriff der Weltbürgerei und Menschheit aufgehen zu lassen. — Lehrreich für den Leser sind die gut gewählten Probestellen aus Orosius und den ethnographischen Mittheilungen der Seefahrer Other und Wulfstan. Die Handelsgeschichte des Nordens wird vielfach dadurch erläutert; der schleswigische Hafenort Hedaby war z. B. ein Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse des Nordens, welcher sein Pelzwerk und seinen Bernstein über England nach Frankreich, Spanien u. s. w. sandte; Truso unweit Elbing diente dagegen als Niederlage der Erzeugnisse des Westens nach Polen, Russland, Asien. — Darauf werden die Bearbeitung des Beda, die Sachsenchronik, welche wahrscheinlich auf Betrieb des Königs entstand, Gregors Hirtenbuch (pastorale), ein Katechismus der Kleriker, und andere Schriften besprochen. Alfred's Theilnahme an dem ungeheuerlichen Beowulflied, dessen Inhalt der Verf. früher genau angegeben hat, erscheint dagegen unwahrscheinlich. Derartige, aus Altem und Neuem, Heidnischem und Christlichem zusammengeflickte Centonen haben nur Werth für den Sprach- und Mythenforscher. Wie kann man da Vergleiche mit Homeros treffen! Es ist der Beowulf ein Epos für ächte „grimme Biermichel, welchen der Hofdegen den hellen Bierkrug vorträgt und den süssen Schaumtrank einschenkt u. s. w." (S. 109.) — Warum die s. g. Sprüche dem Könige abgesprochen werden, sieht man nicht recht ein; gerade sie verrathen einen Kern ächter Lebensweisheit, während der Beowulf, einzelne Stellen abgerechnet, des vom Gerstensaft wüst gelegten Kopfes ganz würdig ist. Wie practisch erscheint nicht folgende Schulregel! „Lässest du dein Kind nach seinem eigenen Willen gehen, so wird es dir Kummer bringen, wenn es älter wird, und seinen Beschützer verfluchen. Dann wird dein Kind deine Ermahnungen übertreten, und es wäre besser für dich, du hättest kein Kind; denn für ein Kind ist es besser, nicht geboren, als nicht gezüchtigt zu werden." (S. 340.)

Das dritte Kapitel schildert Hastings Zug nach England, das vierte gibt Auskunft über das Leben am Hof, über Finanzen und Familie, das fünfte zeigt die Stellung Erigena's und widerlegt die gegen den Aufenthalt des Philosophen vorgebrachten Bedenken, das sechste entwickelt die Gesetzgebung und das siebente schildert den Tod des guten tapfern und erleuchteten Königs. Möge sein Bild namentlich auf Jünglinge, insonderheit fürstliche, belebend zurückwirken, und das Buch viele Leser finden!

Als Anhang ist beigefügt ein gelehrtes Sendschreiben des Dr. Bock in Brüssel über eine mehrere Werke des Boethius enthaltende Handschrift der Burgundischen Bibliothek in Brüssel.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. O. Abel, Privatdocenten (j. Prof.) der Geschichte an der Universität Bonn. Mit ungedruckten Quellen. Berlin, Besser'sche Buchhandlung. 1852. XII. 408. 8.

Die dermaligen Franzosen haben in politischen Dingen eine wunderfitzige, überall gerade nicht beneidenswerthe Kopf- und Handfertigkeit entwickelt; sie zerstörten innerhalb fünf Jahren das Bürgerkönigthum, bauten auf und warfen wieder aus den Fugen die demokratisch-repräsentative Republik und endigten mit dem Kaiserthum oder Empire des glücklichen „Erwählten." — Wie unbehülflich und erfolglos treten dagegen die Teutschen auf! Der Versuch des einigenden Reichs und Kaiserthums scheiterte gänzlich; man will sogar aus reactionärem Zorn auf die gewesenen Mitglieder der Frankfurter und Erfurter Nationalversammlung, je nach dem Vermögen, eine bisher unbekannte „Intelligenzsteuer" legen und dadurch von ähnlichen Experimenten der Zukunft abschrecken. Sicher und desshalb empfehlenswerth ist aber das mildere Gegen- und Heilmittel, die Kenntniss laufender und früherer Zeiten. Der föderalistische Trieb und die vielartige Gliederung der Stämme erscheinen nicht nur jetzt, sondern auch in der Blüthe des Mittelalters als die zwei gefährlichsten Hemmnisse der unter ein Oberhaupt gestellten Reichseinheit. Dazu trat denn die früh sichtbare Neigung des Germanenthums zum religiös-kirchlichen Leben und Treiben, welches nur zu oft dem kriegerischen, nationalen Thatendrang Fesseln anlegte, und inmitten seiner frischen Entwicklung Steine in den Weg warf. Das Stolpern war dann eben so unvermeidlich als die Theilung in ghibellinische und welfische Parteiwirren. Bei dem allen hat die Kraft des Volks und einzelner, an die Spitze gestellter Persönlichkeiten diese Hemmnisse über ein Jahrhundert lang entweder beseitigt oder mit wenigstens ruhmvollem Nachdruck bekämpft. Das alles und noch anderes hat die häufiger geschmähete oder beklagte, denn nach Gebühr des Löblichen gewürdigte Zeit des Hohenstaufischen Kaiserthums hervorgerufen und in Scene wechselnder Thaten gesetzt. Es ist desshalb erfreulich, dass auch die Gegenwart, ohne an sich selber irre oder lahm zu werden, wiederum den Blick auf jenes ferne, an Gross- und Kleinthaten, Tugenden und Verbrechen reiche Jahrhundert wendet. Das vorstehende Buch liefert aber für die Aufhellung desselben einen äusserst schätzenswerthen Beitrag; der durch seine Schrift über Makedonien vor Philippos bereits dem gelehrten Publikum bekannte Verfasser zeigt in der Bearbeitung des erwähn-

Digitized by Google

ten vaterländischen Gegenstandes ein nicht gewöhnliches Quellenstudium und Talent, zerstreute, dürftige Nachrichten für die wahrhafte, zusammenhängende Schilderung eines denkwürdigen, oft peinlichen und bekümmernden Abschnittes der Teutschen Entwicklung zu benutzen. Diese wird, und darin liegt mit das Schwierige, nicht getragen von einer ungewöhnlichen Heldengestalt, welche etwa wie Friedrich I. oder II. mehr oder weniger als Mittel- und Strahlpunkt der vaterländischen Begebenheiten erscheint. Diesen Anspruch kann König Philipp, obschon an Kopf und Herz vollkommen gesund, nicht erheben; auch hat der frühe Tod die Entfaltung gelähmt. Es war daher wohl gethan, wenn der Verfasser die oft gemissbrauchte Ueberschrift: „und seine Zeit" hinwegliess und nur solche Abschweifungen machte, welche für die nähere Kenntniss des Handelnden unabweisbar erscheinen. Zweckmässig werden auch die sorgfältig verzeichneten Quellen und Belege von der Erzählung getrennt und mit den Stammtafeln in einem grossen Anhange (S. 255—395) aufgeführt. Als Einleitung muss man die drei ersten Nummern oder besser Capitel betrachten, von welchen das erste einen Rückblick auf Kaiser Friedrich I. wirft und besonders lebhaft nach Chroniken- und Dichterstellen das Mainzer Reichsfest (1184) schildert. Die Zerwürfnisse mit Pabst Urban III. (S. 10) hatten nicht allein ihren Grund in dem missliebig angesehenen Ehebündniss zwischen den Hohenstaufen und Sicilischen Normannen, sondern auch in manchen Eingriffen der kaiserlichen Beamten. Der heilige Vater klagte wenigstens bitter über Forderung der Weggelder, Zehnten u. s. w. (S. das ungedruckte Schreiben Cod. hist. 844. der Wiener Hofbibliothek in meiner Geschichte des Mittelalters I, 394.) Die persönliche Theilnahme des Rothbart am Kreuzzuge war, wie S. 12 angedeutet wird, ein wirkliches Wagestück und Missgeschick, allein der sonst besonnene Kaiser war hier eben „Sohn seiner Zeit"; das Herz lief mit dem Kopfe davon. Für den so oft allzu finster aufgefassten Sohn, Kaiser Heinrich VI., gibt der Verfasser gewissermassen eine gelungene Ehrenrettung; „man habe, sagt er S. 13, die grosse Herrschergestalt in der Erinnerung des eigenen Volks zur gewöhnlichen Tyrannenfigur erniedrigt." Das grausame Benehmen gegen die normannische Königsfamilie und einzelne Diener derselben bleibt jedoch, während die Behandlung des selbstsüchtigen und hochfärtigen Richard Löwenherz eher zu entschuldigen ist, ein bleibender Schandfleck. Aber wer hat nicht sein Mal? — Jedenfalls ist Heinrich VI. kein gewöhnlicher Fürst; er schreitet kühn und klug der Weltherrschaft entgegen und ist dabei bekanntlich nicht ohne bedeutende, namentlich dichterische Bildung.*) Zu den schlagenden Zeugnissen über

*) S. S. 286 „Simrock über Kaiser Heinrich VI. als Liederdichter. Er liebte auch historische und philosophische Studien; Gottfried von Viterbo nennt ihn desshalb in der Zueignung des Speculum Regum einen regem philosophantem u. s. w." (Cod. Vind. theol. nr. 130.)

Digitized by Google

diesen oft verkannten Charakter, welche im Anhange wörtlich abgedruckt werden, muss man auch eine Stelle Dante's Paradiso c. III, v. 120 zählen.

> „Quest' è, heisst es da, la luce della gran Gostanza,
> Che del secondo vento di Soave
> Generò 'l terzo, e l' ultima possanza."

Der erste Stolz (vento) des Schwäbischen Hauses war dem Dichter Kaiser Friedrich der Rothbart, der zweite Stolz eben Heinrich VI. und der dritte, die letzte Kraft Kaiser Friedrich II. (Vgl. Jäger's Kaiser Heinrich VI. Nürnberg 1793. S. 21. Dieser Biograph ist übrigens nicht besonders ausgezeichnet und den Hohenstaufen spinnefeind.) Der Tod des 32jährigen Kaisers geschah in dem Augenblick, „da die volle Saat seiner Entwürfe zur Ernte gereift schien" (S. 35); Lähmung, Wirrwarr, blutige Fehden nach innen und aussen mussten daher eintreten. Die Geschichte dieser eilf Jahre (1197—1208) wird genau, lichtvoll und anziehend in den C. 4—20. erzählt. Gegenüber dem Pabst Innocenz III. ist der Verfasser eben so weit vom unbedingten Anpreisen als Tadeln und Bekritteln; er hält sich hier mit Recht lediglich an die Principien der Kirche und des Staats einer- und die Thaten andererseits. „Mehr scharfsinnig und klug, sagt er 73, als schöpferisch thätigen Geistes bewies Innocenz seine Meisterschaft weniger in der Bestimmung als in der Benützung der Verhältnisse. Wachsamen Auges den Gang der Ereignisse und die Handlungen der Menschen verfolgend, verstand er sich darum nicht minder auf die Kunst, in misslichen Fällen zu schweigen und von nichts zu wissen. Je nachdem seine Zwecke es erheischten, war er hartnäckig oder nachgiebig, strenge oder milde, trotzig oder schmiegsam. — Der verführerischen Stellung, Richter und Partei in Einer Person zu sein, war auch er nicht gewachsen. Seine staatskluge Sorge für das Beste der Kirche machte ihn gar häufig mehr zum Herrn als zum Diener des Rechts. Als Oberhaupt der Kirche den christlichen Völkern und Ländern allen gleich nahe gestellt, verläugnete er doch in Gesinnung und Handeln nie den gebornen Italiener." — Befreiung Italiens von den Fremden und theokratische Hegemonie sei demnach des Pabstes Ziel gewesen. Den Nationalitätseifer möchte dabei der Verfasser doch zu hoch angeschlagen haben. — Gut werden auch die Normannenverhältnisse in Sicilien bei und nach dem Tode der Königin-Mutter geschildert und der Kirche souverän-theokratische Tendenzen bezeichnet. Charakteristisch ist dafür der Trostbrief an den jungen Friedrich (Nov. 1198); es wird ein Bruchstück dieses in der Wiener Hofbibliothek vorhandenen Briefes (Cod. phil. 305 s. 50) mitgetheilt, eine grade ausdrucksvolle Stelle aber übergangen. Der Pabst verheisst nämlich Schutz und Pflege theils aus Pflicht gegen Waisen und von der Mutter Empfohlene, theils weil Sicilien zum Erbgut der Kirche gehöre, eo quod regnum Siciliae ad patrimonium ecclesiae pertinet. Hier gehen also Pflicht

Digitized by Google

und weltliches Interesse Hand in Hand mit einander. Die offene Sprache ist dabei für den Pabst als Vormund und Souverän bezeichnend. Nach dem Willen Kaiser Heinrichs sollte aber die Reichsverweserschaft und Tutel, welche die Gemahlin Konstanze später der Kirche übertrug, auf Friedrichs Oheim Philipp übergehen. So meldet es die ungedruckte Origo principum Sueviae (Cod. phil. 987.) etwa mit folgenden Worten: „Henricus Imperator papae Innocentio uxorem et Fridericum filium parvum commendavit, at fratri Philippo Romani Imperii et filii gubernationem, regni Siciliae quoadque filius adolevisset administrationem commisit, ac sic diem clausit extremum. Rex Philippus, Sueviae princeps, Etruriae dux, regnum accepit, vir justus et regnavit annis XI." — Den politischen Lebensgang dieses milden, liebenswürdigen und gebildeten Fürsten, welcher für seine Zeit nicht rauh genug war, hat der Verfasser mit möglichst vollständiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel klar und treu geschildert; es möchte schwer sein, etwas nachzutragen. Wen Volk und Zeit interessiren, der wird auch die bisweilen dürren Felder zehnjährigen Bürgerkrieges willig durchwandern und schon desshalb an zweifelhaften, jedoch meistens verschuldeten Zuständen der Gegenwart nicht irre werden, weil ja die Teutschen des dreizehnten Jahrhunderts bei vielleicht minderen Fehlgriffen aus einer wahrhaften Flut von Trübsal und Wirrwarr, wenn auch zuletzt kaiserlos, als selbständige Nation auftauchten und in Bündnissen mannichfacher Art Ersatz für das untergegangene Kaiserhaus suchten, oft auch fanden. Wenn übrigens ältere und jüngere Männer seit Jahren vielfach für die Aufhellung der vaterländischen Vergangenheit arbeiten, und zwar nicht ohne Erfolg, so möge das Publikum dagegen auch Theilnahme offenbaren und eine richtige Bemerkung des Hrn. Abel beherzigen. „Wenn man uns, sagt derselbe in der Vorrede, so gerne die Geschichtswerke der Engländer und Franzosen als Muster (namentlich in der A. A. Zeitung?*) vorführt, so habe man doch auch dieselbe, dem Schriftsteller nicht wenig zur Aufmunterung gereichende Theilnahme an der Vergangenheit der Nation, und erlaube man uns, die eigene Geschichte eben so eingehend und ausführlich, um nicht zu sagen breit, zu erzählen, als es sich bei der fremden (Französischen Revolution und Zuthat?) so gern gefallen lässt." —

*) Ein Quidam der Beilage vom 21. April bläst sich auf dem Lobwaldhorn des Hrn. Mackaulay, welchen jedoch Ref. leider! noch nicht hinlänglich kennt, fast zu Tode und meint, solche Aufsätze würden die Dauer des Thukydides haben. Dawider macht nun die Red. in einer Note zu Gunsten des Hrn. Ranke in Berlin bescheidene Einsprache und weissagt dem Porträt König Philipps II. von Spanien mindestens die Dauer von — 100 Jahren. (Unter Vorbehalt, dass die in die achtziger Jahre gesetzte grosse Revolution nicht eintritt.) Ist das Alles nicht komisch, oder lächerlich? Dass Thukydides noch lebt und gefällt ist ein halbes Wunder, etwa wie das von Juristen und andern Leuten beglaubigte Tischrücken.

Digitized by Google

Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius Imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae Paparum et documenta varia. Collegit, recensuit, disposuit et notis illustravit J. Huillard-Bréholles. Auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes, unius ex academ. inscript. sociis. Tom. II. pars I. et II. tom. III. Parisiis 1852. 4 maj.

Hier ihr Herren in Augsburg, Frankfurt und anderswo ist etwas zu preisen! Hier könnt ihr sehen, wie zwei Glieder einer oft als ungelehrt und leichtfertig bezeichneten Nachbarnation für die Lebensbeschreibung eines grossen, Teutschen Kaisers die Acten sammeln, zurechtlegen und ordnen! — Was thut denn so ein heimischer Kapitalist und Legitimist zu Gunsten der historia diplomatica Germanorum? Entweder gibt er 5 Rthlr. 8 Silbergroschen zu den Pertz'schen, von der K. Preuss. Regierung bescheiden unterstützten Monumenten oder er treibt, was leichter und gefälliger ist, selber Diplomatie, d. h. er befindet sich auf hohen, einträglichen Gesandtschaftsposten. Man muss es daher in Folge patriotischer Reminiscenzen noch einmal rühmen, dass Fremde den Weg in der Teutschen, freilich auch Italienischen Geschichte des dreizehnten und theilweise zwölften Jahrhunderts ebnen und der verdienstvollen Sammlung normannischer Alterthümer den obigen Urkundencodex gleichsam als Interpretation und Fortsetzung beifügen. Und welch' ein Kaiser! Der Kirchenfeind und Ketzer, welchen Dante in die Hölle versetzt (inferno X, 119), aber daneben den dritten Stolz und die letzte Stärke des Hauses Schwaben nennt! Noch schwankt sein Bild im Zwielicht der Geschichte, eben desshalb der sorgfältigen, möglichst unparteiischen Prüfung werth. Denn keineswegs ist diese abgeschlossen, trotz der bedeutenden Verdienste, welche sich Funk, von Raumer, Böhmer in den Regesten, Pertz in den Monumenten und Andere erworben haben. Das vorliegende Urkundenbuch erstrebt, wie es scheint, möglichste Vollständigkeit; daher beginnt es, weil wahrscheinlich für den ersten, sehr wichtigen, aber auch schwierigen Theil von 1198 an noch Vorarbeiten fehlen, erst mit dem Jahr 1220 und endigt mit 1231. Die eigentliche Verwicklung und Katastrophe, welche wie der Anfang des Dramas besonders anzieht, bleibt also gleichfalls im Rückstand. Die drei gedruckten Bände leisten, wie schon eine flüchtige Durchsicht lehrt, rücksichtlich der Vollständigkeit und Sorgfalt das Mögliche; bei jeder gedruckten und ungedruckten Urkunde wird natürlich die Quelle angeführt, die abweichende Lesart kurz bezeichnet, am Schluss des Ganzen ein genaues chronologisches, geographisches und onomastisches Register gegeben. Zu den, übrigens nicht häufigen ungedruckten Documenten gehört eine altfranzösisch geschriebene Relation über des Kaisers Kreuzfahrt in den Jahren 1228 und 1229.

Digitized by Google

In das Einzelne kann man hier natürlich nicht eintreten; es genügt, auf die Wichtigkeit jenes rein wissenschaftlichen und im Interesse der Wissenschaft unternommenen Werks hinzuweisen.

Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel in deutscher Aufzeichnung des XIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von Wilhelm Wackernagel. Basel bei Schweighäuser. S. 44. gr. 4. 1852.

Diese abgerundete, gelehrte Abhandlung, welche bisher unbekannte und ungedruckte Rechtssatzungen mittheilt und erklärt, liefert einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Verfassungs-, Rechts-, Sitten- und Sprachkunde des Teutschen Mittelalters. Die Aufzeichnung der bischöflichen und dienstmannlichen Befugnisse, zwischen 1260 und 1262 auf Betrieb des damaligen Coadjutors und spätern Bischofs Heinrich von Neuenburg bewerkstelligt, gehört zu den ältesten Beispielen hochteutscher Rechtsprosa, gleichalt mit dem Stadtrechte von Breslau (1261), älter aber als die Rechte von St. Gallen (1271), von Freiburg (1275), als der Schwabenspiegel (1273) und der Richtbrief von Zürich, und nur jünger als die Handfeste von Culm (1251) und das Stadtrecht von Oehringen (1253). — Zu diesem Alter stimmt auch die theokratische, noch von keiner bedeutenden Zunftdemokratie gebrochene Macht des Bischofs und seines unmittelbaren Gefolges, der Dienstmannenschaft; dem geistlichen Herrn zinsen die Hofstätten, deren jegliche für die Ernte einen Schnitter stellt; sein ist der Weinbann, sein die Abgabe von fremdem Weine und aller Zoll, sein die Münze, Mass und Gewicht, sein die Rechtspflege durch Schultheissen und Vogt, den Vertreter des Königs und eigentlichen Blutrichter, welcher mit dem Bischof die Bussen theilt und eben demselben von den Steuern der Bürger zwei Drittheile überlässt. Die Gemeinde erscheint darniedergehalten, ihr Streben nach Erledigung rechtlich und thatsächlich zurückgedrängt; auf die Wahl der Zunftmeister und des Bürgermeisters, welcher urkundlich zuerst 1253 vorkommt, und des Raths wirkt vielfach bestimmend der Bischof ein. Der starke, demokratische Umschwung, welcher mit den drei ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts in die Städte kommt, wirft jedoch auch in Basel, verstärkt durch den Aufgang der jungen Eidgenossenschaft, das geistliche Regiment aus den Fugen und weiset den Bischofsstab gemach auf die Pflege der Seelen, des geistlichen Hirtenberufs an. Manches Hoheitsrecht geht kauf- pfand- und vertragsmässig auf die Gemeinde über, welche sich durch Handel, Gewerblichkeit, Waffenspiel u. s. w. der Bevormundung zu entziehen weiss. In demselben Masse fallen auch die in der vorliegenden Satzung noch als bedeutend geschilderten

Digitized by Google

Rechte und Befugnisse der bischöflichen, gewöhnlich unterthänigen, unfreien Dienstmannen (Ministerialen). Ursprung, Wesen, gesellschaftliche Stellung derselben nach den vielfach abgestuften Aemtern werden von dem Herausgeber mit stetem Bezug auf die Satzung sorgfältig erläutert. Dunkel bleibt jedoch nicht die Bestimmung, wohl aber die etymologische Wurzel des Truchsess (dapifer), welchen der, in solchen Dingen kompetente Verfasser von trahte = truht, d. h. Speise, ableitet und hinsichtlich des Umlauts durch graft = gruft rechtfertigt (S. 32). Schmellers Erklärung aus truht Haufe, Familie, Volk (Bairisches Wörterbuch I, 472) möchte jedoch wie der Wurzel, so dem Begriff des Beamten mehr entsprechen. Denn eine Haupteigenschaft der Menge, des Collectiv- oder Massenindividuums, bleibt doch naturgemäss die Speise; wer dafür sorgt, sorgt auch für das Volk. Panem et Circenses! — Truchsess = Volks- oder Speisemeister.

So kurz die Satzung ist, gewinnt dennoch die eigentliche Rechtsgeschichte von ihr mancherlei Ausbeute; Verfahren, sinnbildlich-prägnante Sprache, uralter Brauch treten darin vielfach hervor, durch passende Parallelen in den Anmerkungen erläutert. Die Gewaltherrn und herrschenden Parteihäupter der Zeit können sich z. B. den Spruch merken: „Wan herren zimet gnade“ (S. 19 und 39). So dachte und handelte, wenn sie pflichtmässig gestraft hatte, die edlere Rechtsanschauung des rauhen Mittelalters. „Bî gewalt sol gnâde sîn“ (Minnesänger von der Hagen's I, 20). Weist du wol, daz gnâde bî gewalte zimt? (ebend. 316); gewalt der sol genoedic sîn (389. a.) u. s. w. — Vor dem Gefangenthurm, in welchem ein Dienstmann sass, wurde als Zeichen der Weihe und Unverletzlichkeit, vom Schultheissen ausgespannt ein „siden vaden mit wasse“ (19 vgl. 38). Der Herausgeber erinnert dabei zweckmässig an den Tempel des Poseidon Hippios bei Mantineia, welchen nach Pausanias (VIII, 10) ein umhergezogener Wollenfaden gegen Entheiligung geschirmt habe. Ein Frevler, welcher ihn durchschnitt, wurde von dem Zauberfaden mit Blindheit gestraft. In Bacharach legten der Schultheiss und zwei Schöffen demjenigen einen warnenden Faden vor die Thür, welcher die Annahme der auf ihn gefallenen Schöffenwahl weigerte (S. 39). — Selbst in der altfranzösischen Hofetikette zeigt sich das Sinnbild; ein Faden sperrte die öffentliche Königstafel vom zuschauenden Publikum ab. Auch der bekannte rothe Faden in der Englischen Marine möchte rein symbolisch, d. h. geweiht, erscheinen. „Alles hängt hier oder dort an einem faulen Faden“, lautete ähnlich dem Teutschen das Griechische Sprüchwort. — Das alte Teutsche Haus- und Asylrecht, in der späteren, verfeinerten Entwicklung von der Polizei verschlungen, hatte wie anderswo, so in Basel seine Gültigkeit. Die Dienstmannen, Domherrn, Pfaffen und Burger haben, lautet die Satzung, das Recht, „swa ieman in ir hus entrinnet, den sol nieman soechen.

Digitized by Google

künt aber der richtere, er sol in laze suoche allentalben ime hus. mag er ober im ê han hin geholfen, er ist drumbe niht schuldich." Aehnlich zu Augsburg (S. 40) und in andern freien Städten und Landen. „Mein Haus ist meine Burg!" heisst es noch jetzt in England. —

Sitten und Bildung werden vielfach durch diese wie andere Rechtssatzungen erläutert. Wie anschaulich und charakteristisch ist nicht z. B. die Münzprüfung! (S. 18.) Der Schultheiss erscheint plötzlich im Namen des Bischofs auf der Prägstatt, und „sol da cripsen (greifen) bereiter pfennige ein hant vol unde mit stracken (straffen) armen tragen danne unde versüechen vor dem Bischove u. s. w." Das Gesetz über den, nur in gewisser Frist vergönnten Weineinkauf zeugt eben so sehr von Kennerschaft als väterlicher Gesundheitspflege. „An demselben Markte, heisst es S. 19, soll man die Stadt bewinen (d. h. nicht beweinen, sondern mit dem edlen Getränk versorgen) mit weissem und rothem Wein, dass man den allwege finde wol smekenden, roeschen (d. i. frischen), nit wüllenden (d. i. Erbrechen verursachenden) noch schimmellenden." (S. 19.) —

Die Sprache endlich zeichnet sich, abgesehen von dem ächt Teutschen Kern der Worte, durch Gedrungenheit und Klarheit aus; es ist da nichts zu viel und nichts zu wenig, ungefähr wie in den XII Tafeln der Römer. Heutige Gesetzesmacher könnten von der mittelalterlichen Prägnanz und Bestimmtheit noch manches lernen. Ist es doch neulich in einem sehr entwickelten Teutschen Staate begegnet, dass die zwei obersten Gerichtshöfe ein unlängst abgefasstes Gesetz, eben weil ihm wohl die Prägnanz fehlte, verschieden auslegten und anwandten!

Schliesslich wird der Blumenbach'schen Idiosynkrasie wegen bemerkt, dass der Basler Munkinger in seinem handschriftlichen Aufsatz: Glossae ad antiquas Germanorum leges (Cod. hist. p. 915 auf der Wiener Hofbibliothek) neben anderm zu dem Wort: ministeriales = Dienstmann bemerkt: „Semperburger oder Semperlüte (= sendbare), achtburger zu Basel." Das sind vielleicht die Hochmannen unter den Ministerialen, welche bei feierlichen Gelegenheiten Ehrendienste leisteten (S. 14). Die erwähnten Glossen und Gesetze verdienten wohl, wenn es noch nicht geschehen ist, Prüfung und Abdruck. In Betreff des sträflichen Umgangs zwischen Anhängern des alten und neuen Testaments heisst es z. B. fr. 47: „Liegt ein Christenmann bei einer Jüdin, oder ein Jud bei einer Christenweibt, die des Ueberhurs schuldig sin, man soll sie beide über einanderlegen und soll sie verbrennen." Ort und Zeit dieses barbarischen, daneben mit gleicher Elle messenden Sittengesetzes werden nicht angegeben; den Schriftzügen nach gehört der genannte Munkinger etwa der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts an.

Digitized by Google

Personen und Zustände aus der Restauration und dem Julikönigthum, von der Verfasserin der „Erinnerungen aus Paris. 1817—1848.“ Berlin, bei W. Hertz. 1853. S. 286. 8.

Wie die frühere, in den Jahrbüchern angezeigte Schrift (Jahrgang 1851. S. 441 ff.), so zeichnet sich die Fortsetzung meistens durch feine Charakteristik und Sprache aus. Jene trifft nicht nur einzelne, in die Sinne fallende Erscheinungen des gesellschaftlichen, von dem Weibe leichter als dem ernsten Manne wahrgenommenen äussern Lebens, sondern dringt auch nicht selten in die innern, sittlich-intellectuellen Hebel und Ursachen ein. Den Standpunkt für ihre Beobachtung nimmt die Verfasserin von der Hauptstadt, welche nun einmal den Franzosen der Barometer des gesammten Landes ist, schwerlich aber bei dem nothwendigen Decentralisationswesen für immer bleiben wird. Denn man erkennt allmählig die Nachtheile des bei dem ersten Wurf glücklich ausgefallenen Einheits- und Centralprincips und wird daher bei dem ersten grossen Anlass auch der föderalistischen Kraft, das heisst, den Provinzen, wahrscheinlich einige Rechnung zu tragen suchen. In der ersten Nummer — leider! beginnen statt der sonst üblichen Kapitel auch hier die Loteriezahlen — wird der Blick auf die Zeit des Spanischen Interventionszugs (1823) gerichtet, manche in das verhängnissvolle Unternehmen verflochtene Persönlichkeit, namentlich Chateaubriand, genauer geschildert. „Er dürstete, heisst es S. 3, nach dem Ruhme, ein grosser Staatsmann, ein grosser Dichter, ein sehr adeliger, liberaler und vollkommen katholischer Christ zu heissen. Im Grunde war er auch alles dieses, aber keins in höchster Vollkommenheit und zwar, weil das natürlich Widerstrebende aller dieser Elemente schwer zu amalgamiren ist. Die handelnden, zur Thatsache strebenden Staatsleute fanden ihn viel zu viel dem Idealen hingegeben; die Dichter, diese Weltverbesserer nach imaginären Vorbildern, fanden ihn viel zu politisch; der alte Adel nannte ihn zu modern-liberal, den Liberalen war er zu viel Hofmann alten Styls; endlich fanden ihn die Freigeister zu viel, die Jesuiten zu wenig religiös.“ — Eine derartige, poetisch-romantische und dabei ehrliche Natur, wie sie sich gleichfalls in den unlängst erschienenen Briefen des Grafen Marcellus abspiegelt, musste an der intriganten Prosa der Hof- und Volksparteien scheitern. Denn dort vergass man aus Undankbarkeit, hier aus Hass die praktische Dienstleistung des edlen Markis, welcher am 13. März 1823 im vollen Selbstgefühl dem gleichgesinnten Freunde gen London also schrieb: „M. Brougham sera forcé de reconnaître que l'homme des rêveries est aussi un homme très-positif; que je suis bon à quelque chose, et que je sais faire l'histoire comme le roman.“ (S. Politique de la Restauration par Marcellus p. 169.) — Und er hielt Wort. Auch darin tritt seine grossmüthige Gesinnung hervor, dass er der undankbaren

Digitized by Google

Dynastie am 7. Aug. 1830 mit allem Feuer seines rednerischen Talents zu Hülfe kam und sich gegenüber der drohenden Republik für die Monarchie aussprach. Allein die dauerhafte Bürgschaft, welche dieselbe leisten sollte, ging bei einem zweiten Stoss (1848) bekanntlich wieder verloren. Chateaubriand's hier gerühmte Prophetengabe bleibt also, wie jede derartige Weissagung, sehr zweifelhaft (S. 13). In den Nummern 2—6 werden allerlei interessante Persönlichkeiten und Bestrebungen, z. B. die der St. Simonisten, auf eine leichte, dem gebildeten Publikum zugängliche Manier besprochen; St. Simon, Arago und sein Freund Alexander von Humboldt, die Düpins, Bertins, die beiden Lacretelle und Frau von Staël, Laffitte und der anfängliche Amanuensis desselben, Thiers, diese und andere bekannte oder berühmte Namen werden nach eigenen Wahrnehmungen geschildert, manche weniger bekannte Züge, selbst aus der alten Revolutionszeit, eingewebt. Der Leser ist so ziemlich vorbereitet auf das, was in der siebenten Nummer vorkommen soll. Diese betrifft die sogen. Julirevolution und ihre unmittelbaren Folgen. Noch so jung, sind sie beinahe veraltet; Unglück, neue Strassenkrawalle und Nachäffungen derselben, selbst auf dem sonst davon ziemlich unberührt gebliebenen Grund und Boden der Teutschen Nachbaren, diese und ähnliche Umstände haben den Julirevolutionslärm in den Hintergrund geschoben. Man spricht nur gelegenheitlich am Theetisch davon. Und dennoch war zunächst jene bürger-königliche Bewegung mit ihren blutigen Nachspielen in Belgien, Teutschland, Polen, bei weitem intensiver als die jüngste Quasi-Revolution vom Februar und Consorten 1848; sie zerstörte nicht nur gewisse Verhältnisse und Anstössigkeiten, sondern schuf auch neue, Jahre lang haltbare Dinge, während die jüngste Bewegung wohl zu vernichten, aber nichts Haltbares zu erzeugen wusste. Der Hauptgrund davon liegt in dem Mangel an reifer Erkenntniss und Leitung, indem entweder junge Strudel- oder alte Confusionsköpfe obenauf kamen und nun entweder aus Leidenschaft oder Schwäche jeden einigermassen dauerhaften Gang der gährenden Kräfte rein unmöglich machten. Die Verfasserin hat also wohl gethan, wenn sie jenen mehr oder weniger dauerhaften, Sitten, Lebensart, Cultur ummodelnden Juliereignissen trotz ihrer dermaligen Beseitigung die folgenden Nummern 7—12 widmet, und dabei oft ziemlich einlässlich verfährt. An interessanten Zügen und Schilderungen, welche unmittelbar aus dem Pariser Leben genommen sind, kann es dann nicht fehlen. Diess gilt z. B. für die sog. grosse Woche (Nr. 7.) und die Thronbesteigung Louis Philipps, für die ersten, auf Versöhnung der Revolution und Napoleonischen Kaiserzeit gerichteten Schritte des Bürgerkönigs (Nr. 8.), welcher die Vendomesäule mit der Statue des grossen Helden, den Concordienplatz mit Aegyptischen Obelisken ausschmückt, für die Schönheit und das Wohlergehen der Hauptstadt

Digitized by Google

durch vielfache Bauten sorgt, die Wiederherstellung des Versailler Palastes, dessen Beschreibung folgt (Nr. 9.), an die Hand nimmt u. s. w., aber bei dem allen Veranlassung zu manchem Tadel und Unfrieden gibt. Dieser war, wird in der zehnten Nummer ausgeführt, trotz des guten Willens der klugen Regierung, bisweilen nicht unbegründet. Dahin gehörten vornämlich die vermehrte Last der Abgaben und die Immoralität verschiedener Art, die man, wenn auch nicht etwa beschönigte, doch gestattete. — An diesen Fehlern scheiterte Frankreichs und anderer Staaten Wohl schon mehrfach, ohne dass die Erfahrung warnte. Trotz des sittigen Vorbildes der königlichen Familie wuchs die Immoralität vornehmer Frauen und die Bestechlichkeit hochgeborner und gestellter Männer, ohne dass man von oben her mit strafender Strenge sogleich dazwischentrat. Dazu kam als drittes Gebrechen ein schrecklicher Luxus, welcher Reiche und mässig Begüterte ergriff, in Unordnung und Schulden stürzte. „Ich glaube, endigt die Schilderung der neuen Prunkmoden (S. 195), man kann so ausartenden Luxus mit als eines der Krankheitssymptome ansehen, welches periodische Commotionen vorbereitet." — Die Opposition beutete das Alles aus; sie gefiel sich mehr im Tadeln als Heilen und Bessermachen; sie rügte dabei weniger nach Principien als nach Umständen. Diesen, freilich nicht formulirten Satz zu erhärten, wird die Ermordung des alten Prinzen Ludwig Heinrich Joseph von Condé, Herzogs von Bourbon und Vaters des unglücklichen d'Enghien, weitläufig und zum Theil in ziemlich unbekannten Zügen geschildert (S. 199 ff.). „Faktisch ist, lautet das Endergebniss, dass dieser letzte Condé in seinem Schlosse zu St. Leu am 27. Aug. 1830 Morgens an dem Fensterhaken seines verschlossenen Schlafzimmers aufgehängt gefunden ward. — Mit der Nachricht davon ward sogleich die Reizbarkeit der Menge aufgeregt. Denn wenn die Einen behaupteten: der Herzog war viel zu gottesfürchtig und zugleich körperlich zu schwach, um auf so gewaltsame Weise und ohne alle Stärkung der Kirche diese Erde zu verlassen, so versicherten die Andern: nach der Art, wie man den Leichnam fand, konnte der Herzog nur selbst sein eigener Mörder gewesen sein. Die Gerichte traten hinzu, die Lokalität ward auf das Genaueste untersucht und offiziell der Verdacht vom ganzen Hauspersonal entfernt. Im Publikum war man weniger nachsichtig und sprach von inneren, geheimen Thüren, die nur die Allerintimsten zu öffnen wüssten. Nie hat indessen der Verdacht auf der Familie Orleans (der Herzog von Bourbon war Taufpathe des jungen Herzogs von Aumale, seines künftigen Universalerben) gehaftet; nur ihre Nachsicht ward getadelt." — In der eilften Nummer beleuchtet die Verfasserin den Entwicklungsgang der neuern französischen Literatur und zeigt, wie diese durch Einwirken der Fremde einen veränderten, gleichsam romantisch-ausländischen Umschwung erlitten habe. Zuerst sei es, etwa von 1815 an, Italien, dann England und

Digitized by Google

zuletzt Teutschland gewesen, von welchem Frankreich allerlei Strahlen und Richtungen empfangen habe. Shakespeare, Walter Scott, Lord Byron, zuletzt Schiller und Göthe seien durch Uebersetzen und Erlernen der bezüglichen Sprachen bei den gebildeten Franzosen in Umlauf und zu Ansehen, freilich nicht ohne bedeutende Mühe und Einsprache, gekommen. Wie in der Poesie durch Delavigne, Nodier, Victor Hugo, Lamartine und Andere dieser neue Geist sei angefacht worden, so hätten ihm in der Prosa, der historischen, Villemain, Guizot, der philosophischen Royer Collard, Cousin, Anerkennung verschafft. Dabei werden denn biographische Nachrichten, oft etwas tumultuarisch, mit eingeschaltet, darauf von Neuem die Dichter der jüngsten romantischen Schule, z. B. Dümas, Balzac, E. Sue u. s. w. etwas unordentlich gemustert. Die zwölfte Nummer vertieft sich in eine ziemlich weitläufige und manches Neue darbietende Charakteristik der philanthropisch-theosophischen Schriftsteller Bernardin's de St. Pierre und seines Schülers Aimé-martin's. Die Plane dieser edlen Männer, welche wie Pestalozzi vor allem das Haus und die Mütter bilden wollten, aber im Leben geringen Anklang fanden, werden entwickelt, ihre Versuche geschildert. Mit diesen ernsten, für die Besserung der Gesellschaft durchaus nothwendigen Gegenständen und sittlich-pädagogischen Entwürfen, bisweilen auch Träumereien, beschliesst die Verfasserin ihre lehrreichen, schätzenswerthen Rückblicke auf die Französischen Personen und Zustände während der Restaurations- und julikoniglichen Epoche.

Geschichte der französischen Revolution von 1789—1799. Von Eduard Arnd. In sechs Bänden. Braunschweig bei Vieweg. 12. 1851.

Wie man auch über die 1789er Revolution urtheilen möge, es stehet fest, dass sie Frankreichs Eigenthumsverhältnisse oder materielle Interessen bleibend umgestaltete; denn sie war wesentlich ökonomisch, traf also den rechten Kernpunkt der neuern Zeit, den anwachsenden technisch-finanziellen Hebel, mit welchem die spätern sogen. Socialisten die Welt aus den Angeln zu werfen hofften und noch hoffen. Die Politik, so fern sie sich in der individuellen und öffentlichen Freiheitsidee ausspricht, war, einzelne Persönlichkeiten und Tendenzen kurzer Dauer abgerechnet, nur Beiwerk und Nebensache, gehörte aber dennoch natürlich zu den treibenden Kräften und Spannfedern. Man kann also sagen, die Revolution war ökonomisch-politischer Natur, ergriff eben desshalb mit Blitzesschnelle die Massen und vielfach auch das, von ähnlichen Trieben geleitete Ausland. Sittlich-

keit und Cultus (Religion), welche in den Bewegungen der Reformation Teutschlands, Englands, Nord-Amerikas sogar vorherrschten, wurden entweder geflissentlich ignorirt oder geradezu, wenn auch nur provisorisch, bekämpft. Was von innen her wider diesen nüchternen, bald sogar militärisch geschulten Geist der Revolution, den Goldgötzen, ankämpfte, wurde zertrümmert, der äussere Widerstand gebrochen. Denn dieser, von einer unzeitigen, politisch-kirchlichen Furcht vor scheinbar idealen, d. h. politisch-kirchlichen, in der That jedoch streng realen, d. h. ökonomischen, Motiven der Bewegung herbeigeführt, war nur die Folge voreiliger Intervention und schwächlicher Offensive. Es handelte sich ja in Frankreich ursprünglich nicht um Legitimität, Monarchie, Republik, Kirchlichkeit und Unkirchlichkeit u. s. w., sondern lediglich um die Besserung der Steuer- und Besitzverhältnisse. Die vierte Augustnacht und der daraus hervorgegangene praktische Begriff des Nationalguts schlugen dem Fass den Boden aus. Das ist der rothe Faden für das Labyrinth der gemach sehr verschlungenen Ereignisse; der überwiegend materielle Charakter erklärt auch die spätere Rückkehr der politisch-kirchlichen Institutionen, welche man im Schwärmereifer der materiellen Civilisation über Bord geworfen hatte. Dieser Moment der Restauration des idealen, der Befestigung des realen (handgreiflichen) Guts tritt mit dem Staatsstreich des 18. Brumaire ein; der endigt den ganzen alten Prozess, welchen man Revolution heisst. Mit Recht gehet die Darstellung des Verf. also nur bis zu diesem Ziel. Man möchte vielleicht den überwiegend materiellen Standpunkt der in einem gewissen Nimbus erscheinenden Dinge für zu nüchtern und prosaisch halten, aber mit Unrecht. Denn haben sich nicht die positiven Errungenschaften des Nationalguts und Consorten bei den Franzosen unter allen Wechseln behauptet, während die negativen Bestrebungen der Revolution gegen Adel, Klerus starke, ja, absolute Krongewalt, keine Stichhaltigkeit besassen? Oder will man etwa behaupten, der Kaiser regiere dermalen nach sehr beschränktem Massstabe eines konstitutionellen Grundgesetzes, und der Klerus sei gänzlich ohnmächtig? — Welche Träumerei! — In keinem Lande herrscht aber eine so ideale, überschwängliche Auffassung des Gegenstandes als seit mehreren Jahren in Teutschland. Man übersetzte nicht nur wetteifernd die überaus günstigen Schriften eines Thiers, Mignet, Lamartine und Anderer, sondern stopfte auch auf höhern Schulen und Universitäten die Jugend mit Vorträgen über die Revolution und Kaiser Napoleon, meistens nach riesenhaften, idealen Dimensionen, förmlich wie Kapaune aus. Alles was den Mirabeau, den Robespierre und Bonaparte betrifft, wird mit wahrem Heisshunger, fast wie weiland der ewige Jude des E. Sue, verschlungen. Weil man aber die Dinge und die Figuren nicht in ihrem realen, sondern idealen Zusammen-

Digitized by Google

hange, also unhistorisch, auffasste, so fiel auch der Nutzen für das Leben sehr kümmerlich aus. Grundrechte und ähnliche Ueberschwänglichkeiten wurden von der Nationalversammlung leicht nachgemacht, aber die haltbaren Stäbe und Stifte des materiellen, s. v. nationalen Guts bei dem Uebergewicht der doctrinär-burschikosen Seite in den Boden nicht eingerammt. — Jeder kennt das Weitere. Das vorliegende, dem gebildeten Publikum bestimmte Werk hat die metaphysisch-ideale Auffassung des anziehenden Gegenstandes meistens vermieden; es hält sich, so viel eine flüchtige Durchsicht lehrte, möglichst an den realen Boden; „die Licht- und Schattenseiten, die Grösse und Mängel, das Bewunderungswürdige und Verwerfliche in dem ausserordentlichen Ereigniss“ schildert der Verfasser (Vorwort 13) ohne empfindsame Freuden- und Trauerthränen, ohne hochklopfendes Herz und schwindeligen Kopf mit der Ruhe und Gleichmässigkeit, welche die Beherrschung des Stoffs zu gewähren pflegt. In der Kriegsgeschichte tritt aber dieser Vortheil, wie es scheint, nicht immer ein; so kommen z. B. im vierten Kapitel des sechsten Bandes bei der Beschreibung des Schweizer- und Franzosenkriegs (1798) allerlei Versehen vor; „über 200 Frauen heisst es S. 183 wurden unter den Todten gefunden.“ Es sind aber etwa drei Weiber (immer noch genug) in den Gefechten bei Fraubrunnen und im grauen Holz (5. März) gefallen. H. Arnd scheint hier wie anderswo den romanhaften, auch in das Teutsche übersetzten Raoul-Rochette vor Augen gehabt zu haben. Auch im 6. Kapitel, welches den Krieg von 1799 behandelt, läuft hier und da etwas Unrichtiges mit unter. So heisst es z. B. S. 269 Suwarow habe den General Korsakow zu einem neuen Angriff veranlasst; während zwischen Massena und Korsakow bekanntlich nur eine, zweitägige Schlacht (25. und 26. Septbr.) vorfiel. — „Jede Stellung, heisst es (S. 269), ward von ihm (Suwarow) mit solchem Nachdruck vertheidigt, dass er, ungeachtet aller Anstrengungen der Franzosen, sich nach Italien, dem vornehmsten Schauplatz seines Ruhms, zurückziehen konnte.“ Der Russe ging aber nicht nach Italien, sondern über Chur und Graubünden nach Oberschwaben in ein kurzes Rastlager, darauf nach Pauls Befehl in die Heimath zurück.

Da wir aber trotz der Türkei, Schweiz und Napoleonsherrschaft dermalen in einem tiefen Friedenszeitalter leben, so kommt es auf eine Handvoll militärischer Noten gegenüber einem frühern Kriegsmenschenalter nicht eben an. Das Buch bleibt, derartige Versehen abgezogen, bei seiner sonstigen Tüchtigkeit sehr empfehlenswerth; es wird einen grossen Leserkreis finden, zumal die jüngsten Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 das Verständniss der alten mittelbar erleichtert haben.

Digitized by Google

Joh. Konrad Hotz später Friedrich Freiherr v. Hotze, K. K. Feldmarschalllieutenant. Von dem Verfasser der „kriegerischen Ereignisse in Italien." — Zürich bei F. Schulthess. 1853. 8. IV 403 S.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat keinen bittern Feind und treuern Freund gefunden als das Haus Habsburg. Beide Theile bekämpften einander ritterlich auf manchen Schlachtfeldern und schlossen dann Frieden, welcher seit dem sogenannten Schwabenkrieg und noch mehr seit dem Westphälischen, auch formell die souveräne Unabhängigkeit des Bundes anerkennenden Vertrag im Wesentlichen niemals unterbrochen wurde. Konnte auch das mächtige Kaiserhaus, dessen Wiege und theilweise Grabstätte gewissermassen unter der Wache des Alpenvolkes stand, den Fall der alten, an eigenen Fehlgriffen und Parteiungen wie an fremder Gewalt scheiternden Conföderation nicht hemmen: so that es jedoch bald Alles, um, wenngleich fruchtlos, die vom Westen her eingedrungene Gefahr abzuwenden. Auch hat man nie gehört, dass sich Oesterreich der selbstherrlichen Wiederherstellung des Bundes auf dem Wiener Congress und bei andern Gelegenheiten von ferne her widersetzte; selbst die Einverleibung der ehemals Bündnerischen Lande Veltlin, Cleve und Worms ist mehr die Frucht des benutzten Zufalls als der berechnenden Arrondirungspolitik. — Oft haben, unabhängig von den nothwendigen Unterschieden der Verfassung und Sitte, berühmte und ausgezeichnete Glieder des Habsburgischen Geschlechts ihr auf Achtung ruhendes Wohlwollen ausgedrückt, von Kaiser Joseph an bis zu dem Helden von Aspern und dem edlen, hoch gebildeten Bruder desselben. „Gott hat, schrieb 1815 der Erzherzog Johann an den Zürcher Escher, die Schweiz frei aufbewahrt, dass sie eine Freistätte der Unglücklichen bleibe. Sie wird unerschütterlich stehen bleiben, so lange sie in sich selbst nicht getheilt ist, so lange sie im Geist ihrer Stifter Kraft mit Anspruchlosigkeit zu verbinden weiss." (S. Eschers Leben, von Hottinger S. 257.) — „Geht hin, sagte Kaiser Franz in Paris zu den Baslern, und bauet euren Kohl! Hüningen soll geschleift werden." Und so geschah es. — Ihrerseits studirten und beschrieben Schweizer, z. B. der verdienstvolle E. Kopp, Habsburgs Geschichte, stritten Andere mit demselben heisse Schlachten und fanden in ihnen den Tod. Noch unlängst fielen zwei Berner, der Brigadegeneral Wyss, und der berühmte F.M.L. Henzi unter Oesterreichischer Fahne im Ungarkriege. Warum facht man also wegen etlicher Kapuziner und Flüchtlinge aus Lombardien den längst erloschenen Hass wieder an oder holt für einen Andern, vielleicht gar Fremden, die Kastanien aus den Kohlen? Doch das Alles wird sich ohne Bruch ausgleichen und ebnen, wenn die Verhältnisse und Absichten heller als bisher aus dem halben diplomatischen Nebel hervortreten. Geschah es doch in einer weit schwierigern und furchtbareren Zeit, deren Schilderung theilweise das vor-

Digitized by Google

liegende, gründliche und lehrreiche Militärbuch übernommen hat! Geschrieben von dem unbekannten Verfasser der „kriegerischen Ereignisse in Italien“ (s. Jahrbücher 1849 nr. 18.), erzählt es auf klare, sorgfältige und unparteische Weise die Lebensgeschicke eines berühmten kaiserlichen Generals, welchem noch unlängst (1851) Waffenbrüder und Bürger zu Bregenz ein würdiges Denkmal errichteten. Als seinen Wahlspruch kann man die an eine Deputation der Zürcherischen Landsleute gerichtete Mahnung betrachten. „Keine Worte, lautete sie, nur Thaten, Thaten!“ (S. 342.) Joh. Konrad Hotz, geboren zu Richterschweil am 20. April 1739, wurde von seinem Vater, dortigen Arzt und Chirurgen, für denselben Beruf bestimmt und mit dem älteren Bruder nach gehöriger Vorbereitung gen Tübingen geschickt; der feurige Jüngling aber wählte die militärische Laufbahn; neunzehn Jahre alt trat er als Reiteroffizier in herzoglich-würtembergische, darnach in russisch-kaiserliche Dienste und kehrte, mit mancherlei Lebens- und Kriegserfahrung ausgerüstet, für kurze Zeit als Major in die Heimath zurück (1776). Wie er nicht lange darauf (1778) als k. k. Stabsoffizier in der Reiterei in Oesterreichische Dienste kam, hier das erste Ulanenregiment einrichten half, den Baierischen Erbfolgestreit, den Türkenkrieg mitmachte, als Oberst des Kürassierregiments Hohenzollern nach dem Breisgau gegen die Franzosen auszog (1792), — das wird in dem zweiten Abschnitt beschrieben. Wie richtig die Dinge im Westen schon um die Zeit der Gährung 1789 beurtheilt wurden, lehrt ein Briefbruchstück. — „Von Frankreich, lautet es, geben uns die öffentlichen Blätter ganz widerhaarige und fast unglaubliche Nachrichten. Man siehet hieraus, wie schwer es ist, Reichsverfassungen umzugiessen. Nur ein Friedrich besass die Kunst, unvermerkt zu solchen Zwecken zu kommen — und wahrlich unvermerkt müssen auch solche Veränderungen nur geschehen; jeder Zusammenruf der Stände ist meines Dafürhaltens die gefährlichste Ressource, die je ein Monarch fürwählen kann.“ (S. 37.) — Im dritten und vierten Abschnitt wird der Feldzug von 1793, soweit er das Elsass betrifft, sehr ausführlich und stellenweise neu beschrieben, die thätige Theilnahme Hotze's, welcher Generalsrang und das Theresienkreuz gewann, gebührend hervorgehoben. Den fünften Abschnitt, welcher die Feldzüge von 1793 und 1794 behandelt, machen besonders die Briefe an Posselt durch pikante Schilderung der wachsenden Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Preussen lehrreich.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Freiherr von Hotze.

(Schluss.)

„Ich werde Ihnen, heisst es neben anderm, mündlich Anekdoten mittheilen, welche den Gang des Französischen Revolutionskrieges sehr begreiflich machen; es ist nothwendig, dass die Nachwelt wisse, dass in einem Kriege, der nie seinesgleichen hatte, der nichts Geringeres als den Sturz aller Throne Europas drohet, absichtlich Handlungen geschahen, die diesen Sturz befördern u. s. w." (S. 106.) Ueber die leidigen Basler Friedensverhandlungen, welche den Abfall Preussens von der Coalition bekanntlich herbeiführten, schrieb Hotze unterm 6. Jänner 1795 neben anderm aus Lörrach an Posselt Folgendes: „Zu Basel ist der Preussische Minister Graf Golz mit dem Major Meyerink, einem Legations- und zwei Kabinetssekretärs; französischer Seits ist nur Herr Bacher (ein Elsasser) da; Barthelemy selbst blieb bisher noch ruhig in Baden. Golz und Bacher so wie andere nichtcharakterisirte Franzosen sehen und besprechen sich öfters; auch sind Diners unter ihnen, wo preussischer Seits der Toast ausgebracht wird: „A la prosperité et la gloire de la République française." Die Franzosen erwidern solchen: „A la prosperité et la gloire du Royaume de Prusse!" — Der gute Wilhelm wird dabei vergessen oder nur hypothetisch angenommen. — Selten sah wohl die Geschichte noch einen Zusammentritt zweier kriegführenden Parteien gleich diesem, wo die übrigen Theilnehmer an dem Kriege so wenig Einfluss zu haben scheinen, und meiner Meinung nach auch wirklich keinen haben. Zu Bremgarten, einem kleinen Municipalstädtchen, sind der Herzog von Chartres (später K. Louis Philipp), Mallet du Pan, Montesquieu u. s. w., die gegen Basel intriguiren; sie gleichen in meinem Sinn den Goldmachern, die arm sterben." (S. 112.) — Welche historisch-politische Lehren in wenigen Worten, werth der Beherzigung von Seiten aller Teutschen, auch des gegenwärtigen Zeitalters! — Uebrigens wirkte, was natürlich Hotze nicht wissen konnte, für den Preussischen Austritt wesentlich der Umstand, dass die Englischen Subsidien stockten und bei der wachsenden Finanzverlegenheit und Handelslähmung auch den Gang der militärischen Operationen hemmten. — Der ganze Norden Teutschlands wünschte im Grunde mehr oder weniger den Frieden und drängte zu dem Ziele hin, welches die Basler Unterhandlungen und die darauf folgenden Verträge sowohl rücksichtlich der Waffenruhe als der s. g. Demarkationslinie auch wirklich erreichten. Wie das alles jedoch entmuthigend

Digitized by Google

und verwirrend auf die übrigen Heerbewegungen eingreifen musste, lehrte die Wirklichkeit; die beschlossene Bewegung der Teutschen Oberrheinarmee unter Wurmser auf die Franchecomté musste aufgegeben werden, weil am 20. September (1795) die Feste Mannheim mit 471 Kanonen verrätherischer Weise durch die pfälzischen Behörden auf eine erste Aufforderung hin in die Gewalt der Franzosen kam. Jedoch wurde der Platz nach hartnäckiger Vertheidigung von den Oesterreichern wieder genommen. (22. Nov.) Der sechste Abschnitt beschreibt die wechsel- und verhängnissvollen Feldzüge der Jahre 1796 und 1797, in welchen Hotze, zum F.-M.-L. befördert, zu den ruhmvollen Unternehmungen des Erzherzogs Karl wider Jourdan und Moreau das Seinige beitrug. Der Leobener Friede (April 1797), Folge des Umschwunges der Italienischen Dinge durch Napoleon Bonaparte und der Scheu des kaiserlichen Kabinets vor bereiter Volksbewaffnung, hemmte plötzlich den sonst festen Fortschritt der österreichischen Heeresmacht. Bonaparte's wartete, meinten Viele, bei seinem kecken Vorbrechen auf Wien ein sicheres Missgeschick, aber man wollte das Schicksal der Monarchie den schon eingeleiteten Volksaufständen nicht preisgeben. — „Dem siegreichen Feinde, soll der Minister Graf Colloredo geäussert haben, stopfe ich mit einer Provinz den Mund, aber das Volk bewaffnen hiesse geradezu den Thron stürzen.“ (S. 149.) Man entliess daher mit Dank das Landvolk zu seiner Feldarbeit, die Studirenden in ihre Schulen, die Gewerbsleute zu ihren Arbeiten und schloss Waffenstillstand, bald Frieden in Campoformio ab. (17. Octbr.) Während aber die „grünen Feldzeichen der Krieger verschwanden, das Kriegsgebet in den Kirchen aufhörte“, bereitete sich Hotze vor zum Abgang in die Schweizerische Heimath. Von Zürich, Bern und mittelbar der Eidgenossenschaft zum Oberfeldherrn gegen den Französischen Einbruch ernannt, nahm er den Abschied und eilte seinem neuen ehrenvollen Amt entgegen. Aber es war, wie der siebente, sehr lehrreiche Abschnitt erzählt, zu spät; Unbehülflichkeit, Zwietracht, hin und wieder auch Verrath, entschieden trotz theilweise heldenmüthigen Widerstandes für den fremden Eindringling. Hotze empfing am 6. März zu Aarwangen die Kunde vom Fall Berns, welches ungeachtet des glänzenden Sieges bei Neueneck (5. März) unter den erwähnten Umständen der Uebermacht weichen musste. Voll Schmerzes und Zornes ging der General nach Teutschland zurück und wartete hier in einer diplomatisch-militärischen Stellung hart der Bündnerischen Gränze auf den fast unvermeidlich gewordenen Wiederausbruch des Kriegs. Das bunte Getriebe der Schweizerischen Emigranten, Englischen Agenten und oft noch schwankenden Entwürfe des Kaiserhofes schildert der Verfasser ausführlich, besonders durch ausgehobene Bruchstücke der mit Joh. v. Müller, damals in Wien, über die Lage der Schweiz gewechselten Briefe. Hotze erwartete

Digitized by Google

sogar einmal um den Ausgang Novembers den Abzug der Franzosen, welche den ausgeplünderten Einwohnern nichts als die Augen lassen würden, um ihre Dummheiten zu bereuen. In diesem Falle sollte der Kaiser sogleich Truppen einrücken lassen, um die Heftigkeit der Parteien zu beschwichtigen und für die Ausarbeitung einer wahrhaft helvetischen Verfassung zu wirken, durch welche das Glück der Nation gesichert, den Franzosen aber der bisherige Einfluss entzogen würde. „Hüningen, heisst es am Schluss, muss geschleift werden, sonst würde die Schweiz immer von Frankreich abhängig bleiben.“ (S. 201.) „Jene könne, heisst es bei einem andern Anlass, aus politischen Gründen nur von Oesterreich wahre Theilnahme hoffen.“ „Man verständige sich mit England wegen Belgien und überlasse jenem das Kap, so wird es um der Schweiz willen den Krieg nicht fortsetzen. Man gebe den Preussen eine bedeutende Arrondirung und sie werden sich über den Untergang der Kantone trösten. Nur Oesterreich hat ein höheres Interesse an der Unabhängigkeit und Ruhe des Gränzstaats, und nichts vermöchte Oesterreich dafür zu entschädigen.“ (S. 203.) In seiner trüben und bisweilen befangenen Ansicht dachte der General sogar an eine Art Oberhaupts aus mächtigem Hause, welches allein den Gordischen Knoten der Parteien zerhauen könne. Jedoch bald kam das mehr entsprechende Mittel, der Krieg, dessen erste Hälfte im Jahr 1799 genau im achten Abschnitt beschrieben wird. Dieses gilt namentlich von dem siegreichen Einmarsch Hotze's in die Schweiz unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl. Die Gefechte, Märsche, Parteiverhältnisse bekommen bis zur ersten Schlacht bei Zürich (4. Junius), zum Theil nach ungedruckten Quellen, sorgfältige Ausführung. Der neunte Abschnitt schildert auf dieselbe Art den zweiten Theil des Feldzugs, wobei der Verfasser nur einmal etwas emphatisch wird und im modernen Prophetenton des Wauwau-Schreckens, der Schilderung des Russischen Heerkörpers folgende Vision anhängt. „Andere Beobachter glaubten in der nordischen Armee die kolossale Wetterwolke zu erkennen, deren von höherer Macht geleitete Blitze den vergifteten Dunstkreis des Abendlandes, wenn auch in später Folgezeit reinigen dürften.“ (S. 371.) — Wer kennt doch die Zukunft? — Von einem Kreuzzug des Ostens gegen den Westen, welcher noch gar nicht ausgepumpt ist, dürfte doch kaum die Rede seyn. Den Schluss des Buchs bildet die zweite Schlacht bei Zürich (25. u. 26. Septbr.), welche bekanntlich schon am ersten Tage dem Befehlshaber des linken Flügels, Hotze, unweit Schännis durch eine Kartätschkugel den Tod brachte. Besonders anziehend sind die Erinnerungen und Betrachtungen des Engländers Wickham, welcher 42 Jahre später als noch rüstiger Greis die Wahlstatt besuchte und Bruchstücke seiner Erlebnisse dem Biographen Hotze's mittheilte. (S. 380.) Korsakow erscheint dabei in Bezug auf militärische Fehlgriffe wenn auch nicht gerechtfertigt, doch vielfach entschuldigt.

Digitized by Google

Schweizerspiegel. Drei Jahre unter der Bundesverfassung von 1848. Von J. Baumgartner, Alt-Landammann. Zürich bei Orell, Füssli und C. 1851. 8. X. 244.

Der auf dem Feld praktischer Staatskunde und Verwaltung rühmlichst bekannte Verfasser, aus dessen Feder die „Erlebnisse“ (1844) und jüngst die „Schweiz in ihren politischen Kämpfen seit 1830“ geflossen sind, gibt in dem vorliegenden Büchlein ein scharf umrissenes Bild seines noch keinesweges überall beruhigten Vaterlandes. Wie könnte letzteres auch nach so langen Kämpfen und heftigen Zusammenstössen gegenüber der neuen Bundesverfassung sogleich der Fall seyn? „Die Leser, heisst es in dem kurzen Vorwort, werden in den folgenden Bogen keine Parteischrift finden. Die Natur einer solchen erheischt, dass man das Gute, das in irgend einer gegebenen Zeitanschauung liegen mag, entweder starr misskennt oder leichtsinnig vergöttert, hinwieder das Verderbliche derselben entweder ins Uebermass steigert, oder dann aber bald verkleistert, bald geschäftig mit dem Mantel des Trefflichen umhängt.“ — Der nicht minder für die Schweiz wie die Fremde wichtige und anziehende Gegenstand wird in sechszehn Nummern oder Abschnitten so klar und bündig erörtert, dass auch ein ausländischer Leser den Ariadnefaden für das Labyrinth der letzten Wirren bei einiger Aufmerksamkeit nicht vermissen wird. Lob und Tadel werden gleich freimüthig gespendet, die Realitäten von Idealitäten und Illusionen sorgfältig getrennt, die sogenannte „Völkersolidarität“ und „permanente Revolution“ als unverträglich mit dem Schweizercharakter und als gerade Wege zum gänzlichen Aufgehen in ein Allerweltsfremdenthum unbarmherzig gegeisselt und verurtheilt. Der erste Abschnitt: „Wie es vordem gewesen“, wirft einen flüchtigen Blick auf den alten Föderalismus, welcher sich in Folge seines unbehülflichen, langsamen und häufig selbstsüchtigen Wesens gegenüber äussern und innern Stürmen trotz der Kantonalsouveränetät nicht halten konnte. Im zweiten Abschnitt: „Das Jahr 1848, wird gezeigt, wie die Schweiz, gestützt auf den sogenannten Sonderbundskrieg, statt der gefürchteten äussern eine aus ihrem eigenen Innersten hervorgegangene Krisis erlebte und überwand. Treffend werden dabei die günstigen Nachbarsverhältnisse in Frankreich, Teutschland, Italien geschildert. Wenige Wochen nach der Flucht des wegen seiner Klugheit vielgerühmten Bürgerkönigs fällt die Hauptstadt Oesterreichs in die Hände „wohl eingeschulter Literaten christlichen und jüdischen Stammes und der von ihnen geleiteten“ Aula, sieht man den Veteran der europäischen Diplomatie auf der Auswanderung, Ober-Italien im vollen Aufstand, den König von Preussen der deutschen Fahne huldigend, im deutschen Südwesten das Vorparlament mit seinem Ansinnen an gesammte Fürsten für Einberufung eines verfassungs-

Digitized by Google

gebenden Hauptparlaments; den deutschen Bund mit seinen Protokollen und Ausnahmsgesetzen, dem mühevollen Ergebniss 38jähriger Sorgen des landesväterlichen Absolutismus, gleich einem Kartenhaus einsinkend. Wie das alles auf die, der Bundesreform zusteuernde Eidgenossenschaft ermuthigend zurückwirken und manche Ungeheuerlichkeiten, z. B. den Begriff der Völkersolidarität, trotz des ausländischen Ursprungs erzeugen musste, wird in scharfen, oft tadelnden Umrissen nachgewiesen. Darauf folgt (nr. 3) „Annahme und Einführung der Bundesverfassung“, wobei wiederum manche, näher begründete Rüge angebracht wird. Wenn der grosse Rath Freiburgs z. B. die neue Conföderationsacte annimmt und dem Urtheil des Volks durch 41 Stimmen gegen 15 entzieht, „so ist, sagt der Verfasser, alle Aristokratie der frühern Zeiten durch diesen Act der Freiburger Einundvierzig gründlich übertroffen und in den Schatten gestellt.“ (S. 41.) — Merkwürdigerweise verwarf auch Tessin durch eine überwiegende Mehrheit aus Finanzrücksichten den neuen Bund; ja, ein Grossrath sagt: „Es wird vielleicht die Zeit kommen, wo wir uns erinnern, dass wir Italiener sind.“ — Und nun die Nemesis. — Die Nummern 4—11 geben eine einlässliche, bisweilen scharfe Kritik des im Ganzen gebilligten Grundgesetzes und seiner Vollziehung; es kann nur nützen, wenn bei einer so jungen und unter den grössten Schwierigkeiten entstandenen Institution auf etliche Gebrechen und Missgriffe hingewiesen wird. Dahin möchte namentlich gehören, was der Verfasser über „Uebergriffe der Bundesgewalt (IX) und Bundesjustiz (XI)“ beibringt. In Bezug auf den sich hinschleppenden Sonderbundsprozess muss jeder Wohlgesinnte aus politischen und Billigkeitsgründen, wie sie besonders einem neukonstituirten Bunde von Freistaaten geziemen, die Abolition wünschen und den schon angebahnten Weg der Amnestie als das sicherste Mittel der Beruhigung unter Vorbehalt angemessener Bürgschaften empfehlen. Denn auch bei solchen Verwicklungen ist die gerade Linie die kürzeste. „Eilet, heisst es daher S. 180, Ihr Regenten des Vaterlandes, die Aktenbände durch ein Abolitionsdekret zu schliessen! Das ist das Klügste, was bei schon sehr unrühmlicher Sachlage geschehen kann.“ — Der zwölfte Abschnitt handelt, natürlich im bejahenden Sinn, von dem hin und wieder aus Unkunde angefochtenen Selbstkonstituirungsrecht der Schweiz und widerlegt die Einwürfe, welche man etwa von dem Wiener Congress oder dem Fünfzehnerbunde herholt. Jener befasste sich gegenüber der Eidgenossenschaft mit rein territorialen oder äussern, nichtkonstituirenden oder innern Angelegenheiten, forderte und erhielt nur den Fortbestand der XIX, durch Entschädigung bis auf XXII vermehrten Kantone, überliess dagegen die Bundesform ganz dem Ermessen der Betheiligten, welche sie auch bekanntlich als Frucht ihrer Vereinbarung übereichten mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des eigenen, konstituirenden Rechts.“ Sie, die Eidgenossenschaft, wurde dem

Digitized by Google

Kongress erklärt, übergebe den Bundesvertrag nicht aus Pflicht, sondern in der Absicht, um damit ihr Begehren zu begründen, dass in Betracht ihrer Lage zwischen den drei Hauptmächten Deutschland, Frankreich und Italien, und ihrer wichtigen Stellung für den Angreifenden, das allgemeine Europäische Interesse erfordern dürfte, dass die Schweiz für immer als neutral erklärt werden möchte.“ (S. Reinhard's Leben von Muralt S. 587 und Rengger's Briefe, herausgegeben von Wydler. I, 101. Vergl. Jahrbücher nr. 5. 1848.) Diese Neutralität wurde auch, bemerkt Hr. Baumgartner, von den Mächten am 20. November 1815 gewährt; „von irgend einer Bedingung aber, dass zu fortgesetzter Gültigkeit der Urkunde der unveränderte Fortbestand des 1815er Bundesvertrags nöthig sei, ist hier eben so wenig ein Wort zu lesen, als in der Kongressakte vom 20. März.“ — Der dreizehnte Abschnitt handelt von Neuenburg als Freistaat im Bunde. Nachdem der Verf., bekanntlich ein sogenannter liberal-conservativer Mann, alle Schwierigkeiten und Widersprüche der Doppelstellung durchmustert hat, fasst er die Gründe für die Unmöglichkeit der alten Restauration etwa so zusammen: „Die Schweiz erwidere, Neuenburg sei ihr theuer, aber wolle man ein Neuenburg in der Schweiz (Neufchatel en Suisse) haben, so müsse die Schweiz auch in Neuenburg zu Hause, nicht in fremdem Lande seyn; das Entweder-Oder sei unvermeidlich, für die Schweiz das erste und letzte Wort. Die also gesetzte Alternative würde, falls unser Hauptbegehren nicht unbedingten Anklang fände, ein von der schweizerischen Gesammtheit losgetrenntes, der gefährlichsten Isolirung, durch diese der Uebermacht Frankreichs preisgegebenes Neuenburg aufstellen, zugleich die schweizerische Militärgränze in einer Weise brechen, dass sie alle strategische Bedeutung verlöre. Ist nun aber die Fortexistenz der Schweiz als eines neutralen, und durch jene Militärgrenze (den Jura) gedeckten europäischen Intermediärstaates, gleichwie im Jahr 1815 so auch jetzt noch, eine unabweisbare Friedensbedingung für die Grossmächte, so macht sich der Schluss von selbst: der eminent wichtige Zweck, die Integrität der Schweiz, bleibt gewahrt, die Nebenfrage dagegen, eine Nominalhoheit des preussischen Herrscherhauses in einem von dortigen Haupt-Staatenkomplexen entfernten Gelände am Jura, in einem Ländchen, das ohnehin nicht nur keinen Bestandtheil der preussischen Monarchie ausmacht, sondern von derselben urkundlich getrennt ist, muss mit allen ihren Konsequenzen weichen.“ (S. 202.) — Schwerlich möchte das aber sogleich und ohne Weiteres geschehen; denn Geldersatz wird Preussen nicht annehmen und über Gebietsentschädigung kann die Schweiz nicht verfügen; sie muss jeden Zoll rechtlich erworbenen Landes um jeden Preis festhalten und selbst dahin arbeiten, dass ihr von Frankreich das im Wiener-Congressvertrag eingeräumte Dappenthal zurück-

Digitized by Google

gegeben werde, wenn sie nicht auf dieses als etwaige Compensation anweisen will. Friedrich der Grosse war Ehrenbürger von Bern, das an ihm Gevatterstelle vertrat; sollte sich nicht ohne Alexanders Schwert für die Lösung des Neuenburger Knotens ein ähnliches, mit der Hochherzigkeit des Abkömmlings übereinstimmendes Mittel der Ausgleichung finden lassen? Etwa die Protektorschaft Neuenburgs unter gewissen Ehrenrechten und der Wohlthätigkeit bestimmten Leistungen?

Der vierzehnte Abschnitt handelt von der schweizerischen Politik nach Aussen und theilt manche bittere Rüge in Betreff der fremden Revolutionen und Flüchtlinge aus. Dasselbe geschieht gegenüber der Politik nach Innen (XV), welcher Härte und Parteilichkeit gegen die sogenannten Sonderbundskantone, einseitige Rückwirkung auf die Wahlen, Misstrauen gegen die immerhin beträchtliche Minderheit, überhaupt Mangel an einem versöhnlichen, nur um das Gesammtwohl bekümmerten Geiste vorgeworfen werden. „Was man jetzt will, ist (es hält schwer es anders auszudrücken): — werkthätige Betheiligung beider vielfach sich kundgebenden subversiven Bestrebungen. — Der Stein fällt auf Diejenigen zurück, die ihn werfen." (S. 234.) — Mehrere belangreiche Schritte zu Gunsten der Versöhnlichkeit, z. B. in Betreff der Kriegssteuer, möchten doch beweisen, dass man etwas zu schwarz sah, und zu grelle Farben auftrug.

Der letzte sechszehnte Abschnitt: „Aus der Gegenwart in die Zukunft", gibt beachtenswerthe Winke und Fingerzeige über etwanige Gefahren der dermaligen Bundesordnung. Der kundige Verfasser erblickt jene nicht in den vielfach umgewandelten, theilweise den herrschenden Grundsätzen befreundeten Urkantonen, welchen überdiess für eine Reaktion die einst mächtigen Städte, die alten Aristokraten, der altdemokratische Sinn als ehemalige Anlehnungspunkte fehlten. Sie würden daher bei aller Abneineigung, da die Walze der Zeit den alten Volksgeist zermalmt und den neuern noch nicht vollständig ausgebildet habe, die Last der Verantwortung für die Zukunft der Schweiz nicht übernehmen, sondern mit der vollsten Bereitwilligkeit Andern überlassen. Gleiche Bewandtniss habe es mit der sogenannten konservativen katholischen Bevölkerung allzumal; sie überlasse, wenn auch im Ganzen den gegenwärtigen Zuständen wenig befreundet, die Wahrung ihrer religiösen Interessen zunächst der Kirche und hüte sich wohl, politische und kirchliche Dinge in einen Mischbund zu bringen, von welchem man nur bittere Früchte geerndtet habe. In der Schweiz könne nur eine Macht der Bundesverfassung gefährlich werden; die Abneigung der grossen und der Mittel-Kantone, sich allen ihren unausweichlichen Konsequenzen zu fügen. Man munkele in der Eidgenossenschaft: dies Ding gehe nicht; es sey zu grossartig angelegt, koste übermässig, ertödte den öffentlichen Geist, weil die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten in die Hände

Digitized by Google

nur Weniger gelegt sey, und widerstrebe überhaupt dem föderalistischen Sinn des Volks. (S. 237.) Erwäge man dabei die ungünstige Stimmung der einzelnen, in ihren Hoheitsrechten verkürzten Kantone, so sey die neue Bundesordnung ungeachtet aller unläugbaren Erfolge und Eroberungen noch keineswegs vor bedenklichen Wechselfällen unstäter Volksgunst sichergestellt. — Allein diese und ähnliche Zweifel und Besorgnisse des Herrn Verfassers erscheinen doch, wie von ihm selber angedeutet wird, am Ende mehr oder weniger als „vox clamantis in deserto"; die Schweiz, welche mindestens seit zwanzig Jahren für die Bundesreform schwere Opfer an Menschen und Gut dargebracht hat, fühlt schwerlich in der grössern Bürgerzahl Lust, das nothdürftig unter Dach gebrachte Gebäude wiederum einzureissen und dann die Sisyphusarbeit, den rollenden Stein, von neuem anzufangen. „Diesen Ruhm der Veränderlichkeit muss sie wohl ihren grossen Nachbarnationen" überlassen und sich geflissentlich hüten, von innen heraus das Werk besonnenen Nachdenkens und leidiger Parteikämpfe leichtfertig zu zerstören. Von aussen her möchte zunächst, wenn man drinnen einträchtig bleibt, keine belangreiche Gefahr drohen; denn bei dem durch ein glänzendes Beispiel noch unlängst anerkannten Grundsatz der „vollendeten Thatsachen" werden die Grossmächte wegen der neuen Bundesurkunde, welche überdiess durch keinen Vertragsartikel untersagt ist, kaum eine Heerfahrt unternehmen. Mit Preussen, welches allerdings Rechtsansprüche hat, wird man sich gütlich abzufinden, und dadurch auch mit den Oesterreichischen Conflict zu beseitigen wissen; der Jesuitenorden endlich hat seit seiner gewaltthätigen Ausschliessung in Italien, Frankreich, Oesterreich, Teutschland so vollen Ersatz gefunden, dass er schwerlich alle Spannfedern und Kräfte für den Wiedergewinn der rauhen und eigentlich magern Schweizerberge aufzubieten die Versuchung fühlen möchte.

6. Mai. **Kortüm.**

Ueber Geistesepidemien der Menschheit. Von Dr. Carl Gustav Carus, Geh. Medicinalrathe und Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Leipzig und Meissen, F. W. Gödsche'sche Buchhandlung (O. Fr. Gödsche), 1852. 58 S. 8.

Der berühmte Forscher im Gebiete der körperlichen und geistigen Natur des Menschen hat uns abermals mit einer kleinen literarischen Gabe erfreut. Die Schrift entstand in Folge von Vorlesungen, welche der Herr Verfasser auf Ansuchen eines grössern geselligen Vereines im Winter 1851/52 hielt. So hatte derselbe aus ähnlicher Veranlassung die Abhandlung vom gegenwärtigen Stande der Cranioskopie, die Schrift über Grund und Bedeutung

Digitized by Google

der verschiedenen Formen der menschlichen Hand, den Vortrag über Nervensystem und Nervenleben herausgegeben.

Die politische Begriffsverwirrung von 1848, welche in vielen ihrer Ausbrüche den Gedanken an einen der Geisteskrankheit ähnlichen Zustand von Massen nahe gelegt hatte, gab zunächst die Veranlassung, dass der Hr. Verf. zum Gegenstande seiner Vorlesungen „die geistigen Epidemien" wählte. Er will in der vorliegenden Arbeit, welche den Inhalt seiner Vorträge enthält, einen „Ueberblick" solcher Zustände geben. Das Ganze ist in „rhapsodischer Form" gehalten, und gibt mehr „hingeworfene Gedanken", als eine „ausgeführte gelehrte Arbeit."

Denn auch „ein Lichtpunkt der Wahrheit kann, wie der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt, allmählich eine weitleuchtende Helle erzeugen."

In der That enthält auch diese kleine Schrift wirklich viele anregende, neue Bemerkungen über ein anziehendes, schon an sich ganz neues Thema. Sie geht auf frühere Jahrhunderte zurück, und sucht in der Darstellung derselben, welche viel Anziehendes und Wichtiges bietet, den Beleg für die aufgestellte Behauptung von geistigen Epidemien der Menschheit.

In ächt philosophischer Entwicklung macht die kleine Abhandlung darauf aufmerksam, dass der Mensch nur in seiner Stellung zum Ganzen als dem idealen Organismus, nur als Glied eines höhern Ganzen eine bleibende und tiefere Bedeutung erlangen könne. Man muss von der Menschheit ausgehen, um den Menschen richtig aufzufassen. Einzelne sind und bleiben Bruchstücke des Ganzen, auf- und niedertauchende Wellen des Oceans, in und mit dem sie erst ihren Halt gewinnen.

Die Menschheit hat nicht nur ihre Bildungsepochen, ihre verschiedenen Leiden und Freuden, Erhebungen und Senkungen, sie ist auch mannigfaltiger Krankheiten fähig. Oft haben „leibliche Epidemien" von Zeit zu Zeit immer wieder „ganze Stämme der Menschheit decimirt, ja zuweilen fast ausgerottet." Diese Wahrnehmung ist der nächste Anknüpfungspunkt für den Satz, dass auch „Krankheiten, welche mit der Seelenstörung des Einzelnen verglichen werden können", grosse Volksmassen epidemisch ergreifen. Die Menschheit ist, wie er sagt, nicht nur leiblichen, sondern auch geistigen Epidemien unterworfen. Doch ist nie die ganze Menschheit diesem Unglück preisgegeben, sondern es zeigt sich immer nur in „verhältnissmässig kleinern Abtheilungen derselben."

Es erscheint in der Menschheit nie unheilbar, sondern vermindert sich nach und nach, und schwindet zuletzt. Nichtsdestoweniger sind nach dem Hrn. Verf. in der Menschheit wirkliche Wahnsinnsepidemien vorhanden, welche von Zeit zu Zeit in einzelnen Abtheilungen der Massen zur Entwickelung und zum Ausbruche kommen. Es sind keine „willkürlichen", sondern „unwillkürliche" Krankheitsstimmungen, die sich in dieser periodischen Form darstellen, und

Digitized by Google

sich dadurch von leidenschaftlichen Zuständen, denen man Widerstand leisten kann, unterscheiden. Um diese Behauptungen zu begründen, werden geschichtliche Belege gegeben.

Der Hr. Verf. führt zuerst die Tanzwuth, die im 14. und 15. Jahrhunderte einen Theil Europas durchzog, an. Er macht auf die merkwürdigen Erscheinungen derselben zu Aachen 1374, also etwa einige und zwanzig Jahre nach der sogenannten körperlichen Epidemie des schwarzen Todes, aufmerksam. Von da verbreitete sich jene Tanzwuth in die Niederlande, nach Lüttich, Utrecht, Tongern und in viele belgische Städte. Einen Monat nach dem Ausbruche in Aachen zeigte sie sich auch in Köln und um dieselbe Zeit in Metz. Im Jahre 1418 erschien sie in Strassburg. Man nannte sie St. Veitstanz, auch Johannistanz. Man nahm zur Heilung gegen diese Wuth zu den Kapellen des heiligen Veit, eines frommen Christenknaben aus Sicilien, der 303 den Martertod starb, seine Zuflucht. Auch Johannes, dem Täufer, schrieb man in Heilung solcher Raserei besondere Kraft zu. Vielleicht brachte man den Tanz der Herodias als erste Ursache zur Enthauptung des Täufers damit in Verbindung. Männer und Weiber zogen durch die Strassen, schlossen Hand in Hand Kreise, tanzten in wilder Raserei mit Verzerrungen und wahnsinnigen Gebärden solange, bis sie erschöpft zusammenstürzten und Hülfe verlangten, welche ihrer Raserei vollkommen entsprach. Den „von der Wuth des Tanzens trommelsüchtig aufgetriebenen Leib“ zu erleichtern, musste dieser mit Tüchern zusammengeknebelt werden; auch wurden Stösse und Fusstritte zur Erleichterung verlangt.

Sie sahen und hörten in diesem Zustande Nichts, sie sprachen, wenn sie zum Bewusstsein gekommen waren, von Erscheinungen, die sie in diesen Krämpfen hatten. Vom Pflug, Handwerk, Heerde weg zogen die Leute, meist unterer Klassen, um dieser wilden Sucht, welche auch Betrüger zu ihren Zwecken benutzten, zu fröhnen. (S. 13—20.)

Der Hr. Verf. entwickelt den Zusammenhang der Religion mit dem Tanze, und betrachtet ganz richtig diese geistigepidemische Erscheinung als eine Folge des religiösen Fanatismus, befördert durch die vorausgegangenen dunkeln Zeiten des Mittelalters. (S. 20—24.) Auch die Flagellanten oder sogenannten Geissler, welche 1260 in Italien anfingen, stellt er mit den Tanzrasenden unter dieselbe Kategorie geistiger Epidemien (S. 24). Vortrefflich ist, was bei dieser Gelegenheit von dem Hrn. Verf. über die Gefahr der geistigen Ansteckung durch Irrthümer und Verkehrtheiten einer Zeit und die wirkliche Ansteckung durch dieselben bemerkt wird. (S. 25 bis 29.)

Hierauf geht der Hr. Verf. zu einer neuen Art von Geistesepidemie, der Tarantelwuth oder den sogenannten Taranteltänzen über.

Digitized by Google

Die Zustände, welche diese Erscheinung in Apulien herbeigeführt hat, kommen nicht von dem Bisse der apulischen Erdspinne (Lycosa tarantula) her, wenn auch bei einzelnen Gebissenen oder von einem kleinen Skorpion Apuliens Gestochenen sich zuerst eigene Nervenzufälle zeigten. Die Anfälle der Tarantelwuth, die mit dem Veits- und Johannistanze ähnliche Erscheinungen liefert, vermehrten sich zu Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts wahrhaft epidemisch. (S. 30.) Die mit dieser Wuth zusammenhängenden, verrückten Ansichten des Tarantismus waren, dass man entweder von dem Bisse sterben, oder in einer geisteskranken, melancholisch-blödsinnigen Erschlaffung verharren müsse. Nur Instrumentalmusik, besonders von Flöten und Zithern, hob diesen deprimirten Gemüthszustand des vermeintlich an dem Tarantelbisse Leidenden. Ein sich bis zu den wildesten Sprüngen steigernder und unmittelbar auf die höchste physische Anstrengung mit einer totalen Erschlaffung endigender Tanz war die Folge der die stumpfsinnigen Tarantelisten aus ihrem Geistesschlummer weckenden Musik. Wie bei dem Veitstanze, war auch bei den Tarantelsprüngen die rothe Farbe besonders aufreizend (S. 32). Auch eine Sehnsucht nach dem Meere kam in merkwürdiger Weise vor (S. 33). Im siebenzehnten Jahrhunderte erreichte der Tarantismus seinen Höhepunkt (S. 33—34).

Während sich also im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte der St. Veits- oder Johannistanz zeigte, trat an seine Stelle besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert der Tarantismus. Vorzüglich beachtenswerth ist, was aus den Reisebemerkungen von Nathanael Pearce über ähnliche in Abyssinien vorkommende Erscheinungen des neunzehnten Jahrhunderts unter dortigen Stämmen mitgetheilt wird (S. 34—39). — Auch dem achtzehnten Jahrhunderte mangelte es nicht an solchen Vorkommnissen. Hierher gehören die sonderbaren Zufälle, welche sich in Paris bei einzelnen Jansenisten seit 1727 zeigten, welche diese für Gottes Einwirkung, ihre Gegner, die Jesuiten, für Satans Blendwerk hielten.

Volksmassen drängten sich zum Grabe des im Geruche der Heiligkeit gestorbenen jansenistischen Büssers François de Paris (gest. 1727). Unter Convulsionen und Krämpfen predigten die dahin Wallfahrenden. Sie fielen auf den Boden und wälzten sich unter Zuckungen auf ihm herum. Man musste ihnen, wie beim Veitstanze, mit Stössen, Schlägen, Fusstritten zu Hülfe kommen. Die Convulsionäre, wie man sie gewöhnlich nannte, hiessen daher auch Sécouristes. Ueber 800 Convulsionäre waren in kurzer Zeit beisammen. Eine Frau las selbst mit fest verbundenen Augen, was Carus mit der neuern Erscheinung des Somnambulismus vergleicht (S. 41). Endlich schloss die Polizei Ludwigs XIV. den Kirchhof, und man machte die Verse:

De par le roi défense à Dieu,
De faire miracles dans ce lieu.

Digitized by Google

Zu den Geistesepidemien der Menschheit rechnet der Hr. Verf. auch den Wahnsinn des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung (S. 42). Er bezeichnet den Hexenglauben als die Monomanie des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. (S. 46.) Wie die körperlichen Epidemien in gewissen Zeiträumen periodisch aufeinanderfolgen, Influenzen, Choleraverheerungen, Pockenseuchen u. s. w., so reihen sich auch in ähnlicher Weise die Geistesepidemien an einander an. Zuerst kommen die Geisslerzüge, dann die Tanzwuth im sogenannten St. Veits- oder Johannistanze, hierauf die Convulsionäre in Frankreich, der Tarantismus, und an das Hexenwesen schliesst sich im achtzehnten Jahrhunderte endlich der Vampyrismus an. (S. 51.) Dieser kommt in Ungarn und Serbien vor. Man findet ihn schon in den alten griechischen, den sogenannten milesischen Mährchen. Göthe hat diesen Glauben in der Braut von Korinth benutzt. Von Griechenland mag die Sage von frischen Leichen, die aus dem Grabe wiederkehren, und die Lebenden benagen, oder ihnen das Blut aus den Adern saugen, nach Ungarn und Serbien gekommen sein. Epidemisch wurde sie erst ums Jahr 1732. Hier wurde sie erst Manie. Aufläufe entstanden und machten Regierungsmassregeln nothwendig. Selbst in Deutschland, sagt der Hr. Verfasser, erschienen „mehrere Schriften dafür und dawider.“ Ref. hat im dritten Bande seiner deutschen Volksbücher, S. 178 u. 179 die Literatur über diesen Gegenstand gegeben. Das Merkwürdigste ist, dass selbst die königlich preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin ein Gutachten über die Vampyre abgeben musste, welches natürlich gegen dieselben ausfiel, während „eine aktenmässige und umständliche Relation von den Vampyren oder Menschensaugern“ diesen wahnsinnigen Glauben in Schutz nahm.

In Bezug auf die neueste Zeit erlaubt sich der Hr. Verf. nur kurze Andeutungen zum Belege für seine Behauptung von den Geistesepidemien der Menschheit. Die Revolutionen nennt er S. 55 „ungeheure, fieberhafte, mit Phantasien und Delirien und theils mit wirklich periodischem Wahnsinn begleitete, theils im Einzelnen blitzartig auch von wahrhaft grossen Ideen durchzuckte Entwickelungskrankheiten der Menschheit.“ Auch glaubt er, dass „Niemand in jenem grossen Sturme, welcher 1848 in der Menschheit nach lange vorausgegangener Windstille sich erhob, und mit ungeheurer Gewalt sich über einen grossen Theil von Europa ausbreitete, den Charakter einer gewissen Geistesepidemie verkennen werde.

Die „Rapidität“, mit welcher „eine vollständig veränderte Geistesstimmung damals sich verbreitete“, die Art und Weise, wie „Massen ruhiger Bewohner von Stadt und Land oft in Zeit weniger Wochen zu schwindelnden Weltverbesserern und fanatischen Helden“ umgeschaffen wurden, scheinen ihm diese Behauptung zu rechtfertigen (S 56). Doch „stehen wir, fügt derselbe dieser Bemerkung

Digitized by Google

S. 57 hinzu, auf alle Fälle noch diesen Ereignissen zu nahe, um sie in ihrer ganzen welthistorischen Bedeutung zu begreifen.“ Jedenfalls aber erkennt er in denselben „die Phänomene einer wirklichen geistigen Epidemie“ in „ganz besonderer, so noch nie dagewesener Weise.“ „Trotz aller dieser krankhaften Zustände“ macht doch zuletzt, wie der Hr. Verfasser hoffnungsvoll beifügt, im Ganzen der Menschheit „die Reinheit der Erkenntnisse, das Wachsthum wahrhafter theilnehmender Liebe und die Schönheit der Empfindungen Fortschritte.“ So wird die Menschheit zwar „niemals einen unbedingt vollendeten Zustand erreichen, aber doch unter vielen Schwankungen ihm immer etwas mehr approximativ entgegengeleitet.“ Diese Bemerkung führt den Hr. Verf. von der Betrachtung aller wechselnden Erscheinungen irdischer Ereignisse „zur tiefen Ehrfurcht gegen jene sichere Führung eines eigentlichen und höchsten göttlichen Weltregiments.“ Die dadurch gewonnene „Ruhe und Festigkeit“ sind am meisten im Stande, „an unserer eigenen Ausbildung, Aufklärung und inneren Befriedigung zu arbeiten“ und uns „der schönen und grossen Güter“ des geistigen Fortschrittes der Menschheit „wahrhaft zu erfreuen“ (S. 57 u. 58).

Kein Unterrichteter wird die so reichlichen Stoff zu weiteren Forschungen bietende Schrift des Hrn. Verf. ohne Befriedigung lesen. Wenn wir übrigens auch den Vergleichungen zwischen den Geisteskrankheiten der Einzelnen und denen grösserer Menschenmassen, so wie zwischen leiblichen und geistigen Epidemien unsere Beistimmung nicht versagen können, wenn wir besonders die mit vieler Umsicht und genauer Sachkenntniss dargestellten epidemieähnlichen Geistesverwirrungen in einzelnen Massen der europäischen Menschheit als zum Zwecke der vorliegenden Schrift vorzüglich gelungen erkennen müssen, so können wir doch nicht umhin, unser Bedenken hinsichtlich des Hauptpunktes, um den es sich hier handelt, geltend zu machen.

Es ist gewiss ein grosser Unterschied zwischen der eigentlichen Geisteskrankheit des Einzelnen und zwischen den einzelnen, fieberhaften, wahnsinnig erscheinenden Aufregungen der Menschenmassen. Duo cum faciunt idem, non sunt idem — ist ein alter wahrer Spruch, der auch hier seine Geltung findet. Nicht alle Handlungen, welche Geistesstörung zu sein scheinen, sind wirkliche Geisteskrankheiten. Zur Geisteskrankheit gehört ausser dem psychischen auch ein somatischer Factor.

Ganz richtig sagt der Hr. Verf., der gewiss ein Kenner dieses Gegenstandes ist, S. 11 u. 12: „Der Irrthum sowohl, als die böse That, sie beruhen bei den Geisteskranken stets auf einem irgendwie organisch veränderten Leben, und beide sind dann stets nur die unabweisbaren Folgen eines solchen für den Augenblick gänzlich d. h. seelisch und leiblich zugleich umgestimmten Daseins.“

In den der Geisteskrankheit ähnlichen Geistesepidemien der Menschheit fehlt dieser zum Wesen der eigentlichen Stö-

Digitized by Google

rung gehörige Charakter. Es ist nicht, wie bei der Geisteskrankheit des Einzelnen, eine Desorganisation vorhanden. Die Aehnlichkeit zwischen dem höchsten Grade des Affectes und der Leidenschaft des Einzelnen mit solchen geistig-epidemischen Zuständen der Masse lässt sich durchführen. Ein solcher geistig-epidemischer Zustand ist aber immer, wenn er auch wirklich der Geistesstörung ähnlich sieht, ein anderer. Er ist keine eigentliche Krankheit, was Geisteskrankheit immer ist, er ist nicht eine Krankeit, der man keinen Widerstand leisten kann, er hat seinen Grund in keinem physischen Factor, in keiner leiblichen Desorganisation. Jeder wird dieses gewiss, z. B. bei dem von dem Hrn. Verf. unter die Kategorie der Geisteskrankheiten gestellten Wahnsinne des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung bestätigt finden. Man kann einen solchen Gemüthszustand des Hexenglaubens wohl einen Wahnsinn mit Recht nennen, weiss aber recht gut, dass dieses nur eine bildliche Bezeichnung eines im hohen Grade entwickelten Aberglaubens, nicht eine auf innerer Desorganisation beruhende wirkliche Monomanie ist, wie der Hr. Verf. S. 46 will. Die Veits- und Taranteltänze, so wie die Zustände der Convulsionäre, gründen sich da, wo sie vorkommen und kein Betrug sind, auf Nervenübel, und hängen mit körperlichen Zuständen zusammen. Gerade der Umstand, dass verkehrte, der Geistesstörung ähnliche Zeiterscheinungen Einfluss darauf äussern, wie der Hr. Verf. S. 5 dieses selbst andeutet, dass einzelne Menschen durch sie wirklich verrückt werden, wie z. B. durch politischen und religiösen Fanatismus im Falle der gehörigen körperlichen Anlage zu einem solchen Zustande, beweist deutlich, dass zwischen solchen Zuständen einer in der Masse vorherrschenden intellectuellen oder moralischen Begriffsverwirrung und Handlungsweise und wirklicher unwillkürlicher, mit Desorganisation zusammenhängender Gemüths- oder Geistesstörung eine nie aufzuhebende Kluft liege, und dass man nur vergleichungsweise, ohne eine wirkliche Identität beider annehmen zu dürfen, sogenannte Geistesepidemien der Menschheit und wirkliche Geisteskrankheiten der Einzelnen nebeneinander stellen dürfe. Einer sogenannten Geistesepidemie kann man sich widersetzen, bei einer Geisteskrankheit ist jede Willkür ausgeschlossen. Wenn der Hr. Verf. dieses Letztere bei den Geistesepidemien behaupten will, hat er wohl schwerlich Recht. Thorheit steckt zwar allerdings in einem verkehrten Zeitalter Viele an; aber eben, weil ihr Einzelne Widerstand leisten können, ist die Heilung von solchen Thorheiten und die freiere und edlere Entwicklung der Menschheit mitten unter allen Verkehrtheiten der Zeiterscheinungen eine fest begründete Hoffnung. Der Widerstand ist möglich und in vielen Einzelnen wirklich, während er bei der in innerer Desorganisation beruhenden Geisteskrankheit gänzlich aufhört.

Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

Kurze Anzeigen.

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge, herausgegeben von B. Cotta, Prof. der Geognosie in Freiberg. Band II. Heft 2. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhard. 1852. S. 133—260.

Das vorliegende Heft der für jeden Bergmann und Geologen so hochwichtigen „Gangstudien“ beginnt mit einem umfassenden Aufsatze des Hrn. Oppe über die Zinn- und Eisenerz-Gänge der Eibenstocker Granit-Parthie und deren Umgebung innerhalb der Bergamtsreviere Johanngeorgenstadt und Schneeberg, den eine sorgfältige Gang-Karte erläutert. — Die Zinngänge lassen, was ihr Streichen betrifft, zwei Hauptrichtungen wahrnehmen: eine ostwestliche und eine südnördliche; das Fallen derselben ist nach allen Weltgegenden gerichtet, indess scheint ein nördliches und westliches vorzuwalten. Ebenso verschieden zeigt sich die Stärke der Neigung; während viele ganz seiger fallen oder nur einige Abweichung davon besitzen, lassen andere ein äusserst flaches Fallen wahrnehmen. Die Zinngänge (welche wie die Eisensteingänge in dem um Eibenstock herrschenden Granit aufsetzen) werden charakterisirt durch eine krystallinische Ausfüllung, deren Bestandtheile jenen des Granites analog sind, nämlich Quarz, Feldspath (zum Theil in Steinmark oder Kaolin umgewandelt), Glimmer (nebst Talk, Chlorit und Speckstein) und Turmalin in sehr schwankendem Verhältniss; diesen Substanzen gesellt sich das Zinnerz zu, bald nester- und bandförmig vertheilt, häufiger eingesprengt. Zu diesen Gang- und Erzarten kommen mitunter als unwesentlich hinzu: Apatit, Topas, Flussspath, Arsenikkies, Kupferkies u. a. Die Mächtigkeit der Zinngänge ist sehr wechselnd, von der Stärke einer blossen Kluft bis zu 6 Ellen; die aus mehreren Parallelen derselben bestehenden Hauptzüge erreichen eine Breite von vielen Lachtern. — Was die Alters-Beziehungen der Ausfüllungs-Massen der Zinngänge unter einander betrifft, so erscheint das, in der Regel die Hauptmasse bildende granitische Gemenge als das älteste. Die Zinngänge selbst — obwohl im allgemeinen derselben Bildungs-Epoche angehörend — sind von verschiedenem Alter, in dem sie sich gegenseitig durchsetzen. Gegen die Silber- und Eisenerzgänge, mit denen sie in Berührung kommen, zeigen sie sich stets als älter.

Die Eisenerzgänge erscheinen theils einzeln zerstreut, theils in Gruppen durch das ganze Granit-Gebiet hin verbreitet; sie besitzen meist eine unter sich parallele Richtung des Streichens, nämlich aus S. S. O. nach N. N. W.; ihr Fallen ist steil nach W. gerichtet. — Die Ausfüllungsmassen der Eisenerzgänge tragen bei weitem nicht jenes dem Granit ähnliche Gepräge, wie die Zinngänge. Es sind hauptsächlich Hornstein, Quarz, eisenschüssiger Letten und Rotheisenstein, seltener Eisenglanz. Der Hornstein geht in Jaspis und Eisenkiesel über, der Quarz in Amethyst und Chalcedon, der Letten in Porzellanerde und Steinmark, der Rotheisenstein in Schwarz-, Braun- und Gelbeisenstein. In geringer Menge treten nach Polianit und Psilomelan auf, sowie Kobalt-, Wismuth und Kupfererze. Was die Altersverhältnisse betrifft, so bilden Eisenerze und Hornstein stets die ältesten Massen, während Manganerze, Amethyst, Chalcedon u. s. w.,

Digitized by Google

etwas jünger erscheinen, der Quarz aber an die ganze Bildungs-Epoche der Gänge geknüpft ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Mittheilungen des Hrn. Oppe über die mannigfachen Pseudomorphosen auf den geschilderten Gängen. Die Eisenerzgänge unserer Gegend — so bemerkt derselbe — bieten Erscheinungen dar, welche auf die Vermuthung führen, dass ihre Ausfüllungsmasse ehedem eine ganz andere als die jetzige gewesen sei. Die vielen Pseudomorphosen sind es, welche unleugbares Zeugniss davon geben, dass diese Gänge einst von Mineralien erfüllt waren, von denen die allermeisten jetzt gar nichts mehr oder nur wenige Spuren enthalten. Sie müssen daher bedeutende Umwandlungen erfahren haben. Wir finden die Zeugen dieses geheimnissvollen Wirkens der Natur auf allen unseren Eisensteingängen indem die jetzigen Gang- und Erzarten sich theils in Krystallformen zeigen, die anderen, verschwundenen Mineralien angehören, theils auch nur noch die zurückgelassenen Eindrücke oder Abdrücke von den Formen der letztern darbieten. Beiderlei Ueberreste, die Pseudomorphosen sowohl als die blossen Krystalleindrücke liefern den Beweis für die theilweise Metamorphose unserer Gänge. — Man findet auf den Eibenstocker Gängen Formen von Kalk-, Braun- und Barytspath, von Anhydrit, Eisenkies, Flussspath, Quarz und Grünbleierz; am häufigsten stellen sich die Pseudomorphosen nach Kalkspath ein, und zwar da besonders, wo Eisenglanz in grösserer Menge vorkommt.

An den Aufsatz des Hrn. Oppe reiht sich einer von Hrn. Richter über die Darstellung künstlicher Mineralien — ein Gegenstand der in neuerer Zeit vielfach die Aufmerksamkeit der Mineralogen und Chemiker erregt und der Thätigkeit derselben ein weites Feld geöffnet hat. Den Schluss des vorliegenden Heftes bilden tabellarische Mittheilungen von Troeger über die Bildungsreihen der Mineralien in Gängen und Drusen.

Album für Freunde des Bergbaues, enthaltend eine Folge von vierzehn bildlichen Darstellungen aus dem Berufsleben des Freiberger Berg- und Hüttenmannes, entworfen und nach der Natur gezeichnet von Eduard Heuchler, lithographirt von Bässler, in Ton gedruckt von L. Zöllner in Dresden. Freiberg, in Commission bei Craz und Gerlach. 1852.

Die Arbeiten des mühe- und gefahrvollen Bergmanns-Standes sind so zahlreich und mannigfaltig, dass eine bildliche Darstellung der wichtigsten derselben für Viele nur von grossem Interesse sein kann, namentlich für Solche, welche nie jene unterirdischen Räume betreten haben, in denen so mancher Mensch einen bedeutenden Theil seines Lebens zubringt.

Blatt 1 zeigt das zum gemeinschaftlichen Gebet versammelte Bergvolk; auf 2 sehen wir die Mannschaft auf dem Wege vom Huthhause zum Schachte, jeden sein „Gezähe" tragend. Das 3. Blatt stellt die „Einfahrt" vor, das 4. die Häuer vor Ort, das 5. gibt eine getreue Darstellung des Förstenbaues; 6. eine Verunglückung; 7. das Füllort. Auf dem 8. Blatt werden wir in das Innere eines Treibegöpel-Gebäudes versetzt; auf dem 9. sehen wir den heimkehrenden Bergmann. — Die folgenden Blätter, 10—13, versetzen uns zu den hüttenmännischen Arbeiten, zunächst an die Scheidebank, wo die Jugend versammelt ist, die reicheren Erze vom tauben Gestein zu scheiden, dann zum Pochwerk, an den Rohofen und an den Treibeheerd, wo der Hüttenmann alle die mancherlei Arbeiten beendigt, welche mit der Gewinnung des Silbers aus dem Schoosse der Erde verbunden sind. Blatt 14 stellt endlich ein Bergmanns-Begräbniss — „die letzte Schicht" — dar.

Das schöne Titelblatt zeigt auf der rechten Seite den Hüttenmann, links den Bergmann in seiner Paradekleidung; in der Mitte prangt das Wappen der Stad Freiberg, als Metropole des sächsischen Bergbaues; Gruben- und Hüttengebäude füllen den Hintergrund. Das Ganze umschlingt ein Epheukranz, über welchem der bedeutungsvolle Bergmannsgruss: Glück auf!

Digitized by Google

Nr. 29. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung, mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie und Geologie. (Redacteur C. Hartmann.) Verlag von J. G. Engelhard. 11. Jahrgang. 1852. S. 888.

Die Berg- und Hüttenmännische Zeitung, welche mit dem vorliegenden Bande ihr zweites Decennium begonnen, hat ihr, auf der ersten Seite gegebenes Versprechen: eine Uebersicht alles wichtigen und interessanten Neuen aus dem Bereiche der Bergbaukunde zu geben, redlich erfüllt, denn sie bietet nicht allein dem Berg- und Hüttenmann, auch dem Mineralogen und Geologen eine Quelle vielfacher Belehrung.

Ausser zahlreichen Original-Aufsätzen finden sich die mannigfachsten Auszüge aus grösseren oder kleineren Werken, die gar Manchem nicht zugänglich sein dürften; Nachrichten über Gewinnung edler Metalle in fernländischen Gegenden (Australien, Californien u. s. w.), Uebersetzungen aus französischen, englischen oder amerikanischen Zeitschriften. Ferner trifft man eine mit grosser Sorgfalt gesammelte Uebersicht der Literatur des In- und Auslandes; die Rubrik Handel hat einen grösseren Umfang erfahren.

Es würde zu weit führen, wollten wir bei dem reichhaltigen Material auf Einzelnheiten eingehen; wir beschränken uns darauf, nur einige der, besondere Beachtung verdienenden Aufsätze zu nennen. Beschreibung der zum Theil neuen Gangmineralien des Baranco Jaroso in der Sierra Almagrera, von A. Breithaupt. Der würdige Verfasser gibt hier eine höchst interessante Schilderung der auf den genannten Gängen (Blei- und Silbererze) brechenden Substanzen und zählt einige neue auf, nämlich den Jarosit, Zinkosit und Zinkazurit. Das erstgenannte Mineral krystallisirt in kleinen, spitzen Rhomboedern von nelkenbrauner Farbe und besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd, Kali und Wasser. Der Zinkosit, in Combinationen des Anglesits vorkommend und überhaupt viele Aehnlichkeit mit diesem zeigend, ist ein schwefelsaures Zinkoxyd, wahrscheinlich ein Zersetzungs-Product der Blende. Der Zinkazurit, von lasurblauer Farbe, dem rhombischen Krystallisations-Systeme angehörend, besteht aus kohlensaurem Kupferoxyd, schwefelsaurem Zinkoxyd und etwas Wasser und ist vielleicht eine Mischung aus Kupferlasur und Zinkosit. — Das Schachtabsinken im schwimmenden Gebirge mit verdichteter Luft. — Pseudomorphosen beschrieben von A. Breithaupt. Ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniss dieses so wichtigen Gegenstandes. — Besondere Beachtung verdienen auch die Mittheilungen über die Verhandlungen des bergmännischen Vereins in Freiberg. Es besteht derselbe seit dem Jahre 1841 und hält seine Sitzungen während des Winters ein oder zweimal im Monate; ein Verein, an dem sich Männer wie Breithaupt, Cotta, Plattner, Reich, Scheerer, Warnsdorff u. A. betheiligen, kann nur Bedeutendes leisten. — Ueber die Erzeugnisse des Bergbaues, der Steinbrüche und des Hüttenwesens auf der Lon-

Digitized by Google

doner Gewerbe-Ausstellung aller Völker im J. 1851. — Bemerkungen über die neueren Fortschritte des Kupferhütten-Prozesses in England; von Ad. Gurlt. — Bemerkungen auf einer Reise durch die Goldregionen Kaliforniens im August und September 1851. Der Verfasser dieses Aufsatzes sagt am Schlusse: so viel ist sicher, dass wenn man die Goldausfuhr Kaliforniens bis zu Ende des vorigen Jahres auf 60 Millionen anschlägt, so hat das gegenwärtige Jahr (d. h. 1851) allein eine reichlichere Ausbeute geliefert und bei dem unternehmenden Geiste der jetzt 100,000 Mann starken Bevölkerung, bei den aufgehäuften zu Tage geförderten Ablagerungen goldhaltiger Erde und goldhaltiger Quarze in den Berggegenden ist eine ähnliche Erndte für das folgende Jahr kaum in Zweifel zu ziehen. — Ueber die silurische und devonische Grauwacke im südöstlichen Thüringer Walde und deren Verwandtschaft mit der im Fichtelgebirge, im sächsischen Erzgebirge und in Böhmen; von Hüttendirector Engelhardt zu Obersteinach. — Die Bergwerke in England, gewährt einen interessanten Blick auf die ungeheuere Kohlen- und Eisen-Production dieses Landes. — Der Salzbetrieb im Gouvernement Astrachan, von Milowanow. — Ueber den Anthracit-Handel in Pennsylvanien. — Goldproduction Kaliforniens; als Totalertrag von 1848 bis Ende Juni 1852 ergibt sich die beträchtliche Summe von 174,780,177 Doll.

Die wenigen Andeutungen, welche wir gegeben haben, mögen beweisen, wie reich und mannigfaltig und jeder Anforderung genügend die Berg- und Hüttenmännische Zeitung ist. Die ersten beiden Nummern des zwölften Jahrganges (1853) sind bereits erschienen, und die Redaction verspricht, in dem neuen Jahrgang über Bergbau und Hüttenwesen immer mehr gediegene Original-Aufsätze zu bringen. Auch sollen über Mineralogie und Geologie in der Folge ausser Original-Aufsätzen von Zeit zu Zeit allgemeine übersichtliche Berichte mit Angabe der Quellen gebracht werden, wie es in den „Annales des Mines" geschieht. Wir theilen die Ansicht der Redaction, dass durch diese Einrichtung man nur gewinnen könne und hoffen, dass sie sich einen immer grösseren Kreis schaffen werde.

Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss des Grossherzogthums Baden, herausgegeben von G. Leonhard. 1. Heft. Mit 2 Tafeln. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1853. S. 121.

Der Wunsch, die Kenntniss der mannigfaltigen und interessanten geognostischen Verhältnisse des Badischen Landes immer mehr zu fördern, hat die Herausgabe dieser Blätter veranlasst. Alljährlich werden zwei bis drei Hefte von gleichem Umfang wie das vorliegende, erscheinen; sie sollen enthalten: Beschreibung besonders wichtiger Gegenden, Angaben über Fundorte von Mineralien und Petrefacten, über das Auftreten von Gebirgsarten, Analysen u. s. w. An die Original-Aufsätze reiht sich ein Anhang mit Auszügen aus den, Baden betreffenden, in grössern Werken oder in Zeitschriften vorhandenen Mittheilungen; es dürften diese Auszüge wohl Manchem, der sich für die Geologie seines Vaterlandes interessirt aber nicht die Mittel besitzt viele und umfassende Schriften sich anzueignen, willkommen sein.

Das erste, vorliegende Heft bringt unter andern folgende Aufsätze: 1) Beschreibung der geognostischen Verhältnisse der Umgegend von Kandern, von

Digitized by Google

Bergrath Hug. Seit einer langen Reihe von Jahren in Kandern lebend, gibt uns der würdige Verfasser eine genaue Schilderung seiner in vieler Beziehung wichtigen Umgebungen; es treten hier, auf beschränktem Raume, ausser Granit und Porphyr, fast alle die neptunischen Formationen auf, welche man in Baden kennt. Besonders beachtenswerth sind die Bemerkungen über das Vorkommen der Eisenerze. — 2) Nephelinfels in Baden, von K. C. v. Leonhard; ein Nachtrag zu seiner vor 30 Jahren erschienenen Schrift über den Katzenbuckel. — 3) Der bunte Sandstein in Baden, von Oberforstrath Arnsperger; macht auf die grosse Bedeutung dieser Formation auf unsere vaterländischen Productions-Verhältnisse aufmerksam. — 4) Ueber den Jura im Breisgau, von C. Fromherz; enthält eine scharfe Charakterisirung der Abtheilungen des Breisgauer Jura, an welche sich eine nähere Vergleichung des Breisgauer mit dem Schwäbischen und Schweizer Jura schliesst. — 5) C. Holzmann über die Umgegend von Wiesloch und 6) Hoffinger, über das Vorkommen des Galmeis daselbst; der erstere dieser beiden kenntnissreichen Bergpracticanten wurde leider, während des Druckes dieser Blätter durch einen frühen Tod seinen vielen Freunden entrissen; dem zweiten verdankt der Herausgeber die schönen und belehrenden Profile. — 7) Ueber die Gegend von Sinsheim, von G. Leonhard und 8) über die vulkanischen Gebilde bei Neckarelz und Neckarbischoffsheim, von Demselben.

An die einzelnen Aufsätze reihen sich nun verschiedene Notizen und Auszüge; erstere enthalten unter andern einige schätzbare Nachträge des Oberforstrath Arnsperger zu der vor einigen Monaten erschienenen kleinen Schrift „die Mineralien Badens".

Im Laufe des Sommers soll das zweite Heft der „Beiträge" folgen; für die geschmackvolle Ausstattung des vorliegenden gebührt dem Verleger der Dank des Herausgebers.

G. Leonhard.

Handbuch der rationellen und technischen Mechanik von G. Decker, Prof. der Physik und Mechanik an der polytechnischen Schule zu Augsburg. Zweiter Band. Erste Hälfte. Mechanik fester Systeme. Mit 4 Figurentafeln. Augsburg. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. 1852.

In der vorliegenden ersten Hälfte des zweiten Bandes (wegen des ersten Bandes vergl. Jahrgang 1851. S. 954—58 und Jahrgang 1852. S. 793—96) handelt der Verf. in derselben gründlichen, ausführlichen und methodischen Weise, wie im ersten Bande, successive von den Momenten (Kräftepaaren), von den parallelen Kräften (Schwerpunkt), von nicht parallelen Kräften in der Ebene und im Raume und endlich von der gegenseitigen Anziehung der Körper. — Sowohl mit den Begriffsbestimmungen, wie mit der Ableitung der Grundformeln nimmt es der Verf. genau, und die reine Theorie wird immer durch passende Beispiele erläutert, so dass sich das Buch, wie schon früher bemerkt, besonders zum Selbstudium der Mechanik eignet. —

Digitized by Google

Sammlung mathematischer Aufgaben sammt deren Auflösungen von Dr. F. X. Pollack, Professor der Mathematik und Naturgeschichte am königl. Lyceum zu Dilingen. Vier Theile. Augsburg 1845 — 53. Verlag der Matth. Rieger'-schen Buchhandlung.

Der erste und zweite Theil (zweite verb. und vermehrte Auflage) enthält arithmetische und algebraische Aufgaben, so wie Fragen über die Grundlehren dieser Wissenschaften. Ausserdem gibt der Verfasser auch eine Menge falsch berechneter Beispiele zur Berichtigung, wie:

$$\frac{3}{5}.7-\frac{6}{8}:2=\frac{21}{35}-\frac{3}{4},\ 1\frac{7}{9}+2\frac{4}{9}=3\frac{11}{18},\ \left(\frac{2}{5}+\frac{3}{4}\right)\left(\frac{7}{8}-\frac{1}{2}\right)$$
$$=\frac{14}{40}-\frac{3}{8},\ \frac{3a}{5x}+\frac{3x}{5a}=\frac{3(a+x)}{5(x+a)}$$

u. s. w. Diese Zugabe hätte füglich wegbleiben können; denn solchen Unsinn macht nicht leicht ein Schüler, der nicht ganz bornirt ist — und kein vernünftiger Lehrer wird die Zeit mit der Berichtigung von Fehlern verschwenden, die der Schüler wahrscheinlich gar nicht gemacht hätte, und die zu berichtigen es noch Zeit ist, wenn er sie wirklich macht. —

Der dritte Theil enthält ganz leichte, zum Theil triviale, Rechnungsaufgaben aus der elementaren Planimetrie und der vierte Theil dergleichen stereometrische und trigonometrische Aufgaben. —

Bei dem ersten Unterrichte kann diese Sammlung immerhin mit Vortheil benützt werden — und die wiederholte Auflage der beiden ersten Theile zeigt, dass sie Beifall gefunden hat. —

Dr. Schnuse.

Das Neueste und Interessanteste aus der Logarithmotechnik und der Anwendung der Logarithmen auf das Leben. Nach der englischen Schrift von Byrne und der französischen von Koralek, nebst zahlreichen Tafeln für den theoretischen uud praktischen Mathematiker und zur Benutzung beim Unterricht, übertragen von A. Lorey, Director der Secundar- und ersten Bürgerschule in Bügerschule in Eisenach. Weimar, 1852. Verlag und Druck von L. F. Voigt. (145 S. in 8.)

Leider kommen all die Erleichterungen und Vereinfachungen der Berechnung der Logarithmen fast zu spät, da die logarithmischen Tafeln schon, und zwar auf bedeutend mühsamere Weise, berechnet sind. Trotzdem aber ist es immerhin von Interesse, derartige Bemühungen kennen zu lernen und in so ferne ist das vorliegende Buch willkommen zu heissen. Wie der Titel sagt, ist dasselbe eigentlich nichts Anderes, als eine Uebersetzung zweier fremden Schriften, die Referenten im Originale nicht vorliegen, so dass die etwaigen Zuthaten des Uebersetzers von ihm nicht beurtheilt werden können. Aus dem Buche selbst aber scheint hervorzugehen, dass dieselben jedenfalls gering sind.

Aus der „Einleitung" ist Referenten nicht recht klar geworden, was eigentlich eingeleitet wird, indem dieselbe ausser einigen Worten über die Logarithmen, sich namentlich über die Anmassung der Engländer verbreitet, Alles

Digitized by Google

entweder zuerst oder doch gleichzeitig mit erfunden haben zu wollen. So habe „Byrge“ und nicht Napier die Logarithmen erfunden, Fermat und nicht Newton die Differentialrechnung u. s. w. Das Letztere liegt ausserhalb der Betrachtung für die Zwecke, die in dem vorliegenden Buche verfolgt werden; hinsichtlich des erstern aber muss bemerkt werden, dass unser englischer Autor aus Justus Byrge einen Franzosen macht, während Jobst Bürgi (dies ist sein Name) ein deutscher Schweizer war, der seine „Progresstabul“ jedoch erst sechs Jahre nach dem Canon von Napier veröffentlichte. Einige andere Zahlenangaben, so ein Verzeichniss aller Primzahlen von 1—5009, eine bedeutende Anzahl von Vielfachen und Theilen von π. diese Zahl selbst auf 208 Dezimalstellen u. s. w. sind ebenfalls der Einleitung beigefügt.

Was nun die Methode von Byrne selbst anbelangt, so kommt sie im Wesentlichen auf Folgendes heraus:

Vermittelst der einfachen Formel:

$$\log(1+n) = M(n - \tfrac{1}{2}n^2 + \tfrac{1}{3}n^3 - \ldots\ldots),$$

wo $M = 0{\cdot}4329448\ldots\ldots$ (auf 24 Dezimalen, mit dem Druckfehler 261 für 251 gegeben) den Modulus bedeutet, werden die Logarithmen von 1·1, 1·01, 1·001 u. s. w. berechnet, sodann wird als bekannt vorausgesetzt, dass:

$$\begin{aligned} \log\ 1{\cdot}3712885\ldots &= 0{\cdot}13712885\ldots, \\ \log\ 10{\cdot}0000000\ldots &= 1{\cdot}00000000\ldots, \\ \log\ 237{\cdot}5812087\ldots &= 2{\cdot}375812087\ldots \end{aligned}$$

u. s. w.

welche Zahlen die Eigenschaft haben, dass ihre Logarithmen mit denselben Ziffern geschrieben sind, wie sie selbst, und dann jede vorlegte Zahl mit Potenzen 1·1, oder 1·01, u. s. w. multiplizirt, bis sie zu einer der soeben angegebenen Zahlen geworden ist. Da $(1+a)^n = 1 + \frac{n}{1}a + \frac{n.(n-1)}{1.2}a^2 + \ldots$, und $a = 0{\cdot}1$, oder 0·01, ..., so ist die Multiplikation mit den Potenzen von 1.1 u. s. w. sehr leicht, wie durch folgendes Beispiel klar sein wird.

Soll 54247 mit $(1{\cdot}01)^5 = 1 + 5.0{\cdot}01 + 10.(0{\cdot}01)^2 + 10.(0.01)^3 + 5.(0.01)^4 + (0.01)^5$ multiplizirt werden:

54,24,70,00,00	1
2 71 23 50 00	5
5 42 47 00	10
5 42 47	10
2 71	5
1	1
57 01 4·1 42 19 = 54247.(1·01)⁵.	

Ist nun z. B. der Logarithmus von 27859 zu berechnen, so findet man, dass

$$278559.\ (1{\cdot}1)^2.\ (1{\cdot}01)^5.\ (1{\cdot}001)^2.\ (1{\cdot}00001)^7.\ (1{\cdot}000001)^8.\ (1{\cdot}0000001)^9 = 355\ 02{\cdot}602$$

während $\log 3550{\cdot}26018 = 3{\cdot}55026018$ ist, woraus sich dann log 27859 leicht findet. —

Eine ganze Menge berechneter Beispiele verdeutlicht die Ausführung des Verfahrens. Die Grösse sin x nach der bekannten Reihe $x - \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots\ldots$ ist

Digitized by Google

ebenfalls in einem Falle berechnet, und werden die Berechnungen der trigonometrischen Funktionen nachgewiesen.

Die Berechnung der oben als bekannt angenommenen Zahlen wird nach der bekannten Lagrange'schen Reihe durchgeführt. Sie ist also keineswegs elementar, nimmt vielmehr die Kräfte der höheren Mathematik in Anspruch. Um z. B. die erste zu erhalten, musste die Gleichung

$$10^{\frac{1+x}{10}} = 1 + x, \text{ oder } x = -1 + 10^{\frac{1}{10}} . 10^{\frac{x}{10}}$$

aufgelöst werden, die mit der Form $x = a + a f(x)$ zusammenfällt. Tafeln der Logarithmen von 1—222 mit 50 Dezimalen sind zum Schlusse beigegeben. Referent hat dieselben mit den in den Tables portatives de Logarithmes von Callet (Tirago 1840) gegebenen Logarithmen von 61 Dezimalen verglichen und dieselben so ziemlich übereinstimmend gefunden, wenige Druckfehler abgerechnet. Uebrigens ist es ein Irrthum des englischen Verfassers, wenn er meint, es sei etwas Derartiges ganz neu. Beweis dafür eben die angeführten Callet'schen Tafeln mit 61 Stellen, in denen freilich von 100 an bloss die Logarithmen der Primzahlen gegeben sind. Der Uebersetzer hätte das wohl beibemerken dürfen, so wie es uns auch sonderbar vorgekommen ist, dass er S. 5 von Laplace ein „System of the World" zitirt. Für das englische Werk ist das ganz natürlich, aber für das vorliegende hätte doch der Uebersetzer wissen sollen, dass das betreffende Buch heisst: Exposition du Système du Monde. Uebrigens ist die betreffende Stelle nicht Buch 5, cap. 3, sondern Buch 5, cap. 4 (S. 362 der Ausgabe von 1824) in der übrigens in Bezug auf die Erfindung der Differentialrechnung Nichts „bewiesen" ist.

Die zweite der hier übersetzten Schriften ist die französische von Koralek (Méthode nouvelle pour calacler rapidement les logarithmes des nombres etc. Paris. Bachelier. 1851), über die bereits die französische Akademie ihr (günstiges) Gutachten abgegeben hat.

Von der Formel,

$$\log(a+x) = \log a + 2M \left\{ \frac{x}{2a+x} + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{2a+x}\right)^3 + \ldots\ldots \right\}$$

ausgehend, wird zuerst gezeigt, dass wenn $x < \frac{a}{95}$, man setzen kann:

$$\log(a+x) = \log a + 2M . \frac{x}{2a+x}, \text{ bei siebenstelligen Logarithmen.}$$

Gesetzt nun, man berechne direkt die Logarithmen von 2, 3, 7, 11, 13, so kann man vermittelst dieser Formel die Logarithmen aller ganzen Zahlen zwischen 800 und 1000 berechnen. Zwischen diesen Gränzen liegen nämlich 25 Zahlen, die bloss die Faktoren 2, 3, 5, 7, 11, 13 enthalten, deren Logarithmen also unmittelbar sich ergeben, sobald die jener 5 Zahlen bekannt sind. Die zwei am weitesten auseinanderliegenden dieser 25 Zahlen sind $945 = 3^3 . 5 . 7$ und $969 = 2^5 . 3 . 10$; berechnet man zunächst nun von 945 aus, indem man $a = 945$ setzt, 946—954, so ist immer $x < \frac{a}{95}$, und dann kann man von 950 oder 954 aus die noch übrigen wieder nach der Formel berechnen. Die Logarithmen der Zahlen von 800 bis 1000 nun auch als bekannt vorausgesetzt,

Digitized by Google

kann man die aller Zahlen von 1 bis 10^7 leicht nach obiger Formel berechnen. Soll z. B. der Logarithmus von 8347674 gefunden werden, so suche man den von 834·7674 und setze $a = 832$, $x = 2{\cdot}7674$, so kann nun, da $832 = 2^6 . 13$, aus den Logarithmen von 2 und 13 der von 834·7674 gefunden werden. Sollte man den Logarithmus von 176·3585 berechnen, so multiplizirt man diese Zahl zunächst mit 5 und erhält 881·7925, wo man nun $a = 880 = 2^3 . 10 . 11$, $x = 1{\cdot}7925$ setzt u. s. w. Man ersieht hieraus, dass, M und die Logarithmen von 2, 3, 7, 11, 13 (also auch von $5 = \frac{10}{2}$) als bekannt vorausgesetzt, man den Logarithmus jeder Zahl berechnen kann, indem man die drei ersten Ziffern dieser Zahl zwischen 800 und 1000 voraussetzt, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, mit $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{3}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, 5, 6, 7, 8, 9 multiplizirt, von welchen Faktoren ja die Logarithmen gleichfalls als bekannt angenommen werden dürfen.

Die direkte Berechnung der Logarithmen von 2, 3, 7, 11, 13 geschah nach der allgemeinen Formel, und zwar da $1024 = 2^{10}$, wurde $a = 1000$, $x = 24$ gesetzt und noch $\frac{1}{3}\left(\frac{x}{2a+x}\right)^3$ beibehalten; da $81 = 3^4$, wurde $a = 80 = 2^3 . 10$, $x = 1$; da $2401 = 7^4$, $a = 2400$. $x = 1$ und da $2400 = 10 . 3 . 2^3$ konnte nun log 7 leicht gefunden werden; $100 = 99 + 1 = 9 . 11 + 1$ also $9 . 11 = 100 - 1$, $\log 11 = \log(100 - 1) - 2 \log 3$; $1001 = 7 . 11 . 13 = 1000 + 1$, woraus dann log 13.

Will man mehrstellige Logarithmen, so müssen die Logarithmen von 2. 3, 7, 11, 13 auch mit mehr Dezimalen bekannt sein. Der Gang der Rechnung ist derselbe, nur wird man in dem allgemeinen Ausdruck von $\log(a + x)$ mehr Glieder beibesalten müssen. So sind nun berechnet die natürlichen Logarithmen von 2 ($a = 1$, $x + 1$) und 5 ($a = 4$, $x = 1$) mit 31 Dezimalen, dessgleichen M mit 31 Stellen, dann log 2, log 3, log 7 mit 29, log 11 und log 13 mit 27 Stellen, und als Beispiel log π mit 11 Stellen. $\pi = 3{\cdot}1415926536$, wird zuerst mit 3 multiplizirt, wodurch man 9·4247779608 erhält und dann setzt $a = 936 = 3^2 . 2^3 . 13.$, $x = 6{\cdot}477796$. Ebenso wird der Logarithmus einer 21 ziffrigen Zahl mit 24 Stellen berechnet. Wie die umgekehrte Aufgabe zu lösen sei, ist leicht einzusehen, ohne dass wir uns hier weiter darüber verbreiten. Die Grundlogarithmen sind richtig angegeben, den von log 11 auf S. 124 ausgenommen, in dem aber der Druckfehler nach dem darüber Stehenden leicht zu verbessern ist.

Man wird aus dem Vorstehenden ersehen, dass das besprochene Buch von Interesse ist und in dieser Beziehung empfohlen zu werden verdient, wenn gleich Ref. der Meinung ist, dass der Uebersetzer besser gethan hätte, eine Bearbeitung der Oeffentlichkeit zu übergeben, die den wesentlichen Inhalt mehr zusammengedrängt hätte, wobei dann ganz wohl der Umfang des Buches auf die Hälfte oder noch mehr hätte zurückgeführt werden können.

Digitized by Google

Allgemeine Auflösung der Zahlen-Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten. Von Simon Spitzer, Assistent der Lehrfächer der Elementar- und höhern Mathematik und Privatdocent der höhern Mathematik am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. Wien 1851. Verlag von Carl Gerold. (73 S. in gr. 4.)

Bereits im fünften Doppelhefte für 1851 hat Referent die erste Schrift des Verfassers über die höheren Gleichungen („Aufsuchung der reellen und imaginären Wurzeln einer Zahlengleichung höhern Grades etc.“) angezeigt. Seither sind nun von demselben Verf., gleichfalls aus den „naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von W. Haidinger“, besonders abgedruckt, zwei weitere Abhandlangen erschienen, nämlich: „Gesetze in den höhern Zahlengleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten“ und „Skizzen aus dem Gebiete der höhern Gleichungen.“ Beide durchaus interessante Schriften sollen aber hier nicht weiter betrachtet werden, zumal das Wesentliche derselben in etwas anderer Form in der uns vorliegengenden Schrift wiedergegeben zu sein scheint.

Wie Referent bereits schon in der obenaugeführten Anzeige auseinandergesetzt, hat der Verfasser der vorliegenden Schrift das Horner'sche Verfahren auch auf die näherungsweise Bestimmung der imaginären Wurzeln einer Gleichung angewendet. Dasselbe geschieht nun hier abermals und sind eine Reihe weiterer Ausführungen dieses Gegenstandes hier beigefügt, wie man aus nachfolgender übersichslicher Anzeige des Inhalts ersehen wird.

Nachdem nämlich der Mechanismus des Horner'schen Verfahrens näher erläutert, wird, unter der Voraussetzung, man kenne die reellen Wurzeln einer Gleichung bereits mindestens bis auf ein Zehntel genau, an einer Reihe Beispiele gezeigt, wie man vermittelst dieses Verfahrens die übrigen Dezimalstellen erhalten kann. Der (bekanntlich schwierige) Fall nahe gleicher Wurzeln wird sodann ebenfalls betrachtet, jedoch bei dem Falle zweier fast gleicher Wurzeln stehen geblieben. Referent hat in seinen „Grundzügen der algebraischen Analysis“ (S. 104 ff.) das hier eintretende Verfahren allgemein auseinandergesetzt und namentlich nachgewiesen, wie sich entscheiden lässt, bis wohin die fast gleichen Wurzeln zusammenfallen, so dass es ihm erlaubt sein wird, in dieser Beziehung auf jenes Buch verweisen zu dürfen.

Was die Berechnung imaginärer Wurzeln betrifft, so sucht der Verf. zunächst durch Probiren Grenzen derselben zu erhalten, alsdann in einer, mit der schon früher besprochenen identischen Weise, die weiteren Näherungen abzuleiten. Es trifft also diese Methode dasselbe Lob und derselbe Tadel; letzteren nämlich in soferne, als das Aufsuchen der Gränzen durch Probiren durchaus unwissenschaftlich ist und nur da zum Ziele führt, wo ziemlich von einander verschiedene Wurzeln vorhanden sind, so wie die Kontrole, ob man wirklich sich der Wurzel genügend genähert, nicht näher bezeichnet ist. (Referent verweist in dieser Beziehung auf seine Auseinandersetzung des Horner'schen Verfahrens in seinen „Grundzügen“).

Einige geometrische Darstellungen, z. B. des geometrischen Ortes symmetrischer Funktionen der Wurzeln einer Gleichung, der Gleichungen $z = u^n - 1$ und $z = u^{2n} + Au^n + B$ u. s. w. reihen sich obiger Untersuchungen an.

Digitized by Google

Wesentlich denselben Weg schlägt der Verfasser ein, um Systeme zweier höherer Zahlengleichungen aufzulösen. Sind $\varphi(x, y) = o$, $\psi(x, y) = o$ z. B. zwei solcher Gleichungen, und sei angenommen, man kenne Näherungswerthe von x und y bis auf ein Zehntel genau, so bilde man zwei neue Gleichungen, deren Wurzelsysteme (Werthe von x und y) um das bereits Bekannte kleiner sind, worauf man dann die über die zweite hinausgehenden Potenzen von x und y wird vernachlässigen können, und also zwei Gleichungen des ersten Grades zur weitern genäherten Bestimmung von x und y erhält. Wie man nun weiter geht, ist klar.

Die Auffindung der ersten Stellen geschieht gleichfalls durch Probiren. Man setzt nämlich $z = \varphi(x, y)$, legt nun dem x in $\psi(x, y) = o$ eine Reihe Werthe bei, berechnet den (oder die) dazu gehörigen Werthe von y und dann von z und beobachtet etwaigen Zeichenwechsel in z. Dass dies Verfahren gar vielen Anfechtungen unterliegt, leuchtet ein. Interessant ist nunmehr die Anwendung des Horner'schen Mechanismus bei solchen Gleichungen. Wie man weiss, kommt das Horner'sche Verfahren in Wahrheit darauf hinaus, eine ganze Funktion von x nach den Potenzen von $x - a$ zu ordnen. In dem Falle, da man zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten hat, deren genäherte Werthe a und b seien, wird man jede nach den Potenzen von $x - a$ und $y - b$ ordnen müssen, der Mechanismus ist derselbe, wie bei der vorigen Frage, und um ihn zu erläutern, wollen wir hier ein Beispiel wählen. Die Grösse $x^4 + (5y + 7)x^3 + (8y^2 + 2y + 5)x^2 + 4y^4 + 3y^2 + 2y + 7$ soll nach Potenzen von $x - 1$ und $y + 2$ geordnet werden.

Zuerst ordnet man nach Potenzen von $x - 1$ und hat folgendes Schema:

1	$5y + 7$	$8y^2 + 2y + 5$	0	$4y^4 + 3y^2 + 2y + 7$
	$5y + 8$	$8y^2 + 7y + 13$	$8y^2 + 7y + 13$	$4y^4 + 11y^2 + 9y + 20$
	$5y + 9$	$8y^2 + 12y + 22$	$16y^2 + 19y + 35$	
	$5y + 10$	$8y^2 + 17y + 32$		
	$5y + 11$			

d. h. die vorgelegte Grösse ist gleich:

$$(x - 1)^4 + (5y + 11)(x - 1)^3 + (8y^2 + 17y + 32)(x - 1)^2 + (16y^2 + 19y + 35)(x - 1) + 4y^4 + 11y^2 + 9y + 20,$$

wie man sich auch leicht überzeugt. Nun ordnet man jede der Grössen $5y + 11$, $8y^2 + 17y + 32$, $16y^2 + 19y + 35$, $4y^4 + 11y^2 + 9y + 20$ nach Potenzen von $y + 2$, was nach folgendem Schema geschieht;

5	11	8	17	32	16	19	35	4	0	11	9	20
	1		1	30		−13	61		−8	27	−45	110
			−15			−45			−16	59	−163	
									−24	107		
									−32			

also $5y + 11 = 5(y + 2) + 1$; $8y^2 + 17y + 32 = 8(y + 2)^2 - 15(y + 2) + 30$;

$16y^2 + 19y + 35 = 16(y + 2)^2 - 45(y + 2) + 61$; $4y^4 + 11y^2 + 9y + 20 = 4(y + 2)^4 - 32(y + 2)^3 + 107(y + 2)^2 - 163(y + 2) + 110$;

also endlich die vorgelegte Grösse:

$$(x - 1)^4 + [5(y + 2) + 1](x - 1)^3 + [8(y + 2)^2 - 15(y + 2) + 30](x - 1)^2 + [16(y + 2)^2 - 45(y + 2) + 61](x - 1) + 4(y + 2)^4 - 32(y + 2)^3 + 107(y + 2)^2 - 163(y + 2) + 110.$$

Digitized by Google

Wäre die vorgelegte Grösse $= 0$, hätte man also eine Gleichung, so wäre mithin die Gleichung

$$x^4 + (5y + 1)\ x^3 + (8y^2 - 15y + 30)\ x^2 + (16y^2 - 45y + 61)\ x + 4y^4 - 32y^3 + 107y^2 - 163y + 110 = 0$$

so beschaffen, dass die Werthe von x in ihr, um 1 kleiner, und die zugehöri- Werthe von y um 2 grösser sind, als in der vorgelegten Gleichung.

Wir haben uns gerne bei dem eben angedeuteten Mechanismus ein wenig verweilt, da das erhaltene Ergebniss auch in anderer Beziehung interessant ist.

Mehrere Beispiele löst nun der Verfasser nach diesem Verfahren auf.

Eine ganz interessante Frage ist auch die, wann zwei oder mehrere vorgelegte Gleichungen zwischen mehreren Unbekannten entweder sich widersprechen, oder zusammenfallen. Diese Frage hängt wesentlich mit der zusammen, wann $f(x, y)$ sich als eine Funktion von $\varphi(x, y)$ darstellen lasse. Der Verfasser hat dieselbe durch geometrische Betrachtungen gelöst. Da Referent an einem andern Orte auf diese interessante Frage zurückkommen wird, so enthält er sich hier eines weitern Eingehens in dieselbe.

Ganz in derselben Weise wird auch bei zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten die Bestimmung der imaginären Wurzeln durchgeführt, und eine Andeutung für den allgemeinen Fall gegeben.

Endlich wendet der Verfasser dasselbe Verfahren auch auf transzendente Gleichungen an. Kennt man nämlich einmal den genäherten Werth der Wurzel, so wird man eine neue Gleichung bilden, deren Wurzeln um die bekannte Grösse kleiner sind; da alsdann die Wurzel nur noch klein ist, so kann man die transzenden Grössen in rasch konvergirende Reihen entwickeln und also die Gleichung nunmehr wie eine algebraische behandeln.

Mehrere Beispiele hat der Verfasser nach dieser Weise gelöst,

Endlich gibt er ein Verfahren an, um nach einem Mechanismus, der dem Horner'schen ähnlich ist, eine Grösse

$$X_{n,} \frac{d^n y}{dx^n} + X_{n-1} \frac{d^{n-1} y}{dx^{n-1}} + \ldots\ldots X_0\, y$$

nach den Differentialquotienten von z zu ordnen, wo $z = \frac{y}{u}$ und u (wie y, $X_n, \ldots, X_0$) eine Funktion von x ist.

Als „Anhang" wird eine kurze Darstellung von Weddle's Auflösungsmethode gegeben. Als wörtlicher Abdruck der hier gegebenen Auflösung der transzendenten Gleichungen findet sich dieselbe auch in dem III. Bande der Denkschriften der mathemathisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in denen auch einige andere, kleinere Aufsätze in diesem Betreff von demselben Verfasser sich befinden.

Wie wir bereits in unserer früheren Anzeige ausgesprochen, hat der Verfasser durch seine erfolgreichen Bemühungen, das Horner'sche Verfahren auch auf die Aufsuchung der imaginären Wurzeln auszudehnen, den Weg zu dieser Bestimmung gebahnt und es bleiben nun bloss noch einige, man möchte sagen die feinern, Untersuchungen übrig. Zunächst nämlich, die Bestimmung der Gränzen der imaginären Wurzeln durch ein wissenschaftliches Verfahren (ähnlich dem Sturm'schen) durchzuführen, was übrigens von Cauchy bereits gefunden worden; sodann die Kontrolrechnung immer zu ermöglichen und endlich die Weise anzugeben, wie man sich im Falle fast gleicher imaginärer Wurzeln zu

Digitized by Google

helfen habe. Indem wir dies als das nächste Ziel der Arbeiten des Verfassers über höhere Gleichungen erkennen, müssen wir nun nochmals wiederholen, dass uns seine seitherigen Arbeiten als die näherungsweise Auflösung der höhern Gleichungen zu ihrem letzten und höchsten Ziele führend erscheinen und wir dieselben mit wahrem Vergnügen immer zur Hand genommen haben,

Dr. J. Dienger.

In Rastatt 1849. Von C. B. A. Fickler. Mit einem Plane von Rastatt. Rastatt. Verlag von W. Hanemann, 1853. VIII u. 276 in gr. 8.

Unter der mannichfachen, politisch-geschichtlichen Literatur, wie sie der badische Aufstand des Jahrs 1849 hervorgerufen hat, wird die vorliegende Schrift jedenfalls eine besondere Beachtung anzusprechen haben. Sie ist hervorgegangen aus dem Wunsche, „ein freundliches Andenken an eine unfreundliche Zeit zu hinterlassen, deren Folgen, so Gott will, bald in eine gesegnete Zukunft sich verlieren mögen", sie soll, nicht blos, wie die Geschichte überhaupt, zur Kenntnissnahme und treuen Ueberlieferung des Geschehenen, sondern auch zur Lehre und Warnung den kommenden Geschlechtern dienen, indem sie ihnen einfach und schmucklos, aber treu und wahr, die unheilvollen Begebnisse vorführt, welche die Jahre 1848 und 1849 über unsere gesegneten Gauen gebracht haben. Entstanden ist sie aus den Aufzeichnungen eines Tagebuchs, welche später in einige Form gebracht, auch durch einige neue, früher nicht zu gewinnende Aufschlüsse erweitert, jetzt der Veröffentlichung übergeben werden, nachdem bereits mehrere Jahre über diesen Ereignissen verflossen sind, und ein ruhiger Ueberblick des Ganzen möglich geworden ist, ohne dass die Frische und Lebendigkeit der unmittelbaren Aufzeichnung darunter gelitten, oder das Bild, das sich hier vor unsern Blicken entrollt, an Treue und Wahrheit verloren hätte. Aus unmittelbarer Wahrnehmung aufgezeichnet, treten die täglichen Erlebnisse des Verfassers vor uns, der selbst als der unmittelbarste Zeuge und treueste Gewährsmann für Alles das erscheint, was er in so anziehender und lebendiger, oft wahrhaft ergreifender Weise zu schildern versteht, so dass wir der Schrift nur recht viele Leser wünschen können. Mögen auch die, welche ausser den hier geschilderten Ereignissen gestanden haben, aus diesen Schilderungen ein treues Bild jener unheilvollen Zeit gewinnen, die Schrift selbst aber zu einer unbefangenen und richtigen Würdigung derselben das Ihrige beitragen.

Der erste Abschnitt: „Ausbruch der Revolution", eingeleitet durch einen Blick auf die allgemeine Lage der Stadt und Festung Rastatt, wie des ganzen Landes bei dem Ausbruch der französischen Februarrevolution (1848), führt den Leser alsbald mitten in den Gang der mit diesem Zeitpunkt eingetretenen Ereignisse, welche in ihrem weitern Verlauf mit dem offenen Ausbruch einer militärischen Meuterei in der deutschen Bundesfestung Anfang Mai 1849 ihr natürliches Ende erreichten. Als Augenzeuge, und durch seine Stellung bei der Bürgerwehr oftmals zur unmittelbaren Theilnahme mitten in diese Ereignisse geführt, war der Verf. wohl im Stande, ein in allen seinen Einzelnheiten eben so genaues, als treues Bild jener Ereignisse zu geben, die auf diese Weise vielfach neue Aufklärung gewinnen. Dabei hat der Verf., der das Alles in so anziehender Weise uns vorzuführen und den Leser unwillkührlich zu fesseln versteht, nie die Stellung des ruhigen Beobachters verlassen, der aller Parteileiden-

Digitized by Google

schaft fern steht: und es gilt diess eben so sehr von diesem, wie von den übrigen Abschnitten seines Werkes. Der zweite Abschnitt, überschrieben: „der Anfang vom Ende“ (S. 81—160), setzt die Schilderung der Ereignisse in der Form eines Tagebuches auf gleiche Weise fort bis zu dem Zeitpunkt der Einschliessung der Veste. Wir stossen hier zu Anfang auf eine nicht minder interessante Darstellung eines von Rastatt aus am 3. Juni unternommenen Ausfluges nach Stuttgart, wo damals die Reste des Frankfurter Parlaments tagten. Der dritte Abschnitt: „Die Belagerung und Uebergabe“ S. 161—276 bringt die Ereignisse vom 1. Juli bis zum 24. Nachmittags, an welchem der Einzug der Preussen stattfand. Wir unterlassen es, aus dem reichen Inhalt des Ganzen einzelne Schilderungen hier mitzutheilen: die Auswahl würde uns schwer fallen, und Jeder, der das Buch in die Hand genommen, wird der lebendigen und stets frischen Darstellung, in welcher uns neben manchen selbst heitern Zügen auch Scenen des Schreckens, wie sie leider damals nicht fehlten, in ergreifender, wahrhaft dramatischer Weise vorgeführt werden, gerne folgen, zumal da es der Verfasser nicht unterlassen hat, auch die in diesem Drama hervortretenden Persönlichkeiten zu schildern und theilweise bis zu der Stätte zu begleiten, wo sie die Folgen ihres Handelns mit ihrem Leben zu büssen hatten.

Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypern. Von Ludwig Ross. Auch als vierter Band der Reisen auf den griechischen Inseln. Mit Lithographien und Holzschnitten. Halle. C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. VIII und 216 S. in gr. 8.

Was in diesen Jahrbüchern 1852 S. 150 bei Gelegenheit eines andern dort angezeigten, ähnlichen Werkes des Verfassers, der Wanderungen in Griechenland selbst, bemerkt wurde, das wird auch in gleichem Grade von diesem Bändchen gelten können, das gleichsam als eine Vervollständigung der in dieser Anzeige gleichfalls erwähnten, in drei Bänden vorliegenden Reisen durch die griechischen Inseln zu betrachten ist. Neben dem antiquarischen Interesse, das sich unwillkührlich an die in diesem Lande geschilderten, im Alterthum und zum Theil selbst noch im Mittelalter so bedeutenden Orte knüpft, bieten aber auch die Schilderungen der gegenwärtigen Zustände, die überall mit eingeschlossen sind, des Beachtenswerthen nicht Weniges und weisen dieser Schrift einen weitern Kreis als den der blosen Alterthumsforscher an. Das im Verhältniss zu andern Theilen der Hellenischen Welt noch weniger untersuchte Cypern nimmt hier unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch; mehr als die Hälfte des Ganzen (S. 83—212) ist diesem Eiland gewidmet und dabei namentlich auch den gegenwärtigen noch so wenig bekannten Zuständen dieser Insel grössere Aufmerksamkeit geschenkt; am Schluss wird selbst die Sprache oder vielmehr der Dialekt, dessen sich die jetzigen (Griechischen) Bewohner der Insel bedienen, in Bezug auf manche darin vorkommende Eigenthümlichkeiten besprochen. Und so steht zu hoffen, dass auch dieses Eiland, das einst ein so merkwürdiges Mittelglied der Kette bildete, welche den Orient mit Hellas verband, immer mehr aus dem Dunkel heraustreten werde, welches bisher noch darauf lastete. An das, was in diesem Lande über frühere Ansiedler dieser Insel, über Phönicische Gräber, Inschriften u. dgl. bemerkt wird, werden sich jetzt

Digitized by Google

die Ergebnisse der von dem Duc de Luynes veröffentlichten Inschriften anknüpfen lassen, von denen noch näher in diesen Blättern die Rede sein wird. — Ein gutes Namen- und Sachregister ist auch diesem Bändchen beigegeben.

Das System der Syntax des Apollonios Dyskolos, dargestellt von Dr. Ludwig Lange, Assessor der philosophischen Facultät in Göttingen. Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht 1852. 44 S. in gr. 8.

Bei der grossen Bedeutung, welche auch für uns das Werk des Apollonius Dyskolus (Περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν), als der erste uns näher bekannte Versuch einer wissenschaftlich durchgeführten Behandlung der Syntax besitzt, war es gewiss ein recht verdienstliches Unternehmen, die Grundlage dieses Werkes, oder vielmehr das ihm zu Grunde liegende System und die Durchführung desselben im Einzelnen genau nachzuweisen, damit den Plan und die Anlage des Werkes festzustellen, um dann auch das Verhältniss der einzelnen Theile und deren Beziehung zu einander, wie zu dem Ganzen, mit Sicherheit zu bestimmen und eine richtige Ansicht des Werkes selbst zu gewinnen. Aus den am Eingang des Werkes befindlichen Worten wäre man wohl versucht anzunehmen, dass diesem die Syntax behandelnden Werke eine ähnliche, die Bildung der einzelnen Worte (ἡ περὶ τὰς φωνὰς παράδοσις) betreffende Erörterung vorausgegangen, an welche Alles, was die Zusammensetzung der einzelnen Worte oder Redetheile zu einem selbständigen Satze (ἡ ἐκ τούτων γινομένη σύνταξις εἰς καταλληλότητα τοῦ αὐτοτέλους λόγου) behandelt, sich anschliesst. Als die Grundlage, gleichsam als die Seele, (τὰ ἐμψυχότατα μέρη τοῦ λόγου) eines Satzes betrachtet Apollonius Nomen (ὄνομα) und Verbum (ῥῆμα); beide Redetheile behaupten den Vorgang vor den andern, und unter beiden wiederum geht das Nomen dem Verbum voran: die Stellung der übrigen sechs Redetheile ergibt sich aus der Beziehung, in der sie zu jenen beiden stehen, indem auf die Verbindung von Nomen und Verbum Alles zurückgeht, und diese den Mittelpunkt bildet. Der Verf. zeigt nun, wie es bei dem Festhalten an diesem allerdings mehrfach verkannten Standpunkt des Ganzen, eben so irrig wäre, eine Abtheilung des Werkes nach den acht Redetheilen in eben so vielen einzelnen Abschnitten, als eine Abtheilung in zwei grossen Hälften zu erwarten, von welchen die eine vom Nomen nebst den zu diesem gehörenden Redetheilen, die andere vom Verbum nebst den daran zunächst sich anschliessenden Redetheilen handeln würde. Eine solche Behandlung würde mit dem Princip des Ganzen sich nicht vereinigen lassen, schon darum, weil die übrigen Redetheile nicht ausschliesslich blos auf den einen der beiden hervorragenden Theile sich beziehen, sondern zu beiden in Beziehung und Verhältniss treten. Die vorhandene Syntax besteht aus vier Büchern, von denen die beiden ersten nach der Einleitung, sich mit Artikel und Pronomen befassen, d. h. mit den Redetheilen, welche im nächsten syntaktischen Bezug zu dem Nomen stehen, bei denen jedoch die Beziehung zum Verbum eben so berücksichtigt wird. Für das Participium war kein besonderer Abschnitt nöthig, da es eben so dem Nomen wie dem Verbum angehört, und in der Syntax beider daher auch die betreffenden Verbindungen erörtert werden. Mit dem dritten Buch treten wir in den Mittelpunkt des Ganzen; es umfassen die 11 ersten Abschnitte desselben „das eigentliche Centrum der apol-

Digitized by Google

lonianischen Syntax, wohin die Radien von allen Seiten einmünden" (S. 29). Während nach rückwärts die Syntax der Pronomina vervollständigt wird, wird nach vorwärts die Syntax des Verbums vorbereitet, zugleich aber auch die Gesichtspunkte für die Congruenzverhältnisse der andern Redetheile angegeben (S. 33). Es werden sonach, ehe die Verbindung des Verbums mit dem Casus, also die Rection desselben besprochen wird, zuvor noch die ἰδιώματα desselben erörtert, es wird von den einzelnen Modis gehandelt, mit Einschaltung eines Theils der Lehre von den Tempora, bei dem Conjunctiv und Optativ (das Uebrige kam wohl im vierten Buch vor), dann die Construction der Verba intransitiva und transitiva, so wie die Verbindung des Verbums im Passiv und Activ mit den drei Casus obliqui u. s. w., so dass mit diesem dritten Buch die Syntax des Nomen und Verbum unter sich als erledigt anzusehen ist. Mit dem vierten Buch beginnt die Lehre von den Präpositionen und wird in den letzten Abschnitten die Syntax derselben mit dem Adverbium besprochen und somit der Uebergang zu der Lehre von dem Adverbium selbst gemacht, die leider fehlt, wenn wir nicht mit Schneider den Schluss der besondern Schrift des Apollonius περὶ ἐπιρρημάτων hierher ziehen wollen; dessgleichen vermissen wir den daran sich schliessenden, wahrscheinlich kürzer gefassten Abschnitt über die Conjunctionen. Die über Adverbium und Conjunction abgefassten, besondern Schriften des Apollonius scheinen zu dem Verlust dieser fehlenden Theile des vierten Buchs die Veranlassung gegeben zu haben. Man hat alle Ursache, dem Verfasser für diese gründliche und scharfsinnige Untersuchung, die auch Manches Andere berührt und erörtert, was damit in Verbindung steht, recht dankbar zu sein, indem dadurch überhaupt eine richtige Würdigung dieser für uns so wichtigen Schrift erst möglich geworden ist.

Das Stadtrecht von Bantia. Ein Sendschreiben an Herrn Theodor Mommsen von A. Kirchhoff. Berlin 1853. Verlag von Wilh. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 92 S. in gr. 8.

Den Gegenstand dieser Schrift bildet eine Inschrift, welche in oscischer Sprache abgefasst, einen Beschluss der Stadt Bantia enthält und auf der einen Seite einer zu Herculanum im Jahr 1793 aufgefunden Bronzetafel sich befindet. Th. Mommsen, welcher zuerst dieses auch in sprachlicher Hinsicht so wichtige Denkmal näher untersuchte und zu erklären versuchte, glaubte in dem Inhalt dieser Inschrift ein Agrargesetz zu erkennen und suchte hiernach auch die einzelnen Worte der Inschrift zu deuten und zu erklären. Der Verf. vorliegender Schrift hält diese Auffassung nicht für die richtige und sucht diess im Einzelnen durch eine Revision der sprachlichen Analyse (S. 3—78) zu beweisen, indem er Wort für Wort durchgeht und auf eine Weise erklärt, die freilich zu einer ganz anderen Auffassung des Ganzen führt, wie die S. 79 in einem Abdrucke des Textes mit beigesetzter lateinischer Uebersetzung gelieferte Zusammenstellung zeigen kann. Nach dieser Erklärung beziehen sich die drei ersten Abschnitte der Inschrift auf die Comitialgerichte, und enthalten darauf bezügliche Bestimmungen (z. B. über dem Richtereid der zu Gericht sitzenden Volksgemeinde, und über die Verpflichtung der leitenden Behörde, dafür zu sorgen, dass dieser Eid vor der Abstimmung geleistet werde); im vierten Abschnitt ist

Digitized by Google

von den Censoren die Rede und der Verpflichtung der Bürger, sich bei Vermeidung einer Geldstrafe von denselben abschätzen zu lassen; im fünften von der Verpflichtung der Magistrate, in Privatsachen die Klage anzunehmen und den Termin der Verhandlung nicht willkührlich hinauszuschieben; im sechsten endlich von der Reihenfolge der Verwaltung der einzelnen Gemeindeämter. So stellt sich in den Augen des Verfassers das Ganze der Inschrift nicht sowohl als Ein Gesetz, sondern als eine Mehrheit von gesetzlichen Bestimmungen (der Plural leges kommt auch auf S. 23 der Inschrift §. 5 ausdrücklich vor) dar, und so steht Derselbe, bei der offenbaren Beziehung des gesammten Inhalts auf Bantia, nicht an, diese Urkunde für ein Verfassungsgesetz (oder vielmehr für den Rest eines solchen) zu erklären und „als ihren Inhalt ein, sei es nun constituirendes, sei es nun revidirtes Stadtrecht für die lukanische Gemeinde Bantia" zu erkennen (S. 84). Die Abfassung des Textes selbst glaubt der Verfasser, der sich über die in dieser Urkunde erwähnten Behörden der Gemeinde Bantia noch weiter verbreitet hat, zwischen die Jahre 573 und 625 (636) u. c. verlegen zu können: auch der Charakter der Schriftzüge, welche der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts ab u. c. angehören dürften, würde damit, wie er glaubt, völlig übereinstimmen.

Wenn es auch hier der Ort nicht seyn kann, in eine specielle Prüfung dieses neuen Versuches der Erklärung eines der wichtigsten aber auch schwierigsten Denkmals altitalischer Sprache einzugehen, so glaubten wir doch mit allem Recht auf denselben hier aufmerksam machen zu müssen. Die Wichtigkeit und Bedeutung der Urkunde, man mag auf ihren Inhalt oder auf die Sprache derselben, zumal in Bezug zur römischen sehen, fordert dazu in jeder Hinsicht auf und wird der Schrift eine gleiche Aufmerksamkeit von Seiten der rechtsgeschichtlichen wie der sprachlichen Forschung zuwenden.

Real-Schul-Lexicon. Ein Hülfsmittel zum Verständniss der alten Classiker, für die studirende Jugend. Von Dr. Friedrich Karl Kraft und Dr. Cornelius Müller. Hamburg. Herold'sche Buchhandlung 1853.. Zwei Bände. Fünf Thaler. Erster Band: A—K. VIII und 938 S. Zweiter Band 1082 S. in grösstem Octav-Format.

Das Werk, von dem hier Bericht zu erstatten ist, ward bereits in den vierziger Jahren, wie die von dem August des Jahres 1847 datirte Vorrede des ersten Bandes zeigt, begonnen, ist aber, durch die Stürme der nächstfolgenden Jahre unterbrochen, erst jetzt zu seiner Vollendung gelangt. Indessen hat diese Verzögerung dem nützlichen und erspriesslichen Unternehmen in der That keine Nachtheile gebracht, wohl aber den Vortheil, dass das Manuscript grossentheils einer nochmaligen Revision unterworfen werden konnte, bei welcher Einzelnes, was früher darin übersehen worden, nachgeholt, Anderes, was inzwischen erschienen war, nachgetragen und in gebührender Weise berücksichtigt werden konnte. Auch ist dadurch eine gleichförmige Behandlung des Ganzen wesentlich gefördert worden.

Wenn man nun bei einem Werke der Art vor Allem nach dem Zweck und der Bestimmung desselben zu fragen hat, weil davon eben so die Anlage wie die Ausführung abhängig ist, so wird darüber in dem Vorwort die be-

Digitized by Google

stimmteste Auskunft gegeben, indem das Werk bestimmt ist: „für den reiferen Schüler und für den angehenden Philologen bei dem Studium der Classiker in realer Beziehung ein Hülfsbuch nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie zu seyn, das jedoch, bei dem beschränkten Umfange desselben nur kurz die Resultate geschlossener Untersuchungen gibt, welche durch die Bemühungen alter und neuerer Alterthumsforscher gewonnen sind.“ (S. VI. VII.)

Bei einem solchen Zweck konnte es also auch zunächst nur darum sich handeln, bei einem jeden einzelnen Artikel das Wesentlichste, was durch die neueren Forschungen darüber ermittelt ist, mitzutheilen, die Hauptstellen aus der alten und ebenso aus der neueren Literatur das Wichtigste in passender Auswahl beizufügen. Ausführliche Discussionen über einzelne bestrittene oder schwierige Punkte mussten vermieden werden, die Darstellung musste auf das Thatsächliche in klarer und bündiger Weise sich beschränken, und Alles das, was in das Gebiet der gelehrten Discussion oder der geistreichen wie der geistlosen Combination gehört, ferne halten: sie konnte daher auch z. B. bei den in das Gebiet der Mythologie einschlagenden Artikeln sich ebensowenig in historische wie naturphilosphische und andere Deutungsversuche einlassen. Der Umfang des Ganzen ward auf die verschiedenen Zweige der Alterthumswissenschaft, wie billig, ausgedehnt, nur Grammatik, Kritik und Metrik blieben ausgeschlossen, aus Gründen, die zu Tage liegen und keiner weiteren Ausführung bedürfen; als äusserste Gränze der Zeit ward der Untergang des weströmischen Kaiserthums angenommen.

Nach diesen Grundsätzen, die nicht leicht, wenn man die Bestimmung des Ganzen erwägt, einer Beanstandung unterliegen können, ward die Ausarbeitung der einzelnen Artikel unternommen, von welchen im ersten Bande alle, in die Buchstaben A. D. E. einschlägigen, von Hrn. Müller, dagegen die Buchstaben B. C. F. G. H. I. K. von Hrn. Kraft, im zweiten Bande die zweite Hälfte des Buchstabens P. (von Phoebus an) nebst Q. von Hrn. Müller, alles Andere aber von Hrn. Kraft bearbeitet ward.

Bei dieser Vertheilung des Stoffs haben die beiden Männer ebensosehr auf die gleichförmige Behandlung der einzelnen Gegenstände, namentlich in Bezug auf das hier einzuhaltende Maass und den Umfang der Artikel, Rücksicht genommen als bei der Ausführung selbst darauf gesehen, dass dieselbe stets mit den bemerkten Zwecken des Ganzen im Einklang sey.

Auf diese Weise ist ein Hülfsbuch zu Stande gekommen, das man mit gutem Grund empfehlen kann, weil es den Bedürfnissen gebildeter Schüler und Studirenden durchweg nachkommt und dabei anregend zu weiteren Studien wirkt. Selbst derjenige Lehrer, dem grössere Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen, wird sich hier um so eher befriedigt finden, als diese grösseren Hülfsmittel oftmals nicht einmal das gewähren, was man zunächst darin sucht, eine klare und fassliche Darstellung des Gegenstandes.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 30. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

So füllt dieses Real-Schul-Lexicon eine bei dem Unterricht allerdings fühlbare Lücke aus, die durch andere ähnliche Unternehmungen der letztern Zeit unter uns nicht ausgefüllt worden ist, auch nicht durch die jetzt vollendete Realencyclopädie des classischen Alterthums von Pauly, die schon nach ihrer ganzen Anlage und Ausführung andere Zwecke verfolgt; ohnehin ist dieses Werk nach dem frühzeitigen Hinscheiden seines trefflichen Begründers und der längeren Erkrankung seines ebenso ausgezeichneten Nachfolgers in die Hände eines jüngeren, der Leitung eines solchen Werks nicht gewachsenen, Mannes gefallen, und dadurch in der weiteren Ausführung, ungeachtet der Mitwirkung so vieler ausgezeichneten Kräfte, theilweise zu etwas Anderem geworden, als der Gründer desselben beabsichtigt hatte, abgesehen von manchen andern, durch diese Verhältnisse herbeigeführten Missständen. Dankbar haben die Verfasser dieses Reallexikons anerkannt, welch schätzbares Material ihnen durch diese Encyclopädie geboten war; die passende Auswahl und die zweckmässige Behandlung dieses Materials bleibt aber ihr Werk und ihr Verdienst; ebenso auch das Einfügen mancher Artikel, welche in jener Encyclopädie gänzlich vermisst werden, während sie doch unentbehrlich sind.

Diesen allgemeinen Bemerkungen über die Anlage und Ausführung eines Werkes, dem wir möglichste Verbreitung auf Schulen wie unter den Studirenden der Universität wünschen, lassen wir noch einige besondere Bemerkungen folgen, die wenigstens den verdienten Männern, durch deren Bemühung ein so nützliches Werk zu Stande gekommen ist, zeigen sollen, dass wir unser Urtheil nicht ohne genaue Durchsicht des Ganzen hier abgegeben haben. Wir wollen auch hier nicht in die grössern Artikel eingehen, die, wie wir glauben, dem Zwecke des Ganzen entsprechend ausgefallen sind, und den jungen Mann, der das Wörterbuch benützt, eben so sehr anregen als befriedigen, wie z. B. aus der Literärgeschichte, Aristoteles, Plato, Pythagoras, Ovidius, Homerus, Xenophon und so viele andere, oder aus der Mythologie, Orpheus, Nemesis, Fatum oder die einzelnen Artikel über die zwölf Olympischen Götter u. s. w., oder aus dem Gebiete der sogenannten Antiquitäten die Artikel leges, jus (wobei wir nur jus gladii vermissen), Navis, notae, leges, tyrannis (in den Nachträgen) u. s. w. oder aus dem Gebiete der Geographie Artikel, wie Ninus, bei welchem selbst die neuesten Entdeckungen (von Botta und Layard) berücksichtigt worden sind, ebenso wie diess auch bei dem Artikel Lycia geschehen ist, und vielleicht auch bei dem Artikel Babylon in etwas mehr Ausdehnung hätte geschehen können, eben so wie bei Cyprus durch Anführung der Entdeckungen von Ross und von dem Duc de Luynes; eben so möchten wir fragen: ob nicht

Digitized by Google

Lambaesa (wofür nach den neuesten Funden Lambaesis zu schreiben ist) einen eigenen Artikel verdient hätte, während ihm eine blose Namensnennung unter den Städten Numidiens zu Theil geworden ist. Die grossen, durch die Franzosen dort gemachten Entdeckungen scheinen ihm wenigstens einigen Anspruch dazu zu geben, wie diess bei Cirta oder Constantine auch der Fall wirklich ist. Der Artikel Philistaei (der übrigens auch in Pauly's Realencyclopädie fehlt) dürfte, wenigstens in der Kürze, nachzutragen seyn, desgleichen Dagon, Oannes, die freilich beide auch bei Pauly fehlen. Bei Necropolis, welches blos bei Alexandria vorkommt, wäre eine Bemerkung über den Gebrauch des Wortes in weiterem Sinne, auch bei andern Städten, nicht unerwünscht; ebenso bei Schola der Gebrauch dieses Worts zur Bezeichnung eines Locales, in welchen die Glieder einer bestimmten Corporation oder Zunft ihre Zusammenkünfte halten, bis zu unsern heutigen Harmonien, Museen, Cafées u. dgl. herab. Auch burgus, das wir jetzt in africanischen Inschriften aus ganz guter Zeit, als Blockhaus u. dergl. gebraucht finden, hätte wohl aufgenommen werden können. In der Pauly'schen Encyclopädie fehlt es ebenfalls. Bei dem Artikel Phalanx wird jetzt die von Rüstow und Köchly in der Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 234 ff. gegebene Darstellung zu berücksichtigen seyn; ebenso bei den Artikeln Paragoge (siehe ebendaselbst S. 284), bei ἐξελιγμός, Acies und andern ähnlichen, welche in dieses Gebiet der alten Kriegswissenschaft einschlagen. Sollte bei Crux, wo die Hauptschrift von Lipsius allerdings sich angeführt findet, nicht auch Einiges aus der neueren theologischen Literatur, in Folge der in neuerer Zeit wieder beregten Streitfrage über die Kreuzigung Christi anzuführen seyn? Bei Optio scheint uns nicht genug hervorgehoben, dass mit diesem Ausdruck die untern Offizierschargen, vom Centurio abwärts, also die Lieutenants der Legion, sowie die am Rang gleichstehenden, ausserhalb des Compagniedienstes zu andern Geschäften verwendeten Subalternoffiziere bezeichnet werden. Die Aufzählung der Optiones der Legion in einer neu aufgefundenen africanischen Inschrift kann als Beleg dienen. Auch bei Archiater hätten wir eine kurze Verweisung auf Gaupp's Abhandlung erwartet, ebenso bei Agrippina auf die Schrift von Burkhardt.

Bei den Artikeln Darius und Smerdis fehlt die Erwähnung der merkwürdigen, unsere bisherigen Ansichten über die Thronbesteigung des Darius Hystaspis, und die ihr nachfolgenden Ereignisse, so wie die dieser Thronbesteigung vorausgegangene Revolution bestätigende und erweiternde Inschrift von Behistun, welche Rawlison entziffert hat. Sanherib fehlt ganz. Bei Nicolaus von Damascus, dem Geschichtsschreiber, wäre wohl eine Erwähnung der bedeutenden, in neuester Zeit aus einer Escurialhandschrift veröffentlichten Reste seines Werkes zulässig, wie diess bei andern Artikeln, z. B. bei Babrius, um nur diesen anzuführen, auch geschehen ist. Bei Cornelius Nepos wird richtig bemerkt, dass Aemilius Probus lange Zeit für den Verfasser der Vitae excell. imperatt. angesehen worden, und auch als solcher in den Ausgaben des 15. und 16. Jahrg. sich noch findet, während er doch nur diese Vitae revidirt; es war aber auch, glauben wir, zu bemerken, dass in allen bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften nur der Name des Aemilius Probus erscheint, den auch wir allerdings für den Autor in sofern ansehen, als er aus dem ihm

Digitized by Google

vorliegenden Werke des Cornelius Nepos diese Vitae entnommen und in ihre gegenwärtige, allerdings von dem Original in Manchem abweichende Gestalt gebracht hat. Damit können wir nun aber nicht recht vereinigen, wenn es weiter unten heisst: „der wahre Verf. der Vitae mag vor dem Aemilius Probus und vor Theodosius eine ältere biographische Schrift für praktische und pädagogische Zwecke umgearbeitet haben". Aus jener „Revision", oder wie man es nun nennen will, welche Aemilius Probus, dessen Lebenszeit unbestreitbar unter Theodosius fällt, mit den Biographien des Cornelius Nepos vornahm, erklären sich die mancherlei Missstände des Styls namentlich, die uns, wenn wir das unveränderte Original des Cornelius Nepos vor uns hätten, allerdings befremden würden. Endlich vermissen wir bei diesem Artikel die nothwendige Angabe des Unterschieds der Vita Catonis und der Vita Pomponii Attici, die ja selbst auf der handschriftlichen Autorität beruht, von den Vitae excell. imperatt. Bei dem Artikel Lycurgus, wo dessen ῥῆτραι erwähnt werden, würden wir auf Göttling's Abhandlung über diesen Gegenstand noch verwiesen haben, eben so bei Agrimensores auf die neueste Bearbeitung der römischen Feldmesser von Rudorff, Blume, Lachmann, deren erster Band 1848, der zweite erst 1852 erschien. Wir setzen diese Bemerkungen, zu denen ein aus so vielen Tausenden von Einzelheiten bestehendes Werk immerhin Veranlassung geben kann, nicht weiter fort, da sie dem bemerkten Zwecke genügen und den verdienten Herausgebern wenigstens beweisen mögen, dass wir uns in den verschiedenen Theilen ihres Werkes etwas näher umgesehen haben. Auch der Druck des Ganzen, mit doppelten Columnen auf jeder Seite, ist correct ausgefallen: einige Versehen der Art sind am Schlusse angegeben. Für die Bezeichnung der einzelnen Artikel ward die römische Form beibehalten, was gewiss nur zu billigen ist; überdem ist stets die griechische Bezeichnung beigefügt, und eben so ist auch die Accentuation stets durch die betreffenden Zeichen angedeutet worden.

Geschichte der deutschen Literatur, mit Proben aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller von S. Heinrich Kurz. Mit vielen Illustrationen in Holzschnitt von den vorzüglichsten Künstlern Deutschlands. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851—1853. Bis jetzt neun Lieferungen von 556 S. in Kleinfolio.

Die Geschichte der deutschen Literatur ist in neuerer Zeit vielfach behandelt worden, wenn man auf die Zahl der dahin einschlägigen Werke einen Blick wirft, von denen freilich nur wenige auf eigener Forschung beruhen, indem die Mehrzahl irgend einem der auf diesem Gebiete gefeierten Namen folgt und dessen Urtheile und Ansichten wiedergibt. Einen andern Weg hat der schon durch andere Leistungen auf diesem Felde rühmlichst bekannte Verfasser dieses Werkes eingeschlagen, welches darum auch der besondern Beachtung empfohlen werden kann. Dasselbe ist zwar auch für ein grösseres Publikum bestimmt und hat selbst eine dieser Bestimmung entsprechende, vorzügliche äussere Ausstattung erhalten: allein der bei der Behandlung eingeschlagene Weg wird nicht blos vor jeder blinden Nachbeterei den Leser bewahren, sondern ihn zugleich in den Stand setzen, ein eigenes und selbständiges Urtheil sich zu bilden

Digitized by Google

und dadurch ein richtiges Gesammtbild der Entwicklung des geistigen Lebens unserer Nation zu gewinnen: wie diess ja doch am Ende der letzte Zweck einer solchen geschichtlichen Darstellung seyn wird. Diesen Zweck hat aber der Verfasser auf die Weise zu erreichen gesucht, dass er bei jeder auf diesem Gebiet uns entgegentretenden, nahmhaften Erscheinung, auf die jede Persönlichkeit betreffenden historischen Notizen und auf die allgemeine Charakteristik des Geleisteten umfassende Proben aus den Werken dieser Schriftsteller selbst mittheilt und auf diese Weise, durch eine mit der geschichtlichen Darstellung verbundene fortlaufende Chrestomathie — denn so dürfen wir wohl diese neue Einrichtung bezeichnen — jedem Leser es möglich macht, die Wahrheit und Richtigkeit des über diesen Schriftsteller gefällten Urtheils an dessen Leistungen zu prüfen, kurz, sich selbst eine klare und richtige Ansicht zu verschaffen. Und dass diese Auswahl aus den einzelnen Schriftstellern, zunächst Dichtern, wie sie hier vorliegt, mit ebenso viel Geschick und Takt, wie Einsicht uud Kenntniss veranstaltet ist, liess sich bei einem auf diesem Gebiete so heimischen Gelehrten, wie der Verfasser dieses Werkes ist, nicht anders erwarten. Das Werk, das er hier unternommen und in den bis jetzt vorliegenden Theilen auch so befriedigend ausgeführt hat, soll einem Jeden, der nicht in der Literatur und in der geistigen Entwicklung seines Volkes ein Fremdling bleiben will, die Summe dieser Entwicklung und den Einfluss, der daraus für das gesammte Leben der Nation erwachsen ist, darstellen, und zwar an den Erzeugnissen selbst, welche diesen Einfluss geübt und damit den Charakter der Nation selbst bestimmt haben. Der Gang, welchen der Verfasser demgemäss genommen hat, ist folgender: das ganze, umfassende Gebiet der deutschen Literatur wird in Perioden abgetheilt, die allerdings zur Behandlung des Gegenstandes nothwendig sind, so dass in den neun bis jetzt vorliegenden Lieferungen der erste Zeitraum, der bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts reicht, und der zweite, der bis zur Mitte des vierzehnten geht, behandelt sind. Aber innerhalb dieser Perioden folgt er der systematischen Abtheilung nach den einzelnen Branchen, welchen die innerhalb dieser Periode fallenden geistigen Erzeugnisse angehören, so dass die beiden Hauptabtheilungen, Prosa und Poesie, wieder in ihre entsprechenden Unterabtheilungen zerlegt werden, und jede einzelne Erscheinung, jeder einzelne Schriftsteller oder Dichter hier seine entsprechende Stellung findet, so dass Alles, was Einer und derselben Gattung angehört, sich zusammengestellt findet, und damit auch einen leichten Ueberblick über das Ganze gewinnen lässt. Es tritt diess insbesondere in der zweiten Periode hervor, nachdem in der ersten, nach einer passenden allgemeinen Einleitung, insbesondere Heliand und Otfried, neben den übrigen Resten jener frühern Zeit, die gebührende Beachtung gefunden haben. Der Einleitung, welche eine gute Schilderung und Charakteristik im Allgemeinen entwirft, folgt als erster Abschnitt die Poesie, welche in den folgenden Unterabtheilungen dargestellt wird. Zuerst, wie billig, kommt die lyrische Poesie (S. 31), dann die höfische Epik (S. 220 ff.) und das volksthümliche Epos (S. 478). Von jeder dieser Gattungen wird zuerst eine allgemeine Schilderung gegeben, dann folgen die einzelnen Schriftsteller, indem von jedem ein Lebensumriss und eine Charakteristik seiner Werke gegeben wird, an welche dann die erwähnten Auszüge aus diesen Werken selbst sich anschliessen, bei deren

Digitized by Google

Abdruck der Verfasser sich an die neuesten kritisch berichtigten Texte stets gehalten hat. Es kann hier nicht der Ort seyn, alles Einzelne aufzuzählen und Proben von Proben zu geben, die Jeder, der das Werk in die Hand nimmt, selbst leicht nehmen kann; wir erinnern nur bei dem ersten dieser Abschnitte an Namen, wie Nithart, Bruder Wernher, der Marner, Ulrich von Lichtenstein, Reinmar, Walther von der Vogelweide, Heinrich Frauenlob, der Stricker, Hugo von Trimberg, Ulrich Boner, ferner an die Volkslieder und andere Lieder unbekannter Dichter, wie z. B. den Lobgesang auf den heiligen Anno, König Rother, Herzog Ernst, Orendel, St. Oswald's Leben, Salomon und Morolt; auch die Kaiserchronik ist nicht übergangen. Bei dem zweiten Abschnitt (höfische Epik) treten uns, um auch hier Einiges daraus anzuführen, die Namen des Pfaffen Lamprecht, des Heinrich von Veldeck, Hartmann von Aue, Herbort von Fritzlar, Wolfram von Eschenbach, Meister Gottfried von Strassburg, Meister Otto, der Stricker, Rudolph von Ems, Konrad von Würzburg, Lohengrin u. A. entgegen: den Charakteristiken ihrer Person und ihrer Leistungen schliessen sich längere, gut ausgewählte Stücke aus ihren Dichtungen an. Dasselbe ist bei dem dritten Abschnitt, der das volksthümliche Epos befasst, geschehen; hier nehmen die Nibelungen eine Hauptstelle ein, von welchen eine genaue Analyse des Inhalts nach den einzelnen Abschnitten gegeben wird, woran weitere Erörterungen über den Ursprung des Gedichts, seinen Charakter, wie seinen Werth und seine Bedeutung sich anschliessen. Man wird sich freuen, in dem Verfasser keinen blinden Nachtreter der in neuerer Zeit so beliebten Zerstückelungslehre, der Auflösung des Ganzen in eine Anzahl vereinzelter, später mit mehr oder minder Geschick aneinandergereiheten Lieder zu finden; man wird vielmehr aus seiner Darstellung die lebendige Ueberzeugung gewinnen, dass an eine solche willkührliche Vereinigung unzusammenhängender Lieder nicht zu denken ist; auch auf das wird aufmerksam zu machen seyn, was über den poetischen Werth dieses Liedes, welches nach des Verfassers Ansicht Alles überragt, was die höfischen Dichter geschaffen haben, über die künstlerische Anlage und Vollendung, über die Zeichnung der Charaktere u. s. w. hier sich bemerkt findet. Dass die aus dem Gedicht selbst mitgetheilten Stücke umfangreicher sind, als bei andern Parthieen, erklärt sich leicht. In ähnlicher Weise sind auch (in der neunten Lieferung) die Abschnitte über Gudrun, Ortnit, Hug- und Wolfdieterich gehalten, aus denen wir Manches im Einzelnen weiter anzuführen unterlassen müssen. Von dem zweiten Abschnitt dieses zweiten Zeitraumes, von der Prosa, liegt der Anfang vor, welcher neben der allgemeinen Einleitung, weitere Mittheilungen aus dem Sachsenspiegel und der Sachsenchronik, aus David von Augsburg, aus den Predigten des Bruder Berchtold bringt. Bei der grösseren Bedeutung, welche für diesen zweiten Zeitraum die Poesie allerdings anzusprechen hat, dürfte der für den prosaischen Theil anzusprechende Raum schon geringer ausfallen.

Schliesslich wird noch der vorzüglichen äusseren Ausstattung zu erwähnen seyn, welche von Seiten des Verlegers diesem Werke zu Theil geworden ist, das allerdings für ein grösseres Publikum bestimmt ist und, neben der gründlichen Behandlung des Gegenstandes, auch von dieser Seite anziehend werden soll. Der Druck mit doppelten Columnen auf jeder Seite ist zwar sehr compendiös eingerichtet, aber doch ganz deutlich und selbst zierlich in der kleineren

Digitized by Google

Schrift zu nennen: dabei fehlen auch nicht die Illustrationen, wie sie heutigen Tags im Geschmack der grössern Welt sind, in der Beifügung schöner Holzschnitte, die bald als Anfangsbuchstaben den Eingang eines Abschnittes zieren, bald in den Text eingedruckt sind und mit dessen Inhalt in Verbindung stehen, bald einzelne grössere Denkmale deutscher Baukunst (die Dome von Strassburg, Regensburg, Bamberg, Mainz u. s. w.), bald einzelne berühmte Männer, zumal Dichter der deutschen Vorzeit, bald auch einzelne, auf den Text des abgedruckten Gedichtes sich beziehende Scenen nach alten Bildwerken darstellen. Der Umfang des Ganzen ist auf fünfundzwanzig Lieferungen berechnet, von welchen neun erschienen sind: der Preis jeder Lieferung (zu 9 Groschen) im Verhältniss zu dem Geleisteten sehr billig gestellt.

Allgemeine Geschichte der Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Handbuch für alle Gebildete von Dr. Johannes Scherr. Aus der neuen Encyclopädie für Wissenschaften und Künste Band VI besonders abgedruckt. Stuttgart. Verlag der Franckh'schen Buchhandlung. 1851. XX und 556 S. in gr. 8. In zwei Hälften.

Es wird genügen, wenn wir zur Charakteristik dieses „Handbuch's für alle Gebildete" nur Eine Stelle dieses Buches anführen, entnommen dem Abschnitt, in welchem von den Bestrebungen der neuesten deutschen Literatur die Rede ist, S. 493: „die historischen Grundlagen des Christenthums wurden durch D. F. Strauss und Bruno Bauer in ihrer Unhaltbarkeit blosgelegt, und Ludwig Feuerbach bekannte es zuerst offen, dass die Theologie Nichts sey, als Anthropologie. Hiermit ist die entschiedene Rückkehr unserer literarischen Entwicklung von der Romantik zum Humanismus ausgesprochen, und wir wollen Feuerbach's Satz: das entschiedene, zu Fleisch und Blut gewordene Bewusstseyn, dass das Menschliche das Göttliche, das Endliche das Unendliche, ist die Quelle einer neuen Poesie und Kunst, die an Energie, Tiefe und Feuer alle bisherigen übertreffen wird, — gerne als eine Prophezeiung acceptiren, deren Erfüllung in der Zukunft gewiss ist."

Wir haben nur beizufügen, dass wenn diese Rückkehr zum Humanismus, richtiger Bestialismus, eingetreten ist, dann keine Literaturgeschichte mehr nöthig seyn wird, am wenigsten eine solche, wie die vorliegende, in welche näher einzugehen in der That überflüssig ist.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien und zum Selbststudium. Von Heinrich Rudolf Dietsch, Dr. phil. Prof. an der kön. Sächs. Landesschule zu Grimma. Dritter Theil. Neuere Geschichte. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. VI und 474 S. in gr. 8.

Die rühmlichen Eigenschaften, welche dieses Werk, wie schon bei der Beurtheilung der beiden ersten Bände in diesen Jahrbüchern (Jahrgang 1850 S. 734 ff.) hervorgehoben worden, empfehlen, die Reichhaltigkeit des Stoffes, die

Digitized by Google

Gründlichkeit der Behandlung, verbunden mit einer richtigen Einsicht und Anschauung des gesammten geschichtlichen Lebens nach seinen verschiedenen Richtungen, kommen auch diesem dritten, nach einiger Pause erschienenen Bande gleichmässig zu. Der Verfasser ist seinem Standpunkte treu geblieben; „die innerste Ueberzeugung, dass alle und jede Wissenschaft nur durch den Glauben das wahre Licht empfängt, musste ihn zum entschiedensten Festhalten desselben drängen. Lieblos zu richten, war nirgends seine Absicht. Lange hat er geschwankt, ob er die neueste Geschichte in den Kreis seiner Darstellung ziehen solle, aber die Ansicht, dass weil man nun einmal die Kenntniss derselben von der Jugend nicht fernhalten kann, man sie vor Falschem zu wahren die Pflicht hat, überwog endlich alle andern Rücksichten. Möglichst die Thatsachen für sich selber sprechen zu lassen, und über noch lebende Personen das Urtheil zurückzuhalten, ohne desshalb Schein und Lüge, statt Wahrheit zu geben, stellte er sich dabei um so mehr zur Aufgabe, je heiliger ihm die Pflicht erschien, die Jugend vor unbescheidenem und anmassendem Urtheil abzuhalten.“ So spricht sich der Verf. als ein wahrer und christlicher Pädagog über sein Werk aus: und es hat diese Gesinnung den wohlthätigsten Einfluss auf die Behandlung des Gegenstandes wie auf die Darstellung selbst ausgeübt, die, von einem solchen Geiste durchdrungen und von religiöser Ueberzeugung geleitet, unwillkührlich anspricht und ihren Eindruck auf jugendliche Gemüther nicht verfehlen kann. Diess zeigt uns die würdige Behandlung der, in Auffassung und Darstellung so manchen Schwierigkeiten unterworfenen neueren Geschichte: diess zeigt insbesondere der schöne Schluss des Ganzen, welcher den düstern Blick in die nächste Zukunft durch die erhebende Hoffnung des Christen zu beruhigen sucht. „Dass der Glaube — so schliesst der Verfasser — die einzige Grundlage wahren Glückes der Völker ist, dass jede Verletzung geheiligten Rechtes unausbleiblich das Unglück als Strafe nach sich zieht, dass Jeder für sich, sein Volk und Vaterland am besten wirkt, wenn er in dem ihm von Gott angewiesenen Berufe Frömmigkeit, Gehorsam und Treue übt, diess sind die Lehren, welche die Geschichte predigt und wer durch sie in der Anerkennung jener befestigt worden ist, der widerlegt die so oft ausgesprochene Behauptung, dass die Menschheit aus der Geschichte noch Nichts gelernt.“

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur für die oberen Klassen der Gymnasien von Dr. Gustav Zeiss, Prof. am grossh. Gymnasium zu Weimar. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 2. und 3. Lieferung. Weimar. Druck und Verlag der Albrecht'schen priv. Hofbuchdruckerei. 1852. S. 193—662.

Bei der Anzeige der ersten Lieferung in diesen Blättern (Jahrgang 1852 S. 153 ff.) ward bereits das Nähere über den Charakter dieses Lehr- und Handbuchs der alten Geschichte bemerkt. In den beiden vorliegenden Lieferungen wird die griechische Geschichte bis zur Eroberung von Korinth und der Einverleibung Griechenlands in die römische Herrschaft geführt, dann beginnt S. 466 die Geschichte Rom's, von dessen Gründung an bis zum Untergang des römischen Kaiserreichs unter Romulus Augustulus durch Odoaker. Der Verfasser hat sich,

Digitized by Google

wie früher schon bemerkt worden, nicht blos auf die äussere Geschichte beschränkt, die er in einfacher und schmuckloser Weise erzählt, sondern auch Literatur und Wissenschaft und Kunst hineingezogen, und ebenso durch die Darstellung der sittlichen Zustände einer jeden Periode zugleich ein anschauliches Bild der gesammten Entwicklung zu geben gesucht. Wir wünschen dem Unternehmen guten Erfolg.

Geographie von Europa für Lehrer an den obern Gymnasialklassen, aber auch für Alle, welche sich über die verschiedenen Formen der Erdoberfläche Europa's und über die wichtigsten Gegenstände auf derselben sorgfältig und im Zusammenhang unterrichten wollen, von Dr. G. K. Brandes, Rector des Gymnasiums zu Lemgo. Lemgo und Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1852. Erster Band VIII. IV und 508 S. Zweiter Band. VII und 438 S. in 8.

Bei dieser Geographie waltet, wie man schon aus dem angeführten Titel abnehmen kann, nicht sowohl das geographisch-statistische oder politische Interesse vor, sondern sie soll zunächst dem Lehrer ein klares und anschauliches Bild der Erdoberfläche unseres Welttheils liefern, damit er auf diese Weise in den Stand gesetzt werde, auch bei den Schülern, die er unterrichten soll, ein ähnliches Bild hervorzurufen. Diesem Zwecke gemäss wird der Stoff behandelt, der hier rein der natürlichen Abtheilung und den durch die Natur gebildeten und eben so auch durch dieselbe getrennten Gruppen folgt, also zuerst eine Gränzen- und Küstenbeschreibung im Allgemeinen, dann im besondern die Küste des Mittelmeeres, dann geht die Darstellung zu den Gebirgen, zunächst dem Alpengebirge über, schildert die verschiedenen Verzweigungen desselben mit Einschluss des Juragebirgs und knüpft daran die Darstellung der Hochebenen am nördlichen Fusse der Alpen; dann kommt das Rheingebirge im weitesten Sinne des Wortes, die hessischen Gebirge, das westliche und östliche Wesergebirge, das Fichtelgebirge, der Thüringer Wald u. s. w., das Erzgebirge, der Böhmer Wald, das Mährische Gebirge, die Sudeten, das Ungarische Gebirgsland. Den Schluss des ersten Bandes macht die Schilderung der germanischen, wie der osteuropäischen oder sarmatischen Tiefebenen. Im zweiten Band wird in ähnlicher Weise die skandinavische Halbinsel, das britische Reich, die dänischen Inseln, Frankreich, die pyrenäische, die italische und die griechische Halbinsel beschrieben. Die Beschreibung der einzelnen Orte und die Angabe des bei jedem Orte Bemerkenswerthen in historischer wie statistischer Hinsicht ist an diese Darstellung der Erdoberfläche passend angereiht, wobei der Verfasser auch auf die alte Geographie gebührende Rücksicht genommen und das dahin Gehörige in eigenen Abschnitten eingeschalten hat. So wird das mit aller Sorgfalt ausgearbeitete Werk für die Zwecke, für die es bestimmt ist, bestens empfohlen werden können.

Das Reich der Mitte. Eine Uebersicht der Geographie, Statistik, Naturgeschichte Gesetzgebung und Regierung, der Erziehung, der Sprache und Literatur, des socialen Lebens, der Künste, der Religion u. s. w. des chinesischen Reichs

Digitized by Google

und seiner Bewohner. Von S. Wells Williams. Aus dem Englischen übersetzt von C. L. Collmann. In zwei Bänden. Erster Band. Mit den Bildnissen Kiving's und Kong-fu-tse's, vielen Illustrationen und einer Karte des chinesischen Reichs. Cassel 1853. Verlag von G. E. Vollmann. XVI und 611 S. in gr. 8.

Das Werk, das hier in einer deutschen Uebersetzung erscheint, ist die Frucht eines zwölfjährigen Aufenthaltes in dem hier geschilderten Reiche und eben so sehr aus persönlicher Wahrnehmung wie aus dem Studium der chinesischen Autoritäten hervorgegangen; sein nächster Zweck kein anderer, als durch eine einfache Darstellung des Reiches der Mitte — unter welchem Namen Land und Volk sich gewöhnlich bezeichnet, — durch eine Schilderung des Volkes selbst, seiner Regierung, und der diese leitenden Grundsätze, endlich auch durch eine Darstellung der Literatur, ein getreues Bild der socialen und gewerblichen, der politischen und religiösen Zustände, und damit der gesammten chinesischen Civilisation zu geben, auf diesem Wege aber zu einer richtigen Kenntniss der chinesischen Nation und ihrer Zustände zu führen, und so manche irrthümliche Ansichten und Vorurtheile, wie sie vielfach über alle diese Dinge verbreitet sind, zu beseitigen. Wenn schon aus diesem Grunde ein so entstandenes und solche Zwecke verfolgendes Buch der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden kann, so wird diess noch weit mehr der Fall seyn, wenn man näher in den Inhalt eingeht; man wird sich dann auch bald überzeugt finden, dass Dr. Gutzlaff mit gutem Grund dieses Werk als eine der vorzüglichsten neueren Schriften über China und das chinesische Volk empfehlen konnte. Das täglich steigernde Interesse, welches an dieses Land sich knüpft, und den Wunsch einer richtigen und genauen Kenntniss desselben immer mehr erregt, das immer lebendiger hervortretende Streben, auch diesem Lande die Segnungen christlicher Sittigung zuzuwenden, was ohne richtige Kenntniss seiner oft misskannten Zustände gar nicht möglich ist, rechtfertigt hinreichend der Versuch einer Uebertragung eines solchen, auf eigene Anschauung gebauten Werkes auf deutschem Boden. Der Uebersetzer hat sich mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit seiner Aufgabe unterzogen, auch überdem manche schätzbare Bemerkung beigefügt.

In der ersten Abtheilung wird in sechs Capiteln eine geographische Beschreibung des Reiches gegeben, welche mit einer genauen Statistik, sowie auch mit einer Naturbeschreibung (Mineralogie, Zoologie und Botanik) verknüpft ist. Die zweite Abtheilung beginnt mit einer Darstellung der politischen Zustände, in welcher Gesetzgebung und Regierung, und Alles was dahin einschlägt, also auch das ganze Beamtenwesen u. dgl. geschildert wird; dann folgt ein Abschnitt über Erziehung und wissenschaftliche Bildung, darauf einige andere über die Sprache und Literatur der Chinesen. Eine gute Charte des Reichs im grössten Format ist der ersten Abtheilung beigegeben: beiden Abtheilungen sind einzelne Illustrationen, welche verschiedene Scenen des chinesischen Lebens darstellen, eingefügt: überhaupt wird man sich mit der äusseren Ausstattung ganz befriedigt finden.

Wir glauben hiernach dieses Werk, das ein so anschauliches und treues Bild der Zustände China's liefert, vor Andern der Berücksichtigung empfehlen zu müssen.

Digitized by Google

Das Cistercienser Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Aussen auf Grund neuer Forschungen in archivalischen Quellen von Eduard Beyer. Neustadt-Dresden. Druck von E. Heinrich 1852. Drei Hefte. 288 S. in gr. 8.

Das Stift Alt-Zelle, das mehr als vierthalbhundert Jahre blühte und zwei Jahrhunderte hindurch den Gliedern des sächsischen Fürstenhauses die letzte Ruhestätte bot, überhaupt in seinen näheren Umgebungen durch reichen Grundbesitz und ausgebreitete, weltliche wie geistliche, Verbindungen eine so bedeutende Stelle einnahm, verdiente wohl der Gegenstand einer neuen Monographie zu werden, welche in dem Umfang, und mit der Gründlichkeit und Genauigkeit, wie es in vorliegender Schrift geschehen, unter Benutzung zahlreicher, neu gewonnenen, urkundlichen Quellen ausgeführt, einen recht dankenswerthen Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte, mit welcher die Geschichte dieses Stifts so vielfach verbunden ist, zu bieten vermag. Und da in dieser von Pforte ausgegangenen Stiftung auch die Wissenschaft einer besondern Pflege sich erfreute, so bietet auch von dieser Seite die Schrift durch die genauesten Angaben aller der hier einschlägigen Punkte dem Freund der gelehrten Forschung ein weiteres Interesse. Leider sind die handschriftlichen Schätze, welche dort einst gesammelt waren und eine nach den damaligen Zeitbegriffen ziemlich ansehnliche Bibliothek bildeten, später zum Theil zerstreut worden, Vieles ist nach Leipzig gekommen, und so erhalten, darum auch sorgfältig vom Verfasser verzeichnet worden, der hier so gut wie auch in den übrigen Theilen seiner Schrift Nichts versäumt hat, was in Bezug auf Vollständigkeit und Treue einer solchen Darstellung überhaupt erwartet werden kann, in welcher Alles, was die Geschichte des Stifts, die äusseren und inneren Verhältnisse, die Rechte und Freiheiten desselben, wie die Verpflichtungen und Leistungen, die ackerbaulichen, überhaupt die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit u. s. w. betrifft, sorgfältig und in anziehender Weise besprochen worden ist.

---

1) Corinna oder Italien. Aus dem Französischen der Frau von Staël, übersetzt und herausgegeben von Friedrich Schlegel. Miniaturausgabe. Berlin. Verlag von F. A. Herbig. 1852. 8. Vier Theile. 230. 265. 292. 304 S. in 12.

2) Attila. Schilderungen aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts von Amádée Thierry, Mitglied des Instituts von Frankreich. Deutsch von Dr. Eduard Burckhardt. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. 1852. V und 184 S. in gr. 8.

Beide Schriften sind für ein grösseres, der französischen Sprache nicht kundiges Publikum bestimmt; die eine, eine neue Ausgabe einer zwar schon zu Anfange dieses Jahrhunderts (1807) erstmals erschienenen Schrift, die jedenfalls unter den Werken der so berühmt gewordenen Dame eine der ersten Stellen einnimmt, zeigt, dass die Theilnahme für die Schriften der Frau von Staël noch nicht erloschen ist; durch ein ansprechendes Aeussere und schönen Druck wird sich der neue Abdruck allerdings empfehlen.

Digitized by Google

Einer ganz andern, ja der neuesten Zeit gehört der Attila an, das Werk eines Schriftstellers, der durch seine glänzenden und anziehenden Schilderungen der Vorzeit sich in Frankreich einen grossen Namen und viele Leser und Verehrer gewonnen hat. Die Uebersetzung sucht diesen Charakter wiederzugeben und damit auch unter uns die Verbreitung einer Schrift zu fordern, die immerhin mit mehr Grund, als so viele andere Erzeugnisse der französischen Literatur auf unsern Boden verpflanzt, und auch gelesen zu werden verdient.

Geschichte der amerikanischen Revolution von Georg Bancroft. Aus dem Englischen von W. E. Drugulin. Zweiter Band. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von C. B. Lorck 1853. XII und 404 S. in 8.

Wir verweisen auf die Anzeige des ersten Bandes in diesen Jahrbüchern 1852 S. 956; der vorliegende zweite Band setzt in 24 Cap. die Geschichte vom Jahr 1763 fort bis zu dem Mai 1766, und kann daher auf dieselbe Theilnahme rechnen, die ein Werk verdient, das da, wo es erschienen, mit grossem Beifall aufgenommen worden ist, als das Werk eines der ersten Staatsmänner des nordamerikanischen Freistaates und eines der nahmhaftesten Geschichtsforscher, welche über diese Ereignisse berichtet und geschrieben haben.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. Arnold Schäfer, Professor an der kön. sächs. Landesschule zu Grimma. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung 1853. VI und 64 S. in gr. 8.

Auch in dieser vierten Ausgabe hat sich der Verfasser nicht auf einen blosen Wiederabdruck der dritten (s. diese Jahrb. 1851 p. 786) beschränkt, sondern mehrfach in Form und Fassung durch einzelne Aenderungen und Zusätze das Ganze seinem Zweck und seiner Bestimmung entsprechend zu machen gesucht, ohne die ursprüngliche, zweckmässige Anlage zu verlassen, oder den Zusätzen eine Ausdehnung zu geben, die mit jener Bestimmung unverträglich wäre: es ist vielmehr keine nahmhafte Vermehrung des Stoffes eingetreten, wohl aber ist durch einzelne Aenderungen das Verständniss und der Ueberblick erleichtert, Manches aber, was minder wichtig oder fremdartig erschien, ausgeschieden worden. Wir können daher auch die neue Ausgabe zum Gebrauche bei dem Unterricht angelegentlichst empfehlen und ihre weitere Verbreitung auf unseren Lehranstalten wünschen.

Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrier. Von Johannes von Gumpach. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1852. gr. 8. XVI und 179 S.

Der gelehrte Herr Verfasser hat sich durch seine chronologischen und theologischen Schriften in der literarischen Welt der Gegenwart rühmlichst bekannt gemacht. Vornehmlich führen wir dessen „alttestamentliche Studien" an. In würdiger Weise reiht sich die vorliegende Schrift, sowohl, was die gewon-

Digitized by Google

nenen Resultate, als, was die Form der Behandlung betrifft, an das erwähnte Buch an. Auch sie behandelt einen mit den alttestamentlichen Forschungen im engsten Zusammenhange stehenden Gegenstand.

Die Ausgrabungen der Riesenstädte der alten Babylonier und Assyrier, besonders die des alten Ninive, die durch diese Ausgrabungen in neuester Zeit gewonnenen, im Londoner Museum aufbewahrten Sculpturen, Malereien und Inschriften, namentlich die von Rawlinson entzifferten Keilschriftenannalen eröffnen uns eine neue Welt von bis 2000 v. Chr. zurückreichenden, höchst wichtigen Denkmalen orientalischer Geschichte. Es handelt sich hier um diejenigen orientaliscken Völker, die ganz besonders mit den alttestamentlichen historischen Nachrichten und durch diese auch mit der christlichen Theologie zusammenhängen. Für die Geschichte dieser Völker werden vorzüglich die weiteren Entzifferungen der so überaus zahlreich aufgefundenen Keilschriftinschriften, zu deren Enträthselung durch Rawlinson der zuverlässige Schlüssel aufgefunden ist, gewiss zu nicht unwichtigen Resultaten führen. Man kann jetzt Vergleichungen mit den alttestamentlichen Nachrichten und denen aus andern Quellen anstellen, und wird früher Angenommenes entweder bestätigt finden, oder sich zu ganzen oder theilweisen Abänderungen veranlasst sehen.

Offenbar haben geschichtliche Forschungen ohne sichere chronologische Haltpunkte keinen Werth, und es war gewiss bei den früheren Feststellungen der babylonischen und assyrischen Völkergeschichte zu beklagen, dass die eigentlichen Anhaltpunkte als sehr unzuverlässig erscheinen mussten.

Eine genaue Untersuchung der Art und Weise, wie diese Völker ihre Zeit berechneten, eine den letzten und zuverlässigsten Quellen überall entnommene und mit den nöthigen Belegen versehene Anwendung der untersuchten Zeitrechnung auf die geschichtlichen Data dieser Völker ist nicht nur für die Historie, sondern auch für die gelehrte Theologie, welcher die alttestamentlichen Studien von der höchsten Bedeutung seyn müssen, wichtig. Natürlich ist aber dann auch nothwendig, dass die babylonisch-assyrische Zeitrechnung auf die unsrige richtig übertragen werde, wenn wir einen sicheren historischen Erfolg gewinnen sollen.

Der gelehrte, um die Förderung chronologischer Forschungen sehr verdiente Herr Verfasser sucht diese Aufgabe in zwei Theilen zu lösen.

Im ersten Theile gibt derselbe das Kalenderwesen der alten Babylonier, mit welchen er das der Assyrer als im Wesentlichen identisch betrachtet.

Im zweiten Theile behandelt er in Form von Exkursen die Zeitfolge der Geschichte beider Völker bis ins 8. Jahrhundert vor Christus.

Der erste Theil umfasst die Chaldäer, ihre astronomischen Kenntnisse, den Zeitmesser und die Zeiteintheilung der Babylonier, die verschiedenen Formen des babylonischen Kalenders, das Cykelwesen, die 12jährige, 18-jährige, 19jährige, 60jährige, 600 – 3,600 — 10,800jährige Periode, die Regentenjahrrechnung, die fortlaufenden Jahrrechnungen, die Regententafel, die babylonischen Daten nach dem ägyptischen Kalender in Verbindung mit der Aere Nabonassars und mit der Aere der Seleuciden, die Bestimmung des Jahranfangs, der übrigen Monate und des Schaltjahres, endlich die Angabe des genaueren Zeitpunktes der Einnahme Babylons durch Cyrus (S. 4—61).

Digitized by Google

Der zweite Theil, welcher die Zeitfolge der Geschichte beider Völker gibt, hat drei Haupt- und drei Nebenexkurse.

Die drei Hauptexkurse beziehen sich auf die Abfassungszeit des Buches Habakuk, auf die Sonnenfinsterniss des Thales und auf die Bestimmung des Jahres der Zerstörung Ninive's, um die Uebereinstimmung der biblischen Nachrichten aus der Periode des ersten Tempels mit der Zeitgeschichte nachzuweisen (S. 61—149). Die Nebenexkurse behandeln den Zeitraum der babylonischen Gefangenschaft, die historische Glaubwürdigkeit des Buches Judith und Untersuchungen über den Apiskreis (S. 149—170)

Die Träger des astronomischen Wissens der Babylonier sind die Chaldäer (כַשְׂדִּים). Der Herr Verf. verwirft die Ansicht von der Verschiedenheit der babylonischen und chaldäischen Nation. Die Chaldäer sind ihm blos Dynasten der Babylonier. Als sich die Babylonier nämlich noch einmal im 7. Jahrhundert v. Chr. vom assyrischen Joche losrissen, wurden ihre Herrscher, wie der Hr. Verf. glaubt, aus der in Babylon schon längst ansässigen chaldäischen Priesterkaste genommen. Habakuks Chaldäer hält er für Scythen. Am meisten Gewicht legt der Hr. Verf. zu seinen chronologischen Zwecken mit Recht auf eine genauere Erörterung des eigentlichen Kalenderwesens der Babylonier. Zu diesem geht er S. 28 über, nachdem er kurz vorher die astronomischen Kenntnisse der Chaldäer, den Zeitmesser und die Zeit- und Himmelseintheilungen des alten Babylon dargestellt hat.

Die alten Chaldäer bedienten sich noch im 3. Jahrhundert v. Chr. und „wahrscheinlich von ihren ältesten historischen Zeiten her" des gebundenen Mondjahres zur Zeitrechnung. Ihr Jahr fing mit dem ersten Xanthikus an. Dieser haftete an zur Frühlingsnachtgleiche. Sie bestimmten ihre Monate im bürgerlichen Leben nach der ersten sichtbaren Phase des Mondes. Hierauf wird der Uebergang zum Cykelwesen gemacht. In den fortlaufenden Jahrrechnungen wird nachgewiesen, dass man die Nabonassarische und Seleucidische Aere bisher als fremde, d. h. als nicht babylonische mit Unrecht betrachtet habe, und dass die sogenannte Aere der Chaldäer eben die Aere der Seleuciden sei. Die Syrer fingen ihr Jahr mit dem Herbste an, und datirten daher auch natürlich ihre Aere mit diesem, während die babylonische Epoche mit dem ersten Xanthikus (der Frühlingsnachtgleiche) beginnt. Der Unterschied eines Jahres in beiden Epochen wird dadurch erklärbar, dass die Syrer von dem ihrer wirklichen babylonischen Epoche, dem 1. Xanthikus oder dem Frühlinge des Jahres 311 v. Chr. unmittelbar vorbergehenden Hyperboretäus oder dem Herbste des Jahres 312 v. Chr. ihre Aere datirten. Durch die sehr zweckmässig und verständlich angegebenen praktischen Regeln des H. Verf. wird man, was sehr wichtig ist, leicht in den Stand gesetzt, irgend eine etwa durch die neueren Entzifferungen der Keilschriften Ninive's gewonnenen historischen Zeitbestimmungen, wenn diese nach den bekannten babylonischen Aeren oder Regierungen gegeben sind, sogleich mit Sicherheit auf unsern eigenen Kalender zurückzuführen.

Zur Untersuchung und Bestimmung dieser schwierigen und mühsamen Aufgabe dienten vorzüglich die in Deutschland nur zu wenig bekannten und benützten „abgekürzten Sonnen- und Mondtafeln" des Hr. Largeteau.

Digitized by Google

Was die Zeitbestimmung des Buches Habakuk betrifft, hat der Hr. Verf. vorerst mit Recht die Ansicht aufgestellt, dass diese vorzüglich von der richtigen Stellung der einzelnen Theile der Habakukschen Gesänge abhänge. Der Hr. Verf. behauptet nämlich, dass das ganze Buch aus zwei Gesängen bestehe. Der erste Gesang umfasst cap. 1, 1 bis cap. 2, 3 und cap. 3, 16—17, der zweite cap. 3, 1—2, cap. 2, 4—17, 19, 18, 20; cap. 3, 3—7, 15, 8—14 und 18—19. Diese hier angegebene Ordnung ist, wie der Hr. Verf. will, die ursprüngliche beider Gesänge, und es lässt sich nicht läugnen, dass, wenn man auch dieser Ansicht nicht in allen Theilen beistimmen kann, jedenfalls die Begründung dieser Zusammenstellung mit Scharfsinn gegeben ist. Für die Entstehung des ersten Gesanges wird das Jahr 624 v. Chr., für die des zweiten 623 v. Chr. angegeben. Der Einfall der Scythen in Palästina, welche er für die Chaldäer des Habakuk nimmt, gibt ihm den chronologischen Anhaltspunkt.

Die Sonnenfinsterniss des Thales wird nach dem Hrn. Verf. zwischen 616—604 v. Chr. gesetzt, wahrscheinlich 611—610 v. Chr. Der astronomische Grund stimmt zugleich mit dem historischen überein. Die chronologischen Untersuchungen in der Geschichte, welche den Hrn. Verf. in den Quellen bis auf den Beginn des ersten Jahrtausends v. Chr. zurückführten, haben ihm das Resultat geliefert, dass der Regierungsantritt des Sesonchis I. in Aegypten in das Jahr 942 v. Chr. falle, während die gewöhnliche Chronologie um 30 bis 40 Jahre höher hinaufsteigt. Ebenso setzt er den Tod Salomo's in der jüdischen Geschichte auf das Jahr 937 v. Chr., der sonst 40—50 Jahre früher angesetzt worden ist. Es musste sich aus diesen Festsetzungen zeigen, dass das ganze moderne System der Chronologie in den betreffenden Zeiten fast um ein halbes Jahrhundert zu weit hinaufgeht. Der Hr. Verf. gibt nach seinen Untersuchungen eine Uebereinstimmung sowohl im Allgemeinen, als auch im Besondern mit der biblischen Chronologie der jüdischen und fremden Geschichte, so wie mit dem astronomischen Kanon und den von Rawlinson entzifferten Keilschriftannalen. Für die Zerstörung Ninives wird die letzte Hälfte des März oder die erste des April 707 v. Chr. bestimmt. Die vorausgehenden historischen Momente sind klar und mit vollständiger Sachkenntniss entwickelt. Aus ägyptischen Quellen wird gezeigt, dass sich das Princip des ägyptischen Kanons, den Regierungsantritt eines Fürsten an den unmittelbar vorhergehenden 1. Thot zu knüpfen, nicht nur auf die fremde, sondern auch auf die ägyptische Geschichte beziehe. Als Jahr für die Eroberung Aegyptens durch Kambyses wird nicht nach der gewöhnlichen Feststellung das Jahr 525, sondern 527 v. Chr. angenommen.

Wichtig ist besonders für theologische Zwecke die Nachweisung im ersten Nebenexkurse (S. 140 ff.), dass für die 70jährige babylonische Gefangenschaft von der Wegführung Jojakim's nach Babylon, die der Hr. Verf. „mit Unrecht in Frage gestellt" nennt bis zur Zurückkunft der Juden nach Palästina mit der Erlaubniss des Cyrus die Jahre 606 bis 536 v. Chr. anzunehmen seien. Das Wichtigste ist in dieser Nachweisung offenbar die Uebereinstimmung der biblischen Erzählungen mit den Profanquellen.

Für theologische Zwecke ist auch die Untersuchung des Buches Judith im zweiten Nebenexkurse (S. 161 ff.) bedeutend. Der Hr. Verf. weist nach,

Digitized by Google

dass die dem Buche Judith zu Grunde liegende historische Thatsache wirklich eine solche sei, und in das neunte Jahr der Regierung des Königs Josia falle, dass dieser Zeit die ganze Erzählung entspreche, und dass die Chronologie im Buche Judith ganz mit dem astronomischen Kanon und mit Herodot übereinstimme.

Die Untersuchung des Apiskreises im dritten Nebenexkurse (S. 165 ff.) soll nachweisen, dass die Eroberung Aegyptens durch Kambyses im Jahre 527 v. Chr. nach den historischen Quellen stattgefunden habe. Er wendet seine Ansicht auf die ägyptische Chronologie an. Die Epochen in dieser hängen vom 1. Thot oder vom Anfange des ägyptischen Wandeljahres ab. Die Feier des Apisfestes wird als wirklich gehalten auf die Jahre 525, 301 v. Chr. und 125 n. Chr. gestellt.

Nach dem Herrn Verf. fällt der Ursprung des Cyklus mit der Aera des Menephtes und der entsprechenden Epoche der Sothisperiode zusammen. Genaue und vollständige Zeittafeln sind angehängt (S. 171 ff.). Sie umfassen in 400 Jahren die Geschichte Juda's, Israëls, Aegyptens, Assyriens, Babyloniens, Mediens und Persiens. Alle Resultate werden hier in synchronistischer Ordnung gegeben. Für jedes einzelne Ereigniss sind die Regierungsjahre bezeichnet. Dabei wird auf die abweichenden Epochen immer genaue Rücksicht genommen. Die Tafeln selbst sind es also vorzugsweise, welche die gelehrte Prüfung nothwendig machen, da sie so viel Neues und von der bisherigen chronologischen Annahme Abweichendes bieten.

Da die seitherigen Untersuchungen und Annahmen in diesem dunkelsten aller Theile der Chronologie theils auf blosse Wahrscheinlichkeiten oder Hypothesen, theils sogar auf Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche gebaut sind, wovon S. 170 ein eclatantes Beispiel angeführt wird, und wovon im Laufe der ganzen, jedenfalls sorgfältigen Untersuchung Beispiele zur Genüge gegeben werden, so gebührt dem Hrn. Verf., der schon durch seine gründlichen und scharfsinnigen früheren Untersuchungen im Gebiete der Chronologie und biblischen Geschichte gewiss ein günstiges Vorurtheil für sich hat, die volle Berechtigung zur Geltendmachung seiner Ansichten und zur Prüfung derselben durch Sachverständige. Zweierlei ist für die theologischen Zwecke, die wir hier besonders hervorheben, aus dieser neuen Untersuchung des Hrn. Verf. nicht zu übersehen, erstens, dass selbst, wenn man nicht alle Einzelnheiten, die von ihm neu gewonnen worden sind, unterschreibt, in die seitherige so verworrene, für die biblische Geschichte überaus wichtige Materie der Babylonisch-Assyrischen Chronologie Licht und Ordnung gebracht worden ist, und zweitens, dass, was für den Theologen gewiss eine Hauptsache sein muss, wenn er den historischen Boden des Christenthums nicht unter seinen Füssen hinwegrücken lassen will, die biblische Chronologie und mit ihr die biblischen Geschichten nunmehr vollkommen mit den andern historischen Nachrichten aus den Profanquellen und den übrigen chronologischen Kanonen der Völker gleichzeitiger Geschichte übereinstimmen. Es beweist dieses abermals, wie Unrecht diejenigen haben, welche die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bibel beanstanden. Diese Echtheit und Glaubwürdigkeit, die schon in ihrem einfachen und ungeschminkten Inhalte so viele innere schlagende Gründe für

Digitized by Google

sich hat, wird durch solche chronologische und historische Untersuchungen aus der gleichzeitigen Geschichte, Chronologie und den historischen Quellen anderer Völker bis zur Evidenz erhoben. Wir freuen uns, dass der verdienstvolle Hr. Verf. auf dem von ihm so glücklich betretenen Wege chronologischer Untersuchungen fortschreiten wird. Wir haben eine ganz neue Geschichte des alten Orients durch die Fortsetzung der erst begonnenen Keilschriftenträthselungen des alten Ninive zu erwarten und müssen uns auch darüber freuen, dass Deutsche mit den Ausländern Hand in Hand gehen, um aus diesen merkwürdigen Trümmern, zu deren Auffindung die Gränze noch lange nicht gesteckt ist, die wissenschaftlichen Resultate zu Tage zu fördern. Ein wichtiges Hülfsmittel für Untersuchungen zu den historischen Zwecken dieser Art werden Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln sein, deren Herausgabe mit Erweiterungen und erklärenden Beispielen der Herr Verf. in der nächsten Zeit beabsichtigt.

Reichlin-Meldegg.

Nachtrag

zu der Recension von Dr. J. M. Honigberger's Werk: „Früchte aus dem Morgenlande." S. oben p. 408 ff.

Wenige Tage nach der Vollendung des Druckes meiner Recension kam mir die „vermehrte Ausgabe" des Werkes (Wien 1853) zu Gesicht, verbunden mit der Anzeige, dass dasselbe unter dem Titel: „Thirty-five years in the east" etc. auch in englischer Sprache in London erschienen ist. Die Vermehrung besteht: 1) in sieben weiteren (der englischen Ausgabe entnommenen) Tafeln, darstellend: einen orientalischen Barbier (Dschehrah), einen Kürassier aus einem Regimente des General Allard, eine espèce von Räuber (Akali genannt), einen „sehr einfältigen" orientalischen Destillirapparat, eine die Reise des Verf. von Buchara bis Orenburg angebende Karte, drei ehemalige Soldaten von Lahore, einen Hanftrank- und einen Mohntrank-Zubereiter, endlich einen Tschersraucher; 2) in einem Inhalts- und 3) in einem neuen Druckfehlerverzeichniss (neben dem alten). Im Uebrigen ist die „neue" Ausgabe das alte Buch geblieben!

Dr. Hoefle.

Berichtigung. Auf S. 334 Z. 4 von unten und S. 335 Z. 6 von unten lies Vogesen-Kette statt Vogesen-Kalk.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 3. *Mai* und *Juni.* **1853.**

Bei **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist als Journalfortsetzung erschienen und versandt:

Kritische Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft. Redigirt von Dr. Brinckmann, Dr. Dernburg, Dr. Kleinschrod, Dr. Marquardsen und Dr. Pagenstecher, Privatdocenten an der Universität zu Heidelberg. Erster Band. Fünftes Heft. Preis des Bandes von 6 Heften Thlr. 3. 8 gGr. oder fl. 6. —

Inhalt. Die Zürcherischen Gesetze, betr. die Organisation der Rechtspflege und das Strafverfahren. Von Dr. Rüttimann. Von Herrn Ed. Osenbrüggen, Professor in Zürich. — Die Schriften der römischen Feldmesser. Herausgegeben und erläutert von F. Blume, R. Lachmann und A. Rudorff. Von Herrn Dr. Bekker in Berlin. — Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen, und Uebertretungen, die dazu gehörigen Verordnungen über die Competenz der Strafgerichte und die Pressordnung vom 27. Mai 1852. Von Dr. Anton Hye. Von Herrn Dr. Ludwig v. Jagemann, Ministerialrath zu Karlsruhe. — Der römische Civilprozess und die Actionen, in summarischer Darstellung zum Gebrauch bei Vorlesungen. Von Dr. Fr. L. Keller. Von Dernburg.

Das sechste Heft erscheint demnächst.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen und versandt:

Systematisch geordnetes Aufgabenbuch für den Rechenunterricht. Für höhere Bürgerschulen, Realschulen, untere und mittlere Klassen der Gelehrtenschulen bearbeitet von Ph. Fritsch, Hauptlehrer an der höhern Bürgerschule zu Heidelberg. In drei Cursen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Cursus: Die Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Zweiter Cursus: Die Rechnung mit gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen. Dritter Cursus: Die Rechnungen des bürgerlichen und kaufmännischen Lebens.

In besonderem Hefte:

Resultate, Andeutungen und Ausrechnungen zu dem systematischen Aufgabenbuch. Zweite verm. u. verb. Aufl.

Der Verf. hat sich bemüht, dieses Rechenbuch in seiner neuen Form allgemein brauchbar zu machen; es wird in einzelnen Abtheilungen, wie im Ganzen ausgegeben und berechnet. Zur Erleichterung der Anschaffung in Schulanstalten finden dem Bedarf angemessene Bedingungen statt. Das Ganze kostet mit Einschluss der Resultate etc. Thlr. 1. 8 gGr. oder fl. 2. — rhein., einzeln:

der erste Cursus	8 gGr. oder 36 kr.,
der zweite Cursus	4 gGr. oder 18 kr.,
der dritte Cursus	8 gGr. oder 36 kr.,
die Resultate	12 gGr. oder 48 kr.

Digitized by Google

Unter der Presse befindlich, erscheint nächstens:

Pandecten-Practicum

oder

Chrestomathie

aller

in besondern Beispielen und Rechtsfällen des Corpus juris civilis romani aufgestellten und entschiedenen Rechtsfragen,

nach

der Folge der Legalordnung und mit Bezeichnung der Parallelstellen herausgegeben

von

Alexander Eckert,

Grossherzogl. Badischem Hofgerichtsrath in Bruchsal.

Erster Theil: die Beispiele und Rechtsfälle mit den daran geknüpften Fragen und beigefügten Parallelstellen,

Zweiter Theil: die Entscheidungen enthaltend.

Heidelberg, im Juni 1853.

J. C. B. Mohr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dichterischer Nachlass

von

Johann Gotthard von Reinhold,

weiland königl. niederländ. Gesandten in Rom etc.

Herausgegeben von

K. A. Varnhagen von Ense.

Zwei Bände. 8. Geh. 4 Thlr.

Aurora Königsmark

und ihre Verwandten.

Zeitbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert von

W. F. Palmblad.

Aus dem Schwedischen.

Sechs Theile. 12. Geheftet. 9 Thlr.

Im Verlage von **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung sind erschienen:

Bopp, Franz, Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslawischen, Gothischen und Deutschen. VI. Abtheil. (Schluss.) 4. geh. Thlr. 4. 15 Sgr.

Digitized by Google

Buschmann, Johann Carl Ed., Ueber den Naturlaut. gr. 4. geh. 15 Sgr.

Grimm, Jacob, Ueber den Ursprung der Sprache. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften vom Jahr 1851. Dritte Auflage. gr. 8. geh. 15 Sgr.

— — —, Jacob, Ueber Frauennamen aus Blumen, vorgelesen in der Akademie am 12. Februar 1852. gr. 4. geh. 12 Sgr.

Nibelungen, zwei und zwanzigste Handschrift, herausgegeben durch Friedrich Heinrich von der Hagen. Mit einem Schriftbilde. gr. 8. geh. 6 Sgr.

Steinthal, Dr. H., Die Classification der Sprachen dargestellt als die Entwickelung der Sprachidee. gr. 8. geh. 15 Sgr.

— — —, Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens. Eine Darstellung der Ansichten Wilhelm v. Humboldt's verglichen mit denen Herder's und Hamann's. gr. 8. geh. 15 Sgr.

— — —, Die Entwickelung der Schrift. Nebst einem offnen Sendschreiben an Hrn. Prof. Pott. gr. 8. geh. $22^1/_2$ Sgr.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht und Dr. Adalbert Kuhn. Zweiter Jahrgang. Heft 1—5. Der Jahrgang von 6 Heften nebst Titel und Register kostet 3 Thlr., das einzelne Heft 15 Sgr.

Tübingen. Im **Laupp**'schen Verlage (Laupp & Siebeck) ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Römische Geschichte

von

Dr. A. Schwegler,

ausserord. Prof. der class. Lit. an der Universität zu Tübingen.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Römische Geschichte im Zeitalter der Könige.

Erste Abtheil. $34^1/_4$ Bog. gr. 8. broch. fl. 3. 48 kr. od. Thlr. 2. 10 Sgr.

Das vollständige Werk besteht aus 4 Bänden, deren äusserer Umfang angemessene Grenzen nicht überschreiten wird.

Die Fortsetzung folgt rasch. Die zweite und letzte Abtheilung des ersten Bandes (circa 42—15 Bogen) erscheint im Laufe dieses Sommers, der zweite Band Anfang des nächsten Jahres u. s. f.

Digitized by Google

Bei **Th. Kunike**, C. A. Koch's Verlagshandlung in Greifswald, ist soeben erschienen:

Schoemann, G. Fr., de Pandora. geh. Preis 9 Ngr.
" , " " , de Cupidine cosmogonico. geh. Preis 9 Ngr.

Haeckermann, A., explicationum Vergilianarum specimen. geh. Preis $7^1/_2$ Ngr.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Hoefer. IV. Band. 1. Heft. gr. 8. broch. 20 Ngr.

Bei **Ambr. Abel** in Leipzig erschien soeben:

Odontographie.
Vergleichende Darstellung
des
Zahnsystemes der lebenden und fossilen Wirbelthiere
von
C. G. Giebel.

1. Liefrerung mit 6 sauber lithogr. Tafeln. gr. 4. Preis 2 Thlr. = fl. 3. 36 kr.

Ausführliche Prospecte über dieses Werk sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Deutschlands Schmetterlinge
mit Berücksichtigung
sämmtlicher europäischer Arten
von
Dr. J. C. Kayser.

1. Lieferung. gr. 8. Preis 10 Ngr. = 36 kr.

Obiges Werk wird etwa 30 Bogen Text und 160 colorirte Kupfertafeln umfassen und in Lieferungen à 10 Ngr. = 36 kr. ausgegeben. Jede Lieferung enthält 4 colorirte Tafeln und 1 Bogen Text oder 5 colorirte Tafeln ohne Text. Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen Subscriptionen hierauf an.

Digitized by Google

Inhalt zum dritten Doppelheft.

Kurze Anzeigen.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

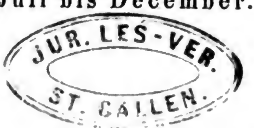
DER

LITERATUR.

Sechs und vierzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.


JUR. LES-VER.
ST. GALLEN.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1853.

Digitized by Google



HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

[illegible]

der vier Facultäten.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Viertes Doppelheft.

Juli und August.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung [illegible]

1853.

Die **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** erscheinen in ihrem sechsundvierzigsten Jahrgange, von 1850 an, zwar noch in sechs Doppelheften, aber in monatlicher Lieferung (5 Bogen) durch den Buchhandel bezogen, so dass die zweite Lieferung jedes Doppelheftes wie bisher am Schluss in zwei Bogen die kürzeren Anzeigen, sowie Umschlag und Intelligenzblatt bringt. — Durch die Posten können solche wie bisher in wöchentlichen Lieferungen bezogen werden.*) — Der Jahrgang von sechs Doppelheften kostet Thlr. 6. 16 gGr. oder fl. 12. —

*) Auswärtige Beiträge, die honorirt werden, und Einsendungen von Schriften zur Recension, beliebe man im Wege des Buchhandels durch die Jaeger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Franz Köhler in Stuttgart, oder Th. O. Weigel in Leipzig an die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher zu senden.

Heidelberg, Januar 1853.

Die Verlagshandlung.

Nr. 31. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Göthe's vaterländische Gedanken und politisches Glaubensbekenntniss. Frankfurt a. M. 1853. kl. 8. S. 158.

Unstreitig ist keine Persönlichkeit so tief mit dem geistigen Leben des deutschen Volkes, mit seinen literärischen und gesellschaftlichen Zuständen verwachsen, keine hat so grossen und nachhaltigen Einfluss auf die Richtung und Bildung der Denkweise und auf den Ideenkreis der deutschen Nation ausgeübt wie Göthe. Müsste man nicht fürchten, missverstanden zu werden, so dürfte man wohl nicht blos von einem Cultus des Göthe'schen Genius, sondern sogar auch von einer Göthe-Religion sprechen, welche namentlich unter den gebildeten Ständen zahlreiche Bekenner hat, in soferne man nämlich das hierunter versteht, dass die Lebensanschauungen, die Philosophie, die Göthe in seinen Werken niedergelegt und in der mannigfachsten Weise, nur nicht in der Gestalt eines scholastischen Lehrbuchs verarbeitet hat, von vielen Personen aufgenommen und zu den ihrigen gemacht worden sind, oder dass umgekehrt Viele ihre eigenen Gedanken und Gefühle in den Schriften Göthe's gleichsam zu ihrer eigenen Beschauung dargestellt und sich dadurch der Mühe der Formgebung für ihr eigenes Denken und Fühlen überhoben gefunden haben. Wäre es nicht eine Wahrheit, eine Wirklichkeit, dass Göthe das Geistes- und Gefühlsleben seiner Zeit in seinem Geiste wie in einem Brennspiegel gesammelt und von sich dann wieder ausgestrahlt hätte, wäre nicht diese Wechselwirkung der Totalität des deutschen Lebens und seiner Individualität thatsächlich vorhanden, so würde weder der Zauber, den Göthe's Persönlichkeit, noch der, den seine Schriften über seine Mitwelt ausgeübt haben und über die gegenwärtige Generation noch ausüben, erklärlich sein.

Aus der mächtigen Anziehungskraft, welche die Göthe'sche Denk- und Gefühlsweise auf die Nation bisher ausgeübt hat, erklärt sich auch das Bestreben, das Dichten und Trachten dieses Heroën der Literatur nach allen seinen Seiten und in allen seinen Einzelnheiten kennen zu lernen, und wo möglich jeden Athemzug desselben zu erlauschen, und jedes Wort zu erhaschen und festzuhalten, das er im engeren und Freundeskreise über was immer für Gegenstände gesprochen hat, um es als eine Reliquie der Nation aufzubewahren, die ihrerseits ein Recht darauf behauptet, Alles als ein Gemeingut zu besitzen, was von ihrem und der deutschen Musen bevorzugtesten Lieblinge herstammt, und etwa einen neuen oder tieferen Blick in das reiche Geistes- und Gemüthsleben ihres Dichterfürsten erschliessen könnte. Die Seite Göthe's, über deren richtige Auffassung und Würdigung bisher immer noch am meisten Meinungsverschie-

Digitized by Google

denheit herrscht, ist sein politisches Glaubensbekenntniss und seine Grundanschauung vom staatlichen Leben. Nur zu häufig wird Göthe, selbst von Personen, von welchen ein tieferes Verständniss seiner Gedanken erwartet werden dürfte, der Gleichgiltigkeit gegen alle Politik, wo nicht einer hochmüthigen Verachtung aller politischen Bestrebungen und Regungen, oder wohl gar einer unpatriotischen Gesinnung, oder eines vornehmen, sich gegen alles andere, ausserhalb seiner Persönlichkeit Liegende abschliessenden Egoismus, oder des aristokratischen Dünkels beschuldigt, als könne er wie ein Wesen höherer Art von dem politischen Treiben unter ihm gar nicht berührt werden. Die Entstehung solcher Urtheile kann auch nicht befremden, wenn man erwägt, dass es bei der Zerstreutheit und fragmentarischen Abgerissenheit der Aeusserungen Göthe's über seine Auffassung des politischen Lebens eine besondere Schwierigkeit hat, über seine Gedanken ins Klare zu kommen, und doch ist gerade dies ein Wunsch, der jederzeit sehr vielseitig getheilt wurde. Die oben genannte kleine Druckschrift strebt nunmehr durch eine Sammlung und Zusammenstellung der politischen Aeusserungen Göthe's dem bisherigen Mangel in der Göthe-Literatur abzuhelfen, und wird daher gewiss den zahlreichen Verehrern Göthe's um so mehr willkommen sein, als sie auf einfache, durchaus praktische Weise den Weg bahnt und die Mittel an die Hand gibt, sich selbst leichter, als bisher möglich war, ein Urtheil über Göthe's politischen Gedankenkreis zu bilden. Der Herausgeber (dem Vernehmen nach der grossh. hessische Herr Hofrath A. Boden) hat nämlich sich der verdienstlichen Mühe unterzogen, theils aus den eigentlichen Dichterwerken Göthe's, theils aus dessen autobiographischen Schriften, und aphoristischen Aeusserungen in Versen und in Prosa, so wie aus dessen kleineren Aufsätzen, Briefen und aufgezeichneten Gesprächen, also hauptsächlich aus Schriften, die mehr den Menschen Göthe, als den Dichter, erkennen lassen, die vielfach zerstreuten politischen Gedanken Göthe's zu sammeln und zusammenzustellen. Man muss anerkennen, dass diese einfache Zusammenstellung Göthe'scher Gedanken eine unendlich grössere Lebensfrische hat und eine weit grössere Wirkung hervorbringt als dies die gelehrteste Abhandlung vermöchte. Hier ist Göthe selbst, und setzt uns selbst mit aller der Liebenswürdigkeit und Feinheit, aber auch zugleich mit aller der Bestimmtheit und Abgeschlossenheit, die seinem Genius eigen ist, sein politisches Glaubensbekenntniss in unmittelbarer Mittheilung aus einander. Sowie in jeder anderen Beziehung, so spricht Göthe hier auch in politischen Dingen seinen tiefen Hass alles Gemeinen und Niederträchtigen aus; so wie in allen seinen Werken das Streben nach plastischer Ruhe, und bei aller Phantasie der Geist der beherrschenden Ordnung hervortritt, so hier sein Abscheu vor allen ungeordneten und anarchischen Bewegungen und Wühlereien. Weit entfert, politisch-indifferent zu sein, tadelt Göthe bitter jene gewaltthätigen Bestrebungen, die nur zu zerstören vermögen, hinter denen

Digitized by Google

aber weder der Geist noch die Kraft steht, das Zerstörte durch etwas Besseres zu ersetzen, oder selbst Haltbares zu erschaffen. Aber Göthe ist auf der anderen Seite kein blinder, abgestumpfter Verehrer und Vertheidiger des Bestehenden blos darum allein, weil es besteht. Ernstlich verwahrt er sich gegen jede derartige Unterstellung; er will den Fortschritt, aber als naturgemässe, organische, langsam reifende, aber eben darum bleibend beglückende Entwicklung. Er will ein deutsches Volk, nicht blos ein Oesterreich oder Preussen; er will eine deutsche Gesinnung, und fordert dringend auf, sie überall zu hegen und zu pflegen. Er will eine deutsche Einheit, aber keine Vernichtung und Zerstörung des deutschen Partikularismus, der ihm ebenso naturwüchsig, ebenso unmittelbar und unvertilgbar mit dem innersten Wesen des deutschen Volkes gesetzt, und also ebenso berechtigt erscheint, wie ihm das Dasein eines deutschen Volkes nicht ein erst zu erschaffender Gegenstand, sondern eine uranfänglich vorhandene Thatsache ist — etwas, das man nicht erst machen sollte oder könnte, sondern was vielmehr als Gegebenes nur mit aller Sorgfalt vor Zerstörung von Aussen oder von Innen zu bewahren ist. Vortrefflich weist Göthe dem Partikularismus die Stelle an, auf welcher er berechtigt ist, zu stehen; er fasst ihn treffend, und mit dem ungetrübten Blicke des ächten Geschichtsforschers als die Form, in welcher das im Geiste einige Gesammtleben der deutschen Nation sich zu bewegen und zu entwickeln hat, und als den natürlichen Träger der allgemeinen deutschen Ideen. Schlagend weiset Göthe dies nach an der glänzenden Literatur- und Kunstperiode in Weimar, Jena und Dresden u. s. w., und mahnet daran, wie Alles, was dort der Partikularismus Herrliches geschaffen, nicht als weimarisches oder sächsiches, sondern als deutsches Wesen, nicht etwa ausschliesslich für Weimar oder Sachsen, sondern für Deutschland geschaffen worden sei und Wirkung geäussert habe. Göthe erkennt die Schwierigkeit der Doppelaufgabe, welche der deutschen Nation in der Weltgeschichte geworden ist, die Einheit des nationalen Geistes in der Gestaltung des Particularismus durchzuführen, aber er verzweifelt nicht an der Fähigkeit der Nation, diese schwierige Aufgabe zu lösen; er glaubt nicht nur, sondern er ist fest versichert und überzeugt von einer ihr innewohnenden, durch keine Schläge des Schicksals, weder von Aussen noch von Innen, zerstörbare Kraft, von der Unzerstörlichkeit Deutschlands und des deutschen Volkes, dessen weltgeschichtliche Aufgabe noch lange nicht erfüllt sei. Aber die innere Entwickelung Deutschlands will Göthe nur aus sich und durch sich selbst, ohne Anstoss von Aussen, der für uns nur Umsturz sein kann, und ohne Nachäffung des Auslandes, welche er den Deutschen bei allen ihren politischen Bewegungen, und leider mit Recht, zum Vorwurfe macht. Welchen traurigen praktischen Beleg hat nicht hierzu wieder das Jahr 1848 geliefert! Wie sehr unterscheidet sich hier nicht Göthe zu seinem Vortheile von so vielen politischen Wortführern der Neuzeit, die

Digitized by Google

das Heil Deutschlands nur vom Auslande erwarten, und sich nicht genug beeilen können, jede anarchische Bewegung des Auslandes nach Deutschland herüberzuleiten oder nachzuäffen.

Mit welcher richtigen Kenntniss des französiscen Volkscharakters hat nicht Göthe im J. 1831 vorausgesagt (Eckermann's Gespr. vom 21. März), dass die Franzosen nicht eher ruhen werden, bis wieder ein grosser Despot unter ihnen aufsteht, in welchem sie das auf der höchsten Stufe sehen, was sie selber — nach ihrem durch das Beispiel Napoléon's (I) aufgeregten Egoismus zu sein wünschen. Dass Göthe kein Freund des Pressunfuges war, und dass er keine Freude hatte an Miniatur-Landständen, die die unbedeutendsten Dinge mit der Miene der grössten Wichtigkeit behandeln, wie kaum das englische Parlament die grössten Welthändel, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Höchst interressant ist es insbesondere, das zusammengestellt zu sehen, was Göthe über seine persönliche Nichtbetheiligung an der Politik, so wie auch bei einzelnen grossen Ereignissen, deren Bedeutung er übrigens gebührend anerkennt, verschiedentlich geäussert hat. Wer im Stande ist, diese Aeusserungen Göthe's unbefangen zu würdigen, wird anerkennen müssen, dass es weder Theilnahmslosigkeit, noch Bequemlichkeit, noch hochmüthiger Dünkel war, was ihn von einer auffälligen und hervortretenden politischen Thätigkeit zurückhielt, sondern weise Selbsterkenntniss und Selbstbeschränkung, die nur eine Eigenschaft eines über sich selbst und seine Leistungsfähigkeit vollkommen klaren, grossen Geistes ist. Wie nahe lag nicht die Versuchung für einen minder grossen und mit sich selbst minder einigen Geist, eine That zu thun, oder ein Wort zu sprechen, — (wozu Göthe so oft und von so vielen Seiten gedrängt wurde) — wodurch sein Haupt auch mit dem Nimbus der politischen Popularität umgeben worden wäre! Wie nahe lag nicht die Versuchung für den Mann, der sich bewusst war, eine Grösse in der Literatur, überhaupt eine nationale Grösse zu sein, diess auch ausserhalb seiner Sphäre in dem Gebiete der Politik sein zu wollen! Wie viele in ihrem Fache tüchtige Männer sind nicht auch in der neuesten Zeit an dieser Klippe gescheitert! Wer darf wohl einen Stein auf Göthe werfen, wenn dieser im J. 1813, bereits 60 Jahre alt, es nutzlos fand, mit den Freiwilligen auszumarschieren, wo das, was er als Krieger hätte leisten können, von jedem jungen Manne besser gethan werden konnte? Was wäre denn die innere Kraft des Enthusiasmus des Befreiungskrieges, der doch ein Volkskrieg sein wollte, sein sollte, und wirklich war, gewesen, wenn die Entflammung dieses Enthusiasmus erst dadurch hätte bewirkt werden müssen, dass ein angehender Greis wie Göthe, zum Schein kriegerischer Thatkraft, die Kugelbüchse über die Schultern hängte! Ein Mann, dessen ganzes Leben der Wahrheit gewidmet war, konnte sich auch eines guten Zweckes willen nicht zu einem solchen Schein bequemen. Wie schön, wie bescheiden und wie wahr vertheidigt sich nicht Göthe gegen den Vorwurf, dass er wenigstens Kriegslieder

Digitized by Google

hätte dichten sollen, durch die Entgegnung, dass das begeisternde Feuer, das der Dichter hätte entzünden können, bereits überall von selber brannte, und: „Kriegeslieder schreiben und im Zimmer sitzen, das wäre so meine Art gewesen! Aus dem Bivouac heraus, wo man Nachts die Pferde der feindlichen Vorposten wiehern hört, da hätte ich es mir gefallen lassen! Aber das war nicht mein Leben und nicht meine Sache, sondern die von Theodor Körner!“ Wie edel erscheint nicht auch hier wieder Göthe, da er sich nicht von der Sucht zu glänzen, oder Alles selbst thun zu wollen, oder die Gelegenheit auszubeuten — wie es die jetzige Generation der Literaten zu thun liebt — verlocken liess, sondern einem Körner, Arndt, Rückert u. A. zu thun überliess, was sich für ihre Jugend und Thatkraft ziemte! Göthe zeigte hier ein Schicklichkeitsgefühl, welches vielleicht darum leicht missdeutet wird, weil nur Wenige fähig sein würden, es zu theilen, und wohl darf man fragen, ob etwa Deutschland dadurch, dass Göthe nicht schrieb, ein einziges Kriegs- und Freiheitslied entbehrt habe, dessen es bedurft hätte? Schallten nicht aus jedem deutschen Heereslager mächtig erregend, kampf- und todesmuthig die frischen Stimmen jugendlicher Krieger, in deren einem Arme die Leyer, in der anderen das Schwerdt lag? Man wird daher Göthe nicht zu nahe treten, und zugleich auch nur die berufenen Sänger unserer Kriegs- und Freiheitslieder gebührend ehren, wenn man ausspricht: dazu bedurfte es des Göthe nicht! Eben weil Göthe selbst fühlte, „dass er keine kriegerische Natur sei und keinen kriegerischen Sinn habe, und dass sonach die Kriegeslieder eine Maske gewesen sein würden, die ihm sehr schlecht zu Gesicht gestanden wäre“ — und weil Göthe in seiner Poesie „nie affectirte“, und selbst „Liebesgedichte nur machte, wenn er liebte“ — darum dichtete er auch keine Kriegeslieder (Eckermann, Gespr. v. 4. Mai 1827). Wenn aber Göthe damals nicht für Freiheit schwärmte, verdient er wohl desshalb unseren Tadel, weil er richtiger als viele Andere sah, dass es sich mehr um Befreiung als um Freiheit handelte? (Gespr. Luden's mit Göthe 1831). Ueber Politik schreiben, während ihm seine Stellung keinen Einfluss auf die Weltbegebenheiten gestattete und er voraussah, dass seine Stimme ungehört von den Lenkern des Völkergeschickes verhallen würde — dass sie, selbst gehört, bei der Macht der Verhältnisse keine Wirkung haben könnte, und dass seine Aeusserungen über Politik somit zu nichts weiter dienen würden, als einem Kreise Beschäftigung zu geben, auf dessen Meinung bei der damaligen Entscheidung der Völkergeschicke noch weniger ankam, wie auf seine eigene Ansicht, dazu konnte sich Göthe, der in Allem, was er unternahm, praktisch war und auf unmittelbare Erfolge lossteuerte, nicht entschliessen. Desto mehr aber drang er darauf, dass jeder in seinem Kreise das thue, was seines Amtes sei, dass auch der Kleine, der nur einen beschränkten Wirkungskreis hat, gross sei im Kleinen, dass jeder fördere und vorwärts bringe, was ihm am Nächsten liegt, anstatt vom

Digitized by Google

allgemeinen Fortschritt zu schwätzen und dabei seinen Beruf zu vernachlässigen. Am verhasstesten waren aber Göthe jene unbesonnenen Politiker, welche im Vaterlande spielend Gesinnungen unterhalten, die uns in Zustände, ähnlich denen Frankreichs führen müssen, jene bewussten oder unbewussten Wühler und sog. Volksfreunde, welche an dem Volke fortwährend hetzen, fortwährend dessen Begehren aufstacheln und demselben keinen Augenblick die Ruhe gönnen, deren es bedarf, um an seiner eigenen Verbesserung arbeiten zu können: Politiker, die leichtfertig versprechen, was sie nie halten können, und wenn sie eine Bewegung heraufbeschworen haben, welche ihnen zu ihrem eigenen Schrecken über den Kopf wächst, und die sie wieder hinunterzubeschwören zu ohnmächtig sind, alsdann das Weite suchen, um ihre werthe Persönlichkeit in Sicherheit zu bringen, die wissentlich oder unwissentlich bethörten Massen aber ihrem Schicksale überlassen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass Göthe gerade unter den Leuten dieses Schlages die grössten Tadler seiner politischen Richtung gefunden hat. Dass dieser Tadel aber auch in weiteren Kreisen ein vielfaches Echo gefunden hat, erklärt sich daher, dass die Nationen von ihren öffentlichen Charakteren und namentlich von ihren Lieblingen gar gerne sehen, dass dieselben ihre Schwärmereien, leidenschaftlichen Erregungen, Uebertreibungen und Verirrungen eben so theilen, wie sie ihr berechtigtes Kämpfen und Ringen, ihre sittlichen und geistigen Bestrebungen theilen, deren hervorragendeste Träger sie sind. Ob aber ein solches Verlangen der Nationen ein gerechtes ist, das ist eine andere Frage, die schwerlich zu bejahen sein dürfte. So interessant es auch wäre, der von A. Boden gemachten Zusammenstellung der politischen Gedanken Göthe's in's Einzelne zu folgen, so würde doch diess für den Zweck einer Anzeige zu weit führen. Gewiss wird aber kein Mann von Bildung, insbesondere kein Staatsmann, diese Zusammenstellung aus der Hand legen, ohne dem Herausgeber für dieses Unternehmen zu danken. Die deutsche Nation hat so vieles von Göthe's Denk- und Gefühlsweise in sich aufgenommen, und grossentheils ihren Geschmack nach und durch Göthe gebildet: es würde aber für Viele schwerlich ein Unglück sein, wenn sie auch ihre politischen Ideen etwas an denen unseres grössten Dichters berichtigen und zu der Erkenntniss kommen würden, dass derselbe, so wie in der Dichtkunst, so auch in der Politik den ächt deutschen Ideenkreis in sich aufgenommen hat.

Zoepfl.

Digitized by Google

Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the desert: being the result of a second expedition undertaken for the trustees of the British Museum. By Austen H. Layard, M. P. author of Nineveh and its remains. With Maps, Plans and Illustrations. London: John Murray, Albemarle Street. 1853. (Mit dem Motto aus Jesaias XXV, 2) und der Bemerkung am Rande des Titelblatts: The author reserve to himself the right of authorisiring a translation of this Work.)*

Dieses längst erwartete Werk, das sich als eine natürliche Fortsetzung des im Jahre 1849 erstmals erschienenen und in diesen Jahrbüchern (1850 p. 62 ff.) besprochenen Berichtes über eine mit reichen Entdeckungen gekrönte Reise in die ältesten Sitze menschlicher Cultur darstellt, und die dort gegebenen Mittheilungen, in Folge einer neuen, in dieselben Gegenden unternommenen Reise, erweitert und vervollständigt, zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, die wir schon bei dem ersten Werke in diesen Jahrbüchern a. a. O. hervorgehoben haben. Abgesehen von dem Reichthum neuer Entdeckungen, durch welche über so manche dunkle Punkte der assyrischen und babylonischen, wie selbst der altestamentlichen Geschichte ein neues Licht verbreitet wird und unsere bisherigen Anschauungen von der Bildung wie von der Kunstübung dieser asiatischen Völker im Alterthum wesentlich modificirt werden, finden wir in diesen „Discoveries“ die gleiche Behandlung des Gegenstandes, wodurch schon das frühere Werk eine so grosse Theilnahme gewonnen hat, dieselbe Klarheit und Besonnenheit, dieselbe anziehende Darstellungsweise, die eben so sehr die jetzigen Zustände mit aller Treue und Wahrheit schildert, als sie uns in das Leben und Treiben der alten Welt vor fast dreitausend Jahren zurückführt; wir fühlen uns auch hier von Bewunderung ergriffen für den Mann, der mit seltener Energie und Ausdauer, mit festem Willen und klarer Einsicht, ein solches Unternehmen ausgeführt und zu so grossen Resultaten gelangt ist. Obgleich geschrieben zu verschiedenen Perioden und unter zahlreichen Unterbrechungen durch andere, einer solchen Arbeit nicht günstigen Geschäfte, zeigt das Ganze doch eine gewisse Gleichförmigkeit und Sorgfalt, ebensowohl in der Erzählung und Darstellung wie in der allseitigen Benützung alter und neuer Quellen, aus welchen irgend ein Vortheil gezogen werden konnte, dass wir wahrhaftig keinen Raum zu einer Klage finden können.

---

*) „Denn du machest die Stadt zum Steinhaufen, die feste Stadt zur Trümmer, der Fremden Pallast, dass er nicht mehr eine Stadt sey, und nimmermehr gebauet werde.“

**) Nineveh and its remains, a narrative of a first Expedition to Nineveh with an account of the Chaldean Christians of Kurdistan and the Yezidis, or Devil-worshippers and an Enquiry into the Manners and Arts of the ancient Assyrians in fünf Ausgaben. S. diese Jahrbücher am oben a. O.

Digitized by Google

Von der Entzifferung der Keilschriften, wie sie insbesondere durch Rawlinson und Hincks versucht worden, ist ein dankbarer, aber vorsichtiger Gebrauch gemacht worden; die öfters allzukühnen und unsichern Vermuthungen des erstgenannten Gelehrten*) haben keineswegs eine unbedingte Aufnahme, wohl aber mehr als einmal Zweifel und selbst gegründeten Widerspruch gefunden. Zahlreiche Illustrationen, meist als Holzschnitte dem Werke eingedruckt, indem sie von den neuentdeckten, in dem Werke beschriebenen Gegenständen der alten Welt eine getreue Vorstellung geben, oder Bilder und Scenen der Gegenwart uns vorführen, erhöhen nicht wenig den Werth eines Werkes, das auf diesem Wege auch einem grösseren Leserkreise zugänglich geworden ist, wie ihn das grosse französische Werk, ungeachtet der nahmhaften Unterstützung von Seiten der französischen Regierung, in Folge seiner ganzen Anlage und des dadurch herbeigeführten hohen Preises (von 1800 Francs) nie wird finden können. Dass es überdem auch an den nöthigen Charten und Plänen zur leichteren Orientirung für den Leser, der den Berichten des Reisenden von Schritt zu Schritt folgt, nicht fehlt, wird kaum zu bemerken nöthig seyn. Dem Titelblatte beigegeben ist ein Versuch einer Restauration des Palastes von Sanherib zu Koujunjik, von der nordöstlichen Seite aus. Wir werden darauf später zurückkommen, und bemerken nur, dass dieser, im Ganzen, wie wir glauben, wohl begründete und sehr schön ausgeführte Restaurationsversuch immerhin ein Bild der Grösse und Pracht dieser assyrischen Bauten, die, was Schönheit und künstlerische, geschmackvolle Ausführung betrifft, selbst die grossen ägyptischen Tempel hinter sich lassen, in der Seele eines jeden zu hinterlassen vermag.

In sechsundzwanzig Capitel, von welchen das letzte einen Ueberblick der für die Geschichte und Chronologie Assyriens gewonnenen Resultate mittheilt, ist der ganze Stoff eingetheilt, in der Erzählung selbst die Form des Reiseberichts beibehalten, wie dies auch bei dem früheren Werke der Fall war. So führen uns die drei ersten Capitel von Constantinopel, das der Verf. am 28. August des Jahres 1849 verliess, über Trebizond, wo er am 31. desselben Monats sich ausschiffte, auf dem Landwege, der auf der beigefügten Charte leicht verfolgt werden kann, nach Mosul; wenn die Darstellung hier weniger mit dem Alterthum sich beschäftigt, so ist sie darum doch nicht minder anziehend und mit manchen, die neueren Verhältnisse und Zustände berücksichtigenden Bemerkungen ausgestattet. Von Trebizond bis Erzerum bot sich, ausser einigen ruinirten armenischen Kirchen, von denen auch eine im Bilde beigefügt ist, hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Architektur, Nichts bemerkenswerthes dar. Der Verf. erinnert bei dieser Gelegenheit, wie ihm Manches aus dieser armenischen Structur in die sogenannte gothische über-

*) „Archeologue si zélé, esprit un peu aventureux“ nennt ihn Mercey in der Revue d. deux mondes vom 1. April 1853 p. 51.

Digitized by Google

gegangen scheine, während zugleich die tartarischen Eroberer des vorderen Asiens dieselbe angenommen für ihre Grabstätten, wie für ihre Gotteshäuser. Wenn der Verf., der für diese Architektur eingenommen ist (it is peculiarly, sagt er S. 8f., elegant both in its decorations, its proportions and the general arrangement of the masses and might with advantage be studied by the modern architect u. s. w.), übrigens Texier für den einzigen Reisenden hält, der von den Resten dieser armenischen Architektur genaue Plane, Abbildungen u. dgl. geliefert, so werden wir wohl auch an Dubois du Montperreux und selbst an Demidoff erinnern dürfen, die in ihren grossen Prachtwerken uns eine nahmhafte Zahl dieser armenischen Kirchen aus der frühesten Zeit in genauen Abbildungen und Zeichnungen vorgeführt haben, wodurch ein näheres Studium dieses Zweiges christlicher Kunst jetzt ermöglicht wird. In Erzerum, wo der Verf. am 8. September eintraf, besuchte er den Oberbefehlshaber der Türkischen Heeresmacht in ganz Anatolien, Reschid Pascha, in welchem er einen sehr gebildeten, selbst in europäischer Literatur bewanderten Mann kennen lernte, der eben von einem Kriegszuge zur Unterwerfung der südwestwärts von Erzerum in den Dudjock-Gebirgen sesshaften Stämme zurückgekehrt war, die er als Götzendiener bezeichnete, welche Eichen und grosse Bäume, Felsen und ähnliche grossartige Erscheinungen der Natur zum Gegenstand ihrer Verehrung haben, und unter einem Hohenpriester stehen, der zugleich ihr politisches Haupt bildet. Derselbe war in Gefangenschaft gerathen und in eine der Donaustädte verwiesen worden. Sollen wir hier, fragt man billig, an Reste altheidnischer Bevölkerung denken, in einer Gegend, wo es an Spuren alter Zeit in Mauerwerk u. dergl. nicht fehlt, indem der gerade Weg von Trapezunt nach Mesopotamien durch diese Gebirge führte, oder an eine neuere gemischte Bevölkerung? Das Letztere möchte fast räthlicher erscheinen, da diese Stämme einen Kurdischen Dialekt sprechen, während die verschiedenen Districte des Landes Arabische Namen tragen, mithin einen andern Ursprung verrathen. Erzerum wird, in Folge der Abnahme des Handelsverkehrs, als in täglich zunehmendem Verfall geschildert; auch wird in Bezug auf die von hier bis Mosul durchwanderten Strecken in kundiger Weise von dem praktischen Britten nachgewiesen, welchen Erfolg die sogenannten Reformen des Sultan Mahmud für das Türkische Reich gehabt, mittelst Abschaffung des alten Feudalsystems, das seit der Eroberung des Landes hier herrschend geblieben war, selbst auf gewaltsamem Wege, und mittelst Einführung eines den neueuropäischen Verhältnissen nachgebildeten Centralisationssystems, das scheinbar die Reichseinheit stärken und die Macht der Regierung vermehren sollte, während es in seinen Folgen nur die Kraft, namentlich die militärische, zumal in den entlegeneren Provinzen des Reichs, gebrochen und gelähmt hat. Der Verf. hat darauf an mehr als einer Stelle in einer Weise aufmerksam gemacht, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen und der be-

Digitized by Google

sonderen Stellung des Verf. unsere doppelte Aufmerksamkeit erregen muss; er glaubt auch, dass die Orientalen nicht bloss durch äussere Gewalt regiert werden können, sondern auch durch edlere Gefühle sich bewegen und leiten lassen (S. 45).

Die anziehende Schilderung der Reise von Erzerum in südlicher Richtung durch wenig besuchte Gegenden zu dem See Van, dessen Anblick von den Hügeln bei Akhlat aus als ausgezeichnet schön geschildert wird, dann von hier aus in die Ebenen Mesopotamiens nach Mosul mag man bei dem Verfasser selbst nachlesen, der in dem dritten und vierten Capitel zur Vervollständigung der in dem früheren Werke über die Yezidis mitgetheilten Nachrichten (s. diese Jahrbb. am a. O. S. 72 ff.) noch Einiges weitere mitgetheilt hat, in Folge eines ihnen abgestatteten Besuches und einer Theilnahme an den Festlichkeiten dieser Sekte, wozu die frühere Bekanntschaft des Verfassers die Veranlassung gab; er giebt uns S. 48 auch eine Abbildung des merkwürdigen Idols oder Symbols, das die Priester dieser Sekte mit sich führen; hiernach erscheint der Melek Taus, d. i. Pfauenkönig, wie diese geheiligte Figur heisst, als die auf einer Art von Candelaber stehende Figur eines Vogels, der eher für einen etwas plump gehaltenen Hahn, als für einen Pfau anzusehen ist; bei der wunderlichen Mischung von Christlichem, Jüdischem, Muhamedanischem und Altpersischem, mithin Heidnischem, was wir bei dieser religiösen Sekte antreffen, dürfte die Beziehung dieses Idols auf die gleiche Gestalt eines Hahns, die wir auf alt-assyrischen Denkmalen wiederholt antreffen, nicht so ferne liegen, um daraus vielleicht eine genügende Erklärung zu gewinnen. Unser Verf. hat selbst (S. 538) einige alt-babylonische Gemmen publicirt, auf welchen wir einen Priester in der Stellung eines Betenden vor einem Altar erblicken, auf welchem ein Hahn steht. Auch die Gebete der Yezidis werden S. 89 in der Uebersetzung mitgetheilt, und Appendix II. (S. 667) sogar die Musik der priesterlichen Gesänge. Aehnliche Mittheilungen über diese religiöse Sekte hat unlängst ein anderer englischer Reisender, Georg Percy Badger, ein Geistlicher der Episcopalkirche, der in diesen Gegenden und unter den Yezidis länger weilte, gegeben (The Nestorians and their Rituals etc., London 1852, I. p. 105 ff.); von dem Melek Taus ist dort auch S. 124 eine Abbildung gegeben.

Indessen hat der Verf. über diesen Schilderungen der neuern Zeit auch nirgends die alte Welt vergessen; es zeigen diess insbesondere die S. 59 ff. gegebenen Erklärungen über den Rückzug der zehntausend Griechen und den von ihnen eingeschlagenen Weg, dessen genaue Ermittlung ein Hauptbemühen des Verf. war. Wir stossen hier gleich auf eine Bemerkung über das mit dem Namen der Parasangen bezeichnete Längenmass, das im Alterthum bei den Persern üblich war, und von den Alten bald zu vierzig, bald zu dreissig Stadien (so Herodotus II, 6. V, 53. VI, 42) gerechnet wird. Nach dem Verf. würde aber damit, ganz analog dem neu-

Digitized by Google

persischen farsang oder farsakh, nicht sowohl ein bestimmtes Längenmass als vielmehr ein gewisses Zeitmass, welches bei dem Gehen durch einen gegebenen Raum aufgewendet wird, gemeint seyn, und dieses dann so ziemlich mit dem Maass einer Stunde zusammenfallen. Er findet darin auch eine besondere Bestätigung, dass die von Xenophon Anab. III, 4, 10 zu sechs Parasangen angegebene Entfernung des Weges von Larissa nach Mespila in der That den sechs Wegestunden oder 18 englischen Meilen entspricht, welche man jetzt braucht, um von Nimrud nach Koujunjik zu gelangen, wobei freilich vorausgesetzt wird, dass diese beiden Punkte wirklich als die Stätten des alten Larissa und Mespila anzusehen sind, was der Verf., der schon in seinem früheren Werke (s. diese Jahrbb. 1850 S. 66) dafür sich ausgesprochen hatte, jetzt für unzweifelhaft ansieht, da die Xenophonteische Beschreibung ganz genau mit den Ruinen und mit den Entfernungen zusammentreffe. Uebrigens führt die genaue Berechnung, wie sie Letronne in dem Commentar zu den Fragmenten Hero's (p. 6 ff. 93 ff.) über das Parasangenmass angestellt hat, auf ein gleiches Resultat, insoferne eine Parasange mit drei römischen Milliarien zusammenfällt. In das Einzelne der über den Rückzug des Xenophon und die hier in Betracht kommenden Lokalitäten (in diesem Abschnitt wie weiter unten im zehnten) gegebenen Erörterungen einzugehen, erlaubt uns der Raum nicht; aber alle diejenigen, welche mit der Anabasis sich beschäftigen, werden die Bemerkungen eines so umsichtigen und mit den Lokalitäten so vertrauten Reisenden gewiss in vollem Grade zu beachten haben.

Den Tag nach der Ankunft zu Mosul besuchte der Verf. sogleich die, Mosul gegenüber, an dem Hügel zu Koujunjik während seiner Abwesenheit unternommenen Nachgrabungen. Sie waren bei der Beschränktheit der zu Gebote stehenden Mittel fast mehr unternommen worden, um das bereits Gewonnene zu sichern als neue bedeutende Entdeckungen herbeizuführen. Indessen waren auch diese nicht ganz ausgeblieben. Zwar hatte das Feuer an den aufgegrabenen Theilen des alten Königspalastes grosse Verheerungen angerichtet; allein die auf den Alabasterplatten, mit welchen die Wände bekleidet waren, befindlichen bildlichen Darstellungen waren noch keineswegs verschwunden, sondern zum Theil sogar noch ganz gut erhalten. Kämpfe und Triumphzüge mit Schaaren von Gefangenen, Wegführung von Beute u. dergl., auch die Eroberung eines festen, in einer Sumpfgegend gelegenen Ortes — wahrscheinlich in den bei dem Zusammenfluss des Euphrat und Tigris gebildeten, noch heutzutage der türkischen Herrschaft Trotz bietenden Sumpfgegenden des südlichen Mesopotamiens — bildeten die Hauptgegenstände. Auch der König fehlte nicht auf seinem Wagen, begleitet von einer Leibwache, neben ihm ein Eunuche, der die Zahl der Gefangenen und den Betrag der Beute verzeichnete. Es war derselbe König, der auch an andern Theilen dieses, von ihm erbauten Palastes dargestellt war. Uebrigens war in der Art und Weise der Nachgrabung

Digitized by Google

ein anderes Verfahren eingeleitet worden, das, von nun an auch weiter befolgt, das Werk nicht wenig förderte und erleichterte. Da die gewaltige Masse von Erde und Schutt, die über dem alten Bau aufgehäuft lag, kaum wegzuschaffen war, so wurden Tunnels gegraben, und durch einzelne Einsenkungen, die von obenher gemacht wurden, zugleich etwas Licht und frische Luft in dieselben eingelassen. Die Härte des Bodens erlaubte eine solche Arbeit, und da, wo die Tunnels eng waren oder eine Einstürzung von oben herab zu gewärtigen war, wurden Stützen angebracht oder auch eine natürliche Erdsäule gelassen, in ähnlicher Weise, wie bei dem Bergbau. Es war um die Mitte des Oktober, als von Hrn. Layard mit erneuerten und bedeutend vermehrten Kräften die Nachgrabungen zu Koujunjik wie zu Nimrud wieder aufgenommen wurden; das fünfte Kapitel berichtet uns darüber das Nähere. Am ersteren Orte waren gegen Ende Novembers mehrere der grossen Gemächer blosgelegt, deren Wände voll der interessantesten, dabei vorzüglich ausgeführten bildlichen Darstellungen waren, wenn sie auch gleich hier und dort einigen Schaden durch das Feuer gelitten hatten, von dem das ganze Gebäude einst zerstört worden war. Nicht bloss ähnliche Gegenstände, wie die bisher entdeckten, Kriegs- und Triumphzüge, Eroberungen von festen Plätzen u. dergl. boten sich dar, sondern auch Scenen anderer Art, unter welchen diejenigen, welche auf die Anlage des Palastes selber sich beziehen, unsere volle Aufmerksamkeit mit Recht verdienen. Wir sehen hier, in welcher Weise die den Eingang zu dem Pallast und dessen einzelne Hallen bildenden, colossalen Stierfiguren mit Menschenköpfen bearbeitet und an ihre Stelle gebracht wurden. Die Bearbeitung des Steins geschah, wie man jetzt deutlich sieht, vorher, also nicht erst dann, nachdem die Steinplatte schon an Ort und Stelle gebracht war; der so bearbeitete Stein ward zu Wasser an das Ufer gebracht, hier abgeladen und dann auf einer Unterlage mittelst Hebel, Balken, Walzen und Tauen fortgezogen an den Ort seiner Bestimmung. Zahlreiche Arbeiter jeder Art, ziehend an den Tauen, oder mit andern Instrumenten, Sägen, Aexten, Spathen, Hacken (ganz ähnlich den unsrigen), Stäben, Seilen u. drgl. versehen, oder in Körben die herausgenommene Erde wegtragend, sehen wir hier beschäftigt. Auch die Aufseher, mit Stöcken oder dolchartigen, kleinen Degen bewaffnet, und gegen die trägen Arbeiter einschreitend, fehlen nicht; auf einer Erhöhung erscheint der König aufrecht stehend in einem Wagen und das Ganze gleichsam beaufsichtigend; ein Eunuche hinter ihm hält den Schirm über sein Haupt; eine Reihe von wohlbewaffneten Kriegern mit Bogen, Speeren und runden Schilden, erscheint ebenfalls. Ein Theil trägt Helme, die den jetzt üblichen unserer Reiterei ganz ähnlich sind. Sie bildeten entweder die Leibwache des Königs oder dienten zur Beaufsichtigung der Arbeiter. Die ganze Scene, in allen ihren Proportionen und Dimensionen wohl ausgeführt, ist äussert interessant und ganz analog den ähnlichen Scenen der Fort-

Digitized by Google

schaffung von Monolithen, welche auf ägyptischen Bildwerken vorkommen. Der Verf. hat daher den beiden Abbildungen dieser Scene auch eine ähnliche ägyptische Darstellung, welche ihm Sir Gardner Wilkinson mitgetheilt, beigefügt; sie ist genauer und richtiger als die in dem Werke dieses Gelehrten (Manners etc. III. p. 328) mitgetheilte und gibt zu manchen Vergleichungen Stoff. Was jedoch die künstlerische Ausführung und Vollendung betrifft, so übertrifft in der ganzen Zeichnung der Figuren und lebendigen Darstellung des Ganzen die assyrische Darstellung bei weitem die ägyptische, die freilich auch einer weit früheren Zeit angehören möchte. Wenn diese, wie angenommen wird nach der beigefügten hieroglyphischen Inschrift, in die Zeit des Königs Osirtasen II., aus der siebenzehnten Dynastie, also etwa sechzehn Jahrhunderte vor Christo fällt, so ist die assyrische wohl um die Hälfte jünger; denn der König der hier erblickt wird, das Ganze beaufsichtigend, ist kein anderer als Sanherib, dessen Name auch die beigefügte Keilschrift zu erkennen gibt. Er liess (wenn anders die dieser Schrift gegebene Auslegung des Dr. Hincks richtig ist) diese Steine aus dem Land Belad für seinen Pallast zu Ninive herbeischaffen, und gebrauchte dazu die Bewohner fremder Länder, also wohl Gefangene, oder aus den eroberten Ländern entführte und hierher verpflanzte Bewohner; und allerdings lässt die verschiedenartige Kleidung dieser Arbeiter, insbesondere die an den Füssen Einzelner angelegten Fesseln so etwas vermuthen; glaubt doch der Verf. in den Gesichtern sogar jüdische Gefangene zu erkennen. Das Land Belad wird dann wohl oberhalb Ninive, am Tigris, wo die Steinbrüche sich befanden, zu suchen seyn. In einer andern Inschrift soll Holz, das vom Berge Libanon stammt und auf dem Tigris herabgeführt ward, genannt seyn; da Reste von Cedernholz in diesen aufgegrabenen Palästen mehrfach sich vorfanden, so gewinnt diese Deutung allerdings eine faktische Bestätigung. Aber nicht blos dieser Theil der Arbeit, auch die andern dazu gehörigen Theile, die Anlage der Terrasse, auf welcher der ganze Bau sich erhob u. s. w., finden sich in Bildern dargestellt; dagegen in der geräumigen Kammer, aus welcher die mit diesen Bildwerken geschmückte Gallerie auslief, war die Eroberung einer an einem breiten Strom gelegenen, von Höhen mit Waldung und Weinbergen umgebenen Stadt dargestellt, in äusserst bezeichnenden Zügen. Die Assyrer hatten die Passage über den Fluss forcirt und nähern sich der mit Mauern und Thürmen befestigten Stadt, wobei sie die Bäume in der Umgebung derselben fällen. Innerhalb der Stadt erblickt man grosse Gebäude, deren Fenster, unmittelbar unter dem Dach, durch kleine Pfeiler mit Capitälen in der Form der jonischen Voluta gebildet erscheinen. An einer Seite erheben sich Flammen; an der andern sind assyrische Krieger, welche die gewonnene Beute wegführen. Zuletzt sieht man auch den König innerhalb eines befestigten Lagers sitzend auf einem Throne von bewundernswürdiger Arbeit, seine Füsse auf einem Schemel

Digitized by Google

von gleich eleganter Form ruhend: die Gefangenen, in lange, bis zu den Knöcheln herabfallende Gewänder gehüllt, werden ihm vorgeführt. Eine Inschrift war nicht mehr vorhanden. Der Verfasser vermuthet, dass die Einnahme einer in Kleinasien oder Armenien gelegenen Stadt durch die Heeresschaaren des Sanherib hier dargestellt sei. Unter den übrigen Aufgrabungen verdient nach des Verfassers Versicherung insbesondere die des Eingangs auf der entgegengesetzten Seite, von dem offenen Land aus, Beachtung. Dieser Eingang war auch hier gebildet durch zwei mit Menschenhäuptern versehene Stiere in majestätischer Haltung, vierzehn Fuss hoch, und noch aufgerichtet stehend, dabei im Einzelnen wohl ausgeführt und mit reichem Schmuck ausgestattet auf eine so kunstvolle und feine Weise, wie man es von einem griechischen Künstler kaum hätte erwarten können. Der Eingang selbst, der durch dieses Paar von menschenköpfigen Stieren gebildet war, hatte eine Breite von 14¼ Fuss und war mit Kalksteinplatten gedeckt, auf welchen noch die Spuren von Wagenrädern bemerkbar waren.

Inzwischen waren auch während des Octobers und Novembers die Nachgrabungen zu Nimrud mit gleichem Eifer fortgesetzt und hier unter Andrem eine Ruine, in welcher der Verfasser das nach griechischen Berichten am Eingange der Stadt Ninive befindliche Grab des Sardanapal zu erkennen glaubt, entdeckt worden; auch an den Höhen von Khorsabad, welche durch die von den Franzosen veranstalteten Nachgrabungen so bekannt geworden sind, neun bis zehn Stunden von Mosul entfernt, ward der Versuch einer Nachgrabung unternommen, die ebenfalls nicht ganz unbelohnt blieb; es zeigte sich aber auch bei dieser Gelegenheit, dass die in Folge der früheren Ausgrabungen offen gelegten und der Luft ausgesetzten Sculpturen gänzlich verfallen waren, während die mit herabgefallener Erde bedeckten sich besser erhalten hatten.

Von den weiteren, während des Monats December zu Koujunjik wie zu Nimrud vorgenommenen Nachgrabungen und deren Erfolg berichten die nächsten Abschnitte (cap. VI ff.); wir können bei dem Umfang des Ganzen und der Fülle des Endeckten, hier nur auf Einzelnes von Belang in geschichtlicher Hinsicht aufmerksam machen. An ersterem Orte wurde die ganze Façade, welche von der südöstlichen Seite den Haupteingang zu dem Pallast bildete, blosgelegt: zehn colossale Stiere, wie wir sie am Eingang assyrischer Palläste anzutreffen gewohnt sind, bildeten mit sechs menschlichen Figuren von gigantischen Verhältnissen eine grossartige Gruppe, und mussten einen gewaltigen Eindruck in dieser ihrer Stellung hervorgebracht haben, wie uns diess in dem erwähnten Restaurationsversuche dieses ganzen Gebäudes, der von der Seite dieses, seines Haupteingangs aus, aufgenommen, das Titelblatt schmückt, veranschaulicht wird.

Mag man, was die oberen Theile dieses Gebäudes betrifft, der künstlerischen Ausführung hier immer Etwas zu Gute halten, der

Digitized by Google

untere Theil des Baues erscheint, wenn wir der genauen Beschreibung folgen, wie sie der Verf. von diesem durch seine Nachgrabung offen gelegten Theile des Ganzen gibt, in einer, dem ursprünglichen Bestand entsprechenden Weise hier dargestellt, namentlich was den künstlich erhöheten und schön geplatteten Boden betrifft, auf welchem der Pallast sich erhob, die prachtvolle Treppe, welche zu dieser Plattform und durch dieselbe zu dem in der Mitte von zwei andern Eingängen sich erhebenden grossartigen Haupteingang führte, die herrlichen, wahrscheinlich auch bemalten Bilder, welche die Wände auf der Aussenseite schmückten, und die Kriegszüge, die Triumphzüge des königlichen Erbauers dieses Pallastes, die Darbringung von Tribut oder von Geschenken Seitens der unterworfenen Völker darstellten, und dergl. m. Die beiden Stiere an diesem Haupteingange hatten eine Länge von 20 Fuss und wahrscheinlich auch, denn der obere Theil fehlt, eine gleiche Höhe, man mag sich hiernach einen Begriff von der Breite und Höhe des Portals bilden. Die Ausführung ist an diesen Stieren, wie an den bei den beiden andern Eingängen und an der Aussenseite der Wände befindlichen vorzüglich: dasselbe gilt von der mehrmals hier vorkommenden, schon aus andern Nachgrabungen bekannt gewordenen Figur des Assyrischen Hercules, welcher mit der einen Hand den gebändigten Löwen hält. Glücklicher Weise fehlt es hier nicht an Inschriften, und da diese meist an den untern, minder beschädigten Theilen der Stiere, in dem Raume zwischen den Vorder- und Hinterfüssen angebracht sind, so sind sie auch grossentheils erhalten. Die am Hauptportal auf diese Weise angebrachte enthielt nicht weniger als 152 Linien; auch die Stiere an den beiden Seiteneingängen liefern gleichartige Inschriften, welche, wie der Verfasser angibt, die Annalen von sechs Jahren der Regierung Sanheribs enthalten, neben manchen andern, die Errichtung dieses Pallastes, oder die Religion und Cultur der Assyrier betreffenden Nachrichten. Dadurch ward auch die schon in dem früheren Werke aufgestellte Ansicht von Sanherib, als dem Erbauer dieses Pallastes, bestätigt und zur vollen Gewissheit gebracht. Es gelang nemlich dem Doctor Hincks den (gleich vielen andern Eigennamen nicht durch phonetische Zeichen, sondern durch ein Monogramm ausgedrückten) Namen dieses Königs am Anfange fast aller dieser Keilschriften, so wie auch auf allen den beschriebenen Ziegeln, welche aus diesen Ruinen stammen, zu entdecken. Auch Rawlinson, dem die Abschrift dieser Keilschrift vorgelegt war, gelangte zu demselben Ergebniss. Es kann also hiernach wohl kein Zweifel sein, dass der Inhalt dieser Keilschriften sich auf die Regierung dieses Fürsten bezieht, der die Ereignisse seiner Regierung, seine Kriegsthaten, seine Eroberungszüge u. s. w. auf diese Weise darzustellen und der Nachwelt zu überliefern bedacht war. Unser Verfasser sucht den Hauptinhalt dieser Inschriften nach den von Dr. Hincks gemachten Mittheilungen anzugeben: dass darunter noch Manches zweifelhaft seyn dürfte, wollen wir um so weniger

Digitized by Google

verhehlen, als die von Rawlinson gemachten Uebersetzungsversuche, wie hier ausdrücklich bemerkt wird, von denen des Dr. Hinks mehrfach abweichen. Sanherib nennt sich in diesen Inschriften den Unterjocher der Könige, von der obern See der untergehenden Sonne (dem mittelländischen Meere) bis zur untern See der aufgehenden Sonne (dem persischen Meerbusen). Im ersten Jahr seiner Regierung, d. i. 703 vor Chr., nach Dr. Hincks, schlug er den Merodach Baladan — denselben, der uns aus Jesaias 39, 1 (s. dazu Hitzig S. 449 ff.) durch seine Sendung an Hiskia bekannt ist als König von Babylon; hier heisst er König von Kar-Duaiyas, welcher Name öfters in diesen assyrischen Inschriften vorkommen soll, als Bezeichnung einer Stadt wie einer Gegend, und zwar im südlichsten Theile von Mesopotamien, nahe bei dem Zusammenflusse des Tigris und Euphrat, bis zu den Gränzen von Susiana. Dieser Merodach Baladan hatte mit Hülfe seiner Verbündeten von Susiana Babylon wieder gewonnen, aus welchem Sargon, der Vater des Sanherib (vergl. Jesaias 20. 1) ihn im zwölften Jahr seiner Regierung vertrieben hatte; nachdem er jedoch von Sanherib in die Flucht geschlagen war, rückte der Letztere wieder gegen Babylon, plünderte den Pallast und führte eine reiche Beute aus der eroberten Stadt mit sich fort. Nicht weniger als 79 Städte, lauter Castelle der Chaldäer, und 820 kleinere Orte, welche von diesen abhängig waren, wurden von dem siegreichen Heere weggenommen und geplündert, die nomadischen Stämme aber in der Umgegend unterworfen. Sanherib setzte dann einen seiner Generale, den Belib, oder wie Rawlinson liest: Beladon, — den B e l i b u s des Ptolemäischen Canon — zum Herrn der eroberten Länder ein und zog mit seinem Heere weiter zur Unterjochung der mächtigen Stämme, welche an den Tigris und Euphrat gränzen, namentlich der Hagarener und Nabathäer, und führte von da weg nach Assyrien, wie es die Sitte jener Zeit war, 208,000 Männer, Weiber und Kinder, nebst 7200 Pferden, 11,063 Eseln, 5230 Kamelen, 120,100 Ochsen und 800,500 Schafen (nach Rawlinson 11,180 Stück Hornvieh, 5230 Kamele, 1,020,100 Schafe und 800,300 Ziegen). In demselben Jahr empfing Sanherib Tribut von dem eroberten Khararah und von dem nach langer Rebellion unterjochten Volk der Kherimri, deren Stadt er wieder aufbauen liess und den Göttern Assyriens bei dieser Gelegenheit Opfer an Schafen, Ochsen u. s. w. brachte. Beide Namen, wenn sie anders richtig gelesen sind, sind völlig neu und unbekannt.

(Fortsetzung folgt)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Layard: Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon.

Fortsetzung und Schluss.

Nachdem so Sanherib im ersten Jahre seiner Regierung den Süden seines Reichs beruhigt hatte, scheint er im nächsten Jahr sich nach dem Norden gewendet zu haben. Durch Hülfe des Assur (d. i. des Hauptgottes), wie er angibt, kam er nach Bishi und Vasabirablai (zwei ganz unbekannte Namen, wenn anders die Lesung richtig ist), welche lange, schon unter seinen Vorfahren, rebellisch gewesen; er nahm ihre Hauptstadt Beth Kilamzakh ein und führte die Bewohner mit allem Vieh, Pferden, Ochsen, Schafen u. dergl. weg; die übrige Bevölkerung, welche in die Gebirge entflohen war, führte er ebenfalls von da herab und stellte sie unter einen seiner Eunuchen, den Gouverneur der Stadt Arapkha. Auch nahm er Besitz von der Landschaft Illibi, deren König Ispabara, von Sanherib geschlagen, die Flucht ergriffen und seine beiden Hauptstädte Marubishti und Akkuda mit 24 andern Städten und zahllosen Dörfern dem Sieger überlassen hatte, welcher sie zerstörte und viele Gefangene und Vieh daraus wegführte. Sanherib trennte dann die Stadt Beth-barrua und ihre Dependentien, um sie seinen unmittelbaren Besitzungen beizufügen, und erhob die Stadt Ibinzash, deren Namen er in Kar-Sanakhirba (d. i. Stadt des Sanherib) veränderte, zur Hauptstadt des Landes, in welche er eine neue Bevölkerung einsetzte; dann fügte er sie dem Gouverneur von Kharkhar bei, (welches nach dem Verfasser in der Nähe von Holwan zu setzen ist und den Pass durch die Zagrosgebirge beherrschte). Nach diesem Feldzug empfing er nahmhaften Tribut von einigen Medischen, so fern gelegenen Stämmen, dass seine Vorgänger auch nicht einmal sie nennen gehört hatten, und unterwarf sie auf diese Weise seiner Herrschaft. (Hier tritt, wie auf der persischen Inschrift von Bisutun, eine Anzahl von Namen von Personen und Orten uns entgegen, welche völlig neu und unbekannt sind, darum auch sich schwer bestimmen lassen; der König Ispabara kommt auch in den Inschriften von Khorsabad vor, und war hiernach von Sargon, dem Vater des Sanherib, im eilften Jahr seiner Regierung als König des Landes eingesetzt worden: bei dem Regierungsantritt des Sohnes scheint er, wie diess so oft in der Geschichte dieser orientalischen Reiche vorkommt, sich unabhängig gemacht und dadurch den Kriegszug des Sanherib veranlasst zu haben.)

Digitized by Google

Im nächsten (dritten) Jahr wendete sich, wie es scheint, Sanherib mit seinen Schaaren westwärts gen Syrien, dessen Bewohner hier (nach dem biblischen Namen der Hethiter) Khatti oder Khetta genannt werden; oberhalb Carchemisch setzte er wahrscheinlich über den Euphrat und wendete sich, über den nördlichen Saum des Libanon, der Meereskäste zu, wo er den König von Sidon, Luli oder Luliya, welcher die Unterwürfigkeit verweigerte, zur Flucht von Tyrus nach Yavan in der Mitte des Meeres nöthigte. (Ist dieses Yavan in Cypern oder Creta zu suchen, oder im alttestamentlichen Sinne von den Joniern oder Griechen überhaupt zu verstehen? Layard zieht das Letztere vor; ganz unpassend aber ist es, mit Rawlinson, welcher Yetnan liest, an die zwischen Palästina und Aegypten gelegene Stadt Rhinocolura zu denken. Bei dem König Luli oder Luliya denkt Layard an den bei Josephus genannten König Elulaeus, der mit Salmanassar, einem der Vorfahrer des Sanherib, Krieg führte.)

Sanherib setzte, so heisst es weiter in der Inschrift, einen andern König an Luli's Stelle ein, und bestimmte den Tribut; auch unterwarfen sich ihm alle die Könige der Südküste, mit Ausnahme des Königs von Ascalon, welcher Zidkaba oder Zidkabal (es liegt nahe hier an den Namen Zedekiah zu denken) genannt wird. Indessen auch dieser wird überwältigt und sammt seinem Haushalt und seinen Schätzen nach Assyrien gesendet, auch ein anderer König an seiner Stelle eingesetzt. Die von Ascalon abhängigen Städte, die sich nicht unterwarfen, wurden eingenommen und geplündert.

Was nun folgt, ist leider so verstümmelt, dass die Lesung und hiernach auch der Sinn der Stelle kaum genügend ermittelt werden kann. Es scheint, so sagt der Verfasser, darin die Angabe enthalten, dass die Priester und das Volk von Ekron ihren König Padiya, der von Assyrien abhängig war, entthront und dem Hiskia (Hezekiah, nach Rawlinson Haddiya), dem König von Judäa, überliefert, und dass die Könige von Aegypten eine Armee, deren Hauptheil dem König von Milukhkha (Meroe oder Aethiopien) zugehörte, nach Judäa entsendet, wahrscheinlich zur Hülfe ihrer jüdischen Verbündeten. Aber Sanherib besiegte die Aegyptier gänzlich in einer Schlacht bei der Stadt (hier ist der Namen nicht mehr zu entziffern, Rawlinson vermuthet Lachisch), nahm des genannten Königs Wagenführer gefangen und sperrte sie ein. Padiya kam von Jerusalem zurück und ward wieder eingesetzt durch Sanherib auf seinen Thron. Diesen lässt nun die Inschrift weiter sagen: Hezekiah, der König der Juden, wollte sich nicht unterwerfen, da nahm ich sechsundvierzig seiner Hauptstädte und festen Plätze und die davon abhängigen Dörfer ein und führte die Beute daraus weg; ihn selbst schloss ich in seine Hauptstadt Jerusalem ein (nach Rawlinson: ich liess ihm Jerusalem und einige kleine Städte der Umgebung). Die befestigten Städte und die übrigen der geplünderten Orte trennte ich von seinem Lande

Digitized by Google

und gab sie den Königen von Ascalon, Ekron und Gaza; auch fügte ich zu dem früheren Tribut einen neuen, dessen Natur ich bestimmte. Aus dem folgenden, was wiederum verstümmelt ist, scheint so viel hervorzugehen, dass Sanherib dem jüdischen König die zu Jerusalem gesammelten Schätze, im Betrag von 30 Talenten Gold und 800 Talenten Silber wegnahm, und nach Ninive schleppte. Nach Rawlinson's (unsicherer) Lesung hätte Sanherib, da Hiskia sich fortwährend geweigert, diesen angegriffen, und die ganze Bevölkerung weggeschleppt, so wie die Schätze in der angegebenen Zahl mit sich nach Ninive geführt. Wie dem auch sey, hier treten allerdings uns Nachrichten entgegen, die immerhin mit den biblischen Angaben im zweiten Buche der Könige cap. 18, 19 und Jesaias 36 zusammentreffen und zu einer näheren Prüfung und Vergleichung auffordern. In der Angabe der 30 Talente Goldes zeigt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der biblischen Angabe (II König. 18, 14 und dazu die Berechnung von Thenius p. 382); das Silber wird in der assyrischen Inschrift zu 800, in der Bibel zu 300 Talenten angegeben; doch ist darüber so wenig, wie über andere einzelne Punkte ein sicheres Urtheil möglich, so lange die Lesung der assyrischen Inschrift nicht in allen ihren Theilen vollkommen gesichert ist. Dass es nahe liegt, bei dem König von Milukhkha an den äthiopischen König Thirhaka (bei II König. 19, 9) zu denken, wird man nicht in Abrede stellen wollen. Von der grossen Niederlage Sanheribs, von der die Bibel (II König. 19 und Jesaias 37, vgl. Herodot II, 141) spricht, ist freilich in dieser Inschrift nicht die Rede: diess wird und kann auch kaum auffallen bei einer Inschrift, die zur Verherrlichung der grossen Thaten dieses Königs von ihm selbst an seinem Pallaste angebracht war. Die Ermordung des Königs durch seine Söhne, von der die Bibel an beiden Orten berichtet, muss jedenfalls als weit später fallend angenommen werden.

Im vierten Jahre seiner Regierung wendete sich Sanherib südwärts, unterwarf das Land Beth-Yakin, schlug den Susubira, den Chaldäer, welcher verweilte in der Stadt von Bittut an dem Flusse. Auch werden neue Kämpfe mit dem Merodach-Baladan erwähnt, von Wegführungen und Eroberungen wird berichtet, so wie von der Einsetzung des Sohnes auf den Thron der eroberten Provinz.

Im fünften Jahre schlug Sanherib die Tokkari und nahm ihre Hauptstadt sammt andern festen Plätzen weg; er griff dann den Maniyakh an, den König eines Landes, zu dem noch kein assyrischer Monarch gedrungen war; der König ergriff die Flucht, Sanherib führte reiche Beute hinweg. (Nach Layard wäre hier an einen Kriegszug im Norden Assyriens, nach Armenien oder Kleinasien, zu denken.)

Im folgenden Jahr zog Sanherib nach den Mündungen des Euphrat und Tigris und griff die Städte Naghit und Naghit Dibeena an, die, wie es scheint, auf der entgegengesetzten Seite der beiden vereinigten Ströme lagen, und dem König von Elam oder Nuvaki

Digitized by Google

gehörten. Der assyrische König war zum Zwecke der Eroberung genöthigt, Schiffe zu bauen, und diese mit Seeleuten von Tyrus, Sidon und Yavan zu bemannen. Die so gebauten Schiffe brachte der König den Tigris herab, und setzte mittelst derselben auf die Susianische Seite über, nachdem er zuvor das auf der Westseite, wie es scheint, gelegene Naghit erobert hatte; auch von der Eroberung der andern Stadt ist dann die Rede, ebenso von Opfern, dargebracht dem Gotte und Anderem, was jedoch, da der übrige Theil der Inschrift verwischt ist, nicht recht mehr zu lesen ist.

Diess ist der Hauptinhalt der bis jetzt entzifferten Inschriften. Mag über Einzelnes noch Zweifel herrschen: die Hauptpunkte sind wohl gesichert, insbesondere der Name des Königs, der den Pallast erbauen liess und auf vielen Inschriften als der Sohn des Erbauers des Pallastes von Khorsabad bezeichnet wird. Da nun dieser anerkannt Sargon (nach Rawlinson Sargina) heisst, auch die Ruinen dieses Pallastes noch zur Zeit der arabischen Eroberung unter diesem Namen (Sarghun) bekannt waren, so liegt es allerdings nahe, diesen Sargon (den auch die heilige Schrift Jesaias 20 kennt) mit dem aus andern Stellen der Bibel bekannten Salmanassar, dessen Sohn bei Tobias 1, 18 Sanherib heisst, zu identificiren: wir wüssten wenigstens keine andre gute Lösung, obwohl Dr. Hincks hier unterscheiden und den Salmanassar als Vorgänger des Sargon betrachten will, wie diess von Hitzig (zu Jesaias) und auch unlängst von Cless in der Realencyclop. von Pauly VI, 1. p. 706 ff. geschehen ist. Heisst Sargon, wie es nach dem Neupersischen erklärt wird, Fürst der Sonne, so erscheint der Name auch nur als ein Ehrentitel, den der König führte. Wir wollen hoffen, dass die fortgesetzte Lesung dieser Keilschriften uns über alle diese zweifelhaften Punkte hinausbringen wird, und damit auch die Geschichte dieser assyrischen Herrscher feststellen lässt, namentlich in den Beziehungen zur jüdischen Geschichte. An einzelnen, diese Geschichte darstellenden Bildern wie an den dazu gehörigen Inschriften fehlt es wahrhaftig nicht. So ward unter Andrem in einer anderen, von Schutt befreiten Kammer eine ganze Reihe der wohlerhaltensten Sculpturen entdeckt, welche die Belagerung und Eroberung einer befestigten Stadt von grosser Ausdehnung und Wichtigkeit durch die Assyrier darstellen. Die wohl befestigte Stadt liegt in einem hüglichen und wohl bewaldeten Lande, das Feigen und Wein hervorbrachte; für ihre Bedeutung spricht der Umstand, dass die ganze Macht der Assyrier, wie es scheint, zu dieser Eroberung aufgeboten war, auch bis jetzt keine Darstellung, welche so viele, so verschieden und so wohl bewaffnete Krieger enthielt, entdeckt worden ist. Die Belagerten vertheidigten sich auf das hartnäckigste gegen die Anstürmenden, die übrigens schon in einen Theil der Stadt eingedrungen waren und Gefangene wie Beute daraus abführten. Der König sitzt auf einem prachtvollen (hier abgebildeten) Thron, mit dem Bogen in der einen und zwei Pfeilen in der andern Hand: die Gefangenen werden

Digitized by Google

vor ihn geführt, andere aber auf den Boden gelegt, um lebendig geschunden zu werden; andere wurden enthauptet. Ueber dem Haupt des Königs findet sich (nach der hier gegebenen Lesung der Keilschrift) die folgende Inschrift: „Sanherib, der mächtige König des Landes Assyrien, sitzend auf dem Throne des Gerichts vor (oder am Eingang) der Stadt Lachisch (Lakhisha): ich gebe Erlaubniss zu ihrer Schlachtung.“ Lachis ist uns aus der Bibel bekannt, und kommt in der Erzählung von dem Kriegszuge des Sanherib wider Hiskia vor, II König 14, 19. 18, 14 und 17. 19, 8. Jesaias 36, 2. 37, 8. II Chron. 32, 9: es mag also hier die Eroberung dieser Stadt dargestellt seyn*): glaubt doch der Verfasser unter den Gefangenen, welche knieend und flehend vor dem Throne des Königs erscheinen (s. die Abbildung S. 152), Jüdische Gefangene zu erkennen, ebensowohl nach ihrer Physiognomie, wie nach ihrer Kleidung. So möchten wohl mit der Zeit noch manche Belege oder nähere Ausführungen der in den biblischen Quellen erwähnten Ereignisse aus dieser Bilder- und Zeichenschrift gewonnen werden. Auch zahlreich gefundene Siegel können durch die darauf befindlichen Darstellungen nur zur Bestätigung der bereits gewonnenen Resultate dienen. Uebrigens befinden sich darunter neben den Assyrischen, auch Phönicische und Aegyptische; auf einem dieser Siegel befindet sich neben der Cartouche, die den Namen des Sabaco (des zweiten, des Aethiopiers, von der 25. Dynastie) enthält, auch ein assyrisches Siegel eingedruckt, welches einen Priester ministrirend vor dem Könige (oder einem Gott) darstellt: es fällt aber dieser Sabaco so ziemlich der Zeit nach mit Sanherib zusammen. Nicht minder merkwürdig ist ein anderer Cylinder, den der Verf. am Schluss dieses Abschnittes uns vorführt. Hier erblicken wir den König (Sanherib) aufrecht stehend, in der einen Hand einen Scepter oder eine Keule haltend, während die andere aufgerichtet zum Beten oder Schwören erscheint; vor ihm erhebt sich der heilige Baum, dessen Aeste in Blüthen oder Eicheln auslaufen und dem Ganzen ein eigenthümliches Ansehen geben, darüber schwebt die in Fittige auslaufende menschliche Figur, die uns aus persischen Denkmalen bekannt ist, wo sie als Emblem der Gottheit angesehen wird. Hier erscheint nun auf den oben, nach beiden Seiten ausgehenden Flügeln, auf jeder Seite noch Ein Kopf, also in Allem drei Häupter, was der Verf. auf die Dreieinigkeit (?) bezieht. Auf der andern Seite dieses Baumes, also gegenüber dem König, steht wieder ein bartlose Figur, deren eine Hand in ähnlicher Weise wie die des Königs aufgerichtet zum Beten erscheint; die andere scheint an einem Degen zu halten. (Ist hier

*) Hitzig bemerkt (S. 413 des Jesaia) ganz richtig: „als starke Festung scheint die Stadt [Lachis], welche Jer. 37, 4 noch allein neben Aseka als befestigte Stadt vorkommt, die Assyrier länger hingehalten zu haben.“ Sie lag (nach Ebendenselben) etwa 5 deutsche Meilen südlich von Jerusalem in der Ebene Juda's, auf dem Wege nach Aegypten.

Digitized by Google

an einen Priester, oder, wie der Verf. glaubt, an einen Eunuchen zu denken?) Zwei Kelche, die wie Lotus aussehen, über welchen ein Steinbock schwebt, gehören noch zu dieser merkwürdigen Darstellung, über deren Deutung wir uns noch kein sicheres Urtheil erlauben wollen.

Die nächstfolgenden Abschnitte (cp. VII ff.) berichten von dem, was inzwischen durch die zu Nimrud vorgenommenen Ausgrabungen zu Tage gefördert worden war. Es kommt darunter ein schön gewölbter Kanal oder Gang vor, der zu den bereits gewonnenen Beweisen einen neuen hinzufügt, dass die Assyrer es bereits verstanden, im Bogen zu bauen. Insbesondere reich war die Ausbeute an Gefässen jeder Art, die mit Figuren und verschiedenem Bildwerk in erhabener Arbeit geziert waren, und uns allerdings einen Begriff geben können, bis zu welcher Höhe der Kunst die Assyrer auch in derartigen Gegenständen sich emporgeschwungen hatten; es befinden sich, wie die mitgetheilten Abbildungen zeigen, darunter Gefässe der verschiedensten Art, Töpfe, Kessel, Glocken, Krüge, Weintrichter u. dgl., Ringe, namentlich auch Scarabäen; unter den auf diesen Gefässen befindlichen Figuren treten bald Rosse, bald Hirsche oder Löwen in der vorzüglichsten Arbeit uns entgegen; bemerkenswerth ist die Gestalt einer Sphinx (S. 189), die aber nicht das ernste und schwerfällige Ansehen einer ägyptischen an sich trägt, sondern in den leichten Formen ihres Thierkörpers eine ungemeine Beweglichkeit und Leichtigkeit erkennen lässt.

Ueberhaupt zeigen diese verschiedenen Figuren, wenn man auch für Manches eine ägyptische Grundlage annehmen wollte, doch in der Behandlung und Ausführung eine grössere Vollkommenheit und Selbständigkeit, die uns von den assyrischen Künstlern keine geringe Begriffe gibt. Das Steife und Eckige, das auf den ägyptischen Gebilden der Art oft störend entgegentritt, ist hier verschwunden und hat der natürlichen Lebendigkeit Platz machen müssen. In wie weit die Vermuthung des Verfassers (S. 192) richtig ist, dass manche der hier entdeckten Gefässe für Werke phönicischer Künstler anzusehen seyen, eingeführt von Tyrus oder als Beute aus den eroberten Städten Phöniciens hierher gebracht, können wir jetzt nicht näher untersuchen; auffallend aber mag es immerhin erscheinen, dass auf manchen dieser Gegenstände phönicische Schriftzüge sich finden, oder solche, welche denen ähnlich sind, die unlängst aus Cypern durch den Herzog von Luynes in seinem neuesten Werke über die dortigen Münzen und Inschriften bekannt geworden sind.

Während der Anstalten, welche zum Wegschaffen der beiden colossalen, mit Menschenhäuptern geschmückten Löwen, welche den Eingang in den grossen Saal des Pallastes zu Nimrud an der nordwestlichen Seite bildeten, getroffen wurden, machte der Verf. einen im neunten Cap. geschilderten Ausflug in das naheliegende Gebirgsland der Yezidis und von da zu den Felsensculpturen zu Bavian, welche für die wichtigsten unter den bis jetzt in Assyrien entdeck-

Digitized by Google

ten Werken der Art erklärt werden. Sie befinden sich in einem engen Thal, auf der rechten Seite des Gomel, eines von den Missuribergen herabkommenden Bergstromes, der einen Hauptzufluss des Ghazir, des Bumadus der Alten, bildet. Bei dem Namen Gomel oder Gomela möchte der Verf. an Gaugamela denken, den durch Alexanders Sieg über Darius bekannten Ort. Traditionen darüber haben sich bei den Bewohnern dieser Gegenden nicht erhalten, ebensowenig haben andere Entdeckungen auf sichere Spuren geführt. Nach des Verfassers Ansicht war das Schlachtfeld in der Nachbarschaft von Tel Aswai oder zwischen diesem und der Verbindung des Ghazir mit dem Zab (S. 208).

Die in den Felsen gehauenen Gegenstände werden genau beschrieben; eines dieser Reliefs, das auf einem perpendicular über das Strombette sich erhebenden Felsen sich eingehauen findet, scheint besonders beachtenswerth, da es die Darstellung von zwei Gottheiten, die auf mythischen Thieren, wie Hunden, stehen und auf dem geschmückten Haupte mit Hörnern versehen sind, enthält; vor ihnen stehen zwei andere Figuren, Könige, wie der Verf. glaubt, zu jenen betend; die Kleidung ist derjenigen ähnlich, in welcher Sanherib auf dem von ihm erbauten Palaste zu Koujunjik erscheint. Auch Reste von Sphinxen und anderen Figuren treten hervor. Der Verf. gab sich grosse Mühe, die über diesen Sculpturen befindliche Keilschrift zu copiren, deren Hauptinhalt hier mitgetheilt wird nach der von Dr. Hincks vorgenommenen Entzifferung, die aber freilich, bei dem ganzen Stande dieser Sache und den vielfachen Beschädigungen der Inschrift selbst, kaum hier als eine vollkommen genügende, zumal in den Einzelnheiten, wird angesehen werden können (S. 212). Hiernach beginnt das Ganze mit der Anrufung von Assur und der grossen Gottheiten des Landes, von welchen eilf noch lesbar sind, dann folgt der Name und die Titel des Sanherib, darauf die grossen von ihm zur Bewässerung des Landes unternommenen Werke; es ist von achtzehn Canälen die Rede, insbesondere auch von einem, den er von einem Kisri genannten Orte nach Ninive führte. (Dass von diesen Canälen jetzt keine Spur sich auffinden lässt, wird wohl kein Befremden erregen können). Ebenso ist weiter die Rede von ähnlichen Anlagen in den südlichen Gegenden Assyriens, dann von dem Heere, welches zum Schutze für die Arbeiter aufgestellt war und die Angriffe des Königs von Elam und des Königs von Babylon zurückschlug in der Nachbarschaft von Khalul; die Führer der Feinde entflohen, nachdem sie grosse Verluste erlitten hatten; Sanherib spricht dann von seinem Marsch gegen Babylon, von der Eroberung und Plünderung dieser Stadt und schliesst mit der Angabe, dass er aus derselben die Bilder der Götter, welche Merodach-adakhe (?), der König von Mesopotamien, aus Assyrien vor 418 Jahren entführt, wieder zurückgebracht und aufgestellt habe. Diess ist ungefähr der Hauptinhalt der Inschrift, in der übrigens noch gar Manches zweifelhaft und kaum lesbar erscheint.

Digitized by Google

Von den inzwischen zu Koujunjik veranstalteten Nachgrabungen und ihren Resultaten, darunter bildliche Darstellungen von Gärten, Flüssen, Schiffen u. dgl. berichtet das zehnte Capitel, abgesehen von dem, was in diesem, wie in dem vorhergehenden Capitel über die jetzigen Zustände, die Reisebegegnisse u. dgl. berichtet wird und durch die anziehende und lebendige Darstellungsweise ein gleiches Interesse erweckt. Die fünf nächsten Abschnitte (cp. XI—XV incl.) enthalten die Erzählung eines weiteren Ausflugs von Mosul in gerade westlicher Richtung nach dem Fluss Khabour (der weiter südwärts bei Circesium-Carchemisch in den Euphrat mündet), dem Chaboras oder Aborras bei den Griechen, dem Habor der Bibel, wohin Salmanassar die gefangenen Israeliten aus Samaria schleppte; auch diese Erzählung ist reich an Bildern und Scenen des jetzigen Lebens, welche dem Leser ein gleiches Interesse gewähren. Die an mehreren Orten, namentlich zu Arban, veranstalteten Nachgrabungen der am Ufer des Flusses befindlichen Schutthügel blieben nicht ohne Resultat und führten zu ähnlichen Entdeckungen von colossalen Stieren mit Menschenhäuptern, wie wir sie aus Ninive bereits kennen, von colossalen Löwen, Menschenfiguren u. A. der Art.

Mit dem XVI. Cap. kehren wir wieder zu den Nachgrabungen bei Koujunjik und Nimrud zurück. Eine überaus reiche Ausbeute war hier gewonnen worden, nicht blos an den grossen, die Eingänge der Hallen, Tempel und Paläste bildenden Figuren, sondern auch an anderm Bildwerk, das uns bald Kriegsscenen, bald Bilder des häuslichen Lebens oder des Cultus vorführt. Wir wollen nur auf eine, allerdings neue Darstellung aufmerksam machen. Während uns auf einem hier abgebildeten Cylinder der Fischgott Oannes-Dagon in seiner noch roheren Bildung mit menschlichem Oberleib, dessen Unterleib in einen Fischschwanz ausgeht, erscheint, analog den bisher bekannten Darstellungen (s. Guigniault Religions de l'Antiquité Pl. LIV. fig. 201. 202), erblicken wir ihn zugleich hier in colossaler Gestalt, dargestellt am Eingang der Hallen und Tempel in ähnlichen Formen, wie die oft erwähnten menschenköpfigen Stiere; aber die Fischgestalt der unteren Theile des Menschenkörpers ist verschwunden; es ist ein Menschencoloss, dessen Rücken mit einer fischartigen Decke, wie mit einem Gewand oder Shawl bekleidet ist, in der Art, dass der Fischkopf zugleich die Kopfbedeckung wie eine Art von Mütze bildet. Die Füsse sind frei und durch den Fischschwanz, als den Endpunkt jenes Gewandes, ober den Knöcheln, bedeckt. Besonders deutlich tritt diess auf einem Cylinder hervor, auf welchem wir den heiligen Baum, über welchem die geschwingte Figur schwebt, erblicken, und auf der einen Seite den betenden König, auf der andern den mit einem solchen fischartigen Gewand von dem Kopf, dessen Bedeckung der Fischkopf bildet, bis zu den Füssen, die im Gehen begriffen sind, bekleideten Gott. Man sieht hier gewissermassen den Fortschritt der assyrischen Kunst von der roheren Fischgestalt zu einen menschlicheren, der Kunst wie der bildlichen Darstellung

Digitized by Google

der Götter angemessenen Form. Es mag aber daraus zugleich entnommen werden, dass wir uns das Bild oder die Statue des Dagon zu Asdod, welche vor der Bundeslade des Herrn auf die Erde fällt und in Folge dessen Haupt und Hände verliert (Samuel. I, cp. V. Vs. 3. 4.), auch nichts anderes als das aufgerichtete Standbild eines Gottes in Menschengestalt, wie es hier erscheint, zu denken haben. Von einer Zusammenstellung des ägyptischen Typhon mit diesem assyrischen, auch von den Philistäern verehrten Fischgott (siehe diese Jahrbücher 1853 S. 376) wird aber auch nach diesen Funden keine Rede seyn können. Andere der zahlreichen Sculpturen, die insbesondere auf Kriegs- und Eroberungszüge sich beziehen und diese darstellen, übergehen wir hier, da wir nicht Alles im Einzelnen anzuführen vermögen, ebenso die zahlreichen Inschriften, die auch hier wieder gewonnen wurden, und die Erzählung der im Bilde gegebenen Darstellungen, gleichsam den Text dazu liefern. Einiges davon wird auch in einer Uebersetzung mitgetheilt; eine Reihe von bisher unbekannten Namen von Gegenden und Orten, wie von Göttern und andern Personen tritt hier entgegen; die Erzählung scheint kurz gehalten und immer nur die Hauptpunkte zu erwähnen. In einer der vom Schutte befreiten Kammern fand sich eine Anzahl solcher beschriebenen Steinplatten, als wenn zu deren Aufbewahrung diese Kammer — eine Art von assyrischem Reichsarchiv — gedient hätte.

Die drei nächsten Abschnitte (cp. XVII—XIX) enthalten den mit dem Eintritt der heissen Jahreszeit unternommenen Ausflug in die nordwärts liegenden Gegenden bis nach Wan. Hier kommt weniger das Alterthum in Betracht, desto mehr verbreitet sich der Verf. über die jetzigen Zustände, zumal über die Lage der Armenier und Nestorianer. Ueber die Keilinschriften von Wan und die darin vorkommenden Königsnamen wird Einiges S. 401 angegeben. Während dieses Ausfluges waren jedoch, ungeachtet der Sonnenhitze, die Nachgrabungen zu Koujunjik fortgesetzt worden, und hatten zu weiteren Entdeckungen geführt, von welchen cp. XX. berichtet wird. Die aus den geöffneten Kammern ausgegrabenen Bildwerke enthielten meistens Kriegs- und Kampfesscenen der mannigfachsten Art, und lassen uns den Ort dieser Kampfscenen in den Sumpfgegenden im Süden Mesopotamiens, da wo Euphrat und Tigris sich miteinander vereinigen, muthmasslich suchen. Denn neben den Belagerungs- und Eroberungsscenen fester Plätze fehlt es nicht an Kämpfen zu Wasser, welche auf kleinen Schiffen, mitten in den mit Rohr und Schilf bedeckten Sumpfgegenden geführt werden. Dass es Kriegszüge des Sanherib sind, zeigt der auf einem prachtvoll geschmückten Wagen erscheinende König, so wie der verschiedentlich in Schrift beigefügte Name. Es fehlen auch hier nicht die Züge der Gefangenen, welche mit andrer Beute weggeführt werden und theilweise der grausamsten Behandlung ausgesetzt sind. Nicht blos sehen wir vielfach, wie die Sieger mit den Köpfen der Er-

Digitized by Google

schlagenen vor dem König oder dessen Beamten erscheinen, um die Belohnung dafür zu empfangen, sondern wir sehen auch die furchtbarsten Qualen an diesen Gefangenen verübt. Sie liegen auf den Boden hingestreckt, Füsse und Hände gefesselt und mit Stricken an Pfählen befestigt, um dann lebendig geschunden zu werden; einem andern, in ähnlicher Weise hingestreckten soll die Zunge herausgeschnitten werden, einem andern, der in die Höhe gehalten wird, soll der Kopf mit einem Eisen zusammengedrückt werden u. dgl. m. (s. die Abbildungen S. 457. 458). Weiber und Kinder der Gefangenen werden theilweise auf Wagen, welche mit Ochsen bespannt sind, weggeführt; diess und so manches Andere kann uns, wie der Verf. glaubt, einen Begriff geben von der Entführung der Israeliten aus Samaria, die muthmasslich in diesen Bildern dargestellt ist. Aus der Kleidung wie aus der Physiognomie der Gefangenen glaubt wenigstens der Verf. diess vermuthen zu können. Aber nicht blos das Kriegswegen der Assyrer und die ganze Art der Kriegsführung lässt sich aus diesen bildlichen Darstellungen erkennen; auch andere merkwürdige Scenen friedlicher Art treten uns entgegen; eine vollständige musikalische Aufführung findet sich im Bilde (S. 455) dargestellt. Ein Harfenist eröffnet den Zug; ihm zunächst folgt ein Musiker mit der Doppelflöte (die hier ganz so erscheint, wie wir sie auf römischen und griechischen Bildwerken erblicken), dann ein anderer Musiker, welcher eine Art von Zither spielt; das merkwürdige Instrument zeigt über einen Resonanzboden Saiten ausgespannt, die mit einem Hammer angeschlagen werden; nun kommen drei Harfenisten, in einer Reihe einzeln nach einander, dann wieder ein Pfeifer mit der Doppelflöte, zwei Harfenisten, ein Musiker mit einer Art von Trommel und zuletzt noch einmal ein Harfenist. Die Harfen sind zehnsaitig; die fünf ersten Musiker, von welchen drei den einen Fuss, wie zum Taktschlag, in die Höhe heben, sind Männer mit Bärten; die übrigen Personen bartlos, sie sehen aus wie Weiber. Hinter diesen Musikern folgt eine Gruppe von neun Kindern mit emporgehobenen, zusammengelegten Händen, gleich betenden, und neben ihnen sechs ältere weibliche Personen, von welchen die erste und die letzte die eine Hand, wie zur Angabe des Takts, erhoben hält. Wir haben hier offenbar einen Sängerchor vor uns, welcher der Musik sich angeschlossen hat, und möchte vielleicht das Ganze als eine Prozession zu fassen seyn, welche den von seinen siegreichen Kriegszügen zurückkehrenden Herrscher feierlichst empfängt und begrüsst.

In den Abschnitten cp. XXI—XXV gibt der Verf. die Schilderung eines Ausflugs, den er zu Wasser, den Tigris herab, nach Bagdad und von da landeinwärts nach dem am Euphrat gelegenen Hillah unternahm, zur Untersuchung der in der Nähe befindlichen Ruinen des alten Babylon; es knüpfte sich daran noch weiter ein von da aus südwärts zu den sumpfigen Gegenden des heutigen Niffer, wo ähnliche Ruinen der Vorzeit sich vorfinden, gemachter Ab-

Digitized by Google

stecher, von welchem jedoch der Verfasser in Folge eingetretener Krankheit zur schnellen Rückreise nach Mosul sich genöthigt sah. Wohl haben wir alle Ursache, die seltene Ausdauer und den Muth eines Mannes zu bewundern, der keine Mühe scheute und den grössesten Anstrengungen und Opfern, die der Besuch von so verlassenen und öden, so unsichern und auch so ungesunden Gegenden auferlegte, sich bereitwillig unterzog, um alle die Zwecke zu erreichen, die sein kühner Forschungsgeist sich gesteckt hatte. Und doch ward dieser hier nicht durch gleiche Entdeckungen belohnt, wie diess bei der alten Ninusstadt und in den Sitzen der assyrischen Herrscher der Fall war. Die Nachforschungen und Nachgrabungen, wie sie in den Schutthügeln der babylonischen Hauptstadt angestellt wurden, konnten auch kaum ein gleiches Resultat hervorbringen, weil hier, bei einem Baumaterial, das viel leichter der Zerstörung ausgesetzt ist, die Zerstörungen vielfacher und gewaltiger waren, so Ausgezeichnetes und Tüchtiges auch sonst die Babylonier geleistet haben, die schwerlich in der Architektonik hinter den Assyriern zurückgeblieben sind, zumal da die Anlage ihrer grossen Gebäude, der Palläste und Tempel ziemlich ähnlich gewesen seyn mag, wie diess bei der gesammten Bildung beider Völker, ihrem religiösen Glauben, ihren Sitten, wie ihren staatlichen Einrichtungen kaum anders zu erwarten ist. Der Verfasser hat gelegentlich (S. 530 ff.) darüber ganz gute Bemerkungen mitgetheilt. Auch haben seine Forschungen, wenn sie auch gleich nicht von so überraschenden Resultaten begleitet seyn konnten, jedenfalls dazu beigetragen, dasjenige festzustellen, was über das alte Babylon jetzt noch nach den vorhandenen Resten zu ermitteln möglich ist. In all das Detail einzugehen, lag selbst nicht in dem Plane des Reisenden, nachdem Rich diesem Gegenstande so grosse Sorgfalt gewidmet hatte; er will nur eine allgemeine Skizze geben (S. 490) und hat zum Verständniss des Ganzen einen gewiss verdienstlichen Beitrag geliefert.

Nach Herodot's Beschreibung lag das alte Babylon zu beiden Seiten des Euphrat in ungeheurer Ausdehnung mit gewaltigen Mauern, Thürmen u. dgl. versehen: in jedem der beiden Theile zu beiden Seiten des Flusses befand sich ein besonders abgeschlossener Raum, der eine den königlichen Pallast, der andere den Tempel des Belus in sich enthaltend. Die Spuren von beiden wären demnach auf beiden Seiten des Flusses zu suchen, ebenso wie die gewaltigen Umfangsmauern der gesammten Stadt. Das Letztere erscheint, bei den grossen Veränderungen, welche über diesen Boden ergangen sind, jetzt nicht mehr möglich, namentlich auf der Westseite, auf welcher fast Alles verschwunden ist, wahrscheinlich mit in Folge des veränderten Laufes des Euphrat, der hier theilweise Vieles weggeschwemmt, dann aber auch wieder Manches angeschwemmt und so der Oberfläche des Bodens eine wesentlich veränderte Gestalt gegeben hat. (Schon Kinneir in dem Geographical Memoir of the Persian Empire p. 279 hat darauf aufmerksam gemacht.) Nur die allerdings bedeutende Er-

Digitized by Google

höhung, jetzt als Birs Nimrud bekannt, ragt hier noch hervor, angelehnt auf der einen Seite an eine jetzt sumpfige Landstrecke. Bei dem unsicheren Zustand der nächsten Umgebungen war an einen längeren Aufenthalt behufs der anzustellenden Nachgrabungen nicht zu denken: der Verfasser musste sich daher auf einen Besuch dieser Reste und eine Untersuchung ihrer Aussenseite beschränken. Die Höhe selbst ist bedeutend; 198 Fuss erhebt sich der Schutthaufen über die Oberfläche: und rechnet man dazu die auf der Höhe etwa 38 Fuss weiter sich erhebende Masse festen Mauerwerks, so steigt die Höhe des Ganzen bis zu 236 Fuss; daher auch von dieser Höhe sich eine weite Aussicht über die ganz flachen Umgebungen öffnet. (Dasselbe bemerkt schon Kinneir am a. O.) Das Ganze erscheint dem Verfasser als ein terrassenförmiger Bau, wie solches auch durch einen beigefügten Plan veranschaulicht wird: über das Einzelne lässt sich schwer etwas Näheres, bis jetzt wenigstens, angeben, und treten hier in Folge der gewaltigen Schuttmassen, welche eine nähere Durchforschung mittelst Nachgrabung, wie sie doch zur Bestimmung der einzelnen Theile der ganzen Anlage nöthig wäre, fast unmöglich machen, grosse Schwierigkeiten hervor, wenn man die ursprüngliche Bestimmung des Ganzen angeben, und den jetzigen Bestand mit der Beschreibung des Herodotus vergleichen will, falls man nemlich hier wirklich die Stätte des alten Belustempel sucht, wie diess bei Rich, und auch im Ganzen bei H. Layard der Fall ist; jedenfalls hat diese Ansicht mehr für sich, als andere, weit unbegründetere Vermuthungen. Auch Herr Layard fand hier manche Backsteine, auf welchen der Name des Nebukadnezar steht: man mag daraus schliessen, dass unter ihm dieser Bau entweder angelegt, oder, und diess scheint annehmbarer, auf einer älteren Grundlage erneuert worden.

Wenn also auf der Westseite die Nachgrabung unterbleiben musste, so ward sie auf der Ostseite bei dem grossen Schutthügel, den die Araber Babel (bei Rich: Mujalibé) nennen, mit verdoppeltem Eifer in's Werk gesetzt, ohne jedoch zu weiteren Ergebnissen, als zur Aufdeckung einzelner Kammern, wobei Scherben und Gefässe jeder Art zu Tage kamen, zu führen; die Särge nebst den darin befindlichen Skeletten, welche ausgegraben wurden, gehören einer späteren Zeit an: wie diess auch durch die seitdem von den Franzosen unter Fresnel (s. Moniteur 26 Mars) veranstalteten Nachgrabungen und die mehrfach entdeckten Särge bestätigt worden ist. Auch die von dieser Stelle etwa eine (Englische) Meile südwärts sich erhebenden Hügel, auf welchen einige Baureste sich noch finden, von den Arabern Mujalibé (d. i. umgestürzt), bei Rich Kasr (der Pallast) genannt, waren der Gegenstand einer Untersuchung, die aber auch zu keinen besondern Resultaten führte, indem das Werk der Zerstörung hier so vollständig ist, dass es bei der ungeheuern Masse von Schutt, von Backsteinen u. dgl. jetzt nicht mehr möglich ist, in dieses Chaos irgend ein Licht zu bringen oder die ursprüngliche Anlage einigermassen daraus zu erkennen. Ohnehin haben wir

Digitized by Google

hier die grosse Vorrathskammer vor uns, aus welcher Hillah und die ganze Umgegend seit Jahrhunderten mit Baumaterial versehen ward. Theilweise kommt auch hier der Namen des Nebukadnezar auf Backsteinen vor: und mag diese Trümmer- und Schuttstätte wohl zu einem der grossen Palläste der babylonischen Herrscher gehört haben, hier auch vielleicht selbst die hängenden Gärten u. s. w. zu suchen seyn: doch wird diess vorerst nur als eine Vermuthung gelten dürfen, die noch einer weiteren Begründung zu ihrer Bestätigung erheischt. Die Franzosen (am a. O.) haben unbedenklich die Ruinen von Kasr für den Pallast des Nebukadnezar erklärt.

Mit dem XXV Chap., welches von den inzwischen fortgesetzten Nachgrabungen in den Stätten der alten Ninive berichtet, schliessen die Mittheilungen des Verfassers, der dann in dem letzten Abschnit des Ganzen (chap. XXVI) noch einmal die, zumal in geschichtlicher Hinsicht, gewonnenen Resultate überblickt und daran einige allgemeine Betrachtungen über den Charakter der assyrischen Architektur knüpft. Was für die Entzifferung der Keilinschriften geleistet worden ist, namentlich durch die Herrn Hincks und Rawlinson, wird mit gebührendem Dank anerkannt, von einem Manne, der wahrhaftig nicht minder gerechte Ansprüche auf den Dank seiner Zeitgenossen hat, welchen er den Blick in eine bisher ganz dunkel gebliebene Seite des Alterthums eröffnet hat. Auch können wir nicht verhehlen, dass in den Entzifferungsversuchen, wie sie von den genannten Gelehrten angestellt worden sind, uns gar Manches noch problematisch und nicht völlig sicher gestellt erscheint: wir vermissen noch vielfach den sicheren Boden und die feste Grundlage, auf der allein für die Wissenschaft ein wahrer Gewinn aus diesen Entdeckungen erwachsen kann. An Stoff und Material fehlt es der mit vereinten Kräften anzustellenden Forschung wahrhaftig nicht, bei den nun so zahlreich gewonnenen Inschriften, zumal den mehr sprachichen; diese werden daher vor Allem zu untersuchen, und ihre Lesung festzustellen seyn, wenn der Inhalt, der erwiesener Maassen und zum grössern Theil ein rein geschichtlicher ist, und meist in trockener Aufzählung der von jedem Könige, Jahr um Jahr, vollbrachten Thaten, der Kriegs- und Eroberungszüge, der weggeführten Beute an Menschen, wie an anderem Gut, edlen Metallen u. dgl. besteht, zu unserer Kunde gelangen soll, wie diess doch im Interesse der biblischen wie der profanen Geschichte, die daraus so manche Erweiterung und Bestätigung gewinnen kann, zu wünschen ist. In dem, was zunächst die beiden genannten Gelehrten bisher zu entziffern versucht haben, stossen wir mehrfach auf eine Verschiedenheit der Erklärung und Deutung, die uns auch über manches Andere, was als erwiesen hingestellt wird, bedenklich machen muss. Wir erinnern nur an die auf drei Tafeln (S. 623 ff.) gegebene Zusammenstellung der Königs- und Ortsnamen, wie der Götternamen. Darum wird die Vorsicht, mit der unser Verfasser von diesen Entzifferungen Gebrauch macht, nur Billigung verdienen können. Auf Einiges, was

Digitized by Google

er als ziemlich sicher betrachtet, wollen wir zum Schlusse dieser Anzeige noch aufmerksam machen.

Als den frühesten König unter denen, die uns durch die Denkmale näher bekannt geworden sind, betrachtet der Verfasser den Erbauer des nord-westlichen Pallastes von Nimrud, mithin auch diese Anlage als die älteste unter den bis jetzt entdeckten; dessen Sohn führte den im Centrum gelegenen Pallast auf, in welchem der jetzt im britischen Museum befindliche Obelisk gefunden ward, auf welchem die Hauptereignisse seiner Regierung aufgezeichnet stehen. Hiernach erscheint dieser König als ein grosser Eroberer, der manche Nationen unterjochte und tributpflichtig machte. Unter den tributpflichtigen Königen kommt auch ein Jehu, Sohn von Khumri (Amri oder Omri) vor: ist nun dieser Jehu wirklich der aus der Bibel (I König. 19, II König. 9) bekannte gleichnamige König von Israel, der 884 vor Chr. den Thron bestieg, so wäre damit auch eine sichere Zeitbestimmung für diesen assyrischen Herrscher, sowie für seinen Vater, der dann bis in das zehnte Jahrhundert vor Chr. zurückgeht, gewonnen; freilich heisst dieser Jehu in der Bibel ein Sohn des Nimsi und nicht des Amri, der unter den Vorgängern des Jehu allerdings erscheint, als Gründer von Samaria (ibid. cp. 16), so dass unter Sohn hier allerdings auch einer der Nachkommen oder Nachfolger nach einer im Orient nicht ungewöhnlichen Ausdrucksweise verstanden werden kann. Dazu kommt, dass in den Inschriften zu Khorsabad Sargon als Eroberer von Samaria und der Umgebung von Beth Khumri bezeichnet wird, Beth Khumri aber am Ende nichts heisst, als Wohnung, Haus des Amri, eine für die von Amri gegründete Stadt (Samaria) nicht unpasssende Bezeichnung. Wenn der Name dieses assyrischen Herrschers, sowie die Namen der ihm vorhergehenden sicherer gestellt sind, wie die ihnen beigelegten Kriegszüge, so gilt das Gleiche von seinem Nachfolger. Da unter den Diesem tributpflichtigen Königen, im achten Jahr seiner Regierung, Menahem, der König von Israel (773 — 762 vor Chr.) genannt wird, so dürfte wohl hier an Phul zu denken seyn, den die Bibel (II König 15, 19) nennt; der Name des Tiglath-Pilesar, welcher (ibid. 23—29) zu den Zeiten des Königs Pekah (760 ff. vor Chr.) die Israeliten überfiel und zum Theil wegführte, ist in Inschriften bis jetzt noch nicht gefunden worden. Desto bekannter ist uns aus den zu Khorsabad gefundenen Inschriften Sargon, der Erbauer des dortigen Pallastes, ein grosser Eroberer, der bis an das Mittelmeer vordrang, Babylon, Susiana, Armenien, Aegypten bekriegte. Leider ist eine dieser Inschriften, welche von dem im ersten oder zweiten Jahr der Regierung unternommenen Feldzug wider Samaria berichtete, grossentheils zerstört; die Zahl der aus Samaria und der Umgegend entführten Israeliten wird auf 27280 (?) angegeben. Da in der Bibel (II König 17) dieses Ereigniss (722 v. Chr.) dem Salmanassar zugeschrieben wird, ein König dieses Namens aber bisher aus den Inschriften noch nicht ermittelt worden

Digitized by Google

ist, so dürfte auch daraus auf die Identität des Salmanassar und Sargon geschlossen werden. Auf Sargon folgt Sanherib, der Erbauer des grossen Pallastes bei Koujunjik, von dem wir schon oben berichtet haben, auf diesen Esarhaddon, sein Sohn, derselbe, welcher, wie der Verf. glaubt, den König Manasse von Jerusalem (um 698 v. Chr.) in die Gefangenschaft führte (II. Chronic. 33, 11); er ist der Erbauer des südwestlichen Palastes zu Nimrud und eines jetzt durch den Hügel, auf welchem das angebliche Grab des Propheten Jonas, Mosul gegenüber, steht, bedeckten Gebäudes.

Gern wird man bei den Betrachtungen verweilen (S. 632 ff.), welche der Verf. über die Beschaffenheit der assyrischen Herrschaft, welche in so Manchem der mongolischen Herrschaft zu Delhi über Indien, oder der türkischen Herrschaft früherer Zeiten ähnlich ist, anstellt; in eine Erörterung des religiösen Systems glaubte er aus naheliegenden Gründen sich noch nicht einlassen zu können (S. 637 ff.); doch erkennt er einen höchsten Gott (Assur) an, in welchem Land und Reich identificirt erscheinen, dargestellt durch die mit Schwingen ausgestattete Figur, die in einem Kreise schwebt; unter diesem kommen zwölf andere Götter, analog dem an Zahl gleichen Kreis der olympischen Götter, durch welche die Monate des Jahres bezeichnet werden; indess, wie gesagt, hier muss noch erst weitere Aufklärung aus den Inschriften abgewartet werden, bevor ein solches assyrisches Pantheon mit einiger Verlässigkeit wird aufgestellt werden können. In Bezug auf die Lage und den Umfang des alten Ninive hält der Verf. (S. 638) mit gutem Grund an der Ansicht fest, die wir auch in der Anzeige des früheren Werkes in diesen Blättern (Jahrgg. 1850 S. 84) dargelegt haben, gegen Rawlinson, der in den aufgegrabenen Punkten Reste verschiedener Städte anzunehmen geneigt ist. Die Bemerkungen über die Architektur der Assyrer, verglichen mit den Bauten Salomo's, machen den Schluss des Ganzen. Eine, auch bei den entsprechenden griechischen Bauten mehrfach zur Sprache gekommene Frage hat durch die neueren Entdeckungen ihre Lösung erhalten. Wenn nemlich früher angenommen ward, dass das Licht in diese Räumlichkeiten von oben, also durch eine in der Decke oder in dem Dach angebrachte Oeffnung, gefallen, so hat sich jetzt (auch angenommen, dass solche Oeffnungen theilweise vorkommen) gezeigt, dass durch eine die obere Decke stützende Reihe von Säulen hinreichender Raum offen gelassen war, um Licht und Luft von aussen her einzulassen und eine freie Circulation möglich zu machen.

Ch. Bähr.

Digitized by Google

Collectio librorum juris graeco-romani ineditorum: Ecloga Leonis et Constantini, Epanagoge Basilii Leonis et Alexandri ed. Carol. Eduard. Zachariae a Lingenthal. Lipsiae sumtibus Joh. Ambros. Barthii. 1852. 8. (S. II. 235.)

Indem wir in der Veröffentlichung dieser beiden Quellen des Byzantinischen Rechts die Ausfüllung einer längst anerkannten Lücke unserer Quellenliteratur begrüssen, fühlen wir uns doch umsomehr veranlasst, zugleich unser Bedauern darüber auszudrücken, dass die ausserdem noch beabsichtigte Herausgabe der übrigen, in genauer Verbindung damit stehenden Quellen, durch den zu frühen Tod des Herrn Verlegers unterbrochen worden ist. Der Verlust, der durch eine länger andauernde Verzögerung dieser Herausgabe sich fühlbar machen würde, wäre desto empfindlicher, je näher wir der Vollendung der ganzen Sammlung der wichtigeren Quellen des griechisch-römischen Rechts zu stehen hoffen durften, und je mehr das bereits Dargebotene unsere Wünsche auf das hinleitet, was noch übrig bleibt. Allerdings hat das Nach-Justinianeische Recht zwar kein so unmittelbar practisches Interesse für den grösseren Theil des juristischen Publikums. Allein nur jener geringe Theil, der gar keinen Begriff von einer geistigeren Auffassung der Rechtswissenschaft hat, und dem sein „practisches Recht" ein blosses Gedächtnisswerk von leeren Formen bleibt, wird hieraus den Schluss ziehen, dass darum die Kenntniss des Nach-Justinianischen Rechts auch keinen, oder wenigstens keinen so allgemeinen Werth für die rechte Kenntniss, und mithin zugleich für die richtigere Anwendung des praktischen Rechts habe. Vielmehr wird das Byzantinische Recht stets als eins der einflussreichsten Hülfsmittel zur Kenntniss des Justinianeischen und älteren römischen Rechts, desto grössere Geltung erlangen, je zugänglicher dessen Quellen uns gemacht werden, und wenn das römische Recht überhaupt, als Grundlage und Schule einer tüchtigen practischen Rechtsbildung, für alle Zeiten seinen, nicht zu ersetzenden Werth behalten wird, so wird ein nicht geringer Antheil an diesem Werthe auch jenem Hülfsmittel vindicirt werden müssen. Es ist das philosophische Element, das in keinem anderen Rechte in dem Grade eine Ausbildung erlangt hat, wie im römischen, welches diesen bleibenden Werth ihm sichert, und dessen Uebergang in den Character der modernen Rechtsbildung (wo Alles mehr auf Zeit und Umstände, auf die Zweckmässigkeit für Verkehr, Gewerbe, Staatswohlfahrt etc. berechnet ist), finden wir nirgends in seinen ersten Schritten so ausgesprochen, als in dem Byzantinischen Rechte. Die germanischen Volksrechte treten mit diesem Character der modernen gleich von vornherein sehr unzweideutig auf; denn durch das öffentliche Leben selbst war hier das Recht geschaffen und eben dadurch wurde es fortgebildet.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zachariae a Lingenthal: Collectio librorum juris Graeco-Romani.

(Schluss.)

An der Fortbildung des römischen Rechts, besonders in der Zeit der classischen Juristen, hat dagegen die Wissenschaft und wissenschaftliche Consequens einen bei Weitem umfassenderen Antheil, durch den sie beinahe ganz zur normgebenden Basis geworden ist, und erst unter dem Einflusse germanischer Rechte, der auch in den vorliegenden Rechtsquellen sich kund gibt (vergl. pag. 1 ad not. 3), tritt dieser Character allmälig zurück. Eben dadurch wird aber die Bekanntschaft mit dem Byzantinischen Rechte zugleich ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der modernen Rechtsbildung selbst und im Allgemeinen.

Herr Z. v. L. beabsichtigte nun, nach Herausgabe des Prochiron, der Anekdota etc., auch die übrigen auf seinen Reisen mit so viel Mühe und Ausdauer gesammelten Quellen, und namentlich, ausser den beiden vorliegenden, auch die Epitome legum, Practica Eustathii und Synopsis minor zu veröffentlichen, und der verstorbene Herr Ambr. Barth, obgleich auf ein rasches Geschäft mit Werken der Art wohl nicht zu hoffen war, übernahm aus dem Interesse für die Wissenschaft, durch das er bei allen einsichtsvollen Freunden derselben sich schon manches andere ehrende Denkmal gesetzt hat, die Herausgabe. Bei seinem Tode war jedoch der Druck erst soweit vollendet, wie das Werk uns jetzt vorliegt und die Vormundschaft über, zum grösseren Theile noch unmündige Hinterlassene, war nicht in der Lage, in dem Drucke weiter fortzuschreiten. Damit jedoch das bereits Gedruckte nicht für längere Zeit, ohne Nutzen für die Erben und für die Wissenschaft, liegen bleibe, erbot sich Herr Z. v. L. für jetzt wenigstens die Ecloga und Epanagoge als erste Abtheilung der ganzen Sammlung allein erscheinen zu lassen. Für die noch übrigen Werke verspricht er, angelegentlich einen neuen Verleger zu suchen.

Die zu einer richtigen Beurtheilung beider Quellen nöthigen historischen und literärischen Notizen, wie z. B. die Angabe und Beschreibung der von ihm benutzten und verglichenen Handschriften, worüber Herr Z. v. L. schon in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des Prochiron, Heidelberg 1837. 8. cap. 2 (p. XXIII—LIII.) und cap. 4 (p. LXVI—XCIV.), sowie in seiner delineatio historiae jur. Graeco-romani. Heidelberg 1839. 8. §. 10 und 26 ff. Mittheilungen gegeben hat, finden sich in den vorliegenden Prologomenen

Digitized by Google

zur Ecloga pg. 3—8 und zur Epanagoge pg. 55—60 vervollständigt. Insbesondere werden die Berichtigungen über die Entstehungszeit der Ecloga und über das richtige Verhältniss dieses Werkes zu dem Prochiron und Epanagoge, durch welche schon in jenen früheren Mittheilungen die Ansichten Bieners (Revis. des just. Codex pg. 224 ff.) bestärkt wurden, dadurch über allen Zweifel erhoben, dass nunmehr alle drei Werke in ihrem ganzen Umfange uns vorliegen. Sowohl in dem Prochiron, als in der Epanagoge wird die Ecloga, die mithin älter als jene beiden Werke sein muss, einem scharfen Tadel unterworfen und in der Epanagoge sogar gänzlich ausser Gebrauch gesetzt. Da aber die Entstehung des Prochiron durch Basilius Macedo und seine Söhne Constantin VIII. und Leo VI. den Weisen, sowie die der Epanagoge durch Basilius, Leo den Weisen und dessen Bruder Alexander, nach den übereinstimmenden Inscriptionen aller Handschriften, nicht in Abrede zu stellen ist, so kann unmöglich auch die Ecloga Leo dem Weisen und seinem Sohn Constantin IX. Porphyrogenneta zugeschrieben werden. Vielmehr ergibt sich aufs unwiderleglichste, worauf schon Biener aufmerksam gemacht hat, dass die Namen Leo und Constantin, die in der Inscription der Ecloga angegeben werden, nur auf Leo III. d. Isaurier und Constantin VI. Copronymus bezogen werden dürfen, und dass die Ecloga sonach zum mindesten um ein und ein halbes Jahrhundert älter ist, als man sie ehedem annahm. Auch müsste die Ecloga, wenn unter Leo und Constantin in jener Inscription Leo der Weise mit seinem Sohne zu verstehen und sie selbst gleichwohl älter als die beiden anderen Werke sein sollte, in der That entweder schon vor der Geburt des Constantin Porphyrogenneta verfasst, oder die Entstehung der beiden anderen Werke erst nach den Tod des Basilius zu setzen sein. Denn da Constantin IX. im J. 911, unter der Vormundschaft seines Oheim Alexander, in einem Alter von sechs Jahren zur Regierung kam, so fällt seine Geburt erst auf das J. 905; das Todesjahr des Basilius aber trifft schon auf 886. Die Abfassung der Ecloga würde also schon vor das J. 886, oder die des Prochiron und der Epanagoge erst nach dem J. 905 gesetzt werden müssen; denn nur so würden unter obigen Voraussetzungen, die beiden letzten Werke jünger, als das Erste sein können. Allein alle diese Zweifel, durch die Manche sogar zu der höchst gewagten Annahme verleitet worden sind, als ob die Inscriptionen der Ecloga und Epanagoge von den Abschreibern gänzlich mit einander vertauscht worden wären, fallen von selbst weg, wenn man, mit Z. v. L. die Ecloga unter Leo Isaurus ins Jahr 740, das Prochiron hingegen unter Basilius, Constantin und Leo den Weisen ins Jahr 878, und die Epanagoge unter Basilius, Leo den Weisen und Alexander ins Jahr 885 setzt. Auf Leo Isaurus deutet auch sehr bestimmt das, in der Inscription der Ecloga angegebene Jahr der Welt ϛσμή (6248) hin, worin die besten, nunmehr verglichenen Handschriften übereinkommen; wenn auch wegen der zu-

Digitized by Google

gleich angeführten Indiction noch einige Zweifel unaufgelösst bleiben. Denn dies Jahr stimmt nach der griechischen Zeitrechnung mit dem Jahr 740 n. Ch. vergl. Prochiron: prolegomena pg. XLII seq.

Die Ecloga, ein kurzes Handbuch für den ersten Unterricht in der Rechtswissenschaft, nur aus achtzehn Titeln bestehend, ist nach ihrer Inscription zusammengetragen ἀπὸ τῶν ἰνστιτούτων, τῶν διγέστων, τοῦ κώδικος, τῶν νεαρῶν τοῦ μεγάλου ἰουστινιανοῦ διατάξεων, jedoch so, dass dabei zugleich eine Verbesserung, eine ἐπιδιόρθωσις εἰς τὸ φιλανθρωπότερον beabsichtigt wurde, und in der That sind die, von der strengen Folgerichtigkeit des römischen Rechts abweichenden Rücksichten auf Billigkeit im rechtlichen Verkehre, die hier eingestreut werden, nicht selten. Bei der baldigen Rückkehr zu dem unmittelbaren Gebrauche der Justinianeischen Gesetzbücher selbst, die im Rechtsverkehre natürlich durch ihre viel grössere Vollständigkeit weit mehr sich empfahlen, konnte jedoch ein Werk, von so unbedeutendem Umfange, das durch seine Tendenz gleich wohl in häufigen Widerspruch mit dem älteren römischen Rechte trat, sehr bald nur einen störenden Einfluss auf den Verkehr äussern. Umsomehr erklärt sich daher der oben schon erwähnte Tadel desselben, der von den spätern Kaisern ausgesprochen wird, und im Uebrigen freilich wohl auch aus religiösen Gründen herstammte, da die Abfassung der Ecloga in die Zeit der Bilderstürmer fällt. Indessen gab gerade dieses Werk, wie aus ebendiesem Tadel wohl zu schliessen ist, dennoch durch seine immer fühlbarer werdende Unzulänglichkeit und Disharmonie mit der ausführlicheren älteren Gesetzgebung, mit der man von Neuem sich bekannt zu machen suchte, eine sehr nahe tretende Veranlassung zu dem Plane, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen, und in Folge hiervon reiht sich zunächst das Prochiron daran an.

Auch das Prochiron, aus vierzig Titeln bestehend, ist ein ähnliches Handbuch, das aber weit mehr dem Justinianeischen Rechte sich anschliesst. Der ganze Inhalt, mit Ausnahme von dreizehn Titeln und mehreren Cap. des Tit. 39. und 40., lässt sich auf die Justinianeischen Rechtsbücher zurückführen: bei fünf von jenen ist die Quelle unbekannt; die übrigen acht werden dem Basilius, als neue Anordnungen, beigelegt (vgl. die synoptische Zusammenstellung bei Z. v. Lingenth, Prochiron pg. 341—352).

Da jedoch Basilius, ums Jahr 883, zu seiner ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων sich bewogen sah, so gab dies wahrscheinlich die Veranlassung, aus dem Prochiron eine Vorarbeit zu diesem umfassenderen Werke in der Epanagoge herstellen zu lassen. Denn wenn gleich einerseits deren Uebereinstimmung mit dem Prochiron in die Augen fällt; so lässt sich doch auch anderseits die, im Vergleiche mit Letzterem, weit grössere Verwandtschaft der Epanagoge mit den Basiliken selbst nicht verkennen (vgl. Z. v. L. Prochiron: prolegom. pg. XCI). Die synoptischen Zusammenstellungen des Prochiron mit der Epanagoge und der Letzteren mit den Basiliken, welche der vor-

Digitized by Google

liegenden Ausgabe pg. 218—223 und 224—235 beigegeben sind, werden jeden Zweifel hierüber leicht beseitigen. Da jedoch in dem Nomocanon des Photius, der mit dem J. 883 abschliesst, noch nirgens eine Spur von der Benutzung der Basiliken sich findet, und mithin jedenfalls erst von da an abwärts, in den letzten Regierungsjahren des Basilius, thätigere Hand an dieses Werk gelegt worden sein dürfte, so scheint hierdurch die eben ausgesprochene Meinung sich zu rechtfertigen, dass auch die Epanagoge erst gegen Ende seiner Regierungszeit, als Vorarbeit zu dem umfassenderen Werke entstanden sei. Nicht minder bestätigt würde dies aber dann werden, wenn etwa Photius selbst, dem in der Epitome legum einige dorthin übergegangene Stellen zugeschrieben werden, und auf den Manches auch schon in der Epanagoge hindeutet (vgl. pg. 56), an der Bearbeitung der Letzteren eigenen Antheil gehabt hätte. Denn ein Einfluss auf die Regierung kann diesem gewiss erst nach dem Tode seines Gegners Ignatius († 879), in der letzten Zeit des Basilius, beigemessen werden, und sein Tod fällt mit dem des Basilius auf das J. 886 zusammen. Die Epanagoge wird also nicht sowohl als Auszug aus dem grösseren Werke, sondern nur als erster Entwurf zu diesem, betrachtet werden können, und hieraus ihre grosse Uebereinkunft mit diesem in dem ganzen Systeme und der Folge der Titel erklärt werden müssen.

Im Uebrigen finden sich weder in der Ecloga noch in der Epanagoge bestimmtere Hindeutungen auf deren Bearbeiter.

Auf den Inhalt beider Werke und den Werth, den sie, rücksichtlich der einzelnen Rechtsinstitute, für die innere Rechtsgeschichte selbst haben, näher einzugehen, verstattet uns natürlich hier der Platz nicht. Nur soviel beizufügen sei uns daher hier erlaubt, dass nicht blos die äussere Ausstattung des Buches, sondern auch die Correctheit desselben jedem daran zu machenden Anspruche vollkommen gnügen. Möge Herr Z. v. L. die anerkennenswerthen Verdienste, die er um diesen Theil unserer Literatur bereits erworben hat, recht bald durch Herausgabe der noch rückständigen Quellen zu vermehren in den Stand gesetzt werden.

Sachsse.

Histoire du Pontifical de Clemens XIV. d'après des documents inédits des archives secrets du Vatican, par Augustin Theiner, Prêtre de l'Oratoire, Consulteur des s. s. congrégations de l'Index, des Éveques et Reguliers et du St. Office etc. traduite de l'Allemand sous les yeux de l'auteur par Paul de Geslin, Missionaire apostolique. *) *Deux Tomes. Paris. Firmin Didot 1852.*

Obgleich der im Dienste der römischen Curie angestellte Verfasser dieses Werkes sich durchgehends als einen eifrigen Verfechter

*) Die deutsche Ausgabe ist mir bisher nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

der ultramontanen Grundsätze und Ansprüche darstellt, so ist doch sein Werk einer der gehaltreichsten Beiträge zur Geschichte der Bestrebungen und der Aufhebung des Jesuitenordens, worüber es eine Menge noch unbekannter Auskünfte und urkundlicher Belege enthält. Die Absicht des Verf. ist zunächst, auf eine gründliche Rechtfertigung des Pabstes Clemens XIV. gegen die gehässigen Verunglimpfungen seiner Feinde, namentlich des H. J. Crétineau-Ioly gerichtet, dessen Clément XIV. et les Jesuites ou Histoire de la Destruction des Jesuites schon im J. 1843 die dritte Auflage erlebt hat. Es ist aber Theiner's Werk auch mehr als jedes früher erschienene geeignet, jeden nicht ganz Befangenen von den schweren, tief greifenden Gebrechen des Jesuitenordens, wie er sich im Verlaufe der Zeit gestaltet hat, zu überzeugen, aus denen sich die Unvereinbarkeit seines Fortbestehens mit der gesetzlichen Ordnung in Staat und Kirche und mit einem friedlichen und heilbringenden Verhältniss zwischen beiden herausstellte. Mit grellster Evidenz traten die Gefahren, womit die masslose Gewalt, die Unabhängigkeit und der Anspruch auf das geistige Monopol, wozu man ihn nach und nach aufsteigen liess, die Wohlfahrt der Kirche und der Staaten bedrohten, zur Zeit Clemens XIII. an's Licht, und der wenn auch wohlgemeinte, doch übermässige Eifer, womit dieser Pabst das Gebahren des Ordens beharrlich in Schutz nahm, war es vorzüglich, wodurch die Regierungen von Portugal, Spanien, Neapel und Frankreich sich gleichsam nothgedrungen erachteten, den Orden in ihren Gebieten aus eigener Macht thatsächlich zu unterdrücken und vom römischen Stuhl dessen förmliche Aufhebung zu verlangen. — In Frankreich, wo die Stimme der Parlamente gegen den Orden vorzüglich den Ausschlag gab, während der Klerus schon durch seine Anhänglichkeit an die im J. 1682 von Bossuet formulirten Grundsätze der gallicanischen Kirche abgehalten wurde, sich mit Entschiedenheit des Ordens anzunehmen, schritt dieser zwar, um das Sturmgewitter zu beschwören, zu einem ausserordentlichen Entschluss, der Jedermann in Erstaunen setzte. Es erschien nämlich eine Kundmachung des Provincialvorstands in Frankreich, wodurch er sich verbindlich machte, künftig in allen seinen Schulen die gallicanischen Grundsätze zu lehren, und die ungeschmälerte Gewalt, welche die Canones und die Disciplin der gallicanischen Kirche den Bischöfen zueignen, auch über sich anzuerkennen, wogegen jeder Einspruch des Ordensgenerals zum voraus für kraftlos erklärt wurde. Diese Kundmachung blieb jedoch ohne Erfolg, weil man ihr kein Zutrauen schenkte, sondern in ihr nur eine durch Furcht abgepresste List und einen Nothschrei der Verzweiflung erblickte (Theiner I. 40 sqq.). *) — Auch ein von Frankreichs Bischöfen nachdrücklich unterstüzter An-

*) Ce qui doit (sagt Theiner I. p. 41) paraitre surtout singulier, c'est le profond silence gardé par le général de la société au sujet de cet acte qui portait à son autorité une atteinte profonde. In einer Anrede an die Kardinäle

Digitized by Google

trag auf eine Reform des Ordens und Uebertragung der Gewalt des Generals für die französischen Mitglieder an einen inländischen Vikar scheiterte, und nun kam es auch in Frankreich zur faktischen Auflösung. — Clemens XIII. erwiederte die Beschlüsse der vier Regierungen wegen solcher Auflösung des Ordens durch eine ohne Vorwissen des Kardinalcollegiums und selbst des päbstl. Ministeriums veröffentlichte Schuldlossprechung und neue Bestätigung des Ordens. Dieses Aktenstück goss aber nur Oel ins Feuer (Theiner I. 58. p. 66). So stand die Sache, als Clemens XIII. starb, und aus den langen Verhandlungen des Conclave zuletzt die Wahl des gelehrten und mässiggesinnten Ganganelli hervorging. Alle von dem Verf. urkundlich belegten Thatsachen, die mit jenen Verhandlungen in Berührung stehen, beweisen, dass diese Wahl für Jedermann, vorzüglich für den Gewählten, unerwartet und ganz unabhängig von den Parteiumtrieben erfolgte und als das Werk einer höhern Fügung erschien. Unwiderleglich hat auch H. Theiner dargethan, dass zwischen dem Gewählten und den politischen Mächten keine Verabredungen stattgefunden haben, wodurch die Aufhebung des Ordens ausbedungen und versprochen worden wäre (Theiner I. 121, 124, 127, 243, 247, 264, 288). *) Alle später ausgestreute Gerüchte von einem solchen Versprechen zeigen sich als grundlos und in der Absicht erdichtet, um die canonische Gültigkeit der Pabstwahl und der erst vier Jahre hernach vollzogenen Aufhebung des Ordens in Zweifel zu ziehen und anzustreiten. Die vielen und argen jesuitischen Umtriebe hingegen, welche die Anschwärzung Clemens XIV. und die Fälschung der öffentlichen Meinung bezielten (S. z. B. I. 356, 382, 394, 399, 547, II. 55, 119, 146, 204, 205), hat H. Theiner zuerst gehörig enthüllt, und was er dafür beibringt, ist um so unverdächtiger, als der Verf. in mehreren andern Schriften mit Wärme für den Orden aufgetreten ist. Der zuverlässigste Beweis aber, dass der Pabst sich in der Jesuitensache ohne Leidenschaft, blos durch die Ueberzeugung von seinen Pflichten habe leiten und bestimmen lassen, liegt darin, dass er, trotz dem ungestümen Dringen und Drängen der bourbonischen Höfe und Portugals auf ungesäumte Aufhebung des Ordens dem Ausspruch derselben eine mehrjährige umsichtige und genauere Untersuchung und Erwägung aller Thatsachen, auch in Betreff der Möglichkeit einer wahren Reform vorhergehen liess, und dass er dann auch seinem Ausspruch alle ge-

---

stellte zwar Clemens XIII. jene Kundmachung als durch Gewalt erzwungen dar. Ein Theil der Kardinäle wies jedoch davon die Unrichtigkeit nach und der Pabst unterliess nun die Veröffentlichung der Anrede (Theiner I. 48, 49).

*) Die Erklärung, welche Ganganelli nach Crétineau-Joly p. 244 im Conclave dem spanischen Kardinal Solis auf dessen Verlangen zugestellt haben soll, war jedenfalls kein Versprechen, den Orden aufzuheben, sondern anerkannte nur das Recht des Pabstes, mit Beobachtung der canonischen Regeln den Orden aufzuheben. Selbst von dieser Erklärung liegt aber die Urkunde nicht vor.

Digitized by Google

rechten und milden Rücksichten und Fürsorgen für die Mitglieder des Ordens beigefügt hat, welche er mit den Forderungen der Wohlfahrt der Kirche und eines gedeihlichen Friedens zwischen ihr und den Staaten vereinbarlich finden konnte. Von diesem Verfahren hat sich Clemens XIV. durch keine Missdeutungen, Vorwürfe und Drohungen und auch durch Aussichten auf anderweite Urtheile ablenken lassen, sondern ist ihm in der Ueberzeugung, dass es das einzig wichtige und untadelhafte sei, bis an's Ende treu verblieben (Theiner II. 239, Crétineau p. 297). Theiner hat das Verdienst, dargethan zu haben, dass der vortreffliche Clemens XIV. durch die vielen Misskennungen, Arbeiten und Kämpfe, welche sein Verfahren ihm auflegte, sich der guten Sache in Wahrheit zum Opfer gebracht hat. Das Gerücht von Vergiftung des Pabstes würdigt der Verfasser keiner Beachtung und nähern Prüfung, gibt hingegen umständlichen Bericht von den vielen schändlichen Ränken und Umtrieben, wodurch Mitglieder und leidenschaftliche Anhänger des aufgehobenen Ordens sich bemüht haben, einerseits den Charakter und die Gesinnungen des Pabsts aufs grässlichste zu verläumden und anderseits gegen die Vollziehung seines amtlichen Ausspruchs überall mit verschmitzter Schlauheit Hindernisse hervorzurufen, ohne Scheu der Nachtheile, welche daraus für die Ruhe und Ordnung und für das Ansehen der Kirche selbst entstehen mochten. Das Einzelne hiervon aufzuführen wäre hier zu weitläufig, und könnte dennoch diejenigen, denen es daran liegt, sich mit der ganzen Angelegenheit gründlich bekannt zu machen, der Bemühung das Werk selbst zu lesen nicht entheben.

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Durch Friedrich Hurter. Schaffhausen 1850. 8.

Zu einem richtigen Verständnisse dieses Werkes wird vor Allem die Kenntniss der Beweggründe seiner Entstehung erforderlich. Sie sind zweifacher Art. Erstlich sollte darin nachgewiesen werden, dass alles die Welt bis auf diesen Tag erfüllende politische Unheil, Luthers Lehre entkeimt sei, und zweitens sollte in gleicher Weise nachgewiesen werden, dass die Landstände, mit denen die Regierung in Zwiespalt gerathen war, zu aller Zeit, und vorzugsweise während der Religionswirren, als Rebellen sich benahmen, denen es in der Religionsfrage nie und nicht im geringsten um die Religion, sondern nachgerade nur um Machtvergrösserung und Befriedigung schlechter politischer Leidenschaften zu thun war.

Kennt man diesen Sachverhalt, so wird es sich bei dem vorliegenden Werke zunächst um eine Beleuchtung der darin angeführten Thatsachen in Beziehung auf Richtung und Absicht handeln. So zuvörderst bei der Gründeangabe vom Eingange der Lehre Luthers in Oesterreich, wofür der Türkenkrieg, das allgemeine Sittenver-

Digitized by Google

derbniss, Unwissenheit und Verwilderungen durch Kriege und Empörungen gelten, und auch von den humanistischen Bestrebungen im Zeitalter Kaiser Maximilians I., in so ferne das Heidenthum durch sie eine Verherrlichung erfahren haben soll, ein schädlicher Einfluss gekommen wäre. Allein theils sind diese Gründe unrichtig, theils sind sie blos unter- und beigeordneter Art. Luthers Lehre fand in Oesterreich leichten Eingang und rasche Verbreitung völlig aus den für das ganze übrige Deutschland geltenden Gründen; eine besondere Erscheinung ist dabei durchaus nicht wahrnehmbar. Wie in der ganzen christlichen Welt die der Reformation vorangegangene kirchliche Zerrüttung und Fäulniss, Aergerniss und Unwillen, so wie das Bedürfniss einer Reform erzeugt hatten, ebenso hatten diese Uebelstände auch in Oesterreich gewirkt, und das Verlangen nach ihrer Beseitigung wachgerufen. Der Drang nach Reform, der, wie der Entwicklungsgang zeigt, auch von den untersten Schichten empfunden ward, weckte für Luthers kühnes Auftreten in Oesterreich dieselbe Begeisterung wie überall; leichten Eingang verschaffte sich aber die neue Lehre in diesem Lande desshalb, weil sich das Gewissen der Rechtgläubigen so lange nicht beschwert fühlte, als es sich blos um Abstellung der Missbräuche, um reine Disciplinarfragen, handelte. Dass man aber später auch in Oesterreich zur vollständigen Trennung von der alten Kirche fortschritt, erklärt sich aus der Natur der Bewegung, von der Alle, die ihr folgen, fortgerissen werden, wenn der Führer selbst sich von ihr fortreissen lässt. Von äusseren Einflüssen wirkte erheblicher keiner auf sie als das Verderbniss der Kirche in ihrem eigenen Mittelpunkte, und die Sorglosigkeit, mit der Rom dieser Bewegung lange Zeit zusah, ohne zu den nöthigen Reformen selbst zu schreiten. Immer waren es Anfangs nur innere und edle Antriebe, welche in Oesterreich wirkten, sich der neuen Lehre zu erschliessen; die Nebenabsichten und selbstsüchtigen Triebfedern entwickelten sich viel später und können, ohne sich einer schreienden Ungerechtigkeit schuldig zu machen, nimmermehr auf den gesammten protestantischen Adel von Innerösterreich, und Oesterreich überhaupt, bezogen und ausgedehnt werden, denn bei Vielen wäre der Nachweis, dass sie von echtem Religionseifer erfüllt waren und allen bösen Zusätzen unzugänglich blieben, noch heut zu Tage wohl ebenso leicht, als dies mit Maximilian II. selbst der Fall war, den noch Keiner einer solchen Schuld zieh.

Wenn Ferdinand I. wegen eines zu lauen Verfahrens bei Unterdrückung der Religions-Neuerung getadelt wird, so erscheint dies auffallend, theils weil ebendieser Regent von anderer Seite der ärgsten Unduldsamkeit beschuldigt wird, und theils weil Ferdinand, trotz aller Türkenkriege, die Religionssache keinen Augenblick aus dem Auge verlor, und so lange wirklich strenge zu Werke ging, als er von gewaltsamen Massregeln eine Ausrottung der neuen Lehre verhoffte. Sein Einlenken zu einem milderen Verfahren kam von der, durch den Fortbestand des Protestantismus als richtig sich erwiesenen

Digitized by Google

Ansicht, dass die Ketzergerichte und Scheiterhaufen, einer an Grösse und Intensität mit keiner vergleichbaren geistigen Strömung, wie diese aus Luthers Neuerung sich entwickelte, keinen Einhalt thun, sie nicht bewältigen würden. Hurters Lehrsatz: über Ketzer richte die Kirche, und die weltliche Macht vollstrecke blos ihre Urtheile, würde, hätte Ferdinand ihn adoptirt, Oesterreich zur Wüste gemacht und doch nicht zum Ziele geführt haben. Hiervon bietet uns die Geschichte in den blutigen Verfolgungen der Protestanten in Ungarn unter der Regierung Kaiser Leopolds I. einen schlagenden Beweis. Ungeachtet dieselben bis gegen das Ende dieser Regierung fortgesetzt wurden, und immerwährenden Anlass zu Empörungen gaben, erfuhr der Protestantismus dort nicht den mindesten Abbruch von diesen Gewaltmassregeln, während ein solches Verfahren Erzeuger eben jener politischer Verirrungen geworden wäre, dessen Princip nach Hurter im Protestantismus und der Duldung ruhen soll.

Es ist unläugbare Thatsache, dass Ungarns gänzlicher Verlust nur durch das Aufgeben des unseligen Bekehrungs- und Ausrottungssystems des Protestantismus abgewendet wurde, und diese Gefahr, so wie die endlosen Empörungen und Bürgerkriege, welche dieses Land zerfleischten, von dem Augenblicke an ein Ende nahmen, als Leopolds Nachfolger Joseph I. den die Religionsfreiheit gewährenden Szatmarerfrieden abschloss. Nie ist seitdem wegen religiösen Ursachen der Friede in diesem Lande wieder gestört worden, denn zugleich mit Abstellung der Religionsbeschwerden, fielen die von ihnen entlehnten Vorwände zu Verschwörungen und Meutereien der ungarischen Grossen hinweg.

Der Adel trat bei der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts desshalb in Oesterreich am bedeutsamsten hervor, weil er als Landstand allein berechtigt war, sich daran zu betheiligen. Es ist aber ein entschiedener Irrthum, wenn der Verfasser das Verfahren des Adels im Kampfe wegen Religionsfreiheit mit der Regierung ursprünglich schon als blose Eingebung des Ehrgeitzes und der Selbstsucht, als ein „schrittweises Zusteuern des von Franz von Sickingen im offenen Waffenkampf verfolgten Zieles" bezeichnet, und dasselbe, wie er thut, ohne alle Unterscheidung der Zeiträume und Vorgänge, von vorneherein als Rebellion brandmarkt. Er begeht bei dieser Zurechnung die Unbilligkeit, die von der Regierung begangenen Fehler, wodurch die Religionsfrage zuletzt einen verderblichen Ausschlag nahm, ganz zu ignoriren, oder, wo dieses Unrecht, wie bei Karl II., dem Vater Kaiser Ferdinand II. und Herrn von Innerösterreich, dessen Leben und Regierung die beiden ersten Bände des Hurter'schen Werkes füllen, hervortritt, es zu beschönigen.

Die gewöhnliche Lebenserfahrung und die einfachste Rechtspraxis schafft die Ueberzeugung, dass im Partheistreite das Recht fast nie ganz rein blos bei dem einen Theile gefunden wird. So verhält es sich eben auch mit dem Religionszwiespalt zwischen Karl II. und den protestantischen Landständen von Innerösterreich. Will-

Digitized by Google

kühr, Rechtsverletzung, Wortbruch und Gewaltmissbrauch auf der einen, Uebergriffe und Vasallentrotz auf der andern Seite. Nimmermehr aber sind die Verirrungen und Ungehörigkeiten des protestantischen Adels aus dem Prinzipe der neuen Lehre abzuleiten, sondern sie sind bei diesem schuldtragenden Theil, der fehlerhaften Einrichtung des auf Grundlage der feudalistischen Verfassung aufgebauten ständischen Instituts zu imputiren, weil dieses ein Uebermachtsstreben der einen privilegirten Klasse, neben der alle übrigen in Unfreiheit schmachteten, ungemein begünstigte. Hatten diese Auswüchse, wie Hurter gerne glauben machen möchte, ihren Grund im protestantischen Lehrbegriff, so mussten jene bei den katholischen Ständen nicht wahrgenommen werden, und der Katholicismus selbst vor jeder Auflehnung gegen die Regierungsgewalt wie ein Gegengift bewahren. Allein die Geschichte Oesterreichs vor und nach der Reformation beweist schlagend das Gegentheil. In Belgien und Tirol empörten sich unter Kaiser Joseph II. die Katholiken wegen der ihnen missliebigen Religionsneuerungen, und wir fragen, ob die katholischen Landstände aller österreichischen Staaten, falls Maximilian entschieden und öffentlich zur protestantischen Kirche übergetreten wäre, es anders als die protestantischen Stände wegen der von ihnen beklagten Religionsbedrückung gemacht hätten?

Prüft man die Handlungsweise Karls II. seinen protestantischen Vasallen gegenüber mit unbefangenem Forschungsgeist, so ergibt sich, dass sie eine immerwährende Herausforderung zum Widerstande war. Bei der Erbhuldigung versprach Karl sich als ein „milder und gnädiger Herr“ zu erweisen und sich beim Kaiser wegen Erledigung der Religionsbeschwerden zu verwenden, allein gleich nach dem Antritte der Regierung erging von ihm ein Ausweisungsbefehl der Prädikanten, ein Güter-Restitutionsgesetz, und das Verbot von Religions-Neuerungen. Von diesen dem Ausspruche des Kaisers voraneilenden Massregeln konnte doch wohl keine andere Wirkung kommen „als dass die von der Kirche Abgefallenen ihre Bemühungen verdoppelten“. Offenbar war dieser erste Regierungsact eine von Karl selbstgesäete Saat des Misstrauens und eine Herausforderung zum Widerstande. Alle nachfolgenden Verwickelungen waren durch das Benehmen der Regierung auf den Landtagen gleichsam bei den Haaren herbeigeführt. Stets Vertröstungen hinsichtlich der angebrachten Beschwerden auf ein ander Mal, immer der Refrain: „Stände mögen die vertrauliche Handlung in zwiespältigen Religionssachen in Geduld erwarten“, und als Zwischenakte, Massregeln der Willkühr, die verletzten und aufreizen mussten. Welche Regierung, die den Ruf einer verständigen und wohlwollenden anspricht, wird immerfort Forderungen von solcher Billigkeit das Ohr verschliessen, wie die nachstehenden des Landtages von 1569 waren, die lauteten: „Abstellung jeder Kränkung Derer, die freiwillig zur Augsb. Con-„fession sich bekannten. Beseitigung der Prädikantenverfolgung. Ent-„hebung vom Zwangsbesuch katholischer Kirchen und Schulen. Ein-

Digitized by Google

„führung einer Agende. Erklärung, die Vogtherren wegen der vom „Ordinarius vorgestellten Seelsorger nicht bedrängen zu wollen". Statt von diesen Forderungen mindestens diejenigen zu bewilligen, für welche allgemeine Billigkeitsgründe sprachen, erklärte Karl vielmehr mit dürren Worten: „Alles habe im bisherigen Stand zu verbleiben, verständen sich die Stände zur Uebernahme der Schulden, so würde er dann bedenken, was zu thun sei".

Mit dieser vom ersten Landtage im Jahre 1565 bis zu dem von Bruck anno 1572 sich gleichgebliebenen Procedur, bei welcher Karl die Religionszugeständnisse ebenso gut an die Geldfrage knüpfte wie es die Stände mit ihren Forderungen machten, war doch wahrlich Besseres nichts als das Endergebniss der ständischen Geldverweigerung abzusehen, ein Ereigniss, von welchem der immerfort durch die Türken bedrohte innerösterreichische Staat der äussersten Gefahr blosgestellt war, während die Regierung keine Macht, und, nach der damaligen ständischen Verfassung selbst ein sehr fragliches Recht besass, Zwang dagegen anzuwenden. Dass man es auf diese Verweigerung der Geldhilfe, namentlich auf die bloss vom guten Willen der Stände abhängige Schuldenübernahme thatsächlich ankommen liess, zeugt doch wahrlich mehr von einem leichtfertigen Spiel, als von Verstand und Sorgfalt der Regierung! Mit Recht wird die zuletzt thatsächlich erfolgte Geldmittel-Verweigerung als ein schlechtes Auskunftsmittel getadelt, allein bei der diessfälligen Zurechnung ist darauf Rücksicht zu nehmen, unter welchen Modalitäten und w a n n die Stände es ergriffen. Nicht auf dem ersten Landtage des J. 1565, nicht auf dem zweiten von 1566, nicht auf dem dritten von 1568, nicht auf dem vierten von 1569, sondern erst auf dem von Ausschüssen aller Provinzen Innerösterreichs beschickten Bruckertag von 1578, also nach Verlauf von dreizehnjährigen fruchtlosen Bestrebungen für Interessen Gewährung zu finden, die den Fordernden die theuersten waren!

Wenn nun vollends bedacht wird, dass Karl die Brucker-Zugeständnisse v. J. 1578, womit er für die Städte Gratz, Laibach, Judenburg und Klagenfurt Religionsübung gewährte, nicht allein wieder z u r ü c k n a h m, sondern dass seit Einführung der Jesuiten ein Verfolgungssystem gepflogen wurde, so kann man ohne Verleugnung der Wahrheit, ohne partheiisch und unbillig zu werden, die Mitschuld der Regierung an der Vergrösserung der Religionswirren in Innerösterreich, unmöglich in Abrede stellen, oder sie beschönigen, wie dies von H. Hurter mit einem grossen Aufwand von Dialektik geschieht. Herr Hurter geht aber in seinem Eifer noch weiter. Er lässt sich zu ungerechten Angriffen hinreissen. So wirft er z. B. dem steirisch-ständischen Archivar Wartinger, dem gründlichsten Kenner der Geschichte Steiermarks vor, die in dessen Geschichte der Steiermark erzählte, vom Hofkanzler Wolfgang Schranz veranstaltete, geheime Einführung der ersten Jesuiten in Gratz, in einer Verkleidung als Rittersleute, sei ein ganz grundloses, abgeschmacktes

Digitized by Google

Märchen. Zufällig vermögen wir glaubwürdig das Gegentheil zu beweisen. Im Besitze von Schranzischen Familienpapieren, theilen wir diese ganze Geschichte nach ihrem Wortlaute hier mit: Es heisst: „Herr Wolfgang Schranz war der katholischen Religion sehr zu-„gethan, indem nemlich selbiger Zeit die meisten Burger, Offizier „und Landstendt zu Gratz vnd bey der Hoffstatt Evangelisch befun-„den, vnd so eingerissen, dass sogar die Landstendt in festo S. „Caroli Irer Durchleucht Erzherzogen Karl mit ainer Evangelischen „Bibel von lautter Perl und Edelgestein ziert, darinnen zu lesen vnd „sich zu ersehen, zu bindten vnterstanden.[1] Da nun aber I. D. „die Erzherzogin Maria, (Karls Gemahlin) welche eifrig katholisch „gewest, soliche Bibel ersechen, hat sie Wolfgang Schranzen zu sich „erfordert, Ime soliches klagt, vnd vmb Rath ersucht. Welcher ver-„meldt, dass der Zeit schwerlich zu rathen sei, allein berichte er „Ir Durchleucht, dass er mit negsten in einer gewissen Commission „nacher Münichen zu Ihrem H Bruder Herzog Wilhelm geschicket „werde, also kann sie ihme durch ein Handbriefl'l avisiren, vnd vmb „Rath fragen.

„In dieser erstbenannten Raiss vnd Commission sub anno 1571, „hat H. Wolfgang Schranz neben mündlicher Relation auch das „Klagbriefl'l wegen der verehrten Bibel, alss er den andern August „1571 in München ankhommen, Iren H. Brueder gehorsambst einge-„reicht. Herzog Wilhelmb alss dann neben eifriger Berathschlagung „dem W. Schranzen bey seiner Abreiss 2 Jesuiter alss: Patrem „Villerium vnd seinen gespon, in weltlichen Kleidern, alss wenn es „Bayrisch Edelleuth weren, mitgeben, wie dann soliche Edelleuth „mehrere alss hierunter zu ersechen, wegen der katholischen Re-„ligion an der Hoffstatt nacher Gratz befördert worden seint."

„Da nun H. Schranz diese Jesuiter in weltlichen Khleidern mit „sich genommen, die sach in höchster geheim gehalten, vnd gegen „die Vorstadt nacher Gratz zu kommen, auch nit anderst vermeint, „alss dass dessen Niemand Wissenschaft hett, so man dann inderzeit „den (in Gratz ankommenden) Herrn vnd Landstendten, den Ritter-„fahn in dem Schloss entgegen hengen, vnd, so vill er (einer) „Pferdt hat, Glockenstreich zu geben pfleget. Ist aber die Sach „schon kundt gewesen, vnd hat man in dem Schloss, den Ritterfahn „heraussgestekht, darzue die F e u e r g l o g g e n geschlagen, auch die „Leutt hauffenweis an die Murbruggen geloffen vnd geschrieen: „„e s k h o m m t d i e s c h w a r z e B r u n s t a u s s B a y e r n, m a n „„s o l l w e h r e n, d a s s s i e n i t i n d i e S t a d t e i n r e i s s e."" „Weilen man sie aber verkhleidet nit hat erkennen khinen, hatt „solche Herrn Jesuiter er, Wolfgang Schranz, in seine Behausung „gegen die Burg über, allwo jezunder die schuelen, gebracht, vnd „von dannen sie allgemach durch den v e r b o r g e n e n G a n g, so

[1] „Bindten" Einbinden und Einband, sind Ausdrücke, welche bedeuten: bei einer festlichen Gelegenheit ein Geschenk machen.

Digitized by Google

„sich daselbst Iber der gassen vnter der Erd, in den Hofgarten „inein, befindet, und durch solichen Gang er Schranz offt unwissend „(heimlich) zu Ir Durchleucht in den geheimben Rath, vnd Ir Durch„leucht auch herueber gehen khinen, solche Patres mit sich gegen „Hoff hineingefueret, biss sie sich alldorten sesshaft gemacht, vnd „endlich das Collegium erbauet.“

Diese Mittheilung ist vollkommen glaubwürdig, weil sie von des Hofkanzlers Enkel, Philibert Schranz herrühret. Durch sie erweist sich die Jesuiten-Einführung und Wartingers diessfällige Angabe nicht allein als richtig, sondern wir erhalten auch eine Bestätigung von der heillosen Stellenbesetzung am Hofe Karls, welche H. Hurter ebenfalls in Abrede stellt. Der vortreffliche, von ihm geringschätzig, ja fast schnöde behandelte Wartinger, ist somit in beider Beziehung gerechtfertigt, besonders da Wartinger den unterirdischen Gang, durch welchen die Jesuiten sowohl zu dem Erzherzoge als zu seiner Gemahlin zu jeder beliebigen Zeit gelangen konnten, selbst entdeckt und durchsucht hat.*)

Nebst der Jesuiteneinführung machte die wirklich als Mitregierung zu bezeichnende Verbindung Karls mit Bayern ungemein böses Blut. In allen Angelegenheiten holte man in München Rath, und der Hofkanzler Wolfgang Schranz war beständig auf der Reise hin und her. Aus seiner Korrespondenz mit den bayerischen Herzogen geht der unbeschränkteste und allseitige Einfluss, den Bayern am Gratzerhofe ausübte, und der auch die Stellenverleihung vom Koch und Barbier bis zum Kammerherrn umfasste, hervor. Die ständischen Beschwerden wegen dieser Einmischung Bayerns wurden nicht beachtet, der Kanzler Schranz aber, dessen Schuldigkeit die Beseitigung dieses Einflusses einer fremden Macht, von dem in der österreichischen Geschichte kein zweites Beispiel getroffen wird, gewesen wäre, duldete ihn nicht nur, sondern diente ihm und den Jesuiten auf die entwürdigendste Weise als Werkzeug. Wartinger hatte daher ganz Recht, auf dieses Verhältniss mit der naiven Frage anzuspielen, ob wohl der Spottnahme Hofschranz vom Namen des Hofkanzlers Schranz herzuleiten sei (wobei übrigens die richtige Etymologie angegeben ist). Hurter aber, der diesen Scherz, tadelt, und nebenbei auch über Hammer-Purgstall herfällt, der ihn in seine Biographie des Kardinals Khlesls aufnahm, hätte besser gethan, aus seiner Quellenforschung zu erklären, dass besagter Kanzler im wahren Sinne ein bayrischer Hofschranze gewesen, und es, wie die Sachen damals lagen, sein musste, um sich im Amte zu erhalten, denn hatte man in München Muth auf Wegschickung des ersten Würdeträgers am Gratzer Hofe, des Freiherrn v. Stubenberg, anzutragen, so würde man dort wohl auch Bescheid mit einem missliebigen Kanzler gewusst haben.

---

*) Er besteht noch immer, und führt richtig in die Hofburg.

Digitized by Google

Von ganz besonderem Interesse ist die dem Hofkanzler Schranz von den Jesuiten für ihre Einführung und die ihnen geleisteten wichtigen Dienste nach seinem Tode zu Theil gewordene Vergeltung, worüber uns sein Enkel mit folgender Aufzeichnung unterrichtet: „Item, schreibt er, hat Hr. Wolffgang Schranz denen Hrn. Jesuitern „in seinem Testamente zur erbauung eines hohen Altars in ihrer „Aegydikirchen 1500 fl. legiret. Weillen aber Ir Durchlaucht Erz-„herzog Karl, nach des Schranzens Todt, selbigen orts den Altar „für sich deputiret und hatt machen lassen, hatt er nebenbei denen „Herren Jesuitern anbefolchen, denen Schranzischen an dessen Statt „einen andern Altar in dieser Kirchen aufzurichten. Ist doch soli-„ches gleichwol bis dato nitbeschechen. Die 1500 fl. aber haben „sie, Herren Patres, von Peter Kugelmann, den Schranzischen Ger-„haben, laut dessen Raitung, item laut Hr. Paters Rectoris Beschei-„nigung anbey, datieret 15. Dez. 1599, empfangen. Item auch eine „andere Quittung von P. Nicolaus Caprinitio der Societant Procura-„tore, datieret 22. Septr. 1597. Wie alssdann die Vergnügung vnd „Bauung eines Altars von denen Schranzischen iederzeit, insonder-„heit von mir Franz Philibert Schranzen, Freiherrn, begehret wor-„den, haben die Herren Jesuiter Entschuldigung Irer — Armuth „vorgebracht, alss des Pater Hoffeneggers Schreiben datieret vom „19. July 1619 bei denen besagten zweien Quittungen zu finden."

Wenn die Gratzer Jesuiten aus der Nichtvollstreckung testamentarischer, religiöse Gelübde betreffender Anordnungen keine Gewissensbelastung herausfanden, wenn sie mit dem eben bezeichneten Danke den grössten ihrer Wohlthäter, dem, der ihre Wünsche mit dem Geschenk seines Hauses in Gratz von vorneherein befriedigt hatte, vergalten, und keine Scheu trugen, seine Erben um die damals bedeutende Summe von 1500 fl. zu bringen, so lässt sich daraus schliessen, wie sie mit dem Gelde anderer Leute und besonders mit dem Vermögen der Ketzer verfahren sein werden. Darüber geben die Schranzischen Familienpapiere ebenfalls einige Andeutung. Sie sagen: „Demnach die Evangelischen an W. Schranz vnd denen „Jesuiten anders mit sich rechen khinen, haben sie beym Nuntio „apostolico sich beschwert vnd vorgeben, dass die Jesuiter das geld „von den Leutten heimlich heraussprakticiereten, vnd der Hr. W. „Schranz wäre ihnen darzue behilflich, darauss dann eine Ible Wesch „vnd Aktion entstanden, so gar dass es für Ir Bepstlich heylichkeit „nacher Rom khomen, vnd sich die Erzherzogen desswegen ange-„numen, vnd letztlich dieses Vorgeben unrechtmässig befunden, alss „die gantze Action hiebei sub No. 14." Der Schlusssatz dieser Angaben dürfte die Umschreibung vertragen: „und zuletzt hat man „für gut befunden, diesen ganzen Handel niederzuschlagen, und „die Beschädigten mit der Rückerstattung zu befriedigen", denn Inzichten, die man selbst nach Rom brachte, und bei denen die Erzherzoge der anderen Häuser sich betheiligten, konnten nur vom grössten Belange sein, auch werden die Protestanten gewiss nicht

Digitized by Google

unterlassen haben, die Beweise für ihre Anklagen beizubringen. Es äussert sich übrigens bei den Gratzer Jesuiten ein Streben nicht bloss in Beziehung auf den Gütererwerb, sondern auch auf dessen Sicherstellung. Wir kennen eine Bulle des Pabstes Gregor XIII. vom 21. Juni 1577, welche die von den Jesuiten erwirkte Bestimmung enthält, dass der Verwalter von Mühlstatt, falls er mit der quotenmässigen Abführung der den Jesuiten auf Mühlstatt vom Erzh. Karl angewiesenen Jahrespfründe von 2200 fl. nicht zuhielte, sogleich excommunicirt sein soll, und, reinige er sich innerhalb 6 Monaten nicht vom Banne, auch sein Amt verlieren soll. Auf Verlangen der Jesuiten heisst es weiter, hätten der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg und der Seckauer Bischof die Excommunication zu verkünden, und die Gläubiger ihrer Sprengel vor Verkehr mit dem Gebannten zu warnen. Nicht mit diesen Bürgschaften zufrieden, liessen sich die Gratzer Jesuiten von Gregors Nachfolger noch eine Versicherung geben, die festsetzt, dass ihnen die Mühlstätter Rente von keinem der nachfolgenden Päbste, ja selbst nicht durch einen Conciliumsbeschluss genommen werden dürfe.

Die Jesuiten der damaligen Zeit fühlten sich, also dem Ebengesagten zufolge, schon so allmächtig, dass sie selbst über die für alle Gläubigen unbedingt verbindlichen Anordnungen der Kirche sich hinwegzusetzen keine Scheu trugen. Mit diesem Verfahren einer klerikalen Körperschaft hält das so heftig angegriffene, bloss gegen Erlasse der römischen Curie eingeführte Placetum der Staatsgewalt, wahrlich keinen Vergleich aus. Wenn Hr. Hurter den Einfluss der Jesuiten auf die öffentlichen Angelegenheiten Innerösterreichs unter Karl II. geradezu bestreitet und läugnet, so müssen wir ihm doch wohl auch entgegenhalten, was sich hierüber in den erwähnten Schranzischen Papieren findet. Dort heisst es: „So haben ferners „Ir Durchlaucht H. Wilhelm zu Bayern durch die Herren Pa- „ters Jesuiter, die Religionssach bei E. Karl so weit bracht, „dass zu Gratz etliche sehr verdechtige Burger wegen der Religion „ausgeschafft, alss die Handtbriefft von H. Wilhelm an W. Schranzen „unter dato den 11. Oct. 1582 hiebey.“ Diese Aufzeichnung liefert zugleich den Beweis, dass die Klage der Landstände i. J. 1580: „Diejenigen, welche Ihre fürstl. Durchlaucht regieren, haben keine „andere Absicht, als die Religions-Pacification gänzlich zu beseitigen „und Alles dergestalt in Verwirrung zu bringen, dass Niemand mehr „wissen könne, woran man sei, Grund habe.“ Es gehört daher ein eigener Muth dazu, bei dem Streite der Stände mit der Regierung, jene entschieden und in aller Hinsicht zu verdammen, in derselben Weise aber Karl II. und seiner unselbstständigen Regierung unbedingt Recht zu geben. Wahrheit und Billigkeit heischten zu sagen: Das Unrecht vertheilt sich nach beiden Seiten, und, wird es mit Rücksicht auf das widersinnige politische Verfahren der Regierung abgeschätzt, so überwiegt es auf der Seite Karls und seiner Räthe,

Digitized by Google

der bayrischen Herzoge, der Jesuiten, des Nuntius und seiner leidenschaftlichen Gemahlin.

M. Koch.

Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart. Von Franz Junghuhn. Nach der zweiten verbesserten Auflage des Holländischen Originals ins Deutsche übertragen von J. K. Hasskarl. Mit einem Atlas, grosse Landschafts-Ansichten enthaltend, mit Profilen, Höhen-Karten und Situations-Skizzen mannigfaltiger Art. Zehn Lieferungen, 964 S. in 8. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1852.

Wen sollte es nicht freuen, aus ebenbürtiger Quelle Näheres zu vernehmen über das merkwürdige Eiland, nach Borneo und Sumatra das grösste im Asiatischen Archipel, der Hauptsitz Holländischer Macht in Ostindien? Wer lässt sich nicht gern aufklären, was eine Insel betrifft, deren Frühgeschichte nicht weit zurückreicht? denn, was in Sagen erhalten wurde, ist untermengt mit viel Wundersamem, Wahrheit und Dichtung sind schwer zu sichten. Java, mit der Reihe ungeheuerer Berge, durch ihre eigenthümliche Gestalt schon den Ursprung verrathend, reich an romantischen und reizenden Gegenden, gilt als Paradies Indiens.

Sonach ist nicht zu verkennen, dass der Verfasser sich eine dankbare Aufgabe stellte, indem er den Vorsatz fasste, eine physikalisch-geographische Beschreibung der Insel in ihrem weiteren Umfange zu liefern. Der Zweck wurde nicht verfehlt; seitdem die erste Ausgabe des Werkes in holländischer Sprache erschienen, liefen kaum zwei Jahre ab, und aufrichtig gesteht Junghuhn, dass, bei den vielen Schwierigkeiten und Hemmnissen, womit zu kämpfen gewesen, er diesen Erfolg nicht erwartet habe.

Von den zwölf Lieferungen, auf welche die ganze Unternehmung berechnet ist, liegen uns zehn in deutscher Bearbeitung vor, und wir säumen nicht länger, von deren Inhalt — in soweit uns ein Urtheil zusteht — den Lesern unserer Jahrbücher Bericht zu erstatten.

Die Uebersicht der politisch-administrativen Eintheilung der Insel, die Aufzählung der Residenzen, Regentschaften und Districte, als Einleitung vorangeschickt, ist sicher keineswegs eine überflüssige Zugabe, besonders für europäische Leser, auch wurden auf solche Weise endlose Wiederholungen vermieden, wie der Verlauf des Werkes sie nöthig gemacht hätte.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 34. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Junghuhn: Java.

(Fortsetzung.)

Bei dem Verzeichniss barometrisch gemessener Höhen auf Java und Sumatra können wir nicht verweilen, und was die erläuternden Bemerkungen über Höhenkarten betrifft, so ist nur das besonders hervorzuheben, dass unser Verf. den glücklichen Versuch machte, in den von ihm entworfenen Karten der Art die körperliche Gestalt der Massen anschaulicher darzustellen. Die Grundsätze, welche bei dieser Karten-Projection leiteten, verdienen Beachtung und weitere Anwendung.

Mit Interesse liest man, was in Betreff der Hauptzüge der allgemeinen Configuration von Java gesagt wird. Nach dem Verf. muss man, um klare Vorstellungen zu erlangen von der eigenthümlichen Gestalt, und von der relativen Grösse der Land- und Bergmassen, woraus die Insel besteht, solche hypothetisch wieder unter das Meer versinken lassen, aus welchem sie ohne Zweifel einst emporstieg, aber nicht auf einmal, sondern in öfter wiederholten, in ungleichen Zwischenzeiten auf einander folgenden, bald über grosse Theile des Eilandes ausgedehnte, bald räumlich sehr beschränkte Hebungen. Es werden acht verschiedene Zustände angenommen; wir bedauern, dem Verf. in der weiteren Entwicklung nicht folgen zu können.

Die zweite Abtheilung beginnt mit den Beiträgen zur Geschichte der Vulkane von West- und Mittel-Java.

Ref., für den die Vulkanen-Lehre von jeher besonderen Reiz gehabt, glaubt sich nachrühmen zu dürfen, dass der Gegenstand, wovon jetzt die Rede, ihm keineswegs als neuer gelten konnte, wie er Junghuhns Buch zur Hand nahm. Was Horsfield, Raffles, Reinwardt u. A. in solcher Beziehung geliefert, war ihm nicht entgangen; allein gern gesteht Ref., dass er nun erst ein vollständiges Bild der Feuerberge Javas sich erworben zu haben glaube, und dafür sei dem würdigen Verf. der wärmste Dank gebracht. Dass Java voller Vulkane sei, wusste Jeder; man war der Meinung, geologische Untersuchungen dürften die Zahl erloschener, oder noch thätiger an, und selbst über hundert bringen. Sie schienen auf einzelnen Querspalten zu liegen, welche die Grenzen der Insel nicht überschreiten. Gegen deren Mitte glaubte man die Vulkane am meisten zusammengedrängt; beinahe jedem schien, nach dem was darüber bekannt geworden, ein gewisses Gepräge des Selbstständigen eigen, der Unabhängigkeit des Ursprungs; gleichzeitige Ausbrüche mehrerer

Digitized by Google

ereigneten sich nur höchst selten; viele Kratere vollkommen erloschen, andere beschränkt auf Rauch- und Dampf-Ausströmungen, oder umgewandelt zu Solfataren; einige Feuerberge thätig bis zur neueren und neuesten Zeit u. s. w. So ungefähr war das Bild, welches man sich gestaltet. Unvergleichbar umfassender und genauer sind die Ansichten, wie uns solche nun durch Junghuhn's Forschungen geboten werden. Er beginnt die Aufzählung der Vulkane Java's mit einem Kegel, welcher in der Sunda-Strasse emporsteigt und als Anfang der Vulkanen-Linie zu betrachten ist. Von hier, aus W. nach O., vorschreitend, wird jeder einzelne Berg der Reihe nach besucht (nur den mit Kratern versehenen findet man Nummern beigesetzt). Von allen wichtigeren Vulkanen gibt unser Verf. einen topographischen Ueberblick, redet von den vorkommenden Gesteinen, theilt die Geschichte der Eruptionen mit, betrachtet die Umgestaltungen, welche solche Feuerberge im Zeit-Verlauf erfuhren, die Reisenden werden namhaft gemacht, von denen man weiss, dass sie die Vulkane besuchten u. s. w.

Nicht wenige Leser der Jahrbücher glauben wir zu verpflichten, wenn von uns, in so weit der Raum solches gestattet, eine gedrängte Uebersicht der interessanten Mittheilungen versucht wird; findet man viele neue Namen, so genüge das freimüthige Geständniss des Ref., dass auch er bis dahin keineswegs alle gekannt.

1) Gunung-Pulu rĕkata.*) Vom Fusse bis zum Gipfel mit Waldung bedeckt; Soll 1680 Bimssteine in ungeheuerer Menge und zum Theile von nicht gewöhnlicher Grösse ausgeworfen haben.

2) Gunung-Karang, so wie

3) G.-Pulu sari. Die einzigen hohen Kegelberge der Residenz Bantam. Am nordwestlichen Fusse des Gunung-Karang Schlamm- und Gas-Quellen.

Gunung-Pajung, ein Trachytberg ohne Krater. G. Bongkok, der erhabenste Theil der Bergzüge in der östlichen Hälfte von Süd-Bantam.

4) G.-Diasinga. Längst erloschen. In der Nähe einzelne Stücke von Granit, die einzigen auf Java.

G.-Alimun. Nächst dem G.-Salak der erhabenste Kegelberg dieser Gegenden, trachytisch, ohne Krater. G.-Perwakti.

5) G.-Salak. Die höchste Spitze steigt 6760 Fuss über den Meeresspiegel. Der einzige bekannte Ausbruch 1699. Im alten Krater keine Spur von Thätigkeit, allein in gewisser Entfernung, mitten zwischen Urwäldern, eine Solfatare, deren Spalte schwefeligsaure Dämpfe entsteigen. Im October 1838 besuchte Junghuhn den Gipfel des G.-Salak.

6) G.-Panggerango (und G.-Mandala wangi). Die erhabenste Kuppe des letzten erhebt sich 9326 Fuss über den Meeres-

*) Wie man weiss, ist „Gunung“, im Javanischen, Malaischen und Sunda'schen, der Ausdruck für Berg.

Digitized by Google

spiegel. Im alten Krater des G.-Panggerango ein riesengrosser Eruptions-Kegel. Jede Spur vulkanischer Wirkungen ist erloschen, die Geschichte früherer Ausbrüche gänzlich unbekannt. Zu zwei verschiedenen Malen erstieg J. den höchsten Gipfel im Jahr 1839. Nach Versicherung der Javaner war noch kein Sterblicher dahin gelangt, Gespenster-Furcht hielt zurück von solch gewagtem Unternehmen. (Wie bekannt, blieben, für viele Eingeborne die Vulkane Gegenstände der Bewunderung, des Staunens und abergläubiger Verehrung. Vor nicht langen Jahren brachte man, in einem Gebirgstheile, dem dasigen Feuerberge als Opfer verschiedene Früchte, um des Himmels Segen für eine nächste Erndte zu erlangen. Besondere Feierlichkeiten fanden statt vor Ersteigung des Gipfels, Gebete und Räucherungen mit gewürzreichen Kräutern; die Opfer wurden in's Tiefste des Kraters hinabgestürzt.) Gegen Ende des Jahres 1839 war J. zum dritten und im Sommer 1842 zum vierten Male auf dem Gipfel.

7) G.-Gĕdé. Ganz besonders merkwürdig: sogenannte Erhebungskratere, riesenhafte Eruptions-Kegel, noch thätige Ausbruch-Schlünde, doppelte concentrische Ringmauern, alle in kleinerem Umkreise. Unser Verf. liefert eine genaue Beschreibung. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert Eruptionen, mitunter von grosser Heftigkeit und sehr zerstörend. Noch im Jahr 1847 fiel in Buitensorg leichter Aschenregen. Nicht wenig Reisende besuchten den Gĕdé. (Unter ihnen befand sich auch L. Horner, ein früherer, ihm ganz besonders werther Zuhörer des Ref. Mit grossem Vergnügen, nicht ohne Genugthuung, lasen wir das ehrenhafte Zeugniss, welches der Verf. Horner'n gibt: „seine Beschreibung des Vulkans" — so heisst es — „ist die erste, welche geologischen Werth besitzt. Sie ist kurz, aber treffend und wesentlich, und bezeichnet das Eigenthümliche des Berges auf eine belehrendere Weise, als die blätterreichen Beschreibungen seiner Vorgänger, wesshalb sie mit Recht zu empfehlen ist." Das „Jahrbuch für Mineralogie" u. s. w., 1838, enthält, in einem Briefe Horner's an den Ref., eine Schilderung der befragten Bergreise. Der talentvolle, mit Kenntnissen wohl ausgerüstete junge Mann fand leider! in Indien einen frühzeitigen Tod.) Unser Verf. hatte sich, ausser der geologischen Untersuchung des G.-Gĕde, den er öfter, zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten, erstieg, zugleich meteorologische Wahrnehmungen zum Ziele gestellt. Wir müssen den Lesern überlassen, das Weitere im Buche nachzusehen. Seit der ersten bekannten Beschreibung Reinwardt's, von 1819 bis 1840, scheint der Berg, was seine Gestalt-Verhältnisse betrifft, keine Aenderungen erfahren zu haben. Die gewaltige Katastrophe von 1847 und 1848 aber — unser Verf. kennt diese nur aus Berichten — dürfte keineswegs ohne Einfluss geblieben sein; die nördliche Hälfte der Kratermauer wurde zerstückt, es ergoss sich ein mächtiger Lavastrom u. s. w.

Digitized by Google

Zu den, das centrale Hochland der Preanger Regentschaften umgebenden, Vulkanen sind der Prijangan und der G.-Burangrang zu zählen.

8) G.-Tangkuban prau. Wenige noch thätige Vulkane des Eilandes haben einen so grossen Reichthum von warmen Mineral-Quellen aufzuweisen, als dieser und sein Nachbar, der vorhin erwähnte, G.-Burangrang. Aus dem bedeutenden östlichen Kessel Kawah-Ratu („Kawah" will so viel sagen als Krater) fand 1846 eine ansehnliche Schlamm- und Aschen-Eruption statt. Viele Reisende besuchten den G.-Tangkuban prau von 1804 bis 1850. Unser Verf. theilt über seine verschiedenen Bergfahrten interessante Bemerkungen mit.

9) G.-Patua. Eine der höchsten Kuppen zwischen dem G.-Gĕdé und dem Berge von Tjeribon. Hier findet man unermessliche Waldungen, eine der grössten Wildnisse auf Java; malerische Wasserfälle, kaum einem Europäer bekannt, stürzen donnernd von den Gehängen herab. Freundlicher ist der Anblick des Schwefelsee's Kawah-Patua. (Der Atlas enthält eine wahrhaft reizende Abbildung.) Trachyte und trachytische Laven bilden die Gebirgsarten der See-Ufer. Ausbrüche kennt man keine von diesem Vulkan; der alte Krater, ein trichterförmiger Abgrund, dürfte längst erloschen sein.

10) Kawah-Tjiwidai. Im Osten der Kawah-Patua findet sich einer der merkwürdigsten Explosionskrater. Nur von einer Seite kann dieser — auf Tagereisen weit von undurchdringlichen Wäldern umschlossene — Krater besucht werden. Im südöstlichen Theile desselben haben Schwefel-Wasserstoffgas-Entwickelungen statt, und an manchen Stellen ist der Boden auffallend stark erhitzt. Ganz besondere Beachtung gebührt dem felsigen Theil des Kraters; ein Haufwerk regellos aufeinander geworfener, scharfeckiger und frischkantiger Felsentrümmer. In Folge hervordringender Dämpfe zeigen sie sich wie zerfressen und kohlschwarz, nur das Innere lichtegrau. Man hat es mit einem halb zersetzten tertiären Sandstein zu thun.

11) G.-Malawar. Zwar werden Krater und Solfataren vermisst, allein die Gestalt des Berges, die Laven, wovon er umgeben ist, verrathen deutlich, dass man es mit einem Vulkan zu thun habe, der vormals thätig gewesen.

12) G.-Wajang. An dem steilen Gehänge eine Solfatare, auf weithin, in unermesslichen Wäldern, das einzige von der Natur entblösste Fleckchen, wahrscheinlich entstanden in Folge späterer vulkanischer Wirkungen. Andern Schwefelgruben verglichen, gehört diese zu den merkwürdigsten. Alle Felsen, gebleicht, vom grössten Block bis zum kleinsten Lapillo. Aus zahllosen Spalten und rundlichen Löchern brechen schwefeligsaure Dämpfe hervor; sublimirter Schwefel, theils in zierlichen Krystallen, ist hier zu finden, ferner eine Art Geyser, ein Becken mit heissem, schlammigtrübem und saurem Wasser, das, in regelmässig wechselnden Zwischenräumen,

Digitized by Google

bald in tiefer Ruhe sich befindet, bald bewegt von durchbrechenden Dämpfen bis zu zehn Fuss emporgeworfen wird.

13) G.-Guntur, nächst dem G.-Lamongan der thätigste unter den Javane'schen Vulkanen. (Eine der Atlastafeln stellt ihn bildlich dar.) Vom Fusse bis zum Gipfel völlig kahl, erhebt er sich inmitten schwärzlichgrauer Auswurfs-Massen, und die Verschiedenheit seiner Laven ist grösser, als bei irgend einem andern Feuerberge dieser Insel. Die Eruptionsgeschichte des G.-Guntur, so weit solche auf uns übergegangen, beginnt mit dem Jahre 1800, die jüngste Katastrophe, wovon man Kunde erhielt, fand im October 1847 statt. Unser Verf. und mit ihm die Herrn Fritze und Nagel waren die ersten Europäer, welche, 1837, den Kraterrand erreichten, und 1844, nachdem der Vulkan in der Zwischenzeit vier Ausbrüche gehabt, erstieg ihn Junghuhn abermals. Ueber jenen im Mai 1840 findet man ausführliche Mittheilungen, Umgestaltungen des Berges gehören beinahe zu den gewöhnlichen Phänomenen; nach jeder Eruption ändert sich sein Krater-Umfang u. s. w.

14) Kawah-Kiamis. In der Nähe des G.-Guntur findet man Fummarolen und brodelnde Schlammpfützen, in denen sich Rhinocerosse und Bantèngenstiere häufig zu baden pflegen. Der Verfasser glaubt im Jahr 1839, aus gewisser Entfernung, eine Rauchsäule aufsteigen gesehen zu haben.

15) Kawah-Manuk. Eine Solfatara, welche zuerst S. Müller und später Hasskarl besuchten. Aus des letzten brieflichen Mittheilungen findet man nähere Nachrichten über diesen Krater eingeschaltet.

16) G.-Pĕpandajan (das Wort bedeutet: Werkstätte eines Schmiedes; nicht leicht könnte man für den Krater des Vulkans einen bezeichnenderen Namen finden.) Beachtenswerth um der Grösse seines Feuerschlundes willen, dessen bleiche trachytische Felswände weit in die Ferne schimmern. Mitten durch den Krater fliesst ein nicht unbedeutender Bach, auch findet man kleine Schlamm-Vulkane. Junghuhn war 1837 und 1843 an Ort und Stelle. Man kennt einen Ausbruch im Jahre 1772; er war sehr furchtbar und richtete ungeheuere Verwüstungen an. Der Verf. theilt die Erzählung eines Augenzeugen mit, entnommen aus den Verhandlungen der Haarlemer Gesellschaft.

17) G.-Tjikoraï. Der höchste Berg der Preanger Regentschaft, ohne deutlichen Krater.

18) G.-Telagabodas, ein Schwefel- oder richtiger ein Alaun-See, wovon man keine Ausbrüche kennt (was von grosser Thätigkeit in früheren Zeiten gesagt worden, dürfte demnach zweifelhaft sein).

19) G.-Gĕlunggung. Eine sehr heftige Katastrophe ereignete sich im Jahr 1822 und nach einstimmigen Aussagen der Javanen hatte man vorher nie die geringsten Spuren vulkanischer Erscheinungen wahrgenommen. Ueber jene berühmten Eruption theilt der

Digitized by Google

Verf., welcher nicht versäumte, sich an Ort und Stelle zu begeben, sehr ausführliche, an denkwürdigen Einzelnheiten überreiche Nachrichten mit, wobei auch im Jahre 1846 veranstaltete Untersuchungen benutzt wurden. Nicht ohne Staunen vernimmt man, dass bei dem grauenvollen Ereigniss in fünf Districten über viertausend Menschen umgekommen und einhundert vierzehn Dörfer verwüstet wurden. Im October 1822 hatte die Eruption begonnen und erst Anfangs Januar 1823 konnte man zu Pferde über das Auswurfsgebiet kommen. Die meisten Leichen wurden in der Nähe vernichteter Dörfer gefunden; ein Beweis, wie schnell die Katastrophe eintrat; denn ohne Zweifel befanden sich die Unglücklichen, als der Tod sie ereilte, im Beginnen der Flucht.

20) G.-Sawal, dem G.-Gĕlunggung gegenüber auf der andern Thalseite.

21) G.-Tampomas, 5100 Fuss hoch und beinahe ganz vereinzelt ausserhalb der Kette. Er hat einen alten, längst mit Wald bewachsenen, Eruptions-Kegel, aus losen Schlacken bestehend und von 1200 Fuss Höhe.

22) G.-Tjĕrimaï. Von den dampfenden Vulkanen Java's einer derjenigen, welche dem Meere sehr nahe liegen. Sein Krater ist, unter den trichterförmigen der Insel, der schönste und regelmässigste. Ausbrüche ereigneten sich 1772 und 1805. Unmittelbar nach beiden fingen seuchenartige Krankheiten an zu wüthen in den Flachländern Tjeribon's. Die früheste Ersteigung des Berges dürfte in's Jahr 1824 fallen, der Verf. besuchte denselben 1837; die Krater-Gestalt schien in der Zwischenzeit keine Aenderung erfahren zu haben.

23) G.-Slamat, einer der höchsten Berge auf Java, im schmalsten Thale des Eilandes emporsteigend: er gehört zu den regelmässigsten Kegeln, das Kerngestein ist Trachyt, aber beinahe auf allen Seiten überschüttet mit neuen Laven. Beide, so wie andere dieselben begleitenden Felsarten, gaben Anlass zu mancherlei interessanten Beobachtungen. Es sind vier Eruptionen bekannt; die früheste, sehr heftige fällt in's Jahr 1772 und fand in derselben Nacht statt, wo auch der G.-Tjĕrnimaï und der Pĕpandajan ausbrachen. Seitdem ereigneten sich Katastrophen in den Jahren 1825, 1835 und 1849. Von beiden Bergreisen, welche unser Verf. 1838 und 1847 unternahm, war zumal die letzte, wo er sich mit genaueren geodätischen und meteorologischen Instrumenten ausgerüstet hatte, wissenschaftlich bedeutend; sein Bericht ist eben so interessant als belehrend.

24) G.-Rogo djĕmbangan. Allem Vermuthen nach findet sich hier noch eine Solfatara und möglich, dass die labyrinthische Gestalt des Hochlandes Karang Kobar diesem Vulkan ihren Ursprung verdankt.

25) Das Gebirge Diĕng. Vom G.-Slamat bis zum G.-Diĕng zieht eine Bergkette, welche, von der Kuppe Rogo djĕm-

Digitized by Google

bangang an, einen ausschliesslich vulkanischen Charakter zeigt; unter dem allgemeinen Namen G.-Diëng bekannt, ist dieses Gebirge eines der merkwürdigsten der Insel. Wir bedauern, dem Verf. in seiner sehr ausführlichen Schilderung nicht folgen zu können und müssen uns dahin beschränken, der drei trichterförmigen Kraterschlünde Gunung-Pakuodjo, G.-Pagĕrkĕndĕng und G.-Panggonan zu gedenken, ferner der neun merkwürdigsten See'n. Von noch thätigen Kratern und Solfataren sind vorhanden: Kawah-Sĕgorowĕdi, Tĕlaga-Lĕri, Kawah-Sĕpandu u. s. w. Die Felsarten Diëng's sind mannigfaltige Trachyte und neuere Laven. Sehr verschieden von allen ist das Gestein, aus welchem sämmtliche Tempel des Gebirges erbaut sind; eine trachytische Masse mit vielen kleinen Hornblende-Krystallen. In keiner Gegend Java's kommt Aehnliches vor. Der Verf. ist der Meinung, es wäre der Strom, welchem diese Trachyt-Lava angehört, durch spätere Ergüsse überströmt und bedeckt worden. Wir wollen nicht streiten gegen diese Ansicht, nur die Bemerkung sei gestattet, dass Trachyte in jedem Gebirge, wo dieselben in bedeutender Verbreitung und mächtig auftreten, in vielartigen Abänderungen zu erscheinen pflegen, was ihre Grundmasse betrifft, so wie Häufigkeit, Grösse und Färbung bezeichnender Einmengungen. Jeder trachytische Kegelberg pflegt Gesteine von etwas verschiedener Zusammensetzung aufzuweisen und erscheint, durch gewisse bezeichnende Eigenthümlichkeiten, gleichsam als ein Wesen für sich, das in grösserer oder geringerer Unabhängigkeit von den übrigen emporgetrieben wurde. Beinahe in allen Trachytgebirgen findet man ausserdem Abänderungen des Felsgebildes, welche nur auf secundären Lagerstätten, in Conglomeraten als Einschlüsse, oder in losen Blöcken, nicht selten von ungeheuerer Grösse vorkommen. Erfahrungen, wie diese, machten wir im Siebengebirge, in Auvergne und wo uns sonst Gelegenheit geboten ward Trachyte zu beobachten; sollten sich die Thatsachen nicht auch auf Java wiederholen? — Was die Geschichte der Eruptionen in Diëng betrifft, so weiss man, dass im Jahre 1786, nach vorhergegangenen Erdbeben, welche mit Unterbrechungen vier Monate hindurch anhielten, der Krater des G.-Badak einen Ausbruch hatte. An verschiedenen Stellen borst die Erde, an vielen Orten thaten sich Spalten auf, denen Schwefeldämpfe entstiegen, mehrere Landstriche versanken. Im Jahre 1826 brachen die Eruptionskegel G.-Pakuodjo im Diëng und der G.-Kĕlut in Ost-Java beinahe gleichzeitig aus. Endlich fiel 1847 Asche und ein Regen, dem, so wird erzählt, Schwefel in solcher Menge beigemischt war, dass Landleute im Freien ganz damit überzogen wurden. Die Umgestaltungen des Gebirges „dessen Kuppen und Thäler labyrinthisch durcheinander geworfen erscheinen", bespricht der Verf. mit sachgemässer Ausführlichkeit und man folgt ihm mit lebhaftem Interesse. Ein dreimaliger Besuch, widerholte Wanderungen in den besonders wichtigen Gegenden, boten Gelegenheit zu Beobachtungen, deren Mittheilung dankbar anzuerkennen ist.

Digitized by Google

Wir weilen bei einer Thatsache. Das Gebirge war schon einmal urbar und bebaut; die Hände, welche einst die Urwälder zum Theil ausrotteten, dürften dieselben gewesen sein, von denen die Tempel gegründet wurden, deren Ruinen man trifft, bramin'sche Priester, mit Hülfe Java'scher Eingebornen. „Die Millionen von würfelförmig behauenen Steinen, welche überall im Plateau und dessen Umgebungen zerstreut liegen, bezeugen, dass die Menschenzahl, welche sich einst hier aufhielt, nicht gering sein konnte; unwahrscheinlich ist die Annahme, dass es nur eine Priester-Colonie gewesen, welche sich hier aufhielt, die sich mit Lebensmitteln aus tiefer liegenden Ländern versah, sondern viel glaublicher, dass sich — wenn auch vielleicht in Folge der Colonisirung bramin'scher Priester — zahlreiche Dörfer hier befanden, deren Bewohner den Grund bebauten. Durch welche gewaltige Umkehrung in der Natur, oder durch welche politischen Ereignisse diese Völkerschaft vernichtet oder vertrieben wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Allein dass sie ganz vertrieben wurde, beweiset das Bestehen jener Urwälder, die weit und breit Alles überzogen, welche in Fugen der Tempelmauern wurzelten und ihre Gesimse zersprengten, — von Urwäldern, die kein Fleckchen unbedeckt liessen und erst in unsern Zeiten wieder von der Axt gelichtet wurden, was man an Millionen Baumstumpfen erkennt, die auf allen Hügeln, die in allen Feldern zerstreut stehen und noch lange nicht vermodert sind." — — Wir glaubten diese Mittheilung den Lesern unserer Jahrbücher nicht vorenthalten zu dürfen: wir geben nur Andeutungen, das Ausführliche ist im Buche nachzusehen. Eine Bemerkung sei noch gestattet, sie betrifft die Gründung der Diëng'schen Tempel. Nimmt man diese, mit Junghuhn, wegen vollkommener Uebereinstimmung der Bauart und Statuen als ziemlich gleichzeitig mit den Siwa-Tempeln zu Prambanau (1266), so wie jener in der Residenz Kadu (1338), so erhält man als wahrscheinliche Zeit ihrer Errichtung 1300 v. Chr.

G.-Telerep, halbmondförmiges Ueberbleibsel eines alten Kraters.

26) G.-Sĕndoro. Im S. O. von Diëng, tritt die charakteristische Kegelform trachytischer Vulkane wieder deutlicher hervor, zunächst in zwei erhabenen Piks, G.-Sumbing und G.-Sondoro, weit über Samarang in die Javanische See hinabschauend, sind die den Befahrern unter dem Namen „*de twee gebreoders*" (die zwei Brüder) bekannt. Die Spuren vulkanischer Thätigkeit um den G.-Sĕndoro sind wenig bedeutend; alle Wirkung im Krater scheint erloschen. Ob 1818 ein Aschen-Ausbruch stattgefunden, bleibt zweifelhaft. Unser Verf. dürfte der erste gewesen sein, welcher den Berg erstieg.

27) G.-Sumbing; 10,300 Fuss hoch, überragt er seinen nordwestlichen Zwilling um 660 Fuss; einen stumpfen Kegel bildend, nimmt derselbe einen grössern Umfang ein. In einer der tiefen Klüfte, welche den Vulkan von seinem Vorgebirge trennen, steht die Ruine

Digitized by Google

des altergrauen Siwa-Tempels *Selo grijo* (2225 Fuss über dem Meere). Was über die, für Formen-Ausbildung der Oberfläche am Seiten-Gehänge aller Vulkane Java's so bezeichnenden Längerippen, so wie über Mauer und Grund des Kraters von G.-Sumbing gesagt wird, verdient nachgelesen zu werden. Auch hier verschiedenartige Trachyte und mancherlei Lavenströme. Ueber Eruptionen weiss man nichts.

28) G.-Ungaran, an der Nordgrenze des Kadu-Thales und noch nicht gänzlich erloschen, wie unter andern eine dampfende Solfatara ergibt.

29) G.-Murio, isolirt und vollkommen erloschen, aber wohl einer der ältesten Vulkane auf Java. Schlamm- und Gas-Quellen bei Kuwu und Mendang.

30) G.-Merbabu, durch einen 4880 Fuss hohen Zwischensattel mit dem, sogleich zu erwähnenden, G.-Merapi zusammenhängend. In der Nähe eine warme Quelle, viele umherliegende, würfelförmig behauene Steine, so wie einige Statuen, deuten darauf hin, dass die Thermen schon den Anhängern des Seiva-Cultus bekannt gewesen sein dürften, welche, allem Vermuthen nach, hier einen Tempel erbaut hatten. Im Jahre 1560 fand eine Eruption statt. Ohne Zweifel erlitt der G.-Mĕrbabu sehr mächtige Umgestaltungen.

31) G.-Mĕrapi. Von diesem, seines Baues wegen so merkwürdigen Vulkane enthält der Atlas eine besonders gelungene Abbildung. Unter dreiundvierzig Feuerbergen der Insel, welche unser Verf. erstiegen, war der G.-Mĕrapi der erste. Seine eigenthümliche Gestalt findet man ausführlich geschildert, alle wichtigen Beziehungen berührt, die wesentlichsten Verhältnisse durch Figuren versinnlicht. Daran reihet sich eine Uebersicht der Felsarten des G.-Mĕrbabu und G.-Mĕrapi, sodann werden die Ausbrüche des letztern zur Sprache gebracht. Unter neun Eruptionen, welche von 1664 bis 1849 eingetreten, waren jene der Jahre 1822 und 1846 besonders heftig. Unser Verf. weilte zu wiederholten Malen, selbst Monate lang, auf dem merkwürdigen Berge und in seiner Nähe.

32) G.-Lawu. Ganz isolirt von allen andern Bergen, steigt dieser Kegel zehntausend Fuss hoch aus der Ebene empor. Die topographische Beschreibung des Vulkanes, von dem man nur eine Eruption kennt, gab J. in Gestalt einer Reise-Erzählung, wie er solche an Ort und Stelle verfasste; wir sind seiner Meinung, dass ein Auszug, das Wissenswerthe in mehr gedrängter Form geliefert, aber zugleich der Frische des Bildes Eintrag gethan haben würde — und so wollen auch wir den Lesern überlassen, die lebendige Beschreibung aus der Quelle selbst entgegenzunehmen.

33) G.-Pandan. Sein Aeusseres trägt das Ansehen eines Vulkans, auch findet sich am Fusse eine Solfatara.

34) G.-Wilis. Ausbrüche sind von dem Berge nicht bekannt, indessen glaubt Junghuhn, aus nicht zu verwerfenden Gründen,

Digitized by Google

die er auch weiter entwickelt, dass derselbe früher ein Vulkan gewesen sei.

Der nun folgende zweite Abschnitt des Werkes begreift Ost-Java; es sind „Skizzen", entworfen auf einer Reise durch die Insel zu Ende des Jahres 1844. Waren wir bis jetzt bemüht, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen, so wird dieses bei den „Skizzen" nicht wohl möglich sein; die für Berichte in den Jahrbücher gesetzten Schranken im Auge behaltend, können wir uns höchstens auf Andeutungen einlassen und auf Bruchstücke.

Zuvor eine Bemerkung. Stets haben wir den Werth, die hohe Bedeutung der „Tagebücher", geführt von reisenden Naturforschern, zu würdigen gewusst. Nichts ist treuloser, als ein Gedächtniss, überladen mit Beobachtungen, mit kleinen Details; darum eilt Jeder, der sein Handwerk versteht, dasselbe zu befreien von solcher Bürde. Eine andere Frage ist jedoch: ob man Tagebücher in ihrer ursprünglichen Gestalt zu veröffentlichen habe? Gar viele Einzelnheiten und Besonderheiten sollten nicht gedruckt, nicht der Lesewelt dargebracht werden: von Allem, was nur augenblickliches, vorübergehendes Interesse hat, sind Tagebücher zu sichten und ganz besonders auch unbehagliche Breite zu vermeiden. Dahin: Wetter-Unbilden, Bekanntschaften, wenig bedeutender Art, vom Zufall herbeigeführt, Anekdoten, die wohl für kurze Zeit ergötzten, Näheres über das Wirthshausleben u. s. w. Allein jede Regel hat ihre Ausnahmen. Das Tagebuch, welches uns vorliegt, oder vielmehr die „Skizzen" Junghuhn's betreffend Java. Man findet hier so viel des Neuen und Fremden, des Eigenthümlichen, Ungewohnten und Seltsamen, dass gut geheissen werden muss, was — vielleicht in andern Fällen Tadel finden würde. Abgesehen, von nicht wenigen Bezügen und Ergänzungen des früher in geologischem Betreff Mitgetheilten, wissen wir, neben Schilderungen grossartiger Natur-Scenen und den auf's Pflanzenleben sich beziehenden Wahrnehmungen, die ethnographischen und ethographischen Bemerkungen zu würdigen, die Angaben über Sitten und Gebräuche der Javanen, auch was deren Schattenseite betrifft, Fehler, Untugenden, wie Stolz, Hoffahrt, Eifersucht u. s. w. Dass der Hergang im „Gasthofe" zu Banju wangé nicht unerwähnt blieb, kann nur gebilligt werden. Es lautete nämlich die Rechnung für Junghuhn und dessen drei Diener so:

	fl.	cts.
Een eu een halve dag logies voor Zijn Edele .	7	50
do. logies vor drie volkeren *)	2	25
Totaal	9	22

Mag die „Tafel" in diesem Hotel, wovon gesagt wird, dass es nicht zu den „edlen" gehöre, immerhin mit „massiven" Speisen besetzt gewesen sein, dennoch wünschen wir, dass der unverschämte

*) Ein und einen halben Tag Logis für Seine Wohlgeboren, dessgleichen für drei Völker.

Digitized by Google

Besitzer einer gewissen Kneipe in Grindelwald sich ein Beispiel an der Sache nehme: dieser Mann führet eine Kreide, welche wahrhaft „Börsen-vernichtend“ zu nennen ist.

Erste Skizze. Von Buitenzorg bis Bandong. Ueber den Mĕgamĕndung führte der Weg. Dieser Pass, 4620 Fuss über dem Meere, ist der höchste, welchen man auf Java für Wagen hat. Die Fläche von Tjandjur muss als der erweiterte und sich ausbreitende Fuss des Kegelberges G.-Gĕdé angesehen werden. Vom rechten Ufer des Tji-Sokan an wird das Land flach. Die Steilheit der Ufer machte es nöthig, den Wagen durch Büffel hinaufziehen zu lassen.

Zweite Skizze. Vulkan 13: G.-Guntur. Bei den ewigen Schlangenlinien, welche die Pferde links und rechts zu laufen belieben, undenkbar durch Ungeschicklichkeit der Kutscher, kommen Reisende oft in grosse Gefahr. Vom G.-Budjung abwärts findet man Obsidian-Trümmer; es ist die zweite, unserm Verf. bekannte Stelle auf Java, wo das vulkanische Glas getroffen wird. In den Reisfeldern von Leles zahllose Mengen einzeln zerstreuter, oft sehr mächtiger Trachyt-Blöcke. Von Garut aus wurde die Ersteigung des G.-Guntur unternommen.

Dritte Skizze. Vulkan 17: G.-Tjikoraï. Dass der Berg einst ein Vulkan gewesen, lässt sich nicht bezweifeln. Seine Kegelgestalt mit divergirenden Längerippen aus Trachyt-Lava, und andere Thatsachen sprechen dafür.

Vierte Skizze. Vom Garut bis Sumedang.

Fünfte Skizze. Vulkan 20: G.-Tampomas. Eigenthümlicher Reiz von Nachtreisen in diesen Gegenden: Ueber den Feuerberg werden noch Einzelnheiten von Belang mitgetheilt. So ist die Rede von einem „Lava-Trümmer-Strom“, der sich am ganzen Gehänge herabzieht, von Laven und Bimssteinen, Lapilli u. s. w. Auf den, aus Schlacken aufgebauten, Eruptions-Kegel wurde bereits früher hingewiesen.

Sechste Skizze. Vom Tjeribon bis Blitar. Die Strasse nähert sich zuweilen der Küste so sehr, dass sie weiter landeinwärts verlegt werden musste, indem das Meer grosse Strecken weggespült hatte. Den G.-Slamat, den Vulkan von Tĕgal, fand unser Verf. kaum merklich dampfend, während er den Gipfel, in den Jahren 1839 und 1840, nie ohne dichte Rauchwolken gesehen hatte. Von allen so genannten Städten Java's ist Samarang unstreitig jene, die am meisten den Namen verdient. Europäisch zusammengedrängte Bauart von Strassen und Häusern, unter letztern viele, welche für die Insel Palläste heissen können, dazu der lebhafte, lärmische Volksverkehr, die prächtigen Landhäuser und kleine Villen in der Nähe — fast glaubt man in einer Vorstadt Europa's sich zu befinden. Aus dem eigenthümlichen Leben, oder vielmehr Hoftreiben java'ischer Fürsten theilt J. eine Scene mit, auf die wir hinweisen; es ist von einem Tigergefechte die Rede. Bei Selo Mangleng hat sich ein Lavastrom des G.-Wilis weit abwärts geschoben und endigt auf ein-

Digitized by Google

mal in steiler Wand. Zwei Oeffnungen führen in die in Lavafelsen gehauenen Höhlen. Auf einer Terrasse vor der Grotte liegen beschädigte Statuen und gebrochene Piedestal's mit Sculpturen *en bas relief*. Die genaue Beschreibung dieser, durch Kunst geschaffener Höhlen zieht sehr an. Die Wände sieht man in lauter Arabesken und in gekräuselten Figuren, wie Haarlocken ausgearbeitet, dazwischen menschliche Gestalten ohne bestimmte Attribute; die Decken aller Räume sind schwarz angeraucht, denn einst brannten hier beständig Lampen vor den Bildern.

Siebente Skizze. Vulkan 34: G.-Kĕlut. Von diesem war noch nicht die Rede, auch hatte früher Niemand den Gipfel bestiegen. Der Weg dahin führte durch und über einen Sandstrom. In der Kraterkluft Syenit an den Wänden in gewaltigen Blöcken aufeinander gestappelt; wie gesagt wird, soll dieses plutonische Gebilde Olivin-Krystalle enthalten. Die vulkanischen Gesteine werden als Trachyte, Trachyt- und Bimsstein-Laven bezeichnet. Ausbrüche des G.-Kĕlut. Sie beginnen mit dem Jahre 1000 nach Christus; der der neueste war im Januar 1851.

Achte Skizze. Vulkan 35: G.-Kawi.

Neunte Skizze. Vulkan 39: G.-Sĕmeru. Der Verf. und sein Begleiter waren Zeugen wiederholter Ausbrüche. Bei einem derselben wurde die absolute Höhe der Rauchsäule zu etwa 1500 Par. Fuss ermittelt. Und so weit aufwärts stieg sie im Verlauf weniger Secunden; dies gibt einen Begriff von der ungeheueren Heftigkeit der Eruption. Millionen von Steintrümmern riss die Dampfsäule mit sich in die Höhe; ihre schwarze Farbe rührte, allem Vermuthen nach, von festen Bestandtheilen her, von Asche und Sand. Den stärksten Eindruck machte die wirbelnde Bewegung einzelner geballten Massen, die immer grösser und grösser wurden, und mit Blitzesschnelle um ihre eigene Axe sich drehten. Die Ausbruchgeschichte des G.-Sĕmeru, so weit solche bekannt geworden, beginnt mit dem Jahre 1818, und nach jeder Katastrophe schloss sich die Krater-Oeffnung wieder durch zurückfallende Steinmassen. Der erste Versuch zur Ersteigung des Berges wurde 1836 gemacht.

Zehnte Skizze. Vulkan 38: G.-Tĕnggĕr. Das vereinigte G.-Sĕmeru- und Tĕnggĕr-Gebirge wird als Ganzes betrachtet und dessen Lage und Verbindung geschildert, auch die Bergmasse zwischen beiden kommt zur Sprache, dessgleichen das Garu-Gebirge. Sodann handelt der Verf. insbesondere vom G.-Tĕnggĕr, und theilt dessen Topographie mit, unter Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse. Von Felsarten herrschen Trachyte und deren Laven vor. Die zehn Ausbrüche dieses Vulkans fallen in unser Jahrhundert; der letzte ereignete sich 1844. Ueber diesen, so wie über jenen von 1842 theilt Herwerden höchst wichtige Beobachtungen mit. Die vorgeschichtlichen Umgestaltungen des Gebirges überhaupt werden am Schlusse besprochen; man findet hier viel Beobachtungswerthes.

Digitized by Google

Eilfte Skizze. Vulkan 43: Raon. Unser Verf. erstieg den Berg, dessen grauer, kahler Gipfel sich besonders wüst und schauerlich öde zeigt.

Nach dem Rande des, in unabsehbare Tiefe reichenden, Kraters wurden die eckigen Brocken trachytischer und basaltischer Laven immer häufiger; J. sah auf Java keinen grösseren und tieferen Schlund, dabei ist derselbe rings geschlossen, vollkommen kesselförmig. Alle neueren Ausbrüche sind gänzlich unbekannt.

Zwölfte Skizze. Vulkan 42: G.-Ringgit. Allgemeines Bild des Berges und seiner nächsten Umgebungen. Man weiss nur von einer Eruption, allein die Wichtigkeit des Ereignisses, und der daraus abzuleitenden Folgerungen, bewogen J., sämmtliche vorhandene Urkunden mitzutheilen.

Dreizehnte Skizze. Vulkan 44: G.-Buluran. Ein stumpfer Kegel mit so breitem Scheitel, dass die regelmässige Gestalt nur in grösserer Entfernung deutlich hervortritt.

Vierzehnte Skizze. Landschaft Banju Wangi und Umgebungen des G.-Idjèn.

Fünfzehnte Skizze. Vulkan 45: G.-Idjèn. Zuerst ein topographischer Ueberblick des Berges, dessen erhabenste Kuppe, der östlichste hohe Punkt der ganzen Insel, G.-Mĕrapi genannt wird, aber nicht zu verwechseln ist mit dem G.-Mĕrapi bei Jogjakĕrta. Ueber den sauren Bach Banju-Paït und über die chemische Zusammensetzung seines Wassers; die Ansichten Horsfield's und Leschenault's werden berichtigt. Geschichte der Ausbrüche des G.-Idjén; jenen von 1817 findet man nach authentischen Berichten sehr genau geschildert und wir stimmen unserm Verf. bei, wenn er sagt, für die Chronik der Vulkane sei es sehr wichtig, wenn eine Eruption viel Unheil stifte, ausserdem nehmen sich die Eingebornen nicht die Mühe, den Hergang aufzuzeichnen. Bei der Katastrophe, wovon die Rede, wirkten, wie bekannt, die grossen Schlammströme besonders zerstörend. Das Ereigniss wurde, wie gar manche der Leser sich erinnern müssen, seiner Zeit auch in Europa sehr viel besprochen und erregte nicht gewöhnliches Aufsehen; es war ein Ausbruch von Asche, von Schwefeldampf oder schwefeliger Säure und von Wasserdampf; die Ueberströmungen von schlammigem, theils saurem und nach Schwefel riechendem Wasser wurden Anfangs durch Auswerfen des sauren See's aus dem Krater, später durch Ergüsse vulkänischer Gewitter hervorgebracht, dadurch entstanden Wassermassen, die sich beim Niederfallen mit schwefeligen oder anderen ausgeworfenen Stoffen verbanden, zumal aber mengten sich dieselben mit vulkanischer Asche, welche in oberen Gebirgs-Regionen vier Fuss hoch lag, zu Schlamm, wovon das Tiefland überfluthet wurde.

Sechszehnte Skizze. Vom Banju wangi bis Bondo woso.

Siebenzehnte Skizze. Vulkan 41: G.-Ajang, Maki-Thal, G.-Argopuro und G.-Tiĕmoro Kĕndéng. Beim Ersteigen des zuerst genannten Berges war der Verf. überrascht, in, für Java

Digitized by Google

eisigen Höhen, zwischen acht- und neuntausend Fuss, noch Spuren vom grossen Königstiger zu finden, der sonst nur die Gebüsche des heissen Tieflandes liebt; eine Ausnahme von der Regel, bedingt, wie es scheint, durch die zahllosen Hirsche, welche in dem kalten Klima hausen und zu leichte Beute sind, um sie nicht bis dahin zu verfolgen. Der alte Krater des G.-Argopuro lässt kein Zeichen neuer vulkanischer Wirkungen mehr erkennen. Der Verf. schlug mit seinen Reisegefährten das Bivouak in einer ziemlich gut erhaltenen Ruine auf. Das ganze terrassirte Innere des Gebäudes war, durch seine kreuzende Mauern, in kleine Kammern getheilt, die durch seitliche Nebengänge, oder durch Thüren dem mittleren Hauptgange sich verbunden zeigten. Die Wände einer Kapelle, deren Mauern besonders sorgfältig, regelmässig und schön aufgeführt waren, hatten Nischenartige Räume, in denen ohne Zweifel einst Statuen standen; eine solche Bildsäule, obwohl dieselbe sehr durch Verwitterung gelitten, liess, an ihren nicht ganz zerstörten Attributen, sich als ein Durga-Bild erkennen, folglich errichteten Anhänger des Seiwa-Cultus einst diesen Tempel.

Achtzehnte Skizze. Vulkan 40: Gunung-Lamongan. Das erste Heft von Junghuhn's Werk ist mit einer bildlichen Darstellung dieses Vulkans geziert, unter den thätigen der kleinste und niedrigste auf Java. Die merkwürdigste Erscheinung, ihm eigenthümlich, sind zahllose Seen von geringer Grösse, welche den Kegel in weiter Kreislinie umgeben. Vom 1. bis 5. Juli 1838 bewohnten unser Verf. und dessen Reisegenosse Dr. Fritze eine Bambushütte und waren so glücklich, in einer der Nächte das prachtvolle Schauspiel eines Ausbruches zu geniessen. „Ueber uns sahen wir", — so lautet die Erzählung, deren Einschaltung die Leser der Jahrbücher uns zu gut halten mögen, — „des G.-Lamongan dunkle Umrisse; seit geraumer Zeit war kein Dampfwölkchen wahrzunehmen gewesen. Da erhellte sich plötzlich die Bergspitze, ein feuriger Klumpen erhob sich schwellend über den Kraterrand, Dampfwolken fuhren aus, welche diesen Klumpen zertrümmerten und mit Blitzesschnelle sich aufeinander ballend, eine Säule hoch in die Lüfte thürmten. Ihre dunklen Massen waren schwärzer noch, als die Nacht, am Grunde aber erleuchtet, theils vom Wiederschein glühender Massen, theils vom feurigen Licht der Trümmer, die sie mit sich emporgerissen hatten, und die nun nach allen Seiten herabfielen. Da flogen Raketen durch die Luft, Funken sprühten, feurige Regen strömten nieder. Ein Theil der Trümmer stürzte in den Krater selbst zurück, die meisten aber erreichten den Rand des Schlundes und den äusseren Bergabhang. Sie bedeckten diesen mit Tausenden von Funken und röthlich glühenden Flocken, zuweilen so dicht, dass der ganze Gipfel wie eine ungeheuere glühende Kohle erschien. Nun erst erhob sich ein donnerndes Gebrülle und deutlich war das Krachen aufschlagender Steine zu hören, die feurigen Punkten gleich am Berg herabrollten. Einige dieser Punkte bewegten sich hintereinander in einer

Digitized by Google

Linie herab und bildeten einen, durch schwarze Zwischenräume unterbrochenen Strom, die meisten aber zerstreuten sich ordnungslos umher. Je tiefer sie kamen, um desto mehr erlosch ihr Licht, dessen Glimmen man nach zwei oder drei Minuten kaum noch erkannte. Viele von ihnen erreichten in dieser kurzen Zeit die obere Waldgrenze, wo sie liegen blieben und erloschen; die grössere Menge aber verschwand schon höher oben am Berggehänge. Während dem hatte sich auch die Dampfwolke vom Krater getrennt, Alles wurde wieder ruhig, und nur an einem schwachen Feuerschein, der aus dem Krater aufleuchtete, erkannte man noch den Berggipfel. Nach kurzem ruhigem Zwischenraum aber — die ganze Nacht hindurch — entbrannte dieses Feuerwerk von Neuem, dessen majestätisches Bild im Spiegel des See's Panu-Lamongan wiederstrahlte.“ — — Die Geschichte der vielen Ausbrüche dieses Vulkans ergibt, dass derselbe allerdings zuweilen Jahre lang geruht, dagegen auch wieder Jahre lang hintereinander, mit nur viertel- oder halbstündiger Zwischenzeit thätig gewesen.

Neunzehnte Skizze. Das Gebirge Ardjuno und dessen Umgebungen. Der Pĕnanggungan und die Schlamm-Vulkane bei Surabaja. Probolingo ist der einzige, von Europäern bewohnte Ort zwischen Bĕsuki und Pasuruan; eine von den Küsten-Hauptstädten Java's, wo einzelne europäische Häuser mit vielen Java'schen Hütten vermengt sind, unter üppigen Waldungen von Fruchtbäumen, besonders von Kokospalmen. Der Weg zum G.-Ardjuno führte an einem Strome dichter Basalt-Lava vorbei, ohne Zweifel einem Seitenausbruch des Vulkans G.-Tĕnggĕr angehörend. Der Vulkan 36: Ardjuno hat sechs Eruptions-Kegel. Auf der höchsten Spitze des Gebirgs, aus übereinander gehäuften Felsblöcken aufgethürmt, hatten die Javaer eine kleine Hütte erbaut; sie war mit Stricken an die Trachytblöcke festgebunden, um vom Winde nicht weggeweht zu werden. Interessant sind die Spuren ehemaligen Menschenverkehrs auf dem G.-Widodarèn: Räume umfasst von jetzt grösstentheils eingestürzten Mauern, durch Kunst geebnete Plätze, vor allem aber die Ruinen am Nord-Ost-Gehänge des G.-Ardjuno, an dem Thore sieht man „Wächter“ aus Stein und andere Statuen. Vulkan 37: G.-Pĕnanggungan. Gehört zu den gänzlich erloschenen Feuerbergen.

Zwanzigste Skizze. Centrales Hochland zwischen den Vulkanen G.-Ardjuno, Kĕlut und Kawi. Dass die warmen Quellen westwärts Sisir schon zu Zeiten der Hindu-Colonisten auf Java bekannt gewesen, beweiset ein daneben erbauter Tempel und die Einmauerung der Becken; wahrscheinlich wurden sie als Heilquellen benutzt.

Der Verf., einen Rückblick werfend auf das bis dahin Abgehandelte, ruft seinen Lesern ins Gedächtniss zurück, dass er ihnen fünfundvierzig hohe, meist kegelförmig gestaltete und mit Kratern versehene Vulkanen vorgeführt haben, die beinahe alle von ihm er-

Digitized by Google

stiegen worden. Dazu kommen noch sechs sogenannte Schlamm-Vulkane. Sehr viele andere kegelartige Kuppen findet man den Vulkanen nicht beigezählt; es fehlen denselben die Kratere und nur drei haben Basalt-Ströme von unbedeutender Ausdehnung aufzuweisen. Alles übrige Gestein, die vulkanischen Kegel zusammensetzend, ist trachytischer Natur, folglich Feldspath-Lava. Eigentlich Augit-Laven fehlen im vulkanischen Gebiete der Insel und kommen nur als Gänge im Tertiär-Gebirge vor.

Es folgen nun, im dritten Abschnitte, die Vulkane der übrigen Eilande des Indischen Archipels und es werden die Erscheinungen besprochen, mit Feuerbergen im ursächlichen Zusammenhange stehend.

Ausserhalb Java besuchte unser Verf. nicht mehr als drei Feuerberge selbst, achtzehn andere auf Sumatra sah er nur aus der Ferne. So vermochte J. nur aus Beobachtung dieser und jener Reisenden zu schöpfen. Er hatte vorzugsweise das Geschichtliche der Feuerberge im Auge und befleissigte sich bei der Zusammenstellung buchstäblicher Gewissenhaftigkeit. Um eine möglichst vollständige Aufzählung zu liefern, beginnt er mit den Andaman-Inseln, die sich gleich den tertiären Nikobaren, als Verlängerung der Nordwestspitze Sumatra's kund thun, von da wurde die Richtung nach Südosten durch Sumatra gewählt, von Westen nach Osten durch Java, sodann im Halbkreis um die Mitte des Archipels fortgeschritten, weiter durch die Ost-Java'sche und Timor'sche Inselreihe bis Neuguinea, endlich durch die Molukken, Celebes, Ternate und Djilolo nach Norden bis Magindanao, mithin bis zur Grenze der Philippinen. Auf solche Weise wird ein Kranz von Feuerbergen durchzogen, welcher ein centrales, nicht vulkanisches Land umzingelt: die grosse continentale Insel Borneo. — Eigentliche Feuerberge werden mit arabischen, Gas-Quellen oder Schlamm-Vulkane mit römischen Ziffern bezeichnet.

Wir müssen uns kurz fassen:

1) Narkondam-Pik. 2) Barren-Pik. 3) Elephantenberg bei Salamangka. 4) Gunung-Batu gapit. 5) Dólog-Dsaiit. 6) Dólog-Sibula boali. 7) Dólog-Lubu radja. 8) G.-Seret berapi. 9) G.-Pasaman. 10) G.-Singalang. 11) G.-Mĕrapi auf Sumatra (der thätigste Vulkan dieser Insel, durch L. Horner erstiegen, welcher dessen Höhe zu 9980 Fuss angab). 12) G.-Salasi (die meisten Karten bezeichnen ihn als G.-Talang). 13) G.-Indrapura. 14) bis 16) Drei unbekannte Kegel. 17) G.-Dempo. 18) G.-Pajong. 19) Kaiser's Pik. 20) G.-Putu tuboan. 21) G.-Pulu-besi. 67) G.-Batur (auf dem Eilande Bali). 68) G.-Agung (dessgleichen). 69) G.-Rindjani (auf der Insel Lombock). 70) G.-Tomboro (hatte, unter allen bekannten Vulkanen der Welt, im Jahre 1815 den grössten und furchtbarsten Ausbruch. Man findet die Katastrophe sehr genau geschildert.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Junghuhn: Java.

(Schluss.)

71) G.-Api bei Bima. 72) G.-Pulu tjumba. 73) bis 78) Sechs kegelförmige, theils noch rauchende Feuerberge auf der Insel Flores. 79) G.-Pulu komba. 80) G.-Lobetolé (auf dem Eilande Lomblem). — Nr. VII bis X Schlamm-Vulkane. — 81) Erloschener Vulkan auf Timor. 82) G.-Api bei Wetter. 83) G.-Pulu damme. 84) G.-Pulu nila. 85) G.-Legalala (auf dem Eilande Serua, das an und für sich nur ein vulkanischer Kegel ist, unmittelbar aus dem Meere emporsteigend). 86) G.-Pulu manuk (eine Insel von gleicher Beschaffenheit). 87) Vulkan auf dem Eilande Kure-Kofe. 88) G.-Api auf Banda. 89) G.-Ateti oder Wawani auf Amboina, eine Solfatara. 90) G.-Gama lama auf Ternate. (Geschichte seiner Eruptionen, deren in diesem Jahrhundert viele, theils sehr heftige sich ereignet.) 91) G.-Pulu tidore, ein Pik auf der gleichnamigen Insel. 92) G.-Gama nacore auf dem Eilande Gilolo. 93) G.-Pulu makjan, auf dem Eilande, welches denselben Namen trägt. 94) G.-Pulu motir. 95) G.-Tolo. 96) G.-Pulu duwang, auf der gleichnamigen Insel und noch thätig. 97) G.-Api auf Siao. 98) G.-Awu auf Sangir. 99) G.-Klabat, an der Ostseite von Abbes. 100) G.-Tonkoko. 101) G.-Saputang (ein 5000 Fuss hoher Aschenberg, an der S.W.-Seite von Abbes). 102) G.-Kunangan (auch Mahabu genannt). 103) G.-Lokan. 104) G.-Empong. 105) G.-Papelanpongan. 106) G.-Kimawang. 107) G.-Senun Java. 108) G.-Tamporok und 109) G.-Polirang (sämmtlich auf einer kleinen Insel nordostwärts von Celebes.

Kapitel II. Gas-Quellen. Kap. III. Quellen von Erdoel und Mineralbrunnen (es werden deren achtzig namhaft gemacht) und Bäche und See'n, deren Wasser Alaun enthält oder freie Schwefelsäure. IV. Erdbeben in niederländisch Indien und ihre Geschichte. Es werden deren, vom Jahre 1000 bis 1851, einhundertdreiundvierzig aufgezählt, davon hatten drei kurz vor Ausbrüchen von Vulkanen statt, zwei unmittelbar nach solchen und neunzehn ereigneten sich zu gleicher Zeit mit Eruptionen, alle übrigen fielen nicht zusammen mit Katastrophen von Feuerbergen. V. und VI. Senkungen und Erhebungen von Erdoberflächentheilen in Folge vulkanischer Kräfte. Als besonders bemerkenswerth erachten wir die Thatsachen, welche beweisen, dass verschiedene Gegenden der Südküsten Java's in verhältnissmässig sehr neuer Zeit — das heisst, während der jetzigen geologischen Periode — um zwanzig bis fünfundzwanzig Fuss emporgehoben worden sind. VII. Erhöhung

Digitized by Google

von Theilen der Erdoberfläche und Erweiterung der Küsten durch Lavenströme.

Hier endigt die zweite Abtheilung des Werkes, den Vulkanen und ihren Erscheinungen geltend. Zwei Lieferungen — bis jetzt unvollendete — liegen uns noch vor, in einer werden die neptunischen Gebirge Java's zur Sprache gebracht, die andere beschäftigt sich mit dem Pflanzenreich der Insel aus physiognomischem und physisch-geographischem Gesichtspunkte. Ueber letztern Gegenstand wird ohne Zweifel ein Fachmann in diesen Blättern demnächst Bericht erstatten, und was das, von Junghuhn entdeckte, Vorkommen tertiärer Lagen betrifft, so behalten wir uns vor, darauf zurückzukommen, wenn wir im Besitze der letzten Lieferungen sind.

Dass die, in Farbendruck ausgeführten, landschaftlichen Ansichten trefflich ausgeführt sind, geht aus unsern Andeutungen hervor; Druck und Papier bringen der Verlagshandlung gleichfalls alle Ehre.

v. Leonhard.

Des Antibarbarus logicus zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage von Cajus. Erstes Heft. Die allgemeine formale Logik. Halle, bei Richard Mühlmann. 1853. XVI und 114 S. gr. 8.

Indem Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft von der Behauptung ausging, dass der Mensch Alles nur unter gewissen, vor aller Erfahrung seinem Geiste angebornen Erkenntnissformen erkennen könne, unterschied er das Ding, wie es uns unter diesen Formen erscheint, und das Ding an sich. Das Resultat, das er durch diese Unterscheidung gewann, war, dass wir nur das Ding in der Erscheinung, nicht aber das Ding an sich erkennen können. Nun wollte die deutsche Speculation nach Kant gerade das, was Dieser als unerkennbar hingestellt hatte, erkennen, während sie das, was erkennbar ist, das Ding in der Erscheinung auf die Seite schob. Man glaubte das Ding an sich durch die Entdeckung eines Punktes, in welchem die Gegensätze des Sub- und Objectes, des Innern und Aeussern, der Vorstellung und des Dinges, des Denkens und des Seins schwinden, aufgefunden zu haben. Johann Gottlieb Fichte wollte die Identität des Sub- und Objectes im Ich entdecken, in welches er durch ein sogenanntes Postulat das Nichtich hineindemonstrirte. Schelling führte in seiner Naturphilosophie die Differenz des Realen und Idealen auf das Absolute zurück, in welchem die Gegensätze schwinden und zur Indifferenz oder Identität des Realen und Idealen werden sollten. Hegel ging noch weiter. Er erklärte geradezu, dass die Annahme eines wirklichen Gegensatzes zwischen Subject und Object ein Irrthum sei, „weil sie den Eingang in die Philosophie versperre". Das mit dem Objecte identische Denken, welches Subject und Object indentificirt, ist aber, wie Hegel will, nicht „das gemeine, subjective Denken", und die Objecte, welche mit dem Denken identisch sein sollen, sind nach

Digitized by Google

Hegel nicht die „Dinge der gemeinen Erfahrung". Das Denken muss, um mit den Dingen identisch zu werden, ein „objectives Denken", die Objecte müssen, „durch das Denken veränderte Dinge werden". Auf diesem Wege wird das Wahre und Wirkliche der Dinge das Allgemeine. Während Kant nie den Gedanken hatte, den Unterschied des Seienden und Gedachten aufzuheben, während er die von unserem Denken unabhängige Existenz der Dinge niemals läugnete, fing man an, um zur Erkenntniss des Welträthsels, des Dinges an sich zu kommen, den Unterschied des Denkens und Seins aufzuheben und keine vom Denken unabhängige Existenz anzunehmen. Fichte hat mit dieser, die Philosophie dem Boden der Erfahrung, der Wirklichkeit der Dinge entfremdenden Art des Philosophirens angefangen, und sie hat den höchsten Grad der Verirrung im Hegel'schen absoluten Idealismus erreicht. Der Grundfehler war das Ausgehen von der Identität des Seins und Denkens, während das Denken zwar mit dem Sein in gewissen Punkten übereinstimmt, eine Art des Seins, das Denkendsein ist, nie aber mit dem Sein selbst identificirt werden kann. Der zweite Grundfehler war der bekannte Hegel'sche Satz: „Das Allgemeine ist das Wesenhafte", da doch jenes nichts ist, als ein Abstractum des Einzelnen, und ohne dieses ein leeres Hirngespinst bleibt. Man machte nun in dieser sogenannten Identitätsphilosophie die Logik zur objectiven, materiellen im Gegensatze zur alten, formalen. Die alte formale, von Aristoteles bis auf Hegel, wurde mit vornehmer Verachtung von oben herab angesehen, an ihre Stelle die Lehre vom objectiven Denken gesetzt, so dass die Logik mit der Metaphysik zusammenfiel. Dadurch gewann weder die Logik, noch die Metaphysik. Die Logik hörte auf, Logik zu sein, und die Metaphysik, die in dieser modernen Logik aufging, wurde zur Kunst, unter der Firma des sogenannten objectiven Denkens beliebig zu phantasiren. Der Meister dieser Schule, dem dialektische Gewandtheit gewiss nicht abgestritten werden kann, ging schon als angehender Docent (1801) in Jena in seiner Schrift de planetarum orbitis so weit, a priori zu beweisen, dass zwischen Mars und Jupiter keine Mittelplaneten existiren könnten, während diese zur nemlichen Zeit a prosteriori durch das astronomische Fernrohr entdeckt wurden. Man gewann, wie es treffend in der vorliegenden Schrift S. 48 heisst, ein „weltbestimmendes Imperatorbewusstsein", als ob man im Stande wäre, durch die Macht des reinen Gedankens der Entwicklung der Dinge zu gebieten. Hegel konstruirte in seiner Encyklopädie den ganzen Weltprocess a priori. Unverständliche Terminologien traten bei den Nachfolgern an die Stelle gesunder Gedanken, und wer sich einen Begriff von der totalen Begriffsverwirrung, welche durch die Hegel'sche Schule herbeigeführt wurde, machen will, darf nur die von den Hegelianern geschriebenen, logischen Compendien lesen, wiewohl diese immer nur ein matter Abdruck des Originals der Logik Hegel's sind. Während Hegel und die Althegelianer übrigens in einer eigen-

Digitized by Google

eigenthümlichen Construction aus dem inhaltsleeren Sein oder dem Nichts nicht nur die Idee Gottes, sondern selbst christliche Mysterien herausdemonstriren wollten, entwickelten die Junghegelianer aus den Hauptsätzen der Identität des Denkens und Seins und des Allgemeinen als des Wesenhaften aller Dinge die Negation des Gottes und Unsterblichkeitsglaubens, ja selbst theilweise des sittlichen Elementes. Das Merkwürdigste aber ist, dass man für diese absolute Negation, indem man unter der Firma des Pantheismus den Atheismus vortrug, manche sogar den letztern ohne alle Verhüllung als das Schiboleth der Philosophie betrachteten, förmlich fanatisch begeistert war. Anstatt die Begriffe von den Dingen ausgehend zu bilden, modelte man die ganze Welt nach den a priori konstruirten Begriffen. Man betrachtete diese Philosophie als die allein berechtigte, und sprach sich auch öffentlich so aus. Schon Hegel hatte seine Geschichte der Philosophie so aufgefasst, als wenn alle philosophischen Systeme von den Joniern an bis auf ihn selbst nur dazu da wären, damit die eigentliche Philosophie, der Hegelianismus, sich entwickeln konnte. Er nannte Newton einen trivialen Kopf, er sprach Denkern, wie Locke und Hume, das philosophische Talent ab. Der schlechteste Begriff war ihm lieber, als die Betrachtung eines Naturkörpers. Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, dass die Philosophie sich von den Fesseln des Hegelianismus und seiner verwirrenden und zerstörenden Dialektik immer mehr emancipirt, und dem gesunden Menschenverstande und der wahren Wissenschaftlichkeit ihre Rechte vindicirt. Von diesem Standpunkte aus ist das vorliegende, trefflich geschriebene Buch zu betrachten.

Es nennt den durch die Hegel'sche Dialektik entstandenen Zustand der Logik „moderne Unlogik, barbaries docta". Diesem Zustande stellt der Herr Verfasser seinen Antibarbarus entgegen, der wieder die sogenannte, von den Hegelianern verachtete oder ignorirte, alte oder formale Logik herzustellen bemüht ist. Die erste Auflage dieses nützlichen Werkes, welche im ersten Theile einen gedrängten Abriss der allgemeinen Logik, im zweiten die Lehre von den Trugschlüssen behandelt, war bald nach ihrem Erscheinen vergriffen.

Das erste Heft der vorliegenden zweiten Ausgabe enthält die Einleitung zur allgemeinen formalen Logik.

Der Hr. V. sagt S. 4 von dem Denken, dass es betrachtet werden könne, 1) „indem man die Gedanken im Zusammenhange mit ihrem Ausdruck durch äusserlich vernehmbare und namentlich sprachliche Zeichen auffasst", 2) „indem man von dieser Verkörperung absieht, und die Gedanken selbst zum Gegenstand näherer Untersuchungen macht". Mit dem in der ersten Beziehung gedachten Denken beschäftiget sich die Semiotik und zwar entweder die Sprachenkunde, insbesondere die Grammatik, oder die Rhetorik, die Mimik, wie auch selbst die Theorie der sämmtlichen darstellenden Künste darauf Rücksicht nimmt.

Digitized by Google

Viele haben desshalb mit Unrecht geglaubt, die Aufgabe der Logik falle mit den Aufgaben der Grammatik und Rhetorik zusammen. Der Hr. Verf. macht ganz richtig auf den Unterschied zwischen Logik, Grammatik und Rhetorik aufmerksam, und führt zum Belege besonders die Thatsache an, dass „etwas grammatisch vollkommen richtig, rhetorisch sehr wirksam gesagt sein kann, während die in den Worten ausgedrückten Gedanken doch logisch ganz falsch sind“ (S. 6).

Der Hr. Verf., welcher in den Noten zu den einzelnen Paragraphen die Ausführung derselben und mit dieser eine reiche weitere Literatur auch aus dem Gebiete der englischen Logik gibt, theilt zum Belege seiner ausgesprochenen Ansicht die Stelle aus der neuesten Logik von Karlslake: Aids of the study of logik, Book I, Oxford, 1851, S. 14 mit: „A speech may be perfect in its expression, while most illogical in its argument, and vice versa we can trace a correctness of reasoning amid the greatest poverty of expression“.

Die Logik hat es also nicht mit dem äussern Ausdruck des Denkens zu thun. An dem Gedanken selbst wird ein Doppeltes: Inhalt und Form unterschieden (S. 8). Das Mannigfaltige, im Denken Verbundene ist der Inhalt, die Art, wie dieses Was des Denkens verbunden wird, die Form. Zwar ist mit jeder Materie des Denkens immer auch nothwendig eine Form verbunden. Allein unter den Verbindungen des mannigfaltigen, verschiedenen Denkstoffes zeigt bald die nähere Betrachtung eine gewisse Aehnlichkeit und selbst Gleichförmigkeit. Diese allgemeinen Formen unseres Denkens, welche bei jedem beliebigen Denkstoffe vorkommen, diese gleichartigen Formen der Zusammensetzung und Abfolge, der Trennung und Ausschliessung dem Inhalte nach verschiedener Gedanken kann nur eine rein formelle Wissenschaft behandeln, indem sie von dem besondern Inhalte der Gedanken völlig absieht. Diese also gewonnenen Formen sind allen Wissenschaften gemein; daher ist diese formelle Wissenschaft auch die allgemeinste. Diese Wissenschaft ist die Logik ((S. 8 und 9).

Es handelt sich aber hier vorzugsweise von denjenigen allgemeinen Beschaffenheiten der Gedanken, welche nach rein formellen Rücksichten, also abgesehen von ihrem besondern Inhalt das Urtheil wahr oder falsch, richtig oder unrichtig machen. So ist die Logik keine blos beschreibende oder historische, sondern eine normirende Wissenschaft (S. 13).

Man hat diese formelle Logik, wie sie von Aristoteles bis auf Kant herrschte, verächtlich in Folge der Einflüsse der Identitätsphilosophie „die alte genannt“. Es ist gewissermassen vornehmer Ton geworden, auf dieselbe mit Geringschätzung herabzusehen (S. 27). Vortrefflich hat der Hr. Verf. die Einwendungen, welche man gegen die sogenannte alte Logik erhoben hat, widerlegt (S. 27—31). Die modernen Bekämpfer der alten Logik wollen eine reale oder me-

Digitized by Google

taphysische. Sie verwerfen nicht nur den Unterschied der Form und des Inhaltes im Denken, sondern selbst den des Denkens und Seins. Sie gehen, wodurch die Schelling-Hegel'sche Philosophie auch den Namen der Identitätsphilosophie erhalten hat, von der Identität des Denkens und Seins aus. Sehr richtig sagt der Hr. Verfasser S. 32 und 33, wo er diese moderne Schule charakterisirt: „Dieses Denken wird mit Emphase „der Gedanke" oder auch „der Begriff" genannt und das Aneinanderreihen solcher leeren Abstractionen als Selbstbewegung des Denkens und Seins angesehen. Die Aufgabe der Logik wird hiernach darin gesetzt, diese Denk-Seins-Bestimmungen auseinander abzuleiten. Obgleich nun dieselben etwas ganz Anderes bedeuten, als die alten, unter dem Namen der Kategorien aufgestellten Begriffe, so wird ihnen doch derselbe Name beigelegt. „Die neuen logisch-metaphysischen Kategorien sollten die objectiven Verhältnisse der Wirklichkeit, die Stammverhältnisse der Dinge oder, wie Hegel es frivol genug ausdrückt, eine Darstellung Gottes sein, wie er ist in seinem ewigen Wesen vor Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes."

Die sogenannte metaphysische oder moderne Logik ging bei der Ableitung dieser Denk-Seins-Bestimmungen von einer doppelten verkehrten Voraussetzung aus, „erstens, als ob das Besondere in dem Allgemeinen enthalten und nicht blos ihm untergeordnet sei, zweitens, als ob das Besondere aus dem Allgemeinen durch eine ihm innewohnende Triebkraft sich erzeuge oder entwickle" (S. 33). Mit vielem Scharfsinn und besonderer Sachkenntniss wird das Falsche dieser beiden Voraussetzungen, von welchen die Hegel'sche Anschauung der modernen Logik ausgeht, nachgewiesen (S. 33—64).

Mit Recht wird auf das Unrichtige der Behauptung Hegel's, dass „das Wesen der Dinge nur im Allgemeinen oder im abstracten Begriffe derselben enthalten sei" ein besonderes Gewicht gelegt. „Wie steht's, ruft der Hr. Verf. S. 52 aus, mit dem Besondern und Einzelnen der Dinge? Das sinnlich wahrgenommene und wahrnehmbare Einzelne lässt sich doch nicht geradezu wegläugnen? Was macht Hegel damit? Er decretirt es weg aus der Wissenschaft; denn das Sinnliche sei das Undenkbare, dem Begriffe Unzugängliche, das Unsagbare, Nichtige. Natürlich. In jedem Einzelnen ist nämlich stets ein Mehr vorhanden, welches in den allgemeinen Begriff nicht eingeht. Dies ist Hegel das Unbegreifliche und Unvernünftige. Nur das Vernünftige ist das Wirkliche, und das Vernünftige ist nur das Allgemeine, der Begriff nach Hegel. Im Reiche des Einzelnen und Sinnlichen, und zwar nicht blos in der Körperwelt, sondern auch in der Geisterwelt herrscht Unvernunft, Gesetzlosigkeit und blinder Zufall. Kurz dasjenige, worin sonst das Sein und wirkliche Geschehene gesucht ward, und bei dessen Untersuchung die Naturforscher sehr bestimmte Regelmässigkeiten und die überraschendsten Veranstaltungen zur Erreichung oft sehr tief angelegter Zwecke gefunden

Digitized by Google

haben, und fortwährend finden, stösst das System der absoluten Wissenschaft aus sich heraus, nachdem es dasselbe vorher so tief als möglich herabzusetzen versucht hatte, um für sich den Schein zu gewinnen, als ob daran nichts verloren sei. Die weiteren Folgen sind davon unter andern die vielbedachten Theorien, welche die Hegel'sche Naturphilosophie als wissenschaftliche Naturerklärungen aufzustellen versucht hat, und dem Publikum aufzudrängen immer noch nicht aufhört."

Nun soll nach Hegel aus „dem Allgemeinsten" das „Besondere" abgeleitet werden. Man soll, um zu dieser Ableitung zu kommen, im Geiste Hegel's nicht nur von allen „sinnlichen Vorstellungen" und „Einzeldingen", sondern auch von „allen bestimmten Gedanken" absehen, so dass nichts mehr übrig bleibt, als das „leere Denken" oder das „Denken als reine Thätigkeit". Dieser Gedanke in seiner „Bestimmungslosigkeit" wird auch zugleich Sein genannt. Man abstrahirt das Was des Denkens, und behält nur noch das Dass desselben. Dieses Dass, der „inhalts- oder gedankenlose Denkakt", ist das Sein. Man identificirt dieses Sein auch mit dem Nichts. Sehr richtig sagt der Hr. Verf.: „Uebersetzt man dies nun in eine verständliche Sprache, so heisst es im Grunde nichts weiter, als: „Unbestimmter Gedankeninhalt ist unbestimmter Gedankeninhalt" (S. 53). Der „unbestimmte Gedankeninhalt" soll nun „zu bestimmten Gedanken" fortschreiten. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, wird von Hegel dem inhaltlosen Denken die Vorstellung eines als Alles Mögliche gedacht werden Könnens unterschoben. Das inhaltsleere Denken oder reine Sein oder das Nichts wird urplötzlich in ein Etwas verwandelt, das eigentlich noch Nichts (bestimmtes) ist, aber alles Mögliche werden kann. In die „Möglichkeit" wird die „Fähigkeit", in diese „die Kraft" hineingeschoben, und so verwandelt Hegel auf einmal ein durchaus inhaltsleeres Denken Nichts in „ein durch innere Kraft productives Denken" (S. 54). „Das eigentliche Produciren besteht nur in einem allgemeinen Hervortretenlassen gewisser, an Worte geknüpfter Gedankenassociationen, welche in völlig willkürlicher Weise eine scheinbar regelmässige Reihenfolge bilden"... Die einzelnen Stationen dieser Entwicklung des Denkens sollen die eigentlichen Kategorien in ihrer wahren Bedeutung sein, also nicht mehr Kant'sche, sogenannte Stammbegriffe des Verstandes und ebenso wenig die alten Aristotelischen „Klassenbegriffe einer empirischen Auffassung der Dinge, sondern die ursprünglichen Werdeformen der Dinge, Begriffe, in denen Denken und Sein identisch ist. In Wahrheit aber beschreiben sie nur eine ungeheure Confusion des Denkens, bei welchem die Begriffe aus ihrem eigentlichen Zusammenhange herausgerissen, mit falscher Sinngebung ausgestattet und so in eine willkürlich gemachte Ordnung gebracht werden. Das wird speculative Entwicklung der Idee im reinen Gebiete des Denkens genannt" (S. 55 und 56). Das Denken wird also zuerst

Digitized by Google

von jedem Inhalte „absolut ausgeleert". In diesem wird „nichts angeschaut, nichts gedacht; es ist die vollkommene, unterschiedslose Leerheit". Sie „erfüllt sich nur", erhält Inhalt „nur durch die Form, d. h. durch die Bewegung des Sichinsichunterscheidens und weiter des Uebergehens und Sichaufhebens der Unterschiede".... „Solche Selbstunterscheidungen und Vermittelungen, solche Selbstbewegungen in der leeren Idee sind und bleiben ebenfalls etwas Leeres, Formelles, werden nie Bestimmtheiten, nie bestimmte, inhaltsvolle Begriffe"... „Hegel gibt jenen leer bleibenden Selbstunterscheidungen der Idee in sich immerfort nur neue Namen von bekannten Begriffen, die er aus dem erfahrungsmässigen Bewusstsein und den Systemen der Philosophie, namentlich der Wolf'schen entlehnt" (S. 57). Was die theologische Färbung des Hegelianismus betrifft, sagt der Hr. Verf. S. 59 treffend: „Das Schlimmste aber ist, wenn diesem Wahne noch eine theologisirende Färbung gegeben wird, und die übereilten Abstracta einer armseligen Speculation oder die logischen τέρατα des modernen spinozistischen Idealismus, die Subject-Objecte und Sein-Nichtse, mit dem Namen des höchsten Wesens bezeichnet werden, und die sogenannten Kategorien die Bedeutung von ontologischen Grundgedanken Gottes erhalten. Ein solcher Unfug ruft nicht allein die strenge Wissenschaft, sondern auch den wahren religiösen Ernst zu dem entschiedensten Widerspruch auf. Oder sollen etwa speculirende Christen sich grössere Freiheiten herausnehmen dürfen, als heidnische Götterfabelndichter? Vielmehr gilt das, was schon Pindar in Beziehung auf die Leichtfertigkeit derer sagt, welche keinen Anstand nehmen, den Göttern moralische Gebrechen anzudichten, in noch höherem Maasse von denen, welche die Gottheit zum Träger ihrer unsinnigen Gedanken machen, oder sie gar daraus componiren wollen." Am meisten Gewicht legt der Hr. Verf. auf Herbart's philosophische Untersuchungen (S. 60 ff.). Nachdem der Hr. Verf. den rein rationellen Charakter der Logik nachgewiesen hat (S. 64—67), bezeichnet er sie als die „allgemeinste philosophische Wissenschaft", weil sie sich „mit den allgemeinsten Verhältnissen der Begriffe" beschäftigt (S. 67). Damit wird die Eintheilung der philosophischen Wissenschaften verbunden. Sehr wahr ist, was derselbe S. 77 in der Erläuterung der von ihm gegebenen Eintheilung der philosophischen Scienzen über den Pantheismus sagt: „Der Grundgedanke, auf welchem der Pantheismus beruht, ist der, dass Alles, was ist, nur Eines sei, dieses Eine sei das wahrhaft Göttliche. Die Welt ist die Selbstdarstellung dieses Einen nicht etwa in der Weise, wie ein Künstler nach seinen Ideen einen gegebenen Stoff bildet, und in diesen Bildungsformen seine bestimmte Denkweise kund gibt, sondern in der Weise, dass jenes Eine in der unendlichen Mannigfaltigkeit von Wirkungen und Formen und Dingen sich selbst darstellt, also den

Digitized by Google

Erscheinungen immanent ist. Wo dieser Pantheismus in einer poëtisch-phantastischen Weise auftritt, wie bei den Neuplatonikern, oder in dem Naturenthusiasmus eines Giordano Bruno, oder in den theosophisch-mystischen Schwärmereien eines Jacob Böhme, Val. Weigel, Swedenborg oder Saint Martin, oder endlich in dem ästhetisirenden Pantheismus vieler unserer sogenannten Schöngeister und wissenschaftelnden Dilettanten, wird auf logische Strenge des Denkens wenig gegeben, ja sie wird als eine Fessel des Geistes bezeichnet, die ihn daran hindere, den rechten Aufschwung in das Reich einer höhern Anschauung zu nehmen.“

Sodann folgt die Eintheilung der Logik (S. 82 ff.). An diese schliesst sich die Entwickelung des speculativen und des praktischen Nutzens derselben. (S. 83 ff.) Hierauf gibt der Hr. Verf. die directen sowohl, als die indirecten Hülfsmittel des logischen Studiums (S. 87 ff.). Zu den indirecten Hülfsmitteln zählt er den Umgang mit Männern, die sich durch ein scharfes und bestimmt ausgesprochenes Denken auszeichnen, das Studium des klassischen Alterthums, der exacten Wissenschaften, an ihrer Spitze der Mathematik, für den Juristen des römischen Rechtes und seiner wichtigsten wissenschaftlichen Bearbeitungen, der Werke der berühmtesten philosophischen Realisten, zu den directen die bessern Compendien der Logik, die grösseren Schriften berühmter Logiker, gute logische Monographien. Man soll aber vorerst die „sogenannten logischen Schriften“ des modernen Idealismus „bei Seite liegen lassen, bis man sich in den allgemeinen logischen Grundsätzen gehörig befestigt hat. Dann lässt sich auch aus den Irrthümern Anderer etwas lernen, für die Lehre von den Fallacien und sophistischen Beweisen bieten sie eine unerschöpfliche Fundgrube von Beispielen“ (S. 88 und 89). Hinsichtlich der Werke, die, rein auf dem Boden der Hegel'schen Dialektik erwachsen, eine sogenannte materielle oder metaphysische Logik liefern wollen, wird S. 94 bemerkt: „Damit man nicht von vorn herein beim Studiren der Logik auf Abwege gerathe, und um die Frucht seiner Mühe betrogen werde, scheide man vor allen Dingen diejenigen Schriften aus, welche die Logik im absolut idealistischen Sinne behandeln. Denn, wenn irgend welche Schriften das Gegentheil von dem thun, was sie dem Titel nach thun sollten, so sind es diese. Wer sich also mit ihnen beschäftigen will, um Logik daraus zu lernen, dem möge ein guter Freund die Worte zurufen, welche Dante als Ueberschrift des Einganges nach jenem dunkeln Orte fand, und die schon als sehr passendes Motto für die Hegel'sche Psychologie vorgeschlagen worden sind. Sie heissen: Lasciate ogni speranza voi, ch'entrate, das heisst: Sucht keine Logik in solchen Büchern!“ Mit Recht empfiehlt der Hr. Verf. S. 98 die Lehrbücher der formellen Logik, wie die von F. K. Griepenkerl, Püllenberg, J. H. Waitz, Drobisch, E. Bobrik u. s. w. Von ausländischen wird besonders das von Karlslake: Aid to the Study of Logik u. s. w. Oxford,

Digitized by Google

1851, 8. hervorgehoben. Unter den Lehrbüchern, welche ein ausgedehnteres logisches Material haben, werden die von Krug, Fries, Twesten, E. Reinhold, Rösling, Bachmann, Sigwart, Troxler und von den Ausländern das von C. W. Opzoomer in Utrecht angeführt (S. 100 und 101).

Der Unterzeichnete fügt dieser Darlegung des Inhaltes noch einige Erinnerungen in Bezug auf Einzelnes, in dem er mit dem Hr. Verf. nicht übereinstimmen kann, bei.

Derselbe meint nämlich S. 21, dass die Frage „nach der Entstehung der Gedankenformen die Logik nichts angehe", weil die Logik weder eine Psychologie sein solle, noch wolle. Die Psychologie soll, wie er will, das Entstehen der Vorstellungen erklären, sie soll darthun, unter welchen Bedingungen die Vorstellungen Verbindungen eingehen. Er nennt das Verfahren, die Logik durch Psychologie zu begründen, ein Hysteronproteron. Er spricht sich entschieden gegen die „psychologische Richtung der Untersuchung" im Gebiete der Logik aus. Er will „von einer psychologischen Analysis der Seelenvermögen nichts wissen". Allerdings taugt das viele Spalten der Seelenvermögen eben so wenig, als es irgend etwas zu erklären im Stande ist, und wird in der Psychologie von Verständigen nur dazu angewendet, um dasjenige Einzelne genauer zu betrachten, was in der That in der Natur nie getrennt, sondern immer verbunden ist. Erkennen, Fühlen, Wollen, Sinn, Verstand und Vernunft sind nicht Stücke des Geistes, ausser- oder nebeneinanderliegend, oder jedes für sich einzeln von dem andern getrennt existirend, sondern sie sind nur verschiedene Richtungen in der Thätigkeit eines und desselben Geistes. Daraus folgt aber nicht, dass die Psychologie die Grundlage der Logik nicht bilden, noch viel weniger, dass man in der Behandlung der letzten Wissenschaft die psychologische Richtung nicht einschlagen dürfe. Die Psychologie zerfällt nach den drei Hauptrichtungen der Geistesthätigkeit 1) in die Lehre vom Erkennen und dem Wahren (Logik), 2) in die Lehre vom Gefühle und dem Schönen (Aesthetik), 3) in die Lehre vom Begehren und dem Guten (Ethik). So ist die Logik, wie die Aesthetik und Ethik, eine psychologische Wissenschaft. Sie sind wirkliche Theile der Psychologie, und können ihre Grundlage nur durch diese Wissenschaft gewinnen. Damit soll nicht gesagt werden, dass die Psychologie mit der Logik amalgamirt oder in die Logik ganz aufgenommen werden müsse. Die letztere nimmt nur diejenigen Sätze aus der Psychologie auf, ohne welche die Formen des Denkens und die Gesetze der Denkthätigkeit weder verstanden, noch auf das Leben und die einzelnen Wissenschaften angewendet werden können. Sie muss ausser dem analytischen Theile, welcher die reine Denklehre oder die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, von jeder Anwendung im Leben abgesehen, umfasst und dem dialektischen Theile, der angewandten Denklehre, noch einen ersten oder psychologischen haben,

Digitized by Google

welcher die aus der Psychologie gewonnenen Vordersätze zur Lehre vom Denken darstellt. Die Denkwissenschaft hat nicht nur die Gesetze, sondern auch die Gründe des Denkens zu behandeln und auf das Leben zur Auffindung der Wahrheit und zur Vermeidung des Irrthums anzuwenden. Nie aber können die Gründe und Gesetze des Denkens ohne eine psychologische Basis genügend entwickelt werden. Daher sollte auch an Gelehrtenschulen immer das Studium der Psychologie dem Studium der Logik vorausgehen, oder die letztere wenigstens nie anders, als mit deutlich entwickelten psychologischen Vordersätzen vorgetragen werden.

Referent kann ferner nicht Allem dem beistimmen, was der Herr Verf. über das „Fehlerhafte" der Kant'schen Kategorientafel sagt (S. 41). Auf der einen Seite sagt derselbe, die „erste und nothwendigste Kategorie", die „des Dinges", sei von Kant übersehen, und die Kant'sche Kategorie der Realität könne unmöglich an die Stelle derselben treten; auf der andern Seite bemerkt er, dass die Qualität Kant's sich auf das Was, das Quale des Dinges beziehe, dass es sich im Begriffe der Realität nicht darum handle, was ein Ding ist, sondern darum, dass es ist. Wenn die Kategorie der Qualität so aufgefasst wird, so kann die Realität ohne Anstand die Stelle des Dinges vertreten, weil es in ihrem Stammbegriffe sich dann nicht darum handelt, was, sondern, dass etwas ist. Diese Etwasheit ist aber nichts Anderes, als die Kategorie des Dinges. Referent glaubt übrigens, dass die Kategorie der Qualität nicht richtig von dem Herrn Verf. aufgefasst wird, wenn er sie als das Was bezeichnet. Es handelt sich in ihr nicht um das Was, sondern um das Wie. Sie bezieht sich nicht auf das Subject, sondern auf das Prädikat. Hier muss allerdings, wie Kant richtig annahm, Realität und Negation unterschieden werden. Nur die Limitation Kant's fällt weg, weil diese als Beschränkung immer wieder entweder bejahend oder verneinend ist, und ausser der Bejahung und Verneinung ein Drittes nicht unterschieden werden kann. Wir halten es für einen Vorzug der Tafel der Kant'schen Kategorien, einzelner Mängel ungeachtet, dass die sämmtlichen Kategorien als die den Urtheilen zu Grunde liegenden Stammbegriffe nachgewiesen werden konnten. Auch in der Lehre von der Qualität müssen übrigens die limitirenden Urtheile hinwegfallen, da diese selbst nichts Anderes, als verneinende Urtheile sind.

Ebenso wenig ist Refer. im Stande, dem Herrn Verf. beizustimmen, wenn er es „unzweckmässig" findet (S. 82), dass die Lehre von den Begriffen der Lehre von den Urtheilen vorausgeschickt werde. Ein vollkommenes Urtheil ist immer die Bestimmung eines Begriffes durch einen andern. Ursprünglich zusammengehörige Begriffe werden im Geiste getheilt, daher das Wort: Urtheilen. Ohne Begriffe lässt sich daher nicht urtheilen. Allerdings, da das Begreifen, Urtheilen und Schliessen nur dieselbe Wiederholung des Denkaktes, des Vergleichens, Trennens und Verbindens sind, muss man auch

Digitized by Google

bei der Bildung des Begriffes urtheilen und schliessen, und in dieser Hinsicht setzt Eines das Andere voraus. Weil man aber irgendwo anfangen muss, so ist es doch natürlicher und zweckmässiger, bei den Begriffen anzufangen, da diese die Elemente sind, aus denen die Urtheile und Schlüsse bestehen. Hierin liegt auch der Hauptgrund, warum man immer in der Logik mit der Lehre von den Begriffen den Anfang macht. Selbst Drobisch, auf dessen Schrift: Zur Logik, Göttingen, 1845, der Hr. Verf. sich beruft, hat in seiner neuen Darstellung der Logik, 1851, mit den Begriffen angefangen. Ohne die Lehre von den Kategorien oder Stammbegriffen des Verstandes kann weder die Lehre von den Urtheilen, noch die Lehre von den Schlüssen verstanden werden, weil Urtheile, wie Schlüsse, auf diese Stammbegriffe zurückgeführt werden müssen, und durch diese Zurückführung erst ihre wissenschaftliche Begründung und Eintheilung finden. Ohne die Lehre von den Begriffen ist aber die Lehre von den Stammbegriffen unverständlich. Die alte Ansicht mag daher immer noch als die begründete gelten, nach der die Begriffe den Urtheilen und diese den Schlüssen vorausgehen.

Schliesslich hätte der Unterzeichnete gewünscht, dass S. 98, wo die besten neueren Lehrbücher der formellen Logik dargestellt werden, nicht F. J. Zimmermann's Denklehre (Freiburg und Heidelberg, Groos'sche Universitätsbuchhandlung, 1832) übersehen worden wäre. Das Buch zeichnet sich vor vielen andern, von dem Herrn Verf. erwähnten durch Deutlichkeit, Kürze und Schärfe in der Begriffsentwicklung vortheilhaft aus. Diese kleinen Ausstellungen können den Referenten nicht bestimmen, von dem zu Anfange dieser Anzeige gegebenen günstigen Urtheile über das vorliegende Buch irgendwie abzuweichen. Es gehört zu den trefflichsten Werken der neuern Zeit über diesen Gegenstand, und ist ganz geeignet, das Grundlose der modernen Hegel'schen Unlogik ins gehörige Licht zu stellen.

Reichlin-Meldegg.

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolf Freiherr von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. Erster Band. Urkunden der schwäbischen Linie. 1095—1418. Berlin. In Commission bei Ernst und Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). 1852. VIII u. 558 S. 4.

Es ist den Lesern dieser Jahrbücher bekannt, dass schon vor 10 Jahren der eine der beiden Herausgeber, Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, mit einer gleichnamigen Forschung für die älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern hervorgetreten ist, welche sodann von den neuerdings fortgesezten „Alterthümern und Kunstdenkmalen“ gefolgt wurde. Seitdem hatte sich S. M. der König von Preussen selbst dieser Forschung angenommen und der andere der Herrn Herausgeber wurde dem ersten Urheber zur weitern Entdeckung

Digitized by Google

und Untersuchung der Quellen und Fundgruben dieser Forschung beigegeben. Das Ergebniss der gemeinsamen Bemühungen wurde in den „Hohenzoller'schen Forschungen. I Theil. Berlin 1847" niedergelegt, so weit sie den Stamm und die schwäbischen Zweige des Hauses berührten. Wir haben über jenes treffliche Werk schon früher in diesen Blättern (1848. p. 123 ff.) Bericht erstattet.

Nun aber traten die Stürme der Jahre 1848 und 1849 wie manchem Andern, so auch dieser Forschung hemmend entgegen und die Folgen derselben dauerten lange genug nach, so dass wir bis jetzt vergeblich der urkundlichen Grundlage jener Forschungen entgegensahen. Desto reichlicher sind wir nun durch das oben angeführte Prachtwerk entschädigt worden, und gerade was Hemmniss des Unternehmens schien, hat nicht wenig zu dessen kraftvoller Förderung beigetragen.

In Folge der obenberührten Zeitverhältnisse sind die Stammlande des Hohenzollern'schen Geschlechts an dessen jüngern, königlichen Zweig heimgefallen. Dieses hat nicht nur das ganze urkundliche Material der zwanglosesten Benützung anheimgestellt, da dasselbe durch G r ü n d u n g e i n e s k ö n i g l i c h e n H a u s a r c h i v e s in Berlin sich sammelte und bei dessen Ordnung den Verf. gleichsam von selbst wieder durch die Hände lief; — sondern es konnte das bedeutungsvolle Fest der Huldigung jener so lange getrennten Stammlande auf der Burg Hohenzollern nur dazu beitragen, „die seltene Treue eines erhabenen Monarchen für das Andenken seiner Ahnen" zu kräftigen. Die Munifizenz eines Königs leuchtet auch in der That bei'm ersten Anblick des Prachtwerkes aus jedem Blatte entgegen, und wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir nach Inhalt und Form es dem Vortrefflichsten einreihen, was die deutsche Presse an derlei Werken geliefert hat, wie wir es als würdigen Gegenstand der Nachahmung von Seite anderer Fürsten bezeichnen, denen weder das Material, noch die schöpfende Kraft zu ähnlichen Unternehmungen fehlt.

Der Beweis davon wird durch eine einfache Darstellung des Gegebenen sich augenfällig herstellen lassen, indem das specielle Eindringen in das Werk natürlich den Forschern süddeutscher Specialgeschichte überlassen werden muss, welche sich desselben bei ihren Arbeiten ohnediess nicht entrathen können.

Was zunächst den chronologischen Umfang dieser Forschung betrifft, so ist die früher beabsichtigte Ausdehnung, die sich bis zur ersten Hohenzollerisch-Brandenburgischen Erbverbrüderung 1488 erstrecken sollte, beschränkt und das Jahr 1418 als Schlussstein bezeichnet worden. Ref. kann diese Anordnung nur zweckmässig finden, denn er ist eben so, wie die Hrn. Verf. (S. VI) überzeugt, „dass die Masse des aus dem XV. Jahrhundert vorhandenen Materials in keinem Verhältnisse mehr zu dem Werth des Inhalts steht".

Aus dieser Zeit sind vom ersten Vorkommen des Zollern'schen Namens an (1095) bis zum Jahre 1235 sämmtliche urkundlichen

Digitized by Google

Erscheinungen des gemeinsamen Stammes, von welchem sich im genannten Jahre der Fränkische, nachmals Kur-Brandenburgische, jetzt Königlich-Preussische Zweig ausschied, berücksichtigt worden. Von 1235 an bis 1418 ist nur das schwäbische Geschlecht in seinen verschiedenen Linien Gegenstand der Forschung, und auch von den letztern noch das aus gemeinsamer Wurzel entspringende Hohenbergische Grafenhaus, bis zu dessen gänzlicher Abtrennung.

Die ganze Masse des urkundlichen Stoffes ist in chronologischer Ordnung gegeben, welche wir der genealogischen nach den verschiedenen Linien der Geschlechter schon um deswillen vorziehen, weil die letztern gar häufig urkundlich zusammenwirken, was bei genealogischer Anordnung natürlich Wiederholungen veranlasst haben würde.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so können wir kaum Auswahl nennen, was den Namen eines vollständigen Ganzen verdient. Nur darin haben die Herausgeber sich eine Beschränkung auferlegt, dass sie nach Ueberschreitung der ältesten Zeiten nur noch Urkunden aufgenommen haben, während für die ersten Zeiten auch andere — meistens auf urkundlichem Grund ruhende — Schriftstücke aufgenommen worden sind.

Was die Form betrifft, so hätte die reine Regesten- oder Urkundenform zwar Gleichmässigkeit gegeben, aber bei ersterer wäre der Zweck, eine vollständige Grundlage der hohenzollernschen Hausgeschichte zu werden, nicht erreicht worden, bei letzterer hätte das Werk eine Masse fremdartigen, der Forschung sogar hinderlichen Stoffes aufnehmen müssen. Es wurde deshalb ganz richtig eine Sonderung der Stücke gemacht, in denen die Zollern nur als Zeugen vorkommen; — diese wurden in Regestenform gegeben — und nur die eigentlichen hohenzollernschen Urkunden sind in extenso gegeben, dabei die Abkürzungen aufgelöst, die Interpunction zu Gunsten des Verständnisses nach der neuern Rechtschreibung vervollständigt, sonst aber mit gewissenhafter Genauigkeit die Gestalt der urkundlichen Texte beibehalten.

Was die Frage betrifft, ob Alles, was aus dem behandelten Zeitraume vorhanden ist, aufzufinden den Herrn Verff. gelungen sei, so muss diese natürlich offen bleiben und es ist die S. VII wiederholt ausgesprochene Bitte der Herrn Verff., dass alle gelehrte Freunde und Gönner auch fernerhin die Schatzkammer hohenzollerscher Ueberlieferung mit werthvollen Beiträgen bereichern mögen, ein Zeugniss dafür, wie sie es auch für das ruhelose Streben derselben nach Vervollständigung ist. Wie wenig aber ihr Forscherfleiss der Nachlese an unvermutheten Fundorten übrig gelassen hat, dafür möge als Beweis dienen, dass seit der Veröffentlichung der Forschungen durch Stälin, den unermüdetsten Steiger in den Schachten süddeutscher Forschung, nur drei, aus inzwischen erschienenen Druckwerken nur fünf urkundliche Beiträge zu Tage gefördert wurden.

Bevor Ref. es versucht, einen oder den andern Beitrag zu geben, will er noch übersichtlich zusammenstellen. was im angege-

Digitized by Google

benen Zeitraume, was im Umfange des Buches, wie es oben angegeben ist, den Lesern dargeboten wurde. Es sind unter 588 Nummern 234 Regesta, 354 vollständige Urkunden. In diesen sind 74 Siegel mit augenfälliger Treue eingedruckt.

Die Urkunden selbst sind mit genauer Inhaltsangabe versehen; auf ein dreifaches Register: I. Genealogisches Verzeichniss der urkundlich vorkommenden Glieder des hohenzollernschen Hauses nach den Linien geordnet. II. Personen-Register nach den Ständen geordnet. III. Orts-Register. Eine Erklärung der einzelnen Orts- und Personen-Namen, der in den Urkunden berührten Sachverhältnisse ist nicht gegeben. Sie findet sich zum Theil schon in den Forschungen, zum Theil scheint es die Absicht der Verf. gewesen zu sein, dem Benützer das zu geben, was ein vollständiges Archiv mit guten Repertorien dem Forscher gewährt. Wer die Entfernung der Herrn Herausgeber vom Schauplatze des gegebenen, meistens schwäbischen Urkunden bedenkt, wer beobachtet hat, wie sehr in Deutung von Orts- und Person-Namen auch die namhaftesten und nahe wohnenden Forscher oft irre gegangen sind — man denke an Dümge's Regesta und selbst manche Stellen bei Neugart, die mehr geeignet sind die Forschung zu verwirren als zu fördern — der wird die Gründe ehren, welche dieselben zu ihrem Verfahren bestimmten. Dafür ist denn durch die Angabe der jetzigen Schreibung in den Inhaltsanzeigen einiger Ersatz schon gegeben und das Andere soll und wird sich der mit den Oertlichkeiten vertraute Benützer am Besten ergänzen.

Ref. will zum Schlusse durch einige Bemerkungen und Ergänzungen diesem ausgezeichneten Werke und seinen Verff. seine Hochschätzung bezeigen.

In Nr. 20 S. 15 ist nach Dümge die Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Befreiung der Schifffahrt von Ueberlingen angeführt. Ref. hat dagegen einiges Bedenken. Das Constanzer Copialbuch aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts hat deutlich Vldingen, was auf Unter-Uhldingen zwischen Meersburg und Ueberlingen sich bezöge, wo die alte, kürzeste Heerstrasse aus Ostschwaben an den Bodensee ausmündete und starker Verkehr war, wie denn die 3 Schenken apud Oviltingen, welche Graf Eberhard von Nellenburg an das Kloster S. Salvator vermacht, von denen jede ein Talent zu ziehen hat (Kirchhofer Cod. Trad. S. Salv. bes. Abdruck S. 10) sich gewiss auf dieses Uhldingen beziehen. Nr. 75 S. 29 ist die Urkunde Philipps v. Schwaben für Runstal ap. Argentinam Indict. XI. VIII Id. Febr. auf das Jahr 1207 bezogen. Allein abgesehen davon, dass König Philipp den 15. Jänner in Frankfurt und den 9. Februar in Geilnhausen urkundet, was Böhmer bei Uebereinstimmung der Indiction zur Aufnahme der Urkunde unter das Jahr 1208 bestimmte, wo der Kaiser den 6. Febr. bezeugt ist, hat auch die Abschrift des Salemer Copeibuchs auf der Sophienbibliothek zu Ueberlingen, welche Ref. benützte, 1208. S. 401 Nr. 496 und S. 407 Nr. 502 ist der Name Tússlingen und Töchingen, zweier Dörfer,

Digitized by Google

die von den Grafen von Fürstenberg an die Grafen v. Hohenzollern abgetreten wurden, Deisslingen und Döggingen genannt. Mit ersterm hat es seine Richtigkeit; — es kam von den Zollern an Rottweil und mit dieser Stadt an Würtemberg. Döggingen aber wurde nie dem Besitze des Fürstenbergischen Hauses entfremdet, mit Ausnahme einiger Lehengüter, die an todte Hand gekommen waren. Der Ort ist Dauchingen bei Villingen, welches jetzt noch die Ruinen zweier Burgen zeigt. Dort kam nach Nr. 502 ein Lehenhof an eine Villinger Familie, der sich urkundlich bis in die neueste Zeit verfolgen lässt. Auch gehörte ein Zinsgut in Dauchingen noch bis in die neueste Zeit zu dem s. g. S. Anbersgute in Deisslingen und wurde von Rottweil 1798 erkauft. (Ruckgaber Gesch. d. St. R. III. 457.) Eigenthümlich sind die Nummern 572 und 573, nach der Ueberschrift Entscheidungen der Hofgerichte zu Constanz und Meersburg in zollernschen Erbschaftsangelegenheiten. Nun aber bestund an beiden Orten kein kaiserliches Hofgericht, und es kann nur das von Rottweil gemeint sein. Und in der That finden wir den in beiden Urkunden handelnden Hofrichter Grafen Günther von Schwarzburg, als Vorsitzenden des Rottweiler Hofgerichts aufgeführt (Ruckgaber II. 14). Dass das Gericht während des Constanzer Concils seine Sitzungen unter den Augen Kais. Majestät hielt ist um so erklärlicher, als Rottweil gerade um jene Zeit in Fehden, namentlich mit Graf Friedrich dem Oettinger, verwickelt war. Schwer aber ist zu erklären, warum Günther von Schwarzburg als Hofrichter eingeschoben ist, während 4. Febr. und 26. August 1417 Egloff v. Wartenberg als Hofrichter, Stellvertreter für Graf Hermann v. Sulz, auftritt (Nr. 569, 574). Die Erklärung dürfte, wie gesagt, darin zu suchen sein, dass der Kaiser selbst ein oberstes Gericht constituirt habe.

Zwischen Nr. 372 und 373 hätte Ref. noch folgendes Regest zu erwähnen. 1379 am nächsten Samstag nach Mar. Magdalenentag (23. Juli) verbürgt sich für Graf Heinrich v. Fürstenberg, der gegen 300 M. S. den Bürgern von Villingen den Zoll auf der neuen Strasse durch die Urach auf 8 Jahre überlässt, „Graf Friedrich von Zolre Commentur zu Villingen min lieber Oeham". Anhängend das Brudersiegel des Comthurs, wie es bei Nr. 362 abgebildet ist.

Dass die äussere Ausstattung, Papier und Druck des königlichen Förderers vollkommen würdig sei, haben wir oben gezeigt; dass das Verdienst der Herrn Herausgeber um die Wissenschaft ein grosses sei, glauben wir kaum beifügen zu müssen.

Mannheim, 1853. **Fickler.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Allgemeines Staatsrecht, geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli, ordentlicher Professor an der k. b. Ludwigs-Maximilians-Universität. München. Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1852.

In einer Zeit tiefer politischer Abgespanntheit, wo bei so Manchen der Glaube an eine staatliche Fortentwicklung unseres Volks, die Ueberzeugung von einer höheren sittlichen Natur des Staats völlig zu Grunde gegangen ist, hat uns das vorliegende Werk des geistvollen Bluntschli wahrhaft erfrischt. Mit steigendem Interesse haben wir dasselbe studirt und sind immer mehr zu der Einsicht gekommen, dass hier eine bedeutsame geistige That vorliegt, welche von keinem denkenden Juristen und Politiker ignorirt werden darf.

Herr Bluntschli behandelt ausschliesslich das sog. allgemeine Staatsrecht mit Ausschliessung des deutschen Bundes- und Landesstaatsrechts. Er unterscheidet ersteres sehr richtig von dem besondern folgendermassen: „Das besondere Staatsrecht setzt einen einzelnen bestimmten Staat voraus, dem es angehört. Das allgemeine Staatsrecht dagegen beruht auf universeller Auffassung nicht eines einzelnen sondern des Staats.“ So vollkommen wir dieser Unterscheidung beipflichten, so wenig können wir dem gelehrten Verfasser in der Art beistimmen, in welcher er das Gebiet der Politik von dem des Staatsrechts trennt. „Das Recht verhält sich zur Politik wie die Ordnung zur Freiheit, wie die ruhige Bestimmtheit der Verhältnisse zu der lebendigen Bewegung in demselben. — — Das Staatsrecht fasst vorherrschend den Staat in seinem festen normalen Dasein als Staatskörper auf, die Politik betrachtet als Wissenschaft die Beweggründe und Wirkungen des staatlichen Lebens.“ Wir können mit dieser Unterscheidung keinen klaren Begriff verbinden. Herrscht nicht auch im Rechte die Bewegung? Ist nicht auch jedes Rechtsinstitut in einer fortschreitenden oder rückwärts gehenden Bewegung begriffen? Können wir z. B. die ganze Entwicklung des römischen Intestaterbrechts nicht als eine allmälige Fortbewegung vom starren Princip der Agnation zur natürlichen Grundlage der Blutsverwandtschaft hin auffassen? Die Existenz einer Rechtsgeschichte widerlegt in der That Herrn Bluntschli's Auffassung vom Recht im Gegensatz zur Politik. Wo Geschichte ist, findet kein Beharren, sondern ein fortwährendes Werden statt, also auch nicht im Rechte. Ebenso wenig sehen wir ein, warum in dem Wesen der Politik „die ungezügelte Neuerungssucht liegen soll, welche ohne die Schranken des Rechts in verderblicher Zerstörungswuth untergehen würde“. In der That gibt es denn doch ebenso häufig eine beharrende, stabile Po-

Digitized by Google

litik, welche fest am Alten, selbst Ueberlebten hält, wie eine neuerungssüchtige Politik. Ebenso wenig ist der Satz allgemein durchführbar: „Der oberste und reinste Ausdruck des Staatsrechts ist das Gesetz.“ Dagegen spricht die Thatsache, dass in bereits sehr entwickelten Staatskörpern nicht das Gesetz, sondern die Gewohnheit vorherrschend als rechtsbildender Factor in Betracht kommt. In allen Staaten des Mittelalters gab es sehr wenig Gesetze, welche die öffentlichen Verhältnisse regelten, sondern fast Alles ruhte auf Gewohnheitsrecht. Selbst der ausgebildetste Staatskörper der modernen Welt, England, basirt sich in seiner ganzen Rechtsentwickelung ebenso gut auf Gewohnheitsrecht wie auf ausgebildetes Gesetzesrecht: Warum soll ersteres nicht ein ebenso reiner Ausdruck des Staatsrechts sein als das Gesetz?

Sehr verdienstlich ist es dagegen, dass der Verfasser entschieden die traditionelle Unterscheidung zwischen Staatsrecht und Politik aufgibt. Es erben nicht bloss Gesetze und Rechte, sondern auch Definitionen und Distinctionen in den Lehrbüchern, wie eine ewige Krankheit fort. Herr Bluntschli sagt mit vollem Rechte: „Insbesondere ist die Auffassung der Politik als einer blossen Klugheitslehre unedel. In der Sprache des gemeinen Lebens werden wohl etwa die Ausdrücke politisch und klug in nahe verwandtem Sinne gebraucht und Politik mit Klugheit, selbst mit zweideutiger Schlauheit verwechselt. In diesem Sprachgebrauche aber ist nur das Zerrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik sichtbar und wird der sittliche Gehalt dieser völlig verkannt. Die grossartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge, als eine weise und von moralischer Kraft erfüllte! Wäre der Verf. nur noch einen Schritt weiter gegangen und hätte geradezu erklärt, dass überhaupt ein derartiger scharfer Unterschied zwischen Politik und allgemeinem Staatsrecht nicht besteht, so würde er der Wissenschaft einen bessern Dienst erwiesen haben, als durch den unhaltbaren Versuch, einen neuen Unterschied aufzufinden. Wir müssen hier vielmehr zur einfachen und natürlichen Auffassung der Griechen zurückkehren, welche unter Politik die ganze Wissenschaft vom Staate (πολιτεία) verstanden, wie der Verf. selbst richtig bemerkt. In diese Gesammtheit der Staatswissenschaft oder Politik werden dann alle einzelnen Wissenszweige, welche sich mit irgend einer Seite des Staatswesens beschäftigen, naturgemäss eingeordnet.

Der Verf. nennt sein allgemeines Staatsrecht ein „geschichtlich begründetes“. Er will damit andeuten, dass sein Werk nicht zu den hohlen Speculationen gehört, welche den Staat aus magern Begriffen heraus entwickeln und die Fülle der wirklichen Thatsachen vornehm ignoriren. Aber auch die bloss historische Begründung ist eine Einseitigkeit. Die Aufgabe ist vielmehr, eine Grundansicht zu finden, welche die höhere Einheit der historischen und philosophischen Ansicht bildet, also eine geschichts-philosophische Auffassung. Ich kann hier auf Ausführung dieser so

Digitized by Google

wichtigen Wahrheit nicht näher eingehen; allein ich bemerke, dass jene Einseitigkeit sich nur auf dem Titel des Werkes befindet, dass in dem Werke selbst die philosophische Auffassung durchaus nicht fehlt und wenigstens der Versuch gemacht ist, eine tiefere geschichts-philosophische Begründung durchzuführen. — Auch in dem Cap. IX, wo sich der Verf. über die Methode der Behandlung ausspricht, erkennt er die Nothwendigkeit an, die philosophische und historische Methode zu einer Einheit zu verbinden.

Die Einleitung S. 1–20 grenzt das Gebiet des allgemeinen Staatsrechts von andern Rechtsgebieten ab. Im zweiten Kapitel wird der Gegensatz zwischen Staatsrecht und Privatrecht erörtert. Allerdings kommt der Verf. nicht viel über die bekannte Definition des Ulpian (L. 1. §. 2. D. de justitia et jure) hinaus. „Das Staatsrecht wird seinem Inhalte nach von dem Staate bestimmt und ist der Willkür der Privatpersonen entrückt. Das Privatrecht dagegen erhält seinen Inhalt grösstentheils im Allgemeinen von der Natur und den Zuständen der Privatpersonen und im Besondern von ihrem Willen. In dem Staatsrecht herrscht der Geist des Ganzen, im Privatrecht waltet der Geist des Einzelnen.“ In der That ist eine haarscharfe Abgrenzung der beiden Gebiete nicht möglich; das Staats- und Privatrecht stehen zu einander nur in einem relativen Gegensatze; Staats- und Privatrecht sind nicht zwei verschiedene Arten, sondern nur zwei verschiedene Beziehungen des einheitlichen Rechtsprincips.

In den folgenden Kapiteln der Einleitung werden die Quellen des Staatsrechts abgehandelt: Gesetz, staatlicher Vertrag, Herkommen, Gewohnheit, Wissenschaft (?). Hierbei wird auch die hohe Bedeutung des Besitzes im Staatsrecht hervorgehoben und die Theorie der faits accomplis und der Legitimität kritisirt. Beide Theorien werden in ihrer Einseitigkeit verworfen und ein Mittelweg eingeschlagen, welcher sowohl der Macht der Thatsachen als dem Rechtsprincip Rechnung trägt. Dieselbe Frage von der Legitimität wird mit besonderer Berücksichtigung auf das monarchische Princip S. 376 behandelt. Uns scheint diese Frage nur dann glücklich gelöst werden zu können, wenn man die verschiedenen Beziehungen der Legitimität scharf in das Auge fasst, was der Verfasser nicht hinreichend gethan hat. Unserer Ansicht nach kann die Frage: ob eine Regierung resp. ein Monarch legitim sei? nie absolut, sondern nur beziehungsweise beantwortet werden. Die möglichen Rechtsbeziehungen einer bestehenden Regierung sind dreifach: 1) zu den Unterthanen, 2) zu fremden Regierungen, 3) zu einem Individuum, welches aus einem ältern Titel zur Herrschaft berechtigt ist. — Eine Regierung kann darnach in einer Beziehung legitim sein, in der andern nicht. Den Unterthanen gegenüber wird eine Regierung legitim, sobald sie sich in vollen Besitz der Staatsgewalt gesetzt hat. Besonderes Gewicht muss man hier auf den Umstand legen, ob die höchsten Landesgerichte eine Regierung anerkannt haben oder nicht.

Digitized by Google

Sobald diese die neue Regierung anerkannt haben, ist die Unterordnung unter dieselbe auch zur Rechtspflicht für den einzelnen Bürger geworden, denn jeder Widerstand gegen dieselbe wird von den Gerichten als Auflehnung resp. als Hochverrath bestraft. Der vertriebene Herrscher kann von dem Individuum nicht fordern, dass es sich für seine Rechte aufopfere, die er selbst zu schützen nicht vermag. Auswärtigen Regierungen gegenüber wird eine Regierung erst legitim mit der erfolgten Anerkennung; so war Napoleon I. den Continentalstaaten, nicht aber England gegenüber legitimer Monarch von Frankreich. Eine Regierung, welche in den beiden erwähnten Beziehungen legitim ist, kann indessen einem entsetzten Monarchen oder dessen Nachkommen gegenüber als illegitim erscheinen. So war Louis Philipp's Regierung den Unterthanen und den auswärtigen Staaten, die ihn anerkannt hatten, gegenüber legitim, der ältern Bourbonischen Linie gegenüber illegitim. Doch lässt sich nicht verkennen, dass auch in staatrechtlicher Beziehung eine Verjährung unmöglich gewordener Rechte stattfinden kann. Erst im J. 1807 erlosch mit dem Cardinal von York die alte Königslinie von England im Mannsstamm, und doch war das Haus Hannover in jeder Beziehung schon lange vorher unbestritten legitim.

Das erste Buch handelt von dem Wesen des Staats. Als Merkmale des Staatsbegriffes betrachtet der Verf.: 1) eine Menge von Menschen in völkerschaftlicher Zusammengehörigkeit, 2) Verbindung mit Grund und Boden, 3) Gegensatz von Regierenden und Regierten, 4) eine organische Persönlichkeit. In der That ist damit viel gewonnen, wenn man in dem Staate einen Organismus, keinen Mechanismus erkennt. Allein der Verf. scheint uns doch zu weit zu gehen, wenn er dem Staate selbst ein eigenes persönliches Leben, „ein seelisches Princip" zuschreibt. Wenn wir den Staat für eine Person erklären, so meinen wir damit eine juristische Person, welche kraft einer Fiction eine von den Einzelwesen getrennte juristische Existenz besitzt. Eine solche Fiction kann ein blosses Begriffswesen wohl zum Träger von Rechten und Pflichten machen, nie aber demselben ein wirkliches Leben, eine Seele einhauchen. Ebenso wenig können wir zugeben, „dass in dem Staatsamte selbst eine Seele lebt", wenn wir auch nicht verkennen, „dass der Beamte eine physische Einwirkung des Amtes auf seinen individuellen Geist und sein Gemüth spürt". Es liegt in dieser Auffassung eine gewisse Mystik, welche die wissenschaftliche Erkenntniss vom Staate nicht fördert. Wir können uns wohl der Ausdrücke: „organische, lebendige Rechtspersönlichkeit" bedienen, dürfen aber dabei nicht vergessen, dass dieses im Grunde immer eine bildliche Ausdrucksweise bleibt. Solche Sätze, wie z. B. folgender: „Der Staat ist das Bild des Menschen. Der Staatskörper ist das Abbild des menschlichen Körpers" klingen zwar recht geistreich, führen aber sehr häufig zu falschen Consequenzen. Der Verf. folgert so: „Der gemeinsame Charakter in dem Organismus der einzelnen positiven

Digitized by Google

Staaten beruht nicht auf der nationalen Besonderheit derselben, sondern darauf, dass sie alle menschlich sind und der durch die ganze Weltgeschichte geoffenbarte Trieb nach einer vollkommenen Staatenbildung bürgt für das Bedürfniss der Menschheit, den ihrer Natur entsprechenden Staat hervorzubringen. Wie der Staat eine organische Gemeinschaft der Menschheit ist, so spiegelt sich in dem Staate die gemeinsame Natur der Menschen ab. — — Die letzte Vollendung unsers Princips ist der Weltstaat. Ist der Staat wirklich das Bild des Menschen, so umfasst der vollkommene Staat die Menschheit und die wahre Idee des Staats kann erst zur Verwirklichung gelangen, wenn die politische Gemeinschaft der gesammten Menschheit in dem Weltstaate ihren Ausdruck, gleichsam ihren Leib gefunden hat."

Die Versuche, einen Weltstaat herzustellen, welche in der Geschichte immer wieder aufgetaucht seien, zeugten für das Menschliche, Naturgemässe dieser Bestrebungen. So wenig die christtiche Kirche den Glauben aufgeben könne, dass sie bestimmt sei, die Menschheit zu umfassen, so wenig könne die humane Staatsidee auf die Verwirklichung des Weltstaates verzichten. Wir sind hier der entgegengesetzten Ansicht; wir sehen in den Versuchen, einen Weltstaat herzustellen, nur eine niedere Stufe der Entwickelung der Völker. In der alten Welt kehrten solche Versuche immer wieder, weil die Völker noch nicht gelernt hatten, sich gegenseitig zu achten. Jede Nation sah nur sich als berechtigt an, Fremder und Feind war gleichbedeutend. Gewiss hatte der Weltstaat der Römer eine höhere civilisirende Aufgabe, aber diese war nur vorübergehend; auf dem morschen Gebäude des verfallenen Weltstaates gründeten die jugendlich frischen germanischen Völker ihre Nationalstaaten. Die Idee eines christlichen Universalstaates unter Pabst und Kaiser wurde im Mittelalter theoretisch festgehalten, hatte aber niemals eine praktische Wirklichkeit. Mit der Reformation und der neuen Staatsentwickelung musste die Vorstellung von einem solchen hierarchisch-theokratischen Staatsideal auch theoretisch aufgegeben werden. Die Staaten erkennen sich gegenseitig in ihrer Gleichberechtigung und ihrer Selbstständigkeit an. Was im Privatrecht für den Einzelnen seine Persönlichkeit ist, das ist im Völkerrecht für jeden einzelnen Staat seine Souveränität. Souveränität ist die völkerrectliche Persönlichkeit eines Staats. Der Gedanke Napoleons, dieses Princip der Staatenselbstständigkeit zu negiren, und wenigstens annäherungsweise einen Universalstaat zu verwirklichen, erscheint uns nicht wie Herrn Bluntschli, als eine erhabene humane Idee, sondern als ein Rückfall zur Barbarei. Wir stimmen Feuerbach völlig bei, welcher den Weltstaat für das Grab der Menschheit erklärt. Bluntschli's Ansicht ist folgende: „Das ganze Völkerrecht kann erst in der Staatsordnung, welche die Menschheit umfasst, seine volle Begründung und zugleich ein gesichertes Dasein finden. Die Unvollkommenheit und Unsicherheit des bisherigen Völkerrechts auf der

Digitized by Google

einen und das Verlangen aller Völker nach einem wirksamen Völkerrecht auf der andern Seite weisen beide auf den Weltstaat hin, der allein jene Mängel heben und dieses Bedürfniss befriedigen kann."

Darin liegt ein völliges Aufgeben des wahren völkerrechtlichen Princips. Wenn man nach dem Vorgange Wolff's die anzustrebende Rechtsordnung der Völker als eine civitas maxima construirt, so negirt man geradezu alles Völkerrecht, welches eben nur unter völlig souveränen Staaten stattfinden kann. Wohl soll auch zwischen den Völkern immer mehr ein Rechtszustand angebahnt werden, aber dieser soll nicht in der Form eines Universalstaates, sondern in der eines freien Staatensystems mit völkerrechtlicher Dikäodosie verwirklicht werden, denn nur mit dieser Form verträgt sich die vollfreie Staatspersönlichkeit oder völkerrechtliche Souveränität.

Der geistvolle Verfasser hat sich vor einer gewissen mystischen Symbolik des Ausdrucks zu hüten, welche der Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Darstellung nur Eintrag thun kann. Was ist mit solchen Vergleichen gewonnen „der Staat ist männlich, die Kirche weiblich"!

In den folgenden Kapiteln bespricht der Verf. die verschiedenen Staatstheorien der Alten und Neuen, zuletzt den sog. Rechts- und Polizeistaat. Wir stimmen ihm hier völlig bei: „Man würde besser thun, die beiden Ausdrücke ganz aufzugeben, denn beide sind geeignet, eine Reihe von Missverständnissen und Irrthümern oft von grosser praktischer Erheblichkeit zu erwecken und keiner von beiden entspricht völlig der wahren Staatsidee."

Das zweite Buch handelt von den Grundlagen des Staats, dem Volke und dem Lande. Es werden hier besprochen I. das Volk, II. Verhältniss von Volk und Staat, III. leitende Grundsätze für dieses Verhältniss, IV. das Princip der Nationalität, V. Verhältniss des Staats zur Familie. Sehr richtig bemerkt hier der Verf.: „die Familie ist nicht das Urbild des Staats sondern höchstens einer bestimmten, der Familie ausnahmsweise nachgebildeten patriarchalischen Staatsform". Um so höher schlägt er dagegen den Einfluss eines gesunden und reinen Familienlebens auf den Staat an.

VI. Die Frauen. Der Verf. spricht sich gegen die Thronerbfolge der Frauen als eine unnatürliche Einrichtung aus. Principiell mag das seine Richtigkeit haben; aber die Geschichte lehrt das Gegentheil. Wie staatsmännisch gross stehen eine Katharina II., eine Maria Theresia da! Wer hat Englands Grösse mehr gefördert, die lange Reihe der Heinrichs und Jacobs oder die gewaltige Elisabeth, die Schöpferin von Englands Seemacht, die Gründerin seines Welthandels? Wurde Englands Scepter jemals weiser und glücklicher geführt, als von der zarten weiblichen Hand Ihrer gegenwärtig regierenden Majestät?

In den folgenden Kapiteln bespricht der Verf. VII. die Sclaven, VIII. die Kasten, IX. die ältesten Stände, X. den Adel; A. den römischen Adel, B. den französischen Adel, C. den englischen Adel.

Digitized by Google

Sehr wahr ist hier des Verf. Bemerkung: „In den neueren europäischen Staaten hat sich fast nur in England der Adel auch in die Gegenwart als ein gesichertes und grossartiges nationales Institut hinübergerettet. — Die englische Aristokratie erhielt einen steten Zufluss von wahrhaft aristokratischen Kräften und wurde vor der Gefahr der Abgeschlossenheit und Unbeweglichkeit, zu versumpfen und zu verfaulen, glücklich bewahrt. Den kräftigsten und begabtesten Männern des Volks war die ermuthigende Aussicht eröffnet, dass sie durch ihre Verdienste um den Staat sich und ihrer Familie den dauernden Zutritt zu den sonnigen Höhen des Staatslebens zu erwerben vermögen.“ D. den deutschen Adel. Geistvoll charakterisirt der Verf. besonders den Gegensatz in der Entwickelung des deutschen und englischen Adels. Auch er sieht mit Recht in der scharfen Trennung der nobility von der gentry und der innigen Verschmelzung der letztern mit dem höhern Bürgerthum den Vorzug der englischen Standesentwickelung vor der continentalen. XIV. Die Gemeinfreien und das Bürgerthum. XV. Der dritte Stand in unserer Zeit. XVI. Die hörigen Leute. XVII. Der vierte Stand. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass der Verf. den in den historischen vorrevolutionären Zuständen Frankreichs begründeten dritten Stand auch gegenwärtig festhalten will. Er behauptet, dass die beiden ersten Stände, hohe Geistlichkeit und hoher Adel als eigene Stände untergegangen sind, dass der niedere Adel in den höhern Bürgerstand aufzugehen im Begriff ist. Seiner Auffassung nach ist daher der sog. dritte Stand jetzt eigentlich der erste. Geben wir lieber diesen unpassenden Namen auf! In unsere deutsche Zustände darf jener starre, künstlich geschraubte Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat nicht eindringen. Wie an den Ausdruck „dritter Stand“ sich alle Irrthümer des französischen Liberalismus und des Bürgerkönigthums knüpfen, so haften an dem Namen des vierten Standes, welchen Herr Bluntschli ebenfalls adoptirt, alle blutigen Schreckbilder des Socialismus. In dieser ganzen Auffassungsweise der ständischen Verhältnisse liegt etwas Französisches, Undeutsches. Ueberhaupt bedarf gerade das Ständewesen in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus einer neuen wissenschaftlichen Behandlung vom juristischen, wirthschaftlichen und socialen Gesichtspunkte. Doch würde uns eine nähere Entwickelung der eigenen Ansichten weit über die Grenzen einer Recension hinausführen. XVIII. Verhältniss des Staats zu den Individuen, insofern sie als Einheimische oder Fremde, XIX. insofern sie als Staatsbürger im engern Sinn auftreten. Kap. XX—XXIV. handeln von dem Lande als Staatsgebiet. Kap. XXIV. Verhältniss des Staats zum Privateigenthum.

Das dritte Buch handelt von der Entstehung und dem Untergange der Staaten. Der Verf. unterscheidet hier die originäre Entstehungsart von der abgeleiteten, „je nachdem die Staatenbildung in dem Volke selbst, welches zum Staate geeinigt und erhoben

Digitized by Google

wird, ihren Ursprung nimmt, im Gegensatz zu den neuen Staaten, welche ihre Existenz von einem andern Staate ableiten". Darauf bespricht der Verf. die speculativen Theorien, den sog. Naturstand, den Staat als göttliche Institution, die Theorie der Gewalt, die Vertragstheorie; er weist sehr richtig nach, dass alle Theorieen in sofern falsch sind, als sie auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen. Die Frage der Entstehung des Staats ist eine historische, welche nur in concreto beantwortet werden kann. Jede dieser Theorieen kann im einzelnen Falle volle Wahrheit haben, während sie auf andere Staaten nicht passt.

Zu den bedeutendsten Partieen des ganzen Werks gehört jedenfalls das vierte Buch, welches die Lehre von den Staatsformen umfasst. Der Verf. fügt zu den drei Staatsformen des Aristoteles noch eine vierte, welche er Ideokratie, in ihrer Entartung Idolokratie nennt. Er rechnet dahin die Staaten, „in denen keine menschliche Obrigkeit vorkommt, sondern sei es Gott selbst oder ein anderer übermenschlicher Geist, oder eine Idee als der wahre und eigentliche Herrscher verehrt wird". Wir können in dieser sog. Ideokratie keine besondere Staatsform erkennen, sondern nur eine besondere Auffassungsweise des Volks, welches an eine solche geheimnissvolle Einwirkung eines übermenschlichen Wesens auf die Regierenden glaubt. Der Form nach wird sich vielmehr jede sog. Ideokratie als Aristokratie einer Priesterkaste oder als Monarchie eines theokratischen Königs darstellen. Dagegen verwirft der Verf. mit vollem Rechte den sog. gemischten Staat als eine eigene Staatsform und zeigt, wie wohl eine Ermässigung oder Beschränkung der Monarchie, Aristokratie oder Demokratie durch andere staatliche Potenzen eintreten kann, wie aber immerhin die oberste Regierungsmacht in Einer Hand des Monarchen oder der Aristokratie oder des Volks concentrirt bleiben müsse. Ein Nebeneinanderstehen mehrerer höchsten Gewalten sei widersinnig. Es folgt nun eine geschichtliche Entwickelung und eine Kritik der verschiedenen Staatsformen.

Mit Unrecht zählt der Verf. die zahlreichen geistlichen Fürstenthümer des deutschen Mittelalters zu den Theokratieen. In einem regierenden Fürstbischof oder Fürstabt wurde vielmehr eine zwiefache Persönlichkeit streng unterschieden, nicht als Bischof, sondern als vom Reiche belehnter Fürst erliess er weltliche Verordnungen. Sein geistliches Amt floss de jure mit dem weltlichen nicht im mindesten zusammen, der geistliche Fürst vereinigte in seiner Person vielmehr zwei ganz getrennte Functionen.

Dieser Abschnitt über die einzelnen Staatsformen zeigt uns die ganze Fülle von Wissen, welches der Verf. besitzt; er schildert mit scharfen Federstrichen die antiken Verfassungen der Orientalen, Hellenen und Römer, die mittelalterlichen Staatengebilde mit ihrem feudalen Charakter, er ist ebenso in den modernen Verfassungen vollständig zu Hause. Richtig findet er den wichtigsten Unterschied

Digitized by Google

der antiken und modernen Demokratie darin, dass erstere immer eine unmittelbare war, letztere sich dagegen zur repräsentativen erhoben hat, wodurch auch unter demokratischen Formen die Möglichkeit einer grösseren Staatsbildung gegeben wird. Vortrefflich ist die Entwickelungsgeschichte der monarchischen Staatsform vom altgermanischen Königthum bis zur constitutionellen Monarchie. Von dem Lehnsstaate erfolgt der Uebergang in die absolute Monarchie, welche die Aufgabe hat, die Staatseinheit durchzuführen und den starren Nacken des Ständethums zu brechen, damit auf dem gereinigten Boden ein staatlicher Neubau sich erheben könne. Wie Dahlmann sieht auch Bluntschli „in der Vereinigung Wilhelms von Oranien, des grössten Staatsmannes und Fürsten dieser Zeit, mit der englischen Nation“ die Begründung der constitutionellen Monarchie.

Mit grosser Schärfe bekämpft der Verf. die Doctrin einer constitutionellen Pseudomonarchie, welche in unser politisches Leben die gefährlichsten Irrthümer hineingeschleudert hat, besonders folgende Sätze: „Die Nation will, der König führt aus“. Der König hat zwar das Recht der Herrschaft und Regierung, aber die Ausübung dieses Rechts steht nicht ihm, sondern den Ministern zu.“ (Le roi règne, mais il ne gouverne pas.) Fasst man freilich die constitutionelle Monarchie in diesem Sinne auf, so muss man offen bekennen, dass diese Monarchie eine Scheinmonarchie ist und dass das Gebäude auf einer innern Unwahrheit beruht. — Dann hätten die Demokraten Recht, welche die constitutionelle Monarchie „einen abgetragenen Hut“ nennen und behaupten, dass der constitutionelle Monarch weiter nichts zu thun habe, als einen Premierminister zu ernennen und für die Erzeugung eines Nachfolgers zu sorgen. Der constitutionelle König soll Monarch im eigentlichen Sinne des Wortes bleiben, d. h. die gesammte Staatsgewalt soll in ihm concentrirt sein, er hat die oberste Staatshoheit; nur in der Ausübung seiner Regierungsgewalt ist er durch rechtlich anerkannte Volksrechte und durch die Repräsentation beschränkt. Es ist zu bedauern, dass der Begriff der constitutionellen Monarchie durch die Schule der französischen Liberalen einen so welschen Beigeschmack erhalten hat. Die Anhänger des Absolutismus finden in diesem so verbreiteten Irrthume über das Wesen der constitutionellen Monarchie das beste Arsenal gegen diese selbst. Könnten wir die wahrhaft monarchisch constitutionelle Staatsform nicht lieber die germanische nennen (schon Tacitus sagt: nec regibus libera et infinita potestas), im Gegensatz zur welschen?

Im fünften Buch wird der gesetzgebende Körper und das Gesetz behandelt. In Kap. I und II bespricht der Verf. die Sonderung der Gewalten. Er verwirft hier mit Recht die Trennung der Gewalten, indem er sagt: „Die vollständige Trennung der Gewalten wäre Auflösung der Staatseinheit und Zerreissung des Staatskörpers. Wie in dem natürlichen Körper alle Glieder unter sich wieder verbunden sind, so muss auch im Staate der Zusammen-

Digitized by Google

hang der verschiedenen Organe nicht minder sorgsam gewahrt bleiben. Der Staat fordert die Sonderung, aber erträgt nicht die Trennung der Gewalten."

Von vorzüglichem Werthe sind die Bemerkungen Bluntschli's über das Wesen der einzelnen Hoheitsrechte, vor Allem die Auffassung der Regierungsgewalt. Mit vollem Rechte verwirft er die Bezeichnung derselben als „vollziehende Gewalt". Er sagt: „Diese Bezeichnung ist die unversiegliche Quelle einer Menge von Irrthümern und Missverständnissen der Theorie und Fehlern der Praxis. Durch dieselbe wird weder ihr inneres Wesen noch ihre Beziehung zu der Gesetzgebung und dem Gerichte richtig ausgedrückt. — — Das Wesen der Regierungsgewalt liegt nicht in der Vollziehung, sondern in der Macht, im einzelnen das Rechte und Gemeinnützige zu befehlen und anzuordnen, und in der Macht, das Land vor einzelnen Gefahren und Angriffen zu schützen und dasselbe zu vertreten und vor gemeinen Uebeln zu bewahren." Im dritten und vierten Kapitel wird die Entwickelungsgeschichte der Repräsentativverfassung, im fünften bis achten Kap. die Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers behandelt. Scharf, aber wahr kritisirt der Verfasser das allgemeine Stimmrecht: „Das allgemeine Stimmrecht gibt der rohen und unerfahrnen, aber zahlreichen Menge die Macht über die höhern Klassen der Gesellschaft, bedroht die Interessen jeder Bildung, Cultur und des Vermögens mit dem Untergange, und erdrückt durch seine Quantität die bessere Qualität. Es setzt die Söhne über den Vater, die Gesellen über den Meister, die Diener über den Herrn, die Jungen über den Alten, die Vermögenslosen über die Wohlhabenden, die Unwissenden über die Weisen und indem es den Massen schmeichelt, betrügt es sie zugleich. Es ist das Princip der absoluten Demokratie."

Die Kap. VIII—XIII. enthalten die Befugnisse des gesetzgebenden Körpers. Treffend bemerkt hier Bluntschli über das sog. Veto des Königs: „Man hat sich in neuerer Zeit gewöhnt, die Sanction des Königs das Veto desselben zu nennen. Dieser Sprachgebrauch, von dem negativen Rechte der römischen Volkstribunen entlehnt, ist durchaus verwerflich. Die königliche Sanction der Gesetze ist ein wesentlich positives Recht desselben. Sie ist die Erfüllung und Vollendung, der oberste Ausdruck der gesetzgebenden Gewalt und keineswegs ihre Beschränkung." Kap. XIII—XV. handeln von den Gesetzen, besonders von der Form der Erzeugung und von den Grenzen der Gültigkeit derselben.

Das sechste Buch handelt von der Souveränität und dem Staatsoberhaupte. Klar unterscheidet der Verf. das Trugbild der sog. Volkssouveränität von der wohlbegründeten Nationalsouveränität. Ganz verschieden von der Volkssouveränität ist die Lehre, dass dem Staate selbst als Person oder der staatlich geordneten Nation die oberste Staatsmacht, die Souveränität zukomme. Nach ihr gibt es keine Souveränität, welche vor der Entstehung

Digitized by Google

des Staats schon da wäre, sondern wie alle staatlichen Rechte setzt sie die Existenz des Staats voraus. Darnach gebührt die höchste Macht im Staate voraus dem Ganzen, d. h. dem Staate selbst und unter Nation versteht sie nicht eine atomistische Masse von Individuen, sondern die gegliederte und geordnete Gesammtheit, in welcher das Haupt die Stellung des Hauptes hat und die übrigen Glieder je nach ihrer staatlichen Bedeutung im Organismus vertreten sind. Das ist Nationalsouveränität im eigentlichen Sinne." Kap. V. betrachtet die Entstehungsformen der Herrschaft in der Monarchie. Kap. VI. das Erbrecht. Kap. VII. die persönlichen Erfordernisse der Fähigkeit zur Thronfolge. Kap. VIII. die Entstehungsformen in der Republik. Kap. IX. Uebergang der Verpflichtung des Regenten auf die Nachfolger. Kap. X. Begründung der Regentschaft. Kap. XI. Verlust der Herrschaft. Kap. XII—XX. Rechte des Staatsoberhauptes. Ueber die Unverantwortlichkeit des Monarchen sagt der Verf. sehr richtig: „Die wahren Gründe der Unverantwortlichkeit des Königs können nicht in der Unfehlbarkeit desselben, sondern nur einmal darin gesucht werden, dass es in der Ordnung des modernen Staats kein Gericht gibt, welches über dem Monarchen steht und fürs zweite darin, dass die Sicherheit und Ruhe des Staats durch einen Process gegen den König gefährlicher erschüttert würde, als durch einzelne unrechtmässige und politisch schädliche Handlungen desselben."

Mit grosser Genauigkeit sind die einzelnen Regierungsrechte Kap. XIV—XX behandelt. Auch hier hebt der Verf. hervor: „Im Uebrigen ist die Macht des Regenten im Innern keineswegs eine bloss vollziehende, sondern vielmehr eine selbstständig ordnende, befehlende, schützende und sorgende und verwaltende. Die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt und die Handhabung des Rechts sind nach den Bedürfnissen des wechselnden Lebens vornehmlich ihm und seiner Leitung anvertraut und das Gesetz zieht nur gewisse Schranken, innerhalb welcher sich die täglich wirksame Regierungsgewalt bewegen muss."

Das siebente Buch handelt vom Staatsdienst und dem eigentlichen Regiment. Der Verf. hebt die staatsrechtliche Bedeutung des Amtes im Gegensatz zu der frühern privatrechtlichen Auffassung lebhaft hervor. Er zieht in die Lehre vom Staatsdienst auch die Militärgewalt, er spricht über das stehende Heer und die Landwehr. Als Schweizer scheint er eine grosse Vorliebe für das Werbungssystem zu haben, in der allgemeinen Dienstpflicht sieht er einen ungerechtfertigten Eingriff in die individuelle Freiheit. Nach seiner Ansicht befolgt unter den neuern Staaten nur England und Holland das richtige System. Wir sehen dagegen in der preussischen Einrichtung das Muster einer gesunden Wehrverfassung, in der englischen Heereseinrichtung dagegen eine der schwächsten Partieen des englischen Staatswesens.

Das achte Buch handelt vom Gericht. Ich hebe hier besonders folgende Ansicht Bluntschli's hervor: „Die Sonderung des

Digitized by Google

Gerichts von dem Regiment in der Verfassung des Staats ist als ein Hauptgrundsatz des neuern Staates nun ziemlich allgemein anerkannt. — — Eine Folge dieser Sonderung ist die innerliche Selbstständigkeit der Gerichte in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und ihre Unabhängigkeit von dem Einflusse der Regierung.“ Ferner: „Die Oeffentlichkeit ist in Wahrheit ein Erforderniss einer wohlorganisirten Rechtspflege. — — Die Mündlichkeit ist ein Grundzug eines guten Processverfahrens und ein allgemeines, auf alle Arten des Gerichts passendes Erforderniss.“ „Der Richterstand des neuern Europas hat ein lebhaftes Gefühl von Richterehre, welche die einzelnen Glieder desselben moralisch stärkt und vor Abwegen schützt. Es ist das ein sorgfältig zu bewahrendes Erbgut aus früherer Zeit.“ Tief eingehend sind besonders die Bemerkungen des Verf. über das Geschwornengericht. „Das ist vor Allem im Auge zu behalten, dass auch das Schwurgericht eine Anstalt der Gerechtigkeit und nicht ein Organ der Politik ist.“ Mit Recht hebt er die hohe Bedeutung des Gerichtspersonals den Geschwornen gegenüber hervor; eine Bedeutung, welche man in England viel besser zu würdigen versteht, als auf dem Continent.

Das letzte Kapitel dieses Buchs behandelt einen der schwierigsten Punkte in der ganzen Staatslehre, nämlich die Absteckung der Grenzen zwischen dem Gebiete der Regierung und dem der Justiz. Der Verf. scheint sich hier zu der Theorie hinzuneigen, welche den Begriff einer Justizsache auf Verletzung eines auf gültigem „Privattitel“ beruhenden Rechts beschränkt; denn er sagt: „Nur die Beziehung, in welche hier reines Privatrecht zu rein öffentlichem Rechte gesetzt wird, der Causalzusammenhang, in welchem sie zu einander stehen, kann einige Schwierigkeit erzeugen. Dieselbe ist aber leicht zu lösen, wenn man einfach dem Grundsatze treu verfährt, dass über jenes dem Civilgerichte, über dieses den Regierungsstellen der Entscheid gebührt.“ Mit der Aufstellung dieses Princips ist indessen nach unserer Ansicht wenig gewonnen. Vor Allem ist die Abgrenzung zwischen rein öffentlichem Recht und reinem Privatrecht in der Praxis nicht so scharf zu ziehen, sondern diese beiden Gebiete fliessen häufig in einander über. Dann kommt es auch gar nicht darauf an, ob der Gegenstand der Beurtheilung dem öffentlichen Rechte (auch das Strafrecht gehört zum öffentlichen Recht!) oder dem Privatrechte angehört; die wesentliche Voraussetzung ist nur, dass die Verletzung eines wohlerworbenen Rechtes in Frage steht. Wie ein Privatmann, der nichts weiter thut, als von seinem Rechte Gebrauch zu machen, keinen Eingriff in eine fremde Rechtsphäre sich zu Schulden kommen lässt: so kann freilich auch nie von einer Rechtsverletzung die Rede sein, wenn der Staat innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse von einem seiner Hoheitsrechte, einem Unterthanen gegenüber, Gebrauch macht. Niemals kann die Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Regierungshandlung zur Justizsache werden, wohl aber

Digitized by Google

die Frage: ob eine Handlung der Administrativbehörde durch Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken und Formen den Charakter einer Widerrechtlichkeit an sich trage und wohlerworbene Privatrechte verletze? Aller Gefahr für die Kraft der Regierungsbehörden wird übrigens dadurch vorgebeugt, dass jede obrigkeitliche Verfügung die praesumtio legalitatis für sich hat und dass ihr desshalb bis auf weiteres gehorcht werden muss. Doch bleibt diese ganze Frage eine der schwierigsten, auf deren tiefere Erörterung wir uns hier nicht einlassen können. Mit Recht bemerkt der Verf. von dem Ausdruck „Administrativjustiz“: „Die Wahl desselben ist nicht glücklich, er errinnert zu sehr an das hölzerne Eisen“. Doch scheint er die Gefahren der Sache selbst nicht entschieden genug hervorzuheben. Da es nie gelingen wird, einen das wahre Wesen der Sache treffenden Unterschied zwischen sog. eigentlichen Justizsachen und Administrativjustizsachen aufzufinden, so bleibt es immer einer mehr oder minder willkürlichen Entscheidung überlassen, was als Administrativsache der Justiz entzogen werden soll? Die sog. Administrativjustiz war die gefährlichste Waffe revolutionärer Despotie und Napoleonischer Willkür; ihrer mag sich ein falscher bureaukratischer Liberalismus wohl bedienen; aber jeder echte Jurist von altem deutschen Rechtsgefühl muss gegen sie das Gebiet „der lieben Justiz“ mit aller Kraft vertheidigen.

Das neunte Buch bespricht die Staatskultur, das Verhältniss des Staats zur Religion, zur Kirche, zur Schule, zur Universität u. s. w. Wir können auf eine nähere Analyse desselben nicht eingehen, sondern heben nur als Kern der Bluntschli'schen Ansicht hervor: Obwohl die Religion im höheren und vollkommneren Sinne Sache des individuellen Seelenlebens als des Staats ist und obwohl der Staat als ein weltlicher und irdischer Organismus seine Hauptaufgabe nicht in der Religion findet, muss dennoch der Staat sich seiner Verbindung mit Gott erinnern, folglich eine Religion haben. Bluntschli fordert die Christlichkeit des Staates, aber verwirft den Confessionalismus desselben.

Nicht umhin kann ich, eine herrliche Stelle aus diesem Buche ausführlich mitzutheilen, welche eines der Hauptgebrechen unserer Zeit, ein Schoosskind unserer modernen Aufklärung, das krankhaft überreizte Schulmeisterthum geiselt:

„Die Schullehrer werden auf den Seminarien mit Kenntnissen beladen, welche sie in der Volksschule nicht brauchen können oder nicht brauchen sollten. Man lässt sie aus dem Brunnen höherer Wissenschaft gerade so viel trinken, dass viele davon berauscht, keine gesättigt werden. Dadurch wird ein gelehrter Dünkel in ihnen gereizt und zugleich der ungestillte Durst nach höherm Wissen, der nicht in die Volksschule gehört. Diese verliert so, worauf Alles ankommt, ihre Einfachheit und moralische Gesundheit, und geräth in einen überreizten Zustand. Viele Lehrer werden unzufrieden mit ihrer naturgemäss niedern und beschränkten, wenn auch noch so

nöthigen und ehrbaren Berufsthätigkeit. Viele Lehrer werden sogar verleitet, sich für die Schöpfer einer neuen Cultur zu halten und als die Begründer einer neuen Gesellschaft. Sie wähnen viel höher zu stehen als die Bauern und die Handwerker und den Ersten des Landes gleich, obwohl weder ihre Bildung und Beruf noch ihre sociale Stellung zu solchem Selbstgefühl berechtigt. Es ist eine hochwichtige Erfahrung, dass in verschiedenen europäischen Staaten ein grosser Theil der neu aufgeschossenen Schullehrer gegen die Kirche und den Staat zuweilen öffentlich, mehr noch im Stillen feindlich gewirkt und eine verneinende und revolutionäre Stimmung in den untern Volksschichten verbreitet hat und hier und da zu einem eng verbundenen und sehr thätigen Hülfscorps der Anarchie und Auflösung geworden ist. Eine reactionäre Zerstörung des neuern Schulwesens und die Wiederherstellung des früheren kirchlichen Drucks würde freilich das Uebel nur verschlimmern, nicht heilen. Aber wohl bedarf es einer mit wohlwollender Förderung gerechter Ansprüche verbundenen kräftigen staatlichen Zucht und einer festen Zurückweisung der mancherlei Ausschweifungen über die natürlichen Schranken des ersten einfachen Volksunterrichts.“

Das sind goldene Worte, welche zwar manchem unserer modernen Pädagogen nicht behagen würden, welche aber in jedem Schullehrerseminar unter Glas und Rahmen aufgehängt werden sollten!

Das zehnte Buch gibt einen Abriss der Staatswirthschaft. Die Darstellung des Verf. gründet sich vorzugsweise hier auf die gediegenen Arbeiten Rau's; doch hat er auch hier manche eigne originelle Auffassung. Dahin gehören z. B. seine Ansichten über die Organisation des Fabrikwesens und der Handwerke. Wenig glücklich scheint mir sein Sprachgebrauch darin, dass er (wie Rotteck) unter Staatswirthschaft im engern Sinn die Thätigkeit des Staats versteht, vermöge deren der Staat auf die Wirthschaft der Privaten fördernd einzuwirken sucht. Viel eher könnte man die Finanzwirthschaft des Staates Staatswirthschaft im engern Sinne nennen, denn da handelt es sich von der eigenen Wirthschaft des Staats, dem Staatshaushalt; für die Staatsthätigkeit zur Förderung der Privatgewerbe und Privatwirthschaft passt viel besser der Ausdruck Gewerbspolitik oder, wie Rau es nennt, Volkswirthschaftspflege.

Das elfte Buch spricht von den Gemeinden. Die geschichtliche Entwickelung des Gemeindewesens enthält viele lichtvolle Blicke. Für das Gemeindewesen des modernen Staats der Gegenwart stellt der Verf. mit Recht das Princip an die Spitze, Achtung der Gemeinden in ihrem Kreise als selbstständige Wesen, aber Festhaltung der politischen Ueberordnung des Staats.

Das zwölfte und letzte Buch handelt von den sog. Freiheitsrechten. Volle Anerkennung verdient hier das Bestreben des Verf., wahre bürgerliche Freiheit in Einklang zu setzen mit einer kräftigen Staatsordnung. Als Verfechter echt staatsbürgerlicher

Digitized by Google

Freiheit hält er dennoch die Grenzen der staatlichen Ordnung gegen anarchische Zügellosigkeit überall fest.

Wir legen das Buch aus der Hand mit der Ueberzeugung, dass Herr Bluntschli sich bleibende Verdienste um die Fortbildung der wissenschaftlichen Staatslehre erworben hat. Wiewohl wir im einzelnen mannigfach dem Herrn Verf. entgegentreten mussten, so haben wir uns doch überall an dem Reichthume interessanter historischer Thatsachen, an der Fülle geistvoller Bemerkungen und frischer Darstellungsweise erfreut. Wir sprechen schliesslich den Wunsch aus, dass dieses Buch nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für das praktische Staatsleben unsers Volks reiche Früchte trage.

Jena. **Prof. Hermann Schulze.**

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. — Von Reinhold Klotz, Professor an der Universität zu Leipzig. — In zwei Bänden. — 8. Lieferung: Exheredo-Hytanis. Schluss des ersten Bandes. — Braunschweig. Druck und Verlag von George Westermann. 1852. — Haupttitel. Vorrede und Verzeichniss der Abkürzungen und Citaten. XIV S. — Bogen 92—108. S. 1457—1718.

Der Verf. steht nun also glücklich am Schlusse seines ersten Bandes des vor 6 Jahren begonnenen Werkes: ein Zeitraum, dessen drei erste Jahre unserm Vaterlande eben so wenig Heil als Ehre gebracht haben, und wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen eben nicht förderlich waren. Nun ist doch eher, zumal da der anfangs allein stehende und arbeitende Verf. jetzt Mitarbeiter gewonnen hat, die in seinem Geist und Sinn kräftig vorwärts helfen, ein Ende abzusehen, das wohl nicht erst in abermals 6 Jahren zu erwarten sein dürfte. Werfen wir einen Blick auf den Umfang des Werkes, so erscheint, obgleich dieser erste Band nur ein Drittel des Alphabets enthält, die Möglichkeit dennoch, dass der zweite, entweder etwas stärker, oder in zwei Abtheilungen gespalten, den Rest des Werkes enthalte, vorhanden, wenn die Raumersparniss, wie sie seit einigen Heften eingetreten ist, eingehalten wird. Man würde übrigens irren in der Berechnung, wenn man hier die Bogenzahl oder die Seitenzahl oder auch die Zeilenzahl der grössern Werke von Scheller und von Freund vergliche, deren Ersterer nahe an 500 Bogen, der zweite nicht viel weniger als 300 bis zum Schlusse des Alphabets füllte. Der Unterschied des Raumverbrauchs besteht darin, dass, während bei Sch. und Fr. jede Zeile im Durchschnitt 30 Buchstaben hat, im Kl.'schen Werke auf eine Zeile 40 gehen. Und so dürfen denn der Verleger und die Käufer hoffen, dass der Preis, zu dem das Ganze versprochen ist, werde eingehalten werden können. Aus der kurzen Vorrede heben wir nur noch Folgendes aus. Es wird das auf dem Umschlage der 1. Lieferung Versprochene wiederholt.

Digitized by Google

Auf die Stürme der Zeit konnte im J. 1847 noch nicht gerechnet werden. Dass das Werk im J. 1848 zu stocken schien, war zu erwarten: stockte doch damals Alles, nur der politische Fieberparoxysmus nicht. Nachdem noch im J. 1848 die dritte Lieferung erschienen war, konnte dennoch die vierte nicht vor dem März 1849 ausgegeben werden. Der Tod des Prof. Jahn, des treuen Mitarbeiters an der Redaction der Jahrbb. für Philologie und Pädagogik, die nur kurze Aushülfe der Doctoren Geier und Hüser zu Halle, die Berufung des Verf. zur ordentlichen Professur (im J. 1849) mit vermehrten Amtsgeschäften, traten hemmend ein: doch konnte die fünfte Lieferung im J. 1850 erscheinen. Von da an aber standen dem Verf. mitarbeitend bei, die auch auf dem Haupttitel des ersten Bandes als mitwirkend genannten Herren, Dr. Lübker, Gymnasialdirector zu Parchim und Dr. Hudemann zu Kiel: und von nun an ging die Arbeit rascher vorwärts. Hr. Prof. Klotz konnte die Vorrede zum ersten Bande am 30. Okt. 1852 unterzeichnen. Die Mitarbeiter setzten unter ihre Artikel L. und Hn. Die Chiffre des Letztern kommt viel häufiger, als die des Erstern in dem ersten Bogen des Buchstaben F. vor: dann umgekehrt in G.; dann wieder Hn. häufiger im H. Wo ein Artikel mit K. besonders bezeichnet ist, sind es gewöhnlich Wörter, die bei andern Lexikographen fehlen, z. B. bei exim, exilica, exlinearius, exomatae, expeditus (us; als Subst.), expiamentum, explicanter, expugnatix, exquisitor, extensipes; doch steht das K. auch bei exproperatus und extermentarium, die beide schon Freund hat.

Ref. hat, nach seiner bisherigen Gewohnheit, den grössten Theil der Lieferung genauer durchgesehen, im Ganzen die bisher an dem Werke anerkannten Eigenschaften gefunden, aber auch wieder einige Verstösse, die bei einer Arbeit, die aus zahllosen Einzelnheiten besteht, oft im Manuscript von dem Schreibenden nicht entdeckt werden, sondern erst einem Lesenden beim Gebrauche oder dem Verf. selbst im gedruckten Bogen erscheinen. Wir führen eine Anzahl derselben zur Probe auf, so wie einiges Vermisste, woraus dann hervorgehen mag, worauf bei der Arbeit der Zusammenstellung und bei der Correctur noch besonders zu sehen ist.

S. 1491 und beim Anfang des F. steht unvollständig, die Bemerkung, dass ich vor f das b, d, s, x in f assimilire; denn es musste heissen: die Assimilation trete aber nicht ein, wenn die Bedeutung des Wortes durch die Assimilation unkenntlich werden würde. Da man vor fero, statt adfero, affero sprach und schrieb, so konnte man das b in ab nicht auch in f verwandeln und affero sagen, ob man gleich ungehindert offero für obfero sagte; für jenes aber aufero, gerade so, wie man bei ad zwar vor rapio assimilirend arripio sagte, aber nicht auch bei ab, obgleich aus subripio unbedenklich surripio gemacht wurde. —

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Klotz: Handwörterbuch der lateinischen Sprache.

(Schluss.)

Bei faba S. 1491 b., in der sprichwörtlichen Phrase aus Terentius Eun. 2, 3, 89: istaec in me cudetur faba, hätte Ref. auch Erasmi Rot. Adagia p. 1860 und den Faernus zu der Stelle des Ter. angeführt. — Unter faber S. 1492 a. werden in der Mitte und unten für die Schreibung collegium fabrorum (nicht fabrûm) zwei Stellen aus den Briefen des Plinius (10, 42, 3 und 10, 43, 1) wiederholt. — Unter dem Adjectiv faber, bra, brum fehlt die Angabe, dass bei Plautus auch das Adverb. fabre, (wovon das Ciceronische affabre gebildet ist), ja sogar bei Appulejus Metam. X. p. 252 Bip. der Superlativ faberrime vorkommt. — S. 1493 b. unter fabula in der Bedeutung Stadtgespräch gehörte recht eigentlich hierher das Horazische Epod. 11, 8: Heu me, per Urbem — nam pudet tanti mali — Fabula quanta fui! Ebendas. ist falsch citirt und ungenau ausgeschrieben Ovid. Am. 8, 1, 21: fabula tota urbe iactaris, statt Am. III, 1, 21: Fabula, nec sentis, tota iactaris in urbe. — Das Sprichwort lupus in fabula ist zwar nicht eigentlich falsch von unerwartet kommenden Personen erklärt, aber auch gar nicht genügend. Es ist Anspielung auf den Knaben, der in einer Fabel oft die Leute mit dem Hülferuf „der Wolf kommt" täuschte, bis endlich einmal der Wolf bei einem solchen Rufe, ihm selbst unerwartet, wirklich kam, aber dann gerade die Helfer, die er oft geneckt hatte, ausblieben. Im Grunde bedeutet also das Sprichwort ungefähr so viel als das deutsche: man muss den Teufel nicht an die Wand malen (sonst kommt er selbst). — S. 1494. Der Artikel „Facelinus: auf die taurische Diana sich beziehend", wobei Sil. Ital. 14, 260. Hygin. Fab. 261. und Serv. Aen. 2, 116. citirt werden, ist doch gar zu kurz abgefertigt. Erstlich ist diese Form des Worts nicht die einzige. Es findet sich auch Fascelinus, Fascellinus, Phacelis, Phacelina (vom Griech. φάκελος, verwandt mit fascis, fascia). Beim Sil. Ital. a. a. O. heisst der Vers in der Ausg. des Dausquejus: Mille Thoanteae sedes Fascellina divae (s. das. den Commentar); in den neuern Ausg. Facelina Dianae; zweitens ist gar keine Andeutung zum Verständniss der Bedeutung des Namens gegeben: auch nicht, was z. B. Servius und die Interpreten vermuthet haben. Und wenn die Sache selbst noch nicht klar ist, so sollte doch wenigstens angedeutet sein, dass Schreibung und Bedeutung des Namens unsicher sei: wäre es auch nur wie bei Freund oder Scheller oder in Nitsch's Mytholog. Wörterbuche v. Klopfer.

Digitized by Google

— S. 1495 a, unter Facis wäre zu den alten Genitiv- und Dativ-Formen am Ende am passendsten verglichen die Zusammenstellung von K. L. Schneider. Ausführl. Lat. Gramm. II 1, pag. 355—361. — S. 1502 steht unter Factor es bedeute im allgemeinen den, welcher Etwas schafft macht, Schöpfer, Thäter, Urheber; dann im Besondern den Oelpresser; eben so unter Factus, us, 4. (wofür auch Factum, i, stehe), die Bereitung, dann 2, das Oelpressen, wozu dann Cato r. r. 66, 1 und 67, 1 auch Varro r. r. 1, 24, 3, citirt werden. Das ist seltsam. Es sollte heissen: Diese Worte bedeuten den Verfertiger, das Verfertigen und das Verfertigte, und werden gelegentlich bei Varro und Cato vom Oelmachen, Oelbereiten gebraucht; denn hätten beide zufällig vom Verfertigen eines Arzneimittels, dem Kochen oder Backen einer Speise gesprochen, so hätten, mit Hinzufügung des Gegenstandes im Genitiv, jedesmal jene Wörter gebraucht werden können, ohne dass an ein Oel oder ein Pressen zu denken gewesen, und jenes Oelpressen als Bedeutung des Werks anzugeben wäre. — So finden wir es auch seltsam, dass S. 1502 a. unter Facultas (Lin. 5 ab ult.) steht, es stehe auch ohne Genitiv. Eine facultas ohne Gegenstand ist Nichts: an allen angeführten Stellen ist entweder vor- oder nachher das Objec, angegeben oder angedeutet: z. B. Caes. b. G. 7, 10: hinc abitet dum est facultas: muss da nicht Jedermann abeundi erkennen? — Ebd. am Ende des Artikels steht: facultas im Singular stehe für Vermögen vielleicht Dig. 26, 7, 12. ohne dass die Worte der Stelle angeführt sind. Schlägt man die Stelle nach, so kann der Sinn nicht zweifelhaft sein. Es heisst dort: pro facultate patrimonii (praeceptoribus erogetur merces). — S. 1499 b. (post med.) unter facio wird, in der Bedeutung bilden, angeführt dominatum domique factum aus Nep. Att. 12, 4. Dass diess dort nicht so stehen kann, ist klar; aber es findet sich die Stelle überhaupt nicht dort, sondern 13, 4, und heisst: Neque tamen horum (artificum) quemquam, nisi domi natum domique (artificem) factum habuit, wo also bei factum zu ergänzen ist artificem, aus dem Obigen, also factum durch zum Künstler ausgebildet, eigentlich zu einem Künstler gemacht, ein Künstler geworden, heisst, was es aber ohne den Anfang der Periode: Pari modo artifices ceteri — gar nicht heissen konnte. Wäre nun auch der Druckfehler nicht und das falsche Citat, so würde doch Ref. zu bemerken haben, dass die aus dem Streben nach Raumersparniss abgekürzten Stellen oft allzusehr gestutzt und dadurch unverständlich sind. — S. 1503 a. steht unter Faesulae falsch, es heisse jetzt Fiosole, statt Fiesole. — S. 1503 unter faex wäre die Stelle aus Horat. Carmm. I, 35, 26: diffugiunt cadis cum faece siccatis amici — verständlicher gewesen, als die etwas kürzere aus Carmm. III, 15, 16: poti faece tenus cadi. — S. 1503 b. unter Falacer steht nichts, als flamen a divo patre Falacro. Varro L. L. 3, 15, 25. In den alten Ausgg. des Varro steht die Stelle im vierten Buche,

Digitized by Google

in Spengels Ausg. aber V. 15, 25. p. 89. Ein paar Worte, etwa: „Name eines Italischen Heros“, hätten die Sache verdeutlicht. Scheller weiss sogar von einer Göttin Falacra auf einer Inschrift bei Muratori p. 100 Nr. 6. — Unter fallo p. 1505. a. lin. 5. steht aus Hor. a. p. 437 nunquam te fallunt animi sub vulpe latentes: wo es fallent oder fallant heissen muss: wiewohl die Lesart für die Bedeutung im Wörterbuche in Hinsicht auf den Modus gleichgültig ist. Gleich nachher ist aber unrichtig aus Valer. Fl. 7, 288: ne falle übersetzt: „glaube nicht, dass ich täusche“. Das wird man kaum begreifen. Sieht man die Stelle an, so findet man Promisi: ne falle, precor, und glaubt dem Zusammenhang nach noch weniger an die Richtigkeit der Uebersetzung: der Sinn muss eher sein: täusche meine Erwartung nicht, im Vertrauen auf deren Erfüllung (auf meine Bitte) ich mein Versprechen gegeben habe; oder gedrängter in der Ausg. von N. E. Lemaire (Paris, 1825, T. II. p. 116): Ne vero manum sibi inferret, promisi tuo nomine (te promtum esse ad succurrendum ei): fac, ut stare me promissis sentiat. Ebd. lin. 17. (v. u.) tempora noctis fallere wird erklärt durch hinziehen, statt zu sagen hinbringen, dass man deren zögernden Gang nicht empfindet, nicht lange Weile fühlt. — S. 1505 lin. 7 und 9. steht Abridas Priamus fefellit und thriumphus est. — S. 1507 a. post. med. ist zu der Stelle aus Plin. Ep. 2, 4, 2. famam patris defuncti suscipere gesagt: „die Erbschaft, damit er nicht für einen Verschwender gelte.“ Diese seltsame Erklärung geschieht auch der Kürze zu Liebe. Fama heisst hier nichts Anderes, als wie sonst öfters, Ehre, bezeichnet aber die Ehre, den Ruf des verstorbenen Vaters, der allerdings Noth gelitten hätte, hätte der Sohn die Erbschaft des verschuldeten Vaters, also auch die Verpflichtung, dessen Schulden zu bezahlen, nicht angetreten und übernommen. Ebdas. lin. 14 (v. u.) wird aus Sall. Jug. 55, 2 ausgehoben: de Metello fama praeclara esse. Hier wäre besser der aus dem Zusammenhang gerissene Infinitivus historicus weggelassen worden. — S. 1507 a. unten in der Stelle aus Sall. Cat. 3, war es aus den Worten: ac me — eadem quae ceteros fama atque invidia vexabat, besser die Worte quae ceteros wegzulassen, als, wie geschehen ist, das me. — S. 1507 a. unten, in der Stelle aus Terentius Ad. 2, 3, 10: maledicta famam, meum amorem in se-transtulit, sollte entweder, damit die Stelle auch verständlich sei, auch ein Komma nach maledicta stehen, oder das nach famam auch weggelassen, oder nach amorem auch noch et peccatum aufgenommen sein. — Unter Fames S. 1507 b. sollte unter den tropischen Bedeutungen die Virgilische Stelle A. 3, 57 auri sacra fames nicht fehlen, so wie unter fanaticus (S. 1510 a. unten) der fanaticus error bei Horat. a. p. 454. — S. 1508 a. med. müsste aus der Rede Cic. pro Caecin. 19, 55: statt familiam intelligamus, quae constet ex servis pluribus, quin unus homo familia non sit entweder zum Verständniss das vorangehende

Digitized by Google

dubium non est, quin beigesetzt sein oder bloss die Worte unus homo familia non est, oder vollständiger: familia-constat ex servis pluribus, unus homo f. n. est. Ebdas. sollte bei der metaphorischen Bedeutung des Worts familia aus Quinctil. I, 4, 3: subditicius summovere familia nach dem ersten Worte noch aufgenommen sein libros, damit man sieht, worauf die Metapher geht. — S. 1511 a. unter farcio wird uns ein Substantiv fartum, i. n. aus zwei Stellen des Columella geboten, de R. R. 5, 10, 11. farctum fici, und de arb. 21, 2: farctum plenius — das ist ein Irrthum. Beide Stellen lauten zwar fast wörtlich gleich, aber an der ersten nimmt Columella farctus als Subst. der 4. Declin. und als Masculinum, da heisst es: Ea res efficit uberiorem fructum et farctum fici pleniorem ac meliorem; an der zweiten: ea res efficit uberiorem fructum, et farctum fici speciosius ac melius. Ein Blick in J. M. Gesners Lexicon Rusticum konnte diess zeigen. Gesner jedoch im Thesaurus, Scheller und Freund unterscheiden zwar das Masculinum und das Neutrum: keiner aber stellt die beiden Stellen des Columella nebeneinander, Gesner im Thes. gibt sogar die zweite Stelle, und schreibt sie dem fünften Buche de re rustica zu. — Ebd. unten, unter farina wird aus Scrib. eine farina hordacea, statt hordeacea, citirt. — Unter fas S. 1512 a. bei 2. d. — sollte bei der Bedeutung von „es ist möglich" (fas est) angedeutet sein, dass darin der Gedanke an den Willen oder das Nichtwollen der Götter, des Schicksals, die göttliche Schickung, die sich in den Ereignissen ausspricht, gemeint sei, denn nur in diesem Sinne kann die Möglichkeit gemeint sein. — Zu fascina S. 1512 b. bemerken wir, das die älteren Ausgg. der Script. R. R. bis Gesner, und auch dieser noch, an der angeführten Stelle Cat. r. r. 37. fiscina haben. Jenes hat erst Schneider. — Dass (unter fastidio) S. 1513 a. bei 1. b. trop. steht, es finde sich bei Plaut. Aulul. 2, 2, 67. impersonell c. Gen., da stehe es mit mei, geht aus dieser Stelle nicht hervor. Es scheint, der Verf. nehme an, es sei construirt, wie taedet (eum) mei. Sieht man aber die Stelle an, so findet man, dass die Verba, welche vorausgehen und folgen, nicht darauf deuten, weil eum, das nicht da steht, auch zu keinem der andern gesetzt werden kann und passt: Abiit, (heisst es) neque me certiorem fecit: fastidit mei: — videt me suam amicitiam velle, more hominum facit. Wie also zu den andern Verbis, ergänzt man am natürlichsten hic homo aus dem Vorhergehenden, und nimmt die Construction mei als einen Gräcismus, weil im griechischen Original stehen mochte κεκόρηταί μου. Solche Genitive hat Pl. auch sonst. — S. 1515 b. unter fatigatio 2. steht, es habe in der Phrase bei Amm. Marc. 24, 4 eine concrete Bedeutung, und stehe für fatigatis. So viel ist richtig: es dürfte an jener Stelle auch das concrete fatigatis stehen, denn die Ermüdeten sind gemeint. Aber kurz vorher steht: Nihil asperum militi videbatur, dann munitoribus und currentibus, das der

Digitized by Google

Leser vor Augen hat, der dann unbedenklich militum ergänzt, und gar nicht denkt, es stehe das Abstractum pro concreto, etwa wie in der Phrase bei Shakespeare:*) Macbeth mordet den Schlaf (für den Schlafenden); auch nicht so, wie wir heut zu Tage zuweilen aus Höflichkeit oder aus Schonung dem Amte etwas zuschreiben, was wir von dem Beamten sagen wollen. — Ebdas. unter fatigo muss Jedem die seltsame Stelle aus Curtius IX, 8, 25. auffallen, res proelio fatigatur, weil man denkt, es könne die Schlacht wohl Einen ermüden, oder die Kräfte durch den Kampf ermatten, aber eine Sache durch den Kampf nicht. Und so findet man denn auch dort Qui (nemlich rex) et proelio et sollicitudine fatigatus. — Das. lin. 22. ab ult. wird fatigare aus Amm. Marc. 17, 10 angeführt für die Construction fat. aliquem de aliqua re und gleich darauf ib. 73, 2: fat. aliquem de profectione. Die Zahl zeigt, dass das Citat unrichtig ist. Die Stelle steht Sall. Jug. 73, 2: Metellus Marium fatigantem de profectione domum dimittit. Vor jener Stelle des Amm. Marc. war nemlich Sallusts Jugurtha citirt, und vermuthlich die später aufgefundene zwischen die beiden aus Sallust durch Versehen eingeschaltet worden. — Ebd. ein ähnlicher Verstoss bei dem Citat Solin. 12, 192. Da soll stehen in der Bedeutung von ermuntern, socios voce fatigare. Es steht aber im ganzen Solinus nicht, sondern im Sil. Ital. 12, 192: socios nunc voce fatigat, d. h. er hört nicht auf, sie aufzumuntern, bis sie endlich, des Zuspruchs müde, vorrücken: wie es denn auch in der gleich darauf citirten Stelle aus Virgil Aen. 9, 610. aufreiben heisst: terga iuvencûm hastâ fatigare: besser: nicht nachlassen, bis sie der Schläge mit dem Lanzenschaft müde, vorwärts gehen. — Seltsamer Weise wird ebd. Lin. 6. v. u. wieder Solin. 12, 496, statt Silius Ital., citirt. — S. 1516 lin. 5, 6 wird aus Val. Flacc. V, 692 citirt noctemque diemque fatig. Aber der Vers steht 602 und heisst diem noctemque fatigat, auch an der zweiten Stelle aus Prop. IV, 11, 81. steht nicht noctemque diemque, sondern Sat tibi sunt noctes, quas de me, Paulle, fatiges. Endlich wird noch am Schlusse bemerkt, fatigare werde auch mit dem Genitiv construirt: fatigare aliquem edacitatis Sulpic. Sev. Dial. 1, 4 extr. Da steht aber in der Mitte des Capitels edacitatis nimiae nos notatos (p. 522 ed. Horn. Lugd. Bat. 1647). Die Stelle aber, die Hr. Hn. meint, steht Dial. I, 2. p. 516: qui nullam occasionem-omittis, quin nos edacitatis fatiges. — Bei dem Worte factum, das in der alphabetischen Reihe gar nicht steht, während doch in derselben die Wörter fatalis, fatalitas, fataliter, faticanus, fatidicus, faticinus, — fatiloquium, fatilegus, fatiloquus, fatus, us, 4. sich finden, vermissten wir dessen Einreihung, mit Verweisung auf for, welches 50 Seiten weiter hinten steht, wo dann erst nach for folgt: 1)

---

*) II, 3: Macbeth doth murder sleep.

Digitized by Google

fandus, 2) fatum. — S. 1516 unter fauces steht, der Abl. fauce finde sich unter Anderm auch bei Cic. de rep. 1, 43. Allein dort steht: quum inexplebiles populi fauces exaruerunt libertatis siti. Sollte etwa die Quelle des Irrthums darin liegen, dass der Verf. dieses Artikels (Hn.) durch einen flüchtigen Blick in Freunds Wörterbuch sich verleiten liess, wo durch einen Druckfehler das s an der unrechten Stelle steht, die dann lautet (aber nicht unter den für fauce angeführten Stellen, sondern unter denen für den Plural) quum inexplebiles populis fauce exaruerunt —? Am Schlusse des Artikels wird die Phrase Catilina in faucibus urget aus Sall. Cat. 52, 31 (soll heissen 35) Herzog citirt und (wie es scheint) nach Herzog, durch in der Nähe erklärt. Ref. möchte es lieber mit Korte und Kritz, ohne in lesen, und erklären: ita premit, ut effugiendi non sit locus, in dem Sinne, wie wir sagen: er setzt uns die Faust an die Kehle. — S. 1517 a. unter fautor möchte Ref. bemerken, dass die alte Form favitor nicht bloss bei Plautus und Lucilius sich finde, sondern vielleicht auch bei Cicero, wo es Wunder in der Rede pro Planc. 1. und 33 aus guten Handschriften aufgenommen hat. — S. 1518 b. steht „Favorinus — gelehrter lateinischer Scriftsteller über Trajan und Hadrian. Gell. 1, 3, 15. 2, 12. 3, 1 und 3.“ Wollte der Verf. nicht schreiben griechischer (statt lat.) und unter (statt über)? und in den Citaten Gell. 1, 3 und 15. 2, 3. 3, 1? — Ueber fecundus S. 1520 a. hätte Ref. auch die Stelle aus Hor. Epist. I, 5, 19. erwartet: fecundi calices, quem non fecere disertum? In der aus Justin. 44, 1, 4 angeführten Stelle: frugum omnia genera Hispania fecunda est fiel dem Ref. der gräcisirende Accus. absol. auf: allein es heisst auch dort nicht so, sondern in omnia frugum genera. — Ebd. unter Felicitas hätten wir die berühmte Stelle des Tacitus Hist. I. 1. extr. erwartet: rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere liceat; auch die Angabe, dass sich die personificirte Temporum Felicitas auf Inschriften und Münzen finde. — Ebd. b. unter feliciter wird angeführt aus Spartian. Pescenn. Nig. 2. optare, εὖ πράττειν. Da macht die beliebte Kürze, dass man meinen könnte, so laute es bei dem Schriftsteller, aber es heisst bloss: ut illi feliciter optarent, und die griechischen Worte gibt Hr. Hn. als Erklärung selbst hinzu. — Zu fenestra S. 1522 a. bemerkt Ref., dass die aus Ennius ap. Macrob. Sat. 3, 12 angeführte Form festra vielleicht fēstra d. i. fenstra (unser Fenster) geheissen haben könnte, wie die zusammengezogene (synkopirte) Form vincla aus vincula nicht vicla heisst: zumal wenn Döderleins Vermuthung (Lat. Synon. u. Etymol. VI. p. 125), dass es von dem obsoleten ΦΑΝΕΘΩ stamme, angenommen wird. — S. 1524 b. würde Ref. bei feriae, so wie bei festus und festum S. 1535 a. auf die Verwandtschaft der Abstammung, die aus der alten Form fesiae hervorgeht, hingedeutet haben (Vgl. Gesner im Thes. L. L. v. feriae).

Digitized by Google

— S. 1526 a. unter ferme citirt Hr. Hn. den Cic. in Verr. Accus. II, 39, 96, wo aber die besten Handschriften und Ausgaben fere geben. Ueberhaupt ist ferme bei Cicero sehr selten, und nur an wenigen Stellen ganz sicher; am ehesten noch in Verbindung mit non. Vgl. die Note des Ref. zu Tuscc. V, 38, 111. T. III. p. 246. Solche Stellen mit non führt Freund an aus Cic. de rep., den Tuscc. und Brut. Die Stelle aus de Div. I, 11, 18. ist aus einem Gedichte Ciceros, und bedeutet dort nach Hand im Tursellin. II. p. 692. so viel als valde, wo auch schon des Metrums wegen fere nicht stehen könnte. — Ebd. b. bei fero fehlt unter B. 1. die Bedeutung rennen. — S. 1529 f. Unter ferox, dessen Bedeutung allerdings richtig, wie bei ferocia, ferocio, ferocitas undférociter, in eine gute und schlimme Gemüthseigenschaft, hätte Ref. eine beide vermittelnde Bedeutung an die Spitze gestellt, nemlich es liege darin eine starke Aeusserung eines Kraftgefühls, die sich dann in guter oder schlimmer Weise zeige. — S. 1530 a. b. unter ferratus, erwartete Ref. auch die Stelle aus Horat. Sat. I, 4, 60. postquam discordia tetra belli ferratos postes portusque refregit, aus Enn. Ann. VII, 114. sq. p. 110 sq. und bei Merula p. CCCCXXXIX sq. Serv. zu Virg. A. 7, 622 und dort Virgil selbst. — S. 1531 a. vor der Mitte wird aus Val. Fl. 3, 670 citirt ferro tegmina metere und übersetzt: „d. h. die geharnischten Schaaren". Sieht man verwundert nach, so findet man an der citirten Stelle: agmina ferro plura metam. Noch müssen wir bei Gelegenheit des Artikels Garode, es, f. eine Insel in Aethiopien S. 1617 b. unten eigentlich: „Stadt und Insel im Nil in Aethiopien", eine kleine Inconsequenz bemerken. Jene Stadt und Insel Garode steht allerdings bei Plinius a. a. O. (nemlich 6, 30). Aber eine Menge geographischer Namen bei Plinius, namentlich auch in demselben Kapitel, die eben so bedeutend (oder unbedeutend und unsicher) sind, sind nicht aufgenommen. Eine andere Ungenauigkeit, die übrigens nicht stört, erblickten wir unter hiems (S. 1692 a.) in der Stelle aus Florus II, 6, 12: nostra nos hieme vicimus, wo es vicerunt heissen muss. Ferner S. 1693 a. unter Hierosolymarius steht allerdings richtig, es stehe das Wort „vom Pompejus bei Cic. Att. 2, 9, 1". Aber was ist damit gesagt? Mit ein paar Worten hat es Ref. in seiner Uebersetzung der Briefe ad Att. a. a. O. erklärt. Deutlich sagen es ältere und neuere Erklärer nicht. Der elegante Jurist J. G. de Berger schrieb schon im J. 1741 zwo Dissertationen De Pompejo Hierosolymario, Vitemb. 4. — Zu S. 1716 a. bei dem Artikel Hypaethrus oder — thros, oder thra, orum n. möchten wir noch aufmerksam machen auf eine dritte Stelle des Vitruvius III, 1. extr. über welche K. Fr. Hermann eine Abhandlung geschrieben hat: Die Hypaethraltempel des Alterthums z. Eröffnung des akad. Kunstmuseums. 1844. Göttingen. 4. 34 S. Im Kl. Wörterbuche bietet der von Hn. verfasste Artikel nichts als: „unbedeckt, unter freiem Himmel befindlich, bes. Spaziergänge, freie

Digitized by Google

Gänge". — Doch genug. Ref. hat in früheren Anzeigen auch wohl eine Anzahl vermisster Wörter aufgeführt, die obwohl von wenig Bedeutung, doch, der Consequenz wegen, da wir ganz ähnliche aus ähnlichen oder denselben Quellen aufgeführt fanden, gleichfalls Anspruch auf Aufnahme zu haben scheinen konnten, z. B. aus dem als Notae Tironianae auf uns gekommenen seltenen Wörterverzeichniss, aus dem eben so seltenen Buche von Henr. Stephanus: Glossaria duo e situ vetustatis eruta f. m. 1573 (Paris), er führte ferner zuweilen Wörter auf, die jetzt aber durch die Kritik aus den Ausgaben der Klassiker beseitigt sind; bloss darum, weil der Verf. solche Wörter auch zuweilen einreihte, mit der Bezeichnung: „frühere Lesart in ältern Ausgaben". Diesmal will er sich nur mit einigen Fällen begnügen, die ihm in diese Kategorie zu gehören schienen.

Wir vermissen z. B. das Adj. fabricus, das neben dem gut behandelten fabrica doch noch ein Plätzchen ansprechen konnte, obgleich Freund, der die Stelle, die wir meinen, auch anführt, nemlich Paul Ictus Dig. 33, 7, 19. extr. servus arte fabrica peritus meint, fabrica sei hier auch Substantiv und stehe in Apposition mit ars. — Weniger dringen möchte Ref. auf das Wort fabulo, onis, in so fern es aus Macrob. Sat. II, 1. (p. 345 ed. Zeun.) von Gesner und Scheller als ein Substantiv citirt wird, wo jedoch fabulonis nur eine Emendation von Salmasius ist, der sie mit Zustimmung und Beifall des grossen Philologen Jo. Gerh. Vossius. Poett. Instt. II, 1, p. 7. in seinen Exercitatt. Plin. ad Solin. p. 77 F. (ed. Traj. ad Rhen. 1689. f. m.) vorgebracht hat, wo aber doch im Texte des Macrobius in den dem Ref. zu Gebote stehenden Ausgaben fabulonis steht. Uebrigens kommt das Substantivum fabulo auch bei Isidor vor, wo es durch congerro erklärt wird. — So ist nun auch in den neueren Wörterbüchern das bei Cic. de Finn. II, 31, 103 in vielen Handschriften und alten Ausgaben stehende Adjectiv facetosus weggelassen, weil man längst schon dort hominum facetorum urbanitatem, statt hom. facetosam urbanitatem liest. Man könnte indessen doch, wie noch Gesner gethan, das Wort als jetzt ausgemerzt, anführen, da noch P. Victorius es im Texte liess, obgleich Lambin es schon verwarf. So hat der Verf. Recht daran gethan, dass er in der Reihe der Wörter das jetzt von ihm verworfene ἅπαξ εἰρημένον bei Cic. Tusc. II, 9, 21, feminatus doch noch aufführt in dem von Cicero aus Sophokles (Trachin. 1035. Herm.) übersetzten Verse sic feminata virtus afflicta occidit, wie noch Ref. und Kühner in der zweiten Ausg. und selbst noch Hr. Prof. Kl. in seinen beiden Ausgaben gegeben hat, der erst in den Nachträgen und Berichtigungen dazu (Lpz. 1843) S. 76 ecfeminata als einzig richtig erklärt, was übrigens, wie Ref. in seiner Ausg. T. 1. p. 468 bemerkt, ausser den dort angeführten Handschriften und Ausgaben (wo effeminata geschrieben ist), auch schon Henr. Stephan. in seinem Ciceronianum Lexicon gegeben hat, und bei Cic. Tusc. III, 13, 26 (effeminato viro) in allen

Digitized by Google

Handschriften steht. — Das Adverbium facinorose, das noch Gesner aus Augustin, aber ohne die Stelle nachweisen zu können, aufgenommen hat, wollen wir nicht gerade reclamiren, aber zu verwerfen wäre es nicht, da wir das Adjectivum auch bei Cicero etlichemale haben. — Das schon von Gesner über Bord geworfene famulosus aus dem alten Cato, das vor Gronov fast alle Ausgaben des Gellius (IX, 12) haben, und Scheller auch noch, jedoch es verwerfend, in der Reihe hat, wollen wir, da es auch schlecht gebildet ist und an jene Stelle ganz und gar nicht passt, sonst aber gar keine Autorität hat, in einem Handwörterbuche nicht mehr fordern, sondern es seinem Schicksale überlassen und dem Worte fabulosus den Platz räumen lassen.

Ref. wiederholt nicht, was er in seinen frühern Anzeigen über dieses Werk, das durch diese Bemerkungen und Berichtigungen nicht herabgesetzt werden soll und kann, gesagt hat: er freut sich seines Gedeihens und der nun durch tüchtige Mitarbeiter gewonnenen Aussicht des Verf., sein Werk in nicht gar zu ferner Zeit vollendet zu sehen. So sehr er indessen überzeugt ist, dass, wie er oft sagte, nichts leichter ist, als in einem aus unzähligen Einzelheiten bestehenden Buche, wie ein Wörterbuch ist, Irrthümer u. dgl. aufzufinden, so sehr muss er doch auch den Mitarbeitern Achtsamkeit auf Dinge empfehlen, die bei einer nochmaligen Durchsicht, auch wohl noch in der Correctur (z. B. Citate, denen man beim ersten Blick ansicht, dass sie nicht richtig sein können) berichtigt werden können.

Ulm. **Dr. G. H. Moser.**

Militärische und vermischte Schriften von Heinrich Dietrich von Bülow. In einer Auswahl mit Bülow's Leben und einer kritischen Einleitung herausgegeben von Eduard Bülow und Wilhelm Rüstow. Mit 60 Holzschnitten. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1853. gr. 8. VIII. 501.

Es gibt Menschen, ausgezeichnet von Kopf und Herz, welche der Glücksgöttin niemals die mindeste Höflichkeit erweisen, und desshalb auch kein Glück machen; in Gesellschaften treten sie aus Unbehülflichkeit bald einem vornehmen Herrn auf die Fusszehen, bald einem angesehenen Fräulein auf die Rockschleppe, den s. g. Kleiderschwanz; haben sie Geld, so streuen sie es mit freigebiger Hand an Würdige und Unwürdige aus, haben sie kein Vermögen, oft in Folge der mangelnden Erwerbkunst, so steigern sich bei ihnen mit der Verlegenheit auch der Trotz und die Resignation; auf dem Schlachtfelde nehmen sie Kanonen hinweg, versäumen aber die Anzeige durch den Trompeter; in den Wissenschaften gehen von ihnen manche Entdeckungen aus, ein Anderer weiss sie zu benutzen; in den Rathsstuben schelten sie den vorsitzenden Bürgermeister einen Dummkopf und ziehen sich natürlich die Ungnade desselben zu; selbst bei dem „souveränen" Volk halten sie sich nicht; sie

Digitized by Google

nennen es Menge, „Pöbel, gebornen Unverstand“; für den Strom der Begebenheiten, wenn er übertritt, kommen sie entweder zu früh oder zu spät; sie bleiben also auf dem Trocknen sitzen und gehen scheinbar spurlos von dannen; oft unbedeutende Gesellen nehmen ihren Platz am Gastmahl des Lebens ein, erndten Reichthum, Macht, Ruhm. Die reichbegabten Kraftmenschen aber ziehen leer ab; denn sie haben es, weil es ihnen an Anstelligkeit fehlt, mit der Glücksgöttin verdorben; man heisst sie gewöhnlich dämonische Leute, in der gemeinen Sprache Teufelskerle. Ihre Zahl ist von jeher in allen Zeiten und bei allen Völkern nur klein gewesen, wird aber nirgends ganz vermisst. Bei den Engländern gehören z. B. dieser Gattung Milton trotz des verlornen Paradieses, Lord Byron und Shelley an, bei den Teutschen Ulrich von Hutten, Kepler und, um andere zu übergehen, Heinrich Dietrich von Bülow, der dämonische Bruder des berühmten, vom Glück begünstigten Dennewitzer-Helden. Dieses geborne, nicht nur für die Kriegskunst, sondern auch für andere Wissenschaften bestimmte Genie endete mit und ohne Schuld im Elend; das „etwas schmutzig eingefasste Juwel“ wurde von dem Unverstand und der Schlechtigkeit unter den gemeinsten Pflaster- und Feldstein geworfen; es ist löblich, dass man den Irrthum endlich erkennt und dem „Teufelskerl“ in dieser frommen, die Augen wie ein wohl parfümirter Wiedehopf verdrehenden Quasi-Revolutions- und Quasi-Restaurationszeit ein kleines, literarisches Denkmal stiftet. Dasselbe enthält neben vorangeschickten biographischen Nachrichten eine Auswahl von neun vermischten und sieben militärischen Schriften, welche theils vollständig, theils in Auszügen erscheinen. Sie verrathen sämmtlich Geist, Feuer, Eigenthümlichkeit, entbehren aber nicht selten der methodischen Regelung; denn es fehlte dem Verfasser bei einer Fülle von Kenntnissen, Beobachtungen und Combinationen das eigentliche, doch unentbehrliche Rüstzeug, der s. g. häufig über die Achsel angesehene Schulsack. Ohne denselben und die nöthige Musse macht selbst das Genie hier und da Luftstreiche. Grübelte doch z. B. Cajus Julius Caesar in den Wortwurzeln herum, während sein klarer, durchsichtiger Styl nichts davon weiss, und beschäftigte sich Friedrich der Grosse mit Urkunden, bevor er sich an die Abfassung seiner geschichtlichen Denkwürdigkeiten wagte! — Der Nachweis über das Leben, namentlich die Erziehung, ist daher unerlässlich und gleichsam der Schlüssel zum Verständniss der oft sibyllenartigen Aufsätze. Auch muss man nicht vergessen, dass in manchen Edelleuten und selbst Bürgerlichen der s. g. Zopf- und Soldatenzeit des patriarchalisch-militärischen Preussenthums etwas Abentheuerliches und Romantisches lag. Machte man daheim nach dem siebenjährigen Kriege kein Glück, so ging es über die See gen Indien, Amerika; denn nicht Allen gefiel das Stillsitzen, Brachliegen, Anklopfen. Man denke an York, Steuben und andere minder

Digitized by Google

berühmt gewordene Persönlichkeiten! — Einem alten, reichsfreiherrlichen und sehr begüterten Hause angehörig, wuchs Dietrich von Bülow (geb. 1760) mit seinen vier Brüdern in ziemlicher Ungebundenheit auf. Der Vater, dessen Stammsitz das Schloss Falkenberg im Brandenburgischen war, hielt den Söhnen Hauslehrer, ohne sich eben viel um die Zucht und Erziehung zu bekümmern; er war sonst ein kernhafter, verständiger und gebildeter Mann, welcher jedoch eine grosse Schwäche, die Standeseitelkeit, besass; er verschleuderte daher, auf Banketiren gerichtet, ungeheure Summen und wurde, als ihm Friedrich der Grosse die sicher erwartete Ministerstelle abschlug, aus Aerger melancholisch, vertiefte sich in Swedenborgische und ähnliche Grübeleien, wobei natürlich trotz der wirthschaftlichen Gattin, einer Bürgerlichen, das Erbvermögen immer mehr zusammenschrumpfte. Ein Rittergut ging nach dem andern hinweg; zuletzt blieb nur nach dem Tode des alten Sonderlings der zahlreichen Familie das Schloss Falkenberg mit Umgebung übrig. Den Ruhm des Geschlechts steigerte später durch Heldenthaten und verdienten Besitz Wilhelm von Bülow-Dennewitz, das Missgeschick aber ging fast ganz, wenn auch nicht unverschuldet, auf den etwas jüngern Bruder Dietrich über. Dieser von Hause aus eine geniale, der Selbstbeherrschung unfähige Natur, konnte nicht lange warten oder stille sitzen; ihm gefiel nicht der Schritt, sondern der Sprung. Mit den Brüdern in der Berliner Militärakademie nach vollendeter Vorbereitung für den Kriegerberuf erzogen, nahm der junge Kürassierlieutnant bald aus Langeweile den Abschied, kehrte, überdrüssig des kurzen niederländischen revolutionären Dienstes gegen Kaiser Joseph, zurück und versuchte sich aus Phantasterei als — Theaterdirektor, machte darauf mit seinem ältern Bruder Ulrich einen abentheuerlichen Abstecher nach Nordamerika (1791. 1792), verschleuderte auf der zweiten Ausfahrt dahin durch eine unglückliche Handelsspekulation beinahe den ganzen Rest seines Vermögens (1796) und griff, da ihm der Rücktritt in den Preussischen Staats- oder Militärdienst nicht gelingen wollte, zur militärisch-politischen Schriftstellerei als künftigem Hauptberuf und Lebensquell. Aber auch das fruchtete wenig; der Geist des neuern Kriegssystems und der Feldzug von 1800 brachten geringen Geldgewinn, wohl aber wegen Ausfälle gegen Personen und Zustände neben literarischem Ruf reichlichen Hass. Man hielt den Verfasser für zanksüchtig, übermüthig, unpraktisch und untauglich; umsonst bewarb er sich in Preussen und anderswo von neuem um Anstellung; es half ihm nichts, dass seine Schriften, ins Französische übersetzt ihm während des dreijährigen Aufenthalts zu Paris die Bekanntschaft und Hochachtung der besten militärischen Köpfe in Frankreich verschafften. Nach Berlin zurückgekehrt (1804), fand er mit der Bitte um praktische Verwendung im Staatsdienst kein Gehör, verwickelte sich dagegen bald durch seine Lehrsätze des neuern Kriegs und eine, die Feldherrn- und Staatskunst des

Kaisers Napoleon hervorhebende Flugschrift in literarische und politische Händel. Diese führten zu immer schärfern Angriffen auf wirkliche und vermeintliche Gebrechen, mehrten die Zahl heimlicher und offener Feinde; die drückende Lage des geistvollen, oft bittern Kritikers blieb dabei ungeändert, indess sein Ruf zunahm. Als nun im Sommer 1806 der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet, erschien, da wurde Bülow auf Russisch-Oesterreichische Requisition hin als staatsgefährlicher Franzosenfreund in die Berliner Hausvogtei gebracht und mehrmals bis Mitte Septembers verhört. Das Gutachten eines wohlgesinnten Arztes, welcher den Gefangenen für geisteskrank erklärte, blieb jedoch unberücksichtigt; man erwartete auf Königs Gnade kurzen Festungsarrest und darnach Begnadigung, täuschte sich aber gänzlich. Denn inzwischen brach der Krieg aus. Noch in dem Hof der Hausvogtei soll Bülow den Leidensgefährten ausführlich auseinandergesetzt haben: „wie und warum die Preussen in ihrer Stellung zwischen Saale und Elbe unfehlbar geschlagen werden müssten“. Beim Anrücken der Franzosen wurde der unglückliche Prophet rasch über Stettin nach Kolberg, von hier im Sommer 1807 nach Königsberg gebracht. Seine letzten Schicksale stehen nicht ganz fest; er verschwand spurlos auf der Fahrt nach Riga, wohin ihn, der als Hochverräther galt, Kosacken abführten; er starb, meinte der Bruder, Bülow-Dennewitz, wohl schon unterwegs an den grausamen Misshandlungen. (S. 47.)

Wer sich den, an Katastrophen reichen Lebensgang dieses genialen, aber unstäten und überschwänglichen Mannes vergegenwärtigt, dem wird sich auch oft der Schlüssel zu den sonst vielfach räthselhaften Schriften ungesucht darbieten. Die Schärfe und Bitterkeit derselben liegt weniger in dem sonst friedlichen Wesen des Verfassers als in der wirklich tragischen Stellung desselben. — Für den billigen und einigermassen kundigen Leser wird immer gelten, was der ältere, berühmte Militärschriftsteller General von Berenhorst über den jüngern, hart bedrängten Concurrenten urtheilte. „Bülow's“ Blicke auf zukünftige Begebenheiten, meinte jener, haben mir Genugthuung und Unterricht gewährt. Man erhebt sich gern mit ihm zu seinen hohen Gesichtspunkten; steigt er aber zu heftig, so muss man ihn freilich fahren lassen und in den mittleren Regionen bleiben, aus welchen herab er Manches in Betracht zu ziehen ermangelt, was denn doch nur Kleinigkeit zu sein scheint, insofern man zu hoch fliegt.“ Berenhorst an G. L. Valentini, (6. März 1803. S. 28.) — Auch die vermischten Schriften geben für die Richtigkeit des erwähnten kritischen Grundsatzes vielfache Belege; der üppige, keck aburtheilende Geist bedarf des sachlichen Moderators, welcher in den mittlern Regionen wohnt. Diese Wahrheit tritt z. B. schlagend hervor, wenn man aus dem mitgetheilten Stoff der vermischten Aufsätze Stellen für Charakteristiken etlicher Nationen, Personen und Verhältnisse her-

Digitized by Google

aushebt und an ihnen die pikante, bald treffende, bald vom Ziel abirrende Manier des genialen, unglücklichen Mannes nachweist. In der Reihe von Urtheilen, welche sich auf etwanige Nationalcharakteristik beziehen, wird den, auch jetzt ziemlich einseitig beurtheilten Russen folgender Pass- und Heimathschein ausgestellt. „Der Zar (Peter) staunte Alles an, was die Europäer machten, weil seine Leute freilich noch Alles schlechter machten. Er war so wenig mit Fassungs- und Umfassungskraft begabt, dass er Alles selbst körperlich mechanisch erlernen musste, wesshalb er gelobt worden ist. Ich bin jedoch nicht der Meinung Rousseaus, dass er zuerst hätte Russen und dann Europäer aus ihnen machen sollen; denn dieses Volk ist ohne alles Ingenium, wenn man nicht ein Nachahmungsingenium in ihm erregt. Sie ahmten aber sonderlich die Laster, „die Thorheiten, die Fehler anderer Nationen nach und konnten in ihren Angelegenheiten nie ohne Ausländer zurechtkommen". (S. 99.) Vgl. 106, wo es neben anderm heisst: „Sie sind keine Helden, aber sie sind bessere Kriegsmaschinen wie die Balisten und Katapulten der Alten". (Mittelbar ein sehr starkes Lob.) — Und doch haben sie es ziemlich weit gebracht und stellen sogar im laufenden Augenblick am Bosporus den fein gebildeten Engländern und Franzosen eine diplomatisch-militärische Mausefalle hin. — In Betreff der Teutschen heisst es: „Diesen muss man Alles sagen. Oekonomie der Ideen und Profusion der Worte, daran sind sie gewöhnt. Eine gewisse weitschweifige Saalbaderei, versetzt mit einem halben Dutzend Bildern aus der leblosen Natur, als Morgenröthe, Wolken, Donner, Blitz (Hagel [Hegel?] ist auch nicht zu verachten), Orkan, Wogen des Meeres, Perlenthau u. s. w., das nennen sie Beredtsamkeit und schönen, historischen Stil." (S. 88. Ist doch anders geworden.) — Der Teutsche John Bull sei Erzrusse, die denkende Minderheit schliesse sich mehr den Franzosen an, u. s. w. Letztere, welche seit mehren Jahren eine bedeutende Rolle darstellten, hätten überhaupt etwas Theatralisches, Bombastisches; das ganze Gefühl dieser komödien- und tragödienspielenden Nation sei auf dem Theater, d. h. theatralisch, oder äusserlich affectirt. Innerlich seien ihre Herzen kalt wie Eis, wenn keine egoistische Leidenschaft sie entflammen. — „Wie erbärmlich klein, heisst es weiter, ist die Zahl der grossen Männer unter einer so zahlreichen Nation, während so vieler Jahrhunderte, unter so günstigen Umständen! England hat deren mehr hervorgebracht, obwohl es nicht halb so viel Einwohner zählt. Die Intelligenz eines Volks kann nur aus seinem vernünftigen Nationalbetragen, aus der Zahl der grossen Männer, die es, verglichen mit der Volkszahl, hervorbrachte, determinirt werden. Die nordischen Nationen haben weit mehr innerliches Feuer wie die Franzosen, deren Lebhaftigkeit nur oberflächlich, äusserlich ist. Ich sage nordische Völker, denn es ist zu bekannt, dass die Franzosen Deutschland auch den Norden nennen, obwohl es mit dem grössten Theil von Frankreich unter einerlei Breite liegt u. s. w." (67.) — Ueber Engländer und Nord-

Digitized by Google

amerikaner wird etwas günstiger geurtheilt. Dieselbe sceptisch-kritische Richtung tritt in der Personalcharakteristik hervor, welche in Betreff Friedrichs des Grossen, welchem Talent, nicht Genie, zugesprochen wird, Washingtons, Napoleons u. s. w, von der Heerstrasse abweicht und manches Eigenthümliche ausspricht. So heisst es rücksichtlich des Letztern: „Es liegt in seiner (Bonapartes) Seele jener heisse und ungestümme Drang, seine Zwecke, es koste was es wolle, zu erreichen, welcher hauptsächlich das Genie charakterisirt; denn Genie ist mehr ein Prädikat der Wärme des Willens als des Lichtes des Verstandes u. s. w. (S. 75). — Die Sachcharakteristik wird mit gleicher Schärfe und oft grösserer Klarheit ausgeübt. Was der Verfasser über die nordamerikanische Revolution und die vorzüglichsten Persönlichkeiten derselben sagt, ist aus dem Leben gegriffen und bringt manches Beachtenswerthe. „Der Theil, heisst es z. B., des französischen Heeres, welcher für die Unabhängigkeit der Colonieen in Amerika focht, musste nothwendig mit ganz neuen, mit dem Soldatenstande in Europa nicht harmonirenden Ideen zurückkehren und diese Freiheitsbegriffe dem übrigen französischen Heere mittheilen, und vielleicht ist eben hierin die Ursache des Abfalls der Linientruppen von dem sonst von ihnen vergötterten Könige zu suchen.“ (S. 60.) Dass der Verfasser auch richtiger Einblicke in eine entlegene Vergangenheit fähig ist und diese ohne gründliche Detailkenntnisse mittelst seiner angebornen Urtheilsschärfe bisweilen von einer neuen, keineswegs gehaltlosen Seite auffasst, lehrt seine Bemerkung über die Motive des 30jährigen Kriegs. (S. 110.) „Die Ursache desselben, sagt er, war nicht die Religion, welche innerlich ist und in der Ausübung des Guten besteht; sie war nicht die Beobachtung leerer Gebräuche, welche, wenn sie nicht das Symbol einer politischen Partei sind, Niemand Interesse einflössen (sic); sie lag in der Beraubung der Kirchengüter, welche seit Luther's Reformation die deutschen Fürsten bereicherte, deren Selbständigkeit das einzige Hinderniss der unumschränkten Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland war. Die Religion lieferte den Vorwand zum Kriege, weil Niemand die Plane der Herrschsucht befördert, wenn sie nicht umschleiert sind. . .“ — —

Die militärischen Schriften, von welchen der „Geist des neuern Kriegssystems“ vollständig mitgetheilt wird, eröffnet ein gediegenes Vorwort des Herausgebers Rüstow. Dasselbe weist unparteiisch und in gedrängter Kürze die Licht- und Schattenseite, das Bleibende und Zufällige, nach und gibt Winke über den Gebrauch des an tiefen Wahrheiten wie groben Irrthümern reichen Schriftstellers. „Vereinigen wir, lautet das Endurtheil, alle einzelnen Züge seiner Thätigkeit, so können wir ihn wohl den ersten Sapeur der modernen Militärliteratur nennen; viele Wege hat er gezeigt und geöffnet; nicht immer die bequemsten, besten und richtigsten, aber es waren doch Wege. Andere Arbeiter nach ihm haben zum

Digitized by Google

Theil schon vollendet, gebessert, berichtigt, und werden es noch ferner thun. Viele hat er bald zur Nachfolge angeregt, bald zum Kampfe herausgefordert." (S. 144.)

Ehre, möchte man beifügen, dem Gedächtniss, Friede der Asche eines geistvollen, kräftigen Mannes, welcher im Hagel- und Sturmschlag seiner Zeit, wie von den Harpyen geraubt zu Grunde ging! — Im Augenblick der Abführung von Berlin nach Kolberg soll er mit sardonischem Lächeln gesagt haben: „So geht es, wenn man die Generale ins Gefängniss sperrt und Dummköpfe an die Spitze der Armeen stellt!" (S. 40.) — Es ist ein Trost für ängstliche Gemüther, dass derartige Verrenkungen so leicht nicht zurückkehren können.

Alkibiades der Staatsmann und Feldherr. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Gust. Friedrich Hertzberg, Privatdocenten der Geschichte an der Universität Halle. Halle. Pfeffer. 1853. VIII. 360. 8.

Ein mürrischer Kritiker könnte bei dem Anblick dieses Buchs den Kopf schütteln und meinen, es komme zur Unzeit. Man bedürfe für die Hebung der Gemüther keines klassischen Bruders „der genialen Liederlichkeit und des gesinnungslosen Selbstsüchtlers". Allein, man bedenke, dass Alkibiades nicht nur zu fallen, sondern sich auch zu erheben wusste. Sein Lebenslauf mag also keineswegs so ganz ohne sittliche Kraft und Würde gewesen sein, mithin den materiellen, hin und her fahrenden Interessen der Gegenwart wenn auch nicht als Vorbild doch als Warner dienen dürfen. Abgesehen von der moralisch-politischen Bedeutung macht natürlich der berühmte Athener — und das bleibt die Hauptsache — Anspruch auf wissenschaftlich-historischen Werth. Er hat tief eingegriffen in die Schicksale seiner Vaterstadt und Zeit, fordert also wohl mit Grund eine biographische Wiedergeburt. Diese ist ihm durch die fleissige und geschickte Bearbeitung des Herrn Hertzberg im reichlichen Mass zu Theil geworden; man wird nicht leicht etwas vermissen und höchstens die allerdings relative Breite tadeln. Letztere lässt sich aber, wenn hoffentlich das Publikum kauft, durch einen spätern Auszug wieder gut machen. Solche Studien, auf eine nicht gerade entscheidende Persönlichkeit gerichtet, schrumpfen bei reifern Jahren gegenüber dem Mass wieder zusammen und machen einem geregelten Lebensgang (βίος) Platz. Es versteht sich dabei natürlich von selbst, dass man haushälterische, klare Gedrungenheit vom oberflächlichen, kurzen Skizziren unterscheidet. Die Möglichkeit und der Nutzen eines derartigen Zeusschnittes, welcher nach dem Platonischen Gastmal den üppigen Kraftmenschen in zwei Hälften zerspaltet, treten z. B. gleich bei der Charakteristik des Helden hervor. Diese lautet nicht übel ungefähr so: „Den

Digitized by Google

edelsten Geschlechtern entsprossen, von hohem Wuchse und unverwüstlicher Körperkraft, Musterbild einer Schönheit, die, statt mit den Jahren zu verblühen, mit jeder neuen Alters- und Entwicklungsstufe neue Reize entfaltete, (wunderbar wie das Tischrücken); der reichste Mann in ganz Griechenland; ebenso tapfer als Krieger, wie einsichtsvoll und thätig als Feldherr; unwiderstehlich, wo er gewinnen wollte; an geistvoller bezaubernder Beredtsamkeit den meisten seiner Zeitgenossen überlegen; in diplomatischen Verhandlungen fein, gewandt, hinter scheinbarer Offenheit seine Zwecke verhüllend, aber auch ehr-, scham- und gewissenlos; prachtliebend und freigebig bis zur äussersten Verschwendung; hochfahrend und trotzig gegen Gleiche und Höherstehende, gegen Niedere, wo sie ihm nicht in den Weg traten, wohlwollend und freundlich: so erscheint Alkibiades als der ächteste Repräsentant seiner Zeit, deren Licht- und Schattenseiten in ihm auf das Entschiedenste concentrirt sind, mit welcher er in der lebendigsten Wechselbeziehung steht." (S. 44.) Diese, wie es scheint, getroffene, an den Ranke-Pinsel erinnernde Silhouette wird nun durch die folgende, zwei volle Seiten einnehmende Zuthat und weitere Ausführung wiederum geschwächt und in den Hintergrund geschoben oder gewissermassen verwaschen. Daher laufen auch in die neue Paraphrase des ersten, glücklichen Bildes neue überflüssige Wendungen mit ein. So heisst es z. B. S. 46: „Und man weiss nicht, soll man mehr seinen Leichtsinn oder sein Genie bewundern, mit dem er es versteht, in jedem Kreise auf die herrschende Weise einzugehen, und mit der schärfsten Berechnung selbst die feinsten Nüancen der verschiedenen Naturelle, mit denen er zusammentrifft, herauszufinden, um sie dann mit wunderbarer Schnelle und Gewandtheit sich anzueignen." Hier hätte ein Wörtchen vom Schauspieler, wunderbaren Proteus und dergleichen in Wahrheit genügt. — Aehnliche Ueberflüssigkeiten und Wiederholungen kommen in dem sonst fleissigen und mit Sorgfalt geschriebenen Buche mehrmals vor; eine Revision wird sie leicht herausfühlen und stillschweigend über Bord werfen.

In Betreff der Gliederung hat der Hr. Verfasser mit Takt und Einsicht den Stoff nach drei Stadien vertheilt. „Das erste, sagt er, (S. 51) geht bis zur Flucht, 421—415. Alkibiades entfaltet vorzugsweise sein diplomatisches Talent und übt einen ungemein bedeutenden Einfluss auf die Schicksale Griechenlands in der Zeit nach dem Frieden des Nikias aus. — Seine Pläne sollen durch Ausführung eines ungeheuren Seezuges nach Sikelien gekrönt werden, — da bricht das kühne Gebäude unter ihm zusammen, seine Herrlichkeit erweiset sich als ein Koloss mit thönernen Füssen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 38. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hertzberg: Alkibiades der Staatsmann und Feldherr.

(Schluss.)

In dem zweiten Zeitraum, 415—411, sehen wir den Alkibiades, einen politischen Odysseus, von Thurioi nach Sparta, von Sparta zu den Persern umherirren. Ueberall schmiedet er verderbliche Pläne gegen seine Gegner, zuerst erweckt er seinen Widersachern in Athen Feinde auf allen Seiten, schlägt aber damit zugleich seinem Vaterlande tödtliche Wunden, bis er dann seine Waffen wieder gegen Sparta kehrt, um schliesslich in Folge der interessantesten Combinationen (d. h. Ränke und soldatisch-revolutionäre Gewaltthätigkeiten zu Samos) wieder an die Spitze der demokratischen Streitkräfte Athens zu treten. — In den Jahren 411—407 endlich führt er Heer und Flotte der Athener von Sieg zu Sieg, und kehrt mit Ehre und Beute beladen triumphirend in die Heimath zurück. Neue Pläne, neue Hoffnungen erfüllen seine Brust; schon scheint der Untergang der Peloponnesischen Macht gewiss, schon hofft er durch gänzliche Vernichtung der Feinde das Unrecht, das er im Vaterlande ausgeübt, glänzend zu sühnen, da bereiten ihm neue Kabalen heimischer Gegner abermals seinen Sturz, von dem er sich nicht wieder zu erholen weiss. Und als heimathloser Flüchtling sehen wir ihn in einem phrygischen Landstädtchen die düstere Tragödie (d. h. Tragikomödie) seines Lebens beschliessen.“ — Sit ei terra levis! —

Hinsichtlich des Materiellen wird nicht immer das Wichtige und Entscheidende von den Nebensachen unterschieden. Der ersten Reihe gehört z. B. die Soldatenrevolution auf Samos, der zweiten die Hermokopidenstreitigkeit an. Jenen, unläugbar tief eingreifenden Fall behandelt der Biograph kurzweg und nach den gewöhnlichen Ueberlieferungen, diesen, den Rechtshandel, nach dem Vorgang anderer Gelehrten mit ermüdender Weitschweifigkeit und zwar zu Gunsten seines Helden, welcher dennoch kein freisprechendes Urtheil bekommen kann. Denn in dem leichtfertigen Fastnachtsscandal liegt wohl politischer Ernst versteckt, ein Anschlag zum einstweilen aufgegebenen Staatsstreich wider die Demokratie. Da rückt ein Spartanischer Heerhaufe an den Isthmus, um der Reaction in Böotien die Hand zu reichen, wird in Argos ein aristokratisches, dem Alkibiades verwandtes Komplott entdeckt, geräth Athen, als die Behörden scharf dazwischen fahren, instinktartig in solche Bestürzung, dass Niemand den Markt besucht u. s. w. (S. die Jahrbücher 1846 nr. 41 zu Vischers Alkibiades und Lysandros). Man bedenke ferner, dass die viereckigen, häss-

Digitized by Google

lichen Hermen neben anderm die Schutzheiligen (Eponymen) der Attischen demokratischen Phylen waren! Kann eine nächtliche oder bei Tage vollzogene Verstümmlung nur rein zufällig, tumultuarisch heissen? Wenn z. B. Hallesche, vom Breibahn glühende Musensöhne, etwa s. g. Wingolfiten, den K. Preuss. Adler, besudelten, rupften, wäre das nicht mehr als jugendlicher Spass? Sicherlich. Grade so in Athen, jedoch in anderer Färbung des Staats und seines Wappens. Ein Droysen, Wachsmuth, Vischer, Scheibe, Wattenbach und Andere tragen daher Eulen nach Athen, wenn sie entgegen früher gültigen Ansichten von antidemokratischen Planen vor 411 nichts wissen wollen und den genialen Sohn des Kleinias von allen Gesetzwidrigkeiten damaliger Tage absolviren. Freilich wurde der Hermokopidenprocess später, wie das im Wesen politisch-demagogischer Händel liegt, weit ausgesponnen für persönliche und factiöse Zwecke, aber eben desshalb musste er doch einen realen Boden, eine Handhabe des Zugriffs, haben u. s. w. Rücksichtlich der nur mager behandelten Soldatenrevolution auf Samos, mittelst welcher sich ein Heer als souveränes Volk constituirt, bleibt kaum ein Zweifel, dass diese scheinbar wider die Oligarchie gerichtete Revolte für den Athenischen Freistaat die grösste Calamität im ganzen Kriege gewesen ist, der Nagel zum Sarge aller gesetzlichen Demokratie. Eben desshalb musste der Verfassser den traurigen Conflict der bürgerlichen und militärischen Gewalt vollständiger als es geschieht prüfen und schildern, ihm vom Ueberfluss des Hermenhandels etwas zu gut kommen lassen. Aber es ist unsere, der Teutschen, schwache Seite, auf untergeordnete, namentlich rechtshändlerische Dinge den Balast der Kraft und Gelehrsamkeit zu werfen (omelette allemande), für wichtige, oft entscheidende Angelegenheiten aber mit Auge, Ohr und Faust sich zu — verspäten.

Die Zeit Constantins des Grossen. Von J. Burckhardt. Basel, bei Schweighäuser. 1853. VII. 512. 8.

Wie schon die Ueberschrift lehrt, soll sich das fleissige und ganz gut geschriebene Buch nicht sowohl mit dem Constantin als der Zeit desselben beschäftigen. Darin liegt nun auch der Hauptmangel; es fehlt die logisch-methodische Anordnung und mit ihr die Einheit, welche immerhin in jener wahrhaft nicht unbedeutenden Persönlichkeit hervortreten durfte. Freilich wäre dann nothwendig gewesen, etwa vom eigentlichen Beginn des Römischen Theilungsprocesses, Diocletianus, auszugehen und diesen nebst Gehülfen als unmittelbaren Vorgänger des Hauptthelden zu schildern, darauf letztern nach allen äussern und innern Beziehungen möglichst vollständig im chronologisch-kausalen Zusammenhange zu behandeln. Dieser widerstrebt zwar den Grundsätzen der s. g. Porträt- und Genrehistorik, wie sie leider Mode wird, bleibt

Digitized by Google

aber nichtsdestoweniger unerlässlich. Man kann ja innerhalb eines solchen Rahmens genug der Culturbilderchen in saftigen, trockenen und halbschichtigen Farben anbringen, daneben beliebige Ab- und Ausschweifungen politischer, philosophischer und selbst theologischer Art machen. Wenn aber das angedeutete Fundament nach Raum und Ursachen verabsäumt und der Hauptgegenstand in den Hintergrund geschoben wird, so gehet als Frucht eine Biographie oder Geschichte ohne Anfang und Ende hervor. Dies ist nun wirklich hier der Fall; denn man greift auf das zweite Jahrhundert und weiter zurück und schliesst mit der Aussicht auf Jerusalem, gewissermassen die Kreuzzüge. Dasselbe muss dann in manchen Stücken des geistigen Lebens geschehen, welches übrigens in Betreff der Künste, religions-philosophischen Lehren, Hoffnungen und Träumereien in besondern Abschnitten vortrefflich entwickelt wird. Denn es zeigen sich da nicht selten Gelehrsamkeit, Tact und Combinationsvermögen auf eben so erfreuliche als bescheidene, vom Rumoren und Anpreisen entfernte Weise. — Das Werk selber zerfällt in zehn Abschnitte; der erste behandelt die Reichsgewalt — ein unsern unglücklichen Frankfurter Kaisermachern entlehnter Name — im dritten Jahrhundert; der zweite betrifft Diocletianus, sein Adoptionssystem und Regiment, der dritte einzelne Provinzen und Nachbarlande, den Westen, der vierte den Osten, der fünfte, sehr ausführlich, das Heidenthum und seine Göttermischung (Theokrasie). Letztere, welche in activer (einwirkender) und passiver (vorherrschend empfangender) Gestalt begegnet, wird sorgfältig nach den Hauptgebieten des Reichs beleuchtet; Gallien, Vorderasien und Syrien, Palästina und Aegypten treten besonders in ihrem religiös-sittlichen Verhältniss zum allmählig zersetzten, neutralisirten Römischen Cultus hervor. Derselbe wird endlich ein konfuser Allerwelts-Pantheismus, welcher, abgesehen vom Kern der Doctrin, schon aus Mangel an nationaler Geschlossenheit zergehen musste. Den eigentlichen Anfang der mischenden, pantheistischen Religionsrichtung machten die Alexanderfahrten und was ihnen folgte, ein Umstand, welchen der Herr Verfasser in seiner reichhaltigen, weit zurückgreifenden Abhandlung immerhin erwähnen durfte. — Die zweite Wurzel des religiösen Zersetzungsprocesses ist im Gegenschlag zu der erstern, der äusserlichen oder der Göttermischung, mehr innerlich; man könnte sie die philosophisch-dogmatische nennen. Ihr wird der sechste, lehrreiche und weitausholende Abschnitt gewidmet, welcher die Ueberschrift trägt: „Die Unsterblichkeit und ihre Mysterien. Die Dämonisirung des Heidenthums. —“ Das alles erbten im Grunde die Römer von den Griechen und diese durch die Macedonischen Eroberungen von den Orientalen; systematisirt wurde die Satanologie oder der Teufelsspuk erst im zweiten und dritten Jahrhundert durch Neu-Platoniker, Heiden und Christen. Der Verfasser, welcher das alles hauptsächlich ausge-

Digitized by Google

führt hat, um die innere, auch ohne das Christenthum bewerkstelligte Auflösuug des Heidenthums zu beweisen, ziehet folgendes Endergebniss seiner historisch-religions-philosophischen Betrachtungen. „Die Zersetzung des Heidenthums war nicht nur als solche dem Christenthum im allgemeinen günstig, sondern die einzelnen Symptome enthielten auch mannigfach eine Vorahnung des Christenthums, eine Annäherung an dasselbe. Die Göttermischung war vor Allem an sich ganz geeignet, einer neuen Religion den Boden zu ebnen. Sie entnationalisirte das Göttliche und machte es universell; sie brach den Stolz des Griechen und Römers auf seinen alten einheimischen Cultus. — Sodann wird der wesentliche Inhalt der spätheidnischen Anschauungen dem Christenthum geradezu analog; der Zweck des Daseins wird nicht mehr auf das Erdenleben, seine Genüsse und Schicksale allein beschränkt, sondern auf ein Jenseits, ja, auf eine Vereinigung mit der Gottheit ausgedehnt; — — man huldigt dem wesentlich neuen Begriff der bewussten Moralität, die sich sogar bis zur Casteiung steigert und wo sie nicht im Leben durchgeführt wird, doch wenigstens als theoretisches Ideal gilt u. s. w.“ — Nachdem im siebenten Abschnitt noch einmal die „Alterung des antiken Lebens und seiner Cultur“ zusammengefasst ist, gehet der achte auf die Christenverfolgung, und endlich auch auf den Haupthelden, Constantin, und das Thronrecht“ über. In Betreff des ersten Punktes wird der Versuch gemacht, theils durch Annahme eines politischen, auch den Neugläubigen nicht fremden Complotts, theils durch Anfechtung der Quellen die Diocletianische Christenverfolgung in einem mildern Licht erscheinen zu lassen. Dies möchte aber kaum gelungen sein; man hat aber eine wirkliche, wenn auch nicht letzte Reaction des an seinem Dasein bedroheten oder vielmehr agonisirenden, mit dem Tode ringenden Heidenthums, einen ziemlich glaubhaften, hier und da freilich übertreibenden Zeugen, den Lactantius, dessen Buch de mortibus persecutorum jedoch der Herr Verfasser für durchaus unächt erklärt. Ein kühnes, übrigens schon früher gehörtes Urtheil, welches kein Kundiger unterschreiben wird. Vgl. z. B. Bähr, im Supplement-Band seiner römischen Literaturgeschichte II. S. 79 sqq. — Eben so wenig gelingt es, die Schärfe des Edicts dadurch zu mildern, dass es nicht direkt auf Vertilgung, sondern auf eine durchgehende Degradation der Christen gezielt habe. (S. 336.) Denn wenn man diesen die gottesdienstlichen Zusammenkünfte verbietet, ihnen die heiligen Bücher abfordert und verbrennt, die Kirchen einreisst, Staatsämter und Würden nimmt u. s. w., konnte der reactionäre Eifer da noch höher steigen? Musste die moralisch-politische Mundtoderklärung nicht auch, wie das bekanntlich bald geschah, zur physischen oder leiblichen führen? Mag nun letztere immerhin durch die Legende vielfach übertrieben sein, die Thatsache stehet fest, sie lässt sich weder aus dem staatsrechtlichen noch menschlichen Standpunkt läugnen oder ent-

Digitized by Google

schuldigen, wozu in dem Buche ein kleiner, hyperkritischer Anlauf geschieht. — Nach diesen über Gebühr langen Prämissen tritt endlich im letzten Drittheil des Werks die gelegenheitlich bereits früher mehrmals erwähnte Hauptfigur, Constantinus, auf; er wird S. 346 sqq. nach ältern Berichten und eigenen Ansichten nicht übel „charakterisirt"; die eigentliche Spitze oder s. g. Pointe bleibt jedoch etwas stumpf. „Ueberdiess, lautet sie etwa, kann man sich bei einiger Billigkeit überzeugen, dass Constantin gleich von seinem ersten politischen Auftreten an consequent nach demjenigen Princip handelte, welches der energische Ehrgeiz, so lange die Welt steht, „Nothwendigkeit" genannt hat. — Vergebens ruft das Rechtsgefühl ihm seinen Protest entgegen, vergebens steigen Millionen Gebete (!) der Unterdrückten zur Nemesis empor; — der grosse Mensch vollzieht, oft ohne Wissen, höhere Beschlüsse, und ein Weltalter drückt sich in seiner Person aus, während er selber seine Zeit zu beherrschen und zu bestimmen glaubt." — H. Burckhardt, welcher statt dieser fatalistischen Phrase lieber hätte vom verachteten „sich Räuspern und Spucken" sprechen sollen, ist doch kein Bonapartist oder Muselmann? — Der neunte Abschnitt ist überschrieben: „Constantin und die Kirche", der zehnte und letzte: „Hof, Verwaltung und Heer. Constantinopel, Athen und Jerusalem". — Diese beiden Kapitel sind prägnant und gehaltreich, aber sie können natürlich wegen ihrer Schranken den Stoff nicht erschöpfen. Den jüngern Leser mag besonders der Beitrag zum ältesten, in Athen aufgegangenen „Universitätsleben" und „Studentencomment" anziehen, wie man das darauf Bezügliche nennen dürfte. Sophistik, Rhetorik, mit Mystik versetzt, herrschten da im vierten Jahrhundert als Doctrinen vor, die Eitelkeit der Docenten wetteiferte mit dem Factionswesen ihrer Anhänger. Für jene wurde von diesen förmlich unter den Ankömmlingen (s. g. Füchsen) geworben oder gekeilt, Bitte, Drohung, selbst Gewalt zu Gunsten des einen oder andern Collegiums (Didaskaleion) angewandt. Der Neuling musste sich dem einen oder andern „burschikos" bewaffneten „Chor" (Corps, Landsmannschaft), an dessen Spitze Aelteste, Senioren (Prostaten) standen, anschliessen, beträchtliche Einstands- (Receptions-) gebühren zahlen und die Statuten beschwören. Die Parteien trafen bisweilen tumultuarisch aufeinander; ihre Sache entschied zuletzt der Proconsul in Korinth, vor welchem bisweilen ein förmlicher Wettstreit (Agon) des Klägers und Beklagten in zierlich zugestutzten Reden Statt fand. — Bei Tage, wenn die Kollegien der aufeinander scheelsüchtigen Docenten geendet hatten, wurde viel Ball gespielt, bei Nacht gezecht, gelärmt und mit „süsstönenden Sirenen" verkehrt. Die Bürgerschaft Athens, dessen Parthenon noch in voller Pracht herabschaute, war überaus gefällig und freundlich, „das Klima ganz philosophisch" (Lucian) u. s. w.

Jahrbücher der römischen Geschichte mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen von A. Scheiffele, Prof. Erstes — achtes Heft. S. 663. Nördlingen. Bei Beck. 1843—1853. kl. 4.

Bei den gerechten Ansprüchen der römischen Geschichte auf Studium und Leben ist es zweckmässig, den Kern des Stoffes in einer strengen analistischen Gestalt und entsprechenden Belegstellen nebst Angabe der nöthigsten Hülfsmittel für die reifere studirende Jugend und selbst den Privatgebrauch herauszugeben. Jene kann sich dann beim Lesen der Klassiker die nothwendigsten Erläuterungen herausnehmen und aus den abgedruckten Zeugnissen einzelne Züge für die eine oder andere Persönlichkeit oder Begebenheit gleichsam als Grundstriche des volleren Bildes wählen. Diess geschieht natürlich in der Regel nur auf Anordnung oder Rath des Lehrers; denn schwerlich wird die Jugend, wie die Sachen einmal jetzt bei dem Vielerlei und Durcheinander der Unterrichtsstoffe stehen oder vielmehr liegen, unaufgefordert einen ähnlichen Compositionsversuch von sich aus unternehmen. Jedenfalls scheinen die erwähnten Jahrbücher für eine nützliche Aufgabe nicht umsonst gearbeitet zu haben, wie ja die zweite verbesserte Auflage beweist. — Eine chronologische, auf zwei grossen Blättern zusammengefasste Uebersicht des gesammten, in die Jahrbücher aufgenommenen Stoffes würde theils den Gebrauch erleichtern, theils ein didactisches Bedürfniss befriedigen.

Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. V. J. Gerstner. München, bei Franz. 1853. X. 582. 8.

Dieses werthvolle, einfach geschriebene Buch erneuert einen guten, sonst in Teutschland, der Schweiz und anderswo gültigen Brauch, die Stadtchronik. Von den Zeiten der Sage gehet sie aus und endet mit der Gegenwart; ihr Ausgangspunkt und Gesichtskreis ist die ummauerte Oertlichkeit und Bürgerschaft; von dem Allgemeinern, bisweilen Welthistorischen wird eingeschaltet, was den Wohnplatz des Still- und Sonderlebens berührt und in das Grössere mit hineinzieht. So geschieht es auch hier; der Verfasser beginnt nach etlichen Bemerkungen über den mythischen Hintergrund mit dem ersten urkundlich gewissen Dasein der Villa Ingolstadt unter Karl dem Grossen (806) und führt den Faden der Erzählung bis zu den Wirren der Jahre 1848 und 1849. — Obschon das Ganze für die nächsten Angehörigen der Stadt und Landschaft berechnet ist, findet man doch manchen für die Gesammtgeschichte wichtigen Zug. Dahin darf z. B. gezählt werden, was die Chronik von den Jesuiten, dem 30jährigen Kriege und dem Kaiser Napoleon aufgezeichnet hat. Jener welthistorische Orden, dessen Bedeutung früh hervortrat, kam zuerst unter Herzog Wilhelm von Bayern auf Betrieb des Kanzlers von Eck 1549 nach Ingolstadt, um

Digitized by Google

mit Erlaubniss des Stifters Loyola und des Pabstes Paul III. an der dortigen Universität Theologie zu lesen. Am 13. Nov. des genannten Jahres zogen drei Väter, Claudius Jaius, Savoyarde, Alphons Salmeron, Spanier, und Peter Canisius, Niederländer, im Geleit eines herzoglichen Geheimschreibers ein, empfingen und erwiderten die feierliche Bewillkommnung durch den Rector Zoanettus und die Professoren. Am 26. Nov. begannen die Vorlesungen über Exegese und Dogmatik. Bald aber genügte das nicht; die Väter erklärten dem Herzog, da Theologie und Philosophie innig verwandt seien, letztere aber in Deutschland nur wenige gründliche Kenner habe, so müssten mehre Ordensglieder wirken, ein Gebäude für gemeinschaftliches Leben, Studiren und Betreiben der geistlichen Uebungen beziehen. Der Herzog sagte gerne zu; das Collegium wurde durch eine päbstliche Bulle genehmigt und reichlich ausgestattet. Der Tod des Fürsten und die Nachfolge Herzog Albrechts V., welcher nicht den erwünschten Eifer besass, hatten jedoch zur Folge, dass die Väter dem Rufe König Ferdinands folgten und sich nach Wien einschifften (1550 und 1552), „nicht ohne Thränen der Professoren und des Volks". Denn namentlich hatte Canisius durch Vorlesungen, Anreden und Predigten grossen Beifall gewonnen; er war seit dem 18. Oct. 1550 sogar Rektor und Vicekanzler geworden. Da inzwischen H. Albrecht bei fortdauernden Religionsbewegungen die Ansichten seines Vaters angenommen hatte, so wurden die Jesuiten von ihrer glücklichen Wirksamkeit in Oesterreich wieder nach Bayern (1555) abberufen und zu Ingolstadt in einem bleibenden Collegium angesiedelt. Ignatius sandte 18 Ordensleute, deren jeglicher 300 Goldkronen Reisegeld von den Bayern bekommen hatte. Das Collegium blieb 200 Jahre lang und drüber die Pflanzschule für Deutschland. Ignatius nannte es seinen Benjamin, weil es das jüngste und letzte in seinem Leben war (st. 31. Jul. 1556). — Wie hoch der Orden stand, erhellt schon daraus, dass 1623 Ingolstadt und die Universität achttägige Feste über die Heiligsprechung des Generals Loyola und seines Gehülfen Franz Xaver feierten (S. 226).

Einen artigen Rückblick wirft der Chronist (S. 246) auf die Zeit und die Helden des 30jährigen Kriegs, soweit sie Ingolstadt berührten. „Die Heere, sagt er neben anderm, waren klein gegen die neuere Zeit. Gustav Adolf pflegte zu sagen, dass er nie ein Heer von mehr als 40000 Mann wünsche. So auch Alba und Türenne. Alles ging auf Kontributionen in den Städten aus, und diese öffneten sich nach jeder Hauptschlacht.

Der Werth der Fahne war gross. Mit ihrem Verlust hielt man den Fahneneid für gelöst. — Die Gagen waren beim schwedischen Heere geringer als bei dem kaiserlichen, wurden aber pünktlicher bezahlt. — Graf Mansfeld, Wallenstein und Tilly konnten auch mit der Feder umgehen, sonst waren viele Feldherrn nur Soldaten und konnten nicht lesen. — Gustav Adolf erhielt einen Brief im

Digitized by Google

Kreise seiner Generale. Er befahl einem derselben ihn zu lesen. Dieser entschuldigte sich mit dem Mangel einer Brille, ein zweiter mit der Hitze in den Augen. Erst Baner konnte ihn lesen u. s. w.“

Auch über den Kaiser Napoleon, welchen der Verfasser natürlich als rheinbündlerischer Bayer der alten guten Zeit masslos rühmt, werden nach Tagebüchern des Jahrs 1809 anziehende, dem Augenschein entnommene Nachrichten mitgetheilt (S. 368 sqq.). Diese, stellenweise französich aus einem Gespräch vom 18. April zu Ingolstadt widergegeben, schildern die Persönlichkeit des grossen Kriegsfürsten und seines Gefolgs treu nach den damaligen Eindrücken; der bewundernde und staunende Landrichter sieht im Vorsaal des Ingolstädter Schlosses die Generale Montholon, Bertrand, Montesquieu, den Leibmameluck Rustan in seiner asiatischen Tracht an der Thüre „wie eine schöne, antike Bildsäule“, den Marschall Berthier, „ein kleines graues Männchen, den Generalintendant Darü, „einen kleinen gedrungenen Mann mit Augen voll Feuer und Geist“, Kammerdiener in reicher Livre, zuletzt nach geöffneten Flügelthüren den Held der Zeit, welcher, die Hände auf den Rücken gelegt, in grüner Jägeruniform, weissen Beinkleidern, gesunden kräftigen Aussehens, lebhaften feurigen Blicks, kurzen dunklen Haares, gerade auf den Landrichter zu geht, und nun das Gespräch über die Oesterreicher und ihre Stellung mit einem „Qui êtes Vous?“ beginnt etc. Derartige Kleinigkeiten, welche das Original betreffen, sind immerhin merkwürdig, da ja schon die Kopie der Gegenwart ein bedeutendes Interesse und respectvolles Benehmen abgenöthigt hat. Das Weitere wird hier natürlich übergangen. Wie die Dinge in Deutschland damals standen oder vielmehr lagen, erhellt aus einer andern einfachen Bemerkung des Chronisten. „Mit tiefer Rührung, sagt er S. 376, feierte Ingolstadt am 24. Jul. (1809) ein Dankfest über die Siege vom 5. und 6. desselben Monats u. s. w.“ — Die Nutzanwendung ergibt sich warnend und dräuend von selber. —

The Cloister life of the Emperor Charles the fifth. By W. Stirling. 2. edit. London. 1853. XXVII. 293. S.

Das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften. Aus dem Englischen des W. Stirling. Von Dr. Kaiser. Leipzig. Weigel. 1853. XXVIII. 334 S.

Die vorliegenden, wohl zu hoch angeschlagenen Denkwürdigkeiten geben einen schätzenswerthen Beitrag zu dem letzten Klosterleben des grossen Kaisers, aber eigentlich bedeutenden, psychologisch-historischen Aufschluss über manche immerhin räthselhafte Erscheinungen und deren Motive enthalten sie nur spärlich. Es fehlen dafür die allein entscheidenden und belehrenden Originalien, d. h. noch, wie es heisst, vorhandene Urkunden und Briefe. Diese befinden sich in der von dem Verfasser auch benutzten, aber aus besondern Gründen und Rücksichten nicht vollständig oder auszugsweise mitgetheilten Sammlung des spanischen

Digitized by Google

Gelehrten Gonzalez, dessen Handschriften dermalen in dem französischen Staatsarchiv liegen. So anziehend und unterhaltend die veröffentlichten Nachrichten daher auch sein mögen, betreffen sie dennoch in der Regel nur das äussere, in die Sinne fallende Leben, gewähren aber keinen, bisher etwa unbekannten Einblick in die politisch-diplomatische Wirksamkeit des gekrönten Mönches, verweilen nicht selten mit ängstlicher Sorgfalt bei wirklichen Kleinigkeiten der täglichen Tisch- und Hausordnung, übergehen aber wichtige Fragen und verwickeln sich in ungelöste Widersprüche. So wird z. B. entgegen der herkömmlichen Ansicht wahrscheinlich nicht ohne Grund behauptet, Karl habe den Staat auch vom Kloster St. Just aus geleitet, aber der allein überzeugende Beweis durch Briefe und Urkunden keineswegs geführt. Alles läuft daher, was man früher gleichfalls nicht bestritt, auf etwa gelegenheitlich und beiläufig ertheilten Rath hinaus, welchen Johanna, die Regentin Spaniens, und der Sohn, König Philipp, empfangen, nicht auf gesetzliche, nach vollständiger Abdikation auch wirklich schwierige Regierungsacte. War z. B. der Vater noch im Vollgenuss seiner kaiserlichen Oberhoheit, wie konnte da der, von kindlicher Ehrfurcht erfüllte Sohn ohne Vorwissen des Vollmachtgebers mit dem Pabst Paul IV. einen bald nach der Schlacht bei St. Quentin nachtheiligen Frieden abschliessen? Heisst es daher bei dem Verfasser (Cap. 7. S. 174): „es geschah, weil Philipp vorher wusste, dass Karl den Vertrag missbilligen werde“, so liegt darin ein offener Widerspruch gegenüber der behaupteten, auch möglichen, aber nicht urkundlich hier bewiesenen Regierungsbefugniss des Kaisers u. s. w. Auch die Mittheilungen über das seltsame Privatleben desselben geben zwar eine Fülle von anziehenden und unterhaltenden Zügen, weichen aber doch dem Wesentlichen nach von den bisherigen Ueberlieferungen nicht gerade ab. Diess gilt z. B. von der bekannten, anticipirten Todtenfeier. Ob dabei der Kaiser im Sterbekleide auftritt und sich, wie Robertson und Andere berichten, am Ende gar in den Sarg legt, oder ob er nach den gründlichen Forschungen des H. Stirling nur, so zu sagen, als Leidtragender erscheint, wie die Uebrigen eine brennende Wachskerze in der Hand hält, dem celebrirenden Priester überreicht u. s. w., — das bleibt ziemlich gleichgültig und ist ein Streit über durchaus untergeordnete Dinge. — Gonzalez läugnet übrigens den ganzen Vorfall, welcher jedoch dem mystisch-melancholisch überspannten Wesen des kaiserlichen Mönchs und Asketen, selbst in der herkömmlichen, intensiven Form, wohl geziemen möchte. — Führte doch seine schwermüthige, darin gleichartige Mutter, eine ähnliche, noch stärkere Todtenfeier gewissermassen alltäglich zu Ehren des abgeschiedenen Gemahls auf! Glaubte doch ebenso der Sohn bisweilen die Stimme der abgeschiedenen Mutter zu vernehmen, die ihm rufe nachzukommen! (S. Ranke, Fürsten und Völker I, 113.) — Den Schwerpunkt der damaligen Dinge, die Religionskrise in Spa-

Digitized by Google

nien, (1558), welche auch den ehemaligen Weltbeherrscher in seinem Hieronymitenkloster tief ergriff und aus dem schon gestörten Gleichgewicht warf, behandelt das achte Kapitel auf einlässliche, lehrreiche Weise. Es ist nur zu bedauern, dass die theilweise noch vorhandenen Briefe des durchaus für die strengsten Massregeln der Inquisition gestimmten Kaisers nicht veröffentlicht wurden. Als Lutherische, zum Scheiterhaufen verurtheilte Ketzer führt H. Stirling an: Dr. Augustin Cazalla, einen ausgezeichneten Theologen, welcher in Deutschland und den Niederlanden zehen Jahre lang als Prediger im Gefolge Karls gewesen war, die Schwester Cazallas und mehre angesehene Frauen zu Valladolid, den Dominikaner Domingo de Roxas, Sohn des Marchese von Posa, viele Hieronymiten im Seviller Kloster Sanct Isidor del Campo, unter ihnen z. B. Domingo de Guzman, den berühmten und gelehrten Chorherrn zu Sevilla Ponce de la Fuente, dessen Schriften sich zum Theil auf dem kaiserlichen Bücherbrete zu Yuste befinden; Johanna Bohorques aus Sevilla, welche zu Tode gefoltert von ihren Mördern feierlichst für unschuldig erklärt wurde (S. 189). Diesen Brandopfern der Inquisition durfte und musste der Verfasser, wenn er einmal von der Sache sprach, noch manche bekannte Namen beifügen, z. B. Herezulo, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten zu Vallodolid, Donna Eleonora de Cisneros, die Wittwe desselben; „sie starb, heisst es im Bericht, wie wenn sie nicht aus Fleisch und Blut sondern aus Stein gebildet wäre“; Don Perez, gelehrten und beredten Weltpriester, „dessen Tod Karlos, Prinz von Spanien, mit beiwohnte“; Don Karlos de Seso, angesehenen Edelmann, welcher nebst vierzig Unglücksgefährten zu Valladolid verbrannt wurde; „sie starben mit einem Heldenmuthe, welcher alle Anwesenden in Erstaunen setzte“, heisst es im Bericht; Don Juan Ponce de Leon, Sohn Don Rodrigos Grafen von Baylen, Don Juan de Egidio, einen gelehrten und so beredten Chorherrn, dass ihn der Kaiser in bessern Tagen nur seinen „Prediger“ zu nennen pflegte; Juan Gonsalvo, gelehrten Weltpriester; auf der Richtstätte tröstete er die gleichfalls verurtheilte Schwester mit den Worten: „Muth, theure Schwester, bewahre den Glauben!“ — dasselbe that gegenüber vielen Leidensgenossen Juliano Fernando, zubenannt der Kleine; den einst gleich gesinnten Priester Ferrando Rodriguez, welcher zur Besserung mahnte, fuhr er also an: „Du Abtrünniger und Gewissensquäler, wagst es Abschwörung zu fordern?“ Darauf Jener: „Soll Spanien, die Besiegerin der Völker, sich den innern Frieden durch einen Zwerg stören lassen? Nachrichter, ins Feuer mit dem unverbesserlichen Ketzer!“ — Juan de Leon, Mönch des heil. Isidor zu Sevilla; „starb mit der grössten Gelassenheit“; ebenso der gelehrte Physiker Don Christoph Losada; der „gründlich gebildete Theolog“ Christoph Aurelio und der Mönch von St. Isidor zu Sevilla Garsias Arias, welcher mit fünf Brüdern (frailes) den Flammentod erlitt; zwölf, unter ihnen Michael

Digitized by Google

Servedo, entkamen durch die Flucht nach **Genf**; **Ferrando a Sancto Johanne**, acht Jahre lang Professor der Humaniora am Collegium des heiligen Isidor, starb „mit Freuden auf dem Scheiterhaufen“ u. s. w. (S. die Nachrichten bei **Geddes**, miscellaneous tracts I. p. 448 sqq., einem jetzt seltenen Buche vom Jahr 1730.)

Solche Züge, gehörig eingeschaltet und mit dem kranken, „schwärmerisch“ aufgeregten Kaisermönch in Verbindung gebracht, sind lehrreicher als die weitläufig gegebene Auskunft über Essen und Trinken, Schlafen und Lustwandeln, mag man dabei immerhin manches Neue erfahren, z. B. dass **Karl** im Kloster am Liebsten **Bier** trank.

Die Uebersetzung ist, wie schon ein flüchtiger Blick lehrt, gut und fliessend; sie hat sogar einzelne Unrichtigkeiten stillschweigend verbessert, wie z. B. der Text 186 von einem Bibliographen **Brandt** redet, dessen Namen doch **Brunet** lautet.

Geschichte des böhmischen Kriegs 1—3ter Band (des dreissigjährigen Kriegs 5ter Band), von ***Richter****, Professor zu Erfurt. 1850 und 1852 bei Hennings. 8.*

Schon der selige Turnvater, Dr. L. **Jahn**, dachte an eine umfassende Geschichte jenes heillosen Bürger- und Religionskrieges; er sammelte dafür in jüngern Jahren vielfache Papiere, besass aber auch im reifern Alter kein hinlängliches Sitzfleisch, um den ungeheuren Stoff nach Kräften abzuschliessen und zu verarbeiten; viele Schriften gingen dem hochverdienten Mann überdiess durch Brandunglück zu Grunde. Diess ist sehr zu beklagen; denn obschon einzelne Stücke jenes wüsten, destructiven Dramas bekanntlich gut ausgeführt sind, fehlt es dennoch aus leicht begreiflichen Gründen bis auf die Gegenwart an einer **Gesammtdarstellung**. Diese will jetzt der Verfasser, welcher sich zwanzig Jahre lang mit dem Gegenstande beschäftigt hat, „**ausführlich**“ und „**unparteiisch**“ in dem vorliegenden Werke liefern. Dasselbe ist, wie es scheint, nur die Fortsetzung schon früher erschienener Vorgänger; **Sammlerfleiss** und Sorgfalt im Aufsuchen der **Hülfsmittel**, welche in den fortlaufenden Anmerkungen angezogen oder auch auszugsweise beigebracht werden, sind unverkennbar, allein das thatsächliche Einschalten wichtiger Quellenstellen in die Erzählung, das gehörige **Absondern** und **Gliedern** des Stoffs — diese gleichfalls unentbehrliche Eigenschaften des Historikers treten weniger hervor. Auch sind neuere Schriften, z. B. **Khlesl's** Leben von **Hammer** und **Ferdinand** II. von **Hurter**, wie es doch hätte geschehen sollen, gar nicht benutzt worden. Die Sprache endlich ist nicht gleichmässig und einfach genug; bald schwellt sie zu rhetorischem **Schwulst** an, z. B. „der Kampf sollte nach des Weltenlenkers Willen entscheiden“ oder „in der ersten Stunde der letzten Tageshälfte u. s. w.“, bald und gewöhnlich sinkt sie zur wirklichen **Magerkeit** herab. — Trotz dieser **formellen** Mängel, welche Aufmerksamkeit bessern

Digitized by Google

und meiden kann, bleibt das Werk wegen seines gründlichen Fleisses und sachlichen Gehalts verdienstvoll. Wenn der letztere fehlt, hilft auch die rhetorisch-ästhetische Gestalt wenig oder nichts, wie ja der trauernde Genius des weiland am Wohnsitz des Herrn Verfassers abgehaltenen Parlaments leider! beweist.

Friburgum Helvetiorum Nuythonia. Chronique Fribourgeoise du dix-septième siècle, publiée, traduite du latin, annotée et augmentée de précis historiques par Heliodore Raemy de Bertigny. X livraisons. 306. 8. Fribourg en Suisse. 1852 et 1853. 8.

Dem verdienstvollen Urkundenbuch oder recueil diplomatique des Alt-Kanzlers Werro (Jahrb. 1852 nr. 32) schliesst sich hier eine merkwürdige, Sagen und Geschichten bunt durcheinander werfende Chronik an. Der Herausgeber, Uebersetzer und Erklärer entdeckte sie vor etlichen Jahren in einem Wust alter Papiere. Dass die Veröffentlichung des Ganzen mit allen Licht- und Schattenseiten und nicht etwa bruchstückweise geschehen musste, dafür hat der gelehrte Herausgeber in dem Vorwort überzeugende Gründe beigebracht. In Betreff des Verfassers wird nur bemerkt, dass er seiner eigenen Aussage nach als 64jähriger Mann die Arbeit begann und innerhalb neun Monaten 1687 bis zu dem dermaligen Abschluss führte. Als Grundlagen dienten ihm etliche Tausend Bogen und Blätter der Kanzlei, welche oft dem Wesentlichen nach für geistliche und weltliche Sachen ausgezogen, in einfacher, getreuer Sprache mitgetheilt und verbunden wurden. Das Buch selber enthält einzelne, wenn auch nur mittelbare Winke und Andeutungen über den Unbekannten; wenn z. B. S. 29 bemerkt wird, die weisse Farbe des Freiburger Stadtwappens deute auf die Reinheit der neuen Teutschen Bürger hin im Kampf mit dem Schwarz der Feinde, so lässt sich aus dieser rhetorisirenden Symbolik doch wohl der nicht-romanische oder nicht-wälsche Ursprung des Chronisten folgern. Andere Stellen weisen auf den geistlichen Stand des Verfassers hin. Ueberall legt er nicht nur ein entschiedenes Uebergewicht auf Religions- und Kirchensachen, Cultus und Frömmigkeit, sondern er hebt auch geflissentlich die Treue und Festigkeit der Bürger in dem alten, ächten katholischen Glauben hervor, geht über die Reformationsstürme so gut als hinweg und freut sich herzlich über die Motive, welche den Kaiser Karl V. 1541 auf dem Regensburger Reichstag zur erbetenen Bestätigung der alten Freiheiten und Privilegien veranlassten. Diess geschehe, heisse es in dem Briefe, ob des männlichen, christlichen Ernstes, mit welchem die Freiburger namentlich der verführerischen Lehre und Sekte des Zwingli („Zwingliana seductibilis doctrina et secta“) Widerstand geleistet hätten. (S. 75.) Auch die lehrreiche Ausführlichkeit, mit welcher die Niederlassung des jugendlich aufstrebenden Jesuitenordens (1581)

Digitized by Google

beschrieben wird, möchte für den geistlichen Stand des Chronisten zeugen, welcher überhaupt für die Sache der Kirche einen stärkern Eifer denn für den weltlichen Staat entwickelt. — Welcher Stellung nun auch der Anonymus angehören mochte, jedenfalls gibt er in dem, durch die Anmerkungen und Uebersichten des Herausgebers dem grössern Publikum zugänglich gemachten Werke hinlängliche Beweise seiner mannigfaltigen, besonders geschichtlichen Gelehrsamkeit, seiner vaterländischen, tugendhaften Gesinnung, seines nicht gewöhnlichen darstellenden Talents. Dagegen fehlt es ihm in Betreff der ältern Begebenheiten vor Gründung der Stadt (1179) an Kritik; alle Fabeln von Trojanerabstammung, von dem Trojanerprinzen Hercules, welcher sich zuerst im Freiburgerlande niederlässt, vom Germanischen Nuithonenvolk u. s. w. werden gläubig aufgenommen und in dem Ton der historischen Thatsächlichkeit wiedererzählt. Nichtsdestoweniger kann auch daraus für die Entwicklung der Sagen, des Mythos, manches Nützliche entnommen werden. Diess gilt besonders für die Trojanermythe, welche bei Franken, Schwaben und andern Teutschen Völkern bekanntlich eine wichtige Rolle spielt und noch keineswegs weitere historisch-mythologische Forschungen unnöthig gemacht hat. Wohl nahm man sie von den Römern als Vorgängern in der Weltherrschaft auf, aber über das „wenn?“ und „wie?“ waltet noch vielfaches Dunkel. — Mit der Gründung der Stadt, welche ganz gut von dem Conflict des Teutschen und Wälschen Elements abgeleitet, auch treu nach den urkundlichen Berichten geschildert wird (S. 27), verschwindet der mythische Hintergrund, und gewinnt damit auch die Chronik an historischem Interesse. Man kann nur wünschen, dass sie bald zu ihrem vorgesteckten Ziel gelange, und die laufenden Wirren, Stösse und Gegenstösse ohne Gefährde durchsteure. Möge das alte Sprichwort: „Freiburg Gottes Fründ, und Jedermann sein Feind“ (S. 67), nur in der Erinnerung bestehen und selbst in dieser verschwinden! Jene Redensart kam übrigens auf, als Freiburg, nach schweren Misshandlungen durch den Herz. Albert von Oesterreich für frei oder selbstherrlich erklärt (1450), von Bern und andern Feinden hart bedrängt, den Schutz Savoyens anrufen musste. Diese Krisis, ein kleines Drama, hat der Chronist mit besonderer Sorgfalt und Anschaulichkeit in einem eigenen, durch Gehalt und Sprache ausgezeichneten Abschnitt geschildert. (S. 46 sqq. tragoedia Alberti ducis Austriae in Friburgenses exercita.) Die Stadt, deren vereinzelter Besitz keinen Nutzen gewährte, wurde förmlich von dem bisherigen Oberherrn ausgeplündert, ihrer reichsten und angesehensten Bürger beraubt, indem man diese durch Zwangsanleihen, Gefängniss, hohe Bussgelder, herabzudrücken suchte, das goldene und silberne Geschirr unter dem Vorwand eines glänzenden Gastgelages den Eigenthümern abgeborgt und niemals zurückgegeben, kurz, die schamloseste, von List und Gewalt begleitete Erpressung betrieben. Ob aber Herzog Al-

Digitized by Google

brecht der Gütige oder Harte mit einem Theil der Beute die Breisgauische Mutterstadt und namentlich die dort gestiftete Hochschule freigebig bedacht habe? — diese Frage wird wohl mehr von dem boshaften Gerücht aufgeworfen als von der historischen Kritik im bejahenden Sinn beantwortet. Auch gibt der, dem Herzog keineswegs günstig gesinnte Chronist nirgends darauf bezügliche Andeutungen. —

Histoire du Canton de Fribourg par le docteur Berchtold. Vol. I. pref. XVI. p. 408. Vol. II. p. 409. Vol. III. p. 467. 8. 1841—52. Fribourg chez Piller.

In dieser gründlichen und schön geschriebenen Geschichte des in der neuesten Zeit oft genannten Cantons findet der Leser alles was billigerweise verlangt werden kann; Staat, Kirche, Wissenschaft, Kunst und Leben untersucht und schildert der Verfasser auf anziehende Weise von den ältesten Zeiten bis zum Schluss der s. g. Helvetischen Revolution. Jedem Bande sind neben den Beweisstellen rechtfertigende Stücke, gewöhnlich aus Handschriften, beigelegt; die Sprache ist klar und blühend, die Unparteilichkeit trotz des demokratischen Standpunktes gewissenhaft erstrebt, das Urtheil über die Thatsachen selten und dann eben so scharf als nüchtern gehalten. Mit Achtung und Bescheidenheit blickt der gelehrte und geistvolle Verfasser auf seine Vorgänger, „deren Schwächen zu entdecken den ewigen Krittlern überlassen wird". Begeistert für seinen Gegenstand, stellt er die providentielle Aufgabe Freiburgs hoch. „Es sollte, sagt die Vorrede (13), anfangs im Westen der Schweiz die Wiege der Freiheit, darauf der Damm gegen die religiösen Neuerungen werden. Am Fuss der Alpen und an den Gränzen des Teutschen und Wälschen Stammes gegründet, sollte es die Demokratie unter dem Schutz des Katholicismus zur Entwicklung und Blüthe bringen. Diess ist die Grundlage unserer Volksthümlichkeit." — Diesem Geständniss entsprechen auch die Thaten; nie verläugnet sich der Sohn der rechtgläubigen, alten Kirche, obschon er mit Fug wider Missbräuche derselben, Fehler und Gebrechen des geistlichen Standes eifert. Die anfänglichen Jesuiten, den Pater Canisius (Hund) an der Spitze, sind ihm wegen ihrer Gelehrsamkeit und Sittenzucht eben so ehrwürdig als die meisten Ordensangehörigen des 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts wegen entgegengesetzter Eigenschaften gleichgültig oder widerwärtig. Wie konnte das aber auch anders sein, da bereits noch vor dem Ablauf eines halben Jahrhunderts die gepriesene Lehrmethode der Väter bedeutend entartet war? „Sie, klagte der kleine Rath, haltend die Jugend mit vielen scrupulosis, witläufigen, undienstlichen digressionibus und nebendoctrinis uff und hindern sie dadurch an bessern Sachen." (II, 275.) — Es erleidet demnach keinen Zweifel, dass ein demokratisch-katholischer Stand-

Digitized by Google

punkt, wie er sich in dem Entwicklungsgange des Uechtländischen Freiburg ankündigt, mit eben so gutem Recht gewählt als ohne Beeinträchtigung der Wahrheit behauptet werden konnte. Denn die Beweise überlässt der Verfasser den Thatsachen, mit persönlichen, aufgedrungenen Urtheilen äusserst sparsam. Man darf daher das Werk, Frucht der sorgfältigsten Studien, allen Parteien empfehlen, selbst solchen, welche sich um die Form eines Princips, oder um des Kaisers Bart streiten. In das Einzelne einzutreten, verbieten theils der Raum dieser Blätter, theils der Reichthum des mannichfaltigen, zweckmässig gegliederten Stoffes.

Basler Taschenbuch auf das Jahr 1853. Herausgegeben von Dr. W. Streuber, Prof. 4ter Jahrgang. Basel bei Schweighauser. V. 208. 12.

Den religiös-kirchlichen Interessen, welche im Generalstab der materiellen heutigen Tags den bescheidenen Platz des Adjutanten einnehmen, widmet der gelehrte Herausgeber für das sechszehnte, in Betreff der Triebfedern umgekehrt gestellte Jahrhundert, mit vollem Grund zwei Repräsentanten der Bewegung, die Reformatoren Simon Grynäus aus Hohenzollern-Sigmaringen und Secondo Curioni und seine Familie, aus dem Piemontesischen. Die Lebensgeschicke dieser wackern, um die neue Kirche und Wissenschaft hoch verdienten Männer, werden nach bisher wenig bekannten Quellen, gedruckten und handschriftlichen, zu klaren, einfachen Charakterbildern zusammengezogen und, wo es nur möglich oder passend ist, durch den buchstäblichen Wortlaut der Originalschriften, namentlich der Briefe, erläutert. „Das Leben ist eine Flucht nicht nur vor dem Bösen, sondern auch vor der gemächlichen, geniessenden Ruhe", — diese sittlich-praktische Wahrheit wird sich dabei als ermuthigendes Endergebniss jedem aufmerksamen, denkenden Leser von selber aufdrängen. Denn auch bei diesen Reformatoren wie bei manchen Altgläubigen war das „Wort Fleisch geworden"; sie entsagten dem Reichthum und der weltlichen Ehre, „um in Armuth und Unabhängigkeit dem Herrn zu dienen". — Der dritte Aufsatz, „eine historisch-topographisch-literarische Skizze", schildert nach den angedeuteten drei Richtungen hin auf lebhafte, anschauliche Weise „die Gegend am östlichen Ende des Genfersees", das durch Naturschönheit, historische Denkmäler und Erinnerungen mit Recht klassisch gewordene Mekka der heutigen Touristen. — In der vierten Abhandlung öffnet Dr. Fechter, dem martialischen Drang unsers Zeitalters entsprechend, das Baslerische Zeughaus, stellt die Donnerbüchsen und Feldschlangen auf, handelt mit einem Wort von dem ersten Vorhandensein des Schiesspulvers und der Feuergeschütze in Basel. Letztere kommen hier unzweifelhaft zwischen 1360—1370 vor; ein Jahrhundert später hatte man sogar eine Art

Digitized by Google

moderner Höllenmaschine, die Hagelbüchse, „welche aus neun nebeneinander liegenden Röhren bestand, die mit einander abgefeuert werden konnten.“ (S. 177.) S. Majestät der regierende Kaiser der Franzosen hat davon, bemerkt der Herr Verfasser, im Atlas Seiner Studien über die Artilleriewissenschaft eine Abbildung gegeben. — Den Schluss des Taschenbuchs bilden, wie früher, Miscellen zur Basler Geschichte von Dr. Fechter, und die Baslerische Literatur d. J. 1852, vom Herausgeber. Referent muss den bei frühern Anzeigen niedergelegten Wunsch auch hier wiederholen, alte Teutsche Städte, z. B. Frankfurt, Hamburg, möchten dem rühmlichen Vorgange folgen und ähnliche, historische Taschenbücher statt der hier und da wieder auftauchenden — Musenalmanache veranlassen.

Junius 20. **Kortüm.**

Kurze Anzeigen.

Das Stuttgarter Hutzelmännlein, Märchen von Eduard Mörike. IV und 168 S. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung in Stuttgart. 1853.

Eine launige Märchen-Novelle, welche in sehr frühe Jahre versetzt, in die ältesten Zeiten der Württemberger Grafen. Stuttgart, Ulm und Blaubeuren sind zumal Orte der Handlung. Ebenso getreu als lebendig findet man eigenthümliche Gemüthsart, Denk- und Sinnesweise des Schwabenvolkes in gelungenen Bildern dargestellt. Dass dem Verf. die Gabe verliehen, mit Anmuth zu erzählen, thun dessen frühern Dichtungen dar, denen das beste Lob gespendet wurde. Mörike ist reich begabt; mit seltener Geistesbildung verbindet er Tiefgefühl und ein warmes poetisches Gemüth, Scharfsinn und Geschmack, eine Fülle ungekünstelten Witzes und liebenswürdigen Muthwillens. Er weiss Schönes und Liebliches mit Natürlichem und Unmöglichem wechseln zu lassen, Leidenschaften und Narrheiten mit Aberglauben, Gespenstergraus und Hirngespinnsten.

Wir vermögen nicht hier die vielen interessanten Einzelheiten des Märchens aufzuzählen, welches besprochen wird. Das „Hutzelmännlein“ führe sich selbst ein:

„Ein Kobold gut, bin ich bekannt
In dieser Stadt und weit im Land.
Meines Handwerks ein Schuster war
Gewiss vor siebenhundert Jahr,
Das Hutzelbrod*) ich hab erdacht
Auch viel seltsame Streich gemacht.“

„Und nun“, so heisst's am Schlusse, „mein Leser, liebe Leserin, leb' wohl! Däucht dir etwa, du habest jetzt genug auf eine Weile von Märchen, wohl, ich verspreche, dergleichen sobald nicht wieder zu Markte zu bringen; gefiel dir aber dieser Scherz, will ich es gleichwohl also halten. Es gelte, wie geschrieben steht zum Schluss des andern Buchs der Maccabäer: allezeit Wein oder Wasser trinken, ist nicht lustig; sondern zuweilen Wein, zuweilen Wasser trinken, das ist lustig; also ist es auch lustig, so man Mancherlei lieset: das sei das Ende.“

Ueber das Aeussere etwas zu sagen, ist bei der achtbaren Verlagshandlung überflüssig: das Papier fein, der Druck scharf, ungemein reinlich. Und wie das kleine Buch äusserlich schön ausgestattet, so erfreut es auch durch seinen Inhalt, welcher vollkommenste Anerkennung verdient. Möge das „Hutzelmännlein“ wohlwollend aufgenommen werden; wir wünschen ihm recht viele Leser und empfehlen es zu Festgaben jeder Art. **v. Leonhard.**

*) Ein Backwerk, hauptsächlich aus gedörrten Früchten, Birnen (Hutzeln) Feigen u. s. w. bestehend, in Schwaben gewöhnlich zu Weihnachten beschert.

Digitized by Google

Nr. 39. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen, mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft. Von Moritz Wilh. Drobisch, Professor der Mathematik und Philosophie an der Universität Leipzig. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Leopold Voss, 1851, XIV S. und 235 S. gr. 8.

Der Antibarbarus logicus (Heft 1 der zweiten Auflage, S. 98) sagt über das vorliegende Buch, es sei „die beste Schrift von den neuesten deutschen Bearbeitungen der Logik", und man werde sich „mit Nutzen" dieser „in wissenschaftlicher Höhe gehaltenen Logik" bedienen.

Referent stimmt im Ganzen diesem günstigen Urtheile eines competenten Fachgelehrten bei.

Der Herr Verf. will eine „formale Logik" geben, und stellt sich dadurch dem modernen metaphysisch-logischen Standpunkte entgegen. Er will die Metaphysik nicht mit der Logik „vermischen", aber er will deswegen doch diese nicht in „völlige Beziehungslosigkeit" zu jener stellen (S. IX).

Die Einleitung (S. 1—15) bestimmt den Begriff und die Haupttheile der Logik. Der erste Theil, welcher von den elementaren Formen des Denkens handelt, zerfällt in drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt begreift die Formen der Begriffe, die analytischen sowohl, als die synthetischen (S. 15—44), der zweite Abschnitt die Formen der Urtheile in gleicher Unterscheidung (S. 44—70), der dritte Abschnitt die Formen der Schlüsse. Hier werden die Folgerungen (S. 71—89) und die Syllogismen (S. 89—125) behandelt. Zu den Folgerungen werden die Subalternation, Opposition, Conversion, Aequipollenz und Contraposition der Urtheile, zu den Syllogismen die Schlüsse aus kategorischen, hypothetischen und zusammengesetzten Vordersätzen, die Schlussketten und Kettenschlüsse gezählt.

Eine ganz richtige Anschauung entwickelt der Herr Verfasser von der Aufgabe der Logik, indem er S. 5 die Materie und die Form des Denkens unterscheidet, und in dieser Unterscheidung bemerkt, dass die Form des Denkens zwar nicht unabhängig von der Materie, wohl aber unabhängig von irgend einer bestimmten Materie zu betrachten sei. Die Form soll „ihm das allem, in materieller Hinsicht verschiedenartigen Denken Gemeinsame" werden. Die „Bestimmung der von der Besonderheit des materiellen Gehaltes unabhängigen Formen des richtigen Denkens" ist ihm die „Aufgabe der Logik". Hierdurch stellt er seine Logik der Anschauungsweise der modernen Identitätsphilosophie entgegen, welche die Lehre von einer formalen Logik bekämpft, und diese in Metaphysik umzuwandeln bemüht ist.

Digitized by Google

Der Herr Verf. unterscheidet sehr zweckmässig (S. 15) Objectsbegriffe (notiones rerum), Beschaffenheitsbegriffe (notae rerum) und Beziehungsbegriffe (relationes rerum).

Der Objectsbegriff hat ein selbstständiges Sein (Ding) zum Gegenstand, der Beschaffenheitsbegriff ein Sein an einem andern, selbstständig Seienden, der Beziehungsbegriff ein Sein zwischen Dingen und Beschaffenheiten derselben.

Die vorliegende zweite Ausgabe hat Mehreres genauer und richtiger entwickelt, als die erste. Wir rechnen dahin die Untersuchung der synthetischen Begriffsverhältnisse, die sich nirgends in dieser Weise dargestellt findet (S. 30—44). Der sich mit ihnen beschäftigende Abschnitt umfasst die einfachen und zusammengesetzten Beziehungen, Wechselbeziehungen, directe und umgekehrte Verhältnisse, Zusammenfassung und Zusammenhang der Objecte, Combination von Elementen zu Complexionen, Colligation, Collectivbegriffe, Zahl, äussere Beziehungen, Bestandtheile zusammengesetzter Objecte, wesentliche und zufällige u. s. w. Combination ist die völlig unbeschränkte Zusammenfassung von Objecten ohne alle Berücksichtigung ihrer besondern Beschaffenheit. Die also verbundenen Objecte sind die Elemente der Combination. Das, was durch diese Zusammenstellung als Erfolg gewonnen wird, ist die Complexion. Die unbeschränkte Zusammenfassung der Zahlen zwei, drei, vier wäre, von der besondern Bedeutung jeder einzelnen Zahl abstrahirt, Combination. Die Zahlen 2, 3, 4 wären dann die Elemente der Combination, die gewonnenen Resultate derselben, wie 23, 24, 32, 34 u. s. w. Complexion.

Die Zusammenfassung gleichartiger Objecte unter einen Gattungsbegriff ist Colligation; die dadurch entstandenen Begriffe sind Collectivbegriffe. Das in ihnen verbundene, unbestimmt Viele, in seiner Mannigfaltigkeit aufgefasst, heisst Aggregat. Werden die Objecte betrachtet, in sofern sie nur Gleiches enthalten, bilden sie den Begriff der Menge. Die Vielheit als Ganzes aufgefasst ist der Begriff der absoluten ganzen benannten Zahl. Von der Gattung abstrahirt, werden die Objecte zu abstracten Einheiten. Ihre Verbindung zu einem Ganzen ist die abstracte oder unbenannte Zahl. Die Menge der Einheiten ist grösser oder kleiner. Dadurch entsteht eine Vielheit von Zahlen. Aus ihnen, vollkommen geordnet, entsteht die natürliche Zahlenreihe. Der Zusammenhang der Objecte ist als gegebener theils ein äusserer, theils ein innerer. Objecte der sinnlichen Wahrnehmung sind in äusserer Beziehung entweder im räumlichen oder zeitlichen Verhältnisse u. s. w. Das dieses Buch Auszeichnende ist überall die mathematische Begründung in den Hauptsätzen, in den Erklärungen und Beispielen. Besonders macht der Unterzeichnete auf den in ganz neuer Weise und scharfsinnig durchgeführten, logisch-mathematischen Anhang dieses Lehrbuchs (S. 196—235) aufmerksam. Er enthält mathematische Beleuchtungen zur Lehre von der Unterordnung der Begriffe, von der Eintheilung und Klassifikation derselben und zur Lehre von den Beweisen. Was den letzten Punkt betrifft, werden mathematisch die logische Zergliederung des Beweises eines geometrischen Lehrsatzes, die reine Umkehrbarkeit allgemein bejahender Sätze und die Anwendung der Induktion begründet. Durch die nähere Untersuchung der synthetischen Begriffsverhältnisse ist das Resultat gewonnen, dass das formale Verhältniss der Bedingung zum Bedingten dem der

Digitized by Google

Gattung zur Art parallel läuft. Die kategorischen und hypothetischen Urtheile entsprechen dem Unterschiede der analytischen und synthetischen Begriffsverhältnisse. Die Deduktion der Begriffe wird von der Definition schärfer abgesondert, die Beweise gewinnen ein helleres Licht, und die heuristischen Methoden kommen dadurch in eine selbstständigere Stellung, dass sie als Anwendungen des Verhältnisses der Abhängigkeit der Folgen von ihren Voraussetzungen erscheinen. Sehr zweckmässig ist es ferner, dass die möglichen Formen des Schliessens vollkommen entwickelt werden. Sehr wahr sagt der Herr Verfasser hinsichtlich dieses Gegenstandes S. XIII: „Vornehm thuende Geringschätzung solcher Untersuchungen ist völlig gleichbedeutend mit Oberflächlichkeit, der eben die Logik auf alle Weise entgegentreten soll". Auch ist es gewiss lobend anzuerkennen, dass auf die Bedeutung der Logik für die Wissenschaft jeder Art und auf ihre Unentbehrlichkeit für ein „klares, geordnetes, consequentes und auf den Grund gehendes Denken", so wie auf die Hülfe, die sie „selbst der Forschung gewährt", in der Lehre von den systematischen Formen und in der Lehre von den heuristischen Formen in allgemeinen Umrissen hingewiesen ist. Bei der Abkürzung einzelner Gegenstände wollte der Herr Verfasser mehr Raum für die Beispiele und die Anmerkungen gewinnen, was gewiss dem Buche nur von Nutzen ist. Im mathematischen Anhange wurde dasjenige hinweggelassen, das „mehr mathematische Speculation" war, als „logisch bedeutsam erschien". Ebenso wurde die Ausführung aller möglichen Schlussketten übergangen. Die Benutzung der Mathematik und der Naturwissenschaften zu den Zwecken der Logik ist sehr anzuerkennen. Einmal liegt ihr Werth für diese Wissenschaft in der „logischen Musterhaftigkeit" der mathematischen und naturwissenschaftlichen Sätze, dann auch darin, dass diese „die vollkommensten Versuche des menschlichen Geistes sind, zu wahrer Erkenntniss zu gelangen".

So sehr wir die verdienstvolle Leistung dieser logischen Forschung gerne anerkennen, können wir doch nicht umhin, einige, nach unserem Dafürhalten nothwendige Ausstellungen gegenwärtiger Anzeige beizufügen.

Wir glauben vorerst nicht mit dem Herrn Verfasser, dass die Logik zu ihrer Begründung der Erörterung des Begriffs und der Eintheilung der Philosophie nicht bedürfe, und halten es keineswegs für einen Vorzug, dass die Untersuchung dieses Gegenstandes, welche unmittelbar vor die Begriffsbestimmung und Eintheilung der Logik gehört, ganz hinweggelassen und nur gelegentlich einzelne metaphysische Probleme in den Anmerkungen besprochen wurden.

Die Logik ist eine philosophische Wissenschaft. Sie ist also ein Theil des Ganzen, welches die Philosophie ist. Nie kann man aber einen wahrhaft wissenschaftlichen Begriff des Theiles gewinnen, wenn man nicht einen richtigen Begriff von dem Ganzen hat, zu dem er gehört. Nirgends aber ist diese Bestimmung des Begriffes nöthiger, als eben in der Philosophie, weil diese so verschiedenartig ist, und die jedesmalige philosophische Anschauung den entschiedensten Einfluss auf die Logik selbst äussern muss. Nicht minder nothwendig ist aber auch die Eintheilung der Philosophie der Logik vorauszuschicken; denn nur auf diesem Wege wird es möglich werden, der Logik im Gebiete der philosophischen Wissenschaften diejenige Stelle anzuweisen, die ihr gebührt. Zudem ist noch eine Bestimmung des Verhältnisses der

Digitized by Google

logischen zu den übrigen philosophischen Wissenschaften nöthig. Diese kann aber nur durch eine Uebersicht der letztern, also durch eine Ableitung derselben aus dem Begriffe der Philosophie gegeben werden.

Der Herr Verfasser glaubt ferner S. 2, dass nur die Normalgesetze (Normen, Vorschriften), nach denen sich das Denken zu richten hat, um zu wahren Ergebnissen zu führen, in das Gebiet der Logik gehören. Er behauptet, dass die Erforschung der Naturgesetze des Denkens der Psychologie und nicht der Logik anzuweisen sei. Er meint nämlich, das Denken könne in doppelter Beziehung Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden, einmal nämlich, sofern es eine Thätigkeit des Geistes sei, nach deren Bedingungen und Gesetzen geforscht werden könne, sodann, so fern es als das Werkzeug zur Erwerbung mittelbarer Erkenntniss betrachtet werden müsse, das nicht nur einen richtigen, sondern auch einen fehlerhaften Gebrauch zulasse. In der ersten Beziehung nimmt der Herr Verf. Naturgesetze, in der zweiten Normalgesetze, welche letztere allein in die Logik gehören sollen, an. Allein die Logik stellt nicht nur die Art und Weise, sondern auch die Gesetze und die Gründe dieser Art und Weise des Denkens auf, und sucht die also gewonnenen Gesetze und Gründe auf das Leben und die einzelnen positiven Wissenschaften anzuwenden. Es ist nicht möglich, die wahren Normalgesetze des Denkens ohne eine genaue Kenntniss der Naturgesetze desselben aufzustellen. Wenn auch die letztern von der Psychologie gewonnen werden, wie der Herr Verf. richtig bemerkt, so beweist dies nur, dass man die beiden Wissenschaften nicht so spalten kann, um aller und jeder psychologischen Grundlage in der Logik zu entbehren, es beweist, dass keine Darstellung der Logik, wenn sie den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen soll, ohne psychologische Vordersätze sein kann, durch welche eben die Naturgesetze des Denkens, von denen in dieser Wissenschaft ausgegangen werden muss, gewonnen werden.

Der Lehre von den Begriffen wäre zweckmässig die Lehre von den Denkprincipien vorangegangen; auch wäre es für die Begriffe, Urtheile und Schlüsse wichtig gewesen, eine Untersuchung über die Kategorien vorauszuschicken. Referent hätte dies für um so wichtiger gehalten, als die Kant'sche Kategorientafel in der formellen Logik auch jetzt noch, einige Berichtigungen vorausgesetzt, ihre gute Anwendung findet. Die Lehre von der Quantität, Qualität, Relation und Modalität ist für die Begriffe, wie für die Urtheile und Schlüsse, keineswegs ohne Bedeutung. In der Lehre von den Schlüssen wäre es gut gewesen, die einfachen und reinen Schlüsse den zusammengesetzten und vermischten entgegenzustellen und die letztern in einem besondern Abschnitte zu behandeln. Die vermischten Schlüsse, deren Obersatz immer hypothetisch-disjunctiv ist, und die nach der Zahl der Trennungsglieder im Nachsatze des Obersatzes verschieden sind, müssen wohl von den zusammengesetzten unterschieden werden, welche in die offenbar und versteckt zusammengesetzten zerfallen. Die offenbar zusammengesetzten sind die Vielschlüsse oder Polysyllogismen, aus deren Abkürzung erst der Kettenschluss hervorgeht. Die versteckt zusammengesetzten haben entweder ihre Zusammensetzung im Nebensatze, wie das Epicherem, oder in Hauptsätzen, wie der Kettenschluss. Auch wären die Folgerungen füglicher, wie dieses gewöhnlich geschieht, zu den Urtheilen gerechnet worden. Wir verstehen darunter die von dem Herrn Verfasser zur Lehre von den Schlüssen gezählte

Digitized by Google

Subalternation der Urtheile (S. 72 ff.), Opposition (S. 74—80), Conversion (S. 80—84), Aequipollenz und Contraposition derselben (S. 84—88), welche der Herr Verf. unter die Schlüsse gestellt hat. Allerdings ist das Urtheil, wie S. 44 behauptet wird, die Denkform, durch welche Vorstellungen zu Begriffen ausgebildet werden. Mit dieser Bestimmung ist der Begriff des Urtheils aber nicht erschöpft. Es kann nämlich nicht nur eine Vorstellung durch eine andere oder durch einen Begriff, es kann auch ein Begriff durch den andern im Urtheile bestimmt werden. Ja, dieses Letztere ist selbst die vollkommenste Art des Urtheils. Das Subject ist nicht blos, wie der Herr Verf. meint, eine Vorstellung oder ein als Vorstellung gegebener Begriff; es kann auch ein wirklicher Begriff sein, dem ein anderer bestimmender Begriff (Prädikat) gegenübergestellt wird.

In der Lehre von der Definition (S. 132) darf nicht als unbedingt festgestellt werden, dass von ihr als Sacherklärung verneinende Bestimmungen auszuschliessen seien, da diese nicht besagen, was der Begriff ist, sondern nur, was er nicht ist. Sehr oft sind verneinende Bestimmungen auch in der Sacherklärung wichtig; nur dürfen die positiven nicht fehlen, um dadurch der Negation erst ihren bestimmten Charakter zu geben. Es wäre daher der Beisatz besser gewesen, dass eine tüchtige Definition nicht blos negative Merkmale haben dürfe.

Mit Vergnügen hat Referent übrigens die verdienstvolle Arbeit des Herrn Verf. gelesen, welche eine der Identitätslogik entgegengesetzte Richtung in allen Theilen einschlägt, und diese aufs Genaueste durch Mathematik und Naturwissenschaft begründet. Der Unterzeichnete wünscht mit dem Herrn Verf., dass sich das gründliche Studium der Logik immer mehr verbreite, wozu das vorliegende Buch gewiss wesentlich beiträgt. Er lebt mit demselben der Ueberzeugung, dass die Logik „häufiger genannt, als gründlich gekannt wird", und dass ihre „Vernachlässigung oft selbst bei umfassender Gelehrsamkeit, reicher Ideenfülle, glänzendem Stile und hinreissender Beredsamkeit als Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung sich zur Schau stellt".

Die Methode der Wissenschaft. Ein Handbuch für Logik von C. W. Opzoomer, Doctor der Philologie und der Rechte und Professor der Philosophie an der Universität zu Utrecht. Aus dem Holländischen übersetzt von Georg Schwindt. Utrecht, W. F. Dannenfelser, 1852, VIII S. und 165 S. gr. 8.

Auch dieses Buch eines tüchtigen Gelehrten des Auslandes nimmt einen der Hegel'schen Logik entgegengesetzten Standpunkt ein.

„Die Betrachtung unserer Erkenntniss, beginnt die Vorrede desselben, drängt uns zurück zur Erfahrung, die wir überall, wo es sich um Staatswissenschaft oder um Religion handelte, unbesonnen verliessen, um unsere Hand nach dem Schatten der Speculation auszustrecken. Sollen wir jedoch diesen Weg der Erfahrung fortan wandeln, dann muss er richtig abgegränzt und genau angewiesen werden. Und gerade dieses ist die Aufgabe, deren Lösung die Logik in unserer Zeit mit ernster Kraft übernommen hat. Sie ist nicht mehr die dürre, unfruchtbare Wissenschaft, welche den wohlverdienten Spott

Digitized by Google

des Dichters hervorrief; sie ist ein wichtiges, unentbehrliches Moment der Bildung geworden, welche den wissenschaftlichen Mann von dem gemeinen unterscheidet." Der Herr Verf. meint, beschämend könnten die Männer der Naturwissenschaft unsere modernen Philosophen fragen, was sie mit ihren Forschungen zu Stande gebracht, welche Wahrheit sie festgestellt, worin sie das Geschick ihrer Mitmenschen verbessert hätten. Er hält sich in der Philosophie an den Wahlspruch des grossen Baco: „Nutzen und Fortschritt". Das Forschen soll nach ihm zum Wissen, das Wissen aber zum Handeln führen. Er will mit seiner Logik den leider verlassenen Weg der Erfahrung zurückgehen und auf diesem die Aufgaben der Wissenschaft lösen. Er schliesst sich in seinen Forschungen zunächst an die Erfahrungsmethode von Herschel, Whewell, Mill, Comte u. s. w. an (S. VIII).

In der Einleitung (§. 1—6) behandelt der Herr Verf. die Entstehung, die Bedeutung und das Recht der Logik. Er geht von der Entstehung von Wissenschaft und Philosophie aus, knüpft daran die Vertheilung der Philosophie des Geistes, die Entstehung und den Charakter der Logik, die Vertheidigung ihrer Definition, die Methode und den Nutzen derselben und ihr Recht auch bei der Anerkennung der menschlichen Freiheit.

Das ganze Werk zerfällt nun in vier Hauptstücke. Das erste umfasst die „Wahrheit und die Erkenntniss im Allgemeinen" (§. 7—11), das zweite die „Quellen unserer Erkenntniss" (§. 11—25), das dritte die „Methode der Naturkenntniss" (§. 26—52), das vierte die „Anwendung des Behandelten auf die Wissenschaften des Geistes (§. 52—57).

Das dritte Hauptstück wird in zwei Theile zerlegt. Der erste Theil begreift „die integrirenden Theile der Naturkenntniss" (§. 26—34), der zweite „den beweisführenden Theil der Naturkenntniss" (§. 35—52).

Man sieht aus dieser kurzen Uebersicht, dass dieses Werk nur den heuristischen und methodischen Theil der Logik, also die praktische Denklehre behandelt, und in dieser Hinsicht geht es den richtigen Weg mit vieler Besonnenheit und Sachkenntniss. Weil der Herr Verf. nur den praktischen Theil der Logik, den man auch Dialektik nennt, im Auge hat, sieht er S. 7 in der Logik die Methode des Erkennens. „Wenn der Mensch schon lange Wissenschaft gebildet hat, sagt er daselbst, dann fragt er nach der Weise, auf welche er bei dieser Bildung zu Werk gegangen ist. Weil seine Versuche auf manchem Felde seines Forschens nicht mit einem günstigen Ergebniss gekrönt werden, so zwingt ihn Nothdurft zu dieser Frage. Von den Wissenschaften, die es zur Gewissheit gebracht haben, will er den Weg kennen lernen, auf dem er vielleicht auch anderswo denselben Zweck erreichen kann. So betrachtet er die Methode der Erkenntniss, und entwickelt eine neue Wissenschaft, die der Logik, welche daher der Zeit nach lange nicht die erste ist." Er tadelt S. 10 an der Logik, wenn sie Gegenstände zusammenfasst, die nicht zusammenhängen, und fügt bei, dass „an diesem Fehler die Hegel'sche Logik mehr, als irgend eine andere leide". Er betrachtet S. 11 mit vollem Rechte die Logik „als einen Theil der Psychologie", und fügt eben so richtig bei, dass die Bedeutung jener Wissenschaft eben sowohl in ihr selbst, als in ihrer Tendenz liege, weil sie uns einmal den menschlichen Geist genauer kennen lehre, dann, weil sie uns auf einem, noch nicht oder bis jetzt unglücklich befahrenen Wasser einen Kompass

Digitized by Google

in die Hand gebe, der uns anderswo den Weg gezeigt und sicher in den gewünschten Hafen gebracht habe.

Die Methode der Wissenschaft, als welche der Herr Verfasser die Logik auffassen will, hat vor Allem die Frage nach der Wahrheit und der Erkenntniss im Allgemeinen zu beantworten (S. 18—28). Er erklärt, indem er von dem Boden der Erfahrung ausgeht, als wahr 1) „Alles, was nur einfache, durch keine Folgerungen verunreinigte Erklärung unserer Sinnenempfindungen ist", 2) „Alles, was aus diesen Empfindungen, ohne andern zu widersprechen, nach der Methode der Naturwissenschaften abgeleitet ist, und überdies zu Voraussagungen berechtigt, welche sich durch die Folge bewähren".

Ganz wahr bezeichnet der Herr Verfasser im zweiten Hauptstücke, welches die Quellen unserer Erkenntniss begreift (S. 29—70), als den ersten Zustand des Geistes auf dem Gebiete unserer Erkenntniss die Empfänglichkeit für die Einwirkungen der Aussenwelt und die Empfindungen als die Quelle unserer sinnlichen Welt- oder Naturkenntniss. Hierauf werden das Gefühl von Lust und Unlust, das Schönheitsgefühl, das sittliche und religiöse Gefühl entwickelt. S. 22 wird gezeigt, dass die nothwendigsten Wahrheiten und zwar nicht nur der mechanischen und Naturwissenschaften, sondern der ganzen Mathematik, deren Sätze man gewöhnlich als aprioristisch betrachtet, allein auf der Erfahrung beruhen. S. 53 wird nachgewiesen, dass, wenn man dem religiösen Gefühle allein die Entscheidung über die Wahrheit überlasse, sich der Mysticismus entwickle, welcher ohne gründliches Studium der Natur, der Kunst und der Sittlichkeit doch Gesetze für dieselben zu geben suche, aber dann auch in „Verachtung der Kunst, in Verunreinigung der Naturwissenschaft und in Geringschätzung der sittlichen Pflichten" auslaufe.

Sehr richtig bemerkt der Herr Verfasser S. 53, dass aus der „Vereinigung des Mysticismus mit einer materialistischen Richtung" der Pantheismus entstehe. „Der Pantheismus, sagt er, behält Gott dem Namen nach, in der That aber verliert er ihn, und kann darum nur einen Uebergangspunkt bilden entweder zur Anerkennung eines persönlichen Gottes oder zum Atheismus". Ebenso richtig spricht sich der Herr Verf. gegen die angebornen Ideen aus, indem er S. 57 sagt: „Finden wir auch alle Materialien unserer Erkenntniss in uns selbst vor, so haben wir doch einige von Aussen, unsere Sinnenempfindungen nämlich, während andere in uns selbt entstanden sind. Will man die letzteren, das Gefühl der Lust und Unlust, des Schönen, der Pflicht und der Religion angeboren nennen und darum von angebornen Begriffen sprechen, dann gebraucht man einen sehr unpassenden Ausdruck, öffnet den verkehrtesten Folgerungen die Thüre, und verwechselt das Unmittelbare mit dem Ursprünglichen"! Er unterscheidet angeboren oder unmittelbar und ursprünglich. Unter dem Letztern versteht er dasjenige, was in dem Menschen selbst seinen Ursprung hat, was nicht von Aussen an ihn gebracht wird, also sein ursprüngliches Eigenthum genannt werden kann. Von der reinen Denklehre sind einzelne Materien in dem vorliegenden Werke behandelt, wie theilweise die Lehre von den Begriffen, von den analytischen, synthetischen, aprioristischen und aposterioristischen Urtheilen im ersten Theile und die Lehre vom Syllogismus im Allgemeinen, von den Syllogismenreihen u. s. w. im zweiten Theile des dritten Hauptstückes.

Digitized by Google

Referent wünscht mit dem Herrn Verfasser des vorliegenden empfehlungswerthen Buches, dass es der wahren, auf die Gesetze des Denkens zurückgehenden **Logik** den der Erfahrung immer mehr entfremdenden Speculationen der Identitätsphilosophie gegenüber immer mehr gelingen möge, einer Philosophie „Eingang zu verschaffen, welche, nicht eingeschlossen in die Gränzen einer Schule, Früchte für das Leben trägt, und deren Losung ist: Durch Wissen zum Handeln“!

Reichlin-Meldegg.

---

1. Die Belagerung und der Entsatz der Stadt Bregenz im Jahre 1408 und deren Retterin Ehrguta. Mit ihrem vermeintlichen Denkmale. Von Joseph Bergmann, wirkl. Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mit einer Tafel. 20 S. 8

Unter diesem Titel hat der im Fache specialgeschichtlicher Forschung rühmlich bekannte Verf. einen neuen, dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der östlichen Schweiz sowohl, als auch Vorarlbergs, seines engern Vaterlandes gegeben, einen Beitrag, der auch für die Geschichte der Römerherrschaft in Deutschland zu beachten ist.

Refer. hat schon vor Jahren, gelegentlich der Anzeige der Vanotti'schen Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg einer Sage erwähnt, welche die Stadt Bregenz im Appenzellerkriege von 1407—1408 durch eine Frau, Guta, oder Ehrguta gerettet werden lässt. Ein Wächterruf, der zwischen Martini und Lichtmess das Wort „Ehr guta“ an die Verkündigung der neunten Stunde knüpfte und der sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat, bewahret das Andenken der Retterin. Ja es wurde in der Oberstadt von Bregenz von Altersher und wird noch ein Bildwerk in erhabener Arbeit gezeigt, eine zu Pferde sitzende Frau, welches ein Denkmal derselben sein soll.

Dieses sind die Ausgangspunkte, an welche der Verf. seine Forschungen anknüpfte. Zuerst wird (S. 1—6) der Appenzellerkrieg in seinen Ursachen und äussern Erscheinungen dargestellt, zu welch letztern 1406 und 1407 die Eroberung des grössten Theils von Vorarlberg und die Stiftung des „Bundes ob dem See“ gehörten. Diesen furchtbaren Fortschritten der Demokratie gegenüber mussten nicht nur die arg geschädigten Herzoge von Oesterreich, denen jetzt schon die klug angelegte Brücke zwischen dem jüngst erworbenen Tirol und ihren helvetischen Erblanden abgebrochen war, sondern musste auch der in seiner Existenz bedrohte schwäbische Adel die äussersten Anstrengungen zur Abwehr machen. Unter letzterm spielten die Grafen von Montfort eine besonders hervorragende Rolle, denn sie waren durch die Wegnahme ihres Theilbesitzes und ihrer Pfandrechte (seit 1406) am Bregenzer Walde arg geschädigt und in den Stammsitzen zweier Linien des Geschlechtes, Bregenz und Tettnang, zunächst bedroht (S. 4—5). Die Thätigkeit eines andern Fürsten tritt in Darstellung dieser Verhältnisse minder hervor, als sie verdient; wohl nur desswegen, weil dieser Fürst einem Biographen noch entgegensieht, der ihm nach schriftlicher Mittheilung, die Ref. erhalten hat, in Bälde an Zeerleder auf Steineck werden dürfte. Es ist der Bischof von Constanz, Albrecht, aus dem noch blühenden Patricier-

Digitized by Google

Geschlechte der Blarer (Blawrer) von Wartensee. Derselbe war, nachdem Bischof Marquard von Randeck (aus dem Ries) zu Ende des Jahres 1406 oder in den ersten Tagen des Jänners 1407 gestorben war (Mannlius III. 760 giebt fälschlich 1408 als Todesjahr an; das Constanzer Necrolog hat: 1407 O. Marquard. Const. Ep.; dantur tritici pauperibus ad largam) durch den Einfluss des Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche an das Bisthum gewählt worden und versprach desshalb schon 26. Jänner 1407 (Lichnowsky Reg. V. 332) die von seinem Vorgänger wegen des Schlosses Kaiserstuhl, Thurm und Veste Röteln (Wasserstelz am Rhein) gemachte Theidigung zu halten. Dieser Vertrag ist wahrscheinlich das im Bisch. Constanzer Copeibuch fol. 87 (Carlsr. Archiv) enthaltene Versprechen, den Schaffhausern die Schlösser Küssaberg, Kaiserstuhl, Nünkilch auf 10 Jahre offen zu halten. Der Bischoff ging noch weiter; er versprach dem Herzoge die Hälfte einer im Bisthum und in den herzoglichen Landen den Geistlichen aufzuerlegenden Steuer dem Herzoge abzutreten (Lichn. a. a. O. 834. 977) und schloss mit all' seinen Städten und Burgen einen Bund mit dem Herzoge (Ebend. 978), schloss mit dem schwäbischen Adel 1407. 21. Nov. einen Bund gegen die Appenzeller und erneuerte denselben 1408, 16. Juni mit der Ritterschaft von dem durch ihn ins Leben gerufenen Bunde des St. Georgen Schilds (Zellweger Urk. B. I. 2. 134. 165); ja er zog selbst gegen die gefährlichen Nachbarn zu Feld. Der von den letztern zunächst bedrohte Punkt war Bregenz, gegen welches die Appenzeller unter der Führung des Schwyzer Hauptmanns Konrad Kupferschmid nicht nur mit den (S. 6 erwähnten) Bliden anrükten, sondern auch mit Kanonen, deren sie sich schon bei der Belagerung der Schlösser Alt- und Neuems (24. Mai — 20. Juli 1407 S. 4) bedient hatten. — Der verbündete Adel hatte indessen seine Massregeln ebenfalls getroffen. Es war dem angegriffenen Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Bregenz schon vorläufige Bundeshilfe gesandt worden, denn nur so lässt sich der von den angef. Geschichtsschreibern unerwähnte Umstand erklären, dass Beringer von Landenberg, der Böse, oder von seiner Leibesgestalt der Grosse zugenannt, in der Stadt Bregenz befehligte, während Wilhelm von Montfort das Schloss besetzt hielt. Es nahte sodann das Kampfheer des Bundes zum Entsatz und schlug die Belagerer an Hilarientag (13. Jänner) 1408. Hier knüpft nun der Verf. die Ehrguta-Sage und ihre Varianten an (S. 6—12). Der älteste der aufgerufenen Geschichtsschreiber, Tschudi, kennt sie nicht (S. 11), dagegen erwähnt Michael Stettler (1627) die Entdeckung einer Weibsperson, die den Rittern zum Siege verholfen habe. Je später, desto mehr wird die Sage ausgeschmückt und verbildet, bis im Gedichte des Tiroler Almanachs von 1802 die „Weibsperson" zur Gemahlin des Grafen Wilhelm IV., Ehrgota, umgestaltet wird. (Graf Wilhelm hatte aber zur Gattin Kunzund, die Tochter Donat's von Toggenburg.) Doch gelangt aus der Uebereinstimmung der Sage im ganzen Rheinthal der Verf. (S. 16) zur Ansicht, dass eine Frau grosses Verdienst um die Rettung der Stadt wirklich hatte. Ob nicht die ganze Sage sich zuerst von dem Winter-Wächterrufe der ersten Stunde „Ehre den Guten, gelobt sei Jesus Christ", der ohne schriftliche Instruction sich von Mund zu Mund fortpflanze (S. 16), herdatire, muss Ref. dem Ermessen des Lesers überlassen. Höchst wahrscheinlich aber ist es, dass die Ausschmückung der Sage, die aus der Retterin zuerst eine Reiterin (S. 10) und aus dieser die Gräfin machte, sich aus dem angeblichen Denkmal der Ehrguta herausgebildet

Digitized by Google

habe. Dieses Denkmal nun ist S. 14—18 beschrieben und erklärt und auf Taf. I. A. abgebildet. Es ist als ein unbestrittenes Denkmal der Epona dargethan, der pferdebeschützenden Göttin der Römer, über welche der Verf. S. 16—17 die Literatur zusammengestellt, von welcher er auf der gleichen Tafel das zu Heddernheim 1826 gefundene Bild dargestellt hat (Taf. I lit. B). Die Abbildung A. zeigt, dass Bregenz sich einer der schönsten bildlichen Darstellungen der Göttin rühmen kann. Es ist über dem Thore angebracht, welches in die obere Stadt Bregenz führt und 1793 von einer Wohnung überbaut wurde. Das Alter des des Thores ist unbekannt, höchstwahrscheinlich aber, dass das Denkmal gleich bei seiner Erbauung eingemauert wurde. Zwar hat schon v. Lassberg das Relief für ein römisches erkannt, dieses aber auch für das weitere Publikum bewiesen und daran die Erforschung einer geschichtlichen Begebenheit und Sage geknüpft zu haben, ist das Verdienst des Vf., welchem wir dessbalb im Namen der Geschichts- und Alterthumsforschung nur zu Danke verpflichtet sein können.

II. Ueber das Wappen der Stadt Bregenz und der Vorarlberg'schen Herrschaften und über die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg. Von Joseph Bergmann, wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. Mit Wappen- und Siegel-Abbildungen und drei Stammtafeln. 67 S. 8.

In diesem zweiten Werke geht derselbe geehrte Verf. in gleich umsichtiger Weise und mit ebenso erschöpfendem Forscherfleisse von Schilderung des Wappens von Bregenz und überhaupt der Landschaft Vorarlberg in Siegeln, Münzen und Abbildungen (S. 1—12) zu geschichtlichen Erörterungen über, indem er (S. 12—67) die Geschichte derjenigen Linie des gräflich Montfort'schen Hauses, welche von Bregenz und Pfannberg ihren Namen führt, einer urkundlichen Forschung unterzieht, welche ganz andere Ergebnisse darbietet, als bisher aus den für klassisch erachteten Werken über dieses weitverbreitete Geschlecht bekannt waren.

Dass hier nicht von blossen Vermuthungen und Uebertragung derselben auf die frühern Forschungen die Rede sei, möge daraus entnommen werden, dass nicht weniger als 13 bisher unbekannte Urkunden des Montfort'schen Hauses von den Jahren 1350—1422 (S. 46—66) abgedruckt sind. Es sind diese Urkunden die beste Stütze der genealogischen Aufstellungen, die der gelehrte Verf. S. 67 und in den beiden angehängten Tafeln, welche die letzten Grafen von Pfannberg und die jüngere Linie der Grafen von Montfort-Bregenz anschaulich darstellen, mit ebensoviel Klarheit als Neuheit gegeben hat.

Man vergleiche, um einen Beweis unseres Urtheils in recht augenfälliger Weise zu haben, nur die letztern Stammtafeln mit dem, was von Vanotti, dem Geschichtsschreiber des Montfort-Werdenberg'schen Hauses, gegeben ist. Da findet man denn eine Menge Mitglieder des in die Geschichte Steiermarks und Niederösterreichs nicht unwesentlich eingreifenden Hauses angegeben, von dessen Existenz man bisher keine Ahnung hatte, andere richtiger gestellt und in ihren Heurathsverbindungen und Sippschaften nachgewiesen.

Ref. befürchtet nicht durch das Hervorheben dieses Verdienstes der angezeigten Schrift den Einwurf hervorzurufen, dass aus dergleichen genealogischen Forschungen denn doch zuletzt wenig Gewinn für die Geschichte hervorgehe.

Digitized by Google

Die Beweise des Gegentheils hat v. Stälin, haben v. Stillfried und Märcker gegeben, auf deren genealogische Untersuchungen man erst jetzt, als auf sichere Grundlage, die Geschichte Schwabens weiter bauen kann.

Wie weit indessen auch über die Befriedigung des genealogischen Forschers die kleine Schrift darbietet, davon will Ref. nur einige Andeutungen geben. Im IV. Abschnitte S. 23—29 ist der deutsche Minnesänger Hug von Montfort behandelt, welchen wir als Mitbegründer der Pfannberger Linie der Bregenzer Montforte durch seine Vermählung mit Margaretha v. Pfannberg, Wittwe des Grafen Johann von Cilli, Stieftochter seines eigenen Vaters kennen lernen (S. 20—21). In lebensvoller Darstellung werden wir an der Seite des edlen Grafen, der das Schlachtross eben so glücklich lenkte als den Hippogryphen, auf die Ritterfahrt nach Preussen (1377) geführt, die er mit Herzog Albrecht III. von Oesterreich unternahm. Sofort begleiten wir ihn (1381—1382) in die Mark Treviso, welche kurz zuvor durch die Republik Venedig an Oesterreich abgetreten und ebendamals von dem eben so mächtigen als gewaltthätigen Francesco Carrara hart bedrängt war. Nachdem wir ihn nochmals das Schwert gegen die mährischen Freibeuterschaaren des Johann Sokol 1407 hatten erproben sehen, werden wir in das Dichterleben des Grafen eingeführt, in die wald- und weidereichen Thäler des Bregenzer Waldes, wo sein in Bregenz ansässiger Diener Burkard Mangold aus Konstanz die Melodien zu den Liedern ersinnet, die Hugo dichtet. Eine Probe seiner Dichtungen zeigt uns denselben (S. 27) — ein seltener Fall in jener Zeit — als glühenden treuen Liebhaber seiner durch des Gatten Sang gefeierten zweiten Gemahlin Clementia, der Tochter Diethelms des Grafen von Toggenburg und der Gräfin Katharina von Werdenberg. —

Auch die erste Abtheilung der Schrift (S. 1—12), welche über das Wappen von Bregenz handelt, bietet dadurch ein besonderes Interesse, weil namhafte Werke, wie v. Borstetts Münzgeschichte des Zähringen-Baden'schen Fürstenhauses (Freiburg 1846. Zu S. 202 Nr. 653) theils neue Begründung, theils Berichtigung erhielten. —

Insbesondere verdient der S. 5 angeführte Wappenbrief Erzherzog Ferdinands I. d. d. Insbruck 24. Februar 1529 und die dazu gehörige illuminirte Abbildung unsere Beachtung. Da wir nemlich von den alten Grafen von Bregenz — die den Namen von Montfort und die Rheinthal'schen Güter durch die Tochter Elisabeth auf das Pfalzgräflich Tübingen'sche Geschlecht vererben — kein Wappen haben, indem sie vor dem Gebrauche der Siegel an Urkunden der Dynasten ausstarben, Bregenz aber vor ihrem Erlöschen schon ein bedeutender Ort war, von dem sie sich benannten, so muss nach aller Analogie das Wappen von Bregenz, ein mit schwarzem Pelzwerke überzogener Schild, von dessen Körper von oben nach unten der Silberbalken, geziert mit Hermelinschwänzen, sichtbar ist, als das Wappenschild der alten Grafen von Bregenz angenommen werden, die durch ihre Eltermutter Imma in die Güter des herzoglichen Hauses von Alemannien eintraten und als Verschwägerte des karolingischen Kaiserhauses eine bedeutende Rolle in Schwaben und Rhätien spielten.

Ref. hat bei einer andern Gelegenheit (Heiligenberg S. 79 ff.) aus den Andeutungen der Chronik von Petershausen die Vermuthung aufgestellt, die alten Grafen von Bregenz seien ein longobardisch-rhätisches Geschlecht gewesen; dieses Wappen spricht er als einen neuen Haltpunkt seiner Vermuthung an. Denn so

Digitized by Google

sehr vom neunten Jahrhunderte an die edeln Geschlechter der deutschen Volksstämme durch das Lehenswesen untereinander gerüttelt wurden, bewahrten sie doch in den Farben ihrer Wappenschilde das Andenken an die ursprüngliche Stammesverschiedenheit, und Ref. glaubt nach seinen Erfahrungen über Südwestdeutschland als Regel feststellen zu können, dass der goldene Schild mit Roth das Kennzeichen der schwäbischen, der Silberschild mit Schwarz das der rhätischen und mit Blau das der burgundisch-helvetischen Geschlechter gewesen sei.

Aus dem Wenigen, was Ref. hier beigebracht, mag leicht ersehen werden, wie sehr die treffliche Schrift geeignet ist, die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers auch diesseits der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates zu beanspruchen.

Nur zwei Berichtigungen möge der gelehrte Verf. als Zeichen hinnehmen, mit welcher Aufmerksamkeit Ref. bis in die kleinsten Einzelnheiten seiner erschöpfenden Forschung gefolgt ist.

S. 11 ist nach der gewöhnlichen Annahme der Heraldiker — deren erste Spur im XVII. Jahrhundert auftaucht — gesagt: „Das Haus Fürstenberg führt wegen des Breisgauischen Blumeneggs (richtiger wäre wohl gesagt des albgauischen, denn das Schloss Blumenegg liegt hoch über dem rechten Ufer der Wutach und unfern des Städtchens Bondorf am Schwarzwalde; in den Breisgau kam das Geschlecht erst am Ende des XIV. Jahrhunderts durch eine Malterer'sche Erbtochter)*) eine von Silber und blau mit Doppelwolken getheilte Schildfassung."

Nun aber hatten die Grafen von **Freiburg** sowohl, als die von **Fürstenberg** die besagte Schildeinfassung lange bevor das Zäringische Dienstmannengeschlecht von Blumberg sich in eine Linie von Blumenegg abzweigte. Während nemlich die Zähringer den einfachen Adler ohne Einfassung auf dem Schilde trugen, fasste Egon d. j. der Erbe des Zähringenschen Wappens und Hausgutes seinen Schild, wie wir an dem Grabmale bemerken, mit jenen s. g. Wolken ein, welche auch Heinrich von Fürstenberg in seinem ziemlich gut erhaltenen Reitersiegel (Einwilligungsurk. z. Verk. v. Gütern in Ygelswies an Kloster Wald d. d. Rotweil 1279. 7 kal. April.) führt. Ref. hat an einem andern Orte seine Vermuthung ausgesprochen, dass dieser neue Schmuck von den drei blauen Bergen herrühre, über welche der Löwe, das Wappenthier des alturach'schen Silberschildes schreitet.

S. 24. Anmerk. 2. ist die Vermuthung ausgesprochen, dass Flaccone von Reischach, welchen Herzog Leopold III. von Oesterreich seinen Oehem nennt, statt Eccone verschrieben sei und den 1380 bei Ehingen begüterten Egon von Reischach bedeute. Es ist aber wohl jener Johann v. Reischach, genannt Flach, dessen in der Urkunde d. d. Tirol 19. Juli 1381 erwähnt wird. Lichnowsky Reg. IV. 1606.

Dass beide Bemerkungen das oben nach Gebühr anerkannte Verdienst des Verfassers nicht schmälern sollen, noch können, ist für denjenigen zu bemerken überflüssig, der mit ähnlichen Forschungen sich längere Zeit beschäftigt hat.

*) Oder durch Heurathsverbindung mit den ihnen versippten Snewli. S. d. Ref. Annivers. buch v. Mariahof I Abth. S. 27—28.

Mannheim. **Fickler.**

Digitized by Google

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, herausgegeben von G. H. Pertz. Eilfter Band. Erstes und zweites Heft. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1853. 247 S. gr. 8.

Auch diese beiden Hefte enthalten, gleich den vorangegangenen des zehnten Bandes (s. diese Jahrbb. 1851. S. 377 ff.) eine Anzahl von werthvollen Aufsätzen und Beiträgen zur Literatur und Kritik der älteren geschichtlichen Quellen unseres Vaterlandes, wie sie in der grossen, durch den Herausgeber veranstalteten Sammlung der Monumenta Germaniae theils schon erschienen sind, theils demnächst erscheinen sollen und zur Herausgabe vorbereitet sind. Der erste Aufsatz (von Pertz): „über Sigebert's drei Bücher De passione sanctorum Thebaeorum" hat zum Gegenstand ein bisher noch nicht durch den Druck bekannt gewordenes lateinisches Gedicht, von welchem, neben der zu Leiden befindlichen Handschrift, die bisher für die einzige galt, nun eine zweite Handschrift von dem Verf. für die Berliner Bibliothek acquirirt wurde. Er war auf diese Weise im Stande, eine nähere Untersuchung dieses Gedichts vorzunehmen, und theilt die Ergebnisse dieser Untersuchung in vorliegendem Aufsatze mit. Nachdem er die Handschrift, welche dem Ende des XII. oder dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, der Schrift nach zu urtheilen, angehört, näher beschrieben, durchgeht er den Inhalt dieses christlichen Epos, das aus beinahe dreitausend Versen besteht, nach seinen einzelnen Abschnitten und knüpft daran weitere Betrachtungen über den Charakter, wie über die Anlage und Ausführung des Gedichts im Einzelnen. Es ist dasselbe von Sigebert, der am Schluss seines Büchleins De viris illustribus selbst dieses Gedichtes gedenkt, als des ersten Werkes, das er nach seiner Rückkehr in dem Kloster Gembloux geschrieben, um die Jahre 1071—1074 abgefasst, und gibt eine umfassende poetische Darstellung der Legende von dem Märtyrerthum der thebanischen Legion, auf der Grundlage einer prosaischen Erzählung, die damals schon vorhanden war (vgl. Acta Sanctt. 22. Sept. p. 345 sq.). Diese Legion war unter Diocletian aus der Thebais nach Gallien zur Unterdrückung des dortigen Aufstandes entsendet worden; bekehrt auf dem Marsche dahin zum Christenthume, gelangt sie über die Alpen in das heutige Wallis, und erleidet hier, an den Ufern der Rhone bei Octodurum (Martigny), als sie sich weigert, zur Ausrottung der Christen mitzuwirken, bei Agaunum (St. Maurice) den Märtyrertod. Hier lag ein der poetischen Behandlung allerdings fähiger und geeigneter Gegenstand vor; die nähere Veranlassung für Sigebert zur Behandlung eines solchen Gegenstandes lag aber wohl darin, dass das Kloster zu Gembloux Reste dieser Thebäischen Märtyrer aufbewahrte; aus den einzelnen Proben, die hier mitgetheilt werden, wie aus der genauen Angabe des Inhalts und Ganges des Gedichtes, ersieht man, dass der Dichter seine Aufgabe in einer Weise zu lösen gewusst hat, welche den Beifall und die Anerkennung der Nachwelt erworben hat: auch in der Form schliesst sich der in der alten classischen Literatur wohlbewanderte Mann an die älteren classischen Muster, denen auch die karolingischen Dichter möglichst nachstrebten, an: die Spuren dieser Nachbildung sind durchweg sichtbar; die Hexameter, in denen, mit Ausnahme der in Distichen gefassten Prologe (wie wir dies ebenfalls noch in der lateinischen Poesie des karolingischen Zeitalters antreffen), das Ganze sich bewegt,

Digitized by Google

enthalten nach der Sitte jener Zeit, meistens gleiche Ausgänge in ihren beiden Theilen, und zeigen einen gewissen Fluss, so dass auch von dieser Seite eine Veröffentlichung des Ganzen wünschenswerth ist. Die nächste Abhandlung von Dr. R. Wilmanns: „Zur Geschichte der Handschriften von Otto's von Freisingen Chronik" S. 18 ff. ist kritischer Art: „sie hat zunächst die Absicht, einen Ueberblick über die Veränderungen zu geben, welche der Text des genannten Werkes im Laufe der Zeit erfahren." Wir sehen aus der hier gegebenen Uebersicht, welch ein namhafter Apparat von Handschriften für die neue Ausgabe, welche der Verfasser dieses Aufsatzes für die Monumenta zu besorgen übernommen hat, gewonnen worden ist und haben gewiss allen Grund, nur das Beste von der neuen Textesbearbeitung zu erwarten. Wir können hier nicht in das Einzelne dieser genauen und gewiss recht verdienstlichen Erörterung eingehen, die insbesondere auch die Interpolationen berührt, wie sie seit dem zwölften Jahrhundert, in dem bereits diese Chronik eine grosse Verbreitung in den Klöstern gefunden und eines der beliebtesten Lehr- und Lesebücher geworden war, in dem Texte hervortreten, wesshalb auch noch in einem eignen Anhang das Verhältniss Otto's von Freisingen zu den Wittelsbachern näher erörtert wird. Eine gleiche Beachtung wird auch der dritte Aufsatz ansprechen: „Die Ursperger Chronik, von Dr. G. F. Otto Abel" S. 76 ff.; der Verfasser weist zuerst die allerdings dürftige Ueberlieferung dieser wichtigen Geschichtsquelle nach, die uns nur in einem alten Drucke, und in der (jetzt in München wieder aufgefundenen) Handschrift, nach welcher dieser Druck veranstaltet ward, vorliegt, er geht dann in eine nähere Untersuchung über den Verfasser ein, welcher wohl kein anderer als der Probst Burchard von Ursperg gewesen ist (S. 87); sein Amts-Nachfolger Conrad von Lichtenau übernahm die Fortsetzung (von 1225 an) und die letzte Redaction (S. 89); wir finden auch bei ihm dieselbe kirchlich-politische Ansicht, die seinen Vorgänger als einen der eifrigsten Vertreter der Staufischen Sache gegen Rom wie gegen die Welfen darstellt. Unter Nr. IV folgt nun S. 115 ff.: „das Chronicon Marbacense, sonst Annales Argentinenses genannt und sein Verhältniss zu den übrigen Geschichtsquellen des Elsasses," von Dr. R. Wilmanns; unter Nr. V von Demselben: „Bemerkungen über einige Merseburgische Geschichtsquellen" S. 139 ff. und unter Nr. VI: „Regesta episcoporum Merseburgensium 968—1514" S. 140 ff; daran reiht sich S. 211 ff. unter VII eine Erörterung des H. Dr. Wattenbach „über das Chronicon Maceriense" und unter VIII und IX S. 215 ff. zwei Aufsätze des H. Dr. Anschütz „über einige Pariser Handschriften der Volksrechte" und „über die historischen Einleitungen der Lombarda-Commentare." Es mag genügen, im Allgemeinen auf diese einzelnen, werthvollen und gründlichen Aufsätze die Freunde unserer geschichtlichen Quellen, so wie unserer Rechtsquellen aufmerksam zu machen.

Das Schloss Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte der alten Grafen von Heiligenberg und des von ihnen beherrschten Linzgaues. Von C. B. A. Fickler. Carlsruhe. Druck von C. Macklot 1853. 206 S. in gr. 8.

Dieser werthvolle Beitrag zur Förderung unserer vaterländischen Geschichtskunde ist aus vieljährigem und umfassenden Quellenstudium hervorgegangen: die unsere Veranlassung zu seinem Erscheinen gab der im Sommer des Jahrs

Digitized by Google

1851 erfolgte Besuch des Königs von Preussen, und das Streben des jetzigen Besitzers des Schlosses Heiligenberg, des Fürsten von Fürstenberg, ein bleibendes Denkmal der Erinnerung an diese Tage zu stiften; der Verf., der diesen Entschluss in so schöner Weise ausgeführt hat, beschränkt sich daher auch nicht auf eine blosse Beschreibung der gesammten Oertlichkeit, des Baues, der nahen Umgebungen eines der herrlichsten, durch seine Lage wie durch seine Fernsicht gefeiertsten und mit Recht berühmtesten Punkte in der Nähe unseres schwäbischen Meeres und der in aller Pracht und Majestät sich entfaltenden Alpen: er geht vielmehr in die Geschichte des Schlosses selbst und damit auch in die des Geschlechtes ein, das hier einst seinen Sitz hatte, und da diese geschichtliche Darstellung angeknüpft ist an die ganze Umgebung, so musste auch diese in die Behandlung hereingezogen werden, um das Dunkel, das auf diesem Theil unserer vaterländischen Geschichte bis jetzt lastete, zu entfernen und in das Gewirre der oft sich widersprechenden oder mangelhaften Nachrichten früher Jahrhunderte ein helleres Licht zu bringen.

Die Beschreibung der Oertlichkeit, des Schlosses und seiner einzelnen Theile, der verschiedenen hier angebrachten Wappen u. s. f. füllt den ersten Abschnitt der Schrift; auch die Sagen über die erste Anlage des Schlosses, die in das Dunkel der Vorzeit sich verliert, werden uns vorgeführt und in einem eigenen Anhang (S. 33 ff.) Lebensumrisse der Fürstenbergischen Ahnen und Sippen gegeben, deren Bildnisse hier noch vorhanden sind. Mit dem nächsten Abschnitt (S. 68 ff.) treten wir unmittelbar in die geschichtliche Forschung ein; der Verf. hat es versucht, so weit die allerdings dürftigen Quellen reichen, eine Darstellung des Linzgaues, dem Heiligenberg angehört, zu liefern, und zwar von den ältesten Zeiten bis zum eilften Jahrhundert; er führt uns die Spuren der römischen Herrschaft wie der alemannischen Zeit vor, bis nach der Mitte des achten Jahrhunderts, um 764 erstmals, in einem Warin und Ruodhard die ersten Grafen des Linzgaues auftauchen, die dann von dem Anfange des neunten Jahrhunderts an (802), meist unter dem, wie es scheint, erblichen Namen Ulrich sich festsetzen bis in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts hinein, wo eine Zersplitterung eintritt und uns bereits Grafen mit den von ihren Wohnsitzen entnommenen Titeln entgegentreten. „Die Forschung über den Linzgau zieht sich daher in die engeren Gränzen der genealogischen Geschichte der gräfl. Häuser von Bregenz, Buchhorn, Pfullendorf-Ramsberg, Winterthur-Kiburg zurück, bis sie sich zuletzt auf das gräfliche Geschlecht von Heiligenberg beschränkt“ (S. 96). Zu diesem wendet sich dann im dritten Abschnitt der Verfasser, nachdem er vorher noch einen Blick auf die übrigen genannten Grafen geworfen hat, und mit einer höchst schätzbaren Zusammenstellung derjenigen Orte, welche nach urkundlichen Quellen nachweislich zu dem Linzgau gehören, diese Darstellung beschlossen hat. Der erste Graf von Heiligenberg, der in dem Dunkel der Geschichte in dieser bestimmten Namensbeziehung vorkommt, ist Eppo, dessen Grabschrift die Chronik des Klosters Petershausen aufbewahrt hat, gegen den Schluss des zehnten Jahrhunderts: der letzte Träger des Namens ist der am 17. Januar 1298 als Bischof von Chur gestorbene Graf Berchtold; schon früher, am 12. Mai 1277 war zu Wien die Veräusserung der ganzen Grafschaft mit allen Gütern, so wie mit dem Schlosse, an den Grafen Hugo von Werdenberg erfolgt. Der ganze Abschnitt, der die Geschichte dieser Grafen behandelt, ist aus hand-

Digitized by Google

schriftlichen, urkundlichen Quellen hervorgegangen: die S. 130 beigefügte Stammtafel lässt uns bequem das ganze Geschlecht überschauen. Der vierte Abschnitt (S. 131 ff.) führt uns die Geschichte des Schlosses Heiligenberg unter den Grafen v. Werdenberg vor; der fünfte (S. 147 ff.) setzt dieselbe weiter fort, unter den Grafen, später Fürsten von Fürstenberg, nachdem durch Anna, die Tochter des Grafen Christoph von Werdenberg, welche seit 1516 an den Grafen Friedrich von Fürstenberg vermählt war, Schloss und Grafschaft Heiligenberg an die Fürstenberger gelangt war. Die Belehnung erfolgte durch Kaiser Karl V. am 15. December 1535 an den genannten Grafen Friedrich III. Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, dem Verf. in die Einzelheiten dieser geschichtlichen, aus urkundlicher Quelle meist geschöpften und darum grossentheils auch ganz neuen Erörterungen zu folgen, welche in diesen Theil unserer vaterländischen Geschichte ein ganz neues Licht werfen; wir können hier nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen. Seit dem Jahre 1806, in welchem die Fürstin Elisabeth, die Mutter des jetzt regierenden Fürsten, Heiligenberg zum Aufenthalt sich erwählte, kam allerdings ein neues Leben in das Schloss, das dann auch der Lieblingssitz ihres fürstlichen Sohnes geworden ist, und unter ihm die herrliche Ausstattung erhalten hat, die uns im ersten Abschnitte des Büchleins von dem Verf. so schön und so anziehend geschildert ist. Als Anhang erscheinen die sorgfältig gearbeiteten „Regesta zur Geschichte der alten Grafen von Heiligenberg" (S. 153 ff.), so dass zur Vollständigkeit der gründlichen Leistung Nichts vermisst werden dürfte. Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend.

Die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Jülich von Dr. Gottfried Eckertz, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, und E. J. Konr. Stöver. Nebst ungedruckten Urkunden, mehreren Siegeln und einer Abbildung der Münsterkirche. Köln. 1853. F. M. Haberle (B. Lempertz). VIII und 312 S. in gr. 8.

An die Geschichte der Abtei, die den Gegenstand dieser umfassenden monographischen Darstellung bildet, knüpft sich hier unwillkürlich auch die Geschichte des Ortes, der seine nächste Entstehung eben diesem Gotteshaus verdankt, in der neuesten Zeit aber von einer ganz andern Seite her einen Aufschwung genommen hat, der diesem Orte bereits eine namhafte Stelle unter den industriereichen Städten des preussischen Rheinlandes angewiesen hat. Wenn diese Seite in der vorliegenden Schilderung, wie billig, ausser Acht gelassen und nur im Allgemeinen bei dem statistischen Ueberblick, der über die jetzige Stadt S. 239 gegeben wird, berührt ist, so wird man dagegen Alles, was auf die geschichtliche Entwicklung der Abtei und die damit verknüpften Verhältnisse der nächsten Umgebung, aus der die jetzige Stadt erwachsen ist, sich bezieht, um so sorgfältiger und vollständiger entwickelt finden, und zwar von dem Anfange des zwölften Jahrhunderts an; und ist die ganze Darstellung zum grossen Theile entnommen aus lauter urkundlichen, in grosser Zahl noch vorhandenen, den Stürmen der französischen Revolutionszeit glücklich entzogenen Quellen, die sich jetzt unter dem Namen des Gladbacher Archivs dem Düsseldorfer Provinzialarchiv einverleibt finden.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Ausserdem wurden auch andere handschriftliche Nachrichten, Copialbücher u. dgl., wo sie nur aufgetrieben werden konnten, gesammelt und für die nächsten Zwecke dieser geschichtlichen Darstellung benutzt. Für die frühere Periode haben sich nur dürftige Nachrichten erhalten, von denen hier zweckmässiger Gebrauch gemacht wurde. Man ersicht jedoch daraus so viel mit Sicherheit, dass die erste Anlage einer Kirche und eines Klosters auf der die jetzige Stadt beherrschenden Anhöhe bis zu den Zeiten Karls des Grossen zurückgeht, und dass auf die Zerstörung, welche im Jahr 954 durch die Ungarn diese Anlage erlitt, eine neue Stiftung unter dem Erzbischof Gero († 976) von Köln erfolgte; Sandrardus, aus dem Kloster des h. Maximin (bei Trier) hierher berufen, war der erste Abt des neuen Gotteshauses, das sich bald immer mehr hob und in fortwährendem Bestand bis zu der im Jahre 1802 erfolgten Aufhebung sich erhielt. Ueber die neue Gründung besitzen wir noch einen, von einem Mönche dieser Abtei, etwa hundert Jahre nachher aufgeschriebenen Bericht, der durch d'Achery (Spicileg. XII. p. 234 oder II. p. 653. d. neuen Ausg.) und Andere veröffentlicht worden ist und auch hier mitgetheilt wird. Der Verf. durchgeht Schritt für Schritt die Geschichte der Abtei und der Gemeinde, die sich bald um dieselbe sammelte; die Zunahme des Grundbesitzes, der Lehen und Gerechtsame, deren sich die Abtei erfreute, wird an der Hand der Urkunden nachgewiesen und ein treues Bild der äusseren, wie der inneren Verhältnisse in ihrer nach und nach erfolgten Entwicklung geliefert, damit aber ein schätzbarer und dankenswerther Beitrag nicht blos zur Lokal- und Territorialgeschichte, sondern zur deutschen Geschichte des Mittelalters überhaupt, für deren gründliche Behandlung derartige Monographien so nützlich, ja nothwendig sind, gegeben. Namentlich sind es auch die rechtlichen Verhältnisse, deren genaue und sorgfältige Erörterung Beachtung verdient, ebenso die Beziehungen der umliegenden Bevölkerung zu dem Gotteshaus und dessen Abt, der Lehensleute u. dgl., die genauen Angaben der Güter und Einkünfte der Abtei, eben so wie die näheren Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse, das Patronat, die Reliquien u. s. w.; alle diese Punkte werden in gründlicher und auch vollständiger Weise besprochen, die Schicksale der Abtei und der sie umgebenden Stadt, insbesondere während des dreissigjährigen Krieges und der Reformationszeit geschildert; eben so wird aber auch von allen hier in Betracht kommenden Baulichkeiten, insbesondere von der Kirche der Abtei, eine genaue Beschreibung gegeben, und auf diese Weise Nichts ausser Acht gelassen, was zur Vollständigkeit des Bildes gehört. Es wird darum für die Freunde der vaterländischen Forschung kaum einer besonderen Hinweisung auf diese, ihren Gegenstand mit urkundlicher Treue und Vollständigkeit behandelnde Schrift bedürfen.]

Digitized by Google

Archäologische Studien zu einer Revision von Müller's Handbuch der Archäologie, von Dr. K. B. Stark, a. o. Professor zu Jena. Wetzlar. Verlag von G. Rathgeber 1852. IV und 105 S. in 8.

In dieser Schrift erhalten wir einen Gesammtabdruck eines grösseren, durch mehrere Hefte der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft hindurchlaufenden Aufsatzes, in welchem der gelehrte Verfasser zunächst die neue, von Welcker besorgte Ausgabe des Müller'schen Handbuches der Archäologie einer genauen Revision unterworfen, dann aber auch damit eine Reihe von eigenen Erörterungen, die bald im Allgemeinen die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie und ihre Geschichte betreffen, bald in das Einzelne, unter Betrachtung einzelner wichtigen Gegenstände der alten Kunst eingehen, verbunden hatte. Es erscheint demnach das Ganze, wie es hier in dieser Zusammenstellung vorliegt, als eine in der That selbständige Arbeit, die schon durch die genauere Erörterung einzelner in jenem Handbuch nicht umfassend genug behandelten Materien, durch einzelne Zusätze und Berichtigungen ein nothwendiges Supplement für Jeden bildet, der jenes Handbuch mit Nutzen gebrauchen will, das, wie der Verf. richtig bemerkt, als unentbehrliche Grundlage bei archäologischen Studien dienen muss. Wir können natürlich hier nicht in das Einzelne des reichen Inhalts eingehen und beschränken uns nur auf wenige Andeutungen. So z. B. wird das, was der Verf. über die Anordnung und Form einer Archäologie der Kunst und was dazu weiter gehört, also über den allgemeinen Theil der Kunstgeschichte und deren Behandlung bemerkt, von jedem Bearbeiter dieses Gegenstandes vor Allem zu berücksichtigen seyn. Für die Geschichte dieses Studiums in Deutschland hat der Verf. (S. 11 ff.) einige recht interessante, bisher ganz übersehene Notizen beigebracht; sie zeigen, dass am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nicht blos in Italien (wie man bisher allgemein annahm), sondern auch bei uns das archäologische Studium in einer selbständigen Weise auftrat; der berühmte Pirkheimer nimmt hier eine rühmliche Stellung ein, die mit seinen übrigen humanistischen Bestrebungen im Einklang steht; eben so Peutinger und Andere; die ersten Anlagen von Kunstsammlungen, mit besonderer Rücksicht auf antike Gegenstände, ja selbst die meisten Handschriftensammlungen fallen in diese Zeit; einige nähere Angaben darüber hat der Verf. an einer andern Stelle (S. 51) noch mitgetheilt.

Die Bemerkungen über einzelne Punkte der alten Kunstgeschichte oder einzelne Denkmäler der alten Kunst beginnen mit einer Erörterung über den Bau des Samischen Heräum's, dessen jonischer Charakter hier nachgewiesen wird gegen die Annahme, die einen ursprünglich dorischen, und darauf, als Neubau, einen Tempel jonischer Gattung hier annehmen will: eine gewiss unbegründete Annahme. Eben so möchten wir, wenn wir noch weiter auf Einzelnes aufmerksam machen sollen, erinnern an die Bemerkungen über die lycischen Kunstdenkmale (S. 15. 24), über das Verhältniss, in welches etwa seit Olymp. 100 die bildende Kunst zur Tyrannis, wie sie damals emporkam, sich setzte, und selbst hier Pflege und Aufmunterung wie Unterstützung fand, über einzelne Werke des Praxiteles, Lysippus, Protogenes u. s. w., ferner an die Bemerkungen über etruskische Kunst (S. 33 ff.), sowie über den Charakter der späteren römischen Kunst, über so manche andere, bald den Stoff und die Behandlung desselben,

Digitized by Google

bald die Kunstformen u. dgl. oder die Bildung der einzelnen Glieder, die Gewandung, den Schmuck u. dgl. betreffenden Punkte, was Alles im Einzelnen hier anzuführen nicht möglich ist. Die Abschnitte über die Bildung und Gestaltung der einzelnen Gottheiten erhalten, auch in Nachweisung mancher dahin einschlägigen Kunstdenkmale, vielfache Erweiterung und selbst theilweise Berichtigung, wie sie bei einem so ausgebreiteten und durch neue Funde fortwährend wachsenden Gegenstande nicht ausbleiben kann; wir erinnern, um von Anderm nicht zu reden, nur beispielshalber an die S. 100 von dem Verf. gelieferte Beschreibung einer Statue des Anacreon, die mit dem Inhalt einer poetischen Beschreibung der Anthologie so ganz übereinstimmt und einen neuen Beleg des innigen Zusammenhangs der Kunst und Poesie auch in der spätern Periode des Alterthums bietet. Möge der Verfasser noch öfters durch derartige Mittheilungen zur Förderung archäologischer Studien beitragen!

Disquisitio de Protagorae vita et philosophia, quam — publico omnium examini submittit Anne Johan Vitringa, Harderovicensis. Groningae, apud P. van Zweeden, bibliopolam MDCCCLII. XVI und 196 S. in gr. 8.

Dass auch nach den mehrfachen Erörterungen, welche über das Leben und die Lehre des Protagoras in neuester Zeit sich verbreitet haben, der Gegenstand noch manche Seiten der Erörterung bietet, wird Niemanden zweifelhaft seyn, der sich auf diesem Gebiete Etwas näher umgesehen hat; man wird daher die vorliegende Schrift, insofern sie zur Vervollständigung wie zur theilweisen Berichtigung der bisherigen Forschungen und damit zur Feststellung sicherer auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse dient, dankbar begrüssen und ihrem Verfasser, der mit allen diesen Forschungen wohl bekannt und vertraut ist, gerne die wohlverdiente Anerkennung zollen. — In zwei Theile zerfällt das Ganze: der erste hat es mit der Persönlichkeit des Protagoras, seinen Lebensverhältnissen u. dergl. zu thun, der zweite mit der Lehre und Philosophie des Protagoras, in welcher der Vf. keineswegs einen reinen Scepticismus, sondern lieber einen, auf die Lehre des Democritus gebauten, absoluten Sensualismus erkennen will. Er gibt im ersten Theil zuerst einen Abdruck der den Protagoras betreffenden Stücke aus Diogenes, Philostratus und Suidas in der kritisch berichtigten Fassung, welche die neuesten Ausgaben dieser Schriftsteller bieten, und knüpft daran, unter der Aufschrift „Quaestiones", eine Reihe von einzelnen Erörterungen, in welchen die Hauptmomente aus dem Leben des Philosophen so weit als möglich sicher gestellt werden. Die erste dieser Quaestiones betrifft das Vaterland (Abdera), die zweite den Vater (Artemon), die dritte die Lebenszeit (480 a Chr. als Jahr der Geburt, 411 als Todesjahr), die vierte weist die Glaubwürdigkeit der von Gellius N. A. V, 3 gegebenen Nachricht über die dürftigen Verhältnisse des Protagoras in seinen jüngern Jahren nach und die Art und Weise, wie er mit Democritus in nähere Berührung gekommen; auch wird gezeigt, dass, wenn wir in Bestimmung der Zeitverhältnisse des Democritus der Annahme von C. Hermann folgen, also ihn 494—404 a Chr. ansetzen, jeder von der Chronologie entnommene Einwand gegen die Annahme, dass Protagoras des De-

Digitized by Google

mocritus Schüler gewesen, verschwinden muss. Als nächstes bedeutendes Moment in dem Leben des Mannes tritt die Reise nach Athen hervor, die der Verf. um 442 mit mehr Grund ansetzt, als Andere in das Jahr 451; s. Quaest. V.; es knüpfen sich an den Aufenthalt zu Athen weitere Reisen nach dem südlichen Italien, wo er Gesetzgeber von Thurii ward (eine Angabe, die zu bezweifeln kein genügender Grund vorliegt, s. Quaest. VI.), nach Sicilien, wo Corax und Tisias blüheten; um 430 erfolgte die Rückkehr nach Athen. Für die weiter folgende Zeit fehlt uns jeder sichere Anhaltspunkt; denn die Behauptung, dass er nach dem Tode des Pericles Athen verlassen, in Griechenland und Italien herumgereist und von da 423 zurückgekommen, beruht, wie Quaest. VII. zeigt, auf falschen Voraussetzungen und entbehrt der sichern Grundlage. Als Gottesläugner angeklagt und verurtheilt, verlor Protagoras in Folge dessen sein Leben oder kam auf der Flucht um, jedenfalls um 411 (Quaest. VIII). Dies sind die Resultate des ersten Abschnittes, an welchen noch ein weiterer über die geistige Bildung des Mannes überhaupt (De Pr. ingenio, moribus et studiis) sich anreiht, der die darüber uns zugekommenen Nachrichten zusammenstellt und würdigt.

Der zweite Theil der Schrift behandelt die Lehre des Protagoras und sucht hier im Einzelnen das oben bemerkte Resultat über den wahren Gehalt derselben nachzuweisen: zuerst wird seine Ansicht von der sinnlichen Wahrnehmung als die einzige Quelle unserer Erkenntniss dargelegt und eben so der daraus abgeleitete Satz von der subjectiven Wahrheit aller Dinge, oder von dem Menschen, als dem Maass aller Dinge. Die Anwendung dieses Satzes auf den Menschen in seinen Beziehungen zur Mitwelt, zu andern Menschen wie zum Staate, wird mit Rücksicht auf den Vortrag des Protagoras bei Plato (Protag. p. 320 C. ff.) in dem nächsten Abschnitt entwickelt und damit ein klarer Blick in das ganze, rein praktische System des Protagoras geöffnet, wornach freilich von einer Ethik so wenig, wie von einer Religion — die Frage nach der Gottheit blieb ohnehin ganz ausser dem Bereich dieser Philosophie — die Rede sein konnte, und alle Tugend blos als Klugheit (εὐβουλία) erscheint. Eine Uebersicht der, wenn auch nur dem Titel nach, noch bekannten Schriften des Protagoras wird S. 150 ff. gegeben; ihr Untergang wird kaum befremden, wenn man ihren Inhalt und die gegen diese Schriften noch zu Lebzeiten des Verfassers gerichtete Verfolgung in Betracht zieht. Ein eigener Abschnitt ist noch den sprachlichen wie den dialektischen und rhetorischen Forschungen des Protagoras gewidmet, und legt auch hier die gewonnenen Ergebnisse in klarer Fassung vor, wie denn überhaupt die klare Entwicklung und Darstellung, welche durchweg in dieser Schrift angetroffen wird, dieselbe vortheilhaft empfiehlt und aufs Neue den Beweis liefert, dass auch philosophische Gegenstände der Art recht gut in lateinischer und selbst fliessender Sprache behandelt werden können, wenn man anders sich des Gegenstandes selber auch klar bewusst ist und diejenige humanistich-philologische Bildung sich erworben hat, die freilich bei jedem Philosophen erwartet werden sollte.

Digitized by Google

1. **Köchly:** *Dissertationis de libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, supplementum. Turici, ex officina Zürcheri et Furreri 1852. 50 S. gr. 4.*

2. **Köchly:** *Conjectaneorum Epicorum fasciculus II. Turici etc. 1852. 16 S. gr. 4.*

3. **Köchly:** *De genuina catalogi Homerici forma Dissertatio. Turici etc. 1853. 34 S. in gr. 4.*

Von diesen werthvollen Schriften, die, obgleich Gelegenheitsschriften, doch durch Inhalt wie durch Form in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen, bringt der erste eine Erörterung, die sich füglich als eine Ergänzung und Vervollständigung der früher über denselben Gegenstand erschienenen, auch in diesen Jahrbb. (1852 p. 463 ff.) besprochenen Schrift über die beiden, unter dem Namen des Arrianus und Aelianus erhaltenen taktischen Bücher betrachten lässt, insofern das schon in jener Schrift gewonnene Resultat durch neue, zunächst aus der Erforschung handschriftlicher Quellen hervorgegangene Beweise in merkwürdiger Weise bestätigt und selbst erweitert wird. Der Verf. liess durch einen gelehrten Freund (Joh. Hunzinger) die zu Paris befindlichen Handschriften der Aelians Namen tragenden Taktik näher untersuchen, und diese mit aller Sorgfalt vorgenommene Untersuchung führte bald auf die handschriftliche Grundlage, wie sie in zwei allerdings voneinander verschiedenen Recensionen dieser Schrift, einer ächteren und reineren und einer schon mehr interpolirten, uns jetzt entgegentritt. Es werden die verschiedenen Handschriften, welche sich erhalten haben, hiernach bestimmt und gewürdigt, und die (leider trübe, mehrfach interpolirte) Quelle nachgewiesen, aus welcher die beiden gedruckten Ausgaben von Robortelli und Sixtus Arcerius geflossen sind; dann aber auch (S. 10 ff.) auf eine inhaltsverwandte, in drei Pariser Handschriften des XVI. Jahrhunderts befindliche Schrift eines Philosophen Asclepiodotus (Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου τακτικὰ κεφάλαια) hingewiesen, die in diesen Kreis von taktischen Schriften ebenfalls gehört, aber wohl nicht völlig als eine unedirte, wie der Verf. glaubt, betrachtet werden kann, indem die beiden ersten Abschnitte derselben bei A. Mai Spicileg. Roman. IV. p. 578 ff. („Asclepiodoti de re militari capitula duo, graece“) sich bereits abgedruckt finden. Bei dem Namen Asclepiodotus möchte der Verf. unter den verschiedenen Gelehrten dieses Namens, die im Alterthum vorkommen, am liebsten an den Asclepiodotus denken, der uns aus Seneca Quaestt. Natt. VI, 17, 3 bekannt ist als Verf. einer Schrift über physikalische Gegenstände, ein stoischer Philosoph und Schüler des Posidonius, der selbst am Eingange der Schriften des Aelian und Arrian unter den Schriftstellern über das Kriegswesen angeführt wird. Ob der Schüler die Schrift des Lehrers herausgegeben oder daraus etwa den Stoff seiner eigenen Schrift entnommen, die sich dann nur als eine Art von Auszug der Schrift des Lehrers darstellen würde, sind freilich weiter gehende Fragen, die bei dem gänzlichen Mangel weiterer Data kaum befriedigend beantwortet werden dürften. Der Verf. erkennt die Uebereinstimmung an, welche diese Schrift in ihrer ganzen Anlage und Anordnung, wie in ihrem Inhalt und selbst in ihrer Ausdrucksweise mit den beiden Schriften des Arrianus und Aelianus zeigt, obwohl Asclepiodotus in der Behandlung des Gegenstandes selbstständiger zu Werke gegangen scheint und einer einfachen und reinen Sprache sich bedient, die auf keinen späteren Ursprung hinweist. „Mihi quidem — so spricht der Verf. über diesen Asclepiodotus sich aus — „potiora rei tacticae capita ex

Digitized by Google

ipsis tacticorum Macedonum — Pyrrhi opinor et Alexandri — libris excerpsisse et suo arbitrio explicata in compendium redegisse videtur, potius hominum rei doctrinam animo percipientium commoditati quam vere militum artem suam exercentium usui destinatum." Und eben diese oder doch eine ähnliche Schrift hätte dann dem Aelianus bei Abfassung der seinigen vorgelegen.

Die Inhaltsverwandtschaft dieser Schrift des Asclepiodotus mit den beiden taktischen Schriften des Aelian und Arrian ergiebt sich zur Genüge aus der Zusammenstellung der einzelnen Abschnitte dieser drei Schriften, die wir S. 12, 13 finden; sie ergiebt sich noch näher und bezeichnender aus dem Abdruck des ersten Cap. der Schrift des Asclepiodotus, welchem, in drei andern Columnen auf jeder Seite, die entsprechenden Stellen aus Aelian und Arrian, so wie aus dem dem Suidas angehängten Kriegswörterbuch (Ὀνομασίαι u. s. w.) beigefügt sind, so dass die Uebereinstimmung, die in diesen Schriften herrscht und sie auf eine gemeinsame Quelle und Grundlage zurückführt, leicht erkannt, insbesondere auch das Verhältniss der Schrift des Asclepiodotus zu den beiden andern richtig gewürdigt werden kann. Unter dem Texte hat der Verf. eine annotatio critica beigefügt, in welcher bei Arrianus die (gute) Pariser Handschrift 2446 benutzt ist; überhaupt ist manche andere Verbesserung des Textes und manche gute Bemerkung hinzugekommen, wofür man dem Verfasser nur danken kann. Nach dieser Darlegung beschäftigt sich der Verfasser mit einer Anzahl von Stellen aus der Schrift des Aelianus, mit besonderer Rücksicht auf die darin vorkommenden Interpolationen; es werden insbesondere die Abschnitte 36—48 zum Gegenstand einer umfassenden Besprechung in dieser Beziehung (S. 27 ff.) gemacht; es werden die entsprechenden Stellen des Arrian und der Ὀνομασίαι, so wie der betreffende Abschnitt aus Asclepiodotus zur besseren Vergleichung angeführt, und die einzelnen Interpolationen demgemäss unterschieden und nach ihrer ganzen Anlage und Beschaffenheit näher besprochen. Das Resultat der äusserst genauen Untersuchung wird am Schlusse in folgenden Worten zusammengefasst: „libros tacticos, qui Arriani et Aeliani feruntur, nihil aliud esse nisi unius eiusdemque libri diversas recensiones sive editiones, id non solum ex summo, qui jam ejectis codicum auctoritate interpolationibus et glossis inter eos est, consensu, sed etiam ex notabili eorundem ab Asclepiodoti libello dissensu firmissime est comprobatum". Nach einer solchen Grundlage, wie sie jetzt in diesen beiden Programmen für eine künftige Ausgabe geschaffen ist, wird daher das baldige Erscheinen einer neuen Ausgabe der kleineren, auf Taktik u. dgl. bezüglichen griechischen Schriftsteller, wie sie der Verfasser in dem Vorwort dieser Schrift ankündigt, um so erwünschter seyn müssen, als die bisherigen Texte in ihrer dermaligen Beschaffenheit das Bedürfniss und die Nothwendigkeit einer neueren Recension derselben dringend herausstellen, und das grosse Unternehmen Haase's, welches die sämmtlichen griechischen wie lateinischen Schriftsteller über Kriegswesen befassen soll, noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Das von dem Verf. beabsichtigte Unternehmen ist auf engere Gränzen beschränkt, und soll im ersten Bande das Poliorceticon des Aeneas, die Schriften des Philo und Hero über Kriegsmaschinen, und als Anhang die diesen Gegenstand betreffenden Abschnitte aus den Werken des Vitruvius und Ammianus Marcellinus, im zweiten Bande die taktischen Schriften des Arrianus und Aelianus, die erwähnte Schrift des Asclepiodotus, die Schriften des Athenäus und Apollodorus

Digitized by Google

über Befestigungen und Belagerungen, nebst den entsprechenden Abschnitten aus Vitruvius und Vegetius enthalten. Man kann nur sehnlichst die baldige Ausführung eines so wohl vorbereiteten Unternehmens wünschen, das einen Kreis von Schriftstellern befasst, die, in ihrem Inhalt wie in ihrer Form bisher wenig beachtet, der Kritik einen so ausgedehnten Spielraum bieten.

In der zweiten Schrift setzt der Verf. die schon in einem früheren Programm begonnenen Beiträge zur Verbesserung der späteren griechischen Epiker, mit denen er, wie Wenige unter den jetzt Lebenden, bekannt und vertraut ist, fort; diesmal giebt er eine Reihe von einzelnen Verbesserungen verdorbener Stellen des Nonius, wobei auch theilweise die Lesarten einer Münchener Handschrift benutzt wurden, obwohl im Ganzen daraus kein besonderer Gewinn zu ziehen war, indem auch diese Handschrift, gleich den wenigen andern, die überhaupt von diesem Autor jetzt bekannt geworden sind, ziemlich neueren Ursprungs (des XV. Jahrhunderts) ist. Hier ist also noch ein weites Feld für die Conjecturalkritik, die freilich auf einer guten Grundlage sprachlicher Kenntnisse ruhen und mit Besonnenheit und Umsicht eben so wie mit Berücksichtigung der allgemeinen kritischen Grundsätze geübt werden muss. Man wird bei dem Verfasser beides nicht vermissen und in Folge dessen eine nahmhafte Zahl von glücklichen Verbesserungen des noch sehr entstellten Textes in diesem Programme niedergelegt finden.

Auch die dritte Schrift kann man als eine Fortsetzung einer schon in einem früheren Programme über die Bildung der Homerischen Gedichte begonnenen Untersuchung ansehen, welche hier zunächst die ursprüngliche Gestalt des Schiffskatalogs im zweiten Buche der Ilias sich zur Aufgabe gesetzt hat, nachdem in einem frühern Programme (s. diese Jahrbb. 1851 p. 779 ff.) der Versuch gemacht worden war, den ersten Theil dieses Gesangs (Vs. 1—483) in seinen, wie der Verf. glaubt, ursprünglichen Bestand von zwei verschiedenen Liedern aufzulösen. Bei dem Schiffskatalog, der jetzt allgemein als eine Interpolation anerkannt ist, hatte der Vf. schon einen festeren Boden; sein Bestreben in dieser Schrift geht nun zunächst dahin, auf dieses Gedicht dieselbe fünfzeilige Strophenabtheilung in Anwendung zu bringen, wie sie in der Hesiodeischen Theogonie von Gruppe, Soetbeer und G. Hermann angenommen, und auch hier vollkommen gebilligt wird, zumal als der Böotische Verf. des Schiffskatalogs in diesem Kreis der Hesiodeischen Dichterschule auch nach seiner Ansicht zu suchen ist, und wenn wir einer weitern Vermuthung desselben (S. 26) folgen, in den Anfang des siebenten Jahrhunderts vor Chr. fällt. In achtundzwanzig solcher fünfzeiligen Strophen wird das ganze Gedicht zerlegt und in dieser Weise abgedruckt, wobei die einzelnweise eingeschobenen Verse, welche als nicht zu dem ursprünglichen Gedicht gehörig angesehen werden, unter dem Text mit kleinerer Schrift abgedruckt sind. Diese Einschiebsel selbst werden nach drei Classen unterschieden, solche, welche geographischer oder lokaler Art sind und zum Lobe oder zur Verherrlichung eines Volkes oder Ortes dienen sollen; solche, welche einen mehr poetischen Zweck haben und von den Rhapsoden aus diesem Grunde eingefügt worden, um zugleich eine bessere Uebereinstimmung dieses Schiffskatalogs mit den andern Theilen der Ilias zu erwirken; endlich solche, welche als Interpolationen gewöhnlicher Art zu betrachten sind, wie sie durchweg in den Homerischen Gedichten vorkommen; s. den näheren Ausweis darüber S. 14 ff.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise wird auch S. 26 ff. das Verzeichniss der Trojaner (Vers 815 ff.) behandelt, worin jedoch kein Werk eines alten Böotischen Sängers erkannt wird, sondern, mit Ausnahme von zwei Stellen, interpolatorum recentissimorum centones ex locis Homericis miserrime compilatos. Wir bitten die Begründung dieser Ansicht in der Schrift selbst nachzulesen, die auch so vieles andere, der Beachtung Würdiges für die Kritik der Homerischen wie der Hesiodeischen Poesie enthält.

Tragicorum Latinorum Reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. Lipsiae, sumptibus et formis B. G. Teubneri. A. MDCCCLII. XVII und 442 S. in gr. 8.

Eine neue Sammlung aller der einzelnen Reste, welche sich noch von den zahlreichen und nahmhaften Versuchen der römischen Dichter auf dem Gebiete der Tragödie erhalten haben, war zu einer richtigen Würdigung dessen, was Rom überhaupt auf diesem Gebiete geleistet, schon längere Zeit als ein wahres Bedürfniss anerkannt worden, dessen Befriedigung freilich in der Ausführung selbst mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich dieser Aufgabe unterzogen und sie auf eine Weise gelöst, die ihm wohl unsere Anerkennung zu sichern vermag. Wer sich je einmal mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, kennt eben so sehr den Umfang desselben, wie die Schwierigkeiten, die sich im Einzelnen bei einem in so vieles Andere eingreifenden Gegenstand darbieten; es würde auch den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn wir in alle diese Einzelheiten hier eingehen und Dieses oder Jenes zum Gegenstande einer besondern Besprechung machen wollten; wir müssen uns daher darauf beschränken, den Charakter dieser neuen Fragmentensammlung im Allgemeinen, so wie ihren Bestand und Inhalt näher anzugeben und damit zugleich auf das aufmerksam zu machen, was in der That in dieser neuen Fragmenten-Sammlung geleistet ist und wodurch sie sich vor andern ähnlichen, das Ganze oder einzelne Theile betreffenden Sammlungen auszeichnet. Und hier ist nun gleich in erster Reihe zu nennen nicht blos das Streben nach möglichster Vollständigkeit aller einzelnen auf uns gekommenen Trümmer der römischen Tragödie, — es dürfte nicht leicht Etwas dem Herausgeber entgangen sein, der manches in den frühern derartigen Sammlungen Vermisste nachgetragen hat — sondern auch insbesondere das Streben nach kritischer Feststellung des Textes und der sorgfältigsten Ordnung und Sichtung aller einzelnen, so zahlreichen und so verschiedenartigen, meist nur abgerissenen Bruchstücke. Was in dieser Beziehung von andern Gelehrten für einzelne Parthien des Ganzen vorgearbeitet war, ist nirgends unbeachtet gelassen oder übersehen worden; selbst nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln hat sich der Herausgeber umgesehen, indem so z. B. für die zahlreich aus Nonius entnommenen Bruchstücke eine (leider nicht ganz vollständige) Bamberger Handschrift des Nonius, und eben so für die aus den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero entnommenen Reste der aus verschiedenen Handschriften gesammelte kritische Apparat des Hrn. Prof. Halm benutzt ward; bei den Stellen aus Macrobius leistete der befreundete Herausgeber dieses Autors (Ludwig von Ian) den gleichen Dienst, bei den Stellen aus Gellius und Priscian der zu er-

Digitized by Google

wartende Herausgeber beider Autoren (Martin Hertz); andern Beistand leisteten, in Bezug auf einzelne Verse, Friedrich Ritschl, August Meineke, Theodor Bergk und insbesondere Alfred Fleckeisen; Einiges von Gottfried Hermann am Rande eines Exemplars der Scriverianischen Sammlung Beigeschriebene ward von Moritz Haupt zur Benutzung überlassen.

Was nun die Einrichtung der ganzen Sammlung betrifft, so ist unter dem mit grösserer Schrift gedruckten Text der Fragmente, welche bei jedem einzelnen Dichter mit fortlaufenden Nummern und mit eben so fortlaufenden Verszahlen bezeichnet sind (eine für das Citiren wesentliche Erleichterung), mit etwas kleinerer Schrift der vollständige Abdruck der Stellen gegeben, aus welchen das Fragment entnommen ist: und darunter ist in einer eigenen Abtheilung auf jeder Seite genau die Varietas lectionis verzeichnet und damit der gesammte kritische Apparat vorgelegt. Diese ganze Einrichtung so wie die ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher im Ganzen wie im Einzelnen dabei verfahren worden ist, möchte wohl für ähnliche Versuche — wir wollen nur an die ähnliche, gewiss ebenso wünschenswerthe Sammlung der Fragmente der römischen Komiker erinnern — als eine Art von Norm gelten, an die sich auch andere Versuche der Art zu halten haben. In Bezug auf Inhalt und Bestand der vorliegenden Sammlung bemerken wir: Zuerst kommen Tragoediarum Latinarum Reliquiae; an erster Stelle Livius Andronicus, dann Nävius, Ennius, Pacuvius, Attius (bis S. 194); diesen reihen sich an die wenigen Reste aus den Dramen des C. Julius Caesar Strabo, Santra, L. Varius Rufus, Gracchus, P. Ovidius Naso (die zwei Verse aus der Medea), worauf von S. 198 bis 232 Incertorum poetarum fabulae folgen. Als eine zweite Abtheilung des Ganzen kommen nun Fabularum praetextarum Reliquiae (S. 233—240), dann Quaestionum Scenicarum Mantissa (S. 241—356) und ein äusserst genauer, über jedes einzelne in diesen Fragmenten vorkommende Wort sich erstreckender Index Verborum S. 357—434, an welchen mehrere kürzere Indices über die einzelnen Dichter und die einzelnen Stücke, so wie ein Verzeichniss der in der Mantissa behandelten Stellen sich anschliessen.

Bei den einzelnen Dichtern hat der Herausgeber zuerst diejenigen Fragmente gegeben, welche bestimmten Stücken angehören und daraus auch citirt werden, dann folgen die Verse ex incertis fabulis; und obwohl jedes Fragment für sich numerirt ist, so laufen die Verszahlen bei allen Fragmenten durch; hernach haben wir von Livius Andronicus in Allem noch 37 Verse, von Nävius 69 (d. h. ohne die komischen Fragmente), von Ennius etwas über 400, von Pacuvius 425, von Attius fast 700; es mag hiernach auch bemessen werden, wie schwierig es ist, bei Livius und Nävius weitere Resultate über Inhalt und Gang der einzelnen Dramen, über die Grundlage derselben und die griechische Nachbildung, über Sprache und Ausdruck zu gewinnen; bei Ennius, zumal da wir auch von dessen Annalen grössere Reste besitzen, wird die Sache etwas leichter, namentlich in sprachlicher Hinsicht, indem hier ein ungleich bedeutenderes Material vorliegt. Die meisten Anführungen tragischer Verse, namentlich bei Livius und Nävius, verdanken wir nur den besonderen sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche in ihnen vorkommen und die Grammatiker zu deren Anführung veranlasst haben; so wie wir daher weiter gehen und Inhalt und Gang, wie den Charakter der einzelnen Dramen hiernach bestimmen wollen, ergeben

Digitized by Google

sich Schwierigkeiten jeder Art, bei Livius noch erhöht durch die öftere Verwechslung des Livius (Andronicus) mit dem Dichter Lävius. Nur folgende Dramen werden bei dem Tragiker Livius hier anerkannt: Achilles, Aegisthus, Aiax, Andromeda, Danae, Equus Troianus, Hermiona, Tereus und Ino; bei Nävius: Andromache, Danae, Equus Troianus, Hector Proficiscens, Hesiona, Iphigenia und Lycurgus. Es lässt sich schon aus dieser blossen Anführung der Titel bemessen, in wie weit der Herausgeber von den neuesten Sammlern und Bearbeitern dieser Fragmente, namentlich von Klussmann und Düntzer abweicht; weiter in das Einzelne einzugehen, werden wir den philologischen Zeitschriften überlassen müssen. Eine beachtenswerthe Bemerkung von G. Hermann wird hinsichtlich des Aegisthus des Livius, von dem wir noch acht Fragmente besitzen, mitgetheilt in den der Praefatio p. VII ff. angehängten Addendis. Hiernach hätte Seneca im Agamemnon dieses Stück des Livius, in welchem allerdings die Ermordung des Agamemnon vorkam, nachgeahmt. Ueber mehreres Andere, was die Dramen der beiden Dichter betrifft, hat sich der Verfasser in der schon oben erwähnten, dem Texte der Fragmente beigegebenen Mantissa ausgesprochen, in welcher überhaupt nähere Erörterung über den muthmasslichen Inhalt und Zusammenhang einzelner, nur durch wenige Fragmente noch bekannten Dramen, so wie, insbesondere bei Ennius und seinen beiden Nachfolgern, über die Grundlage derselben und über die Art und Weise der Behandlung und Ueberarbeitung des griechischen Stoffs gegeben werden; dass hier noch Manches Andere, namentlich Kritisches zur Sprache kömmt, liegt in der Natur der Sache.

Bei Ennius sind, wie bemerkt, die Fragmente zahlreicher, und zwar von folgenden Tragödien: Achilles und Achilles Aristarchi, Aiax, Alcumaeo, Alexander, Andromacha Aechmalotis, Andromeda, Athamas, Cresphontes, Erechtheus, Eumenides, Hectori Lustra, Hecuba, Iphigenia, Medea Exul und Medea Atheniensis, Melanippa, Nemea, Phönix, Telephus und Thyestes, abgesehen von einer Reihe von Fragmenten unbekannter Stücke. Dass übrigens auch so noch Manches ungewiss bleibt, kann schon das an erster Stelle genannte Stück zeigen, der Achilles, der hier von einem andern Stück Achilles Aristarchi unterschieden wird: eine Annahme, die noch zweifelhaft erscheint, da der nur in zwei Stellen bei Achilles vorkommende Zusatz Aristarchi auch einen andern Grund haben kann; der Verf. hat S. 272 ff. der Mantissa diesem Gegenstand eine ausführliche Erörterung gewidmet. Auch bei der doppelten Medea, wie sie hier angenommen wird, der Medea Exul und der Medea Atheniensis, welchem letztern Stück das bei Nonius p. 470, 3 s. v. contempla und Varro De L. L. VII, 9. vorkommende aus zwei Versen bestehende Fragment zugewiesen wird, bieten sich gleiche Zweifel, welche die zur Rechtfertigung jener Annahme S. 252 der Mantissa mitgetheilten Bemerkungen schwerlich ganz beseitigen dürften. Die beiden allein aus der Nemea noch vorhandenen Verse der Medea zuzuweisen, liegt allerdings nahe bei der Hand: doch fehlen bestimmte und sichere Gründe, weshalb die Vorsicht des Herausgebers (vrgl. S. 252) zu billigen ist. Die in der Mantissa S. 248--278 zu den Tragödien des Ennius gegebenen Erörterungen beziehen sich insbesondere auf die griechische Grundlage derselben und den Nachweis der von Ennius benutzten oder nachgebildeten Originale. Hier wird zunächst nachgewiesen, dass bei der Medea, Hecuba und Iphigenia die Euripideische Nachbildung sicher steht, wie dies auch zum Theil schon von andern

Digitized by Google

Gelehrten anerkannt worden war. Dürftiger freilich fällt der Nachweis bei der Mehrzahl der übrigen Stücke aus, bei denen zu der Dürftigkeit der Reste des lateinischen Textes auch meistens der fast gänzliche Untergang der griechischen Originale hinzukommt: Andromacha und Andromeda, Alexander, Erechtheus, Telephus, auch Phoenix und Melanippa gehören in diese Reihe. Schwieriger wird die Bestimmung der griechischen Quelle bei dem Cresphontes, Thyestes und Alcumaeo: worüber sich S. 265 ff. verbreitet; auch die Spuren, welche z. B. bei den Eumenides auf Aeschylus oder bei dem Aiax auf Sophocles führen könnten, sind leider gar zu schwach, um darauf weitere Annahmen zu bauen: nur bei den Eumenides werden sie, wie die Nachweisungen S. 270 ff. zeigen, etwas sicherer.

Auch bei den Fragmenten des Pacuvius sind mehrere der bisher angenommenen Dramen ausgefallen, und werden nur die folgenden anerkannt (abgesehen von dem unbekannten Stücken zufallenden Rest): Antiopa, Armorum Iudicium, Atalanta, Chryses, Dulorestes, Hermiona, Iliona, Medus (die aus Macrob. Sat. VI, 1 §. 36 citirte Medea ist bei der Uebereinstimmung der übrigen Fragmente unrichtig). Niptra, Pentheus (blos nach Servius zu Aen. IV, 469), Periboea, Teucer. Die Schwierigkeit, die griechischen Muster und Originale näher und im Einzelnen nachzuweisen, tritt hier in weit fühlbarer Weise hervor: was in dieser Beziehung geschehen konnte, leistet die Mantissa S. 278—298; von da bis S. 346 ist die Erörterung den einzelnen Dramen des Attius gewidmet, namentlich der Frage nach den griechischen Vorbildern, deren Nachweisung unsere Ansicht über den Inhalt und Gang der einzelnen Stücke, wie unser Urtheil über die Kunst des Dichters selbst bedingen muss. Die von einem neuen Gelehrten ganz in Zweifel gestellte Nachbildung Aeschyleischer Dramen gewinnt durch die mit aller kritischen Umsicht geführte Darstellung unseres Verfassers keine Bestätigung; es wird dann aber auch weiter eine Nachahmung des Sophocles bei mehreren Dramen nachgewiesen. Unter den übrigen Dichtern, die hier als Tragiker aufgeführt werden, finden wir auch den Grammatiker Santra wegen der an zwei Stellen des Nonius angeführten Nuntii Bacchi, in denen wir, wegen der metrischen Fassung der angeführten Bruchstücke schon früher kein Werk antiquarisch-mythologischen oder gar grammatischen Inhalts, sondern ein Drama vermuthet hatten; Fassung und Form der viertehalb Verse, die allein noch übrig sind, lässt allerdings eher eine Tragödie als eine Komödie, jedenfalls ein Gedicht erstern Inhalts vermuthen. Unter die Incertorum poetarum fabulae ist das in drei Stellen des Festus und einmal bei Charisius citirte: N e l e i c a r m e n gebracht, welches der Verfasser für ein Drama hält, was sich noch sehr bezweifeln lässt, selbst wenn man zugiebt, was der Verfasser S. 348 der Mantissa darzuthun sucht, dass es der Sprachgebrauch der spätern Zeit bei derartigen Anführungen mit dem Worte C a r m e n nicht so genau genommen und selbst epische Versuche damit bezeichnet habe. Und gerade ein solches Gedicht epischer Art dürfte weit eher hier anzunehmen seyn, namentlich auch wegen der Stelle des Charisius, in welcher auf die Anführung einer Stelle „in Odyssea vetere“ unmittelbar eine andre „in Nelei carmine prisco“ (p. 64 Putsch. oder p. 46 Lind.) folgt.

Unter den Resten der fabulae praetextae erscheint: Clastidium und Romulus s. Alimonium Romuli et Remi von Cn. Nävius; von Pacuvius: Paulus; von

Digitized by Google

Attius: Aeneadae s. Decius und Brutus; vielleicht auch noch der Dichter Cassius von Parma, wenn anders die Lesart bei Varro L. L. VI, 7 vgl. VII, 72 richtig ist und Cassii nicht durch Attii zu ersetzen ist. Einige dazu gehörige Erörterungen giebt die Mantissa p. 348—351; den Schluss bilden Bemerkungen über einzelne bei den Komikern vorkommenden Parodien tragischer Scenen und Sentenzen: nur erschwert hier, wie auch in den übrigen Theilen des Werkes, die etwas gesuchte und gekünstelte Sprache, in welcher der Verfasser sich bewegt, das Verständniss. Die äussere Austattung des Werkes muss vorzüglich genannt werden.

Titi Livii Patavini Historiarum libri V—X. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, weil. Rector. Fortgesetzt von Gustav Mühlmann, sechstem conf. Lehrer der Thomasschule zu Leipzig. Achtes Heft. Lib. IX, cp. 20 — Ende. VI und 74 S. Neuntes Heft. Lib. X. 132 S. in gr. 8.

Nach einer längeren, durch den Tod des früheren Bearbeiters herbeigeführten Unterbrechung, erscheint diese Fortsetzung eines nützlichen und erspriesslichen, aber in der Ausführung nicht so leichten Unternehmens, als man auf den ersten Anblick glauben mag. Wie wenig im Ganzen bisher für die eigentliche Erklärung des Livius geschehen ist, weiss jeder, der mit diesem Schriftsteller näher bekannt geworden ist. Die Kritik des Textes, früher so schwankend und unsicher, ist zwar jetzt grösstentheils auf eine sichere Basis zurückgeführt, auf welcher die Erforschung des Sprachgebrauchs und der Redeweise mit mehr Sicherheit bewerkstelligt und damit auch die nothwendige Unterlage für jede Erklärung des Schriftstellers gewonnen werden kann: allein diese Forschung ist noch keineswegs ganz abgeschlossen oder vollendet, im Gegentheil hier ist der gelehrten Forschung, der kritischen wie der sprachlichen, noch gar Manches zu thun übrig gelassen, so dass für denjenigen, welcher eine mit den nöthigen Erklärungen ausgestattete, für den Zweck der Schule, wie für das Privatstudium geeignete Ausgabe beabsichtigt, mehrfach Schwierigkeiten erwachsen, welche mit durch den Umstand vermehrt werden, dass, vermöge der Bestimmung einer solchen Ausgabe, der Herausgeber den ihm überlassenen Raum keineswegs zu eignen, Erörterungen über schwierige oder bestrittene Punkte benutzen und in weitere Forschungen und Untersuchungen sich einlassen kann, da er nur die Ergebnisse der vorausgegangenen (hier noch keineswegs abgeschlossenen) wie der eigenen Forschung mitzutheilen, und dabei Alles, was noch unsicher und schwankend ist, zu vermeiden hat, selbst abgesehen davon, dass in manchen Fällen er sich von den früheren Erklärern ganz verlassen sieht und auf die eigne Kraft gewiesen ist. Diesem Allem wird man Rücksicht zu tragen haben in der Beurtheilung eines Versuchs, wie er in den sieben ersten Heften dieses Unternehmens (s. diese Jahb. 1848 p. 144 ff. 786) vorliegt. Mit dem achten und neunten Hefte, dessen Erscheinen hier angezeigt wird, ist das Unternehmen in ein neues Stadium eingetreten, bei welchem zwar nicht der ursprüngliche Plan und die Anlage des Ganzen verlassen, sondern vielmehr beibehalten, aber die Ausführung dahin modificirt worden ist, dass ein gleichförmigerer Gang eingeschlagen und überhaupt versucht ward, das Ganze seinem Zwecke möglichst

Digitized by Google

entsprechend und nützlich zu machen. Der neue Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, durchweg ein bestimmtes Maass der Erklärung einzuhalten, und sich dabei innerhalb derjenigen Grenzen strenge zu halten, welche allerdings bei einem derartigen Werke, das nachhelfend und zugleich anregend zu weiterer, eigener Thätigkeit dienen soll, festzuhalten sind, und von dem früheren Herausgeber vielleicht hier und dort nicht in dieser Weise eingehalten worden waren; dieser Gesichtspunkt hat ihn eben sowohl bei der Erklärung des Einzelnen wie bei der Kritik geleitet; diese ist ohnehin nur da berührt, wo sie mit der Erklärung in einen Conflikt kommt, und auf diese Weise nicht umgangen werden konnte. Dass auf die Nachweisung des Sprachgebrauches und der Redeweise des Livius ein besonderes Augenmerk gerichtet ward, und hier überhaupt Tüchtiges und Erspriessliches geleistet worden, wird eine unbefangene Prüfung nicht in Abrede stellen können; man sieht bald, wie der mit seinen Schriftsteller so vertraute Herausgeber, auch abgesehen von dem nächsten Zweck, der ihn leitete, schätzbare Beiträge zu dem Sprachgebrauch des Livius und dessen richtiger Erkenntniss gegeben hat. Die sachliche Erklärung ist nicht zurückgeblieben, sie ist in der Weise berücksichtigt, wie der Zweck der Ausgabe es erfordern mochte; in Allem aber ist eine gewisse Gleichmässigkeit erstrebt worden, die auch darin sich kund giebt, dass in den Anmerkungen die in früheren Heften noch vorkommende Mischung von Deutschem und Lateinischem, letzterem inbesondere durch wörtliche Aufnahme von einzelnen Bemerkungen anderer Erklärer aus älteren (lateinischen) Bearbeitungen, ganz beseitigt erscheint, überhaupt die ganze Bearbeitung den Charakter grösserer Selbstständigkeit an sich trägt. Da die sprachlichen Bemerkungen und die Worterklärungen einen wesentlichen Theil einnehmen, so ist dem neunten Heft ein eigenes Wortregister beigefügt, und möchte auch für die Folge diese Einrichtung zu empfehlen seyn. Weiter in das Einzelne einzugehen, kann hier der Ort nicht seyn: es mag genügen, auf den Charakter der Fortsetzung hingewiesen, die Haltung derselben bezeichnet und den Freunden classischer Studien das ganze Unternehmen empfohlen zu haben.

Euripides Troades. Edidit A. Kirchhoff, Dr. phil. A. MDCCCLII. prostat Berolini apud Wilhelmum Hertz libr. Besser. 83 S. in gr. 8.

Der Herausgeber ist auch bei diesem Stücke des Euripides ganz nach den Grundsätzen verfahren, die er in der kurz zuvor erschienenen Ausgabe der Medea näher entwickelt und zu begründen gesucht hat, der Charakter dieser Ausgabe daher ebenfalls ein rein kritischer: Herstellung des Textes durch Zurückführung auf seine Urform, so weit sie sich jetzt noch ermitteln lässt, die Hauptaufgabe, deren Lösung in der strengen Anwendung und Durchführung jener Grundsätze versucht wird. Auch hier sucht der Herausgeber, wie bei der Medea, den Text auf jenes Archetypon zurückzuführen, das, wie er glaubt, die Grundlage der noch vorhandenen Handschriften des Euripides, insbesondere der anerkannt besten, der Vaticaner (die auch die Troades enthält), bietet und eine im neunten oder zehnten Jahrhundert durch einen uns nicht bekannten Grammatiker veranstaltete neue Recension der Dramen des Euripides enthält. Es kann hier nicht der Ort seyn, die Richtigkeit dieser Annahme zu prüfen: immer-

Digitized by Google

hin wird die Vaticanische Handschrift, als die jener Urquelle jedenfalls zunächst stehende Handschrift, besondere Beachtung verdienen, wenn es sich um die Herstellung des Textes, hier zunächst der Troades, handelt. Nun ist zwar der Herausgeber so glücklich gewesen, eine Collation einer bisher noch nicht genau verglichenen Handschrift im Britischen Museum für dieses Stück (Cod. Harleianus nr. 7453) benutzen zu können: bei der Uebereinstimmung dieser Handschrift in ihrem grössern Theile mit der einen Pfälzer (Cod. Palatinus a zu Rom), welche, wie jetzt erwiesen, der Aldiner Ausgabe zu Grund gelegen hat, und mit diesem Codex Harleianus auf eine gemeinsame Quelle zurückweist, sinkt freilich der Werth dieser Handschrift, im Vergleich namentlich zu der Vaticaner, sehr herab: über eine Neapolitaner Handschrift des XIV. Jahrhunderts war der Herausgeber vergeblich bemüht, nähere Aufschlüsse von Herrn Cobet zu erhalten, der daraus eine Reihe von werthvollen Scholien (angeblich des Aristophanes) veröffentlicht hat (s. den Leipziger Abdruck von A. Witzschel: Scholia antiqua in Euripidis tragoedias etc. p. IV. seqq. p. 49 ff.). — Indessen werden wir nach dem, was Cobet selbst über diese Handschrift bemerkt, kaum auf einen besondern Werth derselben für die Kritik schliessen dürfen. — Wiederherstellung des Urtextes, wie ihn jener vom Herausgeber angenommene Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhundert gestaltet hatte, war also das Bestreben des Herausgebers: „hac in fabula textum anonymi et librariorum veterum sphalmatis et glossatorum interpretamentis subinde non leviter foedatum refictum dedi, ubi certa corruptelae ratio patuit et emendationis indubia, ita tamen, ut archetypi nostri scripturas simul in margine notarem diligenter; incertae medicinae ulcera tentare religio fuit; emendando enim haec, non interpolando poetae scribuntur, sapientis autem vel critici scire, quae sciri nequeant.“ (p. 8). In wie weit diese Grundsätze auch wirklich in Anwendung gekommen und der Text selbst seiner ursprünglichen Fassung näher gebracht worden, lässt sich aus den auf den Abdruck des Textes selbst folgenden Anmerkungen S. 51 ff. näher entnehmen. Unter dem Texte nämlich befinden sich, der oben mitgetheilten Angabe gemäss, blos die Lesarten dieses (vermeintlichen) Anonymus angegeben; hinter dem Texte in den erwähnten Anmerkungen, die die Aufschrift führen: „Codicum testimonia,“ finden sich die Lesarten der Handschriften, so wie die Abweichungen des Textes dieser Ausgabe von den früheren verzeichnet und mit manichfachen Nachweisungen, Bemerkungen und Erklärungen begleitet, welche das Ganze als einen werthvollen Beitrag zur Kritik wie zur Erklärung der Troades erkennen lassen. Auch die metrische Anordnung ist dabei berücksichtigt worden. Der Druck ist sehr correct gehalten und die äussere Ausstattung ebenso befriedigend.

Platonis Opera omnia. Recensuit et commentariis instruxit Godofredus Stallbaum. Vol. I. Sect. III. continens Symposium. Editio tertia auctior et emendatior. Gothae. Sumtibus Bernh. Hennings. MDCCCLII. (Als Vol. XI Sect. III. der Bibliotheca Graeca curantibus Friderico Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.) LXXVIII und 230 S. in gr. 8.

Die ganze Einrichtung dieser Ausgabe des Plato, von welcher uns hier ein schon in der dritten Ausgabe erschienenes Bändchen vorliegt, ist hinrei-

Digitized by Google

chend bekannt, um hier noch näher besprochen zu werden; wohl aber wird man sich in einer Zeit, wie die jetzige, mit allem Recht freuen dürfen über die Verbreitung, welche diese Ausgabe gewonnen, und von diesem Theile, der gerade einen der schwierigsten, freilich auch wichtigsten Dialoge enthält, einen dritten Abdruck nothwendig gemacht hat, welcher als auctior und emendatior, wie auf dem Titel steht, gewiss bezeichnet werden kann. Wie in den Prolegomenen bei mehreren der hier zur Erklärung kommenden zum Theil strittigen Punkte — wir erinnern z. B. nur an das Verhältniss Xenophons zu Plato und die Beziehung, die zwischen dem Xenophonteischen und Platonischen Symposium obwaltet — Alles, was in neuester Zeit darüber geforscht worden, seine Berücksichtigung gefunden hat, so ist auch mit gleicher Sorgfalt der Commentar d. h. die dem Text untergesetzten Noten, einer durchgängigen Revision unterworfen worden, bei welcher Manches eine veränderte Fassung oder neue Begründung und Erklärung erhalten hat. So wird auch dieser erneuerten, dritten Ausgabe die verdiente Beachtung nicht ausbleiben.

De Epistolarum scriptoribus Graecis Commentationis Pars I. II. III. IV. Scr. Anton. Westermannus Litt. Graec. et Lat. P. P. O. Lipsiae MXCCCLI—MDCCCLIII. in 4.

In diesen Programmen hat der Verfasser einen Gegenstand zu behandeln unternommen, der in der That wichtig genug ist, um in umfangreicherer Weise als dies bisher geschehen, behandelt zu werden. Die Epistolographie nimmt nicht blos in ihrer nächsten und ursprünglichen Bestimmung eines wirklichen Communicationsmittels unter Abwesenden, sondern noch weit mehr als eine eigene Form der rhetorischen Darstellung wie der literarischen Mittheilung, in der Geschichte der griechischen Literatur, zumal der spätern Zeit, eine so wesentliche Stelle ein, dass eine nähere Behandlung und Erörterung des Gegenstandes eben so wünschenswerth wie dankenswerth erachtet werden muss, insofern dadurch auch eine wesentliche Lücke ausgefüllt wird. Es tritt aber die Bedeutung der Epistolographie schon frühe dadurch hervor, dass mit der Ausbildung der Redekunst und ihres Einflusses auf die Geschichtschreibung, eben so wie die Abfassung von Reden, die den handelnden Personen in den Mund gelegt worden, auch die Abfassung von Briefen aufkam, welche von den handelnden Personen an einander geschrieben, mit einen Theil der oratorischen Darstellung und der künstlerischen Behandlung des Stoffes bilden: einen Anhaltepunkt dazu bildeten allerdings die wirklichen (aber gewiss nur ganz einfachen und kurzen) Briefe, wie sie von Staaten und Behörden in officieller Weise gewechselt wurden. Die angeblichen Briefe des Amasis und Polycrates, des Pausanias und Xerxes, des Themistocles u. A. zeigen schon frühe die Anwendung dieses Verhältnisses auf die Literatur, in welcher bald dasselbe einen solchen Umfang und eine solche Ausdehnung gewann, dass es zu einem Zweig der literarischen Mittheilung sich erhob, für welchen alsbald auch die Aufstellung eines eigenen Regelwerkes und einer eigenen Theorie nöthig ward. Und es dehnte sich diese Form der Mittheilung bald über alle möglichen Gegenstände und Verhältnisse, des Privatlebens, wie des öffentlichen, der Wissenschaft und Kunst aus: in die Lage irgend eines bedeutenden oder nahmhaften Mannes sich zu versetzen und

Digitized by Google

so in seinem Namen Briefe zu componiren, die allen Regeln der stylistischen Kunst entsprachen, galt für Nichts weniger als Betrug, sondern nur als ein Mittel, Ansichten und Gesinnungen des Mannes in dieser Form desto lebendiger und anschaulicher vorzuführen, und Manches, selbst Wissenschaftliches, in dieser freieren und mehr populären Form für grössere Kreise zu bearbeiten und ihnen zugänglicher zu machen. Der Verfasser dieser Gelegenheitsschriften hat diese Bedeutung der Epistolographie wohl erkannt und gewürdigt: Pars I giebt davon eine eben so gründliche als anziehend geschriebene Erörterung; mit P. II geht er dann zu der Darstellung des Einzelnen über in der Weise, dass er alle die Schriftsteller, welchen Briefe beigelegt werden, der Reihe nach in alphabetischer Ordnung aufführt, und bei jedem den nöthigen literarischen Nachweis beifügt, der freilich vielfach mit kritischen Erörterungen verknüpft ist, wie sie hier fast bei jedem Schritt nothwendig werden. Wenn man bedenkt, dass der Index Epistolographorum, wie ihn der Verfasser hier in der bemerkten Weise zu liefern unternommen hat, mit P. IV schon zur Nummer 66 gelangt ist, und doch noch innerhalb des Buchstabens E steht (bei Epicurus), so wird man sich von dem Reichthum und dem Umfang einer Literatur, von der man wohl bisher kaum eine Ahnung hatte, allerdings einen Begriff machen können, aber auch dem Verfasser um so mehr zu Danke verpflichtet sein, dass er sich einem so schwierigen und mühevollen Werke unterzogen und dieses in einer so vorzüglichen Weise ausgeführt hat. Bei jedem einzelnen Epistolographen, d. h. bei jedem, von dem ein oder mehrere Briefe vorhanden sind, oder von dem uns eine derartige Nachricht zugekommen ist, wird zuerst die Quelle, so wie die weitere literarische Nachweisung vollständig gegeben; die kritischen Fragen, die wie bemerkt, hier überall uns entgegentreten, werden nicht umgangen, sondern in der Weise gelöst, die unsere volle Anerkennung ansprechen kann; wir erinnern nur an die Erörterungen, zu welchen die angeblichen Briefe Alexanders des Grossen, des Aristoteles, des Diogenes, des Brutus, des Epicurus, des Aurelius Antoninus, des Apollonius von Tyana, des Diodorus und so mancher Andern Veranlassung geben und können daher nur baldige Fortsetzung des begonnenen Werkes wünschen.

Antikritik.

Herr Johannes von Gumpach hat in No. 43 und 44 der Heidelb. Jahrb. 1852 die höchst wenigen Lesern zugängliche Abhandlung des Unterzeichneten über die Sonnenmonate der Hebräer (Zeitschr. d. deutsch. morg. Ges. 1848), weislich verschweigend, dass dieselbe einen kurzen Auszug der Chronologia sacra; Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. und N. T. (Leipz. 1846) enthalte, recensirt und die Versicherung öffentlich ausgesprochen, „die einzige (sic!) und wahre Grundlage jener Hypothese sei eine fixe Idee“; der Unterzeichnete habe „durch beabsichtigte (sic!) Mystificationen“ Nicht-Chronologen irre zu leiten gehofft“ u. dergl. m.; wofür derselbe dem Hrn. J. v. G. nicht unterlassen darf, seinen schuldigen Dank öffentlich abzustatten. Was aber die literarischen Verläumdungen und die unbeschreibliche wissenschaftliche Befähigung dieses jungen Mannes anlangt: so wird man in den Göttinger Gel. Anz. 1853 No. 94 S. 937 das Weitere finden. Inzwischen wünschen wir ihm aufrichtig und von ganzem Herzen, dass er zu einer wahren Selbsterkenntniss gelangen möge, bevor er das wissenschaftliche Publikum mit seinen Früchten wieder beehrt. Leipzig, am 22. Juni 1853.

M. G. Seyffarth, Prof.

Die obige „Antikritik“, welche den von mir gegebenen Thatsachen und wissenschaftlichen Beweisen nichts als einen „schuldigen Dank“ und fromme Wünsche entgegensetzt, spricht für sich selbst, und lässt mich nur bedauern, dass Hr. Prof. Seyffarth sich durch sein „Weiteres“ in den Gött. gel. Anzeigen (worauf ich an einem andern Orte näher eingehen werde), die unverdiente Schonung verwirkt hat, die ich seiner an's Unglaubliche gränzenden chronologischen Unwissenheit und Confusion bisher habe zu Theil werden lassen.

Joh. v. Gumpach.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 4. *Juli* und *August.* **1853.**

Bei **J. C. B. Mohr** in Heidelberg sind als Journalfortsetzung erschienen und versandt:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Francke, v. Linde, Mittermaier und v. Vangerow. XXXVI. Bd. 2. Hft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. — oder fl. 3.

Inhalt. VIII. Ueber die sogenannten Genossenschaften. Von Herrn Dr. Schmidt, ordentl. Prof. der Rechte in Bern. — IX. Ueber die Begründung der Klage und die generalitas libelli. Von Herrn G. Krüger, Criminalrichter in Bützau. — X. Von der Berechnung der Falcidischen Quart bei Legaten aus Doppeltestamenten. Von Vangerow. — XI. Ueber den neuesten Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf den Uebergang des Grundeigenthums und auf das Hypothekensystem mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Preussen, Luxemburg, Altenburg und im Königreich Sachsen. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. IX. Bd. XXXV. dieses Archivs.)

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes herausgegeben von Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. XXV. Band. 3. Heft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. 16 Ggr. od. fl. 4. —

Inhalt. XVII. Ueber die neueren Leistungen der Italiener auf dem Felde der Rechtsfilosofie überhaupt, und zunächst über Tolomei's Corso elementare di diritto naturale o razionale. III Voll. Padova. 1849. Von Herrn Dr. Röder, Prof. des Rechts in Heidelberg. (Schluss des im vorigen Heft abgebrochenen Aufsatzes.) — XXVIII. Die Einführung des Geschwornengerichts in Frankreich. Von Herrn Adolph Buchner in Darmstadt. — XIX. Die wichtigsten neuen organischen Gesetze Niederlands, Wahl-, Provinzial- und Gemeinde-Ordnungen in gedrängter Uebersicht mitgetheilt von Herrn Dr. M. Neustätter, Advokat in Amsterdam. — XX. Die Einführung der Geschwornengerichte im Kanton Zürich. — XXI. Das Brasilianische Handelsrecht nebst Bemerkungen. Von Herrn S. Borchardt, Stadtrichter. — XXII. Die Ergebnisse der schottischen Criminalstatistik aus den Jahren 1850—1851 mit Bemerkungen über den Gang der Strafjustiz in Schottland. Von Mittermaier. — XXIII. Revue bibliographique et critique de droit français et étranger. Angezeigt von Herrn Dr. Anschütz.

In der **Osiander**'schen Buchhandlung in Tübingen erschien soeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Form der hebräischen Poesie

nachgewiesen von

Ernst Meier,

Prof. d. morgenl. Sprachen an der Universität Tübingen, Mitgliede der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache.

gr. 8. Eleg. geh. Preis 1 fl. 12 kr. rhein., 21 Ngr.

Ueber den Geist der hebräischen Poesie, den Herder zuerst treffend nachgewiesen, hat man den Leib, die Form, in welcher jener Geist verkörpert her-

Digitized by Google

vorgetreten, fast ganz übersehen und misskannt. Der Verfasser der obigen Schrift hat nun zum ersten Male streng wissenschaftlich nachgewiesen, dass die hebräische Poesie, ohne die künstlichen Versmaasse der Inder, Griechen und Araber zu haben, dennoch nicht mass- und formlos sei, vielmehr ein sehr bestimmtes Zeit- und Versmass mit regelmässigem Strophenbau besitze. — Somit bildet diese Schrift eine nothwendige Ergänzung zu jeder alttestamentlichen Einleitung so wie ein wichtiges Hülfsbuch für Jeden, dem es um ein näheres Verständniss der heiligen Poesieen des alten Testaments zu thun ist.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Paläontologie von C. G. Giebel.

Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna und Flora der Vorwelt. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte.

I. Abtheilung: **Paläozoologie.** 2. Auflage.

II. Abtheilung: **Paläophytologie.**

gr. 8. eleg. brosch. Preis $2^2/_3$ Thlr. = 4 fl. 48 kr.

Deutschlands Petrefacten von C. G. Giebel.

Ein systematisches Verzeichniss aller in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Petrefacten nebst Angabe der Synonymen und Fundorte.

gr. 8. brosch. Preis 6 Thlr. = 10 fl. 48 kr.

Für die Gediegenheit dieses, jedem Geognosten und Paläontologen höchst wichtigen Werkes bürgt der Name des Verfassers.

Leipzig, Juni 1853.

Ambr. Abel.

Im Verlag der Akademischen Buchdruckerei — University-Press — und in Commission bei **J. H. Parker,** Universitäts-Buchhändler in Oxford, ist soeben nachstehendes wichtige Werk erschienen:

Socratis Scholastici Ecclesiastica Historia. Edidit Robertus Hussey, J. T. B. Historiae Ecclesiasticae Professor Regius. 3 Bde. 8. cart. Thlr. 10. 15 Sgr.

Der erste und zweite Band enthalten den griechischen Text mit der lateinischen Uebersetzung von Valesius nebst vielen Anmerkungen, und der dritte Band enthält auf 609 Seiten Annotationes. — Die typographische Ausstattung des Werkes, verbunden mit stark geleimten weissen Papier, lässt nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

In dem Verlage des Unterzeichneten [illegible] erschienen und versandt:

Geschichte

des

Achtzehnten Jahrhunderts

und

des neunzehnten

bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

mit

besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

von

F. C. Schlosser,

[illegible]

Dritter Band: Bis auf den Anfang des Kriegs zwischen Frankreich und England um 1778.

Vierte durchaus verbesserte Auflage.

Subscriptionspreis Thlr. 2. 12 gGr. oder fl. 4. —

Inhalt des 3. Bandes. Dritter Zeitraum des 18. Jahrh. Vom Ende des siebenjährigen Kriegs bis auf den Abfall der nordamerikanischen Provinzen von England. I. Abschn. Politische Geschichte und Züge des bürgerlichen Lebens der Zeit. 1. Kap. Staaten des Südens von Europa. 2. Kap. Nördliche Staaten; erste Hälfte oder Skandinavien. 3. Kap. Zweite Abtheilung der nordischen Staaten. Polen, Preussen, Russen bis 1778. 4. Kap. Deutschland — Joseph II. und Friedrich II. bis auf den deutschen Fürstenbund — Baiern und die Jesuiten. Aufhebung des Jesuitenordens. Innerer Zustand von Baiern. Bourbons. Philosophischer Katholicismus — Jesuitismus — Illuminaten und Freimaurer. — Innere Verhältnisse deutscher Staaten und ihrer Polizei. — Staatsgeschichte, Friedrich II. und Kaiser Joseph II. bis auf den deutschen Fürstenbund. 5. Kap. Frankreich und England bis auf das zweite Jahr des nordamerikanischen Krieges. — Dritter Zeitraum des 18. Jahrh. II. Abschn. Gang und Beschaffenheit der geistigen Bildung und Literatur. 1. Kap. England. Roman und Humor. Entstehung und Wesen der englischen sogenannten [illegible]. Robertson, Hume, Gibbon. Politische Schriftsteller, Redner zur Zeit des amerikanischen Krieges.

Heidelberg, im August 185[illegible].

J. C. B. Mohr.

Inhalt zum vierten Doppelheft.

Kurze Anzeigen.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

LITERATUR.

unter Mitwirkung

der vier Facultäten.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Fünftes Doppelheft:

September und October.

Heidelberg.

[illegible]

1853.

Die **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** erscheinen in ihrem sechsundvierzigsten Jahrgange, von 1853 an, zwar noch in sechs Doppelheften, aber in monatlicher Lieferung (5 Bogen) durch den Buchhandel bezogen, so dass die zweite Lieferung jedes Doppelheftes wie bisher am Schluss in zwei Bogen die kürzeren Anzeigen, sowie Umschlag und Intelligenzblatt bringt. — Durch die Posten können solche wie bisher in wöchentlichen Lieferungen bezogen werden.*) — Der Jahrgang von sechs Doppelheften kostet Thlr. 6. 16 gGr. oder fl. 12. —

---

*) Auswärtige Beiträge, die honorirt werden, und Einsendungen von Schriften zur Recension, beliebe man im Wege des Buchhandels durch die Jaeger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Franz Köhler in Stuttgart, oder Th. O. Weigel in Leipzig an die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher zu senden.

Heidelberg, Januar 1853.

Die Verlagshandlung.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. *The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847 by Joseph Arden, Esq. F. S. A. The text edited with notes and illustrations by the Rev. Churchill Babington. M. A. F. L. S., fellow of St. John's college, Cambridge; member of the royal society of litterature and editor of the fragments of the oration of Hyperides against Demosthenes. ‚Non prorsus videtur spes abiicienda esse, fore ut .... Hyperides orationes aliquando ex situ et tenebris in lucem protrahantur.' Kiessling. Cambridge: printed at the University press. MDCCCLIII. (fol. XVI, 49 col. je drei auf einer Seite, gegenüber der Text nach Babingtons Ergänzung).*
2. *Hyperidis orationes duae ex papyro Ardeniano editae. Post Ch. Babingtonem emendavit et notas adiecit F. G. Schneidewin. Gottingae in libraria Dieterichiana. MDCCCLIII. Londini: Williams et Norgate. Parisiis: Fr. Klincksieck. 8vo. XXII, 78.*

Aegyptische Gräber haben sich geöffnet, um aus dem Reich der Schatten den nahe zu grössten, sicher den lieblichsten, feinsten, heitersten Redner der Attischen Dekas zur Oberwelt zurückkehren zu lassen; welchem sich gewiss von nun an eben so die eifrigste Theilnahme aller Hellenisten zuwenden wird, wie bisher die geringste ihm zufiel, da er nur in spärlichen Fragmenten vorlag. Selbst die von Harris entdeckten, von Babington ebenfalls (1850) edirten, von Boeckh und Sauppe vortrefflich bearbeiteten Bruchstücke aus der Rede gegen Demosthenes haben zu wenig Zusammenhang, um vom oratorischen Charakter des Hyperides eine klare Vorstellung zu geben. Diese erhalten wir erst jetzt, wo es uns vergönnt ist, eine ganz vollständige Rede, die für Euxenippus, und eine zweite, von welcher wenigstens das Wesentlichste gerettet ist, die für Lykophron, lesen zu können; dieser unschätzbare Fund reicht hin, um eine selbständige Anschauung von all' den Eigenschaften zu gewinnen, welche die alten Kunstrichter an ihm bewunderten.

Die ausführlichste einsichtvollste und wärmste Schilderung gibt von ihm der gewöhnlich mit dem Namen Longinus [1]) bezeichnete Verfasser der Schrift περὶ ὕψους cap. 34. Er thut den Ausspruch, wenn man die Vorzüge des Hyperides zähle, nicht wäge, so überbiete er sogar den Demosthenes (hierauf bezieht sich vielleicht Pseudopl.

1) So nennen wir der Kürze halber den trefflichen Aesthetiker, der wenigstens zwei Jahrhunderte vor dem Günstling der Zenobia lebte; vergl. G. Buchenau's Diss. de scriptore libri περὶ ὕψους. Marburg 1849.

Digitized by Google

849, d.); überhaupt stehe er zwar jedem andern Redner in dem, worin er allein sich auszeichne, nach, besitze aber dafür Vieles, was jedem Einzelnen ganz abgehe;[1]) etwa wie die Kämpfer des Pentathlon den einseitigen Läufer, Ringer, Springer, Diskus — und Wurfspiess-schleuderer nicht erreichen, wenn er seine Kunst bis zur höchsten Virtuosität ausgebildet hat, wohl aber denen in Allem gleich kommen, die Agonisten zweiten Ranges sind.[2]) Im Ausdruck habe er mehr Abwechslung als Demosthenes, er wisse mit Einfachheit zu sprechen, wo es nöthig sei, aber seine Einfachheit sei nicht so monoton wie bei jenem;[3]) sein ἠθικὸν sei anmuthig bei mässigem Gebrauch des rhetorischen Schmuckes; er lobt seine Urbanität, seine feine Satire, die gewandte Ironie, die anständige Weise sich zu moquiren,[4]) die Kunst, da noch artig zu erscheinen, wo er das Verdienst des Gegners verkleinere, den bei aller Heiterkeit schlagenden Witz; unnachahmlich vor allem sei seine Grazie (τὸ ἐπαφρόδιτον). Nur vermöge er nicht starke und gewaltige Gefühle zu erregen, wie Demosthenes, der durch diese göttliche Kraft seiner Rede das vergessen mache, was ihm mangle: es sei ihm nämlich nicht gegeben, witzig und komisch zu sein; ein λογίδιον, wie das gegen Athenogenes oder das für Phryne wäre ihm misslungen, er würde durch den Versuch hierin mit Hyperides zu wetteifern, nur dessen Ueberlegenheit mehr ans Licht gestellt haben.

Wie wir jetzt in Stand gesetzt sind, den Redner mit den übrigen zu vergleichen, dürfen wir ihm wohl den Vorzug nicht allein vor den älteren, wie Antiphon, Andocides und Isaeus zuerkennen, deren Beweisführung sehr durchdacht ist bei magerer stylistischer Ausstattung, ferner vor Lysias, dessen beste Seiten in höherer Potenz bei ihm wiederkehren; er übertrifft auch seinen Lehrer Isokrates durch ungezwungene Anwendung der Technik, worin selbst Aeschines und Lykurgus hinter ihm zurückstehen; bei diesen ist die Anstrengung, mit der sie gearbeitet haben, unverkennbar, während man in der Rede des Hyperides den angenehmen Eindruck einer durch nichts beschränkten Leichtigkeit erhält, die sich in den reizendsten Wendungen bewegt: ἐν ὑγρῷ πνεύματι διεξοδεῦσαί ἐστιν

---

1) Hiermit vergleiche man, was der pedantische Hermogenes über Hyperides urtheilt Rhet. Gr. III, 382 ed. Walz und die billigere Charakteristik bei Dionysius von Halicarnass de vett. auct. cens. 434 ed. R.

2) Er heisst σχεδὸν ὕπακρος ἐν πᾶσιν, ὡς ὁ πένταθλος, ὥστε τῶν μὲν πρωτείων ἐν ἅπασι τῶν ἄλλων ἀγωνιστῶν λείπεσθαι, πρωτεύειν δὲ τῶν ἰδιωτῶν. Ein schönes Lob in der That für einen Künstler, unter den Laien der erste zu sein! Man schreibe τῶν μὲν πρωτευόντων — πρωτεύειν δὲ τῶν δευτερευόντων.

3) Man lese ἀλλ' οὐ πάντα ἑξῆς μονοτόνως, ὡς ὁ Δημ. Longin denkt hier wahrscheinlich blos an die Privatreden des D.

4) σκώμματα οὐκ — ἀνάγωγα κατὰ τοὺς 'Αττικοὺς ἐκείνους ἀλλ' ἐπικείμενα. Letzteres Wort kann nur urgentia, nicht, wie man lange glaubte, ad manum posita bedeuten, und bildet weder in diesem noch in jenem Sinn den gehörigen Gegensatz. Diesen erhalten wir mit der Aenderung εὐσχήμονα; ἐκείνους wird mit κώμους zu vertauschen sein.

Digitized by Google

εὐκαμπὴς ἄκρως, wie Longin sagt. Lykurg war bei Isokrates sein Mitschüler, er steht zu ihm in einem analogen Contrast, wie Theopompus zu Ephorus.

So kann man ihn eigentlich keinem der übrigen Koryphäen attischer Beredsamkeit ähnlich finden; wohl aber entdecken wir eine entschiedene Uebereinstimmung mit — Cicero, die den römischen Kunstlehrern vielleicht blos darum nicht aufgefallen ist, weil sie sich gewöhnt hatten, den grössten ihrer Redner nur mit dem grössten Griechischen zu paaren. Vieles von dem, was Quintilian an Cicero rühmt, (X, I, 107 sq.) fällt mit der oben angeführten Longinischen Schilderung des Hyperides zusammen, z. B. wo er sagt: salibus certe et commiseratione[1]) qui duo plurimum affectus valent vincimus — cui tanta unquam incunditas affuit? ipsa illa, quae extorquet, impetrare eum credas, ut, cum transversum vi sua iudicem ferat, tamen ille non rapi videatur, sed sequi. — haec omnia, quae vix singula quisquam intentissima cura consequi posset, fluunt illaborata, et illa, qua nihil pulchrius auditu est, oratio prae se fert tamen felicissimam facilitatem; und jetzt erinnert uns sowohl die ganze Behandlung, welche die objektive Argumentation fallen lässt um vorzugsweise mit Beweisen ad hominem zu kämpfen;[2]) die ungenirte Umgehung der eigentlichen Schwierigkeit;[3]) die Bonhommie, mit der er sich gleichsam in ein Gespräch mit dem Gegner einlässt, an Cicero's Verfahren, als auch selbst einzele Stellen, die ihre Parallele bei Cicero finden, z. B. pr. Euxenipp. 8, 1 ed. Schn. ist der Uebergang zur Erzählung derselbe, wie p. Rosc. com. §. 26, 27. „res erat manifesta: furtum erat apertum.“ cuius rei furtum factum erat? exorditur magna cum expectatione veteris histrionis exponere societatem; und der ib. 9, 6 gegen das Psephisma des Polyeuktus ausgesprochene Tadel dem sehr ähnlich, was Cicero an der lex agraria des Rullus auszusetzen hat, II, 26: et is orbem terrarum constringit novis legibus, qui quod in secundo capite scriptum est, non meminit in tertio?

Auch gedenkt Cicero dess immer mit Anerkennung, und was Quintilian über ihn schreibt, hat beinahe das Aussehen, als sei ihm das Urtheil des Longinus nicht unbekannt gewesen: dulcis inprimis et acutus Hyperides, sed minoribus causis ut non dixerim utilior, magis par. (X, I, 77).

Auch manches Neue erfahren wir aus diesen Blättern: insbesondere über den Redner selbst: von seiner Anklage des Philokrates macht er Angaben, die sich auf die Form seines Verfahrens beziehen (col. 39), er erwähnt seine Isangelie gegen Diopeithes den Sphettier

1) Für οἰκτίσασθαι προσφυέστατος gilt auch Hyp. dem Longinus.

2) Das ist es, was Dionysius sagen will mit den Worten: πιστοῦται οὐ κατ' ἐνθύμημα μόνον, ἀλλὰ καὶ κατ' ἐπιχείρημα πλατύνων (de Dinarcho, c. 6.)

3) Hierauf geht, was derselbe d. vett. scr. cens. p. 434 ed. R. bemerkt: ταῖς ἀνάγκαις τοῦ πράγματος ἐμπέφυκε, vergl. Cic. de or. II, 295 sq.

Digitized by Google

(dessen Demos sonst nicht bekannt war), ob wohl aus derselben Zeit, als Demosthenes die Rede über den Chersones hielt? (ibid.) dass er ferner einmal den Polyeuktus, gegen den die Rede für den Euxenippus gerichtet ist, auch vertheidigte, als er von einem gewissen Alexandros aus Oeon (wenn anders der Name des Anklägers von Babington richtig eruirt ist) angegriffen wurde (col. 26), auch dass er ungegründete Ansprüche der verwittweten Königin Olympias auf alleinige Besorgung des Dodonaeischen Tempels zweimal abwies und ihre Gesandten in Athen bekämpfte (col. 35). Die scheinbar unabhängige Stellung Athens zu Macedonien, welche doch keine direkte Opposition gestattete, erhellt deutlich aus den interessanten Aeusserungen auf col. 31—33. Ausserdem lernt man manche geringere Redner wie Lysander, Tisis, Ariston, die freilich eher den Sykophanten zuzuzählen sind, kennen; die Feldherrn Timomachus, Leosthenes, Kallistratus, Philo und Theotimus werden zum Theil mit näheren Angaben erwähnt (col. 18). Desgleichen fehlt es nicht an antiquarischen und sprachlichen Novitäten.

Man muss daher den Herrn Herausgebern Babington und Schneidewin den herzlichsten Dank zollen, dass sie nicht gesäumt haben, diese herrliche Entdeckung zum Gemeingut zu machen; so wie dem Entdecker, Herrn J. Arden, welchen das Glück bei ferneren Nachforschungen in gleicher Weise begünstigen möge; wir dürfen dann vielleicht die schon nicht zu chimärisch erscheinende Hoffnung hegen, mit der Zeit von ihm noch andere Hyperidea zu erhalten; und welchen Genuss müsste erst die Rede für Phryne, der Epitaphios, die Selbstvertheidigung gegen Aristogiton gewähren!

Ref. hat mit dem lebhaftesten Interesse die einstweilen als Inbegriff Hyperideischer Kunst vorliegenden Blätter gelesen und wieder gelesen: er erlaubt sich jetzt, die Bemerkungen, welche sich ihm bei dieser Lektüre aufdrängten, mitzutheilen: sie gehen meistens von dem rhetorischen Standpunkt und von der Maxime aus, dass die Kunst des Redners auch hier wohl zu scheiden sei von der, oft sehr geringen, Berechtigung seiner Clienten.

In der Rede für den Euxenippus stützt Hyperides die firmissima argumentatio auf den Wortlaut des εἰσαγγελτικὸς νόμος. Es ist ein wesentlicher Gewinn, den wir für die Kenntniss des Attischen Rechtes aus dem Papyrus ziehen, dass das Gesetz von Hyperides wörtlich hier angeführt wird. Es lautet ziemlich abweichend von der Angabe des Theophrastus im Lex. rhet. Pors. p. 667 folgendermassen: die εἰσαγγελία solle angewandt werden: ἐάν τις τὸν δῆμον *τὸν Ἀθηναίων* καταλύῃ ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου ἢ *ἑταιρικὸν συναγάγῃ* ἢ ἐάν τις πόλιν τινα προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ *ναυτικὴν* στρατιὰν ἢ ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα *τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων* χρήματα λαμβάνων. Die hier ausgezeichneten Worte fehlen im Lex. rhet., welches dafür einen von Hyperides übergangenen Fall hinzufügt: ἢ ἐάν τις εἰς τοὺς πολεμίους ἀφικνῆται ἢ ἐνοικῇ παρ᾽ αὐτοῖς ἢ στρατεύηται μετ᾽ αὐτῶν ἢ δῶρα λαμβάνῃ. Zum Vortheil seines Clienten

Digitized by Google

urgirt der Redner die Worte ῥήτωρ ὤν und erklärt den Euxenippus für eine als Idiotes von dem Gesetz gar nicht betroffene Person: er will also nicht an die Strafbarkeit des Bürgers glauben, welcher wenn auch nur **einmal** öffentlich auftretend durch **eine** unwahre Nachricht dem Staat den grössten Schaden zufügen konnte, was gewiss von dem Urheber des Gesetzes nicht übersehen worden war, wie wir aus der Rede gegen Timotheus zu schliessen berechtigt sind, wo (XLIX, 67) ohne den fraglichen Zusatz die Anwendung dieser Klagform als üblich bezeichnet wird ἐάν τις τὸν δῆμον ὑποσχόμενος ἐξαπατήσῃ. Das Argument, welches Hyperides für seine Ansicht vorbringt, ist nur auf den ersten Eindruck berechnet: er meint, es sei unbillig, wenn nicht die Redner von Profession einzig und allein für solche Vergehen Strafe litten, da sie im Fall des Gelingens auch allein Gewinn und Ehre einärndteten, die Idioten hingegen sonst blos Gefahr liefen, bestraft zu werden, ohne jenen Ersatz von Vortheil und Ruhm mit den Rednern zu theilen. [1]) Wie wenig probehaltig diese Behauptung war, sah er wohl selbst am Besten ein; demungeachtet wirft er dem Polyeuktus vor, etwas Unsinniges von den Richtern verlangt zu haben: sie sollten in dem Prozess des Euxenippus das Gesetz unbeachtet lassen, ganz gegen die Gewohnheit anderer Ankläger, welche die Richter aufzufordern pflegten, dem Angeschuldigten keine Abschweifung vom Gesetz zu gestatten. Vielmehr hatte Polyeuktus im Interesse des Staates die richtige Interpretation des Gesetzes ex sententia vorgetragen, Hyperides im Interesse des nicht unschuldigen Euxenippus die buchstäbliche Auslegung vorgezogen, und dafür den Vorwurf verdient, dass er dem Gesetz Gewalt anthue, denn calumniatoris est officium, verba et literas sequi, neglegere voluntatem, wie Cornificius sagt, II, §. 14.

Hiermit hängt zusammen, dass Hyperides die richtige Vertheilung der Prozesse unter die verschiedenen Gerichtshöfe als einen wesentlichen Bestandtheil der Rechtspflege hervorhebt, nachdem er beispielweise angeführt hat: ἀσεβεῖ τις περὶ τὰ ἱερά· γραφαὶ [2]) ἀσεβείας πρὸς τὸν βασιλέα. φαῦλός ἐστι πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ γονεῖς· ὁ ἄρχων ἐπὶ τούτου κάθηται. παράνομά τις ἐν τῇ πόλει γράφει· θεσμοθετῶν συνέδριόν ἐστιν. ἀπαγωγῆς ἄξια ποιεῖ· ἀρχὴ τῶν ἕνδεκα καθέστηκε· geht er auf die Competenz der Anklage über in der oben angegebenen Weise.

Polyeuktus mag die Schuld des Euxenippus als offenbar betrachtet

---

1) Auffallend ist in dieser Stelle die Vertauschung des Praesens mit dem Imperfekt im hypothetischen Satze: ἐμαίνεσθε γὰρ ἄν, εἰ ἄλλον τινὰ τρόπον τὸν νόμον τοῦτον ἔθεσθε ἢ οὕτως εἰ τὰς μὲν τιμὰς — ἐκ τοῦ λέγειν οἱ ῥήτορες **καρποῦνται**, τοὺς δὲ κινδύνους ὑπὲρ αὐτῶν τοῖς ἰδιώταις ἀνεθήκατε. Das αὐτῶν kann wohl nur auf die Idioten gehen, und muss, wenn dies der Fall ist, den Spiritus wechseln.

2) Schneidewin corrigirt γράφεται, als wenn so leicht der Ankläger als Subjekt supplirt werden könnte. Oder hält er γράφεται für ein Passivum? Unbedenklich durfte er den Vorschlag Babingtons befolgen, der εἰσιν ergänzt, was nach ἀσεβείας sehr leicht ausfiel. Vergl. die andere Rede, für Lykophron col. 10, l. 14. ὑπὲρ ὧν γραφαὶ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ἐκ τῶν νόμων εἰσίν.

Digitized by Google

und daher jede Vertheidigung desselben für überflüssig erklärt haben, was dem Hyperides Gelegenheit zu einer pikanten Erwiederung gibt, worin er den Gegner erinnert, dass er in eigener Noth zehn Sachwalter, worunter auch seinen Stammgenossen, den Hyperides selbst, bestellt hätte, obgleich er vortrefflich verstehe sowohl sich selbst zu vertheidigen als die ganze Stadt in Allarm zu bringen, jetzt aber gönne er dem armen Idioten Euxenippus nicht einmal die Vertheidigung durch seine nächsten Angehörigen. Hier musste die Periode von εἶτα σοὶ (col. 26 fin.) bis διαβληθήσονται ὑπὸ σοῦ (col. 27, 13) als Frage gefasst werden; darauf legt der Redner seinem Gegner die Antwort in den Mund: 'νὴ Δία, τὰ γὰρ πεπραγμένα αὐτῷ δεινά ἐστι καὶ ἄξια θανάτου' mit dem Zusatz ὡς σὺ λέγεις ἐν τῇ κατηγορίᾳ. Ohne grössern Absatz sollte nun noch der die Erzählung einleitende Satz σκέψασθε δὴ — ἐξετάζοντες sich anschliessen: die Richter werden gebeten, von dem schrecklichen, todeswürdigen Vergehen des Angeklagten sich selbst zu überzeugen.

In Bezug auf den Traum möge es gestattet sein, die Vermuthung aufzustellen, dass Polyeuktus erst nachdem er ein Psephisma über die Vertheilung des Gebietes von Oropus und die Entschädigung der Phylen Akamantis und Hippothoontis abgefasst hatte, in Erfahrung brachte, dass Euxenippus in seinen Aussagen über den Traum sich nicht gleich geblieben war. Das Psephisma, welches, wie es scheint, nicht mit Unrecht verlangte, dass die acht übrigen im Besitz des Gebietes von Oropus verbleibenden Phylen den beiden genannten durch Baarzahlung ihren Verlust ersetzten, welchen sie darum erleiden sollten, weil Amphiaraus selbst die ihnen zugeloosten Ländereien reclamirte, wurde aus sehr leicht erklärlichen Motiven vom athenischen Demos verworfen. Hyperides erschwert nun, wenn wir uns nicht täuschen, absichtlich die richtige Beurtheilung der Sache, wenn er die Motive zur Anklage gegen Euxenippus nicht aus dessen später bekannt gewordener Berichtigung, sondern aus dem Unwillen herleitet, welchen P. über die Verwerfung seines billigen Vorschlags empfand: über dies Misslingen liegt in den Worten καὶ ὅλῃ πόλει πράγματα παρέχειν ἱκανὸς εἶ eine äusserst feine Persiflage.

Mehremale bezeichnet Hyperides den für beide Phylen nach Polyeuktus Psephisma an Amphiaraus verloren gehenden Besitz als einen Berg (τὸ ὄρος), ebenso waren den übrigen Stämmen τὰ ὄρη τὰ ἐν Ὠρωπῷ zugefallen, indem sie sich paarweise in je einen Berg theilten. Wo aber zuerst von dem gemeinschaftlichen Loos jener zwei Phylen die Rede ist, col. 29, 11 hat der Redner schwerlich τοῦτο τὸ ὄρος, sondern τὸ αὐτὸ ὄρος geschrieben.

Nach obiger Auffassung verschwindet jeder Grund der Anklage gegen das Psephisma, dass es inconsequent sei, und die genannten zwei Phylen erst beraube, dann aus dem Vermögen der übrigen wieder entschädige, und ebenso ungerecht erscheint das gegen Polyeuktus col. 36, 4—12 angewandte Dilemma. Aber Euxenippus

Digitized by Google

scheint, nachdem die Athener keine Lust bezeigten, dem Gott zu Oropus ein Fünftel der Gemarkung abzutreten, die Erzählung von seinem Traum zweckmässig abgeändert und damit dem Antragsteller ein démenti gegeben zu haben. Mit gänzlicher Umgehung dieses Umstandes vergleicht Hyperides col. 31 abermals die üble Lage seines Clienten mit der des Gegners: P. kam in seinem Prozess wegen Ungesetzlichkeit des von ihm gemachten Vorschlags mit einer geringen Geldbusse von 25 Drachmen davon, aber Euxenippus soll nicht einmal im heimischen Boden bestattet werden: μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ τετάφθαι. ναί· δεινὰ γὰρ ἐποίησε περὶ τὴν φιάλην ἐάσας Ὀλυμπιάδα ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἄγαλμα τῆς Ὑγιείας. Wir kennen schon die Methode, dem Widersacher mit einer starkgeladenen ἐναντιότης auf den Leib zu rücken, welcher jener dann eine verhältnissmässig schwache Replik entgegenstellt. Letztere kann mit ναὶ eingeleitet sein, vielleicht ist es aber eine Corruption von νὴ Δία, welches oben col. 27 der fingirten Einrede vorausging. Auch hier durften die Herausgeber den Frageton nicht verkennen, mit welchem die Worte εἶτ' εἰ μὲν ἀπέφυγες — τεθάφθαι vorzutragen sind. Die Handschrift gibt, nach dem Facsimile zu urtheilen, nicht τεταφεναιναι sondern τεταφθαι ναι, irrig ist daher die Note des englischen Herausgebers: the ms. appears to have had τεταφεναι originally, but the scribe may probably have intended to correct it to τεθαφθαι. if so, he has omitted to change the τ into θ and cancel the ναι. Ausser der Herstellung der gewöhnlichen Orthographie τεθάφθαι statt des vielleicht nicht durchaus ungegründeten τετάφθαι ist nichts zu ändern; aber auch Schneidewin hat sich bestimmen lassen, das ναι als Endsilbe des Verbums zu nehmen und dies in ταφῆναι abzuschwächen.

Was P. dem E. hinsichtlich jener Phiale zum Verbrechen machte, hatte jedenfalls mit der Hauptfrage nichts zu schaffen, desgleichen, dass E. Φιλοκλεῖ τὴν θυγατέρα ἐδίδου καὶ Δημοτίωνος δίαιταν ἔλαβεν.

Der hier genannte Philokles kann mit dem aus dem Harpalischen Prozess und Dinarchus Rede bekannten identisch sein; Demotion war durch luxuriöses Leben mit Parasiten (vergl. das Fragment des Timokles bei Meineke III, 597) verarmt und sein Leumund demnach nicht der beste.[1]) Diese Anhäufung von Beschuldigungen, welche zu der eigentlichen Anklage in keiner Beziehung standen, gibt dem H. erwünschten Anlass seine Vertheidigung mit einer sehr schmeichelhaften captatio benivolentiae zu schliessen. Du täuschest Dich, ruft er dem Gegner zu, sowohl über die Fassungskraft als auch über die Gesinnung der Richter. Glaubst Du sie irre führen zu

---

1) Daher ein Schiedsrichteramt für ihn übernommen nicht sehr ehrenhaft sein konnte. Ueber die Bedeutung von δίαιταν λαμβάνειν, welches Jamblichus in einer unzweideutigen Verbindung vit. Pyth. p. 264 anwendet, scheint kaum ein Zweifel möglich; der reiche Euxenippus müsste sich denn zum Schmarozer des Demotion herabgewürdigt haben; auch wäre die Bedeutung = parasitum fieri oder = habitationem capere erst noch zu belegen.

Digitized by Google

können, indem Du ihre Aufmerksamkeit von der Hauptsache ab auf den Reichthum des E. der, wie Du vorgibst, durch unredliche Mittel erworben ist, ablenkst, so dass sie nicht vor allen Dingen fragen, ob der Angeklagte schuldig ist oder unschuldig? Es ist eine beleidigende Voraussetzung des Klägers: τοῦ λέγοντος κακοήθεια καὶ ὑπόληψις εἰς τοὺς δικαστὰς οὐ δικαία, ὡς ἄλλοθί που οὗτοι τὴν γνώμην σχοίησαν ἢ ἐπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος καὶ πότερον ἀδικεῖ ὑμᾶς ὁ κρινόμενος ἢ οὔ. Wahrscheinlich hat der frappante Uebergang von der dritten Person zur zweiten den englischen Herausgeber vermocht, mit καὶ πότερον ein neues Kapitel zu eröffnen, worin ihm Schneidewin gefolgt ist, dessen Text überdies eine starke Abänderung des überlieferten zeigt, wir lesen nämlich bei ihm: καὶ πότερον ἀδικεῖ ὑμᾶς ὑποκρινόμενος ἢ οὔ, κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε. In den Addendis werden noch kühnere Emendationen theils von Schoemann, theils von Schneidewin vorgeschlagen, letzterer berichtet: viam emendationis monstravit Schoemannus, cui sententia haec fere postulare visa est: καὶ πότερος ἀδικεῖ ὑμῶν, ὁ νῦν κρινόμενος ἢ σύ, κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε, ἀλλὰ δίκαιον (vel ἦν δὲ δίκαιον) ταὐτὰ γινώσκειν σε τῷ δήμῳ (vel τῇ πόλει). οὐδὲν γάρ ἐστιν κτλ. Nunc papyro identidem consulto haec propono: καὶ πότερος ἀδικεῖ ὑμᾶς, ὁ κρινόμενος ἢ σύ, κακῶς ἐ. δ. ε. ὦ Π. ἀλλ' οἱ δίκαιοι ταὐτὰ γινώσκουσι πάντες, ὅτι σύ· οὐδὲν γάρ ἐστιν κτλ.

Hier hat ein πρῶτον ψεῦδος viele andere nachgezogen. Wie konnten die Richter untersuchen wollen, ob Euxenippus oder Polyeuktus Unrecht thue, als schwankte ihre Entscheidung über die Schuld zweier Angeklagten? Das müsste aber angenommen werden, wenn Hyp. wie Schoemann und Schneidewin wollen, ἢ σὺ geschrieben hätte. Mit der verbindlichen Versicherung, das das Gericht sich nicht beliebig leiten lasse, sondern unberückt seine Achtsamkeit auf das Wesentliche fixire, konnte Hyp. abbrechen, um dem Gegner einen andern Verstoss vorzuwerfen, den nämlich, dass er vergessen zu haben scheine, wie der grossartige Charakter des Athenischen Demos aller ungerechten Verfolgung abhold sei, wenn er auch das wahre Verdienst gern belohne (dies liegt in dem Prädikat der μεγαλοψυχία). Der von Schn. vorgeschlagenen Version zufolge würde H. dem P. zurufen: „wer Euch beleidigt, der Angeklagte oder Du, scheinst Du schlecht zu beurtheilen, aber die Gerechten sind darüber alle einig, dass Du Unrecht thust, denn — es gibt keinen grossmüthigern Herrscher, noch eine grossmüthigere Nation als die Athener.“ Wie dieser letzte Satz zu dem vorhergehenden passt, gestehen wir aufrichtig, nicht zu begreifen. Mit κακῶς beginnt erst der neue Abschnitt, dessen Eingang den oben angegebenen Sinn gehabt haben muss, in welchen Ausdrücken aber, ist bei den starken Lücken und der geringen Lesbarkeit der 26ten Zeile von col. 42 kaum zu errathen; unmassgeblich versuchen wir folgende Herstellung: κακῶς δ' ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε — καίτοι οἱ ταῦτα γινώσκοντες πλεῖστοι — ὅτι οὐδεμία πόλις ἐστὶν οὐδαμοῦ ἐν τῇ οἰκουμένῃ κτέ.

Digitized by Google

Uns scheint nämlich der halberhaltene Buchstab vor αιοι in der 25sten Zeile wenigstens kein κ sein zu können, dessen Annahme Babington, Schoemann und Schneidewin zu dem wunderlichen δίκαιοι oder ἦν δὲ δίκαιον verleitet hat.

Als Beweis der Gerechtigkeit des Demos werden nun mehrere missglückte Denunciationen angeführt, die kürzlich versucht worden waren, besonders hebt H. die Anklage des Lysander gegen den reichen Besitzer einer Silbermine, Epikrates von Pallene, der im corp. Insc. n. 158 als delischer Amphiktyone genannt ist, hervor. Seine Freisprechung hatte ein fleissigeres Betreiben des Bergbaues und hiemit für den Staat eine Vermehrung der Einkünfte zur Folge, ἃς ἐλυμήναντό τινες τῶν ῥητόρων ἐξαπατήσαντες τὸν δῆμον καὶ δασμολογήσαντες τοὺς ἐκ..... Weder ἐκλογεῖς, wie Babington ergänzte, noch ἐκτημένους, was Schn. in den Addenda an die Stelle des in den Text gebrachten ἔχοντας setzt, können wir hier annehmlich finden; vielleicht fehlt nur eine Silbe und Hyperides schrieb τοὺς ἐκεῖ sc. ἐργαζομένους.

Lange nicht so gut als diese Rede für Euxenippus ist die andere für Lykophron erhalten; sie beginnt sogleich mit einer Erzählung von dem Sykophanten Ariston und seinem Compagnon Theomnestus,[1]) die wohl belustigend ist, aber so wie sie jetzt vorliegt, ausser aller Beziehung zur Sache des Lykophron steht. Es fehlt ein grosses Stück zu Anfang; von dem, was uns wenigstens so weit geblieben ist, dass keine Columne vermisst wird, sind die Col. 6, 8, 10, 12 durch starke Risse sehr entstellt; nur col. 3, 7, 9, 11 und die vier letzten 13—16 bieten einen ununterbrochenen Zusammenhang dar.

Der Redner Lykurgus hat unter andern auch auf den Athenischen Hipparchen Lykophron sein strenges sittenrichterliches Auge geworfen und ihn als μοιχός zur Verantwortung gezogen. Zum Ziel seiner Lüsternheit hatte dieser Mensch die Schwester des Athleten Dioxippus sich auserkohren, man erfährt nicht genau mit welchem Erfolg. Dürfen wir aber einer Vermuthung Raum geben, so war diese von Hyperides in den erhaltenen Theilen der Rede nirgends mit Namen genannte Dame zuerst die Gemahlin des Euphemus, der sich späterhin von ihr zu trennen für gut fand, übrigens Ehren halber ein Talent ihr zulegte, so dass ihr Bruder sie mit Charippus verheirathen konnte; jenes geschah δῆλον ὅτι οὐ διὰ πονηρίαν, ἀλλὰ δι' ἐπιείκειαν, und Euphemus gab dadurch der Scheidenden eine Ehrenerklärung mit. Strenger fasste Lykurgus das Verhältniss des Weibes zu dem bevorzugten Lykophron und dem vernachlässigten Euphemus auf, er sprach offen aus, dass selbst die Wiedervermählung desselben Aergerniss gebe und es wünschenswerth gewesen wäre, dass eine solche Frau in stiller Zurückgezogenheit den Rest ihrer Tage ver-

---

1) Die Ergänzung der Mittelsilbe ist problematisch, aber Theoktistus, wie ihn Babington zu nennen beliebt, klingt nicht attisch.

Digitized by Google

lebe, in vorliegendem Fall aber Lykophron die Schuld trage, wenn sie sich zeitlebens unglücklich fühle. Mit Bezug vielleicht auf ihre frühere Ehe hat Lykurgus das ernste Wort gesprochen: ὅταν γυνὴ ὁμονοίας τῆς πρὸς ἄνδρα στερηθῇ, ἀβίωτος ὁ καταλειπόμενος γίνεται βίος (Stob. Floril. LXVIII, 36).

Hyperides war wohl von Haus aus und insbesondere durch seinen Umgang mit Hetären, wie Phryne, Myrrhine, Aristagora, Phila wenig dazu geeignet in den strengen Ton des Anklägers einzustimmen. Er nennt seine Strafpredigten Tragödien, und gibt zu verstehen, Lykurgus habe die Form der Isangelie theils deshalb gewählt, um im Fall er den Prozess nicht gewänne, keinen Schaden zu leiden, theils aber auch, um in einer öffentlichen Anklage mit mehr Feierlichkeit auftreten und das Verbrechen recht schwarz malen zu können, überdies Bedenklichkeiten zu äussern, an die er selbst nicht glaube. Die nicht in der besten Verfassung vorliegende Stelle lautete vielleicht in col. 10, 12—28 so: εἰσαγγελίαν δέδωκας, ἵνα πρῶτον μὲν ἀκίνδυνος εἰσίῃς εἰς τὸν ἀγῶνα, ἔπειτα ἐξῇ σοι τραγῳδίας γράφειν δέον εἰσαγγελίαν, οἵασπερ νῦν γέγραφας, ὅς ἐμ' αἰτιᾷ ὅτι ταύτῃ τῇ γυναικὶ παρεσκεύασα ἄγαμον ἔνδον καταγηράσκειν εἴγε τοιάσδε συνοικεῖν, ὡς φῄς, οὐ προσήκει παρὰ τοὺς νόμους.

Lykophron, schon ein alter Sünder, glaubte, seine fünfzig Jahre könnten jeden Verdacht der Art von ihm abwehren, sein früheres Leben, erklärt er, bestätige ebenfalls die Anklage in keiner Weise. Darauf müsse man zurückgehen. Nun lassen wir ihn selbst sprechen, so weit seine Worte in col. 12, 13—28, 13, 1—3 erhalten oder sicher restaurirt sind: ἄλλως τε δὴ καὶ περὶ τούτων τῶν αἰτιῶν οἷα αὕτη ἐστίν. ὅσα μὲν γὰρ τῶν 'αδικημάτων ἐν ἁπάσῃ τῇ ἡλικίᾳ τοῦ ἀνθρώπου ἐνδέχεται ἀδικη... ταῦτα μὲν δεῖ σκοπεῖν ἀπ' αὐτοῦ τοῦ... ματος οὗ ἂν..... χεύειν δ' οὐκ ἐνδέχεται ἀπὸ πεντήκοντα ἐτῶν ἀρξάμενον, ἀλλ' ἢ πάλαι μοι πρόσεστιν, ὃ δειξάτωσαν οὗτοι, ἢ ψευδῆ τὴν αἰτίαν εἰκὸς εἶναι. Die leer gebliebenen Stellen füllt Babington aus mit ἀδικῆσαι — ἀξιώματος — ἔχῃ τις μοιχεύειν, Schneidewin mit ἀδικηθῆναι — ἀδικήματος — ἀδικῇ τις μοιχεύειν, für das wahrscheinlichere πάλαι μοι πρόσεστιν setzt er ἀλλ' ἢ πάλαι μοιχός ἐστιν, auch sein ἀδικηθῆναι scheint nicht den Vorzug vor dem weniger Raum wegnehmenden ἀδικῆσαι zu verdienen. Indessen sind diese Differenzen von geringerer Bedeutung, es kömmt, um das ganze Raisonnement hier richtig zu fassen, darauf an, welches Substantiv da stand, das auf ματος ausging. Schn. urtheilt von der Ergänzung seines Vorgängers ἀξιώματος: secus cessit instauratio loci mutili Babingtoni, qui sententiam intulit prorsus contrariam ei quam desiderat argumentatio. Postquam provocavit Lycophro ad vitam ante sine probro actam hanc legem statuit: in iis criminibus, quae in quamvis aetatem hominum cadunt, ipsum illud explorandum est, quod quis arguatur peccavisse; moechari autem cum non probabile sit qui ad quinquagesimum — erunt qui ἑξήκοντα optent — annum aetatis caste sobrieque vixit, superioris vitae ratio habenda est. Quae si recte acta

Digitized by Google

comparebit, corruet accusatio. Und doch ist es eine sonderbare Forderung, dass durch das Verbrechen selbst, welches ja erst auszumitteln ist, das Verbrechen erforscht werden soll, und die durch die Häufung desselben Wortes verursachte Kakophonie etwas stark. Nicht das Verbrechen, sondern die Motive des Verbrechens sind die Wegweiser, welche auf die Spur leiten, der Gegenstand also, dem zu Lieb das Verbrechen gewagt worden ist, muss von H. gemeint sein: er schrieb πράγματος οὗ ἂν ἐρᾷ τις oder wenigstens etwas von gleicher Bedeutung. Natürlich gibt auch das ἀξίωμα, die Stellung des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft keinen Maassstab zur Beurtheilung einer Schuld ab.

Das eigentliche Verbrechen, weshalb Lykurgus den Lykophron anklagte, bestand darin, dass er auf dem Hochzeitszug sich der dem zweiten Gemahl Charippos verlobten Frau genähert und ihr den guten Rath gegeben haben sollte, ὅπως μὴ πλησιάσει Χαρίππῳ, ἀλλὰ διαφυλάξει αὑτήν. Er erklärt dies für ebenso unwahr als unthunlich: in Gegenwart des Bruders Dioxippus und seines προσγυμναστὴς im Pankratium Euphräus wäre ihm eine solche Liebeserklärung schlecht bekommen: εἶτ' ἐγὼ εἰς τοῦτο ἀπονοίας ἦλθον, ὥστε — οὐκ ἐδεδίειν μὴ παραχρῆμα ἀπόλωμαι πνιγόμενος. 1) Was aber noch mehr sagen will: für Charippus trat nach einem Skandal der Art die moralische Unmöglichkeit ein, die Frau, welcher schon am Hochzeitstag jene Weisung von ihrem Cicisbeo ertheilt worden war, zu behalten, sonst hätte er sich einem Margites und anderen famösen Hahnreihen an die Seite gestellt. Dieser Hauptpunkt ist in Babingtons Text so abgefasst: τὸ δὲ κεφάλαιον ἀπὸ τῶν ὀλίγων καὶ μικρῶν τούτων ὧν εἶπον εἰς τοῦτο ἀναισθησίας ὁ Χάριππος, ὡς ἔοικεν, ἦλθεν, ὥστε πρότερον μέν, ὥς φασιν, τῆς γυναικὸς προλεγούσης, ὅτι συνομωμοκυῖα εἴη πρὸς ἐμέ, πάλιν δὲ ἀκούων ἐμὲ παρακελευόμενον αὐτῇ ὅπως ἐμμένῃ ἐν τοῖς ὅρκοις οἷς ὤμοσεν, ἐλάμβανε τὴν γυναῖκα καὶ ταῦτα δοκεῖ ἂν ὑμῖν Ἥρων ἐκεῖνος ὁ μαινόμενος ποιῆσαι, ὁ Μαργίτης ὁ πάντων ἀβελτερώτατος; Geändert hat daran Schneidewin ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν καὶ μιαρῶν — ἐμοῦ παρακελευομένου — ἐλάμβαν' αὐτὴν — Ἡρακλῆς — ἢ Μαργίτης. Und was das erste betrifft, ist allerdings nicht zu verstehen, was ἀπὸ τῶν ὀλίγων καὶ μικρῶν bedeuten soll. In dem Papyrus steht nur α......... καὶ μικρω.......ν. Schneidewins Ergänzung ist wenigstens einer Erklärung fähig, aber der Ausdruck doch etwas gezwungen, überdies kann hier das keine Stelle finden, was sogleich mit den Worten πάλιν δὲ — ὅρκοις wiederholt wird, ohne durch Tautologie lästig zu fallen. Wir vermuthen, der Redner hatte den Gedanken, welchen er als Hauptpunkt seiner Vertheidigung recht eindringlich machen wollte, schon vorher vorgebracht und schrieb demnach etwa so: τὸ δὲ κεφάλαιον· ἃ περὶ τούτων καὶ μικρῷ πρότερον εἶπον· εἰς τοῦτο κτἑ. Das nun Folgende ist ein mit γυναῖκα endender Fragesatz, was den Herausgebern abermals entgangen ist. Uebrigens

1) Diese Ergänzung von ... γόμενος, welche C. F. Hermann vorgeschlagen hat, ist wohl der Babingtons ἀπαγόμενος und Schneidewins ἀπαγχόμενος vorzuziehen.

Digitized by Google

enthält die Erzählung, wie beide sie fast übereinstimmend geben, eine contradicto in adiectio: dass nämlich die junge Frau ihrem Gemahl voraussagen soll, sie habe sich gegen ihn mit Lykophron verschworen. Was soll hier das προ? Von der Unwahrscheinlichkeit und Abentheuerlichkeit eines solchen Bekenntnisses wollen wir gar nicht reden. Aber in der Handschrift ist dies προλεγούσης wieder nicht zu entdecken, sie hat ΠΡΟΔΣΙC (so, und darauf eine Lücke von etwa zwei Buchstaben): diese Lesart führt auf προδοσίας, welches Wort bekanntlich auch von perfidem Aufgeben verwandschaftlicher und freundschaftlicher Verhältnisse gebraucht wird; vgl. Dem. XIX, 189, XLV, 65. Wenn dem so ist, wird das vorhergehende πρότερον μὲν in ein angemessenes Verbum wie προκαταγνοὺς übergehen müssen. An der Richtigkeit der andern Emendationen ἐμοῦ παρακελευομένου ἐλάμβαν' αὐτὴν und des nur in der Note frageweis vorgeschlagenen ἐμμενεῖ wird Niemand zweifeln; gewiss aber daran, dass ein Mensch, der sich so blamirt, wie dieser Charippus nach Lykurgs Darstellung, mit einem rasenden Herkules irgendwie verglichen werden kann. Und doch ist dies Babingtons δευτέρα φροντίς: im Text hat er, wohl nur um keine Lücke zu lassen, den fingirten Namen Ἥρων, dazu die Bemerkung: I can find out nothing about this man: yet, is the Ms. contained a proper name (as *seems* most probable) it can hardly have been any other than Heron. Die Addenda verwerfen das: for Ἥρων read Ἡρακλῆς and cancel the note. The final letters were probable written in a small character in the Ms. Compare the general character assigned to Hercules by the dramatists. Das würde nichts helfen: Hercules ist dort weder in seinen gesunden noch kranken Tagen ein schwacher Ehemann. Schneidewin bemerkt darüber: si manum auctoris assecutus est B. orator dicit, neminem neque furiosum hominem neque fatuum tale facinus facturum fuisse. (Freilich wird auch Niemand mit einem Wahnsinnigen sich verheirathen wollen.) Sed Margitae exemplo cum saepenumero utantur veteres, Herculis insania non ita, quod meminerim, in consuetudinem abiit. Quanquam Herodorus bis insaniisse narravit, primum post caedem liberorum, quo pertinet Ἡρακλῆς ὁ μαινόμενος tragicorum, tum post Iphiti v. scholl. Pind. Isthm. 4, 104 et Heynium ad Apollod. p. 139. Mihi, cui non una de causa Herculis cum Margite consortium displicet, quid tamen nominis lateat non liquet: η possit ἢ esse, nomen autem ρ litteram in fronte habuisse. Quanquam ne de ρ quidem exploratum est in codice, cum pertenuis ductus supersit. Quid si Αἴας fuerit? Certe spatiolum versus huic potius quam Herculi favet. Dies wäre noch ärger, wenn der in Athen fast göttliche verehrte Aias einem Erzpinsel an die Seite gestellt würde. Sehen wir uns nach einem wirklichen Pendant um, so bietet sich sogleich der von Lucian zu Margites gesellte Koröbus dar, vgl. Luc. Philops. 3. mit Schol. Mit Anwendung kleinerer Buchstaben zu Ende der Zeile — oder ist vielmehr die erste Silbe des Namens weggefallen? wird er so gut unterkommen, wie Herkules.

Digitized by Google

Es folgt ein locus communis über die Unbilligkeit des Anklägers, welcher Beschuldigungen der heterogensten Art zusammentrage, so dass der Angeklagte sich gar nicht helfen könne, und entweder über der Verantwortung gegen die mit der Hauptsache nicht verbundenen Vorwürfe die Zeit verliere, um über die eigentliche Anklage sich zu rechtfertigen, oder wenn er diese zu widerlegen bemüht sej, nicht dazu gelange, über jene so viel zu sagen, dass die Richter wenigstens nicht aus dem Stillschweigen ungünstige Folgerungen ziehen: ὥστε συμβαίνειν αὐτοῖς δυοῖν τὸ ἕτερον ἢ περὶ τῶν ἔξωθεν διαβολῶν ἀπολογουμένοις τῆς περὶ τοῦ πράγματος ἀπολογίας ἀπολελῆσθαι ἢ εἰ μὴ μέμνηνται περὶ τῶν προκατηγορηθέντων οἴημα καταλείπειν παρὰ τοῖς δικασταῖς, ὅτι ἀληθῆ ἐστιν τὰ εἰρημένα. So lässt Babington den Lykophron sprechen, Schneidewin setzt ἀπολελεῖφθαι an die Stelle des wenigstens nicht Attischen ἀπολελῆσθαι und schreibt οἴησιν für οἴημα. Für jenes würden wir ἀπολελῆφθαι vorziehen, da im Sinne des Redners nur ἀπολείπεσθαι passend wäre; denn der sich Vertheidigende gelangt, wenn er zuerst τὰ ἔξωθεν bestreitet, vor der Masse des Stoffes trotz alles Bemühens nicht zu seiner eigentlichen Aufgabe, er bleibt hinter diesem Ziel zurück; in ἀπολελῆφθαι hingegen liegt, dass ihm von vorne herein der Zugang zum Hauptthema abgeschnitten ist, wenn er vorzieht, die Nebensachen zuerst hinwegzuräumen. Mit der οἴησις für οἴημα scheint wenig gewonnen zu sein, denn beides sind Ausdrücke, die bei einem Attischen Redner fremdartig klingen, so häufig der Infinitiv οἴεσθαι vorkömmt, den wir denn auch hier einführen möchten, dann wird aber auch ἄρα τοῖς δ. gelesen werden müssen statt παρὰ τ. δ.

Ferner beklagt sich der Sprecher darüber, dass wie die Ankläger überhaupt gewohnt seien, die bei der Vertheidigung sich betheiligenden Freunde zu verläumden, und den Angeklagten den Gang vorzuschreiben, welchen er einzuhalten habe, so auch Lykurgus verfahre: οἷον καὶ .... οὑτοσὶ ἐνεχει .... ἐν τῇ κα .... δ'απολ .... σι τῶν ἀ .... τῶν ὑπε ..... συναπολο .... νων δι .... μὴ ἀπο .... πότερ'οὐ .... στι τοῖς κρινομένοις τοὺς οἰκείους καὶ τοὺς φίλους βοηθεῖν κτέ. Was nun Babington in den Addenda versucht hat, mag wohl die Veranlassung zu Schneidewins resignirender Bemerkung gegeben haben: reliqua intacta relinquere satius videtur, quam incertis coniecturis ludere, cum vaticinari nesciam. Nisi quod in απο verbi ἀποκρίνεσθαι aliquam flexionem fortasse ἀποκρινάσθω delitescere ut statuamus suadent, quae sequuntur. Gerade das ist schwerlich der Fall; der Gedanke, welchen Hyperides hier aussprach, muss vielmehr folgender gewesen sein: οἷον καὶ αὐτὸς οὑτοσὶ ἐνεχείρησε [1]) ποιεῖν ἐν τῇ κατηγορίᾳ οὐδ' ἀπολογεῖσθαί τισι τῶν ἀναγκαίων τῶν ὑπὲρ ἐμοῦ συναπολογησομένων διδούς, [2]) ὧν δέομαι μὴ

1) Dieser Ergänzung Schneidewins wird man unbedenklich beistimmen dürfen.

2) Daher hat auch unseres Erachtens Sauppe wohl gethan aus dem διδωσιν ἀπολογεῖσθαι der col. 13 von dem papyr. Harrisianus δίδωσι συναπολογεῖσθαι herauszulesen, und Schn. mit Unrecht seinen englischen Vorgänger getadelt:

Digitized by Google

ἀπολιπεῖν μ', ὁρᾶν δὲ πότερ' οὐκ ἔξεστι κτέ. An der kurzen Zeile πότερ' οὐκ ἔξε — στι, welche Babington unverändert beibehält, Schneidewin aber zu einem πότερ' οὐ καλὸν oder πότερ' οὐ δημοτικὸν ausdehnen will, wodurch, beiläufig gesagt, dieser disjunktive Satz viel von seiner Kraft einbüssen würde, darf man keinen Anstoss nehmen, da auch sonst Zeilen aus nur 11 Buchstaben bestehend auf diesen Blättern sich finden, z. B. col. 42, 18.

Von guten Verbesserungen Schneidewins verdient in der ersten Rede p. 15, 13 τοσοῦτον οὗτοι ἀπέλιπον προσέσθαι hervorgehoben zu werden, bei Babington liest man, wie selbst im Schneidewinschen Text noch den Soloecismus ἀκούσεσθαι, welcher in den Addenda gehoben wird: der Papyrus hat nur die 6 letzten Buchstaben des Verbums: Schoemann vermuthete προσίεσθαι, und 13, 14 ὑπηρετήκει statt des ὑπηρέτει καὶ der Handschrift, was ohne Zweifel richtiger als das von Schn. im Anhang vorgezogene Perfekt. Gut ist auch 16, 4 die Ergänzung Schn's. εἰσπράξειν, wo Babington εἰς πρόσοδον, was nicht nur müssig, sondern selbst unrichtig wäre, insofern eine Confiscation keine πρόσοδος, regelmässige Einnahme, sein kann. Ebenso billigen wir in der zweiten Rede 'Αρίστωνος τουτουὶ πρᾶγμα· αὐτὸς für das corrupte τὸ ἄριστον τ. πράγματος im englischen Original, 23, 5; desgl. οἱ οἰκεῖοι, 23, 20; im Original fehlt der Artikel; λέγω für das noch im Text beibehaltene ἐρῶ 24, 10; πλησιάσει statt πλησιάσῃ 24, 6; ὃ ἦγεν 24, 17; καὶ οὐκ 25, 9; ἡ Μαργ. 25, 20; können aber den Aenderungen τούτου für τούτων, 6, 4 und 27, 3 nicht sofort beipflichten, so lange der eigenthümliche Sprachgebrauch des Redners aus keiner grössern Masse von Werken zu erforschen ist. Dasselbe gilt von der Auslassung des verbum substantivum, 9, 10; wo πῶς οὐκ ὀργῆς ἄξιος; für einen uns nur nicht geläufigen Atticismus eben so gut gelten kann, wie 16, 12 αἱ καινοτομίαι — νῦν ἔνεργοι, was Schn. selbst im Anhang proponirt. Sein Vorschlag τούτῳ für τοῦτο 10, 3 würde eine schwerfällige Construktion erzeugen, eher schrieb Hyperides οὕτω. Auch an die Richtigkeit von τοῦτ' — ὑπελάμβανες ἀληθῆ εἶναι, wo der Papyrus bereits die Correktur ἀληθὲς gibt, vermögen wir noch nicht zu glauben, da die angeführten Parallelstellen eine wesentliche Verschiedenheit darbieten.

———

"nec debebat nunc sententiam suam retractare Sauppioque manus dare", denn seine eigene Vorstellung von der Sache zerstört den nothwendigen Gegensatz zwischen der Berechtigung des Klägers und Angeklagten, die nach dem Gesetz beide συνήγοροι zuziehen dürfen, während Lykurgus dem Lykophron keine solche Verstärkung gönnte. Uebrigens vgl. Aesch. III, 199. Bekanntlich sind mit den Fragmenten der Rede gegen Demosthenes einige zu der für Lykophron gehörigen Blätter von Harris entdeckt worden: sie gehören zum Prooemium, bieten aber, was sehr zu bedauern ist, gerade für die Geschichte des Prozesses keinen weitern Aufschluss dar: man erfährt nur, dass in einem (von Euphemus ?) errichteten Testament eines Kindes gedacht wurde, welches, wäre es bei der Geburt oder auch später gestorben, dem Ankläger einen weitern Stoff zur Verfolgung Lykophrons an die Hand gegeben hätte; der Zusammenhang dieses Umstands mit der übrigen Anklage ist aber ganz räthselhaft.

Digitized by Google

Endlich sind die Stellen zu erwähnen, wo Schn. richtiger gelesen, accentuirt oder den Spiritus gesetzt hat, als sein Vorgänger, diese sind: 3, 12 οὐδ' εἷς; 4, 20 ὅπως; 10, 20 αὑτοῦ; 12, 10 οὔκουν; 13, 12 Ἁγνούσιον; 15, 5 οὔτ' ἔθνος; 15, 13 τοσοῦτό; 15, 18 πρῴην.

Unter den sachlichen Bemerkungen ist besonders die zu 23, 13 auszuzeichnen, in welcher der ἐπισιτισμός, den Theomnestus gewährte, nicht, wie Babington wollte, als Unterhalt für die Sklaven des Sykophanten Ariston betrachtet wird: vielmehr erhält ihn dieser selbst, indem er dem Theomnestus das Capital herschiesst um Sklavenhandel zu treiben oder auch mit Vermiethung von Sklaven sich befassen zu können, dafür aber täglichen Zins, einen Obolus auf den Kopf, sich zahlen lässt, und so auch seinerseits ohne Nahrungssorgen sein Sykophantengewerbe fortzuführen in Stand gesetzt ist. In ähnlichem Verkehr standen die Piraten zu den ἀνδραποδισταί; in dieser Zusammenstellung der Seeräuber mit den Rabulisten liegt eben hier der Witz, dessen Pointe durch den Schlusssatz ὅπως ἂν ᾖ ἀθάνατος συκοφάντης noch sehr an Kraft gewinnt. Zu 29, 12 wird gegen frühere Auffassungen mit gutem Grund erinnert, dass die Geschäfte des von Athen nach Lemnus gesandten Hipparchen von grösserer Bedeutung gewesen sein müssen, als man aus Dem. Phil. I, 26 zu vermuthen geneigt sein möchte: die ganze Schilderung, welche Lykophron von seiner zweijährigen Wirksamkeit als solcher entwirft, lässt sein Amt eher als das eines Militärgouverneurs der Insel erscheinen. Ueber das αὐτοτελὲς ψήφισμα, 6, 18 begnügt sich die Note beider Herausgeber mit der Notiz aus Suid. und Bekker Anecd. I, 466, 21, dass αὐτοτελὴς δίκη eine Erkenntniss sei, von welcher keine Appellation an eine höhere Instanz stattfinde. Litte diese Definition auf ein Psephisma Anwendung, so hätte das hier so charakterisirte des Polyeuktus nicht einer Anklage unterworfen und von einem Gericht verurtheilt werden können; daher musste hier in dem vielsagenden Prädikate die Ironie des Redners erkannt werden, welcher ein im völligen Widerspruch zum Erfolg stehendes Epitheton dem Vorschlag seines Gegners beilegte; aber weder hier noch in der Vorrede (XVI), wo Schn. einen „census facetiarum“ angestellt hat, geschieht dieses σκῶμμα Erwähnung.

Die dem Hyperides vorgeworfene Nachlässigkeit in der Auswahl der λέξεις (vergl. Hermogen. p. 382 ed. Walz) ist nur in wenigen Beispielen erkennbar; dazu gehören die Formen καθέστακα (13, 8) und σχοίησαν (14, 25). Indess bringt Schneidewin für jenes selbst aus Demosthenes einen Beleg bei, wenn man nämlich der Citation des Dionysius von Halikarnass 1120, 9 ed. R. τετραδαρχίας καθέστακεν mehr Glauben schenken darf, als der Lesart der Handschriften in Phil. III, 26 κατέστησεν, welche jedenfalls mit dem auf gleicher Linie dort stehenden τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται nicht so gut stimmt. Zu σχοίησαν gibt die Note eine schon von Babington beigebrachte Parallele aus dem Komiker Damoxenus bei Meineke IV, 532. Phrasen, die man als zu ordinär notiren könnte, sind τὴν

Digitized by Google

αἰτίαν δεῖ εἶναι ἐν τῷ δικαστηρίῳ (5, 15); τι ἐν ἀδικήματι εἶναι ψηφίζεσθαι (12, 11); τοιούτῳ πράγματι οὐ κέχρησαι (7, 3); wohl auch ἐπὶ τοῦ γεγενημένου ἐὰν τι (12, 14), welche sich als Proben damaliger Umgangssprache zu erkennen geben, und wohl gerade deswegen nicht vermieden wurden. Hieraus scheint auch die Verbindung des πρὶν mit Conjunktiv ohne ἂν (4, 10) erklärt werden zu müssen, wenn auch nach der von W. Dindorf zu Steph. VI, p. 1600 gemachten Angabe ausser Herodot und Thucydides in keinem Schriftsteller sichere Beispiele dieser Auslassung sich finden sollten. Freilich fehlt es selbst in diesem so alten Papyrus nicht an dergleichen Ausfällen von ganzen Silben; mehremale ist der Artikel weggeblieben, wo ihn die Regeln der Grammatik durchaus verlangen, und so könnte auch die Uebergehung des ἂν blos auf Rechnung des Abschreibers zu setzen sein. Seltner steht ein Wort zu viel, wie 29, 18 zweimal οὐδείς, wo aber das zweite, von dem Copisten selbst getilgte wahrscheinlich οὐδὲν heissen soll, wie Schn. vermuthet. Das ἀκούειν 27, 8 hat derselbe als ganz ungehörig eingeschlossen „sive illud ex dittographia archetypi natum est sive ex similium locorum praepostera recordatione irrepsit per casum.“ Aber vielleicht kann es noch gerettet werden, wenn wir vor κελεύειν ein καὶ einschalten. Der Vertheidiger würde damit die Richter gegen den Lykurgus aufzureizen suchen, weil er selbst ihnen vorzuschreiben wage, was sie hören sollen und was nicht.

Mit welchem Recht Libanius die Rede, welche unter den Demosthenischen mit der Aufschrift περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν erhalten ist, dem Hyp. zuschreiben will wegen des vom Demosthenischen sehr abweichenden Stiles und selbst mit Hinweisung auf einzelne Ausdrücke, die dem Demosthenes fremd seien, wie νεόπλουτος und βδελυρεύσεται — diese Frage erlaubt sich Schn. nicht zu beantworten (vgl. XIX), er weisst die Untersuchung Herrn Sauppe zu, welcher gewiss durch eindringliche Beschäftigung mit sämmtlichen Attischen Rednern am ersten befähigt ist, den gewünschten Aufschluss zu ertheilen. Dürfen wir demungeachtet unsere Ansicht darüber äussern, so wäre diese eine entschieden negative: wenn auch einzelne Wörter, Redensarten und Sentenzen in dem neugefundenen Hyperides vorkommen, die sich in jenem Angriff auf Alexander und seine Anhänger ebenfalls finden, vermisst man doch des Hyperides leichte, ungezwungene, gewandte Behandlung, die schönen Wendungen und Uebergänge: der Ton ist gesucht, die Argumentation schwerfällig, die einzelnen Theile hängen nur lose zusammen: Hyperides müsste plötzlich sich sehr unähnlich geworden sein, hätte er kurz vor oder nach der Euxenippea ein so schwaches Werk verfassen können.

Kayser.

Digitized by Google

Nr. 42. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Carte géologique de la Suisse. Par MM. B. Studer et A. Escher de la Linth. D'après leurs propres observations et les communications de leurs amis. Dressée sur la Carte géographique de la Suisse de M. J. M. Ziegler. Avec un Index complet des noms et des notices historiques et statistiques. Winterthur. Propriété de l'établissement topographique de J. Wurster et Comp. 1853.

Eine eben so wichtige als schöne Gabe, die Jeder mit gedoppeltem Danke entgegennehmen wird, der ihre hohe Bedeutung zu würdigen weiss und die unberechenbaren Schwierigkeiten kennt und ahnt, welche mit Ausführung der Arbeit verbunden gewesen. Ein Alpenland, erhabene Berge, deren Bau so sehr verwickelt, wo Gestein-Folge und Zusammenhängendes der Felslagen, vieler erlittener gewaltsamer Störungen wegen, keineswegs leicht zu ergründen, wo wissenschaftliche Streitfragen zu beantworten und Räthsel von Interesse zu lösen waren. Nicht auf öffentliche Kosten, ohne jede Unterstützung von Seite der Regierungen, führten Studer und Escher das grossartige Unternehmen aus, sie blieben auf eigene Mittel beschränkt, und hatten, was wohl erwogen werden muss, nicht frei zu gebieten über ihre Zeit, sondern, als Lehrer an Hochschulen, nur über die Ferien-Wochen eines jeden Jahres.

Der erste Gedanke, eine geologische Karte des heimathlichen Alpenlandes zu liefern, wurde, vor beinahe drei Jahrzehnden schon, durch Leopold von Buch in Studer angeregt, und zwar auf einer gemeinsamen Reise durch's Veltlin nach Lugano. Der grosse Meister überliess unserem Berner Geologen das bis dahin von ihm, auf seinen vielen Pilgerfahrten in der Alpenwelt, für solche Zwecke gesammelte Material, eine colorirte Keller'sche Karte zum Copiren.

Allzugrosse Bescheidenheit ist's, wenn Männer wie Studer und Escher die „Nachsicht" der geologischen Welt für ihre schöne Arbeit glauben ansprechen zu müssen. Und wir sind gewiss, dass es ihnen mit solch bräuchlicher einleitender Redensart Ernst war, während so manche Andere es, in gleichem Falle, weniger genau genommen wünschen dürften und wohl keineswegs beim Wort gehalten sein wollen. Mag es immerhin gegründet sein, dass eine geologische Karte der Schweiz, vergleichbar mit denen anderer Europäischer Länder, erst alsdann zu erhalten wäre, wenn das Gebirge von neuem bereist und die Grenzlinien der Formationen auf Blätter des grossen, vom Quartiermeister-Stab bearbeiteten eidgenössischen Atlas aufgetragen werden könnten — — wir, und mit uns ohne Zweifel sehr Viele, sind den würdigen Verfassern hoch verpflichtet; sie halfen einem der wesentlichsten Bedürfnisse beim Studium der Gebirgskunde ab, und von den fünfundzwanzig Blättern jenes Atlas-

Digitized by Google

ses — wovon man, und sicher mit gutem Grunde, rühmt, er werde sich, durch Genauigkeit und durch Schönheit der Ausführung, den besten Werken dieser Art zur Seite stellen lassen — erschien, unseres Wissens, bis zum Jahre 1852 nur ein einziges, wir wären mithin *ad calendas Graecas* verwiesen gewesen — Einzel-Arbeiten waren allerdings gar manche vorhanden, die meisten hatten jedoch keine Verbreitung im grössern Publikum gefunden, einige blieben in diesen und jenen Zeitschriften, andere in Mappen von Schweizer-Geologen vergraben.

Eine topographische Karte des gesammten Schweizerlandes, geeignet für Zwecke, wie die welche Studer und Escher im Auge hatten, fehlte; die Keller'sche genügte nicht, der Massstab war zu klein, die Berg-Zeichnung zu sehr vernachlässigt. Nur in einzelnen Cantonen hatte man dem Bedürfniss abgeholfen; dieses ist ausführlich dargethan in einem Vortrage von Studer gehalten in der Helvetischen Gesellschaft zu Sitten im Jahre 1852. Beseelt von vaterländischem Eifer gesellte sich Ziegler unsern Verfassern bei, und dieser Umstand war von wesentlichster Bedeutung. Seine 1850 veröffentlichte Karte der Schweiz und ihrer Grenzlande hatte gleich Anfangs die Bestimmung, als Grundlage zu dienen für das Unternehmen, welches wir besprechen.

Von der grossen Mannigfaltigkeit der Fels-Gebilde, welche die Schweiz aufzuweisen hat, gibt die Farben-Erklärung einen Begriff. Für viele Leser der Jahrbücher dürfte eine Uebersicht dieses Vielartigen von Interesse sein, wir nehmen darum keinen Anstand, solche hier einzuschalten:

Tertiär-Gebiet: Braunkohle des Diluviums. Süsswasser-Kalk. Obere Süsswasser-Molasse. Meeres-Molasse. Untere Süsswasser-Molasse. Nagelflue aus Bruchstücken verschiedenartiger Gesteine, Grauwacke, Porphyr u. s. w. bestehend. *(Nagelfluh polygénique.)* Kalk-Nagelflue, Geschiebe und Bruchstücke von verschiedenartigen Kalksteinen sind die zusammensetzenden Theile. *(Nagelfluh calcaire.)* Molasse. Flysch.*) Nummuliten-Gebiet. Taviglianaz-Sandstein (Ausdruck, welchen Studer für einen, Petrefacten-leeren, grünen Sandstein der Gegend von Bex anwendet). Eocen-Gebiet.

Kreide-Gebiet: Obere Kreide (Seewer-Kalk). Gault. Rudisten-Kalk. Neocomien. Siderolith-Gebiet. Kreide-Gebiet.

Jura-Gebiet: Oberer Jura oder Portlander Kalk. Mittlerer Jura (Corallen-Kalk und Oxford-Thon). Unterer Jura. Lias. Jura-

*) Es kann Flysche jeden Alters geben — sagte Studer bereits im Jahre 1849 — aber möge man den Ausdruck vermeiden für alle Gruppen, deren geologische Stellung, nach fossilen Resten und nach Lagerungs-Verhältnissen, eine entschiedene ist, und wenn es gelingt, für sämmtliche alpinische Gruppen dieses Ziel zu erreichen, so muss endlich der Name Flysch aus der geologischen Nomenclatur verschwinden. Weiteres findet man in R. J. Murchison's Gebirgsbau in den Alpen, Apenninen und Karpathen, bearbeitet von G. Leonhard. Stuttgart, 1850. S. 44 ff.

Digitized by Google

und Lias-Dolomite. Unbestimmte Jura- und Kalk-Gebilde der mittlern Alpen.

Trias-Gebiet: Gebiet von St. Cassian. Trias-Dolomite. Keuper. Muschelkalk. Trias-Kalk. Bunter Sandstein.

Verrucano (metamorphisches Gestein). Belemniten-Schiefer. Anthracit-Gebiet. Grüner Schiefer. Grauer Schiefer. Uebergangs-Gebiet. Gyps. Serpentin und Gabbro. Spilith (Abänderung des Melaphyres). Diorit. Hornblende führender Porphyr. Topfstein. Hornblende-Schiefer. Syenit. Hornblende-Gestein. Glimmerschiefer und Granit. Protogyn. Massiger Granit. Rother Porphyr. Melaphyr. Basalt. Phonolith. Basalttuff. Phonolithtuff.

Die getroffene Farbenwahl erscheint uns als sehr zweckmässig und dass Bezeichnungs-Buchstaben und Zahlen beigefügt wurden, war unumgänglich nothwendig.

Als nicht zu entbehrende Beilagen der besprochenen Karte und bestens zu empfehlen, gehören hierher folgende zwei Schriften:

Erläuterungen zur Karte der Schweiz von J. M. Ziegler: 72 S. in Lang-Octav. Zürich, 1852.

Auch unter dem Titel: *Eclaircissements de la carte de la Suisse etc.*

Sodann: Sammlung absoluter Höhen der Schweiz und der angrenzenden Gegenden der Nachbarländer, als Ergänzung der Karte und Reduction von 1:380000 Meilen einer hypsometrischen Karte der Schweiz. 390 S. in Lang-Octav. Winterthur, bei J. Wurster u. Comp. 1853.

Auch unter dem Titel: *Hypsométrie de la Suisse etc.*

Ein grosser Gewinn für die Wissenschaft ist Studer's und Escher's Karte; sie wird und muss wesentlich beitragen zu deren fernerem Aufschwung. Wir beglückwünschen namentlich Alle, denen der Genuss bevorsteht, bei Wanderungen durch die Schweiz sich von diesem bewährten Führer leiten zu lassen.

Der Bergwerksfreund, ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerke, sowie für alle Freunde und Beförderer des Bergbaues und der demselben verwandten Gewerbe. XV. Band. Mit drei lithographirten Tafeln und vielen in den Text gedruckten Figuren. 830 S. in Octav. Eisleben, 1853, bei G. Reichardt.

Mit wahrem Vergnügen gesteht Berichterstatter, das besorgliche Prognostikon, vor Jahr und Tag von ihm gestellt, sei ein irriges gewesen: das so nützliche und viel gelesene Zeitblatt fiel nicht als Opfer der „berüchtigten Errungenschaften."

In gewohnter Weise setzen wir, auf frühere Anzeigen uns beziehend, die Inhalts-Uebersicht fort.

Belgische Knappschafts-Kassen. Von Berchem in Namur. Dieses nützliche Institut — Deutschland war mit seinem Beispiel längst vorausgegangen — breitete sich, weit über die Pro-

Digitized by Google

vinz Lüttich, in Belgien aus und zwar mit sehr gutem Erfolg. — J. Weisbach in Freiberg, Beschreibung einiger vervollkommneten Instrumente zum Nivelliren an steilen Gehängen und in Schächten (durch Abbildungen erläutert). — Verfahren, das Silber aus den Erzen zu gewinnen, welches sich A. Gurlt in Manchester patentiren liess. Die Redaction fügt einige bedenkliche Einreden bei, die wir zur Beachtung empfehlen. — Untersuchung der aus Vercoakungs-Oefen entweichenden Gase. Von Ebelmen. (Aus den *Annales des Mines.*) — Ueber die Catalonisch-ligurischen Eisenhütten und die durch Benutzung der Abflamme auf denselben erzielten Vortheile von C. Baldracco. Eine Mittheilung von Bergmeister Hailer in Berchtesgaden, welche ergibt, dass die Neuerung noch keineswegs den Vollkommenheits-Grad erreicht hat, wo die durch den Kamin des Flammen-Ofens entweichende Hitze noch eine Benutzung möglich machen würde; bis dahin kennt man nicht alle Vortheile, die aus Benutzung der Abflamme sich ziehen lasse. — Eisen-Industrie der Haute-Marne. Es berührt diese „Vorstellung der Handels-Kammer zu St. Dizier an den Handels-Minister" keine deutschen Gewerbs-Verhältnisse, aber bei uns finden, innerhalb mehrerer Eisenhütten-Bezirke, wo mit Holz gearbeitet wird, ungemein ähnliche Zustände statt, mithin ist die Aufnahme jener Schrift in dem Zeitblatt, welches wir besprechen, nur zu billigen. — Industrielle Gedanken von Jos. Abel. — Ueber die Zusammensetzung der Hohofen-Gase und über die Theorie des Hohofen-Processes von Ebelmem. Eine sehr wichtige Arbeit des, für die Wissenschaft viel zu frühe dahin geschiedenen, bewährten Fachmannes, entnommen aus den *Annales des Mines.* — Kind's Schacht-Bohrer in Stiringen. Der Apparat wovon wir bis jetzt nur unvollkommene Schilderungen besassen, hielt die Probe der Praxis glücklich aus. — Bedeutung des Eisen-Verbrauches in der Volks-Wirthschaft. Wer wüsste nicht, dass Eisen, unter sämmtlichen Metallen das in grösster Menge verbreitete, zugleich als das nützlichste zu betrachten ist, denn es übt den wichtigsten Einfluss auf gesellschaftliche Zustände, ja eine Art Welt-Herrschaft. Nicht ohne grosse Befriedigung wird Jeder diese Mittheilung eines uns unbekannt gebliebenen Verfassers durchlesen; sie schliesst mit den denkwürdigen Worten: „nicht mit Unrecht nennt man das civilisirte Europa, anderen Welttheilen gegenüber, das Vaterland der Kraft und des Eisens." — Bergrechtliche Bemerkungen in Bezug auf den zufälligen Fund und zwar in besonderer Berücksichtigung der Preussischen Gesetze. Vom Bergrichter Eichel. Die Frage: ob ein zufälliger Fund zulässig sei, um dadurch eine Muthung begründen zu können? wurde von mehrern Seiten in entgegengesetztem Sinne beantwortet. Aus den Betrachtungen des Verfassers, welcher als ebenbürtiger

Digitized by Google

Richter gilt, ergibt sich, dass im Allgemeinen eben so wenig unbedingte Bejahung als Verneinung der gestellten Frage statt haben könne; bei jedem einzelnen Falle sind die Umstände bedingend, unter denen ein zufälliger Fund gemacht ist. — Die Saline Heinrichshalle. Von M. Gerstenhöfer. An eine allgemeine Einleitung das, zwischen Gera und Köstritz gelegene, Werk betreffend, reihen sich Analysen von Soole, Mutterlauge und Pfannenstein. — Ueber Salpeter- und Soda-Gewinnung in Ungarn. Von Wackenroder. Der Bericht von Szabo (Professor der Mineralogie zu Pesth) wird vorzüglich besprochen. Sind örtliche und klimatische Bedingnisse, zur Erzeugung von Soda und Salpeter keine andern, als die erwähnten, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass — was allerdings von keineswegs untergeordneter Wichtigkeit — auch in Deutschland manche dazu geeignete Gegenden sich ausmitteln lassen dürften. — A. von Hubert über die colorimetrische Kupferprobe. Wie bekannt war Heine der erste, welcher die Eigenschaften des Ammoniaks: mit Kupfersalzen eine schöne blaue Farbe hervorzubringen, benutzte, um darauf ein Verfahren zu gründen, den Kupfer-Gehalt von Mannsfelder Schlacken zu ermitteln. Das ersonnene Verfahren liess sich jedoch nur bei armen Schlacken anwenden; Jacquelains Methode dagegen gestattet bei armen und reichen Schlacken Anwendung und es gewährt nun die colorimetrische Probe, im Grossen ausgeführt, den Vortheil ungemein geringer Kosten, jenen der docimastischen Probe verglichen. — Fabrication künstlicher Peras. Man verdankt Marsais, dem Bergwerks-Director in St. Etienne, ein Verfahren zur Verwendung des Kohlenkleins, dieses beim Steinkohlen-Bergbau sich anhäufenden lästigen Neben-Erzeugnisses. Es hat nämlich das aus solchem Kohlenklein dargestellte kuchenförmige Brenn-Material mehr Consistenz als die meisten Kohlenarten, auch andere Vorzüge sind diesen künstlichen Peras eigen, so dass sie seit neuester Zeit selbst bei Dampfschifffahrten auf der Rhône und Saone benutzt werden. — Beschreibung einer neuen Aufbereitungs-Maschine mit Anwendung der Centrifugalkraft. Von B. Osann. Der Verfasser bescheidet sich, dass die von ihm ersonnene Vorrichtung in ihrer Construction noch wesentliche Mängel hatte, da solche nicht in den Grösse-Verhältnissen hergestellt war, wie es für ihre Anwendung in grösserm Betrieb angemessen scheinen muss. Man ist gegenwärtig mit der Ausführung im grössern Massstabe beschäftigt. — Verfahrungs-Arten beim Bereiten von Alaun, bei der Gewinnung und Benutzung des Ammoniaks aus Gas-Wasser, bei Anfertigung von hydraulischem Mörtel, so wie beim Darstellen von kohlensaurem Kali und Natron. Von P. Spence. (Entnommen aus dem *Rep. of pat. invent.)* Hier genüge die Bemerkung, dass der, Steinkohlen begleitende, Kohlenstoff- oder Bitumen- haltige Thon (Kohlenschiefer) vorzugsweise das Material ist, welches von Spence

Digitized by Google

zur Alaun-Bereitung benutzt wird, indessen dienen auch andere Thone, die beim Brennen eine zusammenhängende poröse Masse geben. — Die Gewinnung der Neben-Producte bei der Köhlerei auf der Eisenhütte St. Blasien in Baden. Von R. Gysser. Ein, an Erfahrungen reicher Aufsatz, welcher von Fachmännern beachtet zu werden verdient. — Die Fabrication des Zinkweisses. Von Payen. (Aus dessen *Précis de chimic industrielle.)* — Bildung von Minenhöhlen in kalkigem Gestein, und Bearbeitung von Gegenständen aus solchem Gestein durch Salzsäure, nach J. C. von Liebhaber. Es ist die Rede von Courberaisse's bereits bekanntem Verfahren, beim Kalkstein-Sprengen die Bohrlöcher, durch eingebrachte Salzsäure, am untern Ende zu Minenhöhlen auszuweiten, so wie von Liebhaber's patentirten Apparaten, wovon einer dazu dient Marmor und andere Kalksteine, vermittelst einer Säure, an der Oberfläche zu ebenen und so das Schleifen derselben zu ersetzen. — Bereitung von Alaun aus Kohlenschiefer und Gewinnung von Ammoniak aus den Verbrennungs-Produkten der Steinkohlen. Von J. Th. Wilson. — Ueber Bereitung eines künstlichen Brenn-Materials. Von Popelin-Ducarre. Dieses, unter dem Namen *Charbon de Paris* bekannt, und in Frankreichs Hauptstadt viel benutzte Ersatz-Mittel wird aus Kohlengruss dargestellt und aus pulverigen Abfällen von Kohlen, wie sich deren in Eisenhütten ansammeln. Sehr zu wünschen ist, dass die Verwendung solcher ausserdem werthlosen Dinge mehr und mehr Ausdehnung gewinne. — Ueber den Steinkohlen-Bergbau in Belgien. Vom Bergmeister Hailer. Bezieht sich auf eine frühere Mittheilung des Verf., den eigens construirten Blech-Cylinder betreffend, dessen man sich beim Schacht-Abteufen durch Flugsand bediente. Ein Unfall, ein Bruch am untern Theile des Blech-Cylinders, das Eindringen in Sand und Wasser, schreckte nicht ab, einen neuen Schacht in ähnlicher Weise niederzubringen und die Ergebnisse dieser höchst interessanten bergmännischen Arbeit werden nun zur Sprache gebracht. — Eigenschaften und Darstellung des Natron-Alauns. Von J. G. Gentele. — Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes im Baierischen Staate für das Verwaltungs-Jahr $18^{48}/_{49}$. Aus amtlichen Quellen entnommen. — Verwendung des vollkommen lufttrocknen Torfes bei Eisenblech-Walzwerken. Vom Bergmeister Fr. X. Schmid. Ein Nachtrag zur des Verf. ausführlicher, bereits im Jahre 1846 veröffentlichten Abhandlung. — Ueber die Anwendung von Spitzkasten bei der Oberharzer Aufbereitung. Von B. Osann. Als Ergebniss dieser umfassenden Entwickelung geht hervor, dass beim Benutzen der in Vorschlag gebrachten Methode eine bedeutende Arbeiter-Ersparung möglich sei. — Beschreibung der auf der Saline Sooden

Digitized by Google

in Kurhessen angewandten Kochsalz-Trocknung mittelst erhitzter Luft. Von O. Weiss. Die Resultate erwiesen sich sehr befriedigend. — Benutzung der Braunkohlen zur Eisen-Fabrikation. Von Grandjean. Der Mittheilung des Erfolges angestellter Versuche haben wir noch entgegenzusehen. — Ueber das Wassertrommel-Gebläse. Von Prof. Buff. — Cirkular-Verfügung, die Ausfertigung von Schürf-Erlaubniss-Scheinen und Muthungen auf die dem Berg-Regal angehörigen Mineralien. Ein Erlass des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Ueber perspectivische Risse. Vom Markscheider Dietrich. Die Methode ist sehr empfehlenswerth; Risse dieser Art erweisen sich von seltener Deutlichkeit und Verständlichkeit, alle hohlen Räume, Strecken, Schachte u. dgl. stellen sich als Körper dar, nicht als bandartige Flächen: der Verf. giebt dem monodimetrischen Axen-Systeme den Vorzug und erbietet sich, auf etwaige Fragen Antwort und Auskunft zu ertheilen. — Die in Tajova ausgeführte Silber-Extractions-Versuche. Von Fr. Markus. Eine verbesserte Methode zur Ausbringung des Silbers auf nassem Wege; die Resultate waren sehr befriedigend. — Bericht über die Burra-Burra-Kupferminen. Von Zachariae. Aus der, in Adelaide erscheinenden, *South Australian Gazette and Mining Journal.* Die verschiedenartigen Erze und deren Lagerungs-Verhältnisse werden geschildert. Für Mineralien-Sammler bietet die Burra-Burra kein bedeutendes Feld, aber die Kupfererze erweisen sich überaus reich und es dürften dieselben keineswegs auf ein Vorkommen in der Nähe der Oberfläche beschränkt gefunden werden, im Gegentheil ist man zur Hoffnung berechtigt, dass sie in unendliche Teufe fortsetzen. — Silber-Extractions-Versuche. Von A. Patera. (Aus den Jahrbb. der k. k. geologischen Reichs-Anstalt bekannt.) — Anwendung von Gutta percha-Liederung der Kunstsätze beim Oberharzer Grubenbau. Von B. Osann. Die günstigen Erfahrungen beim Freiberger Bergbau gemacht, veranlassten Versuche auf dem Harze, es ergaben diese, dass die ökonomischen Vortheile hier geringer ausfallen dürften, als in Sachsen. — Ueber die Anwendung des zweifach chromsauren Kalis zu Eisen-Braunstein- und Chlorkalk-Proben. Von H. Schabus. — Nachrichten aus Californien. Eine, und in mehrfacher Hinsicht, ungemein interessante Mittheilung aus Briefen eines gebildeten deutschen Bergmannes, der seit dem November 1850 in Californien weilt. „Der Gold-Reichthum des Landes“ — so heisst es unter anderm — „ist über allem Zweifel, die Ausdehnung der Gold-Region sehr gross, die noch täglich ausgebeuteten Schätze sehr beträchtlich, das Klima des Landes, im grössten Theil wenigstens, sehr gesund und dennoch findet man unter Hunderten, die man fragt, wie ihnen das Land gefallen, ob sie den Wunsch haben, Californien zu ihrer Heimath zu machen, kaum Einige, welche nicht

Digitized by Google

vorzögen, das Land, sobald ihnen die Mittel zur Heimreise zu Gebot stehen, so schnell als möglich zu verlassen.“ — Der Bergbau im Sächsischen Voigtlande. Von Oppe. Um so willkommener, da kein Bergbau Sachsens, nach allen seinen Verhältnissen, dem Publikum weniger bekannt geworden, als jener des Voigtlandes. Man gewinnt Kupfer, Silber, Nickel und Eisen. An den einst so reichen Zinn-Bergbau, erinnern nur noch die vielen, zum Theil ungeheueren Pingen und Halden. — Technische Mittheilungen aus England. Von Dr. Fr. Heeren. Es kommen zur Sprache: Soda-Fabrication in Glasgow; Alaun-Gewinnung zu Hurlet; Schiesspulver-Bereitung zu Waltham-Abbey. (Aus der Mittheil. des Gew.-Ver. für das Königreich Hannover.) — Ueber Fahrkünste. Der Gegenstand wurde, in unseren früheren Berichten den Bergwerksfreund betreffend, zu wiederholten Malen besprochen. Wichtig, wie wir die Sache erachten, empfehlen wir auch diesen Beitrag eines Ungenannten Fachmännern zur Beherzigung. — Beiträge über die Verhältnisse der Sool-Quellen und Steinsalz-Ablagerungen. Von C. Rheinwarth. Es ist vorzugsweise die Rede vom Vorkommen von Salz-Quellen und von Steinsalz im Magdeburg-Halberstädtischen Distrikte. — Das Gussstahl-Werk *Cyclops-Steel-Works* von Johnson, Cammel und Comp. in Sheffield. Von Fr. Heeren. — Ueber die früheren rechtlichen Verhältnisse des Bergbaues im vormaligen Stifte Quedlinburg. Vom Bergrichter Karbke. — Ueber hydraulischen Mörtel. Von L. Beschoren. Der Bedarf von solchem Mörtel ist in der Neuzeit bedeutend gestiegen, zumal bei den, durch die Eisenbahnen entstandenen, Bauten, auch vertritt derselbe, bei geeigneter Behandlung, in vielen Fällen den fetten Kalk oder Luft-Mörtel und besitzt den wesentlichen Vortheil, weder Feuchtigkeit aufzusaugen, noch durchzulassen. Die vom Verf. gegebenen, auf Erfahrungen gegründendeten, Vorschriften verdienen alle Beachtung. — Vergleichung der Verarbeitung mittelröscher Schlämme in Schlämmgräben und auf Sicherträgen nach Versuchs-Ergebnissen bei der Oberharzer Aufbereitung. Von B. Osann. Die Vorzüge der Sicherheerd-Arbeit vor der Schlämm-Arbeit scheinen entschieden. — Statistische Notiz über den Jeltonsee. Von Milowanow. Steinkohlen-Abbau bei Peking und Gold-Gewinnung in China. Von Kowalewsky. (Beide Aufsätze, reich an wichtigen und interessanten Einzelnheiten, sind aus dem Russischen bergmännischen Journal von 1852 durch E. Wysocky übersetzt.) — R. C. Taylor's Kohlen-Statistik. Eine umfangreiche Abhandlung, deutsch bearbeitet von Fr. von Hauer nach den 1848 zu Philadelphia veröffentlichten *Statistics of Coal.* Vorkommen und Entstehen von Kohlen, Verbrauch dieses fossilen Brennstoffes und des damit getriebenen Handels werden in erschöpfender Weise zur Sprache gebracht.

Digitized by Google

Hier endet unser Bericht. Auf würdige Weise reiht sich der jüngste „Bergwerksfreund“ seinen Vorgängern an, wenn gleich, wie dieses den Lesern unserer Jahrbücher nicht entgangen sein dürfte, der vorliegende Band verhältnissmässig weniger Original-Aufsätze enthält, und wenn man auch nicht so oft, wie früher, Mittheilungen aus geologischem Bereiche trifft. Wir sind jedoch weit entfernt, das Gesagte als Rüge betrachtet wissen zu wollen. Verweilten wir bei manchen Angaben, die keineswegs aus fremdländischen Quellen stammen, sondern aus Berichten, Verhandlungen u. s. w. dieser und jener naturwissenschaftlich-technischen Privat-Gesellschaften und Vereine Deutschlands, so geschah das mit gutem Grunde: Quellen solcher Art sind bei weitem nicht Jedem zugänglich uud die von der Redaction getroffene Auswahl kann nur als sehr verständig gelten.

v. Leonhard.

Vorlesungen über Göthes Torquato Tasso, vorgetragen in der Aula der Berner-Hochschule von Ludwig Eckardt. Versuch eines literarisch-ästhetischen Commentars für Freunde des Dichters und höhere Lehranstalten. Bern, Druck und Verlag von Chr. Fischer, 1852, IV S. und 313 S. gr. 8.

In merkwürdiger Weise haben sich in unserer Zeit die Schriften über unsere klassischen Dichter gehäuft. Wir zählen über 300 verschiedene, grössere und kleinere Werke nur über Göthe's Faust. Wenn auch nicht so zahlreich, so sind doch über viele andere dichterische Erzeugnisse Göthe's analystische und kritische Schriften ausgegeben worden. Wir haben eine ganze Götheliteratur. Es ist kein Zweifel, dass die Aesthetik oder die Wissenschaft von der Idee des Schönen und der Darstellung derselben durch die Kunst von einer kritischen und analytischen Behandlung anerkannter Meisterwerke nur gewinnen kann. Eben so sicher ist eine solche Behandlung von Kunstwerken auch das zuverlässige Zeichen, dass in einem Volke immer noch der Geschmack am Klassischen vorherrscht. Auch werden feinere Bezüge in modernen klassischen Dichtungen oft für die Nachwelt unverständlich, wenn nicht die Mitwelt, unter der sie entstanden sind, auf diese besonders aufmerksam macht, und sie zum Bewusstsein bringt. Von dieser Seite müssen tüchtige Zergliederungen vorzüglicher Dichtungen immer willkommen sein.

Von der andern Seite dürfen wir uns aber auch nicht verhehlen, dass, so lange ein Volk zu den lebenden gehört, die productive Literatur im Fortschritte begriffen sein soll. Schiller sagt sehr richtig in einem seiner Briefe: „Es ist im Charakter der Deutschen, dass ihnen Alles gleich fest wird, und dass sie die unendliche Kunst, wie sie es bei der Reformation mit der Theologie gemacht, gleich in ein Symbolum hineinbannen müssen. Deswegen gereichen ihnen selbst treffliche Werke zum Verderben, weil sie gleich

Digitized by Google

für heilig und ewig erklärt werden, und der strebende Künstler immer darauf zurückgewiesen wird. An diese Werke nicht religiös glauben, heisst Ketzerei, da doch die Kunst über allen Werken ist. Es gibt freilich in der Kunst ein Maximum, aber nicht in der modernen, die nur in einem ewigen Fortschritte ihr Heil finden kann.“ Diese Eigenthümlichkeit spricht sich nun deutlich in der Sitte aus, möglichst viele Schriften über unübertroffene und als unübertrefflich angenommene Dichtungen herauszugeben und zu lesen. Man gibt dadurch stillschweigend zu verstehen, dass es mit der klassischen Zeit eines Volkes vorüber sei, und dass man sich mit Commentaren darum an die Vergangenheit wende, weil uns die Gegenwart nichts biete. Auch müssen wahrhaft vorzügliche Dichtungen unserer Zeit sich durch sich selbst erklären, und nicht so geschrieben sein, dass man, um sie zu verstehen, wie beim zweiten Theile von Göthe's Faust, dickleibige Commentare dazu schreiben muss. Jeder will den Dichter unverkümmert ganz geniessen. Es soll sich kein Dritter zwischen den Leser und den Genius, der aus dem Buche spricht, schieben. Auch hat sich durch die jetzt so sehr überhand nehmende Bearbeitung der Literärgeschichte oder ihre Behandlung an Mittel- und höheren Bürgerschulen nach und nach die Unsitte entwickelt, gewisse, stereotype, oft selbst durch den Einfluss des Autoritätsglaubens verkehrt lobende oder absprechende Urtheile über vorzüglichere Dichter zu bilden, ehe man sie noch gelesen hat. Ja es ist kein Zweifel, dass man solche Urtheile sehr oft von Leuten fällen hört, welche derlei Dichtungen nie gelesen haben. So nennt man Klopstock veraltet, Wieland einen Sittenverderber oder Verbreiter eines einseitigen Geschmackes, Schiller einen subjectiven Dichter, der höchstens junge Leute ansprechen könne, Jean Paul einen Schriftsteller, dem es an Form fehle, und der eine Fülle von manierirten und affectirten Witzen habe, seine Sentimentalität krankhaft, Voss's meisterhafte Uebersetzung der Odyssee und Iliade verunglückt, Kotzebue einen schlechten Lustspieldichter, während jedenfalls seine schlechtesten Lustspiele besser sind, als die jetzt so beliebten, langweiligen, deutschen Conversationsstücke, u. s. w. Das alles spricht man papageimässig nach, ehe man von den meisten Schriftstellern, über die man abspricht, auch nur ein Wort gelesen hat. Man sagt es desshalb, weil man es in der Schule als aufgegebenes Pensum auswendig gelernt hat. Nichts verdirbt aber unsern wahren Geschmack mehr, als das Vorurtheil, und ein Vorurtheil ist es, zu urtheilen, ehe man sich selbst in den Stand gesetzt hat, urtheilen zu können. Es lässt sich nach diesen Bemerkungen nicht verkennen, dass Commentare selbst über meisterhafte Dichtungen aus unserer Zeit schon von vornherein, wie jedes irdische Ding, ehe man noch den Inhalt selbst prüft, zwei Seiten, eine Licht- und Schattenseite haben.

Digitized by Google

Der vorliegende Commentar zu Göthe's Tasso zeichnet sich vor dem Heere solcher, in neuester Zeit in Deutschland erschienenen Schriften, welche sich nicht nur die Dichtungen, sondern selbst die Bearbeitung der von den Dichtern in ihren Werken erwähnten Freunde und Freundinnen in dicken Büchern zum Zwecke setzen, auf die vortheilhafteste Weise aus.

Das Buch ist mit Verstand, Geschmack und der genauesten Sachkenntniss geschrieben, und verdient allen Verehrern der Göthe'schen Muse vorzüglich empfohlen zu werden. Es gebührt dieser Arbeit um so mehr Dank, als wir über diesen Gegenstand nichts ganz Genügendes haben. Der Gegenstand ist in der erschöpfendsten Weise behandelt. Keine Seite der Behandlung ist übersehen, und der gelehrte Herr Verf. hat in diesem Werke wirklich einen vollständigen Commentar zu einer psychologisch-ästhetisch gleich meisterhaften Dichtung, wie Tasso ist, geliefert.

Der Herr Verf. schildert uns zuerst „Göthe vor und während des Tasso" (S. 3—23).

Ganz richtig wird der Weg eingeschlagen, der uns zur alleinigen richtigen Auffassung des Tasso führen kann, indem der Herr Verf. Göthe selbst als den „ersten Commentar" zu seinem Tasso betrachtet, und daher in dieser historischen Voruntersuchung die Fäden aneinanderreiht, aus denen das dichterische Gewebe des Tasso hervorging. Zuerst wird auf Göthe's Leben bis zur italienischen Reise hingedeutet, und gezeigt, dass mit Werther die erste Durchgangsperiode Göthe's, welche Göthe, den Menschen, rettete, glücklich abgelaufen war. Dann folgt die italienische Reise, in der Tasso entstand. Es ist diese Reise die zweite Durchgangsperiode, welche mit „endlicher, klassischer Wahrheit" schliesst. Der Herr Verf. betrachtet diese Dichtung als das Monument der zweiten Durchgangsperiode Göthe's, in welcher der Dichter gerettet wurde.

Hierauf folgt Torquato Tasso, eine historische Skizze (Seite 23—41). Alles Wissenswürdige ist hier geschickt und mit Genauigkeit zusammengetragen.

An den Umriss von Tasso's Leben schliesst sich (S. 41—48) die Skizze der Handlung des Göthe'schen Dramas an. Sehr zweckmässig dient sie als Einleitung zur spätern Entwicklung der Charaktere und Situationen des Stückes, und gibt zugleich den Stoff zur Vergleichung der dichterischen Auffassung des Tasso mit seiner historischen Persönlichkeit. Es ist anziehend, die von Göthe aus der Geschichte entnommenen Züge zu sammeln und nach den Ursachen zu forschen, warum er gerade diese zu seinem dramatischen Gemälde herauswählte.

Der Herr Verf. gibt sodann die psychologische Entwicklung der Charaktere des Dramas. Die Entwicklung der Personen geht bis zum Beginn des Stückes; so dass wir die Charakterbilder so vor uns haben, wie sie sich uns beim ersten Auftreten auf der Bühne zeigen. Wir müssen die Personen kennen, ehe sie erscheinen. Die

Digitized by Google

Darstellung derselben bis zu ihrem ersten Auftritte bezweckt die psychologische Charakterentwicklung (S. 48—119). Es werden der Reihe nach die Charaktere der fünf handelnden Hauptpersonen, des Tasso, der Eleonore, des Antonio, der Leonore Sanvitale und des Alphons gegeben. Die Entwicklung derselben ist in jeder Hinsicht eine gelungene zu nennen. Sehr gut ist Tasso als werdender Charakter Antonio als fertigem entgegengestellt. Nicht der Dichter als solcher, der kranke Dichter wird uns in Tasso geschildert. Die Untersuchung und Darstellung dieser Charaktere führt nun zum Resultate, der Vergleichung derselben (S. 119—124). Ganz richtig entwickelt der Herr Verf. gegenüber andern Auffassungsweisen, dass die Idee des Stückes einzig und allein in Tasso liege, und dass dieser wieder als ein Spiegelbild des Dichters Göthe in jener Zeit erscheine. Verfehlt ist die Ansicht von Lewitz, nach welcher der Fürst der Mittelpunkt sein soll, um den sich Tasso und die Prinzessin von der einen, Antonio und Leonore von der andern gruppiren. In gleich schiefer Weise hat auch Viehoff in dem Fürsten, der jedenfalls zu den in der Gruppirung in den Hintergrund tretenden Personen des Stückes gehört, den Mittelpunkt erkennen wollen. Nicht der Hof ist die Hauptsache, das Dichterleben am Hofe ist die Grundlage des Stückes; insbesondere sind in diesem Dichterleben Seelenzustände Tasso's gewählt, die den Seelenzuständen Göthe's, als er sich vom Weimarischen Hofe losriss, und nach Italien eilte, wo er seiner höhern Dichterentwicklung entgegen reifen sollte, analog sind.

Die dramatische Entfaltung des Kunstwerkes (S. 124—139) gibt, indem sie sorgfältig jede einzelne Scene aller fünf Acte darstellt, die ganze psychologische und ästhetische Entwicklung dieser in Form und Gestalt so meisterhaften Dichtung.

Hierauf geht der Herr Verfasser zur Entwicklung der Idee des Kunstwerks, die er bescheiden einen Versuch nennt, über (S. 193—209). Sehr bemerkenswerth ist, was Göthe hierüber (Gespräche mit Eckermann, Th. III, S. 171) sagte. „Das Gespräch, heisst es daselbst, wendete sich auf Tasso, und welche Idee Göthe darin zur Anschauung zu bringen gesucht. Idee, sagte dieser, dass ich nicht wüsste. Ich hatte das Leben Tasso's, ich hatte mein eigenes Leben, und indem ich zwei so wunderliche Figuren mit ihren Eigenschaften zusammenwarf, entstand in mir das Bild des Tasso, dem ich als prosaischen Kontrast den Antonio entgegenstellte, wozu es mir auch nicht an Vorbildern fehlte. Die weitern Hof-Lebens- und Liebesverhältnisse waren übrigens in Weimar, wie in Ferrara, und ich kann mit Recht von meiner Darstellung sagen: Sie ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.“ Wir stimmen dem Herrn Verfasser (S. 194) nicht bei, wenn er zweifelt, „ob Göthe wirklich und so bestimmt seinen Antonio als prosaischen Kontrast“ bezeichne, auch nicht darin, dass Göthe nur deshalb von keiner Idee seiner Tassodich-

Digitized by Google

tung wusste, weil er „sie demjenigen erst offenbaren wollte, der sie nicht selbst gefunden hatte, weil er nicht sein eigener Kommentator sein“ wollte. Ganz recht hat übrigens der Hr. Verf., wenn er S. 195 sagt: „Sollte man aber zuletzt doch annehmen, Göthen wäre es so ganz Ernst damit gewesen, so würde uns selbst sein Wort nicht abhalten, die Idee der Dichtung aufzusuchen. Der wahre Dichter reflectirt nicht, vielleicht diese oder jene bestimmte Idee auszusprechen. Seine Dichtung strömt in einem Gusse aus seinem Innern ohne Reflexion, ohne die der Dichtung zum Grunde liegende, bestimmte Idee zum Bewusstsein zu bringen. Unsterblich sind die Opern Mozart's. Jede ist in ihrer Art ein besonderes musikalisches Kunstwerk, in dem sich eine eigenthümliche, bestimmte, durch das ganze Stück ziehende Idee ausspricht, und doch, wer Mozart und sein Leben kennt, wird gewiss der Behauptung beistimmen, dass dem musikalischen Genius desselben nicht eine dieser Ideen klar vorgeschwebt habe, so wenig, als es z. B. Lorzing, dem Restaurator unserer komischen Opernmusik, klar war, welche Idee allen seinen musikalischen Compositionen zu Grunde lag. Der Aesthetiker mag über die Meisterwerke eines Canova und Thorwaldson Vorlesungen halten, und die Ideen, die denselben zu Grunde liegen, entwickeln. Die beiden Plastiker lieferten ihre Meisterwerke, ohne dass sie im Stande gewesen wären, in einem Vortrage die Gedanken zu entwickeln, die sich in jenen aussprechen, oder die Stellung, in der die Plastik gegenüber den andern schönen Künsten aufgefasst werden muss. Die Wissenschaft bringt zum Bewusstsein, was die Kunst schafft; sie führt auf Begriffe zurück, was unmittelbar aus dem Kunstgenius ohne alle Reflexion hervorgeht.“

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint dem Referenten das Bemühen des Hrn. Verf., die dem Tasso zu Grunde liegende Idee aufzusuchen und darzustellen, auch, ohne dass Göthe etwas von einer solchen Idee wissen wollte, vollkommen gerechtfertigt. Referent ist mit demselben zugleich der Ansicht, dass die Behauptung des Dr. Lewitz als falsch und unbegründet angenommen werden müsse, Göthe habe in seinem Tasso einzig und allein das Hofleben in „seinem ganzen Umfange, in seinem tiefsten Wesen“ schildern wollen. Sehr wahr ist, was der Hr. Verf. S. 195 gegen die Lewitz'sche Ansicht bemerkt: „Wer bedenkt, dass unser Schauspiel ein sehr unvollständiges Hofgemälde wäre, dass viele Parteien des Hoflebens gar nicht vertreten sind, ferner, dass Göthe wohl bei einer solchen Absicht einen ganz andern Stoff gewählt haben dürfte, und nicht einen, wo ein Dichter die Hauptrolle spielt, wer endlich bedenkt, dass Göthe stark genug gewesen wäre, das Hofleben ganz aufzugeben, wenn es ihm wirklich so verderblich erschienen wäre, indess er doch wieder nach Weimar zurückkehrte, so muss wohl Jeder die genannte Erklärung als ein Missverständniss bezeichnen. Lewitz hat den Hin-

Digitized by Google

tergrund des Gemäldes für dessen Grundlage genommen. Göthe hatte das Hofleben als Mittel seiner Darstellung, als Dekoration benutzt, aber nicht als Zweck der Darstellung im Auge gehabt." Den Kampf des Dichter- und Hoflebens betrachten Ficker, Tr. Scholl und Frau von Staël als die Tasso zu Grunde liegende Idee. Offenbar steht diese Auffassung der Wahrheit näher, als die Lewitz'sche. Auch Gervinus fasste den Gedanken so, dass der „Dichter, der dem schrankenlosen Sinn folgt, und an das Enge des realen Lebens anstösst, an den Ordnungen der wirklichen Welt, deren Vertreter ihm in dem Staatsmann entgegen gestellt sei, scheitere." Auch Rötscher, Viehoff, Hillebrand, Eysell finden die Idee des Stückes in dem durch Tasso als den einen Gegensatz und durch Antonio als den andern ausgedrückten Streben. Tasso erscheint als Vertreter des Idealismus, Antonio, dem Vertreter des Realismus, entgegen. Allerdings stehen in diesem Stücke, was ja auch Göthe ausdrücklich andeutet, indem er Antonio zum prosaischen Kontraste des Tasso in Eckermanns Gesprächen macht, Dichter und Hofmann, Reales und Ideales, überall einander gegenüber. Sehr richtig sagt der Herr Verf., ein solcher Kontrast sei in Tasso zwar vorhanden, habe aber im Drama selbst eine untergeordnete Beziehung (S. 199). „Unsere Idee des Schauspiels, sagt derselbe, liegt in Tasso selbst." Göthe schildert in Tasso den Seelenzustand der Zeit, in welcher er ihn schrieb. So erscheint Tasso, welcher Behauptung wir vollkommen beistimmen, „als das Denkmal der zweiten Durchgangsperiode," während Werther das der ersten war, als „ein Werther in höherer Potenz." Göthe sagt bei Eckermann (Thl. III, S. 159), auf welche wichtige Stelle der Hr. Verf. hinweist: „Wie richtig hat er (Ampère, ein Kritiker Göthe's im Globe) bemerkt, dass ich in den zehn ersten Jahren meines Weimaranischen Dienst- und Hoflebens so gut, wie gar nichts, gemacht, dass die Verzweiflung mich nach Italien getrieben und dass ich dort mit neuer Lust zum Schaffen die Geschichte des Tasso ergriffen, um mich in Behandlung dieses angemessenen Stoffes von demjenigen frei zu machen, was mir noch aus meinen Weimaranischen Eindrücken und Erinnerungen Schmerzliches und Lästiges anklebte. Sehr treffend nennt er daher auch den Tasso einen gesteigerten Werther." Diese Stelle führt den Hr. Verf. zur ganz richtigen Auffassung der Idee der Dichtung. Göthe hat in ihr „seine eigenen innern Kämpfe," sein „eigenes Schwanken" und „Sichselbstwiederfinden" ausgesprochen. Die Dichtung befreite ihn von dem, was ihn damals belästigte und beunruhigte, wie Werther von den Verirrungen der ersten Durchgangsperiode.

Tasso ist kein „Hofstück," wie Lewitz will, sondern ein „Dichtergemälde." Er ist nicht das Gemälde eines Dichters, wie er sein soll, er ist so wenig, als Werther, ein Beispiel der Nachahmung. Wir möchten beisetzen, Tasso sei ein Dichterleben am

Digitized by Google

Hofe, durch welchen letztern Beisatz auch der Contrast der idealen Träume Tasso's und der realen Anschauungen Antonio's bedingt ist. Das Hofleben war Göthe nicht nur, wie der Hr. Verf. S. 201 sagt, „vom historischen Tassostoff geboten;" sondern es war auch ein Stück von seinem eigenen Leben, und auch dieses ist, was Göthe im Hofleben Tasso's schildert. Auch hier finden wir in Göthe's Dichtung, wie er selbst sagt, Fleisch von seinem Fleische, Bein von seinem Beine. Tasso ist in der Mitte der Gruppe der im Drama handelnden Personen. Er ist im Werden begriffen, kein fertiger, entschiedener Charakter, durch das Schwanken selbst krank. Er ist „in jenem Kampfe begriffen, von dem sich Göthe losmachte, als er den Tasso schrieb." (Seite 203). Tasso schwankt zwischen dem wahren Berufe der Poesie und der eigenen, krankhaften Anschauung. Antonio steht ihm hier gegenüber als fertiger Charakter, fest und entschieden in Wahl, Anschauung und Durchführung seines Berufes. Antonio, sein Feind, auf den Tasso Alles, was er Feind nennt, in seiner Einbildung überträgt, gibt ihm die gute Lehre seines Berufes, und bringt sie in Tasso's Seele zum klaren Bewusstsein.

Dieser steht aber nicht nur desshalb im Widerspruche mit der Welt, weil er eine verkehrte Anschauung von seinem wahren und eigentlichen Berufe hat, sondern er liegt auch im Kampfe mit den einmal bestehenden, auf die Ordnung der Welt sich stützenden Verhältnissen des Lebens. Er hält in diesem „Widerspruche für erlaubt, was ihm gefällt." Alle Schranken will Tasso in dieser Hinsicht überschreiten. Hier erfüllt ein anderer Gegensatz ihm gegenüber die Aufgabe, in ihm diese Schranken und die bestehende Ordnung, welcher der Einzelne sich zu fügen hat, zum Bewusstsein zu bringen. Als Gegensatz, der ihm diese Lehre veranschaulicht, steht die Prinzessin Eleonore da mit ihrem Wahlspruche: „Erlaubt ist, was sich ziemt," einer der edelsten Frauencharaktere, die Göthe geschaffen hat, voll glühender Begeisterung für das Gute, Wahre und Schöne, voll Liebe und voll Kraft der Resignation im klaren, milden, tiefgefühlten Erkennen der einmal von der Weltordnung gezogenen Schranken. So fasst der Hr. Verf. die Gegensätze Tasso's, Antonio und Eleonore von Este, sehr schön in die Grundidee zusammen: „Erkenne deinen Beruf als Dichter, und erfülle ihn in den von der Welt dir gesetzten Schranken." Wer diese Lehre zu spät oder gar nicht erkennt, geht unter — wird uns durch Tasso anschaulich gemacht. Die Wahrheit liesse sich, allgemein gehalten, selbst auf den Menschen überhaupt übertragen, wie dieses der Hr. Verf. S. 204 nachzuweisen versucht. Da Tasso von Eleonoren mehr eine Lehre in Beziehung auf die Resignation des Herzens, auf das „passive Sichunterordnen gegenüber objectiven Lebensverhältnissen," von Antonio dagegen eine Mahnung zum „thatkräftigen Wirken," zur richtigen, klaren Einsicht seines Berufes erhält, so wird der erste Gegensatz

Digitized by Google

in der Gruppe der handelnden Personen des Stückes auf die linke, der zweite auf die rechte Seite des Tasso gestellt. Zur dramatischen Entwicklung dieser beiden Gegensätze hat der Dichter ein dieselben zur Entwicklung bringendes, bewegendes Element, zur versöhnenden Lösung der Verwicklung ein über den Gegensätzen stehendes, ruhendes und beruhigendes, chorartiges Element nöthig. Das erste Element findet sich in der Freundin der Fürstin, die mit ihr zugleich Tasso, doch in anderer Motivirung liebt, der Gräfin Leonore von Sanvitale, das zweite in Alphons, dem Fürsten von Ferrara. Der Dichter stellt diese beide letztern Gegensätze der Gräfin Sanvitale und des Alphons mehr als Hebel dienend und weniger als die hervorstechenden Gegensätze des Stückes, mehr auf die Seite der Handelnden zurück. Leonore gehört an die Seite der Fürstin als Contrast derselben, um den Contrast zwischen Tasso und der Fürstin zu verstärken. Leonore achtet auch die Poesie; aber sie ist in ihrem Achten eigennützig, sie will besungen sein. Sie ist der Resignation nicht zugänglich. Sie erscheint als Folie der Fürstin, ihren edeln, resignationsfähigen Charakter ins gehörige Licht zu stellen. Alphons gehört auf Antonio's Seite, er ist der Repräsentant der die gesellschaftlichen Zustände zusammenhaltenden Macht, für die Antonio lebt. Vortrefflich sind die weitern Vergleichungspunkte der Stellungen, in welche die handelnden Personen zu Tasso und gegeneinander sind, S. 205—207 ausgeführt. Tasso kommt zuletzt durch den von ihm so sehr gehassten, vermeintlichen Todfeind Antonio iu furchtbaren Seelenleiden, durch seine eigenen, krankhaft überspannten Einbildungen herbeigeführt, zum klaren Bewusstsein, was er im Leben soll; er scheint nach seinen letzten Worten einen klaren Blick zu werfen in seinen Beruf und die Unterordnung seiner Stellung unter die einmal bestehenden Verhältnisse der Welt. Er spricht dieses, zu Antonio gewendet, von allen Andern verlassen, in den Schlussworten des Dramas aus:

„Zerbrochen ist das Steuer, und es kracht
Das Schiff an allen Seiten. Berstend reisst
Der Boden unter meinen Füssen auf!
Ich fasse dich mit beiden Armen an!
So klammert sich der Schiffer endlich noch
Am Felsen fest, an dem er scheitern sollte."

Es wäre zu wünschen gewesen, dass Göthe diese Stelle, die uns andeuten soll, dass der Dichter nicht zu Grunde geht, dass ihm die Sonne eines neuen Lebens durch das Bewusstsein des Berufes und die richtige Auffassung der nothwendigen Unterordnung unter bestehende Verhältnisse aufgegangen sei, und einem neuen Wege seiner Zukunft strahle, deutlicher und bestimmter hervorgehoben hätte. Gerade, weil dieses Göthe nicht gethan hat, konnte man sich darüber streiten, ob er in Tasso eine Tragödie oder ein Schauspiel geschrieben habe.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 43. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Eckardt: Vorlesungen über Göthe's Tasso.

(Schluss.)

Den Uebergang von Tasso zu Göthe gibt der Herr Verf. S. 207 also: „Göthe handelte vollkommen übereinstimmend mit dem Grundgedanken seiner Dichtung. Erdrückt von den Verhältnissen in Weimar und unklar in seinem Streben, flüchtete er nach Italien. Dort fand er sich als Künstler wieder, und kehrte nun heiter nach Weimar zurück, um seinen innersten Beruf in gegebenen Verhältnissen zu erfüllen, die ihn nun nicht mehr von der Dichtung abzuziehen und seinen Geist zu unterdrücken vermochten." „Verbinde jeder Dichter, fügt der Herr Verf. S. 208 bei, wie er, nach zurückgelegtem Kampfe Erkenntniss seines Berufes mit der Resignation einer aufopfernden Seele. Das Symbol einer solchen Vereinigung ist der Lorbeerkranz auf dem Märtyrerhaupt des Poëten!" Für weniger bedeutend hält Referent die S. 209—214 untersuchte Frage, ob Tasso ein Schauspiel oder eine Tragödie sei. Mit vieler Genauigkeit sind S. 210—211 die Stellen aus Tasso zusammengetragen, aus denen hervorgeht, dass Göthe in ihnen Ereignisse der Zukunft andeuten will. Göthe will auch in der Dichtung Tasso's Weg als einen leidenvollen bezeichnen, der zuletzt mit der Krönung des Dichters auf dem Kapitole Roms schliesst. Darauf deuten Alphons' Worte an Tasso:

„Es ist ein Vorbild jener Krone,
Die auf dem Kapitol Dich zieren soll!"

Dies ist aber nur gelegentlich angedeutet und niemals mehr berührt, wodurch es die Bedeutung für den Leser und Hörer verliert.

„Unser Drama, sagt der Herr Verf. ganz wahr, verdient den Namen einer Tragödie; denn ihr Stoff ist der drohende Untergang einer edeln Seele unter dem Uebergewichte einer, wenn nicht geleitet, gefährlichen Geistesanlage; die Folgen der dadurch eintretenden Verirrungen treffen den Helden mit schwerem Leide, mit der Verbannung vom geliebtesten Wesen; aber in diesem Pathos erhebt sich die bisher unterdrückte, bessere Natur zu spät, um jenes Leid, jene Verbannung aufheben zu können, aber nicht zu spät, als dass wir nicht durch die Läuterung des Helden versöhnt schieden. Der Schluss der Tragödie ist auch die beginnende Wiedergeburt." .... „Tasso hat dies zu spät erkannt, um das volle Glück eines solchen Daseins noch geniessen zu können, aber nicht zu spät, um sich den Anblick des hohen Zieles mitten im Untergange irdischen Glückes aufrichten zu können." Tasso geht aus seinen Irrthümern

Digitized by Google

zu einem neuen Leben am Schlusse des Stückes hervor, er hat sich, wie Göthe, als Dichter wiedergefunden. Die Leiden lassen uns nicht unversöhnt, wenn wir bedenken, dass sie selbstverschuldete sind, und der Dichter gibt uns die leise Andeutung, dass Tasso seine verlorne, angeborene Kraft wieder finde. Am Ende der Laufbahn glänzt nach Göthe's Andeutung die Krönung Tasso's auf dem Kapitole, Symbol des ewigen „unsterblichen, Lohnes dessen, der seinen Dichterberuf erkannte, und sich in Liedern verewigte" (S. 214).

Der Herr Verf. hebt sodann unter einer besondern Aufschrift „das Eigene Tasso's" heraus. Er sammelt hier alle Fäden in Göthe's Leben, welche eine Analogie zu Tasso's Leben bilden, und sich darum in der dramatischen Dichtung wieder finden konnten (S. 215—224). Göthe's Herz lernte in der Liebe, wie Tasso, die Resignation kennen, und hatte sie oft üben müssen (S. 216). Er theilte Tasso's Verirrungen in seinem einbilderischen Wesen. So sagte Göthe von sich: „Man hätte mir eine Krone aufsetzen können, und ich hätte gedacht, das verstehe sich von selbst" (S. 217). Göthe schuf, wie Tasso zu Ferrara, in der Dichtung während Jahren nichts Bedeutendes, und ruhte, wie Tasso, auf dem breiten Polster eines entnervenden Glücks. Sehr gelungen ist die Hindeutung auf Göthe's Worte beim Abschiede von Rom: „Wie mit Ovid dem Lokal nach, so kann ich mich mit Tasso dem Schicksal nach vergleichen. Der schmerzliche Zug einer leidenschaftlichen Seele, die unwiderstehlich zu einer unwiderruflichen Verbannung hingezogen wird, geht durch das ganze Stück." In Tasso schildert also Göthe seine eigenen Seelenzustände. Der Hr. Verf. fasst die Wahrheit der Dichtung in den Satz zusammen, welcher diesen Worten Göthe's vollkommen entspricht: „Durch Leiden und Kämpfe, durch manches Opfer, voll Resignation, wird der Geist des Dichters geläutert, und gelangt zur Erkenntniss seines Berufes" (S. 218). Doch halten wir es für viel zu gewagt, einzelne Züge in dem am meisten rein und gross gehaltenen Bilde der Fürstin Eleonore in der Frau von Stein, in der Fräulein von Klettenberg oder in der Herzogin Louise finden zu wollen. Eben so wenig möchten wir es unterschreiben, dass, was der Herr Verf. S. 219 andeutet, das Original zu Leonore Sanvitale in der Schauspielerin Corona Schröter oder in Fräulein von Göchhausen zu suchen sei. Sicher ist es aber, dass, wie Göthe in Tasso seine eigenen Seelenzustände schildert, der Hof von Ferrara im Hofe von Weimar und der Fürst Alphons in Carl August seine Parallele findet. Sehr gelungen ist die Zusammenstellung derjenigen Verse, aus denen diese Parallele nachgewiesen werden kann (S. 219 ff.). Paulus, Göthe's vieljähriger Freund, äusserte sich über unsere Dichtung: „Ich bewundere in Egmont und Tasso die Charaktere, die so klaren Beziehungen zu Göthe's Zeit. In Alphons zeigt er dem Herzoge, wie er sein sollte. In Tasso zeichnet er sich selbst. Der

Digitized by Google

Hof zu Ferrara ist der von Weimar." (M. s. Paulus und seine Zeit von dem Unterzeichneten, Bd. I, S. 337.) Jedenfalls ist es aber sicher zu bestreiten, dass Göthe bei der Schilderung seines „Antonio" Herder als Vorbild hatte. Herder war kein Staatsmann, er war selbst eine durch und durch ideale Natur, als Philosoph, Theolog und Dichter gleich ausgezeichnet. Unmöglich konnte er, wenn auch Göthe nicht in Allem mit ihm harmonirte, den absoluten Gegensatz des Antonio in der realen Weltanschauung, die von Göthe selbst sogenannte, prosaische Natur abgeben. Wie konnte dieser mit den Versen, die er den Tasso von Antonio sagen lässt:

> „Er, der mit steifem Sinn
> Die Gunst der Musen zu ertrotzen glaubt?
> Der, wenn er die Gedanken mancher Dichter
> Zusammenreiht, sich selbst ein Dichter scheint?"

an Herder's poëtische Versuche, Uebersetzungen und Volksliedersammlungen, wie von dem Herrn Verfasser behauptet wird, gedacht haben? Auch lässt sich wohl schwerlich behaupten, wenn man Herder's Aeusserungen über Göthe kennt, dass jener den Genius dieses Dichters „nie ganz zu verstehen vermochte" (S. 221). Viel richtiger scheint dem Referenten das, was S. 222 angedeutet wird, dass Göthe in seinen Dramen, wenn er Gegensätze behandle, sein eigenes Doppelich geschildert habe. Die zwei kontrastirenden Gegensätze dieses Doppelichs sind ihm eine liebenswürdige Seite, „reich an Geist und Phantasie, im höchsten Grade anziehend, aber leidenschaftlich, launig, leichtsinnig, schwach" und die entgegengesetzte, „schroff, reich an Verstand und Erfahrung, gegen die Aussenwelt fast kalt, aber voll Selbstbeherrschung, ruhig, abwägend, willensstark". Solche Gegensätze zeigen sich in Götz und Weislingen, in Carlos und Clavigo, in Albert und Werther, in Oranien und Egmont, Antonio und Tasso, Werner oder Jarno und Meister u. s. w. Diese Gegensätze sind aber immer wieder und in jeder Dichtung durchaus verschieden. Am stärksten ist der Gegensatz in Faust und Mephistopheles. Die Gegensätze, die in der eigenen Brust lagen, wurden, wie etwas Fremdes, vor den Beschauer hingestellt und rein objectiv beschaut und dargestellt. Göthe stellte sich auf den Standpunkt der handelnden Personen, und erhielt immer neue, objectiv gehaltene Modifikationen der beiden Gegensätze in seinen Dichtungen. „So ward es ihm möglich, indem er sich bald auf Tasso's, bald auf Antonio's Standpunkt stellte, sich ganz kennen zu lernen und zwei so objectiv gehaltene Gestalten hinzustellen. Und doch sind beide Eigenes aus Göthe's Brust" (S. 224).

In dem Augenblicke, wo Tasso zum Bewusstsein seines Berufes und seiner Stellung nach Aussen kommt, wie dieses der Dichter mit den Schlussworten leise andeutet, endet auch das Stück. Zeiten der Hoffnung, der Ereignisse der Zukunft sind nur kurz und aphoristisch berührt. Daher legte sich durch die Art des Schlusses

Digitized by Google

der Dichtung ihre Fortsetzung nahe. So handelt der Herr Verf. nun in einem besondern Abschnitte von den Fortsetzungen des Tasso (S. 225—230). Zedlitz schrieb als Fortsetzung „Kerker und Krone." Eine andere ist Tasso's Tod, Trauerspiel in fünf Aufzügen von Dr. Ernst Raupach (Hamburg, Hoffmann und Campe, 1835). Göthe lässt in seinem Tasso den Vorhang da fallen, wo es nöthig ist, dass er sich senkt. Die Aussicht der Krönung auf dem Kapitole schliesst die absichtlich dunkel gehaltene, perspektivische Ferne. Diese kann keinen weitern Stoff zu einem neuen Stücke abgeben. Sollte sie mehr ausgeführt, in das Ganze des Stückes eingeflochten werden, müsste man eher einen neuen Tasso, als eine Fortsetzung desselben schreiben. Ein solcher war aber gegenüber Göthe's Meisterwerke ein gewagter, wenig versprechender Versuch. Die Handlung nach der Verbannung vom Hofe, die uns Tasso, den Wahnsinnigen oder den langsam Dahinsterbenden, zeigt, konnte aber unmöglich einen anziehenden Stoff für eine Fortsetzung der Dichtung bieten. Der Herr Verf. stellt die verunglückten Fortsetzungen neben das klassische Original des ersten Theiles in folgender, trefflich durchgeführter Vergleichung (S. 227 u. 228) hin: „Zedlitz und Raupach waren grausam, sie tödteten den Aar noch langsam, nachdem ihm die Fittige bereits abgeschnitten waren. Göthe zeigte uns die drohende Zerstörung des Geistes, Zedlitz und Raupach reiben nun durch fünf Acte auch den Körper Tasso's auf. Bei Göthe war ein herrlicher Park mit italienischem Tiefbau der Hintergrund, auf dem sich die Gestalten bewegten; bei seinen Fortsetzern athmen wir Spitalluft, sehen unsere Phantasie in einem Kerker gefangen, und erhalten den Lorbeerkranz nur als Wegzehrung. Die Prinzessin kommt mit ihm, wie gerufen, um Tasso's Tod bescheinigen zu können."... „Es zeigt, wie aus dem Ganzen hervorgeht, von einem Missverstehen Göthe's, dass man seinen Dichter, dessen Ende er so weise mehr verhüllt, als enthüllt, nun in der Narrenjacke auf die Bühne jagt. Bei Göthe's letztem Actschlusse schied man mit der Hoffnung eines Sichselbstfindens, einer Läuterung Tasso's; indem die beiden Fortsetzer die Idee zum ersten Acte ansetzten, durchstrichen sie gleichzeitig jene Hoffnung. Göthe schloss mit dem Symbol des Ankers, Zedlitz und Raupach setzten hinter den Namen ein Kreuz." Raupach fasste die Idee seiner Fortsetzung bei einem Aufenthalt in Weimar. Die Fortsetzung hatte eine äussere Veranlassung; sie kam nicht, wie Göthe's Tasso, aus dem Innersten. Raupach's Tasso „begegnete ihm auf einem Spaziergange um Weimar als eine bereits fertige Figur" (S. 228). Referent hält es auch für einen unglücklichen, gewiss wenig wahrhaft dichterischen Gedanken, wenn die Phantasie des Tasso diesem als ein Wesen ausser ihm erscheint, und mit ihm als personificirter Geist Gespräche hält. Mögen die Stellen auch noch so poëtisch sein, wovon der Hr. Verf. S. 229 einige, nicht misslungene Proben gibt, das Unna-

Digitized by Google

türliche, jedem wahren Drama Widersprechende wird durch schöne Worte nicht verwischt.

Den Schluss macht eine Untersuchung über die Sprüche und die Sprache in Göthe's Tasso (S. 230—313). Sehr richtig ist die Bemerkung des Herrn Verf., dass Denk- und Sinnsprüche, welche allgemeine Reflexionen, Lebenswahrheiten oder Lebensregeln enthalten, dem Charakter und der Handlungsweise der Personen, welche sie im Drama gebrauchen, angemessen sein sollten. Allgemeine Reflexionen dürfen, wenn sie im Drama handelnden Personen in den Mund gelegt werden, keinen absolut didaktischen Zweck ohne alle Beziehung auf die redende und handelnde Person haben, so dass man sie der nächsten, besten Person des Stückes als Ausspruch zutheilen könnte. Sie müssen, weil das Drama eine Handlung darstellt, ein Ausfluss des redenden und handelnden Charakters sein, aus dem Wesen desselben hervorgehen. Vortrefflich ist daher die Bemerkung des Herrn Verf., die wir ganz unterschreiben, dass die Sprüche des Tasso, „wie in einer Beziehung eine Schönheit, in anderer eine Schwäche der Dichtung sind“ (S. 233). Alles reflectirt in diesem Drama, Alles hat eine Anzahl herrlicher Denk- und Sinnsprüche im Munde, der träumende Dichter, wie der nüchterne und kluge Staatsmann, die tiefsinnige, wie die heitere Frau, der gebietende Herr, wie der Diener. Nicht minder gut ist auch die Bemerkung, dass diese „didaktische Dichtung in einem gewissen Widerspruche zum südlichen Schauplatze und zum ersten Frühlingstage stehe.“ Göthe gab hier ungeachtet seiner sonstigen Objectivität „einem subjectiven Hange“ nach, in einer vollendeten Periode seines Lebens gesammelte, theilweise in der herrlichen Iphigenia niedergelegte Sentenzen hier anzubringen. Ulrici sagte: „Im Wesentlichen reden alle Personen in Tasso aus demselben Tone.“ Nie verfällt Shakespeare in diesen Fehler. Man wird nie den Spruch der einen Person in seinen Stücken einer andern in den Mund legen können. In Tasso kann dies leicht geschehen. Es fehlt den Denk- und Sinnsprüchen „an individueller Färbung“ (S. 234). Der Hr. Verf. zeigt dieses sehr geschickt S. 234 ff. in Beispielen, indem er einzelne Sprüche des Tasso, der Eleonore, des Alphons, der Leonore und des Antonio vertauscht und nachweist, dass sie eben so gut von dem einen, wie von dem andern gesagt sein könnten, dass es unmöglich ist, etwas von einem individuellen Charakter in ihnen zu erkennen. Alle Personen haben ohne Unterschied im Stücke „den eigenthümlichen Hang, zu reflectiren.“ Ein solcher Hang muss als „nicht motivirt“ erscheinen. Gerade Tasso's Nähe sollte blosse Reflexion, der er sich selbst in vielen Sentenzen ergibt, eher entfernen, als herbeiführen. Antonio kann diesen Einfluss nicht geltend gemacht haben, weil er erst nach langer Abwesenheit von Rom vom Hofe Gregors wieder nach Ferrara zu seinem Herrn zurückkehrt, also unmöglich auf die redenden Personen einen Einfluss geäussert haben kann. Durch

Digitized by Google

den Dichter und die Frauen kann die vorherrschende Reflexion der gebrauchten Sinnsprüche nicht motivirt werden, auch nicht durch den Fürsten, weil dieser im Drama in den Hintergrund gestellt ist. An sich haben die Sprüche einen sehr grossen Werth durch ihren trefflichen Inhalt einer wahren Lebensphilosophie und durch die diesem entsprechende, klassische Form. Sie zeigen uns Göthe als „grossen Denker," wie als „Meister der Form." Ein höherer Ton der Sprache herrscht in Tasso, als in den vor der Reise nach Italien entstandenen Werken. Die Charaktere sind idealisirter. Der italische Schauplatz entspricht dem höher gewählten Ausdrucke. Durch diese Idealisirung rückten sich die Charaktere in der Diktion näher. Die Sprache ist am meisten mit dem Meisterwerke Iphigenia übereinstimmend. Der Vers ist der fünffüssige Jambus. Deutschlands grösste dramatische Dichter brachten fast gleichzeitig Shakespeare's Jambus auf die Bühne. Schiller's Jambentragödie Don Carlos wurde 1787 aufgeführt. Göthe's Iphigenia ward 1787, Tasso 1789 vollendet.

Unmittelbar auf die Behandlung der Sprüche und der Sprache im Stücke des Dichters lässt der Herr Verf. eine vorzüglich gelungene Paraphrase von ihm aus Tasso ausgewählter Sprüche folgen (S. 241—313). Er gibt abgesondert die Sprüche 1) des Tasso, 2) der Fürstin Eleonore, 3) der Leonore Sanvitale, 4) des Antonio, 5) des Fürsten Alphons. Die Sprüche sind mit lateinischen Buchstaben, die dazu gehörigen Paraphrasen mit deutschen gedruckt. Die Umschreibungen enthalten nicht nur die erweitert durchgeführten Gedanken des Dichters, sondern eigene, zum Theil sehr anziehende und originell gegebene Anregungen des Verfassers. Besonders ist in den letztern der Bilderreichthum in den vergleichenden Zusammenstellungen lobend anzuerkennen, in gleicher Weise der tiefe, sittlich-religiöse Sinn, der durch die ganze, in den Paraphrasen gegebene Lebensanschauung weht. Wie schön sagt der Herr Verf., um nur ein kleines Beispiel für den Ausdruck seiner Sprache zu wählen, S. 289: „Die Gabe des Liedes, die stolze und herrliche, sie wird mit schweren Opfern erkauft. Die Wange ist bleich, der Scheitel kahl, ehe jene ersehnten Zweige die Stirne kühlen. Und, wenn sie errungen sind, so bleiben sie doch unfruchtbar. Der Hungernde ruht schlecht auf Lorbeern. Die alte Mythe hat ein treffliches Bild von der Entstehung des Lorbeers gezeichnet. Der Dichtergott streckt die Arme nach dem Glück der Liebe aus; sie verwandelt sich ihm in einen Lorbeerbaum. Der Dichter empfängt statt der warmen Liebe den kühlen Lorbeer. Mag aber auch die Poësie ihren Jüngern tiefe Wunden reissen, sie gleicht dem Speer des Achilles, der auch heilt, wo er verwundet." Die Stelle bezieht sich auf Leonorens Denkspruch:

> Der Lorbeerkranz ist, wo er dir erscheint,
> Ein Zeichen mehr des Leidens, als des Glücks!

Das Werk des Herrn Verf., das wir mit vieler Theilnahme ge-

Digitized by Google

lesen haben, ist von einem bewährten und rühmlichst bekannten Kenner, Troxler in Bern, bevorwortet. Aus dem Vorworte desselben erfahren wir, dass der Hr. Verf. durch Vorträge in Bern, Solothurn und Burgdorf mit seinen „Ansichten und Bestrebungen erfreulichen Anklang fand.“ Sehr richtig sagt Troxler von der vorliegenden Schrift, sie sei „eine umfassende und wohlgehaltene Analyse,“ sie habe sich, „der Forderung Herder's entsprechend, nicht, wie jetzt so häufig geschehe, in Spitzfindigkeiten und Verkünstelung verloren, sei aber auch nicht hinter einer freien, eindringenden, sinnigen Betrachtungsweise zurückgeblieben“ (S. III).

Zu den Schriften von Lewitz und Eysell über Göthe's Tasso tritt dieser neue schätzvolle Beitrag in würdiger Weise hinzu, und fördert durch richtige Anschauung des Ganzen und tiefe und lebenvolle Entwicklung der Theile das Studium der klassischen Dichtung. Wir stimmen vollkommen dem Schlusse in dem Vorworte Troxler's über den vorliegenden Commentar bei: „Er ist ein anerkennenswerther Beitrag zum endlichen Abschluss der vielen und ernsten Studien, welche die Deutschen vorzüglich diesem Kunstwerk ihres grossen Dichters gewidmet haben.“

Reichlin-Meldegg.

Anmerkungen zur Ilias (Buch I, II, 1—483. III.) nebst einigen Excursen. Ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt von Dr. Carl Friedrich Nägelsbach, Professor der Philologie zu Erlangen. Zweite neuausgearbeitete Auflage. Nürnberg, Verlag von Conrad Geiger. gr. 8. XX. u. 324 S.

Im Jahre 1834 kündigte der Buchhändler J. A. Stein in Nürnberg für die Ostermesse jenes Jahres das obige Werk an, welches 20 — 25 Bogen stark werden sollte und einen etwas andern Titel hatte. Es war vom III. Buche nicht die Rede; dagegen hiess es: nebst Excursen über Gegenstände der homerischen Grammatik. Ein Hülfsbuch zum sprachlichen Verständniss des Dichters von C. F. N., Prof. am k. b. Gymn. zu Nürnberg. Es war ausgesprochen: „Die Anmerkungen sollten Schüler zum Verständniss des Dichters anleiten, übergangen sollte sein das aus der gewöhnlichen Grammatik und den Wörterbüchern Bekannte, ausgeschlossen aller die Erklärung nicht bedingende, bloss gelehrte, Apparat: dasjenige aber möglichst gründlich und aus dem Dichter selbst erläutert werden, was theils in den vorhandenen Commentaren gar nicht oder ungenügend erklärt, theils im homerischen Sprachgebrauche eine von (vor) andern wichtige Erscheinung sei. Es sei vor (von) Allem, was zur Vollständigkeit eines für Schüler berechneten Commentars gehöre, Nichts übergangen, daher auch Sacherklärung, wo es erspriesslich schien, gegeben, und durch Verweisungen auf Buttmann — selbst für Anfänger in der Kenntniss der homerischen For-

Digitized by Google

menlehre zur Aufhellung noch nicht befriedigend erörterter Punkte der homerischen Periodologie, Tempus — und Modus — Partikel-Lehre u. dergl. habe der Verf. in wissenschaftlicher, jedoch auch dem reiferen Schüler verständlicher, Form eine Reihe von Excursen beigefügt, welche, wenn gleich zunächst nicht für Philologen vom Fach bestimmt, doch, um der Resultate willen, der Beachtung der Sprachforscher nicht ganz unwerth und auch Lehrern vielleicht brauchbar sein dürften."

Das Werk erschien in dem angegebenen Jahre, und fand verdienten Beifall. Nach 15 Jahren war es vergriffen. Anstatt eine „zweite, vermehrte und verbesserte Auflage" zu geben, giebt der Verf. eine „zweite neuausgearbeitete Auflage," die aber (etwas seltsam) bei denen, welche sie brauchen wollen, den Besitz der ersten Auflage, neben der zweiten, voraussetzt, da nicht selten die erste, gleichsam zur Ergänzung der zweiten, in der letztern citirt wird. Mache man aber darum dem Verfasser keinen Vorwurf, sondern höre erst, was er in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt: „Die erste Ausgabe sei eine Jugendarbeit gewesen, die jetzt, durchgreifender Veränderungen bedürftig, ihn zu dem Entschlusse gebracht habe, ein neues Buch nach etwas verändertem Plane zu schreiben, zu dem sich die erste Ausgabe lediglich wie eine Vorarbeit verhalte. Die Bestimmung des Buches sei zwar dieselbe: es soll ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt sein. Er habe übrigens sowohl denen gerecht sein wollen, die rasches Fortschreiten beabsichtigen, als denen, welche nicht bloss verstehen und geniessen, sondern sich zu künftigem gehaltreicheren Genusse durch tiefere Studien vorzubereiten beabsichtigen. Zu diesem Zwecke habe er den begründenden oder untersuchenden Theil vieler Anmerkungen von dem vorangestellten Resultate durch den Druck geschieden. Er habe nun aber auch für zweckmässig gehalten, die Excurse der ersten Auflage ihrem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen selbst zu verarbeiten, für diejenigen aber, denen an weiterer Ausführung der besprochenen Gegenstände gelegen wäre, dieselben zu citiren, wie ein ganz anderes Buch, da ja die erste Ausgabe in sehr vielen Exemplaren verbreitet sei. [Diese erste Ausgabe dürfte aber wohl Mancher in seiner ganzen Umgebung vergebens suchen.] Dafür habe er in einigen neuen Excursen Anderes behandelt, dessen Erörterung nothwendig oder wenigstens räthlich schiene. [Dem Ref. schien es, vom Standpuncte der Schule aus, als wäre, was im IV. u. V. Excurs verhandelt wird (die Liedertheorie nach den Ansichten von Hoffmann, Curtius und Köchly), eben nicht nothwendig, kaum räthlich gewesen, ob er es gleich mit Interesse und Vergnügen gelesen hat, und dem Verf. beistimmt.] Zweitens habe er nun auch (was sehr dankenswerth ist) das dritte Buch der Ilias commentirt, aber den Schiff- und Troer-Katalog des zweiten Buches auch jetzt ausgeschlossen, weil er sich für jetzt zu einer fruchtbaren und zugleich selbstständigen Erklärung noch nicht

Digitized by Google

befähigt glaube. Weggelassen aber habe er alle Anmerkungen, die für Anfänger berechnet waren: er hätte gewünscht, noch mehr weggestrichen zu haben;*) eben darum aber habe er auch Untersuchungen über Metrik, Orthographie und Accentuation weggelassen: dafür jedoch der Texteskritik eine grössere Ausdehnung gegeben, und durchgängig auf Vergleichung des spätern, besonders attischen, Sprachgebrauchs Bedacht genommen. Man sieht, der Verf. ist, wie in seiner Stellung als Lehrer, von der Schule auf die Universität hinaufgerückt, und wünscht sich auch, wie er ausdrücklich sagt, sein Buch „am liebsten" in den Händen der jungen Philologen und der angehenden Lehrer. Hätte er, anstatt „am liebsten," gesagt „lieber," und diesen Gedanken auch auf dem Titelblatt angedeutet, so würde Ref. die obige Anmerkung nicht gemacht haben, obgleich er sich erinnert, wie störend vor 50 Jahren die Wolfischen Prolegomena auf seine Freude am Homer einwirkten. Und wie ganz anders war jener Mann aufgetreten, als der Chorus, dessen Musik vor der Hand oft mehr einem Charivari zu gleichen scheint. Dass der Verf. auf das Sachverständniss gründlich eingeht, und zu diesem Behufe oft bloss auf seine homerische Theologie verweist, muss Ref. nur billigen: denn dieselben Leser, die er sich am liebsten für das vorliegende Buch denkt, sollten auch jenes bei ihrem Studium des Homer bei der Hand haben. Neu gearbeitet, sagt er, seien die Versuche, die Structur des Gedichts und die Motive der epischen Handlung nachzuweisen. Hier dürfte wohl zuweilen dem Gedichte, oder, wenn wir es sagen dürfen, dem Dichter, zuviel Reflexion angedichtet sein, obgleich uns, wie wir schon angedeutet haben, diese Reflectionstinctur immer noch bei Weitem besser schmeckt, als das Lachmannische oder gar Köchly'sche Scheidewasser, dessen Schärfe (Scharfsinn und Feinheit nennt es unser Verf.) gar zu viel Beissendes und Aetzendes hat. Lieber unterschreiben wir seine Erklärung S. IX. ff.: „Meine Ansicht über die Ilias ist, dass sie von Einem „Dichter im Ganzen so, wie sie uns vorliegt, gedichtet, aber Jahr„hunderte lang nicht aufgeschrieben, sondern von Geschlecht zu „Geschlecht mündlich überliefert, dass sie dadurch im Einzelnen „vielfach umgestaltet worden, ja in Stücke zerfallen ist, welche die „Redaction unter den Pisisratiden erst wieder zu einem Ganzen ver„einigt, wenn gleich nicht ganz in der ursprünglichen Reinheit her„gestellt hat." Einer wesentlichen Seite der Auslegung, sagt der Verf. weiter, jedoch allzu bescheiden, nämlich der Wortforschung,

*) Vom Standpuncte des Gymnasiums aus möchte, wie gesagt, Ref. glauben, der Verf. hätte besser gethan, Alles, was im IV. u. V. Excurs und überhaupt irgendwie auf Lachmann's und seiner Nachfolger, Erweiterer oder Bestreiter, Ansichten Rücksicht nimmt, wegzulassen, da es denn doch noch gar sehr unentschieden ist, eine subjective Ansicht der andern, ein Scharfsinn, ja oft ein Eigensinn und Ehrgeiz, dem andern gegenüber steht, der ganze Streit aber dem Jüngling die wahre Freude an seinem Homer zu versalzen nur gar zu geeignet scheint.

Digitized by Google

soweit sie auf Etymologie beruhe, sei er zu genügen nicht fähig, und diess werde in reicher Fülle Döderleins Homerisches Glossarium leisten. Dass es dieses leiste, hat Ref. in seiner Anzeige dieses Werkes anerkannt, und das jetzt anzuzeigende Werk erhält durch jenes eine wesentliche Ergänzung, so wie umgekehrt das von D. durch das von N. Keines sollte ohne das andere gebraucht werden. Hat nun Ref. in dem bisherigen, bloss vorerinnernden Theil dieser Anzeige im Allgemeinen schon seine Freude über das Erscheinen dieses Werkes in seiner Umarbeitung ausgesprochen, so fühlt er doch seine Verpflichtung, sich auch noch über Einzelnes darin auszusprechen, um darzuthun, dass er es mit prüfendem Blicke gelesen hat, wohl erwägend, dass dem verdienten Verf. ein bloss im Allgemeinen ausgesprochenes Lob nicht genügen kann, und die Nothwendigkeit einer neuen Auflage, zumal in einer Zeit wie die unserige, schon Empfehlung genug ist. Auf eine Vergleichung der zweiten Ausgabe mit der ersten aber gedenkt sich Ref. um so weniger einzulassen, da der Verf. jene selbst gleichsam als ein neues Werk angesehen wissen will. Unsere Bemerkungen werden sich aber nicht sowohl auf Zustimmungserklärungen einlassen, was ein sehr überflüssiges Geschäft wäre, als Zusätze, Einwendungen, vielleicht auch einige Berichtigungen, geben, sich aber, um nicht zu viel Raum anzusprechen, nur auf einen Theil des Werkes beschränken. Wenn S. 11 in der Note gesagt wird, unser damit sei eigentlich relatives Adverbium und im Grunde nichts Anderes als womit: so konnte dieser deutsche Sprachgebrauch (dass es sei s. v. a. mit welchem Thun) belegt werden aus Luthers Bibelübersetzung Brief Judä 15: sie zu strafen um alle Werke, damit sie gottlos gewesen sind, περὶ πάντων τῶν ἔργων — ὧν ἠσέβησαν. — S. 13 f. durfte wohl entschiedener ausgesprochen sein, das ζα in ζάθεος u. a. sei das äolisch gesprochene διὰ, welches ζα auch im Etymol. Gud. ἐπιτατικὸν genannt wird, und eben in solchen Compositionen (ζαμενής, ζάκοτος) gerade die ἐπίτασις des διὰ und lateinischen per hat: auch das Etymol. M. unter ζάκοτος p. 406, 18. Sylb. sagt ἡ διὰ πρόθεσις ἔστιν ὅτε ἐπίτασιν σημαίνει· καὶ τρεπομένη ὑπὸ Αἰολέων γένεται ζα, ὡς τὸ διαφλεγής, ζαφλεγής. — S. 15 f. Wenn der Verf. sagt, κατὰ bedeute nicht bloss herab, sondern auch nieder, d. i. herab bis auf den Boden, — daher auch s. v. a. ganz und gar, völlig; so bemerken wir erstlich, dass es auch hinab bedeutet; zweitens dass eben aus dieser Bedeutung (nämlich von Oben nach Unten) der Begriff nieder hervorgeht, nebst dem natürlich daraus folgenden ganz und gar, weil das nieder Getretene, Geschlagene, Geschlungene, Gebrochene, das gleichsam von oben bis unten Geschlagene u. s. w., folglich das ganz und gar Zerschlagene, ist. S. 18, v. 52 Note, konnte zu den Genetivis materiae bemerkt werden, dass wir dieselben auch im Deutschen haben: ein Glas Wasser, ein Becher Wein: offenbar enstanden aus ein Glas Wassers, ein Becher Weines, wie auch noch Dichter sagen. — S. 20, v. 59—61 heisst

Digitized by Google

es zu ἂν ἀπονοστήσειν, es bedeute nicht bloss heimkehren, sondern auch fortgehen von einem Orte. Wir hätten gesagt, es bedeute wieder weg, der Heimat zu gehen. — S. 21, v. 61 vgl. Excurs I, 2 über δὴ und εἰ δὴ (S. 278—280). Hier konnte, glauben wir, die Ausführlichkeit des übrigens nicht zu tadelnden, sondern nur zu dictatorisch klingenden Excurses einigermassen beschränkt oder modificirt werden, wenn man sagte, δὴ bezeichne das entschieden und unwiderstehlich, klar Vorliegende in Zeit und Raum, also eben, gerade, offenbar, wie sich von selbst versteht.*) Daraus gingen denn die vom Verf. angeführten Bedeutungen alle, als sich von selbst verstehend, hervor, und wären anschaulich und begreiflich, bedürften auch für den, der den Zusammenhang erfasst hat, und der deutschen Sprache mächtig ist, keine Aufzählung der Stellen, wo δὴ mit εἰ oder mit γὰρ Dieses oder Jenes bedeute. — S. 22, v. 63 wird καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν übersetzt denn ingleichen auch — und verwiesen auf S. 59, v. 218, wo abermals τὰ mit ingleichen, auch übersetzt wird. Diese, übrigens den Wörtern desgleichen und dergleichen nachgebildete, Form scheint dem Ref. grammatisch nicht gerechtfertigt, und die Schreibung in-gleichen (in Gleichem) richtiger zu sein, obgleich jene sehr häufig, jedoch nicht allgemein, ist. — S. 24, v. 72 lesen wir, „διὰ mit dem Accusativ bezeichne nicht das Werkzeug, mit welchem eine Handlung vollbracht werde, sondern ein zwischen Handlung und Erfolg vermittelndes Thun, eine zweite Thätigkeit, mittelst deren Ausübung sich die jedesmal gemeinte Hauptlandlung realisire.“ Dann wieder S. 25 werden Stellen angeführt, wo „διὰ nicht die vermittelnde Thätigkeit, sondern die Veranlassung der Thätigkeit ausdrücke.“ Solche verkünstelte Distinctionen kommen nur zu oft in diesem werthvollen Buche vor. Wir tadeln sie nicht als falsch, glauben aber, dass das Gleiche mit der einfachen Angabe, διὰ werde das Einemal passend im Sinn von vermittelst, das Anderemal im Sinn von durch aufgefasst. — S. 26, v. 76 sagt der Verf. ganz recht, zu ἐρέω sei ἔπος zu ergänzen, und führt zwei Stellen an, wo ἔπος dabei steht. Dagegen fragt er in einer Note, ob man nicht, weil Kalchas vorher sage κέλεαί με μυθήσασθαι μῆνιν Ἀπόλλωνος, eben hier μῆνιν ergänzen müsse? Wir halten diese Frage für überflüssig. Im Grunde fragt auch Achilles gar nicht nach der μῆνις, sondern nach deren Ursache. Wir denken, es ist ganz einfach, entweder ganz einfach ἔπος oder das, was Du fragst oder wissen willst, zu denken, wie Il. ξ. 334: Τοὔνεκά τοι ἐρέω. — S. 30, v. 92 soll καὶ τότε δὴ θάρσησε — μάντις — das δὴ endlich bedeuten, vermuthlich, weil der Seher sich vorher gesträubt hatte.

---

*) Auf das, und nichts Anderes, läuft am Ende auch die S. 278 gerühmte abschliessende und eben dadurch ausschliessende Bedeutung von δὴ (nach Hartung), wonach es dann eine logisch abschliessende oder im eigentlichen Sinne schliessende Partikel sei, hinaus.

Digitized by Google

Es ist aber δὴ hier offenbar, wie oft, s. v. a. ἤδη, und heisst jetzt gleich, unmittelbar darauf.*) — S. 31, v. 92 wird richtig gesagt, Spitzner und Bothe haben statt Marklands unhomerischer Conjectur βαρείας Κῆρας ἀφέξει wieder χεῖρας hergestellt. Diess ist in so fern richtig, weil Wolf jenes aufgenommen hatte. Allein schon Ernesti hatte es in seiner Note zur Clarke'schen Ausgabe verworfen, und nachdem es Wolf eingeführt, hatte doch schon J. Aug. Müller in seiner Ausgabe der Ilias mit griechischen Scholien im Jahre 1788 χεῖρας wieder gegeben. — S. 37, v. 10 ist ein falsches Citat, Il. 9, 546, statt 645. — S. 39, v. 124 schreibt der Verf. οὐδέ τι mit Spitzner und erklärt und doch (wissen wir) nicht: es sollte aber übersetzt sein und doch — keineswegs (gar nicht), denn das doch übersetzt nur das δὲ in οὐδὲ, aber nicht das τι. Uebrigens giebt Bothe mit Wolf οὐδ' ἔτι, was schon Clarke nicht missbilligte und wir nicht missbilligen können, und übersetzen möchten: „Haben wir nirgend doch uns noch verwahrt viel andres Gemeingut": wenn schon Crusius in seiner Ausgabe sagt, οὐδέ τι sei dem Zusammenhang gemässer. Wenn auch unser Verf. für diese Schreibung Od. λ, 463 und Il. λ, 719 anführt, so mag zwar im Allgemeinen dieses οὐδέ τι in dem von uns oben angegebenen Sinn (und doch — keinesweges) nicht gerade zu verwerfen sein: allein erstlich beweisen jene beiden Stellen nichts für die unsrige, da sie überhaupt absolut negiren und οὔ — τι durchaus nicht heisst: zweitens passt an unsere Stelle so gut das ἔτι, anzudeuten, dass Alles vertheilt, und nichts Unvertheiltes (Gemeinsames) mehr übrig sei. — S. 39, v. 128 steht αἴ κέ ποθι heisse si quando, wie Il. ζ, 526. Richtig: jene Stelle hat denselben Sinn und so ziemlich dieselben Worte. Aber wenn ja Etwas gesagt werden wollte, war es nicht besser, jungen Philologen und angehenden Lehrern zu sagen: es bedeute a) (eigentlich) vom Raume: sicubi (si forte alicubi; b) (hier) von der Zeit: si quando; c) (allgemein) si qua ratione, wenn irgendwie? — S. 39 f., v. 131. Dass hier, wie an vielen Stellen, μηδὲ für μὴ δὴ (wie oft μὲν für μὴν) bei Homer zu nehmen sei, ist vollkommen richtig und auch anerkannt. Aber dass die Bedeutung von diesem μὴ δὴ nur nicht sein soll (nach Hartung I, p. 286), möchten wir dadurch modificiren, dass wir übersetzten ja nicht, gerade jetzt, im vorliegenden Falle, nicht, denn darauf deutet das δὴ, wie wir oben erörtert haben. Es will uns bedünken, ob wir gleich das Buch von H. gerade nicht bei der

*) Dass Ref. damit nicht sagen will, δὴ sei eigentlich eine Verkürzung von ἤδη, wie Crusius in seinem homer. Wörterbuche voranstellt, versteht sich wohl von selbst. Dagegen stimmt er demselben bei, wenn er, im Widerspruch mit G. Hermann (Opuscc. I, p. 308), αὐτός nicht von αὖτε herleitet, sondern von αὖ und τός, wiederum der, wie denn auch unser Verf. zu v. 112, p. 36 richtig bemerkt, αὐτήν heisse „nicht bloss eam, sondern ipsam, im Gegensatze zu ἄποινα": also eben, gerade die, d. i. sie und nicht die ἄποινα.

Digitized by Google

Hand haben, als gebe der Verf. den spintisirenden und scheinbar philosophirenden Auseinandersetzungen der Partikelbegriffe und Bedeutungen etwas zu viel Gehör, und stimme selbst zuweilen in diesen Ton ein, der die Begriffe, statt sie in ihrer Einfachheit und Klarheit zu nehmen, in eine Art von Nebel hüllt. So heisst es z. B. S. 40 in der Note zu dieser Stelle: „Δὴ, die Partikel des Abschlusses und der Vollendung, ist eben durch diese ihre Kraft auch geschickt, den Ausschluss zu bezeichnen. — Findet sich δὴ in einem Satze mit μὴ, so bezeichnet es, dass das Nichtwollen des Redenden lediglich bei dem, was er ausspricht, stehen bleibe, dass er nicht Etwas Anderes nicht wolle, sondern gerade nur diess, wovon er redet.“ Wie viel einfacher wäre es, zu sagen, δὴ spreche entschieden aus, und gehe auf etwas Vorliegendes. Da wird dann leicht sich dazu denken lassen: der Sprechende hält dem, zu welchem es gesagt wird, den vorliegenden Fall vor, und zwar mit der Andeutung, er müsse es sehen und erkennen, wenn er es nicht absichtlich unbeachtet lassen oder gegen seine Ueberzeugung läugnen wolle. — Aehnliches Künstliche begegnet uns S. 43 zu v. 137, wo von dem δὲ ἀποδοτικὸν in der correlativen Periode und dem δὲ ἀποδοτικὸν im hypothetischen Nachsatze die Rede ist. Viel einfacher kam dem Ref. die in einem frühern Bande der Jahrbücher von Jahn, den er jetzt nicht genau citiren kann, von einem namhaften Gelehrten niedergelegte Erörterung vor, deren Grundzüge etwa folgende sind: „Μὲν und δὲ sind an sich nicht gegensätzliche Partikeln, sondern sie bezeichnen ein Anreihen, und bedeuten e r s t e n s und z w e i t e n s. Die Partikel μὲν ist das Neutrum von μία, und es ist, neben εἷς, ἴα, ἕν, ein ΜΕΙΣ, μία, ΜΕΝ anzunehmen. So wäre denn auch δὲ mit δύο verwandt. [Pape schwankt zwischen δύο und δέω; bei μὲν sagt er, es sei das abgekürzte oder abgeschwächte μὴν: wofür man natürlich eben so gut auch sagen kann, μὴν sei das verstärkte μέν]. So wäre denn in μὲν und δὲ ursprünglich eine blosse Anreihung oder Aufeinanderfolge, während in unserm deutschen z w a r und a b e r das Erstere ursprünglich eine Bekräftigung (z e w a r e), das zweite ein n o c h m a l i g e s Z u r ü c k k o m m e n auf den Gegenstand (abermals, nochmals) bezeichne, jedoch ihn von einer andern Seite betrachtend.*) Sowie dann unser z w a r, genau und ursprünglich genommen, den Partikeln v e r u m, v e r o (das Letztere als bejahend und behauptend, wie bei Cic. de Legg. I, 24 extr. und II, 18, 46) entspreche, das Deutsche a b e r dem Griechischen αὖ τε (hinwiederum, von der andern Seite angesehen) und dadurch dem Lateinischen a u t e m; so sei dagegen das Lateinische s e d, wie unser deutsches s o n d e r n (ein zur Partikel gewordenes a b s o n d e r n) ein A u s e i n a n d e r h a l t e n und Unter-

*) Diese Bedeutung von a b e r findet sich noch in Luthers Bibelübersetzung: „Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen: und a b e r über ein Kleines, so werdet ihr mich wieder sehen.“ Ev. Joh. 16, 16.

Digitized by Google

scheiden des Folgenden vom Vorangegangenen, ἀλλὰ aber sei im Grunde nur das zu einer Partikel gewordene Neutr. Plur. ἄλλα, das Anderes, anders, sonst, bedeute.“ Will man nun aber noch das Lateinische quidem betrachten, fügen wir hinzu, und hält es mit Döderlein (Lat. Syn. u. Etymol. VI, p. 297 oder Handb. d. Lat. Etymol. p. 152), so wird man in demselben nicht die Bedeutung von μὲν erkennen, sondern die enklitische Form des orthotonirten καὶ δή, wie bei que καί, wenn schon Hartung Part. I, p. 276 jenes aus γε δή herleitet. Doch zurück von dieser Abschweifung.— S. 45, v. 158 wird zum Beweise, dass ἕπεσθαι seinem Grundbegriffe nach gehen, nicht folgen, heisse, das auffallende ἕπεο προτέρω angeführt: wobei aber nicht angegeben ist, wo es steht. Es kommt nämlich bloss Il. XVIII, 387 vor, denn an der zweiten Stelle, aus der Crusius die Phrase (aber mit ἄγειν) anführt, ist sie mit dem ganzen Verse (ἀλλ' ἕπεο προτέρω, ἵνα τοι πὰρ ξείνια θείω) aus jener Stelle ungehörig eingerückt, und der Vers fehlt wirklich in einigen Handschriften.*) — S. 51, v. 173 steht seltsam φεῦγε μάλ' heisse wörtlich „nach Belieben.“ Besser wäre gesagt: Fliehe immerhin. Den übrigen Theil der Note lassen wir billig als ganz zweckmässig gelten, und fügen nur bei, dass μάλα hier eine concessive Bedeutung hat, ähnlich der von μάλιστα bei den Neugriechen, wo es oft in Antworten bedeutet: ja wohl, ohne Anstand. — S. 51, v. 178 bei θεός που σοὶ τόγ' ἔδωκεν steht, που sei „s. v. a. in Prosa δήπου, opinor, wie sehr oft.“ Wir wenden gegen die Erklärung opinor Nichts ein, aber wohl gegen die, dass που s. v. a. in Prosa δήπου sei. So wie hier θεός που steht, steht in Platons Philebus (also in der Prosa) p. 64 d: οὐδείς που τοῦτο ἀνθρώπων ἀγνοεῖ, und nicht δή που. Hiesse es aber δή που, so würde δὴ die Behauptung schärfer und entschiedener aussprechen, als das blosse που; das hinzugefügte που aber sie wieder mildern. Heisst also δή unstreitig, so heisst oder hiesse δή που doch wohl unstreitig: που allein aber wird allerdings recht durch opinor gegeben. — S, 52, v. 187 sollte ἄντην, statt coram, Mann gegen Mann, übersetzt sein gegen über, und ἐμοὶ dazu gerechnet, mir gegen über sich stellend: denn coram heisst bloss vor den Augen. — S. 52, v. 16 lesen wir zu dem einfachen σφωΐτερόν γε die weitläufige und gar künstliche Note: „Euer beider Wort, eben weil es keines Andern, sondern das eurige ist. So hebt γε sehr häufig die zur Begründung dienenden Begriffe hervor.“ Wir tadeln diese Erklärung nicht, als ob sie falsch wäre. Aber wir können diesen Ton der Erklärung des so natürlichen und einfachen Homer nicht für den angemessenen halten. Warum denn nicht ein-

*) Wir bemerken hiezu, dass überhaupt bei Crusius die Citate hier verkürzt sind, indem die rechte Stelle Il. 18, 387 gar nicht angeführt ist, bei der Construction ἄγειν προτέρω aber angegeben wird, neben Il. 3, 400, auch dass Pape die Phrase ἕπεσθαι προτέρω gar nicht hat.

Digitized by Google

fach: Euer Gebot — es ist ja das euere —? — Ganz in solcher philosophirenden, wir möchten sagen, verkünstelten Weise wird S. 63 zu v. 234 über das τὸ μέν gesprochen: „Hinter dem recapitulirenden Demonstrativum hat μὲν, wenn es nicht praeparative steht, die Bestimmung, die Identität des Pronomens mit der recapitulirten Person oder Sache zu versichern und eben durch diese Versicherung das Pronomen als Ausgangspunkt einer neuanhebenden Gedankenreihe scharf zu markiren.“ Wir fragen abermals: warum denn nicht einfach und natürlich: „das nun einmal, oder das nun vorerst, das nun freilich“ —? Denn darauf läuft nun die Sache doch hinaus. — S. 60 v. 221. Nachdem in der Haupterklärung βεβήκει befriedigend genug erklärt ist, folgt in der für Höhere bestimmten Note, βαίνειν heisse eigentlich aufbrechen, sich aufmachen. Wir haben nichts gegen diese Bedeutung: aber als die eigentliche Bedeutung müssen wir diesem Verbum die des Schreitens vindiciren. Sagt man also z. B. βῆ δ᾽ἴμεν, so heisst das nicht eigentlich: brach auf um zu gehen, sondern schritt aus um zu gehen. — S. 54 zu v. 238 citirt der Verf. seine homerische Theologie V, 47. Refer. kann dieselbe gegenwärtig nicht nachsehen, zweifelt aber nicht, der Verf. werde die Erörterung hierüber in Creuzers Symbolik und Mythol. 3 Ausg. III. Bd. S. 102 ff. und 108 ff. (Zeus als Rechtsquelle) dort angeführt haben. Sollte es nicht geschehen sein, so möge das Citat hier als Ergänzung stehen. — S. 64 v. 243 steht ganz richtig „θνήσκειν stehe sehr oft für die passiven Formen von κτείνειν. Ref. würde zur Vergleichung beigefügt haben: wie κεῖσθαι für die passiven Formen von τιθέναι. Vgl. Eustath. zu Il. ψ, 273 bei: κεῖτ᾽ [κεῖται] ἐν ἀγῶνι: wo es heisst: δῆλον δ'ὅτι τὸ κεῖται σύστοιχόν 'εστι τῷ τίθεται. — S. 66 v. 254 wird die Vermuthung, der Ausruf ὢ πόποι könnte doch ein Substantiv sein, wieder beinahe aufgenommen, ob sie gleich jetzt als gelehrte Grille allgemein verworfen werde:*) nemlich durch die Frage: ob auch ὢ πόποι von je her Interjection gewesen und nicht erst geworden sei? Dann fährt der Vf. fort: „Wenn Aeschylus Agam. 1072, 1076 die Kassandra rufen lässt: πόποι δᾶ (freilich wird dort ποποῖ geschrieben), und wenn δᾶ doch ohne Zweifel so viel ist als γῆ, so erinnert dieser Ausruf nicht wenig an das bei Demosthenes häufige ὢ θεοὶ καὶ γῆ. — Wunder schreibt Soph. O. R. 167 ὢ πόποι, und erkennt hiedurch und durch Beifügung der Note Musgrave's das Wort als Substantivum an.“ Ref. bemerkt hiezu: Erstlich ist der Ausruf bei Demosthenes von dem bei Aeschylus sehr verschieden, denn der Letztere hat, was wesentlich ist, ὢ und καὶ nicht; zweitens spricht die Analogie stark für die Annahme, ποποῖ (so möchten wir lieber auch bei Aeschylus schreiben, wie Schütz hat, obgleich Blomfield und Bothe πόποι geben,

*) Nemlich die Aeusserung bei Plutarchus de aud. poet. 6. p. 22. C. Δρύοπες δὲ πόπους τοὺς δαίμονας (καλοῦσιν) und bei Lykophron 943: τοίγαρ πόποι φύξηλιν ἤνδρωσαν σπόρον.

Digitized by Google

und der Letztere für die Bedeutung Götter sich erklärt,) sei die schnell zusammen gesprochene wiederholte Interjection ποῖ ποῖ, ποποῖ, wie bei Aeschylus a. a. O. das ihm voraus gehende ὀτοτοτοῖ (bei Lucian, Contempl. s. Charon 17 p. 513 ed. Hemst. ὀττοτοῖ) aus ὀτοῖ τοῖ, ferner παπαῖ aus παῖ παῖ, das ganz gleiche βαβαῖ aus βαῖ βαῖ, auch Lateinisch babae, und so getrennt vah vae, das eben so gut vahvaeh heissen könnte. — S. 67 v. 259. Ueber das hier richtig über ἀλλὰ und sed Gesagte verweisen wir auf das, was wir oben über diese Partikeln gesprochen haben, woraus nicht nur erhellt, dass diese Bedeutung jener Partikeln stattfindet, die der Vf. will, sondern auch warum: ebenso erhellt aus unserer obigen Erörterung über δὲ als anreihende Partikel, warum der Vf. hier (zu v. 259) sagen konnte, das δὲ stehe für uns, die wir die Gedankenverhältnisse zwischen den Sätzen strenger als Homer bezeichnen, statt γάρ, welches genau genommen aus γε ἄρα entstanden ist: ferner geht aus derselben Erörterung die Begreiflichkeit der Bemerkung zu S. 70 v. 282 hervor, dass αὐτὰρ (aus αὖ τε ἄρα) einen Grund andeute, wie im Lateinischen oft autem in einem Satze stehe, in welchem enim stehen könnte (nach Hand Tursellin. I. p. 573) und der Note zu β, 26 S. 135 ff. *) —

*) Wir stellen hier nur noch kurz in einer Anmerkung unsere Bemerkungen zu den philosophirenden und doch nicht beweisenden, sondern gleich apodiktisch ausgesprochenen Aeusserungen des Verf. über die Bedeutung der Partikeln zusammen, in so fern wir etwas einzuwenden haben. S. 68, zu v. 266 soll δὴ nach κάρτιστοι diesem Superlativ die Bedeutung die allerstärksten geben, „weil es die Partikel des Abschlusses und der Vollendung sei". Natürlich: δὴ bezeichnet ja das Vorliegende, Offenbare, Unbestreitbare. — So soll S. 69 μὲν Stütze der Recapitulation sein, kurz an verschiedenen Orten alles Mögliche leisten und Reflexionen andeuten, für die das einfache Naturepos und die Menschen jener Zeit weder Sinn noch Bewusstsein hatten. — S. 73, v. 292 wird ἢ γὰρ übersetzt: da würde ich ja — genauer: gewiss (würde ich) ja freilich. — S. 74, v. 295 soll δὴ gar irgend heissen. — S. 86, v. 382 soll νυ natürlich heissen: natürlicher würde übersetzt: da starben denn die Mannen. — S. 86, v. 393 wird ganz spitzfindig bei εἰ δύνασαί γε gesagt: „Die Partikel markirt den Gegensatz der Fähigkeit zur That und der That selbst: kannst du, so thue es auch." Warum nicht einfach: wenn du es nemlich kannst. Es ist eine bescheidene Bitte. — So soll nach S. 88, v. 484 γὰρ den Grund angeben, warum gerade Briareus gerufen werde. Es gibt aber den Grund nicht an, sondern leitet nur die Angabe des Grundes ein oder kündigt sie an. Das thun aber in allen Sprachen alle Causalpartikeln. Wozu dann die Bemerkung. — S. 91 f. konnte die ganze Bedenklichkeit und scrupulöse Umstellung des Redebaues erspart werden, wenn μὲν und δὲ (nach unserer obigen Erörterung) nicht gerade Gegensätzliches anzudeuten genöthigt sein sollten, sondern vorerst und dann angenommen, auch γὰρ in γε, ἄρα aufgelöst wird, und jetzt eben heisst; endlich S. 118, v. 548 τόν γε einfach den ja, ja den, den freilich (den Beschluss): wozu denn so gespreizt: „γε beim Demonstrativum in der correlativen Periode bringt den bezeichneten Gegenstand in Gegensatz mit andern gleichartigen, was wir durch Voranstellung des Demonstrativums ausdrücken." Wahrhaftig, setzte der Vf. nicht gleichsam als ein opus supererogationis (man erlaube uns den schlechten Ausdruck) hinzu: „Den soll Niemand eher wissen, als du", so wüsste Mancher nicht, was er mit seiner künstlichen Bemerkung oder Erklärung sagen wollte.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 44. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Nägelsbach: Anmerkungen zur Ilias.

(Schluss.)

S. 71 v. 284 steht „ἕρκος πολέμοιο, gegen den Krieg, wie der Schild ein ἕρκος ἀκόντων ist; wir sagen: gegen den Feind". Wir können diese Note nicht billigen. Erstens ist die Erklärung: „wir sagen: gegen den Krieg" trivial und falsch zugleich: wie kann denn Achilles eine Schutzwehr gegen den Krieg sein? da müsste er ja den Krieg abwehren, dass er gar nicht kommen oder beginnen könnte; aber im Kriege kann er Schutzwehr sein und war es. Zweitens ist nicht abzusehen, warum hier nicht die eigentlich homerische Bedeutung Kampfgewühl, Schlachtgetümmel, Kampf, Schlacht, Kriegsgetümmel (von πόλεμος) stattfinden sollte, wonach zu übersetzen wäre Schutzwehr im Kampfesgetümmel: dann ist ἕρκος (von εἴργω) ja recht poetisch gesagt, gleichsam das Abstractum pro concreto, Abwehr für Abwehrer, ganz gut mit dem Genitiv, weil εἴργω ein Transitivum mit regelmässigem Accusativ ist. Aehnlich, wie ἕρκος, das auch mit Hort gegeben werden könnte, sagt Alcäus in einem Asklepiadeischen Verse bei dem Scholiasten des Sophokles: ἄνδρες γὰρ πόλιος (wo schon ein Kritiker πολέμῳ corrigirt hat) Ἀρήϊος, wie Ajas bei Homer Od. XI. 556 πύργος (Ἀχαίοις) heisst: wonach Schiller im Siegesfest den Vers gebildet hat: der ein Thurm war in der Schlacht, (wie wenn es πύργος πολέμοιο hiesse). Dass die meisten Uebersetzer des Homer πόλεμος an unserer Stelle mit Krieg übersetzen, kann uns nicht bestimmen, es auch zu thun, der neueste (Prof. Eyth in Schönthal: die alte Gegenwart oder Homers Ilias im Versmass der Urschrift nach neuen Grundsätzen der Prosodie, I. Thl. S. 15) thut es nicht; er sagt: — er ist uns mächtige Brustwehr, Allen Achajern ist er es hier im traurigen Heerkampf. — S. 87, v. 404 steht eine Stelle, die vielleicht Vielen gefällt, vielleicht auch in der ersten Ausgabe nicht stand, und erst in dieser neuen beigefügt worden ist, für den Ref. aber, nach seiner subjectiven Ansicht, etwas Störendes hat. Achilles bittet seine Tochter, sich für ihn beim Zeus dadurch zu verwenden, dass sie denselben vermöge, wie sie einst den hundertarmigen Briareus dem Zeus gegen die andern Götter, die ihn fesseln wollten, zur Hülfe aufgefordert habe, sich jetzt ihres Sohnes anzunehmen. Da deutet denn der Verf. diesen Mythus so: „die Meergöttin Thetis wendet sich an den Briareus (Aigaion), Poseidons Sohn, einen Dämon des Meeres, eine riesenhafte Kraft desselben. In Verbindung mit dieser rohen Naturgewalt ist Zeus den rebellischen Elementen im geordneten

Digitized by Google

Götterstaate überlegen: der absolute Monarch stützt sich, einer meuterischen Aristokratie gegenüber, auf physische Gewalt." Diese beiden letzten Zeilen versetzen den Leser des Homer, obgleich die Vergleichung passen mag, nach unserm Gefühl, in die Ideen und Gedanken und Ausdrucksweise unserer Tagespolitik, und aus der Poesie in die Prosa des Lebens hinein, aus der wir uns so gerne und so schön zum Homer flüchten. — S. 88, v. 403 f. Hier setzt Ref. zu der Note über die Sprache der Götter nur die Literarnotiz, dass ein ehemaliger Rector des Gymnasiums in Ulm, J. P. Miller, Herausgeber der vielen in Ulm gedruckten und in Berlin verlegten eleganten Ausgaben römischer Klassiker, in den Jahren 1740—1770, im Jahr 1765, ein Programm auf VIII S. in 4. geschrieben hat, unter dem Titel: In deorum, maxime Homericorum, linguam inquirit J. P. Miller. — S. 104, v. 481. Da so ziemlich jedes Lexikon von πρήθω, neben der Bedeutung des Brennens, auch die des Anblasens angibt, die bei Homer an 2 Stellen stattfindet, so sollte, wenn es in diesem Commentar berührt wurde, wohl noch aus Eustathius die Erklärung durch φυσᾶν beigefügt sein, die auch der kleine Scholiast gibt. Auch konnte πρηστὴρ verglichen werden, das zwar bei Homer nicht vorkommt, aber auch vom Blitz und vom Orkan gebraucht wird. — S. 124, v. 572 hätte der Vf. besser gethan, die Schreibung ἐπίηρα φέρων in dem Lemma zu seiner Bemerkung nicht beizubehalten, da er das von Buttmann vorgezogene ἐπὶ ἦρα φέρων vorzieht, was auch Bothe gegeben hat: Pfitzner freilich auch nur als von Buttmann empfohlen anführt. Jetzt nur noch Einiges über die Excurse. Ueber das δή, dem abermals über drei Seiten (278—281) gewidmet werden, sagen wir nichts weiter. Die von dem Verf. im 2ten Excurs zur ersten Ausgabe dieses Werkes über τοὶ (S. 281—283) ausgesprochene Ansicht, dass es der zur Partikel erstorbene Dativus ethicus sei, hält der Verf., ungeachtet Viele sie verwerfen, nach fortgesetzten Studien, fest und erklärt, sie habe sich ihm bis zur Evidenz bestätigt. Ref. fügt nur bei, dass auch er diese Ansicht schon fast ein halb Jahrhundert lehrend vorträgt, und auch mit sprachlichen Analogieen aus dem Deutschen, Lateinischen und Hebräischen belegt, dass er sich aber nicht mehr erinnert, ob er durch eigene Beobachtung darauf gekommen ist, oder sie aus irgend einer fremden Mittheilung geschöpft und bloss allmählig erweitert hat. — Der dritte Excurs handelt von den Formen der relativen Absichtssätze bei Homer, und es wird richtig angegeben, dass zuweilen bloss das Futurum stehe, zuweilen das Futurum mit κὲ, wodurch der Satz sich deutlicher als ein Satz der Möglichkeit ausspreche, endlich mit dem Conjunctiv erst ohne, dann mit κέ. Ref. würde die Absichtssätze, vielleicht übersichtlicher, so stellen: Der relative Zweck- oder Absichtssatz steht a) mit dem Verbum im Conjunctiv, ohne κέ: „welcher (dass er) meldet", wobei die reine Beabsichtigung, ohne Andeutung der wahrscheinlichen oder nothwendigen Verwirklichung,

Digitized by Google

ausgesprochen ist; b) mit dem Verbum im Conjunctiv und κε dabei, was dann auf die Wahrscheinlichkeit der Erreichung des Zweckes deutet; c) der Zwecksatz mit Futurum und κε: die an Gewissheit gränzende Wahrscheinlichkeit, wie der Sprechende es hofft und wünscht, wiewohl er noch einem Zweifel Raum lässt; d) das blosse Futurum im Zwecksatz, wo der Sinn nur daran zu erkennen ist, dass das Bezweckte eben noch nicht eingetreten ist, dass aber die Verwirklichung sicher eintreten werde. In solchen Fällen wird dann der Zweck im Deutschen durch werden und durch sollen (im Sinn eines Vorsatzes) ausgesprochen, wenn z. B. Einer, der eine That bereut, sagt: das soll mir nicht mehr widerfahren, d. h. ich werde zu verhüten suchen und wissen, dass es nicht mehr von mir geschehe, oder von einem Andern. — Der vierte Excurs behandelt „die Liedertheorie nach den Ansichten von Hoffmann, Curtius und Köchly" (den Nachfolgern von Lachmann und Haupt). Wir übergehen sie billig, da ihre Besprechung zu vielen Raum erfordern würde: zumal da wir dem Vf. im Ganzen beistimmen. Wir läugnen nicht die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn unserer neuen Chorizonten, die wohl mit grossem Mitleiden auf die Leser des Homer in alter und neuer Zeit herabsehen mögen, die sich über ein (nach ihnen) so abgeschmackt und so inconsequent zusammengestoppeltes Werk freuen, ja es bewundern konnten. Ohne jene Gelehrten auch nur entfernt mit einem frühern französischen Homeromastix vergleichen zu wollen, äusserte sich bei der Philologenversammlung in Darmstadt, wo auch von der Sache die Rede war, ein Theilnehmer in einem vertrautern Cirkel, es falle ihm dabei unwillkürlich der französische Uebersetzer der Iliade im 17. Jahrhundert, das Mitglied der Académie Française, Houdard de la Motte, ein, welcher überall nichts als entbehrliches Gerede und Wiederholungen witterte, und die vierundzwanzig Rhapsodieen der Ilias in zwölf zusammengeschnitten hatte, die in wohlgereimten Alexandrinern klingend, den alten Schwätzer seinen Zeitgenossen, dem ganzen Siècle de Louis XIV. erst mundgerecht machten.

Ref. kann nicht umhin, ein neulich gelesenes Urtheil über Lachmanns Betrachtungen über Homers Ilias hier anzuführen, mit dem er sehr übereinstimmt: „Wir sprechen als das Ergebniss unserer „Kritik die Ueberzeugung aus, dass auf diesem Wege, durch „blosses Aufspüren von Abschnitten und von Verstössen gegen den „Schein der Wahrheit, keine Einsicht in die Composition der home- „rischen Gedichte erlangt werden könne, wozu es eines weniger „engherzigen und vorurtheilsfreiern Standpunkts und einer grössern „Beachtung der eigentlich poetischen Darstellungskunst, als wir sie „hier finden, zu bedürfen scheint." Wir fügen hinzu: Die Gelehrten, die bisher in Ls. Weise das Geschäft der Zusammenstellung von einzelnen Liedern und das Ausmärzen von einzelnen oder mehrern Versen oder von grössern Stücken versuchten und betrieben, fanden es leicht genug, ihre Vorgänger ganz oder theilweise zu widerlegen

Digitized by Google

oder zu berichtigen, und deren subjectiven Ansichten ihre gleichfalls subjectiven*) zu substituiren, dass man deutlich sieht, dass Scharfsinn dem Scharfsinn, vielleicht auch Irrthum dem Irrthum, gegenüber steht: und darum scheint es auf jeden Fall bei Weitem zu frühe, die Jugend auf Schulen schon in dieses störende Schwanken und Zweifeln hineinzuziehen oder auch nur hineinblicken zu heissen oder zu lassen.

Und nun, nach so manchen Einwendungen und Bedenken, forderte wohl die Gerechtigkeit, zumal da Ref. den Werth des besprochenen Buches nichts weniger als verkannt oder gar herabsetzen möchte, die überwiegend empfehlende Seite herauszuheben und ins Licht zu stellen, wozu ihm auch ein weit umfassenderer Stoff und ein viel erfreulicherer vorläge. Er könnte die Gründlichkeit der Erörterung, die vielen Stellen und Stoffen abgewonnene neue Seite, die Milde seines Urtheils, das Zurückhalten eines Ausspruches oder Entscheidens, wo er seinem Collegen D. eine tiefere Einsicht zutraut, (über diesen Punkt scheint er uns S. 323 allzu bescheiden zu sprechen, dass ihm kein Urtheil zustehe:) er könnte so Manches anführen, was berichtigend und beleuchtend fremden Ansichten treffend gegenüber gestellt wird (man sehe nur S. 93—96): aber er glaubt Gründe genug zu haben, es dennoch unterlassen zu *können:* denn erstlich hat sich der Verf. durch die weit verbreitete erste Auflage des hier umgearbeiteten Werkes einen so wohlverdienten Ruf und Ruhm erworben, dass ihn Bemerkungen, wie die unsrigen, eben so wenig schmälern können, als sie es beabsichtigen: sodann ist sein zweites Werk über Homer ganz geeignet, ihm nur Gründliches und Werthvolles zuzutrauen, und drittens hat seine Lateinische Stylistik für Deutsche, die vor 6 Jahren erschien, den Beweis abgelegt, dass ein Mann, wie der Verf., auf keinem Gebiete, das er bearbeitet, etwas Anderes als Vorzügliches zu leisten pflegt.

Ulm. **G. H. Moser.**

Histoire du droit français précedé d'une introduction sur le droit civil de Rome par Laferrière, Professeur honorable, ancien conseiller d'etat, inspecteur general des écoles de droit. Tome quatrième, droit public et droit privé de moyen age. Paris, 1852— 53 p. 588.

Wir haben in diesen Blättern 1850 Nr. 8 und 9 eine ausführliche Anzeige von den ersten drei Bänden des trefflichen Werkes des Hrn. Laferrière geliefert. Der Verf. hat in dem hier vorliegenden Bande den Zeitraum vom X. bis Ende des XIII. Jahrh., und damit den schwierigsten Theil der französ. Rechtsgeschichte, die Entwicklung des Rechts aus den Elementen des Feudalismus zum Ge-

---

*) Hr. Prof. N. führt S. 288 Einen der Betheiligten an, welcher selbst von seiner Ansicht sage: „es bleibt diess eben eine subjective Meinung, über welche sich nicht streiten lässt.“ Und dennoch streitet man, wie der Augenschein lehrt, recht sehr viel über diese subjectiven Meinungen.

Digitized by Google

genstande seiner Forschungen gemacht. Die wichtigsten Rechtseinrichtungen des Mittelalters, der Ursprung der Feudalmonarchie, die staatsrechtlichen Anschauungen, der Ursprung der religiösen, moralischen, socialen Verhältnisse, die Ausbildung der Gemeinden, der Einfluss der Kirche, die Entwicklung neuer Rechtsbegriffe, hervorgegangen aus dem Kampfe römischen und germanischen Rechts, der Aufschwung eines neuen Rechtslebens und der Rechtswissenschaft sind die Gegenstände, welche der gewissenhafte Verfasser mit sorgfältiger Benützung der Quellen und in der geistreichen Weise, mit der er den Geist vergangener Jahrhunderte heraufzubeschwören weiss, mit grosser Klarheit geschildert hat. Es kam vorerst darauf an, in der Darstellung des öffentlichen Rechts des X. Jahrhunderts die Gründe zu entwickeln, durch welche die Karolinger zur Herrschaft kommen konnten. Der Verf. erinnert an die Kämpfe, die im IX. Jahrhundert in Frankreich, vorzüglich veranlasst durch die zwei Ehen Ludwig des Stammlers, der eine zweite Frau (die Mutter Karls des Einfältigen) heirathete, während seine rechtmässige Frau noch lebte, über die Gültigkeit der zweiten Ehe so und über die Rechtmässigkeit Karls des Einfältigen ausbrachen. Hier war es, wo 888 durch den Einfluss des Bischofs Eudes, Graf von Paris in der Nationalversammlung der Grossen des Reichs und der Bischöfe als König Frankreichs gewählt wurde, während durch den Einfluss des Bischofs Fulques Karl der Einfältige zum König ausgerufen wurde. Hundert Jahre lang war Frankreich in alle Leiden des Partheienkampfes verwickelt, welcher durch den Kampf des Prinzips der Erblichkeit, vertreten durch Karl den Einfältigen, Ludwig IV., Lothar, Ludwig V., mit dem Prinzipe der Wahl, dem Eudes den Thron verdankte, hervorgerufen wurde, bis 987 Hugo Capet wieder durch Wahl als König Frankreichs gesalbt wurde und nun die dritte Dynastie gründete. Damals war es (Laferrière p. 11), wo in feierlicher Versammlung der Grundsatz des Staatsrechts ausgesprochen wurde, dass die Krone in der direkten Linie in der Familie erblich sein, wenn aber nur Seitenverwandte vorhanden wären, das Prinzip der Wahl entscheiden sollte. Dieser Grundsatz war es, der auch in den Assises de Jerusalem ausgesprochen wurde. Hr. Laferrière widerlegt hier (p. 15), wie wir glauben mit guten Gründen, die Meinung von Montesquieu, welcher die Erblichkeit der Krone dem Prinzipe der Erblichkeit der Lehen zuschreibt und so die Krone selbst als grosses Lehen betrachtet. Der zur Widerlegung von Montesquieu angeführte Hauptgrund ist entscheidend; es wird nämlich durch gleichzeitige Schriftsteller bewiesen, dass Hugo Capet 6 Monate nach seiner Erwählung als König in der Versammlung der Grossen des Reichs nachsuchte, dass sein Sohn Robert ihm als König beigesellt werde, damit nach seinem Tode sogleich ein bestimmter Erbe des Thrones vorhanden wäre. Wäre damals schon die Erblichkeit des Thrones anerkannt, und die Krone nur als ein Lehen betrachtet worden, so hätte Hugo wohl nicht nöthig gehabt diesen Schritt zu thun. Offenbar ver-

Digitized by Google

wechselt Montesquieu das Lehen mit einer Gewalt, wie sie der Krone zum Grunde lag. — Der Verf. handelt dann p. 21 vom Rechte der Erstgeburt, dessen Spuren er schon in der zweiten Dynastie findet; was der Vf. über den Entstehungsgrund desselben vorbringt, scheint nicht genügend: es ist Schade, dass er nicht die gut geschriebene Schrift von Schultze: das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern, Leipzig 1851. kennt, wo Schultze S. 213—220 über die Ausbildung des Erstgeburtsrechts in Frankreich sehr gut handelt und dasselbe als ein Produkt des consequent durchgeführten Feudalismus im Zusammenhange mit dem aristokratischen Standesinteresse des Lehenadels betrachtet, welches zur Untheilbarkeit führte. Mit Geist und Klarheit schildert dagegen Laferrière p. 24 den moralischen und politischen Charakter der Feudalaristokratie des X. Jahrhunderts; wie insbesondere alle moralischen Grundlagen erschüttert, die Achtung des Gesetzes verachtet, eine allgemeine Unterdrückung der Mindermächtigen, die den Schutz der Mächtigen suchen mussten, eingeführt wurde; Gewalt und Willkür war die Eigenthümlichkeit der Lehensaristokratie. — Wie aber überall die Geschichte lehrt, dass in den Zeiten der Willkürherrschaft und Rohheit neue Elemente der Civilisation sich erheben und eine Umgestaltung zum Besseren hervorbringen, so war es auch in Frankreich, und gern folgt man der Entwicklung des Verf. (p. 29), wenn er jene Elemente schildert, die in das wilde Treiben der Zeit Ordnung brachten und den Sieg des Geistes über die materiellen Zustände und der schrankenlosen Gewalt der Mächtigen brachten; er bezeichnet als solche Elemente: 1) die katholische Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupt, 2) das Königthum mit den mittelalterlichen vom Geiste der Monarchie belebten Einrichtungen, 3) die Ausbildung des Gemeindewesens, 4) das Erwachen des wissenschaftlichen Lebens. Dem tiefen Einflusse der Kirche schreibt Laferrière p. 33 den Widerstand der Geistlichen gegen Unterdrückung zu; die Idee der Gleichheit Aller vor Gott, dies überall gepredigte Gesetz der Liebe, bewirkte den Schutz des Leibeigenen gegen die Willkür der Herren; das Christenthum vermittelte zwischen dem Lehensherrn und dem Vasallen. Hier hätten wohl noch die erfolgreichen Bemühungen der Kirche angeführt werden sollen, die Mächtigen zu bestimmen, ihre Leibeigenen freizulassen oder ihr Loos bedeutend zu mildern. Der Kirche verdankt man zwei grosse, auf die Abstellung des Fehderechts und roher Gewalt und auf den Schutz der Schwachen gegen die Uebermacht der Herren abzielende Einrichtungen, nämlich den Gottesfrieden (treuga dei) und die Begünstigung jener zahlreichen Confraternitates, in deren Statuten die Pflicht jedes Mitglieds, die Schwachen zu schützen und zu vertheidigen, obenan stand. Es ist richtig, was (p. 38) der Verf. bemerkt, dass die Religion damals ihren moralischen Einfluss auf die bürgerliche Gesellschaft dadurch geltend machte, dass sie die Volkssitten, die gesellschaftlichen Zustände und alle öffentlichen und Privateinrichtungen durchdrang. Mit hoher Achtung (vielleicht ein

Digitized by Google

bischen zu poëtisch) spricht der Verf. von den Reformationsplanen Gregors VII., von der Demüthigung des Kaisers, durch welche der Pabst zugleich den Feudalismus bekämpfen wollte, und von den Kreuzzügen, deren Begünstigung im Plane des Pabstes lag. In Beziehung auf die zwei zuletzt erwähnten Punkte kann Rez. das Bedauern nicht unterdrücken, dass der Verf. nicht die geistreichen, in ihrer Allgemeinheit freilich bedenklichen Ergebnisse der Forschungen Eichhorns in seiner Rechtsgeschichte über das Wechselverhältniss von Hierarchie und Feudalismus und die Ansicht gekannt hat, nach welcher beide Systeme auf einer gemeinschaftlichen Idee beruhten. Wenn auch Eichhorn zu weit geht, so ist doch nicht zu verkennen, dass in den Einrichtungen und den Vorstellungen der Hierarchie, wie des Feudalismus, oft eine überraschende Gleichförmigkeit herrscht. Nicht weniger hätte Rez. gewünscht, dass der Verf. bei den Wirkungen der Kreuzzüge mehr verweilt hätte. Die Schriften von Regenbogen und Heeren über den Gegenstand würden für den Verfasser interessante Vorarbeiten geworden sein. Gerade im öffentlichen Rechte, in der Stellung der Stände, in der Milderung der leibeigenschaftlichen Verhältnisse, in der Geschichte der Städte spielen die Kreuzzüge eine grosse Rolle. Auch darf in der Rechtsgeschichte ein wichtiges Verhältniss nicht unbeachtet bleiben, nämlich die Ausbildung des Völkerrechts durch den Einfluss der Päbste, deren Schiedssprüche oder Urtheile, die sie als Oberhaupt der Christenheit fällten, in jenen Zeiten, in welchen die rohe Gewalt übermächtig war und der Mächtige kein Gesetz achtete, allein einen Zaum den Ausbrüchen der Rohheit und Ungerechtigkeiten der Grossen anlegten, die vor der moralischen Macht der Päbste Furcht hatten, während die Päbste in den Streitigkeiten der Mächtigen entschieden und edlere völkerrechtliche Grundsätze in Bezug auf Kriegsverhältniss, Schutz der Fremden, aussprachen. — Im Kapitel über den Geist des feudalen Königthums und seine Einrichtungen stellt der Verf. (p. 44) an die Spitze den Satz, dass Hugo Capet, der sein Recht nur der Wahl verdankte, Ursache hatte, die Grossen des Reichs und die Kirche zu schonen. Eine eigenthümliche Stellung des Königs findet der Verf. p. 50 darin, dass er die Rechte des Grundherrn mit denen des Oberlehensherrn und des seigneur suzerain vereinigte, auf diese Art zwei Rollen hatte, welche eigentlich sich einander bekämpften, und aus deren Kampfe jene sonderbare Stellung hervorging, welche das Feudalkönigthum einnahm. Die Idee einer politischen Einheit schwebte, wenn auch oft unklar, vor, und sie war in der (auch von dem alten Chronisten ausgesprochenen) Ansicht manifestirt, dass es die Pflicht des Königs sei, die Schutzbedürftigen zu schützen und mit starker Hand die Anmassungen der Tyrannen niederzudrücken, welche den Frieden des Landes bedrohten. Das Lehenswesen war nicht geeignet, die Idee politischer Einheit auf eine würdige Weise siegen zu machen, aber es gab drei Einrichtungen, welche zur Erhebung der Einheit aus den Stürmen des Feudalismus führten,

Digitized by Google

nämlich 1) jene oben bemerkte Vereinigung der Lehen mit den Krondomänen, 2) die Organisation und die allgemeine Wirksamkeit der Pairie in Frankreich, 3) die Entwicklung der königlichen Gerichtsbarkeit (p. 49). Mit Vergnügen folgt man den geistreichen Forschungen des Verf., wenn er den Charakter jener Einrichtungen und ihren Einfluss schildert. Wenn man sich die Zerstückelung des Staatsgebiets vergegenwärtigt, wie es damals durch den Feudalismus bewirkt wurde, so konnte keine einheitliche Wirksamkeit des Königreichs sich bilden; die Patrimonialgüter des Königs (Hugo Capet war der mächtige Graf von Paris), seine Erwerbungen, Heimfälle wurden mit den Krondomänen vereinigt. Sehr gründlich ist hier die Schilderung des Verf. (p. 59) über die Wirkungen der Vereinigung und das Verhältniss des Ober- und Nutzeigenthum; p. 60 gibt der Verf. ein Verzeichniss, wie die Vereinigung der einzelnen Länder in Frankreich erfolgte. Eine gute Geschichte der Pairie und der Bedeutung der bekanntlich in den verschiedenen Zeiträumen in sehr verschiedenem Sinne vorkommenden Pares liefert der Verf. p. 64 bis 89. Der Verf. findet in der Pairie zwei Elemente: 1) das der Gleichheit zwischen Personen, die einer Klasse oder Genossenschaft angehörten, 2) die Theilnahme der Pares am Urtheile über ihre Standesgenossen. Dass auch hier das Lehnswesen einwirkte, ist nicht zu bezweifeln; die Vasallen bildeten als Pares eine Korporation und die grossen Vasallen des Reichs werden als Pares regni, eine Art Consilium regis bildend, im XIII. Jahrhundert in Urkunden erwähnt, in welchen zugleich schon ein Pairgerichtshof angeführt wird, der bald auch eine wichtige politische Stellung gewann, und tiefeingreifende Urtheile in Streitigkeiten der Grossen fällte. — Von hoher Wichtigkeit für die königliche Macht war die justice seigneurale. Wie überall über die Geschichte der Patrimonialgerichtsbarkeit, insbesondere über den Ursprung derselben, eine grosse Verschiedenheit herrscht, so ist dies auch in Frankreich der Fall. Während Dumoulin sie aus dem römischen Rechte ableitet (Novelle 80), findet Loyseau den Ursprung in der Anmassung der Herren und ihr Anstreben gegen die königliche Gerichtsbarkeit, und Montesquieu setzt sie auf Rechnung des Lehendienstes und betrachtet die Gerichtsbarkeit als eine Dependance des Lehens; die Ansicht von Montesquieu hat unter den Neueren, z. B. Pardessus, Beugnot Anhänger gefunden, während Championière (der gründliche Kenner der Rechtsgeschichte) in römischen Traditionen und in späteren Entwickelungen von honor und beneficium den Ursprung sucht. Der Verf. des vorliegenden Werks widerlegt recht geistreich die Ansichten der Andern und stellt (p. 92) seine eigene Meinung auf, indem er in der Geschichte der Lehen den Aufschluss findet und annimmt, dass die justice seigneurale mit dem judicium parium des beneficii und des Lehens sich identificirt; sie nimmt den Entwicklungsgang an, den das beneficium hatte, und wo das lebenslängliche Verhältniss in das erbliche überging. Diese Ansicht stimmt mit der durch deutsche Forschungen

Digitized by Google

als richtig nachgewiesenen Meinung vielfach zusammen; aber sie erklärt nicht alle Verhältnisse. Der Verf. ist zu sehr geneigt, dem Feudalismus alle Einrichtungen des Mittelalters zuzuschreiben; Rez. bedauert hier wieder, dass dem Verf. nicht die deutschrechtlichen Forschungen bekannt waren. Uns scheint, dass in der alten emunitas eine richtige Erklärung der Patrimonialgerichtsbarkeit liegt. Jene königlichen chartae de emunitate bezogen sich eben darauf, dass der Bezirk des Adelichen oder des Stifts emunis von dem königlichen Richter verwaltet wurde; hier bedurfte es nur wenig, um diese emunitas weiter fortzubilden, und dadurch erklärt sich leicht, wie die Hochstifte und Klöster, denen solche chartae emunitatis verliehen waren, zur Patrimonialgerichtsbarkeit kommen konnten. Wir finden in den französischen Urkunden ebenso die Belege zu dieser Ansicht wie in den deutschen. — Uebrigens geben wir gerne zu, dass in Frankreich, wo der Feudalismus viel tiefer eingreifend wurde als in Deutschland, auch auf die Gerichtsbarkeit und ihre Ausbildung das Lehenswesen einflussreich wurde, und so erklären sich manche merkwürdige, von dem Verf. (p. 100) angeführte Stellen aus Urkunden. Der Hauptpunkt, mit der Richtung zu zeigen, wie ungeachtet jener Ausbreitung der Patrimonialgerichtsbarkeit die königliche Macht in Frankreich dazu gelangte, dass die Einheit der königlichen Justiz kräftiger als in andern Ländern sich ausprägte, führt zur Betrachtung der königl. Gerichte (p. 105) mit ihren Abstufungen, vorzüglich mit der Organisation des obersten königl. Hofes (p. 105), mit den Gerichten der Prévots und baillis (p. 111). Besonders bedeutend waren hier die cas royaux (p. 115), in so fern eben gewisse, der königlichen Gerichtsbarkeit vorbehaltene Fälle, sie mochten vorkommen, wo sie wollten, nur die königlichen Richter entscheiden konnten. Nicht weniger wurde die königl. Macht und die Einheit und Justizgewalt des Königs durch die mit Energie durchgeführte Ansicht verstärkt, dass von den Entscheidungen der gutsherrlichen Gerichte die Berufung an die königlichen Gerichte gehen musste (p. 117).

Eine der grössten Elemente der Civilisation und der Gründung neuer Einrichtungen im Mittelalter war die Ausbildung der Gemeinden. Hier enthält das vorliegende Buch von p. 122 an eine ausgezeichnete Erörterung, in welcher der Verf. mit Recht von der Verschiedenheit der Gemeinden ausgeht, von denen Einige die Städte höheren Ranges bildeten (dahin die alten röm. Municipien, die lateinischen und italischen Colonien, die Bischofssitze, die Städte des alten röm. Galliens), während die Anderen, die allen Bedrückungen der Feudalherrschaft ausgesetzten kleineren Städte ausmachten. Der Verfasser zeigt, wie die Ersten, aller Kämpfe des Feudalismus ungeachtet, die alten Municipaleinrichtungen beibehielten. Die Gemeinde, sagt Hr. Laferrière p. 124, war der erste politische Gedanke; die Gemeinde verwirklichte unter dem Schutze der königlichen Gewalt, die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger und entwickelte aus der Revolution der Gemeinden den dritten Stand. Der Verf. gibt p. 125

Digitized by Google

eine interessante Classifikation der Gemeinden in Frankreich nach ihrem Grundcharakter und nach den verschiedenen Gegenden Frankreichs. Im Norden tragen die chartes der Gemeinden den Charakter der Friedensverträge, welche nach einer Volkserhebung zwischen der Stadt und dem seigneur geschlossen werden. Im Westen bemerkt man keine Intervention des Königthums zur Befreiung der Gemeinden, und die ersten chartes sind nur Verleihungen von Seite der Herren. Im Mittelpunkte Frankreichs erscheinen die grossen Städte der Bourgeoisie, reich bevorrechtet in Bezug auf bürgerliche Rechte, aber ohne politische Freiheiten. Im Osten und Südosten herrscht das regelmässige System der doppelten repräsentativen Versammlung vor, des grossen und des kleinen conseil. Die Region des Südens zeigt bei der Gemeinde wenige sogenannte chartes de commune, aber eine Masse grosser Denkmale der Gemeindegesetzgebung, Civil- und Criminalgesetze, Polizeianordnungen und organische Verfassungsgesetze. Der Verf. verweilt dann bei der Organisation der Gemeinden (p. 129), der Gerichtsbarkeit derselben (p. 137) und bei dem mächtigen Einfluss auf den ganzen politischen Zustand, insbesondere p. 139 auf das flache Land. Die durch die Gemeinden bewirkte Erschütterung war zu gross, als dass sie nicht auch das übrige Land ergriffen hätte, und die Freilassung der Unfreien war eine der vorzüglichsten Wirkungen; ebenso wie die Entstehung so vieler bäuerlichen Verhältnisse, indem man jetzt anfing, Ländereien unter verschiedenen Titeln gegen die Verpflichtung, gewisse Abgaben den Grundherren zu leisten, zu verleihen. Das Königthum sah die Erhebung der Gemeinden nicht gleichgültig an, und fühlte bald, wie ihm die Gemeinden dienen könnten; sehr gut zeigt hier (p. 145) Hr. L., wie durch die Emancipation der Gemeinden und ihr Verhältniss zum Königthum die bürgerliche Gesellschaft, die früher nur auf Feudalismus gebaut war, allmählig einen allgemeineren und nationalen Charakter annahm. Die Könige erkannten die Wichtigkeit der Gemeinden, und bald entstanden die königlichen Verleihungsurkunden, die eine neue Rechtsquelle bildeten und selbst in zwei Klassen gebracht werden können, je nachdem sie als villes de commune (diejenigen, in welchen nach einem Kriege oder einer [häufig von dem Könige selbst angefachten oder begünstigsten] Empörung der Bürger gegen ihren Bischof oder Herrn, der König als Vermittler und Gewährleister des Friedens auftrat), oder villes de bourgeoise waren (solche, in denen der König einzelnen Orten seiner Domänen Freiheiten verlieh). Die Entwickelung (s. p. 147) des Charakters der einzelnen Gemeindeurkunden gehört zu den besten Erörterungen neuerer Zeit über Gemeindeleben, bei welchem der Verfasser zugleich die Bedeutung der Zünfte (p. 163) schildert. — Das vierte Kapitel bezieht sich auf die Darstellung des Unterrichts im Mittelalter, und zwar zuerst des Zustandes der Schule bis zum XIII. Jahrh. (S. 170) und des Einflusses einzelner bedeutender Männer auf die Bildung ihrer Zeit, z. B. Scotus Erigena (p. 209); unter den einflussreichsten Schulen

Digitized by Google

glänzen die von Rheims, von Chartres, wo vorzüglich Fulbert eine Zierde war (p. 223), Liège und Tours (p. 216) und insbesondere von Paris. Hier verweilt der Verf. (p. 235), indem er die Entwicklung der Universität Paris nachweist und den Geist der damaligen Studien in der scholastischen Richtung, den Einfluss von Abaelard (p. 245) und das durch die Kämpfe der Nominalisten und Realisten (p. 246) bewegte Leben, die Bedeutung des Wirkens von Petrus Lombardus (p. 249) und die Erhebung der Universität Paris mit ihrer Organisation (p. 251) schildert. Ein werthvolles Kapitel bildet das fünfte (p. 273) über das Wiederaufleben des römischen Rechts und des Studiums des justinianeischen und canon. Rechts auf den Universitäten. Der Verf. lässt hier volle Gerechtigkeit den Arbeiten von Savigny widerfahren, glaubt aber, dass Savigny für die Geschichte des röm. Rechts in Frankreich nicht so viel wie für die Geschichte des Rechts in Italien geleistet hat. Der Verf. macht sich die Aufgabe für seine Forschung: 1) zu prüfen, welche Theile des justinianeischen Rechts in Frankreich vor dem Ende des XI. Jahrhunderts bekannt waren, 2) welche die ersten Denkmäler französ. Ursprungs sind, welche Beweise der Anwendung des röm. Rechts enthalten, 3) welcher der muthmaassliche Urheber der Einführung des röm R. in Frankreich im Mittelalter ist. Der Verf. erinnert zuerst an das lebhafte Interesse, welches der ostgothische König Theodorich für röm. Recht hatte (dem Verf. sind neue wichtige Forschungen in Deutschland z. B. in dieser Beziehung unbekannt), und bemerkt (p. 283), dass nach allen geschichtlichen Nachweisungen vom VI. bis Ende des XI. Jahrhunderts das justinianeische Recht in Frankreich nicht in der Rechtsübung angewendet war. Der Verf. durchgeht nun p. 283 die einzelnen Urkunden, in denen Beweise, dass das röm. Recht auch in Frankreich bekannt war, liegen. Der Verf. handelt dabei auch von der Bedeutung, welche in Urkunden der Ausdruck: lex Romana, hatte. Wir bedauern, dass Hr. Laferrière die neuen wichtigen Forschungen von dem gründlichen Forscher Hänel und die Abhandlung von Stobbe de lege Romana Utinensi Regiom. 1853, über das wahre Vaterland der bekannten Sammlung der lex Romana (in Chur) und die Bedeutung jener Sammlung nicht kannte. Sehr werthvoll ist die Arbeit von Laferrière über die zwei ältesten Urkunden, in welchen die Anwendung des justinianeischen Rechts in Frankreich dargethan wird, nämlich das decretum Ivonis Carnotensis und die Exceptiones Petri (p. 292). Während Savigny dem letzten Werke in Bezug auf das Alter den Vorzug vor dem ersten gibt, zeigt Laferrière (p. 295) wohl aus überzeugenden Gründen, dass die Sammlung des Ivo die ältere ist. Das Ergebniss der Forschungen von Laferrière ist, dass das röm. R., welches vor Ende des XI. Jahrhunderts in Frankreich gekannt war, das Theodosianische und durch das Breviarium Alaricianum bekannte Recht war, dass im XI. Jahrhundert schon die Novellen Justinians nach dem Auszuge Julians gekannt waren und erst gegen das Ende

Digitized by Google

des XI. Jahrh. auch die Pandekten und der Codex von Justinian bekannt wurden. Der Verfasser zeigt, dass zuerst durch Lanfrancus, welcher Vorstand der Abtei Bec in der Normandie war, seine Schüler Ivo von Chartres die Kenntniss des just. Rechts erlangte. Wir verdanken eine neue, aus früher unbenützten Quellen geschöpfte biographische und literarische Nachricht über Lanfrancus dem unermüdlichen Alterthumsforscher Charma in Caen. (Die Arbeit erschien Caen 1850 und ist abgedruckt in der für die Rechtsgeschichte wichtigen Sammlung memoires de la société des antiquaires de Normandie. Paris 1850, vol. VII, p. 455). — Der Reichthum des Wissens von Lanfrancus wird aus der Schrift von Charma recht klar.

Der Verf. verweilt nun (p. 309) umständlicher bei den Schulen von Bologna und Paris, und entwickelt die damalige Lehrmethode; bekannter in Deutschland ist das, was er in Bezug auf Bologna sagt, dagegen findet man viel Neues in Ansehung des Rechtsstudiums von Paris. — Eine der wichtigsten Abtheilungen des Werkes bilden die Nachrichten über die Art des Einflusses der Kenntniss des röm. Rechts auf Frankreich. Der Verf. bemerkt p. 325, dass die franz. Juristen sogleich von der nützlichen Seite dies neu bekannt gewordene Recht auffassten und die Anwendung desselben nach den Gewohnheitsrechten des Landes bezweckten; es scheint wirklich, dass der praktische Sinn, welcher den Franzosen eigenthümlich ist, sich schon früh in diesen Bestrebungen zeigte; daraus erklären sich viele früh in Frankreich veranstaltete Uebersetzungen des röm. Rechts (siehe darüber p. 327). Noch jetzt finden sich in den Bibliotheken Frankreichs merkwürdige solche Uebersetzungen. Man weiss, dass von Seite der Canonisten ein Widerstreben gegen die Macht des röm. Rechts sich aussprach, und die bekannte Decretale super specula ist ein Beweis davon. Der Verf. (p. 330) gibt darüber interessante Nachrichten und zeigt, dass unter den franz. Juristen darüber zweierlei Ansichten sich geltend machten, indem die Einen das Verbot des Studiums des röm. Rechts nur auf die Geistlichen bezogen, Andere dagegen es als ein absolutes betrachteten. Zu den ersten gehörten Doujat, Hevin, Bouhier, zu den zweiten Cironius, und interessant ist es zu sehen, wie auf der Univ. Paris die Ansichten schwankten (p. 334), und wie das Parlament zu Paris auf Seite derer stand, welche das Studium des röm. Rechts begünstigten. Während auf der Univ. Paris dies Studium Hindernisse fand, war dagegen die Univ. Orleans desto fester in der Vertheidigung des röm. Rechtsstudiums (p. 339) und sehr werthvoll sind hier die von dem Verf. gegebenen Nachrichten über die Art, wie in Orleans, Montpellier, Toulouse das römische Recht betrieben wurde. Man erfährt von manchem grossen Juristen, der damals lehrte und dessen Werke in Deutschland fast nicht bekannt sind; z. B. Jacobus d'Auriallc, worüber Hr. Parieu (mit wichtigen Auszügen aus dem liber aureus) bedeutende Nachrichten in der Revue de legislation vol. XX p. 417 gegeben hat. Auch das, was der Verfasser von p. 361 an über das

Digitized by Google

damalige Studium des canonischen Rechts in Frankreich mittheilt, ist bedeutend, vorzüglich auch die Entwicklung des Einflusses des Verf. des speculum Duranti (p. 385) und Tancred (p. 393). Es ist Schade, dass der Verf. hier nicht mehr bei demjenigen verweilt, was Duranti und Tancred für die wissenschaftliche Bearbeitung des Processes leisteten. Hier würden neuere deutsche Forschungen dem Verf. wichtig geworden sein.

Das sechste Buch ist der Darstellung des Privatrechts des Mittelalters gewidmet, wie es in der Feudalzeit sich entwickelte. Hier verdankt man die trefflichen Erörterungen von Giraud in der bibliothèque de l'école des chartes 1851 Mai p. 415 und Nov. p. 436 interessante Ergebnisse, welche in Verbindung mit der Arbeit des H. Laferrière die Rechtswissenschaft bereichern. Bei manchen Erörterungen bemerkt man jedoch den Einfluss einer in Frankreich vielfach noch verbreiteten Ansicht, welche manche Einrichtung, die am sichersten aus den germanischen, schon in der fränkischen Zeit sich aussprechenden Rechtsideen erklärt werden kann, nur auf Rechnung des Feudalismus setzt, obwohl nicht verkannt werden kann, dass die nämlichen germanischen Ideen, welche in andern Ländern die als deutschrechtliche aufzustellenden Einrichtungen und Rechtssätze erklären, in Frankreich durch den Einfluss des Feudalismus, der in jenem Lande weit tiefer eingriff als in Deutschland, eine eigenthümliche Modification erhielten. Mit Interesse verweilt man bei den Forschungen des H. Laferrière über den Zustand des Grundeigenthums p. 405, über beneficium p. 407, und Lehen p. 409. Dass in Franhreich die dort in alle Verhältnisse des Lebens eingreifende Uebermacht des Feudalismus den Satz: nulle terre sans seigneur ausbilden konnte (p. 417), ist nicht zu bezweifeln. Sehr richtig ist p. 417 die Bemerkung, dass sich der Einfluss des Feudalismus in Frankreich auf das Privatrecht anders im Süden als im Norden ausgebildet hat. Während im Süden der Einfall der Franken nicht so stark war als im Norden Galliens und nur in kleiner Zahl die fränkischen Sieger im Süden sich niederliessen; so waren in jenen Gegenden auch schon vorher die Westgothen Sieger und manche Westgothen blieben noch Grundbesitzer; hier erhielten sich noch günstigere Verhältnisse, und so erklärt es sich, dass der im Norden Frankreichs tief eingreifende Satz: nulle terre sans seigneur, sich nicht so im Süden verbreiten konnte. Recht gut ist p. 421 der Zusammenhang der Stände mit der Art des Grundbesitzes geschildert, und der Einfluss des Feudalismus gezeigt, nach welchem die übermächtigen Lehnsherren ihre Gewalt über Bastarde und über Fremde übten, und sie wie Hörige behandelten (p. 425). Der Verf. huldigt dem überall durch die Geschichte nachgewiesenen Gesetze, dass, wenn eine in einer gewissen Zeit herrschende Idee ihren Höhepunkt erreicht hat, sie allmählig modificirt und immer mehr durch die unaufhaltsam siegreichen Fortschsritte der Civilisation verdrängt wird, und weist dies Gesetz (p. 435) auch in den Schicksalen des Lehnswesens nach.

Digitized by Google

So erklären sich die immer mehr vordringende Befreiung der Unfreien, der Ursprung neuer Güterverhältnisse, denen in verschiedenen Formen die Pflicht, census zu geben, zum Grunde lag (p. 436). Mit Interesse folgt man den Forschungen des Verf. über Ausbildung der Frohnen (p. 441), der Laudemien (p. 442), der Schilderung der Verhältnisse von Adelichen und roturiers und der Einwirkung auf die Verhältnisse der Familie, z. B. die Vormundschaft. Den Schluss macht die Schilderung der Denkmäler des Feudalismus, die zwar ausser Frankreich sich finden, aber ihren Ursprung in den französ. Lebensverhältnissen haben. Eine schöne Entwicklung des Geistes und Inhalts der assisiae von Jerusalem (p. 475), des liber consuetudinum (p. 484) und des liber Feudorum (p. 536), wobei freilich dem Verf. manche wichtige deutsche Forschungen unbekannt geblieben sind, zeigen von der dem Verf. eigenthümlichen, geistreichen und gründlichen Auffassung der alten Rechtsquellen und ihres Zusammenhangs. Gewiss wird auch jeder deutsche Rechtshistoriker durch die Betrachtungsweise der historischen Fortbildung sich vielfach angeregt und zu dem Geständnisse gedrungen fühlen, dass, wenn auch manche deutsche Forschungen noch gründlicher eine grössere Gelehrsamkeit entfalten, sie in Bezug auf die geistreiche Auffassungsweise der Arbeit des Hrn. Laferrèire häufig nachstehen.

Mittermaier.

Zur Erklärung des Horaz (Horatius). Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von Fel. Seb. Feldbausch. Zweites Bändchen. Satiren und Episteln. Heidelberg. Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1853. VII. 176 S. in 8.

Bei der Anzeige dieses zweiten Bändchens wird füglich auf die des ersten Bändchens (Jahrg. 1851, S. 937 ff.) verwiesen werden können, in so fern dort die Tendenz des ganzen Unternehmens, Plan und Anlage, so wie der praktische Zweck, der das Ganze hervorgerufen, näher besprochen worden ist. Dieselben Rücksichten schwebten dem Verf. auch bei der Ausarbeitung dieses zweiten, die Satiren und Episteln befassenden Bändchens vor und leiteten die Ausführung, die bei dem verschiedenen Charakter dieser Dichtungen allerdings in Manchem auch einen andern Charakter annehmen musste. Es erfordern diese Dichtungen allerdings ein reiferes Alter, namentlich gilt diess von den Episteln, die zum Theil selbst in die Gebiete der Philosophie und Literatur in einer Weise sich versteigen, die kaum von einem noch nicht völlig reifen Alter gehörig erfasst und verstanden werden kann: was Ref. manchmal selbst bedenklich machte, ob diese Dichtungen überhaupt zur Lectüre auf unsern Mittelschulen geeignet seyen. Es wird sich zwar auch Manches gegen derartige Bedenken anführen lassen, insbesondere auch die

Digitized by Google

Erfahrung, wie sie von manchem Lehrer bei tüchtigen Schülern gemacht worden ist; obwohl, nach unserer vollen Ueberzeugung immerhin Manches, was in diesen Dichtungen vorkommt, nach seinem vollen Sinn und nach seinem vollen Verständniss erst späteren, wiederholten Studien eines reiferen Alters klar werden kann. Um so mehr aber stellt sich, wenn man diese Gedichte auf der Schule, selbst mit gereifteren Schülern liest, die Nothwendigkeit heraus, den Schüler vor Allem mit dem Grund und Boden bekannt zu machen, auf dem diese Gedichte erwachsen sind, auf die Grundidee eines jeden Gedichts und die Art der Durchführung dieser Idee aufmerksam zu machen, und dadurch in das rechte Verständniss des Ganzen wie des Einzelnen einzuführen. Darum hat auch auf diesen Punkt sich das Augenmerk des mit den Bedürfnissen der Schule durch lange Erfahrung so wohl vertrauten Verfassers ganz besonders gerichtet: Alles, was zur Erreichung dieses Zweckes dienlich ist, dem Schüler an die Hand zu geben und ihm selbst durch die Verbindung des Antiken mit dem Modernen jenes anschaulicher zu machen. Während auf der einen Seite in diesen Dichtungen manche schöne Bilder des römisch-italischen Lebens in humoristischer, oft auch satirischer Färbung sich entfalten, führt uns die andere Seite zugleich einen solchen Schatz von gesunder praktischer Lebensweisheit vor, die für alle Zeiten und Verhältnisse passt, dass gerade darin ein treffliches Mittel erkannt werden muss, den Schüler mit dem Alterthum zu befreunden und dafür bleibend zu gewinnen. Man ist keineswegs gewillt, das Antike zu modernisiren und damit seiner Würde und seines Charakters zu entkleiden: aber man wird wohl auch Entsprechendes und Aehnliches, wie es die neuere Zeit bietet, damit vergleichen und zusammenstellen dürfen, um durch eine solche Anknüpfung das Antike selbst zu einer klareren Anschauung zu bringen: ein solches Verfahren, mit Umsicht und Takt geübt, wie es von dem Verf. an mehr als einer Stelle geschehen ist, kann nur erspriesslich und förderlich zur Erreichung des gestellten Zweckes erscheinen. Es mag diess insbesondere bei den Satiren gelten, denen hier eine recht zweckmässige Behandlung zu Theil geworden ist. Einige derselben (I, 2. I, 5. I, 8. II, 7) sind ausgefallen: der Verf. ist dazu gewiss durch vorwiegende Gründe und Rücksichten der Schule bestimmt worden; im Uebrigen aber hat der Verf. eine gute Einleitung den einzelnen von ihm behandelten Satiren vorausgeschickt und darin den ganzen Charakter dieser Dichtgattung, von ihrem ersten Entstehen und ihrer weiteren Fortbildung an bis auf Horatius entwickelt, auch eine kleine Charakteristik der Satire des Horatius im Allgemeinen beigefügt, welche den Schüler zweckmässig in die Lectüre der Satiren einführt. Eben so wird auch eine nähere Erörterung der metrischen Verhältnisse gegeben und gezeigt, in welcher Art und Weise Horatius überhaupt den Hexameter in den Satiren und Episteln behandelt hat. Nach dem, was früher Kirchner und nach ihm theilweise auch

Düntzer über diesen Gegenstand erörtert haben, dürfte die unlängst von Grimm gelieferte Darstellung des Reims in der antik-römischen Poesie auch für diesen Gegenstand noch Einiges Neue bieten. In dem dieser Erörterung vorausgehenden Abschnitt werden diejenigen römischen Dichter, welche vor Horatius, so wie die, welche nach ihm auf diesem Felde sich versucht, uns vorgeführt, namentlich unter den Vorgängern Ennius und Lucilius, in welchem auch der Verf, nach Stellen wie I, 10, 48. 64 ff. II, 1, 62 den Erfinder der römischen Satire in der Form, in der sie auch Horatius behandelt hat, anerkennt; Lucilius erscheint ihm als Erfinder, „weil er nicht nur die Form der alten Satura (von Ennius her) fester bestimmte, sondern auch zuerst (Sat. II, 1, 62 ff.) ihrem Inhalt den Charakter gab, dass sie die Stelle der alt-attischen Komödie vertrat (Sat. I, 4, 5) und noch Juvenal (I, 165) von ihm sagte: „Ense velut stricto quoties Lucilius ardens u. s. w.“ Wir theilen vollkommen diese Auffassung, die, was Lucilius betrifft, auch durch die Verse desselben Juvenalis I, 19. 20 bestätigt wird, in welchen Juvenal den Lucilius eben so sehr als sein eigenes Vorbild, wie als den Erfinder und Gründer, als den Vater dieser Dichtgattung, in der auch er sich versuchen will, darstellt. Um so weniger vermögen wir die in neuerer Zeit mehrfach versuchte Deutung der erwähnten Horazischen Stelle Sat. I, 10, 65 auf Lucilius zu rechtfertigen: wir glauben vielmehr nach wie vor, dass bei dem „quam rudis et Graecis intacti carminis auctor“ an Ennius zu denken ist, auf den schon die unmittelbar darauf folgenden und damit verknüpften Worte „quamque poetarum seniorum turba“ hinweisen, eben so sehr wie selbst die grammatische Construction, welche bei dem mit quam eingeleiteten Gegengliede doch nicht an eine und dieselbe Person denken lässt, sondern auf eine, von der im vorausgegangenen Comparativ enthaltenen verschiedene führt. Dazu passt auch der Sinn, da Ennius doch in seiner (von Lucilius ganz umgebildeten und zu etwas ganz neuem geschaffenen) Satire füglich als auctor rudis et Graecis intacti carminis bezeichnet werden kann. Der Verf. hat sich auf diese Streitfrage, die bereits eine kleine Literatur hervorgerufen hat, nicht weiter, seinem Zwecke gemäss, eingelassen: dass er aber unsere Auffassung der Stelle theilt, möchten wir wohl aus jener Aeusserung schliessen. Wenn es bei Persius (S. 9) heisst, die Freunde desselben hätten die 6 Satiren desselben zu einem Buche gesammelt, so stimmt dies nicht ganz mit der Angabe der alten Vita Persii, der einzigen über diesen Punkt uns Aufschluss gebenden Quelle, in welcher wir von diesem Satirenbuch folgendes lesen: „Hunc ipsum librum imperfectum reliquit, versus aliqui dempti sunt in ultimo libri; et quasi finitus esset, leviter recitavit Cornuto; et Caesio Bassio petenti, ut ipse ederet, tradidit edendum“ und gleich nachher: „editum librum continuo mirari homines et deripere coeperunt“.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 45. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Feldbausch: Erklärung des Horaz.

(Schluss.)

Wenn von Juvenalis gesagt wird, es sey in seiner Darstellung „eine gewisse gekünstelte Rhetorik mit weitschweifiger Breite nicht zu verkennen", so wird man zwar die rhetorische Färbung, die in diesen Satiren hier und dort hervortritt und in dem Geiste der Zeit wie in dem Charakter der Literatur überhaupt liegt, nicht verkennen; aber eine „weitschweifige Breite" wüssten wir wahrhaftig nicht bei einem Dichter nachzuweisen, der durch die prägnanteste, oft bis zur Dunkelheit gesteigerte und das Verständniss erschwerende Kürze sich auszeichnet, und der in Bezug auf den Inhalt seiner Gedichte keineswegs denselben Gedanken vielfach ausspinnt und wiederholt in redseliger Breite, sondern im Gegentheil die mannigfachsten Bilder und Scenen des römischen Lebens uns in der gedrängtesten Weise vorführt und dabei in ernsten Betrachtungen jeder Art sich ergeht.

In Bezug auf die Episteln hat der Verf. gleichfalls eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, welche das Verhältniss dieser Dichtungsart zu den Satiren, so wie den eigentlichen Charakter derselben näher zu bestimmen versucht; allerdings bilden die Episteln den Schluss der dichterischen Thätigkeit des Horatius, über deren Verlauf und Folgengang unser Verfasser sich gelegentlich — in einer Bemerkung zu Epist. II, 1. — also ausspricht:

„Wir können somit die dichterische Thätigkeit des „Horaz in der Weise überschauen, dass er zuerst die Schwächen „und Mängel der Gesellschaft theils mit herber Ironie, theils mit „lächelndem Humor in den Epoden und Satiren beleuchtete; dann in „lyrischen Formen seine Empfindungen und Gedanken für die In- „teressen des Vaterlandes und für heiteren Lebensgenuss und Freund- „schaft aussprach, woraus die drei ersten Bücher der Oden hervor- „gingen. Hieranf wandte er sein Denken und Dichten mehr dem „Studium ernster Lebensweisheit zu, woraus das erste Buch der „Episteln in seiner Mehrheit hervorging. Gegen seine Neigung ward „er alsdann wieder zu lyrischen Dichtungen hingeführt; viertes Buch „der Oden. Und zuletzt wollte er den reichen Schatz seiner Kennt- „nisse und Erfahrungen über poetische Literatur seinen Zeitgenossen „mittheilen, was er in den drei Episteln des zweiten Buches mit „heiter lächelnder Miene that, ohne den Schein eines hochfahrenden „Lehrtons anzunehmen."

Bei Gelegenheit der 7. Epistel des ersten Buchs, welche wegen Vs. 45 dem Verfasser von Tibur aus, wenn nicht vom Sabinum ge-

Digitized by Google

schrieben erscheint, kommt der Verfasser auch auf die viel besprochene Frage nach einem zwiefachen Landgute des Horatius, einem Sabinum und einem Tiburtinum. Weil Horatius öfters Tibur als seinen Lieblingsaufenthalt nenne und in den letzten Jahren auch wiederholt daselbst verweilt zu haben scheine, glaubt der Verf. annehmen zu können, dass, in Uebereinstimmung mit der Angabe in der Vita des Suetonius, Horatius in späterer Zeit daselbst ein Haus besessen. Damit soll zugleich der aus einer Stelle des Dichters selbst (Od. II. 18, 14 satis beatus unicis Sabinis) gemachte Einwurf beseitigt werden, indem diese Ode um 726 u. c. falle, also etwa 20 Jahre vor das Lebensende des Dichters. Wir glauben nur so Viel behaupten zu können, dass aus keiner der Stellen des Dichters, in welchen Tibur vorkommt, ein Schluss dahin gemacht werden kann, dass der Dichter dort ein Landgut oder ein eigenes Haus besessen; dies gilt eben so wohl von den Stellen der Oden, namentlich auch von der Stelle der vierten Ode des dritten Buchs (die um 728 verlegt wird) Vers 22, wo Tibur, in der Mitte zwischen Präneste und Bajä — zwei andern Lieblingsorten der römischen, aus der Hauptstadt sich zurückziehenden Welt in der heissen Jahreszeit — gestellt, nicht anders als diese beiden Orte aufzufassen ist, in welchen noch Niemand ein Landgut oder eine Wohnung des Dichters hat vermuthen wollen, als es auch von den Stellen der Episteln gilt, welche in die spätere Lebenszeit fallen, also in die Zeit, wo Horatius nach dieser Annahme ein Landgut oder eigenes Haus zu Tibur besessen hätte; die drei Stellen, in welchen Tibur vorkommt (I, 7, 45, I, 8, 12. II, 2, 3) geben auch nicht die geringste Andeutung oder berechtigen uns auch nur entfernt zu einer solchen Annahme. Bei dieser Sachlage wird uns selbst ein Zweifel oder Bedenken über die Richtigkeit der in dem angeblichen Suetonius enthaltenen Nachricht: „vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini", die allerdings auf zwei verschiedene Landgüter oder Besitzthümer schliessen lässt, erlaubt seyn, da es allerdings nahe lag, aus der mehrfachen Erwähnung dieses Ortes und der Art und Weise dieser Erwähnung auch ein festes Besitzthum oder Landgut desselben zu machen, ob wohl diess aus diesen Stellen selbst ausdrücklich nicht hervorgeht oder sich beweisen lässt. So wenig wir auf so manche schätzbare Nachrichten über das Leben des Horatius, die sich in dieser Vita des (angeblichen) Suetonius finden, verzichten oder ihre Richtigkeit beanstanden wollen, so werden wir doch auch andererseits die Beschaffenheit oder vielmehr die ganze Gestalt dieser, aus dem Alterthum allerdings stammenden, Ueberlieferung, die von Interpolationen jeder Art nicht freigesprochen werden kann, in Betracht zu ziehen haben, um nicht jeder darin enthaltenen Angabe sofort ein volles Vertrauen zu schenken. Auffallend bleibt auch die in einer andern alten Vita, welche Kirchner Novae Quaest. p. 42 mitgetheilt hat, vorfindliche Notiz: „incoluit tibure dono (Soll es nicht domo heissen?) mecenatis", die am Ende nicht

Digitized by Google

geringere Ansprüche auf Glaubwürdigkeit machen kann, wie die in der Vita Suetonii enthaltene Notiz. Die Annahme von Th. Obbarius (p. VIII vor s. Ausg. der Carmina), welche zu Tibur wie zu Rom den Horatius stets im Palaste des Mäcenas weilen lässt, gewinnt dadurch allerdings an Wahrscheinlichkeit. Dass aber die ganze siebente Epistel „wahrscheinlich von Tibur aus (Vs. 45), wenn nicht vom Sabinuum, geschrieben", wie wir S. 113 hier lesen, scheint uns in Bezug auf Tibur wenigstens, gerade um des hier angeführten Vs. 45 wegen, minder wahrscheinlich; denn wenn der Brief wirklich von Tibur aus geschrieben wäre, so würde der Dichter, wie wir wenigstens die Sache ansehen, schwerlich auf eine so allgemeine Anführung dieses Ortes in Verbindung mit einem andern sich beschränkt haben, wie dies in der angeführten Stelle der Fall ist („mihi jam non regia Roma, sed vacuum Tibur placet aut imbelle Tarentum"), in welcher der geräuschvollen Kaiserstadt überhaupt ein stiller, ruhiger Aufenthalt zu Lande oder an einem andern Orte entgegengehalten wird und zur speciellen Bezeichnung desselben zwei Orte genannt sind. Jedenfalls würde man dann eben so gut auch an Tarent denken können, dem auch der Calaber hospes Vs. 14 näher liegt. Wir glauben daher, dass eher an das Sabinische Landgut zu denken ist, auf welches wir auch **r u r e** im ersten Vers dieser Epistel mit Orelli u. A. beziehen. Wie sehr dem Dichter dieses Sabinum am Herzen lag, und wie sehr ihn dasselbe im Geiste beschäftigte, dann namentlich, wenn er länger in Rom zurückgehalten ward, zeigt die vierzehnte Epistel, deren Veranlassung und Tendenz man hier S. 130 in einer gewiss befriedigenden Weise erörtert finden wird. Den Brief an die Pisonen will der Verf. ebenfalls als Brief, und zwar als dritten Brief des zweiten Buchs und zugleich als das letzte Produkt der dichterischen Thätigkeit des Horatius angesehen wissen, worin er gewiss Recht hat. Ueber Inhalt und Tendenz hat sich der Verf. folgendermassen ausgesprochen: „Diese „Epistel an die Pisonen (den Vater und zwei Söhne) handelt **v o n** „**d e r D i c h t k u n s t i m A l l g e m e i n e n u n d i n s b e s o n d e r e** „**v o n d e r d r a m a t i s c h e n**. — Indem sie auf die Vollkommenheit „der griechischen Dichtkunst vielfach hinweist, hinter welcher die „Römer zurückblieben, weil ihnen die Sorgfalt und rechte Einsicht „für vollendete, kunstgerechte Form fehlte, gibt sie in einem scherzen„den Schlusse die satirische Schilderung eines römischen Dichterlings, „der wie ein Wahnsinniger sich benimmt." Er weist darauf den Gedankengang des Ganzen, in welchem wohl ein gewisser logischer Zusammenhang herrscht, näher und im Einzelnen nach, bemerkt das Nöthige über die Persönlichkeit der Pisonen, und führt dasjenige weiter aus, was zu einer richtigen Würdigung dieser Epistel, nach seiner Ueberzeugung, vor Allem zu beachten ist. Wir bitten daher besonders die Bemerkungen S. 173 ff. nachzulesen.

Digitized by Google

Recherches sur la ville de Lambèse (Province de Constantine), accompagnées d'un recueil d'inscriptions Romaines par M. le Commandant De La Mare, avec un commentaire des inscriptions, par M. Léon Renier. *)

Diese Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der eine den Bericht des Commandanten De La Mare enthält über die von Constantine aus im Jahre 1844 unternommene Expedition, welche zur Wiederentdeckung der alten römischen Hauptstadt Lambäsis führte, so wie die Beschreibung dieser Ruinen selbst, der andre aber neun- und siebenzig diesem Orte und der Umgegend zugehörige römische Inschriften nebst der dazu mitgetheilten Erklärung bringt.

Die Expedition, welche zu dieser Entdeckung führte, brach am Anfange des Februar 1844 von Constantine auf, gemäss des von dem Herzoge von Aumale, welcher damals zu Constantine befehligte, ertheilten Befehls; das Ziel derselben sollte Biskra seyn: dabei war jedoch auf die Nothwendigkeit gewiesen, etwa in der Mitte des Weges, bei Batna, einer Mittels-Station, ein camp intermédiaire zu errichten. So setzte sich der Zug am 7. Februar in Bewegung und alsbald, schon in Entfernung von drei Lieues von Constantine, war man auf die alte römische Strasse gelangt, welche von den Soldaten der dritten zu Lambäsis stationirten Legion angelegt, diese Stadt mit den übrigen Städten der afrikanischen Provinz, namentlich mit Carthago, verbunden hatte; es war, wie hier versichert wird, diese Strasse vielfach noch ganz zugänglich, selbst für Fuhrwerk! ein gewiss seltenes Beispiel einer nach so vielen Jahrhunderten jetzt noch zugänglichen und fahrbaren Kunststrasse, die uns von der Solidität römischer Anlagen keinen geringen Begriff zu geben vermag. Die ganze Richtung des Weges, den die Expedition nahm, wird aufs Genaueste und mit allen Details uns beschrieben; auch auf einzelne Reste antiker Anlagen, welche zu beiden Seiten des Weges hier und dort zum Vorschein kamen, ward stets die gebührende Rücksicht genommen. So ward nach einem Marsche von 25—26 Lieues von Constantine aus Batna erreicht, und hier, in Folge des ertheilten Befehles, ein Halt gemacht, der zu dem Auffinden der alten Römerstadt die nähere Veranlassung gab. Während des Aufenthaltes zu Batna richtete sich der Blick von den diesen Ort umgebenden Höhen bald nach einem Bau, der in nicht allzu grosser Entfernung zu liegen schien; und als man sich aufmachte, diesen Bau näher zu untersuchen, fand man sich nach einem beschwerlichen Marsch von mehr als zwei Stunden auf einem von Ruinen und Trümmern jeder

*) In den Mémoires de la société nationale des Antiquaires de France, Troisième serie. Tome premier (oder Nouvelle Serie T. XXI) Paris 1852. In demselben Bande findet sich auch ein andrer grösserer Aufsatz, welcher einen umfassenden Commentar zu Cäsar Bell. Gall. VII, 57 ff. mit Beigabe einer Charte enthält: Du lieu de la bataille entre Labiénus et les Parisiens par M. J. Quicherat p. 384—433. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam.

Digitized by Google

Art bedeckten, ausgedehnten Raume, der sich aber bald, in Folge einer aufgefundenen Inschrift, als die Stätte der alten Lambäsis zu erkennen gab. Es lag diese Stadt an dem nördlichen Abhange des Berges Aurasius, eilf Kilometer südöstlich von Batna; der jetzige Name dieser Stätte von Ruinen lautet Tezzout oder Tezzoulet und gehört der Sprache der Berbern an. Besucht schon vor mehr als hundert Jahren durch Peyssonnel (1725) und später (1768) durch Bruce ist diese Stätte doch ziemlich unbekannt geblieben bis zu dieser Wiederauffindung durch die französische Expedition; weder die einzelnen beachtenswerthen Gebäude, welche sich dort finden, noch die zahlreichen, daselbst vorfindlichen Inschriften sind näher bekannt geworden; das Wenige, was von Inschriften durch diese Reisenden früherer Zeit zu unserer Kunde gelangt ist, erscheint jetzt eben so ungenügend, wie im Einzelnen selbst unrichtig, wovon uns in dem zweiten Theile dieses Aufsatzes die Belege aus einigen Inschriften vorliegen, welche durch die französischen Gelehrten jetzt in einer weit vollständigeren, wie richtigeren Gestalt mitgetheilt werden. Es mag dies zugleich als ein neuer Beweis angesehen werden, mit welcher Vorsicht überhaupt man bei der Benutzung von Inschriften aus solchen Reisewerken früherer Zeiten zu Werke zu gehen hat, und wie wenig Verlässigkeit leider oftmals in derartige Mittheilungen aus diesen Zeiten zu setzen ist. Wir wählen als Beleg unser Behauptung die folgende, in dem zweiten Theil dieses Aufsatzes unter Nr. XLI mitgetheilte Inschrift, welche nach der genauen, an Ort und Stelle genommenen Copie des Herrn De La Mare also lautet:

P Jul (d. i. Publio Julio) *Juniano Martialiano Leg Aug Pr Pr C V Cos *) Praesidi iustissimo et benignissimo C Calventius Januarius 7 **) Leg. III Aug.*

Shaw theilt folgende Verstümmelung mit:

Proco ... issimo benignissimo Caes ... Januarius Leg. III Aug.

Peyssonnel dagegen gibt die Inschrift folgendermassen:

Proc sprat .... Silvius .... ssimo .... benignissimo .... Caes. Ventus .. leg. III Aug.

Wer wird, fragen wir billig, in diesen beiden Mittheilungen die obige Inschrift wieder finden können, die in der hier mitgetheilten Copie jedenfalls richtig ist, da auf Pl. I nr. 5 Stein und Inschrift getreulich abgebildet sind. Es ist dies allerdings eine von den grossen Schwierigkeiten, die der Aufstellung eines grossen Corpus Inscriptionum Latinarum vielfach entgegen treten und die Ausführung dieses so wünscheswerthen Unternehmens noch immer in die Ferne rücken, so dass wir alle Ursache haben müssen, zufrieden zu seyn, wenn uns nur erst einmal von den einzelnen Ländern, in welchen überhaupt derartige Inschriften vorkommen, nicht bloss vollständige son-

---

*) D. i. Legato Augusti Propraetore, clarissimo viro, consuli.
**) Das Zeichen des Centurio legionis III Augustae.

Digitized by Google

dern auch richtige, d. h. an Ort und Stelle selbst ermittelte und verglichene, demnach getreue Texte der Inschriften in eigenen Sammlungen vorliegen, wozu allerdings theilweise der Anfang gemacht ist.

Aber nicht blos in Bezug auf Inschriften und deren Texte werden solche Mittheilungen früherer Zeit mit grosser Vorsicht zu benutzen seyn; es gilt dasselbe auch von andern Berichten derselben, wie z. B. von den von Shaw, Peyssonnel und Bruce mitgetheilten Angaben von einer angeblichen Bevölkerung des Aurasischen Gebirges, welche gänzlich verschieden von den übrigen Bewohnern des Landes, in den Gesichtszügen, in den blonden Haaren u. dergl. an eine Abkunft von den Vandalen erinnere, also Reste dieses germanischen Stammes, die sich in diese Gebirge geflüchtet und hier erhalten, bewahre. Auch davon zeigt sich bei näherer Betrachtung keine Spur: eben so wenig zeigt sich eine Spur von den vierzig Thoren, welche eine arabische Tradition, welche derselbe Shaw mittheilt, der Stadt Lambäsis zutheilt, während Bruce nur von sieben Thoren spricht, welche sich daselbst noch finden. Weniger Uebertreibung möchte dagegen in der Angabe liegen, dass der ganze, mit Ruinen, mehr oder minder erhaltenen Bausteinen, Grabmälern u. dergl. bedeckte Raum in seinem Gesammtumfange an drei Lieues betrage, was allerdings für die Grösse und Bedeutung einer Stadt spricht, welche Jahrhunderte lang das Standquartier einer römischen Legion, der stete Aufenthalt zahlreicher Civil- und Militärbeamten war, in deren nahen und ferneren Umgebungen zahlreiche Niederlassungen der aus dem Dienst entlassenen Soldaten erfolgten, wodurch die Bevölkerung des Ortes nach und nach gewiss sehr zugenommen und in jedem Fall, nach den vorhandenen Bauresten zu schliessen, eine bedeutende Höhe erreicht hat. Denn wenn auch die auf moderne Verhältnisse bei der Benutzung und Verwendung des Raumes gestützte und darnach berechnete Annahme einer Bevölkerung von 70000 Seelen gewiss zu hoch angeschlagen ist und darum auch von dem Verfasser selbst aufgegeben worden ist, so erscheint die Annahme einer Bevölkerung von 20000 bis 22000 Seelen keineswegs zu hoch gegriffen für eine Stadt von solcher Ausdehnung, da doch schon der Bestand der Legion, die hier stationirt war, auf mindestens 6—7000 Mann, die unter den Waffen standen, anzuschlagen seyn wird. Auch sieht man aus der genauen Beschreibung, welche hier von diesen Ruinen im Allgemeinen wie im Einzelnen gegeben wird, dass es sich um eine Stadt handelt, die mit Allem wohl versehen war, was solche römische Provincialstädte, wie sie aus festen Niederlassungen der Soldaten erwuchsen, zu besitzen pflegten; es fehlte hier nicht an grösseren, für die höheren Officiere und Beamten bestimmten Gebäuden und selbst Pallästen, an Aquäducten, an Triumphbogen, an Tempeln, an einem Amphitheater wie an einem Theater; und wenn auch bei der Mehrzahl dieser Bauwerke sich ziemlich einfache Verhältnisse in der Anlage und Ausführung zu erkennen geben, welche uns auf

Digitized by Google

die gleichen Verhältnisse der Bevölkerung im Allgemeinen einen Schluss zu machen erlauben, so fehlt es doch auch nicht an einzelnen Werken, welche in ihren architektonischen Verhältnissen, namentlich in der Anwendung der Ornamente, sich den in der letztern Beziehung namentlich hervortretenden Anlagen des Zeitalters der Antonine sehr annähern, und uns wenigstens zeigen können, dass auch ein derartiger Luxus wenigstens einem Theile der Bevölkerung dieser römisch-afrikanischen Stadt nicht völlig fremd geblieben ist.

Und diese Stadt, die jetzt durch ihre umfassenden, zum Theil noch wohl erhaltenen Reste, so wie durch zahlreiche daran befindliche Inschriften so sehr hervortritt, ist uns bisher aus den schriftlichen Werken des Alterthums kaum mehr als durch den blossen Namen bekannt und selbst dieser bisher nicht völlig constatirt gewesen; noch weniger lässt sich daher über die erste Anlage der Stadt und die Zeit derselben, wie über die Zeit ihres Untergangs Etwas bestimmen; wir sind hier auf blosse, mehr oder minder begründete Vermuthungen gewiesen, die wohl dann erst zu einem sichern Abschlusse gelangen können, wenn alle die hier entdeckten und von den französischen Gelehrten copirten Inschriften bekannt geworden sind; bieten doch die, im Verhältniss zu dem gesammten Inschriftenschatze dieser Stadt, an Zahl geringen Inschriften — es sind in Allem sieben und siebzig — welche hier veröffentlicht werden, schon Manches, was für die bemerkten Fragen und deren Lösung nicht ohne Belang erscheint.

Was zuvörderst den Namen der Stadt betrifft, so hat Hr. Renier S. 73 diesen Punkt vor Allem sicher zu stellen gesucht. Während in dem Itinerarium Antonini an drei Stellen (p. 32. 34. 40 ed. Wessel.) und einmal in der Tabula Peutinger., so wie in einer der hier veröffentlichten Inschriften (nr. X) der Ablativ Lambese, einmal in dem Itinerarium Antonin. (p. 33) auch der Accusativ (per Lambesem) vorkommt, findet sich in einer der neu entdeckten Inschriften (nr. XXVIII) der Genitiv Lambaesis, was auf einen Nominativ Lambaesis oder Lambaeses führt, während Ptolemäus griechisch Λάμβαισα giebt, was zu der irrigen, bisher gewöhnlichen Fassung Lambaesa Veranlassung gab. Einen Nominativ Lambaese (als Neutrum) anzunehmen geht nicht, wegen des Accusatives Lambesem; eine Femininform Lambese, nach der Analogie der griechischen Wörter der ersten Declination (wie z. B. Penelope) anzunehmen, ist eben so wenig statthaft, weil wir sonst einen Genitiv Lambaes*es* erwarten müssten, während die bemerkte Inschrift Lambaes*is* giebt. An der Verschiedenheit der Schreibung dieses Namens, der keineswegs griechisch erscheint, mit ae oder e stossen wir uns, bei den so oft vorkommenden Verwechslungen der Art, keineswegs, ziehen aber die Schreibung mit ae als die urkundliche, durch drei dieser Inschriften (nr. X. XXVIII. XLV) bestätigte, unbedingt vor, auch wegen des davon gebildeten Gentile Lam*bae*sitanus und des Genitivs Lamb*a*sentium, der in einer,

hinsichtlich der Treue der Copie aber zweifelhaften Inschrift vorkommt. Das zuerst genannte Gentile kommt in einer Stelle der Briefe des Cyprian (Ep. 30 ad Cornelium) vor, in welcher die colonia „Lambaesitana" genannt wird, so wie in den Actt. martyr. von Ruinart (Verona 1731. p. 193), wo ein carcer Lambaesitanus erwähnt ist. Und dass diese Form in der Analogie gewissermassen begründet ist, zeigt Herr Renier mit einigen ähnlichen Beispielen, wie Gaditanus von Gades, Bilbilitanus von Bilbilis, Calaritanus von Calaris, Calaguritanus von Calaguris, Illiberitanus von Illiberis u. s. w. Wir glauben daher, dass auch in der hier unter Nr. XXVII mitgetheilten Inschrift dieses Wort keiner Beanstandung unterliegen kann, wie dies Herr Renier zu thun geneigt scheint; die Inschrift lautet:

Aug. Cos. (mi?) nervae et Genii Lambae sitanorum anno et mensibu M. Aurelio Cominio Cassian icipii

Das in der dritten Zeile befindliche sitanorum will Herr Renier nemlich nicht mit dem vorhergehenden Lambae verbinden, sondern davon trennen, und als das Ende eines Wortes betrachten, dessen Anfang uns fehlt; was wir um so mehr bezweifeln, als auch eine andere, hier unmittelbar folgende Inschrift dem Genio Lambaesis errichtet ist. Das andere oben erwähnte Gentile Lambasentium (im Genitiv Pluralis) kommt auf einer von Peyssonnel und Shaw und auch hier unter nr. XXV mitgetheilten, aber noch nicht wieder aufgefundenen Inschrift vor, erscheint also, wenn wir an den oben bemerkten Fall und ähnliche denken, zum mindesten noch nicht gehörig beglaubigt, wiewohl es an und für sich keinen Anstóss erregen könnte, für die Bezeichnung der Bewohner der Stadt die doppelte Form Lambaesitani und Lambasentes oder vielmehr Lamb*ae*sentes, anzunehmen. Uebrigens wird nur die vollständige Bekanntmachung aller der bis jetzt in Africa aufgefundenen römischen Inschriften zu einer Lösung dieser und ähnlicher Fragen führen können. Wir möchten dasselbe auch für die zunächst liegende Frage annehmen, was denn, in Bezug auf die Rechtsverhältnisse sowie in Bezug auf die politische Stellung und Verwaltung, Lambäsis eigentlich gewesen. Cyprian, der um die Mitte des dritten Jahrhunderts schrieb, bezeichnet den Ort als eine Colonie, wovon die übrigen oben erwähnten Zeugnisse des Alterthums Nichts wissen; im Widerspruch dagegen erscheint in einer neu aufgefundenen, leider verstümmelten Inschrift die Stadt als Municipium, was auch am Schlusse der vorher mitgetheilten Inschrift (durch icipii) angedeutet scheint; jene Inschrift, bei Oued-Marouanah aufgefunden (s. p. 44), lautet:

(F)*ortunae* (Re)*duci Aug. .. Hostilius. F. Arn. Felix* (C)*arthag. vet.* (e)*x bf. leg.*) duoviralicius et pontifex municipii Lambae. pater Hostili fata* .... (das Uebrige fehlt)

*) Wir lesen: Carthagine (oder Carthaginiensis) veteranus ex beneficio (oder et beneficiarius) legati. Das Wort duoviralicius, wel-

Digitized by Google

Wenn es hiernach ausser Zweifel gestellt ist, dass Lambaesis ein Municipium gewesen, so möchten wir darum doch in der von Cyprian gewählten Bezeichnung Colonia keineswegs einen Irrthum oder Mangel an Genauigkeit erkennen, da es wohl kaum einem Zweifel unterliegen kann, dass beide Ausdrücke, zumal in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit, von einer und derselben Stadt gebraucht werden,*) ohne dass ein besonderer Unterschied dabei angenommen werden kann. Dass aber Lambäsis ursprünglich eine militärische Anlage, eine Militärcolonie gewesen, wird wohl in Betracht der Lage derselben, so wie des militärischen Charakters, den diese Anlage als Standquartier der dritten Legion mehrere Jahrhunderte hindurch behauptete, kaum in Abrede zu stellen seyn; eher möchten wir es bezweifeln, ob die erste Anlage der Stadt, bis zu den Zeiten des Augustus (wie hier S. 41 vermuthet wird) zurückzuführen sey; wir möchten lieber nicht weiter als bis auf Trajanus und Hadrianus zurückgehen, so lange nicht das Gegentheil durch bestimmte Zeugnisse der Inschriften erwiesen ist; das früheste Datum aber, was aus den bis jetzt veröffentlichten Inschriften zu gewinnen steht (s. die Nr. XLIII), würde auf das Jahr 123 zurückführen, also auf das achte Jahr der Regierung des Kaiser's Hadrianus, der schon in seinem ersten Jahre, bald nach dem Antritt seiner Würde in Kämpfe**) mit der afrikanischen Bevölkerung verwickelt war und diese auch gewiss in einer den Bestand der römischen Herrschaft sichernden Weise beendigte, da er auf Münzen,***) welche in die spätern Jahre seiner Regierung fallen, als Restitutor Africae erscheint, womit wir die Angaben desselben Spartianus cp. 12 (motus Maurorum compressit et a senatu supplicationes meruit) und cp. 13 (in Africam transit ac multum beneficiorum provinciis Africanis attribuit) verbinden können. Unter den von ihm zur Sicherheit der Provinz getroffenen Massregeln nahm aber gewiss die Anlage von Militärcolonien eine Hauptstelle ein, und sonach möchten wir vermuthen, dass unter diesem Kaiser auch eine solche Niederlassung zu Lambäsis, wie nun der Ort genannt ward, angelegt und mit der dritten, schon früher allerdings in Numidien stationirten Legion besetzt worden. Soldaten dieser Legion waren es ja auch, welche (im Jahr 124) die Strasse von Carthago nach Theueste anlegten. Unter den auf Hadrian folgenden Kaisern scheint die Stadt sich immer mehr gehoben und erweitert zu haben;

---

ches einen gewesenen Duumvir bezeichnet, kommt unseres Wissens nur noch einmal in dem Album Decurionum Canusinorum vor, welches zuletzt bei Orelli Inscr. Coll. nr. 3721, und besser und vollständiger bei Zell Epigraphik I. nr. 1764, p. 484 abgedruckt ist. S. jetzt auch Mommsen Inscriptt. regn. Neapol. nr. 635.

*) Vergl. Rein in Pauly's Realencyclop. V. p. 230, aber auch Zumpt Commentt. epigraphicc. p. 475.

**) Vergl. Spartian. Vit. Hadrian. cp. 5. Mauri lacessebant etc.

***) Vergl. Eckhel. D. N. VI. p. 488.

Digitized by Google

in die zweite Hälfte des zweiten und in das dritte Jahrhundert möchte wohl die Blüthezeit der Stadt zu verlegen seyn, auch die meisten römischen Inschriften dürften in diese Zeit fallen. Christliche Inschriften, wie sie aus andern römisch-afrikanischen Städten zahlreich zu Tage getreten, sind, wie ausdrücklich bemerkt wird, bis jetzt nicht aufgefunden worden: und doch soll schon im dritten Jahrhundert, um 240, hier ein Concil von neunzig Prälaten versammelt gewesen seyn, welche den häretischen Bischof von Lambäsis, mit Namen Privatus, absetzten: auch soll hier der Diaconus Jacobus mit Andern den Märtyrertod erlitten haben; lauter Angaben, die wir vorerst dahin gestellt seyn lassen, da bis jetzt noch keine Spuren einer solchen christlichen Bevölkerung zu Tage gekommen sind, vielmehr, nach den bisher bekannt gewordenen Inschriften zu schliessen, Alles auf eine rein römische und somit heidnische Militär- und Beamtenstadt führt, in welche die christliche Lehre nicht so leicht hatte Eingang finden können.

Noch schwieriger, als den Anfang, ist es, das Ende oder den Untergang dieser Stadt zu bestimmen, die keineswegs einer gewaltsamen Zerstörung unterlegen zu seyn scheint, indem das, was jetzt noch von der alten Römerstadt sichtbar ist, zum Theil noch ganz wohl erhalten, einer solchen Annahme geradezu widerspricht. Desshalb wird hier (S. 49) die Vermuthung aufgestellt, dass bei der Ankunft Genserich's und der Vandalen in Afrika (um 428) die militärische Bevölkerung der Stadt diesen entgegengezogen, aber in Folge unglücklicher Ereignisse genöthigt worden, das Land zu verlassen, ohne die Heimath wieder zu sehen; um diese Zeit also würde Lambäsis verlassen und preisgegeben worden seyn, ohne später durch neue Ansiedelungen wieder bevölkert zu werden. Wie dem auch sey, eine gewaltsame und gänzliche Zerstörung kann die Stadt, nach dem noch jetzt sichtbaren Stand der Gebäude, kaum erlitten haben; sie wird also in Folge irgend eines Ereignisses ihre Bewohner, wenigstens grossentheils, verloren haben und dann aufgegeben worden sein. Liegen erst alle Inschriften vor uns, so wird sich dann vielleicht ein äusserster Termin bestimmen lassen, bis zu welchem die Stadt bewohnt und besetzt gewesen.

Gehen wir nun zum andern Theile des Aufsatzes, zu den Inschriften und den dazu von Herrn Renier gegebenen Erklärungen über, welche letztere etwas ungleich gehalten sind, und nur in einzelnen Fällen sich ausführlicher verbreiten,*) so sind auch diese Inschriften sämmtlich unter die Votivschriften oder unter die Grabschriften zu zählen. Viele der letztern sind ganz kurz, und bieten, ausser den Namen der Gestorbenen und was dazu weiter noch gehört, weniges

*) So namentlich bei der schon in einem anderen Aufsatze (in den Jahrbb. f. Philologie und Pädagogik Bd. LXVI p. 337 ff.) von uns besprochenen, hier unter nr. XXXIII (S. 95 ff.) wieder abgedruckten und auf einer besondern Tafel abgebildeten Inschrift der Optiones der dritten Legion, bezüglich der Stiftung einer Schola. Neues haben wir jedoch nicht darin gefunden.

Digitized by Google

Neue und besonders Beachtenswerthe. Auffallend war uns das im Ganzen hohe Alter der Gestorbenen;*) unter siebenzehn Grabschriften, auf welchen das Alter des Gestorbenen angegeben ist, fanden wir einen Gestorbenen von 16 (nr. LI), zwei von 30 (nr. LXXIII und LXXVI), einen (nr. IV) von 35, einen von 22 (nr. L.) und einen von 23 (nr. LXVI), zwei von 40 (nr. LIII und LXXIX) Jahren, dagegen aber auch einen (nr. XLIX) von 62, einen (nr, LXIX) von 65, einen (nr. LXX) von 58, einen (nr. X) von 70, einen von 72 (nr. LII), einen von 75 (nr. XX) und einen von 80 (nr. LXXI), zwei von 97 (nr. XXIII und LXXVIII) Jahren; ja auf einer Inschrift (nr. LXXVII) steht sogar Vix Ann C, also vixit annis centum, wenn anders nicht, wie es allerdings der Fall zu seyn scheint, hier ein Verderbniss obwaltet, oder die Copie ungenau ist. Im Uebrigen sind diese Grabschriften meist von Angehörigen, von Aeltern ihren Kindern, oder diesen von den Aeltern, oder von Gatten und Angehörigen einander gesetzt: manche Inschriften darunter sind ganz kurz, und enthalten ausser dem Namen des Gestorbenen und dessen, der den Grabstein setzte, Nichts weiter, als etwa die Angabe des Alters des Hingeschiedenen, oder ein bezeichnendes Epitheton; manche darunter scheinen selbst von ungebildeten Händen gefertigt, wie z. B. die zwei unter Nr. LXXII und LXXIII mitgetheilten Inschriften, von welchen die eine also lautet:

D. M. (d. i. Diis Manibus) *C. Dentonius Adjutor vix ann LXX* **) *Tuccia Victoria coiugi carissimo fec.* (d. i. fecit)

die andere:

D. M (d. i. Diis Manibus) *Tuccia Posia vix an. XXX Tuccia Victoria filie carissime fec.* (d. i. fecit)

Auch die schon vorher berührte Inschrift unter nr. LXXVII mag hier eine Stelle finden:

D. M. Sac. (d. i. Diis Manibus Sacrum) *Q. Juli Vicori vix an̄ C Juli Pudens Vigo Caesianus facienda curaverunt*

wobei, abgesehen von dem nach an folgenden C, auch der Plural facienda Aufsehen erregen kann, den auch Herr Renier nirgends sonst bis jetzt gefunden zu haben versichert. In ähnlicher Weise beachtenswerth erscheint der Plural (fecerunt) in folgender Grabschrift nr. LXVII

(D) *M. S.* (d. i. Diis Manibus Sacrum) .. *Aurelius* (R)*omanus M F. trib. mil leg. III Au* (d. i. Marci filius, tribunus militum legionis tertiae Augustae) *vixit ann XXXVIII men II Aelia Filonice uxor et heres marito piissimo una cum filis fecerunt*

Aehnlicher Art ist die folgende Grabschrift (nr. LXVIII), von zwei Centurionen ihrem gestorbenen Collegen gesetzt:

---

*) Aehnliches s. Band LII, S. 425 der angeführten Jahrbücher für Philolog. und Pädagogik.

**) In der Inschrift steht VIX AN L und dann folgt ein Zeichen, das allerdings wie ein doppeltes, in einander geschlungenes X aussieht. Ganz sicher scheint uns freilich die Lesung kaum.

Digitized by Google

(Au)*relius* (Ic)*ilius 7**) *leg. fid hic situs* e(st) *T. fil ex dec eq. sing. imp.* (d. i. Titi filius ex decurione equitum singularium imperatoris) *vix annis XLV heredes eius Aelius Amandus et T. Aurelius Gentilis 7 leg. eiusdem facere curaverunt ex S—S II Mil. N* (d. i. ex sestertium duobus millibus nummûm)

In dieser Inschrift fiel uns das am Anfang nach dem Worte leg (legionis) folgende deutlich geschriebene FID auf, zumal da die folgenden Buchstaben, aus denen wir mit dem Verf. hic gegeben haben, eigentlich, wenn anders die Copie genau ist, also lauten: EITC. Es würde der Zusatz FID auf ein Wort wie fidelis führen, ein Prädicat, welches jedoch der Legion, von welcher hier die Rede wahrscheinlich ist, nemlich der tertia Augusta, nicht zukam, da von dieser nur die Beinamen Pia und Vindex vorkommen. Nur in einer hier unter nr. XXXII nach Peyssonnel und Shaw mitgetheilten Inschrift (über deren Zuverlässigkeit wir freilich nach dem oben bemerkten nicht zu entscheiden wagen) heisst es: Maximiano Invicto Aug. Leg. III. Aug. P. F., was wohl nicht anders als Pia Fidelis zu lesen seyn wird. Es wäre damit ein neuer, bisher nicht bekannter Beiname dieser Legion gewonnen.

Eine grössere, nur wenig verstümmelte Grabschrift wird unter nr. LXIV mitgetheilt; sie ist von einem Tribunen derselben Legion seiner verstorbenen Gattin gesetzt und bietet Manches Beachtenswerthe dar:

*Quae fu . . . . .**) ritae vitae testimonia nunc declaramus hac scribtura postrema . haec sunt Ennii montis***) solacia ubi continet r.†) omnis vel generis aeterna memoria. Ennia hic sita est Fructuosa karissima coniunx certae pudicitiae bonoque obsequio laudanda matrona. XV anno merit . . men††) accepit in quo amplius quam XIII vivere non potuit quae non ut meruit ita mortis sortem retulit . ca . . . nibus†††) defixa iacuit per tempora muta ut eius spiritus vi extorqueretur quam naturae redderetur . cuius admissi vel Manes vel Di caelestes erunt sceleris vindices. Aelius haec posuit Proculinus ipse maritus legionis tantae III Augustae tribunus.*

Es kann diese Inschrift allerdings einen neuen Beleg für die Verbreitung des Glaubens an magische Künste und ihres Einflusses

---

*) Das bekannte Zeichen für Centurio, das auch weiter unten nach Gentilis wiederkehrt.

**) Herr Reiner vermuthet: Quae fuerint raptae maritae, setzt aber zu raptae billig ein Fragezeichen.

***) So steht in der mitgetheilten Copie; es ist aber, wie das Folgende zeigt, zu lesen: Enniae mortis oder mortuae.

†) Es ist zu lesen continetur nominis.

††) Hier ergänzt Herr Renier: maritale omen und übersetzt: „elle avait reçu un présage coniugal de quinze années, dans le quel elle n'a pu en vivre plus de treize."

†††) Es liegt allerdings nahe, hier mit Herrn Renier zu ergänzen carminibus. Statt muta setzt derselbe: multa, was wohl auch richtig ist.

Digitized by Google

auf die Menschenwelt unter den Bewohnern Afrika's gelten, die, wie uns des Appulejus berühmte Rede de Magia zeigt, diesem Glauben ganz besonders hingegeben waren. Schon die nicht vollständig erhaltenen Worte dieser Inschrift: XV ANNO MERIT .. MEN. ACCEPIT würden uns darauf hinweisen, wenn der in diese Worte von Herrn Renier, vermöge der von ihm versuchten Ergänzung, gelegte Sinn richtig ist. Er ergänzt und liest nemlich also: XV anno(rum) maritale omen accepit, in quo amplius quam XIII vivere non potuit, d. i. „Elle avait recu un présage conjugal de quinze années, dans le quel elle n'a pu en vivre plus de treize". Hiernach wäre also der Ennia Fructuosa eine Dauer der Ehe von fünfzehn Jahren vorbedeutet worden, allein sie hätte nur dreizehn davon wirklich in der Ehe verleben können; dieser Sinn scheint uns aber doch ferner zu liegen, wie der natürliche zunächst hier zu erwartende: sie habe im fünfzehnten Jahre die Ehe eingegangen, aber nur dreizehn Jahre in dieser Ehe verleben können. Dazu kommt, dass die Ergänzung oder vielmehr Ausfüllung annorum weder nothwendig noch zulässig erscheint, indem wir XV anno lesen: decimo quinto anno nemlich aetatis; ferner scheint, nach dem hier bezeichneten Raum der Lücke zu schliessen, die Ergänzung maritale omen eben so wenig zulässig, auch abgesehen davon, dass der Ausdruck selbst gar zu singulär ist, und unseres Wissens weder in Inschriften noch bei Schriftstellern irgend wie angetroffen wird in dem Sinne einer die Ehe betreffenden Vorbedeutung; endlich würde selbst accipere omen nicht sowohl von der Vorbedeutung, die Jemand erhalten, die Jemanden irgendwie zugekommen, zu verstehen seyn, sondern vielmehr von dem Annehmen einer solchen Vorbedeutung, in der Weise, dass man darin die sichere Andeutung des Eintrittes eines künftigen, hier vorbedeuteten Ereignisses anerkennt, also das Zeichen als ein günstiges oder ungünstiges Wahrzeichen einer demnächst eintretenden Sache annimmt; vgl. Cicero de Divin. I, 46. II, 40. Tacit. Ann. I, 28, um nicht Mehreres anzuführen. Es kam uns daher in den Sinn, statt MERIT..MEN etweder zu lesen: Maritae nomen oder, was noch einfacher wäre, Matrimonium.

Weniger Bedenken haben wir bei der von Herrn Renier versuchten Ergänzung in den Worten CA...NIBVS, welches er für carminibus nimmt, das allerdings in dieser Verbindung richtig erscheint und sich, wie wir gleich sehen werden, auch beglaubigen lässt. Die Worte Carminibus defixa jacuit per tempora multa können dann nur den Sinn haben, dass die unglückliche Frau in Folge der Anwendung von magischen Künsten, Zauberformeln, durch Hexenkünste, wie man im Mittelalter sich ausdrückte, auf das Krankenlager geworfen, und hier lange Zeit an das Lager gefesselt, eher einen gewaltsamen Tod gefunden, als ein natürliches Lebensende erreicht: wesshalb die Manen oder die himmlischen Götter zur Rache aufgefordert werden wider einen solchen Frevel

Digitized by Google

(scelus) der Hexerei, welche dieser trefflichen Frau und Gattin ein so frühes Ende bereitet. Die oben angeführte Schrift des Appulejus bietet uns allerdings für den in das Wort Carminibus gelegten Sinn die nöthigen Belege; durch ähnliche Mittel sollte ja Appulejus sich die Ehe der Pudentilla, wie die Ankläger versicherten, verschafft haben (meis carminibus *) coactam dicere (p. 540. 548 ed. Bosch.) und in diesem Sinne finden wir unter den wider Appulejus erhobenen Vorwürfen auch den folgenden (p. 505): „mulierem — quam ego pollicitus sim curaturum, eam quoque incantatam a me corruisse", und eben so (p. 495): „puerum quempiam carmine cantatum, remotis arbitris, secreto loco, arula et lucerna et paucis consciis testibus, ubi incantatus sit, corruisse, postea nescientem sui excitatum" und eben dahin rechnen wir auch in der nächstfolgenden Erzählung (p. 497) die „pueros carmine instinctos", ferner (p. 499): „ut — sine ullis cantaminibus corruat", desgleichen (p. 501): „Cur ergo carmini potius quam morbo attribuatur ejus ruina"? u. s. w. Es möchte also hiernach über die Ergänzung Carminibus und den Sinn und die Bedeutung des Wortes kaum ein Zweifel noch obwalten. Am Schlusse der Inschrift ist uns der Ausdruck tantae in den Worten legionis tantae III Augustae tribunus aufgefallen, da wir Etwas Aehnliches bis jetzt nicht gefunden haben, und so in die Versuchung kamen, statt tantae zu lesen tertiae und in den Zahlzeichen III den Beinamen Piae zu vermuthen. Indessen wird tantae auch als ein ehrendes und schmückendes Beiwort („de cette grande légion" übersetzt Herr Renier) erklärt und aufgefasst werden können.

In einer gewissen Beziehung wichtig, wegen der daraus zu nehmenden Folgerung, erscheint auch die folgende Grabschrift (n. X):

D. M. S. (d. i. Diis Manibus Sacrum) *L. Aurelio L. Filio Aurelia Lambaese Tertio Vet. V. An.* (d. i. Veterano vixit annis) *LXX.*

Hier erscheint vor der im Ablativ gesetzten Bezeichnung der Heimath (Lambaese) die ebenfalls im Ablativ gesetzte Bezeichnung der Tribus (Aurelia), welcher der Verstorbene angehört hatte. Eine solche Tribus Aurelia hatte Fabretti nach einer Inschrift (s. bei Orelli Jnscr. Coll. nr. 3068. 3069) annehmen zu können geglaubt: die vorstehende Inschrift dürfte wohl das Bestehen dieser Tribus, als einer der imaginären oder militärischen, ausser Zweifel setzen: sie war gebildet aus Veteranen, welche der Kaiser Marc Aurel, unter Verleihung des Bürgerrechts, in oder bei Lambäsis angesiedelt hatte. Auch die ungewöhnliche Stellung des Cognomen Tertius hinter dem Namen der Tribus und des Ortes ist beachtenswerth,

---

*) p. 560 sq. steht dafür Magia; p. 542 magicis maleficiis und gleich darauf: carminibus et venenis, wofür p. 543 wieder blos carminibus steht, während p. 580 wieder carminibus et venenis, p. 582 aber veneficiis steht.

Digitized by Google

jedoch nicht ohne Beispiele ähnlicher Art auf Inschriften, deren einige hier (p. 71) vom Verf. angeführt werden.

Unter den Votiv- oder Dedicationsinschriften nimmt, der Zeit nach, wohl die unter nr. XLIII mitgetheilte, die erste Stelle ein:

Monitu Apollinis P. Metilius Secundus Leg. Aug. Pr. Pr (d. i. legatus Augusti, Pro-Praetore).

Dieser kaiserliche Legat P. Metilius Secundus erscheint nemlich mit denselben Titeln eines kaiserlichen Legaten und Proprätoren auch auf einer andern, schon früher durch Shaw und Andere bekannt gewordenen Inschrift (s. bei Orelli nr. 3564), wornach er die Aufsicht führte über die von den Soldaten der dritten Legion unter der Regierung des Kaiser Hadrian im Jahre 123 *) ausgeführte Anlage einer Strasse von Carthago nach Theueste. Sonach wird auch diese Inschrift um dieselbe Zeit ungefähr, und also jedenfalls unter Hadrian noch zu setzen seyn. Unter Antonin in das Jahr 147 fällt eine hier unter nr. XXIII aus Peyssonnel und Shaw mitgetheilte Inschrift. Mehrere Inschriften fallen unter die Regierung des Kaisers Marcus Aurelius, s. nr. XIV in das Jahr 169, nr. XXVI um 172; s. auch nr. XXV und LVIII; unter Septimius Severus, und zwar in das Jahr 195, fallen nr. II und III. Zwei grössere, in die letzte Periode dieses Kaisers fallende, einander ähnliche Inschriften unter nr. XXVIII und XXIX wollen wir hier mittheilen, die eine derselben lautet:

Genio **) *Lambaesis. Pro salute Impp. Caess. L. Septimi Severi Pertinacis Aug. et M. Aurelii Antonini Aug. Felic. Par. Br. Ger. Mx. Aug. et Juliae Aug. Matri Aug. N et castror.* ***) *dedicante Q. Anicio Faus*(to) *Leg. Augg. Pr. Pr. C. V. Cos. Des. L. Baebius Faustianus Sig. Leg. III Aug. P. V. L. Baebi Felicis vet. ex signifero filius votum solvit* (d. i. dedicante Q. Anicio Fausto legato Augustorum Pro Praetore, clarissimo viro, consule designato †) L. Baebius Faustianus signifer legionis tertiae Augustae Piae Vindicis L. Baebii Felicis veterani ex signifero filius votum solvit).

Eine besondere Beachtung werden hier die in der Inschrift selbst in der sechsten Zeile stehenden Worte Aug. Felic. Par. Br. Ger. Mx. Aug. (d. i. Augusti, Felicis, Parthici, Britannici, Germanici, Maximi, Augusti) verdienen, da sie an die Stelle einer andern (nach Geta's Ermordung) ausgekratzten Inschrift getreten sind, und durch die, dem Caracalla hier beigelegten Epitheta Ger. Max. (Germanici Maximi), welche dieser Fürst doch erst nach dem lächerlichen

*) Nicht 124, wie Renier angiebt. Vergl. Clinton Fasti I. p. 108.

**) Auf eine andere verstümmelte Inschrift (nr. XXVII), in der die Worte genii Lambaesitanorum vorkommen, ist schon oben aufmerksam gemacht worden.

***) d. i. Juliae Augustae matri Augustorum Nostrorum et castrorum. Es wird daher wohl ursprünglich *Aug. N. N* gestanden haben.

†) Ganz denselben Titel eines andern kaiserlichen Legaten finden wir in der Inschrift nr. XXXIX.

Digitized by Google

Germanischen Kriegszug im Jahre 213, also nach dem (211 erfolgten) Tode des in dieser Inschrift noch aufgeführten Vaters, annahm, eben als eine später vorgenommene Aenderung sich darstellen; es zeigt sich dies auch aus dem doppelt vorkommenden Aug. (Augusti), welches das erstemal zu Caracalla, das zweitemal zu dem ursprünglich vorausgehenden, auf Caracalla's Befehl ausgekrazten Worten et P. Septimi Getae gehörte, an deren Stelle die jetzt lesbaren Epitheta des Caracalla getreten sind. Da nun Geta im Jahr 209 den Titel Augustus erhielt, Severus, der Vater aber 211 starb, so wird die Inschrift wohl in ihrer ursprünglichen Gestalt bald nach dem Jahr 209, oder vielleicht noch innerhalb dieses Jahres zu setzen seyn.

Dieselben Bemerkungen können auch von der andern Inschrift gelten, welche also lautet:

Genio Leg. III Aug. P. V. Pro Salute Impp. Caess. L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. et M. Aureli Antonini Aug. Felicis Par. Brit. Ger. Max. Aug. et Juliae Augustae Matris August ✝ N. et Castror dedicant(e) *Q. Anicio Fausto Leg. Augg. Pr. Pr. C. V. Cos. Des. T.* *) *Arranius Datus Signifer Ex HS. III Mil N̄ Des ... posuit* (d. i. Ex sestertium III millibus nummûm de suo posuit).

Auch hier ist Geta's Namen ausgekratzt und an seine Stelle sind dieselben Epitheta gesetzt worden, die wir auch in der andern Inschrift gefunden haben, und in derselben Weise, dass Aug (Augusti) stehen blieb und also zweimal vorkommt.

Eine dritte, unter demselben Legaten gesetzte Inschrift, deren Copie jedoch, wie Herr Renier versichert, manche Ungewissheit bietet, lautet (nr. XXX):

Imp. Caes. L. Septimo Severo Pio Pertinaci Aug. Arab. Parth. Maximo et M. Aurelio Antonino Aug. Augusti N̄ Filio Part. Brit. Ger. Maximo Augusti N̄ Antonini Fel. Filio Domini N̄ Severi et Juliae Aug. Matri Aug. N̄ et Castrorum dedic. Q. Anicio Fausto L. Augg. Pr. Pr. Cos. Desig. Cornicularius et Bf. **) *Trib. lati clavi Mil. Leg. III Aug. P. V. ex arca sua fecerunt, quorum nomina subjecta sunt* (Nun folgen in kleinerer Schrift die einzelnen, aber nicht mehr vollständig erhaltenen Namen).

Auch die nur in wenigen Worten bestehende, zum grösseren Theile abhanden gekommene Inschrift unter nr. XXXI scheint ähnlicher Art gewesen zu seyn; endlich gehört noch hierher die wohl erhaltene und lesbare Inschrift nr. LIX:

Juliae Domnae Aug. Matri Imp. Caes. M. Aureli Antonini Pii Felicis Aug. Brit. Maximi Patris Patriae et Castrorum et Senatus et Patriae. D D. P. P (d. i. decurionum decreto pecunia publica).

---

*) In der Handschrift steht FARRANIVS.

**) d. i. Beneficiarius (oder Beneficiarii) tribuni laticlavi militum legionis III Augustae Piae Vindicis.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Renier: Recherches sur la ville de Lambèse.

(Schluss.)

Hier wird die Julia Domna, die Kaisermutter, in ähnlicher Weise als Mater Imperatoris Caesaris u. s. w., et castrorum et senatus et patriae bezeichnet, wie dies auch in der bei Orelli nr. 4945 abgedruckten Inschrift der Fall ist, wo die Priester ihr als Mater Augustorum et castrorum senatus et populi Romani einen Stein setzen, oder in der Inschrift nr. 913, wo sie als Mater Aug. N (Augustorum Nostrorum) et castrorum et senatus et patriae, vergl. nr. 923 und 924 (wo sie blos als Mater Castrorum genannt ist) erscheint. Wenn nun Orelli zu der Inschrift 4945 bemerkt: „novum hic habemus titulum Juliae Domnae ab adulatoribus sacerdotibus excogitatum; matris sc. populi romani“, so werden wir dies in Folge dieser afrikanischen und rein militärischen Inschrift zu erweitern und nicht blos den sacerdotes und deren Schmeichelei beizulegen haben. Uebrigens finden wir auch einer andern kaiserlichen Dame, der Marcia Otacilla, der Gemahlin des Philippus (244 ff. p. Ch.) denselben Titel einer mater castrorum senatus ac patriae in einer Inschrift bei Orelli nr. 986 vgl. 981 beigelegt. Vgl. Eckhel Doctr. Num. VII, p. 332 ff.

Der nächste Kaiser nach Septimius Severus und seiner Familie, auf welchen eine Inschrift sich bezieht, ist Gordianus; sie fällt in das dritte Jahr seiner Regierung, das Jahr 240 p. Ch., in welchem Unruhen in Afrika ausgebrochen, aber durch den Gouverneur von Mauritanien schnell wieder unterdrückt worden waren, wie Capitolinus Vit. Gordian. cp. 23 schreibt. Ob dieser Umstand die Veranlassung zu diesem Denkstein und der darauf gesetzten Inschrift gab, ist freilich jetzt kaum zu bestimmen; die Inschrift selbst (nr. LX) lautet:

Imp. Caes. M. Antonio Gordiano Invi(cto) *Pio Felici Aug. Pontifici Max. Trib. Pot. III Imp. III P. P. Cos. Procos.**) *Divi Gordiani Nepoti et Divi Gordiani Sororis Filio Respub Verecundens. devota numini maiestati eius* **)

*) d. i. Augusto Pontifici Maximo Tribunicia Potestate III, Imperatori III, Patri Patriae, Consuli, Proconsuli.

**) Hinter maiestati wird wohl que anzuhängen seyn, nach Analogie der Inschriften, die bei Orelli nr. 977—980, nr. 3458 vergl. 3660, abgedruckt sind, so wie bei Neigebaur: Dacien nr. 9, p. 21; nr. 92, p. 35; nr. 7, p. 126 und im Ganzen dieselbe Phrase enthalten. Die Respublica Verecundensium kommt auch auf einer andern, verstümmelten Inschrift vor, die unter nr. LVII abgedruckt ist.

Digitized by Google

Durch diese Inschrift wird die Frage über die Abkunft des Gordianus III, der hier gemeint ist, erledigt, und die Angabe des Julius Capitolinus (Gordian. 22: hic natus est, ut plures asserunt, ex filio Gordiani, ut unus aut duo, nam amplius invenire non potui, ex filio qui in Africa periit) dahin entschieden, dass die Behauptung der Mehrzahl Recht behält; denn nach dieser Inschrift erscheint Gordianus III. als Enkel des Divus Gordianus (I) und Sohn der Schwester des Divus Gordianus II., welche nach Capitolinus cp. 4 Metia Faustina hiess und an einen Consularen Junius Balbus verheirathet war; s. ein Mehreres darüber bei Spanheim De usu ac praest. numm. II, p. 243 ff. und Eckhel. Doctr. Numm. VII, p. 300 ff.

Endlich finden wir noch unter nr. LXIII eine Inschrift auf Diocletian, die aber leider zu verstümmelt ist, um das Jahr derselben näher zu bestimmen:

Impp. D D. N. Aug. Valerio Diocletiano et M. Aurelio Valerio Maximiano Augg. N N. . . . Numeii . . . ano III . . . Pe Aug . . .

Diese Inschrift kann nicht vor 286 p. Ch. fallen, weil in diesem Jahr Maximianus den Titel Augustus und die Mitregentschaft erhielt; *) sie wird auch nicht später als 292 zu setzen seyn, weil in diesem Jahr Constantius und Galerius zu Cäsarn erhoben wurden, in dieser Inschrift aber noch nicht genannt sind.

Von den Inschriften, welche sich auf Gottheiten beziehen, können wir an erster Stelle die Inschrift anführen (nr. XXIV), welche sich an dem Tempel des Aesculap befindet, von dem zwar schon Peyssonnel eine Beschreibung gegeben, die aber, wie sich jetzt heraus stellt, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt; siehe p. 38. 39. Ob warme Quellen in der Nähe von Lambäsis zu der Errichtung eines Tempels des Aesculap die Veranlassung gegeben, wird um so zweifelhafter und ungewisser bleiben, als bis jetzt diese Quellen nicht aufgefunden worden sind, übrigens auch Tempel des Aesculap an vielen Orten vorkommen, wo keine Spur von warmen Quellen oder von Heilquellen überhaupt anzutreffen ist. Die Inschrift an diesem, in seiner Grundanlage sowie auch durch vier dorische Säulen noch wohl kennbaren Tempel, lautet:

Esculapio et Saluti Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug. Pont. Max. et Imp. Caes. L. Aurelius Verus Augustus.

Eine andere, an Juppiter gerichtete Inschrift (nr. XLII) lautet:

Jovi Depulsori Genio loci M. Aurelius Maximianus Leg. Aug. Leg. III Aug. Pr. Pr. **) *consul et Ulpia Aristonice.*

womit wir noch eine andere (nr. LXI) verbinden:

(J)*o*(vi) *Propagatori Conservatori et Genio Fontis exceptorium quod Eficilius Felix V. E. Pater exstruxi' Feicilius Secundus Filius V. S. L. A.* ***)

Dass hier Eficilius und Feicilius ein und derselbe Name sind,

---

*) S. die Stellen bei Clinton Fast. Rom. I, p. 328. 334.

**) d. i. Legatus Augustus Legionis III Augustae Pro Praetore.

***) d. i. votum solvit lubenti animo.

Digitized by Google

wahrscheinlich nicht genau copirt, kann wohl keinem Zweifel unterliegen; auch V. E., welches Herr Renier für voverat nimmt, nehmen wir lieber für V. C., d. i. vir clarissimus. Exceptorium bezeichnet einen Behälter von Stein, welcher das Wasser einer Quelle aufzunehmen bestimmt war, ein kleines Bassin.*)

Der Juppiter Depulsor kommt in zwei Inschriften bei Orelli nr. 1230 und 1231, so wie in einer dritten nr. 2232 vor, der Juppiter Conservator ebendaselbst nr. 1629, so wie in einigen dacischen Inschriften bei Neigebaur Dacien nr. 27, 28 (S. 129) 59 (p. 134) 97 (p. 139) 44 (p. 179).

Die beiden auf Mithras bezüglichen Inschriften (nr. XLIV und LXII) übergehen wir, weil wir sie bereits an einem andern Orte (Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. LII p. 418) besprochen haben; dasselbe gilt von der Inschrift, (nr. XXXIII), welche eine von den Optiones der dritten Legion gemachte und mit der Anlage einer Schola verbundene Stiftung betrifft (s. ebd. LXVI p. 337 ff.); Hr. Renier hat einen Commentar zu einzelnen Stellen und Ausdrücken dieser Inschrift beigefügt, dessen wesentlicher Inhalt von uns a. a. O. berücksichtigt worden ist. Aehnlicher Art ist eine kürzere, leider etwas verstümmelte Inschrift, die nach einer Copie des Herrn Leclerc unter nr. XXXIV mitgetheilt wird:

Tabular(i)*um Princ M M Imag. domus divinae r*(e)*novatum* (a)*b Ulpio* (A)*ntonin*(o) *Ance .. Optio. coh. pr. et adiu .. de suo p tr*(ib)*un M. Aurelius Aurelianus P. P.*

Die Anfangsworte liest Hr. Renier auf folgende Weise: tabularium principalium cum imaginibus domus divinae, woran wir auch keinen Anstoss nehmen; das Archiv der Principales, also der Unterofficiere wie der Subalternofficiere vom Centurio abwärts, also insbesondere auch der Optiones oder Lieutenants,**) geschmückt mit den Bildnissen der Glieder des kaiserlichen Hauses, würde dann hier zu verstehen seyn; schwieriger wird die Lesung und Deutung der auf die Person des Restaurator's (renovatum ab Ulpio Antonino) folgenden Worte, insbesondere des nächstfolgenden Wortes, von welchem in der mitgetheilten Copie nur die Buchstaben ANCE vorhanden sind, während das darauf folgende OPTIO für Optione zu nehmen ist. Herr Renier nimmt ANCE für arcarii und macht damit den Ulpius Antoninus zu einem Optio, der mit der Arca oder dem Arcarium (d. i. der Casse) beauftragt war; ein solcher Optio Arcarius kommt allerdings in einer Inschrift bei Orelli nr. 3462, wie auch auf der ersten Tafel bei Kellermann vor;***) s. ein Mehreres über die Arcarii bei Reinesius Inscriptt. p. 431 sq., allein die Sache wird doch in Bezug auf die vorstehende Inschrift dadurch etwas zweifelhaft, dass dieser Zusatz Arcarius, wie

*) s. Itinerar. Hierosolymit. p. 590 Wessel. Ein Mehreres bei Ducange s. v.

**) Vergl. Kellermann Vigill. Romm. Latercc. p. 42.

***) Arcarius als Cassirer kommt überhaupt auch sonst vor; so z. B. bei Lampridius Alex. Sever. 43: „— arcarios vero instituit, qui de arca fisci ederent munera".

Digitized by Google

diess schon in der Natur der Sache liegt, nicht vor, sondern nach Optione zu erwarten wäre. Herr Renier ergänzt freilich nicht Arcario, als das zu Optione gehörige Adjectiv, sondern Arcarii als einen Genitiv eines Substantivs Arcarium, womit dann die Bataillonscasse gemeint wäre, was wir nicht gerade in Abrede stellen wollen, obgleich ein Substantiv Arcarium uns nicht bekannt ist und überhaupt in den vorhandenen Quellen der römischen Literatur gar nicht vorzukommen scheint. Sonach können wir die Vermuthung nicht ganz unterdrücken, dass in den Buchstaben ANCE ein ganz anderes Wort, etwa die Bezeichnung des Heimathortes, also das Gentile oder etwas Aehnliches enthalten sey.

Die auf Optio(ne) folgenden Worte COH PR. ET ADIV. DE SVO P werden von Herrn Renier gelesen: cohortium primae et adiutricis, was in so weit nicht zn beanstanden seyn wird, wiewohl PR auch eben so gut für praetoriae wird genommen werden können. Uebrigens haben wir die so bezeichneten Cohorten vergeblich in andern Inschriften gesucht, wollen jedoch daraus keine weitere Folgerung ziehen, da uns die von andern Gelehrten aufgestellten Verzeichnisse der Cohorten mit ihren Bezeichnungen nicht zur Hand sind. Wenn de suo, was folgt, an und für sich keinem Bedenken unterliegt, so wird es doch durch das folgende P., das Herr Renier für Positum nimmt, (was ihn dann weiter nöthigt, die beiden P. P am Schlusse der Inschrift in D D [dedicavit] zu verwandeln,) bedenklich, und möchten wir daher lieber lesen: de sua pecunia, womit denn P. P. am Schluss der Inschrift bleiben und als posuit genommen werden könnte.

Beachtenswerth erscheint auch die folgende Inschrift (nr. XXXVIII), die wir nach der hier mitgetheilten Copie noch schlüsslich mittheilen wollen:

Julius Pompilius A. Fil. Cornelia Piso T VI . . . . . enicianus X vir stlitibus iudicandis Tri . item XV Apollinaris Quaestor urb. adlec . . . . Candidatus Augustorum Leg. Leg. XIIII . . . . praepositus legionibus I Italicae et III . . . . Auxiliorum dato iure gladii Leg. August . . consul design . . . .

Der Schluss der Inschrift fehlt, wir haben nur den Anfang, welcher den Namen und die Titel des höheren Civil- und Militärbeamten enthält, der diese Inschrift auf Stein, wahrscheinlich an ein von ihm ausgeführtes Gebäude oder an ein ihm und seiner Verwaltung zu Ehren gesetztes Denkmal hatte eingraben lassen. Cornelia, was bald nach dem Namen folgt, ist Bezeichnung des Tribus, welcher Julius Pompilius angehört; die folgenden Buchstaben PISO . T . VI werden wohl dann erst ihre sichere Lesung erhalten, wenn noch andere Inschriften (wie doch wohl zu erwarten) von Seiten desselben Beamten aufgefunden und publicirt sind, weshalb wir vorerst jeden Versuch einer weiteren Bestimmung oder Ergänzung unterlassen. Wir wenden uns lieber zu den Aemtern und Würden, wie sie hier der Reihe nach verzeichnet sind.

Digitized by Google

An erster Stelle erscheint die Würde eines Decemvir stlitibus iudicandis, eine Richterstelle, die schon früher vorkommt, unter Augustus aber wohl einen bestimmteren Geschäftskreis angewiesen erhielt, insbesondere die Präsidentschaft in den Centumviralgerichten führte. Und da seit dem nur Ritter diese Stelle erhielten, so ist daraus der höhere, mit dieser Stelle verknüpfte Rang auch ersichtlich. Dies bestätigen auch die Inschriften, in welchen die Erwähnung dieser Würde in Verbindung steht mit andern angesehenen Würden und Stellen, wie z. B. bei Orelli nr. 133. 154. 160. 3658. Bulletino del inst. di corr. arch. 1830. p. 198 Annali etc. 1832 p. 152. 166., die letztgenannte Inschrift auch bei Kellermann Vigill. Romm. latercula nr. 249; s. aber auch eben daselbst nr. 243. 247.

Was nun folgt, TRI, ist als tribunus zu lesen, gerade wie in der eben erwähnten Inschrift bei Orelli nr. 133 ebenfalls auf die Würde eines Decemvir stlit. iudic. die eines tribunus laticlavius leg. XXV folgt, vgl. 3143. 1665. 2379.

Schwieriger erscheint die Erklärung von Item $\overline{XV}$ Apollinaris, vorausgesetzt, dass die Copie richtig ist und diese Worte wirklich in der Inschrift stehen, auch kein in der Inschrift stehender Buchstaben ausgelassen ist. Denn $\overline{XV}$ kann wohl nicht anders als Quindecimvir erklärt werden, nach welchem Wort wir mindestens ein S. F. d. i. sacris faciundis erwartet hätten, wiewohl dieser sonst gewöhnliche Zusatz bisweilen auch weggefallen ist. *) Apollinaris kommt als Bezeichnung einer Bruderschaft oder priesterlichen Corporation zu Mutina (bei Orelli nr. 2380) vor: an andern Orten haben wir noch keine Corporation der Art unter dem Namen Apollinares angetroffen; nehmen wir an, dass diese Corporation aus fünfzehn Gliedern bestand, so haben wir hier einen Quindecimvir Apollinaris, und diese Verbindung erscheint uns fast richtiger als die andere, wornach wir zwei Stellen hier zu unterscheiden hätten, die eines Quindecimvir sacris faciundis und die eines Gliedes der Apollinarischen Bruder- oder Priesterschaft.

Die folgende Würde eines Quaestor urbanus adlectus und Candidatus Augustorum hat nichts Befremdliches, indem die Quaestores urbani in der Kaiserzeit mehrfach vorkommen, **) durch den Zusatz Candidatus aber hier ein Quaestor candidatus ***) bezeichnet wird, wie sie auf Inschriften und sonst öfters vorkommen, als eine durch die Wahl des Kaisers bestimmte Classe von Hofbeamten, welche insbesondere die Verordnungen und Erlasse der Kaiser im Senat vorzulesen, ja sogar zu entwerfen hatten, daher in

*) S. bei Zell Epigraphik II, p. 234. Auch in den Inschriften bei Mommsen Inscr. regni Napolet. nr. 2501 und 3595 fehlt der Zusatz S. F.

**) S. Rein in Pauly Realencyclopäd. VI, I. p. 356, Zell am a. O. p. 243.

***) Vgl. ausser dem, was in der vorhergehenden Note angeführt ist, Reinesii Inscr. Cl. VI, 4. VI, 132. Marini gli Atti etc. p. 808 sq. Mommsen Inscr. nr. 1110 und 1111. 1985. 2502 ff. 5169. Heinecii Syntagm. Antiqq. Romm. I, 2, 45. Io. Frid. Mager. Diss. de Candidatis Principum. Lips. 1733, 4.

Digitized by Google

ihrem Ansehen höher standen, als die andern Quaestoren, auch eine Art von Exspectanz zum Aufsteigen in höhere Aemter und Würden damit verbanden.*)

Nach dieser Aufzählung der Civilstellen beginnt die Reihe der höheren Militärstellen mit der eines Befehlshabers der dreizehnten Legion: Leg. Leg. XIII .... d. i. legatus legionis XIII; in der darauf folgenden Lücke stand wahrscheinlich einer der Beinamen, den diese in Dacien stationirte Legion führte; ob Pia Fidelis, oder Antoniniana, oder Severiana, oder Gordiana, Beinamen, welche unter den Kaisern Caracalla, Severus, Alexander und Gordianus dieser Legion zu Theil wurden, lässt sich freilich jetzt kaum entscheiden.**) Nun folgt die ohne Zweifel höhere Stelle eines praepositus legionibus I Italicae et III ... auxiliorum. Die Legio Italica I lag in Mösien und hatte unter Trajan in dem dacischen Kriege sich ausgezeichnet;***) eben deshalb möchten wir bei der folgenden Legio III auch an die in Mösien theilweise stationirte Legio III Gallica †) denken und mit dem letzteren Worte die in der Inschrift befindliche Lücke ausfüllen. Wenn die weiter angegebenen Würden eines Legatus Augustorum und eines Consul designatus nichts Befremdliches haben, da sie so oft auf derartigen Inschriften vorkommen, so möchte der Zusatz, der diesen beiden Würden vorhergeht: dato iure gladii, eher geeignet seyn, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem wir hier die Erwähnung eines bestimmten, diesem höheren Beamten in besonderer Eigenschaft verliehenen Rechtes oder Privilegiums finden, welches, in dieser Weise verliehen, kaum früher auf irgend einem Denkmal des Alterthums vorkommen dürfte, überhaupt bis jetzt noch nicht die nähere Beachtung gefunden hat, die es, namentlich in Bezug auf seine Entstehung und seinen Ursprung wohl ansprechen kann ††); denn die ausdrückliche Erwähnung des Jus gladii an dieser Stelle, als eines einem höheren Beamten in diesem besondern Falle verliehenen Rechtes, weist uns unwillkührlich darauf zurück, dass nicht allen diesen höheren Provinzial- oder Militärbeamten dieses Recht und die damit zustehenden Befugnisse zukamen, sondern dass es, wenigstens für einen Theil derselben, einer besonderen Verleihung von Seiten des Kaisers bedurfte. Gehen wir bis auf Augustus und dessen Theilung der Provinzen in kaiserliche und senatorische

---

*) So heisst es z. B. von Alexander Severus bei Lampridius (cp. 43): „Quaestores candidatos ex sua pecunia jussit munera populo dare, sed ut post quaesturam praeturas acciperent et inde provincias regerent".

**) S. über diese Legion Grotefend in Pauly Realencyclop. IV p. 893.

***) s. ebendaselbst p. 871.

†) s. ebendaselbst p. 876 sq.

††) Petr. Faber ist in der Schrift: Ad titulum de diversis regulis juris antiqui ex libro Pandectarum D. Justiniani Quinquagesimi Lugdun. 1566 fol. p. 181 ff. am tiefsten in die Sache eingegangen; s. auch Desselben Semestr. Lib. I, p .21 ff. der Genfer Ausg. von 1660. Nicol. Henelii Otium Wratislaviense cp. XXIII p. 183 ff. (Jenae 1658). J. Cujacii Observatt. XXI, 30.

Digitized by Google

zurück (s. bei Dio Cass. LII. 13), so kann es wohl kaum zweifelhaft seyn, dass die von ihm für die erste Classe, für die durch Krieg noch beunruhigten Provinzen eingesetzten Beamten, welchen Namen sie auch führen, mit der Machtvollkommenheit bekleidet waren, die in dem jedenfalls erst später aufgekommenen Ausdruck jus gladii eine bestimmte Formulirung erhalten hat, während bei den Vorständen der senatorischen, als der befriedeten und gesicherten Provinzen, dies schwerlich, namentlich in der ersten Zeit, der Fall war, und wohl nur nach und nach, bei den vielfachen Eingriffen der späteren Kaiser in die Besetzung auch dieser Provinzen, immerhin aber doch nur, als eine mehr vereinzelte Erscheinung, zum Vorschein kam. Indessen zu Ulpians Zeiten muss dieser Unterschied schon fast ganz verschwunden gewesen seyn, indem dieser in einer in den Digesten (I, 18, 6 §. 8) ausgezogenen Stelle schreibt: „qui universas provincias regunt, ius gladii habent“ und an einer andern das merum imperium gleichstellt mit potestatem gladii habere. *) Eine Uebertragung dieser Gewalt oder dieses Rechts kann nach demselben Autor **) nicht stattfinden, daher auch kein Verkauf, den Alexander Severus ausdrücklich verbot.

Wenn Ulpianus im Jahr 228 ***) p. Chr. seinen Tod fand, und die Abfassung seiner verschiedenen Schriften, überhaupt seine literärische Thätigkeit, im Ganzen vor die Zeit fällt, wo er, mit dem Regierungsantritt des Kaiser Alexander Severus, in eine höhere, immer steigende amtliche Stellung eintrat und die grosse politische Rolle spielte, also unter die Regierungszeit des Caracalla und Heliogabalus (211—222), so wird auch die Schrift, aus der diese Excerpte stammen, die Libri X. de officio proconsulis, um diese Zeit abgefasst worden seyn, damit aber auch die weitere Annahme begründet seyn, dass um dieselbe Zeit auch das jus gladii, in dieser bestimmten Formulirung, als ein mit bestimmten Befugnissen bekleidetes Recht, höheren Provincialbeamten vom Kaiser verliehen, schon bestanden habe, die Ausbildung desselben in dieser bestimmten Weise dann aber wohl in die zunächst vorhergehende Zeit zu verlegen ist, und damit auch gewissermassen ein Anhaltspunkt gegeben ist für die Bestimmung der Zeit, in welche diese Inschrift zu verlegen seyn dürfte, wenigstens in so weit als wir über den Anfang des dritten oder das Ende des zweiten Jahrhunderts nicht hinausgehen dürften. Unter Alexander Severus (222—235) muss das jus gladii schon in einer bestimmten Ausdehnung und Ausbreitung bestanden haben, da wir bei dem Biographen dieses Kaisers, Aelius Lampridius,

*) Die Stelle (l. 3 D. de jurisd. II, 1) lautet vollständig: „Imperium aut merum aut mixtum est; merum est imperium habere gladii potestatem ad animadvertendos facinorosos homines, quod etiam potestas appellatur“.

**) S. l. 70 D. de reg. jur. (50, 17): „Nemo potest gladii potestatem sibi datam vel cuiusvis alterius coercitionis ad alium transferre“.

***) S. Clinton Fast. Romm. etc. I p. 240 sq.

Digitized by Google

Vit. Alex. Severi 49 lesen: „honores iuris gladii nunquam vendi passus est,*) dicens: necesse est ut qui emit, vendat. Ego non patiar mercatores potestatum, quos si patiar, damnare non possim. Erubesco enim punire illum hominem, qui emit et vendit". Etwas später, um 238, fällt wohl die Angabe des Julius Capitolinus (Gordian. cp. 9) von Gordianus: „filiusque legatus patris, exemplo Scipionum — gladii potestate succinctus est". In eine schon weit spätere Zeit fallen die Stellen des Codex Theodosianus, in welchen von diesem jus gladii die Rede ist; s. die Bestimmung XII, 1. 74 aus dem Jahre 371 und die andere IX, 48, 1 von den mit dem jus gladii betrauten Beamten, aus dem Jahre 425;**) auch die Inschriften, in welchen das jus gladii vorkommt, gehören in eine schon spätere Zeit des Constantinus, wie die bei Orelli nr. 1091. 3168 und bei Mommsen Inscr. regn. Napol. nr. 2618, in welchen ein praefectus annonae cum iure gladii genannt ist. In diesem Sinne wird es denn auch zu fassen seyn, wenn in einem Edict des Präfectus Prätorio aus dem Jahre 364 oder 372, insofern dieser hochgestellte Beamte mit dem jus gladii gewiss betraut war, am Schlusse die Worte sich befinden: quae forma interdicti et dispositionis sub gladii periculo perpetuo custodienda mandatur (s. bei Orelli nr. 3166). In diese Reihe wird auch die Stelle des Severus Sulpicius im Dialog. III, 11. zu bringen seyn, in welcher unter andern die Worte vorkommen: „illa praecipue cura erat, ne tribuni cum jure gladiorum in Hispaniam mitterentur". Da wir unter Tribunen hier höhere Militärbeamten, Befehlshaber einer Legion oder Generale zu verstehen haben, so ist der hier erwähnte Fall, der jedenfalls in das Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gehört, als ein so ziemlich dem, was in unserer afrikanischen Inschrift vorkommt, analoger anzusehen.

Dass mit diesem jus gladii, als einem wesentlichen Bestandtheil des merum imperium, das Recht über Leben und Tod, also die Verhängung der Todesstrafe, unter welcher Form auch immer, so wie die Verhängung anderer schweren, der Todesstrafe zunächst stehenden Leibesstrafen, der Deportation, der Confiscation, der Arbeit in den Bergwerken u. dgl. verknüpft war, kann nach dem Bemerkten in keiner Weise bezweifelt werden, und ist auch sattsam von andern Gelehrten***) schon früher nachgewiesen worden. Dass dann auch dieses jus gladii nicht verschieden ist von dem jus ferri, mag man diese letztere Fassung auch in etwas ausgedehnterem und weiterem

*) Vielleicht auch mit Rücksicht auf das, was derselbe Schriftsteller von dem Kaiser Commodus in dessen Vita cp. 14 berichtet: „vendidit etiam provincias et administrationes, quum hi, per quos venderet, partem acciperent, partem vero Commodus".

**) „Praesides in illos gladii sui ius et severitatis exerceant, in quos statim distringi ferrum iura praecipiunt."

***) S. Cujacii Observatt. XXI, 30. Pet. Faber in dem Commentar. ad tit. de divers. reg. jur. ant. p. 185.

Digitized by Google

Sinne nehmen, wie diess Peter Faber *) zu thun geneigt ist, wird eben so wenig einer weiteren Erörterung bedürfen: und wenn man weiter mit demselben Gelehrten die Frage aufwerfen wollte, warum dieses Recht nicht eben so gut als jus teli oder securis oder laquei formulirt worden, so liegt der natürliche Grund davon in der Bedeutung des Gladius als einer militärischen Waffe, welche gewissermassen das Abzeichen, das Insigne der höheren militärischen Würden bildete, mithin allen denjenigen abging, welche in einer rein administrativen oder richterlichen, wenn auch noch so hohen Stellung sich befanden, ohne eine militärische Gewalt zu besitzen. So verlieh schon Augustus, wie wir in der oben angeführten Stelle des Dio (LII, 13) lesen, den von ihm ernannten Gouverneurs der kaiserlichen Provinzen neben dem Recht des Tragens der militärischen Uniform (στρατιωτικὴ στολή oder ἐσθής) ausdrücklich das Schwerdt (ξίφος), als Zeichen ihrer Macht über Leben und Tod, **) und setzt Dio ausdrücklich hinzu: ἄλλῳ γὰρ οὐδενὶ οὔτε ἀνθυπάτῳ οὔτε ἀντιστρατήγῳ οὔτε ἐπιτρόπῳ ξιφηφορεῖν δέδοται, ᾧ μὴ καὶ στρατιώτην τινὰ ἀποκτεῖναι ἐξεῖναι νενόμισται u. s. w. den Gouverneurs der senatorischen Provinzen ging dieses äussere Abzeichen ab, so wie das damit verbundene Recht über Leben und Tod; wo also in einem besondern Fall ihnen dieses Recht zustand, konnte dies nur durch eine besondere Verleihung von Seiten des Kaisers geschehen seyn. Insbesondere tritt uns nun die Bedeutung des gladius bei dem Präfectus Prätorio entgegen, in so fern er nicht mehr blos als Befehlshaber der prätorianischen Cohorten in einer rein militärischen Stellung erscheint, sondern auch eine nach und nach immer mehr steigernde Civilgewalt und richterliche Befugniss damit verband, wodurch die Würde des Präfectus Prätorio zu der bedeutendsten und angesehensten im römischen Reiche sich nach und nach steigerte. In äusserst bezeichnenden Ausdrücken führt uns Dio (LXVIII, 16 p. 778 s. 1133 Reim.) die Erhebung des Licinius Sura zur Würde eines Präfectus Prätorio durch Trajanus mit der Ertheilung des Schwertes vor in einer Weise, die uns an den Ritterschlag des Mittelalters und die damit verknüpften Ceremonieen erinnern kann: ἀλλὰ καὶ ὅτε πρῶτον τῷ μέλλοντι τῶν δορυφόρων ἐπάρξειν τὸ ξίφος ὃ παραζώννυσθαι αὐτὸν ἐχρῆν ὤρεξεν, ἐγύμνωσέ τε αὐτὸ καὶ ἀνατείνας ἔφη· λαβὲ τοῦτο τὸ ξίφος, ἵνα ἂν μὲν καλῶς ἄρχω, ὑπὲρ ἐμοῦ, ἂν δὲ κακῶς, κατ' ἐμοῦ αὐτῷ χρήσῃ***). Rufus Bassäus, †) Präfectus Prätorio unter Marc. Aurelius, wird bei Philostratus in dieser seiner Würde bezeichnet als ὁ πεπιστευμένος τὸ ξίφος (Vit. Sophist. II, 1.

---

*) Am eben a. O. p. 185.

**) S. auch Lydus de magistratt. II, 9.

***) Vergl. Aurelius Vict. XIII. Gewöhnlich bezieht man darauf auch die Worte des Plinius in dem Panegyricus auf Trajanus cp. 67 am Schluss, wo er den Trajanus von sich sagen lässt: „Ego quidem in me, si omnium utilitas ita posceret, etiam praefecti manum armavi".

†) S. über ihn die Inschrift bei Kellermann am oben a. Orte nr. 42.

Digitized by Google

cp. 11. p. 561), Plautianus, der unter Septimius Severus dieselbe Würde bekleidete, wird von Herodianus (III, 11) in folgender Weise geschildert: ἠμφίεστο γὰρ τήν τε πλατύσημον ἐσθῆτα, ἔν τε τοῖς δευτέροις ὑποτεύσασιν ἐτέτακτο, παρῃώρητό τε αὐτὸ ξίφος καὶ παντὸς ἀξιώματος σχῆμα ἔφερε μόνος.*) Mit dem Schwerdte, das er als äusseres Abzeichen seiner Würde trug, kam ihm eben die Befugniss über Leben und Tod, das ius gladii zu; andern höhern Beamten, mit deren amtlicher Stellung und Befugniss zunächst dieses Recht nicht verknüpft war, konnte es daher nur durch einen besondern Act des Kaisers, also durch eine besondere Verleihung, die dann auch als eine besondere Auszeichnung und Ausdehnung des amtlichen Wirkungskreises anzusehen ist, zukommen; eben darum musste dann auch dies in einer die übrigen Würden und Titel eines solchen Beamten enthaltenden Inschrift besonders erwähnt werden, oder vielmehr es konnte nicht ausgelassen werden. Und von diesem Standpunkt aus werden wir hiernach auch die Aufnahme der Verleihung dieses Rechts über die übrigen Würden in der neu gefundenen Inschrift von Lambäsis zu betrachten und zu erklären haben. Möchte auch durch andere Inschriften noch weitere Bestätigung und neue Aufklärung gewonnen werden!

Ch. Bähr.

Beschreibung der zur Ermittlung des Höhenunterschieds zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere mit allerhöchster Genehmigung auf Veranstaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1836 und 1837 von G. Fuss, A. Sawitsch und G. Sabler ausgeführten Messungen, nach den Tagebüchern und den Berechnungen der drei Beobachter zusammengestellt von G. Sabler, Astronomen der Hauptsternwarte. Im Auftrag der Akademie herausgegeben von W. Struve, Direktor der Hauptsternwarte. St. Petersburg, Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1849. (CXVIII und 408 S. in 4, mit einer Tafel und einer Karte.)

Das vorliegende umfangreiche Werk enthält zu Anfang den Bericht des Directors der Hauptsternwarte (zu Pulkowa), W. Struve, an die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, und sodann die Beschreibung der Messungen und Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse von G. Sabler. Wir wenden uns zunächst zu letzterer.

Die Frage ob das kaspische Meer tiefer liege als das schwarze, hat bekanntlich die Aufmerksamkeit der Naturforscher schon mehrfach auf sich gezogen. Parrot, Engelhardt, Wisniewsky,

---

*) Ein Mehreres s. bei Pet. Faber Semestr. I, 3 (p. 23) III. 12 (p. 167).

Digitized by Google

Lenz, Göbel haben dieselbe durch sehr sorgfältig angestellte barometrische Höhenmessungen zu entscheiden gesucht. Allein wie dies bei derartigen Messungen in der Natur der Sache liegt, ein sicheres Resultat konnte dadurch keineswegs erhalten werden, und wenn gleich, in Folge jener Beobachtungen, es wahrscheinlich war, dass das Niveau des kaspischen Meeres wirklich tiefer liege als das des Ozeans, so waren doch in den verschiedenen Angaben Abweichungen, welche die kaiserliche Akademie vermochten, eine Expedition im Jahre 1836 auszurüsten, um mittelst trigonometrischer Messungen die viel besprochene Frage endgiltig zu entscheiden. Den Plan dazu entwarf eine aus den Akademikern Struve, Parrot, Lenz, Collins, Ostrogradsky bestehende Kommission, zu dessen Ausführung die im Titel genannten drei Gelehrten ausersehen wurden.

Nachdem die letztern unter der Leitung von Struve in der Gegend von Dorpat eine kleine Probeoperation, gemäss dem ihnen vorgezeichneten Operationsplan, ausgeführt, und sich so mit dem praktischen Theile ihres Werkes bekannt gemacht, und nachdem die Instrumente gehörig berichtigt und verpackt worden, verliessen sie am 13. Juli (n. St.) 1836 Dorpat und 14 Tage später St. Petersburg. Die mitgenommenen Instrumente bestanden in einem grossen und einem kleinern Universalinstrument, zwei achtzölligen, astronomischen Theodolithen, einem tragbaren Passagen-Instrument, einem Spiegelkreis nebst künstlichem Horizonte, sämmtlich von Ertel; drei Boxchronometern, sieben Reisebarometern, zwei Zugfernröhren, zwei eisernen Normalmaassen u. s. w.

Die Instruction, welche Struve entworfen, war sehr vollständig, alle Beobachtungsmethoden, Regeln zur Behandlung der Instrumente und zur Anfertigung von Hilfsapparaten u. s. f. waren mit dem grössten Detail auseinandergesetzt. Als Zweck der Expedition schrieb sie vor: Bestimmung des Höhenunterschieds der zwei Meere durch eine mit grösster Genauigkeit ausgeführte geometrische Operation; trigonometrische Aufnahme der ganzen Operationslinie, so wie aller von derselben sichtbaren, wichtigen Punkte in geringerer und grösserer Entfernung; astronomische Bestimmung der geographischen Lage der Endpunkte der Operation und einiger Zwischenpunkte; Bestimmung der Höhe und der Lage der sichtbaren Hauptspitzen des Kaukasus und endlich die Vergleichung der Resultate der geometrischen Nivellirung mit demjenigen Höhenunterschiede, welchen die während der ganzen Zeit fortgesetzten Barometerbeobachtungen an beiden Meeren, und die im Laufe der Arbeit auf der Linie selbst beobachteten Barometerstände gewähren würden.

Von Petersburg wandten sich die Reisenden über Moskau, Charkow, Taganrog nach Neu-Tscherkask. Sie hatten dabei den Zweck, in Taganrog dem Herrn Manne, ehemaligem Director des dortigen Gymnasiums, zwei ihrer Barometer, behufs der nach ihrer Instruktion vorgeschriebenen Barometerbeobachtungen, zu übergeben. Derselbe

Digitized by Google

war aber abwesend, und so wurden die dortigen Lehrer der Mathematik und Physik ausführlich instruirt, die aber von dergleichen Dingen so wenig begriffen, dass die von ihnen während eines ganzen Jahres gemachten Beobachtungen gar nicht gebraucht werden konnten (woraus wir die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, dass es an russischen Gymnasien auch zuweilen geht, wie anderswo). Glücklicherweise konnte der Apotheker Elsing und seine jüngste Tochter später die gelehrten Herren vom Gymnasium ersetzen, und zwar so gut, dass die Akademie ihnen ihren Dank dafür bezeigte.

Von Tscherkask aus reiste Fuss längs dem Don und der Wolga nach Astrachan, wo zwei Barometer dem Apotheker Osse übergeben wurden. Die zwei zurückgebliebenen unserer Beobachter liessen in Tscherkask, vorzüglich durch den ihnen beigegebenen Mechanikus Masing, eine Reihe Hilfsapparate, Messstangen u. s. w. verfertigen, so wie auch Zelte zum Schutze der Instrumente gegen Sonnenschein und einen plötzlichen Regenguss, deren Einrichtung S. 5 beschrieben ist. Nachdem Fuss zurückgekehrt war, begannen am 29. Oktober die Arbeiten in Kagalnik am asowschen Meere. Zunächst musste das mittlere Niveau dieses Meeres ermittelt werden, worüber die Beobachter während ihres Aufenthalts in Tscherkask schon vielfache Erkundigungen eingezogen hatten, und dies in Kagalnik um so besser thun konnten, als die dortigen Einwohner, fast lauter Fischer, mit dem Meere genau vertraut sind. So waren sie berechtigt, das mittlere Niveau als auf wenige Zolle genau gefunden anzusehen. Sie stellten an einer Stelle, die ihnen als bei mittlerm Wasserstande unmittelbar am Wassersaume liegend, bezeichnet worden, ihr erstes Signal auf, dessen Marke 12′ 2″ (russisch = englisch) über dem Niveau war. Die nun begonnenen Operationen mussten jedoch am 1. Dezember bei der Kosakenstanitze Kagalnitzkaja geendigt werden, da der Regen und die Wege der Fortsetzung entgegentraten. Bei Neu-Nicolajewka, auf der Hälfte dieser Linie (von etwa 70 Werst) gelang ihnen die Beobachtung einer Sternbedeckung. Ein fast ganz in die Erde eingerammter Balken bezeichnete den Endpunkt der Operation im Jahre 1836. Zur Kontrole wurden ausserdem noch mehrere Punkte auf der Kirche der Stanitza als feste Punkte gewählt.

Den Winter brachten die Beobachter in Stawropol zu; er wurde theils zur Berechnung der Beobachtungen, theils zu astronomischen Beobachtungen benützt, eben so wurden, zur Bestimmung der irdischen Strahlenbrechung, die Zenithdistanzen der beiden Spitzen des etwa 200 Werst entfernten Elbrus gemessen; dessgleichen wurden mehrere Hilfsapparate verbessert, einige neu konstruirt. Die Erfahrungen im verflossenen Herbste hatten die Beobachter bestimmt, einige Veränderungen in der Anordnung ihrer Beobachtungen der Genehmigung von Struve zu unterbreiten, wornach dann vom 25. März 1837 an die Operationen wieder begannen. Zu ihrer persönlichen Sicherheit längs der kaukasischen Linie hin wurde ihnen

Digitized by Google

von dem Gouverneur Weljaminow eine militärische Eskorte von 50 Mann mit 15—30 Kosaken beigegeben.

Das Terrain war bei den nun beginnenden Operationen flach und eben, die Gesichtslinie nach fernen Gegenständen ging also nahe über den Erdboden hin. Die Erscheinung der Luftspiegelung sahen die Beobachter um die Mittagsstunden fast täglich, so dass schon dadurch auf ganz regelwidrige Refraktion des Lichtstrahls hingewiesen wurde. Wirklich fanden sich auch Veränderlichkeiten in der Lichtbrechung, deren Umfang die Beobachter sich nicht so bedeutend vorgestellt hatten. Die Operationen gingen übrigens rasch vorwärts. Bei der Kosakenstanitze Alexandria wurde beschlossen, auf einige Wochen während der heissen Tage des Juli auszusetzen, und dieselben in den kaukasischen Bädern von Pätigorsk und Kislowodsk zuzubringen. Von Alexandria aus erblickten sie auch zuerst den Kamm der kaukasischen Alpen in seiner ganzen Ausdehnung. Neben der Erholung in den Bädern sollte auch noch die Höhe des bei Pätigorsk gelegenen Beschtau genauer bestimmt werden. Vom 10. August an wurde dann die Operation wieder fortgesetzt, am 14. September wurde der südlichste Punkt der Operationslinie, Naur, erreicht; von da an wandte sich dieselbe durch die Nogaiensteppen, so dass die Beobachter mehrere Wochen auf Bivouacs beschränkt waren. Am 31. October 1837 endlich gelangten sie bei Tschernoi-Rynok an das kaspische Meer, als an das Endziel ihrer Operation. Nachdem hier noch einige astronomische Beobachtungen angestellt worden waren, begaben sich die Beobachter auf die Rückreise, Fuss über Astrachan, die beiden andern über Taganrog und Nicolajew, um die Barometerbeobachtungen zu vergleichen.

Die Lokalitäten, durch welche die Messungen gingen, sind schon mehrfach beschrieben worden, namentlich hat Parrot von den Steppen jener Regionen ein reizendes und im Allgemeinen richtiges Bild entworfen. Ein Mangel war etwa bloss das Fehlen von hohen Standpunkten; Bäume u. dgl. stören die Aussicht nirgends, so dass wohl in keinem Lande eine trigonometrische Operation so leicht ausgeführt werden kann. Dem Mangel an hohen Standpunkten hilft einigermassen das Vorhandensein von Hügeln (Kurganen) ab, die, von Menschenhänden in den baumlosen Steppen aufgeführt, wohl Grabhügel sein mögen, vielleicht auch für Wachtposten von den kriegerischen Völkern errichtet worden, die im Laufe der Zeit in diesen Steppen sich umhertrieben. Auf eine grosse Strecke hin gleicht das Land einer vom Sturme aufgewühlten Meeresfläche, so dass auf weite Entfernugen auch keine einzige ebene Stelle zu finden ist. Weiterhin ist der Boden ein einfaches Sandmeer, in dem der vom Winde aufgewehte Sand oft die ganze Gegend in undurchdringlichen Nebel hüllte. Der Transport der Instrumente durch diese Sandwüste konnte nur durch Anspannen vieler Ochsen und mit grosser Mühe bewerkstelligt werden. Gegen die Ufer des kaspischen Meeres hin ist das Land mit Salzsümpfen bedeckt und hohes Schilf verhüllt

Digitized by Google

den Anblick des Wassers, das man erst bemerkt, wenn man unmittelbar an das Ufer gelangt ist. Nach der einstimmigen Versicherung der Anwohner ist der Spiegel des kaspischen Meeres im steten Sinken begriffen. Jährlich viermal wird nunmehr in Baku der Stand desselben gegen einen unveränderlichen Punkt beobachtet und man wird also in der Zukunft diese Frage definitiv entscheiden können. Die Menge Salzseen an den Ufern, der überall mit Salz geschwängerte Boden u. s. w. scheinen übrigens zu beweisen, dass die Meeresfläche sich einst weiter erstreckt habe als jetzt.

Was die Messungen selbst anbelangt, so mussten dreierlei geschehen: die der Grundlinien, der Horizontalwinkel und der Zenithdistanzen. Das trigonometrische Netz wurde nämlich nicht auf eine einzige Grundlinie gestützt, sondern es wurden deren nicht weniger als 122 gemessen. Bezeichnen nämlich P^n, P^{n+1}, P^{n+2} drei auf einander folgende Hauptpunkte der Vermessungslinie, deren Entfernung im Mittel 23400′ war, so wurden, beiläufig in den Mitten der Linien $P^n P^{n+1}$, $P^{n+1} P^{n+2}$ in möglichst senkrechter Richtung darauf, Linien $A^n B^n$, $A^{n+1} B^{n+1}$ abgesteckt, die im Durchschnitt ungefähr 1200′ lang waren, und ihren Mittelpunkt möglichst auf jenen Linien hatten. Diese Linien wurden gemessen und bildeten die Grundlinien. Die Messungen der Grundlinien selbst geschahen in folgender Weise: Die Endpunkte der Grundlinie wurden durch zwei, zum Theil in die Erde eingegrabene Böcke bezeichnet, und dann in der Nähe derselben und in der Verlängerung der Grundlinie zwei starke Stäbe schief in die Erde getrieben. In der Richtung der Grundlinie wurden nun von 30 zu 30 Schritt andere Stäbe eingesetzt. Eine getheerte Schnur, welche an dem einen Endstab befestigt war, wurde, über den ersten Bock weg, an den nächsten dieser Zwischenstäbe durch einige Umwicklungen befestigt, wobei mittelst eines Zugfernrohrs immer dafür gesorgt wurde, dass diese Umwicklung genau in der Linie bleibe, welche die Oberflächen der zwei Böcke verband. Längs der gespannten Schnur hin wurde mit einer hölzernen (in Oel getauchten und mit Oelfarbe bestrichenen) Messstange gemessen, wobei jeweils der Endpunkt der Stange auf der Schnur mit einem Federmesserstrich bemerkt und der Finger hingehalten wurde, bis die Stange wieder angelegt war. Um die Reduktion auf den Horizont vollziehen zu können, wurde die Zenithdistanz des einen Endes der Grundlinie vom andern gemessen. Die Reduktion wegen der Senkung der Schnur, die natürlich eine Kettenlinie bildete, wurde so durchgeführt, dass man die Gestalt der Schnur als die eines Kreises annahm, der durch die beiden Endpunkte geht und dessen Senkung in der Mitte als bekannt (beobachtet) anzunehmen ist. In den Dreiecken $P^n A^n B^n$, $P^{n+1} A^n B^n$, u. s. w. wurden sämmtliche Horizontalwinkel gemessen und, es finden sich die Resultate dieser Messungen zusammengestellt von S. 19—46. In P^1 konnten, da das Signal unmittelbar am Meeresufer stand, keine Winkelmessungen vorgenommen werden; eben so konnte eine Grund-

Digitized by Google

linie zwischen den zwei letzten Hauptsignalen nicht gemessen werden wegen des sumpfigen Bodens am kaspischen Meere. Mehrfach wurden auch Winkel nach andern Punkten hin gemessen. (Die Beobachtungen wären sämmtlich Richtungsbeobachtungen.) So nach Kirchthürmen und nach einigen Bergspitzen im Kaukasus, deren Zenithdistanz ebenfalls gemessen war, wovon gleich nachher. Einige Azimuthe wurden ebenfalls gemessen und sie sind zusammengestellt in S. 46—47.

Was die Beobachtung der Zenithdistanzen anbelangt, so geschah sie in folgender Weise: In den Punkten B^n, P^{n+1}, B^{n+1} befand sich je ein Beobachter und es wurden gemessen gleichzeitige reziproke Zenithdistanzen zwischen B^n und P^{n+1}, P^{n+1} und B^{n+1}, sodann einfache Zenithdistanzen zwischen B^{n+1} und P^{n+1}, P^{n+2}; P^{n+1} und P^n, B^n, B^{n+1} P^{n+2}; B^n und P^n, P^{n+1}; den folgenden Tag ging jeder um eine Nummer weiter (B^{n+1}, P^{n+2}, B^{n+2}) und dieselben Messungen wiederholten sich. So hatte man nicht nur gleichzeitige Zenithdistanzen, sondern auch solche zwischen zwei Punkten von einem mittleren Orte aus. Zugleich wurde jeweils Thermometer- und Barometerstand, so wie der Zustand der Bilder (wovon später) beobachtet. Die Resultate dieser Beobachtungen sind zusammengestellt S. 48—172. Die Beobachtungen der Zenithdistanzen einiger Bergspitzen des Kaukasus sind zusammengestellt S. 173—178, so wie S. 179—192 die nicht zahlreichen astronomischen Beobachtungen zur Längen- und Breitenbestimmung.

Was nun die Berechnung der Beobachtungen anbelangt, so mussten natürlich zunächst die Dreiecke berechnet werden. Da der sphärische Exzess selbst der grössten dieser Dreiecke ganz unbeträchtlich ist, so wurden diese Dreiecke geradezu wie ebene berechnet. Was die Ausgleichung der gemachten Beobachtungen anbelangt, so verfuhren die Berechner so: Denken wir uns das Viereck P^n A^n P^{n+1} B^n, so sind darin die immer nahe an 90^0 betragenden Winkel an A^n und B^n mit dem kleinern Universalinstrument, und bei minder günstigen Umständen gemessen, während die sehr spitzen Winkel in P^n und P^{n+1} mit dem grossen Universalinstrument und in den günstigsten Verhältnissen in Bezug auf die Luftbeschaffenheit gemessen wurden. Das Verhältniss der Genauigkeiten glaubten die Beobachter 1 : 3 annehmen zu dürfen, und bildeten daher zunächst die Summe der vier Winkel des Vierecks; der Unterschied gegen 360^0 wurde so vertheilt, dass je $\frac{1}{8}$ auf P^n und P^{n+1}, je $\frac{3}{8}$ auf die stumpfen Winkel an A^n, B^n kommen. Mit den so verbesserten Winkeln P^n und P^{n+1} wurden die Winkel der Dreiecke P^n A^n B^n, P^{n+1} A^n B^n summirt, und der Unterschied gegen 180^0 auf die Winkel an A^n, B^n je zur Hälfte vertheilt. War der Unterschied gegen 360^0 gar zu bedeutend, z. B. in dem Viereck P^{22} A^{22} B^{22} P^{23} gar 33″·4, so wurden an dem Winkel A^{22} zuerst 26″ abgezogen, weil das Dreieck P^{22} A^{22} P^{23} einen Ueberschuss von 26″·1 gegen 180^0 zeigte. Dass diese Ausgleichung eine durchaus willkührliche ist,

Digitized by Google

leuchtet ein, und desswegen erhebt auch Struve (S. XIII) Bedenken dagegen, indem er sie „keine strenge“ nennt. Nach den Angaben von Struve (S. X) ist 1 : 3 das Verhältniss der Genauigkeiten, folglich das der Gewichte (bekanntlich im Verhältniss der Quadrate der Genauigkeiten) 1 : 9, und also sollte, nach der Methode der kleinsten Quadrate, von den Winkeln an P^n und P^{n+1} nur je $\frac{1}{20}$, von denen an A^n, B^n je $\frac{9}{20}$ abgezogen werden (statt $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$). Struve hingegen verlangt, dass an den Pwinkeln geradezu keinerlei Korrektion vorgenommen werde, was am Ende darauf hinauskommt, das Verhältniss der Genauigkeiten noch grösser als 1 : 3 zu setzen, was auch wohl wahrscheinlich sein mochte. Dies stimmt auch mit den Angaben Sablers (S. 15) zusammen, wo er den wahrscheinlichen Fehler der Beobachtung mit dem grossen Instrument 0″. 94, mit dem kleinern 6″ setzt, so dass das Verhältniss der Gewichte über 1 : 40 wird, und man also blos $\frac{1}{40}$ der Summe von den Pwinkeln hätte subtrahiren sollen. Von der Ansicht ausgehend, dass eine Aenderung der, für die Berechnung sehr wichtigen Winkel an P nicht zulässig war, findet Struve, dass sämmtliche berechnete Längen um den $\frac{1}{45833}$ Theil verringert werden müssen. Möchte gleich wohl ein Zweifel obwalten, ob denn eine geradezu absolute Genauigkeit der Pwinkel vorausgesetzt werden darf, so könnte man unbedenklich die von uns eben angedeutete Korrektion auf $\frac{1}{40}$ anwenden, die eine Beeinträchtigung jener wichtigen Winkel gewiss nicht mit sich führen würde.

Die nun berechneten (ausgeglichenen) Winkel und Seiten finden sich zusammengestellt von S. 195—221, wie auch die Nebendreiecke zwischen den Stationspunkten und einigen gelegentlich beobachteten Punkten berechnet wurden.

Die Berechnung der Höhen, die Hauptaufgabe der ganzen Arbeit, ist nun zunächst mit ausschliesslicher Benutzung der gegenseitigen Zenithdistanzen, die fast ohne Ausnahme gleichzeitig waren, durchgeführt worden. Die dabei angewandten Formeln sind die gewöhnlichen: $\gamma = D\left(\frac{z' - z}{2}\right) \sin 1''$, $2\rho = 180 + C - (z + z')$, wo γ den Höhenunterschied der zwei Punkte, D ihre Entfernung, z, z′ die beobachteten Zenithdistanzen, C den Winkel der Vertikalen und ρ die irdische Refraktion an jedem Endpunkte bezeichnet. Aus diesen Zenithdistanzen würde sich eine Vertiefung von 76 · 9 Fuss für das kaspische Meer ergeben, ein Resultat, das, wie wir bald sehen werden, auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sabler: Höhenunterschied des schwarzen und kaspischen Meeres.

(Schluss.)

Bei der ausserordentlichen Menge von Zenithdistanzen, die während der ganzen Operation gemessen wurden, war es zunächst möglich, über den Gang der Strahlenbrechung selbst genauere Resultate zu erhalten. Es ist eine jedem Beobachter bekannte Thatsache, dass die Bilder der Gegenstände im Fernrohr nicht zu jeder Zeit des Tages ruhig sind, dass vielmehr meist ein Schwanken und Schwirren derselben Statt hat. Dieses Schwirren und Wallen der Bilder nimmt allmählig ab und es tritt ein Zustand der Ruhe, ungefähr um $^2/_3$ der Zeit zwischen Mittag und Sonnenuntergang ein. Nach diesem Zustande der Ruhe treten nun die Wallungen der Bilder in entgegengesetzter Ordnung wie vor demselben ein. Vor dem Zustande der Ruhe ist die Refraktion klein, zuweilen sogar negativ, sie wächst und wird nach demselben immer grösser. Die beiden Zustände unterscheiden sich also wesentlich von einander. Was die Charakterisirung dieser Zustände der Bewegung und Ruhe der Bilder betrifft, so hat Sabler sie folgendermassen angenommen: I sehr unruhig, I unruhig, I etwas unruhig, I fast ruhig, I ruhig, — sehr ruhig —, II ruhig, II fast ruhig, II etwas unruhig, II unruhig, II sehr unruhig, worin durch I und II die Wallungen vor und nach dem Zustande völliger Ruhe bezeichnet sind. Dass mit dem Zustande der Bilder der Betrag der Refraktion eng zusammenhängt, ist klar, indem beide aus derselben Ursache — regel- oder unregelmässiger Brechung der Lichtstrahlen in der Atmosphäre — herrühren. Dabei ist zu bemerken, dass plötzlicher Regen oder Sonnenschein die obige Ordnung der Bilder stören können, sie wird sich aber rasch wieder geltend machen. Wollte man die Refraktion mit andern Argumenten, als dem Zustande der Bilder, z. B. Tageszeit (wie Bayer in dem „Nivellement zwischen Swinemünde und der Oder" und der „preussischen Küstenvermessung" gethan) in Zusammenhang bringen, so würde man offenbar weit weniger genaue Resultate erhalten. Wenn bei irgend einem Zustande der Bilder, so ist gewiss bei dem als sehr ruhig aufgeführten die Brechung der Lichtstrahlen eine regelmässige, d. h. so wie die Theorie sie verlangt. In diesem Falle ist aber bekanntlich näherungsweise (wenn freilich auch nur sehr „näherungsweise", vergl. Grunert, Archiv der Mathematik und Physik, Theil X S. 32) $\rho = nC$, wo n eine Konstante ist, die mit von dem Barometer- und Thermometerstand abhängt. Zur Bestimmung dieser Konstanten wird man aber die aus

Digitized by Google

den gegenseitigen Zenithdistanzen gefolgerten Refraktionen nicht anwenden können, da die dort gemachte Voraussetzung der Gleichheit der Refraktionen an beiden Enden gewiss nicht zulässig ist; dagegen wird man die aus denselben gefolgerten Höhenunterschiede der einzelnen Beobachtungspunkte, bei deren Berechnung vorzugsweise die Beobachtungen bei ruhigen Bildern beachtet wurden, als genau genug annehmen dürfen. Aus diesen nun kann man die bei den nicht gegenseitigen Zenithdistanzen stattgehabten Refraktionen bekanntlich berechnen, und so hat Sabler S. 255—268 diese so berechneten Refraktionen für die verschiedenen Zustände der Bilder zusammengestellt. Daraus ergab sich n = 0·08841 mit dem wahrscheinlichen Fehler 0·00134 (oder 0·08764 mit dem w. F. 0·00188 für Beobachtungen an den Basispunkten). Für die übrigen Zustände hat Sabler gefunden, dass für seine Beobachtungen ρ sich darstellen lasse, durch nC + K, wo K eine Grösse ist, die von C nicht abhängt. Dass aber dieses Gesetz kein allgemeines sein kann, weist Struve nach, der zugleich eine weitere Untersuchung angestellt, worüber wir später sprechen werden. Eben wegen dieser ganz speziellen Geltung des gefundenen Ausdrucks enthalten wir uns auch der Mittheilung der Werthe von K, die S. 269 zusammengestellt sind.

Die Höhenbestimmungen der einzelnen Punkte, wie sie sich nunmehr aus den so bestimmten Refraktionen ergeben, sind Seite 272—317 zusammengestellt. Um diese Werthe aus den Beobachtungen desselben Höhenpunkts bei verschiedenen Zuständen der Bilder, aus denen dann verschiedene Werthe des Höhenunterschieds folgen, in ein Mittel vereinigen zu können, mussten zuerst die Gewichte festgestellt werden, die man den einzelnen Resultaten beizulegen hatte. Nun ergaben sich bei der Bestimmung von K schon die wahrscheinlichen Fehler einer einzelnen Beobachtung bei den verschiedenen Zuständen, und da die Gewichte im umgekehrten Verhältnisse der Quadrate dieser wahrscheinlichen Fehler stehen, so konnten dieselben leicht gefunden werden. Aus allen diesen von Sabler in den P-Punkten angestellten Beobachtungen ergab sich als Endresultat eine Senkung von 83·00 oder 83·95 Fuss.

In ähnlicher Weise sind die Beobachtungen von Sawitsch und Fuss berechnet (S. 320—370) und es ergab sich daraus 83·2, 85·0 als Senkung des kaspischen Meeres.

Um die verschiedenen Resultate zu einem Mittel vereinigen zu können, musste der wahrscheinliche Fehler (und daraus das relative Gewicht) der einzelnen Bestimmung abgeleitet werden. Der den Entfernungen anhaftende Fehler kann dabei füglich vernachlässigt werden, da dieselben genau genug sind und der Einfluss desselben auf die Höhenbestimmung verschwindend klein ist. Aus dem wahrscheinlichen Fehler der angenommenen Refraktion, in den, nach der bereits angedeuteten Bestimmungsweise, man den der Zenithdistanz einschliessen muss, ergibt sich nun nach den Formeln der Methode der kleinsten Quadrate der wahrscheinliche Fehler jedes einzelnen Höhenunterschieds und daraus der des Resultats, das die Summe

Digitized by Google

der Höhenunterschiede ist. Da es aber offenbar bei dem beabsichtigten Zweck nicht nothwendig ist, in diese Weitläufigkeiten einzugehen, so kann man mittlere Resultate ziehen, welche den gesuchten wahrscheinlichen Fehler genügend genau geben. Das Sabler'sche Resultat 83·95 Fuss wurde aus 123 Entfernungen der Ppunkte erhalten, bei denen die mittlere Entfernung zweier $\left(\frac{\Sigma D}{123}=\right)$ 285885 Zoll war. Im Ganzen sind 246 Höhenbestimmungen vorgekommen und dazu 661 Beobachtungen gemacht, wovon 245 bei sehr ruhig, I und II ruhig, 194 bei fast ruhig, u. s. w., so dass von 2 Beobachtungen die eine als sehr ruhig oder ruhig, die andere als fast ruhig oder etwas unruhig angenommen werden kann, wenn man die übrigen nicht anrechnet, die ohnehin nur geringes Gewicht haben. Der wahrscheinliche Fehler der ersten ergab sich $2''\cdot16$, der andere $3''\cdot25$ (gezogen aus den bei der Bestimmung von n und K erhaltenen wahrscheinlichen Fehlern einer Beobachtung mit Berücksichtigung der Anzahl). Für einen Fehler von $2''\cdot16$ ergibt sich bei der oben angeführten mittlern Entfernung ein Fehler von 1·50 Zoll in der Höhe, bei $3''\cdot25$ von 2·25. Also ist der wahrscheinliche Fehler des Mittels, das man erhält, wenn man die beiden Bestimmungen mit Berücksichtigung ihrer Gewichte verbindet:

$$\frac{\sqrt{\left(\frac{1\cdot50}{2\cdot16}\right)^2+\left(\frac{2\cdot25}{3\cdot25}\right)^2}}{\frac{1}{(2.16)^2}+\frac{1}{(3\cdot25)^2}}=\frac{\sqrt{(2\cdot25)^2\,.\,(1\cdot50)^2}}{(2\cdot25)^2+(1\cdot50)^2}=1\cdot25\text{ Zoll,}$$

wenn man beachtet, dass 3·25. 1·50 = 2·16. 2·25 ist. Da aber zum Endresultat die Summirung von 246 Höhenbestimmungen nothwendig war, so ergibt sich daraus als wahrscheinlicher Fehler dieses Endresultats: $1\cdot25\sqrt{246}$ Zoll = 1·63 Fuss. In ähnlicher Weise sind die wahrscheinlichen Fehler der übrigen Resultate zu berechnen, und zieht man, mit Berücksichtigung dieser wahrscheinlichen Fehler sämmtliche Resultate zusammen, so erhält man die Senkung des kaspischen Meeres unter dem asowschen im Jahre 1837: 83·67 engl. Fuss mit dem wahrscheinlichen Fehler 1·23 Fuss. Dieses Hauptresultat hat Struve (S. LX) dahin modifizirt, dass man 85·45 Fuss zu nehmen hat, mit dem wahrscheinlichen Fehler 0·83 Fuss.

Die Höhen der beobachteten Bergspitzen des Kaukasus sind von Sabler gleichfalls berechnet worden und er fand: Elbrus (westlicher Gipfel) = 2894·8, östlicher Gipfel = 2884·3, Beschtau = 717·7, Kasbek = 2586·8, Anonymus (dessen Namen also unbekannt) = 2648·0 in Toisen.

Die Berechnung der wenigen astronomischen Beobachtungen (S. 379—396) übergehen wir, da sie die gewöhnliche ist. Als Resultate führen wir blos an: Kagalnik (Kirche), Breite $47^0 4' 26''\cdot3$, östliche Länge von Ferro $56^0 58' 34''\cdot5$; Tschernoi-Rynok (Herrenhaus), Breite $44^0 23' 13''\cdot3$, östliche Länge von Ferro $64^0 12' 4''\cdot3$.

Wie ganz unzuverlässig barometrische Beobachtungen sein kön-

Digitized by Google

nen, ergibt die Berechnung der Barometerbeobachtungen (Seite 397—406). Es kommen dort Fehler von 130′ vor und wohl zufälliger Weise wird aus den beiden Beobachtungsreihen die Senkung des kaspischen Meeres nur um 55 und 30 Fuss zu gross gefunden. Dass bei einer derartigen Abweichung grosse Zweifel in die Resultate barometrischer Höhenmessungen entstehen müssen, ist klar. Im Mittel aus den ein ganzes Jahr umfassenden Beobachtungen an einem Standbarometer ergab sich ein um 56 Fuss zu grosses Resultat bei einer Entfernung der zwei Endpunkte von 110 geographischen Meilen, obwohl die Barometer genau verglichen waren. Es ist eine derartige Unsicherheit auch wohl zu erwarten, bei so weit entfernten Punkten, in denen die atmosphärischen Einflüsse in wesentlich verschiedener Weise thätig sein können. Man wird daraus schliessen, dass eine durch barometrische Messungen erhaltene Höhendifferenz für zwei bedeutend entfernte Punkte auf eine auch nur leidliche Genauigkeit kaum Anspruch machen kann.

Nachdem wir hiemit in allgemeinen Umrissen den Inhalt des eigentlichen Werkes angedeutet, wenden wir uns zu dem demselben vorangestellten, in wissenschaftlicher Beziehung höchst interessanten Bericht des Akademikers Struve, der namentlich die zahlreichen Refraktionsbestimmungen zu einer höchst wichtigen Untersuchung über die irdische Strahlenbrechung benützt.

Nachdem zuerst das „Allgemeine" der gesammten Operation — grösstentheils bereits mitgetheilt — kurz angegeben wird, wendet sich der kritische Bericht zunächst zu den ausgeführten geodätischen Verbindungen und der Untersuchung der Genauigkeit derselben.

Die ganze Operationslinie, von P^1 bis P^{124} enthält 122 gemessene Grundlinien, und die mittlere Entfernung je zweier P beträgt $E = 280702$ Zoll, während die mittlere Länge einer Grundlinie $G = 14068$ Zoll, einer Dreieckseite $PA = S = 140528$ Zoll ist. Also im Mittel $S = 9 \cdot 989\ G$, $E = 19 \cdot 953\ G$. Daraus folgt, dass im Mittel der Winkel $APB = 5^0\,44'\,44''$ ist. Unter Anwendung der Lehren der Methode der kleinsten Quadrate, und unter Voraussetzung der bereits oben angegebenen Ausgleichungsweise würde sich für die ganze Länge ein wahrscheinlicher Fehler von 191 · 1 Zoll ergeben. Der hier zu befolgende Gang ist nicht schwer anzugeben. Aus den Beobachtungen ersieht man die Abweichung der Summe der vier Winkel eines Vierecks von 360°, die im Mittel $6'' \cdot 85$ beträgt. Unter der Annahme der Gewichte 1 : 9, muss davon $\frac{1}{20}$ auf je die Winkel in P, $\frac{9}{20}$ auf die in A und B gelegt werden. Als mittlerer Fehler der Beobachtung vom Gewicht 1 ergibt sich hieraus $6 \cdot 85 \sqrt{\frac{9}{20}}$. Daraus berechnen sich die mittleren Fehler der Seiten leicht und somit der mittlere Fehler der Summe aller Seiten. In ähnlicher Weise wird die Genauigkeit der Höhenmessungen untersucht, einige nothwendige Korrektionen angebracht, indem u. A. der Biegungskoeffizient der Fernröhre der Beobachter bestimmt und dessen Einfluss in Rechnung gezogen wird. Die definitiven Werthe der einzelnen Höhen mit ihren wahrscheinlichen Fehlern hat dann

Digitized by Google

Struve nochmals berechnet und findet als Endresultat, dass im Jahre 1837 die Oberfläche des kaspischen Meeres 1025·4 englische Zoll tiefer lag, als der mittlere Spiegel des asowschen Meeres, eine Bestimmung, deren wahrscheinlicher Fehler 9·94 Zoll beträgt. (In Meter: 26·045 mit dem wahrscheinlichen Fehler 0·252 mètres).

Die Berechnung der Höhen der Bergspitzen bedarf nun ebenfalls einer Korrektion, und Struve stellt dieselben S. LXV desshalb zusammen; doch berechnet er sie nochmals genauer in seinen Untersuchungen über die Strahlenbrechung, zu denen wir uns nun wenden (S. LXVIII—CXVIII).

Den wichtigsten Beitrag zur Bestimmung der Refraktion lieferten diese Arbeiten dadurch, dass die fünf Bergspitzen des Kaukasus, jede von mehreren Punken aus, beobachtet wurden, indem man sowohl die Horizontalrichtungen als die Zenithdistanzen mass. Die Berechnung der Höhenunterschiede geschah nach der Formel $h = \frac{s \cos [z - \frac{1}{2} C + \rho]}{\sin [z - C + \rho]}$, wo z die beobachtete Zenithdistanz, ρ die Refraktion, C der Winkel der Normalen, s die (geodätische) Entfernung beträgt, welch letztere aus den beobachteten Horizontalwinkeln geschlossen wurde. Berechnet man aus zwei bekannten s desselben Berges für gleichzeitige Beobachtungen die Werthe von h und ρ (= KC), wenn die atmosphärischen Umstände so ziemlich die gleichen und die Bilder vollkommen ruhig waren, so erhält man eine Reihe von Werthen für h, und da die Erhebung des Standpunkts über dem Meere bekannt ist, für die Höhe H des Berges über dem Meere. Aus allen diesen H nimmt man das Mittel. Hat man zu gleicher Zeit in demselben Standpunkte die Zenithdistanzen mehrerer Bergspitzen beobachtet, so berechnet man, vermittelst der bereits näherungsweise bekannten Höhe des einen Berges über dem Meere, den Werth von K für die Beobachtungszeit, damit dann die Höhe des andern Bergs, u. s. w. So kann man immer genauere Werthe erhalten, und es fanden unsere Beobachter als Höhen über dem Meere: Beschtau 55072, Elbrus (Westkuppe) 222167, Elbrus (Ostkuppe) 221365, Kasbek 198538, Anonymus 203233 engl. Zoll. Mit diesen nun bekannten, näherungsweise genauen Höhen berechnete Struve sämmtliche 71 Beobachtungen der Zenithdistanzen der Berge, und indem er die wahre Zenithdistanz, wie sie aus der Höhe des Berges folgen sollte, wenn die Refraktion nicht einwirkte, mit der beobachteten verglich, erhielt er die Grösse der Refraktion ρ und daraus den Werth von $K = \frac{\rho}{C}$, so dass er 71 solcher Werthe hatte. Da Barometer- und Thermometerstand jedesmal beobachtet worden, so untersuchte er nun, ob K sich darstellen lasse durch die Formel

$$K = \lambda \cdot \frac{B}{b} \cdot \frac{1 + 0 \cdot 0045\, t}{1 + 0 \cdot 0045\, T},$$

worin B Barometer- T Thermometerstand (in Réaumurscher Skala)

Digitized by Google

bedeuten und λ der Werth von K für B = b, T = t ist. Dabei ergeben sich aber so bedeutende Abweichungen, dass er einen andern Ausdruck suchte, und zwar wählte er:

$$K = \lambda \cdot \frac{B}{29} \cdot (1 + \gamma)^{16 - T},$$

wo B den Barometerstand in englischen Zoll, T die Temperatur nach Réaumurscher Skala bezeichnet. Da, wie bereits gesagt, 71 Werthe von K bekannt waren, so boten diese ein reiches Material dar, aus dem die Konstanten λ und γ berechnet werden konnten. Einen genäherten Werth für dieselben (aus einigen Beobachtungen) erhält man zuerst $\lambda^1 = 0 \cdot 0740$, $\gamma^1 = 0 \cdot 0155$, und wenn man daran die Korrektionen λ_1, γ_1 anbringt, so berechnet man vermittelst jener angenäherten Werthe von λ und γ die einzelnen K nach obiger Formel; sind dieselben K^1, so hat man, nach der Methode der kleinsten Quadrate, zur Bestimmung von λ_1, γ_1 71 Gleichungen der Form:

$$\frac{K^1}{\lambda^1} \lambda_1 + \frac{K^1 (16 - T)}{1 + \gamma^1} \gamma_1 = K - K^1,$$

wo K der durch die unmittelbare Beobachtung gegebene Werth ist. Hinsichtlich der Gewichte nimmt Struve das Gewicht einer Abendbeobachtung im Sommer gleich 1, das einer Morgenbeachtung im Sommer $\frac{1}{3}$, einer Winterbeobachtung $\frac{1}{9}$ an. Damit erhält man nun, nach bekannter Weise, die wahrscheinlichsten Werthe von λ_1, γ_1 und zwar: $\lambda_1 = - 0 \cdot 000311$, $\gamma_1 = 0 \cdot 000225$ mit den wahrscheinlichen Fehlern $0 \cdot 000172$, $0 \cdot 000346$, so dass demnach:

$$K = 0 \cdot 073689 \cdot \frac{b}{29} \cdot 1 \cdot 015725^{16 - T} \quad (\alpha) \text{ wäre.}$$

Die so eben gefundenen Werthe von λ und $1 + \gamma$ sind aber noch keineswegs die wahrscheinlichsten, die man aus dem Gesammtmaterial ziehen kann, indem bei ihrer Berechnung die Höhen als genau angenommen worden sind, wozu man keineswegs berechtigt war. Von diesem Gesichtspunkte aus enthält also die Aufgabe in Wahrheit sieben unbekannte Grössen, nämlich ausser λ und γ noch die Höhen der fünf Berge, zu deren Bestimmung 71 Gleichungen zu Gebot stehen. Als genäherte Werthe von λ und γ wählen wir nunmehr $\lambda^1 = 0 \cdot 073689$, $\gamma^1 = 0 \cdot 15725$. Um genäherte Werthe der Bergspitzen zu erhalten, berechne man nach Formel (α) für jede Beobachtung den Werth von K und daraus $\rho = KC$, womit die Höhe des Berges gefunden wird. Aus den verschiedenen Werthen der Höhen desselben Berges nimmt man das arithmetische Mittel und erhält so: Beschtau $55073 = H_1$, Elbrus (W.) $222167 = H_2$, Elbrus (O.) $221322 = H_3$, Kasbek $198564 = H_4$, Anonymus $203226 = H_5$ (Alles in engl. Zoll). Jeder der so berechneten Höhen H legen wir eine Korrektion h bei, setzen überdies den wahren Werth von $\lambda = \lambda^1 \left(1 + \frac{x}{100}\right)$ von $\gamma = 0 \cdot 015725 + \frac{y}{10000}$.

Nun ist, wenn a die Höhe des Standpunkts über dem Meere bezeichnet:

Digitized by Google

$$H+h-a=s.\,\frac{\cos\left[z-\tfrac{1}{2}C+\lambda^1\left(1+\frac{x}{100}\right)\frac{B}{29}\left(1+\gamma^1+\frac{y}{10000}\right)^{16-T}C\right]}{\sin\left[z-C+\lambda^1\left(1+\frac{x}{100}\right)\frac{B}{29}\left(1+\gamma^1+\frac{y}{10000}\right)^{16-T}C\right]}.$$

Bezeichnet man mit M den Werth von H, der aus dieser Formel sich ergibt, wenn man $h=x=y=o$ setzt, so erhält man hieraus nach leichten Reduktionen:

$$H+h=M-\frac{s\rho x}{100\,\omega}+\frac{s\rho}{1+\gamma^1}\,\frac{(T-16)}{\omega}\,\frac{y}{10000},$$

worin $\rho=K^1C$, $\omega=\frac{180\cdot 60^2}{\pi}$, wenn ρ in Sekunden gegeben ist.

Solcher Gleichungen hat man nun 71, die zur Berechnung der sieben Grössen $h_1, \ldots, h_5$, x, y dienen müssen, und es bleibt nur noch das Gewicht zu bestimmen, das jeder beizulegen ist. Zu dem Ende wird man den wahrscheinlichen Fehler aufsuchen müssen, der in der Bestimmung von M begangen worden ist. Wir übergehen hier die Bestimmungsweise von Struve, da wir in zu grosses Detail eingehen müssten, um verständlich zu werden; wir werden übrigens bald nochmals darauf zurückkommen und diesen Punkt theoretisch genau zu erledigen suchen.

So fand endlich Struve $x=-1\cdot 2954$, $y=-14\cdot 639$ mit den wahrscheinlichen Fehlern $0\cdot 6594$, $7\cdot 158$; $h_1=4\cdot 46$, $h_2=87\cdot 5$, $h_3=90\cdot 4$, $h_4=41\cdot 0$, $h_5=40\cdot 2$.

Hätte man die Beobachtungen des Beschtau weggelassen: $x=-2\cdot 9233$, $y=-9\cdot 062$ (w. F.: $1\cdot 060$, $8\cdot 191$), aus diesen Beobachtungen allein: $x=0\cdot 0983$ (w. F.: $1\cdot 001$). Zieht man die zwei Reihen reziproker Zenithdistanzen hinzu, so erhält man

$\lambda=0\cdot 0814$, bei einer mittl. Höhe der Gesichtsl. von 42 F.,
$\lambda=0.1006$, „ „ „ „ „ „ „ 16 „,
$\lambda=0\cdot 073689\left(1+\frac{0\cdot 0983}{100}\right)=0\cdot 07376$ „ 1765 „, (Beschtau),
$\lambda=0.073689\left(1-\frac{2\cdot 9233}{100}\right)=0\cdot 07153$ „ 8435 „, (vier andere Berge), jeweils über dem Boden gerechnet. Aus diesen Resultaten ist man versucht, zu setzen $\lambda=l+\frac{l^1}{A}$, wo A die mittlere Erhöhung über den Boden bezeichnet, und erhält daraus:

$l=0\cdot 072383$, $l^1=0\cdot 042586$, mit den wahrscheinlichen Fehlern: $0\cdot 000535$, $0\cdot 04904$.

Daraus erhält man endgiltig:

$$K=\left(0\cdot 072383+\frac{0\cdot 42586}{A}\right)\frac{B}{29}\cdot 1\cdot 014819^{16-T}$$

w. F. 535 4904 819

worin B, T die obige Bedeutung haben, und A, in englischen Fuss, die mittlere Erhebung der Gesichtslinie über den Boden bedeutet.

Wir haben im Vorstehenden nur im Allgemeinen den Weg an-

Digitized by Google

gedeutet, den Struve eingeschlagen, um zu der so eben angegebenen Formel zu gelangen. Dass man, unter Voraussetzung der Formel:

$$K=\left(l+\frac{l'}{A}\right)\frac{B}{29}(1+\gamma)^{16-T}$$

die Grösse l, l', γ aus gemachten Beobachtungen unmittelbar bestimmen könnte, liegt klar vor Augen.

Diese Beobachtungen könnten, zu diesem Ende, etwa nach folgendem Plane gemacht werden:

Zunächst Bestimmung der Lage und Entfernung einer Reihe auf einander folgender, etwa 6000 Meter von einander entfernter Stationen, deren Bestimmung nach der oben angegebenen Weise zu geschehen hätte. Durch Messung gleichzeitiger und gegenseitiger Zenithdistanzen werden die Höhenunterschiede der Stationen, so wie der Zwischenpunkte (Endpunkte der Grundlinien) bestimmt, wobei die Messungen nur zur Zeit der Ruhe der Bilder und unter möglichst gleichen atmosphärischen Umständen geschehen. Von einer Mittelstation aus werden (nach dem oben angegebenen Schema z. B.) nach einander, um dieselben atmosphärischen Umstände walten zu lassen, nach zwei ziemlich gleich weit entfernten Stationen die Zenithdistanzen gemessen, woraus bei bereits bekanntem Höhenunterschiede je ein Werth von K folgt. Mit diesen berechne man die Höhenunterschiede nochmals u. s. w., so dass man dieselben als völlig genau bestimmt annehmen kann. Zugleich hat man eine Reihe von Werthen von K hieraus erhalten. Von möglichst vielen Stationspunkten aus werden die Zenithdistanzen entfernter höherer Punkte, Thurmspitzen, Berge, u. s. f. nebst den zur Berechnung der Entfernung nothwendigen Horizontalwinkeln gemessen. Sind diese Entfernungen berechnet, so wird man, wie oben angegeben, die Höhen dieser Punkte ziemlich genau finden. Mit diesen berechne man nun den jeder Beobachtung entsprechenden Werth von K.

Da zugleich immer Barometer- und Thermometerstand beobachtet worden, so hat man nun eine ganze Reihe von Werthen von K, für welche A, B, T bekannt sind. Aus denselben berechnet man zunächst nach der Methode der kleinsten Quadrate Werthe l, l', γ dieser Grössen, denen man dann die Korrektionen l_1, l'_1, γ_1 beilegt. Den gefundenen Höhen der entferntern Gegenstände legt man ebenfalls Korrektionen h bei, welche aber bei der Berechnung von A vernachlässigt werden. Man wird nun, wie oben, haben:

$$H+h=M-s\frac{b}{29}(1+\gamma)^{16-T}\left[l_1+\frac{l'_1}{A}+\frac{16-T}{1+\gamma}\left(l+\frac{l'}{A}\right)\gamma_1\right].$$

worin γ, l, l' die genäherten Werthe dieser Grössen, l_1, l'_1, γ_1 ihre Korrektionen, H der berechnete, als definitiv angenommene Werth der Höhe des betreffenden Gegenstandes, h die Korrektion derselben, M der Werth dieser Höhe, in dem B und T entsprechenden Falle und unter Zugrundlegung der bekannten Formel berechnet, wenn K durch obige Formel bestimmt ist. Solcher Gleichungen hat man nun eine ganze Reihe, aus denen die Unbekannten bestimmt werden können.

Digitized by Google

Um die Gewichte zu bestimmen, die man den einzelnen Gleichungen beizulegen hat, wird man den wahrscheinlichen Fehler von M zu bestimmen haben, der offenbar blos von dem wahrscheinlichen Fehler der Bestimmung von z und ρ abhängt. Der wahrscheinliche Fehler α der Bestimmung einer Zenithdistanz findet sich für jeden Beobachter und jedes Instrument aus anderweitigen Beobachtungen. Die Grösse ρ ist $=$ KC, so dass wenn λ, λ', c die wahrscheinlichen Fehler der (genäherten) Werthe l, l', γ sind, die man zuerst gefunden, der wahrscheinliche Fehler von M sein wird:

$$\frac{s}{\omega}\sqrt{\alpha^2 + \rho^2\left[\frac{A^2\lambda^2 + \chi^2}{(Al + l')^2} + \left(\frac{16 - T}{1 + \gamma}\right)^2 c^2,\right]}$$

worin c und $\rho = KC$ in Sekunden gegeben sind. Es wird im Allgemeinen nicht schwer sein, wenn man die allerdings nicht ganz unbeschwerliche Rechnung nach dieser Formel nicht durchführen will, in so ferne man die Beobachtungen, wie Struve gethan, in Gruppen abtheilt, für jede Gruppe einen Mittelwerth der Grösse $\frac{A^2\lambda^2 + l'^2}{(Al + l')^2} + \left(\frac{16 - T}{1 + \gamma}\right)^2 c^2$ anzugeben, den man dann (genau genug) benützen kann. Die nunmehr erhaltenen Werthe sind die als definitiv anzunehmenden. Zugleich findet man nach bekannten Regeln die wahrscheinlichen Fehler der Grössen l, l', γ und wird also bei der Anwendung die wahrscheinlichen Fehler der Resultate berechnen können.

Es ergibt sich aus den Untersuchungen von Struve, dass trigonometrische Höhenbestimmungen nur dann auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können, wenn die Zenithdistanzen ausschliesslich zur Zeit der Ruhe der Bilder gemessen wurden, und man dann zur Berechnung des Refraktionskoeffizienten die obige Formel anwendet, wobei man bei einer ersten Berechnung das A enthaltende Glied weglässt und erst bei einer zweiten den durch die erste gefundenen Werth berücksichtigt.

Struve hat, zur Bequemlichkeit in der Anwendung, Tafeln berechnet, indem er setzte: $\rho = KC$, $K = I.\ II.\ III$; $I = 0\cdot072383.\ 1\cdot014819^{16-T}$; $\log II = \log B - 1\cdot46240$, $III = 1 + \frac{5\cdot8834}{A}$, wenn die Maasse, wie oben angegeben, beschaffen sind. Wendet man hunderttheilige Grade an, so ist $I = 0\cdot072383.\ 1\cdot011838^{20-T}$, oder bei Fahrenheitschen: $I = 0\cdot072383.\ 1\cdot006559^{68-T}$; wird die Barometerhöhe in pariser Linien gegeben, so ist $\log II = \log B - 2\cdot51392$, und wenn in Millimetern: $\log II = \log B - 2\cdot86722$; ist A in Toisen gegeben, so ist $III = 1 + \frac{0\cdot92007}{A}$, und wenn in Meter: $III = 1 + \frac{1\cdot7932}{A}$. Diese Tafeln geben nun den Werth von I und log I für Réaumursche Grade von -32^0 bis $+34$, für hunderttheilige von -40^0 bis $+41$, für Fahrenheitsche von -40^0 bis $+104$. Damit schliesst der Bericht.

Digitized by Google

Analytische Vorlesungen von Dr. L. A. Sohncke, ord. Professor der Mathematik an der Universität zu Halle. Erster Band. Erste Abtheilung. Analytische Geometrie. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1851.

Auch unter dem besondern Titel:

Analytische Geometrie von Dr. L. A. Sohncke, etc. 256 S. in 8.

Das vorliegende Buch ist, wie sein allgemeiner Titel schon angibt, die erste Abtheilung einer Reihe „analytischer Vorlesungen“, die derselbe Verfasser nach einander in die Oeffentlichkeit treten lassen wird. Daran soll sich nun zuerst die analytische Mechanik anreihen, worauf die Integration der Differentialgleichungen und die Theorie der elliptischen Funktionen folgen soll. Die Differential- und Integralrechnung, und ihr vorausgehend die algebraische Analysis ist hievon ausgeschlossen, da, nach des Verfassers Ansicht, Schlömilch diese Theile in genügender Weise dargestellt hat. Hinsichtlich des beabsichtigten Zwecks bei Herausgabe der vorliegenden ersten Abtheilung spricht sich der Verfasser in der Vorrede dahin aus, dass er keine neue Theorie aufstellen, noch auch über das bisher erfundene und gesammelte Material eine erschöpfende Belehrung geben wolle; dass vielmehr dieselbe nur die Einführung in die Wissenschaft darbieten und einen Ueberblick in möglichst verständlicher und gedrängter Weise geben soll. Von diesem Gesichtspunkt aus muss also natürlich das Buch auch betrachtet werden, und in so ferne hat dasselbe gegründeten Anspruch auf Beachtung zu machen, und dies um so mehr, als das Buch „vor Allem“ zur Repetition dienen soll, um die schon anderweitig erworbenen Kenntnisse durch kurze Andeutung wieder ins Gedächtniss zurückzurufen.

Der Inhalt zerfällt in fünf Vorlesungen, eine Randbemerkung und zwei Excurse, über die wir nun im Speziellen sprechen wollen.

Die erste Vorlesung trägt die Ueberschrift: „Koordinaten. Gerade Linie“, und gibt damit zugleich im Allgemeinen ihren Inhalt an. Nach der gebräuchlichen Erklärungsweise der Koordinaten wird zur Verwandlung geradliniger in Polarkoordinaten und geradliniger in einander geschritten. Die Ableitungsweise ist die gewöhnliche, wie sie sich z. B. in der vom Verfasser mit Recht sehr gelobten „Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie von L. J. Magnus“ ebenfalls findet. Demungeachtet hält Referent diese Art des Beweises keineswegs für genügend. Gleich zu Eingang der analytischen Geometrie kann man nicht fordern, dass der Zuhörer oder Leser schon so geübt sei in den hier nothwendigen Anschauungen, um durch einen, im Grunde nur für einen speziellen Fall geführten Beweis sogleich die allgemeine Giltigkeit desselben zu übersehen. Wie der Beweis nämlich hier geführt ist, wird der neue Anfangspunkt im positiven Quadranten der alten Koordinaten gewählt und zugleich wird der Punkt, dessen neue Koordinaten man sucht, noch so angenommen, dass auch seine neuen

Digitized by Google

Koordinaten positiv ausfallen. Wollte man nun in dieser Weise den Satz allgemein beweisen, so müsste man eben alle einzelnen Fälle, die hier möglich sind, durchgehen, und es würden ihrer nicht weniger als 16 zum Vorschein kommen. Dass ein solcher Gang ermüdend wäre, liegt auf der Hand — und doch wäre er, wenn kein anderer Weg betreten wird, unerlässlich. Es kann natürlich hier nicht angegeben werden, welcher Art Ref. diesen Weg sich denkt, doch ist er, wenn man nur die einzelnen Momente trennt, unschwer zu finden. Etwas Aehnliches ist zu bemerken hinsichtlich der im Buche sogleich folgenden Formel für die Berechnung der Fläche eines Dreiecks aus den Koordinaten seiner drei Endpunkte. Es fehlt die Angabe des Merkmals, woran zu erkennen wäre, wann der dort gegebene Ausdruck negativ und wann er positiv ausfällt. Es ist dies um so wichtiger, als man sonst unmöglich eine klare Einsicht in die Richtigkeit des auf ein Vieleck ausgedehnten Ausdrucks für die Fläche erhalten kann. Es ist aber gleichfalls nicht schwer, dieses Merkmal aufzufinden. Liegen nämlich die Punkte 1, 2, 3 (Eckpunkte des Dreiecks, denen bezüglich die Koordinaten x_1 y_1, x_2 y_2, x_3 y_3 zugehören) so, dass, wenn man vom Punkte 1 zu 2, 3 und wieder zurück zu 1 geht, man sich in derselben Richtung gedreht hat, als wenn man von der positiven Halbaxe der x zur positiven Halbaxe der y übergeht, so fällt der gegebene Ausdruck positiv, im andern Fall negativ aus. Sodann ist es leicht einzusehen, dass, wenn man ein Vieleck in Dreiecke von einem der Endpunkte aus theilt, diejenigen Dreiecke, deren Inhalt positiv ausfällt, positiv, die deren Inhalt negativ ausfällt, auch wirklich negativ zu nehmen wären, so dass also der auch in unserem Buche gegebene Ausdruck allgemeine Giltigkeit hat.

Aus dem Ausdruck für die Fläche eines Dreiecks leitet der Verfasser die Gleichung der geraden Linie ab, da, wenn die drei Punkte in einer geraden liegen, die Fläche des Dreiecks Null wird; übrigens ist diese Gleichung auch noch in anderer Weise abgeleitet. Die einfachste, d. h. an die Elemente der Geometrie sich anschliessende Ableitungsweise scheint übrigens Ref. immerhin die zu sein, die sich auf die Proportionalität der Ordinaten stützt, ohne dass desswegen irgend ein Tadel gegen die hier gegebene Ableitungsweise ausgesprochen werden soll, da es im Gegentheil wichtig ist, eine Sache von verschiedenen Seiten aus zu betrachten.

Nur an wenigen Sätzen zeigt unser Buch die Anwendung der Gleichung der geraden Linie, so dass, namentlich für die Anwendung, ein ausführlicheres Werk neben dem vorliegenden für Anfänger nicht zu entbehren wäre. Diese wenigen Sätze sind übrigens lehrreich durchgeführt. Nur hätte Ref. gewünscht, dass ehe (S. 12) von einem „geometrischen Orte“ die Rede wäre, erklärt würde, was ein solcher sei, sowie auch bei der Bestimmung des Winkels zweier Geraden (S. 15 ff.) eine schärfere Angabe, in welcher Weise dieser Winkel zu nehmen sei, angegeben werden sollte. Es ist dieser Mangel übrigens ein sehr gebräuchlicher, wie er denn auch in

Digitized by Google

dem schon oben angeführten Werke von Magnus sich findet. Die Einleitung, die sich in der Cauchy'schen Schrift über die Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie befindet, so wie die hierauf Bezug habenden Schriften Grunert's, geben jedoch ein Muster, in welcher Weise hierin vollkommen Klarheit erzielt werden kann.

Die Untersuchungen über harmonische Theilung einer Geraden und Harmonikalen, nebst daraus fliessenden Sätzen, bilden den Schluss (und grössern Theil) dieser Vorlesung. Sucht man den geometrischen Ort eines Punktes, der so liegt, dass die von ihm aus auf zwei gegebene Gerade gefällten Senkrechten ein konstantes Verhältnisss zu einander haben, so erhält man als solchen zwei Gerade, die durch den Durchschnittspunkt der zwei gegebenen gehen. Solche vier Gerade nun bilden ein harmonisches Bündel und heissen Harmonikalen. Sie haben, allgemein gesprochen, die Eigenthümlichkeit, dass wenn $P = o$, $Q = o$ die Gleichungen der gegebene Geraden sind, $m P \pm n Q = o$ die Gleichungen der gesuchten Geraden sind, wo der Quotient $\frac{n}{m}$ von dem gegebenen konstanten Verhältniss abhängt. Umgekehrt lässt sich auch leicht beweisen, dass wenn man zwei Gerade $m P \pm n Q = o$ zieht, dieselben mit den ersten zweien ein harmonisches Bündel bilden. Die Fundamentaleigenschaft des harmonischen Bündels ist die, dass wenn man dasselbe durch eine Gerade (Transversale) schneidet, und zieht von irgend einem Punkte der Ebene Gerade auf die vier Durchschnittspunkte, diese vier Geraden abermals ein harmonisches Bündel bilden. Der Beweis kommt nach dem eben Gesagten darauf hinaus, zu zeigen, dass wenn $M = o$, $N = o$ die Gleichungen zweier dieser Geraden sind, die der andere zwei durch $M \pm r N = o$ dargestellt werden können, worin r willkürlich ist. Die in S. 19 unseres Buches enthaltene Angabe, dass die Senkrechten sich verhalten, wie $m : n$, könnte leicht zu einem Irrthum führen, da man glauben sollte, das Verhältniss der Senkrechten sei dasselbe, wie in dem ersten harmonischen Bündel, was jedoch nicht der Fall ist; es sollte blos heissen, die Senkrechten stehen in einem konstanten Verhältniss. Bei einer solchen Transversalen besteht die weitere Eigenschaft, dass das Produkt der beiden äusseren Abschnitte gleich dem Produkt der ganzen Linie in das mittlere Stück ist. Daraus folgt (was übrigens im Buche nicht angegeben ist, da der Satz als zweiter dasteht), dass das Produkt des zwischen dem ersten und dritten Punkte liegenden Stücks in das zwischen dem zweiten und vierten liegenden, gleich ist dem doppelten Produkte aus den beiden äussern Abschnitten. Dass dieser erste Satz im Grunde der ist, von dem man zuerst ausging, ist bekannt, und wir finden es auch fast einfacher, von ihm auszugehen, da er dann den Grund gleich mit enthält, warum man diesen Namen gewählt hat (Klügels Wörterbuch II S. 697 ff. und V S. 72 ff.). Die Erweiterung, resp. Anwendung dieser Theorie auf grösste Kreisbögen auf einer Kugelfläche wird nur kurz angedeutet.

Digitized by Google

Sind $P = o$, $Q = o$, $R = o$ die Gleichungen dreier Linien in einer Ebene, die also durch ihre Durchschnittspunkte im Algemeinen ein Dreieck bilden werden und man konstruirt zu je zweien dieser drei Linien die beiden Harmonikalen, deren Gleichungen $P \pm mQ = o$, $P \pm rR = o$, $Q \pm sR = o$ sind, wo m, r, s willkührliche Zahlen sind, die jedoch der Bedingung $r = ms$ genügen, so erhält man sechs neue Linien, von denen sich viermal je drei in einem Punkte schneiden, nämlich folgende Gruppen: $P + mQ = o$, $Q + sR = o$, $P - rR = o$; $P + mQ = o$, $Q - sR = o$, $P + rR = o$; $P - mQ = o$, $Q + sR = o$, $P + rR = o$; $P - mQ = o$, $Q - sR = o$, $P - rR = o$, da, wie leicht einzusehen, jeweils eine der Gleichungen dieser vier Gruppen aus den zwei andern folgt. (In unserm Buche ist die Darstellung eine andere, unterliegt aber nach Ansicht des Ref. einigem Anstand, da die Hinweisung auf S. 24 nicht genügt, indem wenn einmal die Harmonikalen für zwei mal zwei der drei gegebenen Linien gezogen sind, die für das dritte Paar sich daraus ergeben müssen, wenn der angeführte Satz wahr sein soll. Nach der Konstruktion auf S. 24 würde man auch noch diese letztere willkührlich wählen dürfen, in so ferne nämlich, als man die dritte der vier mit $P = o$, $R = o$ ein harmonisches Bündel bildenden Geraden willkührlich ziehen könnte und die vierte daraus erhielte. Dies darf aber nur für die beiden Paare $P = o$, $Q = o$ und $Q = o$, $R = o$ geschehen, wenn der Satz seine Richtigkeit haben soll.) Die sechs hinzugekommenen Geraden schneiden nun die drei ursprünglichen in sechs Punkten, von denen wieder viermal je drei in gerader Linie liegen, nämlich folgende:

1) Die Durchschnittspunkte von $P + mQ = o$ und $R = o$, $P + rR$ und $Q = o$, $Q + sR = o$ und $P = o$, auf der Linie $P + mQ + rR = o$ liegen,
2) die von $P - mQ = o$ und $R = o$, $P + rR = o$ und $Q = o$, $Q - sR = o$ und $P = o$, die auf $P - mQ + rR = o$ liegen,
3) die von $P + mQ = o$ und $R = o$, $P - rR = o$ und $Q = o$, $Q - sR = o$ und $P = o$, die auf $P + mQ - rR = o$ liegen,
4) die von $P - mQ = o$ und $R = o$, $P - rR = o$ und $Q = o$, $Q + sR = o$ und $P = o$, die auf $P - mQ - rR = o$ liegen,

da wie man leicht sieht, die Koordinaten jedes dieser Durchschnittspunkte der Gleichung der Geraden, die bei der betreffenden Gruppe angegeben ist, erfüllen.

Zieht man von einem Punkte einer Ebene aus nach den drei Eckpunkten eines Dreiecks gerade Linien und verlängert dieselben, bis sie die entgegenstehenden Seiten treffen, so erhält man sechs Abschnitte auf den drei Seiten des Dreiecks, die sich in zwei Gruppen zu je drei so vertheilen lassen, dass die Abschnitte jeder Gruppe keinen Endpunkt gemeinschaftlich haben. Das Produkt der drei Abschnitte der einen Gruppe ist gleich dem Produkt der drei andern. (In unserem Buche ist der Punkt im Innern des Dreiecks angenommen, der Beweis ist aber derselbe, wenn er ausserhalb des Dreiecks ist.) Setzt man statt der Linien die Sinus grösster Kreis-

Digitized by Google

bögen, so gilt der Satz auch auf der Kugel. Ebenso gilt auch der umgekehrte Satz, dass wenn man nämlich solche Abschnitte der drei Seiten wählt und zieht auf die gegenüberstehenden Eckpunkte gerade Linien, diese sich in einem Punkte schneiden werden. Unter diesem allgemeinen Satz sind eine Reihe spezieller, bekannter Sätze enthalten. Einige ähnliche Sätze werden noch weiter abgeleitet, und mit der Betrachtung des vollständigen Vierecks schliesst diese Vorlesung.

Wie man aus obigen kurzen Andeutungen entnehmen kann, ist also der Hauptheil dieser Vorlesung solchen Sätzen gewidmet, die wesentlich der neuern Geometrie angehören, und ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Wie bereits mehrfach erwähnt, hätten wir nur manchmal eine genauere Begriffsbestimmung, so wie zuweilen eine etwas weniger gedrängte Darstellung gewünscht, wenn gleich bei der Eingangs erwähnten Bestimmung des Buchs dies seiner Brauchbarkeit keinen gerade wesentlichen Abbruch thun wird.

Die zweite Vorlesung behandelt die Lehre vom Kreise. Nach Ableitung der Gleichung desselben und Auflösung einiger Aufgaben, die auf Kreise führen, wird die Gleichung der Tangente desselben aufgestellt, indem die Tangente als Sehne betrachtet wird, deren beide Durchschnittspunkte zusammenfallen. Wie bei der Behandlung der geraden Linie derjenige Theil mit Vorliebe ausgeführt wurde, der der neuern Wissenschaft angehört, so auch hier, und zwar ist es hier die Theorie der Chordalen, d. h. derjenigen Linie, in der zwei Kreise (wirklich oder nur ideal) sich schneiden. Sind $P = 0$, $Q = 0$, die Gleichungen zweier Kreise, unter der Form, dass die Koeffizienten von x^2 und y^2 der Einheit gleich sind, so ist $P - Q = 0$ die Gleichung der Chordale. Dieselbe hat die wichtige Eigenschaft, dass die Tangenten, die man von einem Punkte derselben an die beiden Kreise zieht, gleich lang sind. Einige Sätze, die genau genommen eben so gut in der ersten Vorlesung hätten ihren Platz finden können, sind hier, des Zusammenhangs mit den übrigen wegen, ebenfalls mit aufgeführt. So der, einem schon oben angeführten ähnliche: Wenn man von einem Punkte in der Ebene eines Dreiecks Senkrechte fällt auf die Seiten desselben und wählt die zweimal drei Abschnitte in der bereits oben angegebenen Weise, so sind die Summen der drei Quadrate dieser Abschnitte einander gleich, welcher Satz sich gleichfalls umkehren lässt. Aehnliche Sätze, wie sie für Kreise in der Ebene nachgewiesen werden, gelten auch für kleine Kreise auf der Kugel. Einige Sätze in Bezug auf die Berührungssehne (Polare des Punktes, von dem aus die Tangenten gezogen sind, siehe Magnus I. S. 84), so wie über einen Kreis, der mehrere berührt, schliessen die Vorlesung. Dabei müssen wir auf eine sehr wichtige Note (S. 74 ff.) aufmerksam machen, welche das Additionstheorem der elliptischen Funktionen erster Gattung aus den Untersuchungen über die gemeinschaftliche Chordale zweier Kreise ableitet, nämlich zeigt, dass wenn man $\int_0^\varphi \frac{d\varphi}{\sqrt{1 - k^2 \sin^2\varphi}}$ durch $F(\varphi)$

Digitized by Google

darstellt, und hat $F(\psi) = F(\varphi) + F(\mu)$, zwischen den Grössen ψ, φ, μ die Gleichungen:

$$\sin\psi = \frac{\sin\mu\cos\varphi\,\Delta\varphi + \sin\varphi\cos\mu\,\Delta\mu}{1 - k^2\sin^2\mu\sin^2\varphi},$$

$$\cos\psi = \frac{\cos\mu\cos\varphi - \sin\mu\sin\varphi\,\Delta\mu\,\Delta\varphi}{1 - k^2\sin^2\mu\sin^2\varphi},$$

$$\Delta\varphi = \frac{\Delta\mu\,\Delta\varphi - k^2\sin\mu\sin\varphi\cos\mu\cos\varphi}{1 - k^2\sin^2\mu\sin^2\varphi}$$

bestehn, wo $\Delta\varphi = \sqrt{1 - k^2\sin^2\varphi}$ ist. Eben so zeigt der Inhalt dieser Note, wie man geometrisch den Winkel ψ bestimmen könne, der der Gleichung

$$F(\psi) = F(\varphi_1) + F(\varphi_2) + \ldots + F(\varphi_n), \text{ oder } F(\psi) = n\,F(\varphi)$$

genügt. Bei der Wichtigkeit der Theorie der elliptischen Funktionen, welche letztere nothwendiger Weise in naher Zeit in den Unterricht über die Elemente der höhern Mathematik mit eingeführt werden müssen, ist eine solche elementare Ableitung sehr wichtig. Wir können hier nicht umhin, in dieser Bezeichnung noch auf die Ableitung desselben Theorems aufmerksam zu machen, die sich in dem Traité élémentaire de la théorie des Fonctions von Cournot (T. III. pag. 52. suiv.) findet, die gleichfalls sehr einfach ist.

Die dritte Vorlesung behandelt die Untersuchung der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen, die allerdings vollständig durchgeführt ist. Abgesehen etwa von der Untersuchung über den Mittelpunkt und die Durchmesser der Kurven zweiten Grades, die übrigens sehr gedrängt geführt ist, so wie die Bildung der Gleichung der Tangente, und (für die Hyperbel) der Asymptote und des Nachweises, dass die gefundenen drei Kurven Kegelschnitte sind, findet sich kein Satz über dieselben aufgeführt, so dass wir also auch darüber weiter Nichts zu sagen im Stande sind. Die Untersuchung ist, wie bereits angemerkt, sehr vollständig, und, fügen wir noch bei, klar und deutlich geführt.

Die vierte Vorlesung behandelt die (geraden) Linien und Ebenen im Raum. Der Gang ist ein ganz ähnlicher, wie der in der ersten Vorlesung und wie bereits dort wünschten wir auch hier eine schärfere Bestimmungsweise der Winkel, wie denn z. B. in S. 131, die dortigen Cosinus eigentlich mit dem Doppelzeichen sollten genommen werden, sobald diese Bestimmung nicht deutlich ausgesprochen ist. Die abgeleiteten Sätze sind nicht sehr zahlreich und entsprechen so ziemlich den in der ersten Vorlesung abgeleiteten. Einige Betrachtungen über Projektion einer Figur auf die drei Koordinatenebenen bilden den Schluss. Der Inhalt dieser Vorlesung ist somit im Wesentlichen kein neuer.

Die fünfte Vorlesung behandelt die Flächen zweiter Ordnung, in derselben Weise und in derselben Ausdehnung, wie die dritte die Kurven zweiter Ordnung behandelt. Den Eingang der Vorlesung bildet die Ableitung der Verwandlungsformeln der Koordinaten. Hinsichtlich der Untersuchung der allgemeinen Gleichung des zweiten

Digitized by Google

Grades zwischen drei Veränderlichen müssen wir hier auf die meisterhafte Weise aufmerksam machen, die Cauchy, in den bereits oben schon angeführten „Anwendungen", fünfzehnte Vorlesung, angewendet hat, und die uns immer noch als die klarste erscheint.

Die „Randbemerkung" enthält eine kurze (S. 194—198) Andeutung über Kurven und Flächen höherer Ordnung, die so kurz ist, dass kaum ein Begriff von diesen Gestaltungen beigebracht wird.

Der erste „Excurs" spricht einige Worte (S. 200—205) über die perspektivische Projektion und gibt eine Andeutung über deren Anwendung in der Geometrie. Auch hier ist der Gegenstand so kurz und so schnell abgehandelt, dass kaum eine Belehrung aus dem Buche über denselben zu schöpfen ist.

Der zweite, ausführlichere (S. 206—256) Excurs enthält die Grundbegriffe über Verwandschaft, im Gang und Material, wie der Verfasser sagt, sich anschliessend an die weiter oben angeführte Sammlung von Magnus. Diese Verwandschaften sind die der Collineation, Affinität, Aehnlichkeit und Rezipropität, in der Ebene sowohl als im Raume. Ueber die Betrachtung geradliniger oder ebener Gebilde wird übrigens nicht hinausgegangen, so wie auch nur die wichtigsten Sätze dieser Theorien aufgeführt sind, ohne dass irgend Anwendungen, die namentlich bei der letzten Art von Verwandtschaft so interessant sind, gemacht wurden. Da, wie der Verfasser selbst sagt, dieser Theil seines Buches sich einem andern anschliesst, so enthalten wir uns einer ausführlichern Erörterung des Inhalts. Weitere Ausführung des hier Gegebenen müsste ohnehin in dem vortrefflichen Buche von Magnus gesucht wurden.

Man wird aus dem Obigen erfahren haben, dass das angezeigte Werk wesentlich auf theoretischem Boden, und nur auf solchem steht, somit auch keinerlei Anspruch auf ein für die gewöhnlichen Anwendungen der analytischen Geometrie befähigendes macht. Dagegen wird der schon mit den wesentlichen Elementen dieses Zweiges der Mathematik Vertrautere eine Uebersicht über einen Theil der analytischen Geometrie in geistreicher und dabei gedrängter Darstellung erhalten, die fortwährend das Interesse am Gegenstand lebhaft erhält und (in den zwei ersten Vorlesungen namentlich) zu eigener Geistesthätigkeit auffordert und anspornt. In dieser Beziehung muss dasselbe jedem Freude dieser Art von Untersuchungen empfohlen werden und es wird das Studium desselben dann schon von selbst zur Folge haben, dass weitere Belehrung über die angeregten Gegenstände in den Meisterwerken gesucht wird, auf die unser Buch auch jeweils dem Leser verweist. Der Verfasser hat, nach unserer Ansicht, also den ihm vorgesteckten Zweck erreicht und wir freuen uns schon im Voraus, eine eben so geistreiche Darstellung der in den folgenden Abtheilungen zu behandelnden Disziplinen zu Gesicht zu bekommen. **Dr. J. Dienger.**

Digitized by Google

Nr. 48. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Deutsches Privatrecht von Dr. Bluntschli, ord. Prof. an der k. b. Ludwig-Maximilians-Universität. Erster Band. München. Literarisch artistische Anstalt. 1853. XXVIII. und 520 S. 8.

Der haupsächliche Zweck dieses Werkes ist, nach dem Vorworte, „die Rechtsgedanken, welche germanischen oder modernen Ursprungs ... unser heutiges Privatrecht durchleuchten und beherrschen, in ihrem organischen Znsammenhang mit der Vergangenheit und der Rechtsordnung der Gegenwart so klar und bestimmt als möglich auszusprechen.“ Gewiss ist dieser Zweck zu billigen, um so mehr, als ohne eine Entwickelung dieser Gedanken es eine wissenschaftliche Behandlung des deutschen Privatrechts, nach dem Verf. (S. 1), des nationalen Theils des Privatrechts der Deutschen, nicht geben kann. „Hauptsächlich“ sagt der Verf., komme es ihm auf das Aussprechen jener Gedanken an. Das Buch hat also noch einen nebensächlichen Zweck, der nicht weiter genannt ist, und demnach aus dem Titel „deutsches Privatrecht,“ erkannt werden muss. Demnach wäre die Darstellung des deutschen Privatrechts ein untergeordneter von dem Zwecke des Aussprechens jener Gedanken verschiedener Zweck. Es wird also darauf ankommen, die Elemente aufzufinden, welche dem einen und dem andern Zwecke dienen. So weit das Werk im 1. Bande vorliegt, umfasst es, neben einer Einleitung, das Personenrecht und das Sachenrecht, in der üblichen Unterscheidung der Materien, jedoch unter Einreihung des Auctorrechts in das Personenrecht. Dieses System trägt die Nothwendigkeit in sich, Auffassungen in sich aufzunehmen, die unter romanistischem Einflusse sich gebildet haben, und in die Stelle älterer germanischer Rechtsanschauungen getreten sind. Der Verf. hat da, wo solche Auffassungen den Gegenstand der Darstellung bilden, und nicht als blosse Mittel für dieselbe hervortreten, regelmässig nicht unterlassen, ihre Bedeutung auszuprägen. So z. B. wird die Bedeutung der Person (S. 38) dahin erklärt, dass sie nicht bloss ein rechtsfähiges sondern ein berechtigtes Wesen, nicht bloss ein mögliches sondern ein wirkliches Rechtssubject sei. Daran schliesst sich die Bemerkung, auch das ältere deutsche Recht habe keine völlig rechtlosen Menschen gekannt, indem auch die Eignen eine, wenn auch beschränkte und wenig geschützte, Rechtsfähigkeit sowohl als auch ein Recht gehabt hätten. Jeder Mensch hat Rechtsfähigkeit und Recht, sowohl nach dem modernen als nach dem ältern deutschen Rechte, er ist also nach dem einen wie nach dem andern Rechte auch eine Person, das ist es, was der Verf. hier ausspricht. Sieht man nun auch davon ab, dass diese Gleichheit nicht für alle

Digitized by Google

Zeiten des deutschen Rechts gelten kann, so ist eine solche Gleichheit der Menschen in Ansehung eines Zustandes doch keine Gleichheit der Ausprägung oder Gestaltung des Rechtsgedankens, sondern nur eine Gleichheit des Gebietes seiner Herrschaft. Eine Verschiedenheit des Rechtsgedankens aber ist nicht ausgesprochen. Ueber den Rechtsgedanken ist also in der That nichts gesagt. Es fehlt demnach auch das Aussprechen des organischen Zusammenhanges der Rechtsgedanken der ältern und der neuern Zeit, welches der Verf. verspricht. Vielleicht wird man sagen: es war hier keine Veranlassung dazu, weil hier immer alles gleich war, wenigstens insoweit, als es sich um die Persönlichkeit handelt. Allein es wird uns nicht gesagt, worin die Eigenschaft eines Eigenen bestand; und sie ist kein romanistischer Rechtsgedanke der etwa als bekannt vorausgesetzt werden konnte. Es war demnach grade hier der Ort, die Bedeutung dieser Eigenschaft zu bestimmen, wenn jener Zweck des Verf. erreicht werden sollte. Dahingegen wird die Andeutung gegeben: es sei die Rechtsfähigkeit des Eignen von anderer Beschaffenheit gewesen, als die des Freien. Es heisst: sie sei beschränkt und wenig geschützt gewesen. Da jene Beschränktheit aber hier, wo es sich um eine Qualität handelt, nicht darin bestehen kann, dass eben nur ein Stück fehlt, sondern, eben so wie jener geringere Grad des Geschütztseins, entweder in der Verschiedenheit des Rechtsgedankens der der Rechtsfähigkeit inwohnt, oder in äusseren Einwirkungen ihren Grund haben muss, denen die Rechtsfähigkeit im neuern Rechte nicht mehr ausgesetzt ist; so sind wir darauf hingewiesen über den Hauptpunkt uns Belehrung aus einer andern Quelle zu schöpfen, deren Inhalt hier nicht als bekannt vorausgesetzt werden durfte. Zwar werden später (S. 55) Wirkungen aufgezählt, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft als hinweggefallen anzusehen sind. Allein auch abgesehen von der Ungeeignetheit eines derartigen Nachtragens, ersieht man daraus nur eine Mangelhaftigkeit der Freiheit, und es fehlt hier wie dort das Aussprechen des Rechtsgedankens der Leibeigenschaft. Oder wollte der Verf. auch die Bekanntschaft mit der deutschen Rechtsentwickelung voraussetzen? Man wird diese Frage unmöglich bejahen können, wenn es der Zweck des Verf. war, jene Rechtsgedanken auszusprechen, und er in dem Vorworte sagt: „um der innern Verbindung willen, in welchen das heutige Recht der Deutschen mit dem Rechte aus früheren Perioden des deutschen Leben steht, und um des Lichtes willen, welches der jetzigen Erkenntniss von der Vergangenheit überliefert wird, durfte ich es nicht unterlassen, vorerst immer einen historischen Rückblick zu thun, bevor ich das Wesen der jetzigen Rechtsinstitute und Rechtsgedanken zeichnete." Der Verf. setzt indess hinzu: „aber ich vermied es, die historische Betrachtung in eine kritisch-historische Untersuchung auszuspinnen, und wendete, sobald der Blick ein Gesammtbild aus der Vergangenheit aufgenommen hatte, das Auge immer mit Vorliebe wieder der modernen Ent-

Digitized by Google

wickelung zu.“ Sollen indess solche Gesammtbilder, die der Verf. zu zeichnen beabsichtigt, ein Mittel sein, jene Rechtsgedanken auszusprechen; so ist die Geeignetheit dazu in dem angeführten Beispiel gewiss nicht vorhanden, und man muss eine sehr bescheidene Vorstellung von einem Gesammtbilde mitbringen, wenn man in der Bemerkung, dass auch ein Eigner Rechtsfähigkeit gehabt, ein solches finden will. Vielleicht aber ist dieser Uebelstand nur localer Art, und in anderen Theilen des Werkes vermieden? Im folgenden Kapitel (S. 50 ff.) heisst es: die Gegensätze der Freien und der Unfreien u. s. w., seien für das ältere Privatrecht aller deutschen Völker von grösster Bedeutung gewesen. Je nach Verschiedenheit der Ständeklassen sei auch das Recht verschieden gewesen, und viele Privatrechte hätten einen besondern ständischen Boden und eine eigenthümliche ständische Form und Geltung; heutzutage sei aber durch Aufhebung der Eigenschaft der Gegensatz zwischen Freien und Unfreien verschwunden, der Unterschied der Stände habe im Privatrecht nur einen ganz untergeordneten Einfluss behalten und sei nur noch wirksam in der Ordnung des Staates und den öffentlichen Institutionen, und die Lehre von den Ständen habe jetzt ihren Sitz im öffentlichen Rechte. Es wird ferner in einem weitern Kapitel (S. 95) gesagt, dass das alte Recht eine Rechtlosigkeit gekannt habe, welche die freien Standesrechte und politischen und gerichtlichen Ehrenrechte entzogen habe, und nicht das Vermögens- und Familienrecht, wohl aber das eigentliche Wergeld. Wäre hier nun nirgend eine Veranlassung gewesen, es auszusprechen, auf welchen Rechtsgedanken es beruhe, dass die älteren Rechtszustände von den neueren so verschieden seien? Will man sich darauf die Antwort geben: die Verschiedenheit gründet sich darin, dass die Idee der Gleichheit der Menschen im neuern Recht zu einer Herrschaft gelangt ist, die im ältern Rechte fehlte, und sagt uns auch der Verf. (S. 39), es habe die neuere Zeit „mehr die Tendenz, eine gleichmässige und gleichartige Rechtsfähigkeit allen Personen zuzugestehen,“ als die ältere: so sagt er doch auch ebenfalls wiederum, dass die Verschiedenheit der Stände im öffentlichen Rechte noch fortwirke, bemerkt jedoch (S. 51), dass die neueren Stände meistens aufgehört hätten, Geburtsstände zu sein und Berufsstände geworden seien. Man erfährt immer nicht, welcher Rechtsgedanke denn die Verschiedenheit der Stände des ältern Rechts hervorgerufen habe, demnach auch nicht, aus welchem Grunde diese Verschiedenheit sich eben im öffentlichen Rechte noch erhalten habe. Und wenn es weiter (S. 96) heisst: die alte Rechtlosigkeit habe wohl eine Umbildung im neuern Rechte erfahren, aber der Zusammenhang, dieses (neuen Rechts) mit dem ältern Rechtsgedanken sei noch deutlich zu erkennen; so wird man doch etwas überrascht werden müssen von der Weise, wie der Verf. sein Versprechen erfüllt, den organischen Zusammenhang zwischen Rechtsgedanken und Rechtsordnung der Vergangenheit und der Gegenwart so klar und bestimmt als mög-

Digitized by Google

lich auszusprechen. Aber der Verf. hat uns gesagt: es habe der Rechtlose kein Wergeld gehabt; er wird angenommen haben, dass wir wissen, dass das neuere Recht überhaupt kein Wergeld kenne; muss uns dadurch nicht jener Zusammenhang vollkommen klar werden? Eine mässige Erklärungsbefähigung dürfte mit diesem Hülfsmittel dahin kommen, den Mangel eines Zusammenhanges anzunehmen, indem sie erkennen würde, dass diejenige Beschaffenheit des persönlichen Zustandes, welche das Wergeld bedinge und derjenige Gegenstand sei, den die alte Rechtlosigkeit ergriffen habe, überall nicht mehr existire. Sie würde erst dann im Stande sein, einen solchen Zusammenhang zu erfassen, wenn ihr eine Verschiedenheit des persönlichen Zustandes des ältern Rechts von dem des neuern, und der Rechtsgedanken, welche diese Verschiedenheiten hervorrufen, erkennbar wäre; indem ihr dann die Möglichkeit gewährt sein würde, zu dem Schlusse zu kommen, dass darin, und nicht in einer ganz verschiedenen Bedeutung der Rechtlosigkeit, oder jetzt der Ehrlosigkeit, die vom Verf. angedeutete Umbildung derselben ihren Grund habe. Dem tritt aber der Verf. dadurch entgegen, dass Gleichartigkeit der Rechtsfähigkeit der ältern und der neuern Zeit, wie vorhin bemerkt, von ihm an die Spitze des Personenrechts gestellt, oder jedenfalls keine Verschiedenheit derselben erkennbar gemacht wird. In der Lehre von den juristischen Personen zeichnet aber der Verf. die römische universitas als juristische Person im engern Sinne vor den übrigen juristisehen Personen aus, namentlich stellt er ihr eine Genossenschaft gegenüber als eine Verbindung mehrerer Menschen zu einem Ganzen, in welcher die verbundenen Subjekte nicht hinweg gedacht, sondern zusammengefasst werden (S. 107). Diese Genossenschaft wird nicht als eine römische bezeichnet, und es darf also angenommen werden, dass der Verf. sie als eine deutsche betrachtet. Das bestätigt denn auch die weitere Darstellung, in welcher der Verf. (S. 150) sich dahin ausspricht, dass der Begriff der Genossenschaft weder einseitig auf die Einheit der juristischen Person, noch ausschliesslich auf die Vielheit der Subjekte sehe, und dass (S. 147, 148) in dem Actienvereine, der zu den Genossenschaften gehöre, die Natur einer von den einzelnen Actionären verschiedenen Persönlichkeit des Ganzen in sehr klaren Zügen heraustrete, und dennoch diese juristische Person zugleich subjectiv in eine Anzahl gleichartiger Theilrechte an dem gesammten Actienvermögen zerlegt sei (also: eine Zerlegung der — einen — Person in Vermögenstheile stattfinde). Er bezeichnet indess (S. 38) die Individualität als das Wesen der Persönlichkeit, und zwar ebenfalls ohne dieses Wesen auf eine römische Persönlichkeit zu beschränken. Wenn aber die Persönlichkeit in der Individualität liegt, wie kann dann eine Mehrheit, die nicht hinweggedacht wird, also (wenn ein solches Denken oder Nichthinwegdenken ein rechtliches Merkmal sein soll) eine rechtliche Bedeutung in Beziehung auf das Wesen der Genossenschaft bewahrt, mit einer Persönlichkeit beklei-

Digitized by Google

det sein, und einen Platz unter den juristischen Personen finden. Gehört nun der Nachweis jenes: wie, den der Verf. schuldig bleibt, etwa in das Gebiet der kritisch-historischen Untersuchung, welche der Verf. meiden will? Gehört er nicht vielmehr in das Gebiet der Rechtsgedanken, welche der Verf. ausprechen wollen? Und passt es denn zum Plane des Verf., der selbst das Lehnrecht ausscheidet, wenn plötzlich wiederum (S. 55) die einzelnen Wirkungen der aufgehobenen Leibeigenschaft, und (S. 96) die Fälle, in denen die alte Rechtlosigkeit eintrat, verzeichnet werden? Besser an seinem Platze ist zwar der historische Ueberblick der Gemeindegestaltungen, den die Darstellung des Verf. (S. 112) gewährt, da es sich hier um eine Würzel bestehender Zustände handelt. Die juristische Person bedarf indess nach dem Verf. (S. 108, 109) einer sichtbaren Unterlage, der eine geistige oder moralische Eigenschaft inwohnt, er sagt aber nicht, dass sie eines Zweckes bedarf, welcher durch die Schöpfung derselben verwirklicht werden soll, wenn auch gelegentlich gesagt wird, dass Privatstiftungen einen Zweck haben. Wenn nun die Glieder jener Genossenschaft „Theile“ der Genossenschaft, also Bestandtheile derselben und nicht deren Unterlage sind, worin besteht denn hier jene Unterlage? Und wie kann eine Unterlage eine geistige oder moralische Eigenschaft in sich tragen, wenn sie nicht in Menschen besteht, oder durch eine Zweckbestimmung eine solche in sie hineingetragen wird. Zu billigen ist es, dass der Verf. (S. 174 f.) die Aemter nicht zu den juristischen Personen zählt, sondern ihnen die Eigenschaft von Organen bewahrt und ihnen nur die Geeignetheit beilegt juristischen Personen zu Unterlagen zu dienen. — Diese Geeignetheit entspringt aber doch aus der Zweckbestimmung. — An die juristischen Personen schliesst sich das Autorrecht an, als ein Recht des Schöpfers eines Geistesproduktes, welches darin besteht, dass dem Schöpfer dieses Produkt angehört (S. 191 f.), und welches in diesem Produkte, dem Werke, seinen Gegenstand hat (S. 194). Sehr bedenklich erscheint es nun ein Recht, welches einen Gegenstand hat, in das Personenrecht zu stellen. Dass dieser Gegenstand sich zu einem Eigenthume nicht eignet (S. 188), rechtfertigt diese Stellung nicht. Ferner genügt jenes Angehörigsein nicht, um das Autorrecht zu begründen. Dieses Autorrecht soll seine Wirkungen äussern, nachdem jenes Produkt anderen mitgetheilt ist. Ein geistiges Produkt, welches einem andern mitgetheilt ist, angehört diesem indess ganz eben so, wie dem Auctor. Nur hat jener nicht, wie dieser, aus eigner Quelle geschöpft. Die Verschiedenheit der Quelle des Stoffes kann aber auf das Angehörigsein des Stoffes keinen Einfluss weiter üben, sobald der Stoff sich einmal von der Quelle getrennt hat. Der Verf. redet von einem natürlichen Zusammenhange zwischen Schöpfer und Geschöpf. Allein wenn das Geschöpf einmal geschaffen ist, so gehört dieser Zusammenhang einzig und allein der Vergangenheit an. Der Verf. sagt: es bleibe der Auctor nach der Mittheilueg noch Herr

Digitized by Google

derselben, so weit es möglich sei. Er gibt aber keinen Grund an, der eine Möglichkeit dafür herstellt, wie ungeachtet jenes Mitgetheiltseins doch noch eine Herrschaft bestehen kann; und eines solchen Grundes bedürfte es zur Erklärung eines Autorrechts vom Gesichtspunkte des Verf. aus, weil über einen einmal mitgetheilten Gegenstand der Mittheilende keine Herrschaft mehr haben kann. Wo bleibt denn hier wiederum der Rechtsgedanke?

Im Sachenrechte hat der Verf. den germanischen Rechtsgedanken weniger bei Seite gesetzt. Er hebt mit Recht hervor, dass die Gewere auch für das gegenwärtige Recht ihre Bedeutung habe, sobald man es nur verstehe, die bleibenden Rechtswahrheiten, deren Keim in der Form der Gewere enthalten sei, herauszufinden (S. 230); und dass die deutschen Rechtsgedanken des Mittelalters nicht eben so erstorben seien, wie das Wort Gewere (S. 239, 240). Nach der Darstellung des Verf. erscheint nun die Gewere von dem Rechtsgedanken beherrscht, dass die blosse körperliche Detention, ohne Rücksicht auf einen damit verbundenen animus, als der thatsächliche Ausdruck eines Rechts, die einfache Gewere, einen Anspruch auf Rechtsschutz begründe, und die rechte Gewere eine potenzirte Gewere sei, welche erhöhete Sicherheit und festern Rechtsschutz gewähre (S. 232, 233, 234). Die letztere wird dann unter gewissen Voraussetzungen durch ruhigen Besitz von Jahr und Tag begründet, welcher eine das Recht stärkende Kraft in sich trägt; und ihrentwegen ist ihr Träger gegen alle dinglichen Klagen anderer Berechtigten geschützt, welche im Widerspruche mit ihrem Inhalte stehen (S. 297, 298). Zu den Wirkungen der einfachen Gewere wird gezählt, dass derjenige, welcher derselben gewaltsam beraubt sei, vorläufig von dem Richter wieder in den Besitz eingesetzt werde, und dass ihr Inhaber näher sei, die Sache als die seinige zu behaupten, als ein anderer, sie ihm abzugewinnen (S. 236). Hier zeigt sich nun der Vortheil des Plans des Verf. die historisch-kritische Untersuchung zu meiden. Dass jene erstere Wirknng nach dem reinen germanischen Rechte mit der einfachen Gewere an Immobilien nicht verbunden gewesen, ist in einer derartigen Untersuchung (Bruns: Recht des Besitzes S. 361 f.) ausführlich begründet, und früher und später in kürzerer Weise nachgewiesen. Eben so, wie der Mangel der letzteren Wirkung, die nach vielfachen Quellenzeugnissen erst eintritt, wenn der ruhige Besitz von Jahr und Tag vollendet ist (z. B. Sächs. Lehnr. 13. §. 1; Gosl. Stat. bei Göschen S. 25. Z. 28 ff.; verm. Ssp. I. 36, 1. 2. b. Ortloff I. 43, 2, 3; mit Sächs. Ldr. II. 42, §. 2; u. a.), folgt der Mangel jener erstern Wirkung schon daraus, dass der Inhaber eines Immobile vor Vollendung jener Besitzzeit nur durch einen Auctor rechtlichen Schutz seines Innehabens erlangen kann. Den Verf. kümmert das nicht weiter. Er rügt es aber, dass der Unterschied zwischen der Gewere und der Gewährleistungspflicht des Auctors, welche letztere im Obligationenrecht ihre Stelle habe, durch-

Digitized by Google

weg von den Neueren nicht oder nicht genug beachtet werde (S. 223). Eine bekannte für Materien der fraglichen Art bestimmte Zeitschrift, die für deutsches Recht Bd. III. Nr. 1, enthält indess einen Aufsatz, an dessen Spitze gemeine G., rechte Gewere, und jenes Gewährleistungsverhältniss, die Werschaft, als „das obligatorische Verhältniss des Rechts und der Pflicht der Vertretung gegen Dritte" mit ausdrücklichen Worten unterschieden werden; wo ferner bemerkt wird, dass man sie gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, von der Gewere ausschliesse; und dann ausgeführt wird, wie sie den Mangel der rechten Gewere ersetze. Von dieser letztern Funktion sagt uns indess der Verf., auch bei der Gewere an fahrender Habe (S. 358 ff.), nichts. Mag dieses Verschweigen nun auch dem gedachten Plane des Verf. entsprechen, so erscheint es doch als ein Uebelstand, dass in die einfache Gewere ein Rechtsgedanke gelegt ist, der unter Berücksichtigung des Verschwiegenen in sie nicht hineingelegt werden können, und der dahin führt, die gemeine Gewere als einen Zustand darzustellen, der sich vom römischen Besitze im Wesentlichen nur durch den Mangel der Unterscheidung des geistigen Elements, des animus possidendi (S. 232), unterscheidet; ein Mangel der sich auch bemerklich macht in der Geneigtheit dem blossen Detentor den römischen Interdictenschutz zu ertheilen (S. 243), indess als eine Fehlerhaftigkeit der deutschen Rechtsorganisation nicht aufzufassen sein dürfte. Der Verf. kennt einen Sachenbesitz der eine beschränkte Herrschaft ist, z. B. der des Colonen, an dessen Stütze sich der Begriff des Besitzes von Rechten gebildet hat (S. 241, 245). Sollte aber in der That ein solcher beschränkter Sachenbesitz möglich sein, der nicht zugleich ein Rechtsbesitz wäre, da doch die Beschränkung eine Rechtsidee voraussetzt, welche der Ausschliesslichkeit des Besitzes eine Gränze setzt? Das ganze mittelalterliche Sachenrecht, sagt der Verf. (S. 230), leidet daran, dass der Gegensatz zwischen der eigentlichen dinglichen Rechtsordnung und dem Schutze der thatsächlichen Herrschaft über die Sachen noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen ist. Dieser Unterschied dürfte indess doch mit Entschiedenheit gegeben sein, wenn die einfache Gewere einen Anspruch auf vorläufige Wiedereinsetsung in den gewaltsam entzogenen Besitz, die rechte Gewere aber Schutz gegen jede ihrem Inhalte widerstreitende Klage gegeben, und es, wie der Verf. (S. 233, in Beziehung auf die rechte Gewere?) sagt, so viele Arten der Gewere gegeben hat, als Arten der Herrschaftsverhältnisse des Menschen an dem Gute. Nimmt man letzteres an, betrachtet man demnach die Gewere nicht als einen an sich inhaltlosen nur den Rechtsschutz tragenden Zustand, so wird die rechte Gewere einem dinglichen Rechtverhältnisse vollkommen gleich. Dieser Standpunkt des Verf. schneidet aber die Möglichkeit, den germanischen Rechtsgedanken ans Licht treten zu lassen, gradezu ab. Das bisher Gesagte scheint dies ausreichend darzuthun, und Gewähr dafür zu leisten, dass man statt jener Rechtsgedanken

Digitized by Google

romanisirende Bezeichnungen und Umschreibungen zu erwarten hat. Bei Instituten die der doctrinellen Einwirkung Widerstand geleistet haben, fällt diese Behandlung eben so wenig befriedigend aus, als bei denen, die eben erst durch diese Behandlung eine Sonderung von einem umfassenderen Institute empfangen haben. Zu den ersteren zählt Ref. das Gesammteigenthum, zu den letzteren die Reallasten. Das erstere wird erklärt durch eine Doppelbeziehung, einmal auf eine Genossenschaft als Ganzes, und zum andernmal auf die einzelnen Sondereigenthümer in der Genossenschaft, und zwar so, dass jene die Verhältnisse ordnet, diese durch Nutzung die Herrschaft ausüben (S. 255). Jenes Ordnen kann aber doch nur unter den Genossen wirken, und das Nutzen gehört ebenfalls zur innern Seite, mit der es überall keine Schwierigkeit hat. Die Schwierigkeit der Construction des Verhältnisses liegt auf der äussern Seite, der Trägerschaft der Abwehr gegen Dritte. Für die Entzifferung der Meinung des Verf. darüber, wem er diese Trägerschaft zuschreibt, gibt es kein anderes Mittel, als die Berücksichtigung des Gebrauchs des Ausdruckes Herrschaft, in seiner Darstellung. Die Einzelnen üben durch Nutzung der Almende, an welche der Verf. seine Erörterung knüpft, die Herrschaft aus (S. 255), es gehören aber Herrschaft des Ganzen und Herrschaft der Genossen innerlich zusammen, weil die Gemeinde als Rechtssubject aus den Genossen als Rechtssubjecten besteht (S. 258), und die Gemeinherrschaft legt nicht auf individuelle Beherrschung für sich, sondern auf die Gemeinschaft der Beherrschung den Nachdruck, und in dieser Gemeinschaft liegt kein Widerspruch: denn der Mensch sieht ja auch mit zwei Augen eine Sache einfach an (S. 259 mit d. Not.). Mit diesen mehreren Augen, mittelst welcher ein und dasselbe Erkenntnissvermögen einen Eindruck empfängt, verhält es sich indess doch etwas anders, als mit jenen mehreren Willensträgern, deren verschiedene Willen sich zu einer Einheit gestalten sollen. Mit gleicher Nothwendigkeit, wie der Eindruck auf jene Augen eine einheitliche Gestaltung hervorruft, erzeugt die Thätigkeit dieser mehreren Willen mehrere Gestaltungen. Der Verf. sagt auch: die Rücksicht auf Ausschliesslichkeit tritt, wenn man auf das Verhältniss der verbundenen Individuen sieht, ganz in den Hintergrund (S. 259). Jener Nachdruck auf die Gemeinschaft der Beherrschung zerdrückt also den Charakter der Ausschliesslichkeit, welcher eben zum Wesen der Beherrschung gehört; und jede rechtliche Herrschaft und jede entscheidende Wirksamkeit eines einheitlichen Willens ist mit dem Schattenbilde eines innern Zusammenfliessens der Herrschaft des Ganzen und der Herrschaft der Genossen negirt. Von den Reallasten sagt der Verf., dass sie aus einer Herrschaft oder Hoheit des Berechtigten über die Güter hervorgegangen, und das dingliche Element zu ihrem Wesen gehöre (S. 441). Fragen wir nun, wie denn aus einer solchen Herrschaft eine Obliegenheit zu Gaben für jeden Besitzer des Gutes entspringen könne, so finden wir bei dem Grundzinse die Bemerkung, dass man

Digitized by Google

früher dem Zinsherrn eine Zinsgewere zugeschrieben, dass diese in einem dinglichen Herrschaftsverhältnisse an dem Zinsgute bestehe, und die Zinsforderung nur eine Wirkung und Aeusserung jener Gewere gewesen, dass in der Folge die Erinnerung an die Gewere grossentheils untergegangen sei und nur einzelne juristische Wirkungen derselben sich noch erhalten hätten, insbesondere die dingliche Verbindung der Zinsschuld mit dem Grundbesitze (S. 456 f.) Die das Wesen des ganzen Instituts ergreifende Hauptfrage, zu deren Lösung andere bereits vielfältige Anstrengungen gemacht haben, wie denn die Herrschaft über das Gut jene dingliche Verbindung einer Schuld erzeugen könne, wird indess durch diese in der That cavaliermässige Behandlung der Sache nicht gelöset; und es geht daraus nicht hervor, wie der Verf. es meint, dass aus der dinglichen Herschaft an dem Gute jene dingliche Verbindung mit dem Besitze hervorgehe. Wie kommt es denn, dass die Herrschaft und die Gewere hier identisch sind und die Dinglichkeit der Zinsschuld erzeugen, während früher (S. 442) der Verf. sagt: die auf der Oberherrlichkeit beruhende Dinglichkeit äussere sich immer in einer Gewere an dem pflichtigen Gute? Hier ist die Zinsforderung eine Aeusserung der Gewere, während früher die Gewere eine Aeusserung des Realrechts war. Steht nun etwa die Sache so: das Zinsrecht äussert sich in einer Gewere deren Aeusserung wiederum die Zinsforderung ist? Man kann so fragen, da der Verf. beide nebeneinanderstellt, aber ohne eine Verschiedenheit derselben anzugeben, ja vielmehr unter Gleichstelluug beider insofern, dass sie sich auf das ganze Zinsgut beziehen, und ohne Angabe einer Verschiedenartigkeit dieser Beziehung (S. 457); und ohne sich darüber auszusprechen, ob die Dinglichkeit der Klage auf Bezahlung der Grundrente (S. 473) in der Geltendmachung eines Anspruches auf Anerkennung des Realrechts, oder auf einer andern Seite liegt. Die Darstellung des Verf. scheint keinen andern Ausweg übrig zu lassen, als den, jene Frage, unter der Voraussetzung, dass der Verf. die Verschiedenheit zwischen Zinsrecht und Zinsforderung als bekannt und feststehend angesehen habe, zu bejahen. Fragen wir dann weiter: wie denn das Zinsrecht sich in einer Gewere äussern könne? so wirft sich uns wieder die Frage auf, wie wir diese Aeusserung zu verstehen haben. Dem Wortsinne nach scheint man annehmen zu müssen, dass die Gewere aus dem Realrechte entspringe; oder, nach den anderweitigen Aeusserungen des Verf., dass die Dinglichkeit aus dem Realrechte entspringe. Diese Dinglichkeit wird dann entweder eine andere sein müssen, als die des Realrechts, oder es wird dessen Dinglichkeit sich einem andern Rechte, der Zinsforderung, mittheilen, wodurch die Zinsschuld in die dingliche Verbindung mit dem Besitze tritt, die der Verf. ihr zuschreibt. Die Zinsforderung, welche sich auf das Gut bezieht, müsste dann die dingliche Verbindung der Zinsschuld mit dem Besitze herstellen. Wie kann

aber eine Forderung sich auf ein Gut beziehen, und wenn diese Beziehung auch durch eine Gewere oder eine Dinglichkeit vermittelt wird, dennoch eine Forderung bleiben; und wie kann eine Forderung, die sich auf ein Gut bezieht mit dem Besitze des Gutes eine Schuld verbinden, wenn diese nicht etwa darin besteht, diesen Besitz oder das Gut herauszugeben? Oder besteht etwa die Schuld in einer Nothwendigkeit das Realrecht anzuerkennen? Und woher bekommt denn das Realrecht seine dingliche Eigenschaft? Daraus, dass eine solche aus ihm entspringt, lässt sich denn doch nicht entnehmen, woher es selber sie empfangen. Man kann es nun allerdings wissen, dass einer Berechtigung an einem Gute eine Gewere hinzutreten könne, welche diese Berechtigung trage, dass mehrere an demselben Gute Berechtigungen verschiedener Art haben können, deren jede von einer Gewere getragen wird, zur Erhaltung einer dieser Geweren aber Leistungen an die Träger anderer dieser Gewere erforderlich werden können, welche die Gestaltung von Reallasten annehmen, denen zwar eine Berechtigung die Leistung zu fordern, gegenübersteht, aber eine solche, welche von einem obligatorischen Forderungsrechte durchaus verschieden ist. Allein die Darstellung des Verf. macht es unmöglich, in ihr diese Ansicht wiederzufinden, und zwar schon allein dadurch, das in ihr die Gewere mit einem dinglichen Rechtsverhältnisse zusammenfällt, oder ein Ausfluss eines solchen Rechtsverhältnisses ist. Der Ursprung der Dinglichkeit bleibt daher in der Darstellung des Verf. unerklärt, und jene Behandlung der Gewere verhüllt den Zugang zu dessen Erkenntniss eben so, wie das Ineinanderziehen einer Herrschaft des Ganzen und einer Herrschaft der Genossen den Zugang zur Erkenntniss des Gesammteigenthums verschliesst, wenn man nicht etwa durch eine einheitliche Gewere, welche jeder Genosse für das Ganze trägt, die Verzwickung wieder auflöset. Die Regalien im Privatrechte sind nach dem Verf. (S. 368 f.) zu beschränken auf diejenigen Vermögensrechte des Staates, welche zwar als solche einen privatrechtlichen Gehalt haben und aus dem auch zu Gunsten anderer (!) Privatpersonen rein privatrechtliche Gerechtsame abgeleitet werden können, welche aber aus historischen oder anderen (!) Gründen die Herrschaft des Staats als nothwendig und ursprünglich voraussetzen und durch diese subjective Rücksicht eine eigenthümliche Gestalt erhalten; und es findet sich diese Eigenschaft namentlich bei den s. g. grundherrschaftlichen Regalien in denen der privatrechtliche Gehalt überwiegend ist, und an die Stelle der veralteten Form der Regalität die neue rein privatrechtliche Form treten kann, wohin gezählt werden: Wasserregal, Bergregal und Salzregal, und Jagdregal (S. 369). Streift man nun mit dem Verf. die Regalität von diesen Stoffen ab, so setzt man den Rechtsgedanken an die Seite, welcher sie der königlichen Gewalt angeeignet hat. Und wenn nun diese Aneignung einmal feststeht, so kann man den Rechtszustand dieser Stoffe darstellen ohne jenen Rechtsgedanken

Digitized by Google

zu berühren, und die Frage, wie der Staat denn dazu komme Subject von Privatrechten und Privatperson neben anderen Privatpersonen zu sein, fällt dann von selber auf die Seite. Was ist aber dann die Darstellung? Sie ist denn eine statistische Darstellung concreter rechtlicher Zustände, die in der Materie von den Regalien die Besonderheit trägt, dass auch die Individualität des Trägers dieser Zustände bestimmt ist, weil von den verschiedenen Gattungen der Güterstoffe, nach denen die Darstellung geordnet ist, gewisse Gattungen einem bestimmten Individuum ausschliesslich angeeignet sind, und hinsichtlich ihrer ein Wechsel der Individuen zu den normalen Erscheinungen nicht gehört. Und das ist der Charakter den derjenige Theil des Werkes, der nicht in das Gebiet jener romanisirenden Bezeichnungen und Umschreibungen fällt, mehrfach, wenn auch nicht gleichmässig, an sich trägt; derjenige Theil, der nach dem Vorworte nicht derjenige ist, auf den es hauptsächlich ankommt; der hin und wieder mit Bemerkungen über diejenigen Zustände, welche den Tendenzen der Gegenwart entsprechen, vermischt ist; und der demnach doch wohl der Theil der Wissenschaft des deutschen Privatrechts nicht ist, welcher, wie der Verf. (S. 3) sagt; eine Darstellung (?) ist, des nationalen deutschen Grundcharakters und Geistes d e r in particularen Formen erscheinenden Institute und Rechtssätze. — Dem andere Theile, dem Systeme der einheimischen g e m e i n s a m e n Institute und Rechtsnormen (S. 3), wird dieser statistische Theil angehören sollen; zu dem auch z. B. die Angabe der Verschiedenheiten der Corporationsgestaltungen (S. 160 ff.) gezählt werden muss, die indess doch nur particularer Natur ist. Die Rechtsbegriffe der Gegenwart pflegen, sofern sie sich ausscheiden, in die Funktion der einleitenden Momente der statistische Darstellung zu treten, welche ihnen Modificationen hinzufügt, deren Sitz nicht erkennbar gemacht wird. So heisst es (S. 249): unter echtem Grundeigenthum verstehen wir nunmehr die innerlich vollkommene und ausschliessliche Herrschaft des Individuums über ein Grundstück. Es wird dann bemerkt: dass zwischen diesem Eigenthume und dem römischen wesentliche Uebereinstimmung herrsche, aber das deutsche Recht ausnahmsweise Eigenthum an einem Hause oder Baume auf dem Boden eines Andern zulasse. Liegt das nun darin, dass der Rechtsbegriff des Eigenthums im deutschen Rechte ein anderer ist, oder darin, dass jene Stoffe eine andere Gestaltung haben? Der Verf. sagt uns, es sei dasselbe im römischen Rechte nicht möglich, weil dieses strenger festhalte an dem organischen Zusammenhange zwischen den Pflanzen oder Gebäuden mit dem Boden (S. 249). Sollte aber in der That dieser Zusammenhang den Deutschen weniger in die Augen getreten sein als den Römern? Muss nicht vielmehr jene Verschiedenheit darin liegen, dass das römische Eigenthum eine strengere Verwirklichung der Absonderung und vollkommenere Selbständigkeit des Eigenthümers verlangt, als das deutsche? und muss der Grund

Digitized by Google

davon nicht in einer Verschiedenheit der Eigenthumsbegriffe liegen? Und wenn nun diese Verschiedenheit oder die ihr zum Grunde liegende Eigenthümlichkeit in jener Darstellung nicht ausgeprägt ist, wenn es aus ihr nicht hervorgeht, weshalb ein Deutscher Eigenthümer eines Baumes oder Hauses sein kann, ohne einen eignen Boden zu haben in dem die Voraussetzung des Daseins dieses Baumes oder Hauses seine Verwirklichung findet, was enthält denn jene Darstellung, als die statistische Notiz, dass es in Deutschland auch Baumeigenthümer und Hauseigenthümer gibt, die nicht Grundeigenthümer sind; ähnlich der, dass man in Deutschland auch Luft in Röhren u. s. w. zu schliessen vermag, und daher auch Luft Gegenstand des Privateigenthums sein kann (S. 225). In diese Categorie gehören denn auch die Angaben über die wirthschaftlichen oder ökonomischen Eigenschaften der Almenden und der Nutzungen an denselben (S. 265 ff.), der Herrschaftsgüter und Bauerngüter (S. 317), der verschiedenen Arten der Bauerngüter (S. 321 ff.). Ihr verwandt sind die angedeuteten Betrachtungen über die Ansprüche auf Fortbestand, welche die heutigen Tendenzen derartigen Zuständen gestatten. So soll den Herrschaftsgütern eine ausgezeichnete Stellung im Privatrechte gebühren, wenn sie in der Verbesserung der Wirthschaft vorangehen und die Veredlung und den Reichthum der Cultur zur Erscheinung bringen, und es sollen gewisse Rechte derselben Anspruch auf Bestand haben, z. B. Patronatrecht, ausgedehntes Weiderecht und Jagdrecht, und das Recht zu gemeinnützigen Anstalten, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, „land- und viehwirthschaftlichen Anstalten.“ Die Weisthümer geben vielfach Nachrichten von herrschaftlichen Rechten solcher Art, die aber nothwendig von einer Trägerschaft der gemeindegenossenschaftlichen Zustände in der Hand eines Grundherrn begleitet sind, die den heutigen Tendenzen eben so wenig entsprechen dürfte, als die Grundherren Verlangen tragen mögten, sich mit ihr zu befassen.

Der Verf. sagt (S. 367): unsere Zeit sei in der grossen noch unvollendeten Arbeit begriffen, das Gebiet des öffentlichen Rechts, in welchem der Staat herrscht, und das des Privatrechts, in welchem die Individuen und Familien selbstständig walten, sorgfältig auszuscheiden; es muss vorerst noch schärfer unterschieden und genauer gesondert werden (S. 4). Ist dies wahr, so gehört auch die Erkenntniss des deutschen Rechts überhaupt der Gegenwart noch nicht an, und dann hat der Verf. den Anforderungen des Publikums gegenüber vielleicht den richtigen Weg eingeschlagen, wenn er Umgang davon genommen hat, das Wesen des deutschen Rechts zu enthüllen; eine Enthüllung, welcher die Gegenwart immerhin mit Spannung entgegensehen mag, so lange sie sie nicht hat, der sie aber vielleicht den Rücken zuwendete, wenn sie sie hätte; weil, so einfach einer ungetrübten Auffassung auch ihre Erzeugnisse sich darstellen würden, sie doch weder ihrem Geschmacke noch ihrer Befähigung zusagen möchten. Dank muss man dem Verf. dafür

Digitized by Google

sagen, dass er (Vorw. S. XVII—XIX) seine Stimme erhoben hat gegen literarische Erzeugnisse der neuern Zeit, welche mittelst gänzlicher Verwerfung der Brauchbarkeit der deutschen Rechtsanschauung für die Gegenwart, das Publikum über den Mangel jener Enthüllung beruhigen. Allein wann soll dann diese Enthüllung beginnen, wenn sie es nicht wagen soll, unter ungünstigen Umständen hervorzutreten? und was nützt es denn, sie in Aussicht zu stellen, wenn die Aussicht auf günstige Umstände fehlt? Dass damit indess dem Verf. der Vorwurf nicht gemacht sein soll, als habe er absichtlich diese Enthüllung dem Publikum vorenthalten, das wird die vorstehende Berichterstattung genügend gezeigt haben. Und es gibt keine Berechtigung zu einem solchen Vorwurfe, weil es keine Pflicht zu einer solchen Enthüllung gibt. Denn es steht unzweifelhaft jedem Schriftsteller frei, selber die Gränzen zu bestimmen für das Gebiet derjenigen Operation, welche nicht vor den Augen des Lesers vorgeht, wie Gerber: deutsches Privatrecht S. 16. Not. 1. in Ansehung der Entwickelung des deutschen Rechts aus den Quellen bemerkt; dessen Arbeit indess namentlich diejenige ist, gegen welche der Verf. in der vorhin angegebenen Richtung seine Stimme erhoben hat.

Quellenzeugnisse finden sich wörtlich abgedruckt, aber sparsam und vereinzelt, nur als Beispiele. Die Färbung der Darstellung neigt sich vorzugsweise dem Charakter der schweizerischen, bairischen und österreichischen Rechtsquellen zu. Zuweilen reisst der Faden der Entwickelung ab. Bei der Fortbildung der Gültbriefe (S. 471—474) bleibt die Umgestaltung unberührt, welche die Ablösbarkeit der Grundrenten erzeugt hat. Dennoch gehört sie zur geschichtlichen Grundlagge des heutigen Hypothekenwesens. In dem neuern Hypothekensysteme (S. 480—490) wird dem s. g. strengen Systeme die Alleinherrschaft eingeräumt, und der Unterschied zwischen Generalfolien und Specialfolien, der ihm angehört, wird statt dessen bei den Grundbüchern (S. 304) erörtert. Auch da, wo die Darstellunng verhältnissmässig kurz erscheint, pflegt sie ein Gepräge anzunehmen, welches einer Mittheilung von Beispielen oder einer Zusammensetzung aus einzelnen partikulären Bestimmungen entsprechender erscheint, als einer Darstellung einer gemeinrechtlichen Grundanschauung; so bei der Leihe ländlicher Grundstücke (S. 503—520). So wird man denn bei dem Gebrauche des Buches zu einer sorgfältigen Prüfung genöthigt, was und wie viel man als gemeinrechtlichen Grundsatz, und was und wie viel man als partikularrechtliches Beispiel zu betrachten hat. Die Literatur ist, nach dem Plane des Verf., nur vereinzelt angeführt. **Brackenhoeft.**

Digitized by Google

Kurze Anzeigen.

Johannes Leunis, Professor am Josephinum in Hildesheim, Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1. Theil: Zoologie. 1844. (S. XXXII. und 476); 2. Theil: Botanik. 1847. (XLVIII. und 590); 3. Theil: Mineralogie und Geognosie, bearbeitet von Friedr. Adolph Römer. Mit 3 lithographirten Tafeln und 173 Holzschnitten. 1853. (S. XIV. und 464.)

Desselben: Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, für höhere Lehranstalten bearbeitet. 1. Theil: Zoologie, zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit 238 Holzschnitten. 1851. (S. X. und 315); 2. Theil: Botanik, zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit 156 Holzschnitten. 1851. (S. XII. und 294); 3. Theil: Oryktognosie und Geognosie, mit 146 Holzschnitten. 1851. (S. XVI. und 244.))*

Desselben: Analytischer Leitfaden für den ersten, wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Heft: Zoologie, mit 255 Abbildungen. 1852. (S. IV. und 145.) 2. Heft: Botanik, mit 410 Abbildungen. 1853. (S. VIII. und 152.) 3. Heft: Mineralogie (erst angekündigt).

In demselben Maasse als das Gebiet der Naturgeschichte sich mit jedem Jahre erweitert, wird es für den Einzelnen immer schwieriger, eine übersichtliche Darstellung, zugleich aller drei Naturreiche, zu geben. Der Verf. der eben angeführten Schulbücher hat sich diese schwierige Aufgabe gestellt, und sie in der That mit glücklichem Erfolge gelöst. Wie schon die Vergleichung der Seitenzahlen zeigt, ist die (am frühesten erschienene) „Synopsis" (wofür der Verf. in Oryktognosie und Geognosie einen Mitarbeiter hatte) das ausführlichste der drei Werke, darauf folgt die „Schul-Naturgeschichte" und endlich der „analytische Leitfaden." Die Synopsis ist nach der gewöhnlichen Methode der Lehrbücher abgefasst, und entbehrt (wenigstens die Zoologie und Botanik) bisher noch der Abbildungen, während in der Schulnaturgeschichte und dem Leitfaden von der analytischen (Einklammerungs-) Methode die ausgedehnteste Anwendung gemacht ist, und die wichtigsten Merkmale durch sehr deutliche, in den Text eingedruckte Holzschnitte erläutert sind. Uebrigens sind auch die beiden letzterwähnten Lehrbücher so reichhaltig als man dies bei dem beschränkten Raume nur irgend erwarten kann; so sind z. B. in der Schul-Naturgeschichte auf 21 Seiten 100 Käfergattungen mit 190 Arten charakterisirt. Abgesehen von dem engen Drucke machte die, namentlich für den ersten Unterricht so zweckmässige, analytische Methode (welche für die Oryktognosie und Geognosie hier wohl zum ersten Male in Anwendung kommt) nebst den zahlreichen Abkürzungszeichen hauptsächlich eine solche Raumersparniss möglich.

*) Als Supplementheft zur ersten Auflage sind 1851 besonders erschienen: *Holzschnitte zu der ersten Auflage der Schul-Naturgeschichte, Zoologie mit 268 Abbildungen (S. 64); — die wichtigsten Pflanzengattungen Deutschlands analytisch dargestellt und durch (160) Holzschnitte erläutert (S. 52.)*

Digitized by Google

Besitzt der Lehrer selbst die nöthigen Vorkenntnisse (was allerdings, wenigstens an den gelehrten Mittelschulen, nicht immer der Fall ist), so kann es aber auch keine kürzere und zweckmässigere Methode des Unterrichtes in der Naturgeschichte geben, als die hier angewendete. Nur vieljährige Erfahrung, verbunden mit angeborenem praktischem Sinne, konnte den Verf. all' die Vortheile kennen lehren, deren er sich bei seiner Darstellung im Interesse der Raumersparniss bedient. Der einzige erhebliche Tadel an dem ganzen Unternehmen, welchen wir auch nicht verschweigen wollen, dürfte der sein, dass die Verlagshandlung sich bei der typographischen Ausstattung nur zu sehr die wissenschaftliche Oekonomie des Verf. zum Muster nahm, wodurch der Druck für ein vielgebrauchtes Schulbuch offenbar viel zu klein und enge ausfiel — ein übrigens bei Schulbüchern so häufig wiederkehrender Fehler der Verlagshandlungen, dass die Studienbehörden geradezu die Einführung von solchen Büchern verbieten sollten, welche so augenscheinlich auf den Ruin der Sehorgane abzielen. Was sonst den Inhalt betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, zumal die „Schul-Naturgeschichte" allen Lehrern und Lernenden an Mittelschulen und höhern Lehranstalten angelegentlichst zu empfehlen; selbst Studirende der Universitäten, insoferne sie sich, wie gewöhnlich die Mediziner und Kameralisten, nur die zu den Staatsprüfungen nöthigen, speziellen Kenntnisse in der Naturgeschichte erwerben wollen, würden hier hinreichenden Stoff für ihren Zweck finden. Es erübrigt uns demnach nur noch, am Schlusse den Inhalt der „Schul-Naturgeschichte" ausführlich anzugeben.

1. Theil: *Zoologie.* Verzeichniss der als Auktorität angeführten Schriftsteller (der Zoologie) mit Geburts- und (resp.) Sterbejahr und Angabe ihrer wichtigsten Schriften u. s. w., — allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, Einleitung in die Zoologie (Anatomie und Physiologie der Thiere), Klassifikation (mit Zugrundelegung des Cuvier'schen Systems — XII Klassen), spezielle Zoologie, mit den Wirbelthieren anfangend und mit den Infusorien endigend. Jeder Klasse geht eine allgemeine Uebersicht der Organisation der Thiere, ihres Nutzens und Schadens voraus, alsdann folgt die Analyse der Ordnungen und Familien, bei den Ordnungen (resp. Familien) die Analyse der Gattungen. Bei jeder Gattung sind eine oder mehrere Arten kurz (diagnostisch) beschrieben, und dabei Vaterland und Anwendung angegeben. Die Benennungen lateinisch, mit Beifügung der geläufigsten deutschen Namen. Organe, Geschlecht, Schädlichkeit der Thiere sind theils durch Zeichen, theils durch Abkürzungen bemerklich gemacht. Der Gebrauch des Buches wird durch ein ausführliches Register wesentlich erleichtert.

2. Theil: *Botanik.* Verzeichniss der Schriftsteller u. s. w., Einleitung, allgemeine Botanik (Organographie in Verbindung mit der Terminologie — bei den Blüthen ein „Blüthenkalender," behufs der Aufsuchung passender Beispiele, wie sie sich vom Frühjahr bis Spätjahr darbieten — das Wichtigste von Chemie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Verbreitung derselben, endlich Systematik, nach Linné und Decandolle), Nutzanwendung der Pflanzen in den verschiedensten Beziehungen, Schlüssel zu den Gattungen nach dem Linné'schen System. Spezielle Botanik (Aufzählung der Familien — mit den Leguminosae anfangend, und mit den Pilzen schliessend — nach Decandolle-Bartling-G. W. Bischoff'schem Systeme), zum Schlusse Aufzählung aller beschriebenen Gattungen

Digitized by Google

nach dem Linné'schen Systeme, unter Verweisung auf die natürlichen Familien und die Seiten des Buches. Abkürzungen, Register und übrige Einrichtung übereinstimmend mit dem 1. Theile.

3. Theil: *Oryktognosie* und *Geognosie*. Historisch-literarische Bemerkungen und Verzeichniss der Schriftsteller, Einleitung, allgemeine Oryktognosie (Krystallographie, physikalische und chemische Eigenschaften der Mineralien, Systematik nach Glocker, Nutzanwendung der Mineralien) — specielle Oryktognosie. Allgemeine Geognosie (Erklärung der Kunstausdrücke), specielle Geognosie (Petrographie, Orographie — Schichtgesteine und Urfelsarten) einschliesslich der Petrefaktenkunde.

Dr. H. Häser, o. ö. Professor der Medizin in Greifswalde, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Jena 1852. S. Erste Abtheilung (*S. 1—512*).

In Anbetracht des geringen Interesses, welches die jetzt lebende Generation der Aerzte für die historisch-medizinischen Studien hegt, ist das baldige Erscheinen einer zweiten Auflage (die erste erschien 1845) des vorliegenden Werkes der sicherste Beweis für seine Vortrefflichkeit. In der That verdient dasselbe sowohl hinsichtlich der Darstellung als auch wegen der zahlreichen eigenen Untersuchungen des Verf. in vollem Maasse die Anerkennung, welche ihm allenthalben zu Theil geworden ist. Die bis jetzt erschienene erste Abtheilung (ohngefähr die Hälfte des ganzen Werkes) reicht bis zu „Pierre Franco", und enthält §§. 395 (S. 512), während die erste Auflage bis dahin §§. 448. (S. 463) enthält. Die erste Hälfte der neuen Auflage zeigt demnach, trotz einer Verminderung der Zahl der §§., doch eine Vermehrung des Inhaltes um ohngefähr 50 Seiten. Wenn sich schon daran die Spuren neuer Umarbeitung erkennen lassen, so ergibt sich dies noch mehr aus der Vergleichung einzelner Stellen. Da jedoch zu einer ausführlicheren Vergleichung dieser Art hier nicht der Ort ist, so beschränken wir uns darauf, im Folgenden die in der neuen Auflage veränderten Ueberschriften der einzelnen Abschnitte mitzutheilen. Erste Periode: Vom Ursprunge der Medizin bis zu ihrer ersten wissenschaftlichen Bearbeitung bei den Griechen. Von den Urzeiten bis auf Hippokrates (400 v. Chr.). Theurgisch-empirisches Zeitalter der Heilkunde (S. 1—22). Zweite Periode: Von den Anfängen der Bearbeitung der Heilkunde bei den Griechen bis zu ihrer systematischen Ausbildung durch Galen (600 v. Chr. bis 200 n. Chr.). Zeitalter der künstlerischen Bearbeitung der Heilkunde (S. 23—171). Dritte Periode. Von der Begründung des Galenischen Systems bis zu der Reformation der Heilkunde im sechszehnten Jahrhundert (200 bis 1500 n. Chr.) Zeitalter der dialektischen Bearbeitung der Heilkunde (S. 172 bis 372). Vierte Periode: Von der Reformation der Heilkunde im sechszehnten Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Zeitalter der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medizin (S. 373—...).

Wir können schliesslich nur wünschen, dass die neue Auflage mehr noch als die frühere die Lust zu historisch-medizinischen Studien bei Studirenden und Aerzten wiederbelebe.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Seit der letzten Anzeige in diesen Jahrbüchern (1853 p. 147 ff.) ist in rascher Folge eine Reihe von Fortsetzungen erschienen, die wir, unter Beziehung auf das, was in der bemerkten Anzeige, so wie in der früheren (vom Jahr 1852 p. 613 ff.) über Anlage und Ausführung des Ganzen wie der einzelnen Theile bemerkt worden, hier anzuführen nicht unterlassen. Von Griechischen Autoren sind die folgenden Bände, der Mehrzahl nach Fortsetzungen, anzuführen:

1) *Luciani Samosatensis Opera. Ex recognitione Caroli Jacobitz. Vol. III. Lipsiae sumptibus et typis B G. Teubneri. MDCCCLIII. XX. u. 516 S. 8.*

2) *Plutarchi Vitae Parallelae. Recognovit Carolus Sintenis. Lipsiae etc. Vol. II. X. u. 556 S. Vol. III. VIII. u. 432 S. in 8.*

3) *Strabonis Geographica. Recognovit Augustus Meineke. Lipsiae etc. Vol. II. und III. XII. und VII. 397—1238 S. in 8.*

4) *Appiani Alexandrini historia Romana ab Immanuele Bekkero recognita. Lipsiae etc. Volumen alterum. VI. u. 443—938 S. in 8.*

5) *Lycurgi oratio in Leocratem. Edidit Carolus Scheibe. Lipsiae etc. XIV. und 48 S. in 8.*

6) *Rhetores Graeci ex recognitione Leonardi Spengel. Lipsiae etc. Vol. I. XXXI. u. 470 S. in 8.*

7) *Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi ex recognitione Caroli Friderici Hermanni. Lipsiae etc. Vol. VI. XXXVIII. und 434 S. in 8.*

8) *Babrii fabulae Aesopeae. Edidit F. G. Schneidewin. Lipsiae etc. XX. und 66 S. in 8.*

Lucianus erscheint mit diesem dritten Bande, dessen Schluss die Epigramme bilden, vollendet; der Rechenschaftsbericht über die Textesänderungen in den Stücken, welche diesen Band füllen, fehlt nicht; er enthält auch manche andere kurze kritische Bemerkungen oder Verbesserungsvorschläge. Die Zugabe eines genauen Index Rerum, auf den noch ein kürzerer, zum Gebrauch dieser Ausgabe bei dem Nachschlagen dienlicher Index librorum alphabeticus folgt, ist sehr dankenswerth.

Bei den Fortsetzungen des Plutarchus, Strabo und Appianus wird füglich auf die frühere Anzeige verwiesen werden können. Der nachfolgende zweite Band des Plutarchus enthält nach der gewöhnlichen Ordnung die Vita des Timoleon und so fort bis zu der des Lucullus inclus.; der dritte geht von da an, also von der Vita Niciae bis zu der Vita Caesaris; die kritischen Bemer-

Digitized by Google

kungen sind in die Praefatio eines jeden Bandes aufgenommen. Strabo und Appianus sind mit den hier angezeigten Bänden vollendet; jedem der beiden Autoren ist ein genaues Register über die darin vorkommenden Eigennamen beigefügt, was für die Benutzung erspriesslich erscheint. In die Ausgabe des Appianus finden wir auch die Fragmente aufgenommen, dagegen vermissen wir den von A. Mai unter Fronto's Werken publicirten Brief des Appianus an Fronto, welcher, schon um der Vollständigkeit wegen, wohl hier hätte einen Platz finden können.

Der Herausgeber der Rede des Lycurgus ist nach denselben Grundsätzen verfahren, die ihn auch bei der Ausgabe des Lysias (s. diese Jahrb. 1852 p. 615) geleitet hatten; und da er auch hier die Abweichungen des Textes seiner Ausgabe von den früheren sorgfältig in der Praefatio verzeichnet hat, so ist dadurch für einen Jeden die Prüfung und Würdigung dieses Verfahrens sehr erleichtert worden. Wir glauben aber, dass eine solche Prüfung nicht zum Nachtheil des Herausgebers ausfallen wird, dessen Bestreben, diese Rede uns in ihrer ursprünglichen Gestalt möglichst vorzulegen, durch die genaueste Kunde des Sprachgebrauchs der attischen Redner unterstützt ist. Für die Lectüre dieser Rede auf Schulen — und wir möchten aus gar manchen Gründen dazu diese Rede des Lycurgus vorzugsweise empfehlen — wird daher diese Ausgabe gewiss in gleicher Weise zu empfehlen seyn.

Die neue Ausgabe der Rhetores Graeci folgt in ihrer Anlage, wie man aus diesem ersten Bande ersieht, nicht der früheren Aldiner Ausgabe und der neueren Ausgabe von Walz, insofern auch Anderes, was in diesen Sammlungen sich nicht findet, hier aufgenommen erscheint. Den Anfang macht die Rhetorik des Aristoteles in drei Büchern, welchen die kleine Schrift περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως angehängt ist; dann folgt die andere, von dem Herausgeber schon früher dem Anaximenes beigelegte und hier unter dessen Namen abgedruckte Rhetorik, dann die Schrift περὶ ὕψους (die früher unter des Longinus Namen verbreitete), darauf die unlängst von Bake herausgegebenen Rhetoriken des Longinus und Apsines, Minucianus περὶ ἐπιχειρημάτων, die von Seguier in den Notices et Extraits etc. (XIV, 2. p. 183 ff.) herausgegebene Rhetorik eines unbekannten Verfassers und die Rhetorik des Rufus. Die Stellen, in welchen der hier gelieferte Text von den früheren Texten abweicht, sind in der Vorrede angegeben.

Mit dem oben angezeigten sechsten Bande ist die Ausgabe des Plato vollendet und damit ein Unternehmen zu Stande gebracht worden, welches der deutschen Wissenschaft wahrhaft zur Ehre gereicht: die Kritik des Textes ist hier zu demjenigen Abschluss gebracht, der unter den bei diesem Schriftsteller obwaltenden Verhältnissen überhaupt zu erreichen war; durch Zurückführung auf die ältesten und verlässigsten Quellen hat derselbe diejenige urkundliche Fassung und Treue erhalten, die die Grundlage jeder weiteren Forschung, sie mag die einzelnen Worte und deren Gestaltung, oder das Ganze und dessen Inhalt berühren, bilden muss. Ohne umfangreiche, bisher unbekannte kritische Hülfsmittel, wie sie freilich auch bei Plato kaum noch erwartet werden durften, ist hier von den bereits bekannten handschriftlichen Grundlagen des platonischen Textes ein ebenso einsichtsvoller wie consequenter, von festen Principien geleiteter und durch die umfassendste Kenntniss der Sprache wie des Inhalts Pla-

Digitized by Google

tonischer Lehre getragener Gebrauch gemacht worden, dadurch aber überhaupt möglich geworden, jenes Ziel zu erreichen, welches der Herausgeber von Anfang an sich gesteckt hatte, und mit seltener Ausdauer und rastloser Thätigkeit in so kurzer Zeit auch wirklich zu erreichen gewusst hat. Die beiden, dem sechsten, letzten Bande, über den wir zunächst hier zu berichten haben, vorausgehenden Bände (s. diese Jahrb. 1853 p. 148) können insbesondere diess zeigen; im vierten Bande, welcher die Politeia, den Timäus (nebst der Schrift des angeblichen Timäus von Locri περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος) und im fünften, der die Νόμοι nebst der Ἐπίνομις enthält, war in der Pariser Handschrift 344 aus dem zehnten Jahrhundert eine Grundlage gegeben, die zwar allerdings auch früher schon bekannt war, aber nicht in der Weise und mit der strengen, principiellen Consequenz in Anwendung gebracht worden ist, wie diess jetzt hier geschehen ist; und da, wo diese letzte Quelle nicht ausreichen konnte, ward die Wiederherstellung auf anderem sicherem Wege ermittelt. Da über alle diese Punkte die jedem Bande vorgesetzte, auch an manchen andern kritischen und andern Bemerkungen und Winken reiche Praefatio hinreichende Auskunft bietet, so mag darauf füglich verwiesen werden.

Der sechste Band, welcher die Briefe und den Rest der unter Plato's Namen gehenden, kleineren Schriften (ὅροι, περὶ δικαίου, περὶ ἀρετῆς, Δημόδοκος, Σίσυφος, Ἀλκύων, Ἐρυξίας, Ἀξίοχος) enthält, verbindet damit unter der Aufschrift Appendix Platonica noch einiges Andere, wofür wir dem Herausgeber besondern Dank schuldig sind. Die Briefe Plato's, gewöhnlich dreizehn an der Zahl, erscheinen hier mit fünf vermehrt, insofern der in der Sammlung der Briefe des Socrates und der Socratiker von L. Allatius und J. C. Orelli befindliche, nebst den zwei weiter von Orelli beigefügten, und den zwei von Boissonade (Anecdd. II. p. 84. 211) aus einer Pariser Handschrift zuerst ans Tageslicht gezogenen Briefen hinzugekommen ist, was schon um der Vollständigkeit und der dadurch möglich gewordenen Uebersicht wegen, sehr zweckmässig ist. Auch die Zugabe des Alcyon, der gewiss besser unter diesen Schriften, als unter den Lucianeischen, seine Stelle gefunden hat, kann keinem Tadel unterliegen; überdem kamen hier neue, noch nicht benutzte handschriftliche Hülfsmittel, zunächst in Pariser Codices, dem Herausgeber zu Statten, der auch diese Schrift, gleich den übrigen, in einer vielfach verbesserten Gestalt jetzt liefert und in derselben genaueren und sorgfältigen Weise, wie diess bei den übrigen Theilen geschehen ist, auch hier in dem Vorwort die nähere Begründung gegeben hat.

Weit grössere Schwierigkeiten für die Kritik boten im Ganzen diejenigen Stücke, welche die erwähnte (neben der fortlaufenden Seitenzahl auch besonders paginirte) Appendix Platonica bilden, „studiorum cadente Graecitate in Platonem collatorum monumenta," wie sie der Herausgeber passend bezeichnet hat. Bei dem Untergang so vieler auf Plato und seine einzelnen Dialoge bezüglichen Erläuterungsschriften, ja man kann wohl sagen, fast einer ganzen Literatur, bieten diese Reste, wenn sie auch zum Theil noch ziemlich jung sind, doch so manche nicht unwichtige Seite, sie enthalten so Manches aus guten älteren, jetzt verlorenen Quellen entnommene, dass sie von Niemand, der mit Ernst seinen Plato studirt, bei Seite gelegt oder unbeachtet gelassen werden können. Aus diesen Gründen wird man es nur mit allem Dank anzuerkennen haben, dass auch diese Schriften hier eine Stelle gefunden haben, wie sie ihnen

Digitized by Google

in der That zukommt, und überdem erscheint der Text derselben hier in einer so vielfach berichtigten, verbesserten, zum Theil selbst erweiterten Gestalt, dass man wahrhaftig hier nicht von einer Recognition, sondern mit gutem Grund von einer neuen Recension des Textes sprechen kann. An erster Stelle erscheint des Albinus Εἰςαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους, erstmals von F. A. Fabricius aus einer Holstein'schen, neuerdings wieder von C. E. Chr. Schneider nach einer Lobkowitzer Handschrift herausgegeben; zwei Pariser Handschriften (2290 und 1816), eine Leidner und Basler wurden zu dem neuen Abdruck benutzt und boten manches Schätzbare. Mit gleichem, ja fast grösserem Erfolg ward, insbesondere durch Vermittlung zweier Pariser werthvollen Handschriften (1962 aus dem XI., und 1309 aus dem XIII. Jahrhundert) der Text des Alcinous (Διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων, wie der hier gesetzte Titel statt des gewöhnlichen: εἰςαγωγὴ τῶν δογμάτων Πλ. oder εἰς τὰ τοῦ Πλ. δόγματα lautet) in einer, man kann wohl sagen, neuen Recension gegeben, welcher die eine der beiden genannten Pariser Handschriften (1962) zu Grunde gelegt ward. Dass über alle Abweichungen von dem früheren Texte, wie ihn die Aldiner Ausgabe von 1521 und der von Daniel Heinsius den Ausgaben des Maximus Tyrius (1607 und 1614) beigefügte Abdruck bietet, so wie über alle die Verbesserungen, die theils durch jene beiden Pariser Handschriften, theils und noch mehr durch die eigene Einsicht des Herausgebers ins Werk gesetzt wurden, eine sehr genaue, auch mit andern Bemerkungen, die für Kritik und Erklärung einzelner Stellen von Wichtigkeit sind, eingeflochtene Rechenschaftsablage gegeben wird, bedarf wohl kaum noch einer besondern Erwähnung, da das Gleiche auch bei den übrigen Bestandtheilen dieser Appendix geleistet worden ist. An dritter Stelle erscheint das Olympiodorus Βίος Πλάτωνος, mehrfach und zuletzt noch von A. Westermann in einer correcteren Weise abgedruckt, hier in einer sorgfältigen Recognition des Textes. Daran schliessen sich Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας, wie sie aus einer Wiener Handschrift zuerst in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst Bd. V. erschienen, und zum Theil auch von A. Westermann unlängst wieder in einer besseren Fassung abgedruckt worden sind; der hier gelieferte Abdruck des Ganzen (wobei nur die Προτέλεια συμμικτὰ εἰς τὸν Πλάτωνα, ein Gemengsel aus Diogenes von Laerte und Olympiodor's Commentaren zu Gorgias, weggefallen sind) empfiehlt sich durch vielfache Verbesserungen und Berichtigungen, bei denen theilweise auch eine Münchner Handschrift (113) einigen Dienst leistete, das Meiste jedoch dem Verdienste des neuen Herausgebers anheimfällt. Bei dem Abdruck der Scholien, die auf diese Prolegomenen folgen, war neben der Correctheit des Ganzen auch insbesondere auf Vollständigkeit das Streben des Herausgebers gerichtet; man wird daher auch Nichts vermissen, was bis zu dieser Stunde irgendwie von derartigen Resten der Platonischen Literatur zu Tage gefördert worden ist, und so hier einen vollständigen Ueberblick über das Ganze gewinnen können. Dasselbe ist bei dem Glossar des Timäus, das sich an die Scholien anschliesst, geschehen. Bei Allem dem, was anerkannterweise für den Text dieses Glossars durch die Züricher Ausgabe geleistet worden ist, konnte es nicht an einer Nachlese von einzelnen Verbesserungen und Berichtigungen fehlen, worüber S. XXXIV. seq. des Vorworts genaue Auskunft ertheilt wird; eben so ist auch die ursprüngliche Fassung des Büchleins beibehalten oder vielmehr wieder hergestellt worden

Digitized by Google

(„illud tantum — faciendum erat, ut glossis, quas illi cum aliorum grammaticorum excerptis alphabetico qui dicitur ordine conjunxerunt, equidem ad primitivum ordinem revocatis, qualemcunque Timaeus libellum posteris destinasset, his solum et simplicem traderem“). Endlich ist am Schlusse des Ganzen noch ein Onomasticon Platonicum (über alle in den Platonischen Schriften vorkommenden Eigennamen) und ein Index Scriptorum in dialogis et appendice laudatorum, so wie ein alphabetisches Register über die einzelnen in diesen sechs Bänden enthaltenen Schriften beigefügt; es dürfte sonach in Bezug auf die Vollständigkeit des Ganzen Nichts vermisst werden.

Die Ausgabe der neu gefundenen Fabeln des Babrius bildet die nothwendige Ergänzung der Sammlung Aesopischer Fabeln, die früher schon in einem eigenen Bande, durch einen andern Herausgeber besorgt, erschienen und in der früheren Anzeige (s. diese Jahrb. 1853 p. 150) besprochen worden ist. Der Herausgeber des Babrius stützt sich zwar auf Lachmann's Recension dieser Fabeln, aber er ist bei seiner Ausgabe doch mit einer Selbständigkeit verfahren, welche manche Ueberschreitung auf ihr richtiges Maass zurückgeführt und dabei auch Alles das benutzt hat, was von andern Kritikern, seit der Veröffentlichung dieser Fabeln, zur Berichtigung des hier und dort corrupten Textes, an verschiedenen Orten beigebracht worden ist. Der genaue Nachweis darüber ist hinter der Vorrede p. VIII — XX. gegeben, nicht ohne manche eigene Bemerkungen des neuen Herausgebers.

Von Lateinischen Autoren sind die folgenden erschienen:

1) *M. Val. Martialis Epigrammaton libri. Ex recensione sua denuo recognita edidit F. G. Schneidewin. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIII. XVI. und 379 S. 8.*

2) *C. Plini Caecili Secundi Epistularum libri novem. Epistularum ad Trajanum liber. Panegyricus. Recognovit Henricus Keil. Lipsiae etc. XXII. und 314 S. 8.*

3) *L. Annaei Senecae Opera quae supersunt. Recognovit et rerum indicem locupletissimum adjecit Fridericus Haase, Prof. Vratislav. Vol. III. Lipsiae etc. XXVIII. und 594 S. 8.*

4) *M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partes II. Vol. III., continens Orationes pro P. Sestio, in P. Vatinium, pro M. Caelio, de provinciis consularibus, pro L. Cornelio Balbo, in L. Calpurnium Pisonem, pro Cn. Plancio, pro C. Rabirio Postumo, pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae etc. XXIV. u. 478 S. 8.*

5) *M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIX. Recognovit Reinholdus Klotz. Praemissa sunt Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta. Lipsiae etc. XXIV. u. 470 S. 8.*

6) *A. Gellii Noctium Atticarum Libri XX. Ex recensione Martini Hertz. Volumen prius. Lipsiae etc. XVIII. u. 252 S. 8.*

Die Herausgabe des Martialis ist in die Hände eines Mannes gefallen, der durch die neue Textesrecension, die er von diesem in neuerer Zeit weniger beachteten, auch vielfach schwierigen und doch so wichtigen Dichter im Jahre 1841 geliefert hatte, dazu gewiss berufen war. Dass diese grös-

Digitized by Google

sere Ausgabe die Grundlage der neuen, in kleinerem Massstabe und zu anderm Zwecke unternommenen Ausgabe bildet, war zu erwarten; es wurde dabei der ganze Text einer neuen Revision unterzogen, wobei die früher vermisste Collation einer Edinburger Handschrift, die zu der besten und ältesten Classe der Handschriften des Martialis gehört, insbesondere zu statten kam, um, wie es des Herausgebers Bestreben war, die Urschrift möglichst vollständig wieder herzustellen. Ausserdem wurden noch einige andere handschriftliche Hülfsmittel, so wie die in der grösseren Ausgabe nicht zur Benutzüng gekommenen, aber in den Addendis angeführten gleichen Hülfsmittel zu gleichem Zwecke benutzt, und ein gleicher Gebrauch von Allem dem gemacht, was überhaupt seit dem Erscheinen jener grösseren Ausgabe irgendwie für den Dichter im Einzelnen geleistet worden war. Es ist auf diese Weise ein vielfach verbesserter und auf seine ursprüngliche Grundlage zurückgeführter Text zu Stande gekommen, wie dies aus einer näheren Vergleichung des Textes beider Ausgaben, welche durch die Uebersicht der Abweichungen beider von einander S. XII. ff. der Vorrede erleichtert wird, bald erhellt; einige weitere Nachweisungen fehlen nicht; sie können nur den Wunsch hervorrufen, die Commentare über Martialis, zu deren dereinstigen Herausgabe der Verfasser S. XI. Hoffnung macht, recht bald zu Tage gefördert zu sehen. Möchte dann aber auch das antiquarische und literarhistorische Element, das seit den Zeiten eines Rader u. A. fast ganz unbeachtet geblieben ist, dabei die gebührende Berücksichtigung finden. — Ein alphabetisches Register über die einzelnen Epigramme ist hinter dem Texte beigefügt.

Die Ausgabe des Plinius, namentlich der Briefe, wird in mehr als einer Hinsicht keine blosse Recognition des Textes zu nennen seyn, da sie in der That mehr leistet, als man hiernach hätte erwarten sollen. Der Herausgeber verfolgt in der Praefatio die Art und Weise der schriftlichen Ueberlieferung dieser Briefe, so weit diess jetzt noch überhaupt zu ermitteln möglich ist, er sucht damit zugleich eine sichere Grundlage zu gewinnen für sein eigenes kritisches Verfahren, das, in Uebereinstimmung mit dem allen diesen Ausgaben zu Grunde liegenden Princip, nichts Anderes bezweckt, als Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt oder doch in einer derselben sich möglichst annähernden Weise. In wie weit diese Wiederherstellung gelungen ist, mag zunächst aus den folgenden Angaben entnommen werden. Es hat nämlich der Herausgeber nachgewiesen, wie bei der dreifachen Verzweigung der Handschriften der Briefe, diejenige Classe, welche den ursprünglichen und ächten Bestand der aus neun Büchern bestehenden Briefsammlung enthält, für uns zunächst auf der Mediceischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts beruht, in Verbindung mit einer leider nur die vier ersten Bücher enthaltenden Vaticanischen Handschrift; der Prager Handschrift, nach welcher Titze die Briefe edirte, wird wegen der Nachlässigkeit dessen, der sie schrieb, und der daraus hervorgegangenen vielfachen Entstellungen des Textes, ein geringerer Werth zuerkannt, im Uebrigen erscheint sie dem Herausgeber als eine Copie der Mediceischen Handschrift, ehe diese nämlich nach Italien kam, also während sie noch in Deutschland sich befand. Jener Mediceischen Handschrift nun, also der einzigen — wenn man von den späteren italienischen Copien des fünfzehnten Jahrhunderts absieht — die uns die Briefsammlung in ihrem, von Plinius selbst ausgegangenen Bestand

Digitized by Google

von neun Büchern liefert, glaubte der Herausgeber bei der Bildung des Textes insbesondere folgen zu müssen, und hat sich darüber selbst in folgender Weise ausgesprochen: „principem quidem ducem quem sequerem elegi Mediceum codicem, sed ita tamen principem ut, si vel res juberet vel reliquorum librorum rationes persuaderent, eum deserere non dubitarem: atque quo certius constaret quae optimi codicis fide destituta essent, discrepantem eius libri scripturam in fine praefationis adnotavi: quam quando reliquorum librorum auctoritate mutaverim, quando conjecturis vel aliorum vel meis usus sim, Cortii editione adhibita cognosci poterit: nam cum omnia recensionis praesidia nunc proponere non possem, utilius fore existimavi unius eiusdemque optimi libri scripturam exhibere integram quam collectam de pluribus multitudinem componere.“ Man wird ein solches Verfahren nicht missbilligen können: immerhin ist dadurch ein Text zu Stande gekommen, der einen urkundlichen Charakter an sich trägt und dadurch wesentlich von den bisherigen Texten der Briefe des Plinius sich unterscheidet; auch hat der Herausg. nicht unterlassen (S. XV ff. hinter der Praefatio) die sämmtlichen Abweichungen dieser Mediceischen Handschrift zusammenzustellen. Die gewöhnlich, aber ohne Grund, als zehntes Buch dieser Sammlung, bezeichneten Briefe des Plinius und Trajanus, von welchen bekanntlich keine Handschrift mehr existirt oder bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden, erscheinen hier als eine besondere Sammlung (C. Plinii Caecilii Secundi ad Trajanum Imperatorem, Trajani Imperatoris ad Plinium Epistolarum liber) hinter den übrigen Briefen; hier hatte der Herausgeber in Orelli einen Vorgänger, von dem er, was die kritische Behandlung des Textes betrifft, nur an wenigen Stellen — und diese sind in der Discrepantia Scripturae hinter der Vorrede zusammengestellt — abzugehen für nöthig fand. Für den Panegyricus, welcher in dieser Ausgabe, die nun den ganzen Nachlass des jüngeren Plinius enthält, nicht wegfallen konnte, standen neue kritische Hülfsmittel, die auch kaum sich so leicht werden auftreiben lassen, zwar nicht zu Gebote, aber die vom Herausgeber unternommene Revision des Textes zeugt von gleicher Umsicht und Sorgfalt in Benutzung dessen, was frühere Herausgeber, zuletzt noch Fr. Dübner für die bessere Gestaltung des leider noch immer hier und dort lückenhaften und entstellten Textes geleistet haben. Ein Personen- und Sachregister ist am Schlusse beigefügt.

Die Ausgabe des Seneca ist mit diesem dritten Bande beendigt, welcher neben mehrerem Andern, das wir sogleich besprechen wollen, zunächst die ganze Sammlung der Briefe enthält, die allerdings, so wie sie jetzt vorliegen, gewiss in die letzte Lebensperiode des Seneca fallen. Dass diese Briefe mit der Absicht der Veröffentlichung und Verbreitung auch in weiteren Kreisen, also für ein grösseres Publikum geschrieben sind, eben darum auch sorgfältig alle Anspielungen auf Zeitverhältnisse, so nahe sie auch lagen, vermieden, erscheint auch dem Herausgeber ausgemacht, und wird diess schwerlich von Dem, der die ganze Fassung und Haltung dieser Briefe näher prüft und erwägt, in Zweifel gezogen werden können; aber der Herausgeber geht noch einen Schritt weiter: er hält es für wahrscheinlich, dass Seneca, so sehr er auch wohl gewünscht, diese Briefe noch unter Nero's Regierung herauszugeben, doch dazu selbst nicht mehr gekommen, so dass also ein Anderer dieselben, und zwar noch vor Nero's Tode, herausgegeben habe. Unter den beiden dafür angeführten

Digitized by Google

Gründen dürfte nach unserem Ermessen wohl derjenige, der auf dem Mangel einer letzten Feile und Durchsicht dieser Briefe durch den Verfasser selbst beruht, in so fern in diesen Briefen mehrfach in auffallender Weise einzelne Sentenzen und dergleichen sich wiederholen, während Anderes wahrhaft lückenhaft erscheint, die nächste Beachtung verdienen und zu weiterer Prüfung auffordern, zumal als von dieser Ansicht selbst die Behandlung mancher Stellen in kritischer Hinsicht bedingt ist. Was die weiteren Schicksale dieser Briefe betrifft, so sind auch wir der Ansicht, dass dieselben durch ihren Inhalt allerdings mehr als andere Schriften der heidnisch-römischen Welt die Aufmerksamkeit der Christen auf sich zogen, von diesen fleissig gelesen, dadurch aber auch öfters abgeschrieben und so in grösserer Zahl erhalten wurden, wenn auch nicht vollständig, wie die Anführung bei Gellius aus dem 22. Buch der Briefe zeigen kann, während die vorhandene Sammlung nur bis zum zwanzigsten incl. reicht; jedenfalls war es daher auch wohlgethan, die Eintheilung der vorhandenen Briefe in zwanzig Bücher, welche durch die ältesten Handschriften gegeben und auch von Fickert wieder hergestellt ist, hier beizubehalten. Ueber die vom Herausgeber befolgten kritischen Grundsätze und deren Durchführung ist schon bei der Anzeige der beiden ersten Bände das Nöthige bemerkt worden, und wollen wir darauf hiermit verwiesen haben.*) Ausser den Briefen findet sich aber in diesen Band noch einiges Andere aufgenommen, was, wenn es auch zum Theil von Seneca selbst nicht herrühren sollte, doch alle Beachtung verdient und nach unserem Ermessen den Werth der Ausgabe selbst nur erhöhen kann. Wir rechnen dahin zuvörderst die genaue und vollständige Zusammenstellung der Fragmente der verlorenen Schriften Seneca's, worunter auch die von Niebuhr aufgefundenen, die in den früheren Sammlungen der Art sich nicht finden, aufgenommen sind; darauf lässt der Herausgeber (S. 446 ff.) folgen die an Gellio gerichtete Schrift: De remediis fortuitorum, welche Tertullian bei seiner Anführung: „Seneca in fortuitis", wohl vor Augen hatte, und nach welcher, wie man gewöhnlich weiter annimmt, Petrarcha seine so gefeierte Schrift: De remediis utriusque fortunae, abgefasst hat. Der Herausgeber hält nämlich die Schrift, in der Fassung, in der sie sich erhalten hat, mit Ausnahme des Eingangs und der Additiones, für ächt, was wir in Absicht auf die vorliegende Fassung des Ganzen bezweifeln, wenn auch Stellen und Excerpte aus Seneca, oder auch eine wirkliche Schrift desselben zu Grunde liegen mag, was wir nicht bestreiten wollen; wir haben uns darüber in diesen Jahrbüchern 1847 p. 798 ff. bereits ausgesprochen und dort auch auf den muthmasslichen Verfasser der Schrift, in der Gestalt, wie sie jetzt vorliegt, hingewiesen. Wie man nun auch darüber denken möge: die Aufnahme dieser zweifelhaften, aber doch jedenfalls in ihren Grundlagen auf Seneca zurückführenden Schrift können wir nur billigen. Darauf folgt S. 458 ff. die aus lauter Excerpten der Briefe des Seneca zusammengesetzte Schrift: De paupertate; am Rande

*) Einen Nachtrag oder eine Ergänzung dazu bilden die beiden, zu dem Index Lectionum des Sommers 1852 und 1853 erschienenen Programme des Verfassers, von welchen das letztere die Consolatio ad Marciam betrifft und eine mit weiteren kritischen Bemerkungen, einzelnen Verbesserungen, Berichtigungen ausgestattete Rechenschaftsablage über die in dieser Schrift vom Verf. vorgenommenen Aenderungen enthält.

Digitized by Google

finden sich die betreffenden Stellen der Episteln angemerkt; die Sammlung mag jedenfalls in frühere Zeit, etwa in gleiche mit der Schrift: De remediis fortuitorum, fallen; S. 462 ff. reiht sich daran die Schrift: De moribus, aus lauter einzelnen, unter dieser Aufschrift aus Seneca's Schriften zusammengetragenen Sentenzen und Sprüchen bestehend; da eine dieser Sentenzen schon in den Beschlüssen eines zu Tours 567 gehaltenen Concils vorkommt, so mag man hiernach die Zeit, in welche die Anlage dieser Sammlung zu setzen ist, bemessen. Beide Schriften oder Sammlungen gelten gewöhnlich für Werke des Martinus, der als Erzbischof von Braga 580 gestorben ist; schon deshalb war es passend, auch die andere Schrift desselben Bischofs, die im Mittelalter ebenfalls unter Seneca's Namen — und allerdings ruht sie in ihrer Grundlage und in ihrem Inhalt auf Seneca's Schriften — verbreitete und so viel gelesene Schrift: De quatuor virtutibus cardinalibus, oder: De formula honestae vitae, beizufügen, wie diess S. 468 ff. in einem mehrfach berichtigten Abdruck geschehen ist. Es zeigen diese Schriften, welche Bedeutung für die um diese Zeit aufblühende christliche Wissenschaft und Bildung die Schriften des Seneca überhaupt hatten und welchen Einfluss sie geäussert haben: sie bilden schon aus diesem Grunde schätzbare Zugaben einer neuen Ausgabe der Schriften des heidnischen Philosophen. Eben darum halten wir auch die weitere Zugabe des angeblichen Briefwechsels des Seneca mit dem Apostel Paulus (S. 476 ff.) für eben so zweckmässig wie dankenswerth. Es kann diese Correspondenz nur einen neuen Beweis der frühen Verbreitung der Schriften Seneca's unter den Christen und deren Lectüre liefern, wodurch der Glaube an einen Zusammenhang des heidnischen Philosophen mit dem christlichen Apostel und an eine gegenseitige Bekanntschaft beider schon frühe angeregt ward und so die Fertigung dieser Correspondenz herbeiführte, die schon zu des Hieronymus Zeiten geschrieben und verbreitet war: so wenig auch heutigen Tags ein Zweifel an ihrer Unächtheit noch gehegt werden kann, ungeachtet neuerdings in Frankreich wieder entgegengesetzte Ansichten laut geworden sind. Will man doch, selbst die Unächtheit dieser Briefe zugestanden, eine Verbindung des Apostels mit Seneca, und eine Bekanntschaft des Letztern mit den heiligen Schriften der Christen, sogar aus den anerkannt ächten Schriften des Seneca, ja selbst aus der Anwendung einzelner Ausdrücke, neuerdings wieder herleiten und hat diess in ausführlicher Darstellung zu begründen versucht. Wir werden darauf bei einer andern Gelegenheit zurückkommen, und können hier jetzt uns nur darauf beschränken, unsere schon vor zwanzig Jahren ausgesprochene Ansicht, die eine solche Verbindung oder Bekanntschaft weder möglich noch glaublich hält, zu wiederholen. Schliesslich ist noch der umfassende Index rerum memorabilium zu erwähnen, der über die sämmtlichen Schriften des Seneca sich erstreckt und keineswegs blos auf Eigennamen u. dergl. beschränkt ist, sondern fast den gesammten Wortschatz des Seneca's umfasst: ein eben so mühevolles, als erspriessliches und dankbares Unternehmen.

Mit dem neuen Bande der Schriften des Cicero (Partis II. Vol. III) sind die Reden Cicero's, so weit sie uns vollständig noch erhalten sind, geschlossen, den einzelnen in diesem Bande enthaltenen Reden, wie sie auf dem Titelblatt angegeben sind, ist auch hier eine sorgfältige Revision des Textes von Seiten des Herausgebers zu Theil geworden, der auf diesem Gebiete

Digitized by Google

schon so Vieles geleistet hat: es ist darüber schon bei der Anzeige des vorhergehenden Bandes das Nöthige in diesen Blättern bemerkt worden, was wir jetzt nicht wiederholen wollen. Was inzwischen von einzelnen Gelehrten in einzelnen Ausgaben oder gelegentlich bei besondern Veranlassungen für die in diesem Bande enthaltenen Reden geleistet worden ist, das Alles hat hier eine sorgfältige Berücksichtigung gefunden, der nicht leicht irgend Etwas entgangen ist. In der Rede pro P. Sestio und in P. Vatinium schloss sich der Herausgeber insbesondere an Halm an: die wenigen Stellen, in welchen er von demselben abgehen zu müssen glaubte, werden in der Praefatio näher besprochen; es sind meist solche Stellen, in welchen es sich um Wiederherstellung älterer Lesarten handelt, wie z. B. cp. 12, §. 28 die Genitivform dies, welche unser Herausgeber, zwar gegen die jetzt bekannten Handschriften des Cicero, aber unter gerechter Berufung auf Gellius IX, 14 (nicht IV, 14, wie S. V. gedruckt steht), beibehalten und auch, wie wir es ansehen, durchaus gerechtfertigt hat: wie denn überhaupt in dem Prooemium des Herausgebers manche wichtige und schätzbare Bemerkung der Art niedergelegt ist. In der Rede pro Coelio entgingen zwar dem Herausgeber die Bemerkungen und Veränderungen keineswegs, wie sie zwei holländische Gelehrte, Bake und S. J. E. Rau, für diese Rede versucht hatten; wenn die oft kühnen Aenderungen des ersteren sofort nicht die gleiche Berücksichtigung fanden, so wird man diess wahrhaftig nicht tadeln können; Madwig's Bemerkungen zu dieser Rede, wie zu der Rede pro Balbo, fanden dagegen mit Recht grössere Beachtung. Bei den Reden in L. Pisonem und pro Plancio folgte der Herausgeber im Ganzen der von ihm früher gelieferten Textesrecension, ohne jedoch einzelne (im Prooemium bemerkte und theilweis begründete) Verbesserungen auszuschliessen, auf welche eine wiederholte Durchsicht des Textes ihn führte; dasselbe gilt auch von der Rede pro C. Rabirio Postumo; für die Miloniana wie für die Reden pro Q. Ligario und pro rege Deiotaro lag Halm's Ausgabe vor; in die Besprechung einzelner Stellen wollte und konnte jedoch der Herausgeber sich vor der Veröffentlichung des von Halm gesammelten Apparats nicht einlassen; eben so wenig ist diess bei der Rede pro Marcello und bei den Philippischen Reden geschehen, bei welchen der Herausgeber, auf eigene Kraft gewiesen, sich auf eine genaue Revision beschränkte, die bei den Philippischen Reden auf der Grundlage der Vaticanischen Handschrift durchgeführt ward. Wir können nur wünschen, dass der Herausgeber bald eine andere Gelegenheit finden möge, uns näher über die einzelnen bei dieser Revision vorgenommenen Aenderungen zu berichten.

Der besondere Abdruck auserwählter Reden des Cicero, welcher zunächst für die Bedürfnisse der Schule veranstaltet ward, bietet denselben Text, den die Gesammtausgabe bringt; auch die lateinischen Argumente einer jeden Rede, bei mehreren derselben, z. B. den Reden pro Sestio, pro Plancio, pro Milone das alte Argumentum des Asconius Pedianus wie des Pseudo-Asconius, sind aus der Gesammtausgabe mit herüber genommen, sonst aber ist jede Bemerkung oder Note weggefallen. Als eine passende Zugabe sind vorangestellt: Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta (pag. V—XXIV.), ein netter und correcter Abdruck der in Orelli's Ausgabe (VI, 1 oder Onomastic. P. I. p. 110 ff.) befindlichen, von Schütz zuerst gefertigten

Digitized by Google

und von L. Usteri verbesserten Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta. Die Auswahl der Reden befasst: die Rede für S. Roscius Amerinus, das vierte Buch der Accusatio C. Verris, die Rede für die Manilische Bill, die vier Catilinarischen Reden, dann die Reden für Murena, Sylla, Licinius Archias, Sestius, Plancius, Milo, Marcellus, Ligarius, Dejotarus, die erste, zweite und vierzehnte Philippische; es sind mithin alle die Reden darin enthalten, die auf Schulen gelesen zu werden pflegen nebst einigen andern, die es jedenfalls auch verdienen, in die Hände der Schüler zu kommen, und von ihnen, es sei in der Schule oder zu Hause, gelesen und studirt zu werden.

In der Ausgabe des Gellius begrüssen wir eine längst gewünschte und erwartete Erscheinung, vorbereitet durch vieljährige Studien und ausgedehnte Reisen, um den an verschiedenen Orten befindlichen kritischen Apparat zu gewinnen und dadurch mit dem Texte dieses Autors zu einem Abschluss zu gelangen. Wenn man bedenkt, dass für diesen in Allem, was unsere Kunde des römischen und theilweise auch des griechischen Alterthums betrifft, so wichtigen Autor seit etwa anderthalb hundert Jahren — seit der Ausgabe des Jacob Gronovius zu Leiden 1706 — kaum Etwas von Belang, namentlich was die Textesgestaltung betrifft, geschehen war, während für so Manches aus dem Gebiete der Sprachforschung, der Antiquitäten, der Literaturgeschichte, Gellius oft unsere einzige und letzte Quelle bildet, aus der uns zahlreiche Reste so vieler sonst ganz unbekannt gebliebenen Schriften des Alterthums zugekommen sind, so wird man auch die Nothwendigkeit begreifen, allen diesen Forschungen eine sichere Unterlage durch einen urkundlich getreuen Text zu verschaffen, wie er bisher, ohne dass man damit den grossen Verdiensten eines Johann Friedrich Gronovius und seines Sohnes Jacobus Gronovius zu nahe treten will, nicht vorhanden war. „Mihi", ruft der neue Herausgeber in Bezug auf diese von ihm nach dem vollen Werthe ihrer Leistungen anerkannten und gewürdigten Vorgänger aus, „id potissimum relictum erat, ut Gellium, quem passim illi ad optimorum librorum normam refinxissent, nunc totum ad hanc normam accuratissime exigerem" (p. V). Namentlich hatte es dem Erstgenannten an einigen guten kritischen Hülfsmitteln — dem Codex Rottendorfianus und Vossianus 7 — nicht gefehlt, es hatte derselbe auch den Werth und die Bedeutung dieser Handschriften für die Gestaltung des Textes wohl erkannt; allein es war weder der durchgreifende Gebrauch von denselben, wie ihn die Kritik unserer Tage verlangt, gemacht worden, noch lag überhaupt der kritische Apparat in der Vollständigkeit und Genauigkeit vor, die uns hier allein zu einem sicheren Endergebniss führen kann. Dieses, und damit überhaupt eine sichere Grundlage für den Text des Gellius zu gewinnen, war daher vor Allem das Bestreben des Herausgebers; umfassende Reisen durch Holland, Deutschland und die Schweiz, durch Frankreich und Italien wurden schon vor mehr als sieben Jahren zu diesem Zweck unternommen, und haben auch in der That den Herausgeber in den vollständigen Besitz des kritischen Apparats gesetzt, der die sichere Unterlage einer der ursprünglichen Gestalt sich möglichst annähernden Textesrecension zu bilden vermag. Schon am 4. November 1847 ward der Berliner Akademie ein genauer Bericht über die Ergebnisse dieser gelehrten Reise, die ausser Gellius, auch insbesondere über den Priscianus und die Scholien des Germanicus sich erstreckte, vorgelegt und in den Monatsberichten derselben abgedruckt. Wir ersehen daraus, dass die

Digitized by Google

Handschriften der älteren, also hier vorzugsweise zu berücksichtigenden Classe, keineswegs den ganzen Gellius enthalten, sondern entweder nur die sieben ersten oder die zwölf letzten Bücher, ohne dass sich bis jetzt feststellen lässt, wie weit diese Scheidung zurückgeht; sie war wohl noch nicht erfolgt, als das jetzt in der Lateinischen Anthologie (II, 236 Burm. oder 192 Meyer) abgedruckte, in den meisten Codd. des Gellius am Ende des neunten Buches befindliche Epigramm gedichtet ward, welches sich auf ein von einem gewissen Eustochius an einen eben so wenig bekannten C. Aurelius Romulus geschenktes Exemplar der Noctes Atticae des Gellius bezieht. Für diesen ersteren Theil des Gellius gelang es nun dem Verfasser, ausser dem schon genannten, zu Leiden befindlichen Codex Rottendorfianus eine Vaticanische (nr. 3452) und eine Pariser (nr. 5765) Handschrift, beide des dreizehnten Jahrhunderts, zu gewinnen; sie entstammen einer gemeinsamen Quelle, und bilden die älteste Ueberlieferung; einzelne Stücke aus den vier ersten Büchern fanden sich auch auf einem zu Rom jetzt befindlichen Palimpsest der ehemaligen Palatina. Für den andern Theil, von dem neunten Buche an, lässt sich eine zweifache Ueberlieferung annehmen, die eine, gebildet durch die drei vorzüglichen Handschriften, eine Pariser (nr. 8664), eine Leidner (Cod. Vossianus 7) und Berner (404), letztere im Jahre 1173 geschrieben, aber leider nicht vollständig, sondern nur ein bis in die Mitte des zwölften Buches reichendes Fragment; die andere befasst einige zum Theil selbst ältere, aber an Werth nachstehende, Handschriften zu Rom, Leiden, Paris, Florenz, welche da, wo jene drei Handschriften, welche die eigentliche Grundlage des Textes bilden, nicht ausreichen, in subsidium allerdings benutzt werden mussten und auch, so weit es nöthig war, benutzt worden sind. Das Verhältniss der übrigen zahlreichen Handschriften neueren Ursprungs — mehr als fünfzig derselben hat der Herausgeber an verschiedenen Orten, zumal in italienischen Bibliotheken, eingesehen und verglichen — wird hiernach bestimmt, und wird, was das Nähere dieses Verhältnisses betrifft, auf den bemerkten Bericht, in welchem diess näher auseinandergesetzt ist, zu verweisen seyn.

Nach diesen Hülfsmitteln hat der Herausgeber den Text der Noctes Atticae gestaltet, ihn also auf die anerkannt älteste und sicherste Ueberlieferung möglichst zurückgeführt; da es nicht möglich war, den ganzen kritischen Apparat, den er gesammelt, vorzulegen, so hat er sich beschränkt, die Abweichungen seines Textes von dem Gronovius'schen (der Quart-Ausgabe von 1706) auf einigen Blättern (S. VII—XVIII) hinter der Vorrede in einer „Varietas lectionis Gronovianae" zusammenzustellen, wie es der Plan dieser Ausgaben mit sich brachte, ohne weitere kritische oder sonstige Erörterungen, die uns hoffentlich nicht vorenthalten, sondern bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden, wozu wir den Herausgeber, der mit Gellius sich so lange Zeit beschäftigt hat, andurch veranlassen möchten. Bei der erwähnten Zusammenstellung der Varietas lectionis sind die orthographischen Abweichungen weggefallen: der Herausgeber hielt sich hier an seine Handschriften unter Berücksichtigung dessen, was O. Jahn in seiner Vorrede zum Florus p. XXX. darüber bemerkt hatte. In ähnlicher Weise, wie dies auch bei andern Theilen dieser Sammlung bereits geschehen ist, wird dasjenige, was ohne handschriftliche Autorität im Text sich findet, durch eckige Klammern, was in den Handschriften sich zwar findet, aber nach des

Digitized by Google

Herausgebers Ansicht getilgt werden sollte, durch runde Klammern bezeichnet, eben so sind Aenderungen, welche gegen die handschriftliche Autorität im Texte selbst vorgenommen wurden, durch die in der Varietas lectionis den Worten vorgesetzten Sternchen kenntlich. Bemerkenswerth ist die Umstellung des sechsten und siebenten Buches, welche hier auf Grundlage der oben erwähnten Handschriften der ersten Hälfte der Noctes vorgenommen ward; das bisherige siebente Buch erscheint nun als das sechste, und dieses an siebenter Stelle; im Uebrigen ist in der Anordnung des Ganzen nichts geändert. Der Text beginnt mit der am Anfang verstümmelten Praefatio, dann folgt ein Abdruck aller Lemmata (Index Capitulorum) oder Aufschriften, die dann aber auch vor jedem einzelnen Capitel wieder vorkommen, und darauf der Text der neun ersten Bücher; bei dem verlorenen achten sind die Lemmata nebst einigen Fragmenten abgedruckt. Hoffen wir baldige Vollendung des Ganzen mit dem Erscheinen des zweiten Bandes, der mit umfassenden Indices über die sämmtlichen Bücher der Noctes ausgestattet werden soll; wir haben dann in der That einen Gellius „ad codices praestantissimos religiose excussos instauratus“ und „ad optimarum membranarum fidem constanter servatam expressus“, wie der Herausgeber mit allem Recht von dieser seiner Ausgabe sagen konnte, die für diesen Schriftsteller eine neue Bahn begründet und darum auch der besonderen Beachtung aller Forscher des Alterthums, wie auch des römischen Rechts, für welches diese Noctes Atticae so manches Wichtige enthalten, empfohlen werden soll.

Chr. Bähr.

Die Form der hebräischen Poesie, nachgewiesen von Ernst Meier, Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Tübingen etc. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1853.

Ein neuer Versuch, die Form der hebräischen Poesie zu erklären und nachzuweisen, und, wie uns dünkt, ein höchst dankenswerther in dieser schwierigen, bis auf den heutigen Tag nicht genügend erörterten Frage. Zur Behandlung derselben scheint uns der Verf. nicht blos durch seine gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung vorzugsweise geeignet und berufen, sondern eben so durch seine Bekanntschaft auf dem Gebiete der Musik und Dichtkunst, ohne welche, wie auch in neuerer Zeit wieder mehrere sonst höchst scharfsinnige und gelehrte Arbeiten über diesen Gegenstand gezeigt haben, eine wirkliche Lösung dieser Frage unmöglich ist.

Wie bekannt gingen die Ansichten über das rhythmische Maass der hebräischen Poesie bisher nach zwei extremen Richtungen hin auseinander. Man suchte entweder die kunstvollen Versmaasse der Griechen und Araber auch bei den Hebräern nachzuweisen, oder man sprach ihrer Poesie jedes bestimmte Zeit- und Versmaass ab. Wir finden es mit dem Verf. nicht seltsam, dass die letztere Ansicht gegenwärtig die herrschende geworden ist, selbst wenn wir, um von Josephus, Eusebius, Hieronymus und anderen Gelehrten des Alterthums abzusehen, die von förmlichen hexametrischen, pentametrischen, alkaischen, sapphischen etc. Versen sprechen, und auch späterer Gelehrten wie Gomar, Lud. de

Dieu, Franz Hare, Greve u. A. nicht zu gedenken, nur die neueren sehr gründlichen Versuche von Bellermann und Saalschütz in's Auge fassen, welche ihre Ansicht von dem hebräischen Versmaasse in verschiedener Weise auf den Ton gründen und meistens jambische und trochäische Verse zu finden glauben. Alle diese Versuche sind, da sie (wie Winer richtig bemerkt) auf blose Willkühr hinauslaufen, nach der fast einstimmigen Ansicht der bedeutendsten Gelehrten als misslungen zu betrachten. Kein Wunder, dass man darum wieder mehr und mehr nach dem Vorgange der meisten älteren Juden den Nachdruck nicht auf die äussere Form legt, sondern auf den Inhalt und so in den Gedanken ein Ebenmaass der Glieder (parallelismus membrorum) annimmt, was dann wieder in mannichfaltiger, zum Theil sehr künstlicher Weise ausgebildet worden ist. Aber auch diese Versuche können, wenn wir von einer wirklichen hebräischen Poesie reden wollen, die sich von der Prosa eben durch die Form wesentlich unterscheidet, unmöglich befriedigen. Ehe wir indessen zu der verzweifelten Ausflucht greifen möchten, dass zwar die hebräische Poesie Versmaasse habe, diese aber verloren und nicht mehr zu bestimmen seyen (Löscher, Carpzov, Lowth u. A.), lohnt es sich wohl der Mühe, zu untersuchen, ob nicht zwischen den beiden erstgenannten Ansichten, die wahrlich nicht zufällig sich gebildet haben, eine Vermittelung möglich sey, die eben so wenig dem Grundcharakter der Poesie widerspreche, als sich auf blose Willkührlichkeiten stütze. Wir glauben, dass nach dieser Richtung hin Meier einen Weg eingeschlagen hat, auf welchem die Wissenschaft zu sicheren Resultaten gelangen kann.

Der Verf. handelt zuerst von den Gattungen der Poesie überhaupt und der hebräischen insbesondere (S. 1 — 10), spricht sodann von der Form der hebräischen Poesie im Allgemeinen (S. 10 — 19), geht hierauf zur Nachweisung der besonderen Form der hebräischen Poesie in dem Versbau, dem Strophenbau, der Alliteration und dem Reim in der hebräischen Poesie über (S. 19—68) und gibt schliesslich in einem Anhange Beispiele über die sieben verschiedenen Arten des Strophenbaues in hebräischen Liedern (S. 70 — 119).

Meier stellt, um die Form der hebräischen Poesie zu bestimmen, eine Untersuchung über die Gattungen derselben an, weil jede besondere Gattung mit ihrem eigenthümlichen Inhalte auch eine eigenthümliche Form erzeuge. Zur Erkenntniss der Gattungen der hebräischen Poesie weist er aber zunächst nach, in welcher Weise alle Poesie sich entwickle. Sehr richtig wird nun hier im Gegensatze zu Hegel und seiner Schule ausgeführt, wie sich weder geschichtlich noch begrifflich rechtfertigen lasse, dass das Epos die erste und ursprünglichste Dichtungsart sey, aus welcher sich dann erst die Lyrik und das Drama entwickelt haben solle. Vielmehr sey die Lyrik die Grundform und die erste Gattung aller Poesie, die das Subjective, die innere Welt des fühlenden und betrachtenden Gemüthes zum Inhalte habe und als der ewige Urquell alles geistigen Lebens und aller Poesie überhaupt auch die beiden folgenden Entwickelungsstufen, die epische und dramatische, begleite. Vollendeter aber als jene rein subjective Form der Poesie erscheine schon das Epos, das in der Form wirklicher Erlebnisse ein objectives Totalbild von der gesammten Weltanschauung eines Volkes entwerfe. Die höchste Form der Poesie endlich, welche die beiden vorhergehenden Gattungen in sich vereinige und vollende, sey dann erst das Drama, in welchem die als vergangen erzählte Handlung des Epos jetzt als un-

Digitized by Google

mittelbare, lebendige Gegenwart durch handelnde Subjecte dargestellt und verinnerlicht werde. (Vergl. S. 1—4).

Bei der Frage, welche Gattungen der Poesie die Hebräer ausgebildet haben, wird sodann ganz richtig gezeigt, dass bei ihnen wie bei allen stammverwandten Völkern nur die erste und ursprünglichste Dichtungsart, die Lyrik, zur Ausbildung gekommen sey, sich aber zum Epos wenigstens die Keime und Anfänge finden (z. B. im Deboraliede) und man auch so z. B. im Hohenliede das dramatische Element hervorheben könne, ohne jedoch das Stück dadurch zu einem hebräischen Drama stempeln zu dürfen. (S. 8 u. 9).

Bei der Untersuchung über die Form der hebräischen Poesie hat man es also nur mit der lyrischen Gattung zu thun, die von den Hebräern mit ihren Nebenzweigen ausgebildet worden ist. „Dabei ist besonders zu beachten (fährt Meier S. 11 fort), dass das eigentliche Lied, womit alle Poesie beginnt, von Anfang an mit Musik verbunden erscheint und sangbar ist, und sich der sprachlich-musikalische Ausdruck des inneren Auf- und Niederwogens der Gefühle von selbst als ein rhythmisch geregelter kund geben wird, also das lyrische Lied ganz nothwendig Verse und Strophen hat." — „Im Vers- und Strophenbau (heisst es dann weiter), d. i. in der regelmässig gebundenen, rhythmischen Gliederung eines Inhaltes liegt nun auch der erste wirkliche Anfang aller Poesie, und der einzige Unterschied von der Prosa, als der frei und ungebunden sich ergiessenden Rede. Nicht der Gehalt, der höhere Schwung der Gedanken, der bilderreiche, blühende Ausdruck, der Gebrauch von eigenthümlichen Wörtern und grammatischen Formen und dergleichen bestimmt das Wesen der Poesie, sondern zu allernächst und nothwendigst die Form der Darstellung, das rhythmische Maass, der Vers- und Strophenbau."

Nachdem der Verf. besonders von den neueren Versuchen gesprochen, die ursprüngliche rhythmische Form der hebräischen Poesie zu entdecken und sodann auch die andere Ansicht beurtheilt, dass die hebr. Poesie nur einen „Gedanken-Rhythmus" habe, wobei er das Wesen des Parallelismus nicht sowohl in der Gedankenbewegung als vielmehr in der Stellung und Bewegung der Worte, überhaupt in der äusseren Form und Ausdrucksweise beruhend darstellt, die jedoch keineswegs das Maass, den Takt und Rhythmus der hebräischen Poesie ausdrücke, mithin ihr wahres Wesen im Gegensatze zur prosaischen, ungebundenen Rede nicht darstellen könne, auch in nicht wenigen Gedichten gänzlich fehle, so führt er nun weiter aus, dass die hebräische Lyrik keine Ausnahme mache von aller übrigen Poesie in der Welt, vielmehr rhythmisch gemessene Verszeilen und regelmässige Strophen gebildet habe. (Vergleiche Seite 12 ff.)

Indem der Verf. hier den Meinungen Köster's, Ewald's und de Wette's über die Strophentheilung entgegentritt, bei welcher noch „die grösseste Willkühr" herrsche, bemerkt er unter Anderem, dass das bekannte, vielfach gedeutete Sela blos den Zweck habe, die richtige Strophentheilung, wo sie Schwierigkeit machen könnte, anzugeben. So sehr wir diese Nachweisung fast als durchweg begründet anerkennen müssen, so wenig können wir seinen Deutungen einiger Ueberschriften beistimmen, die sich nach der gewöhnlichen Meinung auf die Melodieen beziehen, nach seiner Ansicht aber den Strophenbau bezeichnen sollen. So hält er z. B. das schwierige עַל־מוּת לַבֵּן (Ps. 9, 1)

Digitized by Google

für eine wahrscheinliche Verkürzung von עַל־מַעֲלוֹת „nach Stufen", und will das dabei stehende לְבֵן entweder als לְבַן (Inf. Hifil) „nach Stufen, d. i. nach vierzeiligen Strophen zu trennen, abzutheilen" erklärt oder הָבֵן für sich gefasst wissen in der Bedeutung: „lehren, so dass es stände wie לְלַמֵּד (Ps. 60, 1) zum Lehren, d. i. zum Auswendiglernen bestimmt." (?) Die ebenso schwierige Ueberschrift אַל־תַּשְׁחֵת (Ps. 57—59) könnte nach M. möglicherweise so erklärt werden, dass man ת' als Substantiv nehme, = מַשְׁחֵת oder מִשְׁחַת (Jes. 52, 14) etwas Verdorbenes, Entstelltes, und אַל (statt אֶל) als Präpos. im Sinne von עַל wie Ps. 5, 1, so dass die Worte den Sinn bekämen: nach der entstellten, d. i. verkürzten Strophe. (??) Wir sind überzeugt, dass der Verf. selbst durch solche Erklärungen noch nicht befriedigt seyn kann.

Doch gehen wir nach diesen beiläufigen Bemerkungen noch etwas genauer auf die Theorie der hebräischen Verskunst selbst ein, wie sie M. aufstellt.

„Ein nach Quantitäten, nach Längen und Kürzen bestimmtes Silbenmetrum, wie das Griechische und Arabische es hat (lesen wir S. 24), besitzt das Hebräische nicht. Das rhythmische Zeitmaass aber, der musikalische Tact, *der in* keinem Liede fehlen darf, wird durch den Accent bezeichnet. Dieser ist in der Poesie ganz derselbe, wie in der gewöhnlichen Prosa, und es hängt von dem Belieben des Dichters ab, welche Silben in einem Verse eben durch ihre Stellung den Hauptton und Accent erhalten sollen. Es kommt nur darauf an, dass der Tact und Rhythmus gehörig herausgehoben wird. Dabei gestattete das Gesetz von Pausalbetonung, die rein metrischer Natur ist, (?) dem Dichter grosse Freiheit. Ausserdem können ursprünglich kurze Silben, die einen Nebenton haben, durch den Accent die Zeitdauer von langen betonten Silben erhalten."

Dagegen haben wir zu bemerken, dass, wenn auch dem Dichter gewiss grössere Freiheit zu gestatten ist, doch diese Freiheit (wie auch die späteren Beispiele des Verfassers zeigen) zu sehr ausgedehnt erscheint. Namentlich möchten wir auch den masoretischen Accenten eine grössere Bedeutung beilegen als der Verf., der es „als sich von selbst verstehend" annimmt, „dass die masoretischen Accente, namentlich auch die Pausalbetonungen oft verlassen werden müssen." (Vgl. Vorw. S. V.) Auch stimmen wir endlich, was die Reinheit des jetzigen Textes der althebräischen Lieder betrifft, nicht mit dem Verfasser überein, weil wir denselben nur in äusserst wenigen, im Allgemeinen hier gar nicht in Betracht zu ziehenden Fällen, der Aenderung bedürftig erachten, so dass der Mangel der erwähnten Reinheit es nach unserer Ansicht durchaus nicht seyn konnte, „wodurch die Wiedererkennung des rhythmischen Versmaasses, sowie des Strophenbaues bisher sehr erschwert wurde."

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 50. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

„Was nun bestimmter den hebräischen Rhythmus und die Versbildung betrifft, so erhält (nach des Verf. Ansicht, S. 25) jede Verszeile zwei betonte Silben, oder zwei Hebungen. Diesen beiden, durch den Accent hervorgehobenen Hauptsilben können dann aber immer so viele unbetonte Nebensilben vorhergehen oder nachfolgen, als eben während der angegebenen Zeitdauer sich aussprechen lassen.“

Nachdem diess Alles durch Beispiele deutlich gemacht worden, spricht sich M. näher über den Strophenbau aus. Vier Verszeilen bilden nach seiner Theorie den geringsten Umfang einer Strophe, deren es sieben verschiedene Arten gebe (S. 30 und 38). Ausnahmsweise (in kleinen Sprüchen, Volksliedern u. s. w.) solle ein Lied nur aus einer einzigen Strophe bestehen und das herrschende Gesetz in allen grösseren, vollständigen Liedern vielmehr verlangen, dass immer zwei Strophen näher zusammen gehören und sich entsprechen wie Satz und Gegensatz, oder Vorstrophe und Gegenstrophe (S. 40 und 41). „Zu diesen beiden sich entsprechenden Strophen kommen nicht selten noch eine Schlussstrophe mit einem abschliessenden Schlussgedanken“ (S. 41). Mehrere Beispiele erläutern das Gesagte.

Was endlich die Alliteration und den Reim in der hebräischen Poesie betrifft, so scheint jene dem Verf. mehr nur eine Redefigur zu sein wie im Hochdeutschen, „indem gewisse bedeutsame Worte mit den gleichen Konsonanten anfangen“ (S. 49); „dieser aber als ein besonderer Schmuck der dichterischen Rede häufig mit Absicht angebracht“ (S. 53), wovon zahlreiche Beispiele gegeben werden.

Als Anhang seiner Abhandlung gibt uns der Verf. noch, wie schon erwähnt worden, Beispiele über die sieben verschiedenen Arten des Strophenbaues in hebräischen Liedern mit einer oft sehr gelungenen deutschen Uebersetzung. Auf das Einzelne hier einzugehen, müssen wir aber natürlich verzichten.

Wir schliessen unser Referat mit dem Wunsche, dass die von dem Verf. aufgestellte Theorie über die Form der hebräischen Poesie gründlich geprüft werden möge, und sind unsererseits überzeugt, dass wenn dieselbe in ihrer Anwendung und Ausbildung auch noch mancher Verbesserungen bedarf, doch der Grundsatz selbst, auf dem sie beruht, der allein richtige ist, um endlich auch in dieses bisher noch sehr chaotische Gebiet der alttestamentlichen Wissenschaft Licht zu bringen.

Digitized by Google

Dr. **Claus Harms**, *gewesenen Predigers in Kiel, vermischte Aufsätze und kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckte, die Landwirthschaft, das publicistische und politische Leben, die Sprache, das Schul- und Kirchenwesen betreffende. Herausgegeben von ihm selber. Kiel. Akademische Buchhandlung. 1853. VI. und 364 S. in gr. 8.*

„Ich kehre mit dieser meiner Schrift den Lesern eine andere Seite von mir zu, als die ich in meiner Lebensbeschreibung gezeigt habe, mache diese gewissermassen vollständig und sage nun: So hat meine Zeit mich gehabt, nicht anders, nicht besser; thut einen milden Spruch über mich, da ich so, nicht anders, nicht besser gewesen bin in der Welt.“ Mit diesen Worten hat der Verf. selbst diese Schrift eingeleitet, die allerdings zur Vervollständigung des Bildes dienen kann, das die Selbstbiographie dem Leser bietet; denn das Mannigfache des Inhalts der verschiedenen einzelnen Aufsätze, die hier in einem erneuerten Abdruck zusammengestellt sind, lässt uns auch so manche andere Seiten eines Mannes erkennen, der, wie Wenige, bis in sein hohes Greisenalter die Frische und die Kraft seines Geistes sich bewahrt, der in all den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit stets den klaren und gesunden, wahrhaft praktischen, aber auch ächt christlichen Sinn kundgegeben hat, der immer seltener zu werden anfängt, der rücksichtslos und furchtlos die Wahrheit stets offen ausgesprochen und alle die Winkelzüge verschmäht hat, durch welche Charakterlosigkeit sich in den Ruf der Mässigung, die von jedem (sogenannten) Extreme sich fern zu halten weiss, zu setzen pflegt, der, mit einem Worte, Nichts von der doctrinären Haltlosigkeit so mancher seiner Zeitgenossen angenommen hat. Diess zeigt uns insbesondere die vorliegende Sammlung. Der geringste Theil der darin enthaltenen Aufsätze wird in das Gebiet der eigentlichen Theologie oder die Kanzelberedsamkeit einschlagen; es sind vielmehr meistens Gegenstände des praktischen Lebens in der unmittelbarsten Umgebung, über welche der Inhalt im Einzelnen sich verbreitet; sie haben auch grossentheils ihre erste Veröffentlichung in Localblättern und dergl. erhalten, und sollen durch diesen erneuerten Abdruck der Vergessenheit oder dem Untergang entrissen werden. Bald sind es Gegenstände der Agricultur oder des Gemeinwesens, wie Brandkassen, Einrichtung der Gemeindeverwaltung, Armenwesen und dergl., bald sind es Gegenstände des Schulwesens oder des Predigerstandes und der praktischen Theologie überhaupt, welche besprochen werden, liturgische Fragen, Gesangbuchswesen, Predigerwahlen, Missionen und dergleichen, an welche auch weiter gehende Fragen, wie die über Trennung der Kirche und des Staates sich anknüpfen, oder auch mehr politischer Art, wie z. B. die Gedanken über die Schwurgerichte, die in dem Verf. einen entschiedenen Gegner finden (S. 159 ff.), über Volkssouveränität und dergleichen. Vielfach werden uns auch Lesefrüchte des Verfassers aus verschiedenen Schriften, über verschiedene Gegenstände, z. B. über Kirche, Schule u. s. w., in gut gewählten Excerpten aus alter und neuer Literatur passend zusammengestellt, geboten; sogar Sprachliches kommt vor, wie z. B. S. 195 ff. die Sammlung von Wörtern und Redensarten, welche der plattdeutschen Sprache der Heimath des Verfassers eigenthümlich sind und hier erklärt werden. Meisterhaft geschrieben ist der eben erwähnte, im Jahre 1848 — wir bitten, diese Jahreszahl wohl zu beachten — geschrie-

Digitized by Google

bene und auch in dem Schleswig-Holsteinschen Wochenblatt damals abgedruckte Aufsatz über die majestas populi, deutsch die Volkssouveränität S. 172 ff. In der kräftigen, körnigen, den gesunden Menschenverstand so ansprechenden Weise wird der Unfug nachgewiesen, den Diejenigen, die sich Vertreter der Nation nannten, mit diesem Worte getrieben, ebenso der Unsinn, der in dieser ganzen, seitdem bis zum Ekel wahrhaftig ausgebeuteten Phrase von Volkssouveränität liegt, sowie die verkehrten Mittel, durch welche man dieses Truggebilde zu verwirklichen suchte. Das eine dieser Mittel ist die sogenannte Volksrepräsentation „durch gewählte Vertreter.“ So sitzen jetzt — so schreibt der Verfasser im Jahre 1848 zu Kiel im Herzogthum Holstein — die Stände unserer Herzogthümer in Rendsburg, so sitzet jetzt, grossartiger, die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, und letztere hat die Volkssouveränität proklamirt, nach dem Volkswillen, wie sie sich ausdrückt, und mit der Vollmacht. Dass diese Männer doch mögen es aussprechen, das Volk habe sie gewollt, das Volk habe sie bevollmächtigt! Sie wissen es ja selber, wie es mit der Wahl zugegangen. Unter 1006 abgegangenen Stimmen sind 999, deren Abgeber kaum den Namen des Mannes jemals gehört haben, auf den sie stimmen, geschweige, dass sie von dessen Befähigung und Gesinnung Etwas wissen. In Zahlen stellt es sich so dar, nach der Wahrheit: 0001, nach der Behauptung: 1000. Und dann, nicht der zehnte Theil von denjenigen, welchen das Stimmenrecht zugelegt war, hat dieses Recht ausgeübt. Sage da ein Mensch, ob des Wegs der Volkswille an den Tag gekommen sey? ob eine so entstehende Vertretung wohl ein Ausfluss einer Volkssouveränität heissen könne.“ (S. 173.) Kann man über das, was damals vor den Augen und im Namen des deutschen Volks ausgeübt ward, bezeichnender sich ausdrücken? Gern würden wir auch die andere Stelle, in welcher in ebenso bezeichnender Weise die Volkssouveränität geschildert wird, beifügen, wenn sie nicht zu umfassend wäre (S. 178 ff.); sie will vielmehr ganz und im Zusammenhang gelesen seyn: aber sie ist ein getreues Bild dessen, was wir im Jahr 1848 und 1849 erlebt haben, und verdient schon darum den erneuerten Abdruck, den sie hier erhalten hat. Anderes übergehen wir, was in andere Gebiete einschlägt und ein gleiches Interesse erweckt. Möge das Ganze recht viele Leser finden!

Worte der Erinnerung an Dr. Franz Volkmar Reinhard als Oberhofprediger und Kanzelredner. Zur Säcularfeier seines Geburtstages (den 12. März 1853), geschrieben von Diakonus E. H. Pfeilschmidt in Dresden. Dresden, 1853. Commission von Woldemar Türk, 24 S. gr. 8.

Der Unterzeichnete hat schon früher in diesen Blättern die verdienstvolle Schrift desselben Herrn Verfassers über Churfürst Moriz von Sachsen angezeigt. Auch diesmal gilt die schriftstellerische Thätigkeit desselben einem berühmten Manne. Wir werden aber von dem Schauplatze des wilden Krieges und der umfassenden Wirksamkeit des Fürsten und Staatsmannes zu einem uns näher stehenden Bilde eines verdienten Gelehrten und berühmten Kanzelredners geführt. Vor hundert Jahren (12. März 1753.) wurde Reinhard geboren. Seinem Andenken ist die vorliegende Schrift geweiht, welche ursprünglich in

Digitized by Google

zerstreuten Aufsätzen, Nr. 57—59 der sächsischen konstitutionellen Zeitung, abgedruckt erschien.

Reinhard war nicht nur durch seine seltene, in ihrer Art bis jetzt unübertroffene Kanzelberedsamkeit, sondern auch durch sein reiches theologisches Wissen und durch seine klassische und philosophische Bildung eine der bedeutendsten gelehrten Persönlichkeiten unseres Jahrhunderts. Eine Erinnerungsschrift an ihn hat also sowohl für Dresden, wo der schöne, segensreiche Schauplatz seiner 21jährigen Wirksamkeit war, als auch für ganz Deutschland, in welchem er unter allen Gebildeten als ein hochgefeierter Name erscheint, eine vielfache Beziehung.

Da der Aufsatz des Herrn Verf., welcher sich auf Reinhard's Wirksamkeit bezieht, ursprünglich für eine Zeitung bestimmt war, so konnte er unmöglich eine ausführliche Schilderung von Reinhard's Leben geben. Wir verweisen hier auf das Werk von Pölitz: Reinhard, nach seinem Leben und Wirken dargestellt, Leipzig, 1813—1815, 2 Bände. Der erste Band gibt die Biographie, der zweite die Charakteristik. Es lag aber auch ausserhalb des Zweckes des Herrn Verf., eine „dürftige Skizze des Lebensganges Reinhard's" zu zeichnen. Er wollte eine Seite der segensreichen Wirksamkeit dieses grossen Gelehrten und zwar gerade die herausheben, durch welche er von so hoher Bedeutung zunächst auch für Dresden und von da aus für ganz Deutschland wurde, die Seite des Kanzelredners. Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. in seiner gut geschriebenen Erinnerungsschrift, dass diese Seite den Kern seiner Wirksamkeit bildete, und dass ohne seine Kanzelvorträge Reinhard nicht nur als Gelehrter, Schriftsteller, Universitätslehrer, Kirchen- und Oberconsistorialrath, sondern auch als Staatsbürger, Familienhaupt und Mensch nach seinem persönlichen Charakter Tausenden völlig fremd geblieben wäre (S. 4). Der Hr. Verf. beschränkt sich bei dieser Untersuchung der einen glänzenden und populärsten Seite von Reinhard's vielseitiger Thätigkeit nur auf das „Wesentlichste", und fasst dieses in zwei Fragen zusammen: 1) „Worauf beruht der Werth von Reinhard's Predigten? und: 2) Auf welchem Wege ist Reinhard als Kanzelredner das geworden, was er war und in seinen Predigten noch immer ist?" Mit Recht bezeichnet der Hr. Verf. diese beiden Fragen als „wichtig" und „für unsere Zeit nicht bedeutungslos."

Zu ihrer Beantwortung werden Reinhard's Predigten, seine eigenen „Geständnisse in Briefen an einen vertrauten Freund" (Sulzbach, 1. Aufl. 1810, 2. Aufl. 1811) und „die treffliche Gedächtnissschrift: Dr. Franz Volkmar Reinhard, literarisch gezeichnet von C. A. Böttiger" (Dresden, 1813) benutzt (S. 4 und 5).

Wohl hat der Hr. Verf. Recht, wenn er S. 5 bemerkt, dass Reinhard's Name nicht blos über Sachsens und Deutschlands, sondern selbst über Europas Gränzen hinausgetragen wurde, und ihm auch die Hochachtung von Mitgliedern anderer christlicher und nicht christlicher Religionsgemeinschaften erwarb, dass die Anerkennung seines Werthes für alle Zukunft, so lange es eine evangelische Kirche gebe, gesichert sei. Der Hr. Verf. wirft zuerst die Frage nach dem Grunde des Werthes der Reinhard'schen Predigten auf (S. 6.) Als ersten Grund bezeichnet er „die Harmonie zwischen Reinhard's

Digitized by Google

Predigten und seiner gesammten übrigen Thätigkeit in und ausser seinen Aemtern im Bunde mit seiner sittlichen Persönlichkeit, mit seinem Leben." Er macht auf Reinhard's tiefe Gelehrsamkeit, auf seine umfassenden Kenntnisse alter und neuer Sprachen, auf seine „väterliche Pflege höherer Geistesbildung in Kirche, Universität und Schule" aufmerksam. Zum Belege für Reinhard's Gelehrsamkeit führt er mit Recht dessen System der Moral und den Plan Jesu an. Der Unterzeichnete möchte aber auch noch als einen ganz vorzüglichen Beleg dafür die von C. L. H. Pölitz herausgegebenen opuscula academica, Lips. 1808 und 1809, zwei Bände, gr. 8. betrachten. Sie enthalten ebenso gründlich gelehrte, als inhaltsreiche Abhandlungen aus verschiedenen Fächern der Gottesgelehrtheit. Die Reinhard'sche Moral ist das wichtigste, über diesen Gegenstand erschienene Werk, welches ungeachtet des grossen Umfangs von fünf Bänden fünf Auflagen erlebt hat. Es wurde in das Dänische von Holm und ins Holländische übersetzt. In seinem „Versuche über den Plan Jesu", von welchem die 4. Ausgabe erschien, und der in das Holländische, Französische und Dänische übersetzt wurde, beweist besonders die Vergleichung Jesu mit den sämmtlichen Weisen des Alterthums die Fülle der Gelehrsamkeit dieses Theologen.

Ausser der Harmonie von Reinhard's Leben mit seinen Predigten war der Inhalt derselben selbst ein Hauptgrund ihres Werthes (S. 7.). Der Hr. Verf. nennt diese Predigten „biblisch, psychologisch und praktisch." Sie schliessen sich mit „Treue" und „Freiheit von todtem Formelwesen" an „das Bekenntniss der evangelischen Kirche" an. Sie ehren „das Recht der Vernunft" als eines „der Leitsterne der Wahrheit." Hofrath Böttiger sagt in seiner Schrift: Reinhard u. s. w. von diesem, seinem vieljährigen Freunde: „Seine Predigten werden dauern, so lange die Bibel Trost der bedrängten und nach Erquickung lechzenden Menschheit sein wird" (S. 8). Vorzüglich zieht in ihm die „stete Neuheit der Hauptsätze (Themata) und ihrer Ausführung" an. Er vermied jede Wiederholung und Selbstausbeutung. Besonders ist noch die „Beweisführung und ihr belehrender Charakter" herauszuheben. Nie wird etwas blos zum Glauben hingestellt, oder behauptet; sondern es wird das Hingestellte, das Behauptete begründet. Nie wird nur auf das Herz erwärmend, immer auch auf den Verstand belehrend eingewirkt. Reinhard hielt, ein wahrer Menschenkenner und klassisch gebildeter Redner, die Rührung für unfruchtbar, die ihren Weg nicht durch den Verstand zum Herzen nimmt (S. 9). In allen 35 Bänden der noch während seines Lebens erschienenen Predigten spricht sich dieser Geist aus. Bei Gelegenheitsreden offenbarte er eine Fülle von Kenntnissen, verbunden mit der reinsten und innigsten Vaterlandsliebe und Hingebung an die protestantische Kirche. Neben dem Inhalte war es die Form, welche in seinen Predigten so sehr anzog (S. 10). Ein Vorzug war die Sprache, rein, einfach, edel, von der umfassendsten Bildung zeugend, frei von hochfliegenden, schwülstigen Reden, überladenen Bildern und jedem Bombaste, so wie von falsch verstandener, trivialer Popularität. Sodann zeichnete die Form sich durch Anordnung des Denkstoffes, durch die logisch meisterhafte Disposition aus. Jede Predigt ist mit Einleitung, Uebergang, Thema und Theilen ein lebenvoll gegliederter, schöner Organismus, beseelt durch das Prinzip des Grundgedankens, welcher in allen Theilen des Ganzen durchgeführt wird.

Digitized by Google

Mit Recht weist der Hr. Verf. S. 12 und 13 auf den hohen Werth logisch-richtiger Eintheilung hin. Die Gründe, die er dafür aus Reinhard's eigenen Geständnissen mit dem Hinblicke auf die alten Redner, Demosthenes und Cicero, anführt, sind schlagend, und können und sollen in unserer Zeit, in welcher die von den Meisterrednern, Herder, Schleiermacher, Reinhard, v. Amonn, Schmalz u. s. w. immer genau befolgte Regel streng logischer Eintheilung vielfach vernachlässigt wird, ebenfalls ihre Anwendung finden. Herder meint in seinen Briefen über das Studium der Theologie, einem unlogisch abtheilenden Kanzelredner fühle er sich gedrungen zuzurufen: „Gehe er hin und lerne Logik!"

Der Hr. Verf. geht sodann (S. 14) zur zweiten Frage über: „Auf welchem Wege ist Reinhard als Oberhofprediger und Kanzelredner das geworden, was er war, und in seinen Predigten noch immer ist?"

Diese Frage führt ihn zur Betrachtung des Lebens dieses seltenen Mannes.

Franz Volkmar Reinhard ward am 12. März 1753 zu Vohenstrauss, einem Marktflecken in der baierischen Oberpfalz, geboren. Alles trug in seiner Erziehung dazu bei, dass er das wurde, was er war. Sein Vater war in seinem Geburtsorte Pfarrer und nach seinen eigenen Geständnissen ein Mann, dessen Andenken ihm heilig sein würde, wenn er auch nicht sein Vater gewesen wäre. „Er war einer der besten Prediger der dortigen Gegend", durch eine „strenge, Alles genau bestimmende Disposition ausgezeichnet." Als zehn- bis eilfjähriger Knabe konnte darum Reinhard die logisch richtig eingetheilten Reden seines Vaters leicht im Gedächtniss behalten und zu Hause niederschreiben. Zuletzt wurde diese Arbeit seine regelmässige Sonntagsbeschäftigung. Nicht nur gewann er im älterlichen Hause „die frühzeitige Gewöhnung" an streng logische Eintheilungen, sondern auch „Kenntniss des griechischen und römischen Alterthums, die Liebe zu den alten Sprachen" (S. 15). Der gründlich unterrichtete Vater war sein erster Lehrer. Reinhard sagt von seinem Vater, er sei „ein guter Humanist" gewesen, und habe „die Alten mit Gefühl und Begeisterung" gelesen. Am meisten lernte der Sohn vom Vater den Cicero und Virgil kennen. Er betrachtete schon als Knabe die alten Klassiker als die „wahren Meister der Beredsamkeit und Dichtkunst." Dabei wurde er vom Vater, von dem er den religiösen Glauben mit tiefer Ueberzeugung erfasste, angehalten, jeden Tag einen Abschnitt der Bibel zu lesen. So kam Reinhard, gut vorbereitet, im 16. Jahre (1768) auf das Gymnasium nach Regensburg. Hier lernte er, nachdem er im älterlichen Hause nur Haller gelesen hatte, Klopstock und Wieland kennen. Diese Bekanntschaft wirkte zuerst auf seine Veredlung der Sprache, in welcher er als Kanzelredner später eine so hohe Stufe erreichte. Seine Hauptzeit aber verwendete er in einem Laufe von 4½ Jahren auf das sorgfältigste Studiren der alten klassischen Sprachen nicht nur in der Schule, sondern durch unausgesetzte Privatlectüre. Er las ausser Cicero und Virgil Livius und Horatius. Sein Lieblingsschriftsteller aber war und blieb sein ganzes Leben hindurch der grosse, unübertroffene Redner des Alterthums, Demosthenes (S. 17). Er selbst sagt in seinen Geständnissen von jener Zeit: „So lebte und webte ich denn fünftehalb Jahre lang recht eigentlich in den alten Griechen und Römern." Reinhard ging von Regensburg an die protestantische Universität Wittenberg, wo er von

Digitized by Google

Ostern 1773 vier Jahre studirte. Merkwürdig ist es gewiss, dass dieser berühmte Kanzelredner keine Vorlesung über Homiletik hörte (S. 18). Er selbst gesteht in seinen Geständnissen: „Ich habe nie einen Unterricht in der Homiletik gehabt, auch nie an homiletischen Uebungen Theil genommen." Er verdankt, wie er selbst sagt, die „erträgliche Gestalt" seiner Predigten, ohne dass er die „Regeln" der Predigtkunst kaum gelernt hatte, „dem fleissigen Lesen der alten Rhetoren und Redner und dem nicht weniger eifrigen Studium der Philosophie", und „noch immer bin ich der Meinung, fährt er fort, dass mir dieses Studium mehr genützt hat, als ein Collegium über Homiletik." Nach seinen eigenen Geständnissen verdankt er „die Idee von ächter Beredsamkeit" dem griechischen Redner Demosthenes (S. 19). Er nennt ihn „den grössten Redner des Alterthums", und rühmt an ihm, dass er, „um seinen Zweck zu erreichen, nie einer Blume, nie eines gesuchten Wortes, nie einer auffallenden Redensart, am allerwenigsten poëtischer Prosa bedurfte." Er findet in ihm keine Spur von Affectation, kein Haschen nach Witz, nach überraschenden Wendungen, keine genialseinsollende Verwegenheit. Demosthenes „überwältigt", wie Reinhard sagt, den Verstand „durch die Stärke seiner Gedanken, durch die Macht seiner Gründe und durch die Ueberlegenheit, mit der er sie entwickelt" (S. 19). Das Lesen des Demosthenes zeigte ihm, dass die wahre Beredsamkeit etwas ganz Anderes sei, als „Schönrednerei", oder nach Kant's Ausdruck „tollgewordene Prosa." Das Studium der Philosophie führte Reinhard auch zur sorgfältigen Kenntniss der griechischen und römischen Sittenlehrer. Besonders gebrauchte er Plutarch und Seneca als Vorbereitung zum Predigtamte. Aus ihnen schöpfte er, wie er selbst sagt, „die regste Kenntniss des menschlichen Herzens" und „Weisheit des Lebens", ohne welche ein Prediger nie fruchtbringend wirken kann. Was „Menschenkenntniss" betrifft, sagt Reinhard in seinen Geständnissen, „behaupten die klassischen Autoren einen so hohen Rang, dass ihnen nur wenig Andere an die Seite gesetzt werden können." Auch ist ihm die Philosophie ein Haupthülfsmittel zum „klaren Denken und zur Gewandtheit in Anordnung des Denkstoffes." Reinhard wurde am 26. Februar 1777 akademischer Lehrer in Wittenberg, und war daselbst von 1780—1784 Professor der Philosophie, 1784—1792 Propst an der dortigen Schloss- und Universitätskirche. In dieser letzten Stellung begann seine ausgezeichnete Wirksamkeit als Kanzelredner. Im Jahre 1792 wurde er nach Dresden gerufen, wo er in seiner hohen Stellung als Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorialrath 21 Jahre lang segensreich wirkte. Er war, wie Luther, ein Freund der Musik. Er blieb kinderlos. Seine erste Gattin war die Wittwe eines seiner Universitätslehrer, des Professors Dr. Schmidt. Reinhard war sehr arm. Durch diese Gattin wurde ihm Freiheit von irdischen Sorgen. Schon im zweiten Jahre seines Aufenthaltes in Dresden verlor er sie. Seine zweite Frau war Ernestine v. Charpentier, die „geist- und gemüthvolle Gefährtin seiner ruhmvollen Laufbahn" (S. 21). Sie stand am Sterbelager ihres Mannes. Er starb am Sonntag, den 6. September 1812, in der dritten Morgenstunde. Sein letztes Wort war: „Lebt wohl! Lebt Alle wohl!" Seine zweite Gattin verheirathete sich später an den sächsischen Minister, Grafen Peter von Hohenthal, welchen sie fast um 4 Jahre überlebte (gest. 17. März 1829). Von gros-

Digitized by Google

sem Segen ist die „Reinhardsstiftung", entstanden durch eine Todtenfeier in Leipzig zu Ehren Reinhards. Es wurde durch diese ein Prämienfonds gegründet für die besten Predigten, „welche alljährlich von jungen sächsischen Theologen über einen vorgeschriebenen Text bei der dafür bestehenden Verwaltungskommission eingereicht werden." Drei Preisbewerbungen des Verfassers der vorliegenden Schrift wurden 1832, 1835 und 1837 gekrönt.

Schon am Morgen des 12. März 1853 war Reinhard's Grab in Dresden geschmackvoll mit Blumen, Cypressen, Epheustöcken und Palmzweigen geschmückt. Die auf dem Grabsteine eingehauenen Worte waren mit goldener Schrift erneuert. Zahlreiche Verehrer pilgerten schon in der ersten Frühe des Morgens an dem schönen, heitern Frühlingstage zu dem Denksteine, welcher die irdischen Ueberreste des allgemein geliebten Kanzelredners deckte. Es war die Feier der hundertjährigen Geburt des geliebten Seelsorgers.

Wir schliessen mit den schönen Worten der anziehend geschriebenen Säkularschrift:

„Das Haus, in welchem Reinhard geboren ward, steht nicht mehr. Es ward nebst der Vohenstrausser-Simultankirche ein Raub der Flammen. Aber der Birnbaum, den Reinhard's Vater am 12. März 1753 (dem Geburtstage des Sohnes) in seinem Garten pflanzte, ward von der verzehrenden Flamme ehrfurchtsvoll geschont, und trägt noch nach hundert Jahren Frucht. So trägt der Saame noch immer Frucht, den Reinhard's Hand auf den Acker des Menschenlebens gesäet hat, und noch grünt frisch der Lebensbaum seines Gedächtnisses in den Herzen derer, die ihn verehren und lieben."

Reichlin-Meldegg.

Unsere Aufgaben. Ein Versuch zur Anbahnung gemeinschaftlicher Arbeiten für die rationelle Heilkunde. Von Dr. Friedr. Wilh. Beneke, vormaligem Hausarzte am deutschen Hospital in London u. s. w. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1852. 8. S. VI und 145.

Während seines 2½jährigen Aufenthaltes im deutschen Hospitale in London befestigte sich bei dem Herrn Verfasser mehr und mehr die Ueberzeugung, dass nur bei einer gemeinschaftlichen Bearbeitung die schweren und grossen Fragen, welche der nächsten Zukunft vorliegen, einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden können. Der Grund, dass derartige Bestrebungen bisher nur wenig erfreuliche Ergebnisse gehabt, scheint ihm mehr in dem Mangel bestimmter Fragestellung und festen Planentwurfs, mehr in dem Mangel an Aussicht auf sichern Gewinn, als in einem Mangel an Lust und Liebe zu wissenschaftlichen Arbeiten zu liegen. Er hofft einen bessern Ausfall zu erzielen, wenn er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Beseitigung jenes Mangels gerichtet, die einzelnen Fragen gestellt, begründet und zur Einsammlung des Materials einen bestimmten, formellen Weg vorgeschlagen habe. Auf die Einzelheiten des Entwurfs legt er kein Gewicht, jede Verbesserung, jeder neue Beitrag ist ihm erwünscht; von einer gemeinschaftlichen Verabredung soll die Feststellung des Arbeitsplanes abhängen.

Jeder, der des Hrn. Verf. Abhandlungen über den phosphorsauren Kalk und die Entwickelung der Oxaluria kennt, hat wohl bei Ansicht der Schrift

Digitized by Google

erwartet, dass derselbe ganz vorzugsweise die pathologisch-chemischen Verhältnisse ins Auge fassen werde. Will man aber die Therapie fördern, so darf man nicht einseitig zu Werke gehen, sondern muss seine Aufmerksamkeit auf alle Punkte richten, die von Bedeutung werden können. Die pathologische Anatomie, die physikalische Diagnostik, die mikroskopischen Untersuchungen haben manches Dunkel der Pathologie aufgehellt; die physiologisch-chemischen Untersuchungen haben vielfache Aufschlüsse gegeben, auch verdanken wir manche nähere Einsicht in den Krankheitsprozess den pathologisch-chemischen Analysen. Allein trotz dieser mannigfachen Aufklärungen hat die Therapie noch keinen besondern Gewinn daraus ziehen können. Der praktische Arzt, wenn er auch das rege Bestreben der neuern Zeit auf dem Gebiete der Heilkunde mit Freude begrüsst, wird am Krankenbette stets noch auf die hippokratische Medicin verwiesen, wenn er nicht ganz und gar zum Zweifler und Skeptiker werden soll. Thatsachen müssen festgestellt, aus vielen genauen Beobachtungen muss eine Erfahrung gebildet werden, die den täglichen Schwankungen nicht unterliegt. Eine rationelle Statistik hat mehr Werth, als ihr der Hr. Verf. einräumen möchte. Ohne sie werden auch die chemisch-pathologischen Untersuchungen das Ziel für die Therapie nicht herbeiführen, das dem Geiste des Hrn. Verfs. vorschwebt. Doch verkennt Ref. die Wichtigkeit der Vorschläge desselben nicht und will sie nun kurz darlegen,

Der Hr. Verf. beginnt mit der Aufstellung und Beantwortung der Grundanschauungen und Vorfragen. Nach ihm ist mit den in der allgemeinen Pathologie und Therapie gegebenen Definitionen von „Gesundheit“ und „Krankheit“ nichts geleistet, so lange es an einer festen Grundbestimmung für Gesundheit mangelt. Hat aber die allgemeine Pathologie und Therapie die Aufgabe, die Bedingungen oder Ursachen, die Entwickelung und das Wesen des Krankheitsprocesses darzulegen, sowie die Wege zu seiner Entfernung anzudeuten; so sollte vor Allem Klarheit darüber herrschen, welches denn die oberste Bedingung der Gesundheit ist. Darnach könnten erst die Ursachen des Erkrankens in Betracht gezogen werden.

Von der Gesundheit, von der Frage nach ihrer obersten Bedingung geht der Hr. Verf. aus und zieht daraus dann Folgerungen, die er in folgenden Sätzen zusammenfasst: 1) Ist der Zustand der Gesundheit vorhanden, so wird er dadurch erhalten, dass dem Organismus ein gesundes Nahrungsmaterial dargeboten wird und dieses Nahrungsmaterial eine bestimmte Reihe von Metamorphosen in normaler Weise durchläuft. 2) Jene Metamorphosen werden aber dadurch herbeigeführt, dass gewisse Agentien das Nahrungsmaterial in Angriff nehmen. Wir haben damit einen angegriffenen und einen angreifenden Faktor. Jenen bilden die Nahrungsmittel, das Nahrungsmaterial, diesen die angreifenden Agentien, d. h. die atmosphärische Luft und das belebte Organ. Es geht aber aus dem auf das Nahrungsmaterial ausgeübten Angriff unmittelbar das Blut als Resultante hervor, es erleidet das Nahrungsmaterial, zu Blut geworden, noch fortdauernd den Angriff derselben Agentien. 3) Für den Zustand der Gesundheit muss nun offenbar ein bestimmtes Gleichgewichtsverhältniss zwischen angegriffenem Material und angreifendem Agens in der Weise existiren, dass das Material einen Angriff von bestimmter Grösse zu ertragen

Digitized by Google

vermag, dieser Angriff aber für eine bestimmte Grösse des Materials auch weder zu schwach, noch zu stark ausfällt. — Ist dieser Gleichgewichtszustand vorhanden, so muss Gesundheit vorhanden sein, es muss in specie auch das Blut, als Resultante jenes Angriffs, eine normale Zusammensetzung haben. 4) Der Gleichgewichtszustand kann aber gestört werden. Es kann einmal das angegriffene Material, es können andersmal die angreifenden Agentien, es können endlich beide gleichzeitig von ihrer gesundheitsgemässen Beschaffenheit abweichen. — Da aber durchaus keine vierte Möglichkeit für die Aufhebung jenes Gleichgewichtszustandes existirt, so folgt, dass ein jeder Krankheitsprozess nothwendiger Weise entweder in Störungen des dem Organismus dargebotenen Nahrungsmaterials, oder in Störungen der dasselbe in Angriff nehmenden Agentien oder endlich in einer gleichzeitigen Störung beider seinen letzten Grund haben muss. 5) Geht aber endlich unter allen Verhältnissen aus dem bezeichneten Angriff das Blut als Resultante hervor, so folgt weiter, dass bei irgend welcher Aufhebung jenes Gleichgewichtszustandes auch das Blut eine Störung erfahren muss, und man gelangt damit zu dem Schluss: Dass ein jeder Krankheitsprocess von Störungen in der Zusammensetzung des Bluts begleitet sein muss, mögen dieselben nun so unbedeutend sein, dass sie der Wahrnehmung gänzlich entgehen, oder mögen sie eine so hervorragendeR olle spielen, dass man sie als die Grundlagen des Gesammtkrankheitsprocesses zu betrachten gewohnt ist.

Sollte wohl der Hr. Verf., der uns hier allerdings statt Definitionen von „Gesundheit“ und „Krankheit“ blosse weitläufige Umschreibungen gibt, wähnen, mehr gesagt zu haben, als Gesundheit ist vorhanden, wenn Verdauung, Assimilation, überhaupt Stoffwechsel normal von Statten gehen, und Krankheit dann, wenndurch Störung eines oder mehrerer Faktoren dieses nicht der Fall ist?

Sagen diese Thesen etwas anderes, wie „Gesundheit ist vorhanden“ wenn alle Funktionen des Organismus harmonisch von Statten gehen, und „Krankheit“ dann, wenn diese Harmonie gestört ist? Dabei fasst der Hr. Verf. nur eine Seite der Lebenserscheinungen, allerdings eine sehr wichtige, ins Auge und lässt die andern bei Seite liegen.

Zur vierten These stellt der Hr. Verf. die Frage: Welcher Art sind die Störungen des Nahrungsmaterials oder der dasselbe angreifenden Agentien, wie und wodurch kommen sie zu Stande, in welchem Verhältnisse stehen die resultirenden Erkrankungen des Bluts zu ihnen, und welcher Art sind diese? Hier macht er auf die steten Bewegungen und Metamorphosen des Bluts aufmerksam und gibt eine flüchtige Skizze der einzelnen Metamorphosenreihen. Er stützt diese auf die drei Gruppen von Stoffen der Nahrungsmittel, die stickstoffhaltigen, die stickstofffreien und die anorganischen Nahrungsstoffe und folgt im Wesentlichen dabei den Ansichten Liebig's und Moleschott's, welche aus des Ersteren „Briefen“ und Untersuchungen „Ueber die Flüssigkeiten des Fleisches“ und aus des Letzteren „Physiologie der Nahrungsmittel“ und

Digitized by Google

„der Stoffwechsel“ hinlänglich bekannt sind. In der Skizzirung der Metamorphosenreihen kommt der Hr. Verf. auf folgende zwei Abhängigkeitsgesetze der Stoffmetamorphosen, nämlich: 1) Je nach der grössern oder geringern Quantität der stickstofffreien Substanzen wird die Metamorphose der stickstoffhaltigen mehr oder weniger retardirt; 2) die Metamorphosen der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Substanzen sind in gewisser Beziehung durchaus abhängig von der Qualität und Quantität der vorhandenen anorganischen Bestandtheile. Diese gegenseitige Abhängigkeit der drei Reihen von Nahrungsstoffen findet man in Moleschott's „Physiologie der Nahrungsmittel“ ebenfalls ausführlich erörtert.

Nach diesen Voruntersuchungen geht der Hr. Verf. zu seinem Hauptthema zurück und stellt in Bezug auf das Nahrungsmaterial die Frage: Welcher Art sind die Störungen des Nahrungsmaterials, welcher Art ist die daraus hervorgehende Erkrankung des Bluts, und in welchem Verhältniss steht dieselbe zur Gesammterkrankung? und dann in Bezug auf die angreifenden Agentien die Frage: Welcher Art sind die Störungen der das Nahrungsmaterial angreifenden Agentien, wie und wodurch kommen dieselben zu Stande, welcher Art sind die daraus hervorgehenden Erkrankungen des Bluts, und in welchem Verhältniss stehen diese letztern zur Gesammterkrankung? Ausser diesen nimmt der Hr. Verf. noch drittens complicirte Störungen, erzeugt durch gleichzeitige Abnormität des Nahrungsmaterials und der Agentien an. Hier ist der Hr. Verf. mit grosser Umsicht verfahren und hat auf vieles Thatsächliche aufmerksam gemacht und daraus Schlüsse gezogen, die eine allgemeine Beachtung verdienen. Es geht aus der Darstellung hervor, dass sich eine jede allgemeine Hemmung der Stoffmetamorphose zunächst in einer unvollendeten Metamorphose der stickstoffhaltigen, später in einer solchen der stickstofffreien, zuletzt aber erst in einer solchen der anorganischen Bestandtheile aussprechen muss. Wird die ganze Metamorphosenreihe zu Ende geführt, so ist die Metamorphose normal, läuft sie nicht bis zu Ende, so ist sie retardirt oder, besser ausgedrückt, unvollkommen; läuft sie dagegen zu rasch ab, so nennt man sie beschleunigt. Zur Begründung dieser Sätze benutzt der Hr. Verf. eigne und fremde Beobachtungen und Untersuchungen und stützt sich häufig auf die von Liebig, Lehmann, Böcker und C. Schmidt. Was der Hr. Verf. über direkte, indirekte und complicirte Störungen der einzelnen Stoffmetamorphosen hinsichtlich der Quantität und Qualität des Nahrungsmaterials und der Agentien sagt, verdient in der Schrift nachgelesen zu werden. Freilich wird der Leser finden, dass mit den so allgemein aufgestellten, oben angegebenen Sätzen die Sache entweder nicht oder nur einseitig erschöpft werden kann. Man bedenke nur die unendliche Reihe von Einflüssen durch die atmosphärische Luft auf den Stoffwechsel und die kaum zu übersehende Mannigfaltigkeit der Einwirkungen der Organe auf denselben! Das vom Hrn. Verf. darüber Mitgetheilte enthält nur Andeutungen. Allerdings lässt sich in einer so kleinen Schrift, wie die vorliegende, ein so grosses und wichtiges Material nicht bewältigen.

In dem übrigen Theile der Schrift spricht der Hr Verf. von der Führung

Digitized by Google

brauchbarer Krankengeschichten und den Erfordernissen zu wissenschaftlichen Krankenbeobachtungen. Der gebildete Arzt findet hier vieles ihm Bekannte neben sehr beachtenswerthen Bemerkungen. Alles Wichtige in Bezug auf Aetiologie, Symptomatologie, Semiotik, Diagnostik, Diätetik, Therapeutik und Anatomie ist gehörig berücksichtigt. Nur auf die Statistik legt der Hr. Verf. zu geringen Werth.

Der Vorschlag einer Verbindung vieler Aerzte zu gemeinschaftlichen Arbeiten verdient gewiss alle Aufmerksamkeit und Beachtung. Concordia res parvae crescunt. Werden die Untersuchungsmethoden vereinfacht, die Fragen nicht zu sehr vervielfältigt, die Kräfte des Einzelnen nicht zu sehr in Anspruch genommen, so werden einem solchen Vereine gewiss Viele beitreten. Dem von Julius Vogel in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Wiesbaden darauf bezüglich gestellten Antrage hat man nicht die gehörige Rücksicht geschenkt. Trotzdem wird die Sache gedeihen, wenn sie mit Ernst und Umsicht in Angriff genommen wird, da die Nothwendigkeit einer Association der Aerzte immer fühlbarer wird. Vergessen darf man aber in einem solchen Vereine nicht, dass vor Allem Thatsachen festgestellt werden müssen, dass eine wahre Empirie ihren grossen Werth am Krankenbette hat. Die neuesten Fortschritte in der Pathologie durch die physikalische Diagnostik, die chemische Analyse, die Mikroskopie und die pathologische Anatomie, so hoch sie anzuschlagen sind, haben bis jetzt noch nicht zu einer festen Grundlage für die Therapie gedient.

Trotz mannichfacher Ausstellungen verdient diese Schrift die volle Beachtung aller wissenschaftlichen Aerzte. Man wird sie mit Interesse und manchem Gewinn lesen. **Dr. Franz Ludw. Feist** in Mainz.

Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht von Dr. Ludwig Döderlein. — Erlangen, Verlag von Theod. Bläsing 1852. 104 S. 8. 24 kr.
Erläuterungen zu dem Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht von Dr. Ludwig Döderlein. — Ebd. 1852. 60 S. 8.

Schon 10 Monate sind die hier kurz anzuzeigenden beiden Schriften des um die lateinische Literatur und um die Schule gleich verdienten Verfassers in den Händen des Referenten: und nur Umstände, deren Auseinandersetzung hier ungeeignet wäre, haben den Aufschub dieser Anzeige veranlasst, während vielleicht (wie Ref. hofft, wenigstens wünscht) die anzuzeigenden Schriften sich in einem weitern Kreise schon, wie sie es verdienen, Bahn gebrochen haben mögen, was übrigens in dem Kreise, in welchem Ref. bisher zu wirken hatte, noch nicht, ungeachtet geschehener Empfehlung, in zu wünschender Ausdehnung geschehen zu sein scheint.

Was Cicero (Acadd. II, 44, 135.) von der Schrift des Akademikers Krantor περὶ πένθους sagt: est enim non magnus, verum aureolus et — ad verbum ediscendus libellus: das muss in Beziehung auf die Schüler der untern Gymnasialklassen Ref. von der ersten und, in Hinsicht der Lehrer derselben und der Vorstände der Anstalten, von der zweiten oder vielmehr von beiden, im buchstäblichsten Sinne sagen und erklären. Noch nirgends hat Ref. anderswo, als in diesem wahrhaft goldenen Büchlein, seine durch die Erfah-

Digitized by Google

rung von mehr als einem halben Jahrhundert seines dem Jugendunterrichte gewidmeten Lebens bestätigte Ueberzeugung, so klar, so überzeugend und allseitig ausgesprochen gefunden, und zwar besser und umfassender, als er selbst es je gethan hat oder thun konnte, als, wie gesagt, gerade auf diesen wenigen Bogen,*) die viele hochtrabende, aus unpraktischen Theorien geflossene Methodologieen aufwiegen, welche den Ausgeburten so mancher unserer modernen Staatstheoretiker, die uns in den letztverflossenen Jahren fast um alle Staatsordnung gebracht haben, bis zum Erschrecken ähnlich sind. Wenn auf dem zuletzt genannten Gebiete, so sehr auf beiden Fortschritt und Vorschritt durch den Entwicklungstrieb der Menschheit geboten ist, nur Rückkehr zu den durch die Geschichte bewährten unwandelbaren Grundsätzen zu wahren Fortschritten führen kann, so ist diess auch in hohem Grade auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik der Fall, auf welchem durch halbwahre, sich einschmeichelnde Humanitätsgrundsätze die wahre Humanitas, im allein richtigen Sinne verstanden, sehr verkümmert worden und durch das Experimentiren mit Irrlichtern schwer ersetzlicher Schade angerichtet worden ist. Doch zur Sache.

Das Vocabularium, das den Schülern in die Hände gegeben wird, hat der Verf. mit richtigem Tacte den Schülern ohne Gebrauchsanweisung und Vorrede gegeben. Diesen Dienst verrichtet allein zweckmässig das auf 4 Bogen an pädagogischer und philologischer Einsicht und Weisheit reiche Heft der Erläuterungen, welches wir wohl allen, auch den höhern, Gymnasiallehrern zur Lectüre und Beachtung empfehlen möchten, und woraus wir hier nur Weniges mit einigen Bemerkungen ausheben, so gerne wir es ausführlich besprechen möchten.

Der Verf. hegt mit Recht die Ueberzeugung, es müsse das Vocabellernen in den lateinischen Sprachunterricht in den Klassen bis zum Schlusse des 14. Lebensjahres als besondere Uebung wieder eingeführt werden; dieses Lernen dürfe aber den Charakter einer mechanischen Gedächtnissübung nicht tragen, sondern solle sich zu einer Gymnastik des Geistes erheben. Bei der, auch wieder, nur in anderer Weise pedantischen, sogenannten rein rationellen Methode, nämlich der Entfernung aller eigentlichen Gedächtnissübungen, die man mit den Prädicaten mechaniches, geistloses Gedächtnisswerk zu nennen beliebt, tritt nur als Folge zu häufig der Mangel an dem, was man copia vocabulorum zu nennen pflegte, dem rechten Fortschreiten hemmend in den Weg und lässt den lateinischen Sprachunterricht nicht recht gedeihen. Man will die copia vocabb. nur so gelegentlich erworben wissen, und damit bekommt der Schüler in den

*) Doch hat er längst freudig das ihm vor fast 5 Jahren in der 8. Auflage von 1848 erschienene (die erste ist von 1821), in Magdeburg bei Creutz herausgekommene Büchlein begrüsst, das den Hr. Prof. am Domgymnasium zu Magdeburg, Fr. Weiggert, zum Verf. hat: „Vocabula latinae linguae primitiva. — Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst zwei Anhängen über Wortbildung und Silbenquantität in der lat. Sprache, auch Vorerinnerungen über das Wörterlernen." XVI. und 165 S. nebst einer Tabelle. — Die Schrift hat der gleichen Ueberzeugung, wie die des Hrn. D., und demselben gefühlten Bedürfnisse ihren Ursprung zu verdanken, und hat gewiss schon vielen Nutzen gestiftet. Ref. zieht ihr übrigens die neue von D. vor, a) weil die Einrichtung derselben einfacher, b) die Analogie noch wissenschaftlicher, c) die Wortbildungslehre fasslicher und weniger weitläufig, d) die Gebrauchsanweisung vom Vocabular selbst getrennt ist und vorzüglicher erscheint.

Digitized by Google

Bruchstücken, die er aus den Alten liest, da sie meist historischen und moralischen Inhalts sind, wenns gut geht, fast nur politische, militärische und philosophische Ausdrücke in den Kopf, und die Wörter aus dem gewöhnlichen Leben bleiben ihm fremd, also gerade das, was den Knaben mehr als jene anziehen würde. Damit aber der Geist genährt, und zwar auf eine der Stufe seiner Ausbildung angemessene Weise genährt und erweitert werde, dazu mag bei dem Vocabelnlernen das etymologische Princip, von dem das auswendig zu lernende Buch ausgeht, das angemessenste und zweckmässigste sein, bei welcher Methode dann Auswahl der Wörter, Anordnung derselben und passende Uebersetzung der Vocabeln das Wichtigste ist. Die Erläuterungen nun wollen dem Lehrer auch den rechten Gebrauch des Buches (des Vocabulars) zeigen, was um so nöthiger erscheint, da wohl Mancher mit demselben in der Hand kaum wissen möchte, wie er es handhaben solle; abgesehen davon, dass es Lehrer gibt, die das Geheimniss besitzen, das Geistigste und Bildendste durch angeborne Unbeholfenheit in starren und todten Mechanismus zu verwandeln; eine Erfahrung, die Ref. auf seiner langen pädagogischen und didaktischen Laufbahn nur zu oft zu machen Gelegenheit hatte. A) Die Auswahl betreffend, sagt der Verf., dürfe man weder eine absolute, noch auch eine relative Vollständigkeit erstreben und in seinem Vocabular erwarten. Grundsätzlich liess daher der Verf. weg: a) die grammatischen Kunstwörter; b) die seltenen Wörter, besonders die ἀπαξειρημένα (vielleicht hätte der Verf. doch einige, z. B. bei beare und beatus auch die Wörter beatitas und beatitudo, Cic. de N. D. I, 34. aufnehmen dürfen, da es doch scheint Cicero habe sie einführen wollen, überdiess sie eben so gut gebildet sind, als sanctitas aus sanctus und sollicitudo aus sollicitus); c) unsaubere Wörter; d) griechische Wörter, ausser den ganz eingebürgerten, wie hilaris, hora (von pater, mater und ähnlichen nicht zu reden), poëta, zona, pirata, coruha; Wörter aber, wie asotus, epitome, ephippium, blieben billig weg; e) die veralteten und die spätlateinischen Wörter, nämlich vor Terentius und nach Tacitus. (Hierüber steht S. 5 ein sehr wahres Wort: „Mit der Aechtung aller nachaugusteischen Ausdrücke beginnt der Pedantismus", und: „der silberne Tacitus entfernt sich von dem goldenen Livius nicht weiter, als dieser sich von dem goldenen Cicero entfernt"); f) die nicht rein übersetzbaren, sondern einer Erklärung bedürftigen Wörter, z. B. consul, aedilis, centurio. — Aufgenommen wurden dagegen manche Ausdrücke aus dem praktischen und für das praktische Leben. Ein Hauptgrundsatz war: das Buch muss kurz sein, dabei nicht zu eng gedruckt; alles bloss wie Schulstaub aussehende muss wegbleiben, z. B. das Zerspalten der Wörter in ihre Bestandtheile, also Schreibungen, wie se-dulus, unter dolere beigebracht, ind-igus, unter egere und dergleichen, die ungewöhnliche (wenn auch zuweilen richtigere) Orthographie, das Genus, die Declination, die Conjugation, die Quantität, ausser bei der Penultima, und auch da nicht, wo sie sich von selbst versteht; wogegen sie bemerkt ist, wo bei gleicher Schreibung sich Wörter von zweierlei Bedeutung bloss durch den Ton unterscheiden, z. B. pōpulus und pŏpulus.

B) Die Anordnung muss etymologisch sein, sie ist dadurch erleichternd und erschwerend zugleich, denn Denkübung und Gedächtnissübung reichen einander dabei die Hand. Da bei der Etymologie in gar manchen Fäl-

Digitized by Google

len mehr die Wahrscheinlichkeit als die Gewissheit zu ermitteln ist, so dürfte doch jene nicht verschmäht werden: a) wo die herrschende Ableitung zugleich des Verfassers Ueberzeugung ist, vorausgesetzt, dass sie nicht erst durch künstliche und dem Schüler unverständliche Combinationen erklärt werden muss. (Wenn der Verf. unter diesem Punkte die Stellung der Formel dicis causa unter decet bringt, weil sie synonym sei mit decentiae causa, so hat Ref. in Hinsicht der Bedeutung Nichts einzuwenden; aber die von Georges, auch von Klotz in seinem Wörterbuche angenommene Erklärung und Ableitung von δίκης χάριν, um der Form zu genügen, empfiehlt sich ihm doch mehr); b) wo eine eigenthümliche Ableitung dem Verf. als evident erschien. Hier scheint dem Verf. manchmal die Evidenz gleichsam etwas zu frühe gekommen, z. B. bei consul, das er unter sella setzt, sedulus unter dolere, insula unter sal, segnis unter sequi, concilium unter calare; c) ohne Bestimmung der Ableitung lässt er die Wörter dann, wenn er auch für sich eine ihm wahrscheinliche Abstammung gefunden hat, sie aber aus didaktischen Gründen nicht geltend macht, weil er deren objectiver Gültigkeit noch misstraut, z. B. dass aevum mit avus verwandt sei, cachinnari aus hinnire reduplicirt, dens dem Participium edens durch Aphäresis verkürzt, percontari durch Buchstabenversetzung aus pergnotari, als Desiderativum von pernoscere, pretium von precari komme, rivus von ruere, das er im VI. Bde. der lat. Synon. und Etymol. (1838) S. 306 noch von ῥεῦσα ableitete, was wir vorziehen, u. A. — Dass die Wörter lympha und nympha nicht mit einander verwandt seien, dagegen jenes mit libare und lippus verwandt seien, l und n aber, obgleich dentale Laute, nie mit einander verwechselt werden, diese Behauptung fällt dem Ref. auf. Er hat nicht nur in den Sprachorganen einzelner Menschen öfters Verwechselung der Laute l und n zu vernehmen Gelegenheit gehabt, sondern sie findet sich auch in den griechischen Dialekten, wie denn bei Pind. Ol. 6, 37. Φίντις für Φίλτις steht; der Formen ἦνθον, πλεύμων (πν.) und pulmo; γέντο f. εἵλετο, ἕλτο, βέντιστος, φίντατος, νίτρον und λίτρον, des Ueberganges von Bononia in Bologna, von Palermo aus Πάνορμος, und der doch kaum zufälligen Aehnlichkeit von lymphosus und νυμφόληπτος nicht zu gedenken. — Wenn der Verf. S. 26 zu cogitare, das er sich als Frequentativ von cogere denkt (wozu sich auch Ref. hinneigt, das Letztere natürlich auf coagere zurückführend), doch noch das Dorische hugjan, denken vergleicht, so fügt Ref. noch dazu, dass sich das letztere Wort noch in den Holländischen Wörtern heugen, denken, gedenken, geneugen, das Andenken, sich Erinnern, findet. Dass der Verf. ebendaselbst erklärt, er habe virtus unter vir gestellt, wollen wir nicht tadeln, wenn wir auch mit Kärcher (im Handwörterbuche) zugleich dabei an die Verwandtschaft mit vis, vires, vireo denken, aber wenn er vom wissenschaftlichen Standpunkte aus virtus mit ἀρετή (dem Verbale von ἀραρεῖν) für verwandt erklärt, und lautlich für eine Substantivirung von ἀρτυτή, so wollen wir, das letztere ausgenommen, ihm zwar nicht widersprechen, auch nicht die alte Vergleichung mit Ἄρης oder mit ἄριστος, ἀρείων hervorziehen, wiewohl diese letztern Worte, mit Einschluss des auch schon verglichenen ἄρσην und ἄρρην, auf ἄρω gleichfalls zurückweisen. — Dass der Verf. das ziemlich allgemein angenommene arere nicht zur Wurzel von arena annimmt, sondern, mit Rücksicht auf die ursprüngliche Schreibung

Digitized by Google

harena, das Griechische χεράς, Sand, Gerölle, billigen wir, und vergleichen in Hinsicht auf das im Lateinischen weggefallene χ, die Formen χὰν (χὴν), anser, Gans; neben anas, Ente (Oesterr. Ante); das Wort χειμών, hiems; ferner XAΩ, χαίνω, gähnen, hio: und lassen uns nicht irre machen durch das Wortspiel bei Horatius od. III, 4, 31, arentes arenas, das auch buchstäblich Sil. Ital. 6, 440. Claudianus, Corippus, Seneca Trag. und Andere, die Bentlei anführt, nachgebildet haben; zumal da Bentlei und nach ihm die meisten und besten Ausgg. des Horatius aus guten Handschrr., zuletzt noch Orelli's dritte, von Baiter besorgte, Ausgabe urentes geben. — S. 28. Etwas kühn erscheint sodalis mit ἔωθα, εἴωθα und mit solere zusammengestellt, opilio (S. 29) mit οἰοπολέων, wiewohl es durch die alte Schreibung upilio (die man aus oupilio-ovipilio entstanden denken kann) einen Anhaltspunkt bekommt. Weniger geneigt kann man sein, verberare mit verbum (vgl. ἄραβος), vestis mit vas einer gemeinsamen Wurzel zuzuschreiben, da bei dem ersten sich doch das digammirte ΕΡΩ für verbum, bei dem zweiten ἐσθής mehr empfiehlt. Damit ist übrigens Ref. ganz einverstanden, was S. 30 aufgestellt wird, dass Heischeformen, d. h. Wortformen, deren Existenz sich in keinem Schriftsteller nachweisen lässt, die aber wenigstens im Gefühl, oder früher im wirklichen Gebrauche existirt haben müssen, bei der Sprachforschung nicht entbehrt werden können, wozu denn S. 31 sehr passende und ansprechende Beispiele gegeben werden. Ganz vorzüglich ist, was der Verf. S. 32—40 über die Homonyma sagt, eben so, was S. 40—49 über das rechte Uebersetzen der Vocabeln gesagt wird: eine Abhandlung, die den Verfassern von Wörterbüchern nicht genug empfohlen werden kann. Zwar hätte Ref. auch bei der Lehre von den Homonymen hie und da Etwas einzuwenden,*) in Beziehung auf das Uebersetzen der Wurzeln macht er mit dem Verf. besonders darauf aufmerksam, wie sehr oft in den Wörterbüchern die wahre und rechte Bedeutung derselben gleichsam maskirt wird, wenn man das als Bedeutung angibt, was, manchmal sehr ungenau, aus Uebersetzungen der Klassiker als Hauptbedeutung geschöpft und vorangestellt wird, während sie oft tropisch, oft erst durch Folgerung erschlossen ist. Wahrhaft musterhaft ist aber der Schluss des Büchleins von S. 49—59, der eine vortreffliche Gebrauchsanweisung für das Vocabular enthält, wo an treffenden und äusserst belehrenden Beispielen gezeigt wird, wie es anzugehen sei, dass das Lernen aus und nach diesem kurzen Lehrbuche eine geistige Gymnastik werde, zumal da man in untern Gymnasialklassen noch so manche Lehrer findet, die nicht nur bildungslos, sondern kaum bildungs- und besserungsfähig sind. Dabei warnt denn auch der Verf. andererseits mit Recht vor dem Gelehrtthum und übertriebener, zu ausführlicher und ausgedehnter und darum schädlicher Gründlichkeit, wie sie z. B. Ramshorn in der Einleitung zu seiner Synonymik, und Weissenborn in seiner Schulgrammatik (der Letztere über 20 Seiten) in Beziehung auf Wortbildung gegeben haben. Der Verf. drängt die Lehre z. B. von der aus den Endungen zu erschliessenden Bedeutung der Adjective, der Substantive und Verba S. 53. auf einen sehr engen, und für das vorausgesetzte Alter der Schüler doch hinlänglichen Raum zusammen. Vor Allem empfehlen wir die von S. 45—49 und von 55—59 gegebenen Proben.

Ref. scheidet von diesem Werkchen, dem Vocabular nebst den Erläuterungen, mit der Ueberzeugung, dass dasselbe in der Hand verständiger Lehrer einen tief eingreifenden und den Obergymnasien trefflich vorarbeitenden Nutzen stiften könne, und preist die Anstalten glücklich, in denen es mit seinem Geiste Eingang findet.

*) Z. B. S. 38 bei eludere, bei mundus (S. 39), bei explorare (ibd.), bei desciscere (ibd.); denn bei eludere an ἐξελεύθειν zu denken, bei explorare an πλέκειν, bei desciscere an scindere, bei mundus an μόννος (wenn es Putz heisst), ist ein Ansinnen, dem durch eine andere, und wie es dem Ref. scheint, einfachere und ungezwungenere Erklärung scheint ausgewichen werden zu können.

Ulm. **G. H. Moser.**

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 5. *September* und *Oktober.* **1853.**

Im Verlage von **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist soeben erschienen und versandt:

Hermann, Dr. K. Friedr., Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. Vierte völlig umgearbeitete Auflage.

Auch unter dem Titel:

Hermann, Dr. K. Friedr., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. I. Bandes erste Hälfte. gr. 8. Preis: Thlr. 1. — oder fl. 1. 48. kr.

Des I. Bandes 2. Hälfte ist unter der Presse und wird demnächst ausgegeben; dagegen ist der zweite und der dritte Band dieses Werkes fortwährend in der früheren Ausgabe zu dem Preise von Thlr. 2. — oder fl. 3. 36 kr. per Band zu beziehen.

In **Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung** in Berlin ist so eben erschienen:

Crescentia, ein niederrheinisches Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert herausgegeben von Oskar Schade. gr. 8. geb. Thlr. 1.

Der Herausgeber hat in obigem Gedicht, das bis jetzt in der Kaiserkronik als dazu gehörig und davon untrennbar betrachtet wurde, ein selbstständiges, strophisches Werk von einem andern Verfasser als dem Redactor der Kaiserkronik erkannt. In der Einleitung weist derselbe zum erstenmale in einigen andern Gedichten des zwölften Jahrhunderts eine feste Regel des Versbaues und der Sprachformen nach. —

Zu der Gebrüder Grimm Geburtsfesten als Weihgabe bestimmt, ist das Erscheinen der kleinen Schrift leider durch verschiedne Umstände bis jetzt verzögert worden.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen herausgegeben von Dr. Adalbert Kuhn. Dritten Bandes erstes Heft. gr. 8. geh.

Inhalt: Vergleichung des griechischen und sanskritischen Accentuationssystems von Boppe; Altnordische Namen von Bugge, Umbrisches v. dems; — Sprachlich — naturhistorisches (Zweiter Artikel) v. Förstemann; — Zusätze und Bemerkungen hierzu v. Kuhn; — Anzeigen v. Ebel und Miscellen v. Curtius und Wöste. Preis des Bandes von 6 Heften 3 Thaler., des einzelnen Heftes 15 Sgr.

Ueber den reichen Inhalt der beiden ersten Bände dieser Zeitschrift (cart. à $3^1/_3$ Thaler) giebt ein Bericht Auskunft, der durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten ist. —

Digitized by Google

Bei **Ambr. Abel** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Zoologie.

Systematische Darstellung

des

gesammten Thierreichs nach seinen Klassen

von

C. G. Giebel.

Säugethiere.

1. Lfrg. gr. 8. Preis 20 Ngr. = 1 fl. 12 kr.

Ein Blick in die soeben erschienene 1. Lfrg. obigen Werkes wird hinreichend überzeugen, dass diese systematische Bearbeitung der Zoologie hinausgeht über den Umfang der gewöhnlichen Hand- und Lehrbücher, in denen die neuen Forschungen entweder gar nicht oder nur so flüchtig und vereinzelt berührt sind, dass aus ihnen der heutige Standpunkt der Zoologie nicht erkannt werden kann.

Die überraschenden und wichtigen Resultate, welche in den letzten Jahren durch die anatomischen, physiologischen und paläontologischen Untersuchungen geliefert wurden, sind hier streng im Auge behalten und ausserdem durch die Aufführung der literarischen Quellen diesem Werke zugleich der Werth eines Repertoriums gegeben.

Bei **G. Reichard** in Eisleben erschien soeben:

Die merkwürdigen Eigenschaften **der Pythagorischen Zahlen**, ihr Bildungsgesetz und ihr Gebrauch in der unbestimmten Analytik. Von C. A. W. Berkhan. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben:

Kutrun, Uebersetzung und Urtext, mit erklärenden Abhandlungen herausgegeben von Wilhelm von Ploennies. Mit einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen epischen Verskunst von Max Rieger. Mit einer Karte der westlichen Scheldemündung. 8. Geh. 2. Thlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Vorgeschichte des Röm. Rechts. Von Canzler Dr. Ballhorn-Rosen in Detmold. Als Jubeldissertation gedruckt. gr. Fol. Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Jus personarum. Eine hingeworfene Frage über den möglichen Zusammenhang des jus personarum mit dem alten jus imaginum. — II. Liberi. Eine Lexicologie zu der lat. Sprach-Wurzel. Lib. — III. Semo Sancus. Die ältesten Sacra der Gemeinde am Palatin. Spuren derselben im röm. Privatrechte, besonders im jus personarum, aber auch sonst. — IV. Rex. Dominus. Die alten römischen Befehlshabernamen beziehen sich auf die Sacrafunctionen der Machthaber.

Lemgo und Detmold, im August 1853.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Greifswald bei **Th. Kunike,** C. A. Koch's Verlagshandlung, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Symbolik der christlichen Confessionen und Religionspartheien. Von Prof. Dr. Baier. I. Bd.: Symbolik der römisch-katholischen Kirche. I. Abthlg.: Die Idee und Principien des römischen Katholicismus. gr. 8. broch. Preis 28 Ngr.

Ist die evangelische Kirche Babel und der Austritt aus ihr daher unerlässliche Pflicht? Ein gewichtiges Wort des grossen Dr. P. J. Spener für seine und unsere Zeitgenossen herausgegeben vom Superintendent Dr. Thym. gr. 8. broch. Preis 12 Ngr.

L. Euler's Theorie der Bewegung der festen oder starren Körper. Mit Anmerk. und Erläut. von Prof. Dr. Wolfers. II. Abtheilung. (Schluss.) Mit 4 Figurentafeln. gr. 8. broch. Preis Thlr. 1. 24 Ngr.

Vindiciae Plinianae. Scripsit C. L. Urlichs. Fasc. I. gr. 8. broch. Preis 27 Ngr.

Das 2. Heft, den Schluss und die Vorrede des Werks enthaltend, wird gleich nach Vollendung der Ausgabe des Plinius von Sillig erscheinen.

Die unter Xenophon's Namen überlieferte Schrift vom Staate der Lacedämonier und die Panathenaische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältniss dargestellt von R. Lehmann. gr. 8. broch. Preis 15 Ngr.

Kritische Skizzen zur Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges von Dr. Susemihl. gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Sammlung der neuen deutschen Strafprozessordnungen, mit Einschluss der französischen und belgischen, sowie der Gesetze über Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten. Von Prof. Dr. Häberlin. Lex. 8. broch. Vollständig Thlr. 7. 14 Ngr.

Digitized by Google

Ueber die prätorischen Judicialstipulationen, mit besonderer Berücksichtigung der stipulatio judicatum solvi. Von Dr. Schirmer. gr. 8. broch. Preis 27 Ngr.

Ueber die geschichtliche Entwickelung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule von G. Lenz. gr. 8. brochirt. Preis Thlr. 1. 15 Ngr.

Nicht allein für den gebildeten Juristen, sondern auch für den gebildeten Laien von grösstem Interesse!

Früher erschien:

Studien und Kritiken im Gebiete des preussischen, römischen und deutschen Rechts. Beiträge zur Gesetzrevision von G. Lenz. gr. 8. broch. Preis Thlr. 1. 15 Ngr.

Im Verlage von **Ernst Mohr** in Heidelberg ist erschienen und versandt:

Rosshirt, C. F., Dogmengeschichte des Civilrechts. gr. 8. broch. Preis Thlr. 1. 20 Ngr. oder fl 3. —

Hurndall, Guil. F., De philosophia morali Socratis. gr. 8. broch. Preis 6 Ngr. oder 20 kr.

Digitized by Google


Digitized by Google

Inhalt zum fünften Doppelheft.

Druck von Georg Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

JAHRBUECHER

Digitized by Google



Digitized by Google

Nr. 51. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Traité de Toxicologie par M. Orfila. Cinquième edition. 2 Vol. Paris 1852. 8.

Ungeachtet ein Werk, das dem wissenschaftlichen Publikum in so zahlreichen Auflagen vorliegt, und so allgemeine Anerkennung gefunden hat, als hinreichend bekannt angesehen werden kann: so dürfte doch eine Besprechung desselben in der Form, wie es zum letztenmal aus den Händen des Verfassers hervorgegangen ist, schon an sich von Interesse sein, wenn auch nicht eine fernere Aufforderung zu einer solchen Besprechung in den bedeutenden Erweiterungen und Verbesserungen dieser letzten Auflage läge. Die erste Auflage von Orfila's Toxikologie erschien schon im Jahr 1814, die folgenden in den Jahren 1818, 1826 und 1842; der fünften Aufl. folgte sehr bald der Tod ihres berühmten Verfassers.

Wenn man auch nicht, wie eine kürzlich erschienene Buchhändleranzeige versichert, in Orfila den Gründer der Toxikologie *) anerkennen muss, so darf man doch ohne Uebertreibung behaupten, dass sein Lehrbuch in diesem Zweige der Wissenschaft den ersten Rang einnimmt, indem kein anderer Toxikologe mit solcher Vorliebe und Ausdauer, und unter so günstigen Verhältnissen für dies Fach gewirkt hat. Wie sehr auch, namentlich der deutsche Leser durch den Mangel an logischer Ordnung in dem Studium dieses Werkes gestört, durch die weitschweifige Schreibweise ermüdet und durch die oftmals gehässige Polemik, mit welcher Orfila seine wissenschaftlichen Gegner zu bekämpfen pflegt, beleidigt wird: immer wird man ihm den Ruhm nicht versagen können, dass sein Werk, als reichste Fundgrube toxikologischer Thatsachen, für jeden, der mit der Beurtheilung gerichtlich-chemischer Fragen zu thun hat, völlig unentbehrlich ist.

Was die Verbesserungen der fünften Aufl. im Allgemeinen betrifft, so ist zunächst rühmend hervorzuheben, dass der Verf. von den neuesten Fortschritten der analytischen Chemie überall, wo es sich um die Aufsuchung der Gifte handelt, Gebrauch gemacht hat. Der Verf. hat ferner eine grosse Reihe von Versuchen über die Veränderungen, welche in den Reactionserscheinungen der Mineralgifte durch die Beimischung von organischen Substanzen hervorgerufen werden, angestellt, und sich dadurch ein neues unbestreitbares Verdienst um die Toxikologie erworben. Weniger unbestreitbar dürfte degegen der Dank ausfallen, welchen Orfila für eine andere

*) Dem Ausdruck Toxikologie begegnen wir zum erstenmal im Jahr 1678 als Titel einer besonderen Schrift, denn in dem genannten Jahr liess Benj. Scharff seine Τοξικολογια seu Historia venenorum etc. drucken. Dass sich schon bei den Alten Abhandlungen über die Gifte finden, ist eine bekannte Sache.

Digitized by Google

Categorie von Untersuchungen, welche in der fünften Aufl. mit besonderer Vorliebe ausgeführt sind, in Anspruch nimmt. Der Verf. ist nämlich der Ansicht, dass der normale thierische Organismus Spuren von einigen schädlichen Metallen, namentlich Kupfer und Blei, enthalte. Habe nun eine Vergiftung mit einem solchen Metall stattgefunden, und sei dasselbe durch die chemische Analyse nachgewiesen, so entstehe für den Sachverständigen die Schwierigkeit, zu entscheiden, ob das aufgefundene Gift von jenem normalen Gehalt herrühre oder nicht. Der Verf. hat sich nun bemüht, auf dem Wege der Erfahrung Methoden aufzufinden, welche unempfindlich genug sind, um jenen geringen normalen Gehalt an schädlichen Metallen nicht anzuzeigen, ohne jedoch eine grössere Menge derselben übersehen zu lassen. Er stellte zu diesem Ende vergleichende Versuche an Thieren in der Weise an, dass er die gleichen Organe vergifteter und nicht vergifteter Thiere ein und derselben chemischen Behandlung unterwarf, und blieb dann für die gerichtlich-chemische Praxis bei denjenigen Untersuchungsmethoden stehen, welche nur im ersten Falle ein positives Resultat gaben. Sehen wir ganz ab von der bestrittenen Behauptung, dass die besprochenen Metalle im normalen Organismus vorkommen sollen, — eine Behauptung, welche Ref. nur im Betreff des Kupfers als erwiesen ansehen kann, — so erhellt doch leicht, dass die von Orfila empfohlenen Untersuchungsmethoden nur einen sehr relativen Werth haben können, weil Alles von der Menge des vorhandenen Metalls abhängen muss, und die Annahme, dass die normale Quantität jener Metalle eine gewisse Gränze niemals überschreite, als unerweisbar angesehen werden muss. Auch ist das Dilemma, welches aus dem Vorkommen schädlicher Metalle im normalen Organismus für die gerichtlich-chemische Praxis erwachsen kann, in der That geringer, als es beim ersten Anblick aussieht, weil die Beurtheilung der Frage, ob eine Vergiftung stattgefunden habe, nicht einzig und allein von der chemischen Nachweisung des Giftes, sondern gleichzeitig von den beobachteten Krankheitserscheinungen und den aufgefundenen Verletzungen und Veränderungen der Gewebe abhängt. — Weit dankbarer sind die Untersuchungen des Verf., welche sich auf solche Fälle beziehen, wo in verhältnissmässig kurzer Zeit nach stattgehabter Vergiftung weder in dem Erbrochenen, noch in dem Inhalt des gesammten Verdauungskanals Spuren des beigebrachten Giftes aufgefunden werden können, wo sich dasselbe aber gleichwohl noch, theils während des Lebens im Harn, theils nach dem Tode im Blut, in der Leber und anderen Theilen des Organismus nachweisen lässt. Der Verf. hat diese Fälle mit grosser Sorgfalt und Umsicht studirt, und durch seine dahinzielenden Erfahrungen die fünfte Aufl. seiner Toxikologie sehr wesentlich bereichert. — Dass ferner viele interessanten, seit dem Erscheinen der vierten Aufl. beobachteten Fälle von Vergiftungen nachgetragen sind, bedarf ebenso wenig der Erwähnung, wie der Umstand, dass der Verf. mit unermüdetem Eifer seine Vergiftungsversuche an Thieren, (leider meistens

Digitized by Google

mit Unterbindung der Speiseröhre) fortgesetzt hat, da die Vorliebe des Verfassers für diese Art von Untersuchungen aus seinen früheren Arbeiten hinlänglich bekannt ist.

Werfen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen einen Blick auf die Anordnung der einzelnen Theile.

Nachdem der Verf. auf 17 enggedruckten Seiten eine Aufzählung der von ihm benutzten Literatur, welche unter den 4 Abtheilungen: Toxikologie im Allgemeinen, vegetabilische, animalische und mineralische Gifte, in chronologischer Folge abgefasst ist, und sich auf die lateinische, französische, englische und deutsche Literatur erstreckt, gegeben hat, bespricht derselbe in der Einleitung zunächst einige Artikel der französischen Gesetzgebung in Betreff des Giftmordes, welche für die meisten deutschen Leser von geringerem Interesse sein dürften. Es folgt die Erörterung des Begriffes „Gift", welchen der Verf. definirt als „eine jede Substanz, welche in kleiner Gabe innerlich genommen, oder auf irgend eine Weise einem lebenden Körper beigebracht, die Gesundheit beschädigt, oder das Leben gefährdet." Es ist allerdings sehr schwierig, den Begriff Gift genügend zu definiren, wie am deutlichsten daraus hervorgeht, dass kaum zwei Schriftsteller in dieser Beziehung mit einander übereinstimmen;*) Ref. will sich daher nicht auf eine allseitige Beleuchtung der obigen Definition einlassen, sondern nur auf die Bemerkung beschränken, dass die mechanische Einwirkung hätte ausgeschlossen werden müssen, weil nach Orfila's Definition die kleine Dosis Blei, welche in Form einer abgeschossenen Pistolenkugel in den lebenden Körper dringt, zu den Giften gerechnet werden müsste.

Der Verf. wendet sich dann zu der Beantwortung der drei Fragen:

1. Auf welche Weise lassen sich die Wirkungen der Gifte auf den thierischen Organismus am besten erforschen?

2. Durch welche allgemeineren Mittel lassen sich diese Wirkungen bekämpfen? und

3. Wie lässt sich die Gegenwart der Gifte vor oder nach dem Tode ermitteln?

Der Verf. bindet sich indessen hier, wie anderswo, keineswegs an die gewählten Ueberschriften, da ein streng logischer Gang einmal nicht seine Sache ist. Er springt gewöhnlich von einem Punkt zum andern über, und befleissigt sich selten einer Sonderung des Allgemeinen vom Besondern. Eine nothwendige Folge dieser Darstellungsweise ist, dass die Ansichten des Verfassers meistens erst dann klar hervortreten, wenn man sich durch einen längeren Abschnitt ganz hindurch gearbeitet hat. Auch muss der Leser sich die Kunst aneignen, den Werth der ausgesprochenen Behauptungen nach der augenblicklichen Stimmung unseres Verf. abzuwägen, und es namentlich mit solchen Aeusserungen, die ihm im Flusse der Po-

*) Schon Remer führt in seinem Lehrb. der polizeilich-gerichtlichen Chemie (1827) über hundert Definitionen des Begriffs Gift auf. Wie viele sind seit der Zeit hinzugekommen!

Digitized by Google

lemik entschlüpfen, nicht allzu genau nehmen. Ref. muss sich, durch diese Umstände genöthigt, daher die Freiheit nehmen, bei seinem ferneren Referat von der Gedankenfolge der Verf. abzuweichen.

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Wirkung einer giftigen Substanz zu ermitteln sei, stützt sich Orfila, wie jeder andere Toxikologe, theils auf Beobachtungen an Menschen, welche zufällig oder absichtlich vergiftet worden sind, theils in Ermanglung solcher Beobachtungen, auf Versuche mit Thieren allein, und in diesem letzten Fall pflegt Orfila in den meisten Fällen den Oesophagus nach Einbringung des Giftes in den Magen zu unterbinden. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Beobachtungen an Menschen für medico-legale Schlussfolgerungen immer den Vorzug verdienen; denn, wo Versuche an Thieren allein dastehen, kann immer der Zweifel aufgeworfen werden, ob nicht die Wirkung des Giftes durch die eigenthümliche Organisation des Thieres bedingt oder wenigstens modificirt werde. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass einzelne Thierspecies gewisse Stoffe ungestraft fressen können, die auf den Menschen den schädlichsten Einfluss ausüben würden. Um sich gegen diesen Einwurf möglichst sicher zu stellen, wählt Orfila mit Recht zu seinen Vergiftungsversuchen in der Regel dasjenige Thier, welches hinsichtlich der Bildung seiner Organe, und in Bezug auf seine Ernährungsweise dem Menschen möglichst nahe steht, nämlich den Hund. Weniger vorwurfsfrei ist die Art und Weise, wie O. seine Versuche an Hunden ausführt. Bei den Vergiftungsversuchen mit Thieren lässt sich bekanntlich das Gift auf verschiedene Weise mit dem Organismus in Wechselwirkung bringen, indem man dasselbe, sofern es nicht als Gas von den Athmungsorganen aufgenommen werden kann, entweder auf dem gewöhnlichen Wege in den Magen und Darmkanal gelangen lässt, oder als Lösung in die Venen einspritzt, oder auch mit irgend einem verwundeten Theil des Körpers in Berührung bringt. Unter diesen Versuchen haben diejenigen für medico-legale Schlussfolgerungen am meisten Werth, bei welchen sich die Wirkung des Giftes am reinsten beobachten lässt. Dies ist aber offenbar dann der Fall, wenn das Gift ohne äussere Verletzung des Körpers beigebracht wird, und es würde daher immer am zweckmässigsten sein, wenn man das Gift mit Speisen gemengt in den Magen gelangen liesse, wenn nicht bei diesem Verfahren häufig der Uebelstand eintrete, dass sich die Thiere durch Erbrechen des beigebrachten Giftes entleeren. Wenn nun Orfila, um diesem Uebelstand zu begegnen, den Oesophagus unterbindet, so wird die Wirkung des Giftes nicht allein durch die Folgen dieser Operation getrübt, sondern man kann auch bei langsam wirkenden Giften zweifelhaft werden, ob der Tod des Thieres eine Folge des Giftes oder des Fastens ist. Orfila selbst sieht die Folgen dieser Operation offenbar für zu unbedeutend an, wenn er gleich die Schädlichkeit derselben bei ungeschickter Ausführung zugiebt.

Die Beleuchtung der zweiten Frage, die ärztliche Behandlung der Vergiftungen betreffend, führt den Verf. zu einer Erörterung

Digitized by Google

des Begriffes der Gegengifte. Man versteht darunter gemeiniglich alle Substanzen, welche theils durch chemische, theils durch dynamische Einwirkung die nachtheiligen Folgen eines Giftes vollständig neutralisiren, oder doch in solchem Grade vermindern, dass der Organismus nicht unterliegt. Bei den chemischen Gegengiften wird immer vorausgesetzt, dass dieselben mit den Giften in unmittelbare Wechselwirkung treten, und entweder unlösliche und daher nicht absorbirbare, oder aber unschädliche Verbindungen bilden. Die dynamischen Gegengifte dagegen sind nicht unmittelbar gegen das Gift, sondern gegen die Wirkung desselben gerichtet, und ihre Reaction wird immer durch Aufnahme in den Kreislauf bedingt. Einer solchen Auffassung der Gegengifte widersetzt sich indessen unser Verfasser, der diesen Begriff auf die chemischen Antidota beschränkt wissen will, weil die dynamischen Gegengifte mit den inneren Heilmitteln überhaupt zusammen fallen. Der Verfasser muss also die chemischen Gegengifte für keine inneren Heilmittel halten. — Unter den Gegengiften von allgemeinerer Anwendbarkeit empfiehlt der Verf. besonders das Eiweiss; von der Thierkohle sah er nur geringen Erfolg, ungeachtet er die auffallende Beobachtung Oesterlen's, dass die Kohle in das Blut, die Leber u. s. w. übergehen könne, bestätigt zu haben glaubt. Allein die Beschreibung des Versuchs, aus welchem dieser Schluss gezogen wird, ist so unklar, dass der Leser sich kein Urtheil über die Sache bilden kann. — Unter den allgemeineren Gegengiften hätte wohl auch der Gerbstoff und seine Surrogate einen Platz verdient, weil derselbe nicht allein mit vielen metallischen Basen, sondern auch mit den Alkaloiden schwerlösliche Verbindungen eingeht.

Die Bemerkungen, welche der Verfasser zur Beantwortung der dritten Frage, wie sich die Gifte vor oder nach dem Tode ermitteln lassen, anführt, beziehen sich theils auf die chemische Analyse, theils auf die Krankheitserscheinungen, welche durch die Gifte hervorgerufen werden. Diese letzteren geben ihm Gelegenheit zu der Bemerkung, dass nach seinen zahlreichen Versuchen an Hunden und nach sorgfältiger Vergleichung mit den Beobachtungen an Menschen, in der Beschaffenheit der Symptome und in den Verletzungen und Veränderungen der Organe kein anderer Unterschied zwischen beiden aufgefunden werden könne, als dass nur in dem einen oder anderen Fall eine grössere Dosis des Giftes erforderlich sei, um denselben Grad der Krankheit zu verursachen. Hieraus ergiebt sich denn der Schluss, dass alle Beobachtungen an Hunden, was das Qualitative der Erscheinungen betrifft, volle Anwendbarkeit auf den Menschen finden.

Hier wäre wohl der geeignetste Ort gewesen, die Erörterung der Frage folgen zu lassen, welche Beobachtungen erforderlich seien, um daraus den Schluss zu ziehen, dass eine Vergiftung stattgefunden habe. Der Verfasser beantwortet diese Frage aber erst Seite 900 des zweiten Bandes, und zwar sehr bestimmt in folgender Weise:

„Dans aucun cas, l'existence d'un poison dans une matière

Digitized by Google

suspecte ne suffit seule pour conclure à un empoisonnement, et il faut necessairement joindre à cet élément important de l'expertise médicolégale les preuves tirées des symptômes éprouvés par les malades et souvent aussi des alterations de tissu trouvées apres la mort."

Gewiss wird ein Jeder dem Verfasser darin beistimmen, dass der technische Beweis für eine stattgehabte Vergiftung erst dann vollständig geführt sei, wenn die beobachteten Krankheitserscheinungen sich aus dem aufgefundenen Gift ableiten lassen. Aber noch in anderer Beziehung ist eine sorgfältige Beobachtung und Verzeichnung dieser Krankheitserscheinungen von der grössten Bedeutung. Die Zahl der Gifte ist nämlich so gross, dass die chemische Untersuchung unmöglich auf alle Rücksicht nehmen könnte, selbst wenn auch die Menge des zu untersuchenden Materials dazu ausreichen sollte. Zwar lässt sich bis zu einem gewissen Grade ein systematischer Gang der chemischen Analyse vorzeichnen, bei welchem die am häufigsten vorkommenden Gifte nicht übersehen werden können; allein für die Auffindung anderer Gifte ist die Kenntniss der stattgehabten Krankheitserscheinungen und der bei der Section aufgefundenen Veränderungen der Gewebe durchaus erforderlich. Dies ist auch ein Hauptgrund, weshalb dem chemischen Sachverständigen die Einsicht der Acten zu gestatten ist, unsere Juristen mögen darüber denken, wie sie wollen. Zu einer ausführlichen Entwicklung der Gründe, welche zu demselben Schluss führen, ist hier kein Raum vorhanden. —

Da nicht alle Gifte mit so charakteristischen Eigenschaften begabt sind, dass ihre Gegenwart durch die chemische Analyse nachgewiesen werden kann, so bleibt in solchen Fällen nichts anderes übrig, als einen Theil der ursprünglichen, noch nicht mit Reagentien in Berührung gewesenen Magen-Contenta einem Thier, am besten also einem Hunde, zu fressen zu geben, und den Erfolg zu beobachten. In älteren gerichtlichen Untersuchungen spielen diese Versuche bekanntlich eine wichtige Rolle. Unser Verf. legt denselben mit Recht nur einen geringen Werth bei, und macht darauf aufmerksam, dass die dem Thiere beigebrachten Magen-Contenta normale Stoffe enthalten, welche durch freiwillige Zersetzungen schädliche Eigenschaften annehmen können. Dies ist um so leichter der Fall, wenn der Mageninhalt nicht von Erbrochenem herrührt, sondern erst längere Zeit nach dem Tode bei der Section erhoben worden ist. Auf der andern Seite beweist das Ausbleiben der Krankheitserscheinungen noch keineswegs die Abwesenheit des Giftes; denn das Gift kann entweder durch Erbrechen entleert, oder bereits vollständig absorbirt gewesen, oder endlich es kann durch Zusammentreten mit den Bestandtheilen gewisser Speisen und Getränke, so wie der thierischen Organe, sich zersetzt, oder in unschädliche Verbindungen umgewandelt haben. —

In Bezug auf die Eintheilung der Gifte folgt der Verfasser im Wesentlichen Vicat, und unterscheidet reizende, narkotische, narkotisch-scharfe und septische Gifte. Die unterscheidenden Merkmale werden auf folgende Weise angegeben.

Digitized by Google

1. Symptome, welche die reizenden Gifte hervorrufen. — Im Allgemeinen besitzen diese Gifte einen heftigen brennenden Geschmack, wie solcher den Säuren, Alkalien und Metallsalzen eigenthümlich ist. Sie bewirken immer Zusammenschnüren des Halses, grosse Trockenheit im Munde und Oesophagus; heftiges, oft blutiges Erbrechen; Leibschmerzen, besonders in der Magengegend, und Durchfälle. Auf diese Erscheinungen folgen sehr bald die Merkmale einer Entzündung des Magens und Darmkanals. Dagegen verursachen diese Gifte in der Regel weder Schwindel, noch Lähmung der unteren Extremitäten, ausser bei grossen Dosen und sehr empfindlichen Individuen, und wenn sich Erscheinungen der Art zeigen, so kommen sie nie im Anfang der Vergiftung vor. Im Allgemeinen bleiben die intellectuellen Fähigkeiten während der ersten Stadien der Vergiftung ungestört; kurz vor dem Tode sinkt jedoch oft die Sensibilität und Irritabilität in hohem Grade und der Tod tritt häufig unter convulsiven Zuckungen ein.

2. Symptome, welche die narkotischen Gifte hervorrufen. — Sie besitzen keinen brennenden Geschmack, und verursachen kurz nach dem Einnehmen keine Schmerzen, selten erfolgt Erbrechen, und, wenn dies der Fall ist, nie so anhaltend, wie bei der vorhergehenden Klasse; Darmentleerungen gehören ebenfalls nicht zur Regel. Dagegen zeigt sich sehr häufig, und zwar sehr bald nach der Aufnahme des Giftes, Schwindel und Lähmung der unteren Extremitäten, so wie eine bis zur Schlafsucht gesteigerte Abspannung, verbunden mit Unterdrückung der intellectuellen Fähigkeiten. Im Allgemeinen treten nur leichte Zuckungen der Extremitäten ein, welche sich jedoch kurz vor dem Tode steigern können, so wie auch gegen das Ende stechender Schmerz empfunden wird.

3. Symptome, welche die narkotisch-scharfen Gifte hervorrufen. — Die wichtigsten zu dieser Klasse gehörigen Gifte sind durch einen unerträglich bitteren Geschmack ausgezeichnet; dieselben erregen fast niemals Erbrechen, dagegen in kurzer Zeit die heftigsten convulsiven Zuckungen unter Erstarren der Gliedmaassen; der Kranke fällt zusammen, seine Respiration wird durch Unbeweglichkeit des Thorax unterdrückt, die Augen rollen und treten aus den Höhlen; die Zunge, das Zahnfleisch und der Mund zeigen alle Merkmale der Asphyxie. Diese Erscheinungen halten einige Minuten an, und setzen dann eine Zeit lang aus, während welcher der Kranke wieder den Gebrauch seiner Glieder erhält, bis er einem neuen Anfall unterliegt. Dieser intermittirende Charakter der Symptome tritt niemals bei den narkotischen Giften ein.

Die septischen Gifte, wozu der Verf. ausser dem Gifte der Schlangen und einiger Insekten auch den Schwefelwasserstoff und andere bei der Fäulniss sich entwickelnde Gase rechnet, sind in Bezug auf ihre Wirkungen zu verschieden, um eine ähnliche allgemeine Betrachtung zuzulassen. —

Die Veränderungen der Gewebe, welche man bei der Section findet, lassen in manchen Fällen nicht bloss auf eine Vergiftung über-

Digitized by Google

haupt, sondern auch auf eine besondere Klasse von Giften schliessen. Der Verf. äussert sich darüber in folgender Weise:

1. Veränderungen, durch reizende Gifte verursacht. — Im Allgemeinen erregen diese Gifte eine Entzündung, welche sich vom Mund bis zum Duodenum erstrecken kann, aber am deutlichsten im Magen und sehr häufig auch im Rectum hervortritt, während oft die übrigen Theile des Verdauungskanals sich im normalen Zustand befinden. Auch der Grad der Entzündung ist nach den Umständen verschieden: bald ist das Gewebe bloss hellroth gefärbt ohne eine Spur von Ulceration, bald gesellen sich zu einer dunkelrothen Färbung des ganzen Gewebes an einigen Stellen noch schwärzliche, streifenförmige Flecken, welche von extravasirtem Blut herrühren, bald endlich finden sich ausserdem grindige und ulcerirte Stellen. In einzelnen Fällen verursachen indessen diese Gifte gar keine oder so schwache Veränderungen des Gewebes, dass man nur dann kleine Löcher in demselben wahrnimmt, wenn man es gegen das Licht hält.

2. Veränderungen, durch narkotische Gifte verursacht. — Diese Gifte erregen nach dem Verfasser keine Spur von Entzündung im Verdauungskanal, und er schreibt, wo Andere das Gegentheil beobachtet haben wollen, die vorgefundenen Andeutungen von Entzündung der Wirkung von verabreichten Brechmitteln und anderen Arzneimitteln zu. Dagegen zeigen sich in den Lungen fast regelmässig livide oder selbst schwarze Flecken; das Gewebe derselben ist dichter, als gewöhnlich, und weniger knisternd. Aehnliche Veränderungen der Lunge werden indessen bisweilen durch scharfe und selbst durch reizende Gifte erzeugt. — Besondere Veränderungen des Gesichts, offenstehende Augen, ungewöhnliche Ausdehnung des Magens und der Gedärme, welche häufig als specifische Erscheinungen, die auf narkotische Gifte hindeuten sollen, namhaft gemacht werden, treten ebenso häufig bei anderen Vergiftungen ein. Ebenso ist es ein unbegründetes Vorurtheil, dass die Leichen derer, die mit narkotischen Giften getödtet sind, schneller in Verwesung übergehen, keine Leichenstarre zeigen und uncoagulirtes Blut enthalten sollen.

3. Veränderungen, durch narkotisch-scharfe Gifte verursacht. — Die hierher gehörigen Gifte lassen sich unter zwei Abtheilungen bringen, je nachdem sie entweder eine Entzündung des Verdauungskanals und selbst Ulcerationen in demselben verursachen, oder weder in diesem Theile des Organismus, noch in irgend einem andern eine sichtbare Veränderung bewirken. Zu den ersteren gehören namentlich Belladonna, Stramonium, Cicuta und Conium; zu der anderen namentlich das Strychnin und Brucin.

Man bemerkt leicht, dass die besprochene Eintheilung der Gifte viel Unsicheres und Schwankendes einschliesst, und dass die Gränzen zwischen denselben schwer zu ziehen sind. Eine auf die Wirkung der Gifte basirte Eintheilung ist überhaupt nie strenge durchzuführen, weil in manchen Fällen ein und dasselbe Gift, jenachdem es

in grösserer oder geringerer Dosis gegeben wird, ganz verschiedene Krankheitserscheinungen hervorruft, und weil in anderen Fällen die Art und Weise, wie das Gift mit dem Organismus in Berührung gebracht wird, gleichfalls eine Verschiedenheit der Wirkung bedingt. Gleichwohl behält diese Eintheilung vom praktischen Standpunkt aus den grossen Werth, dass sie der chemischen Analyse eine bestimmte Richtung ertheilt, und in manchen Fällen die Auffindung organischer Gifte ermöglicht. —

Es würde hier zu weit führen, wollte Ref. auf eine nähere Betrachtung des speciellen Theils eingehen; — der Artikel Arsenik umfasst allein 240 Seiten. Vielleicht kann man es dem Verf. zum Vorwurf machen, dass seine Vorliebe für sein Fach ihn verleitet hat, manche Körper, wie Weinsäure, Citronensäure, Essigsäure, Alaun u. a. m. zu den Giften zu rechnen, die doch in kleiner Dosis ohne allen Schaden genommen werden können. So erzählt der Verf. einen Fall von Vergiftung mit tödlichem Erfolg, welcher durch Cremor tartari herbeigeführt wurde; allein die Dosis, welche dies bewirkte, betrug nicht weniger als 125 Gramme oder $^1/_4$ Pfund. Wollte man den Begriff der kleinen Dosis so weit ausdehnen, so giebt es, ausser den Nahrungsmitteln im engsten Sinn, gewiss wenig Substanzen, die nicht zu den Giften gerechnet werden müssten. —

Am Schlusse seines Werkes erörtert der Verf. noch mehrere Fragen von allgemeinerem Interesse. Unter diesen verdient besonders die für die gerichtlich-chemische Praxis wichtige Frage, ob und wie weit die quantitative Bestimmung des aufgefundenen Giftes bei dem Gutachten des Sachverständigen in Betracht komme, hervorgehoben zu werden. Es ist in der That sehr häufig der Fall, dass der Untersuchungsrichter nicht allein nach dem Vorhandensein des Giftes fragt, sondern auch darüber belehrt sein will, ob die Menge des Giftes ausreichend gewesen sei, um den Tod des Verstorbenen verursacht zu haben. Wenn man nun in Erwägung zieht, dass die in den Kreislauf übergegangenen Gifte schon während des Lebens anfangen, ausgeschieden zu werden; dass die Auffindung des Giftes in der Leiche um so schwieriger fällt, je grösser der seit dem Tode verflossene Zeitraum ist, dass also die Abscheidung oder Vertheilung des Giftes auch nach dem Tode fortdauert; dass ferner immer nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der ganzen Leiche der chemischen Untersuchung unterworfen werden kann; und dass sich endlich für kein Gift die Gränze der Dosis, wo es anfängt absolut tödtlich zu werden, festsetzen lässt, weil nicht allein die Menge des Giftes, sondern auch die Empfindlichkeit des vergifteten Individuums dabei in Betracht kommt: so muss man gewiss mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er aus seinen Betrachtungen den Schluss zieht: „qu'il serait absurde d'exiger que l'on eût obtenu une quantité assez notable de matière vénéneuse pour conclure à l'existence d'un empoissonnement."

Delffs.

Digitized by Google

Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von dem naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg. 2. Band, 2. Abtheilung. Hamburg 1852. 212 Seiten und 21 Kupfertafeln.

Dieser gut ausgestattete Band enthält 4 Abhandlungen, von denen die letzte, die bedeutendste, eine so ausführliche anatomische Untersuchung über die Gehirnnerven der Saurier von D. Fischer enthält, dass sie sich nicht im Auszuge wiedergeben lässt, wesshalb wir uns hier mit der blossen Angabe begnügen; sie ist aber ein für den vergleichenden Anatomen sehr schätzbarerer Beitrag und wird sicher ihres Lobredners im Müllerschen Archiv für Anatomie und Physiologie nicht ermangeln. —

Seite 1 — 68 bringt in einem Aufsatze mit einem Nachtrage unter dem Titel „Beitrag zur Ornithologie West Africas" eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Vögel dieser Gegend von Dr. G. Hartlaub in Bremen, zu der die beiden reichhaltigen Sendungen des Herrn Weiss, die dem Hamburger naturwissenschaftlichen Museum 1848 gemacht wurden, den Anlass geben. In dem gegenwärtigen Aufsatze ist unter Westafrica, als zoologische Provinz, der Küstenstrich begriffen, dessen nördliche Grenze der Senegal bildet, und dessen südliche Grenze zugleich die Südgrenze Benguelas ist. Dieses weite Küstengebiet Senegambiens und Guineas ist reich an Flüssen, Sümpfen, Salz, und Süsswasserseen, vielerwärts hügelig und zum grössern Theile mit undurchdringlicher Waldung besetzt, mit bunter und glanzvoller Vögelfauna, und geht nördlich vom Senegal in eine dürre, pflanzenarme Küste mit Wüstencharakter und schmucklosen Vögeln, und südlich in die bis zum grossen Fischfluss hin unfruchtbare und wasserarme Küstenstrecke über. Wie an der gegenüberliegenden Küste Amerikas die vielfarbigen Tanagras und Pipren, die Icterus und Ampelis Arten, vor allen aber die reizende, im Metallglanz aller Farben funkelnden Colibris, deren schon über 300 Arten bekannt sind, die reiche Landschaft beleben, so sind es hier zahlreiche, mit den lebhaftesten und oft wunderbar zusammengestellten Farben geschmückte Arten der Gattungen Coracias, Merops, Alcedo, Laniarius, Oriolus, prachtvoll metallglänzende Lamprotornis, Chalcites und Nectarineen, die herrlichen Formen Musophaga und Corythaix, endlich aber zahllose, oft sehr hübsch und bunt gefärbte grössere und kleinere Fringilliden, deren Stimme Luft und Wald erfüllen und deren Mannichfaltigkeit und Schönheit die Besucher dieser Gegenden zu warmen Ausdrücken der Bewunderung hinreisst.

Von dem in dem Verzeichnisse und dem Nachtrage aufgeführten 522 Arten hat Westafrica 105 mit Nordafrica, 43 mit Südafrica und 56 Arten mit beiden gemein; von europäischen Vögeln wurden daselbst bis jetzt etwa 47 Arten beobachtet und etwa 300 Arten sind als Westafrica eigenthümlich zu betrachten, unter denen als eigenthüml. Gattungen Gypohierax, Scolopelia, Chelictinia, Chaunotus, Spermospiza, Onychognathus, Musophaga, Picathartes, Rectes, Xylobucco, Pyrenestes, Nigrita (?), Gymnobucco (?) und Sigmodus (?) dastehen.

Digitized by Google

Werfen wir mit dem Verf. einen Blick auf die specielle Verbreitung der einzelnen Ordnungen, so finden wir die Raubvögel nur mässig zahlreich vertreten; doch begegnen wir unter ihnen den seltnen und interessanten Gattungen Gypohierax und Chelictinia, wogegen die so spärliche Vertretung der Geier auffällt. Aus der grossen Ordnung der Passeres kennt man in W.A. an 300 Arten, unter denen sich durch Artenreichthum und Farbenpracht die Gattungen Coracias, Alcedo und Merops auszeichnen, letztere mit einzelnen Arten von wahrhaft barocker Schönheit (M. gularis). Von Nectarineen besitzt W.A. an 20 ihm eigenthümliche Arten. Die einzige Pitta-Art Africas kommt eben nur hier vor (P. angolensis). Unter den übrigen drosselartigen Vögeln tritt die Gattung Trichophorus, unter den Muscicapiden die Gattungen Muscipeta und Platysteira als charakteristisch in den Vordergrund. Eine bemerkenswerthe Art aus dieser Familie ist Bias musicus Lesson aus Angola. Auch die durch die Genera Dicrurus und Campephaga in W.A. vertretenen Ampeliden haben eine ihrer prächtigen und abweichenden Färbung wegen interessante Art, Campephaga lobata, aufzuweisen. Zu den Zierden der afric. Ornithologie gehören ferner die nirgends artenreicher wie an der Westküste auftretenden Gattungen Laniarius und Lamprotornis; beide haben eine Reihefolge der schönsten Arten aufzuweisen: Lan. gutturalis, Lamprotornis ignita, splendida und leucogaster. Als eine der beachtenswerthesten Eigenthümlichkeiten der Ornithologie W.A. heben wir noch den ausserordentlichen Reichthum an finkenartigen Vögeln hervor, deren mehr als 80 Arten durch die Genera Ploceus, Textor, Euplectes, Sycobius, Vidua, Nigrita, Spermospiza, Pyrenectes, Estrelda, Amadina etc. in derselben auftreten. Lerchen und Saxicolen zählen nur wenige Repräsentanten. Die stolzesten Zierden der Vögelwelt Africas sind die herrlichen Gattungen Musophaga und Corythaix, und M. violacea ist einer der schönsten, C. gigantea einer der merkwürdigsten Vögel aller Zonen. Von Buceros-Arten hat W.A. 9. Die Scansores sind mit etwa 40 Arten schwach vertreten. Von 15 Papagaien-Arten Africas bewohnen 8 die Westküste. Aus der durch die Genera Pogonias und Barbatula vertretenen Familie der Bucconiden heben wir Pogonias sulcirostris als besonders charakteristischen Vogel Senegambiens hervor. Die bis jetzt bekannten Spechte W.A. gehören zu den kleineren Formen. Die Kukuke treten mit 13 Arten aus den Gattungen Indicator, Centropus, Zanclostomus, Cuculus, Oxylophos und Chalcites auf; Chalc. smaragdineus rangirt mit den schönsten Vögeln Africas. — Die Taubenform zeigt sich durch 14 Arten vertreten, von denen nur 5 W.A. eigenthümlich scheinen, unter ihnen die von Weiss entdeckte Turtur simplex und die durch ihre blutrothe Färbung sehr auffallende Peristera puella Schleg. — Aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel tritt die Gattung Numida mit zum Theil sehr schönen und ausgezeichneten Arten, wie vulturina und cristata, in den Vordergrund; eine dritte, in Senegambien gewöhnliche Art Numida Rendalli ist bis über die capverdischen Inseln verbreitet. An Francolinen- und Pte-

Digitized by Google

rocles-Arten ist W.A. arm, wogegen ihm die Zwergform Ortyxelos ausschliesslich eigen ist. — Keine Ordnung ist nächst den Passeres in W.A. so artenreich vertreten, wie die Stelzvögel, deren 22 ihm eigenthümlich anzugehören scheinen. Wir begegnen zahlreichen europ. Arten, selbst hochnordischen, wie der Limosa lapponica. Unter den Charadriden fällt der schöne Cursorius chalcopterus auf, ebenso 3 Glareola-Arten. Nicht weniger als 18 Reiher-Arten beleben die Fluss- und Seeufer, die Sümpfe und Salzlachen der Westküste, darunter manche nur hier vorkommende, wie Botaurus leucolophus, Nycticorax cucullatus, Ardea Sturmii, calceolata, typhon. Neben ihnen erscheinen die Gattungen Mysteria, Leptoptilos, Ciconia, Platalea, Anastomus, Scopus, Tantalus, Ibis, letztere mit 4 Arten. Die Familie Rallidae ist dagegen verhältnissmässig schwach vertreten und hat nur 2 W.A. eigene Arten aufzuweisen, nämlich Corethrura pulchra und Podica senegalensis.

Unter der auffallend geringen Anzahl entenartiger Vögel, welche man von der Westküste kennt, verdient Nettapus madagascariensis und Dendrocygna viduata Erwähnung.

Unter den von Weiss eingeschickten 59 Species, welche auf der Insel St. Thomé und Ilha do Principe und auf der Goldküste gesammelt sind, fanden sich 11 neue Species, nemlich eine auf Ilha do Principe, 2 auf der Goldküste und 9 auf St. Thomé, unter denen Onychognathus fulgidus eine sehr merkwürdige neue Form der für die Zoologie Africas so charakteristischen Glanzvögel ist; Coturnix histrionica scheint die erste bis jetzt entdeckte Africa eigenthümliche Wachtelart. Die auf St. Thomé gesammelten 26 Species sind desshalb besonders interessant, weil sie überhaupt die erste Sammlung aus jener Gegend ist, indem vor Weiss von dorther nur 2 Species, nemlich Ploceus grandis durch Fraser und Treron crassirostris durch Thomson bekannt waren; unter ihnen erscheinen 9 Species, die bis jetzt noch in keiner andern Lokalität gefunden sind. Aber auch alte bekannte der Heimath traf Weiss dort; Numenius phaeopus und Gallinula chloropus, deren Erscheinung bei ihrem kosmopolitischen Charakter nicht weiter auffällt, und die geschwätzige Mandelkrähe, als deren südlichstes Winterquartier man sonst Nord-Africa betrachtete, wurden dort geschossen. Um Elmina wurden 31 Arten gesammelt.

Es folgt nun die ausführliche Beschreibnng der 11 neuen Arten mit 11 Tafeln Abbildungen.

Von S. 69—86 folgen „Beiträge zur ferneren Kenntniss der Meerschlangen“ von Dr. Phil. Schmidt in Hamburg.

Der Verf. führt uns 7 neue Schlangenspecies auf, die zum genus Hydrophis Schlegel gehören, welche nun mit den früher bekannten ein genus Thalassophis Schmidt bilden sollen. In dem einleitenden Vorworte lässt uns S. 73 ganz in Unklarheit über die Giftigkeit oder Nichtgiftigkeit dieser Schlangen, was bei dem reichen Material, welches das Hamburger Museum bot, so leicht zur Evidenz zu bringen gewesen wäre. Zur Beurtheilung dieser Stelle erlauben wir uns folgende Notizen beizubringen. Zu der Abtheilung der giftigen Schlan-

Digitized by Google

gen, sagt Cuvier, gehören drittens die, welche nach der Organisation und Bewaffnung ihrer Kiefer den Nichtgiftigen einigermassen ähneln, aber deren erster Kieferzahn grösser und durchbohrt ist, um das Gift zu führen, wie bei den soeben angeführten eigentlichen Giftschlangen. Dazu gehören Bungarus und Hydrus, welche letztere von Daudin in Hydrophis und Pelamys eingetheilt wurden. Als Untergattung zu Hydrophis wird Disteyra Lacep. angeführt, und Cuvier sagt ausdrücklich gegen Fitzinger, „ich glaube nicht, dass die Pelamys-Arten und Disteira unschädlich sind; denn ich habe mich überzeugt, dass ihre Giftdrüse und ihre Zähne wie bei den andern Hydrus-Arten und Bungarus gebildet sind.“ Auch Johannes Müller bringt ganz bestimmt Hydrophis in die Abtheilung der Giftschlangen mit vordern durchbohrten Giftzähnen und hintern einfachen Zähnen im Oberkiefer, während nach ihm die Coluber-artigen Giftschlangen (Amphibola) mit vordern einfachen Zähnen im Oberkiefer und hintern gefurchten Giftzähnen wie in Dipsas, Homalopsis und Dryophis sich darstellen. Von den 3 bekannten Speicheldrüsen sind nach Tiedemann und Rudolphi die gewöhnlichen Speicheldrüsen und die Thränendrüse kein Giftapparat, wogegen die dritte, die Ohrspeicheldrüse, nur den giftigen Schlangen zukommt (Rudolphi). Die Giftdrüsen sind ganz anders gebaut als die Speicheldrüsen; sie bestehen in der Regel aus einer Reihe von Blättern, die auf den Ausführungsgang aufsitzen, indem jedes wieder aus verzweigten Blinddärmen besteht (J. Müller de penitiore glandul. struct. tab. VI. fig. 1.). Wir sind neugierig, wie nun bei den 7 neuen Schlangen, die jetzt mit den früheren Hydrophis in ein gemeinsames genus Thalassophis müssen, der Zahn- und Giftapparat sich verhält, wodurch eben die Controverse über Giftigkeit und Nichtgiftigkeit am bestimmtesten zu entscheiden ist. Vom Giftapparat schweigt die Untersuchung, und vom Zahnapparat findet sich sehr dürftig angegeben p. 77: das Zahnsystem von Th. anguillaeformis und muraenaeformis ist ein sehr schwaches, und es darf mit Recht an dem Vorkommen verdächtiger Zähne gezweifelt (?) werden. Th. microcephala ohne Angabe der Zähne; bei Th. viperina und anomala sind die Zähne sehr klein, und an den Fangzähnen des Oberkiefers ist auch mittelst der Loupe keine Rinne zu entdecken. Dagegen zeigten Th. Schlegelii und Th. Werneri grosse Fangzähne mit einer vordern deutlichen Rinne. Da hiernach Thiere mit dreierlei verschiedener Zahnbildung in das neue genus Thalassophis hineingebracht werden, so hätte man auch eine genauere Umgränzung der Gruppen verlangen können.

S. 74 bringt so viel des Wunderbaren, dass man dabei eher an eine Hebamme als an einen Naturforscher denken kann. Russel berichtet einfach, er habe 9 ausgebildete Junge, jedes in einem besonderen Ei eingeschlossen, bei einer weiblichen Hydrophis gefunden; er kannte die unglückliche Theorie des Herrn Dr. Schmidt nicht. Schmidt sagt, gleichsam um in gelehrter Weise Russel zu meistern: „Die Landschlangen sind bekanntlich ... von einer pergamentartigen Hülle umgeben ...; bei den Eiern der Meerschlangen fehlt nun diese

Digitized by Google

äussere Umgebung gänzlich und das vollkommen reife, zum Ausschlüpfen bereite Thier liegt nur in der Umhüllung der zarten Eihäute und in der kahnförmigen Vertiefung der dotterartigen Placenta, an welcher es mit der Nabelschnur befestigt ist." In der Erklärung der Figur werden diese „zarten Eihäute" geradezu „Amnion" genannt, welches deutlich die ganze Placenta auctoris einschliesst!

Das Bild 1. 2. scheint mir so erklärlich: Das Schlangenei der lebendig gebärenden Schlangen mag, wie bei andern Amphibiis viviparis, dünnhäutiger sein, aber jedenfalls ist die Fig. 1. b die membrana ovi, die Eihaut, wofür sie auch Russel ansah, und umhüllt daher den Fötus sammt den gelben räthselhaften Körper-placenta Schmidt. Dieser räthselhafte Körper kann natürlich nichts anders sein, als der Dottersack, der hier nach Art der Haifische (ohne Placentarbildung) längere Zeit im Fötusleben besteht, und der verbindende Gang in Fig. 2. b. ist der Dottergang. Die beschuppten Amphibien, welche (in Gegensatz zu den nackten, die sich analog den Fischen verhalten) mit den Vögeln harmoniren, haben alle einen Dottersack, der anfangs mit dem Darm in Verbindung steht, aber bei den Schlangen nach Volkmann's (De colubri natricis generatione. Lips. 1834.) und Rathke's (Entwicklungsgeschichte der Natter. Königsb. 1839.) Beobachtungen frühe diese Verbindung verliert; alle haben ein Amnion und eine Allantois, und zeichnen sich dadurch aus, dass der Dottersack nach innen zahlreiche Vorsprünge mit in das Innere des Dottersacks herabhängenden Gefässschlingen bildet; diese Gefässe sind die Verzweigungen der Vasa omphalo-mesaraica. Der Verf. denkt sich den Geburtsact der Schlangen sehr menschlich; desshalb wollen wir ihn an die Vorrichtung erinnern, welche die Natur denn doch für nöthig erachtet hat, um diesen Act des Ausschlüpfens nicht den Contractionen des Eierganges ganz allein zu überlassen. Es besitzen nemlich die reifen Embryonen der Schlangen und Eidechsen, ähnlich der niedrigen Schwiele am Oberschnabel des Vogelfötus, die auch zum Durchbrechen der Schale bestimmt ist, eine eigenthümliche Bewaffnung des Zwischenkiefers, welche selbst diejenigen Schlangen, die im erwachsenen Zustande keine Zwischenkieferzähne besitzen, im Fötuszustande haben. Vorn wird dies Instrument allmählig schmäler und endigt zuletzt, sich nach unten und vorn biegend, mit einem scharfen Rande, der an den reifen Embryonen aus dem Munde herausragt. Nach J. Müller (Archiv f. Anatomie. 1841. p. 329 ff.) soll diese Einrichtung bei den Schlangen und Eidechsen ganz allgemein sein, und es finden nach ihm „bei den lebendig gebärenden Schlangen mit weicherer, oder den eierlegenden mit härterer Schale in der Form und Ausbildung des Organes keine Unterschiede statt." Müller vermuthet, dass sich die reifen Embryonen der Schlangen und Eidechsen dieses Organs wie eines Meissels bedienen, um die Eischale zu durchbrechen oder einzuschneiden.

Das längere Fortbestehen des Dottersacks (nach Schmidt's Angabe bei einem 10 Zoll langen Fötus) ist sehr interessant, insofern es zeigt, dass bei den Landschlangen (Rathke) und Wasserschlangen

Digitized by Google

ebenso zwei verschiedene Typen vorkommen wie bei den Knorpelfischen, bei denen eine Reihe einen ebenfalls vorhängenden Dottersack zeigt, der aber etwa nur ein Viertel des Fötallebens hindurch existirt, während bei den Haien mit Placentarbildung, bei Carcharias und Scoliodon, der Dottersack (denn es ist eben diese placenta) bis zur vollkommnen Reife des Fötus vorhanden ist, ja sogar einigermassen analog den Säugethieren mit dem Uterus der Mutter bis zu jener Zeit verbunden ist. Zur Würdigung der Vergleichung der placenta Schmidt der Wasserschlangen mit der plac. autorum bei den Säugethieren, führen wir kurz an, dass der Dottersack der Schlangen analog ist der Nabelblase der Säugethiere, die ja allerdings nach Bär's Untersuchungen anders bei den Hufthieren, anders bei den Raubthieren, anders bei den Nagern sich gestaltet; die placenta der Säugethiere wird dagegen vom Chorion gebildet, und die Gefässe, die von der Allantois zum Chorion gebracht werden, sind die vasa umbilicalia.

„Bei Hydrophis gracilis fanden sich 3 Eier, deren Embryo noch nicht so weit ausgebildet war, und es zeigte sich, dass in den früheren Stadien desselben der Dotter den Keim (?) umhüllt. Das Thier fand sich nemlich auch gegen den Rücken noch fest von der gelben Masse umhüllt, die indessen schon bemerkliche Spuren von Resorption an sich trug, so dass im spätern Verlaufe der Entwicklung nur die kahnförmige Placenta übrig bleibt.“ Der Sinn dieser Stelle ist mir völlig räthselhaft, aber möglicherweise könnte diese Hieroglyphe so zu verstehn sein, dass wie beim Vogelei bis gegen den 10. oder 11. Tag das Eigelb sich verflüssigt und die Dotterhaut sich ausdehnt, auch bei den Wasserschlangen der Dottersack in den frühern Stadien enorm wächst und gegen Ende des Fötallebes etwas zusammenschrumpft.

Nach dieser Einleitung folgen S. 76—86 die Beschreibungen dieser 7 neuen Schlangenspecies, denen Abbildungen von Dr. Rödings Hand beigegeben sind. Taf. 7 enthält den Fötus von Hydrophis striata im Ei.

S. 87—108 bringt eine höchst interessante Abhandlung über „das Gold der Goldküste“ von Prof. Wiebel in Hamburg. Die Chemiker haben dem Gold der Goldküste nicht gleiche Aufmerksamkeit wie dem Golde andrer Länder geschenkt, darum ist es um so verdienstlicher von Hrn. Prof. Wiebel, dass er sich dieser wegen der vorkommenden Verfälschungen etwas mühseligeren Arbeit unterzogen hat. Das Gold der Goldküste gelangt zu uns als Gemisch von Goldstaub und Körnergold, welches letztere in den verschiedensten unregelmässigen Gestalten erscheint, oft zackig und mit vielen kleinen Vertiefungen auf der Oberfläche, in denen nicht selten kleine Gesteinskörnchen mit Quarz und Theilchen eines rothen Thones sitzen. Wiebel gibt hierauf 5 Analysen von Körnergold, von denen Nr. 4 u. 5 die durch ältere (Müller 1673, Bosman 1737) wie durch neuere (Robertson 1819, Dupuis 1824) Reisende und Reiseberichte längst bekannte Thatsache der Verfälschung klar herausstellen, während die 3 Analysen des Staubgoldes dasselbe als weit werthvoller zeigen. Bosmann erzählt nämlich die Betrügereien der Schwarzen ganz ausführlich, wie sie die grössern Goldkörner ausbohren, mit Messing füllen und die Oeffnung durch

Gold wieder schliessen, und damit stimmte die Untersuchung, durch welche sich Blei, Zinn, Zink und Kupfer als gleichzeitige Verunreinigung des Goldes ergab, völlig überein. Unter den Naturalien, die Hr. Weiss eingesandt hatte, befand sich eine goldführende Stufe aus der Nähe von Elmina, mit der schriftlichen Bemerkung, dass aus dem Gerölle, das der Niger herunter spüle, die Eingebornen durch Waschen beträchtlich Goldstaub gewönnen. Das Gestein besteht seiner Hauptmasse nach aus einem hellfleischfarbenen Thon, von einzelnen 1—2 Linien dicken, weisslichgrauen Schweifen durchzogen, die an vielen Stellen zerdrückt und gegen einander verworfen erscheinen. Erbsengrosse Nieren eines dunkelleberbraunen Thons liegen unregelmässig in der Masse vertheilt. Aus der Lage jener hellen Schweifen ergibt sich schon die schiefrige Structur des Gesteins, das in der Richtung derselben leichter theilbar ist und auf der Spaltungsfläche viele äusserst feine Glimmerblättchen zeigt, die auf dem Querbruche kaum sichtbar sind. Das bewaffnete Auge erkennt nur einzelne Quarzkörner. An der Zunge klebt das Gestein ziemlich stark und entwickelt schon beim Anhauchen Thongeruch; beim Uebergiessen mit Wasser zerfiel die Stufe, die doch vorher schon feucht und kalt gelegen hatte, in kleine Stückchen, die sich beim Umrühren fast vollständig aufschlemmten. In diesem Thongestein liegen einige Körnchen Goldes von der Grösse eines kleinen Steknadelkopfs, andre Flitterchen waren nur mikroskopisch, doch war das Gold nicht gleichmässig im Gestein vertheilt. Wiebel erhielt zuletzt durch vorsichtiges Schlämmen 0,082 Gramm Gold; die Probe wurde bei mässiger Wärme in Salzsäure digerirt und nach sorgfältigem Aussüssen in Königswasser gelöst. Der weisse Rückstand löste sich nach dem Filtriren und Waschen vollständig in Ammoniak und bestand nur aus Chlorsilber. Aus dem Filtrate wurde das Gold durch Kleesäure gefällt, von Kupfer und Eisen fand sich keine Spur. Nach der Wägung enthielt die Probe an Gold 97,81, an Silber 2,19 Proc., wodurch sich das Gold von Elmina als das gehaltreichste, das die Natur darbietet, herausstellt. Nach der Beschaffenheit des Gesteins, in welchem das Gold von Elmina vorkommt, unterliegt es keinem Zweifel, dass sich dasselbe auch hier auf sekundärer Lagerstätte findet, doch lässt sich unmöglich bestimmen, welcher Formation es zuzuzählen sei. Der rothe Eisenthon ist nach allen Berichten steter Begleiter des Goldes, und eben diesen in allen Flussbetten und über die ganze Küste von Cap Palmas bis Rio formosa verbreiteten Eisenthon düffen wir als Zersetzungsproduct der Gebirgsmassen des Innern ansprechen; bestätigen fernere Untersuchungen die Angaben des Missionärs Rus, dass Hornblendeschiefer unter den Gesteinen, die die Gebirgsmassen im Innern des Landes bilden, vorherrscht, und gelingt es, in ihm das eigentliche Muttergestein des Goldes zu ermitteln, so würde sich der beträchtliche Eisengehalt des Thons aus der zersetzten Hornblende ableiten lassen. Uebrigens bedient man sich zur Gewinnung des Goldes des blossen Abschlämmens in Kalebassen; die Anwendung von Fellen ist unbekannt; indess da der König der Ashantees seinen Sohn nach Freiberg geschickt hat, so scheint ein ergiebigerer Bergwerksbetrieb in Aussicht zu stehen. **Dr. Gottsche.**

Digitized by Google

Nr. 52. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

I. Georg P h i l l i p s *Kirchenrecht. I—IV. Band oder I. Theil. Regensburg, bei Manz 1846—1851.*

II. R i c h t e r, *Kirchenrecht. Vierte Ausgabe. Leipzig, Tauchnitz 1853.*

III. R i c h t e r, *Canones et decreta Conc. Trid. Acc. S. Congreg. Conc. Trid. Interpr. declarationes ac resolutiones ..... et constitutiones pontificiae recentiores. Lips. 1853.*

IV. M e j e r, *die Propaganda. I. und II. Bd. Göttingen, 1852. 1853.*

V. R o s s h i r t, *Dogmengeschichte des Civilrechts. Heidelberg, 1853.*

VI. Des Sentences Episcopales dites de conscience informée ou du droit de suspendre sans procédure un titulaire même inamovible et de l'appel de cette sentence par MS. l'Evêque de Luçon. Paris 1852.

I. Unsere Zeitschriften vertragen nicht mehr das Corrigiren, wie wenn man ein Schulpensum vor sich hätte, auch nicht mehr die Anmassung, deren sich einzelne Parteigänger, welche für ihre Privatzwecke literarische Zeitschriften benützen, schuldig machen, sondern sie verlangen die Darstellung der Wissenschaft einer bestimmten Zeit in der Hervorhebung jener Werke, welche die betreffende Zeit charakterisiren. In dieser Richtung hat der Verf. einen räsonnirenden Blick gerade in den Geist unseres kirchenrechtlichen Lebens geworfen und die angezeigten neuesten Bücher hervorgehoben.

Am besten schildert W a l t e r in der Vorrede seines Lehrbuchs 10. Ausgabe seine eigene und unsere Zeit; derselbe nahm sich zuerst blos vor, ein verlassenes Feld zu bebauen, und entdeckte hier den Geist der Wissenschaft, die keinen andern Zweck hat, als das von den Gelehrten Erkannte oder noch zu Erkennende in der Art zu reconstruiren, dass es der geschichtlichen Denkweise entspricht: gerade so, wie die Menschheit durch stätige Fortpflanzung sich selbst erneuert; in diesem ächten Sinn gelang es gedachtem Schriftsteller, zehn Auflagen seines Buches in die Welt zu schicken. — Damit dürfte er freilich seinen Zweck mit Ehren erfüllt haben, wenn nicht der Verf. selbst einen neuen Schritt in ungewohnter Weise thun wird, der, die Wesenheit der Methode selbst ergreifend, sein ganzes Buch verändern wird.

Diesen Schritt hat freilich schon derjenige gethan, der so zu sagen in W a l t e r's Fussstapfen trat. P h i l l i p s hat den im Anfange dieses Jahrhunderts herrschenden indifferentistischen Standpunkt mehrerer Kirchen, der am Ende in eine Masse von wenn auch nicht politisch, doch der Sache nach unzähligen Secten ausarten muss, aufgegeben, und statt des politischen Standpunkts, welchen W a l t e r seinem Kirchenrecht unterlegt hat, den rein theologischen untergelegt. Histo-

Digitized by Google

risch muss natürlich auch er anerkennen, dass sich der einen Kirche, die sich katholisch nennt, schismatische oder akatholische Kirchen entgegensetzen; historisch muss er zulassen, dass in politischer Beziehung der westphälische Frieden und andere politische Anordnungen eine Toleranz festgesetzt haben, die in Deutschland politisches Grundgesetz ist; allein die Methode des Kirchenrechts von Phillips ist die katholische geblieben. Die Schriftsteller der protestantischen Kirche müssen allerdings auch vom katholischen Kirchenrecht ausgehen, weil sich der Protestantismus daran knüpft; wollten sie aber die verschiedenen Kirchen, die allerdings politisch neben einander stehen, theologisch neben einander stellen, dann bleibt ihnen nur ein Mittel, das sogenannte Staatskirchenthum, durch dessen Princip die katholische Kirche vernichtet ist. Durch die Walter'sche Methode, welche die katholische Kirchensection in Baden dereinst so schlecht verstanden hat, dass sie das Walter'sche Buch als katholisches Lehrbuch in Baden verboten hat, kommt man sehr leicht in das Territorialsystem; durch das System von Phillips aber ist die katholische Ordnung gewahrt.

Dieses ist der rothe, aber eben desshalb von den Akatholiken gehasste Faden, der durch die Arbeit des Kirchenrechts von Phillips läuft. Abgesehen davon, ist das Detail des Buches für jeden Gelehrten höchst schätzbar und Phillips in dieser Hinsicht wirklich der Wiederhersteller des katholischen Kirchenrechts, indem er nicht nur den Quellenreichthum genau verarbeitet, sondern auch ein vollkommener Literator seiner Wissenschaft ist — die erste Prätension, die man dem Gelehrten gegenüber zu machen hat.

Vor der Hand liegt uns nur der erste oder allgemeine Theil des Werkes vor, welcher die Hierarchie der Kirche, das Priesterthum und die Irregularität, das Verhältniss der Kirche zur Gesellschaft überhaupt, namentlich zur Staatsgesellschaft darstellt, und zwar dieses Alles nach objectiven Grundsätzen und Urtheilen, ohne modernes Räsonnement; besonders schätzbar endlich ist die letzte Abtheilung, welche die Quellen und die Geschichte des Kirchenrechts selbst entwickelt.

Das Werk kann hier einer Recension desshalb nicht unterworfen werden, weil der besondere Theil noch nicht vorliegt: nur das scheint aus dem System hervorzugehen, dass der mittelbare Einfluss des canonischen Rechts auf das weltliche Rechtssystem überhaupt nicht in Betracht genommen werden soll, sondern dass das Buch nur das Kirchenrecht enthalten soll, als die Basis weiterer Betrachtungen, die sich daran anknüpfen lassen.

Die einzelnen Lehren bringen in dieser Arbeit überall den gesammten historischen Stoff und sind im Systeme lebendig mit der vigens ecclesiae disciplina verbunden, und es ist eben desshalb in der That kaum möglich, eine innere Kirchenrechtsgeschichte als eigene Wissenschaft zu bilden, denn sie selbst erscheint als eine dem Kirchenrechte wesentlich integrirende Hilfswissenschaft. Man darf im

Digitized by Google

ersten Bande nur die Lehre von dem Ordinationstitel durchgehen, um von der schönen Verbindung des Historischen mit dem Wirklichen überzeugt zu werden. Im ersten Bande wünschten wir dagegen eine bestimmtere Ausführung darüber, dass in der Hierarchie nur die Monarchie denkbar ist, wobei dann der Charakter der hierarchischen Monarchie in ihren äusseren und inneren Stützpunkten, die zur Unfehlbarkeit der Entscheidung wenigstens ex cathedra führen, genauer hervortreten, und überhaupt eine Art von Gegensatz zu der unbeschränkten und beschränkten Monarchie unserer weltlichen Fürsten sichtbar werden würde. Namentlich ist in diesem Punkte Montalembert nicht sich klar oder spricht sich nicht klar genug aus, denn die weltliche Monarchie muss eine doppelte Grenze anerkennen, des Kirchenthums und der politischen Gemeinden, wovon an einem andern Ort. Nicht weniger wünschten wir eine genauere Darstellung der kirchlichen Stände, und welche Antheilnahme das allgemeine Priesterthum in gewissen Rechten im Verhältniss zu dem besondern Priesterthum hat. Man darf wohl annehmen, dass der Laie, der die nöthige Wissenschaft hat, auch ohne kirchliche Befähigung seine Stimme erheben darf; allein es ist eine solche Erklärung nur das Erachten eines Privatschriftstellers oder der Privatrath an eine kirchliche Behörde. Man kann in Versammlungen der Laien nichts weiter als freundschaftliche und der Kirche ergebene Besprechungen erkennen, und die kirchliche Auctorität in der Kirche darf diesen Standpunkt durchaus nicht verlieren. Diese kann die Versammlung dulden und wünschen, wenn die Zeit dafür diensam ist; allein sie muss jederzeit erkennen, dass die Hierarchie oder das Regiment gänzlich davon unabhängig ist. Dieser Punkt ist wichtig für unsere Zeit. Diejenigen Beziehungen des Kirchenrechts aber, welche schon in den früheren Büchern sehr gründlich ausgeführt sind, z. B. von der Irregularität, hat der Verf. genau und fasslich entwickelt. Um ihn aber vollkommen zu verstehen und zu würdigen, muss man von demjenigen durchdrungen seyn, was er mit Meisterschaft in seiner Vorrede sagt: zu einem solchen Buche gehören Kräfte, welche schwer in Einem Menschen sich zusammenfinden (man kann sagen, aus allen Wissenschaften, besonders auch civilrechtliche), eine Muse und Ruhe, wie sie in unsrer vielbewegten Zeit Wenigen mehr geboten wird, und eine Liebe zur Sache. — Was gehört nicht dazu, um den sechsten Canon des Conc. von Nicäa zu beurtheilen, und sowohl darin wie in einer Masse anderer Ereignisse nicht nur das Verhältniss der orientalischen, wie der africanischen, gallischen, spanischen Kirche zur römischen oder occidentalen in Gemässheit der alten Patriarchate und des Papstthums aufzufassen? Eine eigene Schrift von Massen, die wir gerade vor uns liegen haben, beweist sehr genau, wie mit dem grössten Fleisse doch manche Punkte in solchen Richtungen noch unerörtert bleiben müssen. Nicht weniger wollen wir bemerken, dass wir mit der Ausführung des §. 77, wodurch der sogenannte scholastische Unterschied zwischen ordo

Digitized by Google

und jurisdictio für nicht ausreichend erklärt wird, nicht einstimmig sind, und zwar keineswegs desshalb, weil das Lehramt sonst keinen Platz hätte, denn es gehört dieses bald zum ordo, bald zur jurisdictio, das letztere bei einer Entscheidung ex cathedra, sondern desshalb, weil diese Unterscheidung die nächste Entwicklung des hierarchischen Princips ist, wornach im ordo die Unterscheidung der Stände, in der jurisdictio das Princip der kirchlichen Ordnung liegt, was die Scholastiker so unterschieden haben, dass sie im ersten den realen, im andern den mystischen Leib Christi fanden.

Auf der andern Seite aber ist die vom §. 66—76 gehende Darstellung des kirchlichen Königthums in den Rechten der Patriarchen, Exarchen, Primaten, Metropolitanen, Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern und Diaconen sowohl in der historischen wie practischen Richtung so vortrefflich, dass dieser Arbeit unter den neuern Werken kaum Etwas an die Seite gestellt werden kann. Nichts beweist mehr, wie das Detailresultat dieser Arbeit, dass die Kirche auch ohne alles schriftliche Zeugniss ein Haupt haben muss im Papst. Wohin ist die russische, griechische und anatolische Kirche gekommen? Der primatus summus honoris hilft nichts, wenn ihm nicht der wahre Kern, die jurisdictio summa mit der höchsten Lehrgewalt zu Grunde liegt. Mit diesem Allen hängt denn auf das Innigste zusammen der Gehorsam auf der einen Seite und die Freiheit auf der andern in den Concilien. Die Diöcesanconcilien geben hier eine eigene Mischung der Verhältnisse des Gehorsams und Strebens, worüber bekanntlich das Hauptwerk von Benedict XIV. ist. Es gehört nicht hierher, darauf zurückzukommen.

Wenn nun der Verf. auf diese Art die Wesenheit der katholischen Kirche in ihrer Grundbeziehung dargestellt hat, namentlich im Priesterthum, Königthum und Lehramt, wobei schon der Wortausdruck zeigt, dass nur die beiden Ersten den ordo und die jurisdictio darstellen, der letzte Punkt aber ein reines Pflichtverhältniss ist, welches als gewöhnliches Lehramt dem ordo, als infallibilitas der summa jurisdictio zusteht oder dem Regiment, was der Verf. besonders fühlen wird, wenn er im speciellen Theile die einzelnen Materien unter sein dreifaches Princip bringen will: — so war ihm noch übrig das Verhältniss der Kirche zur menschlichen Gesellschaft, denn jene ist nicht sowohl eine menschliche Gesellschaft, sondern der Geist Gottes selbst; sodann das geschichtliche Verhältniss der Kirchenrechtsquellen. Ueber diese beiden vortrefflich ausgearbeiteten Hauptstücke werden auch diejenigen anerkennend sich äussern, die der katholischen Kirche nicht angehören. Besonders wichtig ist das Verhältniss der Kirche zu den Staaten; nur hätten wir gewünscht, eine etwas tiefere Beurtheilung des alten deutschen Staatssystems aus der mittelalterischen Geschichte heraus zu dem Resultate der Gegenwart zu finden. Man ging ja bekanntlich in unsern jüngst vergangenen Tagen hierin so weit, dass man die Kirche vom Staate gänzlich trennen wollte, wobei man nicht gefragt hat, ob so der

Digitized by Google

moderne Staat bestehen und die Kirche selbst als ein Rechtsinstitut erscheinen könne. In der neuesten Zeit hat man sogar das deutsche Reich als eine Theocratie dargestellt, natürlich aber nur bis zu der Zeit, wo das jus reformandi eingetreten ist. Dabei behaupten wieder die meisten Publicisten, dass dieses jus reformandi juristisch zu bestehen aufgehört habe wegen des rheinischen und deutschen Bundes, Andere aber wollen, dass es factisch insoweit noch fortbestehe, weil es evangelische Staaten gebe, wie z. B. Stahl; ja sogar juristisch und practisch, wie die Mecklenburger Regierung. — Uns aber scheint, dass, wenn auch das staatsbürgerliche Verhältniss wirklich ausgeglichen ist und in der Idee der Staaten und Völker wirklich ausgeglichen seyn muss, doch im Einzelnen ein eigenes Staatsrecht für die Katholiken und ein anderes für die Protestanten besteht, ohne dass dadurch der wirklichen Rechtsgleichheit ein Eintrag geschieht. Davon an einem andern Orte. Vor Allem müssen wir dabei von der Ansicht ausgehen, dass das Christenthum ein andres öffentliches Recht geschaffen hat, als in den alten Staaten des Heidenthums jemals bestand.

Mit welcher Feinheit übrigens Phillips das ganze Verhältniss zwischen Kirche und Staat besprochen hat, kann blos angedeutet werden, und wir beziehen uns zu diesem Zwecke auf die theilweise abweichenden Ansichten von Permaneder, welcher nicht selten eingenommen von den Erscheinungen unserer Zeit in gewissen Beziehungen inconsequent geworden ist, was Phillips anzudeuten nicht unterlassen hat.

Den dritten Band der rein historischen Darstellung wollen wir hier übergehen; Phillips war zu dieser Darstellung ganz besonders geeignet wegen seiner germanistischen Studien, welche von jeher Zweck seiner wissenschaftlichen Bestrebungen waren. Nur in der zweiten Abtheilung dieses Bandes, der schon den Anfang des II. Buches enthält, über die Quellen des Kirchenrechts, hat Phillips in der Lehre vom kirchlichen Gewohnheitsrecht sich theilweis nicht entschieden genug aussprechen wollen; denn auch hier zeigt es sich, wie der heidnisch-römische Standpunkt von dem canonisch-germanischen gänzlich verschieden ist, und wie namentlich die neuesten Romanisten viel zu viel Rücksicht entweder auf die römische Denkweise der Autonomie, oder die neueste construirende Philosophie des Volks- und Juristenrechts genommen haben. Ebenso scheint uns, dass das Verhältniss der Tradition zum Gewohnheitsrecht S. 611 und 612 viel zu kurz und zu unbefriedigend abgehandelt worden ist. Man weiss wohl, dass aus der Tradition ein Canon entsteht, und erkennt bald, dass damit das Kirchensystem vollendet ist, während im weltlichen Recht eine materielle Vollendung nie eintritt und die Gewohnheit eine Art ergänzenden Princips zur Vollendung des Rechtsgebäudes ist; dagegen ist im Kirchensysteme das Gewohnheitsrecht blos nachhelfend und kann daher sicherlich einen Canon nicht abändern. Es kann ihn aber bilden; ja es kann auch

Digitized by Google

in Disciplinarsachen an der früheren Ordnung verändern, und so entsteht die vigens ecclesiae disciplina. Sehr selten kommt dieses im gemeinen Rechte der Kirche vor: vielfach aber in den Diöcesan- und Localrechten. Im gemeinen Rechte hilft in der Regel die Constitution des Papstes. Auch im weltlichen Rechte kann die Gewohnheit da nichts abändern, wo ein jus publicum et cogens im Wege steht. Es beruht dieses auf dem Gedanken, dass das Gewohnheitsrecht auch in weltlichen Dingen vom christlichen populus ausgeht, nicht ohne Aufsicht und Einfluss der weltlichen Hoheit. Daher muss es auch hier seyn rationabilis und der weltlichen Hoheit gegenüber praescripta. Meine Dogmengeschichte S. 10.

Sehr einfach, genau und für den Juristen befriedigend ist die Zusammenstellung der Lehren der Kirche, die Entwickelung der Bibelübersetzung u. s. w. — auch die Bezugnahme, welche die Ansicht der Kirchenlehrer selbst auf das Kirchenrecht hat. Aus ihren Aeusserungen besteht ja ein grosser Theil im Decrete Gratian's.

Ueber den Pseudoisidor könnte man noch Manches anführen: die epistolae sind schon desshalb nicht der Sache nach falsch, weil sie auf der Tradition beruhen, wie die apostolischen Traditionen, und weil man gerade im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte meistens epistolae a pari oder synodicae vor sich hatte, wie man am besten im Vergleiche des liber diurnus sieht. Es war in jener Zeit Alles eine Formel, oder man suchte Alles in eine stehende Formel zu bringen. Diesen Gedanken hatte der Verfasser des Pseudoisidor nach einer Reihe von Erinnerungen, die ihm gegeben waren, sein Werk ist eine Art von liber diurnus.

Ueber die Ausgaben des Decrets Gratian's ist noch eine neue Arbeit zu liefern, und Phillips scheint in dieser ganzen Darstellung schwankend, ja principlos. Er tadelt Böhmer ebenso wegen seines Protestantismus, wie den Pithou wegen seines Gallicanismus; er lobt Richter, der sich doch auf Böhmer stützt (§. 181. 193), die Citate S. 205 sind falsch. Richtiger sah die Sache an Sarti (S. 137), und der Unterzeichnete hat in seiner Schrift, Dogmengeschichte des Civilrechts S. 484, das Nähere ausgeführt. Den Standpunkt einer blosen Privatcorrection, der bei Pithou, Böhmer, Richter und Andern gefunden wird, kann die katholische Kirche nie zugeben; sie hat nichts gegen Privatemendationen, wie sie auch der berühmte Agostino machte: aber sie verweist zunächst an die in gleichsam öffentlicher Auctorität erschienene Ausgabe, namentlich auf die von Rom. Zu ihr passen die Glossen und die Ansichten der correctores Romani; dass Gratian das Decret 1151 zu Stande gebracht hat, kann auch aus dem Monumente ersehen werden, welches ihm in der Kirche des heil. Petronius im Jahre 1499 errichtet ist, und wo ausdrücklich auf das Jahr 1151 verwiesen wird; daher halten wir die Vermuthungen von Phillips S. 146 für nicht ausreichend.

Am gelungensten ist die Arbeit, welche Phillips über die Decretalen Gregors IX. gemacht hat. Dazu rechnen wir die ver-

Digitized by Google

gleichende Uebersicht der Titel der fünf alten Compilationen unter einander und mit den neuen der Gregorianischen Sammlung; die Recherchen darnach sind sehr wichtig; sie bewähren, dass unmöglich in jener alten Zeit die Scriptur und am allerwenigsten die Compilation Alles vermag, und natürlich jede Einrichtung der Welt durch Tradition getragen werden muss. Selbst in unsern Tagen, wo mehr Lügen als Wahrheiten gedruckt werden, ist dieses Princip nicht unrichtig.

Das neueste Kirchenrecht besteht in dem Concilium von Trient und in den Bullarien. Einige Canonisten, vielleicht auch Phillips S. 480, haben die Ansicht aufgestellt: das alte canonische Recht könne durch die Schule interpretirt werden, nicht aber das neueste Kirchenrecht; allein wir sind dieser Ansicht gänzlich fremd, denn die Methode des Kirchenrechts kann durch den Lauf der Zeiten nicht verändert werden. Daher muss auch das corpus jur. can. im Sinne der kathol. Kirche anders aufgefasst werden, wie durch die Gebrüder Pithou und wie durch Böhmer, was wir bereits dargestellt haben. Um nun noch auf das Conc. von Trient überzugehen, müssen wir auf zwei Punkte aufmerksam machen: 1) Dass dasselbe nur vom Papst interpretirt werden kann, und die Interpretation erst durch eine Constitution von Pius IV. an eine Congregation verwiesen ist. Als eine ständige und dadurch mehr unabhängige Congregation hat sie erst Pius V. erklärt; wir werden daher unten angeben, auf welche Weise diese Sammlung edirt werden muss. 2) Dass das Concilium in den Disciplinarpunkten nicht überall in den einzelnen Staaten Anerkennung gefunden hat. Allein die Bischöfe sehen es allerorts als eine Verpflichtung ihres Gewissens an, was wir wieder weiter unten in Beziehung auf den franz. Clerus besonders nachweisen werden.

Auf diese Art nehmen wir von dem besagten Buche vor der Hand Abschied und hoffen — wenn es Gott will, nach dessen Vollendung noch Würdigeres darüber verkünden zu können.

II. Die neue Ausgabe des Kirchenrechts von Richter soll unter Voraussetzung ihrer bekannten kirchlichen Bestrebung nur da beurtheilt werden, wo sie von der vorigen Ausgabe abweicht. Das Buch von Richter ist sehr oft von Katholiken gelobt und benutzt worden, einmal, weil diese den protestantischen Regierungen gegenüber einen diesen unverdächtigen Zeugen haben wollten und sollten, das anderemal, weil man des Verf. protestantische Gesinnung gerne anerkannte, da sie in vielen Dingen (aber nicht in allen) gemässigt war, und man bemerken zu können glaubte, dass, wenn auch des Verfassers verständige Ansicht ganz protestantisch und gegen die katholische Kirche reagirend war, in seiner Gemüthlichkeit nicht selten die Spuren der Wahrheit hervortraten. Auch sonst fand man nicht selten grosse Aufrichtigkeit, z. B. in §. 38 (37), wo den katholischen Fürsten zugestanden wird, dass sie eingesehen hätten, wie in dem evangelischen Principe eine fortwährende Opposition gegen ihre mit der Kirche selbst verschwisterte Gewalt liege. Im Uebri-

Digitized by Google

gen ist das gedachte Lehrbuch so sehr im räsonnirenden Sinne geschrieben, dass man jeden einzelnen §. in eine besondere Prüfung nehmen könnte, was gegen den Zweck dieses Journals ist. Im Allgemeinen wollen wir nur noch Folgendes bemerken: 1) Natürlich geht der Verfasser von dem Princip der Kirchen aus (§. 4); dabei aber erscheint es inconsequent, wenn er eine Aehnlichkeit der Kirchen findet und keine Allgemeinheit, wenn er sich also so sehr dem natürlichen oder abstrakten Kirchenrechte widersetzt (§. 7). Die Katholiken können wohl ein natürliches Recht, aber kein natürliches Kirchenrecht in dem Sinne annehmen, wie die Römer oder Neueren ein jus gentium unterscheiden. Aus diesem Richter'schen Widerspruche kommen eine Masse von Inconsequenzen; wenn man viele Kirchen nebeneinander bestehen lässt, muss auch theologisch ein gemeines Kirchenrecht vorhanden sein, wie viele protest. Kirchenrechtslehrer in der That annehmen. 2) Ein anderer Widerspruch liegt darin, dass Richter das Kirchenrecht und das canonische Recht unterscheidet, aber wir verstehen ihn nicht, wenn er sich gefällt in den Worten: „Das Bild, durch welches das Verhältniss beider am treffendsten veranschaulicht werden kann, ist das Bild zweier sich durchschneidenden Kreise." Im Uebrigen aber hebt er das canonische Recht als die zweite allgemeine Quelle alles Rechts so wenig hervor, dass er seine Bedeutung kaum erkannt zu haben scheint. Wir verfolgen diesen Punkt nicht weiter, sondern verweisen auf unsere Dogmengeschichte des Civilrechts, z. B. in der schönen, durch das christliche Recht ganz neugebildeten Lehre des Gewohnheitsrechts — ferner des Prozesses, Strafrechts, Privatrechts, ja auch öffentl. Rechts. 3) Des Verf. geschichtliche Darstellungen tadeln wir nicht, denn sie enthalten eine Tendenzhistorie, die ja unter den Deutschen gut accreditirt ist; darnach wäre z. B. Cyprian der Stifter der katholischen Kirche, obgleich Richter selbst zugesteht, dass das Wort gleich ursprünglich und namentlich bei Ignatius vorkömmt. Auf den can. 6. des Nicäischen Conciliums lässt sich Richter wenig ein, doch können wir ihm bemerken, dass der Papst darauf sein Recht nie gegründet hat. 4) Wie billig übrigens Richter ist, zeigt er in seinem §. 23; früher hatte er behauptet, die fränkische Kirche sei von der römischen verschieden gewesen: dies lässt er jetzt weg; es war das eben nach seinen Zwecken construirt: allein er führt weder den Unterzeichneten an, der ihn darauf aufmerksam gemacht, noch Phillips, der ihn gerade auf das historische Absurdum mit Beziehung auf den Unterzeichneten verwiesen hat. Dem Verf. dürfen wir dieses schon bemerken, weil wir ihm auch später da Recht geben werden, wo er dem Unterzeichneten auch auf Etwas aufmerksam gemacht hat, was ihm entgangen war. Doch genug: wir verfolgen jetzt unsern ursprünglichen Vorsatz. Die Philosophie des Verfassers ist weder die Scholastik, noch, wie er meint, die Philosophie der neuen Zeit der Katholiken nach der Anleitung der neuen Ansichten im Conc. von

Digitized by Google

Trient, sondern das System der eingebildeten Wirklichkeit, wie es unter Hegel vollendet ist. Und dennoch geschieht es, dass in der neuen Auflage fast Alles, was sich auf die Verfassung der protestantischen Kirche und auf das Verhältniss der Kirchen zum Staat bezieht, verändert ist. Dafür nur wenige Beispiele. Der Verf. hat den historischen Standpunkt der sächsischen, schweizerischen Reformation dienlich ausgeführt, ging aber immer von dem Grundsatze aus, dass die reformirte Kirche in Deutschland eine ganz andere geworden, wie in den auswärtigen reformirten Kirchen, und sich daher mit der lutherschen vereinigen könne (S. 60). Nun aber führt der Verf. an: „die Erfolge dieser Union sind aber verschieden gewesen, und zuletzt ist ihr von lutherscher Seite eine Reaction gegenübergetreten, welche, bald von theologischen, bald von juristischen, bald von politischen Standpunkten ausgehend, die Wiederaufrichtung besonderer Ordnungen anstrebt." Was der Verf. hier will, wissen wir nicht; aber er gibt zu, dass die Union, die er in der vorigen Auflage vertheidigt hat, zu keinem Zwecke führe (§. 39, 38); das Resultat wird aber immer bleiben: nämlich das Territorialsystem, wie es von Anfang war, und wie es die protestantische Kirche in der That bedarf. Die andern Systeme waren ja ohnedies nur theoretische Fictionen. Von der protestantischen Kirche unter einem katholischen Herrscher hatte R. früher im §. 52 gehandelt, jetzt im §. 33. Er hätte hier Nichts abstrahiren sollen, denn es besteht dafür kein positives Gesetz; Feuerbach hat hier zuerst eine philosophische Miene losgelassen, Phillips sogar ist gewissermassen hier in eine allgemeine Gemüthlichkeit gefallen; aber der Jurist muss eben Alles auf das particuläre Recht werfen, weil ein allgemeines Kirchenrecht darüber nicht besteht. Richter hat ja dieses selbst in einer andern Schrift angenommen (Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland) S. 225, wo er den Schweden-Vorpommerschen Gesandten einführt, der zugesteht, dass man sich hier im westphälischen Frieden nicht vorgesehen habe, und also der Landesherr, sei er Protestant oder Katholik, von seinen Rechten nichts aufgeben könne. Mit Grund hätte also Richter hier allein auf die Particularrechte verweisen und alles Räsonnement unterlassen müssen, widrigenfalls er in die Arme „Stahl's" fallen würde. Was das Verhältniss der Kirche zu den Staaten betrifft, so hat Richter noch nicht recht seine altfränkische Kirche aufgeben können, denn noch behält er den §. 22 bei, wo das Kirchenthum national geworden sein soll, und die Karolinger gerade so gedacht haben sollen, wie man jetzt in Berlin unter den Gelehrten denkt, obgleich der von dem gegenwärtigen Bundespräsidialpräsidenten citirte Karl der Grosse eine andere Rolle gespielt hat. Der Gesandte hätte sich sogar mit Richter auf den Sachsen- und Schwedenspiegel berufen können, in welchen eine solche neugezeitigte Tendenzhistorie nicht vorkömmt (§. 26, Note 4 a. E.). — Das Episcopalsystem der katholischen Kirche verwirft jetzt Richter selbst (das Ende des §. 27 lässt er also weg, und gibt Etwas ganz an-

Digitized by Google

deres in den §§. 27a und b). Es hätte daher auch der §. 33 jetzt 35 (34) berichtigt werden müssen. Sehr wichtig ist das Ende des §. 40 (39), „die protestantische" Kirchenrechtslehre hat den Begriff des Majestätsrechts im Gegensatze zu dem Kirchenregiment wissenschaftlich entwickelt, und die Gesetze haben zum Theil ihre Ergebnisse beibehalten. Dagegen hat aber das Oberhaupt der Kirche stets als gegen eine Verleihung der göttlichen Mission der Kirche protestirt, und in der neuesten Zeit hat der deutsche Episcopat diesen Protest mit theilweisem Erfolge erneuert. Abgesehen aber von diesen guten Ansichten Richter's, ist für diejenigen Lehrer, welche sich dieses Lehrbuchs bedienen, nichts wichtiger, als dieses Verfassers gänzlich veränderte Denkart über das Religionsverhältniss der deutschen Staaten. Im §. 59 entzieht Richter der katholischen Kirche allen Rechtsschutz unter gleisnerisch-politischen Worten (davon wusste Richter's Weisheit früher Nichts). Im §. 61 lässt er den paritätischen Staat als hohlen Begriff und macht alle Regierungen in Deutschland zu solchen, deren confessionelles Verhältniss das Rechtsprincip gibt, und darauf hin im §. 62 gibt er die schöne Ueberschrift: der Kirchenfriede. Natürlich stimmt damit auch überein der §. 54 in der Note 4 wegen Mecklenburg: und eine Gewissensfreiheit gibt es nach dem §. 55 nicht. Dieses sind die berühmtesten Variationen des berühmten Lehrbuchs in der neuesten Ausgabe. Daher müssen wir Herrn Richter rathen, in Zukunft mit * seine Variationen à la Hugo und Savigny anzudeuten, damit er auf solche Weise nicht in der neuern Ausgabe das directe Gegentheil von früher statuirten Hauptgrundsätzen einzuschmuglen leichthin wagen darf. Das Lob wird er daher gewiss nicht verdienen, welches Rintel gegen Stahl S. 95. denjenigen protestantischen Schriftstellern ertheilt, welche erfahren haben, was positives Recht ist und bedeutet. Bei anderen Veranlassungen will der Recensent vom dritten Buche an auf dasjenige eingehen, was der Verfasser umgeändert hat. Auch ist hier Vieles zu kurz und theilweise im kathol. Kirchenrecht unkatholisch behandelt. Nur noch vom zweiten Buche — den Quellen des Kirchenrechts, einige Bemerkungen. Von dem einleitenden §. 63 (die heilige Schrift) sehen wir ganz ab, weil wir diesen anders geschrieben wünschten: dagegen wäre es gut gewesen, eine Bemerkung darüber zu machen, warum die canones Apostolorum den Eingang in das corpus juris civilis gefunden haben (siehe auch S. 68 bei R.) — endlich gibt es noch manche zweifelhafte Punkte über das Verhältniss der prisca zu der dionysiana, d. h. der italienischen und der isidorianischen oder africanisch-spanisch-gallischen Sammlung, welche im Occident, namentlich im gelehrten Frankenreiche, eine grosse Bedeutung erlangte und sonach auch den Namen der pseudoisidorischen Sammlung veranlasste. S. 125 hat nun Herr Oberconsistorialrath Richter den Recensenten auf Etwas aufmerksam gemacht, was er früher nicht gekannt hat, und wozu freilich erst des Recensenten

Digitized by Google

Schrift die Entdeckung gewährt hat: denn auch seine Vorgänger in dieser Arbeit, z. B. Gfrörer, Hefele und Andere kennen diese Allegation nicht. Die gelehrten Arbeiten aber, die in Berlin, z. B. durch Pertz und Andere, angestellt worden sind, mussten auch auf solche Entdeckungen führen, wobei wir anerkennen müssen, dass Herr Richter überhaupt in seinen literärischen Zusammenstellungen selbst sehr Schätzenswerthes geleistet hat, und daher dem berühmten Phillips an die Seite gestellt werden kann. Im Uebrigen können wir doch mit der Abfertigung, die wir von Richter erhalten haben, nicht zufrieden sein; denn er wird nicht läugnen, dass es unser Verdienst war, ein schönes Ms. entdeckt zu haben, welches von den bei Mabillon und in der bibl. Maxima Patrum angeführten vielfach abweicht, und wobei die ebengedachten grossen Literatoren auf die Bedeutung ihrer Entdeckung selbst nicht aufmerksam geworden sind. Dass der Verfasser des Manuscripts noch mehr falsche Briefe vor sich gehabt hat, ist aus den Antecedentien des Ms. zu beweisen — und dass die Handschrift auf dem Pseudoisidor ruht, ist sicher zu bezweifeln, nicht nur weil sie uns älter scheint, sondern auch weil sich nirgends die geringste Spur einer so umsichtigen Sammlung findet, wie die des Pseudoisidor ist. In jeder Hinsicht ist also dasjenige, was der Recensent der gelehrten Welt in einer Angelegenheit geboten hat, wo so viele literarische Sünden vorliegen, nicht ohne Wirkung. Wir kommen endlich auf einen Punkt von der höchsten Bedeutung für die katholische Kirche: nämlich von den Sammlungen und deren Edition vor dem corpus jus canonici und seit dem C. j. c. — Die kirchenrechtlichen Sammlungen des ersten Jahrtausends trugen die Spuren einer undiplomatischen Zeit: es war daher der wissenschaftlichen und kirchlichen Bestrebung des zweiten Jahrtausends vorbehalten, eine solidere Grundlage herzustellen. Dieses geschah 1) durch die Sammlung Gratians, 2) durch die authentische Sammlung der Decretalen. Die Kirche hat beide Sammlungen anerkannt, und gestattet daher auch nicht, dass eine neue Willkür in dieselbe gebracht werde. Zwar schliesst sie die Forschungen Einzelner nicht aus, sie will aber, dass die anerkannten Editionen den nicht anerkannten entgegengesetzt werden. In dieser Beziehung muss man sich nach der römischen Edition richten, auf die Glossen und Bemerkungen der correctores Romani achten, alle andern Zuthaten aber entweder ausschliessen oder wenigstens vom Texte in einer bestimmten Gestaltung entfernen. Wer dieses nicht thut, kömmt auf den Index, und daher kann die kathol. Kirche die Ausgabe des Böhmer nicht anerkennen (Phillips IV. Bd. S. 137*).

III. Dieser Standpunkt führt uns nun zunächst auf die neue Ausgabe, welche Richter vom Conc. Tridentinum gemacht hat. Seine Vorrede ist kurz: er hätte aber bemerken können, dass die Interpretationen immer zunächst aus der Ausgabe der congregatio und keineswegs aus den Auszügen genommen werden dürfen, die man

Digitized by Google

davon gegeben hat. Richter musste ja wissen, dass Gallemart deshalb auf den Index kam, und er selbst macht dem Zamboni grosse Vorwürfe. Im Uebrigen verkennen wir nicht, dass schon die Verweisung genügt, welche auf die einzelnen declarationes et resolutiones gegeben ist; nur muss die betreffende Stelle selbst in dem thesaurus nachgesehen werden. Für alle öffentlichen Bibliotheken ist daher Nichts wichtiger als die Ergänzung des thesaurus. Natürlich hat der Recensent in diesem Augenblicke eine Recherche des Einzelnen weder in den declarationes et resolutiones, noch im Appendix anstellen können, noch weniger die Register prüfen; nur hätte er gewünscht, dass noch eine Uebersicht juxta ordinem titulorum Decretalium gemacht worden wäre, wie sie früher Barbosa gemacht hat, wobei aber Manches hätte verbessert werden können; denn gerade dadurch zeigt sich die unmittelbare Fortsetzung der canonischen Rechtsbildung. Dabei namentlich hätten auch speciell die älteren Constitutionen angeführt werden können, auf die das Concilium speciell verwiesen hat, wie man sie selbst in blosen Textesausgaben findet, z. B. in der eben zu Trier erschienenen Ausgabe des Trienter Concils, die zwar ohne Vorrede, aber sicherlich nicht ohne guten Zweck auf diese Art gegeben worden ist.

IV. Wir gehen nun zu dem Werke von Mejer über. Das Unternehmen ist gewiss verdienstlich, auch umfassend und enthält so vielerlei, dass jeder Geschichtskenner Manches daraus lernen kann; doch hat es gerade in dieser Sache, die dem Katholiken sehr gleichgiltig ist, dem Protestanten aber ausserordentlich gefährlich erscheint, zwei Fehler: den einen, indem der Verf. den Gegenstand nicht treu darstellen will, sondern rein aus dem letzten Standpunkt der Gefährlichkeit gleichsam um als theologischer Fahnenträger gegen den Katholicismus zu erscheinen; den andern, indem er doch nicht überzeugen kann, weil er unbedeutende Documente beigefügt, I. Bd. S. 473, II. Bd. S. 571, auch seine Prolegomena nur durch Cerris nicht anerkannten Bericht von 1677 corroborirt hat — oder indem er andere Urkunden nur so extrahirt hat, wie sie seinem Zwecke entsprechend waren. Die Vorrede zu dem zweiten Theil ist besonders herausfordernd. Das Werk selbst, welches auf S. 29 die Propaganda als eine Centralbehörde ansieht, hätte nur davon ausgehen müssen, dass sie eine rein formelle Richtung hat, eine einfache Regiminalbehörde des Papstes ist und keineswegs etwas von den sehr bestimmt ausgesprochenen Grundsätzen der katholischen Kirche abändern kann oder will. Der Standpunkt, welchen der Verf. S. 527 im II. Bd. genommen hat, ist daher durchaus ein falscher: nur zweierlei ist daran wahr, dass die Kirche oft gedrückt wird, und dann faktisch ohne Recht ist; dann dass in der disciplina ecclesiae, wo dem Oberhaupte ein sehr bestimmtes Recht der Dispensation zukömmt, dieses in seiner Art von ihm oder aus Auftrag geübt wird, wobei aber den Grundsätzen der Kirche selbst kein Schaden geschieht. Der Verf. sieht dieses sogar selbst ein, S. 530, und

Digitized by Google

äussert fast in Verzweiflung S. 531, dass er von seinem nur entgegengesetzte Principien träumenden Standpunkte nicht im Stande sei, ein katholisches Kirchenrecht zu schreiben. Eine Recension über das Buch selbst erscheint dagegen in diesen wenigen Räumen als eine Unmöglichkeit. Da wir aber einerseits anerkennen, dass der Verf. vielerlei Wahres neben mehrerlei Falschem vorgebracht hat, wodurch immerhin das Buch nach der ersten Seite schätzbar bleibt, so war es besonders unsere Pflicht, gerade in der jetzigen Zeit um so mehr auf seine Kehrseiten aufmerksam zu machen, als man glauben könnte, der Verfasser habe sein Werk aus Rom mitgebracht, da er sich so oft auf seine Reise dahin beruft, und da er besonders von dem Herrn Oberconsistorialrath Richter, dem es dedicirt ist, so sehr gelobt wird. Für unsern Zweck wollen wir einen Ueberblick des reichen Inhaltes geben.

Einleitung. Die Propaganda ist bekanntlich nichts als eine congregatio der Cardinäle, wie es deren mehrere gibt, als Centralstelle; sie hat durchaus nichts Eigenthümliches, als dass sie ihr Augenmerk auf diejenigen richten soll, die nicht zur katholischen Kirche gehören in dem biblischen Sinne: gehet hin und lehret. Sie ist eine Gehilfin des Königthums, welches der Papst als episcopus universalis ausübt. Alle andere Gedanken sind der Propaganda fremd.

I. Die Propaganda, ihre Provinzen und Behörden. Es liesse sich aus einer Reihe von Verhältnissen nachweisen, dass die Propaganda keine Provinzen hat, sondern nur die Kirche; dass aber gewisse Provinzen mit der Propaganda in Berührung stehen.

II. Der Missionsorganismus. Dieser Standpunkt muss allein aus dem allgemeinen Princip der Kirche, und keineswegs als ein particularer der Propaganda angesehen werden. Auch in den Kirchenprovinzen, wofür die Propaganda nicht einzuwirken hat, gibt es Missionen, Exercitien u. s. w.

III. Die Provinzen der Propaganda. Man sagt, der Propaganda gehört die ganze Welt, daher auch der Titel des Werkes „notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo", und eine specielle Vorsorge findet nur örtlich statt und ändert nicht den kirchlichen oder juristischen Standpunkt.

IV. Am meisten hat der Verf. seine Ansicht zur Schau getragen, dass er die Missionsprovinzen, die ausserhalb des Protestantismus sind, von den andern unterschieden hat. Einmal ist die Unterscheidung an sich falsch, denn Protestanten gibt es allerorten, auch macht die kathol. Kirche diesen Unterschied nicht, und eben desshalb ist es unrecht, den zweiten Theil des Werkes darauf zuberechnen, einen Gegensatz in Deutschland zu begründen, der, wenn er auch theologisch besteht, bürgerlich nicht bestehen soll. Einzelnes ist in diesem Capitel demohngeachtet höchst wichtig; der Verf. gesteht in seinem Theile über die niederländische Mission sogar folgendes zu: II. Bd. S. 92. „Der Staat in derselben Gesinnung und Hoffnung etwa, in welcher in neuerer Zeit die sogenannten deutsch

Digitized by Google

Katholiken hier und da von ihm fovirt worden sind, begünstigte diese Refractairs (Jansenisten) und gestattete ihnen die Reactivirung des Erzbisthums Utrechts u. s. w.", während die holländische Regierung den wirklichen Katholiken den Ausdruck Erzbisthum Utrecht nicht gestatten will. Weshalb dort eine so oft gesuchte Vereinigung der Jansenisten mit Rom nicht zu Stande kam, lässt sich unschwer erklären! — Auf Deutschland wollen wir uns nicht einlassen; die Tendenz des Verf. ist offenbar diejenige, die jetzt Richter in der neuen Auflage §. 59 vorträgt, d. h. der protestantische Staat kann sich nie mit der katholischen Kirche einigen, und wenn man es auch anders rechtlich verabredet hat, so muss man sich am Ende doch an jenen politischen Satz gleichsam als Nothwehr halten. Dabei können wir dem Verf. den Angriff nicht verzeihen, welchen er auf den noch lebenden H. v. Wessenberg S. 396 gemacht hat, wobei derselbe, den wir nicht vertheidigen wollen, sehen kann, was man von seinen sogenannten Freunden zu erwarten hat. Das Buch ist endlich dadurch lehrreich, dass es zeigt, wie die katholische Kirche durch die neuere und göttliche Kraft der Einheit überall besteht da, wo es sogar unmöglich ist, dass gewisse äussere Mittel einen Einfluss haben. In der neuesten Zeit waren auch immer die grössten Päpste diejenigen, welche ihren Geist als Präfecten der Propaganda auszubilden Gelegenheit fanden.

V. Mit Recht hat Walter angeführt: das Studium des canonischen Rechts sei gänzlich im Anfange dieses Jahrhunderts vernachlässigt worden, in der sogenannten Zeit der Aufklärung am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte das katholische Kirchenrecht nur sehr wenige Bedeutung bei einigen kleineren katholischen Fürstbischöfen und in einigen Klöstern. Selbst in meiner Vaterstadt Bamberg, und noch mehr in Würzburg hielt man sich an die von Göttingen ausgehende Denkart und an die Jurisprudenz de Marca's und van Espen, worüber der Recensent Zeugniss ablegen kann; eine wahrhaft historische Richtung in der Jurisprudenz gab es nicht, und die geistlichen Canonisten verstanden wenig vom Prozess und Privatrecht; die protestantische Schule aber fing immer mehr an, um das canonische Recht als die zweite Quelle des gemeinen deutschen Privatrechts wenig sich mehr zu bekümmern, Alles auf einen unstäten Gerichtsgebrauch hinzuführen, welcher immer unstäter und schwankender wurde. Endlich hat man selbst das römische Recht nicht mehr nach dem Gerichtsgebrauche verstanden, sondern philologisch und mit der so angebeteten Tendenzhistorie behandelt, wobei übrigens nicht zu läugnen ist, dass auch sehr gute geistige Kräfte sich entwickelt haben. Es war daher nothwendig, gerade das Bessere unserer Zeit, die historische Bestrebung, auch auf das canonische Recht anzuwenden, und den innern Gehalt desselben im Gegensatze zum römischen Rechte zu untersuchen. So wurde denn die Literärgeschichte in die Dogmengeschichte hinübergeführt, und die Ueberzeugung gewonnen, dass neben dem speciell Kirchlichen

Digitized by Google

des canonischen Rechts auch eine weltliche Ingredienz der brauchbaren Rechtsgrundsätze im Mittelalter, und namentlich im canonischen Rechte zu finden sei. Darauf haben namentlich die Prozessualisten, z. B. Wunderlich und Andere aufmerksam gemacht, und der Recensent hat sich bestrebt, in die leitenden Grundsätze der canonischen Rechtsquelle auch im Privatrechte einzudringen. Daher hat er in seiner Dogmengeschichte des Civilrechts als Anhang ein eigenes Capitel ausgearbeitet über das Privatrecht nach den leitenden Grundsätzen des canonischen Rechts. Dieses ist also die Hauptrichtung, welche der Recensent in dem obengedachten Werke auf das canonische Recht genommen hat. Dabei zeigt sich denn wirklich, wie dasselbe nicht etwa durch die päpstliche Gewalt, als vielmehr durch die Belehrung der neueren Völker ein angestammtes Recht geworden ist. Das corpus juris canonici ging nämlich durch die Diöcesansynoden unmittelbar in das deutsche Volk über. Man darf nur auf specielle Diöcesansynoden verweisen, z. B. auf die von Bamberg vom Jahre 1491, wo ein Auszug aus den Decretalen Gregors IX. gemacht ist (vierzehnter Bericht des historischen Vereins in Bamberg). — Von diesem Standpunkte aus hat der Verf. die Germanisten auf dieses Studium hinweisen müssen; das deutsche Recht kann ohne den Hinblick auf Diöcesansynoden ebensowenig verstanden werden, wie ohne den Hinblick auf Particular- und Städterecht. Auch von diesem Standpunkte aus bekömmt daher das canonische Recht eine neue Richtung, die man um so mehr hervorheben muss, als weder die Kirchenrechtsbücher, auch nicht das umfangreiche von Phillips, noch die Lehrbücher des deutschen Privatrechts, auch nicht einmal die deutschen Rechtsgeschichten, nicht einmal die von Walter darauf achten.

VI. Dieses Buch führen wir nur deshalb an, damit man sehen kann, wie die resolutiones in der congregatio eminentissimorum patrum concilii Tridentini interpretum gefasst werden. Diese resolutio ist gleich im Jahre 1848, wo sie gegeben ist, in Rom gedruckt worden, und die Bibliotheken können also fortwährend im Besitze der Urkunden des geltenden canonischen Rechts sein. Der Fall selbst ist wichtig und folgenreich. Das canonische Recht hat das System der Officien und Beneficien bekanntlich sehr juristisch ausgebildet, und es muss gegen den Pfründner ein auf dem canonischen Prozess begründetes Verfahren stattfinden c. 21. X. de accusation. Allein das Concilium von Trient, durch die Stürme der Zeit und namentlich, dass eine Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche nöthig sei, aufgefordert, war verpflichtet und berechtigt, den Bischöfen ein besonderes Disciplinarrecht gegen die untergeordneten Geistlichen einzuräumen. Auch dieses aber sollte geordnet sein, wie es in der sess. 14. c. 1. und sess. 24. c. 6. de reformat. beschlossen ist. Man könnte auch noch einen Blick werfen auf die sess. 21. c. 6. de reform. — Ein französischer Bischof wollte sich nun des in den beiden ersten Stellen begründeten Rechts bedienen, wobei aber von

Digitized by Google

Seite des in Untersuchung genommenen Geistlichen und des Erzbischofs, an welchen die Appellation stattfand, Widerspruch eintrat, und wodurch die Sache selbst an das angegebene höchste Tribunal kam. Das Buch ist geschrieben von dem Bischof von Lücon, und ist in vielfacher Beziehung höchst wichtig. Zuerst in der introduction — zeigt es, welches die Wünsche der katholischen Kirche in Frankreich nach dem gegenwärtigen organischen Zustande des Landes sind. Sofort lässt sich der Verfasser auf die Disciplin der Kirche in der angebrachten Richtung ein, und geht vor Allem davon aus, dass das Conc. von Trient auch die französischen Bischöfe in allen Beziehungen binde und für sie keine Art von Remonstration möglich sei. Dann behandelt das Buch das Recht, zu suspendiren ohne Prozess, aber durch eine Sentenz, in welcher sich der Bischof auf seine conscience informée bezieht; zuerst historisch, dann theoretisch. Der Hauptpunkt dabei ist, dass wenn der gesetzliche Fall eintritt, der Suspendirte nicht appelliren, sondern nur einen Recurs an den päpstlichen Stuhl nehmen kann. Ebendarüber ist dann die Resolution erschienen, die selbst sehr genau ausgearbeitet und mit allen möglichen Auctoritäten corroborirt ist. Das System selbst ist schon dadurch gerechtfertigt, dass zu allen Zeiten auch die Staaten ein disciplinares Verhältniss über ihre Staatsbeamten eingeführt und gehandhabt haben. Auch die deutschen Bischöfe werden von diesem berühmten Falle Notiz nehmen und die resolutio der Congregation zu beachten haben. Fälle, die sich darauf beziehen, sind auch in Deutschland vorgekommen.

Der Recensent wollte nicht tiefer in diese Werke und Schriften eingehen, weil er den Gesetzen nicht untreu werden konnte, welche unserer Zeitschrift in einer Zeit gesetzt wurden, wo der Umfang und die Zahl wissenschaftlicher Schriften in ein wahres Extrem sich erweitert hat.

Rosshirt.

Beiträge zur Naturgeschichte von Chile. Von Freiherrn von Bibra. Mit fünf Tafeln. 69 S. in Quart. Wien, Kaiserlich-Königliche Hof- und Staats-Druckerei. 1853.

Des Verf. sehr verdienstliche Arbeit über die „Algodonbai“ wurde seiner Zeit von uns in diesen Blättern besprochen. Indem wir uns darauf zu beziehen nicht unterlassen, bemerken wir im voraus, dass Alles, was zu Gunsten jener Schrift gesagt worden, auch auf vorliegende anzuwenden ist. Es sind die „Beiträge“, wovon wir reden wollen, ebenfalls ein besonderer Abdruck aus den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 53. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Bibra über Chile.

(Schluss.)

Von Reisenden, die sich mit Naturkunde und namentlich mit Geologie befassen, erhielten wir gar manche Berichte über Chile, demungeachtet gehört es zu den Ländern, die verhältnissmässig wenig bekannt sind, so dass jeder Beitrag höchst willkommen sein muss. Unser Verf. weilte beinahe sechs Monate in dem überaus merkwürdigen Freistaate. Er hatte sich früher möglichst vertraut gemacht mit dem, was zu sehen sei; nun legt er die Ergebnisse eigener Forschungen vor, geleitet von seinem Tage- und Skizzenbuch, so wie von den mitgebrachten Musterstücken. Manche Mittheilungen von Gelehrten Chile's kamen gut zu statten.

Zuerst ist die Rede von Valparaiso und der Umgebung. Der allgemeine Eindruck, welchen die Chilenische Küste hervorbringt, wurde in der Schrift über die Algodonbai geschildert. Näher bei Valparaiso nimmt die Gegend einen etwas interessantern Charakter an, man findet steilere Felsen-Gestalten, nicht selten in das Meer vorgeschoben und schon in einiger Entfernung ist der Charakter granitischer Bildungen zu erkennen, auch ziehen sich diese, etwa zwölf Stunden weit ins Landes-Innere. Die Reihe des mitunter sehr steilen Stössen-Gebirges, bis zu zweitausend Fuss den Seepiegel überragend, fällt in der letztern Richtung ab, so dass hier eine, nur hin und wieder durch einzelne Hügelzüge unterbrochene, Ebene zu sehen ist, begrenzt durch die hohe Cordillera, die Andeskette. Bezeichnend für die Granit-Formen der Nähe von Valparaiso sind Quarz-Gänge; Mauerresten gleich ragen dieselben zuweilen fusshoch aus dem leichter verwitternden Granit hervor. Von diesem Gesteine wird gesagt, dass es sich ziemlich vielartig zeige, was Korn betrifft und relatives Verhältniss der Gemengtheile. Gang-artige Durchsetzungen von Granit durch Granit sind nicht häufig zu sehen. Uebergänge in Gneiss kommen vor, desgleichen in Syenit, indem Hornblende den Glimmer verdrängte. Der lichte gefärbte Granit umschliesst in kleinen Nestern Roth-Kupfererz, Braun-Eisenstein und Epidot. Was besondere Beachtung verdient, ist das Auftreten des Atakamits; er findet sich als dünner spangrüner Ueberzug, mitunter wurden Quarz-Krystalle durch und durch davon gefärbt.

Direkte Beweise für Hebungen fand der Verf. auf seinen Wanderungen nicht. (Indessen haben andere Reisende die Thatsache ausser Zweifel gestellt.)

Auf der Höhe der Hügel hinter Valparaiso, dicht am Wege nach Santjago, trifft man, 350 und wohl auch 400 Fuss über der

Digitized by Google

See, eine sehr interessante Ablagerung von Geschieben bis zu sieben Fuss mächtig. Sie ruht auf verwittertem Granit und ist durch Dammerde bedeckt. Bibra lässt es zwar unentschieden: ob diese Gerölle-Ablagerung vom Lande her, in der Richtung der Cordillera gegen die See, hergeführt worden, oder alter Meeresgrund sei, wenigstens eine gehobene Uferstelle; er neigt sich jedoch zur Meinung, die befragte Ablagerung als Folge von Fluthen zu betrachten.

Um von Valparaiso nach Santjago, der Hauptstadt Chile's, zu gelangen, müssen Hügelketten überschritten werden, allein die Art zu reisen gestattet kaum mehr als flüchtige Blicke auf die Umgebung. Wie vor Jahren fährt man noch immer in kleinen zweiräderigen Wagen, bergauf bergab, über Stock und Stein im stärksten Galopp. Zwanzig bis dreissig Pferde werden ledig voraus oder nebenher getrieben; in ungefähr fünfzehn Stunden legt man die wohl vierzig Stunden betragende Strecke zurück.

Die um Valparaiso vorherrschenden granitischen Formationen gehen, je näher der Cordillera, mehr und mehr in dioritsche und porphyritische über, und bei Santjago treten nur letztere Gebilde auf. Die Cuesta de Zapata und die Cuesta del Prado, zwei Berge der erwähnten Hügelketten bestehen noch aus Granit, es zeigen sich jedoch schon Durchbrechungen von Dioriten und von vielartigen Porphyren. Epidot, im Gebirge häufig und unverkennbar als Ausscheidung des Neben-Gesteines auftretend, erscheint hier gangförmig und als emporgeschoben aus der Tiefe.

Die einzelnen Hügel um Santjago, welche das Vorgebirge der Cordillera ausmachen, erheben sich fast alle in Kegel-Gestalt aus dem ebenen Boden. Der Monte San Lucia, dicht bei der Stadt, besteht aus einem grünlichgrauen Porphyr mit glänzenden Feldspath-Krystallen. Nordostwärts liegt der weisse Hügel, „Cerro Bianco", bei achthundert Fuss hoch; der Verf. zählt das ihn zusammensetzende Gestein dem Trachyt bei. Ablagerungen von Geröllen und von Sand überdecken die Felsart, erstere scheinen aus ziemlicher Entfernung herbeigeführt zu sein. — Die Laguna de Quilicana, ein See zwei Stunden von Santjago, ungefähr eine halbe Stunde in Länge und Breite ausgedehnt und bei zehn Fuss tief, wird zur Hälfte von ziemlich steilen, bei neunhundert Fuss hohen Trachyt- und Diorit-Hügeln eingeschlossen.

Nur einen Theil der Cordillera konnte unser Verf. besuchen. Es lässt sich eine solche Reise nicht anders als zu Pferde machen. Ein deutscher Jäger und zwei chilenische Knechte begleiteten ihn; ein Lastthier trug Mund-Vorräthe, so wie die nöthigsten Geräthe und Instrumente. Ein wilder, pittoresker Charakter zeigt sich, sobald man das Flachland verlassen hat. Tiefthäler mit steilen, oft senkrechten Wänden, zwischen denen Bergströme sich reissend schnell hinwälzen, beurkunden, welche Wassermassen vor Zeiten von der Cordillera herab ergossen wurden. Die Bergströme füllen ihre Schluchten oft vollständig aus. Die anstehenden Gesteine erwiesen

Digitized by Google

sich hier, und auf der Cordillera selbst, analog jenen von Santjago und der Umgebung, auch Findlinge waren von gleicher Beschaffenheit: Felsarten von porphyritischer Structur, hin und wieder Granitisches. Häufig fand B. Diorit-Porphyr-Blöcke von zehn Fuss und darüber im Durchmesser; an aufgeschlossenen Felswände-Stellen, Granite und Syenite, höher aufwärts gehen Trachyte zu Tag. In einer Schlucht, unweit der Grenze ewigen Schnees wurde das Lager aufgeschlagen; höher zu gehen war unmöglich, denn Pferde und Maulthiere wären ohne Nahrung gewesen.

Der Verf. beschränkte sich dahin, fragmentarische Schilderungen zu geben, ohne Genaueres über Lagerungs-Verhältnisse, über Hebungen, Senkungen und Einstürzungen sagen zu wollen und sagen zu können, denn um solche Beziehungen genügend zu ermitteln, hätte es jahrelanger sorgfältiger Untersuchungen bedurft. In der Nähe des Lagerplatzes herrscht ein Gestein, das als doleritisch bezeichnet wird (die kleinen Epidot-Nester und das Eingemengtsein dieser Substanz in der Felsart, dürften, unserer Ansicht nach, wohl auch an Melaphyr erinnern, für den solche Erscheinungen, wie man weiss, gar oft bezeichnend sind). Ferner kommt Diabas-Porphyr vor und aus der Sohle des Thales stehen vereinzelte Trachytblöcke hervor. (Wenn von diesem Gestein gesagt wird, es bestehe aus Quarz, oder aus einem sehr Quarz-ähnlichen Mineral, mit überwiegendem glasigen Felsspath und ziemlich viel Magneteisen, so müssen wir gestehen, dass eine solche Trachyt-Abänderung uns bis dahin nicht bekannt geworden. Uebrigens sind wir weit entfernt, mit dem Verf. rechten zu wollen). Endlich ist von einigen, keineswegs uninteressanten Trümmer-Gebilden die Rede, welche B. als auf feuerig flüssigem Wege, oder wenigstens im teigigen Zustande hervorgeschobene Massen betrachtet. Bei der Schilderung einer prachtvollen Fels-Partie, aus Bassalt und dem ihn begleitenden Trümmer-Gestein bestehend, können wir nicht verweilen; wir müssen uns begnügen, solche der Aufmerksamkeit der Leser bestens zu empfehlen. Glimmer-haltige Felsarten wurden vom Verf. auf höheren Stellen der Cordillera nur selten getroffen. Er bezeichnet die wenigen Fälle als solche, wo granitische Gebilde bei Hebung jüngerer Eruptiv-Massen losgerissen und als Bruchstücke mit emporgetrieben wurden. Fig. 4 auf Taf. I versinnlicht ein Vorkommen solcher Art; es findet scheinbar ein Gang-ähnliches Auftreten von Granit im Dolerit statt.

Die erhabensten Cordillera-Gipfel konnten nicht erstiegen werden; senkrechte Wände, Abgründe und weite Felder von Schnee oft bis zu zwanzig Fuss Höhe bedeckt, waren unüberwindliche Hindernisse.

Etwa fünf Stunden entfernt von dem erwähnten Lager-Platze fanden sich zur Gabbro-Formation gehörende Gesteine. Ferner sah B. dioritische und basaltische Breccien. — Eruptives, vorzugsweise plutonisches Gebilde, dessen überwiegende Menge zugleich

Digitized by Google

emporgehoben wurde, grossentheils wohl im Zustande gewisser Flüssigkeit, macht die Hauptmasse des Gebirgszuges aus; weniger bedeutende spätere Durchbrechungen sind übrigens keineswegs in Abrede zu stellen. So ist die Ansicht unsers Verf., der aber damit nicht sagen will, dass die ganze Andeskette zu gleicher Zeit gehoben worden; nur auf den kleinen Theil derselben, welchen er sah, beschränken sich seine Bemerkungen.

Ungefähr fünfundzwanzig Stunden weiter nordwärts treten Erzführende Gänge auf. In Santjago erhielt B. von den durch einen Gruben-Besitzer mitgebrachten Mineralien: Gediegen-Kupfer, Kupfer-, Blei- und Kobalterze. In Valparaiso verschaffte er sich Gediegen-Silber und Silbererze; sie sind mitunter von überraschender Schönheit, Musterstücke 6 bis 8 Zoll lang und breit aus reinem haarförmigen Gediegen-Silber bestehend u. s. w. Das meiste Silber in Chile, sowohl das auf der Andeskette, als auch jenes in Copiapo und Coquimbo scheint in rauchgrauen, mitunter etwas grünlichen Kalksteinen vorzukommen; ein vom Verf. analysirtes Stück dieser Felsart ergab in 100 Theilen einen Silbergehalt von 5,21. Unter den Silbererzen der Werke von Coquimbo zeichnet sich das seltene Jodsilber aus, es findet sich auf und im quarzreichen Sandstein. Bromsilber wurde ebenfalls in den Gruben von Santjago nachgewiesen.

Von Biscahillas, an der Chilenischen Grenze, verschaffte sich B. Gediegen-Kupfer und manche Kupfererze.

Die Bai von Corral, oder der Hafen von Valdivia, unter der frühern spanischen Herrschaft einer der besuchtesten und wichtigsten, bietet gegenwärtig ein trauriges Bild gefallener Grösse. Die Batterien, welche seinen Eingang beschützten, liegen in Trümmern, nur das Fort Corral steht noch einigermassen. In Valdivia, wie weiter oben gegen den Aequator zu, zieht, längs der Küste, eine Gebirgsreihe hin, die Cordillera de la Costa; sie ist von mannigfaltigen Querthälern durchschnitten, alle folgen der Haupt-Richtung von Ost nach West. Der Vulkan von Villarica, in gerader Richtung sechzig Stunden entfernt vom Hafen von Corral, ist bei heiterm Wetter von da aus zu sehen.

Glimmerschiefer herrscht an der Küste von Valdivia und eben so im Innern des Landes. Quarz-Lagen durchsetzen denselben im Sinne der allgemeinen Schichtung. Als häufigste und ziemlich verbreitete Beimengung erscheint Granat. Der Sand und die Gerölle, welche man innerhalb der Bai am Ufer trifft, sind ohne Zweifel grossentheils vom Valdivia-Flusse dahin gebracht und nur zu geringen Theilen durch das Meer in jene Bucht gespült worden. Sie erweisen sich trachytisch und doleritisch, andere bestehen aus vollkommen durchscheinendem Quarz. Lava soll nicht selten von der See ausgeworfen werden.

Es folgen nun meteorologische Notizen und Bemerkungen diesen verwandte Gegenstände betreffend. Wir dürfen uns nur Andeutungen gestatten. Die Luft-Temperatur ist, im Verhältnisse zu den

Digitized by Google

Breitegraden, eine ziemlich niedrige. In Valparaiso sind die Nächte warm und ebenso weiter innen im Lande; auf der Cordillera tritt das Sinken der Wärme während der Nacht, besonders gegen Morgen, um so fühlbarer auf. Die Unterschiede wurden vorzüglich auffallend bemerkbar, wenn man sich am Tage oft längs den von der Sonne beschienenen Felswänden bewegt hatte, wo furchtbare Hitze herrscht. Die Temperatur-Unterschiede, welche Gebirgs-Wasser der Cordillera im Verlaufe eines Tages ergeben, zeigen, wie sehr äussere Einflüsse auf dieselben wirken. Fast alle haben einen reissenden Fall, so dass nicht selten ein kaum fusstiefes Wasser nur mit grosser Vorsicht durchwatet werden kann. Die meisten verdanken schmelzendem Schnee der oberen Regionen ihren Ursprung, desshalb schwellen sie Nachts bedeutend an, während zugleich deren Temperatur in demselben Massstabe sinkt. Die Zunahme der Wärme während des Tages ist Folge der Sonnenstrahlen, welche unmittelbar auf das Wasser wirken, theils aber erwärmen auch die, von der Sonne stark erhitzten und meist dunkeln, Gesteine das an und zwischen ihnen hindurchströmende Wasser. Mit Ausnahme der Küsten-Gegenden, dürften die Beobachtungen bis jetzt über Richtung der Winde in Chile angestellt wenig zureichend sein. Wolken und Regen sind im chilenischen Flachlande, mit Ausnahme der Winter-Monate, seltene Erscheinungen. Thau beobachtete der Verf. in Valparaiso und auf der Cordillera täglich. Gewitter kennt man nur auf der Cordillera und im Vorgebirge derselben. Das für die Vegetation nöthige Wasser muss bei dem, des Sommers über herrschenden, Regen-Mangel durch die Flüsse ersetzt werden, welche, von der Andeskette kommend, das Land durchschneiden und sich ins stille Meer ergiessen. Landgüter werden desshalb nach dem Masse geschätzt, in welchen künstliche Bewässerung möglich. Die meisten Flusswasser führen, neben den Bestandtheilen, die sie aufgelöst enthalten, mechanisch diese und jene Stoffe mit sich, welche denselben ein trübes, mitunter fast milchweisses Ansehen geben. Bis jetzt wird in Chile nicht gedüngt, und ohne Zweifel wirkt die stete Zufuhr jener erdigen, in fein zertheiltem Zustande befindlichen, Substanzen höchst fruchtbringend auf die Felder, denen sie fortwährend durch die Bewässerung zugeführt werden. Unbedeutende Erdstösse mögen häufiger in Chile sein, als man zu glauben geneigt sein dürfte; die Bebungen werden um so heftiger, je länger sie ausgesetzt haben. Unter den Kosmischen Erscheinungen, welche in Chile den meisten Eindruck auf unsern Verf. machten, gedenkt er vor Allem des Zodiacal-Lichtes; weder auf dem Meere noch am Lande sah er solches so schön, so hell leuchtend, als von der Cordillera aus. Eine von B. beobachtete, und wie es das Ansehen hat eigenthümliche Erscheinung, die bei der Gelegenheit ausführlich besprochen wird, empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Fachmänner.

Unter der Ueberschrift „botanische Notizen" findet man ein systematisches Verzeichniss der aus Chile mitgebrachten Pflanzen.

Digitized by Google

Dasselbe gilt hinsichtlich der „zoologischen Notizen." Mit Ausnahme der ziemlich zahlreichen Vögel ist die Fauna von Chile, im Vergleich jener anderer Länder von demselben Breitegrade, eine spärliche zu nennen.

Den Beschluss machen ethnographische Nachrichten; wir können nicht unterlassen, den Lesern unserer Jahrbücher Einiges daraus mitzutheilen. Die Bevölkerung von Chile besteht, wie bekannt, aus Abkömmlingen der Spanier, auch erhielten sich zum Theil spanische Sitten ziemlich unverändert. Eingeborne, spanischer oder gemischter Abkunft, sind in der Regel zierlich gebaut. Ihre Hautfarbe ist jene der südlichen Länder Europas, nur Landleute, namentlich solche, die sich von Jugend an im Freien umhertreiben, haben nicht selten vollkommene Mahagoni-Farbe. Kindlichkeit neben einer gewissen Trägheit bezeichnet der Verf. als Hauptzüge des Gesammt-Volkes. So sah er nicht nur Knaben, auch bärtige Männer am Spiele mit Papier-Drachen sich ergötzen, und diese Cometas, wie sie in der Landessprache heissen, werden hier in gewaltiger Grösse aus sonderbar geformten und gefärbten Papierstreifen gefertigt. Für bunte Luxus-Gegenstände, für glänzenden Metallschmuck herrscht entschiedener Geschmack. Eine Haupt-Beschäftigung ist, je nach Bedürfniss in der Sonne oder im Schatten, zu kauern und Papier-Cigarren zu rauchen. Kunstfleiss und Gewerbe befinden sich keineswegs auf erfreulicher Vollkommenheits-Stufe. Die Tracht in Städten ist eine europäische; die schöne Sitte der Frauen, lebende Blumen im Haar zu tragen, sonst allgemein, fand B. nur noch in Lima. Der Ponchos, Decken von Wollenzeug mit einem Querschnitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, bedienen sich nur Leute aus dem Volke und auf dem Lande. Was die Wohnungen betrifft, so findet man in Valparaiso Häuser nach neuestem europäischen Geschmack. Ein Gegenstand, der allerdings Erwähnung verdient und unseres Wissens bis dahin von keinem Reisenden beachtet, ist, dass das im Lande gefertigte Töpfer-Geschirr, Gefässe zum Aufbewahren verschiedener Nahrungsmittel bestimmt, Kochtöpfe u. s. w. die vollkommenste Aehnlichkeit haben mit jenen Gefässen, die man an verschiedenen Orten Deutschlands in den sogenannten Keltischen Gräbern trifft. Der Verf. knüpft interessante Bemerkungen an diese seine Wahrnehmung. — — Unter den fremden Nationen, welche sich in Chile aufhalten, sind die Deutschen am meisten geachtet.

Was die, mustermässig ausgeführten, Abbildungen betrifft, so heben wir nachstehende besonders hervor:

Tafel II. Ansicht von den Höhen hinter Valparaiso gegen die Andeskette, im Hintergrunde deren schneebedeckte Gipfel.

Tafel III. Bergschlucht auf der hohen Cordillera, geschlossen durch einen doleritischen Kegelberg.

Tafel IV. Fernsicht von der hohen Cordillera über das Flachland von Chile bis zur Küsten-Cordillera.

Tafel V. Die Bay von Corral.

v. Leonhard.

Digitized by Google

Ueber deutsche Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart: ein Versuch von Dr. Karl Weinhold, ordentlichem Professor an der Universität zu Grätz. Wien, 1853. 8. S. 144.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die deutschen Dialecte in dem Masse an Boden verlieren, als die allgemeine Schriftsprache Verbreitung gewinnt. Noch vor einem Menschenalter war es einem Süddeutschen in vielen Gegenden Norddeutschlands unmöglich, sich verständlich zu machen und die Einwohner zu verstehen, und ebenso umgekehrt; jetzt wird kaum noch ein abgelegenes Dorf, ein verschlossenes Thal zu finden sein, in dem nicht mittelst des Hochdeutschen ein Verkehr möglich wäre; man erschrickt fast, wenn man sich bemüht, ein Bauernkind in der Mundart, so gut man kann, anzureden, und eine hochdeutsche Antwort erhält. Es ist vorauszusehen, dass nach wenigen Generationen die hochdeutsche Schrift- und Umgangssprache überall die herrschende, und die Dialecte zwar nicht ausgestorben, aber auf den intimeren Verkehr beschränkt sein werden. Dieses Resultat wird hauptsächlich durch die Kirche herbeigeführt, in welcher die Landbewohner sonntäglich Unterricht im Hochdeutschen erhalten, noch mehr durch den verbesserten Schulunterricht; nicht wenig trägt dazu auch unser Heerwesen bei, welches den jungen Mann, der sonst nie sein Dorf verlassen hätte, in die Welt und unter die Menschen führt; überhaupt der erleichterte Verkehr und die nachbarliche Nähe, in die jetzt durch die Eisenbahnen die entferntesten Puncte des Vaterlandes einander gerückt sind. Auch das Theater ist in dieser Beziehung von wesentlichem Einfluss. Noch viel wichtiger sind die Schwurgerichte, in welchen die Nothwendigkeit über die Beschränkung des Dialects sich zu erheben, jedem Betheiligten und jedem Zuhörer eindringlich zum Bewusstsein gebracht wird.

Wenn so die Dialecte immer rascher und allgemeiner verschwinden, so vermehrt sich in fast gleichem Masse die Aufmerksamkeit, die man ihnen widmet. Man will das Gute, das sie enthalten, nicht mit ihnen umkommen lassen, und man betrachtet sie mit dem erhöhten Interesse, mit dem man auf alle Worte eines Menschen merkt, von dessen baldigem Hinscheiden man überzeugt ist. In der That ist die Erforschung und Darstellung der Dialecte von grosser Wichtigkeit; nicht nur in manchfacher historischer Beziehung, sondern auch in praktischer. Damit meinen wir nicht den unmittelbaren praktischen Nutzen, den die Kenntniss der Dialecte dem gewährt, der mit dem Volke verkehren muss; diese Kenntniss wird auch nur praktisch, nicht auf gelehrtem Wege erworben; ich habe auch nicht die Dialectdichtung im Auge, denn diese setzt sich selbst eine Grenze ihrer Wirksamkeit und ist kein Gewinn für die Literatur der Nation; sondern ich meine den Nutzen, den die wissenschaftliche Weiterbildung der Sprache aus der Kenntniss der Dialecte

Digitized by Google

ziehen kann. Sammelt man den Wortvorrath, und prüft man ihn, ob er für das Bedürfniss ausreicht, so wird man an der einen Stelle Ueberfluss, an der andern Mangel finden; und man wird nicht selten sich in den Dialecten nach Wörtern umsehen, welche eine fühlbare Lücke ausfüllen können. Und hier werden die Dialecte für jede Frage eine Antwort haben, und hier wird jeder finden, was er sucht. Dieser Nutzen der Dialectforschung wird freilich erst dann recht deutlich hervortreten, wenn die Weiterbildung unserer Sprache nicht mehr wie jetzt dem Zufall überlassen bleibt, sondern der Gegenstand einer geordneten wissenschaftlichen Thätigkeit geworden ist. Und eine solche Zeit wird kommen; denn es ist unmöglich, dass eine grosse Nation, wie die deutsche, sich um die Ausprägung des geistigen Verkehrsmittels, in dem sie ihre Gedanken und Gefühle in Umlauf setzt, um die Bildung der Form, in welcher sie ihr eigenes Antlitz ausdrücken soll, um den Leib, der das Kleid ihrer Seele ist, auf die Länge nicht kümmern sollte; die Erforschung der Sprache, die Abfassung von mustergiltigen Wörterbüchern und Grammatiken wird nicht dem Belieben jedes Schulmeisters überlassen bleiben, sondern zu einer Angelegenheit der Nation erhoben werden, wie diess bei andern Völkern schon längst, wenn auch zum Theil in verkehrter Weise der Fall ist.

Aber auch in rein wissenschaftlicher, theoretischer Beziehung ist die Erforschung der deutschen Dialecte äusserst interessant; die allgemeinen Gesetze der Sprachbildung, die Manchfaltigkeit, der Wechsel und die Uebergänge der Laute kommen hier in der weitesten Ausdehnung und in den zahlreichsten Beispielen zur deutlichsten Anschauung. Der Sprachforscher wird hier in dem scheinbaren Spiel der wechselnden Formen und Klänge Gesetze entdecken können, die ihm sogar zum Verständniss der Vorgänge in historisch ganz fremden Sprachen dienen mögen.

Aber die Erforschung der Dialecte ist, wenn sie wissenschaftliche Ansprüche befriedigen soll, keine leichte Aufgabe; es gehört dazu schon eine natürliche Disposition, die sich seltner findet als man denkt. Die wenigsten Menschen sind im Stand, die feinen dialectischen Unterschiede der Laute mit dem Ohr aufzufassen und mit den Sprachorganen wiederzugeben. Das Ohr und die Sprachorgane müssen dazu von Jugend auf geübt werden; und nur wer schon in früher Jugend in die Nothwendigkeit versetzt ward, auf die Verschiedenheit der Aussprache zu achten, wird tauglich sein, ein Dialectforscher zu werden. Es gehören ferner nicht geringe gelehrte Kenntnisse dazu, einen Dialect in seinem Verhältniss zur Schriftsprache darzustellen; die Fähigkeit, mit dem Volke umzugehen, und die Fähigkeit mit Büchern umzugehen finden sich selten beisammen, der Dialectforscher muss zu dem einen wie zu dem andern Lust und Fähigkeit besitzen.

Das vollendetste Muster eines Dialectforschers war J. Andreas Schmeller. Ihm ist die Nation Dank schuldig für die grossartigen

Digitized by Google

und unschätzbaren Arbeiten, die dem Lebenden wenig Anerkennung brachten. In dem bairischen Wörterbuch hat er allein für die Erforschung der Muttersprache mehr geleistet, als in andern Ländern ganze Akademieen zu Stande bringen. Wenn, wie verlautet, ein Nachtrag zum Wörterbuch handschriftlich vorhanden ist, wenn andere vollendete Werke in den Papieren Schmellers gefunden worden sind, warum hört man noch nichts von der Herausgabe derselben? Was kann die bairische Akademie Verdienstlicheres thun, als das Vermächtniss des bescheidensten und gelehrtesten ihrer Mitglieder der Nation in würdiger Gestalt darbieten?

Wenn wir jetzt, unmittelbar nach Schmeller auf den Verfasser der Schrift, die zu diesen Gedanken Veranlassung gab, zu reden kommen, so sind wir weit entfernt, dieses zufällige Zusammentreffen zweier Namen weder zu ungerechtem Tadel noch zu schmeichlerischem Lob zu missbrauchen. Aber wenn wir den Verlust eines Mannes, wie Schmeller, schmerzlich empfinden, so ist es allerdings eine tröstliche Wahrnehmung, dass sich der verlassenen Aufgabe neue tüchtige Kräfte mit Fleiss und Liebe zuwenden. Und als eine solche hat sich Herr Weinhold durch diese, wie durch seine übrigen Schriften beurkundet. Wir finden hier zuerst eine allgemeine Einleitung über deutsche Dialectforschung, woran sich sehr beherzigenswerthe Rathschläge schliessen für diejenigen, welche Sammlungen zu dialectischen Forschungen anlegen. Sodann wird an dem Beispiel der schlesischen Mundart für die grammatische Behandlung und Darstellung eines Dialects eine schöne Musterarbeit geliefert. Obwohl dieselbe nur „ein grammatischer Abriss“ genannt wird, so ist doch gezeigt, wie die Grammatik ihre Lebendigkeit nur durch eine reiche lexicalische Ausführung erhält. Ins Einzelne einzugehen, halten wir für überflüssig. Wir wünschen, dass die Rathschläge befolgt, das Beispiel nachgeahmt werde, und dass wir bald ähnliche Darstellungen anderer deutscher Mundarten erhalten mögen. Dazu möchten wir das Buch besonders den Directoren der Schullehrerseminarien empfehlen; denn es scheint uns, dass die Volksschullehrer, die aus dem Volk hervorgehen und mit dem Volk verkehren, besonders geeignet und berufen wären, nach einem gemeinsamen Plan dialectische Sammlungen anzulegen, und so den Mundarten, die sie in der Schule durch Verbreitung des Hochdeutschen bekämpfen, als edelmüthige Feinde und des endlichen Sieges gewiss eine liebevolle Pflege angedeihen zu lassen.

Crescentia, ein niederrheinisches Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert, herausgegeben von Oskar Schade. Berlin, Dümmler. 1853. 8. S. 144.

Dass der Abschnitt der Kaiserchronik, welcher hier unter dem Namen Crescentia bearbeitet wird, ursprünglich ein selbstständiges

Digitized by Google

Gedicht war, ist längst anerkannt; man sehe Wackernagel Geschichte S. 163. Aber dass dieses Gedicht ein strophisches war, das ist eine neue Entdeckung; und bloss diess darzuthun ist der Zweck der Schrift des Herrn Schade. Es sollen je drei Reimpaare zu einer Strophe verbunden sein, und der Schluss der Strophe soll durch eine Verlängerung der letzten Zeile um zwei Hebungen kenntlich werden. Um nun zu zeigen, dass die Crescentia in solchen Strophen gedichtet sei, gibt Herr Schade eine vollständige Ausgabe des Gedichts; und gewiss war diess das beste Mittel, um die neue Entdeckung zu beweisen. Lässt sich die Strophe durch das ganze Gedicht durchführen, so wird Niemand mehr die Sache bezweifeln. Durchgeführt ist nun allerdings die Strophe in dieser Ausgabe; aber mit welchen Mitteln! Da wird weggeschnitten, ausgelassen, abgekürzt, umgestellt, verändert, zuweilen auch zugesetzt, dass man seinen Augen nicht traut. Auf diese Weise lässt sich freilich Alles durchführen.

Herr Schade hat sogar selbst zuweilen ein Bedenken; gleich in seiner 7. Strophe bedauert er, vier ächte Zeilen wegschneiden zu müssen! In Strophe 51 müssen zwei Zeilen, die nach dem Herausgeber durchaus kein Zeichen der Unächtheit an sich tragen, dem einmal erkannten Gesetz zum Opfer fallen. Und doch fehlt es nicht leicht, wo es nöthig ist, an Zeichen der Unächtheit. Einige Zeilen werden S. 73 verworfen, bloss weil ihr Inhalt „undelicat" sei; dass ein Mann die Königin auf den Rücken genommen habe, das ist ja unanständig; so etwas, meint der zartfühlende Herr Oskar Schade, könne unmöglich ächt sein! Aber es ist wirklich nicht der Mühe werth, in einzelnen Fällen nachzuweisen, wie höchst willkührlich der Herausgeber verfährt; denn zu lernen ist dabei gar Nichts.

Wenn behauptet wird, etwa ein Drittel der Strophen sei ohne alle Aenderung in dem urkundlichen Text vorhanden, und das Gesetz müsse also auch in den zwei andern Dritteln durchgeführt werden, so ist zu bemerken, dass in diesen ältern Gedichten der Reim und der Sinn noch nicht, wie es die spätern Dichter absichtlich durchführten, verschränkt sind; und dass also der Satzschluss gewöhnlich auf das Ende eines Reimpaars fällt; da ist nun Nichts natürlicher, als dass auch häufig nach je sechs Zeilen ein Abschluss des Sinnes eintritt, wie nicht minder häufig nach je vier Zeilen. Aber an eine regelmässige Strophe, weder eine vierzeilige noch eine sechszeilige, ist nicht zu denken, und von einem Gesetz kann da nicht die Rede sein.

Herr Schade will nun dieselbe sechszeilige Strophe in vielen andern ältern Gedichten gefunden haben, z. B. im Rother, im Orendel und im Laurin; er gibt Proben, die er „hergerichtet" hat, und in denen er, wie er sich ausdrückt, mit einigem Geschick und nicht ohne Kühnheit das reine Erz aussondert. Er verspricht uns sogar, den ganzen Rother in einer besondern Ausgabe herzustellen!

So lange uns kein grösseres erzählendes Gedicht vorliegt, in welchem die sechszeilige Strophe ohne Herstellung gefunden wird,

Digitized by Google

kann ich an die Entdeckung des Herrn Schade nicht glauben, obgleich er versichert, dass sie „baumfest stehe und durch Nichts wegdisputirt werden könne."

Der Hauptentdeckung sind einige Nebenentdeckungen beigegeben, z. B. dass bei den Dichtern des 12. Jahrhunderts zuweilen eine Hebung auf vier Silben schwebe, S. 132. Wer sich etwas denken kann unter einer auf vier Silben schwebenden Hebung, der mag Herrn Schade dankbar sein. S. 112 entdeckt Herr Schade ein Wort wante, welches usque ad bedeuten soll, und welches er ohne Handschrift in den Text setzt und auch in seiner Ausgabe des Veldecke öfters anzubringen verspricht. Von gleichem Werth ist noch manches zum Besten gegeben. Das einzige Wahre in der Schrift ist die erwiesene Behauptung, dass Lachmann sich in der Zeitbestimmung des Annoliedes um ein ganz Jahrhundert geirrt hat.

Diess ist der wissenschaftliche Gehalt der Schrift. Es kommt nun aber noch der Ton derselben in Betracht, und wir können nicht umhin, an diesem Beispiele zu zeigen, auf welche Abwege die jüngere Lachmann'sche Schule gerathen ist. Dass Herr Schade meint, eine richtige Entdeckung gemacht zu haben, ist sehr natürlich, und es fällt uns nicht ein, ihm desshalb einen Vorwurf zu machen, auch wollen wir seine Kenntnisse, seine Belesenheit und seinen Fleiss durchaus nicht in Abrede stellen. Aber wenn Herr Schade seine vermeintlichen Entdeckungen in einer absprechenden Weise und mit Verunglimpfung Anderer vorbringt, so müssen wir ihm zurufen, dass er bis jetzt durchaus keine andere als eingebildete Verdienste hat. So oft er meint, etwas Neues gesagt zu haben, blickt er stolz umher, und fragt höhnisch, warum die Andern das nicht gefunden hätten; er bedenkt nicht, dass er seine eigenen Gedanken herabsetzt, wenn er zu verstehen gibt, dass jeder, der sie nicht schon längst gehabt habe, geringen Verstandes sei. Was aber soll man dazu sagen, wenn ein junger Mensch wie Herr Schade gegen verdiente Männer wie Massmann, S. 12 und 135, Ausdrücke wie unverzeihlich, unverantwortlich und „gewissenlos" braucht, bloss weil dieser nicht die kindlichen Einfälle hatte, die Herr Schade für tiefe Weisheit hält, weil er mit gutem Bedacht einen andern Codex zu Grunde legt als denjenigen, welchen Herr Schade für den besten erklärt, und weil er seine Zeit nicht wie mit so geistlosen und resultatlosen Untersuchungen verlor, wie sie Herr Schade angestellt zu haben sich rühmen kann? Die Schrift ist den Brüdern Grimm gewidmet, aber gewiss wollen diese beiden Männer nicht billigen, dass einer ihrer Freunde, ein Gelehrter, der auf eine reiche und erspriessliche Thätigkeit zurückblicken kann, von einem Anfänger geschmäht wird. Allerdings hat leider Lachmann selbst das Beispiel dieses höhnischen, absprechenden Tones gegeben; und seine Schüler bilden sich nun ein, ihm zu gleichen, wenn sie seine Unarten überbieten. Aber was an Lachmann bedauerlich war, das ist an seinen Schülern unerträglich; und es ist hohe Zeit, dass diesem

Digitized by Google

lächerlich hochmüthigen Auftreten einiger jüngern deutschen Philologen endlich ein Ziel gesetzt werde. **A. Holtzmann.**

Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Kultur. Vierzehn Vorlesungen von Dr. Jul. Braun, Privatdocenten für Archäologie und alte Literatur an der Universität zu Heidelberg. Mannheim. Verlag von Bassermann und Mathy. 1854. 415 S. in 8.

Dieses Buch hat eine doppelte Aufgabe. Einmal will es ein frisches Gemälde der ganzen alten Welt geben, wie es aus der eignen frohen Erinnerung eines beinah dreijährigen Wanderlebens hervorgeht. Zweitens will es auf dem Boden dieser Topographie von Ort zu Ort eine neue Wissenschaft durchführen, oder die Pfade wenigstens andeuten, welche diese künftig nehmen wird. Das ist die Wissenschaft von Kulturzusammenhang der ganzen alten Welt. Wir haben die für Manche leider noch ketzerische Ueberzeugung, dass jedes Brüten über speziellen Trümmerhaufen zu falschen Resultaten führe, und jede Einzelkultur nur durch die Kenntniss aller andern begriffen werde. In der Religionsgeschichte ist diese Richtung durch Röth bereits grossartig angebahnt. Das System der ägyptischen Religion und die daraus entwickelte griechische ist ein Grund, der bleiben wird. Das Widerlegen unterlässt man, und so bleibt für Alle die, denen das Antiquirtwerden bitter ist, eben nur das Ignoriren übrig. Wie lang das hält, wird die Zukunft lehren. Es war leicht, diese Religionsentwickelung auch in der Kunstgeschichte zu ergänzen, die in allen Wendepunkten damit stimmt, dieselben Träger, dieselben Epochen. Brauchbare Anfänge für unsere Betrachtungsweise lagen auch hier schon vor; die grossen asiatischen Entdeckungen der letzten Jahre liefern den Rest. So gewinnen wir diesen ersten Ueberblick über die Gesammtbewegung und Verkettung der alten Religions- und Kunstgeschichte.

Das Buch, das den weitesten gebildeten Kreisen zugänglich sein möchte, hat darum keine Paragraphenordnung, sondern einen wesentlich künstlerischen Plan gewählt. Es theilt sich in Vorlesungen, wie sie zuerst einem höchst anregbaren römischen Künstlerpublikum im alten Prachtsaal des Palasts Simonetti gehalten wurden, ein Ort, wohin man sogar vom akademischen Katheder sich zurücksehnen möchte. Es ist zunächst eine Vorlesung über Memphis und die Pyramiden, sowie ein Rundgemälde von ägyptisch Theben, beides, um einen ersten Farbengrund ägyptischer Anschauung zu legen, bevor man an eine Einzelentwicklung geht. Die erste Spur, der wir dann zu folgen haben, um einen Kulturzusammenhang nachzuweisen und eine Kultur aus der andern zu verstehn, ist die Religionsgeschichte. Wir knüpfen drüben auf griechischem Boden gleich an die hervorragendste Persönlichkeit, an Homer an, brauchen aber erst eine Vorlesung, um ihn aufs Feld von Troja, nach Chios und

Digitized by Google

Ithaka zu führen, damit wir seiner leibhaftigen Persönlichkeit sicher werden. Das in Scenesetzen seiner Werke an Ort und Stelle und deren inneres Verständniss als der durchdachtesten Kunstpoesie seinem litterarischen reichen Zeitalter gegenüber reicht aus, um auf seinen sehr historischen Charakter bauen zu können. Eine zweite Vorlesung über Homer sucht seinen Antheil im Religionsprozess zu begreifen und fasst ihn als letzte, bewusste Umprägung der fremden, meist ägyptischen Religionsstoffe, im Gegensatz zu Hesiod, dem Vertreter einer minder hellenisirten, mystischen, fortschrittsfähigen Seite griechischen Lebens, der wahren Volks- und Lokalreligion. Dass Hesiod nur eine Korruption des ägyptischen Systems ist, dessen Trümmer er in seiner nächsten helikonischen Nachbarschaft auflösen konnte, erweisen die fünfte und sechste Vorlesung. Es ist die Röth'sche Anordnung, illustrirt mit allen bedeutsamen ägyptischen Kultusstätten. Die homerischen Hymnen werden in der siebenten Vorlesung durchstreift, werden theils der plastischen, theils der mystischen Seite als weitere Proben zugetheilt und mit Lokalanschauung von Eleusis, Delphi, Olympia u. s. w., und deren Kultussitten durchflochten. Auf solchen Gang durch die alte Religionsverwandtschaft folgt ein ähnlicher durch die Kunstverwandtschaft. Wir knüpfen zunächst in Asien an, setzen uns auf den Oelberg von Jerusalem und suchen ein altes berühmtes Gebäude, den salomonischen Tempel, wieder herzustellen. Wir müssen die Mittel dazu unten in Tyrus und Sidon und wenn wir dort Nichts finden, zu Niniveh und Persepolis suchen. Wir kehren damit nach Jerusalem zurück und bringen ihn richtig fertig. Damit ist eine Rundschau über den Zusammenhang der asiatischen Kunst gewonnen, die wir hinter uns lassen, um zunächst in Europa unabhängig uns umzusehen. Die neunte Vorlesung gibt ein Gesammtbild der Akropolis von Athen, die zehnte ein Rundgemälde Siciliens vom Aetnagipfel aus. Nun erst folgt die Entwicklung des dorischen Stils aus einem untergegangenen Stil des ägyptischen alten Reichs, von dem nur wenig direkte Exempel, aber viele Trümmerstücke übrig sind, die in den Anlagen des neuen Reichs sich finden. Die Brücke der Vermittlung wird nachgewiesen, dieselbe wie in der Religionsgeschichte. Der jonische Stil erweist sich als assyrisch, und sogar der Einfluss beider Quellen, der assyrischen und ägyptischen, lässt sich in den griechischen Skulpturstilen verfolgen. Aber man hat nicht bloss Tempel, sondern auch ganz gewaltige Burgen gebaut. Wir kommen in der zwölften Vorlesung nach Mykene, finden die Ornamente von Agamemnons Grab sowie das Löwenthor assyrisch, werden in die alten Pelasgersitze nach Kleinasien zurück, zum Tantalosgrab und zu den Königsgräbern am gygäischen See gewiesen, und von dort wieder vorwärts nach Etrurien. Der Grund etruskischer Kultur ist eine Verbindung ägyptischer und assyrischer Elemente. Jene Pelasger, die im Lauf der ganzen Untersuchung sich als mit ägyptischer Erbschaft beladene Phöniker ausgewiesen, sind von Kleinasien, wo

Digitized by Google

das Assyrische herrschend war, auch nach Etrurien gekommen, nicht als Volk, sondern als wenige Kolonien, die aus dem Inhalt ihrer Gräber alle noch zu erkennen sind, von der Westküste her. Das Etrurische ward vom Griechischen überwältigt. Eine Verbindung griechischer und etrurischer Formen gibt den römischen Stil. Es folgt zum Schluss in der dreizehnten und vierzehnten Vorlesung eine Rundschau in Rom vom Kapitolthurm aus. Man sieht hieraus, dass das Buch theils Gesammtbilder gibt, wie eine Vorlesung über ägyptisch Theben, über Sicilien, Athen u. s. w., theils Entwicklungen, in deren Verkettung jene Gesammtbilder ruhen, sie eröffnen und schliessen. Diese Entwicklungen verwerthen Alles, was an kleineren topographischen Ansichten zu Gebot stand, so dass kein Fleck der alten Welt unbesucht bleibt. Immer wird nur vor den Denkmalen selber docirt. Wer den neuesten ägyptischen Studien und asiatischen Entdeckungen nicht sehr genau gefolgt ist, dem wird Manches fremdartig erscheinen. Wir sind weit entfernt, ein Stück Wissenschaft für unverbesserlich zu halten, aber eben so lebhaft überzeugt, dass die Zukunft dieser zukunftsvollen Wissenschaft unserer Richtung und Anschauungsweise gehört. Es ist ohnediess nur in Deutschland die Freude am Horizontbeschränken und philosophischen Brüten innerhalb eigensinnig gesteckter Schranken. Die englische Topographie hätte uns längst davon heilen können.

Dr. Jul. Braun.

Die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland. Von J. J. A. Worsaae. Deutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 51 Abbildungen und 3 Karten. Leipzig, Verlag der Dyck'schen Buchhandlung, 1852. — X und 222 Seiten in gr. 8.

Herr Worsaae, von dem wir schon vortreffliche Schriften in diese Jahrbücher eingeführt haben,*) gehört zu den ausgezeichnetsten Alterthums- und Geschichtsforschern nicht bloss Dänemarks, sondern ganz Europa's. Bei ihm vereinigt sich so Alles: mit vorzüglichem Geiste und praktischen Unternehmungen die tiefsten und gründlichsten Studien und weitesten Reisen, sowie die ausgebreitetste Bekanntschaft mit den ersten andern Alterthumsforschern und den meisten europäischen Alterthümersammlungen. Er hat nicht nur überall gesehen und sich besprochen, sondern auch verglichen. Und da der verstorbene König Christian VIII. von Dänemark in dem Frühjahre 1846 beschloss, die in Schottland und auf den vorzüglichsten brittischen Inseln noch vorhandenen Monumente der Dänen und Norweger untersuchen zu lassen, so wurde dem Herrn Wor-

*) Jahrbücher 1844, Nr. 44, S. 702. Dänemarks Vorzeit; — 1846, Nr. 56, S. 887: die nationale Alterthumskunde in Deutschland; — und 1847, Nr. 16, S. 241: zur Alterthumskunde des Nordens.

Digitized by Google

saae der ehrenvolle Auftrag, diese Untersuchungen vorzunehmen. Also reiste derselbe ein Jahr lang (1846—1847) in Schottland, Irland und England, wo ihm theils durch die persönliche Güte des Herzogs von Sutherland und des Earl von Ellesmere, und theils durch ihre einflussreichen Namen beständig die beste Aufnahme und der werthvollste Beistand für seine Forschungen zu Theil wurden. Die Frucht der letztern ist das vorgenannte Werk, welches bestimmt ist, ein auf an Ort und Stelle gemachte Untersuchungen gegründetes Bild des Zustandes des Nordens und Nordwestens vom achten bis zwölften Jahrhundert, oder aus der Zeit, in welcher die Nordmänner in England, Schottland und Irland abwechselnd die Oberhand hatten, zu geben, und den Einfluss Skandinaviens im Allgemeinen, und Dänemarks im Besondern, auf die brittischen Inseln in einer neuen Auffassungsweise zu schildern. Herr Worsaae will durch dasselbe nicht allein die Alterthumswissenschaft bereichern, sondern gleichsam auch die Ehre Skandinaviens, d. h. der seefahrenden Dänen und Norweger retten; denn die Schweden haben ihre Thaten zu Lande, zumal durch ihre königlichen Karle und Gustave, vollbracht und sind eigentlich kein Seevolk. Er thut dar, dass die Dänen und Nordmänner nicht bloss jene verheerenden und zerstörenden, raubenden und brennenden Wikinger waren, sondern auch menschenfreundlichen Handel trieben, friedliche Colonien gründeten und also auch sehr die Cultur beförderten. „Es würde", sagte er, „den „Nationalgefühlen der Dänen und Norweger gewiss nicht erhe„bend sein, wenn die Fortschritte und Ansiedelungen der Wikinger in fremden Ländern nur durch Handlungen von Gewaltthätigkeit, Mord und Mordbrennereien bezeichnet wären"; und fährt weiter fort: „Wie aber, wenn der dänische Namen und die Erinnerung an die Heldenthaten der Dänen und Norweger trotz der vielen Jahrhunderte, die, seit sie vollbracht wurden, vergingen, noch so frisch im Gedächtniss des Volkes der westlichen Länder sind, als der schwedische Name in Deutschland, und vielleicht noch frischer? Wie aber, wenn wir fänden, dass durch Monumente, Volkscharakter, Staatsleben und andere Züge ein beständig mächtiger und wohlthätiger Einfluss von den Expeditionen der Wikinger oder Nordmänner nachgewiesen werden könnte, so dass die Eingebornen, welche sie unterwarfen, sich es für eine Ehre anrechneten, von den kühnen Eingebornen des Nordens abzustammen? Würde nicht der Nordmann in diesem Falle ein doppeltes Recht haben, auf seine Vorväter stolz zu sein?" — Und Herr Worsaae hat es sich zur eigentlichen Aufgabe gesetzt, in Form von Reiseeindrücken ein Bild von den Erinnerungen an die Dänen und Norweger, wie sie in den Monumenten und unter den Leuten jener Länder vorhanden sind, zu geben, welche in früheren Zeiten am häufigsten Zeuge der Siege der Dänen und Nordmannen waren — nämlich der brittischen Inseln. Diese Aufgabe zu lösen, beschreibt er die noch wirklich vorhandenen scandinavischen Monumente, so weit es möglich ist, wohl

Digitized by Google

einen Unterschied ziehend zwischen den dänischen und norwegischen Denkmälern, und im Allgemeinen zwischen dem Einflusse der Dänen in England, und dem der Norweger in Schottland und Irland. Sein Werk aber zerfällt so in die drei Abschnitte: 1) die Dänen in England, 2) die Norweger in Schottland und 3) die Norweger in Irland. Und Herr Worsaae geht immer zunächst in die geographische Beschaffenheit und die Geschichte dieser drei Länder ein und zeigt dann, was die Dänen in England und die Norweger in Schottland und in Irland vollbracht, und welche für sie ruhmvolle Zeugen ihrer Thaten und Werke sie in einem jeden dieser drei Länder hinterlassen haben. Hier jedoch uns in das Einzelne einzulassen, erlaubt uns der Raum dieser Jahrbücher nicht; wir müssen vielmehr unsere Leser bitten, die genannten drei Abschnitte selbst zu lesen. Sie werden gewiss ihre Befriedigung finden. Wir erhalten tiefe Forschungen und vielseitige Aufschlüsse, wie sie noch kein anderer Schriftsteller in den genannten Beziehungen allen gegeben hat.

Nur Eines erlauben wir uns, nämlich einiges für alle Geschäfts - und Alterthumsfreunde höchst Interessante über den Schmuck, die Waffen und die Münzen der Dänen in England und der Norweger in Schottland und Irland heraus zu heben. Noch hat man nämlich scandinavische Gräber mit unverbrannten Leichnamen in England an den Flüssen der östlichen Küste, wo die dänischen Wikingerschiffe sich so regelmässig zeigten, in Schottland auf Mamland und auf Caithnes und in Irland an den Küsten des Lough Larne und zumal in und bei Dublin, namentlich bei Kilmainham, dem westlichen Theile dieser Stadt, gefunden. Bei letzterm Orte zumal lagen eben so, wie auf den ältesten christlichen deutschen, den Fränkischen und Alamannischen, Kirchhöfen oder Todtenfeldern, ganze Reihen von Gerippen, jedes in seinem eigenen Grabe, ausgestattet mit vielen Arten von eisernen Waffen und Schmuck. Der letztere ist besonders von ganz eigenthümlicher Art und unterscheidet sich eben so sehr von dem römischen, als angelsächsischen. Selbst wenn allerdings römischer Geschmack sowohl bei den Angelsachsen, als auch bei den Dänen und Norwegern während ihres eisernen Zeitalters die Grundlage der Kunst bildete, so folgt doch jedes Volk seiner eigenen unabhängigen Richtung in der Verfertigung ihrer Schmucksachen, ihres Hausrathes und ihrer Waffen. Die Saga's geben sogar an, dass das Bilderschnitzen im Norden bisweilen sehr geschickt ausgeübt wurde; und die englischen Chroniken, welche die prachtvoll geschnitzten Figuren an den Vordertheilen der dänischen oder scandinavischen Schiffe mit so starken Farben schildern, bestätigen die Wahrheit dieser Angaben. In Olaf Paa's Halle zu Hjarderholt auf Island waren die Wände sogar mit ganzen Reihen von Schnitzwerk verziert, welche die alten Götter und ihre Thaten darstelleten.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 54. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Worsaae: Die Dänen und Nordmänner in England.

(Schluss.)

Ja, dass die Nordmänner keines Weges England nur jene ganze neue Geschmacksentwickelung verdankten, welche bei dem Schlusse des Heidenthumes und bei dem Beginne des Christenthumes vorherrschte, sondern dass sie, selbst vor der Eroberung Englands, schon einen bedeutenden Forschritt gemacht hatten, war nicht mehr, als man bei einem Volke erwarten konnte, welches im Stande war, Schiffe zu bauen, die über das atlantische Meer gingen, und das mit einer eigenthümlichen, von den schönsten phantastischen Schnörkeln und kunstvollsten Verschlingungen umzogenen Schrift, den nordischen Runen, bekannt war und sie häufig benutzte. — Doch um auf jenen Schmuck selbst wieder zurückzukommen, so sind der den Dänen und Nordmännern eigenthümlichste Schmuck jene Bowlen- oder Trinkschalen- (wir möchten noch lieber sagen: Schildbuckel-) förmigen Broschen aus einer Art von Messing, und auch selbst aus vergoldetem Silber.

Die Hauptwaffen aber, welche man in den Gräbern fand, sind Schwerter, 24 bis 32 Zoll lange, zweischneidige und auch kürzere einschneidige, eiserne, mit einem Schutzgriffe (Stichblatte) und gewöhnlich auch mit einem länglichen grossen dreieckigen Knopfe oben am Griffe, welche von den sächsischen und ächt irländischen eisernen Schwertern sehr verschieden sind, indem in der Regel den letztern sowohl das Stichblatt, als auch der grosse Knopf am Ende des Griffes mangelt — und die so gefährlichen Streitäxte, die häufig, sowie auch die Schwerter, mit Gold und Silber ausgelegt und von vortrefflicher Arbeit waren. Dazu trugen die Nordmänner, wenigstens in den letzten Zeiten ihrer Herrschaft über England, Panzerhemden oder Ringharnische, an denen die Ringe jedoch nicht verwebt, sondern nebeneinander angenäht waren, Helme mit eisernen Schienen, welche die Nase bedeckten, und grosse gespitzte dreieckige Schilde; hatten sie Bogen mit Pfeilen; und zeichnete sie aus die Raben-Fahne, sowie die Römer den Adler, die Angelsachsen den Drachen und die Gallier das Schwein auf der Fahne hatten.

Auf einem der grössten Begräbnissplätze in Dublin steht noch ein hoher, mit ausgehauenen verschlungenen Verzierungen geschmückter Stein, eine Art Bautastein, unter welchem man vor mehreren Jahren, nebst einem jener zweischneidigen schönen eisernen norwegischen Schwerter mit dem Stichblatte und dem Knopfe, verschiedene Münzen fand, die von norwegischen Königen in Irland

Digitized by Google

gemünzt waren. Und die Erscheinung dieser Münze darf uns nicht befremden. Denn wenn die Dänen auch vor der Eroberung Englands mit der Kunst, Geld zu prägen, unbekannt waren und höchstens die Byzantinischen Münzen durch die Verfertigung der sogenannten Gold-Bracteaten nachahmten (wiewohl diese grösstentheils auch nur als Schmuck gebraucht wurden), so liessen sie doch erst in England, und zwar zunächst durch angelsächsische und dann erst durch Münzmeister aus ihrem Volke Münzen schlagen. Und es war anfänglich — bis man diess um Eduard's I. Zeit nicht mehr litt — gebräuchlich, dass die Münzmeister ihre Namen auf die Münzen setzten. Desswegen sind auf den dänischen Münzen in England in dem achten und neunten Jahrhunderte die Namen dieser Münzmeister rein angelsächsische; in dem zehnten Jahrhunderte aber, und besonders nach dem Jahre 950, beginnen rein dänische und scandinavische Namen, z. B. Thurmod, Grim, Rafn, Ingolf u. s. w. auf jenen Münzen zu erscheinen. — Und auch in Irland waren die ersten, welche daselbst Münzen prägen liessen, und zwar in dem achten, aber besonders in dem zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderte, die norwegischen Könige. Die Münzmeister sind auch hier zunächst Angelsachsen, und erst dann Norweger, wie z. B. Stirbirn (Styrbjörn), Azcetel (Asketil), Ivorn (Ivar) u. s. w. Und, wie bei den alten Franken die spätern Münzen immer schlechter wurden, wurden auch in spätern Zeiten die norwegisch-irländischen Münzen schlechter, weil die Münzmeister sich nicht darauf beschränkten, die Münzen der ältern norwegisch-irländischen oder der spätern englischen Könige, wie Kanut des Grossen, Hardikanut, Edward des Bekenners, Wilhelm des Eroberers u. s. w. nachzuahmen, sondern sogar Copien auf eine solche Art copirten, dass das Gepräge und die Inschriften sehr häufig nicht zu erkennen waren.

Eine willkommene Beigabe zu dem Werke des Herrn Worsaae sind endlich die drei kleinen Kärtchen von England, Schottland und Irland mit Angabe der hauptsächlichsten dänischen und norwegischen Niederlassungen, sowie die vier Tafeln mit 51 wohlgerathenen Abbildungen von Grab-, Denk- und Runensteinen und einer Ruhekiste, von den genannten Schmucksachen, Waffen und Fahnen, von Scenen aus der Schlacht von Hastings (auf der Tapete zu Bayeux), von Münzen, Schiffen, alten Thürmen und vorzüglich auch von der St. Magnuskirche zu Kirkwall, dem herrlichsten Monumente aus der Zeit der norwegischen Herrschaft auf den Orkneys.

Karl Wilhelmi.

Das englische Geschwornengericht von Dr. Friedrich August Biener. 2 Bde. XX. 402 u. 320 S. 8. Leipzig. Bernh. Tauchnitz, jun.

Der Verf. hat das grosse Verdienst, in seinen Beiträgen zur Geschichte des Inquisitionsprozesses und anderen Arbeiten, der deut-

Digitized by Google

schen Literatur schätzbare Mittel für die Erkenntniss der geschichtlichen Entwickelung der englischen Geschwornenanstalt zugeführt zu haben. Das vorliegende Werk verbindet mit einer weitern Entwickelung dieses Stoffes eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses Instituts in England, mit Berücksichtigung der Einführung desselben in Frankreich und Deutschland, und unter Prüfung der verschiedenen Meinungen, die in Deutschland über dasselbe ausgesprochen worden sind. Der Vielfältigkeit der Berührungspunkte und der zu berücksichtigenden Ansichten mag es zuzuschreiben sein, dass Zerspaltung und Wiederholung des Stoffes auf den Ueberblick einen störenden Einfluss üben. Die Darstellung der ursprünglichen Qualification der Geschwornen als Zeugen (§. 22), ist getrennt von der Behandlung der Bedeutung des Geschwornengerichts aus den Erbgebnissen der Geschichte, bei der die Ableitung der Geschwornen aus den Eideshelfern besprochen wird (§. 29—31). Von dieser Bedeutung gesondert, wird die politische Natur der Jury besprochen (§. 33). Die Entstehung der Controverse über die Trennung von Thatsache und Recht wird weit früher behandelt (§. 25), als diese Trennung selber (§. 40) besprochen wird.

In Ansehung des geschichtlichen Ursprunges der Geschwornenanstalt ist die Ansicht des Verf. die, dass sie ihre Wurzel in der scandinavischen Gerichtsverfassung habe, und sowohl in der Normandie als in England von den Normannen gestiftet sei, dass für England die ersten Spuren derselben in den Reichsgesetzen von 1164 und 1176 (von Clarendon und Nordhampton) für civilrechtliche Klagen gegeben, von einer Urtheilsjury (in Strafsachen) aber erst seit dem J. 1221 Zeugnisse aufzuweisen seien (I. S. 33 ff. 103 ff.). Diese Ansicht wird dadurch vermittelt, dass der Verf., wie er schon in seinen Beitr. S. 218 gethan, in den Fällen einer Jury aus der frühern Zeit, die Strafsachen betreffen, nur eine Rügejury findet. Es sind zwei Umstände, auf welche der Verf. dabei zu geringes Gewicht gelegt zu haben scheint; einestheils der Charakter dieser Rügejury, und anderntheils das frühere Vorkommen einer Urtheilsjury bei Klagen, welche im fiscalischen Interesse angestellt werden. Es scheint nemlich, dass jener Charakter der Rügejury bereits den Keim zu einem Uebergange in eine Urtheilsjury in sich getragen, und der Gebrauch der Urtheilsjury in fiscalischen Klagen die Ursache gewesen sei, welche ihren Gebrauch in Criminalsachen vermittelt habe; eine Entwickelung, die für den Charakter der Anstalt keineswegs ohne Bedeutung ist. Die Wirkung der Rüge, die von einer solchen Jury ausgeht, beschränkt sich nemlich nicht auf die einer blossen Denunciation, sondern hat die Kraft, den Bezüchtigten zum Gottesurtheile zu nöthigen. Es zeigen dies die Zeugnisse, welche sich bei Biener: Beitr. S. 267 ff. finden. Sobald nun das Gottesurtheil abgeschafft wurde, musste, wenn man nicht dem Verfahren eine andere Gestalt gab, entweder diese Rüge ganz unwirksam werden, oder auch genügen, um die Verurtheilung zu recht-

Digitized by Google

fertigen. Der Verf. hat geschichtlich nachgewiesen (II. S. 231 ff.), dass es zur Zeit jener Abschaffung, unter Heinrich III. im J. 1219, im Zweifel stand, zu welchem Auswege man greifen sollte. Es scheint nun, dass wenn in den Fällen, wo es sich um Geltendmachung fiscalischer Ansprüche handelte, es bereits eine Urtheilsjury gab, es nur der Idee bedürfte, dass die öffentlichen Strafen im Interesse des Königs verfolgt würden, um den Spruch der Rügejury als Spruch einer Urtheilsjury über die Begehung des gerügten Verbrechens anzusehen, und so die Rügejury in eine Urtheilsjury übergehen zu lassen. Der Verf. (II. S. 219 ff.) findet indess in der Jury, deren man sich bereits im 12. Jahrhundert, zu Glanvilla's Zeit, bei Verfolgung fiscalischer Ansprüche auf das Gut verstorbener Zinswucherer und gegen solche, die Anmassungen an königlichem Gute (purpresturae) verschuldet hatten, bediente, nur eine Rügejury, die aber das Eigenthümliche gehabt habe, dass die Rüge als Ueberweisung gegolten; und er setzt hinzu: „von der später aufgekommenen Urtheilsjury unterscheiden sich diese Fälle dadurch, dass bei derselben zwei Sprüche der Geschwornen vorkommen, erst das Verdict über die Rüge und dann das Verdict über die Schuld.“ Geht man nun von der Ansicht aus, dass die Eigenschaft einer Urtheilsjury dadurch bedingt sei, dass neben ihr eine Rügejury stehe, welche ihrer Thätigkeit mit einem rügenden Spruche vorangehe, so kann man freilich von einer Urtheilsjury erst reden, wo sich eine Unterscheidung zwischen einer solchen und einer Rügejury findet. Dann aber ist es auch im hohen Grade bedenklich, in den Fällen des J. 1221, in denen der Verf. (I. S. 203, II. S. 233) die ersten Spuren einer Urtheilsjury finden will, eine solche anzuerkennen. Allerdings finden sich hier zwei Abtheilungen von Wahrsprechenden, eine von 12 und eine von 24. Die zweite tritt aber erst ein, nachdem der Angeklagte es verweigert hat, sich dem Spruche von Geschwornen zu unterwerfen. Hätte diese Weigerung nicht stattgefunden, so würde also nur Eine Jury in Thätigkeit getreten sein. Und in einem dieser Fälle war ihrer Thätigkeit die einer Rügejury entschieden nicht vorhergegangen, sondern nur eine Anklage der Gattin des Erschlagenen. Es müsste aber auch bedenklich erscheinen die 24 Wahrsprecher, welche hier die Ueberführung vollenden, als eigentliche Geschworne zu betrachten, wenn man in Beziehung auf Strafsachen ebenfalls einen solchen Gegensatz zwischen assisa und jurata annehmen dürfte, wie der Verf. (I. S. 73 ff.) ihn in Beziehung auf Civilsachen ausgeführt hat. Denn einestheils werden diese 24, welche von den 12 Geschwornen erwählte milites sind, nicht jurati genannt, und anderntheils hatte keine Unterwerfung des Angeklagten unter ihren Ausspruch stattgefunden, eine Unterwerfung, die zu einer der assisa gegenüberstehenden jurata gehört. Diese Bedenklichkeiten werden nur gehoben, wenn man davon ausgeht, dass auch in Criminalsachen eine Urtheilsjury ohne vorangegangenes indictment einer Rügejury, und ohne die eigentli-

Digitized by Google

che auf Zweikampf gehende Privatklage vorkommen können, und dass ein derartiger Unterschied zwischen jurata und assisa, wie in Civilsachen, hier nicht Platz greife. Es scheint, als ob dieser Unterschied greifbarer gewesen wäre, wenn der Verf. es bestimmt hervorgehoben hätte, dass die 12 Männer, welche in Civilsachen vor der Assise ernannt werden, um den streitigen Zustand zu erkunden, zwar ebenfalls juratores (und auch vom Verf. Geschworne) genannt werden, aber dennoch als assisa sprechen: Fleta IV. 11. §. 12. Der Eid dieser uneigentlichen Geschwornen geht ferner auf den besondern Gegenstand, den das königliche Breve, welches die Civilassise verstattet, festgesetzt hat (I. S. 75). Ein solcher specieller Gegenstand, der durch eine Anordnung der Assise für denselben bestimmt wäre, findet sich bei der Criminalassise nicht. Der Eid der eigentlichen in Folge einer Unterwerfung der Partheien ernannten Civilgeschwornen geht aber dahin: quod veritatem dicent de hiis, quae ab eis exigentur ex parte Regis; Fleta l. c., und ein solcher allgemeiner Eid scheint in allen Fällen, wo die Ernennung der Geschwornen auf der Assise selber stattfand, geleistet zu sein: vergl. Fleta V. 16. §. 23. Nur nach den Formen der Einberufung mag eine Verschiedenheit des Eides der Geschworenen in Criminalsachen stattgefunden haben (I. S. 201), die dahin gehen: ad faciendum ea, quae eis ex parte domini Regis injungentur, zur Aburtheilung der Eingekerkerten (gaol delivery) aber dahin: ad faciendum juratam inter dominum regem et prisones praedictos (II. S. 82). In Civilsachen ist gegen den Ausspruch jener uneigentlichen vorernannten Geschwornen eine Anfechtung durch convictio oder attainte ursprünglich zulässig: Fleta IV. 17. §. 9; nicht aber gegen eigentliche jurata: ibid. Britton ch. 51. Der Verf. weiset nun zwar nach, dass nach Bracton (Mitte des 13. Jahrh.) jene convictio auch gegen die magna assisa, die in Folge der Unterwerfung des mit der Duellklage petitorisch in Anspruch genommenen Beklagten angeordnete Assise, zulässig geworden sei, und erklärt die früher von ihm aufgestellte Ansicht, dass Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der convictio das Unterscheidungsmerkmal zwischen assisa und jurata bilde, für unrichtig (I. S. 68 ff. 77). Allein es frägt sich, ob es nicht wenigstens eben so richtig sei, zu sagen: dass durch den Ausschluss der convictio jene assisa in der That die Eigenschaft einer jurata erlangt habe. Jedenfalls aber findet sich in Civilsachen eine doppelte Art von Aussprüchen, anfechtbare und unanfechtbare; während in Criminalsachen diejenigen Aussprüche, welche sich nicht als rügende oder anklagende unterscheiden, immer nur einer und derselben Art sind. Eine Unterscheidung zwischen jurata und assisa scheint demnach in Criminalsachen jedenfalls nur bei der Privatklage eines Verletzten möglich zu sein. In diesem Falle ist eine Rügejury überflüssig und nur für eine Urtheilsjury Raum vorhanden. In anderen Criminalsachen, wo keine Entscheidung durch Zweikampf stattfand, die den Angeklagten in die Nothwendigkeit setzte, zu ihrer

Digitized by Google

Vermeidung sich der jurata zu unterwerfen, wäre nach dem Untergange des Gottesurtheils gar kein Verfahren gegen ihn möglich gewesen, wenn man nicht (gleich wie in Civilsachen, wenn der Spruch der Ernannten ungenügend ausfällt: Glandilla II. 17), durch Erforschung in der versammelten Assise eine Anzahl von Wahrsprechern ermitteln können, deren Kunde von dem Vorgange sie zur Ertheilung eines Wahrspruches eignete. Und hier, wo dem Spruche einer Urtheilsjury der eine Rügejury vorausgegangen war, hat die gegen den Spruch der assisa in Civilsachen zulässige Anfechtung durch die doppelte Zahl anderer Wahrsprecher (attincta: I. S. 72ff.) eben so wenig als im Falle jener Unterwerfung unter die jurata Anwendung gefunden, wenn man sie auch ausnahmsweise als zulässig vertheidigt hat (I. S. 116ff.). Bei dieser Erforschung musste man, wenn es sich um Criminalsachen handelte, zunächst auf diejenigen kommen, die das Verbrechen gerügt hatten, und der Umstand, dass sie Urheber der Rüge waren, stand ihrer Zulassung zum überführenden Wahrspruche, wie der Verf. (I. S. 106) nachweiset, nicht entgegen. Die Beantwortung der Frage nun, ob hier eine Rügejury von einer Urtheilsjury unterschieden werden kann, hängt davon ab, ob die Rüger zuvor zu diesem Zwecke als Geschworne bestellt waren, oder, m. a. W., ob der Ernennung oder dem Auffinden der überführenden Wahrsprecher ein die Stelle der Privatklage vertretendes indictment einer Jury vorherging, wie es nach der Darstellung des Verf. (I. S. 88ff. 92ff.) der Fall gewesen ist; und zwar ein solches indictment, welches dem indictment der später, wie es scheint in der letzten Hälfte des 14. Jahrh., entstandenen grossen Jury (I. S. 128ff.) gleichzustellen wäre? Die Quellenzeugnisse ergeben darüber Folgendes. In Ansehung des Turnus des vicecomes, den er zweimal jährlich zu halten hat, findet sich nach dem Zeugnisse von Britton (Ende des 13. Jahrh.) ch. 29., der bereits (ch. 4) den Rechtssatz kennt, dess derjenige, welcher Rügegeschworner gewesen ist, aus diesem Grunde recusirt werden kann, wenn er als Urtheilsgeschworner auftritt (I. S. 107), zwar die Einrichtung, dass zum Zwecke des Rügens 12 der geeignetesten Personen jeder Hundertschaft beeidigt werden sollen; und die übrigen Genossen derselben wiederum darauf, dass sie jenen richtige Auskunft auf ihre Fragen geben wollen. Nach anderen Zeugnissen bekräftigen indess jene 12 nur die Anzeigen der Häupter der Zehntschaften: Fleta (Ende des 13. Jahrh.) II. 52. §. 36; oder können die Anzeige der übrigen Genossen der Hundertschaft in dem Falle unwirksam machen, wenn der vicecomes deren Richtigkeit in Zweifel zieht: Horne (Ende 13. Jahrh.) myrror of justice c. 1. s. 16. In Ansehung der 12 Rüger auf den Assisen der königlichen Justitiarien wird eine Beeidigung nur in Ansehung der Wähler derselben berichtet: Charta reg. Richardi I. a. 1194. b. Houard anc. loix. II. p. 330. Von dem Erfordernisse einer Uebereinstimmung jener 12 Rüger findet sich aber nur insofern eine Spur, als es sich darum han-

Digitized by Google

delt, ob ein vor dem vicecomes Bezüchtigter bis zur Aburtheilung auf den Assisen im Gefängnisse verwahrt werden soll, was nur geschehen soll, wenn sie dem indictment ihre Siegel hinzugefügt haben: Fleta l. 52. §. 39. Dieses Erforderniss der Uebereinstimmung von 12 erscheint indess für den Begriff einer jurata wesentlich. In Beziehung auf die Zulässigkeit der gefänglichen Bewahrung erscheinen jene Wahrsprecher als Anklageschwornen. Und da in Beziehung auf die Rüge an sich ein solches Erforderniss nicht constirt, so können die Rüger, welche in den ebengedachten Zeugnissen hervortreten, jenen, deren übereinstimmender Spruch den Beschuldigten zum Gottesurtheil nöthigt, nicht verglichen werden. Vielmehr sondern sich diese von den blossen Rügern durch jene kraft ihres Spruches mit Entschiedenheit ab, und sind den Urtheilsgeschwornen verwandt. Als Geschworne dieser letztern Art erscheinen nun diejenigen 12, welche in den gedachten Fällen des J. 1221 den ersten Wahrspruch ertheilen. Nur führt das Aufgehobensein des Gottesurtheils, und der Mangel der Unterwerfung des Angeklagten unter ihren Spruch, zu der Eigenthümlichkeit, dass dieser Spruch in der Mitte steht zwischen dem der Geschwornen dieser letztern Art, und dem der eigentlichen die Ueberführung vollendenden Urtheilsgeschwornen.

Der vielbestrittenen Ansicht des Verf. über die Zeit der Entstehung der Urtheilsgeschwornen kann man demnach nur beitreten unter der zweifachen Modification, dass sie: 1) auf Urtheilsgeschworne im engern Sinn, nemlich solche, deren Spruch auch kein Gottesurtheil mehr offen lässt, und: 2) auf den Gebrauch derselben in Criminalsachen, im Gegensatz der fiscalischen Klagen, beschränkt bleibt. Der Verf. dürfte der Ansicht (von Gundermann: Entstehung der Jury S. 36), dass die Handhaftmachung der That der leitende Gedanke der Entstehungsgeschichte des Geschworneninstituts sei, geneigter gewesen sein, wenn er die Entwerung des Angeklagten als das Princip des germanischen Verfahrens zum Grunde gelegt hätte, und dürfte dann auch die Verschiedenheit zwischen jenen Geschwornen, deren Wahrspruch zum Gottesurtheile nöthigt, und den Urtheilsgeschwornen im engern Sinn, nur darin gefunden haben, dass jene nur theilweise die Entwerung herbeiführen, welche diese vollständig bewirken. Von diesem Standpunkte aus kann man auch dem Verf. in der Ansicht (I. S. 58ff. 153ff. 286) nicht beipflichten, dass die Geschwornen ursprünglich, und ehe sie auf vorgeführten Beweis gesprochen, Zeugen gewesen seien, wenn man nicht etwa Zeugen mit Helfern identificirt, die über das Recht einen Ausspruch thun. Der Umstand, dass solche Helfer auch mit dem Namen der testes sich bezeichnet finden (s. Biener: Beitr. S. 127, not. 33, 34), scheint jene Meinung veranlasst zu haben.

Der Verf. erklärt sich (I. S. 258) gegen die Identificirung der Geschwornen mit Schöffen, nimmt aber an, dass sie, seitdem sie auf vorgeführten Beweis sprechen, Richter geworden, dass man auch

Digitized by Google

sagen könne, dass sie Schöffen geworden, wenn man darunter diejenigen verstehe, die neben dem Richter mit einem Theile der Entscheidung beauftragt seien (I. S. 193, 194), dass sie nun in die Rolle der Eideshelfer getreten (I. S. 288), dass sie aber von diesen verschieden seien, indem deren Eid nicht, wie der der Geschwornen, auf die Wahrheit einer Thatsache gehe (I. S. 262). Er nimmt ferner an, dass ein politischer Charakter des englischen Geschworneninstituts erst möglich geworden sei, seitdem die Geschwornen auf vorgeführten Beweis sprechen, und dass man ihm diesen Charakter erst später, nachdem unter Karl II. durch das Aufgeben der Bestrafung der Geschwornen wegen Verletzung ihrer Pflichten deren Unabhängigkeit begründet worden, in Folge politischer Vorgänge beigelegt habe (I. S. 287 ff.). Das Inquisitionsprincip betrachtet er als Grundlage der englischen Jury (I. S. 270 ff.), stützt aber darauf, dass im englischen Verfahren nicht, wie im französischen, eine Vernehmung des Angeklagten stattfinde, den Unterschied, dass das erstere vom Accusationsprincip, das letztere vom Inquisitionsprincip, beherrscht werde (II. S. 129). Diese Aussprüche führen zu einer Vielgestaltigkeit, in der man Widersprüche zu finden veranlasst werden könnte, wenn man nicht einen geschichtlichen Faden zu finden vermögte, der es erklärte, wie man dem Institute verschiedene Seiten abgewinnen könne, und wenn nicht die Qualificationen dieser verschiedenen Seiten sich modificiren liessen. Ein solcher geschichtlicher Faden scheint nun gegeben, wenn man es festhält, dass eine Jury, deren Wahrspruch mit einer entwerenden Kraft bekleidet ist, nicht als eine bloss rügende betrachtet werden kann, sondern der Kategorie der urtheilenden Jury angehört, dass eine solche Jury sich bei der prozessualischen Geltendmachung der fiscalischen Interessen des Königs findet, und dass in Kriminalsachen, sofern nicht der Angeklagte sich der Jury unterwirft, um dem Zweikampfe auszuweichen, ebenfalls der König seine Strafberechtigung zur Ausübung bringt. Das Verfahren ist hier inquisitorisch, insofern der Träger der Richtergewalt seine eignen Ansprüche verfolgt, oder durch seine Richter verfolgen lässt. Der Gebrauch einer Jury aber, an welche der inquirirende Richter sich wenden muss, um einen Schuldspruch zu erlangen, dringt ihm die Stellung eines Anklägers auf, eine Stellung, welche die schuldigsprechenden Geschwornen in die Stellung seiner Helfer bringt; und die Abhängigkeit der Verfolgung der königlichen Berechtigungen von dieser Hülfe drückt sem Geschworneninstitute von selber denjenigen Charakter auf, den man einen politischen nennt, auch wenn es überall zur Verfolgung s. g. politischer Zwecke nicht eingeführt ist. Das Verfahren mit Geschwornen ist dann ein ausserordentliches Verfahren des Königs, der nicht auf Entscheidung durch Kampf zu klagen braucht, aber auch nicht selber den entscheidenden Spruch thun kann. Dass der mit der Privatanklage auf Kampf belangte ein gleiches Verfahren herbeiführen kann ist ein königliches Beneficium (Glanvilla tr. de

Digitized by Google

legib. etc. II. 7), hat also ebenfalls die Eigenschaft des Ausserordentlichen. Der Verf. legt indess besonderes Gewicht auf die jurata in Civilsachen, und tadelt es, sie bei der Begründung des Wesens des Instituts ausser Acht zu lassen (I. S. 27). Allein sofern diese jurata die placita de proprietate betrifft, wird sie ebenfalls durch eine zur Vermeidung des Kampfes dienende Unterwerfung unter die Jury vermittelt (Glanvilla l. c.). Es tritt also auch hier ausserordentlicher Weise jenes Königsverfahren ein. Von den placita de possessione würde dasselbe gelten, wenn man mit dem Verf. (I. S. 53) annähme, dass auch hier die Klage ursprünglich auf Entscheidung durch Kampf gerichtet gewesen. Allein auch wenn man dies nicht annimmt, erklärt sich hier das Stattfinden jenes ausserordentlichen Verfahrens dadurch, dass eine eigentliche Besitzklage im germanischen Rechte nur in der Gestalt einer Friedbruchklage vorkommen konnte, eine Klage auf Restitution eines Besitzes also immer ein ausserordentliches Mittel war, wesshalb sie auch gradezu bei dem Gerichtshofe des Königs, des Trägers des allgemeinen Friedens, angebracht wurde (I. S. 58). Dass mit dem Untergange des ordentlichen Verfahrens oder des Gottesurtheils oder des Zweikampfes jenes Königsverfahren zum allgemeinen Verfahren Englands wurde, ist eine natürliche Folge des Bestehens desselben für solche Fälle, wo früher diese ordentlichen Mittel ausgeschlossen waren.

Demnach dürfte die Meinung gerechtfertigt sein, dass der Entwickelung und dem Wesen des Geschworneninstituts eine einfachere Anschauung abzugewinnen sei als diejenige ist, welche die Darstellung des Verf. gewährt.

Der Verf. hat, abgesehen von verschiedenen Anhängen, den Stoff der Darstellung in 60 §§. vertheilt, die wiederum in 3 Abtheilungen zerfallen, nemlich: 1) Geschichte des Geschwornengerichts; 2) allgemeine Betrachtungen über die Jury, und 3) das Verfahren mit Geschwornen. In der 1. Abth. handeln von der Rügejury (im Sinne des Verf.): §. 13, 14; von der Urtheilsjury: §. 15—17; von der grossen Jury: §. 18—20. Ausserdem liegen aber vor der 3. Abth. noch mancherlei andere Erörterungen, so über die geschichtlichen und philosophischen Ansichten, die über das Geschworneninstitut ausgesprochen worden sind, dessen Principien, Wesen und Werth: §. 1—4, §. 29—35; über dessen Entstehung: §. 5—12; die des Beweisverfahrens vor den Geschwornen und ihrer Unverantwortlichkeit und über die Trennung von Thatsache und Recht: §. 23—26, 40; über die Jurys der Friedensrichter und Coroners in England: §. 21; über die Einführung der Jury in Frankreich und Deutschland, mit Berücksichtigung der Frage über die Einführung der Jury in Civilsachen: §. 27, 28, 36, 37; über die Competenz der Jury in Criminalsachen, ihre Function im Falle eines Geständnisses und ihre Befugniss zur Begnadigung: §. 38, 39, 41. Wiederholte Vorführungen desselben Gegenstandes, z. B. des Verhältnisses der Assise oder des Wahrspruches zur Duellklage: I.

Digitized by Google

S. 58, 65, 74, 75, 76, 99 ff. 101 f. 110; der Function der Friedensrichter: I. S. 83, 144 f. II. S. 20; der Coroners: I. S. 101, 147 ff., 376. II. S. 21; der Entstehung der grossen Jury: I. S. 128 f. II. S. 29; scheinen dabei unvermeidlich gewesen zu sein. Der Gesichtspunkt, welcher festgehalten wird, ist der, dass die Geschwornen nur entweder Rüger, oder Zeugen (wovon der §. 22. I. S. 153 ff. insbesondere handelt), oder, nach der Einführung der Beweisführung, Richter sind, und der Charakter der Geschwornenanstalt ein prozessualischer ist, dass die Rügegeschwornen indess (I. S. 98) ein Ausfluss absolutistischer Gewalt für die Erreichung finanzieller Zwecke sind. Die grosse Jury oder Anklagejury findet nach dem Verf. ihre Wurzel in dem seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommenden grand enquest, einer Rügejury der Grafschaft, im Gegensatze der der Hundertschaften, die bei den Assisen der königlichen Justitiarien Criminalfälle zur Anzeige zu bringen hatte, und, aus 24 Rittern bestehend, zugleich als grand jurée in Civilsachen fungirte, für den Fall, wo eine Anfechtung (attincta) gegen einen Spruch der kleinen Urtheilsjury von 12 ergriffen war (I. S. 128). — Es dürfte die Trennung dieses grand enquest, beziehungsweise der Anklagejury, von der Urtheilsjury, eben darauf beruhen, dass die letztere aus der Hundertschaft des Angeklagten genommen sein musste, um ein veredictum patriae ertheilen zu können (vergl. II. S. 55 ff.). — Nach der englischen Auffassung, die der Verf. (II. S. 36) mittheilt, stellt sich auch der Spruch der Anklagejury als der Anfang einer Verurtheilung, und keineswegs als eine blosse Prüfung der Begründetheit einer Anklage dar.

Die 3. Abth. zerfällt in 5 Hauptstücke: 1) Vorbereitung des Verfahrens, 2) Ernennung der Geschwornen, 3) Verhandlung, 4) Verdict, 5) Mittel gegen das Verdict; und umfasst die §§. 42—60. Neben dem englischen Verfahren, der Gestaltung desselben in Schottland und Nordamerika, wird auch das französische berücksichtigt. Die Darstellung ist jedoch keine rein dogmatische Entwickelung des Prozesses, sondern zum grossen Theile historisch und mit rechtspolitischer Erörterung vermischt. So findet man das, was bei der Entstehung der grossen Jury (I. S. 128 ff.) gesagt worden, unter der Ernennung der Geschwornen (II. S. 81 ff.) im Wesentlichen wieder. Die historische Frage, wer die legales homines seien, welche in der ältern Zeit für den Geschwornendienst berufen werden, finden wir unter der Qualifikation der Geschwornen (II. S. 51 ff) erörtert. Der Verf. spricht sich in dieser Abtheilung dahin aus, dass dem Plane seiner Abhandlung nach die nächste Frage die sei, inwiefern man aus den Einrichtungen Grossbritanniens für Deutschland etwas lernen könne (II. S. 12, 23, 100). An der Spitze steht der Staatsanwalt. Darin, dass in Schottland ein hierarchisches System von Staatsanwälten besteht, und man in England das Bedürfniss einer solchen Einrichtung fühle, findet der Verf. eine Bestärkung der aus französischem Muster herstammenden, in Deutschland verbreiteten An-

Digitized by Google

sicht von der Nothwendigkeit eines Staatsanwalts (II. S. 12). Es wird hervorgehoben, dass der französische Staatsanwalt die Stellung eines öffentlichen Anklägers nicht streng bewahre, indem die einem solchen obliegende Beweisführung durch die inquirirende Thätigkeit des Gerichtspräsidenten absorbirt werde. Jedoch wird diese Ansicht unter der Voraussetzung ausgesprochen, dass man von dem „privilegirten Eingreifen" des Staatsanwalts in die Vernehmung abstrahirt (II. S. 13). — Kann aber diese Abstraction den Befugnissen des Staatsanwalts zu einer richtigen Würdigung seiner Stellung führen? — Sein Amt als Wächter des Gesetzes, verwirft der Verf. als unpassend, weil es Sache des Richters sei, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Er findet bei dem französischen Staatsanwalt der neuern Zeit im Wesentlichen den Charakter des procurators regis der ältern Zeit, die ursprünglich zur Wahrnehmung der Privatinteressen des Königs bestellt gewesen, nachdem aber der König aus einem Oberlehnsherrn sich in einen Landesherrn verwandelt habe, was geschehen sein soll, als der „Begriff des Staates" angefangen sich zu bilden, sei er Beamter des Staates geworden, und die französische Revolution habe seinen Beruf in zwei Funktionen zerlegt, die eines öffentlichen Anklägers und eines Wächters des Gesetzes, von denen er die erste Namens der Nation, die zweite Namens des Königs verwaltet habe (II. S. 10 ff.). Die Voruntersuchung betrachtet der Verf. als einen wesentlichen Bestandtheil des accusatorischen Prozesses, durch welchen der Ankläger sich sein Material zur Anklage zu verschaffen habe, der aber aus dem Grunde nicht in seine Hand gelegt werden könne, weil es nicht angemessen sei, ihn zu diesem Zwecke mit einer richterlichen Gewalt zu bekleiden; die inquitorische Form, welche sie annehme, sei eine wesentliche Eigenschaft, die sie als Theil des accusatorischen Prozesses habe; sie erhalte, indem sie unter Auctorität des Staates geschehe, einige Beigaben, die mehr dem inquisitorischen Prozesse angehörten (II. S. 23 ff.). — Auf gradem Wege wird man indess dahin kommen, dass da, wo eine richterliche Gewalt für die Herstellung des Materials einer Anschuldigung thätig wird, das Inquisitions**prinzip** zur entschiedensten Verwirklichung gelangt, und das accusatorische **Verfahren** nicht das accusatorische Princip verwirklicht, sondern nur eine Form ist, welche die Vertheidigung des Inquisiten ermöglicht. — Der Sache nach hält der Verf. auch ferner am Inquisitionsprinzipe fest, wenn er (II. S. 34 ff.) die Versetzung in den Anklagestand einem Richtercollegium zuweiset, obgleich, wie er sagt, theorethisch betrachtet, diese Handlung ein Theil des accusatorischen Prozesses, nemlich der Entschluss des Anklägers ist, auf das gefundene Fundament hin eine Anklage anzustellen, und er spricht in einem besondern Anh. (II. S. 40 ff.) sein Bedenken gegen die Anklagejury in England aus. — Die Function des Geschwornen gründet sich nach dem Verf. nicht auf eine Berechtigung desselben, sondern ist Folge seiner Verpflichtung dazu (II. S. 48 ff.). Bei der

Digitized by Google

Erörterung der Qualification der Geschwornen tritt der Verf. wieder in das historisch antiquarische Gebiet zurück. Die liberi et legales homines, welche neben legales milites nach Glanvilla und Bracton zum Geschwornendienste zu nehmen sind, werden als solche erklärt, die freien Grundbesitz, liberum tenementum oder freehold, unter der Verpflichtung zum liberum servitium, haben; jene milites als Vasallen, die von ihrem Grundbesitz ein servitium militare zu leisten haben; und die Bezeichnung legalis wird auf die Freiheit von einer Rechtsschmälerung bezogen, so dass der outlawed oder exlex dadurch von der Geschwornenfunction ausgeschlossen wird (II. S. 51 ff.). Abgesehen von diesen letzteren, trifft der Ausschluss unter den Grundbesitzern demnach die in villenagio tenentes, die späteren copyholders, die, wie der Verf. bemerkt, indess zu Blackstone's Zeit, in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., zugelassen, die aber nach Hawkins, in der 1. Hälfte dess. Jahrh., noch von manchen für recusabel gehalten wurden (II. S. 54). Der Verf. führt später (II. S. 59) an, dass sie durch Statuten von Richard III. (1483) und Heinrich VIII. († 1547) bei den kleinen Rügejurys des Sheriff (der seit 1483 die bei ihm vorgekommenen Rügen dem Friedensrichter vorzulegen hat: I. S. 91), durch Statuten von Wilhelm und Marie (Ende des 17. Jahrh.) aber allgemein zugelassen worden. Der Verf. gründet indess seine Ansicht darauf, dass in den yearbooks (den aus der Zeit von Eduard II. (Anf. d. 14. Jahrh.) bis Heinrich VIII. von dazu bestellten reporters gesammelten Entscheidungen der höchsten Gerichte), und in einigen Statuten, lack or insufficiency of freehold als Grund der Recusation von Geschwornen behandelt wird (II. S. 55). Von wesentlichem Interesse würde indess die Frage sein, inwiefern die Unfähigkeit dieser Leute zur Geschwornenfunction bei den Gerichten des Königs in ihrem Dienstbarkeitsverhältniss zu ihrer Grundherrschaft begründet gewesen. Was der Verf. weiterhin (II. S. 65 ff.) darüber bemerkt, besteht in der Annahme, dass sie als eine niedrigere Klasse der Gesellschaft für unfähig erachtet, später aber, als sie durch Befreiung von Frohndiensten eine höhere Stellung erlangt, zum Geschwornendienste herbeigezogen worden, um den übrigen die Last zu erleichtern. Dass das Erforderniss des Angehörigseins der Geschwornen zu der Hundertschaft, in welcher der Streitgegenstand belegen war, oder welcher der Angeklagte angehörte, nach und nach untergegangen, und die Geschwornen nur aus der Grafschaft des Streitgegenstandes oder des Angeklagten genommen zu werden brauchten, wird daraus erklärt, dass der Gebrauch von Beweismitteln die eigne Wissenschaft der Geschwornen über das streitige Verhältniss überflüssig gemacht; und es wird die neuere Ansicht gebilligt, dass die Nachbarschaft der Geschwornen vermöge der Bekanntschaft mit den Partheien und eigener Interessen ihre Unpartheilichkeit schwächen könne (II. S. 55 ff.). Der Umstand, dass man die Zahl der Geschwornen, welche der fraglichen Hundertschaft an-

Digitized by Google

gehören musste, successiv verringerte (II. S. 57), scheint zu jenem Grunde nicht ganz zu passen. Es werden dann die neueren englischen Bestimmungen über die Fähigkeit der Geschwornen angeführt. Die Richter, auf deren Geschäftskreise sich diese neueren Bestimmungen beziehen, sind indess theilweise andere, als diejenigen, bei deren Gerichten früher die Eigenschaft der legales milites oder liberi homines erforderlich war, wenn sie auch, wie die der Friedensrichter und selbst die neueren Grafschaftsgerichte, bei denen nur ausnahmsweise auf Verlangen der Partheien Geschworne zugezogen werden (I. S. 330), die Eigenschaft königlicher Gerichte, gleich jenen, an sich tragen (I. S. 145, 148); da für die Gerichte der mit Freiheiten versehenen Städte und Flecken, in denen die Geschwornen später Eingang gefunden (I. S. 52 f. 358, II. 63), nur ausnahmsweise einzelne Bestimmungen erlassen sind (II. S. 61). Daran schliesst sich die Darstellung von Geschwornen, die ursprünglich für besondere Gerichte enstanden sind, wie die Specialjury, die in wichtigeren Fällen durch Aufstellung von 48, aus denen jede Parthei 12 zu streichen befugt ist, gebildet wird; und die jury de medietate linguae, zur Hälfte aus Einheimischen zur Hälfte aus Fremden bestehend, von denen die erstere ursprünglich bei den höchsten Gerichtshöfen zu Westminster, und die zweite bei dem Gerichte des mayor of the staple über Handelssachen auf den Handelsplätzen entstanden, die beide aber später ausgedehnt sind (II. S. 68 ff.). Bei der Darstellung der Ernennung der Geschwornen in England kommt der Verf. wiederum auf das Geschichtliche zurück (II. S. 78—83), und stellt dann die heutige Thätigkeit des Sheriff der Grafschaft oder seines Untersheriff, der Oberconstabler (der ehemaligen Balliven der Hundertschaften) und des ersten Gerichtsschreibers der friedensrichterlichen Sessionen (des clerk of the peace), bei der Bildung der Geschwornenlisten dar (II. S. 84 ff.); worauf ein weiterer §. über die Bildung dieser Listen folgt, der die Mittel zum Auffinden geeigneter Geschwornen in Erwägung zieht (II. S. 89—100). Die Bestellung der Jury und ihre Vereidung bildet den Schluss des die Ernennung der Jury betreffenden 2. Hauptstückes (II. S. 100—114). Im 3., die Verhandlung vor der Urtheilsjury betreffend, wird zunächst der Aufhebung der Privatanklage des Verletzten in Strafsachen, des appellum oder appeal, durch ein Statut v. J. 1819 gedacht, und es werden darauf die noch üblichen beiden Arten der Einleitung dargestellt, nemlich das Indictment der grossen Jury oder Anklagejury, und die Information durch einen Beamten des Königs (II. S. 114 ff.). Es wird hervorgehoben, dass die französische Einleitung des Verfahrens (ungeachtet der Verschiedenheit, dass hier immer ein öffentlicher Ankläger mit einer auf erfolgte Genehmigung des Anklagesenats formulirten Anklage auftritt) der englischen sehr ähnlich sei, die Frage an den Angeschuldigten: ob er schuldig sei? aber hier hinwegfalle, weil in Frankreich auch im Falle eines Zugeständnisses die Jury in Wirksamkeit trete; und, während das

Digitized by Google

englische Indictment nur das Hauptfactum nebst seiner verbrecherischen Intention, aber sehr genau, und nach hergebrachten Formeln, bezeichne, die französische Anklage eine weitläufigere Relation der ersten Spuren und einzelnen Momente des Verdachts enthalte (II. S. 119 ff.). Eine wichtige Frage ist hier die, inwiefern über den Antrag des Anklägers hinausgegangen werden könne. In Beziehung auf die Frage, ob in England die Urtheilsjury auf ein höheres Verbrechen erkennen könne, als in dem Indictment ausgedrückt sei, hat der Verf. bereits früher (I. S. 212 ff.) berichtet, dass nach englischen Schriftstellern die Sache controvers sei, es aber Auctoritäten dafür gebe, dass, wenn ein indicirtes geringeres Vergehen, oder misdemeanor, sich als ein der Gattung der Felonien, der Handlungen contra pacem domini regis (I. S. 51 f.) angehöriges grösseres Vergehen darstelle, eine neue Anklage erforderlich werde, und die Meinung ausgesprochen, dass in anderen Fällen, wenn sich nur eine höhere Stufe derselben Gattung von Vergehen herausstelle, nicht über das Indictment hinauszugehen sei. In Beziehung auf das französische Verfahren meint der Verf. indess, gestützt auf den Satz, dass mit der Einführung eines Staatsanwalts zwar accusatorische Formen eingetreten seien, daneben jedoch das Inquisitionsprincip wesentlichen Einfluss behalten, dass es dem Gerichte unbenommen sei, auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen eine andere, als die vom Staatsanwalte gewählte Qualification anzunehmen, oder der Jury zur Entscheidung vorzulegen, auch eine andere, selbst härtere Strafe zu erkennen als der Staatsanwalt angetragen habe (II. S. 122 ff.). Dieser Ansicht treten indess einige Bedenken entgegen. Einestheils ist nicht abzusehen, wesshalb denn im englischen Verfahren jenes Inquisitionsprincip nicht gleichen Einfluss übt, obgleich jenes Merkmal der accusatorischen Form, ein Staatsanwalt als Ankläger, dort fehlt. Und wollte man sagen: es werde das accusatorische Element dadurch gewahrt, dass eine Anklage im Namen des Königs dem Verfahren zum Grunde liege, indem beim indictment die Anklage-Jury Namens des Königs auftrete (The jurors for our Lord the king present: II. S. 117) beziehungsweise der Rechtsbeistand des Verletzten als kings serjeant behandelt werde (I. S. 190. II. S. 118), bei der Information aber förmlich ein königlicher Ankläger auftrete, so ist doch kein Grund vorhanden, weshalb diese accusatorischen Formen dem Einflusse des inquisitorischen Elements mehr Widerstand leisten sollten, als die der Anklage durch den Staatsanwalt. Oder soll etwa der Unterschied bestehen, dass die englische Anklage den Charakter einer Privatklage trägt, die französische aber den einer öffentlichen, und nur die letztere dem inquisitorischen Element jenen Spielraum verstattet? Einer solchen Unterscheidung würde aber entgegenstehen, dass jeder Ankläger dem Angeklagten gegenüber sich in gleicher Lage befinden muss. Jene Ansicht des Verf. scheint vielmehr auf dem Irrthum zu beruhen, dass das inquisitorische Princip den Richter von der Anschuldigung unabhängig stelle. Das Wesen

Digitized by Google

des inquisitorischen Princips stellt aber den Richter einzig und allein in Unabhängigkeit von der Anklage desjenigen, der als sonderberechtigter Verletzter auftritt, nicht aber von dem objectiven Dasein einer Anklage oder dem prozessualischen Erfordernisse eines Angriffes und seiner Durchführung gegen den zur Vertheidigung zugelassenen Angeschuldigten. Dass man in Deutschland das Inquisitionsprincip in anderer Weise verstanden hat, ändert darin nichts; da es überall keinen Grund dafür gibt, dass deutsche Missverständnisse und Missbräuche sich in fremden Organisationen wieder finden müssen, und dass der die Unterscheidung eines Inquisitionsprincips herbeiführende Gegensatz; der Gegensatz eines von der Klage eines sonderberechtigten Verletzten unabhängigen Verfahrens zu einem von ihr abhängenden Verfahren; auch alle Folgen mit sich führen müsse, die man in Deutschland dem so benannten Principe angehängt hat. Das Vorherrschen des accusatorischen Princips im englischen Prozesse, welches der Verf. (II. S. 123) aufstellt, drückt übrigens überall nichts Bestimmtes aus. Es lässt sich nur so denken, dass in vielen Richtungen dieses Princip allein herrscht. Es hätten also diese Richtungen unterschieden werden müssen, wenn damit etwas Entscheidendes bezeichnet sein sollen. In Beziehung auf die Beweisführung hat der Verf. (II. S. 129 ff.) indess specielle Merkmale des Accusationsprozesses und des Inquisitionsprincips aufgestellt, und als ein Merkmal des letztern, ausser dem Auftreten des Staats als Parthei, die Untersuchung der Wahrheit der Thatsachen genannt, und dabei als ein Merkmal dieses Principes im französischen Verfahren die speciells Vernehmung des Angeklagten angeführt. Man muss es bezweifeln, dass jenes Merkmal in bezeichnender Weise ausgedrückt ist. Vielmehr ist das Merkmal des Inquisitionsprincips in Beziehung auf den Beweis dieses: dass der Richter den Stoff der Untersuchung selber sammelt, und sich nicht mit dem von den Partheien gesammelten Stoffe begnügt. Dieses Sammeln ist aber immer nur eine Vorbereitung der Beweisführung, auch wenn es gleichzeitig neben dieser hinläuft; und es kann ungeachtet der Theilnahme des Richters an diesem Sammeln sein Urtheil über die Beweisführung ganz unter dem accusatorischen Principe stehen, und es ist keineswegs nothwendige Folge dieses inquisitorischen Elements, dass das Princip der s. g. materiellen Wahrheit gelte, da mit demselben immer der prozessualische Ausschluss der Benutzung eines weiteren Stoffes in einem gewissen Stadium vereinbarlich ist. Allerdings steht die Thätigkeit des Angeklagten im englischen Prozesse unter dem Principe der formellen Wahrheit und im französischen nicht, wenn man einmal ein solches Princip, und seinen Gegensatz, auf das Verfahren mit Geschwornen anwenden will. Allein der Wahrspruch der Geschwornen selber ist in beiden Ländern doch von gleicher Natur. Die Voraussetzungen der Thätigkeit der Geschwornen, beziehungsweise auch der Gegenstand derselben, sind verschieden, aber diese Thätigkeit selber ist gleich. Der Verf. sagt ferner: das

Digitized by Google

Inquisitionsprincip gestattet zwar ein näheres Zufragen (an den Angeklagten), aber eine Verbindlichkeit zum Geständniss und der Beantwortung eindringlicher Fragen würde in den Inquisitionsprozess übergehen (II. S. 130). Was ist denn für ein Unterschied zwischen näheren Zufragen und eindringlichen Fragen? Soll jener Satz einen Sinn haben, so kann er nur der sein: das Inquisitionsprincip gestattet keine zwingende Mittel zur Herbeiführung eines Geständnisses, wohl aber andere. Er sagt ferner: nach dem reinen Accusationsprincip sei der Urheber einer Verletzung wegen derselben verantwortlich, auch wenn sie ohne seinen Willen sich ereignet habe (II. S. 131). Wie kann man aber ohne seinen Willen anders als durch Verschulden Urheber eines Erfolgs werden, und wie kann es denn von einem Principe des Verfahrens abhängen, inwiefern jemand wegen seines Verschuldens verantwortlich ist? In einem Verfahren, dessen Ausfall vom Beweise im eigentlichen Sinne abhängig ist, und auf welches die Principien einer materiellen und einer formellen Wahrheit anwendbar sind, doch gewiss nicht. Der Verf. stützt auf diesen Satz die Annahme, dass die Unzulässigkeit des speciellen Befragens des Angeklagten in England Folge des „alten" Accusationsprincipes sei, und will sie in Beziehung auf das heutige Verfahren nicht billigen, indem er meint: ein specielles Befragen lasse sich auch ohne den Satz rechtfertigen, dass der Angeklagte verbunden sei, gegen sich selber auszusagen (II. S. 131). Dieses specielle Befragen ist demnach sowohl nach dem modernen Anklageprincip, als nach dem Inquisitionsprincip gerechtfertigt. Wie kann der Verf. es denn aber als ein Merkmal der inquisitorischen Natur des französischen Prozesses aufstelllen? Die sonstigen Merkmale zwischen der Beweisführung des Accusationsprozesses und der des Inquisitionsprincips, welche der Verfasser aufstellt, sind blosse Acusserungen der Verschiedenheit der richterlichen Stellung in Beziehung auf das Sammeln des Stoffes. Und hält man sich an die Worte des Vf., so verwirft er Anklageprincip und Inquisitionsprozess, lässt also von dem Anklage-Elemente das Verfahren, von dem inquisitorischen das Princip zu. Und wenn er nun sagt: dass im Verfahren mit Staatsanwalt Anklageform und Inquisitionsprincip verbunden seien, so unterscheidet sich das englische Verfahren dem Wesen nach von diesem nur dadurch, dass etwas von einem alten unzulässigen Accusationsprincip hängen geblieben ist. So beim Beweise. Beim Vorbringen der Anklage gibt der Verf. aber dem englischen Systeme den Vorzug, und zwar grade um derjenigen Eigenthümlichkeit willen, welche jenem alten Accusationsprincipe entspricht, nemlich der Art des Befragens des Angeschuldigten (II. S. 121). Die Darstellung des Verf. trägt demnach einige Verschlingung an sich, die der Lösung bedürftig ist. Sie erklärt sich aus einem Mangel der Unterscheidung der Eigenthümlichkeit des germanischen auf Gewerung beruhenden Verfahrens und dem romanistischen, in dem der Beweis an die Stelle der Gewerung tritt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 55. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Biener: Das englische Geschwornengericht.

(Schluss.)

Nachdem der Verf. dann die Befragung des Angeklagten dem Richter zuweiset, es aber für zweckmässig erklärt, dass (wie in England, wo nur in Ermangelung von Anwälten der Partheien der Richter die Zeugen befragt: I. S. 200 ff.) die Anwälte der Partheien die Zeugen befragen (II. S. 132 f.), wird die Vertheidigung als ein nicht wesentlicher Theil von der wesentlichen Beweisführung getrennt (II. S. 134 ff.), die Resumirung des Richters für nothwendig erklärt, um das Gedächtniss der Geschwornen zu unterstützen (II. S. 139 ff.), und es werden darauf die Regeln der Evidenz, die sich in England gebildet haben, besprochen und als Beweisregeln aufgefasst (II. S. 147 ff.), ohne dass ihnen eine eigenthümliche, sie von romanistischen Beweisregeln unterscheidende Natur beigelegt wird. In Betreff der Stellung der Fragen an die Geschwornen empfiehlt der Verf. eine speciellere Fassung, als sie in England und Frankreich stattfindet, unter Vermeidung des Worts: schuldig, beschränkt der Spruch der Geschwornen auf die Thatfrage, und unterwirft für den Fall der Untrennbarkeit des Rechts von derselben die Geschwornen der richterlichen Belehrung; ein Fall, der nach der weitern Ausführung des Verf. bei der Frage über den Willen des Urhebers eintreten soll, so dass die Entscheidung über die Qualificationen der That wesentlich dem Richter gebührt (II. S. 162 ff.). Dem Unterschiede zwischen dem Thatsächlichen und Rechtlichen muss bei dieser Auffassung die Verschiedenheit zwischen dem Aeussern, sinnlich Wahrnehmbaren, und dem Innern, substituirt sein. Der Verf. kommt sogar dahin, dem Entscheidungsrechte der Jury einen andern Gegenstand anzuweisen als ihrer Entscheidungspflicht, und zu jenem „einige rechtliche Entscheidung" zu zählen, welche die Jury bei Criminalsachen immer zu geben habe (II. S. 184). Diese Unterscheidung scheint dadurch veranlasst zu sein, dass die englischen Geschwornen unter Umständen dem Ausspruche eines: schuldig, oder eines: nichtschuldig, durch ein Specialverdict ausweichen können, in welchem sie sich darauf beschränken, die Thatsachen des Fragefalles, welche sie als wahr gefunden haben, aufzustellen. Allein dies ist eine Ausnahme von der Verpflichtung über das Recht zu sprechen; und es kann also daraus nicht geschlossen werden, dass keine Verpflichtung über das Recht zu sprechen bestehe. Wo eine solche Verpflichtung entweder schuldig oder nicht schuldig zu sprechen, nicht besteht, ist gar kein Specialverdict im Sinne des englischen Verfahrens möglich. Es setzt eine solche

Digitized by Google

Stellung den Geschwornen voraus, welche sie darauf beschränkt, dem Ankläger entweder helfend zur Seite zu treten oder ihm ihre Hilfe zu versagen, sie also hindert, dem Angeklagten zur Seite zu treten, wenn sie ihn entschuldigt finden. Es liegt also in ihm ein Mittel zur Abwendung der Rechtswidrigkeit, die aus einem prozessualisch gerechtfertigten Verdict für die Schuld entspringen würde. Andere Mittel dieser Art werden im 5. Hauptstücke über die Unwirksamkeit des Verdicts genannt, die indess durchgängig eine ziemlich unbestimmte Gestaltung an sich tragen und ihren Erfolg von der Beurtheilung des Richters erwarten. Anhänge handeln von der Entstehung der Urtheilsjury und von Eideshelfern neben den Geschwornen in England, vom schottischen Criminalverfahren, dem englischen Rechte und dessen Codification, der reformirten englischen Jury auf Malta, und geben eine Uebersicht der benutzten Quellen.

Manche der Erinnerungen, zu welchen das Werk den Ref. gedrungen, sind Folge der Belehrung, welche er aus demselben geschöpft hat, und er fühlt sich daher um so mehr gedrungen, den hohen wissenschaftlichen Werth desselben anzuerkennen.

Brackenhoeft.

Origenis Philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E codice Parisino nunc primum edidit Emmanuel Miller. Oxonii; e typographeo academico. 1851. XII. 348 S. 8.

Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit. Von Christian Carl Josias Bunsen. Erster Band. Die Kritik. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1852. LXVI. 527 S. 8.

Die oft eben so undankbar als unverständig geschmähete Regierung des Französischen Königs Ludwig Philipp hat für das klassische Alterthumsstudium, die Eröffnung mittelalterlicher Geschichtsquellen u. s. w. namhaften Eifer beurkundet. So schickte sie z. B. bald nach Erledigung der s. g. „orientalischen Frage" auf den Antrag des gelehrten Unterrichtsministers Villemain den Griechen Mynoides Mynas ab, um an verschiedenen Orten, besonders auf dem Berge Athos, Handschriften nachzuspüren. Die Arbeit blieb nicht unbelohnt; neben den Fabeln des Babrios und andern, bisher noch nicht veröffentlichten Denkmälern der Literatur kam auch eine Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, betitelt: „über alle Häresien" nach Paris (1842). Sie wurde, nachdem schon früher etliche Bruchstücke des Pindaros den Weg gebahnt hatten, 1851 durch einen ausgezeichneten Griechischen Gelehrten, Emmanuel Miller, vollständig zu Oxford in der Universitäts-Buchdruckerei herausgegeben und von einzelnen kritischen Bemerkungen und Parallelen begleitet. Etwa ein Jahr später er-

Digitized by Google

schien gewissermassen der Teutsche Commentar zu der inhaltsreichen, bedeutenden Schrift. „Eins der werthvollsten Denkmäler der frühesten Christenheit, sagt der Verfasser, ist uns durch eine Entdeckung wiedergegeben worden, die, wenn ich mich nicht sehr täusche, als die bedeutendste auf diesem Gebiete seit einem Jahrhundert angesehen werden darf. Ein verlorenes Werk über die innere Geschichte des Christenthums im ersten und zweiten Jahrhundert, in zehn Büchern, das unzweifelhaft von einem ausgezeichneten Manne im Anfange des dritten herrührt, ist so eben der Oeffentlichkeit übergeben worden." — Es wird sogar der Zeitpunkt des Hervortretens auf mystisch-thaumaturgische Weise aufgegriffen und gedeutet; die Bekanntmachung geschah nämlich in dem Jahr der Londoner Industrieausstellung, des berühmten Glaspalastes, ein Zeichen, dass die Völker fortan in den Künsten des Gewerbfleisses und der Literatur mit einander wetteifern und den zerstörenden Krieg unter die vergessenen Alterthümer werfen werden. Mag nun letzteres auch gegenüber dem andauernden Türken-Russenlärm und der gewaffneten Kreuzfahrt trotz der ungünstigen Aussichten einstweilen wahrscheinlich erscheinen, so wird doch des Herrn Verfassers Prophetenkunst vom Jahr 1851 schon durch die Thatsache der Kriegsangst im Jahr 1853 widerlegt. Eben so wenig möchten sich seine Jubelrufe in Betreff der neu eröffneten Geschichtsquellen über das apostolische Zeitalter bei näherer Prüfung als unbedingt stichhaltig ausweisen; denn so unläugbar für manche Literaturnotiz der Gewinnst ist, wird der streng geschichtliche Entwicklungsgang nur wenig gefördert, den Hypothesen, Annahmen und traumähnlichen Folgerungen aber ein freier, theologisch-mystischer Spielraum gegeben. In diesem bewegt sich der Commentar, bei vielen nützlichen Einzelnheiten hauptsächlich dadurch eigenthümlich, dass er kühne Muthmassungen hinsichtlich der Autorschaft und des Textes mit oft ungehörigen, für die Stelle, welche behandelt wird, kaum zweckmässigen Ausfällen gegen das Papstthum oder die Hierarchie verbindet und sich häufig in wunderliche Nebensachen vertieft. Dahin gehört z. B. eine widerliche Anglomanie, welche förmlich darauf ausgeht, in den achtungswerthen Britten für Kirche und Staat, Gesittung und Wissenschaft das erwählte Volk Gottes der Neuzeit nachzuweisen. Diess ist in dem gegenwärtigen Augenblick um so mehr zu bedauern, je zweideutiger die, „Baumwolle und Christenthum" im Munde führende Politik Englands bei der s. g. orientalischen Frage auftritt und selbst mit den „Türken" für die Ausführung der genannten „Artikel" eine Art „Schutz- und Trutzbündnisses" aufzurichten strebt. — Indem Referent die genauere Behandlung des dicken Bunsen'schen Buchs als dem Zweck dieser Blätter entgegen ausschliesst und den theologisch-kirchenrechtlichen Federn überlässt, begnügt er sich mit etlichen unmassgeblichen, historisch-philologischen Auszügen und Anmerkungen.

Digitized by Google

In der ersten Abtheilung wird rücksichtlich der Autorschaft die Beweisführung unternommen, dass Hippolytus, Bischof der römischen Hafenstadt Portus, welcher 236 als Märtyrer starb, einzig und allein die fraglichen zehen Bücher „wider alle Häresien" abgefasst und veröffentlicht habe. Denn nur auf eine so hohe, geweihte Stellung passe der in dem Vorwort gebrauchte Ausdruck: „Nachfolger der Apostel und des Lehramts, Wächter der Kirche", Wendungen, welche allein dem wirklichen Bischof geziemten. Dieser Grund erscheint jedoch an sich kaum ausreichend, die von einer andern Seite her dem berühmten Origines beigelegte, wenigstens theilweise gültige Verfasserschaft zu entkräften. Bekanntlich war der feurige und mit eisernem Fleiss ausgestattete Gelehrte (Chalkenteros), welcher auf seinen Lebensirrfahrten auch geraume Zeit in und bei Rom verweilte, nicht nur Presbyter, sondern auch wirklicher Nachfolger an der von Klemens gegründeten Alexandrinischen Lehrschule. Warum sollte er denn nicht, wie bereits Miller (S. 8) bemerkt, die genannten, im weitern Sinn zu deutenden Bezeichnungen führen können? So wenig als später die gebietenden Päpste den bescheidenen Kanzleititel: „Knecht der Knechte Gottes" verschmäheten, war auch umgekehrt im zweiten oder dritten Jahrhundert ein berühmter, gefeierter Schulhäuptling und Presbyter wie der Alexandriner wohl befugt, sich des Lehramts und der kirchlichen Wache zu rühmen. — Ueberdiess stand er ja zu dem Bischof von Portus in dem traulichsten Verhältniss, empfing von ihm, was von unserm gelehrten Commentator übersehen und verschwiegen wird, zu literarischen Arbeiten mannichfaltige Anregung und materielle Beihülfe, z. B. durch Geld, Abschreiber, Stoff, überhaupt möglichste Gemeinsamkeit der literarisch-polemischen Operationen. Beide Freunde, wenn auch in Einzelnheiten bisweilen verschiedener Ansicht, wirkten durch und für einander; es fand bei ihnen gewissermassen Theilung der Arbeit Statt; der Bischof lieferte nicht selten den Stoff, der Presbyter die Form; bei manchen Schriftstellereien mochte selbst, wie vielleicht gerade für das vielfach anstössige Ketzerbuch, der Name des Einen oder Andern abwechseln. Auf ähnliche Weise, um neuere Fälle zu übergehen, sind z. B. durch Theilung der Arbeit die berühmten Briefe der Dunkelmänner kurz vor der Reformation entstanden. Was dem Ulrich von Hutten und Consorten die Mönche und Universitätstheologen waren, das sind für Hippolyt, Origines und Consorten theils die verkommenen Philosophen des Heidenthums, theils die oft sinnlosen, Altes und Neues (Christliches) zusammenlöthenden Häretiker und einzelne Schäden der sich bildenden Kirche gewesen. Wer diesen dreifachen innern Feind und den nationalen Staatsdespotismus mit einiger Aussicht auf Erfolg bekämpfen wollte, musste nach der bekannten und erlaubten Pastoralregel Taubeneinfalt und Schlan-

Digitized by Google

genklugheit besitzen; Poltern, kräftiges Dreinschlagen, natürlich nur mit Worten, widerstrebte eben so sehr dem Wesen als der Lebensweisheit des ächten, gemässigten Christenthums. Ueberdiess war es bei dem unruhigen, literarischen Treiben der Zeit, bei allen wissenschaftlich-poetischen Federspielen und Kämpfen förmlich Mode geworden, mit geschlossenem Helm aufzutreten; namenlose und verkappte Schriften, untergeschobene und nachgemachte Erzeugnisse in Prosa und Versen wuchsen wie Pilze aus dem schlüpfrigen, unterwühlten Boden hervor, fanden bei den Einen Glauben und Anhang, bei den Andern Misstrauen und Widerspruch. Dafür zeugen nicht nur Fälle der s. g. Orphischen und neu-Platonischen Literatur, sondern auch theologisch-kirchliche Beispiele. Nennt doch Hippolyt mehr als einmal die Ketzer (Häretiker) Phrasen- und Redediebe (κλεψίλογοι) der alten, Griechischen Philosophen! Warum soll er allein sich scheuen, mit seinem gelehrten, fleissigen und scharfsinnigen Freunde Origines gemeinsam und unter wechselnden Rollen den gefährlichen, weit verzweigten Feind zu bekämpfen? Und warum sollte man später Bedenken tragen, das gemeinschaftlich abgefasste „Ketzerbuch" bald dem Einen, bald dem Andern zuzuschreiben, wie es auch wirklich geschah? Schon die bunte Olla potrida oder lanx satura des Inhalts, welcher auch des dürftigsten Einheitsbegriffs entbehrt, weiset darauf hin. Es ist unschwer zu erkennen, dass der Alexandrinische Presbyter mehr, so zu sagen, den wissenschaftlichen, der Bischof von Portus den historischen, Zeitereignisse betreffenden Stoff lieferte und verarbeitete. Diess gilt namentlich von den novellenartig erzählten Scandalauftritten unter den Bischöfen (später Päpsten) von Rom, Zephyrinus und Callistus (Calixtus) zwischen 199 und 222. Jener war ein Dumm-, dieser ein Schlaukopf, welcher schon unter dem gutmüthigen, dabei das Geld liebenden Vorgänger das Heft der Regierung in seinen Händen hatte. Die gesammte Scandalchronik, welche der Verfasser (S. 94 ff. des Textes) und der Commentator (S. 93 ff.) weitläufig aufrollen, konnte nur von einem Augenzeugen und thätigen Opponenten herrühren. Wenn man dergestalt von dem Standpunkt der gemeinsamen, getheilten Arbeit ausgeht, so erklären sich so ziemlich die abweichenden Nachrichten und selbst Widersprüche in Betreff der Autorschaft; sie gebührt ausschliesslich weder dem Einen noch dem Andern; selbst die Wagschalen positiver Ueberlieferung stehen in dieser Beziehung ungefähr gleich. Origines nämlich wird als Verfasser des „Ketzerbuchs" beglaubigt durch eine Randglosse am Ende der Handschrift (p. 331); in einem Briefe an Eusebius (Kirchengeschichte VI, 19., bei Miller IX.) kündigt er die Absicht an, die Lehre der Philosophen und Häretiker kritisch vergleichend untersuchen zu wollen; das erste, eine ganz gute Uebersicht der Philosophie von Thales an enthaltende Buch (Philosophumena)

Digitized by Google

wurde ihm von jeher zugeschrieben; es weicht dem Wesentlichen nach wohl wenig von dem Miller'schen Text ab. Die häufigen Citate aus Dichtern und Prosaisten, wie sie in dem ganzen Buche Statt finden, stimmen mit der Absicht und Manier des berühmten Alexandriners wohl überein. Manches Bruchstück erscheint dabei neu, obgleich es längst anderswo abgedruckt war. Heraklit's Spruch z. B.: „Das Unsterbliche ist sterblich und das Sterbliche ist unsterblich" (L. IX, 10. p. 282. Miller) kommt schon bei Maximus Tyrius (X, 175.) vor. (S. Preller, hist. philos. Graeco-Romanae. p. 24.) — Dieses erste Buch der grossen „Ketzerschrift" las man häufig vom Ganzen getrennt und gab ihm des Hauptinhaltes wegen den Titel: „Philosophumena." Das Gesammtwerk lautete dagegen: „Das Buch wider alle Ketzereien" (Häresien). Photius schrieb es, worauf Bunsen hauptsächlich und nicht ohne Grund fusst, dem Hippolytus zu, welcher, wie neben anderm bemerkt wird, nach dem Beispiel des von ihm bewunderten Freundes Origines vor der Gemeinde geredet habe (c. 121.). Bei diesem Stand der positiven Zeugnisse und gegenseitigen Verhältnisse bleibt es daher wahrscheinlich, dass beide enge verbundene Freunde an dem bald als Bruchstück (Philosopheme), bald als Ganzes — „wider alle Häresien" erwähnten Werk gearbeitet haben. Selbst stilistisch ist es nicht gleich gehalten; das erste Buch erscheint z. B. schärfer und gedrungener als das folgende, wohl hin und wieder durch spätere Zusätze entstellte Mischzeug voll häufiger Breite, Mystik, Barbarei und Wunderlichkeit. Mit wahrer Gier und Weitschweifigkeit behandelt der Commentator die 32 s. g. „Ketzereien", in welchen oft kein Sinn und Verstand steckt; für den s. g. modernen (?) Leser aber, welcher die „Aner" liebt, bieten das Verzeichniss und die gelehrte Auslegung sicherlich eine wahre Augen- und Ohrenweide. — Wie schön tönen z. B. nicht neben den modernen Rongeanern die altchristlichen Colarbasianer, neben den jugendlichen Wingolfiten die ergrauten Ophiten oder Ebioniten, indess der Irwingianer seinen Vorgänger findet in dem Sethianer und die Puseyisten zusammenwachsen mit den Montanisten u. s. w. Schon für die Zerstampfung dieser 32 in früher Geilheit aufschiessenden Schul- und Clubsecten, welche wie Schlingpflanzen den gesunden Baum des Christenthums umrankten, bedurfte man des kräftigen Gegenmittels, der Kirchenmacht oder Hierarchie. Die Hauptbewegung arbeitete auch seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts dahin; man setzte die Lehren (Dogmen) fest, warf in der Verfassung (dem Metropolitansystem) die demokratischen Kräfte in Folge der Missbräuche meistens über Bord und ordnete sich, gern oder ungern, einem aristokratisch-corporativen Regiment mit seinen monarchischen (päpstlichen) Consequenzen unter. Das goldene s. g. apostolische Zeitalter bestand aber nicht lange;

Digitized by Google

es ging durch organische Selbstauflösung schnell zu Ende. Was uns der Herr Commentator weitläufig darüber meldet, ist daher eher ein gut gemeinter idealer Traum als eine strenge, historische Wirklichkeit. — Wenn man hier und bei dem Graben auf „Häresien“ nicht sowohl Schätze als Regenwürmer und verkohlte Schlacken findet, so liefern dagegen die Untersuchungen über Hippolyt's eigenes Bekenntniss (zehntes Buch) und die s. g. apostolischen Constitutionen oft wahrhaft lehrreiche und gediegene Endergebnisse. Das Glaubensbekenntniss, so wie es in dem fraglichen Werke überliefert wird, gehet von dem rationell-christlichen Standpunkt aus, hat, was der Commentator verschweigt, in der Entwicklung des Logos wahrhaft Platonische, besonders auf den Demiurg oder Weltschöpfer bezügliche Anklänge und selbst pantheistische Fingerzeige. In erster Beziehung sagen z. B. Hippolyt und Origines — denn beide sind hier gleich — S. 116 (bei Bunsen): „Aber Gott der Schöpfer schuf nichts Böses, nichts schuf Er, das nicht schön und gut war: denn gut ist der Schöpfer selbst.“ — Platon im Timäus p. 20. motivirt mittelst der Güte den Schöpfungsact. „Gott, sagt er, war gut, dem Guten aber wohnet kein Neid bei u. s. w.“ — Rücksichtlich des Pantheismus bemerkt der Herausgeber und Erklärer des Bischofs von Portus neben anderm: „Mir will es scheinen, dass die Rechtgläubigkeit solcher (über Pantheismus klagenden) Leute in Betreff des Geistes gerade so ideenlos und todt sind, wie in Betreff des Logos und des Sohnes. — Wenn sie aber nur einen philosophischen Kirchenvater der ersten Jahrhunderte lesen wollen, selbst den Athanasius, so werden ihnen Ausdrücke über die menschliche Natur und Erkenntniss aufstossen, welche diesen völlig ähnlich sind, und welche freilich von dem Sprachgebrauche Paley's und Burnet's sehr abweichen, ebensosehr als von der Sprache des römischen Catechismus, keineswegs aber, so viel ich sehen kann, von den Worten des Paulus und Johannes, ja Christi eigenen. Wo können sie etwas Stärkeres finden, als den Ausspruch jenes Apostels: „In ihm leben, weben und sind wir“, oder als Christi wiederholte Erklärungen über die Einheit der menschlichen und göttlichen Natur?“ u. s. w. (S. 143). Es möchte jedoch schwer sein, in diesen Bibelstellen von vornherein das pantheistische Gepräge zu finden; denn dort redet man gleichnissweise von der Versenkung des Denkens und Handelns in Christus, hier von dem Menschen als Abbild Gottes, wie das schon in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte begegnet. Wie sehr sich übrigens die Verfasser des wohl von manchen spätern Zusätzen und Redensarten betroffenen Ketzerbuchs kurrenten Schulausdrücken und Wendungen der Mystiker und Neu-Platoniker anschlossen, erhellt auch daraus, dass sie den Logos gewöhnlich statt Christi gebrauchten, drei bis vier Stellen ausgenommen nicht von Christen oder Christianern, sondern im Allgemeinen von „Gottes

Digitized by Google

Freunden“ und Gläubigen sprechen, endlich den Propheten nicht den engern, ausschliesslichen Zusammenhang mit Christus oder dem Heiland geben, sondern einen weitern, gewissermassen historisch-philosophischen Begriff der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unterlegen (Altgermanische Nornen). „Darnach kamen, heisst es (S. 337 des Textes, S. 117 bei Bunsen), gerechte Männer, Freunde Gottes; diese hiessen Propheten, weil sie die Zukunft voraussagten. Sie besassen nicht allein das Verständniss (Wort, Logos) einer Zeit, sondern durch alle Geschlechter hindurch schwebten klar ihnen vor die Stimmen der Vorhersagung, nicht nur wenn sie den (dem?) Gegenwärtigen Antwort gaben, sondern durch alle Geschlechter hindurch verkündigten sie das Zukünftige; bald erinnerten sie, das Vergangene berührend (meldend), die Menschen an ihre Menschheit (hier: Hinfälligkeit), bald, das Gegenwärtige zeigend, warnten sie vor Leichtsinn (Lässigkeit), bald flössten sie aller Welt Schrecken ein, indem man von ihnen lange vorher Dinge geweissagt sah und so des Zukünftigen harrte.“ — Uebereinstimmend mit dieser Deutung des Prophetenamtes konnte daher Origenes, welcher seine Theilnahme an der Redaktion des Buchs auch dadurch kundgibt, gradezu diejenigen für sehr rohe Menschen erklären, welche da läugnen wollten, dass der heilige Geist in den tugendhaften und heiligen Männern bei den Griechen, wie Sokrates, wirksam war. — „Wenn aber, fährt der Commentator fort, der Mensch als vernünftiges Wesen nur durch freie, auf Ueberzeugung gegründete Beistimmung zum Gehorsam gebracht werden kann, so ist Hippolytus (der Urheber jenes Satzes) nicht allein ein Rationalist, sondern, was noch stärker ist, er macht Gott selbst zum ersten Rationalisten, insofern er seine göttliche Vernunft dem Logos und durch diesen dem Menschen mitgetheilt habe (S. 122). — Wozu aber dann hintendrein die Mystik und das in der Vorrede und sonst niedergelegte Eifern wider Dr. Strauss und andere s. g. Rationalisten der Neuzeit? In diesem widerspruchsvollen, gleichsam modern-diplomatischen Hin- und Herlaviren begegnet es sogar dem gelehrten Commentator, dass er bisweilen der äussern Consequenz halber ziemlich frei und willkürlich Textesworte des angeblichen, zusammengewürfelten Glaubensbekenntnisses ändern muss. Christus, heisst es z. B. bei Miller p. 339, ist der allmächtige Gott, welcher gebot, die Sünde der Menschen abzuwaschen, neumachend den alten Menschen, wie er ihn von Anfang sein Bild genannt im typischen Sinne, seine Liebe zu dir bezeugend u. s. w.“ — Der Ausleger ändert und übersetzt dagegen: „Denn Christus ist es, dem (ᾧ st. θεὸς, ὃς) der allmächtige Gott aufgetragen hat u. s. w.“ — Diese Umgestaltung des Relativwörtchens und seines Gefolges ist aber philologisch betrachtet völlig unnöthig, exegetisch sogar bedenklich, denn es würde sich fortan entweder der schon viel-

Digitized by Google

fach schillernde Bischof von Portus förmlich den Reihen der Häretiker,*) etwa der Theodotianer, anschliessen, oder, was wahrscheinlicher bleibt, solche Ehre dem gelehrten Bewunderer und Ausleger überlassen. Dieser neigt jedoch im Allgemeinen sehr zu raschen Umwandlungen des Textes, z. B. S. 96, Anmerkung, wo in der novellenartigen Geschichte des Kallistus ein ganzer Satz ohne weiteres eingeschoben wird. Bei Miller S. 228 heisst es: „Δυςωπηθεὶς οὖν ὁ Ὑάκινθος ἀξιοῖ τὸν ἐπίτροπον φάςκων θρέψας (θρεπτὸν?) εἶναι Μαρκίας, τασσόμενος αὐτῷ τὸ ἀκίνδυνον.“ Während die Corruptel, wie schon der Herausgeber andeutet, nur in θρέψας liegt und vielleicht durch θρεπτὸν gehoben wird, verbessert Bunsen: ἀξιοῖ τὸν ἐπίτροπον ἀπολύειν· φάσκων ἐπιτρεψάσης Μαρκίας, εἶναι αὐτῷ ἀκίνδυνον τὸ τάσσομενον. Wer erkennt hier den Text wieder? Gleiches begegnet auch an andern Stellen. —

Sehr verdienstvoll ist dagegen die Sammlung und Erklärung der s. g. apostolischen Constitutionen, welche trotz ihres allmähligen, bunten Ursprungs, ihres frühern oder spätern Stoffes einen wirklichen Kern christlicher Lehre und Zucht zu enthalten scheinen. Obschon es nicht des Berufs und Orts ist, in den Inhalt näher einzutreten, so kann man doch nicht umhin, etliche Bruchstücke auszuheben. Unsere Zeit eifert ungeachtet ihrer plötzlich erwachten Frömmigkeit ausserordentlich für Theater, Oper und Ballett. Kleine und nicht sonderlich reiche Städte bauen bisweilen mit schweren Kosten ein Schauspielhaus, um mit den Grossstädten und Residenzen gleichen Schritt zu halten. Wie dachten darüber die alten Christen? „Hat Einer, sagen die Alexandrinischen Verordnungen, die Leidenschaft zu Schauvorstellungen, oder ist er ein Declamator im Theater gewesen, so soll er davon ablassen oder abgewiesen werden (von der Gemeinschaft der Gläubigen). Lehrt er Schüler (in theatralischen Schaustellungen), so ist es gut, dass er ablasse. Macht er kein Gewerbe daraus, so mag es ihm vergeben werden. — Wer ein Götzen-Priester ist oder Götzen hält, der soll ablassen oder abgewiesen werden.“ Bunsen S. 492.

Wie eifrig, wenn auch nicht immer mit Glück, die christliche Gesetzgebung der Liederlichkeit und dem Aberglauben entgegenarbeitete, erhellt aus folgendem Gebot der Alexandrinischen Kirche. „Eine Hure, lautet es, oder ein Lüstling oder der sonst gethan hat, was sich nicht zu nennen ziemt, die sollen verworfen werden, denn sie sind unrein, auch soll man keinen Zauberer zur Prüfung bringen. Ein Beschwörer oder ein Sterndeuter oder ein Wahrsager oder Traumdeuter oder Quacksalber, oder der Zaubermittel macht, um den Leib zu binden, oder Schlangenbeschwörer oder die Amulette machen, die sollen ablassen oder abgewiesen werden.“ (S. 493.)

---

*) Vgl. Bunsen, 69. und Summa omnium haeresium autore Sebastiano Medice. Florentiae 1581.

Digitized by Google

Die uranfängliche Autonomie der Gemeinden, welche namentlich den Bischof wählten, schimmert in dem merkwürdigen, traditionellen Spruch des Bartholomäus durch. Ihr sollt, sagte der Apostel beim Abschied, seyn eure eigenen Gesetzgeber, ihr sollt seyn eure eigenen Lehrer, wie denn Gott euch gelehrt hat. (S. 485.)

Nur mit Bedauern und Verwunderung kann man daher in dem weitläufigen Vorwort, einer Art von Straf- und Mahnpredigt, oder Zornbreve, lesen, wie der gelehrte, hier und da nach vorstehendem Nachweis etwas unklare und hypothesensüchtige Commentator des heiligen Hippolytus jetzt in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts seine Teutschen Landsleute fast immer und ausschliesslich auf England anweist. Dasselbe ist ihm in politischen, literarischen, kirchlichen und allen möglichen Dingen ein unerreichtes Musterbild, ein zweites „Volk Gottes", um welches sich Himmel und Erde bewegen. Wer ehrte die Verdienste der Britten nicht? Aber eine derartige Lobhudelei, wie sie hier der Gesandte eines kriegerischen, gebildeten Volks, des Preussischen, spendet, ist eben so unschicklich als unverständig und widerwärtig. Oder will man etwa eine Teutsch-Anglikanisch-protestantische Kirche einleiten und vorbereiten? Das würde völlig an den Thurmbau von Babel erinnern und die Lehre geben, das Kirchenross nicht am Haupt, sondern am Schwanz aufzuzäumen. Denn die Reformation ging ja bekanntlich von Teutschland aus. Können und wollen die Bekenntnise einander nicht tragen und heben in der freiwillig angenommenen Union, nun! so stelle man die friedlichen Polaritäten der Lutheraner und Reformirten auf die alte, modifizirte Weise wieder her, lasse aber die Anglikaner mit ihren Erzbischöfen, Bischöfen und sonstigen reichen Pfründnern nebst Spitz- und Tarnkappen u. s. w. aus dem Spiel! „Sapere aude"! — Ein Volk, welches sich selbst ehrt und fremden Götzendienst meidet, wird auch vom Ausland geehrt.

Sammlung von Briefen, gewechselt zwischen Johann Friedrich Pfaff und Herzog Karl von Würtemberg, F. Bouterweck, A. von Humboldt, A. G. Kästner und Anderen. Herausgegeben von Dr. Karl Pfaff. Mit J. F. Pfaff's Portrait und Facsimile. Leipzig. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1853. S. XII. 284.

In dem Maasse, in welchem die politische, literarische und industrielle Tagespresse an Umfang und Bedeutung wächst, nimmt der geschlossene, engere Briefwechsel ab. Bald wird es dahin kommen, dass er eigentlich ganz aufhört und nur bei dringenden Fällen oder ausnahmsweise, eine weisse Krähe unter den Raben, für wenige Auserwählte seinen Rang behauptet. Denn jetzt spekulirt alles und macht Geschäfte; Briefwechsel ohne klingenden Ge-

Digitized by Google

halt oder Richtung auf denselben erscheinen veraltet und lächerlich; aufmerksame Beobachter der Natur und Menschenwelt lassen in der Regel ihre Anschauungen als bezahlte Artikel brühwarm in die fliegenden Blätter abfliessen und behalten selten etwas für Freundeskreise zurück. Früher, seit den Siebenzigerjahren des achtzehnten bis zu den Zwanzigern des neunzehnten Jahrhunderts war es, besonders in Teutschland, anders; durch Geist, Gelehrsamkeit und Stellung ausgezeichnete Persönlichkeiten unterhielten nicht selten einen wirklichen Briefaustausch, welcher natur-gemäss häufig auch Zeitereignisse behandeln und mittelbar die Sinnes- und Denkart ihrer Gegenwart abspiegeln musste, *) in der That also bisweilen die Stelle eigentlicher Denkwürdigkeiten oder Memoiren vertrat. Wie der Herausgeber im Vorwort ganz richtig bemerkt, ist ein vorzüglicher Mensch nach des edlen Wessenberg treffendem Urtheil das beste und lehrreichste Buch; seine traulichen, rückhaltslosen Herzens- und Gedankenblitze beleuchten daher die innere und äussere Welt; für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt, spiegeln sie das Seyn, nicht den Schein der Dinge ab, enthüllen ihre Stärke und Schwäche, sie lassen uns blicken in die geheim wirkende Werkstätte der Gedanken, Gefühle und vielartigen Verhältnisse, aus deren Wechselspiel die geschlossene, fertige Persönlichkeit des ausgezeichneten Mannes hervorging. Mag derselbe nun den Staat geleitet, den Feldherrnstab geführt, die Wissenschaft und Kunst bereichert oder einen praktisch-gewerblichen Beruf ausgeübt haben, immerhin wird der stille, oft müh- und leidensvolle Bildungsprocess auf empfängliche Gemüther wohlthätig zurückwirken, anspornen und ermuntern, das Ehrgefühl wecken, einen edlen Ehrgeiz auch bei den spätesten Nachlebenden entzünden. Es ist daher wohl gethan, dass man derartigen Denkmälern steigende Aufmerksamkeit widmet; den Briefsammlungen Leibnitz's, Lessing's, Göthe's, Schiller's, Christian Schubart's, Fouqué's, Solger's, L. G. Schütz's, Johann von Müller's, Lichtenberg's schliessen sich auf würdige Weise die vorstehenden Mittheilungen der schwäbischen Gebrüder Pfaff und ihrer Freunde an. Eine lehrreiche, biographische Skizze, welche auch über die berühmte, merkwürdige Carlsschule in Stuttgart Auskunft gibt, gehet der Sammlung voran. Den Mittelpunkt derselben bilden Joh. Fried. Pfaff, Mathematiker in Helmstädt und Halle, und sein Bruder, Christoph, der in Kiel verstorbene Naturhistoriker. Beiden Männern, welche neben dem strengen wissenschaftlichen Streben einen biedern, auch für die politisch-kulturgeschichtlichen Zeitfragen empfänglichen Charakter entwickeln, reihen sich die Briefe der übrigen, zum Theil bedeutenden Persönlichkeiten an. Die meisten haben, wenn sie jung

*) Vergl. Jahrb. 1852 nr. 6. Der berühmte Paul Usteri in Zürich hat z. B. in seinem Briefarchiv, XV—XX Folianten, reiche historische Quellen niedergelegt.

Digitized by Google

sind, einen Anflug von Empfindsamkeit, patriarchalischer Zucht und Religiosität, wie sie seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts mehr und mehr bei ähnlichen Anlässen und Aeusserungen verschwinden. Unter diesen Nebenfiguren sind besonders Herzog Karl, Bouterweck, Kästner und Bredow, der Philolog und Historiker, durch Gehalt und Form ihrer Mittheilungen anziehend. Herzog Karl, dessen Schattenseiten gewöhnlich nur bekannt sind, erscheint hier in einem sehr günstigen Licht; er tritt als ein aufgeklärter, thätiger und wohlwollender Fürst auf, welchem besonders der Ruhm und die Ehre seiner eigenthümlichen Carlsschule am Herzen liegen. J. F. Pfaff, Zögling, Preisträger und Ritter (Chevalier) derselben, bekommt von seinem Landesherrn und Gönner nur väterliche, wohlgemeinte Rathschläge. „Mit der Fassung seiner Briefe, schreibt z. B. der Herzog dem Reisezögling, bin Ich zufrieden, ausser dass er solchen für die Zukunft weniger Schminke geben solle. Damit wird nur Zeit und Gedanke verloren, die seine angetretene Laufbahn in allem Betracht fordert. Sei er meiner fernern Gnade versichert. Berichte er oft, deutlich, nervos, vergesse er keine Umstände, bleibe er genau bei der Wahrheit, unterscheide er deutlich, was er glaubt, dass wir im Vaterland besser haben, und vergesse er ja nicht zu bemerken, was wir, ohne uns zu schämen, vom Ausland lernen dürfen.“ (S. 60.) Bei feierlichen Gelegenheiten hielt der Herzog in der Carlsschule, dem academisch-militärischen Institut, gedankenreiche und freisinnige Anreden, legte Prüfungsfragen vor, theilte die Preise aus, z. B. an den schwächlich gebauten Knaben Fried. Schiller in der griechischen Sprache, an den 17jährigen Joh. Fried. Pfaff in fünf Fächern, unter ihnen in der russischen Sprache, ermunterte Zöglinge und Lehrer, kurz, zeigte sich als eifrigen, einsichtsvollen Pädagogen. — An Mittheilungen über Zeitgeschichte, namentlich Frankreichs und Teutschlands, sind die Briefe der Pfaff's und ihrer Freunde oder Gönner ziemlich reich; man wird auch in dieser Rücksicht hier mannichfaltige Ausbeute finden. Selbst der trockne Mathematiker Kästner gibt dafür Beiträge. So schreibt er S. 217, nicht ganz ohne astrologischen Aberglauben, an J. F. Pfaff Folgendes: „Ich besitze: Der Könige in Frankreich Regierung, Leben und Absterben. Nürnberg 1679, sammt ihren Bildnissen nach Boissevin's Contrafacturen: geht vom Pharamond an. Auf Pont de nôtre Dame zu Paris befinden sich Bildnisse der Könige von Metall, mit Namen, Jahreszahl und einem lateinischen Spruch. Von Pharamond bis auf Ludwig XIV. sind 60 Könige gewesen, und noch zwei Plätze leer; — das ist doch ominös. — Unter Ludwig XVI. würde ich geschrieben haben: „delicta maiorum immeritus luit“. — Und, die Republik abzubilden, Deucalion's Ueberschwemmung: „Omnia pontus erant, deerant quoque litora ponto“. Ferner:

„Civium tremendorum in miseros greges
Cives in ipsos imperium est Dei.“

Digitized by Google

Wie der Herausgeber bemerkt, waren auch auf dem Römer zu Frankfurt bei dem Erlöschen der römisch-deutschen Kaiserwürde durch den Rheinbund sämmtliche Plätze der Reihen an den Saalwänden von den Kaiserbildern völlig besetzt. Und doch wollten die neuesten Kaisermacher noch etwas anklecksen!

In dem Briefe Christ. Pfaff's aus Paris 1801 wird eine lebendige, aus der Wirklichkeit gegriffene Charakteristik der bewährtesten französischen Mathematiker und Physiker, z. B. Lagrange (le sommet de la piramide de l'entendement humain nach Napoleon Bonaparte) gegeben und dann über den ersten Consul Folgendes bemerkt: „Die vielen Gesandten von den kleinen deutschen Fürsten (manche sind so ausgeplündert, dass sie nicht einmal mehr einen Gesandten halten können, sondern sich in Person in Paris befinden) begrüsste er collective mit einem Bückling. — Im gesammten Staatsrathe präsidirt er persönlich, lässt sich in weitläufige Discussionen ein, ruft namentlich auf, um die Meinung Eines oder des Andern zu hören. Regieren ist sein Element, und er ist ohne Zweifel Meister in dieser schweren Kunst; er würde aber auch ungern dieses Geschäft mit einem Andern theilen. Sieyes bedeutet nichts, doch bemerkt man, dass ihn Buonaparte mit besonderer Achtung behandelt. Cuvier (auch ein Zögling der Carlsschule) erzählte mir, dass, da er einmal bei Buonaparte gespeist habe, dieser bei allen Gästen die hereinkamen, sitzen geblieben sei, und nur bei Sieyes Eintritt aufgestanden und ihm entgegengegangen sei." — (S. 165.) In den zehn, bisweilen umfänglichen Briefen Bredow's wird man schöne und bezeichnende Züge zur Geschichte der Zeit, des Lebens und Studiums, auch des eigenen, bisweilen von körperlichen Leiden gepressten Herzens finden. Wenn er hin und wieder mit häuslichen und studentischen Angelegenheiten etwas breit auftritt, so ist das eben Privatsache und immerhin auch für den heutigen Leser lehrreich. Sogenannte Universitätsartikel fand man überdiess damals nicht, wie jetzt, in den öffentlichen Blättern als tadelnden oder belobenden Klatsch, sondern legte sie eben als Privat- und allfällig Corporationssache nur in brieflichen Mittheilungen nieder. Auch war das Leben von anderer Seite her so ernst und verwickelt geworden, dass man sich nicht viel um die welthistorischen Verhältnisse der Zuhörerzahlen, Ausflüge, Titel- und Gehaltszulagen, Ständchen und Fackelzüge, wirkliche und scheinbare Berufungen, Theater, Bälle und dergleichen Sächelchen bekümmerte. — In einem Briefe aus Paris vom 2. August 1807 wird neben anderm die Rückkehr des Kaisers Napoleon beschrieben. „In St. Cloud, heisst es, war ihm eine Ehrensäule errichtet, und eine Schildwache beigestellt, keinen andern als den Kaiser da durchfahren zu lassen. Der Kaiser kommt, in einem einfachen staubbedeckten Wagen, nur von zwei Bedienten begleitet, und die Schildwache will den unscheinbaren Wagen nicht passiren lassen. Wirklich gibt der Kaiser Befehl umzulenken, und auf einem andern Wege in's Schloss zu

Digitized by Google

fahren. Nachher, um den St. Cloudern die Freude nicht ganz zu verderben, ist er zu Fuss durchgegangen." Grosse Geschichte! — „Dass Preussen so übel behandelt werden würde, hatte keiner erwartet. Was man Napoleons Grossmuth nicht zutraute, das hoffte man von Alexanders Freundschaft." (Diese gilt in politischen Dingen nichts; das Hemd sitzt dem Leibe näher als der Rock.) — „Napoleon kennt seine Leute. Nicht bei Friedland, auf der Brücke des Niemen bei Tilsit, da hat er den entscheidenden Sieg errungen." — Ueber Stein urtheilt Bredow (Berlin, 15. April 1809) also: „Er hatte eine grosse Partei gegen sich, und die Besseren waren und sind darin einig: bei seinem System existirte vielleicht jetzt schon Preussen nicht mehr. Seine Energie spornte Alles zur Exaltation und verhütete Ausschweifungen nicht. Man verkennt durchaus nicht das Gute in dieser Belebung; aber mit Recht will man diese Lebendigkeit durch Ruhe stärken. Der Schill ist ein gefährliches Beispiel u. s. w." Man sieht, der sonst vortreffliche Bredow erwartete doch zu viel vom Zuwarten oder Temporisiren; das damalige Bleigewicht wirkte auch auf den sonst lebhaften Mann zurück; ihn quälten wahrscheinlich die Vorboten der spätern, so furchtbar ausbrechenden Krankheit. „Zu sterben, schreibt er, 9. December 1812 von Breslau, ist leicht: durch Natur, sogar süss; durch Wahl feig. So, so zu leben, wie ich lebe, das ist Heldenmuth und Heldengeist!" (S. 269.) — Ehre dem Todten!

Geschichte des Osmanischen Reichs von der Eroberung Konstantinopels bis zum Tode Mahmuds II. Von Baptistin Poujoulat. Uebersetzt und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von Julius Seybt. Leipzig, bei Lorck. 1853. S. 420.

Bereits seit Dreivierteljahren hadern weit in der Türkei die Völker und drohen nun bei dem Eintritt des rauhen Winters sogar „aufeinander loszuschlagen". Es ist daher natürlich, dass der friedliche, wissbegierige und dabei neutrale Beobachter, besonders in dem rührigen Teutschland, sich möglichst rasch und wohlfeil über wenigstens einen Factor der s. g. orientalischen Frage historisch zu belehren trachtet. Man muss doch auch wissen wie? und wo? und warum? ist der berühmte „Conflict" mit den „Moskows" entstanden? ein diplomatisch-politischer Knoten geschürzt, welchen nur das Schwert lösen kann? Diese und ähnliche Fragen der ängstlichen, vom fernen Trommeln und Trompetenton schon ungewöhnlich aufgeregten Gegenwart werden von dem vorliegenden Buch mittelbar gestellt und beantwortet. Seinem Zweck, welcher für die laufenden Tagesereignisse den Schlüssel und die Belehrung aus der Vergangenheit sucht, entspricht es ganz gut; der Franzose schreibt flüchtig, pikant, geistreich und streng christlich; mehr darf man nicht fordern; wer das Genauere sucht, mag sich an von Hammers gründliche und bändereiche Darstellung halten. Den Unterschied zwischen

Digitized by Google

Islam und Christenthum bezeichnet, um eine Probe der Gedanken zu geben, folgende Stelle: „Die letzten Worte Mohameds, wie alle, welche er aussprach, um seiner Sendung bei den Arabern Glauben zu verschaffen, sollten die Phantasie der Menschen täuschen. Den Koran, den er vom Himmel empfangen zu haben vorgab, verfasste er in der Einsamkeit, und entnahm unsern heiligen Büchern den Lehrsatz der Einheit Gottes. Er vervielfältigte die Wunder, um seine Sendung göttlicher erscheinen zu lassen, und seine göttliche Botschaft war nichts als eine lange Lüge. — Das Evangelium hat die Welt erobert, indem es das Dulden und den Schmerz heiligte und übersinnliche Glückseligkeit verhiess. Mohamed unterwarf die Hälfte der Welt damit, dass er dem Thier im Menschen schmeichelte und ihm grobsinnlichen Genuss („die materiellen Interessen?") verspricht. Die Christen haben gesiegt, indem sie ihr Blut hingaben, die Mohamedaner, indem sie ihr Blut vergossen." Darum lässt auch wohl der Herr Verfasser den Propheten an Gift im Jahr 1362 (632?), am Busen der schönen und sanften Ajeschah, der geliebtesten seiner siebenzehn (!) Frauen, sterben. Der Teutsche Fort- und Uebersetzer ist dagegen trockener und weniger romantisch; er dichtet auch keine Reden, wie sie der Wälsche z. B. dem letzten Kaiser von Konstantinopel in den Mund legt. Die Verbindung dieser poetischen und prosaischen Eigenschaften, des Gallischen und Germanischen Elements, gibt dem Büchlein für sein Publikum besondern Werth und sichert ihm in der Hausbibliothek so gut wie Lamartine's Geschichte der seiner Zeit angestaunten Februarrevolution von vornherein einen festen Platz. Wie man übrigens für die abgestandenen Türken, bei welchen Millionen vorwärtsstrebender Christen nicht einmal gerichtliches Zeugniss ablegen dürfen, in Teutschland und anderswo so ungeheure Sympathie haben kann? diese Frage kümmert nicht den Historiker, sondern den Theologen und Staatsmann. Später kommen die „Moskows" auch an die Reihe und bekommen für das gebildete Publikum sicherlich nicht minder als die Osmanen eine Stelle in der „Hausbibliothek"; sie quartiren sich ein als Gäste und Bundesgenossen.

Das Alterthum in seinen Hauptmomenten dargestellt. Eine Reihe historischer Aufsätze von Böckh, Dahlmann, Droysen, Ewald, Heeren, Hegel, Herder, Hoeck, A. v. Humboldt, Kortüm, Lassen, Leo, Loebell, Manso, K. A. Menzel, O. Müller, Niebuhr, Passow, Ritter, Schiller, F. v. Schlegel, Schlosser, Schnaase, Wachsmuth. Herausgegeben von H. Kletke. Breslau bei Trewendt und Granier. 1852. 8. VI. I. 224. II. 233. III. 184 S.

Bei Jean Paul macht sich irgendwo ein geistreicher Sonderling das eigenthümliche Vergnügen, für die Erforschung der harmonia dissona oder concordia discors ein Dutzend Katzen zusam-

Digitized by Google

menzunageln und nun durch schwächeres oder stärkeres Anziehen der bezüglichen Schrauben die bald übereinstimmenden, bald abweichenden Töne im hellen Diskant, mittlern Tenor und tiefern Bass hervorzurufen. Auf den ersten Blick bietet der originelle Gedanke, in kürzern oder längern Auszügen von fünf und zwanzig höchst verschiedenartigen Schriftstellern ein Bild des Alterthums niederzulegen, etwas Aehnliches dar. Wie ganz anders müssen z. B. nicht Hegel, der Begriffskönig, und Herder, der Gefühls- und Humanitätsmeister, den Gang der Griechischen Philosophie, Heeren und Niebuhr, bei vielem Gemeinsamen doch abweichende Naturen, die Staatsverfassungen desselben Volks beurtheilen! Der Letztere machte dem Erstern, irre ich nicht, in der Jenaer Literaturzeitung 1817 eine so herbe Kritik, dass der Angegriffene unnöthigerweise soll Thränen vergossen haben. Und doch traf die Kunde von der s. g. ziemlich zahmen Julirevolution den berühmten Geschichtsschreiber Roms, dessen weiche Seele Vandalischen Schrecken fürchtete, mit lähmender Gewalt. — Der oben angedeutete Einwurf ist also nur scheinbar; wer forschende und denkende Männer für die Einvernehmung ihres Urtheils an den rechten Platz stellt, der wird immerhin reine Stimmen und Akkorde trotz der sonstigen Verschiedenheit hören. So etwa fasst Referent, dessen Name ja auch am Schluss der Sammlung stehet, nach flüchtigem Einblick den Zweck des historischen Lesebuchs auf. Der Verfasser erklärt sich darüber in dem Vorwort also: „Es ist die Aufgabe, nicht die einzelnen Thatsachen, sondern die Resultate anschaulich zu machen, zu dem die Menschheit im Verlauf der Geschichte (d. h. zunächst des Alterthums) gelangt ist. Es sind die Höhenpunkte der Anschauung, von denen aus ich dem Leser einen Blick über das Grosse und Ganze eröffnen möchte.“ Das setze natürlich Vorkenntnisse voraus, die Verschiedenheit der Urtheile störe nicht, da überall Begründung auftrete, auch Einseitigkeiten durch Gegenseiten ergänzt würden, wie z. B. dem günstigen Bericht Heeren's über die Griechischen Constitutionen das goldene Wort Böckh's über den Staatshaushalt der Athener folge. Die mangelhafte Abrundung einzelner Aufsätze bilde dagegen einen wirklichen, nicht zu vermeidenden Uebelstand. Die literarischen Nachweise bei den einzelnen Abschnitten machten so wenig Anspruch auf Vollständigkeit als die kurzen, hier und da beigefügten Urtheile kritischer Art auf anmasslichen, ein für allemal genügenden Richterspruch. — Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, Orient mit 35, Griechenland mit 27, Rom mit 22 Aufsätzen. — Richtig gebraucht, kann diese Sammlung mehr nützen als die täglich anschwellende Zahl populärer Lesebücher und Weltgeschichten für den Bürger und Landmann u. s. w.

Kortüm.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Karl Heinrich Ludwig Pölitz's Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende. In siebenter Auflage umgearbeitet und ergänzt von Prof Dr. Fried. Bülau und Dr. Karl Zimmer. 4 Bände. Leipzig bei Hinrichs. 1850—1853. 8.

Eine Frucht der pädagogisch-literarischen Regsamkeit, welche bei den Teutschen neben andern Strebungen mit den ersten Achtzigern des achtzehnten Jahrhunderts erwachte, war das Bemühen um brauchbare Schul- und Volksbücher. Viele sind zu Grunde gegangen, andere haben sich trotz glücklicher Concurrenz und veränderter Zeitlage entweder theilweise oder vollständig behauptet. Zu jenen gehören z. B. Bredow's geschichtliche, Bröder's und Buttmann's grammatische, zu diesen Pölitz's welthistorische, dem grössern Publikum bestimmte Schriften. Letztere erschienen das erstemal in dem Jahre, als der Rheinbund in Folge heimischer Schwäche und Erbärmlichkeit, fremder List und Gewaltthat, dem Teutschen Reich folgte, aus gleichen Ursachen die Monarchie Friedrichs des Grossen in Trümmer fiel, der ganze Norden gemach eine schmähliche Umgestaltung erlitt. Der selige Verfasser, dem Referenten nicht unbekannt, besass als Schriftsteller einen ungewöhnlichen Umfang vielartiger Kenntnisse, seltene Rührigkeit auf dem staatswirthschaftlich-historisch-publicistischen Gebiet, Scharfblick im Anordnen des Stoff's, Herrschaft über die Sprache, als Bürger gemässigten, wenn vielleicht nicht immer rigoristisch unbiegsamen Freisinn, als Mensch unbedingtes Wohlwollen ohne Eigennutz und Selbstsucht, mithin Eigenschaften, welche eine vielseitige und heilsame Wirksamkeit in oft sehr schlimmen, gefahrvollen Tagen verbürgen mussten. Was er als Specialhistoriker leisten konnte, zeigt seine vielfach aus Urkunden und eigenen Beobachtungen geschöpfte Geschichte Friedrich Augusts von Sachsen, für sein politisch-historisches Talent im Allgemeinen legt die vieljährige, mannichfaltig in Teutschland und ausserhalb desselben anregende Redaction der „Jahrbücher" ein glänzendes Zeugniss ab. Dass diese, auch nach dem Tode des Stifters zweckmässig fortgeführte Zeitschrift in den Wellen der quasi-revolutionären Bewegung spurlos unterging, ist eben so bedauerlich als nachtheilig für die Liebhaber der vertretenen, politisch-historischen Wissenschaften. Dagegen muss sich die grössere Lesewelt freuen, wenn zwei dem sel. Pölitz befreundete und vollkommen dafür befähigte Männer die viel gelesene Weltgeschichte in angemessener Umarbeitung von neuem

Digitized by Google

herausgeben und so ziemlich bis zur laufenden Gegenwart fortführen. In dem Grade, in welchem man sich dieser und überhaupt der neuesten Geschichte nähert, wächst auch die Darstellung an Umfänglichkeit und Sorgfalt im Einzelnen, während sie umgekehrt gegenüber den alten und mittlern Zeiten dem schwindenden Monde gleich abnimmt. Man kann dieses, schon von dem Gründer des Werk's eingehaltene Verfahren in so fern nicht tadeln, als doch möglichst der Leser in seiner unmittelbaren, freilich auf das Frühere hinweisenden Zeit, mit Recht orientirt und belehrt sein will. Andererseits liegt natürlich vieles so unentwickelt, roh und zusammenhangslos da, dass für den Berichterstatter eine überall klare Aussicht und strenge Unparteilichkeit schwierig, wo nicht unmöglich bleiben. Im Ganzen geschieht aber auch darin allen billigen Wünschen und Forderungen gegenüber dem Zweck des Buchs einstweilen vollkommen Genüge. Denn es gilt hier die bekannte Bemerkung des Livius. Die meisten Leser eilen zu der neuesten Geschichte, in welcher man weder die Gebrechen noch die Heilmittel ertragen kann. — Dem Alterthum ist jedoch die gebührende Aufmerksamkeit durch den Dr. Zimmer geworden; er hat für die orientalischen und griechischen Völker überall die neueren Forschungen und Endergebnisse gut benutzt, Literatur und Kunst, was früher weniger geschah, in trefflichen Uebersichten und Charakteristiken entwickelt, die geographisch-ethnographischen Verhältnisse gehörig herausgehoben, überall auch die wichtigsten Quellen und Hülfsmittel angegeben, für Rom und was ihm voranging den Boden mancher Hypothesen gemieden und sich, gegenüber dem Zweck des Werks, möglichst an feste Thatsachen und bisher gültige Ueberlieferungen gehalten, ein Umstand, für welchen ihm die „wissenschaftlich gebildeten Leser und gereifteren Zöglinge wissenschaftlicher Anstalten" eher danken als zürnen werden. Denn nicht Allen geziemt Alles. Desshalb hat man sich wohl auch wenig bekümmert um die Personalcharakteristik, wie z. B. S. 312, wo Perikles etwa wie ein zweiter liberaler Bankier-Minister (Necker, Lafitte, Camphausen u. s. w.) geschildert wird.

Sehr dürftig fällt das Mittelalter aus; es bildet die Partie honteuse des ganzen Werkes, wie denn auch wahrscheinlich bei der ersten Abfassung desselben Pölitz vor dem damals fast unbekannten Gast sich schämen mochte. Allein jetzt stehet derselbe schon anders da; auch der „moderne" Teutsche muss ihn, er mag wollen oder nicht, freundlich aufnehmen und froh sein, wenn er von den jugendlichen Vorfahren „nationalen Stolz, ritterliche Ausdauer, selbst Freiheitsliebe" erben kann. Die städtischen und landschaftlichen Kämpfe bieten fürwahr einen schönen und fruchtbaren Gegenstand der Darstellung, und von Friedrich dem Rothbart könnten selbst die „modernen" Kaisermacher eben so gut lernen als von Friedrich II. trotz seiner Fehler die Vertheidiger des weltlichen Staatsrechts

Digitized by Google

gegenüber den Forderungen der Hierarchie. Die gelehrten und redactionskundigen Herausgeber und Ueberarbeiter des Pölitz'schen Werks werden gewiss, wenn sie nur wollen, einen Weg finden, um aus dem mannichfaltigen Stoff des Mittelalters noch mehre, den Gang desselben veranschaulichende Stücke herauszuheben und einzuschalten. Die neuere und neueste Geschichte erfreuen sich dagegen, wie schon gesagt wurde, einer grössern Ausführlichkeit und Sorgfalt, wobei in der Regel Herr Bülau den politischen, Herr Zimmer den kulturgeschichtlichen Theil übernommen und mit entsprechendem Erfolg behandelt haben. Die neueste Zeit, vom zweiten Pariser Frieden bis auf die Gegenwart, erscheint gewissermassen in einem eigenen, abgerundeten Ganzen, welches in dem vierten Bande (670 S.) niedergelegt ist. Auch der bereits unterrichtete Leser wird ihn mit Vergnügen und Belehrung durchgehen, selbst der Historiker vom Fach manches Neue finden. Ueberdiess empfiehlt sich das gesammte Werk durch reine, fliessende Sprache; ein musterhaftes Register erleichtert den Gebrauch desselben. Wünschenswerth erscheinen eine gedrängte Zeittafel und etliche genealogische Zusammenstellungen.

Geschichte der deutschen Literatur. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Von Karl Julius Schröer. Pest, bei Heckenast. 1853. 8. VII. 314 nebst Anhang 191 S.

Unter diesem Titel, welcher sich jedoch nur auf die poëtische Literatur bezieht, gibt der anspruchlose Verfasser populäre Vorlesungen heraus. Sie wurden von ihm seit Jahren zu Pressburg in dem Seminar für deutsche Literärgeschichte und Sprache vor einem gemischten Zuhörerkreise gehalten, und strebten dahin, diesem die „Glorie des deutschen Volkes in ihrer Entwickelung nach grossen Gesichtspunkten darzulegen, für deutsche Kunst und Wissenschaft Ehrfurcht hervorzurufen und die Anwesenden wo möglich dem Standorte der „modernen" Wissenschaft näher zu bringen." Vieles wurde daher, heisst es weiter, angeregt was unsern lateinisch-magyarischen (mittelalterlichen) Schulen fremd war; es wurde das Interesse „von der arte rhetorica" und „poësi", von „barbara, celarent", von der eingefrornen lateinischen oder magyarischen Wissenschaft, und endlich von der hohlen Bewunderung traditioneller Grössen hinweg, auf ein lebensvolleres, jugendlicher Begeisterung würdigeres Gebiet gelenkt; es wurde endlich in so manchem deutschen Herzen das nationale Bewusstsein, das bei den Deutschen unseres Vaterlandes fast schon erstorben schien, erweckt und so wenigstens im Kleinen angedeutet was die Aufgabe der Deutschen in allen nicht deutschen Provinzen Oesterreichs im Grossen sein müsste: ihre nationale Cultur zu ihrem eigenen Nutzen und zu dem ihrer nichtdeutschen Mitbürger zu pflegen und geltend

Digitized by Google

zu machen, um dadurch allen, namentlich den östlichen ein heilsames Bedürfniss und für die Monarchie ein edler Kitt zu werden, der ihre Bestandtheile unter einer deutschen Dynastie zusammenhält." — Diesem Zweck entspricht auch das Buch; es ist mit richtigem Griff in den ungeheueren Stoff oder treffender Auswahl desselben, gehöriger Verbindung der Theile und Lebhaftigkeit des Ausdrucks geschrieben; in dem Anhange sind erläuternde Anmerkungen und Musterstücke niedergelegt, um als Belege der aufgestellten Ansichten und Urtheile zu dienen. An einzelnen Ueberschwänglichkeiten, wie sie jedem patriotisch-national-literarischen Unternehmen ankleben, fehlt es freilich nicht; dahin darf man rechnen, wenn Oesterreich die orientale Rolle Macedoniens, mit welchem es doch geringe Aehnlichkeit hat, spielen soll, oder, wenn die Deutschen, Engländer und Franzosen ausschliesslich als s. g. Culturvölker aufgeführt, Spanier, Italiener und wiederum Franzosen (S. 15) als im Absterben befindliche Nationen bezeichnet werden. Die Culturtrinitätslehre, unlängst auch von dem berühmten Bunsen in seinem Hippolyt für Teutschland, Frankreich und Grossbritannien als Kleeblatt in Anspruch genommen, ist ein gar eitles, betrügerisches und wankelmüthiges Ding; das Himmelreich, heisst es in der Bibel, hat gar viele Wohnungen, und der Culturmesser wechselt, wie ja die Fortschritte der beliebten Loyolaväter beweisen, bei den genannten Culturpächtern gar seltsam. — In Betreff des Einzelnen hat sich zwar der Verfasser hauptsächlich, wie er selbst sagt, an Gervinus, die Grimme, Wackernagel, Koberstein, Vilmar und andere verdienstvolle Literarhistoriker gehalten, jedoch auf persönliche Forschung und Opposition keineswegs, z. B. gegenüber den neuesten Dichtern, verzichtet. Sein Werk gibt daher, was lobenswerth und selten ist, mehr als es verspricht. Desshalb hält es Referent, welcher auf dem Gebiet der nationalpoëtischen Literatur nur Laie ist, für angemessen, gelegenheitlich ein paar Anmerkungen beizufügen. Man beginnt gewöhnlich — und so geschieht es auch hier — die Geschichte der Teutschen Dichtkunst mit dem s. g. Hildebrandlied des 8. Jahrhunderts. Dennoch gibt es, wenn auch natürlich eben so wenig als das erwähnte Hildebrandbruchstück in ursprünglicher Fassung, ältere Denkmäler. Sie finden sich in der s. g. Kaiserchronik, wo fol. 40 ff. der Heidelberger Handschrift der Herzog Adelger von Baiern im Kampf und Sieg über den Römischen Kaiser Severus ein Beispiel altteutschen Heldenliedes gewährt. Vgl. von Freiberg's Schriften I, 8. und Aventin, Chron. II, 21. „Exstant de eo (Septim. Severo) carmina vernacula lingua scripta in bibliothecis." — Diese ächt Teutschen Züge, z. B. das Abschneiden des Gewands und der Haare durch die Römer, deren Schimpf fortan zur Baierischen Nationaltracht führt, gehen tief in die Zeiten der Völkerwanderung zurück. — Das Ganze ist ein wohl erhaltenes, abgerundetes Heldenlied, für poëtische Sammlungen wie geschaffen. Gleiche Be-

Digitized by Google

wandtniss hat es in derselben Kaiserchronik f. 84 mit dem Liede von den Thaten Dieterichs von Meran (Verona. Theodorich); es ist uralt, dem Stoffe, hier und da selbst der Form nach. Derartige Ueberreste, verbunden mit der bekannten Stelle bei Einhard in Betreff der poëtischen Bemühungen Karl's d. G. gewähren einen bessern Einblick in die Anfänge der epischen Dichtkunst als die allgemeinen Redensarten und Klagen über Verluste und Schiffbrüche. Das „grossartige" Werk des H. Gervinus, auf welchen besonders der Herausgeber des Lesebuchs zurückgeht, lässt, wenigstens in der ersten Auflage, diesen, wenn auch dürftigen Anfangspunkt unberührt. — Eben so wenig darf man unbedingt rücksichtlich des s. g. Thierepos beistimmen. Eine förmliche Fuchsfabel erscheint nämlich nicht nur in dem erwähnten Adelgerlied, sondern tritt auch schon wohl gegliedert Lateinisch in einem, so viel ich weiss, ungedruckten Bruchstück der Hofbibliothek zu Wien auf (Ende des 12. Jahrh.). Dasselbe hat nichts zu thun mit dem Lat. Mönchsfuchs oder Isegrinus, welchen man gewöhnlich nach der Hauptrolle des plumpen, gefrässigen Wolf's für die älteste Gestalt des berühmten, Teutsch-französisch-niederländischen Thierepos hält; es erscheint im Gegentheil der angeblich erst sehr spät zur Hauptperson erhobene „Reinicke" (uohe in der Kaiserchronik) schon vollkommen entwickelt. Das zahme Geflügel, ist der Inhalt des Blatts (Cod. hist. p. 279 f. 87.), wendet sich an den Fuchs und sucht bei ihm Trost und Schutz vor den Verfolgungen der undankbaren Menschen. Jener antwortet, man möge in die Wälder ziehen und ein freies, sorgenloses Leben führen. Die Moral dieses Raths ergibt sich von selber. Die Aufschrift lautet: Nobili et sapienti vulpi omni sagacitate et astutia praepollenti cantaclericus (Hahn) Dei gratia caponum et gallinarum gubernator et rector cum sui recordatione salutem!" Der Kanzleistil „Reinickes" an den Geflügelregenten lautet: „Nobili et sapienti comiti (Grafen) domino Cantaclerico, dei gratia caponum et gallinorum rectori, vulpes salutem et remedium in adversis!" — Beide Briefe, auf die hier nur aufmerksam gemacht werden soll, sind sehr humoristisch und lehrreich; sie zeigen doch deutlich, dass der Fuchs wenigstens gleichzeitig, wo nicht früher, in dem menschlichen und thierischen Epos der s. g. „Kulturvölker" einen Ehrenplatz gewonnen hatte. Auch lehrt es die tägliche Erfahrung: List gehet vor der Gewalt, diese führt aus was jene entwarf.

Grundzüge für eine Verfassung Niederlands. V. B. Niebuhr. Berlin, bei Hertz. 1852. 8. IV. 79 S.

Unsere jüngste Zeit ist fruchtbar an Verfassungen gewesen; Frankreich, Italien, die Schweiz, Ungarn, Teutschland, Dänemark bezeugen es; sie kamen und verschwanden

wie Wolken am Himmel und Schatten auf Erden; die meisten räusperten sich, begannen zu stammeln und fielen, vom Schlagfluss getroffen, todt zu Boden; etliche hatten dieses Schicksal bereits während der Geburt; nur wenige fristeten ihr Leben bis auf die Gegenwart, zum Theil weil es an hinlänglicher Prüfung fehlte, oder die Parteien einander das Gleichgewicht hielten, hier und da auch einen bequemen Augenblick des Angriffs abwarteten. So gibt es denn, wer sollte es glauben nach dem gewaltigen Getöse? nicht nur Tausende von Europa-, sondern auch von Constitutionsmüden. Militär- und Priesterherrschaft greifen als so genannte rettende Gewalten rasch um sich; der Aberglaube taucht in der Kirche und dem Staat hier und da auf. Und woher das Alles? Hauptsächlich weil man erstens trotz der dawider erhobenen Warnung massenhafte Gesetzgeber, s. g. verfassunggebende Nationalgemeinden mit ihrer Unklarheit, Hoffahrt und Zwietracht wählte, zweitens bei der Abfassung des Grundgesetzes keine gehörige Rücksicht auf den historischen Boden nahm, sondern freie Utopien (Nirgendswo) schuf. Die verfassunggebende, eben desshalb seltene und schwierige Weisheit bestehet aber wesentlich darin, dass die geschichtliche und begriffliche Parallele und Ergänzung aufgesucht und eingehalten werden. Wie das etwa geschehen kann und muss? lehrt durch Beispiele überzeugender und warnender Art die Geschichte des freibürgerlichen und gesetzlichen Entwicklungsprocesses in der alten, mittlern und neuern Zeit. An einem besondern, konkreten Fall zeigt es hier in dem vorliegenden Schriftchen B. Niebuhr. Es ist ein merkwürdiges Gutachten, welches aufgefordert der berühmte Mann dem spätern Könige der Niederlande, dem vortrefflichen Wilhelm I., etwa im Januar 1814 über die laufende Verfassungsfrage abgab. Der Entwurf, gegründet auf die genaue Kenntniss des Landes und Volks, bei welchem der Urheber mehre Monate lang (1809) verweilte, zeichnet mit sicherer Hand die Grundlinien der politischen Wiedergeburt vor und nimmt den Kern der frühern Föderation zum Ausgangspunkt des beantragten Reformwerks, welches namentlich eine stärkere, wenn auch sehr gemässigte Concentration oder Bundesgewalt für die einzelnen, in ihren Sachen sich selbst regierenden (Self-government) Landschaften bieten sollte. Wie richtig der scharfsinnige Mann Gegenwart — noch wurde von Preussen, Russen und Niederländern der Befreiungskrieg gestritten — und Zukunft — Aussicht auf Vergrösserung — beurtheilte, erhellt schlagend daraus, dass er die republikanische Form des souveränen Fürsten und Erbstatthalters ohne Königstitel beibehalten wollte. S. 13 heisst es: „Ich habe eben die Republik genannt: wahrscheinlich wird das erlauchte Haus der Gründer und Beschützer der Freiheit die Krone nicht annehmen, die der Enthusiasmus ihm bieten könnte. Zum Heile des Gemeinwesens muss der Prinz Stadhouder die Fülle der monarchischen Gewalt geniessen; aber diese Gewalt kann ohne

Digitized by Google

einen Namen bestehen, der in einem den freien Verfassungen feindlichen Jahrhundert die Freunde der Freiheit in Unruhe erhalten würde, welche in Niederland immer unter republikanischen Formen bestanden hat." —

Bekanntlich geschah es anders; das Königreich der Niederlande entstand, bald in zwei königliche Hälften zersplittert, deren wünschenswerthe Allianz zu Schutz und Trutz, wie die Dinge jetzt einmal liegen, sehr schwer sein dürfte.

Das Büchlein, durch erläuternde, historisch-statistische Anmerkungen des Herausgebers, Marcus Niebuhr, dem Leser näher gerückt, liefert allerdings eine treffliche Probe historischer Behandlung von Verfassungsfragen, und enthält auch manche praktische Winke. Die Veröffentlichung ist ein nicht unwichtiger Beitrag theils zur Charakteristik des grossen Historikers, theils der schwierigen, immer wieder auftauchenden Constitutionsfrage.

Die vereinigten Staaten von Amerika, geographisch und statistisch beschrieben von Theodor Olshausen, in St. Louis. Theil I. Das Missisippi-Thal. Heft 1. Kiel. Akademische Buchhandlung. 1853. S. VI. 157.

Dieses Werk scheint in Teutschland und selbst einem Theile der transatlantischen Erde eine Lücke ausfüllen zu wollen, welche sich seit dem Aufhören des bekannten Ebeling'schen Buchs über Amerika immer empfindlicher zeigt. Die Statistik, Erdkunde und Geschichte der vereinigten Staaten entbehrt nämlich eines Teutschen Organs, welches in losen Heften den anschwellenden Stoff sammeln und für gebildete Leser verarbeiten könnte. Wer das auf gründliche und zugleich anziehende Weise erstrebt, muss entweder im Lande selber als Augen- und Ohrenzeuge beobachten, oder daheim in Europa jenseit der See verlässliche und fleissige Correspondenten haben. Der erste Weg hat offenbar den Vorzug; ihn betritt Herr Olshausen, welcher sich unlängst in den Schleswig-Holsteinischen Wirren durch Thätigkeit und Ausdauer einen namhaften Platz erworben hat. Seine Hauptkraft in dem neuen Vaterlande, dem Freistaat Missouri, gilt jetzt, scheint es, vorläufig dem bezeichneten literarischen Unternehmen, welches bei der wachsenden Verflechtung Europäischer und Amerikanischer Interessen sicherlich den gebührenden Anklang finden wird. Ziehen doch selbst aus dem sonst stillen und stäten Mecklenburg Tausende von „Europamüden" nach der neuen, in fieberhafter Rührigkeit begriffenen Nordwestwelt! Hier ist nun besonders der ungeheure Westen jenseit des Aleghannygebirgs das riesenhaft anwachsende Feldlager der heimischen und ausländischen Pflanzer, für welche bis auf 50 Millionen Köpfe hinlänglicher Spielraum sich öffnet. Diese s. g. Missisippi-Staaten sollen daher zunächst auch den Gegenstand der stati-

Digitized by Google

stisch-geographischen Beschreibung gewähren, welche sich also erstreckt auf Missouri, Jowa, Wisconsin, Illinois, Indiana, Michigan, Ohio, Kentucky, Tennessee, Missisippi, Louisiana und Arkansas. — Das vorliegende erste Heft schildert das Missisippi-Thal im Allgemeinen, hebt die Bedeutung desselben in politisch-merkantiler Rücksicht hervor, weiset auf das künftige Uebergewicht der Missisippi-Staaten über die atlantischen hin, bespricht den wirklich ernsthaft gemeinten, theilweise schon in Angriff genommenen Riesenbau von Eisenbahnen nach dem stillen Meere von Californien, den dadurch geförderten Umschwung des gesammten Handels mit dem Osten Asiens, namentlich China, incl. Japan, und die Wahrscheinlichkeit der merkantil-industriellen Ueberflügelung Grossbritanniens durch die Staaten der Union (S. 3) und bezeichnet die Linien der künftigen, jenes Uebergewicht besonders fördernden Dampfschiffahrt nach dem östlichen Asien. Dieser gehaltreichen Einleitung folgen sechs, sorgfältig ausgeführte Abschnitte geographisch-statistischen Inhalts, welche wohl manches in Teutschland wenig Bekannte enthalten mögen.

Hat schon die literarische Arbeit Dr. Andrée's, des viel besprochenen Agitators und Missionärs der Tischrückerei, in Teutschland Anerkennung gefunden, so wird Gleiches dem an Ort und Stelle beobachtenden und schreibenden Dr. Olshausen gewiss nicht fehlen.

Altlatinische Chorographie und Städtegeschichte, von Dr. Albert Bormann. Mit einer Charte und drei Plänen. XII. 262 S. Halle, bei Pfeffer. 1852. 8.

Diese fleissige, auf Zeugnisse der alten Schriftsteller und Nachrichten der neuern Reisenden und Antiquitätenbeschauer gestützte Monographie stellt nicht kühne und leichte Hypothesen, sondern sichere und mühsame Endergebnisse realer Forschung auf. Neues Licht mögen sie wohl gerade nicht geben, aber eben so wenig — was schon ein Gewinnst ist — das frühere versperren oder in die magische Laterne kecker und wiederum zerfliessender Muthmassung hineindrängen. Sein Ziel bezeichnet der Verfasser, welcher die Untersuchungen über die Römische Campagna an den Belegen der Klassiker messen will, in dem Vorwort am besten also: „Es ist mithin zunächst das Land der Latiner umgränzt, es sind die geognostischen Verhältnisse und die Producte, wenn auch diese bei der gänzlichen Veränderung der Cultur der Campagna nur kurz, angegeben, die Höhen und Gewässer nachgewiesen, die Namen der altlateinischen Gemeinden zusammengestellt und zuletzt die einzelnen Städte bestimmt und beschrieben. Dem ursprünglichen Plane gemäss konnte dabei auf die Bauwerke, die erst aus der Zeit der gänzlichen Unterwerfung von Latium sind, nicht Rücksicht genommen werden

Digitized by Google

und mussten Rom und Ostia von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben.“ —

Indem sich die Schrift mit lobenswerther Selbstbeschränkung und Sachkenntniss innerhalb der gesteckten Gränzen hält, hat sie einen vortrefflichen, einstweilen, bis neue Entdeckungen kommen, abgeschlossenen Beitrag zur Aufhellung vielfach verworrener und dunkler Angelegenheiten gegeben. Es ist nunmehr zu wünschen, der Verfasser möge fortan etwas höher aufsteigen und eine genauere Darlegung des alten unbestrittenen Latinerbundes auf dieselbe gründliche und besonnene Weise dem Publikum geben, welche er gegenüber der Chorographie und den einzelnen Städtegeschichten entwickelt hat. Dabei möge er denn immerhin die Gränzmark des Römischen Königthums überschreiten und ihren Bann lösen! Denn wenn man gar zu lange, wie Gerlach-Bachofen und Schwegler, in jenen heiligen, magisch erleuchteten Hallen verweilt, so kennt am Ende, wie es im Götz von Berlichingen heisst, das Kind, die Republik, vor lauter Gelehrsamkeit den Vater nicht. Vor Napoleon III. wird man sich doch in rein literarischen Dingen so wenig als vor dem heiligen Vater geniren? Es ist ja alles nicht so böse und ausdauernd gemeint, wie man auf den ersten Blick hin glauben möchte. —

October 29.

Kortüm.

Aus unserer Zeit in meinem Leben. Von K. C. von Leonhard. Erste Abtheilung. 176 Seiten in 8. Stuttgart; E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung. 1854.

Mit folgenden, dem Vorworte entnommenen, Stellen möge dem Unterzeichneten gestattet sein, die „Lebensbilder“ dem Wohlwollen der Leser dieser Jahrbücher empfehlen zu dürfen.

Wie ich dazu gekommen, Lebens-Erinnerungen aufzuzeichnen, Zeit und Zeitgenossen zu schildern, die Geschichte meiner Tage zu erzählen, vielbewegter, wechselvoller Tage, reich an Erfahrungen, nicht ohne sonderbare Schicksale? — Was ich gebe, sind meist Erinnerungs-Blätter aus früherer Vergangenheit, die wie leichte Schatten einer Sommerwolke in die Gegenwart hineindämmern.

Das Zurückschauen auf Gutes und Böses, das Eingehen in Einzelnheiten entschwundener Jahre, das Fortführen der Fäden des Privatlebens durch grössere Zeiträume, gewährt in späteren Tagen, wo freierer Ueberblick vergönnt ist, Genüsse ganz eigenthümlicher Art. Es drängen sich der Betrachtungen, der Gefühle und Urtheile so viele hervor. Jugend-Eindrücke werden wieder lebendig, sie erheitern das höhere Alter. Selbst die dürftigste Vergangenheit liegt oft in zauberischer Beleuchtung vor Augen. Manche längst schlummernde Erinnerungen werden geweckt, angeregt.

Digitized by Google

Unheilbare Wunden liessen zerissene Verhältnisse im Herzen zurück. Mit jedem Tage verblühten und verwelkten Freunde. Der Verlust geachteter Zeitgenossen, geistreicher Männer, womit ich verkehrt, deren ich mit hoher Verehrung gedenke, mit innigster Liebe; der Verlust so mancher edlen Menschen, deren Freundschaft ich mir wahrhaft zum Lebens-Gewinn gerechnet, die ich weilen sah, handeln und scheiden, an die mich Zuneigung, Dankbarkeit, Pflicht-Gefühl fesselten. — — Das Alles ist vorüber, um nie wiederzukehren. Immer einsamer wird man mit zunehmendem Alter — mein Gedächtniss zum Friedhof, in welchem der Denksteine jährlich mehr und mehr. Beinahe alle sind sie hinüber, verfallen dem starren dumpfen Tod, die werthen, die erprobten Freunde, die Gekannten, die Geschätzten.

Mit unsäglicher Lust begann ich zu schreiben, und indem ich schrieb, durchlebte ich noch einmal die schönen Tage meiner Blüthenzeit, meiner Jugendlust. Schwellend tauchten sie wieder auf in neuer Farbenpracht und Frische. Selige Gefühle, die selbst der Schnee des Alters nicht erstarren machte. Dies versetzte mich in angenehmste Stimmung; mit eigner Liebe wurde ich gefesselt an die Arbeit. Dann aber drängte mich wieder lebhafte Bewegung; Trübsinn, tiefe Schwermuth hauchten mich an; erstorbene Stimmen erwachten, heiligen Glocken-Tönen gleich an frohe Träume mahnend. Ich versank in wunderliche Betrachtungen; mächtige, gewaltsame Gefühle, tausendfältige Empfindungen erfassten mich. Mit Wehmuth gedachte ich bitterer Stunden, die das Schicksal mir ins Leben gemischt.

Weit hinter mir liegt die grössere Zeithälfte, in der ich so Vieles erlebt. Von unschätzbarem Werth für mich war, dass ich alle Geschäfts-Papiere — Actenstücke jeder Art und Briefe — wohlgeordnet aufbewahrte; nicht ein Blatt vermisse ich; es ist sonach die Aechtheit meiner Angaben in keinen Zweifel zu stellen. Aber welch' eigene Gefühle beim Durchblättern dieser alten Papiere! — Ebenso unterliess ich nie, Tages-Schriften, die bald zu den vergessenen gehören konnten, in Sicherheit zu bringen. Auf Reisen geführte Tagebücher kamen mir zu statten und um so mehr, da ich meist nicht säumte, die Gedanken, die Empfindungen anzumerken, welche ich an jedem Orte gehabt. Wenn auch nur flüchtige Skizzen, Erinnerungs- und Denkblätter, diente das Angemerkte mein Gedächtniss zu beleben. Leicht verwischen sich diese und jene Begebnisse; wo man am wenigsten Dinte und Feder sparen sollte, das ist beim Aufzeichnen einzelner Umstände merkwürdiger Begebenheiten, sagt Göthe. Desshalb wurden Schriften-Taschen ausgebeutet, welche mich auf grössern und kleinern Wanderungen begleitet, auch fliegendes Material nicht unbenutzt gelassen, wie ich es hier und da zusammengestellt.

Seit länger als vier Jahrzehnden unterhielt ich einen ausgebreiteten Briefwechsel nach allen deutschen Gegenden und in viele

Digitized by Google

fremde Lande. Nicht eine Zuschrift von Bedeutung wurde vernichtet; ich bewahrte sie alle, Reliquien gleich, mit derjenigen Sorgfalt, die sie verdienten. Briefe von noch Lebenden theile ich nicht mit, einige unverfängliche und des nicht gerne entbehrten Inhaltes wegen abgerechnet, solche die zum Verständniss nöthig waren.

Wegen Ergänzungen und Berichtigungen, besonders um den Gang der Vorfälle der Zeitfolge nach zu regeln, sah ich Tageblätter früherer Jahre durch; so wurde ich bald diesem Gegenstande zugeführt, bald jenem. Forschungen der Art waren für die zuletzt abgelaufenen Decennien, welche in vielen Staaten so manche Form zerbrachen, um so mehr unerlässlich, da ich mich in unserer eisernen Zeit daran gewöhnt, die Tages-Politik nur insofern zu beschauen, als man ihren, der Nachwelt vielleicht fabelhaft klingenden, Begebenheiten nicht fremd bleiben durfte.

In meinem langen Leben genoss ich der Ehre und des Glückes, nicht selten wie durch wundersame Schicksals-Fügung, mit vielen merkwürdigen und hervorragenden Persönlichkeiten zusammenzutreffen, mit Männern, welche die Geschichte mit ihren Handlungen, mit ihren Worten der Nachwelt überliefert. Ich erfreute mich der besonderen Gunst gekrönter Häupter und Fürsten. Manche gehören recht eigentlich in die Kette meiner Begebenheiten, da es ihnen gefiel, mir ihre entschiedene Theilnahme zuzuwenden. Ich stand und stehe noch in Beziehung und Berührung, in vielartigstem Verkehr, in vertraulichen Verhältnissen — man wird mich nicht missverstehen — mit Ministern, Diplomaten und andern angesehenen, einflussreichen Staats-Leuten, mit, als Helden in Schlachten gefürchteten, Kriegern, mit ruhmbekränzten Dichtern und Künstlern, mit Naturforschern meines Faches, die den Ausgezeichnetsten des Jahrhunderts beigezählt werden, welche auf ihr Zeitalter vom grössten Einflusse waren und sind.

Indem die Vergangenheit an mir vorüberzieht, habe ich von Jahren zu reden, wie ich solche durchlebte, wo des Unglaublichen und Wunderbaren so viel geschah, wo Welt-erschütternde Ereignisse sich drängten. Unter ungeheurem Wechsel der Dinge sah ich Glück und Unglück, Gründungen und Zerstörungen, Grosses und Grässliches, Edles und Gemeines. Wärmsten Antheil nahm ich an Allem, das geschah; nichts liess mich gleichgültig. Unverzeihliche Anmassung aber wäre es, stände ich im Wahn, wichtige Beiträge liefern zu wollen für die Zeit-Geschichte, Aufklärungen über diese und jene, noch nicht ganz in's Licht gestellte Ereignisse, die zum Theil allerdings von tausend andern Welt-Begebenheiten längst in den Hintergrund gedrängt worden. So vermessen bin ich nicht. Weit entfernt von Ansprüchen der Art, schmeichle ich mir nur, dass manche Mittheilungen — Palingenesieen aus den Erlebnissen meiner Tage — selbstständiges Interesse behaupten dürften, dass sie — ich sage das keineswegs aus Ruhmrednerei — der Vergessenheit entrissen zu werden verdienten. Es sind Lebens-Umstände, nicht unwichtige

Digitized by Google

Einzelzüge bedeutender Persönlichkeiten, theils Helden des blutigen Drama's, auf die ich hinweise, Thatsachen Wenigen bekannt, so viel mir bewusst nirgends gedruckt.

Brachte ich Manches, vielleicht scheinbar Fremdartige zur Sprache, so genüge das Geständniss, dass es stets unendlichen Reiz für mich hatte, auf Reisen, in grösseren Städten, wie in kleineren Orten weilend, die literarische und gesellige Welt zu beobachten, Theater zu besuchen, mich des Genusses dramatischer Kunst zu erfreuen; Volks-Gebräuche und Gewohnheiten fasste ich auf, offen, schlicht und naturgetreu; beachtete Sprach-Eigenthümlichkeiten und stellte Vergleichungen an; auf diese Gründe hin dürften kleine Ausführlichkeiten keine Missbilligung finden. Ernste Leser werden nicht zürnen, wenn ich, in sorgenvollen Tagen, hin und wieder auch an leichten und kleinen Stoffen gute Laune zeigte, mich an fröhlicher Darstellung versuchte.

Meinen wiederholten Reisen in der Oesterreichischen Monarchie, namentlich in Böhmen, Salzburg und Tirol, meinen Ausflügen nach Berlin und Paris und in die Auvergne, den Wanderungen in den Alpen der Schweiz und Savoyens, im Thüringer Walde, in der Röhn, im Harz-Gebirge und in der Schwäbischen Alb, in der Eisel, im Westerwalde und den Rheinufern entlang u. s. w. — allen diesen Reisen lagen stets wissenschaftliche Zwecke zum Grunde; dass hin und wieder Wahrnehmungen aus dem Bereiche der Geologie ihre Stelle fanden, wird nicht getadelt werden.

Zur Veröffentlichung waren diese Blätter nicht bestimmt, als Handschrift sollten sie den mir am Theuersten, den Meinigen, ein Vermächtniss sein. Durch nachsichtvolle Urtheile werther Freunde, geistreicher Amtsgenossen, deren Unbefangenheit ich vertraue, sah ich mich einem andern Entschlusse zugeführt. Man weckte die Hoffnung und hielt sie rege: der Lesewelt dürften meine Mittheilungen nicht unwillkommen sein; ich würde darein eine Ehre setzen und ein Verdienst. — Möchte mir gelungen sein, was ich wünschte und wollte.

Was den Inhalt dieser ersten, und der unter der Presse befindlichen zweiten, Abtheilung betrifft, so findet man Folgendes darin:

Frühzeit. Reise nach Hamburg. Der Sectenhäuptling Frank. Empörung in Frankreich. Kaiser-Krönung zu Frankfurt. Feldzug in der Champagne. Fall der Festung Mainz. Vertheidigungs-Anstalten in Hanau. Besetzung von Frankfurt durch Cüstine und Wieder-Einnahme durch die Hessen. Belagerung und Eroberung von Mainz durch die verbündeten Heere u. s. w. — Studienjahre. Aufenthalt in Marburg und in Göttingen. Verkehr mit Jung-Stilling, Baldinger, Blumenbach, Tobias Mayer, Bouterwek u. s. w. — Jahr 1803 bis 1806. Ausflug nach Thüringen und ins Erzgebirge Sachsens. Voigt, Werner, R. Z. Becker u. A. Reise nach Wien und durchs Salzburger Alpenland. Ch. A. Fischer, Mohs u. A. Die Wiener Theater. Alpenwelt. K. E. von Moll. F. A. Reuss. Na-

Digitized by Google

poleons Feldzug gegen Oesterreich. Diplomaten Hannovers. Gaillardot. Krieg Napoleons mit Preussen. Fall Kurhessens. Die Franzosen besetzen Hanau. Geschäftsdrang.

Jahre 1807 bis 1813. Pöbel-Tumult in Hanau. Napoleon und der erste Consul Hanaus. Ein kühner Griff. Beginn des Verkehrs mit Göthe. Chladni. Gründung der Wetterauer naturforschenden Gesellschaft. Lavater. Erfurter Congress. Henriette Hendel. Kriegsrüstungen Oesterreichs. Hofer. Schill. Dörnberg. Der Minister von Stein. Der Tugendbund. Ein Brief-Spion. Napoleon mit seinem Heere in Wien. Der Herzog von Braunschweig-Oels. Karl von Dalberg. Gründung des Grossherzogthums Frankfurt. Die Minister von Albini, Graf von Beust und Graf Benzel-Sternau. Tod der Königin Louise. Gilbert und Heron de Villefosse. Tod Karstens. Verbrennen englischer Waaren in Frankfurt. Der Komet. Iffland gastirt zu Frankfurt. Der Königshof zu Kassel. Dienst-Leiden und Freuden. Die „grosse Armee“ zieht nach Russland. Besuch Leopolds von Buch. Iffland gibt Gastrollen auf der Hanauer Privatbühne. Aus Moskau und von der Beresina Heimkehrende. Baiern rücken in Hanau ein. Schlacht bei Hanau. Napoleon im Lamboywalde. Kaiser Franz und König Maximilian Joseph in Hanau. Abenteuer mit einem russischen Oberfeldarzt. Audienz beim Minister von Stein und beim Kurfürsten von Hessen in Frankfurt u. s. w.

v. Leonhard.

Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginn bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret. Von Hammer-Purgstall. Erste Abtheilung. Die Zeit vor Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret. 4. Band. Unter der Herrschaft der Beni Abbas, vom zehnten Chalifen Motewekkil bis zum einundzwanzigsten Chalifen Mottaki, d. i. vom Jahre der Hidschret 232 (846) bis 333 (944). Wien, kais. königl. Hof- und Staatsdruckerei. 1853. 915 S. gr. 8.

Mit vorliegendem Bande wird die erste Abtheilung eines riesenhaften Werks geschlossen, das bei einem minder productiven Geiste als dem des berühmten Verfassers ein ganzes Menschenleben auszufüllen vermocht hätte. Wir haben bei Besprechung der drei ersten Bände den Werth dieser schwierigen Arbeit hervorgehoben und ohne Scheu auch die an ihr haftenden Mängel aufgedeckt. Da wir einmal diese undankbare Aufgabe gelöst, glauben wir nicht mehr ins Einzelne uns verlieren und gewissermassen ein Richteramt üben zu dürfen, wozu uns übrigens der Verf. selbst auch diesmal weniger Veranlassung gibt, indem er in diesem Bande sich nahezu aller Polemik enthält, während er in den früheren keine Gelegenheit versäumt, Vergleiche zwischen seiner Arbeit und denen seiner Vorgän-

Digitized by Google

ger aufzustellen. Das Jahrhundert, dessen Literaturgeschichte in diesem Bande dargestellt wird, ist das letzte des goldenen Zeitalters arabischer Gelehrsamkeit, wenn es auch an Originalität dem zweiten der Hidjra schon weit nachsteht. Schon fehlt es der Wissenschaft der Pflege und Aufmunterung vom Throne, der selbst in dieser Periode, die Regierungszeit Almutamids und Almuhtadis abgerechnet, allen Glanz, alle Macht und alle Selbständigkeit verloren hat. Es reissen sich nicht nur einzelne Provinzen vom Chalifate los, sondern die Chalifen selbst sind nur noch Werkzeuge fremder Söldlinge, besonders türkischer Abkunft, deren Häuptlinge im eigentlichen Sinne des Wortes regieren, die aber für Wissenschaft und Cultur eben so gleichgiltig sind, als die ersten Abbasiden und ihre gebildeten und unterrichteten persischen Veziere ihre eifrigsten Beförderer waren. Nur der erste der zwölf Chalifen, welche in dieser Zeit in Bagdad oder in Samira ihren Herrschersitz hatten, übte noch einigen Einfluss auf die geistige Thätigkeit seiner Unterthanen aus, indem er einmal durch seine Rückkehr zu sunnitischen Grundsätzen, von denen seine Vorgänger abgewichen waren, den theologischen und philosophischen Studien eine andere Richtung gab, dann aber auch mit fürstlicher Grossmuth Gelehrte und Dichter belohnte und mit den höchsten Würden und Aemtern bekleidete. Indessen wird noch sieben anderen Chalifen ein Platz in dieser Literaturgeschichte eingeräumt, wegen einzelner Gedichte, die von ihnen herrühren sollen. Den Chalifen von Bagdad wird auffallender Weise auch noch **Buran** angereiht, die Tochter des Veziers Hasan Ibn Sehl „ob der vor dem noch nie erhörten Pracht womit ihre Hochzeit mit dem Chalifen Mamun gefeiert ward und wovon alle Geschichten des Chalifats voll." Auf die Abbasidenchalifen, welche als Dichter erwähnt werden, folgen die der Omejjaden in Spanien, welche mit weit grösserem Rechte hier genannt zu werden verdienen, nämlich Abd Errahman II., dessen Sohn Mohammed und dessen Enkel Abd Allah. Der Fatimide Obeid Allah Almehdi und die darauf folgenden beiden Aghlebitischen Fürsten, werden, so wie die Tuluniden, nur als Städtegründer und Beförderer der Baukunst überhaupt, nicht aber als Dichter oder Beschützer der Gelehrsamkeit in diesem Bande aufgeführt, während die beiden Tahiriden, namentlich Obeid Allah Ibn Tahir auch als Unterthan eine hervorragende Stelle unter den Dichtern seiner Zeit einnehmen würde. Den Schluss der fürstlichen Personen, welche in diesem Bande aufgezählt werden, bilden die Alidischen Imame Ali Aldsikki, von dem einige Verse, die er vor dem Chalifen Mutawakkil recitirte, sich erhalten haben und Mohammed Alaskeri, „weil er der Messias der Schii (?) und Drusen, welche denselben unter dem Namen Elmontassir (der Erwartete), Elkaim (der Stehende), Elmehdi (der Geleitete), Elhoddjet (die Urkunde) kennen."

Die Veziere der Abbasiden, welche zugleich den Wissenschaften oblagen, gehören grösstentheils dem Chalifate Muktadirs an, denn

Digitized by Google

erst mit Almutadhid gelangten die Araber wieder zu Macht und Einfluss am Hofe. Zu diesen gehört auch Mohammed Ibn Daud Eldscherrah, der Vezier des Ibn Mutaz, der mit seinem vierundzwanzigstündigen Chalifen getödtet ward.*) Mit grossem Eifer wurde in diesem Zeitraum die Traditionskunde und Rechtswissenschaft gepflegt. Der Verf. zählt 135 Ueberlieferer, unter denen die bekannten Bochari, Moslim, Tirmidsi, Abu Daud, Ibn Madja und Nisai. Der Koran mit allen seinen Interpretationen konnte den damaligen Verhältnissen nicht mehr genügen, durch menschliche Gesetze wollte und durfte man ihn nicht ergänzen, man musste zu wirklichen oder angeblichen mündlichen Aussprüchen des Propheten seine Zuflucht nehmen. So entstanden die riesenhaften Traditionssammlungen, die dann selbst wieder commentirt, abbrevirt und systematisch geordnet werden mussten. Die Zahl der sunnitischen Rechtsgelehrten beträgt 123, von denen ohngefähr die Hälfte Schafii's Schule angehört, die der Schiiten und anderer ketzerischen Sekten nahezu 100. In diesem Jahrhundert des politischen Verfalls des Chalifenreichs und der Zerrüttung der materiellen Verhältnisse des arabischen Volks nahm der Hang zum Mysticismus immer mehr überhand. Die Zahl der Mystiker ist nicht geringer als die der sunnitischen Rechtsgelehrten, leider sind aber ihre Werke grösstentheils verloren gegangen, während die des fünften und sechsten Jahrhunderts sich erhalten haben. Auf die Mystiker folgen die Philosophen, unter denen Alfarabi der Hervorragendste, die Scholastiker, an deren Spitze Alaschari steht, die Mathematiker, unter denen Albattani (Albategnius) und Abu Maschar (Albumazares) in Europa längst bekannt sind, die Geographen, von welchen wir Suleiman, dessen Reisebeschreibung Reinaud herausgegeben,**) Elbeladsori, von dem derselbe Gelehrte Bruchstücke edirt hat, und Ibn Fosslan, durch Frähn bekannt, besonders hervorheben. Die Arzneikunst, mehr von Juden und Christen als von Mohammedanern gepflegt, fand doch auch unter letztern eifrige Beförderer. Abu Bekr Er-Rasi allein verfasste nicht weniger als anderthalb hundert Werke, von denen der grössere Theil ins Gebiet der Medicin gehört. Das Verzeichniss dieser Werke theilt der Verf. nach dem Fihrist mit, und es ist weit vollständiger als das von Casiri aus Ibn Elkofti's Geschichte der Philosophen entnommene, welches jedoch auch hier, mit einigen Verbesserungen der von Casiri angegebenen Titel, nachgetragen, und dem zum Schlusse noch die achtzig Büchertitel mehr enthaltende Liste von Ibn Abi Osseibije angehängt wird. Gleichen Schritt mit der Ueberlieferungs-

*) Dass Mohammed Ibn Daud sich zu Munis geflüchtet habe, ist nicht wahrscheinlich, da ja dieser der eifrigste Vertheidiger des Chalifen Muktadir war, oder es müsste hier nicht der berühmte Munis, sondern Munis alchadim gemeint sein.

**) Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l' Inde et à la Chine, dans le IX Siècle de l'ère chretienne. Paris 1845.

Digitized by Google

und Gesetzeskunde hält in dieser Periode die Philologie, das heisst aber natürlich nur das Studium arabischer Grammatik und Lexikographie und alles dessen, was zur tiefern Kenntniss der Sprache des Korans und der ältern Dichter erforderlich ist. Weniger stark vertreten ist die Historiographie, die Bedeutendsten dieser Periode sind die in Europa schon bekannten Beladsori, Ibn Koteiba und Tabari. Letzteren führt der Verf. einmal unter den Geschichtschreibern und einmal unter den Irrlehrern oder Sectenhäuptern an. Hier liest man (S. 177): „Die Chawaridj, d. i. Ausreisser, waren, wie bekannt, die ersten Ketzer des Islams, so genannt, weil sie ihren Fahnen untreu wurden; später wurden sie von ihren Gegnern Schorat, d. i. die Zänkischen, beigenannt. Gänzlich unbekannt ist, dass ein Hauptzweig derselben den grossen Geschichtschreiber Thaberi zum Haupte hatte, welcher an der Spitze der Geschichtschreiber dieses Abschnittes steht, aber hier, als ein Sectenhaupt der Ketzer erscheint.“ Die hier vom Verf. angegebene Bedeutung des Namens Schorat ist nach Firuzabadi, nach Djauhari, dem auch Ibn Alathir in seiner Chronik folgt, bedeutet Schurat, die sich aufopfernden, wörtlich: die das Jenseits für das Diesseits Erkaufenden. Diese Bedeutung scheint die Richtigere, weil sie selbst sich auch diesen Namen beilegen. Dass Tabari zu den Schorat gehörte oder gar der Führer eines Hauptzweigs derselben war, war allerdings bisher unbekannt, es ist nur zu bedauern, dass der Verf. nicht die Quelle angibt, der er diese Novität entnommen. Ref. kennt unter Schorat wie unter Charidjiten oder Chawaridj nur politische Sektirer oder Revolutionäre, die freilich ihrem Abfall von der bestehenden Regierung religiöse Motive unterschieben. Dass aber Tabari nur irgendwie an revolutionären Umtrieben sich betheiligt habe, hat er nirgends gefunden. Bei seiner Beerdigung in Bagdad entstand ein Tumult unter den Hanbaliden, aber keineswegs weil er zu den Schurât zu gehören beschuldigt war, sondern weil er in der Gesetzeskunde seinen eigenen Weg ging, und Ahmed Ibn Hanbal nicht als Rechtsgelehrten, sondern nur als Traditionskundigen anerkannte. Auch Ibn Challikan erwähnt Nichts davon, dass Tabari zu den Schorat gehörte, sondern nur dass er zu den selbstständigen Imamen (Mudjtahid) gezählt wird. Auch theilt er einige Gedichte von Tabari mit, welche ihn gleichfalls eines Platzes unter den Dichtern würdig machen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Hammer-Purgstall: Literaturgeschichte.

(Schluss.)

Von den übrigen hier angeführten Historikern nennen wir: Abu Djafar Mohammed Ibn Habib (gest. 245), der Erste, der Biographien der Dichter schrieb und zugleich der Verfasser einer Chalifengeschichte; Jahja Ibn Hakam Alghasali (gest. 250), Verfasser einer Geschichte Spaniens in Versen, Ibn Schebe (gest. 262), Verfasser verschiedener Biographien und einer Geschichte der Stadt Bassra, Abd Allah Ibn Mohammed Ibn Mufith, der eine Geschichte der Omejjaden in Spanien geschrieben, Ahmed Ibn Mohammed Ibn Musa Errasi, Vater der Geschichte und Topographie Spaniens, Said Ibn Elbatirk, unter dem Namen Eutychius in Europa bekannt. Wie in den frühern Bänden nimmt auch hier wieder der poetische Theil der Literargeschichte den grössern Raum ein, weil nicht nur das Leben der Dichter, sondern auch viele Proben ihrer Gedichte mitgetheilt werden. Sie werden hier wieder nach den Regierungen der verschiedenen Abbasidischen Chalifen geordnet und die Dichterinnen ihnen angereiht. Von Letztern werden in dieser Periode vier genannt, von denen aber nur zwei, nämlich Fadhl und Mahbubah, die Sklavinnen Mutewekkil's, hierher gehören. Von Kamr, die in Spanien lebte, sagt der Verf. selbst, sie gehöre noch in den vorigen Zeitraum, und die vierte, die Schwester des Welid Ibn Tarif, die ihren Bruder betrauerte, lebte auch, wie wir schon bei Besprechung des dritten Bandes dieses Werks nachgewiesen haben, unter Harun Erraschid. Es bleiben also nur zwei Dichterinnen, und selbst diese können als Zeitgenossinnen Mutewekkil's gewissermassen noch der frühern Periode zugerechnet werden. Das weibliche Geschlecht war eben in dieser Zeit hereinbrechender Barbarei und unter dem Joche des Islams schon zu sehr ins Innere des Harems zurückgedrängt. Am Schlusse dieses Bandes finden sich noch Uebersetzungen auserlesener Gedichte aus der Hamasa Bohtoris, gewöhnlich die Kleine genannt, nach der Leydener Handschrift und aus dem bekannten Ikd des Ibn Abd Rabbihi. Ein Urtheil über den Grad der Treue zu fällen, mit welcher diese Gedichte übersetzt sind, ist uns nicht möglich, da wir nicht im Besitze des Urtextes sind, mag aber auch der Verf. sich manche Freiheit erlaubt, oder auch manchen Irrthum begangen haben, so muss man ihm doch für dieses Unternehmen dankbar sein, und wünschen, dass es ihm möglich werde die begonnene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. Ist auch nicht zu läugnen, dass der Kritiker mancherlei an diesem Werke zu ver-

Digitized by Google

bessern findet, und dass es selbst in seiner Anlage Einiges zu wünschen übrig lässt, so bleibt es doch immerhin eine Fundgrube des Wissens, aus der ein Jeder, der sich mit arabischer Geschichte und Literatur beschäftigt, reiche Schätze heben kann und muss, eine ergiebige Quelle, aus welcher Orientalisten und Historiker viel Wissenswerthes schöpfen und an der Freunde morgenländischer Poesie sich genüglich laben können. **Weil.**

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Recognovit et explanavit Dr. Raphael Kühner. — Editio quarta auctior et emendatior. — Jenae typis et sumptibus Friderici Frommann. MDCCCLIII. XXIV. und 526 S.

Wenn eine Ausgabe einer Schrift des Cicero, die keine Schulausgabe ist, in 24 Jahren in unserer Zeit vier Auflagen erlebt (die erste erschien 1829, die zweite 1835, die dritte 1846), während in demselben Zeitraum von demselben Werke noch mehrere andere erschienen, so ist zu vermuthen, der Herausgeber werde der seinigen einen bleibenden Werth in verschiedener Hinsicht zu geben gewusst haben. Und dem ist auch so. Ref. hat schon einigemale über dieses Buch in diesen Jahrbüchern Bericht erstattet, und mit Vergnügen wahrgenommen, dass der Herausgeber seine Bemerkungen gut aufnahm, und dass sie demselben willkommen waren; und wenn er seiner Anzeige auch diesesmal wieder mehr mitgibt, als die blosse Nachricht, dass auch diese Ausgabe wirklich eine Editio auctior et emendatior sei, so hofft er, man werde ihm den dazu erforderlichen Raum um so weniger ungerne gewähren, da nicht nur der Herausgeber selbst, sondern auch andere Freunde dieser Literatur überhaupt und des Cicero insbesondere, von seinen derartigen Anzeigen schon wiederholt Notiz genommen haben.

Das Buch hat nicht nur zugenommen an Inhalt und Gehalt, sondern auch seit der dritten Auflage an Schönheit des Papiers und des Drucks, wovon die neueste Ausgabe sogar die dritte noch zu übertreffen scheint. Die Vermehrung nahm seit der zweiten Ausgabe in folgender Weise zu. Diese hatte XVIII. und 478 S.; die dritte XXII. und 497 S.; die vierte hat XXIV. und 526 S. — Aus der Vorrede der letztern bemerken wir, dass der Herausgeber erst vor nicht langer Zeit die lange vergebens zu bekommen gesuchten Emendationes M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum von A. S. Wesenberg, deren drei in Viborg in den Jahren 1841, 1843 und 1844 erschienen sind, vom Verf. selbst erhielt, die er mit Recht scharfsinnig, gelungen und in Cicero's Geist und Sprache ausgedacht nennt. Von der Tischer'schen Ausgabe, die in der Sammlung von Haupt und Sauppe (Leipzig, Weidmann, 1850) erschien, wusste er wenig Gebrauch zu machen für seine Zwecke: „nam ea, sagt er, tam pauca sua habet atque propria, ut vix in

Digitized by Google

census venire possit." Ref. hat sie noch nicht gesehen. Diese neue Ausgabe hat nun natürlich die meisten Noten der dritten beibehalten, manche aber durch passende Citate erweitert, manche im Ausdruck verbessert, manche, nach neugewonnener Ueberzeugung, umgearbeitet, besonders, wo eine andere Lesart aufgenommen wurde. Was Ref. zum ersten Buche sich bemerkt hat, davon glaubt er zum Beweise genauerer Ansicht, Folgendes mittheilen zu dürfen.

Zu I, 1, 1: remissa temporibus. Wenn der Herausgeber diess erklärt durch rem. propter tempora, so wollen wir ihm in der Annahme dieses Sinnes nicht widersprechen; wenn er aber sagt, temporibus sei der Causal Ablativ, und nicht als Dativ zu fassen, wie Wolf gethan: studia remisi in gratiam talium temporum turbulentorum, so geben wir ihm zwar auch diese Umschreibung preis, bleiben aber dennoch, ungeachtet seines miror, das er über Klotz und den Ref. ausspricht, weil der Letztere in der Rec. der dritten Ausgabe umschrieb: remisi haec studia temporibus cedens, dabei, dass es der Dativ sei, und als prägnante Construction zu fassen, statt der weitläuftigern: quae (studia) animo quidem retinebam, sed remissius egeram, quod dandum erat temporibus: iam vero ea studia longo intervallo intermissa revocavi. — Zu I, 1, 1: citiren wir zu den Worten: hoc mihi latinis literis illustrandum putavi, die in Deutschland wenig bekannt gewordene Schrift von M. M. von Baumhauer: De Aristotelia vi in Ciceronis scriptis (Traj. ad Rhen. 1841. 213 pp. 8.) p. 22sq., der an mehreren Stellen seiner Schrift Beweisstellen für seine Forschung aus den Tusculanen nimmt,*) z. B. gleich zu der Stelle §. 2. Nam mores — nos — melius tuemur et lautius. — I, 1, 2. zu Quamquam est in Originibus citirt Hr. K. die Ausgabe der Fragmente des Cato von Ausonius Popma in seiner dritten Ausgabe richtiger, nemlich S. 129: jetzt falsch: S. 29. — Zu I, 2, 4: Themistocles — est habitus indoctior citirt Ref., in Beziehung auf die Musik, als wesentlichen Theil der Bildung zu Athen, die Inauguraldissert. von Ad. Cramer: De Educatione puerorum apud Athenienses (Marbg. 1833. 8.) p. 29—34. — I, 3, 5. p. 40. a. zu den Worten: studiosum autem eum, braucht der Herausg. zweimal das Wort παρενθετικῶς in der Note, wie man denn wohl im gewöhnlichen Notenlatein auch das unlateinische parentheticus und parenthetice liest. Das griechisch geschriebene Wort ist aber auch nicht griechisch; und da Hr. K. sich sonst einer guten Sprache in seinen Anmerkungen befleisst, so wünschten wir doch, er bediente sich des Wortes παρένθετος (παρενθέτως). — Zu I, 3, 5. p. 50. bei den Worten Philosophia jacuit usque ad hanc aetatem möchten wir zur Sacherklärung hindeuten auf C. Fr. Hermann: Disp. de Interpretatione Timaei Platonici a Cic. relicta (Götting. 1842. 4.) p. 12 und daselbst, neben unserer Stelle, die

*) Von den Tusculanen ist in dieser Schrift besonders die Rede S. 183 bis 188; an vielen andern Stellen werden sie aber berührt.

Digitized by Google

Citate zu Note 30. — I, 5, 10: zu Mento summam aqu. p. 55. bemerkt Ref. noch, dass Alfr. Fleckeisen (s. Klotz's Jahrb. 1852. 10. Hft. S. 206f.) sagt, im Cod. Reg. und Bamb. aus dem 9. Jahrh., der noch nicht verglichen sei, stehe Tantulus. Ritschl will lesen: Ménto summam aquám nitenti attingens enectus siti; Ribbek: — — mento summum laticem attingens enectús siti Tantulus. Vergl. Klotz's Jahrb. 1835. 10. Heft. S. 224. — Zu I, 6, 13. S. 53: non commemini möchte Ref. aufmerksam machen auf das Programm von Dr. Varges (Stettin, 1846): Ueber die Bedeutung der Partikel com in der Composition mit Verben, S. 22, der auch unserer Stelle gedenkt. — Zu I, 7, 14: bei ἀξίωμα möchte Ref. die oben zu I, 3, 5. citirte Abhandlung von C. F. Hermann S. 7f. Anm. 25. wieder citiren, weil da ähnliche Versuche Cicero's, griechische Kunstwörter ins Lateinische zu übersetzen, zusammengestellt sind. — I, 9, 18: zu cor ipsum animus — Sextus (p. 65.) kann jetzt auch passend verglichen werden Babrius Fab. 95,100:

οὐκ εἶχε πάντως (καρδίην)· μὴ μάτην ζήτει·
ποίην δ'ἔμελλε καρδίην ἔχειν, ἥτις
ἐκ δευτέρου λέοντος ἦλθεν εἰς οἴκους;

spricht dort der Fuchs zum Hirsch. — I, 10, 21: Dicaearchus — in eo sermone. Zu den die Sache betreffenden Citaten zu dieser Stelle wäre noch beizufügen: Fr. Osann: Beitr. z. Geschichte der Griech. und Röm. Litt. II. S. 38f. — I, 11, 22: zu der Wortstellung Nihil est enim, wo einige Codd. nihil enim est geben, sagt der Herausg. nichts. Ref. hat seiner Note zu dieser Stelle zur Berichtigung und Vervollständigung noch beigefügt: F. Hand. Tursellin. II. p. 401; Dr. C. Peter in der Einleitung zu Cicero's Orator §. 5. S. 83—86. — Zu I, 11, 23: ut, quaecunque vera sit — mors aut malum non sit, bemerkt zwar Hr. K., Tregder habe est vermuthet, das übrigens keine Handschrift hat, verweist aber bloss auf seine Note zu I, 46, 110, nemlich zu einer Stelle, wo nach quicunque der Indicativ folgt, wo er allerdings die Construction gut auseinander setzt. Da aber Hr. Prof. Klotz in seinen Nachträgen und Berichtigungen zu Cic. Tusc. S. VII. ohne weitere Bemerkung Tregders Vermuthung aufgenommen wissen will, so wollen wir doch hier anführen, dass dagegen sich Nissen in der Zeitschr. für die Alterth. Wiss. 1843. Oct. S. 955 erklärt. — Zu I, 11, 24: p. 72, nemlich dem bekannten Zweifel an der Beweiskraft der Platonischen Gründe für die Unsterblichkeit der Seele (dum lego, assentior u. s. w.) möchte Ref. nun noch die Erörterung citiren, die sich in der Habilitationsschrift von A. C. van Heusde findet: Diatribe in locum philosophiae moralis, qui est de Consolatione apud Graecos p. 156—158. (Traj. ad Rh. 1840. 8.) — Zu derselben Stelle hat der Herausg. über den Sprachgebrauch bei den Worten cum posui librum eine neue Bemerkung, und zu §. 25. bei den Worten quoniam ne sint quidem die Form der Note verbessert. — Zu I, 12, 27: bei nisi haereret, wo mehrere Handschrr. und die meisten Ausgg. hae-

Digitized by Google

sisset geben, führen wir, zu des Herausg. und unserer Note, noch den Excurs von Peter zu Cicero's Brutus S. 254—259. an. — I, 12, 28. p. 75. zu cum dis agit avom führen wir eine schöne und reiche Erörterung und Beispielsammlung von Chr. Th. Schuh an, die nicht genug bekannt geworden zu sein scheint: Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen, Sprache (Carlsr. 1844. 8.) p. 16f. — Zu I, 13, 30. p. 79. bei maeret ist an die Stelle der Note der 3. Ausg. eine ganz neue gekommen. — Zu den Worten I, 14, 31. p. 80. ut ait in Synephebis hat Ref. Folgendes zu bemerken: Noch in der zweiten Ausgabe schrieb Hr. K., wie Ref. gegeben hat: ut ait ille in Synephebis, wie ein Cod. Aug. wirklich hat, und nach einer Conjectur von Jan. Gebhard., F. A. Wolf und Orelli gegeben haben.*) Als aber Klotz, dem Cod. Reg. und mehreren guten Handschrr. folgend, das ille wegliess, und sagte ut ait in Synephebis könne man ja verstehen: Wie es in den Synephebcn heisst, so dass der Sprechende sich ein unbestimmtes Subject gedacht habe, so strich es Hr. K. mit Tregder auch weg. Davisius (Ref. hat 4 Ausgg. desselben in Händen) gibt aus vielen Handschrr. und Ausgaben: ut ait Statius in Syneph., in der zweiten sagt er repono: ut est in Synephebis (was, wenn man ait weglässt, und Statius für eine Glosse nimmt, das Beste ist), thut es aber nicht. In der dritten und folgenden steht in der Note an derselben Stelle: repono ut ait in Syneph., was er eben so wenig aufnahm, und vielleicht gar nicht wollte. Herr Klotz hat in den Nachträgen und Berichtigungen seine Ansicht so gut wie zurückgenommen, und will aus einer Anzahl guter Handschriften ut ait Statius in Synephebis beibehalten. Unser Herausg. bleibt mit Tregder bei der Lesart ut ait in Synephebis, das doch durchaus einen Nominativ haben muss, und gar nicht geht, wie bei inquit, wo man sich einen Gegner denkt, mit welchem man gleichsam ein Gespräch führt. Siehe die vom Ref. im Index zu den Tusculanen angeführten Stellen, und unter ebendemselbem Worte (inquit) im Index zu unserer Ausgabe der Paradoxa des Cicero. Was der Herausgeber in den Addend. S. 525 sagt, beweist für ait (ohne Subject) Nichts. — Ebd. I, 14, 31. S. 80: quid elogia significant. Hier hätte die Sammlung der Elogien von Zell (Stuttgart, 1847.) angeführt werden sollen. — I, 15, 34: hat die Note zu sui similem speciem einen recht guten Zusatz in Beziehung auf die Construction erhalten. — Zu der Construction I, 14, 35: inclusit in clypeo (p. 82.) würde Ref. eine Bemerkung gemacht haben, und zwar besonders darum, weil dieses Verbum auch mit in und dem Acusativ vorkommt z. B. de N. D. II, 24. 64; ad Att. I, 16, 10. IV, 16, 2; XIII, 19, 3; ferner mit einem Ablativ ohne Präposition de Div. I, 31, 67; dagegen, wie hier, mit der

*) Gebhard sagt übrigens, wenn man ait weglasse, so müsse man ille einschieben, oder etwas der Art, damit man agricola suppliren könne.

Digitized by Google

Präposition und dem Ablativ: de Finn. I, §. 44; Tuscc. I, §. 58; IV, §. 58; V, §. 37; de N. D. II, §. 24. 26. 127; de Div. II, §. 73; de Fato §. 28. Die Vergleicung dieser Stellen würde dann auf eine Bemerkung über die Ursache dieser Verschiedenheit geführt haben. Ref. hat in seiner Ausg. es auch übersehen, eine Anmerkung zu machen. — I, 15, 34: zu quum inscribere non liceret trägt Ref. nach, was er sich seit der Herausgabe zu dieser Stelle bemerkt hat: Raoul Rochette (Questions de l'histoire de l'art. Paris, 1845. 8.) wollte auch nomen, statt non schreiben. Ihm widersprach Dr. Bergk in der Zeitschr. f. d. Altth.-Wiss. 1847, 32. p. 255. Kayser will die Worte quum — liceret, als Glosse, weggestrichen wissen. — I, 16, 37: p. 85: Acheruntc: Ueber die Quantität der ersten Sylbe dieses Wortes hat sich Ref. noch bemerkt: Zeitschr. f. d. Altth.-Wiss. 1844, 79. p. 629. — I, 17, 39: p. 87: An tu, quum, me — adduxeris, deseres? Für das vom Ref. aus Davisius Ed. 2., die Bentlei's Lesarten im Text hat, aufgenommene Ain' tu führt Ref. nun auch noch an: S. J. E. Rau: Variarum lectt. ad Cic. Oratt. (I.) Lugd. Bat. 1834. 8. p. 70. Ebend. wegen deseres, wofür die meisten (und besten) Mss. deseris geben, hat sich Ref. die Bemerkung von Dr. P. Petersen im Kreuznacher Programm, 1829. 4. p. 23. bemerkt, der den Indicativ durch Beispiele, die aber nicht alle passen, in Schutz nimmt. Ebendas. konnte auch bei den Worten: Errare malo cum Platone, quam cum istis vera sentire auf den Chiasmus aufmerksam gemacht werden, der noch regelmässiger wäre, wenn malo zwischen Platone und quam stände. S. mehrere Stellen bei Heinichen im Lehrb. der Theorie des lat. Styls, S. 216. — I, 17, 40: rursum — subvolent würde jetzt Ref. selbst dem von ihm vorgezogenen sursum vorziehen, und zwar nicht bloss der bessern Autoritäten wegen, sondern aus dem vom Ref. selbst in seiner Ausg. angeführten Grunde. — Zu I, 19, 43: quem saepe iam appello, namentlich zu saepe mit dem Präsens, wo Mancher vielleicht das Perfectum erwartete, vergl. nun Döderlein im Homerischen Glossarium I, p. 16 f., der unsere Stelle neben Hom. Od. 22. (nicht 21.), 322: πολλάκι — μέλλεις anführt. — Zu I, 20, 46: animum et videre et audire, non eas partes, quae etc. bemerkt Ref., es wäre besser gewesen, zu sagen, Davisius führe den Vers des Epicharmus an, welchen Theodoretus aufbewahrt hat, denn auf den Epicharmus, nicht aber auf den Theodoret, geht natürlich die Anspielung unserer Stelle. Eine lateinische Uebersetzung aber des griechischen Verses νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει. τἄλλα κωφὰ καὶ τυφλά, findet sich bei einem andern Kirchenvater, dem Tertullian, de Anima, 18. p. 276. ed Rigalt.: Animus cernit, animus audit: reliqua surda et caeca sunt. — I, 22, 52: non esset — praeceptum tributum deo. In der 3. Ausg. gab Hr. K. praeceptum, sic ut tributum deo sit. Jenes gibt er jetzt nach Wesenberg's Verbesserung, dem Ref. jetzt vollkommen beistimmt. Die Note dazu ist umgearbeitet. Nur in Hinsicht auf eine

Digitized by Google

der citirten Stellen (de Finn. V, 16, 44: quod praeceptum quia majus erat, quam ut ab homine videretur, idcirco assignatum est deo), wo der Herausg. ortum nach videretur zur Erklärung in einer Parenthese einschiebt, erlaubt sich Ref. auf sein erstes Specimen der Symbb. Critt. (Ulmae 1825. 4. cap. 13. p. 14 f.) hinzudeuten, wo er nachgewiesen zu haben glaubt, dass die Worte quam ut ab homine videretur zwar durch das ergänzende ortum richtig erklärt werden, aber dass Cic., wenn er so ein Participium wie ortum, scriptum, editum, traditum, hätte ergänzend hinzugedacht wissen wollen, es nach seinem Sprachgebrauche hätte hinzusetzen müssen, dass er aber so, wie er schrieb, hier schreiben konnte, weil er das obige praeceptum (allerdings substantivisch genommen), da es doch im Grunde das Neutrum des Participiums bleibt, hier von den Lesern, als habe er geschrieben quam ut ab homine videretur praeceptum (vorgeschrieben) hinzugedacht annehmen oder voraussetzen durfte. — Zu eben ders. Stelle, wegen der Construction ipse animus nesciet, wo gewöhnlich (auch noch von Orelli) nesciat gelesen wird, hat sich Ref. die Jahrb. von Klotz, 1848. 7. p. 207. bemerkt, wo sich Weissenborn darüber ausspricht. — I, 23, 53; zu hoc principium est movendi wegen des scheinbar passivischen Gebrauchs des Gerundiums fügen wir noch die Citate: Th. Adler, im Progr. v. Neu-Stettin 1848. p. 17: Adversarien zur Lateinischen Grammatik, und Reisig: Vorlesungen über Lat. Sprachwissenschaft S. 765—767. — Zu I, 24, 57, p. 107: memoriam — recordationem vergleicht Ref. noch die Schrift von Maur. Carriere: De Aristotele Platonis amico ejusque doctrinae justo censore. (Gölling. 1837. 8.) p. 14 f. — I, 25, 63: Nam quum Archimedes etc. p. 113: Zur Sache führen wir an die Abhandlung von Schiel (im Hanauer Programm 1846): Ueber die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes; zwei Abtheilungen. — I, 26, 64: zu dem Ausdruck sine caelesti aliquo mentis instinctu vergleicht Ref. nun auch de N. D. II, 66, 167: sine aliquo afflatu divino. — I, 26, 65: ut Jovi bibere ministraret. Zu dieser Construction führt Ref. die schon oben angeführte Schrift von Schuch: Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen, Sprache S. 61, besonders auch wegen der reichen Beispielsammlung, an. — I, 26, 65: Homerus humana ad deos transferebat. Vielleicht hatte Lactantius diese Stelle vor Augen, als er schrieb, L. I. de falsa religione c. 5: Homerus nihil nobis dare potuit, quod pertineat ad veritatem, qui humana potius quam divina conscripsit: p. 30. Ed. Bünemann. — Zu I, 27, 66. p. 118. qui intelligitur a nobis hat sich Ref. in dem Handexemplar seiner Ausgabe am Rande bemerkt: Preller. in sua et Ritteri Hist. philosophiae Graeco-Romanae p. 423. conjecit si intelligitur a nobis; Ref. glaubt immer noch, dass mit der von ihm in der Note bemerkten Erklärung des Leodegar. a quercu: nec sub sensum cadit, die Lesart si gerettet sei. — Zu den vielbesprochenen Versen I, 28, 69: caelum nitescere, arbores frondescere etc. hat sich Ref. seit der Herausgabe dieser Bücher

Digitized by Google

bemerkt in Beziehung auf Sprache, Form und Inhalt: Barth. Marantae Lucullianarum Quaestionum libri quinque, (Basil. 1564. f. m.) p. 354. Veterum Latinorum alliteratio (Progr. des Gymn. zu Münster 1840, von A. Schlüter) p. 10; A. F. Naecke De Alliteratione Sermonis Latini in dem Rhein. Museum, 3. Jahrgang, 3. Heft, S. 391.; Klotz Jahrbb. 1852. 12. p. 407. Näcke wollte übrigens a. a. O. Fontes scatere, prata convestirier herbis — I, 28, 69: caeli contemplatorem ac deorum cultorem. Die dritte Ausg. hatte nach cont. caeli ac deorum eorumque cultorem, wie auch Referent gab. Die jetzt aufgenommene Lesart ist eine Verbessung von Bouhier (lat. und franz. mit krit. Bemerkungen, 3 Bde. Amsterd. 1839. kl. 8.), welche Wesenberg empfohlen und jetzt Hr. K., was wir billigen müssen, aufgenommen hat, wenn sie gleich nur in drei, nicht den besten, Handschriften steht. — I, 29. prc. p. 123: Sed alias, ubi sit animus: certe quidem in te est. Zu dieser vielbesprochenen Stelle hat sich Ref. in seinem Handexemplar Folgendes bemerkt: „Otto (Gissensis) in Ztschr. f. d. Alth.-Wiss. 1851. 30. omittit alias, scribitque: Sed ubi est, certe quidem in te est. — Hildebrand, ad Apuleji Opp. I. p. 385. ubi praefert (nemlich der Schreibung ubiubi, die Davisius in der 1. Ausg. hatte), monetque Orellium in recognitione Tuscc. ad h. l. p. 353. dixisse, ubi ubi h. l. ferri non posse, quod subjunctivus ei additus sit: eundem tamen ad Horat. Serm. I, 3, 88. retraxisse sententiam ex Cicerone ubi ubi excitantem. Add. A. Vogelmann in Prolus. Ellwang. „Bemerkungen zu Krügers Gramm. d. Lat. Spr. p. 24f." — I, 29, extr. et tum paene in manu — tenens poculum. So gab Hr. K. schon in der dritten Ausg. Jetzt aber hat er dieser Stelle eine sehr gute Anmerkung beigegeben, so dass Ref. es der von ihm gewählten Lesart quum — teneret vorzieht. — Ebend. p. 124. wäre über duas und duplices zu citiren Döderlein's Lat. Synonyme und Etymologieen V, p. 280 wegen des Unterschieds beider Wörter an dieser Stelle. — I, 30, 73, p. 127: mentis acies se ipsa intuens nonnunquam hebescit. Ref. hat seit der Herausgabe dieses Werkes, in Erwägung, dass am Schlusse der Wörter durch Abbreviaturen oft die Lesart entstellt worden ist, vermuthet, Cicero könnte geschrieben haben: sic mentis acies se ipsam intuentis nonnunquam hebescit. — S. 128. b. lin. 7. hat sich der Druckfehler displina aus der dritten Ausg. auch in die vierte fortgepflanzt. — Wegen des Unterschieds zwischen Ministra und Famula (I, 31, 75.) würde Ref. auch hier auf Döderlein's Lat. Synon. und Etymol. V. p. 136. verweisen; so wie S. 131: I, 31, 75. zu quam (sc. vitam) lamentari possem, auf die reiche Zusammenstellung von Chr. Th. Schuch (der Object-Casus u. s. w.) S. 24. — Ebend. S. 130. I, 31, 75. bringt der Herausg. für nec quicquam aliud, est mori discere eine neue Conjectur vor: num quid aliud est, quam mori discere? die auf jeden Fall besser ist, als die Tischer's: ecquidnam aliud est, quam emori discere? —

Digitized by Google

I, 31, 77: Dicaearchus — Lesbiaci. Vgl. die von uns oben angeführte Schrift von F. Osann: Beitr. z. Gesch. der Griech. und Röm. Litt. II. p. 39. — I, 32, 78: etsi nihil nimis oportet confidere. Zu nihil nimis (das durch keineswegcs zu sehr übersetzt wird; Ref. möchte lieber übersetzen, nie oder in keinem Falle zu sehr) oportet confidere; zu diesen Worten nun macht Hr. K. eine neue Note, und citirt de N. D. I, 25, 70: nihil nimis callide. So hat aber keine Handschr., und die Ausgg. haben fast alle nihil horum, nisi callide, nur Davisius gibt calide. Hr. K. aber sagt: ubi v. Schoemann. Da dessen Ausg. (zu der Sammlung von Haupt und Sauppe gehörig) dem Ref. nicht zu Gebote steht, so untersuchte er, woher denn diese Lesart kommen möge, und fand, dass die Ausg. von H. Alan (London, Fellowes, 1836. 8.) die Conjectur gibt: nihil horum nimis callide. Da nemlich mehrere Codd. nisi valde haben, so schloss Hr. A., valde habe als Glosse erstlich das von Cicero herrührende nimis und zugleich das in andern Codd. stehende callide verdrängt. Sey nun das wie es wolle, auf keinen Fall dürfte diese auf blosser Conjectur beruhende Lesart als Parallele für unsere Stelle der Tusculanen dienen. Uebrigens bedarf nihil nimis keines besondern Beleges, da nihil als absoluter Casus für nulla in re steht, und nimis zu confidere gehört. — I, 37, 80. (p. 135): zu der Bemerkung, warum Cicero bei aegritudines, irae libidinesque, dieser Aufzählung von drei Dingen, wo er sonst das ἀσύνδετον anbringt, hier doch que beifüge, hat Ref. sich noch ein Beispiel am Rande bemerkt: Neque etiam Cicero utitur ἀσυνδέτῳ in enumerationibus, qualis est Partit. Or. 25, 90: quaestus, emolumentum fructusque. Quum enim praemiserit duas species, quas dicunt, ne plures enumeret, addit genus adiuncto que, ut sit id quod omninoque fructus. — Zum Schlusse des vorigen Capitels (I, 32, 79. Ebd.) zur Erläuterung der Worte und des Gedankens: dolere autem animos: ergo etiam interire hat sich Ref. angezeichnet: D. Wyttenbach: Disp. de Placito Immortalitatis animorum Sect VIII. p. LXIX. (Haarlem, 1784. 4.) (neue Ausg. p. 627.); van Lynden: Disp. de Panaetio Stoico (Lugd. B. 1802. 8.) p. 70; A. C. van Heusde Diatr. in locum de Consolatione, ap. Graecos (Traj. ad Rh. 1840. 8.) p. 73 sq. — I, 33, 81. p. 136: Omitto similitudines. So gab Hr. K. schon in der dritten Auflage, den Gründen von Klotz für die Autorität der Handschriften folgend. In der zweiten gab er noch dissimilitudines nach Bentlei's Verbesserung, die er eine treffliche Conjectur nennt Ref. kann sich noch nicht überzeugen, dass dessen Conjectur nicht den Vorzug verdiene, muss aber der Kürze wegen auf Bentlei's Auseinandersetzung verweisen, die er in seiner Ausgab. T. III. p. 292 f. hat abdrucken lassen.*) Omitto ist

*) Sie steht auch, nebst dem Auctarium (das Ref. auch gegeben hat) in der neuern Davisius'schen Ausg. Oxon. Clarend. 1805. gr. 8. am Schlusse; in der ersten von Davis. Cantabr. 1709, und in dem Abdruck von Rath, Hal. Sax. 1805, aber ohne das Auctarium ann. Bentl. Ueber die Praeteritio s. G. Jo. Vossii Inst. Or. P. II. Lib. V, 6. p. 348 sq. Scheller Praec. Stili II. p. 663 sq.

Digitized by Google

die rhetorische Figur der Präteritio, und bezeichnet nicht: „doch genug von diesem oder dem Bisherigen“: sondern: „nicht zu gedenken, dass“ u. s. w., wobei dann, was man übergehen zu wollen erklärt, dennoch einigermassen berührt wird. — Ebend. facie vel patris. Dass Victor. Lambin. und Lallem. das vel nicht, sondern nur ein Komma nach facie haben, bemerkt der Herausg. Es hat sich aber Ref. noch am Rande bemerkt: C. Fr. Hermann im Rhein. Museum von Welcker und Ritschl. Neue Folge, 4. Jahrg. 2. Hft. lese facie avi vel patris, da das vorangegangene nepos das avi offenbar zu fordern scheine. — I, 34, 62. p. 137. bemerkt Ref., dass F. P. Graser im Progr. von Guben 1844 (Varr. Lectt. ex Cod. Cic. Tuscc.) die Worte Spero fore bis vitae dem Marcus, nicht dem A. zutheile oder in den Mund lege. — I, 34, 84. p. 139. über den Cyrenaiker Hegesias spricht A. C. van Heusde in der Diatr. in locum de Consolatione p. 60 sq. welcher mit Bentlei und dem Ref. nach Ἀποκαρτερῶν fortfährt in quo a vita etc. — I, 35, 85: Haec omnia vidi inflammari. Hiezu hat sich Ref. notirt: A. Schlüter (im Progr. von Münster 1840.): Poett. Latinorum Alliteratio; p. 10; Naecke de Alliteratione Serm. Lat. p. 55. (im Rhein. Museum, nach dem obigen Citat, p. 377.); G. Hermann: Diss. de Cantice in Romm. fabb. scenn. (Lips. 1811. 4.) p. XVII. (Opuscc. I. p. 306 sq.); C. Th. Schuch: De Poesis Latinae Rhythmis et Rimis, p. 24—26. — I, 36, 86. p. 144: proinde quasi (was Ref. jetzt auch, statt des von ihm aufgenommenen perinde quasi aufnehmen würde). Dazu vergleicht Ref. nun noch C. G. Nauck: Specimen Philologum im 8. Supplbd. der Jahn'schen Jahrbb. 2. Heft. p. 288. — I, 37, 89: Scipiones. Hierher passt, was in dem Progr. von Düsseldorf 1842, von Aloys. Capellmann: De Scipionibus p. 6—12. steht: so wie zu I, 37, 90: quamquam hoc nimis saepe (sc. dicimus) das Progr. von Oppeln, 1845, von Dr. Stinner: De Latini sermonis breviloquentia: p. 18. — I, 38, 91. p. 148 sq. Ueber licet — iudicantem aeterna moliri. Eine sehr gute Entwicklung der Verschiedenheit des Sinnes, wenn licet mit dem Dativ, und wenn es mit dem Acc. c. Inf. construirt wird, findet sich in der von uns wiederholt angeführten Schrift von Chr. Th. Schuch: Der Objectscasus oder Accusativ. der lateinischen, bes. poetischen Sprache S. 98—100. — I, 38, 91. p. 149: Natura vero se sic habet rell. Eine den Ref. ansprechende Conjectur fand er in dem Progr. von Guben, von F. J. Graser (1844). Varr. Lectt. e Cod. Tuscc. etc: Natura vero si sic se habet, ut, quo modo initium nobis rerum omnium ortus noster afferat, sic exitum mors, ut nihil pertinuit ad nos ante ortum, sic nihil post mortem pertinebit. Mit mors endigt dann der Obersatz, und das Folgende ut steht für ita, ut—. War einmal si sic se abbrevirt geschrieben SIcsE oder SI^c^sE, so wurde leicht sic se oder se sic daraus. — I, 39, 94: Aristoteles ait bestiolas quasdam nasci. — Zu dem, was Ref. in seine Ausgabe aus der Anmerkung des Davisius übergetragen hat, fügt

er, in Beziehung auf die Quelle der Notiz, noch die schon mehrmals angeführte Schrift von A. C. van Heusde: Diatr. ad locum de Consolatione p. 49. und das. in Note 2 die Bemerkung von Wyttenbach zum Plutarch p. 111. (Ed. Lips. T. II. p. 62 sq.). — I, 40, 96: quum — venenum, ut sitiens, obduxisset. In der dritten Ausg. erklärt der Herausg. das Verbum durch avide hausisset. In der vierten sagt er, so pflege man es gewöhnlich zu erklären, aber richtiger erkläre man es durch obsorbuisset, eingeschlürft hatte. Gut: aber die, welche es durch avide hausisset erklärten, dachten nicht, dass der Begriff der aviditas in obducere liege, sondern nahmen das daneben stehende ut sitiens mit obducere zusammen: Eckermann z. B. gibt ut sitiens, obd. bloss durch: „trank er das Gift hastig aus“; Diez: als er, gleichsam dürstend, das Gift verschluckt hatte (nicht sonderlich gut gegeben!); Büchling: schlürfte er das Gift, wie wenn er Durst darnach hätte; Kern: schlürfte das Gift wie ein Dürstender; Klotz: schlürfte er den Gifttrank wie dürstend hinunter. — I, 42, 101: Dic, hospes, Spartae rell. Ueber Cicero's Uebersetzung des griechischen Epigramms von Simonides auf die bei Thermopylä gefallenen Spartaner (ὦ ξεῖν' ἀγγέλλειν κτλ.) verdient nachgesehen zu werden G. Hermann's Urtheil in der Diss. de Officio interpretis (1834.) p. 12. (Opuscc. VII. p. 108 sq.). — I, 42, 101: p. 159. Der Herausg. berührt auch in dieser Ausg. den bedenklichen Umstand nicht, dass, statt Leonidas, die ältesten und besten Handschriften, nach Victorius, semidea haben; von den unsrigen der Cod. Reg. semidam, der Gud. 1. semidā, der letztere dann discit, statt dicit; eine Oxforder Handschr. duxit Leonidas? dicit. In dem Progr. von Hildburghausen (1847.) hat der Herausgeber des Cic. de Off. und der Rede pro Arch. poeta, Hr. Dir. Dr. Stürenburg (Corruptos aliquot — Ciceronis — locos emendare conatus est —) semidea (scil. verba, i. e. fere divina scheint er es zu erklären) dicit herstellen wollen. Ref., der zwar Besseres, als Leonidas, nicht zu geben oder zu ersinnen weiss, kann doch dem semidea bei Cicero kein Vertrauen schenken. — I, 43, 103: aut sicubi nactus eris. Ref. hat in seiner Ausg. zu dieser Stelle (p. 354. T. I.) bemerkt: im Cod. Gud. stehe natus, das eine corrigirende Hand in nanctus verwandelt habe, welches die alte Schreibung sei. Neuerdings hat nun C. Halm zu Cic. Or. pro Sest. p. 203. und 333. gesagt: die Schreibung nanctus sei bei Cicero vorzuziehen. — I, 44, 105: Hectórem curru quadriiugo raptarier. Hiezu hat sich Ref. bemerkt, dass die in einigen Codd. bei dem letzten Worte vorkommenden Varianten, aptarier und tractarier, der Vermuthung Raum geben, es sei, da Varro de L. L. X. p. 583. ed. Speng. noch einen hierher passenden Vers anführt: Hectóris natum de muro iactarier, auch in Cicero's Urschrift dieser Vers gestanden und wegen der Aehnlichkeit mit jenem ausgefallen. — Zu I, 44, 106: pressis et flebilibus modis — concinuntur hat sich Ref. des Inhalts, nicht der Wortkritik wegen, zwei Abhandlungen mit fast

Digitized by Google

gleichem Titel bemerkt: G. Hermann (1811.) De Cantico in Romanorum fabulis scenicis p. XV. und G. A. B. Wolff: De Canticis in Romm. fabb. scenn. (1825.) p. 13; und ebendaselbst zu den Versen: Neu relliquias sic meas suis etc. Teipel in der Zeitschr. f. d. Altth. Wiss. 1842. Jan. p. 73. — I, 47, 113. p. 173: precata a dea dicitur, ut illis praemii daret pro pietate quod maximum homini dari posset a deo. So gibt Hr. K. schon in der dritten Ausg. aus dem Cod. Reg. und sechs andern, und vertheidigt es, wie dort, mit Gründen und Beispielen, die das ganz Unciceronische der Construction nicht zu rechtfertigen vermögen. Er nennt selbst Rath's Emendation ut id illis praemii daret, und Tregder's ut id iis praemii daret elegant, meint aber, sie seien nicht durchaus nöthig, da der Genitiv von quod abhängen könne. Das kann er nun eben nicht, ausser wenn man schriebe: ut, quantum (oder quod) homini dari posset praemii, illis daret; wiewohl auch dann praemium natürlicher wäre. Wie leicht konnte nicht ein abbrevirtes id vor iis oder illis, die auch abbrevirt geschrieben werden konnten, ausfallen: und, war diess geschehen, so war, wie die Correctoren wohl sahen, praemium die natürlichste Hülfe, die schon der sonst dem Reg. fast ganz gleiche Gud. 1. aus dem 9. oder 10. Jahrh. hat. Am ähnlichsten (und doch wie verschieden) wäre der von Hr. K. aufgenommenen Construction die Stelle ad Famm. XVI, 14, 1: Medico mercedis, quantum poscet, promitti iubeto. Die von ihm in seiner Grammatik §. 111. 8. b. aufgeführten Stellen sind ganz anders, so wie die bei Ramshorn aus Tacitus und Livius aufgeführten. — I, 48, 115: p. 174. zu domum lugere vgl. die vom Ref. wiederholt angeführte Beispielsammlung bei Schuch (der Objects-Casus etc.) S. 24. — I, 48, 115: p. 175. bringt der Herausg. zu den Versen Ignaris homines in vita mentibus errant, rell. die Griechischen aus Plutarchus, deren erster, offenbar verdorben, so lautet: Ἦπου, νήπιε Ἤλυσί, ἠλίθιοι φρένες ἀνδρῶν. Es ist, scheint es, dem Hrn. K. unbekannt geblieben, dass Frdr. Kayser denselben in seiner Schrift (pro summis in philosophia obtinendis honoribus) De Crantore Academico (Heidlbg. 1841. 8.) auf der Schlussseite auf folgende Weise emendirt hat: ἦ που νηπύτιαί τε καὶ ἠλίθιαι φρένες ἀνδρῶν. — I, 48, 116: p. 175. cuius — filiae cupide mortem expetiverunt. Sehr gute neue Note, deren sich überhaupt nicht wenige finden, zu dem Adverbium, wofür gerade die zwei besten Codd. cupidae geben, welches aufzunehmen sich der sonst guten Tact zeigende Tregder durch jene nicht hätte verleiten lassen sollen. — I, 49, 117: p. 176. Zu dem Ablativ superiore e loco findet sich, ausser den vom Ref. angeführten Schriften, das Genaueste in Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft S. 89—93 mit den Anm. von Haase.

Ungern trennt sich Ref. von weiterer Besprechung eines Buches, das ihm seit einer Reihe von Jahren sehr lieb geworden ist, das gleich von Anfang einen richtigen Tact des Herausgebers be-

Digitized by Google

urkundete, und das durch fortgesetzte Verbesserungen, deren viele zu nennen wir uns nur der Schonung des Raums wegen enthielten, mit den Anforderungen an eine solche Ausgabe gleichen Schritt hält. Recht gerne bespräche Ref. noch manche andere Stelle in den übrigen Büchern zur Beurkundung seines Interesses an diesem gewiss auch im Auslande weit verbreiteten Werke eines Mannes, der auf dem Gebiete der Griechischen wie der Römischen Literatur, so wie in der grammatischen Bearbeitung beider Sprachen, neben einem ihn stark in Anspruch nehmenden Amte, eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, die, auch ohne Amt, einen Mann von nicht geringer Kraft genug beschäftigen könnte. Möge ihm Kraft und Musse bleiben, noch lange auf einer Bahn fortzuschreiten und auf einem Gebiete zu arbeiten, das so viele offene und erklärte Feinde hat, und dessen scheinbare oder heuchelnde Freunde ihm oft noch mehr als die Gegner Schaden zufügen.

Ulm. **G. H. Moser.**

Compendium der höhern Analysis von Dr. Oskar Schlömilch, Professor an der königl. polytechnischen Schule zu Dresden und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mit 14 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1853. (XVI und 549 S. in 8.)

Das in der Ueberschrift genannte Buch umfasst, nach des Verfassers Angabe, seine bisherigen Vorlesungen an der polytechnischen Schule zu Dresden. Da ein Minimum von Vorkenntnissen nur vorausgesetzt werden konnte, so hat denn auch der Verfasser sich gezwungen gesehen, manche in die Elementarmathematik gehörigen Begriffe zu entwickeln oder dorthin gehörende Lehrsätze zu beweisen. Namentlich ist nach seiner Angabe dies in Bezug auf analytische Geometrie der Fall, so dass er, wie das nun auch wirklich der Fall ist, die Fundamentalsätze nicht einmal als bekannt voraussetzt. Es mag daher rühren, dass dieser Theil des Buches, wie wir bald sehen werden, gerade der am wenigsten lobenswerthe ist. In Bezug auf Bezeichnung des partiellen Differentialquotienten hat er, nach dem Vorgang Jakobis, eine gewiss zweckmässige Einrichtung getroffen, indem er dieselben durch das „geschwungene" d bezeichnet. In der Inhaltsübersicht hat der Verfasser ferner einige historische und literarische Notizen gegeben. Wenden wir uns nun zum Buche selbst.

Zunächst wird der Begriff der Funktion festgestellt, doch wie es uns bedünken will, etwas zu eng, indem die gegebene Erläuterung zwar ganz gut ist, doch das eigentliche Wesen nicht ganz ausspricht. Doch wollen wir darüber nicht rechten, da ohnehin allgemeine Definitionen in der Regel nicht von so erheblichem Werthe sind, wenn man in eine Wissenschaft wie die Mathematik neu eintreten will. Die geometrischen Darstellungen, namentlich zur Ver-

Digitized by Google

deutlichung der Begriffe von kontinuirlichen und diskontinuirlichen (wohl besser deutsch: stetigen und unstetigen) Funktionen, sind sehr geeignet, Klarheit in diese Fundamentaleigenschaften zu bringen. Die auf S. 6 gegebene Erklärung, es sei eine Funktion $f(x)$ für $x = \xi$ stetig oder unstetig, je nachdem die Differenz $f(\xi + \delta) - f(\xi - \varepsilon)$ mit δ und ε verschwindet oder nicht, drückt allerdings die verlangte Eigenschaft aus, und ist, auf das gerade vorher Gesagte beschränkt, immerhin allgemein genug. Ganz ebenso dient die geometrische Ableitung der Bedeutung des Differentialquotienten (S. 8 ff.) ebenfalls zur Aufhellung der Grundsätze.

Wenn aber der Verfasser sagt, in der Gleichung $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ seine dy und dx „Differenzen, auf welchen die Bedingung ruhe, in Null überzugehen", so ist dies keineswegs klar, und muss nothwendig von vornherein die Begriffe wieder verwirren. Es ist eben, man mag sich drehen und wenden wie man will, der Begriff des „Unendlichkleinen" als Grundbegriff der Differentialrechnung nicht zu vermeiden. Wenn man seiner Sache sicher sein will, so muss man zuerst hierüber ins Reine kommen, und man darf also nicht, wie es in dem vorliegenden Werke geschieht, erst spät und so gleichsam behufs der Abkürzung der Rechnung, diesen Begriff erörtern.

Bei der Bestimmung der Differentialquotienten der einfachen Funktionen ist bekanntlich der Satz, dass die Grösse $\left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ mit unendlich wachsendem n einer bestimmten Zahl sich nähere, von grosser Wichtigkeit. Das vorliegende Buch gibt davon (S. 19) einen sehr elementaren Beweis. Die Ableitung der Differentialquotienten von x^m, a^x ist übrigens höchst einfach, wenn man einmal weiss, dass $\frac{dl(x)}{dx} = \frac{1}{x}$ und $\frac{df(y)}{dx} = \frac{df(y)}{dy}\frac{dy}{dx}$ ist. In dieser Weise möchte auch die in §. 2 doch etwas umständlich vorgenommene Bestimmung von $\frac{dx^m}{dx}$ abgekürzt werden können.

Die nun wie gewöhnlich folgenden Sätze über Differentiation der zusammengesetzten Funktionen einer einzigen Veränderlichen geben uns zu keiner weitern Bemerkung Veranlassung, es sei denn zu der bereits gemachten, dass das Nullsetzen des Zuwachses Δx nicht klar die eigentliche Bedeutung des Differentialquotienten erkennen lässt.

Dagegen erscheint uns, wenn nicht ganz unklar, so doch höchst geschraubt, die Ableitung der partiellen Differentialquotienten $\frac{dz}{dx}$, $\frac{dz}{dy}$ aus einer Gleichung $f(x, y, z) = 0$. Aus dieser Gleichung folgt, dass eben zwei der darin vorkommenden Veränderlichen (x und y) willkürlich bleiben und die dritte (z) von beiden abhängt. Man kann also x allein, oder y allein sich ändern lassen und erhält so, gemäss

Digitized by Google

§. 8. die Gleichungen $\frac{df}{dx}+\frac{df}{dz}\frac{dz}{dx}=o$, $\frac{df}{dy}+\frac{df}{dz}\frac{dz}{dy}=o$. Statt dieser einfachen Ableitung sagt unser Buch, es folge aus jener Gleichung zunächst $\frac{df}{dx}dx+\frac{df}{dy}dy+\frac{df}{dz}dz=o$, welche Gleichung, wenn man die dx, dy, dz zu Null werden lässt, freilich wahr ist, sonst aber doch nur einen symbolischen Sinn hat — und man müsse dann darin setzen $dz=\frac{dz}{dx}dx+\frac{dz}{dy}dy$, so dass, wenn man durch dx dividire, man erhalte:
$\frac{df}{dx}+\frac{df}{dz}\frac{dz}{dx}+\left(\frac{df}{dy}+\frac{df}{dz}\frac{dz}{dx}\right)\frac{dy}{dx}=o$. Man käme somit gar auf den Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$, der doch, indem y von x unabhängig ist, gewiss keinen Sinn hat, oder gar Null ist. Dann setzt man $dy=qdx$, wo q willkürlich ist, und erhält dann endlich die obigen zwei Gleichungen. Offen gestanden, ist es dem Unterzeichneten etwas schwer geworden, sich klar zu machen, was eigentlich hiebei gemeint sei.

Die hierauf folgende Ableitung höherer Differentialquotienten bringt die gewöhnlichen Formeln.

Der S. 50 gegebene Beweis, dass $\frac{d^2z}{dxdy}=\frac{d^2z}{dydx}$ scheint an Ueberfülle zu leiden, da doch nicht so ganz gewiss ist, dass auch $\frac{d\rho}{dy}$ verschwindet für $\Delta x=o$, $\Delta y=o$, wenn auch ρ Null ist für diese Werthe. Ganz passend dagegen ist die unmittelbar darauf folgende geometrische Verdeutlichung. Die wichtige Lehre von der Vertauschung der unabhängig Veränderlichen möchte doch ein wenig zu gedrängt gegeben worden sein.

Der hierauf folgende Abschnitt „Untersuchungen über krumme Linien und Flächen" ist, wie wir bereits oben angedeutet, bei Weitem die schwächste Parthie des ganzen Werkes. Bei der von vorn herein gewählten Vermeidung des Begriffs unendlich kleiner Grössen musste nothwendig in die hieher gehörigen Bestimmungen Unklarheit kommen, vermehrt durch gewissermassen künstliche Ableitungsweisen der einfachsten Sätze. So ist gleich zu Anfang der geometrische Begriff der „Berührungsgeraden" nirgends ausgesprochen, während es doch gewiss anschaulich ist, wenn man dieselbe als die durch zwei unmittelbar aufeinander folgende Punkte der Kurve gehende Gerade darstellt. Zu setzen, weil $\cos\tau=\frac{1}{\sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}}$, es sei auch $\cos\tau=\frac{dx}{\sqrt{dx^2+dy^2}}$ dürfte, nach den oben gerügten Be-

griffen, etwas gewagt sein, und dann zu schliessen, man könne das aus dx, dy und dem zugehörigen Bogen gebildete Dreieck als geradlinig ersehen, und dies sei richtig, weil daraus folge $\operatorname{tg} \tau = \frac{dy}{dx}$ möchte doch viel weniger klar sein.

Ist schon bei der Betrachtung der Tangente keine rechte Klarheit vorhanden gewesen, so ist dies bei dem „Krümmungskreis" noch weniger der Fall. Allerdings lässt sich analytisch nachweisen und dann geometrisch veranschaulichen (S. 69), dass der Durchschnittspunkt zweier benachbarten Normalen sich mehr und mehr einem bestimmten Punkte nähere, je mehr die Normalen sich selbst einander nähern; dann aber sagen, dass dieser Punkt als Mittelpunkt eines Kreises angesehen werden könne, der sich „also unter allen sonstigen durch die zwei Fusspunkte der Normalen der Kurve jedenfalls am meisten nähere, oder wie man zu sagen pflege, mit der Kurve fast gleiche Krümmung habe", ist einerseits nicht erlaubt, anderseits wegen des „fast gleiche Krümmung" unrichtig. Wie viel einfacher ist Alles, wenn man sagt, der fragliche Kreis sei der durch drei unmittelbar auf einander folgende Punkte der Kurve gelegte, der also zwei Linearelemente mit ihr gemeinschaftlich habe? Die doch gewiss nicht unwichtige Theorie der Evoluten wird S. 73 in zwei Zeilen abgethan, indem gesagt wird, die Kurve, welche durch die Krümmungsmittelpunkte einer gegebenen Kurve gehe, sei die Evolute und es könne von ihr aus die gegebene Kurve durch die bekannte Bewegung erzeugt werden.

Wenn dann in §. 20. mit den doppelt gekrümmten Kurven begonnen wird und es heisst, eine solche habe „bekanntlich" zwei Gleichungen u. s. w., so muss doch wohl etwas mehr, als fast gar Nichts vorausgesetzt sein, wenn dies verstanden werden soll, da wie Referent aus eigener Erfahrung nur zu gut weiss, die Theorie der doppelt gekrümmten Kurven keineswegs für den Anfänger etwas Leichtes ist. Gar wunderliche Dinge enthält dabei der §. 21, der von den Krümmungsverhältnissen räumlicher Kurven handelt.

Zunächst nämlich wird die Gleichung derjenigen Geraden bestimmt, in der zwei unmittelbar auf einander folgende Normalebenen (in unserm Sinn genommen) sich schneiden; auf diese Gränzlinie fällt man sodann von dem betreffenden Punkte der Kurve (durch die eben jene Ebenen gehen) eine Senkrechte — diese ist dann der Krümmungshalbmesser! Nachdem sodann durch manche und mancherlei Rechnungen die verschiedenen Ausdrücke für den also definirten Krümmungshalbmesser, seine Richtung u. s. f. gefunden worden, wird schliesslich noch angegeben, die Kurve, welche durch die sämmtlichen Krümmungsmittelpunkte gehe, könne man durch Abwickelung entstanden denken, und sie demgemäss eine Evolute der gegebenen Kurve nennen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Schlömilch: Compendium der Analysis.

(Schluss.)

Zuvörderst müssen wir nun bemerken, dass nicht die Evolute, sondern die Evolvente durch Abwickelung entsteht; sodann ist es geradezu falsch, dass bei doppelt gekrümmten Kurven die Kurve der Krümmungsmittelpunkte eine Evolute der gegebenen Kurve sei. Es mag genügen, u. A. z. B. auf Grunerts Archiv, Theil XX. S. 81 zu verweisen, wo Referent diesen längst bekannten Satz wieder nachgewiesen hat. — Damit schliesst unser Buch die Lehre von den doppelt gekrümmten Kurven. Von einer zweiten Krümmung, und was damit zusammenhängt, ist auch nicht die geringste Spur zu finden, so dass man fast meinen sollte, dieselbe wäre gar nicht vorsanden. Dass so das Buch über das eigentliche Wesen doppelt gekrümmter Kurven ganz im Argen ist, ist leicht zu übersehen.

Fast eben so dürftig sind die Untersuchungen über die Krümmung krummer Oberflächen, indem bloss die viel besprochenen paar Fundamentalsätze angegeben sind. Der Hinweis auf die „höhere Geometrie" möchte doch wohl dafür nicht entschädigen. Zum Schluss anführen, man heisse $\frac{1}{\rho_1 \rho_2}$ die Krümmung einer Fläche, heisst einen weitern nicht erklärten und nicht bewiesenen Satz einschieben, was wohl die schon so nicht vorherrschende Klarheit keineswegs vermehren dürfte.

Die „vieldeutigen Symbole", deren Behandlung darnach folgt, sind eben nur in so ferne vieldeutig, als sie nicht aus bestimmten, stetigen Formen entstanden gedacht werden. Sobald man aber voraussetzt, die Grösse $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ bleibe noch stetig für den Werth $x = a$, für welchen $\varphi(x)$ und $\psi(x)$ Null sind, so hört die Unbestimmtheit in der Regel von selbst auf. Die gewöhnlich hier betrachteten Formen werden ebenfalls in unserem Buche behandelt, doch fehlen Angaben, wie man sich zu benehmen habe, wenn die fortgesetzte Differentiation immer auf $\frac{0}{0}$ führt. Wir bemerken hiebei, dass wir namentlich in letzterer Beziehung, die ausführlichsten Betrachtungen in dem, wie es scheint, wenig bekannten „Traités élémentaires de Calcul différentiel et de Calcul intégral" von Du-Bourguet, gefunden haben.

Die Entscheidung, ob $x = a$ die Grösse $f(x)$ zu einem Maximum oder Minimum macht, liegt in dem zweiten Differentialquotienten

Digitized by Google

der Nachweis dieser Eigenschaft wird wohl am einfachsten dadurch geführt werden, dass man auf die erste Erklärung wieder zurückgeht, aus der hervorgeht, dass man für $x = a$ ein Maximum hat, wenn der erste Differentialquotient für $x = a$ vom Positiven zum Negativen übergeht, also fallend ist, so dass $f''(x)$ für $x = a$ negativ sein muss; dass man dagegen ein Minimum habe, wenn $f'(x)$ für $x = a$ vom Negativen zum Positiven übergehe, man also $f''(a)$ als positive Grösse erhalten müsse. Aehnlich lässt sich das allgemeinere Theorem ableiten. Bei Maxima und Minima mit mehreren Veränderlichen ist bloss der Fall zweier Veränderlicher betrachtet und dieser nicht einmal vollständig; durchaus ungenügend ist aber der so wichtige Abschnitt der sogenannten relativen Maxima und Minima behandelt, der im Ganzen auf weniger als drei Seiten abgethan wird. Von der dabei so wichtigen Anwendung der unbestimmten Faktoren u. a. m. findet man in unserm Buche keine Spur.

Der nächste Abschnitt behandelt nun die unendlichen Potenzenreihen. Zuerst wird der bekannte Satz $F(b) = F(a) + (b - a) F'[a + \Theta(b - a)]$ abgeleitet in der im Wesentlichen bereits von Lagrange (Leçons pag. 93) angewendeten Weise, gegen welche in Bezug auf ihre Genauigkeit gewiss Nichts einzuwenden ist, welche aber doch eine Art Integration (von der bisher keine Rede war) voraussetzt, was dem Gegenstand fremd ist. Wiederholte Anwendung und Erweiterung dieses Satzes führt bekanntlich zur *Taylorschen* und Mac-Laurinschen Reihe. Das auf S. 126 angegebene Kennzeichen der Gültigkeit der Formel $f(x + h) = f(x) + hf'(x) + \frac{h^2}{2} f''(x) + \ldots$,

dass nämlich $\frac{h^{n-1}}{1.2..n-1} f^n(x)$ Null sein müsse für ein unendliches n ist nicht genügend; die dort angegebene Ableitung beruht auf einer Art Täuschung. Die in §. 31. unter A. und B. ausgesprochenen Sätze sind eben darum auch nicht richtig, so dass die so wichtigen Taylorschen und Mac-Laurinschen Sätze in dem vorliegenden Buche nur halb richtig dargestellt sind. Eben desshalb ist der unter C. ausgesprochene Satz ebenfalls nur halb wahr, während freilich der unter D. angeführte mehr Wahrheit enthält, aber nicht aus den frühern folgt. Die Anwendung dieser Sätze auf die Entwicklung einiger Funktionen in Reihen übergehen wir.

Die Reihenentwicklungen für Funktionen mehrerer Veränderlichen müssen wir desshalb übergehen, weil auch gar zu wenig darüber gesagt worden ist.

Das im §. 36. über das „unendlich Kleine" Gesagte ist uns so ziemlich unverständlich vorgekommen, so dass wir uns darüber nicht auszusprechen im Stande sind; das im achten Kapitel über die Bedingungen der Konvergenz unendlicher Reihen, so wie das im nächst folgenden über die imaginären Funktionen Gesagte gehört in die algebraische Analysis, da es mit der Differentialrechnung wohl kaum zusammenhängt.

Digitized by Google

Bei der gar häufig äusserst dürftigen Behandlung mehrerer der wichtigsten Probleme der Differentialrechnung, bei der gänzlichen Weglassung der Lagrangeschen Reihe u. a. ist uns der „Anhang", die höheren Differentialquotienten zusammengesetzter Funktionen behandelnd, als eine ziemlich unnöthige Formelnzugabe vorgekommen und dies um so mehr, als diese leidige Formelmacherei in einem Lehrbuche gewiss nicht am Platze ist.

Von der Integralrechnung nun kann Referent zum Voraus aussprechen, dass sie ausführlicher behandelt wurde, als die Differentialrechnung, dass aber gerade in den höhern Theilen wesentliche Mängel, Auslassungen und Undeutlichkeiten sind, wie in der Differentialrechnung, wie wir im Nachfolgenden zeigen wollen.

Mit Moigno geht auch das vorliegende Buch wesentlich vom Begriff des bestimmten Integrals, also einer Summe unendlich kleiner Elemente, aus. Wir halten dies keineswegs für passend. Das Integriren soll zunächst doch offenbar nur die Umkehrung des Differenzirens sein, und somit erscheint vor Allem der Begriff des unbestimmten Integrals. Wir halten dies für um so nothwendiger, als bei der Integration der Differentialgleichungen ja gerade dieser Begriff der einzig passende ist, Wir übergehen die Ableitung der in allen Lehrbüchern vorkommenden Formeln zur Integration bestimmter Funktionen (S. 197—259) und wenden uns zu den geometrischen Anwendungen. Dieselben beziehen sich zunächt auf die Quadratur ebener Flächenräume, sowohl in rechtwinklichen, wie in Polarkoordinaten, wobei freilich nur der einfache Fall betrachtet wird, da der fragliche Raum von Abszissen- und Ordinatenaxe begränzt ist. Sodann werden die Formeln für Rektifikation ebener und räumlicher Kurven, für die Kubatur der Körper und die Berechnung des Flächeninhaltes zylindrischer und Rotationsflächen gegeben. — Alles ziemlich kurz und nur auf die leichtern Fälle ausgedehnt. Nunmehr wendet sich das Buch zur wiederholten Betrachtung der bestimmten Integrale, leitet einige der Fundamentaleigenschaften derselben ab und wendet dann die bestimmten Integrale zu einigen Reihensummirungen an. Die periodischen Reihen von Lagrange, so wie die Fourierschen Reihen werden auf die vom Verfasser bereits früher schon angewendete Weise abgeleitet. Dabei vermissen wir die Erweiterung auf Funktionen mehrerer Veränderlichen, die eine gewiss nothwendige Zugabe sein dürfte, wofür wir recht gern den „Integrallogarithmus", „Integralsinus" und „Integralcosinus" entbehrt hätten. Die Theorie der Gammafunktionen, sowie der elliptischen Funktionen, welche das siebzehnte Kapitel schliesst, ist im Ganzen eine gute Zugabe. Nur sind die elliptischen Funktionen gar mager ausgefallen, die der dritten Art fehlen und die Hauptsache, die Reduktion des Integrals $\int \frac{f(x)\,dx}{\sqrt{a+bx+cx^2+dx^3+ex^4}}$ auf elliptische Funktionen, sowie Anwendungen sind vergessen geblieben. Manche nur kurz gegebene Andeutungen sind, weil jede Ausführung fehlt, unverständlich.

Digitized by Google

Die Ableitung der Umformungsfomeln mehrfach bestimmter Integrale aus geometrischen Betrachtungen, wie dies im Folgenden geschieht, ist wohl zu einseitig, als dass sie geradezu gebilligt werden könnte. Uebrigens sind nun die Formeln zur Berechnung von Körperräumen und krummen Oberflächen mittelst mehrfach bestimmter Integrale angegeben und durch Beispiele erläutert.

Die Integration der Differentialgleichungen zwischen zwei Veränderlichen wird etwa in dem Umfange abgehandelt, wie das bekannte Lehrbuch von Navier, oder das von Cournot es thut — also im Ganzen in bedeutend engern Gränzen, als schon Euler dieselben gezogen. Die Integration gleichzeitiger Differentialgleichungen ist einzig nach der Methode der Reduktion auf eine höhere Differentialgleichung durchgeführt und auf einige wenige Beispiele angewendet.

Die Integration einer totalen Differentialgleichung mit drei Veränderlichen ist kaum verständlich und noch weniger ist es die der partiellen Differentialgleichungen, wovon überdies nur ein paar der allereinfachsten Beispiele betrachtet sind.

Gerade in diesen zusammengesetztern Theorien aber scheint es Referenten nothwendig, dass ein Lehrbuch klar und ausführlich sein sollte; denn gerade hier wird der Schüler die meisten Schwierigkeiten finden. Die „Variationsrechnung“ kommt in unserm Buche gar nicht vor.

Wenn Referent schliesslich seine Ansicht über das vorliegende Buch nochmals zusammenfasst, so geht sie dahin, dass der Herr Verfasser, dessen Schriften wir in diesen Blättern schon mehrfach angezeigt haben, dieses sein neuestes Werk in ziemlich grosser Eile geschrieben hat, so dass ihm viele der wichtigsten Ausführungen und Anwendungen ausser Acht gekommen sind, und in Folge eben dieser die schwierigern Theile, über die gerade das Compendium sich mehr hätte verbreiten dürfen, als über die ohnedies nicht gar schweren Formelaufstellungen, ziemlich, theils arg stiefmütterlich behandelt worden sind. Allerdings sind manche vortreffliche Abschnitte im Buche, wie sich dies kaum anders erwarten liess; bei den wesentlichen Mängeln desselben aber sieht der Referent sich leider ausser Stande, dasselbe einem Jünger der Mathematik als „Compendium“ empfehlen zu können.

Einleitung in die höhere Optik von Dr. August Beer, Privatdozenten an der Universität Bonn, Mit 212 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln mit 50 Abbildungen in Kupferstich. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1853. (XIV und 426 S. in 8.)

Die mathematische Optik hat durch Fresnel's und vorzüglich durch Cauchy's Arbeiten eine Vollendung und Abrundung erreicht, welche unter allen bis jetzt der mathematischen Behandlung unter-

Digitized by Google

worfenen physikalischen Theorien ihr unstreitig den ersten Platz einräumen. Die verwickelsten Erscheinungen in den doppelt brechenden Krystallen, die prachtvollsten Farbenerscheinungen sind durch sie mit einer Vollständigkeit und Klarheit aus den allgemeinen Prinzipien abgeleitet, wie dies bei keinem andern Theile der mathematischen Physik der Fall ist. Das Prinzip selbst — die Schwingungen eines äusserst feinen Mediums, des Aethers — ist so analog einer Menge ähnlicher Erscheinungen, oder vielmehr ihrer innern Gründe, ist so ganz in der Natur der Sache begründet, dass von einer Willkürlichkeit bei dessen Aufstellung kaum die Rede sein kann. Bei der grossen Ausdehnung, welche die mathematische Optik auf ihrem jetzigen Standpunkte hat, bei der theilweisen Schwierigkeit mancher ihrer Ableitungen und Entwicklungen, und — setzen wir hinzu — bei der Begriffsverwirrung, der man in dieser Beziehung häufig begegnet, ist es daher verdienstlich und zeitgemäss in klarer, bestimmter Sprache, und von einfachen, deutlichen Anschauungen ausgehend, die Lehren der höhern Optik zu entwikeln. Diese Aufgabe hat sich der Herr Verfasser des vorliegendes Buches gestellt, und eben dieses selbst soll als Einleitung für eine folgende, ausgedehntere Behandlung der mathematischen Optik dienen. Wie wir sogleich sehen werden, ist in dem vorliegenden Buche nur die Bewegung des Lichts in homogenen (einfach oder doppelt brechenden) Medien durchgeführt, aber diese ziemlich vollständig und mit einer Klarheit und Folgerichtigkeit, welche die grösste Anerkennung verdienen. Wir wenden uns, um dies im Einzelnen nachzuweisen, desshalb zu dem Buche selbst.

Das „Licht“ ist nichts Anderes, als die Wahrnehmung der Schwingungen des Lichtäthers, analog dem, dass der Schall die Wahrnehmung der Schwingungen der Luft ist. Diese Schwingungen sind in Bezug auf ihre Dauer, sowie auf die Grösse der Verschiebungen der schwingenden Aethertheilchen verschieden. Erstere begründet den Unterschied der Farben, letztere die Intensität des Lichts. Nach diesen einleitenden Bemerkungen betrachtet unser Buch nunmehr die Bewegung des Lichts in einem homogenen und isotropen Mittel. Ein Körper heisst homogen, wenn er in jedem seiner Punkte die gleiche physikalische Beschaffenheit hat; ist das homogene Mittel zugleich nach allen Richtungen von einem Punkte aus gleich beschaffen, so heisst es isotrop, im andern Falle anisotrop. In den isotropen Mitteln wird offenbar die Bewegung des Lichts sich am einfachsten gestalten, so dass die hier obwaltenden Gesetze am leichtesten aufgefunden werden können. Die am nächsten liegenden Fragen sind nun die nach der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts in einem isotropen Medium, sowie nach der Veränderung, welche es erleidet, indem es ein solches durcheilt. In Bezug auf letztere lässt sich nun durch Beobachtung sehr leicht darthun, dass eine Schwächung (Absorption) des Lichts in der Luft, wenigstens für Distanzen, die wir auf der Erde wählen können,

Digitized by Google

nicht Statt findet. Stellen wir nämlich zwei Schirme nahe zu einer Lichtquelle, den einen in die Entfernung von 1′ vom andern, so werden wir eine merkwürdige Verschiedenheit in der Beleuchtung beider wahrnehmen; dieselbe wird aber unmerklich sein, wenn beide Schirme, in dem gleichen gegenseitigen Abstande, weit von der Lichtquelle entfernt sind. Wäre die Schwächung des Lichts durch die Luft hervorgebracht, so müsste, da der Unterschied der Wege durch die Luft in beiden Fällen derselbe ist, auch der Unterschied in der Beleuchtung derselbe sein. Dagegen schwächen alle isotropen Medien das Licht, das sie durcheilt, indem sie einen Theil desselben vernichten. Nachdem dies durch ein Beispiel, welches jedoch zu allgemeinen Folgerungen berechtigt, klar auseinandergesetzt ist, wird geschlossen, dass das Licht, während es in einem isotropen Medium sich fortpflanzt, seine Qualität (Farbe) nicht ändert; dagegen einen Verlust an Quantität (Intensität) erleidet, der stetig wächst mit dem durchstrahlten Wege.

Nachdem nur kurz angedeutet, dass die Geschwindigkeit des Lichts im Weltenraume durch astronomische Mittel bestimmt wurde, beschreibt nun unser Buch mit einer Klarheit und Ausführlichkeit, die meisterhaft ist, die Versuche von Fizeau und Foucault, um die Geschwindigkeit des Lichts in der atmosphärischen Luft und im Wasser zu bestimmen.

Von diesen Resultaten ausgehend, sucht es eine Vorstellung von der eigentlichen Lichtbewegung in einem isotropen Medium zu geben. Denken wir uns nämlich, in irgend einem Punkte desselben werde eine Lichtschwingung erregt, so wird dieselbe nach allen Seiten sich gleichschnell fortpflanzen (das Medium unbegränzt gedacht). Ist v die Geschwindigkeit dieser Fortpflanzung, d die sich gleich bleibende Oszillationsdauer der Aetheretheilchen, C der Mittelpunkt der Bewegung, so wird nach der Zeit d derjenige Theil des Aethers in Bewegung sein, der in einer um C mit dem Halbmesser vd beschriebenen Kugel liegt. Die Theilchen an der Oberfläche beginnen gerade ihre Bewegung, innerhalb derselben haben die Theilchen bereits grössere oder kleinere Theile ihres ganzen Weges zurückgelegt. So entstehen nach und nach immer grössere Kugeln, innerhalb welcher eine bestimmte Regelmässigkeit der Schwingungen herrscht. Die Länge vd gibt die Wellenlänge des Lichts. Nachdem diese Betrachtung ausführlich und einleuchtend durchgeführt ist, wird eben so das Huyghens'sche Prinzip (Zusammensetzung einer Kugelwelle aus einer unendlichen Menge kleinerer Kugelwellen) erklärt und sofort auf den Fall angewendet, wenn Licht durch eine Oeffnung hindurchgeht. Nachdem noch die Bedeutung paralleler Lichtstrahlen erläutert ist, werden kurz die vorzüglichsten Wege angegeben, wie man parallele Lichtstrahlen, d. h. ebene Lichtwellen, erhalten kann.

Nachdem in dieser Weise eine Einsicht in das eigenthümliche Wesen der Lichtschwingungen, wenigstens wie dies auf der ersten

Digitized by Google

Stufe möglich ist, gewonnen, wird der Uebergang des Lichts von einem isotropen Mittel in ein anderes betrachtet. Die Gesetze der Zurückstrahlung und Brechung werden nun zuerst nachgewiesen in der bekannten Weise, wie sie sich in den bessern neuern Lehrbüchern findet, jedoch, wie dies im vorliegenden Buche immer der Fall ist, in durchaus klarer und verständlicher Darstellung. Sodann wird die Brechung bei Platten mit parallelen Seiten und bei Prismen betrachtet. Alle hier auftretenden Erscheinungen, die Mittel zu bequemer Untersuchung des Farbenspectrums, zur Herstellung homogenen Lichtes u. s. w. werden ausführlich besprochen, so dass man eine vollständige Uebersicht hierüber gewinnt.

Nunmehr wendet sich das Buch zu der wichtigen Untersuchung über die eigentliche Beschaffenheit der Lichtschwingungen in isotropen Mitteln. Diese Untersuchung muss natürlich das Fundament zu allem Folgenden bilden und sie ist in so meisterhafter Weise durchgeführt, die nöthigen Beobachtungen sind so einfach und doch so bedeutsam, dass wir etwas länger hiebei verweilen zu müssen glauben. Die hier gestellte Aufgabe ist die, die Gestalt der von den schwingenden Aethertheilchen beschriebenen Bahn, die Dimensionen derselben, sowie die Dauer einer Schwingung kennen zu lernen. Das Phänomen der Doppelbrechung wird zunächst nun hierüber Auskunft geben. Aus einem isländischen Doppelspath schneide man, den Ebenen der vollkommensten Spaltbarkeit nach, ein Rhomboeder, dessen Seitenflächen die Winkel 101° 55′ und 78° 5′ haben und befestige es mittelst eines Korkes in eine zylindrische Mettalhülse so, dass eines seiner Flächenpaare senkrecht auf der Axe der Hülse steht. Die Hülse hat an ihrem einen Ende eine Mettalplatte mit kleiner Oeffnung. Lässt man nun einen Bündel mit der Axe paralleler Lichtstrahlen auf dieselbe fallen, so werden durch die Oeffnung einige auf den Krystall treffen und beim Heraustreten aus demselben werden auf einem Schirme sich zwei Bilder der kleinen Oeffnung zeigen, beide gleich hell und von gleicher Grösse, so wie von der Farbe des auffallenden Lichtes. Dreht man die Hülse um ihre Axe, so bleibt das eine Bild, das in der Richtung der Axe liegt, fest, das andere dreht sich um dasselbe in einem Kreise, behält aber immer dieselbe Helligkeit und Grösse. Das erste Bild wird also durch einen Bündel paralleler Stahlen erzeugt, die mit der Axe parallel sind; das andere durch einen Strahlenzylinder, dessen Axe gegen die des erstern in einer Ebene verschoben ist, die mit den kurzen Diagonalen der zwei Seitenflächen parallel ist, welche vom Lichte getroffen werden. Diese Ebene heisst Hauptschnitt des Krystalls. Es werden also einfallende ebene Wellen in zwei Schaaren von Wellebenen gespalten, die nach ihnen eigenthümlichen Gesetzen sich im Krystalle fortbewegen. Die einen mögen die ordentlich, die andern die ausserordentlich gebrochenen heissen. Bringt man nun vor die Fläche des Krystalls, aus der die Strahlen austreten ein Diaphragma mit einer Oeffnung, welche der der Platte

Digitized by Google

gleich ist und wie diese in der Axe der Hülse ihren Mittelpunkt hat, so werden aus der Hülse nur die ordentlich gebrochenen Strahlen austreten. Befestigt man nun in der Hülse, hinter dem Diaphragma, einen zweiten, dem ersten gleichen Krystall, der selbst in einer Hülse steckt, die in der ersten um die Axe beider Hülsen gedreht werden kann, so erhält man im Allgemeinen abermals auf einem Schirme zwei Bilder der Oeffnung, die sich in Gestalt und Lage verhalten, wie die Bilder beim vorigen Experiment. Ihre Intensitätverhältnisse sind aber anders. Sind die Hauptschnitte beider Krystalle parallel, so wird das ordentliche Bild von einer Helligkeit sein, die der im vorigen Falle nicht nachsteht; dreht man aber nun den zweiten Krystall, so dass die Hauptschnitte mit einander einen Winkel bilden, so nimmt diese Helligkeit ab, und das Bild verschwindet vollständig, wenn dieser Winkel 90° geworden ist. Dreht man weiter, so erscheint es wieder und erreicht seine grösste Helle bei 180° u. s. w. Daraus ergibt sich denn, dass das aus dem ersten Krystalle austretende Licht eine Seitlichkeit (Polarität), erlangt hat, nach der wir in ihm ein Rechts von Links, ein Oben von Unten unterscheiden müssen. Da wir im Allgemeinen eine jede Schwingung, nach den Gesetzen der Bewegung, aus drei geradlinigen, von denen wir die eine nach der Richtung des Stahls, die andern zwei senkrecht darauf denken, zusammengesetzt uns vorstellen dürfen, so fragt es sich nun zuerst, ob diese beiden Arten, die longitudinalen und transversalen Schwingungen, zugleich bestehen. Die obige Beobachtung zeigt aber, dass longitudinale Schwingungen nicht vorhanden sind. Denn wenn sie vorhanden wären, so müssten sie, wenn auch modifizirt durch die Krystalle, doch offenbar in allen Lagen der Hauptschnitte gegen einander als gleich verändert heraustreten. Da nun in gewissen Lagen gar kein Licht heraustritt, so müssten also in allen Lagen die longitudinalen Schwingungen vernichtet werden, d. h. eben sie werden schliesslich gar nicht mehr vorhanden sein. Das Licht, in so ferne es wahrnehmbar ist, besteht also bloss aus transversalen Schwingungen des Aethers.

Wir haben im Vorstehenden kurz den Weg anzudeuten gesucht, den unser Buch eingeschlagen hat, um diesen Fundamentalsatz zur Evidenz darzuthun. Von da aus ist es nun leicht, auf das Weitere zu schliessen, da in gewissen Lagen das Licht (des ordentlichen Strahls) völlig ausgelöscht wird, so folgt hieraus, dass bei *polarisirtem Lichte* nur eine der beiden transversalen Schwingungen vorhanden ist. Auch das ausserordentlich gebrochene Licht hat dieselbe Eigenschaft. — Zur Bestimmung der Oszillationsdauer setzt nun das Buch den bekannten Fresnel'schen Versuch auseinander, aus dem die Grundsätze des Interferenz des polarisirten Lichts folgen, so dass durch diese Darstellungen eine vollkommen klare Einsicht in das eigentliche Wesen der Lichtschwingungen gewonnen wird. —

Diese Einsicht wird nun benützt, um die Gesetze der Lichtoszillationen mathematisch abzuleiten, zunächst durch Zeichnung und sodann durch mathematische Darstellung. In Bezug auf letztere wird, wenn y die Ausweichung bezeichnet, bemerkt, dass y eine periodische Funktion der Zeit t sein muss, deren Periode δ ist, wo δ die Oszillationsdauer bedeutet. Dieser Bedingung genügt die einfache Form $y = a \sin \frac{2\pi}{\delta} t$, so dass man also die Gesetze der Lichtoszillationen durch dieselbe darstellen kann. Allerdings sollte man die Form $y = a_1 \sin \frac{2\pi}{\delta} t + a_2 \sin \frac{4\pi}{\delta} t + \ldots\ldots$ wählen; doch da die sämmtlichen Glieder dieser Reihe von der so eben gewählten Form sind, so mag es genügen, jene einfachere beizubehalten. Nachdem nun noch der Phasenunterschied eingeführt, werden die Gesetze der Interferenz des polarisirten Lichtses mit einer Klarheit und Ausführlichkeit erläutert, die genaue Erkenntniss dieser Erscheinungen geben. Die Erscheinung in geradlinig und elliptisch polarisirtem, die Zerlegung des geradlinig polarisirten in rechts und links drehendes circular polarisirtes Licht, so wie das Verhalten des elliptisch polarisirtem Lichte in den Erscheinungen, die Einrichtung und Gebrauch des Compensators; die Untersuchung des natürlichen Lichts und dessen Zusammensetzung aus polarisirtem; die Bestimmung der Lichtintensität, das Verhalten von theilweis polarisirtem Licht und endlich die Beschreibung der Hilfsmittel zum Studium der Polarisaton des Lichts bilden den Gegenstand der nächtsfolgenden Auseinandersetzungen. Es mag genügen, hier bloss den Inhalt angegeben zu haben, indem dazu noch bemerkt werden muss, dass die Darstellung eine in Inhalt und Form, so wie in Beschreibung der nöthigen Versuche und Instrumente vollständig erschöpfende ist, der man nur mit dem grössten Interesse folgen wird.

Das bis jetzt Angedeutete bildet den Gegenstand der ersten Abtheilung des vorliegenden Werkes, welche die synthetische Betrachtung der Lichtbewegung in isotropen Mitteln sich vorgesteckt hat. Die zweite Abtheilung (S. 186 — Ende) hat sich dagegen nun die „analytische Herleitung und experimentelle Begründung der Gesetze für die Bewegung des Lichtes in homogenen Mitteln überhaupt“ als Aufgabe vorgelegt.

Die analytische Herleitung schliesst sich eng an die frühern Cauchy'schen Arbeiten an. Alles Lob und aller Tadel, welche diese etwa treffen, gehören also natürlich auch den Ableitungen unsers Buches zu. Der Haupteinwurf, den man nun von vorn herein gegen die ganze Entwicklung machen muss, ist der, dass man über das Verhältniss des Aethers zu den festen Körpern, in denen man die Lichtbewegung betrachtet, vollkommen im Dunkeln gelassen wird. Die Betrachtung beschränkt sich im Grunde nur auf die gegenseitige Einwirkung der Aetheratome, ohne auf die jedenfalls äussert beträchtliche Einwirkung der Körperatome auf die Aetheratome Rück-

Digitized by Google

sicht zu nehmen. Dies ist nun ein kapitaler Fehler der früheren Cauchyschen Theorie, wie denn auch Cauchy selbst in neuerer Zeit einen andern Weg zu betreten angefangen hat. In dem 22. Bande der Pariser Memoiren hat derselbe bereits die Schwingungen eines doppelten Systems von Molekulen (Körper und Aether) zu betrachten angefangen. Erst hiedurch kann die Aufgabe wirklich gelöst werden, und alle anderen Lösungen treffen das Wesen der Sache nicht. Es zeigt sich dies auch an den fruchtlosen Versuchen, die Gesetze der Dispersion erklären zu wollen, denn sie liegen keineswegs, wie dies auch unser Buch mit Cauchy angiebt, bloss in einer weiter getriebenen Näherung der allgemeinen Formeln, sondern sind unmittelbar die Folge der Einwirkung von Körper- auf Aetheratome, woher es denn auch rührt, dass im leeren Raume keine Dispersion stattfindet.

Dies zur Seite gesetzt, sind nun die Gesetze der Aetherschwingungen, im Wesentlichen nach Cauchy, auseinandergesetzt, worüber wir uns hier nicht weiter verbreiten wollen, da die Sache allbekannt ist. Das Dispersionsgesetz wird, wie eben bemerkt, ebenfalls aus diesen Gesetzen abgeleitet. Wenn auch die Resultate wirklich mit der Erfahrung übereinstimmen, so liegt dies nicht in der Richtigkeit der hier gemachten Annahme, vielmehr darin, dass die Resultate der hier angenommenen Theorie dieselbe Form haben, wie die Resultate, welche sich ergeben, wenn man die Einwirkung der Körperatome mit in Betrachtung zieht. Referent hat dies gethan, indem er die Beschaffenheit der Körper von der Art voraussetzte, wie dies Redtenbacher in seinen „Prinzipien der Mechanik und des Maschinenbaues“ im zweiten Abschnitt auseinandersetzt, und hat, wie bereits angedeutet, durch die Integration der erhaltenen partiellen Differentialgleichungen das so eben Angegebene gefunden, wie er am geeigneten Orte darzustellen sich vorbehält.

Unser Buch wendet sich sodann zur Untersuchung über den Bau der Krystalle und der daraus hervorgehenden zulässigen Annahmen für die Anordnung ihrer Atome, woraus die Bestimmung und das gegenseitige Verhalten der optischen Konstanten folgt. Die einzelnen Krystallsysteme werden ausführlich beschrieben und das Verhalten des Lichts bei der Bewegung in denselben, so wie bei dem Uebergang von einem isotropen Mittel in einen Krystall untersucht. Dass dabei die Bestimmung und Untersuchung der Wellenfläche, der optischen Axen u. s. w. eine Hauptrolle spielt, versteht sich von selbst. Lobend müssen wir noch weiter beifügen, dass durch Zeichnungen fortwährend der Anschauung Unterstützung geboten ist. Schliesslich werden für die meisten Krystalle die optischen Konstanten bestimmt und sodann die Hülfsmittel zum Studium der Lichtbewegung in krystallinischen Mitteln erläutert. Ein Anhang gibt die Brechungsquotienten für eine Menge isotroper Medien.

Wir müssen uns begnügen, die zweite Abtheilung in dieser Weise kurz dem Inhalte nach anzugeben, da eine ausführlichere

Digitized by Google

Darlegung ohne Angabe oder Ableitung von Formeln u. s. w. wohl nicht leicht thunlich ist. Dieselbe steht aber der ersten an Klarheit und musterhafter Darstellung nicht nach.

Das vorliegende Buch ist somit, so weit Referent die Sache beurtheilen kann, zum Studium der in demselben behandelten Gegenstände ganz vorzüglich zu empfehlen. Eine lichte, nicht zu gedrängte Darstellungsweise, die immer genau das bezeichnet, um was es sich im Augenblick handelt; eine musterhafte Ableitung der Gesetze der Lichterscheinungen aus einigen einfachen, aber umfassenden Fundamentalversuchen und stufenweises Fortbauen auf diesen Gesetzen, das in keinem Augenblick die Uebersicht über das bisher Gewonnene verlieren lässt, machen das Buch zu einem, in jeder Beziehung höchst empfehlenswerthen Handbuche für den, der sich für die Ergebnisse der zu so grosser Vollkommenheit gediehenen mathematischen Optik interessirt. Referent kann dasselbe desshalb schliesslich nur nochmals empfehlen und ist überzeugt, dass jeder aufmerksame Leser es mit demselben Vergnügen lesen wird, wie er selbst es empfunden. Möge der Herr Verfasser die literarische Welt bald mit der Fortsetzung der so gelungenen „Einleitung" erfreuen und in demselben Geiste und derselben Weise das Gebiet der gesammten Optik umfassen.

Dr. J. Dienger.

Kurze Anzeigen.

Tafeln zur Bestimmung der Mineralien mittelst einfacher chemischer Versuche auf trockenem und nassem Wege, von Franz von Kobell. Fünfte vermehrte Auflage. München, 1853. — Joseph Lindauer'sche Buchhandlung. S. IV. u. 87.

Die vorliegende Schrift ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche sich nicht speciell dem Studium der Mineralogie widmen wollen oder können, aber doch gern im Stande sein möchten, ein Mineral zu bestimmen; und wie oft kommen Techniker, Chemiker, Bergleute in solch einen Fall! Wer nur einigermassen mit dem Gebrauche des Löthrohrs und mit der Anstellung einfacher Auflösungs- und Präcipitations-Versuche vertraut, wird von diesen Tafeln mit Leichtigkeit Gebrauch machen und ihren hohen practischen Werth kennen lernen. Die von dem Verfasser eingeschlagene Methode gewährt ausserdem noch besonderes Interesse, indem mit den von ihm beschriebenen Versuchen zugleich eine Art qualitativer Analyse gemacht wird, deren Resultate von grösserer Wichtigkeit sind, als die Bestimmung von specifischem Gewicht, von Krystallform u. s. w.

Dass die Tafeln des Herrn von Kobell eines wohlverdienten, bedeutenden Beifalls und einer grossen Verbreitung sich erfreuen, wird nicht allein durch vorliegende fünfte Ausgabe, sondern auch durch den Umstand bewiesen, dass bereits zwei französische Uebersetzungen derselben — eine von Melly, die

Digitized by Google

andere von **Gilon**, ferner eine englische von **Campbell** und eine italienische von **Adriano de Bonis** erschienen sind.

Die Mineral-Namen und die mineralogische Nomenclatur, von **Franz von Kobell**. *München*, 1853. *Literarisch-artistische Anstalt der J. B. Cotta'schen Buchhandlung. S. 161.*

„Wer von der gegenwärtigen mineralogischen Nomenclatur — so sagt der Verfasser in der Einleitung zum vorliegenden Werke — auf den künftigen Entwicklungs-Gang und die Behandlung der Wissenschaft schliessen wollte, der möchte unwillkürlich an den babylonischen Thurmbau erinnert werden, der am Ende eingestellt werden musste, weil Keiner mehr den Andern verstand. Freilich war Einigen nicht sowohl um den grossen mineralogischen Thurm zu thun, als um einen Erker daran, welchen sie nach Wissen und Geschmack zur eignen Wohnung sich ausbauten und nach Bequemlichkeit einrichteten und das zuweilen auf eine so seltsame Weise, dass man sich kaum des Gedankens erwehren kann, es sei darauf abgesehen gewesen, die Neugier rege zu machen, wer denn da wohne, wer denn diese Curiosität geschaffen habe. Diese Vorkommnisse sind zwar für denjenigen nicht so gefährlich, der sie durch lange Dienstzeit kennen und beurtheilen gelernt, und sich in Geduld darein gefunden hat, den Tornister der Synonymen fortwährend herumzuschleppen, für den neu eintretenden Jünger der Wissenschaft sind sie aber ein Verhau des Weges, ein zurückschreckendes Hinderniss für alles Fortkommen." Diese, in ein humoristisches Gewand gekleideten Werke des Verfassers verdienen in hohem Grade die Beherzigung der Mineralogen, und selbst eine flüchtige Durchsicht des Werkes zeigt, wie wünschenswerth es sei, wenn eine Verständigung über die Namen der Mineral-Species zu Stande käme.

Wir wählen das S. 2 angeführte Beispiel, um zu zeigen, wie viele Namen oft ein und dasselbe Mineral trägt, ohne der lateinischen zu gedenken. Das molybdänsaure Bleioxyd heisst bei Mohs pyramidaler Bleibaryt, bei Breithaupt tautokliner Xanthinspath, bei Hausmann Bleigelb, bei Werner Gelbbleierz, bei Haidinger Wulfenit, bei Brooke Carinthit, bei Beudant Melinose. Nicht minder vielartig sind die Benennungen, wollte man die Gestalt des Minerals in der Sprache der Krystallographen angeben. Die Gründe und Quellen, nach welchen man die grosse Anzahl von Mineralien, welche man jetzt kennt, benannt hat, sind sehr verschiedene und manchmal recht sonderbare. Wir haben zunächst einige specifische Namen aus der griechischen und scandinavisch-deutschen Mythologie, welche theils eine gewisse Beziehung zu dem betreffenden Mineral aussprechen sollen, theils aufs Gerathewohl ertheilt wurden; ihrer sind aber nicht viele. Bedeutender ist die Anzahl der Substanzen, nach Gelehrten und Freunden der Mineralogie benannt; ein Blick auf die Liste derselben zeigt, dass die Namen einiger der ersten Notabilitäten vielfach hin und her geschoben oder an unhaltbare und unbedeutende Species vergeben wurden. — Gegen die Namen nach den Fundorten sprach sich schon **Hany** aus und trotz dem hat sich ihre Zahl beträchtlich vermehrt. Fernere Benennungen sind: nach der Krystallisation und Structur; nach der Farbe, nach Härte, Glanz und anderen physikalischen

Digitized by Google

Eigenschaften; nach dem chemischen Verhalten und der Zusammensetzung; nach willkürlichen Beziehungen und endlich gibt es noch mehrere Mineralien, deren Namen unbekannt oder zweifelhaft.

Am Schlusse sucht der Verfasser einige Punkte hervorzuheben, die ein allgemeines Verständniss bezwecken und das Unwesen der Synonymik beschränken sollen. Diese Hauptpunkte sind: 1) die Mineral-Namen überhaupt, und besonders die nach Personen und Fundorten werden möglichst genau ihrer Abstammung gemäss geschrieben und nicht dieser oder jener Sprache angepasst oder des Klanges wegen verändert; 2) Namen die nicht von Personen und Fundorten hergenommen sind, sollen der bereits für diesen Zweck herrschend gewordenen griechischen (nur im Nothfall auch der lateinischen Sprache) entnommen werden; 3) der Name, welcher einer sich bewährenden Mineral-Species gegeben wurde, ist anzuerkennen und zu gebrauchen, wenn er nicht gegen die eben genannten Regeln verstösst und keine wesentliche Unrichtigkeit enthält; 4) die systematische Nomenclatur soll die speciellen Namen der Mineral-Species nur durch Zusätze verändern dürfen oder dadurch, dass sie dieselben in Beiwörter umwandelt, sie soll keinen specifischen Namen, der für eine Species gilt, für ihre höheren Classifications-Stufen gebrauchen dürfen, wenn er dadurch der Species entzogen und mit einem neuen Namen ersetzt werden müsste.

Grundriss der mathematischen Verhältnisse der Krystalle, von Dr. Friedrich Pfaff, Privatdocenten an der Universität Erlangen. Mit 16 Tafeln. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1853. S. XXIV und 367.

In der vorliegenden Schrift sind nur diejenigen Vorkenntnisse in der Mathematik vorausgesetzt, welche man sich auf den unteren Classen von Gymnasien oder Gewerbsschulen aneignen kann; überdiess hat der Verfasser in der Einleitung alle zu seiner Darstellung nöthigen Sätze zusammengestellt. Bei der hohen Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Krystallographie nicht allein für den Mineralogen, sondern auch für den Berg- und Hüttenmann, für den Chemiker und Techniker gewinnt, dürfte die Art und Weise, wie solche von einem anerkannt tüchtigen Schüler des berühmten Mineralogen Weiss in dem vorliegenden Werke behandelt ist, als ein Gewinn für die Literatur zu betrachten sein. Namentlich eignet sich das Buch zum Selbststudium. Druck und Papier sind gut.

Grundriss der Mineralogie von Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert, Geheimerath und Professor in München. (Auch als zweiter Band der neuen Auflage der Geschichte der Natur.) Mit acht Kupfertafeln. Erlangen, 1853. Verlag von J. J. Palm und Ernst Enke. (Adolph Enke.) S. IV und 287.

Das vorliegende Buch war zunächst bestimmt, nur einen einzelnen und untergeordneten Theil der neu umgearbeiteten Auflage eines grösseren Werkes „Geschichte der Natur“ zu bilden. Der bedeutendere Umfang, welchen dasselbe

jedoch gewonnen hat, bewegen den Verfasser, es als ein für sich bestehendes Ganzes auszugeben, und es dürfte dieser Grund wohl sehr zu billigen sein. Schubert's Mineralogie gewährt einen recht guten Ueberblick über die sytematische Anordnung des Steinreiches und ist besonders Anfängern zum Selbststudium zu empfehlen. Bei der Aufzählung der einzelnen Substanzen ist der Verfasser dem Naumann'schen Systeme gefolgt. Was dem Buche noch besondern Werth verleiht, sind die bei den wichtigeren Mineralien beigefügten historischen Notizen. Die Ausstattung ist lobenswerth; auf den sieben Tafeln sind 90 Krystall-Gestalten abgebildet.

Abhandlungen des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg. Drittes Heft. Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Mineralogie während des Jahres 1852 von Dr. Besnard. Regensburg, in Commission bei Friedrich Pustet. 1853. S. 105.

Herr Dr. Besnard, ein eifriges Mitglied des mineralogischen Vereines zu Regensburg hat sich hier eine schöne Aufgabe gestellt und solche mit vielem Glück gelöst. Bei dem raschen Fortschreiten der Wissenschaft, bei der grossen Thätigkeit in den verschiedensten und mannigfaltigsten Zweigen derselben, deren Resultate in grösseren selbstständigen Werken und zahlreichen Zeitschriften zerstreut sind, kann ein kurzgefasster aber gehaltvoller Auszug, wie er in vorliegendem Hefte gegeben wird, nur in hohem Grade willkommen sein.

Das Ganze ist, der leichteren und bequemeren Uebersicht wegen, in dreizehn einzelne Abtheilungen gebracht, nämlich: 1) Literatur, selbstständige Werke und Journal-Artikel; 2) Krystallographie; 3) Pseudomorphosen und Paramorphosen; 4) neue Fundorte; 5) Mineralchemie; 6) chemische Constitution; 7) Löthrohr; 8) Stöchiometrie; 9) Isomorphismus; 10) System-Kunde; 11) Neue Species und Analysen; 12) Astropetrologie; 13) Nekrologe.

Ueber negativ-artesische Brunnen oder absorbirende Bohrbrunnen zur Entwässerung und Trockenlegung von Kellern, versumpften Grundstücken, Seen u. s. w. und Ableitung übelriechender, den Gewerben hinderlichen und der Gesundheit schädlichen Flüssigkeiten in unterirdische Wasserströmungen, nebst Schilderung zweier neuer Ausführungen von Dr. A. E. Bruckmann, Ingenieur-Architecten u. s. w. Mit einem Holzschnitt und zwei Tafeln Abbildungen. Stuttgart. Verlag von Ebener und Seubert. 1853. S. 59.

Die kleine Schrift wurde von dem Verfasser auf Veranlassung der Verlagshandlung in populärer Fassung für das grössere Publikum ausgearbeitet; sie erschien ursprünglich als Dissertation in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Würtemberg. Die vieljährige Erfahrung des Herrn Bruckmann, die praktische Richtung, welche allen seinen Bestrebungen eigen, sind bekannt und haben sich längst allgemeines Vertrauen erworben. So sucht er auch hier den wesentlichen Nutzen negativ-artesischer Brunnen oder von Bohrlöchern zu zeigen, indem durch die Anlegung derselben die in Kellerräume eindringenden Wasser mit Sicherheit für die Dauer entfernt, versumpfte Wiesen

Digitized by Google

trocken gelegt, Weiher und Seen abgezapft werden können u. s. w. Einfache und klare Darstellung zeichnen das vorliegende Werk in hohem Grade aus und wir dürfen es daher mit vollem Rechte empfehlen. In der ersten Abtheilung (S. 1—26) stellt der Verfasser allgemeine Betrachtung über den vielseitigen Nutzen artesischer Brunnen an, und deutet namentlich darauf hin, wie durch richtig geleitete Entsumpfungs-Arbeiten nicht allein viel fruchtbares Land für den Anbau gewonnen, sondern auch das Klima einer Gegend gebessert werden kann. In der zweiten Abtheilung beschreibt der Verfasser mit sachgemässer Ausführlichkeit die negativ-artesischen Brunnen im Molassen- und Jura-Gebirge bei Stetten ob Lonthal in Würtemberg.

Kalender für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1852. Jahrbuch der Fortschritte im Gebiete des gesammten Berg- und Hüttenwesens. Vademecum und praktisches Hülf- und Notizbuch für Berg- und Hüttenleute, und die welche es werden wollen, für Bergwerkbesitzer, Freunde des Bergwesens und Techniker im Allgemeinen. I. Jahrgang. Leipzig. Verlag von Otto Spamer. 1852. S. LXXVIII und 242. — II. Jahrgang. S. LXXVIII und 172.

Ein neues Unternehmen, von welchem wir das Beste hoffen, und welchem wir ein wohlgemeintes Glück auf! zurufen. Es ist in diesem Jahrbuch Alles als praktisch Anerkannte in gedrängter Kürze zusammengestellt, ausserdem sind alle neue Erfahrungen und Erscheinungen mitgetheilt. Allerdings haben die meisten grösseren deutschen Staaten Jahrbücher im Gebiete des Bergbauwesens; wir besitzen, um nur der wichtigeren Schriften zu gedenken, die berg- und hüttenmännische Zeitung, den Bergwerksfreund, die österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen; doch entsprechen diese weniger dem einfachen Bedürfniss des Praktikers, der nur einen allgemeinen Ueberblick von den Resultaten der Forschungen wünscht, und hauptsächlich sind die genannten Zeitschriften ziemlich theuer, so dass nicht eines Jeden Mittel deren Anschaffung erlauben. Einem solchen Zweck dient der vorliegende Kalender. Wir haben uns — so sagt der Herausgeber — mehr auf den allgemeinen praktischen Standpunkt, freilich unter steter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse begeben, und es wird sonach derselbe nicht allein für den Berg- und Hüttenmann in Deutschland, sondern auch für den amerikanischen in Mexico, Peru, Chili, Californien, für den deutsch verstehenden Franzosen, Belgier, Engländer, Schweden und Russen ein gleich brauchbares Vademecum, für die Beamten ein Wegweiser für das Berufs-Leben sein.

Der erste Jahrgang enthält: 1) Fortschritte des Berg- und Hüttenwesens seit Anfang 1850 bis Mitte 1851. 2) Uebersicht der Literatur des Berg- und Hüttenwesens aus demselben Zeitraume. 3) Uebersicht der Statistik der Steinkohlen und des Eisens in Europa. 4) Statistik der Bergwerke, Steinbrüche, Hütten- und Salzwerke in Preussen. — Der zweite Jahrgang gibt einen ähnlichen Bericht über die mit Nummer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände von 1851 bis 1852, ausserdem sind noch Erfahrungen über den Eisenhüttenbetrieb mitgetheilt, so wie über die Production des Berg-, Hütten- und Salzwerkbetriebes in Baiern.

Digitized by Google

Erfreulich ist aus der mit vieler Vollständigkeit und Sachkenntniss zusammengestellten Uebersicht der Literatur zu erfahren, welch gewaltige Thätigkeit gegenwärtig im Gebiete des Berg- und Hüttenwesens, nicht allein in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich herrscht. — Die Ausstattung des „Kalenders für den Berg- und Hüttenmann" verdient alles Lob.

G. Leonhard.

Das Russische Reich seit dem Wiener Congress. Aus dem Französischen des Grafen de Beaumont-Vassy. (Historische Hausbibliothek. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bülau. 28. Band.) Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl L. Lorck. 1853. VIII und 251 S. in gr. 8.

Allen denen, die über die Verhältnisse des russischen Reichs, den Gang seiner Politik, die Zustände desselben im Innern wie nach Aussen sich näher belehren und daraus ein Urtheil über die Verhältnisse der Gegenwart gewinnen wollen, wird die vorliegende Darstellung insbesondere zu empfehlen seyn; die Ruhe und Besonnenheit, die Unpartheilichkeit und die Würde, mit der ein Mann, wie der Verfasser, den man nicht den Modeschriftstellern des Tages, sondern den gediegeneren Forschern des heutigen Frankreichs zuzählen kann, in dieser Schrift die Geschichte der Ereignisse, so weit sie zunächst Russland berühren, seit dem Jahre 1815 bis auf die neueste Zeit herab anführt, können der Verbreitung dieser Schrift auch in weiteren Kreisen nur förderlich sein, um eine richtige Ansicht zu gewinnen über eine Macht und über einen Staat, der jetzt alle Blicke auf sich zieht und in so verschiedenem Sinne besprochen wird. In so fern fällt das Erscheinen der hier ganz gut für ein deutsches Publikum übersetzten Schrift, welche in dem Originalwerk (Histoire des Etats Européens depuis le congres de Vienne) den sechsten Theil mit der besondern Aufschrift Russie bildet, in einen ganz gelegenen Zeitpunkt. Der Verfasser beginnt mit einem Ueberblick der moralischen und materiellen Lage Russlands im Jahre 1815, geht dann auf die Ereignisse der Regierung Alexanders über, schildert sein edles Verhalten in Bezug auf Polen wie in allen Fragen der äussern Politik, und entwirft eine anziehende Schilderung der Ereignisse, die nach seinem Tode bei der Thronbesteigung seines Bruders hervortraten. Daran knüpft sich die Darstellung der Regierung des Kaisers Nicolaus, die vom 8. Kapitel an bis auf unsere Zeit herabgeführt ist und im 23. Kapitel mit der Einweihung der Eisenbahn von Petersburg nach Moskau schliesst. Ein allgemeiner Ueberblick über Russland im Jahre 1853 beschliesst das Ganze, dem noch unter eilf Nummern eine Anzahl von Aktenstücken und Belegen (verschiedene Verträge zwischen Russland einerseits und der Pforte, so wie Persien andererseits, die Militär-Colonien, die Bevölkerung Russlands, die Landmacht, der öffentliche Unterricht u. s. w.) beigefügt sind. Dem Titelblatt ist das Bildniss des jetzigen Kaisers von Russland beigegeben, überhaupt die ganze äussere Ausstattung nach Druck, Papier und Lettern sehr befriedigend.

Digitized by Google

Nr. 59. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Badische Programme des Jahrs 1853.

Wir beginnen unser diesjähriges Referat *) über die an den verschiedenen gelehrten Anstalten des Grossherzogthums Baden erschienenen Programme wissenschaftlichen Inhalts mit dem Lyceum zu Karlsruhe, an welchem unter der Aufschrift:

Horaz (Horatius?). Dritte Lieferung. 1) Was ist in der 8. Ode des IVten Buches ächt und Was nicht? und 2) Wie ist „non ita pridem" V. 254 der A. P. zu verstehen? Nebst kürzerer Besprechung einiger anderen Stellen im Vorworte. Von Dr. C. Kärcher. Karlsruhe. Druck der Hofbuchhandlung von G. Braun 1853. XVIII und 29 S. in gr. 8.

eine weitere Fortsetzung der Beiträge zur Erklärung und zum Verständniss schwieriger und bestrittener Stellen des Horatius erschienen ist, da die Fortsetzung der in dem vorigen Jahre begonnenen Abhandlung über das Gebet des Krates (s. diese Jahrbb. 1852 S. 930) durch die Berufung des Verfassers (Professor Helferich) an das Pädagogium zu Pforzheim nicht gegeben werden konnte. Wir theilen vollkommen den von dem Verfasser des diesjährigen Programmes ausgesprochenen Wunsch, dass es dem Verfasser des vorjährigen Programmes auch in seinem neuen, erweiterten Wirkungskreise möglich werden möchte, die Fortsetzung und Vollendung seiner gelehrten Arbeit dem Drucke zu überliefern, auch wenn ihm die Mittel der Anstalt, an der er jetzt wirkt, nicht die Gelegenheit bieten sollten, dies in einer Beigabe zu dem Jahresprogramm zu thun.

Was nun näher den Inhalt des vorliegenden, diesjährigen Programms betrifft, so wird man durch die klare Auseinandersetzung und den wohl begründeten Nachweis der im Einzelnen gegebenen Erklärungen nicht minder sich befriedigt finden, wie bei den vorausgegangenen ähnlichen Beiträgen für die Kritik und Erklärung des Horatius und nur den Wunsch aussprechen können, dass es einem solchen Meister gefallen möge, uns noch Mehreres und noch öfters aus dem Bereiche seiner Horazischen Studien mitzutheilen, die, wir hoffen es wenigstens, auch dann nicht ihren Abschluss erhalten werden, wenn, was wir nur beklagen könnten, des Verfassers „amtliche Laufbahn in nicht sehr ferner Zeit ihr Ziel erreicht haben sollte" (S. IV).

Auf den ersten siebenzehn Seiten werden folgende Stellen besprochen. Erstens wird gezeigt, dass Od. I, 3, 37 nothwendig gelesen werden muss: „Nil mortalibus arduum (statt ardui) est"; zweitens, dass die Worte trans pondera in Ep. I, 6, 51 (qui — cogat trans pondera dextram porrigere) nur verstanden werden können von den verschiedenen schwer beladenen Lastwagen und andern ähnlichen Hindernissen auf den Strassen Roms; die Stellen der dritten

*) Vgl. diese Jahrbb. 1852 S. 930.

Digitized by Google

Satire des Juvenalis Vs. 239 ff., 254 ff. bieten dazu einen so schlagenden Beweis, dass man wahrhaftig nicht länger im Zweifel darüber bleiben kann. Eben so schlagend wird nachgewiesen, dass Ep. I, 7, 51 („cultello proprio purgantem leviter ungues") nur proprio das Richtige seyn kann, nicht proprios. Dann folgen drei Stellen aus der Ars Poetica, Vs. 32 („Aemilium circa ludum *) faber unus et ungues exprimet"), wo das auch in der dritten Orelli'schen Ausgabe aufgenommene unus (statt imus) gerechtfertigt wird; Vs. 358, 359 wird die Interpunktion in der Weise geändert, dass die Worte et idem indignor noch zu den vorhergehenden Worten („quem bis terque bonum cum risu miror") gezogen und mit diesen in enge Verbindung gebracht werden, so dass die stärkere Interpunktion nicht hinter miror, sondern hinter indignor zu stehen kommt; die folgenden Worte („quandoque bonus dormitat Homerus") sind dann von indignor zu trennen, und quandoque in dem Sinne von interdum zu fassen. In der dritten Stelle Vs. 451 seq. (— „hae nugae seria ducent in mala derisum semel exceptumque sinistre") sollen die Worte derisum und exceptum sinistre nicht sowohl in dem tadelnden Sinne von einem vom Publikum verspotteten und ausgezischten Dichter verstanden werden, sondern von einem, der mit Beifall, aber mit unaufrichtigem, perfidem aufgenommen, mit Lob abgespeist wird und eben dadurch leicht irre geführt und zu noch grösseren Missgriffen (in mala seria) verleitet werden kann. Hier gestehen wir, bleibt uns, der scharfsinnigen Erklärung gegenüber, doch noch ein Bedenken übrig, ob die Ausdrücke derisus und exceptus sinistre in diesem Sinne von einer beifälligen, lobenden Aufnahme wirklich verstanden werden können, da das Gegentheil davon doch gar zu sehr in den Worten selbst liegt, auch wenn man sinistre mit dem Verfasser nicht durch male, sondern durch prave erklären und dies in dem Sinne von „anders als es der That und Wahrheit nach seyn sollte" nehmen wollte. Schon das vorhergehende derisus wird wohl kaum an eine andere als eine mit Tadel und Spott verbundene Aufnahme denken lassen. Eine grössere Erörterung (als erste Abtheilung des Programms S. 1—14) ist der 8. Ode des vierten Buches gewidmet, in welcher von frühern Erklärern zwei Verse (17 und 33, nach Andern auch Vs. 7 und 8) herausgeworfen worden sind, während nach Vs. 17 zwei Verse ausgefallen seyn sollen. Das Ungenügende beider Annahmen wird gezeigt, und dabei der Charakter des Gedichts, der Zusammenhang der einzelnen Theile desselben in einer so befriedigenden Weise nachgewiesen, dass fortan wohl kein weiterer Zweifel über die wahre Auffassung dieser Ode auftauchen kann. In der zweiten Abtheilung (S. 15—29) werden die schwierigen Worte non ita pridem, Ars poet. 254, näher und mit Berücksichtigung früherer Deutungsversuche behandelt, überhaupt die ganze vorausgehende Stelle in Untersuchung genommen. Der Verfasser schlägt vor, die Worte non ita für sich als Frage (Nicht wahr? = das wird doch wohl Niemand bestreiten) zu fassen und pridem zu dem folgenden zu ziehen: „Vorlängst (vor langer Zeit) hat dieses Grundmaass (bei den Griechen) eine Veränderung erlitten und in die ungleichen Stellen den Spondeus aufgenommen. Bei uns Römern aber verstand man (bisher) nicht, ihn kunstgemäss zu behandeln."

---

*) In der neuesten Leipziger Ausgabe (bei Teubner 1850) steht lucum, wahrscheinlich ein Druckfehler.

Digitized by Google

Mit dem Programm des Lyceums zu **Constanz** erschien als wissenschaftliche Beigabe:

Bemerkungen zu der Germania des Tacitus aus dem Nibelungenliede und einigen andern altdeutschen Gedichten. Von J. N. Schmeisser. Constanz 1853. Druck von Jacob Stadler. 70 S. in gr. 8.

Als Prof. Gerlach zu Basel mit seinem Freunde, dem Prof. Wilh. Wackernagel, im Jahre 1837 eine Bearbeitung der Germania des Tacitus unternahm, sollte, nach dem damals verabredeten Plane, der Letztere in einem eigenen Hefte (Heft II der zweiten Abtheilung) eine ausführliche Darstellung des Lebens und der Sitte unserer Vorfahren, zunächst aus deutschen Quellen liefern, und so dasjenige ergänzen und vervollständigen, was sein gelehrter Mitarbeiter von dem philologisch-historischen Standpunkte aus zur Erklärung der Germania beigebracht hatte. Leider aber vermissen wir bis jetzt diese Darstellung, indem das bemerkte Heft nicht erschienen ist. Zwar hat der gründliche Kenner deutscher Sprache und Sitte seitdem Manches, aber mehr gelegentlich, für die Lösung jener Aufgabe geleistet, noch unlängst durch den in Haupt's Zeitschrift für deutsch. Alterth. IX, 3. p. 430 ff. gedruckten Aufsatz über Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen; es haben auch seitdem die Herausgeber der Germania, unter denen wir nur an Orelli erinnern wollen, mehr wie früher bei der Erklärung einzelner Stellen auf Analoges, das in deutschen Quellen vorkommt, hingewiesen, aber es bleibt hier doch noch immer Manches zu thun übrig. Das oben angezeigte Programm liefert dazu einen anerkennenswerthen Beitrag, insofern hier zuerst in einer umfassenderen Weise als bisher das Nibelungenlied benutzt ist, um durch analoge Angaben die entsprechenden Stellen des Tacitus und deren Inhalt zu erläutern und zu ergänzen, damit aber auch zugleich die Wahrheit der Berichte eines Tacitus und dessen Glaubwürdigkeit in ein neues Licht zu setzen. Es werden von dem Verfasser die einzelnen Stellen der Germania, wo einzelne Sitten u. dgl. erwähnt werden, aufgeführt und dann die entsprechenden aus dem Nibelungenliede damit zusammengestellt, verglichen und erläutert. In ähnlicher Weise wird auch mehrfach das Beowulflied (nach Ettmüllers Uebersetzung), das Hildebrandslied, das Ludwigslied u. A. angeführt und zur Erklärung oder Ergänzung der Berichte des römischen Geschichtschreibers benützt.

In **Freiburg** erschien:

Beitrag zur Lehre vom Accente der griechischen Sprache. Erster Theil. Von F. K. Ammann. Freiburg 1853, bei Fr. Xav. Wangler. 71 S. in gr. 8.

Der Verf. unterwirft zunächst Göttling's allgem. Lehre vom griechischen Accent einer genauern Prüfung, und gelangt hier zu dem Resultate: die dort aufgestellte Theorie vom Wesen des griech. Accentes dürfe, da sie eines einheitlichen Princips entbehre und zur Erklärung eines grossen Theiles des griech. Sprachschatzes nicht ausreiche, bei weiteren Untersuchungen auf diesem Felde nicht als Grundlage betrachtet werden. Eine solche Grundlage aber glaubt der Verf., welcher, von den Nominibus ausgehend, besonders die Oxytona in den Bereich seiner Forschungen zieht, und den menschlichen **Willen**, als Quelle aller Betonung, überall die als **thätig** aufgefassten Redetheile betonen lässt, in folgendem, auf einer den Griechen eigenthümlichen sprachlichen Auffassung der

Digitized by Google

Erscheinungswelt beruhenden Betonungsgesetze zu finden. Um das subjective, active Verhalten des durch das Wort gezeichneten Gegenstandes zu der in der Wurzel niedergelegten Thätigkeit auszudrücken, betont der Grieche die Endung; soll dagegen dieses Verhalten als ein objectives, passives dargestellt werden, so betont er die Wurzel. — Nach einigen weiteren, allgemeinen Bemerkungen geht dann der Verf. über zur Anwendung oder vielmehr Begründung dieses Gesetzes, indem er fürs erste die Oxytona isosyllabischer Declination mit dem Charakter Lambda aufführt und diese in sechs Gruppen ordnet; die erste umfasst Nomina mit einsylbiger Wurzel, in den folgenden werden mehrsylbige Nomina auf — λός, — λή, — λόν behandelt, deren Endung α, ε, η, ι, υ, ο, ω vorausgeht; diese Vocale werden nun der Wurzel zugewiesen und deren Bedeutung erklärt, wonach also in allen Oxytonis auf — λός, — λή, — λόν nur diese Laute als Endung zu betrachten wären. Der Verf. beleuchtet ferner neben der Structur dieser Wörter deren Wurzel und Endung, und bestimmt dann aus den Verhältnissen beider den Accent derselben. Den dritten Theil der Abhandlung nehmen endlich die Barytona mit der Penultima — αλ —, ελ —, ηλ —, ιλ —, υλ —, ολ —, ωλ ein. Auch hier wird zuerst die Structur ermittelt, wonach sich herausstellt, dass das Lambda, was sich hier in der Penultima findet, nicht der Endung angehöre, sondern, mit dem vorhergehenden Vocale zusammengefasst, eine Qualität des Wurzelbegriffs enthalte. Diese wird nun für jede der angeführten Sylben festgestellt, und dann aus dem Verhältnisse der einzelnen Wurzelbestandtheile zu einander der Accent begründet. Die Betonung derjenigen Nomina, deren Endung eine der drei übrigen Liquidae vorausgeht, gedenkt der Verf. nach dem gleichen Verfahren aus deren Structur zu entwickeln, und auf diesem Wege überhaupt eine in sich begründete Accentlehre der griechischen Nomina aufzustellen. Die Wichtigkeit und Bedeutung des Gegenstandes, den der Verf. in einer so anerkennenswerthen, gründlichen Weise hier behandelt hat, wird seinem Versuche auch die gebührende Beachtung in weiteren Kreisen zuwenden.

In Heidelberg erschien:

Zur Theorie der Zahlen und der Auflösung der unbestimmten Gleichungen von A. Arneth. Heidelberg, bei Julius Groos. 1853. 47 S. in gr. 8.

An die elementare Darstellung von Crelle sich anschliessend, hat hier der Verfasser bis §. 11 eine Reihe Sätze aus der Theorie der Zahlen gegeben, um durch sie in §. 19 zu einer neuen Vorschrift zu gelangen, aus welcher mit Leichtigkeit erkannt werden kann, ob $V^{\frac{u-1}{2}} \pm 1$ durch u theilbar ist oder nicht, wenn u eine Primzahl ist. Bis zu §. 28 folgen die Hauptsätze über die Quadratreste, und hierauf bis §. 33 die Anwendung des Vorhergehenden auf die Auflösung der Gleichungen $y^2 = ax + b$, wo besonders gezeigt wird, wie man leicht die Auflösung von $y^2 = p_n x + b$ finden kann, wenn die von $y^2 = px + b$ bekannt ist. Hieran schliesst sich bis §. 37 eine leichte Methode, die Auflösbarkeit der Gleichungen $cy^2 = ax + b$ zu erkennen und ihre Auflösung zu finden. Der Verf. glaubt, dass durch die Aufnahme der leichten Darstellung von Crelle der Gegenstand auch reiferen Schülern zugänglich sein dürfte; die Männer des Fachs werden der gründlichen und umfassenden Untersuchung ohnehin die Auf-

Digitized by Google

merksamkeit schenken, die eine solche Leistung in jeder Hinsicht anzusprechen berechtigt ist.

Dem Programm des Mannheimer Lyceums ist beigegeben:

Aurelia Aquensis: Die Stadt Baden als römische Niederlassung; von Ph. Rappenegger, Geistlicher Rath und Professor. Mannheim. Buchdruckerei von Kaufmann. 1853. 37 S. in gr. 8.

Wenn diese Schrift auch nur als ein erfreuliches Zeichen der in unsern Gegenden neu erwachten und eifrig gepflegten vaterländischen Forschung angesehen werden wollte, so dürfte sie doch zugleich auch noch ein weiteres, allgemeineres Interesse durch den Gegenstand, den sie behandelt, ansprechen. Denn sie entwirft uns ein Bild einer untergegangenen römischen Stadt, die jetzt wieder eine Art von Weltstadt geworden ist, welche Tausende aus der alten wie selbst neuen Welt in sich vereinigt, und auch in dieser Beziehung uns den Beweis liefern kann (wenn es überhaupt noch eines solchen bedürfte), wie keiner der durch seine Lage oder sonst irgendwie bedeutsamen Punkte unseres Vaterlandes den Blicken und der Aufmerksamkeit des einst weltbeherrschenden Volkes der Römer entgangen ist. Zwar bringen uns die schriftlichen Quellen römischer Literatur keine Kunde, keine Notiz von dieser Stadt — die alte Aurelia Aquensis theilt dies mit so manchen andern, selbst noch bedeutenderen, grossartigeren Anlagen des römischen Volks in den von ihm beherrschten Gegenden*) — indess Manches, was trotz der gewaltigen Zerstörungen und Verheerungen, die über diese Römerstätte ergangen sind, sich noch bis auf unsere Zeit erhalten hat und zu dem schönen Gesammtbilde, das uns hier geboten wird, die Unterlage bildet, lässt die Bedeutung dieser römischen Niederlassung, die sich sogar des besonderen Schutzes und der Gunst der römischen Kaiser erfreute, noch immer erkennen; es würde dies selbst noch mehr hervortreten, wenn man früher mit der Sorgfalt in Bezug auf die Erhaltung alter Denkmäler verfahren wäre, die in unseren Tagen auf eine so anerkennenswerthe Weise angewendet und durch die erlauchten Fürsten unseres Hauses so sehr gefördert worden ist. Mehrere noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhandene Denkmale sind leider verschwunden: grösseren und ausgedehnteren Nachgrabungen steht der Umstand im Wege, dass ein Theil der jetzigen Stadt, der obere, namentlich wo die Pfarrkirche steht, ja auf demselben Grund und Boden sich erhebt, der die römische Stadt trug. Auch die Funde neuester Zeit haben dies erwiesen; zieht man die Nähe der warmen Hauptquelle in Betracht, so wird man der auch von dem Verfasser (vgl. S. 17) angenommenen Vermuthung nur zustimmen können, welche in dieser Gegend die Bäder des Caracalla oder die Kaiserbäder sucht und überhaupt hier den Mittelpunkt der römischen Anlage findet, die hier so wenig wie an anderen Orten in die Niederungen oder in das Thal verlegt werden kann. In diesem selben Sinne möchten wir auch den Haupttempel der alten Aquensis eben da suchen, wo jetzt die Pfarrkirche steht; die Analogie so vieler christlichen Kirchen, die an die Stelle der heidnischen Tempel getreten sind, dürfte wenigstens dieser Vermuthung einiges Gewicht leihen.

*) Wir erinnern nur an das S. 711 dieser Blätter über die Stadt Lambäsis Bemerkte; und dasselbe gilt eben so sehr von manchen andern Städten des römischen Africa's.

Digitized by Google

Darüber erhob sich das Kastell, da wo jetzt das neue, von dem höchstseeligen Grossherzog Leopold so schön hergestellte Schloss stehet, dessen Grundlage, wie noch unlängst Herr von Krieg nachgewiesen (s. diese Jahrbb. 1851 S. 723), römisches Mauerwerk bildet, das noch jetzt an der Südseite, unmittelbar über dem Punkte, wo die warmen Quellen hervorsprudeln und noch in neuester Zeit römische Bäder entdeckt wurden, wahrnehmbar ist. Die mehrfach aufgefundenen Legions- und Cohortenstempel (der Verfasser hat dieselben S. 33 ff. zusammengestellt) liefern die Beweise einer hier befindlichen Garnison, die eben so auch das höher gelegene alte Schloss (wie es jetzt heisst, aber, wie Herr von Krieg gleichfalls nachgewiesen, auf der Grundlage eines römischen Kastells ebenfalls erbaut ist) besetzt hielt, und einem öfteren Wechsel ausgesetzt gewesen zu seyn scheint. Denn wir finden hier zwei Stempel der Cohors XXVI Vol. C. R. (d. i. voluntariorum civium romanorum), welche selbe Cohorte noch auf zwei Inschriften vorkommt, ausserdem aber uns nur noch aus einer einzigen, von Muratori veröffentlichten Inschrift (s. Orelli Inscr. Coll. 3402) bekannt ist; wir finden in einer gleich weiter zu nennenden Inschrift, welche den Namen des Trajanus bringt, die legio I adiutrix und die legio XI Claudia; einen andern Denkstein hat ein Soldat der leg. XIIII G. M. V (d. i. gemina, martia, victrix) gesetzt: ausserdem sind Steine mit den Zeichen der Leg. IIII M. (macedonica), der Leg. V M. (macedonica), der Leg. VIII Aug. (augusta), der Leg. XXII und der Leg. XIIII G. M. V (wie oben) gefunden worden. Wir glauben auf diese Reste insbesondere aufmerksam machen zu müssen, weil sich aus ihnen, wie wir bald zeigen werden, mit ziemlicher Sicherheit Schlüsse ziehen lassen über die Zeit der Anlage dieser Römerstadt oder doch ihres frühen Bestandes. Denn die frühere Meinung, welche das Daseyn dieser römischen Niederlassung nicht vor das Zeitalter der Antonine setzen zu können glaubte, wird jetzt nicht mehr zu halten seyn. Ein in neuester Zeit entdeckter, leider etwas verstümmelter Votivstein, dem Nerva Trajanus zu Ehren gesetzt, führt uns auf ein früheres Daseyn zurück und giebt dem Verfasser, der diese Inschrift in das Jahr 98 n. Chr., also in das erste Regierungsjahr dieses Kaisers, setzen möchte (S. 27), *) allerdings Grund, die römische Niederlassung um circa hundert Jahre weiter zurück zu verlegen. Trajanus hatte das Jahr zuvor noch in Germanien commandirt, als zu Rom seine Adoption erfolgte; in Köln hatte ihn die Nachricht von dem Tode des Nerva getroffen (s. Dio Cassius LXVIII, 3 mit den übrigen in der Note des Fabricius angeführten Zeugnissen des Eusebius, Orosius u. A.); er führte ja selbst den von Nerva mit ihm getheilten Ehrentitel Germanicus (s. Plinius Panegyr. 9); diese Umstände erlauben es uns allerdings, diesen Kaiser mit der Niederlassung zu Baden in eine nähere Verbindung zu bringen, wie dies unser Verfasser auch mit gutem Grunde (S. 5) gethan hat. Betrachten wir aber die oben angeführten Legionszeichen, so dürfte aus diesen selbst ein Beweis für ein früheres Daseyn der Stadt noch vor Trajan entnommen werden, zumal wir wohl annehmen dürfen, dass den Römern, so wie sie über den Rhein gesetzt, die warmen Quellen dieses Ortes eben so wenig wie die zu Badenweiler — an zwei von der Natur gleichmässig so herrlich ausgestatteten Punkten — entgangen seyn werden. Die Legio V (macedonica), von der

---

*) Auch Meyer am u. a. Orte pag. 157—158 ist derselben Ansicht.

Digitized by Google

hier ein Stein aufgefunden ward, ist die älteste unter allen in Germanien vorkommenden Legionen, da sie schon im Jahre 15 vor Chr. eine Niederlage erlitt und einen Adler dabei verlor; vor der Vernichtung in der Niederlage des Varus ward sie nur dadurch bewahrt, dass sie in Obergermanien ihre Standquartiere hatte, von wo sie später nach den untern Rheingegenden (nach Xanten) verlegt ward; an den Kämpfen und Unruhen nach dem Tode des Augustus nahm sie Antheil, zog dann im Jahr 70 mit Vitellius nach Italien, unter Zurücklassung eines Theils von Veteranen in dem alten Standquartier (Xanten); alle weitere Nachrichten dieser Legion von dieser Zeit an weisen uns auf ganz andere Gegenden und liefern somit wenigstens den Beweis, dass von dem Zeitalter Vespasians an diese Legion nicht mehr in Germanien, am wenigsten in Obergermanien stationirt war (vgl. Grotefend in Pauly Realencyclop. IV p. 881 ff.). Ein ähnliches Resultat bringt die Erwähnung der Legio IIII macedonica, von welcher noch zahlreiche Steine in Mainz vorkommen, welche alle in die Zeit zwischen den Kaiser Claudius und Nero (43—70 p. Chr.) fallen; sie ward, wie unlängst nachgewiesen, wahrscheinlich schon unter Vespasian aufgelöst. Die Legio XIIII gemina martia victrix, die so viele Denksteine in Mainz hinterlassen hat und als Gründerin des dortigen Castrum, als die älteste Besatzung dieser Stadt erscheint, hat unter Trajanus, wie ebenfalls unlängst gezeigt worden, Obergermanien verlassen, um nach Pannonien zu marschiren, wo wir sie im zweiten Jahrhundert antreffen; an ihre Stelle trat in Obergermanien die Legio I adiutrix, die wir ja auch in Baden ebenso antreffen wie zu Mainz, wo sie nach der gewöhnlichen Annahme unter den Antoninen stationirt war. Auf ein Gleiches führt auch die Erwähnung der Legio XXII (primigenia pia fidelis), die schon früher unter Claudius nach Obergermanien kam, und in Mainz, wo sie Jahrhunderte lang blieb, wie in den Decumatenländern, so zahlreiche Denkmale, wie keine andere römische Legion, hinterlassen hat. (S. Wiener: De legione Romanorum vicesima secunda. Darmstadii 1830. 4. insbesondere p. 20 ff. p. 71 ff.) Die Legio VIII Augusta, welche in der Schlacht bei Cremona den Sieg des Vespasianus hatte mit entscheiden helfen, kam, nach Wiederherstellung der Ruhe in Italien, wegen der Empörung der Bataver nach Niedergermanien, und dann nach Beendigung des Krieges wahrscheinlich nach Obergermanien, um hier die aufgelöste Legio IIII macedonica (s. oben) zu ersetzen; sie hatte ihr Standquartier zu Strassburg; Denksteine, in den Decumatenländern an verschiedenen Orten befindlich, lassen uns ihr Daseyn bis in das dritte Jahrhundert verfolgen. Die Legio XI Claudia ist um das Jahr 70 p. Chr. unter Vespasian nach Obergermanien gekommen;*) zwanzig Jahre später unter Domitian finden wir sie in ihrem Standquartier zu Windisch (in der Schweiz); unter dem Septimius Severus stand sie, nach der Angabe des Dio Cassius, in Mösien.

Aus diesen Angaben **) über die in Baden vorkommenden Legionen dürfte, in Bezug auf die Zeit der Anlage dieser römischen Niederlassung, doch so Viel

*) s. Meyer: Mittheill. der Züricher Antiq. Gesellsch. VII p. 147.

**) In Bezug auf die vorstehenden Angaben über den Aufenthalt der römischen Legionen im oberen Germanien verweisen wir auf das jüngste Mainzer Programm vom Jahr 1853 und die darin enthaltene Abhandlung des Herrn Dr. Klein: „Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen". Mit der grössesten Sorgfalt und Genauigkeit hat der mit diesem Gegenstande so vertraute

Digitized by Google

entnommen werden, dass dieselbe jedenfalls noch vor Trajanus fällt und füglich in die ersten Zeiten der römischen Herrschaft diesseits des Rheins zu verlegen ist; womit wir keineswegs bestreiten wollen, dass ihre Blüthe in das nachfolgende Zeitalter der Antonine, wie man gewöhnlich annimmt, gesetzt werden kann: denn in diese Zeit (um 197 p. Chr.) fällt der S. 27 hier aufgeführte Denkstein, auf welchem diese Niederlassung als Respublica Aquensis erscheint.*) Wir werden uns aber unter dieser keine blos militärische Niederlassung zu denken haben; die von zwei Votivsteinen (s. p. 30. 31) bezeugte Verehrung des Mercurius würde uns auf eine dem Handel und der Industrie lebende Bevölkerung schliessen lassen, wenn man es nicht vorziehen müsste, bei diesem Namen nur an die römische Bezeichnung des höchsten Gottes der Kelten zu denken, welche aus dem so nahe liegenden Keltenlande sich hier angesiedelt hatten. Das öftere Vorkommen dieses Gottes in den diesseits wie jenseits des Rheins gelegenen Strichen, in den sogenannten Decumatenländern, wo Kelten angesiedelt waren, im heutigen Würtemberg (hier nicht weniger als vierzehnmal) wie im Elsass, dann weiter unten in den Gegenden bei Mainz, spricht für eine solche Auffassung. Nicht minder bezeichnend für die Bevölkerung dieser Römerstadt ist ein dem Gott Neptunus zu Ehren im Namen oder von einem Gliede der Schiffer- oder Flössergilde gesetzter Denkstein, um so bemerkenswerther, als überhaupt der Name dieses Gottes kaum sonst in unseren rheinischen Gegenden vorkommt, und eine Schiffer- oder Flössergilde zu Baden auf einen schon damals auf der Oos und Murg getriebenen Flöss- oder Holzhandel schliessen lässt. Denn dass das auf diesem *Denkstein* vorkommende contubernium nautarum nicht anders als von einer solchen Schiffergesellschaft oder Gilde, also in dem Sinne von collegium oder corpus verstanden werden kann, glauben wir, in Bezug auf die darüber theilweis ge-

---

Verfasser eine Geschichte der einzelnen hier vorkommenden Legionen geliefert, welche durch die damit verknüpfte Zusammenstellung der von denselben in unsern Gegenden noch vorhandenen Denksteine eine besondere Wichtigkeit gewinnt, die, wie der vorliegende Fall zeigt, im Einzelnen manches Dunkel aufhellen und zu manchen neuen Aufschlüssen führen kann. Es kommen darin vor: Legio XIIII gemina martia victrix, Legio XVI, Legio XIII gemina, Legio II Augusta, Legio IIII macedonica, Legio XXII primigenia pia fidelis, Legio XXI rapax, Legio VIII Augusta, Legio XI Claudia, Legio I adiutrix; eine am Schlusse des gründlichen Nachweises S. 24 gegebene tabellarische Zusammenstellung lässt uns bequem die Zeit und den Ort der Standquartiere dieser Legionen überschauen. Als diese Zeilen bereits niedergeschrieben waren, kam uns die, auch für unsere Gegenden wichtige Geschichte der XI und XXI Legion zu, welche Herr H. Meyer so erschöpfend in den Mittheilungen der Züricher Antiquarischen Gesellschaft Bd. VII Heft 6 gegeben hat. Die sämmtlichen, auf diese Legionen bezüglichen Inschriften finden sich hier sorgfältig zusammengestellt. Möchte es dem Herrn Dr. Klein gefallen, die Resultate seiner gründlichen und umfassenden Forschungen über die römischen Alterthümer von Mainz und der nahen rheinischen Gegenden bald in einem grösseren Werke uns mitzutheilen, und darin alle Inschriften, die früher entdeckten wie die von ihm selbst zuerst veröffentlichten und erklärten (in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz I. p. 54 ff. 199 ff. 345 ff. 481 ff.) aufzunehmen.

*) Der Name Aquae Aureliae, unter welchem dieser Ort noch in den neuesten Reallexicis des classischen Alterthums (so z. B. noch bei Lübker) aufgeführt erscheint, ist dem Alterthum, so weit uns bekannt, völlig fremd.

Digitized by Google

äusserten Zweifel, doch durch die Analogie von zwei ähnlichen Inschriften *) erweisen zu können; auch in Mainz wird wohl eine ähnliche Schiffergilde gewesen seyn; wir schliessen dies aus der dort gefundenen Grabschrift des Schiffers (nauta) Blussus, welche Herr Klein in einem eigenen Hefte der Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums (Mainz 1848 in 4.) veröffentlicht und mit umfassenden Erörterungen begleitet hat, welche namentlich auch über nauta und dessen Sinn, unter Anführung aller der bis jetzt bekannten römischen Inschriften, sich sehr genau und gründlich verbreiten. Wir bitten damit noch zu verbinden Alph. Boissieu Inscriptions antiques de Lyon 5. Livr. pag. 386—397.

Leider liegen uns nähere Angaben über die Bevölkerung der römischen Bäder-Stadt, ihr Treiben, ihre Gewerbe und ihre Beschäftigung nicht vor, und eben so wenig sind wir im Stande, über das Schicksal dieser blühenden Niederlassung in den Zeiten, in welchen die diesseits des Rheins gelegenen Landstriche von den Römern aufgegeben werden mussten, irgend Etwas anzugeben. Vergebens sucht man den Namen der Respublica Aquensis auf Inschriften oder in irgend einem Schriftdenkmale der späteren Zeit; weder die Peutinger'sche Tafel, noch die Itinerarien des vierten Jahrhunderts nennen dieselbe; der Verf. hält es inzwischen für wahrscheinlich (S. 12), dass Baden mit seiner Gemarkung bald nach der Schlacht bei Zülpich (496 p. Chr.) in den Besitz der Franken gekommen und schon von Klodwig mit seinen Landsleuten colonisirt worden. Der erste Strahl, der in dieses Dunkel fällt, ist eine Schenkungsurkunde, von Dagobert dem Frankenkönig, an des Kloster Weissenburg im Elsass gemacht, und vom Verfasser (S. 3. 11) mit Schöpflin und Andern in das Jahr 676 verlegt, während dieselbe nach Zeuss (Traditiones possessionesque Wizeburgenss. etc. pag. XIII) mit mehr Grund in das Jahr 712 zu setzen und auf Dagobert III zu beziehen ist. In dieser Urkunde überlässt Dagobert auf Veranlassung (ad suggestionem) des Abts Ratfridus von Weissenburg (von 693 oder 695—724) diesem Kloster „balneas illas trans Renum in pago Auciacinse sitas, quas Antoninus et Adrianus quondam imperatores, suo opere aedificaverunt“; weiter unten ist noch einmal die Rede „de suprascriptis balneis que dicuntur aquas calidas vel marca ad ipsas balneas pertinente“; in ähnlicher Weise drückt sich eine Bestätigungsurkunde dieser Schenkung, vom Kaiser Ludwig im Jahre 871 ertheilt, aus: „— traditionem factam ab antecessore nostro Dagoberto pro calidis aquis que dicuntur Balnei in pago nuncupato Ufgauue quos praedictus antecessor cum omnibus appendiciis ad ipsum locum iure ac legitime pertinentibus ad monasterium Weissenburg, quod est constructum in honore Sancti Petri, contradidit praesidente Ratfrido eiusdem loci abbate quae postea in beneficium quorundam vasallorum nostrorum versa est et per multa annorum curricula ita in beneficiis stetit.“ Und weiter unten ist noch einmal die Rede („ipso loco ad Balneas dicto“); s. bei Zeuss am a. O. p. 266 und 267. Der Name Baden scheint demnach im achten und neunten Jahrhundert noch nicht vorhanden gewesen zu seyn, während wir

*) Die eine bei Gruter p. XLV, 10, auf einem zu Augsburg befindlichen Denkstein, welchen dem Mars und der Victoria das Contubernium Marticultorum setzt; die andere im alten Samnium zu Allifä, ein Denkstein, welchen das Contubernium Veneris seinem Patronus setzt; s. bei Mommsen Inscript. regni Nap. nr. 4771.

Digitized by Google

zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in einer Schenkungsurkunde Heinrich's IV. an das Bisthum Speyer vom Jahre 1101 (s. Remling Urkundenbuch des Bis. von Speyer p. 74) neben Rotenvelis d. i. Rotenfels (das schon von Heinrich III. im Jahr 1041 der Domkirche zu Speyer geschenkt war) auch Badin genannt finden, was doch wohl nur von Baden verstanden werden kann, wie in einer andern Urkunde vom 31. Mai 1239 (bei Remling am a. O. p. 218: Hermannus dei gratia marchio de Badin) und einer Urkunde vom Juli 1246 (ebendaselbst p. 234), wo schon Baden vorkommt. Aus diesen Zeugnissen ersehen wir doch immerhin so Viel, dass noch im achten Jahrhundert die Tradition von der Anlage des Ortes durch die Römer, von Bauten der Kaiser Antoninus und Adrianus (die hier in umgekehrter Folge genannt werden) sich erhalten hatte; vielleicht waren auch noch damals manche Bauten dieser Kaiser selbst vorhanden, die erst später verschwunden sind, benützt zunächst als Baumaterial zur Aufführung neuer Wohnungen, oder auch des Schlosses selbst. Der Name des Adrianus findet aber durch die oben erwähnte Inschrift, welche den Trajanus nennt, seine Rechtfertigung. Ohnehin war ja Adrianus selbst in Germanien gewesen, wohin er sich von dem gegenüberliegenden Gallien aus begeben hatte (vgl. Spartiani Vit. Hadr. cp. 10 ff. 12.).

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem Verfasser zurück, der in dieser Schrift alle einzelnen Angaben und Nachrichten zu einem schönen Ganzen vereinigt hat, in welchem nach einem geschichtlichen Ueberblick genau im Einzelnen alle Reste der römischen Vorzeit aufgeführt und beschrieben werden, zuerst Gebäude, Mauerreste, Substructionen, dann II: Gräber, Büsten, Anticaglien. III: Münzen. IV: Strassen. V: Römische Inschriften. VI: Legions- und Cohortenstempel. Möchten die Bemühungen des Verfassers, ein Bild der alten Römerstadt so weit als möglich zu geben, durch neue Entdeckungen, die dieses Bild zu erweitern fähig sind, belohnt werden!

In Rastatt erschien als wissenschaftliche Beigabe des Lyceumsprogrammes:

Zum Organismus der Sprache, mit besonderer Rücksicht auf das Griechische. Von Lyceumsdirector J. Schraut. 1853. Buchdruckerei von W. Mayer in Rastatt. 34 S. in gr. 8.

Es wird hier die Fortsetzung der in dem vorigen Jahresprogramme begonnenen Abhandlung (s. diese Jahrbb. 1852 p. 939) geliefert, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Modi und Tempora, zu deren richtiger Grundauffassung die hier gegebene Erörterung insbesondere führen soll, um diejenige Klarheit und Bestimmtheit in der Auffassung der beiden classischen Sprachen des Alterthums zu gewinnen, die uns dieselben zu wahrhaft lebenden machen kann: ein Gegenstand, worauf das stete Streben des Lehrers dieser Sprachen gerichtet seyn soll.

Zum Programm des Lyceums zu Wertheim erschien folgende Abhandlung des Geh. Rath Dr. F. G. E. Föhlisch:

Grundzüge der allgemeinen Menschenbildung mit Anwendung auf Schulpläne. Wertheim am Main. Druck und Papier von E. Bechstein (vormals Nic. Müller) 1853. 48 S. in gr. 8.

Der ehrwürdige Veteran theilt hier den ersten Abschnitt allgemeinen Inhalts mit, in einem zweiten soll der specielle Theil, der die Anwendung der hier

Digitized by Google

aufgestellten Grundsätze auf Lehr- und Stundenpläne enthält, nachfolgen. Der Verf. geht bei seinen Erörterungen von dem Satz aus, dass die öffentliche Schule ein Abbild des Staates auf der Grundlage des häuslichen Lebens ist, und dass demnach auch die einfache Gesetzgebung der Schule sich auf die allgemeinen Grundsätze der Ordnung und Gesittung, der Bildung des Geistes und Herzens und auf die Gliederung des Stoffes und der Mittel, dies edle Ziel auf dem kürzesten und sichersten Wege zu erreichen, zu beschränken habe, aber ihre Anwendung und die Art ihrer Ausführung im Besonderen der Freiheit, dem guten Geiste, der bildenden Liebe und Zucht der väterlichen Vorstände und Lehrer mit Vertrauen überlassen müsse. Das beste Gesetzbuch des häuslichen wie des Schullebens wird von dem guten Geiste der Eltern und Lehrer geschrieben und nicht in zahlreichen Satzungen von Aussen gegeben. — Der gute Geist der Schule und Familie hängt hauptsächlich von der edeln und gebildeten Persönlichkeit der Lehrer und Eltern ab u. s. w. So der Verfasser S. 5. Allgemeine Schulpläne gefährden daher nach dem Verfasser in dem Grade, als ihre Bestimmungen sich über das Besondere verbreiten, die geistige Selbstständigkeit der Anstalten, indem sie durch einförmige Beschränkungen ihrer Eigenthümlichkeiten ihre innere Selbstständigkeit schwächen und die freie Bewegung der Bildungskräfte hemmen (S. 4). Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen über den Inhalt und Charakter einer Erörterung, die über die wichtigsten Fragen der Erziehung und Bildung unserer Jugend sich verbreitet und die Grundlagen bespricht, auf welchen eine solche Bildung zu bewerkstelligen ist, wenn sie anders von Erfolg und von wahren Resultaten begleitet seyn soll.

Die Beigabe zu dem Programm des Bruchsaler Gymnasiums enthält:

Bacchus und Pentheus, eine mythologische Abhandlung von J. Rivola, Gymnasiallehrer. Karlsruhe. Buchdruckerei von Malsch und Vogel. 1853. 48 S. in gr. 8.

Diese Abhandlung bringt die Fortsetzung und den Schluss der im vorjährigen Programm (s. diese Jahrbb. 1852 S. 932) begonnenen Untersuchung. Wie dort nach den erforderlichen allgemeinen Erörterungen Wesen und Charakter dieses Mythus angegeben und eine diesem entsprechende Deutung, der man schwerlich seine Beistimmung wird versagen können, versucht worden war, bespricht der Verfasser hier verschiedene mit diesem Mythus in Verbindung tretende Sinnbilder, die freilich auch sonst noch mehrfach in anderen Mythen uns entgegentreten, zunächst den Eber und den Löwen, so wie das verwandtschaftliche Verhältniss des Pentheus zu dem Gotte Ares, indem Echion (die Schlange), der Vater des Pentheus, als ein Sprössling erscheint von dem Drachen des Ares, einem Symbole, unter welchem dieser Gott selbst wohl dargestellt ward. Beide Sinnbilder, der Eber und der Löwe, laufen in ihren Beziehungen zu Pentheus und zur Grundidee des ganzen Mythus auf ein und dasselbe Ziel hinaus; dies zeigt die umfassende, diesen beiden in allen alten Religionen so vielfach vorkommenden Symbolen gewidmete Untersuchung, die Nichts ausser Acht gelassen hat, was in irgend einer Weise damit zusammenhängt; sie ergibt als Resultat, dass der Eber wie der Löwe im Allgemeinen zur Bezeichnung von segensreichen sowohl als verderblichen Erscheinungen der Natur, welche sich auf die Sonne und deren Wirkungen beziehen, gedient hat, dass aber in dem

Digitized by Google

vorliegenden Falle es gar nicht zweifelhaft seyn kann, dass beide Symbole die heisse Sommersonne und ihr verderbliches Wirken auf das Naturleben bezeichnen (S. 19). Auch die übrigen Attribute, die Verwandtschaften des Pentheus und sein Verhältniss zu Dionysos, die Feindschaft mit diesem Gotte der Fruchtbarkeit, des Wachsthums, des Naturlebens überhaupt, das Alles findet nun seine Deutung und lässt uns darin selbst einen gewissen Zusammenhang erkennen, so wie dieselben Vorstellungen, die manchen andern Mythen der Naturreligionen des Alterthums zu Grunde liegen. So findet auch die Fesselung des Dionysos durch Pentheus ihre einfache Deutung als Hemmung des Naturlebens in der unfruchtbaren Jahreszeit. Der entfesselte Bacchus ist die entfesselte Lebenskraft im Frühlinge, und die Zerreissung des Pentheus bedeutet das Verschwinden der Unfruchtbarkeit in der Natur nach dem Winter (S. 38). Wie in dem ersten Theile, so sind auch bei diesem zweiten in den am Schlusse beigefügten Anmerkungen die Zeugnisse und Belegstellen sorgfältig und vollständig aufgeführt.

In Donaueschingen ist dem Programm des Gymnasiums beigegeben:

Gemüse und Salate der Alten in gesunden und kranken Tagen. Erste Abtheilung. Blattgemüse und Salate. Botanisch-philologische Abhandlung von Chr. Theophil Schuch, Professor am Gymnasium zu Donaueschingen 1853. Buchdruckerei von Wilhelm Mayer in Rastatt. 48 S. in gr. 8.

Der Verfasser, welcher die Nahrungsmittel der alten Völker, zumal der Griechen und Römer, sich zu einem näheren Gegenstand der Untersuchung gewählt hat, beabsichtigt alle Gerichte aus dem Pflanzenreiche zu behandeln, welche grösstentheils in brei- oder musartigem Zustande aufgetragen werden, daher kurz Gemüse heissen können, und als Salate (S. 4.); es sollen demnach in einer Reihe von kleinen Abhandlungen zur Sprache kommen: I Kopf-, Stengel- und Blattpflanzen, kürzer Blattgemüse und Salate. II Wurzel- und Knollengemüse. III Gemüse und Saamen von Hülsenfrüchten. IV Gemüse aus Obst und essbaren Früchten überhaupt. V Gemüse aus Fleischpflanzen, Schwämmen, Trüffeln u. dgl. nebst Gemüsen in diätetischer Hinsicht, ihre Kraft und Wirkung. Getreidepflanzen sind ausgeschlossen, eben so Gewürzpflanzen, wenn sie blos den Speisen beigegeben sind, und nicht selbst auch als Speisekräuter dienen (S. 4. 5). Der Verf. bemerkt dabei ausdrücklich (S. 4), wie er mit der philologischen Absicht, einen bedeutenden Theil der alten Botanik aufzuklären, und die vegetabilische Nahrung Gesunder und Kranker, den diätetischen Theil der Heilkunde, worin die Alten so genau waren, zusammenzustellen und zu erläutern, auch eine ökonomische verbinden möchte; er möchte nemlich bei dieser antiquarischen Untersuchung auf viele Pflanzen hinweisen, welche früher eine wohlfeile und gesunde Speise lieferten, während sie jetzt nicht mehr dazu dienen; er hat zu diesem Zweck in einer längern Anmerkung S. 7 ein Verzeichniss von einheimischen, wildwachsenden Pflanzen gegeben, deren Kraut als Gemüse oder Salat und Wurzeln roh wie gekocht gegessen werden, gegessen worden sind, als essbar empfohlen zu werden verdienen und im Falle der Noth brauchbare Speisepflanzen abgeben können. Der Verfasser verbreitet sich dann über den uralten Anbau der Gemüsepflanzen und deren Kost (λαχανοφαγία), wobei alle Stellen der Alten ihre Berücksichtigung finden; dasselbe ist der Fall bei der folgenden Erörterung über Einmachen und Aufbewahren. Nach diesen

Digitized by Google

allgemeinen Erörterungen folgt im zweiten Abschnitt (S. 18 ff.) die Aufzählung der einzelnen Kräuter für Blattgemüse und Salate, und zwar in alphabetischer Ordnung, und so, dass bei jeder Pflanze ihr Gebrauch und ihre Anwendung bei den Alten, unter Anführung der betreffenden Stellen, nachgewiesen wird. Die Aufzählung beginnt mit Ampfer, Sauerampfer und reicht bis Körbel; die Fortsetzung soll im nächsten Programm folgen.

Dem Programm des Gymnasiums zu Offenburg findet sich beigegeben:

Platonis dialogi, qui inscriptus est „Crito", ordinem argumentumque enarravit Franciscus Schwab, Professor gymnasii Offonisburgensis, addita de Socratis obitu commentatione. 1853. 16 S. in 8.

Der Verfasser giebt zuerst die Veranlassung und dann den Inhalt des Dialogs an, indem er die in diesem Dialog enthaltenen Lehren und den Zusammenhang desselben bespricht, und dann (§. 20 seqq.) die Frage nach dem Grund der Anklage des Socrates und seiner Verurtheilung erörtert, wobei er zu dem Resultate gelangt: „Socratem venenum bibisse ab omni culpa vacuum atque licentia vulgi superbi esse interemptum".

---

1. *Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft Deutschlands und des Auslandes. Herausgegeben von Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar S. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. Jahrgg. 1852 und 1853. Zwölf Hefte.*
2. *Handbuch deutscher Bibliotheken. Herausgegeben von Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar u. s. w. Mit sieben lithographirten Tafeln. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1853. XII und 443 S. in 8.*

Von dem Anzeiger ist bereits in diesen Blättern (s. Jahrg. 1850 p. 650 ff. Jahrg. 1852 S. 139 ff.) die Rede gewesen: über Einrichtung und Anordnung desselben, wie über den Zweck und die Tendenz des ganzen Unternehmens bedarf es, nach dem bereits darüber Bemerkten, keiner weiteren Erörterung; die seitdem erschienenen Fortsetzungen haben das günstige Urtheil, das dort ausgesprochen worden war, nur gerechtfertigt, und lassen uns den eben so raschen als gediegenen Fortgang eines Unternehmens erkennen, dessen Herausgeber Nichts unversucht gelassen hat und keine Mühe und Anstrengung scheut, durch Genauigkeit und Vollständigkeit aller in das Bücherwesen überhaupt einschlägigen Nachrichten, durch schnelle und genaue Mittheilung Alles dessen, was auf dem weiten Felde der Literatur allerwärts vor sich geht, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Mit diesen Mittheilungen, die in dieser Ausdehnung, Vollständigkeit und Genauigkeit kein anderes ähnliches Organ uns bietet, — die verschiedenen Unternehmungen ähnlicher Art in andern Ländern, z. B. in Frankreich, Belgien, werden in dieser Beziehung nicht in Vergleich kommen können — verbinden sich aber fast in jedem Hefte einzelne Besprechungen über besondere Gegenstände oder wichtige Fragen aus dem Gebiete der bibliothekarischen Theorie wie der Kritik; so wird z. B. das, was über Schleiermachers bibliographisches System der Wissenschaftskunde, eine auf diesem Felde nahmhafte Erscheinung, bemerkt wird, gewiss allgemeine Beachtung ver-

Digitized by Google

dienen, abgesehen von der gerechten Würdigung, die einem Werke gezollt wird, das Manches Beachtenswerthe enthält, aber in seinen Grundzügen, insbesondere in der Eintheilung und Anordnung des bibliographischen Materials, auch nach unserer Ueberzeugung ganz unhaltbar und unpraktisch ist. Die Erweiterungen, so wie die einzelnen Beiträge zur Vervollständigung der Literatur besonderer Zweige wollen wir hier nicht weiter im Einzelnen anführen, da Jeder, der mit bibliographischen oder bibliothekarischen Gegenständen sich beschäftigt, Jeder, der von dem ganzen sogenannten Antiquariatswesen Kunde nimmt, oder damit sich abgiebt, dieses Anzeigers nicht entbehren kann. Möge Derselbe in immer weitere Kreise sich verbreiten, und das rastlose Streben des einsichtsvollen und thätigen Herausgebers auch allerwärts die verdiente Anerkennung finden.

Das Handbuch deutscher Bibliotheken soll gewissermassen eine neue, vierte, Ausgabe des in drei Ausgaben bereits vorliegenden Adressbuches ersetzen, es hat auch Alles Das, was in dem Adressbuche Brauchbares enthalten war, wieder aufgenommen, aber in einer gänzlichen Umarbeitung und Umgestaltung, so wie selbst Erweiterung durch die Aufnahme einer Reihe von Gegenständen, welche in dem Adressbuch fehlen, hier aber, wo eine Uebersicht aller deutschen Bibliotheken zu geben war, nicht fehlen konnten. Der Verfasser giebt nemlich in diesem Handbuch eine alphabetisch geordnete Uebersicht aller in den deutschen Bundesstaaten, mit Einschluss der preussischen und österreichischen Monarchie (nur die italienischen Länder ausgenommen), wie die Schweiz befindlichen Bibliotheken, und zwar der grösseren öffentlichen, welche einzelnen Fürsten, Staaten, Städten u. dergl. angehören, wie der Bibliotheken einzelner Corporationen, wie selbst bedeutender und wichtiger Bibliotheken im Privatbesitz; bei jeder einzelnen Bibliothek, namentlich bei den öffentlichen von einigem Umfang und Bedeutung, giebt der Verf. eine Beschreibung, welche die Anlage und Einrichtung, den dermaligen Bestand, die Mittel, wie die Benützung u. dergl., kurz die gesammte Organisation auch mit Einschluss des Personals befasst und eben so auch, namentlich bei grösseren Bibliotheken, die nöthigen geschichtlichen Notizen über Entstehung, Vermehrung u. dgl. und die im Laufe der Zeit erlittenen Schicksale beifügt. Der Umfang einer solchen Aufgabe, die bei einem solchen Handbuche doch nicht leicht in engere Gränzen zu schliessen ist, nicht minder wie der aus so vielen tausend oft schwer zu erforschenden Einzelheiten bestehende Inhalt lassen sattsam die grossen Schwierigkeiten erkennen, welche mit der Ausführung eines Unternehmens verknüpft sind, welches nicht blos von dem Bearbeiter unermüdete Ausdauer so wie umfassende Kenntniss der gesammten Literatur (und Beides findet sich bei dem Verfasser in nicht geringem Grade vereinigt) verlangt, sondern eben so sehr die Mitwirkung Aller derjenigen anspricht, welche die Leitung der einzelnen Anstalten führen und allein im Stande sind, über Einzelnes, was hier in Betracht kommt, diejenige Auskunft zu ertheilen, welche, zumal bei dem Wechsel so mancher Verhältnisse, weder aus Büchern noch sonst woher zu gewinnen ist, aber für ein Werk der Art, schon um des praktischen Gebrauches wegen, so wichtig und unentbehrlich ist. Denn neben dem geschichtlich-literarischen Zweck, welchen ein solches Handbuch zu fördern bestimmt ist, sind es doch auch weiter die Fragen über die Einrichtung und den Bestand einer solchen Anstalt, über deren Mittel und ganz besonders über die Art und Weise der Benützung, worüber man ein solches Buch zu

Digitized by Google

Rathe zieht, um die betreffende Auskunft zu erhalten. Nicht wenige Bibliothekare haben den Verfasser in dieser Beziehung unterstützt; er hat sie dankbar in der Vorrede erwähnt; indessen von gar vielen Andern ist die erbetene Auskunft ausgeblieben; und wenn zu diesen auch Referent sich zu zählen bekennen muss, so wird auch er zunächst die Schuld zu tragen haben, wenn in dem die hiesige Universitätsbibliothek betreffenden Artikel mehrere nicht ganz genaue und richtige Angaben sich eingeschlichen haben, zu deren Berichtigung der Ref. das in einem Drange von Amtsgeschäften früher Versäumte nachzuholen nicht unterlassen wird. Das Gleiche mag von der Lyceal- wie von der Museumsbibliothek gelten. Die hier angeführte Bibliothek der evangelischen Prediger existirt gar nicht mehr; Manches davon ist in die jetzige (allerdings hier zu erwähnende) Bibliothek des evangelisch-protestantischen Predigerseminariums gekommen, die auch durch das Vermächtniss eines Theils der Bibliothek des verstorbenen Geh. Kirchenrath Paulus eine schätzbare Vermehrung erhalten hat. Endlich dürfte auch die Bibliothek des landwirthschaftlichen Vereines eine Erwähnung verdienen. Ref. beschränkt sich auf diese Angaben: er zweifelt nicht, dass mancher seiner Collegen, aus seinem speciellen Kreise, zu ähnlichen Mittheilungen sich veranlasst finden mag, da die Zahl der Bibliotheken, worüber dem Verfasser die erbetene Auskunft von Seiten ihrer Vorstände ausblieb, nicht gering ist, wie man aus den vom Verfasser für diesen Fall beigefügten Sternchen ersieht. Möchte durch reichliche Mittheilung das Fehlende nachgeholt und das Streben des Herausgebers die Berücksichtigung und Unterstützung finden, ohne welche, wie erwähnt, die schwere Aufgabe nicht gehörig gelöst werden kann, während ihre richtige Lösung so grossen Nutzen und Vortheil in jeder Hinsicht bringt. Dass den grösseren Bibliotheken Deutschlands, zumal denen, welche durch eigene Beschreibungen oder geschichtliche Darstellungen näher bekannt sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt ist, wird man mit Dank anerkennen; bei mehreren derselben, wo die bauliche Einrichtung mit in Betracht gezogen wird, sind sogar Pläne beigefügt, wie bei der Münchner Hof- und Staats-Bibliothek ein zweifacher Plan über die beiden Stockwerke; eben so bei der k. Bibliothek zu Dresden, bei der Hamburger Stadtbibliothek, bei der Prager und Wolfenbüttler Bibliothek. Man sieht auch daraus, wie der Verf. bemüht war, seine Aufgabe allseitig zu lösen und jede Erwartung zu befriedigen.

Chr. Bähr.

Nekrolog des Herrn Hofrath Dr. Friedrich Groos, p. Irrenhausdirector, Ritter u. s. w. zu Eberbach. Von J. G. Wittmer, Arzt in Oppenau. Erlangen, Verlag von Friedrich Enke, 1853. 16 S. gr. 8.

Einer der edelsten Menschen und trefflichsten Gelehrten ist nicht mehr unter uns. Der in weiten Kreisen durch seine psychiatrischen Schriften berühmte Dr. Friedrich Groos starb am 15. Juni 1852 im vollendeten 84. Jahre seines thatenreichen, dem Wohle der leidenden Menschheit geweihten Lebens.

Sein Freund, der praktische Arzt, Herr J. G. Wittmer in Oppenau, in allen wichtigen, medicinischen und philosophischen Lebensfragen mit ihm gleichdenkend, setzte ihm in dem vorliegenden kleinen Nekrologe ein dem Inhalte

Digitized by Google

und der Darstellung nach des Verstorbenen durchaus würdiges, ehrenvolles Denkmal.

Wir beeilen uns, die Anzeige desselben in diesen Blättern zu geben, in welche der Verstorbene schon seit 1814 als Physikus der damals noch vereinigten Heil- und Pflegeanstalt für Irre und Siechen in Pforzheim durch ihre Gediegenheit und Tiefe allgemein anregende Recensionen lieferte.

Es mag schon aus diesem letzten Grunde gewiss passend seyn, auch *in* den Jahrbüchern ein dankbares Andenken an denselben zu erneuern.

Friedrich Groos, geb. zu Karlsruhe den 23. April 1768, war der jüngste Sohn des dortigen Geheimenraths Emanuel Groos. Durch die Versetzung seines Vaters nach Müllheim kam er in eine der schönsten Gegenden unseres Landes. Die herrlichen Umgebungen mochten in Verbindung mit der trefflichen Erziehung des Vaters in ihm jene unversiegbare Liebe zur Natur, die ihm bis zum Ende seines Lebens eigen blieb, in frühester Zeit hervorrufen. In Colmar in dem Erziehungsinstitute des Dichters Pfeffel gebildet, vollendete er die Studien der Rechtswissenschaft zu Tübingen 1788 und zu Stuttgart 1789.

Allein seine immer rege Liebe zur Natur, seine Verehrung der Natur- und Vernunftgesetze wendeten seinen Blick der Medicin und den Naturwissenschaften zu. Seine heftigen Augenleiden veranlassten ihn zum Studium der Organisation des Auges nach Martinels Katechismus, und überzeugten ihn bald, dass der Theil nie ohne Kenntniss des Ganzen verstanden werden könne. Die Betrachtung und Untersuchung dieses edeln Sinnes rief in ihm den Wunsch nach dem Studium der Heilkunde hervor. Dieses ging aus seinem innern Berufe, *das* Betreiben der Rechtswissenschaft mehr aus der vom Vater erhaltenen *Richtung* hervor. Er studirte Anatomie, Physiologie und Chemie 1792 zu Freiburg im Breisgau mit ausgezeichnetem Fleisse und Erfolge und bildete sich von 1793 bis 1795 an der damals berühmtesten medicinischen Schule zu Pavia unter Peter Frank, Scarpa, Volta, Spalanzani, u. s. w. Eine langwierige Krankheit, die sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland und nachdem er mit besonderer Auszeichnung zu Freiburg in der gesetzlichen Form promovirt hatte, auf längere Zeit in seinem Organismus festsetzte, hinderte ihn im Anfange an der Ausübung seiner Wissenschaft, und gab ihm Gelegenheit, sich durch das Lesen der Quellen in seine Lieblingsanschauung der alten Welt, in die stoische Philosophie, hineinzuarbeiten.

Im Jahre 1805 wurde Groos Assistenzarzt in Karlsruhe, 1809 Physikus für die Aemter Gochsheim und Odenheim, 1813 Amtsphysikus und Hofmedikus zu Schwetzingen. Hier behandelte er, von einer immensen Amts- und Privatpraxis beinahe niedergedrückt, mit grösstem Glücke den damals so verheerenden Kriegstyphus.

Aber schon in der Mitte des Jahres 1814 wurde dem philosophisch-gebildeten, tief denkenden Arzte die Stelle eines Physikus der damals noch vereinigten Heil- und Pflegeanstalt für Irre und Siechen in Pforzheim. Erst hier war Groos in seinem rechten Elemente; denn er, der Arzt und Philosoph, konnte nun mit gleicher Aufopferung zur Beseitigung der körperlichen und geistigen Leiden der Menschheit wirken.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Nr. 60. HEIDELBERGER 1853.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Nasse, Heinroth, Grohmann, Max Jacobi hatten durch ihre Schriften den grössten Einfluss auf die psychiatrische Ausbildung des neuen Irrenarztes. Das Unzweckmässige einer Vereinigung zwei so verschiedener Anstalten, wie eines Institutes für Geistesgestörte und eines Siechenhauses, sah Groos schon im Anfange seiner Wirksamkeit ein, und bot alle seine Anstrengung zur Trennung der beiden Anstalten auf. Seine Bemühungen gelangen ihm. Die Irrenanstalt zu Pforzheim wurde nach Heidelberg unter der Leitung unseres Groos und seines trefflichen Assistenten Dr. Roller, nunmehrigen Irrenhausdirektors zu Illenau und Geheimen Hofraths, verlegt, während die Siechenanstalt zu Pforzheim unter der Direktion des ausgezeichneten Arztes, Hofraths Dr. Müller verblieb. Groos hatte in seinem neuen Berufskreise zu Heidelberg neben der Leitung der neuen abgesonderten Heilanstalt für Gestörte die Aufgabe, Vorlesungen über Geisteskrankheiten zu halten.

Zu diesem Zwecke erschienen die Schrift über „das Wesen der Seelenstörungen und ein daraus hergeleitetes Eintheilungsprincip derselben“ und sein Hauptwerk: „Entwurf einer philosophischen Grundlage für die Lehre von den Geisteskrankheiten“.

Die ausgezeichnete Thätigkeit des mit tiefem Blicke und der reinsten Humanität in das innerste Wesen der Seelenstörung eindringenden Heilkünstlers wurde in vielseitiger Weise anerkannt. Groos wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und erhielt von seiner Regierung den Charakter eines Hofraths und die Insignien eines Ritters vom Zähringerlöwenorden.

Die erschöpfenden Geistesanstrengungen riefen häufig wiederkehrende Schwindelanfälle hervor. Der ermattete Organismus bedurfte der Erholung. Groos wurde nach seinem Wunsche 1836 in den Ruhestand gesetzt, setzte aber bis ins höchste Greisenalter seine immerdar einer lichtvollen und philosophischen Religiosität und Humanität zugewendete, schriftstellerische Thätigkeit fort.

Im Ganzen sind ohne die vielen, in den Heidelberger Jahrbüchern, in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, in den Zeitschriften von Nasse, Friedreich u. A. erschienenen, psychiatrischen Anzeigen und Abhandlungen von Groos vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1850 vier und zwanzig selbstständige Schriften im Drucke ausgegeben worden.

Groos stand als Seelenarzt weder auf der Seite der Somatiker, welche den Grund der Geistesstörung allein in die Desorganisation des Körpers verlegen, noch auf der Seite der Psychiker oder Pneumatiker, welche die Ursache der Gemüthskrankheit allein in einem gestörten geistigen Princip, in der Seele selbst finden wollen. Er machte darauf aufmerksam, dass die ausgezeichnetsten Irrenärzte, wie Esquirol, Pinel u. A. eben so sehr physische, als psy-

Digitized by Google

chische Gründe für das Entstehen von Störungen des Geisteslebens annahmen. Er suchte darum zwischen den Extremen des Jacobi'schen Somatismus und des Heinroth'schen Psychismus eine vermittelnde oder versöhnende Stellung einzunehmen.

Nach der Doppelnatur des äussern oder physischen und innern oder psychischen Menschen unterschied er in seiner Theorie der Geisteskrankheiten zwei Factoren des Productes der Geistesstörung, einen psychischen, die psychische Negation, und einen somatischen, das Somatischpositive. Beide, das Minus des Psychischen und das abnorm präponderirende Plus des Physischen mussten zusammentreten, wenn Geistesstörung eintreten sollte. So war seine Heilmethode weder eine bloss physische, noch eine bloss psychische, sie war physisch und psychisch zugleich. Seine Ansichten wurden mit tief eingehendem philosophischem Geiste und ächt-wissenschaftlicher Bildung in der Medicin und in den Naturwissenschaften entwickelt.

Auch die Form ist in den Groos'schen Schriften vorzüglich. Während man den reichen Gedankeninhalt bewundert, wird man von dem blühenden Style des Mannes, der noch als Greis ein mit bewunderungswürdiger, feuriger Phantasie der wahren Idealität zugewendeter Dichterjüngling blieb, mächtig angezogen. Mit einer seltenen Correctheit des Ausdruckes verbindet sich ein die Ideen durch passende Vergleichungen entwickelnder, origineller Bilderreichthum. Groos hat nie dicke Bücher geschrieben; aber die kleinen Schriften, die er schrieb, haben in erhebender Weise zum Denken nicht nur über Wesen, Ursachen und Behandlung der Geisteskrankheiten, sondern auch, wie namentlich seine schriftstellerischen Arbeiten aus der letzten Zeit seines Lebens, zum Denken über die „heilige Trias", Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, angeregt.

„Mit der Theorie über das Wesen des Irrseins und von ihr abhängig", wie der gelehrte Herr Verf. der vorliegenden Biographie sehr richtig S. 13 sagt, „ist die Theorie der Freiheit und der Zurechnung ein wesentlicher Theil der psychischen Medicin."

Auch in dieser Theorie stand Groos weder auf der Seite der absoluten Deterministen, die, alle und jede Freiheit des Menschen negirend, die Zurechnungsfähigkeit und damit die ganze Strafrechtstheorie vernichten, noch auf der Seite der Indifferentisten, welche, die Unterstützung des tieferen Grundes der menschlichen Handlungsweise verschmähend, das Princip der Humanität in der Criminalgesetzgebung zerstören. Er nahm weder eine absolute Freiheit noch eine absolute Nothwendigkeit in den Handlungen des Menschengeistes an. Die Freiheit des Menschen war ihm eine bedingte, eine „Freiheit in der Nothwendigkeit". Die sinnliche Natur war ihm Passivität. Im Gegensatze zu ihr stand ihm (S. 14) „die ursprüngliche Activität des dem Menschen eingepflanzten, göttlichen Triebes zur Urquelle des Guten, zu Gott, welcher Trieb aber im Menschen durch Fleisch und Blut, d. h. durch Corporisation gebunden und mithin im Anfange nicht frei, d. h. ungehindert wirkender Trieb" ist. Durch die Gebundenheit der Freiheit geht nach Groos die Imputation der Verbrechen nicht zu Grunde; denn diese Gebundenheit geht nicht allein von äussern, sondern auch von im Innern des Menschen liegenden Gründen aus. Die Strafrechtsgesetzgebung hat nach ihm nicht den Standpunkt der Rache, sondern den religiös-moralischen der Besserung und den vernünftig-politischen der Sicherung (S. 15).

Digitized by Google

So war die religiös-philosophische Weltanschauung in allen Schriften dieses Gelehrten der Grundton.

Groos lebte, wie er lehrte, er] war ein Weiser im wahren Sinn des Wortes. In vielen wechselvollen, zum Theile niederdrückenden Schicksalen seines vielbewegten Lebens behielt er immer jenen innern, auf religiösphilosophischer Grundlage erwachsenen Gleichmuth, der die irdischen Veränderungen unter dem Hinblick auf ihre höchste und letzte Bestimmung betrachtet.

Der Herausgeber dieses Lebens theilt uns ausser den Umrissen dieser verdienstvollen Wirksamkeit auch S. 10 und 11 ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der Groos'schen Schriften mit, und gibt in einzelne Stellen der Biographie eingeflochtene Auszüge aus ungedruckten Briefen von Groos. Unter Nr. 24 werden S. 11 auch zwei ungedruckte Abhandlungen desselben, die nicht lange vor seinem Tode geschrieben wurden, ein kleiner Commentar zu der in Ansbach 1850 erschienenen Groos'schen Schrift über „das theokratische Weltregiment" und eine im October 1851 geschriebene Abhandlung „über das Räthselhafte der Gottheit" mitgetheilt.

Groos sprach sein Glaubensbekenntniss über die Unsterblichkeit der Seele, mit welchem Gegenstande er sich in vielen seiner Schriften mit besonders scharfsinniger Entwicklung beschäftigte, in den Worten aus: „Siehe zurück, und deine eigene bisherige Lebensgeschichte belehret dich: Tod und Geburt sind ein und der nämliche Act; diesseits heisst es Tod, jenseits Geburt."

Ueber die Seele selbst spricht sich Groos also aus (S. 12): „Der Mensch ist mehr, als er nach seinem, von aussen her mühsam erworbenen Stückwerke von Wissenschaft von sich selbst wissen lernt. Er ist, seinem eigenen innern Gefühle nach, ein höheres, ein geistiges Wesen, in organisirten Staub gehüllt, und nur diesen Staub und dessen wunderbare Zusammensetzungen mag die Wissenschaft messen, wägen und zersetzen nach bestimmten Naturgesetzen, oder stösst das Messer des Anatomen auf einen Unterschied zwischen Muskelfasern zweier Herzen, deren das eine im Leben für Tugend und Menschenliebe, das andere für Hass und Verfolgung die Pulse schlug? Nichtsweniger. Also gelangt die feinste Physiologie nicht einmal bis zum Vorhofe des Heiligthums im Menschen. Ebensowenig vermag die Physiologie mit der Schneide ihrer Schlüsse, fragen wir sie nach den Gesetzen, woraus die Hoffnung auf ein jenseitiges Leben, die so tief in die Brust des reinen Menschen eingeprägt ist, wissenschaftlich deducirt werden könne? Sie schweigt, und dennoch, indem dieses Sehnen, welches den Menschen sein ganzes Leben hindurch mit Standhaftigkeit und Muth erfüllt, und also eine der wichtigsten psychologischen Erscheinungen darbietet, indem dieses Sehnen, sage ich, gen Himmel gerichtet ist, von dem keine äussere Welt auf dem Locke'schen Sinnenwege uns belehrt, muss nicht schon etwas Himmlisches in der Seele des Sehnenden wohnen? Dieses Himmlische nun in der Seele, meine ich, ist es, wohin die auf Sinnenerforschung gegründete Wissenschaft unmöglich führen kann. Die Naturwissenschaft, gross und herrlich und bewunderungswürdig im Gebiete des Materiellen, wenn sie, vom Glücke ihrer Erfolge trunken, endlich gar ihren materiellen Massstab in's geistige Reich übertragen will, gleicht dem Kinde, welches nach dem Monde greift." „Nur der äussere Mensch stirbt, wie Groos oft sagte, der

Digitized by Google

innere ist der Embryo des künftigen, dessen Geburt zu einer neuen, höhern Entwicklung der Tod des äussern Menschen ist."

Beim Eintritte in das letzte Jahr, das der verehrungswürdige Greis erlebte, schrieb er in fester Ueberzeugungstreue seinem Freunde Wittmer: „Ich bleibe der Antiquus, dessen Kräfte und Sinn schnell schwinden; der Embryo in mir ist schon längst mit dem Kopfe gestürzt, der Geburtstag steht nahe bevor. Glück ihm zur jahrlosen Ewigkeit"!

Möge uns der Herr Verfasser dieser gelungenen Lebensschilderung die ungedruckten, nachgelassenen Schriften des trefflichen Arztes und Philosophen, dessen ganzes Leben ein reiner Spiegel seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung war, recht bald mittheilen! **Reichlin-Meldegg.**

Origines Latines du théatre moderne publiées et annotées par M. Edélestand du Meril, Paris. Franck rue Richelieu, 67. 1849. (Auch mit dem besondern Titel: *Theatri liturgici quae latina superstant monumenta, edita recensuit, inedita vulgavit, adnotationibus illustravit Edélestand du Méril. Cadomi, typis viduae Pagny, via vulgo dicta Froide. MDCCCXLIX.) 418 S. in gr. 8.*

Es mag erlaubt sein, die Freunde der mittelalterlichen Literatur auf diese noch wenig diesseits des Rheins bekannt gewordene Schrift aufmerksam zu machen, in der wir das Werk eines der gründlichsten Forscher des heutigen Frankreichs auf dem Gebiete antiquarisch-literärischer Forschung begrüssen. Es zerfällt dasselbe in zwei Theile, von welchen der erste Theil, als „Introduction" (S. 1—87), eine nähere Erörterung bringt über den allmähligen Verfall und Untergang der altrömischen (heidnischen) Bühne, deren ganz unsittliche Haltung sie schon dem Christenthum entfremden musste, das darum auch nicht bloss durch die Stimme der ersten Väter der Kirche, sondern auch durch ausdrückliche Verbote, auf mehreren Kirchenversammlungen erlassen, gegen derartige Spiele einschritt. Wenn demungeachtet, auch noch unter den Karolingern, Spuren eines niedern Volksspieles vorkommen, das jedenfalls alles höheren Haltes, sowie aller inneren Gliederung entbehrte, so kann diess uns nur zeigen, wie der natürliche, dem Menschen eingepflanzte Trieb zu scenischen Darstellungen fast nie erloschen ist und nur einer besonderen Anregung bedarf, um sich zu höheren und würdigeren Darstellungen zu erheben. Und diese Anregung ward durch die Kirche gegeben. Nicht die alte heidnische Götter- und Mythenwelt konnte der ihr gänzlich entfremdeten Welt den Stoff und Gegenstand scenischer Darstellungen liefern; nur die Kirche konnte diesen Stoff in der biblischen Geschichte des neuen und alten Bundes, in den Geschichten der Heiligen u. s. w. bieten, und so war es ganz naturgemäss, dass daraus der Stoff zu scenischen Darstellungen genommen ward, die an die einzelnen Kirchenfeste sich anknüpften und damit in eine nähere Verbindung gebracht wurden. So erhielt das Drama eine höhere Weihe und eine höhere Bestimmung; und wie das alte Drama der Griechen dazu dienen sollte, die Nationalität, im edelsten Sinne des Wortes, zu heben und zu fördern, so ward dieses Drama des Mittelalters ein eben so würdiges Mittel, die grosse Heilslehre, die an die Erscheinung, an das Leben

Digitized by Google

und Sterben des Heilandes sich knüpft, in sinnlichen Bildern dem Volke vorzuführen und zu innigerer Anschauung zu bringen; das Drama, mit dem Cultus gewissermassen verknüpft und selbst zur Verherrlichung desselben dienend, erscheint dadurch zugleich als ein Zweig der heiligen Poesie, die, im Dienste der Kirche, bald durch die für den Cultus gedichteten Lieder, bald durch die mit dem Liede verknüpften scenischen Darstellungen sich wirksam erwies. Eine reiche Literatur, noch vor Kurzem fast völlig unbekannt, tritt uns jetzt, durch die Bemühungen gründlicher Forscher, hier immer mehr entgegen, und zwar nicht bloss in der Sprache der Kirche, der lateinischen, sondern auch in den Volksidiomen, deren sich bald die immer mehr fortschreitende Entwicklung dieses heiligen Drama's bedient. Es ist nun das nicht geringe Verdienst des Verfasser's, die allmählige Entstehung und Entwicklung dieses Drama's in einer fortlaufenden, zusammenhängenden Darstellung nachgewiesen zu haben, welche von den Zeiten des sinkenden Römerreichs und des gänzlichen Verfalls des römischen Drama's ausgeht und von da an weiter mit aller Sorgfalt allen einzelnen Spuren scenischer Darstellungen in den folgenden Zeiten nachgeht, bis zu der Zeit des Erhebens und der Bildung dieses neuen geistlichen Drama's im eilften Jahrhundert; es wird der innere Zusammenhang aller dieser Erscheinungen näher verfolgt und insbesondere die allmählige Entstehung und Entwicklung des neuen Drama's, sowie der Charakter desselben auf eine Weise dargestellt, wie diess bisher noch nicht geschehen ist; es wird überhaupt diese ganze Auseinandersetzung eine wesentliche Lücke in der bis jetzt noch immer sehr mangelhaften Literärgeschichte des Mittelalters ausfüllen.

Der andere grössere Theil der Schrift enthält den Abdruck einer Reihe solcher geistlichen Dramen in lateinischer Sprache, theils solcher die noch gar nicht durch den Druck veröffentlicht worden waren, theils solcher, die zwar bereits gedruckt, durch ihre Bedeutsamkeit einen neuen Abdruck wohl ansprechen konnten, zumal wenn diess, wie hier der Fall ist, in einem von dem bisher bekannten Abdruck vielfach abweichenden, durch die Anwendung unbenutzt gebliebener Handschriften vielfach verbesserten und vervollständigten Texte geschieht. Es hat nemlich der Verfasser, der auf diesem Gebiete der Literatur, das ihm so manche Bereicherung schon verdankt, so heimisch ist, im Text nicht bloss Manches berichtigt, sondern auch Manches selbstständig ergänzt und in den unter dem Text stehenden Noten Erläuterungen und gelehrte Erörterungen jeder Art beigefügt. Zuerst kommt das Officium resurrectionis aus Klosterneuburg; es stammt aus dem XIII. Jahrhundert und ist von Kurz herausgegeben worden, erscheint aber hier in einer vielfach berichtigten Gestalt; daran schliessen sich die ähnlichen Officien, aus Narbonne, Mont-Saint-Michel, Rouen, Sens und einigen andern, die zum Theil auch von Mone bekannt gemacht worden sind, die übrigen sind so gut wie unedirt; darauf folgt das auch schon von Du Cange (aber minder correct) publicirte Officium Peregrinorum (nach dem Verfasser richtiger Peregrini) von Rouen, ein grösseres, hier zuerst aus einer zu Orleans befindlichen Handschrift veröffentlichtes Mysterium der Erscheinung des Herrn zu Emaus, ein, wie der Verfasser richtig hinzusetzt, im Mittelalter vielfach behandelter Gegenstand (S. 120 ff.); dann ein Mysterium der Leidensgeschichte, mehrfach und zuletzt noch von Schmeller (s. Carmina burana p. 65.) edirt, daraus hier wiederholt, aber nicht ohne manche wesentliche

Aenderungen (S. 126 ff.); vielfach verbessert und erweitert durch die Benutzung neuer Handschriften erscheint dann (S. 142 ff.) das von Du Cange früher auch schon edirte Officium Pastorum, dem einige kleinere ähnliche, wie die Anbetung der Magier, sich anreihen; sie sind grösstentheils hier zum erstenmal gedruckt, wie auch, was unmittelbar folgt: Ordo Rachelis (S. 171 sq.), und das Mystère des Mordes der unschuldigen Kinder (S. 175 sq.). Die nun folgenden Mysterien, welche sich auf die Geburt Christi ihrem Inhalte nach beziehen, sind zwar schon bekannt, erscheinen aber hier in einer abweichenden, auf ihre Grundform zurückgeführten Fassung. Dann folgt S. 213 ff. aus einer Handschrift von Orleans ein Mysterium der Wiedererweckung des Lazarus, und dasselbe (S. 225 sq.) in einer andern Version des Hilarius; S. 233 ff. das Mysterium der weisen und thörigten Jungfrauen; der zwar mehrfach schon publicirte Text hat hier wesentliche Verbesserungen erhalten; S. 237 ff. aus einer Orleans'schen Handschrift ein ähnliches Mystère über die Bekehrung Pauli, S. 241 ff. ein anderes über Daniel (Historia de Daniel repraesentanda) von Hilarius; mehrere auf die Geschichte des h. Nicolaus bezügliche Stücke bilden den Schluss. Im Appendice (S. 284 ff.) kommen noch folgende Stücke vor: Miles gloriosus, ein grösseres Gedicht der Art in Distichen von Matthäus von Vendome, das gegen Ende des XII. Jahrhunderts fällt, aus einer Wiener Handschrift, dann ein Frankfurter Mystère aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, von Fichard früher schon publicirt, in deutscher Sprache, ein anderes, noch ungedrucktes, der gleichen Zeit angehörig, welches Julian, den Kaiser, und Libanius, seinen Seneschal, zum Gegenstand hat, und in der altfranzösichen Mundart jener Zeit abgefasst ist (S. 305 ff.). Derselben Zeit und Sprache gehört auch das S. 354 ff. abgedruckte Mysterium der Geburt Christi an, nebst der S. 390 ff. folgenden Pastorale sur la naissance de Jesus Christ. Zwei kleinere Stücke auf das Fest des h. Stephan (S. 410 ff.) und des h. Thomas von Canterbury (S. 414 ff.) machen den Schluss dieser Publication, die, abgesehen von dem, was hier zuerst oder in verbesserter Gestalt an das Tageslicht gezogen worden ist, durch die das gesammte Gebiet dieser mittelalterlichen Literatur umfassenden, gelehrten Erörterungen und Untersuchungen, vielfach neues Licht auf diese ganze noch so dunkele Literatur verbreitet.

Mélange d'antiquités, de Paléographie et de Literature par Edouard de Muralt, doct. en theol. Zuric. Imprimerie de Zürcher et Furrer, 1852. 8.

Unter diesem Titel sind hier verschiedene einzelne, auch besonders paginirte Aufsätze vereinigt, welche früher einzelweise in dem Bulletin der historisch-philologischen Klasse der Petersburger Akademie der Wissenschaften erschienen waren, und nun in dieser Weise vereinigt und ausgegeben, auch einem grösseren Leserkreise zugänglich werden, was sie gewiss verdienen. Wir geben den Inhalt der einzelnen Aufsätze in der Kürze hier an. Der erste „Antiquités Scythiques de l'Eremitage Imperial“ gibt eine Beschreibung der in der kaiserlichen Sammlung befindlichen, meist aus Gräbern hervorgezogenen Alterthümer verschiedener Art aus Silber, Bronze, Eisen, Holz u. s. w., welche unter der Benennung Scythisch begriffen sind, Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Degen, Schilde, auch

Digitized by Google

Statuetten u. s. w.; es hat diess den Verfasser veranlasst, in eine nähere Erörterung der Frage nach Ursprung und Abstammung des mit dem Namen Scythen von den Alten oftmals so unbestimmt bezeichneten Volkes einzugehen, wobei er, eben auch in Betracht der erwähnten Reste, zu dem Resultat gelangt, dass diese Scythen dem Stamme der Tschuden oder Finnen angehören. Der zweite dieser sämmtlich in französischer Sprache geschriebenen Aufsätze bespricht die verschiedenen griechischen, an der Nordwestküste des schwarzen Meeres von den Donaumündungen an bis zum Bug befindlichen Colonien, und sucht unter Berücksichtigung einzelner jetzt noch vorfindlichen Reste alter Niederlassungen die Lage derselben genauer zu bestimmen. Der nächste Aufsatz hat Theodosia, zunächst die Reste und Spuren alter Wälle in der Umgebung, zum Gegenstand. Dann folgt ein chronologisch geordneter Ueberblick der alten Gräber zu beiden Seiten des cimmerischen Bosporus; es werden einige griechische, in diesen Gegenden aufgefundene Inschriften, welche in dem Corpus Inscriptt. Graecc. fehlen, mitgetheilt und erläutert, eben so einige lateinische, ebenfalls bisher unbekannte Inschriften in der Sammlung zu Pauloffsk bei Petersburg; sie fallen der Zeit nach sämmtlich wohl in die Periode der römischen Kaiser. Uebrigens fehlt, wenigstens in dem vor uns liegenden Exemplare, der Schluss dieses Aufsatzes. Am Ende folgt ein Vortrag des Verf. über eine spanische Uebersetzung des dem h. Barnabas zugeschriebenen Evangeliums in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg.

De rhetoribus Latinis eorumque scholis scripsit Alexander Wittich, phil. Dr., gymnasii professor. (Programm zu) Eisenach 1853. 12 S. in gr. 4.

Der Verfasser, der früher schon mit einer Abhandlung: De Grammatistarum et Grammaticorum scholis aufgetreten war, hat nun gleichsam zur Vervollständigung die vorliegende, über den rhetorischen Unterricht im alten Rom folgen lassen und darin auf eine eben so klare als gründliche Weise den Gegenstand behandelt. Er geht bis in die Zeiten zurück, in welchen die ersten Spuren eines rhetorischen Unterrichts, also einer kunstmässigen Pflege der Beredsamkeit, die bald einen so grossen Aufschwung nahm, sich vorfinden; er zeigt die stete Zunahme und das Wachsthum dieses Unterrichtsgegenstandes, wie das damit zugleich steigende Ansehen der Lehrer desselben, der Rhetoren, namentlich auch, nach der Auflösung der alten Republik, in der Kaiserzeit, wo der rhetorische Unterricht die nothwendige Vorstufe für Jeden, der im Staate dereinst eine Anstellung, eine Versorgung zu erhalten wünschte, bildete. Der Verf. geht weiter auch auf die Gegenstände dieses rhetorischen Unterrichts und die Behandlung derselben ein, zunächst nach den Angaben des Quintilianus; er bespricht mit gleicher Sorgfalt die später hervortretenden Mängel dieses Unterrichts, die Abnahme und den Verfall oder vielmehr die Entartung desselben. Als ein Zeichen dieses Verfalls, ja des gänzlichen Erlöschens der Beredsamkeit betrachtet der Verfasser das grosse Ansehen und den Ruhm, dessen sich auf dem Gebiete der Beredsamkeit noch ein Fronto erfreut, der nach unserm Verfasser weit mehr als ein Grammatiker, denn als ein Redner anzusehen ist. Das Urtheil, das der Verf. über diesen Mann überhaupt gefällt hat („adhaeret viro nescio

Digitized by Google

quid insulsi et jejuni u. s. w. p. 9sq.), erscheint überhaupt etwas zu hart und zu wenig auf die Zeit, in welcher Fronto auftrat, und deren Geschmack Rücksicht nehmend, da Fronto, so ferne er auch allerdings der Redeweise eines Cicero steht, doch in seiner Zeit jedenfalls hervorragt und immerhin eine Beachtung verdient, wie sie schwerlich irgend ein anderer Schriftsteller seiner Zeit, von Seiten der Sprache und des Ausdrucks, ansprechen dürfte.

M. Tullii Ciceronis Brutus. *Edited by* Charles Beck. *Third Edition. Cambridge: John Bartlett, bookseller to the University. 1853. X u. 195 S. in 8.*

Diese Ausgabe ist zunächst bestimmt für die studirende Jugend der Harvard Universität zu Cambridge im Staate Massachusetts, der bedeutendsten unter den höheren Bildungsanstalten, welche die Vereinigten Staaten überhaupt aufzuweisen haben; sie hat auch dort vortheilhaft gewirkt und eine Verbreitung gefunden, welche schon eine dritte Ausgabe nöthig gemacht hat. In dieser hat sich der Herausgeber nicht sowohl auf eine neue Gestaltung des Textes eingelassen, denn der Charakter seiner Ausgabe ist durchaus kein kritischer, aber er sucht einen möglichst gereinigten und gebesserten Text vorzulegen, und hat deshalb bei der neuen Ausgabe auch die inzwischen erschienenen Ausgaben, namentlich die von Meyer und O. Jahn, sowie manche Verbesserungen anderer Gelehrten, wie z. B. Madwig's, benutzt, so weit es der Zweck seiner Ausgabe erforderte. Dieser ist aber zunächst darauf gerichtet, neben einem correcten Texte insbesondere in den von S. 135 an beigefügten „Notes" dem jungen Mann, der diese wichtige Schrift zu lesen gedenkt, diejenigen Erklärungen zu bieten, welche ihm das Verständniss des Einzelnen, zumal in historischer, literärischer und antiquarischer Hinsicht, erleichtern. Was das Lexicon für das Verständniss einzelner Worte, oder was die Grammatik für schwierige Constructionen und dergleichen leisten kann, das ist, mit wenig und gewissermassen nothwendigen Ausnahmen weggefallen, dagegen der sachliche Standpunkt der Erklärung beibehalten, die nicht in gelehrte Discussionen sich einlässt, sondern kurz und bündig, klar und bestimmt dasjenige angibt, was der Leser über die ihm noch unbekannte Person oder Sache zu wissen nöthig hat. Wir können, wenn einmal Noten beigegeben werden sollen, uns nur für diese Art von Noten aussprechen, die in Deutschland, auch wenn wir das neueste derartige Unternehmen in Betracht ziehen, immer noch nicht gehörig beachtet erscheint, insofern dem Sprachlichen und Grammatischen zu viel Rechnung getragen, überhaupt dasselbe noch in einer Ausdehnung behandelt wird, die nicht einmal mit dem nächsten Zwecke des Unterrichts im Einklang steht, und leicht zu einer Art von Eselsbrücke für den jüngern Leser wird, was doch vor Allem vermieden werden sollte. Wir freuen uns, auf Nichts der Art in diesen „Notes" gestossen zu sein, die wie gesagt kurz und bestimmt Alles, was auf Personen oder auf die Sache sich bezieht, angeben und nur in einzelnen Fällen, wo die Auslegung schwierig und bestritten oder wo im Zusammenhang damit die Lesart strittig ist, auf weitere Erörterungen sich einlassen. Wir wünschen der neuen Ausgabe recht viele Leser und diejenige Verbreitung, die sie in der That verdient; die typographische Ausstattung, der schöne Druck, die deutlichen Lettern, sowohl die grösseren des Textes als di

Digitized by Google

kleineren der Notes, das weisse Papier, kann als Muster jeder ähnlichen Ausgabe dienen; es wird nicht leicht auf dem alten Continent eine Schulausgabe sich finden, die man dieser in typographischer Hinsicht an die Seite stellen könnte! Man kann nur wünschen, dass ein solcher Druck auch bei uns Nachahmung finde.

Examina solemnia gymnasii Francofurtensis — publice celebranda indicit Dr. Joannes Theod. Voemelius, rector et professor. Francofurti ad Moenum MDCCCLIII. 1) De N et Σ adductis literis 12 S. 2) Σ codicis Demosthenici conditio describitur. 18 S. in gr. 4.

Wir sind dem gelehrten Verf. für die in beiden Programmen enthaltenen Mittheilungen aus seinem Apparatus Demosthenicus sehr zu Dank verpflichtet. In dem ersten Programm wird eine Frage behandelt, die für Demosthenes nicht minder wie für andere Schriftsteller von Wichtigkeit ist, und sich an die in neuerer Zeit über den Hiatus, zunächst in Bezug auf die Attischen Redner, gepflogenen Untersuchungen anschliesst. Das ν ἐφελκυστικόν zeigt sich, wie der Verfasser nachweist, in guten und alten Handschriften weit öfters als in unsern gedruckten Ausgaben, und zwar nicht blos vor einem Vokal und am Ende eines Satzes, sondern bisweilen selbst vor Consonanten und mitten in der Rede: das Gleiche ist der Fall bei Inschriften, wie bei dem, was aus Papyrus oder Pergament noch in den letzten Zeiten bekannt geworden ist, wiewohl auch das Gegentheil, d. h. die Abwesenheit dieses ν in mehreren Fällen, wo es wegen des folgenden Vokals zu erwarten war, nachgewiesen wird, und zwar sogar auf Inschriften, wie in Cureton's unlängst entdeckten Palimpsestblättern des Homer. Wenn also hier schon ein Schwanken bemerklich ist, so wird man sich über das allerdings weit stärkere und öftere Schwanken der Handschriften um so weniger wundern. Die bekannte, jetzt als Basis des Demosthenischen Textes anerkannte Pariser Handschrift, seit Bekker durch das Zeichen Σ uns geläufig, zeigt dagegen mehr Consequenz, indem sie nur selten jenes ν weglässt, es namentlich auch da setzt, wo irgend ein Ruhepunkt oder ein kleiner Stillstand des Redners anzunehmen ist. Mit Recht verlangt daher auch der Verfasser, dass man dieser Handschrift überall, wo sie dieses ν, selbst vor Consonanten beifügt, um so eher folge, als es nicht in Zweifel zu ziehen ist, dass durch spätere Correcturen dieses ν hier und dort, wo es zu der von dem Corrector angenommenen Norm nicht passend erschien, verschwunden ist. Nach dieser allgemeinen Erörterung bespricht der Verfasser noch einige hier besonders in Betracht kommende Worte, wie πρόσθεν und ἔμπροσθεν, wo selbst die Ansichten neuerer Gelehrten schwanken, eben so ὄπισθεν und ἄπωθεν, ferner εἴκοσι und εἴκοσιν, welches letztere in den ächten Reden des Demosthenes vor Vokalen stets zu setzen ist, ταὐτό und ταὐτόν, τοιοῦτο und τοιοῦτον, welche letztere Form ebenfalls vor einem Vokal stets stehen muss; οὑτοσί und οὑτοσίν, οὑτωσί und οὑτωσίν (was die Demosthenische Handschrift Σ an keiner Stelle zeigt), endlich οὕτως und οὕτω, ἐκείνως, μέχρι, ἄχρι, worüber die Bestimmungen der alten Grammatiker wie der neueren vorgelegt werden.

In dem andern Programm erhalten wir eine genaue Beschreibung der erwähnten Demosthenischen Handschrift; der Verf. verbreitet sich nicht blos

Digitized by Google

über die äussere Beschaffenheit der Handschrift, das Pergament, die Schriftzüge, die Zeit der Handschrift (das zehnte Jahrhundert), die Interpunktion, die Abtheilung der Zeilen, sondern er geht näher in die Vorzüge wie in die Mängel der Handschrift ein, wobei insbesondere die verschiedenen, von jüngern Händen in der Handschrift vorgenommenen Aenderungen, Zusätze u. dgl. zur Sprache kommen, was für die richtige Würdigung einer Handschrift, die jetzt als unsere letzte Grundlage des Textes der Demosthenischen Reden anerkannt ist, von grossem Belang ist. Da diese wichtige Handschrift bisher noch nicht so genau bekannt und noch nicht so genau beschrieben worden war, wird es kaum einer besonderen Mahnung für die Freunde und Leser des Demosthenes bedürfen, der hier gelieferten genauen Beschreibung ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Poetarum Tragicorum Graecorum Fragmenta edidit Fridericus Guilelmus Wagner, *phil. D. art. litt. in univ. Vratis. Prof. Volumen I.* (Auch mit dem besondern Titel:) *Aeschyli et Sophoclis deperditarum fabularum Fragmenta. Vratislaviae, impensis Trewendti et Granieri. MDCCCLII. XII und 507 S. in gr. 8.*

Nachdem die beiden folgenden, früher erschienenen Bände dieses Unternehmens *) in diesen Jahrbüchern besprochen worden sind, haben wir auch die mit diesem ersten Band eingetretene Vollendung des Ganzen anzuzeigen, welches nun die sämmtlichen Reste der untergegangenen Tragödie umfasst und damit zugleich eben so einen Ueberblick über die grossen Verluste, die wir erlitten haben, als eine richtige Würdigung im Ganzen wie im Einzelnen möglich macht. Bei der Zusammenstellung und Ordnung der Fragmente des Aeschylus und Sophocles, so wie überhaupt in der kritischen und exegetischen Behandlung dieser Reste, ist der Verfasser ganz nach derselben Weise verfahren, wie bei den Fragmenten des Euripides: er hat auch hier möglichste Vollständigkeit in der Zusammenstellung aller einzelnen Fragmente, so wie Richtigkeit des Textes derselben zu erstreben gesucht, und ist hier mit derjenigen Besonnenheit verfahren, die bei derartigen Bruchstücken doppelt nothwendig ist, dankbaren Gebrauch von dem machend, was durch seine Vorgänger hier mit Sicherheit verbessert worden war.

Die Frage nach dem Inhalt wie nach dem Gang und der dichterischen Behandlung der einzelnen, verlorenen Dramen ist zwar nicht ausser Acht gelassen; wo die erhaltenen Bruchstücke von der Art und von dem Umfang sind, dass mit einiger Verlässigung darüber sich etwas angeben lässt, ist dies auch in gedrängter Weise geschehen; wo aber die Grundlage fehlt, wo die noch auf uns gekommenen Reste nur aus ein paar Worten oder Versen bestehen, wie dies leider bei so vielen dieser verlorenen Dramen, ja fast bei den meisten der Fall ist, konnte der Verfasser aus nahe liegenden Gründen auf derartige Erörterungen, die am Ende nur auf ungewisse Vermuthungen hinauslaufen und der Phantasie vollen Spielraum lassen, nicht eingehen. Wir können ihm auch, zumal im Hin-

*) Band II mit den Fragmenten des Euripides im Jahr 1844; s. diese Jahrbb. 1845 p. 143 ff.; Band III mit den Fragmenten der andern verlorenen Tragiker im Jahr 1848; s. diese Jahrbb. 1848 p. 788 ff.

Digitized by Google

blick auf Alles das, was hier schon vorgebracht oder vielmehr gefabelt worden ist, nur Dank wissen, dass er sich von Allem fern gehalten, dass er sich auf das, was zunächst die Kritik und Erklärung der einzelnen erhaltenen Bruchstücke angeht, beschränkt und hier mit der Umsicht verfahren ist, die ein so schwieriges Unternehmen allerdings ansprechen kann; er hat dadurch zugleich von seiner Sammlung allen den unnützen Ballast ausgeschlossen, der den Gebrauch derselben eben so sehr erschwert, als den Umfang vermehrt haben würde. Im Uebrigen mag die Bemerkung genügen, dass die ganze Einrichtung und Behandlung der in den beiden andern Bänden eingehaltenen durchaus gleich ist. Es fehlt nun noch zur gänzlichen Vollendung ein von dem Verfasser angekündigter vierter Band, welcher eine Historia critica Tragicorum bringen soll; ein eben so schwieriges aber gewiss verdienstliches Unternehmen, da nach dem, was der Verfasser in diesen drei Bänden zu leisten versucht hat, es zu erwarten steht, dass der geschichtliche Ueberblick auch nur auf das Thatsächliche gerichtet und dieses in strenger Sichtung bieten wird, mithin von Allem dem sich fern halten wird, was nun einmal zu wissen nicht möglich ist, auch nicht durch allerlei Gebilde der Phantasie, geistreiche Vermuthungen und Combinationen, wie man dies gewöhnlich zu nennen pflegt, ersetzt werden kann.

Die Pnyx und das Pelasgikon in Athen. Zur Wahrung der Topographie von Athen gegen einige neuere Zweifel. Von Ludwig Ross. Mit drei Abbildungen. Braunschweig. C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1853. VIII und 36 S. in gr. 8.

Es kann in der That kaum genug beklagt werden, wenn die Schwierigkeiten, die in Folge ungenügender oder widersprechender Angaben in den Schriften der Alten auf dem Gebiete der alten Topographie, in Bestimmung der einzelnen Lokalitäten, so vielfach uns entgegentreten, durch die Hypothesen neuerer Gelehrten noch vermehrt, und das, was erhellt werden sollte, noch mehr verdunkelt wird. In dem vorliegenden Falle tritt dies in einer besonders auffallenden Weise hervor. Wenn die Mauer, die nach den klaren und bestimmten Aussprüchen eines Herodotus und Anderer die Pelasger um die Burgreste Athens, die sogenannte Akropolis, zogen, doch nicht anders als eben da gesucht werden kann, so konnte man sich nur wundern, wenn nahmhafte Gelehrte, wie Göttling und Welcker, mit einemmal diese Lokalität (τὸ Πελασγικὸν oder Πελασγικὸν τεῖχος, was nach den Zeugnissen der Alten ganz identisch ist und auf Ein und Dasselbe sich bezieht) da suchen wollten, wohin die Zeugnisse der Alten und die damit übereinstimmende Forschung der neueren Zeit die Pnyx, den Versammlungsort des Volkes, verlegt, und wenn sie dahin den Altar des Zeus Hypsistos oder das Πελασγικὸν verlegen. Die vorliegende Schrift eines mit den Schriftdenkmalen des Alterthums wie mit der gesammten Lokalität so vertrauten Gelehrten ist zunächst gegen diese Behauptungen gerichtet, und widerlegt sie in einer so schlagenden und überzeugenden Weise, dass wir mit allem Grunde hoffen, es wird nun für immer, eben so wohl der Pnyx oder der Versammlungsstätte des attischen Volkes, wie der alten pelasgischen Veste ihre Stellung gesichert seyn. Ueberhaupt gibt diese Schrift durch die Erörterung, die sie in einer erschöpfenden

Digitized by Google

Weise über die beiden Puncte eben so wohl nach der genauesten Kunde der ganzen Lokalität selbst bringt, einen höchst dankenswerthen Beitrag zu der, in Manchem noch nicht gehörig aufgeklärten Topographie Athens, wobei nicht wenige Stellen der Alten ihre richtige Auslegung und Auffassung erhalten. Neben mehreren eingedruckten Holzschnitten schmückt den Titel eine sehr nett ausgeführte Ansicht der Akropolis, von der Pnyx aus, die allerdings das hier gewonnene Resultat auch für die Augen bestätigen kann.

Nouvelle Biographie universelle depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours, avec les renseignements biographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris 1853. Firmin Didot frères editeurs etc. rue Jacob 56. Tome quatrième. 948 S. Tome cinquième. 944 S. Tome sixième. 952 S. Tome septième 959 S. (d. h. Columnen, deren zwei auf jede Seite gehen) in 8.

Die vorliegenden vier Bände können ein hinreichendes Zeugniss ablegen von dem eben so raschen wie gleichmässigen Fortgang eines Unternehmens, das nach Plan und Anlage wie nach der Ausführung allerdings alle ähnlichen Werke, wie sie bis jetzt unternommen worden sind, weit hinter sich zurück lässt. Es gilt dies namentlich von demjenigen Werke, das man bisher als das Hauptorakel für Alle diejenigen betrachtete, welche über einzelne mehr oder minder bekannte Persönlichkeiten, insbesondere der literarischen Welt, die nöthigen Notizen über die Lebensverhältnisse, über die Schriften und überhaupt über die literarische Thätigkeit derselben zu erhalten wünschten, wir meinen die Biographie universelle, der sich das vorliegende Unternehmen, als Nouvelle Biographie universelle an die Seite stellt. Wir haben bereits in der Anzeige der drei ersten Bände (s. diese Jahrbb. 1853 S. 316 ff.) auf dieses Verhältniss, so wie auf die grosse Verschiedenheit hingewiesen, welche das neue Unternehmen vor der genannten Vorgängerin, der wir das Verdienst, das sie für ihre Zeit in Anspruch nehmen konnte, keineswegs schmälern wollen, so vortheilhaft auszeichnet. Es liegt dies einerseits in der ganzen Art und Weise der Ausführung, namentlich auch in dem Zusammenwirken so vieler tüchtigen Kräfte und einer diesem Wirken entsprechenden Leitung des Ganzen, andererseits aber auch in dem grösseren Umfang und der grössern Ausdehnung, welche das neue Unternehmen, das in den bis jetzt vorliegenden sieben Bänden bis zu dem Ende des Buchstabens B gelangt ist, in einer dem Plan und der Anlage des Werkes entsprechenden Weise erhalten hat. Möglichste Vollständigkeit ist neben der Genauigkeit und Sorgfalt in allen einzelnen Angaben, Notizen und literarischen Belegen das Ziel, das hier vor Allem erreicht werden soll; die Aufnahme zahlreicher, in früheren Werken der Art gänzlich vermissten Namen ist dadurch herbeigeführt worden; und da diese sämmtlichen Artikel mit vorgesetzten Sternchen versehen sind, so kann Jeder leicht, wenn er die Vergleichung anstellen will, von der nahmhaften Zahl dieser neu aufgenommenen Artikel sich überzeugen. Dieser Zuwachs betrifft zum Theil die naturgeschichtlichen und selbst medicinischen Fächer, eben so die gesammte mittelalterliche und selbst die orientalische Literatur; wie viele uns bisher fast unbekannte Namen treten nun in einer oft kaum geahneten Be-

Digitized by Google

deutung, die sie durch ihre persönliche Thätigkeit wie durch ihre Schriften einst eingenommen, hervor; theils und ganz besonders zeigt sich diese Vermehrung bei vielen in das Gebiet der Kunst fallenden Namen, und zwar der bildenden Kunst so gut wie der Musik, der Baukunst u. s. w.; je dürftiger die früheren, allgemeineren biographischen Lexica in dieser Hinsicht erscheinen (man war hier meist genöthigt, zu den Speciallexicis seine Zuflucht zu nehmen), je mehr werden wir uns hier befriedigt finden, indem selbst die bedeutenden Namen der neuern und neuesten Zeit nicht fehlen. Fast alle Personennamen des Alterthums sind aufgenommen, und überall der nöthige Beleg beigefügt, eben so aber auch sind alle Staatsmänner der neuern und neuesten Zeit, alle Militärs von einiger Bedeutung berücksichtigt. Bei diesem Umfange war freilich möglichste Beschränkung des Raums der einzelnen Artikel ein nothwendiges Gesetz, das wir auch durchweg, unbeschadet aller Sorgfalt und Genauigkeit, durchgeführt erblicken; es ist dabei aber auch die weitere Einrichtung getroffen, dass hinter jedem einzelnen Artikel die Quellen und alle diejenigen Schriften sich aufgeführt finden, welche weitere, umfassendere Nachricht über die betreffende Persönlichkeit einem Jeden zu geben im Stande sind. Und so wird es allerdings nur der ausgebreiteten Thätigkeit des Herausgebers und der Mitwirkung so mancher andern Kräfte zuzuschreiben seyn, dass ein so umfassendes Unternehmen in einer so befriedigenden Weise in verhältnissmässig kurzer Zeit ausgeführt werden konnte. Neben dem Herausgeber, den wir zahlreiche Artikel aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und Medicin oder der Literatur überhaupt, dann auch einige grössere und mehr selbstständige Artikel verdanken (z. B. Beda, Roger Baco, u. s. w. Franz Baco von Verulam ist von Morin bearbeitet), finden wir als Theilnehmer der Arbeit zahlreiche Gelehrte und Literatoren des heutigen Frankreichs, die die von ihnen gelieferten Artikel mit ihrem Namen oder wenigstens mit ihrer Namenschiffre unterzeichnet haben; so z. B. den Artikel Bossuet von dem Abte Receveur, Bonald von Rispal, Berryer von A. Lagoyt (der auch Bentinck geliefert hat), Barnave von H. Bosselet, Beranger von J. F. Dessigny, Blondeau von E. Regnard, Louis Blanc von Eug. Carpentier, Boissonade von A. Pillon, Beaumanoir, Bonifacius VIII, Brigham, Budé von Isambert, Beethoven, Berlioz u. a. berühmte Musiker von Dieudonné Denne Bacon, Bellini von G. Héquet, oder Anderes von Ferdinand Denis, E. Breton, C. Hippeau, J. Ravenel, D. de Jancigny, Vallet de Viriville, de Pongerville, Ch. Richard, A. Taillandier, Leo Joubert, P. de Gembloux, Paul Cheron, Dareste, P. Paris, Egger (über Babrius und dessen Fabeln), Sicard, A. Sauzay, Brünet, P. Douhaine, P. L. Möller (dänische Personen), de Stassart (über belgische) u. s. w. Aus diesen Angaben, die wir jetzt nicht weiter verfolgen wollen, mag ersichtlich seyn, wie Verleger und Herausgeber es sich haben angelegen seyn lassen, das begonnene Werk möglichst zu fördern und ihm vor allen andern ähnlichen Werken die hervorragende Stellung zu sichern, die ihm in jeder Hinsicht gebührt. Möge die wohlverdiente Anerkennung nicht ausbleiben! Die Verleger haben ihrerseits durch einen sehr billigen Preis die Anschaffung des Werkes in anerkennenswerther Weise erleichtert und damit ein wesentliches Hinderniss beseitigt, was der Verbreitung solcher grösseren Unternehmungen leicht im Wege steht. Dass darunter die äussere Ausstattung des Werkes nicht gelitten hat, kann ein Blick in dasselbe lehren.

Digitized by Google

Die Gasteropoden der Gosaugebilde in den nordöstlichen Alpen, von Dr. L. Fr. Zekeli. *Aus den Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Mit 24 lithographirten Tafeln. Wien, 1852. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der kaiserl. Academie der Wissenschaften. — Gr. 4. S. 124.*

Seit einer Reihe von Jahren haben die geologischen Verhältnisse der „Gosaugebilde" die Aufmerksamkeit der Naturforscher in hohem Grade in Anspruch genommen; gar Manchen zog es in jene stillen, abgelegenen Thäler der nordöstlichen Alpenkette, um dort die räthselhafte Gesteins-Gruppe zu untersuchen und die Stellung, welche derselben im geologischen Systeme gebührt, zu ergründen. Ihrem petrographischen Charakter und der scheinbaren Lagerung unter dem Alpenkalke gemäss gehörten die fraglichen Schichten der Trias-, vielleicht gar der Uebergangs-Formation an, während ihre organischen Reste auf die Kreide- oder gar auf die Tertiär-Epoche hindeuteten.

Die „Gosaugebilde" bestehen aus beträchtlichen Massen groben Conglomerates, aus Sandsteinen, Kalksteinen und Mergeln verschiedener Art, die vielfach mit einander wechsellagern, sich bald arm, bald sehr reich an Petrefacten zeigen. Die Gesammt-Mächtigkeit der Gruppe beträgt zwischen 1000 und 1500 Fuss.

A. Boué machte zuerst im Jahr 1822 auf die Eigenthümlichkeit gewisser Schichten der sogenannten neuen Welt unfern Wiener-Neustadt aufmerksam; er hielt sie, ihrer organischen Reste wegen, für Jurakalk; später, im Jahr 1824, erklärte er sie für jünger, für Grünsand, für Quader- oder Liassandstein, und unterschied Conglomerate, mergelige Sandsteine mit vielen Petrefacten, Kalksteine mit Trigonien, geschichtete Mergel mit Pflanzen-Abdrücken und calcinirten Versteinerungen. — Im Jahr 1825 bereiste Partsch die östlichen Alpen; er gedenkt der merkwürdigen Einlagerungen im Alpenkalk und ihrer vielen Petrefacten, von welchen manche auf junge Gebilde schliessen lassen. — Nicht lange darauf, 1827, untersuchte Keferstein die Gegenden um Wiener-Neustadt, Hiflau, Gosau, den Traunsee und Untersberg; er rechnete die sämmtlichen dortigen Sandsteine zu seiner „Flyschformation oder dem Gebilde der Kalkalpen." — Seine Ansicht wurde von Lill von Lilienbach nicht getheilt, welcher jener Boués beipflichtete. Eine neue Meinung wurde von den englischen Geologen Murchison und Sedgwick bei ihrem ersten Besuche der Alpen (1829) ausgesprochen: ihnen galten die Gosau-Schichten für Tertiär-Gebilde. Aber schon ein Jahr darauf, nach abermaliger Durchforschung des Gosau-Thales und seiner Umgebungen, änderten sie ihren Glauben: der hellgraue Kalk des Untersberges mit Hippuriten wird dem Kalk der Provence und der Pyrenäen gleichgestellt, die ihn bedeckenden Mergel der italienischen Scaglia, das grosse aus Conglomerat, Schiefer und Mergel bestehende Schichten-System in der Gosau der Molasse. — So blieb man stets über die Lagerungs-Verhältnisse wie über die Petrefacten in Ungewissheit und erst in neuerer Zeit wurden, bei dem grösseren Aufschwung, den geologische Forschungen in ganz Oesterreich nahmen, die Zweifel nach und nach beseitigt; das Dunkel, welches so lange auf den Gosau-Schichten ruhte, hellte sich auf. Morlot und Ritter von Hauer trugen nicht wenig dazu bei. Der letztere stellte die genannten Gebilde mit der oberen Kreide, zunächst mit dem Seewerkalk der Schweiz und der italienischen Scaglia in Pa-

Digitized by Google

rellele. Damals sprach auch Murchison, den ein neuer Besuch des Gosauthales in Verneuils Gesellschaft über so Manches aufgeklärt hatte, in seiner wichtigen Schrift „über den Gebirgsbau in den Alpen" die Ansicht aus, dass die mergeligen, Petrefacten führenden Schichten des Gosauthales als Aequivalente des Gault, oberen Grünsandes und der unteren Kreide zu betrachten seien. Nur eine genaue und sorgfältige Untersuchung und Bestimmung der zahlreichen Petrefracten konnte über die wahre Stelle der Schichten in der Kreide-Gruppe Gewissheit verschaffen; mit seltener Ausdauer und Liebe führte Herr Zekeli dies aus und erwarb sich dadurch ein nicht geringes Verdienst um die Wissenschaft. Seine Forschungen führten ihn zunächst zur Ueberzeugung, dass unter den fraglichen Cerithien, Voluten u. s. w. keine einzige Art mit einer aus Tertiärschichten identisch sei. Als allgemeines Resultat ergab sich, dass die Gosau-Gebilde d'Orbignys étage turonien und sénonien ziemlich gleichmässig vertreten. Herr Zekeli hat zuerst, wie schon der Titel der vorliegenden Schrift sagt, die Gasteropoden mit grosser Sorgfalt geschildert, nahe zu zweihundert Arten, zum grossen Theile neu und auf 24 Tafeln sehr schön abgebildet. Wir hoffen, dass der verdienstvolle Verfasser sein Versprechen lösen, und dass die Beschreibung der übrigen Petrefacten (Cephalopoden, Muscheln u. s. w.) bald folgen werde.

Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstlichen Alpen, besonders in der Umgebung von Spital am Pyhrn, Windischgarsten, Waidhofen an der Yps, Gmunden und Linz. Ein specieller Beitrag zur Kenntniss Oberösterreichs von Carl Ehrlich, *Custos am vaterländischen Museum zu Linz. — Mit 50 dem Texte beigedruckten Holzschnitten, 4 lithographirten Tafeln und der Ansicht von St. Wolfgang. — Linz, 1852. In Commission bei Heinrich Hübner in Leipzig. S. VI und 144.*

Der Verfasser hat sich bereits in einer früheren Schrift als einen tüchtigen Geognosten bewährt, dem es um die genaue Erforschung seines Vaterlandes Ernst ist. Bei den so sehr verwickelten Verhältnissen, bei der schweren Zugänglichkeit mancher Localitäten war die Aufgabe, ein geologisches Gemälde eines Theils der Alpen zu geben, keine leichte. — Der mächtige Gebirgszug, dessen Schilderung wir dem Verfasser verdanken, wird südlich vom Grauwacken-Gebiet, nördlich von der Tertiär-Formation begrenzt; bei flüchtiger und oberflächlicher Betrachtung von einförmigem Character zeigt er bei näherer Untersuchung viele Mannigfaltigkeit; Kalke, Dolomite, Schiefer, Sandsteine, Mergel mit Kohle, Gyps und Salz treten in mannigfachem Wechsel auf: es sind die Bildungen, die man gewöhnlich unter dem Namen Alpenkalk und Wiener-Sandstein zusammenfasste. Eine gewisse Gesetzmässigkeit und Anordnung in der Entwickelung dieser Gesteine lässt sich im Alpen-Bereiche nicht verkennen. Als älteste Formation erscheint die Trias; bunter Sandstein, nebst rothen Schiefern und dunkelgrauen Kalken. Der Muschelkalk zerfällt in einen unteren (Isocardien-Kalk) und in einen oberen, Cephalopoden-Kalk, wozu die bekannten Gesteine von Hallstadt, Aussee und Ischel gehören. Diese, überreich an organischen Resten, liefern ein treffliches Material zur Anfertigung von Tischen, Vasen u. s. w. — Der Trias-Gruppe gehören noch die Posidonomyen-Schich-

Digitized by Google

ten von Hiflau, gewisse Dolomite und Rauchwacken, so wie die Salzlager von Hallstadt, Aussee und Ischl an. — Ein grosser Theil des Alpen-Gebirges wird von Jura-Gebilden zusammengesetzt, und zwar finden sich Glieder des schwarzen, braunen und weissen entwickelt. Der schwarze Jura (Lias) zerfällt in eine untere und obere Abtheilung; die erstere besteht aus Sandsteinen, Mergeln und Schiefern, welche kleine Kohlenflötze führen. Der Bergbau auf dieselben wird durch häufige Verwerfungen erschwert. Die monatliche Ausbeute der Lias-Kohle in der Grossau dürfte sich auf 5 bis 6000 Centner belaufen. Den oberen schwarzen Jura repräsentiren dunkelgraue Kalke. Auf den Lias folgt der mittlere oder braune Jura, bestehend aus kieselreichen, Aptychus führende Kalken, aus dichten, rothen und grauen Kalken, bezeichnet durch Terebratula diphya, und endlich aus krystallinischen, Crinoideen-reichen Kalksteinen. Am geringsten vertreten ist der obere, weisse Jura. — Mächtig entwickelt im Alpen-Gebiete zeigt sich die Kreide-Formation. Ihr gehört zunächst der die Vorberge zusammensetzende „Wiener Sandstein“ an. Die Gruppe der Kreide lässt sich in eine untere und obere scheiden; erstere, der Neocomien, ist in der Gegend um Ischl verbreitet, letztere zeigt sich bei St. Wolfgang, Gosau u. a. a. O. Unverkennbar sind gewisse Störungen in dem Kreide-Gebiete, Schichten-Windungen und dergleichen; auch haben bei St. Wolfgang — was sehr bemerkenswerth — Gänge von Diorit die Kreide-Bänke durchbrochen; das Nebengestein zeigt sich längst der Eruptiv-Masse schlackenartig verändert. Auch in der Kreide-Formation kommen Kohlenflötze vor, auf welche hin und wieder Bergbau-Betrieb statt findet, so im Schwarzenbach-Graben bei St. Wolfgang, wo die monatliche Erzeugung 300 Centner beträgt. — Als älteste Tertiär-Bildung (eocen) tritt die Nummuliten-Sandstein-Formation auf, so besonders bei Matsee; an sie reiht sich die Braunkohle- oder Molasse-Formation (miocen), welche den grössten Theil des Flachlandes zusammensetzt. Die Braunkohle tritt am mächtigsten am Hausruck auf; sie findet sich weniger als eigentliche Kohle, meist als bituminöses Holz, oft mit vollkommener Holztextur. Sie dient vielfach als ein vorzüglicher Brennstoff, nicht allein zur Heizung von Wohngebäuden, sondern auch bei grösseren industriellen Betrieben, auf der Saline zu Ebensee, auf Dampfschiffen und Ziegeleien. Die jährliche Ausbeute dürfte sich auf 80000 Centner belaufen. — Die Bildungen des älteren Diluviums dehnen sich hauptsächlich im Flachlande aus; so ist namentlich der Löss in den Umgebungen von Linz mächtig entwickelt. — Plutonische Gesteine fehlen dem geschilderten Gebiete fast gänzlich; ausser dem bereits erwähnten Auftreten des Diorits finden sich nur Geschiebe oder grössere Blöcke von Granit und Porphyr. — Am Schlusse seiner interessanten Schrift theilt Herr Ehrlich noch einige Bemerkungen über die Oberflächen-Beschaffenheit im Allgemeinen, über landschaftlichen Charakter, Beschäftigung der Bevölkerung mit, so wie über den Einfluss der geognostischen und klimatischen Verhältnisse auf die Vegetation. **G. Leonhard.**

Digitized by Google

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Sechsundvierzigster Jahrgang, 1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 6. *November* und *December*. **1853.**

Bei dem Verleger dieser Jahrbücher sind folgende Journalfortsetzungen erschienen und versandt:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes herausgegeben von Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. XXVI. Band. 1. Heft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. 16 Ggr. od. fl. 4. —

Inhalt. I. Die Einführung der Geschwornengerichte im Kanton Zürich und die hierauf bezüglichen Gesetze. Von Herrn Dr. Al. Orelli in Zürich. (Schluss des im vorigen Heft Nr. XX. abgebrochenen Aufsatzes. — II. Französisches Kirchenrecht. Von L. A. Warnkönig. — III. Die Bodenkreditanstalt in Frankreich, deren Entwickelung und gegenwärtige Gestaltung. Von Herrn Dr. Julius Levita in Paris. — IV. Geschichte des französischen Rechts. Angezeigt von Herrn Prof. Bergson in Paris. — V. Das königliche niederländische Gemeindegesetz in Uebersicht dargestellt. Von Herrn Dr. Neustätter, Advokaten in Amsterdam. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XIX. im vorigen Band.) — VI. Fünfjährige Uebersicht der gerichtlichen Statistik im Königreich der Niederlande. Von Herrn Dr. M. M. v. Baumhauer, Vorstand des statistischen Bureau im Ministerium des Innern im Haag. — VII. Das englische Strafverfahren in seiner neuesten Fortbildung durch die Gesetzgebungsarbeiten in Malta, in Nordamerika, in England und in den englischen Inseln Jersey und Guernsey in Bezug auf den normanischen Prozess. Dargestellt von Mittermaier. — VIII. Nordamerikanisches Recht. Von Mittermaier. — IX. Leistungen der neuesten italiänischen Schriftsteller auf dem Gebiete des Handelsrechts. Von Mittermaier.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Francke, v. Linde, Mittermaier und v. Vangerow. XXXVI. Bd. 3. Hft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. — oder fl. 3.

Inhalt. XII. Von der Berechnung der Falzidischen Quart bei Legaten aus Doppeltestamenten. Von Vangerow. (Fortsetzung des im vorigen Hefte Nr. X. abgebrochenen Aufsatzes). — XIII. Die Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts Lübek und deutscher Rechtsfacultäten in Bezug auf den Beweis im bürgerlichen Prozesse in Frankfurter Rechtsstreitigkeiten. Von Herrn Dr. Bender in Frankfurt a. M. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. VII. Bd. XXXV. dieses Archivs.) — XIV. Die Gesetzgebung über Erwerbung des liegenschaftlichen Eigenthums durch Eintragung in öffentliche Bücher mit Prüfung der Erfahrungen über dies System und mit Beziehung auf die neuesten Gesetzgebungsarbeiten in Frankreich, Belgien, im Königreich Sachsen, in Nassau, Grossherzogthum Hessen und der Schweiz. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XI. im vorigen Hefte.) — XV. Versuch, die Schwierigkeiten der l. 7 §. 1 solut. matrim. (24, 3) durch Conjectural-Kritik zu heben. Von Herrn Brinckmann, Advokaten in Ilmenau.

Digitized by Google

Ferner ist bei dem Unterzeichneten erschienen und versandt:

Ueber den Nutzen

der

Largeteau'schen Sonnen- und Mondtafeln.

Ein Nachtrag

zu meinem

Hülfsbuch der Rechnenden Chronologie.

Von

Johannes v. Gumpach.

Preis geheftet 12 Ggr. oder 54 kr.

Auch aus der Unwissenheit eines Recensenten lässt sich manchmal Nutzen für die Wissenschaft ziehen. Ich wage zu hoffen, dass der obige Nachtrag zu meinem „Hülfsbuch der Rechnenden Chronologie" (Heidelberg, 1853. 8.), obschon er einer, mit schülerhafter Unkenntniss geschriebenen Anzeige dieses Werkchens im Literar. Centralblatt vom 14. Mai 1853 seine Entstehung verdankt, den Besitzern desselben darum nicht minder willkommen sein wird.

Geschichte

des

Achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten

bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

von

F. C. Schlosser,

Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Vierter Band: Bis auf den gescheiterten Versuch der Auflösung der französischen Parlamente um 1788.

Vierte durchaus verbesserte Auflage.

Subscriptionspreis Thlr. 2. 12 gGr. oder fl. 4. —

Inhalt. Dritter Zeitraum. Zweiter Abschnitt. Gang und Beschaffenheit der geistigen Bildung und Literatur. Zweites Kapitel. Frankreich. § 1. Diderot, Marmontel, Raynal. §. 2. Rousseau, Büffon. §. 3. Philosophische Staatsökonomen und Politiker. — Des zweiten Abschnitts drittes Kapitel. Deutsche Literatur im Verhältniss zum deutschen Leben. §. 1. Deutsche Universitätsphilosophie und Theologie bis auf Fichte. A. Philosophie. B. Theologie. §. 2. Basedow und die Philanthropiums zu Dessau, Marschlinz, Heidesheim. C. F. Bahrdt und seine Bibelübersetzung. J. A. Eberhard und seine Apologie des Sokrates. §. 3. Nikolai und die allgemeine deutsche Bibliothek. Wieland, die Brüder Jacobi und der deutsche Mercur. §. 4. Göttinger Barden. Idylle. Empfindsamkeit, Zärtlichkeit mitten im deutschen Leben. Werther, Siegwart, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Romanfabriken. §. 5. Lessing und Herder. Verständiges und poetisches Christenthum. Lavater und Lichtenberg. Schwärmerei und Satyre. §. 6. Geschichte. §. 7. Verhältniss der Schrift-

Digitized by Google

steller zu den Regierungen. Journalistik. Staatswissenschaft. — Vierter Zeitraum. Vom Abfall der nordamerikanischen Provinzen bis 1788. Erstes Kapitel. Zeiten des nordamerikanischen Kriegs bis auf des jüngern Pitt Ministerium, um 1781. §. 1. England, Frankreich, Spanien bis auf die bewaffnete Neutralität. §. 2. Bewaffnete Neutralität und Krieg mit Holland. §. 3. Englische Geschichte. Seekrieg. Belagerung von Gibraltar. Ministerien bis auf Pitts India-Bill um 1784. §. 4. Kampf zwischen Fox und Pitt bis 1784. — Zweites Kapitel. Zeiten der unruhigen Bewegung im Innern der Staaten des festen Landes bis auf die ersten Anzeichen der französischen Revolution. §. 1. Kaiser Joseph II. vom Tode seiner Mutter bis auf den Türkenkrieg. §. 2. Innere Bewegungen und politische Streitigkeiten in Belgien, Holland, Frankreich bis zum Jahr 1788. a. Belgien. b. Holländische Unruhen und Friedrich Wilhelm II. von Preussen. c. Frankreich.

Die Bände V—VII. 1. 2. sind noch in der dritten Auflage zum Subscriptionspreis, also vollständig, zu beziehen.

Heidelberg, im November 1853. **J. C. B. Mohr.**

In Joh. Aug. Meissner's Verlagshandlung in Hamburg ist ganz vollständig erschienen und durch alle gute Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Gailhabaud's, Jun., Denkmäler der Baukunst. Unter Mitwirkung von Franz Kugler und Jac. Burckhardt, herausgegeben von Ludwig Lohde, Architect und Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institute in Berlin. 1852. 400 Tafeln und über 90 Bogen Text. 4 Bände. Gr. 4. Carton. Preis 100 Thlr. Pr. Court.

und steht ein ausführlicher Prospect über den Inhalt des Werkes auf Verlangen zu Diensten.

Den Verehrl. Vorständen von Bibliotheken, namentlich auch von Gymnasialbibliotheken, in denen dieses Werk nicht fehlen sollte,*) erlaubt sich die Verlagshandlung das Anerbieten zu machen:

ihnen das Werk gleich complet zum sofortigen Gebrauche zu liefern, sich aber wegen der Berichtigung des allerdings (bei an sich noch so billig gestellten Preis) umfänglichen Betrags des Ganzen bereitwilligst eine Vereinbarung gefallen zu lassen, wenn eine Vertheilung desselben auf mehrere Jahres-Etats wünschenswerth erscheinen sollte, um anderweitige Anschaffungen nicht zu beeinträchtigen.

*) Vergl. u. a. auch die Anzeige des Werkes in Jahn's Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädog. 66. Bd. 4. Heft. (1852.)

In unterzeichnetem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editae ab Aug. Meinekio. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Apollonii Argonautica emendavit apparatum criticum et prolegomena adjecit R. Merkel. Scholia vetera e codice Laurentiano edidit Henricus Keil. Fasciculus I. carminis recensionem et apparatum continens. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Digitized by Google

Bernstein, G. H. Das heilige Evangelium des Johannes. Syrisch in Harklensischer Uebersetzung mit Vocalen und den Puncten Kuschoi und Rucoch nach einer Vaticanischen Handschrift nebst kritischen Anmerkungen. Gedruckt mit neuen syrischen Typen. gr. 8. geh. $2^2/_3$ Thlr.

C. Sallusti Crispi historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et novo ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adjecit Fridericus Kritzius, Professor Erfurtensis. Accedit codicis Vaticani et Palimpsesti Toletoni exemplum lapidi inscriptum. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Tragicorum latinorum reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Neue Sammlung kritisch revidirter Textausgaben der Griechischen und Lateinischen Classiker. Redaktions-Commission: Imm. Bekker, A. Fleckeisen, C. Halm, A. Meineke, F. W. Schneidewin.

Ein ausführlicher Bericht ist durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

B. G. Teubner in Leipzig.

Im Verlag von **Carl Pleuger** (Pustet'sche Buchhandlung) in Passau ist so eben in dritter Ausgabe, gewiss ein Beweis vielseitiger Anerkennung, erschienen:

Gaugengigl, Jgn., älteste Denkmäler der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. 2 Theile in Einem Bande. gr. 8. elegant gebunden fl. 3. 36 kr. oder 2 Thlr.

Die Theile einzeln unter folgenden Titeln:

Ulfilas. Erster Theil. Einleitung. Verhältniss der gothischen Sprache zur Sprachwissenschaft. Sprachlehre. Wörterbücher: 1) etymologisches mit allen Lesarten, 2) alphabetisches, 3) der fremden Wörter und eigenen Namen. fl. 1. 30 kr. oder 26 Sgr.

Ulfilas. Zweiter Theil. Einleitung. Sammlung aller Lesarten. **Text.** Lithographirte Beilage. fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 10 Sgr.

Ferner in zweiter Ausgabe:

Gaugengigl, Jgn., der Ursprung der Sprache, dargestellt in Andeutungen des Verhältnisses der ältesten Denkmäler deutscher Sprache, des Gothischen zur Sprachwissenschaft und dieser zur Naturwissenschaft. 32. broch. 18 kr. oder 6 Sgr.

Digitized by Google





Digitized by Google





Digitized by Google

